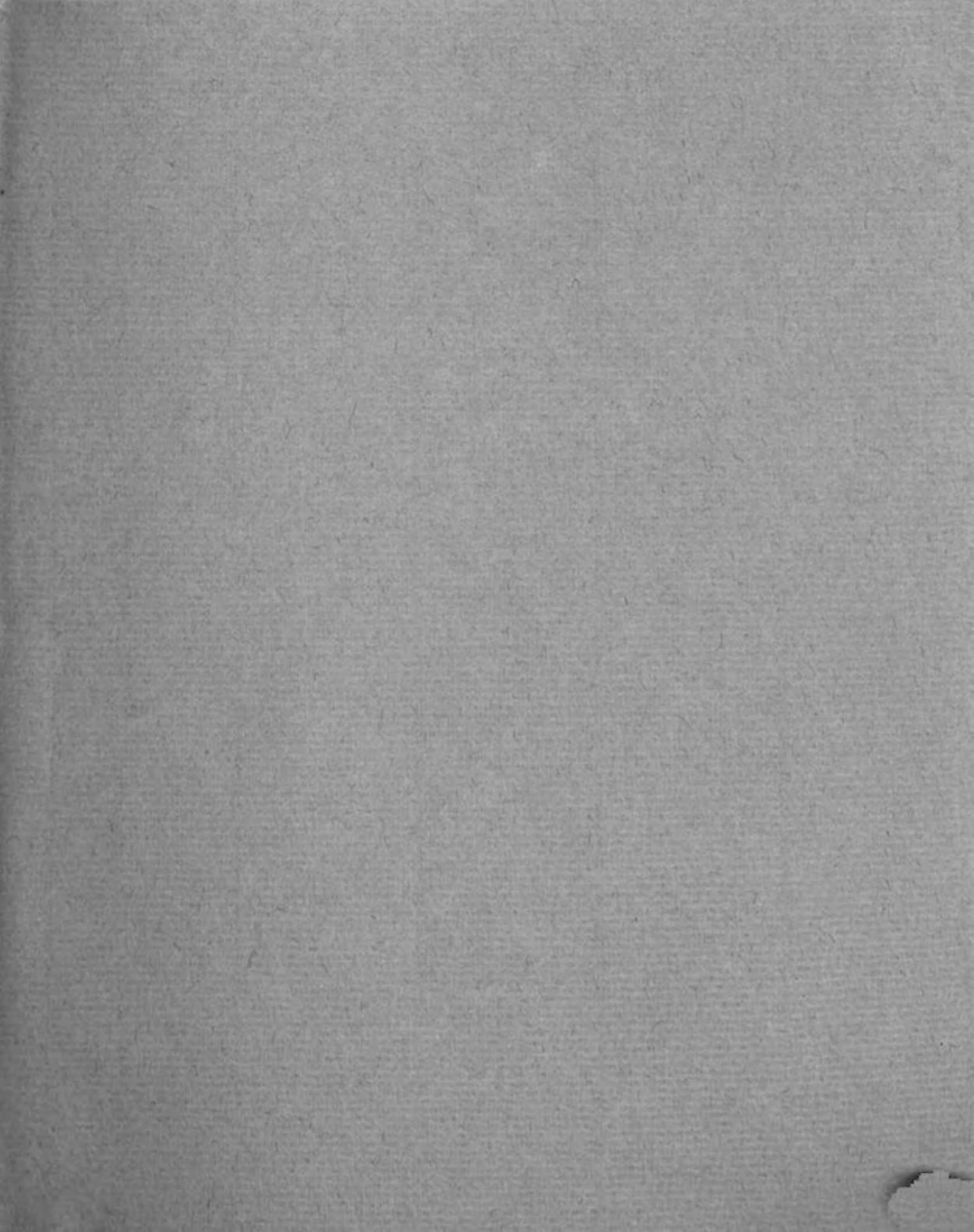
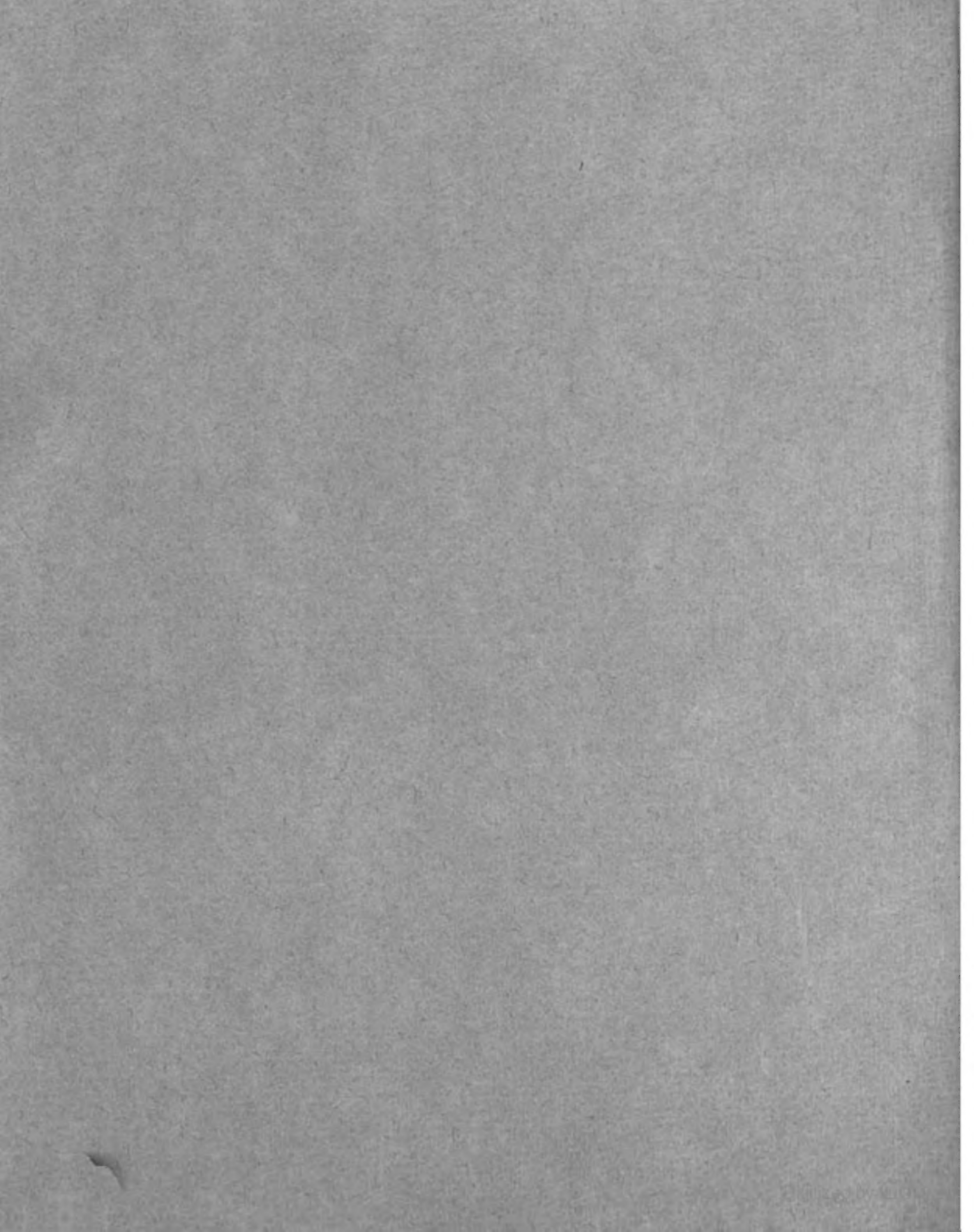
Militär-Woch...

Guido von Frobel







Militär-Wochenblatt.

1893.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor zur Disposition.



EMS



Erster Band.

Januar bis Juni.

Berlin.
Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei
Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 1. Berlin, Mittwoch den 4. Januar. **1893.**

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1893 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb** wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 24. Dezember 1892.

Mueller, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, als aggreg. zum Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Busse, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

v. Below, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Versen, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Rau, Sek. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, in das Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — versetzt.

Neues Palais, den 29. Dezember 1892.

Frhr. Schuler v. Senden, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung à la suite dieses Regts., nach Württemberg, behufs Uebernahme der Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. König Wilhelm I. (6. Königl. Württemberg.) Nr. 124, kommandirt.

v. Monsterberg, Major vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 versetzt.

Fischer, Major aggreg. dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Glubrecht, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Thorn ernannt.

v. Scheven, Major vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

Kotschote, Major aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in dieses Regt. einrangirt.

Die Sek. Lts. à la suite der Armee:

Houlussi Salih Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,

Ahmed Izzet Bey, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,

Mehmed Essad, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Feld-Art. Regt. Nr. 15, — unter Beibehalt ihrer bisherigen Uniform, mit dem 1. Januar 1893 als kommandirt zum Generalstabe der 21., 22. bezw. 31. Div. übergetreten.

Straube, Major vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.

Hahn, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in dieses Regt. einrangirt.

Berlin, den 1. Januar 1893.

v. Arnim, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlt., zum dienstthuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs ernannt.

v. Scheffer, Major vom Generalstabe des XVI. Armeekorps, als Bats. Kommandeur in das 4. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Oppeln-Bronikowski, Major vom Generalstabe der 33. Div., zum Generalstabe des XVI. Armeekorps,

v. Rohr, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 33. Div.,

v. Bagensky, Major vom Kriegsministerium, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben, in den Generalstab der Armee, — versetzt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 22. November 1892.

Dr. Mörler, Garn. Auditeur zu Cöln, vom 1. Februar 1893 ab in gleicher Eigenschaft nach Altona versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 22. Dezember 1892.

Fahr, Pauly, Stechert, Güttke, Rechnungsräthe, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium,

Opitz, Rechnungsrath, Rendant der Hauptkasse des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses, — der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Hillert, Kanzleirath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzleirath,

Engelhardt, Dohrmann, Fahle, Pfanstiel, Cuno, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium,

Hubert, Kolbow, Buchhalter bei der Gen. Militärkasse,

Eckard, Kabisch, Knappe, Paape, Frank, Lücke, Möglich, Melcher, Hermann, Plesch, Intend. Sekretäre von der Intend. des II. bezw. IX., IV., XI., XI., X., Garde-, IV., VII. und XIV. Armeekorps,

Eckert, Borchmann, Ackva, Barchewitz, Topographen von der Landes-Aufnahme,

Gebauer, Stehr, Wenzel, Gerlach, Hellmer, Rendanten des Korps-Bekleidungsamts bei dem I. bezw. XV., V., X. und III. Armeekorps,

Menge, Posner, Schwarz, Heinrichsen, Borrmann, Jacoby, van Gülick, Garn. Verwalt. Direktoren zu Potsdam bezw. Königsberg i. Pr., Coblenz, Karlsruhe, Mainz, Berlin (Kriegsministerium) und Metz,

Keller, Arnold, Haberer, Hentsch, Festungs-Oberbauwarte bei der Fortifikation zu Magdeburg bezw. Coblenz und Metz und beim Ingen. Komitee,

Schwarz, Rendant des Festungsgefängnisses zu Torgau, — der Charakter als Rechnungsrath,

Biernath, Geheimer Registrator im Kriegsministerium,

Krupka, Lück, Intend. Registratoren von der Intend. des V. bezw. I. Armeekorps,

Reymans, Geheimer Registrator beim General-Auditoriat,

Collutz, Kartograph bei der Landes-Aufnahme, — der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. Dezember 1892.

Schlömann, Stadtvikar, zum Div. Pfarrer der 29. Div. in Freiburg i. B. ernannt.

Den 15. Dezember 1892.

Hinrichs, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. des XV. Armeekorps, zur Intend. des VI. Armeekorps,

Seiffert, Intend. Sekretär von der Intend. des VI. Armeekorps, zur Intend. des XV. Armeekorps, — versetzt.

Den 17. Dezember 1892.

Tiesler, Ober-Roßarzt vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,

Kempa, Ober-Roßarzt vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — auf ihren Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. Dezember 1892.

Nachstädt, Pieszczek, Steinberg, Kuhnert, Lemmel, Heller, Intend. Referendarien vom I. bezw. XVII., VI., VIII., I. und X. Armeekorps, unter Ueberweisung zu den Korps-Intendanturen des VI. bezw. V., XV., XIV., X. und IV. Armeekorps, zu etatsmäß. Militär-Intend. Assessoren ernannt.

Littmann, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 8. Div., zur Korps-Intend. I. Armeekorps,

Hederich, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 5. Div., zur Korps-Intend. VII. Armeekorps, — versetzt.

Brünig, Intend. Rath von der Intend. VI. Armeekorps, unter Ueberweisung als Vorstand zu der Intend. der 18. Div., zum IX. Armeekorps,
v. Seebach, Intend. Rath von der Intend. V. Armeekorps, unter Ueberweisung als Vorstand zu der Intend. der 2. Garde-Inf. Div., zum Gardekorps,
Kallusky, Intend. Assessor von der Intend. I. Armeekorps, unter Ueberweisung als Vorstand zu der Intend. der 5. Div., zum III. Armeekorps,
Marcard, Intend. Assessor von der Intend. XIV. Armeekorps, unter Ueberweisung als Vorstand zu der Intend. der 8. Div., zum IV. Armeekorps,
Dr. Behrens, Intend. Assessor von der Korps-Intend. XV. Armeekorps, zu der Korps-Intend. des Gardekorps, — versetzt.

Den 22. Dezember 1892.

Salzbrunn, Intend. Registrator von der Intend. des VI. Armeekorps, zum Geheimen Registrator im Kriegsministerium ernannt.
Wiesenthal, Bongard, charakteris. Festungs-Ober-Bauwarte der Fortifikation Glatz bezw. Memel, zu Festungs-Ober-Bauwarten,
Kramer, Böhnert, Krehmke, Festungsbauwarte 2. Kl. der Fortifikation Cöln bezw. Cüstrin und Spandau, zu Festungsbauwarten 1. Kl.,
Köhler, Klose, Wallmeister der Fortifikation Metz bezw. Magdeburg, zu Festungsbauwarten 2. Kl., — ernannt.

Den 23. Dezember 1892.

Westphal, Liere, Intend. Sekretäre von der Intend. des VII. Armeekorps bezw. Gardekorps, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator,
Mühlberg, Kalkulator bei der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums, der Charakter als Geheimer Kalkulator,
Conrad, Willnow, Geheime Kanzleisekretäre vom Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Kanzlei-Inspektor, — verliehen.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Elbers von der Ober-Feuerwerkerschule, zum Füs. Bat. 2. Garde-Regts. zu Fuß,
Wittenberg vom 3. Bat. Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zur 1. Abtheil. 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,
Feuring von dieser Abtheil., zu dem letztgenannten Bat., — beide vom 1. Januar 1893 ab,
Lutz vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, zum 3. Bat. Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Dropmann von letzterem zu dem genannten Pion. Bat., — beide mit dem 1. April 1893;

b. infolge Ernennung überwiesen:

Gadomsky dem 3. Bat. Inf. Regts. Nr. 144,
Bechtner dem 1. Bat. 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 27. Dezember 1892.

Bongard, Festungs-Ober-Bauwart der Fortifikation Memel, zur 4. Festungs-Insp. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

Oswald, Zeuglt. beim Art. Depot Würzburg, eingetheilt.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen.

Bindel, Pr. Lt. der Res.,
Götzger, Sek. Lt. der Res., — beim 1. Pion. Bat.,
Bösmiller, Dasch, Geißelbrecht, Sek. Lts. der Res., beim Eisenbahn-Bat., — eingetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Dezember 1892.

Leik, Feuerwerkslt. a. D., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. Dezember 1892.

Knoll, Lazareth-Insp. des Garn. Lazareths Passau in den erbetenen Ruhestand getreten.
Ruppert, Lazareth-Insp. vom Garn. Lazareth Augsburg, zu jenem in Passau versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Dezember 1892.

Frhr. Schuler v. Senden, Königl. Preuß. Major à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, kommandirt nach Württemberg, mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124 beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 23. November 1892.

Schmid, Major aggreg. dem Fuß-Art. Bat. Nr. 13, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 23. Dezember 1892.

Die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Mauz vom Landw. Bezirk Eßlingen,
Dr. Föhr vom Landw. Bezirk Ludwigsburg;

die Unterärzte der Res.:

Zimmermann vom Landw. Bezirk Ulm,
Jaeger vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Mangold vom Landw. Bezirk Eßlingen, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Walcher der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Dr. Rauschenbusch, Dr. Knapp der Landw. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Knies der Res. vom Landw. Bezirk Ravensburg,
Dr. Prinzing der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ulm,
Dr. Köbel der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,
Dr. Reichert der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen,
Dr. Rathgeb der Res. vom Landw. Bezirk Ehingen,
Dr. Weil, Dr. Katz der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, — zu Stabsärzten befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Natzmer, Kommandeur des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. Romberg, bisher Komandeur der 5. Inf. Brig., den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,
dem Sekondlieutenant Müller,
dem Gefreiten Alverdes, — beide im Inf. Regt. Nr. 128,
dem Gefreiten Jacob,
dem Pionier Glied, — beide vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Direktor des Militär-Brieftaubenwesens Lenzen von der Fortifikation zu Cöln;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Major Bernhard, à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4, Adjutanten der Insp. der Feld-Art.;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Militär-Intendanturrath Biestert, Vorstand der Intend. der 17. Div.;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse:

dem Garnison-Verwaltungsinspektor Lindemann bei der Garn. Verwalt. zu Rudolstadt;

des Großherrlich Türkischen Medschidié-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Mesmer-Saldern im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), kommandirt zur Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalmajor z. D. v. Lüneschloß, Platzkommandanten des Lagers Lechfeld, das Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:

dem Obersten Keim, Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Major Ritter v. Renauld Edlen v. Kellenbach, Referenten im Kriegsministerium.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 28 vom 31. Dezember 1892.)

Ausgabe der „Geschütz-Schießvorschrift für die Fußartillerie".

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die beifolgende „Geschütz-Schießvorschrift für die Fußartillerie". Gleichzeitig ermächtige Ich das Kriegsministerium, erforderlichen Falles Erläuterungen zu der Schießvorschrift zu ertheilen, sowie Aenderungen, insoweit sie nicht grundsätzlicher Art sind, zu verfügen.

Neues Palais, den 15. Dezember 1892.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium.
Allgemeines Kriegs-Departement.

Berlin den 19. Dezember 1892.

Auflösung der Fortifikation Rastatt.

Die Fortifikation Rastatt ist am 1. Oktober d. J. aufgelöst worden.

v. Goßler.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am

Mittwoch, den 11. Januar 1893,
Abends 7 Uhr,

in der Kriegs-Akademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

Vortrag: „Militärische Reise-Erlebnisse aus dem Kaukasus, Süd- und Westrußland (Frühjahr 1892)“, gehalten von Rittmeister a. D. v. Drygalski.

Die Kämpfe um Le Bourget.

Clausewitz hat treffend die Unzulänglichkeit kriegsgeschichtlicher Beispiele klargelegt, insofern Letztere einseitig dazu benutzt werden, die Richtigkeit einer bestimmten Auffassung erweisen zu wollen. Zeit und Umstände ändern die Beweiskraft jedes kriegsgeschichtlichen Herganges, und hieraus erwächst auch für den Offizier, der — sei es als Lehrer oder als Schriftsteller — die Kriegsgeschichte nutzbringend verwerthen will, die ernste Pflicht, aus jedem Gefechtshergang nicht allein den wirklich lehrhaften, sondern auch den praktisch verwerthbaren Kern herauszuschälen, unbekümmert darum, ob er damit vielleicht einer gerade herrschenden Schul- oder Tagesmeinung zu nahe tritt.

Die Wahrheit soll für Jedermann, der auf dem Wege des „Lehrens“ wirken will, höher stehen, wie die Opportunität, ganz gewiß gilt das aber für den Offizier. Es hängt außerdem im Ernstfalle zu viel davon ab, ob im Frieden „scharfe Taktik“ oder „Revuetaktik“ gelehrt und geübt wird. An der Kriegsgeschichte „wie sie sein soll“ hat Letztere ganz gewiß keine Stütze, und wenn die „Revuetaktik“ trotz des Krieges 1870/71 so lange unsere Uebungsfelder beherrschen konnte, so lag das vielfach mit daran, daß die Kriegsgeschichte mehr „historisch“ als „kritisch“ ihres Amtes waltete. Wenn jetzt die Kritik mehr in den Vordergrund tritt, so ist das jedenfalls eine gesunde Reaktion, welche das taktische Verständniß in der Armee und damit die kriegerische Brauchbarkeit derselben nur fördern kann.

Auf dem kriegsgeschichtlich-kritischen Gebiete in vorstehendem Sinne ist von Deutschen Militärschriftstellern neben Hauptmann Hoenig ganz besonders Major Kunz thätig gewesen, und seine Schrift, welche sich mit den Kämpfen um Le Bourget beschäftigt,*) gab auch für diese Zeilen die Anregung. Die kriegsgeschichtlichen Darstellungen des Herrn Verfassers erfreuen sich in weiten Kreisen der Armee großer Beliebtheit. Sie verdanken das nicht nur ihrer absoluten Zuverlässigkeit, was Quellenstudium angeht, sondern dem stets erkennbaren Streben, streng sachlich und, was die Kritik betrifft, durchaus objektiv zu verfahren. Endlich zeichnen sich diese Darstellungen durch ihre praktische Brauchbarkeit für das taktisch-kriegsgeschichtliche Studium aus, namentlich für den jüngeren Offizier, dem die Zeit und oft auch die Gelegenheit fehlt, sich wissenschaftlich über bestimmte kriegsgeschichtliche Materien an der Hand umfangreicher Werke zu orientiren. „Die Kämpfe um Le Bourget“ verdienen aber auch noch in anderer Beziehung besondere Beachtung, weil aus der Darstellung des Majors Kunz für Jeden, der aus diesen Kämpfen etwas lernen will, sich der Eindruck ergeben wird, daß hier dieselben taktischen Fehler oder Mißgriffe auf Deutscher Seite in die Erscheinung treten, die sich auch auf anderen Gefechts- und Schlachtfeldern des Jahres 1870 bemerkbar machen.

Da wir in einem zukünftigen Kriege menschlichem Ermessen nach nicht unter den gleich günstigen Verhältnissen wie vor 22 Jahren fechten werden, so ist es nicht allein doppelte Pflicht, sich jene kriegsgeschichtlichen Lehren zu Nutzen zu machen, sondern sie auch schon in der Friedensausbildung zum Ausdruck zu bringen. Denn jene Fehler und Mißgriffe auf taktischem Gebiete waren die natürliche Folge von Friedensanschauungen und von einer Friedensausbildung, die im Kriege 1866 dem Vorderlader gegenüber noch am Platze waren, die aber dem Hinterlader und einem sehr beweglichen Feinde gegenüber einer Aenderung oder wenigstens einer Einschränkung bedurften.

Le Bourget ist auch fernerhin um deswillen recht lehrreich, weil es sich erstens um Lokalgefechte handelt — nicht allein vertheidigungsweise, sondern auch angriffsweise — und zweitens weil hier der Zusammenhang zwischen Taktik und Feldbefestigung gleichsam ad oculos demonstrirt wird. Bei der offensiven Gesammtrichtung der Deutschen Kriegführung 1870/71 gehört aber diese Art kriegsgeschichtlicher Vorgänge zu den Ausnahmen, und sie bleiben um so beachtenswerther, weil die Kriegführung der Zukunft gerade nach dieser Richtung hin an uns ganz andere Anforderungen stellen dürfte, wie die Kriegführung einer nahen Vergangenheit.

*) Die Kämpfe der Preußischen Garden um Le Bourget während der Belagerung von Paris 1870/71. Von Kunz, Major a. D. Berlin. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 2,25 Mk.

Ob es überhaupt geboten war, Le Bourget, das in der Schußweite der Französischen Forts und etwas weit vor der Haupt-Einschließungslinie lag, Deutscherseits zu besetzen, soll hier nicht weiter erörtert werden. Da aber nun einmal die Besetzung beschlossen war, so mußte dieselbe von Hause aus mit genügend starken Kräften erfolgen. Das geschah jedoch nicht. Halbe Maßregeln ergreifen ist das Schlechteste, was man im Kriege thun kann. Das gilt nicht nur vom Angriff, sondern auch von der Vertheidigung. Ins allgemein Taktische übersetzt heißt das: erstens man kann nie stark genug sein und zweitens man muß seine Kräfte stets zusammenhalten. Beides erscheint ziemlich selbstverständlich, und doch beweist nicht allein Le Bourget, sondern so ziemlich alle August-Schlachten des Jahres 1870 beweisen es, daß zwar strategisch diese Grundsätze zur Durchführung kamen, aber auf dem Gefechtsfelde selbst nicht immer beherzigt worden sind. Der Rückschlag ist denn auch niemals ausgeblieben in Gestalt taktischer Mißerfolge.

Le Bourget wurde am 20. September 1870 von Truppen der 2. Garde-Infanteriedivision besetzt. Die Besatzung wurde schließlich auf eine Kompagnie vermindert, so daß es den Franzosen ohne große Mühe gelang, diese Kompagnie am 28. September aus dem Dorfe zu vertreiben und sich in demselben festzusetzen.

Ein noch am Abend desselben Tages vom 2. Bataillon des Kaiser Franz-Regiments unternommener Versuch, Le Bourget zurückzuerobern, mißlang. Für dieses Mißlingen kann die Truppe nicht verantwortlich gemacht werden. Es genügt im Kriege nicht, etwas zu „befehlen“, sondern die Befehle müssen den Verhältnissen entsprechend gegeben werden. Das war hier nicht der Fall, denn ein einziges Bataillon ist nicht im Stande, ein von fünf Bataillonen vertheidigtes Dorf wiederzunehmen, wenn diese fünf Bataillone nur einigermaßen ihre Schuldigkeit thun. So etwas kann einer demoralisirten Truppe gegenüber durch „Ueberraschung“ gelingen. Aber Letztere war ausgeschlossen und die Französische Besatzung durch ihren Erfolg an demselben Tage jedenfalls nicht demoralisirt.

Wir können deshalb auch Major Kunz nur Recht geben, wenn er hieran nachstehende Bemerkungen knüpft. „Der nächtliche Angriff eines einzelnen Bataillons auf Le Bourget hatte von vornherein äußerst geringe Aussicht auf Erfolg. Wollte man das Dorf durch einen Nachtangriff wiedernehmen, so mußte man starke Truppenabtheilungen dazu verwenden und vor Allem die drei Angriffe gleichzeitig wirken lassen. Hierzu war eine dauernde Verbindung der Angriffskolonnen nothwendig; bei einer Verwendung von etwa sechs Bataillonen wäre diese Verbindung möglich geworden, bei einem einzigen Bataillon war sie unmöglich. Ferner mußten starke Pionierabtheilungen jeder Angriffskolonne beigegeben werden, damit die Mauern eingeschlagen werden konnten.“

„In Wirklichkeit war aber dieser Nachtangriff recht mangelhaft angeordnet, für eine Erkundung war ein Bataillon viel zu viel, für die Eroberung des Dorfes viel zu wenig.“

Dagegen wäre Einspruch zu erheben gegen die weitere Schlußfolgerung des Majors Kunz, welche lautet: „Diejenigen, welche in einem zukünftigen Kriege sich große Erfolge von Nachtgefechten versprechen, werden jedenfalls den eben geschilderten nächtlichen Angriff nicht als Beweis für die Richtigkeit ihrer Theorie wählen.“

Das hier in Rede stehende verunglückte Nachtgefecht beweist an sich für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Theorie von den Nachtgefechten gar nichts. Der Angriff, wie er hier ausgeführt worden ist, wäre auch am hellen Tage verunglückt, nur hätte er dem Angreifer bedeutend mehr Verluste gekostet. Ein Bataillon, das außerdem noch wie hier in drei Kolonnen verzettelt war, konnte bei Lage der Verhältnisse überhaupt nicht reüssiren. Wenn eingeworfen werden sollte, daß es im Laufe des Krieges gegen die Republik doch öfters vorgekommen ist, daß eine Deutsche Minderzahl eine Französische Mehrzahl erfolgreich bekämpft habe, so ist das gewiß richtig, aber es muß dann doch in jedem einzelnen Falle festgestellt werden, wie die Gefechtsverhältnisse einschließlich der moralischen Verfassung beim Gegner lagen, um den Entschluß zum Angriff auf einen weit überlegenen Gegner auf seine Richtigkeit prüfen zu können. Wenn es „durch“ heißt, oder wenn es nöthig ist, sich zu opfern, dann fragt auch eine intelligente Führung nicht nach der Stärke des Feindes, aber so lagen die Verhältnisse am 28. Oktober 1870 vor Le Bourget nicht. Und deshalb muß immer wieder betont werden, daß der Erfolg im Kriege — und der allein ist das Ziel aller kriegerischen Handlungen — nicht allein von der „Schneidigkeit“ abhängt, sondern auch von der „Intelligenz“. Erst aus der Verbindung beider ergiebt sich die richtige Mischung und deshalb ist es auch unumgängliche Pflicht aller derjenigen, welche Truppen und Führer zu erziehen haben, schon im Frieden auf die Wichtigkeit beider Eigenschaften, als den wahren Elementen des Sieges, hinzuweisen. Es kommt hinzu, daß man im Frieden wohl schon die Intelligenz annähernd richtig einschätzen kann, nicht aber die Schneidigkeit auf dem Schlachtfelde, denn jeder kriegserfahrene Offizier weiß, daß in dieser Beziehung Metamorphosen nicht ausgeschlossen sind.

Major Kunz tadelt weiterhin bei der Anlage des nächtlichen Angriffes auf Le Bourget, daß der Truppe keine Pioniere mitgegeben waren; er sagt: „Ferner mußten starke Pionierabtheilungen jeder Angriffskolonne beigegeben werden, damit die Mauern eingeschlagen werden konnten“, und führt später noch aus: „Daß die wirklichen Verluste nicht immer Ursache des Scheiterns derartiger Angriffe sind, geht aus dem Gefecht der 8. Kompagnie Regiments Franz klar hervor. Der Verlust eines einzigen Verwundeten konnte diese Kompagnie ganz gewiß nicht zum Rückzuge bewegen, wohl aber das Fehlen jeder Art von Handwerkszeug, um eine hohe Mauer niederzulegen.“

Die Deutsche Infanterie ist seit dem Kriege 1870/71 reichlich mit Schanzzeug versehen, ob aber überall im Heere die Wichtigkeit desselben für die Praxis des Krieges voll und ganz gewürdigt wird, möchte bezweifelt werden. Der Gedankengang, welcher damals davon

abhielt jenen Sturmkolonnen des Franz-Regiments das nöthige Handwerkszeug und die nöthigen technischen Truppen mitzugeben, dieser Gedankengang ist noch nicht vollständig überwunden. Das Schanzen und Graben soll angeblich den „Offensivgeist“ beeinträchtigen. Ich möchte hier auf diesen Gedankengang, welchen ich für falsch halte, gemessen an der brutalen Wirklichkeit des modernen Gefechtes, nicht weiter eingehen, aber doch eine Gegenfrage stellen. Hat es jenen römischen Legionären, welche die halbe Welt eroberten, an Offensivgeist gefehlt, trotzdem sie auf dem Marsche sich jeden Abend verschanzten? Hat es den Brandenburgern unter dem alten Dessauer oder den Kaiserlichen unter dem Prinzen Eugen an Offensivgeist gefehlt, trotzdem das Schanzen damals in einem Umfange geübt wurde, von dem wir heutzutage keine Ahnung mehr haben? Damals schanzten ausnahmslos auch die Reiterregimenter, selbst noch unmittelbar vor der Schlacht von Belgrad, und es wird doch Niemand jenen stolzen Reiterregimentern den Offensivgeist absprechen wollen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Truppen Friedrichs des Großen und in neuerer Zeit mit den siegreichen Truppen der Nordstaaten im letzten Amerikanischen Bürgerkriege. Napoleon verlangte ausdrücklich für jeden Infanteristen ein „Werkzeug“. Kriegsgeschichtlich ist demnach der Schaden, welchen das Schanzen — natürlich am richtigen Ort und zur richtigen Zeit — dem Offensivgeiste einer guten Truppe zufügen soll, nicht nachzuweisen; es würde jedenfalls kriegsmäßiger sein, auf solche Schlagworte zu verzichten und auch hier der Praxis des Krieges zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Auf die „Praxis des Krieges“ weist aber auch zwingend der gut angelegte und ausgezeichnet durchgeführte Angriff der Preußischen Garden auf Le Bourget am 30. Oktober 1870 hin. Die klare und übersichtliche Schilderung dieses Angriffes, welche stets ein stolzes Ruhmesblatt in der Geschichte des Gardekorps bilden wird, und ebenso die daran geknüpften taktischen Betrachtungen können nur als kriegsgeschichtliche Musterleistungen bezeichnet werden unter dem Gesichtspunkte, jene Ereignisse auch in ihren taktischen und gefechtsstatistischen Einzelheiten wirklich nutzbar zu machen für ein förderliches Studium. Ebenso kann es dem Major Kunz nur als lehrhaftes Verdienst angerechnet werden, wenn er den Angriff auf Le Bourget nach Anlage und Verlauf mit dem Angriff auf St. Privat, am 18. August 1870 vergleicht und dabei nachweist, welcher gewaltige Unterschied hier eben durch die „Praxis des Krieges“ gegenüber einer Taktik herbeigeführt worden ist, welche mit „Revuetaktik“ eine unverkennbare Aehnlichkeit besitzt.

Bei dem Angriffe auf Le Bourget am 28. Oktober 1870 wurde jede Massenformation vermieden im Gegensatz zum 18. August 1870. Der Erfolg war trotzdem bei Le Bourget taktisch ein viel rascherer, während die Verluste hier nur 7,2 pCt. betrugen gegenüber 30,15 pCt. am 18. August. Aber gerade weil die Kaiserlichen Truppen am 18. August nach jeder Richtung hin den Vertheidigern von Le Bourget überlegen waren, desto nöthiger wäre es damals für den Angreifer gewesen, auch taktisch die richtigen Maßregeln zu ergreifen, um den Erfolg zu sichern. Im Laufe der Jahre sind aber hier und da die ungünstigen kriegsgeschichtlichen Erfahrungen mit tiefen „Massenformationen“ wieder in Vergessenheit gerathen, sie werden sogar theilweise noch in taktischen Lehrbüchern empfohlen, trotzdem gerade die Erfahrungen der letzten Kriege ausnahmslos gegen die tiefen Massenformationen im wirksamen Bereiche des Geschütz- und Gewehrfeuers sprechen.

Le Bourget wurde nach der Wiedereroberung entsprechend stark besetzt und fortifikatorisch zur Vertheidigung eingerichtet. Major Kunz hat an dieser „Befestigung“ mancherlei auszusetzen und nicht mit Unrecht. Wer vor Metz oder Paris gelegen hat, weiß, daß wir gerade keine Meister darin waren, uns zu „verstärken“. Es gilt dies sowohl von der Geländebenutzung im freien Felde, als von der Herrichtung von Oertlichkeiten. Die Gründe hierfür sind theilweise wenigstens wiederum in der bereits oben gestreiften falschen Schätzung der Spatenarbeit zu suchen.

Wenn auch die Gefechte vom 21. und 22. Dezember 1870 um Le Bourget — welche in dem Buche des Majors Kunz eingehender geschildert werden — des Interesses nicht entbehren, so wird doch naturgemäß Letzteres sich immer am meisten dem Kampf am 30. Oktober zuwenden. Man kann hier nicht nur viel lernen, was den Angriff auf ein Dorf angeht, sondern auch hinsichtlich der Vertheidigung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Französische Soldat ein ganz besonderes Geschick besitzt für Herrichten künstlicher Verstärkungen und Einnisten in denselben. Das tritt auch bei der Vertheidigung von Le Bourget hervor, und ebenso muß anerkannt werden, daß die Mehrzahl der Französischen Besatzung sich am 30. Oktober 1870 sehr tapfer geschlagen hat. Dies anzuerkennen bringt dem Sieger nur Ehre. Es ist aber nicht das geringste Verdienst des Majors Kunz, auch hier, wie in allen seinen kriegsgeschichtlichen Studien, nicht nur dem Freunde, sondern auch dem Feinde gerecht zu werden. Nicht allein, daß hierdurch der praktische Werth kriegsgeschichtlicher Darstellungen gewinnt, sondern es ist ritterlich, auch in diesem Falle festzuhalten an dem Altpreußischen — Suum cuique. Km.

Ueber die Vereinfachung der Munitionsausrüstung der Feldgeschütze und des Schießens auf kleinen Entfernungen.

Die Deutsche Feldartillerie ist augenblicklich mit vier Geschoßarten, Granate, Schrapnel, Sprenggranate und Kartätsche, ausgerüstet. Eine so reiche Musterkarte war noch niemals in ihren Protzen und Munitionswagen vertreten und ist auch bei keiner fremden Artillerie wieder zu finden, nachdem die Oesterreichische Artillerie die Brandgranate abgeschafft hat. Die Französische Artillerie führt Schrapnels (obus à mitrailles) Melinitegranaten (obus allongés) und Kartätschen; alle anderen Artillerien Granaten, Schrapnels und Kartätschen.

Die Frage ist daher wohl berechtigt, ob man nicht auch bei uns zu einer Vereinfachung der Munitionsausrüstung übergehen könne; grundsätzlich ist, wie bekannt, eine solche bereits angenommen. Nachdem es gelungen ist, die Rauchwolke des Schrapnels so zu vergrößern, daß das Geschoß ebenso gut oder sogar besser, als die Granate beobachtet werden kann, hat die Mitführung dieses lediglich zur Ermittelung der Entfernungen dienenden Geschosses keinen Zweck mehr. Wo es sich in Ausnahmefällen um Zerstörung widerstandsfähiger Ziele handelt, wird die Sprenggranate diese Aufgabe durch ihre größere Sprengwirkung jedenfalls besser lösen, als die Pulvergranate.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Vereinfachung der Munitionsausrüstung nicht noch weiter getrieben werden könnte; d. h. ob nicht vielleicht die Sprenggranate die Aufgaben des Schrapnels oder umgekehrt das Schrapnel die der Sprenggranate lösen könnte und endlich, ob nicht auch die Kartätsche entbehrlich ist.

Was zunächst die Entbehrlichkeit der Sprenggranate betrifft, so ist dies Geschoß eingeführt, um Ziele dicht hinter Deckungen zu beschießen, nachdem ausgedehnte Versuche die Unmöglichkeit dargethan hatten, diese Aufgabe durch Schrapnels mit kleinen Ladungen zu lösen. So lange von der Artillerie gefordert wird, daß sie einen hinter Deckungen befindlichen, wenn auch vorläufig unthätigen und darum unschädlichen Gegner beschießen kann — die Frage, ob dies nöthig ist, hat der Truppenführer, nicht der Artillerist zu beantworten —, muß man für diesen Zweck ein besonderes Geschoß mitführen, es sei denn, daß man diese Aufgabe durch ein besonderes Geschütz lösen will. Rußland, die Schweiz, Spanien haben sich für den zweiten Weg entschieden; Frankreich hat Feldmörser in Versuch; in Oesterreich scheint man sich neuerdings der Sprenggranate zuzuneigen, nachdem lange Zeit Versuche mit Feldmörsern im Gange waren. Auch diese Frage ist weniger eine artilleristische als eine organisatorische. Lösbar ist die Aufgabe auf beiden Wegen; aber jede dieser Lösungen ist mit gewissen Uebelständen verknüpft, und man steht hier vor der niemals sehr wünschenswerthen Aufgabe, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen.

Manche Offiziere sind der Ansicht, daß die Sprenggranate, wenn sie beobachtungsfähig wäre, sehr wohl im Stande sei, das Schrapnel zu ersetzen und so das lang entbehrte Einheitsgeschoß zu werden. In der That konnte man sich von der furchtbaren Verheerung, welche die Sprenggranate bei den Versuchen an den Scheiben anrichtete, leicht blenden lassen, wenn man diese Ergebnisse kritiklos auf sich wirken ließ. Kein Wunder, daß gar Mancher einzig und allein in der Sprenggranate das Geschoß der Zukunft sah. Eine nüchterne Betrachtung der Dinge, die auch bald von der Erfahrung bestätigt wurde, lehrte jedoch, daß eine in ein Ziel oder in nächster Nähe desselben einschlagende Sprenggranate das Ziel nicht nur kampfunfähig machte, sondern es geradezu zerriß, daß aber die Wirkung des Geschosses außerordentlich schnell abnahm, wenn der Aufschlag desselben nur wenige Meter vor dem Ziele lag.

Das Deutsche Feldschrapnel liefert etwa 300 wirksame Sprengtheile. Unter der Annahme, daß die Sprenggranate 750 wirksame Sprengstücke von je 10 g Gewicht ergäbe — der denkbar günstigste Fall, der in Wirklichkeit nie eintreten wird — dürfte der Kegelwinkel, um eine gleiche Dichtigkeit der Treffer in der Sprenggarbe zu erreichen, wie beim Schrapnel (15° bis 20° Kegelwinkel) nur etwa 24° bis 40° betragen. Bei einem so kleinen Kegelwinkel würde aber der Zweck, Ziele dicht hinter Deckungen zu treffen, nicht erreicht werden. Um dies zu ermöglichen, ist eben der Kegelwinkel so groß als nur möglich gemacht worden. Die Hauptmasse der Sprengstücke breitet sich in einem Kegel aus, dessen Winkel, wenn der Sprengpunkt in der Luft liegt, auf etwa 120° zu veranschlagen ist. Bei einer Sprenggranate, die nur 20 m vor dem Ziel aufschlägt, haben sich die Sprengstücke; wenn sie das Ziel erreichen, bereits auf mindestens 70 m (der Kegelwinkel ist bei einem im Aufschlage krepirenden Geschoß sicher größer, als bei einem in der Luft krepirenden) nach beiden Seiten hin ausgebreitet, so daß auf je 1 qm senkrechter Trefffläche höchstens 0,2 Sprengstücke entfallen. Eine solche Wirkung wird aber beim Schrapnelschuß (20° Kegelwinkel) noch erreicht bei einer Sprengweite von 125 m; d. h. wenn man um 75 m zu kurz eingeschossen ist. Ein Schießen mit Sprenggranaten würde bei einem solchen Fehler völlig wirkungslos sein; höchstens könnte ein einzelner weit gehender Schuß eine Zufallswirkung haben.

Daß die Sprenggranate dort, wo sie trifft, eine übergroße Wirkung äußert, aber nur einen sehr geringen Wirkungsbereich besitzt, hat auch Oberst Langlois in seinem bekannten Buche*) richtig hervorgehoben. Trotzdem tritt er für dieses Geschoß als das der Zukunft ein. Da vielleicht manche seiner Leser sich ihm urtheilslos anschließen, verlohnt es der Mühe, den in seinen Ausführungen steckenden Denkfehler klar zu legen. Er sagt nämlich, dieser Mangel der Sprenggranate könne beseitigt werden, wenn man das Geschoßgewicht von 8 auf 1 kg herabsetze. Man würde alsdann von dem einzelnen nur den achten Theil der Sprengstücke erhalten, aber die acht Geschosse, welche man statt des einen schweren verfeuert, würden einen acht Mal so großen Raum wirksam unter Feuer nehmen. Ohne Weiteres ist durchaus nicht anzunehmen, daß das 1 kg schwere Geschoß den achten Theil der Sprengstücke eines 8 kg schweren Geschosses liefert. Aus den von dem Leiter der Walsroder Schießwollfabrik, Premierlieutenant a. D. v. Foerster veröffentlichten Versuchsergebnissen**) geht z. B. hervor, daß eine 8,8 cm Schießwollgranate 800, eine etwa 4 mal so schwere 15 cm Schießwollgranate nicht 3200, sondern nur 1200 Sprengstücke liefert. Die 1 kg schwere Granate würde also wahrscheinlich nicht den achten Theil, sondern wahrscheinlich halb so viel Sprengstücke liefern als die 8 kg schwere; natürlich würden diese so leicht werden, daß von einer annähernd ausreichenden

*) L'artillerie de campagne en liaison avec les autres armes. Paris 1892.

**) Komprimirte Schießwolle für militärischen Gebrauch unter besonderer Berücksichtigung der Schießwollgranaten. Berlin 1886.

Durchschlagskraft gar keine Rede sein könnte. Es möge aber zugegeben werden, daß es gelänge, durch Wahl eines besonders zähen Materials große Sprengstücke zu erzielen. Langlois nimmt nun an, eine 8 kg schwere Sprenggranate habe einen Wirkungskreis von etwa 15 m Radius; sie würde demnach einen Flächenraum von etwa 700 qm unter Feuer halten. Unter der Voraussetzung, daß die Granate 800 Sprengstücke lieferte, würden am Umfang dieses Kreises auf je 1 qm senkrechter Zielfläche etwa 0,3 Treffer entfallen. Bei einem 1 kg schweren Geschoß mit 100 Sprengstücken würde die Dichtigkeit der Treffer auf 0,04 — den achten Theil — sinken, was man doch unmöglich als eine gleichwerthige Leistung bezeichnen kann. Hält man eine Dichtigkeit von 0,3 Treffer auf das qm für ausreichend, so erstreckt sich die Wirkung des 1 kg schweren Geschosses nicht auf eine Kreisfläche von 15 qm, sondern nur auf eine solche von etwa 5,3 m Radius und einen Flächeninhalt von etwa 90 qm. Acht Geschosse von je 1 kg Gewicht mit zusammen 800 Sprengstücken würden also nicht, wie Langlois behauptet, 8 · 700 oder 5600 qm, sondern auch nur einen solchen von 8 · 90 oder 720 qm mit ausreichender Wirkung unter Feuer halten. Langlois' Fehler besteht eben darin, daß er ganz willkürlich die Wirkung eines 1 kg und eines 8 kg schweren Geschosses als gleich annimmt. Da nach Langlois der von einem 8 kg schweren Schrapnel unter Feuer gehaltene Raum etwa 3000 qm beträgt, eine Annahme, der wir durchaus zustimmen, so ist gar kein Gedanke daran, daß die Wirkung der Sprenggranate jemals die des Schrapnels erreicht.

Hierzu kommt noch, daß die Wirkung der mit Aufschlagzünder verfeuerten Sprenggranate vom Boden abhängig ist. Wir sind zwar nicht der Ansicht, „daß die Sprenggranate mit Aufschlagzünder in ihrer Wirkung in noch höherem Maße von der Bodenbeschaffenheit am Ziel abhängig ist als die Granate" und zwar deshalb nicht, weil die Detonation so schnell eintritt, daß das Geschoß selbst in lockeren Boden kaum eindringt. Trotzdem aber wird die geringste Bodenfalte, in die das Geschoß fällt, die unbedeutendste Erhöhung, hinter der das Ziel liegt, die Wirkung sehr erheblich beeinträchtigen. Ziele auf dem rückwärtigen Hange einer Höhe, der vom Schrapnel ganz rasant bestrichen wird, können von der Sprenggranate mit Aufschlagzünder so gut wie gar nicht getroffen werden. Es könnte daher kaum ein größerer Fehler gemacht werden, als lediglich der Einfachheit zu Liebe das bewährte Schrapnel aufzugeben.

Gegen die Langloisische Sprenggranate von 1 kg Gewicht spricht überdies noch, daß die Sprengwolke so klein würde, daß auf größeren Entfernungen die Beobachtung und damit das Einschießen erschwert, wenn nicht unmöglich würde. Man kann daher wohl behaupten, daß es aus all diesen Gründen ganz undenkbar ist, daß das Schrapnel jemals aus der Ausrüstung unserer Feldgeschütze verschwinden könnte.

Anders liegt die Sache in Bezug auf die Kartätsche, welche lediglich zur Nahvertheidigung dient und recht wohl durch ein mit Fertigzünder versehenes Schrapnel ersetzt werden kann. So lange das Schrapnel nicht schußfertig in der Protze steht, liegt die Gefahr nahe, daß bei Nahangriffen infolge von Uebereilung das Einschrauben der Doppelzündschraube ganz unterbleibt, wodurch der Schuß dann natürlich wirkungslos wird. Ueberdies scheint durch das rauchfreie Pulver die Wirkung der Kartätsche geringer geworden zu sein; denn früher galt 400, jetzt 300 m als Grenze der Kartätschwirkung. Die Ursache liegt wahrscheinlich darin, daß das rauchfreie Pulver zu seiner vollen Kraftentfaltung eines festen Abschlusses der ersten sich entwickelnden Gase durch das Geschoß bedarf, den die Kartätsche nicht gewährt. Beiläufig sei bemerkt, daß sich die Wirkung unseres Kartätschschusses nöthigenfalls steigern ließe. Die Deutschen Kartätschkugeln im Gewicht von etwa 70 g sind die schwersten von allen eingeführten. Die Kugeln der leichten Kartätschen wiegen 46 g und haben eine völlig ausreichende Durchschlagskraft. Ersetzt man die 76 Kugeln à 70 g durch 120 (oder noch mehr) Kugeln zu 45 g, würde man sicher eine ausreichende Wirkung bis 400 m, vielleicht noch darüber hinaus, erhalten. Ein etwas größeres Gewicht der Kartätsche würde den Gasdruck steigern und dadurch nur von Vortheil sein. Eine große Bedeutung legen wir der Sache nicht bei, um so weniger, als das Zukunftsgeschütz schwerlich Kartätschen verfeuern wird. Der Grund hierfür liegt nicht allein in der geringen Wirkung dieser Schußart, sondern vornehmlich darin, daß der gewaltige Rückstoß des Rohrs wahrscheinlich weder die Anbringung von Achssitzen noch von Kartätschbehältern an der Laffete zulassen wird. Gerade der Umstand, daß die Kartätschen an der Laffete, also stets zur Hand sind, macht sie so werthvoll. Müssen sie erst von der Protze oder dem Munitionswagen geholt werden, dann kann man eben so gut ein Schrapnel holen. Uebrigens müßte man in jedem Munitionswagen mindestens sechs Kartätschen haben, da die Protzen in der Regel nicht mehr hinter den Geschützen stehen. Eine Ausrüstung von 54 Kartätschen für die Batterie dürfte doch des Guten zu viel sein.

Viel wichtiger, als eine Verbesserung des Kartätschschusses ist in unseren Augen eine Verbesserung des Schießverfahrens auf den Entfernungen innerhalb des wirksamen Infanteriefeuerbereichs (1200 m). Wer häufiger Gelegenheit gehabt hat, das Schießen der Artillerie gegen Schützen auf solchen Entfernungen zu verfolgen, wird sich des Gedankens nicht erwehren können, daß in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen die Artillerie in diesem Kampfe den Kürzeren gezogen hätte. Wahrscheinlich sind es gerade die bescheidenen Leistungen der Artillerie, die bei vielen Offizieren den Wunsch nach Schnellfeuergeschützen wach gerufen haben, da sie von diesen eine erheblich größere Wirkung erhoffen.

Richtig ist, daß die Ueberlegenheit der mächtigeren Geschütze über die leichten Schnellfeuerkanonen erst auf den mittleren Entfernungen deutlich hervortritt, und daß auf kleinen Entfernungen sehr wohl die Wirkung des leichteren Geschützes durch seine große Feuergeschwindigkeit die des schwereren übertreffen kann. Aber unseres Erachtens liegt es nicht an der zu geringen Wirkung unseres Geschützes, wenn es im Kampf mit der Infanterie

unterliegt, sondern daran, daß die Wirkung zu spät eintritt, weil das Einschießen zu lange dauert.

Die Schießvorschrift sagt über das Schießen auf kleinen Entfernungen: „Soll die Entfernung mit Az. ermittelt werden, um zum Schrapnel Bz. überzugehen, so genügt eine Gabel von 100 m. Untergelegte Platten sind vor Beginn des Schießens mit Az. zu entfernen, damit die Sprengweiten nicht zu groß werden.

Schießt eine Batterie mit Schrapnels Bz. gegen ein entfernteres Ziel, so bleibt sie beim Uebergang auf ein nahes im Feuer mit Bz. und benutzt die noch geladenen Geschosse mit größerer Brennlänge, welche im Aufschlag krepiren, zur annähernden Ermittelung der Entfernung.

Werden die Sprengweiten sicher als zu groß erkannt, so geht man um 100 m vor; liegen die Sprengpunkte hinter dem Ziel, dann geht man jedenfalls um so viel zurück, daß man sicher vor das Ziel kommt.....

Gegen Ziele unter 300 m kommandirt man Kartätschfeuer.

Ob das Ziel über oder unter 300 m, der Grenze des Nahfeuers, auftritt, muß vor Allem richtig erkannt werden, damit das Kartätschfeuer unter keinen Umständen auf zu große Entfernung abgegeben wird."

Zu bemerken ist noch, daß sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, nach dem Uebergang zum Schrapnel Bz. zur Vermeidung von Aufschlägen eine Platte unterzulegen, da bei den nahen Entfernungen die Sprenghöhen sehr klein sind.

Im Wesentlichen sind also zwei Methoden zulässig: Verbleiben im Feuer mit Schrapnel Bz. oder Einschießen mit Az. Bei beiden soll die Entfernung durch die im Aufschlag krepirenden Geschosse ermittelt werden. Verbleibt man im Feuer mit Bz., so reichen die noch geladenen Geschosse selten aus, um eine Gabel von 100 m zu bilden; dazu sind mindestens, d. h. wenn die Entfernung annähernd richtig geschätzt und jeder Schuß beobachtet wird, drei Schuß erforderlich; alsdann wechseln Schüsse mit zu kleiner und zu großer Brennlänge ab, wodurch sehr leicht Irrthümer hervorgerufen werden. Schießt man sich mit Az. ein, so tritt die beabsichtigte Wirkung im günstigsten Fall nach sechs Schüssen (drei zur Gabelbildung, drei noch geladene Geschütze), also frühestens nach Verlauf von einer Minute ein, wobei die durch das Unterlegen der Platte beim Uebergang zum Bz. nothwendige Zeit kaum in Anschlag gebracht ist. Da es sich bei einem Nahkampf zwischen Infanterie und Artillerie überhaupt nur um wenige Minuten handelt und das Infanteriefeuer seine volle Wirkung schon bei Beginn des Kampfes entfaltet, so ist es begreiflich, wenn die Artillerie unterliegt.

Es fragt sich, wie kann das Einschießen vereinfacht und abgekürzt werden? In erster Linie muß das Unterlegen der Platte überflüssig gemacht werden; es ist sehr zeitraubend, da auch der Aufsatz umgestellt und das Geschütz neu gerichtet werden muß. Der Zweck, Aufschläge zu vermeiden, kann auch dadurch erreicht werden, daß der Zünder nicht wie bisher für eine Sprengweite von 50 m, sondern innerhalb der in Betracht kommenden Entfernungen (bis 1200 m) für eine Sprengweite von 100 m getheilt wird. Dadurch erhält man auch etwa doppelt so hohe Sprengpunkte und ist hinlänglich gegen Aufschläge geschützt, zumal auf diesen Entfernungen die Zünder richtig zu brennen pflegen. Die hierdurch hervorgerufene Vergrößerung der Sprengweiten um 50 m ist bei der großen Wirkungstiefe des Schrapnels auf den kleinen Entfernungen ohne Belang. Die Sprengweite kann bei unserem Vorschlag im ungünstigsten Fall 200 m werden statt 150 m; dadurch wird die Wirkung allerdings um 1/3 geringer; aber sie tritt früher ein. Diese Einrichtung würde aber eine weitere Vereinfachung des Einschießens zulassen. Man könnte sich nämlich innerhalb des Bereiches des Infanteriefeuers mit einer Gabel von 200 statt 100 m begnügen und das Schrapnelfeuer mit der die Gabel halbirenden Entfernung fortsetzen. Beobachtet man z. B. auf 600 m einen Aufschlag vor, auf 800 m hinter dem Ziel, so wird das Feuer mit Bz. auf 700 m fortgesetzt. Der mittlere Sprengpunkt wird alsdann auf 600 m liegen; die mittlere Sprengweite je nach der Entfernung des Ziels zwischen $\pm$ 0 und 200 m betragen. Selbst in den äußersten Fällen wird die Wirkung noch ausreichen, und es hindert nichts, die Sprengpunktslage zu verbessern, wenn der Fehler wirklich erkannt wird. Die Hauptsache ist, daß die Wirkung schnell eintritt und die mit größerer Brennlänge geladenen Schrapnels wohl immer ausreichen, die Gabel von 200 m zu bilden. Auch der störende Wechsel von Schüssen mit zu großer und zu kleiner Brennlänge wird eingeschränkt.

Schließlich könnte die Bedienung noch vereinfacht werden, wenn die Geschütze ähnlich wie die Gewehre und die älteren glatten Geschütze einen natürlichen Visirwinkel erhielten, so daß auf den nächsten Entfernungen stets über Visir und Korn gerichtet würde. Wir halten einen Visirwinkel von 12/16°, welcher der Erhöhung für Schrapnels auf 600 m entspricht, für angemessen und zulässig. Daß eine Erhöhung von nur 12/16° auf die Wirkung des Kartätschschusses und des auf Null gestellten Schrapnels ganz ohne Einfluß bleibt, ist ohne Weiteres klar. Die kleinste Entfernung, auf der Schrapnels mit gestellten Zündern verfeuert werden, würde 400 m sein, wobei der Sprengpunkt auf 300 m und bei Anwendung des Visirwinkels von 12/16° in einer Höhe von 2,7 m, also sehr angemessen, liegen würde. Daß man mit Feldgeschützen auf Entfernungen unter 600 m mit anderen Geschossen als Schrapnels Bz. oder Kartätschen schießen müßte, halten wir für ausgeschlossen; schlimmstenfalls wäre mit dem Richtbogen zu richten, wenn es auf ziemlich genaue Höhenrichtung ankäme.

Das Einschießen würde sich dann außerordentlich vereinfachen. In allen Fällen, in denen die Entfernung nicht wesentlich anders geschätzt wird, würde der erste Schuß auf 600 m, also über Visir und Korn, auf das nahe Ziel abgegeben. Die Aufsatzstellung nimmt gar keine Zeit in Anspruch; der Aufschlag des ersten Geschosses theilt die eigentliche Gefahrzone (bis 1200 m) in zwei Hälften. Liegt derselbe hinter dem Ziel, so wird man auch annähernd beurtheilen können, ob das Ziel der Batterie oder dem Aufschlag näher liegt, und dadurch Klarheit darüber erhalten, ob man zum Kar-

tätschfeuer übergehen oder mit dem Schrapnel auf 400 m zurückgehen muß. Liegt er vor dem Ziel, so bildet man die Gabel von 200 m oder geht sofort um 400 m vor. Das Einzige, was allenfalls gegen diesen Vorschlag eingewendet werden kann, ist, daß gegen Ziele unter 600 m die mit zu großer Brennlänge geladenen Schrapnels keine Wirkung haben können. Dem legen wir keinen großen Werth bei, da es sich nur um etwa drei Schuß handelt, die gegen Kavallerie immer noch einige Wirkung haben können, gegen Schützenziele aber auch dann, wenn sie vor dem Ziele aufschlagen, fast ganz unwirksam wären. Auch das gerade auf kleinen Entfernungen schwierige Umstellen des Aufsatzes fällt fort, und das eigentlich wirksame Feuer beginnt daher früher. — Daß diese Vorschläge bei unserem jetzigen Schrapnel oder vielmehr Zünder nicht berücksichtigt werden können, ist klar; aber bei Einführung eines neuen Zünders halten wir sie für der Prüfung werth.

Das neue Reglement schreibt vor, daß auf Entfernungen bis zu 1500 m das Feuer von vorn herein und ohne Kommando vertheilt wird. Einen besonderen Vortheil vermögen wir in dieser Bestimmung nicht zu erkennen, es sei denn, daß man befürchtet, das Kommando zum Vertheilen des Feuers könne vergessen werden. Auf keinen Fall erreicht man dadurch eine bessere Wirkung; denn ob die Gabelschüsse, die das Ziel ja doch nicht treffen, vor der Mitte oder den Flügeln einschlagen, ist für die Wirkung ganz gleichgültig. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß beim Schießen im Abtheilungsverbande das Schießen mancher Batterie dadurch mißglückt, daß sie Schüsse der Nachbarbatterie für eigene hielt; gerade das wird durch die Feuervertheilung während des Einschießens in hohem Grade begünstigt. Wir wünschten daher eine Aenderung des Reglements, welche die Feuervertheilung von vorn herein, die beim Schießen einer einzelnen Batterie wohl ohne Nachtheil ist, gestattet aber nicht vorschreibt.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Der „Gothaische genealogische Hofkalender“ ist soeben in seinem 130. Jahrgange ausgegeben worden und bietet jedem Geschichtsfreunde, Geographen, Statistiker und Offizier in gewöhnter Fülle und Zuverlässigkeit seine vortrefflich geordneten kalendarischen und genealogischen Nachrichten, sowie das unentbehrliche, überaus inhaltreiche „diplomatisch-statistische Jahrbuch“, das namentlich auch für jeden Heeresangehörigen hervorragenden Werth hat. Abgesehen von den Einzelstaaten des Deutschen Reiches werden hier 62 Staaten bezüglich Souveränetäten behandelt und zwar mit einem sonst wohl nirgends erreichten Reichthum der Angaben hinsichtlich der Behörden und einer ebenso knapp als klar zusammengefaßten Darlegung aller irgend wie wichtigen Ergebnisse der Statistik. Außerordentliche Sorgfalt ist dem Heerwesen zugewendet worden. Die Dislokationen der Armeen sind in Verbindung mit den Personalien dargestellt; die statistischen Uebersichten der Heere sind zum Theil, insbesondere bei Frankreich, Italien, Rußland und Spanien, gegen früher durch klärende Vereinfachung der Darstellung noch mehr als bisher geeignet, die Gesammtübersicht und den Vergleich mit anderen Heeren zu erleichtern und dennoch jedes Einzelstudium zu ermöglichen. Es liegt auf der Hand, wie nützlich dies gerade jetzt ist, wo die Deutsche Armeevorlage so viel Veranlassung bietet, unsere eigenen Verhältnisse mit denen unserer Nachbarn zu vergleichen. Die Streitkräfte der Seemächte erscheinen schon jetzt nach ganz einheitlichem Systeme geordnet und durch Benennung, Gruppirung und Angabe der Jahre des Stapellaufes ist jeder einzelne Typus der Fahrzeuge erkennbar geworden. — Offenbar beseelt die Redaktion des „Hofkalenders“ ein Geist frischer Initiative und das rühmliche Bestreben, ihr altüberkommenes Werk beständig zu verjüngen, und dieser Geist offenbart sich ganz besonders auch in den militärischen Abschnitten des Handbuchs.

England. Ueber den Kommandanten des an der Küste von Ostafrika zur Unterdrückung des Sklavenhandels stationirten Englischen Kanonenbootes „Redbreast“ hat die Französische Regierung Beschwerde geführt, weil er einige unter Französischer Flagge fahrende Küstenfahrzeuge (Dhaus), die er für Sklavenhändler hielt, in den Gewässern von Madagaskar angehalten und zur Prüfung der Schiffspapiere besucht bezw. durchsucht hat. Da Frankreich dem diesen Gegenstand regelnden Art. 42 der Kongo-Akte nicht beigetreten ist, so hat die Englische Regierung die Angelegenheit dadurch ausgeglichen, daß sie den Eignern der Fahrzeuge eine Entschädigung bewilligt und zugegeben hat, der betreffende Offizier habe seine Befugnisse überschritten. Zugleich hat sie den Offizieren der gegen Sklavenhändler kreuzenden Schiffe und ihren konsularischen Agenten in jener Gegend bestimmte Weisung ertheilt, sich in keiner Weise mit Ausübung der Polizei-Aufsicht über Küstenfahrer fremder Nationalität in den territorialen Gewässern von Madagaskar zu befassen. (Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Zwei weitere Inseln im Indischen Ozean, Saint-Paul und Amsterdam, sind, nachdem am 23. August auf den Iles glorieuses die Französische Flagge aufgezogen ist (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 79 und Nr. 94/1892), durch den von den Letzteren seinen Weg fortsetzenden Kommandanten des Schiffes „Le Bourdonnais“ für Frankreich in Besitz genommen. Die Inseln liegen etwa unter dem 40. Breitengrade halbwegs zwischen Madagaskar und Australien. Veranlassung zum Entschlusse der Regierung, sich in den Besitz zu setzen, ist nach L'Avenir militaire Nr. 1743/1892 der Umstand gewesen, daß die Großbritannische Flagge auf der nordwestlich von Madagaskar belegenen Inselgruppe Aldabra-Cosmoledo gehißt worden ist.

— Die Errichtung einer militärischen Zollwache in Tonkin, in der nämlichen Weise wie eine solche im Mutterlande besteht, ist angeordnet worden, um die Einführung von Waffen und von Schießbedarf aus den Chinesischen Nachbargebieten zu verhindern. Die Mannschaft soll aus der Bürgerwehr genommen, unter Oberwächter gestellt und von den Zollbeamten befehligt werden. Die Zollwache wird längs der Grenze zwischen Mon-cay und Lang-son in Posten vertheilt werden.

(L'Avenir militaire Nr. 1743/1892.)

— Preise der Académie française sind Schriftstellern, welche dem Heere angehören, in der am 24. November 1892 abgehaltenen Sitzung in nachstehendem Umfange zuerkannt worden: aus der Monthyon-Stiftung erhielten einen Preis von 2000 Francs Kapitän Binger für sein Werk: „Vom Niger bis zum Meerbusen von Guinea“, solche von je 500 Francs Oberst Frey für:

„Piraten und Rebellen" und der Redakteur im Kriegsministerium Delorme für das „Tagebuch eines Unteroffiziers"; aus Anlaß der Stiftung Marcelin-Guérin wurde dem Kapitän J. B. Dumas für sein Werk, betitelt: „Der Kampf um die Deutschen Verbindungen im Jahre 1870/71", eine Ehrenerwähnung zu Theil. Eine Gesammtanerkennung hat der Vorsitzende gleichzeitig den Verfassern von sieben Regimentsgeschichten ausgesprochen, welche ihre Arbeiten der Akademie zum Zwecke der Preisbewerbung eingereicht hatten, indem er dieses Verfahren damit begründete, daß die Zahl der Werke zu groß sei, um sie sämmtlich auszeichnen zu können und daß die Auswahl einiger, da sie alle hervorragende Leistungen seien, zu schwierig gewesen sein würde, um mit Sicherheit das Vorkommen von Ungerechtigkeiten auszuschließen. (L'Avenir militaire Nr. 1743/1892.)

— Die Schlußabrechnung über das im Sommer 1892 abgehaltene Preisschießen der Schießgesellschaften des Territorialheeres (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 30/1892) hat einen Ueberschuß von etwa 12 000 Francs ergeben, wovon laut Beschlusses des Vorstandes der größte Theil in Beträgen von je 1500 Francs an sieben wohlthätige Zwecke verfolgende Vereine vertheilt werden soll. Es sind dies die Kasse der Nationalspenden, die Gesellschaft vom Rothen Kreuz, die Gesellschaft der Französischen Damen, die Vereinigung der Frauen von Frankreich, die Pensionskasse der Offiziere von der Reserve und vom Territorialheere, der Polytechnisch-Militärische Verein, die ehemaligen Land- und Seemilitärs.

(La France militaire Nr. 2593/1892.)

— Das aktive Heer setzt sich, nach der im Herbst 1892 erfolgten Einstellung der Altersklasse von 1891, folgendermaßen zusammen: Jahrgang 1889 80 802, Jahrgang 1890 107 283, Jahrgang 1891 an Dreijährigen 105 291, an Zweijährigen 7665, an Einjährigen 35 486, Algierisches Kontingent 2700, Jahrgang 1892 29 287, Dreijährig-Freiwillige 31 000, Vier- und Fünfjährig-Freiwillige 45 640, Rengagirte 24 000, Kommissionirte 3400, Algierische Tirailleurs und Spahis (Eingeborene) 14 400, Fremdtruppen 7000, Gefangene 4000, im Ganzen 496 954 Mann. Dazu 27 639 Offiziere und die Gendarmerie mit 25 863 Offizieren und Mannschaften, so daß ein Gesammtergebniß von 550 456 Köpfen herauskommt.

(Le Spectateur militaire vom 1. November 1892.)

Italien. Am 15. Dezember traten zur Mobilmiliz über: die 1. und 2. Kategorie 1863, ausschließlich der früheren Kavalleristen, die zur Artillerie und dem Genie (behufs Verwendung beim Train dieser Waffen) versetzt worden sind, der Karabinieri und der Mannschaften der Artillerie-Handwerkskompagnien; ebenso traten über die in unbegrenztem Urlaub befindlichen Unteroffiziere der Kavallerie und der Karabinieri. — An demselben Termin traten zur Territorialmiliz über: die 1. und 2. Kategorie 1857 aller Waffen, die 1. Kategorie 1863 der Karabinieri, ausschließlich Unteroffiziere, die 1. Kategorie 1863 der zur Artillerie und zum Genie versetzten Kavalleristen, ausschließlich derjenigen Unteroffiziere, die kapitulirt haben, die 1. Kategorie 1860 der Mannschaften der Artillerie-Handwerkskompagnien. — Gänzlich aus der Dienstverpflichtung entlassen wurde am 31. Dezember 1892 die 3. Kategorie 1853.

(L'Italia militare Nr. 133/1892.)

— Zur Beförderung können im Laufe des Jahres 1893 vorgeschlagen werden: Oberstlieutenants von 1889 (bei der Kavallerie von 1890), Majors von 1887 (bei der Kavallerie von 1888), Kapitäns der Infanterie vom Oktober 1883, der Kavallerie vom April 1885, der Artillerie und des Genie von 1882, Lieutenants von 1885 (bei der Infanterie von 1884). Die Sanitätsoffiziere und die Militärbeamten mit Offiziersrang stehen in vielen Fällen bedeutend besser, als die Offiziere der fechtenden Truppen, auf welche obige Zahlen sich beziehen.

(L'Italia militare Nr. 133/1892.)

— In der ersten Hälfte des Dezember trat in Rom die Commissione superiore di avanzemento zusammen. Sie besteht unter Vorsitz des Chefs des Generalstabes der Armee, Generallieutenant Cosenz, aus allen 12 kommandirenden Generalen und dem Generallieutenant zur Disposition Ricotti.

(L'Italia militare Nr. 136/1891.)

Oesterreich-Ungarn. Ein neuer Sattel ist für die k. und k. Kavallerie in Gemäßheit einer durch das Normal-Verordnungsblatt, 42. Stück von 1892, zur Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Entschließung insofern eingeführt worden, als befohlen wurde, einem jeden Regiment 50 Sättel zu überweisen, welche für Pferde mit abnormen oder besonders empfindlichen Rücken zur Verwendung kommen sollen. Der Sattel ist ein vom Sattlermeister Wilhelmy in Wien hergestellter „Gliederbock", dessen lederne Seitenblätter sich in Charnieren bewegen. Das Armeeblatt Nr. 48/1892 sagt über den Sattel, welcher nur in einer Größengattung zur Ausgabe gelangt, daß er sich dem Pferderücken jederzeit und auch dann, wenn der Futterzustand des Pferdes eine Aenderung erleidet, vollkommen anschmiegt, so daß bei seinem Gebrauche nicht nur Satteldrücke vollständig vermieden, sondern auch etwa vorhandene geheilt werden würden. Von der allgemeinen Einführung des Gliederbockes sei abgesehen worden, weil der gegenwärtig vorgeschriebene Kavalleriesattel ungleich dauerhafter und widerstandsfähiger sei als jener und weil er sich vermöge seiner soliden und zweckmäßigen Konstruktion für den Feldgebrauch vorzüglich eigne.

Berichtigung. Die in unserem Artikel „Zum Jahreswechsel" (s. Nr. 114 vom 31. Dezember 1892) bei Erörterung der Avancementsverhältnisse angegebenen Prozentzahlen sollen nicht — wie dort irrthümlich gesagt war — das Verhältniß der Zahl der Sekondlieutenants der Infanterie zu der Zahl der höheren Stellen, sondern das Verhältniß der einzelnen Chargen zur Gesammtzahl der vorhandenen Infanterie-Offiziere erläutern.

In derselben Nummer, Sp. 2890, lies: Distanz-Jagd-Schulritt statt Distanz-Jagdschulritt.

Inhalt der Nummer 28 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. Dezember 1892.

Amtskautionen. — Ausgabe der „Geschütz-Schießvorschrift für die Fußartillerie". — Marschverpflegungs-Vergütung für 1893. — Ermächtigung des Marine-Stabsarztes Dr. Runkwitz in Yokohama zur Ausstellung von Zeugnissen für Deutsche Militärpflichtige in Japan. — Auflösung der Fortifikation in Rastatt. — Ausgabe von Zeichnungen vom Trainmaterial. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 1. Vierteljahr 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 1.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 2. Berlin, Sonnabend den 7. Januar. **1893.**

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar begann das erste Quartal 1893 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 3. Januar 1893.

Frhr. v. Feilitzsch, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 35, in das 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
v. Zawadzky, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, in das Feld-Art. Regt. Nr. 35, — versetzt.

Leppien, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloßgarde-Komp. bis Ende September d. Js. verlängert.

v. Forcade de Biaix, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, in das Leib-Garde-Hus. Regt.,
Frhr. v. Ketteler, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., in das 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 15. Dezember 1892.

Röder, Musikmeister des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, der Titel Königlicher Militär-Musikdirigent,
Genewsky, Stabshoboist des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen, der Titel Königlicher Musikmeister, — verliehen.

Den 28. Dezember 1892.

Rügemer, Sekretär bei der Intend. I. Armeekorps,
Schlenk, Rendant bei der Zahlungsstelle I. Armeekorps, — der Titel eines Rechnungsrathes verliehen.

Carl, Proviantmeister in Nürnberg,
Rabus, Garn. Verwalt. Ober-Insp. in Landau,
Gehrlein, Proviantamtskontroleur a. D., — der Titel eines Rechnungsrathes,
Roßmann, Geheimer Registrator im Kriegsministerium,
Stirner, Geheimer Kanzleisekretär beim Generalstabe, — der Titel eines Kanzleirathes,
Auers, Bauer, Kanzleisekretäre im Kriegsministerium, — der Titel eines Geheimen Kanzleisekretärs, — verliehen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 2. Januar 1893.

Draeger, Korv. Kapitän, von der Stellung als Kommandant S. M. Kreuzerkorvette „Arcona“ entbunden.
Hofmeier, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Ausrüstungsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, zum Kommandanten jener Kreuzerkorvette ernannt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Bennecke, Sek. Lt. a. D., bisher vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, vom 11. Januar d. Js. ab der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Major Lange im Inf. Regt. Nr. 137,
dem Major a. D. Tenzer zu Fürstenwalde a. d. Spree, bisher Direktor der Art. Werkstatt zu Danzig, — die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Major Waenker v. Dankenschweil im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Gefreiten Schwidder vom Pion. Bat. Nr. 15 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Oberstlieutenant v. Villaume, à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts. und Abtheil. Chef im Militärkabinet, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannten Offizieren ꝛc. den Militär-Verdienstorden zu verleihen, und zwar:

das Großkomthurkreuz:

dem General-Stabsarzt der Armee (mit dem Range als Gen. Lt.) Dr. Ritter v. Lotzbeck, Chef des Sanitätskorps und der Militär-Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium;

das Komthurkreuz:

dem Generalmajor Reinhard, Inspekteur der Fuß-Art.,
dem Generalmajor v. Euler-Chelpin, Kommandant der Festung Ingolstadt,
dem Generalmajor Grafen v. Lerchenfeld-Prennberg, Königlicher Gen. Adjutant,
dem Generalmajor v. Fabrice, Kommandeur der 5. Inf. Brig.,
dem Generalmajor Schmidt, Kommandeur der 5. Kav. Brig.,
dem Generalmajor Frhrn. v. Könitz, Kommandeur der 2. Kav. Brig.;

das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Obersten Durlacher, Kommandeur des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh,
dem Obersten Leeb, Kommandeur des 9. Inf. Regts. Wrede,
dem Obersten Betzel, Kommandeur des 1. Fuß-Art. Regts. vakant Bothmer,
dem Obersten Neureuther, Direktor des Topographischen Büreaus des Generalstabes,
dem Obersten Dotzauer, à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Kommandeur der 3. Kav. Brig.,
dem Obersten z. D. Naila, Kommandeur des Landw. Bezirks Ansbach,
dem Oberstlieutenant Millauer, à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. vakant Bothmer, erster Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt,
dem Major Bayl, Bats. Kommandeur im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
dem Major Krane, Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Anderl, Garn. Arzt in München,
dem Geheimen Kriegsrath Steichele, Intend. II. Armeekorps,
dem Geheimen Kriegsrath Schultze, Sektionsvorstand,
dem Geheimen Kriegsrath Habel, Militär-Fiskal, — Beide im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz zweiter Klasse:

dem Major Frhrn. v. u. zu der Tann, Bats. Kommandeur im Inf. Leib-Regt.,

dem Major Prand, à la suite des 1. Inf. Regts. König, Direktor der Kriegsschule,
dem Major Otto, Abtheil. Kommandeur im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
dem Major Walther v. Walderstötten, Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,
dem Major Binder, Bats. Kommandeur im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
dem Major Schöller, Abtheil. Kommandeur im 4. Feld-Art. Regt. König,
dem Major Schweninger, Abtheil. Kommandeur im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
dem Major Backert, à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, Adjutanten beim Gen. Kommando II. Armeekorps,
dem Major Ulrich, à la suite des 1. Jäger-Bats., Komp. Chef im Kadettenkorps,
dem Hauptmann v. Nagel zu Aichberg, Komp. Chef im 2. Jäger-Bat.,
dem Hauptmann Wisner, Komp. Chef im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
dem Hauptmann v. Steinsdorf, Komp. Chef im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
dem Hauptmann Obermair, Komp. Chef im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Hauptmann Zündt Frhrn. v. Kenzingen, Mitglied der Militär-Schießschule,
dem Hauptmann Götz, Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
dem Rittmeister v. Baldinger, à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Adjutant der 2. Div.,
dem Rittmeister Frhrn. v. u. zu der Tann, Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
dem Hauptmann Streck im Stabe des 5. Feld-Art. Regts.,
dem Hauptmann Ritter v. Menz, à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, Lehrer an der Kriegsschule,
dem Hauptmann Dietrich, à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, Referent der Insp. der Fuß-Art. und kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission in Berlin,
dem Hauptmann Ratzinger im Kriegsministerium,
dem Hauptmann Ott bei der Fortifikation Ingolstadt,
dem Premierlieutenant Höhn im 2. Feld-Art. Regt. Horn, kommandirt zum Generalstabe,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Rußwurm, Regts. Arzt im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,
dem Stabsarzt Dr. Neidhardt, Bats. Arzt im 1. Train-Bat.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensauszeichnungen zu verleihen:

A. Den Verdienst-Orden der Bayerischen Krone:

das Ritterkreuz:

dem Generalmajor Giehrl, Kommandeur der 10. Inf. Brig.,
dem Obersten Frhrn. Reichlin v. Meldegg, Abtheil. Chef im Kriegsministerium.

B. Den Verdienst-Orden vom heiligen Michael:

die vierte Klasse:

dem Oberstlieutenant Horn, Chef der Gend. Komp. von Oberbayern,
dem Intendanturrath v. Zabuesnig bei der Intend. I. Armeekorps,
dem Stabsauditeur Ehrnthaller, erster Staatsanwalt beim Militär-Bezirksgericht München,
dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Butzer im Kriegsministerium,
dem Kontroleur bei der Gen. Militärkasse, Geheimen Rechnungsrath Holländer;

das Verdienstkreuz:

dem Zahlmeister Dimpfl im Inf. Leib-Regt.,
dem Zahlmeister Dümlein im 4. Chev. Regt. König,
dem Zahlmeister Breininger im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
dem Zahlmeister Koch im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allergnädigst bewogen gefunden, nachgenannte Auszeichnungen an Unteroffiziere ꝛc. zu verleihen, und zwar:

A. Das Militär-Verdienstkreuz:

dem Feldwebel Reisinger im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
dem Feldwebel Klopf im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
dem Feldwebel Stöcker im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
dem Feldwebel Deml im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor.

B. Die silberne Medaille des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone:

dem Wallmeister Fröhr bei der Fortifikation Ingolstadt,
dem Feldwebel Simon bei der Halbinvaliden-Abtheil. I. Armeekorps,
dem Kanzleidiener Wieland im Kriegsministerium.

C. Die silberne Medaille des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Bezirksfeldwebel Popp beim Bezirkskommando Erlangen,
dem Zeugfeldwebel Dolch bei den Art. Werkstätten,
dem Wallmeister Haberl bei der Fortifikation Germersheim,
dem Kanzleifunktionär Steiner beim Hauptkonservatorium der Armee,
dem Kanzleifunktionär Guggenberger bei der Art. und Ingen. Schule.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den nachverzeichneten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:
dem Hauptmann Ziegler, Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120;

des Kronen-Ordens vierter Klasse:
dem Premierlieutenant Ludwig in demselben Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Nochmals die 5. Kavalleriedivision am 15. August 1870.

In Nr. 109 des Militär-Wochenblatts von 1892 erschien eine Entgegnung auf meine kleine Schrift: „Sind der Deutschen Reiterei im August 1870 Unterlassungen nachzuweisen?“ Gleichzeitig hat der Herr Verfasser des Beiheftes Nr. 6 und 7 des Militär-Wochenblatts von 1892 sich genannt. Der Ton dieser Entgegnung ist ein so ritterlicher, daß ich mich gedrungen fühle, meinem Herrn Gegner dafür an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Auch ich bin der Ansicht, daß eine literarische Fehde für die Leser nur insofern Interesse haben kann, als es sich dabei um die Aufklärung kriegsgeschichtlicher Thatsachen handelt. Zu meiner großen Freude hat nun mein Herr Gegner offen ausgesprochen, daß er über die Verwendung der Kavallerie am 16. August 1870 im Wesentlichen mit mir übereinstimmt. Dies ist für mich die Hauptsache. Es besteht also zwischen uns nur noch in Bezug auf den 15. August eine nennenswerthe Verschiedenheit der Ansichten. Diese Verschiedenheit auf ein Minimum herabzumindern, ist der Zweck dieser Zeilen.

Im Voraus möchte ich noch bemerken, daß ich die vortrefflichen Leistungen gerade der 5. Kavalleriedivision im Aufklärungsdienste vor dem 15. August niemals in Zweifel gezogen habe. Dieselben gehören vielmehr der Geschichte an und sprechen so deutlich für sich selbst, daß sogar ein erbitterter Gegner unserer schönen Reiterwaffe, vom Schlage des Herrn R. B., schwerlich daran zu rütteln wagen dürfte. Wenn ich in meiner kleinen Schrift über die Thätigkeit der Deutschen Reiterei vom 15. bis 18. August 1870 auf die vor dem 15. August geschehenen Dinge nicht zurückkam, so liegt das einzig und allein daran, daß eben meine Schrift mit dem 15. August begann, weil ich gerade die Tage vom 15. bis zum 18. August für besonders lehrreich hielt und auch heute noch halte. Ich spreche also hier nochmals klar aus, daß die Leistungen einer großen Anzahl von Reiteroffizieren, ja auch von Unteroffizieren der Reiterwaffe des Deutschen Heeres von Anfang an ganz vortrefflich waren. Wenn in der ersten Zeit hier und da trotzdem Manches hätte besser sein können, so liegt dies nur daran, daß es im Jahre 1870 unseren höheren Führern noch an der wünschenswerthen Gewandtheit und Routine in der Verwendung großer Reitermassen gebrach, und mitunter sogar nur daran, daß die höchste Führung, nämlich das Armee-Oberkommando, nicht immer die Kavalleriedivisionen richtig verwendete. Diese Bemerkungen beziehen sich jedoch wesentlich nur auf die ersten Wochen des Feldzuges und wiederum nicht auf die zweite Armee, bei welcher nur der 17. bezw. der 18. August in dieser Beziehung eine Ausnahme machten.

Herr Major v. Kotze hat als Augenzeuge die Ereignisse des 15. August 1870 miterlebt und selbst etwa 18 Stunden lang in dem fraglichen Geländeabschnitt auf Vorposten gelegen, er kennt daher zweifellos das Gelände sehr gründlich. Besonders maßgebend ist für mich die Thatsache, daß mein Herr Gegner sich diese Kenntniß des Geländes eben an dem Tage erworben hat, um den es sich hier handelt. Ich habe zwar selbst die Schlachtfelder vor Metz tagelang mit großer Aufmerksamkeit durchstreift, aber das war doch erst nach dem Kriege. Für uns kommt es nur darauf an, „wie stellte sich das Gelände am 15. August dar?“ Nasse Wiesen können bei anhaltender Dürre sehr wohl spielend von einer Reitermasse überschritten werden, sie müssen aber nach anhaltenden Regengüssen natürlich ein erhebliches Hinderniß bilden. Die Schwierigkeiten, welche das Gelände einer Attacke entgegengesetzt haben soll, sind aus dem Plane des Generalstabswerkes nicht in ihrem vollen Umfange zu ersehen. Ich füge mich aber in diesem Punkte der für mich maßgebenden Beurtheilung des Geländes durch Herrn Major v. Kotze, weil diese Beurtheilung eben persönlich am fraglichen Tage auf Grund sehr gründlicher Beobachtungen gewonnen worden ist. Nur möchte ich betonen, daß jene Schwierigkeiten des Geländes für die Französische Reiterei doch wohl ebenso peinlich waren, als für die Deutsche. Ich glaube also nicht, daß das Unterbleiben einer Attacke lediglich durch die erwähnten Geländeschwierigkeiten erklärt werden kann. Ich glaube das um so weniger, als gerade die Schwadron des Herrn Majors v. Kotze am Nachmittage auf demselben Boden vorzügliche Meldungen eingebracht hat und dabei in keiner Weise vor jenen Schwierigkeiten zurückschreckte.

Was nun die vollständige Zersplitterung der drei Französischen Kavalleriedivisionen betrifft, so steht dieselbe

außer jedem Zweifel. Dagegen läßt sich allerdings aus den Französischen Berichten keineswegs mit Sicherheit erkennen, wo zu einer genau bestimmten Zeit jede der drei Kavalleriedivisionen gestanden hat. Ich bezweifle sogar sehr, daß das durch einen amtlichen Französischen Bericht jemals ganz aufgeklärt werden kann, denn schwerlich haben die Französischen Generale am 15. August immer die Uhr in der Hand gehabt und sich Notizen gemacht, wo sie z. B. um Punkt 2 Uhr Nachmittags sich befanden.

Ich gebe zu, daß eine Attacke der 5. Kavalleriedivision um 2 Uhr Nachmittags immerhin ein Wagniß war. Indessen handelte es sich um die höchsten Interessen des Vaterlandes; man hatte 4250 Säbel zur Hand und sah vor sich nur die 1680 Säbel Fortons. Es war zu erwarten, daß weitere Französische Kräfte in der Nähe standen, deren Stärke man nicht ahnte. Das ist richtig. Jedoch wußte man nichts davon, daß die 1200 Säbel du Barails den Preußen in den Rücken kommen konnten. Um 2 Uhr waren diese 1200 Säbel jedenfalls noch sehr weit vom Kampfplatze entfernt. Dick de Lonlay sagt Seite 595, die Kavalleriedivision Forton sei gegen 3½ Uhr nach Vionville zurückgekommen, und Seite 603, daß die Division du Barail erst vorwärts von La Grange Ferme angekommen sei, als das Zusammentreffen der Division Forton mit der 5. Kavalleriedivision eben endete und Forton nach Vionville zurückging.

Nun behaupte ich, daß (wenn das Gelände dies überhaupt gestattete) ein kühner Reitergeneral Zeit hatte, mit seinen um 2 Uhr versammelten 4250 Reitern die ihm gegenüber stehenden 1680 Reiter Fortons nach allen Richtungen der Windrose auseinanderzusprengen. Das Generalstabswerk erwähnt denn auch auf Seite 527 das Erscheinen der Division du Barail gar nicht, und das wäre doch sicher geschehen, wenn ein Unterlassen der Attacke durch jenes selbst viel später zur Geltung gelangende Auftreten einer feindlichen Reitermasse in der Flanke bezw. im Rücken der Preußischen Reitermasse irgendwie hätte entschuldigt werden können. Dagegen wird auf Seite 528 das am Nachmittage erfolgte Zusammentreffen einer Schwadron Ulanen Nr. 16 mit Chasseurs d'Afrique ausdrücklich geschildert. Ich will durchaus nicht bestreiten, daß ein Seydlitz an der Spitze jener 1200 Reiter du Barails den Preußen hätte recht gefährlich werden können, aber doch erst frühestens um 3½ Uhr und nicht um 2 Uhr. Nehmen wir nun aber an, daß Forton, wie es sehr wahrscheinlich ist, einer Attacke der ihm mehr als doppelt überlegenen Reitermasse der Preußen nach rückwärts ausgewichen wäre, also über Vionville. Thatsächlich erfuhr nach Dick de Lonlay, Seite 626, General Valabrègue noch östlich von Vionville, daß das Gefecht bereits beendet sei; es muß mithin wohl bestimmt 3½ Uhr gewesen sein, da erst um diese Zeit Forton das Dorf Vionville auf dem Rückmarsche erreichte. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß General Forton, wenn er vor einer um 2 Uhr erfolgenden Attacke der Preußen auswich, sich erst östlich von Vionville mit der Division Valabrègue hätte vereinigen können. Hier aber war das Gelände einer Attacke entschieden günstiger; ich erinnere nur an die Thatsachen des 16. August. Dann standen 4250 Säbel der Preußen gegenüber von 3180 Säbeln der Franzosen, und außerdem hatte man sich so weit von Mars la Tour entfernt, daß ein Eingreifen der Division du Barails noch wieder viel später erst hätte erfolgen können.

Nun behaupte ich auch heute noch, daß in diesem Falle die 5. Kavalleriedivision einen glänzenden Reitersieg davongetragen haben würde und daß sie außerdem ganz genauen Einblick in die Lager des 2. Französischen Armeekorps, vielleicht auch des VI. Armeekorps gewonnen hätte. Bei der großen Uebermacht der Preußen (4250 Säbel gegen 3180 Säbel) glaube ich nicht daran, daß selbst ein noch so schneidiges Auftreten du Barails mit seinen 1200 Säbeln einen Umschwung hervorgerufen haben würde, denn dieses Eingreifen konnte doch frühestens erst etwa um 4 Uhr erfolgen, da du Barail erst etwa um 3½ Uhr bei La Grange Ferme erschien. Zu dieser Zeit wäre aber das Schicksal der Divisionen Forton und Valabrègue längst besiegelt gewesen, dieses feste Vertrauen habe ich zu unserer Reiterei.

Freilich gehörte ein verwegener Reitergeneral dazu, um die Kriegslage gründlich auszunutzen. Aber thatsächlich sind doch am 16. August 2770 Säbel derselben 5. Kavalleriedivision gegen eine Französische Reitermasse bei Ville sur Yron vorgegangen, deren Stärke man nicht entfernt ahnte. Wir wissen heute, daß die Franzosen bei geschickter Führung sehr leicht 3990 Säbel hätten versammeln können, um über jene 2770 Säbel herzufallen. An Wagemuth hat es also unserer Reiterei wahrhaftig nicht gefehlt, sie ersehnte nur immer die Erlaubniß, ihren herrlichen Reitergeist auf dem Schlachtfelde bethätigen zu dürfen, und sie versagte nur, wenn ihr diese sehnsüchtig erhoffte Erlaubniß zur Attacke in Form eines Befehls nicht gewährt wurde.

Nun konnten am 15. August alle drei Französischen Kavalleriedivisionen beim besten Willen nur 4380 Säbel in den Kampf werfen, gegen 4250 Säbel der Preußen. Wenn man also am 16. August wagte, mit 2770 Säbeln gegen 3990 Säbel vorzugehen, dann konnte man erst recht es wagen, am 15. August mit 4250 Säbeln den Kampf mit 4380 Säbeln der Franzosen aufzunehmen. Freilich haben von jenen 3990 Säbeln der Franzosen am 16. August nur 2690 Säbel und zu spät noch weitere 420 Säbel am Kampfe theilgenommen, aber das konnte man doch nicht im Voraus wissen. Es handelte sich am 15. August um nicht mehr und nicht weniger, als um das Heil Deutschlands, und wenn überhaupt jemals Wagemuth am Platze gewesen ist, dann war es sicherlich am 15. August der Fall.

Wenn also Herr Major v. Kotze nicht unwiderleglich den Nachweis erbringen kann, daß das Gelände eine Attacke unter allen Umständen verbot, dann kann ich meine Ueberzeugung nicht ändern, so gern ich auch zugebe, daß die Attacke nicht so ganz einfach gewesen wäre.

Hochinteressant und für mich völlig neu ist der Ausspruch des Herrn Major v. Kotze, daß den Offizieren der 5. Kavalleriedivision schon um Mittag des 15. August völlig klar gewesen sei, daß man die

Franzosen nur von Metz her zu erwarten hatte und nicht etwa von der Maas her.

Ich zweifle nicht im Mindesten an der Richtigkeit dieser Behauptung meines Herrn Gegners, glaube aber, daß gerade mit dieser Behauptung ein ungleich schärferes Urtheil über die Führung der 5. Kavalleriedivision gefällt worden ist, als ich es jemals ausgesprochen habe. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Kernpunkt der Aufgabe der 5. Kavalleriedivision für den 15. August darin zu suchen ist, daß sie dem Prinzen Friedrich Karl bis zur Befehlsausgabe für den 16. August ein zutreffendes Bild der Kriegslage verschaffen sollte. Nun sagt Herr Major v. Kotze, daß sogar die Offiziere jener Division eine im Wesentlichen ganz richtige Auffassung der Kriegslage schon Mittags hatten. Prinz Friedrich Karl wartete in Pont à Mousson bis 7 Uhr Abends mit der Befehlsausgabe; der Prinz hat am 16. August die Entfernung von mehr als drei Meilen, welche ihn vom Schlachtfelde trennte, in nicht ganz zwei Stunden zurückgelegt. Ohne Zweifel gab es am 15. August um die Mittagsstunde Dutzende von Reiteroffizieren bei Mars la Tour, welche ebenso schneidige Reiter waren, wie der Prinz Friedrich Karl und deren Intelligenz mehr als ausreichend war, um dem Prinzen durch einen mündlichen Vortrag dasselbe richtige Urtheil über die Kriegslage zu unterbreiten, welches sie sich bereits zur Mittagszeit gebildet hatten. Warum, frage ich nun, ist in dieser Beziehung gar nichts geschehen? Sieben lange Stunden standen zur Verfügung, vom Mittag bis 7 Uhr Abends, und in zwei Stunden konnte der Ritt zurückgelegt werden! Das Wesentliche war nur die rechtzeitige Aufklärung des Prinzen Friedrich Karl über die Kriegslage. Auf welche Weise die 5. Kavalleriedivision sich ein richtiges Bild der Kriegslage verschaffte, ob durch eine Attacke, oder aber durch Verfolgungspatrouillen, war ganz gleichgültig. Jetzt erfahren wir nun, daß die Truppenoffiziere der 5. Kavalleriedivision, ohne Attacke und ohne Absendung von Verfolgungspatrouillen, schon zur Mittagsstunde des 15. August die Kriegslage ganz richtig beurtheilt haben. Dennoch steht die Thatsache fest, daß der Prinz Friedrich Karl bis 7 Uhr Abends nicht über die wahre Kriegslage aufgeklärt worden ist. Ich glaube, daß ein schwererer Vorwurf gegen die Führung der 5. Kavalleriedivision sich nicht aufstellen lassen wird, als er in dieser einfachen Bemerkung des Herrn Majors v. Kotze enthalten ist, obschon dies ganz gewiß nicht in seiner Absicht gelegen hat. Es stimmt dies übrigens genau mit dem Bilde, welches ich mir, ohne diese Thatsache zu ahnen, gemacht hatte. Es waren unzählige, mehr als tüchtige und äußerst intelligente Reiteroffiziere unter jenen Reitergeschwadern bei Mars la Tour versammelt, aber die Führung dieser herrlichen Reitergeschwader stand keineswegs auf der Höhe ihrer Aufgabe.

Genug davon. Herr Major v. Kotze hat sich ein großes Verdienst um die Geschichte des Krieges von 1870/71 erworben, indem er

erstens die Schwierigkeiten klargelegt hat, welche das Gelände am 15. August einer Attacke bereitete und indem er

zweitens festgestellt hat, daß die Offiziere der 5. Kavalleriedivision schon um Mittag des 15. August ein ganz richtiges Bild der Kriegslage gewonnen hatten.

Alles Uebrige ist Nebensache, und so fasse ich denn das Ergebniß meiner heutigen Betrachtungen folgendermaßen zusammen:

Die 5. Kavalleriedivision hatte am 15. August die Aufgabe, das Auge des Prinzen Friedrich Karl zu sein; sie erkannte schon zur Mittagszeit, ohne irgend welche nennenswerthen Opfer bringen zu müssen, die wahre Kriegslage ganz zutreffend; die Führung der 5. Kavalleriedivision unterließ es jedoch, aus bisher nicht aufgeklärten Ursachen, dem Prinzen Friedrich Karl in Pont à Mousson rechtzeitig dieselbe richtige Anschauung der Dinge zu unterbreiten, welche sogar die Truppenoffiziere jener Division sich schon so früh gebildet hatten.

Meine persönliche Ansicht geht übrigens dahin, daß es richtiger gewesen sein würde, wenn Prinz Friedrich Karl am 15. August einen von ihm für besonders geeignet gehaltenen Offizier seines Stabes, vielleicht noch besser zwei Offiziere des Oberkommandos, der 5. Kavalleriedivision beigegeben hätte, damit er neben den Meldungen jener Division auch noch das Urtheil besonders tüchtiger Generalstabsoffiziere für seine weiteren Befehle ausnutzen konnte.

Nun möchte ich noch, ohne dazu von irgend welcher Seite angeregt worden zu sein, einen Irrthum berichtigen, dessen ich mich schuldig gemacht habe. Auf Seite 45 meiner Entgegnung auf das Beiheft Nr. 6 und 7 des Militär-Wochenblattes habe ich unter Punkt 2 der Unterlassungen unserer Reiterei Folgendes aufgeführt: „Die immerhin mangelhaften Ergebnisse der Erkundung der 4. Kavalleriedivision am 5. August“.

Hier habe ich der Deutschen Reiterei Unrecht gethan, und da ich bei meinen kriegsgeschichtlichen Forschungen einzig und allein mich von dem ehrlichen und eifrigen Streben nach der unbedingten Wahrheit leiten lasse, so beeile ich mich, meinen Irrthum wieder gut zu machen.

Das vorzügliche Werk des Herrn Majors Mackensen „Schwarze Husaren“ weist nämlich bis in die kleinsten Einzelheiten nach, daß das 2. Leib-Husarenregiment am 5. August schon sehr früh und jedenfalls völlig rechtzeitig die Kriegslage bei Wörth durchaus richtig erkannt und gemeldet hat. Wenn also das Oberkommando der dritten Armee dennoch nicht hat verhindern können, daß die Schlacht von Wörth sich schon am 6. August gegen seinen ausdrücklichen Willen entwickelte, so ist die Schuld hierfür keineswegs in einer mangelhaften Aufklärung seitens der 4. Kavalleriedivision zu suchen.

Ich gebe also offen und freimüthig zu, daß ich mich in Bezug auf diesen Punkt leider bisher im Irrthum befunden habe. Ich schließe mit dem Wunsche, daß noch recht viele zweifelhafte Punkte in so überzeugender Weise klar gestellt werden möchten, wie dies sowohl Herr Major Mackensen in seinem vortrefflichen neuesten Werke, als auch Herr Major v. Kotze in Nr. 109 des Militär-Wochenblattes gethan haben. Die Geschichte des Krieges von 1870/71 kann nur dabei gewinnen.

Kunz, Major a. D.

Die Normalstellung.

Kürzlich ist in Brüssel und Paris eine taktische Studie des Capitaine-Commandant im Belgischen Generalstabe Chevalier de Selliers de Moranville erschienen, die den Titel führt: „Etudes de tactique defénsive-offensive. Positions de combat et manière de les occuper.“ Aus den Worten „Defensiv-Offensive“ geht hervor, daß der Verfasser ein Schüler oder wenigstens Verehrer des Generals v. Scherff ist, und die Zusammenstellung sehr zahlreicher Stellen aus den bekanntesten taktischen und kriegsgeschichtlichen Werken der Deutschen und Französischen Literatur zeigt die große Belesenheit und das eingehende Studium auf diesen Gebieten. Die vorliegende Schrift sucht den Nachweis zu führen, daß die nach den landläufigen Regeln der taktischen Lehrbücher (Cardinal v. Widdern, „Die Infanterie im Gefecht und der kleine Krieg“ wird im Besonderen angeführt) ausgewählten Vertheidigungsstellungen der Wirkung der heutigen Waffen nicht mehr entsprechen, und daß deshalb neue Grundsätze für Auswahl und Besetzung derartiger Stellungen Platz greifen müssen.

Bisher waren folgende Anforderungen maßgebend:

1. Weitausgedehntes Schußfeld, freie Uebersicht.

2. Flügelstützpunkte oder Beherrschung der Flanken durch günstig aufzustellende Batterien.

3. Deckungen und geschützte Aufstellung für die Truppen der vorderen Linie und für die Reserven, gesicherte Verbindungen innerhalb der Stellung.

4. Oertliche Stützpunkte oder befestigte Punkte innerhalb der Stellung, um die örtliche Vertheidigung mit möglichst geringen Truppen dauernd durchführen zu können.

Dem gegenüber wird jetzt als Wichtigstes hervorgehoben:

1. Die Infanterie, überhaupt die Masse der Truppen, muß dem Fernfeuer des Angreifers völlig entzogen werden, sie darf deshalb nicht auf der Höhe, auch nicht auf dem vorderen Hange Stellung nehmen, sondern muß hinter die besetzte Höhe zurückgezogen werden.

2. Nur die Artillerie führt den Kampf von den Höhen aus.

3. Einzelne vorgeschobene Posten, Batterien und ausgewählte Schützen werden so weit vorwärts eingerichtet, daß sie den Angreifer durch ihr Fernfeuer zur Entwickelung zwingen.

Als wichtigster Beweggrund für diese Vorschläge wird die bedeutende Wirkung der heutigen Feuerwaffen angeführt. Infanterie, die auf 1500 bis 2500 m von Artilleriefeuer erreicht werde, könne so zusammengeschossen werden, daß sie dem eigentlichen Angriffe nicht mehr Stand zu halten vermöge. Das habe schon die Wirkung der Deutschen Artillerie auf die Französische Infanterie im Bois de la Garenne am 1. September 1870 dargethan. Umgekehrt werden angeführt als Beispiele für Nichtausnutzung der Artilleriewirkung: der rechte Deutsche Flügel auf dem Schlachtfelde von Gravelotte, wo die Deutsche Artillerie durch die Manceschlucht zu weit von den Französischen Linien ferngehalten ward, um diese empfindlich schädigen zu können, ferner der erste, unvorbereitete, Angriff der Garde-Infanterie auf St. Privat, endlich die mißglückten Sturmversuche der Russen vor Plewna, wo die Batterien dem Ziel nicht nahe genug auf den Leib rückten.

Als normale Besetzung taktischer Stellungen erscheint dem Verfasser vor Allem diejenige des Herzogs von Wellington bei Waterloo, den er überhaupt als den Heros der „Defensiv-Offensive“ preist. Aus dem Kriege 1870/71 erscheinen ihm die Französische Stellung des Generals Faidherbe an der Hallue, die Deutsche Stellung von Coeuilly, Villiers und Champigny in den Dezemberschlachten vor Paris und die Vertheidigungsstellung hinter der Lisaine den neu aufgestellten Grundsätzen entsprechend. Die Infanterie in den Oertlichkeiten auf der Thalsohle, die Artillerie auf den Höhen dahinter, einzelne Posten vorgeschoben, alles ist „normal“.

Ueber die Stellung an der Lisaine äußert sich Herr de Selliers folgendermaßen: „Alles zusammengefaßt, entspricht also die vom General v. Werder in einem der kritischsten Augenblicke des Krieges 1870/71 gewählte Stellung allen den Hauptbedingungen, die wir für eine Schlacht mit defensiv-offensiver Tendenz aufgestellt haben. Wir finden hier alle die einzelnen Glieder, deren Nothwendigkeit dargelegt ward: eine vordere Linie, beauftragt, den Feind zur frühzeitigen Entwickelung zu zwingen und sein Vorrücken zu erschweren, die jedoch sich nicht in hartnäckige Gefechte einlassen darf und sich rechtzeitig zurückziehen soll, um der Vernichtung zu entgehen; dahinter die Hauptvertheidigungslinie der Infanterie, die Stützpunkte besetzt hält, welche dem vorbereitenden Feuer der Angriffsartillerie so viel als möglich entzogen sind; endlich noch weiter rückwärts die Artillerie, die das ganze Gelände vor den Stützpunkten und um dieselben unter Feuer nimmt. Die Schlacht dauerte drei Tage, während deren die Deutschen siegreich den Angriffen ihrer Gegner widerstanden und dadurch den Beweis lieferten, wie umsichtig und begründet die von ihrem General getroffenen Anordnungen waren. Die Verlustziffern sprechen deutlich genug: die Franzosen verloren 8000 Mann, die Deutschen nur 60 Offiziere, 1586 Mann.“

Es ist kaum anzunehmen, daß diese der Lisaine-Stellung ertheilten Lobsprüche innerhalb des Deutschen Heeres uneingeschränkten Beifall finden. Wenn man dieselbe objektiv beurtheilt, so war sie einmal viel zu ausgedehnt für die vorhandene Streiterzahl von 45 000 Mann, sodann fehlte ihr das wichtigste Moment für eine gute Stellung: ausgedehntes freies Schußfeld. Größere Waldstücke reichten theilweise bis unmittelbar an die von der Deutschen Infanterie besetzten Oertlichkeiten heran. Vor Allem aber können die im Thale der Lisaine gelegenen Ortschaften, die, wie Héricourt, Chevrot, Chagey, auf dem feindlichen (westlichen) Ufer des Baches liegen, nicht als starke Punkte der Vertheidigungsstellung bezeichnet werden. Diese Orte waren einer gut geleiteten Angriffsartillerie die gegebenen Zielpunkte, sie hätten zerschmettert werden müssen, so daß von einer Infanterievertheidigung derselben keine Rede sein konnte. Endlich hätte eine gut geführte Angriffsarmee mit manövrirfähigen Truppen sicher nicht den Frontalangriff gegen die Linie Montbéliard—Héricourt ausgeführt

sondern hätte etwa ein Armeekorps mit starker Artillerie vor diesen Punkten belassen, mit dem Rest aber den Linksabmarsch über Chenebier und Frahier angetreten, und so die Vertheidigung illusorisch gemacht. Von „normal“ kann unter solchen Umständen wohl keine Rede sein; die Lisaine-Stellung war in diesem gegebenen Falle die einzige von dem General v. Werder zu wählende, sie war ein Nothbehelf der Heeresleitung, die aus der Noth eine Tugend machen mußte. Einem anderen Gegner gegenüber aber hätte die schwache Truppenzahl (im Verhältniß von 1 : 3) schwerlich drei Tage hindurch diese Stellung zu halten vermocht.

Kehren wir nun zu den allgemeinen Thesen unseres Verfassers zurück, so pflichten wir seinen Schlußworten insofern bei, als auch wir die weithin das Gelände überragenden Höhen als nicht geeignete Stellungen für die Hauptvertheidigungslinie ansehen, da sie das Artilleriefeuer zu sehr auf sich lenken. Dagegen wird er wenig Zustimmung für seine Behauptung finden, daß als „sehr gut eine von der feindlichen Seite her leicht beherrschte Stellung zu bezeichnen ist, sobald die beherrschende Höhe nicht weiter als 700 bis 800 m (die wirksame Infanterieschußweite) von ihr entfernt ist.“ Innerhalb der genannten Entfernung soll es nämlich der Angriffsartillerie nicht möglich sein, im Infanteriefeuer Stellung zu nehmen. Nach unserer Anschauung widerspricht diese letztere Annahme aller Kriegserfahrung. Die Vertheidigungsinfanterie steht am Hange 700 bis 800 m von dem Höhenrücken entfernt, sie kann den Gegner jenseits jener Entfernung nicht beobachten und weiß nicht, was hinter dem Höhenrücken sich abspielt. Sie kann nicht verhindern, daß der Angreifer sowohl Infanterie wie Artillerie auf bezw. dicht hinter der Höhe entwickelt und überraschend ins Feuer bringt. Ist Letzteres aber gelungen, so fragt es sich doch sehr, wer in dem nun beginnenden Feuerkampfe die Oberhand behält. Wir geben nach rein taktischen Gesichtspunkten unweigerlich dem Höherstehenden die günstigere Chance.

Dem Belgischen Herrn Verfasser geben wir zum Schlusse die im Deutschen Heere auch nach Einführung der Magazingewehre und des rauchschwachen Pulvers als maßgebend geltenden Gesichtspunkte für eine gute Vertheidigungsstellung — eine „normale“ wird sich überhaupt niemals finden, da jede ihre Mängel hat. Eine solche Stellung muß möglichst wenig sichtbar und äußerlich wenig gekennzeichnet sein. Eine minimal das umliegende Gelände überhöhende Bodenwelle, die eben Ueberblick gestattet, ohne sich wesentlich abzuheben, ist das Vortheilhafteste. Freies Schußfeld auf 2500 m für Artillerie, auf 800 m für Infanterie ist Bedingung. Kein Frontalhinderniß, da dies den Angreifer abschrecken und zu Umgehungen veranlassen würde. Möglichst keine Punkte im Gelände, die zur Besetzung vorgeschobener Posten nöthigen. Derartige Stellungen finden sich selbstverständlich nur in der Tiefebene, und auch da höchst selten. Man darf für sie den Vergleich mit der besten Frau in Anspruch nehmen. Wie man als solche diejenige bezeichnet, von der man am wenigsten spricht, so ist diejenige Stellung die beste, von der der Angreifer am wenigsten sieht.

Die Besetzung einer solchen Stellung aber wird voraussichtlich derart sein, daß die Artillerie hinter der flachen Bodenwelle abprotzt, die Infanterie eine Hauptvertheidigungslinie 500 bis 700 m vor der Artillerielinie besetzt, beide Waffen aber sich möglichst unsichtbar zu machen suchen. Beide sind allein auf den Feuerkampf angewiesen und dementsprechend von vornherein mit Munition zu versorgen. Die Infanterie hat auf keine andere Unterstützung zu rechnen, als auf diejenige, die sie sich selbst aus ihrem Verbande zurückhält. Dagegen hat die höchste Führung sehr starke Reserven — möglichst ein Drittel der Gesammtstärke — auszuscheiden und diese seitwärts rückwärts dem Angreifer möglichst verborgen aufzustellen. Diese sind für das Vorbrechen in dem Augenblicke aufzusparen, wenn der Angreifer ersichtlich seine Hauptkräfte eingesetzt und den vorstoßenden Reserven keine frischen Kräfte entgegenzuwerfen hat. Auf diesem Wege kann der zuerst defensiv geführte Kampf mit einem Siege enden.

Im Allgemeinen darf angenommen werden, daß die Verwerthung solch ausgesuchter Normalstellungen im Kriege zu den äußersten Seltenheiten gehören wird; denn nicht häufig wird eine der beiden Parteien Zeit finden, eine derartige Stellung auszuwählen und einzurichten und dabei die Gewißheit haben, daß der Gegner diese Stellung wirklich angreift. Für gewöhnlich wird der Kampf sich aus dem Aufeinandertreffen mit dem Feinde entspinnen, und derjenige Führer die Ueberlegenheit gewinnen, der die Unruhe, Fehler und Schattenseiten des Begegnungsgefechts zu vermeiden weiß und mit ruhiger Klarheit die erst versammelten Truppen in festgefügter und überlegter Ordnung ins Gefecht bringt.

Der Infanterie-Pionierdienst in Frankreich.

Der Ausbildung der Französischen Infanterie im Feldpionierdienst liegt noch die kriegsministerielle Instruktion vom 23. März 1878 über die von den Infanterietruppen auszuführenden Feldbefestigungsarbeiten zu Grunde, welche trotz der vielfachen Neuerungen auf dem Gebiete der Bewaffnung eine wesentliche Aenderung nicht erfahren hat.

Aus dieser Instruktion entnehmen wir zunächst, daß man auch in Frankreich den Arbeiten der Feldbefestigung eine wichtige Bedeutung beilegt; seit der Einführung der Schnellfeuerwaffen sind sie auf dem Schlachtfelde eine Kraft sowie ein stets nützliches und oft geradezu unentbehrliches Hülfsmittel geworden.

Wenn sie in der Vertheidigung die geringere Truppenstärke auszugleichen vermögen, so bieten sie beim Angriff dem Angreifer die Mittel, die feindlichen Vertheidigungsanlagen zu zerstören, sie gegen ihn zu verwenden und sich in der genommenen Stellung festzuklammern, um sich ihren Besitz zu sichern.

Beim Angriff wie bei der Vertheidigung wichtiger Stellungen werden die Pioniere häufig den Arbeiterkolonnen überwiesen werden; aber sie können nicht bis ins Unendliche getheilt werden, und in vielen Fällen

muß die Infanterie allein die von der Vertheidigung angelegten Hindernisse zerstören, ferner einfache Feldwerke errichten, schnell Unterstände erbauen, Straßen und Wege wiederherstellen, Uebergänge über kleinere Wasserläufe schaffen, Mauern sprengen u. s. w. (Die letztere Thätigkeit fällt in unserem Heere der Infanterie bekanntlich nicht zu, d. V.)

Es ist daher unerläßlich, daß sich die Infanterie mit der praktischen Ausführung dieser Arbeiten bekannt macht, wenigstens so weit dies für gewöhnlich auf den Uebungsplätzen der Garnison möglich ist; gleichzeitig sind dabei die Vorschriften des Exerzir-Reglements, der Instruktion über den Felddienst der Infanterie und die über die praktischen Uebungen der Kadres zur Anwendung zu bringen.

Der Unterricht an die Unteroffiziere wird von den Adjutanten in einem kurzen Lehrgang über ihre Verwendung und die Erfordernisse ihres Dienstes ertheilt. Sie erhalten praktische Unterweisung im Profiliren der von den Offizieren entworfenen Werke und im Vertheilen der Arbeit auf die einzelnen Abtheilungen.

Die Sappeure von Profession, d. h. die eigentliche Pioniertruppe, und die das Handwerkzeug der Kompagnien tragenden Sappeure werden bei den Absteckungs-Profilirungs- und Erdarbeiten verwendet. Sie werden in dem Gebrauch ihrer Werkzeuge für alle vorkommenden Fälle unterwiesen und zu Truppführern und Vorarbeitern ausgebildet.

Wenn man die Arbeiten nicht wirklich ausführen kann, so werden die Leute an die Hindernisse herangeführt, man lehrt sie die Handgriffe und die Art, dieselben zu beseitigen und dabei das vorhandene Werkzeug zu benutzen. Die Kompagnien der Infanterie werden bei den Anlagen der Feldbefestigung in der Ausführung von Erdarbeiten ausgebildet. Diese Ausbildung wird schrittweise vorgenommen. Der Soldat lernt zunächst Schützenlöcher ausheben, eine Hecke einrichten und eine Mauer mit Scharten versehen; dann wird zur Anlage von Schützengräben geschritten und so fort.

Es ist nothwendig, daß die Infanterie, so oft sich eine Gelegenheit dazu bietet, den Angriff und die Vertheidigung von Feldwerken übt und sich daran gewöhnt, die Hindernisse zu beurtheilen, welche diese Operationen hindern oder begünstigen. Wenn Uebungsplätze fehlen, auf denen man solche Arbeiten ausführen kann, muß man sich damit begnügen, sie auf den Exerzir- und Schießplätzen oder im Gelände nach der Ernte abzustecken und durch Pfähle und dergleichen die Vertheidigungsanlagen anzudeuten, welche vor diesen Werken zur Ausführung gelangen können.

Das dabei zu verwendende Handwerkzeug ist das tragbare Schanzzeug und dasjenige der Kompagniefahrzeuge. Der Gebrauch beider, ihre Unterhaltung und ihr Ersatz erfolgen nach den darüber erlassenen kriegsministeriellen Verordnungen. Die Truppentheile haben das erforderliche Geräth an Latten, Nägeln, Pfählen, Absteckstangen, Tracirleinen, Unterstäben u. s. w. selbst zu beschaffen; sie erhalten dazu aus den Unterrichtsgeldern einen jährlichen Betrag von 100 Francs.

Für die Anlage von Verschanzungen gelangen verschiedene Grundrißformen zur Anwendung, als Halbreduten, Redans, Doppelredans, Lünetten, Tenaillen verschiedener Art und bastionirte Linien, Redouten in Viereckform und langgestreckte fünfseitige Redouten mit Kehltambour zur Flankirung, sowie Rücken- und Schulterwehren, kremaillirte Linien und Linien von Redans (ausspringenden Winkeln), die durch Courtinen verbunden sind.

Als Profil für diese Schanzen ist ein Brustwehrkörper von 3 bis 5 m Stärke vorgesehen, für welchen der Boden aus einem 2 bis 4 m tiefen, vorliegenden Graben von 4 bis 6 m oberer Breite gewonnen wird. An der inneren Seite des Brustwehrkörpers, dessen innere Brustwehrböschung $^1/_3$ Anlage erhält, ist ein Schützenauftritt von 60 cm Breite und 70 cm Höhe angeschüttet; die Anschlagshöhe beträgt 1,30 m, so daß die Feuerlinie 2 m über dem gewachsenen Boden liegt. Der Brustwehrkörper ist von dem Graben abgerückt, so daß dadurch eine um denselben herumlaufende Berme entsteht. An den jenseitigen Grabenrand schließt sich ein kurzer glacisartiger Einschnitt an, welcher in die Rasante des Falles der Brustwehrkrone gebracht wird; der aus diesem Einschnitt gewonnene Boden wird entweder in der Anschüttung der Brustwehr verwendet oder er wird derartig auseinander gezogen und verstreut, daß er keine besondere Deckung gewährt.

Dieses Schanzenprofil, welches von der Infanterie unter Vorarbeit von Pionieren herzustellen ist, hat einen erheblichen Aufzug und kann besonders in ebenem Gelände der Sicht von Weitem nicht so leicht entzogen werden; auch erfordert dasselbe eine umfangreiche Erdarbeit, zu deren Ausführung nicht immer die nöthige Zeit vorhanden sein wird. Zudem bedarf man einer größeren Menge von Handwerkzeug, welches die zum Fechten bestimmten Truppen nicht mit sich führen können.

In den meisten Fällen muß man sich daher mit einem Profil von geringeren Abmessungen begnügen, und man gelangt zu der Form des Schützengrabens, für welche die kriegsministerielle Verordnung vom 9. August 1890 die näheren Angaben enthält.

Die Grundform desselben ist der regelrechte Deckungsgraben (tranchée couvrante normale). Derselbe besteht aus einem Graben von 3,30 m oberer Breite und 1,0 m Tiefe; die Sohle des Grabens ist 2 m breit, und es bleiben an beiden Grabenrändern 0,50 m breite Stufen stehen, welche 0,50 m unter dem gewachsenen Boden liegen; die eine dieser Stufen bildet zugleich den Schützenauftritt. Um die vorschriftsmäßige Anschlagshöhe zu erreichen, muß ein 0,80 m hoher Brustwehrkörper angeschüttet werden, welcher ohne innere und äußere Brustwehrböschung eine Stärke von 2 m erhält; die innere Brustwehrböschung erhält dabei $^1/_3$ Anlage, die äußere $^4/_5$. Für das gesammte Profil mit Einschluß aller Böschungen bedarf man einer Länge von 5,85 m. Bei mittlerem Boden erfordert dieser Deckungsgraben, der ohne weitere Vorkehrungen als Schützengraben zu vertheidigen ist, eine Arbeitszeit von $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Stunden auf den laufenden Meter.

Ist weniger Zeit zur Verfügung, so begnügt man sich mit dem *einfachen Deckungsgraben* (tranchée couvrante simplifiée). Derselbe erfordert nur 1 bis 1½ Stunde Zeit, er entbehrt aber eines Schützenauftrittes, sowie der Stufe an der rückwärtigen Böschung zum Ausruhen für den Schützen. Um ihn zur Vertheidigung herzurichten, muß sich der Schütze erst an der inneren Brustwehrböschung eine Art Lager zurecht machen, um seinen Körper in die zum Anschlagen geeignete Lage zu bringen. Daher kann diese Form zu den eigentlichen Schützengräben kaum noch gerechnet werden, obwohl sie in den Französischen Vorschriften und Leitfäden als solche Aufnahme gefunden hat.

Wenn die Truppe, in der Nähe des Feindes angekommen, nur noch von ihrem tragbaren Schanzzeug Gebrauch machen kann, so gelangt der in der oben erwähnten Verordnung angegebene *Normal-Schützengraben* (tranchée abri normale) zur Ausführung. Derselbe besteht aus einem inneren Graben (tranchée) von 0,50 m Tiefe, 1,50 m oberer Breite und 1,20 m Sohlenbreite; ferner aus einer 0,60 m über dem gewachsenen Boden hohen Brustwehr mit 0,80 m oberer Stärke, deren innere Brustwehrböschung mit der des Grabens in eine Ebene fällt und möglichst steil zu halten ist. Es ergiebt sich hiernach eine Anschlagshöhe von 1,10 m, die mithin 0,20 bis 0,30 m unter unserer Anschlagshöhe ist; der Grund zu diesem herabgesetzten Maß liegt in der geringeren Durchschnittsgröße des Französischen Infanteristen gegenüber dem unserigen.

Der Schütze bleibt zum Schießen aufrecht stehen, stützt das linke Knie gegen die innere Böschung des Schützengrabens und den linken Arm auf die Brustwehr, während er das Gewehr auf die Krone legt. Der Graben ist breit genug, um ein zweites Glied stehender Schützen hinter dem ersten Gliede feuern lassen zu können. Um das Feuern für die Leute des ersten Gliedes zu erleichtern, ist es vortheilhaft, rechts von jedem Schützen mit etwa 0,75 m Abstand eine Stufe von 20 cm Breite auf 25 cm Höhe anzulegen, um den linken Ellbogen zu stützen.

Um diesen Schützengraben nach seiner Wegnahme durch den Feind der Benutzung durch diesen möglichst zu entziehen, wird empfohlen die rückwärtige Grabenböschung stark abzuflachen, so daß auch für einen knieenden Schützen kein deckender Rand entsteht. Der hierbei gewonnene Boden findet eine zweckmäßige Verwendung als Verstärkung des Brustwehrkörpers.

Der Normalschützengraben kann in 45 bis 60 Minuten mit dem tragbaren Schanzzeug hergestellt werden; mit dem auf den Wagen mitgeführten Schanzzeug kann diese Arbeit aber bereits in 30 bis 45 Minuten geleistet werden.

Ist auch diese Zeit nicht zur Verfügung, oder ist der Boden besonders schwer zu bearbeiten, so begnügt man sich mit dem *Schützengraben für knieende Schützen* (tranchée abri ébauchée pour tireur à genou). Dieser Graben hat gleich dem vorigen eine obere Breite von 1,50 m (drei Spatenlängen), seine Tiefe beträgt jedoch nur 0,30 m. Die Brustwehr hat eine Höhe von 0,50 m (eine Spatenlänge) und eine Stärke von gleichem Maße.

Die einfachste Deckung für den einzelnen Schützen oder einen Posten ist das *Schützenloch* (embuscade, trou de tirailleur). Mit dem aus dem Loch gewonnenen Boden wird eine halbkreisförmige Brustwehr nach der feindlichen Seite hin angeschüttet; eine Höhe von 50 cm wird gegen direktes und Seitenfeuer für ausreichend erachtet.

Diese Art von Schützenlöchern erfordert in mittlerem Boden eine Arbeitszeit von einer halben bis dreiviertel Stunden. Die auf der Rückseite angebrachte Stufe kann zur Noth entbehrt werden; ist Zeit genug vorhanden, so bringt man sie zur Bequemlichkeit des Schützen an und verstärkt mit dem gewonnenen Boden die Erdvorlage. Es ist günstig, wenn sich hinter den Schützenlöchern Gesträuch befindet, wodurch sie der Sicht entzogen werden, was auch durch Bedecken der Erdvorlage mit Gras oder Zweigen erreicht wird.

Die einfachste Form ist der *Schützengraben für liegende Schützen* (abri de tirailleurs pour tireur couché), welchen die Französische Vorschrift enthält. Ein solcher Schützengraben ist in einigen Minuten herzustellen und genügt nach Angabe der Vorschrift, „um die hinter ihm niedergekauerten Schützen gegen Frontalfeuer zu decken.“ Daß ein derartiger Schützengraben den Vormarsch nicht behindert, wird als besonderer Vortheil angeführt.

Auf die Vor- und Nachtheile dieser verschiedenen Anlagen näher einzugehen, haben wir keine Veranlassung; ein Vergleich mit unserer Feldpioniervorschrift für die Infanterie wird genügen.

Zur Befestigung der steileren Böschungen in weniger standfestem Boden werden in der Französischen Feldbefestigung Erdschollen, Rasen, Hurden, Faschinen, Schanzkörbe und Sandsäcke angewendet; dabei werden für höhere Böschungen zwei Reihen von Schanzkörben übereinander gestellt, wobei auf jede Reihe auf die Spitzen der Korbrippen zwei Faschinen nebeneinander und eine dritte mitten auf die Ersteren gelegt werden. Die Bekleidung der Erdbrustwehr eines gewöhnlichen Laufgrabens mit Körben geschieht in der bei uns auch üblichen Weise.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem inneren Ausbau und der Einrichtung dieser Vertheidigungsanlagen gewidmet, bei denen die *Unterstände* in erster Linie stehen. Besonders einfach sind dieselben für die Unterbringung der Munition; schräg an die Böschung nebeneinander gelegte starke Balken werden mit einer doppelten Faschinenlage versehen und eine Erddecke darauf geworfen. Dieser einfache Bau ist auch als Mannschaftsunterstand mit Vortheil zu verwenden; er liegt im Graben an der Brustwehr, deren Bodenstärke dem Feinde zugekehrt ist. Auch die übrigen Arten von Unterstandsbauten sind einfachster Art und entsprechen im Allgemeinen den bei uns gebräuchlichen. Bemerkenswerth sind die aus Hurden hergestellten Schirme gegen Sprengstücke; sie werden entweder senkrecht zu den Schützenauftritten nach Art der Schulterwehren angebracht oder auf dem gewachsenen Boden aufgestellt. Die Französische

Vorschrift nimmt an, daß man in jeder Verschanzung von nur einiger Bedeutung die für solche Schirme erforderlichen Hurden und Faschinen stets in ausreichender Menge vorräthig haben wird.

Von den weiteren Einrichtungen sind noch Vertheidigungs- und Hindernißpallisadirungen zu erwähnen, sowie zur Vertheidigung eingerichtete Plankenzäune aus eingegrabenen Bohlen. Die Hindernißmittel, zu denen noch Sturmpfähle, d. h. über die Berme in den Graben der Schanze oder des Werkes hineinragende fast wagerechte, wenig abwärts geneigte Pallisadenreihen, hinzutreten, entsprechen den bei uns üblichen. Die Drahthindernisse werden auch als von Geschützfeuer nicht zerstörbar angesehen; die sicherste Beseitigung derselben ist die mittelst Kneifzangen, wie solche in den Beständen der Französischen Eisenbahnen vorhanden sind. Jede Infanteriekompagnie soll mit 15 solchen Zangen, welche ein Gewicht von nur 300 g haben, ausgerüstet werden, um die Beseitigung der Hindernisse nicht ausschließlich den Pionieren zu überlassen.

Auf die übrigen Ausführungen des Infanterie-Pionierdienstes, als Schaffung von Uebergängen, Zerstörung und Herstellung von Wegen u. s. w. einzugehen, würde zu weit führen, da es sich nur darum handelte, diejenigen Feldpionierarbeiten zu besprechen, welche einen unmittelbaren Einfluß auf Angriff und Vertheidigung von Stellungen auszuüben im Stande sind und für Feuerwirkung und Ausnutzung eine erhöhte Bedeutung haben. Nähere Angaben über diesen Dienstzweig finden sich in der kleinen Handbibliothek des Französischen Heeres (Paris, Charles-Lavauzelle) in der Schrift: Travaux de campagne des Majors Dumas-Guilin.

Panzerschießen in Rußland.

Die von dem Russischen Marineministerium in Aussicht genommene Beschießung einer Harvey-Panzerplatte (vgl. MWBl. 1892 Nr. 108) hat nach der United Service Gazette u. A. am 13. Dezember 1892 auf dem Schießplatz zu Ochta, bei Petersburg, stattgefunden.

Vorhergegangen war am 23. November ein Vergleichsversuch zwischen Englischen Verbund- und Stahl- und Französischen Stahlplatten. Es wurden vier Platten geprüft, alle von gleichen Abmessungen, nämlich von 2,44 m im Geviert bei 254 mm Dicke, auf einer Hinterlage von 305 mm Fichtenholz mit drei Lagen Eisenblech von 12,7 mm auf der Rückseite. Die erste war eine Verbundplatte von John Brown in Sheffield, nach Tresidders Verfahren gehärtet, das Widerstandsfähigste dieser Gattung, was die Englische Industrie erzeugt hat; die zweite und dritte waren Ganzstahlplatten von Charles Cammell in Sheffield, die vierte gleichfalls eine Ganzstahlplatte von St. Chamond, Departement Loire. Gefeuert wurde aus einem 15,2 cm Kanon mit Holtzergeschossen von 44 kg Gewicht und einer Auftreffgeschwindigkeit von 667,5 m. Nach den bisherigen Annahmen würde das hinreichen, um (in runden Zahlen) 40 cm Schmiedeeisen oder 30 cm Stahl (bei 25 pCt. Unterschied) zu durchschlagen. Jede Platte sollte mit sechs Schuß belegt werden. Viele hohe Marine-Offiziere ꝛc., sowie Vertreter der Lieferanten wohnten dem Versuch bei.

In die Verbundplatte drangen die Geschosse nicht tief ein, sie zerschellten an der sehr harten Stirnfläche, aber schon nach dem fünften Schuß war die Platte in viele Stücke zerbrochen. Die Hinterlage indessen blieb unversehrt, im Innern eines so gepanzerten Schiffes würde also noch kein Schaden angerichtet worden sein. Die Bruchflächen sollen viele Blasen gezeigt haben, die Platte wäre danach nicht einwandfrei gewesen.

Die eine Cammellsche Stahlplatte erwies sich als zu spröde, sie war schon nach dem dritten Schuß unbrauchbar; die andere dagegen hielt die sechs Schuß gut aus. Die Geschosse drangen durch die Platte und mehrere Centimeter darüber hinaus, durchschlugen aber nicht das Ziel; die Platte blieb beinahe heil, erst nach dem letzten Schuß entstand ein Sprung. Am besten aber bewährte sich die Französische Stahlplatte; sie vertrug die sechs Schuß mit nur 28 bis 30 cm Eindringungstiefe (also durchschlagen), ohne zu reißen — ein vortreffliches Ergebniß. —

Eine Fortsetzung dieses Vergleichsversuches bildete die Beschießung der erwähnten Harveyplatte am 13. Dezember; Großfürst Alexis und viele hohe Offiziere, auch mehrere fremde Militär-Attachés, darunter der Deutsche, waren zugegen, ebenso Vertreter der Firma Vickers, Jones & Co. in Sheffield, welche die Platte geliefert hatte. Letztere hatte die nämlichen Abmessungen wie die vier anderen, sie war mit acht Bolzen auf der Hinterlage befestigt.

Zuerst wurde sie mit vier 15,2 cm Holtzergeschossen mit einer Treffgeschwindigkeit von 662,3 m im Durchschnitt belegt; dieselben drangen nur etwa 10 bis 13 cm tief ein — genaue Messungen waren nicht angängig, da die Köpfe stecken blieben — und zersplitterten; im Uebrigen blieb die Platte unversehrt. Sie zeigte mithin ein ebenso gutes Verhalten wie die Französische Stahlplatte, die beste der vier, bei kaum zwei Fünfteln der Eindringungstiefe, d. i. 60 pCt. weniger; also auch hier ließ der Harveypanzer bei der üblichen Beschießung durch ein mittleres Kaliber alles Uebrige weit hinter sich zurück.

Damit wurde nach einer zwischen den zuständigen Offizieren gepflogenen Berathung der Vergleichsversuch aufgegeben und zur Beschießung der Harveyplatte durch ein schweres, der Plattenstärke weit überlegenes Geschütz geschritten, nämlich durch ein 22,9 cm Kanon von 35 Kaliber Länge mit Stahlgeschossen von 184 kg Gewicht.

Der erste Schuß, mit verminderter Ladung abgegeben, traf das Ziel mit etwa 504 m Geschwindigkeit. Das mächtige Geschoß durchschlug die Platte, indem es dabei zerbrach, und verursachte einige starke Risse; von den früheren Schußlöchern gingen Sprünge radial aus, aber es ging nicht durch die Hinterlage, und kein Stück der Platte fiel herunter, auch kein Bolzen zerbrach, nur einer wurde verbogen.

Ein zweites Geschoß der Art, aber mit voller Ladung und rund 576 m Treffgeschwindigkeit gegen die schon schwer beschädigte Platte abgefeuert, zerbrach gleichfalls, indem es das Ziel so weit durchschlug, daß die abgebrochene Spitze gerade aus dem Eisenblech an der Rückseite hervorsah, das Holz der Hinterlage wurde in Brand gesetzt; innerhalb eines Schiffes würde demnach kein Schaden verursacht worden sein. Dabei fiel aber das ganze Ziel, Platte und Hinterlage, vornüber (nach dem Geschütz zu) und bot ein Bild der Zerstörung.

Die in Nr. 108 des MWBl. 1892 als besonders wünschenswerth bezeichnete Erprobung einer Harveyplatte durch ein sie durchschlagendes Geschoß von großem Kaliber hat somit stattgefunden. Zum Durchschlagen war dem ersten Schuß zufolge eine Treffkraft von 33¼ mt auf den Centimeter des Geschoßumfanges oder von rund 5,8 mt auf den Quadratcentimeter des Geschoßquerschnittes erforderlich. Letztere Größe giebt für gute Stahlgeschosse eine Eindringungstiefe von 46 cm in Schmiedeeisen oder von 34,5 cm in Stahl; der nur 25,4 cm dicke Harveypanzer hat somit eine um fast 36 pCt. größere Widerstandsfähigkeit bewiesen, als ungehärteter Stahlpanzer. Das kommt der a. a. O. gefundenen Ueberlegenheit um 39 pCt. sehr nahe und kann als thatsächlich übereinstimmend damit angesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß die Platte durch die vorhergegangenen vier Stück 15,2 cm Schüsse schon stark angegriffen war; die bei dem fünften Schuß entstandenen radialen Sprünge an den früheren Schußlöchern beweisen, daß das Gefüge des Metalls sich erheblich geändert hatte.

Zum Durchschlagen des Zieles jedoch genügt zufolge dem sechsten Schuß trotz alledem auch eine viel größere Treffkraft noch nicht, nämlich 43,3 mt pro Centimeter Umfang bezw. 7,6 mt pro Quadratcentimeter Querschnitt, das einem Mehr von 30 pCt. gegen Schuß Nr. 5 entspricht. Dies Geschoß würde durch das St. Chamondziel ohne Zweifel mit großem Kraftüberschuß glatt hindurchgegangen sein.

Von besonderem Interesse ist, daß die Harveyplatte beim Durchbohrtwerden durch ein überlegenes Geschoß starke Risse bekam und bei dem zweiten derartigen Treffer zerstört wurde, was bei der St. Chamondplatte vermuthlich nicht in dem Maße der Fall gewesen sein würde. Daß die Erstere ein wenig härter war, als die am 1. November vorigen Jahres auf „Nettle“ beschossene, mag etwas dazu beigetragen haben, indessen ließ sich ein derartiges Ergebniß bei der überaus großen Härtung der Stirnwand von vornherein erwarten; die Zähigkeit des ungehärteten Stahls oder Nickelstahls kann der Harveypanzer sich nicht bewahren.

Zur endgiltigen Feststellung des Werthes des Harveypanzers bedarf es noch weiterer und zwar einwandsfreier Proben. Bei der Bedeutung der Sache werden dieselben wahrscheinlich nicht auf sich warten lassen; nach der United Service Gazette soll eine 305 mm starke Harveyplatte demnächst in Deutschland geprüft werden. Stenzel.

Ein Nordamerikanisches Urtheil über den Distanzritt zwischen Berlin und Wien.

Bei dem lebhaften Interesse, das der Distanzritt zwischen Berlin und Wien allenthalben erregt hat, dürfte das Urtheil eines erfahrenen Reiters der Vereinigten Staaten — anscheinend eines Kavallerie-Offiziers —, der von jung auf Europäische Kavallerie kennt und auch in Algier, Tunis, Syrien 2c. equestrische Studien gemacht hat, der Wiedergabe werth sein. Es lautet nach dem Army and Navy Journal im Auszuge etwa folgendermaßen.

Die Leistungen der Deutschen und Oesterreichischen Reiter würden vielfach unterschätzt. Allerdings sei nicht außer Acht zu lassen, daß ausgesuchte Pferde der besten Racen, darunter viel Vollblut, verwendet worden seien und zwar nach vorhergegangener wochenlanger Trainirung, daß sie leichtes Gewicht zu tragen gehabt hätten — das Pferd des Siegers Grafen Starhemberg z. B. außer Sattel und Zaumzeug nur 58 kg —, daß die Reiter einzeln geritten und die Wege von bester Beschaffenheit gewesen seien. Bei alledem aber sei anzuerkennen, daß die Zurücklegung von rund 200 km in 24 Stunden eine große Leistung sei, die von 320 (?) km in 48 Stunden eine noch größere und die von 560 km und darüber in ungefähr drei Tagen eine beinahe wunderbare.

Andererseits biete der Ritt jedoch Anlaß zu ernster Kritik, indem die Pferde der Gewinner beider Parteien und viele andere (vermuthlich die meisten) zu Grunde gerichtet oder dauernd geschädigt worden seien; darin aber bestehe gerade die Schwierigkeit, die Pferde frei von dauerndem Schaden ans Ziel zu bringen.

Ein Vergleich des Distanzrittes zwischen Berlin und Wien und solchen in den Vereinigten Staaten sei sehr lehrreich. Zwar lägen gerade dreitägige Ritte gleicher Art nicht vor, aber doch eine Anzahl von ähnlichen Reiterstücken aus dem Leben.

Nachdem der Verfasser dann einige mehr oder weniger auf Hörensagen beruhende Fälle erzählt hat, wonach z. B. im Jahre 1879 mehrere Kuriere die Entfernung von 274 km in weniger als 24 Stunden ohne Schaden für die Pferde zurückgelegt haben sollen, geht er zu amtlich beglaubigten Ritten der Kavallerie der Vereinigten Staaten über, indem er vorausschickt:

Das Pferd der Vereinigten Staaten-Kavallerie sei nicht im Gestüt aufgezogen und von edler Abstammung, sondern ein ganz gewöhnliches Thier, im Freien wild aufgewachsen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 76/92); die Regierung kaufe auch nicht einmal die besten, sondern solche, die aus der Ferne auf den Markt zu bringen sich noch lohne. Auf dem Marsche trage es außer dem Reiter von ungefähr 73 kg Gewicht noch 40 kg an Ausrüstung und Gepäck, im Ganzen also ungefähr 113 kg. Im Lager werde es gut gefüttert, unterwegs aber lasse sich das nicht immer machen, und auch das Tränken könne nur unregelmäßig geschehen. Des Weiteren seien auch die Wege mangelhaft, meist ständen nur Indianerpfade zur Verfügung, auch sei das Terrain oft hügelig. Endlich sei es viel schwieriger für Mehrere zusammen, eine lange Strecke schnell zurückzulegen, als für einen

Einzelnen, denn dieser sei nur vom eigenen Geschick und eigenen Pferde abhängig, für eine Schwadron z. B. sei dagegen der ungeübteste Mann und das wenigst gute Pferd von allen maßgebend. In richtiger Kenntniß des geeigneten Tempos und instinktivem Gefühl für den Zustand des Pferdes bestehe vielleicht die höchste Anforderung der Reitkunst. Märsche von Truppen seien mithin anders zu beurtheilen als Einzelritte wie die zwischen Berlin und Wien; Schnitzeljagd — und hohe Schule — Reiten oder Wettrennen sei nichts gegen das Führen einer Truppe über einen Weg von 160 km in Zeit von 24 Stunden.

Als Beispiele werden unter Anderem aufgeführt: Oberst Mackenzie sei 1873 mit seinem Kommando bei Verfolgung von Indianern über die Grenze nach Mexico hinein und nach einem scharfen Gefecht wieder zurückgeritten, dabei habe er 233 km in 24 Stunden gemacht; im folgenden Jahre habe derselbe auf der Jagd hinter Pferdedieben in ähnlicher Weise 137 km in 15 Stunden zurückgelegt. Die nämliche Entfernung habe Kapitän Fetchet in 14 Stunden bewältigt. Kapitän Wood sei 1880 mit acht aus der Truppe herausgegriffenen Leuten bei Verfolgung eines Sergeanten, der die Kasse bestohlen, 225 km weit in 31 Stunden geritten, ohne daß eines der Pferde Schaden genommen hätte. In einem anderen Falle hätten fünf Mann mit dringenden Nachrichten dieselbe Entfernung in 22 Stunden gemacht und schon am zweiten Tage wieder den Rückweg angetreten. Oberst Henry habe mit vier Schwadronen 174 km in 33 Stunden gemacht, davon 22 Stunden im Sattel; ein Pferd sei gefallen, aber keines habe wunden Rücken gehabt, und der Oberst sei schon nach 24stündiger Ruhe zurückmarschirt. General Merrit habe 1879 mit vier Schwadronen und einem auf Wagen gesetzten Bataillon Infanterie zum Entsatz einer bedrängten Abtheilung 274 km in 66½ Stunden gemacht und sei in bester Verfassung, bereit, um sofort ins Gefecht zu gehen, angekommen. Geübte Kavallerie könne 80 bis gegen 100 km täglich so lange machen, wie die Umstände es erforderten; 160 km in 24 Stunden müsse ihr ein Leichtes sein.

Ziehe man hierbei das hinsichtlich der Pferde und ihrer Belastung, der Wege und der Verpflegung oben Gesagte, sowie den Umstand in Betracht, daß hier nicht einzelne, sondern mehrere Reiter, meistens geschlossene Truppenkörper, denen keine Belohnung winkte, die Ritte ausführten, und daß die Letzteren ohne Schaden für Roß oder Mann vollendet wurden, so habe man in den Vereinigten Staaten alle Ursache, sich zu seiner Kavallerie zu beglückwünschen.

Die Deutsche Kavallerie möge wunderbar einexerzirt sein und vorzüglich evolutioniren, sie möge großen Schneid zum Fechten haben und auf dem Schlachtfelde in größeren Massen angreifen, als man in den Vereinigten Staaten überhaupt besitze, aber das mache sie noch keineswegs zu guten Distanzreitern. Von solchen Uebungen, wie die der „Streifzügler und Verfolger" des Generals Miles vom Jahre 1877, wo Trupps von 20 Mann 190 bis 225 km in 40 bis 50 Stunden zurücklegten, werde man sich in Deutschland niemals träumen lassen. Die besonderen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten wiesen ebenso entschieden auf Distanzritte hin wie sonst nirgends.

Kein Thier — vielleicht den Esel ausgenommen — sei von so zäher Ausdauer und solcher Lebenskraft wie der Amerikanische Bronko und seine Vettern anderwärts; Niemand könne unter den erwähnten ungünstigen Umständen mit einer Truppe so weit reiten und sie in guter Verfassung ans Ziel bringen wie die Kavallerie-Offiziere der Vereinigten Staaten — sie würden die 560 bis 570 km von Berlin nach Wien in 72 bis 80 Stunden gemacht haben, ohne Pferde zu verlieren, ihnen gebühre die Palme!

So weit der Nordamerikaner. Wenn man ihm auch Bescheidenheit nicht zur Last legen kann und an seiner Schlußbehauptung die Begründung vermißt, so erscheinen seine Ausführungen doch in mancher Hinsicht bemerkenswerth; nur darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß er sein Urtheil ganz auf die von den unsrigen weit abweichenden Verhältnisse seiner Heimath basirt und daher einseitig wird. Für die bei der Kriegführung in den Vereinigten Staaten häufig nothwendigen weiten und schnellen Ritte steht die den dortigen Pferden innewohnende zähe Ausdauer in erster Linie; sie ist aber allenthalben für die rechte Verwerthung der Reiterei von großer Wichtigkeit und wird es für uns in Zukunft vermuthlich in noch höherem Maße werden als bisher, da die sehr zahlreiche Kavallerie unseres Nachbarn im Osten großentheils ähnlich beritten ist wie die Nordamerikanische; daher dürfte neben der in den Vereinigten Staaten üblichen Aufzucht der Pferde namentlich ihre Trainirung zu Distanzritten der Beachtung werth sein.

Kleine Mittheilungen.

England. Der an Stelle des Generals Lord Roberts unter Uebergehung vieler älterer Generale zum Oberbefehlshaber des Heeres in Britisch-Ostindien ernannte Generalmajor Sir George White ist im Jahre 1835 geboren, also jetzt 57 Jahre alt. 1855 bei dem Infanterieregiment Innisklling als Fähnrich eingetreten, wurde er schon 1863 Kompagniechef — zu den Gordon-Hochländern versetzt — 1873 Major, aber erst 1881 Oberstlieutenant; das Jahr 1885 brachte ihm den Rang als Oberst, 1889 den als Generalmajor. An Feldzügen hat er mitgemacht: den Indischen Aufstand 1857/59, den Afghanischen Krieg 1879/80 mit der Besetzung von Kabul und der Schlacht bei Kandahar, die Sudanexpedition 1884/85, die Birmesische Expedition 1885/86, in der er eine Brigade kommandirte. Danach befehligte er drei Jahre lang die Feldtruppen in Ober-Birma und seit 1889 einen Theil der Armee von Bengalen, wobei er mehrfach zur Aktion kam. Ueberall diente er mit Auszeichnung; so brachte ihm der Afghanische Krieg viermalige lobende Erwähnung in den Berichten, eine Medaille mit drei Schnallen, den Bath-Orden und das Viktorialkreuz (für besondere persönliche Tapferkeit) ein. Für seine Leistung in Ober-Birma wurde ihm unter Anderem das Ritterkreuz des Bath-Ordens zu Theil. General White wird seine neue Stellung im März 1893 antreten.

(Army and Navy Gazette.)

Italien. Obwohl erst im Juni 1891 eine gänzliche Neu-Ordnung der Truppen in der Kolonie Eritrea

stattgefunden hat (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 61/1891), sind doch schon wieder unter dem 11. Dezember 1892 abändernde Bestimmungen ergangen, die am 1. Januar 1893 in Kraft treten. Neu errichtet werden dabei nur die beiden Zonenkommandos Asmara und Keren, welche schon früher bestanden hatten, 1891 jedoch abgeschafft worden waren. Im Uebrigen wird das einheimische Element gegenüber dem Italienischen verstärkt, indem künftighin die Festungsartillerie-, die Sappeur- und die Spezialistenkompagnie des Genie, sowie die Subsistenzsektion zum Theil aus Eingeborenen rekrutirt werden. Es bleiben somit neben den rein einheimischen vier Infanteriebataillonen, zwei Eskadrons und zwei Gebirgsbatterien als rein Italienische Truppentheile nur bestehen: das Jägerbataillon, die Artillerie-Handwerks- und die Sanitätssektion. Die bisher gesondert formirten eingeborenen Zaptiehs werden mit den entsprechend verminderten Karabinieri zu einer Kompagnie verschmolzen. Die erste Dienstverpflichtung der Italiener in diesem Truppentheil ist auf drei Jahre erhöht worden, während sie bei den anderen Italienischen Truppen nach wie vor ein Jahr und bei den einheimischen zwei Jahre beträgt. — Was die Marine betrifft, so ist das Lokal-Marinekommando in Massaua aufgehoben werden. Die Marine-Etablissements an der ganzen Küste und die Stationsfahrzeuge treten unter die Verwaltung der Kolonie. Als höchste Marinebehörde wird ein Stations-Oberkommando eingesetzt, welches unter dem Civilgouverneur steht, insoweit es sich um die Verwendung der Schiffe in politischer Hinsicht handelt, während es die militärischen Operationen zur See selbständig leitet und in Bezug auf Ausbildung, Disziplin und technischen Dienst vom Marineministerium abhängt.

(L'Esercito italiano Nr. 146 u. 147/1892.)

— Diejenigen Unteroffiziere (ausschließlich Karabinieri), deren fünfjährige Dienstverpflichtung in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1893 abläuft, dürfen, falls sie auf eine weitere Kapitulation verzichten, bis zum allgemeinen Entlassungstermin schon jetzt beurlaubt werden. (L'Italia militare Nr. 146/1892.)

— Mitte Dezember hat ein sehr bedeutendes Avancement in der Armee stattgefunden, wobei auch mehrere der höchsten Kommandostellen neu besetzt worden sind. So hat der Generallieutenant Morra di Lavriano an Stelle des VII. Armeekorps (Ancona) das X. (Neapel) erhalten, die Generallieutenants Ponzio Vaglia, bisher Divisionskommandeur in Florenz, Bava Beccaris, bisher Divisionskommandeur in Rom, das XI. (Bari) bezw. das VII. Sieben Divisionen sind neu besetzt worden, davon jedoch nur vier durch Neu-Ernennungen, die übrigen dadurch, daß die bevorzugten Divisionen von Rom, Florenz und Turin durch Tausch an andere Kommandeure übergingen, eine Maßregel, welche vom Esercito dem Kriegsminister sehr verdacht wird.

(L'Esercito italiano Nr. 146/1829.)

Nordamerika. Dr. Keeley hat ein Heilverfahren für Trunkenbolde erfunden, das sich seit 15 Jahren an etwa 80 000 Patienten mit steigendem Erfolge bewährt hat. Im Anfange d. Js. hat die zur Verwaltung der Soldatenheime für die Armee der Vereinigten Staaten eingesetzte Kommission, welche unter dem Präsidenten der Republik und dem Vorsitzenden des obersten Gerichtshofes, dem Kriegsminister und 12 alten Offizieren besteht, das Keeley-Verfahren für alle vorhandenen Soldatenheime, 28 an der Zahl — wovon 7 der gemeinsamen Armee, 21 den Truppen einzelner Staaten gehören —, angenommen. Die Einzelheiten des Verfahrens werden geheim gehalten; es unterscheidet sich von den üblichen dadurch, daß dem Patienten keinerlei Beschränkung weder bezüglich des Aufenthaltes, noch des Alkoholgenusses auferlegt wird, er hat sich nur viermal des Tages zu bestimmten Stunden in der Anstalt zur Behandlung einzustellen. Ein dem Trunke anheimgefallener junger Offizier z. B., bei dem alle Kuren vergeblich gewesen waren, soll schon nach drei Tagen die Neigung zum Alkoholgenuß völlig verloren haben und nach vier Wochen ganz hergestellt gewesen sein.

(Nach der Admiralty and Horseguards Gazette.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 2.

4

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 3. Berlin, Mittwoch den 11. Januar. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Berlin, den 7. Januar 1893.

v. Rantzau, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Garde-Füs. Regt., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. Dezember 1892.

Schlagintweit, Hauptm., unter Belassung im Verhältniß à la suite des 2. Fuß-Art. Regts., zur Dienstleistung bei diesem Truppentheil kommandirt.

Den 4. Januar 1893.

Deßloch, Pr. Lt. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, unter Beförderung zum Hauptm., zum Battr. Chef in diesem Regt. ernannt.

Byschl, Pr. Lt., unter Belassung im Verhältniß à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold, zum Hauptm. befördert.

Den 6. Januar 1893.

Jägerhuber, Major z. D., Adjutant beim Platzkommando Lager Lechfeld, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen, als Platzmajor in Germersheim wiederangestellt.

Wiedenmann, Major z. D., zum Adjutanten beim Platzkommando Lager Lechfeld ernannt.

Lindner, Sek. Lt. des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor,

Frhr. v. Pechmann, Sek. Lt. des 17. Inf. Regts. Orff, — gegenseitig versetzt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Ritter Mertz v. Quirnheim, Sek. Lt. des 9. Inf. Regts. Wrede, zum Adjutanten beim Bezirkskommando Nürnberg ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Januar 1893.

Lutz, Hauptm. und Battr. Chef des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Wiedenmann, Major a. D., in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Den 6. Januar 1893.

Beyschlag, Major à la suite des 17. Inf. Regts. Orff und Platzmajor in Germersheim, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Olberg zu Berlin, bisher Bats. Kommandeur im 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

dem Major a. D. Habel zu Königsberg i. Pr., bisher Vorstand der Arbeiter-Abtheil. daselbst, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Kreckwitz zu Wiesbaden, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Schleswig, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Rittmeister a. D. Kieckebusch zu Potsdam das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major Waenker v. Dankenschweil im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major z. D. v. Donop vom Landw. Bezirk Weimar;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major z. D. v. d. Schulenburg vom Landw. Bezirk Altenburg;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse:

den Zahlmeistern Schreiber und Schneider, beide im 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse:

dem Generallieutenant v. Nickisch-Rosenegk, à la suite der Armee und kommandirt nach Württemberg als Kommandeur der 27. Div. (2. Königl. Württemberg.);

des Großherrlich Türkischen Medschidié-Ordens vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant Andreae im 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

den Majors z. D. v. Schubaert und Frhrn. v. Stengel den Verdienst-Orden vom heiligen Michael vierter Klasse,

dem Major und Abtheil. Kommandeur Geßler,

den Hauptleuten und Battr. Chefs Tognarelli, Ströbel, — sämmtlich im 2. Königl. Württemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — das Ritterkreuz erster Klasse des Militär-Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Juli bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Großherzoglich Hessischen nicht im Verbande der Armee stehenden Offizieren.

	Gestorben am:
Keim, Hauptm. a. D.	1. August 1892.
Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Oberstlt. à la suite der Kav.	23. November =

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am

Mittwoch, den 11. Januar 1893,

Abends 7 Uhr,

in der Kriegs-Akademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

Vortrag: „Militärische Reise-Erlebnisse aus dem Kaukasus, Süd- und Westrußland (Frühjahr 1892)", gehalten von Rittmeister a. D. v. Drygalski.

Frühes Kommen erwünscht, da Illustrationen zur Ansicht ausliegen.

Die großen Schießübungen der Französischen Artillerie und die dabei gemachten Erfahrungen.

Seit dem Jahre 1884 hielt die Französische Artillerie alljährlich im Lager von Châlons große Uebungen im Manövriren und Schießen ab. Ueber die erste derselben wurde in Nr. 8 und 9 des Militär-Wochenblattes vom Jahre 1885 nach der Revue d'artillerie berichtet. Seitdem sind keinerlei Einzelheiten hierüber bekannt geworden; erst das Novemberheft der Revue d'artillerie bringt eine Besprechung der diesjährigen Uebung, die ein um so größeres Interesse für uns hat, als in Deutschland derartige Uebungen noch niemals abgehalten und wir daher ganz ohne Erfahrung über die Verwendung großer Artilleriemassen sind. Die Anläufe, die hier im Jahre 1887 gemacht wurden, bei den Schießübungen die gesammten Batterien eines Armeekorps zu entwickeln und gleichzeitig schießen zu lassen, können gar nicht mit diesen Uebungen verglichen werden. Unseren Schießplätzen fehlten die dazu erforderlichen Abmessungen; auch waren weder Wagenstaffeln noch Munitionskolonnen formirt, wie dies in Frankreich geschieht. Endlich war die bei dieser Gelegenheit zur Verfügung gestellte Schußzahl viel zu gering, um ein der Wirklichkeit auch nur annähernd entsprechendes Bild zu erhalten. Daß diese Uebungen für sehr wichtig und nutzbringend gehalten werden, geht daraus hervor, daß ihre Dauer, die 1884 nur acht Tage betrug, auf zwei Wochen ausgedehnt ist. Die seit 1884 erschienenen Reglements, sowie die Instruction sur l'emploi de l'artillerie dans le combat vom 1. Mai 1887 verrathen deutlich den Einfluß, den diese großartig angelegten Uebungen gehabt haben.

Zu den bei Châlons stattfindenden Uebungen wurden Batterien aus verschiedenen Brigaden zusammengezogen in solcher Zahl, daß die ganze kriegsstarke Artillerie eines Armeekorps dargestellt werden konnte. Mit Ausnahme des Verpflegungstrains waren sämmtliche Fahrzeuge der Batterien — die Geschütze mit sechs, die Munitionswagen, Feldschmiede, Vorrathswagen mit vier Pferden — bespannt. Die Munitionskolonnen der ersten Staffel — section de munition — waren wahrscheinlich nicht in voller Stärke aufgestellt.

Formirt waren 2 Divisionsartillerien zu 2 Gruppen (Abtheilungen) à 3 fahrenden Batterien und 2 Munitionskolonnen, 1 Korpsartillerie zu 1 Gruppe à 3 fahrenden, 1 Gruppe zu 3,*) 1 zu 2 reitenden Batterien und 2 Munitionskolonnen; im Summa also 15 fahrende und 5 reitende Batterien, sowie 6 Munitionskolonnen. Die Stäbe des Artilleriekommandeurs, der Divisions- und der Korpsartillerie waren in voller Kriegsstärke formirt.

Man kann sich aus diesen Angaben einen Begriff von der Großartigkeit dieser Uebungen machen, zu denen mindestens 4000 Mann und ebensoviele Pferde zusammengezogen waren.

Die unter Leitung des Präses des Artilleriekomitees abgehaltenen Uebungen dauerten, wie schon erwähnt, 14 Tage. In der ersten Woche übten zuerst die Divisions- bezw. Korpsartillerien für sich allein; dann wurden die Divisionsartillerien durch 1 bezw. 2 Gruppen der Korpsartillerie verstärkt, während in der zweiten Woche die gesammte Artillerie des Korps unter einheitlicher Führung übte.

Die Batterien und Kolonnen befanden sich beim Anmarsch auf den Plätzen, auf die sie in der Marschkolonne der Divisionen bezw. des Korps gehören; nur durften der Zeitersparniß wegen die Abstände zwischen den größeren Einheiten verkürzt werden.

In der ersten Woche verliefen die Uebungen in der Regel so, daß eine im Vormarsch befindliche Division den Befehl erhielt, sich gegen einen feindlichen Angriff aus gegebener Richtung zu entwickeln. Die Avantgardenartillerie — normal eine Gruppe oder verstärkt zwei Gruppen — fuhr zur Bekämpfung der feindlichen Artillerie auf. Nachdem die Artillerie des Gros zur Unterstützung der Avantgardenartillerie in Stellung gegangen war, wurde der Feind zurückgeworfen, und die Infanterie ging vor. Zur Unterstützung dieser Bewegung nahm die Artillerie eine zweite Stellung, von wo aus sie den Kampf gegen die feindliche Artillerie fortsetzt, feindliche Gegenangriffe zurückweist und endlich den Infanteriesturm durch Vereinigung des Feuers gegen die Einbruchstelle vorbereitet.

Bei den Uebungen im Korpsverbande wurde der Vormarsch des Korps auf zwei Straßen angenommen. Auf jeder Straße marschirte eine Division; die Korpsartillerie folgte auf einer dieser Straßen. Die gesammte Artillerie des Korps wurde, nachdem die Anwesenheit des Feindes festgestellt war, in einer ersten Feuerstellung zur Bekämpfung der feindlichen Artillerie entwickelt. Unter der Annahme, daß die Infanterie vordränge, ging die Artillerie zur Unterstützung dieser Bewegung staffelweise in eine neue Stellung vor zum entscheidenden Artilleriekampf. Nachdem die feindliche Artillerie niedergekämpft war, wurde das Feuer der

*) Organisationsmäßig besteht die Korpsartillerie aus 2 Gruppen à 3 fahrenden und 1 à 2 reitenden Batterien.

ganzen Artillerie gegen die Einbruchstelle vereinigt; nach gelungenem Sturm ging eine Gruppe reitender Artillerie im Galopp zur Besetzung der genommenen Stellung vor.

In der ersten Feuerstellung betrugen die Zielentfernungen 2500 bis 3500 m; die erste und zweite Feuerstellung lagen 1200 bis 1800 m auseinander; die kleinsten Schußweiten in der zweiten Feuerstellung 1000 m. Bei der Vorbereitung des Infanterieangriffs wurde Salven- und Schnellfeuer angewendet. Die Front der entwickelten Artillerie des ganzen Korps hatte eine Länge von 2 bis 3 km.

Man mag über die taktische Idee zu diesen Uebungen denken, wie man will, unbedingt steht fest, daß seit dem Jahre 1884 bedeutende Fortschritte in der Führung großer Artilleriemassen gemacht worden sind. Damals wurde in den ersten Tagen nur gruppenweise geübt — es gab zu jener Zeit noch keine festen Gruppenverbände —, erst am dritten Tage wurde scharf geschossen, nachdem die Uebung tags zuvor blind durchgemacht war. Auch in den letzten Tagen, wo die Artillerie des ganzen Korps vereinigt war, wagte man es nur einmal, die Uebung mit scharfem Schießen durchzuführen, ohne daß tags zuvor eine Generalprobe mit Manöverkartuschen abgehalten wäre. Auch die Entfernungen, auf denen man schoß, sind größer geworden; 1884 wurde meist auf 2000, aber niemals über 2700 m geschossen.

Die Revue d'artillerie theilt dann eine ganze Reihe von Erfahrungen mit, die bei diesen Uebungen gemacht sind, von denen wir nur die bemerkenswerthesten im Auszuge wiedergeben. Unsere eigenen Ansichten werden wir, wo es wünschenswerth erscheint, in Klammern einschalten.

Die Thätigkeit der Meldereiter (agent de liaison) scheint durchaus befriedigt zu haben, da keine Kritik sich mit ihnen beschäftigte. (Daß dieser Punkt vorangestellt wird, ist ganz berechtigt; denn die Führung großer Artilleriemassen hat eine sichere Befehlsübermittelung und das Aufsuchen der Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern zur Voraussetzung. Es mag hierbei bemerkt werden, daß das Französische Reglement genau vorschreibt, wie viel, in welchem Augenblick, für welchen Zweck und von welchem Truppentheil Meldereiter gestellt werden, und daß damit ein nach unseren Begriffen verschwenderischer Luxus getrieben wird.)

Besonderer Werth ist auf die Bereitstellungen zu legen, in denen ungesehen vom Feinde alle Vorbereitungen, insbesondere das Laden, ausgeführt werden können. (Bei den Uebungen im Jahre 1884 wurde ausdrücklich vor dem Laden in Bereitstellungen gewarnt, weil man dadurch eine übereilte Abgabe des Feuers, vielleicht sogar auf die eigenen Truppen, riskire. Hiernach scheint die Feuerdisziplin wesentlich besser geworden zu sein.)

Die erste Feuerstellung wird in der Regel eine Anhöhe sein, hinter welcher die Batterie verdeckt auffahren kann. Der rückwärtige Hang darf nicht zu steil sein, damit das Einfahren nicht zu schwer wird, andererseits aber auch nicht zu sanft, weil dann die abgeprotzten Geschütze sehr weit vorgebracht werden müßten, was bei tiefem Boden sehr zeitraubend wäre. Die Richtung des Höhenrückens darf nicht zu schräge zur Schußlinie laufen. Schenkt man diesem Umstande nicht von vornherein die größte Aufmerksamkeit, so ergeben sich daraus mancherlei Ungelegenheiten. Häufig entstand hieraus eine fehlerhafte Aufstellung der Protzen und Munitionswagen, welche das feindliche Feuer dann von der Seite her faßte, was zeitraubende Verschiebungen derselben und verspätete Eröffnung des Feuers nach sich zog. Protzen und Munitionswagen müssen unbedingt in Verlängerung der Laffeten stehen, da anderenfalls, abgesehen von der Wirkung des feindlichen Feuers, die Aufsicht und die Bedienung der Geschütze erschwert wird. Bei schräger Richtung des Höhenzuges fährt die Batterie sehr leicht senkrecht dazu ein. Das hat dann immer die fehlerhafte Aufstellung der Protzen und Munitionswagen zur Folge, die nur durch umständliche Bewegung derselben verbessert werden kann. Wenn diese nur eine Wendung ausführen wollten, so daß die Gespanne in der Schußrichtung stehen, so würde hinter dem Geschütz ein nicht zu demselben gehöriges Fahrzeug stehen, was später Irrthümer und Verwirrung herbeiführt. (Hierüber machen wir bei unseren Uebungen im Gelände gar keine Erfahrungen, weil dieselben stets ohne Munitionswagen ausgeführt werden.)

Das Reglement fordert streng die Aufstellung hinter dem Höhenrande und verbietet geradezu, sich auf der Höhe selbst aufzustellen, und doch kann dies nothwendig werden, um besser zu sehen und den vor der Front liegenden todten Winkel zu beseitigen. Diese starre Regel macht es nöthig, daß die Artillerie stets durch die anderen Waffen gegen Ueberraschungen durch Infanterie und Kavallerie von vorn oder von der Flanke her gedeckt wird. Wenn auch jede in der Nähe befindliche Truppe zur Unterstützung verpflichtet ist, so macht die starre Befolgung dieser Vorschrift eigentlich eine besondere Bedeckung für die Artillerie nothwendig.

Oft kann man die Aufstellung auf der Höhe gar nicht umgehen; denn es ist durchaus nothwendig, daß die Batterie das Gelände in der Nähe der Ziele übersieht und das Gelände vor ihrer Front einsieht; mit einem Wort, daß sie ihre offensiven Eigenschaften zur Geltung bringt, wobei sie allerdings suchen muß, sich nach Möglichkeit zu verbergen. Auch bei den Uebungen im Lager von Châlons hat sich gezeigt, daß dunkler Hintergrund eine Batteriestellung sehr schwer erkennen läßt. In solchem Falle ist eine Stellung auf der Höhe weniger gefährlich, als man nach dem ersten Eindruck glauben sollte, weil der Gegner seine Weitschüsse nicht beobachten, sich also nur schwer einschießen kann. Eine Aufstellung im Saume eines Gehölzes hat sich namentlich beim rauchlosen Pulver als recht günstig erwiesen.

Die Erkundung der Feuerstellung muß vorsichtig, gründlich und rasch ausgeführt werden; unter Umständen steht die Schnelligkeit obenan. Vorsicht ist geboten, um die Aufmerksamkeit des Feindes nicht zu erregen; das überraschende Auftreten der Batterie ist von größter Bedeutung für ihren Erfolg. Gründlichkeit ist nöthig, damit die Batterie schon bei ihrem Eintreffen so ange-

wiesen werden kann, daß keine Unruhe und keine Verzögerung bei den Bewegungen und beim Schießen vorkommt.

Die Erkundung muß durch möglichst wenig Personen, die sich auch möglichst verbergen, ausgeführt werden. Stäbe und Ordonnanzen läßt man hinter der Höhe zurück und führt die Erkundung zu Fuß aus, wenn Zeit vorhanden ist. Alle Führer: Regiments-, Gruppen- und Batteriekommandeure müssen erkunden, aber jeder von anderen Gesichtspunkten aus. Der Regimentskommandeur erkundet vornehmlich die zu beschießende feindliche Stellung und den Geländeabschnitt, den seine Gruppen einnehmen sollen. Er weist den Gruppenführern den von ihnen unter Feuer zu nehmenden Theil der feindlichen Linie zu und vertheilt den für die Aufstellung verfügbaren Raum. Beides ist sehr wichtig; denn wenn es unterbleibt, so wählt die zuerst eintreffende Gruppe die am besten sichtbaren Ziele und denkt nicht daran, für die anderen genügenden Raum frei zu lassen.

In den meisten Fällen ist allein der Oberst genöthigt sich zu zeigen, was auch ohne Nachtheil geschehen kann, da ein einzelner Reiter auf der Höhe dem Feinde kaum auffallen wird. Der Gruppenkommandeur führt seine Erkundung zunächst nach denselben Gesichtspunkten aus, wie der Oberst; das heißt, er weist jeder Batterie ihr Ziel und ihren Platz an. Indeß muß seine Erkundung eingehender sein. Namentlich, wenn der Höhenrücken schräg zur Schußrichtung liegt, muß er befehlen, ob die Front der Batterien parallel zum Höhenrücken laufen soll, daß also die Geschütze in der Batterie gestaffelt stehen, oder ob die Front der Batterien senkrecht zur Schußlinie stehen und die Batterien gestaffelt stehen sollen. Die Zielentfernung muß er so genau wie möglich, nöthigenfalls mit dem Telemeter, ermitteln. Dadurch wird zweifellos das Einschießen abgekürzt und das Feuer früher wirksam. Endlich überlegt er, wo die Gefechtsstaffeln (unseren zweiten Staffeln entsprechend) aufzustellen sind. Erst wenn er über alle diese Punkte schlüssig geworden ist, giebt er den Batteriechefs die bezüglichen Befehle. Dann erkundet er noch die in die Stellung bezw. aus derselben herausführenden Wege, die todten Winkel, die vor der Front und auf den Flügeln liegen, und überlegt, wie er sich gegen Ueberraschungen schützen kann. Er setzt sich mit den in der Nähe befindlichen Truppen in Verbindung, um sich ihrer Unterstützung für den Nothfall zu vergewissern. Ganz besonders muß er erwägen, wie ein Stellungswechsel nach vor- und rückwärts ungesehen vom Feinde auszuführen ist.

Der Batteriechef führt seine Erkundung zu Fuß aus und sitzt daher mit seinen Begleitern hinter der Höhe ab. Das ist nöthig, damit er möglichst ungesehen bleibt und unnütze Bewegungen des abgeprotzten Geschützes die Feuereröffnung nicht verzögern. Der Kapitän muß gewissermaßen die Geschützlinie festlegen und zu dem Zweck sich bis zur Höhe der Visirlinie bücken. Es empfiehlt sich, den Zugführern wenn nicht die Stellung jedes einzelnen Geschützes, doch wenigstens die der Flügelgeschütze zu bezeichnen und, obwohl dies überflüssig scheinen könnte, auch die Größe der Geschützzwischenräume anzugeben. Schließlich muß er in der Mitte der Batterie die Schußrichtung markiren. Von wem er sich bei der Erkundung begleiten läßt, bleibt ihm überlassen. Einerseits ist es wünschenswerth, möglichst wenig Leute dazu zu verwenden; andererseits ist es vortheilhaft, wenn der Kapitän seine auf das Abprotzen und Schießen bezüglichen Anweisungen möglichst vielen Leuten direkt zugehen läßt. Gerade diese Uebungen haben gezeigt, wie wichtig eine sorgfältig ausgeführte Erkundung für das gute Einrücken aller Fahrzeuge ist, besonders wenn alle Betheiligten vorher unterwiesen wurden.

Beim **Einnehmen der ersten Feuerstellung** muß man den Feind so lange wie möglich über die Lage derselben im Unklaren lassen, damit er überraschend und zugleich wirksam beschossen werden kann. Gerade darum sind die Vorbereitungen so wichtig; denn sie verbürgen den materiellen und moralischen Erfolg. Bestimmte Regeln lassen sich nicht aufstellen; alles hängt von den Umständen: Gelände, Witterung, Verhalten des Feindes ab. Nur ein Grundsatz ist unbedingt festzuhalten, es kommt ebenso sehr auf rasche, wie auf gute Ausführung an. Ein bedeutender, hochgestellter Offizier brauchte bei solcher Gelegenheit das Wort: „Wir müssen schnell handeln, überstürzen wir uns also nicht!“

Die Erfahrung lehrte, daß, obschon das Gelände schnellen Gangarten sehr günstig war, übereiltes Vorgehen in die Stellung im Allgemeinen fehlerhaft war, und daß Batterien, deren Abprotzen scheinbar sehr langsam, aber gut ausgeführt wurde, das Feuer früher eröffneten, als andere, die das Abprotzen in schneller Gangart überstürzten. Leider hat das Reglement das Abprotzen im Schritt verboten und die allgemeine Praxis des Schlachtfeldes, auf dem man nur im Schritt abprotzen kann, einem Parademanöver zu Liebe aufgegeben. Ruhe der Mannschaften und Pferde, Ordnung beim Vormarsch und Halten begünstigen die Feuereröffnung mehr, als schnelle Gangarten. (In dieser Beziehung hat sich, wie es scheint, ein vollständiger Umschwung der Ansichten vollzogen; denn bei den Uebungen im Jahre 1884 legte man ganz besonderen Werth auf rasche Gangarten beim Einrücken in die Stellung.)

Ob der Kapitän zurückreitet, um die Batterie vorzuführen oder ob er dem ältesten Offizier die nöthigen Befehle sendet, darüber lassen sich keine festen Regeln geben. Die Umstände entscheiden; es kommt nur darauf an, daß das Abprotzen schnell und ordnungsmäßig ausgeführt wird.

Sobald die Batterie das Feuer eröffnet hat, können die Protzen in Deckung geschickt werden. Den Befehl hierzu darf aber nur der Kommandeur der Artillerie geben, weil er allein die Zulässigkeit dieser Maßregel zu beurtheilen vermag. (Das Deutsche Reglement setzt bekanntlich das Fortschicken der Protzen als Regel fest und überläßt es dem Batteriechef. Z. 222; 294.) Das Wegschicken der Protzen macht die Batterie unbeweglich, so daß sie unter Umständen in eine gefährliche Lage kommen kann. Die Gespanne der Munitionswagen fortzuschicken, ist sehr bedenklich. Läßt man die Wagen angespannt, so verringert man die Unzuträglichkeiten, die aus dem Fortschicken der Protzen entstehen können.

Bei einem glücklichen Kavallerieangriff z. B. können die Protzen und Wagen sich zurückziehen; die stehenbleibenden Geschütze können dann vom Feinde weder mitgeführt noch benutzt werden, weil es sowohl an Gespannen wie an Munition fehlt. (Unserer Meinung nach überwiegen die Vortheile des Abspannens der Munitionswagen sehr erheblich; nur in seltenen Ausnahmefällen werden die hervorgehobenen Unzuträglichkeiten eintreten.)

Die Gefechtsstaffeln standen meist rückwärts-seitwärts der Gruppe. Diese Aufstellung ist im Allgemeinen ganz gut, wenngleich der Munitionsersatz der auf dem entgegengesetzten Flügel stehenden Batterie etwas erschwert ist, da die Wagen einen vom feindlichen Feuer bestrichenen Raum in Flankenmarsch überschreiten müssen. Auch sind sie dort anderen Truppen leicht im Wege, weshalb eine gedeckte Aufstellung hinter der Mitte im Allgemeinen vorzuziehen sein dürfte.

Das Einschießen war lediglich Sache des Batteriechefs. Ein eigentliches Gruppenschießen gab es also nicht. Der Gruppenkommandeur soll sich beim Einschießen überhaupt nicht einmischen. Seine Aufgabe ist lediglich Angabe des Ziels und der anfänglichen Entfernung; außerdem hat er die auf Eröffnung und Leitung des Feuers bezüglichen Befehle zu geben.

Sobald mehrere Batterien gleichzeitig schießen, wird das Einschießen unmöglich, wenn nicht jede ihr bestimmtes Ziel hat (ein Satz, dessen Richtigkeit auch das Deutsche Reglement anerkennt). Es ist also jeder Batterie ein eigenes Ziel der feindlichen Linie anzuweisen; außerdem darf keine feindliche Batterie unbeschossen bleiben, damit sie nicht unbelästigt frei handeln kann. (Seit dem Jahre 1884 haben die Ansichten gänzlich gewechselt. Damals schossen grundsätzlich alle Batterien der Gruppe sich gegen ein Ziel ein; außerdem lag es dem Gruppenkommandeur ob, das Einschießen zu überwachen und den Batterien die Entfernungen, auf denen sie weiter schießen sollten, vorzuschreiben.)

Wenn mit Schwarzpulver gefeuert wurde, dauerte das Einschießen der unter Wind stehenden Batterien sehr lange; bisweilen waren sie noch nicht einmal zur Bildung der weiten Gabel gelangt, wenn eigentlich das Feuer schon hätte eingestellt werden sollen. In solchen Fällen hätte der Gruppenkommandeur eingreifen müssen. Beim rauchlosen Pulver kam dergleichen nicht vor. Wegen der vielen Schwierigkeiten und der Langsamkeit des reglementarischen Einschießens wurde der tir progressiv (unserem lagenweisen Vor- und Zurückgehen entsprechend, Schießvorschrift Z. 97) mit Vorliebe angewendet, weil es einfacher und früher Wirkung verspricht. Freilich ist der Munitionsverbrauch dabei viel größer als beim regelrechten Einschießen.

Eine Batterie kann im Allgemeinen einen Raum, der ihrer eigenen Frontbreite entspricht, hinlänglich unter Feuer halten. Steht man einem stärkeren Feinde gegenüber, so muß man seine ganze Front durch einen Theil der Batterien unter Feuer halten, mit dem Rest aber das Feuer auf einzelne Punkte der feindlichen Stellung vereinigen, um sie schnell niederzulegen. Diese Rafales (eine von Oberst Langlois erfundene Bezeichnung für ein überwältigend plötzlich hereinbrechendes Artilleriefeuer; rafale heißt Windsbraut) erfordern aber einen außerordentlichen Munitionsverbrauch, und darum muß der Gruppenkommandeur stets daran denken, seine Batterien rechtzeitig und fortwährend mit Munition zu versorgen.

Bei Beginn des Gefechts wurde mit wenigen Ausnahmen gegen die feindliche Artillerie geschossen. Ein Zielwechsel wurde, von einzelnen dringenden Fällen abgesehen, stets durch den Gruppenkommandeur befohlen. Er vollzog sich oft sehr langsam, weil das Nehmen der Seitenrichtung sehr lange dauerte. Selten wurde die Richtung durch den Mann am Richtbaum allein gegeben, obwohl die Richtvorschrift dies zuläßt und man dabei sehr gute Resultate erhält. (Hierin kann der Grund unmöglich liegen; die Schwierigkeiten beim Zielwechsel liegen wesentlich darin, daß verschiedene Leute: Batteriechef, Zugführer, Richtkanonier, sich erst über das neue Ziel verständigen müssen, was viel Zeit beansprucht, wenn dasselbe nicht sehr deutlich zu sehen ist.)

Das Vorgehen aus der ersten Stellung geschieht auf Befehl der Gruppenkommandeurs nach Anordnung des Kommandeurs der Divisions- bezw. Korpsartillerie. Die Bewegung ist mit größter Vorsicht und Ruhe auszuführen. Um die Aufmerksamkeit des Gegners nicht zu erregen, darf man die Protzen nicht vorfahren. Wenn man nicht eine unbedingte Ueberlegenheit errungen hat, wenn das Gelände es gestattet und nicht schnelles Vorgehen geboten ist, so protzt man am besten hinter der Höhe auf und geht unter Benutzung deckender Bodenfalten in die neue Stellung vor, wozu sich die Kolonne zu Einem oder die Zugkolonne am besten eignen. Muß man dagegen diese Bewegung ungedeckt ausführen, oder ist keine Zeit zu verlieren, so geht man über die Höhe vor. Aber auch dann empfiehlt sich zunächst das Aufprotzen hinter der Höhe. Hierauf geht man mit der Batterie in geöffneter Linie so schnell, wie es das Gelände erlaubt, bis in die nächste Deckung oder in die neue Stellung vor. Die Gefechtsstaffel, welche die Bewegung der Geschütze gesehen hat oder davon benachrichtigt ist, schließt sich derselben in ähnlicher Weise an.

Alle Bewegungen auf dem Gefechtsfelde müssen möglichst verdeckt und in raschen Gangarten ausgeführt werden; nur Rückzugsbewegungen sind im Schritt zu beginnen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und mit Rücksicht auf die anderen Truppen. Erst wenn die Linie der in nächster Nähe befindlichen Infanterie überschritten ist, dürfen die Batterien in Trab fallen. Das Gelände muß auf einige Meter vor den Kolonnenteten aufgeklärt werden, um Hindernisse und die Mittel, sie zu überwinden, rechtzeitig aufzufinden. Es dürfte sich empfehlen, die Führer der Tetenzüge, statt in Höhe der Geschützführer, 5 bis 6 m vorausreiten zu lassen. Das wird in den meisten Fällen genügen, um ernsten Unfällen vorzubeugen.

In der Nähe der neuen Stellung ist die Truppe zu beruhigen und die Ordnung wieder herzustellen, um vorschriftsmäßig und kalten Blutes einrücken zu können. So kommt man am schnellsten zur Eröffnung des

Feuers. Je länger die Vorwärtsbewegung, je stärker die Gangart und je schwieriger der Marsch war, um so nothwendiger ist das.

Bei einer Uebung in zwei Parteien gegeneinander mußten die Batterien der einen Seite die Suippe, ein Flüßchen von etwa 10 m Breite, überschreiten. Eine vorausgesandte Pontonierabtheilung mit Brückenmaterial hatte zwei Bockbrücken zu zwei Jochen darüber geschlagen. Einzelne Offiziere waren der Meinung, jede Gruppe Artillerie müsse mit einem Wagen, der zur Fortschaffung des Materials genügen würde, ausgerüstet werden, welcher der Gefechtsstaffel zuzutheilen wäre.

Die Erkundung der zweiten Stellungen — hierunter sind alle späteren Stellungen bis zu derjenigen verstanden, in welcher der Artilleriekampf entschieden ist — muß während der Vorbewegung der Batterien stattfinden, da grundsätzlich keine Bereitstellung genommen wird. Der Gruppenführer eilt seinen Batterien in die neue Stellung voraus, wo ihn der Kommandeur der Artillerie erwartet. Es kommt darauf an, die Stellung und die Hauptziele zu erkunden und deren Entfernung so genau wie möglich festzustellen; denn auf ein regelrechtes Einschießen ist nicht zu rechnen; das Schießen soll aber sogleich wirksam sein. Auf todte Winkel vor der Front und auf den Flügeln ist besonders zu achten, damit sofort von den in der Nähe befindlichen Truppen der nöthige Schutz erbeten werden kann. Schnelligkeit ist bei dieser Erkundung die Hauptsache.

Die ihren Batterien vorausgeeilten Chefs erhalten von den Gruppenführern die Befehle über das Abprotzen und die Feuereröffnung, worauf sie die nöthigen Maßregeln treffen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß nur Ruhe und kaltes Blut ein schnelles und wirksames Feuer verbürgen. Die Erkundung muß vor Ankunft der Batterien beendet sein, damit deren Auftreten keinen Aufenthalt erleidet.

Die Gefechtslage ist bei Auswahl der zweiten Stellung von größerem Einfluß als das Gelände, dessen Deckungen nicht immer ausgenutzt werden können. Im Uebrigen gilt das für die Einnahme der ersten Stellung Gesagte. Auf den Vortheil der Ueberraschung kann man nicht mehr rechnen; der Gegner kennt das Gelände hinlänglich, um zu wissen, wo ungefähr die Batterien demnächst abprotzen werden. Daher ist Kühnheit mehr am Orte als List. Vor Allem muß man sich so aufstellen, daß man gut sehen und schießen kann.

Was oben über Schießen und Feuerleitung gesagt ist, gilt auch hier; nur wird man von einem methodischen Einschießen absehen müssen. Vielmehr wird man sich damit begnügen, eine Korrektur der Anfangsentfernung vorzunehmen, wenn man zufällig einen Schuß beobachten kann. Gelangt der Kapitän zu keinem sicheren Urtheil über die Lage seiner Schüsse, so geht er zum lagenweisen Vor- und Zurückgehen über.

Aus dieser zweiten Stellung, in der der Artilleriekampf zu Ende geführt wird, findet auch die Vorbereitung des Infanterie-Angriffs (feu de concentration) statt. Diese darf nicht ohne besonderen Befehl beginnen. Der Truppenführer bezeichnet dem Kommandeur seiner Artillerie die Einbruchstelle; dieser giebt seinen Unterführern die nöthigen Anweisungen, damit sie schon während des Artilleriekampfes ihre Maßregeln treffen können, um möglichst schnell das Feuer dahin zu richten und es recht wirksam zu machen. Es kann erst beginnen, wenn die Artillerie des Vertheidigers niedergeworfen ist, so daß man sie ohne Bedenken ignoriren kann. Die Zielentfernung wird nur klein — etwa 1500 m — sein. Das Feuer muß möglichst überraschend und von vornherein mit zerschmetternder Gewalt beginnen, damit der Feind keine Zeit behält, Gegenmaßregeln zu treffen, die Vertheidigung zu verstärken oder gar zur Offensive überzugehen. Deshalb ist auch jeder Stellungswechsel ausgeschlossen, und müssen den betreffenden Gruppen die nöthigen Befehle schon frühzeitig zugehen.

Der kommandirende General, dessen Korps einen Angriff gegen einen Stützpunkt der feindlichen Stellung ausführen soll, befiehlt zunächst, wie viel von seiner Artillerie mindestens zur Deckung der Flügel und zur Ueberwachung des Schlachtfeldes im Allgemeinen verwendet werden soll. Alle übrigen Batterien bereiten den Sturm vor. Ist das Korps in richtiger Front gegen den Angriffspunkt entwickelt und die Front nicht zu ausgedehnt, sind die Plätze für die Batterien in der zweiten Stellung richtig ausgewählt, so können fast alle Batterien hierbei mitwirken. Daher muß der Artilleriekommandeur schon bei Beginn des Gefechts darauf rücksichtigen, daß möglichst alle Batterien sich an der Vorbereitung des Sturmes, dieser zweiten Hauptaufgabe der Artillerie, betheiligen können.

Reicht die Artillerie des Korps hierzu nicht aus, so ist vom Oberkommando Verstärkung an Artillerie zu erbitten. Es wäre deshalb vielleicht wünschenswerth, wenn jede Armee über eine besondere Artillerie-Reserve verfügte. Aber gleichviel, woher sie kommen, diese Batterien müssen frühzeitig benachrichtigt werden, damit sie gleichzeitig mit den Batterien des Korps das Feuer eröffnen können. Ihre Bewegung muß verdeckt ausgeführt und ein Platz für sie in der Feuerlinie offen gelassen werden; nöthigenfalls sind die Zwischenräume zu verkleinern. Unter Umständen können diese Batterien auch aus einer rückwärtigen Stellung über die vorderen hinwegfeuern; keinenfalls dürfen ihre Geschütze zwischen die bereits in Stellung befindlichen Batterien eingeschoben werden.

Der Artilleriekommandeur hält sich in der Nähe derjenigen Gruppe auf, von wo aus er am leichtesten das Zeichen zum Beginn dieses Feuers geben, die Wirkung beobachten und das Einstellen desselben befehlen kann. Da alle Gruppenführer vorher benachrichtigt sind und auch aus dem Verlauf des Gefechts das Herannahen des entscheidenden Augenblickes voraussehen können, so sind sie bereit, auf das verabredete Zeichen sofort zu handeln.

Die mit der Vorbereitung des Sturmes beauftragten Batterien geben hierzu Salvenfeuer ab. Die Wirkung einer Salve kann besser beobachtet und daher eher eine Korrektur vorgenommen werden, wenn die Entfernung nicht richtig war; ferner haben Salven gegen feste Ziele größere Wirkung als Einzelfeuer. (Eine sehr gewagte

Behauptung!) Zuerst wird mit Aufschlagzünder geschossen, nicht um sich genau, aber doch annähernd einzuschießen. Die ersten drei Salven werden im Allgemeinen dazu genügen. Dann wird zum Brennzünder übergegangen; es sei denn, daß Baulichkeiten oder andere Deckungen zu zerstören sind, in diesem Falle greift man zur Sprenggranate mit Aufschlagzünder. Das Feuer wird fortgesetzt, bis die gewünschte Wirkung erreicht ist; so lange muß die Infanterie mit dem Angriff warten. Sobald diese aber vorstürzt, stellen alle Batterien das Feuer ein oder setzen es mit bedeutend größerer Erhöhung fort, um Truppen, die etwa zum Gegenangriff vorgehen, treffen zu können.

Im Lager von Châlons wurden mehrmals solche Schießen ausgeführt. Das Verfahren dabei war etwa folgendes:

Dem Kommandeur der Divisions- bezw. Korpsartillerie wurden vorher die zur Vorbereitung des entscheidenden Angriffs bestimmten Gruppen bezeichnet, die Einbruchstelle gezeigt und mitgetheilt, wann ungefähr der Sturm stattfinden soll. Diese Zeit fällt zusammen mit dem Eintreffen der Infanterie in ihrer Hauptfeuerstellung.

Die Artillerieführer vertheilten den unter Feuer zu nehmenden Raum auf die einzelnen Gruppen. Die Gruppenführer schätzten unter Benutzung der Karte und der im Laufe des vorangegangenen Kampfes gemachten Erfahrungen die von den einzelnen Batterien als Ausgangspunkt zu nehmende Entfernung; nöthigenfalls wurde sie durch einige Schüsse ermittelt, wobei darauf geachtet wurde, daß man sich keinenfalls zu kurz einschoß. Außerdem befahlen sie, in welcher Tiefe die Batterien den ihnen überwiesenen Raum unter Feuer halten sollten. Es wurde auch geprüft, ob die Batterien aus den innehabenden Stellungen auf das neue Ziel schießen konnten; nöthigenfalls wurde die Stellung etwas geändert.

Die Batteriechefs bezeichneten schon vorher den Zugführern den Punkt für die Seitenrichtung — einen für die ganze Batterie —, die Zugführer wiesen die Richtkanoniere dementsprechend an.

Der Gruppenführer, welcher der für den Angriff bestimmten Infanterie zunächst stand, ließ auf Befehl des Truppenführers zur bestimmten Zeit drei schnell aufeinander folgende Salven mit Aufschlagzünder abgeben, die das Zeichen für den Beginn des vorbereitenden Artilleriefeuers waren.

Im Allgemeinen erzielte man bei diesen Schießen günstige Ergebnisse. Allerdings entstanden mehrfach dadurch Irrthümer, daß Salven, welche im Laufe des Artilleriekampfes abgegeben wurden, für das verabredete Zeichen gehalten wurden.

Die Instruction pour l'emploi de l'artillerie sagt, daß einzelne Batterien die Infanterie beim Sturm begleiten sollen. Im Lager von Châlons war die Ausführung dieses Manövers nicht möglich; überhaupt werden die Umstände, unter denen ein solcher Versuch gemacht werden kann, sehr selten sein, und fast niemals wird man einen Erfolg davon erwarten dürfen. Das Gewehrfeuer ist auf den hier in Betracht kommenden Entfernungen von so mörderischer Wirkung, daß die Batterien alle Aussicht haben, vernichtet zu werden, ehe sie einen einzigen Schuß abgeben. Nichtsdestoweniger wird die Artillerie keinen Augenblick zögern, wenn dies Opfer nöthig sein sollte.

Dagegen wurde ein anderes Manöver ausgeführt, das großen Erfolg haben kann. Eine auf dem Flügel stehende reitende Abtheilung wurde vorgeschickt, um in schnellster Gangart die von der Infanterie genommene Stellung zu besetzen. Die Bewegung war so angesetzt, daß sie mit der Infanterie zugleich eintraf. Da die Artillerie hierbei erst in einem Augenblick in die Zone des wirksamen Infanteriefeuers kommt, wo dies viel von seiner Heftigkeit eingebüßt hat, so ist diese Bewegung wohl ausführbar; vermöge ihrer Schnelligkeit kommen diese Batterien zeitig genug an, um feindliche Gegenstöße zurückzuweisen.

Sehr interessante Versuche wurden in Bezug auf den Munitionsersatz zwischen den Staffeln und den Munitionskolonnen ausgeführt. Wenn sich die Batterien in Feuerstellung befanden, so nahmen die Munitionskolonnen ihre vorschriftsmäßige Stellung (5 km) hinter der Gefechtslinie ein und suchten durch Meldereiter die Verbindung mit den Staffeln auf. Sobald hier drei — bei den reitenden Gruppen zwei — Munitionswagen leer waren, holte der Meldereiter eben so viel beladene Wagen, führte sie ordnungsmäßig zu den Staffeln und ließ sie neben den leeren aufstellen. Die Munition wurde umgeladen und die leeren Wagen zur Kolonne zurückgeschickt. Wenn die Geschosse und Kartuschen in den betreffenden Behältern belassen wurden, brauchte man zwei bis drei Minuten für das Umladen; dagegen waren zehn Minuten nöthig, wenn die Geschosse einzeln umgeladen werden mußten. Deshalb ist es wichtig, daß die Batterien den Kolonnenführer wissen lassen, von welcher Konstruktion der gewünschte Wagen sein soll. (Das Deutsche Exerzir-Reglement Z. 301 schreibt als Regel vor, daß leere Munitionswagen zur Füllung zu den Kolonnen zurückgehen. Nach unserer Ansicht verdient das oben beschriebene Verhalten, wonach grundsätzlich der Munitionsersatz von hinten nach vorn erfolgt, den Vorzug, da der Zweck wahrscheinlich schneller erreicht und die fechtende Truppe mehr entlastet wird.)

Der geneigte Leser wird mit uns der Ansicht sein, daß diese Uebungen nicht nur von großem Werthe für die Französische Artillerie waren, sondern daß es auch sehr erwünscht sein würde, wenn die Deutsche Artillerie derartige Uebungen in großen Verbänden, wie sie ja bei der Kavallerie schon jetzt regelmäßig stattfinden, abhielte. Sicherlich würden dabei eine ganze Reihe von Erfahrungen gemacht werden, die bei unseren in kleinem Stile angelegten Exerzir- und Schießübungen im Gelände ausbleiben. An geeigneten Plätzen für derartige Uebungen fehlt es jetzt nicht mehr.

Aber auch insofern ist der vorstehende Bericht mit seinen kritischen Bemerkungen interessant, als er Aufschluß giebt über die Wandlungen in den Ansichten über die taktische Verwendung der Artillerie unter dem Einfluß des rauchlosen Pulvers. Daß der Verfasser mit seinen Ansichten nicht allein steht, geht aus einem Ver-

gleich mit dem Vortrag des Oberst Marsillon über dieses Thema hervor (Vergl. Nr. 109 des Militär-Wochenblattes vom Jahre 1891.) Besonders bemerkenswerth ist die strenge Unterscheidung, die zwischen Durchführung des Artilleriekampfes und Vorbereitung des Infanterie-Angriffs gemacht wird.

Budget des Heeres und der Marine in Italien.

Der Heereshaushalt für das laufende Finanzjahr 1892/93 ist im Ordinarium endgültig auf 233 028 440 Lire, im Extraordinarium auf 7 325 000 Lire festgesetzt worden, von welcher letzteren Summe 2 200 000 für die Feldarmee, der Rest für Befestigungen und sonstige Vertheidigungsanlagen bestimmt sind. Die Gesammtsumme von 240 353 440 Lire bleibt um 1 432 000 hinter dem Voranschlage zurück.

Dafür hat der Kriegsminister mittelst eines besonderen Gesetzvoranschlages Nachtragskredite in Höhe von 5 650 000 Lire beantragt, um hierdurch obige Summe bis zu dem gestatteten Maximalbetrage von 246 Millionen zu ergänzen. Sie wurden ohne Widerspruch bewilligt und sollen nachstehende Verwendung finden:

zur Anfertigung neuer Gewehre	2 800 000	Lire
zur Fortführung der Generalstabskarte	100 000	„
zur Beschaffung einer Lebensmittelreserve für die Mobilmachung	1 200 000	„
zum Ersatz alter Vorderladungs-Festungsgeschütze durch Hinterlader	700 000	„
zur Ausrüstung der Feldartillerie mit Ballistit-Kartuschen	850 000	„
Summe	5 650 000	Lire.

Zu einer Diskussion gab die Geringfügigkeit der für Gewehrfabrikation angesetzten Summe Veranlassung. Der Kriegsminister hat nicht einmal die früher hierfür bewilligten Summen verbraucht und will nur jährlich 100 000 Gewehre bezw. Karabiner anfertigen lassen, wobei es 15 Jahre dauern würde, bis die für die Bewaffnung der gesammten Armee nöthige Anzahl beschafft wäre. Der Budgetkommission erschien dieses Tempo zu langsam und sie drückte die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die jährliche Anfertigung später bis 400 000 zu steigern. Die Mittel hierzu könnten im nächsten Jahre bereitgestellt werden, da das Ordinarium eine Ersparniß gegen das laufende Jahr aufweise.

Der Anschlag für das Finanzjahr 1893/94 beträgt nämlich:

im Ordinarium	230 085 000	Lire
im Extraordinarium	4 900 000	„

Von ersterer Summe sind aber, um den eigentlichen Aufwand für die Armee festzustellen, abzurechnen:

an eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums	9 315 727	Lire
Ausgaben für die Karabinieri	29 923 775	„
Ausgaben für das nationale Scheibenschießen	618 000	„
Summe	39 857 502	„

so daß nur 190 227 498 Lire übrig bleiben.

Die Friedenspräsenzziffer ist dabei dieselbe geblieben, wie bisher, nämlich 204 000 Mann, gilt aber im nächsten Jahre als Durchschnittsstärke, da nunmehr zum ersten Mal das Prinzip der Minimalstärken im Winter und der Maximalstärken im Sommer zur Anwendung kommen wird (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 103/1892, Sp. 2635). — Das Marinebudget ist im Ordinarium auf 98 359 323 Lire und im Extra-Ordinarium auf 6 875 000 Lire, genau nach dem Voranschlage, festgestellt; hieran ist die Kriegsmarine mit 91 958 214 bezw. 3 800 000 Lire betheiligt. Der Minister hat sich genau an die Voranschläge gehalten und auch keine Nachtragskredite beantragt. Der Voranschlag für das nächste Finanzjahr zeigt nur unwesentliche Aenderungen.

(L'Esercito italiano Nr. 141 u. 143/1892.)
(Popolo Romano Nr. 340/1892.)

Die Rumänischen Befestigungen der Linie Fokschani—Namolosa—Galatz.

Aus einer Broschüre über die Rumänischen Befestigungen von Garsky bringt das Journal der Bukarester Militärischen Gesellschaft (Bulletinul publicatiunilor militare Nr. 33/1892) einen Auszug, dem wir folgende Angaben über die im nächsten Sommer ihrer Vollendung entgegengehenden Vertheidigungseinrichtungen der Linie Fokschani — Namolosa — Galatz entnehmen:

Die ganze befestigte Stellung zerfällt in zwei Linien. Die vordere besteht aus 15 im Halbkreis angeordneten Batterien, deren Geschütze sämmtlich in Panzer-Drehthürmen Schumannschen Systems stehen. Es sind im Ganzen 345 Geschütze und zwar 210 Kanonen von 37 mm, 90 von 53 mm, 15 von 12 cm und 30 Mörser von 12 cm Kaliber. Die zweite Linie liegt 1200 m hinter der ersten und besteht aus 42 Batterien, welche in 14 Gruppen zu je dreien angeordnet sind und deren Geschütze in etwas leichteren Panzerkuppeln untergebracht sind. Auf jeden Zwischenraum der vorderen Linie kommt eine Gruppe der hinteren. Jede Batterie enthält 4 Schnellfeuerkanonen von 53 mm und eine 12 cm Schnellfeuerhaubitze, die ganze zweite Linie also 210 und die gesammte Vertheidigungsanlage 565 Geschütze. Da die Geschütze der zweiten Linie eine wirksame Schußweite von 4000 m haben, so kann auf jeden Punkt des Angriffsfeldes das Feuer von 5 Batterien vereinigt werden, so daß ein gewaltsamer Angriff ausgeschlossen erscheint.

Hinter diesem undurchdringlichen Vorhang wird sich die Feldarmee formiren; sie kann hinter demselben unentdeckt vom Feinde manövriren und im geeigneten Moment die Offensive ergreifen.

Spätestens wird dies geschehen, wenn es dem Feind gelungen sein sollte, eine oder mehrere Batterien der ersten Linie zu nehmen, und er sich anschickt, gegen die zweite vorzugehen. Er kommt dann zwischen zwei Feuer, da die Kollateralbatterien erster Linie sich am Kampfe betheiligen können, ohne daß ihm die genommenen Panzerthürme irgend welche Deckung gewähren. Es läßt sich annehmen, daß er nur unter großen Verlusten den freien Raum zwischen beiden Linien durchschreiten und daher kaum im Stande sein wird, dem Stoß frischer Kräfte Widerstand zu leisten. Die Thurmgeschütze sind mit ihrem komplizirten Mechanismus für ihn selbst unbrauchbar.

Militärische Nachrichten aus der Schweiz.

Aarau, Anfang Januar 1893.

Die Sicherheitswachen und das Verwaltungspersonal der Befestigungswerke am Gotthard sind nun vom Schweizerischen Bundesrathe festgesetzt worden. Die Centralleitung steht unter dem Artilleriechef, zugleich Chef-Instruktor der Festungsartillerie, dem Geniechef und dem Chef des Materiellen. Die Südfront steht unter einem besonderen Verwalter, ebenso die Werke in Andermatt und der Furka. Diesen Verwaltern sind die für den Unterhalt der Forts rc. nöthigen Unteroffiziere, Mechaniker, Maschinisten rc. beigegeben. Die eigentliche Sicherheitswache besteht für das Fort Airolo aus 9 Unteroffizieren und 24 Mann; für das Werk auf Stuli, oberhalb Airolo, aus 3 Unteroffizieren und 6 Mann, für die Werke bei Andermatt (Forts Bühl und Bälzberg) aus 16 Mann. Die Mannschaften der Sicherheitswachen werden aus Freiwilligen der Festungsartillerie rekrutirt und erhalten einen Tagessold von 4 Franken und 50 Rappen für die Unteroffiziere und 4 Franken für die Mannschaften, wofür sie sich jedoch selbst zu verpflegen haben.

In der Aushebung der Festungsartillerie ist insofern eine Aenderung eingetreten, als die Mannschaften des Beobachtungskorps und die Maximgewehrschützen besonders ausgehoben und ausgebildet werden. Der voraussichtliche Bestand des Beobachtungskorps und der Maximgewehrschützen ist auf je 300 Mann festgesetzt, Letztere mit 24 auf sogenannten Räfen getragenen Gewehren. Die Zahl der nächstjährigen Rekruten ist 65 Beobachter und 35 Maximgewehrschützen.

Der weitere Ausbau der Festungswerke erfordert in Andermatt eine größere Anzahl von Magazinen für das gesammte Geschützmaterial der beweglichen äußeren Vertheidigung, wie auch für Lebensmittel und die Kleiderreserve. Dieselben sollen als hölzerne Schuppen erstellt werden, und sind 50 000 Franken dafür im nächstjährigen Budget eingestellt worden. Außerdem sollen Vorstudien gemacht werden, um in Andermatt ein Verwaltungsgebäude und Platzkommando in Verbindung mit Kasernement für ein Infanteriebataillon zu erbauen. Das Gebäude soll vertheidigungsfähig sein und eine Kehlfront von mehreren Stockwerken besitzen. Um auf der Oberalp und an der Furka von vornherein auch bei einem raschen Bezug der ersten Stellung artilleristisch wirksam auftreten zu können, werden nun in der Nähe der Unterkunftslokale Magazine für Artilleriemunition angelegt werden.

Für die äußere Vertheidigung der weniger wichtigen Thäler und Pässe soll im nächsten Jahre eine Anzahl kleiner Werke gebaut werden und zwar vier Unterstände für je einen Zug Infanterie aus den in der Nähe des Bauplatzes befindlichen Steinen. Diese sowie die nachstehend erwähnten Unterstände sollen heizbar und vertheidigungsfähig gebaut werden. Die Kosten eines solchen Unterstandes belaufen sich auf 6600 Franken. Ferner zwei Unterstände für einen halben Zug zu je 4200 Franken; acht Unterstände für Beobachtungsposten von 6 bis 8 Mann, zu je 2800 Franken, ferner acht gedeckte Maximgeschützstände mit Munitionsraum, aus Stein und Erde ausgeführt und maskirt, zu je 2000 Franken. Zur Absperrung des Cavannapasses (Uebergang aus dem Bedrellothal nach Realp) und bei Pusunda (Val Canaria) werden zwei Blockhäuser in Trockenmauerwerk für je eine Kompagnie zum Preise von je 35 000 Franken ausgeführt.

Der Schweizerische Bundesrath hat für alle amtlichen Erlasse, also auch für den militärischen Schriftverkehr, soweit er in Deutscher Sprache erfolgt, von Neujahr 1893 an die Anordnung der Preußischen Rechtschreibung (nach Dudens Wörterbuch) verfügt.

Der Stand der Neubewaffnung der Schweizerischen Armee ist auf Ende des Jahres 1892 folgender: Von den in Auftrag gegebenen 150 000 Infanteriegewehren M/89 sind 120 000 Gewehre zur Ablieferung gelangt. Mit dem neuen Gewehr ausgerüstet ist bis jetzt der gesammte Auszug (ausgenommen die Spezialwaffen) und sieben Jahrgänge der Infanterie der Landwehr des II. Armeekorps, wobei der auf 1. Januar 1893 in die Landwehr übertretende Jahrgang mit eingerechnet ist. Im Jahre 1893 bleiben demnach noch neu zu bewaffnen: die Spezialwaffen des Auszuges und sieben Jahrgänge der Landwehrinfanterie von drei Armeekorps. Die fünf ältesten Jahrgänge der Landwehrinfanterie behalten das Vetterligewehr, da aus denselben besondere Truppenkörper für den Territorialdienst gebildet werden sollen.

Außer den im nächsten Jahre noch zur Ablieferung gelangenden 30 000 Gewehren M/89 sind weitere 25 000 Gewehre bestellt worden, welche einestheils als Reserve, anderntheils für die Bewaffnung der drei jüngsten Jahrgänge des Landsturms bestimmt sind.

Die Munition für das neue Gewehr ist mit 300 Patronen für jedes Gewehr zur Ablieferung gelangt. Anfang 1892 wurde jedoch die Kriegschargirung auf 500 Patronen erhöht, so daß noch 200 Patronen angefertigt werden müssen. E.

Suworow. Betrachtung der Operationen Suworows in Italien im Jahre 1799 von dem Obersten im Generalstabe N. A. Orlow.

Ueber den Italienischen Feldzug Suworows gab es bisher in Russischer Sprache nur zwei bedeutendere Werke, nämlich von Fuchs und von D. A. Miljutin, von denen das Erstere mehr durch das darin enthaltene, aber nicht genügend verarbeitete Quellenmaterial von Werth ist. Das zweitgenannte Werk räumt der Politik und den diplomatischen Beziehungen eine zu weite Stelle ein, um bei aller sonstigen Vortrefflichkeit den Namen einer kriegswissenschaftlichen Darstellung voll und ganz verdienen zu können.

Aehnlich verhält es sich mit der in neuester Zeit erschienenen Biographie Suworows von Petruschewski, da diese von dem Feldzuge in Italien nur so viel bringt, als es zur Vervollständigung der Biographie des großen Feldherrn unerläßlich war. So erscheint also das von Oberst Orlow verfaßte Werk durchaus nicht als überflüssig, um so weniger, als er viele bisher noch nicht bekannte Russische und Ausländische Quellen benutzt hat.

Oberst Orlow ist mit nicht abzuleugnendem Erfolg bestrebt, zunächst die thatsächlichen Seiten des Feldzuges zu erörtern und dann auf dieser Basis eine Charakteristik Suworows als Heerführer zu geben. Das Buch liest sich vorzüglich und füllt eine Lücke nicht nur in der Russischen, sondern auch in der allgemeinen Kriegsgeschichte aus, so daß sich seine Verdeutschung, wenn auch unter Anwendung einer gewissen Kritik, wohl empfehlen dürfte.

Man kann es dem Russischen Autor kaum verdenken, daß er seinen Helden in möglichst glänzendem Licht hinzustellen sucht und ihm auch in strategischer Hinsicht eine größere Begabung zuschreibt, als er, der hauptsächlich Taktiker und Militärpädagog war, sie in Wirklichkeit gezeigt hat.

Freilich sind die Schwierigkeiten, welche Suworow bei dem Kommando über die Russisch-Oesterreichische Armee gegen die Franzosen zu überwinden hatte und welche die Ausführung seiner Pläne hemmten, nicht zu unterschätzen und erinnern sehr an die ganz ähnlichen Einflüsse, die sich bei den Operationen der Russischen und Oesterreichischen Generale im siebenjährigen Kriege geltend machten.

Nichtsdestoweniger gelingt es dem Autor trotz seiner mitunter sehr scharfsinnigen Erklärungen nicht immer, die strategischen Fehler Suworows zu beschönigen. Es bezieht sich das namentlich, wie selbst die Russische Kritik hervorhebt, auf den übereilten Flankenmarsch von der Adda nach dem Po, wodurch er, in der Absicht, sich gegen den noch weit entfernten Macdonald zu wenden, der Armee Moreaus Zeit gab, sich zu retabliren und die unzugängliche Stellung von Valenza—Alessandria einzunehmen. Immerhin ist das Studium des mit vortrefflichen Plänen und charakteristischen Porträts reich ausgestatteten Werks des Obersten Orlow, von dem auch die nicht minder werthvolle Studie „der Sturm von Ismail durch Suworow 1790“ herrührt, sehr zu empfehlen. Man muß überhaupt zugestehen, daß in neuester Zeit die Russische Kriegsgeschichte eine achtbare Anzahl tüchtiger Bearbeiter aufzuweisen hat.

Kleine Mittheilungen.

Brüssel, Anfang Januar 1893.

Belgien. Das 7,65 mm Kalibergewehr, System Mauser, hat gegenwärtig wohl einen sehr ernsten Mitbewerb von dem Margagewehr, dessen Erfinder bekanntlich ein Belgischer Ingenieur ist, zu erwarten. Zu der Zeit, als im Lager von Beverloo die Prüfungskommission unter dem Vorsitze des Generallieutenants van der Smissen tagte, befand sich das System Marga sozusagen im Zustande des Embryos, und war mit dem Mauser nicht zu vergleichen. Nach dem Versuchsschießen mit beiden Gewehren entschied man sich für die Einführung des Letzteren. Das Margagewehr wurde aber seitdem soweit vervollkommnet, daß es eine vorzügliche Waffe geworden ist. Doch hatte man das Mausergewehr inzwischen bei der Staatsfabrik in Herstal bestellt, ein Theil der Gewehre ist schon abgeliefert, und konnte der Kriegsminister so die nun einmal ertheilten Aufträge nicht mehr zurückziehen. Ueberdies darf der Belgische Infanterist volliges Vertrauen zu dem Mausergewehr haben; die Waffe ist gut, entspricht allen Anforderungen und wird sich, wenn es darauf ankommt, auch bewähren.

Generallieutenant de Cuyper ist zum Generalinspektor der Artillerie ernannt. Generalmajor Wendelen, der bisherige Kommandeur der 6. Infanteriebrigade in Lüttich, hat die 8. Brigade in Brüssel bekommen, welche seit der Beförderung des Barons van Rode zum Generallieutenant unbesetzt war.

Es heißt, daß der Kriegsminister, um die für die Neugestaltung der Intendantur nothwendigen Gelder zusammenzubringen, die gewissen Rechnungsbeamten der Truppentheile (seit über fünfzig Jahren) bewilligten Nebeneinkünfte in großem Maßstabe vermindern werde.

Die Artillerie-Abtheilungen der Bürgerwehr (Garde civique) sollen, dem Vernehmen nach, in Grenadierkompagnien umgestaltet werden. Hierbei würde die Uniform nicht viele Abänderungen erfordern. Den Waffenrock würde man vielleicht durch das sogenannte habit ersetzen können. Die neuen Grenadiere sollen Tornister tragen. Was die Kopfbedeckung anbetrifft, so schwankt man noch zwischen dem Kolpak der Grenadiere der Linie und der Englischen Bärenmütze. Die neuen Spezialkompagnien würden mit dem Margagewehr bewaffnet werden.

In Antwerpen wurde ein militärischer Radfahrerklub gegründet, dessen Ehrenpräsident Prinz Albert ist, der kürzlich als Unterlieutenant bei den Grenadieren eingetretene Sohn des Grafen von Flandern. Generallieutenant Boyet hat das Vize-Ehrenpräsidium angenommen. Der Verein bezweckt, die Offiziere für das Bicykle zu interessiren, und hat ein Gesuch an den Kriegsminister gerichtet, das Tragen der Uniform auf dem Zweirade sämmtlichen Offizieren der Belgischen Armee zu gestatten. Dem Brüsseler Offizierkorps ist dies nämlich verboten, während es dem Antwerpener erlaubt ist. G.

Frankreich. Stellen für Pensionäroffiziere sind neuerdings dadurch geschaffen, daß der Kriegsminister Letzteren vom 1. Januar 1893 an die Bewerbung um einige

Posten gestattet hat, deren Wahrnehmung von den Inhabern keine Felddienstfähigkeit fordert. Es sind zunächst nur die Stellungen als Kommandanten von Militär-Vorbereitungsschulen, Rechnungsführern der Remontedepots und als Major, Zahlmeister und Bibliothekar der Spezial-Militärschule von Saint-Cyr. Le Spectateur militaire vom 15. November 1892 hofft, daß die Anordnung nur der erste Schritt auf der eröffneten Bahn sein und daß den Pensionäroffizieren recht bald der Zugang zu den vielen anderen ähnlichen Posten freigegeben werden möchte, zu deren Wahrnehmung ihre geistigen Fähigkeiten und ihre körperlichen Kräfte sie befähigen. Die Zeitschrift weist bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, daß es widersinnig sei, für dergleichen Stellungen so niedrige Altersgrenzen festzusetzen, wie vorgeschrieben sind, und nennt als Beispiel den Hauptmann-Zahlmeister, welcher genöthigt sei, mit 53 Jahren in den Ruhestand zu treten. Eine solche Forderung sei ebenso unvernünftig wie die bisher bestanden habende, daß die Leitung einer Militär-Vorbereitungsschule, in welcher es sich darum handele, zweihundert bis dreihundert Buben im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren zu erziehen, sich durchaus in den Händen eines jungen Bataillonschefs voll Leben und Thatkraft befinden müsse.

— Die Französische Regierung hat für den Gebrauch in der Armee eine Art Preßkaffee angenommen, der von dem Martin-des-Rosiers Kaffeesyndikat in Form von kleinen, stark gepreßten Ziegeln (Briquettes) geliefert wird. Das Stück bildet die Ration eines Mannes für zwei bis drei Tage; in einen wasser- und luftdichten Umschlag gehüllt, ist es reinlich, leicht und handlich, der Kaffee hält sich längere Zeit, ohne irgend etwas von seinem Aroma zu verlieren. Nicht bloß gewöhnliche, sondern auch bessere Kaffeesorten werden in dieser Weise behandelt; daher wird der Preßkaffee auch für Offiziermessen, Expeditionen, Reisende ꝛc. eine Wohlthat sein. Eine Zweiganstalt wird in London von der Military Equipment Co., Pall-Mall, bereits eingerichtet.

(United Service Gazette.)

Italien. Laut kriegsministerieller Verfügung haben fortan die Kavallerie-Offiziere den Säbel am Sattel in derselben Weise zu befestigen, wie dies das neue Exerzir-Reglement der Kavallerie für die Mannschaften vorschreibt. Für die übrigen berittenen Offiziere verbleibt es bei der bisherigen Trageweise.

(L'Esercito italiano Nr. 130/1892.)

— Das Giornale militare vom 15. November veröffentlicht die Einführung von Erkennungsmarken für alle Angehörigen des stehenden Heeres, der Mobilmiliz und der Alpinen Territorialmiliz. Sie bestehen in viereckigen Zinktäfelchen und enthalten in Zinkographie den Vor- und Zunamen, den Aushebungsdistrikt, die Nummer der Matrikel, die Kategorie und Jahresklasse des Inhabers. Die Erkennungsmarke gehört zu den reglementarischen Ausrüstungsstücken und wird unter der linken Kragenklappe des Waffenrocks angenäht getragen.

(L'Esercito italiano Nr. 134/1892.)

Oesterreich-Ungarn. Ein erhöhter Friedensstand der Infanterie, dienstlich als der „normale höhere Friedensstand" bezeichnet, während der bisherige der „normale niedere Friedensstand" genannt wird, ist in Gemäßheit einer durch das Normal-Verordnungsblatt, 44. Stück von 1892 zu öffentlicher Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Entschließung am 1. Januar 1893 bei 25 Regimentern zur Einführung gebracht, er ist bei einer jeden Kompagnie um 1 Korporal, 2 Gefreite und 6 Infanteristen höher als er bis jetzt war. Von den durch die Anordnung betroffenen Regimentern gehören 7 der Garnison Wien, 3 Budapest und 2 Graz an, die übrigen 13 Regimenter vertheilen sich auf ebenso viele Städte.

— Ein neues Remontedepot ist am 1. Januar 1893 zu Klecza dolne bei Wadowice errichtet worden. Dasselbe hat einen Stand von 1 Major als Kommandanten, 1 Oberlieutenant-Rechnungsführer, 1 Oberthierarzt 1. Klasse, 2 Wachtmeistern, 4 Korporalen, 1 Kurschmied, 1 Korporal-Rechnungs-Hülfsarbeiter, 30 Soldaten als Pferdewärter und 400 Remonten.

(Normal-Verordnungsblatt 1892, 45. Stück.)

Schweiz. Der Jahresbericht der Uniformfabrik, einer auf Gegenseitigkeit begründeten, in ihren Grundzügen dem Deutschen Waarenhause für Armee und Marine entsprechenden Vereinigung, welchen der Vorstand, den Gesellschaftern über die Geschäftsthätigkeit des Jahres 1891/92 erstattet hat, giebt der Schweizerischen Militärzeitung Nr. 49/1892 Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Betheiligung der eidgenössischen Offiziere an dem Unternehmen eine auffallend geringe ist. Von der etwa 8000 betragenden Gesammtzahl der Letzteren waren am Ende des Geschäftsjahres nur 673 Mitglieder des Vereins, wobei aber bemerkt werden muß, daß diese Zahl sich im Laufe jenes Jahres um 211 vermehrt hat. In gleichem Maße ist das von ihnen eingezahlte Kapital gewachsen, welches am 30. Juni 1892 128 400 Francs gegen 46 300 Francs im Vorjahre betrug. Die Genossenschafter erhielten 4 pCt. Verzinsung (gegen 5 pCt. im Vorjahre) des von ihnen eingezahlten Kapitals; außerdem wird ihnen auf ihre Bestellungen ein Skonto von 10 pCt gewährt, was ihnen 1891/92 eine Ersparniß von 9845,90 Francs einbrachte. Der Gesammtumsatz der Fabrik im Betrage von 264 800 Francs erzielte einen Gewinn von 5608,70 Francs. Nachdem hiervon die Verzinsung des Genossenschaftskapitals mit 4162,25 Francs in Abzug gebracht ist, bleibt ein Gewinn von 1446,65 Francs, wovon 1200 Francs dem Reservefonds zugeführt wurden; von der in den Satzungen der Gesellschaft vorgesehenen Ueberweisung eines Betrages an die Winkelriedstiftung mußte abgesehen werden. Die allgemeinen Unkosten haben sich auf 49 461 Francs belaufen; der Werth des Waarenlagers steht mit 118 471,72 Francs zu Buche.

— Die Kosten der Radfahrer-Rekrutenschule, welche im Jahre 1892 zu Bern abgehalten ist (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 33/1892), haben 70 000 Francs betragen. (Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 49/1892.)

☞ Mit der heutigen Nummer wird das erste Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben, dasselbe enthält: „Mein Distanzritt Berlin—Wien. Vortrag, gehalten von Frhrn. v. Reitzenstein, Rittmeister im Kürassierregiment von Driesen (Westfäl.) Nr. 4. — Mit einer Steindrucktafel." — „Die Verfolgung von Jena bis Prenzlau. Vortrag, gehalten von Oscar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. — Mit einer Uebersichtskarte."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 3.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 4. Berlin, Sonnabend den 14. Januar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 5. Januar 1893.

Kauffmann, Major und Komp. Chef vom Invalidenhause zu Berlin, zum Chef der Gren. Komp. dieses Invalidenhauses ernannt.

Cramer, Hauptm. vom Invalidenhause zu Carlshafen, unter Versetzung zum Invalidenhause zu Berlin, die bei diesem erledigte Komp. Chefstelle,

Schulz, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damaligen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, die erledigte Sek. Lieutenantsstelle beim Invalidenhause zu Carlshafen, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. Dezember 1892.

Westphal, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cöln,

Klein, Zeuglt. von der 2. Art. Depot-Insp., — zum Art. Depot in Hannover,

Görlitz, Zeuglt. vom Art. Depot in Pillau, zum Art. Depot in Cöln,

Paßlack, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Danzig, zum Art. Depot in Pillau,

Gumtow, Zeuglt. vom Art. Depot in Thorn, zur Art. Werkstatt in Danzig,

Thiele, Zeuglt. von der Geschützgießerei, zum Art. Depot in Metz,

Glantz, Zeug-Pr. Lt. von der Pulverfabrik in Spandau, zum Art. Depot in Thorn, — versetzt.

Koltermann, Zeuglt., der Pulverfabrik in Spandau zugetheilt.

[1. Quartal 1893.]

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Dezember 1892.

Hoffmann, Lazareth-Insp. in Metz, nach Insterburg,

Darimont, Lazareth-Insp. in Danzig, nach Trier,

Foege, Lazareth-Verwalt. Insp. in Saargemünd, nach Dieuze,

Ortenburger, Lazareth-Verwalt. Insp. in Dieuze, nach Zabern, — letztere beiden zum 1. April 1893,

Wünnenberg, Lazareth-Insp. in Saarburg, nach Straßburg i. E.,

Fornaçon, Lazareth-Insp. in Straßburg i. E., nach Saarburg, — versetzt.

Den 5. Dezember 1892.

Surau, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Thorn angestellt.

Den 6. Dezember 1892.

Hecker, Proviantamtskontroleur auf Probe in Stettin, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

Den 7. Dezember 1892.

Rosiny, Ingen. auf Probe, zum Ingen. der Armee-Konservenfabrik in Mainz ernannt.

Den 10. Dezember 1892.

Rusch, Proviantamts-Aspir., Wiechmann, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assistenten in Saarburg bezw. Itzehoe angestellt.

Schwarzlose, Proviantamtskontroleur in Erfurt, die Dienstbezeichnung Proviantamtsrendant beigelegt.

Den 12. Dezember 1892.

Lichel, Proviantmeister auf Probe in Saarlouis, zum Proviantmeister ernannt.

Den 15. Dezember 1892.

Plitt, Lazareth-Verwalt. Insp. in Düsseldorf, zum Lazareth-Ober-Insp.,

Klare, Wegner, Grünwald, Lazareth-Inspektoren auf Probe bezw. in Münster i. W., Darmstadt und Altona, zu Lazareth-Inspektoren, — ernannt.

Den 16. Dezember 1892.

Schulz, Lazareth-Verwalt. Insp. in Spandau, zum Lazareth-Ober-Insp. ernannt.

Brendahl, Proviantamts-Assist. in Saargemünd, nach Berlin versetzt.

Den 19. Dezember 1892.

Sturm, Proviantamts-Assist. in Allenstein, als Proviantamtskontroleur auf Probe nach Glogau versetzt.

Den 20. Dezember 1892.

Schulz, Linsert, Diederich, Lazareth-Inspektoren in Liegnitz, Ehrenbreitstein und Bonn, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

Den 29. Dezember 1892.

Badermann, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. der 33. Div., zur Korps-Intend. XIV. Armeekorps,

Mahnkopf, Intend. Sekretär von der Korps-Intend. XVII. Armeekorps, zur Intend. XVI. Armeekorps, unter Ueberweisung zur Intend. der 33. Div.,

Hellmich, Intend. Sekretariats-Assist. von der Korps-Intend. XIV. Armeekorps, zur Korps-Intend. XVII. Armeekorps, — sämmtlich zum 1. April 1893 versetzt.

Den 1. Januar 1893.

Braune, Intend. Büreaudiätar von der Intend. II. Armeekorps, zum Intend. Registratur-Assistenten ernannt.

Den 7. Januar 1893.

Lüters, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim Gardekorps ernannt.

Kaiserliche Marine.

Sigmaringen, den 9. Januar 1893.

Prinz Alfred von Großbritannien und Irland, Herzog von Edinburg Königliche Hoheit, à la suite der Marine gestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. Thaben zu Potsdam die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem als Assistenten zur Art. Prüfungskommission kommandirten Premierlieutenant Crüger vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Major v. Twardowski II. im großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier beim Stabe der 3. Armee-Insp.,

dem Hauptmann v. Schkopp im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Großkomthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Generalmajor v. Janson, Kommandeur der 55. Inf. Brig.;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Gayl im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,

dem Major v. Flotow im Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Liebeherr im 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Hauptmann v. Zitzewitz im Generalstabe des IX. Armeekorps,

dem Rittmeister v. d. Marwitz, Adjutanten beim Generalkommando des IX. Armeekorps;

des Großkreuzes mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem General-Feldmarschall Grafen v. Blumenthal, General-Inspekteur der 3. Armee-Insp.;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes zweiter Klasse:

dem Sergeanten Buhrke im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt bei der Leib-Gend.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Eberstein, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

dem Major v. Hochwächter in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

den Hauptleuten Frhrn. v. Houwald und v. d. Dollen in demselben Regt.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major v. Issendorff im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
dem Major Frhrn. v. Salmuth im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Lindenau im Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
dem Hauptmann v. Conta im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
dem Hauptmann Stapf im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Goetze im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
dem Premierlieutenant Steinmann im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:

den Feldwebeln Schlag und Hofmann,
dem Vizefeldwebel Geyer,
dem Sergeanten Frosch, — sämmtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

der Kommandeur-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Major z. D. v. Donop vom Landw. Bezirk Weimar;

der Ritter-Insignien erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Bülow im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
dem Rittmeister Orlop im Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Schauroth im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Obersten Frhrn. v. Sauerma, Allerhöchst mit der Führung der 22. Kav. Brig. beauftragt.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Keitel, Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.).	11.	Oktober	1892.
Schöller, Roßarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19.	31.	=	=
Bezler, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120.	3.	November	=
Fürst Friedrich zu Hohenlohe-Oehringen, Gen. Major à la suite der Armee.	10.	Dezember	=

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
v. Arlt, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Ersatz-Bats. in Stuttgart.	18.	November	1892.
Dr. Epting, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Garn. Arzt in Stuttgart.	23.	=	=
v. Neubronn, Oberstlt. a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im jetzigen Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25.	26.	=	=
v. Günthert, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landjägerkorps.	5.	Dezember	=

Nichtamtlicher Theil.

Zur Erinnerung an den verewigten General der Artillerie, Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen,

† den 16. Januar 1892.

In der Preußischen Armee ist es ein von alters her geübter ehrenvoller Brauch, das Andenken der Männer in dankbarer Erinnerung zu erhalten, die in wahrer Liebe zu König und Vaterland als leuchtende Vorbilder sich hervorthaten und deren Verdienste der Armee oder ihrer besonderen Waffe zu Gute kamen.

Einem solchen Manne gelten diese Zeilen.

Das Militär-Wochenblatt Nr. 10/1892 hat zwar einen warm empfundenen Nachruf vor Jahresfrist mit allen chronologischen Daten aus berufener Feder gebracht — auf diese Letzteren besonders einzugehen, ist daher hier nicht nöthig —, aber als nähere Ausführung desselben mögen die besonderen Verdienste hier noch eine Stelle finden, die der Verewigte sich um die Armee, speziell um seine Waffe, die Artillerie, zu erwerben gewußt hat.

Als Prinz Kraft zu Hohenlohe 1845 in den Dienst der Garde-Artillerie trat, lebte in ihm das ausschließliche

Streben, nach jeder Richtung den artilleristischen Dienst in vollkommenster Weise zu erlernen und wissenschaftlich wie praktisch zu beherrschen. Mit welcher Pflichttreue und Arbeitsfreudigkeit er sich dem Fachstudium gewidmet, geht daraus hervor, daß er schon in demselben Jahre das Artillerie-Offizierexamen vorzüglich bestand; ein großer Erfolg, — denn in damaliger Zeit wurden in kriegswissenschaftlicher und kriegsgeschichtlicher Richtung sowie in den allgemein wissenschaftlichen Fächern, wie Mathematik, Physik und Chemie, hohe Anforderungen gestellt.

Die praktische Seite des Dienstes war damals freilich nicht sehr anregend; es war die Zeit der glatten Geschütze, 6Pfdr., 12Pfdr. und 7Pfdr. Haubitzen; — die Batterien mit zwei Geschützen bespannt — die Batterien und Festungskompagnien in gewissem Turnus wechselnd — und des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr blieb ohne jede Anregung.

Der Prinz legte in diesen ersten Jahren seiner Dienstzeit durch unermüdlichen Eifer, mit dem er sich dem äußeren Dienst widmete, den Grund für seine praktische Tüchtigkeit, die er in späteren Stellungen, im Krieg und Frieden, bethätigen sollte.

Sein reger Geist, die hohen Gaben, die ihm eigen, trieben ihn immer weiter auf der Bahn der Studien und der Selbstbildung; sein artilleristisches Wissen befähigte ihn schon 1849, bei der Artillerie-Prüfungskommission verwendet zu werden. Von 1850 ab besuchte er die allgemeine Kriegsschule, und zwar mit solchem Erfolge, daß Seine Majestät ihn wegen der erworbenen, hervorragende Kenntnisse als Militärattachee nach Wien sandte.

Die Umwandlung der glatten in gezogene Geschütze, die entscheidende Frage, ob Bronze oder Stahl das beste Material für die Geschütze der Feldartillerie sei, beschäftigte die Artillerie-Prüfungskommission im Laufe der fünfziger Jahre. Im Offizierkorps des Garde-Feldartillerieregiments, das vielfach an den Versuchen betheiligt war, wurden diese Fragen lebhaft und eingehend erörtert. Verschiedene Ansichten und Strömungen machten sich hier wie in der Kommission geltend; Bronze, ellipsoidale Granaten, Turbinengeschosse fanden hier wie dort eifrige Anhänger. Der Prinz nahm an allen diesen Diskussionen den lebhaftesten Antheil, nahm Kenntniß von den Arbeiten der Kommission und trug viel dazu bei, daß die Zahl der Anhänger und Freunde der gezogenen Geschütze stetig wuchs, und bei der endlichen Einführung in die Truppe die Kenntniß derselben schon viel verbreitet war.

In dieser selben Zeit war die Kaserne am Kupfergraben so recht der Mittelpunkt des geistigen militärischen Lebens der Residenz, was in der regen Betheiligung zahlreicher hervorragender Offiziere der Garnison an dem dort gehandhabten Kriegsspiel sich bemerkbar machte. Von berühmten Generalen nahmen damals als Lieutenants Theil die Generale v. Bronsart, v. Verdy, v. Brandenstein, v. Waldersee, v. d. Burg, v. Lewinsky und bis 1854 natürlich auch Prinz Hohenlohe.

Die während seiner Stellung als Militärattachee in Wien von ihm eingereichten Berichte entziehen sich zwar der öffentlichen Kenntniß, müssen aber Seiner Majestät so wohl gefallen haben, daß er den jungen Generalstabshauptmann zu seinem Flügeladjutanten ernannte. Auch in dieser Stellung, und zwar bei zwei Königen, blieb er den Fortschritten seiner Waffe mit ganzem Interesse treu ergeben. Seinem Könige und Herrn authentische Berichte zu erstatten über Alles, was in der Artillerie vorging, hielt er für eine hervorragende Pflicht, und deshalb besuchte er fleißig den Schieß- und Uebungsplatz der Artillerie-Prüfungskommission, verfolgte deren Arbeiten und wurde ebenso oft und viel in der Kaserne am Kupfergraben gesehen, in der er sich heimisch fühlte.

In diese Zeit (1860) fällt auch die Bearbeitung einer Broschüre: „Das gezogene Geschütz“, welche nur an Preußische Artillerie-Offiziere ausgegeben werden durfte. Mit gründlichster Sachkenntniß giebt er nicht nur eine Darlegung des Materials, sondern geistvolle Hinweise auf die Verwendung des Geschützes als Feld- und Festungsgeschütz. Schon hier werden in seinen Entwickelungen Grundsätze aufgestellt, welche die Artillerie in den nachfolgenden Kriegen zu Ruhm und Ehren führten, werden Wünsche zu Verbesserungen geltend gemacht, die freilich heut längst erfüllt sind, und werden Fragen aufgeworfen und angeregt, die selbst noch heute nicht gelöst und mehr als 30 Jahre die Geister der Artillerie auf das Lebhafteste beschäftigten, ohne wirklich gelöst zu sein, wie Hohenlohe es wünschte.

So hat er in allen Stellungen den Zusammenhang mit seinem Offizierkorps und seiner Waffe stetig gepflegt.

Den Krieg lernte er 1864 im Hauptquartier des Generals v. Wrangel aus eigener Anschauung kennen. Die Vielseitigkeit der Verwendung seiner Waffe als Feld-, Belagerungs- und selbst Küstenartillerie erweiterte seine Kenntnisse, schärfte sein Urtheil und bereitete ihn für seine späteren hohen Stellungen in ausgedehntem Maße vor.

So übernahm er im Juni 1864 das Kommando des Garde-Feldartillerieregiments.

Wenn man berücksichtigt, daß er erst 19 Jahre Offizier, von denen er nur 4 bis 5 Jahre im praktischen Frontdienst zugebracht hatte, war es in der That eine schwierige Aufgabe, vor die er gestellt wurde. Gelegenheit, praktische Erfahrung in dieser Richtung zu sammeln, war ihm wenig geworden; aber mit seiner ihm eigenen Geistesschärfe hatte er die Aufgabe, die ihm zu lösen oblag, erkannt; mit unermüdlicher Arbeitskraft und Arbeitswillen ging er ans Werk, und daß er sie glänzend löste, zeigten ebenso sehr die Ehren, welche ihm durch seinen Allerhöchsten Kriegsherrn zu Theil wurden als die hohe Achtung und Liebe, die ihm seine Untergebenen widmeten.

Bei der Ausbildung der Batterien ließ er den Chefs die höchstmögliche Selbständigkeit, ohne je die allgemeine Leitung zu einer gleichmäßigen Durchbildung der verschiedenen Batterien aus der Hand zu verlieren.

Noch zu jener Zeit herrschte in vielen Regimentern der Artillerie für die allgemein militärische Ausbildung der Rekruten wenig Theilnahme und deshalb wenig Verständniß; sie wurde zu kurz, zu summarisch behandelt, um nur recht bald zur Ausbildung am Geschütz zu ge-

langen. Darunter litten die militärische Haltung und das Auftreten des Einzelnen außerhalb der Front nicht unerheblich. Prinz Hohenlohe beobachtete gleich bei der ersten Rekrutenausbildung die Fortschritte der Garde-Infanteriekompagnie, die auf demselben Hofe ihre Uebungen hatte, wurde von der überlegten, klaren Verbindung der Gymnastik mit dem Exerziren überzeugt und wandte nun Alles an, um auch bei seinem Regiment diesen systematischen Entwickelungsgang ein- und durchzuführen.

Als Seine Majestät bei der nächsten Besichtigung die Front zweier Batterien abgeschritten hatte, blieb er stehen und sagte:

„Da ist mir immer gesagt worden, die Artillerie wäre nicht im Stande, die Figuren so gut auszubilden wie die Infanterie, — dazu wäre keine Zeit; und ich mußte es wohl glauben, und hier sehe ich jetzt, daß die Leute ebenso gut stehen wie wo anders; es muß doch also gegangen sein! Ich danke Ihnen."

Gewiß spornte dieses Lob aus dem Munde des Allerhöchsten Kriegsherrn alle Chargen auf das Lebhafteste an, und die rein militärische Seite der Ausbildung wurde von jetzt ab eine andere, ohne der artilleristischen das Geringste zu schaden.

Auf die Durchbildung der Offiziere legte Prinz Hohenlohe den allergrößten Werth. Die Schießausbildung förderte er in bisher ungekannter Weise. Selbst gründlicher Kenner der Theorie des Schießens, der damals allein maßgebenden Schußtafeln und Trefffähigkeitstabellen, wirkte er durch Vorträge, durch Beispiele und Uebungen und förderte diesen Dienstzweig in hervorragender Weise.

Für die taktische Ausbildung sorgte er durch Handhabung des Kriegsspiels, taktische Aufgaben, taktische Uebungen im Terrain mit der Truppe, Rekognoszirungsritte mit den Offizieren und kleine Generalstabsreisen, deren Anlage und Leitung in der beim Generalstabe üblichen Weise vorgenommen wurde.

Alle seine Bestrebungen, seine ganze Arbeit waren darauf gerichtet, sein Regiment, sein Offizierkorps den großen Aufgaben, welche der Krieg an sie stellt, gewachsen zu machen, und daß diese Vorbereitung für den Dienst im Felde eine fruchtbringende gewesen ist, das hat das Garde-Feldartillerieregiment unter seiner Führung in beiden großen Kriegen bewiesen.

Die Pflege der Kameradschaft im Offizierkorps lag ihm besonders am Herzen; die kameradschaftlichen Vereinigungen der damaligen Zeit im Offizierkasino des Garde-Feldartillerieregiments mit und ohne Damen, mit und ohne Musik, stehen allen Theilnehmern gewiß noch heute in lebendiger Erinnerung.

Sein umsichtiges gewandtes Wesen, persönliche Liebenswürdigkeit, taktvolles Auftreten sicherten ihm den Erfolg dieser Bestrebungen; erheiternd war es anzusehen, wenn er nach lebhafter Unterhaltung mit hohen Gästen und Damen in dem Orchester des Offizier-Musikvereins unter Dreskys Leitung auf seinen Platz trat, und — die große Pauke mit Kunst bearbeitete. In diese Zeit der Friedensthätigkeit als Regiments- bezw. Brigadekommandeur fällt auch eine Fülle literarischer Arbeiten, die von seinem Fleiß und seiner Ausdauer beredtes Zeugniß ablegt.

Direkt mit seinem Dienst in Verbindung stehen folgende bedeutsame Arbeiten:

1866 Ideen über die Heranbildung der Offiziere; er verurtheilte darin scharf die zu große Betonung einer Seite in den dreifachen Anforderungen an die Durchbildung des Artillerie-Offiziers. Zu vornehm, Dienst zu thun und das Detail zu erlernen — giebt einen ritterlichen Offizier, aber keinen Artilleristen; — bloß Dienstkenner — macht einen guten Unteroffizier, aber keinen wahren Offizier; — bloß Wissenschaft und Theorie oder Technik macht einen Professor — aber keinen Soldaten.

Der Prinz forderte alle drei Eigenschaften in solider abgemessener Durchbildung für den wahren Artillerie-Offizier und ging seinen Offizieren in dieser Durchbildung mit leuchtendem Beispiel voran. Er hatte in der Erziehung solcher Offiziere Glück, wie die mannigfache Verwendung und die vielfachen Ehren bezeugen, die aus seiner Schule hervorgegangene Offiziere sich zu erwerben gewußt haben.

Einseitig ausgebildete Spezialisten hielt er für höhere Stellen unbrauchbar.

1867/68 gab er seine: „Ideen über elementares Exerziren der bespannten Feldartillerie" heraus und

1868 erließ er: Direktiven über den Gang der Elementarausbildung der Feldartillerie beim Garde-Feldartillerieregiment.

1868 hielt er einen Vortrag: „Die Egeria der heiligen Barbara". Die Schußtafeln sind die weissagende Egeria, welche der Artillerie (der heiligen Barbara) die Rathschläge für die Verwendung der Artillerie in allen Kriegslagen ertheilt.

Hochbedeutsam zeigt sich hier der Prinz in der Behandlung der theoretischen Fragen der Wissenschaft zur Lösung aller praktischen Aufgaben des Dienstes im Felde. Ein Meister der Schießkunst, der durch gründliches Wissen der artilleristischen Lehren, diese an der Hand der Praxis lebendig veranschaulicht, deshalb auch belehrend und bildend wirkt.

Von seinen anderen, nicht unmittelbar der Ausbildung gewidmeten artilleristischen Schriften seien hier noch besonders erwähnt sein

1868 gehaltener: Vortrag über die Thätigkeit der Artillerie 1866, in welchem er mit wahrhaft überwältigender Ueberzeugungskraft an der Hand der Thätigkeit jeder einzelnen Batterie die Fehler nachzuweisen weiß, die damals noch durch die besondere Stellung der Artillerie im Truppenverbande veranlaßt wurden. In der Zusammenstellung der Resultate der Untersuchung gab er die organisatorischen Maßregeln an, die einzuschlagen nöthig sind, um sie in Zukunft zu vermeiden. Diese Vorschläge verlangten in allererster Linie eine innige Vereinigung der drei Truppenarten und dann die Unterstellung der Brigaden unter die Armeekorps, aber erst nach Abschluß der technischen Verbesserungen und nach endgültiger Feststellung der elementaren und

angewandten Taktik, der Reglements- und Dienstvorschriften durch Allerhöchste Genemigung.

1869 erschienen seine: Ideen über die Verwendung der Feldartillerie in Verbindung mit den anderen Waffen nach Einführung der gezogenen Geschütze und Gewehre.

1872 seine Ideen über Belagerungen.

Außerdem hat Prinz Hohenlohe noch eine Menge von Einzelarbeiten geliefert, in Vorträgen, kleinen Broschüren oder Manuskripten zu besonderen Zwecken, die hier übergangen werden können, da sie entweder speziell geschichtlichen Inhaltes sind oder sich mit seiner in der letzten Dienststellung ihm unterstellten Truppe, der 12. Division, und daher mit der Führung der anderen Waffen befassen.

Um seiner literarischen Thätigkeit im Ganzen gerecht zu werden, erübrigt noch, an die im Aufsatz des Militär-Wochenblattes von 1892 Nr. 10 erwähnten Arbeiten aus den Jahren 1884, 85, 87, 88, 89 zu erinnern, in denen er sich als vollendeter Meister der Darstellung und gründlicher Kenner aller militärischen Verhältnisse bewiesen hat.

Dem Prinzen Kraft zu Hohenlohe ist das Glück zu Theil geworden, sein eifrigst für den Krieg ausgebildetes Regiment in beiden Kriegen, 1866 wie 1870/71, führen zu dürfen. Eine genaue geschichtliche Darlegung seiner Wirksamkeit dabei ist hier zu geben nicht Veranlassung. Seine Thaten und die des Regiments gehören der Geschichte an, und jede Seite der reichen Literatur erwähnt sie mit voller Ausführlichkeit.

Sein ritterliches, tapferes Benehmen, seine Umsicht, seine große Ruhe werden überall besonders lobend hervorgehoben. Unter seiner ganz speziellen Leitung geschah das Auftreten der Garde-Reserve-Artillerie bei Chlum und hat zu den großen Erfolgen bei Königgrätz ruhmvoll beigetragen.

Sein Verhalten vor St. Privat ist über jedes Lob erhaben und trug ihm die Verehrung, Liebe und Bewunderung Aller ein, die unter ihm gestanden oder ihn dabei gesehen haben.

Wie sehr er seine Waffe nach allen Richtungen beherrschte, bewies er von Neuem dadurch, daß unmittelbar nach der ruhmvollen Führung seiner Brigade im Feldkriege ihm das Kommando des Artillerie-Angriffs vor Paris übertragen wurde, und er diesen ganz anders gearteten Dienst mit voller Sachkenntniß so ausführte, daß zu seinen verschiedenen Vorträgen Seine Majestät Seine Allerhöchste Zustimmung und Zufriedenheit jedesmal ertheilte.

So finden wir den Prinzen Kraft zu Hohenlohe schon in seiner Jugend, von der Liebe zur Artillerie durchdrungen, mit Pflichttreue und großer Arbeitskraft sich umfassende Kenntnisse für seine Waffe erwerben, — in späterer Zeit mit Schaffensfreudigkeit die Vervollkommnung der Waffe nach jeder Richtung und die Ausbildung der Truppe für den Krieg fördern, und sehen seine Bestrebungen in diesen Richtungen überall von Erfolg gekrönt.

Er war ein vollkommen ritterlicher, tapferer Soldat, ein im praktischen Dienst durchgebildeter Truppenführer, ein Meister in der Behandlung wissenschaftlicher Fragen, — er war ein wahrer Artillerist und leuchtendes Vorbild für jeden Offizier dieser Waffe, die sein Andenken stets in hohen Ehren halten wird. at.

Unsere Infanterie.

„Von der braven Infanterie laß ich all mein Lebtag nie" — so lautet der Wahlspruch eines unserer verdienstvollsten Generale. „Brav" sollen und müssen alle Waffengattungen sein — aber die Infanterie muß „brav" sein und „brav" bleiben unter Verhältnissen, wie sie schwieriger an keine andere Waffengattung im Ernstfalle herantreten. Das minder glänzende Kleid des Infanteristen, der anspruchslos schwerbepackt und schweißtriefend seiner Wege zieht, während der Kavallerist stolz an ihm vorbeitrabt, oder der Artillerist vorbeirasselt, läßt ihn ihm Frieden vielleicht nicht immer die Schätzung erfahren, welche er voll und ganz beanspruchen darf im Hinblick auf die entscheidende Rolle, welche er im Kriege spielt.

Er muß da die Hauptarbeit leisten, nicht allein im Gefecht, sondern schon vor dem Gefecht. An seine physische Leistungsfähigkeit werden Anforderungen gestellt, wie an keinen anderen Soldaten. Aber auch in Bezug auf Mannszucht, Pflichttreue und Todesverachtung sind diese Anforderungen höher, weil sie unter gleichsam erschwerenden Umständen von ihm verlangt werden. Der Kavallerist ist nicht zu trennen von seinem Pferde, der Artillerist nicht von seinem Geschütz; sie finden bei beiden eine „mechanische" Anlehnung, sogar Erleichterung, indem sowohl Pferd wie bespanntes Geschütz gestatten, die physischen Kräfte des Reiters oder des aufgesessenen Bedienungskanoniers zu schonen. Nur der Infanterist ist ein „Ding für sich". Er findet seinen ganzen Halt in sich selbst, denn das, was das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Kameradschaft, was Disziplin, Einfluß und Beispiel der Vorgesetzten an moralischer Kraft ihm zuführen, das kommt in gleichem Umfange auch den Angehörigen anderer Waffengattungen zu Gute.

Aus diesen mit der besonderen Eigenthümlichkeit der Infanterie in untrennbarem Zusammenhange stehenden und deshalb natürlichen Ursachen heraus erwächst aber auch die Pflicht sowohl wie die Nothwendigkeit, der Infanterie das Maß von Förderung und Sorge zuzuwenden, welches unbedingt nöthig ist, um dieselbe schon im Frieden auf eine solche Höhe der Ausbildung und Organisation zu bringen, daß sie im Kriege auch im Stande ist, Hervorragendes zu leisten. Denn die Infanterie, welche heutzutage nicht Hervorragendes leistet angesichts des Charakters des modernen Kampfes, die mindert die Chancen des Sieges in bedenklichster Weise. Unsere Infanterie hat im Kriege 1866 die Entscheidung gegeben in einem Umfange, ähnlich wie im ersten Schlesischen Kriege. Sie hat 1870/71 eine besonders wirkungsvolle Unterstützung gefunden an der Artillerie —, in einzelnen Fällen auch

an der Kavallerie — während in einem zukünftigen Kriege jene technische und numerische Ueberlegenheit der Artillerie ihr nicht mehr zur Seite stehen wird. Unsere Infanterie ist nach dieser Richtung hin ohne Zweifel in manchen Schlachten des Krieges 1870/71 etwas verwöhnt worden und sie wird ebenfalls ohne Zweifel zukünftig mit dem feindlichen Artilleriefeuer ganz anders zu rechnen haben als damals.

Sie wird aber zukünftig auch nicht mehr darauf vertrauen können, daß ihr in der Gesammtheit die numerische Ueberlegenheit gesichert ist, welche sie bei Beginn des Krieges 1870/71 in erheblichem Maße besaß, denn sie war 104 Feldbataillone stärker als die Französische Infanterie.

Alle diese Momente weisen gebieterisch auf die Nothwendigkeit hin, einerseits Alles zu vermeiden, was die Gefechtskraft der Infanterie schwächen könnte, und andererseits Alles zu thun, um ihre Gefechtskraft zu steigern. Von der Gefechtskraft der Infanterie hängt die Entscheidung der Zukunftsschlachten in erster Linie ab, und deshalb hat sie auch vollen Anspruch darauf, als erste und Hauptwaffe angesehen zu werden.

Unsere Infanterie hat diesen Anspruch auch schon im Kriege 1870/71 mit ihrem Blut erworben, da ihre Gesammtverluste an Gefallenen und Verwundeten 17 pCt. der Etatsstärken betrugen, gegenüber 6 pCt. bei Artillerie und Kavallerie. Noch viel ungünstiger stellt sich aber der Gesammtverlust der Infanterie an Gefallenen und an ihren Wunden Verstorbenen, wenn man in Betracht zieht, daß von den 28 596 Gefallenen des Deutschen Heeres 26 566 der Infanterie angehören. Das ist gleich 91 pCt. des hier in Rede stehenden Gesammtverlustes, während die Infanterie nur 77 pCt. der Deutschen Heeresstärke ausmachte.

Daß aber die Verluste vor dem Feinde die Gefechtskraft einer Truppe am meisten mindern, braucht nicht weiter nachgewiesen zu werden. Da aber diese Verluste bei der Infanterie am größten sind, so ist sie auch am meisten der Gefahr ausgesetzt, an ihrer Gefechtskraft einzubüßen. Es kommt hinzu, daß die Gefechtsverluste bei ihr in einer einzigen Aktion nicht selten in einer Stärke eintreten, wie dies bei keiner anderen Waffengattung der Fall ist. Eine ganze Anzahl Infanterieregimenter hat in einzelnen Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges Verluste von 25 bis 50 pCt. der Gefechtsstärke aufzuweisen, während ähnliche Verluste bei anderen Waffengattungen nur vereinzelt vorgekommen sind. Endlich zehrt aber der Krieg auch am unerbittlichsten bei der Infanterie an dem eigentlichen Mark jeder Truppe, das heißt an ihren Offizieren. Die Infanterie hat im Jahre 1870/71 an Stabsoffizieren verloren 13,26 pCt., an Hauptleuten 10,19 pCt., an Lieutenants 9,85, bei der Kavallerie stellen sich die entsprechenden Zahlen auf 5,61, 2,29, 3,24, bei der Artillerie auf 4,04, 4,84, 4,52. Da es selbstverständlich ist, daß jeder Deutsche Offizier, einerlei von welcher Waffengattung er ist, sich in gleichem Maße der Gefahr aussetzt, so geht aus den vorstehenden Zahlen eben nur hervor, daß für die Infanterie-Offiziere die Gefahren größer und häufiger sind. Der kleinkalibrige Mehrlader und die verbesserten Geschosse der Artillerie werden aber diese Gefahren auch wiederum verhältnißmäßig mehr bei der Infanterie, als bei den anderen Waffengattungen steigern.

Mit diesen hier nur skizzirten Elementen, welche die Gefechtskraft der Infanterie aus der Natur des Kampfes heraus mehr bedrohen, als die der anderen Waffen, ist aber die relative Ungunst der Verhältnisse für die Infanterie noch nicht erschöpft, was ihre Leistungsfähigkeit im Gefecht angeht.

Auf keine Truppe wirkt der Kampf so zersetzend und die Ordnung der Verbände lösend, wie bei der Infanterie. Bei der Artillerie ist eine Lösung oder Vermischung der Verbände nahezu ausgeschlossen. Bei der Kavallerie kann dies nur eintreten unmittelbar nach einer Attacke. Dann genügt aber eine verhältnißmäßig kurze Zeit, um die Truppe wieder zu sammeln. Die Infanterie dagegen tritt nicht geschlossen auf wie Artillerie und Kavallerie, sie bleibt auch nicht geschlossen während des Kampfes, sondern sie ist gezwungen, die taktischen Verbände schon vor dem Eintritt in das eigentliche Gefecht zu lockern.

Man hat dieses unbedingt ungünstige Moment — ungünstig, weil es nicht nur die Führung, sondern auch die Einwirkung der Chargen auf die Mannschaften erschwert — dadurch abzuschwächen gesucht, daß Massenformationen bis in den Bereich des Geschütz-, theilweise auch des Gewehrfeuers angewendet werden sollen. Die Praxis des Krieges hat diese Formationen als undurchführbar erwiesen, weil sie infolge der unabwendbaren großen und plötzlich eintretenden Verluste die Gefechtskraft der Truppe bedenklich schwächt, ehe noch dieselbe in den entscheidenden Kampf eingetreten ist. Nicht allein die Erfahrungen des Krieges 1870/71 sondern auch die des Russisch-Türkischen Krieges 1877/78 und die des Krieges in Chile 1891 sprechen nach dieser Richtung hin eine so deutliche Sprache, daß jeder Versuch, die Auflösung der Verbände der Infanterie durch Mittel der „Revuetaktik“, die im Ernstfalle versagen, zu hindern, als durchaus unpraktisch verworfen werden muß. Selbst das Geschlossenbleiben der Soutiens wird sich im Ernstfalle nicht durchführen lassen, da auch nur kleine geschlossene Abtheilungen, gleichsam Kugelfänge, dem Gegner ein willkommenes Ziel bieten. Selbst wenn diese Soutiens anfänglich Deckung im Gelände finden sollten, so müssen sie schließlich doch einmal ausschwärmen und dann haben sie einen dornenreichen Weg zurückzulegen. Denn sie sind während dieser Zeit wehrlos und die Gefahr, daß sie sich hierbei verkrümeln, dürfte nicht ausgeschlossen sein. Die Infanterie wird deshalb künftig nur eine durchführbare Art, das Feuergefecht zu führen, anwenden können und das ist Ausschwärmen mit ganzen Kompagnien von Hause aus, sowie die Wirkung des feindlichen Feuers zum Ausschwärmen zwingt.

Ein baldiges Vermischen der Verbände wird also unausbleiblich sein, sowie scharf geschossen wird, wenn andererseits auch Alles darangesetzt werden muß, durch geschicktes Ansetzen der Truppen, durch eine richtige Vertheilung des Gefechtsraumes u. s. w. diese Gefahr möglichst abzuschwächen. Beseitigt kann sie jedoch im Laufe eines hartnäckigen Kampfes in der Bataille rangée —

und Letztere wird die Regel werden, der Detachementskrieg dagegen die seltene Ausnahme — nicht werden. Die Anhäufung von 44 Kompagnien der verschiedensten Truppentheile in dem Gehöft St. Hubert am 18. August 1870 ist ein lehrreiches Beispiel, wie sich die Verhältnisse in Wirklichkeit gestalten.

Die Infanterie leidet aber auch schon physisch und moralisch mehr, als jede andere Waffengattung, ehe sie zum Gefecht kommt. Ein Marsch von vier bis fünf Meilen in glühender Sonnenhitze mit 32 kg Belastung setzt nicht nur die körperliche Leistungsfähigkeit erheblich herunter und stumpft schließlich ab — beim Menschen sind nun einmal körperliche und seelische Beziehungen nicht zu trennen —, sondern die Infanterie verliert infolge anstrengender Märsche auch ein gut Theil Leute; Fälle, die bei den anderen Waffengattungen zu den Ausnahmen gehören. Ebenso ist sie infolge größerer körperlicher Anstrengungen auch eher Krankheiten ausgesetzt als Artillerie und Kavallerie. Auch hier ist ein statistischer Exkurs von Interesse. Im Kriege 1870/71 erkrankten durchschnittlich von 1000 Mann der Kopfstärke bei der Infanterie 698 Mann, bei der Artillerie 577 Mann und bei der Kavallerie sogar nur 375 Mann. Diese Zahlen braucht man nur richtig umzusetzen, so ergiebt sich, welchen größeren Abgang die Feldinfanterie fortwährend erleidet und wie rasch sich dort die Struktur der Truppe ändern muß. Diese Veränderung wird aber infolge der größeren Gefechtsverluste und der häufigen Abgänge von Kranken viel rascher eintreten, als anderswo und kann jedenfalls nur dazu beitragen, das Gefüge der Infanterie eher zu lockern, als bei jeder anderen Truppe.

Diesem Gefüge der Infanterie und damit ihrer Gefechtskraft drohen nach all diesem viel größere Gefahren, als jeder anderen Truppe, und das macht sich auch insofern im Laufe eines Krieges deutlich bemerkbar, als die Infanterie entschieden an Güte abnimmt. Das beruht auf natürlichen Gründen, die auch der beste Wille und die genialste Führung nicht überwinden können. Sowohl Friedrich der Große wie Napoleon I. haben Klage darüber geführt, daß ihre Infanterie am Ende der Feldzüge lange nicht mehr dieselbe Leistungsfähigkeit aufgewiesen habe, wie bei Beginn derselben. Es kommt noch hinzu, daß bei jeder anderen Waffengattung allein schon aus rein mechanischen Gründen die Disziplin ungleich leichter aufrecht zu erhalten ist, als bei der Infanterie.

Faßt man nun das vorstehend Erörterte zusammen, so ergiebt sich, daß die Infanterie unbedingt mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um sich im Kriege leistungsfähig zu erhalten, als die anderen Waffengattungen. Wo und wie kann da nun helfend eingegriffen werden, um diese offenbaren Schäden weniger empfindlich zu machen — denn ganz beseitigen lassen sie sich nun einmal nicht —?

Es giebt da wohl nur ein wirksames und durchgreifendes Mittel und das heißt: eine Friedensorganisation, welche das Gefüge der Infanterie da, wo es am festesten sein soll, beim Uebergang zur Kriegsformation, möglichst wenig schädigt.

Der rasche und glatte Uebergang von der Friedens- zur Kriegsformation ist und bleibt eine der Hauptforderungen für die Schlagfertigkeit der Truppe. Diese Forderung hat Berücksichtigung gefunden bei unserer Kavallerie durch Einstellung der fünften Eskadrons und bei der Artillerie durch umfangreiche Aufstellung neuer Batterien und vor Allem durch die Einführung der Bespannung für sechs Geschütze bei dem größten Theil der Batterien.

Beide Waffengattungen haben aber im Mobilmachungsfalle nicht entfernt so viele Neuformationen aufzustellen wie die Infanterie. Ein Friedensbataillon hat bei der jetzigen Organisation bei einer Mobilmachung gleichsam einen Häutungsprozeß durchzumachen, der ihm sehr viele brauchbare und eingewöhnte Kräfte entzieht, während deren Ersatz manches zu wünschen übrig läßt.

Das Gefüge der Infanterie wird hierdurch mehr gelockert, als bei jeder anderen Truppe, und es kann ihr nicht die Zeit gelassen werden, es wieder zu festigen. Die besten und tapfersten Elemente einer Truppe gerathen erfahrungsgemäß in den ersten Schlachten und Gefechten in Abgang. Der Nachschub für die Infanterie muß am zahlreichsten erfolgen, und bei der jetzigen Organisation wird man bald gezwungen sein, Ersatzreservisten oder Mannschaften mit kurzer Ausbildungszeit der Feldtruppe nachzusenden, weil ein sehr großer Theil der Mannschaften des Beurlaubtenstandes für die Bildung der neuen Bataillone abgegeben werden mußte. Daß aber diese ganz jungen Soldaten dazu beitragen werden, den Werth der Truppe zu erhöhen, wird wohl kein kriegserfahrener Offizier zugeben. Und nun erst die Abgaben an Chargen?

Alle diese in die Augen springenden Mängel können nur beseitigt werden durch Aufstellung von hinreichend starken Kadresformationen im Frieden und durch eine Erhöhung des Friedensetats.

Nur auf diese Weise ist es möglich, den Linientruppentheilen ihr festes Gefüge in dem Moment zu sichern, wo das am nöthigsten ist. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Neuformationen der Infanterie den Rahmen zu sichern, den sie brauchen, um von Hause aus als kriegsbrauchbare Truppe auftreten zu können.

Jedes andere Mittel wird den gewünschten Effekt nicht herbeiführen können, weil die Formirung neuer Regimenter u. s. w. im Frieden zwar die Gesammtstärke der Armee erhöht, aber jenen Grundfehler, Lockerung der Verbände wegen Fehlens des Friedensrahmens für Neubildungen, wird es nicht beseitigen können!

Es ist aber nunmehr Zeit, daß unserer Infanterie nach dieser Richtung hin bald und gründlich geholfen wird. Früher mag die Nothwendigkeit, der Infanterie durch Aufstellung von Kadrestruppentheilen unter die Arme zu greifen, für den Kriegsfall, weniger hervorgetreten sein, als jetzt, namentlich weil auch bei anderen Armeen die Verhältnisse nicht günstiger lagen.

Seitdem aber in Rußland Reserveformationen für die Infanterie mit sehr hohen Friedensetats geschaffen worden sind, seitdem in Frankreich das neue Kadresgesetz eine Verdoppelung der Chargen vom Hauptmann aufwärts vorsieht, und vor Allem seitdem Deutschland gezwungen ist, die bestehende große numerische Ueberlegenheit der beiden genannten Länder speziell an Infanterie nicht nur durch Vermehrung der Zahl, sondern

auch durch Stärkung der Güte auszugleichen, ist es wirklich eine Lebensfrage für unsere Infanterie geworden, daß das, was den anderen Waffengattungen nach dieser Richtung hin schon gewährt worden ist, auch ihr, als der Hauptwaffe, zu Theil werde!

Die Preußischen Könige und Prinzen treten nach altem Brauche bei der Infanterie ein. Sie ist der Kern der Armee, und auf ihr ruht die Hauptlast des Kampfes. Sie darf nunmehr hoffen, daß durch die Fürsorge ihres ritterlichen Kriegsherrn sich auch an ihr erfülle der alte Hohenzollern-Wahlspruch — Suum cuique!

Die gegenwärtige Organisation und Dislokation der Französischen Artillerie.

Nach Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 1875, — loi relatif à la constitution des cadres et des effectifs de l'armée active et de l'armée territoriale — hatte die Französische Armee aus 38 in 19 Brigaden formirten Regimentern zu bestehen. Das 1. Regiment jeder Brigade — régiment divisionnaire — zählte 3 Fuß-, 8 fahrende und 2 Depotbatterien, das 2. Regiment — régiment de corps — 8 fahrende, 2 Depot- und 3 reitende Batterien; Ersterem waren noch eine, Letzterem noch zwei Artillerie-Trainkompagnien zugetheilt, welche die Stämme bildeten für die Bespannung der Artillerieparks, Munitionssektionen und Brückentrains. Von den 57 Fußbatterien befanden sich 12 dauernd in Algerien abkommandirt, so daß die im Innern Frankreichs zur Besetzung der Festungen verfügbare Artillerie sich auf 45 Batterien verringerte. Durch das Gesetz vom 24. Juli 1883 wurden die vorgenannten 45 Batterien sowie die 57 Artillerie-Trainkompagnien aufgehoben und 16 Bataillone Festungsartillerie, jedes zu 6 Batterien, neu errichtet. Die dem Gesetzentwurf, der die Genehmigung der Volksvertretung fand, vorgedruckten Motive besagten:

„Die Herstellung unseres neuen Vertheidigungssystems ist ziemlich beendet, und es erscheint geboten, ohne Zeitverlust eine Festungsartillerie zu organisiren, welche mit der Vertheidigung unserer festen Plätze beauftragt ist. Das Kadresgesetz hat für diesen wichtigen Dienst nur 57 Fußbatterien vorgesehen, von denen sich noch 12 permanent in Algerien befinden. Zur Verwendung im Innern Frankreichs sind daher nur 45 Batterien verfügbar. Aber schon im Frieden müssen 96 Batterien zur Vertheidigung des Territoriums vorhanden sein, und müssen demnach 51 Batterien neu errichtet werden.

Wir dürfen uns aber hierbei nicht der Nothwendigkeit verschließen, die Feld- von der Festungsartillerie zu trennen. Wenn aber eine Trennung beider Artillerien im Interesse der Ausbildung erforderlich ist, so ist das nicht der Fall auch in Bezug auf die Offizierkorps. Für Offiziere, die eine längere Zeit dienen und ihre Kenntnisse fortgesetzt erweitern müssen, ist es unerläßlich, daß sie sowohl beim Angriff und bei der Vertheidigung der Festungen als auch im Dienste der Feldbatterien zu verwenden sind. Es wird die Zusammenfassung der Batterien in Bataillone vorgeschlagen; die Vertheilung der Ersteren auf die einzelnen Festungen läßt die Organisation in Regimentern nicht nothwendig erscheinen. Die Aufstellung von 16 Bataillonen Festungsartillerie bedingt eine Vermehrung der Artillerie um 329 Offiziere, 8511 Unteroffiziere und Mannschaften und 300 Pferde, deren Unterhaltung einen jährlichen Kostenaufwand von 5 Millionen Francs beansprucht. Um aber dem Lande neue Geldopfer zu ersparen, glauben wir in den Bestandtheilen des Artillerietrains die Mittel zur Errichtung einer Festungsartillerie zu finden. Der Artillerietrain kann, trotz seiner Vortheile im Friedensdienst wie im Kriegsfalle, als absolut nothwendig nicht mehr erachtet werden. Frankreich ist übrigens der einzige Staat, welcher im Frieden so zahlreiche Traintruppen unterhält."

1888 trat eine weitere Vermehrung der Artillerie um 12 Gebirgsbatterien, welche, die Nummern 13 bis 18 führend, zu je 6 den Divisionsregimentern des XIV. und XV. Korps hinsichtlich der Verwaltung und Kommandoführung zugetheilt wurden, und um 4 Batterien in Algerien ein, 1889 wurde bei einem jeden zweiten Regiment einer Brigade (dem Korpsregiment) eine neue fahrende Batterie — Nr. 9 — aufgestellt; gleichzeitig wurde bei jeder Batterie ein dritter Lieutenant und bei dem Regimentsstabe ein fünfter Eskadronchef etatsmäßig. Neugeschaffen wurden ferner die Stellen der Kommandanten der Artillerie bei den selbständigen Kavalleriedivisionen und für 19 Oberstlieutenants und 7 Eskadronchefs ein état-major particulier de l'artillerie.

In der gegenwärtigen Organisation gliedert sich demnach die Französische Artillerie in:

19 Divisions-Artillerieregimenter zu je 12 fahrenden Batterien,
19 Korps-Artillerieregimenter zu je 9 fahrenden und 3 reitenden Batterien,
12 Gebirgsbatterien, die Nummern 13 bis 18 bei dem 2. und 19. Regiment führend,
8 Gebirgsbatterien in Algerien und Tunesien,
4 fahrende Batterien in Algerien und Tunesien,
zusammen 480 Batterien (403 fahrende, 57 reitende, 20 Gebirgsbatterien).

(Hierzu treten noch die mit Feldgeschützen ausgerüsteten und mit Bespannungen versehenen Batterien des Marine-Artillerieregiments.)

16 Festungs-Artilleriebataillone zu je 6 Batterien,
4 Fußbatterien in Algerien und Tunesien,
zusammen 100 Festungs- (Fuß-) Batterien.

Zur Artillerie gehören ferner:

die Kommandos der Artillerie bei den Armeekorps, in Algerien und bei den Militärgouvernements zu Paris und Lyon,
der état-major particulier de l'artillerie,
die Artillerie-Etablissements,
3 Feuerwerkerkompagnien,
10 Kompagnien Artillerie-Arbeiter und, einer alten Tradition entsprechend,
2 Regimenter Pontonniere zu je 14 Kompagnien.

In jeder Region führt das Kommando über sämmtliche Truppentheile und Etablissements der Artillerie und die Traineskadron ein Brigadegeneral, dem ein Stabsoffizier als Chef des Stabes und ein Ordonnanzoffizier (in einzelnen Regionen noch ein bezw. zwei Kapitäns als Adjoints) beigegeben sind. Der Stab des Kommandos der Artillerie des Militärgouvernements von Paris setzt sich aus 1 Divisionsgeneral und 5 Offizieren zusammen. Die den Kavalleriedivisionen permanent zugetheilten reitenden Batterien unterstehen hinsichtlich des Dienstes, der Disziplin und der Personalangelegenheiten den Generalkommandanten der Ersteren, hinsichtlich der technischen Ausbildung und des Materials dem Generalkommandanten der Artillerie in der Region bezw. im Militärgouvernement.

Dem état-major particulier de l'artillerie gehören sämmtliche nicht regimentirte Offiziere der Artillerie an, welche bei den Kommandobehörden und Etablissements Verwendung finden oder zum Besuch der Applikationsschule der Artillerie kommandirt sind. Derselbe setzt sich aus

37 Obersten,
56 Oberstlieutenants,
105 Eskadronchefs,
112 Kapitäns,
540 gardes d'artillerie,
160 Waffenkontroleuren,
370 Unterbeamten und
282 Souslieutenants (auf der Applikationsschule) zusammen.

Zu den Etablissements der Artillerie werden gerechnet:

- die technische Sektion der Artillerie,
- 19 Artillerieschulen, bei jeder Artilleriebrigade eine,
- 1 Feuerwerkerschule,
- 32 Artilleriedirektionen mit den places comptables (Artilleriedepots),
- 3 Waffenfabriken zu Chatellerault, St. Etienne, Tulle,
- 1 Inspektion und 5 Unterinspektionen der Militärschmieden,
- 1 Geschützgießerei zu Bourges,
- 7 Konstruktionswerkstätten;

zu den services spéciaux der Artillerie gehören:

- die Versuchskommissionen zu Calais, Versailles, Bourges,
- die Kommission für Studien im praktischen Schießen zu Poitiers und
- die Militärschulen, auf denen die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie erfolgt.

Die Mehrzahl der Artillerie-Offiziere geht aus der école polytechnique hervor, welche dem Kriegsminister unterstellt ist. Der Kursus dauert zwei Jahre. Sämmtliche für den Militärdienst tauglichen Eleven werden während des Aufenthalts auf der Schule als im aktiven Dienst stehend betrachtet und erhalten eine vollständige militärische Ausbildung. Die nicht in die Armee übertretenden Eleven, welche die Abgangsprüfung bestanden haben, werden zu Souslieutenants der Reserve bei der Artillerie oder bei dem Genie ernannt und leisten als solche bei einem aktiven Truppentheil ihr drittes Dienstjahr ab. Die nach erfolgreichem Besuch der vorgenannten Schule als Souslieutenants der Artillerie angestellten Eleven erhalten ihre weitere Fachausbildung in einem zweijährigen Kursus auf der école d'application de l'artillerie et du génie zu Fontainebleau. Die Ausbildung von Reitlehrern für die Artillerie erfolgt auf der école d'application de la cavalerie zu Saumur, auf welche von jedem Regiment ein Lieutenant zu dem elf Monate dauernden Kursus kommandirt wird. Unteroffiziere, welche zur Beförderung zum Souslieutenant geeignet gehalten werden, legen nach elfmonatlichem Besuch der école militaire de l'artillerie zu Versailles die Offizierprüfung ab.

In der Friedensorganisation gliedert sich die jedem Armeekorps zugetheilte Artilleriebrigade — die gleiche Nummer wie das Armeekorps führend, — in 2 Regimenter, von denen das mit der niederen Nummer als Divisionsregiment, das mit der höheren Nummer als Korpsregiment bezeichnet wird. Der Stab des Regiments besteht aus 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 5 Eskadronchefs, 1 Major, 3 Kapitäns (1 als „instructeur d'équitation et de conduite des voitures", 1 als trésorier, dem noch 1 Lieutenant beigegeben ist, 1 als officier d'habillement), 2 von den Batterien als adjutants-majors abkommandirten Kapitäns en second, 2 Aerzten und 3 Thierärzten, mit zusammen 17 Offizieren und 28 Reitpferden; der Unterstab (petit état-major) und das peloton hors rang zählen 38 Mann mit 7 Pferden.

Die Batterien haben nachstehenden Etat:

	Offiziere	Unteroffz. und Mannschaften der Kadres	Kanoniere	Pferde	
fahrende Batterie	5	33	70	61	
reitende "	5	33	72	87	
Gebirgsbatterie	4	34	122	94	einschließlich 60 Maulthiere.
Festungsbatterie	4	29	100	4	für 4 Offiziere.

Die Batterien in Algerien und Tunesien, die reitenden Batterien bei den Kavalleriedivisionen und sämmtliche im Bereiche der 6. Region dislozirten Batterien stehen auf erhöhtem Friedensetat und haben sämmtliche Geschütze und einige Munitionswagen bespannt.

Unter den Offizieren der fahrenden und reitenden Batterien befinden sich 1 Kapitänkommandant, 1 Kapitän en second und 3 Lieutenants bezw. Souslieutenants. Bei der Mehrzahl der Batterien sind die 3 Lieutenantsstellen nicht besetzt, die Kapitäns en second als Adjutantsmajors oder zu den Etablissements abkommandirt.

Die 17 den Kavalleriedivisionen dauernd zugetheilten reitenden Batterien — die 12. Batterien der Korpsregimenter — bilden 6 Gruppen zu je 3 (bei einer

Gruppe zu 2) Batterien unter Kommando von Eskadronchefs.

Auf mobilem Fuß gliedert sich die Artillerie eines Armeekorps mit normalmäßiger Zusammensetzung in nachstehender Weise:

Kommando der Artillerie.

Artillerie der 2. Division:	Artillerie der 1. Division:
7. bis 12. Batterie des Divisionsregiments in 2 Gruppen zu je 3 Batterien; Kommandant der Oberstlieutenant des Regiments.	1. bis 6. Batterie des Divisionsregiments in 2 Gruppen zu je 3 Batterien; Kommandant der Oberst des Regiments.
3. und 4. Artillerie-Munitionssektion.	1. und 2. Artillerie-Munitionssektion.
2. Infanterie-Munitionssektion.	1. Infanterie-Munitionssektion.

Korpsartillerie.

1. bis 6. Batterie des Korpsregiments }
10. und 11. " " " } in 3 Gruppen.

Artillerie-Munitionssektionen Nr. 5 und 6.

Artilleriepark.

4 Parksektionen mit Detachements von den Artillerie- und Feuerwerkerkompagnien.

Zahl der bespannten Geschütze per Armeekorps 114.

Dieselbe wird aber voraussichtlich eine Erhöhung erfahren, da nach Angaben in der Presse bereits im Frieden bei jedem Regiment 6 Reservebatterien listlich formirt und in Bezug auf Kommandoführung und Verwaltung den korrespondirenden aktiven Regimentern zugetheilt sind, von denen nach der Verstärkung der mobilen Infanteriedivisionen um 2 Reserve-Infanterieregimenter einige Batterien den Divisionsartillerien überwiesen werden dürften.

Die Publikation „l'Année militaire et maritime pour 1892" beziffert die Zahl der Feldgeschütze im Kriegsfalle bei den Feldarmeen auf mindestens 4200 in 700 Batterien.

Nach dem „état militaire du corps de l'artillerie pour l'année 1892"*) betrug die Zahl der Offiziere bei der Artillerie (einschließlich der Pontonnierregimenter und der hors cadre stehenden):

	Aktive Armee	Ref.	Territorialarmee
Obersten	86	33	—
Oberstlieutenants	103	7	30
Eskadronchefs und Majors	392	43	109
Kapitäns	1566	89	593
Lieutenants und Souslieutenants	1659	2883	1646

Grundsätzlich garnisoniren die Batterien eines Armeekorps in dem Bereiche desselben, doch kommen auch zahlreiche Detachirungen in die Grenzregionen vor. Bedingt durch die Ansammlungen von Truppen in den Bereichen des VI. und VII. Armeekorps, welche an Deutschland angrenzen, hat auch die dort stehende Artillerie im Laufe der letzten Jahre eine bedeutende Verstärkung erfahren. Die Artillerie in dem Bereiche der 6. Region setzt sich gegenwärtig in nachstehender Weise zusammen:

*) Abgeschlossen den 15. Mai 1892.

6. Artilleriebrigade:
(Châlons s. M.)

25. Regiment:	8. Regiment:
1. bis 6., 10. und 12. Batterie Châlons s. M.	1. bis 6. Batterie Nancy.
(7. bis 9. Batterie, Lager von Châlons s. M., der 40. Infanteriedivision zugetheilt).	7. " 12. " Toul.
11. Batterie St. Mihiel.	
Artillerie der 40. Infanteriedivision Verdun.	Artillerie der 39. Infanteriedivision St. Mihiel.
7. bis 9. Batterie 25. Regiments (provisorisch im Lager von Châlons).	7. bis 9. Batterie 24. Regiments.
7. bis 9. Batterie 31. Regiments.	7. " 9. " 35. "

7. bis 9. Batterie 38. Regiments Toul,
7. und 8. " 9. " Bruyères.
9. " 6. " }
9. " 9. " } Remiremont.

Der 2. Kavalleriedivision zugetheilt 12. Batterien der Regimenter 10, 32, 35 (Lüneville).
der 3. Kavalleriedivision zugetheilt 12. Batterien der Regimenter 23, 38 (Châlons s. M.),
der 4. Kavalleriedivision zugetheilt 12. Batterien der Regimenter 24, 27, 34 (Stenay).

Im Ganzen: 48 fahrende und reitende Batterien,
31 Festungsbatterien.

Die Organisation der Französischen Feldartillerie zeigt im Vergleich mit der des Deutschen Reichsheeres folgende Verschiedenheiten:

1. Frankreich verfügt bereits in der Friedensorganisation über 480 Feldbatterien (fahrende, reitende und Gebirgsbatterien), Deutschland über 434 Batterien; Ersteren sind noch die mit dem Feldartillerie-Material ausgerüsteten und mit Bespannungen versehenen Batterien der Marine-Artillerie, deren Zahl nach dem Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Kolonialarmee, außer 4 Gebirgsbatterien 12 betragen soll, zuzurechnen.

2. Von den 57 reitenden Batterien (10 mehr als in Deutschland), stehen bereits im Frieden 17 dauernd in dem Verbande der 6 Kavalleriedivisionen.

3. Sämmtliche Französische Regimenter haben eine gleichmäßige Stärke von 12 Batterien.

4. Bei 15 Französischen Artilleriebrigaden bleiben im Mobilmachungsfalle nach Zutheilung der Artillerie an die Infanteriedivisionen und nach Bildung der Korpsartillerie noch 3 bereits im Frieden bestehende Batterien zur Ueberweisung an die Reservedivisionen bezw. als Stämme für neue Batterien verfügbar. Von 4 Brigaden sind je 3 Batterien dauernd in den Verband der neugebildeten 39. und 40. Infanteriedivision getreten.

5. Die Französischen Artillerieregimenter haben je 8 Stabsoffiziere, die des Reichsheeres nur 4 bezw. 5; bei Ersteren sind in den Kapitäns en second, 12 per Regiment, die geeigneten Persönlichkeiten für die Führerstellen bei den Reservebatterien und Munitionssektionen bereits im Frieden vorhanden.

6. Die Generalkommandanten der Artillerie und die Offiziere der Artilleriestäbe bei den Armeen werden im Mobilmachungsfalle den Mitgliedern des Artilleriekomitees bezw. dem état-major particulier de l'artillerie (nach dem Etat 198 Stabsoffiziere und 112 Kapitäns) entnommen; Abgaben von den Truppentheilen sind hierzu nicht erforderlich.

7. Die Trennung der Feld- von der Festungsartillerie ist hinsichtlich des Offizierkorps in Frankreich nicht durchgeführt.

Auch die neue vom Kriegsminister Freycinet Ende November der parlamentarischen Berathung unterbreitete Gesetzvorlage, betreffend die Abänderung des Kadresgesetzes vom 13. März 1875, nimmt eine weitere Verstärkung der Artillerie in Aussicht.

Die Gebirgsartillerie im Innern Frankreichs soll unter Neu-Errichtung von 2 Regimentsstäben in 2 Regimenter zu je 6 Batterien formirt, die Festungsartillerie um 2 neue Bataillone verstärkt und der Offizieretat jeden Regiments um 1 Eskadronchef und 3 Kapitäns en second erhöht werden; dagegen kommen in Wegfall die Stellen von 120 auf dem Etat des état-major particulier de l'artillerie stehenden und zur Applikationsschule der Artillerie zu Fontainebleau kommandirten Lieutenants und von 40 gardes d'artillerie, deren Zahl von 540 auf 500 herabgesetzt wird.

Das rauchlose Pulver in Oesterreich-Ungarn.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Erzeugung rauchlosen Pulvers in Oesterreich-Ungarn ist dem Heeresausschusse der Ungarischen Delegation ein Bericht erstattet worden, welchem das Nachstehende entnommen ist. Nach einem Rückblick auf die bis in das Jahr 1886 reichenden Versuche heißt es, daß dieselben im Sommer 1890 zu befriedigenden Ergebnissen geführt hätten. Es konnte daher die Frage der Errichtung eigener Fabriken zur Herstellung derartiger Treibmittel in Erwägung gezogen werden. Im Oktober jenes Jahres übernahm die Dynamit-Aktiengesellschaft Nobel gegen Uebertragung einer größeren Bestellung von rauchlosem Geschützpulver und von Nitrocellulose die Verpflichtung zum Bau von zwei Fabriken (Preßburg und Saubersdorf in Niederösterreich) zur Erzeugung rauchlosen Pulvers und einer Nitrocellulosefabrik am Neurießhofe. In Preßburg begann der Großbetrieb der Anlage im Mai 1891, in Neurießhof im September 1892, die Eröffnung der Fabrik Saubersdorf steht in kürzester Zeit bevor. Daneben ward eine ärarische Pulverfabrik in Blumau errichtet, welche im Februar 1892 zu arbeiten begann. Die ersten Lieferungen der Preßburger Anstalt entsprachen den zu stellenden Anforderungen nicht völlig, da die Anfangsgeschwindigkeit bis zu 10 m hinter den festgesetzten 600 m zurückblieb. Sie wurden indessen in der Erwartung angenommen, daß die Leistung sich demnächst steigern würde. Die Erwartung ging nicht in Erfüllung, dagegen kamen Gasdrücke vor, welche über das bedungene Maximum von 3400 Atmosphären hinausgingen, und es zeigte sich außerdem, daß das Pulver Schwierigkeiten beim Extrahiren der ausgeschossenen Patronenhülsen (Klemmer) und Laderaumausdehnungen verursachte. Diese Mißstände veranlaßten im Februar 1892 zur Entsendung einer aus Vertretern der Heeresverwaltung und der Aktiengesellschaft zusammengesetzten Kommission nach Preßburg zum Zweck der Erforschung der Gründe. Inzwischen hatte die Fabrik Versuche angestellt, um durch den Uebergang von der Kornform zur Scheibchenform den Uebelständen abzuhelfen. Der Kommission lag ob, nachzuweisen, daß an Letzteren nur die Art der Herstellung die Schuld trage, und festzustellen, wie das Scheibchenpulver zu bereiten sein würde, damit es den geltenden Bestimmungen in Betreff des Gasdruckes genüge. Es gelang ihr, beide Aufgaben in durchaus zufriedenstellender Weise zu lösen. Sie wies die Fehler nach, welche gemacht waren, und zeigte den Weg zur Herstellung eines den Anforderungen entsprechenden Scheibchenpulvers. Der Fabrikdirektor, dessen eigenmächtiges Verfahren die ungenügenden Leistungen verschuldet hatte, wurde entfernt. Seit Juli 1892 liefert die Fabrik ein brauchbares Scheibchenpulver mit einer mittleren Anfangsgeschwindigkeit von 599,8 m und einem Gasdrucke von durchschnittlich 2782, höchstens 2904 Atmosphären. Auch in Blumau wird gegenwärtig Scheibchenpulver erzeugt; es hat eine mittlere Anfangsgeschwindigkeit von 600,3 m, einen Gasdruck von durchschnittlich 2772, höchstens 2977 Atmosphären. Das rauchlose Pulver kann für das Repetirgewehr M/88 und den Karabiner, abgesehen von einer Aenderung der Visireinrichtung und der Form der Patronenhülsen, ohne Weiteres gebraucht werden; für das Feldgeschütz kann es nach Einführung verstärkter Friktionsbrandel und Anbringung eines wasserdichten Anstriches an der Patrone behufs Schutzes gegen den unmittelbaren Zutritt der atmosphärischen Feuchtigkeit verwendet werden. Bedenken gegen die Haltbarkeit liegen nicht vor; es wird beabsichtigt, die Aufbewahrung in luftdicht schließenden Gefäßen stattfinden zu lassen. Das Pulver hat sich auch als brauchbar für die in der Waffenfabrik zu Steyr hergestellten 6,5 mm Gewehre, welche eine Anfangsgeschwindigkeit von 700 m besitzen, gezeigt und ist bei Versuchen, welche im April und Mai 1892 mit elf verschiedenen Pulverarten vorgenommen sind, als das beste anerkannt.

(Armeeblatt Nr. 43/1892.)

Dänischer Operationsplan gegen Schweden 1809.

Angesichts der Militärreform in Schweden ist der von dem Dänischen General Ewald herrührende gegen Schweden gerichtete Operationsplan von 1809 von besonderem Interesse. Der ganze Plan ist im letzten Heft der vom Dänischen Generalstabe herausgegebenen „Meddelelser fra Krigsarkiverne“ abgedruckt und läßt erkennen, daß Schweden damals in Gefahr schwebte, von der Europäischen Karte zu verschwinden. Danach sollte das Dänische Heer über den Oeresund nach Schweden gehen und sich am Motalaflusse mit den von Finnland her über die Ålandsinseln vordringenden Russen die Hand reichen, für welche Operation nach menschlicher Berechnung der Lohn für Dänemark das ganze südliche Schweden geworden wäre. Die Angelegenheit war bereits früher in den „Meddelelserne“ erwähnt, jetzt hat jedoch der Plan selbst Klarheit gebracht. Aus diesem geht hervor,

daß die vereinten Dänen und Franzosen eine Armee von 20 000 bis 30 000 Mann über den Sund nach Schonen gehen lassen wollten. Der Marsch sollte über das Eis erfolgen, doch sollten Boote mitgenommen werden, im Falle das Eis ausbräche. Das Land sollte bei Rå und Barsebäck betreten werden. Von der ersteren Stelle aus wollte man sich der Städte Landskrona und Helsingborg, von der letzteren Malmös und Christianstads bemächtigen. Durch Besetzung dieser Punkte würde man den Rücken gedeckt haben und hätte dort Magazine fürs Heer anlegen können. Besaß man Helsingborg und Landskrona, so konnten sich die beiden Landungskolonnen in drei theilen, wovon die eine nach Christianstad und, wenn dies genommen, ein Theil gegen Kalmar und ein Theil gegen Wexiö gehen sollte; die zweite Kolonne sollte direkt auf Wexiö und die dritte gegen Jönköping mit einem Detachement gegen Halmstad gehen. Der Paß bei Laholm, Fagerhult oder Markaryd, Ousby, Torsebro, Almundsryd und Karlshamn sollte genommen und sodann weiter vorgerückt werden. Das Ziel der Expedition sollte Gothenburg, Jönköping, Eksjö und Westerwik sein, nachdem man sich der Orte Wernamo und Wexiö bemächtigt hätte, wobei, indem man Karlskrona belagern mußte, Rücksicht auf Kalmar zu nehmen war, wenn die Schweden auch Oeland mit Truppen besetzt hatten. Ebenso mußte man zur Linken Halmstad im Auge behalten. In Borås wollte man ebenfalls festen Fuß fassen und dann die Belagerung von Gothenburg beginnen. Die Landungsarmee sollte aus vier Divisionen bestehen, unter Befehl von Prinz Friedrich von Hessen, Prinz Christian von Hessen, Generalmajor Ewald und Generalmajor Kardorff. Sämmtliche Führer wurden unter den Oberbefehl des Dänischen Königs gestellt, während dessen Anwesenheit in Schweden Prinz Christian von Dänemark den Oberbefehl in Seeland und Generalmajor Castenskiold in den anderen Distrikten führen sollte. Der Operationsplan ist von einem vollständigen Entwurf über die Kantonnirung der Dänischen Truppen in Schonen und den angrenzenden Theilen von Halland, sowie von einem Cirkular an die Civilbeamten und die Prediger der von den Dänen zu okkupirenden Theile von Schweden begleitet. Bekannt ist, daß sich in den Russischen Archiven auch der ganze Russische Operationsplan befindet, nach welchem, während die Dänen Schweden mit Gothenburg, Jönköping und Westerwik als Grenzhauptpunkte okkupirten, die Russen sich des übrigen Theiles von Schweden bemächtigen sollten. Das Aufbrechen des Eises im Oeresund verhinderte den Dänischen Uebergang. Sodann erfolgte auch die Entthronung Gustav Adolfs IV.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. In den Monaten Oktober bis Dezember 1892 waren zu erledigen 6639 Anträge über 7 490 000 Mark. Das Vermögen erhöhte sich von 42 807 000 Mark auf 44 570 000 Mark.

England. In der Englischen Marine sind im Jahre 1891 über Mannschaften (bei einer Stärke von etwa 50 000 Mann) 115 Kriegsgerichte abgehalten worden; dieselben betrafen 121 Personen und 246 Vergehen 2c. Darunter befanden sich keine Fälle von Meuterei, Mord oder Todtschlag und nicht mehr als 20 von Desertion. Nur 3 Mann wurden freigesprochen, 118 verurtheilt. Disziplinarstrafen wurden 46 795 verhängt, davon 20 243 in der Heimath, 26 552 in auswärtigen Gewässern. An vorsätzlichem Ungehorsam, Angriffen auf Vorgesetzte oder Mißachtung derselben kamen 140 Fälle vor. Schimpflich entlassen wurden in der Heimath je ein Seemann, ein Nichtseemann und ein Seesoldat, im Auslande keiner.

(United Service Gazette.)

— In den Englischen Arsenalen zu Woolwich, Enfield 2c. sind im Etatsjahre 1891/92 nach Mittheilung des Direktors der Geschützfabriken Anderson durchschnittlich 16 440 Arbeiter beschäftigt worden; sie haben Material im Werthe von 21½ Millionen Mark verarbeitet und rund 26½ Millionen Mark Lohn erhalten, der Werth der erzeugten Waffen 2c. betrug über 51 Millionen Mark. Die Verwaltung kostete nur 653 000 Mark. Die von der Regierung bewilligten besonderen Feiertage verursachten 285 000 Mark Unkosten, für Aerzte und an Krankengeld wurden 449 000 Mark gezahlt. Aus der Geschützfabrik gingen 244 Kanonen aller Kaliber hervor, die Gewehrfabrik lieferte 84 321 Gewehre, etwa die Hälfte der größtmöglichen Zahl. An Geschossen für Kanonen wurden 120 000, an Kartuschen 187 000, an Patronen für Handwaffen 98 Millionen ausgegeben. Von den Erzeugnissen wurde an die Armee für 26,3 Millionen Mark, an die Marine für 15,2 Millionen Mark, nach Indien für 6,9 Millionen Mark verabfolgt. (Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Der Umstand, daß in Paris eine große Menge von Generalen sich befindet, welche aus Mangel an Gelegenheit zur Verwendung in ihrem Berufe die Verbindung mit der Truppe und die Möglichkeit, sich für den Dienst derselben tüchtig zu erhalten, verlieren, hat den Kriegsminister veranlaßt, anzuordnen, daß im Laufe des Jahres 1893 ihre Zahl vermindert werden soll und zwar die der Divisionsgenerale von 22 auf 21, also um 1, die der Brigadegenerale um 8, nämlich von 27 auf 19. Welches die Stellungen sind, deren Inhaber von der Maßregel betroffen werden würden, sagen die Militärzeitungen, welche die Nachricht bringen, nicht. Le Progrès militaire Nr. 1266/1892 meint, die Anzahl der Divisionsgenerale in der Garnison der Hauptstadt sei viel zu groß.

— In der Zusammensetzung der Instrumente, welche bei den Musikkorps in Gebrauch sein sollen, hat in Gemäßheit einer auf das Gutachten einer Kommission gestützten Verfügung des Kriegsministers vom 17. November 1892 eine Aenderung stattzufinden. Sie besteht im Wesentlichen darin, daß an Stelle einer Holzflöte eine zweite metallene tritt, und daß die Hälfte der Saxophone durch Klarinetten ersetzt wird. Die Zahl der Instrumente bleibt die frühere. Es sind 19, nämlich 2 Metallflöten, 8 Klarinetten, 4 Saxophone, 5 Saxhörner. Die Aenderung geschieht allmälig, je nachdem die vorhandenen Instrumente erneuert werden müssen. Die Metallflöte kostet 280 Francs.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Zahl von Orden und Ehrenzeichen, welche Angehörigen des Heeres und der Marine ver-

liehen werden dürfen, ist durch ein am 17. Dezember vom Präsidenten der Republik vollzogenes Gesetz, welches die bisher geltenden Bestimmungen ändert, in nachstehender Weise festgesetzt worden: die zur Erledigung gelangenden Militärmedaillen und Ritterkreuze der Ehrenlegion, von denen in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. Juni 1879, um ihre Anzahl überhaupt zu verringern, $^1/_2$ zurückbehalten werden mußte, dürfen sämmtlich von Neuem ausgegeben werden; für die Offiziere, die Kommandeure und die Großoffiziere der Ehrenlegion aber bleibt die gleichlautende Bestimmung so lange in Geltung, bis der durch den Erlaß vom 16. März 1852 vorgeschriebene niedere Stand erreicht sein wird. Um indessen zu jeder Zeit für unvorhergesehene Fälle einen Vorrath zu besitzen, aus welchem Verdienste sofort belohnt werden können, sollen während des ersten Halbjahres stets $^1/_{24}$ der verfügbaren Militärmedaillen und der Ritterkreuze sowie $^1/_{12}$ der übrigen Ordensauszeichnungen nicht sofort neu verliehen, sondern vorläufig zurückbehalten und erst nach Ablauf dieser Frist ausgegeben werden. Zwei Kommandeurkreuze werden dem Kriegsminister für das nichtbesoldete Personal des Territorialheeres und für die Reserve der aktiven Armee zur Verfügung gestellt. — Die neue Anordnung hat zu einer Aenderung in den für den 1. Januar in Aussicht genommenen Verleihungen genöthigt; es ist theilweise eine Vermehrung, theilweise eine Verminderung dadurch bedingt. Für das erste Halbjahr 1893 können ernannt werden Großoffiziere 5 statt 3, Kommandeure 23 statt 25, Offiziere 87 statt 98, Ritter 557 statt 472, und Militärmedaillen können 958 statt 800 verliehen werden. Es bleibt dann noch die zurückzustellende Reserve übrig.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Am 25. November v. Js. starb der Marineminister, Vize-Admiral Pacoret di Saint-Bon, der zweitälteste aktive Admiral der Italienischen Marine. Geboren im Jahre 1828 in Chambéry, trat er 1847 in die Sardinische Marine. Nachdem er schon an der Expedition nach der Krim theilgenommen, zeichnete er sich 1860 als Kommandant des Kanonenbootes „Confienza“ vor Gaeta so aus, daß er außer der Reihe zum Korvettenkapitän befördert wurde; ganz besonderen Ruhm erwarb er sich aber durch sein von Freund und Feind gerühmtes tapferes Verhalten als Kommandant des „Formidabile“ 1866 in der Schlacht von Lissa, wofür ihm die goldene Tapferkeitsmedaille zu Theil wurde. Schon in den Jahren 1873 bis 1876 verwaltete er den Posten eines Marineministers unter der Präsidentschaft Minghettis; 1889 wurde er in den Senat berufen. Im Februar berief ihn Rudini zum zweiten Mal ins Ministerium, und blieb er beim Rücktritt des Letzteren auf seinem Posten. Die Italienische Marine verliert in ihm einen ausgezeichneten Organisator und einen Admiral, auf den sie mit vollem Vertrauen blickte. Sein Nachfolger, der soeben erst in den Senat berufene Vize-Admiral Racchia, ist 1833 in Turin geboren, 1852 eingetreten, hat die Feldzüge von 1848, 1855/56 und 1859 bis 1861 mitgemacht und zählt $18^1/_2$ Jahre Seedienstzeit. Er ist seit 1887 Vize-Admiral und war zuletzt Chef des 1. Marinedepartements in Spezia, auch bekleidete er schon einmal die Stelle eines Unter-Staatssekretärs im Marineministerium. (L'Italia militare Nr. 139/1892.)

(L'Esercito italiano Nr. 145/1892.)

— Am 7. Dezember begann eine Generalstabsübung mit markirten Truppen zwischen Capua und Rom unter Leitung des zweiten Chefs des Generalstabes der Armee, Generallieutenant Marselli. Es nahmen 15 Offiziere des Generalstabes, meist Stabsoffiziere, Theil; die beiden Parteien wurden durch Obersten geführt.

(L'Esercito italiano Nr. 143/1892.)

Rußland. Die im Bau befindlichen Hochsee-Panzerschiffe sind gemäß einer Verfügung vom 17. Oktober 1892 wie folgt an die verschiedenen Flottenequipagen vertheilt worden: „Petropawlowsk“ der 1. Flottenequipage, „Poltawa“ der 7., „Sissoi Weliki“ der 13. und „Sewastopol“ der 15. Flottenequipage. Alle vier Schiffe werden sonach der Baltischen Flotte angehören.

Spanien. Für das Offizier-Bildungswesen ist durch einen Königlichen Erlaß vom 7. Dezember 1892 eine grundlegende Aenderung angeordnet worden, indem vorgeschrieben ist, daß eine Applikationsakademie, wie solche gegenwärtig für die Kavallerie in Valladolid, für die Artillerie in Segovia, für das Genie in Guadalajara, für die Verwaltung in Avila bestehen, auch für die Infanterie errichtet werden soll, deren Offiziere bisher nur die seit 1883 bestehende Allgemeine Militärakademie zu Toledo besuchten und dann einen Spezialkursus durchmachten. Sämmtliche Offizier-Anwärter besuchen also zunächst zwei Jahre lang die Allgemeine Militärakademie zu Toledo und treten aus dieser in die Sonderschulen über, in denen die für die Kavallerie, die Infanterie und die Verwaltung bestimmten Zöglinge zwei, die für die Artillerie und das Genie bestimmten vier Jahre lang zu verbleiben haben. Wiederholung des Klassenbesuches ist nur gestattet, wenn das regelmäßige Fortschreiten durch Krankheit gehindert war. Die Schüler der ersten Gruppe sollen, wenn sie den ersten Lehrgang der Sonderschule durchgemacht haben, zu Alferez-Anwärtern der Kavallerie bezw. der Infanterie oder zu Offizier-Anwärtern der Verwaltung und beim Austritte aus den Schulen zu Sekondlieutenants bezw. zu Verwaltungsoffizieren 3. Klasse ernannt werden; für die Schüler der zweiten Gruppe soll nach Beendigung des ersten Sonderschul-Jahrganges die Beförderung zu Alferez-Anwärtern erfolgen, nach Beendigung des zweiten Jahrganges sollen sie Sekondlieutenants und bei der Entlassung Premierlieutenants werden. Bei der Kavallerie-Applikationsschule soll von Neuem eine Reitschule errichtet werden; es bestand dort eine solche schon früher, sie ist aber vor einigen Jahren aufgelöst worden; ein jedes Kavallerieregiment wird zu einem sechsmonatlichen Besuche derselben einen durch den Generalinspekteur der Waffe auszuwählenden Offizier aus der Zahl der bei der jüngsten Beförderung ernannten auswählen. Beim Austritte aus der Akademie zu Toledo hat ein jeder Zögling zu erklären, welcher Waffe 2c. er zugetheilt zu werden wünscht; bei der Entscheidung haben aber auch die Geeignetheit des Einzelnen und die Rücksicht auf die Zahl der offenen Stellen mitzusprechen. Die Sonderschulen werden den Waffenchefs unterstellt werden; die Aufsicht und Oberleitung der Allgemeinen Akademie führt das Kriegsministerium. Die neue Einrichtung tritt mit dem Schuljahre 1893/94 ins Leben. Die näheren Anordnungen sind dem Kriegsminister überlassen. Ein Jeder, der in Spanien Offizier zu werden wünscht, hat diesen Bildungsgang durchzumachen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 4.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 5. Berlin, Mittwoch den 18. Januar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Sigmaringen, den 10. Januar 1893.

v. Schilgen, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant bei des Fürsten von Hohenzollern Königlicher Hoheit, zum Obersten, vorläufig ohne Patent, befördert.

Berlin, den 14. Januar 1893.

Steinhausen, Gen. Lt. vom Nebenetat des großen Generalstabes und Chef der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß als Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie, mit Pension zur Disp. gestellt.

Osterroth, Sek. Lt. von der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. August 1892 bei dem Garde-Train. Bat., angestellt.

Graf v. Fürstenstein, Unteroff. vom 1. Garde-Ulan-Regt., zum Port. Fähnr. befördert.

Frhr. v. Bodelschwingh-Plettenberg, Graf v. Montgelas I., Sek. Lts. vom Leib-Garde-Huf. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

v. Rothkirch u. Panthen, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 versetzt.

Riebensahm, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Unteroffiziere:

Bergius, Steffen vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Frommann vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Wottrich vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Jzerott vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Jäger vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Krautwald vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Grabow, Sek. Lt. à la suite des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12, mit dem 1. Februar d. Js. in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 einrangirt.

Hesse, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 129, zum Port. Fähnr.,

v. Wodtke, Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Die Unteroffiziere:

Günther vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Schwietzke, Jaeger vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Frhr. v. d. Borch vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

Hagemann vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Bachfeld, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.

v. Trotha, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Witzleben, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., beide vorläufig ohne Patent,

Höhne, Port. Fähnr. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Sek. Lt.,

Spehr, Unteroff. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zum Port. Fähnr., — befördert.

Die Unteroffiziere:

Graf v. Rothkirch-Trach vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

v. Tieschowitz vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Tapper, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Görlitz, der Charakter als Major verliehen.

Die Unteroffiziere:

Schultz vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Trapp vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Giese vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

Graf v. Harrach, v. Studnitz vom Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,

Jouanne vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Maurhoff, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Graf Mielzyński, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

Behrends, Major vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Gaede, Major vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — versetzt.

v. Glasenapp, Major aggreg. dem 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Kuhlmann, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, in das Train-Bat. Nr. 15 versetzt.

Nollau, charakteris. Port. Fähnr. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53;

die Unteroffiziere:

Lindemann vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Engels, Trieloff vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,

Frhr. v. Bülow, v. Pressentin vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Gerber, Sek. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, à la suite des Regts. gestellt.

Kroeger, Sek. Lt. von demselben Regt., in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 versetzt.

Die Unteroffiziere:

Schwilden vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Naumanns vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Winterstein, Rittm. à la suite des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, als Komp. Chef in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 einrangirt.

Frhr. v. Rheinbaben, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Harbou, Sek. Lt. von demselben Regt, zum Pr. Lt., — beide vorläufig ohne Patent,

Niemöller, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

v. Kessenbrinck vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,

Graf v. Schweinitz und Krain Frhr. v. Kauder vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Graf Beissel v. Gymnich, Sek. Lt. von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), früher in diesem Regt., kommandirt zur Dienstleistung beim Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 13. Juni 1887 im letztgenannten Regt., wiederangestellt.

Dietlein, Sek. Lt. von der Res. des 2. Nassauischen Inf. Regts. Nr. 88, früher in diesem Regt., vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Nr. 98 kommandirt.

v. Steffens, Port. Fähnr. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

Eisenstecken vom 2. Nassauischen Inf. Regt. Nr. 88,

Biermann vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Kurnatowski, Major vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Hiepe, Major aggreg. demselben Regt., in das Regt. wiedereinrangirt.

Lüpke, Vizefeldw. vom 7. Badisch. Inf. Regt. Nr. 142, zum Port. Fähnr. ernannt.

Schaper, Zimmermann, Unteroffiziere von demselben Regt.,
Kortüm, Unteroffizier vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, — zu Port. Fähnrs.,
Horn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Unteroffiziere:

Reinhard vom Inf. Regt. Nr. 138,
v. Minckwitz vom Inf. Regt. Nr. 143,
Wenderoth vom Inf. Regt. Nr. 130,
Eschmann, Hertzsch vom Inf. Regt. Nr. 144,
Brune vom Inf. Regt. Nr. 145,
Bierschenk vom Feld-Art. Regt. Nr. 34, — zu Port. Fähnrs.,
Wegeli, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Tiedemann, Roestel, Unteroffiziere vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zu Port. Fähnrs., — befördert.
Schack-Kroymann, Major und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 17, in gleicher Eigenschaft zum Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
v. Zelewski, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — versetzt.

Die Oberjäger:

Frhr. v. Braun vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kolbow vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Henn, Major à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 und Lehrer bei der Kriegsschule in Metz, als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 130,
Teuchert, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Metz, — versetzt.
Kempf, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots in Stettin ernannt.
Eyser, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Zoch, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fuß-Art. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Reuland, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, in das Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.
Beckmann, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, zum Pr. Lt. befördert.
Kubale, Major und Bats. Kommandeur vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Kommandeur des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9 ernannt.
Schopen, Hauptm. à la suite desselben Regts., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Stettin, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Grote, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 10, — versetzt.
Herold, Pr. Lt. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, in das Regt. wiedereinrangirt.
Hirsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., zum zweiten Art. Offizier vom Platz in Metz ernannt.
Schnell, Gerhard, Unteroffe. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert.
Roth, Major und Kommandeur des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, unter Stellung à la suite des Bats., zum 1. Art. Offizier vom Platz in Metz ernannt.
Stadie, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als zweiter Art. Offizier vom Platz in Metz, zum Major befördert und als etatsmäß. Stabsoffizier in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Schoening, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, — versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

Schopp, Pabst, Freyer vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Schilling vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, — zu außeretatsmäß. Sek. Lts. befördert.
Kaempfer, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp., als Komp. Chef in das Bad. Pion. Bat. Nr. 14 versetzt.
Hartung, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt.
Scholtz, Hauptm. à la suite der 4. Ingen. Insp., unter Entbindung von der Stellung als Lehrer an der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 versetzt; derselbe verbleibt bis zum Schluß des laufenden Unterrichtskursus noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.
Esche, Unteroff. vom Garde-Pion. Bat., zum Port. Fähnr. befördert.
Fellinger, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.
Blank, Unteroff. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Müller, Unteroff. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Rhenius, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Bat., unter Stellung à la suite der 4. Ingen. Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt; derselbe verbleibt bis zum 11. März d. Js. noch als kommandirt in seiner bisherigen Stellung.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 14. Januar 1893.

v. Dittmar, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als charakteris. Major in der 7. Gend. Brig.,

v. Gerstein-Hohenstein, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, als Hauptm. in der 11. Gend. Brigade, — angestellt.

Durch Verfügung der General-Inspektion der Fuß-Artillerie.

Den 14. Januar 1893.

Barg, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Graudenz, zum Art. Depot Thorn,

Schönwälder, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Thorn, zum Art. Depot Graudenz, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Januar 1893.

v. Uklanski, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt. ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Graf v. Wartensleben, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, mit Pension der Abschied bewilligt.

Scharffenorth, charakteris. Port. Fähnr. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zur Res. entlassen.

v. Scheven, Sek. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Graf Poninski, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 129, mit Pension und der Uniform des Garde-Jäger-Bats.,

Körner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 140, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Großherzogl. Hessischen Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

v. Schön, Rittm. und Eskadronchef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Tölke I. Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, mit Pension ausgeschieden.

v. Ritzelmann, Sek. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 übergetreten.

Müller, Oberstlt. und Kommandeur des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Heinemann, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, mit seiner Pension,

v. Scholten, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damaligen 1. Bats. (Geldern) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Sturmfeder, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Soest, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Frhr. v. Reitzenstein, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Liegnitz, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — der Abschied bewilligt.

Faust, Port. Fähnr. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zur Res. entlassen.

v. Dresky, Major aggreg. dem Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Düvel, Rittm. und Komp. Chef vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, mit Pension und der Uniform des Bad. Train-Bats. Nr. 14,

Gentner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

v. Bonin, Sek. Lt. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,

Wahnschaffe, Sek. Lt. à la suite des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,

v. Laffert, Sek. Lt. à la suite des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betr. Regtr. übergetreten.

v. Holstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Apell, Hauptm. aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9, — der Abschied bewilligt.

v. Kaufmann, Port. Fähnr. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, wegen Dienstunbrauchbarkeit entlassen.

Heise, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Rantzau, Hauptm. z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gotha, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Garde-Schützen-Bats. ertheilt.

Graf v. Schwerin, Oberst und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Buchholz, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform, zur Disposition gestellt.

v. d. Hagen, Pr. Lt. à la suite des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

v. Wilke, Sek. Lt. à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betr. Regtr. übergetreten.

Gronemann, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks I. Cassel, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfriesischen) Nr. 78 der Abschied bewilligt.

v. Riedel, Sek. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

Frhr. Schilling v. Canstatt, Sek. Lt. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, — ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots übergetreten.

Dittrich, Port. Fähnr. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zur Reserve entlassen.

Gans Edler Herr zu Putlitz, Pr. Lt. à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, als Hauptm. mit Pension und der Regts. Uniform,

Dollmann, Major z. D., zuletzt Hauptm. in der 4. Ingen. Insp., unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform der 4. Ingen. Insp.,

Doerr, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 136, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, — der Abschied bewilligt.

v. Raumer, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots übergetreten.

v. d. Borne, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Wehrmann, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Larz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Stamm, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Drees, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und erster Art. Offizier vom Platz in Metz, als Oberstlt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 14. Januar 1893.

v. Humbert, Major von der 7. Gend. Brig., mit Pension,

v. Voigts-Rhetz, Oberstlt. von der 11. Gend. Brig., mit Pension und der Uniform des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, — der Abschied bewilligt.

Boettcher, pens. Oberwachtm., zuletzt in der 10. Gend. Brig., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Kaiserliche Marine.

Karlsruhe, den 12. Januar 1893.

v. Eisendecher, Kapitän zur See à la suite der Marine, den Charakter als Kontre-Admiral verliehen erhalten.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1893.

Es erhalten:

Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub:

1. Gen. der Inf. v. Seeckt, kommandirender General des V. Armeekorps.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Jena, Kommandeur der 7. Div.,
2. " v. Liegnitz, Kommandeur der 11. Div.,
3. " v. Pelet-Narbonne, Kommandeur der 1. Div.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Lt. v. Hoffbauer, Inspekteur der Feld-Art.,
2. " Andreae, Inspekteur der 1. Ingen. Insp.,
3. " v. Kayser, Kommandeur der 33. Div.,
4. Gen. Lt. v. Leipziger, Kommandeur der 9. Div.,
5. " Frhr. v. Bock, Inspekteur der 2. Ingen. Insp.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major v. Schell, Kommandeur der 67. Inf. Brig.,
2. " v. Klitzing, Kommandeur der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.),
3. " v. Igel, Kommandeur der 50. Inf. Brig. (2. Großherzogl. Hess.),
4. " Frhr. d'Orville v. Löwenclau, Kommandeur der 18. Inf. Brig.,
5. " v. Winning, Kommandeur der 26. Inf. Brig.,
6. " Keyler, Kommandeur der 30. Inf. Brig.,

7. Gen. Major v. Brodowski, Kommandeur der 70. Inf. Brig.,
8. " v. Heydwolff, Kommandeur der 40. Inf. Brig.

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Gen. Major Bothe, Kommandeur der 68. Inf. Brig.,
2. " Hänisch, Kommandeur der 10. Feld-Art. Brig.,
3. " v. Scheel, Präses der Ober-Militär-Examinationskommission,
4. " Heinrichs, Kommandeur der 33. Inf. Brig.,
5. " Frhr. v. Stosch, Kommandeur der 5. Kav. Brig.,
6. " v. Langenbeck, Kommandeur der 6. Kav. Brig.,
7. " Harnickell, Kommandeur der 36. Inf. Brig.,
8. " v. Schweinichen, Inspekteur der Jäger und Schützen,
9. " Nernst, Kommandeur der 1. Feld-Art. Brig.,
10. " v. Krell, à la suite der Armee, Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.),
11. " Gustke, Kommandeur der 3. Feld-Art. Brig.,
12. " v. Petersdorff, Kommandeur der 9. Inf. Brig.,
13. " von Spankeren, Kommandeur der 65. Inf. Brig.,
14. " v. Goßler, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium,
15. " v. Stülpnagel, Kommandeur der 22. Inf. Brig.,
16. " Roessel, Kommandeur der 15. Inf. Brig.,
17. " Looff, Kommandeur der 15. Feld-Art. Brig.,
18. " Spitz, Inspekteur der Landw. Insp. Berlin,
19. " Münch, Kommandeur der 24. Inf. Brig.,
20. " Baron v. Collas, à la suite der Armee, Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.),
21. " Frhr. Neubronn v. Eisenburg, Kommandeur der Garde-Feld-Art. Brig.,
22. Evangelischer Feldpropst D. Richter,
23. Katholischer Feldpropst D. Aßmann.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe:

1. Oberst v. Alvensleben, Kommandeur des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
2. " Baron, Kommandeur des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
3. " v. Schultz, Kommandeur des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
4. Oberst Frhr. v. Brackel, à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, Präses der Gewehr-Prüfungskommission,
5. " v. Brause, Kommandeur des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
6. " v. Bismarck, Kommandeur des 3. Garde-Regts. zu Fuß,
7. " v. Sydow, Kommandeur des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
8. " v. Schlegell, Kommandeur des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannover.) Nr. 79,
9. " Buchfinck, Kommandeur des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
10. " v. Oertzen, Kommandeur des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
11. Oberstlt. v. Gilgenheimb, à la suite des Generalstabes der Armee, Chef des Generalstabes des XIII. (Königl. Württemberg.) Armeekorps,
12. " v. Twardowski, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst v. Bardeleben, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 136,
2. " v. Einem, Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
3. " Gissot, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
4. " v. Meyer, à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, Kommandeur der 31. Kav. Brig.,
5. " v. Brauchitsch, Kommandeur des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
6. " v. Freyhold, Kommandeur der Hauptkadettenanstalt,
7. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kommandeur des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
8. " Frhr. v. Sauerma, à la suite des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, beauftragt mit der Führung der 22. Kav. Brig.,
9. " v. Bojanowsky, Kommandeur des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
10. " Frhr. Schilling v. Canstatt, Kommandeur des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
11. " Hahn, Kommandeur des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,
12. " v. Wagenhoff, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
13. " v. Gaudy, Kommandeur des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
14. " Graf v. Klinckowstroem, Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,

15. Oberst Eckardt, à la suite des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, Inspizient des Fuß-Art. Materials,
16. = v. Graba, Kommandeur des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
17. = v. L'oeillot de Mars, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 131,
18. = v. Krosigk, Kommandeur des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
19. = v. Kleist, von der 2. Ingen. Insp., Inspekteur der 4. Festungs-Insp.,
20. = Gabriel, Kommandeur des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
21. = v. Winterfeld, Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
22. = Frhr. v. Cramer, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
23. = v. Poser u. Groß-Nädlitz, Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47,
24. = Granier, Kommandeur des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
25. = Gothein, Kommandeur des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
26. = v. Hanstein, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
27. = v. Goessel, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
28. = Meinardus, Kommandeur des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5,
29. = v. Derschau, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 138,
30. = v. Holwede, Kommandeur des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
31. = Langenmayr, Kommandeur des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
32. = Lölhöffel v. Löwensprung, Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,
33. = v. Rauch, Kommandeur der Fuß-Art. Schießschule,
34. = v. Pfister, Kommandeur des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
35. = Rabe, Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,
36. = Stroedel, Kommandeur des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63,
37. = v. Warendorff, Kommandeur des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
38. = v. Garnier, Kommandeur des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
39. = v. Kamptz, Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
40. = Kamlah, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 98,
41. Oberst v. Klingspor, Kommandeur des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
42. = Meske, Kommandeur des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
43. = v. Hirschfeld, Kommandeur des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
44. = Bock v. Wülfingen, Kommandeur des 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Leib-Regt.) Nr. 117,
45. = Lichtenberg, Kommandeur des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
46. = v. Wildenbruch, Kommandeur des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
47. = v. Schäffer, Kommandeur des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
48. = Pochhammer, Kommandeur des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
49. = v. Zepelin, Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 129,
50. = v. Renthe, gen. Fink, Chef des Generalstabes des V. Armeekorps,
51. = v. Reichenau, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
52. = z. D. Rau, Kommandeur des Landw. Bezirks Cöln,
53. = Boeckh, Direktor des großen Militär-Waisenhauses in Potsdam und Schloß Pretzsch,
54. Oberstlt. v. Krosigk, Kommandeur des Garde-Füs. Regts.,
55. = v. Verbandt, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
56. = v. Wildenbruch, à la suite des Generalstabes der Armee, Direktionsmitglied der Kriegsakademie,
57. = Hofmann-Scholtz, à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, Remonte-Inspekteur,
58. = v. Gößnitz, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
59. = Frhr. v. Rechenberg, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,
60. Militärintendant, Wirklicher Geheimer Kriegsrath Klemm vom XI. Armeekorps,
61. Ober- und Korpsauditeur Heinrich vom III. Armeekorps,
62. = Frhr. v. Richthofen vom Gardekorps,
63. Gen. Arzt. 2. Klasse und Korpsarzt Dr. Boehme vom XVII. Armeekorps,
64. = 2. Klasse und Korpsarzt Dr. Heinzel vom XV. Armeekorps,
65. Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt Dr. Neumann vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 15. Div.,
66. = 1. Klasse und Regimentsarzt Dr. Wolff vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztl. Funktionen bei der 12. Division.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse:

1. Oberst v. Bayer-Ehrenberg, à la suite des Ulan. Regts. König Karl (1. Königl. Württemberg.) Nr. 19, Kommandeur der Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
2. Oberstlt. Stohrer, à la suite des Königl. Württemberg. Generalstabes, Chef des Generalstabes II. Armeekorps.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Major Kuntze,
2. " Wagener, — vom Kriegsministerium,
3. Hauptm. Fell, à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, Adjutant des Direktors des Waffendepartements im Kriegsministerium,
4. " v. Strubberg, à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, Adjutant des Direktors des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium,
5. Major v. Beneckendorff u. v. Hindenburg vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, kommandirt als Adjutant bei der 2. Kav. Insp.,
6. " Winter, à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, Abtheil. Vorstand bei der Gewehr-Prüfungskommission,
7. Hauptm. Paris, Vorstand des Festungsgefängnisses in Rastatt,
8. " Hamm, à la suite des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11, Mitglied der Art. Prüfungskommission,
9. " Bottlinger, à la suite des Fuß-Art. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, Unterdirektor der Geschützgießerei,
10. " a. D. Schwendig, Registraturverwalter bei der Art. Prüfungskommission,
11. Zeughauptm. Rusch vom Feuerwerkslaboratorium,
12. Militär-Intendanturrath Jung vom XVI. Armeekorps,
13. Evangelischer Div. Pfarrer Voigt von der 6. Div.,
14. Katholischer Div. Pfarrer Berberich von der 28. Div.,
15. Div. Auditeur, Justizrath Becker von der 28. Div.,
16. " Justizrath Schamberg von der 2. Garde-Inf. Div.,
17. Korps-Roßarzt Wenzel vom XI. Armeekorps,
18. Zahlmstr. Schneider vom Inf. Regt. Nr. 130,
19. Pastor Kühns, zweiter Domprediger in Verden, beauftragt mit der Militärseelsorge daselbst,
20. Major v. Bülow vom großen Generalstabe,
21. Hauptm. Müller I., à la suite des Inf. Regts. Frhr. Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
22. " v. Scheffer, à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
23. Hauptm. Konopacki, à la suite des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
24. Major Kloht, à la suite des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 und Eisenbahnkommissar, kommandirt bei der Eisenbahn-Abtheil des großen Generalstabes,
25. " Gühler, à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, Eisenbahn-Linienkommissar in Elberfeld,
26. Hauptm. v. Cordier vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
27. " v. Tschudi, à la suite der Luftschiffer-Abtheil, beauftragt mit der Führung derselben,
28. Major v. Strantz vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div.,
29. " Cretius vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
30. " v. Tempsky vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
31. Rittm. Graf v. Einsiedel vom Garde-Kür. Regt,
32. Hauptm. v. Gerstein-Hohenstein vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
33. " v. Poellnitz,
34. " v. Eckenbrecher, — vom Garde-Füs. Regt.,
35. " v. Zimmermann von Meinem 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
36. " v. Ziegler vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
37. " Beutner vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,
38. " Frhr. v. Amelunxen vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
39. " Frhr. v. Salmuth vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Div.,
40. Major Freytag,
41. " Reichwald, — vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
42. " v. Redern vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
43. " Lau vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
44. " Maschke vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
45. " Neumann vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr, 41,
46. " Graf v. d. Schulenburg vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
47. " v. Heyden vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
48. " Sasse vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
49. " Gilbert vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
50. " z. D. v. Prondzynski, Mitglied des Bekleidungsamts I. Armeekorps,
51. " z. D. v. Schaper, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Königsberg,
52. Hauptm. Knothe vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

53. Rittm. Dreher vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
54. Hauptm. v. Kalckreuth vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des I. Armeekorps,
55. Major Heusch vom Inf. Regt. Nr. 140,
56. " Hoeckner vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
57. " Jobst vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
58. " Ule vom Inf. Regt. Nr. 129,
59. " v. Scheven vom Inf. Regt. Nr. 128,
60. " v. Wegerer vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
61. " Brandt vom Inf. Regt. Nr. 140,
62. " Alberti vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
63. " v. Renz vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
64. " Dallmer vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
65. Hauptm. Bruck vom Inf. Regt. Nr. 129,
66. " v. Zawadzky vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
67. " v. d. Esch vom Generalstabe der 4. Div.,
68. Major v. Rheinbaben vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
69. " Thieme vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
70. " v. Alten vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des III. Armeekorps,
71. " Schmidt vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
72. " Rüder,
73. " Humann, — vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
74. " Osterroht vom Inf. Regt. General-Feldmarsch Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
75. " v. Uechtritz u. Steinkirch vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
76. " Friedberg vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, kommandirt als Adjutant bei der 5. Div.,
77. " Heinrich vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
78. " Gottschalk vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
79. " z. D. v. Pentz, Kommandeur des Landw. Bezirks Ruppin,
80. " z. D. Willwodinger, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Perleberg,
81. " z. D. Kühne, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Guben,
82. " z. D. v. Brandt, zuletzt Mitglied des Bekleidungsamts des Gardekorps,
83. Major z. D. Buchstein, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Cüstrin,
84. " z. D. v. Lyncker, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Prenzlau,
85. " z. D. v. Platen, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O.,
86. Hauptm. v. Brixen vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
87. " Trützschler v. Falkenstein vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
88. Major v. Loebell,
89. " Beelitz, — vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
90. " v. Scheele vom Inf. Regt. Nr. 138, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des IV. Armeekorps,
91. " v. Thümen vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
92. " Scotti vom Inf. Regt. Nr. 128, kommandirt als Adjutant bei der 7. Div.,
93. " Flemming vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
94. " v. Stosch, äggreg. dem Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
95. " Hellmar, aggreg. dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
96. " v. Lessel, aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
97. " Schneider vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
98. " z. D. Hirschberger, zugetheilt dem Generalkommando des IV. Armeekorps,
99. Hauptm. Kallmeyer vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
100. " Günther vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
101. " v. Engelbrechten vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
102. Major Giesche vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
103. " v. Tettau vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
104. " Protscher vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
105. " Klaeber,
106. " v. Leslie, — vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
107. " v. Regelein vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
108. " v. Schickfuß u. Neudorff vom Generalstabe des V. Armeekorps,
109. " Strübing vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
110. " Riebes vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
111. " z. D. Frhr. v. Seckendorff, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Samter,

112. Hauptm. v. Leupoldt vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
113. „ Tiedemann vom Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
114. „ Dalitz vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
115. Rittm. v. Rohr vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
116. Hauptm. Dannenberg vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
117. „ Wollenhaupt vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
118. Major v. Bose vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
119. „ Metze vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
120. „ v. Wilmowski vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
121. „ v. Wachter vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VI. Armeekorps,
122. „ v. Wrochem vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
123. „ Gaede vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
124. „ z. D. v. Waldow, Kommandeur des Landw. Bez. Wohlau,
125. „ z. D. Hantelmann, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk II. Breslau,
126. Hauptm. Zimmermann I. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
127. „ Gabriel vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
128. „ Jordan vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
129. „ Frhr. v. Eberstein vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
130. Major v. Dobschütz vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
131. „ Lichtenberg vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
132. „ v. Hartmann vom Generalstabe der 14. Div.,
133. „ Steinhardt vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
134. „ Lange vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
135. „ Gynz v. Rekowski vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
136. „ v. Corbière vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des VII. Armeekorps,
137. „ z. D. Schlichting, Kommandeur des Landw. Bezirks Paderborn,
138. Hauptm. v. Bamberg vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
139. Rittm. Frhr. v. Brenken vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
140. Rittm. v. Borries vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
141. Hauptm. Frhr. v. Schimmelmann vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
142. „ v. d. Osten vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
143. Major Feyerabend vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
144. „ Versen vom Füs. Regt. Fürst. Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
145. „ Boehm vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
146. „ Werner vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
147. „ v. Dewitz vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
148. „ v. Kopp vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
149. „ Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
150. „ Clemens vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
151. „ Schlienkamp vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
152. „ Hammer vom Generalstabe der 15. Div.,
153. „ Lohoff vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr 28,
154. „ Schwarz vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
155. „ z. D. Bußler, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Aachen,
156. „ z. D. Bauer, Mitglied des Bekleidungsamts VIII. Armeekorps,
157. „ z. D. Collignon, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Bonn,
158. Hauptm. Toegel,
159. „ Frhr. v. Eynatten, — vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
160. „ Grunert vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
161. „ Graewe vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
162. „ Unger vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
163. „ Laue vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
164. Rittm. v. Kossecki vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
165. Hauptm. v. Festenberg-Packisch vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
166. Rittm. Frhr. v. Lersner vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
167. Hauptm. Küentzle vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
168. Major v. Knobelsdorff vom 1. Thüring. Inf. Regt. 31,
169. „ Protzen vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
170. „ v. Horn vom Füs. Regt. Königin (Schleswig Holstein.) Nr. 86,
171. „ v. Wehrmann vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,

172. Major v. Scheele vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
173. " Aulike, Kommandeur des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9,
174. " v. Holy-Poniecitz vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
175. Hauptm. v. Olszewski vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
176. " v. Wenden I. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
177. " Hagemeister vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
178. " Frhr. v. Nordenflycht vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
179. Rittm. v. d. Marwitz vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des IX. Armeekorps,
180. Hauptm. Bernhard vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
181. " z. D. du Plat, Mitglied des Bekleidungsamts des IX. Armeekorps,
182. Major Büchtemann vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
183. " Menzel vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
184. " v. Koblinski vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
185. " v. Meien vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
186. Major Lehmann vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
187. Hauptm. v. Hartmann-Krey vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
188. Major Retzlaff vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
189. " v. Brause vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,
190. " Kuehne vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
191. " Weste vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
192. " Friese,
193. " v. Derschau, — vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leibregiment) Nr. 117,
194. " Ackermann, vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des XI. Armeekorps,
195. " v. d. Lancken vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
196. " v. Frankenberg u. Ludwigsdorf vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
197. " v. Holtzendorff vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
198. " v. Olloch vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
199. " z. D. v. Hagen, zuletzt im Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, im Landw. Bezirk Weimar,
200. Hauptm. Schmidt vom 4. Großherzoglich Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
201. Hauptm. Senfft v. Pilsach, Platzmajor in Kassel,
202. " v. Sommerfeld vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
203. Rittm. v. Schmeling vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13,
204. Hauptm. Maercker vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
205. " Frhr. v. u. zu Gilsa vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
206. " Villain vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
207. Rittm. Kühne vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
208. Hauptm. Pfeiffer vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
209. " Mühlmann vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des XI. Armeekorps,
210. " Nowina v. Axt I. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
211. " Panse, à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, Platzmajor in Mainz,
212. " Frhr. v. d. Goltz vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, kommandirt als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
213. " Lang vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, kommandirt als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,
214. Major Dreising vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
215. " Frhr. v. Krane vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
216. " Frhr. v. Amstetter-Zwerbach u. Graseneck vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
217. " Regenauer vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
218. " Gynz v. Rekowski vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
219. " Müller vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
220. " Sachs vom Inf. Regt. Nr. 136,
221. " Frhr. v. Seckendorff vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
222. " v. Martitz vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
223. " Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
224. " Becks vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
225. " z. D. Naumann, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Stockach,
226. Hauptm. Knecht vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
227. " Ziegler vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
228. " Doxie vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
229. " Frhr. Schuler v. Senden vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, kommandirt als Adjutant bei der 28. Div.,
230. " Harlfinger vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
231. Rittm. Erdmann vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

232. Rittm. v. Schwerin vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, kommandirt als Adjutant bei der 29. Div.,
233. Major Runde vom Inf. Regt. Nr. 97,
234. „ Pulch vom Inf. Regt. Nr. 99,
235. „ Witzel vom Inf. Regt. Nr. 138,
236. „ Küntzel vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
237. „ v. Ernest vom Inf. Regt. Nr. 97,
238. „ Krumhauer,
239. „ Grote, — vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
240. „ Frhr. v. Wachtmeister vom Inf. Regt. Nr. 143,
241. „ Heckert vom Inf. Regt. Nr. 132,
242. „ Baumbach, Kommandeur des Train-Bats. Nr. 15,
243. „ z. D. v. Sommerlatt, Kommandeur des Landw. Bezirks Molsheim,
244. Hauptm. Schultze-Klosterfelde vom Inf. Regt. Nr. 99,
245. „ Zehler vom Inf. Regt. Nr. 136,
246. „ Baumann vom Feld-Art. Regt. Nr. 31,
247. Rittm. Frhr. v. Manteuffel vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
248. Hauptm. Stahl vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, kommandirt als Adjutant bei der 31. Div.,
249. Rittm. Schotten vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des XV. Armeekorps,
250. Major Gesterding,
251. „ Crotogino vom Inf. Regt. Nr. 144,
252. „ Fischer vom Inf. Regt. Nr. 98,
253. „ Jaeckel vom Inf. Regt. Nr. 130,
254. „ v. Rostken vom Inf. Regt. Nr. 135,
255. „ Schoenherr vom Feld-Art. Regt. Nr. 33,
256. „ Friebel vom Inf. Regt. Nr. 131,
257. „ Frhr. v. Medem vom Inf. Regt. Nr. 145,
258. „ v. Bredow vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, kommandirt als Adjutant beim Gen. Kommando des XVI. Armeekorps,
259. „ Guse vom Feld-Art. Regt. Nr. 34,
260. Hauptm. Wiedner vom Inf. Regt. Nr. 135,
261. „ v. Krafft vom Inf. Regt. Nr. 144,
262. „ v. Heinz vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
263. „ Grimm vom Inf. Regt. Nr. 130,
264. „ v. Wunsch vom Inf. Regt. Nr. 98,
265. „ Hunger, Platzmajor in Metz,
266. „ Kettembeil vom Feld-Art. Regt. Nr. 34,
267. „ Crüsemann vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
268. Rittm. Schmid vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
269. Major Banselow,
270. „ Müller, — vom Inf. Regt. Nr. 141,
271. „ v. Wyschetzki vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
272. Major Ebeling vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
273. „ Goebel vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
274. „ v. Stwolinski vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
205. „ Kophamel vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
276. „ Gößmann vom Feld-Art. Regt. Nr. 35,
277. „ Stein, à la suite des Fuß-Art. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, Art. Offizier vom Platz in Graudenz,
278. „ v. Freyhold vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
279. Hauptm. Wegner I. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
280. „ z. D. v. Hoewel, Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Thorn,
281. Major v. Eckartsberg, à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., erster Art. Offizier vom Platz in Spandau,
282. „ v. Kronhelm vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
283. „ Klamroth vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11,
284. „ v. Bose vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
285. „ Kirchgeßner vom Fuß-Art. Regt. Gen. Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
286. Hauptm. Kohlbach, à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., Vorstand des Art. Depots in Berlin,
287. „ Rausester, Lehrer bei der Fuß-Art. Schießschule,
288. „ Dyckerhoff, à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, Art. Offizier vom Platz in Wesel,
289. Feuerwerkshauptm. Gohlke vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10,
290. „ Saltzgeber vom Art. Depot in Graudenz,
291. „ v. Rożański vom Art. Depot in Magdeburg,
292. Major Wilke von der 2. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Magdeburg,
293. „ v. Leipziger von der 1. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Friedrichsort,
294. „ Geysmer von der 3. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Diedenhofen,
295. „ Eick von der 2. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Spandau,
296. „ Karnasch von der 1. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Pillau,
297. Hauptm. Rietzsch, von der 3. Ingen. Insp.,
298. „ Wittko vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
299. „ v. d. Linde von der 1. Ingen. Insp.,
300. „ Buek vom Garde-Pion. Bat.,
301. „ Geißler von der 3. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant beim Präses des Ingen. Komitee,
302. „ Köhler vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, kommandirt als Adjutant bei der 2. Pion. Insp.,

303. Hauptm. Riedel vom Magdeburgischen Pion. Bat. Nr. 4, kommandirt als Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,
304. Major Brinkmann, à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam,
305. Hauptm. v. Wegener, à la suite des Kadettenkorps, Lehrer an der Haupt-Kadettenanstalt,
306. = Ritter und Edler v. Oetinger, à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam,
307. = Wittje, à la suite des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, Lehrer bei der Kriegsschule in Anklam,
308. = Scholl vom Kadettenhause in Oranienstein,
309. = Klinckowström vom Kadettenhause in Coeslin,
310. = Mühry, à la suite des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover,
311. Major Bode, aggreg. dem Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
312. Hauptm. Schöngarth, à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule in Neu-Breisach,
313. = v. Puttkamer, à la suite des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule des Militär-Knabenerziehungsinstituts in Annaburg,
314. Major v. Rothkirch u. Panthen à la suite des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, Lehrer beim Militär-Reitinstitut,
315. Rittm. v. Stangen, à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2, Lehrer beim Militär-Reit-Institut,
316. Hauptm. Schubert, à la suite des Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5, Lehrer an der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
317. Major Collmann von der 7. Gend. Brig.,
318. = Sackersdorff, von der 12. Gend. Brig.,
319. = Haack, von der 3. Gend. Brig.,
320. Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt Dr. Schaeffer vom Inf. Regt. Nr. 98,
321. = 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Albers vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
322. = 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Dettmer vom Inf. Regt. Nr. 129,
323. = 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Salzmann von Meinem Regt. der Gardes du Corps,
324. = 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Pieper vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
325. = 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Wichmann vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
326. Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Kannenberg vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
327. = 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Schüler vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
328. = 2. Klasse und Regts. Arzt Dr. Schweiger vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
329. = 2. Kl. und Regts. Arzt Dr. Ludewig vom Inf. Regt. Nr. 131.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. v. Bergmann, Gouverneur von Straßburg i. E.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Gen. Lt. v. Rosenberg, Inspekteur der 2. Kav. Insp.,
2. = Golz, Chef des Ingen. und Pion. Korps, Gen. Inspekteur der Festungen,
3. = v. Seebeck, Kommandeur der 16. Div.,
4. = v. Holleben, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major Boie, Kommandeur der 1. Inf. Brig.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major Frhr. v. Wilczeck, Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig.,
2. = v. Bomsdorff, Kommandeur der 25. Inf. Brig.,
3. = Blecken v. Schmeling, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern und mit Schwertern am Ringe:

1. Gen. Lt. Frhr. v. Dörnberg, Kommandant von Altona.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern:

1. Gen. Lt. Stieler v. Heydekampf, Kommandant von Rastatt,
2. = v. Wahlkampf, Kommandant von Breslau,
3. Gen. Major Oesterley, Kommandeur der 66. Inf. Brig.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Gen. Major v. Carlowitz, Kommandant von Wesel,
2. Oberst Cleinow, à la suite des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20, Kommandeur der 5. Feld-Art. Brig.,
3. = Bothe, à la suite des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, Kommandeur der 18. Kav. Brig.,
4. = Ziegner, Kommandeur des Inf. Regts Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Gen. Major Sauer, Kommandant von Diedenhofen,
2. ⸗ v. Hagen II., Kommandant von Cüstrin,
3. ⸗ Buchholz, Kommandant von Glatz,
4. Oberst v. Arentsschildt, Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
5. ⸗ Frhr. v. Fircks, à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, beauftragt mit der Führung der 21. Inf. Brig.,
6. ⸗ v. Müller, à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, Kommandeur der 26. Kav. Brig. (1. Königl. Württemberg.),
7. ⸗ v. Monbart, à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, beauftragt mit der Führung der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.),
8. ⸗ v. d. Knesebeck, Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
9. ⸗ v. Heineccius, Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
10. ⸗ v. Stuckrad, Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
11. ⸗ v. Flotow, à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, Inspekteur der Gewehr- und Munitionsfabriken,
12. ⸗ v. Heimburg, Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
13. ⸗ v. Caprivi, Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
14. ⸗ v. Usedom, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,
15. ⸗ v. Pfuhlstein, Kommandeur des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,
16. ⸗ Synold v. Schüz, à la suite des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, Kommandeur der 4. Kav. Brig.,
17. Gen. Arzt 1. Klasse und Korpsarzt Dr. Lentze vom VIII. Armeekorps.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

1. Oberstlt. Paris, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
2. ⸗ Frhr. v. Senden-Bibran, Kommandeur des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,
3. ⸗ v. Rodewald, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
4. ⸗ Bartels, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
5. ⸗ Winter, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
6. Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regts. Arzt Dr. Peter vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
7. ⸗ 1. Klasse und Regts. Arzt Dr. Havixbeck vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Oberst z. D. Laymann, Vorstand des Bekleidungsamts des IV. Armeekorps,
2. Oberstlt. v. Chorus, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,
3. ⸗ Uhde, Kommandeur des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,
4. ⸗ v. Uslar, Kommandeur des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
5. ⸗ Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, etatsmäß. Stabsoffizier des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
6. ⸗ Hitzigrath, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
7. ⸗ Frhr. v. Fürstenberg, Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
8. ⸗ Deurer, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
9. ⸗ v. Versen, Kommandeur des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17,
10. ⸗ v. Voigts-Rhetz, Kommandeur des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
11. ⸗ Moritz, Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
12. ⸗ v. Czettritz u. Neuhaus, Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
13. ⸗ Gehr, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 99,
14. ⸗ v. Manstein, etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
15. ⸗ Mangold, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
16. ⸗ Mathieu von der 2. Ingen. Insp., Lehrer an der Kriegsakademie,
17. ⸗ Müller, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
18. ⸗ v. Briesen, Kommandeur des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20,
19. ⸗ v. Colmar, Kommandeur des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
20. ⸗ Giseviuß, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 132,
21. ⸗ Naumann von der 4. Ingen. Insp., Ingen. Offizier vom Platz in Ulm,
22. ⸗ Damke, Kommandeur des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
23. ⸗ Glauer, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
24. ⸗ v. Poremsky, etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

25. Oberstlt. Dühring, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
26. = v. Lindequist, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
27. = Behrenz, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61.
28. = Frhr. v. Eberstein, etatsmäß. Stabsoffizier des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
29. = Frhr. v. Bothmar, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
30. = v. Lengerke, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
31. = v. Liebermann, Kommandeur des Thüring. Hus. Regts. Nr. 12,
32. = Schmidt, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
33. = Linde, Chef des Generalstabes des Gouvernements von Metz,
34. = Boettcher, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
35. = v. Brunn, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
36. = Nauwerck, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
37. = v. Fragstein u. Niemsdorff, etatsmäß. Staboffizier des 4. Garde-Regts. zu Fuß,
38. = Baron de la Motte-Fouqué, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 130,
39. = Frhr. v. Rolshausen, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
40. = v. Schierstedt, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
41. = v. Braun, Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
42. = Graf v. Schlippenbach, Kommandeur des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
43. = Putzki, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
44. = v. Trotha, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
45. = v. Winning, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
46. = Graf v. Schlieffen, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
47. = Biebrach, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,
48. = Noether, etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
49. = Schultzen, etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
50. Oberstlt. v. Haenel, etatsmäß. Stabsoffizier des Nassau. Feld-Art. Regts. Nr. 27,
51. = Meyer, etatsmäßiger Stabsoffizier des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
52. = v. d. Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland,
53. = Boehm, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
54. = Fritsch, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 138,
55. = Engelmann, etatsmäß. Stabsoffizier des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
56. = v. Bünau, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
57. = v. Scheven, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
58. = Humann, etatsmäß. Stabsoffizier des Feld-Artillerie-Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
59. = Frels, etatsmäß. Stabsoffizier des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
60. = Karuth, etatsmäß. Stabsoffizier des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
61. = Graf v. Lüttichau, Kommandeur des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
62. = v. Trotha, à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, Adjutant bei der General-Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens,
63. = Graf v. Schwerin, Kommandeur des Kad. Hauses in Plön,
64. = Steinmetz, à la suite des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
65. = z. D. v. Wedelstaedt, Kommandeur des Landw. Bez. Offenburg,
66. = z. D. v. d. Brincken, Kommandeur des Landw. Bez. Magdeburg,
67. = z. D. Haedrich, Kommandeur des Landw. Bez. Torgau,
68. = z. D. v. Blomberg, Kommandeur des Landw. Bez. Anklam,
69. = z. D. v. Zülow, Kommandeur des Landw. Bez. Marburg,
70. Major v. Holbach, à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, zweiter Stabsoffizier bei der Inf. Schießschule,
71. = Haberlandt, à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes,
72. = Windt, à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, Inspizient der Waffen bei den Truppen,

73. Major Hesse, à la suite der 1. Ingen. Insp., Adjutant bei der Gen. Insp. des Ingen. u. Pion. Korps und der Festungen,
74. = v. Westernhagen, à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und Platzmajor in Berlin,
75. = Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier bei der V. Armee-Insp.
76. = v. Schwartzkoppen vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Botschaft in Paris,
77. = v. Damnitz, à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission,
78. = Koenigk vom Kriegsministerium,
79. = Tecklenburg, à la suite des Generalstabes der Armee, Direktions-Mitglied des Central-Direktoriums der Vermessungen,
80. = Fleck vom Kriegsministerium,
81. Militär-Intend. Uhlenbrock vom II. Armeekorps,
82. Geheimer Justiz-Rath Triest, Mitglied des Gen. Auditoriats,
83. Ober- und Korps-Auditeur Triepcke vom XVII. Armeekorps,
84. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Koke vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 16. Div.,
85. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Thelemann vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
86. Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Lühe vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 2. Div.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Zeughauptm. Violett von der Gewehrfabrik in Spandau,
2. = Dünkelmann vom Art. Depot in Rastatt,
3. = Krahn vom Art. Depot in Posen,
4. Militär-Intend. Sekretär Harter von der Intend. des XIV. Armeekorps,
5. = Dietz von der Intend. des XI. Armeekorps,
6. = Krause von der Intendant. der 2. Garde-Inf. Div.,
7. = Jung von der Intend. des XV. Armeekorps,
8. Militär-Intend. Registrator Gutzmann von der Intend. des XIV. Armeekorps,
9. Korps-Roßarzt Koesters von der Militär-Lehrschmiede in Berlin,
10. Ober-Roßarzt Reinicke vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
11. Zahlmstr. Dehn vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
12. = Holck vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
13. = Wissigkeit vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
14. Zahlmstr. Trieb vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
15. = Jaquet vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
16. Festungs-Ober-Bauwart Joedicke, Rendant der Festungs-Baukasse in Wilhelmshaven,
17. = , Rechnungsrath Plaeschke in Straßburg i. E.,
18. = , Rechnungsrath Bittner in Mainz,
19. Pr. Lt. Franke vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
20. Feuerw. Hauptm. Jüttner vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
21. Feldw. Lt. Vogel vom Kadettenhause in Wahlstatt,
22. = Stahlberg vom Kadettenhause in Bensberg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Büchsenmacher Hollstein vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
2. = Müller vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
3. = Wiese vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
4. = Kellner vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
5. Depot-Vizefeldw. Kluge vom Art. Depot in Spandau,
6. Büchsenmacher Reichelt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
7. Wallmeister Diosegi in Geestemünde,
8. Militär-Musikdirigent Lebede vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
9. Feldw. Wachholz,
10. = Schönekerl,
11. = Schiefer,
12. = Mogwitz,
13. = Schwarze,
14. Vizefeldw. Liebenberg, — von der Schloßgarde-Komp.,
15. Militär-Musikdirigent Mielke vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Regt. Nr. 45,
16. Feldw. Pantel vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
17. Wachtm. Eßmann vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
18. Bezirksfeldw. Wollenberg vom Landw. Bezirk Prenzlau,
19. Inval. Wachtm. Buchholz, zuletzt vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
20. Vizewachtm. Heider vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 8,
21. Vizefeldw. Kfinsik vom Landw. Bezirk Cosel,
22. Wachtm. Soßalla vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schlef.) Nr. 6,
23. Vizefeldw. Gentemann vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
24. = Kleba vom Bekleidungsamt des VIII. Armeekorps,
25. Feldw. Schenk von der Halbinvaliden-Abtheil. des VIII. Armeekorps,

26. Vizefeldw. Thimme vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
27. Militär-Musikdirigent Schroeder vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
28. Wachtm. Rothermel vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
29. Militär-Musikdirigent Heußer vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
30. Sergeant Buß vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
31. Vizefeldw. Schnee von der Halbinvaliden-Abtheil. des XVI. Armeekorps,
32. Vizewachtm. Balzer vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
33. Militär-Musikdirigent Heyne vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
34. Vizefeldw. Warnecke von der Unteroff. Schule in Jülich.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Wallmeister Kogel in Ulm,
2. = Janke in Thorn,
3. = Krebs in Coblenz,
4. = Fritz in Straßburg i. E.,
5. = Grünschlag in Mainz,
6. = Engel in Thorn,
7. Evangel. Divisionsküster Lehrmann von der 34. Div.,
8. Regimentssattler Haase,
9. Büchsenmacher Diedmann, — vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
10. = Halfmann vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
11. Depot-Vizefeldw. Gersabeck vom Art. Depot in Metz,
12. Vizewachtm. Henning,
13. = Lange, — von der Leib-Gendarmerie,
14. Feldw. Mittelsteiner,
15. = Bornschein,
16. = Großmann,
17. = Seebe, — von der Schloß-Garde-Komp.,
18. = Richter,
19. Vizefeldw. Behrendt,
20. Sergeant v. Wnuck, — vom Invalidenhause Berlin,
21. Feldw. Bick,
22. Vizefeldw. Bierbaum,
23. = Rohloff,
24. = Homberg, — von der Halbinvaliden-Abtheil. des Garde-Korps,
25. Vizewachtm. Voortz vom 2. Garde-Ulan. Regt.,
26. Wachtm. Lange,
27. Sergeant und Trompeter Winkler, — von Meinem Leib-Garde-Hus. Regt.,
28. Stabshoboist Jänisch vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
29. = Brinkmann vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
30. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Matag vom 2. Garde-Drag. Regt.,
31. Feldw. Sorkale vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
32. Vizefeldw. Zimmermann vom Bekleidungsamt des Garde-Korps,
33. Wachtm. Bertram vom Garde-Train-Bat.,
34. Sergeant Kemler von Meinem Regt. der Gardes du Corps,
35. Wachtm. Henkel,
36. Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Obszuck, — vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
37. Feldw. Klann,
38. Vizefeldw. Dürr,
39. Sergeant Radtke, — von der Halbinvaliden-Abtheil. des I. Armeekorps,
40. = Kruck vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
41. Wachtm. Friedrich vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
42. Bezirksfeldw. Treskow vom Landw. Bezirk Wehlau,
43. Stabshoboist Schneevoigt vom Inf. Regt. Nr. 129,
44. Feldw. Rapp vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
45. Vizefeldw. Riedel vom Bekleidungs-Amt des III. Armeekorps,
46. Bezirksfeldw. Grassow vom Landw. Bezirk Bernau,
47. Vizewachtm. Denninghoff vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
48. Vizefeldw. Ebel,
49. Lazareth-Gehülfe Wirtz, — vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
50. Wachtm. Haenicke vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
51. Feldw. Lehmann vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
52. Stabshoboist Willert vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
53. = Gruß vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
54. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Loewe vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
55. Bezirksfeldw. Rauhe vom Landw. Bez. Magdeburg,
56. Sergeant Beyer vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
57. Feldw. Otto vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
58. Wachtmstr. Vollberg vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
59. Feldw. Lehmann von der Halbinvaliden-Abtheil. des VI. Armeekorps,
60. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Jmlau,
61. Sergeant Jockisch, — vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

62. Wachtm. Kräker vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
63. Feldw. Zosel vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
64. Stabstrompeter Harsing,
65. Wachtm. Focke, — vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
66. Stabshoboist Hubert vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
67. Bezirksfeldw. Schmitt vom Landw. Bezirk II. Trier,
68. = Mohr vom Landw. Bezirk St. Wendel,
69. = Theissen vom Landw. Bezirk I. Trier,
70. Feldw. Buralb, Musikdirektor beim 2. Bat. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,
71. Sergeant und Hoboist Gertner,
72. = Kriegsmann, — vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
73. Bezirksfeldw. Schlaegel vom Landw. Bezirk Bremen,
74. Sergeant und Hoboist Parbs vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
75. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Pandikow vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
76. Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Jenkel vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
77. Feldw. Grünwald vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
78. Sergeant Holze vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
79. Sergeant und Zahlmstr. Aspir. Witt vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,
80. Lazareth-Gehülfe Raffel,
81. Unter-Lazareth-Gehülfe Schmidt, — vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
82. = Denzler vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
83. Vizewachtm. Berg vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
84. Sergeant Grabemann vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
85. Feldw. Borkefeld von der Halbinvaliden-Abtheil. des X. Armeekorps,
86. Wachtm. Neddermeyer vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
87. Stabshoboist Meyer vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
88. Feldw. und Zahlmstr. Aspir. Marahrend vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
89. Vizefeldw. und Hoboist Wirth,
90. = Schmidt, — vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
91. Sergeant und Hoboist Handloser,
92. = Dienger, — vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
93. Sergeant Vogel vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
94. Feldw. Geiger vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
95. = Weniger vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
96. = und Zahlmstr. Aspir. Kaps vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
97. Wachtm. Winter vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
98. = Gutschmidt vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
99. = Wallmann vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,
100. = Traue vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
101. Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Eifert vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).
102. Feldw. Reinecke vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
103. Feldw. Müller,
104. Vizefeldw. und Regts. Tambour Ruppel, — vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
105. Stabshoboist Brüdern vom Inf. Regt. Nr. 137,
106. Wachtm. und Zahlmstr. Aspir. Fieck vom Feld-Art. Regt. Nr. 31,
107. Sergeant Roewe vom Bekleidungsamt des XV. Armeekorps,
108. Feldw. Wudtke vom Inf. Regt. Nr. 143,
109. Vizefeldw. Nickel von der Halbinvaliden-Abtheil. des XV. Armeekorps,
110. Wachtm. Romer vom Feld-Art. Regt. Nr. 31,
111. Vizefeldw. Schoenthal vom Inf. Regt. Nr. 145,
112. Vizewachtm. Schuder vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6,
113. Feldw. Kuhn von der Halbinvaliden-Abtheil. des XVII. Armeekorps,
114. Sergeant Lencke vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
115. Bezirksfeldw. Kanopka vom Landw. Bezirk Thorn.
116. Vizefeldw. Kräft vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
117. Sergeant Köhler von der Unteroff. Schule in Ettlingen,
118. Vizewachtm. und Oberfahnenschmied Deppe von der Offizier-Reit-Schule des Militär-Reit-Instituts,
119. Evangelischer Garnisonküster Streiff in Berlin.

Berlin, den 15. Januar 1893.

gez. **Wilhelm.**

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Wüllenweber im im Füs. Regt. Gen. Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov) Nr. 73,

dem Einjährig-Freiwilligen Jachan im Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Sekondlieutenant Grafen v. Merenberg im Husf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:

dem Hauptmann Grauert im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Premierlieutenant Hübener im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

Geßler, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Tognarelli, Ströbel, Haupleute und Battr. Chefs in demselben Regt.;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

v. Oettinger, Generalmajor und Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.);

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

v. Donat, Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse dieses Ordens:

v. Brandenstein, Premierlieutenant in demselben Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

Frhr. v. Crailsheim, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken:

Frhr. v. Hügel, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Haus-Ordens:

Hofmann I., Premierlieutenant im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:

v. Hiller, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119;

desselben Ordens dritter Klasse:

v. Fischer-Weikersthal, Hauptmann und Komp. Chef in diesem Regt.;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz Josephs-Ordens:

Schwarzmannseder, Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125.

Nichtamtlicher Theil.

Dienstjubiläen 1893.

In der Königlich Preußischen Armee werden das fünfzigjährige Dienstjubiläum begehen:

General der Infanterie Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, kommandirender General des Gardekorps, am 21. März 1893,

General der Kavallerie, General-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs v. Rauch I., Präses der General-Ordenskommission, am 24. Mai 1893.

In der Königlich Bayerischen Armee werden das fünfzigjährige Dienstjubiläum begehen:

General der Infanterie v. Parseval, Königlicher Generaladjutant und kommandirender General des II. Königlich Bayerischen Armeekorps, am 16. August 1893,

Generallieutenant v. Staudt, Chef des Generalstabes der Königlich Bayerischen Armee, am 1. März 1893,

Generalmajor Frhr. v. Hertling, Sekondlieutenant der Leibgarde der Hartschiere, am 20. August 1893.

In dem XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps wird Allerhöchst Sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum begehen:

Seine Majestät der König am 24. Oktober 1893.

Auf Allerhöchsten Befehl wird das Jubiläum in der Armee bereits am Sonntag den 22. Oktober 1893 gefeiert.

In dem XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps findet im Laufe des Jahres 1893 eine Feier von Dienstjubiläen nicht statt.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am
Dienstag, den 24. Januar 1893,
dem Tage des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft,
Abends 7 Uhr,
in der Kriegs-Akademie, Dorotheenstraße 58/59,
statt.

Vortrag: „1757 und 1866, ein kriegsgeschichtlicher Vergleich", gehalten von Major v. Roeßler, à la suite des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Waffenrock, Epaulettes, Helm.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Vortrag des Rittmeisters a. D. v. Drygalski am 11. Januar: „Militärische Reise-Erlebnisse im Kaukasus, Süd- und Westrußland (Frühjahr 1892)."

Rittmeister v. Drygalski erwähnte als Einleitung zu seinem Vortrage, daß er, ebenso wie bei seinen früheren Reisen nach Rußland, auch dieses Mal von jeder Geheimhaltung seiner auf das Studium der Russischen Armee bezüglichen Zwecke grundsätzlich Abstand genommen und überall, wo er etwas von den Truppen zu sehen wünschte, die Erlaubniß der höchsten militärischen Autoritäten nachgesucht habe. Am 3. Mai 1892 erreichte er seine erste Hauptstation, Odessa, hielt sich dort jedoch nur kurze Zeit auf und ging von da zu Schiff, Sewastopol, Yalta, Batum u. s. w. berührend, nach dem Kaukasus. Obwohl dort der in Tiflis residirende Höchstkommandirende, Generaladjutant Scheremetjew, verreist war, gelang es dem Vortragenden doch, durch seine Privatbekanntschaften in höheren Militärkreisen manches für ihn Wissenswerthe von den berühmten Kaukasischen Truppen zu sehen. Auf die hierbei gewonnenen Eindrücke ging der Vortragende näher ein.

Es erstreckte sich dieser Eindruck auch auf die bei den Kaukasischen Regimentern dienenden Offiziere, von denen viele aus eingeborenen christlichen, andere aber auch aus mohammedanischen Familien hervorgegangen sind, was den Offizierkorps ein ganz eigenartiges Gepräge giebt. Der Vortragende ging dann auf die interessanteste Truppenkategorie, die seit 1889 neu errichteten und nur aus den christlichen Völkerschaften, hauptsächlich den Georgiern und Armeniern, rekrutirten „eingeborenen Truppen" über. Dieselben haben, um ihnen die keineswegs angenehme Verpflichtung zum Kriegsdienst zu erleichtern, die im ganzen Kaukasus übliche malerische Tscherkessen- oder Kabardinertracht erhalten und sehen ganz so aus wie die Kaukasischen Kuban- und Terekkasaken, die seit ihrem Bestehen von ihren ehemaligen Feinden deren Tracht und Ausrüstung angenommen haben. Es sind aber bei den eingeborenen Truppen auch bereits Russische Uniformstücke eingeführt, um dadurch einen Uebergang herbeizuführen. Das Mannschaftsmaterial der eingeborenen Truppen ist ein sehr gutes, namentlich eignen sich die Georgischen Völkerschaften für den Kriegsdienst; die Armenier, welche viele Aehnlichkeit mit den Juden haben, weniger. Es kam dabei die Frage zur Sprache, ob die Aufstellung der eingeborenen Truppen und der nur aus Mohammedanern bestehenden Milizen es gestatten wird, noch mehr Europäische Truppen als bisher aus dem Kaukasus zu ziehen und näher der Westgrenze zu verwenden.

Nordwärts des Kaukasus hatte Rittmeister v. Drygalski vermittelst einiger in Tiflis erlangter Privatempfehlungen das Glück, eines der berühmtesten Russischen Kavallerie-Regimenter, das Dragoner-Regiment Nishegorodsk in Piätigorsk, zu sehen. Er wurde von dem Offizierkorps dieses wahrhaft vornehmen Regiments, das jetzt als Auszeichnung den Großfürsten Thronfolger zum Chef erhalten hat, in der herzlichsten und kameradschaftlichsten Weise aufgenommen. Er sah dort auch die in der Steppe auf Grasfütterung befindlichen, sehr schönen Pferde.

In seiner nächsten Station, Nowo Tscherkassk, der Hauptstadt des Donkasakengebiets, fand Rittmeister v. Drygalski ebenfalls eine sehr freundliche Aufnahme und vermochte seine Kenntnisse über die Kasaken durch eigene Anschauung zu bereichern. Er gewann einen Einblick in die Ausbildungsmethode der Kasakentruppen, speziell der Artillerie, die in verhältnißmäßig kurzer Zeit sehr viel leistete.

Die besten Erfolge hatte der Referent in seiner letzten Hauptetappe, Kiew. Von seiner Russischen Reise im Jahre 1884 her mit dem dortigen Oberbefehlshaber, Generaladjutant Dragomirow, bekannt, wurde ihm von diesem bei der Armee so hochangesehenen General in der liberalsten Weise die Möglichkeit gewährt, sich von dem vorzüglichen Zustand der von ihm kommandirten Truppen zu überzeugen. Rittmeister v. Drygalski sah unter Anderem die Uebungen einer Sappeurbrigade, ein Infanterie-Exerziren, bei dem auch die sogenannten durchdringenden Attacken gezeigt wurden, ferner das Besichtigungsschießen einer kombinirten Artilleriebrigade und das Exerziren zweier Uralischer Kasakensotnien, die eigens zu diesem Zwecke aus dem vier Meilen entfernten Grasfütterungslager nach Kiew zurückbeordert wurden.

Großes Interesse erregte die Schilderung der so hervortretenden und auf die ganze Ausbildung der Armee einen so großen Einfluß habenden Persönlichkeit Dragomirows selbst.

Der Wunsch des Rittmeisters v. Drygalski, auch in Warschau die dortigen Truppen zu sehen, wurde leider durch eine ihn daselbst erreichende Trauerbotschaft, welche ihn zur Rückkehr nach Deutschland veranlaßte, vereitelt.

Seine innerhalb neun Wochen zurückgelegte Reise betrug fast 6000 Kilometer.

Am Schluß seines Vortrages, welcher bei der Kürze der Zeit nur die Hauptsachen des Gesehenen und Gehörten berühren konnte, faßte der Vortragende die gewonnenen Eindrücke in ein kurzes Resumé zusammen.

Voraussichtlich wird der Vortrag in erweiterter Form vom Rittmeister v. Drygalski zur Veröffentlichung gebracht werden.

Ueber militärische Jugenderziehung.

In dem vortrefflichen Buche von Raoul Frary: „Le danger national", in welchem der Verfasser nach den Gründen für die Niederlage Frankreichs im Jahre 1870/71 forscht, kommt er zu folgenden Aussprüchen: „Man kann unsere Fehler verschieden benennen, man kann die Unvorsichtigkeit, den Leichtsinn und die Schwäche anführen, man kann die Saumseligkeit und Nachlässigkeit vor Gericht fordern, aber wozu dient es, so feine Unterschiede zu machen? Alles sind ja doch nur andere Worte für dieselbe Sache, verschiedene Symptome der nämlichen Krankheit, und diese heißt: Abnahme der Willenskraft. Die meisten Menschen sündigen nicht aus Mangel an Erkenntniß, sondern weil sie den Entschluß nicht finden, das Gute zu thun. Die Einsicht fehlt selten, wohl aber die Energie. . . . Wie dem auch sein möge, nicht durch unseren Verstand, sondern durch unseren Charakter haben wir gesündigt. Der Charakter weit mehr als der Verstand ist es, der, ebenso wie die Menschen so auch die Völker glücklich oder elend macht."

Was der Franzose hier von seinen Landsleuten sagt, das gilt leider heutzutage auch von den Deutschen. Eine allgemeine Abnahme der Charakterstärke, eine Verflachung der Willenskraft tritt uns überall entgegen. Dazu kommt die Sucht nach leichtem, oberflächlichem geistigen Genuß, die in allen Schichten des Volkes immer weiter vordringt. Das beweist uns das Ueberwuchern der Tagespresse — viele Menschen lesen überhaupt nur noch Zeitungen! — das beweist der laute Erfolg gerade der flachsten Theaterstücke und Romane — das beweist die geradezu erschreckende Zunahme jener verschwenderisch ausgestatteten Schaustätten, in denen lediglich dem äußeren Kitzel der Sinne gehuldigt wird.

Die Gefahr, die hierin liegt, ist groß und ernst, ihr vorzubeugen Pflicht jedes Vaterlandsfreundes. Ermahnungen und Rathschläge helfen aber bekanntlich nicht viel, wo die Verführung so naheliegend und mächtig ist. Es gilt vielmehr, das Uebel an der Wurzel zu fassen, das ist: die Erziehung der Jugend. Längst schon ist es ein Wunsch weiter Kreise des Deutschen Volkes, daß dem heranwachsenden Geschlecht neben dem Erwerb von Kenntnissen und der Schulung des Verstandes auch eine gewisse Ausbildung und Festigung des Charakters verliehen werden möge. Nur dadurch, daß dies in einem Lebensalter geschieht, wo Geist und Gemüth noch bildungsfähig sind, läßt sich ein Gegengewicht gegen die drohende allgemeine Verflachung der Erwachsenen bilden. Ein Widerspruch hiergegen dürfte sich kaum erheben; die Schwierigkeit liegt nur in der Frage: Wie soll es geschehen?

Es giebt natürlich verschiedene Wege, die zum Ziel führen. Man wird sogar mehrere zugleich einschlagen müssen, nach dem Grundsatz: „Getrennt marschiren, vereinigt schlagen." Ich begnüge mich indessen hier damit, auf zwei hinzuweisen, die miteinander in innigem Zusammenhang stehen und die geeignet sind, neben der Lösung der vorliegenden Frage auch noch zu der einer anderen beizutragen.

Um es kurz zu sagen: Ich fordere eine militärische Jugenderziehung. Man erschrecke nur nicht gleich: ich denke natürlich nicht daran, daß man unsere Knaben oder gar die Mädchen in Uniformen stecken und etwa nach dem Vorbilde der gänzlich verunglückten Französischen Schülerbataillone im Parademarsch durch die Straßen ziehen lassen soll. Das wäre Spielerei und entspräche in keiner Weise dem Deutschen Wesen. Nein, es handelt sich nicht um Exerziren und den Gebrauch der Waffen, sondern um die Einimpfung der Elemente der körperlichen und namentlich der geistigen Kriegserziehung, um die Gewöhnung an Zucht, Pflichttreue, Ordnung und Selbstlosigkeit, mit einem Wort: um die Heranbildung des Knaben zu einem tüchtigen Mitbürger des Volkes in Waffen, des nationalen Staates und Heeres.

Dieser Gedanke ist durchaus nicht neu. Er ist von neueren Schriftstellern, unter Anderen von dem Freiherrn v. d. Goltz in seiner bekannten Schrift: „Das Volk in Waffen", angeregt worden und ganz vor Kurzem wieder von dem Oberstlieutenant v. Malachowski in dem Buche: „Scharfe Taktik und Revuetaktik im 18. und 19. Jahrhundert." Der letztgenannte Verfasser bringt dabei eine sehr interessante und lehrreiche Erinnerung an eine Zeit, in der die Frage der militärischen Jugenderziehung schon einmal lebhaft behandelt worden ist, und die für den hier vorliegenden Zweck mancherlei Gesichtspunkte aufweist.

Es war nach dem Zusammenbruche Preußens im Jahre 1806, als in den Herzen aller einsichtigen Männer sich das Bewußtsein von der Nothwendigkeit einer Wiedergeburt des ganzen Staates auf nationaler Grundlage erhob. Der Staat Friedrichs des Großen war ein militärisch zugeschnittener Verwaltungsstaat gewesen, kein lebendiger, sich selbst entwickelnder Organismus. Der Gegensatz des Oeffentlichen und Privaten war noch nicht zu höherer Einheit versöhnt. Hatte der siebenjährige Krieg auch zur Weckung des nationalen Bewußtseins mächtig beigetragen, so war das Volk selbst doch noch weit entfernt vom aktiven Staatsbürgerthum, von der Theilnahme am öffentlichen Leben, von der einmüthigen Vertheidigung gegen fremde Angriffe, vom Volke in Waffen. Dem entsprach auch die Stellung der Armee zum Volke; sie war von ihm getrennt, ein mechanisches Schlagwerk für die äußere Machtstellung.

Diesen Staat hatte der Donner der Kanonen von Jena und Auerstädt niedergeworfen. Jetzt galt es, den Gegensatz von Volk und Staat zu vermitteln, eins mit dem anderen zu durchdringen. Unter dem furchtbaren Druck der siebenjährigen Fremdherrschaft von 1806 bis 1813 begannen unter Stein und Scharnhorst jene Reformen, welche die sichere Grundlage für die folgende Entwickelung des nationalen Staates legten.

In dem „Sendschreiben" Steins vom November 1808 wird die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes gefordert, ein Gedanke, dem Scharnhorst schon 1807 Ausdruck gegeben hatte. Die Hauptgrundsätze, welche Stein entwickelt, sind: jede geistige Kraft zu entfesseln, jedes edle Lebensprinzip zu fördern, Selbstschulung und Selbstthätigkeit innerhalb der durch die Interessen der Allgemeinheit bestimmten Grenzen zu erwecken. Die damit verbundene Freiheit soll nicht Zügellosigkeit, auch nicht die Gleichheit Aller unter dem Willen eines Einzigen, sondern eine Summe neuer und schwerster Pflichten sein, welche Hingebung und Unterordnung des Einzelnen zum Heile des Ganzen verlangen.

Den Gedanken, diese Forderungen ins Leben zu rufen, durchzuführen und praktisch zu bethätigen, erfaßte eine Reihe vaterländisch gesinnter Männer als ihre Lebensaufgabe. Mit der Umwandlung des Heerwesens wurde durch den König eine Kommission betraut, deren hervorragendste Mitglieder neben Scharnhorst: Gneisenau, Grolman und Boyen waren. Später nahm auch noch der Minister v. Stein an ihren Berathungen Theil, damit die Gewähr geleistet sei, daß auch die übrigen staatlichen Reformen mit den militärischen im Einklang stünden. In dieser Kommission entstand nun zuerst der Gedanke einer militärischen Organisation der Schulen. Schon im August 1807 hatte Gneisenau eine kurze Denkschrift verfaßt, welche lautet: „Ueber die militärische Einrichtung der Schulen."

„Der Entwurf, welchen die Reorganisationskommission von der Einrichtung der Nationalmiliz und der stehenden Armee gemacht hat, setzt die Anlage einer allgemeinen militärischen Einrichtung des Preußischen Staates sowohl in den höheren wie niederen Ständen voraus. Die Letzteren brauchen keine weitere Bildung, als die in dem Verfassungsplane angegebene. Ganz anders aber ist es mit den Ersteren. Diese können nicht nach ihren Verhältnissen eintreten und auch nicht die Glieder der Kette ausmachen, zu welchen ihre Erziehung, ihre Lage sie bestimmt, ohne früher schon eine Vorbereitung zum Militär erhalten zu haben.

Die bisherigen (militärischen) Erziehungsinstitute werden immer nicht diesen Zweck erfüllen, sie sind nur für einen Theil der Zöglinge der stehenden Armee bestimmt, und ohnehin, wie sie jetzt sind, sehr schlecht. Aus diesen Gründen glaubt die Reorganisationskommission, daß es von Nutzen sein möchte, wenn die Stadtschulen zugleich eine militärische Richtung erhielten und gewissermaßen eine Vorbereitungsschule für den Unteroffizier und Offizier (insbesondere der Miliz) würden, ohne daß sie deswegen in ihrer jetzigen Bestimmung verlören:

1. daß in ihnen mehr reine Mathematik als bisher gelehrt würde;

2. daß in jeder Schule eine völlig militärische Disziplin eingeführt würde, und daß in den höheren Klassen der Geist der Disziplin und der militärischen Gesetze etablirt würde;

3. daß jede Schule ihren Exerzirmeister hätte und in den Erholungsstunden sich in dem Gebrauch der Waffen übte; daß jede Schule sich in Kompagnien formirte, ihre Kapitäne ꝛc. wählte, und unter ihren Offizieren die Grundsätze der Kriegsdisziplin im Kleinen ausüben lernte;

4. daß jede Schule zur Erholung der Schüler gewisse Leibesübungen hätte, welche auf den Krieg und die Abhärtung des Körpers Bezug haben, als Fechten, Schwimmen, Voltigiren ꝛc."

Zu dieser Denkschrift machte Stein folgende Randbemerkung:

„Man wird in allen Stadtschulen Anstalt treffen können, um Kenntniß des Gebrauchs der Waffe und der Bewegung größerer Menschenmassen zu bewirken. Auch wird man mehr Gewohnheit zur Reinlichkeit, zur Ordnung und zum Gehorsam veranlassen können."

Sowohl der Vorschlag Gneisenaus als auch die Bemerkung Steins stimmen nun allerdings mit unseren heutigen Verhältnissen insofern nicht mehr überein, als sie einen Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung voraussetzen, der in dieser Schärfe jetzt nicht mehr besteht. Auch gehen Beide darin wohl zu weit, daß sie eine unmittelbare Uebung der Jugend in den militärischen Exerzitien und im Gebrauch der Waffen fordern. Diese Forderung war damals wohl berechtigt, weil es sich darum handelte, in möglichst kurzer Zeit eine Volksarmee gleichsam aus dem Nichts zu schaffen, wozu jedes Mittel recht erschien. Der Grundgedanke des ganzen Vorschlags jedoch, der darauf zielt, der Jugend den Geist der Disziplin und der militärischen Gesetze, d. h. also der Ordnung, des Gehorsams, der Pflichttreue, einzuimpfen, hat auch heute noch seine volle Berechtigung.

Der Zeitpunkt für eine solche Einrichtung kann kaum günstiger sein, als gerade jetzt. Ueberall gärt es im Schulwesen, von allen Seiten erheben sich die Forderungen nach einer Umbildung nicht nur des Lehrplans sondern auch der veralteten, nach den Ansprüchen beschränkterer Zeiten bemessenen Grundlagen. Man verlangt mit Recht, daß die Schule neben dem nöthigen Maße positiven Wissens dem jungen Menschen auch bereits die Fähigkeit verleihe, im praktischen Leben seinen Mann zu stehen und den schwierigen Ansprüchen, die unsere so vielfach verwickelten Daseinsbedingungen an ihn stellen, gerecht zu werden. Dazu bedarf er indeß schon einer gewissen Entwickelung des Charakters, und diese hervorzurufen, ist, wie schon vorher angedeutet, kaum etwas geeigneter, als die frühzeitige Einimpfung derjenigen Tugenden, die wir im Besonderen die militärischen nennen. Dies gilt nicht nur für die höheren und niederen Stadtschulen, sondern fast ebenso sehr für die Volksschulen auf dem Lande.

Dazu kommt, daß durch eine Erziehung im militärischen Geiste, verbunden mit geeigneter körperlicher Ausbildung nach militärischen Grundsätzen, eine gewisse Ergänzung für die „zweijährige Dienstzeit" gewonnen werden könnte. Die Erhöhung der Leistungen des ersten Kursus der Volksschule würde so die Herabminderung des Heeresdienstes, dieses zweiten Kursus der Volksschule, ermöglichen. Raoul Frary in dem eingangs erwähnten Buche „Le danger national" sagt hierüber mit Recht: „Man verlange die Verkürzung der Dienstzeit nicht, ohne als Ausgleich dafür eine mehr militärische Erziehung ins Auge zu fassen; wenn die Gesetzgeber

und Staatsmänner sich zu einer Abkürzung der Dienstzeit bereit fänden, würde sich die Bevölkerung eine Reform der Erziehung gern gefallen lassen. . . . An dem Tage, an welchem die Schule zum Vorhof der Kaserne wird, kann diese leicht zur Fortsetzung der Schule werden. Männer heranziehen und sich zum Kriege vorbereiten bedeutet dasselbe. . . ."

Ich weiß freilich nicht, ob der Gedanke an eine solche Jugenderziehung mit unseren jetzigen Volksschullehrern leicht durchführbar sein wird. Diese besitzen zweifellos ein verhältnißmäßig großes Wissen — sie erlernen auch auf den Seminarien die Hauptgrundsätze der Pädagogik —, legt man aber den Schwerpunkt von der Verstandesseite mehr nach der Charakterseite, so dürfte sich doch bei vielen der oft sehr jungen und unerfahrenen Leute ein bedenklicher Mangel fühlbar machen. Und dies führt mich nun zu einem Vorschlag, der auch in dem oben erwähnten Buche von Malachowski gemacht wird, nämlich: gut gedienten Unteroffizieren nach Ablegung eines Examens eine Anstellung als Volksschullehrer, insbesondere auf dem Lande, zu gewähren.

Zunächst vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, würde mit diesem Vorschlag einigermaßen dem fühlbaren Mangel an Unteroffizieren abgeholfen werden können. Denn die wenn auch bescheidene, so doch ruhige und sichere Stellung als Volksschullehrer wird manchem Unteroffizier gewiß begehrenswerther erscheinen, als die sich ihm jetzt bietenden Aussichten, welche zumeist, wie Schutzmannschaft, Gensdarmerie, Grenzaufseher u. s. w., Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen, denen nicht Jeder nach acht- bis zehnjährigem Frontdienst gewachsen ist. Was aber die Tauglichkeit der meisten Unteroffiziere für den Volksschullehrerposten angeht, so dürfte sie außer Zweifel sein. An Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und innerer Reife stehen sie dem Durchschnitt der das Seminar verlassenden jungen Leute gewiß voran; die praktische Pädagogik, die sie Jahre hindurch getrieben haben, ist zweifellos mehr werth, als ein theoretischer Kursus darüber. Die Gewöhnung der Kinder an Gehorsam, Zucht und Ordnung kann auch die Kirche allein nicht mehr leisten; das vermögen nur Lehrer, die zunächst selber zu gehorchen und dann in richtiger Weise zu befehlen gelernt haben.

Aber auch das Maß der Kenntnisse für die vorgeschlagene Stellung dürfte bei den Unteroffizieren in den meisten Fällen völlig genügen. Die Leistungen der Regiments- und Kapitulantenschulen sind höchst bedeutend und werden in Civilkreisen wohl vielfach unterschätzt oder kaum gekannt. Die Theilnehmer an diesen Schulen erfassen ihre Aufgabe fast stets mit einem Eifer und einer Ausdauer, die man bei jüngeren Schülern nicht findet und auch nicht erwarten kann, und die zu oft überraschenden Erfolgen führt. Sollte es aber dem Schulamtskandidaten doch noch irgendwo fehlen, so wäre dem leicht durch einen zu diesem besonderen Zweck abzuhaltenden Kursus abzuhelfen.

Bekanntlich hat schon Friedrich der Große seine ausgedienten Unteroffiziere vielfach zu Schulmeistern verwendet. Der Gedanke war zweifellos — wie alle Gedanken dieses Monarchen — ein gesunder und fruchtbarer. Wenn die Resultate vielleicht manchmal zu wünschen übrig ließen, — wofür übrigens erst der jetzt noch fehlende Nachweis beigebracht werden müßte, — so hat dies sicher daran gelegen, daß der Soldat der damaligen Zeit aus viel niedereren Ständen hervorging, als unser heutiger Unteroffizier, der zumeist durchaus angesehenen Bevölkerungsklassen entstammt.

Was die höheren Schulen angeht, so dürfte an ihnen nirgends ein Exerzirmeister oder wenigstens ein militärisch geschulter Turnlehrer für die körperliche Ausbildung der Jugend fehlen. Sache der akademisch gebildeten Lehrer wäre es dann, den von mir gestellten Anforderungen in Bezug auf Ausbildung des Charakters ihrer Schüler gerecht zu werden.

Zweifellos werden viele Einwürfe sich gegen die hier gemachten Vorschläge erheben. Ich stelle ihnen zwei Fragen entgegen: 1. Sind wir im Stande, ohne die allgemeine Wehrpflicht unsere nationale Existenz aufrecht zu erhalten? 2. Ist Alles geschehen, um das heranwachsende Geschlecht zu den schweren inneren und äußeren Kämpfen, die ihm bevorstehen, zu stählen. Bg.

Eine Bitte für unsere Muttersprache.

Im Interesse unserer Deutschen Muttersprache soll hier ein formeller Punkt berührt werden. Bei Besprechung der Hauptzüge der Militär-Vorlage ist viel von Kadrebataillonen und auch anderen Kadretruppentheilen die Rede gewesen. Es handelt sich dabei um eine Neuschöpfung von Verbänden, wie sie bisher in unserem Heere noch nicht bestanden haben. Sollte es da nicht auch möglich sein, für die Sache einen passenden Deutschen Ausdruck zu finden?

Ohne gerade Sprachreiniger zu sein, kann man doch finden, daß gerade die militärische Sprache noch immer an einem Ueberreichthum von fremdsprachlichen, zumal Französischen Ausdrücken leidet, die gewiß keine Verschönerungen sind. Ganz wird sich dieser Uebelstand vielleicht nicht beseitigen lassen; daß aber unsere Muttersprache auch auf dem Gebiet der Militärsprache ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat, kann Niemand leugnen, der die heutige Ausdrucksweise mit der vor 50 oder gar vor 100 Jahren vergleicht. Unsere seit 1870 zu Vorschriften oder Verordnungen umgewandelten Reglements und Instruktionen, sowie die Militärliteratur fahren ohne Kleinlichkeit stetig auf diesem Wege fort. So scheint es sachgemäß, auch bei Aufstellung von Truppenverbänden diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, von Einführung neuer Fremdwörter aber jedenfalls Abstand zu nehmen. Die wörtliche Uebersetzung mit Rahmentruppen würde ungeschickt klingen; vielleicht deckt sich aber das Wort Stammtruppe genau mit dem zu bezeichnenden Begriff. Die „Stammmannschaften" sind uns ja ohnehin schon ganz geläufig.

Man denke auch, welchen Erklärungen in dem praktischen Unterricht die „Kadretruppe" ausgesetzt ist. Dagegen ist eine Stammtruppe eine solche, für welche im Frieden nur die Stämme vorhanden sind. Ein Preisausschreiben zur Verdeutschung der militäri-

schen Kunstausdrücke, wie kürzlich für die Reinigung der Studentensprache, ist gewiß nicht am Platze. Die Bezeichnungen für die militärischen Einheiten sind wie Maß und Gewicht bei allen Europäischen Kulturstaaten in gleicher Weise eingebürgert und tragen somit ein internationales Gepräge. Darüber hinaus aber möchten wir dem Streben das Wort reden, unseren Bedarf an Kunstausdrücken der Muttersprache zu entnehmen und auch hierin unser geliebtes Deutsch zu Ehren zu bringen.

Kleine Mittheilungen.

Rumänien. Das für sämmtliche Kapitäns als Bedingung für das weitere Avancement obligatorische Majorsexamen hat in diesem Jahre eine Umänderung erfahren. Bisher lag sein Schwerpunkt in einer mündlichen Prüfung, und diejenigen, welche nicht bestanden, glaubten stets, daß persönliche Mißgunst der Examinatoren den Ausschlag gegeben habe. Ihre Klagen ließen sich dann aber höheren Orts nicht mehr widerlegen. In diesem Jahre beschränkt sich die mündliche Prüfung nur auf Kenntniß der Reglements; der Hauptwerth wird auf Lösung einer praktischen Aufgabe im Gelände mit markirten Truppen und eine schriftliche Arbeit gelegt. Das Thema der Letzteren ist für die Examinanden ein und derselben Waffe das gleiche, und die Examinatoren haben die Beurtheilung vorzunehmen, ohne die Namen der Bearbeiter zu kennen. Durch diese Maßregel und die Oeffentlichkeit der Prüfungen im Gelände hofft man den nachträglichen Rekriminationen den Boden zu entziehen. Es haben sich 59 Aspiranten der Infanterie, 9 der Kavallerie, 17 der Artillerie, 7 vom Genie, 5 von der Flottille, 8 von der Intendantur und 3 von der Administration gemeldet.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 28 u. 30/1892.)

Rußland. Für alle Kasaken, außer den die Tscherkessische Tracht beibehaltenden Kaukasischen Kasaken und den Gardekasaken, ist durch einen schon früher durch den Kaiser bestätigten Befehl vom 13./25. November die Einführung einer neuen Uniform angeordnet worden. Die bisherigen einreihigen (nur mit Haken geschlossenen) Röcke, Tscholmen und Patarkas fallen fort und werden durch ein schräg zu schließendes Oberkleid von bequemerem Schnitt ersetzt. Zu der Uniform gehört ein Kuschak (Leibbinde) wie bei der regulären Kavallerie. Schirme an den Feldmützen tragen fortan nur die in Turkestan und anderen Asiatischen Bezirken im Dienst befindlichen Kasaken. Zum Feldzuge werden nur die Papachas (Pelzmützen) mitgenommen, die Feldmützen aber zu Hause gelassen, desgleichen die im Sommer zu tragenden leinenen Hemden (Kittel). Die Lederfutterale für die Gewehre der Kasaken sind abgeschafft, nur die Kaukasischen Truppentheile behalten ihre aus Filzstoff gefertigten Futterale bei. Die bisher von den Uralkasaken und der Artillerie der Orenburgkasaken getragenen ledernen Reithosen (Tschembari) fallen fort. Da die Kasaken, außer der Garde, ihre Uniformen und Ausrüstungsgegenstände auf eigene Kosten zu beschaffen haben, so soll den früheren Bestimmungen gemäß von einer vollständigen Gleichmäßigkeit in der Ausrüstung auch ferner Abstand genommen werden.

— Der Raswätschik bringt einen sehr ansprechenden Artikel über die am 13. November in Warschau gefeierte Verheirathung der Tochter des Kexholmschen Grenadierregiments. Das betreffende junge Mädchen wurde im Januar 1878 von einem Soldaten des Kexholmschen Regiments in einem Haufen von Todten aufgefunden und von dem Offizierkorps adoptirt. Die kleine Türkin erhielt in der Taufe den Namen Marie Kexholmskaja, wurde in der Familie des Regimentskommandeurs Generalmajor Panjutin aufgenommen und dann mit Genehmigung der Kaiserin in einem Warschauer Fräuleininstitut erzogen. Die Offiziere bewahrten ihrer Tochter stets das lebhafteste Interesse, stifteten für dieselbe einen Fonds, und die stets sehr guten Schulzeugnisse wurden im Offizierkasino an die Wand gehängt. Nach ihrer Entlassung aus dem Institut 1890 siedelte die Regimentstochter nach Luzk über und verlobte sich dort mit Einwilligung ihrer sämmtlichen Väter mit einem jungen Kavallerie-Offizier. Die Hochzeit fand mit großer Pracht am 16. November in Warschau statt. Auch Generaladjutant Gurko war zugegen, und Seine Majestät Kaiser Franz Joseph, Chef des Regiments, ließ der Braut durch einen General ein kostbares Armband mit Namenszug überreichen.

Schweiz. Der Voranschlag für den Haushalt des Heeres im Jahre 1893 beziffert die Forderungen mit insgesammt 31 903 681 Francs. Davon entfallen auf Sekretariat 43 400, Verwaltungspersonal 556 445, Instruktionspersonal 1 014 830, Unterricht 8 314 985, Bekleidung 2 959 669, Bewaffnung und Ausrüstung 6 159 404, Equipementsentschädigung für Offiziere 260 485, Kavalleriepferde 1 675 318, Unterstützung freiwilliger Schießvereine 503 000, Kriegsmaterial 5 459 790, Militäranstalten und Festungswerke 3 296 117, Topographisches Büreau 236 100, Besoldungsnachgenüsse 18 000, Kommissionen und Experten 12 000, Druckkosten 90 000, Landsturm 112 000, Zuschuß an die Pferderegie 37 638, Unvorgesehenes 2500, Pulververwaltung 638 538, Konstruktionswerkstätte 445 720, Munitionsfabrik 6 494 800, Waffenfabrik 507 500 Francs.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 49/1892.)

— Die Kosten des im Jahre 1892 zu Bern abgehaltenen Radfahrerkursus, welche von der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung mit 70 000 Francs beziffert wurden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 3/1893), haben nach einer jenem Blatte von Seiten des Chefs der Radfahrerkompagnie zugegangenen Berichtigung wenig mehr als die Hälfte dieser Summe, nämlich 35 752,66 Francs, betragen. Der Gewährsmann, welcher der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung die betreffende Mittheilung hat zugehen lassen, erklärt darauf, daß die Ausgaben für Instruktion, Sold, Verpflegung, Unterkunft, Entschädigungen für Fahrräder und für Ausbesserungen an denselben sich allerdings nur auf etwa 35 000 Francs belaufen hätten, daß aber eine ebenso hohe Summe für Bekleidung und Ausrüstung der Radfahrer ausgegeben sei. In seiner Entgegnung meinte er, daß die Ausbildung im Fahrdienste ebensowohl bei der Truppe ohne einen besonderen Kursus hätte geschehen können. Seine Vertheidigung zeigt, daß er sich von der Verwendung des Fahrrades im Heeresdienste nicht allzu viel verspricht.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 51/1892.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 1 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 5.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 6. Berlin, Sonnabend den 21. Januar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Januar 1893.

v. Mathy, Major vom Inf. Regt. Nr. 138, dem Regt. aggreg. und zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur des Landw. Bezirks Hagenau kommandirt.

v. d. Osten, Major aggreg. demselben Regt., in das Regt. einrangirt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. Januar 1893.

Frhr. v. Podewils, Pr. Lt. von der Res. des Leib-Garde-Huf. Regts.,

v. Saucken, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Kav., — zu Rittmeistern,

Schmitz, Pr. Lt. vom 1. Aufgebot der Garde-Landw. Feld-Art., zum Hauptm.,

v. Wuthenau, v. Braunschweig I., Graf v. Nesselrode, v. Quistorp, v. Braunschweig II., Graf v. Keyserlingk, Sek. Lts. von der Res. des 1. Garde-Ulan. Regts., zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Kette vom Landw. Bezirk St. Wendel, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Dörpfeld vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,

[1. Quartal 1893.]

Reinhardt vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,

Roudolf vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. 1. Aufgebots des 1. Garde-Gren. Landw. Regts.;

die Vizewachtmeister:

Frhr. v. d. Goltz vom Landw. Bezirk Naugard, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Kür. Regts.,

Frantz vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,

Voeltzkow von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.;

die Sek. Lts.:

Witte von der Res. des Gren. Regts. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Schönermark von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lötzen, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel vom Landw. Bezirk Königsberg:

Urbat zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Schmitz zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Schneider, Gruber zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59;

die Pr. Lts.:

Maager von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,

v. Schöning, Zander von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, — zu Rittmeistern;

die Sek. Lts.:

Gräwe von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Kolwitz von der Inf. 1. Aufgebots,

Fischer von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,

Siemers von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin,

Lucas vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Röhricht vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,

Köhler von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Korth von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34;

die Vizewachtmeister:

Schumann vom Landw. Bezirk Naugard, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

Nicolai vom Landw. Bezirk Anclam, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Zühlke vom Landw. Bezirk Naugard, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, — befördert.

Frhr. v. Puttkamer, Sek. Lt. von der Res. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, als Res. Offizier zum Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.

Die Sek. Lts.:

Leese von der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

vom Rath von der Res. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

Cleve von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,

Jouanne von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,

Buls, Wehner von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Kosse vom Landw. Bezirk Cüstrin, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Großkreutz vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Preußing von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,

Amlong, Pierson vom Landw. Bezirk II. Berlin, — zu Sek. Lts. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Rohde von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Böhm von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 97,

Wendroth von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 141,

Milbradt von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizewachtmeister:

Paesler vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

Pfützenreuter vom Landw. Bezirk Cüstrin, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Train-Bats. Nr. 2;

die Sek. Lts.:

Glasenapp von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,

Wagner, Henniger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Sondershausen, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Asmus vom Landw. Bezirk Aschersleben, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

Pfeiffer vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Roth vom Landw. Bezirk Bernburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Felix vom Landw. Bezirk Erfurt, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Riemann vom Landw. Bezirk Sondershausen, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71;

die Vizewachtmeister:

Heyden, Hartmann vom Landw. Bezirk Stendal, zu Sek. Lts. der Res. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Frische vom Landw. Bezirk Torgau,

Gehlen vom Landw. Bezirk Erfurt, — zu Sek. Lts. der Res. des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19,

Laue vom Landw. Bezirk Halle,

Gaudig vom Landw. Bezirk Dessau, — zu Sek. Lts. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4;

die Vizefeldwebel:

Kühler vom Landw. Bezirk Freistadt, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Hille vom Landw. Bezirk Liegnitz, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Schuster vom Landw. Bezirk Lauban, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

v. Treskow vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46;

die Vizewachtmeister:

v. Bose vom Landw. Bezirk Lauban, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,

v. Sienno-Potworowski vom Landw. Bezirk Rawitsch, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Leib-Huj. Regts. Kaiserin Nr. 2, — befördert.
Beyme, Sek. Lt. von der Res. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24, als Res. Offizier zum Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20 versetzt.
Noack, Pr. Lt. von der Res. des Feld-Art. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Hauptm.,
Graf v. Francken-Sierstorpff, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße, zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Krause, Franz von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Melzer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Striegau,
Thau von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau,
Steinke von der Inf. 1. Aufgebots,
Günther von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Reissel vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Petri von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Kluge vom Landw. Bezirk Münsterberg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23;

die Vizewachtmeister:

Schmidt, Ribbeck, Schultze vom Landw. Bezirk I. Breslau, zu Sek. Lts. der Res. des Feld-Art. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Jeck vom Landw. Bezirk Münsterberg, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5;

die Sek. Lts.:

Macke, Dröge von der Res. des Inf. Regts. Nr. 131,
Heß von der Res. des Inf. Regts. Nr. 143,
Stricker von der Res. des 1. Hess. Huj. Regts. Nr. 13,
Bartels von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Schmidt vom Landw. Bezirk Paderborn,
Kuhlmeyer vom Landw. Bezirk Düsseldorf, — zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Nr. 130;

die Vizewachtmeister:

Ziersch vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Frowein von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
Biesenbach vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Frhr. v. d. Leyen-Bloemersheim, Pr. Lt. von der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Böcking von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis,
Schultz von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Uehr vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Presser vom Landw. Bezirk St. Wendel,
Steffens vom Landw. Bezirk Cöln, — zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Horrer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Radermacher von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70;

die Vizewachtmeister:

Bluhme vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
v. Bemberg-Flamersheim von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,
Menzen vom Landw. Bezirk Siegburg,
Schneider vom Landw. Bezirk Bonn, — zu Sek. Lts. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8,
Daniels von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23,
Loebner vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Kesselkaul, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Ewest von der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Poelchau, Günzel von der Res. des Schleswig. Feld-Art. Regts. Nr. 9,
Pinckernelle von der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, — zu Pr. Lts.,
Schlegelmilch, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32;

die Vizefeldwebel vom Landw. Bezirk Hamburg:

Grüder zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Thomas zum Sek. Lt. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Sabath zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Klug zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Balthasar zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Boldt zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41;

die Vizewachtmeister vom Landw. Bezirk Hamburg:

Sengstack, Albert, des Arts zu Sek. Lts. der Res. des Huf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Loesener zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Götze zum Sek. Lt. der Res. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
Müller, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lübeck, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9;

die Sek. Lts.:

Lutter, Lauenstein, Behrens von der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Müller von der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Mummy von der Res. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13,
Meyer I., Schultze von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,
Hasenbalg, Schmidt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Duderstadt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Eichhorst vom Landw. Bezirk Hildesheim, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Heinecke von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 136,
Moritz, v. Eck von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88,
Rabius von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Reserve des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Poppelbaum von demselben Landw. Bez., zum Sek. Lt. der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
Seedorf vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,
Koeber vom Landw. Bezirk Lüneburg, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77;

die Vizewachtmeister:

Frhr. v. Münchhausen vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Gruhl vom Landw. Bezirk Hildesheim, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26;

die Sek. Lts.:

Faelligen von der Res. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
Eigenbrodt, Aßmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen,
Eger, Ulrich, Baldenecker von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Mondel vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Heim vom Landw. Bezirk Meiningen, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Frahnert vom Lanw. Bezirk Weimar, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95,
Byhan vom Landw. Bezirk Eisenach, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Ramspeck vom Landw. Bezirk Gießen, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Röhr, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Meschede, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — befördert.
Blümke, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Meschede, zuletzt Sek. Lt. von der Inf. des damaligen 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21, in der Armee, und zwar als charakteris. Pr. Lt. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots, wiederangestellt.
Schwaninger, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, zum Hauptm.,
Schott, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Kimmig vom Landw. Bezirk Mosbach, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Gottlob vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Föhlisch, Woll von demselben Landw. Bezirk, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Hergt vom Landw. Bezirk Lörrach, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Haaf von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142;

die Sek. Lts.:

Ullrich von der Res. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13,
v. Wuthenau von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz — zu Pr. Lts.,
Raese, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Deutsch-Eylau, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14;

die Vizewachtmeister:

Plehn vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Engel vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 36,
Karsten von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 35;

die Vizefeldwebel:

Stoltze vom Landw. Bezirk Allenstein, zum Sek. Lt. der Res. des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
Graf v. Wintzingerode vom Landw. Bezirk Torgau,
Ackermann vom Landw. Bezirk Teltow, — zu Sek. Lts. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

Ernecke von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Schlef. Jäger-Bats. Nr. 6,
Reichard vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schlef.) Nr. 5,
Dunbar vom Landw. Bezirk Paderborn, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8,
Lüpkes vom Landw. Bezirk Göttingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4;

die Vizefeldwebel:

Lossau vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Mirau vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Ref. des Fuß-Art. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Wüsthof, Feldw. vom Landw. Bezirk Anklam, zum Sek. Lt. der Landw. Fuß-Art. 1. Aufgebots;

die Vizefeldwebel:

Fleckner vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 15,
Müsch vom Landw. Bezirk St. Wendel, zum Sek. Lt. der Ref. des Pion. Bats. Nr. 17,
Poppe, Thorwest, Vizefeldw. vom Landw. Bez. I. Berlin, zu Sek. Lts. der Ref. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 17. Januar 1893.

v. Westernhagen, Gen. Lt. und Kommandeur der 13. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.
Giertz, Hauptm. a. D., zuletzt in der 3. Ingen. Inspektion, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4 ertheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. Januar 1893.

Wagener, Sek. Lt. von der Ref. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
Böttger, Pr. Lt. von der Ref. des Garde-Train-Bats.,
Zippel, Pr. Lt. von der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
Kantermann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,
v. Oppen, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,
van Nießen, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Meyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
Dobbek, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Crone,
v. Frankenberg-Lüttwitz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crossen,
Rademann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus,
Bugge, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Lezius, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — diesen beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Halling, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus,
Herr, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Schierholz, Rittm. von der Ref. des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, mit seiner bisherigen Uniform,
Schwenck, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, mit der Landw. Armee-Uniform,
Scheel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Knof, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dessau,
Richter, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sangerhausen,
Trautmann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Liesenberg, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aschersleben,
Boetticher, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Samter,
Pohl, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neutomischel,
Bieler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kosten, — letzteren beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Bayer, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,
v. Brandt, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Deutschbein, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Bansi I., Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Becker, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr,
Flohr, Sek. Lt. von der Ref. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Nicolaus, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Hinsberg I., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Prieger, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Elshorst, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Poelchau, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, — der Abschied bewilligt.

Seiffert, Böse, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lübeck,

Franke, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,

Franzen, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,

Zimmermann, Sek. Lt. von der Res. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,

Chop, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach,

Daab, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Darmstadt,

Landschütz, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,

Klinke, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen,

Wacker, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,

Caspari, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,

Förster, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bez. Mülhausen i. E.,

Behrens, Hauptm. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Otto, Sek. Lt. von der Res. des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1,

Waterstradt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Conitz,

Wrubel, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, als Pr. Lt.,

Mehl, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Metz, — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Dezember 1892 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 2. Dezember 1892.

Dr. Franz, Unterarzt vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

den 13. Dezember 1892,

Dr. Riehl, Unterarzt vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — beide mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 21. Dezember 1892.

Dr. Jansen, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Cöln, unter Anstellung beim Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt,

den 30. Dezember 1892,

Jakobi, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, wird, unter gleichzeitiger Versetzung zum Füs. Regt. Gen. Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Unterarzt,

Dr. Robert, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Garde-Drag. Regt., wird, unter gleichzeitiger Versetzung zum Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Unterarzt,

Dr. Kauenhowen, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, wird, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Unterarzt, — ernannt, — alle vier mit Wahrnehmung je einer bei den letztgenannten Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle vom 1. Januar 1893 ab beauftragt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Januar 1893.

Frhr. v. Oer, v. Haugk, Hauptleute und Komp. Chefs vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Belassung auf dem Etat der Komp. Chefs,

Delling, Hauptm. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — zu Majors,

v. Carlowitz, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, unter Belassung auf dem Etat der Eskadr. Chefs, zum Major, vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Minckwitz I., Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Dezember 1892.

Weitzmann, Ingen. 2. Kl., zum Ingen. 1. Kl. bei der Art. Werkstatt zu Dresden ernannt.

Den 16. Dezember 1892.

Grumpelt, Proviantamtsrendant in Rochlitz, zum Proviantamt Freiberg in die Kontroleurstelle,

Meißner, Proviantamtsrendant der Festung Königstein, als Vorstand zum Proviantamt Rochlitz,

Hohensee, Proviantamtsrendant in Pegau, als Vorstand zum Proviantamt der Festung Königstein,

Anke, Proviantamtskontroleur in Freiberg, als Vorstand zum Proviantamt Pegau, — versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 16. Januar 1893.

Erhard, Maschinen-Ingen., zum Maschinen-Ober-Ingen.,
Zimmermann, Maschinen-Unter-Ingen., zum Maschinen-Ingen.,
Slauck, Dolega, Ober-Maschinisten, zu Maschinen-Unter-Ingenieuren,
Bathe, Vizeseekadett der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots des See-Offizierkorps,
Müller, Frhr. v. Moltke, Vizeseekadetten der Res. im Landw. Bezirk Hamburg, zu Unterlts. zur See der Res. des See-Offizierkorps,
Klein, Langen, Franzius, Hagelberg, Vizeseekadetten der Res. im Landw. Bezirk Gräfrath, bezw. Neuß, bezw. Aurich, bezw. Celle, zu Unterlts. zur See der Matrosen-Art., — befördert.
v. Levetzow, Kapitän zur See z. D., von der Stellung als Hafenkapitän von Kiel entbunden.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 16. Januar 1893.

v. Heydebreck, Sek. Lt. a. D., scheidet mit dem 26. Januar d. Js. aus der Schutztruppe aus; gleichzeitig wird derselbe mit seinem bisherigen Patent als Sek. Lt. bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 angestellt.

Ordens-Verleihungen zum Ordensfest 1893.

Es haben ferner erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

Pomme, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

Hormuth, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und vortragender Rath im Kriegsministerium,
v. Treskow, Rittm. a. D. auf Radojewo, Kreis Posen-Ost.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

Dreßler, Major a. D. zu Leubus, Kreis Neumarkt,
Franck, Hauptm. a. D. zu Cöln,
Dr. Francke, Hauptm. a. D. zu Berlin,
Gnügge, Hauptm. a. D. zu Diez im Unterlahnkreise,
Haller, Kanzleirath und Geheimer Registrator im Kriegsministerium,
Frhr. v. Kleist, Rechnungsrath und Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium,
Dr. Knorz, Hauptm. der Res. zu Cassel,
Leist, Hauptm. der Res. zu Berlin,
v. Löbbecke, Rittm. der Landw. Kav. auf Nieder-Steinkirch, Kreis Lauban,
Meyer, Intend. und Baurath bei der Intend. des Gardekorps,
Plahn, Pr. Lt. a. D. zu Celle, Provinz Hannover,
v. Scharfenberg, Rittm. der Res. auf Kalkhof bei Wanfried, Kreis Eschwege,
Graf v. Schmettow, Rittm. a. D. auf Dammitsch, Kreis Steinau,
Tenner, Ober-Ingen. bei der Art. Werkstatt zu Spandau,
Werwach, Proviantmeister zu Spandau.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

Graf v. Saldern-Ahlimb-Ringenwalde, Oberst z. D. auf Ringenwalde, Kreis Templin.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern am Ringe:

v. Bornstedt, Major a. D. zu Berlin (Moabit),
Frhr. v. Liliencron, Rittm. a. D. auf Sproitz, Kreis Rothenburg O. L.,
Dr. Nüsse, Ober-Stabsarzt a. D. zu Potsdam.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

v. Blumenthal, Major z. D. zu Nieder-Lößnitz bei Dresden,
Engelhard, Hauptm. a. D. auf Ober-Weichau, Kreis Freystadt.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

Heinicke, Lazareth-Ober-Insp. beim Garn. Lazareth zu Königsberg i. Pr.,
Radestock, Kanzlei-Insp. beim Gen. Auditoriat.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Becker, Kasernenwärter zu Cöln,
Deufel, Kasernenwärter zu Freiburg i. B.,
Feine, Kasernenwärter zu Magdeburg,
Kieritz, Civil-Krankenwärter beim Garn. Lazareth Nr. 1 zu Berlin,
Müllenbach, Civil-Krankenwärter beim Garn. Lazareth zu Cöln,
Müller, Obermeister bei der Art. Werkstatt zu Straßburg i. E.,
Roscher, Obermeister bei der Art. Werkstatt zu Straßburg i. E.

Kaiserliche Marine.

Es haben erhalten:

Den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub:

1. Kontre-Admiral v. Diederichs, Ober-Werftdirektor der Werft zu Kiel,
2. „ Oldekop, Inspekteur der 2. Marine-Insp.

Den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

1. Oberst à la suite des 1. See-Bats. v. Mützschefahl, Inspekteur der Marine-Inf.,
2. Kapitän zur See v. Prittwitz u. Gaffron, Kommandant S. M. Panzerschiffes „König Wilhelm",
3. = Rittmeyer, Lehrer an der Marine-Akademie.

Den Rothen Adler-Orden 4. Klasse:

1. Korv. Kapitän Büllers, Art. Offizier vom Platz und Vorstand des Art. Depots zu Wilhelmshaven,
2. = Hellhoff, Kommandeur der 1. Abtheil. 1. Matrosen-Div.,
3. = Herrmann, Kommandeur der 2. Abtheil. 2. Matrosen-Div.,
4. = Graf v. Moltke II., kommandirt zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine,
5. = z. D. Hildebrandt, Sektionsvorstand beim Hydrographischen Amt des Reichs-Marine-Amts,
6. Hauptm. à la suite der Marine Kolewe, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,
7. Marine-Stabsarzt Dr. Brunhoff von S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig".
8. Zeughauptm. Pudor vom Art. Depot zu Cuxhaven,
9. Marine-Ober-Zahlmstr. Sonnenstuhl, Rendant der Stationskasse zu Kiel.

Den Königlichen Kronen-Orden 1. Klasse:

1. Vize-Admiral Knorr, Chef der Marinestation der Ostsee.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Vize-Admiral Koester, Direktor des Marinedepartements des Reichs-Marine-Amts.

Den Königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

1. Kontre-Admiral Aschenborn, Inspekteur der 1. Marine-Insp.,
2. Kapitän zur See Graf v. Haugwitz, Ober-Werftdirektor der Werft zu Danzig,
3. = Büchsel, Vorstand der Militärischen Abtheil. des Reichs-Marine-Amts,
4. = Sack, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt,
5. = Frhr. v. Bodenhausen, Ober-Werftdirektor der Werft zu Wilhelmshaven.

Den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

1. Korv. Kapitän Foß, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Kiel.

Den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

1. Torpeder-Kapitänlt. Dreßler vom Minendepot zu Cuxhaven,
2. Maschinen-Ingen. Rogge von S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig",
3. Feuerwerks-Pr. Lt. Mannigel vom Art. Depot zu Friedrichsort,
4. = Wormann vom Art. Depot zu Wilhelmshaven,
5. Marine-Zahlmstr. Ringe von S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig",
6. Werftsekretär Jessen, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt,
7. Obermeister Löber von der Werft zu Danzig.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

1. Feldw. Seemann von der 1. Matrosen-Div.,
2. Ober-Materialienverwalter Kirchhoff von der 1. Werft-Div.,
3. = Kleistendorf,
4. Obermeister Schubert, — von der 2. Werft-Div.,
5. Depot-Vizefeldw. Geldschläger von der Werft zu Wilhelmshaven,
6. = Thiele von der Werft zu Kiel,
7. Marine-Küster Bock von der Marinestation der Nordsee,
8. Lootse Broschat vom Lootsenkommando an der Jade.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

1. Wachtm. Kieshauer von der 1. Matrosen-Div.,
2. Ober-Maschinist Overhoff,
3. = Achenwall,
4. = v. Kräwel,
5. Ober-Feuermeister Wunsch,
6. überzähl. Obermeistersmaat Raths,
7. = Schulz,
8. = Neumann, — von der 1. Werft-Div.,
9. Ober-Steuermann Gerstenberger,
10. Ober-Bootsmann Flugmacher,
11. Bootsmann Eichel, — von der 2. Matrosen-Div.,
12. Ober-Maschinist Schlasinski,
13. = Hill,
14. Maschinist Heuser,
15. Meister Ordig,
16. überzähl. Vizefeldw. Tetzlaff,
17. = Grünewald, — von der 2. Werft-Div.,
18. Torpedo-Ober-Maschinist v. Felgenhauer,
19. = Katzung, — von der 2. Torpedo-Abtheil,
20. Ober-Feuerwerker Hoffmeister von der 3. Matrosen-Art. Abtheil.,
21. Havemann von der Werft zu Wilhelmshaven,
22. Timm von der Werft zu Kiel,
23. = Teichmann, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt,
24. Ober-Torpeder Krafft von der Insp. des Torpedowesens,
25. Depot-Vizefeldw. Karnuth vom Art. Depot zu Cuxhaven,
26. Marine-Werkmeister Gabrohn von der Werft zu Kiel,
27. = Dreier von der Werft zu Wilhelmshaven,
28. Werftmaschinist Meißner von der Werft zu Kiel.

Weitere Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Hauptmann v. Strauch, à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Reuß j. L.;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

den Majors v. Trotha und Auer v. Herrenkirchen, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Gading im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

des Fürstlich Reußischen — älterer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse (Abtheilung A.):

dem Hauptm. v. Eberhardt im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93;

der Königlich Rumänischen Militär-Medaille in Silber:

dem Sergeanten Ehrat im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See z. D. v. Levetzow den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens zweiter Klasse und des Osmanie-Ordens dritter Klasse:

dem Kapitän zur See Boeters;

der zweiten Stufe der zweiten Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:

den Korvettenkapitäns Oelrichs, v. Halfern.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 1 vom 18. Januar 1893.)

Informationskurse bei der Infanterie-Schießschule, Zusammensetzung und Lehrkurse der Infanterie-Schießschule, Unteroffizier-Uebungskurse in Spandau-Ruhleben (Infanterie-Schießschule) sowie auf den Truppen-Uebungsplätzen bei Arys (im Bereich des I. Armeekorps) und Munster (im Bereich des X. Armeekorps) im Jahre 1893.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Im Jahre 1893 sind bei der Infanterie-Schießschule drei Informationskurse für je 22 Oberstlieutenants und Majors und ein Informationskursus für 30 Regiments-Kommandeure und im Range gleichstehende Stabsoffiziere abzuhalten.

An Lehrkursen finden im Jahre 1893 bei der Infanterie-Schießschule vier statt. Zu jedem sind 60 Hauptleute und 30 Lieutenants zu kommandiren.

An Unteroffizier-Uebungskursen ist im Jahre 1893 je einer bei der Infanterie-Schießschule und auf den Truppen-Uebungsplätzen bei Arys und bei Munster mit insgesammt 420 Unteroffizieren abzuhalten.

Als Hülfslehrer dürfen Lieutenants bis zur Zahl von 12 herangezogen werden.

Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Auch ermächtige Ich dasselbe, unter Umständen eine Erhöhung der für die Kurse festgesetzten Theilnehmerzahl eintreten zu lassen.

Neues Palais, den 29. Dezember 1892.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Bekleidung und Ausrüstung der Stabswachen ꝛc.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme ich, daß die Stabswachen und die Stabsordonnanzen für den Kriegsminister, für den Chef des Generalstabes des Feldheeres und für die Etappen-Inspektionen im Mobilmachungsfall die Bekleidung und Ausrüstung derjenigen Truppentheile tragen, von welchen sie abgegeben sind, sowie daß die Trainsoldaten der nichtregimentirten Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten am Waffenrock und Mantel die Abzeichen derjenigen Infanterie-Truppentheile führen, welchen sie zur Einkleidung zugewiesen sind.

Offiziere und Mannschaften der Stabswachen sowie die vorerwähnten Stabsordonnanzen legen als Dienstabzeichen Ringkragen nach beifolgenden Proben an.

Die Trainsoldaten nichtregimentirter Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten tragen als Abzeichen am linken Aermel des Waffenrocks und des Mantels, und zwar am Oberarm, eine Binde nach beifolgender Probe.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 29. Dezember 1892.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Kriegsministerium. Berlin, den 30. Dezember 1892.

Anlegen der Schärpe.

Seine Majestät der Kaiser und König haben zu befehlen geruht, daß während der Kaisermanöver sowie bei jedem Dienst in Allerhöchstseiner Gegenwart, sofern nicht für den einzelnen Fall Sonderbestimmung ergeht, von sämmtlichen Offizieren die Schärpe getragen werden soll.

Die gegenwärtigen Vorschriften über das Anlegen der Husarenschärpe bleiben hierbei unberührt.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

v. Kaltenborn.

Kriegsministerium. Berlin, den 3. Januar 1893.

Exerzirpatronen 88 neuer Art.

Es ist eine neue Exerzirpatrone 88 konstruirt worden, deren Hülse mit Längsrillen versehen ist, um sie von der scharfen und der Platzpatrone 88 noch leichter unterscheiden zu können. Die Munitionsfabrik wird nur noch Exerzirpatronen der neuen Art fertigen; die bei den Truppen und den Artilleriedepots befindlichen Exerzirpatronen 88 bisheriger Art sind jedoch aufzubrauchen.

v. Kaltenborn.

Kriegsministerium. Berlin, den 5. Januar 1893.

Ausgabe der „Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie".

Die Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie geht den betheiligten Kommandobehörden in der entsprechenden Anzahl von Abdrücken zu. Mit dem unterm 21. Oktober 1891 — Armee-Verordnungsblatt Nr. 20 — ausgegebenen Entwurf ist nach Vorbemerkung 16 zum Druckvorschriften-Etat von 1888 zu verfahren.

Wegen der Bezugsquellen für magnet-elektrische Maschinen, Tauchelemente und Roburit (Ziffer 66, 68 und 69 der Anleitung) wird auf die Bekanntmachung vom 2. Januar d. Js. (Armee-Verordnungsblatt Seite 16) verwiesen.

Für die Kavallerie wird eine besondere Anleitung nicht ausgegeben; das für das gefechtsmäßige Schießen der Kavallerie Erforderliche ist vielmehr aus der vorliegenden Anleitung für die Infanterie zu entnehmen.

v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Vortrag findet am

Dienstag, den 24. Januar 1893,

dem Tage des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft,

Abends 7 Uhr,

in der Kriegs-Akademie, Dorotheenstraße 58/59, statt.

Vortrag: „1757 und 1866, ein kriegsgeschichtlicher Vergleich", gehalten von Major v. Roeßler, à la suite des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer an der Kriegsakademie.

Anzug: Waffenrock, Epaulettes, Helm.

Gäste können des beschränkten Raumes wegen zum Abendessen nicht zugelassen werden.

Zum 50jährigen Bestehen der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 24. Januar 1893.

Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts bestand hier eine Militärische Gesellschaft, die während ihres kurzen Bestehens viel Segen gestiftet hat. Sie wurde deshalb die Veranlassung zur Gründung der jetzigen, die zugleich auf den gemachten Erfahrungen der älteren fußt. Wir können darum die eine nicht gut von der anderen trennen.

Diese ältere Gesellschaft trat am 2. Juli 1801 zusammen, setzte am 5. Januar 1803 ihren Stiftungstag auf den 24. Januar fest. Sie ging aus neun Mitgliedern hervor und wuchs bis zu 188. Sie entwickelte eine seltene Thätigkeit und leistete Erfolgreiches, wie die fünf Bände der Denkwürdigkeiten der Militärischen Gesellschaft, die sie während der Zeit drucken ließ, ergeben.

Gegenseitige Belehrung in allen Zweigen der Kriegswissenschaften war Zweck der Gesellschaft; Mitglieder durften nur Preußische Offiziere und solche Preußische Civilpersonen werden, die mit dem Militär in unmittelbarer Verbindung standen.

Unterhaltungen und Vorlesungen fanden wöchentlich einmal statt. Es wurden Aufsätze, Beantwortungen gestellter Fragen, Rezensionen und Anzeigen zum Vortrage gebracht; es wurde auch mitunter die Geschichte ganzer Feldzüge vorgetragen, und der Druck der als gut erkannten Aufsätze beschlossen. Ein Friedrichsd'or Eintrittsgeld, sowie ein monatlicher Beitrag von einem Thaler, für Auswärtige von einem halben Thaler, sicherten das Bestehen der Gesellschaft und gaben bei der lebhaften Betheiligung seitens der Offiziere ihr nicht allein die Mittel an die Hand, ihre Denkwürdigkeiten drucken, sondern auch Preise für eingesandte Arbeiten ertheilen und Bücher und Karten anschaffen zu können. Die während ihres Bestehens angesammelte Bibliothek ist später Eigenthum des großen Generalstabes geworden.

Die für die Gesellschaft leitenden Gedanken, faßte

Seine Excellenz der Generallieutenant v. Rüchel in seiner Festrede am ersten Stiftungstage etwa dahin zusammen, daß Vervollkommnung Hauptaufgabe des Menschen sei, der Mensch durch Erweiterung seiner Kenntnisse vollkommener, besser aber und nutzbarer durch die richtige Anwendung derselben zum allgemeinen Wohl werde. Darum habe auch der Soldat, insbesondere der Offizier, der Führer, nach Vervollkommnung in seinem Wirkungskreise zu streben, „denn der Krieg ist ein Uebel, aber die Kunst zu kriegen Wohlthat für das Menschengeschlecht." Demnächst wies der General darauf hin, auf welcher Stufe der Krieg jetzt stände, wie diese Kunst erlernt sein wolle und was die Gesellschaft bisher geleistet habe, um sich diese Kunst anzueignen.

Darauf nahm Oberst v. Scharnhorst das Wort und sagte: „Der Offizier lernt im Frieden wenig von dem, was er im Felde als Stabsoffizier und höherer Offizier wissen und verrichten muß, so daß Friedrich der Große das Studium der Kriegsgeschichte vorzugsweise empfahl. Ein isolirtes Studium leidet an Einseitigkeit in der Ansicht und an Ermüdung in der Nachforschung. Darum ist eine Vereinigung zum Studium ersprießlich, weil durch die gegenseitige Belehrung die eigene Bildung am sichersten gefördert wird." Der deshalb eingeschlagene Weg zur Unterhaltung und Belehrung scheine der richtige gewesen zu sein und habe sich dabei herausgestellt: Nichts sei nothwendiger und richtiger, als, daß keine Zusammenkunft ohne eine Vorlesung über einen militärischen Gegenstand stattfindet und da es bis jetzt an wesentlich guten Ausarbeitungen für diesen Zweck nicht gemangelt habe, so ständen die Leistungen der Gesellschaft keiner militärischen Schrift nach.

Im darauffolgenden Jahre spricht sich der Oberst dahin aus, „daß die Liebe zu den Wissenschaften die Gesellschaft bisher geleitet habe, doch sichere dies ihr Bestehen nicht genügend, da alle gelehrten Gesellschaften bald nach ihrer Entstehung den höchsten Grad ihrer Thätigkeit und Achtung erlangten und dann sanken." Gegenmittel seien daher nothwendig, und lägen diese vorzugsweise in dem wirklichen Werthe der gefertigten Aufsätze. Doch die Erfahrung lehre, daß nur im Anfange sehr gute Aufsätze geliefert würden, dann aber das Interesse nachlasse. Fragen, die eine kürzere Abhandlung über den betreffenden Gegenstand bezweckten, hätten anfangs einen guten Erfolg gehabt, wären aber später unbeantwortet geblieben. Die Rezensionen hätten, da sie nur das Neueste besprochen, einen gleich günstigen Erfolg gehabt. Die Bearbeitung der Geschichte eines Feldzuges sei ein vorzügliches Mittel zur bleibenden Belehrung, nur müssen Wiederholungen vermieden werden. Die Preisaufgaben haben mehrfach ihren Zweck erfüllt, doch ist über manche derselben nur eine einzige Schrift eingelaufen.

Während die Gesellschaft im besten Emporblühen begriffen war und ihre ganze Willenskraft zum Wohle des Vaterlandes entfaltete, bereiteten die politischen Verhältnisse plötzlich ihrer Thätigkeit ein leider nur zu rasches Ende. Am 24. April 1805 hielt sie ihre letzte Sitzung ab.

Bereits in den zwanziger Jahren ging man damit um, diese Gesellschaft aufs Neue ins Leben zu rufen. Allein erst im Jahre 1841 gelang es Seiner Durchlaucht dem Generalmajor Fürsten Wilhelm Radziwill, mehrere gleichdenkende Offiziere um sich zu versammeln, um einen derartigen Verein zu gründen.

Der Fürst erließ unterm 30. Dezember 1841 eine Denkschrift, in welcher er die leitenden Grundgedanken zur Bildung einer Militärischen Gesellschaft entwickelt und die Generale und Regimentskommandeure von Berlin auffordert, an einer am 14. Januar 1842 abzuhaltenden Konferenz sich zu betheiligen.

Es erschienen im Ganzen 42 Personen, die den Generalmajor Fürst Radziwill, Generallieutenant v. Roeder, Generallieutenant v. Diest, Generalmajor v. Selasinsky und den Major v. Studnitz (eine Haupttriebfeder des Ganzen) erwählten, um die Statuten für den Verein zu entwerfen. Letztere wurden nach mehreren Berathungen am 24. März veröffentlicht und erhielten durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre Potsdam, 30. April 1842, die nachträgliche Bestätigung, nachdem der Kriegsminister v. Boyen dem Fürsten Radziwill schon am 11. April mitgetheilt hatte, daß Seine Majestät der König nicht allein die Statuten der Militärischen Gesellschaft genehmigt, sondern sich auch geneigt erklärt hätten, das Protektorat anzunehmen.

Durch den am 2. Januar 1861 erfolgten Tod Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. ist die Stellung eines Protektors erloschen, da seitdem die Herrscher der Militärischen Gesellschaft die Gnade erwiesen haben, ihr als wirkliche Mitglieder beizutreten.

Am 31. Oktober 1842 hielt die neue — unsere jetzige — Militärische Gesellschaft ihre erste Sitzung, welche Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Preußen, der Prinz Albrecht von Preußen und der Prinz August von Preußen mit ihrer Gegenwart beehrten. Seine Durchlaucht der Fürst Radziwill wurde leider durch Krankheit behindert, der Sitzung beizuwohnen, was um so mehr bedauert wurde, da derselbe als Stifter der Gesellschaft angesehen werden muß. Es waren im Ganzen 158 Mitglieder versammelt.

Seine Excellenz der Kriegsminister v. Boyen hielt als Präsident der Gesellschaft die Eröffnungsrede, worin er die Zwecke der Gesellschaft näher erörtete, durch Vorträge das Studium der Kriegswissenschaft zu erleichtern und zu befördern und gleichzeitig das kameradschaftliche Band enger zu knüpfen.

Im Verlauf seines Vortrages stellte er Betrachtungen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft an und bemerkte, wie schon früher in Preußen ein ähnlicher Verein, aus ehrenfesten Männern bestehend, wissenschaftliche Zwecke gefördert habe, wie die langen Friedensjahre auf die Nothwendigkeit hinweisen, die Erfahrungen der noch in der Armee dienenden, kriegserfahrenen Offiziere sorgfältig zu pflegen und zu benutzen, damit Theorie und Praxis Hand in Hand gingen und Erstere sich nicht in unhaltbaren Hypothesen verliere; wie endlich der gestiftete Nutzen dieser Gesellschaft in den nächsten Kriegen hervortreten und zur Verherrlichung des Vaterlandes beitragen würde.

Es ist hier nicht die Stelle, zu untersuchen, inwieweit die Militärische Gesellschaft sich rühmen darf, zu den glänzenden Erfolgen der späteren Kriege beigetragen zu haben; doch hat gewiß so mancher junge Offizier aus den Vorträgen der Militärischen Gesellschaft Anregung zu weiterem Studium empfangen und dadurch den Grund zu Dem gelegt, was er später geworden ist. Die alten Mitgliederverzeichnisse enthalten manchen Namen, der in den letzten Kriegen an führender Stelle geglänzt hat.

Aus kleinen Anfängen durch mannigfache Wechselfälle und schwere Zeiten, denen sie zu erliegen drohte, hat die Gesellschaft sich immer wieder erholt und weiter entwickelt.

Besonders schlimm stand es um sie in den Jahren 1848 bis 1852. Nachdem am 25. November 1847 der letzte Vortrag gehalten war, fanden im Winter 1847/48 nur noch drei kameradschaftliche Versammlungen statt — die letzte am 2. März 1848 —, jedoch ohne Vorträge. Man kam zusammen, um in dieser unruhigen bewegten Zeit sich gegenseitig Mittheilungen zu machen und politisch Neues zu hören. Erst am 12. Dezember 1849 war wieder die erste Versammlung. Das Fortbestehen der Gesellschaft war ernstlich in Frage gestellt, so daß in dieser Sitzung eine Abstimmung darüber stattfinden mußte. Es dauerte bis zum Winter 1852/53, ehe wieder von einem Gedeihen der Gesellschaft gesprochen werden konnte.

Im Winter 1853 wurde der Beschluß gefaßt, die Stiftung der Gesellschaft alljährlich festlich zu begehen, und nach dem Beispiel der älteren Gesellschaft wurde der 24. Januar, der Geburtstag des großen Königs, zum Stiftungstag gewählt. Seitdem wird fast immer der Vortrag an diesem Tage wie übrigens auch schon in den Jahren 1852 und 53, über ein auf Friedrich den Großen bezügliches Thema gehalten.*)

In Gemäßheit obigen Beschlusses rechnet also die Militärische Gesellschaft ihr Bestehen nicht vom 31. Oktober 1842, sondern erst vom 24. Januar 1843 ab und feierte daher auch am 24. Januar 1868 ihr 25jähriges Bestehen.

Seine Majestät der König sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, Prinz Carl, Prinz Friedrich Karl, Prinz Albrecht Sohn und Prinz Adalbert geruhten, die 272 Mitglieder und Gäste starke Versammlung durch ihre Gegenwart zu beehren.

Die Festrede hielt der damalige Direktor der Gesellschaft Generallieutenant v. Etzel, den Vortrag Oberst Kloß, Inspekteur der IV. Pionierinspektion über „Friedrich der Große als Ingenieur."

Heute nun blicken wir auf weitere 25 Jahre zurück, und freuen uns der weiteren Entwicklung, welche die Gesellschaft auch in diesem Zeitraum genommen hat. Mit der erfreulichen Zahl von 893 Mitgliedern begeht sie heute die 317. Versammlung.

In jedem Winter werden unter reger Betheiligung etwa sieben Vorträge gehalten, welche den verschiedensten Gebieten des militärischen Lebens und der Kriegsgeschichte entnommen werden. Dank der günstigen Vermögenslage ist die Gesellschaft alljährlich im Stande, einer Anzahl Herren, welche Vorträge halten wollen, Reisebeihilfen zu gewähren zur genaueren Erkundung des in Frage kommenden Geländes u. s. w. Auch wird eine große Zahl von Vorträgen gedruckt und unentgeltlich an die Mitglieder vertheilt. Nicht unerwähnt mögen noch bleiben die kameradschaftlichen Vereinigungen nach den Vorträgen, in welchen man manche Erinnerung an alte Zeiten auffrischt, neue Beziehungen für's Leben anknüpft. Jeder, der daran Theil genommen hat, wird noch oft gern daran zurück denken.

Möge die Militärische Gesellschaft weiter gedeihen wie bisher und möge sie, an den alten Grundsätzen festhaltend, fortfahren zu wirken zum Segen des Heeres, zu Nutz und Frommen des Vaterlandes.

*) Eine Zusammenstellung dieser Vorträge sowie ein namentliches Verzeichniß der Mitglieder ist einem etwas ausführlicheren Rückblick beigefügt, welcher am 24. Januar an die Mitglieder vertheilt werden soll. Diejenigen Mitglieder, welche ihn an diesem Tage nicht erhalten, können ihn sich später von dem Geschäftsführer erbitten.

Von der Argentinischen Flotte.

Trotz ihrer ungünstigen Finanzlage vermehrt die Argentinische Republik ihre Flotte stetig und in neuerer Zeit sehr erheblich. Da es im Lande an Einrichtungen zum Bau von Kriegsschiffen 2c. fehlt, so bezieht sie dieselben aus England, und zwar Panzerfahrzeuge und Torpedobootsjäger von den Gebrüdern Laird in Birkenhead bei Liverpool, Kreuzer von Armstrong, Mitchell & Co. zu Elswick bei Newcastle, Torpedoboote von den bekannten Firmen Yarrow und Thornycroft.

Von Elswick ist im August vorigen Jahres der (durch ein Panzerdeck) geschützte Kreuzer „25 de Mayo" nach Buenos Ayres übergeführt worden, ein verbesserter „Piemonte", der seiner Zeit durch seine Schnelligkeit von mehr als 22 Knoten und schwere Bewaffnung mit 12 Schnellfeuerkanonen von 12 bis 15 cm und 20 Revolverkanonen 2c. allgemeines Aufsehen erregte. „25 de Mayo", ein Schiff von 3200 Tonnen Gewicht, führt zwei 21 cm Kanonen im Bug und Heck mit einem Feuerbereich von 270°, acht 12 cm Schnellfeuerkanonen in der Breitseite mit 120° bis 135° Gefechtsfeld und 24 leichte Schnellfeuerkanonen, außerdem drei Torpedorohre in Bug und Breitseite für 457 mm kalibrige Torpedos. Bei künstlichem Luftdruck hat er bei 13 800 Pferdestärken 22,4 Knoten, bei der sechsstündigen Probe mit natürlichem Zuge und 8700 Pferdestärken 21,2 Knoten Fahrt gemacht. Mit dem großen Kohlenvorrath von 600 Tonnen soll er bei voller Kraft und natürlichem Zuge etwa 2000 Seemeilen (3700 km), bei sparsamster Fahrt über 9000 Seemeilen zurücklegen können.

Von derselben Firma soll die Argentinische Regierung unlängst einen noch größeren Kreuzer von 5000 Tonnen mit Bewaffnung für etwa sechs Millionen Mark gekauft haben.

Die Gebrüder Laird haben Argentinien schon im Jahre 1875 zwei Monitors von etwa 1500 Tonnen Gewicht und 3,2 m Tiefgang zum Gebrauch im Flußgebiet des La Plata geliefert, dann im Jahre 1880

das seegehende Panzerschiff „Almirante Brown“ von 4200 Tonnen Gewicht und gegen 14 Knoten Fahrt, welches kürzlich an den Festen zu Ehren des Columbus in Genua und Palos theilgenommen hat. Jetzt hat der Panzer-Widder „Libertad“, eines von zwei durch dieselbe Firma erbauten Schwesterschiffen, ebenfalls für den La Plata und die Küstenvertheidigung bestimmt, seine Probefahrten mit Erfolg beendigt. Da die Konstruktion als wohlgelungen erscheint, so mögen einige Angaben nach der Army and Navy Gazette folgen.

„Libertad“ hat 73,2 m größte Länge, 13,5 m Breite und mit voller Ausrüstung 4 m mittleren Tiefgang bei 2300 Tonnen Gewicht. Das Fahrzeug ist durchweg nach den neuesten Grundsätzen stark gebaut, aus Stahl, mit Doppelboden unter Maschinen- und Munitionsräumen, durch Längs- und Querschotte in 40 wasserdichte Abtheilungen getheilt. Der Panzergürtel, aus 203 mm starkem Verbundpanzer, ist 52,4 m lang und reicht bei 1,52 m Höhe bis 0,6 m (5 cm?) über Wasser; an seinen Enden stehen vorn und hinten Panzerschotten von 203 bezw. 152 mm Stärke. Ueber dem Gürtel, aber der Länge nach über das ganze Schiff reichend, liegt das gewölbte, 25 bis 50 mm starke Panzerdeck, welches die Maschine und Kessel, die Munitionsräume und die Steuervorrichtung nach oben hin schützt. Das darüber befindliche Oberdeck aus Stahlblech mit Teakbeplankung liegt an den Enden 2,9 m über Wasser; es hat keine Verschanzung. In seinem mittleren Theil steht vorn und hinten je ein 46 cm darüber hervorragender fester, kreisrunder Thurm mit 203 mm, unten mit 127 mm Panzer, in dem auf einer Drehscheibe ein Kruppsches 24 cm Geschütz steht. Zwischen beiden Thürmen befindet sich eine Brustwehr, innerhalb deren alle in das Innere des Schiffes führenden Niedergänge liegen. Ueber der Brustwehr ist ein leichtes Deck angebracht, das vorn und hinten je eine Kommandobrücke trägt, die mit zwei 47 mm Schnellfeuerkanonen besetzt ist. Zwischen beiden stehen die sechs Boote des Schiffes, unter der vorderen der mit 102 mm Stahl gepanzerte Kommandothurm mit dem Steuerrade und den Befehlsleitungen. Dahinter erhebt sich der Mast mit zwei Marsen; im oberen sind zwei 37 mm Schnellfeuerkanonen aufgestellt, im unteren ein elektrischer Scheinwerfer.

Die Bestückung setzt sich im Ganzen zusammen aus: zwei 24 cm Kanonen von Krupp, vier 12 cm Schnellfeuerkanonen von Armstrong, vier 47 mm und vier 37 mm Maxim-Nordenfelt-Kanonen, wozu noch Torpedorohre von 46 cm Kaliber kommen. Die von Armstrong gelieferten Laffeten gestatten 40° Erhöhung. Die Aufstellung der Geschütze ist derartig, daß für Bug- und Heckfeuer ein 24 cm, zwei 12 cm und zwei 47 mm Kanonen, für Breitseitfeuer zwei 24 cm, zwei 12 cm und zwei 47 mm Kanonen verfügbar sind.

Zwei senkrechte Verbundmaschinen, welche Dampf aus zwei Doppelendkesseln für 10,6 kg Druck auf den Quadratcentimeter mit je vier Feuerungen erhalten, treiben zwei dreiflügelige Schrauben aus Bronze. Bei den jedesmal vier Stunden dauernden Probefahrten wurden mit natürlichem Zuge bei 2103 Pferdestärken 13,2 Knoten Fahrt erzielt, bei künstlichem Luftdruck von ungefähr 25 mm Wassersäule und 2781 Pferdestärken 14,2 Knoten; kein Kesselrohr war dabei leck geworden.

Die Manövrirfähigkeit befriedigte durchaus, und das Schiff zeigte sich auch bei See querein sehr stetig, für den Gebrauch der Geschütze also vortrefflich. — Alles in Allem scheint dasselbe eine sehr gelungene Leistung zu sein.

Einschließlich dieser beiden Schwesterschiffe zählt die Argentinische Flotte jetzt: ein Panzerschiff „Almirante Brown“, 2 Panzerfahrzeuge „Libertad“ und „Independencia“, 2 Monitors, 5 geschützte Kreuzer, 1 Torpedobootsjäger (ein anderer ist am 9. Juli v. Js. in schwerem Wetter auf See gesunken, weil das Personal das Fahrzeug nicht zu behandeln verstand), 7 Kanonenboote, 15 Torpedoboote erster und 10 solche zweiter Klasse einige Avisos, Transportdampfer 2c.

Ferner ist nach einem Bericht des Nordamerikanischen Admirals Walker nicht weit von Buenos Ayres ein neuer Hafen La Plata mit Trockendock u. s. w. gebaut, in den dessen Flaggschiff, der große 5,8 m tiefgehende „Chicago“, in diesem Frühjahr glatt ein- und auslaufen konnte; oberhalb der Hauptstadt in flachem Wasser ist ein Torpedodepot angelegt. Das Urtheil des Admirals über die Argentinische Marine lautet durchweg lobend.

Mag dies Urtheil auch etwas rosenfarben gehalten sein, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß in der Argentinischen Republik, sofern die Verhältnisse einigermaßen stetige bleiben, eine im Vergleich zu früher wohl zu beachtende Seemacht entsteht, namentlich für denjenigen, dessen Operationsbasis Tausende von Seemeilen entfernt ist.

Kleine Mittheilungen.

Bulgarien. Auf dem Schießplatz von Utsch-Bunar bei Sofia haben am 13. und 14. Oktober 1892 Probeschießen mit einer 47 mm Schnellfeuerkanone und einer Mitrailleuse, beide nach dem System Skoda, stattgefunden. Mit der Ersteren gaben Bulgarische Unteroffiziere, die das Geschütz zum ersten Mal bedienten, in 1½ Minute 20 Schuß ab, welche sämmtlich das 400 m entfernte Ziel trafen; auch die Mitrailleuse funktionirte, nachdem durch den Monteur einige anfangs sich zeigende Störungen beseitigt waren, zur Zufriedenheit. Dem Verschluß wird große Solidität und leichte Handhabung nachgerühmt; an Einfachheit soll er den Grusonschen übertreffen.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 32/1892.)

Frankreich. Der von den Majors Renard und Krebs vor etwa zehn Jahren konstruirte lenkbare Luftballon „La France“, der mit einer Maschine von etwa zehn Pferdekräften ausgerüstet war, hatte vom August 1884 bis September 1885 von der militärischen Luftschifferanstalt Chalai-Meudon aus sieben Aufstiege gemacht, und bei fünf davon war es gelungen, ihn wieder nach dem Ausgangspunkte zurückzubringen. Dabei hatte der Ballon sich bis zu einer Windstärke von 6 m in der Sekunde noch als lenkbar erwiesen oder richtiger, er hatte eine über die Geschwindigkeit des Windes hinausgehende eigene Bewegung in der von dem Leiter gewünschten Richtung bewahrt; die Erfinder erkannten es jedoch an, daß dies für die militärische Praxis nicht genüge, weil der Ballon,

um nicht feindlichen Geschossen ausgesetzt zu sein, zu einer bedeutenden Höhe steigen muß, die Windstärke in den höheren Schichten aber oft größer ist, als in den unteren. Eine Eigenbewegung von 10 m in der Sekunde (bei Windstille) wurde für nöthig gehalten, wozu „La France" einer mehr als dreimal so starken Maschine bedurft hätte. Jetzt ist es nun nach siebenjähriger emsiger Arbeit dem Major Renard gelungen, eine noch stärkere Maschine zu konstruiren, für die in Chalai-Meudon ein neuer, größerer Ballon, „Général Meunier" genannt, gebaut wird; er soll im April d. Js. fertig sein. Aller Geheimhaltung ungeachtet ist darüber das Folgende bekannt geworden. Der Ballon ist cigarrenförmig und hat eine Länge von nicht weniger als 70 m bei 13 m größtem Durchmesser; die Gondel oder der Korb ist aus Bambus und Stahl gefertigt. Die Maschine, eine Gasmaschine, soll 45 Pferdekräfte entwickeln und damit dem Ballon eine Geschwindigkeit von 11,1 m in der Sekunde oder von 40 km in der Stunde geben, und zwar 8 bis 10 Stunden lang, so daß bei Windstille eine Strecke von 320 bis 400 km über den Erdboden hin zurückgelegt werden könnte. Dabei soll die Maschine nicht mehr als 1400 kg wiegen, wonach bloß 31,1 kg Gewicht auf die Pferdekraft kämen. Als Treibmittel dient eine Schraube, die am vorderen Ende angebracht ist und den Ballon somit eigentlich nicht treibt, sondern zieht; hinten sitzt das Steuer. Zum Einhalten der Richtung, das im Luftballon bei unsichtiger Luft besondere Schwierigkeit bietet, soll ein neuer, von Gaston Trouvé (?) erfundener Kompaß dienen, der auf dem Prinzip des Gyroskops beruht.

(Nach Englischen Zeitschriften.)

— Die Theilnahme an den Rennen der Société hippique française zu Bordeaux, Paris, Nantes, Lille, Vichy und Nancy im Jahre 1893 ist den Offizieren der Kavallerie und der Artillerie vom Kriegsminister unter den nämlichen Bedingungen gestattet worden, deren Erfüllung im vergangenen Jahre vorgeschrieben war (vergl. Militär-Wochenblatt 1892, Sp. 1340). In gleicher Weise ist wiederum erlaubt worden, daß von einer jeden Kavallerie- und Artilleriebrigade ein Offizier sich bei den Hauptrennen zu Paris an dem Bewerbe um den großen Preis betheiligen darf.

(La France militaire Nr. 2603/1892.)

— Torpedoboote mit Petroleum heizen zu wollen, hat die zuständige Behörde aufgegeben, nachdem Versuche, welche durch eine damit beauftragte Kommission auf der Rhede zu Toulon vorgenommen worden sind, die Feuergefährlichkeit einer solchen Anordnung bewiesen haben. Bei den Versuchen wurden auf 100 m aus einem 47 mm Schnellfeuergeschütze zwölf Schüsse auf eine die Bootswand darstellende Deckung aus Eisenblech abgegeben, hinter welcher zehn mit Petroleum gefüllte Behälter aufgestellt waren. Das Ergebniß des Versuches war, daß von den zehn Behältern acht Feuer fingen.

(La France militaire Nr. 2603/1892.)

Italien. Im Jahre 1893 können Anmeldungen zum Eintritt als gewöhnlicher Freiwilliger (im Gegensatz zum Einjährigen) vom 1. Januar an erfolgen; vom 1. Mai bis zum 31. Oktober, d. h. während der Zeit der Maximalstärke, dagegen nicht. Jedes Regiment der Infanterie, der Bersaglieri, der Artillerie und des Genie kann deren zehn annehmen, die Alpini und die Kavallerie dagegen eine unbeschränkte Zahl. Der Vortheil besteht im Allgemeinen nur in der Wahl des Truppentheiles; nur bei der Kavallerie brauchen seit vorigem Jahre die freiwillig Eintretenden bloß drei Jahre aktiv zu dienen, wie bei den übrigen Waffen, während die zur Kavallerie Ausgehobenen vier Jahre bei der Fahne bleiben müssen. Es herrscht also genau das umgekehrte Verhältniß wie bei uns, was auf geringe Lust der Bevölkerung zum Reiterdienst schließen läßt. Es ist sogar den schon Ausgehobenen des Jahrganges 1872 gestattet, sich bis zum Einberufungstermin (1. März 1893) durch freiwillige Meldung zur Kavallerie diesen Vortheil zu sichern. Die auf Avancement Dienenden müssen bekanntlich in die Plotoni allievi sergenti eintreten. (Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 101/1892, Sp. 2587, wobei bemerkt werden mag, daß in der bezüglichen Mittheilung die Zahl der Kavallerieregimenter mit Plotoni allievi sergenti — 7 — versehentlich fortgeblieben ist.)

— Das permanente Geschwader, welches am 11. Dezember im Hafen von Neapel vor Anker ging, hat bis auf Weiteres folgende Zusammensetzung: 1. Division: Panzerschiff „Morosini", Admiralschiff des Geschwaderchefs Vize-Admirals Noce, Widderschiff „Affondatore", Torpedo-Aviso „Saetta". 2. Division: Torpedowidder „Vesuvio", Flaggschiff des Kontre-Admirals Acinni, Torpedowidder „Piemonte", Torpedokreuzer „Partenope". 3. Division: Torpedowidder „Etna", Flaggschiff des Kontre-Admirals Turi, Torpedokreuzer „Monzambano", Torpedoboote 114, 115, 132, 133, Cisternschiff „Tevere".

(L'Italia militare Nr. 146/1892.)

Inhalt der Nummer 1 des Armee-Verordnungsblattes vom 18. Januar 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 6.

// 1

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

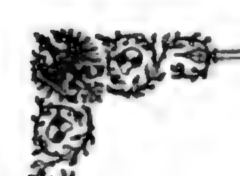
Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 7. Berlin, Mittwoch den 25. Januar. 1893.



Kaisers Geburtstag.

Seine Majestät der Kaiser — Hurrah! So schallt es am 27. Januar in den Fürstenschlössern, aus den Fronten der Regimenter, in den Häusern und Hütten der königstreuen Bürger.

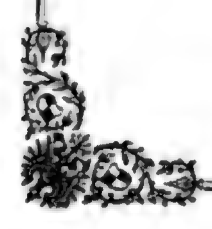
Das vergangene Jahr ist für unser Herrscherhaus ein besonders gesegnetes gewesen. Der Schaar von Söhnen hat sich eine liebliche Tochter zugesellt, und eben in diesen Tagen vollzieht sich erneut die Verbindung des Hohenzollernstammes mit einem anderen edlen Deutschen Fürstengeschlecht. An diesem Glück nimmt nicht nur die engere Herrscherfamilie Theil, mit ihr empfindet es auch die weitere Familie unserer Soldatenkönige, die Armee.

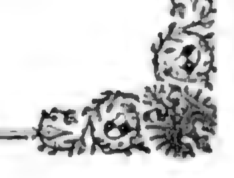
Dieselbe sieht auf des Kriegsherrn Geheiß einer Umformung und Erweiterung von einer Tragweite entgegen, wie sie seit langer Zeit nicht an sie herangetreten ist. Die Militär-Vorlage soll das Heer so stark und tüchtig machen, daß wir die herrschende Stellung behaupten können, die der alte Heldenkaiser mit seinem Kanzler und seinem Schlachtendenker dem Deutschen Reiche zugewiesen hat. Für das Heil des Vaterlandes und für das Wohl des Heeres hat unser Kaiser darin scharfen Blickes und festen Willens gesorgt; an uns ist es, seine Weisungen auszuführen und den Gedanken vom Volke in Waffen weiter zu entwickeln.

Das Offizierkorps, immerdar eine Hauptstütze des Hohenzollernthrones, hat seine Kraft daranzusetzen, daß mit seiner Erweiterung die innere Erstarkung Hand in Hand geht; seine Tüchtigkeit bleibt für den Werth des Heeres entscheidend. Echt und recht zu bleiben wie zur Zeit Wilhelms des Siegreichen, sei unser Gelöbniß zu Kaisers Geburtstag:

Die Deutschen Off'ziere,
Die Rufer im Streit,
Erzieher des Volkes,
Sind allzeit bereit

Mit Gott für den Kaiser,
Des Deutschen Reich's Ehr',
Zu steh'n und zu fallen:
Des Thron's beste Wehr!





Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Januar 1893.

v. Heydebreck, Sek. Lt. a. D., früher im Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 26. Januar d. Js. in der Armee, und zwar als Sek. Lt. bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, angestellt.

Berlin, den 21. Januar 1893.

Schlüter, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, vom 1. Februar d. Js. ab auf sechs Monate zur Gestüts-Verwalt. kommandirt.

Berlin, den 22. Januar 1893.

Bronsart v. Schellendorff, Gen. der Inf. und kommandirender General des X. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. und gleichzeitig à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89 gestellt; auch ferner in der Anciennetätsliste der Generalität zu führen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 19. Januar 1893.

Kirchner, Oberstlt. a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im damaligen 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, mit seiner Pension,

Sellmer, Major a. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, mit seiner Pension, — zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 14. Januar 1893.

Dr. Brieger I., Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk I. Breslau, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Berlin, den 19. Januar 1893.

Dr. Bliesener, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg. (2. Hess.) Nr. 14,

Dr. Moriz, Stabs- und Bats. Arzt vom Pommer. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6;

die Unterärzte:

Dr. Eggel vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pommer.) Nr. 9, unter gleichzeitiger Versetzung zum Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Dr. Franz vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Dr. Gotthold vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, unter gleichzeitiger Versetzung zum Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannover.) Nr. 10;

die Unterärzte der Res.:

Kohts, Dr. Hertzfeld vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Romey vom Landw. Bezirk Osterode,
Dr. Leiser vom Landw. Bezirk Stolp,
Matusch vom Landw. Bezirk Bitterfeld,
Dr. Pütz vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Hennig vom Landw. Bezirk Freistadt,
Dr. Gisevius vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Steinkopf vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Schild vom Landw. Bezirk Bitterfeld,
Urbanowicz vom Landw. Bezirk Rawitsch,
Dr. Henkel vom Landw. Bezirk Lauban,
Schubert vom Landw. Bezirk Rawitsch,
Dr. John vom Landw. Bezirk Schweidnitz,
Dr. Goldschmidt vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Straehler vom Landw. Bezirk Potsdam,
Dr. Illner vom Landw. Bezirk Oppeln,
Hubrich vom Landw. Bezirk Glogau,
Rosner vom Landw. Bezirk Wohlau,
Wolff vom Landw. Bezirk Gleiwitz,
Dr. Tornier vom Landw. Bezirk Essen,
Dr. Viering vom Landw. Bezirk Siegen,
Dr. Peren vom Landw. Bezirk Montjoie,
Dr. Reuter vom Landw. Bezirk Bonn,
Roßmann vom Landw. Bezirk Neuß,
Ronde vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Pohl vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Vardey vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Hoogmann vom Landw. Bezirk Köln,
Dr. Fuchs vom Landw. Bezirk Jülich,
Dr. Herbel vom Landw. Bezirk Oberlahnstein,
Dr. Stern vom Landw. Bezirk Altona,
Dr. Wulf vom Landw. Bezirk Rendsburg,
Seidler vom Landw. Bezirk Göttingen,
Fricke vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Reimers vom Landw. Bezirk Hamburg,
Schroeder vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Minden,
Dr. Seeger vom Landw. Bezirk Potsdam,
Dr. Willgerodt vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. van Nes vom Landw. Bezirk Hannover,
Haake vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Golliner vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Regenbogen vom Landw. Bezirk Lingen,
Dr. Klingelhöfer vom Landw. Bezirk Marburg,
Simon vom Landw. Bezirk Mainz,

Dr. Schrank vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Colombara, Dr. Katz vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Rothfuchs vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Reißner vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Bucherer, Zimmermann vom Landw. Bezirk Freiburg,
Ludwig vom Landw. Bezirk Straßburg;
die Unterärzte der Marine-Ref.:
Dr. Bock, Sprengel, Reintjes, Dr. Sick vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Schubert, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Teltow, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Dunbar, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, früher Assist. Arzt 1. Kl. bei dem 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, im aktiven Sanitätskorps, und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 2. August 1890 bei dem Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, wiederangestellt.
Dr. Pfuhl, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, als Garn. Arzt nach Hannover,
Baehr, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, als Abtheil. Arzt zur 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Dr. Bieck, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, zum Kadettenhause in Cöslin, — versetzt.
Dr. Ruprecht, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Paeprer, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Feld-Art. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, mit Pension,
Dr. Jockwer, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Neuß,
Dr. Brill, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk II. Cassel,
Dr. Killian, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Molsheim, — der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 20. Januar 1893.

Kitz, Div. Auditeur der 34. Div., vom 1. Februar d. Js. ab zur 2. Garde-Inf. Div. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Januar 1893.

Auracher, Major bisher à la suite des 2. Inf. Regts. Kronprinz und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, auf die erste Hauptmannsstelle im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold versetzt.

Durch Verfügung der Inspektion der Fuß-Artillerie.

Merkl, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Augsburg, kommandirt beim Filial-Art. Depot Lechfeld, zum Hauptlaboratorium,
Ruß, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Hauptlaboratorium, zum 2. Fuß-Art. Regt.,
Schreiber, Feuerwerkslt. vom 2. Fuß-Art. Regt., zum Art. Depot Augsburg, unter Kommandirung zum Filial-Art. Depot Lechfeld, — versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 13. Januar 1893.

Bräutigam, Sek. Lt. vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Raschbacher, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zum 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, — beide im Ref. Verhältniß, versetzt.
Jäger (Regensburg), Sek. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, zum Pr. Lt.;
die Vizefeldwebel bezw. Vizewachtmeister:
Kraus (I. München) im Inf. Leib-Regt.,
Frhr. v. Liebig (I. München), Port. Fähnr. im 1. Inf. Regt. König,
Edler v. Stockhammern, Dimroth (I. München) im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Gummer (Bamberg) im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,
Clarner, Diehm (Ingolstadt) im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Krauß (I. München) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Mayer (I. München), Brunner (Landshut) im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Schickendantz (Kaiserslautern) im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Riederer, Keßler (I. München) im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Pracher (I. München) im 1. Train-Bat., — zu Sek. Lts. der Ref.,
Hey (I. München), Vizefeldw. bei der Inf., zum Sek. Lt. der Landw. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Januar 1893.

Weinzierl, Major vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 13. Januar 1893.

Dessauer (Aschaffenburg), Pr. Lt. von der Landw. Kav. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,

Scheibenbogen (Amberg), Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. Januar 1893.

Kemmler, Assist. Arzt 2. Kl. vom 17. Inf. Regt. Orff, zur Res. des Sanitätskorps,

Dr. Schanzenbach (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 17. Inf. Regts. Orff, — versetzt.

Kullmer (Ludwigshafen), Dr. Sielmann (Würzburg), Dr. Vanholzer (Augsburg), Dr. Stiller, Dr. Krummacher (I. München), Dr. Ritter und Edler v. Peßl (Dillingen), Dr. Rogler, Dr. Aurnhammer, Dr. Dreysel, Pingen, Dr. Reußner, Dr. Pistor, Dr. Veith (I. München), Gerber (Augsburg), Stabel, Neumayer, Dauß, Schmidtlein (I. München), Mohr (Würzburg), Dr. Schild (I. München), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 14. Januar 1893.

Weiß, Unter-Veterinär des 4. Feld-Art. Regts. König, zum Veterinär 2. Kl. in diesem Truppentheil befördert.

Ordens-Verleihungen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Orden 2c. zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Premierlieutenant Höhn des 2. Feld-Art. Regts. Horn, kommandirt zum Generalstabe;

der Großherzoglich Sächsischen Jubiläums-Medaille:

dem Stabsarzt der Res. Dr. Rauch (Bamberg);

des Groß-Komthurkreuzes des Königlich Griechischen Ordens des Erlösers:

dem Generalmajor a. D. Frhrn. v. Hartmann;

des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Militär-Rechnungskommissär a. D. Weymann.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:

dem Obersten à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt nach Preußen als Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 15 v. Bayer-Ehrenberg,

dem Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes, kommandirt nach Preußen als Chef des Generalstabes II. Armeekorps Stohrer;

der Großherzoglich Badischen silbernen Verdienst-Medaille:

den Vizefeldwebeln in der Schloß-Garde-Komp. Zacherle, Greiner und Jäger;

des Kaiserlich Oesterreichisch-Ungarischen Ritter-Ordens vom goldenen Vließe:

dem Rittmeister und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit;

des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generallieutenant z. D. Grafen v. Zeppelin.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Premierlieutenant Karl Grafen Fugger v. Glött und dem Sekondlieutenant Eberhard Grafen Fugger v. Glött, beide im Inf. Leib-Regt., das Tragen des Matrikelzeichens als Tyroler Adeliger Landmann zu genehmigen.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für den Monat November 1892.

1) Bestand am 31. Oktober 1892, bei einer Kopfstärke des Heeres von 435 565 M., 7 701 M. u. 13 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth 12 814 M. u. — Inv.

im Revier 17 187 „ „ 5 „

Summe 30 001 M. u. 5 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 37 702 M. u. 18 Inv.

vom Tausend der Iststärke 88,9 „ „ 111,8 „

3) Abgang:

geheilt . .	22 733 M.	1 Inv.
gestorben .	68 „	— „
invalide . .	374 „	— „
dienstunbrauchbar	677 „	— „
anderweitig .	1 018 „	1 „
Summe	24 870 M.	2 Inv.

4) Hiernach sind:

geheilt 603,0 ‰ der Kranken der Armee und 55,5 ‰ der erkrankten Invaliden,

gestorben 1,8 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 30. November 1892 12 832 M. u. 16 Inv.
vom Tausend der Iststärke 29,5 „ u. 93,2 „

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 8 540 M. und 1 Invaliden,
im Revier 4 292 „ „ 15 „

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 1, Diphtherie 1, Blutvergiftung 3, Unterleibstyphus 11, akutem Gelenkrheumatismus 1, bösartigen Geschwülsten 1, Epilepsie 1, Hirn- und Hirnhautleiden 3, akutem Luftröhrenkatarrh 1, akutem Bronchialkatarrh 1, Lungenentzündung 8, Lungenschwindsucht 11, Herzleiden 1, Magenkrebs 2, Leistenbruch 1, innerem Darmverschluß 2, Blinddarmentzündung 3, Bauchfellentzündung 7, Nierenleiden 2, Mittelrohrentzündung 1, Zellgewebsentzündung 1, Furunkel 1. An den Folgen einer Verunglückung: Hufschlag 2, Sturz vom Pferde 1, Hiebwunde auf den Schädel beim Streit mit Kameraden 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: a. durch Krankheiten 5, b. durch Verunglückung 1, c. durch Selbstmord 17, so daß die Armee im Ganzen 91 Mann durch Tod verloren hat.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Bayerischen Armee für den Monat November 1892.

1) Bestand am 31. Oktober 1892, bei einer Kopfstärke des Heeres von 54 640 M., 24 Inv.
1 020 M. u. 5 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth 1 538 M. u. — Inv.
im Revier 3 365 „ „ — „
Summe 4 903 M. u. — Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 5 923 M. u. 5 Inv.
vom Tausend der Iststärke 108,40 M. u. 208,33 Inv.

3) Abgang:

geheilt . . .	3 706 M.	— Inv.
gestorben . .	8 „	— „
invalide . . .	46 „	— „
dienstunbrauchbar	153 „	— „
anderweitig . .	137 „	— „
Summe	4 050 M.	— Inv.

4) Hiernach sind:

geheilt 683,7 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden,

gestorben 1,35 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 30. November 1892 1 873 M. u. 5 Inv.
vom Tausend der Iststärke 34,28 „ u. 208,33 „

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 1 092 M. u. 3 Inv.
im Revier 781 „ „ 2 „

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Diphtherie 1, Krebsgeschwulst im Mediastinum 1, Hirnhautentzündung 1, akuter Miliartuberkulose 1, chronischer Lungenschwindsucht 3, Zermalmung der linken Niere durch Pferdeschlag 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Verstorbenen ist noch 1 Todesfall durch Krankheit (Epilepsie) vorgekommen, so daß die aktive Armee im Ganzen 9 Mann durch Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 24. Januar.

Alljährlich bei der Wiederkehr des Friedrichstages feiert das Preußische und mit ihm das ganze Deutsche Heer die Erinnerung an die Geburt des großen Königs und die ruhmreiche Zeit, die er heraufführte. Mit stolzer Genugthuung lassen wir Nachlebenden die glänzenden Thaten des Königs und seiner Armeen an unserem geistigen Auge vorüberziehen, in eingehendem Studium suchen wir uns von den Grundsätzen der Fridericianischen Kriegführung Rechenschaft zu geben, und aus ihnen Lehren zu ziehen für die Gegenwart und für die Zukunft. Wenn wir uns aber einerseits an den Großthaten vergangener Tage erheben und andererseits unser militärisches Urtheil an den Erwägungen, Entwürfen und Handlungen König Friedrichs zu bilden suchen — so sollten wir doch niemals vergessen, daß jener Ruhm nicht allein durch die überragende Strategie des Feldherrn erfochten worden ist, sondern vor Allem durch den Geist der Hingebung und des Opfermuthes, den er seiner Armee nicht nur, sondern seinem ganzen Volke einzuhauchen verstand, und daß der Erfolg der Fridericianischen Kriege erkauft worden ist durch ungemessene Opfer an Gut und Blut im Kriege wie auch im Frieden — wir sollten uns dessen um so ernster erinnern, je größer und weittragender die Aufgaben sind, die uns selbst die Gegenwart stellt, und wir sollten vor der Frage nicht zurückschrecken, ob wir heutigen Deutschen diesen Aufgaben in dem Geist gerecht werden, der die Fridericianische Epoche durchweht. Bestehen doch zwischen der heutigen Zeit und der damaligen vielfache Analogien nicht nur in der äußeren Gestaltung der Verhältnisse, sondern in dem Wesen der Dinge.

Wie die heutige Bedeutung Deutschlands aus den Errungenschaften Friedrichs des Großen emporgewachsen ist, so sind auch heute noch die geschichtlichen Aufgaben unseres Vaterlandes, wie sie sich in seinen politischen Zielen verkörpern, die nothwendige Folge seiner historischen Entwickelung.

Deutsche Geistesfreiheit sowie die spezifisch Deutsche Auffassung der sittlichen Zwecke des Menschen auf dem Boden des eigenen Vaterlandes immer weiter zu entwickeln und befruchtend in immer weitere Kreise zu tragen, ohne uns dem berechtigten Einfluß der übrigen Kulturvölker zu verschließen —; um diesem Ziele aber in voller Freiheit nachstreben zu können: Deutschlands politische Macht in Mitteleuropa fest zu gründen, wie einen rocher de bronze, das ist das hohe Ziel, dem wir zustreben müssen. Wie aber die Aufgabe dieselbe geblieben ist, die einst König Friedrich seinem Staate gestellt hat, so verhält es sich auch mit den Mitteln, die uns gegeben sind, um uns diesem Ziele zu nähern. Alles Große wird im Kampfe errungen. Auf jedem Blatte lehrt uns die Weltgeschichte, daß das Schwert von je her der größte Kulturförderer gewesen ist, und daß gerade für Deutschland diese Behauptung besonders zutreffend ist, das braucht wohl kaum erst des Näheren nachgewiesen werden.

Nachdem die Germanen in jahrhundertelangen Kämpfen den größten Theil der alten Welt unterworfen und überall den alternden Völkern frisches Blut und neue Kräfte der Kultur und Civilisation zugetragen hatten, wandten sich die erst durch Germanische Einwirkung zu Macht und Bedeutung gelangten Völker gegen Deutschland selbst zurück und suchten sich der lastenden Suprematie zu erledigen. Romanen und Slaven vor Allem drangen gegen unsere Marken vor und drängten unser Volk in immer engere Grenzen zurück, bis endlich die in sich zerrissene und durch geistige Kämpfe und fortwährende Kriege tief erschütterte Nation ohnmächtig zusammenzubrechen und ihre selbständige Existenz einzubüßen schien.

Im äußersten Nordosten aber unseres Vaterlandes war unterdessen in stetem Kampfe gegen ein rauhes Klima, ein armes genußloses Dasein und vielfach übermächtige Nachbarn ein Volk und ein Staat emporgewachsen, in welchem sich die widerstandsfähigsten und zähesten Eigenschaften des Deutschen Volkes verkörpert zu haben schienen; diesem Staate hatte der große Kurfürst einen einheitlichen Geist und einen starken Bethätigungstrieb einzuhauchen gewußt, seine Nachfolger hatten in dem Geiste des Ahnherrn weiter gewirkt und, indem sie immer höheren Werth auf die Ausgestaltung der Wehrkraft des Landes legten, eine Macht geschaffen, die im Stande war, als alle übrigen Kräfte Deutschlands zu versagen schienen, den Deutschen Namen mit dem Degen aufrecht zu erhalten. So zeigt die Geschichte, daß Preußen-Deutschland die Aufgaben, die ihm die Vorsehung gestellt hat, nur durch fortdauerndes thätiges Ringen, durch opferfreudigen Kampf zu lösen vermag, daß seine Politik einem inneren Gesetz nach stets bereit sein muß, auf „Blut und Eisen“ gestellt zu werden, wenn sie sich nicht selber untreu werden will. Friedrich II. sowohl wie auch Wilhelm I. haben sich dieser Einsicht niemals verschlossen. Friedrich Wilhelm I. hatte seine Armee bereits zu einer Stärke entwickelt, die sie im Verhältniß zu der Bevölkerungsziffer und der Finanzkraft des Landes wie auch zu den Armeen der übrigen Staaten Europas als eine ungeheuere erscheinen läßt.

Sie war etwa 63 000 Mann stark. Dies entsprach etwa 2½ pCt. der Gesammtbevölkerung. Die Armee verschlang den weitaus größten Theil aller Staatseinnahmen, ein Verhältniß, das um so mehr als eine ganz anormale Kraftleistung betrachtet werden muß, als bei den durch natürlichen Reichthum weit bevorzugten übrigen Europäischen Staaten auch nicht entfernt ähnliche Verhältnisse bestanden. Trotzdem nun war es eine der ersten Regierungshandlungen Friedrichs des Großen, die Armee ganz wesentlich zu verstärken. Noch vor Beginn des ersten Schlesischen Krieges vermehrte er sie auf 99 000 Mann, so daß ihre Stärke jetzt 4 pCt. der Bevölkerung gleichkam und $^6/_7$ der Staatseinnahmen erforderte. Während der beiden ersten Schlesischen Kriege wurde die Feldarmee sogar auf 118 000 Mann gebracht.

Aehnlich — wenigstens in Bezug auf die Grundanschauungen und die Zwecke — lagen die Verhältnisse bei Beginn der Regierung Wilhelms I. Er fand bezüglich der Armee nicht so hochgespannte Verhältnisse vor, wie Friedrich der Große; dagegen war die politische Aufgabe Preußens beim Regierungsantritt Wilhelms I. eine annähernd gleiche wie im Jahre 1740; beide Male galt es, dem Staat durch eine energische Kraftanstrengung die politische Bedeutung zu erkämpfen, die ihm geschichtlich gebührte, und so beginnt die Regierung König Wilhelms, ebenso wie die Friedrichs, mit einer Vermehrung und den Verhältnissen entsprechenden Neu-Organisation der Armee nicht nur, sondern auch mit Kämpfen, die man nicht mit Unrecht mit den beiden ersten Schlesischen Kriegen verglichen hat.

Der Zuwachs an politischer Macht und Bedeutung, den Preußen und mit ihm das um den Hohenzollernthron geeinigte Deutschland durch die Kriege von 1866 und 1870/71 erreicht hat, kann mit gutem Recht mit den Verhältnissen in Vergleich gestellt werden, die nach den beiden Schlesischen Kriegen geschaffen wurden — in deren erstem Friedrich Schlesien eroberte, um seinen Besitz im zweiten zu vertheidigen — gerade so, wie das Preußen von 1866 in einem ersten Kampf den materiellen Machtzuwachs errang, den es 1870/71 gegen das in seinem Ehrgefühl sich gekränkt fühlende Frankreich zu vertheidigen hatte.

Ob mit dem Kriege gegen Frankreich die Analogien der heutigen Zeit zu der Fridericianischen erschöpft sind, steht noch dahin; ausgeschlossen ist es ja allerdings nicht, daß es einer weisen Staatskunst gelingt, unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der neu errungenen Machtstellung Deutschlands einen Europäischen Krieg hintanzuhalten — die ganze Entwickelung der Europäischen Lage, wie sie seit 1871 stattgefunden hat, läßt jedoch mit mindestens gleichem Recht auf das Gegentheil schließen. Wie damals nach dem zweiten Schlesischen Kriege alle Nachbarstaaten sich in ihrer hergebrachten Interessensphäre durch die neugeborene Großmacht Preußen beeinträchtigt sahen und sich daher zusammenschlossen, um mit einer Zertrümmerung des Fridericianischen Staates die alten Zustände wieder zurückzuführen, wie dem gegenüber, andererseits Preußen mit dem geistes- und interessenverwandten England-Hannover ein gewissermaßen Mitteleuropäisches Bündniß schloß, so sehen wir auch heute eine ähnliche Staatengruppirung sich vollziehen. In Mitteleuropa hat Deutschland eine dominirende Stellung gewonnen und einen mächtigen Staatenbund um sich vereinigt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die bestehenden Machtverhältnisse mit dem Frieden aufrecht zu erhalten — auf der anderen Seite aber vollzieht sich, wenn auch allmälig jedoch um so sicherer der Zusammenschluß Rußlands und Frankreichs, und Niemandem kann es heute noch einfallen zu leugnen, daß der Vereinigung dieser Staaten, wenn auch nicht ostensibel und ausgesprochen, aggressive Tendenzen naturnothwendig zu Grunde liegen.

Die Truppen dieser Staaten aber sind nachgewiesenermaßen an Zahl dem um Deutschland vereinigten Bunde überlegen, eine Ueberlegenheit, die gerade für Deutschland um so stärker in die Augen springt, je eingehender man die besonderen Verhältnisse ins Auge faßt. Dieselben können an dieser Stelle nur angedeutet werden. Frankreich braucht beim Beginn eines Krieges gegen Italien sehr viel weniger Truppen zu verwenden, als Deutschland gegen Rußland — selbst im allergünstigsten Fall kann die Masse des Italienischen Heeres nur sehr verspätet in Aktion treten — die Ereignisse auf dem Russisch-Oesterreichischen Kriegsschauplatze, können den geographischen Verhältnissen nach erst in einer späteren Periode von entscheidendem Einfluß werden, und würde daher Rußland ebenfalls in der Lage sein, zunächst geringere Streitkräfte gegen Oesterreich stehen zu lassen, um seine Hauptanstrengungen gegen Deutschland zu richten. Liegt es doch auf der Hand, daß ein entscheidender Sieg Rußlands über eine Deutsche Armee Berlin und damit den Mittelpunkt des ganzen Dreibundes unmittelbar bedroht.

So müssen wir Deutsche uns darauf gefaßt machen, im Falle eines Europäischen Krieges, gerade während der ersten vor Allem entscheidenden Periode, in Ost und West einer bedeutenden Uebermacht gegenüber zu stehen und uns ähnlichen Verhältnissen gegenüber zu finden, wie sie einst Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege zu bestehen hatte.

Wir dürfen uns nicht schmeicheln, einer solchen Aufgabe gewachsen zu sein, wenn wir uns nicht zu ähnlichen Anstrengungen und Opfern aufzuschwingen vermögen, wie sie sich der Staat Friedrichs des Großen in gleicher Lage auferlegt hat.

Allerdings lassen sich die Verhältnisse von damals und heute nicht unmittelbar vergleichen. Die damalige Armee bestand zum großen Theil aus Ausländern, die Ausbringung der Geldmittel des Staates beruhte auf durchaus anderen Verhältnissen als heute.

Auch hat Friedrich der Große vom Ende des zweiten Schlesischen bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges seine Armee numerisch nur unbedeutend vermehrt, während wir seit 1870 fortdauernd an dem Ausbau unserer Wehrkraft gearbeitet haben.

Trotz alledem aber wird man bei näherer Prüfung der Verhältnisse nicht leugnen können, daß der Staat Friedrichs ganz unverhältnißmäßig größere Opfer gebracht und Anstrengungen gemacht hat, um seine politische Stellung zu behaupten, als das heutige Deutschland. Die Armee kostete bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges über vier Fünftel der gesammten Staatseinnahmen, und wenn auch ein großer Theil dieser Letzteren aus den Domänen und sonstigen Regalen floß, so war die finanzielle und personelle Anspannung doch eine ungeheuere und erreichte die Grenzen des Möglichen. Wenn damals nur etwa ein Achtel der Armee aus Inländern bestand, so darf man doch nicht vergessen, daß diese nun dauernd Soldaten blieben und ihren Familien also auf immer entzogen wurden, was eine viel größere Belastung darstellt, als selbst ein bedeutend größerer Gestellungsprozentsatz bei der kurzen Dienstleistung der heutigen Zeit. Finanziell muß in Rechnung gestellt werden, daß die gesammte Lebenshaltung des damaligen Preußischen Volkes eine fast

unberechenbar niedrigere war als heutzutage, und daß daher alle pekuniären Opfer des armen Landes doppelt und dreifach ins Gewicht fielen.

Wollten wir heute den persönlichen Lebensgenuß auch nur annähernd in gleichem Verhältniß einschränken, wie unsere Altvorderen jener Tage, könnten wir uns heute auch nur theilweise noch aufschwingen zu dem Spartanerthum jener ehernen Zeit — wahrlich wir könnten eine Armee aufstellen, wie die Welt dergleichen nicht gesehen haben sollte.

Wenn endlich Friedrich von 1745 bis 1756 keine Vermehrung seiner Armee hat eintreten lassen, so kann auch das gewiß nicht als Beweis für mangelnde Energie der Rüstung angeführt werden. Die militärische Anspannung war eben am Ende der ersten Schlesischen Kriege schon eine solche, daß sie eine Steigerung im Frieden unter den damaligen Verhältnissen nicht mehr zuließ — sie war, wie schon oben gesagt, besonders im Verhältniß zu den Rüstungen der Nachbarstaaten eine ungeheuere. In dieser Hinsicht liegen die Verhältnisse heute durchaus anders. Unsere vermuthlichen Gegner haben sowohl die persönliche als die finanzielle Leistung viel weiter getrieben als wir, und wenn man für Frankreich einen weit größeren natürlichen Reichthum als Erklärungsgrund anführen kann, so liegt dieses Verhältniß für Rußland doch gerade umgekehrt, ganz abgesehen davon, daß die militärische Leistung niemals von der finanziellen Lage im Wesentlichen bedingt werden darf — sondern in allererster Linie durch die kulturellen und politischen Ziele, die man zu verfolgen durch Pflicht, Ehre und geschichtliche Nothwendigkeit gezwungen ist.

Steht somit die Anspannung aller Kräfte, zu der Friedrich in ähnlicher politischer Lage wie die heutige seinen Staat emporzuheben vermochte, als leuchtendes geschichtliches Beispiel vor unserem Auge, so werden wir auch aus den Momenten, denen er bei seiner Kriegsrüstung besonderes Gewicht beigemessen hat, gewichtige Lehren ziehen können. Der Raum, der uns an dieser Stelle zu Gebote steht, gestattet es nicht, näher auf diese Fragen einzugehen. Es ist ja übrigens bekannt, wie der König in dem Geist der Ehre und der entsagenden Pflichterfüllung, in unerbittlicher Disziplin und in der Entwickelung eines freien selbständigen und selbstbewußten militärischen Urtheils bei allen Führern die Hauptfaktoren des Erfolges sah. In letzterer Hinsicht hat er immer und immer wieder auf das Studium der Kriegsgeschichte verwiesen, als die unerschöpfliche Quelle sachlicher Belehrung und geistiger und persönlicher Befreiung — und auch heute würden vielleicht weite Kreise unseres Volkes den militärischen Fragen anders gegenüber stehen, wenn sie sich aus der Kenntniß unserer militärischen Vergangenheit ernstlich über das Wesen der Dinge Rechenschaft zu geben vermöchten. Es würde dann vielleicht auch ein Moment besser gewürdigt werden, auf das wir hier noch besonders gerade mit Beziehung auf Friedrich den Großen in aller Kürze hinweisen wollen: die Bedeutung der Zahl für die Kriegführung.

Es ist selbstverständlich, daß man auch mit einer Minderzahl große und entscheidende Erfolge erringen kann, und gewiß hat Keiner mehr wie König Friedrich das Recht gehabt, auch unter ungünstigen numerischen Verhältnissen auf den Sieg zu rechnen. Um so mehr fällt es daher ins Gewicht, wenn gerade er auch auf die Zahl häufig sogar unter Nichtberücksichtigung des taktischen Werthes der Truppe ein ganz entscheidendes Gewicht gelegt hat. Als er sich zum Beginn des siebenjährigen Krieges entschloß, den Mangel der Zahl zu ersetzen, weil er einsah, daß er den vereinten gleichzeitigen Anstrengungen seiner Gegner, wenn sie erst ihre Rüstungen vollendet haben würden, nimmer gewachsen sein würde, als er mithin einen prophylaktischen Krieg begann, da hat er das Bestreben gehabt, wenigstens dem einen zuerst angegriffenen Gegner numerisch überlegen zu sein. Nicht nur war die ganze Organisation der Preußischen Armee darauf berechnet, der Oesterreichischen Macht die Wage zu halten, sondern kurz vor Beginn des Krieges wurde auch noch eine besondere Rekrutenaushebung vorgenommen, um die Bataillone auf über 800 Mann zu bringen und damit die numerische Ueberlegenheit über Sachsen-Oesterreich unbedingt zu erreichen.

Während des ganzen Krieges ist der König dann immer mit aller Anstrengung bemüht gewesen, so hohe Etats wie möglich zu erzielen, und er griff dabei oft zu den bedenklichsten Mitteln, wie Uebernahme der besiegten Sächsischen Armee in die Preußischen Kadres, Einstellung von Kriegsgefangenen, gewaltsame Pressung von Rekruten in Feindes- und Freundesland. Ferner griff er zur Errichtung von Freikorps und Landmilizen, und obgleich er die Wintermonate fast immer in ziemlicher Ruhe zur Ergänzung des Heeres benutzen konnte und die Ausbildung des Ersatzes bei den Truppentheilen selbst also unter günstigen Verhältnissen erfolgte, gelang es doch nur in beschränktem Maße, wirklich kriegstüchtige Truppen zu formiren. „Der Zustand der Zerrüttung, in dem sich die Truppen befanden, nöthigte, sie in sehr vorsichtiger Weise zu verwenden", sagt der König in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges; „es wäre nicht angemessen gewesen, durch Entsendungen wirken zu wollen, und vor Allem mußte man sich vornehmen, einen Krieg zu führen, in dem man behutsam an sich hielt. Die . . . verloren gegangenen Regimenter waren zwar im Laufe des Winters wieder errichtet worden, aber das waren weder alte Soldaten noch selbst Truppen zum wirklichen Gebrauch; man konnte sie nur zeigen und zum Schein verwenden." Und doch drang der König immer und immer wieder auf die Aufstellung einer möglichst großen Zahl.

War dieses Erforderniß also schon damals ein überwiegend wichtiges, um wieviel mehr ist das heute der Fall. Uns gestattet der Unterschied in der Kriegsbereitschaft unserer vermuthlichen Gegner nicht mehr den Versuch, den Einen niederzuwerfen, ehe der Andere im Felde erscheint, uns wird kein Leopold Daun gegenüberstehen, der es uns gestatten wird, die Truppen nur zu zeigen, ohne sie ernstlich zu gebrauchen; wir werden von Anfang an vor die äußerste Entscheidung gestellt sein, und keine Winterquartiere werden es uns gestatten, unsere zerrütteten Truppen wieder herzustellen, wenn mit unerbittlichem Nachdruck von Ost und West der Gegner zur Entscheidung drängt.

Um so mehr ist es unsere Pflicht, im Sinn und Geist Friedrichs des Großen, in noch höherem Grade als er, den Krieg im Frieden vorzubereiten und uns nicht mit einem Zustande zu begnügen, bei welchem wir relativ weit hinter den Leistungen der damaligen Zeit zurückstehen. Der freilich würde den großen König falsch verstehen, der annehmen wollte, daß ihm die Zahl allein genügt habe, und er auf die übrigen Faktoren des Erfolges einen geringeren Werth gelegt hätte. Nur die Noth zwang ihn, während der Kriegsjahre auf eine bessere Konstituirung der Truppe zu verzichten. Für uns liegt ein solcher Zwang nicht vor; unsere Pflicht also ist es, mit allen Mitteln dahin zu streben, unsere numerische Stärke auf eine Höhe zu bringen, die unserer wahrscheinlichen geschichtlichen Aufgabe wenigstens einigermaßen entspricht, und für den inneren Gehalt der Truppen dadurch zu sorgen, daß wir ihnen unerschütterliche feste Stammtruppen geben, die zahlreich genug sind, um auch größere Verluste ohne wesentlichen Nachtheil erleiden und die Last eines langen Krieges tragen zu können.

Möge die Erinnerung an unseren großen König, die uns an dem heutigen Tage und unter den heutigen Verhältnissen doppelt nahe liegt, in allen Schichten unseres Volkes den festen Willen wachrufen, vor keinem persönlichen Opfer zurückzuschrecken, um wenigstens dieses Eine, Wichtigste zu erreichen und auf solcher Grundlage das zu bleiben, wozu uns unsere Europäische Lage zwingt, worauf uns unsere geschichtliche Entwickelung hinweist, was der Augenblick mit seinen politischen Aufgaben unerbittlich von uns fordert: die erste Militärmacht der Welt. Nur wenn wir in diesem Sinne handeln, können wir unserer Vorfahren würdig bleiben und einst vor unseren Enkeln gerechtfertigt dastehen.

Nochmals über „Militärische Jugenderziehung".

In Nr. 5 des Militär-Wochenblattes findet sich ein Aufsatz unter obiger Aufschrift, mit dessen Grundgedanken sich jeder patriotische Deutsche einverstanden erklären wird, ohne jedoch den praktischen Folgerungen zuzustimmen, welche dort aus jenen Grundgedanken gezogen werden. Der Schreiber dieser Zeilen gehört auch zu denen, welche hier nicht zustimmen. Ehe jedoch die Gründe hierfür entwickelt werden sollen, wäre noch zu bemerken, daß ein Theil der Tagespresse jene Auslassungen des Militär-Wochenblattes in einer Art und Weise glossirt und kommentirt hat, welche jedenfalls auf die Devise „sine ira et studio" keine Ansprüche machen kann. Der Verfasser jenes Aufsatzes wird ganz gewiß selbst am meisten darüber erstaunt gewesen sein, daß aus seinen Privatanschauungen über „Militärische Jugenderziehung" die weitgehendsten Folgerungen, förmliche Zukunftsprogramme, über die Gestaltung des Schulwesens in Deutschland herausgelesen worden sind. Es wurde eben die „Politik" in eine Frage hereingetragen, die man eine national-ethische oder eine pädagogisch-technische, schließlich auch eine militärisch-praktische nennen kann, aber mit der Politik hat sie jedenfalls nichts zu thun. Sonst würde der Aufsatz auch nicht im Militär-Wochenblatt gestanden haben, welches sich mit Politik weder direkt noch indirekt beschäftigt.

Da aber Heer und Nation im Lande der allgemeinen Wehrpflicht absolut nicht zu trennen sind, so ist es auch nur natürlich und folgerichtig, wenn das militärische Streben darauf gerichtet ist, eben im Interesse der Nation Einrichtungen zu befürworten oder zu fördern, welche der Armee und damit auch dem Lande zu Gute kommen.

Von diesem Gedankengange aus kam wohl der Verfasser jenes Aufsatzes über „Militärische Jugenderziehung" zu der Anschauung, daß eine physische und ethische Stärkung der heranwachsenden Generation nicht allein wünschenswerth, sondern nothwendig sei, um der Nation zukünftig ihre volle militärische Leistungsfähigkeit zu sichern. Diese Anschauung ist vollkommen richtig und vollkommen begründet in einer Reihe von Erscheinungen, die jedem erfahrenen Offizier in der Praxis des täglichen Lebens entgegentreten. Was die physische und moralische Leistungsfähigkeit der Nation angeht, darüber kann Niemand ein besseres Urtheil haben, als unsere Offiziere. Kein Stand verkehrt so dauernd und in Freud wie Leid so eng verwachsen mit allen Schichten des Volkes, wie der Offizier. In keinem Heere — das ist auch von unseren Feinden anerkannt — ist das Band der treuen Hingebung trotz der strengen Mannszucht zwischen Offizieren und Mannschaften ein so festes, wie im Deutschen Heere. In keinem Lande ist die persönliche Fürsorge des Offiziers — es ist dies keine Selbstüberhebung — für den Untergebenen so ausgeprägt, im Frieden sowohl wie im Kriege, und so selbstverständlich wie in Deutschland.

Deshalb haben wir aber auch ein wohl erworbenes Recht, mitzureden und auch gehört zu werden, wenn es sich um „erziehliche" Dinge handelt, denn der Offizier und Unteroffizier ist schließlich in erster Linie auch Erzieher und nicht nur spezifisch militärischer Erzieher. Von den guten Eigenschaften, welche den Deutschen Soldaten nach Ableistung seiner Dienstzeit auszeichnen, Ordnungsliebe, Sauberkeit, Pflichttreue, Zuverlässigkeit, muß das größte Maß dem Konto der militärischen Vorgesetzten zugeschrieben werden, und deshalb ist auch schon lange die Legende von dem Schulmeister, welcher die Schlacht von Königgrätz gewonnen haben soll, dahin gelegt worden, wohin sie gehört — ad acta!

Aber gerade diese „pädagogische Seite" unseres Berufes schärft uns auch den Blick und das Urtheil für manche Schäden und Fehler in dem ganzen Erziehungsgange der Deutschen Jugend, ehe sie militärpflichtig wird. Diese Schäden und Fehler sind übrigens von recht berufener Seite schon lange anerkannt worden, und der Ruf nach „Schulreform" bestätigt dies.

Die Nation braucht ein gesundes leistungsfähiges Heer — daß aber der Volksgeist vielfach nicht gesund und die physische Leistungsfähigkeit manches zu wünschen übrig läßt, dafür spricht neben jeder Musterung die Erfahrung nach der Rekruteneinstellung. Daß ferner nach beiden Richtungen — der moralischen wie der physischen — dem Heere als der großartigsten und wirksamsten Erziehungseinrichtung noch besser vorgearbeitet

werden könnte, das zu wünschen ist nicht allein durchaus berechtigt, sondern solcher Wunsch ist auch hochpatriotisch.

Es kann darin nicht der geringste Vorwurf liegen für unsere Schule, auch nicht einmal für das „System“, sondern es handelt sich darum, auch nach dieser Richtung mit alteingewurzelten Anschauungen zu brechen, welche im „System“ zum Ausdruck kommen. In England beispielsweise wird nach alter Tradition ein ungemein großer Werth auf die körperliche Erziehung der Jugend gelegt, und Niemand wird leugnen wollen, daß hierdurch nicht allein der physische, sondern auch der moralische Habitus der Englischen Nation einen großen Kraftzuwachs erfährt. Denn wer sich körperlichen Anstrengungen aussetzt, stählt nicht allein die Muskeln, sondern auch die Willenskraft. In unseren Schulen wird ja auch geturnt, aber der große Werth wie in England wird bei uns trotzdem auf körperliche Uebungen doch nicht gelegt. Das gilt auch von den mittleren und oberen Ständen Deutschlands. Man vergleiche einmal die Studenten einer Deutschen und einer Englischen Hochschule in Bezug auf physische Leistungsfähigkeit. Da wird die Deutsche Hochschule jedesmal zu kurz kommen. Dieses körperliche Selbstvertrauen kommt aber auch dem inneren Selbstvertrauen erheblich zu Gute. Bei uns übernimmt das Heer zum großen Theil das, was in der Jugend nicht genügend Berücksichtigung gefunden hat — die Erziehung zu einem kräftigen, willensstarken Menschen. Nach dieser Richtung müßte aber ganz gewiß mehr und besser vorgearbeitet werden, und deshalb sind jene Gedanken über „Militärische Jugenderziehung“ durchaus zeitgemäß gewesen, zumal die Stadtbevölkerung zu- und die Landbevölkerung abnimmt, sehr zum Schaden unserer Wehrkraft. Außerdem sind jene Gedanken nichts Neues. Schon Gneisenau und Stein haben sich geäußert „über die militärische Einrichtung der Schule“, und das waren doch Beides Männer mit weitem Blick — damals war auch das Gerede „vom Militarismus“ noch nicht erfunden, während jetzt die „militärische Jugenderziehung“ nicht erörtert werden zu können scheint ohne Seitenhiebe auf den „Militarismus“. Beiläufig bemerkt, hat aber dieser angebliche „Militarismus“ das Deutsche Reich erstritten — und nicht Reden oder Schreiben — und eben dieser „Militarismus“ ist es gewesen, um den uns alle Welt beneidet, ihn auch nachgemacht hat. Das „republikanische“ Frankreich sogar in einem Umfange wie sonst nirgends.

Also keine schlechteren Männer wie Gneisenau und Stein haben schon militärische Jugenderziehung verlangt; Ersterer ganz bestimmt für jede Schule einen Exerzirmeister. Und wenn jene Forderungen auch mit der schweren Noth der damaligen Zeit in einem gewissen Zusammenhange gestanden haben, so bleibt doch auch heute vollkommen richtig, was in Nr. 5 des Militär-Wochenblattes steht: nämlich der Grundgedanke des ganzen Vorschlages, welcher darauf zielt, der Jugend den Geist der Disziplin und der militärischen Gesetze, d. h. also der Ordnung, des Gehorsams, der Pflichttreue möglichst früh einzuimpfen.

Was nun die positiven Vorschläge im Interesse einer andersgestalteten Jugenderziehung angeht, so müssen diese Vorschläge, welche darauf hinauslaufen, „gut gedienten Unteroffizieren nach Ablegung eines Examens eine Bestallung als Volksschullehrer auf dem Lande zu gewähren,“ meines Erachtens nach als unpraktisch und undurchführbar bezeichnet werden. Unpraktisch, weil gar kein Bedürfniß vorliegt, eine solche Umwälzung in unserem Schulwesen vorzunehmen. Als nach dem dreißigjährigen Kriege und unter Friedrich dem Großen vielfach ehemalige Soldaten als Lehrer auf dem Lande Verwendung fanden, zwang theilweise der Mangel an geeigneten Lehrkräften oder die Rücksicht auf die staatliche Verpflichtung, für gutgediente Unteroffiziere zu sorgen, dazu, jenes Aushülfsmittel zu ergreifen. Deutschland verfügt aber heutzutage über geeignete Lehrkräfte genug, und es ist gerade seitens der Offiziere anzunehmen, daß sie gern und voll die Tüchtigkeit des Deutschen Lehrerstandes anerkennen. Durch die Einrichtung der Kapitulantenschule ist in allen Garnisonen und bei allen Truppentheilen Gelegenheit für die Offiziere jeden Grades, den Eifer und die Sachkenntniß unserer Lehrerschaft aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die Stimmen in der Tagespresse, welche davon zu fabeln wußten, daß man „in starrem Militärgeiste“ auch danach trachte, die Unteroffiziere in die „Lehrerstellen“ zu bringen, haben natürlich noch niemals Fühlung weder mit den „mans“ noch mit den Lehrern gehabt, die aus eigener Anschauung wissen, welcher Anerkennung sie gerade in militärischen Kreisen begegnen.

Undurchführbar ist aber ein solcher Vorschlag — und deshalb auch eigentlich undiskutirbar —, weil erstens dann zwei Klassen Lehrer geschaffen würden, eine militärische und eine civile, und zweitens, weil es ein ganz ander Ding ist, junge Männer von 20 bis 23 Jahren, als Knaben von 6 bis 14 Jahren zu unterrichten. Das mag vor 150 Jahren in einigen Landstrichen theilweise möglich gewesen sein, heutzutage ist das Maß der allgemeinen Bildung so gewachsen, daß ein bestimmter pädagogisch geregelter Studiengang dazu gehört, um den Anforderungen an einen Lehrer voll und ganz entsprechen zu können.

Aber ich bin der Ansicht, daß nicht allein die militärische, sondern die Jugenderziehung überhaupt wesentlich gefördert werden könnte — physisch wie ethisch —, wenn unsere Lehrer selbst ohne Unterschied eine intensivere militärische Ausbildung erhielten. Jetzt dienen die Volksschullehrer nur sechs Wochen. Sie lernen auf diese Weise eigentlich nur die Schattenseite einer kurzen militärischen Dienstzeit kennen. Sie selbst erfahren nicht die körperliche und moralische Stärkung, die mit einer längeren Dienstzeit verknüpft sein würde, und sind deshalb auch nicht im Stande — beim besten Willen nicht —, aus ihrer kurzen Dienstzeit das in ihren Beruf mit hinüber zu nehmen, was unserer Jugenderziehung allgemein und militärisch zu Gute käme. Warum sollen allein die Lehrer, denen das Volk sein Liebstes, seine Kinder, anvertraut, nicht den Ehrendienst in Waffen hinlänglich kennen lernen? Sie würden dadurch ganz sicher noch mehr befähigt werden, ein wahrhaftes und ein wehrhaftes Geschlecht heranziehen zu helfen. Ein wahrhaftes Geschlecht brauchen aber der Staat und die Gesellschaft, ein wehrhaftes die Armee und die Nation!

Die Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere des Schwedischen Heeres.

Wer sich der Offizierlaufbahn zu widmen beabsichtigt, muß einen fehlerfreien Körperbau besitzen und das Abiturientenexamen bestanden haben. Die Rekrutenausbildung erhält der Aspirant im Regiment. Darauf wird er auf die Unteroffizierschule kommandirt, wo er etwa 10 Monate zu verbleiben hat. Nach Ablauf dieser Zeit tritt er als Unteroffizier in sein Regiment zurück. Einige Monate später folgt der Besuch der Kriegsschule, der etwa 14 Monate in Anspruch nimmt. Der Kriegsschulkursus schließt mit dem Offiziersexamen ab, nach welchem die Ernennung des Aspiranten zum Offizier stattfindet. Die ganze Vorbereitung zum Offizier erfordert einen Zeitraum von etwa $2^1/_2$ Jahren.

Die Beförderung zum Premierlieutenant ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Bei der Infanterie dreimonatlicher Besuch der Schießschule.
2. Bei der Kavallerie einjähriger Besuch der Reitschule.
3. Bei der Artillerie und den Pionieren zwei- bezw. dreijähriger Besuch der Artillerie- und Ingenieurschule.

Zu dieser Letzteren erfolgt die Zulassung auf Grund einer Aufnahmeprüfung, während bei den beiden Ersteren die Aufnahme ohne Prüfung stattfindet. In allen drei Fällen ist nach Beendigung des Kursus eine Schlußprüfung zu bestehen.

Außerdem sind an nicht obligatorischen Bildungsanstalten 1. die Zentralturnanstalt (das gymnastische Zentralinstitut) und 2. die Kriegsakademie vorhanden.

Der Kursus an der Zentralturnanstalt dauert durchschnittlich zwei Jahre mit Ausschluß der Sommermonate Mai bis September. Nach Beendigung des Kursus findet eine Schlußprüfung statt.

Wer zur Kriegsakademie zugelassen werden will, hat sich einem Eintrittsexamen zu unterwerfen. Der Unterricht an dieser Anstalt erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren, und werden nur diejenigen, welche mit sehr guten Zeugnissen aus der Schlußprüfung hervorgegangen sind, als Aspiranten in den Generalstab aufgenommen. Diese Aspiranten thun in den verschiedenen Abtheilungen des Generalstabes und im Sommer bei den beiden Waffengattungen, zu denen sie selbst nicht gehören, während eines Zeitraums von $2^1/_2$ Jahren Dienst. Aus denjenigen, welche sich während dieser Probezeit als besonders befähigt erwiesen haben, werden nach Bedarf die Generalstabsoffiziere ernannt, doch erst $^1/_2$ Jahr nachdem ihre Dienstleistung als Aspirant beendet ist.

Infanterie-Offiziere werden ferner in die Gewehrfabriken und zu den Pionierbataillonen, Artillerie-Offiziere in die Geschützgießereien und Pulverfabriken (bei der Artillerie giebt es auch eine Schießschule für Hauptleute) kommandirt, und Generalstabsreisen finden schließlich für Offiziere aller Waffengattungen statt.

Die Ausbildung der Unteroffiziere.

Die Mehrzahl der Unteroffiziere ist aus Avantageuren hervorgegangen. Wie die Offizieraspiranten müssen dieselben einen fehlerfreien Körperbau besitzen; doch genügt Volksschulbildung für sie. Die Rekrutenausbildung ist bei beiden Arten der Avantageure die gleiche. Für die Unteroffizieraspiranten ist der Kursus auf der Unteroffizierschule zweijährig, weil ihre Schulbildung sich nur auf die elementaren Fächer beschränkt. Nach bestandenem Examen werden sie zu Gefreiten befördert, in welcher Charge sie mindestens ein Jahr verbleiben. Wer mit einem guten Abgangszeugniß die Unteroffizierschule verlassen und während des Gefreitenjahres sich ausreichend befähigt erwiesen hat, wird, sobald eine Vakanz vorhanden, zum Unteroffizier befördert. Aus dieser kurzen Darlegung ersieht man, welch hohen Werth die Schwedische Regierung auf eine sorgfältige Ausbildung ihrer Offiziere und Unteroffiziere legt.

Die Ausbildung der Mannschaften in den Rahmen unserer Besprechung zu ziehen, würde uns zu weit führen. Es ist indeß anzunehmen, daß bei den energischen Anstrengungen, welche die Regierung Schwedens auf dem Gebiete des Heerwesens macht, bald die ganze Armee-Organisation den Verhältnissen des Landes und den Forderungen der Gegenwart entsprechend eingerichtet sein wird.

G. Trönnberg,
Premierlieutenant im Königl. Schwedischen Helsinge-Infanterieregiment Nr. 14.

Kleine Mittheilungen.

Brüssel, Mitte Januar 1893.

Belgien. Mit Bezug auf die kürzlich hier stattgefundenen Duelle sei erwähnt, daß die Belgische Armee seit 1889 einen Ehrenrath besitzt. Zu jener Zeit rief der Kriegsminister, General Pontus, ihn ins Leben. Er soll in den Streitigkeiten unter den Offizieren vermittelnd eintreten, schlimme Ausgänge möglichst zu verhüten suchen und in den Regimentern den Geist der brüderlichen Eintracht, der ja eine Hauptstärke des Heeres ausmacht, aufrecht erhalten. Hat der Ehrenrath die Duelle auch noch nicht ganz abgeschafft, so hat er doch deren Zahl vermindert.

— Die Belgische Kriegsschule rechnet viele fremde Offiziere zu ihren Schülern, was für die Anstalt wohl sprechen dürfte. Unter denen, die nach drei Jahren fruchtreicher Studien soeben das Patent des adjoint d'état-major erlangten, befindet sich diesmal ein Artilleriehauptmann der Japanischen Armee. Der Betreffende ist der erste Japanische Offizier, der seine Studien in Belgien vervollständigt hat. G.

Frankreich. Zur Bestreitung der durch den Feldzug in Dahomey verursachten Kosten hat der Marineminister von den Kammern die Bewilligung einer Summe von 6 236 000 Francs verlangt. Da ihm für diesen Zweck durch ein Gesetz vom 16. April 1892 bereits ein außerordentlicher Kredit von 3 900 000 Francs eröffnet worden war, so beläuft sich der Gesammtaufwand, welcher durch das Unternehmen bedingt ist, auf 10 136 000 Francs. In der Begründung der Forderung heißt es, daß jener erste außerordentliche Kredit zur Bestreitung derjenigen Kosten bestimmt gewesen, welche zur Durchführung einer thatkräftigen Defensive gegen den König Behanzin erforderlich gewesen seien. Der mit der Aufgabe betraute General Dodds sei aber nach gründlicher Prüfung der Sachlage zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein solches Verhalten seinen Zweck nicht erfüllen werde, und daß angriffsweise vorgegangen werden müsse, wenn ein dauer-

hafter Friede erkämpft werden solle. Die Regierung habe nicht umhin gekonnt, sich dieser Ansicht anzuschließen. Ebenso wenig habe sie sich verhehlen können, daß es, da das vorhandene Geld zum großen Theil bereits damals für die Vorbereitungen ausgegeben gewesen, weiterer Mittel bedürfen würde, um den neuen Ansprüchen genügen zu können. Es habe aber Gefahr im Verzuge gelegen, und es habe die Regierung die erforderlichen Bewilligungen nicht vorher beantragen können, sondern sofort zur That schreiten müssen; die Rücksicht auf die zum Kriegführen geeignete Jahreszeit habe dazu gedrängt. Die Bewilligung der verbrauchten Gelder werde daher nachträglich beantragt. Es sind die obigen 6 236 000 Francs. Damit werde man die Ausgaben für das Jahr 1892 decken können. Im Einzelnen kommen von jener Summe auf Ausgaben für Personal in Frankreich 523 000, für Reise- und Ueberführungskosten (Personal und Material) 1 178 000, Bekleidung 190 000, Ankauf von Maulthieren 139 000, Lebensmittel und Futter 1 441 000, Spitäler 265 000, Ankauf von zwei Schiffsfahrzeugen für den Flußdienst 290 100, Waffen, Schießbedarf, Kriegsgeräth 2c. 2 229 900, Ausrüstung eines Transportschiffes 550 000, Ausrüstung der Flottille 320 000, Verschiedenes, Telegramme 110 000, Ausgaben im Gouvernement Senegal (für eingeborene Truppen 2c.) 650 000, Ausgaben in Benin 2 250 000 Francs. Die Regierung habe geglaubt, nicht nur eine jede Forderung des Generals Dodds erfüllen zu müssen, sondern sie habe auch für ihre Schuldigkeit gehalten, sich auf dieselben vorzubereiten, bevor sie ausgesprochen würden; die Erfolge des Unternehmens hätten die gemachten Aufwendungen gerechtfertigt.

(Le Progrès militaire Nr. 1266/1892.)

— Fortgesetzte Versuche mit dem Zwieback Périer (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 50/1892), welche laut einer von La France militaire gebrachten Mittheilung günstige Ergebnisse geliefert haben, sind für den Kriegsminister Veranlassung gewesen, die Herstellung von 1 000 000 Pfund dieser Backwaare anzuordnen, welche an alle Armeekorps vertheilt und dazu benutzt werden sollen, die Prüfung fortzusetzen. Der Zwieback soll zur Bereitung der Suppe verwendet und dazu in Portionen von 92,5 g an Stelle von 125 g des gewöhnlichen Brotes ausgegeben werden, für welche die Menagen je 0,0375 Francs zu bezahlen haben. Nußgroße Stücke des Zwiebacks, welche man mit der Fleischbrühe übergießt und zehn Minuten lang zugedeckt stehen läßt, sind von der Feuchtigkeit gesättigt. Die Verwerthung der alten Bestände des bisher gebackenen Zwiebacks zur Herstellung der Suppe hat aufgegeben werden müssen, weil derselbe mit Würmern durchsetzt war; er wird jetzt in kleinen Mengen den Pferden gegeben.

— Um die **Zunahme der Bevölkerung** zu fördern, schlägt Le Progrès militaire vor: 1. Vereinfachung des Verfahrens bei Eheschließungen, darunter Fortfall der Zustimmung der Eltern, wenn die Brautleute mehr als 21 Jahre zählen, und einmaliges Aufgebot; 2. Einräumung von Ansprüchen natürlicher Kinder an Unterhalt durch die Väter und an deren Hinterlassenschaft; 3. stärkere Besteuerung der Ehelosen beiderlei Geschlechts, welche ein gewisses Alter erreicht haben; 4. Bevorzugung verheiratheter Männer im Staatsdienste; 5. Ausdehnung der Naturalisation der in Frankreich lebenden Ausländer; 6. Unterstützung nichtverheiratheter Mütter, verlassener Kinder, Ueberwachung der Säuglinge.

Oesterreich-Ungarn. Die **Umwandlung der bestehenden beiden Genieregimenter und des Pionierregiments in 15 Pionier-Feldbataillone** (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 81/1892) beginnt laut Normal-Verordnungsblatt vom 22. November v. Js. am 1. Januar 1893 mit der Aufstellung der Pionier-Feldbataillone Nr. 6 und 7, welche aus dem 3. (Krems) und 5. (Budapest) Feldbataillon des Genieregiments Nr. 2 hervorgehen. Dieselben werden dem Pionierregiment einverleibt, welches dann 28 Feldkompagnien mit fortlaufenden Nummern und bei einem jeden Bataillon 1 Reservekompagnie, 1 Ersatzkompagniekadre und 1 Zeugreserve zählt. Neben dem gleichzeitigen Erlasse verschiedener Bestimmungen über Verwaltungseinrichtungen sind ferner die Auflösung der 14 Vorhut-Brückentrains, die Systemisirung von 4 neuen normalen Kriegsbrücken-Equipagen, die Formirung von 14 leichten Kriegsbrücken-Equipagen (28 Divisions-Brückentrains) durch Umwandlung von ebenso vielen bestehenden Equipagen, die Einführung des vierspännigen Zuges an Stelle des sechsspännigen bei den Requisitenwagen der normalen Kriegsbrücken-Equipagen, die Auflösung der Ersatzbataillonskadres der beiden Genieregimenter und die Aufstellung des 3. Ersatzkompagniekadres beim Genieregiment Nr. 1 sowie die Verlegung des Stabes des Genieregiments Nr. 2 von Krems nach Wien angeordnet.

— Die Einführung einer neuen **Hutform für die Jägertruppe** ist laut Normal-Verordnungsblatt, 43. Stück von 1892, angeordnet worden. Der Hut, welcher kleidsamer als der bisherige sein soll, wird in sechs verschiedenen Größen hergestellt.

Inhalt:

☛ **Mit der heutigen Nummer wird das zweite Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben, dasselbe enthält: „Abriß der Geschichte des Königlich Preußischen Ingenieur-Komitees während der ersten 25 Jahre seines Bestehens. Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet von Geißler, Hauptmann in der 3. Ingenieur-Inspektion."**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 7.

4

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 8. Berlin, Sonnabend den 28. Januar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 27. Januar 1893.

Prinz Friedrich August von Sachsen Königliche Hoheit, zum Obersten in der Preuß. Armee, und zwar à la suite des Garde-Schützen-Bats., ernannt.

v. Blume, Gen. Lt. und kommandirender General des XV. Armeekorps, zum Gen. der Inf.,

v. Blomberg, Gen. Lt. und kommandirender General des II. Armeekorps, zum Gen. der Inf.,

v. Krosigk, Gen. Lt. und Inspekteur der 1. Kav. Insp., zum Gen. der Kav.,

v. Wittich, Gen. Lt. und kommandirender General des XI. Armeekorps, unter Belassung in dem Verhältniß als Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Gen. der Inf.,

v. Rosenberg, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Kav. Insp. und à la suite des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Gen. der Kav.,

Golz, Gen. Lt., Chef des Ingen. und Pion. Korps und Gen. Inspekteur der Festungen, zum Gen. der Inf.,

Graf v. Schlieffen II., Gen. Lt. und Chef des Generalstabes der Armee, unter Belassung in dem Verhältniß als Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Gen. der Kav., — befördert.

v. Arnim, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Kommandeur der 7. Div., à la suite des Garde-Jäger-Bats. zu führen.

Graf v. Schlieffen I., Gen. Lt. und Kommandant von Berlin, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Kav. und unter Belassung in dem Verhältniß als General à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, von dieser Stellung entbunden; derselbe führt bis zur Ernennung eines Nachfolgers die Kommandanturgeschäfte weiter.

v. Bergmann, Gen. Lt. und Gouverneur von Straßburg i. E., der Charakter als Gen. der Inf.,

Prinz Hugo von Schönburg-Waldenburg, Gen. Lt. à la suite der Armee, der Charakter als Gen. der Inf.,

Fürst von Lichnowsky, Gen. Lt. à la suite der Armee,

Fürst von Pleß, Gen. Lt. à la suite der Armee,

Fürst Reuß-Köstritz Durchlaucht, Gen. Lt. à la suite der Armee, — der Charakter als Gen. der Kav.,

Fürst zu Wied, Gen. Lt. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und des 4. Garde-Gren. Landw. Regts., der Charakter als Gen. der Inf., — verliehen.

Landgraf Alexis von Hessen-Philippsthal-Barchfeld Hoheit, Gen. Major à la suite der Armee,

Fürst zu Putbus, Gen. Major à la suite der Armee, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Seebeck, Gen. Lt. und Kommandeur der 16. Div., zum kommandirenden General des X. Armeekorps,

Oesterley, Gen. Major und Kommandeur der 66. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 16. Div., — ernannt.

v. Arentschildt, Oberst und Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 66. Inf. Brig.,

Sperling, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XVII. Armeekorps, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, — ernannt.

v. Rosenberg-Gruszczynski I., Oberstlt. und Chef des Generalstabes des Gouvernements von Straßburg i. E., in gleicher Eigenschaft zum XVII. Armeekorps,

Rasmus, Oberstlt. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E., — versetzt.

v. Rosenberg-Gruszczynski II., Oberstlt. vom großen Generalstabe, unter Verleihung des Ranges eines Abtheil. Chefs im Generalstabe, zur Vertretung des ersten Direktionsmitgliedes der Kriegsakademie kommandirt.

Kuhlmann, Gen. Major und Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp., kommandirt zur Vertretung des Präses der Art. Prüfungskommission, zum Präses der Art. Prüfungskommission,

Schwarz, Gen. Major und Präses der Art. Prüfungskommission, zum Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp., — ernannt.

v. Bomsdorff, Gen. Major und Kommandeur der 25. Inf. Brig., mit der Führung der 13. Div., beauftragt.

v. Schroetter, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 25. Inf. Brig.,

v. Albedyll, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, — ernannt.

v. Klaeden, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

v. Sack, Major vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, — versetzt.

v. Schenck, Major, aggreg. dem Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Treskow, Gen. Major und Kommandeur der 38. Inf. Brig., zum Kommandanten von Danzig,

v. d. Knesebeck, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 38. Inf. Brig.,

Runkel, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 141, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr 26, — ernannt.

Hesse, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 141,

Müser, Major vom Inf. Regt. Nr. 135, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, — versetzt.

Wiedner, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom Inf. Regt. Nr. 135, zum überzähl. Major,

Keßler, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Crämer, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Glogau, zum Pr. Lt., — befördert.

Cleinow, Oberst à la suite des Posen. Feld-Art. Regts. Nr. 20 und Kommandeur der 5. Feld-Art. Brig.,

Frhr. v. Fircks, Oberst à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und beauftragt mit der Führung der 21. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

v. Oidtman, Oberst à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Inspekteur der Kriegsschulen,

v. Müller, Oberst à la suite des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee und unter Belassung in seinem Kommando nach Württemberg,

v. Monbart, Oberst à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee und unter Belassung in seinem Kommando nach Württemberg,

Bothe, Oberst à la suite des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14 und Kommandeur der 18. Kav. Brig., — zu Gen. Majors befördert.

Weniger, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes bei Hagenau,

v. Trotha, Oberst z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes in der Senne bei Neuhaus, — der Charakter als Gen. Major verliehen.

Walter, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältniß, zum Obersten befördert.

v. Schilgen, Oberst à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und kommandirt zur Dienstleistung als persönlicher Adjutant des Fürsten von Hohenzollern Königliche Hoheit, ein Patent seiner Charge verliehen.

Witte, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

v. Oesterreich, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Frhr. Marschall v. Bieberstein, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Ahlemann, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Hugo, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
v. Stephani, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Braunschweig, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,
v. Hartmann, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 2. Garde-Regts. zu Fuß, — unter Beförderung zu Obersten, zu Kommandeuren der betreff. Regtr. ernannt.
Graf v. d. Goltz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältniß,
Jonas, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps,
v. d. Boeck, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
v. Hugo, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps,
v. Gilgenheimb, Oberstlt. à la suite des Generalstabes der Armee und kommandirt nach Württemberg,
v. Krosigk, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Füs. Regts,
v. Perbandt, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe,
v. Wildenbruch, Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs, à la suite des Generalstabes der Armee und Direktions-Mitglied der Kriegs-Akademie,
Frhr. v. Schroetter, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältniß,
Reuscher, Oberstlt. à la suite des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16 und Abtheil. Chef in der Artillerie-Prüfungskommission,
Braumüller, Oberstlt. und Kommandeur des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
v. Seebach, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
Beß, Oberstlt. und Kommandeur des Fuß-Art. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Wagner, Oberstlt. von der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 7. Festungs-Insp.
Buttmann, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 8. Festungs-Insp. — zu Obersten befördert.
Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg, Oberstlt. à la suite der Armee,
v. Losch, Oberstlt. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Kommandant von Cöln — der Charakter als Oberst verliehen.
Pagenstecher, Major à la suite des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Ettlingen,
Stellbrink, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Bölling, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
Rosentreter, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
Frhr. Schuler v. Senden, Major à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54 und kommandirt nach Württemberg,
v. Moltke, v. Hülsen, Frhr. v. Seckendorff, Majors, diensthuende Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
Frhr. v. Kirchbach, Major à la suite des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 und kommandirt nach Württemberg,
Gunkel, Major à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und erster Art. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr.,
Stecher, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandirt zur Dienstleist. bei dem großen Generalstabe, — zu Oberstlts. befördert.
Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Rittm. à la suite des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15 und vom Militärkabinet Seiner Majestät des Kaisers und Königs,
von der Esch, Hauptm. vom Generalstabe der 4. Div.,
v. Rohr, Hauptm. vom Generalstabe der 33. Div., — zu Majors,
Wenzel, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., zum überzähl. Major, — befördert.
Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Major, aggreg. dem 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Thiesenhausen, Major, aggreg. dem 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Rohrscheidt, Major, aggreg. dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
Frhr. v. Lüttwitz, Major, aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Wolff, Major, aggreg. dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Frhr. v. Maltzahn, Major, aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Paczensky und Tenczin, Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. v. Schill (1. Schles.) Nr. 4,
v. Görne, Major vom 1. Hannover. Drag. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei der 19. Div.,
v. Winterfeld, Major à la suite des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut,
v. Blumenthal, Major, aggreg. dem Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 und kommandirt als Adjutant bei dem Stabe der III. Armee-Insp.,
Alberti, Major und etatsm. Stabsoffizier vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Kettler, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 131 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegs-Ministerium, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Graf v. Waldersee, Hauptm., aggreg. dem Generalstabe der Armee und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des XVI. Armeekorps,
v. Sydow, Hauptm. und persönlicher Adjutant des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
Ebmeyer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, unter Belassung in dem Verhältniß als Adjutant bei dem Chef dieses Regts. und in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt sowie unter Verleihung des Charakters als Major, zum Kaiser Franz-Garde-Gren. Regt. Nr. 2 à la suite desselben versetzt.
Schöngarth, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 137 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, der Charakter als Major verliehen.
de Salengre Drabbe, Hauptm. von der 8. Gend. Brig.,
Timm, Hauptm. von der 5. Gend. Brig.,
Hehn, Hauptm. von der 7. Gend. Brig., — zu Majors befördert.
Prinz Friedrich Karl zu Hohenlohe-Oehringen, Pr. Lt. à la suite der Armee,
Graf Friedrich zu Solms-Baruth, Pr. Lt. à la suite der Armee, — der Charakter als Rittm. verliehen.
Dr. Salzmann, Oberstabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Regiment der Gardes du Corps,
Dr. Pfuhl, Oberstabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Hannover, — der Charakter als Oberstabsarzt 1. Kl. verliehen.

———

Sommer, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee und Versetzung in den Nebenetat des großen Generalstabes, zum Chef der topographischen Abtheil. der Landes-Aufnahme,
v. Glümer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — ernannt.
Amerlan, Major und Bats. Kommandeur vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
v. Madai, Major vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Bats. Kommandeur in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, — versetzt.
v. Lessel, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Regts. zu Fuß, mit der Führung des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.
Brunsich Edler v. Brun, Oberstlt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats., zum etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
v. Uslar, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur des Lehr-Inf. Bats., — ernannt.
Frhr. v. Reibnitz, Major à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Potsdam, als Bats. Kommandeur in das 1. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.
v. Heydebreck, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Schule in Potsdam ernannt.
v. Meien, Major vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, als Bats. Kommandeur in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.
Weber, Major, aggreg. dem Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Frhr. v. Langermann u. Erlencamp, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 129,
Ule, Major vom Inf. Regt. Nr. 129, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, — versetzt.
Augustin, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 129, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Frhr. v. Graß, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt. befördert.
Jung, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in das Inf. Regt. Nr. 140,
Stamm, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, — versetzt.
Fiedler, Pr. Lt. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Oranienstein, in das Regt. einrangirt.
Lindenau, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, à la suite des Regts. gestellt.
v. Lucke, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadronchef, in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.
Rademacher, Major und Eskadronchef vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Kommandeur des Train-Bats. Nr. 17 ernannt.

Schmige, Rittm. und Eskadronchef vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 versetzt.

v. Lübeck, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 zum Rittm. und Eskadronchef befördert.

v. Schwake, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, in das Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4 versetzt.

Frhr. v. Plettenberg, Sek. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt.,

Frhr. v. d. Bussche, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

v. Zimmermann I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Funck I., Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule zu Weißenfels, in das Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 versetzt.

Graf v. Holnstein aus Bayern, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Pr. Lt. befördert.

v. Müller, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Hauptm. und Comp. Chef,

Graf zu Rantzau, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Oertzen, Pr. Lt. von demselben Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

Benda, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77 versetzt.

Frhr. v. Valois, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, nach Preußen und zwar zur Dienstleistung bei dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, kommandirt,

v. Bülow, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum überzähl. Pr. Lt.,

v. Lengerke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Wolff, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Lüdeke, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Heimburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause zu Karlsruhe, in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pommer.) Nr. 21,

v. Webern, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Kadettenhause in Karlsruhe, — versetzt.

Graf v. Reischach, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Reinhold, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause zu Coeslin, in das Inf. Regt. Nr. 141,

Krausnick, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Kadettenhause in Coeslin,

Schlemm, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — versetzt.

Lentze, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm.,

v. Düring, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

v. Rath, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Walter, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 versetzt.

Cusig, Pr. Lt. à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, in das Regt. einrangirt.

v. Hüllesheim, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Karlsruhe, à la suite des Regts. gestellt.

Bühler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.

v. Bärensprung, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Rathenow, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Büding, Hauptm. à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

v. Kathen, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Kühne, Rittm. à la suite des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, — alle drei, pp. Kühne als Hauptm., in das Kriegsministerium versetzt.

v. Sannow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in das 3. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

Teetzmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Blümcke, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Belassung in seinem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule zu Neiße, in das Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16 versetzt.

Delius, Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Pr. Lt. befördert.

v. Witzleben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Beförderung zum Major und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Bodelschwingh, Hauptm. und Komp. Chef vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
v. Meyerinck, Pr. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Frech, Pr. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, — versetzt.
Krumm, Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Pr. Lt. befördert.
Gündell, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, Hauptm. und Flügeladjutant des Fürsten zur Lippe Durchlaucht, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als Komp. Chef in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40 versetzt.
v. Götzen, Hauptm. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, dem Regt. aggregirt.
Balthasar, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Anderten, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
v. Massow, Major à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Königsberg i. Pr., unter Belassung à la suite des gedachten Regts., in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt.
Feldt, Major à la suite des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 und vom Neben-Etat des großen Generalstabes, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Eisenbahn-Linien-Kommissar in Königsberg i. Pr. ernannt.
Mock, Major, aggreg. dem 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, als aggreg. zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2 versetzt.
Geppert, Pr. Lt., bisher im 2. See-Bat. und kommandirt als Adjutant bei dem Kommando der Marine-Station der Nordsee, bei dem Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 angestellt.
v. d. Osten, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, scheidet, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. aus.
Funck, Sek. Lt., bisher im 1. See-Bataillon, unter Beförderung zum Pr. Lt., bei dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 angestellt.
Roeschke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, scheidet, behufs Uebertritts zur Marine-Inf., aus.
v. Schwerin, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, à la suite dieses Regts. gestellt.
Bohlmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Tscheuschner, Pr. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, in das Inf. Regt. Nr. 136,
Dietz v. Bayer, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Belassung in seinem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.
v. Brömbsen, Hauptm. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Komp. Chef ernannt.
Gündell I., Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Neumann, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,
v. Schoeler, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in das Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Zittel, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, — versetzt.
Krüger-Velthusen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zu Vertretung eines Lehrers bis zum 22. März d. Js. zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.
v. Dewitz, Pr. Lt. vom Festungs-Gefängniß in Cöln,
Graf v. Hennin, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Falkenhayn, Pr. Lt. vom 3. Niederschl. Inf. Rgt. Nr. 50,
Ringe, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Pantzer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129,
Lütgen, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Fink, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — zu überzähligen Hauptleuten befördert.
Graf v. Posadowsky-Wehner, Sek. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Uhse, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
v. Passow, Sek. Lt. vom Inf. Regt Nr. 97,
v. Loeper, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130,
Meding, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 145,
Kühne, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — zu überzähligen Pr. Lts. befördert.
Traeger, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Beneken, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Suter, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Meißner, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandburg.) Nr 60,
Schiemann, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Peterssen, Hauptm. à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, kommandirt als Adjutant bei der Insp. dieser Fabriken,
Frhr. v. Rheinbaben, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Hammer, Hauptm. und Komp. Chef vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Küster, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Schoeler, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Trotha, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Thüring. Inf. Regt 96,
Nicolai, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Plön, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Den Pr. Lts.:

Frhr. v. Erffa, à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Bensberg,
Suntheim vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Wodtke vom Leib. Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandburg.) Nr. 8,
v. Stralendorff vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Blell vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Riebensahm vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Braun vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Wegeli vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr 44,
v. Harbou vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Witzleben vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,
Horn vom Inf. Regt. Nr. 99, kommandirt als Erzieher bei dem Kadetten-Hause in Potsdam,
Borrmann vom Inf. Regt. Nr. 128,
Ermekeil vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Graf Sumiński vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Leutwein, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt.
Mueller, Hauptm., aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, als Kompagnie-Chef in dieses Regiment einrangirt.
Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Wachter, Hauptm. vom demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Komp. Chef ernannt.

Nolde, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Koenig, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Entbindung von der Stellung als ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, und unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
v. Wulffen, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F. und kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., als ordentliches Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission, — versetzt.
v. Heynitz, Sek. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Pr. Lt. befördert.
Toegel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Beförderung zum überzähl. Major. als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 97,
Abelmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, — versetzt.
Maercker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Schmid, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt., — befördert.
v. d. Lühe, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Gottberg, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
v. Kleist II., Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Biebrich, zum Pr. Lt. befördert.
Kruska, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Förster, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Pauli, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Frankenberg-Lüttwitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 versetzt.
v. Bassewitz, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Frhr. v. Dörnberg, Sek. Lt. vom demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Leupoldt, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt.

Zollern, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Kretschmer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schoenbeck, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Pfuel, Hauptm. von demselben Bat., zum Komp. Chef ernannt.

Roenckendorff, Sek. Lt. von demselben Bat., zum Pr. Lt. befördert.

Knecht, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Vahl I., Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Stenkhoff, Sek. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Pr. Lt. befördert.

v. Bercken, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Biebrich, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Nowack, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Krause, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Wilcke I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.

Frhr. v. Eynatten, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Mettler, Hauptm. à la suite des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Potsdam, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Nowina v. Axt II., Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Potsdam, — versetzt.

v. Kraatz-Koschlau, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Hornhardt, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Engler, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 129, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Herrmann, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Rauth, Königl. Württemberg. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, nach Preußen, und zwar zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 129, kommandirt.

v. Krafft, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 144, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Grote-Hasenbalg, Hauptm. vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 144,

Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, — versetzt.

v. Bogen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Mengerßen, Sek. Lt. von demselben Regt., und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Zepelin, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. d. Burchard, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Memerty, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Voth, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 versetzt.

Geßner, Pr. Lt. vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Knothe, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggreg.

Lutteroth, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Janke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Dassel, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Gerlach, Hauptm. à la suite desselben Regts., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.), als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Trotta gen. Treyden, Pr. Lt. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Adjutant zur 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.) kommandirt.

Pelzer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Kopka v. Lossow, Hauptm. und Komp. Chef vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, dem Bat., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Abich, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 versetzt.

Below, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Ihßen, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Pr. Lt.,
Zwanziger, Pr. Lt. à la suite desselben Regts. und Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken, zum Hauptm., — befördert.
Jordan, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggreg.
Hertwig, Pr. Lt. von demselben Regt., unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Beyer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Elmendorff, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
v. Bülow, Hauptm. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß als Komp. Chef in das 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Bothmer, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, in das 3. Garde-Regt. zu Fuß, — versetzt.
v. Arnim, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei des Prinzen Alexander von Preußen Königlicher Hoheit,
v. Kameke, Sek. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Gutjahr, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XV. Armeekorps, in das Feld-Art. Regt. Nr. 15 versetzt.
v. d. Marwitz, Rittm. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des IX. Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.
Frhr. v. Schuler v. Senden, Hauptm. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 28. Div., in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
v. Hartung, Hauptm. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 8. Div., in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, — versetzt.
Mühlmann, Hauptm. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.
Strauß, Hauptm. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 12. Div., in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.
Jacobi, Hauptm. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XVII. Armeekorps, zum überzähl. Major befördert.
Schreiber, Hauptm. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 1. Div., in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.
v. Bernuth, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 und kommandirt als Adjutant bei der 41. Inf. Brig.,
Grolig, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Mainz,
Frhr. v. Troschke, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 und kommandirt als Adjutant bei der 38. Inf. Brig.,
v. Gontard, Pr. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11 und kommandirt als Adjutant bei der 13. Inf. Brig.,
Stehr, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62 und kommandirt als Adjutant bei der 26. Inf. Brig.,
Geßner, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 und kommandirt als Adjutant bei der Inf. Schießschule, — zu überzähligen Hauptleuten befördert.

Schweppe, Major und Eskadr. Chef vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, als aggregirt zum 8. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.
Ebmeier, Rittm. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Arnim I., Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, in das Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17 versetzt.
Frhr. v. Maltzahn, Sek. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, zum Pr. Lt. befördert.
v. Biegeleben, Major und Eskadr. Chef vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, dem Regiment aggregirt.
v. Dincklage, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.
v. Dincklage, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Rosen, Major und Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, dem Regt. aggregirt.
v. Grolman, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
Schörke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Graf v. Schmettow, Major und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, dem Regt. aggregirt.
Frhr. v. Marschall, Hauptm. vom großen Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als Rittm. und Eskadr. Chef in dieses Regt.,
v. Muellern, Major und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, als aggregirt zum Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, — versetzt.

v. Zitzewitz, Hauptm. vom Generalstabe des IX. Armeekorps, als Rittm. und Eskadr. Chef in das 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,

v. Heuduck, Rittm. à la suite des Huf. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Ueberweisung zum Generalstabe des IX. Armeekorps, als Hauptm. in den Generalstab der Armee,

Vollbrecht, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, in den Nebenetat des großen Generalstabes, — versetzt.

Tellenbach, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Pr. Lt. befördert.

v. Schmidt, Major und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, dem Regt. aggregirt.

v. Geldern-Crispendorf, Rittm. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, als Eskadr. Chef in das 2. Großherzogl. Heff. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 versetzt.

Graf v. Kielmansegg, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Mechow, Major und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14, dem Regt. aggregirt.

v. Hardt, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Frhr. v. Verlepsch, Pr. Lt. à la suite des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15, in das Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14 einrangirt.

v. Bredow, Major vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des XVI. Armeekorps, als aggregirt zum 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9 versetzt.

Frh. v. Maltzahn, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, als Adjutant zum Generalkommando des XVI. Armeekorps kommandirt.

v. Busse, Rittm. vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, zum Eskadr. Chef ernannt.

Roth, Sek. Lt. von demselben Regt. zum Pr. Lt.

Frhr. v. Brenken, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,

v. Borries, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,

v. Schmeling, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Heff. Huf. Regt. Nr. 13, — der Charakter als Major verliehen.

v. Printz, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Beck, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

Croll, Pr. Lt. vom Schleswig. Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,

v. Keudell, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

Ilsemann, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 und kommandirt als Adjutant bei der 2. Kav. Brig., — zu überzähl. Rittmeistern befördert.

Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Sek. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,

Khün, Sek. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6 und kommandirt als Inspektionsoffizier bei der Kriegsschule in Cassel,

Frhr. v. Bettendorff, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,

Schmidt v. Schwind, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Huf. Regt., — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

Frhr. v. Fürstenberg, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

---

v. Ditfurth, Oberstlt. und etatsmäßiger Stabsoffizier des Thüring. Feld-Art. Regts. Nr. 19, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld ernannt.

Scharf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19 versetzt.

Hetze, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, zum etatsmäßigen Stabsoffizier,

Hofmann, Major von demselben Regt., zum Abtheil. Kommandeur, — ernannt.

Steinbach, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,

Hasselbach, Sek. Lt. von der Feld-Art. Schießschule, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Schwerin, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannover.) Nr. 10, zur Feld-Art. Schießschule, — versetzt.

v. d. Linde, Hauptm. vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, zum Battr. Chef ernannt.

v. Kettler, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannover.) Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,

v. Dresky, Sek. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, — versetzt.

v. Beck, Hauptm. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 10. Feld-Art. Brig. à la suite des Regiments gestellt.

Riensberg, Romundt, Pr. Lieuts. à la suite des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Artillerie, zu Hauptleuten befördert.

Kredel, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XV. Armeekorps, unter Stellung zur Disp. mit Pension und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Mitgliede des Bekleidungsamts des XV. Armeekorps ernannt.

Rassow, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, in das Feld-Art. Regt. Nr. 31,

Bertram, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptmann und Battr. Chef, in das 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, — versetzt.

v. Waldheim, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum Pr. Lt.,

Pfeiffer, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 36,

Dunkel, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,

Hoffmann, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Heer, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu überzähl. Majors mit Beibehalt der Batterie,

Kühne, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 34,

v. Zedtwitz, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7. — zu überzähligen Hauptleuten,

v. Ludwig, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 36,

Lannert, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,

v. d. Burg, Sek. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,

v. Nathusius, Sek. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — zu überzähl. Pr. Lts. — befördert.

Bloch v. Blottnitz, Pr. Lt. à la suite des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, der Charakter als Hauptm. verliehen.

Den Pr. Lts.:

v. Bernuth, Frhr. v. Massenbach, v. Krenski vom 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

Erxleben, vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Conta vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Klützow vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,

Müller vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Frhr. v. Brockdorff, König vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,

v. Colditz vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Schreiber, vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,

Küpper vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,

Seidensticker, Woltag vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,

Rabenau vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,

Moshack, Behrnauer vom Pos. Feld-Art. Regt. Nr. 20,

Brandt vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,

Ruperti, Frhr. v. Ledebur vom Holstein. Feld-Art. Nr. 24,

v. Plönnies II. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

v. Hadel vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,

Fischer vom Feld-Art. Regt. Nr. 31,

Kähler vom Feld-Art. Regt. Nr. 34 — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Anders, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10 und Direktor der Art. Werkstatt in Straßburg i. E., zum Major befördert.

Eiswaldt, Major und Kommandeur des Garde-Train-Bats., der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Den Pr. Lts.:

v. Skolnicki vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,

Bruns vom Hess. Train-Bat. Nr. 11,

Reuter vom Bad. Train-Bat. Nr. 14,

Wessel vom Train-Bat. Nr. 16 — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Zu Sekond-Lieutenants werden befördert:

Die Port. Fähnrs.:

v. Luck vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Schickfuß u. Neudorff vom Garde-Füs. Regt.,

v. Stülpnagel vom 4. Garde Regt. zu Fuß, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,

v. Schroetter, v. Rhaden, Frhr. v. Schleinitz, Werckmeister von demselben Regiment,

Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Graf zu Dohna vom Regt. der Gardes du Corps,

Mehemed Ali Réouf Bey, Graf v. Rittberg vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

Frhr. v. Hauff vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

v. Natzmer, Ritter und Edler v. Oetinger vom 1. Garde-Feld Art. Regt.,

Siewert, Heyn vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

v. Regelein, Hermes, Kuwert, Beck vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Scheumann vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Thesing vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,

Vonberg vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Stachorowski vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,

Pilchowski, Blanck von demselben Regt.,

v. Harder, D'Avis vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommer.) Nr. 2,

Steffen vom Kolberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pommer.) Nr. 9,

Frhr. v. Romberg vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pommer.) Nr. 42, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Pusch vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pommer.) Nr. 54,
Holtz vom Inf. Regt. Nr. 129, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Püschel vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Münchow vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
v. Schöning vom 2. Pommer. Ulan. Regt. Nr. 9, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pommer.) Nr. 4,
Düring, Russell, Eber, Hammer vom 1. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Freyer, Wehr vom 2. Pommer. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
v. Kotze vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Frhr. v. Puttkamer, Schemmel vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Guischard, Milferstaedt vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Leonhardt, Oswald, Stieler v. Heydekampf vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg) Nr. 64,
Graf v. Gersdorff, Frhr. v. Bodenhausen vom Kür. Regt. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Graf v. d. Schulenburg, Graf zu Rantzau vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
v. Wentzky u. Petersheyde I., v. Wentzky u. Petersheyde II. vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Frhr. v. Overbeck vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Krueger, Nolde, Pelzer, v. d. Lühe vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
de le Roi vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Butterlin vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Dziobek vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Dommes von demselben Regt.,
Fischer vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
v. Haeseler vom Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
Romberg, Horn, Witting, Heerwart vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Becker vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19,
v. Kleist vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Rogalla v. Bieberstein vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Freudenfeld vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Apel vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Hergt vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Graf v. Roedern vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Kunze vom Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Berger, Foerster, Poleck, Geisler vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
v. Tresckow, Rehren vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Bertzik, Frhr. v. Fircks, Kosser vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Hertwig, Bender vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Frhr. v. Reitzenstein, Brandt v. Lindau vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Grätz vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Anders vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
v. Miaskowski, Richter, v. Colbe von demselben Regt.,
Vogt vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Thiel von demselben Regiment,
Herrlich vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Koller von demselben Regt.,
van den Bergh vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Brandt v. Lindau vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Wohlthat, Müller vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Graf v. Wedel vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. Daum vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
Iffland vom 2 Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22,
Rintelen, Sommer vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Frank vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Neuendorff vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Raupert vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Pohl, Anderson vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Graf Kwilecki, Bolman, Schoenfeld vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Polenz, Schröder vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,
Bronsart v. Schellendorff vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Uechtritz vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,
v. d. Sode, Mensch vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,
v. Flotow vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Schreckenberger von demselben Regt.,
v. Heynitz vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,

Graf v. Schweinitz u. Krain, Frhr. v. Kauder I., Oesterley vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
v. Westhoven vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Schmidt vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
König, Kloß vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Brandenburg, Ascherfeld, Wantke vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Triebel, Braun vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
v. Kietzell vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Becker von demselben Regt.,
Volley, Fischer vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Lange vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
Hammann, Simon, Loeffler vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Frhr. v. Lindelof, Brüggemann, Dunckleberg vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5.
v. Braunschweig vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Grade-Drag. Regt.) Nr. 23,
v. Oppeln-Bronikowski vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Funke vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, letztere beide mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
von Broich, Wolf vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,
Alewyn vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Frhr. Göler v. Ravensburg vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Souheur, Peyer vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Bauer vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Eschenhagen, Kachel, Sievert vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Schmidt vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Fritschi von demselben Regiment,
Siebringhaus, v. Hermann vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Frhr. v. Rotberg vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
v. Nathusius, Graf v. Kageneck von demselben Regt.,
Gerhardt vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Lesser vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22,
Bischoff, Marcus, Leitner vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Chemnitz vom Inf. Regt. Nr. 97,
Busse vom Inf. Regt. Nr. 99, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Spiller, v. Marklowski vom Inf. Regt. Nr. 132,
Wagner, Engert vom Inf. Regt. Nr. 136,
Thies vom Inf. Regt. Nr. 138, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Ebers, Gempt, Braun vom Inf. Regt. Nr. 143,
Frhr. v. Mairhofen vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Cantacuzeno, Frhr. Schilling v. Canstatt vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Vogt vom Feld-Art. Regt. Nr. 15,
Römer vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Roedler, Albrecht, Dekkert, Bauck, Fischer vom Inf. Regt. Nr. 98,
Halling vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Mayr vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
Haake vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
v. Monbart vom Feld-Art. Regt. Nr. 33, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Rohr, Hartmann, Rudloff von demselben Regt.
Vetter vom Feld-Art. Regt. Nr. 34,
Collatz vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Frhr. v. Hammerstein-Gesmold vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Trautmann vom Feld-Art. Regt. Nr. 35,
Le Tanneux v. Saint-Paul vom Garde-Schützen-Bat.,
Puttrich vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Olberg vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, letztere drei mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Frhr. v. Nagel vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Meyn vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,
v. Passow vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,
Schultze, Stroebe, Eckert vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2.

Zu außeretatsmäß. Sek. Lts. werden befördert:

Die Port. Fähnrs.:

v. Theobald vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Berndt, Erdmann vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Kahle, Maaß vom Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Uhlenhaut vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Heyn, Grunert, Welter vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Frhr. v. Zedlitz und Neukirch vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Frobenius vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,
Buch von demselben Regt., dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Seer vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, unter gleichzeitiger Versetzung in das Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,
Laporte vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9,
Fingerhut vom Fuß-Art. Reg. Nr. 10,
Hartstock vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14,

Buchner vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Kordgien vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hartmann vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Staats vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, dieser mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Pitsch vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Mende, Kopsch vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, beide unter gleichzeitiger Versetzung in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Doering vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Uhse, Delvendahl vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Wolf, Morgenstern vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Coester, Ruzitschka, Bolte vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, diese drei unter gleichzeitiger Versetzung in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
Hafermalz vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
v. Kranz vom Pion. Bat. Nr. 15,
Grundtmann vom Pion. Bat. Nr. 17.

Ein Patent ihrer Charge erhalten:
die Sek. Lts.:

v. Gordon vom Garde-Kür. Regt.,
Kracker v. Schwartzenfeldt vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 19. Dezember 1892.

Sauerhering, Garn. Verwalt. Insp. in Pillau, nach Memel,
Weise, Garn. Verwalt. Insp. in Memel, nach Pillau, — versetzt.

Den 20. Dezember 1892.

Klinge, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Spandau angestellt.

Den 28. Dezember 1892.

Bergen, Garn. Verwalt. Insp. in Crossen, nach Munster versetzt.

Den 1. Januar 1893.

Ihlefeldt, Kanzleidiätar vom Kriegsministerium, zum Geheimen Kanzleisekretär ernannt.

Den 4. Januar 1893.

Nicolai, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Berlin, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. Januar 1893.

Ziegler, Garn. Verwalt. Insp. in Krotoschin, auf seinen Antrag zum 1. April 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. Januar 1893.

Meyer, Ober-Roßarzt vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 10. Januar 1893.

Thierfeldt, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Straßburg i. E. angestellt.

Den 11. Januar 1893.

Bleich, Ober-Roßarzt vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Korps-Roßarzt beim XVII. Armeekorps,
Kaden, Roßarzt vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, zum Ober-Roßarzt,
Bahl, charakteris. Roßarzt vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zum Roßarzt, — ernannt.
Wesener, Ober-Roßarzt vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, behufs Uebernahme der Geschäfte als Korps-Roßarzt zum Gen. Kommando V. Armeekorps,
Reinemann, Ober-Roßarzt vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, zum 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1,
Lüthens, Ober-Roßarzt vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, zum Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Pichel, Roßarzt vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, zum 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Dietrich, Roßarzt vom 1. Garde-Ulan. Regt., zum Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Schüler, Roßarzt vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum 1. Garde-Ulan. Regt.,
Heinze, Roßarzt vom Feld-Art. Regt. Nr. 34, zum 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Januar 1893.

Die Port. Fähnrs.:

Tafel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, zum Sek. Lt. mit einem Patent vom 12. Februar 1892,
Ludwig im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13,
Frhr. vom Holtz im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Krazer im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, — zu Sek. Lts. ernannt.

Die Unteroffiziere:

Sievers im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, zum Port. Fähnr. mit einem Patent vom 17. Dezember 1892,
Frhr. v. Wangenheim im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,
Gleitz im Fuß-Art. Bat. Nr. 13,
Weber im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Rittmeyer, Sek. Lt. im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, ein Patent unmittelbar hinter dem Sek. Lt. Vischer des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 verliehen.

Heese, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zur Dienstleistung bei der Militär-Intend. kommandirt.

Den 24. Januar 1893.

Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, zum überzähl. Major befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Januar 1893.

die Vizefeldwebel:

Prigge vom Landw. Bezirk Ulm, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Mögling, Eichmann vom Landw. Bezirk Reutlingen, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Januar 1893.

Majer, Oberstlt. a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts. in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 20. Januar 1893.

Mayer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ravensburg,

Meßmer, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 20. Januar 1893.

Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Herrmann vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Bonhöffer vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Malzacher, Assist. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, unter Verleihung des Charakters als Stabsarzt, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Januar 1893.

Die Unter-Apotheker der Ref.:

Becker vom Landw. Bezirk Biberach,

Stapf, Dr. Schmid vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Blezinger vom Landw. Bezirk Hall, — zu Ober-Apothekern,

Schaaf, Ober-Feuerwerker, zum Lazareth-Insp., — befördert.

Holch, Garn. Bau-Insp. in Ulm, der Charakter als Baurath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 20. Januar 1893.

Schaaf, Lazareth-Insp., dem Garn. Lazareth Ludwigsburg zugetheilt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere rc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen rc.

Berlin, den 23. Januar 1893.

Gertz, Korv. Kapitän, zum Ausrüstungsdirektor der Werft Wilhelmshaven ernannt.

v. Halfern, Korv. Kapitän, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Westphal, Korv. Kapitän, von der Stellung als Assist. des Ober-Werftdirektors der Werft zu Wilhelmshaven entbunden.

Krieg, Kapitänlt., zum Assistenten des Ober-Werftdirektors der Werft zu Wilhelmshaven ernannt.

Stein, Kapitänlt., von der Stellung als Mitglied der Schiffsprüfungskommission entbunden.

Wentzel, Kapitänlt., zum Mitglied der Schiffsprüfungskommission ernannt.

Grapow, Kapitänlt., von der Stellung als Referent bei dem Torpedo-Versuchskommando entbunden.

Ritter, Lt. zur See, zum Referenten des Torpedo-Versuchskommandos ernannt.

v. Studnitz, Lt. zur See, von dem Kommando als Adjutant der Werft zu Kiel entbunden.

Begas, Lt. zur See, als Adjutant zur Werft zu Kiel kommandirt.

Berlin, den 27. Januar 1893.

Geppert, Pr. Lt. vom 2. See-Bat. und kommandirt als Adjutant bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee,

Funck, Sek. Lt. vom 1. See-Bat., — behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

v. d. Osten, Pr. Lt., bisher im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 2. See-Bat.,

Roeschke, Sek. Lt., bisher im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 1. See-Bat., — angestellt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. Januar 1893.

Dr. Globig, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., zum Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Dippe, Marine-Stabsarzt, zum Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., — beide, unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Dr. Löbner, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., scheidet aus dem aktiven Sanitätskorps aus und tritt zu den Sanitätsoffizieren der Marine-Res. über.

Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 23. Januar 1893.

Dr. Steuber, Stabsarzt a. D., scheidet mit dem 6. Februar d. Js. aus der Schutztruppe aus; gleichzeitig wird derselbe in der Armee, und zwar als Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Groß-Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generallieutenant v. Spitz, Direktor des Departements für das Invalidenwesen im Kriegsministerium,
dem Generallieutenant v. Hoffbauer, Inspekteur der Feld-Art.,
dem General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Generallieutenants Dr. v. Coler, Chef des Sanitätskorps und der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium,
dem Generalmajor Frhrn. v. Funck, Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium:

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Generalmajor Schwarz, Präses der Art. Prüfungskommission,
dem Generalmajor Paulus, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,
dem Obersten Becker, à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor der Art. Werkstatt zu Spandau;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Bottlinger, à la suite des Fuß-Art. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und Unterdirektor der Geschützgießerei zu Spandau;

des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael vierter Klasse:

dem Geheimen Kanzleirath und Geheimen Registrator Becker im Kriegsministerium;

des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Generallieutenants Dr. v. Coler, Chef des Sanitätskorps und der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium;

des Fürstlich Reußischen älterer Linie Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Baurath v. Zychlinski, Garn. Bau-Insp. zu Wittenberg;

des Fürstlich Reußischen jüngerer Linie Ehrenkreuzes vierter Klasse:

dem Zahlmeister Seedorf von der Unteroff. Schule in Weißenfels.

Nichtamtlicher Theil.

Rangliste der Königlich Sächsischen Armee (XII. Armeekorps des Deutschen Heeres) für das Jahr 1893.

Am 5. Januar ist die am ersten des genannten Monats abgeschlossene Rangliste der Königlich Sächsischen Armee für das Jahr 1893 zur Ausgabe gelangt, in äußerer Ausstattung und in Anordnung des Inhalts den früheren Jahrgängen gleich. Die Rangliste enthält die Angaben über den Personalbestand sämmtlicher Behörden und Truppentheile an Offizieren, Sanitätsoffizieren, oberen Militärbeamten und Portepeefähnrichs, die Truppeneintheilung des Armeekorps, die Rang- und Nationallisten sämmtlicher Generale und Stabsoffiziere, die namentlichen Listen sämmtlicher Hauptleute bezw. Rittmeister, Subalternoffiziere, Sanitäts-, Zeug- und Feuerwerksoffiziere nach ihren Patenten, der Auditeure, Zahlmeister und des roßärztlichen Personals nach den Bestallungen, ein Namenregister und ein alphabetisches Verzeichniß des Quartierstandes. Als Anhang ist ein alphabetisches Verzeichniß der zur Disposition stehenden Generale, Offiziere und Sanitätsoffiziere sowie derjenigen Generale, Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten außer Dienst beigefügt, welche die Erlaubniß erhalten haben, die Uniform fortzutragen.

Die nachstehend aufgeführten Veränderungen beziehen sich nicht auf das Kalenderjahr, sondern auf die Zeit von Ausgabe der vorjährigen Rangliste, den 1. Februar bis zum 31. Dezember 1892.

Der neue Jahrgang der Rangliste umfaßt 117 gegen 113 Seiten der vorjährigen Ausgabe.

Von Orden und Ehrenzeichen, welche in der vorjährigen Rangliste noch nicht aufgeführt worden, sind an Angehörige des Armeekorps verliehen worden: die anläßlich des 25 jährigen Bestehens des Albert-Vereins gestiftete Karola-Medaille in Gold, Silber und Bronze, der Königlich Preußische Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, das Komthur- und Ritterkreuz 1. und 2. Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, das Ritterkreuz 1. Klasse mit der Krone des

Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens, die Großherzoglich Sachsen-Weimarsche goldene Jubiläums-Medaille, das Ritterkreuz 2. Klasse des Königlich Schwedischen St. Olaf-Ordens und das Ehren-Ritterkreuz des Königlich Württembergischen Ordens der Krone.

Der regierende Großherzog von Sachsen-Weimar Eisenach, Karl Alexander, Hoheit, welcher der Armee als General der Kavallerie seit dem 2. Oktober 1857 angehört, wird in der neuen Rangliste als Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls — der 21. Dezember 1889 ist der Ernennungstag — und als Chef des Karabinierregiments aufgeführt. Zum Chef des 2. Jägerbataillons Nr. 13 wurde am 11. Juli, dem Tage des 25jährigen Regierungsjubiläums, Seine Durchlaucht der Fürst Heinrich XIV. von Reuß jüngerer Linie ernannt. Auch das zum XV. Armeekorps abkommandirte Infanterieregiment Nr. 105 erhielt in Seiner Majestät dem König Wilhelm II. von Württemberg einen Chef. Am 8. Oktober wurde der à la suite des 1. Königs-Husarenregiments Nr. 18 stehende Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Carl August, Königliche Hoheit, bisher Generallieutenant, zum General der Kavallerie befördert.

In den höheren Stellen der Armee sind nachstehende Veränderungen eingetreten: für den zum Kommandeur der 5. Infanteriebrigade Nr. 63 ernannten Generalmajor v. Treitschke wurde Chef des Generalstabes der bisherige Kommandeur des 2. Grenadierregiments Nr. 101, Oberst Freiherr v. Hausen; zur Disposition gestellt wurden die Kommandeure der 4. und 5. Infanteriebrigade Nr. 48 bezw. 63, Generalmajors Leusmann und Weber und der Kommandant von Dresden, charakterisirter Generallieutenant Larraß. An die Stelle des Letztgenannten trat der Generalmajor v. Zeschau, bisher Kommandeur der 3. Infanteriebrigade Nr. 47. An die Spitze der Sanitätsdirektion wurde für den im Juni verstorbenen Generalarzt Professor Dr. Roth der zum General- und Korpsarzt ernannte Leibarzt Seiner Majestät des Königs, Dr. Jacobi, bisher Ober-Stabsarzt 1. Klasse, berufen.

Am 1. Januar 1893 haben die einzelnen Abtheilungen des Kriegsministeriums nachstehende Bezeichnungen erhalten:

die bisherige 1. Abtheilung A (für Kommando-Angelegenheiten): I. Allgemeine Armee-Abtheilung,
die bisherige 1. Abtheilung B (für technische Angelegenheiten): IV. Waffen-Abtheilung,
die bisherige 2. Abtheilung A (für Justiz-Angelegenheiten): V. Justiz-Abtheilung,
die bisherige 2. Abtheilung B (für juristische Verwaltungs-Angelegenheiten): III. Abtheilung für das Invalidenwesen,
die bisherige 3. Abtheilung (Intendantur-Angelegenheiten): II. Militär-Oekonomie-Abtheilung.

Verlegt wurden am 1. April 1892 der Stab und die 3. Abtheilung (von Freiberg) und die 2. Abtheilung (von Roßwein) des 3. Feld-Artillerieregiments Nr. 32 nach Riesa; am 30. Juni 1892 die 3. Kompagnie des Trainbataillons Nr. 12 von Königsbrück nach Dresden.

Am 1. April 1892 hat das bisherige Montirungsdepot unter Annahme einer veränderten Organisation die Bezeichnung „Korps-Bekleidungsamt" erhalten. Zum ersten Male werden in der Rangliste das Remontedepot zu Kalkreuth und als besondere Behörden, der zugleich als Artillerie- und Traindepot-Inspektion fungirenden Direktion der vereinigten Artilleriewerkstätten und Depots unterstellt, das Artilleriedepot, das Traindepot, die Artilleriewerkstatt und die Pulverfabrik aufgeführt.

Veränderungen in der Besetzung der Kommandeurstellen sind vorgekommen:

bei 3 Infanteriebrigaden,
" 5 Infanterieregimentern,
" 10 Infanteriebataillonen,
" 1 Jägerbataillon,
" 2 Kavallerieregimentern,
" 2 Feldartillerie-Abtheilungen,
dem Pionier- und bei dem Trainbataillon.

Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Königliche Hoheit, bisher Oberstlieutenant und Kommandeur des 1. Bataillons des Schützen (Füsilier) regiments Prinz Georg Nr. 108 wurde am 22. September, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des gedachten Regiments ernannt.

Befördert wurden zu:

	Inf.	Kav.	Art.	Ing. und Pion.	Train
Generalmajors	2	1	1	—	—
Obersten	3	1	2	—	—
Oberstlieutenants	4	—	—	—	—
Majors	13	1	4	—	1
Hauptleuten bezw. Rittmeistern	33	9	5	—	1
Premierlieutenants	38	10	4	1	1
Sekondlieutenants	35	6	7	2	2

Verabschiedet wurden bezw. traten zur Reserve oder Landwehr über:

Von der Infanterie:
1 Generallieutenant,
2 Generalmajors,
3 Obersten,
4 Oberstlieutenants,
3 Majors,
13 Hauptleute,
3 Premierlieutenants,
8 Sekondlieutenants.

Von den Ingenieuren und Pionieren:
1 Generalmajor,
1 Oberstlieutenant.

Von der Kavallerie:
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant,
3 Rittmeister,
2 Premierlieutenants,
3 Sekondlieutenants.

Von der Artillerie:
2 Majors,
4 Hauptleute,
1 Premierlieutenant,
1 Sekondlieutenant.

Vom Train:
1 Oberst,
1 Oberstlieutenant.

Gestorben sind 2 Generalärzte, 1 Hauptmann und 1 Premierlieutenant. Von den verabschiedeten Offizieren wurden 10 wieder bei Bezirkskommandos rc. angestellt.

Das Offizierkorps bestand am 1. Januar 1893 (ausschließlich der Generalität, der 22 Generale angehörten) aus*):

*) Die Offiziere des Kriegsministeriums, Generalstabes, in besonderen Stellungen rc. sind bei denjenigen Waffengattungen mit aufgenommen, aus denen sie hervorgegangen sind.

	Inf.	Kav.	Art.	Ing. und Pion.	Train
Obersten	14	6	3	2	—
Oberstlieutenants	16	4	7	1	—
Majors	61	9	14	2	2
Haupleuten bezw. Rittmeistern	185	43	45	9	4
Premierlieutenants	164	31	39	6	4
Sekondlieutenants	313	71	97	13	7

Außerdem Zeug- und Feuerwerksoffiziere:

7 Hauptleute,
6 Premierlieutenants,
9 Lieutenants.

Die Zahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes stellte sich auf:

	Inf. u. Jäger		Kav.		Art.		Pion.		Train	
	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.	Ref.	Landw.
Hauptleute bezw. Rittmeister	18	52	15	11	6	13	—	2	2	—
Premierlieutenants	70	243	16	30	6	30	4	8	6	10
Sekondlieutenants	408	246	85	10	48	28	8	6	18	2

Das Sanitätskorps zählte:

	Akt. Armee	Ref.	Landw.
Generalärzte	3 (einschließl. 2 à la suite)	—	—
Ober-Stabsärzte 1. Klasse	12	—	—
„ „ 2. „	17	2	1
Stabsärzte	41	91	61
Assistenzärzte 1. „	25	115	36
„ 2. „	15	115	15

Das der Rangliste im Anhange beigefügte alphabetische Verzeichniß der zur Disposition stehenden Generale, Offiziere und Sanitätsoffiziere sowie derjenigen Generale, Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten außer Dienst, welche die Erlaubniß erhalten haben, die Uniform fortzutragen, weist 775 Namen nach, 35 mehr als im Vorjahre.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Zahlungen bei Verleihung des Ordens der Ehrenlegion, welche von den Angehörigen des Heeres und der Flotte zu leisten sind, bestehen aus den zu vergütenden Preisen für die Beschaffung der Auszeichnungen und aus den bei der Verleihung zu entrichtenden Abgaben. Da neuerdings die Herstellungskosten der Ordensauszeichnungen geringer geworden sind, so haben in Gemäßheit eines Erlasses vom 31. Dezember 1892 jene Preise eine Herabminderung erfahren und betragen für das Ritterkreuz 12, statt wie unter dem 14. Dezember 1886 festgesetzt war, 15 Francs, für das Offizierkreuz 67,50 statt 74, für das Kommandeurkreuz 149 statt 169, für die Sterne der Großoffiziere 58 statt 60, für die Großkreuze 240 statt 380 Francs. An Abgaben werden laut Erlasses vom 22. August 1875 bei der Ernennung zum Ritter 25, zum Offizier 50, zum Kommandeur 75, zum Großoffizier 125, zum Großkreuz 200 Francs erhoben. Aus den Erträgnissen der Abgaben werden zunächst die thatsächlich erwachsenen Kosten und sodann diejenigen Auslagen bestritten, welche die Verleihung der Ordensauszeichnungen an Unteroffiziere und Soldaten, denen sie unentgeltlich verliehen werden, verursacht. Ein etwaiger Ueberschuß kommt dem Hülfsfonds zu Gute, welcher zur Unterstützung von Mitgliedern des Ordens sowie von Wittwen und Waisen der Letzteren dient. (L'Avenir militaire Nr. 1752/1892.)

— Die Dahomey-Medaille (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 100/1892) sollen in Gemäßheit eines Erlasses des Ministers für die Marine und die Kolonien alle diejenigen zur Empfangnahme berechtigten Angehörigen des Heeres und der Flotte erhalten, denen auf Grund der geltenden Vorschrift die Theilnahme an dem Feldzuge vom Jahre 1890 als Kriegszeit angerechnet wird, sowie diejenigen, welchen die gleiche Vergünstigung in Beziehung auf die Ereignisse des Jahres 1891 durch die noch ausstehenden näheren Bestimmungen zugesprochen werden wird. Das Recht der Familien, die ihren gestorbenen Mitgliedern gebührt habenden Denkmünzen für sich in Anspruch zu nehmen, soll ihnen in gleichem Umfange zugebilligt werden, wie es seinerzeit bei Ausgabe der Tonkin-Medaille geübt worden ist.

(Bulletin officiel du ministère de la marine.)

— Zur Zahlung von Pensionszuschüssen an die nach den früheren Sätzen pensionirten Heeresangehörigen sowie für deren Wittwen und Waisen (vergl. Militär-Wochenblatt Sp. 645/1892) stehen für das Jahr 1893 in solchem Umfange die Mittel zur Verfügung, daß erhalten können: 175 Obersten je 149, 277 Oberstlieutenants je 127, 1068 Kommandanten je 106, 3431 Kapitäns je 85, 746 Lieutenants und 256 Unterlieutenants je 64, 1728 Adjutanten je 53, 2659 Sergeantmajors je 48, 10 298 Sergeanten je 42, 8082 Korporale und 32 472 Soldaten je 32 Francs, ferner die Wittwen von 60 Divisionsgeneralen und von 106 Brigadegeneralen je 106, von 289 Obersten und von 279 Oberstlieutenants je 85, von 788 Kommandanten je 64, von 2166 Kapitäns, 720 Lieutenants und 111 Unterlieutenants je 53, von 555 Adjutanten je 42, von 1736 Sergeantmajors und 2982 Sergeanten je 32, von 2903 Korporalen und 10 407 Soldaten je 21 Francs. Dazu kommen je eine Waise eines Kommandanten und eines Sergeantmajors, so daß im Ganzen 84 829 Empfänger von Ruhegehalten sich dieser Aufbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage zu erfreuen haben werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Der Schematismus für das k. und k. Heer und die Kriegsmarine für das Jahr 1893 soll erst im Februar zur Ausgabe gelangen. Das späte Erscheinen des der Regel nach zu Neujahr an die Oeffentlichkeit tretenden Buches ermöglicht die Aufnahme sämmtlicher Kadetten und Offiziere der Reserve, welche um die Jahreswende erfolgt, sowie den Nachweis der Personalveränderungen, welche durch die Neu-Organisation der technischen Truppen bedingt werden.

(Armee- und Marine-Zeitung Nr. 443/1892.)

Berichtigung. Einer Mittheilung zufolge findet das 50jährige Dienstjubiläum des Generallieutenants v. Staudt, Chef des Generalstabes der Königlich Bayerischen Armee, im laufenden Jahre noch nicht statt.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 2 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 8.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 9. Berlin, Mittwoch den 1. Februar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 22. Januar 1893.

v. Brocken, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, à la suite des Regts. gestellt.

Berlin, den 24. Januar 1893.

Boetticher, Sek. Lt. von der Res. des Bad. Fuß-Art. Bats. Nr. 14, früher in diesem Bat., vom 1. Februar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 kommandirt.

Loeb, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cassel, zum Zeughauptm.,

Münch, Zeuglt. vom Art. Depot in Königsberg i. Pr., zum Zeug-Pr. Lt.,

Hartmann, Zeugfeldw. von der Art. Werkstatt in Straßburg i. E.,

Winter, Zeugfeldw. von der Pulverfabrik bei Hanau, — zu Zeuglts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 24. Januar 1893.

Gergonne, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Teichman u. Logischen, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension der Abschied bewilligt.

Keck, Zeughauptm. vom Art. Depot in Spandau,

Hunger, Zeuglt. vom Art. Depot in Darmstadt, — mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und ihrer bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Berlin, den 27. Januar 1893.

Frhr. v. Bothmer, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, der Charakter als Rittm. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 26. Januar 1893.

Buresch II., Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit Pension der Abschied bewilligt.

Berlin, den 27. Januar 1893.

Möllenhoff, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gräfrath, die Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 23. Januar 1893.

Dr. Steuber, Stabsarzt a. D., früher Assist. Arzt 1. Kl. bei dem Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 6. Februar d. Js. in der Armee, und zwar mit einem Patent vom 24. Oktober 1891 B1 als Stabs- und Bats. Arzt des Pomm. Jäger-Bats. Nr. 2, angestellt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Berlin, den 14. Januar 1893.

Lieberkühn, Justizrath, Div. Auditeur bei der 2. Garde-Inf. Div., zum Mitgliede des Gen. Auditoriats mit dem Range eines Rathes dritter Klasse und dem Titel eines Geheimen Justizraths ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Januar 1893.

v. Berger, Starke, Sek. Lts. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.

Hesselbarth, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, von dem Kommando als Unterdirektor der Pulverfabrik zu Gnaschwitz enthoben.

Jäckel, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando als Mitglied der Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission und Belassung in dem Verhältniß à la suite des genannten Regts., zum Unterdirektor der Pulverfabrik zu Gnaschwitz ernannt.

Heydenreich, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, behufs Kommandirung als Mitglied der Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission, à la suite dieses Regts. gestellt.

Devrient, Hauptm. à la suite des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der Art. Brig. Nr. 12, zum Battr. Chef in genanntem Regt. ernannt.

Stegemann, Pr. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur Art. Brig. Nr. 12 kommandirt.

Leonhard, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
Heinicke, Sek. Lt. vom 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32,
— zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Die Port. Fähnrs.:

Baumfelder vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Busch, Scherffig vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Gerth-Noritzsch vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
v. Schönberg vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Presting, Fischer vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Tschirschnitz vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Frhr. v. Kap-herr vom Garde-Reiter-Regt.,
Krauß, Edler v. d. Planitz vom Karab. Regt.,
Hofmann vom 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, — zu Sek. Lts. befördert.

Die charakteris. Port. Fähnrs.:

Dörffel vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
v. Schulz vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,
Hoenerbach vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Weyhmann, Vizefeldw. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Preil, Haubold, Unteroffz. vom Pion. Bat. Nr. 12,
— zu Port. Fähnrs. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Januar 1893.

Landmann, Sek. Lt. von der Res. des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12,
Dr. Neupert, Sek. Lt. von der Res. des 3. Feld-Art. Regts. Nr. 32, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Januar 1893.

Klahre, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, mit Pension, sowie unter Verleihung des Charakters als Pr. Lt.,

Dr. Kahl, charakteris. Major z. D., zuletzt Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12, unter Fortgewährung seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der erbetene Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Januar 1893.

Schreiber, Rittm. von der Res. des 2. Königin Hus. Regts. Nr. 19, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Feuerheerd, Sek. Lt. von der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Dienste,

Lüdicke, Seyffarth, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig,

Widemann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Chemnitz, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, — der erbetene Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 22. Januar 1893.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:
Dr. Gloß, Dr. Wauer vom Landw. Bezirk Zittau,
Dr. Albrecht vom Landw. Bezirk Bautzen,
Dr. Schmidt II., Dr. Höffel vom Landw. Bezirk Plauen,
Dr. Dolega, Dr. Metzner, Dr. Wessels, Dr. Dürr vom Landw. Bezirk I. Leipzig,
Dr. Klemm, Dr. Eulitz vom Landw. Bezirk I. Dresden;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Richter vom Landw. Bezirk Bautzen,
Dr. Braune vom Landw. Bezirk Zwickau,
Dr. Fiedler vom Landw. Bezirk I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:
Keller vom Landw. Bezirk Zwickau,
Dr. Klemm, Dr. Schlobach, Dr. Hampel, Dreyzehner, Bennecke, Knothe, Dr. Friedrich, Hallermann vom Landw. Bezirk I. Leipzig,
Dr. Hesse, Dr. Müller, Dr. Gräbner, Hartung, Dr. Türke, Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Januar 1893.

Despang, Stöckel, Habermann, Militäranwärter, bei der Garn. Verwaltung Dresden als Kasernen-Inspektoren angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Berlin, den 27. Januar 1893.

Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, Unterlt. zur See und Sek. Lt. à la suite des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, in der Marine zum Lt. zur See und in der Armee zum Pr. Lt. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Inf. v. Hahnke das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone,

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Inf. v. Mischke das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generallieutenant z. D. v. Westernhagen, bisher Kommandeur der 13. Div., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Generallieutenant z. D. und Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie Steinhausen, bisher Chef der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme, den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Major a. D. v. Graevenitz auf Zühr den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Grafen Poninski, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 129,

dem Oberstlieutenant a. D. Müller, bisher Kommandeur des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Heinemann, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Bitterfeld, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Bezirksfeldwebel Böhme vom Bezirkskommando I. Leipzig das Albrechtskreuz zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes des Königlich Württembergischen Ordens der Krone:
dem Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Reiter-Regts. v. Oppen Huldenberg;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:
dem Hauptmann und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, v. Haugk;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Assistenzarzt 1. Kl. der Res. Dr. Kloberg vom Landw. Bezirk II. Chemnitz;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallieutenant Frhrn. v. Hodenberg;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann z. D. Frhrn. v. Hausen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Maschinen-Ober-Ingenieur Fontane, Geschwader-ingenieur des Uebungsgeschwaders, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Vize-Admiral Hollmann, Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

den Maschineningenieuren Barth von S. M. Panzerschiff „König Wilhelm", Merks von S. M. Panzerschiff „Baden", Dittrich von S. M. Panzerschiff „Deutschland", Orlin von S. M. Panzerschiff „Bayern",

den Maschinen-Unter-Ingenieuren Behrens, derzeit an Bord S. M. Kadetten-Schulschiffes „Stosch", und Gansch von S. M. Panzerfahrzeug „Beowulf", — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Maschinisten Husemeier von S. M. Art. Schulschiff „Mars" das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Seelig, Sek. Lt. von der Landw. Kav. 1. Aufgebots (Hof).	3.	Oktober	1892.
Scherbauer, Intend. Sekretär, Rechnungsrath der Intend. I. Armeekorps.	26.	=	=
Dr. Schröder, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots (Aschaffenburg).	24.	November	=
Speth, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Würzburg).	26.	=	=
Sieger, Pr. Lt. und Bats. Adjutant des Inf. Leib-Regts.	30.	=	=
Maurer, Zahlmstr. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold.	3.	Dezember	=
Ott, Sek. Lt. der Res. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig.	28.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Frhr. v. Thüngen, Major a. D., zuletzt im 4. Inf. Regt.	29.	September	1892.
Elgershausen, Hauptm. à la suite f. E.	3.	Oktober	=
Pfeilschifter, Major a. D., zuletzt Hauptm. 1. Kl. im 4. Inf. Regt.	27.	=	=
Dr. Reisenegger, Gen. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des II. Armeekorps.	5.	November	=
Maurer, Stabsveterinär a. D., zuletzt im 5. Chev. Regt.	12.	=	=
Thomann, Ober-Apotheker a. D., zuletzt Ober-Apotheker beim Festungsgouvernement Germersheim.	16.	=	=
Reiser, Oberst a. D., zuletzt Oberst z. D. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium.	18.	=	=
v. Coulon, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts.	22.	=	=
Deuscher, Pr. Lt. z. D., zuletzt Kontroloffizier beim Landw. Bezirk Regensburg.	26.	=	=
Vogl, Oberst a. D., zuletzt bei der Zeughaus-Hauptdirektion.	29.	=	=
Werner, Hauptm. a. D., zuletzt Oberlt. im 9. Inf. Regt.	3.	Dezember	=
Haller, Pr. Lt. a. D., zuletzt Adjutant des Landw. Bezirkskommandos Kaiserslautern.	4.	=	=
Köllnberger, Major a. D., zuletzt Hauptm. 1. Kl. im 14. Inf. Regt.	4.	=	=
Zehler, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Art. Regt.	5.	=	=
v. Fabris, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. 2. Kl. im 3. Inf. Regt.	7.	=	=
Lampert, Sek. Lt. a. D., zuletzt Unterlt. der Landw. im 27. Landw. Bat.	19.	=	=
Eberhard, Gen. Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandant der Festung Ingolstadt.	23.	=	=
Dietrich, Oberstlt. a. D., zuletzt Major im 9. Inf. Regt.	28.	=	=

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:		
Baumann, Rendant und Vorstand des Proviantamts Grimma.	5.	Oktober	1892.
Horack, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Dresden.	13.	=	=
Steiger, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meißen.	21.	November	=

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

Gestorben am:

Aster, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Meißen. 19. November 1892.

Nichtamtlicher Theil.

Betrachtungen über den Infanterie-Angriff.

Seit Einführung des kleinkalibrigen Gewehres und des rauchschwachen Pulvers sehen wir überall auf den Uebungsplätzen und in der Militär-Literatur das eifrige Bestreben, für den Infanterie-Angriff die Normen und Formen zu finden, die der vervollkommneten Waffenwirkung entsprechen.

Soviel wie indeß auch hierüber gedacht und geschrieben wurde, ein abschließendes Urtheil ließ sich nicht finden und wird sich auch nicht finden lassen, denn die Gestaltung des Infanterie-Angriffs war niemals allein durch die Waffe, sondern auch durch den Volkscharakter, die soldatische Erziehung des Mannes, die Eigenart und Begabung des Feldherrn bedingt. Mit fast entgegengesetzten Ansichten über die Verwendung des Gewehres sehen wir große Feldherren ihre Infanterie zum Siege führen. So suchte Napoleon I. die Entscheidung im Feuergefecht, das Bajonett war ihm ein Uebriges, während Suwaroff die Kugel eine Närrin nannte. Das war der alte Streit zwischen Kugel und Bajonett.

Heute handelt es sich darum, welche Eigenschaft unseres in ballistischer und technischer Hinsicht so vervollkommneten Gewehres wir für die Gestaltung des Infanterie-Angriffes als die wichtigste und gestaltendste erkennen.

Die Verbesserungen der modernen Infanteriegewehre sind ungemein rasch aufeinander gefolgt und haben erst eine nicht ganz einwandfreie Feuerprobe bestanden — Chilenischer Krieg —, so daß ihre vergleichende Werthabschätzung nur eine unvollkommene sein kann.

Die am meisten in die Augen fallenden Verbesserungen unseres Gewehres, die hohe Vervollkommnung der Feuerbereitschaft, wie sie sich in der Steigerung Schnelllader, Magazingewehr, Mehrlader ausspricht, die durch die großen Schußweiten gegebene Möglichkeit weiter Waffenwirkung und die durch das Schnellfeuer zu erzielende Massenwirkung haben vielfach die erreichte hohe Treffsicherheit zu wenig beachten lassen, und doch muß sie uns als die beste Errungenschaft gelten, denn die hohe Feuerbereitschaft, die großen Schußweiten, das Schnellfeuer werden doch nur in wenigen oder kurzen Augenblicken zur vollen Geltung kommen, sind also zeitlich sehr beschränkt; sie bergen aber noch durch ihre leicht unzeitgemäße Anwendung, durch ihren Mißbrauch große Gefahren, dies sind Munitionsmangel, zielloses Schießen und Nachlassen der energischen Offensive.

Keiner von allen diesen Mängeln haftet der Treffsicherheit an, sie vermindert im Gegentheil die Gefahr des Verschießens und erzieht zur energischen Offensive.

Freilich kann die Treffsicherheit nicht auf weiten Entfernungen zur Geltung kommen. Das verlustvolle Herankommen aber an den Gegner, das ist der Punkt, welchen die Vertheidiger der Verwendung der großen Schußweiten auch beim Angriff betonen.

Ohne bedeutende Verluste, das ist richtig, werden wir nicht auf wirkungsvolle Entfernung an den Gegner herankommen, aber die Erziehung muß Führer und Mannschaften lehren, die Verluste möglichst zu vermeiden und sie nöthigenfalls zu ertragen.

Die Anhänger der großen Schußweiten wollen nun das Feuergefecht auf den mittleren Entfernungen dazu benutzen, um das Herankommen an den Gegner weniger verlustreich zu gestalten; es soll hier noch keine Entscheidung errungen werden, aber doch schon eine Dämpfung des feindlichen Feuers, so daß das weitere Vorschreiten des Angriffes weniger verlustreich wird. Der Angriff soll in dem Maße vorwärts schreiten, wie das eigene Feuer wirkt.

Im Ernstfalle würde bei der geringen Wirkung des Feuers auf mittleren Entfernungen auf kleinste Ziele, und nur solche wird der Vertheidiger bieten, der Angriff sehr langsam vorwärts kommen, würde hierbei sehr viel Zeit und Munition verbraucht, verschwendet werden. Nach der Schießvorschrift ist es nöthig, auf mittleren Entfernungen bedeutende Munitionsmengen einzusetzen, da nur dann ein Erfolg zu erwarten ist. Die Verwendung einer geringen Munitionsmenge auf mittleren Entfernungen ist demnach eine unbedingte Verschwendung; das Einsetzen großer Munitionsmengen aber zeitigt die Gefahr des Verschießens, denn der Munitionsersatz wird beim Angriff meist eine sehr schwierige Sache bleiben und nicht immer sicher zu stellen sein. Andere schwere Uebelstände des Schießens auf mittleren Entfernungen beim Angriff sind außerdem noch das schlechte Erkennen der kleinen Ziele, das hierdurch bedingte schlechte Zielen, oft ziellose Schießen, die Fehler beim Entfernungschätzen, deren schweres Erkennen und die infolge dessen geringe Feuerwirkung.

Wie verhängnißvoll diese Uebelstände einer vorzeitigen Feuereröffnung werden können, zeigen uns die Kämpfe im letzten Chilenischen Bürgerkriege.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß wir im Erdtheile der Milizen so oft die modernsten Kampfesformen und Kampfesmittel ihre Feuerprobe bestehen sehen. So kommt das heutige Schützengefecht, der Schützenschwarm, zuerst im Befreiungskriege der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Anwendung, die Möglichkeit großer Reiterunternehmungen im Rücken der feindlichen Armeen lehrt uns der Secessionskrieg, Panzer- und Thurmschiff bestehen im selben Kriege ihre Feuer-

probe, und mit rauchschwachem Pulver und Mehrladern sehen wir in Chile zum ersten Male Schlachten schlagen.

Die Erfahrungen im Chilenischen Kriege sprechen beim Angriff durchaus gegen die Eröffnung des Infanteriefeuers auf weiten und mittleren Entfernungen. In den entscheidenden Kämpfen bei Concon und Placilla gingen bei den gut geführten Bataillonen der Kongreßpartei die Schützenlinien in einem Zuge bis auf 500 und 300 m an den Feind. Auf diese Entfernung kamen die Treffsicherheit und Rasanz des Mannlicher-Gewehres, mit dem die Infanterie der Kongreßpartei zum großen Theil bewaffnet war, voll zur Geltung.

Die Infanteriebataillone, welche das Feuer auf größere Entfernungen eröffnet hatten, führten ein wirkungsloses Gefecht; sie waren mit ihrer Munition zu Ende, ehe sie sich auf die entscheidenden Entfernungen herangeschossen hatten.

Der schnelle Munitionsverbrauch ist das charakteristischste Merkmal jener Kämpfe; die 150 bis 200 Patronen, die jeder Mann mit sich führte, waren erschreckend schnell verschossen. Nach Ablauf von kaum zwei bis drei Stunden hatten beide Parteien ihre Munition meist vollständig verausgabt, und gegen die munitionslose Infanterie sehen wir eine schlechte und wenig zahlreiche Reiterei die verloren geglaubte alte, schlachtentscheidende Rolle wieder aufnehmen.

Freilich so ganz können wir die Erscheinungen jener Kämpfe nicht auf uns übertragen, denn die Infanterie Balmacedas schoß schlecht, und das gilt von der Artillerie beider Parteien in erhöhtem Maße.

Wir aber müssen die Schießleistungen der feindlichen Artillerie als vorzügliche voraussetzen. Da kommt es dann wenig in Betracht, ob die von ihr beschossenen Schützenlinien ein paar Hundert Meter näher oder weiter sind.

Nun ist die Ansicht ja viel verbreitet, daß die Infanterie, wenn sie im Gelände nicht Deckung findet, erst vorgehen soll, wenn die feindliche Artillerie niedergekämpft ist.

Die Forderung, daß die Artillerie den Infanterie-Angriff vorbereiten soll, ist ja nach St. Privat und Plewna unbestreitbar. Was aber nun, wenn im artilleristischen Kampfe keine volle, unbedingte Entscheidung fällt; soll dann der Angriff ganz unterbleiben, und sollen und müssen wir überhaupt stets auf den Ausgang des Geschützkampfes warten? Es dürfte dann bei dem wohl gleichwerthigen Geschützmaterial der großen Europäischen Armeen, bei der schweren Erkennung und den kleinen Zielen, die gut aufgestellte und gedeckte Geschützlinien bieten, der Infanterie-Angriff eine sehr späte Sache werden. Und welche Artillerie wird schließlich so kläglich sein, wenn sie im Geschützkampf unterlag, nicht von Neuem zu erscheinen, wenn der Gegner zum Angriff vorgeht, um opferbereit ihrer Infanterie in dieser schwersten entscheidenden Stunde beizustehen? Also zum Theil wenigstens muß die Infanterie durch das feindliche Geschützfeuer, auch bei guter Vorbereitung des Angriffes durch die Artillerie, und ist dies etwa schwieriger, als das ruhige Ausharren im feindlichen Geschützfeuer, oder soll dies etwa stets zu vermeiden sein, trotz der großen Schußweiten der Artillerie und der großen Infanteriemassen der modernen Heere? Können und müssen wir aber das feindliche Artilleriefeuer zeitweise bestehen, so können wir auch das feindliche Infanteriefeuer auf den mittleren Entfernungen ohne Entgegnung ertragen und vermögen unsere erste Feuerstellung an der Grenze des eigenen wirksamen Gewehrfeuers zu nehmen.

Zur Verminderung der Verluste steht uns auch noch ein Mittel zur Verfügung, von dem wir bis jetzt verhältnißmäßig wenig Gebrauch gemacht haben, das ist der vergrößerte Schützenabstand.

Die dünne Schützenlinie ist weniger bemerkbar, sie vermag besser die Verdeckungen und Deckungen im Gelände auszunützen; es steht darum die Verminderung der Verluste nicht im arithmetischen Verhältniß zur dichten Schützenlinie, sondern ist viel bedeutender.

Die Verstärkungen, welche ja auch wieder dünne Schützenlinien darstellen, erfolgen sodann unter dem ablenkenden Feuer der Schützen. So dürfte es möglich sein, ohne allzu große Verluste bis auf wirkungsvolle Entfernung an den Gegner heranzukommen.

Die Vertheidiger des Fernfeuers weisen auf die Verluste hin, die wir 1870 durch das Feuer der Französischen Infanterie bereits auf tausend und mehr Meter erlitten haben. Aber diese Verluste waren doch nicht groß genug, um auch nur ein Stocken zu veranlassen, auch waren sie in ihrer Höhe nur durch unsere großen, geschlossenen Infanteriemassen möglich und standen sicher nicht im Verhältniß zum Munitionsverbrauch.

Was die Entfernung anbelangt, auf welche die Infanterie das Feuer eröffnen soll, so ist diese durch den Gegner, das Gelände und die eigenen Verhältnisse bedingt.

Wenn die Schützen die feindliche Artillerie mit niederkämpfen müssen, so wird es zu erstreben sein, an dieselbe bis auf 1000 m heranzukommen, weil auf diese Entfernung die Ueberlegenheit der Infanterie über die Artillerie beginnt. Ob dies möglich sein wird, hängt außer von der feindlichen Artillerie und dem Gelände noch von der feindlichen Infanterie ab. Wenn diese weit vor die Geschützstellung vorgeschoben ist, so wird der Kampf gegen die feindliche Artillerie auf größere Entfernung als 1000 m aufgenommen werden müssen. Zum Ausgleich müssen dann dichtere Schützenlinien, ungeachtet der größeren Verluste, und größere Munitionsmengen eingesetzt werden.

Wenn die Infanterie die feindliche Artillerie mit niederkämpfen muß, so wird dies meist viel Munition kosten und längere Zeit in Anspruch nehmen; es ist auch anzunehmen, daß die ihr durch die feindliche Artillerie und Infanterie zugefügten Verluste nicht unbedeutend sein werden. Die Truppe also, die diesen Fernkampf führte, wird, schon der Munition wegen, kaum zur Durchführung des Angriffes zu verwenden sein.

Wenn es sich nur um die feindliche Infanterie handelt, so ist es nöthig, sofort bis auf wenigstens 600 m heranzugehen. Die Schießvorschrift sagt, daß von hier aus alle Ziele mit Erfolg beschossen werden können. Wenn wir uns aber vergegenwärtigen, wie wenig unsere Leute gewöhnt sind, auf solche Entfernungen zu schießen, und wie gering hier beim gefechtsmäßigen Schießen gegen kleinste Ziele die erlangten Resultate sind, so werden

wir beim Angriff auf diese Entfernung den Erfolg weder groß noch bald erwarten. Das Feuergefecht wird hier oft nur den Zweck haben, Ausdehnung und Stärke der feindlichen Stellung zu erkunden. Das weitere Vorgehen kann noch nicht vom Erfolge des Feuergefechtes abhängig gemacht werden. Die vorbereitete Vertheidigung ist hier durch die Kenntniß der Entfernungen, gute Gewehrauflage, Deckung und Verdeckung, gesicherten Munitionsersatz, durch die sich zeitweilig darbietenden großen Ziele im unendlichen Vortheil. Der Angreifer muß darum jetzt noch den Hauptwerth auf die Vermeidung der Verluste und die Erhaltung der Gefechtsfähigkeit legen, er darf darum nur dünne, sich dem Gelände anschmiegende Schützenlinien zeigen und muß Munition sparen.

Je kräftiger und zielbewußter der Angriff ist, desto schneller wird er auch diese wenig wirkungsvolle Feuerstellung verlassen und auf die Entfernungen herangehen, wo der Kampf um die Feuerüberlegenheit mit Aussicht auf Erfolg aufgenommen werden kann.

Auf 500 und 400 m erst ist es möglich, kleinste Ziele wenigstens annähernd zu erkennen, erst jetzt ist also ein Zielen möglich, manche Verdeckung wird jetzt erkannt, manche Deckung nun vom Geschoß durchschlagen. Die Kampfesbedingungen des Angreifers sind günstiger geworden. Jetzt gilt es, die Feuerkraft der Schützenlinien aufs Höchste zu steigern und darin zu erhalten.

Unter dem Schutze der lebhaft feuernden Schützen wird das Heranführen der Unterstützungen wohl ohne große Verluste möglich sein, durch sie ist zugleich die Möglichkeit des Munitionsersatzes gegeben. Die Idee, denselben durch einzelne unter einem Unteroffizier zurückgeschickte Leute bewirken zu wollen, dürfte wohl in den meisten Fällen als verfehlt zu betrachten sein. Der Munitionsersatz aber ist jetzt von höchster Wichtigkeit, nicht nur die eintreffenden Verstärkungen, sondern auch die schon länger verwendeten Schützen müssen jetzt möglichst volle Chargirung haben, denn der Kampf um die Feuerüberlegenheit wird öfters ein längerer sein, als dies uns unsere Friedensübungen ahnen lassen, und die endliche Ueberlegenheit wird oft der Partei verbleiben, welche die meiste Munition hat. Ein in den entscheidenden Entfernungen eintretender Munitionsmangel wird den Angreifer leicht zum vorzeitigen Bajonettangriff zwingen, um wenigstens nicht wehrlos unterzugehen.

Wenn auf ungefähr 500 m der Kampf um die Feuerüberlegenheit begann, so ist er jedoch noch nicht auf diese Entfernung zu entscheiden. Hierzu müssen wir auf die Entfernungen heran gehen, auf denen unsere Mannschaften im Präzisionsschießen ausgebildet sind, also auf 350 bis 300 m. Erst jetzt ist ein klares Erfassen kleinster Ziele, ein genaues Zielen und Abkommen möglich, jetzt erst kommt die Schießausbildung der Truppe und die Schießleistung des einzelnen Mannes voll zur Geltung.

Im Präzisionsschießen aber müssen wir die letzte und entscheidende Instanz des Infanterie-Angriffes suchen und werden sie auch sicher darin finden.

Ein schlagendes Beispiel hierfür bieten die Kämpfe der Engländer mit den Boeren im Jahre 1881. Der englische General Colley, der mit 1200 Mann das von den Boeren eingeschlossene Pretoria entsetzen sollte, scheiterte im Angriff und erlag in der Vertheidigung bis zur Vernichtung der überlegenen Schießfertigkeit, dem Scharfschützenfeuer, der im Uebrigen höchst mangelhaft ausgebildeten Boeren, ohne daß diese durch die Stärkeverhältnisse und örtlichen Umstände begünstigt gewesen wären. Wir sehen hier die größere Schießfertigkeit die übrige, hier ziemlich fehlende militärische Ausbildung ersetzen.

Man glaube nicht, daß so verhältnißmäßig kleine Kämpfe keine große Beweiskraft haben, es ist das Gegentheil der Fall, weil bei ihnen die Infanteriewaffe in der Summe der Einzelleistungen, unbeeinflußt von den anderen Waffen, voll zur Geltung kommt. So führt uns das kleine Gefecht bei Lundby (1864) am schärfsten die große Ueberlegenheit eines schnellfeuernden Hinterladers, so die Boerenkämpfe 1881 die entscheidende Ueberlegenheit einer im Präzisionsschießen geübten Truppe vor Augen.

Wenn der Kampf um die Feuerüberlegenheit auf den Entfernungen der kleinen Klappe durch das Präzisionsschießen entschieden ist, so wird das Siegesgefühl die Schützenlinie allein vorwärts treiben, um zum Sieg die Vernichtung des Gegners zu gesellen.

Ein so vollständiger Erfolg des Schützenfeuers wird aber von der höheren Führung meist nicht abgewartet werden können; das Schwächerwerden des feindlichen Feuers, der Beginn rückwärtiger Bewegungen beim Gegner werden meist das Antreten der geschlossenen Massen zum Durchstoß veranlassen. In diesem Falle würde es sicher falsch sein, die Schützen bis zum Herankommen der geschlossenen Abtheilungen auf 300 oder 350 m liegen zu lassen, denn dies würde alsdann ein Verstummen des eigenen Feuers bedingen und ein rasendes feindliches Schnellfeuer verursachen. Es ist darum nothwendig, das Schützenfeuer bis zum Augenblicke des Anlaufes auszunutzen und seine Wirkung aufs Höchste zu steigern — Schnellfeuer —, so daß es das feindliche Feuer mit unwiderstehlicher Kraft auf sich zieht. Hierzu müssen die Schützen in kurzen Sprüngen so nahe an den Gegner herangehen, daß die letzte Entfernung dann in einem einzigen raschen Anlauf durchstürmt werden kann.

Das lange Herankämpfen an den Gegner, selbst bei möglichst naher erster Feuerstellung, zeigt, wie nothwendig beim Angriff eine große Tiefengliederung ist. Es wird meist unmöglich sein, mit derselben Truppe alle Stadien des Angriffes durchzuführen.

Wenn Artillerie zu bekämpfen ist, wird meist eine besondere Truppe zur Einleitung zu verwenden sein, eine zur Erkämpfung der Feuerüberlegenheit und eine zum Durchstoß, zur Ausnützung und Sicherstellung des Erfolges.

Aus den drei Episoden des Angriffes haben, wenigstens für die Ebene, namhafte Militärschriftsteller einen Normalangriff gebildet, sicher mit Unrecht. Bei den so verschiedenen Ansichten über den Infanterie-Angriff wäre ja ein normaler manchmal recht bequem, aber auch nur das.

Das Russische Exerzir-Reglement enthält eine Angriffsordnung. Nach dieser hat die Entwickelung auf

2100 bis 1400 m vom Gegner zu erfolgen, die Schützenlinien haben ihre erste Feuerstellung auf 700 bis 500 m Entfernung zu nehmen und haben im weiteren Verlauf des Gefechts auf 200 bis 100 m an den Feind heranzugehen.

Diese Angriffsordnung, noch lange kein Normalangriff, mag in ihrer weitmaschigen Allgemeinheit für die sarmatische Tiefebene passend sein, aber selbst da wird am Ende die Ausnahme die Regel bilden.

Der Einfluß der neuen Gewehre auf die Bildung und Leitung der Schützenlinien beim Angriff ist bei den hauptsächlichsten Europäischen Armeen ein sehr ähnlicher. Ueberall ist der Gesichtspunkt erkennbar, daß es in der Einleitung auf die Verminderung der Verluste, in der Durchführung auf die denkbar höchste Waffenwirkung ankommt. Dies spricht sich besonders aus in der Dichtigkeit der Schützenlinien und in der Schnelligkeit der Bewegungen, beide wachsen naturgemäß mit dem fortschreitenden Angriff.

Bei den Unterstützungstrupps kommt besonders die Erhaltung der Gefechtskraft in Betracht. Zur besseren Erreichung dieses Zweckes ist wiederholt auf die eingliedrige Linie, wie sie in der Schweizer Armee besteht, hingewiesen worden, und ist dieselbe ja auch bei uns öfters zur Anwendung gekommen.

Unser Exerzir-Reglement schreibt für die Unterstützungstrupps Linie oder Kolonne vor, die aber sofort aufzulösen sind, wenn die Unterstützungstrupps zur Verstärkung der Schützen vorgehen. Wir halten hiermit wohl die richtige Mitte zwischen der vorerwähnten Schweizer Bestimmung und der Oesterreichischen Anordnung, laut welcher die Unterstützungstrupps bis auf 50 m hinter die zu verstärkende Schützenlinie geschlossen vorzurücken haben.

Die Annahme, daß der geschlossene Unterstützungstrupp mehr Verluste als die eingliedrige Linie erleiden werde, dürfte sich wohl als irrig herausstellen, denn da die Unterstützungstrupps nur kleine Abtheilungen vorstellen, so werden sie das feindliche Feuer auch nicht von den dichten, feuernden Schützenlinien ab und auf sich lenken.

Um die Richtigkeit dieser Annahme zu prüfen, braucht man sich nur in die Lage des Vertheidigers zu denken. Wem wird es da einfallen, um einen, nur ein wenig tieferes Ziel als eine dichte Schützenlinie bietenden geschlossenen Unterstützungstrupp zu befeuern, das Feuer abzustopfen und einen Visirwechsel vorzunehmen? Ganz abgesehen davon, daß die größere Tiefe der zweigliedrigen Linie durch die größere Entfernung meist mehr als ausgeglichen werden wird.

Gegen die eingliedrigen Linien sprechen die erhöhte Schwierigkeit der Führung und die beschränktere Verwendung. Die geschlossene Formation des Unterstützungstrupps ist sicher diejenige, welche Leitung und Verwendung am meisten erleichtert, sie wird auch vorhandene Deckungen ebenso gut ausnützen können als die längere eingliedrige Linie, und muß darum unbedingt an ihr festgehalten werden.

In der vorstehenden Abhandlung sollte versucht werden, die Eigenschaft unseres Gewehres, welche wir für den Angriff als die gestaltendste betrachten, und die Umstände, welche ihre Verwendung beeinflussen, zu schildern und dabei zu zeigen, wie wenig berechtigt das Streben nach einem Angriffsschema, nach einem Normalangriff ist.

Mit den vielen Verbesserungen unseres Gewehres, deren Werth und Verwendung noch nicht vollkommen zu beurtheilen sind, ist naturgemäß die Schwierigkeit der Verwendung der Waffe gewachsen. Auf dem Gefechtsschießplätzen müssen wir uns darum vor Allem die nöthigen Erfahrungen sammeln.

In allen großen Europäischen Armeen ist es ausgesprochen, daß das gefechtsmäßige Schießen das Endziel aller Schießausbildung ist. In der Russischen Armee geschieht die ganze Schießausbildung des Mannes im Rahmen einer Schützenlinie, als Scheiben kommen nur Figurscheiben zur Anwendung. Das Einzelfeuer wird bis auf 800 m abgegeben, die weiteste Entfernung, bis zu welcher geschossen wird, ist 2200 m.

Die Beurtheilung der Eigenschaften der Waffe beeinflußt die taktische Schlachtenleitung ungemein. So hatte die Werthschätzung und Ausnutzung der großen Schußweiten beim Chassepotgewehr die Franzosen 1870 zur taktischen Defensive erzogen, zur strategischen hatte sie wohl schon die Verwerfung der Napoleonischen Armeepläne durch die Deputirten-Kammer verurtheilt. Diese Erkenntniß muß uns dazu führen, als wichtigsten Theil unserer Schießausbildung den zu betrachten, welcher dem entscheidungsuchenden Angriff entspricht.

Je klarer wir den Werth der Eigenschaften unseres Gewehres und deren Verwendung erkennen werden desto mehr wird für den Angriff die Treffsicherheit in den Vordergrund treten.

Die großen Schußweiten unseres Gewehres sind für die Defensive ein wichtiges Kampfesmittel, die Offensive soll sie nur wenig, hauptsächlich nur gegen Artillerie anwenden, da sie nur allzu sehr geeignet sind, die Entscheidung zu verzögern und zu gefährden. L. B.

Militärische Nachrichten aus Rußland.

Rekrutirung 1891.

Der Russische Invalide bringt eine beachtenswerthe Zusammenstellung der Resultate der Rekrutirung von 1891. Wir führen nur einige zu Vergleichen geeignete Hauptsachen an. In die Einberufungslisten waren eingetragen an jungen Leuten mit vollendetem 20. Lebensjahre:

	In Europa und Sibirien: Mann	Kaukasien: Mann
	879 455	25 111
davon ohne Bildungsvorrechte	446 896	14 436
dazu Mannschaften früherer Jahrgänge	88 667	1 025
in Summe Stellungspflichtige	968 122	26 136
es waren zur Komplettirung für Armee und Flotte nöthig	260 000	2 400
davon wurden eingestellt	258 865	2 399
es blieben im Rückstand	1 144	1
darunter 813 Juden		
zurückgestellt wurden wegen Unreife, Krankheiten ꝛc.	100 773	1 269

	In Europa und Sibirien: Mann	Kaukasien: Mann
von der Loosung befreit	2 123	—
es stellten sich nicht	29 868	2 555
ganz befreit wegen Untauglichkeit	49 899	1 022
der Reichswehr überwiesen		
1. Kategorie	211 191	10 275
2. Kategorie	315 531	8 591
Schulbildung verschiedener Art hatten	18 658	3
lesen und schreiben oder nur lesen konnten	67 408	447
ganz unwissend waren	172 671 (66,70%)	1 949 (81,25%)
von den Eingezogenen waren Russen aller Stämme	191 694	—
Polen (für den Kaukasus Armenier)	17 770	1 082
Tataren (Griechen)	5 005	2
Letten verschiedener Stämme	7 818	—
Juden	16 500	34
Deutsche (für den Kaukasus Grusinier)	3 878	939
Finnische und andere Völker	16 000	342

Unter den sich Nichtstellenden befanden sich Heiden keine, Christen 2,67%, Mohammedaner 2,88% und Juden 15%. Bis zum Jahre 1889 betrug letztere Zahl das Doppelte. Seither ist eine Geldstrafe von 300 Rubel in Wirksamkeit.

Neuformationen im Transkaspischen Gebiet.

Laut Befehl vom 17. November 1892 ist die Verwaltung des Befehlshabers des Transkaspischen Gebietes in eine Verwaltung der 28. Lokalbrigade (nach dem Muster der in Europa und Sibirien bestehenden Lokalbrigaden) umgewandelt worden. Ferner werden aus den in diesem Gebiet befindlichen Lokalkommandos zwei Reservebataillone, eins in Kuschk und eins (erst 1893) in Geok-Tepe, formirt. Also auch hier in Transkaspien ein Beginn der Reservekadresformationen, die im Europäischen Rußland zu einer so großen Entwickelung gelangt sind.

Die aus zwei Sotnien bestehende Turkmenische Reitermiliz ist als Turkmenische Reiterdivision zu zwei Sotnien umbenannt worden und hat eine mehr den Kasaken ähnliche Organisation erhalten. Die Reiter, lauter Freiwillige auf eigenen Pferden und mit eigener Ausrüstung, sind Turkmenen; es können sich aber auch Asiatische Freiwillige aus dem Kaukasusgebiet melden. Die Unteroffiziere und Offiziere sind zum Theil Russen, zum Theil Eingeborene.

Schießen gegen gefesselte Luftballons.

In einer Versammlung der Kaiserlich technischen Gesellschaft am 5. Dezember hielt Oberst Adassowski einen Vortrag, worin er, Bezug nehmend auf die 1892 in Krassnoe Selo unternommenen Versuche, die Ansicht äußerte, daß sich ein gefesselter Ballon in dem Bereich des Schrapnelfeuers einer Batterie von acht Geschützen bei der von ihm vorgeschlagenen Schießmethode nicht halten könne und in 3 bis 4 Minuten gebrauchsunfähig würde.

Neue Verfügungen über die Errichtung und Haltung von Strafabtheilungen.

Für das ganze Asiatische Rußland einschließlich Turkestan gab es bisher nur zwei Straf-(Disziplinar-)kompagnien, eine in Irkutsk zu 150 Mann, eine in Omsk zu 300 Mann. Die Zahl reichte aus, die von den zu den Strafabtheilungen kommandirten Mannschaften zurückzulegenden Entfernungen, z. B. von Wladiwostok nach Irkutsk über 4000 Werst, von Taschkend nach Omsk über 2000 Werst, waren aber so groß, daß die Bestraften an ihrem Bestimmungsort oft erst dann anlangten, wenn ihre Strafzeit schon beendigt war. Durch diese langen Märsche wurde die Moral der Leute eher verschlechtert als verbessert, die Strafe verfehlte ihren Zweck. Es sind daher jetzt laut Verfügung vom 25. November a. St. 1892 zwei neue Strafkompagnien, eine für Turkestan und Transkaspien zu 150 Mann und eine für Omsk zu 60 Mann organisirt worden. Außerdem Strafabtheilungen mit verschiedenem Bestande, je eine bei den Truppen in den Militärbezirken Kasan und Turkestan, eine im Amurbezirk und eine auf der Insel Sachalin. Ferner sind Bestimmungen getroffen, um die Mannschaften der Strafabtheilungen militärisch so auszubilden, daß sie bei ihrer Entlassung ebenso wie die anderen Reservisten für den Kriegsfall verwendbar sind.

Sonstige Veränderungen.

Das berühmte, jetzt in Pjätigorsk im Kaukasusgebiet stehende Dragonerregiment Nishegorodsk, eines der ältesten und vorzüglichsten der Armee, hat kürzlich gelegentlich seines am 10. Januar gefeierten Stiftungsfestes den Großfürsten Thronfolger zum Chef erhalten und führt fortan dessen Namen. Diese Nachricht wurde von einer sehr anerkennend abgefaßten Depesche des Kaisers begleitet, in welcher er auch seinem Stolz darüber Ausdruck giebt, daß ihm einst von seinem Vater die Uniform dieses Regiments verliehen worden sei. Ein anderes den Kaiser zum Chef habendes Regiment der Kaukasischen Kavalleriedivision, das Perejaslowsche Dragonerregiment Nr. 46, ist jetzt aus dem Kaukasus zur 15. Kavalleriedivision nach Plotzk versetzt worden, da dieselbe bisher nur zwei Dragonerregimenter Nr. 47 und 48 in ihrem Verbande hatte. Dementsprechend ist auch die Ersatzkadre-Abtheilung des Perejaslowschen Regiments aus dem Kaukasus nach dem Europäischen Rußland verlegt worden.

Die bisher beim Kubankasakenheere bestehenden vier Plastun-(Fuß-)bataillone 1. Kategorie sind durch zwei neue Nr. 5 und 6 vermehrt worden. Es entspricht das einer Vermehrung von sechs Bataillonen für den Kriegsfall.

Die Kubanschen Kasakenbatterien Nr. 2 und 5, im Süden des Kaukasus stehend, haben eine der Bespannung von sechs Geschützen entsprechende Vermehrung an Leuten und Pferden erhalten.

Polnische Zeitungen bringen die Nachricht, daß zwei oder drei Infanteriedivisionen aus dem Kaukasus demnächst nach der Westgrenze verlegt werden sollen und zwar die 38. Division, bisher Kutais, die 20., bisher Wladikawkas, die 21., Temir-Chan-Schura. Die 19. und die 41. Division, welche früher ebenfalls zu den Kaukasischen Truppen gehörten, stehen schon seit mehreren

Jahren an der Westgrenze und zwar in Uman und Mohilew. Die Verlegung der 38. Division wurde bereits vor zwei Jahren als schon vollzogen gemeldet, im Herbst 1892 befand sie sich aber noch in Kutais, wie es hieß, weil die Kasernen in den neuen Garnisonen (Militärbezirk Kiew) noch nicht fertig seien. Mittlerweile dürfte die Verlegung vollzogen sein. Von der Verschiebung auch der 20. und 21. Division ist erst neuerdings die Rede, und darf dieselbe vorläufig bezweifelt werden. Im Kaukasus würden in diesem Falle nur noch zwei Infanteriedivisionen (Grenadiere und 39.) verbleiben, außer Schützen-, Reserve- und eingeborenen Truppen. Es erscheint das zu wenig, da die Reserve- und eingeborenen Truppen in sich noch nicht gefestigt genug sind, um im Falle eines Krieges mit der Türkei allein im Felde zu stehen und außerdem die Ruhe im Lande den mohammedanischen Bergvölkern gegenüber aufrecht zu erhalten. Würden wirklich drei Divisionen aus dem Kaukasus nach Westen gezogen, so könnten sie mit Hinzunahme der 40. Division Saratow zwei neue Armeekorps, Nr. 19 und 20 bilden. Es gäbe das im Ganzen einschließlich Garde- und Grenadierkorps 22 Armeekorps in Europa, außer Schützen und Reservetruppen.

Kleine Mittheilungen.

England. Die Heeresstärke betrug am 1. Januar 1892 laut des dem Parlamente erstatteten Generalrapportes 209 699 Mann, 478 mehr als am nämlichen Tage des Vorjahres. Es waren darunter 769‰ Engländer, 135‰ Irländer, 80‰ Schotten und 12‰ Nichtbriten, welche in den Kolonien geboren waren. In einem Alter unter 20 Jahren standen 173‰. 733‰ waren zwischen 20 und 30 Jahre alt, 89‰ hatten ein höheres Lebensalter; 491‰ maßen 5 Fuß 7 Zoll oder weniger, 509‰ hatten eine größere Leibeslänge; der Brustumfang betrug bei 680‰ weniger als 37 Zoll, bei 320‰ war er bedeutender.

Frankreich. General Loizillon, der am 15. Januar d. Js. neuernannte Kriegsminister, am 15. Januar 1829 zu Paris geboren, also noch zwei Jahre von der für Divisionsgenerale im stehenden Heere gesetzlich gesteckten Altersgrenze entfernt, ist ein Zögling der Militärschule von Saint-Cyr. Im Jahre 1847 in dieselbe aufgenommen, verließ er sie zwei Jahre später, bei der Austrittsprüfung als der 31. von 272 Zöglingen aufgeführt, um am 1. Oktober 1849 als Unterlieutenant in das 1. Kürassierregiment zu treten, welchem er bis 1865 angehört hat. Zunächst besuchte er zum Zwecke seiner fachmännischen Ausbildung für die Waffe die Kavallerieschule zu Saumur; beim Verlassen derselben, am 1. Oktober 1851, erhielt er das zweitbeste Zeugniß unter 47 ausscheidenden Schülern. Er machte sodann den Krimkrieg mit, wohnte der Belagerung von Sewastopol bei und ward am 13. August 1865 zum Major beim 7. Dragonerregiment ernannt. Als der Krieg vom Jahre 1870 ausbrach, mußte er als Kommandant des Depots zurückbleiben, wurde aber in der zweiten Hälfte des Oktober als Chef d'Escadron dem 5. Marschregiment zugewiesen, welches aus Kavalleristen aller Art zu Moulins errichtet ward, und nahm mit diesem im Verbande der 2. Brigade unter General Barbut der Kavalleriedivision d'Espeuilles im Verbande des XVII. Armeekorps unter General de Colomb am Kriege im Westen Frankreichs Theil. Am 1. Januar 1871 erfolgte seine Beförderung zum Oberstlieutenant des 8. Marschregiments Dragoner, des jetzigen 8. Dragonerregiments. An der Spitze desselben gehörte er sodann der Armee von Versailles an, welche den Aufstand der Kommune niederwarf. Die nach Herstellung von Ruhe und Ordnung zur Begutachtung der während des Krieges erfolgten Beförderungen niedergesetzte Kommission fand an der des Oberstlieutenants Loizillon nichts auszusetzen. 1875 als Oberst an die Spitze des 15. Chasseurregiments getreten, 1879 zum Brigadegeneral aufgerückt, ward er im Anfange des Jahres 1880 als Direktor der Kavallerie-Abtheilung in das Kriegsministerium unter General Farre berufen; schied am 19. November 1881 aus dieser Stellung, um das Kommando der 8. Kavalleriebrigade zu Dijon zu übernehmen, und vertauschte dieses, als er zum Mitgliede des berathenden Generalstabskomitees ernannt war und weil der Minister Billot ihn behufs Verwendung bei verschiedenen Kommissionen in seiner Nähe zu haben wünschte, im folgenden Jahre mit dem Kommando der damaligen 3. Kürassierbrigade, deren Stab sich in Paris befand. Er blieb hier bis 1886, übernahm dann das Kommando der Kavallerie in Algerien, ward am 6. Juli des nämlichen Jahres Divisionsgeneral, als welcher er die 2. Kavalleriedivision in Luneville befehligte, und am 6. Mai 1890 kommandirender General des I. Armeekorps in Lille. Kurz vorher war er zum Vorsitz des Kavalleriekomitees berufen worden. Im Jahre 1891 leitete er größere Reiterübungen im Lager von Châlons, 1892 bei Lannemezan. General Loizillon spricht außer seiner Muttersprache Englisch, Deutsch und Arabisch.

(La France militaire Nr. 2628/1893.)

— Eine militärische Ausstellung im Jahre 1893 zu veranstalten, wie eine solche 1889 stattgefunden hat, plant die vorzugsweise Sammler und Künstler zu ihren Mitgliedern zählende Gesellschaft „Säbeltasche", deren Vorsitzender gegenwärtig nach Meissonniers Tode der Schlachtenmaler Eduard Detaille ist. Es sollen Waffen jeder Art und sonstige Gegenstände, welche in Beziehung zur Geschichte des Heeres stehen, sowie Ab- und Nachbildungen solcher Dinge ausgestellt werden. Die Vereine zur Pflege verwundeter und kranker Krieger werden es auf sich nehmen, die Ausstellung herzurichten, deren Ueberschüsse ihnen zu Gute kommen sollen.

(La France militaire Nr. 2600/1892.)

Schweiz. Summarische Bestrafung eines Auszüger-Infanterieregiments, welches sich in der Kaserne zu Bellinzona Ausschreitungen gegen die militärische Unterordnung hat zu Schulden kommen lassen, ohne daß dabei, wie zuerst behauptet wurde, thätliche Beleidigungen von Offizieren und Instruktionsoffizieren vorgekommen sind, hat das Militärdepartement verhängt, nachdem die Rädelsführer bereits mit je 20 Tagen Arrest, jeden zweiten Tag mit Wasser und Brot, bestraft sind. Laut einer an den Bundesrath gerichteten Meldung ist angeordnet worden, daß zwei Kompagnien des Regiments in Abtheilungen von etwa 50 Mann nebst Offizieren und Unteroffizieren auf je 10 Tage zum Strafdienst nach Chur einberufen werden sollen. Die mit Arrest bestraften Leute werden nicht einberufen, dagegen können Instruktionsoffiziere zu den Strafkursen herangezogen werden, bei denen die Disziplin mit rücksichtslosester Strenge zu handhaben ist. Während der ganzen Dauer des Strafdienstes werden die Strafabtheilungen konsignirt.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 49/1892.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 9.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 10. Berlin, Sonnabend den 4. Februar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. Februar 1893.

Morgen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

Fonck, Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, scheidet, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 8. Februar d. Js. aus dem Heere aus.

v. Behr, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, mit Pension der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. Januar 1893.

v. Monbart, Königl. Preuß. Gen. Major à la suite der Armee, beauftragt mit der Führung der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.), zum Kommandeur dieser Brig.,

Frhr. Schuler v. Senden, Königl. Preuß. Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Frhr. v. Valois, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 à la suite desselben versetzt und nach Preußen kommandirt zur Dienstleistung beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.

Rauth, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, à la suite des Regts. gestellt und nach Preußen kommandirt zur Dienstleistung beim Inf. Regt. Nr. 129.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 30. Januar 1893.

v. Arnoldi, Korv. Kapitän, von der Stellung als Mitglied der Schiffsprüfungskommission entbunden.

Kirchhoff, Kapitän zur See, zum Mitglied der Schiffsprüfungskommission,

Apelt, Sek. Lt. vom 2. See-Bat., zum Adjutanten bei dem Kommando der Marinestation der Nordsee, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 30. Januar 1893.

v. Levetzow, Kapitän zur See z. D., Hafenkapitän von Kiel, mit der bisher bezogenen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generalmajor v. Plessen, Kommandanten des Hauptquartiers, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Moßner, Kommandeur des Leib-Garde-Hus. Regts., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Engelbrecht, kommandirt bei der Botschaft in Rom,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Deines, kommandirt bei der Botschaft in Wien,

dem Obersten a. D. v. Dresky, zuletzt von der Armee,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Bülow Kommandeur des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlt. v. Scholl, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und der Königlichen Krone,

dem Major z. D. v. Strahl den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Oberstlieutenant v. Villaume, à la suite des 1. Garde-Feld-Art. Regts. und Abtheil. Chef im Militärkabinet, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

dem Premierlieutenant v. Rüxleben, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Hauptmann v. Jacobi,

dem Rittmeister v. Berger, à la suite des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Rittmeister v. Hesberg, à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, kommandirt als persönlicher Adjutant bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Sachsen,

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Tinney,

dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Prietzel, — beide vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Natzmer, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Kessel, — den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Stark, à la suite des 2. Großherzoglich Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzog von Edinburg, Herzog zu Sachsen,

dem Premierlieutenant v. Arnim vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Oldenburg,

dem Geheimen expedirenden Sekretär Bauer,

dem Geheimen Kanzleisekretär Krabbes, — beide vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt Dr. Ernesti vom 1. Garde-Regt. zu Fuß das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern,

dem Hausdiener Herrmann vom Kriegsministerium, beschäftigt im Militärkabinet, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Twardowski, Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Major v. d. Lühe, persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg;

der Krone zum Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlieutenant Draudt, Kommandeur des Feld-Art. Regts. Nr. 31;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major Pabst v. Ohain, Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse und des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Eberhardt im Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem General à la suite, Generallieutenant z. D. Frhrn. v. Gaisberg-Schöckingen die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten von Bayern ihm verliehenen Großkreuzes des Militär-Verdienst-Ordens zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitänlieutenant à la suite des See-Offizierkorps v. Basse, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, die Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Praktische Taktik und taktische Theorie.*)

Die vorliegende Schrift wendet sich sowohl gegen das Militär-Wochenblatt, welches in Nr. 79/1891 und Nr. 42, 43 und 44/1892, die „Reglementarischen Studien" des Herrn Generals besprochen hatte, wie auch gegen die „Scharfe Taktik" des Oberstlieutenants v. Malachowski. Wir antworten darauf, so weit es das Militär-Wochenblatt angeht. Der Streit, welcher sich schon durch drei Schriften des Herrn Generals und zwei Besprechungen derselben seitens des Militär-Wochenblattes durchzieht, handelt von dem Angriff gegen eine feindliche Stellung. Wir fürchten die Geduld des Lesers zu ermüden, wenn wir wieder Punkt für Punkt an der Hand der „Praktischen Taktik" polemisch durcharbeiten wollen, und glauben, daß dem Leser, welchen die Sache interessirt, für die meisten Punkte genügend Material vorliegt, um sich selbst ein Urtheil zu bilden. Gegen jede Sache, welche sich nicht mathematisch beweisen läßt, sind immer noch Einwände möglich, und schließlich muß, wenn die beiderseitigen „geistigen Reserven" erschöpft sind, der Leser, wie der Herr General sehr richtig sagt, sich entscheiden, „wo er die Wahrheit zu finden glaubt".

Wir heben nur zwei Punkte hervor, in denen wir den Kern der Sache erblicken und noch „intakte" geistige Reserven zu haben glauben, wenn auch der General v. Scherff zweifelt, daß seinen Gegnern noch solche zu Gebote ständen. Es betrifft einmal die Vorbereitung des Angriffs durch Vortruppen und die Geländebenutzung, um die Hauptfeuerstation mit der Masse der Infanterie zu erreichen, die sogenannte „Muldentheorie".

Das Normal-Angriffsverfahren der „Reglementarischen Studien" beruht hauptsächlich auf der Annahme, daß hierbei die Verluste, bis zur Erreichung der Hauptfeuerstation, nicht so groß seien, um deswegen die Vortheile des einheitlichen Verfahrens aufzugeben. Der General v. Scherff verlangt, daß die Gesammtbewegung des Infanterie-Angriffs in stetigem Fluß erhalten werde, und schlägt als Mittel dazu vor, „die Reglementarisirung des sprungweisen Vorgehens der Schützen und des ununterbrochenen Vorgehens der Unterstützungen im gegenseitigen Treffenverhältniß". Wir umgekehrt sind der Ansicht, daß die Verluste einer auf diese Weise angreifenden Infanterie über eine freie Ebene gegen einen ungebrochenen Gegner so groß sind, daß die Aussichten auf Sieg sehr gering werden und daß man daher auf andere Mittel sinnen muß, um den Sieg zu erringen.

Wir finden, wie oben gesagt, diese Mittel in der Vorbereitung des Angriffs durch Vortruppen und in der „Muldentheorie", wobei wir nur den Frontalangriff der Infanterie betrachten.

Die Vorbereitung des Angriffs durch Vortruppen.

General v. Scherff sagt dagegen (Praktische Taktik Seite 37 und 38):

„Die Erkämpfung einer Feuerüberlegenheit, die Erschütterung des Gegners durch die „Vortruppen" in demjenigen Maße, daß nunmehr die Vorführung der „Hauptmasse" des Angriffs vom feindlichen Infanteriefeuer wesentlich weniger zu leiden haben würde, als vorher, — bleibt schlechthin ausgeschlossen; selbst wenn man Stunden und die gesammte Taschenmunition dafür verwenden wollte!

Das Militär-Wochenblatt erwartet das auch gar nicht, es spricht von „anbahnen", „schwächen", „belästigen" u. dgl. m. und sucht auch für die spätere Vorführung dieser „Masse" — die Geländedeckung.

Ich gebe zu: es kann lange dauern, ehe die Vortruppe zum Zurückweichen genöthigt wird; aber ich bestreite, daß sie mehr erreichen kann, als eine — ohne die Anwesenheit von „Massen" unausnutzbare — Beschäftigung des Gegners (Demonstration).

Zeit kommt aber zunächst immer der Defensive zu Gute!

Der wahrscheinlichste Verlauf dieses vereinzelten Kampfes der schwachen „Vortruppen" gegen einen stärkeren Gegner, während dessen die „Hauptmasse der Brigade" 1800 bis 2000 m rückwärts ihre Erfolge erwartet, gestaltet sich aber meines Erachtens als Regel dahin, daß die Kräfte der Vortruppe allmälig erlahmen, nach und nach ins Zurückfließen gerathen, ja da und dort zu weit vorgedrungene Einzeltheile, welche sich „näher an den Feind haben heranarbeiten" wollen, durch kurze feindliche Vorstöße mit starkem Verluste zurückgeworfen werden.

Der günstigste Erfolg der „Vortruppe" aber gipfelt doch nur höchstens darin, daß sie unter vielleicht recht empfindlichen Verlusten das feindliche Feuer auf sich anziehen, den Gegner zur Vollbesetzung seiner Stellung verführen und dadurch sich selbst etwas günstigere Zielobjekte schaffen kann.

Da aber mangels naher Unterstützungen diese „Feuer-Anziehung" nicht zu einer „Feuer-Ablenkung" von nachfolgenden Kräften führt, so kann eine Ausnützung selbst günstiger Momente (augenblicklicher Unordnung beim Gegner u. dgl.) ebenso wenig erfolgen, wie eine Aufnahme im Falle eigener Schwächemomente.

Es ist nicht nur gegen alle Erfahrung, sondern schlechthin gegen allen gesunden Menschenverstand, von dem Feuer vorgeschobener schwächerer Kräfte auf weitere Entfernungen zu erwarten, daß dasselbe den defensiven Gegner derart zu schädigen vermöchte, daß der höhere Gewinn dabei physisch und moralisch — dem Offensivtheil zu Gute komme.

Die alte Theorie war sehr entschieden der Ansicht, daß nichts dem Angriffe abträglicher sei, als solches „Herumgeschieße"; es war dem Militär-Wochenblatt vorbehalten, dieses „Verfahren" wieder in die neue Theorie einzuführen, sich freilich dabei auch auf das Reglement 1888/89 stützen zu können.

Ganz unstreitig leiden die Vortruppen in diesem Kampfe mindestens eben so sehr, wie die Ver-

*) Polemische Betrachtungen über Reglementarische Fragen von W. v. Scherff, General z. D. Berlin. Fr. Luckhardt.

theidigung: ihre Verluste würden sich aber nur bezahlt machen, wenn die Haupttruppe nahe genug bei der Hand wäre: um

die erreichbare Einwirkung der Vortruppe auf den Gegner sofort auszunutzen, die zu befürchtende Einwirkung des Gegners auf die Vortruppe sofort auszugleichen!

Beides ist nicht möglich, wenn ein räumlicher Abstand von Kilometern die „Haupt- von der Vortruppe" trennt und jene auf die „Erfolge" dieser wartet."

Es kommt darauf an, sich vollständig klar zu machen, was man mit diesen Kämpfen der Vortruppen erreichen will und kann; käme nichts Anderes dabei heraus, als was die „Praktische Taktik" oben meint, so würden auch wir diese Kämpfe unbedingt verwerfen. Das Reglement für die Infanterie sagt auf Seite 119 über die Zwecke der Vortruppen: „Bieten sich im Gelände vor der Angriffsfront geeignete Stützpunkte, so hat sich der Angriff ihrer zunächst zu bemächtigen. Unter dem Schutze solcher Stützpunkte finden die größeren Entwickelungen statt. Grundsatz ist, mit Vortruppen zur Eröffnung des Feuers so nahe an die Stellung heran zu gelangen, als das Gelände es zuläßt." Wir möchten die Aufgabe der Vortruppen noch dahin erweitern, daß sie die feindlichen Vortruppen, namentlich die Infanteriebedeckungen der Artillerie, zu vertreiben und diese Artillerie selbst zu beschießen haben. Keineswegs ist unsere Absicht, die Kräfte der Vortruppen 1800 bis 2000 m vor der Hauptmasse der Infanterie ohne Unterstützung erlahmen und allmälig zurückfließen zu lassen. Um die Sache deutlicher zu machen und den Vorwurf (Seite 95 der Praktischen Taktik) zu entkräften, daß wir nicht näher auf die Stärkeverhältnisse zwischen Vortruppe und Hauptmasse, zwischen Breite und Tiefe im Angriff eingingen, nehmen wir das einfachste Beispiel einer Brigade, die über freies Feld eine feindliche Stellung angreifen muß, wobei die beiderseitigen Artillerien sich beschießen. Dies freie Feld bietet nur leichte Vertiefungen und Erhöhungen, wie sie sich auch auf flachen Ebenen zu finden pflegen. Zur Entwickelung der Brigade stehen 1200 m Gefechtsbreite zur Verfügung. Die Brigade hat 2000 m vor der feindlichen, durch Artillerie und Infanterie besetzten Hauptstellung eine gedeckte Stellung, die Regimenter flügelweise nebeneinander. Zur Deckung seiner Artillerie hat der Feind 500 m vor dieser einzelne Kompagnien vorgeschoben. Zum Angriff der Brigade wird von jedem Regiment ein Bataillon als Vortruppe zur Gefechtseinleitung vorgeschickt — nehmen wir an, jedes erste Bataillon — die beiden Bataillone nehmen je zwei Kompagnien vor. Jede Kompagnie läßt zunächst nur einen Zug in dünner Schützenlinie ausschwärmen. Die vier Kompagnien haben 1200 m Gefechtsbreite zu ihrer Verfügung, jede Kompagnie also ungefähr 300 m und damit ziemliche Freiheit der Bewegung. Die dünnen Schützenlinien — die Bruchtheile derselben sich gegenseitig in abwechselndem Vorgehen durch Feuer unterstützend — suchen sich mittelst „Kriechverfahrens" oder gebückten Laufschritts bis auf etwa 500 m an die feindlichen vorgeschobenen Kompagnien heranzuarbeiten, über diese die Feuerüberlegenheit zu erlangen und die feindliche Artillerie zu beschießen. Sie sind von der feindlichen Hauptstellung noch 1000 m entfernt, können von hier aus durch Infanteriefeuer wenig leiden, bieten für Artilleriefeuer kaum ein Ziel. Nehmen wir an, daß es nach und nach nothwendig wird — sei es durch eigene Verluste, sei es zur Erlangung der Feuerüberlegenheit über etwa verstärkte feindliche Vortruppen — die ganzen vorderen Kompagnien ausschwärmen zu lassen, so rücken die beiden noch übrigen Kompagnien eines jeden Bataillons der Vortruppen bis auf 500 m hinter die Schützenlinie, in ähnlicher Weise sich vorbewegend wie diese. Der Zeitpunkt des Sturmes auf die feindlichen Vortruppen ist etwa gekommen kurz vor dem Antreten der Masse der Brigade zum Angriff. Diese geht in folgender Weise vor: die zweiten Bataillone in Kompagnien auseinandergezogen in einer oder zwei Linien — beim Antreten sind diese zweiten Bataillone 500 m von den ersten Bataillonen entfernt —, 300 m hinter den zweiten Bataillonen die dritten Bataillone, ebenfalls in einer oder zwei Linien. Diese zweiten und dritten Bataillone sind in ununterbrochener Vorwärtsbewegung, wenn nothwendig unter Anwendung des sprungweisen Vorgehens. Schützenlinie und die nächste Unterstützungslinie gehen möglichst abwechselnd vor, d. h. während die eine liegt, bewegt sich die andere vor. Ferner, je größer die Massen, welche eingesetzt werden, je größer müssen auch die Bruchtheile werden, welche in die Schützenlinie aufgehen. In diesem Falle sind wir dafür, gleich ganze Kompagnien ausschwärmen zu lassen.

Der Sturm auf die Stellung der Vortruppen wird wie jeder Sturm mit zum Feuer vorspringenden Schützen und mit den auf 100 m an die Schützenlinie herangegangenen Unterstützungen — den noch übrigen Kompagnien der ersten Bataillone — ausgeführt. Ungefähr in der eroberten Stellung der feindlichen Vortruppen wird die Hauptfeuerstation genommen und der Sturm auf die Hauptstellung des Feindes ausgeführt, sobald die Masse der Brigade — zweite und dritte Bataillone — sich der Schützenlinie nähert.

Dieses Beispiel kann in seiner Anwendung je nach der militärischen Lage mannigfache Abänderungen erfahren. Wir heben nur die beiden folgenden hervor. A. Der Feind verstärkt seine Vortruppen. B. Der Feind schiebt keine Vortruppen vor, sondern stellt seine Artillerielinie etwa 500 m hinter seine Haupt-Infanteriestellung.

A. Die Verstärkung der feindlichen Vortruppen ist so erheblich, etwa wie die der Franzosen am 18. August 1870 dem IX. Korps gegenüber, daß sie uns zwingt — wie es beim IX. Korps geschah —, unsere Vortruppen ebenfalls erheblich zu verstärken und den ersten Bataillonen Unterstützung nachzusenden. Wir dürfen unsere Vortruppen nicht unterstützungslos verbluten lassen. Gegen dieses Verfahren hebt die „Praktische Taktik" Seite 43 hervor:

„Die Schilderung der „Kämpfe an der Manceschlucht" und „um die Steinbrüche von Rozerieulles" von Fritz Hoenig lesen sich wie das Original zu den Vorschlägen des Militär-Wochenblattes für die Durchführung des Angriffs der 2. Brigade im konkreten Beispiel (vergl.

Militär-Wochenblatt 1892 Nr. 42, 43 und 44), und dieses Beispiel wäre vielleicht ganz unnütz geworden, wenn bei Abfassung der Studie I. jene Hoenigschen lebenden Bilder schon bestanden hätten.

Da haben wir die Vortruppen entsprechend der Gesammt-Angriffsinfanterie (VIII. Korps.) in anfänglich etwas geringerem, später in wesentlich höherem Stärkeverhältniß, wie im konkreten Beispiel, der Hauptmasse weit voraus.

Auch hier suchen dieselben, auf jede mögliche Weise „vom Gelände Vortheil ziehend“, sich an den Feind „heranzuarbeiten“; Mulde, Wald, Kiesgruben u. s. f. kompagnie- und zugweise benutzend und wohl auch über freies Feld vorgehend sich des Kriechverfahrens bedienend.

Das Gelände gestattete ihnen dabei durchgehends eine (wahrlich nicht immer gebotene) gedeckte Annäherung bis auf 600 m an die Hauptfeuerstellung (200 m) des damaligen Gewehrs heran. (860 m vom Waldrande bis an den Feind.)

Weiter sehen wir dann aber das von mir befürchtete „zu Schlacke Brennen“ dieser „Vortruppe“ sich in immer größerem Stile abspielen und zu vereinzelten Nachschüben in immer größerer Dimension und dennoch immer ohne Erfolg führen.

Anderes nicht Erwähntes kommt hinzu: die sich fortpflanzende Panik, das Beschießen vorderer Abtheilungen durch rückwärtige, und zuletzt die Erscheinung, daß es trotz ausreichend vorhandener Kräfte doch nicht . . . . auch nur zum Sturmversuche kommt.

Genau nach der Methode dieses Vorbildes aber erhebt das Militär-Wochenblatt hier ein Verfahren zum bewußten System, welches, nach Hoenigs Schilderung, vor 22 Jahren als Versuch der Durchführung auf Grundlage selbständiger Unterführung durchweg gescheitert ist.“

Ein seit Jahren eingehendes Studium der so wechselvollen Schlacht des 18. August hat uns nicht zur Abschreckung vom Kampfe der Vortruppen, sondern gerade „zum bewußten System“ dieses Kampfes geführt. Ein Arzneimittel wird dadurch an und für sich noch nicht schlecht, daß man seine Natur verkennt und es verkehrt gebraucht. Genau so verhält es sich mit den Kampfmitteln. Das Kampfmittel der Vortruppen hat den Zweck der Vorbereitung der Entscheidung, will man diese selbst dadurch erzwingen, so muß das Mittel versagen, so geschah es an der Manceschlucht. Es wurde ein wüstes Durcheinander der tropfenweis eingesetzten Truppen. Wir sehen an dieser Stelle davon ab, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die Masse der Infanterie an anderem Orte einzusetzen als unmittelbar an beiden Seiten der großen Straße Gravelotte—Point du jour und beschäftigen uns nur mit den Frontangriffen dieser Stelle. Wir würden es für zweckmäßig gehalten haben, nachdem sich die Vortruppen im Vorwerk St. Hubert und Umgegend eingenistet hatten, die Masse der Infanterie verdeckt im Walde nahe dem Rande aufmarschiren und hieraus gleichzeitig hervorbrechen zu lassen, ähnlich vorgehend, wie wir dies oben beschrieben haben. Bereits im Jahre 1880 haben wir dies Verfahren an der Manceschlucht vorgeschlagen und näher ausgeführt („Taktische Betrachtungen über das Infanteriegefecht auf dem Schlachtfelde von Gravelotte—St. Privat.“ E. S. Mittler & Sohn.)

Richtiger wurde an diesem Tage im Ganzen beim IX. Korps verfahren. Trotzdem man auch hier meinte mit den Vortruppen die Entscheidung herbeiführen zu können, diese vielfach zerschellen ließ im vergeblichen Ansturm gegen die feindliche Hauptstellung und fast das ganze IX. Korps in diesem Kampf der Vortruppen verbrauchte, so erreichte man doch, daß die Franzosen dem IX. Korps gegenüber noch stärkere Kräfte einsetzten und dem entscheidenden Angriff der 3. Gardebrigade nicht mehr genügende Truppen entgegenstellen konnten. Diese Kämpfe beim IX. Korps haben wir außer in obiger Schrift noch eingehender behandelt in einem besonderen Aufsatz „Die Infanteriekämpfe des IX. Armeekorps am 18. August 1870“ (Militär-Wochenblatt 1883 Nr. 20, 21, 22 und 23).

Wir gestehen, daß beim ersten Studium der Schlacht am 18. August uns dies furchtbare Durcheinander der Truppen erschreckte und wir vor Allem nach festen Formen suchten als Mittel dagegen. Erst später wurde uns die Bedeutung des Kampfes der Vortruppen klarer und wir legten unsere in mancher Hinsicht veränderten Ansichten darüber in dem Aufsatze des Militär-Wochenblattes von 1883 nieder.

Im Kampfe der Vortruppen ist es Sache der oberen Führung, zu beurtheilen, wann sie den Zweck dieses Kampfes für erfüllt hält; sie darf demselben nur so viel Truppen opfern, als sie für den Hauptangriff glaubt entbehren zu können.

B. Um auf das obige Beispiel des Angriffs einer Brigade über freies Feld zurückzukommen, so nehmen wir an, daß die zweite Abänderung ihres Verfahrens dadurch herbeigeführt wird, daß der Gegner keine Vortruppen vorgeschoben hat, sondern daß seine Artillerie sich etwa 500 m hinter der Hauptstellung der Infanterie befindet.

In diesem Falle bleibt nichts übrig, als eine dünne Schützenlinie, gefolgt von ihren Unterstützungen, sich allmälig bis auf etwa 500 m an den Feind heranarbeiten zu lassen. Das Reglement sagt Seite 119: „Grundsatz ist, mit Vortruppen zur Eröffnung des Feuers so nahe an die Stellung heran zu gelangen, als das Gelände es zuläßt.“

Um den Gegensatz unseres gegen das Scherffsche Normalverfahren klar zu legen, führen wir das Letztere in seinen Hauptzügen noch einmal an, wie es in den „Reglementarischen Studien“ Seite 58 steht „Heranführung auf Hauptfeuerstellung.“

„Zur Erkämpfung der im Angriff zunächst nothwendigen Feuerüberlegenheit über den Gegner muß in jedem Angriff eine möglichst starke Schützenlinie auf eine Hauptfeuerstellung vorgeführt werden, deren Abstand vom Feinde (selbstverständlich die Möglichkeit nach näheren gedeckten Herankommens ausgeschlossen) sich nach der Einzelschußentfernung der offensiven Feuerwaffe richtet, zur Zeit also zwischen 500 bis 300 m gesucht werden kann.

Alle der Schützenlinie folgenden Linien („Unterstützungs-, Hauptlinie u. s. w.; Abstand aller Linien von einander 150 bis 200 m anfangs, später kleiner") haben zunächst nur den Zweck, die Erreichung dieser Hauptfeuerstellung, nöthigenfalls durch den Einsatz der letzten Kraft, zu gewährleisten.

Zu diesem Ende greift folgendes Verfahren Platz:

a) Spätestens mit dem Augenblick des unvermeidlich gewordenen Einsatzes des eigenen Feuers muß die g. F. bis dahin nur sichernde schwächere Schützenlinie zur höchstmöglichen Ziffer (ein Mann auf den Meter oder Schritt) verstärkt werden. Ueber diesen Zeitpunkt entscheidet meist die Höhe der Verluste in den geschlossen folgenden Abtheilungen und damit meist der bei denselben befindliche höhere Führer, welcher streben wird, jenen Feuereinsatz mindestens bis auf einen Abstand der Schützen von 800 m, höchstens 1000 m vom Feinde zu verschieben).

b) Diese dichte Schützenlinie bewerkstelligt den fortan nothwendig gewordenen Wechsel zwischen Feuer und Bewegung in einheitlich größeren Bruchstücken. . . . .

d) Sich abwechselnd überschlagend, schieben sich diese beiden Theile . . . ununterbrochen vor. . . .

e) Dabei steigert sich die Schnelligkeit dieser Bewegung und die Massenhaftigkeit des Feuereinsatzes mit der Annäherung an den Feind. . . .

f) Die Unterstützungsabtheilungen schließen sich diesem Vorgehen anfangs ununterbrochen, später wohl auch unter möglichster Ausnutzung günstiger Momente von Etappe zu Etappe (womöglich Deckung zu Deckung) gleichfalls sprungweise an und verkleinern dabei ihren Abstand von der Schützenlinie immer mehr."

Der Schwerpunkt des Scherffschen Normalverfahrens liegt darin, daß im Ganzen Schützen- wie Unterstützungs- und Hauptlinie ununterbrochen sich vorwärts bewegen sollen bis zur Erreichung der Hauptfeuerstation. Nach Seite 42 der „Reglementarischen Studien" soll bis dahin das Feuer der Schützenlinie nur den Gegner beunruhigen, ihn am kaltblütigen Zielen hindern, sein Feuer von den rückwärts geschlossenen Abtheilungen über die trotzdem unvermeidlichen Verluste fortbringen u. dergl. m., kurz, mit moralischen Trefferprozenten Zwecke verfolgen, wie sie der konkreten moralischen Natur des Kampfes, aber freilich in minderem Grade den abstrakten Trefferforderungen der Schießvorschrift entsprechen; was keineswegs ausschließt, daß je besser die Angriffsinfanterie auf weitere Entfernungen schießt, desto leichter jener Zweck erreicht werden wird."

Für dies Normalverfahren scheint zu sprechen, daß bei der mörderischen Wirkung der jetzigen Feuerwaffen es angezeigt sei, so rasch wie möglich das verderbliche Angriffsfeld zu durcheilen daß je länger man darauf verweile, desto größer die Verluste werden müßten. Aber alle Erfahrung spricht dagegen, daß es möglich ist, ununterbrochen ein solches Angriffsfeld, wie das im obigen Beispiel, zu durchschreiten. Je besser die Feuerwaffen, je länger wird der Angreifer gezwungen, auf dem Angriffsfeld zu verweilen; er kann nur in Etappen, in längeren Pausen vorwärts kommen. Wer es trotzdem, wie das Normalverfahren, versuchen will, kann nicht anders als in Trümmern die Hauptfeuerstellung erreichen. Die höchstens auf einen Abstand von 200 m sich folgenden dichten Linien bieten dem Feinde ein solches günstiges Ziel, daß auch die Fehlschußwirkung (d. h. der Geschosse, welche die erste Linie überfliegen) bei der großen Rasanz des Infanteriegewehrs starke Verheerungen in den nahe folgenden Linien anrichten wird. Das diesseitige Schützenfeuer wird so unwirksam sein, daß die ununterbrochene Vorwärtsbewegung sehr bald ins Stocken gerathen muß. In dem sehr empfehlenswerthen Buche des Majors Kunz „das Gefecht bei Nuits am 18. Dezember 1870" wird uns erzählt, daß die tapferen Badenser volle zwei Stunden gebraucht hätten, um über ebenes Gelände 1200 m bis zum Eisenbahneinschnitt zurückzulegen, den die Franzosen dicht besetzt hatten. (Schluß folgt.)

Die Wirkung der Militär-Vorlage auf die Qualität der Infanterie.

Eine Stimme aus der Praxis.

Wir wollen in Nachstehendem versuchen, die Frage, welchen Einfluß die Militär-Vorlage auf die Qualität der Infanterie haben wird, einer Betrachtung zu unterziehen. Wir versuchen dies lediglich von dem Standpunkte des Kompagniechefs, vom Standpunkte der im Dienste gewonnenen Erfahrung. Der maßgebende Gesichtspunkt, von welchem die Vorlage ausgeht, die Nothwendigkeit einer Vermehrung und Verjüngung der Armee ist in erschöpfender Weise dargelegt und findet auch bereits Anerkennung; die hoch anzuschlagenden Vortheile, welche die Vorlage für den Organismus und das innere Leben der Truppe gewährt, scheinen noch nicht genügend gewürdigt zu werden.

Man hegt noch immer Zweifel an einer günstigen Wirkung der Militär-Vorlage auf jene Faktoren, welche die Qualität der Truppe bedingen. Man glaubt, daß die Vorzüge der dreijährigen Dienstzeit durch die Erfolge des letzten Feldzuges erwiesen seien; daß die Reduktion der Dienstzeit auf zwei Jahre eine Einbuße an der Qualität der Truppe zur Folge haben müsse, die durch die übrigen Festsetzungen der Vorlage nicht wieder ausgeglichen werden könne. Man meint, daß die geplante Neuformation der vierten Bataillone die bereits jetzt vorhandenen Vakanzen im Etat der Offiziere und Unteroffiziere gleichfalls auf Kosten der Qualität der Truppe nur vermehren könne. Man mißbilligt deshalb jede Neuformation und würde eher bereit sein, der Einführung zweijähriger Dienstzeit innerhalb der jetzigen Organisation und Präsenzstärke zuzustimmen.

Wir wenden uns zunächst zur Werthschätzung der dreijährigen Dienstzeit. Die Berechtigung, dieselbe in ihrer seit dem Feldzuge 1870/71 bestehenden, verstümmelten Form, bei welcher nur ein Dritttheil drei Jahre, zwei Dritttheile aber kaum zwei Jahre dienen, als altbewährte Einrichtung hinzustellen, muß an sich zweifelhaft erscheinen. Die Haltlosigkeit einer solchen Anschauung erhält durch die bei der Truppe gesammelten Erfahrungen ihre volle Bestätigung. Es dürfte zwar

in der Armee keine Meinungsverschiedenheit darüber herrschen, daß die dreijährige Dienstzeit **bei voller Durchführung** der zweijährigen vorzuziehen ist. Aber die dreijährige Dienstzeit **bei getheilter Durchführung** hat so weitgehende Nachtheile, daß dieselben den Nutzen dieser Dienstzeit an sich bedeutend herabsetzen müssen.

Diese Nachtheile sind schon vielfach erörtert worden und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Wir können auch die Ansicht derjenigen nicht theilen, welche dem dritten Jahrgange einen besonderen Werth als Hülfspersonal bei der Rekrutenausbildung beimessen. Ergiebt sich einerseits, daß nur einzelne Leute desselben sich als hierzu geeignet zeigen können, so lehrt andererseits die Erfahrung, daß die befähigten Leute des zweiten Jahrganges in dieser Beziehung mindestens ebenso viel leisten. Wenn diese Erfahrung nicht überall gemacht ist, so dürfte dies daran liegen, daß man unterlassen hat, die befähigten Leute des zweiten Jahrganges zu Instrukteuren auszubilden und als solche zu verwenden.

Die Einbuße, welche der Qualität der Infanterie durch Wegfall der beschränkten dreijährigen Dienstzeit erwächst, können wir nur gering veranschlagen. Wir sind aber andererseits der Meinung, daß diese geringe Einbuße von der günstigen Wirkung, welche die übrigen Festsetzungen der Militär-Vorlage auf die Qualität der Infanterie ausüben, bei Weitem aufgewogen werden wird.

Bevor wir zu diesen Festsetzungen übergehen, ist es nothwendig, zunächst den die Qualität beeinflussenden Verhältnissen näher zu treten, welche durch die Militär-Vorlage verbessert werden sollen. Das große Publikum giebt sich bezüglich dieser Verhältnisse gleichfalls einem Irrthum hin, indem es annimmt, daß dieselben noch ebenso günstig sind, als vor dem Feldzuge 1870/71. Seit dieser Zeit sind aber wesentliche Veränderungen eingetreten, welche die Ausbildung der Infanterie und die Zusammensetzung der aktiven Truppentheile im Mobilmachungsfalle nachtheilig beeinflussen. Es handelt sich hier um Faktoren, die in ihrer vollen Wirkung nur innerhalb der Kompagnie in die Erscheinung treten und deshalb den Fernerstehenden weniger bekannt sind.

Zu den wichtigsten dieser Veränderungen gehören: Die bedeutende Vermehrung der im Mobilmachungsfall aufzustellenden Neuformationen; die große Steigerung der Uebungen des Beurlaubtenstandes, die vor dem Feldzuge nicht jedes Jahr und nur in beschränkter Weise stattfanden, jetzt aber alljährlich in ausgedehntestem Maße abgehalten werden; die Einführung der Uebungen der Ersatzreservisten von zehn-, sechs- und vierwöchiger Dauer; die bedeutende Vermehrung der Kammerbestände der Kompagnien. Infolge dieser Veränderungen liegt den Kompagnien gegenwärtig außer der Ausbildung der eigenen Mannschaften eine wesentlich größere Menge von Nebenarbeiten als früher ob. Die Kompagnien haben regelmäßig eine große Zahl von Arbeitern für den Transport, die Ausstapelung, Reinigung und die jährlich stattfindende theilweise Auffrischung der für die Neuformationen bereitliegenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu stellen; die Kompagnien haben Mannschaften zu den Instandhaltungsarbeiten der für diese Formationen vorräthig gehaltenen Waffen und Fahrzeuge zu geben; sie sind genöthigt, das Ausbildungspersonal für die große Zahl der alljährlich übenden Reservisten, Landwehrleute und Ersatzreservisten herzugeben; sie sind durch die Vermehrung der eigenen Kammerbestände zur Kommandirung einer größeren Zahl von Kammerarbeitern gezwungen.

Eine größere Anzahl seit dem letzten Feldzuge eingetretener, kleinerer derartiger Veränderungen, die in ihrer Masse gleichfalls eine größere Belastung der Kompagnien herbeigeführt haben, mögen in der nachfolgenden Darstellung unberücksichtigt bleiben. Hierhin gehört z. B. die Einführung besonderer Uebungen für die ehemaligen Einjährig-Freiwilligen ohne Befähigungsattest u. a. m.

Durch Zuweisung der angeführten Nebenarbeiten sind die Kompagnien die Stämme für alle im Mobilmachungsfall aufzustellenden Neuformationen geworden; der eigentliche Zweck der Kompagnien: die eigenen Mannschaften kriegsmäßig auszubilden — hat unter dieser Mehrbelastung leiden müssen.

Ueber das Maß der gegenwärtigen Belastung der Kompagnien und die Beeinträchtigung, welche die Ausbildung des eigenen Ersatzes erleidet, giebt die Zahl der Kommandirten und die Zeit, für welche diese der Ausbildung entgehen, einen gewissen Anhalt. Eine Kompagnie hat gegenwärtig durchschnittlich ungefähr 14 ständig kommandirte Soldaten, die nur dem zweiten und dritten Jahrgange entnommen werden dürfen, und 2 bis 3 ständig kommandirte Unteroffiziere. Wir rechnen dabei zu den ständig Kommandirten die außerhalb der Truppe und innerhalb derselben dauernd Kommandirten. Diese Mannschaften entgehen der Ausbildung vollständig, mit Ausnahme eines kleinen Theiles derselben, der in beschränktem Maße zum Schießen herangezogen werden kann. Es entgehen ferner der Ausbildung: die vorübergehend Kommandirten, dazu kommen noch die als Instrukteure zur Ausbildung Befehligten. Die Zahl der vorübergehend Kommandirten ist in allen Garnisonen hoch und hat wohl mindestens zur Folge, daß in der Zeit von der Rekrutenbesichtigung bis zum Ausmarsch zu den Herbstübungen, das Kommando auf Wache eingerechnet, jede Kompagnie innerhalb 12 Tagen für einen Tag ihre sämmtlichen Mannschaften, und in der Zeit von Beendigung der Herbstübungen bis zur Rekrutenbesichtigung innerhalb 4 Tagen für einen Tag die sämmtlichen disponiblen alten Mannschaften nicht zur eigenen Verfügung hat. Außerdem werden die in Rede stehenden Mannschaften ihrer Ausbildung noch dadurch entzogen, daß sie vor Beginn dieses Dienstes einen oft weiten Anmarsch und später den Rückmarsch zurückzulegen haben; die auf Wache kommandirten Mannschaften müssen vorher mit besseren Sachen versehen werden und haben nach Beendigung der Wache zunächst diese Sachen wieder abzugeben und ihre Gewehre zu reinigen; endlich können die Leute infolge der Anstrengung, welche die Wache auferlegt, mit besonderem Nutzen an demselben Tage nicht mehr zu anderem

Dienste verwendet werden. Den Kompagnien entgehen also die zum Wacht- und Arbeitsdienst befehligten Leute ungefähr für $1^1/_2$ Tage.

In der Winterperiode gestalten sich die Dienstverhältnisse der alten Leute dadurch ganz besonders schwierig, daß sie die Wache und sämmtliche Kommandos allein zu stellen haben. Zu den Letzteren treten in dieser Zeit mehrere besondere Dienstverrichtungen, durch die viele Leute in Anspruch genommen werden. Diese Dienstverrichtungen sind: Kammerarbeiten, die zur Wiederherstellung der im Manöver stark mitgenommenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, zur Reinigung des gesammten, ungefähr 20 000 einzelne Stücke zählenden, Kammerbestandes und zur Empfangnahme und Einrangirung des Gebührnisses nothwendig werden; eine ungefähr vier Wochen dauernde Uebung im Feldpionierdienst; Arbeiten zum Wegräumen gefallenen Schnees und zum Herbeiholen und Zerkleinern des Feuerungsmaterials. Ferner werden von Anfang November an mindestens vier Gefreite ausschließlich bei den Rekruten verwendet. Infolge dieser besonderen Verhältnisse erreicht die Ausrückestärke der alten Mannschaft in der Winterperiode nur selten die Höhe von 30 Mann, und dem Kompagniechef stehen die nach Abrechnung der ständig Kommandirten von den 67 alten Leuten noch Verbleibenden durchschnittlich innerhalb einer Woche nur $1^1/_2$ bis höchstens 2 Tage zum Dienst zur Verfügung.

Die großen Schwierigkeiten, welche durch diese Verhältnisse der Ausbildung der alten Leute während der Winterperiode entgegenstehen, lassen es erklärlich erscheinen, daß selbst die erfahrensten und umsichtigsten Kompagniechefs Mühe haben, die Ausbildung der alten Mannschaften auch in dieser Periode einigermaßen zu fördern.

Durch die Kommandos der Unteroffiziere, die ständigen sowohl als die zu Ausbildungszwecken, werden die Kompagnien gleichfalls so in Anspruch genommen, daß die eigenen Interessen erheblich darunter leiden. Während der im Sommer und der Zeit nach den Herbstübungen stattfindenden Uebungen der Reservisten, Landwehrleute und Ersatzreservisten, fehlen den Kompagnien wochenlang 6 bis 7 kommandirte Unteroffiziere. Außerdem gehen denselben zunächst von den 14 etatsmäßigen Unteroffizieren bereits 3 infolge ihrer besonderen Stellungen für den praktischen Dienst theilweise verloren; es sind dies der erste Feldwebel, der Kammer- und Schießunteroffizier; weitere Abgänge können durch Krankheit oder Beurlaubung verursacht werden. Rechnet man diese hinzu, so ergiebt sich, daß die Kompagnien während eines großen Theiles des Jahres die Hälfte ihrer Unteroffiziere entbehren müssen. Dazu kommt, daß durch die Kommandos ihnen stets die besten Kräfte entzogen werden und innerhalb der Kompagnien ein häufiger Wechsel im Lehrpersonal nothwendig wird. Die Anforderungen, welche in jedem einzelnen Falle an die zu Kommandirenden gestellt werden, sind meist sehr hoch; um sie zu erfüllen, kann der Kompagniechef sogar genöthigt sein, einen Unteroffizier von den Rekruten wegzunehmen und selbst den Schieß- oder Kammerunteroffizier zu kommandiren, um mit den wichtigen Funktionen dieser Unteroffiziere minderwerthige Kräfte zu betrauen.

Die zahlreichen Kommandos der Unteroffiziere beeinträchtigen gegenwärtig nicht nur die Ausbildung der eigenen Mannschaften der Kompagnien, sondern auch die vorgeschriebene besondere Ausbildung der Unteroffiziere. Eine Beeinträchtigung dieser Ausbildung muß eine ungünstige Wirkung auf den militärischen Werth der Unteroffiziere, der zugleich den Hauptwerth der Kompagnien bildet, zur Folge haben.

Wir wenden uns nun den Folgen zu, welche die Ausnutzung der Kompagnien als Stämme für die Zusammensetzung derselben im Mobilmachungsfalle nach sich zieht. Die seit dem Feldzuge erfolgte bedeutende Vermehrung der Neuformationen hat die im Mobilmachungsfalle den aktiven Kompagnien aufzulegenden Abgaben wesentlich vergrößert. Dieselben sind gegenwärtig derart gestiegen, daß die Feldkompagnien beinahe ihr ganzes Personal, darunter in vielen Fällen auch den Hauptmann, abgeben müssen. Die Feldkompagnien sind deshalb nach der Mobilmachung in Bezug auf ihre Zusammensetzung kaum besser gestellt, als diejenigen der Reserveformationen. Die im Frieden geschaffenen Verbände werden zersprengt, und die Mannschaften der mobilgemachten Feldkompagnien bestehen sodann in ihrer großen Masse aus Leuten, die aus dem Beurlaubtenstande kommen und ihre Vorgesetzten wenige Tage vor dem Abmarsch ins Feld zum ersten Male sehen. Die Einbuße an Widerstandsfähigkeit, welche die Feldkompagnien dadurch erleiden, erscheint um so größer, wenn man in Betracht zieht, daß gerade die jungen Leute des aktiven Dienststandes die Träger des Korpsgeistes sind. Die zu den Neuformationen abgegebenen jungen Leute haben für diese nicht denselben militärischen Werth, den sie in der Stammkompagnie an der Seite ihrer bekannten jungen Kameraden und unter den Augen der bekannten Vorgesetzten, die ihre ersten Lehrmeister waren, gehabt haben würden.

Die Darstellung der die Ausbildung bedingenden Verhältnisse der Kompagnien und ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung im Mobilmachungsfalle dürfte ergeben haben, daß diese die Qualität der Truppe beeinflussenden Faktoren sich seit dem Feldzuge verschlechtert haben, und daß die Kompagnien durch Ueberbürdung im Frieden und vollständige Zersplitterung ihres Personals im Mobilmachungsfalle ihrem eigentlichen Zwecke entrückt sind.

Die Darstellung der gegenwärtigen Dienstverhältnisse dürfte ferner ergeben haben, daß die Einführung zweijähriger Dienstzeit unter Innehaltung der gegenwärtigen Organisation und Präsenzstärke eine Unmöglichkeit wäre. Eine solche Einrichtung in die Praxis übertragen, würde bedeuten, daß die Zahl der Rekruten einer Kompagnie sich um ungefähr acht erhöht und die Zahl der alten Mannschaft um ebenso viel abnimmt. Die bereits vorhandene Ueberlastung der Kompagnien würde hierdurch vermehrt, ohne daß auf der anderen Seite irgend welche Entlastung einträte. Um die Wirkung einer

solchen Maßregel nur in einem Punkte darzulegen, möchten wir darauf hinweisen, daß dann die Ausbildung der Mannschaften des zweiten Jahrganges in der Winterperiode während eines Zeitraumes von fünf Monaten unmöglich gemacht werden würde.

Der zwingenden Nothwendigkeit, bei der Vermehrung der Lasten der Kompagnien durch erhöhte Rekruteneinstellung einerseits und bei der Herabsetzung der Dienstzeit andererseits eine Entlastung herbeizuführen, durch die eine wirksamere Ausbildung gewährleistet wird, trägt die Vorlage durch Einführung der vierten Bataillone und eine Etatserhöhung Rechnung. Nach dem Wortlaute der dem betreffenden Gesetze beigegebenen Begründung sollen „die zu je zwei Kompagnien in der Stärke von zusammen 195 Unteroffizieren und Gemeinen geplanten vierten Bataillone der Infanterie dem Zweck dienen, die Ausbildung sämmtlicher Diensttauglichen und zugleich die Durchführung der verkürzten Dienstzeit zu ermöglichen, indem sie die drei ersten Feldbataillone durch Ausbildung des Nachersatzes, der Einjährig-Freiwilligen, der Schulamtskandidaten, Abnahme des größten Theiles der außerhalb der Front Kommandirten und Uebernahme der Uebungen des Beurlaubtenstandes entlasten“. Die vierten Bataillone sollen ferner „im Mobilmachungsfalle die Feldbataillone von Abgaben entlasten“. Ueber die Etatserhöhung enthält die Begründung Folgendes: „Was die in Aussicht genommenen Etatserhöhungen betrifft, so sind dieselben zunächst bei den Fußtruppen als Vorbedingung der Durchführung einer verkürzten Dienstzeit erforderlich, damit während des ganzen Jahres eine den Anforderungen des Dienstes entsprechende Anzahl ausgebildeter Mannschaften vorhanden und auch während der Ausbildungszeit der Rekruten eine hinreichende Ausrückestärke gesichert ist.“ Ueber die Stärke der in Aussicht genommenen Etatserhöhungen giebt die Begründung einen weiteren Anhalt, indem an anderer Stelle ausgesprochen wird, daß die Bemessung der Etatsstärken unter dem Gesichtspunkte erfolgt sei, die Ausrückestärke in der Rekrutenausbildungszeit nicht geringer werden zu lassen als bisher.

Die Militär-Vorlage gewährt außerdem als „Maßregeln zur Förderung der Ausbildung bei den Truppen mit verkürzter Dienstzeit“ eine Erhöhung der Gefechts- und Schießübungsgelder und der Uebungsmunition für Handwaffen und beseitigt die „Ausbildung der Ersatzreservisten im heutigen Sinne“, d. h. ihre Ausbildung mit der Waffe.

Um den Werth dieser als Kompensationen gemachten Zugeständnisse zu ermessen, ist es zunächst nothwendig, die Folgen derselben für die Praxis und die Ausbildung klarzulegen. Der erhöhte Etat einer Kompagnie beziehentlich die Erhöhung der Rekrutenquote ist aus der Vorlage nicht zu ersehen. Jedenfalls muß die Erhöhung der Rekrutenquote etwas größer sein, als es bei dem jetzigen Etat durch den Ausfall des dritten Jahrganges geboten sein würde. In dieser Annahme wird die Ausbildung der Rekruten in Zukunft einen Unteroffizier und einen Gefreiten mehr in Anspruch nehmen. Durch die Abnahme eines Theiles der ständig Kommandirten seitens des vierten Bataillons wird jeder Kompagnie voraussichtlich ein zur Zeit abkommandirter Unteroffizier wieder zurückgegeben und hierdurch allein der Mehrbedarf an solchen für die Ausbildung der Rekruten gedeckt. Durch die Verminderung der Kommandirten im Verein mit der Etatserhöhung wird ferner gewährleistet, daß die Ausrückestärke der alten Leute sich nicht geringer gestaltet, als bisher. Die Ausrückestärke wird aber in Zukunft einen größeren Prozentsatz des Bestandes der alten Leute darstellen, weil die Zahl der ständig Kommandirten kleiner werden wird. Hierdurch erwächst also für die Ausbildung der Vortheil, daß die Dienstverhältnisse der alten Mannschaften sich bessern.

Eine weitere Entlastung bietet die Abnahme der Ausbildung aller derjenigen Mannschaftsklassen, die nicht zum regelmäßigen Ersatze der Kompagnien gehören. Diese Entlastung im Verein mit der Abnahme eines Theils der ständig kommandirten Unteroffiziere ist von weittragender Bedeutung; die Kompagnie kommt dadurch eigentlich erst in den Besitz ihrer Unteroffiziere, denn es werden in Zukunft derselben nur ein bis zwei ständig Kommandirte abgehen, die vielen anderen Abkommandirungen zu Ausbildungszwecken aber aufhören. Der Kompagniechef kann dann seine Unteroffiziere, weil ein Wechsel der wenig ständig Kommandirten nur selten eintritt, ungestört ausbilden; er kann über seine besten Kräfte im Interesse der eigenen Kompagnie verfügen; alle Verhältnisse werden einfacher und dauerhafter; der eigentliche Zweck der Kompagnien: Ausbildung der eigenen Mannschaften für den Krieg, kann ungehindert und mit allen Mitteln verfolgt werden; alle Vorgesetzten werden mehr Interesse für den Dienst entwickeln, und die Ausbildung wird eine wesentliche Förderung erfahren.

Wir möchten auch darauf hinweisen, daß die Kompagnien durch diese Entlastung noch besser gestellt werden, als es vor dem Feldzuge der Fall war; zu jener Zeit waren die Kompagnien bereits mit der besonderen Ausbildung der Freiwilligen, Schulamtskandidaten, Nachersatzrekruten und gewisser Jahrgänge des Beurlaubtenstandes betraut.

Die Vortheile, welche in dieser Entlastung der Kompagnien liegen, sind unseres Erachtens so schwerwiegend, daß ihnen gegenüber der gegenwärtig vorhandene geringe Mangel an Vorgesetzten bei Beurtheilung des Werthes der Vorlage zurückstehen muß. Die Entlastung der Feldkompagnien von der Ausbildung aller nicht zu ihnen gehörigen Mannschaften, die dadurch für die Kompagnien frei werdende Zeit, die wiedergewonnene Verfügung über das Unteroffizierkorps, sind mehr werth als ein um wenig höherer Bestand an Offizieren und Unteroffizieren.

Andererseits läßt sich erwarten, daß der durch das Inkrafttreten der Militär-Vorlage entstehende größere Bedarf an Unteroffizieren bald gedeckt sein wird. Die Mittel hierzu bietet die Vorlage selbst durch die beträchtliche Erhöhung der Rekrutenquote, die Erhöhung

der Kapitulantenlöhnung, Einführung eines Kapitulations-Handgeldes und durch die in Aussicht genommene Erweiterung der Unteroffizierschulen und Unteroffiziervorschulen. Auch ein vorübergehender Rückgang in der Qualität der Unteroffiziere durch zahlreiche Beförderung von Mannschaften nach Eintritt der Neu-Organisation steht kaum zu befürchten, weil die Besserung der materiellen Lage der Kapitulanten eine größere Anzahl Unteroffiziere als bisher zum Fortdienen bewegen dürfte, und weil die Bedingungen für die Ausbildung der Unteroffiziere besser werden. Die geplante Erhöhung des Etats an Offizieren ist an sich zu gering, um ernste Besorgnisse zu erwecken. Ein später eintretender Zuwachs an Offizieren steht jedoch durch die in Aussicht genommene Erweiterung des Kadettenkorps gleichfalls zu erwarten.

Einen weiteren Vortheil für die Ausbildung bietet die Militär-Vorlage durch die Erhöhung der Gefechts- und Schieß-Uebungsgelder und der Uebungsmunition für Handwaffen. Von besonderem Werthe ist die Letztere, weil sich voraussetzen läßt, daß sie in erster Linie für die Mannschaften zweiten Jahrganges Verwendung finden wird. Für dieselben sind gegenwärtig im Schulschießen weniger Uebungen angesetzt, als für die des ersten Jahrganges, obgleich für die Ersteren drei Monate mehr zum Schießen zur Verfügung stehen als für die Letzteren, die erst im Januar damit beginnen können. Infolge dessen verschießt jetzt, trotz der mehr verfügbaren Zeit, ein Mann des zweiten oder dritten Jahrganges jährlich ungefähr 25 Patronen weniger als ein Mann des ersten Jahrganges. Durch Gewährung einer höheren Patronenzahl wird sich deshalb bei zweijähriger Dienstzeit für alle Mannschaften ein höherer Grad der Ausbildung erreichen lassen, als ihn gegenwärtig zwei Dritttheile der ausgebildeten Mannschaften besitzen. Berücksichtigt man ferner, daß gegenwärtig im dritten Dienstjahre die Ausbildung nur wenig gefördert wird, während die Bedingungen für die Ausbildung des zweiten Jahrganges in Zukunft auch durch die Entlastung der Kompagnien sich wesentlich besser gestalten, so läßt sich als Folge der Vorlage eine Steigerung der Schießfertigkeit auch gegenüber den jetzigen Leistungen des dritten Jahrganges erwarten.

Ob eine Entlastung der Kompagnien auch auf wirthschaftlichem Gebiete durch Abnahme eines Theils ihrer Kammerbestände und durch Uebernahme der Instandhaltungsarbeiten der für die Neuformationen bereitliegenden Bestände seitens des vierten Bataillons erfolgen wird, ist aus der Vorlage nicht zu ersehen. Eine solche Maßregel läßt sich aber erwarten; sie wird eine Verminderung des Arbeitsdienstes und infolgedessen gleichfalls eine Besserung der Bedingungen für die Ausbildung zur Folge haben.

Die dargelegte Wirkung der Festsetzungen der Vorlage auf die Ausbildung der Feldkompagnien muß zu dem Urtheil führen, daß wichtige Bedingungen für dieselbe besser gestellt werden, als sie gegenwärtig und zum Theil als sie vor dem Feldzug 1870/71 gewesen sind.

Wir sind ferner der Meinung, daß durch die Militär-Vorlage auch die Bedingungen für die weitere Ausbildung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes und der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen verbessert werden. Die Ausbildung dieser Kategorien bildet in Zukunft keine lästige Nebenarbeit mehr; sie wird Selbstzweck der vierten Bataillone; die dazu berufenen Vorgesetzten werden dieser Arbeit mehr Interesse entgegenbringen und durch fortgesetzte Uebung in derselben mehr Routine erlangen, als es gegenwärtig bei beständigem Wechsel des Ausbildungspersonals der Fall sein kann.

Von besonderem Werthe ist namentlich eine gründlichere Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen im Hinblick auf die Bedeutung dieser besser qualifizirten Mannschaftsklasse. Dieselbe ist dazu bestimmt, im Mobilmachungsfalle mit ihrem aktiv dienenden Jahrgange den moralischen und intellektuellen Werth der Feldtruppen zu erhöhen, mit ihren älteren Jahrgängen, den durch die Neuformationen hervorgerufenen Bedarf an Vorgesetzten zu decken. Die vierten Bataillone charakterisiren sich hiernach als eine Einrichtung, deren Bedeutung für den Frieden in der Entlastung der Feldkompagnien und der intensiveren Ausbildung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes sowie der Einjährig Freiwilligen zu suchen ist.

Die Bedeutung dieser Bataillone für den Mobilmachungsfall liegt darin, daß sie die Feldkompagnien von Abgaben an Vorgesetzten und Gemeinen entlasten und die Aufstellung der Neuformationen erleichtern. Eine weitere Besserung bezüglich ihrer Zusammensetzung erfahren die Feldkompagnien durch die Erhöhung des Etats und den Umstand, daß die Dispositionsurlauber, die wieder zur Stammkompagnie einberufen werden müssen, an Zahl ungefähr doppelt so stark sein werden, als die Dispositionsurlauber der gegenwärtigen Organisation. Die Zusammensetzung der Feldkompagnien wird infolge dieser dreifachen Maßregeln eine wesentlich bessere und hierdurch eine weitere Erhöhung der Bedingungen für die Leistungsfähigkeit dieser Truppentheile im Ernstfalle geschaffen werden.

Es erübrigt noch, die anderwärts vielfach bereits erörterte günstige Wirkung zu erwähnen, die der Qualität der Feld- und Reservetruppen durch ihre Verjüngung und den Wegfall der Ersatzreservisten erwächst. Die Feldtruppen, welche sich nach der Mobilmachung gegenwärtig aus dem ersten bis siebenten Jahrgang zusammensetzen sollen, werden in Zukunft zu ihrer Kompletirung nur bis in den fünften Jahrgang zu greifen brauchen; die Mannschaften der Reservetruppen werden gleichfalls zwei bis drei Jahre jünger sein, und die gesammte Infanterie wird nicht mehr die nothdürftig ausgebildeten Ersatzreservisten in ihren Reihen haben, sondern aus Mannschaften von gleicher Güte bestehen.

In der Verjüngung der Feld- und Reservetruppen liegt gleichfalls eine Besserung, durch welche die Infanterie des Jahres 1870 übertroffen wird.

Wir gelangen auf Grund unserer Ausführungen zu dem Urtheil, daß die Militär-Vorlage für die Qualität der Infanterie vielseitige und weittragende günstige Folgen haben muß, die eine durch Wegfall des dritten Dienst-

jahres etwa entstehende Einbuße bei Weitem überwiegen; daß diese Wirkung eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Infanterie gegenüber derjenigen vor dem Feldzuge 1870/71 erwarten läßt.

Wir erblicken in dieser Vorlage ein Meisterwerk, weil sie einen Nothstand, die seit der Zeit vor dem Feldzuge bestehende und seitdem fortgesetzt gesteigerte Mehrbelastung der Feldkompagnien beseitigt; weil sie die Mittel bietet, eine große Erhöhung der Kriegsstärke der Infanterie mit einer Steigerung ihrer Qualität zu verbinden, und dabei eine verhältnißmäßig nur geringe Erhöhung der Friedenspräsenzstärke fordert.

Wir können am Schluß unserer Betrachtung nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Vorlage, so wie sie ist, Gesetz werden möge. Sie gewährt eine mächtige Förderung der Armee in einer Zeit, wo mehr denn je das Wort gilt, daß das Heil der Armee auch das des Vaterlandes ist.

General Brialmont und die Türkische Landesbefestigung.

Der General Brialmont, welcher ehemals in Belgischen Diensten stand und sich seit einiger Zeit in Inaktivität befindet, hat unlängst auf Einladung des Sultans eine Reise nach der Türkei unternommen, um die Befestigungswerke der Letzteren zu besichtigen und Vorschläge zu etwaigen Neu- oder Umbauten zu machen. Man war allenthalben mit Recht darauf gespannt, seitens dieser anerkannten Autorität ein Urtheil über die Widerstandsfähigkeit der Festungswerke am Bosporus und an den Dardanellen, sowie über den jetzigen Zustand der Türkischen Befestigungen in Rumelien zu vernehmen, um so mehr, als die Ansichten über den Werth aller dieser Anlagen sehr auseinandergehen.

Für das Türkische Landesvertheidigungssystem handelt es sich ausschließlich um den Schutz der Hauptstadt, für deren Sicherung in weitgehendster Weise Sorge getragen werden muß, da sich in ihr die Osmanische Herrschaft auf der Balkanhalbinsel und überhaupt die Existenz des Türkischen Reiches als Europäische Macht verkörpert. Naturgemäß müssen sich die Türkischen Schutzmaßregeln gegen einen von Seiten Rußlands drohenden Angriff richten. Nach den Erfahrungen der für Rußland siegreichen Türkenkriege (1828/29 und 1877/78) lag, sobald die Entscheidung nördlich des Balkan gefallen war, nach Ueberschreiten dieses Gebirges Konstantinopel schutzlos vor den feindlichen Heeren. Allerdings hat sich seit 1878 Rumänien als unabhängiger Staat zwischen Rußland und das Osmanenreich geschoben und bildet heute nicht mehr ein für Ersteres allezeit verfügbares Durchzugsland. Trotzdem hat die Pforte bei ihren Vertheidigungsanlagen nach wie vor mit einem Angriff von der unteren Donau her über den Balkan zu rechnen, wiewohl ein solcher angesichts der augenblicklichen politischen Lage nicht sehr wahrscheinlich ist.

Gefährlicher erscheinen eine feindliche Landung in der Nähe der Türkischen Hauptstadt und das Erscheinen einer überlegenen feindlichen Flotte vor derselben. Rußland verstärkt seine Seestreitkräfte im Schwarzen Meer von Jahr zu Jahr. Außerdem verfügt es dort in seiner sogenannten freiwilligen Flotte über ein reiches Material, welches im Kriegsfall ohne Schwierigkeit und Zeitverlust zu militärischen Zwecken, namentlich zu Truppentransporten, verwendet werden kann.

Brialmont geht bei der Beurtheilung der Türkischen Befestigungen von dem allgemeinen Grundsatz aus, daß die Vertheidigungsanlagen nach der Land- und nach der Seeseite der politischen und strategischen Lage des Staates entsprechen und sich gegenseitig unbedingt ergänzen müssen. Dies ist bei den Türkischen Festungsanlagen keineswegs der Fall. Obwohl die Pforte in den letzten Jahren mit bedeutenden Kosten und mit Hülfe sehr tüchtiger ausländischer Berather manche Verbesserungen hat eintreten lassen, so hält Brialmont die Vertheidigungsmittel im Allgemeinen für nicht hinreichend, um mit Erfolg den modernen Angriffsmitteln eines schnell und überraschend auftretenden Gegners auch nur für kürzere Zeit Widerstand zu leisten. Brialmont giebt bei der Anlage einer rein defensiven Landesvertheidigung dem System der Zentralisirung den Vorzug, wie wir es in Belgien bei dem Waffenplatz Antwerpen und in Rumänien bei der großen Fortsfestung Bukarest durch Brialmont selbst praktisch durchgeführt sehen. Kleine vereinzelte Plätze verwirft er, weil sie nur die Zersplitterung der eigenen Kräfte bedingen, ohne dem Ganzen entsprechend zu nützen. Wichtige Linien, so in Belgien die der Maas und in Rumänien die des Sereth, werden durch gruppenweise Anordnung starker Werke nach den lokalen Verhältnissen gesichert.

Allerdings entsprechen die Türkischen Befestigungen diesen Gedanken keineswegs. Sie bilden, ungeachtet der bereits angedeuteten Neuerungen, ein Gemisch alter und moderner Festungswerke.

Wir wenden uns zunächst den festen Plätzen im Innern Rumeliens zu. Seit 1878 hat die Pforte den unmittelbaren Schutz der gewaltigen Vertheidigungslinien der unteren Donau und des Balkan verloren, welche in den Besitz des Fürstenthums Bulgarien und des mit diesem verbundenen Ost-Rumelien übergegangen sind. Brialmont sieht zwar heute noch in der Vertheidigung der Donau- und der Balkanübergänge die einzig wirksame, von der Natur vorgeschriebene Stellung zum Schutz der Türkischen Hauptstadt gegen einen von Norden her kommenden Angriff. Allein die Pforte verfügt heute nicht mehr über die Festungen Bulgariens und die Sperren der Balkanpässe, obwohl das Fürstenthum Bulgarien ein Türkischer Tributärstaat ist. Die politische Lage könnte sich möglicherweise derart verschieben, daß Bulgarien entweder auf Seiten des Gegners steht oder aber der Türkei das Betreten seines Gebietes verwehrt. Sollten die Türken, was immerhin wahrscheinlich ist, die Donau oder den Balkan nicht erreichen, so muß sich ihr Widerstand auf das Thal der mittleren Maritza stützen. Hier ergiebt sich als natürlicher Mittelpunkt die Stadt und Festung Adrianopel. An der

Vereinigung dreier Thäler gelegen, beherrscht Letzteres alle wichtigen über die Balkanpässe auf Konstantinopel führenden Straßen, welche hier in eine einzige große Straße zusammenlaufen. Eine starke, bei Adrianopel vereinigte Türkische Streitmacht ist wohl in der Lage, durch Offensivstöße sich mit Aussicht auf Erfolg gegen die feindlichen Kolonnen zu wenden, welche getrennt und vielleicht vereinzelt aus dem Balkan in die Thäler der Maritza und Tundscha herabsteigen. Die natürliche Wichtigkeit Adrianopels hat die Türkische Heeresleitung bereits im letzten Feldzug erkannt. Die Stadt wurde, allerdings verspätet und flüchtig, mit Erdwerken umgeben, ohne daß die Trümmer der Osmanischen Truppen das schnelle Vordringen der Russen nach dem Fall von Plewna hier aufzuhalten vermochten. Nach dem Kriege erhielt der Platz einen Gürtel von Forts, allein Brialmont ist der Meinung, daß eine Erweiterung der Festung zu einem großen verschanzten Lager mit Bezug auf die hervorragende Wichtigkeit ihrer Lage dringend geboten sei. Nach seiner Ansicht entspricht der Zustand der Werke nicht mehr den heutigen Erfordernissen, denn die Forts müssen um ein Bedeutendes hinausgeschoben, der Zahl nach vermehrt und, womöglich durch Panzerungen, verstärkt werden. Wenn Adrianopel nach Brialmonts Vorschlägen auf diese Weise zum Manövrirplatze erster Ordnung umgestaltet und zur Aufnahme eines starken Heereskörpers befähigt sein wird, kann der noch als Festung erhaltene kleine Sperrpunkt Kirk-Kilisse — zwei Tagemärsche östlich Adrianopel — eingehen. Die über diesen Ort auf Konstantinopel führende Straße liegt im Wirkungsbereich von Adrianopel.

Zur unmittelbaren Vertheidigung der Türkischen Hauptstadt müssen sich die Werke auf der Europäischen und Asiatischen Landseite mit den Küstenbefestigungen des Bosporus die Hand reichen. Brialmont soll, soweit dies aus einzelnen Angaben entnommen werden kann, die Befürchtung geäußert haben, daß der derzeitige Zustand der Befestigungen rings um Konstantinopel in strategischer Hinsicht wie in fortifikatorischer und artilleristischer Beziehung zu wirksamem Schutz der Hauptstadt nicht ausreichend sei. Auf der Rumelischen Landseite liegen, etwa 40 km von der Stadt entfernt, die sogenannten Linien von Tschadalscha, eine Reihe von Erdwerken und Geschützständen, welche sich auf eine Ausdehnung von fast 30 km quer über die Landzunge vom Schwarzen zum Marmara-Meer hinziehen. Diese Werke erlangten 1878, als die Russen auf Konstantinopel vorgingen, große Bedeutung, da vor ihnen der Russische Vormarsch zum Stehen kam, bis der bald eintretende Waffenstillstand den Feindseligkeiten ein Ziel setzte. In ihrem jetzigen Zustand hält Brialmont die Werke für werthlos und schlägt vor, sie entweder durch eine Kette neuer Forts — etwa acht — zu ersetzen oder, falls dies der großen Kosten wegen nicht möglich sein sollte, gänzlich aufzugeben.

Der Bosporus, die wichtige Zufuhrstraße aus dem Schwarzen Meere, ist zu beiden Seiten durch eine fortlaufende Reihe von Befestigungen aller Art vertheidigt. Ein Theil der Letzteren stammt aus der Byzantinischen, einzelne gar aus der Römerzeit. Daneben finden sich an der engsten, etwa 1000 m breiten Stelle des Bosporus bei Rumili-Kavak auf der Europäischen und bei Anadoli-Kavak auf der Asiatischen Seite neue Werke. Dieselben bestehen aus traversirten Geschützständen solider Bauart und Einrichtung mit ausgezeichneten Geschützen, zum Theil Kruppscher Anfertigung. Brialmont schlägt zur Aufstellung dieser Geschütze höher und zu wirksamer Bestreichung des Fahrwassers günstiger gelegene Punkte vor. Zur Vereinfachung der gesammten Anlagen sollen mehrere ältere Werke eingehen und die Sperrung der Meerenge einer Gruppe von vier Forts neuester Bauart und Ausstattung zufallen. Es wird jetzt schon als dringend erforderlich erachtet, die 15 cm Geschütze theilweise durch solche von 24 cm Kaliber zu ersetzen, um den schweren Kanonen der Kriegsschiffe ebenbürtig zu sein. Außerdem wird die Einstellung von kurzen Kanonen (Haubitzen) mittleren Kalibers gefordert.

Auf der Landseite des Rumelischen wie des Anatolischen Ufers liegen sowohl um Konstantinopel als auch um Skutari zahlreiche Forts, die indessen den heutigen Ansprüchen nicht mehr entsprechen. Brialmont empfiehlt für die westliche Seite des Bosporus einen Gürtel von nicht weniger als zehn neuen Forts, welche sich bei Rumili-Kavak an die Küstenbefestigungen anschließen und in einer Entfernung von etwa 3500 m von der Hauptstadt halbkreisförmig bis nach Tschekmedze am Marmarameer sich erstrecken sollen. In diesen Werken sieht Brialmont, gewiß mit Recht, im Verein mit den Sperrforts am Bosporus und dem befestigten Lager von Adrianopel den Kernpunkt des Türkischen Landesvertheidigungssystems. Dem Europäischen Ufer entsprechend soll auch die Asiatische Seite um Skutari mit einem Kranz neuer Forts gekrönt werden. In Verbindung mit diesen ausgedehnten, nach Brialmonts Urtheil unentbehrlichen Neubauten zum Schutz der Hauptstadt muß die Osmanische Kriegsflotte durch zeitgemäße Verbesserungen der Schnelligkeit, Panzerung und artilleristischen Ausstattung der wichtigsten Schiffe auf einen dem Gegner gewachsenen Stand gebracht werden. Insbesondere wird die Einstellung mehrerer Torpedoboote und die weitere Ausbildung des Torpedowesens überhaupt für wünschenswerth gehalten, da die Türkische Marineleitung sich noch nicht in ausreichender Weise der neuesten Vervollkommnung dieses Kampfmittels bewußt zu sein scheint, welches gerade hier zur Sperrung enger Durchfahrten in bevorzugter Weise geeignet ist.

Als Ergänzung der Werke um Konstantinopel kommen schließlich noch die Befestigungen der Dardanellen in Betracht, welche die Einfahrt aus dem Aegäischen ins Marmara-Meer beherrschen. Auch hier reiht sich auf beiden Ufern Werk an Werk, Altes mischt sich mit Neuem. Unmittelbar am Westeingang der Meerenge, welche hier fast 5000 m breit ist, liegen am flachen Gestade die alten Befestigungen von Seddil-Bahr und Kum-Kalessi. Nach Brialmonts Meinung sind diese Stellungen ohne Anlage von Panzerbatterien oder Panzerthürmen gegen die schwersten Kaliber der Schiffsgeschütze nicht widerstandsfähig. Er schlägt daher die Aufgabe dieser Punkte vor. In sehr gutem Zustand und durchaus den jetzigen Anforderungen entsprechend fand Brialmont

die Werke von Kilid-Bahr und Kale-i-Sultanije, wo die nur 2000 m breite Meeresstraße auf beiden Ufern von insgesammt sieben Forts bestrichen wird. Die alten, vornehmlich aus dem Krimkrieg herrührenden Erdwälle bei Bulair, welche die Halbinsel Gallipoli vom Festland abschließen sollten, sind heute zweck- und werthlos.

Es ist fraglich, ob die Pforte aus finanziellen Gründen in der Lage sein wird, die bessernde Hand da anzulegen, wo offenbar zur Erhaltung und Stärkung ihrer Widerstandskraft Um- oder Neubauten geboten sind. Da es sich hier aber um die verwundbarste Stelle des Osmanischen Staatswesens, vielleicht um die Existenz desselben handelt, so kann erwartet werden, daß man ohne Verzug an die Ausführung der nothwendigsten Arbeiten herantreten wird.

Eintheilung des Englischen Heeres.

Von der etwas über 200 000 Mann starken Britischen Armee (vgl. MWBl. 1893 Sp. 259) steht die kleinere Hälfte in Ostindien und den Kolonien in Garnison, die größere in der Heimath, dem Vereinigten Königreich (vgl. MWBl. 102/91 und 25/92); über das Regiment hinausgehende dauernde Verbände waren früher in der Heimath unbekannt, erst vor einigen Jahren wurde hier versuchsweise der Anfang damit gemacht. Bisher bestanden nur ein Armeekorps und eine 7 Regimenter starke Kavalleriedivision, welche den Aufklärungs- 2c. Dienst für Ersteres zu versehen bestimmt war, in England; kürzlich aber hat die General-Quartiermeister-Abtheilung im Verfolg der im August vorigen Jahres erlassenen Bestimmungen für die Mobilmachung zur Landesvertheidigung eine weitergehende Eintheilung der Armee an deren Stelle gesetzt.

Danach werden nunmehr aus der Infanterie drei Armeekorps von der Normalstärke von je 25 Bataillonen gebildet, denen je ein Kavallerieregiment für allgemeine Zwecke beigegeben wird. Das erste Korps zählt 25 Bataillone, von denen 17 im südlichen England, hauptsächlich im Lager von Aldershot, die 8 übrigen aber weitab und durch die See getrennt in Irland stehen. Dem zweiten Korps sind 24 Bataillone zugetheilt, die etwa zu gleichen Theilen in verschiedenen Gegenden Englands und in Irland garnisoniren. Diese beiden Armeekorps würden im Kriegsfalle vermuthlich die mobile Armee bilden und zur Einschiffung für überseeische Expeditionen verfügbar sein, wofür auch die Stationirung der Truppentheile in dazu geeigneten Hafenstädten oder deren Nähe spricht. Das dritte Korps erhält dagegen nur 4 Bataillone der regulären Infanterie, und zwar diejenigen, welche die Besatzung von Dover und dem nahe gelegenen Shorncliffe bilden, die übrigen 21 Bataillone soll bei Mobilmachung die Miliz stellen; dasselbe scheint demnach zur Deckung des Frankreich am nächsten liegenden und daher einer Landung am meisten ausgesetzten Theiles der Englischen Küste bestimmt zu sein.

Außerdem verbleiben 10 Bataillone der Armee als Garnison bezw. als Kern für eine solche in den drei großen Kriegshäfen Portsmouth, Devonport und Chatham, in Dublin und auf den Normannischen Inseln, als den wichtigsten bezw. gefährdetsten Punkten; 7 weitere reguläre Bataillone endlich verbleiben ungetheilt und ohne besondere Bestimmung in Schottland, Irland und England, wohl zur Abwehr kleiner Landungsversuche.

Die Kavallerie anlangend, so werden außer den drei den Armeekorps zugetheilten Regimentern noch fernere 12 Regimenter in 4 Brigaden zu je 3 Regimentern formirt. Hiervon liegen die der 1. Brigade in London und Umgegend, die der 2. Brigade im Lager von Aldershot, die der 3. in Dublin und unweit davon, die der 4. im nördlichen England. Sechs andere in England, Schottland und Irland stationirte Regimenter bleiben uneingetheilt. Die 4 Brigaden würden im Kriege voraussichtlich der mobilen Armee zugetheilt werden, die übrigen 6 Regimenter würden zur örtlichen Vertheidigung zurückbleiben.

Die Eintheilung der Artillerie, Ingenieure 2c. war schon in den erwähnten Mobilmachungsbestimmungen gegeben. (Nach Englischen Zeitschriften.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zum fünften Male wird das große National-Wettschießen im bevorstehenden Monat Juli zu Vincennes abgehalten werden und vierzehn Tage dauern. Es wird mit allen nationalen Gewehren, einschließlich des Lebelgewehres und der Präcisionswaffen, auf 200 m, sowie mit dem Revolver und dem Flobertkarabiner auf die Entfernungen von 30 m und von 12 m geschossen werden. Zur Verleihung der in Aussicht genommenen 5000 Preise stehen 200 000 Frcs. zur Verfügung. (L'Avenir militaire Nr. 1748/1892.)

— Herbstübungen in großem Maßstabe, wie sie in den letztverflossenen Jahren an der Tagesordnung waren, sollen im Jahre 1893 von den Truppentheilen des stehenden Heeres nicht abgehalten werden. Dagegen sollen im kommenden Sommer und Herbst, wie der damalige Kriegsminister de Freycinet bereits am Schlusse der letzten großen Manöver in Aussicht stellte, zur Vornahme größerer Uebungen Reserve-Armeekorps mit ihren Stäben und allem Zubehör aufgestellt werden. Die Anordnungen, welche in Beziehung auf die Einberufung der Reservemannschaften getroffen sind, beweisen, daß der Plan zur Ausführung gelangen wird, indem befohlen ist, daß im Jahre 1893 diejenigen Reserve-Urlauber der Infanterie, welche den Regional- und den Reserveregimentern angehören, zu Dienstleistungen herangezogen werden sollen, während die Infanterieregimenter, die Subdivisionen des stehenden Heeres, die ihren erst 1894 einzuziehen haben. In Zukunft, schreibt La France militaire Nr. 2627 und 2628/1892, werde überhaupt ein regelmäßiger Wechsel zwischen diesen beiden Gruppen in der Weise stattfinden, daß die Reserveregimenter alle zwei Jahre zusammenberufen würden und daß in denjenigen Jahren, in denen dieses nicht geschähe, die Infanterieregimenter des stehenden Heeres ihre Reservemannschaften weiter auszubilden hätten.

— Die im Laufe des gegenwärtigen Jahres aufgestellten Reserveregimenter werden theils Garnisonübungen ausführen, theils in der Brigade, in der Division oder im Armeekorps üben. Im Bereiche der 2. und 3. Region, deren Generalkommandos sich zu Amiens und Rouen be-

finden, würden, wie La France militaire schreibt, zwei Reserve-Armeekorps aufgestellt werden und unter der Oberleitung des Divisionsgenerals Billot, Mitglied des obersten Kriegsrathes, gemeinsame Manöver ausführen. Bei den Armeekorps des stehenden Heeres aber würden nur Garnisonübungen vorgenommen werden, für deren Anordnung und Abhaltung die durch die kriegsministerielle Vorschrift vom 16. Januar 1891 getroffenen Bestimmungen maßgebend zu sein hätten, mit der Ausdehnung jedoch, daß die Abwesenheit der Truppen aus ihren Garnisonen länger als drei Tage, den durch jene Vorschrift gesetzten längsten Zeitraum, dauern dürfe. Eine umfassende Ausnutzung dieser Ermächtigung soll dasjenige ersetzen, was den betreffenden Truppentheilen des stehenden Heeres durch den Ausfall der großen Uebungen an Gelegenheit zu ihrer feldmäßigen Ausbildung entzogen wird.

— Um das Werfen von Pferden zum Zwecke der Vornahme von roßärztlichen Operationen, welches unter allen Umständen seine Bedenken hat und daher nur in Nothfällen angewendet wird, überflüssig zu machen, schlägt ein junger Offizier des 2. Regiments reitender Jäger, der Unterlieutenant v. Saint-Maurice, die Anwendung einer Vorrichtung vor, welche nach einer im L'Avenir militaire Nr. 1749/1892 enthaltenen oberflächlichen Beschreibung im Wesentlichen darin zu bestehen scheint, daß das Pferd zwischen zwei senkrecht stehende Holztafeln von etwa 3 m Höhe geführt wird, welche so gedreht werden können, daß das Thier auf der einen der Tafeln wie auf einen Secirtisch zum Liegen gebracht werden kann. Auf dieser wird es alsdann bis zum Unvermögen, sich zu bewegen, durch allerlei Fesseln festgehalten.

Italien. Da in diesem Jahre zum ersten Mal die Rekruten im März eingestellt werden sollen, so muß, wie ein Rundschreiben des Kriegsministers ankündigt, der Termin für das Aushebungsgeschäft und die Loosung, der in denselben Monat fällt, verschoben werden, weil das Zusammentreffen beider Dienstverrichtungen Unzuträglichkeiten hervorrufen würde. Die betreffenden Vorarbeiten haben daher bis auf Weiteres zu unterbleiben. Die Festsetzung eines neuen, in das zweite Halbjahr fallenden Termins wird später erfolgen.
(L'Italia militare Nr. 3/1893.)

— Im verflossenen Jahre schieden 30 Generale aus der aktiven Armee aus. Es traten nämlich in die Posizione ausiliaria (z. D.) über: 6 Generallieutenants, 8 Generalmajors, in die Disponibilität (eine Stellung, die etwa der unserer Generale von der Armee entspricht) 3 bezw. 3, verabschiedet wurden 1 bezw. 5 und es starben 3 Generallieutenants, darunter 1 kommandirender General und der Generale d'esercito Cialdini. Unter den ausgeschiedenen Generallieutenants befanden sich 3 kommandirende Generale. — Dafür wurden neu befördert bezw. ernannt: 4 Generallieutenants zu kommandirenden Generalen, 10 Generalmajors zu Generallieutenants, 19 Obersten zu Generalmajors, darunter 2 Sanitätsoffiziere, 1 Generalmajor wurde aus der Disponibilität zurückberufen. 4 Generalmajors führen augenblicklich schon Divisionen, dagegen ist die Stellung der Oberstbrigadiers im Laufe des vergangenen Jahres abgeschafft worden. (L'Esercito italiano Nr. 3/1893.)

— Am 1. Januar 1893 war die Armee wie folgt zusammengesetzt: 1. das stehende Heer: aus der 1. Kategorie der Jahresklassen 1864 bis 1872 und aus der 2. der Jahresklassen 1864 bis 1871; hierzu treten bei den Artillerie-Handwerkskompagnien noch die Jahresklassen 1861 bis 1863 1. Kategorie (die Klasse 1872 wird bekanntlich erst im März zum Dienst einberufen); 2. die Mobilmiliz: aus der 1. und 2. Kategorie der Jahresklassen 1858 bis 1863, ausschließlich der den Karabinieri, der Kavallerie und den Artillerie-Handwerkern angehörenden Mannschaften, jedoch einschließlich der Unteroffiziere dieser Truppentheile; 3. die Territorialmiliz: aus der 1. und 2. Kategorie der Jahresklassen 1852 bis 1857 aller Waffen, der 1. Kategorie der Jahresklassen 1858 bis 1863 der Karabinieri und der Kavallerie sowie 1858 bis 1860 der Artillerie-Handwerker, bei allen drei genannten Truppen, ausschließlich der Unteroffiziere, endlich der 3. Kategorie der Jahresklassen 1858 bis 1872 aller Waffen.
(L'Italia militare Nr. 3/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Fünf neue Traineskadrons mit den Nr. 81 bis 85 sind am 1. Januar d. Js. zur Aufstellung gelangt und zwar die Nrn. 81 bis 83 bei der Traindivision Nr. 2 in Wien, Nr. 84 bei der Traindivision Nr. 4 in Budapest, Nr. 85 bei der Traindivision Nr. 1 in Krakau. (Armeeblatt Nr. 52/1892.)

— Handschuhe aus dunkelbrauner Schafwolle mit einem Zwilchbesatz an der inneren Handfläche sind für die Soldaten der Kavallerie an Stelle der bisher vorgeschrieben gewesenen Fäustlinge eingeführt und werden nach Maßgabe des Verbrauches der Vorräthe an Letzteren in Gebrauch genommen werden.
(Armeeblatt Nr. 52/1892.)

— Das k. und k. Matrosenkorps zählt laut des durch das 32. Stück der Normalverordnungen für die k. und k. Kriegsmarine vom 28. November 1892 verlautbarten „Schema über den Friedensstand des Matrosenkorps nach Spezialitäten, Chargen und Soldklassen" 7500 Mann, davon entfallen auf den Deckdienst 3043, Artilleriedienst 1500, Torpedodienst 340, Seeminendienst 241, Steuerdienst 375, Waffendienst 326, Maschinendienst 1130, Militär-Arbeiterdienst 249, Proviantdienst 40, Küchendienst 40, Sanitätsdienst 140, Marinemusik 76. Es ist dabei angeordnet worden, daß die auf der am 1. Januar 1893 in Kraft tretenden Neuregelung beruhende Vermehrung oder Verminderung des Standes der einzelnen Spezialitäten im Laufe der Jahre 1893 und 1894 durchgeführt werden soll.

Spanien. Das zur Einführung bestimmte Gewehr M/92 (Mausergewehr) hat ein Kaliber von 7,2 mm, das Geschoß wiegt 11,2 g, die Ladung (rauchschwaches Pulver) 2,55 g, die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 697,5 m. Auf eine Entfernung bis zu 450 m befindet sich der Infanterist überall innerhalb des bestrichenen Raumes; bis zu 600 m, wo der Kulminationspunkt 2,30 m hoch liegt, ist es für den Reiter der Fall.
(Revista cientifico militar.)

Berichtigung. In dem Artikel „Zum 24. Januar" in Nr. 7 d. Bl. ist durch einen Schreibfehler eine falsche Angabe über die Stärke der Armee Friedrich Wilhelms I. entstanden. Es heißt dort: „Sie war etwa 63 000 Mann stark. Dies entsprach etwa 2½ pCt. der Gesammtbevölkerung." Es muß aber heißen: „Sie war etwa 83 000 Mann stark. Dies entsprach etwa 3³⁄₁₀ pCt. der Gesammtbevölkerung."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 10.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 11. Berlin, Mittwoch den 8. Februar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. Februar 1893.

Bendel, Major à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Munitionsfabrik, in gleicher Eigenschaft zur Gewehrfabrik in Danzig,

Lange, Oberstlt. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, in gleicher Eigenschaft zur Munitionsfabrik,

v. Nickisch-Rosenegk, charakteris. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — versetzt.

v. Mathy, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 138 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur des Landw. Bezirks Hagenau, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des gedachten Landw. Bezirks ernannt.

Berlin, den 4. Februar 1893.

Feuerheerd, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des Königl. Sächs. 2. Ulan. Regts. Nr. 18, früher in diesem Regt., in der Preuß. Armee, und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 24. Oktober 1892 bei dem 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

v. Boehn, früherer Kadett, in der Armee, und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — angestellt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 2. Februar 1893.

Casafranca v. Saint-Paul, Hauptm. von der 1. Gend. Brig., zur 7. Gend. Brig. versetzt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. Februar 1893.

Stark, Zeughauptm. vom Art. Depot in Diedenhofen, zum Art. Depot in Spandau,

Wolff, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Metz, zum Art. Depot in Diedenhofen,

Hartmann, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Straßburg, zum Art. Depot in Darmstadt,

Winter, Zeuglt. von der Pulverfabrik bei Hanau, zum Art. Depot in Metz, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. Februar 1893.

Daum, Major à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform zur Disp. gestellt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 2. Februar 1893.

v. Dittmar, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. Januar d. Js. in der 7. Gend. Brig. angestellter Major, früher Rittm. und Eskadr. Chef im Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, von der Gend. wiederausgeschieden und mit seiner Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Regts., in das Inaktivitätsverhältniß zurückgetreten.

Rieger, pens. Oberwachtm., bisher in der 6. Gend. Brig., der Charakter als Sek. Lt. verliehen.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 2. Dezember 1892.

Strach, charakteris. Militär-Oberpfarrer, Div. Pfarrer der Großherzogl. Hess. (25.) Div. in Darmstadt, zum 1. Januar 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. Januar 1893.

Roscher, Garn. Pfarrer in Saarlouis, als Div. Pfarrer der 29. Div. nach Mülhausen i. E. zum 1. Februar d. Js. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 16. Januar 1893.

Stuckhardt, Garn. Bau-Insp. in Saarbrücken, als technischer Hülfsarbeiter zur Intend. XV. Armeekorps nach Straßburg i. E. zum 16. Februar 1893 versetzt.

Den 29. Januar 1893.

Dr. Bodewig, Chemiker 1. Kl. vom Feuerwerkslaboratorium in Spandau, zur Geschoßfabrik in Siegburg versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Januar 1893.

Graf, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Inf. Regt. König, in den Generalstab (Centralstelle),

Leutze, Hauptm. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Frhr. v. Beulwitz, Rittm. des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland,

Brey, Rittm. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, — letztere drei in das Verhältniß à la suite ihrer Truppentheile, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst, — versetzt.

Frhr. v. Barth zu Harmating, Major vom Generalstabe (Centralstelle), zum Bats. Kommandeur im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Benzino, Hauptm. vom Inf. Leib-Regt., zum Komp. Chef im 1. Inf. Regt. König, — ernannt.

v. Hößlin, Hauptm. im Generalstabe I. Armeekorps, zum Major ohne Patent befördert.

Den 28. Januar 1893.

Frhr. v. Godin, Pr. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, à la suite dieses Truppentheils gestellt.

Den 31. Januar 1893.

Frhr. v. Wendland, Pr. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf die Dauer eines Jahres beurlaubt.

In der Gendarmerie.

Den 24. Januar 1893.

Daffenreither, Hauptm. von der Gend. Komp. von Schwaben und Neuburg, zum Chef der Gend. Komp. von Niederbayern ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 20. Januar 1893.

Schilling, Sek. Lt. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste, der Abschied bewilligt.

Den 22. Januar 1893.

Rusch, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 2. Inf. Regt. Kronprinz, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 25. Januar 1893.

Eberhard, Sek. Lt. des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, das erbetene Ausscheiden aus dem Heere vom 8. Februar d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika gestattet.

In der Gendarmerie.

Den 24. Januar 1893.

Frhr. v. Strauß, Hauptm. von der Gend. Komp. der Haupt- und Residenzstadt München, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Januar 1893.

Dr. Lahm, Unterarzt des 17. Inf. Regts. Orff, zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Truppentheil befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Januar 1893.

Köppel (Nürnberg), Unter-Apotheker der Res., zum Ober-Apotheker der Res. befördert.

Den 22. Januar 1893.

Esch, Pr. Lt. a. D., Garn. Verwalt. Insp. der Garn. Verwalt. Lindau, unter Verleihung des Titels eines Rechnungsrathes, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 24. Januar 1893.

Wimmer, Rechnungsrath, Proviantamtsdirektor in Ingolstadt, unter Verleihung des Titels eines Geheimen Rechnungsrathes, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 25. Januar 1893.

Kamm, Kasernen-Insp. der Garn. Verwalt. Erlangen, Riederer, Kasernen-Insp. der Garn. Verwalt. Würzburg, — gegenseitig versetzt.

Den 31. Januar 1893.

Schütte, Ingen. 2. Kl. der Art. Werkstätten, zum Ingen. 1. Kl. dortselbst befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Februar 1893.

Die Oberstlts.:

v. Hiller, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt nach Preußen als etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter vorläufiger Belassung in seinem dermaligen Dienstverhältniß,

v. Groll, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,

Sautter, Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20,

v. Bilfinger, Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

Schnürlen, etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Belassung in seinem Kommando zum Kriegsministerium, — zu Obersten befördert.

Schmidt, Oberstlt. à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, Eisenbahnlinien-Kommissar in Stuttgart,

v. Lienhardt, Oberstlt. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Platzmajor in Stuttgart, — der Charakter als Oberst verliehen.

Daniel, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Gmünd,

Frhr. v. Krauß, Hauptm. in demselben Regt., zum Komp. Chef, — ernannt.

Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

Simon, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 3. Februar 1893.

Dr. Bauer, Ober-Apotheker der Landw. 1. Aufgebots, zum Korps-Stabsapotheker ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Voigts-Rhetz zu Heidelberg, bisher in der 11. Gend. Brig., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Zeug-Pr. Lt. a. D. Jeratsch zu Breslau, bisher bei der Art. Werkstatt in Danzig, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Major v. Le Bret-Nucourt, etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Ulan. Regt. König, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 2 vom 4. Februar 1893.)

Anlegung von Trauer für den verstorbenen General der Infanterie zur Disposition v. Grolman.

Um das Andenken des verstorbenen Generals der Infanterie zur Disposition v. Grolman zu ehren, welcher bis vor Kurzem an der Spitze des XI. Armeekorps gestanden und sich in allen Dienststellungen im Kriege wie im Frieden hohe Verdienste erworben hat, bestimme Ich hierdurch, daß sämmtliche Offiziere des Armeekorps, sowie die Offiziere des 4. Garderegiments zu Fuß, à la suite dessen der Verstorbene gestanden hat, drei Tage lang Trauer — Flor um den linken Unterarm — anzulegen haben. Außerdem hat der kommandirende General des XI. Armeekorps nebst einer von ihm zu bestimmenden Abordnung, sowie eine solche des 4. Garderegiments zu Fuß — letztere bestehend aus dem Regimentskommandeur, einem Stabsoffizier, einem Hauptmann und einem Lieutenant — an der Leichenfeier Theil zu nehmen. Ich beauftrage Sie, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 26. Januar 1893.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Nichtamtlicher Theil.

Max Emanuel v. Kiliani,
Königlich Bayerischer General der Kavallerie †.

Mit dem am 24. v. Mts. Verstorbenen ist ein um die Entwickelung der Bayerischen Kavallerie hochverdienter Offizier aus dem Leben geschieden. Aehnlich wie Edelsheim für die Oesterreichische, wie Schmidt für die Preußische, hat Kiliani für die Bayerische Kavallerie regenerirend gewirkt und ihr neues, den modernen Anforderungen entsprechendes Leben eingehaucht. Im Nachstehenden geben wir einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des verstorbenen Generals und auf die Verhältnisse, unter denen sich dieselbe entwickelte. — Infanterie und Artillerie hatten Ende der fünfziger Jahre bereits durch die technische Verbesserung der Feuerwaffen außerordentliche Fortschritte gemacht. Die hierdurch bedingten Umwälzungen waren jedoch spurlos an der Kavallerie vorübergegangen. Letztere beharrte im alten Gewohnheitsdienst, die Fridericianischen Traditionen waren in Vergessenheit gerathen. Länger noch als in manchen anderen Deutschen Staaten hatte man in Bayern gezögert, Maßregeln zu ergreifen, um mit den veralteten Systemen zu brechen und der Kavallerie den gebührenden Rang wieder anzuweisen. Als dann von verschiedenen Seiten Stimmen sich erhoben, welche auf die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände aufmerksam machten, begann man im Jahre 1860 Bayerische Offiziere zu entsenden, um die kavalleristischen Einrichtungen in Oesterreich, Hannover und Preußen zu studiren. Mit einem derartigen Kommando wurde wiederholt der damalige Rittmeister Kiliani betraut und unterzog sich derselbe, mit gründlichen theoretischen und praktischen Kenntnissen ausgerüstet, dieser Aufgabe, deren glückliche Lösung zur Grundlage seiner späteren Bedeutung wurde. Das nächste Resultat war die Einführung einer an das Oesterreichische sogenannte Edelsheimsche System sich anlehnenden Reitmethode, welche unter Kilianis thätiger Mithülfe durch eigens errichtete Lehrkörper auf die Bayerischen Regimenter übertragen wurde. Der Zweck dieses Systems war, die vielfach eingerissene Steifheit und Gefühllosigkeit im Reiten zu beseitigen und gewandte Reiter heranzubilden, welche es verstanden, sich selbst und das Pferd im richtigen Gleichgewicht erhaltend, ausdauernd zu reiten. Die übertriebene falsche Schonung der Pferde hörte auf, auf die Einzelausbildung von Mann und Pferd wurde mehr Gewicht gelegt, Freiübungen, Nehmen von Hindernissen und lange Galopps wurden fleißig geübt. Im Jahre 1863 wurde in Bayern die Errichtung von drei Ulanenregimentern beschlossen, und war Kiliani hierbei besonders durch Leitung des Unterrichts in Handhabung der Lanze erfolgreich thätig. Ungefähr um die gleiche Zeit wurde auch das Leichtreiten (Englisch-Traben) in Bayern eingeführt, und war es wiederum Kiliani, dem das Kommando über den hierzu errichteten Lehrkurs übertragen wurde. — Bald darauf mit der Errichtung der Equitationsanstalt betraut und zum Vorstande derselben berufen, war es Kiliani ermöglicht, die vielfach vorhandenen Mängel und Mißbräuche bei der Ausbildung von Mann und Pferd bloßzulegen, die verkehrten Anschauungen zu bekämpfen und die Einführung eines einheitlichen, der Aufgabe der Kavallerie entsprechenden Reitsystems in der Bayerischen Armee anzubahnen. — Durch die eigene Erfahrung und Praxis, durch reifliches Nachdenken und richtiges Erfassen und Verwerthen des in anderen Ländern Gesehenen, hatte sich Kiliani ein System logisch aufgebaut, mittelst dessen konsequenter Durchführung es gelingen mußte, auf kürzerem Wege und mit einfacheren Mitteln, als den bisher angewendeten, ein entsprechendes Ausbildungsziel zu erreichen. Die Grundgedanken des Systems waren, daß nur nach vorhergegangener gründlichster Schulung von Reiter und Pferd die taktische Durchbildung der Eskadron möglich sei, und daß auf Letzterer wiederum die Leistungsfähigkeit der größeren Kavalleriekörper und die Möglichkeit ihrer erfolgreichen Verwendung im modernen Kriege beruhe. — Wie damals die richtige Verwendung der Kavallerie vollständig in Vergessenheit gerathen war, so waren naturgemäß auch die Mittel, Pferd und Reiter zu solcher Verwendung vorzubereiten und zu befähigen, außer Anwendung. Fast ebenso schwer war es, einer klaren Ueberzeugung von dem zu erstrebenden Ziele Eingang zu verschaffen, als die Anwendung der Mittel nach einheitlichem System durchzusetzen.

Wenn es auch Kiliani gelang, seine unter ihm stehenden Schüler auf die richtige Bahn zu lenken, so ging die Verbreitung des Systems in den Regimentern doch nicht so leicht vor sich. Eingerostete traditionelle Vorurtheile, Selbstgenügsamkeit, auf falschem Wege erreichte vermeintliche Resultate und vor Allem die bereits erwähnte Unklarheit über das Ausbildungsideal traten hemmend entgegen. Mit Instruktionen und Direktiven allein ist es nicht möglich, derartigen meistens passiv ausgeübten Widerstand zu besiegen, man muß auch zu überzeugen wissen. Unablässig war Kiliani bemüht, in dieser Richtung zu wirken, die Erkenntniß des Richtigen zu fördern, den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, zwischen Mittel und Zweck zu erklären. Er begnügte sich nicht mit dem Tadel, mit der Kritik, sondern gab auch die richtigen Mittel an, um die Mängel abzustellen. Aber nicht bloß bei den Untergebenen, sondern auch nach oben hin galt es zu überzeugen, und war dieser sich der Oeffentlichkeit mehr entziehende Theil seiner Thätigkeit, welcher bezweckte, der Kavallerie nicht eine privilegirte, wohl aber eine ihrer Eigenart entsprechende Stellung unter den Schwesterwaffen zu verschaffen, nicht der leichteste. Auch in seinen späteren Stellungen als Regiments- und Brigadekommandeur hielt er das einmal gesteckte Ziel fest im Auge und war fortwährend bestrebt, die richtigen Wege zur Erreichung desselben zu weisen, stets auf die Durchbildung von Mann und Pferd als Grundlage zurückgreifend. Die Auswüchse der Bahnkünstelei, sowie die Excesse der sportlichen Anglomanie wußte er richtig einzudämmen, der Bahn die Rolle der Vorbereitung, dem Felde die der Probe auf das Exempel zuweisend. Er beherrschte das

Detail jeden Dienstzweiges, bei den Inspektionen entging seinem geübten Auge keine verkehrt liegende Schnalle, keine falsche Hülse, kein Makel im Exterieur des Pferdes. Wenn eine unkavalleristische Handlung oder Anschauung sein Auge oder sein Ohr traf, so machte er seinem beleidigten Reitergefühl oft in einem Aufschrei von originellem, bitterem Sarkasmus Luft, welcher als typisch für die betreffende Sünde zum geflügelten Worte wurde.

Ein erweitertes Feld der Thätigkeit eröffnete sich vom Jahre 1880 ab dem nunmehrigen Generalmajor v. Kiliani. Die aus den Erfahrungen der letzten Feldzüge hervorgegangene Erkenntniß der Nothwendigkeit, die Kavallerie im Frieden in größeren taktischen Verbänden zu üben, veranlaßte in Bayern zum ersten Male im Jahre 1880 die Aufstellung einer Kavalleriedivision zur Friedensübung, mit deren Führung General v. Kiliani betraut wurde. Die hierbei mannigfach hervorgetretene Verschiedenheit in der Auffassung und Ausführung der neueren Vorschriften ließ das schon früher empfundene Bedürfniß nach einer Centralstelle zur einheitlichen und selbständigen Leitung der Kavallerie noch lebhafter hervortreten. Das Ansehen, welches Kiliani bei seinen Untergebenen, das Vertrauen, welches er an höchster Stelle genoß, ließ es von vornherein außer Zweifel, in wessen Hand die Leitung einer derartigen neu zu schaffenden Stelle gelegt werden würde. So wurde denn im Jahre 1882 General v. Kiliani zum Inspekteur der Bayerischen Kavallerie ernannt. In diesem ausgedehnten, wenn auch nicht so selbständigen Wirkungskreise, als er ursprünglich gedacht war und im Interesse der Waffe wünschenswerth gewesen wäre, erwarb sich Kiliani die größten Verdienste, indem er als unermüdlicher Inspekteur die vorgefundenen Mängel und Ungleichmäßigkeiten möglichst beseitigte, indem er als Führer der größeren Kavallerie-Uebungskörper die Leistungsfähigkeit der Truppe fortwährend steigerte und es besonders auch dahin brachte, daß von den neuen Reglements nicht bloß die Formen, sondern vor Allem der Geist in die Bayerischen Regimenter überging. — In diese Epoche fällt auch die durch Kiliani veranlaßte Neuorganisation der Equitationsanstalt zu München. Hierbei hatte Kiliani auch die Bedeutung des Jagdreitens für die Technik und für den Geist der Reiterei richtig gewürdigt, und ist die ausgedehntere Uebung des Jagdreitens, wie es jetzt in äußerst sachgemäßer und zweckdienlicher Weise unter Herzog Max Emanuel hinter den Hunden an der Equitation betrieben wird, auf Kilianis Initiative zurückzuführen.

So sehen wir Kiliani als die Seele aller Einrichtungen, welche einen Fortschritt für die Kavallerie bedeuten, fast drei Jahrzehnte lang in Bayern wirken.

Unterstützt von zahlreichen überzeugten Schülern und im Vereine mit einigen den gleichen Anschauungen huldigenden Mitarbeitern, von denen besonders aus früherer Zeit der verstorbene Remonte-Inspekteur General v. Horadam und aus neuerer der jetzige Kavallerie-Inspekteur v. Sazenhofen zu nennen sind, gelang es Kiliani, auf den bezeichneten Wegen für die von ihm vertretenen unwandelbaren kavalleristischen Prinzipien allgemeine Anerkennung und Anwendung zu erringen. Auf dem so bebauten Boden ist es möglich geworden, den Bayerischen Kavallerieregimentern denjenigen Grad von Ausbildung zu geben, welcher sie befähigt, allen modernen Anforderungen zu genügen und mit jeder anderen Kavallerie gleichwerthig in die Schranken zu reiten. — Die Bayerische Armee ist dem dahingeschiedenen General v. Kiliani zu großem Danke verpflichtet, und zahlreiche Bayerische Kavallerie-Offiziere werden stets in Verehrung des Mannes gedenken, der durch Eröffnung des Verständnisses in ihnen zugleich die Liebe zur schönen Reiterwaffe geweckt und erhalten hat.

Praktische Taktik und taktische Theorie.

(Schluß.)

Schon Friedrich der Große konnte bei dem damaligen doch schlechten Infanteriegewehr sein Angriffsideal: den Feind in steter Vorwärtsbewegung ohne Schuß anzugreifen, nicht durchführen und mußte der Vorwärtsbewegung das Feuer einfügen. Die damals genügende Feuerart des Angreifers genügt aber jetzt nicht mehr. Bei einem reinen Frontalangriff ist das Feuer des gedeckt liegenden Vertheidigers stets dem sich bewegenden Angreifer überlegen, um so mehr, je besser die Feuerwaffe ist. Das haben unsere Feldzüge von 1864, 1866, 1870/71 und der letzte Russisch-Türkische Krieg bewiesen. Das jetzt bedeutend verbesserte Infanteriegewehr wird diese Ueberlegenheit des Vertheidigers noch mehr hervortreten lassen; nach dieser Richtung hin angestellte zahlreiche Versuche, denen wir bis in die neueste Zeit beigewohnt haben, sprechen gleichfalls dafür. Wir müssen also suchen, die Feuerlinie des Angreifers in gleich günstige Verhältnisse zu bringen wie die des Vertheidigers, d. h. sie muß ihm längere Zeit ebenfalls gegenüber liegen, gedeckt sein oder ein schlechtes Ziel bieten und die jedesmalige Feuerstellung ohne solche Verluste, welche die Angriffskraft brechen, zu erreichen suchen. Diese Bedingungen kann eine dünne Schützenlinie besser als eine dichte erfüllen, sie bietet dem Feinde ein schlechteres Ziel, erleidet weniger Verluste, kann das Gelände besser zur Deckung und Verbergung ausnutzen.

Von der Feuerwirkung dieser Vortruppen verspricht sich der Herr General v. Scherff wenig. „In dem Maße aber als Kräfte zurückgehalten waren, erscheint die eigene Feuerwirkung der Vortruppen geschwächt.“ (S. 36 der Prakt. Taktik.) Ferner, wie schon oben angeführt: „die alte Theorie war sehr entschieden der Ansicht, daß nichts dem Angriff abträglicher sei, als solches Herumgeschieße; es war dem Militär-Wochenblatt vorbehalten, dieses Verfahren wieder in die neue Theorie einzuführen, sich freilich dabei auf das Reglement 1888/89 stützen zu können.“

Die alte Theorie war aber ganz anderer Ansicht, als wie der Herr General meint, sie hielt die Feuerwirkung einer dünnen Schützenlinie gegenüber einer dichten durchaus nicht für geschwächt. Clausewitz sagt im dritten Theil seines Buches „Vom Kriege“ in der Skizze eines Planes zur Taktik unter „89a Ueberlegenheit der Zahl“:

„Wenn zwei ungleiche Massen Infanterie und Artillerie parallel in gleichem Raum gegeneinander auf-

gestellt sind, so würde, wenn alle Schüsse Zielschüsse auf die einzelnen Individuen wären, die Zahl der Treffer sich verhalten, wie die Zahl der Schießenden. Ebenso würden sich die Treffer verhalten, wenn nach einer vollen Scheibe geschossen würde, also wenn das Ziel nicht mehr der einzelne Mann, sondern ein Bataillon, eine Linie u. s. w. ist. So sind die Schüsse im Kriege, sogar bei den Schützengefechten, der großen Mehrheit nach wirklich anzusehen. Nun ist aber die Scheibe nicht voll, sondern sie besteht aus Menschen und Zwischenräumen. Diese Letzteren nehmen in dem Maße ab, als die Zahl der Fechtenden auf demselben Raum zunimmt. Folglich wird die Wirkung eines Feuergefechts zwischen Truppenkörpern von ungleicher Zahl zusammengesetzt sein aus der Zahl der Schießenden und der Zahl der feindlichen Truppen, auf welche geschossen wird, d. h. mit anderen Worten: die Ueberlegenheit in der Zahl giebt dem Feuergefecht keine überlegene Wirkung, weil man das, was man durch die Menge seiner Schüsse gewinnt, dadurch, daß die feindlichen um so viel besser treffen, wieder verliert.

Angenommen 50 Mann befänden sich in demselben Raum einem Bataillon von 500 gegenüber. Es sollen von den 50 Schüssen 30 in die Scheibe gehen, d. h. in den Quadratraum, den das feindliche Bataillon einnimmt, so werden von den feindlichen 500 Schüssen 300 in den Raum gehen, den unsere 50 Mann einnehmen. Nun stehen aber die 500 Mann zehnmal so dicht, als die 50, es treffen also von unseren Kugeln zehnmal soviel, als von den feindlichen, und mithin werden von unseren 50 Schüssen gerade so viele Feinde, wie von den feindlichen 500 Schüssen Unserige getroffen.

Wenngleich dies Resultat in der Wirklichkeit nicht genau zutreffen wird, und im Allgemeinen ein kleiner Vortheil für die Ueberlegenheit der Zahl bleiben mag, so ist doch gewiß, daß es im Wesentlichen zutrifft: daß nämlich die einseitige Wirkung, d. i. der Erfolg im Feuergefecht, weit entfernt, mit der Ueberlegenheit der Zahl genau Schritt zu halten, kaum durch sie gesteigert wird.

Das Resultat ist von einer durchgreifenden Wichtigkeit, denn es macht die Basis derjenigen Oekonomie der Kräfte im vorbereitenden Zerstörungsakte aus, welche als eines der sichersten Mittel zum Siege betrachtet werden kann.

... Hundertmal hat man gesehen, daß eine Feuerlinie einer doppelt so starken feindlichen das Gleichgewicht gehalten hat, und es ist leicht einzusehen, welche Folgen dies in der Oekonomie der Kräfte hat."

Was Clausewitz als alte Theorie ausführt, gilt auch vollständig noch heute, ja wir glauben, daß seine Ausführungen durch das rauchschwache Pulver noch eine Verstärkung erhalten haben, weil dieses die dünne Schützenlinie weniger erkennbar macht. Warum sollen wir uns den großen Verlusten aussetzen welche eine dichte Schützenlinie schon auf großen Entfernungen erleiden muß, wenn wir mit dünnen Schützenlinien dieselben Erfolge erreichen können?

Wir würden die dünne Schützenlinie bis zur Hauptfeuerstation beibehalten, also in unserem Beispiel bis auf 500 m vom Feinde. Bietet sich ihr bis dahin kein feindliches Ziel, welches ein erfolgreiches Feuern verspricht, sind vielleicht nur Kopfscheiben vom Gegner sichtbar, so geht sie ohne Feuer bis zur Hauptfeuerstation heran. Nach unserer Annahme sind dann die zurückgehaltenen Kompagnien der ersten Bataillone noch 500 m von der Schützenlinie entfernt, also 1000 m vom Feinde; sie werden also durch Infanteriefeuer noch keine übermäßigen Verluste erleiden können und doch sind sie im freien Gelände nahe genug, um einen feindlichen Gegenstoß abwehren zu können. Die Schützenlinie besitzt jetzt in sich eine so große Widerstandskraft, daß man den Abstand der geschlossenen Kompagnien unbedenklich bis auf 500 m von der Schützenlinie erweitern kann. Das weitere Vorgehen der Unterstützungen erleichtert die auf 500 m vom Feinde liegende Schützenlinie aber schon ganz bedeutend durch ihr Feuer; die Unterstützungen müssen nur in anderer Weise vorgehen, als wie das 2. Garderegiment bei St. Privat. Auf der Hauptfeuerstation würden wir die dünne Schützenlinie in eine dichte zu verwandeln suchen, weniger weil wir glauben, dadurch einen wesentlichen Faktor für die Feuerüberlegenheit zu schaffen, sondern weil wir von hier aus zum Sturm vorgehen wollen, der mit dem Handgemenge droht. Es gilt, die moralische Kraft zur Entscheidung zu stärken. Schulter an Schulter wächst das Vertrauen. Beim Sturm ist das Vorwärtsgehen die Hauptsache, das Feuer tritt in die zweite Linie. Sind hingegen die Trefferprozente, die Erlangung der Feuerüberlegenheit die Hauptsache, so müssen die Schützen lange Zeit in Stellung liegen.

Clausewitz nennt die Oekonomie der Kräfte eines der sichersten Mittel zum Siege. Derjenige, welcher den Gegner verleitet, im Kampfe der Vortruppen mehr Kräfte als er selbst einzusetzen, bewahrt sich überlegene Kräfte für die Entscheidung. Durch eine bessere Oekonomie der Kräfte kam das IX. Korps am 18. August schließlich in Vortheil gegen seinen Gegner.

Uebrigens hat es keiner der Kämpfenden in der Hand, sich gänzlich diesem Kampfe der Vortruppen zu entziehen, sobald sein Gegner dazu greift, schließlich muß er sich der empfindlichen Belästigungen erwehren. Die günstigen Erfolge der Französischen Vortruppen gegen die Artillerie des IX. Korps zwangen dieses zu Gegenmaßregeln. Auf beiden Seiten fehlte aber, wie schon hervorgehoben, das richtige Verständniß für die Aufgaben der Vortruppen. In der Schlacht von Kollin bewirkten die Oesterreichischen Vortruppen ein verderbliches Abweichen der Preußischen Schlachtlinie von ihrer Aufgabe, wodurch die Schlacht für Friedrich den Großen verloren ging.

Der Kampf der Vortruppen ist durchaus keine neue Erfindung, schon die Römer und andere alte Völker bedienten sich dieses Kampfes vor Einsetzung der eigentlichen entscheidenden Schlachtlinie.

Fassen wir den wesentlichsten Unterschied im Heranführen der Truppe zur Hauptfeuerstation zwischen dem Normalverfahren des Herrn Generals v. Scherff und unseren Ansichten noch einmal kurz zusammen.

Das Normalverfahren meint in einer ununterbrochenen Vorwärtsbewegung der fest gegliederten Infanterie die Hauptfeuerstation erreichen zu können und

hält dabei die Anwendung des sogenannten „Feuers in der Bewegung" für genügend, d. h. die feuernden Schützen machen einen kurzen Halt, während alles Uebrige in der Vorwärtsbewegung bleibt. Nicht vom Herrn General v. Scherff, soviel wir uns entsinnen, aber sonst sehr allgemein wird dies Verfahren fälschlich als „Feuer in der Bewegung" bezeichnet. In der Bewegung schießt der Schütze nicht, mindestens muß er hierzu stehen bleiben.

Wir hingegen meinen, daß es nicht nur auf der Hauptfeuerstation eines längeren Halts zum Feuern bedarf, sondern daß dieser längere Halt bis zur Erreichung dieser Station überall dort gemacht werden muß, wo wir Feuer einsetzen wollen. Gegen tüchtige Truppen versprechen wir uns Erfolge nicht von „moralischen Trefferprozenten", sondern nur von wirklichen Trefferprozenten, und solche können wir nur mittelst eines starken Munitionseinsatzes während eines längeren Halts erreichen. Hierzu bedarf es keiner dichten Schützenlinie, im Gegentheil dünne Schützenlinien können sich leichter durch geschickte Geländebenutzung, durch Verbergung vor den Augen des Gegners annähernd dieselben Vortheile wie dieser verschaffen.

Die Muldentheorie.

Wir haben im Vorstehenden das einfachste aber auch schwerste Beispiel einer Brigade gewählt, die über eine Ebene zum Angriff gegen eine feindliche Stellung vorgeht. Durch irgend ein angemessenes Verfahren kann man die Aussichten auf Erfolg wohl erhöhen, niemals wird man aber selbst in diesem Falle mit Sicherheit annehmen können, die Feuerüberlegenheit im reinen Frontalangriff zu erkämpfen ohne Mitwirkung der eigenen Artillerie gegen die feindliche Infanterie, ohne Umfassung. Günstiger für den Frontalangriff liegt die Sache, wenn das Gelände sowohl den Vortruppen, wie der Masse der Brigade eine, wenn auch nur theilweise gedeckte Annäherung gestattet. In unseren früheren Erörterungen der Scherffschen Schriften hatten wir als Erläuterung das Beispiel einer Brigade gewählt, die bei ihrem Angriff eine Mulde zur gedeckten Annäherung an den Feind benutzen kann. Dies Beispiel war dem Angriff des 4. Garderegiments auf St. Privat nachgebildet. Die „Praktische Taktik" will dies Beispiel nicht gelten lassen. Es heißt dort Seite 27:

„Nach dem Generalstabswerk ist das 4. Garderegiment nur als »Unterstützung der 1. Gardeinfanterie-Brigade« in Thätigkeit getreten und hat sich durchweg nur »aus zweiter Linie« an dem Kampfe der überall schon bis auf Hauptfeuerstation vorgedrungen gewesenen Regimenter des Garde- und Sächsischen Korps betheiligen können; daß es dabei, schon wegen der kürzeren Zeit, weniger Verluste als diese erlitten hat, kann nicht als Beweis in der vorliegenden Frage gelten.

Mit demselben Rechte könnte man behaupten, daß wenn das Regiment, wie es seine reglementarische Bestimmung nach der Ordre de bataille gewesen ist, alsbald dem 2. Garderegiment in zweckentsprechender Gliederung als »zweites Treffen« gefolgt wäre, der Verlust der beiden Regimenter zusammen zwar wohl derselbe geblieben, der Erfolg aber rascher errungen und dadurch auch der Abgang der beiden anderen Regimenter herabgesetzt worden wäre.

Dieser große Verlust jener drei Regimenter erster Linie ist meines Erachtens sehr wesentlich auf den Umstand zurückzuführen, daß ihnen die rechtzeitige Unterstützung aus der Tiefe — mangels einer zweckmäßigen »Methode« — gefehlt hat, und sie deshalb sehr viel länger mit einem schlechteren Gewehr im feindlichen wirksamsten Feuer haben ausharren müssen, als das andern Falles nöthig gewesen sein würde."

Das 2. Garderegiment wurde ebenso wie das 4. „aus zweiter Linie" vorgeholt, während in beiden Fällen das 1. und 3. Garderegiment schon die Hauptfeuerstation erreicht hatten. Das 2. Garderegiment ging über freies Feld, das 4. in einer Mulde vor, Ersteres verlor 1060 Mann, Letzteres 524 Mann, also ungefähr die Hälfte. Das sind Thatsachen. Denen gegenüber wird die Annahme gemacht, daß der Verlust der beiden Regimenter zusammen wohl derselbe geblieben wäre, wenn das 4. Garderegiment dem 2. als zweites Treffen gefolgt wäre. In keiner Weise ist einzusehen, warum das 4. Garderegiment nicht dieselben Verluste erlitten haben sollte in diesem Falle wie das 2. Sobald es in der That dem Feinde sichtbar war, wurde es ebenfalls mit Feuer überschüttet. Warum der Erfolg aber rascher mit diesen Trümmern errungen worden wäre, ist ebenfalls nicht einzusehen. Sehr bald nach dem Vorgehen des 2. Garderegiments wurde auch das 4. eingesetzt und ging unaufhaltsam vor. Nach wie vor nehmen wir dies Beispiel von St. Privat für die „Muldentheorie" gegen die Revuetaktik in Anspruch.

Aus allen Schlachten alter und neuester Zeit lassen sich unzählige Beispiele dafür anführen, daß Truppen, die das Gelände geschickt zur Annäherung an den Feind benutzten, geringere Verluste und größere Erfolge hatten, als Truppen, welche ungedeckt über freies Feld vorgingen. Gerade das Beispiel der gegen das Militär-Wochenblatt ausgespielten Steinbrüche von Rozerieulles am 18. August 1870 zeigt, wie dicht dem Feinde gegenüber sich Truppen in günstigem Gelände mit verhältnißmäßig geringem Verlust behaupten können. An diesen Steinbrüchen wäre auch wohl der Ort gewesen, mit größeren Massen zur Entscheidung vorzugehen.

Wir nehmen keinen Augenblick Anstand, den frontalen Zusammenhang der kämpfenden Truppen nur lose zu erhalten, ja selbst aufzugeben, wo das Gelände einer getrennten Annäherung Vortheile bietet. Der frontale Zusammenhang braucht erst bei der Entscheidung wieder einzutreten. Unserer Behauptung in den früheren Erörterungen gegenüber: „die Kriegsgeschichte kennt eine Menge von Siegen, die mit räumlich getrennten Abtheilungen erfochten wurden" bemerkt der Herr General v. Scherff, daß dies „doch immer nur da geschehen ist, wo auch beim Gegner der frontale Zusammenhang, sei es wegen begangener Fehler, sei es aus anderen Gründen des Geländeeinflusses, nicht vorhanden war."

Wir führen gegen diese Ausführungen folgende kriegsgeschichtliche Beispiele an.

1. In der Schlacht bei Torgau 1760 fand Friedrich der Große das Gelände zu ungünstig, um „die Einheitlichkeit der kriegerischen Handlung in dem frontalen Zusammenhange" seiner Truppe bewahren zu können. Um die Vortheile des Geländes besser ausnutzen zu können, trennte er den im frontalen Zusammenhange befindlichen Oesterreichern gegenüber sein Heer in zwei räumlich weit von einander entfernte Theile, die sich erst bei der Entscheidung wieder vereinigten.

2. Im Treffen bei Wartenburg 1813 hatten die Franzosen ihre Stellungen sehr richtig besetzt und waren in frontalem Zusammenhange. Dieser wurde durch die gemeinschaftliche Reserve zwischen den beiden durch das Gelände gebotenen Gruppen hergestellt. Da der General v. Yorck den Angriff in der Front zu schwierig fand, trennte er seine Truppen. Prinz Karl griff Bleddin an, war im Laufe des Gefechts durch starke Geländehindernisse von den übrigen Truppen Yorcks getrennt und vereinigte sich mit diesen erst wieder bei der Entscheidung.

Diese Beispiele ließen sich leicht noch vermehren; in großen Verhältnissen begegnen wir ähnlichen Erscheinungen in den Schlachten von Waterloo und Königgrätz.

Bei Entwickelungen aus Defileen ist ja diese Trennung des Angreifers selbstverständlich — wie auch General v. Scherff zugiebt —, und doch finden wir bei richtigem Verständniß der Führer ein einheitliches Zusammenwirken in dem „Auftragskampf", z. B. die 7. und 8. Division vereinigten sich 1870 in der Schlacht von Beaumont nach dem Durchschreiten der Walddefileen auf dem Schlachtfelde gegen die in frontalem Zusammenhange befindlichen Franzosen.

Zum Schluß noch einige Worte über Methoden. Der Herr General v. Scherff zweifelt an dem Ausspruch des Militär-Wochenblattes Nr. 42/1892: „Eine Methode wird sich für unser Angriffsverfahren in der Zeit fraglos herausbilden"; als den Weg bezeichneten wir häufige Uebung von Angriff und Vertheidigung mit größeren Massen und sagten: „Mit der Zeit wird sich eine vernünftige brauchbare Theorie herausschälen, die durch Gefechtslehre und Reglement festgelegt werden wird".

Dagegen sagt der Herr General in der „Praktischen Taktik" Seite 12:

„Das Material zur Urtheilsbildung über Theorie und Methode liegt also doch seit einigen zwanzig Jahren fertig vor, und wenn der Herr Referent jetzt noch von einem „Uebergangsstadium" glaubt sprechen zu dürfen, wo doch selbst das neue Reglement auch schon seit vier Jahren funktionirt, so frage ich ihn: wie lange sollen und können wir denn noch auf den Abschluß und darauf warten, daß aus der Fülle ›der thatsächlich verschiedenen Uebungen‹ sich von selbst die auch von ihm verlangte eine brauchbare Theorie und eine kriegsgemäße Methode ›herausschält‹? Steht nicht zu befürchten, daß über dem Hoffen und Harren auf eine immer noch nicht gefundene theoretisch wohlfundirte Kritik über jene Uebungen uns eines Tages die Kritik der Thatsachen überrascht, die freilich Viele ja für die ›einzig berechtigte‹ ansehen?"

Wir glauben für unsere Ansicht spricht die Geschichte aller taktischen Neuerungen, die auf veränderte Bewaffnung sich gründeten. Wie lange hat es gedauert, ehe die richtige Taktik dem Hinterlader gegenüber gefunden wurde? Noch nach 1866 wurde fleißig der Angriff mit der Angriffskolonne geübt. Erst als Kriegsgeschichte, Theorie und praktische Uebungen alle dasselbe lehrten, wurde reglementarisch festgesetzt, daß der Schützenschwarm die Hauptkampfform der Infanterie sei. Wir sind nun keineswegs der Ansicht, daß mit der reglementarischen Festlegung einer bestimmten Methode auch jetzt so lange wie in vergangenen Zeiten gewartet zu werden braucht. Das Reglement kann aber doch nur festlegen, was von der Theorie und den höchsten Vertretern der Truppe in der Praxis größtentheils anerkannt wird. So lange aber Theorie und Praxis noch auf so verschiedenen Wegen wandeln, ist der Zeitpunkt für reglementarische Bestimmungen verfrüht. Fehlt doch noch eine Gefechtslehre, der auch nur die Hälfte der Offiziere zustimmte, und eine solche muß dem Reglement vorangehen. Mit welchem Jubel wurde von mindestens neun Zehnteln des Heeres das Reglement von 1888 begrüßt, sollte auch nur ein Zehntel des Heeres dem Scherffschen oder einem anderen Normalverfahren zujubeln, wenn es morgen reglementarisch eingeführt würde?

Arbeiten wir rüstig in Theorie und Praxis weiter, um uns zur Klarheit durchzuringen. Vorläufig wüßten wir nichts Besseres, als was das Reglement uns vorschreibt.

Schießversuche der Kruppschen Fabrik mit 6 cm Schnellfeuer-Feldgeschützen.

Seitens der Kruppschen Fabrik ist vor einigen Wochen ein umfangreicher Bericht über Versuche herausgegeben, welche in den Jahren 1891 und 1892 mit 6 cm Schnellfeuer-Feldkanonen angestellt sind. Damit hat diese weltberühmte Fabrik ein neues Gebiet betreten; denn bis dahin hatte sie sich lediglich auf die Herstellung von Schnellfeuergeschützen für den Festungs- und Seekrieg beschränkt. Man ist daran gewöhnt, daß jeder Bericht über Kruppsche Schießversuche Ueberraschungen bringt, und wir gestehen offen, daß wir hier vor Leistungen stehen, die wir bis vor Kurzem noch nicht für möglich hielten. In den nachstehenden Zeilen werden wir einen Auszug aus diesem Bericht geben und eine kritische Besprechung desselben daran knüpfen; denn so sehr wir die Leistungen bewundern, vermögen wir uns doch nicht allen daran geknüpften Folgerungen anzuschließen.

Die Versuchsgeschütze waren eine 6 cm Schnellfeuerkanone L/30*) und eine L/38. Das Rohr bietet für den, der die Kruppschen Geschütze kennt, nichts besonders Bemerkenswerthes. Statt des Rundkeils ist hier ein Flachkeil mit stark abgerundeten Kanten angewendet. Neu ist, daß das Bodenstück hinter dem Keilloch an der linken Seite aufgeschnitten ist, um das Einsetzen des Schusses — das Geschoß ist mit der in einer Metallhülse befindlichen Pulverladung verbunden — zu

*) L/30 heißt: das Geschützrohr ist 30 Kaliber, also 1,80 m lang.

erleichtern. Die gezahnte Aufsatzstange ist, wie dies bei Kruppschen Geschützen schweren Kalibers schon seit längerer Zeit der Fall ist, durch Schneckentrieb zum Stellen eingerichtet. Dies ist eine sehr zweckmäßige Einrichtung, die das Umstellen des Aufsatzes sehr erleichtert und dadurch das Einschießen abkürzt.

Der Verschluß wird gehandhabt wie beim Feldgeschütz C/73. Beim Drehen der Verschlußschraube wird zugleich ein „Schlagbolzen" gespannt; beim Herausziehen tritt ein „Auswerfer" in Thätigkeit, welcher die leeren Patronenhülsen herausschleudert. Das Abfeuern geschieht in der Regel mittelst Abzugsschnur mit Haken, welch Letzterer in das „Abzugsstück" eingehakt wird; durch Ziehen an der in eine „Führungsöse" gelegten Abzugsschnur erfolgt das Abfeuern. Dieses kann unter Umständen auch selbstthätig mit dem Schließen des Verschlusses erfolgen. Eine besondere Sicherung macht das Abfeuern unmöglich, so lange der Verschluß noch nicht völlig geschlossen ist. Das Rohr hat 24 Parallelzüge von 1 mm Tiefe mit steigendem Drall; der Enddrall beträgt 25 Kaliber, also etwa 7°. Die Rohre sind 1,8 bezw. 2,3 m lang und 215 bezw. 300 kg schwer.

Die Laffete unterscheidet sich von den gewöhnlichen Feldlaffeten dadurch, daß das Rohr nicht in den eigentlichen Laffetenwänden, sondern in einer Oberlaffete liegt, die um ein vor der Achse angebrachtes Pivot drehbar ist. Eine Seitenrichtmaschine, bestehend aus einem System von Kegelrädern nebst Welle und Schnecke, bewirkt die Drehung der Oberlaffete um dieses Pivot, wodurch dem Geschütz die feine Seitenrichtung gegeben wird, während die grobe, wie bisher mit dem Richtbaum genommen wird. Ein „Patronenabweiser" schützt den an der Richtmaschine befindlichen Kanonier vor Verletzungen durch die hinausgeworfenen Patronenhülsen. Zum Hemmen des Rücklaufs dient eine kräftige, selbstthätig wirkende Schußbremse, von denen zwei verschiedene Muster versucht sind, und eine unter dem Laffetenschwanz angebrachte „Pflugschar". Um das Eindringen des Laffetenschwanzes in den Erdboden möglich einzuschränken, ist an demselben zur Vergrößerung der Druckfläche rechts und links je ein Stahlwinkel angebracht.

Die Laffete wiegt nur 420 bezw. 540 kg; das abgeprotzte Geschütz 643 bezw. 848 kg gegen 955 kg des Deutschen Feldgeschützes ohne Achssitze, welche die 6 cm Laffete ebenfalls nicht hat. Das geringe Gewicht ist zum Theil durch geringe Feuerhöhe — 1,05 m gegen 1,15 m des Deutschen Feldgeschützes — geringere Gleisebreite — 1,48 gegen 1,53 m — und niedrigere Räder — 1,20 gegen 1,40 m — erreicht worden.

Die Geschütze verfeuern Granaten, Schrapnels und Kartätschen im Gewicht von 3 kg. Die Granaten und Schrapnels haben nur einen zur Führung dienenden Kupferring. Die Sprengladung der Granate beträgt 60 g. Das Schrapnel enthält 100 Kugeln à 11 g und eine Ladung am Boden von 30 g. Der Doppelzünder hat eine Brennzeit von 11 Sekunden. Die Pulverladung beträgt 195 bezw. 285 g rauchloses Pulver C/89 von 1 mm Würfelseite. Sie befindet sich in einem Beutel von Seidentuch und mit diesem in einer Patronenhülse, die 1,05 bezw. 1,16 kg wiegt. Der fertige Schuß wiegt 4,245 bezw. 4,445 kg.

Die Protze nimmt 48 Schuß auf, welche liegend transportirt werden. Je 6 Schuß sind in einem Kasten, der aus der Protze herausgenommen werden kann, verpackt. Die leere Protze wiegt 504, die kriegsmäßig verpackte 751 bezw. 761 kg. Bemerkenswerth ist, wie verhältnißmäßig gering das Gewicht der Munitionsausrüstung ist: 173 kg oder 23 pCt. des Gewichts der beladenen Protze. Beim Feldgeschütz C/73. 88 beträgt das Munitionsgewicht 260 kg oder 29 pCt. der beladenen Protze. Das vollständig ausgerüstete Geschütz wiegt 1394 bezw. 1609 kg gegen 1850 kg des Geschützes der reitenden Artillerie.

Die Anfangsgeschwindigkeit beträgt 420 bezw. 500 m, ist also bei der 6 cm Kanone L/30 etwa der des schweren Schrapnels C/82 (419 m) gleich. Ohne Ueberanstrengung des Rohrs könnte sie auf 504 bezw. 638 m gesteigert werden; indeß würde dadurch der Rücklauf so vergrößert, daß die Feuergeschwindigkeit erheblich abnehmen würde. Die Arbeitsleistung beträgt bei der 6 cm Kanone L/30 27 mt, also pro Kilogramm des Rohrs 125,5 mkg, pro Kilogramm des abgeprotzten Geschützes 42 mkg, pro Kilogramm des kriegsmäßig ausgerüsteten bespannten Geschützes 19 mkg; bei der 6 cm Kanone L/38 beläuft sich die Arbeitsleistung auf 38,4 mkg, also auf 127,9 mkg auf die Gewichtseinheit des Rohrs, 45 mkg auf die des abgeprotzten Geschützes und 23,9 mkg des bespannten Geschützes. — Die Querschnittsbelastung der 3,3 Kaliber langen Geschosse beträgt 106 g auf das Quadratcentimeter, steht also um nur 9 g oder um 8 pCt. hinter der schweren Granate C/82, dagegen um 27 g oder 20 pCt. hinter der des schweren Schrapnels C/82 zurück. Wenn trotzdem das 6 cm Schrapnel der 30 Kaliber langen Kanone fast genau dieselbe Flugbahn hat, wie aus der Schußtafel hervorgeht, so ist das die Folge einer sehr günstigen Geschoßform. Der Schrapnelschuß dürfte bis etwa 3000 m reichen.

Die Trefffähigkeit des Geschützes steht etwas hinter der des Deutschen schweren Feldgeschützes zurück; der Unterschied ist bis 2800 m nur unbedeutend. Beim Schnellfeuer muß ein Nachrichten des Geschützes stattfinden, obschon vom zweiten Schuß an kein Rücklauf mehr eintritt; eine wesentliche Verschlechterung der Trefffähigkeit hat sich hierbei nicht herausgestellt, was aber wohl zum guten Theil auf das vorzüglich ausgebildete Personal der Kruppschen Fabrik kommt.

Was nun die Wirkung dieses Geschützes anbetrifft, so hat die Kenntniß der mit Granaten erreichten Trefferzahlen geringen Werth; denn die entscheidende Schußart ist und bleibt der Schrapnelschuß. Wir beschränken uns darauf, die mit dieser Schußart erreichten Treffergebnisse zusammen zu stellen. Merkwürdigerweise sind mit der 38 Kaliber langen Kanone gar keine Schießversuche mit Schrapnels erwähnt, sondern alle Angaben beziehen sich auf die 6 cm Schnellfeuerkanone L/30. Als Ziel dienten bei allen Versuchen drei Bretterwände von 2,7 m Höhe und 30 m Länge, die in Abständen von je 20 m hintereinander aufgestellt waren. Die nachstehende Tabelle giebt eine übersichtliche Zusammenstellung der erreichten Ergebnisse.

Tabelle I.

Lfde. Nr.	Entfernung m	Schußzahl	Zeit Sek.	Zahl der Treffer	pro Schuß	pro Minute	pro kg*) Geschoßgewicht	Sprengweite mittlere m	Sprengweite kleinste m	Sprengweite größte m
1.	2.	3	4.	5.	6.	7.	8	9	10.	11.
1	1000	10	52	I. Wand 561	56,1	648	18,7	— 58	— 30	— 110
				II. „ 353	35,3	407	11,8			
				III. „ 224	22,4	258	7,5			
				Summe 1138	113,8	1313	37,9			
2	1570	10	64	I. Wand 352	35,2	330	11,7	— 36	+ 5	— 80
				II. „ 288	28,8	270	9,6			
				III. „ 225	22,5	210	7,5			
				Summe 865	86,5	810	28,8			
3	2000	10	80	I. Wand 225	22,5	168,8	7,5	— 7,4	+ 20	— 80
				II. „ 621	62,1	456,8	20,7			
				III. „ 349	34,9	261,8	11,6			
				Summe 1195	119,5	896,4	39,8			
4	2000	10	35	I. Wand 415	41,5	701,6	13,8	— 31	— 10	— 60
				II. „ 382	38,2	655,2	12,7			
				III. „ 218	21,8	373,2	7,3			
				Summe 1015	101,5	1730	33,8			
5	2000	11	120	I. Wand 173	15,7	86,5	5,2	— 38	+ 20	— 100
				II. „ 279	25,4	139,5	8,5			
				III. „ 219	19,9	109,5	6,6			
				Summe 671	61	335,5	20,3			

*) Die Angaben der Sp. 8 sind von uns errechnet.

Bei den unter laufender Nr. 1 und 4 aufgeführten Schießen wurden die Zünder während des Schießens gestellt. Das Schießen unter laufender Nr. 5 wurde mit Schrapnels, die nur 80 Kugeln à 11 g enthielten, ausgeführt; der Boden war mit Schnee in Höhe von einem Fuß bedeckt, dessen Oberfläche vorher an der Sonne erweicht und dann wieder gefroren war.

An und für sich geben solche Zahlen nur eine sehr unklare Vorstellung von dem Werthe eines Geschützes; erst der Vergleich schafft das nöthige Licht. Der Bericht kommt diesem Bedürfniß entgegen und theilt folgende Versuchsergebnisse aus der 8 cm Kanone L/26 und einer solchen L/29 „zwei Geschützen von anerkannt vorzüglicher Leistung", mit, von denen wir die wichtigsten in nachstehender Tabelle geben.

Tabelle II.

Lfde. Nr.	Geschütz	Entfernung m	Schußzahl	Zahl der Treffer	pro Schuß	pro kg*) Geschoßgewicht	Sprengweite mittlere m	Sprengweite kleinste m	Sprengweite größte m
1.	2.	3	4	5	6	7.	8.	9	10.
1	8 cm Kanone L/29	2000	12	I. Wand 1006	83,8	11,9	— 27	+ 45	— 95
				II. „ 825	68,8	9,8			
				III. „ 780	65,0	9,3			
				Summe 2611	217,6	31,1			
2	8 cm Kanone L/29	2000	10	I. Wand 844	84,4	12,0	— 35	+ 25	— 80
				II. „ 664	66,4	9,5			
				III. „ 687	68,7	9,8			
				Summe 2195	219,5	31,3			
3	8 cm Kanone L/26	1000	13	I. Wand 1288	99,1	14,2	— 37	— 10	— 65
				II. „ 1094	84,1	12,0			
				III. „ 895	68,9	9,8			
				Summe 3277	252,2	36,0			
4	8 cm Kanone L/26	2000		I. Wand	86,8	5,2			
				II. „	82,9	11,8			
				III. „	77,8	11,1			
				Summe	197,5	28,2			

*) Die Angaben der Sp. 8 sind von uns errechnet.

Der Bericht vergleicht alsdann die Leistungen der beiden Kaliber und kommt, indem er bei der 6 cm Kanone das unter laufende Nr. 5 aufgeführte Schießen außer Betracht läßt und für die 8 cm Kanone eine Feuergeschwindigkeit von zwei Schuß in der Minute annimmt, zu den nachstehenden Zahlen:

Entfernung m		6 cm Schnellfeuerkanone L/30	8 cm Kanone L/26	8 cm Kanone L/29
1000	Treffer pro Schuß	113,8	252,2	
	Treffer pro kg Geschoßgewicht	37,9	36,0	
	Treffer pro Minute	1313	504,4	
2000	Treffer pro Schuß	110,5	197,5	218,5
	Treffer pro kg Geschoßgewicht	36,8	28,2	31,2
	Treffer pro Minute	1313,2	394,0	437,0

Der Bericht kommt hiernach zu dem Schluß, daß die Wirkung der 6 cm Schnellfeuerkanone sich zu der der 8 cm Kanone pro Schuß verhalte, etwa wie 1 : 2, pro Minute wie 3 : 1.

„Die Haltbarkeit des Geschützes in seinen einzelnen Theilen hat in jeder Beziehung befriedigt, ebenso funktionirten Verschluß, Richtmaschine rc. stets tadellos . . . . Die Bedienung des Geschützes muß, um unter Umständen ein Schnellfeuer mit Schrapnels geben zu können, aus fünf Kanonieren bestehen. Davon sind drei am Geschütz selbst, d. h. zum Handhaben des Verschlusses, zum Richten und Abfeuern und zum Einführen der Patronen beschäftigt, die beiden anderen besorgen das Heranbringen der Patronen und das Einstellen der Zünder."

Ohne jeden Zweifel ist die 6 cm Schnellfeuerkanone C/30 ein vorzüglich konstruirtes Geschütz, die bei diesen Versuchen die 8 cm Kanone geschlagen hat; denn selbst die auf die Gewichtseinheit bezogene Wirkung ist bei dem 6 cm Geschütz größer als bei dem 8 cm. Dieses Ergebniß ist sehr auffallend und steht im denkbar schärfsten Widerspruch mit der von uns in dem Aufsatz: „Ein Beitrag zum Studium des Feldgeschützes der Zukunft, unter besonderer Berücksichtigung der Schnellfeuergeschütze"*) mitgetheilten langen Reihe von Versuchsergebnissen. Ist das hier vorliegende Versuchsergebniß als ein ganz einwandfreies zu betrachten, so ist damit ein unbedingtes Verwerfungsurtheil über die Feldgeschütze jetzigen Kalibers und das von uns vorgeschlagene Zukunftsgeschütz mit möglichst großer Wirkung des Einzelschusses ausgesprochen.

Die Freunde der kleinkalibrigen Schnellfeuergeschütze (Langlois) behaupten, daß die Geschosse sich sowohl in Bezug auf die Gewichtseinheit der Munition, wie auch in Bezug auf die Zeiteinheit besser verwerthen, als die jetzt gebräuchlichen Kaliber. Es ist also sehr wichtig zu untersuchen, ob bei diesen Versuchen Licht und Schatten für die beiden einander gegenübergestellten Geschütze so gleichmäßig vertheilt sind, daß das aus denselben abgeleitete Urtheil verallgemeinert werden darf. Wir wollen diese Frage möglichst unparteiisch prüfen, da für die Entwickelung der Feldartillerie sehr viel, wenn nicht Alles, von ihrer richtigen Beantwortung abhängt.

*) Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 49 und 50/1892.

Die Wirkung eines Geschützes im Schrapnelschuß hängt ab von der Wirkung des einzelnen Geschosses, von der Präzision und von der Feuergeschwindigkeit.

Die Wirkung des einzelnen Geschosses hängt ab:

a) von der Zahl der Füllkugeln,
b) von ihrer Durchschlagskraft,
c) von der Krümmung der Flugbahn (Fallwinkel),
d) von der Größe der Sprengweite,
e) von der Größe des Kegelwinkels.

Zu a. Die Kugelfüllung bestand bei den Versuchen bei der 6 cm Schnellfeuerkanone aus 100 Kugeln à 11 g. Für die 8 cm Kanone sind in dem Bericht keinerlei Angaben gemacht; wir dürfen aber wohl annehmen, daß Geschütz und Geschosse dieselben sind, welche bei den Versuchen der Kruppschen Fabrik vor Vertretern mehrerer Artillerien am 3. Oktober 1890 (siehe Bericht LXXXIII) verwendet worden sind. Die 8 cm Kanone L/26 verfeuerte damals stählerne Schrapnels von 7 kg Gewicht mit einer Füllung von im Mittel 205 Kugeln von 13 g Gewicht und 130 g Sprengladung. Das Gewicht der Kugelfüllung betrug bei dem 6 cm Schrapnel 0,37, bei dem 8 cm Schrapnel 0,38 des Geschoßgewichts. Statt der 205 Kugeln von 13 g hätten, um gleiche Verhältnisse herbeizuführen, eigentlich 242 Kugeln à 11 g, also 18 pCt. mehr als Füllung dienen müssen. Die Sprengladung des 3 kg schweren 6 cm Schrapnels wiegt nur 30 g, die des 7 kg schweren 8 cm Schrapnels dagegen 130 g. Bei gleichen Verhältnissen würde das Gewicht derselben nur 70 g betragen. Hieraus folgt, daß das 8 cm Schrapnel statt 205 Kugeln à 13 g, mindestens 248 à 11 g hätte enthalten müssen. Es ist dies ein Unterschied von 21 pCt., der sich natürlich auch in der Wirkung aussprechen muß. Nimmt man die Wirkung des 8 cm Schrapnels um 21 pCt höher an, so steht dieselbe, auf die Einheit des Geschoßgewichts bezogen, schon der des 6 cm Schrapnels mindestens gleich. Sie steigt bei der 8 cm Kanone L/26 auf 1000 m von 36,0 Treffern pro Kilogramm des Geschoßgewichts auf 43,5, auf 2000 m von 28,2 auf 34,1; bei der 8 cm Kanone L/29 auf 2000 m von 31,2 auf 37,7.*) — Ob es möglich ist, bei dem 8 cm Schrapnel durch Herabsetzung der Wandstärke die Kugelfüllung in ähnlicher Weise zu vergrößern, wie dies bei dem 6 cm Schrapnel so erfolgreich geschehen ist, — die Zahl der

*) Errechnet man die Treffer auf die Einheit des Munitions- (statt Geschoß-) gewichts, so sinkt die Zahl derselben bei der 6 cm Schnellfeuerkanone in höherem Maße, als bei der 8 cm Kanone. Dort beträgt das Gewicht der Patronenhülse etwa 25 pCt., hier nur etwa 12 pCt. des Gewichts des ganzen Schusses. Unter der Annahme, daß das 8 cm Schrapnel mit Kugeln von 11 g Gewicht gefüllt gewesen wäre, würde dieses auf allen Entfernungen und bei allen Versuchen sich dem 6 cm Schrapnel in Bezug auf die Gewichtsverwerthung als überlegen gezeigt haben.

Füllkugeln wurde durch dieses Mittel von 80 auf 100 gesteigert —, mag hier unerörtert bleiben.

Zu b. Die Durchschlagskraft der Kugeln hängt von ihrem Gewicht und ihrer Geschwindigkeit ab. Da bei richtiger Geschoßkonstruktion das Gewicht der Füllkugeln in beiden Geschossen dasselbe ist, so kommt lediglich die Geschwindigkeit des Schrapnels im Sprengpunkte in Betracht. Daß diese bei dem 6 cm Schrapnel trotz geringerer Querschnittsbelastung ungefähr ebenso groß ist, als die des schweren Feldschrapnels C/82, also vollkommen ausreichend ist, haben wir bereits erwähnt. Für das 8 cm Schrapnel fehlen alle näheren Angaben; wir sind daher auf Vermuthungen angewiesen. Bei den bereits einmal erwähnten Versuchen im Oktober 1890 schoß die 8 cm Kanone L/26 mit 0,57 kg rauchlosen Pulvers C/89, welches, wie aus den Berichten der Fabrik über ihre Versuche mit rauchlosem Pulver geschlossen werden darf, dem 7 kg schweren Geschoß eine Anfangsgeschwindigkeit von vielleicht 525 m ertheilt; die Anfangsgeschwindigkeit des aus der 8 cm Kanone L/29 verfeuerten Geschosses schätzen wir auf 550 m. Nimmt man an, daß die 8 cm und 6 cm Geschosse ähnliche Formen, mithin gleiche Formwerthe für den Luftwiderstand haben, so erhält man nachstehende Endgeschwindigkeiten

	6 cm L/30	8 cm L/26	8 cm L/29
auf 1000 m	318	408	428
„ 2000 „	269	317	332
„ 3000 „	232	275	279

Hieraus ergiebt sich, daß unter sonst gleichen Verhältnissen die Durchschlagskraft der Schrapnelkugel aus dem 8 cm Geschütz um mindestens 40 pCt. höher ist, als aus dem 6 cm Geschütz. Bei den Versuchen kam dies nicht zur Geltung, weil die Sprengweiten durchweg sehr klein waren. Man kann aber annehmen, daß die Schrapnelkugeln der 8 cm Kanone bei einer um 50 bis 60 m größeren Sprengweite eine ebenso große Durchschlagskraft als die der 6 cm Kanone haben.

Zu c. Die Krümmung der Flugbahn oder die Größe des Fallwinkels kommt nur dann in Betracht, wenn Sprengweite und Sprenghöhe nicht in richtigem Verhältniß zu einander stehen, d. h. wenn man zu kurz eingeschossen ist oder wenn das Ziel eine große Tiefe hat. Bei kleinen Fallwinkeln wird man ein Gelände von großer Tiefe unter wirksamem Feuer halten, während bei großen Fallwinkeln die Wirkung nach der Tiefe zu sehr schnell abnimmt. Der vorliegende Versuch war so angelegt, daß man die höchstmögliche Trefferzahl erhielt; die mittlere Flugbahn lag ungefähr so, daß sie etwa die zweite Scheibe traf. Daß aber die 8 cm Geschütze in dieser Beziehung dem 6 cm erheblich überlegen sind, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor.*) Die Einfallwinkel sind:

	6 cm	8 cm L/26	8 cm L/29
1000 m	$2^7/_{16}{}^0$	$1^7/_{16}{}^0$	$1^5/_{16}{}^0$
2000 „	$6^7/_{16}{}^0$	$4^4/_{16}{}^0$	$4^1/_{16}{}^0$
3000 „	$12^1/_{16}{}^0$	$8^9/_{16}{}^0$	$8^2/_{16}{}^0$

*) Für die 8 cm Geschütze errechnet.

Soll bei einem Schießversuch der Einfluß der Tiefenwirkung auf die Treffer zur Darstellung gelangen, so dürfen die Scheibenwände nicht in Abständen von 20 m, sondern in solchen von mindestens 50 m, ja vielleicht 100 m von einander aufgestellt werden. Bei den angestellten Versuchen betrug die mittlere Sprengweite in Bezug auf die drei Scheibenwände etwa 30, 50 bezw. 70 m; hätte man die Scheiben im Abstande von je 50 m von einander aufgestellt, so hätte man Sprengweiten von 30, 80 bezw. 130 m erhalten; bei Abständen von 100 m, die noch zweckmäßiger sind, solche von 30, 130 bezw. 230 m. Gerade in der Tiefenwirkung liegt der Werth des Schrapnelschusses; deshalb darf man dieselbe bei keinem Schrapnelversuch unberücksichtigt lassen. Ohne Zweifel hätte sich bei den in großen Abständen aufgestellten Scheiben die Ueberlegenheit der gestreckteren Flugbahn der 8 cm Geschütze ganz deutlich herausgestellt. In noch höherem Grade wäre das der Fall gewesen, wenn die Schußweite noch größer — etwa 3000 m — gewesen wäre.

Wenn man will, kann man sogar bei diesen Versuchen erkennen, wie gering die Wirkungstiefe des 6 cm Schrapnels im Vergleich zum 8 cm war. Man vergleiche in Tabelle I die Angaben der Sp. 8 über die Treffer in der II. und III. Wand mit den entsprechenden Angaben der Tabelle II Sp. 7. Die Zahlen, die sich auf die Treffer gegen die II. Wand beziehen, sind bei dem 6 cm Geschütz durchweg höher als die entsprechenden bei dem 8 cm Geschütz, während bei den auf die Treffer gegen die III. Wand bezüglichen Zahlen mit einer einzigen Ausnahme (Schießen unter laufender Nr. 3 in Tabelle I, wo die mittlere Sprengweite sehr klein war) das Gegentheil der Fall ist.

(Schluß folgt.)

Neue Schiffe der Flotte der Vereinigten Staaten.

Für zwei im laufenden Etatsjahre zu beginnende, nach Plänen des Marineministeriums auf Privatwerften zu bauende große Schiffe, nämlich für das seegehende Schlachtschiff „Jowa“ von 11 285 Tonnen und den Panzerkreuzer „Brooklyn“ von 9186 Tonnen, waren im Dezember vorigen Jahres von vier verschiedenen Firmen Angebote eingegangen, die bezüglich des Ersteren in runden Zahlen zwischen 12,6 und 13,6 Millionen Mark, für den zweiten zwischen 12,5 und 13,3 Millionen Mark schwankten. Eine der Firmen hatte ihr Gebot für zwei von ihr selbst entworfene Schiffe gemacht, und die Firma William Cramp & Son, Ship- and Engine-Building Co. in Philadelphia hatte neben ihrem Anerbieten gemäß den amtlichen Plänen dasselbe gethan und zwar in erheblich geringerer Höhe; dies fand jedoch keine Berücksichtigung.

Bei dem am 7. Januar dieses Jahres erfolgten Zuschlage erhielt die mindestfordernde Firma Cramp den Bau beider Schiffe zu den oben genannten Preisen von rund 12,6 bezw. 12,5 Millionen Mark, obgleich der Staatssekretär erklärte, daß er das eine gern den Union Iron Works in San Francisco, Cal., den

Erbauern des Schlachtschiffes für Küstenschutz „Monterey" zugewendet hätte; aber da beide Firmen gleich gut arbeiteten, so sei er durch das niedrigste Angebot gebunden. Bei diesem Anlaß wies er mit Recht als bemerkenswerth auf den starken Rückgang der für die neuen Schiffe zu zahlenden Preise hin. „Brooklyn" ist im Wesentlichen dasselbe Schiff, wie der schon beinahe fertige Panzerkreuzer „New York", nur um 1036 Tonnen oder 12,6 pCt. größer; der Baupreis aber beträgt bloß 4200 Mark mehr und ist daher für die Tonne Gewicht um beinahe 12 pCt. niedriger. Ebenso ist „Jowa" nach dem Gewicht um nahe 10 pCt. größer als ein ähnliches zur Küstenvertheidigung bestimmtes Schlachtschiff, der Preis jedoch um rund 223 000 Mark oder 10,4 pCt. geringer. Und diese Preisermäßigung um 10 bis 12 pCt. hat stattgehabt, ohne daß die Arbeitslöhne heruntergesetzt worden sind; dagegen ist das Schiffbaumaterial trotz der bedeutenden Steigerung der an dasselbe gestellten Anforderungen um so viel wohlfeiler geworden.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Kleine Mittheilungen.

England. Bei den um die Jahreswende üblichen Beförderungen in der Englischen Marine sind 4 Kapitäns zur See zu Kontre-Admiralen, 8 Korvettenkapitäns zu Kapitäns zur See, 16 Lieutenants (ältere Lieutenants, entsprechend unseren Kapitänlieutenants) zu Korvettenkapitäns und 15 Unterlieutenants zu Lieutenants aufgerückt. Das Avancement zum Flaggoffizier geschieht nach dem Dienstalter, die 4 beförderten Kapitäns zur See waren demnach die ältesten ihrer Charge; das Letztere gilt auch für die Unterlieutenants, bei denen nur 2 ausgelassen sind. Von den 8 Korvettenkapitäns dagegen, bei denen die Beförderung nach Auswahl erfolgt, hat der Erste nicht weniger als 38 Vorderleute übersprungen, der Letzte sogar 63; ebenso ist der Erste der zu Korvettenkapitäns beförderten Lieutenants über 70, der Letzte gar über 206 Vordermänner hinweggegangen. Die 4 Kapitäns zur See haben je 15 Jahre in ihrer Charge gestanden, die 8 Korvettenkapitäns 7½ bis 6 Jahre, die 16 Lieutenants 16¼ bis 12 Jahre, die 15 Unterlieutenants 3¼ bis 2¼ Jahre. Danach sind für die verhältnißmäßig wenigen Begünstigten immer noch 42 bis 35 Dienstjahre als Offizier für die Beförderung zum Kontre-Admiral nöthig; da aber der Aspirant 6 Jahre lang als Seekadett zur See fahren muß und mithin ungeachtet seines frühen Eintritts in den aktiven Dienst (nämlich mit 14 Jahren, nachdem er vorher 2 Jahre auf dem im Hafen von Dartmouth liegenden Kadetten-Schulschiff „Britannia" zugebracht hat) frühestens mit 20 Jahren Offizier wird, und da ferner das 55. Lebensjahr die Altersgrenze für den Kapitän zur See bildet, so haben auch von den Begünstigten nur wenige Aussicht, es zum Flaggoffizier zu bringen.

— Im Jahre 1892 sind 11 Unteroffiziere zu Sekondlieutenants befördert worden, 8 bei der Infanterie und 3 bei der Kavallerie. Früher kamen solche Beförderungen häufiger vor.

(Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Die Einführung des obligatorischen Unterrichts der Volksschulen hat die an die Anordnung geknüpften Hoffnungen nicht ganz erfüllt, wenigstens hat sie nicht vermocht, aus den Reihen der in das Heer eingestellten Rekruten die Analphabeten ganz fortzuschaffen oder wenigstens ihre Zahl auf ein Geringstes zu beschränken. Es geht dies aus einer vom Kriegsminister neuerlich getroffenen Anordnung hervor, welche die Regimentsschulen der Artillerie betrifft. Für diese war auf Grund der von den Truppenbefehlshabern über die Schulbildung der Rekruten erstatteten Berichte durch Erlaß des Kriegsministers vom 17. Juli 1892 der Fortfall des Elementarunterrichts angeordnet worden; die Berichte hatten gesagt, daß die Zahl Derjenigen, welche eines solchen Unterrichts bedürften, sich stetig mindere und bereits so gering geworden sei, daß es sich nicht lohne, den wenigen Uebrigbleibenden ihn zu ertheilen. Im Gegensatz zu dieser Wahrnehmung hat nun die letzte Einstellung dargethan, daß die Menge der einer gewissen Anzahl von Regimentern zugewiesenen Rekruten ohne Schulbildung nicht unerheblich ist, und daß es wünschenswerth erscheint, durch die Schule des Heeres das von den bürgerlichen Schulen Versäumte nachholen zu lassen. Der Kriegsminister hat daher befohlen, daß die Kommandeure der Artillerie und des Trains ihm über die Zahl der Analphabeten Anzeige erstatten sollen.

(La France militaire Nr. 2618/1892.)

— Um den Eintritt Freiwilliger in die Marinetruppen zu begünstigen, hat der Minister für die Marine und die Kolonien angeordnet, daß junge Leute im Alter zwischen 18 und 20 Jahren, welche sonst gesund und kräftig sind, wenn sie die Verpflichtung zu einer vier- oder fünfjährigen Dienstzeit übernehmen, auch dann zugelassen werden dürfen, wenn ihr Brustumfang das vorgeschriebene Mindestmaß von 78 cm nicht erreicht. Freiwillige, welche sich zu nur dreijähriger Dienstzeit verpflichten, haben jener Forderung auch in Zukunft zu genügen. (Le Progrès militaire Nr. 1268/1892.)

— Die Frage der Verleihung des Ordens der Ehrenlegion an Ausländer, welche durch die Panama-Angelegenheit angeregt worden ist, giebt La France militaire Nr. 2611/1892 Veranlassung zu einem Rückblick auf die Art, in welcher die Auszeichnung in früherer Zeit den Fremden zu Theil geworden ist, und auf die bei solchen Gelegenheiten beobachteten Formen. Als Kaiser Napoleon I. am 14. Juli 1804, dem Jahrestag der Schlacht von Marengo, im Invalidendom zum ersten Male den Orden ausgab, mußten die durch die Verleihung Ausgezeichneten durch einen Eid ihm persönlich Treue geloben. Man sollte meinen, daß die Uebernahme einer derartigen Verpflichtung Ausländer von der Verleihung hätte ausschließen müssen. Dem scheint indessen nicht so gewesen zu sein. Denn unter den erstmaligen Empfängern befand sich der päpstliche Legat, Kardinal Caprara, welcher damals die Unterhandlungen über das mit Frankreich abzuschließende Konkordat führte. Bald nachher aber wurden die Fremden von der Eidesleistung befreit. Auch von dem Genusse der mit der Ordensverleihung verbundenen Pensionen waren sie ausgeschlossen, am 1. Mai 1807 wurde jedoch den Polnischen, Sächsischen, Württembergischen und Hessischen Mitgliedern der gleiche Anspruch auf Letztere zugestanden, welchen die Französischen hatten. Am 17. Februar 1815, also unter der Restauration, ward angeordnet, daß den ausländischen Mitgliedern die Ordensauszeichnungen mittelst Begleitschreibens übersandt werden, daß sie aber keine förmlichen Besitzzeugnisse erhalten sollten. Wenn Ausländer, welche für Frankreich kämpften, den Orden erhielten, so sollten sie auf die

Pensionen in dem Falle Anspruch haben, daß es in den Reihen der Fremdenlegion geschehen wäre. Ausländische Ehrenlegionäre, welche sich Vergehen zu Schulden kommen lassen, die ihre Würdigkeit als Inhaber der Auszeichnung in Frage stellen, haben sich vor drei vom Ordenskanzler zu bestimmenden Mitgliedern zu verantworten.

— Die Errichtung von **Regiments-Handwerksstätten**, die in Zukunft die Herstellung der für das Heer erforderlichen Kleidungsstücke zu beschaffen haben würden, hat die Lieferanten, welche bisher für den Bedarf sorgten, in Aufregung versetzt, und sie veranlaßt, sich zu gemeinsamen Schritten zusammenzufinden, die sie in Begleitung heimischer Abgeordneten beim Kriegsminister gethan haben. Sie waren dazu von Lyon, Marseille, Bordeaux, Lille, Bourges, Rennes, Besançon, Nantes, Toulouse und Algier nach Paris gekommen und hatten mit den dortigen Genossen ihre Vereinbarungen getroffen. Der Minister vermied, ihnen eine entscheidende Antwort zu geben, sagte, daß die Frage noch nicht zu endgültigem Abschlusse gediehen sei, sich noch im Stande des Versuches befände, und daß alle Anordnungen unter möglichster Schonung ihrer Interessen getroffen werden würden. Le Progrès militaire Nr. 1268/1892 heißt die Neuerung hochwillkommen und spricht die Hoffnung aus, daß die Heeresverwaltung sich im weiteren Fortschreiten auf der betretenen Bahn der Dezentralisation nicht beirren lassen werde. Dem Arbeiter werde der Verdienst nicht entgehen, da die Werkmeister der Regimenter den Beistand der bürgerlichen Arbeiter nicht würden entbehren können; die Truppen aber würden nicht mehr die Gefahren laufen, welche ihnen durch Ausstände und Arbeitseinstellungen bereitet werden könnten, und außerdem würde der Soldat besser bekleidet und beschuht sein, wenn seine unmittelbaren Vorgesetzten dafür sorgten, als wenn diese die Vorräthe durch die Lieferanten bezögen.

Italien. Vom 1. Januar d. Js. an können Offiziere jederzeit Anträge auf **Versetzung** in eine andere Garnison oder einen anderen Truppentheil aus persönlichen oder Familienrücksichten auf dem Dienstwege an den Kriegsminister gelangen lassen. Die betreffenden Vorgesetzten haben die Gründe zu prüfen und sich darüber auszusprechen. Als Vorbedingung ist vorgeschrieben, daß der Antragsteller das Qualifikationsprädikat „sehr gut“ oder „gut“ besitzt und bereits zwei Jahre in seiner bisherigen Garnison bezw. in seinem bisherigen Truppentheil gestanden hat. Wechselt ein Truppentheil die Garnison oder ist dies als bevorstehend angekündigt, so dürfen Versetzungsanträge nur in ganz ausnahmsweise dringenden Fällen angenommen werden; für gewöhnlich erst sechs Monate nach dem Garnisonwechsel. Bei Versetzungen auf Antrag werden keine Reise- und Umzugsgelder gewährt. (L'Italia militare Nr. 152/1892.)

— Die Bestimmungen über Ertheilung von **Urlaub an Offiziere** haben jüngst mehrfache Abänderungen erfahren. Der jedem Offizier, je nach seiner Charge, während einer zweijährigen Periode zustehende, sogenannte „ordentliche“ Urlaub mußte bisher in drei, bei Subalternoffizieren in zwei Abtheilungen zerlegt, in Zukunft darf er beliebig getheilt werden. Er kann auch, entgegen der früheren Vorschrift, in der eigenen Garnison zugebracht werden, und ist während dieser Zeit das Tragen von Civilkleidern gestattet. Ferner durften bisher niemals mehr als ein Viertel jeder Charge innerhalb der Regimenter gleichzeitig sich auf Urlaub befinden, während diese Zahl nunmehr in der Zeit der schwachen Präsenz auf ein Drittel, dagegen in der Zeit der starken auf ein Fünftel festgesetzt ist. Durch „außerordentlich“ Beurlaubte — d. h. solche, die in dringenden Fällen über das ihnen zustehende Maß hinaus, dann aber mit halbem Gehalt, beurlaubt werden — dürfen obige Zahlen bis zur Hälfte bezw. um ein Viertel gesteigert werden. (L'Italia militare Nr. 148/1892.)

Rußland. Um die jungen, zur Zucht bestimmten **Vollblutpferde** nicht zu großen Anstrengungen auszusetzen, besteht seit 1887 die Bestimmung, daß Zweijährige, die bereits mehr als drei Mal um Staatspreise konkurrirt haben, nicht mehr zum Start zugelassen werden sollen. Auf im Auslande geborene und dort gesiegt habende Pferde hat diese Maßregel keine Anwendung, um dadurch den Import von Vollblutpferden nicht zu beeinträchtigen. Der Vizepräsident der Rennvereine, Graf Woronzow-Daschkow, hat es aber für angängig erachtet, die Bestimmungen dahin zu ändern, daß von 1893 ab nur solche Zweijährige zum Bewerb nicht zugelassen werden, die als Zweijährige mehr als fünf Mal in Rußland gestartet sind oder drei Mal den ersten Preis gewonnen haben. Für den von der Kaiserin gegebenen, in Petersburg zu erkämpfenden Preis tritt diese Bestimmung erst 1895 in Kraft. Für die Rennen der Dreijährigen in Moskau und Warschau, für die bereits die Anmeldungen eröffnet waren, erst 1894. Um die Einführung von Vollblutstuten zu begünstigen, ist ferner die Bestimmung ergangen, daß alle eingeführten Vollbluthengste bei den Preisrennen 15 Pfund Extragewicht tragen müssen, die Stuten aber davon befreit sind. Um der Russischen Pferdezucht neue Absatzgebiete zu eröffnen, wird ein aus allen Russischen Hauptrassen zusammengestelltes Sortiment zur Ausstellung nach Chicago geschickt werden. Man hofft durch die in Rußland gezogenen Orlowtraber, die gleichfalls berühmten Kanadischen Traber zu schlagen und sich den Amerikanischen Markt zu gewinnen. Desgleichen erwartet man Absatz für die schwereren Russischen Arbeitspferde, ferner die kleinen ausdauernden, sogenannten Schweden, und die in den Kaiserlichen Gestüten gezogenen Reitpferde rein Englischen und Arabischen Schlages. Auch das veredelte Donische Pferd und die reinen Steppenrassen werden vertreten sein.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 11.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 12. Berlin, Sonnabend den 11. Februar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. Februar 1893.

Rathgen, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Kommandeur des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 ernannt.

Welter, Oberst und Kommandeur des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

Graf v. Klinckowstroem, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Kür. Regts., mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Graf v. Schmettow, Major aggreg. dem Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Garde-Kür. Regt. einrangirt.

Potsdam, den 9. Februar 1893.

v. Natzmer, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandanten von Berlin,

v. Kessel, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, unter Belassung in diesem Verhältniß und unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der Schloß-Garde-Komp., zum Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Moltke, Oberstlt. und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der Schloß-Garde-Komp., — ernannt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Berlin, den 24. Januar 1893.

Stieme, Gerichtsassess., zum Auditeur ernannt. Demselben ist die Garn. Auditeurstelle in Cöln übertragen worden.

Kaiserliche Marine.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 6. Februar 1893.

Fonk, Sek. Lt. a. D., bisher vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,

Eberhard, Sek. Lt. a. D., bisher vom Königl. Bayer. 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, — mit dem 8. Februar d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Leibarzt, Generalarzt 1. Kl. und Korpsarzt des Gardekorps, Professor Dr. Leuthold den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone,

dem Oberstlieutenant v. Sluyterman-Langeweyde, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Art. Regts., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Sekondlieutenant a. D. Dinckelberg zu Blankenburg a. Harz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem evangelischen Garnisonpfarrer von Berlin und Militär-Oberpfarrer des Garde- und III. Armeekorps, Hofprediger D. Frommel den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes erster Klasse:

an Allerhöchstihren dienstthuenden General à la suite, Generalmajor v. Plessen, Kommandanten des Hauptquartiers,
an Allerhöchstihren Leibarzt, Generalarzt 1. Kl. Professor Dr. Leuthold,
an den Generalmajor v. Schrabisch;

des Ehren-Kommenthurkreuzes (Klasse IIa):

an Allerhöchstihren Flügeladjut., Obersten v. Natzmer, Kommandeur des 1. Garde-Regts. zu Fuß,
an den Obersten v. Schilgen, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern,
an den Obersten v. Beczwarzowsky, Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
an Allerhöchstihren Flügeladjutanten, Oberstlieutenant v. Scholl;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an Allerhöchstihren Flügeladjut., Hauptmann v. Jacobi,
an den Rittmeister v. Berger,
an den Justizrath und Auditeur bei der 22. Div. Rott,
an den Prinzen von Schoenaich-Carolath, Premierlieutenant im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
an den Major v. Stosch im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
an den Premierlieutenant v. Amelunxen in demselben Regt.,
an den Ober-Stabs- und Regts. Arzt Dr. Angerstein von demselben Regt.;

der silbernen Verdienst-Medaille:

an die Feldwebel Schacher, Buchholz, Wahlen,
an den Sergeanten Schweder, — sämmtlich im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern) Nr. 40.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Reichskanzler, General der Infanterie Grafen v. Caprivi die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Oldenburg ihm verliehenen Ehren-Großkreuzes mit der goldenen Krone und mit Schwertern am Ringe Höchstseines Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse und des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse:
dem Rittmeister und Flügeladjutanten v. Knoerzer;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens erster Klasse, des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Großkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Leopold-Ordens:
dem Generallieutenant und Generaladjutanten Frhrn. v. Falkenstein;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse und des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:
dem Obersten und Flügeladjutanten v. Grävenitz;

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Generallieutenant z. D. und Generaladjutanten Frhrn. v. Molsberg;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Rittmeister und Flügeladjutanten Frhrn. v. Roeder.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Kapitänlieutenant à la suite des See-Offizierkorps v. Basse, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen;

der Großherrlich Türkischen silbernen Erinnerungs-Medaille:
dem Korvettenkapitän Goetz.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Gebrüder Premierlieutenant a. D. Hugo Bieler auf Melno und Premierlieutenant a. D. Eugen Bieler auf Lindenau in der Provinz Westpreußen in den Adelstand zu erheben.

Nichtamtlicher Theil.

Schwarze Husaren.*)

Wir haben es hier mit einem Prachtwerke zu thun, sowohl in Bezug auf die vornehme äußere Ausstattung des Buches, als auch besonders auf den reichen, gediegenen Inhalt desselben. Ein früherer Husar hat die Geschichte zweier unserer berühmtesten Kavallerieregimenter geschrieben, mit Liebe, mit Wärme und mit einem schriftstellerischen Talente, um das ihn Viele beneiden werden. Aber der Herr Verfasser hat noch mehr geleistet; ein großartiges Stück Kriegsgeschichte liegt hier vor uns, von einer Meisterhand dargestellt, klar, leicht faßlich und dabei wahr und erschöpfend. Das Buch ist vorurtheilsfrei geschrieben; die Glanzseiten aus der Geschichte beider Regimenter, und sie sind sehr zahlreich, berühren den Leser überaus sympathisch durch die frische Wärme und die große Bescheidenheit, mit welcher sie ihm vorgeführt werden; aber auch die weniger glücklichen Tage, es sind deren Gottlob recht wenige, werden dem Leser mit voller, objektiver Klarheit erzählt, ohne daß jemals künstliche Schönfärberei irgend etwas bemänteln wollte.

Für den jungen Reiteroffizier ist das Werk einfach ein taktisches und kriegsgeschichtliches Lehrbuch, aus welchem er mehr lernen wird, als aus dem besten Leitfaden der Taktik. Das Buch dürfte in keiner Regimentsbibliothek fehlen. Wer die Führung einer Avantgarde studiren will, der findet in dem Werk eine herrliche Schilderung der Thaten unseres berühmten Katzeler. Wer sich endlich über den Aufklärungsdienst der Kavallerie unter den heutigen Verhältnissen unterrichten will, dürfte in der Beschreibung der kriegerischen Thätigkeit der 2. Husaren im Kriege von 1870/71 ein, wir dürfen es offen aussprechen, unübertroffenes Lehrmittel finden.

Das Schwarze Husarenregiment Friedrichs des Großen wurde 1741 errichtet, focht im zweiten Schlesischen Kriege zum ersten Male und betheiligte sich dann in ruhmvollster Weise am siebenjährigen Kriege. Wir würden dem schönen Buche schaden, wenn wir an dieser Stelle die kriegerische Thätigkeit der Schwarzen Husaren zusammenfassen wollten, so sehr die herrlichen Thaten dieser wackeren Reiter auch zu einem ähnlichen Beginnen einladen. Es sei daher dem Leser überlassen, sich selbst ein zutreffendes Bild zu gestalten von dem kühnen Reitersinn und von den ruhmvollen Erfolgen, welche das Stammregiment sowohl unter dem großen Könige, als in dem unglücklichen Kriege von 1806/7 überall begleitet haben.

Dagegen können wir der Versuchung nicht widerstehen, wenigstens aus den Befreiungskriegen die hervorragendsten Ereignisse hier kurz zu erwähnen, weil sie ein helles Licht darauf werfen, was Preußische Reiter leisten können, wenn sie gut geführt werden, und weil nach unserer Meinung viel zu wenig von den glänzenden Attacken gesprochen wird, die unsere Reiterei gerade in den Befreiungskriegen geritten hat.

Im Jahre 1808 wurde das Stammregiment getheilt, wir haben es nunmehr also mit zwei Husarenregimentern zu thun. Das 1. Husarenregiment gehörte 1813 zur Nordarmee und nahm an folgenden Kämpfen besonders erfolgreich Theil:

1. Gefecht von Möckern—Dannigkow. 5. 4. 1813.

Zwei Schwadronen Husaren Nr. 1 reiten einige feindliche Schwadronen über den Haufen und vertreiben dann feindliche Schützen. Demnächst attackiren 7 Schwadronen der 1. und 2. Husaren und des kombinirten Dragonerregiments auf die 7. und 9. Lanciers, die 8. Husaren und Abtheilungen von 4 Regimentern chasseurs à cheval. Die Franzosen werden vom linken Flügel her völlig aufgerollt und glänzend geworfen. 150 Gefangene blieben in den Händen der Sieger.

2. Gefecht von Luckau. 4. 6. 1813.

Vier Schwadronen Husaren Nr. 1 und eine Schwadron 2. Westpreußischer Dragoner attackiren Bayerische Kavallerie, hauen über 160 Mann nieder und erobern eine Haubitze.

3. Schlacht von Großbeeren. 23. 8. 1813.

Fünf Schwadronen Husaren Nr. 1 zersprengen in glänzender Attacke durch Flankenangriff die ganze Kavalleriedivision Fournier, unterstützt durch die Westpreußischen Ulanen und eine Schwadron Königin-Dragoner.

4. Schlacht von Dennewitz. 6. 9. 1813.

Das Husarenregiment Nr. 1, unterstützt durch eine Schwadron Brandenburgischer Dragoner, attackirt mit vollem Erfolge das 1. und 2. Polnische Lanciersregiment, nimmt 9 Offiziere, 93 Mann gefangen.

5. Gefecht von Burzdorf. 19. 9. 1813.

Vier Kasakenpulks und eine Schwadron Husaren Nr. 1 attackiren und werfen die Französischen Chasseursregimenter Nr. 8, 11 und 19 und tragen einen glänzenden Sieg davon. 19 Offiziere, 500 Mann Franzosen werden gefangen genommen.

---

*) Geschichte des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 und des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2. Von Mackensen, Major im Generalstabe. Berlin 1892. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis Mk. 40,—; geb. Mk. 50,—.

6. Gefecht von Dorst. 22. 12. 1813.
Theile des 1. Husarenregiments attackiren erfolgreich feindliche Kavallerie.
Am Feldzuge von 1814 nahm das 1. Husarenregiment beim III. Armeekorps Theil, jedoch ohne Gelegenheit zu besonders erfolgreichen Thaten zu haben. Am Feldzuge von 1815 war es dem Regiment nicht vergönnt, sich thatkräftig zu betheiligen.
Wir wenden uns jetzt zum 2. Husarenregiment.
1. Schlacht von Groß-Görschen. 2. 5. 1813.
Das Regiment überreitet und sprengt ein feindliches Viereck, haut es großentheils nieder, erhält aber jetzt Infanteriefeuer von allen Seiten und hat keine Reserve hinter sich. Beim Aussetzen der Vorposten am Abend erhalten die Husaren von vorn Feuer von den Franzosen; dieses Feuer veranlaßt die weiter rückwärts befindlichen Russen, auf die abgesessenen Reserveschwadronen des Regiments zu schießen. Die Pferde dieser Schwadronen laufen infolge dessen davon und müssen erst wieder eingefangen werden. Verlust des Regiments 5 Offiziere, 133 Mann und 137 Pferde.
2. Schlacht von Bautzen. 20. 5. 1813.
Zwei Schwadronen des Regiments überreiten Französische Schützen und machen sie großentheils nieder, zwei andere Schwadronen des Regiments attackiren eine feindliche Infanteriekolonne, aber ohne Erfolg.
3. Gefecht am Gröditzberge. 19. 8. 1813.
Vier Schwadronen Husaren Nr. 2 attackiren erfolgreich Französische Kavallerie.
4. Gefecht bei Hohlstein. 21. 8. 1813.
Eine Schwadron des Regiments attackirt erfolgreich Französische Kavallerie.
5. Schlacht an der Katzbach. 26. 8. 1813.
Das Regiment nimmt 8 Geschütze, macht 359 Gefangene.
6. Gefecht bei Röhlitz. 27. 8. 1813.
Das Regiment nimmt 3 Geschütze, macht 500 Gefangene. Im Dorfe kommt es zum Kampfe zwischen Säbel und Bajonett.
An der rastlosen Verfolgung der geschlagenen Franzosen war das Regiment auf das Wirksamste betheiligt. Es eroberte in den Tagen vom 26. bis 29. August 5 Geschütze im Feuer, nahm viele andere Geschütze ohne Kampf und machte allein 43 Offiziere, 1608 Mann Franzosen zu Gefangenen. Der eigene Verlust in dieser Zeit betrug nur 1 Offizier und etwa 55 Mann. Man sieht hier an einem überaus lehrreichen Beispiele, was Kavallerie leisten kann, wenn sie rücksichtslos verwendet wird. Daß diese Rücksichtslosigkeit von der hohen Einsicht erfahrener und begabter Führer geleitet werden muß, um Erfolge zu erzielen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden.
7. Gefecht von Reichenbach. 5. 9. 1813.
Die Jägerschwadron der 2. Husaren attackirt ein Französisches Kavallerieregiment ganz überraschend in der Flanke und wirft es so glänzend, daß es auch noch ein zweites, dicht folgendes Französisches Kavallerieregiment mit fortriß.
8. Gefecht von Bischofswerda. 13. 9. 1813.
Dieselbe Jägerschwadron attackirt Französische Infanterie, verliert dabei 2 Offiziere, 9 Mann und 11 Pferde, aber der Feind weicht zurück.
9. Gefecht von Wartenburg. 3. 10. 1813.
Erst attackiren die 2. Husaren mit glänzendem Erfolge feindliche Kavallerie, dann attackirt eine Schwadron eine feindliche Batterie, erobert sie, und endlich attackirt das Regiment noch auf abziehende Artilleriepark-Kolonnen mit ihrer Bedeckung. Verlust des Regiments 43 Mann; es erobert 6 Geschütze, nimmt 3 Feldschmieden, 54 Munitionswagen, macht gegen 250 Gefangene und fast 300 Beutepferde. Kleinere Abtheilungen des Regiments wiesen, schwadrons- bezw. zugweise, die Gegenstöße feindlicher Infanterie und Kavallerie ab, so daß drei größere und viele kleinere Attacken an diesem einen Tage vom 2. Husarenregiment mit glorreichem Erfolge geritten worden sind.
Dieser schöne Tag beweist, daß die Kavallerie auch im Kriege am selben Tage mehrere Attacken reiten kann, ohne daß die Wucht derselben wesentlich sich verringert; es ist wichtig, dies in Erinnerung zu bringen, denn es giebt bekanntlich Männer, welche der Ueberzeugung leben, daß die Reiterei einen solchen „Attackenschneid“ nur im Frieden entwickele.
10. Schlacht von Möckern. 16. 10. 1813.
Das Regiment reitet eine wunderbar schöne Attacke, erobert 2 Fahnen, 2 Geschütze im Feuer, nimmt weitere 5 Geschütze nicht im Feuer, macht gegen 400 Gefangene. Der Verlust des Regiments betrug 2 Offiziere, 9 Mann todt; 1 Offizier, 55 Mann verwundet; 107 Pferde. Ein Rapport Yorcks giebt aber den Verlust wesentlich höher an, nämlich für die Zeit vom 15. bis 20. Oktober (also doch fast ausschließlich für den Schlachttag vom 16. Oktober) auf 9 Offiziere, 164 Mann.
Zuerst hieben die 2. Husaren Französische Infanterie nieder und zwar im vollsten Sinne des Wortes, man machte keine Gefangenen, sondern hieb Alles zusammen. Dann wird feindliche Kavallerie über den Haufen geritten und auf die Französische Infanterie geworfen; nebenbei erobert das Regiment die oben erwähnten Geschütze. Erst der Abend und die buschigen Ufer des Rietschke-Baches setzen der Verfolgung ein Ziel.
Die ergreifende Schilderung dieser herrlichen Attacke ist dem Herrn Verfasser besonders schön gelungen. Man lese sie selbst.
11. Gefecht von Gleina. 21. 10. 1813.
Vier Schwadronen des Regiments attackiren ein Französisches Bataillon, nehmen über 300 Mann gefangen und befreien etwa 4000 Gefangene. Die letzte Schwadron des Regiments, nur noch 54 Pferde stark, attackirt ein anderes Französisches Bataillon, wird aber mit Verlust von 17 Mann und 15 Pferden abgewiesen.
Am 14. November 1813 zählten alle 5 Schwadronen des Regiments nur noch 18 Offiziere, 337 Mann, 338 Pferde, während sie im Waffenstillstande eine Stärke von 37 Offizieren, 722 Mann und 721 Pferden erreicht hatten.
12. Gefecht bei Noisseville. 12. 1. 1814.
Zwei Schwadronen Husaren Nr. 2 und eine Schwadron des Ostpreußischen National-Kavallerieregiments

attackiren Französische Kavallerie mit großem Erfolge. Die Franzosen lassen 1 Offizier, 40 Mann todt auf dem Platz und verlieren 32 Gefangene.

13. Gefecht bei Gué à Tresmes. 28. 2. 1814.

Das Regiment leidet schwer durch feindliches Artilleriefeuer, deckt den Rückzug aber in tadelloser Weise. Es verliert an diesem Tage 7 Mann todt, 2 Offiziere, fast 70 Mann verwundet.

14. Schlacht von Laon. 9. 3. 1814.

Erst überreitet das Regiment Französische Infanterie, nimmt 7 Offiziere, 200 Mann gefangen und erobert einen Adler, dann wirft es Französische Kürassiere, darauf ebenso Französische Lanciers und erobert 4 Geschütze. Verlust 1 Offizier, 3 Mann todt, etwa 20 Mann verwundet.

15. Gefecht von Berry au Bac. 14. 3. 1814.

Erst wirft eine Schwadron des Regiments eine Französische Schwadron Lanciers, dann attackiren vier Schwadronen des Regiments, unterstützt durch zwei Schwadronen Brandenburgischer Husaren, acht Französische Schwadronen und verfolgen sie eine ganze Viertelstunde lang, bis die Pferde nicht mehr weiter können. Wirklich zur Attacke kamen übrigens nur wenig mehr als 160 Schwarze Husaren, aber sie warfen einen beinahe sechsfach überlegenen Feind. 238 verwundete Gefangene wurden aufgelesen, viele Andere mußte man laufen lassen. Der eigene Verlust war nur gering.

16. Gefecht von Claye. 28. 3. 1814.

Französische Kavallerie wirft die aus Claye heraustretende Spitze der 2. Husaren, reitet dann ihrerseits durch Claye hindurch, wird nun aber von den 2. Husaren geworfen und durch die Stadt zurückgejagt. 2 Schwadronen des Regiments reiten um die Stadt herum, fallen den aus derselben zurückgeworfenen Franzosen in die Flanke und treiben sie vor sich her.

17. Schlacht von Paris. 30. 3. 1814.

Das Regiment wirft eine Französische Kavalleriebrigade, haut dann gegen 100 Mann alter Französischer Garde nieder, macht viele Gefangene. Ein Theil der Husaren jagt nach La Villette hinein, nimmt hier 5 Geschütze, während das Gros des Regiments vor La Villette 13 Geschütze erobert. Die Verluste des Regiments waren im Verhältniß zu dem glänzenden Erfolg gering; 8 Mann blieben todt, die Zahl der Verwundeten ist nicht genau festgestellt worden.

Das Regiment verlor im Kriege von 1813/14 todt 11 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 5 Volontärs, 63 Husaren; außerdem ertranken 2 Husaren. An Krankheit starben nur 1 Unteroffizier, 2 Husaren. 11 Offiziere und über 300 Mann wurden verwundet, etwa 400 Pferde gingen verloren. Die 2. Husaren büßten mithin nicht weniger als 59,45 pCt. ihrer Offiziere, etwa 55 pCt. ihrer Mannschaften und über 55 pCt. ihrer Pferde ein. Dagegen eroberte das Regiment allein 1 Adler, 2 Fahnen, 28 Geschütze; war betheiligt an der Wegnahme von 20 Geschützen und lieferte 108 Munitionswagen, 6 Feldschmieden, mehr als 3500 Gefangene und über 650 Beutepferde ab. Diese Zahlen machen jeden Kommentar überflüssig.

Am Feldzuge von 1815 nahm das 2. Husarenregiment nicht aktiv Theil. Es folgte nun eine lange Friedenszeit, in welche nur das traurige Jahr 1848 eine freilich sehr unerwünschte Abwechselung brachte. In dem Gefechte von Xions, am 29. April 1848, attackirten 2 Schwadronen Husaren Nr. 2 und 1 Schwadron Ulanen Nr. 1 (zu je 75 Pferden formirt) 2 Schwadronen Polnischer Ulanen und warfen sie gründlich. Ueber 20 Todte und einige 50 Verwundete der Polen blieben auf dem Platze; 6 Polnische Offiziere wurden gefangen genommen. Die Husaren verloren nur einen Todten und 5 Verwundete. Das Gefecht mußte leider gegen die Unterthanen des eigenen Königs durchgeführt werden, aber es bewies, daß der Säbel der Schwarzen Husaren in 34 Friedensjahren an Schärfe nichts eingebüßt hatte.

Erst das Jahr 1866 brachte beiden Husarenregimentern die Gelegenheit, sich mit einem ebenbürtigen Feinde messen zu können. Wir erwähnen hier kurz die Hauptereignisse.

1. Gefecht bei Rudelsdorf. 8. 7. 1866.

Neun Züge der 2. Husaren erreichen eben den Kamm einer Anhöhe, als in wenigen Sekunden sechs Oesterreichische Granaten mit verderblicher Sicherheit mitten in der Kolonne platzen. 16 Mann, 11 Pferde blieben sofort todt oder verwundet, in der ersten Ueberraschung entstand eine Art von Panik; jedoch schon hinter der nächsten Höhe konnte die Ordnung wieder hergestellt werden. Der Gesammtverlust des Regiments an diesem Tage belief sich auf 22 Mann, 20 Pferde; davon 6 Mann, 9 Pferde vermißt.

2. Gefecht von Kralitz. 14. 7. 1866.

Die 2. Schwadron Husaren Nr. 1 attackirt bei Kralitz fünf Züge Sächsischer Reiter, wirft sie und drängt sie gegen die Dorfmauern. Dann werden schnell zwei Züge gesammelt und abermals in das Handgemenge geworfen. Schließlich sammelt sich der Feind jenseits des Dorfes, wird aber hier nochmals von 40 gesammelten Husaren attackirt und auf Biskupitz zurückgetrieben. Verlust der Husaren Nr. 1: 2 Offiziere, 20 Mann, 25 Pferde. Verlust der Sachsen: 1 Offizier, 31 Mann, 27 Pferde.

3. Gefecht von Tobitschau. 15. 7. 1866.

Die 2. Schwadron Husaren Nr. 2 wird bei einer Attacke auf Oesterreichische Infanterie abgewiesen, die 3. Schwadron aber attackirt erfolgreich zwei Knäuel von etwa 100 bezw. 150 Mann Infanterie. Das kleine Knäuel wird gefangen genommen, auch das größere Knäuel wird über den Haufen geworfen und größtentheils gefangen genommen. Beide Schwadronen zusammen waren nur etwa 200 Pferde stark. Der Verlust der Husaren betrug 2 Offiziere, 20 Mann, 21 Pferde.

Auch der ruhmvollen Attacke der 2. Landwehrhusaren wird in würdiger und schöner Weise gedacht.

Wir kommen nunmehr zum Kriege von 1870/71. Dem 1. Husarenregiment war es leider nicht vergönnt, an einer größeren Attacke theilzunehmen. Seine übrigens sehr rühmliche Thätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf den Vorpostendienst und den kleinen Krieg.

Bei Weitem mehr Gelegenheit zu kriegerischen Erfolgen gewährte die launische Glücksgöttin den 2. Husaren. Von höchstem Interesse ist die Darstellung der Erkundung der 2. Husaren am 5. August und die Schilderung der Verfolgung der geschlagenen Franzosen am 7. August. Klar und deutlich beweist Major Mackensen, daß über die wahre Kriegslage schon am 5. August Mittags beim 2. Husarenregiment vollständige Klarheit herrschte. Das Regiment schickte durchaus richtige Meldungen zurück. Es kann also gar nicht mehr die Rede davon sein, daß die Erkundung der 4. Kavalleriedivision am 5. August immerhin nur mangelhafte Ergebnisse geliefert habe. Auf die Vorgeschichte der Schlacht von Wörth wird damit ein bedeutsames Schlaglicht geworfen. Auch über die thatsächlichen Vorgänge bei der Verfolgung am 7. August verbreitet der Herr Verfasser helles Licht. Schon allein die vortrefflich gelungene Schilderung der Ereignisse an beiden Tagen würde genügen, dem Werke für alle Zeiten einen bleibenden Werth zu sichern. Ueberall zeigt sich das Streben nach der reinen Wahrheit, und dennoch wird niemals irgend Jemand verletzt. In dieser Beziehung ist das Buch geradezu mustergültig.

Sehr fesselnd geschrieben ist weiterhin der Bericht über das Gefecht von Dannemois am 18. September 1870, welches zum ersten Male die Husaren mit den berüchtigten Franktireurs in ernste Berührung brachte.

Die glänzendste That der 2. Husaren im Kriege 1870/71 ist die Attacke bei Artenay am 10. Oktober. Drei Schwadronen des Regiments ritten hier mit großem Erfolge auf Französische Infanterie und Artillerie an, eroberten ein Geschütz und machten gegen 200 Gefangene; dabei verloren die Husaren nur 7 Mann, 23 Pferde.

Eine Musterleistung auf kriegsgeschichtlichem Gebiete ist die Darstellung der Thätigkeit der Brigade v. Krosigk in der Schlacht von Loigny am 2. Dezember. Wenn die 4. Kavalleriedivision an diesem Tage keine einzige ernste Attacke größeren Stils durchführen konnte, so lag dies eben nur an der Ungunst der Verhältnisse, keineswegs aber etwa an einer mangelnden Energie der Führung. Der Herr Verfasser giebt ein klares Bild der Ereignisse, und zwar nicht bloß für die Brigade v. Krosigk, sondern für die gesammte 4. Kavalleriedivision. Hierdurch hat er sich ein großes Verdienst erworben. Genau dasselbe gilt für die Schlacht von Orléans, besonders für den 4. Dezember und für die Tage von Beaugency.

Was nun den Vorpostendienst betrifft, so ergiebt das Werk unzählbare, höchst lehrreiche Einzelvorgänge; es ist in dieser Beziehung ein taktisches Lehrbuch ersten Ranges, besonders wenn man die Thaten der Schwarzen Husaren von 1870/71 mit der gleichfalls mustergültig dargestellten Thätigkeit Katzelers vergleicht.

Unser Schlußurtheil geht also kurzweg dahin, daß das Werk als eine Musterleistung auf kriegsgeschichtlichem Gebiete zu bezeichnen ist. Für eine Neu-Auflage hätten wir nur einen Wunsch anzuführen, nämlich die Bitte, das statistische Element für den Krieg von 1870/71 ein wenig mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Es ist für die Beurtheilung der Leistungen einer Truppe von hoher Bedeutung, daß der Leser die Gefechtsstärken und den physischen Zustand der Truppe bezw. ihrer Pferde kennt. Hängt doch bei der Kavallerie die Leistungsfähigkeit wesentlich von der Brauchbarkeit und Zahl der Pferde ab. Wer den großen Krieg mitgemacht hat, macht sich von selbst ein leidlich richtiges Bild der Verhältnisse; inzwischen sind aber 22 Jahrgänge von Offizieren in die Armee eingetreten, welche eigene Kriegserfahrungen nicht im Mindesten besitzen. Für diese jüngeren Herren ist es doppelt wichtig, kurze Bemerkungen über die Stärkeverhältnisse einzuschalten, welche keineswegs zu ermüden brauchen. Es genügt, z. B. bei einer Attacke zu sagen, die Schwadron zählte 40 Rotten, die Pferde waren seit sechs Stunden unter dem Sattel und hatten bereits 30 km an jenem Tage zurückgelegt; der Marsch des vorigen Tages betrug 43 km; die Schwadronen konnten sämmtliche Pferde in Ställen unterbringen. Die Werthschätzung der Leistung eines Reiterregiments gewinnt dadurch, daß der Leser die Strapazen kennt, welche einer Attacke unmittelbar vorangingen. Für besondere Liebhaber kann dann in einer Anlage dieser Stoff eingehend behandelt werden, so wie Herr Major Mackensen es in seiner Geschichte des 2. Husarenregiments während des Krieges von 1870/71 (erschienen 1877) bereits vortrefflich ausgeführt hat.

Ebenso wünschenswerth wäre eine Anlage mit genauer Angabe der an den einzelnen Tagen erlittenen Verluste, aber nicht bloß die Todten, sondern auch die Verwundeten und Vermißten und die Verluste an Pferden umfassend.

Die Friedenszeit beider Husarenregimenter wird in frischer, lebendiger, warmer Weise geschildert und ergiebt einen deutlichen Ueberblick über das hocherfreuliche Wachsthum der echt kriegsmäßigen Ausbildung unserer Reiterei.

In Bezug auf die Personalangelegenheiten der Offiziere bezw. Reserveoffiziere beider Regimenter dürfte schwerlich eine andere Regimentsgeschichte mit dem vorliegenden Werk in Wettbewerb treten können. Die betreffenden Angaben sind mit erstaunlicher Sorgfalt und Genauigkeit behandelt, sie liefern eine förmliche Familienchronik beider Offizierkorps.

Der Herr Verfasser hat sich ein hohes Verdienst erworben, indem er der Mit- und Nachwelt ein mustergültiges Vorbild gegeben hat, wie man eine Regimentsgeschichte schreiben soll. Möchten recht viele Regimenter, deren Geschichte leider noch immer nicht geschrieben worden ist, sich bestreben, diesem schönen Vorbilde, so weit es in ihren Kräften steht, nachzueifern.

Ein solches Werk beurtheilen zu dürfen macht Freude, und diese Freude haben wir voll und ganz genossen.

Schießversuche der Kruppschen Fabrik mit 6 cm Schnellfeuer-Feldgeschützen.

(Schluß.)

Zu d. Mit der Größe der Sprengweite nimmt unbedingt die Trefferzahl ab, so lange der Sprengpunkt überhaupt vor dem Ziele liegt. In dieser Beziehung können die Verhältnisse bei dem Versuche

wohl annähernd als gleich angesehen werden. Auf 1000 m lagen die Verhältnisse für die 8 cm, auf 2000 m dagegen für die 6 cm Kanone etwas günstiger. Bei dem in Tabelle II unter laufender Nr. 4 aufgeführten Schießen der 8 cm Kanone L/26 fehlen alle Angaben über die Größe der Sprengweite.

Zu c. Die Größe des Kegelwinkels ist von ebenso großer Wirkung wie die Sprengweite und die Zahl der Vollkugeln auf die Wirkung. Handelt es sich lediglich um die Zahl der Treffer, wie bei den vorliegenden Versuchsergebnissen, so ist das Schrapnel mit kleinem Kegelwinkel einem solchen mit großem unter sonst gleichen Verhältnissen überlegen. Ueber die Größe der Kegelwinkel fehlt jegliche Angabe; aber unzweifelhaft ist es, daß der Kegelwinkel des 6 cm Schrapnels kleiner, wahrscheinlich sogar erheblich kleiner als der des 8 cm Schrapnels ist. Wir haben es in beiden Fällen mit Bodenkammerschrapnels zu thun, bei denen der Kegelwinkel vorzugsweise von dem Verhältniß der Umdrehungsgeschwindigkeit zur fortschreitenden abhängt. Dieses Verhältniß ist, da alle Geschütze denselben Drallwinkel von 7° haben, bei den 8 cm Geschützen größer als bei der 6 cm Kanone. Die Umdrehungsgeschwindigkeit eines Geschosses, welche auf der ganzen Länge seiner Flugbahn als gleichbleibend angesehen werden kann, ist gleich dem Produkt aus Anfangsgeschwindigkeit und der Tangente des Drallwinkels, mithin für die 6 cm Kanone 51,6 m, für die 8 cm Kanone L/26 64,4 m, für die 8 cm Kanone L/29 67,5 m.

	Umdrehungs-Geschwindigkeit m	Mündung		1000 m		2000 m		3000 m	
		fortschreitende Geschwindigkeit m	Verhältniß der Umdrehungs- zur fortschreitenden Geschwindigkeit	fortschreitende Geschwindigkeit m	Verhältniß der Umdrehungs- zur fortschreitenden Geschwindigkeit	fortschreitende Geschwindigkeit m	Verhältniß der Umdrehungs- zur fortschreitenden Geschwindigkeit	fortschreitende Geschwindigkeit m	Verhältniß der Umdrehungs- zur fortschreitenden Geschwindigkeit
6 cm Kanone	51,6	420	0,123	318	0,163	269	0,192	232	0,222
8 cm Kanone L/26	64,4	525	0,123	408	0,158	317	0,203	275	0,234
8 cm Kanone L/29	67,5	550	0,123	428	0,156	332	0,203	279	0,242

Noch ein anderer Grund kommt hinzu, wodurch der Kegelwinkel bei dem 6 cm Schrapnel kleiner ist, als bei dem 8 cm. Der Kegelwinkel wird nämlich um so kleiner, je kleiner die Entfernung der am äußeren Geschoßrande gelagerten Schrapnelkugel im Verhältniß zum äußeren Geschoßdurchmesser ist.

Die verhältnißmäßig geringere Wirkung des 8 cm Schrapnels läßt sich, abgesehen von der verhältnißmäßig kleineren Kugelzahl einzig und allein aus der Verschiedenheit der Kegelwinkel erklären.

Es fragt sich, ob denn der größere Kegelwinkel bei dem 8 cm Schrapnel unbedingt nothwendig ist, oder ob er sich nicht durch zweckmäßige Konstruktion verkleinern läßt. Unserer Ansicht nach ist der Drallwinkel von 7° für die 8 cm Geschütze, deren Geschosse verhältnißmäßig die gleiche Länge, wie die 6 cm haben, aber eine erheblich größere Geschwindigkeit, zu groß. Wenn ein Drallwinkel von 7° für die Anfangsgeschwindigkeit von 420 m paßt, so ist für die Anfangsgeschwindigkeit von 525 und 550 m ein solcher von etwa 5½° vollständig ausreichend, denn er giebt dem Geschoß genau dieselbe Umdrehungsgeschwindigkeit, wie ein Drallwinkel von 7° bei 420 m. Bisher galt der Grundsatz, der Drall muß so stark sein, daß man die größtmögliche Trefffähigkeit erreicht, und wenn er stärker wird, schadet das nicht. Das ist ganz richtig, so lange es sich um Granaten handelt; aber wie aus dieser Betrachtung sich ergiebt, kann ein zu starker Drall für die Schrapnelwirkung doch von Nachtheil sein. Bei dem Drallwinkel von 5½° würde das Verhältniß der Umdrehungsgeschwindigkeit zur fortschreitenden werden:

bei der 8 cm Kanone L/26 auf 0 m 0,096
„ 1000 „ 0,126
„ 2000 „ 0,163
„ 3000 „ 0,187.

Der Unterschied ist doch schon recht beträchtlich; nach unserer Schätzung würde die Zahl der Treffer durch die Verkleinerung des Kegelwinkels auf 2000 m um etwa 25 pCt., auf 3000 m vielleicht gar um 30 pCt. zunehmen.

Ob eine solche Verkleinerung des Kegelwinkels, die das Versuchsergebniß, so lange man, wie beim vorliegenden Versuch, nur nach der Trefferzahl fragt, stets günstig beeinflußt, auch für den Ernstfall zweckmäßig wäre, ist freilich eine andere Frage. Es kann auch die Zahl der Treffer im Verhältniß zu der Zahl der getroffenen Rotten zu groß werden. Unter Umständen kann auch eine große Ausbreitung der Sprengtheile gerade erwünscht sein, selbst wenn dadurch die Zahl der Treffer sinken sollte. Im modernen Artilleriekampf wird z. B. die Stellung des einzelnen Geschützes oft gar nicht zu erkennen und damit eine genaue Seitenrichtung ganz unmöglich sein. Bei sehr engem Streuungskegel läuft man Gefahr, daß, selbst wenn die Entfernung richtig ermittelt ist, infolge falscher Seitenrichtung die ganze Streuungsgarbe durch den Zwischenraum zweier Geschütze wirkungslos hindurchgeht. Es folgt hieraus, daß der Kegelwinkel am besten so bemessen wird, daß die Sprenggarbe auf den eigentlichen Kampfentfernungen (2000 bis 3000 m) bei normaler Sprengweite von 50 m eine Breite von etwa 16 m (einem Geschützzwischenraum) hat. Dies würde einem Kegel-

winkel von 18° etwa entsprechen. Andererseits ist erwünscht, daß die Dichtigkeit der Treffer so groß ist, daß bei normaler Sprengweite auf die Trefffläche eines Mannes — etwa 0,80 qm (1,7 m hoch, 0,46 m breit) — eine Kugel entfällt. Bei einem Durchmesser der Streuungsgarbe von 16 m beträgt der Inhalt des Querschnitts derselben 201 qm; demnach würde das Schrapnel 251 Kugeln enthalten müssen, woraus bei einem Einzelgewicht der Kugel von 11 g ein Gewicht von 2,76 kg für die Füllung folgen würde. Ein Kegelwinkel von 18° ist nur bei Anwendung eines Bodenkammerschrapnels auf 2500 m erreichbar.*) Bei den uns bekannten besten Geschossen dieser Art beträgt das Gewicht der Füllung etwa 38 °/oo des Geschoßgewichts, woraus sich ein Schrapnel von 7,26 kg ergeben würde. Sollte es gelingen, das Geschoß so zu konstruiren, daß die Kugelfüllung auf 40 pCt. des Geschoßgewichts stiege, so würde das Letztere auf 7 kg sinken dürfen.

Es kann sich hierbei natürlich nicht um mathematisch bestimmte Werthe handeln; es ist aber gut, wenn man klar darüber ist, welche Folgen eine Vergrößerung der Verringerung des Geschoßgewichts bezw. des Kegelwinkels hat.

Die Präzision der Geschütze im Schrapnelfeuer hängt ab von der Streuung der Geschosse nach Länge, Höhe und Breite sowie von dem Verhalten der Zünder. Die Streuung der Geschosse ist beim 8 cm Geschütz gering; trotz der flachen Flugbahn ist sogar die Längenstreuung kleiner als beim 6 cm Geschütz. Dagegen war die Streuung in der Lage der Sprengpunkte der Schrapnels bei dem 8 cm Geschütz reichlich groß, auf 2000 m sogar erheblich größer, als bei dem 6 cm Geschütz. Zum Theil, aber auch nur zum Theil, kann man diese Erscheinung auf die größeren Endgeschwindigkeiten setzen. Auf 2000 m z. B. ist die Endgeschwindigkeit des 8 cm Schrapnels 332 m, die der 6 cm 269 m. Wenn in beiden Fällen der Schrapnelzünder um 0,1 Sekunde zu lange oder zu kurz brennt, so wird das beim 8 cm Schrapnel einen Fehler von 33 m, bei dem 6 cm von 27 m in der Lage der Sprengpunkte zur Folge haben. Der Unterschied ist geringfügig; allerdings muß die Technik bestrebt sein, die Zünder für die Geschosse mit großen Geschwindigkeiten möglichst zu vervollkommnen. Im Allgemeinen aber wird es leichter sein, einen guten Zünder für das 8 cm Schrapnel herzustellen, als für das 6 cm. Bei Letzterem kann die nöthige Brennzeit nur durch Anwendung eines langsamer brennenden Satzes erreicht werden, und diese brennen in der Regel ungleichmäßiger, als raschere Sätze. Die größere Streuung der Sprengpunkte des 8 cm Schrapnels können wir daher nicht als einen bei Geschützen mit großen Geschwindigkeiten unvermeidlichen, sondern mehr zufälligen Fehler ansehen.

Was endlich die Feuergeschwindigkeit anbetrifft, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß eine Steigerung der Feuergeschwindigkeit die Minderleistung des einzelnen Schusses ausgleichen kann, nicht muß. Bei den Versuchen ist die Feuergeschwindigkeit eine sehr hohe gewesen; bei den Vergleichen ist sie auf 2000 m zu 11 bis 12 Schuß (Tabelle III) im Durchschnitt pro Minute angenommen. In einem Falle (Tabelle I laufende Nr. 4) sind 10 Schuß in 35 Sekunden abgegeben; das ist eine Paradeleistung, die mit besonders geübten Leuten erreicht ist, die aber bei keinem Vergleich ernsthaft genommen zu werden verdient. Man denkt bei einer solchen Leistung unwillkürlich an die Produktionen eines Kunstschützen, wie Mr. Carver und dergleichen. Zieht man alle Versuche in Betracht, die ausnahmslos gegen sehr gut sichtbare Ziele ausgeführt wurden, so daß durch das Richten kaum ein Zeitverlust eintrat, so stellt sich die Feuergeschwindigkeit im Schnellfeuer auf 7 bis 8 Schuß in der Minute. Für das 8 cm Geschütz ist die Feuergeschwindigkeit zu nur 2 Schuß in der Minute angenommen. Thatsächlich ist bei dem Französischen 90 mm Geschütz, das wegen seines sehr hohen Geschoßgewichts einen starken Rücklauf und selbst ein sehr hohes Gewicht hat, eine Feuergeschwindigkeit von 12 Schuß pro Minute in der Batterie von 6 Geschützen erreicht worden. Die Feuergeschwindigkeit der 6 cm Kanone kann also höchstens zu dreimal so hoch, als die des 8 cm Geschützes angenommen werden, da ein einzelnes Geschütz stets schneller feuert, als wenn es mit mehreren zusammen in der Batterie schießen muß. Damit die Wirkung des 8 cm Geschützes die der 6 cm Schnellfeuerkanone erreicht, braucht sich das Geschoß des Ersteren nur um etwa 30 pCt. — bezogen auf die Gewichtseinheit — besser zu verwerthen, als das der Letzteren. Der Bericht hebt hervor, daß bei Schießversuchen in Scheveningen und Oldebrok das Geschütz durch Niederländische Artilleristen, die nur eine einmalige kurze Instruktion erhalten hatten, bedient wurde. Die Feuergeschwindigkeit betrug dabei im Mittel 7 bis 8 Schuß (bei einem Schießen stieg sie sogar auf etwa 15 Schuß). Einer der hier ausgeführten Versuche läßt einen Vergleich der Wirkung im gewöhnlichen und im Schnellfeuer zu; die Wirkung im Letzteren war auf 1200 m gegen ein großes und tiefes Ziel um 40 pCt. niedriger, als im ruhigen Feuer. Genau so groß wurde dieser Verlust von uns in dem Aufsatz: „Ein Beitrag zum Studium des Feldgeschützes der Zukunft 2c." geschätzt.

Die Abgabe eines längeren Schnellfeuers hat nur dann einen Sinn, wenn man einen Raum von großer Tiefe durch Bestreuen unter Feuer nehmen will. Sobald man mehr als 3 oder 4 Schuß aus dem Geschütz in der Minute abgeben will, darf man weder an der Erhöhung noch an der Brennlänge ändern. Es bleibt

*) Wir halten ein Bodenkammerschrapnel, trotzdem das Gewicht seiner Sprengladung dem der Granate nachsteht, für ein ganz brauchbares Geschoß zum Einschießen. Seit allgemeiner Einführung des rauchlosen Pulvers darf man die Sprengladung etwas herabsetzen. Die etwas kleinere Sprengwolke wird sich trotzdem deutlich genug erkennen und beobachten lassen. — An der Mündung würde der Kegelwinkel etwa 10° betragen müssen bei einem 8 cm Schrapnel von 7 kg Gewicht und 525 bis 550 m Anfangsgeschwindigkeit, um auf 2500 m (Geschoßgeschwindigkeit etwa 300 m) 18° zu werden. Die Ermittelung des Kegelwinkes an der Mündung hat gar keine Schwierigkeit, während es bis jetzt noch an einer Methode fehlt, ihn auf einer andern Entfernung richtig zu messen.

nur übrig, jedes Geschütz mit verschiedener Erhöhung und Brennlänge schießen zu lassen. Gerade bei diesem Feuer ist eine große Wirkungstiefe des einzelnen Schusses, die aber flache Flugbahnen, kleine Fallwinkel voraussetzt, besonders erwünscht, die jedoch dem 6 cm Geschütz fehlen. Bei dem in der Deutschen Schießvorschrift vorgesehenen lagenweisen Vor- und Zurückgehen im Schrapnelfeuer, durch das wir in ähnlicher Weise einen Raum von großer Tiefe unter Feuer nehmen, geben wir zwar auch bewußter Weise einen großen Theil der Wirkung auf, aber dadurch, daß wir mit der Beobachtung der Schüsse fortfahren, halten wir uns die Möglichkeit offen, den unter Feuer zu nehmenden Raum zu verkleinern und damit die Wirkung zu erhöhen.

Es mag übrigens noch bemerkt werden, daß in allen Fällen, in denen man die Höhenrichtung mit dem Richtbogen geben muß, sei es, daß man auf ein verdecktes Ziel oder aus verdeckter Stellung schießt, die Feuergeschwindigkeit so herabgesetzt wird, daß die Schnellfeuerkanone nicht wesentlich schneller als ein gewöhnliches Feldgeschütz schießen kann. Erst wenn man mit dem Geschoßgewicht noch erheblich weiter heruntenginge, so daß das Nachrichten ganz entbehrlich wird, würde in diesem Falle von einem wirklichen Schnellfeuer die Rede sein können.

Wir glauben durch die vorstehenden Betrachtungen den Beweis erbracht zu haben, daß die Ergebnisse der Kruppschen Versuche mit der 6 cm Schnellfeuerkanone in keiner Weise im Stande sind, die Richtigkeit der in Nr. 49 und 50 des vorigen Jahrganges des Militär-Wochenblattes wiedergegebenen Ausführungen über den zweifelhaften Werth kleinkalibriger Schnellfeuergeschütze zu erschüttern. Aber nichtsdestoweniger bleibt der Bericht für die Entwickelung des Zukunftsgeschützes höchst werthvoll, da sehr viel daraus zu lernen ist. So scheint es z. B. möglich zu sein, ein 8 cm Schrapnel ohne Steigerung des Geschoßgewichts und ohne Herabsetzung der Sprengladung (was wohl für Versuchsergebnisse, nicht aber für den Ernstfall günstig wirken könnte) mit größerer Kugelzahl durch Herabsetzung der Wandstärke, wie dies beim 6 cm Schrapnel mit Erfolg geschehen ist, herzustellen. Ferner scheint es nothwendig, bei dem Zukunftsgeschütz den Drall nicht lediglich mit Rücksicht auf die Treffgenauigkeit, sondern auch mit Rücksicht auf die Wirkung des Schrapnelschusses festzusetzen. Hierüber können nur Versuche, wobei die Wirkung von einzelnen Schießen aufgenommen wird, Klarheit verschaffen. Derartige Versuche, namentlich auch mit Scheibenwänden in großen Abständen, um die Tiefenwirkung kennen zu lernen, sind durchaus geboten, um einwandfreie Ergebnisse zu erhalten.

Von den Einrichtungen, welche die Feuergeschwindigkeit erhöhen, wird sich vielleicht die Metallkartusche, jedoch getrennt vom Geschoß, mit Nothwendigkeit aufdrängen. Für durchaus zweckmäßig halten wir den Aufsatz mit Zahnstange, um eine feine Bewegung desselben beim Nehmen der Höhenrichtung zu haben. Es ist eigentlich wunderbar, daß man das Bedürfniß hierfür nicht schon längst empfunden hat, da für die Seitenverschiebung, die doch viel seltener geändert wird, eine feine Bewegung seit 30 Jahren vorhanden war. Giebt man der Aufsatzstange dann noch eine der schußtafelmäßigen Seitenverschiebung entsprechende Schrägstellung zur Visirebene, so wird dadurch die zum Stellen des Aufsatzes nothwendige Zeit noch mehr abgekürzt, was der Schnelligkeit des Einschießens abermals zu statten kommen würde.

Die Theilung der Laffete in Ober- und Unterlaffete, welche eine Einrichtung zum Nehmen der feinen Seitenrichtung anzubringen gestattet, erleichtert natürlich das Richten und trägt dazu bei, das Feuer zu beschleunigen. Aber ohne Zweifel muß dieser Vortheil entweder mit höherem Gewicht des abgeprotzten Geschützes oder einer wesentlichen Herabsetzung der Geschoßwirkung — Geschoßgewicht und Geschwindigkeit — erkauft werden, und es wird eingehender Versuche bedürfen, ob der Vortheil das Opfer werth ist. Wir möchten es vorerst bezweifeln, zumal bei dem Schrapnelschuß und den sehr schwierig aufzufindenden Zielen des modernen Gefechts eine genaue Seitenrichtung weder nothwendig, noch möglich ist. Wir haben ja bereits auf eine genaue Seitenrichtung verzichtet, indem wir die Richtlatte, die bis dahin 50 bis 100 m hinter dem Geschütz ausgesteckt wurde, jetzt bis auf 8 m an dasselbe herangezogen haben. Die durch das ungenaue Vorbringen des Geschützes entstehenden Fehler haben jetzt sechs- bis zwölfmal so große Abweichungen des Geschosses nach der Seite zur Folge. Aendert sich die Stellung des Geschützes um je 1 cm, so ergiebt sich daraus eine Abweichung des Geschosses von je 3 m auf 2400 m, was einer Aenderung der Seitenverschiebung um mehr als einen Theil entspricht. Wenn man solche Fehler der Seitenrichtung mit in den Kauf nehmen will, erfordert das Richten mit dem Richtbaum durchaus nicht viel Zeit. Es kann sogar ganz allein von Kanonier 3 beim Vorbringen des Geschützes ausgeführt werden.

Athos!

Unter diesem Titel hat der k. und k. Oberlieutenant Wilhelm Graf Starhemberg in der „Neuen freien Presse“ *) eine feuilletonistische Lebensskizze des berühmten Siegers im Armeeritt veröffentlicht, auf welche näher einzugehen wohl in mehr als einer Beziehung militärisch wie hippologisch lohnend sein dürfte.

Wiewohl die Schilderung hauptsächlich die rein persönlichen Eindrücke, welche der Graf Starhemberg auf dem Ritte selbst empfing, wiedergiebt, enthält sie doch auch über die frühere Lebenslaufbahn des Pferdes viel Interessantes und Beachtenswerthes, zeugt daneben aber von einer so unbefangenen und objektiven Beobachtungsgabe, daß die dort niedergelegten Thatsachen uns über allen Zweifel erhaben zu sein scheinen, während ihre richtige Deutung viel Nützliches und für die Zukunft Maßgebendes liefern dürfte.

*) Nr. 1065 der „Neuen freien Presse“ vom 10. Dezember 1892.

Athos war von hochedler Abkunft, Halbblutpferd aus dem Gestüt des Grafen Forgach vom Englischen Vollbluthengst Mars und einer Ungarischen Halbblutstute von ebenfalls sehr edler Abkunft. Für die Rennbahn, speziell für Hindernißrennen, bestimmt, setzte Athos seinen Erziehern störrigsten Widerstand entgegen. Der Versuch, diesen durch körperliche Anstrengung und Ermüdung zu brechen, scheiterte an der Unermüdlichkeit und dem schier unbeschränkten Athem des edlen Thieres. So kam er 1889 in die Hand des als Reitlehrer am k. und k. Reitlehrerinstitut in Wien kommandirten Rittmeisters v. Baczák, der das ungeberdige Thier „durch geduldige und systematische Arbeit ins Gleichgewicht zu bringen verstand und es so weit zuritt, daß es als ein verläßliches Frontpferd Verwendung fand“. Auf diese Ueberlegenheit der Erziehung mittelst verständiger Kampagneschule gegenüber den gescheiterten Versuchen des Trainers, selbst in der Hand eines so berühmten Sportsmannes, wie Baron Dewitz, mag hier nur einfach hingewiesen werden.

Als Untergebener von Rittmeister v. Baczák, damals Schwadronskommandant im 7. Husarenregiment, lernte Graf Starhemberg Athos kennen und hatte Gelegenheit, ihn bei mehreren Schleppjagden zu reiten, wobei er seine Ausdauer und Härte ebensowohl, wie seinen unbesiegbaren Widerwillen gegen rüde Behandlung kennen lernte.

Dies lenkte dann den Blick des Grafen auf Athos, als der Armeeritt in Scene gesetzt werden sollte. Er fand von Seiten des Besitzers das größte Entgegenkommen und wurde in Uebereinstimmung mit diesem und seinem reiterfahrenen Herrn Vater der Ansicht, daß ein vorheriger Proberitt nach Berlin für Roß und Reiter von der größten Wichtigkeit sei.

So trat Graf Starhemberg diesen „Rekognoszirungs- und Proberitt“ bei glühender Sonnenhitze Ende August nach Berlin an, also auf Athos, demselben Pferde, welches er für den Armeeritt selbst in Aussicht genommen.

„Ich theilte mir“, so erzählt Graf Starhemberg, „die Reise in 7 Tage ein und legte täglich, zeitig früh aufbrechend, 75 bis 85 km in 7 bis 8 Stunden zurück“. Am 7. Tage, an welchem sich die Temperatur wesentlich abgekühlt, legte Graf Starhemberg 150 km in 11 Stunden zurück. In Berlin angekommen, „war das Pferd entschieden frischer als der Reiter, an dem die letzten 150 km nicht ohne Empfindung der Strapazen vorüber gegangen waren.“

Nach zweitägigem Aufenthalt in Berlin kehrten Roß und Reiter per Bahn nach Wien zurück und waren, dort angekommen, wieder ebenso frisch, wie vor Antritt der Reise.

Besonderes Lob spendete Graf Starhemberg dem Gußstahlbeschlage des Pferdes, welcher in „Pantoffeleisen ohne Stollen“ bestand und aus Besorgniß, daß „der Strahl auf den harten Straßen leiden könnte“, besonders stark gehalten war.

Letzteres könnte ich nur so weit billigen, als der Strahl beim Auftritt noch den Boden berührte. Denn diesen natürlichen elastischen Puffer dadurch schonen zu wollen, daß man ihn außer Funktion setzte, wäre ganz unrichtig gewesen und müßte namentlich die Erschütterungen des Hufbeins, der Hufknorpel und der Kronenmuskeln vermehren. Auch könnte ich es nicht billigen, wenn das Eisen ein wirkliches Pantoffeleisen im Sinne der Technik gewesen, d. h. die Tragefläche selbst eine Neigung nach innen gezeigt hätte. Denn dadurch wären die eben besprochenen Wirkungen gegen Hufknorpel und Krone noch vermehrt, zugleich aber die natürliche Erweiterung der Hufe beim Auftritt beschränkt worden. Es scheint mir aber die Vermuthung nicht unberechtigt, daß hier unter „Pantoffeleisen“ nur ein einfaches Miler-Einsiedelsches Eisen ohne Stollen verstanden sein soll.

Eine unnöthige Stärke der Eisen hätte auf alle Fälle das zu bewegende Gewicht bei jedem Tritt unnütz vermehrt und dadurch einen Theil der Vorzüge des Gußstahlbeschlages wieder aufgehoben.

Jedenfalls war der Beschlag vorzüglich aufgelegt, kein Nagel oder Niet hatte sich gelockert.

Auf dem Proberitt hatte sich bei Graf Starhemberg die Ueberzeugung gebildet, daß Athos weit mehr zu leisten im Stande sei, und er kam zu dem Schlusse, daß sich die Zeitdauer für den Ritt Wien—Berlin auf 3 Tage weniger 2 Stunden reduziren lassen werde, falls er selbst mehrere Tage hintereinander 150 km, wie auf der letzten Strecke vor Berlin beim Proberitt, im Sattel aushalten könne. Ein Proberitt von 330 km in 36 Stunden auf untergelegten Pferden überwand auch dieses letzte Bedenken und ließ die Erreichung des Zieles Berlin in 70 Stunden möglich erscheinen.

Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, wie sehr die Siegesaussichten durch solche gründlichen Proben für Roß und Reiter gesteigert wurden, wie nicht minder, von welchem Vortheil für den Letzteren die genaue Wegekenntniß für den eigentlichen Ritt war.

Am Tage der Auslosung zog Graf Starhemberg von 98 Reitern die höchste Nummer und war daher der Letzte, welcher von Florisdorf am zweiten Tage abgelassen wurde.

Seine Ausrüstung: „Attila, graue Reithose, weite, bequeme Stiefel mit starken Sohlen, Flanellhemde, Unterbeinkleid aus Rohseide und leichter Säbel“, giebt zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Um von hinten anzufangen, so war der Säbel, wenn er nicht Bedingung war — was nach unserer Information nicht der Fall — eine nicht unbeträchtliche Erschwerung für Roß und Reiter, namentlich für Ersteres in Anbetracht des unvermeidlichen Schlagens im Trabe und Galopp. Das Unterbeinkleid aus Rohseide hätte beim Reiten auf dickem, weichem Hirschlederbesatz, über welchem das Tuch fortgeschnitten war, und prall bis auf das künstlich ausgeweitete Knie sitzenden, nicht mit Strippen unter dem Fuß, sondern nur mit einem Knopfschlitz am Fessel versehenen Reithosen in Fortfall kommen können, was den Anzug erleichtert und die Sicherung vor Durchreiten erhöht hätte. Das Flanellhemde wird persönlicher Gewohnheit entsprochen haben; ich hätte allerdings ein kurzes Reithemde aus Schönherrscher Netzleinwand vorgezogen, wegen der natürlichen Be-

förderung der unmerklichen Hautausdünstung, gegenüber der künstlichen Nervenreizung zur Schweißbildung durch Wolle. Letztere steht zu dem später noch zu erwähnenden Frieren des Reiters in unmittelbarer Beziehung. Ueber Kopfbedeckung und Sporen äußert sich Graf Starhemberg nicht.

Nicht minder bemerkenswerth ist die Ausrüstung des Pferdes: gut angepaßter Jagdsattel und weiche, vierfach zusammengelegte Decke als Unterlage, die in den Aufenthaltsstationen mit einer trockenen Decke gewechselt wurde, einfacher Wischzaum (Trense) und leichte Marschhalfter. Am Sattel befand sich in einer Ledertasche angemachter Thee und eine Englische sogenannte Polizeilampe. Die Hinterbeine des Pferdes waren mit Fiakerbinden versehen. Die Englische Lampe ist mir unbekannt, und kann ich ihre Zweckmäßigkeit daher nicht beurtheilen, sie hat sich aber, an den Schnüren des Attila befestigt, in dunkler Nacht nicht bewährt, da sie den Reiter blendete und Athos mit dieser Englischen Beleuchtung nicht einverstanden war. Im Winter 1850/51 hatten wir während der damaligen Mobilmachung eine kleine 4 bis 5 Zoll im Durchmesser starke, kreisrunde Oellaterne, welche, am Knopf des Vorderzeugs befestigt, einen ruhigen Lichtschein auf 10 bis 20 Schritte voraus auf den Weg warf und sich vorzüglich bewährte.

Der angemachte Thee war jedenfalls überflüssig, die Zäumung dagegen für ein so völlig im Gleichgewicht befindliches Pferd zweckmäßig. Eine „zusammengelegte" Decke dagegen erregt das Bedenken, daß sie sich bei einem so anstrengenden Ritt leicht verschieben und zu Druck Veranlassung geben konnte, besonders, wenn sie naß wurde. Eine dicke, weiche Filzdecke mit je einem durchgestanzten 3 mm weiten Loch auf je 4 qcm (2 cm breit und lang) Fläche, um der Hautausdünstung nach oben, dem Regenwasser nach unten Abzug zu gestatten, halte ich für solche Parforceritte am zweckmäßigsten.

Was sollten nun die Binden um die Hinterschienbeine, die noch dazu, wie wir später hören werden, eingefettet werden mußten, um das Aufreiben der Haut zu verhindern? Solche Binden aus einem Flanelllappen (der mit einem Bändchen befestigt, über dieses umgeklappt wird) bestehend, hindern die Beinbewegung, die Blutzirkulation und die Hautausdünstung. Sie ermüden dadurch die Pferde mehr, als durch ihr geringes Gewicht. Bei einem so völlig im Gleichgewicht befindlichen Pferde wie Athos, waren Streichwunden ohnehin ausgeschlossen.

Das Programm des Grafen für den Ritt lautete: „Reisetrab der Truppe von 260 bis 280 Schritt in der Minute; bis Weißwasser bergab absitzen und das Pferd im Schritt und Trab am Zügel führen, in schlechtgepflasterten Ortschaften ebenfalls absitzen; die erste Hälfte des Weges schonend, die zweite schärfer reiten. Rasten und Nachtstationen sollten gehalten werden: in Znaim 1 Stunde Rast, Iglau 4 Stunden Nachtruhe, Kolin 1 Stunde Rast, Weißwasser 3 Stunden Nachtruhe, Georgswalde ¾ Stunde Rast und Senftenberg 2 Stunden Mittagsruhe."

Dieses Programm leidet meiner Ansicht nach zunächst an der Eintönigkeit und Langsamkeit der beiden einzigen, zur Anwendung kommenden Gangarten, Schritt und Reisetrab, wodurch denn auch die sehr gering bemessenen, durchaus unzureichenden Mittags- und vor Allem Nachtpausen herbeigeführt wurden. Daß es nicht inne gehalten werden konnte, und auch der Galopp Anwendung finden mußte, werden wir noch sehen. Auffällig ist dann ferner, daß Graf Starhemberg mit dem frischen Pferde langsamer zu reiten geplant hatte, als mit dem bereits strapazirten, wie er das später in der That in noch stärkerem Maße auszuführen sich veranlaßt sah.

Ebenso reizend, wie galant, schildert Graf Starhemberg ein in seinem Programm nicht vorhergesehenes Hinderniß, welches ihm vor Znaim von einem Kreise von schönen Damen durch einen von ihnen gebotenen Imbiß bereitet wurde. Es mußte mit Liebenswürdigkeit und Nachgiebigkeit überwunden werden.

Nun hören wir weiter: „In den Stationen wurde mein Pferd mit lauwarmem Wasser abgewaschen, mit Leinwandtüchern getrocknet, mit Fluid frottirt, die Hufe eingefettet und alle vier Füße bandagirt."

Die Waschung — die zweckmäßig durch leichtes, lustiges Frottiren mit Strohwischen (siehe meine naturgemäße Gesundheitspflege der Pferde, Hannover bei Schmorl & v. Seefeld. 3. Auflage, 1888, S. 76 bis 79) zu ersetzen war, wodurch dann das Abtrocknen fortfiel — war zwar nicht schädlich, konnte aber zu Erkältung führen und war jedenfalls zeitraubend. Das Einreiben mit Fluid und Fett dagegen war entschieden schädlich. Fluid, aus Spiritus und reizenden Oelen bestehend, wirkt lediglich nervenreizend und die Talgdrüsen der Haut austrocknend, das Fett verschmiert Talg- und Schweißdrüsen und stört daher ihre natürliche Funktion.

Beim Füttern in den Stationen ließ Graf Starhemberg zunächst Heu reichen, nach 20 Minuten vorsichtig tränken, dann drei bis vier Liter Hafer mit zwei rohen Hühnereiern reichen. Diese rohen Eier haben jedenfalls nur zur Folge gehabt, daß ein Theil des Hafers schlechter verdaut wurde. Die Verdauungswerkzeuge der Pferde sind nicht für Eier eingerichtet. „Wasser mit Cognak, Wein, Milch und dergleichen hatte Athos schon während des Proberittes verweigert." Das vernünftige Thier hatte also hier der menschlichen Verbesserungssucht einen Riegel vorgeschoben und würde auch seinen Hafer besser gekaut, eingespeichelt und verdaut haben, wenn er nicht durch Eier verschlimmbessert gewesen wäre.

In den Stallungen legte sich Athos nicht nieder, weil „dieselben infolge der kommenden und abgehenden Distanzreiter überfüllt waren." Die Luft in den Stallungen war heiß und schlecht!

Welche Fülle von Qual und Strapaze für das edle Thier ist in diesen kurzen Schilderungen enthalten. Welche Wohlthat wäre ihm jede beliebige Scheune, ja, wenn es nicht regnete, selbst ein Biwak mit frischer Streu gewesen!

Der Reiter selbst „aß mit Appetit, aber mäßig, trank Thee und nur äußerst wenig Spirituosen, schlief

in den beiden Nachtstationen kurz, aber so gut, daß er vollkommen erfrischt weiter reiten konnte."

Bis Kolin ging Athos ungetrieben die geplanten Gangarten in vorzüglichem Gleichgewicht. In Kolin hatte das Thier einen sehr überfüllten Stall, wo die Pferde Rippe an Rippe standen, und beim Aufbruch lahmte es auf dem rechten Hinterfuß. Der Reiter konnte „weder eine Verletzung noch eine Geschwulst entdecken, sondern nur eine ganz geringe Verdickung am Sprunggelenk des rechten Hinterfußes." „Da aber das Pferd nach einigen Schritten nicht mehr lahmte", schreibt Graf Starhemberg, „gab ich mich der Hoffnung hin, das Uebel sei vollkommen überwunden. Allein leider war dem nicht so. An den Folgen der von Kolin mitgenommenen Erlahmung ist der arme Athos schließlich zu Grunde gegangen."

Dieser Schlußfolgerung kann ich nicht ohne starke Einschränkung zustimmen, behalte mir aber mein Urtheil bis zum Schlusse vor.

Abends 8 Uhr traf Graf Starhemberg programmmäßig in Weißwasser ein: „Athos lahmte nicht, aber die Verdickung am rechten Sprunggelenk war nicht gewichen."

Das edle Thier ging in den dem Gelände angepaßten bald kürzeren, bald längeren Trabreprisen, wie im Schritt, stets Tempo und zeigte keine Ermüdung. In der Nacht von 3 Uhr ab, als der Mond untergegangen, bewährte sich die Englische Laterne nicht und wurde daher nur noch einmal zur Orientirung in einer Spezialkarte benutzt.

Bei Baruth in der Mark Brandenburg wollte Graf Starhemberg sich den Weg über das schlechte Pflaster des Orts ersparen. Ein Landmann zeigte ihm einen Weg um den Ort herum. Graf Starhemberg verfehlte aber in der Dunkelheit dessen Einmündung in die Hauptstraße und machte dadurch einen Umweg von mindestens einer Stunde. Um diese Verzögerung wieder einzubringen, beschleunigte er dann „das bisherige Tempo durch öftere Galopps".

Der Weg in der Mark war eintönig ohne Abwechslung. „Dabei fror ich" — erzählt Graf Starhemberg — „in der Nacht entsetzlich am ganzen Körper, und die Ermüdung von Roß und Reiter stellte sich nun auch ein wenig ein, meinerseits nicht so sehr im Sattel, als beim Zufußwandern; ich fühlte da eine sehr große Steifheit der Beine, und jeder Schritt lag mir schwer in den Knochen."

Nach zweistündiger Rast in Senftenberg war das Sprunggelenk von Athos etwas stärker geschwollen, das Thier markirte Schmerzen und schonte etwas. Der Reiter aber war über die ihn vom Ziele noch trennenden 130 km unbesorgt. Fast aber wäre ihm ein Glas Rothwein, welches man ihm in Zossen freundlichst gereicht hatte, verhängnißvoll geworden. „Die ganze Willenskraft", so gesteht Graf Starhemberg, „mußte ich aufbieten, mich wach im Sattel zu erhalten. Schwer in den Gliedern, noch schwerer im Kopfe, lastete mir centnerschwer ein einziges Glas Wein auf den Augenlidern." „Die brennende Cigarette unter die Nase haltend, mich mit eisernem Willen aufraffend, erhielt ich mich wach, und fort ging's im Galopp 4 bis 5 km, dann eine gleiche Strecke Trab und so fort."

Man sieht, wie dem weingewöhnten, abgehärteten Offizier ein einziges Glas Wein beinahe alle Spannkraft benommen hatte — die wahre und unverfälschte Wirkung des Alkohols bei großen Anstrengungen —, man schließe daraus, wie es dem armen Pferde mit seinen Galopps ergangen wäre, hätte es sein Instinkt nicht schon beim Proberitt vor allen derartigen Stärkungen bewahrt.

„Die Morgensonne", so schreibt Graf Starhemberg weiter, „stand schon ziemlich hoch am Himmel, als ich — es war 7 Uhr früh — am 5. Oktober den Tempelhofer Exerzirplatz im Galopp passirte und das beflaggte Steuerhaus erblickte. Mein Pferd war noch ziemlich frisch, und ich hatte das Gefühl, im Ernstfalle auch noch eine Attacke auf demselben mitmachen zu können, aber für eine längere Verfolgung des Feindes — ich gestehe es offen — wären seine Kräfte erschöpft gewesen."

Graf Starhemberg schildert dann in lebendigen Worten sein Hochgefühl über den — wahrlich wohlverdienten — Sieg — sein Rekord betrug 71 Stunden und 26 Minuten, also nur 1 Stunde 26 Minuten mehr, als geplant — und den festlich kameradschaftlichen Empfang. Seit 36 Stunden hatte der Reiter nicht geschlafen und in 16 Stunden keine Nahrung zu sich genommen.

„Athos, in den Stall gebracht, hatte sein Futter nicht verweigert; anscheinend fühlte er sich wohl, nur sein angeschwollener Fuß schien ihm zu schmerzen. Am zweiten Tage nach seiner Ankunft traten aber so heftige Schmerzen ein, daß der herbeigeholte Thierarzt kaum zu hoffen wagte, das arme Thier retten zu können. Abends legte Athos sich nieder, um nicht mehr aufzustehen; ein Starrkrampf beendete das Leben dieses braven Pferdes, und mir — ich schäme mich dessen nicht — blieb nichts Anderes übrig, als dem treuen Athos eine Thräne nachzuweinen und ihm meine Erinnerung für immerwährende Zeiten zu widmen."

So Graf Starhemberg. Es fehlt in dieser Schilderung das Wesentlichste: die therapeutische Behandlung von Athos. Daß bei ihr Morphiumeinspritzungen in das erkrankte Gelenk die Hauptrolle gespielt haben, wissen wir aus den Zeitungen, und, wenn man alle Umstände erwägt, so ist wohl kein Zweifel darüber möglich, daß auch Athos, wie dies das Geschick von 99 pCt. aller Pferde der Jetztzeit, medizinischen Vorurtheilen erlegen ist.

Ich denke dabei allerdings nicht allein an die Morphiumeinspritzungen, die so unzweckmäßig wie möglich waren und unzweifelhaft in Verbindung mit den vorausgegangenen Nervenreizungen — Allgemeineinreibungen mit Restitutionsfluid — und Strapazen den Starrkrampf herbeiführten, sondern ich hege die Ansicht, daß auch der Ursprung des Uebels medizinischer älterer Herkunft war.

Graf Starhemberg allerdings ergeht sich in Vermuthungen darüber, ob Athos in dem überfüllten Stalle in Kolin von einem andern Pferde geschlagen oder von einem giftigen Insekt gestochen worden sei.

Beides gilt mir für gänzlich ausgeschlossen. Ermüdete Pferde, namentlich wenn sie dicht gedrängt stehen, schlagen sich nicht. Aber andererseits würde ein Hufschlag sowohl wie ein Insektenstich eine äußere Verletzung, mindestens aber eine solche Geschwulst und solches Lahmgehen erzeugt haben, daß Graf Starhemberg bei seiner Untersuchung jene sofort gefunden hätte. Ein Insektenstich aber würde durch die starke Bewegung bald gänzlich geheilt worden sein. Ist doch heftige Bewegung selbst gegen giftige Schlangenbisse eines der besten Mittel. Eine durch Schlag erzeugte akute Geschwulst aber würde entweder ebenfalls geheilt oder sich gleich in den ersten Stunden so verschlimmert haben, daß an Weiterreiten nicht zu denken gewesen wäre.

Die geringe Verdickung am Sprunggelenk konnte nur entweder von einer Zerrung des Gelenkes durch einen Fehltritt — und einen solchen hat das Thier nach Graf Starhembergs Zeugniß überhaupt nicht gethan — oder von einem in früherer, vielleicht längst entlegener Zeit — vielleicht vor Jahren, während des scharfen und verfehlten Trainings — einmal medizinisch d. h. mit Einreibung oder Blisterung beseitigten Leiden herrühren. Alle Umstände sprechen für letztere Annahme. Nach meinen vielhundertfältigen Erfahrungen in dieser Beziehung lassen alle derartigen Kuren, wie vorsichtig sie auch gehandhabt sein mögen, eine sogenannte Schwäche, richtiger gesagt: eine versteckte Ursache zu neuer Erkrankung zurück, welche gerade bei oder nach starken Anstrengungen zu Tage zu treten pflegt. So war es sicherlich auch bei Athos. Milde laue Bäder von 22 bis 24° R. in Verbindung mit etwas kühleren (20 bis 22° R.) Umschlägen um das erkrankte Bein, vom Sprunggelenk bis zum Hufe abwärts mit Wolle umwickelt, würden trotz alledem und alledem das Uebel gänzlich zu Tage gebracht, Ausschläge oder Eiterung gezeitigt und das edle Thier wieder hergestellt haben. So aber hat der ganze Ritt zum Theil unter dem Einfluß von Ansichten gestanden, welche die Leistungen von Mensch und Pferd durch irgend welche reizende und giftige Mittel zu übernatürlichen steigern zu können glaubten. Und doch sind Mensch und Thier immer nur Natürliches zu leisten im Stande, auch wenn dieses die hervorgebrachten Begriffe von möglichen Leistungen einmal weit übersteigt.

Herkunft, Erziehung und Vergangenheit befähigten Athos zu den größten Leistungen, und er würde alle Anforderungen seines Reiters nicht nur erfüllt, sondern auch überdauert haben, wäre ihm nur eine natürliche Pflege zu Theil geworden: eine einfache in Abreibungen mit Stroh am Leibe und Waschungen der Füße und Schienbeine bestehende Hautpflege, ein luftiger, geräumiger Stall mit guter Streu und natürliches in Heu, Hafer und Stroh, auf dem Ritt selbst einigen Stücken Roggenbrot bestehendes Futter.

Das Tränken auf dem Ritt und vor dem Haferfutter war zweckmäßig, doch hätten 10 Minuten bei bloßem Heufutter zwischen dem Tränken und dem Haferfutter eingeschoben werden sollen. Die Gründe dafür sind in meinem oben angeführten Buche entwickelt.

Der Fortfall des Säbels würde das Thier noch wesentlich geschont, eine kleine zweckmäßig am Vorderzeug befestigte Oellaterne den Reiter wahrscheinlich vor dem Umwege von einer Stunde bewahrt haben.

Sicher ist die Leistung des Grafen Starhemberg auf Athos eine bisher unübertroffene und noch nie dagewesene. Aber glänzender würde sie noch dastehen, wäre das edle Thier erhalten geblieben! Und daß dies bei naturgemäßer Verpflegung und Behandlung mit größter Wahrscheinlichkeit der Fall gewesen sein würde, dürften die hier niedergelegten Betrachtungen gezeigt haben.

Spohr, Oberst a. D.

Kleine Mittheilungen.

Bulgarien. Die bisher bei den Kavallerie- und Artillerieregimentern etatsmäßigen Bereiter, denen die Remonte-Ausbildung oblag, gehen ein; dafür wird in Sofia eine Centralreitschule errichtet, an der Offiziere die für diesen Dienstzweig nöthige Ausbildung erhalten.

— Am 1. Januar d. Js. wurden 6 Radfahrerabtheilungen, eine für jede Division, in der Stärke von je 1 Unteroffizier 8 Mann formirt. Ihre Ausbildung erfolgt bei den 3 Pionierbataillonen in Sofia, Schumla und Rustschuk.

(Bullet. publicatiunilor militare Nr. 36/1892.)

Frankreich. Neuerdings werden die Torpedoboote der mobilen Vertheidigung, denen in Kriegszeiten der Küstenschutz obliegen soll, im Frieden zum Schutz der Fischerei verwendet. So hat unlängst Torpedoboot Nr. 127 an der Küste von Corsika fünf Italienische Fischerboote, die in den Französischen Territorialgewässern gefischt haben sollen, mit Beschlag belegt und nach Bastia gebracht. Wie an der Mittelmeerküste, so soll dasselbe auch an der Nordküste im Englischen Kanal zur Unterstützung des dort zu dem Zwecke stationirten Torpedo-Avisos „Barbe“ geschehen. Auf diese Weise sollen die Fahrten, welche die bezüglichen Torpedoboote zur Ausbildung des Personals und zur Information in den Küstengewässern zu machen haben, nebenbei auch für die Fischerei nutzbar gemacht werden.

Der neue Marineminister, Vize-Admiral Rieunier, mit dem wieder ein See-Offizier nach drei nichtmilitärischen Parlamentariern die Leitung der Flotte übernommen hat, ist im März 1833 zu Castel Sarrasin, Departement Tarn et Garonne, geboren, mithin beinahe 60 Jahre alt. Mit 18 Jahren in den Dienst eingetreten, machte er den Krimkrieg mit und wurde bei der Beschießung von Sebastopol im Arm und der Schulter verwundet. Später begleitete er den Admiral Rigault de Genouilly nach China und wohnte der Wegnahme von Canton und dem Angriff auf die Peiho-Forts bei, danach in Cochinchina dem Angriff auf Mytho am Menangflusse. Im Kriege von 1870/71 war er bei der Vertheidigung von Paris betheiligt und wurde bei Champigny, wo er die Aufsicht über eine über die Seine geschlagene Schiffbrücke führte, verwundet; ebenso zum dritten Male bei dem Kampf gegen die Kommune, wo er das Kanonenboot „Sabre“ befehligte, vor der Brücke von Austerlitz. 1871 zum Kapitän befördert, diente er theils am Lande, theils im fernen Osten, theils im Mittelmeer. Als Kontre-Admiral, wozu er 1882 aufrückte, kommandirte er das Geschwader in Ostasien. Seit dem Mai 1889 ist er Vize-Admiral;

als solcher hat er die Stelle eines Stationschefs inne gehabt und zuletzt, bis zum Oktober v. Js., das Mittelmeergeschwader geführt, worauf er den Vorsitz in dem Komitee der Generalinspekteure der Marine übernahm.
(Nach der Army and Navy Gazette.)

— In Algerien ist ein neuer Kreis dadurch geschaffen, daß von dem zur Division Constantine gehörigen Kreise Biskra ein Theil abgezweigt und als Kreis Tuggurt mit dem gleichnamigen Hauptorte selbständig gemacht ist; derselbe wurde der Subdivision Batna unterstellt. Veranlassung zu der vom Präsidenten der Republik auf den Vorschlag der Minister des Innern und des Krieges unter dem 28. November 1892 angeordneten Maßregel ist der Umstand gewesen, daß der Kreis Biskra zu groß war, so daß die genaue und rasche Erledigung der den Verwaltungsbehörden obliegenden Aufgaben Schwierigkeiten machte; die Nomadenstämme an den Grenzen des ausgedehnten Bezirkes entzogen sich allzu leicht ihrem Einflusse. Die Einrichtung des Kreises soll außerdem den Verkehr mit der Bevölkerung in der oberen Sahara fördern.
(Bulletin officiel du département de la guerre.)

Italien. Ueber die neuerdings in der Kolonie Eritrea getroffenen Maßregeln zum Schutz der Grenzen entnehmen wir dem Esercito italiano Nr. 4/1893 Folgendes: Der Grenzschutz gliedert sich in jedem der verschiedenen Abschnitte, in welche die Grenze getheilt ist, in dreifacher Weise; es besteht nämlich: 1. Ein umfassendes Nachrichtenwesen jenseits der Grenze und ein ausgedehnter Kundschafterdienst entlang derselben durch Patrouillen der angeworbenen Banden. 2. Ein geordneter Vorpostendienst eben dieser Banden, dem als Rückhalt gut ausgesuchte, zur Vertheidigung geeignete Positionen dienen. 3. Ein Kern regulärer eingeborener Truppen weiter rückwärts in strategisch wichtigen Punkten in befestigten, mit Wasser, Mundvorräthen und Munition versehenen Stellungen. Alles verbunden durch einen lebhaften Sicherheitsdienst, unter Leitung eines Italienischen Befehlshabers. Das Nachrichtenwesen leiten in vorderster Linie Italienische Residenten; ihnen stehen Rennkameele zur Verfügung, vermittelst deren sie die Meldungen nach den befestigten Punkten senden, die sämmtlich mit Massaua in telegraphischer Verbindung stehen. Auch bestehen ebensolche Verbindungen zwischen diesen Punkten und den Hauptorten der Banden, so daß dieselben eintretendenfalls sogleich alarmirt werden können. Diese mit dem Vorpostendienst betrauten Banden sind in den betreffenden Gegenden heimisch und daher an der unmittelbaren Vertheidigung ihres Landstriches interessirt, namentlich jetzt, wo sie dank der allgemeinen Sicherheit den Boden um ihre Dörfer herum haben kultiviren können und ihre, nun nicht mehr von Razzias bedrohten Heerden heranwachsen sehen. Die befestigten Punkte an der Abessinischen Grenze sind im Osten Halaï, im Westen Adi Ugri, in der Nähe der Ackerbaukolonie Godofelussi, an der Grenze gegen den Sudan Agordat. Die von den irregulären Banden besetzten Positionen liegen weiter vorwärts in einer Entfernung von sechs bis sieben Stunden von den zugehörigen Centralpunkten.

— Ueber die in Nr. 3/1893 des Militär-Wochenblattes kurz erwähnten Kadre-Uebungen des Generalstabes entnehmen wir dem Esercito italiano Nr. 149/1892 und der Italia militare Nr. 148/1892 folgende nähere Angaben. Der Natur solcher Uebungen entsprechend waren sie größtentheils strategischer Art. Die Nordabtheilung ging von Rom, die Südabtheilung von Ceprano aus. Von dort waren zwei Armeekorps als im Vormarsch auf Rom begriffen angenommen und zwar auf einer einzigen durch das Sacco-Thal führenden Straße. Die Schwierigkeiten eines solchen Marsches bildeten einen Hauptgegenstand der Uebung; wodurch die Nichtbenutzung der großen Straße über Frosinone—Ferentino, der alten Via Labicana, motivirt war, darüber liegen keine Angaben vor. Unterstützt wurde dieser Vormarsch durch eine an der Latinischen Küste, wohl in der Nähe von Porto d'Anzio, gelandete verstärkte Division. Von Seiten der Nordabtheilung, deren Stärke nirgends erwähnt wird, war gegen die Hauptkolonne an der Stelle, wo das Val di Sacco in die Via Labicana einmündet, eine starke Stellung zwischen Valmontone und Artena bei Montefortino eingenommen worden; gegen die Landungstruppen eine zweite an der Via Appia, auf den Abhängen der Albaner Berge, zwischen Velletri und Cività Lavinia. Der Hauptzusammenstoß, mit dem die Uebung schloß, erfolgte bei Velletri, woraus hervorgeht, daß das Nordkorps zur Aufgabe der ersterwähnten Stellung genöthigt worden war.

— Zu dem am 1. Oktober beginnenden Schuljahr 1893/94 können in die unseren Kadettenhäusern entsprechenden Collegi militari in Mailand, Florenz, Rom und Neapel je 25, in das zu Messina 20 Zöglinge aufgenommen werden; in die Scuola militare zu Modena (Kriegsschule für Infanterie und Kavallerie) 140, in die Accademia militare zu Turin (Kriegsschule für Artillerie und Genie) 70, in die Unteroffizierschule zu Caserta 100, davon 80 zur Ausbildung für die Offizier-, 20 für die Zahlmeisterlaufbahn. (L'Italia militare Nr. 3/1893.)

Rußland. Der bereits gemeldeten Formation der 48. Reservebrigade ist laut Befehl vom 1./13. Dezember die Formation auch der 45., 46. und 47. Reservebrigade aus vorhandenen Reservebataillonen erfolgt, und ist damit die Lücke zwischen den bereits seit 1891 bestehenden Reservebrigaden Nr. 42, 43 und 44 und der Brigade Nr. 48 geschlossen worden. Es bestehen demnach jetzt 7 solcher Reserve-Infanteriebrigaden à 4 Regimenter zu 2 Bataillonen, die sich bei der Mobilmachung zu 7 Divisionen, jede zu 4 kriegsstarken Regimentern, zu entwickeln haben und sich an die vorhandenen 41 Infanteriedivisionen (außer 3 Garde- und 4 Grenadierdivisionen) den Nummern nach anschließen. Die neuen Regimenter führen dieselben Namen wie die Reservebataillone, aus denen sie entstanden sind, und stehen die 7 Reservebrigaden sämmtlich in den Westgebieten des Reichs. Allem Anschein nach ist die Aufstellung von noch weiteren Reservebrigaden in den Westbezirken zu erwarten, derartig, daß nur im Osten des Reichs die dort noch vorhandenen Reservebataillone erst bei einer wirklichen Mobilmachung zu Regimentern bezw. Divisionen werden. Im Transkaspischen Gebiet sind 2 neue Reservebataillone aus vorhandenen Lokaltruppen formirt worden, desgleichen eine aus Turkmenischen Freiwilligen bestehende Division (2 Sotnien). Im Kaukasus sind 2 neue Fuß-Kasakenbataillone Nr. 5 und 6 seit dem 1./13. Oktober aufgestellt. Die Dislokation der Lokal-Brigadestäbe hat eine mit den Neuformationen in Zusammenhang stehende Veränderung erfahren.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 12.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 13. Berlin, Mittwoch den 15. Februar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. Februar 1893.

Schwabe, Sek. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite des Regts., zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Berlin, den 9. Februar 1893.

Graf York v. Wartenburg, Major vom großen Generalstabe, von seinem Kommando bei der Botschaft in St. Petersburg entbunden.

Lauenstein, Hauptm. vom Generalstabe des I. Armeekorps, unter Versetzung zum großen Generalstabe, zur Botschaft in St. Petersburg kommandirt.

Fuchs, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe der Armee, in dem Kommando zur Dienstleistung von dem großen Generalstabe, zum Generalstabe des I. Armeekorps übergetreten.

v. Michels, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Flügeladjutanten des Fürsten zur Lippe Durchlaucht ernannt.

Graf v. Hatzfeldt-Wildenburg, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 und kommandirt bei der Botschaft in London, unter Stellung à la suite des Regts., auf ein weiteres Jahr zur gedachten Botschaft kommandirt.

[1. Quartal 1893.]

Nachgenannte Oberprimaner der Haupt-Kadettenanstalt als Port. Fähnrs. in der Armee angestellt, und zwar:

v. Estorff, Unteroff., bei dem Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

die Portepee-Unteroffiziere:

v. Kietzell I. bei dem 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Seeler I. bei dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Niepold bei dem Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Huguenel bei dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Henz bei dem Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Voldt bei dem Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Larisch bei dem 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76,
Kolbe bei dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Frhr. v. Gall bei dem Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Britzke I. bei dem Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
Meier bei dem 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
v. Rodewald bei dem Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Frhr. Schenck zu Schweinsberg bei dem Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

v. Koschembahr bei dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Dobschütz I. bei dem Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Oertel bei dem Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20,
Jany bei dem 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Hevelke bei dem Feld-Art. Regt. Nr. 35,
Kegel I. bei dem Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Retzlaff bei dem Hess. Pion. Bat. Nr. 11.

Berlin, den 11. Februar 1893.

Heydenreich, Hauptm. und Battr. Chef vom Königl. Sächs. 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zur Dienstleistung als Mitglied bei der Art. Prüfungskommission,
v. Notz II., Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Ettlingen, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. Februar 1893.

Frhr. v. Kirchbach, Major à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 und kommandirt nach Württemberg, unter Entbindung von diesem Kommando, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.
v. Westernhagen, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im jetzigen Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß ertheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 7. Februar 1893.

Pinzger, Major a. D., zuletzt Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Landw. Inf. Offiziere im Bezirk der 12. Inf. Brig. ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 9. Februar 1893.

Dr. Richter, Assist. Arzt 1. Kl. vom Bezirkskommando I. Berlin, unter Stellung à la suite des Sanitätskorps, zur Dienstleistung bei dem auswärtigen Amt kommandirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 26. Januar 1893.

Kanold, Ober-Amtmann, Administrator des Remontedepots Wirsitz,
Fleischer, Ober-Amtmann, Administrator des Remontedepots Bärenklau, — der Charakter als Amtsrath verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 26. Januar 1893.

Kelch, Intend. Rath vom XVII. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. April 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 2. Februar 1893.

Volmar, Freibott, Braune, Intend. Räthe, beauftragt mit Wahrnehmung der Militär-Intendantenstellen des VI. bezw. IX. und IV. Armeekorps, zu Militär-Intendanten ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 12. Januar 1893.

Dr. Schmidt, Professor beim Kadettenhause Wahlstatt,
Wendt, wissenschaftlicher Lehrer beim Kadettenhause Oranienstein, — beide in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,
Barth, Oberlehrer und charakteris. Professor beim Kadettenhause Cöslin, unter gleichzeitiger Ernennung zum etatsmäß. Professor des Kadettenkorps, zum Kadettenhause Wahlstatt,
Dr. Metger, Oberlehrer beim Kadettenhause Wahlstatt, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause Cöslin,
Dr. Oehler, wissenschaftlicher Lehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter gleichzeitiger Ernennung zum etatsmäß. Oberlehrer des Kadettenkorps, zum Kadettenhause Wahlstatt, — vom 1. April 1893 ab versetzt.
Coester, Hülfslehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Verleihung einer etatsmäß. Lehrerstelle beim Kadettenhause Oranienstein, zum etatsmäß. wissenschaftlichen Lehrer des Kadettenkorps vom 1. April 1893 ab ernannt.

Den 31. Januar 1893.

Hilspach, Intend. Rath vom XV. zum XVI. Armeekorps,
Laue, Intend. Rath vom Gardekorps, behufs Wahrnehmung der Militär-Intendantenstelle zum XV. Armeekorps,
Hafner, Intend. Rath vom VIII. Armeekorps, zum Gardekorps,
Helmke, Intend. Rath vom XVI. zum VIII. Armeekorps,
Steffen, Intend. Registrator von der Intend. II. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.
Roesler, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. der 29. Div., zum Intend. Sekretär,
Hempel, Büreaudiätar von der Intend. der 1. Div., zum Intend. Sekretariats-Assistenten, — ernannt.

Den 3. Februar 1893.

Schmidt, Ober-Roßarzt vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 4. Februar 1893.

Volmar, Freibott, Braune, Militär-Intendanten, die Militär-Intendantenstellen des VI. bezw. IX. und IV. Armeekorps übertragen.

Den 5. Februar 1893.

Weinhold, Zahlmstr. vom 3. Bat. 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, auf seinen Antrag zum 1. März 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 2. Februar 1893.

Graf zu Törring-Jettenbach, Sek. Lt. von der Res. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, mit der Uniform dieses Regts. zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Den 7. Februar 1893.

Millauer, Oberstlt., bisher à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. vakant Bothmer und erster Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt, als Bats. Kommandeur zum 2. Fuß-Art. Regt.;

die Hauptleute und Lehrer an der Kriegsschule:

Böhm, à la suite des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, in das 19. Inf. Regt.,

Röger, à la suite des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, in das 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, — beide als Komp. Chefs,

v. Haasy, Sek. Lt. vom 1. Inf. Regt. König, als außeretatsmäß. zum 5. Feld-Art. Regt., — versetzt.

Müller, Major und Bats. Kommandeur im 2. Fuß-Art. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Ingolstadt;

die Hauptleute und Komp. Chefs:

Beck des 19. Inf. Regts.,

Spindler des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, — beide, unter Stellung à la suite ihrer Truppentheile, zu Lehrern an der Kriegsschule,

Sedlmair, Sek. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, zum zweiten Traindepot-Offizier beim Traindepot II. Armeekorps, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Februar 1893.

Then, Pr. Lt. a. D., die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der aus dem 17. Inf. Regt. Orff verabschiedeten Offiziere ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 6. Februar 1893.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Kellermann vom Generalkommando II. Armeekorps, zur Res. des Sanitätskorps,

Dr. Wolffhügel vom 2. Feld-Art. Regt. Horn, zum Generalkommando II. Armeekorps,

Dr. Hillenbrand vom 2. Pion. Bat., zum 2. Feld-Art. Regt. Horn,

Dr. Port vom 9. Inf. Regt. Wrede, zum 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Dr. Rothhammer vom 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, zum 9. Inf. Regt. Wrede, — versetzt.

Dr. v. Ammon, Unterarzt des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, zum Assist. Arzt 2. Kl. in diesem Truppentheil,

Lang, Dr. Haymann, Schweitzer, Dr. Minck, Störkel, Luxenburger (I. München), Banholzer (II. München), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. Februar 1893.

Sand, Veterinär 2. Kl. vom 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, zu den Veterinären der Landw. 1. Aufgebots versetzt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Februar 1893.

Frhr. v. Hodenberg, Gen. Lt. und Gen. Adjutant Seiner Majestät des Königs, zum Kommandeur der 2. Div. Nr. 24 ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Februar 1893.

v. Tschirschnitz, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Div. Nr. 24, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 28. Januar 1893.

Leavitt, Sek. Lt. von der Res. des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 8. Februar 1893.

Dr. Wagner, Assist. Arzt 1. Kl. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zu den Sanitätsoffizieren der Res.,

Dr. Damm, Assist. Arzt 2. Kl. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Januar 1893.

Mälzer, Ober-Roßarzt des Garde-Reiter-Regts., unter dem 31. Januar 1893 infolge erlangter Anstellung als Bezirksthierarzt zur Landw. 2. Aufgebots entlassen.

Den 1. Februar 1893.

Zschocke, Roßarzt im 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, zum Ober-Roßarzt des Garde-Reiter-Regts. befördert.

Kunze, Roßarzt im Garde-Reiter-Regt., in die Klasse der oberen Militärbeamten überführt, unter Versetzung zum 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Februar 1893.

Wolff, Sek. Lt. der Ref. des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, im aktiven Dienst als Sek. Lt. in dem genannten Regt. mit seinem bisherigen Patent angestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Heuß im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Sek. Lt. mit einem Patent vom 20. Januar 1893,

Frhr. v. Crailsheim, Hölder im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zu Sek. Lts., — ernannt.

Die Unteroffiziere:

Ullerich im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,

Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Wentzel im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,

Müller im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Frhr. v. Kirchbach, Königl. Preuß. Major à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, von der Stellung als Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 10. Februar 1893.

Die Vizefeldwebel:

Fehle vom Landw. Bezirk Eßlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Mattes vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

Ihm vom Landw. Bezirk Mergentheim, zum Sek. Lt. der Ref. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. Februar 1893.

Frhr. v. Ellrichshausen, Sek. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, die nachgesuchte Entlassung aus dem aktiven Dienst gewährt, unter gleichzeitigem Uebertritt zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots.

Rümelin, Oberstlt. z. D., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Mergentheim enthoben.

v. Zimmerle, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Stuttgart, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Fuß-Art. Bats. Nr. 13, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 10. Februar 1893.

Seible, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Haake, Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 10. Februar 1893.

Die Unterärzte der Ref.:

Dr. Gerok vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Dr. Fiserius vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Militär-Justizbeamte.

Den 10. Februar 1893.

v. Ebensperger, Ober-Kriegsrath und Rechtsreferent des Generalkommandos, seinem Antrage entsprechend, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Ober-Justizrath Hootz zu Liegnitz, bisher Mitglied des General-Auditoriats, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem bisherigen evangelischen Divisionspfarrer mit dem Charakter als Militär-Oberpfarrer bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div. Strack zu Darmstadt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. Stamm zu Bad Nauheim, bisher Bats. Kommandeur im Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

dem bisherigen Korps-Roßarzt des V. Armeekorps Groß zu Posen,

dem Festungs-Ober-Bauwart a. D., Rechnungsrath Hingstler zu Berlin, zuletzt im Bureau der 4. Festungs-Insp., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Proviantmeister a. D., Rechnungsrath Meyer zu Wehlheiden im Kreise Cassel, bisher zu Oldenburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Geheimen Kanzleisekretär a. D. Kanfft zu Berlin, bisher im Kriegsministerium,

dem Registrator a. D. Reinhard zu Potsdam, bisher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Büchsenmacher a. D. Hüther zu Neu-Freistett in Baden, bisher beim 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem Aufwärter Huwe bei der Haupt-Kadettenanstalt das Allgemeine Ehrenzeichen,
dem Gefreiten Paetow im Garde-Pion. Bat. die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Premierlieutenant Morgen, à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, kommandirt zum Auswärtigen Amt.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:
dem Hauptmann und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg Herzogs zu Sachsen v. Haugk;
des Königlich Preußischen Kronen-Ordens erster Klasse:
Allerhöchstihrem bisherigen Generaladjutanten, jetzigen Kommandeur der 2. Div. Nr. 24, Generallieutenant Frhrn. v. Hodenberg;
desselben Ordens dritter Klasse:
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Oberstlieutenant Wilsdorf;
des Ehrenkreuzes des Königlich Württembergischen Ordens der Krone:
Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major v. Haugk.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. Rümelin das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Obersten und Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119 v. Hiller das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtwürttembergischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Bayerischen Haus-Ritter-Ordens vom heiligen Hubertus:
dem Generallieutenant à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 Herzog Philipp von Württemberg Königliche Hoheit;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:
dem Premierlieutenant Kleemann im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Obersten v. Greiff, Kommandeur des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse dieses Ordens:
dem Oberstlieutenant v. Schweizerbarth, etatsmäß. Stabsoffizier desselben Regts.;
des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub dieses Ordens:
dem Hauptmann Sigel, Komp. Chef in demselben Regt.;
des Ritterkreuzes erster Klasse dieses Ordens:
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Malchus im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, kommandirt zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp.;
des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:
dem Premierlieutenant Majer im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden;
des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens:
dem Major Scharpff im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121;
des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse:
dem Oberstlieutenant Baumann, Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19;
desselben Ordens dritter Klasse:
dem Hauptmann Frhrn. v. Ziegesar, Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Rittmeister Frhrn. v. Hayn, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19;
des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz Joseph-Ordens:
dem Major Frhrn. v. Crailsheim, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119;
des Ritterkreuzes dieses Ordens:
dem Premierlieutenant v. Rantzau im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
dem Premierlieutenant Roschmann im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
dem Premierlieutenant v. Faber du Faur im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
den Sekondlieutenants Haid, v. Marval im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
dem Sekondlieutenant Grafen zur Lippe-Biesterfeld-Falkenflucht im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119;
des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:
dem Rittmeister Frhrn. v. Ow-Wachendorf, Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19;
des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Gemmingen-Guttenberg in demselben Regt.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Der nächste Versammlung findet am
Mittwoch, den 22. Februar 1893,
Abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,
Dorotheenstraße 58/59,
statt.

Vortrag: „Die Wehrkraft Persiens unter Berücksichtigung der geographischen und politischen Lage dieses Staates“, gehalten von Premierlieutenant Rosen vom 2. Westfälischen Feld-Artillerieregiment Nr. 22, kommandirt zur Kriegsakademie.

Die Landwehr.

Wir Deutsche sind schon seit langer Zeit auf „historischem“ Gebiete, soweit die Wissenschaft in Betracht kommt, „tonangebend“ für alle Welt. Daß aber die Nation in ihrer Gesammtheit besondere Anlagen oder Neigung dazu hätte, „historische“ Lehren und Erfahrungen praktisch auf das politische und militärische Leben zu übertragen, dafür liegen glänzende Beweise gerade nicht vor. Die Politik geht uns als solche nichts an, aber nicht allein ist der Krieg nichts weiter als Fortführung der Politik in anderer Form, sondern auch im Frieden ist im konstitutionellen Staate die Armee von der Politik mehr oder minder abhängig, was ihr Aufbringen und ihren Unterhalt angeht. Nur sollte man billigerweise in Organisationsfragen die Politik ganz aus dem Spiele lassen, denn Organisationsfragen sind mehr oder minder Lebensfragen für jede Armee und damit auch für das Land selbst. Organisationsfragen militärischer Art können und dürfen aber nicht unter dem Gesichtspunkte politischer Opportunität oder historischer Sentimentalität betrachtet werden, sondern sie erfordern eine nüchterne und sachliche Prüfung, welche ausgehen muß von den Erfordernissen der Gegenwart. Daß man hierbei außerdem auch mißt und vergleicht an den Erscheinungen der Vergangenheit, ist unbedingt nothwendig, denn auch für militärische Erwägungen und Einrichtungen wird stets die beste Lehrmeisterin die Kriegsgeschichte bleiben.

Es kommt aber hierbei vor Allem darauf an, diese Lehren der Vergangenheit nach keiner Richtung hin tendenziös zu verwerthen, sondern unbefangen, sine ira et studio, denn ein Heer ist ein lebendiger Organismus, der eine Ausgestaltung nach Schlagworten oder nach Schablonen nicht verträgt. Deshalb muß aber auch die „historische“ Entwickelung in lebendiger, praktischer Form voranschreiten, sonst läuft sie Gefahr, eher ein Hemmniß als eine Förderung militärischer Interessen darzustellen.

Die „Landwehr“ ist jedenfalls eine militärische Institution, bei welcher unter allen Umständen das zutrifft, was in vorstehenden Sätzen angedeutet worden ist. Es trifft aber bei ihr in noch viel höherem Grade zu, als bei irgend einem anderen Theil des Heeres, weil gerade publizistisch mit ihr vielfach falsch verfahren worden ist und deshalb Anschauungen und Vorstellungen über Entwickelung und Wesen derselben bis zur Gegenwart Platz gegriffen haben, die historisch wie kriegsgeschichtlich schlecht begründet sind. Daß aber unrichtige Voraussetzungen zu falschen Schlüssen führen müssen, das trifft auch in Sachen der Landwehr zu, und es muß als ein hervorragendes Verdienst bezeichnet werden, daß unter obiger Ueberschrift Generallieutenant v. Boguslawski soeben eine Schrift der Oeffentlichkeit übergeben hat, welche ein für allemal die richtigen historischen Grundlagen wiederherstellt was die Entwickelung und die militärische Leistungsfähigkeit der Landwehr von 1813 bis 1893 angeht.*)

Solches ist schon an und für sich eine Leistung, die nicht nur wissenschaftlich sondern auch vom Standpunkt des Soldaten und Patrioten volle Anerkennung verdient, denn es wird künftighin für gewissenhafte Männer unmöglich sein, unhaltbare Legenden, wie sie speziell vielfach über die Landwehr von 1813/15 bis zur neuesten Zeit im Gange waren, zum Ausgangspunkt ernster Erwägungen oder Vorschläge zu machen.

Aber dem General v. Boguslawski gebührt das in unseren Augen noch größere, weil die militärischen Interessen der Gegenwart berührende Verdienst, klar und unwiderleglich nachgewiesen zu haben, daß gerade die historische Entwickelung der Landwehreinrichtung im Zusammenhange mit dem ganzen Heeres-Organismus überhaupt jetzt auf eine energische Reform hindrängt, ja geradezu gebieterisch hinweist!

Es ist ein schwerer Irrthum, die Landwehr als ein „Ding für sich“ anzusehen. Sie hat nur dann militärischen Werth, wenn sie nach Zusammensetzung und Organisation diejenigen Aufgaben zu lösen im Stande ist, welche ihr der Krieg im Rahmen des gesammten Heeresaufgebots zuweist. Diese Aufgaben sind heutzutage wesentlich andere wie in den Jahren 1813/15, wie in dem Jahre 1866 und selbst wie in den Jahren 1870/71, und deshalb brauchen wir auch eine andere Landwehr als in jenen Kriegen. Zusammensetzung und Organisation lassen sich aber im Jahre 1893 nicht mehr improvisiren, wie das 1813 hinsichtlich der Landwehr noch angängig war, und deshalb brauchen wir schon im Frieden Maßregeln, welche der Landwehr das Mehr an Solidität und Kriegstüchtigkeit zuführen, das durch die veränderten Organisationsverhältnisse anderer Armeen auch gegenüber der Landwehr von 1870/71 nothwendig geworden ist. Wir können nicht die Landwehr auf dem Stande vom Jahre 1870 oder gar organisatorisch unter jenem Stande belassen, während andere Armeen fortdauernd bestrebt sind, ihre Reserveformationen organisatorisch zu stärken. Gerade weil die Landwehr einen integrirenden und unentbehrlichen Theil des Heeres im

*) Die Landwehr von 1813 bis 1893 von v. Boguslawski, Generallieutenant z. D. Berlin 1893. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 1893.

Kriegsfalle bilden soll und muß, deshalb soll sie eine physische und moralische Stärkung erhalten durch die Reform wie sie jetzt angestrebt wird.

Aus der Schrift des Generals v. Boguslawski geht aber auch klar und deutlich hervor, daß die Landwehr ihre Eigenart je nach den politischen und militärischen Bedürfnissen des Staates gewechselt hat, und darin liegt der gesunde Gedanke der ganzen Institution. Die Landwehr von 1813/15 war ein ganz anderes Ding als die Landwehr von 1816/59, und mit dieser ist wieder die Landwehr von 1860/70 nicht zu vergleichen. Es ist also nur der Name, welcher eigentlich geblieben ist, die Sache selbst hat sich im Laufe der Jahre mehr oder weniger geändert. Die Zukunft verlangt gebieterisch, daß ein Theil der Landwehr, und zwar der jüngere, leistungsfähigere an den Operationen des Feldkrieges viel intensiver Theil nehme, wie dies noch vor 23 Jahren der Fall war, während der ältere Theil der Landwehr das „Land wahren" soll, um den „mobileren" Theil der Waffenfähigen seiner eigentlichen Bestimmung zurückgeben zu können.

Die Landwehr in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit kann aber diesen Anforderungen nicht mehr vollkommen entsprechen, nicht weil ihr der gute Wille hierzu fehlt, sondern weil aus der Natur der Dinge heraus sich das Maß dieser Anforderungen in einem Umfange erhöht hat, mit dem die thatsächliche Leistungsfähigkeit der Landwehr gleichen Schritt zu halten nicht mehr im Stande ist.

Alles Berufen auf die Vergangenheit, alle Deklamationen können diese Thatsache nicht aus der Welt schaffen, und da gerade jetzt wieder bei Gelegenheit der Erörterungen über die Militär-Vorlage auch die Landwehrfrage hier und da in einer Art und Weise besprochen und verwerthet worden ist, welche eine sachliche, die militärischen Interessen des Landes fördernde nicht genannt werden kann, so ist die Schrift des Generallieutenants v. Boguslawski auch zur richtigen Zeit erschienen.

Ueber den Gedankengang in dem äußerlich wenig umfangreichen — es zählt nur 28 Seiten — aber dafür inhaltlich desto bedeutenderen Werkchen wäre Folgendes zu sagen. Die „Landwehr der Befreiungskriege" war eine Schöpfung, herausgewachsen aus der Noth jener Zeit und getragen von dem gleichsam persönlichen Zorn jener Zeit. Sie umfaßte alle waffenfähigen Männer vom 17. bis 40. Lebensjahr, die nicht in das stehende Heer eingereiht waren. Sie hat also mit der heutigen Landwehr, die nur aus gedienten Soldaten besteht, gar keine Berührungspunkte. Es war eigentlich eine Miliztruppe, die in der ersten Zeit ihres Bestehens auch die Mängel einer solchen aufwies: plötzliche Panik im Falle eines Rückschlages, mangelhafte Disziplin in kritischen Lagen, rasches Zusammenschmelzen der Kopfstärken in Folge zahlreicher Kranker und Abgekommener. Selbst bei der Schlesischen Armee, wo die Landwehr Ruhmestage ersten Ranges aufzuweisen hat, machten sich diese Mängel in recht fühlbarem Maße geltend, und General v. Boguslawski hätte hierfür sehr drastische Beispiele anführen können. Aber auch aus den von ihm gebrachten Zahlen geht unwiderleglich hervor, daß die Widerstandsfähigkeit der Landwehr von 1813 gegenüber den Einflüssen des Krieges eine ungleich geringere war — physisch wie moralisch — als bei den Linientruppen. So waren die Landwehren des 1. und 2. Preußischen Armeekorps Ende des Feldzuges 1814 beinahe fast ganz verschwunden — in der Schlacht von Laon befanden sich unter 41 000 Preußen nur 4000 Mann Landwehr — während sie beim 3. Korps (v. Bülow), das nicht annähernd soviel Strapazen durchzumachen hatte als die beiden anderen Armeekorps, in einem guten Zustande waren. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Gegner, meistens rasch zusammengeraffte Truppen, nicht mehr die Französischen Soldaten von 1805 und 1806 waren. Das was den Conscrits von 1813 ihren moralischen und militärischen Halt verlieh, waren die zahlreichen altgedienten Offiziere und Unteroffiziere, welche Napoleon zu Tausenden von der Armee in Spanien abkommandiren ließ. Aus dieser Zeit stammt auch der Ausspruch „Vieux officiers et jeunes soldats." Napoleon meinte aber damit nicht „alte" Offiziere dem Lebensalter, sondern der Diensterfahrung nach. Denn die Französischen Kapitäns aus jener Zeit waren im Durchschnitt nicht älter als 30 und die Stabsoffiziere nicht älter als 40 Jahre.

Es ist also durchaus ungereimt, in dem höheren Lebensalter des Soldaten auch noch gleichsam eine Erhöhung seiner militärischen Brauchbarkeit erblicken zu wollen. Speziell auf die Landwehr von 1813 angewendet, stimmt das um so weniger, als sich unter derselben nur wenige Leute über 30 Jahre befanden. In der Pommerschen Landwehr zählten 40 pCt. der Mannschaften noch nicht 25 Jahre. Das 10. Schlesische Landwehrregiment setzte sich fast nur aus jungen Leuten zusammen u. s. w. Jedenfalls zählte die damalige Landwehr verhältnißmäßig viel mehr jüngere und unverheirathete Leute, als dies jetzt der Fall ist.

Endlich haben die Landwehrleute der Befreiungskriege erst dann vollen militärischen Werth erlangt, nachdem sie im Verlaufe des Krieges wirkliche Soldaten geworden waren. Die Fiktion, als ob es eine der Stärken der Landwehr gewesen wäre, gleichsam „unmilitärischer" zu sein als die Linie, ist eine ganz willkürliche. Das „Unmilitärische" war gerade ihre Schwäche, und erst als die Landwehrleute wirkliche Soldaten geworden waren, konnten sie der Linie als ebenbürtig gelten, wenigstens was die Gefechtstüchtigkeit angeht. Unter den Beispielen besonderer Gefechtstüchtigkeit führt General v. Boguslawski auch das Gefecht von Hagelsberg an, wo die Landwehr anfänglich versagte, um dann desto glänzender ihre Schuldigkeit zu thun. Jedoch möchten wir im Interesse der kriegsgeschichtlichen Wahrheit darauf hinweisen, daß kein Geringerer als Feldmarschall Moltke in einem Aufsatze aus dem Jahre 1865 darauf aufmerksam gemacht hat, wie der Kampf mit „Kolben und Bajonett" bei Hagelsberg sehr zusammenschrumpfe angesichts statistischer Thatsachen.

Sehr beachtenswerth erscheint auch der Hinweis, daß das kleine Preußen bei einer Gesammtzahl von etwa fünf Millionen Einwohner, trotz seiner Armuth und trotzdem es von den Franzosen rücksichtslos ausgesogen

war, noch 149 Bataillone 113 Eskadrons Landwehr aufgestellt hat. An der heutigen Einwohnerzahl Deutschlands gemessen, würden überhaupt die persönlichen Lasten, welche Preußen damals trug und zwar unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, diejenigen der Gegenwart um Vieles überragen. Wir haben also auch nach dieser Richtung hin gar keine Veranlassung, über unerträgliche Belastung zu klagen oder über die sogenannte „rage des nombres“.

Nach dem Kriege 1815 — bei Ligny und Belle-Alliance haben sich die alten, bereits erprobten Landwehrregimenter sehr gut geschlagen — trat eine vollständige Reorganisation der Landwehr ein. Letztere ging nun zum großen Theil durch die Schule des stehenden Heeres und repräsentirte im Großen und Ganzen den älteren Theil desselben. Diesen Charakter hat die Landwehr bis auf die Jetztzeit behalten, und darin liegt naturgemäß auch ein Hauptmoment ihrer Schwäche — der unverschuldeten Schwäche — und damit auch ihrer geringeren allgemeinen Kriegsbrauchbarkeit. Wer das leugnet, der rechnet nicht mit Menschen und menschlichen Empfindungen, sondern mit phantastischen Gebilden, die mit der Wirklichkeit der Dinge nichts zu thun haben. Da aber Krieg und Kriegführung sehr „reale“ Dinge sind, außerdem zu ernst, um hierbei Fiktionen irgend welcher Art einen Platz anzuweisen, so hielt es die Regierung König Wilhelms I. für militärische und nationale Pflicht, die in Zeiten der Eisenbahnen und der raschen Kriegführung nicht mehr ganz kriegsbrauchbare Landwehr angemessen zu reorganisiren. Abgesehen von den schlimmen Erfahrungen der Mobilmachungen von 1830 und 1850, waren auch die Erfahrungen mit der Gefechtszuverlässigkeit der Landwehr im Feldzuge 1849 nicht derart, um das Vertrauen zu der Organisation der damaligen Landwehr zu stärken. In den Denkwürdigkeiten des Generals v. Gerlach finden sich gerade über diesen Punkt sehr beachtenswerthe historische Ausführungen und zwar von der denkbar berufensten Seite, von König Wilhelm I.

Aus dem Widerstande gegen eine zeitgemäße Heeresreform erwuchs hauptsächlich während der sogenannten Konfliktszeit auch eine durchaus unhistorische Auffassung von dem Wesen der Landwehr von 1813/15 und eine ebenso unzutreffende Auffassung von dem Kriegswerthe der Landwehr von 1860. Ein gütiges Geschick hat Preußen-Deutschland davor bewahrt, die Konsequenzen unrichtiger Auffassung über Fragen der Militärorganisation auf dem Schlachtfelde zu ziehen. Jedenfalls kann aber darüber kein Zweifel sein, daß mit der militärischen Organisation Preußens von 1816/60, welche der Landwehr die gleichen Aufgaben im Kriegsfalle zuwies, wie den Linientruppen, nimmermehr die Schlachten von Königgrätz, von Wörth, Mars-la-Tour, und St. Privat—Gravelotte gewonnen worden wären. Darin liegt kein Vorwurf für die Landwehr, sondern nur für diejenigen, welche kein Verständniß zeigen für die unbedingte Nothwendigkeit, auch in militärischen Fragen fortschreitend sich den veränderten Forderungen der Gegenwart anzupassen. Und zwar ist solches Fortschreiten nicht nur eine Folge „militärischer Erwägungen“, sondern ein Gebot des Patriotismus und des Verantwortlichkeitsgefühles gegenüber dem Lande. König Wilhelm hat nur aus diesem Grunde den Kampf aufgenommen gegen die Majorität des Volkes, und das Volk selbst hat es ihm nachträglich gedankt und sein Andenken gesegnet, weil er weitsichtig und energisch genug war, auch selbst die in hohem Grade volksthümlich gewordene „Landwehr“ zeitgemäß umzuformen.

Die Landwehr hat 1866 nur bei Langensalza im Feldkriege mitgewirkt. Die Last des Krieges hat die Linie getragen. Im Jahre 1870 zwangen die Verhältnisse dazu, auch die Landwehr, in Divisionen formirt, an dem Kampf gegen die Truppen der Republik Theil nehmen zu lassen. Diese Gegner waren minderwerthig, und schon aus diesem Grunde ist es ungerechtfertigt, an die Leistungen der Landwehr einen Maßstab zu legen, der für Gegenwart und Zukunft ausreichend erscheint. Die Landwehr hat damals ihre Schuldigkeit überall da gethan, wo sie ihrer Organisation und Zusammensetzung nach am richtigen Platze stand, und dementsprechend auch die Aufgaben gelöst, welche ihrer Leistungsfähigkeit entsprachen. Mehr als dieses zu verlangen, wäre sachlich ungerechtfertigt und militärisch unpraktisch gewesen. Aber ebenso ungerechtfertigt und unpraktisch würde es jetzt sein, wenn man bei total veränderten Bedingungen der Kriegsbereitschaft und theilweise veränderten Bedingungen der Kriegführung der Ansicht huldigen wollte, weil die Landwehr von 1870 ihren kriegerischen Zweck erfüllt habe, sei sie auch im Stande, das auch zukünftig in dem nothwendig gewordenen Umfange zu thun. Die „Landwehr“ ist ebenso wenig „ihrer selbst“ wegen da, als die Linie. Beide sollen und müssen der Aufgabe voll und ganz gewachsen sein, welche der Krieg an sie stellt, und wenn nach gewissenhafter Erwägung aller in Betracht kommenden Momente die verantwortlichen Vertreter des Heeres der Ansicht sind, daß Linie oder Landwehr oder beide zusammengenommen nicht mehr so „organisirt“ seien, um jene Bedingungen zu erfüllen, so ist eben nur die Bedürfnißfrage entscheidend und nicht irgend welche Voreingenommenheit für Linie oder Landwehr.

Allein aus dieser, gewiß unanfechtbaren Auffassung heraus hat sich auch das dringende Bedürfniß ergeben, die „Landwehr“ so zu organisiren, daß sie die alten Traditionen ihrer Tüchtigkeit auch unter den schwierigen Verhältnissen eines zukünftigen Krieges aufrecht erhalten kann.

Die Nothwendigkeit dieser Reform aber — soweit die Landwehr in Betracht kommt — ist auf breiter historischer Grundlage in so erschöpfender Weise und in so schlagender Folgerichtigkeit noch niemals besser nachgewiesen worden, als in der „Landwehr“ des Generals v. Boguslawski, und damit ist auch der Streit um die Landwehr ein für allemal abgeschlossen. Eine kriegsgeschichtlich ganz hervorragend gelungene Ergänzung zu dieser „Landwehr“ hat kürzlich Major Kunz gebracht in einer Reihe von Aufsätzen in der „Militär-Zeitung“: „Die Verjüngung der Feldarmee und der Werth der Landwehr.“ Beide kommen zu ganz gleichem Ergebniß, welches sich dahin zusammenfassen läßt, daß es bei einer

Truppe weniger auf den Namen ankommt, sondern auf den Grad der Festigkeit, welche ihr Organisation, Zusammensetzung, militärische Gewöhnung und vor Allem der in der Truppe lebende Geist gewährleisten.

Der gute Geist ist in der Landwehr vorhanden, die bessere Organisation und vor Allem die größere Kriegsbrauchbarkeit sollen ihr in erster Linie durch eine Verjüngung gewährleistet werden, und dafür wird im Ernstfalle Niemand dankbarer sein — als die Landwehr selbst!

Kriegstheorie und Praxis.*)

In neuester Zeit hat sich eine neue Gattung von Schriftstellern bemerkbar gemacht, die sogenannten „Civilstrategen", Männer, die, obgleich dem Waffenhandwerk fernstehend, sich mit Eifer und nicht zu leugnendem eingehenden Studium auf die wissenschaftliche Behandlung taktischer, strategischer Probleme und kriegsgeschichtlicher Kritik werfen. Neben dem Professor Delbrück, dessen ein- und zweipolige Strategie überwunden sein dürfte, ist an erster Stelle das Kraftgenie Carl Bleibtreu zu nennen. Die Vielseitigkeit seines Wissens wird kaum durch das Selbstbewußte seines Auftretens und das Massenhafte seiner Schriften überboten, deren Titel allein mehrere Druckseiten füllen. Er ist dramatischer Dichter, Romanschriftsteller, Sozialpolitiker, Forscher auf dem Gebiet der Kriegsgeschichte, kritischer Civil- und Zukunftsstratege und einer der schärfsten Kritiker der Militärliteratur. Er besitzt ganz unbestritten eine geniale Ader, er erzeugt Gedankenblitze von zündender Wirkung, Niemand wird sich dem Eindruck entziehen können, den die geistreiche Plauderei des Autors beim Lesen auf ihn ausübt. Seine Phantasie ist kühn und großartig, wie sie sich selten mit einem so scharfen kritischen Ergründen vereinigt findet. Seine Darstellung der Schlacht von Sedan, „Dies irae" hat manche Gemüther tief erbeben lassen, seine Zukunftsschlachtenbilder „Bochnia", „Belfort", „Chalons" haben in nichtmilitärischen Kreisen Aufsehen erregt.

Es ist aufrichtig zu bedauern, daß dieser begabte Kopf durch ein krankhaftes Buhlen mit dem Genie das Gleichgewicht verliert, daß er überhaupt nur drei oder vier gottbegnadete Geister, die „Feldherren des Jahrtausends" gelten läßt und die ganze übrige Menschheit als Durchschnittswaare oder geistige Proletarier betrachtet. Ebenso unerfreulich ist es, daß er sich „den Alten vom Berge", Johannes Scherr, sowohl stilistisch als auch gelegentlich der Tendenz nach („Menschliche Tragikomödie") zum Vorbild genommen hat und dadurch mehrfach ans Barocke streift.

Am schlimmsten fahren bei ihm die Berufssoldaten. Er spricht es offen aus, daß Strategie von jedem offenen Kopf wissenschaftlich ergründet, aber nur von genialen Naturen praktisch gehandhabt werden könne.

*) Studien von Carl Bleibtreu. Von demselben Verfasser: Geschichte und Geist der Europäischen Kriege: 1. Friedrich der Große und die Revolution, 2. die Napoleonischen Kriege um die Weltherrschaft, 3. die Befreiungskriege, 4. Wellington. Kritische Historie. Leipzig, W. Friedrich, 1893.

Mit dieser Wissenschaft und diesem genialen Können aber habe die handwerksmäßige Thätigkeit des Subalternoffiziers und das methodische Fachgelehrtenthum der Generalstäblerei nicht die geringste Berührung. Vor der Taktik, dem gemeinen Handwerkszeug des Berufssoldaten, bezeugt er fast auf jeder Seite seine souveräne Verachtung, da er selbst eine dem Cromwell, Friedrich und Napoleon kongeniale Natur zu sein vermeint. Er verschmäht das militärische Handwerkszeug, weil seine Studien ihn gelehrt haben, daß Caesar und Cromwell gar nicht militärisch vorgebildet waren, Friedrich und Napoleon aber eine höchst mangelhafte Fachbildung genossen hatten, als sie an die Spitze von Armeen traten und nicht nur den Sieg an ihre Fahnen fesselten, sondern auch bahnbrechend in die Geschichte der Kriegskunst eingriffen.

Alle Achtung vor dem umfassenden Wissen und vor der rücksichtslosen Kritik des Autors, die ja nur gesund wirken könnte, wenn sie nicht so oft vorbeihaute; alle Achtung vor den praktischen Civilstrategen Gambetta und Freycinet, die wahrlich ihr Bestes geleistet haben, wenn auch gerade ihre Leistungen ihr Unvermögen offenbarten! Immerhin bleibt es hart und ungerecht, uns Berufssoldaten den Hohn entgegenzuschleudern, daß wir dazu verurtheilt sind, in einer 22 jährigen Friedenszeit zu leben, und demzufolge unser Können nicht zu bethätigen vermögen. Auch dürfte das Wort abzulehnen sein, „daß keinem Berufe so wenig wirkliche Intelligenzen sich zuwenden wie dem soldatischen." Wir haben gerade die umgekehrte Klage von Juristen und Verwaltungsbeamten gehört, daß in Preußen die Armee die besten Intelligenzen den anderen Ständen entzöge, und daß sich dies in Letzteren fühlbar mache. Doch es ist unmöglich, auf alle Einseitigkeiten des Verfassers einzugehen, er sucht seine Stärke darin, in jeder Frage ein abgeschlossenes, selbständiges Urtheil zu haben, das aber leider nur zu oft dem des Baccalaureus in Goethes Faust ähnelt: „Ich aber frei, wie mirs im Geiste spricht, verfolge froh mein innerliches Licht und wandle rasch, im eigensten Entzücken, das Helle vor mir, Finsterniß im Rücken."

Nachdem er bereits in früheren Schriften „Der Imperator" (Feldzug 1814), „Deutsche Waffen in Spanien", das „Geheimniß von Wagram" u. A. die riesige Feldherrngröße Napoleons dargethan und den Soldatenkaiser über alle anderen Heerführer gestellt, hat er nunmehr eine „kritische Historie" der Kriege von 1740 bis 1815 herausgegeben. Er hält es für angezeigt, „die Europäischen Kriege neuzeitlicher Vergangenheit in zusammenfassender Darstellung vorzuführen, da ein solcher Ueberblick eine Aussicht in die Zukunft gewährt und eine Abschätzung der gegenseitigen Volkskräfte ermöglicht. Der größte Praktiker, Napoleon, hat aber stets erklärt, daß nur das Studium der Geschichte, begleitet von gesunder Kritik, als wahre Kriegsschule diene und den Geist zum Verständniß der Kriegskunst bilde. »Dies ist das einzige Mittel, ein großer Feldherr zu werden.« Dem größeren Publikum aber werden militärische Dinge, für welche doch wohl oder übel das allgemeine Interesse in einer so kriege-

rischen Aera rege sein müßte, ewig fremd und langweilig bleiben, wenn nicht die Wärme und Lebendigkeit der Darstellung hinreißt, ohne dabei in phantastische Schönrednerei auszuarten, den sicheren historischen Untergrund bewahrend."

In diesem Sinne hat der Verfasser seine Aufgabe erfaßt, die Kriegsgeschichte mit höchster Kraft der Sprache, mit glühender Phantasie, daneben mit zergliedernder Analyse und kalter Kritik vorgetragen. Bei der gewaltigen Fülle des Stoffes, den er hier zu bewältigen sucht, aber will es uns scheinen, daß „ein größeres Publikum" ihm durch diese sich überstürzenden Namen und Zahlen nicht zu folgen vermag, und nur derjenige mit Genuß und Verständniß die vier Bände bewältigen wird, der seinen Napoleon vorher Feldzug für Feldzug mit Karte, Schlachtplänen und Zirkel ganz genau studirt hat. Da man sich dieser Ueberzeugung auf die Dauer unmöglich verschließen kann, so gelangt man zu dem Schluß, Herr Bleibtreu hätte besser gethan, die Darstellung der Ereignisse fallen zu lassen und nur seine stets geistreichen, originellen und vielfach bedeutenden „Betrachtungen" über die einzelnen Feldzüge zu veröffentlichen. Dann könnte man mit dem Verfasser über einzelne Urtheile sachlich sich auseinandersetzen. Bei der Fülle der Gesichte, die den armen Sterblichen hier blendet, erscheint dies rein unmöglich. Wo soll man anfangen, wo aufhören: das Verhalten Friedrichs zwischen Prag und Kollin; sein Angriffsverfahren bei Kunersdorf; die Ehrenrettung Macks bei Ulm; die Vertheidigung des „ritterlichen" Schwarzenberg; die Behauptung, Napoleon habe im Oktober 1813 Kehrt machen und sich gestützt auf die Elbfestungen mit Front nach Südwesten schlagen müssen; das Herausstreichen des Feldzugsplans Napoleons 1812, „der zu den schöndurchdachtesten gehörte, die er je entwarf"! (s. dagegen Militär-Wochenblatt 1888, 9. Beiheft); die eigenartige Auffassung des Feldzugs 1814 rc., eine Anhäufung von Gegenständen zur Debatte, die den Fachmann reizen muß.

In allen Betrachtungen Bleibtreus kehren drei Punkte wieder, die ihm als der strategischen Weisheit letzter Schluß erscheinen: Immer auf der inneren Linie operiren, sich stets vor der Schlacht, nicht erst auf dem Schlachtfelde versammeln, und nie irgend einen Heerestheil abzweigen oder entsenden! Da wir armen Neudeutschen und unser großer Feldherr Moltke nun gegen diese drei großen Regeln fast immer verstoßen haben, so haben wir bei Bleibtreu völlig verspielt, und er wirft uns jetzt noch außerdem vor, daß wir seinen Heros Napoleon „in Neo-Prussiae gloriam" zu verkleinern suchten, um unsere Feldherren ihm gegenüber herauszustreichen. In besonderem Widerspruch befindet er sich mit Graf Yorck, der in seinem „Napoleon als Feldherr" bekanntlich den Nachweis erbringt, daß der große Korse mit 1809 seinen Höhepunkt erreicht hat und in seinen späteren Feldzügen in Bezug auf seine Kunst bergab geht.

In seinen neuesten, allerdings ohne Jahreszahl erschienenen „Studien" veröffentlicht Bleibtreu vier Aufsätze: „Die Wahrheit über den 18. August 1870", „Kriegstheorie und Praxis", „Moltke" und „Zolas Kriegsroman". Der erste ist eine Antithese gegen F. Hoenigs „24 Stunden Moltkescher Strategie", der zweite eine Widerlegung der Delbrückschen Theorie von der ein- und zweipoligen Strategie, der vierte eine abfällige Kritik von Zolas Roman „La débâcle". Sie werden jeden Leser interessiren und mit ihren scharfen, oft pikanten Urtheilen ebenso oft zur Zustimmung wie zum Widerspruch anregen. Der dritte Aufsatz, der sich mit der Feldherrnpersönlichkeit Moltkes beschäftigt, greift unseren nationalen Heerführer in so wenig liebevoller und wenig patriotischer Weise an, daß seitens der Deutschen Armee entrüstet dagegen Einspruch erhoben werden muß:

Herr, uns Soldaten mag er schimpfen,
Den Feldherrn soll er uns nicht verunglimpfen!

Wir Deutschen sind leider daran gewöhnt, daß unser großer Volksheros Luther von einem Drittel der Nation in den Staub gezogen wird, wir haben es erleben müssen, daß gegen den Fürsten Bismarck unfläthige Angriffe in der Presse geführt wurden; jetzt wagt es ein verkanntes Genie den allein von allen Deutschen verehrten und hochgeachteten nationalen Feldherrn seines Nimbus zu entkleiden, nur um ihn von seinem hohen Piedestal herabzuzerren und unter die Durchschnittsmenschen zu werfen. Das Urtheil Bleibtreus über Moltke spitzt sich in Folgendem zu: „Die bis ins Einzelne gehende Durcharbeitung aller wissenschaftlichen und technischen Mittel zum Kriegführen — hier dürfte Moltkes ewige weltgeschichtliche Bedeutung zu suchen sein, wie denn in seiner berühmten Denkschrift 1869 über einen künftigen Französischen Krieg den Verfuhrleistungsmöglichkeiten (sic!) beim Aufmarsche besonderer Eifer geschenkt wird. Der Zweck selbst nämlich, die strategische Kriegführung, dürfte hingegen seinem kühlen, nüchternen Naturell ferner gelegen haben. Er war ein echter Deutscher, pflichttreu, fleißig, kalt, etwas Schulmeister. Er hatte pädagogisch-philologische Neigungen. Zu einem Feldherrn ersten Ranges, Entwurfsstrategen und scharfäugigen Schlachtenleiter gehört aber die Dämonie nervöser Genialität. Und dieser Zauber gebrach ihm."

Nach Bleibtreu verdankt unser Feldmarschall alle seine Erfolge nur und ausschließlich dem Glücke. „Sein altes Glück rettete Moltke auch hier" heißt es gelegentlich. 1866 hätten durchaus die Oesterreicher siegen und die Preußen geschlagen werden müssen, da Jene auf der inneren, Letztere auf der äußeren Linie operirten. Das kühne Wagniß des konzentrischen Einmarsches nach Böhmen wird als fehlerhafte Tollkühnheit bezeichnet, während Napoleon als „Genie" sich ähnliche Manöver erlauben darf. Das großartige Zusammenklappen der getrennten Operationen auf dem Schlachtfelde von Königgrätz hat nur durch den errungenen Erfolg den blinden Haufen geblendet; es war nach Bleibtreu ein schwerer Fehler, daß die drei Preußischen Armeen nicht vorher vereinigt wurden, bevor man den Angriff wagte! Die Operationen um Metz finden selbstverständlich gar keine Gnade vor den Augen unseres Kritikers, ihm ist Hoenig noch ein Moltke-Anbeter, er nimmt ihm jedes Verdienst um den Erfolg des 18. August.

Prinz Friedrich Karl und König Albert von Sachsen sind für ihn die eigentlich entscheidenden „Feldherren“. Von Sedan ist gar keine Rede; wahrscheinlich ist dieser Sieg und die Führung der Deutschen Heere vor und an diesem Tage zu unbedeutend, weil dem unnachahmlichen Napoleon ein solcher Coup nie gelungen ist! Paris konnte von den Deutschen Truppen am 19. September besetzt werden, die bedachtsame Vorsicht Moltkes scheute vor dem Wagniß zurück! ꝛc. Klassisch darf endlich ein Ausspruch genannt werden, der Herrn Bleibtreu bei der Kritik des Preußischen Aufmarsches 1866 entwischt, als von der weiten Trennung der Armeen von der Elbe bis zur Grafschaft Glatz die Rede ist: „Jede andere Maßregel hätte den Aufmarsch um Wochen verzögert. Es kommt wieder heraus auf die traurige Abhängigkeit moderner Kriegführung von der Eisenbahn.“!! Der Kommentar zu diesen Worten dürfte uns geschenkt werden. Der große Napoleon war allerdings noch nicht abhängig von dieser „traurigen“ Erfindung der Neuzeit. Heutzutage würde er eben ohne „das methodische Fachgelehrtenthum der Generalstäblerei“ nicht auskommen, sondern würde solche Gehülfen wohl dankbar willkommen heißen.

Wir lassen dem Verfasser den wenig beneidenswerthen Ruhm der Entdeckung: „Moltke gehört zu der Feldherrngattung der Scipio und Wellington, denen er auch äußerlich in der Gesichtsbildung auffallend glich.“ Bedauerlich aber muß es genannt werden, daß auch eine haarspaltende Kritik an dem letzten Werke des Feldmarschalls, der „Geschichte des Krieges 1870/71“ geübt wird. Diese Arbeit des 87jährigen Greises, die er zum größten Theile auf dem Lande, also ohne vollzähligen Aktenapparat, in kurzer Zeitspanne niedergeschrieben hat, kann sehr wohl einige unrichtige Zahlenangaben enthalten, ohne daß sie für uns, die pietätvollen Schüler des großen Feldherrn, dadurch an Werth verliert. Wenn aber der Kritiker sich zu der Aeußerung versteigt: „Die Schilderung dieser Ereignisse (18. August) in Moltkes Buch ist ein Meisterstück sorgfältig gefärbter, selbstverherrlichender Ausschmückung und Zustutzung der Thatsachen im Lichte späterer unvermutheter Erfolge, die dem Glückbegünstigten in den Schoß fielen“ — so ist das eine Blasphemie an dem uns heiligen Andenken eines großen Mannes, die wir einem Franzosen, aber nie einem Deutschen Schriftsteller verzeihen können. Herr Bleibtreu erwirbt sich einen Herostratenruhm, der angesichts seiner Befähigung zu bedauern ist.

Schulbildung der Rekruten.

Interessant und zugleich lehrreich über die Volksschulbildung und deren Fortschritte in Deutschland ist die statistische Zusammenstellung über die Schulbildung der alljährlich zur Einstellung gelangten Rekruten.

Diese werden bald nach ihrem Eintritt daraufhin geprüft, ob sie in Deutscher bezw. einer anderen Sprache lesen und ihren Vor- und Zunamen leserlich schreiben können. Diejenigen, welche dies nicht können, werden als „ohne Schulbildung“ bezeichnet.

Die Zahl dieser Letzteren betrug bei der Einstellung

	von 1881/82		bezw. 1891/92
in Preußen	2,34 pCt.		0,69 pCt.
= Bayern	0,17 =		0,01 =
= Sachsen	0,23 =		0,01 =
= Württemberg	0,02 =	(1883/84)	0,02 =
= den übrigen Bundesstaaten als höchste Zahl Lübeck		(1 auf 210)	0,48 =
als höchste Zahl Elsaß-Lothringen	1,26 =		0,35 =
als niedrigste Zahl Baden	0,07 =		0,02 =

der eingestellten Rekruten.

Danach ist von allen Bundesstaaten in Bayern und Sachsen die Volksschulbildung am weitesten verbreitet. Die für Bayern angegebene Zahl ist insofern nicht völlig einwandfrei im Vergleich mit den übrigen Zahlen, weil unter den 23 152 Eingestellten 1076 Einjährig-Freiwillige mit eingerechnet sind.

Im Ferneren zeigt die Zusammenstellung eine nicht unerhebliche Verminderung des Prozentsatzes der Analphabeten in den letzten 10 Jahren. Für ganz Deutschland ging dieselbe von 1,54 auf 0,45 pCt. zurück. Nur in Württemberg, welches bereits 1881/82 einen auffallend niedrigen Prozentsatz (002) hatte, ist eine Verminderung nicht eingetreten. Der verhältnißmäßig hohe Prozentsatz in Lübeck ist durch die geringe Zahl der Eingestellten (240 Mann) beeinflußt.

Von den verschiedenen Armeekorps des Preußischen Heeres und der unter seiner Verwaltung stehenden Staaten haben 1891/92 das X. Armeekorps Hannover (0,09), für 1881/82 das XIV. Baden (0,25), die 25. Division Hessen-Darmstadt (0,27) und das XI. Armeekorps Hessen-Nassau (0,28 pCt.) die geringsten Prozentzahlen an Analphabeten ergeben. Der ungünstige Prozentsatz im Königreich Preußen, für 1881/82 2,34 pCt., 1891/92 0,69 pCt., ist wesentlich durch die Verhältnisse in der Provinz Westpreußen hervorgerufen, denn die höchste Prozentzahl an Mannschaften ohne Schulbildung hatte 1881/82 mit 8,59 pCt. und 1891/92 mit 0,81 pCt., das I. Armeekorps, und nachdem im Jahre 1890 für Westpreußen ein besonderes Armeekorps, das XVII., gebildet ist, hatte dieses mit 0,82 pCt. Analphabeten die höchste Prozentzahl.

In der Provinz Westpreußen ist es wiederum der Regierungsbezirk Marienwerder, welcher mit 9,74 pCt. im Jahre 1881/82 und 3,74 pCt. für 1891/92 die ungünstigsten Verhältnisse zugleich auch für den ganzen Preußischen Staat aufweist.

Die Regierungsbezirke Merseburg und Düsseldorf haben mit nur 0,02 pCt. Analphabeten im Jahre 1891/92 die besten Ergebnisse.

Die Russische Armee hatte im Jahre 1888 70 pCt. Analphabeten.

Elektrische Uebertragung ohne Leiter.

Beim Gebrauch des Fernsprechers wird der Einfluß, welchen Leitungsdrähte, die mit denen der Fernsprecheinrichtung parallel gehen, sehr störend als Nebengeräusch empfunden.

Dieser Einfluß wird dadurch hervorgebracht, daß z. B. der in den Telegraphendrähten laufende Hauptstrom in der Fernsprechleitung einen Induktionsstrom erzeugt. Dieser Uebelstand kann nur durch Herstellung eines gänzlich metallischen Stromkreises, also durch Ausschaltung der Erdleitung, beseitigt werden.

Auf welche Entfernung aber sich dieser Einfluß geltend macht, ist bisher nicht bekannt gewesen und versucht worden.

Der Chef-Ingenieur des Englischen Postwesens M. Preece hat zuerst nachgewiesen, daß die unterirdisch liegenden Telegraphendrähte die oberhalb der Häuser ausgespannten Fernsprechleitungen in dieser Weise, also auf eine Entfernung von etwa 25 m, beeinflußt haben. Genannter Ingenieur hat seine Versuche, das Maximum der Einflußsphäre festzusetzen, durch stete Vergrößerung der Entfernung zwischen den Leitungen fortgesetzt und ist auf Grund dieser Versuche zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Entfernung, auf welcher ein Einfluß zwischen zwei elektrischen Leitungen noch vorhanden sei, lediglich von den Bedingungen der Leitungen abhängig und daher zu berechnen sei. Nach diesen bei Entfernungen bis zu 1600 m erhaltenen Ergebnissen hat die Englische Postverwaltung die Weiterführung der Versuche auf Staatskosten übernommen. Auf einer Entfernung von 5 km wurden zwei Leitungsdrähte von je einer Seemeile Länge, der eine an der Englischen Küste, der zweite auf der Insel Flat-Holm über Telegraphenstangen parallel zu einander ausgespannt. In der einen Leitung wurde ein elektrischer Strom erzeugt und von einem zum anderen Ende der Leitung gesprochen. Am Recipienten der 5 km entfernten zweiten Leitung vermochte man die Unterredung deutlich zu vernehmen. Auch diese Uebertragung der Elektrizität ohne verbindenden Leiter durch den Raum kann durch die Wellenbewegungen des Aethers erklärt werden. Wie die Erscheinungen des Lichtes, der Wärme, des Schalles 2c. auf einer Wellenbewegung des Aethers beruhen, so werden auch die der Elektrizität darauf zurückgeführt. Die verschiedenen Wahrnehmungen dieser Aetherbewegung als verschiedene Farben des gebrochenen Lichtstrahles, als Wärme, Schall, chemische Veränderung, Elektrizität wird durch die verschiedene Größe der Wellen hervorgerufen.

Für unser Auge sind die Wirkungen größerer Wellen, als die des rothen Lichtes und kleinerer, als die des violetten Lichtes nicht wahrnehmbar, Erstere machen sich als Wärme, Letztere als chemische Wirkung bemerkbar. Die elektrischen Wellen sind sehr viel größer, folgen nicht so schnell aufeinander und weisen eine viel größere Verschiedenheit in ihrer Länge auf, als die Lichtwellen. Die Fortpflanzung der Aetherwellen-Bewegung durch den Raum kann man sich in gleicher Weise denken wie die Fortpflanzung der Schallwellen im lufterfüllten Raume. Wie diese Wellen im Stande sind, eine gleich gestimmte Seite zum Schwingen, also zum Tönen, zu bringen, würden auch elektrische Wellen gleichartige Bewegungen in einem entfernten Drahte hervorbringen können. Der uns vorliegende Bericht der Revue du cercle militaire enthält zunächst noch zu wenig Einzelheiten über die Durchführung der Versuche, die dabei gemachten Erfahrungen und die Versuchsergebnisse selbst, als daß eine Beurtheilung des Werthes der Letzteren schon jetzt möglich wäre.

Man muß also die mitgetheilten Thatsachen vorläufig auf Treu und Glauben hinnehmen.

Immerhin ist aber diese Entdeckung — ihre praktische Verwendbarkeit vorausgesetzt — von so weittragender Bedeutung, namentlich auch für die Kriegführung, da sie z. B. die telephonische Vermittelung einer eingeschlossenen Festung mit anderen Städten ohne die durch Feindeshand zerstörbaren Leitungen gestattet, daß wir glaubten auch unseren Lesern von derselben Kenntniß geben zu sollen.

Organisationsänderungen in der Schule von Saint-Cyr.

Der Stand an Aufsichts-, Lehr- und Verwaltungspersonal der Ecole spéciale militaire zu Saint-Cyr ist durch eine Verfügung des Präsidenten der Republik neu geregelt worden und wird in Zukunft begreifen: Den Stab mit 1 Brigadegeneral als Kommandanten, 1 Oberst als zweiten Kommandanten, 1 Bataillonschef der Infanterie als Bataillonskommandanten, 1 Eskadronchef der Kavallerie als Kommandanten der Kavallerie-Abtheilung, 1 Major, 1 Kapitän-Zahlmeister und 1 Lieutenant als dessen Gehilfen, 1 Almosenier; das Bataillon mit 8 Kapitäns als Instruktoren, 16 Lieutenants, 8 Infanterie-Adjutanten, 26 Tambours und Hornisten; die Kavallerie-Abtheilung mit 2 Kapitäns und 8 Lieutenants als Instruktoren, 2 Roßärzten, 3 Adjutanten als Unterinstruktoren und 8 Wachtmeistern als deren Gehilfen, 3 Trompetern, 15 Schmieden und Sattlern, für die Reitbahn und den Stall 55 Unteroffizieren und Kavalleristen; den Unterstab (Schreib- und Verwaltungsdienst, Fecht- und Turnlehrer, Büchsenmacher) mit 41 Personen, zu denen noch die Offiziersburschen kommen. Der Lehrkörper besteht aus 1 Bataillonschef als Studiendirektor, 4 aufsichtführenden Adjutanten und so vielen Lehrern und Hilfslehrern aus dem Militär oder bürgerlichen, wie das Bedürfniß des Unterrichts erheischt. Den Gesundheitsdienst nehmen 3 Militärärzte wahr. Den Unterrichtsrath bilden der Kommandant der Schule als Vorsitzender, der zweite Kommandant, die Kommandanten des Bataillons und der Kavallerie-Abtheilung, der Studiendirektor, vier alljährlich wechselnde Lehrer und einer der Hilfslehrer als Schriftführer mit berathender Stimme. — Die Zahl der Zöglinge ist die frühere geblieben. — Von den Aenderungen, welche die auf einem Erlasse vom 18. Januar 1882 beruhenden Verhältnisse durch die obige Verfügung erlitten haben, ist

besonders das Bataillon betroffen. Bei diesem ist die Zahl der Kapitäns-Instruktoren, welche je nach der Zahl der Kompagnien vier bis acht betragen sollte, der gegenwärtigen Anzahl der Letzteren entsprechend, ein für alle Mal auf acht bestimmt worden, die der Lieutenants, welche acht betrug, ist verdoppelt. Dagegen sind einige Stellen für Offiziere als Schieß-, Turn-, Fechtlehrer &c. fortgefallen. Die Aufnahme von Tambours in den Stand des Bataillons ist eine Folge der allgemeinen Wiedereinführung jener beim Heere. Die stattgehabte Vermehrung der Lieutenants-Instruktoren der Kavallerie um zwei hängt mit der Anordnung zusammen, daß die aus der Schule hervorgehenden Reiteroffiziere unmittelbar in die Regimenter treten und nicht, wie früher geschah, vorher ein Jahr in Saumur zubringen; es war daher nöthig, ihre Ausbildung anders zu gestalten. Aus dem nämlichen Grunde ist das Unterpersonal der Kavallerie-Abtheilung vermehrt. Die übrigen Aenderungen im Stande des Unterpersonals können wir hier übergehen; das ärztliche Personal hatte die Vermehrung, welche der jetzige Stand gegenüber der Vorschrift von 1882 aufweist, schon 1890 erfahren. Die wesentlichste Neuerung ist die in der Studiendirektion vorgegangene. Hier sind die Stellen eines bisher lediglich als Studiendirektor verwendeten Oberstlieutenants und die von zwei Hauptleuten, welche ihm als Unterdirektoren zur Seite standen, ganz eingegangen. Mit der Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten ist der Bataillonschef beauftragt worden. L'avenir militaire Nr. 1727/1892 glaubt, daß diese Anordnung verfügt worden sei, weil die bisherige Leitung zu viel Werth auf das theoretische Wissen gelegt und dagegen die Praxis vernachlässigt habe; die Maßregel wird aber nicht gebilligt, weil, wenn dergleichen Fehler begangen waren, der Schulkommandant und der Unterrichtsrath sie abzustellen gehabt hätten und nicht die Zusammensetzung der untersten Aufsichtsbehörde Schuld daran sei, und weil der Rang eines Bataillonschefs nicht hoch genug sei, um dem Inhaber das erforderliche dienstliche Ansehen den Lehrern gegenüber zu sichern. Auch sei dieser anderweit zu sehr in Anspruch genommen, und in Behinderungsfällen mangele es an einem Vertreter für ihn.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Auf Anregung des Verbandsorgans der Deutschen Touristenvereine, des Blattes „Tourist" (Redaktion in Berlin W, Köthenerstr. Nr. 39), wurden auf Befehl des Königlichen Kriegsministeriums bereits im Winter 1891/92 seitens des 2. Bataillons 2. Hessischen Infanterieregiments in Goslar, des Jägerbataillons Graf Yorck von Wartenberg (Ostpreußisches) Nr. 1 in Ortelsburg und vom Magdeburgischen Jägerbataillon Nr. 4 in Colmar (Elsaß) Versuche mit Schneeschuhen angestellt, zu denen der „Tourist" die Schneeschuhe geliefert hatte. Weitere Lieferungen erfolgten in diesem Winter nicht nur an die genannten Truppentheile, sondern auch an das Jägerbataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5 in Hirschberg. Ebenso hat das Infanterieregiment Graf Dönhoff in Deutsch-Eylau Schneeschuhe vom „Tourist" bezogen. Die gemachten Versuche haben daher offenbar ein befriedigendes Ergebniß geliefert und gezeigt, daß die Schneeschuhe im Falle eines Winterfeldzuges wohl zu verwenden sein dürften. Namentlich dürfte das Schneeschuhlaufen für den praktischen Forstdienst größeren Werth haben, da es das Begehen des Forstes auch bei tiefstem Schnee mit Leichtigkeit gestattet.

Frankreich. Unter dem Namen Brottafeln soll laut kriegsministeriellen Erlasses vom 10. Januar 1893 eine zweite Art von Dauerbrot gleichzeitig mit dem Zwieback Périer (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 7/1893) an die Truppentheile ausgegeben und bei diesen der Prüfung unterzogen werden. Das Erzeugniß ist vom Militär-Unterintendanten Destenay vorgeschlagen und durch das Technische Intendanturkomitee günstig beurtheilt. Die „Tablettes de pain" sollen, wie der Zwieback Périer, bei der Herstellung der Suppe verwendet werden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Einen Einblick in die Beförderungsverhältnisse der Offiziere überhaupt und einen Vergleich über die Gestaltung dieser Verhältnisse bei den verschiedenen Waffengattungen gewährt das aus den letzten Klassirungsarbeiten hervorgegangene Tableau d'avancement, auf welches die Namen der durch die betreffenden Kommissionen zur Beförderung in Vorschlag gebrachten Offiziere gesetzt worden sind. Dasselbe nennt als die Beförderungsdaten der zur Ernennung zu Obersten in Aussicht zu nehmenden Oberstlieutenants für die ältesten dieses Grades bei der Infanterie den 29. Dezember 1889, bei der Kavallerie den 11. Mai 1888, bei der Artillerie den 17. April 1888, beim Genie den 27. Juli 1887, für die jüngsten bei der Infanterie den 29. Dezember 1890, bei der Kavallerie den 29. Dezember 1890, bei der Artillerie den 15. April 1892, beim Genie den 15. April 1890. Von den zur Beförderung zu Oberstlieutenants vorgeschlagenen Kommandanten sind die ältesten ernannt bei der Infanterie am 11. November 1881, bei der Kavallerie am 7. März 1885, bei der Artillerie am 5. Mai 1881, beim Genie am 21. Mai 1883, die jüngsten bei der Infanterie am 30. November 1887, bei der Kavallerie am 1. März 1888, bei der Artillerie am 21. Oktober 1887, beim Genie am 28. April 1885. Die frühesten Ernennungstage der Kapitäns, welche zu Kommandanten aufzurücken haben, sind bei der Infanterie der 19. Dezember 1878, bei der Kavallerie der 14. Juni 1881, beim Genie der 5. Oktober 1879, die spätesten bei der Infanterie der 28. Oktober 1885, bei der Kavallerie der 20. Dezember 1883, bei der Artillerie der 29. August 1888, beim Genie der 30. Oktober 1880. Endlich dürfen zu Kapitäns ernannt werden, Lieutenants, welche frühestens zu diesem Grade befördert wurden bei der Infanterie am 8. Juli 1886, bei der Kavallerie am 13. Januar 1887, bei der Artillerie am 1. Februar 1889, beim Genie am 1. Oktober 1887 und spätestens bei der Infanterie am 31. Dezember 1888, bei der Kavallerie am 12. Oktober 1889, bei der Artillerie am 11. September 1890, beim Genie am 1. Oktober 1888. Danach steht die Infanterie fast durchweg am ungünstigsten, die Artillerie in den allermeisten Fällen am besten, ihr kommt am nächsten die Kavallerie, am schlechtesten steht nächst der Infanterie das Genie. Die Unterlieutenants erscheinen in dem Bilde nicht, weil sie bei allen Waffen, nachdem sie jenen Grad zwei Jahre lang bekleidet haben, zu Lieutenants befördert werden.

(L'Avenir militaire Nr. 1755/1893.)

— Eine Gebirgsmitrailleuse, deren Einführung sowohl bei den Gebirgstruppen wie für die selbständigen Reiterdivisionen beabsichtigt sein soll, wird gegenwärtig seitens des Kriegsministeriums Versuchen unterzogen.

Das neue Muster soll den Vortheil großer Leichtigkeit bieten und gleichzeitig ein Schnellfeuergeschütz sein. Ein einziges Pferd soll das Geschütz und außerdem noch 2000 Kartuschen tragen können, die Feuergeschwindigkeit soll gestatten, 600 Geschosse in einer Minute zu versenden. Zur Zeit ist sowohl bei den Gebirgstruppen wie bei den genannten Kavalleriekörpern ein 80 mm Geschütz in Gebrauch.

(L'Avenir militaire Nr. 1755/1893.)

Italien. Für das Jahr 1893 hat der Kriegsminister Rennpreise von je 1500 Lire für die Armeerennen der vom Italienischen Jockeyklub anerkannten Renngesellschaften von Neapel, Rom, Florenz, Mailand und Turin bewilligt. Alle aktiven Offiziere auf Pferden, die mindestens vier Monate in ihrem Besitz sind, können theilnehmen. Uniform mit einer farbigen Schärpe darf nur bei den vom Kriegsminister angesetzten und dem Armeerennen der Italienischen Steeplechase-Gesellschaft in Rom getragen werden.

(L'Italia militare Nr. 152/1892.)

Nordamerika. In Bestätigung einer Angabe des Nordamerikaners, dessen Urtheil über den Distanzritt Berlin—Wien im Militär-Wochenblatt Nr. 2/1893 auszüglich wiedergegeben ist, theilt ein Herr H. Warren mit, daß er mit einem Mexikanischen Postreiter den Weg von Chihuahua, der Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im nördlichen Mexiko, nach El Paso am Rio Grande del Norte (nahe der Grenze der Staaten Texas und Neu-Mexiko), eine Entfernung von 345 km, wie der Vogel fliegt, in Zeit von 61 Stunden zurückgelegt hat (vor Erbauung der jetzt dort vorhandenen Eisenbahn). Der Weg führte durch eine von Indianern unsicher gemachte, weite grasige Ebene, in der man nur an verhältnißmäßig wenigen, bis zu 60 km voneinander entfernten Stellen Wasser fand und die sonst gar nichts bot, zuletzt nicht weit von El Paso noch durch eine 8 km lange kahle Hügelreihe aus losem Sande. Warren ritt einen 14¾ Hand hohen guten Rappen Mexikanischer Zucht, der in der Woche vorher die in der Luftlinie 330 km lange Strecke von Fort Davis in Texas nach Chihuahua gemacht hatte; derselbe hatte außer Waffen und Proviant etwa 73 kg Gewicht zu tragen. Der Postreiter hatte zwei Ponies, die er abwechselnd ritt, um bei einem Ueberfall durch die Indianer ein verhältnißmäßig frisches Pferd zur Verfügung zu haben. Sie ritten an einem Dienstag Abend 10 Uhr aus Chihuahua ab und die ganze Nacht durch bis zum anderen Vormittag 10 Uhr, dann machten sie an einem Bache für zwei Stunden einen Halt mit frugalem Imbiß und etwas Schlaf, während die Pferde grasten. Mittags ging es weiter bis Sonnenuntergang und dann so fort, immer mit nur kurzer Rast; die Pferde hatten nichts als Gras zum Futter. Bei Tagesanbruch am Freitag erreichten sie die Sandhügel, die sie mit Mühe, theils die Pferde führend, bewältigten, und um 11 Uhr Vormittags langten sie in El Paso an. Der Rappen war sehr ermüdet, hatte aber keinen Schaden genommen; ohne andere Fürsorge, als daß er auf einer guten Wiese ruhig weidete, war er schon nach wenigen Tagen wieder frisch und legte bald nachher die in gerader Linie 155 km lange Strecke von Fort Bliß nach Eagle Springs in Texas in 27 Stunden zurück. Der Postreiter aber hatte schon am nächsten Dienstag wieder den Rückweg nach Chihuahua angetreten. (Nach dem Army and Navy Journal.)

Oesterreich-Ungarn. Formationsänderungen der Artillerie sind in Gemäßheit Allerhöchster durch das Normal-Verordnungsblatt, 48. Stück von 1892, veröffentlichter Entschließung am 1. Januar 1893 in nachstehender Weise erfolgt: die Gebirgsbatterie Nr. 1 des Korpsartillerieregiments Nr. 3 ist aufgelöst und der Friedensstand aller übrigen im Okkupationsgebiete dislozirten Gebirgsbatterien ist um je 3 Ober-, 3 Unterkanoniere und 6 Tragthiere vermindert worden. Bei der Festungsartillerie ist dagegen der verminderte Stand der vierten Kompagnien aufgehoben. Die letztere Waffe besteht nach Durchführung der neuesten für ihre Zusammensetzung maßgebend gewordenen Bestimmungen aus sechs Regimentern und drei selbständigen Bataillonen; von den Regimentern haben Nr. 1 bis 3 je drei, Nr. 4 bis 6 je zwei Bataillone. Erstere Regimenter haben einen Kriegsstand von je 107 Offizieren, 3631 Mann, 17 Pferden, Letztere von je 73 Offizieren, 2424 Mann, 13 Pferden; ein jedes selbständige Bataillon zählt 36 Offiziere, 1211 Mann, 4 Pferde.

— Die Herausgabe von Regimentsgeschichten beabsichtigen das k. und k. Infanterieregiment Nr. 2 und das k. und k. Dragonerregiment Nr. 2. Beide bitten in den Oesterreichisch-Ungarischen Militärzeitungen alle diejenigen, in deren Besitze sich geeignete Beiträge befinden sollten, die Letzteren den betreffenden Regimentskommandos in Wien bezw. Olmütz zur Verfügung zu stellen.

— Die Weihnachtsbeförderung der Einjährig-Freiwilligen hat laut Verordnungsblatt für das k. und k. Heer vom 24. Dezember 1892 die Ernennung von 2259 Reserve-Offizieren gebracht. Davon gehören der Infanterie 1359, der Jägertruppe 172, der Kavallerie 159, der Artillerie 421, der Geniewaffe 18, dem Pionierregiment 10, dem Eisenbahn- und Telegraphenregiment 9, der Sanitätstruppe 22, der Traintruppe 76, den Bosnisch-Herzegowinischen Bataillonen 3 neue Reservelieutenants an. Demnächst haben laut Normal-Verordnungsblatt vom 30. Dezember Versetzungen von der Reserve zur Landwehr stattgefunden von 723 Oberlieutenants und Lieutenants und von 36 Kadetten. Davon gehören der Infanterie 409 Offiziere und 30 Kadetten an, der Jägertruppe 53 Offiziere, der Kavallerie 102 Offiziere, der Artillerie 73 Offiziere und 2 Kadetten, dem Genie 5 Offiziere, den Pionieren 1 Offizier, dem Eisenbahn- und Telegraphenregiment 11 Offiziere, der Sanitätstruppe 15 Offiziere und 1 Kadett, der Traintruppe 26 Offiziere und 3 Kadetten.

Rumänien. Aus dem Budget für das nächste Jahr geht hervor, daß in Zukunft ein Theil der Kavallerieregimenter 4 permanente Eskadrons und nur eine mit wechselndem Bestand enthalten wird. Nur in den Bezirken, wo es an geeignetem Ersatz fehlt, tritt das umgekehrte Verhältniß, 1 permanente und 4 Eskadrons mit Wechselbestand, ein. Die Gesammtstärke der Kavallerie kommt hierdurch auf 77 Eskadrons, worunter 33 permanente mit einer Kriegsstärke von 10000 Mann, von denen etwa 4000 im Frieden präsent sind. — Außerdem wird die Festungsartillerie um eine Kompagnie vermehrt, welche für die Batterien der Linie Galatz — Namolosa — Fokschani bestimmt ist, die im Sommer nächsten Jahres fertig werden.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 32/1892.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 13.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 14. Berlin, Sonnabend den 18. Februar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Februar 1893.

Frhr. v. Venningen, Sek. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

Die Unteroffiziere:

v. Henninges vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

v. Elsner vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Treutler, Pr. Lt. vom Leib-Garde-Huf. Regt. kommandirt bei der Gesandtschaft in Brüssel, unter Stellung à la suite des Regts., vom 15. März d. Js. ab auf ein weiteres Jahr, und zwar zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, kommandirt.

Graf v. Behr-Negendank, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

Frhr. v. d. Lancken-Wakenitz, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Huf. Regt., — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Eltz, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

v. Seemen vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Jordan vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Frhr. Schoultz v. Ascheraden vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,

Siveke vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Jacobs vom Inf. Regt. Nr. 129,

Holthoff vom Inf. Regt. Nr. 140,

v. Rosll vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Arnim, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Sek. Lt. befördert.

Rothe, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,

Preuß, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Cüstrin, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Froreich, Volkmann, Unteroffe. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt Nr. 66, zu Port. Fähnrs. befördert.

v. Worgitzky, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.

Frhr. Taets v. Amerongen, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

Gerlach, Neithart, Port. Fähnrs. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zu Sek. Lts. befördert.

Die Unteroffiziere:

Wüst vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Gersdorff vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,
Niemann vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Borch, v. Lucadou vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Milisch, Hoferichter vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Eichholtz vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Tarnogrocki vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Frhr v. Stosch vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Klitzing, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Scheliha, Frhr. v. Tschammer u. Quaritz, Sek. Lts. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,
v. Websky II., Sek. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Meyer, Port. Fähnr. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, zum Sek. Lt. befördert.

v. Carlowitz, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Minden, der Charakter als Oberst verliehen.

Frhr. Heereman v. Zuydtwyck, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 einrangirt.

Forst, Nacke, Port. Fähnrs. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Devivere vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Vetter vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
v. Wichelhaus vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

v. Zech vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Siegel vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Raven vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, — zu Sek. Lts., — befördert.

v. Schuckmann, Sek. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, à la suite des Regts. gestellt.

v. Trotha, Port. Fähnr. vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

v. Leers vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
Knauer vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Rabe, Pr. Lt. vom Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Baetge vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Schotte, Fiedler vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, — zu Sek. Lts.,
Frhr. v. Dobeneck, Unteroff. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Port. Fähnr., — befördert.

Liebe, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gotha, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Sostmann, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22 kommandirt.

Die Unteroffiziere:

Frhr. v. Neuenstein-Rodeck vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Schildhauer vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Genz, Frhr. v. Reck vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Kuenzer, vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Sander, Sek. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 à la suite des Regts. gestellt.

Die Unteroffiziere:

Heiser vom Inf. Regt. Nr. 97,
Süs vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Frhr. v. Stotzingen vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Thilenius, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Koecher vom Inf. Regt. Nr. 131,
Wichmann, Felber vom Inf. Regt. Nr. 144, — zu Sek. Lts.,
v. Spankeren, Klarmeyer, Unteroffz. vom Inf. Regt. Nr. 130, zu Port. Fähnrs.,
Gerhardt, Port. Fähnr. vom Feld-Art. Regt. Nr. 35, zum Sek. Lt., — befördert.

v. Groeling, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, à la suite des Regts. gestellt.

Poll, Port. Fähnr. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Sek. Lt.,
v. Brandt, Oberjäger vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, zum Port. Fähnr., — befördert.

v. Schrader, Hauptm. à la suite des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76 und Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, als Komp. Chef. in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
v. Sothen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam, — versetzt.

Schindler, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, als Komp. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.

Jetter, Hauptm. à la suite des Königl. Württemberg. Fuß-Art. Bats. Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, der Kriegsschule in Potsdam als Lehrer zugetheilt.

Ehlert, Unteroff. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, zum Port. Fähnr.,

Richrath, Port. Fähnr. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, zum außeretatsmäß. Sek. Lt.,

Metzle, Sek. Lt. von der 2. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,

v. Sachs, Pr. Lt. von der 3. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei dieser Insp.,

Ehlert, Pr. Lt. à la suite der 3. Ingen. Insp. und Lehrer bei der Kriegsschule in Hersfeld, — zu Hauptleuten,

Unverzagt, Sek. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,

Sell, Cleinow, Unteroffe. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, zu Port Fähnrs., — befördert.

Thomas, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, dessen Kommando zur Art. Prüfungskommission bis zum 15. Juni d. Js. verlängert.

---

v. Buch, Gen. Major und Kommandeur der 56. Inf. Brigade, mit der Führung der 34. Division,

v. Heineccius, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 56. Inf. Brig., — beauftragt.

Aldenkortt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Schwerin. (3. Pomm.) Nr. 14 ernannt.

Detmer, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 versetzt.

v. Heeringen, Major vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Woite, Major vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 versetzt.

v. d. Lippe, Major aggreg. dem Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Stolte, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 131, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 ernannt.

Haupt, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. Nr. 131,

v. Kessel, Major vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — versetzt.

v. Bethacke, Major, aggreg. dem 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Serno, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

v. Rabe, Oberstlt. und Kommandeur des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Schaumberg, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,

Ritz, Oberstlt. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor des Feuerwerks-Laboratoriums, — zu Obersten befördert.

Prinz von Ratibor u. Corvey, Major aggreg. dem 2. Garde-Drag. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland einrangirt.

Frhr. v. Stoltzenberg, Sek. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, in das Leib-Garde-Hus. Regt.,

v. Buddenbrock, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Cöslin, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — versetzt.

v. Frankenberg u. Proschlitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite des Regts. gestellt.

Schenkemeyer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Heusch, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard ernannt.

Przirembel, Major vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 140 versetzt.

v. Weise, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Ackermann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Inowrazlaw, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, in die etatsmäß. Stelle eines inaktiven Offiziers bei dem Gen. Kommando des II. Armeekorps,

Kelch, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bromberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Inowrazlaw,

Graf v. Schwerin, Hauptm. und Platzmajor in Pillau, in gleicher Eigenschaft nach Glogau, — versetzt.

v. Rosenberg-Lipinsky, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Platzmajor in Pillau ernannt.

v. Treskow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

v. Tettenborn, Pr. Lt. a. D., bisher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher im Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8, mit dem 17. Februar d. Js. in der Armee, und zwar als Pr. Lt. bei dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, wiederangestellt.

Kleemann, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Ewers, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1 versetzt,

v. Falk, Hauptm. vom Generalstabe des II. Armeekorps, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

v. Heinemann I., Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des II. Armeekorps, — versetzt.

v. Hülsen, Hauptm., aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem Generalstabe des VI. Armeekorps, in den Generalstab der Armee einrangirt.

v. Melgunoff, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17 versetzt.

Pfeifer, Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, in das Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13 einrangirt.

Frhr. v. Nauendorf, Hauptm. à la suite des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 15. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 versetzt.

Kalau v. Hofe, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, als Adjutant zur 15. Inf. Brig. kommandirt.

Gädeke, Pr. Lt. à la suite des Pomm. Jäg. Bats. Nr. 2, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3 einrangirt.

---

v. Haine, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 versetzt.

v. Lochow, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Ringe, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Frhr. Ebner v. Eschenbach, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Bardeleben, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Türcke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Graf v. Posadowsky-Wehner, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Beck, Rittm. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2 versetzt.

v. Schmeling, Sek. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 und kommandirt bei der Botschaft in Madrid, zum Pr. Lt.,

v. Schierstaedt, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Hintze, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.

v. Bockum-Dolffs, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in das Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,

v. Mach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — versetzt.

Cunitz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Pr. Lt. befördert.

v. Heinz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

v. Pannewitz, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, — versetzt.

v. Reibnitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter vorläufiger Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Elstermann v. Elster, Hauptm. à la suite des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87, unter Entbindung von seinem Kommando als Adjutant bei der 30. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.

Bode, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, als Adjutant zur 30. Inf. Brig. kommandirt.

Angern, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Schrottenberg, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Spandau, zu diesem Festungsgefängniß versetzt.

Mahmoud gahzi Mukhtar Bey, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt bei dem großen Generalstabe, tritt für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober d. Js. zur Dienstleistung zum Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div. über.

Frhr. v. Leesen I., Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, zur Vertretung eines Erziehers zum Kadettenhause in Cöslin kommandirt.

v. Schoeler I., Sek. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,

Steffani, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in das Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

v. Websky I., Sek. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, in das 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,

Graf v. Schlieffen, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in das Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Keller, Hauptm. und Adjutant von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, ein Patent seiner Charge verliehen.

Weber, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 22, zum Kommandeur des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 ernannt.

Weyer, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.

Roth, Major vom Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Lobe, Major von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Dittrich, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, in das Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6 versetzt.

v. Zedtwitz, Hauptm. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Battr. Chef,

Clauson v. Kaas, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Beck, Major vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, als Abtheil. Kommandeur in das Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Schackschneider, Major, bisher Battr. Chef vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, in das Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, — versetzt.

Thiemig, Pr. Lt. vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Sanner, Sek. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,

Lesser, Major vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, als Abtheil. Kommandeur in das Feld-Art. Regt. Nr. 33,

Heydemann, Major, bisher Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 35, in das Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

v. Alten, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 35, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Kroll, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Feld-Art. Regt. Nr. 35 versetzt.

Kühne, Hauptm. vom Feld-Art. Regt. Nr. 34, zum Battr. Chef ernannt.

Stoy II., Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Train-Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Feld-Art. Regt. Nr. 34 versetzt.

Leonhardt, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Schmidt, Oberstlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Feld-Art. Schießschule, zum Kommandeur derselben ernannt.

Fritsch, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Brandhorst-Satzkorn, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,

Herrmann I., Pr. Lt. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

Schmitt, Sek. Lt. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, zur Dienstleistung bei der Art. Prüfungskommission kommandirt.

Elleſter, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 33,

Amelung, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 34, — deren Kommando zur Dienstleistung als Assistenten bei der Art. Prüfungskommission bis Ende März 1894 verlängert.

v. Voigts gen. v. König, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, in das Feld-Art. Regt. Nr. 34,

Frhr. v. Bredow, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 36, in das Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — versetzt.

Steinmetz, Oberstlt. à la suite des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes ernannt.

v. Schmidt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Nebenetat des großen Generalstabes,

Doussin, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 140,

Lohoff, Major vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in das Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, — versetzt.

Frhr. v. Eynatten, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Michaelis, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, in dieses Regt.,

v. Zingler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, in dieses Regt., — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 14. Februar 1893.

v. Bartenwerffer, Generallt. und Kommandeur der 34. Division, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt.

Stenzel, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Werner, Hauptm. à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, mit Pension,

Frhr. v. Zedtwitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, als Oberstlt., mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Schmidmann gen. v. Wuthenow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Schrewe, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Neumann-Cosel, Major à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9, kommandirt bei der Gestütverwaltung, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Sierakowski, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, mit seiner Pension,

v. Bomsdorff, Major z. D. in der etatsmäß. Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des II. Armeekorps, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

v. Renthe gen. Fink, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, — der Abschied bewilligt.

v. Bandemer, Pr. Lt. à la suite des 2. Leib-Huf. Regts. Kaiserin Nr. 2, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

v. Lieber, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, als halbinvalide mit Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav., — übergetreten.

v. Frankenberg-Lüttwitz, Hauptm. und Platzmajor in Glogau, mit Pension,

Eilert, Oberst und Kommandeur des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Eyssenhardt, Sek. Lt. von der Ref. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Bat. entbunden.

v. Geyso, Sek. Lt. à la suite des 2. Rhein. Hus. Regts. Nr. 9, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Müller, Port. Fähnr. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Kracht, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — zur Ref. entlassen.

v. König, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, behufs Uebertritts in Königl. Sächs. Militärdienste der Abschied bewilligt.

Keßler, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, zur Disp. der Ersatzbehörden entlassen.

Henz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,

Lüdeke, Pr. Lt. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreffenden Regtr. übergetreten.

Hoffmann, Oberst und Kommandeur des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Creuzinger, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. Nr. 33, als Oberstlt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

v. Bercken, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 34, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gend. und der Uniform des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — der Abschied bewilligt.

Rosenow, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 36 als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots übergetreten.

Mackensen, Feuerwerks-Pr. Lt. à la suite, als Feuerwerkshauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform,

v. Gaertner, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp., mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Köppen, Sek. Lt. von der Ref. des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt. entbunden.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 13. Februar 1893.

Ehrlich II., Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Aviso „Wacht" ernannt.

Witt, Vize-Seekadett der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Altona, zum Unterlt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 13. Februar 1893.

Aßmann, Stabs-Ingen., mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

v. Tettenborn, Pr. Lt. a. D., scheidet behufs Wiederanstellung in der Armee mit dem 16. Februar d. Js. aus der Schutztruppe aus.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Rittmeister im Regt. der Gardes du Corps, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden erster Klasse,

dem Kasernen-Inspektor a. D. Zoeger zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Schulze zu Coblenz, früher beim Art. Depot zu Wesel,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Schneider zu Berlin, früher bei der Depot-Verwalt. der Art. Prüfungskommission,

dem Bataillons-Büchsenmacher a. D. Starke zu Havelberg, früher beim Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

dem Futtermeister Domann vom Remontedepot Wirsitz, — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Waschmeister a. D. Kunke zu Moraczewo im Kreise Lissa i. P., zuletzt bei der Garn. Verwalt. in Posen, das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Reichskanzler, General der Inf. Grafen v. Caprivi die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem General der Art. Sallbach, General-Inspekteur der Fuß-Art.;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Generalmajor Rau, Kommandanten von Neubreisach,

dem Obersten Augustin, Inspekteur der Militär-Telegraphie,

dem Major z. D. v. Pfannenberg, Bezirksoffizier beim Hauptmeldeamt Weimar;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Palis, Kommandeur des Bad. Pion. Bats. Nr. 14;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Premierlieutenant v. Mach im Inf. Regt. Nr. 98,

dem Premierlieutenant Schaare im Inf. Regt. Nr. 99,

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Nordeck im Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7;

des Ehren-Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major z. D. v. d. Schulenburg,

dem Rittmeister z. D. v. Ziegesar, — beide vom Landw. Bezirk Altenburg;

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Hoppenstedt, Abtheil. Kommandeur im Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann Krafft im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

dem Hauptmann Frhrn. v. u. zu Gilsa im 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

dem Major v. Lauh, etatsmäß. Stabsoffizier des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

dem Major v. Holleben im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant und Bats. Adjutanten v. Selle in dem zuletztgenannten Regt.;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:
dem Unteroffizier Garz im Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:
dem Major à la suite der Armee v. Falkenhayn, Militär-Gouverneur des Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit und des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen Königliche Hoheit;

des Komthurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz Joseph-Ordens:
dem Oberstlieutenant z. D. Frhrn. v. Seckendorff, Kommandeur des Landw. Bezirks Weimar;

des Großherrlich Türkischen Osmanie-Ordens dritter Klasse:
dem Sekondlieutenant Mahmoud gahzi Mukhtar Bey vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:
dem Stabs-Ingenieur a. D. Aßmann den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:
des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Lippeschen Haus-Ordens:
dem Kontre-Admiral Mensing.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ersatzreserve.

Hinsichtlich des militärischen Werthes der „Ersatzreservisten" sind gerade in letzter Zeit so viele unzutreffende Urtheile gefällt worden, daß es geboten erscheint, auf diese Einrichtung, welche außer in Deutschland auch noch in Oesterreich-Ungarn und in Italien besteht, näher einzugehen.

Der Gedanke, wehrfähige Mannschaften, welche an sich geeignet sind, ihrer Dienstpflicht in vollem Umfange zu genügen, aber aus finanziellen oder volkswirthschaftlichen Gründen nicht in das Heer eingestellt werden sollen, wenigstens durch eine kurze Uebungspflicht militärisch einigermaßen verwendbar zu machen, wird als ein folgerichtiger Ausbau der „allgemeinen Wehrpflicht" nicht anzusehen sein. Die Wehrpflicht kann nur dann eine „allgemeine" genannt werden, wenn auch alle Wehrfähigen wirklich und thatsächlich diese Pflicht erfüllen, nicht aber in irgend einem geringeren Bruchtheil, oder gar nur auf dem Papier, indem sie in Listen figuriren, sondern in einem Umfange, daß sie auch als wirkliche Soldaten gelten können. Der Staat kann schwerwiegende Gründe dafür haben, bei einem Theil der Wehrfähigen nach Erfüllung bestimmter Bedingungen die eigentliche Dienstpflicht unter der Fahne bis zu einer gewissen Grenze herabzusetzen, wie das beispielsweise bei den Einjährig-Freiwilligen der Fall ist. Hierbei bleibt jedoch immer zu berücksichtigen, daß erstens eine wirthschaftliche Gegenleistung stattfindet und zweitens, daß aus Gründen militärorganisatorischer Nothwendigkeit das Institut der Einjährig-Freiwilligen für die Armee und damit für den Staat schwer zu entbehren ist. Dagegen ist es weder nothwendig, noch militärisch nützlich, daß ein ansehnlicher Theil der Wehrfähigen die Schule des Waffendienstes entweder gar nicht durchmacht oder nur in sehr verdünnter Form.

Der letztgenannte Modus ist dem „Milizsystem" entlehnt. Dort mag er seine Berechtigung haben, schon allein weil in ihm die allgemeine Wehrpflicht wenigstens gleichmäßig zum Ausdruck kommt, aber stehendes Heer mit längerer Dienstzeit und Miliz mit ganz kurzer Dienstzeit gleichsam zu verkoppeln, das kann höchstens als ein Nothbehelf auf Zeit gelten, aber niemals als eine organisatorisch wünschenswerthe feststehende Einrichtung bezeichnet werden.

Je länger eine solche Einrichtung besteht, desto mehr verkümmert sie den gesunden Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, desto mehr schädigt sie wichtige militärische Interessen. Als wenigstens eine beschränkte militärische Nutzbarmachung der Ersatzreservisten in Deutschland im Jahre 1880 insofern stattfand, als seit dieser Zeit Uebungen für dieselben angesetzt wurden, handelte es sich lediglich um ein Aushülfsmittel, das einem bestimmten Zweck dienen sollte, aber nicht um eine dauernde Maßregel. Man wollte im Kriegsfalle den Ersatzbataillonen Leute zuweisen, die in den militärischen Anfangsgründen nicht ganz unerfahren waren, um sie später, nachdem ihre Ausbildung noch weiter gefördert worden, als Nachschub für die Feldtruppen zu verwenden.

Die übungspflichtigen Ersatzreservisten erster Klasse wurden damals zur Theilnahme an vier Uebungen verpflichtet, von welchen die erste eine Dauer von 10, die zweite eine Dauer von 4 und die beiden letzten eine Dauer von je 2 Wochen nicht überschreiten sollten.

Es kam darauf an, die Ersatzreservisten während dieser Uebungen an militärische Unterordnung zu gewöhnen und sie mit dem Gebrauch der Waffe vertraut zu machen. Bestimmte und bindende Vorschriften konnten für diese Art Ausbildung nicht gegeben werden. Als Anhaltspunkte dienten Direktiven, welche darauf hinwiesen, den Hauptwerth auf die Einzelausbildung und die feldmäßige Durchbildung zu legen. Ist es an und für sich schon schwer, sich als Vorgesetzter und Lehrer an zwei grundverschiedene Ausbildungsmethoden zu gewöhnen, so war das doppelt schwer für Offiziere und Unteroffiziere unseres Heeres, weil Folgerichtigkeit und Gründlichkeit in der Ausbildung mit die Hauptstärke des Deutschen Militärsystems bilden.

Aber auch diese Aufgabe ist vom Offizier- und Unteroffizierpersonal in hervorragender Weise gelöst worden, was als ein neuer Beweis dafür gelten kann, daß hier ein Kapital von Pflichttreue und eine Summe von Diensttüchtigkeit vorhanden ist, wie nirgendwo in der Welt. Jedoch täuschte man sich gerade in militärischen Kreisen niemals darüber, daß die angewandte Mühe und die dem sonstigen Dienstbetrieb hierdurch erwachsenen Schädigungen in keinem richtigen Verhältnisse ständen zu dem geschaffenen militärischen Nutzen. Wenn die Ersatzreservisten zur zweiten oder gar dritten Uebung eingezogen wurden, dann hatten sie das zuerst Gelernte meistens wieder vergessen.

Diese Art Verwerthung überzähliger Wehrfähiger konnte aber damals aus nachfolgenden Gründen motivirt oder richtiger vertheidigt werden, denn daß sie eine absolut empfehlenswerthe Maßregel sei, ist von berufener Seite niemals behauptet worden. In erster Linie sind für die Organisation und Schlagfertigkeit eines Heeres die Einrichtungen und Verhältnisse derjenigen Armeen maßgebend, mit welchen ein kriegerischer Zusammenstoß möglich ist. Es muß als eine vollkommene Verkennung der Bedingungen gelten, unter welchen Armeen im Frieden organisirt und unter welchen Kriege geführt werden, wenn ein Staat das Maß seiner Wehrhaftigkeit und das Maß der hierfür aufzubringenden Opfer sich selbst bestimmen will ohne Rücksicht auf die militärische Leistungsfähigkeit möglicher Gegner. Stolze Worte, die nach dieser Richtung im Frieden gesprochen werden, könnten sich im Ernstfalle leicht als gefährliche Rodomontaden erweisen. Die Vorgänge in Frankreich vor 1870 enthalten nach dieser Richtung hin sehr lehrreiche Hinweise.

Bei der Einführung der Ersatzreserve-Uebungen bestand aber speziell in Frankreich noch die sogenannte deuxième portion, das heißt ein sehr großer Prozentsatz der Rekruten wurde nur 6 Monate unter der Fahne gehalten. Die Dienstzeit bei der Französischen Infanterie war damals eine so ungleiche, die Effektivstärke der Kompagnien eine so geringe, daß hierunter das feste Gefüge der Truppe Noth leiden mußte. In Deutschland dagegen hatte das System der Dispositionsurlauber noch nicht den Umfang wie später angenommen. Die Kopfstärken der Kompagnien waren erheblich höher als jenseits der Vogesen, und da konnte man sich die Ersatzreservisten zur Noth gefallen lassen. Seit mehreren Jahren haben sich aber diese Verhältnisse total verschoben. In Frankreich beträgt jetzt die geringste Dienstzeit unter der Fahne ein Jahr, über die Hälfte der Rekruten wird auf drei Jahre eingestellt, die Reserveübungen finden häufiger und länger statt als in Deutschland. Die Friedensstärken der taktischen Einheiten haben sich wesentlich erhöht und sollen durch das neue Kadresgesetz eine erneute Steigerung erfahren. Durch alle diese Maßregeln steht dem Französischen Heer auch als Nachschub im Kriegsfalle eine viel größere Anzahl sofort verwendbarer Mannschaften zur Verfügung als in Deutschland. Einen Soldaten, welcher ein volles Jahr gedient hat, kann man im Rahmen von Soldaten, die zum größten Theil drei Jahre gedient haben, mit Vortheil verwenden. Mit einem solchen Mann wird ein Ersatzreservist, der nur 10 Wochen nothdürftig vorgebildet ist, nicht zu vergleichen sein. Ersterer hat vor Allem ein größeres Maß soldatischer Eigenschaften erworben als der Letztere, und die sind im Kriegsfalle viel wichtiger und viel entscheidender als die mechanischen Kenntnisse.

Aehnlich liegen die Verhältnisse im Russischen Heere. Dort dient zwar ein Theil der Infanterie nur neun Monate, aber das sind immerhin 26 Wochen mehr, als wie der Deutsche Ersatzreservist übt, und außerdem ist eine werthvollere Kompensation vorhanden in der größeren Anzahl langgedienter Soldaten.

Alle diese Verhältnisse werden aber relativ noch ungünstiger für uns in Ansehung der geringeren Kriegsbrauchbarkeit der Ersatzreservisten nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen. Man mag über die verstümmelte dreijährige Dienstzeit denken wie man will, gerade bei Komplettirung mit ungenügend ausgebildeten Mannschaften, wie es die Ersatzreservisten nun doch einmal sind, ist das Vorhandensein langgedienter Leute als Rahmen von der größten Wichtigkeit. Dieser Rahmen wird im Allgemeinen bei einer gleichen Anzahl dreijährig Gedienter solider sein als bei nur zweijährig Gedienten, und deshalb wird er auch einen Einschub von Ersatzreservisten eher verdauen, wie Letzterer.

Allein schon aus diesem Grunde würde es künftighin eine empfindliche Schädigung unserer Kriegstüchtigkeit bedeuten, wenn nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den Fußtruppen die Ersatzreservisten in der jetzigen Verfassung beibehalten werden sollten. Wenn die Ersatzreservisten als Nachschub aufgebraucht sind, dann kommen die erst im Mobilmachungsfalle den Ersatzbataillonen überwiesenen Rekruten an die Reihe. Nach starken Verlusten durch Schlachten und Krankheiten und bei längerer Dauer eines Krieges würden schließlich Ersatzreservisten und Rekruten einen großen Theil der Feldtruppe bilden im Gegensatz zu anderen Armeen, welche in solchen Fällen ihre Rekruten immer nur länger gedienten Soldaten und keinen Ersatzreservisten anzugliedern brauchen. Dasselbe günstige Verhältniß fand auch im Kriege 1870/71 auf Deutscher Seite statt. Es bleibt deshalb nur der einzige, praktisch zum Ziele führende Ausweg übrig, die Ersatzreservisten zu vollwerthigen Soldaten zu machen, damit fallen von selbst alle die Nachtheile hinweg, welche hier erörtert worden sind und im Kriegsfalle unbedingt eine Schwächung militärischer Leistungsfähigkeit bedeuten müßten.

Ein Nachschub von Leuten, die gleichmäßig zwei Jahre gedient haben — und im Kriege 1870 betrug der Nachschub bei einzelnen Truppentheilen nach 3 Monaten schon $^3/_4$ der ursprünglichen Ausrückstärke — wird der Truppe einen ganz anderen Halt und Werth geben, als wenn sich hierunter eine große Anzahl Reservisten befindet. Denn man darf nicht vergessen, daß nicht allein in den Augen der älteren Kameraden ein Ersatzreservist nicht für voll gilt. Daraus kann man weder dem Ersatzreservisten noch dem Soldaten einen Vorwurf machen. Das gehört nun einmal zu dem Kapitel „Imponderabilien“, welche mit

das Ausschlaggebende im Kriege sind und bleiben. Wer das leugnet, der kennt eben den Menschen im Soldatenrock nicht. Aber auch der Ersatzreservist selbst hat das Gefühl, kein vollwichtiger Soldat zu sein, und das militärische Selbstbewußtsein gehört ebenfalls zu den Imponderabilien!

Was nun die Friedensausbildung der Ersatzreservisten angeht, so wurde schon angedeutet, daß dieselbe ihren Zweck ad hoc — im Deutschen Heere wenigstens — erfüllt hat. Es ist befohlen, daß der Ersatzreservist binnen 10 Wochen einem Soldaten einigermaßen ähnlich sehen muß, und da wird die Sache gemacht. Aber die Billigkeit erheischt es, anzuerkennen, daß auch die Ersatzreservisten selbst in überwiegender Mehrzahl eifrig bemüht sind, den Eifer ihrer Instruktoren durch den eigenen zu unterstützen. Aber für jedes Lernen — physisch wie geistig — ist außer einem nach und nach vom Leichten zum Schweren übergehenden System eine gewisse Zeit erforderlich, und diese Zeit ist auch für den eifrigsten Ersatzreservisten zu kurz bemessen. Wenn der Mann eben angefangen hat, das zu begreifen, was einen brauchbaren Soldaten ausmacht, dann wird er entlassen!

Nun folgt die weitere Uebung erst nach längerer Pause und in noch bedeutend kürzerer Zeitdauer. Bei einer gründlichen Ausbildung genügen solche Wiederholungsübungen, um das Gelernte wieder aufzufrischen. Bei den Ersatzreservisten ist das Gelernte schon zu Dreivierteln vergessen, und deshalb sind die Klagen über die relativ unbefriedigenden Leistungen der zu wiederholten Uebungen eingezogenen Ersatzreservisten auch allgemein, zumal hierbei mehr verlangt werden muß, als bei der ersten Uebung, da dann die Kompagnieschule und verschiedene Zweige des Felddienstes hinzutreten. Im Jahre 1881 wurden zur zehnwöchentlichen Uebung 40 000 Ersatzreservisten eingezogen. Diese Zahl ist jetzt auf 18 000 heruntergegangen.

In welch störender Weise die Abkommandirung von Offizieren und Unteroffizieren für die Uebungen der Ersatzreserve auf den übrigen Dienstbetrieb der Truppe einwirken muß, liegt auf der Hand. Es kommt hinzu, daß die Uebungen der Ersatzreserve gerade in einer Periode der verhältnißmäßigen Erholung stattfinden und so das Instruktionspersonal auch physisch sehr bedeutend angestrengt wird. Aber selbst dieser Uebelstand würde in keiner Weise im Stande sein, innerhalb der Armee das Urtheil über den Werth der Ersatzreserve irgendwie zu beeinflussen, wenn — wie schon angedeutet — die aufgewandte Mühe und Zeit im Stande wären, die Grundfehler dieser Institution, ihre ungenügende militärische Brauchbarkeit zu beseitigen. Zu unserem Erstaunen ist in der Tagespresse der Versuch gemacht worden, als Grund der angeblichen Feindschaft in der Armee gegen die Ersatzreserve den Umstand anzusehen, daß die „Vergütung“ für diesen Spezialdienst dem Instruktionspersonal zu gering sei. Diese Insinuation, als ob der Deutsche Offizier oder Unteroffizier den Grad der Dienstfreudigkeit und des Pflichtgefühles von dem Gelde abhängig mache, ist im übrigen so unanständig, daß über sie zur Tagesordnung übergegangen werden kann. Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit müssen sich aber diese Ausbildungsschwierigkeiten noch steigern, weil dann so wie so schon die ganze Kraft und die ganze Zeit des Ausbildungspersonals noch mehr in Anspruch genommen werden muß als jetzt.

Die Ersatzreservisten in Oesterreich-Ungarn gliedern sich in solche des stehenden Heeres und der Landwehr. Die Uebungspflicht derselben ist dort seit 1883 eingeführt; dieselbe umfaßt auch die Kandidaten des geistlichen Standes und die Volksschullehrer. Von den Ersatzreservisten haben im Jahre 1891 im Ganzen 38000 Mann eine achtwöchentliche Ausbildung erhalten. Hiervon entfallen 20000 auf das stehende Heer, 12000 auf die Oesterreichische, 6000 auf die Ungarische Landwehr.

In Italien besteht ebenfalls Uebungspflicht für die Ersatzreservisten, dort zweite Kategorie genannt, und zwar sollen während neun Jahre im Ganzen Uebungen von sechs Monaten Dauer absolvirt werden. Im Jahre 1890 haben dort zum ersten Male 24000 Mann während sechs Wochen geübt.

In den Armeen Oesterreich-Ungarns und Italiens sind die übungspflichtigen Ersatzreservisten, ebenso wie s. Z. in Deutschland, lediglich aus dem Bestreben hervorgegangen, einen Theil des Rekrutenkontingents, das auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht eigentlich dem stehenden Heer hätte eingereiht werden müssen, Ersparnißgründen zu Liebe aus dem feststehenden Rahmen der Heeresorganisation loszulösen und ihm eine geringere, minderwerthige Ausbildung zu Theil werden zu lassen. Daß die Ersatzreservisten infolge hiervon auch nur eine minderwerthige Truppe darstellen, darüber herrscht in allen Armeen nur einstimmiges Urtheil. Frankreich und Rußland sind diesem Beispiel nicht gefolgt. Frankreich ist nach dieser Richtung hin am konsequentesten verfahren, und sein Bestreben, Truppenzahl und Truppengüte gleichmäßig zu steigern, wird militärisch nur Beifall finden können. Die Gleichwerthigkeit einer Truppe nach Ausbildung und Organisation ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg im Kriege. In Rußland ist die Zahl der verfügbaren Truppen mit längerer Dienstzeit absolut und relativ so groß, daß hier noch eher eine Annäherung an das Ersatzreserve-System durchführbar wäre. Aber auch Rußland ist auf diesem Wege nicht so weit gegangen wie diejenigen Staaten, welche die Ersatzreserven als Verstärkung der Kriegsmacht ansehen.

Aber selbst bei einem Vergleiche dieser Staaten unter sich darf nicht übersehen werden, daß Oesterreich-Ungarn für seine Infanterie die volle dreijährige Dienstzeit besitzt, Italien zum größten Theil.

War bisher auch für Deutschland die Ersatzreserve immerhin noch ein verwendbarer Kräftezuwachs für den Kriegsfall, so würde ihre Beibehaltung nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht allein als ein „Impedimentum“ bedenklicher Art für den Dienstbetrieb im Frieden anzusehen sein, sondern auch als eine empfindliche Schwächung unserer Leistungsfähigkeit im Kriege.

Deshalb hat auch die Militär-Vorlage aus wohlerwogenen Gründen den Grundsatz aufgestellt: die Ausbildung der Ersatzreservisten im heutigen Sinne kommt in Fortfall. Die Einrichtung als solche und die

Uebungspflicht bleiben bestehen, da die Nothwendigkeit vorliegt, körperlich minderwerthige Mannschaften in einigen Spezialzweigen — z. B. Verwaltungsdienst und Krankendienst — in beschränktem Umfange auszubilden.

Eine Infanterie — aber eine gute! Von einer guten Infanterie wird aber der Ausfall der Schlachten der Zukunft mehr wie je abhängen, und deshalb muß auch der Fortfall der Einrichtung der Ersatzreservisten in ihrer jetzigen Gestalt gefordert werden. Sie vermehren zwar die Quantität, aber nicht die Qualität. Wir brauchen aber Beides!

Armee-Reorganisation und militärische Leistungen der Schweiz.

Während in Deutschland das öffentliche Interesse fast ausschließlich von dem Kampf um die Militär-Vorlage in Anspruch genommen ist, bereitet sich in einem unserer befreundeten, aber vielleicht nicht immer genügend beachteten Nachbarstaaten, eine militärische Reorganisation vor, die nach eingehender Berathung durch alle militärischen Capacitäten des Landes und gründlicher Vorbereitung der öffentlichen Meinung in nicht mehr allzu ferner Zeit zu öffentlicher Verhandlung vor die gesetzgebenden Faktoren des Landes, und im Verlauf der Dinge voraussichtlich zu anstandsloser Annahme gelangen wird.

Die Schweiz ist ein neutraler Staat und eine Republik. Verträge schützen sie gegen jeden Angriff von außen; Gedanken an Eroberung aber sowie jede Propaganda durch den Krieg liegen ihr fern.

Fast unnahbare Berge schützen beinahe die gesammte Landesgrenze und bilden im Inneren natürliche Festungen, deren Zugänge mit leichter Mühe zu sperren sind; nichtsdestoweniger aber halten es die Schweizer für geboten, auf eine ernste militärische Rüstung bedacht zu sein.

Sie glauben sich sagen zu müssen, daß Verträge im gegebenen Fall einer rücksichtslosen Politik gegenüber doch nur eine papierne Sicherheit gewähren. Sie sind sich andererseits der strategischen Bedeutung ihres Landes voll bewußt. Im Besitze Frankreichs, bietet dasselbe eine unvergleichlich gute Basis zu flankirender Offensive gegen Oberitalien und Süddeutschland, die jede Vertheidigung am Rhein, am Schwarzwald und an der Italienisch-Französischen Grenze im Rücken faßt, wofür aus den Feldzügen des Revolutions-Zeitalters zahlreiche Beispiele sich anführen lassen; dem Dreibund angeschlossen dagegen, würde es Deutschland und Italien die Möglichkeit gewähren, sich zu gemeinschaftlichem militärischen Handeln die Hand zu bieten.

Weit mehr aber noch als durch derartige politisch-militärische Erwägungen wird das Schweizer Volk in dem Streben nach militärischer Kraftentfaltung durch den festen und entschlossenen Willen bestärkt, seine Unabhängigkeit, sein freies Selbstbestimmungsrecht und seine eigenthümliche nationale Entwickelung nicht sowohl Europäischen Abmachungen oder schlimmsten Falles einem starken Bundesgenossen zu verdanken, als vielmehr auf eigenen Füßen zu stehen, mit eigenem stark bewehrten Arm den heimathlichen Herd zu schützen und im Fall einer Europäischen Verwickelung eine möglichst erhebliche militärische Macht der Partei zuzuführen, auf deren Seite man sich durch das Verhalten der anderen gedrängt sähe. Es lebt in dem Schweizer Volk — dessen weniger gute Seiten deswegen nicht geleugnet werden sollen — ein Volks- und Staatsbewußtsein, wie es in weiten Theilen Deutschlands leider oft vermißt wird. In diesem Geiste trägt das Land schon jetzt nicht unerhebliche militärische Lasten. Die Bevölkerung zählt genau drei Millionen Köpfe. Zur wirklichen Ausbildung gelangen davon jährlich rund 15 000 Mann, das heißt alle Diensttauglichen, mit Ausnahme der Ausgewanderten und während des Dienstes Entlassenen. Es stellt das $^1/_2$ pCt. der Bevölkerung dar und würde, wenn man die Einwohnerzahl Deutschlands zu 40 Millionen annimmt, einer jährlichen Rekrutenquote von 200 000 Mann für die Deutsche Armee entsprechen.

Der „Auszug“ des Schweizerheeres, etwa Linie und Reserve in Deutschland gleichzustellen, hat einschließlich der Offiziere eine Kontrolstärke von 128 499 Mann und repräsentirt 4,3 pCt. der Gesammtbevölkerung. Rechnet man die Landwehr hinzu — die unserer Landwehr 1. und 2. Aufgebots entspricht —, so stellt die Gesammtzahl 7 pCt. der Bevölkerung dar — ein Verhältniß, das auf 9,4 pCt. steigt, wenn man noch den bewaffneten Landsturm in Betracht zieht. Die Landwehr ist 81 104, der bewaffnete Landsturm 72 830 Mann stark. Selbst dieser Letztere ist bereits im Frieden vollständig bewaffnet und ausgerüstet und sogar mit Munition (30 Patronen pro Mann) versehen. Außerdem stehen aber noch 203 331 unbewaffnete Landsturmleute zum Arbeits-, Befestigungs-, Verpflegungs- und Bureaudienst unter militärischer Kontrole und im Mobilmachungsfall zur Verfügung.

Diese Zahlen lassen sich nun freilich mit den entsprechenden bei den stehenden Europäischen Heeren nicht in unmittelbaren Vergleich stellen, immerhin aber bedeuten sie eine nicht unerhebliche militärische Kraftanstrengung. Anders verhält es sich mit den Ausgaben für die Armee. Hier ist der unmittelbare Vergleich zulässig und außerordentlich lehrreich.

Rechnet man die einmaligen und laufenden Ausgaben zusammen, so verausgabten für militärische Zwecke in den Jahren 1889, 1890 und 1891, in Francs berechnet:

Deutschland	918	566	850	Millionen
Oesterreich	500	343	360	„
Italien	310	285	280	„
Frankreich	740	732	715	„
Schweiz	19	21	24	„

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ergiebt das für dieselben Jahre in:

Deutschland	18,5	11,5	17,2	Francs
Oesterreich	12	8	8,4	„
Italien	10,2	9,5	9,3	„
Frankreich	19,4	19,1	18,7	„
Schweiz	6,5	7	8	„

oder unter Hinzurechnung der Ausgaben für die Marinen in:

Deutschland	19,5	12,6	18,4	Francs
Oesterreich	12,5	8,5	9	„
Italien	14,4	13,2	12,7	„
Frankreich	23	24,5	24,2	„

Es ergiebt sich hieraus also, daß die kleine neutrale, durch zahlreiche Garantien gesicherte Schweiz, selbst wenn man nur die budgetären Ausgaben ins Auge faßt, beinahe genau ebenso viel für militärische Zwecke ausgiebt als das in seinen wichtigsten Lebensinteressen durch einen übermächtigen feindlichen Nachbar bedrohte Oesterreich. Es kommt aber noch hinzu, daß in der Schweiz mit den budgetären Ausgaben für die Armee die thatsächlichen Ausgaben sich keineswegs decken. Letztere sind vielmehr ganz erheblich höher. Zunächst haben die Kantone noch ihre besonderen Ausgaben, zahlreiche Zuschüsse werden an die Schießvereine gezahlt, die vielfach militärisch organisirt sind, und deren Thätigkeit zum Theil unter militärischer Kontrole steht. Die Gemeinden sind staatlich verpflichtet, Schießplätze zu unterhalten, der militärische Vorunterricht kostet nicht unerhebliche Summen, und dazu kommen dann noch die pekuniären Opfer, die sich zahlreiche Private auferlegen. Die unentgeltliche Unterhaltung von Reitpferden zu militärischen Zwecken, die Reitkurse, denen sich zahlreiche Offiziere freiwillig unterziehen, die Beiträge zu den Offiziervereinen und dergleichen repräsentiren sehr bedeutende Opfer an Geld und Zeit. Bestehen doch z. B. in der Schweiz allein 16 Pontonniervereine mit sehr werthvollem Material, die lediglich militärisch-patriotische Zwecke im Auge haben. Rechnet man, auch ganz abgesehen von den freiwilligen Ausgaben Einzelner, das Alles zusammen, so stellen diese Ausgaben eine ganz stattliche Anzahl von Millionen — und sicher 1 bis 2 Francs auf den Kopf der Bevölkerung dar, so daß, Alles in Allem genommen, die Geldopfer der Schweiz für ihre Wehrkraft diejenigen, die Oesterreich bringt, sogar übersteigen und nur unerheblich hinter denen Italiens zurückstehen dürften.*)

Interessant ist es ferner, die allmälige Steigerung der Militärausgaben ins Auge zu fassen. In der Schweiz sind dieselben von 1889 bis 1890 um zwei Millionen, von 1890 bis 1891 um drei Millionen gewachsen, und die Steigerung der nächsten Jahre wird sich voraussichtlich auf gleichem Niveau erhalten. Diese Steigerung von drei Millionen kommt im Verhältniß zur Einwohnerzahl einer Budgetvermehrung von etwa 40 Millionen in Deutschland gleich, und wir haben das interessante Schauspiel vor uns, daß, während in Deutschland jede noch so nothwendige Vermehrung der Militärlasten zu den unerquicklichsten Parteikämpfen führt, in der Schweiz die gleichen Opfer in aller Stille und mit wahrhaft patriotischer Einmüthigkeit gebracht werden, was um so mehr zu beachten ist, als die für das Heer geopferten Geldmittel in der Schweiz zum großen Theil ins Ausland abfließen, während sie in Deutschland fast ausschließlich im Lande selbst verausgabt werden, und ein großer Theil derselben somit nur eine Verschiebung des Geldbesitzes darstellt.

Trotz aller dieser Leistungen für militärische Zwecke nun glaubt man in der Schweiz noch keineswegs genug gethan zu haben, und es ist augenblicklich eine Reorganisation der gesammten Armeeverhältnisse im Werden begriffen, welche den Zweck verfolgt, die Wehrkraft des Landes straffer zusammenzufassen und besser auszunutzen als bisher und alle Auswüchse möglichst zu beseitigen, welche theils von früheren Zeiten überkommen sind, theils unter dem vielfach nicht auszuschließenden Einfluß nachtheiliger Einwirkungen sich nur allzu leicht bilden, wo eine starke und einheitliche Staatsgewalt längere Zeit gefehlt hat. Es gilt, die Ausbildung zu verbessern, die Verwaltung zu vereinfachen und zu centralisiren, endlich die taktische Organisation auf eine gesundere Basis zu stellen. Noch läßt sich nicht übersehen, wie sich im Ganzen die Organisation gestalten wird, zu welchen Mitteln und Formen man greifen wird, wie hoch die personellen und pekuniären Opfer sein werden, die man bringen will, um den gewollten Zweck zu erreichen. Einige besonders bedeutende Punkte aber sind bereits in so vielfacher Weise in der militärischen und Tagespresse besprochen worden und haben schon so greifbare Gestalt gewonnen, daß sich klar erkennen läßt, welche Richtung die Schweizerische Heeresleitung einzuhalten gedenkt. Nachdem durch die Einführung des Armeekorpsverbandes ein neuer Rahmen geschaffen worden ist, in welchen die bisherige Organisation mit ihrer Ueberfülle von Spezialwaffen und besonderen Formationen nicht mehr hineinpaßt, hat die Armeeleitung mit klarem Blick erkannt, daß es vor Allem auf eine starke und leistungsfähige Organisation der Infanterie ankommt, um das Heer auf die gewollte Höhe zu bringen. Diese Frage steht denn auch im Vordergrunde des militärischen Interesses.

Zunächst war auf Grund eines vom Obersten Feiß, dem hochverdienten Waffenchef der Infanterie, ausgearbeiteten Entwurfs vorgeschlagen worden, die Stärke des Infanteriebataillons im Auszug unter Beibehaltung der gleichen Anzahl von Bataillonen auf 1000 Mann mit 920 Gewehren festzustellen. Der gesammte Auszug würde dadurch um 25 792 Gewehre verstärkt werden. Um diese Verstärkung aufzubringen, sollte die Dienstzeit im Auszug um zwei Jahre verlängert, also bis zum 34. Lebensjahr ausgedehnt werden; es würde das etwa 13 000 bis 14 000 Mann ergeben. Der Rest des Mehrerfordernisses sollte gedeckt werden theils durch eine stärkere Rekrutirung der Infanterie auf Kosten der Spezialwaffen, theils durch den laufenden Rekrutenjahrgang und, falls dieser noch nicht ausexerzirt wäre, durch Zurückgreifen auf den nächst älteren Jahrgang, also auf das 35. Lebensjahr. Die in der Land

*) Daß die Schweizer Armee, trotz der kurzen Zeit die die Mannschaft unter der Fahne zubringt, doch verhältnißmäßig so theuer ist, liegt daran, daß die Ausgaben für Ausrüstung, Pferde, Marschentschädigungen und dergleichen nicht nur ebenso hoch, sondern höher sind als bei anderen Armeen — die z. B. die Bekleidung durch eigene Handwerker herstellen lassen — und nicht in demselben Verhältniß ausgenutzt werden. Dagegen würde eine Verlängerung der Dienstzeit die Ausgaben für das Heer nicht entfernt im gleichen Verhältniß der Dienstverlängerung steigern. Der Verf.

wehr dann noch verbleibenden zehn Jahrgänge sollten in zwei Klassen zu je fünf Jahrgängen, Reserve und Landwehr getheilt werden, von denen Erstere mit dem Auszug mobil werden, die Letztere zum Positions- und Etappendienst bezw. als Rahmen für den Landsturm dienen sollte.

An Stelle der jetzigen überaus schwachen 96 Landwehrbataillone sollten in der Reserve wie in der Landwehr je 24 vollzählige Bataillone formirt werden.

(Schluß folgt.)

Das neue Rekrutirungsgesetz für die Italienische Armee.

Am 21. Dezember vorigen Jahres hat der Kriegsminister, General Pelloux, bei der Deputirtenkammer ein neues Rekrutirungsgesetz eingebracht und damit den ersten Schritt zur Verwirklichung seines, von uns in Nr. 109/92 Sp. 2772 ff. mitgetheilten Programms gethan.

Es verursacht keine Mehrkosten, und seine Bestimmungen setzen nur dauernd fest, was provisorisch schon im Gebrauch ist.

Wir theilen in Folgendem die hauptsächlichsten Neuerungen nach der Italia militare Nr. 6/93 mit:

1. Es wird eine besondere Aushebungsklasse für Leute gebildet, die wegen geringer körperlicher Fehler zum Dienst mit der Waffe weniger geeignet sind; diese sollen im Verwaltungsdienst, als Ordonnanzen bei den Territorialbehörden u. dgl. verwendet werden.

2. Die vor dem Diensteintritt mit Gefängniß Bestraften werden in besondere Truppenkörper eingestellt, können jedoch, wenn sie sich dort ein Jahr lang gut geführt haben, die Aufhebung dieser Maßregel erreichen.

3. Die Losung wird gänzlich abgeschafft, da sie nach der definitiven Einführung der categoria unica gegenstandslos wird.

4. Die Aushebungskommissionen reisen fortan, wie bei uns, in den Hauptorten der Aushebungsbezirke herum, wodurch sich gegen das bisherige Verfahren erhebliche Ersparnisse für die Betheiligten ergeben.

5. Für die im Auslande lebenden Dienstpflichtigen werden bedeutende Erleichterungen eingeführt, die in einzelnen Fällen bis zur gänzlichen Befreiung ohne Verpflichtung zur Heimkehr gehen.

Die im Ausland Geborenen oder vor dem 16. Lebensjahre Verzogenen können bis zum 30. Jahre Ausstand erlangen und, falls sie dann noch nicht heimgekehrt sind, von jeder Verpflichtung befreit werden.

6. Das Minimalmaß wird auf 1,56 m festgesetzt.

7. Die Berechtigung zur Ueberweisung zur „Reservekategorie", die der jetzigen dritten entspricht, muß drei Jahre hintereinander nachgewiesen werden, ehe sie endgültig anerkannt wird.

8. Die bisher ungemein zahlreichen Gründe aus Familienrücksichten, die zur Einstellung in jene Kategorie berechtigten, werden eingeschränkt. Aus jeder Familie mit weniger als fünf Söhnen darf nur einer, aus zahlreicheren höchstens zwei diese Vergünstigung genießen.

9. Die der Reservekategorie Zugetheilten haben eine sehr gering zu bemessende Taxe zu entrichten, deren Abzahlung in kleinen Raten auf zwei Jahre vertheilt wird, bei nachgewiesener großer Bedürftigkeit auch ganz erlassen werden kann.

10. Vorzeitige Beurlaubungen aus Familienrücksichten können nach wie vor stattfinden; zwei Brüder brauchen nicht zur selben Zeit zu dienen.

11. Die bisherige Taxe für Einjährig-Freiwillige fällt fort, und bleibt nur die Verpflichtung zur unentgeltlichen Unterhaltung bestehen; die wissenschaftlichen Anforderungen werden erhöht, auch dürfen nur solche jungen Leute angenommen werden, die Aussicht bieten, die Befähigung zum Reserveoffizier zu erlangen. Die Zöglinge der Lyceen, technischen Institute u. s. w. können bis zum 26. Jahre Ausstand erhalten.

12. Die progressive Dienstzeit von drei-, zwei- und einjähriger Dauer, je nach der Stärke des jährlich eingestellten Rekrutenkontingents, wird endgültig eingeführt, die vierjährige Dienstzeit bei der Kavallerie abgeschafft. Nach einer schon in diesem Jahre zur Anwendung kommenden Verfügung dürfen jedoch Leute mit zweijähriger Dienstverpflichtung nicht der Kavallerie überwiesen werden; wünschen sie dieses, so müssen sie sich zu drei Dienstjahren verpflichten.

Diejenigen jungen Leute, die nach den bisherigen Bestimmungen zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigt gewesen wären, aber nicht den geforderten Bildungsgrad besitzen, können, wenn sie ohne irgend eine Erleichterung ein Jahr mit guter Führung bei dem Truppentheil gedient haben, zu dem sie ausgehoben sind, jene Berechtigung nachträglich erhalten.

13. Die auf unbegrenzten Urlaub entlassenen Mannschaften werden sämmtlich derjenigen Jahresklasse zugeschrieben, der sie ihrem Geburtsjahre nach angehören, so daß nicht wie bisher bei Einberufung einer Klasse Leute vom 23. bis 40. Lebensjahre erscheinen.

14. Der Uebergang zur Territorialmiliz findet am 31. Dezember desjenigen Jahres statt, in dem der Betreffende das 32. Lebensjahr vollendet. Diejenigen der Reservekategorie angehörenden Mannschaften, die bei ihrem Uebertritt zur Territorialmiliz verheirathet oder Wittwer mit Kindern sind, werden von jeder Dienstverpflichtung befreit.

15. Die Caporali maggiori aller Waffen und die Caporali und Gemeinen der Kavallerie können auf Wunsch beliebig lange bei der Truppe verbleiben.

Historische Skizze der Russischen Militär-Lehranstalten. Dritter Theil, 1881—1891.

Von Generallieutenant Lalajew.

Der Inhalt dieser Arbeit ist für die Kenntniß der Russischen Armeeverhältnisse, speziell der Ergänzung des Offizierkorps, von großem Werth, und nehmen wir daher Gelegenheit, hier die Hauptpunkte, wie sie sich innerhalb der letzten zehn Jahre gestaltet haben, zu betrachten.

Die während der Regierung Kaiser Alexanders II. auf allen Gebieten des Militärbildungswesens in den

sechsziger Jahren und zwar unter dem Einfluß des Kriegsministers Miljutin vorgenommenen Reformen wurden durch Umwandlung der früheren Kadettenkorps in Kriegsschulen und Militärgymnasien vollendet. Aus den ältesten Klassen der Kadettenkorps gingen bis zu diesem Moment direkt Offiziere hervor (ähnlich wie aus unserer Selekta). Nach der Reform wurden die militärischen Fächer nur noch in den Kriegsschulen (mit zweijährigem, für Artillerie und Genie dreijährigem Kursus) gelehrt, während die Militärgymnasien, ihres militärischen Charakters einigermaßen entkleidet, nur die allgemeinen Wissenschaften (ähnlich wie die Civilschulen) lehrten und als Vorschulen für die Kriegsschulen dienten, ohne daß jedoch die Abiturienten dieser Anstalten allein auf die Militärkarriere angewiesen waren. Es entsprach das der damaligen liberaleren Richtung.

Um die dadurch dem Ersatz an Offizieren erwachsenden Ausfälle zu ersetzen, wurde gleichzeitig ein neuer Typ von Militärlehranstalten, die sogenannten **Junkerschulen**, geschaffen, aber nur für die Armee-Infanterie, Kavallerie und die Kasaken.

Sie entsprechen ganz unseren Kriegsschulen, haben aber einen zweijährigen Kursus und erfordern noch geringere Vorkenntnisse, so daß im jüngsten Kursus noch allgemein wissenschaftliche Fächer getrieben werden müssen und nur die ältere Klasse die eigentlichen Militärwissenschaften betreibt. Die in die Junkerschulen eintretenden jungen Leute haben bereits in der Front gedient, bilden innerhalb der Schulen Kompagnien, Eskadrons und Sotnien und werden nach bestandenem Examen erst dann Offiziere, wenn Vakanzen vorhanden sind. Die Zöglinge der höher stehenden Kriegsschulen (3 für Infanterie, 1 für Kavallerie, 1 für Artillerie und 1 für Genie, Letztere beide in die allgemeine Berechnung nicht mit einbegriffen) bilden innerhalb der Schule ebenfalls Truppentheile und sind schon Soldaten. Sie sind vor den Abiturienten der Junkerschulen bei der Anstellung und Patentirung sehr bevorzugt.

Im Jahre 1881 waren vorhanden: 1. vier Kriegsschulen darunter eine für Kavallerie, (ferner je eine für Artillerie und Genie), außerdem Spezialklassen mit Kriegsschulkursus bei dem bestehen gebliebenen kaiserlichen Pagenkorps und dem Finnländischen Kadettenkorps. 2. 18 Militärgymnasien, außerdem die dem Lehrgange derselben entsprechenden allgemeinen Klassen der beiden genannten Korps und die Vorbereitungsklassen des Pagenkorps und der Kavallerie-Kriegsschule. Ferner 3. 8 Militärprogymnasien, deren Absolvirung nur zum Eintritt in die Junkerschulen, nicht aber in die höher stehenden Junkerschulen berechtigte. Schließlich 4. 16 Junkerschulen:

In allen genannten Militär-Lehranstalten befanden sich 1881

In den Kriegsschulen	(2 Klassen)	1 377	Zöglinge,
= = Militärgymnasien	(7 Klassen)	8 299	=
= = Militärprogymnasien	(4 Klassen)	1 877	=
= = Junkerschulen	(2 Klassen)	4 359	=
		15 922	Zöglinge.

Es machten das Offiziersexamen 1881:

Im Pagenkorps, im Finnländischen Kadettenkorps und in den 4 Kriegsschulen	604	Junker und Kadetten.
In den 16 Junkerschulen	1175	=
	1779	Junker und Kadetten.

Dieses System erlitt eine Aenderung als am 3. Juni 1881 der jetzige Kriegsminister Wannowski an die Stelle Miljutins trat. Man ging gewissermaßen auf die frühere Organisation zurück, und der Plan dazu wurde am 27. Juni 1882 durch Seine Majestät bestätigt.

Alle Militärgymnasien erhielten wieder die alte Bezeichnung als Kadettenkorps, die Vorbereitungspension der Nikolaus-Kavalleriekriegsschule hieß fortan Nikolaus Kadettenkorps, das 3. Petersburger Militärgymnasium Alexander-Kadettenkorps u. s. w. Die Kadettenkorps behielten dabei im Wesentlichen den Charakter von allgemeinen Bildungsanstalten; an Stelle der Civilerzieher traten aber Offiziere, die Kadetten wurden nach ihrem Alter in Kompagnien eingetheilt, die älteste Kompagnie erhielt eine ganz militärische Organisation und muß auch als Vorbereitung zum Eintritt in die Kriegsschulen mit Gewehren exerziren. In der Sommerzeit beziehen die nicht beurlaubten Kadetten Lager, in welchen die ältesten Kompagnien 4 bis 6 Wochen lang eben so wie die Truppe ausgebildet werden. Für die Entwickelung des Körpers und des militärischen Geistes wurde mehr als in den Gymnasien gesorgt, die Unterrichtsstunden wurden verringert.

An Stelle der Progymnasien in den entfernteren Gebieten traten die Kadettenkorps zu Tiflis, in Sibirien und das 2. Orenburgsche. Ferner ein besonderes Kasaken-Kadettenkorps in Nowo-Tscherkask, dessen älteste Klasse in die bei der Nikolaus-Kavalleriekriegsschule errichtete Kasakenjunkersotnie (ebenfalls mit Kriegsschulkursus) übergeht. Die stets wachsende Zahl der nicht aus den Kadettenkorps hervorgehenden Offiziersaspiranten mit höherer und mittlerer Schulbildung (im Gegensatz zu der niederen Schulbildung, die für den Eintritt in die Junkerschulen ausreicht) machte es überdies nothwendig, die militärische Ausbildung eines Theils der in die Junkerschulen eintretenden Offiziersanwärter zu erhöhen und ihnen dadurch dieselben ihrer Bildung entsprechenden Vortheile zuzuwenden wie den Kriegsschülern. Zu diesem Zweck wurden 1886 bis 1887 bei der Moskauer Junkerschule Klassen mit Kriegsschulkursen eingerichtet, derart, daß jetzt die Moskauer Junkerschule ihre Abiturienten mit denselben Rechten entläßt wie die Kriegsschulen. 1890 wurden Kriegsschulklassen auch bei der Kiewer Infanterie-Junkerschule, 1892 desgl. bei der Kavallerie-Junkerschule in Jelisawetgrad eingerichtet. Die Junkerschulen zu Warschau und Riga wurden dadurch entbehrlich und konnten geschlossen werden.

Als Resultat ergiebt es sich, daß sich 1890 in allen Militär-Lehranstalten zur Ausbildung befanden:

In den Kriegsschulen (2 Klassen) 1 524 Zöglinge,
" " Kadettenkorps (7 Klassen) 8 095 "
" " Militär-Elementarschulen (frühere Progymnasien) 484 "
" " Junkerschulen (darunter 414 mit dem Lehrgang der Kriegsschulen) 3 332 "

13 435 Zöglinge
(Artillerie- und Genieschule nicht mit eingerechnet.)

Es machten im Jahre 1891 das Offiziersexamen:
Im Pagenkorps, im Finnländischen Kadettenkorps und in den 4 Kriegsschulen . . . . 696 Junker,
in den nunmehr 14 Junkerschulen (davon 177 nach dem Programm der Kriegsschulen) 1254 "

1950 Junker
(Artillerie und Genie nicht mitgerechnet).

Daraus ergiebt sich 1., daß sich seit 1881 die Zahl der in den vier Kriegsschulen und in den Spezialklassen der beiden Kadettenkorps (Pagenkorps und Finnländisches) unterrichteten jungen Leute um 156, die der das Offiziersexamen in diesen Anstalten bestanden habenden Abiturienten um fast 100 vermehrt hat; 2., daß die Zahl der den Kursus in den Junkerschulen mit Erfolg absolvirt habenden Junker um 86 gewachsen ist, obwohl die Zahl der in den Junkerschulen befindlichen Avantageure um mehr als 1000 zurückgegangen ist. Also auch in den Junkerschulen trotz etwas erhöhter Anforderungen bessere Resultate als früher. Es kommt sogar vor, daß ehemalige Junkerschüler das Examen zur Generalstabsakademie ablegen und bestehen.

Im Jahre 1881 wurden aus den Kriegsschulen (Pagenkorps u. s. w.) nur 604 Junker mit bestandenem Offiziersexamen entlassen. Sie kamen meistens zur Garde. Im Jahre 1891 betrug diese Zahl mit Einschluß der Abiturienten aus den Kriegsschulklassen der Moskauer Junkerschule bereits 854, also 256 mehr als im Jahre 1881. Der nicht bei der Garde einzustellende Ueberschuß kommt zur Armee und vermehrt die gebildeteren, zu höheren Stellungen befähigten Offiziere auch bei dieser. Diese Zahl muß nach der Einrichtung der Kriegsschulkurse bei den Junkerschulen in Kiew und Jelisawetgrad noch wachsen, so daß die Zeit nicht mehr fern ist, zu welcher fast die Hälfte aller Offiziere mit Kriegsschulausbildung in die Armee treten wird. Der Andrang zur Offizierskarriere wächst stetig.

Kleine Mittheilungen.

England. Nachdem mehrjährige, ausgedehnte Versuche mit Socken ohne Naht ausnahmslos günstige Ergebnisse geliefert haben, hat das Englische Kriegsministerium, das der Marschleistung der Truppen neuerdings größere Aufmerksamkeit zuwendet, die allgemeine Einführung derselben beschlossen. Die Ausschreibung von 900 000 Paar für das Jahr 1893/94 war auch bereits angeordnet, ist aber auf Vorstellung von Parlamentsmitgliedern im Interesse der Strumpfwirkerei, die einem so plötzlichen Wechsel nicht zu folgen vermag, auf die Hälfte herabgesetzt worden; die anderen 450 000 Socken sollen daher mit Nähten geliefert werden. (Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Den Erwerb des schwer errungenen Dahomey zu sichern, ist gegenwärtig das Bestreben des Generals Dodds, wenn es auch scheint, als ob für das Erste von dem überwundenen König Behanzin nichts zu fürchten sei. In den größeren Orten, deren Besitz die Anlage von Befestigungen haltbarer machen soll, liegen Besatzungen von Haoussa- und Senegalischen Schützen; Abomey erhält eine solche von 800 Mann, aus Egbas- und Haoussaschützen gebildet; nach Wydah kommen 200 Senegalische Schützen; nach Kotonu und Porto-Novo Marine-Infanterie und Haoussas; alle besetzten Punkte werden durch Telegraphenleitungen mit dem Hauptquartier verbunden, welches sich zu Porto-Novo befindet. Nach dem Plane des Generals Dodds würde das ganze Gebiet in vier Bezirke getheilt und ein jeder derselben unter einen eingeborenen Fürsten gestellt werden. Der einflußreichste darunter, der Häuptling Toffa, würde das Depame erhalten, drei andere würden zu Allada, Sakete und Abomey residiren. Alle würden dem Französischen Generalgouverneur unterstehen.

— Der Bau einer Eisenbahn von Biskra nach Uargla, eines Schienenweges, welcher Gegenden, die bisher wenig erschlossen und dem Verkehr schwer zugänglich waren, mit den wichtigsten Stätten des Algerischen Besitzes in unmittelbare Verbindung bringen würde, ist in der Vorbereitung begriffen. Die Bahn wird durch die zwischen den Endpunkten liegende Stadt Tuggurt in zwei Abschnitte zerlegt, von denen der erste, das Stück Biskra—Tuggurt, 210 km lang ist; die Linie würde auf dieser Strecke meist neben der gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Straße herlaufen; der Ausgangspunkt liegt 122,90 m, der Endpunkt 67,29 m hoch. Die Entfernung zwischen Tuggurt und Uargla beträgt 170 km, die Gesammtlänge des Schienenweges mithin 380 km, die Höhenlage von Uargla 156 m. An Zwischenstationen sind von Biskra bis Tuggurt sechs, von Tuggurt bis Uargla fünf in Aussicht genommen. Das Gelände bereitet der Verwirklichung des Gedankens nur geringe Schwierigkeiten; neun Zehntel der ganzen Strecke können geradlinig geführt werden. Die Spurweite soll 1,055 m betragen, die Schwellen aus Stahl hergestellt werden. Die Gesammtkosten des Baues sind auf 24 730 000 Francs veranschlagt, der Kilometer würde also auf 65 000 Francs zu stehen kommen. An Fahrgeld sollen in der ersten Klasse 0,12, in der zweiten 0,8, in der dritten 0,5 Francs für den Kilometer gezahlt werden.

— Militärische Wünsche aus der Côte d'Or, von Senatoren und Abgeordneten des Departements dem Kriegsminister vorgetragen, richten sich auf das Bestehenbleiben der Pulverfabrik zu Vonges, die Auflassung des festen Platzes Auxonne und die Verlegung einer Besatzung nach Châtillon sur Seine. Der Minister hat darauf geantwortet, daß er alle drei Wünsche in reifliche Ueberlegung ziehen werde, daß aber, wenn die gesetzgebenden Körperschaften die von der Staatshaushaltskommission vorgeschlagenen Abstriche an den für die Pulverfabriken bestimmten Summen machten, er sich genöthigt sehen würde, die beiden der Grenze am nächsten liegenden Anstalten, nämlich Vonges und Saint-Ponce, eingehen zu lassen. Daß Auxonne als Festung eingehen würde, stehe bereits fest; er würde sofort die Vorschläge

prüfen, welche die Stadtbehörde zum Zweck der Niederlegung der Wälle mache. Ob Châtillon eine Besatzung erhalten werde, hänge von der Lösung der Frage ab, ob und wann ein XX. Armeekorps aufgestellt werden würde. (L'Avenir militaire Nr. 1753/1893.)

— Ueber die Bewegung der Bevölkerung während der Jahre 1881 bis 1891 hat das Journal officiel vom 30. Dezember 1892 Bericht erstattet. Dasselbe beziffert die Zahl der in Frankreich im Jahre 1881 vorgekommenen Geburten mit 937 157, denen 1890 838 059, also etwa 100 000 weniger, gegenüberstehen. Dagegen betrug die Zahl der Todesfälle im Jahre 1881 828 828, im Jahre 1890 876 596, mithin 52 232 mehr. Es ergiebt das einen Ausfall von 151 230 Menschen. Ein mehr zufriedenstellendes Ergebniß hat das nächstfolgende Jahr, das Jahr 1891, geliefert, indem die Zahl der Geburten auf 866 377 stieg, also 28 318 mehr betrug. Dieser Ziffer gegenüber war freilich auch die Menge der Todesfälle größer. Sie betrug 876 882, hatte sich mithin um 48 054 vermehrt und war noch um 287 höher als 1890; der Gesammtunterschied zwischen Geborenen und Gestorbenen war aber trotzdem nur 10 505, der Ausfall also bedeutend geringer als 1890. Die Zahl der todtgeborenen Kinder war immer groß: im Jahre 1881 betrug sie 43 481, 1884, wo sie am höchsten war, 45 286, 1891 42 472. Die Zahl der Eheschließungen ist gewachsen: 1881 waren es 282 079, 1891 285 459, letzterer Ziffer stehen die Ehescheidungen mit 5752 gegenüber. (Le Progrès militaire Nr. 1272/1893.)

— Durch Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über das nach Erreichen der Altersgrenze gebotene Ausscheiden von Generalen aus den Reihen des stehenden Heeres würden aus Letzteren im Laufe des Jahres 1893, wenn nicht bei einzelnen Persönlichkeiten die gestatteten Ausnahmeregeln in Kraft treten, nicht weniger als 20 Divisions- und 18 Brigadegenerale zum Uebertritt in das Reserveverhältniß genöthigt werden. Für einen der Divisionsgenerale, den General Saussier, Militärgouverneur, den nach allgemein verbreiteter Ansicht zur Uebernahme des Oberbefehls im Falle eines Krieges bestimmten Führer, ist eine derartige Ausnahmestellung bereits angeordnet worden, da verfügt worden ist, daß er, obgleich er am 16. Januar das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat, in der ersten Abtheilung des Aktivstandes der Generalität belassen werden soll, so daß er dieser noch fünf Jahre lang erhalten bleibt. La France militaire Nr. 2621/1893 glaubt, daß eine gleiche Anordnung auch in Beziehung auf die Generale Billot und Warnet getroffen werden würde, sobald sie, jener am 15., dieser am 25. August, die Grenze erreichen, welche ihr Ausscheiden bedingt; die betreffende Maßregel würde bei allen drei Generalen damit begründet werden, daß sie als Höchstkommandirende vor dem Feinde befehligt haben. Möglicherweise, meint die Zeitung, könne noch einer der Brigadegenerale der Anwendung des Gesetzes dadurch entgehen, daß er, bevor dasselbe auf ihn Anwendung fände, zum Divisionsgeneral ernannt würde. Es ständen alsdann 17 Divisionsgenerals- und 17 Brigadegenerals-vakanzen in Aussicht. Rechnet man zu diesen 34 Stellen weitere 30, welche die vom Kriegsminister de Freycinet beantragte Schaffung neuer Stellen verfügbar machen würde, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, 64 Obersten zu Generalen aufrücken zu lassen. Mit dieser Aussicht rechnend, sind dieses Mal auf die Beförderungstafel die Namen von nicht weniger als 23 Brigadegeneralen und von 77 Obersten gesetzt worden, welche als geeignet zur Ernennung zu Divisionsgeneralen bezw. zu Brigadegeneralen in Vorschlag gebracht werden dürfen. Von den Obersten, welche für die Ernennung zu Brigadegeneralen in Frage kommen können, gehören 38 der Infanterie, 14 der Kavallerie, 3 der Gendarmerie, 16 der Artillerie, 3 dem Genie an.

Oesterreich-Ungarn. Eine Neu-Auflage der „Organischen Bestimmungen für die k. und k. Leibgarden“ ist in Gemäßheit einer Allerhöchsten Entschließung vom 8. Dezember 1892 durch das Normal-Verordnungsblatt, 47. Stück von 1892 veröffentlicht worden. Die Leibgarden bestehen aus: der k. und k. Ersten Arcieren-Leibgarde, der k. Ungarischen Leibgarde, der k. und k. Trabanten-Leibgarde, der k. und k. Leibgarde-Reitereskadron, der k. und k. Leibgarde-Infanteriekompagnie. Die Leibgarden sind Militärabtheilungen, welche zum militärischen Hofstaate Seiner Majestät des Kaisers und Königs gehören; sie sind bestimmt, die Mitglieder des Herrscherhauses zu bewachen und dieselben bei feierlichen Gelegenheiten zu umgeben und zu begleiten. Der Leibgarde-Reitereskadron und der Leibgarde-Infanteriekompagnie liegt insonderheit ob, an den k. und k. Hoflagern, namentlich in den k. und k. Hofburgen und Lustschlössern, sowie in den sonstigen Hofgebäuden und bei größeren Auffahrten die Ordnungs- und Sicherheitsmaßregeln zu handhaben und den Ordonnanzdienst bei Hofe zu versehen; sie können auch zu Kurierreisen verwendet werden. Im Falle einer Mobilmachung werden, je nachdem der Hofdienst es zuläßt, Abtheilungen der Leibgarde-Reitereskadron dem Armee-Oberkommandanten oder dem Kommandanten einer selbständig operirenden Armee zur Verwendung im Hauptquartier zur Verfügung gestellt. Der systemisirte Stand der Leibgarden ist der nachstehend angegebene: Arcieren-Leibgarde 3 Generale, 45 Offiziere und 35 sonstige Personen; Ungarische Garde 3 Generale 45 Offiziere und 31 sonstige Personen; Trabanten-Leibgarde 2 Generale, 5 Offiziere, 40 Garden und sonstige Personen; Leibgarde-Reitereskadron 1 General, 6 Offiziere und 137 Garden; Leibgarde-Infanteriekompagnie 8 Offiziere, 271 Garden und sonstige Personen. Wie die Zusammensetzung zeigt, bestehen die Arcieren- und die Ungarische Garde im Wesentlichen aus Offizieren und dienen hauptsäch dazu, bei feierlichen Gelegenheiten den Glanz des Hofes zu erhöhen, während bei den übrigen Garden die Offiziere die Bestimmung haben, als Vorgesetzte der mit Handhabung des Aufsichtsdienstes ꝛc. betrauten, aus dem Mannschaftsstande hervorgegangenen Garden thätig zu sein.

(Armee- und Marine-Zeitung Nr. 445/1893.)

Rumänien. Die Gewehr-Prüfungskommission hat ein neues, von einem Franzosen präsentirtes Modell Daudeteau geprüft. Das Gewehr hat ein Kaliber von 6,5 mm, wiegt 3,7 kg und ist mit einem dolchartigen Bajonett versehen. Die Patrone wiegt 21 g, die Ladung besteht aus 2 g rauchlosen Pulvers, das Geschoß ist aus Hartblei und hat einen Stahlmantel. Die Anfangsgeschwindigkeit betrug 740 m, der Rückstoß war sehr gering. Auf 200 m durchschlug das Geschoß 40 Tannenbretter von 25 mm Stärke, auf 72 m eine Stahlplatte von 10 mm. (L'Italia militare Nr. 150/1892.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 14.

Militär=Wochenblatt.

…antwortlicher Redakteur: …dorff, Generalmajor z. D., …ebenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

…se Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von …ois 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 15. Berlin, Mittwoch den 22. Februar. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. Februar 1893.

Arhausen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Neiße, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Füs. Regts.,

Perkuhn I., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Mogk vom Landw. Bezirk Tilsit, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Schmolck von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Brockmann, Karschuck vom Landw. Bezirk Königsberg, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59;

die Vizewachtmeister:

Blochius vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Relitike von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16,

Sachse, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Borchert von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,

Engler von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,

Müller von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin, — zu Pr. Lts.,

Karbe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stargard, zum Sek. Lt. der Res. des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, — befördert.

v. Lepel, Pr. Lt. von der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 35, als Res. Offizier zum 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt.

Die Vizefeldwebel:

Fesca vom Landw. Bezirk Bernau, zum Sek. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Kramer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82, — befördert.

Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, als Res. Offizier zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland versetzt.

Mittag, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau, zum Pr. Lt. befördert.

Die Vizefeldwebel:

Mayer vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Becker vom Landw. Bezirk Sondershausen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Caesar vom Landw. Bezirk Gera, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58,

Parey, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Lucke, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rawitsch, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Riebel vom Landw. Bezirk Freistadt, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Reuscher vom Landw. Bezirk Liegnitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,

Beheim-Schwarzbach vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Philippi, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Jauer, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4;

die Vizefeldwebel:

Priemer vom Landw. Bezirk Schweidnitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Schmidt vom Landw. Bezirk Gleiwitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Bick vom Landw. Bezirk Neiße, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38;

die Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots:

Keber des Landw. Bezirks I. Münster,

Rolff des Landw. Bezirks Recklinghausen,

Stromeyer, Haarmann des Landw. Bezirks Minden,

Höpker des Landw. Bezirks Bielefeld,

Temming des Landw. Bezirks Paderborn, — zu Pr. Lts., — befördert.

Graf v. Plettenberg-Lenhausen, Sek. Lt. von der Ref. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, ein Patent seiner Charge verliehen.

Brüßing, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk II. Münster, früher von der Ref. des Königl. Bayer. 1. Inf. Regts. König, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 6. März 1887 als Sek. Lt. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Die Vizefeldwebel:

Coester vom Landw. Bezirk Montjoie, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,

Sommerkamp vom Landw. Bezirk St. Wendel, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53;

die Vizewachtmeister:

Menzel von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,

Klingholz vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,

Stöck vom Landw. Bezirk Kreuznach, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Die Vizefeldwebel vom Landw. Bezirk Hamburg:

Robach zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Nöltgen zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

Großmann zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 128,

v. Flügge, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Rienhoff, Heinrich Schulze vom Landw. Bezirk Aurich, zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Karl Schulze von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Wangemann von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,

Meyer vom Landw. Bezirk Nienburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

Heyermann vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75,

Hassebrank von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

v. Recklinghausen, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Nienburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, — befördert.

Deichmann, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Nienburg, zuletzt von der Inf. 2. Aufgebots, früher im Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt.

Schreiber, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Fulda, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Grebe vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Braun von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,

Rüdiger von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,

Pfeiffer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Frhr. Schenck zu Schweinsberg vom Landw. Bezirk I. Kassel, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115,

Gonnermann vom Landw. Bezirk Hersfeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 97,

Palm vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68;

die Vizewachtmeister:

Graf v. Galen vom Landw. Bezirk Meschede, zum Sek. Lt. der Res. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Mettenheimer vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Porzelt von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Klumpp von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Sperling, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Hoops vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Steyer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Schmidt von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Kallenbach vom Landw. Bezirk Colmar, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Gnau, Birkel, Hoffarth vom Landw. Bezirk Stockach, zu Sek. Lts. der Res. des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
Liebig vom Landw. Bezirk Mülhausen i. E., zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 97,
Clemm, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Res. des Bad. Train-Bats. Nr. 14,
v. d. Wickerau Graf v. Krockow, Sek. Lt. von der Res. des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Wiedenfeld vom Landw. Bezirk Graudenz, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Volckart von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
v. Boltenstern, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Jansen, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel, zum Hauptm.,
Hönck, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, zum Pr. Lt.,
Stahl, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Schneidemühl, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Fuß-Art. Regts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 14. Februar 1893.

Fraustaedter, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Graf v. Posadowsky-Wehner, Pr. Lt. der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots,
Katzfuß, Sek. Lt. vom Garde-Landw. Train 2. Aufgebots,
Frischmuth, Sek. Lt. von der Res. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Rohse, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Heidenreich, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Busse, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw,
Riemann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,
Zelter, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Bauck, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anclam,
v. Puttkamer, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O., mit seiner bisherigen Uniform,
Krüger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Woldenberg,
v. Gladiß, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
v. Berndt I., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus,
Borchert, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots,
Bohl, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Laue, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Weigel, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kunckell, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,
Liebe, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hoeppener, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Klemm, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Apell, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Ratzek, Sek. Lt. von der Res. des Feld-Art. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Quehl, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau,
Fritz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,
Zacharias, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Esser, Sek. Lt. von der Res. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Mertens, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Endemann, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, — der Abschied bewilligt.

Sapp, Hauptm. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Kalthoff, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
Heß, Sek. Lt. von der Res. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Traub, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bremen,
Goverts, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Bode, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
Gäde, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,
Stachle, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen, mit seiner bisherigen Uniform,
Hoogklimmer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Schultze, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lüneburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Löbbecke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig,
Benkard, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Holtzwart, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Jung, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Gerhard, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Schudt, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Friedberg,
Müller, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Link, Hauptm. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erbach,
Wagner, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25,
Mathy, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Scupin, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Burchardt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
Jerschke, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Knüppel, Sek. Lt. von der Res. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Wilßer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Saargemünd,
Niehr, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, mit der Landw. Armee-Uniform,
Meyer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Röpell, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Wieprecht, Sek. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Giersberg, Hauptm. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Kullmann, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
v. Fisenne, Michelmann, Pr. Lts. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., diesen beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Contag, Sek. Lt. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Januar 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 12. Januar 1893.

Dr. Neuhaus, Unterarzt vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

den 25. Januar 1893,

Dr. Zelle, Unterarzt vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — beide mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 30. Januar 1893.

Die nachstehend aufgeführten bisherigen Studirenden der militärärztlichen Bildungsanstalten werden — die ersten 13 vom 15. Februar d. Js., die übrigen vom 15. März d. Js. ab — zu Unterärzten ernannt und bei den nachgenannten Truppentheilen bezw. der Kaiserlichen Marine angestellt, und zwar:

Trapp beim Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Dr. Pröhl beim Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Dr. Morgenroth beim Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Dr. Thöle beim Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Dr. Fröse bei der Kaiserlichen Marine,
Dr. Seige beim Thüring. Huf. Regt. Nr. 12,
Dr. Stude bei der Kaiserlichen Marine,
Dr. Stuckert beim Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Dr. Wegner beim Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Dr. Auler beim 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Dr. Richter beim Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Dr. Kleinschmidt beim Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Dr. Krebs beim 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Dr. Mixius bei der Kaiserlichen Marine,
Dr. Nicolai beim Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Dr. Priefer beim Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Weber beim Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
Dr. Mohr beim 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
Dr. Wendler beim Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Dr. Radünz beim 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Dr. Knust beim Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
Spiro beim 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Dr. Engels beim Inf. Regt. Nr. 137,
Dr. Cramer beim Pion. Bat. Nr. 16,
Dr. Neuendorff beim Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Dr. Barack beim 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Berger beim Inf. Regt. Nr. 129,
Dr. Granier beim Gren. Regt. König Friedrich I. (3. Ostpreuß.) Nr. 4.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Berlin, den 9. Februar 1893.

Solms, Geheimer Justizrath, Ober- und Gouvernements-Auditeur in Berlin, die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste vom 1. April d. Js. ab mit Pension in Gnaden ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 9. Februar 1893.

Klarmeyer, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Februar 1893.

Pichel, Roßarzt vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Dietrich, Roßarzt vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23, — zu Ober-Roßärzten,
Helm, Unter-Roßarzt vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,
Rademann, Unter-Roßarzt vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, — zu Roßärzten,
Schumann, Unter-Roßarzt der Landw. 2. Aufgebots,
Fründt, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots,
Wulff, Dr. Malkmus, Unter-Roßärzte der Res.,
Bussen, Unter-Roßarzt der Landw. 1. Aufgebots,
Eckardt, Bertram, Brade, Rust, Groetzinger, Bettelhäuser, Fuchs, Tillmann, Löhr, Spangenberg, Koll, Schlichte, Heyne, Uhse, Unter-Roßärzte der Res.,
Düker, Unter-Veterinär der Res.,
Oberschulte, Servatius, Hermessen, Machens, Unter-Roßärzte der Res., — zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.
Zippel, Roßarzt vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 versetzt.

Den 14. Februar 1893.

Gustav, v. Kleist, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmstrn. beim I. Armeekorps ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Körner vom 2. Bat. Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Jenner vom 2. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zur 1. Abtheil. Feld-Art. Regts. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,
Baschta von der reitenden Abtheil. Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum 1. Bat. Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Baesecke von der 3. Abtheil. Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24, zum 2. Bat. Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Müller vom letztgenannten Bat., zur 3. Abtheil. Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24, — letztere beiden zum 1. April d. Js.;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Lüters dem Füs. Bat. Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Februar 1893.

Die Unteroffiziere bezw. Oberjäger:

Spillecke, Apfelstedt im 2. Fuß-Art. Regt.,
Ritter und Edler Ballan v. Thiereck auf Nebenfels und Wranyck im 4. Chev. Regt. König,
Bara im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Vogel im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Frhr. v. Bodman-Bodman im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Graf v. Loewenstein-Scharffeneck im 2. Ulan. Regt. König,
Rinecker, Prager im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Prühäußer im 1. Inf. Regt. König,
Laux im 11. Inf. Regt. von der Tann,
Frhr. v. Bodman-Bodman im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter,
Wucher, Schmitt im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Hermann im 11. Inf. Regt. von der Tann,
v. Bomhard im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Melchior im 1. Inf. Regt. König,
Aldinger im 2. Jäger-Bat.,
Erhard im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Edler v. Kiesling auf Kieslingstein im 1. Inf. Regt. König,
Westermayer im 19. Inf. Regt.,
Edler v. Braunmühl im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Edler v. Stockhammern im 1. Inf. Regt. König,
Ritter v. Reichert im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Braun im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Rittmann, Pflügel im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,
Hänlein im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Frhr. v. Imhof im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Hayd im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Brügel im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,
Simon im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Graf v. Luxburg im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Knoll im 19. Inf. Regt.,
Mayerhöfer im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,
Pixis im 1. Inf. Regt. König, — zu Port. Fähnrs. in ihren Truppentheilen befördert.

Den 12. Februar 1893.

Zoellner, Pr. Lt. vom Inf. Leib-Regt., unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 12. Februar 1893.

Orboliff (Kitzingen), Sek. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Jäger (Kaiserslautern), Sek. Lt. in der Landw. Kav. 1. Aufgebots, — zu Pr. Lts.,
Tafel (Ansbach), Vizefeldw. der Ref. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, zum Sek. Lt. der Ref., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. Februar 1893.

Morgenroth, Hauptm. und Komp. Chef im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 12. Februar 1893.

Hergl (II. München), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Doblinger (II. München), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 13. Februar 1893.

Die Intendanturräthe:
Hellmuth, Vorstand der Intend. der 2. Div., zur Intend. I. Armeekorps,
Krippner, Vorstand der Intend. der 3. Div., zur Intend. II. Armeekorps,
Reißendorfer von der Intend. I. Armeekorps, als Vorstand zur Intend. der 2. Div.,
Scholz, Intend. Assessor von der Intend. II. Armeekorps, als Vorstand zur Intend. der 3. Div., — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Februar 1893.

Bruckmann, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Mergentheim ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Februar 1893.

v. Bilfinger, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 15. Februar 1893.

Dr. Wendel, Dr. Hocheisen, Studirende der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin, zu Unterärzten des aktiven Dienststandes ernannt, Ersterer beim 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, Letzterer beim Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Roßarzt Krüger im 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17,
dem Unteroffizier Joseph Schulz im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:
dem Generalmajor v. Schrabisch, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Orden zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens dritter Klasse:

dem Oberstlieutenant Keller, à la suite des 12. Inf. Regts. Prinz Arnulf, Eisenbahnlinien-Kommissär in Ludwigshafen a. Rh.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Obersten v. Lossow, Kommandeur des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

den Rittmeistern und Eskadronchefs Streitel und Pracher des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland;

des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin des Inf. Leib-Regts., Insp. Offizier an der Kriegsschule.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. v. Bilfinger, bisher Abtheil. Chef im Kriegsministerium, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens zu verleihen.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für den Monat Dezember 1892.

1) Bestand am 30. November 1892, bei einer Kopfstärke des Heeres von 438 172 M., 12 832 M. u. 16 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth	9 883 M. u.	— Inv.
im Revier	17 396 " "	7 "
Summe	27 279 M. u.	7 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 40 111 M. u. 23 Inv.
vom Tausend der Iststärke 91,5 " " 143,8 "

3) Abgang:

geheilt	26 852 M.	3 Inv.
gestorben	86 "	1 "
invalide	814 "	— "
dienstunbrauchbar	841 "	— "
anderweitig	749 "	— "
Summe	28 842 M.	4 Inv.

4) Hiernach sind:
geheilt 669,4 ‰ der Kranken der Armee und 130,4 ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 2,1 ‰ der Kranken der Armee und 43,5 ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:
am 31. Dezember 1892 11 269 M. u. 19 Inv.
vom Tausend der Iststärke 25,7 " u. 118,8 "

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 7 549 M. und 1 Invaliden,
im Revier 3 720 " " 18 "

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 2, Rose 2, Diphtherie 3, Blutvergiftung 3, Unterleibstyphus 10, epidemischer Genickstarre 3, akutem Gelenkrheumatismus 2, bösartigen Geschwülsten 1, Hirn- und Hirnhautleiden 5, Krankheiten des Stimmapparates 1, akutem Bronchialkatarrh 1, Lungenentzündung 11, Lungenschwindsucht 11, Brustfellentzündung 2, Krankheiten der Athmungsorgane 2, Herzleiden 6, Magengeschwür 1, Blinddarmentzündung 1, Bauchfellentzündung 2, Nierenleiden 3, Bubo 1, Hautkrankheiten 1, Zellgewebsentzündung 1, Knochenentzündung 1, chronischer Gelenkentzündung 1. An den Folgen einer Verunglückung: Sturz aus dem Fenster 1, Sturz vom Rollwagen 1, Hufschlag 2, Ueberfahren durch die Eisenbahn 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Ueberfahrenlassen durch die Eisenbahn 2, Erschießen 1, Stichwunden am Halse 1. Invaliden: Herzleiden 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: a. durch Krankheiten 5, b. durch Verunglückung 7, c. durch Selbstmord 17, so daß die Armee im Ganzen 115 Mann durch Tod verloren hat. Außerdem: Invaliden 1.

Nachträglich pro November: 1 Invalide an einer unbekannten Krankheit verstorben.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Bayerischen Armee für den Monat Dezember 1892.

1) Bestand am 30. November 1892, bei einer Kopfstärke des Heeres von 55 989 M., 24 Inv.
1 873 M. u. 5 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth	1 252 M. u.	— Inv.
im Revier	3 278 " "	1 "
Summe	4 530 M. u.	1 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 6 403 M. u. 6 Inv.
vom Tausend der Iststärke 114,36 M. u. 250,00 Inv.

3) Abgang:

geheilt	4 376 M.	— Inv.
gestorben	8 "	— "
invalide	45 "	— "
dienstunbrauchbar	229 "	— "
anderweitig	125 "	— "
Summe	4 783 M.	— Inv.

4) Hiernach sind:
geheilt 683,43 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 1,25 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:
am 31. Dezember 1892 1 620 M. u. 6 Inv.
vom Tausend der Iststärke 28,93 = u. 250,00 =

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 972 M. u. 3 Inv.
im Revier 648 = = 3 =

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Diphtherie 1, Unterleibstyphus 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, chronischer Lungenschwindsucht 1, Brustfellentzündung 1, Blinddarmentzündung 1, Bauchfellentzündung 2.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Verstorbenen sind noch 1 Todesfall durch Krankheit (Lungenentzündung) und 3 Todesfälle durch Selbstmord (Erschießen) vorgekommen, so daß die Armee im Ganzen 12 Mann durch Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste Versammlung findet am
Mittwoch, den 22. Februar 1893,
Abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,
Dorotheenstraße 58/59,
statt.

Vortrag: „Die Wehrkraft Persiens unter Berücksichtigung der geographischen und politischen Lage dieses Staates“, gehalten von Premierlieutenant Rosen vom 2. Westfälischen Feld-Artillerieregiment Nr. 22, kommandirt zur Kriegsakademie.

Aus dem Bericht über das Französische Heeresbudget für 1893.

Ein umfangreicher, von dem Deputirten Cochery im Namen der Budgetkommission der Französischen Deputirtenkammer abgestatteter Bericht läßt lehrreiche Einblicke thun in die Organisationsverhältnisse des Französischen Heeres. Der betreffende Bericht stellt aber auch „rückblickende“ Vergleiche an zwischen der militärischen Leistungsfähigkeit Frankreichs unmittelbar vor 1870 und der Gegenwart. Weiterhin giebt er noch eine Uebersicht in Betreff der Heeresaufwendungen seit 1871, sowohl der laufenden wie der außerordentlichen, und endlich enthält er noch manche „kritische“ Bemerkung von Interesse.

Man wird diesen Bericht nicht aus der Hand legen können ohne das Gefühl der Bewunderung für den Patriotismus und die Opferwilligkeit des Französischen Volkes, zumal wenn man in Betracht zieht, daß alle diese enormen Summen angesichts einer allgemeinen Schuldenlast aufgebracht worden sind, wie sie kein Staat der Welt in diesem Umfange trägt. Fernerhin muß berücksichtigt werden, daß seit 22 Jahren diese beispiellos großen finanziellen Aufwendungen für das Heer gemacht wurden, ohne daß jemals der geringste Druck seitens der Regierung auf die Vertretung des Landes nöthig gewesen oder eine Meinungsverschiedenheit zwischen den maßgebenden Faktoren eingetreten wäre.

In dem Bericht wird nachgewiesen, daß Frankreich allein für sein Landheer — die ebenfalls nach Milliarden zählenden Ausgaben für die Flotte sind dabei gar nicht berücksichtigt — in den Jahren 1871 bis 1893 im Ganzen 15 Milliarden 368 Millionen Francs aufgewendet hat. Es treten noch hinzu 1 Milliarde 620 Millionen für Pensionen und 875 Millionen für strategische Eisenbahnen, so daß sich die militärischen Ausgaben auf rund 18 Milliarden belaufen.

Hiervon fanden 2 Milliarden 891 Millionen Verwendung für die Instandsetzung des Materials; 11 Milliarden 774 Millionen zur Unterhaltung der eigentlichen Streitkräfte.

Von der erstgenannten Summe nahm die Artillerie in Anspruch 1 Milliarde 565 Millionen, einschließlich der Kosten für Herstellung von Handfeuerwaffen und Munition. Die Zahl der Feldbatterien ist von einem Friedensfuß von 232 im Jahre 1870 auf eine solche von 484 Batterien im Jahre 1893 erhöht worden.

Für Ingenieurzwecke wurden verausgabt 781½ Millionen; hiervon entfallen 511 Millionen auf die Festungen, für Herstellung militärischer Gebäude 228½ Millionen, nicht angerechnet 120 Millionen, welche aus anderen Fonds entnommen wurden. Im Jahre 1870 verfügte man einschließlich Elsaß-Lothringens an Unterkunftsräumen für 380 000 Mann und 75 000 Pferde, gegenwärtig können in denselben 630 000 Mann und 124 000 Pferde untergebracht werden.

Der Bekleidungsdienst hat 242 Millionen beansprucht — es ist hier immer nur noch von den außerordentlichen Ausgaben für das Retablissement die Rede —, und der Bericht stellt ausdrücklich fest, daß im Jahre 1870 weder für genügende Bekleidungsbestände noch für Verproviantirungszwecke (hierfür sind 81 Mill. verbraucht worden) Sorge getragen gewesen wäre.

Nunmehr ist das Verproviantirungswesen folgendermaßen geregelt. Jede Garnison verfügt schon im Frieden über die Verpflegungsmittel, welche für die erste Zeit der Mobilmachung gebraucht werden, ferner über den eisernen Bestand für jeden Mann der Kopfstärke. Dann ist Fürsorge getroffen für Aufspeicherung der Lebensmittel der „Regimentskonvois“ und deren zweite Staffel (convois administratifs), außerdem der Stationsmagazine. Hierzu treten noch die „approvisionnements des transports stratégiques“, dazu bestimmt, den Lebensunterhalt zu liefern für die Zeit des Transportes der Truppen aus der Garnison nach den Versammlungspunkten, weiter die „approvisionnements de concen-

tration" für die Zeit unmittelbar nach dem strategischen Aufmarsch und endlich die „approvisionnements des places fortes". Es ist auf diese Organisation des Französischen Verpflegungswesens etwas näher eingegangen worden, um zu zeigen, welche großen Fortschritte die Heeresverwaltung auch nach dieser Richtung hin seit 1870 gemacht hat. Für die damalige verspätete Kriegsbereitschaft der Französischen Feldarmee lag mit ein Hauptgrund in der mangelhaften Fürsorge der Intendanz für die Bedürfnisse eines großen Heeres.

Eine bessere Organisation des Feld-Sanitätswesens hat 22 Millionen beansprucht. Der Bericht erwähnt hierbei Folgendes: „Bei Beginn des Krieges 1870 verfügte der Sanitätsdienst über weiter nichts als über vier Ambulancen per Armeekorps und über einige ambulante Hospitäler, welche aber der Armee nicht folgen konnten. Es war damals nicht das Geringste vorgesehen für Unterbringung der untransportablen Kranken und Verwundeten, nichts für eine rasche Evakuation der transportfähigen Kranken und Verwundeten. Man mußte alle diese Dinge erst bei der Mobilmachung improvisiren und bis nach England gehen, um die chirurgischen Instrumente zu kaufen, welche vollständig fehlten. Jetzt dagegen verfügt der Sanitätsdienst über die Sanitätseinrichtungen der Regimenter, über Ambulancen bei den Divisionen und Armeekorps, über Feldspitäler, Evakuationshospitäler, ambulante Hospitäler und Sanitätszüge, abgesehen von den Hülfsmitteln des Landes und der freiwilligen Krankenpflege."

Der Bericht geht dann über zu den militärischen Streitkräften und berechnet, daß die aktive Armee im Jahre 1869 24 005 Offiziere, 385 372 Mann und 89 702 Pferde zählte. Dagegen beträgt der Stand von 1893 im Ganzen 28 382 Offiziere, 484 015 Mann und 140 879 Pferde. Es wird an anderer Stelle noch Gelegenheit sein, die Art der Französischen Standesberechnung zu erläutern, welche von der in Deutschland gebräuchlichen wesentlich abweicht und deshalb leicht zu falschen Schlüssen über die wirkliche Friedensstärke des Französischen Heeres führen könnte.

Die Französische Armee zählte 1869 an Infanterie 372 Bataillone, 238 Eskadrons, 232 Batterien gegen 727 Bataillone (diese Zahl steht so im Bericht, ist aber augenscheinlich falsch kalkulirt, da die Zahl der Bataillone nur 584 beträgt ohne Marine-Infanterie), 448 Eskadrons und 484 Batterien im Jahre 1893. Der Bericht fügt aber treffend hinzu, daß der große Unterschied zwischen der militärischen Leistungsfähigkeit Frankreichs von 1870 und 1893 nicht nur in den vorstehenden Zahlen zum Ausdruck komme, sondern darin, daß Frankreich jetzt in der Lage sei, außerdem noch Millionen ausgebildeter Soldaten ins Feld zu stellen, während 1870 abgesehen von der mangelhaft organisirten Mobilgarde keine Reservearmee verfügbar war.

Die Territorialarmee — ausschließlich der Reserveregimenter — wird berechnet auf 38 Bataillone, 19 Kompagnien, 12 Züge Douaniers, 78 Kompagnien, 15 Sektions, 3 Eskadrons Forstbeamte, 145 Infanterieregimenter mit 2 bis 4 Bataillonen, 10 Zuavenbataillone, 121 Eskadrons, 18 Regimenter Artillerie und außerdem noch einige Territorialbatterien in Algier, 18 Geniebataillone, 18 Traineskadrons.

Unter Zuzählung der Reserveregimenter (früher régiments mixtes genannt) berechnet Herr Cochery, daß die Französische Armee im Stande sei, aufzustellen 1650 Infanteriebataillone, 600 Eskadrons, 750 Feldbatterien, ohne die Ersatztruppentheile.

Der Bericht formulirt nunmehr „Observations générales", welche ganz besonders durch die scharfen Bemerkungen über die Organisation und Thätigkeit des Generalstabes auffallen dürften. Ob sie in diesem Umfange gerechtfertigt sind — der Bericht ist von Nichtmilitärs hergestellt —, möchten wir im Uebrigen dahingestellt sein lassen. Es heißt dort unter Anderem vom Generalstab: „Die Nothwendigkeit einer energischeren Thätigkeit und einer wirklichen Reform drängt sich unzweifelhaft auf, was den Generalstab angeht. Der Generalstab ist nach und nach gleichbedeutend mit Bureaudienst, mit der Beschäftigung mit Verwaltungsdingen geworden. Man hat aus demselben eine Vereinigung von Offizieren gemacht, die zu Arbeiten verwendet werden, deren Nützlichkeit gar nicht anzuzweifeln ist, aber sie stehen zum größten Theil in sehr entfernter Beziehung mit der Thätigkeit des Generalstabes im Kriege. Diese Arbeiten tragen nicht dazu bei, die Offiziere für ihre Rolle im Kriege vorzubereiten, noch weniger aber für die eigentliche Befehlsführung. Warum legt man Offizieren, welche die Elite unserer Armee sein sollen, die Beschäftigung mit administrativem Kleinkram auf, mit Unterstützungsgesuchen, Nachsuchen von Heirathskonsensen, Fragen der militärischen Rechtspflege u. s. w., Dinge, welche Archivisten, Intendanturbeamte, selbst Civilbeamte ebenso gut erledigen können? Wie soll ein Offizier angesichts der ewigen Formulare, die er zu unterzeichnen hat, sich den militärischen Blick erwerben, den er im Felde braucht?

Während die Offiziere des Generalstabes durch diese undankbare Beschäftigung in Anspruch genommen werden, haben sie keine Zeit, zu Pferde Rekognoszirungen vorzunehmen, sich mit dem Studium der Märsche und all der Vorbereitungen zu beschäftigen, die der Krieg erheischt.

Eine Organisation des Generalstabes ist allerdings vorhanden, aber der Dienst des Generalstabes funktionirt nicht richtig, wenigstens entsprechen die Bedingungen, unter denen das geschieht, nicht denjenigen des Krieges. Wie viel mehr könnten unsere Generalstabsoffiziere leisten, wenn sie gleichsam immer im Zuge gehalten, wenn sie von den Bureauarbeiten befreit würden, um sich voll und ganz für ihre Aufgaben auf strategischem Gebiete vorzubereiten.

Die jetzige Praxis birgt aber auch noch eine andere Gefahr in sich. Auf den Bureaudienst beschränkt, suchen die Offiziere des Generalstabes Beschäftigung mit Dingen, die sie mehr interessiren, und so wenden sie denn nach und nach ihre Aufmerksamkeit Dienstzweigen zu, zu denen sie eigentlich gar nicht bestimmt sind. Es soll hier nur ein Beispiel angeführt werden. Das Gesetz über den Verwaltungsdienst in der Armee versuchte, indem es die Verwaltung dem Truppenkommando unterordnete,

den Intendanten zum direkten Mitarbeiter, gleichsam zum Chef des administrativen Generalstabes beim Armeekorps zu machen. Nach und nach hat sich aber in vielen Generalstäben die Gewohnheit herausgebildet, Sektionen einzurichten, die dazu bestimmt sind, Verwaltungsfragen zu studiren, die Intendantur zu ersetzen, sie zu leiten. Auf diese Weise werden die Personen, welche die Verantwortung zu tragen haben, bei Seite geschoben, das Verantwortlichkeitsgefühl wird beinahe ganz unterdrückt. Ein Subalternoffizier kann auf diese Weise einen Generalintendanten in Bewegung setzen.

Diese Sachlage hat ihre große Bedenken unter dem Gesichtspunkt der militärischen Hierarchie. Vor Allem schafft sie zu Unrecht einen doppelten Dienstbetrieb. Sie schafft anstatt eines Mitarbeiters für den kommandirenden General, der die nöthige Machtbefugniß besitzt und die ganze Verantwortung auf sich nimmt, einen Mitarbeiter von verminderter Machtbefugniß und beinahe ohne jede Verantwortung.

Die Intendantur fügt sich, beispielsweise im Manöver, aber da sie zu einer passiven Rolle verurtheilt ist, keine Initiative besitzt, so kann sie nicht zeigen, was sie im Kriegsfalle zu leisten im Stande wäre. Das Heilmittel kann nur darin gesucht werden, daß man dem Sinn des Gesetzes nach verfährt, welches aus dem Intendanten den Mitarbeiter des kommandirenden Generals machen wollte. Es würde am Platze sein, der Intendantur administrative Dienstzweige zu überweisen, welche jetzt ganz unnützerweise den Generalstab belasten. Die Generalstabsoffiziere aber könnten sich dann viel mehr ihren eigentlichen militärtechnischen Berufsgeschäften widmen."

Vorstehende Auslassungen werden erst ihrer ganzen Bedeutung nach gewürdigt werden können, wenn man weiß, welche Allmacht die Französische Intendantur von jeher besessen hat. Im Kriege 1870/71 ergaben sich schwere Schädigungen für die militärischen Interessen aus dieser Omnipotenz, aber erst nach längerer Zeit gelang es, die Intendantur wirklich so in den allgemeinen Armeeorganismus einzufügen, daß sie keinen Staat für sich mehr bildete. Ob diese Reorganisation keine glückliche war, soll hier nicht weiter erörtert werden. Jedenfalls geht aber aus dem Mitgetheilten hervor, daß eine große Harmonie nach dieser Richtung hin zwischen Verwaltung und Kommandobehörden nicht zu bestehen scheint.

(Schluß folgt.)

Armee-Reorganisation und militärische Leistungen der Schweiz.

(Schluß.)

Diesen Vorschlägen gegenüber machten sich bald abweichende Anschauungen geltend, die wir in einer kürzlich erschienenen Broschüre „Zur Wehrfrage" in lichtvoller Weise zusammengestellt finden. Da diese kleine Schrift von einem der ausgezeichnetsten Schweizer Generalstabsoffiziere, dem Oberstlieutenant Weber, verfaßt ist, der zugleich dem Chef des Militärdepartements beigegeben ist, so kann wohl angenommen werden, daß die von ihm ausgesprochenen Ansichten sich mit denen seines Vorgesetzten wenigstens bezüglich der Hauptgesichtspunkte decken und daher einen programmatischen Charakter tragen.

Weber hält die Bataillone von 1000 Mann für Schweizerverhältnisse für zu stark, er glaubt, daß sowohl der Auszug an Kriegstüchtigkeit einbüßt durch Zutheilung von zwei weiteren älteren Jahrgängen, als auch daß die Landwehr durch eine solche Maßregel schwer geschädigt wird und ihre besten Kräfte verliert. Er schlägt demnach vor, die Bataillone des Auszugs unter Beibehaltung ihrer Anzahl zu etwa 880 Mann mit 800 Gewehren zu formiren, während sie jetzt nur 774 Mann mit 672 Gewehren stark sind, und weist nach, daß sich diese Verstärkung erreichen läßt, ohne auf ältere Jahrgänge zurückzugreifen, durch Heranziehung eines halben vor Ende April auszubildenden Rekrutenjahrgangs, volle Ausnutzung der jetzigen Ueberzähligen und Minderrekrutirung verschiedener technischer Spezialtruppen. Der Auszug würde dadurch um 13 312 Gewehre gegen den jetzigen Stand verstärkt; die Bataillone blieben handlich und beweglich und — der Landwehr blieben ihre besten Kräfte erhalten. Die Landwehr will auch Weber in ein erstes und ein zweites Aufgebot zu sieben und fünf Jahrgängen theilen; jedes derselben soll 32 Füsilierbataillone und 4 Schützenbataillone formiren. Die jetzigen Kontrolstärken zu Grunde gelegt, würde das 880 Mann für die Bataillone des 1. Aufgebots und 666 Gewehre für diejenigen des 2. Aufgebots ergeben, welche event. aus dem Landsturm vollzählig gemacht werden könnten.

Jedem Auszug-Armeekorps soll eine Marschbrigade Landwehr 1. Aufgebots zu sechs Bataillonen beigegeben werden, der Rest des 1. Aufgebots bliebe mit zwei Füsilier- und einem Schützenbataillon pro Armeekorps für Detachirungen und andere besondere Zwecke verfügbar.

Der Landwehr 2. Aufgebots bliebe der Dienst im Innern des Landes und auf den Etappenlinien vorbehalten.

Bringt also Weber eine geringere Vermehrung des Auszugs in Vorschlag als Feiß, so schafft er dafür in der Landwehr 1. Aufgebots eine wirkliche Feldtruppe zweiter Linie und eine ganz erhebliche Verstärkung der Feldarmee. Aber auch hiermit begnügt er sich noch nicht, sondern er berührt einen Punkt, der trotz seiner außerordentlichen Bedeutung bisher in der Schweiz noch gar nicht berücksichtigt worden ist — nämlich die Schaffung eines ausgiebigen Ersatzes für die Armee und vor Allem für die Infanterie. Seinen Vorschlägen nach würden im Mobilmachungsfalle etwa 32 000 Mann für den Ersatz aufzustellen und im Frieden das Personal für deren Ausbildung durch Schaffung von Depot-Bataillonen bereitzustellen sein. Daß auch hierin eine außerordentlich

wesentliche Verstärkung der Infanterie zu sehen wäre, liegt auf der Hand. Es würde zu weit führen und dem Rahmen dieser Blätter nicht entsprechen, hier des Näheren auf die Webersche Schrift einzugehen, die auf jeder Seite von dem energischen und entschlossenen Willen der Schweizerischen Militärverwaltung Zeugniß ablegt, die Kräfte des Landes, soweit es dessen besondere Verhältnisse gestatten, bis zur äußersten möglichen Grenze für die Armee auszunutzen.

Auf einen Punkt möchten wir hier aber noch besonders verweisen, weil er auch für unsere Deutschen Verhältnisse von hohem Interesse ist; es ist dies das Verhältniß der Vorgesetzten zur Mannschaftszahl.

Oberstlieutenant Weber führt als ein Hauptargument gegen die Verstärkung der Bataillone auf 1000 Mann die Behauptung ins Feld, daß eine solche Mannschaftszahl die vorhandenen Stämme allzu sehr belasten würde, und es gelingt ihm, diesen Satz mit Glück zu verfechten.

„Die Feuerüberlegenheit“ schreibt er „wird erreicht durch die überlegene Zahl der Gewehre, welche auf Entscheidungsdistanz zur »zielbewußten« Verwendung gelangen. Die Zahl der heranzubringenden Gewehre hängt aber unter sonst gleichen Verhältnissen wesentlich mit davon ab, wie groß die Zahl der Offiziere ist, welche auf eine Truppe einwirken können. Wenn fünf Offiziere, von denen vielleicht zwei unterwegs fallen, im Stande sind, von einer 150 Gewehre starken Kompagnie zwei Dritttheile, also etwa 100 Gewehre, auf Entscheidungsdistanz heranzuführen, so ist dies kein Beweis, daß unter sonst gleichen Verhältnissen dieselben fünf Offiziere von einer Kompagnie mit 240 Gewehren auch zwei Dritttheile, also 160 Gewehre, heranbrächten.

Ihre persönliche Einwirkung würde sich nicht auf entsprechend mehr Leute ausdehnen können und sie würden vielleicht nur 20 bis 30 Mann mehr mit sich fortreißen anstatt 60. Eine zu starke Ueberlastung des Kadres wird eben zum Kraftverlust, nicht zum Kraftgewinn.“

Er weist dann an der Hand der berufensten Beurtheiler nach, daß im Feldzuge 1870/71 die allzu schwachen Stämme auf Seiten der Deutschen von nachtheiligstem Einfluß gewesen seien, wie günstig die stärkeren Prozentsätze an Vorgesetzten auf Seiten der Franzosen gewirkt, wie kleine gut geführte Truppenkörper, ganz unverhältnißmäßigen Ueberlegenheiten siegreich widerstanden hätten.

Ein Brief des Grafen Roon vom 22. August 1870, den Weber anführt, sei hier wiedergegeben:

„Es sind einzelne Regimenter“, schreibt der Organisator der Deutschen Armee, „in wahrhaft tragischer Weise von ihren Offizieren degarnirt worden. . . .

Wir haben überhaupt zu wenig Offiziere im Frieden! Während die Franzosen per Kompagnie sieben bis acht besitzen, bei einer Kompagniestärke von 120 bis 150 Mann, haben wir bei Kompagnien von 250 Köpfen nur fünf im Kriege, von denen nur vier dem Friedensetat angehören. Das kommt von den parlamentarischen Knausereien her, man vergißt: je weniger Offiziere, desto weniger Seele hat ein Truppenkörper.“

Auch Napoleons I. Autorität wird mit Recht herangezogen. „J'ai ici“, schreibt der Schlachtenkaiser, „de très-petits bataillons qui me rendent tous les jours, ce que me rendraient des bataillons plus nombreux. C'est bien assez en général que 140 hommes par compagnie; si ce sont des conscrits, c'est deux fois trop fort“, und in St. Helena, in dem Armee-Organisationsprojekt, das als sein militärisches Testament gilt, schlägt er Kompagnien zu 158 Mann als die vortheilhaftesten vor. Weber hebt mit Recht hervor, daß, wenn dieses Verhältniß von Stämmen und Mannschaft zu einer Zeit als das beste angesehen wurde, zu welcher die Hauptmassen in geschlossenen Kolonnen fochten — das Bedürfniß starker Stämme heute, wo der Schützenschwarm die normale Gefechtsform ist, ein gewiß nicht geringeres ist, und er folgert, daß für eine Milizarmee eine starke und solide Einrahmung der Massen in noch erhöhterem Maße als bei einem stehenden Heer unbedingtes Erforderniß sei.

Diesen Ausführungen kann nur in vollem Maße beigepflichtet werden. Ja, man kann mit vollem Rechte noch weiter gehen als Oberstlieutenant Weber es, jedenfalls mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Schweiz, zu thun für gut befunden hat, und Niemand dürfte die Behauptung zu widerlegen im Stande sein, daß, wenn man wirklich kriegsbrauchbare Truppen aufstellen will, dann die Anzahl besonders der niederen Vorgesetzten vom Hauptmann einschließlich abwärts sich in demselben Verhältniß auch relativ steigern muß, in welchem die Ausbildung, der Geist und überhaupt die Güte der Truppe sich verschlechtert.

Diese Behauptung wird um so unwiderleglicher, als, wie Oberstlieutenant Weber zahlenmäßig nachweist und wie das ja überhaupt allgemein bekannt ist, die Verluste an Offizieren in den modernen Kriegen immer verhältnißmäßig viel größer gewesen sind und es auch in Zukunft sein werden, als die an Mannschaften. Während also mit der längeren Dauer des Krieges alle Schwierigkeiten wachsen, während bei vielleicht unglücklichen Gefechten und großen Verlusten, schlechter Witterung und schlechter Verpflegung die Proben immer härtere werden, auf welche die Güte der Truppe gestellt werden muß, verringert sich andererseits fortdauernd das Verhältniß der Vorgesetzten zur Mannschaftszahl, bis zuletzt Zustände eintreten müssen, unter denen die Zahl nicht mehr ein Vortheil ist, sondern ein Nachtheil.

„Il ne faut pas“, sagt Napoleon I., „confondre un homme avec un soldat“ und er konnte das wahrhaftig nicht nur wissen, sondern auch in ganz anders kompetenter Weise beurtheilen, als es sich heutzutage sogar Laien und Leute erlauben, die vom Kriegswesen gar nichts verstehen.

Es kommt aber noch ein Punkt hinzu: Nicht nur mit der Dauer des Krieges, sondern vor Allem auch

mit den wachsenden Massen steigern sich die Schwierigkeiten der Kriegführung in einer Weise, die sich bisher noch gar nicht übersehen und berechnen läßt. Konzentration und Bewegung, Veränderung der Front oder der Marschrichtung, Wirksamwerden aller Befehle, Alles wird schwieriger. Aber noch mehr: Der gesammte Nachschub bei großen Konzentrationen und raschen Bewegungen, der Einfluß wechselnder Operationslinien auf alle hinteren Staffeln, die Unterbringung größerer Massen auf gleichen Räumen, die Krankheitserreger, die sich bei großen Menschenansammlungen immer ergeben, Alles das wird ungeahnte und auch unberechenbare Schwierigkeiten ergeben, und wenn sich deren Lösung auch bei einem fortdauernd siegreich fortschreitenden Kriege noch einigermaßen denken und vorstellen läßt, so muß man sich doch auch die Frage vorlegen, wie sich im entgegengesetzten Falle die Dinge entwickeln könnten. Wenn alle die vorwärts konzentrirten Massen, die schon bei ihrer Versammlung die eiserne Portion angreifen mußten, nun plötzlich geschlagen in nicht vorher berechnete Bahnen zurückfluthen, wenn die meilenlangen Kolonnen, die strahlenförmig konzentrisch nach dem Schlachtfeld zusammenstrebten, nun plötzlich in parallelen Linien zurückweichen; wenn die ungeheuren, die äußerste Leistungsfähigkeit der Bahnen in Anspruch nehmenden Eisenbahntransporte sich zurückstauen, und das schon durch Auf- und Vormarsch übermäßig angestrengte Eisenbahnpersonal nirgends mehr den Anforderungen gerecht zu werden vermag, wenn dann noch etwa ein Gneisenau der Zukunft die Verfolgung leitet, der siegreiche Gegner mit eiserner Energie nachdrängt, und überall das Napoleonische Wort zur Wahrheit wird: „Vous ne savez pas ce que c'est que la terreur", welche Rolle wird dann die Masse spielen? Die Armee Bourbakis liefert ein redendes Beispiel dafür, welche Höhe der Gefahr sich gerade aus der Größe der Zahl ergeben kann, wenn diese Zahl nicht aus gut disziplinirten und gut geführten Leuten besteht. Ja, in der folgerichtigen Konsequenz des Gedankens kommt man unweigerlich zu dem Schluß, daß mit dem Wachsen der Massen die Güte der Truppen nicht etwa nur die gleiche bleiben, sondern zunehmen muß, wenn man auf annähernd gleiche Erfolge rechnen will.

Wer nun aber hieraus folgern wollte, daß man demnach die Massen nur bis zu einem gewissen Grade vermehren dürfe, der würde sich eines gefährlichen Trugschlusses schuldig machen. Die Zahl ist einer der unbedingtesten Faktoren des Sieges, um so mehr, als die Kriege der Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durch einzelne große Schläge entschieden werden, sondern vielmehr durch eine Reihenfolge von Kämpfen, die ein allmähliches Ausnutzen der Zahl gestatten werden. Es würde zu weit führen, hier des Näheren auf diesen Punkt einzugehen, und es ist das auch nicht nöthig; die Zahl behält auch im entgegengesetzten Fall ihr Recht und es müßte geradezu als Widersinn bezeichnet werden, wenn man gerade auf diesen Faktor des Erfolges verzichten wollte, bloß weil sich aus der Ansammlung großer Massen unter gewissen Umständen unlösbare Schwierigkeiten ergeben können. Die Schlußfolgerung liegt vielmehr in ganz entgegengesetzter Richtung. Nicht auf die Massen muß man verzichten, sondern sie zu tüchtigen Truppen bilden, soviel es irgend durch die Möglichkeit gegeben ist. Hierzu aber — und hiermit knüpfen wir wieder an die Webersche Broschüre an — sind ausreichende und tüchtige Stämme das beste und wirksamste Mittel, — denn was anders kann unter unglücklichen Verhältnissen, wie sie oben geschildert wurden, einen Halt und ein Mittel des Ausgleichs und der Ueberwindung gewähren, als das moralische Mark, das in einer Truppe steckt, ihre „Seele", um mit Roon zu sprechen? Wo treue und unerschrockene Offiziere und Unteroffiziere in genügender Zahl mit unerschüttertem Herzen der Gefahr, dem Hunger, der Witterung, dem Schmerz der Wunden und allen demoralisirenden Einflüssen trotzen, wo sie mit rücksichtsloser, ja unter Umständen roher Energie Jeden niederstoßen, der die ansteckende Wirkung der Furcht oder der Auflösung unter die Massen zu tragen droht, und gleichzeitig mit unentwegter, sozusagen mütterlicher Treue für das Wohl ihrer Truppe sorgen — und das kann man von guten Stämmen verlangen und erreichen —, da wird auch ein sonst vielleicht minderwerthiges Heer selbst schweren Unglücksfällen dauernd trotzen können. Die meisten Menschen sind in der Gefahr wie Kinder: sich selbst überlassen, verlieren sie bald den Kopf — aber alle ihre besseren Eigenschaften kommen zur Geltung, wo sie sich vertrauensvoll einer selbst- und zielbewußten Führung anschließen können. Das ist um so mehr der Fall, je weniger die Menschen zu Soldaten geworden sind, je mehr also die Armeen sich dem Charakter der Milizheere nähern. Je mehr die Heere im Ganzen zu Volksheeren werden, desto mehr bedürfen sie zahlreicher Berufsoffiziere und Unteroffiziere. Darin allein liegt der Ausgleich für die Massen. Dieser Einsicht wird sich Niemand verschließen, der aus der Geschichte der Armeen und der Kriege, wie aus der eigenen Erfahrung und den Erwägungen großer Denker gelernt hat, daß bei allen militärischen Dingen die moralischen Faktoren in erster Linie stehen, und daß demnach auch bei allen Organisationsfragen die Rücksicht auf die moralischen Wirkungen und Gegenwirkungen des Gewollten alles Andere überwiegt.

Auch für unsere Deutschen Verhältnisse ist diese Erkenntniß von weitgehender Bedeutung.

Je mehr wir berechtigt und durch die Verhältnisse gezwungen sind, unsere gesammte wehrpflichtige Mannschaft auch wirklich zum Dienst mit der Waffe heranzuziehen, je mehr aber andererseits die finanzielle Lage des Staates und sonstige Verhältnisse die Veranlassung gegeben haben, die Dienstzeit unter gleichzeitiger Einführung einer intensiveren Ausbildung zu verkürzen, je mehr vor Allem wir Neuformationen im Mobilmachungsfalle aufstellen, Leute zu den Fahnen rufen, die schon eine lange Reihe von Jahren des Waffendienstes entwöhnt sind, je mehr unser „Kriegs"heer daher den Charakter eines Volksheeres gewinnt, desto mehr müssen wir darauf bedacht sein, unser Offizier- und Unteroffizierkorps im gesteigerten Verhältniß der Massen zu vermehren, und zwar nicht nur die Zahl der Stämme in Reserve und Landwehr, sondern vor Allem diejenige der

Berufsvorgesetzten. Jedes in dieser Richtung gebrachte Opfer wird sich doppelt und dreifach bezahlt machen — wie das denn auch Franzosen und Schweizer mit voller Klarheit erkannt haben. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die in dieser Richtung speziell nothwendigen Forderungen einzugehen, nur darauf sollte hingewiesen werden, wie man in der Schaffung von Berufsstämmen niemals zu weit gehen, sehr leicht aber hinter dem Maß des durchaus Nothwendigen zurückbleiben kann, und daß wir in Deutschland jetzt ganz augenfällig in diesen letzteren Fehler verfallen sind. Wenn wir hier nicht Abhülfe schaffen, dann werden wir uns in einem nächsten Kriege, wenn eine übergroße Zahl unserer Berufsvorgesetzten mit dem Herzblut die Mängel der Organisation bezahlt haben wird, mit Schrecken von der Wahrheit des Ausspruchs überzeugen, „qu'il ne faut pas confondre un homme avec un soldat“.

Es herrscht in gewissen Kreisen unseres Volkes noch immer eine gewisse Scheu vor dem sogenannten „Militarismus“, und daraus ergiebt sich dann eine gewisse Unlust, die Berufsoffiziere und Unteroffiziere an Zahl zu vermehren, dabei wird jedoch übersehen, daß gerade je größer die Zahl der Berufsoffiziere u. s. w. ist, desto weniger die Möglichkeit eines Gegensatzes gegen die übrigen Klassen der Gesellschaft vorhanden ist, wie er im Uebrigen auch thatsächlich nicht besteht.

Das Offizierkorps bildet eben nicht einen abgesonderten Theil der Gesellschaft, sondern es stellt die Kraft und Blüthe des besten Theiles der Nation dar und wird diesem Ideal immer näher kommen, je mehr es gelingt, alle durch Gesinnung und Bildung geadelten Elemente der Deutschen Jugend, sei es zum Berufsdienst mit der Waffe heranzuziehen, sei es wenigstens mit einer gründlichen Ausbildung als Reserve- und Landwehrvorgesetzte nutzbar zu machen. Es werden ja damit allerdings anderen Berufszweigen in schädigender Weise Kräfte entzogen; in ungewöhnlichen Zeiten, wie wir sie erleben, muß man aber eben auch zu ungewöhnlichen Mitteln greifen und kein Opfer scheuen, das geeignet scheinen kann, die Größe, die Ehre und die politische Bedeutung unseres Vaterlandes mit schneidiger Waffe aufrecht zu erhalten.

Stand und Stärke des Oesterreichisch-Ungarischen Heeres.

Gegenüber den Aeußerungen, welche in jüngster Zeit über die Standes- und Stärkeverhältnisse des k. und k. Oesterreichisch-Ungarischen Heeres namentlich im Auslande laut geworden, theilt das Armeeblatt Nr. 5/1892 die nebenstehenden „authentischen Daten“ mit:

	Friedensstand		Kriegsstand	
	Offiziere und Mann	Aerarische Pferde	Offiziere und Mann	Aerarische Pferde
Infanterie und Jäger:				
102 k. und k. Infanterieregimenter	167 180	510	671 400	15 200
1 Tiroler Jägerregiment und 30 Feld-Jägerbataillone	17 000	90	58 270	1 730
26 k. und k. Landwehr-Infanterieregimenter	10 420	30	123 700	2 730
28 k. ungarische Landwehr-Infanterieregimenter	16 540	120	131 670	3 620
Zusammen	211 140	750	985 040	23 280
Kavallerie:				
42 k. und k. Kavallerieregimenter	45 360	40 530	71 860	68 840
6 k. und k. Landwehr-Kavallerieregimenter }	1 070	670	5 470	5 220
Tiroler und Dalmatiner Landesschützen zu Pferde }			670	630
10 k. ungarische Landwehr-Kavallerieregimenter	3 350	2 180	9 510	9 130
Zusammen	49 780	43 380	87 510	83 820
Feld- und Gebirgsartillerie:				
42 selbständige Batteriedivisionen	14 150	5 710	44 230	36 450
8 reitende Batteriedivisionen	2 040	1 760	3 200	3 780
11/12 Gebirgsbatterien und die Gebirgs-Batteriedivision in Tirol	980	240	3 680	1 350
14 Korps-Artillerieregimenter	9 950	3 810	30 000	25 400
Zusammen	27 120	11 520	81 110	66 980
Technische Truppen:				
Pioniertruppe	3 830	40	12 030	1 290
Genietruppe	4 360	50	11 930	1 130
Eisenbahn- und Telegraphentruppe	1 120	20	6 600	380
6 Festungs-Artillerieregimenter, 3 desgl. Bataillone	8 040	70	22 440	100
Zusammen	17 350	170	53 000	2 900
Train und Heeres-(Reserve-)Anstalten:				
Traintruppe	3 624	1 652	46 870	58 890
Militär-Sanitätsanstalten	4 710	.	23 000	.
Militär-Verpflegsanstalten	1 440	.	14 000	.
Montur-Verwaltungsanstalten	500	.	1 020	.
Artillerie- und Train-Zeugsanstalten	1 890	.	2 220	.
Sonstige Anstalten	2 450	220	2 600	.
Zusammen	13 850	1 750	88 420 *)	
Höhere Kommanden, Behörden, Verwaltungszweige	3 400	.	19 000	.
Standeserhöhung für das Okkupationsgebiet im Frieden	2 000	1 530	.	.
Im Ganzen	326 040	57 700	1 315 370	233 570

*) Eine richtige Addition ergiebt hier 89 710. D. Red.

Zum Kriegsstand tritt ferner der Landsturm mit 430 Bataillonen zu 1000 Mann und 20 Eskadrons zu 150 Reitern, also 430 000 Infanteristen und 3000 Kavalleristen. Davon stellt Oesterreich 92 Auszugsbataillone, von denen 72 in 9 Brigaden formirt sind, während 20 als Stabs- und Etappentruppen

dienen; ferner 142 Territorialbataillone. In Ungarn werden 94 ausmarschirende Bataillone aufgestellt, von denen 64 in 8 Brigaden formirt und 102 für Dienst im Innern bestimmt sind, und 20 Husarenschwadronen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Umfang des Handelsverkehrs von Indo-China entspricht noch nicht den Kosten und den Opfern, welche der Besitz und die militärische Besetzung der dortigen Niederlassungen dem Mutterlande auferlegen. Im Jahre 1891 hat die Ausfuhr aus Cochinchina und aus Kambodga einen Werth von 53 704 856 Francs, 5¼ Millionen Francs mehr als 1890, gehabt; der Werth der eingeführten Waaren hat 37 613 879 Francs betragen. Von Letzterem kam aber auf Frankreich nur die Summe von 10 603 622 und auf Französische Kolonien eine solche von 87 218 Francs; der größere Rest, also eine Waareneinfuhr im Werthe von 26 922 999 Francs, kommt aus dem Auslande. Der auswärtige Umsatz von Annam, in des Namens engerer Bedeutung, hatte einen Werth von 7 375 829 Francs, wovon 4 261 389 auf die Einfuhr kamen, an Letzteren hatte das Mutterland nur einen Antheil in der Höhe von 309 218 Francs.

(Le Progrès militaire Nr. 1273/1893.)

— Die Feindseligkeiten im Französischen Sudan haben begonnen. In der ersten Hälfte des Monats Januar hat Oberstlieutenant Combes, welcher zunächst die von seinem Gegner Samory verwüstete Strecke zwischen Sanankoro und dem Gankauna durchschreiten muß, die Fühlung mit Letzterem gewonnen. Samory hat, wie L'Avenir militaire Nr. 1761/1893 annimmt, auf seinen ursprünglichen Plan verzichtet, die Sümpfe zu vertheidigen, deren Abflüsse sich in den Milo, einen der wichtigsten linksseitigen Nebenflüsse des Niger, ergießen, weil er befürchten mußte, seine Verbindung mit der Küste von Sierra-Leone, von wo er seinen Schießbedarf ersetzen muß, abgeschnitten zu sehen. Der Almamy habe vielmehr, seiner früheren Verfahrungsweise entsprechend, sich vorgenommen, nachdem er jene Verwüstung ausgeführt und die gesammte Bevölkerung zum Abzuge nach rückwärts veranlaßt habe, jeden dieser Sümpfe zur Vertheidigung seines eigenen Gebietes zu benutzen. Während Oberstlieutenant Combes gegen Sudan vorzudringen suchen werde, habe der Oberbefehlshaber Oberst Archinard die Absicht, die Französische Fahne in der Richtung von Segu und bei den noch immer widerwilligen Markas und Peuls zu zeigen; Oberst Archinard würde übrigens ganz friedlich und unter Aufbietung geringer Kräfte auftreten, er verfolge nur den Zweck, die Zustände im Lande zu ordnen. Ahmada, der alte Gegner Frankreichs, werde durch seinen Bruder Munieru beargwohnt und habe von seinem früheren Einfluß viel eingebüßt, nur einige wenige Futankes seien ihm treu geblieben, und diese würde schon das Bedrohen durch eine Französische Kolonne unschwer zur Ergebung veranlassen. Die Eisenbahn von Cayes nach Bafulabe ist für den Handelsverkehr eröffnet.

Nordamerika. Die Dampfer der bisher zwischen New-York und Liverpool fahrenden Englischen Inman-Linie, von denen besonders die „City of New-York" und die „City of Paris" durch ihre Größe und Schnelligkeit rühmlich bekannt sind, haben infolge weitgehender Subventions-Anerbietungen der Regierung die Flagge gewechselt und führen nunmehr das Sternenbanner. Der Sitz der neuen Gesellschaft, die sich International Navigation Co. nennt, ist jetzt Philadelphia; von dort aus soll eine Linie nach Liverpool fahren, eine zweite soll den Verkehr zwischen New-York und Southampton vermitteln, sie wird also mit unseren Deutschen transatlantischen Schnelldampfern in Wettbewerb treten. Zu dieser zweiten Linie sollen die beiden genannten Dampfer gehören, die fortan unter Weglassung von „City of" kurz „New-York" und „Paris" genannt werden, ferner zwei bei der Firma Cramp zu Philadelphia im Bau befindliche noch größere und schnellere Schiffe, angeblich von 15 000 Tonnen Gehalt und 23½ Knoten Geschwindigkeit gegen 13 000 Tonnen und 21 Knoten jener. — Die bisher in der Liste der Britischen Admiralität als Hülfskreuzer geführten Dampfer „City of New-York" und „City of Paris" — die größten und mit „Teutonic" und „Majestic" die schnellsten der dort verzeichneten Schiffe — sind natürlich aus dieser gestrichen worden. Dem Flaggenwechsel liegt hauptsächlich die Absicht zu Grunde, der Flotte für den Kriegsfall ebenfalls Hülfskreuzer, die ihr noch fehlten, zu sichern, wie jede größere Marine sie zur Verfügung hat.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Rußland. Im Kaukasusgebiet sind laut Befehl vom 6. Januar die 4 Kompagnien zählenden Reservebataillone Ssuchum und Ssaljansk zu 2 Reserveregimentern à 2 Bataillone nach dem Etat der bereits bestehenden Reserveregimenter Doti und Sshemacha umgeformt worden. Es bestand außerdem seit 1891 eine Kaukasische Reservebrigade (4 Regimenter à 2 Bataillonen) aus Eingeborenen. Es sind also jetzt 8 Reserveregimenter im Kaukasus vorhanden, 4 Europäische und 4 eingeborene. Infolge des Hinzutritts der 2 neuen Regimenter Ssuchum und Ssaljansk wird jetzt die Eintheilung eine andere werden. Es werden nämlich fortan je 2 der Europäischen und je 2 der eingeborenen Regimenter zusammen eine Brigade bilden, so daß es eine 1. und eine 2. Kaukasische Reservebrigade giebt. Diese Neuerung hat einen tieferen Grund insofern, als es aus politischen und dienstlichen Gründen räthlich schien, die 4 eingeborenen Regimenter, die eine besondere der Tscherkessischen ähnliche Uniform tragen, nicht in einem Verbande zu belassen, sondern sie mit aus Europa rekrutirten Truppentheilen zu vereinigen. Es ist diese Theilung ein neuer Schritt zur Russifizirung der eingeborenen Elemente, und die nächste Analogie würde die sein, daß man auch die aus Europäern bestehende Kaukasische Schützenbrigade (4 Bataillone) mit den 4 aus Eingeborenen rekrutirten Schützendrushinen zu 2 gemischten Brigaden zusammenstellt. Im Kaukasus sind jetzt außer 5 Europäischen Divisionen (Grenadiere, 38, 39, 20 und 21) noch 10 Reservebataillone, davon 8 zu 5, 2 zu 4 Kompagnien vorhanden. Werden auch aus diesen, wie zu erwarten, Regimenter und Brigaden gebildet, so sind die Europäischen Divisionen entbehrlicher und können wenigstens zum Theil die Truppen an den Westgrenzen verstärken. Die 38. Division Kutais und die 20. Division Wladikawkas sind hierzu an erster Stelle in Aussicht genommen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 15.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 16. Berlin, Sonnabend den 25. Februar. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 15. Februar 1893.

Graf Wolfgang zu Castell-Rüdenhausen, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. à la suite des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), mit Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Potsdam, den 21. Februar 1893.

Schlieckmann, Sek. Lt. à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, in das Regt. wiedereinrangirt.

Killisch-Horn, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, in das Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,

Kuhlwein v. Rathenow, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, in das Feld-Art. Regt. Nr. 31, — versetzt.

Schilling, Sek. Lt. a. D., bisher im Königl. Bayer. 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, in der Preuß. Armee, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 6. März 1890 bei dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, angestellt.

v. Hombergk zu Vach, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., vom 1. März d. Js. ab auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 21. Februar 1893.

Frhr. v. Boenigk, Sek. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

v. Choltitz, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 20. Februar 1893.

Gerstung, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Panzerfahrzeug „Brummer" ernannt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 20. Februar 1893.

Dr. Paulun, Schacht, Dr. Huth, Marine-Assist. Aerzte 1. Kl., zu überzähl. Marine-Stabsärzten befördert; dieselben erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Dr. Soreth, Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Kiel, behufs Nachsuchung des Auswanderungskonsenses, der Abschied ertheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Frhrn. v. Kirchbach zu Stuttgart, bisher à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 und kommandirt nach Württemberg,
dem Major a. D. Winsloe, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Premierlieutenant Scherbening im Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Sekondlieutenant Erbprinzen zu Waldeck und Pyrmont im 3. Garde-Ulan. Regt.;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Deines, kommandirt bei der Botschaft in Wien;

der Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem Oberstlieutenant von dem Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant v. Gadow, Adjutanten desselben Regts.;

des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Rittmeister Grafen zu Dohna in demselben Regt.;

des Großherrlich Türkischen Medjidié-Ordens dritter Klasse:

dem Major v. Bernhardi vom großen Generalstabe, kommandirt bei der Gesandtschaft in Bern.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. u. zu Egloffstein, à la suite des 1. Großherzogl. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115 und beauftragt mit der Führung desselben, das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Kapitän zur See v. Prittwitz u. Gaffron, Kommandant S. M. Panzerschiffes „König Wilhelm", die Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
Gardekorps.			
v. Münchow, Pr. Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1 und Adjutant der 3. Garde-Inf. Brig.	13.	Oktober	1892.
v. Münchhausen, Oberst im 1. Aufgebot des Garde-Füs. Landw. Regts.	31.	=	=
v. Lütcken I., Sek. Lt. im Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.	14.	November	=
Frhr. v. Lentz, Major und Eskadr. Chef im 2. Garde-Drag. Regt.	9.	Dezember	=
I. Armeekorps.			
Klebs, Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	3	Dezember	1892.
v. Zehmen, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33.	10.	=	=
II. Armeekorps.			
Meißner, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard.	18.	Oktober	1892.
Ilberg, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier des Landw. Bezirks Stralsund.	5.	November	=
Paap, Pr. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.	9.	=	=
Graf v. Hardenberg, Sek. Lt. im 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9.	17.	=	=
Dr. Körbitz, Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42.	9.	Dezember	=
Graebke, Roßarzt im Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12.	12.	=	=

	Gestorben am:		
III. Armeekorps.			
Frhr. v. Hausen, Rittm. des Landw. Trains 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben.	4.	Dezember	1892.
Walter, Sek. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin.	14.	=	=
Heck, Pr. Lt. der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24.	28.	=	=
IV. Armeekorps.			
Dr. Regel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg.	31.	Dezember	1892.
V. Armeekorps.			
v. Kunowski, Pr. Lt. im Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6.	1.	Oktober	1892.
Lorenz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Niederschles. Fuß-Art. Regts. Nr. 5.	7.	November	=
Uloth, Pr. Lt. der Res. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.	6.	Dezember	=
VI. Armeekorps.			
Dr. Kontny, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz.	19.	Oktober	1892.
Krell, Sek. Lt. der Res. des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51.	2.	November	=
Zeisig, Rittm. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6.	15.	Dezember	=
Dülfer, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau.	27.	=	=
v. Lieres u. Wilkau I., Sek. Lt. im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6.	29.	=	=
VII. Armeekorps.			
Blank, Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7.	30.	November	1892.
Dr. Tievenow, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5.	13.	Dezember	=
VIII. Armeekorps.			
Eckes, Zahlmstr. im Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8.	12.	November	1892.
v. Stuckrad, Gen. Major und Kommandeur der 31. Inf. Brig.	19.	=	=
Hammenstede, Hauptm. und Komp. Chef im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.	3.	Dezember	=
IX. Armeekorps.			
Dr. Thormählen, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg.	16.	November	1892.
Görges, Hauptm. und Battr. Chef im Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24.	22.	Dezember	=
X. Armeekorps.			
Frhr. v. Uslar-Gleichen, Sek. Lt. im 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16.	3.	Oktober	1892.
Coqui, Sek. Lt. und Adjutant im Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79.	3.	=	=
Dr. Pedell, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Hannover.	31.	Dezember	=
XI. Armeekorps.			
Eigenbrodt, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg.	13.	November	1892.
v. Madai, Major der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.	24.	=	=
Cras, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar.	17.	Dezember	=
XV. Armeekorps.			
Hülsen, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hagenau.	21.	Dezember	1892.
XVI. Armeekorps.			
Dr. Themel, Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17.	2.	Oktober	1892.
XVII. Armeekorps.			
Haase, Korps-Roßarzt des XVII. Armeekorps.	10.	Oktober	1892.
Jacobi, Zahlmstr. im Inf. Regt. Nr. 141.	12.	Dezember	=
Mühlenbrink, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Thorn.	26.	=	=
Eisenbahn-Brigade.			
Pabst, Pr. Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.	4.	November	1892.
Schmidt, Pr. Lt. der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.	26.	=	=
Zeugoffiziere.			
Kaiser, Zeuglt. beim Art. Depot Metz.	29.	November	1892.
Invaliden.			
Riebes, Major und Komp. Chef im Invalidenhause in Berlin.	29.	Oktober	1892.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 3 vom 22. Februar 1893.)

Verleihung altpreußischer Militärmärsche als Präsentirmärsche an Truppentheile der Armee.

Ich lasse dem Kriegsministerium anliegend ein Verzeichniß derjenigen altpreußischen Militärmärsche zugehen, welche Ich am heutigen Tage den daselbst näher bezeichneten Truppentheilen als Präsentirmärsche verliehen habe,

und bestimme, daß ein jedes dieser Regimenter bei großen Paraden allein berechtigt sein soll, den ihm eigenthümlichen Marsch spielen zu lassen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 27. Januar 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Verzeichniß

derjenigen altpreußischen Militärmärsche, welche an Truppentheile der Armee als Präsentirmärsche verliehen sind.

Bezeichnung des Regiments	Bezeichnung des Marsches
1. Garde-Regiment zu Fuß	Marsch des Königlichen Regiments Grenadiers. 1713—1740.
2. Garde-Regiment zu Fuß	Marsch, komponirt von Prinz August Wilhelm von Preußen, Königliche Hoheit. 1751.
Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2	Marsch des Infanterie-Regiments von Thile. Um 1795.
Garde-Füsilier-Regiment	Marsch des Infanterie-Regiments Prinz Ferdinand. Um 1790.
3. Garde-Regiment zu Fuß	Marsch, komponirt von Prinz August Wilhelm von Preußen, Königliche Hoheit. 1750.
4. Garde-Regiment zu Fuß	Marsch, komponirt von der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig, Königliche Hoheit, für den Prinzen August Wilhelm von Preußen, Königliche Hoheit. 1751.
Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6	Marsch des Infanterie-Regiments von Möllendorff. Um 1796.
Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesisches) Nr. 10	Marsch des Infanterie-Regiments von Treskow. Um 1800.
Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburgisches) Nr. 27	Marsch des Infanterie-Regiments Jung-Bornstedt. Um 1792.
Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6	Marsch, komponirt von Prinz August Wilhelm von Preußen, Königliche Hoheit. 1749.

Einstellung von Offizieraspiranten bei den Train-Bataillonen.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich unter Aufhebung der Ordre vom 12. Februar 1885, daß bei den Trainbataillonen Offizieraspiranten eingestellt werden dürfen. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 27. Januar 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Größere Truppenübungen im Jahre 1893.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen:

1. Das VIII., XIV. und XVI. Armeekorps halten Manöver vor Mir ab. Jedes Armeekorps hat für sich große Parade.
   a) Bei dem VIII. Armeekorps fällt das in der Felddienst-Ordnung 2. Theil Ziffer 12 vorgesehene Korpsmanöver gegen markirten Feind aus. Bei dem XVI. Armeekorps findet an Stelle des Korpsmanövers gegen markirten Feind ein Korpsmanöver in zwei Parteien gegeneinander statt. Demnächst haben die beiden Armeekorps viertägige Manöver gegeneinander.
   b) Bei dem XIV. Armeekorps fällt das in der Felddienst-Ordnung 2. Theil Ziffer 12 vorgesehene Korpsmanöver gegen markirten Feind ebenfalls aus. Demnächst hat das XIV. Armeekorps dreitägige Manöver gegen das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps.
2. Hinsichtlich der Bildung von besonderen Formationen bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.
3. a) Beim VIII. und XVI. sowie beim III. und X. Armeekorps — bei Ersteren jedoch nur für die Dauer der vor Mir abzuhaltenden Manöver — wird je eine Kavallerie-Division aufgestellt, deren Ordre de bataille aus der Anlage ersichtlich ist. Die Bestimmung der Divisionsführer sowie der Führer derjenigen Brigaden, welche für diese Uebungen besonders zusammengesetzt werden, behalte Ich Mir vor. Soweit Ich bei dieser Gelegenheit nicht über die Bildung der Divisions- und Brigadestäbe Anordnung treffe, veranlassen die Generalkommandos dieselbe.
   b) Bei den beim VIII. und XVI. Armeekorps aufzustellenden Kavallerie-Divisionen finden vorhergehende besondere Kavallerie-Uebungen nicht statt.

Bei vorgenannten Korps wird für die Dauer der vor Mir abzuhaltenden Manöver die erforderliche Divisions-Kavallerie aus den fünften Eskadrons der dauernd zum Armeekorps-Verband gehörigen Kavallerie-Regimenter gebildet.

c) Die beim III. und X. Armeekorps aufzustellenden Kavallerie-Divisionen halten nach Beendigung der um drei Uebungstage zu kürzenden besonderen Kavallerie-Uebungen (F. O. 2. D.) dreitägige Manöver der Kavallerie-Divisionen gegeneinander, unter Leitung des Inspekteurs der 1. Kavallerie-Inspektion, ab. Unmittelbar vor und nach diesen dreitägigen Uebungen ist ein Ruhetag anzuordnen. Außerdem erhält der Leiter dieser Uebungen die Berechtigung, vor Beginn derselben zur Versammlung der beiden Divisionen an den von ihm gewünschten Punkten ein bis zwei Marschtage einzuschieben. Die zu diesen Uebungen herangezogenen Stäbe und Truppentheile nehmen nach Beendigung derselben an den Divisions- und gegebenenfalls auch an den Korpsmanövern derjenigen Armeekorps Theil, denen sie angehören. Etwaige, eventuell durch weite Märsche begründete Abweichungen von dieser Anordnung auf besonderen Antrag zu genehmigen, wird das Kriegsministerium hierdurch ermächtigt. Die Brigade- und Regimentsstäbe der betreffenden Truppentheile können unmittelbar nach Beendigung der dreitägigen Uebungen der Kavallerie-Divisionen gegeneinander durch Eisenbahn-Transport bereits zu den Brigade-Manövern ihrer Armeekorps herangezogen werden.

4. Dem XVI. Armeekorps wird ein Luftschiffer-Detachement zugetheilt.
5. Die Herbstübungen derjenigen Armeekorps, welche nicht vor Mir Manöver abhalten, finden in Gemäßheit der Bestimmungen der Feldbienst-Ordnung und unter möglichster Berücksichtigung der Ernteverhältnisse statt.
6. Das Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4 nimmt an den Herbstübungen des VIII. Armeekorps Theil.
7. Bei der Auswahl des Uebungsgeländes sowohl, als der Ausführung aller Uebungen ist auf Verringerung der Flurschäden Bedacht zu nehmen. In denjenigen Fällen, in denen die Flurentschädigungen als besonders hoch sich herausstellen, hat Mir das Kriegsministerium Berichte der Divisionskommandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zuzuschreiben ist und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren.
8. Bei dem Gardekorps, I., II., VI., VII., VIII., XI., XIV., XV. und XVI. Armeekorps finden Generalstabsreisen, bei dem XVII. Armeekorps eine Festungs-Generalstabsreise nach Maßgabe der Bestimmungen über die jährlichen Generalstabsreisen vom 29. November 1888 statt.
9. Im Laufe des Sommers findet unter Leitung der beiden Kavallerie-Inspekteure je eine größere Kavallerie-Uebungsreise von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie und Kommandeuren reitender Abtheilungen der Feldartillerie statt. Nähere Anordnungen hierüber hat das Kriegsministerium zu treffen.
10. Bei dem I., II., III., V., VI., VIII., XIV. und XVI. Armeekorps finden Kavallerie-Uebungsreisen nach Maßgabe der Instruktion vom 23. Januar 1879 statt.
11. Ueber die Abhaltung einer Befestigungs- bz. Angriffsübung unter Betheiligung aller Waffen, sowie größerer Pionierübungen behalte Ich Mir weitere Bestimmungen vor.
12. Die Rückkehr der Fußtruppen in ihre Standorte muß bis zum 30. September 1893, welcher als der späteste Entlassungstag gilt, erfolgt sein.

Berlin, den 14. Februar 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Ordre de bataille
der im Jahre 1893 aufzustellenden Kavallerie-Divisionen.

Kavallerie-Division B.

XVI. Armeekorps.

Brigade C. (30. Kavallerie-Brigade.)	Brigade B. (34. Kavallerie-Brigade.)	Brigade A. (33. Kavallerie-Brigade.)
Ulanen-Regiment Großherzog Friedrich von Baden (Rheinisches) Nr. 7.	Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6.	1. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 9.
2. Brandenburgisches Ulanen-Regiment Nr. 11.	2. Hannoversches Ulanen-Regiment Nr. 14.	Schleswig-Holsteinsches Dragoner-Regiment Nr. 13.

Detachement des Pionier-Bataillons Nr. 16.

Reitende Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 34.

Kavallerie-Division D.

X. Armeekorps.

Brigade C. (3. Kavallerie-Brigade.)	Brigade B. (18. Kavallerie-Brigade.)	Brigade A. (20. Kavallerie-Brigade.)
Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2.	Hannoversches Husaren-Regiment Nr. 15.	2. Hannoversches Dragoner-Regiment Nr. 16.
2. Pommersches Ulanen-Regiment Nr. 9.	Husaren-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinisches) Nr. 16.	Braunschweigisches Husaren-Regiment Nr. 17.

Detachement des Hannoverschen Pionier-Bataillons Nr. 10.

Reitende Abtheilung des Feldartillerie-Regiments von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10.

Kavallerie-Division A.

VIII. Armeekorps.

Brigade C.	Brigade B. (16. Kavallerie-Brigade.)	Brigade A. (15. Kavallerie-Brigade.)
Husaren-Regiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessisches) Nr. 14.	Westfälisches Dragoner-Regiment Nr. 7.	Kürassier-Regiment Graf Geßler (Rheinisches) Nr. 8.
2. Großherzoglich Hessisches Dragoner-Regiment (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24.	2. Rheinisches Husaren-Regiment Nr. 9.	Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinisches) Nr. 7.

Detachement des Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8.

Reitende Abtheilung des Feldartillerie-Regiments von Holtzendorff (1. Rheinischen) Nr. 8.



Kavallerie-Division C.

III. Armeekorps.

Brigade C.	Brigade B. (6. Kavallerie-Brigade.)	Brigade A. (3. Garde-Kavallerie-Brigade.)
Ulanen-Regiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16.	Kürassier-Regiment Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6.	1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland.
Kürassier-Regiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7.	Husaren-Regiment von Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3.	2. Garde-Dragoner-Regiment.

Detachement des Pionier-Bataillons von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3.

Reitende Abtheilung des Feldartillerie-Regiments General-Feldzeugmeister (1. Brandenburgischen) Nr. 3.





Nichtamtlicher Theil.

Aus dem Bericht über das Französische Heeresbudget für 1893.

(Schluß.)

Unter der Ueberschrift „Officiers et soldats détachés“ wird im Anschluß an die bereits erwähnten tadelnden Bemerkungen über den jetzigen Dienstbetrieb im Generalstabe Folgendes ausgeführt. „Die von uns gekennzeichnete Lage fordert aber um so mehr Beachtung, weil sie einer falschen Richtung Vorschub leistet, und diese falsche Richtung besteht darin, die Zahl der Offiziere, welche von der Truppe abkommandirt sind, zu vermehren. Die Zahl der abkommandirten Offiziere und Mannschaften nimmt aber bereits beunruhigende Dimensionen an, beunruhigend unter dem Gesichtspunkte der eigentlichen Truppenausbildung.“

Die sich hieran anschließenden Tabellen sind allerdings recht lehrreich. In der ersten dieser Tabellen wird nachgewiesen, daß die Gesammtzahl der Truppenoffiziere im Jahre 1879 (es sind in diesen Zahlen mit einbegriffen die Aerzte, das Veterinärpersonal und die „Chefs de musique“) 19 503 betrug, gegenwärtig 20 268. Hierunter befanden sich im Jahre 1879 im Ganzen 2032 höhere und 17471 Subalternoffiziere; im Jahre 1893 stellen sich die betreffenden Zahlen auf 2234 höhere und 18 034 Subalternoffiziere. Den bedeutendsten Zuwachs hat das Offizierkorps der Artillerie erfahren, da es 1879 nur 3003 Offiziere gegen 3706 im Jahre 1893 zählte.

Bei diesen Zahlen sind nicht berücksichtigt 822 Offiziere der republikanischen Garde bezw. der Gendarmerie, und außerdem sind nicht in Ansatz gebracht die zahlreichen neuen Stellen, welche das neue Kadresgesetz vorsieht, und ebenso wenig das Offizierkorps der Marine-Infanterie.

Eine zweite Tabelle weist die Offiziere und die im Range gleichstehenden Militärbeamten nach, welche außerhalb des Truppenverbandes stehen. Für den Generalstab betrug diese Zahl im Jahre 1879 einschließlich 24 „Archivistes“ 541, darunter 200 höhere Offiziere, im Jahre 1893 dagegen 832, einschließlich 180 „Archivistes“. Die Zahl der eigentlichen Generalstabsoffiziere ist demnach seit 1879 um 135 gestiegen. „Der Etat-major particulier de l'artillerie“ umfaßt jetzt 970, der „Etat-major particulier du génie“ 978 Personen, die Militärschulen 33 höhere Offiziere und 625 Subalterne. Die Gesammtsumme der in dieser Tabelle aufgeführten Offiziere und ihnen Gleichgestellter beträgt 6553, darunter 1476 höhere Offiziere bezw. Beamte.

Die dritte Tabelle endlich giebt eine Uebersicht derjenigen Offiziere, welche von der Truppe abkommandirt sind. Diese Zahl hat sich allerdings seit 1879 wesentlich verändert. In dem letztgenannten Jahre waren nur 1049 Offiziere abkommandirt, im Jahre 1893 dagegen 1736.

Der Bericht fährt dann fort: Der „Offizier der aktiven Armee gehört in die Truppe, oder er soll nur in denjenigen Dienstzweigen Verwendung finden, welche wirklich militär-technischer Natur sind.

Aber bei der Rekrutirung, im Büreaudienst, bei der Militärjustiz, dem Gefängnißwesen, einer großen Anzahl von Unterrichtsanstalten u. s. w., mit einem Worte, überall da, wo der Offizier im Großen und Ganzen als Verwaltungsbeamter fungirt, büßt er einen Theil seiner militärischen Leistungsfähigkeit ein. In allen diesen Dienstzweigen sind die verabschiedeten Offiziere am Platz, wenn man den großen moralischen Werth, welcher unseren Kadres innewohnt, erhalten und erhöhen will. Es ist unbedingt nöthig, unseren Offizieren die denkbar größte Leistungsfähigkeit zu wahren. Denn sie sind das Gehirn des militärischen Organismus, während die Truppen dessen Glieder darstellen. Aber nicht allein die Offizierkorps leiden unter dieser Plage der Abkommandirungen, sondern auch die Truppe selbst.“

Der Bericht schließt hieran Klagen über die große Zahl der Non-valeurs bei der Truppe, kommt aber auffallenderweise nicht zu dem logischen Ergebniß, daß diesem Uebelstande nur entweder durch eine größere Präsenzstärke oder durch Anstellung von Civilarbeitern abzuhelfen wäre.

Denn wenn in einem besonderen Abschnitte „Utilisation des ressources civiles“ der Militärverwaltung gleichsam Vorwürfe gemacht werden, daß sie bestrebt sei, schon im Frieden Eisenbahntruppen zu errichten, während es genüge, die vorhandenen Eisenbahnorganisationen lediglich für den Krieg militärisch zu organisiren, so ist damit keine Beseitigung der Non-valeurs bei der Truppe erreicht. Die Herren Civilisten, welche den Bericht aufgestellt haben, verfallen genau in denselben Fehler, welcher auch anderwärts begangen wird. Die vielen Non-valeurs bei einer Truppe sind nicht das Ergebniß einer Laune oder militärischer Bequemlichkeit, sondern sie ergeben sich nothgedrungen aus der Natur der Dinge. Wenn Herr Cochery oder irgend ein anderer Budgetmann über die Köche, Schuster, Schneider, Ordonnanzen u. s. w. klagt, so vergißt er, daß der Soldat auch nebenbei noch Mensch ist mit menschlichen Bedürfnissen. Die kann man nun einmal nicht wegbefehlen oder wegdekretiren. Im Gegentheil wird eine Truppenbehörde, welche ihr Geschäft versteht, innerhalb der gesetzlichen Grenzen dem Soldaten sein so wie so schon entsagungsreiches Leben nach Möglichkeit angenehm zu machen suchen. Alle diese Köche, Kantinenordonnanzen u. s. w. sind gar nicht zu entbehren, ebenso wenig die Schuster und Schneider — denn die Oekonomiehandwerker reichen für die Bedürfnisse der Truppe nicht aus, und deshalb müssen Handwerker aus Letzterer selbst herangezogen werden — es müßte denn sein, daß an deren Stelle Civilpersonen träten. Diese Konsequenz zu ziehen, hüten sich aber die Herren Budgetberichterstatter wohlweislich, denn sie wissen ganz genau, daß diese nun einmal unentbehrlichen Dienste von Civilpersonen nur viel theurer geleistet werden könnten als von der Truppe selbst.

Diese „budgetäre“ Klage findet man in allen Staaten. Aber eine wirksame Abhülfe ist für dieselbe noch nirgends gefunden worden. Sie kann nur herbeigeführt werden durch Bereitstellung größerer Geldmittel,

aber davon will natürlich auch Herr Cochery nichts wissen. Selbst wenn man auf den naheliegenden Gedanken käme, für den Dienst der Ordonnanzen, Köche, Handwerker u. s. w. militärpflichtige, aber nicht diensttaugliche Leute — sagen wir einen Theil der Ersatzreserve II — anzustellen, so würde das ohne große Mehrkosten gar nicht auszuführen sein, denn wenn diese Mehreinstellungen auf Kosten der Friedenspräsenzstärke erfolgen sollten, würde das gleichbedeutend sein mit einer unverantwortlichen Schädigung der Wehrkraft überhaupt.

Der Französische Budgetbericht stellt weiterhin fest, daß die Verwendung der verabschiedeten Offiziere in manchen Dienstzweigen, welche schon im Jahre 1875 gesetzlich fixirt worden sei, Fortschritte mache. So finden seit einiger Zeit Offiziere dieser Kategorie — bis zum Jahre 1891 standen ihnen nur die Beschäftigung im Militär-Justizwesen und bei dem Heeresergänzungswesen zu — Verwendung bei den militärischen Lehranstalten. Es sollen nunmehr auch die Direktoren der „Ecoles militaires préparatoires" welche seither aus der Reihe der Bataillonskommandeure genommen wurden, zukünftig durch inaktive Stabsoffiziere ersetzt werden. Auch beim Remontewesen sind Verwendungen verabschiedeter Offiziere ins Auge gefaßt. Abgesehen von finanziellen Ersparnissen glaubt man auf diese Weise die Zahl der Offiziere, welche der Truppe entzogen werden, herabzumindern.

Seit dem Jahre 1888 (Gesetz vom 29. Dezember) ist das Gehaltswesen der Französischen Offiziere einheitlich und unter erheblicher Aufbesserung der Gehälter geregelt worden. Was speziell die Kapitäns angeht, so gilt jetzt in Frankreich der Grundsatz, den Unterschied nach Gehaltsklassen (es gab auch dort früher Kapitäns 1. und 2. Klasse) wegfallen und dafür Alterszulagen eintreten zu lassen. Dieselben umfassen drei Stufen, je nachdem der Betreffende 6, 10, 13 Jahre Dienstzeit im Grad zählt, und gewähren eine jährliche Zulage von 378, 757, 1136 Francs. Die Französische Regierung hatte nunmehr vorgeschlagen, diese Alterszulagen schon nach 5, 8, 12 Jahren zu gewähren. Die Budgetkommission erkennt zwar in sehr schmeichelhaften Worten die schwierige, arbeits- und verantwortungsreiche Stellung eines Kapitäns an, kommt aber schließlich doch zu dem Resultat, „daß trotz aller Sympathien des Parlaments für die Kompagniechefs und trotz unseres lebhaften Wunsches, ihre Lage zu verbessern, es uns schwierig erschienen ist, diesen Vorschlag vor der Genehmigung des neuen Kadresgesetzes anzunehmen". Da aber das neue Kadresgesetz inzwischen angenommen worden ist, wird auch diese erneute finanzielle Aufbesserung der französischen Kompagniechefs nicht mehr länger auf sich warten lassen.

Das System der Alterszulagen für die Offiziere ist übrigens früher auch in mehreren deutschen Kontingenten eingeführt gewesen und erfreute sich dort allgemeiner Zustimmung in den Offizierkreisen. Jedenfalls kann bei diesem System der ausgleichenden Gerechtigkeit eher Genüge geschehen, als wenn der Bezug eines höheren Gehaltes mehr oder weniger vom Zufall abhängt. Namentlich in Zeiten stockenden Avancements dürfte dieser Zufall häufig als eine empfindliche Härte empfunden werden.

Im folgenden Abschnitt „Sous-officiers rengagés" wird erwähnt, daß für das laufende Jahr allein 14 323 797 Francs vorgesehen sind als Prämien u. s. w. für Unteroffiziere, welche eine erneute Kapitulation eingehen wollen. Die Zahl dieser Unteroffiziere war im vorigen Jahre auf 24 500 beschränkt worden. Die Regierung hatte eine Erhöhung dieser Zahl beantragt und damit auch eine nochmalige Erhöhung der oben genannten Summe. Die Budgetkommission hat das abgeschlagen und zu ihrer Rechtfertigung eine Tabelle beigefügt, aus welcher die enorme Steigerung der Prämien und sonstigen Vergünstigungen für die Unteroffiziere hervorgeht. Im Jahre 1886 wurden zu diesem Zweck ausgegeben 6 Millionen, im Jahre 1892 dagegen über 13 Millionen Francs.

Von einem Unteroffiziermangel ist in Frankreich schon seit mehreren Jahren keine Rede mehr. Im Gegentheil sind gesetzgeberische Maßregeln nothwendig gewesen, um dem Andrang zur Unteroffizierlaufbahn im Interesse des Budgets Einhalt zu thun. Die Unteroffizierfrage ist und bleibt bei den heutigen Erwerbsverhältnissen in der Hauptsache eine Geldfrage, und die Französische Armee ist dank dem Entgegenkommen des Parlaments in die glückliche Lage versetzt, unter dem zahlreichen Angebot noch Auswahl treffen zu können, während Armeen, bei denen die Nachfrage größer ist als das Angebot, in der Auswahl der Unteroffiziere vielfach beschränkt sind. Bei der Wichtigkeit, welche ein gutes und zahlreiches Unteroffizierkorps für jede Armee im Frieden sowohl wie im Kriege besitzt, kann es nur als im militärischen Interesse liegend bezeichnet werden, das Französische System in dieser Beziehung nachzuahmen. Gewiß dient im Allgemeinen der Unteroffizier — speziell in Deutschland — nicht wegen des Geldes, aber es heißt die Natur der Dinge verkennen, wenn man von einem Mann, der an und für sich schon eine entsagungsvolle Laufbahn eingeschlagen hat, auch noch verlangt, sich selbst seine bürgerliche Zukunft zu verscherzen. Der ältere Unteroffizier muß so gestellt sein, daß er auch mit Familie auskömmlich leben kann und eine Berufsänderung nicht lediglich aus materiellen Gründen wünschen muß. In Frankreich besteht aber diese auskömmliche Dotirung der älteren Unteroffiziere noch neben der Aussicht auf angemessene Civilversorgung.

Die Berechnung des Effektivstandes des Französischen Heers für 1893 im Bericht der Budgetkommission giebt mancherlei interessante Aufschlüsse über Rekrutenkontingent und Friedenspräsenzstärke. Es wird berechnet, daß sich im Ganzen wahrscheinlich 496 954 Mann unter der Fahne befinden werden. Hierbei sind jedoch die Offiziere und die gesammte Marine-Infanterie nicht mit eingerechnet. Die Zahl der dreijährig Freiwilligen ist auf 31 000, der vier- und fünfjährig Freiwilligen auf 45 640 und der Rengagirten auf 24 000 geschätzt. Diesen treten noch hinzu 21 400 Mann Eingeborene (Algier) und Soldaten der Fremdenregimenter, außerdem 3000 Commissionnés und 4000 Condamnés, zusammen 129 440 Mann, welche als „Effectif permanent" bezeichnet werden im

Gegensatz zu den übrigen Mannschaften, die lediglich ihrer Militärpflicht genügen.

Die von der Heeresverwaltung berechnete Gesammtstärke des Französischen Heeres — immer noch ohne Marinetruppen — ist für 1893 angenommen mit 27 639 Offizieren und 502519 Mann, zusammen 530 138 Köpfe. Hierzu treten noch 25 863 Mann republikanische Garde und Gendarmerie, welche in Frankreich zur Armee zählen, so daß sich als Gesammtsumme 556021 Köpfe ergeben, darunter 28375 Offiziere. Unter den Offizieren sind jedoch die Militärärzte mit Offizierrang eingerechnet.

Diese Art Berechnung entspricht der in Deutschland üblichen und wird in Frankreich als „Effectif brut" bezeichnet oder auch als „Total général des présents et absents". Dagegen umfaßt der „Effectif net" nur die wirklich bei der Truppe Anwesenden und läßt die Kranken, Beurlaubten, Verurtheilten, Deserteure u. s. w., mit einem Worte alle Militärpersonen, welche zeitweise keinen Sold erhalten, weg. Dieser „Effectif net", der nach Durchschnittsziffern auf Grund jährlicher Erhebungen gemacht wird, ist für 1893 auf 27 119 Offiziere und 484 665 Mann angenommen. Er hat aber lediglich budgetäre Bedeutung und kann als Vergleichsmaßstab für Berechnung der Friedenspräsenzstärke anderer Armeen nicht gelten. Außerdem muß angesichts der Versuche, welche neuerdings wiederholt gemacht worden sind, die bei Gelegenheit der Militär-Vorlage gegebenen amtlichen Ziffern über die Friedensstärke des Französischen Heeres anzuzweifeln, noch auf Folgendes hingewiesen werden. In der Friedensstärke des Französischen Heeres sind nicht enthalten die Mehrzahl der Oekonomiehandwerker (im Deutschen Heere 8319 Mann), Halbinvaliden u. s. w., die bei uns zum Heere zählen, während andererseits in der Französischen Friedenspräsenz ein Theil der sogenannten „Troupes d'administration" steckt, welche in Deutschland nicht zur Friedensstärke rechnen. Diese Dinge gleichen sich aber in der Hauptsache aus. Jedenfalls ist es aber durchaus unzulässig, die betreffende Rechnung ganz einseitig nur für die Französische Armee aufzustellen, ohne die Aequivalente auf Deutscher Seite zu berücksichtigen.

Ferner darf bei allen Berechnungen der Französischen Friedensstärke niemals außer Augen gelassen werden, daß die zahlreichen Marinetruppen dort im Frieden nicht zum Landheere zählen, während sie im Kriegsfalle zum größten Theil den Truppen der Feldarmee — wie das schon 1870/71 der Fall war — zugezählt werden müssen. Es handelt sich also hier nur um eine Verschiebung auf dem Papier, wenn man hartnäckig daran festhält, zu Ehren einer Fiktion, die gar keine praktische Berechtigung hat, die Französischen Marinetruppen bei der Berechnung des Landheeres außer Ansatz zu lassen. Ebenso wie es im Ernstfalle vollkommen gleichgültig ist, ob ein Mann auf mich schießt, der sich Marinefüsilier oder Infanterist schlechtweg nennt, ebenso ungerechtfertigt ist es, im Frieden bei der Präsenzziffer der Französischen Infanterie und Feldartillerie die Marinetruppen — denn auch hierbei giebt es Marine-Feldbatterien — außer Ansatz zu lassen. Zieht man lediglich die in Frankreich selbst stehenden 32 Bataillone Marine-Infanterie in Betracht, abgesehen von 15 Bataillonen in den Kolonien, so erhöht sich die Friedenspräsenzstärke des Französischen Landheeres um weitere 16 000 Mann, so daß dessen Friedensstärke, verglichen mit derjenigen Deutschlands — dieselbe beträgt mit Offizieren, aber ohne Einjährig-Freiwillige, 511 744 Köpfe —, ein Mehr von mindestens 30 000 Köpfen, darunter mit den Offizieren der Marine-Infanterie und nach Auslassung der Aerzte ein Mehr von 7000 Offizieren gegenüber Deutschland, aufweist.

In Vorstehendem ist dasjenige aus dem in Rede stehenden Budgetbericht wiedergegeben worden, was auch außerhalb Frankreichs interessirt. Man wird diesem Bericht die Anerkennung nicht versagen können — er umfaßt 375 Seiten —, daß er sehr sorgsam gearbeitet ist und eine Menge lehrreicher Details, lehrreich für die Beurtheilung der Französischen Armeeorganisation, enthält. Daß er hier und da auch eine freimüthige Kritik enthält, kann seinen Werth an und für sich nicht mindern; eine andere Frage ist es, ob diese Kritiken, von denen wir einige wiedergegeben haben, auch vom militär-technischen Standpunkt aus gerechtfertigt sind.

Auch das Resumé des Berichtes enthält einige Vermahnungen an die Militärverwaltung. Es heißt dort unter Anderem: „Das Parlament hat seine Arbeit beendet. Hat aber auch die Verwaltung die ihrige vollständig gethan? Hat sie ihre Gewohnheiten genügend geändert, hat sie die Tradition und die Methode »reformirt«, — hat sie die Organisation vereinfacht, unnütze Ausgaben vermieden, überflüssige Formalitäten abgestreift? Hat sie sich genügend damit beschäftigt, die Hülfsquellen, über welche sie verfügt, auch richtig auszunutzen, indem sie Verschwendung und den Verlust von Vorräthen zu vermeiden bestrebt war, die ohne wirklichen Nutzen in den Magazinen lagern?

Wenn das Parlament die Pflicht hat, auf Sparsamkeit zu dringen, und wenn die Budgetkommissionen die Aufgabe haben, an diesem Bestreben ebenfalls festzuhalten, so ist es andererseits Sache der Exekutivgewalt und der Verwaltung, mit Festigkeit und Entschlossenheit von den ausübenden Behörden zu verlangen, daß sie neue Wege einschlagen und mit ihren Traditionen theilweise brechen. Auf diese Weise wird der größte Nutzen geschaffen, weil hierdurch mit geringen Anstrengungen dasselbe gute Resultat sichergestellt werden kann."

Das liest sich Alles ganz hübsch und ist auch gewiß ernst gemeint. Aber — und darin liegt der springende Punkt — angesichts der Thatsache, daß weder das Französische Parlament noch die Budgetkommission innerhalb 22 Jahren jemals irgend eine wichtige Forderung der Französischen Heeresverwaltung bekämpft oder zurückgewiesen haben, und wäre sie mit noch so großen Lasten für das Land verknüpft gewesen, kann und darf auch der Bericht der Budgetkommission Verwahrungen und Ermahnungen enthalten, wie die hier wiedergegebenen. Die Französische Heeresverwaltung weiß ganz genau, daß dies mehr akademische Betrachtungen sind und es damit nicht so ernst gemeint ist, und vor Allem weiß sie ganz genau, daß sie **unter allen Umständen das bekommt, was sie braucht, beziehungsweise im Interesse der Armee und des Landes für nöthig hält!**

Die Französische Infanterie in ihrer gegenwärtigen Organisation, Dislokation und Stärke.

Die Französische Infanterie, welche sich nach dem Kadresgesetz vom 15. März 1875 in

144 Infanterieregimenter zu je 4 Bataillonen und 2 Depotkompagnien;
30 Jägerbataillone zu je 4 Kompagnien und 1 Depotkompagnie,
4 Zuavenregimenter zu je 4 Bataillonen und 2 Depotkompagnien,
3 Regimenter Algerischer Tirailleurs zu je 4 Bataillonen und 1 Depotkompagnie,
1 Fremdenlegion zu 4 Bataillonen und
3 Bataillone leichter Afrikanischer Infanterie,

zusammen 641 Bataillone mit 329 Depotkompagnien gliederte, ist von diesem Zeitpunkte ab wesentlichen Veränderungen hinsichtlich ihrer Organisation und Etats unterworfen worden.

Besonderes Interesse beanspruchte bei der parlamentarischen Behandlung des vorerwähnten Gesetzes die Berathung und schließliche Festsetzung der die Organisation der Infanterie betreffenden Bestimmungen. Nach der Regierungsvorlage sollte die Linieninfanterie aus 144 Regimentern, jedes derselben in der Stärke von 3 Bataillonen mit je 6 Kompagnien, bestehen, während ein Antrag die Zahl der Kompagnien eines Bataillons auf vier festsetzte, wodurch bald 1000 Kapitäns überzählig geworden wären. Eine solche Maßregel, welche das Avancement in den unteren Offizierchargen auf Jahre hinaus hemmen und verlangsamen mußte, fand aber nicht die Billigung der Volksvertretung. Endlich einigte man sich dahin, bei jedem Bataillon von 4 Kompagnien 6 Kapitäns beizubehalten, und wurde auch bei der zweiten Lesung das Gesetz mit dieser Bestimmung angenommen, obgleich der Kriegsminister in diesem Falle 2 Kapitäns für jede Kompagnie verlangte. Da sich aber die Deputirtenkammer bei der dritten Lesung gegen die Etatisirung von Kapitäns ohne Kompagnien erklärte, so schlug die Kommission vor, das Regiment zu 4 Bataillonen zu formiren, ein Antrag, welcher Annahme fand und der Regierung 144 Bataillone mehr zur Verfügung stellte, als sie ursprünglich gefordert hatte.

Bei der großen Zahl der Bataillone konnten aber in Rücksicht auf die Staatsfinanzen die Etats der einzelnen Kompagnien nur schwach bemessen und auf je 3 Offiziere, 19 Unteroffiziere und Mannschaften der Kadres und 66 Soldaten festgesetzt werden. Die Nichtstreitbaren eines Regiments wurden in den petit état-major, Sapeurs und Musiker und die section hors rang, Schreiber und Handwerker, zusammengefaßt, Ersterer 61, Letztere 32 Köpfe stark.

Die schwachen, die Ausbildung in hohem Grade beeinträchtigenden Effektivstärken der Kompagnien, welche nur gelegentlich der Herbstübungen durch Einstellung von Reservisten auf 150 gebracht wurden, verlangten dringend eine Erhöhung der Etats, welche auch durch das Gesetz vom 25. Juli 1887 angeordnet wurde. In der Begründung des Gesetzentwurfs, welcher ohne wesentliche Debatten die Billigung der Volksvertretung fand, wurde hervorgehoben, daß die ersten Schlachten in einem Feldzuge nicht mit Kompagnien erfolgreich durchgekämpft werden könnten, in denen sich die Reservisten in der Ueberzahl gegenüber den im Frieden vorhandenen Mannschaften befänden. Um ohne eine erhebliche Mehrbelastung des Budgets den Gefechtseinheiten der Infanterie, den Kompagnien, die ihnen unerläßliche Stärke geben zu können, erfolgte die Aufhebung der im Frieden nicht nothwendigen Depotkompagnien und der bisherigen vierten Bataillone; damit nun Letztere bei Beginn einer Mobilmachung sofort und ohne Abgabe von Chargen von anderen Bataillonen wieder aufgestellt werden können, wurde die Beibehaltung eines Stammes für das vierte Bataillon, mit dem Namen cadre complémentaire bezeichnet, in der Stärke von 1 Bataillonschef, 4 Kapitäns und 4 Lieutenants sowie von 72 Unteroffizieren und Korporalen für erforderlich erachtet und von der Volksvertretung genehmigt.

Die vierten Bataillone, von denen die Mehrzahl als Besatzung von Paris und der festen Plätze Verwendung fanden, wurden aber gleichzeitig durch 18 neue Regimenter zu je 3 Bataillonen, Regionalregimenter benannt, weil in jeder Region ein solches aufgestellt wurde, ersetzt; 10 derselben wurden in den Bereich der 6. Region an der Nordostgrenze verlegt.

Der Friedensstand der Kompagnien wurde durch Einstellung der Mannschaften der aufgelösten Formationen auf 108 Soldaten gebracht und eine weitere später eingetretene Vermehrung in Aussicht genommen; zunächst 16 Regimenter und eine Anzahl Jägerbataillone waren schon vorher auf den auf 4 Offiziere und 170 Mann per Kompagnie normirten erhöhten Friedensstand gesetzt worden, sämmtlich an oder in der Nähe der Deutschen Grenze dislozirt.

1888 wurde die Zahl der Kompagnien bei den Jägerbataillonen von 4 auf 6 erhöht; diese Vermehrung trat zunächst ein bei 12 Bataillonen in den Bereichen des XIV. und XV. Armeekorps, welche durch dauernde Zutheilung von je 54 Maulthieren und durch Veränderungen in der Bekleidung und Ausrüstung zum Dienst im Gebirge in besonderer Weise befähigt wurden, und später bei 5 Bataillonen im Bereiche des VI. Armeekorps; bei 13 Bataillonen ist die Vermehrung noch nicht erfolgt, aber in Aussicht genommen.

Gleichzeitig wurde die um 12 Kompagnien vermehrte leichte Afrikanische Infanterie in 5 Bataillone zu je 6 Kompagnien gegliedert, in der Folgezeit die Fremdenlegion, erst 4, dann 6 Bataillone, in 2 Regimenter zu je 4 Bataillonen mit je 5 Kompagnien formirt, ein Algerisches Tirailleursregiment Nr. 4 (4 Bataillone und 1 Depotkompagnie), ein Infanterieregiment Nr. 163 neu errichtet und 1890 die Zahl der Bataillone bei jedem der 18 Regional-Infanterieregimenter von drei auf vier erhöht, „da die gegenwärtige Zahl der Bataillone dieser Regimenter unzureichend sei, um den Dienst in den festen Plätzen sicher zu stellen."

Aber auch in der Zusammenfassung der Regimenter 2c. in höhere Verbände traten wesentliche Veränderungen

ein. 1892 wurden aus 10 Infanterieregimentern und 6 Jägerbataillonen die 39. und die an die Stelle der bisherigen Division von St. Mihiel tretende 40. Infanteriedivision, sowie die Division des Vosges, sämmtlich im Bereich der 6. Region, neu gebildet, so daß die Französische Infanterie gegenwärtig besteht aus:

36 Divisionen mit 72 Brigaden und 144 Regimentern,
1 Division mit 2 Brigaden und 4 Regimentern (zu je 4 Bataillonen) und 2 Jägerbataillonen,
1 Division mit 2 Brigaden und 4 Regimentern (zu je 4 Bataillonen),
1 Division mit 2 Brigaden und 2 Regimentern und 4 Jägerbataillonen,
3 (Territorial-) Divisionen in Algerien,
1 Regionalbrigade zu Lyon,

mit, einschließlich der in keinem höheren Verband dauernd eingefügten 6 Infanterieregimenter und 24 Jägerbataillone,

163 Infanterieregimentern, davon 145 zu 3 (ausschließlich des cadre complémentaire), 18 zu 4 Bataillonen,
30 Jägerbataillonen, 17 zu 6, 13 zu 4 Kompagnien,
4 Regimentern Zuaven zu je 4 Bataillonen und 2 Depotkompagnien,
4 Regimentern Algerischer Tirailleurs zu je 4 Bataillonen und 1 Depotkompagnie,
2 Fremdenregimentern zu je 4 Bataillonen (zu 5 Kompagnien) und 1 Depotkompagnie,
5 Bataillonen leichter Afrikanischer Infanterie zu je 6 Kompagnien,

zusammen 582 Bataillone mit 2386 Kompagnien.

(Die ebenfalls zur Infanterie gehörenden Truppentheile: das Sapeurs-Pompiers-Regiment zu Paris mit 12 Kompagnien und die 4 Disziplinarkompagnien sind außer Ansatz geblieben.)

Die Gesammtstärke der Reserve-Infanterie beziffert sich auf 145 Regimenter zu je 3 Bataillonen und voraussichtlich 1 bezw. 2 Depotkompagnien.

Nach den in der Presse veröffentlichten Angaben über die Formirung der Infanterie-Reservetruppen erfolgt dieselbe in nachstehender Weise:

Bei jedem subdivisionären Infanterieregiment, Nr. 1 bis 144 und 163, gelangt ein Reserveregiment zur Aufstellung, die um 200 erhöhte Nummer des korrespondirenden aktiven Regiments führend, dessen Oberstlieutenant das Kommando übernimmt und dessen viertes Bataillon, durch Reservisten gebildet, für welches schon im Frieden der cadre complémentaire vorhanden ist, zum Reserveregiment übertritt. Die beiden anderen Bataillone müssen neu formirt werden, doch sind für Besetzung eines Theils der Kommandeurstellen der Major und die Kapitän-Adjutant-Majors des aktiven Regiments in Aussicht genommen. Nach dem Entwurf des neuen Kadresgesetzes, gegenwärtig der parlamentarischen Beschlußfassung unterbreitet, dessen Annahme aber gesichert erscheint, sollen per Regiment 1 Bataillonschef und 12 Kapitäns 2. Klasse unter Wegfall der bisherigen Kapitän-Adjutant-Majors und des Bekleidungs- und Zahlmeister-Kapitäns und der 4 Kapitäns beim cadre complémentaire neu etatisirt werden, und würden demzufolge auch beim Reserveregiment sämmtliche Führerstellen vom Kapitän an aufwärts durch aktive, schon im Frieden vorhandene Offiziere besetzt werden können.

Bis zum Erlaß des Gesetzes vom 19. Juli 1892, welches die Dauer der Reservepflicht von sieben auf zehn Jahre unter gleichzeitiger Herabsetzung der Dienstpflicht in der Reserve der Territorialarmee um drei Jahre erhöhte, wurden die bisher den Namen régiments mixtes führenden Reserveregimenter aus Reservisten und Angehörigen der Territorialarmee der jüngsten Jahresklassen gebildet. Nunmehr erfolgt dies ausschließlich aus Reservisten.

Aus den Angaben in der Presse über den Anschluß der Reservetruppen an die Formationen der aktiven Armee läßt sich entnehmen, daß die Reserveregimenter, sei es als dritte Regimenter bei den Brigaden, als dritte Brigaden bei den Divisionen oder als dritte Divisionen bei den Armeekorps und in besonderen Reservedivisionen eingestellt werden dürften. Versuche über die Zwei- und Dreitheilung der höheren taktischen Verbände haben gelegentlich der großen Herbstübungen in den beiden letzten Jahren stattgefunden, an denen régiments mixtes theilnahmen.

Die Anzahl der Bataillone bei jedem der 145 Territorial-Infanterieregimenter bestimmt der Kriegsminister; dieselbe soll nach den Angaben in der Publikation l'armée militaire et maritime pour 1892 drei per Regiment betragen.

Zur Territorialinfanterie gehören ferner 13 Jägerbataillone, von denen im vergangenen Jahre 8 im Bereich der 14., 5 in dem der 15. Region zur Aufstellung gelangten, 10 Zuavenbataillone in Algerien und die Forst- und Zollbeamtenformationen mit zusammen 38 Bataillonen, 67 selbständigen Kompagnien und 56 Detachements bezw. Sektionen.

Eine weitere Verstärkung erfährt die Infanterie im Kriegsfalle durch den Anschluß der Marine-Infanterie an die Feldarmee. Die im Mutterlande stehenden Theile derselben gliedern sich in 8 Regimenter mit zusammen 109 Kompagnien, ihre Gesammtstärke beträgt 164 Kompagnien, welche gleichzeitig die Stämme stellen für die eingeborenen und besonderen Truppenkörper in den Kolonien (103 Kompagnien). Die oben erwähnte Publikation giebt die Zusammensetzung des corps de la marine, auch als XXI. Armeekorps bezeichnet, als aus 2 Divisionen mit 4 Brigaden bestehend, an.

L'armée militaire et maritime pour 1892 beziffert die Anzahl der Bataillone — einschließlich der Depottruppen und eingeborenen Truppenkörper — im Kriegsfalle auf 1738 mit zusammen 6961 Kompagnien.

Das neue Kadresgesetz nimmt ferner die Errichtung von 2 neuen Jägerbataillonen in Aussicht und etatisirt auch bei jeder Zuavenkompagnie einen Kapitän 2. Klasse und bei dem Regimentsstabe dieser Regimenter einen fünften Bataillonschef.

Grundsätzlich stehen die Truppentheile eines Armee-

korps in ihrem Korpsbezirk, aus dem sie den Ersatz erhalten. Eine Ausnahme macht hiervon der Bereich des Militär-Gouvernements von Paris, in welchem sich außer den dauernd dort garnisonirenden 3 Bataillonen des 155. Infanterieregiments (1 Bataillon steht in Longwy) und 3 Jägerbataillonen noch je eine Division vom III., IV. und V. Armeekorps befindet, die nur höchstens zwei Jahre in der Hauptstadt verbleiben und dann durch die anderen Divisionen ihrer Korps wieder abgelöst werden, und der Bereich des VI. Armeekorps. In diesem stehen außer den Regimentern der 11. und 12. Infanteriedivision noch die aus Jägerbataillonen und Regionalregimentern zusammengesetzte 39., 40. und die Vogesendivision, 2 Regimenter und 4 Jägerbataillone, welche einem Brigadeverband nicht angehören, die 5. Infanteriebrigade (außer 1 Bataillon) vom II. Armeekorps und einige aus dem Innern detachirte Bataillone. Die Gliederung der Infanterietruppentheile in der 6. Region ist gegenwärtig die nachstehende:

11. Inf. Div. Nancy.
21. Inf. Brig. Nancy.
26. Regt. Nancy, P. c. Toul,
69. Regt. Nancy, P. c. Toul.
22. Inf. Brig. Nancy.
37. Regt. Nancy, P. c. Troyes,
79. Regt. Nancy, P. c. Neufchâteau.

12. Inf. Div. Reims.
23. Inf. Brig. Mézières.
91. Regt. Mézières,
132. Regt. Reims.
24. Brig. Châlons.
94. Regt. Bar-le-Duc,
106. Regt. Châlons.

39. Inf. Div. Commercy.
77. Inf. Brig. Commercy.
154. Regt. Commercy, P. c. Châlons,
162. Regt. Lérouville, P. c. Bar-le-Duc.
78. Inf. Brig. Toul.
156. Regt. Toul, P. c. Troyes,
160. Regt. Toul, P. c. Neufchâteau.

40. Inf. Div. St. Mihiel.
79. Inf. Brig. Verdun.
147. Regt. Verdun, P. c. Rocroi,
148. Regt. Verdun, P. c. Rocroi,
80. Inf. Brig. St. Mihiel.
150. Regt. Verdun, P. c. Mézières,
161. Regt. Lager von Châlons, P. c. Rocroi,
25. Jäger-Bat. St. Mihiel. P. c. Epernay,
26. Jäger-Bat. St. Mihiel, P. c. Epernay.

Vogesen-Div. Remiremont.
1. Brig. Remiremont.
152. Regt. Epinal (2 Bat.), Bruyères, Gérardmer (je 1 Bat.), P. c. Langres,
15. Jäger-Bat. Remiremont, P. c. Troyes,
19. Jäger-Bat. Troyes.
2. Brig. St. Dié.
149. Regt. Epinal, P. c. Langres,
10. Jäger-Bat. St. Dié. P. c. Troyes,
17. Jäger-Bat. Rambervillers, Troyes.

5. Inf. Brig. Sedan.
120. Regt. Givet (2 Bat.), 1 Bat. im Bereich des II. Armeekorps,
128. Regt. Sedan (1 Komp. im Bereich des II. Armeekorps.)

Außerdem:

146. Inf. Regt. Toul,
153. Inf. Regt. Toul,
1. Jäger-Bat. Verdun,
2. Jäger-Bat. Lunéville, P. c. Troyes,
4. Jäger-Bat. Nicolai St. Port, P. c. Epernay,
9. Jäger-Bat. Longwy, P. c. Epernay,
1 Bat. 155. Inf. Regts. Longwy,
1 Bat. 10. Inf. Regts. Bruyères,
zusammen 79 Infanterie- und 10 Jägerbataillone (davon 5 zu je 6 Kompagnien).

Die Gesammtzahl der aktiven Offiziere der Infanterie betrug am 15. Oktober 1892 nach den Angaben im Annuaire de l'armée de l'infanterie pour 1893 (einschließlich der hors cadre gestellten — d. h. die im Generalstabe und in besonderen Stellungen verwendeten — Offiziere):

193 Obersten,
221 Oberstlieutenants,
1068 Bataillonschefs und Majors,
4343 Kapitäns,
5539 Lieutenants,
1296 Souslieutenants,

und hatte gegen das Vorjahr um 270 zugenommen. Sämmtliche etatsmäßige Offizierstellen sind besetzt, bei einer größeren Anzahl von Regimentern noch überzählige Offiziere vorhanden. Die Zahl der Reserve-Offiziere schwankt per Regiment zwischen 2 bis 3 Kapitäns und 36 bis 42 Lieutenants bezw. Souslieutenants. Auch die territoriale Infanterie hat einen Ueberschuß von Offizieren; per Regiment werden namentlich 1 Oberstlieutenant, 5 Bataillonschefs, 24 bis 32 Kapitäns, 48 bis 60 Lieutenants ꝛc. aufgeführt. Der bei einer Mobilmachung eintretende Mehrbedarf an Offizieren ist sonach in ausreichendster Weise gedeckt.

Die Zubereitung der Speisen im Kriege.*)

Ueber die Erleichterung des Infanteristen wird augenblicklich viel gesprochen und geschrieben. Wie oft war dieses Thema im Laufe der letzten 40 Jahre an der Tagesordnung!

Gegenüber der Thatsache, daß der Soldat unter allen Umständen für einen längeren Feldzug, für Märsche und Biwaks bei jedem Wetter, im Sommer und Winter ausgerüstet sein muß, ist jedoch schwer etwas zu machen. Aber indirekt, auf einem anderen Wege, läßt sich Abhülfe schaffen. Wie schwer das Gepäck drückt, hängt hauptsächlich von der Kraft des Mannes ab, der es trägt. Einen gut genährten Mann drücken 3 kg mehr lange nicht so, wie einen durch schlechte Ernährung heruntergekommenen die leichtere Last.

Thun wir also das Möglichste, um den Soldaten in gutem Nahrungszustand zu erhalten**), so arbeiten wir wirksam den Nachtheilen einer schweren Belastung entgegen.

Ein sehr wesentliches Hülfsmittel, um den Soldaten während des Krieges in gutem Ernährungszustand zu erhalten, lehrt uns nun oben genannte Broschüre kennen.

*) Von Major a. D. Hahn. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn. Mk. 1,20.

**) Bei dieser Gelegenheit machen wir auf eine vom k. und k. Hauptmann d. R. Waniek (Wien, W. Braumüller & Sohn, k. und k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung) verfaßte Tabelle aufmerksam: „Billige und gesunde Ernährung“. Die Tabelle erleichtert ein rasches Zurechtfinden auf diesem Gebiete, sie enthält die täglichen Kosterfordernisse für verschiedene Lebensalter und Berufsarten, z. B. für den Soldaten in der Garnison 100 g Eiweiß, 56 g Fett, 500 g Kohlehydrate, im Kriege 130 g Eiweiß, 190 g Fett, 500 g Kohlehydrate. Der Gehalt an obigen Stoffen in den verschiedenen Lebensmitteln wird berechnet, und Beispiele für die Kost der Zöglinge einer Militär-Bildungsanstalt, einer Arbeiterfamilie, eines Garçons im Gasthause werden aufgestellt. D. Red.

Der in derselben beschriebene Apparat zum Kochen, Braten, Backen und Räuchern für eine Kompagnie im Felde gestattet mit vier bis sechs Mann in zwei bis drei Stunden aus den gelieferten Lebensmitteln ein gutes Essen zu bereiten; er ist sozusagen die mobilgemachte Friedensküche. Bei 100 kg Gewicht beansprucht er nur einen Verladungsraum von 50 cm Länge, Breite und Höhe, ist eine halbe Stunde nach der Ankunft im Biwak zum Kochen fertig aufgestellt, das Essen wird fast in gleich guter Weise zubereitet wie in der Menage und fertig an die Leute ausgegeben.

Wer das Abkochen im Felde mitgemacht, weiß, was dies zu bedeuten hat, sowohl für die Schonung der Kräfte der Mannschaften, als auch ganz besonders für die gute Ausnutzung der Lebensmittel.

Aus der Hälfte unserer Kriegsportion läßt sich mit Hülfe des Apparates zweifellos ein nahrhafteres und wohlschmeckenderes Essen zubereiten, als dasjenige war, was unsere Mannschaften sich in den letzten Kriegen aus der ganzen Kriegsportion hergestellt haben.

Wenn so oft im Hinblick auf die kolossalen Massen des nächsten Krieges von der kaum zu überwindenden Schwierigkeit ihrer Verpflegung die Rede ist, so dürfte die ausreichende Mitnahme von Apparaten diese Schwierigkeit erheblich vermindern; denn mit derselben Menge Lebensmittel können dann ja viel mehr Menschen ernährt werden.

Auch kann mit dem Apparat sogar Brot gebacken und, wenn Fleisch im Ueberfluß vorhanden ist, Wurst gemacht werden.

Natürlich können alle diese Vortheile des Apparates nur zur Geltung kommen, wenn er rechtzeitig zur Stelle ist, und hier ist der schwache Punkt, welchen freilich der Verfasser nicht anzuerkennen scheint; erklärt er doch sogar das Kochgeschirr für entbehrlich und durch ein leichtes Eßgeschirr zu ersetzen, wenn 25 Wassereimer aus wasserdichtem Segeltuch am Kompagnie-Patronenwagen bezw. 100 Stück am Medizinwagen des Bataillons mitgeführt würden.

„Sind die Fahrzeuge nicht zur Stelle", heißt es Seite 46, „so ist die Truppe in der Regel auf die eiserne Portion angewiesen, welche im tragbaren Portionsgeschirr bezw. Eßgeschirr zubereitet werden kann."

Statt „in der Regel" müßte es wohl heißen „ausnahmsweise"; in der Regel wird die Truppe auf das angewiesen sein, was sie in den nächsten Dörfern oder auf den Feldern findet, sowie auf das Kochgeschirr, in dem sie das Gefundene zubereitet. Welche schlimmen Erfahrungen hätten wir 1866 und 1870 gemacht, wenn wir von der eisernen Portion hätten leben müssen, so oft unsere Wagen erst spät am Abend oder gar nicht ankamen.

Seite 47 heißt es: „Nun möchte noch entgegen gehalten werden: ›ja, aber wie sieht es auf dem Rückzuge aus?‹ Nun, dies ist einfach. So lange der Rückzug nicht Flucht ist, stößt die Truppe zum Biwakiren oder Lagern stets auf ihre Bagage, welche sogar, wenn rechtzeitig angewiesen, an geeigneten Punkten die Speisen im Apparate zubereiten kann, so daß die Truppe das fertige Essen vorfindet, wenn sie Halt macht."

Wie kann man beim Rückzug, solange man mit dem Feinde in Berührung ist, im Voraus wissen, wie weit man zurückgeht? Sollen sich etwa die Entschließungen des Führers nach der Bagage richten, die doch stets so weit zurückgeschickt wird, daß sie unter keinen Umständen den Bewegungen der Truppen hinderlich werden kann? Einige Zeilen weiter heißt es auf derselben Seite: „Den Einwand, daß der Apparat hierbei verloren gehen könne, muß ich gelten lassen. Ich halte es aber für besser, es fällt zuweilen ein Kochapparat in die Hände des Feindes, nachdem er seine Schuldigkeit gethan hat, als ein ermatteter Soldat, welchen die Kräfte verlassen, weil er nichts gegessen hat."

Was machen aber die hungernden Soldaten ohne Kochgeschirr, wenn sie ihre Kochapparate eingebüßt haben? Wie leicht kann im Laufe eines Feldzuges durch einen unternehmenden Feind hier und da die Bagage weggenommen und damit die durch den Verlust betroffene Truppe jeder Möglichkeit, sich ihr Essen zuzubereiten, beraubt werden!

Solche optimistischen Auffassungen können der an und für sich guten Sache nur schaden; denn das sind die Punkte, welche als Nachtheile der vorgeschlagenen Neuerung sofort ins Auge fallen und gegen die übrigen noch so gut begründeten Ausführungen mißtrauisch machen.

Nach unserer Ansicht ist es schon ein ganz hervorragendes Verdienst des Verfassers, einen Apparat geschaffen zu haben, welcher, ganz abgesehen von seiner vorzüglichen Verwendbarkeit bei den Feldlazarethen 2c., für alle die Perioden des Krieges, in denen eine Truppe festliegt, wie z. B. bei Belagerungen oder nach Beendigung des Marsches, ihre Bagage heranziehen kann, also vielleicht für zwei Drittel des Krieges eine ausgezeichnete Verpflegung selbst bei knappen Lebensmitteln ermöglicht. Für die Perioden der raschen konzentrirten Bewegungen und der Kämpfe muß die Armee auch ohne Apparate mit Hülfe des Kochgeschirrs ihr Essen zuzubereiten verstehen.

Gerade im Anfang des Krieges werden die Kochapparate selten zur Stelle sein, denn dann wird in solchen Massen marschirt, daß die Bagage erst spät am Abend oder gar nicht an die Truppe herankommen kann. Erst wenn es zur Entscheidung gekommen und diese zu unseren Gunsten gefallen ist, wird auf die Kochapparate zu rechnen sein. Sind wir aber geschlagen, so heißt es, sich noch geraume Zeit länger mit dem Kochgeschirr behelfen.

Nun werden aber gerade in diesen Zeiten der entscheidenden Kämpfe die Kräfte des Soldaten am meisten aufgebraucht, dann ist also eine gute Ernährung am allerwichtigsten, und — der Kochapparat wird fast nie zur Stelle sein. Seite 12 heißt es: „Man wird einwenden, daß die geschilderten Uebelstände (beim Kochen im Biwak) hauptsächlich nur in den Friedensbiwaks beständen, daß aber der Soldat im Felde durch die Nothlage dazu gezwungen werde, dem Kochen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und daher das Kochen bald erlernen werde. Darauf muß ich erwidern, daß ich

nicht glauben kann, der Soldat werde das Kochen, d. h. das Kochen, wie es sein soll, im Felde bald erlernen; denn dazu fehlen ihm vor Allem die nöthige Zeit und Ruhe, ferner die Lehrmeister und schließlich die Uebung der Zunge, welche man nicht unterschätzen darf. Nur derjenige, welcher weiß, wie die Speisen schmecken müssen, wird es lernen, sie richtig zuzubereiten. Weiß denn der Bauer, wie ein Beefsteak schmecken muß, welches er nie in seinem Leben gegessen hat, oder wie Thee bereitet wird?

Indeß nehmen wir an, der Soldat lerne im Laufe der Zeit im Felde soviel vom Kochen, als nöthig ist. Ich frage nun: Hat die oberste Heeresleitung einen Gewinn davon, daß Zeit und Kräfte einer Million von Kämpfern gerade bei Beginn des Krieges zu Gunsten eines Lehrkursus im Kochen in Anspruch genommen werden, aus welchen im weiteren Verlauf des Krieges bezw. am Ende desselben vielleicht einmal eine größere Zahl des Kochens Kundige hervorgeht? Ist es nicht vielmehr ein unermeßlicher Schaden, ganz abgesehen von der Materialverschwendung, daß die schwachen Erzeugnisse dieser Lehrlingsarbeiten in der Kochkunst gerade bei Beginn des Krieges dazu dienen müssen, eine große Armee zu ernähren?"

Und Seite 13:

„Aus der Eingangs dieses Schriftchens citirten Allerhöchsten Bestimmung*) geht hervor, welchen hohen Werth die oberste Heeresleitung im Kriege darauf legt, daß die Truppe gut kocht. Wie könnte es ihr gleichgültig sein, ob sie zu einer Entscheidungsschlacht über eine Million gesunder im Felde stehender Krieger verfügt oder über 10 pCt. weniger, indem 100 000 Mann in den Lazarethen liegen, und ob dem Soldaten diejenigen Kräfte fehlen, welche, abgesehen von den moralischen Kräften, dem Gottvertrauen, der Königstreue, dem Gehorsam, auf dem Marsche zur Erzielung höchster Leistungen und in der Schlacht zum energischen, aktiven Handeln gegen den Feind unbedingt erforderlich sind! Diese Kräfte sind: Muskelkraft, geistige Frische, starke Nerven. Sie haben alle drei ihren Ausgangspunkt in einem gesunden, gut bedienten Magen. Sorgen wir also dafür, daß dieser gesund bleibt. Dazu brauchen wir die Kochkunst. Diese ist des Magens bester Bundesgenosse. Es muß daher der Kochkunst auch im Felde der Platz gesichert werden, welcher ihr gebührt."

Diesen Ausführungen des Verfassers schließen wir uns vollständig an, aber nicht der Schlußfolgerung, daß demnach der Kochapparat das einzige Heilmittel sei.

*) In der Felddienst-Ordnung vom 23. Mai 1887, neuer Abdruck 1890 (I. Theil, Abschnitt H Nr. 280, Absatz 4) steht: „Es ist die Pflicht eines jeden Vorgesetzten, unausgesetzt für eine gute und reichliche Verpflegung seiner Truppe nach Möglichkeit Sorge zu tragen und stets im Voraus darauf Bedacht zu nehmen, wie die Verpflegung nöthigenfalls durch eigene selbständige Maßnahmen gesichert wird." — In der Feldpionier-Vorschrift für die Infanterie vom 13. März 1890 (II. Theil, Abschnitt D Nr. 98, Absatz 1) heißt es: „Die gute Zubereitung der Lebensmittel ist für die Erhaltung der Gesundheit und Schlagfertigkeit der Armee im Felde von hoher Bedeutung."

Unsere Schlußfolgerung ist: die Armee muß im Frieden mit dem Kochgeschirr kochen gelernt haben, damit sie bei Ausbruch des Krieges es versteht, sich in demselben ein nahrhaftes und wohlschmeckendes Essen zuzubereiten.

Dies schließt aber die Mitnahme von Kochapparaten nicht aus. Hätten sie auch 1870 bis zur Schlacht von Gravelotte nicht ein einziges Mal gebraucht werden können, in den zehn Wochen vor Metz hätten sie dafür die ausgezeichnetsten Dienste gethan.

Und so werden auch im nächsten Kriege sehr oft Perioden kommen, in denen der Nachtheil der 100 kg Wagenbelastung durch die infolge derselben ermöglichte gute Ernährung der Armee auf das Reichlichste aufgewogen wird.

Kochschule für die Englische Armee.

Bis vor einigen Jahren wurde in der Englischen Armee dem Wohlbefinden des Soldaten nur geringe Sorgfalt zugewendet. Der Zusammenhang zwischen Offizieren und Mannschaften war meist ein loser; die Ersteren sahen ihre Leute in der Regel nur bei den Exerzitien, Paraden und dergleichen mehr, nach beendetem Dienst gingen sie, fast immer in Civilkleidern, ihren eigenen Zwecken nach, die Sorge für die Leute blieb den Unteroffizieren überlassen. Auf schmuckes Aussehen wurde allerdings großer Werth gelegt, also auf Reinlichkeit geachtet und die Bekleidung gut im Stande gehalten, aber da es im Uebrigen an der nöthigen Aufsicht und Fürsorge fehlte, so rissen große Uebelstände ein.

Die Disziplin lockerte sich, es wurde viel und streng gestraft, aber ohne bessernde Wirkung, im Gegentheil kam es mehrfach zu groben Unordnungen und an Meuterei grenzenden Gehorsamsverweigerungen. Die Verpflegung war trotz genügender darauf verwendeter Mittel unzureichend und mangelhaft; sie wurde schablonenmäßig und meist nicht im Interesse der Leute gehandhabt, mit den Vorräthen wurde nicht sorgsam hausgehalten, die Zubereitung ließ zu wünschen, die Speiserolle war von ermüdender Einfachheit. Nichts ist aber nach einem Englischen Sprichwort wichtiger für die Zufriedenheit als ein voller Magen.

Die natürliche Folge dieser und sonstiger Mißverhältnisse war, daß der Mann sich unbehaglich bezw. unglücklich fühlte, daher eine erstaunlich große Zahl von Desertionen. Der Dienst wurde höchst unpopulär; der Ruf der Soldaten war so heruntergegangen, daß man sie in Uniform in kein anständiges Theater, Gasthaus ꝛc. einlassen wollte. In der Bevölkerung wurde die Unlust, sich anwerben zu lassen, allgemein; dies nöthigte dazu, unter das schon sehr niedrig gegriffene Maß von 1626 mm Größe und 838 mm Brustumfang noch herunterzugehen und junge, noch nicht ausgewachsene Burschen in großer Zahl einzustellen. Von den Rekruten des Jahres 1890 waren 57 pCt. noch nicht 19 Jahre alt und von diesen fast 4 pCt. unter 17 Jahren, ein Bataillon z. B. hatte nicht weniger als 430 Mann unter dem Maß. Die noch unentwickelten jungen

Menschen zeigten sich den Strapazen des Dienstes, namentlich in fremden Klimaten, nicht gewachsen; schon auf kleinen Märschen in England blieben sie massenweise liegen, von einem Bataillon auf einem Marsche von bloß 21 km mehr als 100 Mann, und in Indien füllen sie die Lazarethe bezw. die Kirchhöfe.

Bei solchem Nothstande war Abhülfe dringend erforderlich; und auf dem wichtigen Gebiet der Verpflegung hat der in vieler Hinsicht, namentlich auch in der Fürsorge für den Soldaten hochverdiente Generallieutenant Sir Evelyn Wood, Kommandeur der Division von Aldershot, sie in seinem Befehlsbereich herbeigeführt und für die ganze Armee angebahnt.

Im Jahre 1888 hatte ein Stabsarzt Davies in der militärischen Gesellschaft zu Aldershot einen wissenschaftlich durchdachten und doch gemeinverständlichen Vortrag über die Mängel der Ernährung des Soldaten und deren Abstellung gehalten. Einige Offiziere hatten die Sache aufgegriffen und sie nach Kräften ins Werk gesetzt; Oberstlieutenant Burnett, Kommandeur eines Irischen Jägerbataillons, erzielte dabei so gute Erfolge, daß das Kriegsministerium sie der Armee zur Kenntniß brachte. Nun beschloß Sir Evelyn Wood die Einführung für das Lager von Aldershot, unterstützt von dem inzwischen als Chef seines Stabes kommandirten pp. Burnett.

Er gestaltete die seit einigen Jahren im Lager bestehende Instruktionsküche zu der jetzigen Armee-Kochschule um in der Absicht, nicht allein Leute in größerer Zahl zu tüchtigen Köchen auszubilden, sondern auch, das Kochen für die Truppen auf eine höhere Stufe zu heben, Abwechselung in die Speiserolle zu bringen und der ganzen Armee eine ausreichende, gesunde und zusagende tägliche Nahrung zu verschaffen, besonders den jungen, noch im Wachsthum begriffenen Soldaten, und zwar ohne Mehrkosten.

Nachdem für gute Lehrkräfte gesorgt war, wurde die Schule Anfang 1891 eröffnet. Die Lehrzeit dauert vier Monate; der Unterricht beschränkt sich nicht auf das Kochen in der Kaserne, sondern umfaßt auch das noch wichtigere Kochen im Felde, sowie für Kranke. Außerdem werden Nahrungsmittel- und Feuerungsmaterialkunde und alles Sonstige gelehrt, was in der Garnison oder im Felde zur Bereitung guten und nahrhaften Essens für den Soldaten praktisch brauchbar ist. Am Schluß findet eine Prüfung statt. Der Bestandene — es sind lauter Unteroffiziere — erhält ein Zeugniß und wird dann bei der Truppe als Koch verwendet; bewährt er sich dort drei Monate lang, so fügt die Schule dem Zeugniß noch die Befähigung zum Sergeantkoch hinzu.

Gleichzeitig führte General Wood die neue Art der Verpflegung versuchsweise bei drei Bataillonen und, als sie sich dort ausgezeichnet bewährte, bei seiner ganzen Division ein. Dabei gab er in einem besonders für die Regimentskommandeure und Kompagniechefs bestimmten Memorandum*) eine ins Einzelne gehende, aber doch kurze Anleitung, die auf nur elf Druckseiten das zu Beachtende umfaßt; Beispiele von Speiserollen für die Kaserne und das Feld, Kochrezepte, Formulare 2c. sind beigegeben.

*) Im August vorigen Jahres unter dem Titel „The Messing of the Soldier“, neue Ausgabe, im Buchhandel erschienen. London, Gale und Polden. 8°. 34 S. Preis 50 Pf.

Die Ration des Soldaten in der Garnison beträgt 1 Pfund (454 g) Brot und ¾ Pfund Fleisch im Werthe von 47 Pfennigen; an Feuerung werden 3 Pfund Kohlen pro Mann und Woche geliefert. Als Zuschuß zur Verpflegung für Gemüse, Grünzeug 2c. werden dem Manne von seiner 1 Mark täglich betragenden Löhnung 25 Pfennige einbehalten, so daß an Geld rund 75 Pfennige pro Mann und Kopf verfügbar sind. Es wird nur Weizenbrot ausgegeben; die Fleischration versteht sich einschl. Knochen, die etwa 18 pCt. des Ganzen wiegen. Im Felde kommt zu der Ration noch ¼ Pfund Fleisch für das Frühstück, im Kriege ein weiteres ¼ Pfund Fleisch und ¼ Pfund Brot hinzu.

Für den Verpflegungszuschuß — der bei 800 Mann 200 Mark täglich ausmacht — waren die Nahrungsmittel bisher freihändig im Einzelnen beschafft worden, und der Einkaufende hatte die übliche Provision bezogen; auf dem Wege von der Einkaufsstelle bis auf den Eßtisch der Mannschaft ferner war Manches abhanden gekommen, und die meist sehr reichlichen Abfälle endlich waren ohne Entgelt weggegeben worden. Jetzt dagegen wird im Großen billiger gekauft bezw. vertragsmäßig geliefert und dafür gesorgt, daß nichts davon verloren geht; Knochen und sämmtliche Fleischabfälle werden im Interesse des Soldaten sachgemäß verwerthet.

Das Motto der Kochschule ist „skim, simmer and scour“, was man etwa mit „(Ab) Schäumen, (langsam) Sieden und Scheuern“ übersetzen könnte; dem Abschäumen (Füllen) des Fettes, das dann in einer besonderen Pfanne aufbewahrt wird, und dem stundenlangen Kochen der Fleischabfälle, namentlich der stets gleich vom Fleisch gesonderten und in kleine Stücke zerschlagenen Knochen, in einem besonderen Topf oder Kessel, sind auf dem Gebiet des Kochens selbst die Haupterfolge zu verdanken. Man erhält dadurch nicht allein kräftige Brühe zu Suppen und schmackhafte Saucen, Schmalz statt Butter zum Essen und Fett für Braten, Puddings 2c., sondern erzielt auch noch eine baare Einnahme. Die Menge des gewonnenen Fettes ist sehr beträchtlich, beinahe ein Pfund pro Kopf und Monat; bei einem Bataillon von 480 Mann Durchschnittsstärke belief sie sich in einem Vierteljahr auf 610 kg im Werthe von 457 Mark (zu 75 Pfennigen das Kilogramm), was gegen früher einen reinen Gewinn darstellt. Davon wurde der größte Theil in natura verbraucht, der Rest von 102 kg verkauft, so daß der Kasse ein Betrag von 76 Mark zufloß. Auch die Knochen 2c., obgleich sie drei Tage lang je vier bis fünf Stunden gekocht und daher gründlichst ausgenutzt werden, liefern noch einen kleinen Gelderträg von 37 Pfennig für 100 kg.

Hierdurch wird es möglich, allerlei außergewöhnliche Artikel zu kaufen und dadurch für Abwechselung in der Kost zu sorgen, was in ausgedehntem Maße geschieht. Das Memorandum enthält z. B. eine Speiserolle für acht Kompagnien auf eine Woche, die eine

große Mannigfaltigkeit aufweist. Zum Frühstück giebt es außer Thee (und Brot) abwechselnd 22 verschiedene Zugaben, wie Butter, Schmalz, Syrup, mehrere Arten Fisch, Wurst, Leber, Eier, auch Speck und Eier 2c. Aehnlich zum Abendbrot, wo u. A. auch Marmelade und Fruchtkraut vertreten sind, zum Mittagessen gehört immer ein Fleischgericht, von denen es 13 Arten giebt, mit einem Pudding (11 Arten) oder Backwerk mit süßer Füllung, außerdem meist noch Kartoffeln, auch Erbsen, Bohnen, Linsen als Gemüse oder eine solche bezw. eine Graupensuppe. Auf diese Weise ist Gelegenheit zu fast unendlicher Abwechselung gegeben, deren Werth für das Wohlbefinden der Truppe bekannt ist. Und um das Essen noch appetitlicher zu machen, hat jeder Tisch ein reines Tischtuch, außerdem ein Wischtuch.

Auch die Brotausgabe ist im Interesse der Leute genau geregelt. Früher erhielt der Mann sein ganzes Pfund Brot in der Regel am Nachmittage, zum Frühstück am anderen Morgen war es trocken und genügte nicht, also kaufte er sich anderes; jetzt werden morgens 3/4 Pfund und abends 1/4 Pfund ausgegeben, so daß der Mann zu den Mahlzeiten immer frisches Brot hat. Das nicht gleich verzehrte wird in braunen irdenen Schüsseln mit Deckeln aufbewahrt. So genügt die Ration vollständig.

Ebenso ist durch die Kochschule erwiesen, daß die Feuerungsportion reichlich bemessen ist.

Wie sehr die neue Verpflegung in Betreff des Nahrungswerthes der früheren überlegen ist, ergiebt sich daraus, daß der Gehalt an wasserfreien Nährstoffen pro Kopf und Tag von 657 g auf 733 g, also um 76 g oder rund 12 pCt. gestiegen ist; davon kommen auf Eiweißstoff 32 g und auf Fette 25 g, wodurch die bisherigen Hauptmängel fast ganz gedeckt werden. Der jetzige Satz reicht für den Durchschnittsmann von 64 bis 70 kg Gewicht bei gewöhnlichem Dienst völlig aus.

Durch die neue Verpflegung ist mithin den früher ständigen bezüglichen Klagen jeder Boden entzogen, von der verlangten Erhöhung der Rationen, die jährlich Millionen gekostet haben würde, kann nicht die Rede mehr sein; dem Soldaten, der früher vielfach Grund zur Unzufriedenheit in dieser Hinsicht hatte, wird eine gesunde, stets wechselnde, reichliche Kost sauber aufgetischt geliefert, eine große Wohlthat für ihn, namentlich so lange er noch in jüngerem Alter steht. Dies wird viel beitragen, um wieder geeignete Rekruten heranzuziehen und der Armee die verlorene Beliebtheit zurückzugewinnen. Und dieser Umschwung zum Besseren ist bewirkt ohne alle Unkosten und ohne sonst irgend welchen Nachtheil, außer für die, die sich ehedem auf Kosten des Soldaten unlauteren Gewinn verschafften. Nur der genauen, nie versagenden Aufsicht der Vorgesetzten bedarf es, um das erreichte Gute zu erhalten; aber darin, daß die Offiziere veranlaßt werden, ihren Leuten näher zu treten als bisher, liegt ein weiterer großer Vorzug der Einrichtung.

So schlagenden Vortheilen kann Niemand sich verschließen, und General Woods Memorandum findet daher in der Englischen Armee auch nach und nach immer weitere Anwendung, obgleich das Kriegsministerium dem dortigen Gebrauch gemäß nicht entscheidend eingreift. Die Durchführung bleibt den einzelnen Befehlshabern überlassen, und für sie bedarf es allerdings, um mit dem bestehenden Schlendrian zu brechen, den von altersher üblichen Unterschleif 2c. abzuschaffen und die Offiziere 2c. zur Uebernahme und sorgfältigen Erfüllung neuer, ihnen oft nicht zusagender Pflichten anzuhalten, vieler Willenskraft und Festigkeit sowie eines hohen Maßes von Selbstlosigkeit und Hingabe an den Dienst, denn sie legen sich selbst im Interesse der Sache eine bedeutende und viele Widerwärtigkeiten mit sich bringende Arbeitslast auf. Sir Evelyn Wood hat dies nicht gescheut und einen neuen Beweis dafür geliefert, wie viel unter Umständen wohlwollende Fürsorge durch verständnißvolle und sachgemäße Anordnungen den Untergebenen zu nützen und den Dienst zu fördern vermag.

Bei uns ist die Verpflegung des Mannes befriedigend geregelt, aber eine oder die andere Einzelheit aus „The Messing of the Soldier" könnte trotzdem von Interesse sein oder vielleicht auch mit Nutzen Anwendung finden.

St.

Kleine Mittheilungen.

Nordamerika. Um die Kosten der in diesem Jahre aus Anlaß der Weltausstellung zu Chicago abzuhaltenden internationalen Flottenschau zu bestreiten, hat der Marineminister außer den schon bewilligten 210 000 Mk. noch die weitere Summe von 1 050 000 Mk. beantragt. Der erstere Posten soll dazu dienen, um 2000 Mann, die zur Indienststellung neuer Schiffe erforderlich sind, überetatsmäßig anzunehmen, die zweite zur Bezahlung von Kohlen und sonstigen Vorräthen, sowie zur Bewirthung der zu erwartenden zahlreichen fremden Offiziere 2c. Die für die Flottenschau bestimmten Schiffe aller Marinen sollen sich am 26. April 1893 in Hampton Roads (vor dem Kriegshafen Norfolk, Va.) versammeln und von dort nach New-York fahren.

(Army and Navy Journal u. A.)

Schweiz. Von den 150 000 Repetirgewehren M/89, welche der eidgenössischen Waffenfabrik in Auftrag gegeben sind, sollten bis zum Schlusse des Jahres 1892 120 000 Stück zur Ablieferung gelangen, so daß im Jahre 1893 noch 30 000 Stück zu liefern sein würden. Es ist dazu eine Nachbestellung von 25 000 Stück gekommen, so daß im Ganzen 55 000 fehlen. Der Preis, welcher für ein jedes derselben zu bezahlen ist, wurde von 84 auf 87 Francs erhöht. Die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 52/1892 begründet, auf eine andere Quelle sich beziehend, die Preissteigerung, indem sie schreibt: „Theils weil kleinere Ordonnanzänderungen anbefohlen wurden, theils weil man sich von einer ruinösen Mißrechnung einiger Gewehrtheil-Lieferanten überzeugen mußte, war der Bundesrath im Falle, einige Preiserhöhungen für Gewehrbestandtheile eintreten zu lassen; ebenso erwies sich der für die Leistungen der Waffenfabrik selbst ausgesetzte Betrag als zu niedrig."

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 3 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 16.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 17. Berlin, Mittwoch den 1. März. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Im Sanitätskorps.

Neustrelitz, den 23. Februar 1893.

Die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Albers vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Dr. Baehren vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27,

Dr. v. Linstow vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Dr. Dettmer vom Inf. Regt. Nr. 129, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.,

Dr. Schwieger, Stabsarzt vom Bezirkskommando II. Berlin, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,

Dr. Lenhartz, Stabsarzt vom Bezirkskommando I. Berlin, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. bei der Militär-Turnanstalt,

Dr. Schimmel, Stabs- und Abtheil. Arzt von der reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 31, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,

Dr. Strauß, Stabsarzt von der Unteroff. Schule in Marienwerder, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,

Dr. Gelau, Stabs- und Bats. Arzt vom Pomm. Train-Bat. Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

Dr. Rothe, Stabs- und Bats. Arzt vom Pion. Bat. Nr. 16, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

Dr. Pöhn, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Brecht vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Stabsarzt bei der Feld-Art. Schießschule,

Dr. Bock vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Dr. Ipscher vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Kaiser vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der reitenden Abtheil. des Feld-Art. Regts. Nr. 31,

Dr. Hahn in der etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des VII. Armeekorps, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Dr. Eichel vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Nr. 143,

Dr. Bartel vom Inf. Regt. Nr. 135, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Nr. 98,

Dr. Koch vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Dr. Barth vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
Dr. Rothnagel vom Regt. der Gardes du Corps, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 98;

die Unterärzte:

Dr. Riehl vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, unter gleichzeitiger Versetzung zum Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Dr. Jansen vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Wiesemes vom Landw. Bezirk Gräfrath,
Dr. Hölker vom Landw. Bezirk I. Münster, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.;
Dr. Maßen, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Bonn;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schreiber vom Landw. Bezirk Jülich,
Dr. Gottlob vom Landw. Bezirk Saarlouis,
Dr. Neuß vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Jannes vom Landw. Bezirk Aachen, — zu Stabsärzten,
Dr. Auft, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Assist. Arzt 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Francke vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Grunert vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Baltzer vom Landw. Bezirk Stettin,
Czygan vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Levin vom Landw. Bezirk Marienburg,
Dr. Scholl vom Landw. Bezirk Naugard,
Dr. Blümcke vom Landw. Bezirk Belgard,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Schlawe,
Dr. Holland, Gallus vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Brandt vom Landw. Bezirk Naugard,
Dr. Cossmann vom Landw. Bezirk Halle,
Wille vom Landw. Bezirk Bernburg,
Dr. Oemisch, Dr. Schaumkell vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Peschel, Eichenberg vom Landw. Bezirk Posen,
Dr. Krieg, Rossa vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Pagels vom Landw. Bezirk Schweidnitz,
Kilkowski vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Himmelreich vom Landw. Bezirk Bochum,
Dr. Cornely, Dr. Rieck vom Landw. Bezirk Aachen,
Dr. Overman vom Landw. Bezirk Cöln, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps, und zwar beim 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7,
Dr. Halbfas vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Küchel vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Günther, Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Wilde vom Landw. Bezirk Rendsburg,
Henningsen vom Landw. Bezirk Schleswig,
Dr. Nolte vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Borchers vom Landw. Bezirk Bremen,
Rhode vom Landw. Bezirk Mühlhausen in Th.,
Rühmkorf vom Landw. Bezirk Göttingen,
Röpke vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Stadler vom Landw. Bezirk Bremen,
Mann, Dr. Frölich vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Oestreicher vom Landw. Bezirk Gotha,
Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Dr. Frankenhäuser vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Bermann vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Breitung vom Landw. Bezirk Weimar,
Kutscher vom Landw. Bezirk Gießen,
Dr. Mollath vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M., — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Meilly, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garnisonarzt in Breslau, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 11. Div., ein Patent seiner Charge verliehen.

Dr. Nitsch, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Schlawe, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 23. Februar 1893 bei dem 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1 angestellt.

Dr. Schröder, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt mit dem 1. März d. Js., in das Sanitätskorps und zwar als Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 wiedereinrangirt.

Dr. Duesterberg, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Entbindung von den divisionsärztlichen Funktionen bei der 20. Division und gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 19. Division, zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,

Dr. Wilckens, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 20. Division, zum Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Dr. Rochs, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum 2. Garde-Feld-Art. Regt.,

Dr. Kurth, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum Füs. Bat. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Dr. Kohlstock, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, zum Bezirkskommando I Berlin,

Dr. Müller, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 143, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, — versetzt.

Dr. Arndt, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, zum Bezirkskommando II. Berlin,

Dr. Wutzdorff, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, zum 2. Bat. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Dr. Wilberg, Stabsarzt vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, als Bats. Arzt zum 2. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Dr. Thiele, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67, zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,

Dr. Busse, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pomm. Train-Bat. Nr. 2,

Dr. Faulhaber, Stabsarzt von der Feld-Art. Schießschule, zur Unteroffizierschule in Marienwerder,

Dr. Statz, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 98, zum Pion. Bat. Nr. 16;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Green vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum 1. Garde-Regt. z. F.,

Dr. Hohenthal vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Regt. der Gardes du Corps,

Dr. Heise vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Dr. Overbeck vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Dr. Berg vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, zum Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Dr. Weichel vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, in die etatsmäß. Stelle bei dem Korps-Gen. Arzt des XIV. Armeekorps, — versetzt.

Dr. Wüstefeld, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 19. Div., unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Prof. Dr. Fraentzel, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Prof. Dr. Rabl-Rückhard, Ober-Stabsarzt 1. Kl. von der Militär-Turn-Anstalt, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Schröder, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Riedel, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Dr. Peifert, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk I. Berlin, mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Riese, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Mosbach, behufs Uebertritts in Königl. Bayer. Militärdienste;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Eichholz vom Landw. Bezirk Kreuznach,

Dr. Vogler vom Landw. Bezirk Oberlahnstein,

Dr. Rausche, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Magdeburg, — der Abschied bewilligt.

Dr. König, Assist. Arzt 1. Kl. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Res. übergetreten.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Februar 1893.

Frhr. v. Biedermann, charakteris. Hauptm. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum etatsmäß. Hauptm. und Komp. Chef mit Patent vom Tage der Charakteris. ernannt.

v. Woikowsky-Biedau, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Enthebung von dem Kommando zum Festungsgefängniß und Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Frhr. v. Könneritz I., Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Wirth, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 11. Inf. Regt. Nr. 139, — versetzt.

Graf v. Mandelsloh, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zur Dienstleistung zum Festungsgefängniß kommandirt.

Lüddecke, Sek. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Frhr. v. Berlepsch, Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — zu Pr. Lts. befördert.

v. Wachsmann II., Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Eunicke, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, — Patente ihrer Charge verliehen.

Heidrich, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Blattmann, Port. Fähnr. vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, — zu Sek. Lts. befördert.

Dörffel, Vizefeldw. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Rieckeheer, Unteroff. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Februar 1893.

Hirt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II Leipzig, zum Hauptm. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Februar 1893.

Portius, Sek. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, der Abschied bewilligt.

Den 22. Februar 1893.

Schenck, Hauptm. und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, mit Pension der Abschied bewilligt.

Ullrich, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

Tittmann, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 12, zu den Offizieren der Res. dieses Bats. übergeführt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 22. Februar 1893.

Rödl II., Sek. Lt. von der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,

Behrend, Hauptm. von der Res. des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,

Vogel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Chemnitz, den beiden Letzteren wegen überkommener Feld- und Garnisondienstunfähigkeit, pp. Vogel mit Pension,

Himmelheber, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Leipzig,

Knobloch, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Dresden, diesen Beiden behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 22. Februar 1893.

Dr. Düms, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 10. Inf. Regts. Nr. 134, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 befördert.

Dr. Trautschold, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Gewährung der gesetzlichen Pension, der Abschied bewilligt.

Dr. Günther, Assist. Arzt 1. Kl. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,

Dr. Krumbholz, Assist. Arzt 1. Kl. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. 10. Inf. Regts. Nr. 134, — befördert.

Dr. Lufft, Assist. Arzt 1. Kl. vom 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, zu den Sanitätsoffizieren der Res.,

Dr. Otto, Assist. Arzt 1. Kl. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, zum 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18,

Dr. Richard, Assist. Arzt 1. Kl. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, zum 10. Inf. Regt. Nr. 134, — versetzt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Damm vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12,
Dr. Pfitzmann vom 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Dr. Deeleman vom Garde-Reiter-Regt.,
Dr. Stock vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Klien, charakteris. Gen. Arzt 2. Kl. z. D., unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Prof. Dr. v. Bardeleben, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Glauchau, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl. befördert.

Dr. Gräfe, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk I. Leipzig,

Dr. Sprengel, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Dresden, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Glaeser vom Landw. Bezirk Zittau,
Dr. Schmidt I. vom Landw. Bezirk Plauen,
Dr. Hertzsch vom Landw. Bezirk Zwickau,
Dr. Böttger vom Landw. Bezirk I. Leipzig,
Dr. Clauß, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Chemnitz, — zu Stabsärzten befördert.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Schmidt I., Schmidt II. vom Landw. Bezirk Bautzen,
Dr. Arnold vom Landw. Bezirk II. Dresden,
Dr. Sonntag, Dr. Oette, Jaenicke vom Landw. Bezirk Plauen,
Dr. Sudendorf, Dr. Büchner, Dr. Coqui, Dr. Ahlborn, Körner, Dr. Traumann, Dr. Uhle, Dr. Bach, Dr. Leupold, Dr. Piltz vom Landw. Bezirk I. Leipzig,
Dr. Nützenadel vom Landw. Bezirk Borna,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Döbeln,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk I. Dresden,
Dr. Hösemann, Assist. Arzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Wurzen, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert

Die Unterärzte der Res.:

Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Schneeberg,
Dr. Veit, Eichhorn vom Landw. Bezirk I. Leipzig,
Bennewitz vom Landw. Bezirk I. Dresden,
Dr. Krumhaar, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Februar 1893.

v. Schnürlen, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt zur Dienstleistung beim Kriegsministerium, unter Ernennung zum Abtheil. Chef, in das Kriegsministerium,

Berger, Major im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, — versetzt.

Haag, Major im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Glauner, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

v. Bünau, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu überzähl. Majors, vorläufig ohne Patent, befördert.

Renner, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,

Frhr. v. Hayn, Rittm. und Eskadr. Chef im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Frhr. v. Falkenstein, Rittm. à la suite desselben Regts., kommandirt zum Kriegsministerium, — der Charakter als Major verliehen.

v. Biela, Hauptm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. Prümmer, Hauptm. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, — zu Komp. Chefs ernannt.

Frhr. v. Reitzenstein, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, zum überzähl. Pr. Lt.,

Knies, Sek. Lt. im Pion. Bat. Nr. 13, zum überzähl. Pr. Lt., zunächst ohne Patent,

Braunbeck, Sek. Lt. im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, zum überzähl. Pr. Lt.,

Sprandl, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Bullinger, Gen. Major z. D., beauftragt mit Besorgung der Geschäfte des Vorstandes des Ober-Rekrutirungsrathes, ein Patent seiner Charge vom 1. April 1892,

Lutz, Major z. D. und Mitglied des Korps-Bekleidungsamts, ein Patent seiner Charge, — verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Februar 1893.

Knobloch, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Alt Württemberg Nr. 121 in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. Februar 1893.

Dr. Reibert, Assist. Arzt 1. Kl. im Drag. Regt König Nr. 26,

Dr. Scheurlen, Assist. Arzt 1. Kl. im Gren. Regt Königin Olga Nr. 119, — zu überzähl. Stabsärzten befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 24. Februar 1893.

Uebelmesser, Intend. Sekretär im Kriegsministerium, der Titel Rechnungsrath verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Frhrn. v. Hornstein-Biethingen im 1. Garde-Regt. zu Fuß den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Generalobersten der Inf. v. Pape, Ober-Befehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin, Allerhöchstihrem General à la suite, General der Kav. Grafen v. Schlieffen I., Vorsitzenden des Heroldsamts;

des Offizierkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Major de Salengre-Drabbe von der 8. Gend Brig.;

der Königlich Rumänischen Verdienst-Medaille in Silber:

dem Ober-Wachtmeister Pasewaldt von derselben Brig

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hausdiener vom Garn. Lazareth Dresden Liebschner das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant v. Stieglitz, Kommandeur des 1. Ulanen-Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich König von Ungarn ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse zu ertheilen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten und Flügeladjutanten v. Schott das Kommenthurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Obersten z. D. v. Baur, zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
dem Obersten a. D. Frhrn. v. Gültlingen, zuletzt zugetheilt der 13. Feld-Art. Brig. (Königl. Württemberg.), — das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Major Frhrn. v. Röder, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
dem Major Ruoff vom Kriegsministerium,
dem Major Funk, à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, Adjutant des Kriegsministers und Chef des Centralbüreaus des Kriegsministeriums, — das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Major z. D. Vischer, Kommandeur des Landw. Bezirks Ellwangen,
dem Major z. D. Welte, Kommandeur des Landw. Bezirks Leonberg,
dem Major Stein, Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
dem Major Levering in demselben Regt.,
dem Major Wibbekink im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,
dem Major Loeffler, à la suite des Generalstabes, kommandirt zur Dienstleistung beim großen Generalstabe,
dem Major Frhrn. v. Hügel, à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, kommandirt als Adjutant zur 26. Div. (1. Königl. Württemberg.),
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Albrecht, Regts. Arzt des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
dem Auditeur Herrlinger der Garnison Stuttgart,
dem Rechnungsrath Weckherlin, Kalkulator für die Naturalkontrole bei der Korps-Intend.,
dem Kanzleirath Bader, Registrator bei der Korps-Intend., — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens,
dem Kanzlisten Holoch im Kriegsministerium,
dem Kaserneninspektor Pentz bei der Garn. Verwalt. Ulm, — die Verdienst-Medaille des Kron-Ordens,
dem Feldwebel Greiner im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn,
dem Wachtmeister Huber im Drag. Regt. König Nr. 26,
dem Wachtmeister Berreth im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
den Vizefeldwebeln Gernheuser, Hermann in der Schloß-Garde-Komp.,
dem Vizefeldwebel Teufel bei dem Filial-Art. Depot
dem Rottenmeister Heinz im Ehren-Invalidenkorps,
dem Büchsenmacher Wanner im Pion. Bat. Nr. 13, — die Verdienst-Medaille des Friedrichs-Ordens,
dem Feldwebel Plesdonat im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
dem Feldwebel Schrenk, Zahlmstr. Aspir. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120
dem Feldwebel Dreier in demselben Regt.,
dem Feldwebel Weißmann im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,
dem Wachtmeister Wolf im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
dem Bezirksfeldwebel Mauch im Landw. Bezirk Horb
dem Bezirksfeldwebel Monn im Landw. Bezirk Ehingen
dem Vizewachtmeister Frhrn. Goeler v. Ravensburg im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
dem Vizefeldwebel Borchert in der Halbinvaliden-Abtheil.,
dem Ober-Lazarethgehülfen Wanner im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn,
dem Büchsenmacher Haug im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,
dem Büchsenmacher Ramminger im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
dem Büchsenmacher Kapp im Fuß-Art. Bat. Nr. 13, — die silberne Verdienst-Medaille, — zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1892 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:	
Dr. Kremers, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des damal. 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13.	16. August	1888
Hoffmann, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	13. März	1892
Brennecke, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6.	28. "	"
Heinemann, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Straßburg.	1. Mai	"
Graf v. Stosch, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51.	5. "	"

	Gestorben am:	
v. Lilien, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. Hohenzollern. Füs. Regt. Nr. 40.	5. Mai	1892
Frhr. v. Malapert-Neufville, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.	15.	
Brinkmann, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23.	11. Juni	
v. Drygalski, Major z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Marienburg) 8. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 45.	25	
Spamer, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27.	27.	
Buser, Major a. D., zuletzt Rittm. und Komp. Chef im Bad. Train-Bat. Nr. 14.	10. Juli	
Pustkuchen, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	12	
Kuhn, Sek. Lt. und Zahlmstr. a. D., zuletzt im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	12.	
Bech, Pr. Lt. a. D., zuletzt im damal. 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10.	15	
Bode, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef in der damal. Ostpreuß. Art. Brig. Nr. 1.	20	
Philipp, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots des damal. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10.	11. August	
Frhr. v. Stein, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62.	13	
Streiber, Zahlmstr. a. D. und Rechnungsrath, zuletzt im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10.	14.	
Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß.	15.	
v. Uechtritz, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots des damal. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 6.	16.	
v. Göllnitz, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 21. Inf. Regt.	17.	
v. Neubronn, Oberst a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	19	
Frhr. Rinck v. Baldenstein, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36.	19	
Dr. Pulheim, Stabsarzt a. D., zuletzt in der Landw. des damal. Landw. Regts. (Cöln) Nr. 40.	19.	
Fischer, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9.	19.	
Bieler, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I (2. Ostpreuß.) Nr. 3.	20	
v. Bohlen, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 22. Inf. Regt.	20.	
Frhr. v. Brandis, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14	25.	
Kutzner, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6.	25.	
Risler, Sek. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	28.	
Hübner, Zahlmstr. a. D., zuletzt beim damal. 3. Bat. 20. Landw. Regts.	3. September	
Hanßen, Rittm. a. D., zuletzt im ehemal. Schleswig-Holstein. Kontingent.	5.	
Hirsch, Zahlmstr. a. D., zuletzt im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.	17.	
v. Goßler, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. des damal. 2. Bats. (Wohlau) 1. Schles. Landw. Regts. Nr. 10.	3. Oktober	
Brüning, Pr. Lt. in der Deutsch-Ostafrikanischen Schutztruppe, zuletzt Sek. Lt. im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.	6	
Korten, evangelischer Garn. Pfarrer und Militär-Oberpfarrer a. D., Ober-Konsistorialrath, zuletzt beim VIII. Armeekorps in Coblenz.	7	
Willutzki, Sek. Lt. und Zahlmstr. a. D., zuletzt im 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1.	7	
Jacke, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57.	8	
Werner, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Ostpreuß. Fuß-Art. Regt. Nr. 1	8	
Pachaly, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Battr. Chef im Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5.	9	
John v. Freyend, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 2. Div.	16.	
Kirchhoff, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Potsdam.	17	
v. Scheliha, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots des damal. 2. Bats. (Oels) 10. Landw. Regts.	19.	
Dr. Thiele, Stabsarzt a. D., zuletzt Abtheil. Arzt im Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5.	22	

	Gestorben am:	
Dr. Ewald, Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des damal. 4. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).	24. Oktober	1892
v. Borcke, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. des damal. 1. Bats. (Schievelbein) 2. Pomm. Landw. Regts. Nr. 9.	29.	
Straube, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots des damal. 3. Bats. (Landsberg) 1. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 8.	29.	
Hofmann, Gen. Major z. D., zuletzt Inspekteur der 3. Ingen. Insp.	31.	
Nixdorff, Zahlmstr. a. D., zuletzt im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	2. November	
v. Chelius, Oberst a. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des Bad. Train-Bats. Nr. 14.	6.	
v. Braunbehrens, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Leib-Huf. Regt. Nr. 2.	7.	
v. Ballufeck, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 2. Garde-Feld-Art. Regts.	7.	
v. Vogel, Rittm. a. D., zuletzt im 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1.	8.	
v. Schmeling, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im damal. 4. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 24.	11.	
Frhr. v. Ledebur, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. im damal. 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13.	14.	
Grothusen, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im Fuß-Art. Regt. Nr. 11.	16.	
v. Stechow, Rittm. a. D., zuletzt im 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11.	17.	
Frhr. v. Plettenberg, Rittm. a. D., zuletzt im damal. 6. Huf. Regt.	17.	
Lampel, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.	19.	
Dr. Campe, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	22.	
Loewe, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. aggreg. dem damal. 2. Brandenburg. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen).	25.	
Meitzen, Hauptm. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. des damal. Ref. Landw. Regts. (Berlin) Nr. 35.	25.	
v. Oppermann, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 4. Ingen. Insp.	26.	
v. Beyer, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9.	27.	
v. Besser, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Holstein. Inf. Regt. Nr. 85.	30.	
v. Hackewitz, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. des damal. 1. Bats. (Anclam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.	1. Dezember	
v. Lobenthal, Oberst a. D., zuletzt Brigadier der 6. Gend. Brig.	3.	
Hartung, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuznach.	3.	
Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Major a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Bartenstein.	5.	
v. Wurmb, Rittm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Regt. der Gardes du Corps.	7.	
v. Diezelsky, Gen. Major z. D., zuletzt stellvertretender Kommandeur der 12. Inf. Brig.	11.	
Junker, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Kommandeur des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10.	19.	
Quedenfeldt, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im damal. 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3.	20.	
Gynz v. Rekowski, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77.	20.	
Knothe, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der damal. 1. Art. Brig.	21.	
Güntzel, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Ingen. Offizier vom Platz in Memel.	21.	
Graf v. Voß-Buch, Oberstlt. a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. Leib-Gren. Regt. (1. Brandenburg.) Nr. 8.	23.	
v. Below, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 1. Kav. Brig.	24.	
Suermondt, Major z. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. Rhein. Kür. Regt. Nr. 8.	25.	
v. Arleben-Magnus, Rittm. a. D., zuletzt beim Landw. Train des damal. 1. Bats. (Gleiwitz) 3. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 62.	25.	
v. Holly u. Ponientzietz, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt.	28.	
Fenner, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Worms) 4. Großherzogl. Hess. Landw. Regts. Nr. 118.	29.	
v. Runckel, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Landsberg) 5. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 48.	30.	
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Potsdam) 3. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 20.	30.	

Nichtamtlicher Theil.

Vorgeschobene Stellungen sonst und jetzt.

Aus der zeitlichen Gegenüberstellung, welche in der Ueberschrift ausgedrückt ist, ersieht der Leser, daß untersucht werden soll, ob die Ansichten und Grundsätze über die vorgeschobenen Stellungen, welche bisher besonders auf Deutscher Seite für richtig gehalten und befolgt wurden, unter den heutigen Verhältnissen Modifikationen begegnen bezüglich gänzlich verlassen werden sollen. Die Ursachen dieser Untersuchung liegen in den Schußleistungen und veränderten Eigenschaften der heutigen Gewehre. Kommt man aber trotz dieser Darlegungen zu dem Schlusse, daß unsere Ansichten unrichtig seien, so wird die Erörterung über den Werth vorgeschobener Stellungen doch bei manchem nicht kriegserfahrenen Offizier zur Klärung seiner Urtheilskraft beitragen. Insofern wäre das Papier dann nicht ganz unnütz beschrieben. Zudem giebt es keine Grundsätze, über die überall Einhelligkeit bestände oder welche keiner Modifikationen bedürften. Dies läßt sich z. B. schlagend an der Hand der Erfahrungen bei den beiden Heeren nachweisen, welche recht viel im Felde zu thun gehabt haben, nämlich dem Französischen und Preußischen, und trotzdem hinsichtlich der vorgeschobenen Stellungen nach ganz verschiedenen Grundsätzen verfahren sind. Um es kurz zu sagen, in der Französischen Taktik waren und sind vorgeschobene Stellungen in Gunst, sowohl in der großen Taktik als in der kleinen und auch im strategischen Sinne. In Letzterem können z. B. die gegen Weißenburg und Saarbrücken vorgeschobenen taktischen Einheiten aufgefaßt werden, jedoch ist es unsere Absicht, diesen Theil außer Betrachtung zu lassen. Wo man sonst Kriegslagen untersucht, in welchen die Franzosen sich vertheidigend — vorübergehend oder nicht — schlagen wollten, begegnet man stets mit mehr oder weniger Geschick ausgewählten vorgeschobenen Stellungen und vielfach mit großem Geschick vertheidigten; man gewahrt dabei zwar Modifikationen im Prinzip, und nicht überall dieselbe Klarheit in der Ausführung desselben, aber zweifellos halten die Franzosen vorgeschobene Stellungen taktisch für vortheilhaft. Man sehe, trotz der großen Verschiedenheiten, die beiden Hauptvertheidigungsschlachten der Kaiserlichen Armee, nämlich Wörth und Gravelotte.

So sehr die vorgeschobenen Stellungen in der Französischen Taktik in Gunst stehen, so ablehnend verhielt sich gegen sie die Preußische Taktik; ja man hielt die vorgeschobenen Stellungen geradezu für fehlerhaft und unter Umständen verhängnißvoll. Wenn nun zwei Armeen, die gewiß nicht die schlechtesten sind, so verschiedene Auffassungen befolgen, so müssen über denselben Gegenstand doch die Ansichten sehr auseinandergehen können, und man muß in Ausführung eines jeden der beiden Grundsätze seinen Zweck zu erreichen vermögen, denn taktisch unbelehrbar ist ein militärisch so begabtes Volk, wie die Franzosen, nicht.

Gleichwohl erkennen wir an, daß bis zu der Einführung der kleinkalibrigen Gewehre u. s. w. die Preußische Auffassung uns diejenige zu sein scheint, für welche wir selbst uns entschieden hätten. Allein ist dies Prinzip heute noch aufrecht zu erhalten? Zwar haben die neuen Waffen keine neuen Grundsätze in die Taktik eingeführt, aber ihr Einfluß ist doch ein so großer, daß die Frage der vorgeschobenen Stellungen einer Untersuchung werth sein möchte. Vor allen Dingen lehne man die Erörterung nicht ab, weil vorgeschobene Stellungen untrennbar von der Defensive überhaupt seien, und wir „stets die Offensive ergreifen würden". Das wird zunächst nicht immer der Fall sein; aber würde es nicht anders stehen, so müßten wir doch darüber genau unterrichtet sein, welche Vortheile vorgeschobene Stellungen heute einem Vertheidiger bieten, welchen wir überwältigen wollen, um danach unser eigenes Verhalten einzurichten. Also unter allen Umständen müssen wir die Frage zur Spruchreife bringen. Hierzu scheint uns die Kriegsgeschichte Material zu liefern, welches, unter dem Gesichtspunkt der heutigen Bewaffnung betrachtet, von klärender Wirkung werden kann.

Die Deutschen haben 1870/71 bei keiner Aktion in größerem Stile vorgeschobene Stellungen ausgewählt, eingerichtet und benutzt. Die größten Vertheidigungsaktionen im Bewegungskriege, die Schlachten von Beaune la Rolande und an der Lisaine, zeigen keine vorgeschobenen Stellungen; das Treffen von Villepion (1. Dezember 1870) kann unter diese Gattung nicht gezählt werden, allenfalls das Treffen von Sapignies, 2. Januar 1871. Im Kleinen könnte die Stellung auf dem linken Saarufer bis zum 2. August als eine vorgeschobene Stellung und das Gefecht am 2. als eins in einer solchen gelten, allein der Sache fehlte das Rückgrat, die Hauptsache, die Hauptmasse in der Hauptstellung. Das letztere Gefecht, im Verein mit einigen Vorgängen aus der Schlacht von Gravelotte, bildet denn auch die Hauptursache der Untersuchung. Bei den Franzosen begegnet man immer vorgeschobenen Stellungen, sowohl bei den Armeen des Kaiserreichs als der Republik: die Unterschiede sind also fundamentale.

Was brachte und bringt man für vorgeschobene Stellungen vor? Die Franzosen wählten sie, um den Gegner vorzeitig zur Entwickelung größerer Kräfte zu zwingen; um den Truppen in der Hauptstellung Zeit zur Entwickelung zu verschaffen; um dem vorzeitig entwickelten Feind vor allen Dingen mit wirksamen eigenen Maßnahmen zu begegnen; um den Angriff in Bahnen abzulenken, welche für den Vertheidiger besonders günstig werden sollten, und dem Angreifer schon durch die Vorstellungen empfindliche Verluste zuzufügen, um rechtzeitig und wirkungsvoll die Reserven eingreifen zu lassen und den Angreifer zu Zeitverlust zu nöthigen. Diese Reihe könnte erweitert und variirt werden, je nach den jedesmaligen örtlichen Verhältnissen und Umständen, allein es soll bei einfachen aber immerhin bis zu einem hohen Grade typischen Gesichtspunkten verblieben werden. Haben nun die Franzosen diese Hauptzwecke z. B. bei Gravelotte—St. Privat erreicht? Ohne auf eine Erörterung im Einzelnen an dieser Stelle einzugehen, darf man in prinzipieller Hinsicht besonders bei den vor-

geschobenen Stellungen von St. Hubert (Waldstreifen von Génivaux), von Chantrenne und Champenoise Fe., von Ste. Marie unbedingt ja antworten.

Was bringt man gegen vorgeschobene Stellungen vor? Daß die Truppen in denselben in der Regel auf im Prinzip bereits verlorenen Posten sich befänden; daß daher zumeist mit den Posten die Truppen selbst verloren gingen; daß, wenn das nicht der Fall wäre, die Truppen der Hauptstellung an der rechtzeitigen Feuerabgabe verhindert würden, daß der Angreifer vor allen Dingen mit den aus der Vorstellung zurückfluthenden Truppen in die Hauptstellung eindringen könne, oder daß der Vertheidiger sich gar verleiten lasse, in die vorgeschobenen Stellungen Verstärkungen vorzusenden und sich dann womöglich vor der Hauptstellung statt in ihr zu schlagen. Zweifellos hatten alle diese Gesichtspunkte theoretisch mehr oder weniger ihre Berechtigung, allein ist nur einer dieser Nachtheile bei Ste. Marie und St. Hubert ꝛc. wirklich eingetreten? Man wird unbedingt nein antworten müssen.

Selbstredend hing dies bei Ste. Marie und St. Hubert nicht lediglich von im Ganzen günstigen — wenn auch unter sich sehr verschiedenen — Umständen beim Vertheidiger ab, allein die Gleichartigkeit des Verhaltens des Vertheidigers unter sehr ungleichartigen Situationen lehrt doch, daß man die Nachtheile bereits früher überwinden konnte, wenn man sie kannte, wenn man es wollte, wenn die Taktik der vorgeschobenen Stellungen in Fleisch und Blut der Infanterie übergegangen war, und dadurch eine ganze Reihe von Vortheilen erlangen.

Betrachtet man nun das örtlich substantielle Ergebniß der vorgeschobenen Stellungen von Ste. Marie und St. Hubert z. B., sowie die Konsequenzen, welche die örtlichen Resultate auf die Schlachtentwickelung beim Angreifer ausübten, so müßte man, unparteiisch urtheilend, sagen, die Nachtheile der vorgeschobenen Stellungen waren bereits seit den Schußleistungen des Chassepots beseitigt, welche ihnen bis dahin zweifellos anhafteten. Eine bessere Lehrmeisterin als die Schlachtentaktik giebt es aber nicht, und das, was vor ihr nicht Stand hält, muß die Theorie der Taktik für die Zukunft fallen lassen.

Man ist der Ansicht, daß vorgeschobene Stellungen vom Angreifer unter den Augen der Hauptstellung leicht umfaßt werden könnten, und die Geschichte der Erstürmung von St. Hubert und Ste. Marie giebt dem Recht. Beide Stellungen fielen durch umfassende Angriffe, die freilich sehr wenig Aehnlichkeit miteinander haben. Bei St. Hubert erfolgte die Umfassung unter sehr schwierigen Umständen mit Schwärmen, bei Ste. Marie entwickelte sich eine von weither angelegte methodische Umfassung, eigentlich ein Normalangriff; beide Male war der Angreifer gezwungen, gegen verhältnißmäßig schwache Kräfte sehr bedeutende einzusetzen, nämlich bei St. Hubert etwa eine Brigade, bei Ste. Marie eine Division, denn die Besatzung von St. Hubert bestand nur aus einem Bataillon, die von Ste. Marie aus einem Regiment. Der Angreifer hatte zudem beide vorgeschobenen Posten geraume Zeit hindurch durch Artilleriefeuer bearbeitet. Die Verluste der Vertheidiger waren in beiden Fällen an Todten und Verwundeten unbedeutend, an Gefangenen unbeträchtlich, die Verluste der Angreifer dagegen beträchtlich; und keiner der beiden Posten wurde lediglich vor dem Artilleriefeuer geräumt, in keinem wurde aber auch der Angriff bis zum Einbruch abgewartet. Gelang es somit dem Vertheidiger, rein substantiell, aus beiden vorgeschobenen Stellungen große Vortheile zu erzielen, so übertrafen die Folgen in Bezug auf die Schlachtentwickelung beim Angreifer bedeutend die örtlich erzielten taktischen Vortheile. Denn in beiden Fällen erhielt der Vertheidiger vollständigen Einblick in die Absichten des Angreifers; in beiden verlor Letzterer viel Zeit, und nur bei Ste. Marie gelang es dem Angreifer, die Ordnung wieder vollständig herzustellen, die genommene Stellung taktisch zu sichern, um alsdann sich zum Marsch neu zu ordnen und die Schlachtdisposition auszuführen. Die Ursache hiervon beruht in der größeren Entfernung von Ste. Marie von der Hauptstellung. Jeder Schritt, welchen der Angreifer von der Wegnahme der vorgeschobenen Stellungen an unternahm, wurde außerdem vom Vertheidiger eingesehen, es hätten also füglich rechzeitig auf beiden Punkten innerhalb mehrerer Stunden zweckmäßige und wirksame Gegenmaßregeln getroffen werden können. Es geschah bekanntlich nur bei St. Hubert; daraus darf man aber nicht folgern, daß es nicht auch bei Ste. Marie hätte ermöglicht werden können. Umgekehrt darf man nicht sagen: bei besserer Taktik auf Seite der Deutschen hätten diesen aus den gegnerischen vorgeschobenen Stellungen die theoretisch angenommenen Vortheile zufallen müssen, denn die Schußleistungen von damals und naturgemäß ihr Einfluß auf die Entfernungen bis zur Hauptstellung, sowie auf Lungen und Beine der angreifenden Massen hatten bereits die Theorie so modifizirt, daß eine „bessere“ Taktik ihr den verlorenen Boden nicht mehr zurückerobern konnte.

Jede vorgeschobene Stellung wird nicht alle Vortheile einer solchen bieten, allein gewiß ist, daß sich auf Französischer Seite auch keiner der moralischen Nachtheile einstellte, welche nach der Theorie in Unordnung zurückgehende Truppen auf die Truppen in der Hauptstellung ausüben sollen. Allerdings lag das zum Theil an der ungleichwerthigen beiderseitigen Infanteriebewaffnung und, bei St. Hubert wenigstens, an den örtlichen, für die Vertheidiger in Bezug auf die Entfernung bis zur Hauptstellung günstigen Verhältnissen. Man wird also auch in Zukunft den Nachdruck auf die Lage und Art der vorgeschobenen Stellungen legen müssen und zwar sowohl hinsichtlich der Feuerwirkung im Vorfelde, als hinsichtlich günstigerer Bedingungen für die Aufnahme der zurückgehenden Truppen, jedoch daran festhalten, daß Unterstützungen den vorgeschobenen Posten nicht zugeführt werden dürfen.

Aus welchen Gründen können vorgeschobene Stellungen jetzt einen höheren Werth haben?

Darauf wäre zu antworten, daß, wenn schon der Vertheidiger aus St. Hubert und Ste. Marie so großen taktischen Nutzen ziehen konnte, alsdann die heutige größere Schußleistung des Gewehrs im Verein mit dem rauchlosen Pulver diese Vortheile wesentlich vermehren

müssen und zwar, weil das Gewehr überhaupt die Vertheidigung gekräftigt hat, d. h., die Schußleistungen hinsichtlich der Entfernung, Durchschlagskraft und Rasanz zugenommen haben. Wegen dieser drei Eigenschaften kann man von derselben Stärke an Truppen heute eine größere Wirkung erwarten als früher; hierzu tritt noch der Umstand, daß die Sicht der Truppen in den vorgeschobenen Stellungen stets frei ist, daß sie mithin, wenn das Gelände es sonst erlaubt, den schon von weither zur Entwickelung gezwungenen Angreifer immer beschießen können, wenn dies im Zwecke der Aufgabe liegt. Ist eine weite Sicht überhaupt möglich, so dürfte das rauchlose Pulver dem geschickt aufgestellten Vertheidiger wesentlich zu Statten kommen; man kann aber auch die Entfernungen wissen, die vorgeschobenen Truppen mit reichlicher Munition versehen und aus diesen Gründen eine größere Wirkung von ihnen erwarten. Legt man somit das Beispiel von St. Hubert und Ste. Marie zu Grunde, so würden in Zukunft mindestens nicht weniger Truppen vom Angreifer zur Entwickelung gezwungen werden, als 1870. Allerdings einzelne große Abweichungen gegen früher würden bei den vorgeschobenen Stellungen eintreten, und zwar nach sehr verschiedenen Richtungen, falls sie ihren Zweck erfüllen sollen. Sie müssen 1. weiter vor die Hauptstellung vorgeschoben werden — etwa bis zu der Entfernung Ste. Marie — St. Privat — als früher; sie müssen 2. zur Hauptstellung in einem andern taktischen Verhältniß stehen, insofern als grundsätzlich die in ihnen verwendeten Truppen sich bis auf die letzte Patrone zu schlagen und in den vorgeschobenen Stellungen bis zur Vernichtung oder zur Gefangennahme auszuharren haben. Die Truppen haben also grundsätzlich nicht auf Unterstützung aus der Hauptstellung zu rechnen, und den dortigen Truppen muß das Schicksal der Entsendungen gleichgültig bleiben, wenn diese sich nur energisch wehren. Mögen sie schließlich untergehen oder in Feindes Hände fallen. Also grundsätzlich muß jede Truppe in einer vorgeschobenen Stellung wissen, daß sie unter allen Umständen auf sich und ihre eigene Kraft angewiesen ist. 3. Würde sich hieraus ergeben, daß man ihre Stärke auf das Möglichste beschränkte. 4. Käme es darauf an, in jedem Falle festzustellen, ob es vortheilhaft wäre, auf einem Theil der Front auf vorgeschobene Stellungen zu verzichten, was sich nach den Ansprüchen und Zielen der hohen Taktik richten würde. Endlich 5. muß Klarheit darüber herrschen, welche Gegenstände und Abschnitte des Geländes sich am besten zu vorgeschobenen Stellungen eignen. Bisher begegnet man in der Kriegsgeschichte vorwiegend Gehöften, Dörfern, Ortschaften und Wäldern, jedoch glauben wir, daß, wennschon diese in der Hauptstellung an Werth bedeutend eingebüßt haben — abgesehen von Wäldern — dies in den vorgeschobenen Stellungen noch mehr der Fall sein muß. Denn derartige Punkte bieten heute ein zu gutes Ziel zum Abschätzen der Entfernung, Erkennen und Beobachten der Schußwirkung. Nichts ist eben vorgeschobenen Stellungen gefährlicher als gerade das, besonders weil die Artillerie des Angreifers in derartigen Zielen die erwünschtesten Gegenstände zu bekämpfen findet, und weil die zerstörende Wirkung des Artillerie- und Infanteriefeuers erheblich zugenommen hat. Allerdings pflegt man nicht immer das zu finden, was man sucht; aber grundsätzlich würden leichte Höhen mit gutem Schußfelde die besten Bedingungen für die heutigen vorgeschobenen Stellungen in sich vereinigen. Kann man von diesen ein versammeltes Feuer auf bestimmte Punkte im Vorgelände erzielen, wie dies z. B. vom westlichen Sauer-Ufer bei Wörth und von St. Hubert aus bei Gravelotte möglich war, um so besser. Da nun aber alle Rücksichten auf einen günstigen Abzug der vorgeschobenen Truppen wegfallen, so wird man derartige Hügel und Höhenzüge nicht als Ausnahme finden; nur muß darauf geachtet werden, daß zwischen der Hauptstellung und den vorgeschobenen Posten ein gutes Schußfeld ist. Es dürfte also z. B. der Umstand nicht zum Verzicht auf eine vorgeschobene Stellung bewegen, daß diese umfaßt werden kann, wie z. B. Ste. Marie; und doch in den meisten Fällen alsdann eine große Feuerwirkung aus der Hauptstellung gegen den Angreifer zu erzielen sein. Die größeren Schußleistungen des Gewehrs und der Fortfall des Rauches lassen es weiterhin als räthlich erscheinen, sich in vorgeschobenen Stellungen nicht zu konzentriren. Denn die in solchen befindlichen Truppen sollen nichts als gut beobachten, rechtzeitig melden und nachhaltig schießen. Jede Bewegung und erst recht jede Veränderung in den vorgeschobenen Posten, wenn sie nicht durchaus geboten sind, müssen unterbleiben, mithin erst recht jede Offensive, jedes Herausbrechen aus der Stellung. Daher würden die vorgeschobenen Stellungen sich wieder von den früheren dadurch unterscheiden, daß sie nicht konzentrirt genommen werden dürfen, sondern möglichst auseinander gereckt, was sich indeß sehr wohl mit einer unregelmäßigen Front in vielen Fällen vereinigen lassen wird. Dieses Gebot ergiebt sich vor allen Dingen aus der Rauchlosigkeit des Pulvers, denn ausgedehnte dünne vorgeschobene Linien werden den Angreifer über die Stärke der Vertheidiger sehr täuschen, die Erkundungen erheblich erschweren. Die unregelmäßigen Schützengräben von Plewna türkischerseits und Scheinowo russischerseits können hierbei als Beispiel dienen, worauf es heute noch mehr ankommen muß, als früher.

(Schluß folgt.)

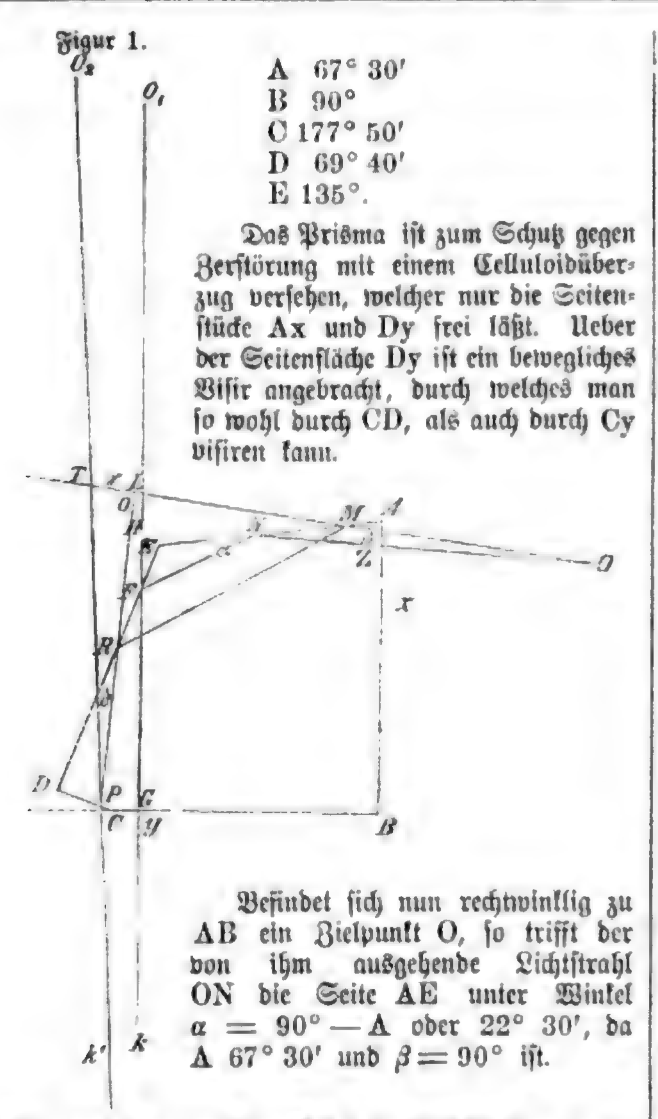
Ein neuer Distanzmesser.

Der Französische Kapitän Souchier, Lehrer an der Militär-Schießschule zu Châlon, hat einen neuen Distanzmesser konstruirt.

Da derselbe von der Russischen Regierung angenommen und in 8000 Exemplaren bei einem Pariser Hause in Bestellung gegeben ist, erscheint eine Beschreibung desselben sowie eine Erörterung seines Grundgedankens und seiner Anwendung angezeigt.

Der Distanzmesser besteht aus einem unregelmäßigen, fünfseitigen, 8 bis 9 mm starken Glasprisma, dessen Seiten gut polirt sind. Die Größe der Winkel beträgt (s. Figur 1):

Figur 1.



A 67° 30′
B 90°
C 177° 50′
D 69° 40′
E 135°.

Das Prisma ist zum Schutz gegen Zerstörung mit einem Celluloidüberzug versehen, welcher nur die Seitenstücke Ax und Dy frei läßt. Ueber der Seitenfläche Dy ist ein bewegliches Visir angebracht, durch welches man so wohl durch CD, als auch durch Cy visiren kann.

Befindet sich nun rechtwinklig zu AB ein Zielpunkt O, so trifft der von ihm ausgehende Lichtstrahl ON die Seite AE unter Winkel $\alpha = 90° - A$ oder 22° 30′, da A 67° 30′ und $\beta = 90°$ ist.

Da nach dem optischen Gesetz die Lichtstrahlen unter demselben Winkel reflektirt werden, unter dem sie einfallen, so wird jener Strahl auf die Seite ED nach F geworfen, und der ∡ ENF ist $= \alpha = 22° 30'$, ∡ NFE $= 2 R - (E + 22° 30') = 180 - (135 + 22° 30')$ oder ebenfalls 22° 30′. Aus gleichem Grunde wird dieser Strahl von F aus unter einem ∡ DFK = 22° 30′ auf die Seite BC geworfen, welche er senkrecht durchbricht. Der Winkel bei H ist ein rechter, weil die drei Winkel des △ HFN = 2 R und die ∡∡ HFE, EFN, FNE und ENH je 22° 30′ oder zusammen 90° machen. Als vierter Winkel im Viereck EZHG ist der Winkel bei G ebenfalls ein rechter. Ein durch CB visirender Beobachter, dessen Auge in der Linie KGFH liegt, wird den Zielpunkt O in O_1 sehen.

Ein anderer Lichstrahl von O, welcher bei der Größe der Entfernung des Zielpunktes von dem Prisma als dem ersten Lichtstrahl parallel angesehen werden darf, treffe AE in M. Er wird dann unter denselben Bedingungen und aus denselben Gründen, wie ON auf Seite ED in R und von hier auf Seite CD reflektirt. Da aber CD mit CB keine gerade Linie, sondern einen Winkel von 178° 10′ bildet, so wird CD nicht rechtwinklig getroffen. Der Lichtstrahl wird also an seinem Ausgangspunkt von der Normalen zu CD abgelenkt, und zwar beträgt ∡ δ nach Art der Herstellung des Prismas 1° 10′.

Figur 2.

Ein Beobachter bei K_1 sieht das Bild in O_2.

∡ O_2TO oder γ ist als Außenwinkel $= \delta + E$ oder $= 90° + 1° 10'$.

In Figur 2 wird ein in A stehender Beobachter, welcher durch Seite CD des Prismas visirt, das Ziel C unter einem Winkel von 90° + 1° 10′ in C_2 schauen; bei Visirung durch CB aber in einem rechten Winkel zu AC in C_1.

Will man nun beide Spiegelbilder in eine Richtungslinie AS bringen, so muß der Beobachter seinen Standpunkt dahin verlegen, wo die Normale von C die Richtung AS schneidet, also nach B. Es ist dann der Winkel ACB 1° 10′ und $\frac{AB}{AC} = \sin 1° 10' =$ annähernd $^1/_{50}$, also AC = 50 AB, oder mit anderen Worten, die zu suchende Entfernung ist das Fünfzigfache der Basis. Für die Theorie und die Verwendung des Apparates ist es natürlich ohne Einfluß, ob der Beobachter zuerst in A steht und auf B zurück- oder, zuerst in B stehend, auf A vorgeht. An dem ersten Beispiele festhaltend, gestaltet sich der Gebrauch des Apparates wie folgt.

Der Beobachter stellt sich so auf, daß er das Ziel, dessen Entfernung er messen will, rechts von sich hat, nimmt das Prisma, nachdem er die Seite CD zur Hälfte mit dem Visir bedeckt hat, vor das Auge und verändert durch Drehen, Vor- und Rücktreten seinen Standpunkt so lange, bis er das Ziel in sein Gesichtsfeld bekommt. In der Verlängerung der Linie von seinem Standpunkt (A) nach dem Spiegelbild (C″) sucht oder schafft er sich im Gelände einen Richtpunkt (Strauch, Baum, Kirchthurm ꝛc.) (S), wodurch die Operationsbasis festgelegt ist. Danach wird Punkt A in irgend einer Weise markirt, und das Visir auf die Seite CB verschoben. Der Beobachter geht nun von A aus so lange rückwärts in Richtung SC″A, bis das neue Spiegelbild C_1 in diese Richtung hineinfällt, und mißt dann die Entfernung seines neuen Standortes B von dem ersten A. Die gesuchte Entfernung CA ist dann fünfzigmal größer. Die Prismen können nicht so gleichmäßig geschliffen werden, daß alle Winkel aller Instrumente die in der Theorie entwickelte Größe haben. Abweichungen in dieser Beziehung müssen vorkommen. Diese sind aber von Einfluß auf das Uebersetzungs-

verhältniß 1 : 50. Um nun nicht den Gebrauch des Instruments durch Anwendung eines Korrektionskoeffizienten zu erschweren, ist auf einer der ebenen Seiten des Instruments eine Tabelle angebracht, aus welcher die zur Basis AB gehörige Entfernung AC ohne Weiteres entnommen werden kann, wenn die Länge AB in Metern gemessen ist.

In den meisten Fällen wird man sich damit begnügen müssen, die Entfernung AB abzuschreiten. Zur leichteren Benutzung des Instruments hierbei ist neben den beiden Spalten der vorhin erwähnten Tabelle eine dritte freigelassen, in welche der Besitzer des Instruments diejenige Schrittzahl eintragen kann, welche er auf eine bestimmte Länge macht, so daß er dadurch im Stande ist, die gesuchte Entfernung auf Grund der abgeschrittenen Entfernung abzulesen.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß die Fehler, welche bei Feststellung der Basis AB gemacht werden, sich bei Berechnung der Distanz verfünfzigfachen, und daß das Abschreiten der Basis eine nicht unerhebliche Fehlerquelle in sich birgt.

Dem Instrument werden folgende Vortheile nachgerühmt:

1. Es kann nicht in Unordnung gerathen, da es im Wesentlichen nur auf den Seiten des Glasprismas beruht.

2. Es zerbricht nicht leicht und ist dem Verderben nicht ausgesetzt, weil jeglicher Spiegelbelag, dessen Klarheit mit der Zeit sich vermindert, fehlt.

3. Klarheit des Spiegelbildes infolge Anwendung der Reflexion.

4. So beschränktes Volumen, daß der Distanzmesser stets in der Tasche mitgeführt werden kann.

5. Gleiche Genauigkeit wie die besten vorhandenen Distanzmesser.

6. Nur durch die Sehweite begrenzte Verwendung, einfache Handhabung und verhältnißmäßig billiger Preis.

Remontirung in Frankreich 1893.

Die Bestimmungen über die Remontirung des Heeres, welche bei dem im Jahre 1893 anzuwendenden Verfahren zu Grunde gelegt werden sollen, halten an der Vorschrift fest, daß diejenigen unter den angekauften Pferden, welche noch nicht fünf Jahre alt sind, zunächst den Uebergangsdepots zugewiesen werden sollen, ohne, wie früher geschah, auf den Bestand der Regimenter in Anrechnung zu kommen. Dieses erwünschte Resultat ist dadurch ermöglicht worden, daß die Regimenter eine Anzahl von Pferden ein oder zwei Jahre länger im Gebrauch behalten und später ausrangirt haben, als früher geschah. Auch ferner wird man dieses Verfahren, wo seine Anwendung als nothwendig sich herausstellen würde, beobachten. Die Zahl der im Jahre 1893 zu empfangenden Remonten beträgt für ein jedes der zu den Armeekorps gehörenden Regimenter 78, für ein jedes der Regimenter der selbständigen Reiterdivisionen 86; ein jedes Regiment von beiden Arten erhält außerdem 8 Pferde für Offiziere. Die Regimenter der Chasseurs d'Afrique empfangen je 83 Remonten, von denen ebenfalls 8 für Offiziere bestimmt sind. Die Spahisregimenter erhalten je 8 bis 9 Offizierspferde; ausgenommen das 4. Regiment, welchem außerdem 89 Dienstpferde geliefert werden. Die Regimenter im Mutterlande werden ausschließlich mit Französischen, die in Afrika stehenden mit Pferden Arabischer Herkunft beritten gemacht. Ein jeder empfangsberechtigte Truppenkörper erhält einen verhältnißmäßigen Antheil an den im Laufe des Jahres von den Kommissionen erworbenen fünfjährigen und älteren Pferden; die Pferde werden ihnen durch Letztere sofort nach dem Ankaufe unmittelbar überwiesen, so daß in der ganzen Zeit von Januar bis Oktober ein Zugang stattfindet. Den fehlenden Rest erhalten sie im Monat Oktober aus den Uebergangsdepots durch Zuweisung solcher Pferde, welche am 1. Januar 1894 fünf Jahre alt werden. Ganz besonderer Werth soll auf die Gleichartigkeit des Pferdeschlages gelegt werden, mit welchem die einzelnen Regimenter beritten gemacht werden; die Pferde sollen thunlichst der nämlichen Gegend entstammen und äußerlich möglichst ähnliche Erscheinung bieten. Den leichten Regimentern sollen jedoch je drei Pferde mit mehr Masse überwiesen werden, damit sie im Stande sind, ihre Fuhrwerke zu bespannen. — Für das Verfahren bei der Ausrangirung und bei der Auswahl derjenigen Pferde, welche als für den Dienst im Felde ungeeignet, aber als noch brauchbar für Friedenszwecke und namentlich für die Gendarmerie zu bezeichnen sind, wird große Aufmerksamkeit empfohlen; Pferde, welche von der Kavallerie der Infanterie, dem Genie oder dem Train überwiesen werden, müssen im Stande sein, dort wenigstens noch zwei Jahre lang Dienste zu thun. Um die Regimenter, welche zu den selbständigen Kavalleriedivisionen gehören, möglichst schlagfertig zu erhalten, sollen diese zur Abgabe von Pferden für die nicht regimentirten Offiziere und für die Offiziere der Infanterie möglichst wenig herangezogen werden. Bei der großen Zahl dieser Offiziere, schreibt La France militaire Nr. 2637/1893, sei es freilich nicht angängig, diese Verpflichtung den Kavallerieregimentern der Armeekorps allein aufzuerlegen, es müsse aber mit Strenge darauf gehalten werden, daß dergleichen Pferde, wenn sie in solche Verwendung übergegangen wären, demnächst alt, verbraucht oder krank der Kavallerie nicht zurückgegeben würden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Anerkennungsschreiben, welche das Marineministerium an die ihm unterstellten Offiziere und Beamten richtet, wenn dieselben einen ihnen ertheilten Auftrag mit Erfolg ausgeführt oder eine gelungene Arbeit eingeliefert haben, werden einer neuerdings ergangenen Anordnung gemäß in Zukunft schon durch eine äußere für sie vorgeschriebene Form einen Maßstab für den Werth an die Hand geben, welchen die vorgesetzte Behörde der Leistung beilegt. Es ist in dieser Beziehung befohlen: Wenn ein Offizier eine Arbeit eingereicht hat, welche von seinem Fleiße zeugt, die aber nach reiflicher Prüfung keine Veranlassung bietet, ihr eine weitere Folge zu geben, so wird das Kabinet des Ministers ihm den Eingang dadurch bestätigen, daß es

ihm in einem an die ihm vorgesetzte Dienstbehörde gerichteten Schreiben dankt, von welchem ihm eine Abschrift zugestellt wird. Wenn die eingereichte Arbeit ein thatsächliches Interesse gewährt, so hat die Empfangsbestätigung dem Bearbeiter Glück zu wünschen und ihm mitzutheilen, was etwa auf seine Vorschläge hin verfügt ist. Einem Offizier, welcher durch sein persönliches Auftreten, durch die Eigenschaften, welche er bei Erfüllung eines außergewöhnlichen Auftrages oder bei Herstellung einer Arbeit von großer Tragweite verdient hat, daß seine Vorgesetzten die Aufmerksamkeit des Ministers auf ihn lenken, kann durch ein Schreiben des Letzteren dessen Anerkennung ausgesprochen werden. In diesem Falle wird eine Abschrift den Personalpapieren des Offiziers beigefügt, durch das Amtsblatt aber wird das Schreiben nicht veröffentlicht. Bei den seltenen Gelegenheiten, wo ein derartiges an die Person des Offiziers gerichtetes Schreiben eine für den geleisteten Dienst nicht ausreichende Belohnung zu sein scheint, kann das Anerkennungsschreiben durch das Amtsblatt des Marineministeriums zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

(L'Avenir militaire Nr. 1754/1893.)

Italien. Die Gazetta Ufficiale vom 15. Januar 1893 bringt ein Königliches Dekret, welches sehr detaillirte, zum Theil recht strenge Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit innerhalb der **Kolonie Eritrea** enthält. Abgesehen von den die Presse betreffenden sind die wichtigsten folgende: Versammlungen sind nur ohne Waffen gestattet, müssen drei Tage vorher dem Gouverneur angemeldet und können von ihm aus Rücksicht auf die öffentliche Ordnung verboten werden; bei jeder Kundgebung gegen die Lokal- oder Centralregierung werden sie aufgelöst. Feuerwaffen dürfen nur von Personen getragen werden, die mit einer schriftlichen Erlaubniß der Ortsbehörde versehen sind; für Eingeborene ist das Visum des Gouverneurs erforderlich. Transport von Feuerwaffen, Munition und Explosivstoffen und Handel mit solchen ist nur Italienern mit Erlaubniß des Gouverneurs gestattet; auch darf dergleichen an Niemand verkauft oder verschenkt werden, der nicht einen Erlaubnißschein besitzt. Der Gouverneur darf, wenn er es zur Aufrechterhaltung der Ordnung für nöthig hält, Eingeborene auf einer Insel oder an einem beliebigen Ort interniren, Italiener und Fremde über das Meer ausweisen und hierzu auf ihre Kosten nach einem Hafenort transportiren lassen. Gegen diese Maßregel gilt kein Rekurs, jedoch muß sie sogleich der Centralregierung gemeldet werden. Wenn die öffentliche Ordnung in der Kolonie oder der Friede an den Grenzen bedroht erscheinen, ist der Gouverneur zur Verhängung von Ausnahmemaßregeln für die ganze Kolonie oder Theile derselben berechtigt. Nach zwei Monaten verlieren sie jedoch ihre gesetzliche Kraft, wenn sie nicht durch Königliches Dekret bestätigt werden, weshalb das Ministerium des Aeußeren sofort in Kenntniß zu setzen ist. Diese Maßregeln können bestehen in gänzlicher oder theilweiser Entwaffnung, Verhängung des Standrechts gegen Ruhestörer, Suspension der Journale, Ausweisung aller gefährlich oder verdächtig erscheinenden Personen.

(L'Esercito italiano Nr. 6/1893.)

— Am 21. Dezember 1892 wurde die 3. Division des permanenten Geschwaders (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 6/1893, Sp. 180) aufgelöst und die beiden ersten, wie folgt, neu zusammengesetzt: 1. Division: Panzerschiff „Morosini", Admiralschiff des Geschwaderchefs Vize-Admiral Noce, Widderschiffe „Affondatore" und „Piemonte". 2. Division: Panzerschiff „Dandolo", Flaggschiff des Kontre-Admirals Acinni, Torpedowidder „Vesuvio", Torpedokreuzer „Partenope". Attachirt ist dem Geschwader die Torpedobootsflottille, bestehend aus den Booten 114, 115, 132 und 133, und das Cisternschiff „Tevere". — Gleichzeitig ist ein Reservegeschwader unter Kommando des Kontre-Admirals Corsi in Dienst gestellt worden. Es besteht aus den Panzerschiffen „Italia", Flaggschiff, und „Andrea Doria", den Torpedokreuzern „Iride" und „Euridice".

(L'Italia militare Nr. 4/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Zur Zahlung der Militärtaxe sind, laut Entscheidung des k. und k. Ministeriums für Landesvertheidigung auf eine Anfrage, auch die aus dem Heere strafweise ausgestoßenen Personen verpflichtet. Die Entscheidung stützt sich darauf, daß die Ausstoßung als eine auf moralische Gebrechen begründete, vor vollendeter Dienstpflicht aus eigenem Verschulden eingetretene Dienstuntauglichkeit anzusehen sei.

(Armee- und Marine-Zeitung Nr. 446/1893.)

Schweiz. Eine Kennzeichnung der zur Aufnahme von Exerzirpatronen bestimmten Ladeschachteln soll auf Grund von Versuchen über die zweckmäßigste Art der Anbringung eines diesem Zweck dienenden Merkmales in Zukunft in der Weise vorgenommen werden, daß an der linken Seite der Ladeschachteln an derjenigen Stelle, an welcher die Holzpfropfen oder die Geschosse der in den Schachteln aufbewahrten Patronen liegen, eine Oeffnung angebracht wird, welche gestattet, die Beschaffenheit der Patronen mit Sicherheit zu erkennen, ohne daß es nöthig wäre, die Letzteren ganz aus der Schachtel herauszunehmen. Veranlassung zur Anordnung der Maßregel hat ein vorgekommener Fall gegeben, in welchem in einer mit blinder Munition mit Holzpfropfen gefüllten Schachtel eine scharfe Patrone vorgefunden wurde.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 1/1893.)

Inhalt der Nummer 3 des Armee-Verordnungsblattes vom 22. Februar 1893.

Verleihung altpreußischer Militärmärsche als Präsentirmärsche an Truppentheile der Armee. — Einstellung von Offizieraspiranten bei den Trainbataillonen. — Größere Truppenübungen im Jahre 1893. — Veränderungsnachweisung Nr. 4 zum namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bezw. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Aenderungen in der Landwehr-Bezirkseintheilung im Bereiche des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps. — Vorschrift für die Verwaltung der Pionier-Uebungsgelder. — Aenderung der Traindepotordnung. — Berichtigungen der Bekleidungsetats. — Verkaufspreis der Dienstvorschrift für die Waffenmeister der Feldartillerie. — Abänderung der Anlage L. zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern. — Erläuterung zu Ziffer 5 des § 27 der Friedens-Sanitätsordnung. — Wasserdichte Wagenpläne für Lebensmittelwagen und Futterwagen der Feldartillerie. — Zulage für Lazarethgehülfen in Lazarethapotheken 2c. — Vorraths-Protzkasten C/88 der Feldartillerie. — Ausgabe eines Anhangs zur Traindepotordnung. — Aenderung der Richtschemte. — Ausgabe von Zeichnungen 2c. des Artilleriematerials.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 17.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 18. Berlin, Sonnabend den 4. März. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neustrelitz, den 23. Februar 1893.

Winsloe, Major und Flügeladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Königliche Hoheit, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Neumann, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.

Berlin, den 28. Februar 1893.

v. Olszewski, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Regt., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 14. September 1884, bei dem genannten Regt. wiederangestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. Januar 1893.

Dr. Lüdtke, Ober-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zum Korps-Stabsapotheker IX. Armeekorps ernannt.

Den 28. Januar 1893.

Dr. Döpper, Dr. Eberhardt, Ebermaier, Dr. Edelhoff, Hampel, Meinel, Reich, Dr. Stock, Dr. Boswinkel, Unter-Apotheker des Beurlaubtenstandes, zu Ober-Apothekern befördert.

Bojunga, Freyberg, Henel, Stoll, Uebe, Wicke, Ober-Apotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Den 17. Februar 1893.

Hollmann, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.
Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Berlin, den 27. Februar 1893.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1893.

Koch, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 1. Werft-Div., zum Kommandanten S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Moltke",

v. Wietersheim, Kapitän zur See, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Werft-Div., zum Kommandanten S. M. Kadetten-Schulschiffes „Stein",

Frhr. v. Erhardt, Kapitän zur See, zum Kommandeur der 1. Werft-Div.,

Rittmeyer, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Kadetten-Schulschiffes „Stosch",

Valette, Kapitän zur See, zum Kommandanten S. M. Kreuzer-Korvette „Carola" für die Dauer der Verwendung derselben als Art. Schulschiff, — ernannt.

Draeger, Korv. Kapitän, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandos der 2. Werft-Div. beauftragt.

Wodrig, Korv. Kapitän, als Präses des Torpedo-Versuchskommandos zum Kommandanten S. M. Torpedo-Versuchsschiffes „Blücher“,
Schmidt, Korv. Kapitän, unter Belassung in seiner Stellung als Kommandeur der 1. Torpedo-Abtheil., zum Chef der Torpedoboots-Flottille, — ernannt.
Fischer, Korv. Kapitän, von dem Kommando S. M. Kreuzers „Sperber“,
Zeye, Korv. Kapitän, von dem Kommando S. M. Torpedo-Schulschiffes „Blücher“, — entbunden.
v. Arnoldi, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzers „Sperber“,
Herrmann, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 2. Abtheil. der 2. Matrosen-Div., zum Kommandanten S. M. Avisos „Jagd“,
Jachmann, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Vermessungsfahrzeuges „Nautilus“,
v. Holtzendorff, Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine, zum Kommandanten S. M. Avisos „Meteor“ bezw. „Comet“,
Graf v. Moltke I., Korv. Kapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. Fahrzeuges „Loreley“, zum Kommandeur der 2. Abtheil. der 2. Matrosen-Div.,
Ehrlich I., Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Avisos „Grille“, — ernannt.
Odenheimer, Kapitänlt., von dem Kommando S. M. Avisos „Jagd“ entbunden.
Grolp, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Fahrzeuges „Loreley“ ernannt.
Franz, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Panzerfahrzeuges „Brummer“ ernannt für die Dauer der Verwendung dieses Fahrzeuges für den Schutz der Fischerei in der Nordsee.
Faber, Kapitänlt., zum Kommandanten S. M. Vermessungsfahrzeuges „Albatroß“,
Lilie, Kapitänlt., zum Chef einer Torpedoboots-Div., — ernannt.
Gerstung, Kapitänlt., von dem Kommando S. M. Panzerfahrzeuges „Brummer“ entbunden, sobald dasselbe aufhört, Tender des Art. Schulschiffes zu sein.
v. Bassewitz, Kapitänlt., zum Chef einer Torpedoboots-Div. ernannt.

Dick, Kapitänlt., zum Stabe des Oberkommandos der Marine kommandirt.
Schütz, Lt. zur See, von der Stellung als Adjutant beim Kommando der Marinestation der Nordsee entbunden.
Glatzel, Lt. zur See, als Adjutant beim Kommando der Marinestation der Nordsee kommandirt.

Büchsel, Kapitän zur See, Vorstand der militärischen Abtheil. im Reichs-Marine-Amt, unter Belassung in dieser Stellung für die bevorstehende Entsendung S. M. Kreuzer-Korvette „Kaiserin Augusta“ nach Nordamerika, zum Kommandanten dieses Schiffes ernannt.
Graf v. Baudissin, Korv. Kapitän, kommandirt zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der militärischen Abtheil. im Reichs-Marine-Amt für die Dauer der Abwesenheit des Kapitäns zur See Büchsel beauftragt.
Gruner, Korv. Kapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandant S. M. Panzerfahrzeug „Siegfried“, zum Kommandanten S. M. Panzerfahrzeuges „Frithjof“,
Köllner, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzers „Seeadler“,
Brinkmann, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzerkorvette „Carola“ für die Ueberführung derselben von Danzig nach Wilhelmshaven und für die Zeit, während welcher das Schiff als Tender des Art. Schulschiffes dient, — ernannt
Wittmer, Kapitänlt., von der Stellung als Kommandant S. M. Transportdampfers „Pelikan“ entbunden
v. Basse, Kapitänlt. à la suite des See-Offizierkorps, unter Wiedereinrangirung in das See-Offizierkorps, mit dem 15. März 1893 von der Stellung als persönlicher Adjutant des Prinzen Heinrich von Preußen Königliche Hoheit entbunden.
v. Colomb, Kapitänlt., unter Stellung à la suite des See-Offizierkorps und Einreihung in die Adjutanturoffiziere der Königlichen Prinzen, mit dem 15. März 1893 zum persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Lobberstedt vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
dem Stabs- und Bataillonsarzt Ritter vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
den Stabsärzten Dr. Kranzfelder und Dr. Tilmann vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut,
dem Zeughauptmann a. D. Keck zu Gütersloh im Kreise Wiedenbrück, bisher vom Art. Depot in Spandau, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Generallieutenant z. D. v. Bartenwerffer zu Metz, bisher Kommandeur der 34. Div., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,
dem Oberstlieutenant a. D. Stenzel zu Berlin, bisher à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

den Ober-Lazarethgehülfen Hübner vom Garde-Jäger-Bat., Weißleder vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, Schmitz vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 und Müller vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68 das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Hauptmann a. D. Frhrn. v. Rosenberg auf Hochzehren bei Marienwerder,
den Lieutenant der Ref. des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 v. Heyking auf Trunklack bei Nordenburg in Ostpreußen,
den Premierlieutenant der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 Frhrn. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich auf Klein-Tromnau in Westpreußen,
den Hauptmann und Vorstand des Festungsgefängnisses in Neiße v. Ahlefeldt,
den Hauptmann und Battr. Chef im Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 v. Normann,
den Hauptmann und Komp. Chef im Kadettenkorps v. Zglinitzki,
den Rittmeister und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Preußen v. d. Groeben,
den Premierlieutenant im 2. Garde-Regt. zu Fuß Heinrich XXX. Prinzen Reuß j. L. Durchlaucht,
den Lieutenant der Ref. des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland Dr. jur. Frhrn. v. Heintze-Weissenrode zu Buenos Aires,
den Major im Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 und Adjutanten der 2. Kav. Insp. v. Beneckendorff u. v. Hindenburg,
den Hauptmann und Komp. Chef im Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 v. Hanstein,
den Premierlieutenant à la suite des Großherzogl. Mecklenburg. Kontingents v. Rochow auf Schloß Stülpe bei Luckenwalde,
den Premierlieutenant der Ref. des Drag. Regts. von Wedel (Pomm.) Nr. 11 v. Berg auf Dubbevitz bei Gingst, Insel Rügen,
den Lieutenant der Ref. des Hus. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 v. Puttkamer auf Schlackow bei Saleske in Pommern,
den Lieutenant der Ref. des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 Dr. jur. v. Blanckenburg auf Strippow bei Kordeshagen in Pommern,
den Major und Eskadr. Chef im 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2 Grafen Schack v. Wittenau,
den Premierlieutenant der Ref. des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 v. Studnitz auf Schönwald bei Rosenberg in Oberschlesien,
den Hauptmann und Komp. Chef im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 Grafen v. Pfeil,
den Rittmeister und Eskadr. Chef im Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17 v. Hoffmann,
den Hauptmann und Komp. Chef im 2. See-Bat. v. Hartmann,
den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 v. Heynitz,
den Hauptmann und Komp. Chef im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 v. Gloeden,
den Hauptmann und Komp. Chef im Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 v. Byern,
den Hauptmann und Komp. Chef im Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 v. Wrochem,
den Hauptmann à la suite des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37 und Lehrer an der Kriegsschule zu Engers v. Stössel,
den Hauptmann und Komp. Chef im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 v. Heinz,
den Hauptmann in der 8. Gend. Brig. v. Heimburg,
den Major und Bats. Kommandeur im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 Grafen v. Kirchbach,
den Rittmeister und Eskadr. Chef im 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. v. Katzler,
den Premierlieutenant der Ref. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 3 v. Oertzen auf Blumenow bei Fischerwall in Mecklenburg,
den Lieutenant der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 v. Doetinchem de Rande zu Cassel

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Die militärische Leistungsfähigkeit der Europäischen Staaten.*)

Unter diesem Titel ist kürzlich ein Buch erschienen — sein Verfasser ist aktiver Französischer Offizier —, welches dadurch besonderes Interesse verdient, daß es unter der Firma, ein militärisches Thema zu behandeln, sich die merkwürdigsten politischen Exkurse gestattet.

Clausewitz verlangt zwar, daß jeder strebsame Militär historisch und politisch geschult sein müsse, aber bis jetzt war es nicht Gebrauch — auch in Frankreich

*) Puissance militaire des Etats de l'Europe. Considérations militaires—Organisations défensives—Chemins de fer — Armées et Marines par J. Molard, Capitaine d'Infanterie breveté à l'Etat-major de la 19. Division. Paris. Librairie Plon, 1893.

nicht —, daß speziell auf letzterem Gebiete erworbene Privatkenntnisse von Offizieren für Lehrzwecke der Oeffentlichkeit übergeben worden sind. Das Buch des Kapitäns Molard wird nach dieser Richtung hin gleichsam als ein literarisches Novum anzusehen sein.

Was das Buch selbst angeht, so ist es sehr fleißig gearbeitet, enthält eine Menge brauchbarer Notizen militär-statistischer und militär-geographischer Art, aber seine ganz besondere „Eigenthümlichkeit" liegt auf einem anderen Gebiete. Es wird dort eine ganz bestimmte Art von wissenschaftlichem Chauvinismus getrieben. Derselbe beruht auf der denkbar schlechtesten Unterlage in Betreff geschichtlicher Thatsachen. Das Buch ist nach dieser Richtung hin so unwissenschaftlich wie möglich gehalten, und es muß deshalb ganz entschiedener Protest eingelegt werden, gerade im Interesse der Militärwissenschaft, welche genau so international und objektiv sein soll wie jede andere Wissenschaft, gegen den Versuch des Kapitäns Molard, ein „System" zu begründen, das von der „Wissenschaft" nur den Schein erborgt hat. Es genügt denn doch noch nicht, eine Reihe statistischer oder geographischer Notizen mit politischen und chauvinistischen Phrasen zu garniren, um das als „considérations militaires" der literarischen Welt vorzuführen.

Damit aber weitere Kreise in Stand gesetzt werden können, sich selbst ein Urtheil zu bilden über das in Rede stehende Werk, soll dessen Gedankengang nach den eigenen Auslassungen des Kapitäns Molard hier wiedergegeben werden.

Das einleitende Kapitel führt sich ein mit „Mélanges historiques et politiques". Der Herr Verfasser behauptet, das Studium der militärischen Stärkeverhältnisse der Europäischen Staaten verlange nothwendigerweise einen Ueberblick über die politische Lage Europas. Dieses Verlangen entspricht auf jeden Fall nur einem rein persönlichen Bedürfniß. Denn es sind schon lange vor dem Buche des Kapitäns Molard militärwissenschaftliche Werke von ungleich größerer Bedeutung erschienen, welche den gleichen Gegenstand behandeln, ohne solche politische Ueberblicke für nöthig zu halten.

Der Ueberblick fängt wie folgt an: „Die Wiederherstellung des Deutschen Kaiserreiches zu Gunsten Preußens hat zum Vortheil dieses Staates das sogenannte Europäische Gleichgewicht vollständig zerstört. Wir sehen neuerdings sich die Ereignisse von früher wiederholen, als Spanien, später Oesterreich die Vorherrschaft in Deutschland beanspruchten und sie, gestützt auf ihre große Macht, auch dem übrigen Europa aufzwingen wollten.

Dieselbe Ursache mußte auch diesmal dieselbe Wirkung haben: Frankreich zum Gegner des neuen Deutschen Kaiserreiches zu machen, selbst wenn es nicht aus dem Sturze Frankreichs entstanden wäre. Thatsächlich hat auch in keiner Zeit und in keiner Epoche, nirgends in der Welt, die nationale Politik eine bewunderungswürdigere Einheitlichkeit gezeigt als die Französische Politik, trotz ihres anscheinenden Wechsels. Sie hat stets nur einen Zweck gehabt, die Zurückeroberung der von der Deutschen Rasse usurpirten Gebietstheile des linken Rhein-Ufers.

Der Rhein ist nicht ein Deutscher Fluß — mögen es auch die Deutschen Geschichtschreiber noch so oft sagen —, sondern er bildet eine Grenzbarriere. Er theilt in Wirklichkeit das westliche Europa in zwei große Gebiete, in das Französische Gebiet, das vom Atlantischen Ocean bis zum Rhein reicht, und in das Deutsche Gebiet vom Rhein bis zur Elbe. Auf jeder Seite dieser Grenzbarriere waren seit 2000 Jahren Gallier und Germanen Feinde, wie es Deutsche und Franzosen heutzutage noch sind. Wir waren, wir sind es und wir werden es bleiben — bis zum Tage der endgültigen Entscheidung — Erbfeinde! Das ist nicht eine Phrase, sondern die einfache Feststellung einer historischen Wahrheit."

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die eigenartigen Begriffe des Herrn Verfassers von „historischer Wahrheit" zu korrigiren. Nur so viel sei erklärt, daß „Gallier" und „Germanen" sich nicht seit 2000 Jahren wegen des Rheins bekriegen konnten, weil es schon seit ziemlich 2000 Jahren auf dem linken Rhein-Ufer gar keine „Gallier" mehr gegeben hat. Diese „Gallier" waren zuerst Römische Unterthanen, die aufgehört hatten, eine „Nation" zu sein. Dann wurde ihr Land von den Deutschen Franken in Besitz genommen, von einer „Gallischen Nation" keine Spur mehr. Dafür wurden aus den Franken die Franzosen. Aber schon seit 1500 Jahren sitzen nicht mehr Gallier, sondern Deutsche am linken Ufer des Rheins, und gegen diese Feststellung einer „historischen Wahrheit" können alle „Phrasen" der Welt nicht aufkommen. Auch Tacitus und Julius Cäsar nicht, die historischen Blutzeugen des Herrn Kapitän Molard, denn die haben eben vor diesen 1500 Jahren gelebt, und im Uebrigen haben wir Deutschen ganz allein darüber zu befinden, wenn wir unser linkes Rhein-Ufer für altdeutsches Land erklären.

Es folgen nun 23 Seiten politischer Ergießungen, die — Preußen wird unter Anderem zu einer nichtdeutschen „hybridischen" Nation gemacht — mehr oder minder gleichbedeutend sind mit Ausfällen gegen Preußen bezw. Deutschland und deren Werth nicht höher steht als die mitgetheilten Proben historischer Wissenschaft. Das einleitende Kapitel schließt mit dem Satze: „In der Geschichte der Menschheit wird die ganze Verantwortung (es ist von den Schrecken des zukünftigen Weltkrieges die Rede) hierfür auf Preußen fallen, weil es nicht verstanden hat, seinen Ehrgeiz auf eine nützliche, aber bescheidene Rolle zu beschränken, die es in Deutschland spielen könnte, die es jetzt aber in Europa spielen will zum Schaden aller übrigen Staaten, eine Mission, für welche der »alte Verbündete von Roßbach« es nicht geschaffen hat."

Es ist hierbei nur erfreulich, daß wenigstens die historische Kenntniß von Roßbach nicht fehlt.

Was die militärische Schätzung der Etats limitrophes de la France angeht, so gehören außer dem linksrheinischen Deutschland auch noch Belgien, Luxemburg, die Schweiz nach der Theorie des Herrn Verfassers zu Gallien, denn sie liegen ja zwischen dem

Atlantischen Ocean und dem Rhein. Es wird deshalb auch nur ganz folgerichtig in etwas geschraubten Ausdrücken von dem Werthe der Neutralität dieser Länder gesprochen.

Nicht ohne Interesse sind die bei Belgien sich anschließenden Betrachtungen über das wahrscheinliche Kriegstheater bei einem Zusammenstoß zwischen Frankreich und Deutschland. Es wird zugegeben, daß weder Frankreich noch Deutschland militärisch besondere Veranlassung dazu hätten, in Belgien einzurücken „au moins au début des hostilités“. Was Deutschland angeht, so besteht für dasselbe auch letztere Einschränkung nicht, denn es sieht in Belgien nicht „Gallisches Land“, sondern einen neutralen Staat.

Nachdem darauf hingewiesen ist, daß in dem Defensivsystem Frankreichs an der Ostgrenze sich nur zwei „wirklich verwundbare“ Grenzstrecken befinden, welche sich zum Einbruch Deutscher Armeen eigneten, die eine zwischen Mezières und Verdun, die andere zwischen Toul und Epinal, wird über die strategischen Objekte im Kriegsfalle Folgendes ausgeführt:

„Unser nächstes und unmittelbares Ziel im nächsten Kriege wird, wir sagen nicht die »Eroberung«, wohl aber die »Befreiung« Elsaß-Lothringens sein. Dieses Ziel können wir aber via Belgien nicht erreichen. Auf der anderen Seite hat man schon vor langer Zeit — alle Sentimentalität außer Acht lassend — gesagt: das wahre Ziel für eine Französische Offensive ist das Bassin des Mains. Hierdurch theilt man Deutschland in zwei Hälften, und von hier aus ist auch das Eindringen in das Herz jeder dieser Hälften am leichtesten. Der Schlüssel des Main-Bassins ist aber Mainz, und um dorthin zu kommen, muß man zwischen Mosel und Rhein operiren, nicht aber auf dem linken Ufer der Maas.

Nach den Ereignissen von 1815 haben die Deutschen Militärschriftsteller, v. Clausewitz an ihrer Spitze, die verschiedenen Objekte für eine Deutsche Invasion einer Kritik unterzogen. Außer Paris sind sie einstimmig zu dem Schluß gekommen, daß Orléans ein Hauptobjekt sei, weil durch dessen Besitz die Hauptstadt von zwei Dritteln des Landes abgeschnitten werde, was um so wichtiger sei, weil die Invasion auf diese Weise die Französischen Armeen der Hülfsmittel beraube, die in jenen Gebieten zur Verfügung stehen.

Die Ziele einer Deutschen Invasion werden demnach immer sein: 1. Paris zu erreichen, 2. der Französischen Armee die Hülfsquellen zu unterbinden, welche die Mitte und der Süden Frankreichs besitzen.

Man kommt deshalb logischerweise zu dem Schlusse, daß im nächsten Kriege der Deutsche Operationsplan darauf hinaus laufen wird, Paris vielleicht anfänglich bei Seite zu lassen und so rasch wie möglich Orléans in Besitz zu nehmen. Hierzu ist aber nur die Operationsbasis Metz—Straßburg geeignet.“

Der Herr Verfasser scheint nach seinen eigenen Anführungen zwar Clausewitz und die modernen Deutschen Militärschriftsteller zu kennen, aber wenn er aus deren Anschauungen über Kriegführung herausgelesen haben sollte, daß sie als sogenannte strategische Objekte für offensive Operationen irgend eine Festung oder eine Stadt ansehen, so ist er in das Wesen der Clausewitz-Moltkeschen Schule nicht eingedrungen. Diese Auffassung von dem Werthe sogenannter strategischer Punkte ist schon lange — wenigstens in Deutschland — ad acta gelegt worden. Diese Auffassung gestattet allerdings, mehr oder minder gelehrte Betrachtungen über alle möglichen Dinge, namentlich aus dem Gebiete der höheren Militärgeographie, anzustellen, aber die wahre Feldherrnkunst hat mit solchen Spekulationen nichts zu thun. Das einzige Entscheidung verbürgende und den guten Ueberlieferungen großer Feldherren entsprechende Bestreben der Kriegführung soll nicht auf Erreichung todter Punkte, sondern auf Zertrümmerung lebendiger Kräfte, d. h. Niederwerfung der feindlichen Armee in der Schlacht, gerichtet sein. Alles Andere ist Nebensache. Das hat vor Allem Clausewitz gelehrt, und das ist auch in den Jahren 1864, 1866, 1870/71 von Preußisch-Deutscher Seite in die Praxis übersetzt worden. Solange aber diese Tendenz für die Deutsche Auffassung, wie Kriege geführt werden sollen und müssen, die vorherrschende bleibt, so lange sind wir nicht allein in der Theorie, sondern, so Gott will, auch in der Praxis des Krieges allen denen überlegen, welche über „Basis“, „Objekte“ 2c. die Hauptsache vergessen dürften, d. h. die Nothwendigkeit, erst mit der feindlichen Armee gründlich abzurechnen.

Unter diesem Gesichtspunkt hat dem Referenten auch weder die Militärgeographie noch die Operationslehre jemals sonderlich imponiren können. Alle Militärwissenschaft soll nur Nebenzweck sein. Außer dem Erwerb gewisser positiv-mechanischer Kenntnisse soll sie vor Allem die geistige Gymnastik fördern. Hätte es schon zu Hannibals Zeiten eine Militärgeographie im heutigen Sinne gegeben, so würde er niemals den Alpen-Uebergang gewagt haben. Aehnliches gilt von Napoleon. Ebenso ist nach den Grundsätzen der Operationslehre die Deutsche Heeresleitung inkorrekt verfahren, als sie am 16. und 18. August mit verkehrter Front schlug.

Die ganzen Ausführungen in „Puissance militaire“ sind aber mehr oder minder militärgeographisch angekränkelt. Das ganze „Système défensive de la Belgique“, welches weitläufig erörtert wird, ist aber nach unserer Ansicht ohne besonderen Werth im Kriegsfalle, wenn nicht eine schlagfertige und starke Belgische Armee zur Verfügung steht, welche auch den Kampf im offenen Felde aufnehmen kann. Alle „camps retranchés“, alle „têtes de pont“ und alle befestigten Flußlinien können eine solche Armee nicht ersetzen. Das ist auch von einsichtsvollen Militärs in Belgien selbst schon lange anerkannt worden.

Etwas anders liegen die Verhältnisse für die Schweiz, weil dort die Natur und das Gelände einer passiven Vertheidigung zu Hülfe kommen. Aber die Kriegsgeschichte beweist auch hier, daß die lebendige Kraft des Heeres schließlich das Ausschlaggebende gewesen ist und immer bleiben wird. Wenn die Schweiz neuerdings dazu übergegangen ist, den Geländeschutz durch fortifikatorische Anlagen zu verstärken, so wird das den natürlichen Freunden der Schweiz im Interesse der Neutralität dieses Landes nur willkommen sein können. Zu diesen natürlichen Freunden gehören aber in erster Linie Deutschland und seine Bundesgenossen. Es wird

weder den Ausführungen des Kapitäns Molard, noch denjenigen des öfters von ihm angezogenen Colonel Niox (Géographie militaire: Grandes-Alpes, Suisse, Italie) gelingen, außerhalb Frankreichs den Glauben zu erwecken, als ob speziell Deutschland und Italien ein Interesse daran hätten, die Neutralität der Schweiz zu verletzen. In der Schweiz selbst hat man wohl auch die Feldzüge an der Wende dieses Jahrhunderts nicht vergessen und ebenso wohl auch nicht, daß Französische Eroberungspolitik es war, welche Schweizer Truppen selbst bis nach Rußland geführt hat.

Im Uebrigen bleibt der Schlußsatz der „considérations générales" über die Schweiz nicht ganz verständlich, welcher besagt, daß „Frankreich infolge eines scrupule peut-être excessif sich glaubte jeder Befestigungsanlage in dem neutralisirten Theil von Savoyen enthalten zu müssen". In einem „neutralisirten" Gebietstheile hat eben Niemand das Recht, Befestigungsanlagen zu errichten, mag es sein, wer es will.

Bei den sich nun anschließenden Betrachtungen über das Vertheidigungssystem Deutschlands spielt die Rhein-Linie eine besondere Rolle. Es wird auch hier wieder der Gedanke liebevoll breitgetreten, daß „der Rhein in der That die militärische Westgrenze Deutschlands bilde, wie er auch dessen natürliche politische Grenze darstelle".

Ebenso wie die politischen Grenzen eines Landes weder lediglich durch Gebirge oder Flußläufe bestimmt werden, sondern vor Allem nach den historischen Ueberlieferungen und nationalen Bedürfnissen eines Volkes, ebenso wenig hat Jemand das Recht, den Rhein als die „militärische Grenze" Deutschlands zu bezeichnen. Was wir als unsere „militärische Grenze" ansehen, ist auch unsere politische Grenze, und deshalb muß auch jeder Versuch eines Fremden, mit Hülfe einer Pseudowissenschaft Grenzen zu konstruiren, die in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, als eine Spielerei bezeichnet werden, die allerdings unter Umständen gefährlich werden kann.

Da auch in Deutschland selbst in letzter Zeit verschiedentlich von dem militärischen Werthe der Rhein-Linie die Rede war, so sei doch darauf hingewiesen, daß Flußläufe noch niemals im Stande waren, einen siegreichen Feind dauernd aufzuhalten. Die Rhein-Feldzüge selbst — und leider waren in der Mehrzahl derselben unsere westlichen Nachbarn dank der Deutschen Uneinigkeit die siegreichen Angreifer — beweisen das kriegsgeschichtlich am besten, abgesehen von den Feldzügen in Oberitalien, an der Donau und im letzten Nordamerikanischen Bürgerkriege.

Die Rhein-Linie ist, mechanisch und fortifikatorisch betrachtet, ganz gewiß eine militärisch starke Barriere. Der Rhein wird aber wirksam nur auf dem linken Rhein-Ufer vertheidigt, nicht hinter Festungen und Stellungen, sondern durch eine zielbewußte Offensive. Und deshalb thut auch Kapitän Molard ganz recht, wenn er den Ausspruch Moltkes anführt, daß „die beste Art, eine Grenze zu schützen, darin bestehe, energisch die Offensive zu ergreifen". Zu einer solchen gehört allerdings eine Armee, die auch numerisch nicht allzu sehr hinter derjenigen des Gegners zurücksteht, und deshalb ist es wiederum am Platze, auf Moltke hinzuweisen, der die Bedeutung der Zahl gerade bei Beginn des Krieges 1870 in seinen Operationsentwürfen ganz besonders betont hat.

Zu den thatsächlichen Angaben über die Deutschen Festungen im Rhein-Gebiete wäre verbessernd zu bemerken, daß Coblenz nur noch als befestigter Brückenkopf gelten kann und Rastatt als vollgültige Festung nicht mehr anzusehen ist.

Die sehr ausführlichen Auslassungen, welche sich mit dem Befestigungssystem, dem Eisenbahnnetz &c. Deutschlands beschäftigen, mögen als neuer Beleg dafür gelten, welche außerordentliche Aufmerksamkeit man jenseits der Vogesen unseren militärischen Verhältnissen nach jeder Richtung hin widmet. Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß dem Kapitel über Deutschland ein Appendix beigefügt ist, und zwar der „Bündnißvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn".

(Schluß folgt.)

Vorgeschobene Stellungen sonst und jetzt.

(Schluß.)

Es wird vielleicht bei dem einen oder anderen Leser auf Widerspruch stoßen, daß wir die für die vorgeschobenen Posten bestimmten Truppen von vornherein als verloren preisgeben, wenn sie ihren Auftrag erfüllt haben, allein wir versprechen uns gerade davon großen Nutzen für die Vertheidigung; können diese Truppen aber den Anschluß an die Hauptstellung erreichen, was ja auch möglich sein wird, um so besser.

Es ist für die Vertheidigung immer von Nutzen gewesen, den Feind vorzeitig zur Entwickelung zu zwingen, weil gerade darin in den meisten Fällen die Kraft der Vertheidigung beruhen kann. Durch vorgeschobene Posten wird es aber außerdem möglich sein, die Absichten des Angreifers entweder zu erkennen oder ihn von ihrer Ausführung in mehr oder weniger hohem Grade abzulenken. Diesen verschiedenen Gesichtspunkten kommt nun das weittragende Gewehr sehr zu Hülfe. Liegen z. B. die vorgeschobenen Stellungen 1000 m, was wohl der Durchschnitt sein möchte, von der Hauptstellung, so reicht ihre Feuersphäre auf durchschnittlich 1500 m weit ins Vorgelände. Der Angreifer muß daher bereits auf 2500 m Kolonnen vermeiden und Kräfte entfalten, denn er kann das Feuer des Vertheidigers nicht unerwidert lassen, aber auch nur sehr schwer und sehr langsam die Stärke des Vertheidigers erkennen, wenn dies überhaupt möglich ist. Der Vertheidiger wird, da er keinen Werth darauf legt, welches Schicksal die vorgeschobenen Truppen haben können, nun in der Lage sein, den gegnerischen Maßnahmen durch Entwickelung seiner Hauptkräfte zuvorzukommen, überall und immer den Vortheil des Zeitgewinns für sich haben, denn es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß er seine Hauptkräfte 2500 m hinter der Hauptstellung halten wird, von dem Augenblick an, da das Feuergefecht der vorgeschobenen Truppen beginnt. Diese günstigen taktischen Verhältnisse haben für die Vertheidigung erst die heutigen Gewehrleistungen herbeigeführt, damit aber auch die

bisherigen Nachtheile vorgeschobener Stellungen in große Vortheile verwandelt, so daß man heute als Grundsatz aufstellen muß: Jede Vertheidigungsstellung ohne vorgeschobene Stellungen ist schlecht. Es kann unter Umständen sogar räthlich sein, Artillerie den vorgeschobenen Truppen zuzutheilen, jedoch würde das vorwiegend von der Gesammtgestaltung der Hauptstellung abhängen. Die Gefahr, ein paar Geschütze zu verlieren, darf im Vergleich zu den taktischen Vortheilen einer solchen Verwendung nicht entscheidend sein. Für die rechtzeitige Besetzung der Hauptstellung sind bei den heutigen weittragenden Gewehren vorgeschobene Stellungen also die sicherste Gewähr.

Wir kommen nun zu einem Hauptpunkt der heutigen Taktik, dem der taktischen Erkundungen, und sagen wir es frei heraus, hier liegt die größte Veränderung, welche das rauchlose Pulver im Verein mit der Tragweite des Gewehres gezeitigt hat; hier liegt aber auch ein weiterer Grund zu Gunsten der vorgeschobenen Stellungen vor. Man hat sich, wie es scheint, auch noch nicht überall die Schwierigkeiten hinreichend klar gemacht, welche aus diesen Gründen sich dem Angreifer entgegenstellen. Es wird bei geschickter Wahl der vorgeschobenen Stellungen recht schwer werden, so schnell einen Einblick in die Verhältnisse beim Gegner zu gewinnen, wie es für den Angreifer erwünscht und nothwendig ist. Dies ganz besonders, wenn die vorgeschobenen Truppen unregelmäßig aufgestellt sind, wenn sie einen Hintergrund haben, welcher das Erkennen erschwert, wenn sie in natürlichen oder künstlich hergestellten Gräben liegen. Ein Jeder kann sich in solchen Fällen täglich überzeugen, daß selbst mit einem guten Glase einzelne Mannschaften, wenn sie nicht durch in der Sonne glitzernde Metalltheile verrathen werden, auf 1000 m schwer, häufig gar nicht erkennbar sind.

Und da die Truppen in den vorgeschobenen Stellungen den Auftrag haben, sich jeder Bewegungen zu enthalten, so wird es geraume Zeit dauern, bis ein einigermaßen hinreichender Einblick in die wirklichen Verhältnisse gewonnen ist. Dieser Umstand beseitigt aber auch den Hauptfeind der vorgeschobenen Stellungen, nämlich das wirksame Feuer der Artillerie des Angreifers. Vermochte diese aber bisher bereits nicht, gute Infanterie aus **konzentrirten** vorgeschobenen Stellungen hinauszuschießen, welche sich scharf auf der Schlachtfeldbühne abhoben, so wird sie in Zukunft jede Hoffnung aufgeben müssen, auseinandergereckte und wohl gedeckte Schützenlinien zu vertreiben; dagegen droht der Artillerie des Angreifers von den Schützen der vorgeschobenen Stellungen eine große Gefahr. Freilich wird man zunächst darauf bedacht sein, die Flügel des Vertheidigers festzustellen, um hieraus auf seine allgemeine Ausdehnung schließen zu können. Diese Thätigkeit kann nur der Kavallerie zufallen, wird aber wieder bedeutend erschwert, wenn der Vertheidiger die vorgeschobenen Stellungen auf den Flügeln nach anderen Gesetzen wählt und vielleicht besetzt als in der Front. Alsdann ist der Fall nicht undenkbar, daß der Angreifer über die wirkliche Ausdehnung des Vertheidigers bedeutend getäuscht wird und in eine falsche Richtung gelangt. Mindestens würden daraus erhebliche Zeitversäumnisse entstehen, welche wieder dem Vertheidiger zu Statten kommen. Somit ist in der Taktik Alles Zeit und durch die Zeit erst Feuer! Aber wir halten die Frage überhaupt noch nicht für gelöst, auf welche Weise Frontalerkundungen am besten durchgeführt werden können. Mit der bloßen Beobachtung könnte man auskommen, falls beim Gegner Alles erkennbar wäre. Dies wird nun aber gerade selten oder niemals der Fall sein. Die Möglichkeit dazu bietet jedenfalls eher **eine** Stellung als eine solche mit vorgeschobenen Posten. Da die Dinge nun so liegen, so wird man sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß in Zukunft der Vertheidiger erst durch viele verschiedene **Angriffe** erkennbar werden kann, und Napoleons Wort: Erst anpacken, dann sehen — hat mithin jetzt erst seine volle Bedeutung erlangt. Unsere zweite Behauptung ist also, alle Erkundungen des Angreifers werden sich zu vielen Angriffsgefechten gestalten, jedes andere Mittel, zuverlässigen Einblick in die Verhältnisse beim Vertheidiger zu erlangen, ist unzureichend. Das aber müssen wir wissen, insofern hat sich die Taktik gewaltig geändert. Diese Angriffserkundungen können unter Umständen einen ganzen Tag beanspruchen; um so mehr Veranlassung für die Vertheidigung, sich mit dem Nutzen gut gewählter und bis zur letzten Patrone vertheidigter vorgeschobener Stellungen vertraut zu machen.

Also die vorgeschobenen Stellungen erschweren wieder die an und für sich durch das rauchlose Pulver und die weittragenden Gewehre viel schwieriger gewordenen Erkundungen.

Und wenn es, wie die Kämpfe im Bois de Vaux und Bois des Géniveaux lehren, schon damals des Angriffs bedurfte, um festzustellen, was in den Wäldern steckte, so wird man in Zukunft in allen solchen Fällen erst recht auf den Angriff angewiesen sein und wahrscheinlich mehr Truppen einsetzen müssen als bisher, um später sehen zu können.

Es giebt ein anderes Beispiel, welches 1870 den Werth vorgeschobener Stellungen selbst in den Händen minder tüchtiger Truppen erkennen läßt, nämlich die Schlacht an der Hallue. Hier kommt sogar noch der Umstand hinzu, daß der General Faidherbe bewußt oder unbewußt ein großes Wagniß beging. Die Stellung an der Hallue war strategisch entschieden sehr schwach, so daß die Französische Armee unter anderen Verhältnissen dort leicht in eine Katastrophe gerathen konnte. Der Französische General bezog sie trotzdem und hat die Hauptstellung ja auch behauptet. Die Ursachen beruhten darin, daß den Deutschen in den vorgeschobenen Stellungen, welche im Thale lagen, ein so hartnäckiger Widerstand geleistet wurde, daß der Tag verstrichen war, bis man zum Kampf um die Hauptstellung schreiten konnte. Es erscheint uns aber auch zweifelhaft, ob es für die Deutschen noch räthlich gewesen wäre, die Hauptstellung anzugreifen, wenn es sich statt um einen kurzen Dezembertag um einen langen Julitag gehandelt hätte. Freilich die Kräfte, welche von beiden Theilen in den Kampf der vorgeschobenen Stellungen traten, waren beträchtlich; auf Französischer Seite gerieth man dadurch in den theoretischen Fehler, sich vor der eigent-

lichen Hauptstellung zu schlagen, indem aus dieser immer mehr Truppen zur Unterstützung der vorgeschobenen Stellungen vorgesendet wurden. Wie gesagt, die Theorie betrachtet das als einen Fehler, die Praxis muß dagegen darin einen Vortheil erkennen, denn der General Faidherbe vermochte nun aus der Hauptstellung unbehelligt zu entkommen. Selbstredend muß hierbei die Frage außer Erörterung bleiben, ob General Faidherbe seinen operativen Zweck erreichte. Dies war, nebenbei gesagt, nicht der Fall, konnte aber, als er angegriffen wurde und sich in der vorgeschobenen Stellung schlug, doch nicht den Werth derselben vermindern. Im Allgemeinen waren die gesammten vorgeschobenen Posten an der Hallue für eine wirksame Feuertaktik höchst ungünstig. Beiderseits blieb man auf Feuer auf nahe und mittlere Entfernungen angewiesen, in den meisten Fällen drehte sich die Schlacht um unter sich ziemlich zusammenhanglose, hartnäckig geführte Ortsgefechte. Nach der heutigen Theorie würden daher diese vorgeschobenen Posten ganz bedeutende Nachtheile haben, woraus indessen doch nicht gefolgert werden darf, daß man in einer ähnlichen Lage auf die Vertheidigung der vorgeschobenen Posten verzichten müßte, und man darf behaupten, daß die Schlacht an der Hallue, selbst unter ungünstigen örtlichen Verhältnissen, für den Werth vorgeschobener Stellungen typisch genannt werden kann. Dagegen mit den schönsten Sätzen der Theorie angehen, wäre sehr bedenklich. Die Franzosen hatten sogar einen sehr nachtheiligen Rückzug in den steilen Hängen der Hauptstellung hinter sich, die von den Deutschen — mindestens von der Artillerie — kräftig beschossen werden konnten, so daß die Nachtheile gerade dieser vorgeschobenen Posten zahlreiche und schwerwiegende waren. Liegt die Frage nicht nahe, wie sich die Schlacht bei Wörth und die Schlacht bei Königgrätz — Erstere mehr als Letztere — gestalten würde, wenn der Vertheidiger unter den heutigen Verhältnissen dem Angreifer Sauer- und Bistritz-Uebergänge hartnäckig streitig machte? Am ersten Schlachttage würde alsdann der Kampf wohl nicht über die vorgeschobenen Posten hinauskommen, vielleicht hier eine solche Hartnäckigkeit annehmen, daß nach dem ersten Schlachttage kein hinreichender Einblick in die Stärke und Absichten des Vertheidigers erlangt werden könnte. Was kann aber bei den heutigen Verhältnissen, besonders durch die Ausnutzung der Eisenbahnen, innerhalb 24 und vielleicht 48 Stunden Alles geschehen? Dafür ist in vielen Hinsichten sogar Plewna ein Beispiel, trotzdem der Türkische Feldherr auf keine Unterstützung rechnen durfte. Der Beweis ist also durch die vorgeschobenen Stellungen einer tüchtigen Armee (Kaiserlichen) bei Gravelotte und einer minderwerthigen (republikanischen) an der Hallue erbracht, welch hoher Werth vorgeschobenen Stellungen innewohnt, wenn sie kräftig vertheidigt werden, selbst wenn ihnen große taktische Nachtheile anhaften.

Nun stelle man sich klar und nüchtern vor, was ein Angreifer durch die sogenannten Erkundungen erzielen könnte, wenn er jetzt derartigen Stellungen gegenübertritt. Man mag Mittel und Wege vorschlagen, welche man will, wir sagen gar nichts. Der Angreifer kommt dann niemals mit bloßen Erkundungen zum Ziel, er muß immer fechten, um sehen zu können, und das Maß des Gesehenen wird von dem Verhalten des Vertheidigers sowie von der Beschaffenheit und den Absichten desselben abhängen. Täuschen wir uns daher darüber nicht, die Zeit der vorgeschobenen Stellungen ist jetzt erst gekommen, und es läßt sich nicht erkennen, welches ihre taktische Tragweite sein kann. Mit dem reglementarisirten Auftragskampf wird man hierbei sogar am wenigsten zum Ziel kommen; auch das ist beherzigenswerth.

Kehren wir zu den Entfernungen der vorgeschobenen Stellungen von der Hauptstellung und der Stärke der für die Ersteren zu bemessenden Truppen zurück. Es ist gesagt worden, daß das rauchschwache Pulver in hohem Grade das Erkennen der feindlichen Stärke erschwert, daß aber auch die weittragenden Gewehre den Angreifer veranlassen, weiter abzubleiben und sich frühzeitiger zum Gefecht zu entwickeln als früher. Die Vortheile für den Vertheidiger in der Hauptstellung ergeben sich daraus bei einigem Nachdenken von selbst. Zunächst wird der Angreifer auf etwa 2500 m sich von den vorgeschobenen Stellungen entschließen müssen, was er thun will. Er wird alsdann bemüht sein, durch Erkundungen seine Nachrichten zu ergänzen, aber gerade hier wird das Unzulängliche bereits zum Ereigniß. Daß, vorausgesetzt, es gelinge, durch Erkundungen seine Zwecke zu erreichen, bereits mindestens 1 bis 1½ Stunden an jedem Punkt vergehen, dürfte auf Widerspruch kaum stoßen. Darf der Angreifer diese Zeit dazu verwenden? Wir bezweifeln es; um so mehr, als es auch im Interesse des Vertheidigers liegen kann, die Erkundungspatrouillen, seien es Reiter oder Mannschaften zu Fuß, seien es Offiziere oder sonst wer, zu ignoriren, das heißt kein Feuer abzugeben, denn ein paar Patrouillen darf man ignoriren, bis man sie entweder auf nächste Entfernung niederschießt oder sie gefangen nimmt. Aber man lasse sich hierbei nicht durch Friedensbilder auf gefährliche Bahnen ziehen. Erkundungen, wie sie alltäglich im Frieden gesehen werden, sind im Kriege unmöglich. Da reitet Niemand mehr, da kriecht sogar Niemand mehr, und wenn es geschähe, so würden die Betreffenden erschossen, also überhaupt nicht zum Melden kommen. Es bleibt daher als Prinzip nichts als der Angriff von weither übrig, alle Erkundungstheorien sind dann eitel Trug, und durch den Angriff kann auch nur dann der Zweck erreicht werden, wenn er schnell und vollständig gelingt. Ist das zu erwarten? Trifft es aber ein, was weiß alsdann der Angreifer von der Hauptstellung, was kann er wissen? Die vorgeschobenen Posten können den Zweck haben, den Angreifer gerade hierüber gründlich zu täuschen. Allein auch das als erkannt vorausgesetzt, müßte sich gegen die Hauptstellung dasselbe Spiel erneuern!

Schnell und vollständig gelingen kann ein solcher Angriff aber niemals nach dem Auftragsverfahren, schon nicht, weil er zu zeitraubend ist und die Einheit mindestens gefährdet. Man kann somit ein großer Gegner des „Normalverfahrens“ sein und wird doch

zugestehen müssen, daß wir eines solchen Verfahrens — nennen wir es das abgekürzte —, wobei man gar nicht über die Verluste philosophiren darf, bedürfen. Dieses abgekürzte Verfahren ist der einzig vollwichtige und ausreichende Ersatz für alle sogenannten Erkundungen, welche nach unserer festen Ueberzeugung in Zukunft in das Reich der bloßen Theorie gehören, und wir hoffen, daß sich über diesen Punkt kriegserfahrene Stimmen vernehmen lassen, damit die wichtige Frage zur Reife gelangen kann. Wir besitzen für dieses abgekürzte Verfahren ein typisches Beispiel, es ist die Anlage des Angriffs sowie die ihm für seine Durchführung ertheilte Form in dem „abgekürzten Verfahren" des Obersten v. Wechmar beim Angriff auf den Eisenbahndamm von Nuits. Allein auch dies Beispiel lehrt — ganz abgesehen von der Qualität des Gegners —, wie zeitraubend sich das unbedingt nothwendige abgekürzte Verfahren in Zukunft gestalten muß. Denn auch beim „abgekürzten" Verfahren ist die Zeit des einfachen Ueberrennens vorbei! Nun kann aber auch ein derartiges „abgekürztes Verfahren", welches schon an sich große Zeitverluste für die höhere Führung nach sich ziehen muß, scheitern. Man kann beim ersten Versuch alle taktischen Verhältnisse unterschätzen und gezwungen sein, mit blutigen Köpfen heimzukehren, um dasselbe mit größeren Kräften zu erzwingen; erzwingen sagen wir, weil es dafür keinen anderen Begriff giebt, und im Großen können dafür die Vorgänge bei Plewna wieder gewisse Ausblicke als Anhaltspunkte gewähren.

Notorisch setzte man gegen St. Hubert mit einem Bataillon eine Brigade, gegen Ste. Marie mit einem Regiment eine Division ein, und in beiden Fällen gelangte man mit dem sogenannten abgekürzten Verfahren auch zum Ziel. Aber welche Anhaltspunkte lagen für diese Abmessungen der Streitkräfte vor? Sagen wir es offen: keine. Man wußte bei dem damaligen Charakter des Feuergefechts nicht, wie stark der Gegner in beiden vorgeschobenen Posten war; was geschah, war, wie dies der Krieg so oft bekräftigt, von der Hand in den Mund, die Noth wird eben zur Tugend. Kann das heute nun besser geworden sein? Gewiß nicht, im Gegentheil, es wird viel schwieriger sein, die Stärke des Feindes zu erkennen, nicht nur wegen des rauchlosen Pulvers und der weittragenden Gewehre, sondern vor allen Dingen, weil die gesteigerte Feuerkraft der Artillerie und Infanterie konzentrirte vorgeschobene Stellungen geradezu untersagt; man wird also gewissermaßen unregelmäßigen Linien gegenüberstehen. Diese wieder gestatten eine bessere Feuerausnutzung, und dadurch wird jeder Täuschung, beabsichtigt oder nicht, in hohem Grade vorgearbeitet!

Man wird im Allgemeinen wohl zugestehen, daß das abgekürzte Verfahren nur dann Aussicht auf Gelingen hat, wenn es entschieden und rücksichtslos mit an Zahl weit überlegener Truppenstärke unternommen wird. Nun kommt aber bei den vorgeschobenen „Linien" wieder die Tragweite des heutigen Gewehrs entscheidend zur Sprache, indem die Linienform gestattet, mit verhältnißmäßig wenigen Truppen eine breite Schlachtfront in vom Feuer der vorgeschobenen Truppen beherrschte Zonen zu gliedern. Gegen welchen Punkt soll sich nun der Angreifer wenden? Man wird hierin eine kleine Preisaufgabe erkennen dürfen. Ein Bataillon in vorgeschobener Linie kann den Gefechtsraum einer ganzen Division unter den heutigen Verhältnissen durch Feuervertheilung bequem bestreichen, zwei Bataillone reichen für ein Armeekorps aus. Was sind aber 14 Bataillone bei Vertheidigungsschlachten von sieben Armeekorps, was doch wohl bevorsteht!? Sie sind ein Kraftausfall, auf welchen jeder Feldherr bereits aus dem einfachen Grunde verzichtet, weil er sich kaum fühlbar macht, während der Gegner dadurch zur Entwickelung von 56 bis 60 Bataillonen veranlaßt werden kann. Das sind etwa normale Verhältnisse. Denkt man sich nun in solchen vorgeschobenen Linien wohl ausgebildete Truppen mit reichlicher Munition versehen, so kann der Angreifer zur Entwickelung der doppelten und dreifachen Stärke gezwungen werden. Man sehe den Kampf um den Kirchhof von Beaune, der gewissermaßen auch als vorgeschobener Posten, sogar kreisförmig umstellt, gelten kann und welchen doch etwa 400 Gewehre gegen eine ganze Division einen ganzen Tag hindurch siegreich behaupteten. Dieselbe Vertheidigung wird heute leichter, das Ganze käme hiernach auf die reine Munitionsfrage hinaus; für ausreichende Munition kann der Vertheidiger aber im voraus in aller Ruhe sorgen.

Und nehmen wir an, von den angegebenen 14 Bataillonen entkäme kein Mann, was wäre alsdann verloren? Bei der heutigen Feuerwirkung darf man annehmen, daß der Angreifer dadurch einen ganzen Schlachttag verlieren kann, das aber ist unter den meisten Umständen ein unabschätzbarer Verlust für den Angreifer und in eben dem Grade ein Gewinn für den Vertheidiger. Man stelle sich unter solchen Verhältnissen die Schlacht von Gravelotte unter systematisch ausgewählten vorgeschobenen Stellungen, das heißt besseren als am 18. August 1870, vor, und wir fragen dann: Sind dieselben von Werth oder nicht? Man wird antworten: Sie sind unter den heutigen Verhältnissen der Haupt-Kraftzuwachs der taktischen Vertheidigung überhaupt und untrennbar von ihr. Durch sie erst hat die höhere Führung, die Schlachtleitung, Mittel und Wege, 1. aus der Vertheidigung alle Vortheile für den taktischen Gebrauch der Schußwaffen zu ziehen und 2. nach einheitlichen und großen Gesichtspunkten rechtzeitig zu verfügen, um 3. im geeigneten Augenblick selbst zur Offensive überzugehen. Auch diesem Problem — mit Armeen — sind erst durch die heutigen Gewehre und den Werth der heutigen vorgeschobenen Linien die Wege geebnet! Daß die Frage der vorgeschobenen Stellungen eine solche geworden ist, welche nunmehr alle denkenden Köpfe bewegen muß und die nicht durch Redensarten, sondern nur durch scharfe Untersuchungen erledigt werden kann, muß sich hieraus für die Truppe sowohl wie für den Feldherrn ergeben. Jedenfalls halten wir es für ausgeschlossen, daß in Zukunft eine Schlacht von Wörth und Gravelotte z. B., selbstredend vernünftige Maßnahmen des Vertheidigers vorausgesetzt, noch an

einem Tage geschlagen werden kann. Es werden darauf mindestens zwei, vielleicht drei vergehen, und es hängt von vielen Umständen ab, welche von beiden Parteien daraus den größten Nutzen ziehen kann. Von vornherein hierbei auf die Ueberlegenheit des Angriffs zu pochen, würde sehr unangebracht sein.

Man wird vielleicht einwerfen, es sei ein falscher — vielleicht sogar unmoralischer — taktischer Grundsatz, Truppen auf Posten vorzuschieben, auf deren eventuellen Verlust grundsätzlich gerechnet wird. Wir erblicken hierin einen Hauptunterschied zwischen den früheren und heutigen Ansichten über den Werth von vorgeschobenen Stellungen; aber auch schon früher hat man keinen Anstand genommen, solches zu fordern. Jede taktische Maßnahme muß nach ihrer Zweckmäßigkeit und Wirkung beurtheilt werden, das Kleine muß stets dem großen Ganzen sich unterordnen und einfügen, dies erst recht in der Taktik. Auch alle Befehlshaber und Mannschaften der Torpedoboote befinden sich auf grundsätzlich verlorenen Posten. Man schrecke also vor der Rücksichtslosigkeit unserer Forderung nicht zurück, sie ist aus dem Kriege zu Lande genau so geboren, wie jene im Kriege zu Wasser. Wenn aber das Torpedoboot, welches ein Panzerschiff vernichtet, mit Mann und Maus zu Grunde geht, so hat es eben seinen Beruf erfüllt, und die Besatzung zählt mit Recht in die Reihe der vaterländischen Helden. Es hat aber auch einen großen, vielleicht entscheidenden Gefechtszweck erreicht. Genau so steht es heute mit den Truppen in den vorgeschobenen Linien. Für sie giebt es grundsätzlich kein Zurück; sie müssen fechtend untergehen, aber fechtend dem Angreifer auch zusetzen. Und daß dieser die drei- bis vierfachen Verluste zu tragen haben würde, kann wohl kaum zweifelhaft sein. Es liegt also hier geradezu ein Feld des Ruhms für die niedere Führung, wie es sonst überhaupt nicht besteht.

Nachrichten über die Russische Flotte.

Der „Kronstadter Bote“ theilt das Verzeichniß der im laufenden Jahre in Dienst zu stellenden Schiffe der Baltischen Flotte mit. Zu Uebungsfahrten in der Ostsee sind bestimmt:

1. Das Uebungsgeschwader, bestehend aus den Hochsee-Panzerschiffen „Imperator Alexander II.“ und „Imperator Nikolai I.“, dem Kreuzer 1. Kl. „Herzog Edinburgski“, den Kreuzern 2. Kl. „Plastun“ und „Strelok“, den Panzerfahrzeugen „Admiral Greig“ und „Admiral Spiridow“, den Hochsee-Kanonenbooten „Grosjaschtschi“ und „Gremjaschtschi“, den Torpedokreuzern „Lieutenant Iljin“ und „Poccadnik“, und sechs Torpedobooten 1. Kl. und dem Hafenfahrzeug „Rabotnik“.

2. Das Artillerie-Schulgeschwader, bestehend aus den Panzerfahrzeugen „Perwenez“, „Kreml“ und „Russalka“, sowie dem Küstenkanonenboot „Tutscha“.

3. Für Torpedo- und Minenübungen: Der Kreuzer „Afrika“, das Torpedoboot 1. Kl. „Wiryw“ und ein anderes nach Auswahl des Inspekteurs, 6 Torpedoboote 2. Kl., sowie die Fahrzeuge „Mina“ und „Bogatyr“ nebst einigen Torpedobooten 2. Kl. und einigen Dampfkuttern.

4. Für Taucherzwecke: Das Fahrzeug „Giljak“.

5. Das Schulgeschwader des Marine-Kadettenkorps bestehend aus dem Kreuzer 1. Kl. „Knäs Posharski“, den Schulschiffen „Skobelew“, „Bajan“ und „Morjak“, sowie einem Torpedoboot 2. Kl.

6. Für die Zöglinge der technischen Marineschule: Das Küsten-Kanonenboot „Snäg“ und ein Torpedoboot 1. Kl.

7. Für das Marine-Schießkommando: Ein Torpedoboot 2. Kl. mit Hotchkißkanone.

8. Für hydrographische Zwecke: Drei Küsten-Kanonenboote.

9. Für Arbeiten im Onegasee: Drei Hafenfahrzeuge.

Außerdem wird eine Reihe von Fahrzeugen zu anderweitigen Zwecken in den verschiedenen Häfen der Ostsee in Dienst gestellt werden, unter Anderem vier Transportdampfer und ein Hafenfahrzeug für den Hafen von Reval zu Vermessungs- und Betonnungszwecken.

Die Gesammtzahl des auf Schiffen der Baltischen Flotte zur Einschiffung gelangenden Personals beträgt: 6 Admirale, 818 Offiziere, 51 Aerzte, 18 Geistliche, 81 anderweitige Beamte, 394 Kadetten und sonstige Zöglinge und 12 477 Mann. Es sind dies Zahlen, die den gesammten Personaletat unserer Marine, einschließlich der an Land befindlichen Marinetheile, an Offizieren erheblich überschreiten und an Mannschaften fast erreichen.

Wir fügen Vorstehendem noch hinzu, daß in dem Russischen Marine-Etat des laufenden Jahres für Indiensthaltung der Schiffe 6 106 059 Rubel (gegen 5 669 743 im Vorjahre) ausgeworfen sind.

Unter den seitens des Russischen Marineministeriums für die Weltausstellung in Chicago bestimmten Gegenständen werden sich auch ein vollständiges Modell des Kreuzers 1. Kl. „Rurik“, sowie Modelltheile des Kreuzers „Pamjat Asowa“ mit dem von diesem geführten Torpedobeiboot befinden.

Der Russischen Freiwilligen-Flotte ist auf fünf Jahre ein jährlicher Subsidienbetrag von 17 600 Rubel für Unterhaltung des Dampferverkehrs in den Ostsibirischen Gewässern zugesichert worden. Die Gesellschaft bezog bereits seit dem Jahre 1886 außer ihren anderweitigen erheblichen Subsidien einen jährlichen Zuschuß von 15 000 Rubel für die Unterhaltung des Verkehrs zwischen Wladiwostok und folgenden Plätzen: Korsakow, Petropawlowsk, Nishne-Kamtschatsk, Tigil, Gishiga, Ochotsk, Ajan, Udskoje und Taraika auf der Insel Sachalin. Der jetzige Mehrbetrag von 2600 Rubel ist für eine, einmal jährlich auszuführende, Fahrt nach den Kommandeursinseln bestimmt; dieselbe soll nicht nur den Proviant der Bewohner sicher stellen, sondern auch dazu dienen, daß das Nationalgefühl derselben und das Bewußtsein „der Zusammengehörigkeit mit dem Mutterlande unterstützt werde“.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Thronentsetzung des Königs **Behanzin** und die Regelung der Besitzverhältnisse Frankreichs in Dahomey werden in einer öffentlichen Bekanntmachung zur Kenntniß der Bewohner des Landes gebracht, welche General Dodds in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Französischen Niederlassung in Benin kraft der ihm ertheilten Vollmacht unter dem 3. Dezember v. Js. von Porto-Novo aus erlassen hat. Die Bekanntmachung stellt das Königreich Dahomey unter die ausschließliche Schutzherrschaft Frankreichs, nimmt aber von dieser Bestimmung die Gebiete von Whydah, Savi, Avrekete, Godome und Abomey-Calavy, welche früher die Königreiche Ajuba und Jacquin gebildet haben und in Zukunft mit dem Besitze Frankreichs vereinigt werden sollen, aus. Die Grenzen der hierdurch annektirten Bezirke sind im Westen der Aheme-Fluß, im Norden und im Osten der Savi-Fluß und die Nordostgrenzen des Gebietes Abomey-Calavy, im Süden der Atlantische Ocean.

(Le Progrès militaire Nr. 1281/1893.)

— Die **Dispensirten** der Altersklasse 1889, d. h. diejenigen jungen Leute, welche auf Grund nachgewiesener höherer Bildung nur ein Jahr aktiv gedient haben, werden im laufenden Jahre zum ersten Male zu der ihnen gesetzmäßig obliegenden, im Jahre vor ihrem Uebertritte in das Reserveverhältniß zu erfüllenden Verpflichtung, eine vierwöchentliche Uebung zu thun, herangezogen werden. Letztere findet in der Zeit vom 21. August bis zum 27. September statt. Gleichzeitig sollen zu einer Dienstleistung alle diejenigen Dienstpflichtigen eingezogen werden, welche als Ernährer ihrer Familien ꝛc. nach einjähriger Dienstzeit bei der Fahne entlassen wurden, falls sie Reserve-Offiziere zu werden wünschen. (La France militaire Nr. 2646/1893.)

— In Betreff des **Unterbringens des Verbandzeuges** schreibt eine neuerdings im Bulletin officiel du ministère de la guerre veröffentlichte kriegsministerielle Verfügung vom 11. Dezember 1892 vor, daß sie bei den unberittenen Truppen, mit Ausnahme der Alpenjäger und der Afrikanischen Infanterie, in einer zu diesem Zwecke im Mantelfutter an der linken Brustseite anzubringenden Tasche, bei den berittenen Truppen und den Alpenjägern in einer der in der Leibbekleidung vorhandenen Taschen, und zwar bei der Kavallerie links, bei den übrigen Truppen rechts, bei der Afrikanischen Infanterie in einer an der inneren rechten Brustseite der Jacke herzustellenden Tasche zu erfolgen hat. In der betreffenden Tasche darf nichts Anderes untergebracht werden als das Verbandzeug. Sobald es bei der Mobilmachung ausgegeben ist, wird die Oeffnung der Tasche zugenäht. Gleichzeitig ist befohlen worden, daß das Verbandzeug in Zukunft bei den Kompagnien ꝛc. und nicht mehr, wie bisher geschah, bei den Regimentern ꝛc. aufbewahrt werden soll. Dasselbe ist lediglich zur Benutzung im Felde bestimmt. Für einen etwaigen Gebrauch im Frieden soll ein anderweiter Bestand an Verbandzeug vorräthig gehalten werden.

— **Mobilmachungsversuche durch Alarmirung** sollen laut einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung, wie La France militaire Nr. 2638/1893 schreibt, in Armeekorpsbezirken vorgenommen werden, in denen es Kasernen giebt, welche entfernt von Eisenbahnstationen liegen. Dieselben würden immer auf ganze Brigaden ausgedehnt werden. Sie sollen ohne Ueberstürzung vorgenommen, und es soll von Innehalten festgesetzter Fristen abgesehen werden. Die Truppen würden ausrücken und am Sammelplatze durch die betreffenden Vorgesetzten gemustert werden.

— Die Verwendung als **Radfahrer** im Heeresdienste wird, wenigstens im Jahre 1893, nicht, wie unter dem 2. April 1892 vorgeschrieben wurde, von dem Bestehen einer mündlichen Prüfung abhängig gemacht werden; ein Nachweis gewisser militärischer Kenntniß wird laut kriegsministerieller Verfügung vom 25. Januar von den Bewerbern nicht gefordert. Es sind nur ihre körperliche Brauchbarkeit für den Dienst und der Besitz genügender Fertigkeit, denselben zu verrichten, sowie eines geeigneten Fahrrades festzustellen.

— Eine Untersuchung der zur Aufbewahrung von Fleisch verwendeten **Konservenbüchsen** vor ihrer Ausgabe an die Truppen ist seitens des Kriegsministeriums in der Absicht angeordnet worden, dadurch solche zu erkennen, deren längerer Verbleib in den Magazinen sie dem Verderben aussetzen würde. Das vorgeschriebene Verfahren besteht darin, daß die Büchsen zehn Minuten lang in kochendes Wasser gelegt werden; das Ausströmen flüssig gewordener Fleischbrühe in das Wasser zeigt dann das Vorhandensein schadhafter Stellen in der Umhüllung und damit die Gefahr an, welche eine längere Aufbewahrung für den Inhalt herbeiführen würde. Daß der Inhalt deshalb schon verdorben und der Genuß desselben bedenklich sei, kann nicht geschlossen werden; es ist aber Vorsicht geboten, und jedenfalls dürften solche Büchsen nicht länger gelagert werden. Die Untersuchung soll jedesmal am Vorabend des Ausgabetages stattfinden.

(Le Progrès militaire Nr. 1273/1893.)

— Das Gesetz über die **Arbeit von Kindern**, minderjährigen Mädchen und Frauen in gewerblichen Anstalten, welches am 2. November 1892 erlassen und am 1. Januar 1893 in Kraft getreten ist, findet auch Anwendung auf alle dergleichen Einrichtungen, welche dem Kriegsministerium unterstellt sind; die Kontrole der Beobachtung und der Durchführung der gesetzlichen Vorschriften aber bleiben den Militärbehörden vorbehalten. Der Kriegsminister hat daher durch ein an die Letzteren gerichtetes Schreiben angeordnet, daß, falls ein bürgerlicher Aufsichtsbeamter versuchen sollte, in einer Militäranstalt sein Amt auszuüben, ihm der Zutritt unbedingt verweigert und dem Kriegsministerium unverzüglich Bericht erstattet werden soll.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die **Photographie** als ein Mittel zur Feststellung der Persönlichkeiten des ganzen Heeres zu verwerthen, ist der Zweck eines auf lange und sorgsame Vorarbeiten gegründeten Vorschlages des Herzogs von Morny, Vorsitzenden der photographischen Gesellschaft Lux. Die Vorschläge des Herzogs sind dem General Saussier, Militärgouverneur von Paris, unterbreitet und von diesem einer Kommission von Sachverständigen zur Begutachtung überwiesen, welche sich über die Ausführbarkeit günstig ausgesprochen haben. In wenigen Stunden läßt sich ein ganzes Regiment bildlich darstellen. Die Mannschaften marschiren einzeln bei dem Apparate vorüber und stellen sich diesem gegenüber einige Sekunden auf. Die Herstellung von zwei Abzügen würde für einen jeden Mann auf 5 Centimes zu stehen kommen.

(L'Avenir militaire Nr. 1755/1893.)

Italien. Einer der Italia militare Nr. 6/1893 beigefügten Uebersicht entnehmen wir, daß das Königreich Italien **14 Festungen und 6 Gruppen von Forts**

besitzt. Von Ersteren liegt die Hälfte in Ober-Italien, nämlich: Alessandria, Casale, Genua, Mantua, Piacenza, Venedig, Verona; vier in Mittel-Italien, nämlich: Ancona, Bologna, Gaeta und Spezia; drei in Unter-Italien bezw. Sizilien, nämlich: Capua, Tarent und Messina. Die Befestigungen von Rom figuriren als Fortgruppe VI und zerfallen in die des Monte Mario und die des Monte Argentano, die Befestigungen von La Maddalena auf Sardinien fehlen in der Uebersicht. Die übrigen fünf Fortgruppen dienen der Grenzbefestigung und zwar die ersten vier der gegen Frankreich, die Letzte der gegen Oesterreich. Die Grenze gegen die Schweiz zeigt bis jetzt noch gar keine Befestigungen, während bekanntlich die Schweiz selbst gerade ihre Italienische Grenze sehr stark befestigt hat. Die Gruppe I liegt in den Grajischen Alpen und umfaßt die Forts Fenestrelle, Exilles, Mont Cenis und Susa, sperrt somit den Mont Cenispaß und das Thal der Dora Ripuaria. Die Gruppe II gehört den See-Alpen an, besteht bis jetzt nur aus den Forts Tenda und Vinadio und sperrt den Col di Tenda und das Thal der Stura. Die Gruppe III in den Ligurischen Alpen vertheidigt die Riviera und ihr nächstes Hinterland. Sie umfaßt die Forts Giovo, Altare, Melogno, Zuccarello, Nava und Vado. Die Gruppe IV, welche, in den Penninischen Alpen gelegen, den Bernhardpaß und das Thal der Dora Baltea vertheidigen soll, besteht bis jetzt nur aus den Forts Bard und Rocca d'Anfò. Die Gruppe V ist die zahlreichste, enthält aber zum Theil ältere Befestigungen und erstreckt sich von der Tiroler Grenze bis in die Venetianische Ebene hinein. Es gehören zu ihr die Forts Rivoli, Pastrengo, Val Leogra (Monte Maso), Brenta (Primolano), Cismone, Legnago, Osoppo, Peschiera. Die Kommandanturen sämmtlicher Festungen sind mit den betreffenden Garnisonkommandos vereinigt, die Forts dagegen sind mit besonderen Kommandanten versehen, deren Charge zwischen Kapitän und Oberst, je nach ihrer Bedeutung, wechselt.

Rußland. Nachfolgende im Bau befindliche Schiffe haben folgende Namen erhalten: die in Abo auf der Kreitonschen Werft im Bau befindlichen beiden Torpedokreuzer erhalten die Namen „Wsadnik" und „Haidamak"; die auf der Ishorskischen Werft in Petersburg im Bau befindlichen Torpedoboote 1. Klasse erhalten die Namen „Aspe" und „Transund", die auf der Putilowskischen Werft, ebenfalls in St. Petersburg, im Bau befindlichen gleichen Boote die Namen „Tosna" und „Domesnäs" und ein ebensolches in Frankreich auf der Normanschen Werft im Bau befindliches Boot den Namen „Sestrovezk". Gleichzeitig sind diese Schiffe den Flottenequipagen, wie folgt, überwiesen worden: Torpedokreuzer „Wsadnik" der 5. Equipage, Torpedokreuzer „Haidamak" der 14. Equipage, die fünf Torpedoboote 1. Klasse „Aspe", „Transund", „Tosna", „Domesnäs" und „Sestrovezk" der 14. Equipage. Sämmtliche vorausgeführten Schiffs-Neubauten dienen somit zur Verstärkung der Baltischen Flotte. — Das der Baltischen Flotte angehörende Küstenvertheidigungs-Kanonenboot „Schtschit" ist dem Kronstädter Hafen überwiesen worden.

Der Raswädschik bringt in seiner Nr. 118 ein sehr gutes Bild Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm II. in der Uniform des 1. Leib-Husarenregiments, gleichzeitig mit einer sehr sympathisch gehaltenen, kurzen Biographie, in der namentlich die Verdienste Seiner Majestät um die Entwickelung der Deutschen Heeresmacht hervorgehoben werden. In derselben Nummer beginnt ein Cyclus von Skizzen über das Leben und die Thätigkeit der Deutschen Truppen in den verschiedenen Monaten des Jahres, illustrirt durch Richard Knoetel, von dem, wie es scheint, auch der Text herrührt. Die sehr hübschen Skizzen führen den Titel: „Was unsere lieben Nachbarn machen", beginnen mit dem Monat Januar und sollen jeden Monat fortgesetzt werden. Eine sehr glückliche Idee, deren Nachahmung sich auch bei uns in Betreff der Russischen Armee empfehlen dürfte. Man würde dabei auf merkwürdige Aehnlichkeiten in dem beiderseitigen Dienstbetrieb ꝛc. stoßen. Das bisher nur ein Mal im Monat erscheinende Privatmilitärjournal „Raswädschik" (das erste dieser Art in Rußland) hat einen solchen Boden gewonnen, daß es von Januar ab allwöchentlich zur Ausgabe gelangt und seinen Inhalt mehr und mehr zu erweitern vermag.

Nach dem **Pferdegestellungsgesetz** von 1884 sind die den Besitzern zu zahlenden Preise nach den Klassen Reitpferde, Artilleriepferde und Trainpferde erster und zweiter Sorte für jeden Kreis besonders festgesetzt, derart, daß 10 pCt. über den üblichen Marktpreis gezahlt werden. Alle drei Jahre werden die Preise durch Kommissionen neu festgesetzt. Die nächste Periode erstreckt sich auf die Jahre 1893 bis 1895, aber nur für 34 Gouvernements; in den übrigen bleiben die Preise die alten. In 5 Gouvernements beträgt der Aufschlag gegen die früheren Preise für Reit- und Artilleriepferde 5 pCt., für Trainpferde 15 pCt. In 13, am meisten von der Mißernte betroffenen Gouvernements dagegen für Reit- und Artilleriepferde 15 pCt., für Trainpferde 25 pCt. In 14 Gouvernements bleiben die alten Preise bestehen. Im Durchschnitt werden für die neue Periode gezahlt für Reitpferde 170 Rubel, für Artilleriepferde 150 Rubel, für Trainpferde 115 bis 80 Rubel. Für Maulesel werden gezahlt 90 bis 165 Rubel.

Schweiz. Ueber die großen Herbstübungen, welche im Jahre 1893 beim II. Armeekorps (3. und 5. Division, Kanton Bern ohne den Jura und das Emmenthal bezw. die Kantone Solothurn, Aargau und beide Basel) abgehalten werden, sind die nachstehenden Bestimmungen ergangen: „Die Truppen rücken am Schlusse der Vorkurse in die Linie. Beginn der Manöver am 7. September. Entlassung sämmtlicher Truppen am 15. September mit Ausnahme der Artillerie (Batterien und Parkkolonnen) und der beiden Verwaltungskompagnien Nr. 3 und Nr. 5 mit den ihnen zugetheilten Trainabtheilungen, welche am 16. September aus dem Dienste treten. Uebungsgebiet Glovelier — Liestal. Die Inspektion findet am 14. September statt." Ferner soll eine Uebung im Armeekorps, der im eidgenössischen Heere seit dem Jahre 1892 bestehenden Formation, zum ersten Male am Schlusse der bevorstehenden diesmaligen Herbstmanöver stattfinden und zwar werden die 3. und die 5. Division für 1½ oder 2 Tage zu einem solchen vereint werden, um gegen einen durch zwei Rekrutenbataillone markirten Feind zu manövriren. Die Dauer des Truppenzusammenzuges wird dadurch nicht verlängert werden.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 4 und 6/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu ein Kartenverzeichniß der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme und der Allgemeine Anzeiger Nr. 18.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 19. Berlin, Mittwoch den 8. März. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. März 1893.

Prinz Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, in der Armee, und zwar als Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, unter Vorbehalt der Patentirung, angestellt.

Berlin, den 4. März 1893.

Frhr. Digeon v. Monteton, Rittm. aggreg. dem 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, als Eskadr. Chef in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 einrangirt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Berlin, den 25. Februar 1893.

Brüggemann, Geheimer Justizrath, Ober- und Korps-Auditeur des II. Armeekorps, vom 1. April d. Js. ab als Ober- und Gouvernements-Auditeur an das Gouvernementsgericht in Berlin versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Im Sanitätskorps.

Den 3. März 1893.

Dr. Widenmann, Assist. Arzt 1. Kl. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Dr. Wagner, Assist. Arzt 2. Kl. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — das erbetene Ausscheiden aus dem Heere zum 8. März d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika gestattet.

Dr. Bauer, Assist. Arzt 2. Kl. im Train-Bat. Nr. 13, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.

Dr. Weigel, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Schuh, Unterarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Eilert zu Berlin, bisher Kommandeur des Feld-Art. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
dem Garnisonauditeur a. D., Justizrath Just zu Linden-Hannover, bisher zu Altona, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Major a. D. v. Neumann-Cosel, beauftragt mit der kommissarischen Verwaltung des Königl. Landgestüts Marienwerder, bisher à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9,
dem Major a. D. v. Bomsdorff zu Stettin, bisher in der etatsmäß. Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des II. Armeekorps,
dem Militär-Intend. Registrator a. D., Kanzleirath Bendrien zu Magdeburg, bisher bei der Intend. des IV. Armeekorps, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Oberstlieutenant a. D. v. Sierakowski zu Belgard, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Belgard,
dem Geheimen Rechnungsrath und Geheimen expedirenden Sekretär Hoffmann im Kriegsministerium, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Wallmeister a. D. Eckstein zu Königshofen bei Straßburg i. E., bisher bei der Fortifikation zu Cöln, das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,
dem pensionirten Lazarethdiener Weblus zu Potsdam, bisher bei dem großen Militär-Waisenhause daselbst,
dem Kasernenwärter a. D. Sucker zu Potsdam, zuletzt bei der Garn. Verwalt. daselbst, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. Grafen v. Schlieffen II., Chef des Generalstabes der Armee;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Generalmajor v. Bock u. Polach, Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Obersten v. Goßler, à la suite des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12 und Chef der Central-Abtheil. des Generalstabes der Armee;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Oberstlieutenant v. Leszczynski, à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes;

des Ehrenkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:
dem Major v. Byern, à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts. und Adjutanten beim Gouvernement von Berlin;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:
dem Obersten v. Müller, Kommandeur des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
dem Rittmeister v. Kemnitz desselben Regts.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant v. Rosenberg-Lipinsky desselben Regts.;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:
dem zum Auswärtigen Amt kommandirten Sekondlieutenant Frhrn. v. u. zu Bodman vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22;

der dritten Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens des heiligen Schatzes:
dem Major Frhrn. v. Grutschreiber, à la suite des Generalstabes der Armee.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem als Kommandeur des Eisenbahn-Regts. Nr. 1 nach Preußen kommandirten Obersten v. Schill, à la suite des Pion. Bats. Nr. 13, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ihm verliehenen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Die nächste, letzte diesjährige Versammlung findet statt
Mittwoch, den 15. März 1893,
Abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegs-Akademie,
Dorotheenstraße 58/59.

Vortrag: „Marschordnungen und Marschleistungen unter Napoleon", gehalten von Hauptmann Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, à la suite des 2. Garderegiments zu Fuß und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer an der Kriegsakademie.

Vorher: Rechnungslegung für das Jahr 1892/93
(Die Bücher liegen von 6 Uhr an im Vorzimmer zur Einsichtnahme aus.)
Ergänzungswahl des Vorstandes.

Die vierten Bataillone.

Ueber keinen Punkt der Militär-Vorlage sind auch militärisch so viele Bedenken geäußert worden wie gerade über die Einrichtung der vierten Bataillone. In der letzten Sitzung der Militärkommission des Reichstages sind seitens der Regierungsvertreter, des Generalmajors v. Goßler und des Majors Wachs, solche lichtvollen und ausführlichen Erklärungen über Zweck und Bedeutung dieser Bataillone, sowie solche erschöpfenden Ausführungen über den Dienstbetrieb und die ganze Organisation derselben gegeben worden, daß es von Interesse erscheint, auch weiteren Kreisen der Armee hiervon Kenntniß zu geben.

Diese Erklärungen bezw. Ausführungen lauten:

Die Errichtung von vierten Bataillonen ist eine der hauptsächlichsten Vorbedingungen für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, soll anders die Durchführung derselben ohne Schädigung der Tüchtigkeit unserer Infanterie möglich werden, wie die nachfolgenden Ausführungen beweisen mögen. Aus den eingehenden Erhebungen, die nach dieser Richtung hin seitens des Kriegsministeriums angestellt worden sind, ergiebt sich für die Infanterie einerseits

durch Kommandos außerhalb der Truppe — pro Regiment 7 Offiziere, 22 Unteroffiziere, 51 Gemeine —,
durch Wachtdienst — täglich pro Regiment 4 Unteroffiziere, 60 Gemeine —,
durch Arbeitsdienst außerhalb der Truppe — täglich pro Regiment 1 Unteroffizier, 10 Gemeine —,
durch die während der Herbstübungen zurückzulassenden Wachtkommandos — pro Regiment 11 Unteroffiziere, 140 Gemeine —

eine erhebliche Beeinträchtigung der Ausbildung durch Entziehung von Lehr- und auszubildendem Personal, andererseits

die starke Belastung der Truppe durch die Ausbildung in vielen Fällen von zwei und mehr Leuten für eine und dieselbe Etatsstelle, sowie hauptsächlich von Mannschaften für Zwecke — Freiwillige rc. für Bezirkskommandos, Militärbäcker rc. —, welche mit der vornehmlichsten bezw. eigentlichen Aufgabe der Truppe: „Ausbildung ihres etatsmäßigen Bestandes für das Gefecht“, nicht im Zusammenhange stehen, nämlich:

Abgang von Mannschaften während der Ausbildungsperiode der Rekruten — pro Regiment 32 bis 36 Mann,
Abgang an Mannschaften durch Tod, Invalidität, Dienstuntauglichkeit, Versetzung, Reklamation, Strafverbüßung und aus sonstigen Gründen während eines Jahres — pro Regiment 67 bis 87 Köpfe,
Ausbildung von Einjährig-Freiwilligen — pro Regiment Oktober-Termin 25, April-Termin 21 —,
Ausbildung von Oekonomiehandwerkern — pro Regiment jährlich 7 —,
Ausbildung von Freiwilligen und Rekruten für Bezirkskommandos — pro Regiment, ausschließlich Garde, jährlich 4 —,
Ausbildung von Volksschullehrern rc. — pro Regiment, ausschließlich Garde, jährlich 16 zu 10wöchiger aktiver Dienstzeit —,
Uebungen der Ersatzreservisten — pro Regiment
jährlich 103 auf 10 Wochen
103 „ 6 „
103 „ 4 „ ,
bei dem XV. und XVI. Armeekorps pro Regiment nur je 38 auf 10, 6 und 4 Wochen,
künftig nur 40 pro Armeekorps zur ersten — militärischen — Ausbildung,
Uebungen der Reservisten und Landwehrleute — pro Regiment jährlich 1246 Köpfe —,
Ausbildung von Krankenträgern und Lazarethgehülfen-Lehrlingen — pro Regiment jährlich 38 Köpfe.

Diese Aufgaben dauernd zu erfüllen, ist die Infanterie schon jetzt nur bei äußerster Anspannung des Lehrpersonals im Stande; es ist hierin bereits die äußerste Grenze erreicht. Ein Mehr, wie es die Einführung verkürzter Dienstzeit bedingt:

infolge der größeren Anzahl Rekruten

	jetzt	zukünftig
Bataillon hohen Etats . . .	244	293
„ mittleren Etats . .	228	267,
„ niedrigen Etats . .	209	

infolge der damit naturgemäß eintretenden intensiveren Ausbildung,
infolge der später zu übenden größeren Anzahl Mannschaften des Beurlaubtenstandes,

ist schlechterdings unmöglich, daran ändert auch die künftige Einschränkung der Uebungen der Ersatzreservisten nichts.

Um dies zu ermöglichen, muß die Entlastung der Bataillone eintreten in Bezug auf

Kommandos,
Ausbildung des Nachersatzes, der Einjährig-Freiwilligen, soweit sie nicht mit der Rekrutenausbildung zusammenfällt (April-Termin), der Oekonomiehandwerker,
der Freiwilligen und Rekruten für Bezirkskommandos, der Volksschullehrer, der Ersatzreservisten, soweit sie künftig überhaupt noch erfolgt,
Uebungen des Beurlaubtenstandes.

Diese Lasten sollen eben den für diesen Zweck mit besonders hohem Etat an Lehrerpersonal auszustattenden vierten Bataillonen übertragen werden.

Sollen die vierten Bataillone danach im Frieden die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit durch Entlastung der Feldbataillone und die Ausbildung sämmtlicher Diensttauglichen ermöglichen, so liegt ihnen im Mobilmachungsfalle die Erleichterung der Aufstellung der Neu- und Reserveformationen ob, denen sie vor Allem einen festeren Halt geben und in Wechselwirkung hiermit gleichzeitig die Feldbataillone von Abgaben entlasten sollen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens nicht

unterlassen, eine zu Tage getretene, ganz unzutreffende Auffassung zu berichtigen, als ob man etwa beabsichtige, die erste Ausbildung aller Diensttauglichen diesen bei den vierten Bataillonen zu Theil werden zu lassen und mit dem mit Recht so bewährten bisherigen System zu brechen.

Die vierten Bataillone sollen eben nur das Mehr an Diensttauglichen in sich aufnehmen bezw. ausbilden, was bei den übrigen Bataillonen einzustellen sich verbietet.

Für den Dienstbetrieb der vierten Bataillone kommen zwei Hauptgesichtspunkte in Betracht, nämlich

die Entlastung der übrigen Bataillone und
die Ermöglichung der Ausbildung aller Diensttauglichen,

denen sich als dritter Faktor

die Interessen für die eigene Ausbildung anschließen.

Die Entlastung der bestehenden Bataillone würde in die Erscheinung treten in

der Uebernahme
eines Theils der außerhalb der Truppe Kommandirten — der Natur der Kommandos und den angestellten Ermittelungen nach bis zu etwa 8 Unteroffizieren, 42 Mann —
der Ausbildung des Nachersatzes bezw. eines Theils desselben,
desgleichen der besonderen Kategorien, als der Volksschullehrer, der Mannschaften der Bezirkskommandos, der am 1. April eintretenden Einjährig-Freiwilligen, der Oekonomiehandwerker und dergleichen mehr, sowie
in der Uebernahme der Uebungen des Beurlaubtenstandes.

Der letztere Punkt erscheint ohne Zweifel als der bei Weitem wichtigste. Es handelt sich um rund 120 000 Mann, und wer einmal einen Einblick in das Getriebe des nie still stehenden Dienstes gethan hat, der wird der Militärverwaltung Recht geben, wenn sie in dieser Maßnahme eine der vornehmlichsten Bedingungen erblickt, ohne welche unter den neuen Verhältnissen die Erhaltung der wichtigsten Waffe des Heeres — der Infanterie — in ihrer bisherigen Tüchtigkeit nicht gewährleistet erscheint.

Auch in Bezug auf die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen wäre zu bemerken, daß an dem bisherigen Modus sich nichts ändert. Nur die erste Ausbildung, die Rekrutenausbildung, werden die am 1. April Eintretenden bei den vierten Bataillonen erhalten, nach derselben aber sofort zu ihren Kompagnien zurücktreten.

Bei der Ausbildungsfrage der Bataillone hat man zu unterscheiden zwischen

der Ausbildung des einzelnen Mannes und
der Truppe als solcher.

Geht man nun auf die einzelnen Abschnitte des Dienstjahres näher ein, so ist es zunächst nöthig, sich den Stand des Bataillons bei Beginn des Dienstjahres im Oktober zu vergegenwärtigen.

Für den eigentlichen Dienst der Kompagnie stehen derselben zur Verfügung:

15 Unteroffiziere — Unteroffiziere im Bataillonsdienst als Schreiber, Kammerunteroffizier, Zahlmeisteraspirant ꝛc. nicht gerechnet —;
davon ab:
4 als Entlastung der Feldbataillone außerhalb kommandirt,
1 durchschnittlich krank, beurlaubt ꝛc.
5

bleiben zum Dienst . . 10 Unteroffiziere einschließlich Feldwebel und Vizefeldwebel.

An Mannschaften — mit gerechnet Spielleute und Lazarethgehülfe — verfügt die Kompagnie über:

79,
und zwar
40 Rekruten, 39 im zweiten Dienstjahre;
davon ab:
28 kommandirt im Bataillonsdienst und zur Entlastung der Feldbataillone außerhalb,

so daß im Winter, abgesehen von den Rekruten . . . 11 ausgebildete Mannschaften zu eigenen Dienstzwecken, als z. B. Hülfslehrer bei der Rekrutenausbildung ꝛc., verbleiben.

Es dürfte hiernach der Beweis geliefert sein, daß eher ein Mehr als ein Weniger an Mannschaften für die vierten Bataillone in Frage kommen konnte, um so mehr als der Etat von 195, will man noch einen Rest ausgebildeter Leute im Winter zurückbehalten, die Entlastung der Feldbataillone in der Zahl der außerhalb kommandirten Gemeinen nicht in der vollen Höhe von 42, sondern nur bis zu rund 30 Gemeinen zuläßt.

Da das Lehrerpersonal zahlreich, so wird die Rekrutenausbildung, selbst bei der im Interesse der Feldbataillone — Nachersatz — verstärkten Rekrutenquote, Schwierigkeiten nicht bieten, wohl aber werden die vierten Bataillone schon in dieser Periode, in der mehr als bisher die Weiterbildung des zweiten Jahrgangs bei den Feldbataillonen in den Vordergrund tritt und treten muß, soll die Ausbildung eben eine intensivere sein, das Mittel für eine kriegstüchtige Ausbildung der Feldbataillone gewähren.

Anders liegt die Sache, wenn nach beendeter Ausbildung der Rekruten die Ausbildung der Truppe als solcher — Kompagnie, Bataillon und, höher hinauf, Theilnahme an den Herbstübungen — in Frage kommt, doch auch hier ist das vierte Bataillon besser gestellt, als man hier und dort anzunehmen geneigt ist, ja der Sommerdienst wird sich bei diesen neuesten Formationen gewiß nicht weniger lehrreich und anregend als bei den Feldbataillonen abspielen.

Mit der Beendigung der Rekrutenausbildung wachsen den Kompagnien je 40 Mann hinzu, so daß dieselben in der Stärke von je 10 Unteroffizieren und rund 50 Mann zu einer Kompagnie vereinigt mit Erfolg in das Kompagnie-Exerziren eintreten können.

Da die Chargen — wie schon angeführt — zahlreich vorhanden sind, so kann nebenbei das 4. Bataillon ohne Beeinträchtigung seiner eigenen Zwecke Abkommandirungen zu weiteren den Feldbataillonen zu Gute kommenden Entlastungszwecken (Ausbildung der am 1. April einzustellenden Einjährig-Freiwilligen u. s. w.) eintreten lassen.

Mit Beendigung des Kompagnie-Exerzirens rückt die Zeit der Uebungen des Beurlaubtenstandes heran.

Dieselben geben nicht nur durch deren volle Uebernahme auf das 4. Bataillon den Feldbataillonen für die wichtige Sommerperiode mit ihrer Ausbildung im Felddienst, im Schießen in größeren Verbänden, den Uebungen mit anderen Waffen auf den großen Truppenübungsplätzen 2c. völlig freie Hand zur eigenen Ausbildung, sondern sie bieten auch die erwünschte Gelegenheit, die vierten Bataillone in dieser Zeit zu den verschiedenen Ausbildungszwecken entsprechend zu verstärken event. in dieser Formation auch mit zu den Herbstübungen zu nehmen.

Auf diese Weise gewinnen die Uebungen des Beurlaubtenstandes nicht nur an Werth, sondern es wird auch, indem die Interessen der vierten Bataillone mit denen, die die Uebungen des Beurlaubtenstandes verfolgen, zusammenfallen, die Last beseitigt, die bisher diese Uebungen für die Truppe waren.

Anlangend die Verwendung der vierten Bataillone im Mobilmachungsfall, so ist kein Uebelstand bei den jährlichen Mobilmachungsvorarbeiten mehr hervorgetreten als der, daß uns für die Massen-Neuformationen, welche die Infanterie naturgemäß im Kriege aufstellen muß, jeder Stamm fehlt. Alle, die mit solchen Sachen zu thun haben, empfinden dies in jedem Jahre von Neuem als eine der bedenklichsten Lücken in unserer zeitigen Organisation, und Jeder, der im Kriege solchen Formationen angehört hat, wird am besten den Werth zu würdigen wissen, welchen ein schon im Frieden bestehender Rahmen für Neuformationen abgiebt, die vielleicht zugleich mit den Linientruppentheilen berufen sind, dem Feinde entgegenzutreten.

Ist es auch nicht viel, was die vierten Bataillone bieten, so sind es doch der Bataillonskommandeur, zwei Kompagniechefs, der Adjutant, mehrere Kompagnie-Offiziere und eine Anzahl erfahrener Unteroffiziere, die nicht nur in Bezug auf die sofortige Verwendbarkeit derartiger Formationen, sondern auch mit Rücksicht auf die Entlastung der bestehenden Bataillone an Abgaben von großer Bedeutung sind.

Die militärische Leistungsfähigkeit der Europäischen Staaten.

(Schluß.)

Die Kriegsstärke des Deutschen Heeres wird berechnet auf 1 724 000 Mann der Feldarmee. Kapitän Molard bemerkt hierzu, daß hierbei die Landwehr 2. Aufgebots nicht miteingerechnet, sondern den Garnisontruppen zugerechnet sei, „obgleich die Landwehr 2. Aufgebots zum größten Theil, wenn nicht in ihrer Gesammtheit, der Feldarmee zugetheilt werden dürfte.“ Gegenüber dieser Bemerkung ist wohl die Gegenfrage erlaubt, wem man dann in Frankreich die Besatzung der Deutschen Festungen zugedacht hat, wenn angeblich auch die gesammte Landwehr 2. Aufgebots mit ins Feld rücken soll.

Die Betrachtungen über die militärischen Verhältnisse Italiens werden wiederum mit politischen Exkursen eingeleitet, und zwar ist hier der Gewährsmann General La Marmora und dessen bekanntes Deutschfeindliches Buch: „Etwas mehr Licht.“ Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die militärpolitischen Errata richtig zu stellen, nur ist es nicht recht verständlich, welche Gefahren Italien von Deutschland politisch, militärisch und geographisch drohen könnten, um es zu veranlassen, sich gerade mit Frankreich zu alliiren, „zur Vertheidigung seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheit, gegenüber dem Germanischen Uebergewicht“.

Die Bemerkungen über die Vertheidigungsfähigkeit Italiens und über die Italienische Armee enthalten nichts besonders Beachtenswerthes. Es sei jedoch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß in der Italienischen Friedensstärke die „Karabinieri“ in einer Stärke von 500 Offizieren, 24 000 Mann mit eingerechnet sind. Bei den mannigfachen Stärkeberechnungen über die militärische Kräfteentwickelung des Dreibundes, wie sie gerade in letzter Zeit wiederholt angestellt worden sind, wurden aber beinahe ausnahmslos jene 500 Offiziere und 24 000 Mann nicht abgesetzt, wie dies unbedingt geschehen muß, um zu einer richtigen Schätzung der wirklichen Heeresstärke Italiens zu gelangen.

In Betreff der Mobilisirung des Italienischen Heeres wird auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, welche aus dem Pferdemangel des Landes sich ergeben müßten. Es wird ausgeführt: „Nach einem Bericht des Italienischen Kriegsministers sind 120 000 Pferde erforderlich für die Mobilisirung der ganzen Armee. Jedoch beträgt die Zahl der verfügbaren Pferde und Maulesel nur 130 000 Stück, und selbst diese Ziffer wird nur erreicht, wenn man alle Thiere, welche älter als vier Jahre sind, einrechnet, ohne Rücksicht auf eine Altersgrenze und ohne Berücksichtigung der Anforderungen, welche an Thiere gestellt werden müssen, die im Kriege Verwendung finden sollen. Deshalb ist der Italienische Mobilmachungsplan auch dazu übergegangen, für einen Theil der Bespannung der Kolonnen nicht allein Maulesel, sondern Esel und selbst Zugochsen vorzusehen.“

Das Personal der Italienischen Marine wird für den Kriegsfall auf 71 140 Köpfe berechnet.

Bei England wird unter den Considérations générales Nachstehendes angeführt. „Im Innern des Landes befindet sich kein befestigter Platz. Ist das der Fall, weil England unter keinen Umständen eine Invasion zu fürchten hätte? So unwahrscheinlich auch eine solche Operation erscheinen mag, so kann sie doch nicht als unausführbar bezeichnet werden. Der Oberst Rioz berechnet, daß, wenn man nur einige Stunden Herr des Pas-de-Calais wäre, das genügen würde, um auf

16 bis 17 Dampfern ein Korps von 25 000 Mann an die Englische Küste zu werfen. Im Jahre 1888 versicherte General Wolseley, daß eine Flotte von 150 000 Tonnen genüge, um eine Armee von 100 000 Mann zu transportiren, allerdings ohne Material und ohne Proviant. Am 1. Januar 1890 verfügte Frankreich über eine Handelsflotte von 1066 Dampfern mit 492 634 Tonnen. Dieser letzte Satz ist als Anmerkung gegeben."

Die Befestigungen von Dover erfahren keine sehr günstige Beurtheilung — darin stimmen auch einzelne Englische Urtheile zu — und zwar sagt darüber Kapitän Molard: dieser Hafen hat eine große Bedeutung, er ist der Frankreich zunächst gelegene, und eine Landung würde hier leicht auszuführen sein. Die Vertheidigungsanstalten scheinen nicht im richtigen Verhältniß zu stehen mit der Rolle, welche diesem Platze doch einmal zufallen könnte, denn sein Fall wäre nahezu gleichbedeutend mit dem Ruin Londons. Speziell Dover-Castle ist ein weitläufiges starkes Schloß, welches Bauwerke aller Zeiten, selbst einen Römischen Thurm aufweist und heutzutage wohl schwerlich noch den alten Namen „the Key of England" (Schlüssel von England) verdienen dürfte.

Zur Charakteristik der Englischen Armee werden die Worte eines Englischen Schriftstellers angeführt: „Wir sind heutzutage so weit hinter der Schweiz zurück, als Frankreich hinter Deutschland im Jahre 1870 zurückstand." Im Uebrigen dürften die ungünstigen Urtheile, welchen man so häufig über die Organisation und den militärischen Werth des Englischen Landheeres begegnet, nach unserer Ansicht nicht so unbesehen hinzunehmen sein. In der Englischen Nation steckt, wie sich schon wiederholt unzweifelhaft erwiesen hat, sehr viel kriegerischer Geist, und in Stunden der Gefahr wird England ganz gewiß mit Hülfe dieses Faktors und gestützt auf ungeheure materielle Mittel im Stande sein, einen Theil der unverkennbaren Nachtheile, welche von seinem Wehrsystem unzertrennlich sind, zu beseitigen, zumal auch das Parlament, unterstützt durch die öffentliche Meinung, trotz des Parlamentarismus militärischen Dingen stets großes patriotisches Interesse entgegenbringt.

Die Englische Marine auf Kriegsfuß wird berechnet auf 70 gepanzerte Schiffe, 227 sonstige Schiffe mit zusammen 1250 Geschützen und die Flottenequipage auf 124 000 Mann einschl. 850 Offiziere und 26 000 Mann der Marinereserve. Trotzdem die Englische Flotte stärker ist wie die Französische und ihr Personal dasjenige der Französischen Flotte um das Doppelte übertrifft, zählt die Englische Marine-Infanterie nur 48 Kompagnien gegenüber 168 Französischen Marine-Infanteriekompagnien. Hieraus geht schon hervor, daß in Frankreich ein großer Theil der Marine-Infanterie gar nicht für Marinezwecke, sondern zur Verstärkung der Landarmee bestimmt ist. Bei Besprechung der Französischen Streitkräfte wird auf diesen beachtenswerthen Punkt zurückzukommen sein.

Frankreich. Dieser Abschnitt nimmt, was die sogenannte „Organisation défensive" angeht, den verhältnißmäßig größten Raum in dem Werke des Kapitäns Molard ein und kann speziell vom Standpunkte der Militärgeographie aus als der gelungenste, für Selbststudium wie für Lehrzwecke als gleich brauchbar bezeichnet werden.

Das, was der Herr Verfasser „Defensivsystem" nennt, verdient jedoch diese Bezeichnung nur in sehr beschränktem Sinne. Es wird hier in sehr klarer Weise das erörtert, was wir Landesvertheidigung im großen Stile nennen würden und zwar nicht nur im passiven, mechanischen Sinne. Kapitän Molard faßt auch die Französische Organisation der Landesvertheidigung so auf, wie sie von jedem Kriegsmanne eigentlich aufgefaßt werden muß, als die gesicherte Vorbereitung zu einer energischen Kriegführung. Er hat deshalb auch militärwissenschaftlich vollkommen Recht, wenn er von einer Organisation spricht, welche die Mobilisirung und die Konzentration der Armee sichert, ohne daß dadurch der Offensivcharakter der Operationen Noth zu leiden braucht. Er hat vollkommen Recht, wenn er sagt, daß es sich darum handle, vorbereitete Stellungen zu beziehen, sei es, um einem Angriff zu begegnen, sei es, „was noch besser sein wird", um selbst zum Angriff überzugehen.

In diesem Sinne müssen auch die Sperrforts und die gesammte Grenzbefestigung des östlichen Frankreich aufgefaßt werden. Es würde durchaus falsch sein, aus diesem System défensive schließen zu wollen, daß man sich in Frankreich gegen die Vortheile der strategischen Offensive verschließt, ganz abgesehen davon, daß die politischen Ausführungen des Kapitäns Molard gar keinen Zweifel darüber lassen können, wie dieselben logischerweise ins Militärische übersetzt werden sollen. Er sagt über das Système défensif an der Ostgrenze Folgendes:

„Man hat diesem Vertheidigungssystem an unserer Ostgrenze vorgeworfen, daß es eine Chinesische Mauer sei, das heißt, daß dieses System, welches überall stark sein wolle, dazu führe, an allen Punkten schwach zu sein. Das ist zutreffend in gewissem Umfange. Aber man muß dabei in Betracht ziehen, daß die Gestaltung der Grenze, wie sie uns der Frankfurter Frieden aufgezwungen hat, und die geringe Entfernung, in welcher Paris von dieser Grenze liegt, die Nothwendigkeit auferlegt haben, Frankreich nach dieser Seite hin durch eine künstliche Grenze zu sichern, da jeder natürliche Schutz von Bedeutung hier fehlt. Zweitens scheint bei dieser Kritik die Rolle ganz außer Acht gelassen zu werden, welche den meisten dieser Vertheidigungswerke zugedacht ist. Der größte Theil derselben ist lediglich dazu bestimmt, unsere Mobilmachung und unseren Aufmarsch zu sichern oder wenigstens als Stützpunkte für diejenigen Truppen zu dienen, welchen diese Aufgabe zufällt."

Was im Uebrigen die ewige Klage über die ungünstige strategische Gestaltung der Französischen Ostgrenze angeht, so lehrt ein Blick auf die Karte, daß dort durch die südlichen Vogesen und die vorliegenden Flußläufe genau derselbe günstige oder ungünstige Schutz besteht wie für Deutschland. Das ist aber einer der Punkte, bei welchen in vorliegendem Werke die nackte Wissenschaft durch politische Aspirationen beeinträchtigt wird,

denn wenn man die Rheingrenze fortwährend als die einzige wahre Grenze Frankreichs bezeichnet, dann müssen natürlich auch militärwissenschaftliche Gründe, die aber an sich keine überzeugenden Gründe sind, herbeigeholt werden, um jede andere Grenze als schädlich und unvortheilhaft erscheinen zu lassen. Dieser Gedankengang zieht sich aber wie ein rother Faden durch das ganze Buch und schädigt damit seine sonstigen guten Eigenschaften, soweit sie auf wissenschaftlichem Gebiete liegen. Hierzu rechnen wir die übersichtlichen und sehr sachgemäß gehaltenen Schilderungen der verschiedenen Kriegstheater Frankreichs mit näherem Bezug auf die Grenzgegenden. Ebenso lesenswerth ist die Besprechung der Französischen Festungen, sowohl an sich als in ihren Beziehungen zur allgemeinen Landesvertheidigung, und endlich verdient noch besonders hervorgehoben zu werden die Art und Weise, wie die Eisenbahnen nach ihrer strategischen Bedeutung gewürdigt werden.

Verhältnißmäßig knapp gehalten sind dagegen die Ausführungen über die Französische Armee, namentlich über deren Organisation und Formation im Kriegsfalle. Die Gründe hierfür sind naheliegende und gerechtfertigte. Die wiedergegebenen Zahlen und Berechnungen stimmen beinahe vollkommen mit den Aufstellungen überein, welche erst kürzlich das „Militär-Wochenblatt" über die Kriegsformation des Französischen Heeres gebracht hat. Kapitän Molard berechnet die Ziffer der verfügbaren ausgebildeten Mannschaften im Kriegsfalle auf 4 350 000 Mann, von denen ungefähr 2 500 000 Mann bei einer Mobilmachung sofort wirklich verwendbar seien. Er wendet sich dann gegen die Folie du nombre und verlangt wirkliche Soldaten. Von Französischer Seite hat man aber gerade am wenigsten Veranlassung, sich gegen das System der Scheinsoldaten zu ereifern, denn in keinem anderen Lande findet eine solche rücksichtslose Ausnutzung der Wehrkraft statt wie dort. Die Französische Armee enthält ohne Zweifel viel weniger „milizartige" Elemente wie diejenigen Armeen, welche mit Ersatzreservisten oder Landwehr-Rekruten mit kurzer Dienstzeit ihre Reihen theilweise füllen müssen. Das ist in Frankreich nicht nöthig, und deshalb werden auch dort mit der Zeit, speziell Deutschland gegenüber — wenn hier nicht bald Abhilfe geschaffen wird — mehr wirklich ausgebildete Soldaten vorhanden sein, trotzdem Deutschland 11 Millionen Einwohner mehr zählt wie Frankreich.

Was die „Kolonialarmee" angeht — die erst noch organisirt werden soll —, so wird hierunter lediglich die Marine-Infanterie und Marine-Artillerie verstanden. Die Stärke dieser Truppen ist auf 2000 Offiziere und 45 000 Mann im Frieden berechnet, hierunter befinden sich 1173 Offiziere und 29 417 Mann geborene Franzosen, während die übrigen eingeborene Truppen sind. Für das Französische Mutterland werden aufgeführt 8 Regimenter mit 120 Kompagnien und 22 Batterien Marinetruppen, für die Kolonien 4 Regimenter, 4 einzelne Bataillone, 5 Detachements, 12 Batterien, 3 Detachements Artillerie, 5 Regimenter Eingeborene (1 vom Senegal, 1 Anam, 3 Tonking), 4 Kompagnien und 2 Schwadronen Eingeborene.

Diese Truppen sind jedoch Französischer Gewohnheit gemäß nicht der Landtruppe zugezählt, während in Wirklichkeit mindestens 16 000 Mann Friedensstärke und 45 000 Mann Kriegsstärke an Marine-Infanterie bezw. Marine-Artillerie dem fechtenden Theil der Französischen Armee zugezählt werden müssen, um zu einem richtigen Vergleichungsmaßstab mit anderen Armeen zu gelangen.

Für die Französische Marine wird die Zahl der Schiffe auf 365 mit 1161 Geschützen angegeben, die der Mannschaften auf 43 061. Hiervon entfallen auf 44 gepanzerte Schiffe 461 Geschütze und 18 078 Mann.

Der dritte Theil des Buches beschäftigt sich mit Rußland nebst den angrenzenden Ländern. Diese militärgeographische Eintheilung von ganz Europa in zwei Gebiete „Frankreich und angrenzende Länder" und „Rußland nebst den angrenzenden Ländern" ist ebenso merkwürdig wie unwissenschaftlich. Es wird auch weiter gar kein Versuch gemacht zu erklären, aus welchem Grunde eigentlich diese bisher unbekannte Ländereintheilung zu einem ausgesprochenen „System" erhoben wird. Man kann diese Gründe nur errathen, aber mit der Wissenschaft haben sie jedenfalls nichts zu thun.

Die militärgeographischen Grenzverhältnisse Rußlands—Deutschlands werden erörtert, ohne irgendwie neue Gesichtspunkte zu bieten. Anders liegt es hinsichtlich Oesterreich-Ungarns. Was die militärpolitischen Bemerkungen über diesen Staat betrifft, so ist es nicht unsere Sache, hierauf näher einzugehen. Dafür wird sich wohl schon die Feder eines Oesterreichisch-Ungarischen Kameraden finden, aber es soll nicht übergangen werden, daß dort gesagt wird: „Welche Mühe man sich auch giebt, es bleibt immer unmöglich, auf eine rationelle Weise — so sehr befindet sich Oesterreich-Ungarn im Konflikt mit seinen Lebensinteressen — das „Système défensif" der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie auseinander zu setzen."

Nur die Grenze gegen Rußland macht eine Ausnahme. Dieselbe wird als die stärkste Front Oesterreich-Ungarns bezeichnet. Darüber läßt sich ohne Zweifel streiten, ebenso darüber, daß gesagt wird, diese Grenze würde durch die Karpathen vertheidigt, denn Letztere liegen von der Oesterreichisch-Russischen Grenze noch ziemlich weit entfernt, aber da Oesterreich-Ungarn sowohl gegen Deutschland als gegen Italien, seine beiden Bundesgenossen, kein „Système défensif" braucht und die Nordwestgrenze der Monarchie ja an und für sich gut sein soll, so scheint alles weitere Kopfzerbrechen über das „Système défensif" des Kaiserstaates gegenstandslos zu sein.

Die Feldarmee Oesterreich-Ungarns wird geschätzt auf 35 000 Offiziere, 1 000 000 Mann, 275 000 Pferde, die „nicht ausgebildeten" Elemente der Landwehr und des Landsturmes auf 10 000 Offiziere und 850 000 Mann. Diese Rechnung scheint angreifbar zu sein. Erstens kann man wohl nicht von „nicht ausgebildeten" Offizieren reden, und zweitens steckt unter den 850 000 Mann der Landwehr und des Landsturmes doch eine große Anzahl von Leuten, welche wenigstens eine mehr oder minder kurze militärische Ausbildung erhalten haben.

Anderenfalls bliebe ja die Oesterreichisch-Ungarische Kriegsmacht — was ausgebildete Soldaten angeht — nach den Berechnungen des Kapitäns Molard um eine halbe Million hinter Italien zurück, was den wirklichen Verhältnissen doch nicht entsprechen dürfte.

Bei Rußland wird unterschieden eine militärische und eine politische Grenze. Als Erstere ist die von Weichsel und Narew gebildete Linie angenommen. Jedoch bemerkt der Herr Verfasser hierzu ausdrücklich, „daß hierbei für Rußland nicht die Möglichkeit erwogen werden solle, in den Stunden, welche der Kriegserklärung folgen, von der ansehnlichen Truppenanhäufung in Polen für gewisse Operationen Gebrauch zu machen." Hierin drückt sich wieder der Widerspruch aus, der zwischen den Zielen der wirklichen Kriegführung und der Kriegführung nach militär-geographischen Formeln besteht. Letztere sind und bleiben Impedimenta für jede zielbewußte und energische Art, die Operationen zu leiten, und deshalb sind sie auch „wissenschaftlich" schädlich, denn auch die Militärwissenschaft soll von Rechtswegen immer nur eins im Auge haben, und das ist die Förderung des kriegerischen Erfolges.

Dem hier besprochenen Werke sind mehrere Tabellen beigefügt. Aus der einen geht hervor, daß die Staaten Europas für den Kriegsfall im Jahre 1869 ungefähr 7 Millionen Soldaten unterhalten haben gegen 12½ Millionen im Jahre 1893, und ferner, daß gegenwärtig die militärischen Ausgaben rund 5 Milliarden betragen gegenüber rund 3 Milliarden im Jahre 1869.

Den Schluß bilden „politische" Betrachtungen, die ihrerseits wieder mit dem Satze schließen: „Heben wir unsere Begeisterung und unsere Triumphbogen nicht für diejenigen auf, welche Kraftstücke ausführen, sondern für diejenigen, welche einst die dreifarbige Fahne an dem Ziel aufpflanzen, welches unser Ziel von gestern war, von heute ist und von morgen sein wird, — am Rhein!"

Wohin solche Wahngebilde politisch führen können, das zu untersuchen ist nicht die Aufgabe einer militärischen Zeitschrift. Wohin sie aber militärisch schon geführt haben, das wird auch dem Herrn Verfasser der „Puissance militaire des Etats de l'Europe" nicht unbekannt sein!

Deutsch' See-Gras, ein Stück Reichsgeschichte.*)

Der Titel des Buches läßt seinen Inhalt nicht errathen; mit „Deutsch' See-Gras" meint der Herr Verfasser die erste Deutsche Flotte unter schwarz-roth-goldener Flagge, die in den Jahren 1848 und 49 schnell entstand und schon 1852 in öffentlicher Versteigerung ein schmähliches Ende nahm. Die Wehrhaftmachung Deutschlands zur See war ebenso wie seine Einigung unter einer und zwar der Preußischen Spitze eine vollberechtigte Forderung der Zeit, aber beide waren von einander untrennbar, und das Schicksal der einen besiegelte daher auch das der anderen. So hat die Flotte als ein Kind der Bewegung des Jahres 1848 die Schuld der vielen schweren Verirrungen jener Periode und des in der Einrichtung des Deutschen Bundes begründeten, durch friedliche Mittel unlösbaren Zwiespalts mit gebüßt.

Die Flotte war die einzige lebendige Organisation, welche die in Frankfurt tagenden neuen Gewalten geschaffen, sie stellte die einzige, wenn auch nur geringe Macht dar, über die jene frei verfügten. Daher wohnt diesem „Stück Reichsgeschichte" auch ein besonderes politisches Interesse bei; auf keinem anderen Gebiete spiegelt sich das plötzliche Aufschäumen der nationalen Bewegung — hier ohne ihre Hefen — und ihr schnell genug folgender, aber doch allmäliger Niedergang in so zusammenhängender Folge wieder. Liegt hierin aber auch ein gewisser Reiz, so ist der Gegenstand doch keineswegs ein erfreulicher, denn es handelt sich fast nur um die Schilderung eines längeren, schweren Todeskampfes des mit vieler Mühe unter ungünstigen Umständen in Eile nothdürftig Geschaffenen.

Dies war keine angenehme Aufgabe, am wenigsten für den, der ein so warmes Herz für seines Volkes Macht und Ehre hat, wie der Herr Verfasser es zeigt. Dazu kommt, daß im Deutschen Volke — wie er richtig bemerkt — das Interesse für die Marine nur ein oberflächliches ist, für ernsthafte Bücher über Marinesachen ist bei uns kein Markt. Noch mehr als für die Marine selbst gilt das naturgemäß für ihre Geschichte, die erst wenige kriegerische Thaten und nicht eine Großthat zu verzeichnen hat. Um so mehr muß man es Herrn Admiral Batsch Dank wissen, daß er sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat, nach alten Akten, Mittheilungen von Augenzeugen ꝛc. — ein Verzeichniß der benutzten Quellen ist leider nicht gegeben — das Entstehen und Vergehen der ersten Deutschen Flotte seinen Landsleuten zu Nutz und Frommen zu erzählen.

Für die Geschichtschreibung unserer Marine ist bisher bedauerlich wenig geschehen. Aus der ersten Zeit der Preußischen Flotte haben wir die „Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Kriegsmarine" von Jordan, und etwa 20 Jahre später hat Wandel die Anfänge der maritimen Aspirationen in Preußen vor 1848 nach amtlichen Quellen dargestellt; seitdem ist Admiral Batsch der Einzige, der mit ernstem Sinn und Verständniß den geschichtlichen Verlauf der Deutschen Flottenbestrebungen zu ermitteln und wiederzugeben sich bemüht. Denn die Tesdorpfsche „Geschichte der Kaiserlich Deutschen Kriegsmarine" führt ihren Titel mit Unrecht, da sie im Wesentlichen nur eine Zusammenstellung sehr verschiedenwerthiger Denkschriften, Berichte, Tagebücher, Journalartikel, Auszüge aus Büchern und Broschüren (nicht immer mit Quellenangabe) u. s. w. ist; sie hat nur einen gewissen Werth als Sammlung von zum Theil wichtigem, sonst nicht leicht erreichbarem Material.

Die Entstehung einer großen Organisation, wie die Deutsche Marine sie heute darstellt, ist der eingehenden und getreuen Ueberlieferung aber wohl werth. Wenn der Flotte auch in den drei Kriegen König Wilhelms, in denen unsere Armee sich mit unsterblichem Ruhm bedeckt hat, nur wenig Gelegenheit zur Auszeichnung geboten war, so fallen ihr doch schon im Frieden nicht selten Aufgaben zu, die an die kriegerische Thätigkeit dicht heranstreifen, wie z. B. bei der Einnahme von Bal-

*) Vom Vice-Admiral Batsch. Berlin 1892. Gebr. Paetel.

paraiso im Chilenischen Bürgerkriege am 28. August 1891. Indessen auch an ernster Aktion hat es ihr nicht ganz gefehlt, so in der Südsee und in unseren Afrikanischen Kolonien, namentlich in Ostafrika; doch selbst die Darstellung des Buschiri-Aufstandes, zu dessen Niederwerfung die Marine sehr wesentlich, vielleicht das Meiste beigetragen hat, ist anderen Federn überlassen geblieben.

Für die wenig ereignißreiche Geschichte jenes ersten Flottenversuchs vom Jahre 1848 erscheint der Umfang eines ansehnlichen Oktavbandes, auch wenn man den ersten Theil als Einleitung abrechnet, reichlich bemessen, und es fehlt auch nicht an Längen und Wiederholungen; andererseits vermißt man u. A. Näheres über die Arbeiten der erst auf Seite 317 kurz erwähnten technischen Marinekommission, die Ende 1848 unter dem Vorsitz des Prinzen Adalbert von Preußen in Frankfurt tagte und die reglementarischen Grundlagen für die Organisation der Flotte schuf, sowie über die Einrichtung und Handhabung des Dienstes auf den Schiffen, deren Zahl zuletzt eine ganz stattliche war, über das Gerichts-, Sanitäts- und Bildungswesen, wofür im Etat (Seite 356) verhältnißmäßig ansehnliche Summen ausgeworfen waren.

Ein gewissenhafter Recensent darf auch nicht unerwähnt lassen, daß der Ausdruck nicht immer das Richtige trifft (wie z. B. in: „Noch heute ist die Flotte nur ein Gebiet der Deutschen Lyrik" auf Seite 19, oder wenn die Verhandlungen in Frankfurt über die Geldnoth auf Seite 198 ein „Melodrama" genannt werden); ferner daß manche Stellen nicht leicht verständlich (hierzu sei der Kürze halber nur Seite 271/2 erwähnt) und manche Angaben anfechtbar sind, wie z. B., daß unser Flottenhaushalt nachgerade bis auf nahezu 30 Millionen Mark gestiegen sei (Seite 3), während er in Wirklichkeit mehr als 30 Millionen Thaler beträgt. Mehrfach werden auch Zeitereignisse als „bekannt" vorausgesetzt, die nur einem verschwindend kleinen Bruchtheile der Leser des Buches geläufig sein dürften, wie z. B. daß bei Schließung des sog. Dreikönigsbundes der Bayerische Gesandte sich neutral erklärte (Seite 265); auch das denkwürdige Gefecht von Eckernförde vom 5. April 1849, dessen Schilderung durch einen erfahrenen Fachmann von besonderem Interesse gewesen wäre (Seite 182). Wesentlicher noch ist, daß die damals schnell wechselnde politische Lage, die für das Geschick der Flotte maßgebend war und deren Kenntniß daher für das Verständniß der Vorgänge unentbehrlich ist, nicht im Eingange der betreffenden Abschnitte kurz dargelegt, sondern meist hinterher mehr beiläufig erwähnt wird (Seite 236, 248 u. a. m). Auch die Zeitfolge ist manchmal nicht eingehalten.

Aber diese und manche sonstige Ausstellungen treten zurück vor dem Gegebenen. Wir erhalten zum ersten Male eine auf fachmännischem Verständniß beruhende, zuverlässige Geschichte jenes Versuches, Deutschland zur See wehrhaft zu machen, die in mehr als einer Hinsicht von Interesse ist und auch manche Belehrung bietet.

Die Bemühungen von Duckwitz, Jordan und Kerst, eine Flotte zu schaffen, werden nach Verdienst gewürdigt: die hervorragende praktische Tüchtigkeit des Seezeugmeisters, späteren Kontre-Admirals Bromme, der fast bis zuletzt neben dem Oberbefehl auch noch die ausübende technische und administrative Leitung mit höchst anerkennenswerthem Erfolge (außer im Gefecht) in seiner Person vereinigte, finden wir ins rechte Licht gestellt. Die großen Schwierigkeiten — innere und äußere —, die sich der Schaffung der Flotte entgegenstellten, die versteckte oder offene Feindschaft selbst mancher Deutschen Regierungen gegen dieselbe und die völlige Gleichgültigkeit anderer, die nach und nach immer schroffer werdenden Gegensätze zwischen der Centralgewalt in Frankfurt und manchen Einzelstaaten bezw. zwischen diesen untereinander, und das Doppelspiel einiger, das bis zum stillen Einverständniß mit dem Feinde ging, mit dem Deutschland sich im offenen Kriege befand — sie führen uns das Elend und die Schmach der damaligen Deutschen Zustände schlagend vor Augen; wir begegnen vielfach einem beschränkten partikularistischen Egoismus und einem Mangel an Nationalgefühl, auf die wir nur mit Scham und Empörung zurückblicken können — wobei uns gleichzeitig ein Gefühl des Dankes für das seitdem Errungene überkommt, wie viel die Gegenwart auch immer noch zu wünschen läßt. Daß daneben bei leitenden Persönlichkeiten mitunter eine erstaunliche Unkenntniß in seemännischen Dingen zu Tage tritt, darf nicht Wunder nehmen, da wir Aehnlichem noch bis in die neueste Zeit hin begegnen.

Des Näheren kann hier auf den Inhalt des Buches nicht eingegangen werden, nur auf eine Episode von geradezu dramatischem Interesse möge noch hingewiesen sein, auf die Vorgänge bezüglich der am 5. April 1849 den Dänen abgenommenen, dann größtentheils entwaffneten und mit einer Anzahl geworbener Seeleute unter einem unzuverlässigen Kommandanten (Ausländer), außerdem aber mit einer Abtheilung Freiwilliger des 7. Preußischen Infanterieregiments Prinz von Preußen, unter dem Hauptmann v. Szymborski, besetzten Fregatte „Gefion" in Eckernförde, als nach der Schlacht bei Idstedt die siegreich vordringenden Dänen das für neutral erklärte, nicht seefähige Schiff mit starker Truppenmacht am Lande und zugleich durch ein Geschwader von Kriegsschiffen und Kanonenbooten zur See eng einschlossen und wochenlang so eingeschlossen hielten, und als am 12. September in einem Gefecht mit herankommenden Schleswig-Holsteinischen Truppen von den Kanonenbooten auf die Fregatte versehentlich (?) aus schweren Kanonen scharf geschossen wurde. Ehre dem Abtheilungsführer und seinen braven Grenadieren, die unter diesen überaus schwierigen Verhältnissen mehr als ein Vierteljahr lang standhaft an Bord aushielten, und die sogar bei der schließlichen Ueberführung des Schiffes im Spätherbst nach Travemünde noch wichtigen Beistand leisteten! Ihnen ist es zu danken, daß die von der Armee genommene „Gefion", eines der besten Schiffe der Dänischen Flotte, unserer Marine erhalten blieb.

Nicht der ganze Inhalt des Buches gehört der ersten Deutschen Flotte; in zwei Abschnitten ist die Vorgeschichte kurz behandelt, und die fünf ersten sind allgemeinen Betrachtungen über Seegeltung und Verwandtes gewidmet, die vieles Beherzigenswerthe enthalten. Auch hier sei nur ein Punkt berührt, der Hinweis auf die

große politische Bedeutung der Seeschlacht bei Abukir vom Jahre 1798.

Die Siege von Jervis und Nelson sind bei uns wohl dem Namen nach, Abukir und Trafalgar vielleicht auch in ihrem allgemeinen Verlauf bekannt, aber ihre Einwirkung auf den Gang der Weltgeschichte wird von den Wenigsten richtig gewürdigt. Wenn man ihre Namen neben Leipzig oder Waterloo stellen wollte, so würde man wohl nur spöttischem Lächeln begegnen; aber wie gewaltig die bei Leipzig gefallene Entscheidung war, so stellt sie doch nur den mächtigen Schlußakt einer ganzen Reihe von Schlachten ꝛc. dar, die der Franzosen-Herrschaft in Deutschland ein Ziel setzten, während die eine Nacht bei Abukir durch die fast völlige Vernichtung der engagirten Französischen Flotte „die Mittelmeer-Herrschaft für England bis auf den heutigen Tag (also beinahe für ein volles Jahrhundert) befestigt hat“, wie Herr Admiral Batsch hervorhebt (S. 15). Und durch den denkwürdigen Sieg bei Waterloo wurde der große Napoleon mit seinem ganz Europa bedrohenden System endgültig beseitigt und Frankreich zum zweiten Male völlig überwunden; indessen schon 25 Jahre später war es stark genug, um den Weltfrieden zu bedrohen, und nach 40 Jahren stand es wieder als die ausschlaggebende Macht auf dem Kontinente da. Trafalgar dagegen hat England zur unbestrittenen Beherrscherin aller Meere bis zur Gegenwart gemacht.

Zwar wird von Theoretikern der Neuzeit der Werth der Seeherrschaft überhaupt bestritten, aber die Erfahrung bewirkt das Haltlose, um nicht zu sagen „Widersinnige“ einer solchen Anschauung zur Genüge. Die durch den Sieg bei Abukir errungene Seeherrschaft der Engländer im Mittelmeer machte sofort den großen Orientalischen ꝛc. Plänen Bonapartes ein Ende, bewirkte das Scheitern seiner Aegyptischen Expedition und übte einen tiefgehenden Einfluß auf das Verhalten der an jenes Meer grenzenden Staaten, in dem bis heute keine größere Unternehmung ohne die Zustimmung oder das Geschehenlassen Englands ausgeführt werden kann; und die Folgen der Beherrschung der Oceane seit Trafalgar treten in den über alle Erdtheile sich erstreckenden ungeheuren Besitzungen, dem unerschöpflichen Reichthum und der Macht Englands überzeugend und allenthalben fühlbar zu Tage; es genügt, aus der neuesten Zeit an die Theilung von Afrika, an Sansibar und Aegypten zu erinnern.

Noch größere Verkehrtheiten werden dem Deutschen Publikum auf maritimem Gebiet im Tone sachkundiger Ueberlegenheit geboten, doch ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen; unrichtigen oder schiefen Auffassungen begegnet man häufig, fast allgemein. Daher ist es dankenswerth, wenn ein erfahrener See-Offizier, wie Admiral Batsch, für die Bedeutung der Flotten eintritt und sie in so zutreffender Weise, wie es hier geschieht, begründet. Auch dieserhalb ist seinem „Deutsch' See-Gras“ eine weite Verbreitung in allen Kreisen zu wünschen, die für das Seekriegswesen Interesse haben und denen an des Deutschen Reiches Geltung zur See gelegen ist.

Die Italienische Belagerungs- und Festungsartillerie
ist gegenwärtig mit folgenden Geschützarten ausgerüstet:

I. Hinterlader.

Stählerne	9 cm	Ringkanonen.	
Gußeiserne beringte	12 „	Kanonen.	
Stählerne	12 „	Ringkanonen.	
	12 „	Bronzekanonen.	
Gußeiserne	15 „	Haubitzen.	
Gußeiserne beringte	21 „	Haubitzen.	
	9 „	Bronzemörser.	
	15 „	Stahlmörser.	
	24 „	Stahlmörser.	
	5,7 „	Gruson-*)	Schnellfeuerkanonen.
	5,7 „	Nordenfelt-*)	Schnellfeuerkanonen.
	4,2 „	Nordenfelt-*)	Schnellfeuerkanonen.
Zweiläufige	10,35 mm	Gardner-	Maschinengeschütze.
Zweiläufige	10,35 mm	Maxim-*)	Maschinengeschütze.

II. Vorderlader.

Gezogene	12 cm	Eisenkanonen.
Gezogene	16 „	Eisenkanonen.
Glatte	15 „	Eisenhaubitzen.

Außer diesen Geschützen sind in den Festungen noch Feld- und Gebirgskanonen, sowie in den Belagerungsparks 9 cm Bronze- und Gebirgskanonen vertreten. Endlich findet sich in den Sperrforts eine Anzahl stählerner 12 cm und 15 cm Kanonen mit Kruppschem Kugelkopf (und Rundkeilverschluß) vor. Auf den vorderen Theil des langen Feldes ist eine cylindrische, vorn kugelförmig gestaltete Muffe aufgeschraubt, welche, in der entsprechend ausgerundeten Panzerscharte drehbar gelagert, den ganzen Rückstoß des Schusses aufnimmt und so jeden Rücklauf des Geschützes verhindert. Das Richten dieser Kanonen erfolgt bei geöffnetem Verschluß durch die Seele mittels einer besonderen Vorrichtung (talpone).

Ueber die genannten Hinterlader und ihre Geschosse entnehmen wir dem 41. Bande der Revue d'artillerie nachstehende Angaben:

Sämmtliche Kanonen und Haubitzen haben einen dem Französischen ähnlichen Schraubenverschluß, mit Ausnahme der 9 cm Ringkanone, welche mit dem Kruppschen Rundkeilverschluß versehen ist; alle Mörser haben Flachkeilverschluß. Die Züge sind linksgängig und haben theils gleichförmigen, theils zunehmenden Drall.

Als Geschosse dienen gewöhnliche gußeiserne Granaten, eiserne und stählerne Bodenkammer-Schrapnels, Kartätschen, Panzer-, Minen- und Torpedogranaten; als Zünder Aufschlag-, Brenn- und Doppelzünder. Die Geschoßführung besteht aus einem hinteren Führungs- und einem vorderen Centrirband; beide sind von Kupfer; Ersteres hat mehrere parallele Rinnen.

Die stählerne Panzergranate (palla), welche ausschließlich für die 15 cm Kanone vorhanden ist, hat vorn statt des kupfernen Centrirbandes eine flache

---

*) In Versuch.

Schwellung (Stahlcentrirung). Sie ist mit einer scharf auslaufenden Spitze und im Boden mit einem Loch zum Einbringen der Sprengladung in die Kammer versehen.

Die Füllkugeln der Schrapnels und Kartätschen bestehen aus Hartblei (Antimonblei), die Kartätschbüchsen aus Zinkblech; die Zwischenräume der Kugeln werden mit geschmolzenem Kolophon ausgefüllt.

Die Minengranate (granata mina) des 24 cm Mörsers hat, um eine stärkere Ladung aufnehmen zu können, schwächere Wände und eine größere Länge als die gewöhnliche Granate. Sie wird mittels eines Ladetrichters durch das Mundloch mit 7,45 kg gekörnter nasser Schießwolle gefüllt. Nach dem Einbringen der Ladung gießt man noch 2,85 kg eines bei 85° C. geschmolzenen Gemenges aus zwei Dritteln Paraffin und einem Drittel Erdwachs nach, dreht den Trichter während des Erkaltens der Flüssigkeit wiederholt um und entfernt ihn erst nach dem völligen Erstarren der Masse, damit der zur Aufnahme der Zündladung erforderliche cylindrische Hohlraum unter dem Mundloch freibleibt.

Die 15 cm und 21 cm Torpedogranaten (granata torpedina) enthalten als Sprengladung ebenfalls nasse Schießwolle, aber in Gestalt gepreßter Cylinder, welche sich in Zinkblechbüchsen befinden. Die Geschosse sind von Stahl (im cylindrischen Theil), sehr lang und dünnwandig; die mit dem Mundloch versehene gußeiserne Spitze wird in das geladene Geschoß eingeschraubt und drückt dann mittels einer Zwischenlage von Pappscheiben die Sprengladungsbüchse fest gegen den Boden. Vor dem Einbringen der Ladung taucht man die Granate in siedendes Wasser und gießt so viel Paraffin hinein, daß alle Zwischenräume zwischen der Büchse und den Geschoßwandungen ausgefüllt werden. Am Boden der Granate sind außen zwei bewegliche Ringe mit eingeschraubten Kloben angebracht, um die Handhabung des Geschosses zu erleichtern.

Die folgenden Zusammenstellungen enthalten die wesentlichsten Zahlen über Rohre und Geschosse:

I. Rohre.

Gegenstand			Kanone 15 cm	Kanone 12 cm	Kanone 9 cm	Haubitze 21 cm	Haubitze 15 cm	Mörser 24 cm	Mörser 15 cm	Mörser 9 cm
Seelenweite		cm	14,91	12,0	8,7	21,0	14,91	24,0	14,91	8,7
Durchmesser des	Geschoßraumes	cm	15,1	12,1	9,1	21,2	15,1	24,15[1]	15,01[1]	9,1
	Kartuschraumes	cm	15,7	12,7	9,6	22,0	15,7	24,8	15,51	9,6
Züge	Zahl		36	36	24	36	36	28	18	20
	Tiefe	mm	1,6	1,6	1,25	2,0	1,6	1,75	1,6	1,25
	Breite	mm	9,5	6,9	8,1	13,3	9,5	22,93	22,0	10,1
	Anfangsdrall	m	8,2	6,0[2]	3,915	∞	5,2185	7,2	4,32	21,75
	Enddrall	m				4,2[3]		3,6	2,2365	
Länge	der Seele (Verschluß bis Mündung)	m	3,248	2,661	1,875	2,637	1,921	1,2	0,75	0,53
	des gezogenen Theils	m	2,568	2,229	1,506	2,324	1,7325	0,989	0.618	0,343
	des Rohrs	m	3,438	2,815	2,100	2,856	2,111	1.52	0,95	0,636
Abstand des Geschoßbodens von der Mündung		m	2,691	2,263[4]	1,643	2,384	1,765	1,04	0,651	0,471
Inhalt des Kartuschraumes		l	9,580	4,28[5]	1,816	6,0	1,75	7,73	1,84	0,425
Gewicht des Rohrs mit Verschluß		kg	3300	1530[6]	492	3111	1442	1750	365	105
Gewicht des Verschlusses		kg	69	52[7]	34	170	69	197	42	12
Hintergewicht, 1 m von der Schildzapfenachse		kg	186	125[8]	40	168	126	33	6	1,4

Bemerkungen. [1]) Hinterer Durchmesser des Geschoßraumes; vorderer = Seelenweite. [2]) 12 cm Bronzekanone: 4,5 m. [3]) Diese Zahlen gelten nur für die 21 cm Belagerungshaubitze; die 21 cm Festungshaubitze hat gleichförmigen Drall von 7,35 m Länge. [4]) 12 cm Bronzekanone: 2,301 m. [5]) 12 cm Bronzekanone: 3,8 l. [6]) Stählerne 12 cm Ringkanone: 1400 kg; 12 cm Bronzekanone: 1206 kg. [7]) Stählerne 12 cm Ringkanone: 54 kg. [8]) Stählerne 12 cm Ringkanone: 95 kg; 12 cm Bronzekanone: 92 kg.

II. Geschosse.

Geschoßart		Länge cm	Füllkugeln: Zahl	Füllkugeln: Durchmesser mm	Füllkugeln: Gewicht	Sprengladung: Pulver kg	Sprengladung: Schießwolle kg	Gewicht des fertigen Geschosses kg	Preis Mark
15 cm Panzergranate		41,8	—	—	—	0,72	—	39,4	97,00
Gewöhnliche Granate	21 cm	53,5	—	—	—	4,75[3])	—	79,092	20,00
	15 cm	38,7	—	—	—	1,70[1])	—	30,421	13,10
	12 cm	34,0	—	—	—	1,00[3])	—	16,480	10,10
	9 cm	22,5	—	—	—	0,20	—	6,790	7,10
24 cm Minengranate		73,8	—	—	—	8,00[3])	7,45	121,54	52,00
Torpedogranate	lange 21 cm[1])	109,5	—	—	—	—	30,50	165,30	328,60
	kurze 21 cm	63,5	—	—	—	—	19,20	96,43	218,20
	15 cm	56,0	—	—	—	—	7,50	43,80	133,40
Schrapnell	21 cm	50,0	901	16,3	23,25	1,10	—	95,90	52,10
	15 cm	36,9	353	16,3	23,25	0,40	—	34,95	25,15
	12 cm	26,0	224	14,5	16,25	0,16	—	17,189	18,10
	12 cm von Stahl[2])	25,3	232	14,5	16,25	0,18	—	16,50	38,80
	9 cm	19,1	176	13,0	13,0	0,08	—	6,92	10,75
Kartätsche	15 cm	28,6	189	28,15	118	—	—	29,7	19,75
	12 cm	25,0	102	28,15	118	—	—	16,3	11,60

Bemerkungen. [1]) Dies Geschoß wird aus der 21 cm Belagerungshaubitze verfeuert. [2]) Dies Geschoß wird aus der 12 cm Bronzekanone nicht verfeuert. [3]) Diese vier Granaten finden auch als Brandgeschosse Verwendung und erhalten dann der Reihe nach eine Ladung von 3,07 kg Pulver und 47 Brandcylindern, 1,14 kg Pulver und 17 Brandcylindern, 0,77 kg Pulver und 10 Brandcylindern, 5,70 kg Pulver und 94 Brandcylindern. Ihr Gesammtgewicht wird dadurch nur wenig geändert.

Französische Karten auf der Weltausstellung in Chicago.

Der geographische Dienst des Französischen Heeres wird auf der Weltausstellung zu Chicago durch eine reiche Sendung von Karten würdig vertreten sein. Außer denjenigen Musterblättern der sogenannten Generalstabskarte, welche auf der militärischen Ausstellung vom Jahre 1889 in den Maßstäben von 1 : 80 000, von 1 : 600 000, 1 : 320 000, 1 : 200 000, die Letztere in Farben, vorgeführt wurden, sind es namentlich die neuen, aus den Arbeiten des früheren Depot de la Guerre hervorgegangenen Erzeugnisse: Karten von Algerien, Tunisien und des übrigen Afrika. Im Maßstabe von 1 : 40 000 hergestellt, werden Darstellungen aus den Gebieten der Alpen, der Pyrenäen und der unteren Seine erscheinen. Den Maßstab von 1 : 20 000 wird eine Karte von Versailles mit dem Park vor Augen führen, den von 1 : 160 000 wird eine solche von Frankreich, den von 1 : 200 000 eine solche aus dem Bereiche der Alpen, den von 1 : 320 000 wird die Karte von Korsika zeigen. Die erste Stelle einzunehmen, sind Blätter ausersehen, welche aus den neuesten, in Nordafrika in 1 : 50 000 geschehenen Aufnahmen hervorgegangen sind und die Gegenden von Bona, Fort National und Tunis-Galetta darstellen, sie werden als die gelungensten Leistungen der Französischen Militär-Kartographie bezeichnet und würden, wie Le Temps, dem die hier gegebenen Mittheilungen entstammen, meint, ohne Zweifel in Chicago einen guten Eindruck hervorbringen. Zu den genannten Arbeiten treten noch die Karten von Algerien und Tunisien im Maßstabe von 1 : 200 000 und von 1 : 800 000, die des übrigen Afrika in 1 : 800 000 und eine aus der Generalkarte hervorgegangene des Sudan in 1 : 2 000 000. Alle sind in Farben ausgeführt. Einen Beleg für die Gewissenhaftigkeit der Herstellung und der Ausführung werden die Karten der geodätischen Dreiecksmessung liefern, welche den Aufnahmen in Frankreich und in Algerien zu Grunde gelegen haben.

Die topographischen Brigaden des Genie, aus Offizieren und Adjoints der Waffe gebildet, welche der geographischen Abtheilung zur Vornahme von Präzisionsaufnahmen beigegeben sind, wie solche von ihnen gegenwärtig im Bereiche des verschanzten Lagers von Paris vorgenommen werden, steuern zwei Karten im Maßstabe von 1 : 120 000 mit eingezeichneten Kurven, ohne Verwendung von Farben bei. Eine besonderes Schaustück wird endlich ein Reliefplan sein, welcher das obere Mosel-Thal vom Elsasser Belchen bis nach Epinal veranschaulicht. Auf der Holztafel, welche dem Relief als Unterlage dient, sind, ebenfalls in Gips, die vier Hauptphasen dargestellt, welche die Bearbeitung des Reliefs bis zu seiner Vollendung hat durchmachen müssen. Auf der Ausstellung wird der geographische Dienst des Heeres ferner durch einen als hervorragender Geodät bekannten Stabsoffizier vertreten sein, welcher dort gleichzeitig eine aus einer von ihm gemachten Erfindung hervorgegangene Uhr auszustellen beabsichtigt.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Der Nr. 18 des Militär-Wochenblattes ist als besondere Beilage ein Verzeichniß der von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme herausgegebenen Kartenwerke angefügt. Dasselbe giebt am Schluß auch die Bestimmungen über den Bezug dieser Karten zum Dienstgebrauch, nebst einem Beispiel für die gegebenen Falles an die Plankammer der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme zu richtenden Anmeldungen; die Beilage erscheint sonach für alle Betheiligten recht beachtenswerth. Die Plankammer, als Uebermittlerin der vorerwähnten Kartenverzeichnisse, knüpft hieran noch die Mittheilung, daß im März und April 1892 — mit der Bitte um weitere Bekanntgabe — wiederum eine besonders reichliche Vertheilung von Karten-Uebersichtsblättern und Verzeichnissen stattgefunden hat, und zwar an sämmtliche Truppentheile bis einschließlich Bataillone, Abtheilungen, Landwehr-Bezirkskommandos und dergleichen; unter Nr. I. 2400/1892, sowie an die höheren Civil-Verwaltungsbehörden bis einschließlich Landraths-Kreisbau-Kataster-Aemter, Oberförstereien und dergleichen unter Nr. I. 750/1892; im Bedarfsfall dürften diese Unterlagen für Kartenbestellungen dort eingesehen werden können. Eine weitere Abgabe derselben ist nach Maßgabe der hierzu verfügbaren Mittel vorläufig nicht mehr möglich, etwaige bezügliche Wünsche werden aber im Laufe des nächsten Rechnungsjahres wieder Berücksichtigung finden können.

Frankreich. In weiterem Verfolge seiner Anordnung der Unterrichtsertheilung an Soldaten, welche nicht lesen und schreiben können, bei der Artillerie und dem Train (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 11/1893) hat der Kriegsminister befohlen, dergleichen Unterricht auch bei den übrigen Waffen stattfinden zu lassen und dazu entweder in die Truppentheile eingestellte Dispensirte, d. h. solche Wehrpflichtige zu verwenden, welche eine Lehrbefähigung besitzen und auf Grund ihrer wissenschaftlichen Bildung die Befreiung von Ableistung ihrer vollen dreijährigen Dienstpflicht erwarten, oder die betreffenden Mannschaften in bürgerliche Schulen zu schicken, in denen abendliche Lehrstunden gegeben werden. Es soll dahin gewirkt werden, daß es keinen Soldaten mehr giebt, der nicht lesen und schreiben kann. Dafür sollen jene Dispensirten thätig sein, besonders bei der Infanterie, welche hier in besonders großer Zahl zugehen und von denen anzunehmen ist, daß sie sich glücklich schätzen werden, einen Theil ihrer Zeit zu Nutz und Frommen ihrer Kameraden verwenden zu können. Die Kavallerie, welche mit Ausnahme der Kürassiere nur des Lesens und des Schreibens kundige Rekruten erhält, ist in dieser Beziehung in einer glücklicheren Lage; es müssen aber sämmtliche Mannschaften, welche nicht lesen, schreiben und geläufig rechnen können, am Elementarunterricht theilnehmen. Der Erlaß sagt zum Schluß, daß, da ein jeder Lehrzweig seine besondere Methode habe, bei einem Unterrichte, wie er hier verlangt wird, ein einfacher Dorfschulmeister mehr an seinem Platze sein würde als ein Gelehrter und wenn er auch ein mehrfacher Bachelier wäre.

(La France militaire Nr. 2647/1893.)

— Um den Schützen gegen das sogenannte „Crachement", d. h. gegen das durch mangelhafte Liderung veranlaßte Ausströmen von Pulvergasen und Flamme nach rückwärts beim Abfeuern des Gewehrs M/86 zu sichern, hat das Kriegsministerium seit längerer Zeit Versuche anstellen lassen, denen die Anwendung einer automatischen Liderung zu Grunde liegt. Diese Versuche sollen im Laufe des Jahres 1893 in größerem Umfange angestellt werden, und es sollen laut kriegsministerieller Verfügung die zur Vornahme der Prüfung bestimmten Truppentheile sowohl untadelhafte Patronen M/86 wie auch solche der nämlichen Art erhalten, welche zurückgestellt sind, weil sie quer gegen die Krempe laufende Risse aufweisen. Die zur Erprobung der Liderung wie der Patronen vorgeschriebenen Versuche zerfallen in zwei Theile, indem nämlich zunächst nur eine Kompagnie 100 Gewehre, von denen je die Hälfte mit der alten und mit der abgeänderten Liderung versehen sind und 10 000 von den fehlerhaften Patronen erhält und diese so bald verfeuert, daß über das Ergebniß spätestens am 10. März berichtet werden kann, und indem sodann sämmtliche zur Anstellung von Versuchen bestimmten Kompagnien die umgeänderten Gewehre bei dienstlichen Veranlassungen aller Art, beim Exerziren, auf Märschen, bei Felddienst- und bei Schießübungen benutzen. Bei den letztgenannten Prüfungen sollen sowohl tadelfreie Patronen wie solche, die es nicht sind, verwendet werden; die Berichte haben nachzuweisen, wie die Versuche mit der einen oder der anderen Gattung ausgefallen sind.

— Um dem Ersatz von Offizieren bei der Marine-Artillerie zu Hülfe zu kommen, hat der Kriegsminister gestattet, daß eine Anzahl von Lieutenants und Unterlieutenants von der Artillerie des stehenden Heeres unter Beibehaltung ihres Dienstalters dahin übertreten dürfen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Französische Gesellschaft zum Beistande verwundeter Krieger (Société française de secours aux blessés militaires), deren Vorsitzender der Marschall Mac-Mahon ist, verfügt laut der neuesten Ermittelung über den Umfang ihrer Bestände über 22 mobile Feldlazarethe und 740 stehende Hospitäler, welche 60 000 Kranke aufnehmen können, und 68 Bahnhofs-Krankenanstalten. Die Gesellschaft ist in 395 Gruppen, welche zusammen 50 000 Mitglieder zählen, über ganz Frankreich verbreitet. Ihr Vermögen betrug Ende Dezember 1892 5 800 000 Francs und ein Inventar, dessen Werth auf

1 000 000 Francs geschätzt wurde. Im Laufe jenes Jahres hatte die Gesellschaft an Jahresbeiträgen 325 000 Francs eingenommen, als Geschenke und Vermächtnisse waren ihr 70 000 Francs zugefallen.

(La France militaire Nr. 2634/1893.)

— Für Kameelrennen in Algerien, welche am 22. Januar gelaufen sind, theilt Le Progrès militaire Nr. 1273/1893 die Propositionen mit. Es waren zwei Rennen. Das eine für weiße Traberkameele, das andere für Meharis. Jene sollten am Vorabend des Renntages zu Uargla, diese zu Tuggurt starten und Strecken von 242 bezw. 220 km durchlaufen. Das Ziel für beide war Biskra, wo man ihrer Ankunft am Nachmittag des genannten Renntages entgegensah. An den beiden folgenden Tagen sollten dort große Rennen von Berberpferden gelaufen werden, an denen als Reiter Franzosen und Eingeborene Theil zu nehmen hatten. Den Schluß der Sportfreuden sollte eine von einem einheimischen Kaid veranstaltete Falkenjagd bilden.

Italien. Im verflossenen Jahre wurden für die Remontedepots 3261 Fohlen angekauft. Die Vertheilung auf die einzelnen Depots war sehr ungleichmäßig; es erhielten nämlich: Grosseto 1551, Persano 732, Palmanova 335, Portovecchio 320, Scordia 134, Bonorva 189. Außerdem wurden noch 114 volljährige Pferde angekauft und von diesen der Kavallerie 29, der Artillerie 35 und dem Genie 50 überwiesen. Seit dem Jahre 1887 zeigen die Pferde-Ankäufe eine von Jahr zu Jahr stetig abnehmende Ziffer; im Ganzen verminderten sich seit dieser Zeit die Ankäufe von Fohlen von 4136 auf 3261, von volljährigen Pferden von 2873 auf 114. Am Schlusse des Jahres 1892 zeigten die Remontedepots folgenden Bestand: Grosseto 3272, Persano 1507, Palmanova 526, Portovecchio 459, Scordia 289, Bonorva 621, zusammen 6674 Fohlen.

(L'Esercito italiano Nr. 15/1893.)

— An der Infanterie-Schießschule zu Parma finden im Laufe des Jahres 1893 sechs Instruktionskurse für Offiziere im Schießen, in der Behandlung der Waffen und im Feldpionierdienst statt; nämlich zwei zu zehn Wochen, am 19. Februar und 7. Juni beginnend, für je 50 der ältesten Infanterie-(Premier-)lieutenants, drei zu sechs Wochen, am 12. Februar, 11. Juni und 7. Juli, beginnend, für solche Infanterie-Unterlieutenants, die auf der Avancementsliste für das laufende Jahr stehen, und zwar je 150 für die ersten beiden Kurse, 200 für den letzten, endlich ein am 17. September beginnender zu sieben Wochen für 48 Kavallerie-(Premier-)lieutenants, nämlich von jedem Regiment zwei; diese müssen älter als von 1885 sein und werden nach ihrer Rückkehr zum Truppentheil der eine als Waffenoffizier, der andere als Instrukteur für den Pionierdienst verwendet. — Für Unteroffiziere und Mannschaften finden drei Kurse, jedoch nur für Feldpionierdienst, statt, nämlich zwei für Infanteristen zu etwa drei Monaten und einer für Kavalleristen zu zweieinhalb Monaten, Erstere beginnen am 9. Februar und 10. Juni, Letzterer am 14. September.

(L'Italia militare Nr. 6/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Uniformänderungen bei den Landesschützen in Tirol und Vorarlberg und bei den berittenen Schützen in Dalmatien sind in nachstehender Weise angeordnet worden: An Stelle der Kapuzen und der Stehkragen an den Mänteln treten Umlegekragen, in der Farbe des Manteltuches, für die Offiziere aus Sammet hergestellt, mit Paroli, wie die k. und k. Landwehr sie hat; die Halsflöre werden durch Halsbinden ersetzt.

(Verordnungsblatt Nr. 2 für die k. und k. Landwehr 1893.)

— Ausbildung im Sanitäts-Hülfsdienste haben in Zukunft von einer jeden Infanterie- oder Jägerkompagnie alljährlich zwei Mann, von einem jeden Bataillone ein Korporal bezw. Unterjäger zu erhalten. Die Infanteristen rc. sind dem ersten Präsenzjahrgange zu entnehmen, ihre Schulung hat nach Ablauf jenes Jahres zu beginnen, die Korporale rc. sind aus dem zweiten Präsenzjahrgange auszuwählen.

— Das Relutum für Pferdefutterportionen, d. h. die Vergütung für das nicht in natura empfangene Futter, ist für das erste Halbjahr 1893 für den Territorialbezirk Zara auf 12, für Prag, Josefstadt und Innsbruck auf 10, für Krakau, Wien, Graz und Preßburg auf 9, für Kaschau auf 7, für alle übrigen Territorialbezirke auf 8 Gulden allmonatlich festgesetzt worden.

(Normal-Verordnungsblatt 1893, 2. Stück.)

Rußland. Die Grenzwache, welche bisher von dem Finanzministerium unterhalten wurde, aber ganz militärisch organisirt ist, wurde nunmehr ganz dem Ressort des Kriegsministeriums unterstellt, ist also eine Truppe wie jede andere geworden. Diese Neuerung, der bereits seit längerer Zeit einleitende Reformen hinsichtlich des Ersatzes und der Ausbildung vorangegangen sind, hat für den Kriegsfall eine nicht genug zu betonende Wichtigkeit, da die Grenzwache geeignete Kadres für Neuformationen bietet. Nach Russischen Nachrichten — Offizielles ist darüber noch nicht bekannt geworden — werden die berittenen Abtheilungen der Grenzwache, die bereits seit zwei Jahren zu Sotnien zusammengestellt exerzirten und auch an den größeren Manövern theilnahmen, zunächst in Dragonerschwadronen zu 150 Pferden umgewandelt; im Laufe eines Jahres sollen 72 solcher Schwadronen in Bereitschaft sein. Es entspricht das 12 neuen Regimentern oder 3 Divisionen. Abgesehen von der Frage, ob die Bildung von Regimentern oder Divisionen aus dieser Grenzschutzreiterei, denn das wird sie an erster Stelle bleiben, beabsichtigt ist oder nicht, wird dadurch die zum Einbruch in das feindliche Gebiet disponible Kavallerie (in erster Linie bereits jetzt 17 reguläre und 2 Kasakendivisionen) durch 72 Schwadronen vermehrt, die in der Ausbildung und im Bestande des Personals und Materials der übrigen Kavallerie fast gleichwerthig und namentlich für die ersten Momente des Krieges wegen ihrer Bekanntschaft mit dem Gelände sehr am Platze sind. Das Verhältniß, wonach auf ein Armeekorps (32 Bataillone) eine Kavalleriedivision (24 Schwadronen) kommen sollen, wäre dadurch für die eigentlichen Feldtruppen erreicht. Das heißt auf 42 bis 43 Europäische Infanteriedivisionen (einschließlich Garde, Grenadiere) und außer Schützen- und Reservebrigaden kämen 22 Kavalleriedivisionen erster Linie, aus denen eine Quote als sogenannte Divisionskavallerie ausgeschieden werden könnte, während die Kasaken 2. und 3. Kategorie für die Reserveformationen bezw. anderweitige Verwendung zur Verfügung bleiben.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 19.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 20. Berlin, Sonnabend den 11. März. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 25. Februar 1893.

Harms, Major z. D., zuletzt von der Armee, eine etatsmäß. Hauptmannsstelle bei dem Invalidenhause zu Karlshafen verliehen.

Berlin, den 7. März 1893.

Pelkmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, und

Bock v. Wülfingen, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, — zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Frhr. v. Keyserlingk, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zur Dienstleistung bei der Arbeiterabtheilung in Ehrenbreitstein,

v. Türk I., Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Frhr. v. Dalwig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, und

Krause, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfal.) Nr. 37, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, — kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. März 1893.

Müller, Gen. Lt. und Direktor des Waffendepartements im Kriegsministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 25. Februar 1893.

Buchwald, Zahlmstr. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Januar 1893.

Grimm, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Stendal angestellt.

Den 31. Januar 1893.

Pfeiffer, Proviantamts-Aspir., als Proviantamts-Assist. in Metz angestellt.

Den 4. Februar 1893.

Hirsch, Proviantamts-Aspir., als Proviantamts-Assist. in Goldap angestellt.

Den 24. Februar 1893.

Maehnert, Zahlmstr. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10, auf seinen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Februar 1893.

Rautz, Lambert, Intend. Sekretariatsassistenten von der Intend. des III. bezw. VIII. Armeekorps, zu Intend. Sekretären,

Toepel, Intend. Registratur-Assist. von der Intend. des III. Armeekorps, zum Intend. Registrator,

Köhler, Scheffel, Intend. Bureaudiätarien von der Intend. des VI. bezw. XI. Armeekorps, zu Intend. Sekretariatsassistenten,

Messerschmidt, Intend. Bureaudiätar von der Intend. des VIII. Armeekorps, zum Intend. Registraturassistenten, — ernannt.

Den 1. März 1893.

Kopff, Rechnungsrath, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Diedenhofen, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 2. März 1893.

Steller, Intend. Bureaudiätar von der Intend. des Gardekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten ernannt.

Den 3. März 1893.

Dr. Keber, Intend. Rath und Vorstand der Intend. der 13. Div., zur Korps-Intend. II. Armeekorps,

Wittenberg, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Stetzelberg, Zeughaus-Büchsenmacher, zum Oberbüchsenmacher bei der Gewehrfabrik Spandau,

Oppel, Uhl, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Peto, Roßarzt vom Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20, zum 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,

Rademann, Roßarzt vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, zum Feld-Art. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. Februar 1893.

Bucher, Pr. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, im Kommando zum Kriegsministerium bis auf Weiteres belassen.

v. Hellingrath, Sek. Lt. des Inf. Leib-Regts., zur Gend. Komp. von Oberbayern,

v. Kiliani, Sek. Lt. des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, zur Gend. Komp. von Schwaben und Neuburg, — zu probeweiser Dienstleistung kommandirt.

Den 3. März 1893.

Stöber, Hartmann, Oberstlts. z. D. und Bezirkskommandeure in Kitzingen bezw. Weiden, gegenseitig versetzt.

Den 5. März 1893.

Reichl, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Freudenberg, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, — zum 11. Inf. Regt. von der Tann,

Schaaff, Sek. Lt. vom 1. Fuß-Art. Regt. vakant Bothmer, zum 2. Fuß-Art. Regt., — versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

Nibler, überzähl. im Inf. Leib-Regt.,

Neidl, Werkmann, Schraudenbach, letzterer überzähl., im 1. Inf. Regt. König,

Koch, überzähl. im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Doehla, Weißmann im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,

Herberger, mit einem Patent vom 5. März 1892,

Schwager, Sertorius vom 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

Bertram vom 11. Inf. Regt. von der Tann, — sämmtlich im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Utz, Ritter v. Traitteur im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

Zobel im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,

Hahn, Wehner im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Wilhelmi, Robitzsch, Koch vom 11. Inf. Regt. von der Tann,

Höttinger, Faltermayer vom 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien, — sämmtlich im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,

Mieg, Scheuring im 9. Inf. Regt. Wrede,

Vogel, Köglmeier, Schmidtler im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Eberdt, Stuhlreiter, dieser vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, beide im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,

Lammerer, Söldner, Miederer, v. Hartz, dieser vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, sämmtlich im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,

Graf v. Spreti vom Inf. Leib-Regt., im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,

Schmitt, Stephan, Lang, Pitrof im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Killermann, Fischer, Kufner, Poli im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Foltz, Spielhagen, dieser vom 1. Inf. Regt. König, beide im 17. Inf. Regt. Orff,

Ney, Horn, Haut, dieser vom 2. Jäger-Bat., sämmtlich im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Herd im 19. Inf. Regt.,

Demmler, Spiegel im 1. Jäger-Bat.,

Rosenbusch, Taeffner im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,

Frhr. v. Thüngen im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen,

Frhr. Loeffelholz v. Colberg im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

Leipold im 2. Chev. Regt. Taxis,

Oberlindober, Thaler im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Zürn vom 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Aldinger, überzähl. im 2. Feld-Art. Regt. Horn,
Volk, Hemmer, beide überzähl. im 3. Feld-Art. Regt. Königin Mutter, — zu Sek. Lts.,

Frhr. v. Horn, Lehmann, Kollmann im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Lidl, Prunner, Heß im 4. Feld-Art. Regt. König,
Keim, Schwarzenberger im 5. Feld-Art. Regt.,
Salb, Blümlein, Hiller im 1. Fuß-Art. Regt. vakant Bothmer,

Franzelin, Kropf, Kestel, letztere beiden vom 1. Fuß-Art. Regt. vakant Bothmer, sämmtlich im 2. Fuß-Art. Regt.,
Krafft, Kester vom 1. Pion. Bat.,
Stock, Roth vom 2. Pion. Bat., — sämmtlich im Ingen. Korps, — zu außeretatsmäß. Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Vogl im 1. Pion. Bat.,
Frhr. v. Wohnlich im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Münsterer im 1. Pion. Bat.,
Knab, di Bello im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Stöber im 1. Pion. Bat.,
Jäger im 9. Inf. Regt. Wrede,
Heßert im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,
Schmitt im 2. Pion. Bat.,
Gummi, Müller im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
André im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Günther im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Löchner, Goldfuß im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,
Rettig im 5. Feld-Art. Regt.,
Bachmann im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Hanemann im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Berchem im 1. Fuß-Art. Regt. vakant Bothmer,
Blatt im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
Friederich, Döderlein, Barensfeld im 1. Fuß-Art. Regt. vakant Bothmer,
Henrich im 17. Inf. Regt. Orff,
v. Swieszewski im 2. Feld-Art. Regt. Horn,
Stollberger im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,
Deuringer im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,
Graf v. Freyen-Seyboltstorff, Herr zu Seyboltstorff im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Frhr. v. Feury auf Hilling im 2. Chev. Regt. Taxis,
Rogl, Schamberger, Perzl im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Mack, Schmidt-Scharff, Butz im 4. Feld-Art. Regt. König,
Schmid im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Koch im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Hänlein im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, — zu Port. Fähnrs. in ihren Truppentheilen, — befördert.

In der Gendarmerie.

Durch Verfügung des Gendarmerie-Korps-Kommandos.

Frhr. v. Redwitz, Pr. Lt. von der Gend. Komp. von Oberbayern, zu jener der Haupt- und Residenzstadt München versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 18. Februar 1893.

Graf v. u. zu Lerchenfeld auf Köfering u. Schönberg (I. München), Vizewachtm. der Res., zum Sek. Lt. der Res. im 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. März 1893.

Frhr. v. Beck, Sek. Lt. à la suite f. E., der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Dr. Roßnitz, einjährig-freiwilliger Arzt vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, mit der Wirksamkeit vom 1. März l. Js. zum Unterarzt im 2. Pion. Bat. ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 18. Februar 1893.

Hahn, Stabsveterinär des 2. Schweren Reiter-Regts. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, unter Verleihung des Charakters als Korps-Stabsveterinär, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Den 23. Februar 1893.

Hayn, Zahlmstr. Aspir. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, zum Zahlmstr. im II. Armeekorps ernannt.

Den 3. März 1893.

Zwengauer, Stabsveterinär von der Equitationsanstalt, zum 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich,
Wirsing, Veterinär 1. Kl. vom 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, zur Equitationsanstalt,
Vogt, Veterinär 1. Kl. vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, — versetzt.
Böck, Stabsveterinär bei der Militär-Lehrschmiede, zum Korps-Stabsveterinär befördert.

Hochstetter, Veterinär 1. Kl. beim Remontedepot Benediktbeuern, zum Stabsveterinär,
Forthuber, Veterinär 2. Kl. im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, zum Veterinär 1. Kl.,
Lehner (Ingolstadt), Heichlinger (Landshut), Steiger (Augsburg), Luther, Döderlein (Ansbach), Dennhardt (Rosenheim), Dove (I. München), d'Alleux (Zweibrücken), Schütz (Dillingen), Knörchen (Bayreuth), Huß (Augsburg), Geyer (I. München), Preuße (Erlangen), Unterveterinäre der Res., zu Veterinären 2. Kl. der Res., — befördert.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. März 1893.

Achleitner (I. München), Unterveterinär der Res., mit der Wirksamkeit vom 1. März d. Js. zum Unterveterinär des aktiven Dienststandes im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern ernannt und mit Wahrnehmung einer vakanten Veterinärstelle beauftragt.

Durch Verfügung des Generalkommandos II. Armeekorps.

Burger, Zahlmstr. vom 17. Inf. Regt. Orff, zum 11. Inf. Regt. von der Tann,
Fickenscher, Zahlmstr. vom 2. Feld-Art. Regt. Horn, zum 17. Inf. Regt. Orff,
Rast, Zahlmstr. vom 4. Feld-Art. Regt. König, zum 2. Jäger-Bat., — versetzt.
Hayn, Zahlmstr., beim 2. Feld-Art. Regt. Horn eingetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Generalmajor z. D. Frhrn. v. d. Goltz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der Königlichen Krone,
dem ordentlichen Professor an der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, Geheimen Medizinalrath Dr. Hirsch den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse,
dem Rittmeister v. Funcke, aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt bei der Kaiserlichen Botschaft in Madrid und bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Lissabon, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:
dem Korps-Stabsveterinär Marggraff beim Generalkommando II. Armeekorps das Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens dritter Klasse:
dem Oberstlieutenant und Abtheilungschef Müller im Kriegsministerium,
den Geheimen Kriegsräthen im Kriegsministerium Sektionsvorstand Schultze und Militär-Fiskal Habel;

der vierten Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann Ratzinger,
den Geheimen expedirenden Sekretären und Rechnungsräthen Streck und Frickinger,
dem Geheimen Registrator, Kanzleirath Fink, — sämmtlich im Kriegsministerium;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:
dem Obersten und Abtheilungschef im Kriegsministerium Frhrn. Reichlin v. Meldegg;

der dritten Klasse desselben Ordens:
dem Major und funktionirenden Abtheilungschef Flügel,
dem Major und Referenten Lobenhoffer,
dem Generalkriegszahlmeister, Geheimen Rechnungsrath Streck, — sämmtlich im Kriegsministerium;

der vierten Klasse desselben Ordens:
dem Geheimen Kanzleisekretär im Kriegsministerium Steiner,
dem Betriebsinspektor bei der Gewehrfabrik Stahl;

des Kommenturkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Generalmajor Böck, Sektionschef bei der Insp. der Fuß-Art.;

des Sterns der zweiten Klasse vom Kaiserlich Japanischen Orden des heiligen Schatzes:
dem Generalmajor Ritter v. Haag, à la suite der Armee, Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrath des Deutschen Reiches.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:
den Generalmajor Maximilian Ritter v. Giehrl, Kommandeur der 10. Inf. Brig., als Ritter des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone unterm 24. Februar d. Js. für seine Person der Adelsmatrikel des Königreiches bei der Ritterklasse einzuverleiben.

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie z. D. Wilhelm v. Grolman †.

Der Besten einer im Deutschen Heere hauchte am 24. Januar dieses Jahres zu Barzdorf in Schlesien sein thatenreiches Leben aus. Erst 63 Jahre alt, erlag hier Wilhelm v. Grolman derselben tückischen Krankheit, welche auch einst seinen berühmten Vater hinweggerafft hatte. Mannhaft wie stets im Leben hat der Verstorbene fast ein Jahr lang gegen sein hartnäckiges Leiden, das in einer Verkalkung der Blutgefäße bestand, gekämpft. Als eine im vorigen Frühjahr begonnene längere Kur in Baden-Baden keine dauernde Besserung zur Folge hatte, die Krankheit vielmehr nach einigen mißlungenen Reitversuchen mit verdoppelter Kraft wieder auftrat, bat er kurz entschlossen um seinen Abschied, indem er dabei ausdrücklich hervorhob, daß er die schnelle Gewährung seines Gesuches in Hinblick auf seine Dienstunfähigkeit als eine besondere Gnade betrachten würde.

Durch eine sehr gnädige Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. August 1892 wurde der kranke General unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des 4. Garde-regiments zu Fuß mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und ihm gleichzeitig der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen, „um dem unauslöschlichen Danke für seine hervorragenden Leistungen als Truppenführer, sowohl im Kriege als im Frieden, öffentlich Ausdruck zu geben".

Mit aufrichtiger Theilnahme hatte das XI. Armeekorps die Krankheit seines hochgeschätzten kommandirenden Generals verfolgt; groß und allseitig war das Bedauern, mit dem es ihn von seiner Spitze scheiden sah. Die guten Wünsche, mit denen er von seinen bisherigen Untergebenen in den Ruhestand geleitet wurde, sollten sich leider ebenso wenig erfüllen wie die Erwartung seines Allerhöchsten Kriegsherrn, ihn „dereinst in der Stunde der Gefahr wieder bei der Armee verwenden zu können".

General v. Grolman hatte ausgelitten, als noch nicht ein halbes Jahr seit seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste verflossen war. In innigem Gottvertrauen und dankbarer Erkenntniß des vielen Guten und Schönen, das er auf seiner erfolgreichen Lebensbahn erreicht und genossen hatte, fand er auf seinem Krankenbette einen unversiegbaren Born des Trostes.

Mit besonderer Vorliebe gedachte er in seinem Leiden des getreuen XI. Armeekorps und jener „schönsten Stunde seines Lebens", als ihm sein Kaiser und König eröffnete, daß er ihn für den Kriegsfall zum Oberbefehlshaber einer Armee ausersehen habe. Er entschlief in Frieden; den letzten Schatten von seinem Lebensabend nahm ihm die Gewißheit, daß seine hinterbleibende, viel geliebte Gattin eine angenehme, feste Heimstätte bei Verwandten in Barzdorf finden werde. Trauernd steht das Preußische Heer mit seinem Allerhöchsten Kriegsherrn an dem frischen Grabe. Es war ein ausgezeichneter Truppenführer, der hier in die Erde gesenkt wurde; eine jener glücklich veranlagten, kraftvollen Naturen, die scheinbar aus einem anderen Zeitalter stammte, wo man noch keine Nerven kannte. Wer der hohen Reckengestalt mit der mächtigen Denkerstirn und den tiefliegenden, von buschigen Brauen überschatteten, klaren Augen zum ersten Male gegenübertrat, empfand sofort, daß er eine bedeutende Persönlichkeit vor sich habe. General v. Grolmans Größe lag in seinen umfassenden Kenntnissen auf allen Gebieten seines Berufs sowie der Kunst und Wissenschaft, seiner klaren Denkweise, seinem scharfen, stets auf das Ganze gerichteten Blick, seiner philosophischen Lebensauffassung, seinem edlen, gediegenen Charakter und seinem goldenen Herzen. Mit angeborener, ritterlicher Tapferkeit verband er eine unerschütterliche Ruhe und Geistesgegenwart, mit schneller, durchdringender Auffassung eine vor keiner Verantwortung zurückscheuende Entschlossenheit. Er besaß demnach alle Eigenschaften des Geistes, des Herzens und des Charakters, welche einen Truppenführer befähigen, von seiner Truppe das Höchste zu fordern und auch zu erlangen.

Im persönlichen Umgange gewann der verewigte General durch sein einfach-natürliches Wesen, seine Liebenswürdigkeit, seine harmlose Sorglosigkeit und Gutmüthigkeit alle Herzen. Nichts haßte er so sehr wie Feigheit und Unwahrhaftigkeit; nie ist eine Lüge über seine Lippen gekommen. Nervöse Menschen hat er bis an sein Lebensende nicht begreifen gelernt; er hielt sie für schädlich im Frieden, für unverwendbar im Kriege. Den Freuden des Lebens huldigte er mit Verständniß; unvergeßlich sind die Stunden, wo er nach anregendem Mahle, behaglich in einen Sessel gelehnt, bei einer guten Cigarre köstliche Kleinode aus dem Schatze seiner Erinnerungen hervorholte. Bewundernd sahen ihn die Zuhörer stets auf hoher geistiger Warte stehen, von der herab er den Lauf der Dinge mit weitem Blick überschaute, mochte er nun militärische Dinge besprechen oder sich mit Künstlern und Gelehrten unterhalten.

So schied er von uns, ein ganzer Mann.

Werfen wir jetzt einen Blick auf seinen Entwickelungsgang.

Wilhelm v. Grolman wurde am 20. Juli 1829 zu Glogau geboren. Sein Vater Karl v. Grolman, welcher damals Generallieutenant und Kommandeur der 9. Division war, hatte sich bereits in den Befreiungskriegen einen Namen erworben und zählte zu den ausgezeichnetsten Offizieren des Preußischen Heeres; er starb 1843 als kommandirender General des V. Armeekorps zu Posen. Um das Andenken dieses durch seine Kriegs- und Friedensthätigkeit gleich hervorragenden Generals für alle Zeiten zu ehren, wurde bekanntlich durch des jetzt regierenden Kaisers Majestät dem 1. Posenschen Infanterieregiment Nr. 18 der Name „v. Grolman" beigelegt. Da Karl v. Grolman ebenso wie sein Vater, der Obertribunals-Präsident Heinrich v. Grolman, den Schwarzen Adler-Orden besaß, so wurden durch diesen höchsten Preußischen Orden in der

ununterbrochenen Reihenfolge von drei Geschlechtern Vater, Sohn und Enkel ausgezeichnet.

Unter den Augen seiner reichbegabten, gottesfürchtigen Mutter, einer geborenen Freiin v. Rothenhan, wuchs Wilhelm v. Grolman zu einem gesunden, kräftigen Knaben heran. Seine Kindheit stand unter dem glücklichen Stern des denkbar schönsten Familienlebens. Mit seiner Mutter und den drei älteren Geschwistern*) hing er in leidenschaftlicher Verehrung an dem ernsten, oft schweigsamen, ausgezeichneten Vater.

Von frühester Jugend an trat bei ihm die Neigung zum Soldaten deutlich hervor. Mit Vorliebe las er Homers Ilias in der Bearbeitung von Voß und suchte in schwärmerischer Begeisterung für die Thaten der Homerischen Helden die Kämpfe unter Trojas Mauern mit einer Schaar gleichgesinnter Freunde nachzuahmen. Sein Vorbild war Achilles, dessen Tapferkeit und Edelmuth er sich zum Muster nahm. Diese Schwärmerei für des Peleus Sohn trug ihm von seinen Jugendgenossen den Beinamen „Pelide" ein.

In Posen besuchte Wilhelm v. Grolman das Friedrich Wilhelms-Gymnasium und in Berlin, wohin seine verwittwete Mutter 1843 zog, das Köllnische Real-Gymnasium. Noch nicht ganz 18 Jahre alt, wurde er am 11. Mai 1847 in die 3. Kompagnie des 1. Garderegiments zu Fuß eingestellt, im nächsten Jahre zum Portepee-Fähnrich und am 26. Juni 1849 zum Sekondlieutenant befördert.

Sehr schmerzlich berührte es den jungen Offizier, daß er durch eigenes Verschulden drei Vorderleute im Regiment erhielt. Als er nämlich die Portepeefähnrichs-Prüfung ablegen sollte, folgte er einer Einladung zur Hochzeit seines Bruders und versäumte dadurch den Prüfungstermin. Es hat lange gedauert, ehe er dies oft beklagte Mißgeschick überwunden hatte.

Als Wilhelm v. Grolman drei Jahre Offizier war, bestand er die Prüfung zur Allgemeinen Kriegsschule (Kriegsakademie) und besuchte 1852 bis 1855 diese Anstalt, die damals unter Hoepfners Leitung stand, des alten Adjutanten seines Vaters. Vom 1. Juni 1858 bis 31. März 1859, sowie vom 16. August 1859 bis 20. März 1860 zum topographischen Bureau kommandirt, wurde er am 7. Dezember 1858 zum Premierlieutenant befördert. Sein höchster Ehrgeiz war, in den Generalstab zu kommen. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung sowie persönliche Angelegenheiten drückten ihn tief nieder; er glaubte sich vom Schicksal verfolgt und drängte nach neuen Verhältnissen.

In dieser Zeit großer Niedergeschlagenheit wurde sein Vetter Minutoli mit der ersten Preußischen außerordentlichen Gesandtschaft nach Persien beauftragt. Dies Ereigniß schürte die Sehnsucht nach den Wundern des Orients, die den für die Ilias schwärmenden Knaben durchglüht hatte, in dem 30jährigen Manne zu hellen Flammen an. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um sich dieser Gesandtschaft, zu welcher auch der spätere Aegyptenforscher Brugsch gehörte, anschließen zu dürfen.

*) Luise Gräfin Stosch, Sophie Baronin Richthofen auf Barzdorf, Karl, Oberstlieutenant a. D., auf Gooda.

Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten erhielt er endlich durch die von ihm persönlich angerufene Gnade seines gütigen Königs die erbetene Erlaubniß. Thatendurstig und empfänglichen Sinnes für alle fremden Verhältnisse eilte er im April 1860 allein durch den Kaukasus und Armenien der vorausgegangenen Gesandtschaft nach und erreichte sie in Teheran.

Erfolgreich durchforschten die Preußischen Sendboten auf zahlreichen kleineren Ausflügen von der Hauptstadt das Innere des Landes. Als sie dann aber eine größere Karawane nach dem Persischen Golf ausrüsteten, kehrte ihnen das Glück den Rücken. Schon in Ispahan erkrankte der größte Theil der Begleitung am Fieber. Nur von einem Persischen Diener begleitet, setzten Minutoli und Grolman die Reise zu Pferde fort und erreichten ihr Ziel. Dort erkrankten Beide und versuchten nun, todkrank, durch Wüsten und Gebirge kultivirtere Gegenden zu erreichen. Minutoli sollte es nicht gelingen; er starb in einer verlassenen Karawanserei. Jetzt trat Wilhelm v. Grolmans heroische Natur unverhüllt zu Tage. Als echter „Pelide" des eigenen Leidens nicht achtend, ließ er die Leiche des todten Gesandten auf das eine, sich selbst auf das andere Pferd binden, und so ging es im abenteuerlichen Todtenritt vier Tage und vier Nächte durch bis Schiras, wo ein Deutscher Arzt den Todten begraben ließ und den Kranken wieder herstellte.

Nachdem Premierlieutenant v. Grolman in Teheran die Auflösung der Preußischen Gesandtschaft besorgt hatte, begab er sich mit noch einem halben Jahre Urlaub nach dem bereits auf der Hinreise berührten Kaukasus zurück. Die Kämpfe der Russen mit den dortigen Bergvölkern zogen ihn unwiderstehlich an. Er durchstreifte dies interessante Land nach verschiedenen Richtungen und hatte das Glück, eine größere gegen die Schapsucho gerichtete und mit fortwährenden Gefechten verbundene Unternehmung von Krymskaja am unteren Kuban nach Gelendschik und Noworossisk am Schwarzen Meere mitzumachen. Sowohl bei dieser als auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten erregte die Leistungsfähigkeit der Russischen Truppen seine ungetheilte Bewunderung. Vor Allem gefielen ihm die aus Freiwilligen zusammengesetzten Jagdkommandos, die verwegenen, kampf- und beutelustigen Achotniks, die er, abgesehen von ihrer geringen Mannszucht, für die vollkommenste leichte Truppe der Welt erklärte. Von dem liebenswürdigen, kameradschaftlichen Entgegenkommen der Russischen Offiziere nahm er den angenehmsten Eindruck mit in die Heimath.

Die „militärischen Aufzeichnungen während eines Aufenthalts im Kaukasus und Persien", welche er 1862 als Manuskript in Danzig drucken ließ, geben ein beredtes Zeugniß von seinem klaren Blick und seiner scharfen Beobachtungsgabe. Daß die Wirklichkeit nicht alle Urtheile und Schlußfolgerungen bestätigt hat, dürfte dem Werthe der auch jetzt noch lesenswerthen Schrift keinen Abbruch thun.

Auf der Rückreise aus dem Kaukasus besuchte Premierlieutenant v. Grolman Petersburg, wo er seine am 23. Februar 1861 erfolgte Versetzung in das 3. Garde-

regiment zu Fuß nach Danzig erfuhr. Wenig erfreut über diese Veränderung traf er in Berlin ein. Als er dort noch vor seiner Rückmeldung beim königlichen Palais vorbeiging, erkannte ihn sein zufällig am Fenster stehender gnädiger König, winkte ihm hereinzukommen und verkündete ihm in höchst leutseliger Weise, daß er einen sehr günstigen Bericht über ihn aus Petersburg erhalten habe und sich freue, ihm neben dem Annen-Orden vierter Klasse mit Schwertern auch den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern persönlich aushändigen zu können. Wer war jetzt glücklicher als Wilhelm v. Grolman, der bald darauf, am 8. Dezember 1861, auch zum Hauptmann und Kompagniechef befördert wurde!

Kaum ein Jahr konnte der junge Hauptmann sich der ihm anvertrauten Kompagnie widmen; schon am 22. November 1862 wurde er unter Ueberweisung zur 10. Division in den Generalstab der Armee versetzt. Es waren glückliche Jahre, die er in Posen verlebte, von entscheidender Bedeutung dadurch, daß er dort seine treue Lebensgefährtin fand. Im Hause des kommandirenden Generals v. Werder lernte er dessen Enkelin Ellen v. Block kennen und führte sie am 12. Dezember 1864 als seine Gattin heim. Eine überaus glückliche, aber kinderlose Ehe vereinte Beide bis an sein Ende.

Als 1866 der Krieg gegen Oesterreich ausbrach, war Hauptmann v. Grolman kurz vorher Major geworden. Mit seinem Divisionskommandeur, Generallieutenant v. Kirchbach, stand er auf dem allerbesten Fuße; volles Vertrauen und gegenseitige Werthschätzung verband die beiden tüchtigen Männer.

Während das V. Armeekorps in Schlesien zum Einmarsch nach Böhmen bereit stand, suchte Major v. Grolman noch vor Beginn der Feindseligkeiten nach Gelegenheit, seinen kühnen Wagemuth zu bethätigen. Auf einem seiner täglichen Erkundungsritte durchbrach er beim Bade Görbersdorf die feindliche Vedettenlinie und spottete im Vertrauen auf die Schnelligkeit seines Neustädter Wallachs der vergeblichen Versuche der von allen Seiten anreitenden Dragonerpatrouillen, ihn zu fangen. An den Gefechten bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel, in denen das V. Korps bekanntlich drei Oesterreichische Korps hintereinander aus dem Felde schlug, nahm er thätigen Antheil. In dem gefährlichsten Moment des Gefechts bei Nachod, als der Kampf um Wisokow hin und her wogte, verlor er sein Pferd und wurde selbst leicht verwundet. Zwei Tage später machte ihn bei Schweinschädel ein Schuß in den Oberschenkel kampfunfähig.

Der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern bildete die Anerkennung seiner Verdienste vor dem Feinde.

Im März 1867 wurde Major v. Grolman als Bataillonskommandeur in das 3. Garde-Grenadierregiment Königin Elisabeth versetzt. An der Spitze des Füsilierbataillons, durch dessen kriegsmäßige Ausbildung er sich die Anerkennung aller Vorgesetzten erworben hatte, rückte er 1870 in den Krieg gegen Frankreich, nachdem noch kurz vor dem Ausmarsche seine Beförderung zum Oberstlieutenant erfolgt war.

Die Abendsonne des 18. August sah ihn sein „schwarzes Bataillon" aus dem Bois de la Cusse in der Richtung auf Amanvillers vorführen; sie sah sein Roß fallen und ihn selbst aus einer Schußwunde im linken Oberschenkel bluten, aber sie sah ihn nicht aus der Schützenlinie weichen, sondern das Kommando unentwegt weiter führen. Als dann diese Sonne, welche so viele Heldenthaten geschaut, im Westen versank, da hörte man das siegesfreudige Hurrah der stürmenden Füsiliere, denen der verwundete Kommandeur als ein leuchtendes Vorbild ritterlicher Tapferkeit und Deutscher Pflichttreue gegen den Feind vorangetragen wurde. In Pont à Mousson wurde Oberstlieutenant v. Grolman schnell von seiner Verwundung geheilt; bei Beginn der Einschließung von Paris stand er bereits wieder an der Spitze seines Bataillons. Während der Kämpfe um die feindliche Hauptstadt, namentlich bei der Erstürmung von le Bourget am 31 Oktober 1870 und bei dem Ausfallgefecht von Aulnay am 21. Dezember 1870, hatte er noch wiederholt Gelegenheit, Proben seines unerschütterlichen Muthes, seiner kaltblütigen Entschlossenheit und seines klaren militärischen Blickes abzulegen. Diese militärischen Tugenden im Verein mit der ihnen stets erwiesenen herzlichen, wohlgemeinten Fürsorge erfüllten die Elisabeth-Füsiliere mit unbeschränktem Vertrauen und begeisterter Hingebung für ihren tapferen, hochherzigen Kommandeur.

Während der Waffenruhe lief Oberstlieutenant v. Grolman einmal Gefahr, erschossen zu werden. Nach einem heiteren kameradschaftlichen Feste in St. Denis wurde ein Wettrennen auf der großen Straße nach Paris veranstaltet. Grolman, der eine sehr heftige Englische Stute ritt, siegte leicht, konnte aber sein Pferd nicht halten und jagte durch die auf ihn schießenden Französischen Vorposten. Dies war der einzige Moment seines Lebens, wo er nach seiner eigenen Versicherung wirklich Angst gehabt hat.

Nachdem der Friede gesichert war, führte Oberstlieutenant v. Grolman, dessen tapfere Brust jetzt das Eiserne Kreuz zweiter und erster Klasse zierte, seine Füsiliere in die Heimath zurück. Bei dem unvergeßlichen Siegeseinzuge in Berlin ritt er noch an ihrer Spitze; unmittelbar darauf wurde er jedoch mit der Führung des 4. Garderegiments zu Fuß beauftragt, als dessen Kommandeur er im Januar 1872 zum Oberst befördert wurde. Als er 1876 mit seinem Regiment in der Frühjahrsparade der Berliner Garnison stand, fragte ihn beim Abreiten der Front der Kaiser, welcher ihm sehr wohlgeneigt war und gern mit ihm scherzte: „Was wollen Sie hier?" Auf die Antwort: „Mein Regiment vorführen, Majestät!" entgegnete der Kaiser: „Sie sind Brigadekommandeur, reiten Sie aus der Front in meine Suite", und dann beim Weiterreiten sich noch einmal umdrehend: „Sie werden immer Alles zu früh, das ist mir gar nicht recht." Bis zum 26. November 1882 befehligte Generalmajor (22. März 1877) v. Grolman die 3. Garde-Infanteriebrigade, dann schied er aus dem Gardekorps, dem er seit seinem Dienstantritte ununterbrochen angehört hatte, um das Kommando der 8. Division zu übernehmen. Vier Wochen später (12. Dezember 1882) wurde er zum Generallieutenant befördert. In dieser Stellung

wurde er während des Kaisermanövers dadurch ausgezeichnet, daß der Kaiser seinen Enkel, den Prinzen Wilhelm, als Ordonnanzoffizier zu ihm kommandirte. Von diesem Kommando schreibt sich das gnädige Interesse her, welches des jetzt regierenden Kaisers Majestät dem verewigten General bis zuletzt bewahrt hat. Nachdem dieser im April 1888 zum General der Infanterie und kommandirenden General des IV. Armeekorps ernannt worden, wurde er am 22. März 1889 in gleicher Eigenschaft zum XI. Armeekorps nach Cassel versetzt.

Fragt man nach der Thätigkeit, die General v. Grolman in allen diesen Stellungen als Truppenbefehlshaber entfaltet hat, so geben hierauf nur wenige Schriftstücke in den Geschäftszimmern der betreffenden Behörden Antwort, da er eine ausgesprochene Abneigung gegen schriftliche Erlasse besaß. Wie aus der oben versuchten Charakteristik hervorgehen dürfte, lag die Größe des Verewigten überhaupt nicht auf dem Gebiete des Friedenssoldaten, sondern in seiner genialen Veranlagung zum Truppenführer. Der Friedensdienst übte auf ihn keine besondere Anziehungskraft aus und vermochte seinem rastlos thätigen Geiste keine volle Befriedigung zu verschaffen. Wenn er daher auch die Exerzirplätze eher mied als aufsuchte, so wirkte er dennoch auf den Geist der Truppen, auf den Dienstbetrieb und die Ausbildung in sehr erfolgreicher Weise ein. Bis auf die untersten Glieder verbreitete sich die wohlthuende Wärme, welche seine bedeutende, von vornehmer Ruhe und herzlichem Wohlwollen erfüllte, weitschauende Persönlichkeit ausstrahlte. Bei welcher Gelegenheit er sich auch äußern mochte, stets stellte er die großen Gesichtspunkte in den Vordergrund, stets wirkte er anregend und belehrend. Den Auswüchsen und Künsteleien des Exerzirplatzes, welche eine lange Friedenszeit zu erzeugen pflegt, hielt er den Spiegel der Wirklichkeit mit demselben Nachdrucke vor, mit welchem er die zur erfolgreichen Entfaltung kräftiger Individualitäten gebotene Selbständigkeit der unteren Truppenbefehlshaber unter seinen Schutz nahm. Stellte er einerseits hohe Anforderungen an die kriegsmäßige Ausbildung der Truppen, so sorgte er andererseits auch dafür, daß übertriebener Diensteifer den Bogen nicht zu straff spannte. Er verlangte, daß den Offizieren durch reichlich gewährten Urlaub Gelegenheit gegeben werde, sich von den Anstrengungen des Dienstes zu erholen, sich geistig und körperlich frisch zu erhalten und vor Allem Leib und Seele vor dem überwuchernden Krebsschaden der Nervosität zu bewahren.

Diese Grundsätze fanden in den Herzen seiner Untergebenen den lebhaftesten Wiederhall und trugen nicht wenig dazu bei, die Freudigkeit am Dienst zu stärken. In der Liebe und dem Vertrauen seiner Untergebenen, welche der verstorbene General in allen von ihm kommandirten Truppentheilen zu wecken verstand, schuf er die Grundlage zu hervorragenden Leistungen im Frieden und im Kriege.

An ehrenvollen Kommandos und Auszeichnungen jeder Art hat es Wilhelm v. Grolman auf seiner vom Glück begünstigten Laufbahn nicht gefehlt. Zweimal, 1873 und 1889, wurde er zum Ehrendienst bei dem zum Besuche in Berlin weilenden Schah von Persien kommandirt. 1878 begleitete er den Prinzen Heinrich der Niederlande, dem er während der Vermählungsfeierlichkeit mit der Prinzessin Marie von Preußen zugetheilt war, bei seinem Einzuge in den Niederlanden. 1886 erneuerte er seine Bekanntschaft mit den Russischen Truppen, als er im Allerhöchsten Auftrage den Manövern im Lager von Krassnoe Selo bei Petersburg beiwohnte. Als Kaiser Wilhelm I. seine Heldenlaufbahn beendet hatte, wurde Generallieutenant v. Grolman während der Beisetzungsfeierlichkeit zum Ehrendienst beim Großherzog von Hessen kommandirt. 1888 reiste er nach Spanien und Portugal, um den dortigen Höfen die amtliche Benachrichtigung von dem Ableben Kaiser Friedrichs und dem Regierungsantritt unseres Kaisers zu überbringen. Zahlreiche Großkreuze Deutscher und fremder Staaten schmückten die Brust des Verewigten. Eine besondere Anerkennung und Auszeichnung wurde ihm 1891 nach dem Kaisermanöver noch dadurch zu Theil, daß er à la suite des 4. Garderegiments zu Fuß gestellt wurde.

Das Andenken an Wilhelm v. Grolman wird im Preußischen Heere, vor Allem im Garde-, IV. und XI. Armeekorps, mit denen dieser als Offizier wie als Mensch gleich seltene Mann in näherer dienstlicher Berührung gestanden hat, für alle Zeit in ehrender Erinnerung fortleben.

Schießversuche mit „durch den Schuß verschwindenden" und mit „den Treffer selbstthätig aufzeigenden Feldzielen".

I.

Versuche vom April 1890 bis April 1892.

Der Gedanke, eine Scheibe zu konstruiren, welche durch das Geschoß zum Fallen gebracht werden kann, hatte mich schon seit Langem beschäftigt. Es sollte dem Schützen ermöglicht werden, aus dem Verschwinden oder Stehenbleiben des Zieles Treffer oder Fehler sofort selbst zu erkennen. Bisher konnte diese Feuerwirkung am Ziel, welche sich im Ernstfall durch das Verhalten des Gegners kundgiebt, nicht zum Ausdruck gebracht werden. Erst durch den Anzeiger erfuhr der Schütze, ob er getroffen, und erst die Aufnahme am Ziel klärte den Führer darüber auf, ob er das Feuer richtig geleitet hatte. Wie die Lage beim Gegner war, ob sie beispielsweise zu einem Vorgehen berechtigte, mußte willkürlich angenommen werden, und deshalb entsprach gar oft die Annahme nicht der Thatsache. Ebenso konnte auch das Konzentriren des Feuers auf die Einbruchspunkte in seiner Wirkung nicht gezeigt werden, und damit fehlte die Möglichkeit, das aus der eigenen Feuerwirkung hervorgegangene Bild einer erschütterten Gefechtslinie vor Augen zu führen und so in Mannschaft und Führer die Ueberzeugung zu wecken, daß nun der Moment zum letzten Anlauf gekommen sei. Alle diese Mängel gipfelten im Unvermögen, am Ziel die Wirkung zu erkennen, und ließen damit auch den Wunsch nach einer kriegsgemäßeren Darstellung

der Ziele nicht nur rege werden, sondern auch nothwendig erscheinen. Diesem Wunsche Rechnung zu tragen habe ich mich bemüht, und wenn das in Folgendem Dargestellte genügt, um eine Basis zu bilden, auf welcher weiter gebaut werden kann, so ist der Zweck meiner Arbeit vollkommen erreicht.

Vor etwas mehr als zwei Jahren nahm ich den ersten Versuch vor. Ich war von dem Gedanken ausgegangen: „Die Scheibe muß dem Geschoß den möglichsten Widerstand bieten, damit seine Geschwindigkeit so verlangsamt wird, daß der Druck, welchen es während des Durchschlagens der Scheibe auf diese ausübt, Zeit hat, sich auf eine größere Fläche auszubreiten und so das Ziel zum Fallen bringen kann." Eisen- oder Stahlplatten von entsprechender Stärke hätten sich am besten hierzu geeignet, allein in Anbetracht der hohen Kosten war davon abzusehen. Es mußte ein billigeres Material gesucht werden, und schien ein solches auch leicht in Erde und Steinen gefunden. Eine doppelwandige Scheibe wurde mit Erde und Steinen gefüllt und darauf geschossen.

Nach fünf Treffern, welche das Ziel ausgehalten hatte, ohne sich nur im Mindesten zu rühren, war die aus Fichtenholz bestehende Rückwand derart beschädigt, daß, um der Füllung einigermaßen Halt zu geben, ein Brett gegengelehnt werden mußte, während die aus einfachem Pappdeckel bestehende Vorderwand sowie die Seitenwände ziemlich unversehrt waren. Bei der weiteren Fortsetzung des Versuchs fiel nun die Scheibe niemals, dagegen wurde das Brett jedesmal umgeworfen. Hieraus war zu ersehen, daß die Scheibe aus zwei gesonderten, sich gegenseitig stützenden Theilen bestehen müsse, deren rückwärtiger durch das Geschoß weggeschlagen wird und so auch den vorderen zu Fall bringt. Die auf Grund dieser Erfahrung hergestellte Scheibe bestand aus zwei Theilen, welche, in Dachform gegeneinandergelehnt, sich hierdurch gegenseitig stützten. Die anfangs verwendete Erdfüllung wurde immer geringer gemacht und hierbei gefunden, daß sie überhaupt unnöthig war. So bestand nun das Ziel aus zwei Holzscheiben von gleichen Dimensionen. Das Funktioniren war ein gutes zu nennen, jedoch verursachte die schiefe Lage der Treffsfläche zur Auftreffrichtung eine rasche Zerstörung der Rückwand. Außerdem waren die Holzscheiben zu leicht, um einem stärkeren Wind Widerstand leisten zu können.

Blechscheiben zeigten sich den Luftströmungen mehr gewachsen, die Zerstörung der Rückwand trat aber hier noch mehr zu Tage, als bei Holz, indem die Geschosse das Eisenblech geradezu aufschlitzten. Im Interesse der Dauerhaftigkeit der Ziele war ein möglichstes Senkrechtstellen der beiden Wände geboten. Da aber mit dem Kleinerwerden des Neigungswinkels die Empfindlichkeit gegen bewegte Luft wuchs, so bedurften die beiden Theile besonderer Unterstützung. Die vordere Scheibe konnte durch einen Fuß gegen Wind geschützt werden. Um die Rückwand den Einflüssen der Luftströmungen zu entziehen, schien es am besten, sie gegen eine feststehende Scheibe zu lehnen, welche zum Schutz gegen Seitenwind mit Zargen versehen war. Es bestand demnach das Ziel aus drei Theilen von gleichen Abmessungen, Vorder- und Rückwand beweglich, die Mittelwand feststehend. Traf nun ein Geschoß die Scheibe, so wurde die Rückwand umgeworfen, schlug im Fallen mit ihrem Zapfen an den Zapfen der Vorderwand, wodurch diese, aus dem Gleichgewicht gebracht, zu Boden fiel und so verschwand. Nun blieb allerdings nach dem Schuß die Mittelwand stehen, doch konnte sie sich, weil erdfarbig angestrichen, im Gegensatz zu der bemalten Scheibe nur wenig oder gar nicht vom Boden abheben. Es erschien mir auch ganz gleichgiltig, ob sie sichtbar bliebe oder nicht. Verschwindet ja im Allgemeinen der getroffene Gegner auch nicht, sondern bleibt wohl erkennbar liegen. Es sollte durch das Umfallen der eigentlichen Scheibe und das hierdurch bedingte Erscheinen der Mittelwand auch nur besagt werden: „Der Gegner ist kampfunfähig". Im Verlaufe der Versuche wurde das Innere der Mittelwand arg zerschossen, so daß ganze Stücke herausfielen, trotzdem funktionirte die Rückwand gut. Hieraus folgte, daß statt der ganzen Fläche ein Rahmen genüge, und wurden auch die weiteren Ziele in diesem Sinne gefertigt. Die Versuche wurden mit Scheiben bis zur halben Mannshöhe vorgenommen. Die Scheibe ist nun allerdings nicht weiter beweglich, als daß sie durch den Schuß verschwindet. Sie kann also vorher ohne weiteren Mechanismus dem Auge des Schützen nur entzogen werden, wenn eine Terrainwelle ein in diesem Sinne günstiges Aufstellen gestattet. Kann das nicht geschehen, so muß man zu einem Deckungsmittel greifen, welches sich durch eine Schnur aufklappen und umlegen läßt, so daß man den Gegner beliebig verschwinden oder erscheinen lassen kann.

Wird diese Vorrichtung, welche gerade nicht direkt vor dem zu deckenden Ziel zu stehen braucht, sondern sich je nach den Geländeverhältnissen sogar näher dem Schützen befinden kann, mit Gewehrschlägen verbunden, so ist es möglich, das Ziel „als im Moment des Erscheinens feuernd" darzustellen.

Die mit den so hergestellten Feldzielen vorgenommenen weiteren Versuche ließen zwei Uebelstände erkennen, welche sich empfindlich fühlbar machten. Um das Ziel wieder aufzustellen, mußten nämlich die Anzeiger die Deckung verlassen. Es war somit erhöhte Vorsicht geboten, und ging außerdem hierdurch sehr viel Zeit verloren. Erhöhung der Sicherheit und Zeitersparniß mußten sonach die Grundlage für die weitere Verbesserung der Scheiben bilden, sollten diese den an sie gestellten Anforderungen auch praktisch genügen. Das war erreicht, sobald es gelang, das Ziel von der Anzeigerdeckung aus wieder aufzustellen. Bei meinem bisherigen Scheibenmaterial konnte das nicht geschehen, weil die stehenbleibende Mittelwand ein Umlegen nach ein und derselben Seite verhinderte. Diese Mittelwand hatte jedoch keinen andern Zweck, als den, die Rückwand gegen Wind zu schützen, und war zu entbehren, sobald es gelang, die Vorderwand, die eigentliche Scheibe, stabil genug zu machen, was auch durch eine Verbreiterung des Fußes erreicht wurde. Der Treffer brachte die Rückwand zum Fallen und diese die eigentliche Scheibe, welche jetzt ebenfalls nach rückwärts umfiel. Zog man nun an dem Zapfen der Rückwand an, so hob diese die auf ihr liegende Vorderwand und

stellte das Ziel wieder auf. Da der Fuß der Scheibe, diese niedergelegt, soweit deckte, daß bei Kopf- und Brustzielen fast nichts mehr zu sehen war, bot dieses System, auf niedere Ziele angewendet, noch den Vortheil, dem Schützen ohne Zuhilfenahme eines weiteren Mechanismus nur durch einfaches Aufziehen der niedergelegten Scheibe das Ziel erst im gewollten Moment vor Augen zu bringen. Höhere Ziele mußten, um zu verschwinden, entweder sehr weit nach rückwärts fallen, was das Wiederaufstellen mit Schwierigkeiten verknüpfte, oder es war, um die Scheibe zu decken, eine derartige Verbreiterung des Fußes nothwendig, daß der Apparat unhandlich wurde. Sollte die Scheibe praktisch verwendbar sein, so mußte man entweder auf das Umfallen oder auf das Wiederaufziehen des Ziels verzichten. Durch Umlegen konnte man den Gegner dem Schützen nicht verbergen, also war es werthlos, wenn die Scheibe durch eine kurze Rückwärtsbewegung anzeigte, daß sie getroffen wurde, indem dasselbe bei weniger Mühe und Kosten durch „selbstthätiges Aufzeigen des Ziels zu erreichen war".

Schon bei Herstellung der dreiwandigen Scheibe hatte sich mir der Gedanke aufgedrängt, daß es eigentlich viel einfacher wäre, wenn man die Bewegung der Rückwand statt zum Verschwindenlassen des Ziels zum Erscheinen einer Marke vor der Scheibe benutzen würde, wobei diese selbst fest stehen bleibt. Konnte ich mich mit der Ausführung dieses Gedankens auch damals nicht befreunden, so sollte er doch jetzt die entstandene Schwierigkeit mühelos beseitigen. Ich nahm nun wieder das dreitheilige Ziel, jedoch ohne Vorderwand, bemalte die Mittelwand als eigentliche Scheibe und versah die Rückwand mit einem auf ihr senkrecht stehenden Stäbchen, welches eine weiße Platte trug. In dem Maße, als die Rückwand fiel, hob sich die Platte vor der Scheibe, um mit dem Wiederaufziehen der Rückwand in gleicher Weise zu verschwinden. Dieses System ist für alle Zielhöhen brauchbar, und möchte ich es wegen seiner Einfachheit als das handlichste und praktischste bezeichnen. Durch Zusammenhängen der einzelnen Scheiben an eine Zugvorrichtung ist es möglich, eine Schützenlinie zu zeigen, welche die erlittenen Verluste durch Einschieben frischer Kräfte ersetzt. Indem man so mit weniger Scheibenmaterial eine größere Anzahl von Zielen darzustellen im Stande ist, lassen sich außerdem unter denselben Voraussetzungen leicht neue Situationen schaffen, wozu früher ein umfangreicherer Apparat gehörte.

Während einer Verwendung von Kopf-, Brust- und Rumpfzielen zu größeren Scheibenaufstellungen nichts im Wege steht, wird bei Scheiben über halber Mannshöhe in erster Linie der Kostenpunkt maßgebend sein und diese Ziele vorerst in das Gebiet des Einzelgefechts und Gruppenschießens verweisen. Auch ist das Gewicht ein bedeutendes, so daß der Transport im fremden Gelände mehr Arbeitskräfte beansprucht. Als ein großer Vortheil ist es zu bezeichnen, daß alle Ziele bei der Truppe selbst gefertigt werden können und dies um so leichter, als keine besondere technische Ausbildung, sondern nur gewissenhaftes Arbeiten erforderlich ist. Das Aufstellen der Ziele unterliegt keinen Schwierigkeiten und kann von jedem Manne leicht erlernt werden. Die unmittelbare Aufeinanderfolge von Schuß und Selbsterkennen der Wirkung bringt, soweit ich dies beobachten konnte, auf den Mann einen freudigen Eindruck hervor. Ich glaube, daß hierdurch das Interesse am gefechtsmäßigen Schießen noch mehr geweckt, außerdem aber das Vertrauen in die Waffe gefestigt wird. Für den Führer jedoch soll die Erleichterung „das Erkennen der Wirkung am Ziel" geschaffen werden, wie sie ihm der Ernstfall ja auch bietet.

II.

Ueber Herstellung und Verwendung der Ziele.

Die eigentliche Scheibe wurde stets aus weichem Holz (1,5 cm) angefertigt und bei Zielen bis zur Brusthöhe ganz aus dem Brett herausgeschnitten. Die höheren Scheiben wären bei diesem Verfahren zu schwer geworden. Statt der vollen Fläche wurde deshalb nur ein Rahmen genommen und dieser mit Pappdeckel überzogen. Um das richtige Material für die Rückwand zu finden, habe ich die verschiedensten Versuche mit Eichen- und Buchenholz sowie Eisen- und Stahlblech angestellt und bin hierbei zu folgendem Resultat gekommen. „Hartes Holz und besagtes Metall sind in ihren Leistungen ziemlich gleichwerthig." Bei annähernd gleichen Beschaffungskosten ist das Funktioniren ein gleich sicheres, und wenn ich der metallenen Rückwand den Vorzug gebe, so geschieht dies lediglich deshalb, weil sie eben bedeutend leichter ist. Der Gewichtsunterschied hat wohl bei einzelnen und niederen Scheiben wenig zu sagen, er wird sich aber sehr fühlbar machen, wenn es sich um Aufstellen größerer Scheibenlinien oder höherer Ziele handelt. Die vordere Scheibe nun soll, wenn sie aus einem Brett geschnitten, womöglich aus einem Stück bestehen.

Ein Brett von weichem Holz, 6,00 m lang, 0,40 m breit, 1,5 bis 2 cm stark, kostet 1,80 Mk. und liefert 12 Brustscheiben à 15 Pf. Wollte man die übrigen Ziele in gleicher Weise fertigen, so würde die gleiche Fläche zu 7 Rumpfscheiben à 26 Pf., oder 5 Kniescheiben à 36 Pf. oder 3 ganzen Figuren à 60 Pf. und noch einer Rumpfscheibe reichen.

Für die Rückwand aus hartem Holz, bis 2 cm stark und aus einem Stück gearbeitet, ist etwa der doppelte Preis anzusetzen. Bei Verwendung von Metall ergeben sich ähnliche Zahlen. Eine Eisenblechtafel, 1 mm stark, 2 qm groß, kostet 4,08 Mk. Aus dieser Fläche lassen sich 10 Brust-, oder 5 Rumpf-, oder 3 Kniescheiben, oder 2 ganze Figuren fertigen. Danach berechnen sich die Werthe 41 Pf., 82 Pf., 1,30 Mk., 2,04 Mk. für die Rückwand der betreffenden Ziele. Stahlblech von 1/2 mm Stärke erhöht dieselben auf 54 Pf., 1,08 Mk., 1,80 Mk., 2,70 Mk. Rechnet man ferner die Ausgaben für das Holz zu den Kästchen, für Nägel, Farbe, Abnutzung der Werkzeuge, Arbeitslohn, so stellt sich die komplette Brustscheibe auf etwa 80 Pf., die Rumpfscheibe auf 1,60 Mk., die Kniescheibe auf 2,50 Mk., die ganze Figur auf 3,50 Mk. Für die am meisten zur Verwendung kommenden Ziele, die Brustscheiben, ist der Preis nicht hoch, wenn man bedenkt, daß eine solche Scheibe über 200 Treffer aushält. Es würden also für eine Kompagnie 2 Brustscheiben genügen, um das Einzelgefechtsschießen auf dieses Ziel während der ganzen Schießperiode durchzuführen.

140 Schützen, 5 Patronen pro Kopf und 50 % Treffer gerechnet.

Die Mehrkosten bei Beschaffung höherer Ziele werden durch die längere Haltbarkeit sicher aufgewogen. Für ein gutes Funktioniren ist es vor Allem erforderlich, daß die Rückwand gut im Stand gehalten wird. Dies ist am leichtesten bei Blech. Wird der durch das Geschoß aufgeworfene Rand wieder eben geklopft, so ist das vollständig genügend, um den Durchschlag so zu verkleinern, daß ein weiterer Treffer ein schon vorhandenes Schußloch nicht passiren kann, ohne die Scheibe umzuwerfen. Hartes Holz funktionirt erst dann nicht mehr, wenn durch viele Treffer auf einer geringen Fläche Bresche geschossen wurde. Durch Herausstemmen des schadhaften Theils und Einleimen eines frischen Stücks ist hier abzuhelfen. Die ersten Versuche ließen, wie nicht anders zu erwarten, noch vielfach Reibungen erkennen, die jedoch leicht zu beseitigen waren, weil sie entweder in unrichtigem Aufstellen oder geringen Herstellungsfehlern ihre Ursache hatten. Auch bei den weiteren zahlreichen Proben, die ich bei jeder Witterung vornahm, zeigten sich noch vielfache Mängel, welche aber das Gute hatten, ein reiches Material an Erfahrungen zu liefern, auf Grund deren die Ziele so hergestellt werden konnten, daß sie auch unter ungünstigen Verhältnissen gut funktioniren. Aus den verschiedenen Fällen möchte ich gerne einen heraus greifen. Ein Ziel, welches sonst anstandslos funktionirt hatte, versagte mit einem Mal. Der Grund, warum es versagte, war ein sehr einfacher. Ich hatte besonders bei dieser Scheibe abwechselnd Holz und Eisen zur Rückwand benutzt, um die Haltbarkeit der beiden Materialien vergleichen zu können und ihr Funktioniren zu beobachten. Das Achslager, welches auch die Holzscheibe aufzunehmen hatte, war für die bedeutend dünnere Metallscheibe zu weit. Die Treffer, welche ziemlich tief saßen, hatten diese, statt sie zu werfen, unten immer mehr abgerückt und dadurch so schief gestellt, daß sie absolut nicht fallen konnte. Brust- und Rumpfziele haben bei jeder Witterung stets gut funktionirt. Kniescheiben konnte ich nur bei ruhiger Luft erproben, und war das Ergebniß befriedigend.

Bei der Verwendung der Ziele fand ich, daß sehr viel Zeit erspart wird. Bisher mußte der Anzeiger entweder die Deckung verlassen oder die Scheibe herein ziehen, dann den Schuß aufsuchen, verpappen, aufzeigen und zurückgehen oder die Scheibe wieder herausschieben. Alle diese Verrichtungen fallen nun in eine einzige Bewegung zusammen, welche der Anzeiger, ohne seinen Platz zu verlassen durch einfaches Aufziehen der gefallenen Scheibe oder Rückwand bethätigt.

Ich habe weiter versucht, die einzelnen Ziele zu Scheibengruppen zu verbinden, doch sei es mir, ehe ich darauf übergehe, gestattet, einige Anhaltspunkte über das Aufstellen der Ziele zu geben. Grundbedingung ist, daß die Scheibe auf ebenen Boden zu stehen kommt, damit die Rückwand ihre richtige Lage erhält. Hängt sie zu weit nach vorn über, so kann das Geschoß, besonders bei tiefen Treffern, sie nicht mehr mitreißen. Blechscheiben können etwas schiefer gestellt werden, als hölzerne. Der feste Stand der Scheibe wird entweder durch Eingraben oder Anschütten mit Erde gesichert. Das Ziel ist soweit zu decken, bezw. tief zu stellen, daß die Achsflächen nicht getroffen werden können. Es ist ferner nachzusehen, daß die Rückwand sich nirgends klemmt, und sind die Reibungsflächen mit etwas Seife zu bestreichen. Oel verharzt leicht und bewirkt dann das Gegentheil.

Sollen nun mehrere Scheiben zu einer größeren Aufstellung vereinigt werden, so legt man rückwärts der Linie die Zugleine. Diese ist in bestimmten Abständen mit Oesen zur Aufnahme von kleinen Häkchen versehen. Am Zapfen der Rückwand jeder Scheibe ist eine kurze Leine angebracht, welche an ihrem Ende ein solches Häkchen trägt. Ich habe nun zunächst die äußerste Scheibe festgestellt, dann eingehängt, dann die vorletzte eingehängt und nun versucht, wie weit sie abgerückt werden mußte, damit beide Scheiben miteinander aufgezogen werden konnten. Sowie der richtige Platz gefunden war, wurde auch sie festgestellt und mit den folgenden in gleicher Weise verfahren. Wollte man während des Schießens die beim Gegner entstandenen Verluste wieder ersetzen, so brauchte man nur an der Zugvorrichtung zu ziehen, worauf die Ziele wieder erschienen. Diesen Versuch habe ich des öfteren mit sieben Scheiben praktisch ausgeführt, und läßt die Leichtigkeit, mit welcher die Ziele bedient werden konnten, darauf schließen, daß auch eine bedeutend höhere Anzahl mit einer Leine noch gut dirigirt werden kann. Gelegentlich eines Versuches bei Regenwetter wurde die weitere Erfahrung gemacht, daß die Zugvorrichtung durch feuchtes Gras gehemmt wurde und so Störungen verursachte. Es muß daher der Boden von Gras oder Stoppeln gesäubert werden. Das Aufstellen auch von zusammenhängenden Linien bietet keinerlei Schwierigkeiten, und haben sich die Leute rasch eingearbeitet.

Ingolstadt. **Riederer,**
Premierlieutenant
im Königl. Bayer. 13. Infanterieregiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich.

Im Bau begriffene Eisenbahnen in Italien.

Am Ende des vergangenen Jahres waren, wie wir dem Popolo Romano Nr. 24/93 entnehmen, 16 neue Linien im Bau begriffen, davon 5 in Ober-, 4 in Mittel-, 6 in Unteritalien und 1 auf Sizilien.

I. In Oberitalien:

1. Cuneo—Ventimiglia, eine direkte Verlängerung der Strecke Turin—Cuneo bis ans Meer, mit einem gewaltigen, für zwei Gleise berechneten Tunnel durch den Col di Tenda von etwa 8 km Länge, der ebenfalls schon im Bau begriffen ist.

2. Ceva—Ormea, ebenfalls Verlängerung der von Turin herkommenden, bei Carmagnola sich von der obenerwähnten abzweigenden Bahn, vorläufig nur bis an die Hauptkette der Ligurischen Alpen.

3. Cremona—San Donnino mit der schon dem Verkehr übergebenen großen, im Militär-Wochenblatt Nr. 97/1892 näher beschriebenen Po-Brücke.

4. Parma—Brescia—Iseo, wie die vorige, neue Verbindung zwischen der Bahn der Emilia und der Lombardischen; die zukünftige Po-Brücke bei Viadana ist jedoch noch nicht in Angriff genommen.

5. Casarsa—Gemona, eine Zweigbahn, die von der Linie Treviso—Udine bis an die Friauler Alpen führt.

II. In Mittelitalien:

1. Parma—Spezia, bildet eine Verlängerung der unter I 4 bezeichneten Linie bis ans Meer; die Hauptkette des Apennin muß dabei durch einen fast 7 km langen, ebenfalls zweigleisigen Tunnel bei Borgallo durchbrochen werden, dessen Vollendung man gegen Ende dieses Jahres entgegensieht.

2. Aulla—Lucca, zweigt sich bei ersterem Ort, etwa 20 km nordöstlich Spezia, von der vorerwähnten Linie ab und bildet hinter der Küstenkette des Ligurischen Apennin eine Parallelstrecke zur Küstenbahn Spezia—Livorno.

3. Faenza—Borgo San Lorenzo—Florenz, eine Transversalbahn, parallel mit Bologna—Pistoza, unter Ueberschreitung des Etruskischen Apennins.

4. San Arcangelo—Fabriano, ersterer Ort liegt etwa 10 km westlich Rimini, Letzterer ist eine Station der Bahn Foligno—Ancona, unmittelbar östlich der Kette des Umbrischen Apennins gelegen, den diese Bahn am Scaletta-Paß überschreitet.

III. In Unteritalien:

1. Roccasecca—Avezzano, eine Seitenbahn der Linie Rom—Neapel, die sich östlich von Ceprano von ihr abzweigt und in nördlicher Richtung über Arpino und Sona bis in die Nähe des Lago Fucino, an den Fuß der Abruzzen führt.

2. Cajanello—Campobasso, eine zweite Seitenbahn derselben Linie, die etwa 10 km nördlich Teano abzweigt, am Volturno aufwärts bis Isernia und von da, östlich umbiegend, bis in das Gebirge inmitten der Halbinsel hineinführt.

3. Salerno—San Severino, eine kleine, aber nicht unwichtige Strecke, welche die Küstenbahn mit der von Caserta über Nola führenden Parallelbahn verbindet.

4 bis 6. Die große Calabrische Linie Eboli—Lagonegro—Cosenza—Reggio mit einer kleinen Zweigbahn bei Cosenza und einer Transversalstrecke Stretta Veraldi—Catanzaro zur Verbindung mit der Küstenbahn am Jonischen Meer. Endlich

IV. Auf Sizilien:

Die nördliche Küstenbahn Messina—Cerda, die sich bei letzterem Ort an die schon bestehende, über Termini nach Palermo führende Strecke anschließen wird.

Die Mehrzahl dieser Bahnen ist freilich noch weit von der Vollendung entfernt; im Laufe des verflossenen Jahres wurden Theilstrecken der Linien Aulla—Lucca, Eboli—Reggio und Messina—Cerda eröffnet; bis zum nächsten 1. September sollen die Linien Ceva—Ormea und Faenza—Florenz vollendet sein, und bis zum Schluß des Jahres hofft man auf die Eröffnung der Linie Parma—Spezia, falls es gelingt, den Tunnel von Borgallo bis dahin fertig zu stellen.

Militärische Nachrichten aus der Schweiz.

Aarau, Februar 1893.

Die Schweizerische Artilleriekommission beabsichtigt die Vornahme von Versuchen mit einer Reihe neuer Feld- und Gebirgsgeschütz-Konstruktionen, behufs Konstatirung der Leistungsfähigkeit derselben und event. behufs Einführung besonders geeigneter Modelle. Für die zu den Versuchen zuzulassenden Modelle von Geschützkonstruktionen sind folgende allgemeine Bedingungen aufgestellt worden: Das Kaliber soll für Feldgeschütze zwischen 7,0 bis 8,4 cm, für Gebirgsartillerie zwischen 7,0 bis 7,5 cm betragen. Für Feldartillerie und Gebirgsartillerie werden möglichst hohe Querschnittsbelastungen gewünscht, immerhin so, daß die Geschoßanfangsgeschwindigkeiten bei vollständiger Aufhebung des Rücklaufes nicht unter 450 m für Feldartillerie und nicht unter 350 m für Gebirgsartillerie und bei nur theilweiser Aufhebung desselben nicht unter 500 m für Feldartillerie und nicht unter 400 m für Gebirgsartillerie, bei Verwendung neuer Pulverarten, fallen. Die Verschlußsysteme sind für Schnellfeuer einzurichten und so zu konstruiren, daß die Gasabdichtung durch die Patronenhülse bewirkt wird. Die Hemmvorrichtungen gegen den Rücklauf sind derart zu konstruiren, daß derselbe entweder ganz aufgehoben, so daß die Richtung unverändert bleibt, oder doch auf ein möglichst geringes Maß reduzirt wird. Beim Feldgeschütz sollen mindestens 36 bis 40 Schüsse im Geschütz (Protze) für das 8,4 cm Kaliber bezw. eine den Geschoßgewichten entsprechende größere Zahl von Schüssen für kleinere Kaliber, mitgeführt werden können, wobei die Munition in Partien von vier bis zehn Schuß zum Geschütz soll getragen werden können. Beim Feldgeschütz müssen drei Bedienungskanoniere auf der Protze mitgeführt werden können. Das Radgleise darf beim Feldgeschütz 1,5 m von Felgenmitte zu Felgenmitte gemessen, beim Gebirgsgeschütz 0,76 m nicht überschreiten, wobei immerhin das Fuhrwerk so konstruirt sein soll, daß die Stabilität desselben genügend erscheint. Das Gewicht des vollständig ausgerüsteten und mit Munition bepackten Feldgeschützes soll 1800 kg beim 8,4 cm Geschütz und entsprechend weniger bei Geschützen kleinerer Kaliber nicht überschreiten. Beim Gebirgsgeschütz darf keine Traglast das Gewicht von 105 kg (bei dem Rohr Verschluß inbegriffen) überschreiten. Die Beigabe von Visirblenden bei den Versuchsgeschützen erscheint erwünscht. Diejenigen Etablissements, welche diesen Anforderungen entsprechende Konstruktionen zu den Versuchen liefern wollen, haben der technischen Abtheilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung Pläne ihrer Konstruktion vorzulegen, worauf dieselbe entscheiden wird, ob sie zu den Versuchen zugelassen werden oder ob von vornherein davon abgesehen wird. Für die Versuche selbst haben die Etablissements die Geschütze auf ihre Kosten zu erstellen, bezw. zur Verfügung zu halten, während die Artilleriekommission die Transport-, Munitions- und allgemeinen Versuchskosten tragen wird. Wird die Munition selbst von den Etablissements geliefert, so ist vor den Versuchen ein bezüglicher Tarif

zu vereinbaren. Bei den Versuchen wird Schweizerisches rauchschwaches Pulver verwendet werden.

Die Schweizerische Bundesversammlung hat Anfang 1892 den Bundesrath ermächtigt, den Patronenvorrath für die Infanterie, die Artillerie und den Landsturm nicht unwesentlich zu erhöhen, jedoch kann von den Beständen ein Fünftel bis höchstens ein Viertel aus unlaborirten, jedoch zur raschen Laborirung fertigen Bestandtheilen bestehen. In den bestehenden Magazinen ist nun eine Unterbringung der vermehrten Bestände nicht möglich, und sind diese Magazine zudem dezentralisirt und theilweise nahe der Grenze gelegen, so daß man sich veranlaßt gesehen hat, bei Altorf ein größeres Landstück anzukaufen, um auf demselben 17 Magazingebäude zu errichten, von denen 6 für laborirte und 11 für unlaborirte Munition bestimmt sind. Im Anschluß daran soll außerdem noch eine Filiale der Munitionsfabrik in Thun in Altorf errichtet werden, um daselbst stets über einen Stamm geübter Arbeiter verfügen zu können.

In den Offizierbildungsschulen der Infanterie wird in Zukunft der Reitunterricht ständig eingeführt, nachdem er bereits probeweise in einigen Schulen in den Jahren 1891 und 1892 ertheilt worden war. Man hofft damit die Reitfertigkeit der künftigen Infanterie-Offiziere nicht unwesentlich zu erhöhen.

Um die Infanterie-Offiziere der ständig zur Gotthardbesatzung versetzten Truppentheile mit ihren besonderen Aufgaben bekannt zu machen, sollen in diesem Jahre einige taktische Kurse stattfinden, an denen 10 Infanteriehauptleute und event. neu ernannte Bataillonskommandanten des Auszugs und 21 Infanteriehauptleute und Oberlieutenants (Auszug und Landwehr) theilnehmen sollen. Die Dauer des Kurses ist auf 16 Tage festgesetzt. E.

Wintermanöver im Warschauer Militärbezirk.

Der Jahresplan für die Ausbildung der Russischen Truppen schreibt auch die Ausführung von Wintermanövern vor, um dadurch die nur sehr kurz bemessene Zeit der Sommerthätigkeit auszugleichen und die Armee auch für Winterfeldzüge vorzubereiten, von denen sie sich, weil von klimatischen Verhältnissen weniger abhängig als die vermeintlich verweichlichteren Streitkräfte der westlichen Nachbarn, große Vortheile verspricht. Derartige Wintermanöver haben aber in Wirklichkeit bisher nur sehr selten stattgefunden, da die Einquartierungsverhältnisse sowie der sonstige Dienstbetrieb hindernd im Wege standen und wohl auch ökonomische Bedenken vorlagen. Neuerdings und zwar seit zwei Jahren ist hierin eine Aenderung eingetreten, und namentlich in dem unter Generaladjutant Gurko stehenden Warschauer Militärbezirk nehmen die Wintermanöver eine immer größere Ausdehnung an. Bereits Anfang Februar meldete der Russische Invalide über zwei von Truppentheilen der 3. Gardedivision in der Umgegend von Warschau abgehaltene Wintermanöver, bei denen zur Nacht die Kavallerie und reitende Artillerie in Biwakquartieren, die Infanterie in Zelten untergebracht waren. Denselben ist am 3. und 4. Februar ein anderes vorausgegangen, an dem fast die gesammten Truppen des VI. Armeekorps theilnahmen, und das auch wegen der dasselbe begleitenden anderen Umstände besondere Beachtung verdient.

Beim Ausrücken beider gegeneinander manövrirender Detachements, das eine 13 Bataillone, 5 Schwadronen und 46 Geschütze, das andere 13½ Bataillone, 5 Schwadronen und 40 Geschütze stark, aus den Standquartieren am Morgen des 3. Februar zeigte das Thermometer bereits 8° R unter Null. Während der von beiden Detachements in Biwaks zugebrachten Nacht fiel die Temperatur um Mitternacht bis auf 20°, am Morgen des 4. Februar sogar bis auf 22°. Dabei hatten die Avantgarden der Detachements Vorposten ausgestellt und überhaupt alle einem nahen Feinde gegenüber nöthigen Maßregeln getroffen. Es handelte sich um Vertheidigung und Angriff der Narew-Linie.

Die Mannschaften kampirten in den Lagern zum Versuch in fünf verschiedenen Arten von Zelten für 8, 10, 24, 30 und 40 Mann. Am zweckmäßigsten erwiesen sich die aus 11 Zeltstreifen hergestellten Jurten (Nomadenzelte) für 15 bis 18 Mann und ein allgemeines Zelt aus 24 Streifen mit 8 Stangen für 36 bis 40 Mann. Die Temperatur hielt sich innerhalb der Zelte um 10° bis 15° höher als in freier Luft. Alle Truppentheile waren reichlich mit Holz und Stroh versorgt, so daß die Feuer in den Mannschaftszelten die ganze Nacht unterhalten werden konnten und erhebliche Fälle von Frostschäden nicht vorkamen. Das ärztliche Personal nahm fortwährend Untersuchungen vor. In den Offizierszelten war es viel kälter als bei den Mannschaften, weil in den Zelten keine Feuer brannten. An Stelle derselben traten Lampen. In einem Zelte brachte eine (?) „Blitzlampe" die Temperatur auf + 9° R.

Die Kavalleriepatrouillen wurden während der Nacht bis zu den feindlichen Biwaks vorgetrieben und brachten rechtzeitige Meldungen; die Biwaks waren mit Postenketten umgeben.

Als die Truppen am Morgen des 4. Februar aus den Biwaks zum Manöver aufbrachen, waren noch 20° Kälte bei Wind, so daß es zweifelhaft schien, ob es möglich sein würde, ebenso zu operiren wie im Sommer und im Herbst. Der Erfolg zeigte aber bei allen Waffengattungen, daß das sehr wohl ausführbar sei, auch was das Schießen (auch das Treffen?) anbetrifft. Um 11 Uhr Vormittags war das Manöver beendigt, und die Truppen kehrten bei noch 15° Kälte munter und mit Gesang in ihre Quartiere zurück. Die ganze Leistung ist gewiß anerkennenswerth und zeigt, was bei der nöthigen Vorsorge für die Leute — dieselben waren sehr ausgiebig mit warmen Kleidungsstücken versehen — auch bei der Winterkälte ausführbar ist. Nur darf dieser Versuch, dem noch weitere in ähnlichem Umfang folgen sollten, nicht als Norm für den Ernstfall angesehen werden, da beim Auftreten größerer Massen gerade die Russische Verwaltung und Intendantur am wenigsten in der Lage sein dürften, die nöthigen Vorkehrungen zum Schutz der Soldaten vor dem Erfrieren ꝛc. zu treffen.

Australiens Militär.

Brisbane, Queensland.

Es dürfte für Ihre Leser nicht ohne Interesse sein, mit unseren besonders eigenartigen kolonialen Militärverhältnissen Bekanntschaft zu machen. Es sind die Berichte unseres „Höchstkommandirenden", des Generalmajors (oder „Major-Generals", wie es bei uns heißt) Edwards erschienen, denen ich Nachstehendes entnehme: Die Militärmacht Queenslands besteht (außer einem kleinen Häuflein Englischer Soldaten — der „Permanent Artillery" —) aus zwei Gattungen von Vaterlandsvertheidigern: der „Defence-Force" und der „Volunteer-Force". Erstere sind Leute aus „allen Ständen" (nur nicht den besten), die zu gewissen Zeiten militärische Ausbildung erhalten und für die darauf verwendete Frist entschädigt werden. Die „Volunteers" erhalten keine Löhnung, wohl aber einen Zuschuß zur Beschaffung ihrer Uniform, Waffen rc. Auch sie werden von Zeit zu Zeit zum Dienst einberufen.

Die „Defence-Force" zählt augenblicklich (mit der vorerwähnten kleinen Englischen Artillerie-Abtheilung) insgesammt 3224 Mann, die „Volunteers" sind 841 Mann stark. Zu dieser Zahl von 4065 Mann können jedoch im Falle eines Krieges zur Landesvertheidigung noch herangezogen werden: 1. die Mitglieder unserer Rifle-Klubs (vulgo „Schützenbrüder"), etwa 1100; 2. die Polizeimacht (meist Schwarze) mit ungefähr 800 Mann; das würde eine Gesammtstärke von 5965 Mann ausmachen — auf dem Papier! An Offizieren zählt unsere Armee (einschließlich des General- und Distriktsstabes) 257.

Nach den oben angezogenen Berichten hat sich das Freiwilligensystem, besonders in den ländlichen Distrikten, gar nicht bewährt, und was man so gelegentlich mit eigenen Augen sieht, bestätigt dieses Urtheil durchaus. General Edwards macht darüber seltsame Angaben. Bei den Inspektionen fehlten durchschnittlich von den Truppen der „Defence-Force" 35%, von den „Volunteers" gar 56%! Er entschuldigt dies zwar mit den „schlechten Zeiten", meint aber doch, daß der Prozentsatz etwas gar zu groß sei. Daß unter solchen Umständen von einer gründlichen und einheitlichen Ausbildung keine Rede sein kann, wird Jedem einleuchten und wird auch von dem Kommandirenden ganz besonders gerügt. Bemerkt sei hierbei noch, daß die Truppen einzeln in ihren Distrikten, nicht als zusammengezogene Gesammtmacht inspizirt werden.

Schon die Uniformirung der Mannschaften dürfte eigentlich keinen Anspruch auf den Namen einer solchen erheben. Ein Theil derselben erscheint im Helm, ein anderer mit Mütze; bei Manchen stecken die Hosen in den Stiefeln, bei Anderen sind sie aufgekrempt; die Glacéhandschuhe der Offiziere wetteifern in ihren Farben mit denen des Regenbogens. Von der Art des Kommandirens und der Ausführung der Uebungen will ich lieber gar nicht reden.

Was unsere Befestigungen anlangt, so bestehen dieselben für die Hauptstadt Brisbane aus dem Fort Lytton, einem Apparat für Legung unterseeischer Minen, elektrischen Scheinwerfern rc., für die neue Hauptstadt unserer Nordprovinz, Townsville, aus je einer Batterie auf Kissing-Point und der Magazin-Insel; die Befestigungswerke auf der Thursday-Insel wurden im August vorigen Jahres begonnen, und man hofft dieselben bis zum Dezember fertig zu stellen; sie werden von Englischen Offizieren gebaut.

Allerdings ist ja Australien so „abgelegen", daß es schwerlich irgend einer Macht einfallen könnte, Krieg mit uns anzufangen. Und doch fehlt es auch hier nicht an „Spionenriecherei"! So wurde vor Kurzem ein harmloser Reisender, Mr. Perritt, dabei betroffen, wie er einzelne Küstenpartien photographisch aufnahm; er wurde unter dem Verdachte arretirt, daß er im Auftrage — Rußlands handle, das es auf eine Ueberrumpelung Australiens abgesehen habe! Man muß sich wohl von der Ungefährlichkeit des „Spions" überzeugt haben, da man ihn alsbald wieder freiließ.

Kleine Mittheilungen.

England. Die lange erwartete neue Eintheilung der Schreiber für die Schiffsbau-, Maschinenbau- und Navigationsressorts der Werften ist kürzlich herausgekommen. Danach hat der Schiffbau 40 etatsmäßige und 35 Lohnschreiber, die auf alle fünf Werften — Portsmouth, Devonport, Chatham, Sheerneß und Pembroke — so vertheilt sind, daß die drei erstgenannten großen Häfen etwa das Doppelte der beiden kleinen erhalten. Auf den Maschinenbau kommen 19 etatsmäßige und 27 Lohnschreiber; von den Ersteren fallen zwei auf Sheerneß, die übrigen alle auf die drei großen Häfen, in Pembroke wird Maschinenbau nicht betrieben; für Navigation sind 6 etatsmäßige und 8 Lohnschreiber ausgeworfen. Im Ganzen beträgt die Zahl der Schreiber in den drei genannten Ressorts auf den fünf Werften mithin nur 65 etatsmäßige und 70 Lohnschreiber. Die etatsmäßigen Schreiber zerfallen in drei Klassen, nämlich Hauptschreiber, ältere Schreiber und Schreiber erster Klasse (untere Klassen fehlen). Die Hauptschreiber auf den großen Werften beziehen 4000 bis 6000 Mark Gehalt, in dem sie jährlich um 200 Mark aufsteigen; auf den kleinen Werften (ausschließlich Maschinenbau) 3000 bis 4000 Mark mit 100 Mark jährlich mehr. Die älteren Schreiber erhalten im Schiffbau 7 bis 11 Mark, im Maschinenbau 8 bis 11 Mark täglich, im Navigationsressort (das keine Hauptschreiber hat) 7 bis 9 Mark täglich, alle mit Erhöhung um 50 Pfennige von Jahr zu Jahr. Die Schreiber erster Klasse bekommen 6 bis 8 Mark täglich, sie rücken alle fünf Jahre um 1 Mark auf. Die Lohnschreiber werden mit 4 bis 6 Mark täglich bezahlt, sie steigen alle drei Jahre um 50 Pfennige; die darunter befindlichen 9 Jungen bekommen 34 bis 50 Pfennige für die Stunde.

(Nach der United Service Gazette.)

Frankreich. Läufer auszubilden ist der Zweck einer Anordnung, welche der Marineminister für die in den Forts Rosny und Nogent bei Paris liegenden Kompagnien der Marine-Infanterie durch den Befehl getroffen hat, mit Beginn des Frühlings Mannschaften in einer vom Artilleriehauptmann de Raoul vorgeschlagenen Weise für eine derartige Verwendung einzuüben. Letztere

Verwendung in der Praxis soll in den Kolonien stattfinden. Läuferpelotons der Marine-Infanterie würden dort in Ermangelung von Kavallerie den betreffenden Dienst dieser Waffe zu übernehmen haben. Dem Training sollen zunächst Leute unterworfen werden, welche sich freiwillig dazu melden. Bevor ihre Ausbildung beginnt, wird eine sorgsame ärztliche Untersuchung mit ihnen vorgenommen werden. Der Grundgedanke des Hauptmanns de Raoul ist, allmälig vorzugehen und nach und nach immer größere Leistungen zu verlangen. Bei der ersten Uebung sind 3 km zurückzulegen, davon das erste in 9 Minuten 30 Sekunden, das zweite in 8 Minuten 30 Sekunden, das dritte in 7 Minuten 30 Sekunden. Bei der zwanzigsten Uebung ist die Strecke doppelt so lang geworden und es wird je 1 Minute weniger zugestanden; bei der vierzigsten sind 12 bis 15 km zurückzulegen; die Geschwindigkeit, mit 7,5 Minuten anfangend, soll dann beim sechsten Kilometer 1 Minute weniger betragen. Nach Beendigung dieses Abschnittes der Ausbildung sollen die Mannschaften das erste Kilometer in 6 Minuten zurücklegen und das Tempo so verstärken können, daß sie für das dritte nur 5 Minuten gebrauchen. Es ist dieses die äußerste Schnelligkeit und die Grenze, über welche nicht hinausgegangen werden darf. Hauptmann de Raoul ist der Ansicht, daß es möglich sein wird, die jungen Soldaten dahin zu bringen, daß sie nach dreimonatlicher Uebung im Stande sind, ohne Gepäck 20 km in $1^1/_2$ Stunden zurückzulegen. Nach der vierzigsten Uebung sollen die Uebungen mit Gepäck und Waffen vorgenommen werden, wobei die dem Manne aufzubürdende Last stetige Vermehrung erfährt. Letzterer soll dahin gebracht werden können, daß er mit allen Waffen und vollem Gepäck in $1^1/_2$ Stunden 15 km macht. Nach anderen muß er im Stande sein, 9 km, noch dazu zur Hälfte in schwierigem Gelände, mit einer Geschwindigkeit von durchschnittlich 6 Minuten für das Kilometer zurückzulegen.

(Revue du cercle militaire Nr. 7/1893.)

— Die seitens der Heeresverwaltung anzuschaffenden **Fahrräder** werden in Gemäßheit einer unter dem 10. Januar 1893 erlassenen kriegsministeriellen Verfügung in Zukunft nach einem Muster hergestellt werden, welches die Bezeichnung „Bicyclette A-1893“ führen soll. Die Werkstätten in Puteaux haben Befehl erhalten, 700 Stück derselben zu liefern. Die Versuche, welche zur Annahme des zu Grunde gelegten Musters geführt haben, wurden bei der Militär-Turnanstalt zu Joinville-le-Pont vorgenommen. Das vorschriftsmäßige Fahrrad wiegt 18 kg. Rücksichten auf den Zweck seiner Verwendung, nämlich im Kriege gebraucht zu werden, haben veranlaßt, daß es fester und gediegener, mithin auch schwerer, gearbeitet wird, als sonst nöthig gewesen wäre. Die Revue du cercle militaire Nr. 7/1893 sieht im Geiste die Radfahrer diejenigen Aufgaben lösen, zu deren Erfüllung andere Stimmen die berittene Infanterie berufen glauben.

— Zur Prüfung behufs Anstellung bei der **Intendantur** haben sich im Jahre 1893 48 Bewerber gemeldet, von denen 29 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 5 der Artillerie, 2 dem Genie, 9 den Verwaltungstruppen angehören; es sind darunter 2 Bataillonschefs, 37 Hauptleute und 9 Verwaltungsoffiziere.

(Le Progrès militaire Nr. 1282/1893.)

— Zur Fahrt in zweiter Wagenklasse der Eisenbahnen sind laut kriegsministeriellen Erlasses vom 28. Januar 1893 die **Schüler** der Polytechnischen Schule, der Spezial-Militärschule von Saint-Cyr, der Infanterieschule von Saint-Maixent, der Kavallerieschule von Saumur, der Artillerie- und Genieschule zu Versailles, der Schule für militärischen Gesundheitsdienst zu Lyon, welche nicht den Offiziersrang bekleiden, berechtigt, wenn sie einzeln oder in Abtheilungen ohne ihre Ausrüstung reisen. Führen sie dagegen die Letztere bei sich, so werden sie, sowohl wenn die ganze Schule gemeinsam fährt, als wenn nur Theile derselben reisen, ganz wie Soldaten behandelt und in Wagen dritter Klasse oder unter Umständen auch in solchen befördert, welche für diesen Zweck gestellt werden, ohne ursprünglich dafür bestimmt zu sein.

— Ein **Remonte-Nebendepot** wird laut kriegsministerieller Verfügung vom 6. Januar 1893 in dem Barackenlager von Saint-Germain en Laye eingerichtet, wogegen die gleichartige zu Bozet bei Tarbes bestehende Anstalt eingeht. Der neue „annexe de remonte“ ist dem Remontedepot zu Paris unterstellt worden.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Verluste der in **Tonkin** stehenden Truppen an Todten und Verwundeten haben laut amtlicher Nachweise im Laufe des Jahres 1892 betragen: An Offizieren todt 19, verwundet 9, im Ganzen 28, an Mannschaften todt und verwundet 581, insgesammt also 609.

(La France militaire Nr. 2657/1893.)

— Die Standarte der **Traineskadrons**, welche, wie die Fuß-Jägerbataillone, nur ein ihn allen gemeinsam gehörendes Feldzeichen besitzen, ist aus der Obhut der in Versailles stehenden 20. Eskadron in die der zu Paris garnisonirenden 19. übergegangen. Bewachung und Führung wechseln alljährlich zwischen den beiden dem Militärgouvernement von Paris unterstellten Schwadronen. Die Standarte trägt die Inschriften: Spanien 1807; Rußland 1812; Algerien 1830; Krim 1854; Italien 1859; Aeußerster Orient 1884 bis 1886.

(La France militaire Nr. 2654/1893.)

— Für die Interessen der im Sudan und in Dahomey dienenden Angehörigen der **Fremdenregimenter** ist der Kriegsminister dahin eingetreten, daß er den Marineminister veranlaßt hat, anzuordnen, daß die betreffenden Oberbefehlshaber in jenen Niederlassungen den Verwaltungsräthen der genannten Regimenter von Todesfällen in der nämlichen Weise Mittheilung machen, wie es in Beziehung auf die Marinetruppen vorgeschrieben ist. Ferner haben die höchsten Offiziere der abkommandirten Truppentheile ihren Regimentern allmonatlich Veränderungsnachweise einzureichen.

(La France militaire Nr. 2646/1893.)

— Wegen eines sinnreichen **Betrugsverfahrens** wurde vor Kurzem ein Unternehmer zur Rechenschaft gezogen und bestraft, welcher die Lieferung von Hafer in mehreren größeren Garnisonen hatte. In dem mit ihm abgeschlossenen Vertrage war festgesetzt worden, daß das Gewicht eines jeden von ihm für die Lieferung benutzten Sackes mit einem bestimmten Satze in Rechnung gestellt werden solle. Es stellte sich jedoch heraus, daß ein jeder Sack 1,5 kg mehr wog als dieser Satz betrug, und daß das Mehrgewicht dadurch veranlaßt war, daß man den Sack inwendig theilweise mit einem Futter versehen hatte, welches so angebracht war, daß man die Naht außen nicht wahrnehmen konnte.

Italien. Das diesjährige **Rekrutenkontingent**, nämlich die Mannschaften 1. Kategorie des Jahrgangs 1872 und diejenigen derselben Kategorie des vorhergehenden Jahrgangs, die sich zur Verfügung der Regierung auf unbeschränktem Urlaub befinden, sind in der großen

Mehrzahl der Bezirke zum 2., 4. oder 7. März einberufen worden; nur in 15, durch das ganze Königreich vertheilten Bezirken lauten die Einberufungen der einen Hälfte des Kontingents auf den 16. Februar, die der anderen auf den 7. März.

(L'Esercito italiano Nr. 11/1893.)

— Zur Vertretung Italiens in Nordamerika ist durch Dekret vom 5. Februar ein Geschwader unter dem Kontre-Admiral Magnaghi bestimmt worden. Dasselbe wird sich aus dem Torpedowidder „Etna" (Flaggschiff) und den beiden Kreuzern „Bausan" und „Dogali" zusammensetzen.

— Am 26. Januar ist der bisherige erste Generaladjutant Seiner Majestät des Königs, Generallieutenant Marchese Pallavicini di Priola, unter Beibehaltung seines Titels in den Ruhestand getreten. Zu seinem Nachfolger ist der Generallieutenant Ponzo Vaglia ernannt worden, der erst seit einem Monat das Kommando des XI. Armeekorps (Bari) führte. In dieser Stellung wird er durch den Generallieutenant Corvetto, bisher Divisionskommandeur in Neapel, ersetzt.

(L'Italia militare Nr. 16/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Der 23. Jahres- und Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Erzherzog Albrechtschen Offiziersfonds beziffert das am 31. Dezember 1892 vorhanden gewesene Gesammtvermögen auf (abgerundet) 1 507 640 Gulden, wovon auf den Aktivfonds 1 074 499, auf den Reservefonds 433 161 Gulden entfallen. Zur Vergrößerung des Stammkapitals sind im Jahre 1892 47 143 und seit dem Bestehen des Fonds 856 435 Gulden verwendet worden, welche aus den eigenen Zinserträgnissen genommen werden konnten. Das ursprüngliche Vermögen ist in 23 Jahren um 131 pCt. gewachsen. Im Jahre 1892 wurden 1350 Vorschüsse im Gesammtbetrage von 266 540 Gulden gegeben, als uneinbringliche Schuldreste wurden abgesetzt 3490 Gulden, die Unkosten der Geschäftsführung betrugen 3240 Gulden. — Im Ganzen sind seit Begründung des Fonds 27 223 Vorschüsse im Gesammtbetrage von 4 693 266 Gulden gegeben, wovon 60 858 Gulden, etwa 1,3 pCt., als uneinbringlich verloren gegangen sind, und es hat ferner ein Betrag von 6631 Gulden als „dubios" bezeichnet werden müssen. Am 31. Dezember 1992 waren 2617 Offiziere mit 254 054 Gulden Schuldner der Stiftung. An Zinsen, welche Stabsoffiziere mit 4 pCt. zu zahlen haben, während die übrigen Offiziere die ihnen gewährten Darlehen zinsfrei erhalten, wurden im Jahre 1892 133 Gulden eingenommen. — Am 1. Februar 1893 ist eine Allerhöchsten Orts genehmigte Statutenänderung in Kraft getreten, welche mit Rücksicht auf den günstigen Vermögensstand des Fonds eine Erhöhung der Vorschüsse und längere Rückzahlungsfristen gestattet.

Rußland. Seit 1886 hat man mit Schneeschuhen namentlich bei den sogenannten Jagdkommandos Versuche gemacht, theils zur Erreichung einer größeren Schnelligkeit beim Patrouillen- und Meldedienst, theils als eine Art die Gesundheit befördernder Gymnastik, wobei gleichzeitig die verschiedenen Systeme, Russische und Finnische, zur Prüfung gelangten. Wie wir einem Artikel aus dem Russischen Invaliden Nr. 22 entnehmen, sind bei dem Jagdkommando des Wyborgschen Infanterieregiments bereits seit sechs Wintern Russische Schneeschuhe im Gebrauch, die kürzer und breiter sind wie die Finnischen und überdies erhöhte Ränder haben, welche dem Fuß Stütze geben und das Halten des Gleichgewichts erleichtern. Die Finnischen Schuhe besitzen diese Ränder nicht, dagegen benutzt der Finne bei dem Laufe eine Stange, wodurch die sonstige Verwendung der Hände, so z. B. beim Schießen, erschwert wird. Die Russischen Schuhe haben eine Länge von 3 Arschin (Ellen) und wiegen 10 bis 12 Pfund. Die Einübung wird ganz systematisch betrieben, und werden die Reprisen allmälig verlängert und beschleunigt; das Herabgleiten von steilen Abhängen ist das Schwerste. Der Lerneifer wird durch Ertheilung von Prämien befördert. Für den Schneeschuhläufer existiren im Winter keine Hindernisse, er kann sich in Terrains begeben, in welche ihm Niemand zu folgen vermag. Er kann große Umwege abschneiden, also auch schnellere Meldungen bringen und von Stellen aus beobachten, auf denen man den Feind nicht vermuthet. Er bedient sich zur Orientirung des Kompasses. Die Beschaffenheit des Schnees spielt dabei nur eine geringe Rolle, namentlich wenn man die untere Fläche der Schuhe mit einer Salzauflösung bestreicht, wodurch das Anfrieren verhindert wird. Bei lose liegendem Schnee, mag derselbe auch noch so hoch sein, wird die Bewegung nur etwas verlangsamt. Da der Läufer auf Russischen Schneeschuhen keiner Stange bedarf, kann er auch schießen, wie das bei den Jägern im nördlichen Rußland Monate hindurch geschieht und bei den Jagdkommandos ebenfalls im Stehen und in der Bewegung geübt wird. Den Schluß der Ausbildung bildet das Exerziren und Manövriren ganzer Abtheilungen gegen einen markirten oder gleich starken Feind unter Zugabe von Kavallerie. Besonders vortheilhaft und leicht ausführbar erscheinen nächtliche Rekognoszirungen und Alarmirungen des Feindes, da derselbe den weichenden Gegner nicht zu verfolgen vermag. Der Referent verfehlt übrigens nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß man auch bei den westlichen Nachbarn Rußlands dieses Kriegsmittel zu würdigen beginnt und den Russen den Rang abzulaufen sucht.

Schweiz. Die Rekrutirung vom Herbst 1892 hat nachstehendes Ergebniß geliefert: 1. Division 2365, 2. 2059, 3. 2158, 4. 1991, 5. 2234, 6. 1958, 7. 2140, 8. 1806, im Ganzen 16 711 Mann. Davon wurden zugetheilt der Infanterie 12 620, den Dragonern 427, den Guiden 14 Mann; den fahrenden Batterien 524 Kanoniere, 662 Trainsoldaten; den Gebirgsbatterien 81, der Festungsartillerie 131, den Positionskompagnien (die Festungsartillerie eingeschlossen) 221 Mann; den Parkkolonnen 129 Parksoldaten, 205 Trainsoldaten, 48 Feuerwerker, den Trainbataillonen 366 Mann; dem Genie 414 Sappeure, 133 Pontonniere, 128 Pioniere; den Sanitätstruppen 460, den Verwaltungstruppen 154 Mann.

— Einer Versicherung der Truppen gegen Unfall mit der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich im Wesentlichen auf Grund der im letzten Jahre dem Abkommen zu Grunde gelegt gewesenen Bedingungen abzuschließen, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 24. Januar dieses Jahres das Militärdepartement auf dessen Antrag ermächtigt. Letzteres wird Ersterem über das künftige Verhältniß von Versicherung und Pensionsgesetz demnächst Bericht erstatten.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 6/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 20.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 21. Berlin, Mittwoch den 15. März. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 7. März 1893.

v. Below, Sek. Lt. a. D., zuletzt im Leib-Garde-Hus. Regt., in der Armee, und zwar als Sek. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8, wiederangestellt und gleichzeitig vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Berlin, den 9. März 1893.

Schirmer, Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.

Springer, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8 und Vorstand des Art. Depots in Breslau,

Gauda, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fuß-Art. Regts. Nr. 10, — zur Dienstleistung zum Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,

Labes, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Fuß-Art. Regts., zur Vertretung des Vorstandes des Art. Depots in Breslau, — kommandirt.

Berlin, den 10. März 1893.

Prinz Alfred von Großbritannien und Irland, Herzog zu Sachsen Königliche Hoheit, Sek. Lt. à la suite des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Belassung in diesem Verhältniß, im 1. Garde-Regt. zu Fuß, bei welchem er am 9. April d. Js. zum Dienst eintritt, angestellt.

v. Hiller, Königl. Württemberg. Oberst à la suite des Gren. Regts. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, behufs Rückkehr nach Württemberg, von der Stellung als etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 entbunden.

Berlin, den 11. März 1893.

Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Pr. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Militär-Reit-Institut, à la suite des Regts. gestellt.

v. Alvensleben, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, als Adjutant zum Militär-Reit-Institut,

Ismail Reschet, Sek. Lt. à la suite der Armee und dem Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 zur Dienstleistung überwiesen, vom 1. April d. Js. ab auf sechs Monate zur 1. Ingen. Insp. (Fortifikation Danzig), — kommandirt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 7. März 1893.

Fiedeler, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, früher im 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, bei der Landw. ausgeschieden und in der 1. Gend. Brig. angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 9. März 1893.

v. Rezewski, Gen. Lt. und Kommandeur der 35. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ɪc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. März 1893.

Prinz Maximilian zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, zum Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, vorläufig ohne Patent,
v. Hiller, Oberst à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, von dem Kommando nach Preußen enthoben und zum Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, — ernannt.
Freudenberg, Major und Bats. Kommandeur im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.
Schmitt, Major im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Levering, Major im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.
Schempp, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Versetzung in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum überzähl. Major befördert.
Fränzinger, Major aggreg. dem Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Griesinger, Major à la suite desselben Regts., kommandirt nach Preußen behufs Dienstleistung als Eskadr. Chef bei dem Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Glauner, Major im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,
v. Bünau, Major im Gren. Regt. Königin Olga Nr 119, — ein Patent ihrer Charge verliehen.
Sigel, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum überzähl. Major,
Klumpp, Pr. Lt. in demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Fromm, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Versetzung in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Spröhnle, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden versetzt.
Gosch, Unteroff. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123,
Rösling, Unteroff. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Happoldt, Unteroff. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,
Eberhard, Unteroff. im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, — zu Port. Fähnrs. befördert.
Fischer, Major und Bats. Kommandeur im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg ernannt.

Die nachbenannten nach bestandener Offiziers- bezw. Portepeefähnrichsprüfung aus der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde ausscheidenden Zöglinge in dem Armeekorps angestellt, und zwar:

Frhr. Seutter v. Lötzen als Sek. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

die Kadetten:

Lienhardt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Noell im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13,
Steiner im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Franck im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13,
Frhr. v. Reischach im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — als charakterisirte Port. Fähnrs.

Im Beurlaubtenstande.

Den 10. März 1893.

Müller, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, zum Sek. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Probst, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,
Haidlen, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,
Lautenschlager, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Ernst, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Ulm, — zu Sek. Lts. der Ref. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,
zum Tobel, Vizewachtmstr. vom Landw. Bezirk Ulm, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. König Karl Nr. 13,
Vollmer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Calw, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, — ernannt.
Strölin, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hall, zum Pr. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 10. März 1893.

v. Pfister, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.
Goez, Oberstlt. z. D., mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg enthoben.
Graf v. Beroldingen, Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, kommandirt nach Preußen zur Dienstleistung beim 2. Garde-Ulan. Regt., behufs Uebertritts in die Königl. Preuß. Armee der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens mit dem goldenen Stern und des Großkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem General der Inf. v. Keßler, General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Major v. Dewitz im Leib-Garde-Huf. Regt., Adjutanten der Garde-Kav. Div.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major Sachs im Inf. Regt. Nr. 136;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Rotberg im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20;

der Krone zum Großkreuz des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generallieutenant v. Holleben, Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div.;

des Großkreuzes desselben Ordens:

dem Generallieutenant Edlen v. d. Planitz, Kommandeur der Garde-Kav. Div.;

des Komthurkreuzes mit dem Stern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Rittmeister z. D. v. Ziegesar vom Landw. Bezirk Altenburg;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Generalmajor v. Versen, Kommandeur der 16. Inf. Brig.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. Hugo, Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Rapmund im Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, Adjutanten bei der Kommandantur in Danzig,

dem Stabsarzt Dr. Grundies, Bats. Arzt des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Sekondlieutenant Rothe in demselben Bat.;

der demselben Orden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Schlegel im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

den Feldwebeln Klose und Stadahl im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse in Brillanten:

dem Major v. Wedderkop, Flügel-Adjutanten Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten v. Pfuhlstein, Kommandeur des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

dem Oberstlieutenant v. Hagenow, Kommandeur des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Hagemeister im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,

dem Rittmeister v. Platen im Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3;

des Offizierkreuzes des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens:

dem Hauptmann Wegener im Inf. Regt. Nr. 99,

dem Hauptmann Winterberger im Inf. Regt. Nr. 138;

des Ritterkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“, an Stelle des früher verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:

dem Premierlieutenant Hübener im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68;

des Ritterkreuzes des Malteser-Ordens:

den beiden Sekondlieutenants Grafen v. Matuschka Frhrn. v. Toppolczan u. Spaetgen I. und II. im Regt. der Gardes du Corps.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Oberstlieutenant z. D. Goez, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann Bossert, à la suite des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, kommandirt als ordentliches Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem König von Sachsen ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

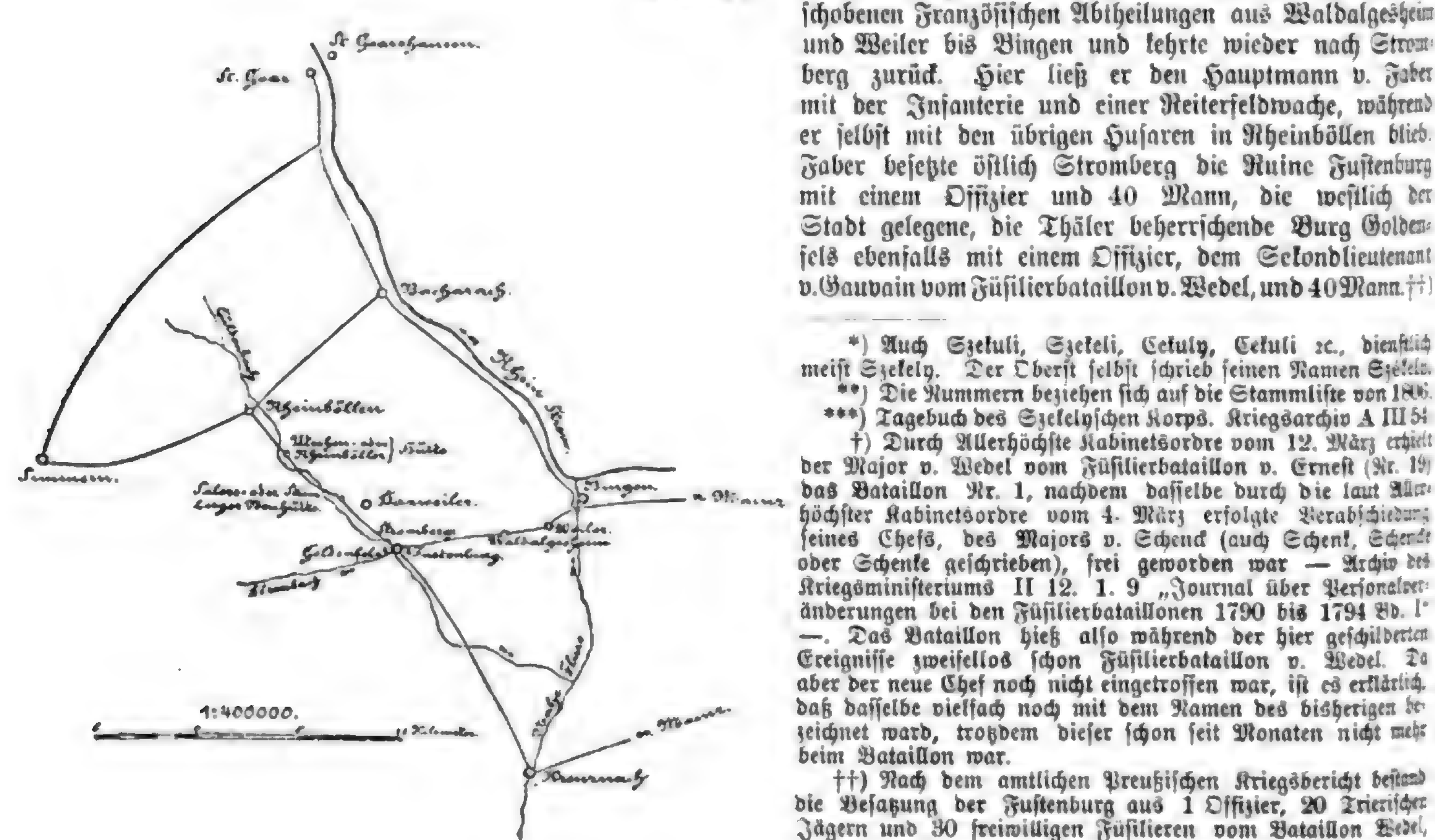
Die nächste, letzte diesjährige Versammlung findet statt
Mittwoch, den 15. März 1893, Abends 7 Uhr,
in dem großen Saale der Kriegs-Akademie, Dorotheenstraße 58/59.

Vortrag: „Marschanordnungen und Marschleistungen unter Napoleon", gehalten von Hauptmann Frhrn. v. Freytag-Loringhoven, à la suite des 2. Garderegiments zu Fuß und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer an der Kriegsakademie.

Vorher: Rechnungslegung für das Jahr 1892/93.
(Die Bücher liegen von 6 Uhr an im Vorzimmer zur Einsichtnahme aus.)
Ergänzungswahl des Vorstandes.

Die Vertheidigung des Schlosses Goldenfels durch den Sekondlieutenant v. Gauvain am 20. März 1793.

Im Jahre 1792, dem ersten der „Rhein-Kampagne", hatten die verbündeten Preußen und Oesterreicher die Festungen Longwy und Verdun genommen, waren jedoch nach der erfolglosen Kanonade von Valmy durch Krankheit und Mangel genöthigt worden, über den Rhein zurückzugehen.



Bei Beginn des Feldzuges 1793 befand sich das Preußische Heer zwischen Lahn und Main, die Französische Rhein-Armee unter Custine hatte die Festung Mainz besetzt und sicherte längs des Rheines und in der Nahe-Linie zwischen Bingen und Kreuznach die in der Pfalz gelegenen Unterkunftsorte.

Zur Deckung des bei Bacharach (s. Skizze 1) beabsichtigten Rhein-Ueberganges des Preußischen Hauptheeres erhielt der Oberst v. Szekely*) vom Husarenregiment v. d. Trenck (Nr. 7)**) den Befehl, mit einer Abtheilung aller Waffen von St. Goarshausen aus gegen die vom Feinde besetzte Linie Kreuznach—Bingen vorzugehen.

Es wurden ihm zur Verfügung gestellt:***)

Das Füsilierbataillon v. Wedel †) (Nr. 1)	600	Mann
Eine Trierische Jägerabtheilung unter Hauptmann v. Faber	100	„
Vom Husaren-Regiment v. Eben (Nr. 2)	100	Pferde
„ „ „ v. Köhler (Nr. 3)	100	„
„ „ „ v. Wolfrath (Nr. 6)	100	„
„ „ „ v. d. Goltz (Nr. 8)	50	„
Dragoner aller Regimenter	150	„
	1200	Mann,

außerdem eine Haubitze und zwei dreipfündige Kanonen.

Szekely überschritt am 12. März den Rhein und rückte am 15. mit der Hauptmasse nach Simmern, mit kleineren Abtheilungen nach Rheinböllen und Bacharach. Am 16. früh ging er mit 160 Mann Infanterie — darunter der größte Theil der Trierischen Jäger — und 200 Husaren nach Stromberg, warf die vorgeschobenen Französischen Abtheilungen aus Waldalgesheim und Weiler bis Bingen und kehrte wieder nach Stromberg zurück. Hier ließ er den Hauptmann v. Faber mit der Infanterie und einer Reiterfeldwache, während er selbst mit den übrigen Husaren in Rheinböllen blieb. Faber besetzte östlich Stromberg die Ruine Fustenburg mit einem Offizier und 40 Mann, die westlich der Stadt gelegene, die Thäler beherrschende Burg Goldenfels ebenfalls mit einem Offizier, dem Sekondlieutenant v. Gauvain vom Füsilierbataillon v. Wedel, und 40 Mann.††)

---

*) Auch Szekuli, Szekeli, Cekuly, Cekuli ꝛc., dienstlich meist Szekely. Der Oberst selbst schrieb seinen Namen Székely.

**) Die Nummern beziehen sich auf die Stammliste von 1806.

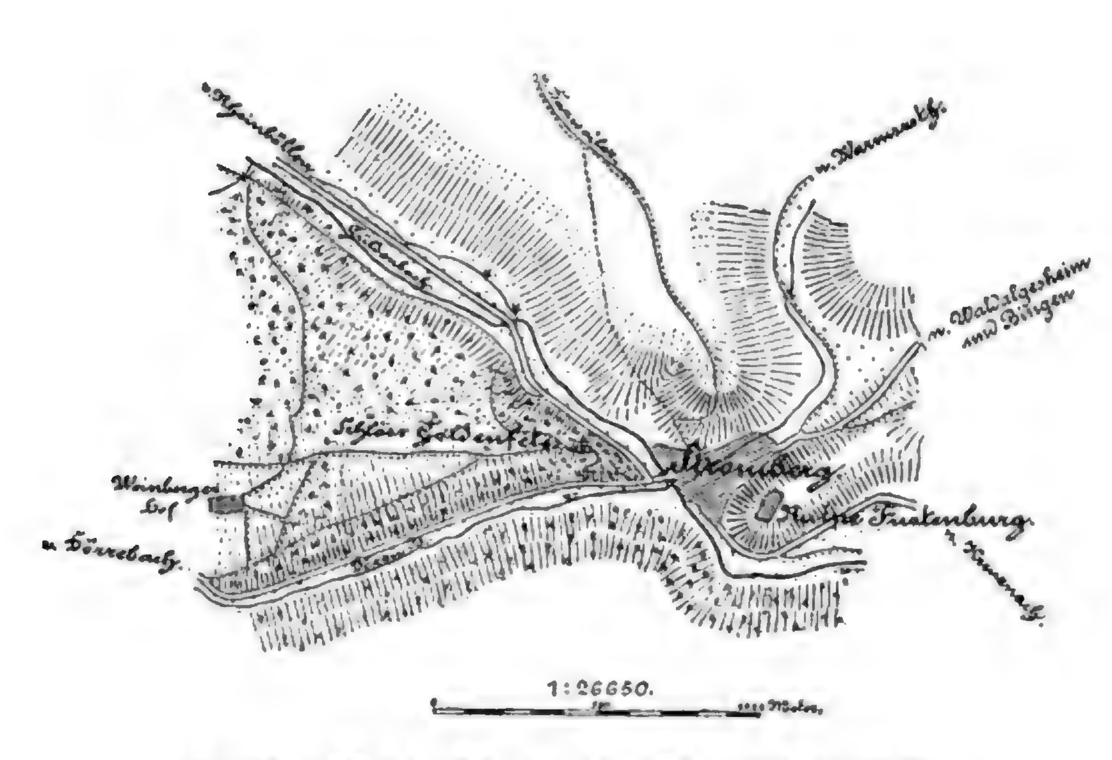
***) Tagebuch des Szekelyschen Korps. Kriegsarchiv A III 54.

†) Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 12. März erhielt der Major v. Wedel vom Füsilierbataillon v. Ernest (Nr. 19) das Bataillon Nr. 1, nachdem dasselbe durch die laut Allerhöchster Kabinetsordre vom 4. März erfolgte Verabschiedung seines Chefs, des Majors v. Schenck (auch Schenk, Schencke oder Schenke geschrieben), frei geworden war — Archiv des Kriegsministeriums II 12. 1. 9 „Journal über Personalveränderungen bei den Füsilierbataillonen 1790 bis 1794 Bd. I" —. Das Bataillon hieß also während der hier geschilderten Ereignisse zweifellos schon Füsilierbataillon v. Wedel. Da aber der neue Chef noch nicht eingetroffen war, ist es erklärlich, daß dasselbe vielfach noch mit dem Namen des bisherigen bezeichnet ward, trotzdem dieser schon seit Monaten nicht mehr beim Bataillon war.

††) Nach dem amtlichen Preußischen Kriegsbericht bestand die Besatzung der Fustenburg aus 1 Offizier, 20 Trierischen Jägern und 30 freiwilligen Füsilieren vom Bataillon Wedel,

Der Rest blieb in der Stadt. Am 17. früh griffen die Franzosen mit Uebermacht die Fustenburg an. Die Besatzung wich nach dem Goldenfels zurück, woselbst sich bald die ganze Abtheilung sammelte. Um nicht abgeschnitten zu werden, zog zuerst der Hauptmann v. Faber, zuletzt Lieutenant v. Gauvain in der Richtung auf Rheinböllen ab. Inzwischen war Szekely mit den Husaren angelangt. Der Feind griff dieselben nicht

Skizze 2.



Anmerkung: Nach einer Aufnahme aus dem Anfange dieses Jahrhunderts.

an, ging vielmehr nach Waldalgesheim zurück, so daß die Faberschen Truppen, welche die Utschenhütte — die jetzige Rheinböllerhütte — erreicht hatten, wieder herangezogen werden konnten. Szekely lagerte bei Stromberg, Gauvain ward in der Nacht zum zweiten Mal auf den Goldenfels entsandt mit dem Befehl, sich bis aufs Aeußerste zu halten.

Bevor die Ereignisse der nächsten Tage, insbesondere die ruhmvolle Vertheidigung des Goldenfels durch den Lieutenant v. Gauvain, erzählt werden, sei das Wenige, was über die Persönlichkeit des Helden bekannt ist, mitgetheilt. Jakob Ludwig v. Gauvain, ältester Sohn des einer Réfugiéfamilie*) entstammenden Hauptmanns a. D. Johann Franz Ludwig v. Gauvain auf Werder bei Neu-Ruppin und dessen Gemahlin Wilhelmine Sylvie, geborenen v. Renouard, wurde am 15. November 1769 in Berlin geboren. Die früh verwittwete Mutter übergab diesen Sohn ihrem Bruder, dem General v. Renouard in Halle, zur Erziehung. In strenger Zucht wuchs er heran und ward im Jahre 1787 als Gefreitkorporal in das Füsilierbataillon seines Onkels (Nr. 2) eingestellt. Am 25. Januar 1790 ward Gauvain unter Beförderung zum Sekondlieutenant*) in das Füsilier-

---

die des Goldenfels aus 20 Jägern und 20 Freiwilligen, „welche beide Posten zur Vertheidigung eingerichtet und auf fünf Tage mit Lebensmitteln versehen wurden“. Diese unmittelbar nach den Ereignissen verfaßten Berichte enthalten viele Irrthümer.

*) Nach der Familienchronik sind die Gauvains zuerst in Clermont nachzuweisen. Um 1500 siedelte ein Louis v. Gauvain nach Varennes, später dessen Sohn in die Gegend von Metz über, wo die Familie u. A. das durch die Schlacht bei Gravelotte — St. Privat und die Cernirung bekannt gewordene Schloß Montigny la Grange besessen hat. Der Urenkel des Letztgenannten wanderte von dort nach Hannover aus, woselbst er bis zum General der Infanterie und Kommandanten von Harburg emporstieg. Ein Sohn desselben starb 1763 als Gerichtsrath in Stettin. Es war dies der Großvater des auf dem Goldenfels gefallenen Lieutenants. Bis um die Mitte unseres Jahrhunderts waren die Gauvains zahlreich in der Armee vertreten. Ein Julius v. Gauvain, Sekondlieutenant im 20. Infanterieregiment, ist „im Gefecht bei Sundewitt in Schleswig-Holstein geblieben“ — s. Rangliste 1849 —. Seit dem Jahre 1870 ist der Name vorläufig aus der Rangliste verschwunden. In Deutschland leben augenblicklich nur zwei männliche Träger desselben, von denen sich der eine bereits in vorgerückterem Lebensalter befindet; andere sind nach Amerika ausgewandert, wieder andere leben noch in Frankreich.

*) Die Füsilierbataillone hatten keine Fähnrichs.

bataillon v. Schenck (Nr. 1)*) versetzt.**) Bald fand der junge, ehrgeizige Offizier Gelegenheit, Proben von hervorragender Umsicht und Tapferkeit zu zeigen: Als am 11. September 1792 das Dorf Briquenay von den Preußen geräumt wurde, blieb eine Protze im Morast stecken. Die Lieutenants v. Gauvain und v. Minutoli, Letzterer vom Füsilierbataillon v. Legat (Nr. 20), erhielten den Befehl, mit je einem Peloton den Ort wieder zu nehmen und zu halten, bis die Protze zurückgeschafft worden wäre. Die beiden Offiziere entledigten sich dieses Auftrages mit vielem Geschick und räumten die im Kartätschfeuer besetzten Gartenmauern und Hohlwege erst, als sie in Gefahr standen, umgangen zu werden. Auf dem Rückzuge hielten sie sich den Feind, mehrfach Front machend, vom Leibe.***).

Die kleine Stadt Stromberg (s. Skizze 2), malerisch in dem Thale des Gülden-Baches an der Einmündung des Dörrn-Baches gelegen, zählte damals nur 90 Häuser, die sich ausschließlich auf dem linken Ufer des Ersteren befanden. Sie wird im Osten von den Ruinen der Fustenburg, im Westen von dem alten Schlößchen Goldenfels — jetzt meist Gollenfels genannt — überragt. Letzteres liegt am östlichen Ausläufer eines etwa 3 km langen Höhenzuges, 68 m über der Stadt.

*) Die genannten beiden Bataillone, zur 1. Magdeburgischen Füsilierbrigade gehörig, standen in Halle. Sie waren im Jahre 1787 aus dem dortigen Infanterieregiment v. Leipziger (Nr. 3), dem berühmten Regiment des alten Dessauer, gebildet worden. Dieses hatte bis dahin ausnahmsweise eine Stärke von drei Musketierbataillonen zu je fünf Kompagnien und einer Grenadierkompagnie, zusammen 18 Kompagnien, gehabt. Durch Abgabe von sechs Kompagnien wurde es auf den Etat der anderen Infanterieregimenter gebracht. Vier der abgegebenen Kompagnien bildeten das Füsilierbataillon v. Langelair (Nr. 1) — seit 1789 v. Schenck —, zwei zusammen mit zwei Kompagnien des aufgelösten 1. Grenadierbataillons v. Borcke das Füsilierbataillon v. Renouard (Nr. 2). Das Bataillon v. Schenck — seit dem 12. März 1793 v. Wedel — hatte im Jahre 1793 grüne Röcke mit ebensolchem Unterfutter, hellgrünen tuchenen Aufschlägen, Aufklappen und Kragen, gelben Knöpfen. Weiße Unterkleider (Weste und Hose), schwarze Stiefeletten, Kasket mit weißer Schnureinfassung, an demselben einen fliegenden Adler und eine farbige Puschel, weißes Lederzeug. Die Unteroffiziere hatten goldene Aermeltressen, schwarz-weiße Puschel und Säbeltroddel. Sie hatten Gewehre und vor dem Leibe eine Patrontasche, während die übrigen Infanterie-Unteroffiziere noch das Kurzgewehr — einen langen Spieß — trugen. Die Offiziere hatten hohe Stiefel, Hüte ohne Tressen mit weißem Federbusch, Kordon, Kokarde und Agraffe, worin ein fliegender Adler von Gold, schwarze Halsbinden, kein Sponton, keinen Ringkragen (s. Stammliste 1793). Die Füsilierbataillone führten keine Fahnen.

Im Jahre 1806 streckte das Bataillon — damals v. Kaiserlingk genannt, Garnison Hildesheim, Aufklappen ꝛc. karmoisin, die der Offiziere von Sammet — am 7. November bei Ratkau die Waffen. Die Depotkompagnie entkam mit denen von noch vier anderen Füsilierbataillonen unter dem Hauptmann v. Möller aus Hildesheim nach Colberg, woselbst diese fünf Kompagnien, verstärkt durch Leute, welche der Gefangenschaft entronnen waren, als Füsilierbataillon v. Möller die ruhmreiche Vertheidigung mitmachten und schließlich dem zweiten der aus der Besatzung von Colberg gebildeten Regimenter, dem jetzigen Colbergschen Grenadierregiment Graf Gneisenau (2. Pommersches) Nr. 9 als Füsilierbataillon einverleibt wurden.

**) Nach den Angaben des Fräulein Melitta v. Gauvain in Hasserode, des Herrn Rudolph v. Gauvain in Düsseldorf und nach den Akten der geheimen Kriegskanzlei.

***) Militärische Erinnerungen aus dem Tagebuche des Generallieutenants v. Minutoli. Berlin 1845.

Schloß Goldenfels besteht aus einem kleinen, im Jahre 1619 neu erbauten steinernen Wohnhause mit daranstoßendem Thurme.*) Die Vorderseite Beider ist der Stadt zugekehrt. Davor befindet sich ein Ziergarten, der damals an den drei freien Seiten mit einer meterhohen Mauer umgeben war, von der aus die felsigen Abhänge steil ins Thal hinabfielen. Auf der Rückseite des Wohnhauses liegt ein kleiner, von einer Scheune, einem Schuppen und von Mauern begrenzter Hof, dahinter, durch einen Thorweg zugänglich, noch eine Art Vorhof, in welchen der auf dem Höhenrücken laufende und deshalb fast völlig ebene von Dörrebach kommende Fahrweg mündet. Hinter dem Vorhofe befindet sich ein 40 bis 50 m im Quadrat messender Gemüsegarten. Derselbe liegt 4,60 m höher als die Hofräume und wird deshalb nach dem Schlosse und nach dem Fahrwege zu von einer senkrechten Futtermauer, der sogenannten weißen Mauer (s. Skizze 3. f—f—f) begrenzt. Die Skizzen 3 und 4 zeigen den Zustand des Gehöfts im Jahre 1793. Die hier eingezeichnete Scheune (c) liegt nicht in allen ihren Theilen genau auf derselben Stelle wie die jetzige. Der heute im Hofe vorhandene Schuppen fehlte damals, während der kleinere (e) an der Futtermauer schon vorhanden war. Schloß Goldenfels beherrscht das Thal des Gülden- und des Dörrn-Baches. Es ist gegen einen Angriff von Stromberg her, also gegen Nordosten, Osten, Südosten und Süden, vom Garten und von den Gebäuden aus selbst mit schwachen Kräften leicht zu vertheidigen. Das damals niedrige Buschwerk auf den Abhängen wird am 20. März nur wenig Deckung gewährt haben. Unhaltbar wird die Stellung, sobald der Gegner von Westen her angreift. Dicht westlich des Gemüsegartens liegt hier der sogenannte Schanzenkopf, ein die ganze Breite des Höhenrückens einnehmender künstlicher Hügel, vermuthlich der Rest eines Römischen Kastells. Er beschränkt das Schußfeld, selbst wenn man sich die Dächer der Gebäude besetzt und die Bäume des Gartens unbelaubt denkt, bis auf 80 m. Ein gewandter Gegner kann aber, den Garten nördlich und südlich umgehend, durch die Bodengestaltung und den Wald gedeckt, ohne Verluste bis unmittelbar an die Gebäude vordringen.

Schloß Goldenfels hatte bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts der Familie v. Stein-Kallenfels gehört, war dann in den Besitz der Hammersteins, 1685 an die Reichsfreiherren v. Sponheim, schließlich an die Grafen v. Ingelheim gelangt. Im Jahre 1793 wurde die Burg von einem Pächter des Grafen, Namens Winckler, welcher im Jahre 1804 das Gut kaufte, dem Urgroßvater mütterlicherseits des jetzigen Besitzers, Herrn Wolff, bewohnt. In der Familie desselben werden die

*) Die Urgroßneffen des damaligen Pächters des Goldenfels, die Herren Bauunternehmer C. Becker in Kreuznach und Architekt C. Becker in Metz, haben bereitwilligst Pläne des Schlosses und seiner Umgebung gezeichnet sowie Photographien anfertigen lassen. Dieselben dienten dem Verfasser als wichtige Ergänzung einer im Sommer vorgenommenen kurzen Erkundung.

Erinnerungen an den tapferen Vertheidiger treu gepflegt. Namentlich die alte Mutter, geborene Winckler, die Enkelin des damaligen Pächters, weiß die Schicksale ihrer Großeltern und ihres Vaters, der als 17jähriger Jüngling die Ereignisse miterlebt hat und theilweise Augenzeuge gewesen ist, eindrucksvoll zu schildern. Mit seinen Wirthsleuten hat Gauvain, dessen vortreffliche Eigenschaften in den Briefen der Kameraden und in dem vom Lieutenant v. Müffling, dem späteren General-Feldmarschall, geführten Tagebuch des Szekelyschen Korps mit warmen Worten gerühmt werden, auf dem besten Fuß gestanden. Sie versorgten die Besatzung reichlich mit Lebensmitteln und verschafften auch Nachrichten vom Feinde.

In der Nacht vom 17. zum 18. hatte Gauvain, wie vorstehend erwähnt, den Goldenfels zum zweiten Mal besetzt. Er blieb hier am 18. und 19. ungestört; eine feindliche Erkundung ward vom Obersten v. Szekely ohne Mühe zurückgewiesen.

Am 20. März um 7 Uhr früh, so berichtet das Tagebuch des Szekelyschen Korps, welches auch für die Schilderung der Ereignisse vom 12. bis 19. als Quelle gedient hat, wurde die Reiterfeldwache vor Stromberg durch starke, von Osten kommende Truppenmassen zurückgeworfen. Eine Batterie fuhr an der Binger Straße auf, die Fustenburg wurde von einem Bataillon Französischer Jäger besetzt. „Ohngefähr zwei Eskadronen Chasseurs à cheval sprengten mit verhängtem Zügel nach Stromberg, allem Vermuthen nach, um uns die Retraite auf der Chaussee nach Rheinböllen abzuschneiden, aber sie bekamen von dem auf dem Goldenfels stehenden Kommando ein so heftiges Feuer, daß sie sich mitten in die Stadt hinter die Häuser ziehen mußten.“ Szekely ward bis zur Salershütte — der jetzigen Stromberger Neuhütte — zurückgedrängt, woselbst inzwischen das aus Simmern heranbeorderte Bataillon v. Wedel eingetroffen war. Mit Hülfe desselben warf er den Feind wieder bis Daxweiler zurück, wurde dann aber von weit stärkeren Abtheilungen aufs Neue zum Rückzuge bis zur obengenannten, im Thal gelegenen Hütte

Skizze 3.

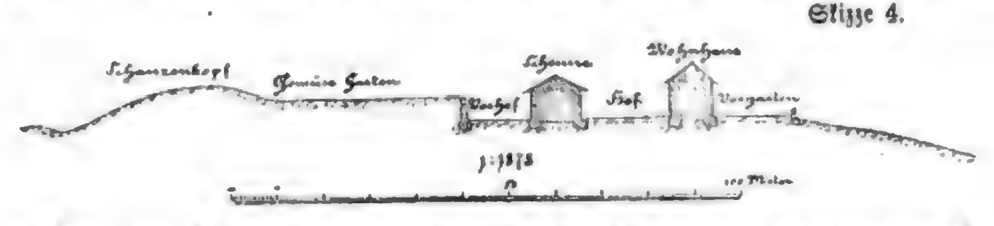
Grundriss des Schlosses Goldenfels im Jahre 1793.

a. Vorgarten.
b. Wohnhaus mit Thurm.
c. Scheune.
d. Thorweg u. kleine Mauer.
e. Schuppen mit Treppen zum Garten.
f-f-f. Weisse Mauer.

Anmerkung: Die Umgebung der Denkmäler zeigt den jetzigen Zustand.

1:3350

Skizze 4.



gezwungen. „Lieutenant v. Gauvain“, so fährt das Tagebuch fort, „hatte sich die ganze Zeit über gegen 6000 Mann, die ihn von allen Seiten stürmten, gehalten, der General Custine hielt den Goldenfels sehr stark besetzt und traute sich deshalb nicht, uns in der letzten Position bei der Salershütte anzugreifen, obgleich dieselbe, wegen der Höhen, welche rechts und links der Chaussee waren und die wir ihn zu besetzen nicht wehren konnten, sehr schlecht war.“ Und weiter: „Noch immer hörten wir das Feuer auf dem Goldenfels, bis endlich Einer von der dagestandenen Besatzung, der durch die Felsen entkommen war, mit der Nachricht zu uns kam, daß der Lieutenant v. Gauvain todt und die Besatzung, da sie ihre 60 Patronen verschossen, sich ergeben hätte. Der Lieutenant v. Gauvain hatte, nachdem ihm der Pardon angeboten, noch zwei Französische Offiziere todtgeschossen und einem den Säbel durch den Leib gerannt. Unsere Klagen können nur die sich denken, die diesen Offizier gekannt haben. Die Stärke des Feindes war nach eingegangenen Nachrichten über 12 000 Mann, 36 Kanonen*) gewesen, unser Verlust war 34 Todte und Blessirte und 30 Gefangene. Der Lieutenant v. Gauvain todt, Kapitän v. Carlowitz leicht blessirt, der Französische Verlust an 300 Todte und Blessirte, 5 Gefangene.“

Oberst Szekely schreibt am 21.**) „nur muß ich einen schönen Trée vom Lieutenant Gauvain anzeigen, daß dieser Offizier fünfmal verwundet worden, und der Feind das Schloß in Besitz genommen, halb sterbend noch zog er die Pistole aus der Tasche, schoß den Feind todt, der ihn lebendig anfassen wollte.“

Weitere Einzelheiten über den Kampf um den Goldenfels sind in den Akten des Generalstabes nicht aufzufinden gewesen.

Die gedruckten amtlichen Preußischen Kriegsberichte***) bringen sehr ungenaue Nachrichten über den 20. Dort heißt es:

„Den 20. grif Custine in eigener Person und unter ihm Houchard mit 12 Bataillons Infanterie, 1 Batterie und 20 Eskadrons den Preußischen Obristen Zekely bey Stromberg an. Letzterer hatte nicht mehr als 200 Mann Infanterie und 150 Husaren und Dragoner. Die Attaque seines ersten Postens dauerte von morgens 7 Uhr bis nachmittags 1 Uhr, und da die Uebermacht des Feindes zu groß war und er auch überdies den Posten von Stromberg nicht vertheidigen sollte, so zog er sich nach Rheinbellen zurück. Der Lieutenant Lobin wurde verwundet und gefangen genommen, und beträgt der ganze Verlust bey diesem 6stündigen Gefecht auf Preußischer Seite in 32 Mann, beym Feinde hingegen in 300 Mann, worunter der General la Forelle und der Obriste Dongeon sich befinden.“

Den beiden bedeutendsten Berliner Zeitungen der damaligen Zeit, der Spenerschen und der Vossischen, wurden Nachrichten über die Preußischen Truppen unmittelbar aus dem Hauptquartier zugeschickt. Deshalb enthalten sie wortgetreu den angeführten amtlichen Bericht.*) Einige Tage später schreiben sie über die Vertheidigung des Goldenfels: „Der Lieutenant Gobin, vom Füsilierbataillon v. Schenk, focht und starb als Held. Mit 30 Mann vertheidigte er das Schloß mehrere Stunden. Endlich drang der unablässig stürmende Feind hinein. Ein feindlicher Offizier bot dem Lieutenant, welcher schon fünf Wunden erhalten hatte, Pardon an; allein dieser zog eine Pistole aus der Tasche und feuerte solche auf seinen Feind mit den Worten ab: ›Ich habe Gott gebeten, mir vor meinem Ende das Glück zu verschaffen, einen solchen Bösewicht, wie du bist, vor den Kopf zu schießen.‹ Er sah auch seinen Wunsch erfüllt, aber er wurde auch im nämlichen Augenblicke niedergemacht.“ Ganz ähnlich lautet die Schilderung eines im Herbst 1795 erschienenen Buches: „Der Französische Freiheitskrieg an dem Oberrhein, der Saar und der Mosel in den Jahren 1792, 1793 und 1794.“

Die genauere Kenntniß von den Vorgängen auf dem Goldenfels entstammt im Wesentlichen zwei im Jahre 1796 bezw. 1802 veröffentlichten, auf Grund der Aussagen von Augenzeugen niedergeschriebenen Briefen von Kameraden des gefallenen Offiziers. Auf dem zweiten dieser Briefe beruhen alle späteren Darstellungen.

Verfasser des ersten ist der Lieutenant Karl v. d. Knesebeck, der spätere General-Feldmarschall. Dieser hat „aus dem Kantonnirungsquartier Horn ohnweit Simmern, den 25. März 1793“, an seinen Vater mit der Bitte geschrieben, den Brief durch Eilboten an einen Prediger, Namens Golt, zu senden, damit dieser der Mutter Gauvains dessen Tod schonend beibringe. Die Mutter hat nachher den Brief dem „Offizier-Lesebuch“ überlassen. Hier ist er im Jahre 1796 im vierten Theil veröffentlicht worden. Knesebeck stand während des Rhein-Feldzuges im Regiment Herzog von Braunschweig (Nr. 21). Mit Gauvain ist er, wie der Inhalt des Briefes beweist, befreundet gewesen, beide lagen während des Winters 1792/93 in Koblenz. Die Gefechte bei Stromberg hat weder er selbst noch sein Regiment mitgemacht.

*) Die Zahl der Angreifer ist zu hoch gegriffen. Im Gefecht bei Stromberg hat nach dem Mémoire sur les opérations militaires des généraux en chef Custine et Houchard pendant les années 1792 et 1793 par le baron Gay de Vernon, Paris 1844, die Division Houchard in einer Stärke von 6000 Mann gefochten. Der Goldenfels wurde vom 5. Bataillon leichter Infanterie und dem 1. der Freiwilligen der Corrèze unter Delmas angegriffen. Auch das 7. Bataillon leichter Infanterie hat den Sturm mitgemacht, wie der Brief des Obersten Baraguay d'Hillers beweist. Die anderen hier zur Verwendung gelangten Truppentheile werden nicht genannt. Das Tableau historique de la guerre de la révolution de France, Paris 1808, Tome II giebt die Stärke der Division auf 10 Bataillone, 8 Eskadrons und 1 train d'artillerie an. Die Angaben im Hand- und Hausbuch des Rechtspraktikanten Petrus Gebhard, veröffentlicht im Kreuznacher Generalanzeiger vom 28. September 1892, können keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben.

**) Kriegsarchiv A III 24. Vol. 1.

***) Ein unvollständiges Exemplar besitzt das Geheime Staatsarchiv.

*) Ebenso die Hamburgische Neue Zeitung und die Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Korrespondenten.

Knesebeck erzählt zuerst einen kühnen Streifzug Gauvains, welcher diesen am 16. März bis an die Thore Bingens geführt hat. Dann fährt er fort: „Unseren Gauvain setzt Szekely auf die Fustenburg*) mit dem Befehle, sich, bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne, zu halten. Den 18. und 19. ist Alles ruhig, den 20. nimmt Custine, von der Schwäche benachrichtigt, sechs Bataillone aus Mainz mit der Garnison aus Kreuznach und der Kavallerie, in Allem 10 000 Mann, um womöglich das ganze Korps aufzuheben. Die Generale Wimpfen, Houchard ꝛc. assistiren mit dabey. Um 6 Uhr Morgens werden unsere Posten attakirt, Szekuly muß sich zurückziehen und empfiehlt Gauvain noch einmal die Behauptung der Fustenburg, um Zeit zu gewinnen, den zurückgelassenen Theil seines Korps an sich zu ziehen. Die Trierischen Jäger laufen indeß zum Teufel, und um 7 Uhr wird die Fustenburg durch 400 Mann bestürmt. Gauvain schlägt mit seinen 30 Leuten den Sturm zweimal zurück, eine Menge Todten liegen um die Burg; er selbst hat vier Blessuren, und alle seine Leute sind verwundet. Es schlägt 1 Uhr, das Feuer auf der Burg hört auf, er hat kein Pulver mehr und beschließt daher, mit dem Bayonette sich einen Weg durch die Feinde zu bahnen. Aber alle seine Leute können nicht mehr; nach 5stündigem Kampf verläßt sie die Kraft, und ihre empfangenen Wunden rufen Gauvain zu, so brave Leute zu erhalten. Die Feinde dringen in die Burg, und Gauvain verlangt für sich und die Seinigen Pardon. Man gesteht ihm selbigen zu, er giebt die Waffen ab, und indem fällt Alles über ihn her, um ihn zu plündern. Man reißt ihm den Rock vom Leibe, nimmt ihm die Uhr, sein Geld und schimpft und insultirt ihn, wie man nur kann. Er leidet Alles geduldig, bis zuletzt auch ein Offizier ihn einen schlechten Kerl nennt und ruhig den Beleidigungen zusieht, die ihm zugefügt werden, welches Gauvains Blut, durch 5stündigen Kampf und vier Blessuren schon in die äußerste Wallung gebracht, noch mehr erhitzt. Nun verläßt ihn alle Contenance, überzeugt, so brav gethan zu haben und doch so behandelt zu werden, hat das Leben keinen Werth mehr für ihn. In der größten Wuth ergreift er ein Pistol, jagt dem Offizier die Kugel durch den Kopf, verlangt nun keinen Pardon mehr für sich und haut und sticht um sich herum, bis ihn ein Französischer Volontair von hinten zu ersticht. Zwey von Gauvains Leuten sind entkommen, davon sich einer in die Feueresse während des Tumults verkrochen und den Abzug der Franzosen abgewartet, und der andere sich glücklich vom Felsen herabgestürzt hat. Beyder Aussagen stimmen in dieser Erzählung überein, und der Lieutenant v. Beulwitz schreibt mir darüber: »So fiel dieser tapfere Junge! Herrlicher als mancher Greis, dessen Bildsäule auf öffentlichem Platze prangt. Nichts von unserem, nichts von eurem Schmerz! Wir Alle beweinen ihn, er verdient unsere Thränen, und wir versagen sie ihm nicht.« Ich ward diesen Winter über in Koblenz sehr eng mit ihm vertraut, er nahm die Liebe Aller, die ihn kannten, mit in das Grab und erweckte ihre Bewunderung durch seinen Tod. Sein Tod ist beneidenswerth, wer so stirbt, der stirbt schön! Trösten Sie die Mutter, schon in der Art des Todes liegt der Trost, er giebt ihn ihr selbst. Den Leichnam haben die Bürger von Stromberg zur Erde gebracht.

Das Bataillon Schenk hat bei dieser Affaire 1 Offizier (Gauvain) und 4 Mann Todte verloren. Der Hauptmann Carlowitz und 36 Mann sind blessirt, und 28 Mann, die im Thurm waren, blessirt und gefangen. Die Franzosen haben in Stromberg 60 Mann begraben. Die Zahl ihrer Blessirten ist nicht anzugeben."

Der zweite der erwähnten Briefe ist in der Neuen Bellona Band II, Jahrgang 1802 veröffentlicht worden. Er ist unterzeichnet mit „v. B—z." Aus dem Inhalt geht hervor, daß der Verfasser im Bataillon Wedel gestanden hat und mit Gauvain befreundet gewesen ist. Der einzige Offizier des Bataillons, auf welchen obige Buchstaben passen, ist der Sekondlieutenant v. Beulwitz*), derselbe, welcher im Knesebeckschen Briefe erwähnt wird. Auch diese sehr ausführliche Schilderung wird nur in den auf die Kämpfe um Schloß Goldenfels bezüglichen Stellen wortgetreu mitgetheilt werden. Dort heißt es: „Und doch war Szekuly mit dem Rückzuge Gauvains (am 17. März) äußerst unzufrieden — dem Hauptmann v. Faber sagte er nicht ein Wort über seine Retirade — und wie konnte er das auch mit Recht, da Widerstand hier offenbarer Unsinn gewesen wäre; aber Gauvain, den braven, feurigen, ehrliebenden Gauvain mißhandelte er mit folgenden Worten: »Herr! Was sind Sie für ein miserabler Offizier! — Wer hat Ihnen geheißen, daß Sie retiriren sollen? Den Augenblick nehmen Sie Ihren Posten wieder, und halten Sie sich, bis Ihnen das Schnupftuch in der Tasche brennt, oder ich melde Sie dem Könige als einen elenden Offizier.«

Wer Gauvain gekannt und nur im Mindesten Gefühl für eine solche Beschimpfung hat, besonders wenn sie wie diese öffentlich geschieht, der kann sich vorstellen, welchen Eindruck diese Anrede auf ihn machen mußte.

Gauvain schwieg, aber man soll es ihm angesehen haben, daß er den Vorsatz faßte, den Anwesenden, die zum Theil Offiziere von anderen Regimentern waren, eine bessere Meinung von seinem Werthe beizubringen. Er ließ sich für jeden Mann seines Detachements, welches bis auf zwei Unteroffiziere und 35 Mann verstärkt wurde, 90 Patronen geben und schied mit den letzten Worten, die seine Kameraden von ihm hörten: »Entweder Ihr seht mich mit meinen 35 Mann die Festung Mainz erobern, oder Ihr seht mich nie wieder!« Er soll fürchterlich dabei gelächelt, verächtlich auf Szekuly geblickt haben und mit allen Kennzeichen der verbissenen Wuth abmarschirt seyn."

Nach einer Schilderung des Gefechts der Szekelyschen Abtheilung vom 20. März schreibt Beulwitz: „Als der Kampf vorüber war und wieder mildere Gefühle Eingang zu unseren Herzen finden konnten — da wünschten

*) Knesebeck verwechselt die Fustenburg mit dem Goldenfels.

*) Später Kapitän im Regiment Tauentzien (Nr. 56). Ist am 14. April 1806 als Major verabschiedet worden.

sich die Gesunden Glück zu ihrer Erhaltung und bedauerten die Braven, die geblieben oder verwundet worden waren. Aber wo ist Gauvain? Die Frage hörte man in jeder der kleinen Abtheilungen, in welchen unser Bataillon das Stromberger Thal besetzt hatte. Offiziere und Gemeine fragten sich mit sichtbarer Unruhe nach dem allgeliebten Freund, Kameraden oder Vorgesetzten, eine Abtheilung schickte zu der anderen, und — Niemand wußte etwas von seinem Schicksale! Man hatte noch nach 1 Uhr auf dem Goldenfels heftig schießen gehört, nachher ist es plötzlich stille geworden! — weiter konnte man sich nichts antworten; doch tröstete man sich mit der Vermuthung, daß er sich durchgeschlagen haben und durch einen Umweg über den Sohnwald wieder zu uns kommen werde, und wer das Schlimmste zu denken wagte, der glaubte, er sey gefangen worden. Aber Gauvain war auf immer für uns verloren! Diese traurige Nachricht erhielten wir noch in dieser Nacht von einem Füsilier, der sich, als die Franzosen in das Schloß auf dem Goldfels drangen, in ein altes Gemäuer versteckt und so lange verborgen gehalten hatte, bis sie ihn wieder verließen.

Da aber die Nachrichten dieses Füsiliers nicht ausführlich genug waren, so will ich den braven Unteroffizier Seiler reden lassen, der vom Anfang bis zum Ende Augenzeuge von der Vertheidigung unseres Gauvains gewesen ist: »Am 20. März, morgens um 6 Uhr, kamen ungefähr 300 Mann feindlicher Infanterie aus Stromberg heraus und wollten auf dem engen Fußsteige, der zum Goldenfels führt, gerade auf uns losgehen. Der Lieutenant v. Gauvain hatte die zwei Unteroffiziers und 35 Füsiliers, aus denen sein Kommando bestand, rings um dieses Schloß hinter Steinklippen und Buschwerk versteckt und uns Allen den schärfsten Befehl gegeben, nicht eher zu schießen, als bis der Feind auf 30 bis 40 Schritte heran wäre. Auf diesen Befehl hielt er auch beständig auf das Strengste und drohte, einen jeden Uebertreter todt zu stechen. Wir ließen also die 300 Mann, die sich, ganz zerstreut, von einer Klippe zur anderen dem Schlosse näherten, bis auf 30 Schritte heran und nahmen unsere Leute so gewiß, daß nur wenige Schüsse gefehlt haben können; denn es verging keine halbe Stunde, so lagen über 50 Todte auf den Felsen herum, und der Feind lief, unter entsetzlichen Schmähungen, nach Stromberg zurück. Da wir von der Stärke des Feindes keine Nachricht hatten, so hielten wir diesen Angriff für einen Versuch, uns zu verjagen, und da wir den Feind fliehen sahen, so riefen wir Viktoria! und freuten uns von ganzem Herzen über den guten Erfolg, den die Anordnungen unseres braven Lieutenants gehabt hatten. Aber nach 8 Uhr hörten wir nicht allein, daß sich das Feuer uns gegenüber, von Dachsweiler rückwärts zog, sondern auch uns im Rücken wurden die Trierischen Jäger attaquirt, und zu gleicher Zeit kamen über 600 Mann aus Stromberg wieder auf dem nämlichen Wege, von welchem wir die erste Attaque abgeschlagen hatten, auf uns los. Der Angriff im Rücken wollte uns Allen gar nicht gefallen; aber unser Lieutenant beruhigte uns damit, daß er ganz gewiß wisse, daß der Hauptmann v. Löben uns zum Soutien anrücke und daß dieser uns Allen bekannte brave Offizier uns gewiß nicht im Stiche lassen würde. Gegen den Angriff von Stromberg aus blieben wir wieder hinter unseren Felsenstücken, Sträuchern und Hecken, nur 10 Mann detachirte unser Lieutenant auf die Seite gegen den Sohnwald zu, und bei diesen hielt er sich meistens auf; denn wegen des Angriffs auf unsere Front war er — und wir Alle, des gehabten Beispiels wegen — ganz unbesorgt. Auch ging es hier wieder so gut als das erste Mal. Die Franzosen waren meistens Alle total betrunken und stiegen unter wildem Geschrei und einem beständig unterhaltenen Feuer zu uns herauf. Einer der ersten feindlichen Schüsse ging unserem Lieutenant durch den Hut, ein zweiter riß ihm das Zopfband entzwei, ein dritter streifte seinen linken Arm und noch zwei gingen ihm durch den Rock, ohne ihn zu beschädigen. Das Alles machte keinen Eindruck auf ihn. Er zog den Hut ab, schwang ihn in die Luft und rief scherzend: »Das galt meiner Wenigkeit! Aber Kameraden! das schadet mir nichts; denn ihr müßt wissen, ich bin fest!«

Der Angriff von vorn blieb lange ohne Nachtheil für uns, und der Feind litt hier wieder ebenso viel als das erste Mal. Er wich einige Mal zurück, rückte aber immer wieder mit neuer Verstärkung an. Es mochte es ungefähr 12 Uhr des Mittags seyn, als sich an 300 Mann feindlicher Infanterie mit wildem Geschrei auf den Lieutenant und seine 10 Mann warfen. Er zog sich hinter eine kleine Mauer zurück, nahm noch 5 Mann Verstärkung zu sich und vertheidigte sich daselbst über eine Stunde lang gegen diese gewaltige Uebermacht."

Es ist zweifelhaft, wo diese „kleine Mauer" zu suchen ist. Spuren an der nördlichen Umfassungsmauer und noch vorhandene Fundamente lassen darauf schließen, daß sich zwischen beiden Höfen ein Thorweg mit daranstoßender Mauer befunden hat (s. Skizze 3d). Ist dies der Fall gewesen, so kann man annehmen, daß hier die Stelle ist, welche Gauvain zuletzt vertheidigt hat. Dann war aber die Lage der Vertheidiger eine sehr ungünstige. Sie hatten die den hochgelegenen Garten begrenzende Futtermauer und den kleinen Schuppen in einer Entfernung von etwa 12 m vor und fast über sich.

Möglicherweise ist die Futtermauer selbst gemeint. Hier können einzelne Leute die zum Garten führende Treppe besetzt, andere den Fahrweg vom Eingange des Vorhofes aus unter Feuer genommen haben. Nicht ausgeschlossen ist ferner, daß Gauvain während seines mehrtägigen Aufenthalts die Möglichkeit eines Angriffes von Westen her ins Auge gefaßt und die 4,6 m hohe Futtermauer durch Schießgerüste vertheidigungsfähig gemacht hat. Die amtlichen Kriegsberichte erwähnen ausdrücklich, daß die Fustenburg und der Goldenfels „zur Vertheidigung eingerichtet und auf fünf Tage mit Lebensmitteln versehen wurden". Das Schußfeld wäre in diesem Falle wesentlich besser gewesen als von der zwischen beiden Höfen gelegenen Mauer aus.

In der Westfront des Thurmes fand man noch vor 30 Jahren beim Abputzen zahlreiche Kugeln, welche, weil die Scheune das Schloß vollständig verdeckte, nur

durch die Lücke zwischen der nördlichen Umfassungsmauer der Höfe und dem Nordgiebel der Scheune hindurchgeschossen sein können. Dies ist, wenn der Thorweg und die anschließende Mauer besetzt gewesen sind, vom Garten aus geschehen, wenn die Futtermauer vertheidigt wurde, vom Schanzenkopf aus. Der Umstand, daß die Kugeln ziemlich hoch saßen, spricht mehr für die zweite Annahme.

Beulwitz fährt fort: „Aber bald hörte unsere Vertheidigung überall auf. Es fing an, an Patronen zu mangeln; Viele hatten gar keine mehr, Einige hatten deren nur noch 8 bis 10 Stück, und diese wenigen wurden nun gleichheitlich vertheilt.

Noch immer wagten es die Feinde von keiner Seite, mit Gewalt auf uns einzudringen, und die Französischen Offiziere haben uns nachher versichert, daß sie so viele Achtung zu diesem heldenmüthigen Offizier empfunden hätten, daß nur seiner Erhaltung wegen die Bestürmung des Schlosses unterblieben wäre.

Von 300 bis 400 Schritten her riefen sie uns Pardon zu, und wir — die wir wohl sahen, daß keine Rettung für uns mehr übrig war — baten unseren Lieutenant, diesen Pardon anzunehmen. Allein er wollte nichts davon wissen, vertröstete uns immer noch auf den Entsatz durch den Hauptmann v. Löben und sagte: ›Ihr wißt ja, Kinder! was mir der Oberst Szekuly gesagt hat: wir müssen zeigen, daß wir ganz andere Kerls sind, als wofür uns dieser Mann hält! Unsere Schnupftücher brennen ja noch nicht!‹ Und somit zog er sein ganzes Detachement, das sich nun gänzlich verschossen hatte, an die Ruinen*) des alten Bergschlosses, bis an das Thor, welches in den inneren Hof geht, zusammen. Jetzt drang der Feind von allen Seiten in uns ein, und immer ergab sich unser Lieutenant noch nicht, sondern suchte vielmehr durch verschiedene Ausfälle den Feind, der uns nun schon einige Leute getödtet und verwundet hatte, mit dem Bajonett von sich zu entfernen. Diese Ausfälle konnten freilich zu nichts dienen, als die Erbitterung des Feindes auf den Grad von Wuth zu bringen, mit dem wir nun von ihm angefallen wurden.

Zu drei und vier Mann waren wir um das Schloß postirt und schon einige von diesen kleinen Abtheilungen gefangen genommen worden, als unser Lieutenant v. Gauvain mit 10 Mann noch einen Ausfall machte. Er hatte ein geladenes Pistol in der Schärpe ein anderes in der linken Hand und in der rechten Hand den Degen. So sprang er wüthend mit dem Ruf: ›Folgt mir!‹ auf einen feindlichen Trupp los, der wenigstens 60 Mann stark war. Von den Gefangenen hatten die Franzosen den Namen unseres Lieutenants erfahren und glaubten nun nichts gewisser, als daß er ein Ausgewanderter sei; darum schrieen sie jetzt, als er so — wahrhaft wüthend in sie eindrang: ›C'est un émigré, sabrez le bougre!‹ ›Nein‹, rief er, ›ich bin ein Teutscher!‹ und mit diesen Worten schoß er seine beiden Pistolen unter die Feinde ab, rannte einem feindlichen Offizier, der auf ihn los kam, den Degen durch den Leib: dann riß er mir meine Büchse aus der Hand und damit schlug und stach er — immer unter den Worten: ›ich bin ein Teutscher!‹ — fürchterlich um sich, bis er — meuchelmörderischerweise — fiel. Einer von den vielen, ganz betrunkenen Sansculotten packte ihn nämlich bei der Schulter und stach ihm ein großes Messer von der rechten Seite in den Hals. — Hier stürzte er nieder und wurde — o, es war ein entsetzlicher Anblick — noch halb lebendig in Stücke gehauen und zerschnitten — Hierauf sammelten die Barbaren diese Stücken, setzten sie, so gut sie konnten, wieder zusammen, gaben dem blutigen, zerschnittenen Kopf eine rohe Kartoffel in den Mund und tanzten bei dem beliebten ça ira einen abscheulischen Kannibalentanz um den Leichnam dieses Helden.*)

Mit dem Fall unseres Offiziers stürzte nun der ganze Schwarm — es mochten zwischen 700 und 800 Mann seyn — auf uns los. Sie durchsuchten das alte Schloß von oben bis unten, weil sie nicht glauben mochten, daß sich ein Offizier mit so wenigen Leuten, gegen eine solche Uebermacht und dies beinahe acht Stunden lang vertheidigen könne. Wir wurden entwaffnet, rein ausgeplündert und, nachdem wir jenen teuflischen Tanz hatten mit ansehen müssen, im Triumph nach Mainz transportirt.“ **)

Der kurze Bericht des Lieutenants v. d. Knesebeck ist sachlich gehalten, während in der ausführlichen und dem Geiste der Zeit entsprechend etwas überschwenglichen Schilderung des Lieutenants von Beulwitz die Worte des schlichten Unteroffiziers Seiler nach Form und theilweise wohl auch inhaltlich frei verarbeitet zu sein scheinen. Die übertriebene Anwendung von Lob und Tadel beeinträchtigt den Gesammteindruck.

In vielen Punkten stimmen beide Darstellungen völlig überein.

Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, daß Gauvain nach Angabe der Ersteren, als der Schießbedarf erschöpft und jede Aussicht auf erfolgreiche Vertheidigung geschwunden war, sich ergeben hat, während Beulwitz ausdrücklich erwähnt, daß jener den Gedanken an Uebergabe streng abgewiesen habe. Knesebecks Darstellung wird durch einen Brief des Adjutanten Custines, des Obersten Baraguay d'Hillers, bestätigt. Dieser schreibt am 21. März aus dem Hauptquartier Kreuznach:***)

---

*) Schloß Goldenfels war vollständig erhalten und bewohnt.

*) In ganz ähnlicher Weise hat der junge Winckler, der Sohn des Pächters, welcher sich während des Gefechts in einem noch jetzt vorhandenen alten Stollen (s. Skizze 3) versteckt hatte, seinem Großneffen, dem jetzigen Bauunternehmer Herrn C. Becker in Kreuznach, den Zustand der Leiche geschildert. Diese Aussage bestätigten in den vierziger Jahren der Schlosser Bechtolf und der Schuhmacher Mann aus Stromberg, welche als 13- bis 15jährige Knaben ebenfalls die Leiche gesehen hatten.

**) Die Mainzer Nationalzeitung Nr. XXXIV „im zweiten Jahre der Republik“ meldet: „Mainz am 21. März. Soeben werden 32 Preußische Jäger hier eingebracht, welche von einem Detachement der Frankenarmee in einem Walde bei Kreuznach gefangen genommen wurden“ und in Nr. XXXVII vom 28. März: „Die neulich in hiesiger Festung eingebrachten Gefangenen kamen von Stromberg, von wo ein Detachement unserer Truppen den Feind vertrieben hatte.“ Die Franzosen hielten die Preußischen Füsiliere wegen ihrer grünen Röcke mit hellgrünen Abzeichen für Jäger.

***) Kriegsarchiv A I 2.

„Le général en chef Custine a du regret de ne pouvoir pas compter au nombre de ses prisonniers prussiens l'officier qui commandoit dans le château de Stromberg, c'est avec un plaisir extrême qu'il me charge de rendre justice à la valeur avec la quelle les troupes et l'officier qui les commandoit se sont comportés, elle est digne des plus grands éloges, mais il a personnellement terni l'honneur d'une si belle deffense par la perfidie la plus atroce, dejà il s'étoit rendu prisonnier à un officier du 7ième Bataillon d'infanterie légère au quel il avoit donné son épée, lorsqu'il a inopinément tiré de sa poche un pistolet dont la décharge a emporté deux doigts de la main à son généreux ennemi, une infamie aussi atrocement perfide, a été sur le champ punie de mort par les soldats dont on n'a pu soutenir la juste indignation." Der Franzose sah in dem Verhalten Gauvains eine Treulosigkeit, während wir nach Knesebecks Schilderung annehmen müssen, daß der tapfere Offizier aufs Aeußerste gereizt worden ist. Doch auch die Erzählung des Unteroffiziers Seiler, auf welcher Beulwitz fußt, braucht nicht ausdrücklich derjenigen der Knesebeckschen Gewährsmänner, der beiden entkommenen Füsiliere, zu widersprechen. Die Franzosen haben Gauvain mehrmals zur Uebergabe aufgefordert. Vielleicht ist dieselbe anfänglich abgelehnt, später aber angenommen worden, ohne daß es Seiler gemerkt hat. Bei den Einzelkämpfen vor und in den Gebäuden, Gärten und Höfen wird er so viel mit sich und seinen Gegnern zu thun gehabt haben, daß er unmöglich alle Vorgänge genau beobachtet haben kann. So hat er vielleicht nicht bemerkt, daß Gauvain auf kurze Zeit die Waffen niedergelegt hatte. Erst dann hat er seinen Offizier wiedergesehen, als dieser sich aufs Neue wie ein Verzweifelter wehrte. Alles dies mag sich in wenigen Minuten abgespielt haben. Das Tagebuch des Szekelyschen Korps läßt die Sachlage zweifelhaft, die Zeitungen folgen mehr der Beulwitzschen Auffassung. Es ist erklärlich, daß diejenige Darstellung, nach welcher Gauvain jede Aufforderung zur Uebergabe abgelehnt hat, da sie die ansprechendere ist, größere Verbreitung gefunden hat.*) Alle späteren Erzählungen wiederholen dieselbe. Da jedoch der Knesebeckſche Brief durch eine andere, von ihm gänzlich unabhängige Quelle bestätigt wird, den Brief des Obersten Baraguay d'Hillers, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Gauvain in der That die Waffen zeitweise niedergelegt hat.

Mag die Sache liegen, wie sie wolle, das ist zweifellos, daß der tapfere Offizier den ihm anvertrauten Posten einen halben Tag lang bis aufs Aeußerste, d. h. mindestens bis zu dem Zeitpunkte gehalten hat, wo weiterer Widerstand zwecklos wurde. Den Ruhm, daß er als Held gestorben ist, gestehen ihm auch die Franzosen zu. So schreibt die neueste Fanzösische Darstellung des Feldzuges des Jahres 1793, die von A. Chuquet*), über die Vertheidigung des Goldenfels: „La retraite de Szekuly fut marquée par un trait d'héroisme, qui fait grand honneur à l'armée prussienne et qui prouve, à la fois, ce qu'elle valait et ce que peut une poignée d'hommes résolus, aguerris et bien commandés. Szekuly avait ordonné au lieutenant Gauvain de défendre le château de Goldenfels, près de Stromberg et d'y tenir »jusqu'à ce que son mouchoir eût brûlé dans sa poche«. Gauvain n'avait avec lui que 40 fusiliers. Pendant deux heures il lutta contre tout le corps de Houchard. Il aima mieux se faire tuer que de se rendre, et ses soldats ne capitulèrent qu'après avoir épuisé leurs munitions. L'armée prussienne nomma Gauvain le second Léonidas.**) Doch auch von unmittelbarem Nutzen ist die zähe Vertheidigung des Goldenfels gewesen. Sie hat so bedeutende feindliche Kräfte an sich gefesselt, daß die Szekelysche Abtheilung vor dem Untergange bewahrt worden ist.

In der Schilderung des Todes stimmen beide Berichte im Großen und Ganzen überein. Ein vergebliches Bemühen wäre es, feststellen zu wollen, wie sich im Einzelnen der Entscheidungskampf gestaltet hat. Schon über die Stelle, wo Gauvain gefallen ist, gehen die Ansichten auseinander. Beulwitz erwähnt ausdrücklich, daß das Denkmal dort errichtet wurde, wo Gauvain „zerhauen" worden ist. Diese Zerstückelung hat aber nach seiner Schilderung an derselben Stelle, wo er getödtet wurde, stattgefunden. Dann müßte Gauvain bei seinem letzten Ausfall auf einem schmalen, rechts von einer Mauer, links von einem steilen Hange begrenzten Wege etwa 150 m weit vorgedrungen sein. Der ganzen Lage nach ist das sehr unwahrscheinlich. Nach Knesebecks Brief sind die Feinde noch vor Gauvains Tode mit großer Uebermacht in die Burg eingedrungen, nach Beulwitz warfen sich 300 Mann auf den Lieutenant und seine 10 Mann, worauf er sich hinter die kleine Mauer zurückgezogen habe. Es ist daher schwer zu glauben, daß Gauvain, der sich mit 10 nach Uebergabe verlangenden Leuten „auf eine feindliche Truppe, die wenigstens 60 Mann stark war", geworfen hatte, noch 150 m vorgedrungen und erst dann niedergemacht sein sollte.

Entgegen der Beulwitzschen Darstellung hat der junge Winckler den Seinen erzählt, daß er von seinem Versteck aus gesehen habe, wie Gauvain an der sogenannten weißen Mauer (s. Skizze 3. f—f—f), d. h. also in unmittelbarer Nähe der Gebäude, getödtet wurde. Von dem alten Stollen, der Zufluchtsstätte Wincklers, aus ist die weiße Mauer sichtbar, während man die Denkmalsstelle nicht erblicken kann. Aus alledem ergiebt

*) In dem im Koblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Tagebuch des Kurtrierischen Hofmarschalls Grafen Boos v. Waldeck sind auch die während der Rheinkampagne an den Hof gelangten Nachrichten vom Kriegsschauplatz aufgezeichnet. Dort findet sich aus dem Munde eines „Preußischen" Offiziers eine in vielen Punkten mit dem Beulwitzschen Brief übereinstimmende Darstellung des Sturmes. Von Augenzeugen hat der Offizier seine Nachrichten sicher nicht erhalten, da nach seiner Angabe sämmtliche Füsiliere ermordet worden sind.

*) L'expédition de Custine par A. Chuquet Paris 1892.

**) s. auch Mémoire sur les opérations militaires des généraux en chef Custine et Houchard par le Baron Gay de Vernon. Paris 1844.

sich, daß Gauvain in der Nähe des Schlosses auf dem Fahrwege gefallen und später an der jetzigen Denkmalsstelle begraben worden ist.

Die Stärke der Abtheilung wird in den verschiedenen Berichten verschieden angegeben. Nach der Aussage des Unteroffiziers Seiler betrug dieselbe 2 Unteroffiziere, 35 Mann. Da er die Stärke gekannt haben muß, können diese Zahlen Anspruch auf Genauigkeit erheben. Zwei Unteroffiziere weist auch das unten erwähnte Verzeichniß der auf dem Goldenfels in Gefangenschaft gerathenen Mannschaften nach, außerdem 1 Spielmann und 2 Bediente. Der Spielmann ist wohl in obiger Zahl enthalten; ob dies auch bei den Bedienten der Fall ist, erscheint zweifelhaft. Nach dem Tagebuch des Szekelyschen Korps bestand die Besatzung am 20. aus 40 Mann, v. d. Knesebeck spricht nur von 30 Mann.

Noch unsicherer sind die Verlustzahlen. Unteroffizier Seiler schweigt über dieselben. In den Akten des Kriegsarchivs sind Listen für dieses Gefecht nicht vorhanden, wohl aber weist eine „Abgangsliste von der Infanterie vom 1. März bis 10. Mai 1793“ *) beim Bataillon Wedel als während dieser Zeit todtgeschossen 1 Offizier, 6 Gemeine nach. Das Bataillon kann nur am 20. Todte verloren haben. Ohne die Gauvainsche Abtheilung hatte dasselbe an diesem Tage nach Angabe des Lieutenants v. Beulwitz 4 Todte. Es blieben daher für die Besatzung des Goldenfels 2 Todte. Lieutenant v. d. Knesebeck schreibt, daß 2 Mann entkommen, 28 blessirt und in Gefangenschaft gerathen seien. Da die Abtheilung nach seiner Angabe aus 30 Mann bestanden hat, muß er annehmen, daß auf dem Goldenfels außer Gauvain Niemand gefallen sei. Dann stimmt auch der von ihm mitgetheilte Gesammtverlust des Bataillons an Todten, 1 Offizier, 4 Mann, mit den Angaben des Lieutenants v. Beulwitz überein. Als in Gefangenschaft gerathen weist obige Abgangsliste 2 Unteroffiziere, 1 Spielmann und 25 Mann nach, welche Alle bis auf einen später wieder ausgeliefert worden sind. Das „Verzeichniß derjenigen Gefangenen, welche vom Preußischen Jägerbataillon v. Schenk und im Kohlenfelser Hof nächst Stromberg den 20. März gefangen und von dorther auf die Zitadelle hiesiger Stadt gebracht worden“, unterschrieben „Mainz am 22. März 1793 im zweiten Jahre der Franken-Republik. Le général commandant à Mayence Deblou“ **) enthält die Namen von 2 Unteroffizieren — Johann Georg Seyler und Friedrich Thäger — von 1 Hornist, 26 Gemeinen und 2 Bedienten, also 1 Mann mehr als die Abgangsliste. Auch die beiden Pferde des Lieutenants v. Gauvain waren erbeutet worden.***)

In viel höherem Maße widersprechen sich die Angaben über die Gesammtverluste der Szekelyschen Abtheilung am 20. März. Nach einem Briefe des Obersten vom 21. März†) betrugen dieselben „ungefähr 32 Mann und einige Pferde, und von allen diesen Leuten ist kein Einziger gesund in ihre Hände gefallen“, nach dem Tagebuch des Szekelyschen Korps „34 Todte und Blessirte und 30 Gefangene“. Das Bataillon v. Wedel ohne die Besatzung des Goldenfels hat nach Beulwitz außer den schon erwähnten 4 Todten 42 Verwundete gehabt, nach Knesebeck das ganze Bataillon 1 Offizier — Lieutenant v. Gauvain — 4 Mann todt, 1 Offizier — Kapitain v. Carlowitz — 6 Mann verwundet, dazu auf dem Goldenfels 28 blessirt gefangen genommen.

Ueber die eigenen Verluste schweigen die Französischen Quellen. Nach dem Tagebuche des Szekelyschen Korps betrugen dieselben 300 Todte und Verwundete und 5 Gefangene, nach dem amtlichen Bericht „in 300 Mann, worunter der General La Forelle und der Obrist Dongeon sich befinden“. Dasselbe schreibt Szekely in seinem Bericht vom 21. März mit dem Zusatz „selbst einer von den commandirenden Generals, nämlich Hachard (soll heißen Houchard), ist blessirt, das selbst die Gefangenen behaupten.“ Diese drei Angaben stehen naturgemäß in engster Abhängigkeit voneinander. Beulwitz nennt keine Gesammtsumme, berichtet aber, daß 50 Todte auf den Felsen gelegen haben. Knesebeck schreibt von „einer Menge Todter“. In Stromberg seien 60 Franzosen begraben worden. Die Zahl der Verwundeten sei nicht anzugeben. Wenngleich alle diese Zahlen wohl nur auf sehr oberflächlichen Schätzungen beruhen, geht doch aus ihnen hervor, daß die Angreifer recht erhebliche Verluste erlitten haben. Das ist auch nach Lage der Dinge glaublich.

Das Verhalten des Obersten v. Szekely beurtheilt Beulwitz sehr ungünstig, namentlich auch in den Theilen seines Briefes, welche hier, da sie nicht unmittelbare Beziehung zur Vertheidigung des Goldenfels haben, fortgelassen worden sind. Der Knesebecksche Brief enthält keinen Tadel. Fest steht, daß Szekely im Heere sowohl seiner geringen Leistungen wie seiner Eigenschaften halber einmüthig sehr scharf verurtheilt worden ist. Männer wie Feldmarschall Fürst Blücher*), Feldmarschall v. Boyen**), Generallieutenant v. Valentini***), Oberst Schreiber, Kommandeur des Hessischen Leib-Husarenregiments†) und ein ungenannter Sächsischer Artillerie-Offizier††) stimmen hierin überein. Szekely erlag im nächsten Jahre in der Gefangenschaft der Polen den am 2. Oktober bei Bromberg erhaltenen Wunden.

Der Tod Gauvains erregte allgemeine Theilnahme. Beulwitz schreibt:

„In diesen Tagen wallfahrteten die Offiziere, welche das Stromberger Thal durchzogen und nur irgend Zeit dazu finden konnten, zu Gauvains Todtenstelle wie zu einer heiligen Stätte, und Viele bewahren noch heute Stücken seines Hutes und seines Rockes, die noch dort herumlagen, als heilige Reliquien eines Märtyrers auf.

*) Kriegsarchiv A III 20.
**) Kriegsarchiv A I 2.
***) Kriegsarchiv A I 3.
†) Kriegsarchiv A III 24 Vol. I.

*) Campagne-Journal der Jahre 1793 und 1794 von v. Blücher. Berlin 1796.
**) Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls v. Boyen. Leipzig. 1889.
***) Abhandlungen über den kleinen Krieg von Valentini, Berlin 1820 und Erinnerungen eines alten Preußischen Offiziers. Glogau 1833.
†) Tagebuch während meiner Rhein-Campagne.
††) Feldzug der Preußen und Sachsen am Rhein und an der Saar im Jahre 1793 und 1794.

Ich wurde mit dem Auftrage beehrt, diesem Helden ein Grabmal errichten zu lassen, das sein Andenken auch denen, die später in jene Gegend kommen würden, so ehrenvoll darstellen sollte, als es uns war, die wir es ewig segnen werden. Ich wählte dazu den Platz, auf dem er zerhauen worden war, und zu dem Denkmale eine dreieckige Pyramide von 17 Fuß Höhe, die von einem Fußgestelle, das 12 Fuß im Durchmesser hatte, spitzig hinauf lief und auf deren Spitze eine mit Lorbeeren umschlungene Kugel befestigt wurde.

Diese Pyramide stand hier auf einer Stelle, daß sie jedem Reisenden, der von Bingen und Kreuznach in das Stromberger Thal ging, lebhaft in die Augen fiel.

Auf der ersten Seite des Fußgestells war die Inschrift:

J. L. v. Gauvain
Königl. preuß. Lieutenant im Füsilier-Bataillon
von Schenke.

Auf der zweiten:

Er fiel als Held
am
XX März MDCCXCIII.

Auf der dritten:

Sein Leben war
des
Heldentodes werth.

Und um die Pyramide schlängelte sich ein Band, auf dem die Worte standen:

Deine Freunde weinen um Dich."

Das Fußgestell mit den Inschriften, 1,10 m hoch, ist noch erhalten, ebenso eine Deckplatte, doch ist der Durchmesser des Ersteren viel kleiner, als Beulwitz angiebt. Dann heißt es weiter:

„Da ich während dieses Jahres an der Bließ und an der Saar stand, folglich zu entfernt war, um die Errichtung dieses Grabmals selbst besorgen zu können, so mußte ich mich damit begnügen, die Reste des Körpers meines Freundes in den Hügel, auf dem er gefallen war, einscharren zu lassen*) und dem ehrwürdigen Pfarrer Polich in Stromberg den Auftrag zu geben, für die möglichst baldige Beendigung dieses Geschäfts Sorge zu tragen.

Die größten Feldherren, die damals bei der Preußischen Armee waren, der regierende Herzog von Braunschweig, der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, der Generallieutenant Graf v. Kalkreuth u. A. m. lieferten ansehnliche Beiträge zu diesem Monument, und das noch Fehlende legten einige Offiziere des Regiments Herzog von Braunschweig und des Füsilierbataillons von Schenke zu. Szekely — gab nichts! Er antwortete mir: Ich ehre seine Asche, aber gebe keinen Kreuzer.

Dieses Monument, welches aus einem Marmor, der einige Stunden von Stromberg gebrochen wird, verfertigt wurde, gerieth dem Künstler sehr gut, war schon in wenigen Monaten vollendet, und die braven Einwohner des Städchens Stromberg pflanzten eine lebendige Hecke darum."

Nur wenig länger als zwei Jahre stand das Denkmal. Französische Fußjäger, welche im Jahre 1796 in Stromberg und auf dem Goldenfels lagen, stürzten dasselbe um. A. Chuquet in seinem Buche L'expédition de Custine, Paris 1892 schreibt hierüber: „La valeur mérite d'être estimée dans l'ennemi même et cette conduite fait peu d'honneur à ses auteurs."

Jahre vergingen; in dem Französisch gewordenen Stromberg konnte Niemand wagen, das Denkmal des gefallenen Preußischen Offiziers wiederherzustellen. Auch als die Rheinlande im Jahre 1815 an Preußen gefallen waren, dauerte es noch Jahrzehnte, bis die Folgen der Kriegszeiten überwunden waren, bis die Rheinländer anfingen, sich als Preußen zu fühlen. Ebenso lange Zeit lag das Denkmal auf dem Goldenfels in Trümmern. Endlich am 14. November 1833, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., wurde an Stelle des zerstörten Denksteins unter dem Jubel der von nah und fern herbeigeströmten Bevölkerung, begleitet vom Donner der Böller, ein neuer geweiht. Auf einem würfelförmigen Sockel erhebt sich ein vierseitiger Obelisk, dessen Seiten dieselbe Inschrift, wie das alte Denkmal tragen. Die Gesammthöhe beträgt 2⅓ m. In Nr. 34 des „Soldaten-Freund" vom Jahre 1834 befindet sich eine Beschreibung des Denkmals, der Feier und des Todes des Lieutenants v. Gauvain, Letztere auf Grund des Beulwitzschen Briefes. Verfasser war, wie ein in den Akten des Stromberger Magistrats befindlicher Schriftwechsel beweist, der damalige Kommandeur des 29. Landwehrregiments, Major v. Troilo. Am ersten Jahrestage der Neuerrichtung ward die mit Allerhöchster Genehmigung auf der vierten, bisher noch leeren Seite des Obelisken angebrachte Inschrift enthüllt. Sie lautet:

Erneuert am 14. Nov. 1833 unter Huldvoller Theilnahme Seiner König. Hoheit
Friedrich Wilhelm Kronprinzen von Preußen
durch die Einwohner von Stromberg.

Eine Schilderung dieser Feier ward auf Veranlassung des Landraths in der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom 21. November 1834 abgedruckt.*) Trotz dieser und der vorjährigen Veröffentlichung scheint die pietätvolle That der Einwohner Strombergs nur geringe Beachtung gefunden zu haben, wenigstens befahl der Minister des Königlichen Hauses unter dem 15. September 1836, Nachforschungen darüber anzustellen, ob eine Notiz in K. K. Webers Buch „Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen", wonach das Denkmal durch die Franzosen umgestürzt worden sei, auf Wahrheit beruhe. Der Oberpräsident der Rheinlande bestätigte dies unterm 30. September 1836 und

*) Der junge Windler hat seinem Großneffen Becker öfter erzählt, daß er, unterstützt von dem Knechte Strasburger, die zerstückelte Leiche in deren Mantel gehüllt und dann beerdigt habe. Der spätere Generallieutenant v. Minutoli schreibt in seinen militärischen Erinnerungen, die Franzosen hätten Gauvain eingegraben und zwar so, daß die rechte Hand, an welcher sein Stock befestigt war, aus dem Grabe herausragte.

*) Der damalige Besitzer des Goldenfels, Herr Windler, der mehrfach erwähnte Augenzeuge des Gefechts, erhielt im Jahre 1835 den rothen Adler-Orden IV. Klasse.

berichtete zugleich von der im Jahre 1833 erfolgten Neuerrichtung.*) Zugleich fügte er eine Darstellung des Gefechts im Wesentlichen nach dem Beulwitzschen Briefe bei.

Wieder vergingen Jahrzehnte. Im Jahre 1860 brachte der Rheinische Antiquarius einen Abdruck des Beulwitzschen Briefes. Aus diesem schöpfte „Rheinlands Wunderhorn", eine Sammlung Rheinischer Sagen. Bädekers „Rheinlande" erwähnten eine Zeit lang das Denkmal und die Veranlassung zu seiner Errichtung, schließlich aber verschwand in den späteren Auflagen dieser Hinweis.

In Gauvains engerer Heimath ward das Andenken an den tapferen Offizier erst wieder in neuester Zeit durch einen Aufsatz wachgerufen, den die Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung in der Sonntagsbeilage vom 25. Januar 1880 veröffentlichte. Verfasser ist der damalige Hauptmann Keim. Als Quelle diente ebenfalls der Beulwitzsche Brief.**)

Ein Jahrhundert neigt sich seinem Ende zu. Der Urenkel des Pächters, späteren Besitzers des Goldenfels, welcher einst dem Preußischen Offizier freundliche Aufnahme gewährt und später sein Grab behütet hat, hält noch jetzt die Erinnerung an die damalige Zeit hoch in Ehren. Der von einem alten Birnbaum beschattete Platz im Walde, auf welchem Gauvain begraben liegt, ist aufs Sorgfältigste gepflegt, das Denkmal aus dem Jahre 1833, nicht weit davon die Reste des alten, sind wohl erhalten, wenn auch die Zeit ihre Spuren zurückgelassen hat.

Das patriotische Städtchen Stromberg rüstet sich, in den Pfingsttagen nachträglich den Tag zu feiern, an welchem vor hundert Jahren der tapfere Lieutenant v. Gauvain mit einer Hand voll Leute den Goldenfels viele Stunden lang gegen Tausende von Franzosen vertheidigt und Treue bis zum Tode gehalten hat. Von allen Seiten werden die Kriegervereine herbeieilen, um zu beweisen, daß die großen Kämpfe und Siege, welche die Jetztzeit erleben durfte, das Andenken an die Helden der Vergangenheit nicht verlöscht haben, um Zeugniß dafür abzulegen, daß auch Rheinlands Söhne allezeit bereit sind, Gut und Blut freudigen Herzens für König und Vaterland hinzugeben.

---

*) Geheimes Staatsarchiv R 100 XVII 4.

**) Wer sich eingehender mit Ereignissen aus der Rhein-Kampagne beschäftigt, wird im Archiv des Generalstabes auf die Handschrift einer Geschichte dieser Feldzüge von C. v. Maltitz stoßen. Dieses mit großem Fleiß zusammengetragene Werk ist werthvoll, weil es das im Archiv vorhandene urkundliche Material übersichtlich geordnet bringt. Die Schilderung der Gefechte bei Stromberg jedoch enthält große Irrthümer. Verfasser unterscheidet einen Lieutenant v. Gauvain, welcher am 17. März bei Stromberg gefallen, und einen Lieutenant v. Lobin vom Bataillon Schenck, welcher am 20. „am Kohlenfelser Hof unweit Stromberg" in Gefangenschaft gerathen ist. Die mehrfachen Irrthümer mögen in dem Umstande eine Art von Erklärung finden, daß das im Kriegsarchiv vorhandene und von Maltitz benutzte „Journal der Armee im Feldzuge 1793", ebenso die gedruckten Kriegsberichte den Namen irrthümlich „Lobin" schreiben.

Die diesjährigen großen Herbstübungen in Frankreich.

Die diesjährigen großen Herbstübungen, deren Anordnung (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 10/1893) durch den eingetretenen Wechsel in der Person des Kriegsministers eine wesentliche Aenderung erfahren hat, werden nach den nunmehr erlassenen, in La France militaire Nr. 2672/1893 mitgetheilten Bestimmungen in der Weise abgehalten werden, daß die Antheilnahme von Reservetruppen eine wesentlich geringere sein und nicht in dem Maße zur Hauptsache gemacht werden wird, wie der Kriegsminister de Freycinet es beabsichtigte. Sein Nachfolger, General Loizillon, hat vielmehr die vornehmste Rolle dem stehenden Heere zugetheilt.

Das Hauptinteresse werden Manöver in Anspruch nehmen, welche in einer Dauer von zwanzig Tagen unter Oberleitung des Generals Billot vom II. (Amiens) und III. (Rouen) Armeekorps in der Gegend zwischen Amiens, Rouen und Compiègne gegeneinander ausgeführt werden sollen. Das II. Armeekorps nimmt daran mit seinen beiden eigenen und einer Reserdivision, das III. mit seiner 5., einer Reservedivision und der 2. Marine-Infanteriebrigade Theil, die zum III. Armeekorps gehörende 6. Division bleibt in ihrer Garnison Paris. Dem General Billot wird außerdem die zu Paris stehende 1. Kavalleriedivision zur Verfügung gestellt.

Bei den übrigen Armeekorps finden divisions- oder brigadeweise vierzehntägige Uebungen statt. Beim V. (Orléans) und XVII. (Toulouse) Armeekorps, welche im vergangenen Jahre für die im Poitou abgehaltenen Manöver Reservedivisionen aufgestellt hatten, werden nur die Truppentheile des stehenden Heeres herangezogen. — Im Bereiche des VI. Armeekorps (Châlons sur Marne) sind dem General Jamont die 12., 39. und 40. Division und sechs Fuß-Jägerbataillone, davon vier des stehenden Heeres und zwei der Reserve, zu Uebungszwecken zur Verfügung gestellt; die 12. Division wird außerdem noch eine Reservebrigade zugewiesen erhalten. Die Vogesendivision und die übrigen zum Korps gehörenden Jägerbataillone sowie drei fernere Reserve-Jägerbataillone werden im Gebirge verbleiben und dort ihre Uebungen abhalten. Diejenigen Reserve-Infanterieregimenter, welche nicht der 12. Division zugewiesen werden, üben je fünf Tage außerhalb ihrer Garnisonen. — Im Bereiche des VII. Armeekorps (Besançon) werden Manöver bei der 13. Division und der 28. Brigade des stehenden Heeres, bei zwei Reservebrigaden, dem 151. Infanterieregiment und dem 21. Jägerbataillon stattfinden. — Beim VIII. (Bourges), IX. (Tours) und XVI. Armeekorps (Montpellier) wird bei je einer Division einer jeden der beiden Brigaden ein Reserveregiment zugetheilt, und außerdem wird bei einem jeden dieser drei Armeekorps je eine Reservebrigade selbständige Uebungen vornehmen. — Im Bereiche des XIII. Armeekorps (Clermont) werden Divisionsübungen für eine aktive Division und Brigadeübungen für zwei Reservebrigaden stattfinden. — Der Militärgouverneur von Lyon wird acht Regimenter des stehenden Heeres oder der Reserve aus dem Bereiche des XIV. Armeekorps und die Lyoner Regionalbrigade

des stehenden Heeres Uebungen vornehmen lassen. — Im Bereiche des XV. Armeekorps (Marseille) manövriren eine Reservedivision und zwei Brigaden des stehenden Heeres gesondert. — Divisions- oder Brigadeübungen finden überhaupt nicht statt beim I. (Lille), IV. (Le Mans), X. (Rennes), XI. (Nantes) und XII. (Limoges) Armeekorps; bei den Reserveregimentern dieser Bezirke werden fünftägige Uebungen außerhalb der Garnisonen abgehalten.

Größere Reiterübungen in der Dauer von je zwölf Tagen finden statt für die 2. und 7. Kavalleriedivision unter General de Jessé und für zwei Divisionen, von denen die eine aus den Kavalleriebrigaden des IV., X. und XI., die andere aus denen des V., IX. und XII. Armeekorps gebildet wird, unter General d'Espeuilles. Alle übrigen Kavallerie-Truppenkörper, abgesehen von der 1. Kavalleriedivision, üben acht Tage lang, ein jedes für sich. Die den Armeekorps zugetheilte Kavallerie stellt außerdem die für die Uebungen der Infanterie erforderlichen Regimenter oder Schwadronen.

Da durch diese Anordnungen die zum Zwecke der Theilnahme an Uebungen, welche zwei Reserve-Armeekorps gegeneinander ausführen sollten, beabsichtigte Aufstellung von Reserve-Kavallerieregimentern hinfällig geworden ist, so werden die Reservisten der Waffe beim II. und III. Armeekorps, welche in diesem Jahre zu Dienstleistungen heranzuziehen sind, nach den Manövern in solcher Zahl, wie sie beritten gemacht werden können, zu den Kavallerieregimentern des stehenden Heeres einberufen; die übrigen haben ihrer Uebungspflicht im Jahre 1894 zu genügen. Für die übrigen Armeekorps ist diese Angelegenheit bereits anderweit geregelt.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Bei den Kavallerieregimentern sollen Gebirgs-Feldschmieden, Muster 1891, laut einer auf den Antrag des Technischen Kavalleriekomitees erlassenen kriegsministeriellen Verfügung an Stelle der gegenwärtig in Gebrauch befindlichen tragbaren, auf den Eskadrons-Schmiedekarren zu befördernden Feldschmieden treten. (La France militaire Nr. 2646/1893.)

— Die Herstellung einer Dampfstraßenbahn Vizille—Bourg d'Oisans ist für „durch das allgemeine Interesse" geboten erklärt worden. Die Bahn, welche beim Bahnhof Vizille von dem Schienenwege Paris—Lyon—Mittelmeer abzweigt, ist von erheblicher strategischer Bedeutung, da sie Grenoble in unmittelbare Verbindung mit dem Oisans-Thale bringt. Le Progrès militaire Nr. 1285/1893 sagt darüber: Die gewaltigen Arbeiten, welche die Herstellung einer Eisenbahn mit normaler Spurweite in den Thälern der Romanche und den Hochgebirgen der Meize erfordern würde, haben also dazu bewogen, auf den Bau einer direkten Bahn von Lyon nach Grenoble und Briançon zu verzichten. Diese drei großen Waffenplätze, auf denen die Sicherheit des Landes gegen einen Italienischen Angriff beruht, sind nur durch den Umweg über Veynes und Gap verbunden. Die Entfernung von Grenoble bis Briançon beträgt gegenwärtig 219 km, während der Weg über Bourg d'Oisans und den Col de Lautaret nur 115 km weit ist; freilich macht vom Oktober bis zum Mai die Schneeanhäufung auf jenem Col die Strecke häufig ungangbar. Um dieses Hinderniß zu beseitigen, hätte es aber eines Geldaufwandes bedurft, welcher außer allem Verhältnisse zu dem Handelsergebnisse der Anlage steht, und einen Tunnel durch den Col de Lautaret zu führen, würde eine Zeit von mehreren Jahren in Anspruch nehmen. Es ist aber nöthig, daß man im Stande ist, rasch Truppen in diese hochgelegenen Gegenden zu befördern. Im schlimmsten Falle kann die Dampfstraßenbahn Dienste leisten, wenn man sie bis nach La Grave verlängert, und wenn man hinreichendes Material vorräthig hat, um den Alpentruppen und den Regionalregimentern von Briançon und von Modane Verstärkungen zuzuführen.

Niederlande. Ein neues Infanteriegewehr soll nach der Revue du cercle militaire Nr. 8/1893 in Gestalt eines kleinkalibrigen Mehrladers an Stelle des gegenwärtig im Gebrauche befindlichen, zur Repetirwaffe umgearbeiteten 11 mm Beaumontgewehres vom Jahre 1870 treten. Es ist ein Mannlichergewehr von 6,5 mm, welches mit dem zugehörigen Säbelbajonett 4,540 kg, ohne dasselbe 4,100 kg wiegt. Es wird aus dem Gewehre in der Regel auf Entfernungen über 200 m ohne Bajonett geschossen werden; in Indien aber soll ein solches stets aufgesteckt sein, es wird dort aber ein kürzeres und leichteres geführt werden. Der Abzug ist beweglich, so daß das Gewehr bequem umgehängt getragen werden kann. Die Visireinrichtung ist für Entfernungen von 400 bis zu 2100 m berechnet. Die Länge der Waffe beträgt mit dem Säbelbajonett 1,65 m, ohne das Letztere 1,28, die des Laufes 790 mm, die des gezogenen Theiles 727 mm. Das Gewehr hat vier Züge, welche 15 mm tief sind und 20 cm Drall haben. Die Randpatrone ist 77,63 mm lang und wiegt 22,45 g; das Geschoß besteht aus Hartblei und hat einen Mantel aus Nickel, das Gewicht des Geschosses beträgt 10,05 g, sein Durchmesser 6,7 mm, seine Länge 31,4 mm. Die Ladung besteht aus 2,35 g Troisdorfer rauchlosem Pulver, die Anfangsgeschwindigkeit 700 m. Das Magazin faßt fünf Patronen und wiegt 122,35 g. Die Durchschlagskraft soll die des Deutschen Gewehres übertreffen, da das Geschoß auf 12 m von der Mündung in einen Buchenblock 69 cm eindringt, während es, aus jenem abgefeuert, bei 50 bis 56 cm stecken geblieben sei; ein auf 2500 m gegen Fichtenholz angestellter Versuch habe für das Niederländische Gewehr ein Eindringen von 7,9 mm ergeben, während das Deutsche auf 1800 m es nur auf 5 mm gebracht habe. Letzterem gegenüber biete Ersteres auch noch den Vorzug, daß 170 seiner Patronen nicht schwerer sind, als 132 zum Deutschen Gewehre gehörige. Das Gewehr, welches 70 Gulden (114 Mark) kostet, ist drei Infanterieregimentern und der Normalschießschule sowie den Kolonialtruppen zur Vornahme von Versuchen überwiesen worden.

Oesterreich-Ungarn. In der Stabsoffiziersprüfung haben die Trainoffiziere laut Normal-Verordnungsblatt für das k. und k. Heer 1893, 1. Stück, in Zukunft auch Kenntnisse aus dem operativen Verpflegungsdienste nachzuweisen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

// Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 22. Berlin, Sonnabend den 18. März. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. März 1893.

Graf v. Beroldingen, Königl. Württemberg. Pr. Lt. a. D., bisher à la suite des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem 2. Garde-Ulan. Regt., in der Preuß. Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 15. Februar 1888 bei dem 2. Garde-Ulan. Regt. angestellt.

Berlin, den 13. März 1893.

Graf v. Hessenstein, Lt. zur See a. D., zuletzt von der Res. des See-Offizierkorps, bis zum 17. d. Mts. Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 18. d. Mts. in der Armee, und zwar als Pr. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, vorläufig ohne Patent, angestellt und vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

Johannes II., Sek. Lt. a. D., früher im 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, bis zum 17. d. Mts. Lt. in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 18. d. Mts. in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit seinem Patent bei dem Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 wiederangestellt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 15. März 1893.

Dr. Aulhorn, Justizrath, Div. Auditeur bei der 20. Div., zur 1. Garde-Inf. Div.,

[1. Quartal 1893.]

Bauer, Div. Auditeur bei der 10. Div., zur 20. Div., Esche, Garn. Auditeur zu Glatz, als Div. Auditeur zur 10. Div., — sämmtlich zum 1. April d. Js. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Februar 1893.

Schwanke, Kasernen-Insp. in Neubreisach, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Den 6. Februar 1893.

Scholz, Kasernen-Insp. auf dem Art. Schießplatz bei Hagenau, auf seinen Antrag zum 1. Juni 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. Februar 1893.

Hantke, Kasernen-Insp. in Cöln, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 17. Februar 1893.

Rey, Garn. Verwalt. Insp. in Wandsbeck, nach Krotoschin,
Baumert, Kasernen-Insp. in Saarbrücken, nach Wandsbeck,
Rademacher, Kasernen-Insp. in Metz, nach Saarbrücken, — versetzt.
Schmitz, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Cöln angestellt.

Den 22. Februar 1893.

Schultz, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Königsberg i. Pr. angestellt.

Den 28. Februar 1893.

Zaar, Baurath, Garn. Bau-Insp. in Berlin (Baukreis südlich von Berlin), nach Magdeburg versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Intend. und Bauraths der Intend. IV. Armeekorps beauftragt.

Den 6. März 1893.

Hengstenberg, Intend. Sekretär von der Intend. des XV. Armeekorps,

Stock, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. des V. Armeekorps, — zum 1. April 1893 zur Intend. III. Armeekorps,

Hoffmann, Kasernen-Insp. in Königsberg i. Pr., auf seinen Antrag zum 1. Juli 1893 mit Pension in den Ruhestand, — versetzt.

Den 7. März 1893.

Sabin, Garn. Verwalt. Insp. in Lissa, auf seinen Antrag zum 1. April 1893 mit Pension in den Ruhestand,

Zantopf, Kasernen-Insp. in Cosel, nach Lissa,

Heißler, Kasernen-Insp. in Breslau, nach Cosel, — versetzt.

Den 8. März 1893.

Gebauer, Rechnungsrath, Bekleidungsamtsrendant vom I. Armeekorps, zum VII. Armeekorps,

Ermisch, Bekleidungsamtsrendant vom VII. Armeekorps, zum I. Armeekorps, — Beide zum 1. Juli 1893 versetzt.

Den 9. März 1893.

v. Salisch, Zahlmstr. vom 3. Bat. Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, auf seinen Antrag zum 1. April d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kirstein, Bekleidungsamtsassistent auf Probe, beim IV. Armeekorps endgültig angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Berlin, den 13. März 1893.

Holländer, Maschinen-Ober-Ingen., zum Stabs-Ingen.,

Hempel I., Maschinen-Ingen., zum Maschinen-Ober-Ingen.,

Hoffmann I., Maschinen-Unter-Ingen., zum Maschinen-Ingen.,

Eiermann, Ober-Maschinist, zum Maschinen-Unter-Ingen.,

Trient, Vizeseekadett der Res. im Landw. Bezirk Hamburg, zum Unterlt. zur See der Res. des See-Offizierkorps, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Berlin, den 13. März 1893.

Bechtold, Seekadett, zur Res. der Marine entlassen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 13. März 1893.

Graf v. Hessenstein, Lt. zur See a. D.,

Johannes II., Sek. Lt. a. D., — scheiden mit dem 17. März d. Js. aus der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika aus. Zugleich werden Beide mit dem 18. März d. Js. in der Armee, und zwar Ersterer als Pr. Lt. der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, vorläufig ohne Patent, Letzterer mit seinem Patent als Sek. Lt. bei dem Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, — angestellt.

Dr. Widenmann, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., bisher vom Inf. Regt. König Wilhelm I. (6. Württemberg.) Nr. 124,

Dr. Wagner, Assist. Arzt 2. Kl. a. D., bisher vom Gren. Regt. König Karl (5. Württemberg.) Nr. 123, — Beide mit dem 8. März d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten Becker, à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, Direktor der Art. Werkstatt zu Spandau, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. v. Chappuis zu Berlin, zur Zeit beschäftigt bei der kriegsgeschichtlichen Abtheil. des großen Generalstabes,

dem Hauptmann Vitzthum v. Eckstaedt vom großen Generalstabe, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generallieutenant z. D. v. Keczewski, bisher Kommandeur der 35. Div., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit Schwertern am Ringe,

dem Generallieutenant z. D. Müller, bisher Direktor des Waffendepartements im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Rittmeister a. D. Schragmüller zu Bochum,

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Noeldechen, zuletzt Regts. Arzt des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sekondlieutenant Sperling von der Luftschiffer-Abtheil. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone:

dem Obersten v. Bärensprung, Kommandeur des 2. Pomm. Ulan. Regts. Nr. 9:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Hauptmann v. Jacobi;

des Offizierkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Starck, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän v. Holtzendorff, bisher beim Stabe des Oberkommandos der Marine, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Kapitänlieutenant v. Basse das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Anzeige.

Karte des Deutschen Reiches in 674 Blättern und im Maßstabe 1:100 000.

Bearbeitet von der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, den Topographischen Büreaus des Königlich Bayerischen und des Königlich Sächsischen Generalstabes und dem Königlich Württembergischen statistischen Landesamt.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 3. Dezember v. Js. wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachstehend genannte Blätter:

Nr. 66. Rügenwalde, 92. Treptow a. R., 218. Gartz, 245. Freienwalde a. O., 270. Wrietzen und 545. Miltenberg

durch die Kartographische Abtheilung bearbeitet und veröffentlicht worden sind.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M. 50 Pf.

Berlin, den 13. März 1893.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Oberst und Abtheilungschef.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des Gardekorps Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem, Chef des Infanterieregiments von Boyen (5. Ostpreußischen) Nr. 41, am 21. März 1893.

Fünfzig Jahre sind am 21. März verflossen seit dem Diensteintritt des Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des Gardekorps Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem, ein halbes Jahrhundert ruhmreicher Preußischer und Deutscher Geschichte, beispielloser militärischer Erfolge! Glücklich, wem es wie unserem hohen Jubilar vergönnt war, im besten Mannesalter an den großen Thaten mitzuwirken, mitzukämpfen für König und Vaterland, für Preußens Größe und Deutschlands Einheit!

Oskar Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem, geboren am 15. Oktober 1825 zu Berlin, ist der Sohn des Majors Wilhelm Freiherrn v. Meerscheidt-Hüllessem und seiner Gemahlin Pauline, geborenen v. Bredow.

Nach Erziehung im Kadettenkorps trat er am 21. März 1843 bei der 4. Kompagnie des 21. Infanterieregiments in Stargard i. P. ein, wurde am 5. August desselben Jahres zum Portepeefähnrich, am 22. Februar 1845 zum Sekondlieutenant befördert.

Am 2. Mai 1848 erhielt er bei Unterdrückung des Polnischen Aufstandes im Gefecht bei Wreschen die Feuertaufe und zeichnete sich hier schon als junger Offizier durch ganz besondere Umsicht und Energie aus, wofür ihm der Rothe Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern verliehen wurde.

Vom Februar 1851 bis Mai 1855 war er Adjutant des Füsilierbataillons 21. Infanterieregiments, vom 1. April 1856 bis 1. Mai 1859 Kompagnieführer beim 21. Landwehrregiment. Nachdem er am 8. Juni 1857 zum Premierlieutenant befördert war, erfolgte am 1. Mai 1859 unter Vorpatentirung und Beförderung zum Hauptmann seine Versetzung in das 24. Infanterieregiment und am 1. Juli 1860 in das 8. Brandenburgische Infanterieregiment Nr. 64, in welchem er am 17. Oktober 1860 zum Kompagniechef ernannt wurde. Als solcher nahm er während des Feldzuges gegen Dänemark im Jahre 1864 Theil an der Rekognoszirung bei der Büffelkoppel, dem Vorpostengefecht vor Düppel, dem Gefecht bei Wester-Düppel und Rackebüll, der Belagerung und dem Sturm der Düppeler Schanzen.

Für sein tapferes Verhalten wurde ihm am 10. März der Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern und am 9. April der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und mit Schwertern am schwarz-weißen Bande verliehen. Ferner erhielt er das Mecklenburgische Militär-

Verdienstkreuz zweiter Klasse und die Oesterreichische Eiserne Krone zweiter Klasse.

Am 8. Juni 1864 wurde der Hauptmann Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem mit Vorpatentirung in das 4. Ostpreußische Grenadierregiment Nr. 5 versetzt und am 11. Oktober desselben Jahres zum Major befördert.

Als Kommandeur des 1. Bataillons dieses Regiments rückte er 1866 zum Feldzuge gegen Oesterreich aus, nahm am Gefecht von Trautenau, der Schlacht von Königgrätz und dem Gefecht von Tobitschau Theil und erhielt nach Schluß des Feldzuges am 20. September den Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern.

Am 22. März 1868 zum Oberstlieutenant befördert, wurde er bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1870/71 zum Kommandeur des 5. Ostpreußischen Infanterieregiments Nr. 41 für das mobile Verhältniß ernannt. In dieser Stellung nahm er Theil an der Schlacht bei Colombey—Nouilly, der Einschließung von Metz, der zweitägigen Schlacht bei Noisseville, den mehrfachen Ausfallgefechten bei Noisseville und bei Servigny—Villers l'Orme, an der Einschließung von Mézières, der Schlacht bei Amiens, den Gefechten bei Robert le Diable—Orival und bei Robert le Diable—Maison Brulet, der Schlacht bei St. Quentin und der Beschießung von Landrecies.

Wenn das Infanterieregiment Nr. 41 sich schon in den früheren Kämpfen hervorgethan hatte, so war es ihm an dem Schlachttage von St. Quentin unter der bewährten Führung seines Kommandeurs, unseres hohen Jubilars, vergönnt, ein neues Lorbeerreis seinem Ruhmeskranze einzureihen. Zur Armeereserve gehörig, wurde das Regiment gegen 2 Uhr nachmittags vom General v. Goeben zur Herbeiführung der Entscheidung eingesetzt. In mehrfachen Angriffen warf der Oberstlieutenant Freiherr v. Hüllessem den Feind von Stellung zu Stellung und drang nach Dunkelwerden zuerst in die Stadt St. Quentin ein. Das Regiment allein machte 54 Offiziere und etwa 3500 Mann zu Gefangenen und erbeutete vier Geschütze.

Für seine hervorragenden Leistungen in diesen zahlreichen Kämpfen wurde Oberstlieutenant Freiherr v. Hüllessem am 25. September 1870 mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse und am 6. Januar 1871 mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet. An nichtpreußischen Kriegsorden erhielt er das Komthurkreuz zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und den Russischen St. Annen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern.

Am 18. Januar 1871 wurde er zum Oberst befördert und am 29. März desselben Jahres endgültig zum Kommandeur des 5. Ostpreußischen Infanterieregiments Nr. 41 ernannt. Nachdem der Oberst Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem am 10. Februar 1872 zum 3. Garde-Grenadierregiment Königin Elisabeth versetzt worden war, wurde er am 15. Oktober 1874 unter Stellung à la suite dieses Regiments mit der Führung der 11. Infanteriebrigade beauftragt, am 18. Januar 1875 unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur dieser Brigade ernannt, am 28. Oktober desselben Jahres in gleicher Eigenschaft zur 4. Garde-Infanteriebrigade, am 11. März 1876 zur 2. Garde-Infanteriebrigade versetzt und am 6. April 1880 Kommandant von Berlin.

Am 18. November 1880 mit der Führung der 30. Division beauftragt, wurde er am 30. März 1881 unter Beförderung zum Generallieutenant zum Kommandeur dieser Division ernannt, am 23. November 1882 in gleicher Eigenschaft zur 28. Division versetzt, am 15. Mai 1886 mit der Führung des V. Armeekorps beauftragt und am 23. November desselben Jahres zum kommandirenden General des V. Armeekorps ernannt.

Am 23. April 1888 beförderte des hochseligen Kaisers Friedrich Majestät ihn zum General der Infanterie, und am 19. September desselben Jahres geruhten Se. Majestät der Kaiser und König ihn zum kommandirenden General des Gardekorps zu ernennen.

Am 7. Juni 1888 war er zum Vorsitzenden der Kommission zur Vereinfachung des Exerzir-Reglements für die Infanterie und am 20. Oktober desselben Jahres zum Mitgliede der Landes-Vertheidigungskommission berufen worden.

Mit voller Befriedigung kann der Jubilar auf diese lange, glückliche Dienstlaufbahn zurückblicken. Als Kompagniechef, als Bataillonskommandeur und als Regimentskommandeur hat er in drei siegreichen Feldzügen, in einigen zwanzig Schlachten und Gefechten mit Auszeichnung gekämpft. In den vielfachen Stellungen, in welche ihn das Vertrauen seiner Könige berief, hat sein praktischer, durch reiche Erfahrung geschärfter Blick und sein mit dem größten Wohlwollen gepaarter Gerechtigkeitssinn Großes geleistet, zum Besten des Vaterlandes und zum Segen der Armee.

In reichstem Maße wurde ihm dafür der Dank und die Anerkennung seines Allerhöchsten Kriegsherrn zu Theil, indem er am 2. September 1890 zum Chef des Infanterieregiments von Boyen (5. Ostpreußisches) Nr. 41 ernannt und am 22. August 1891 durch Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens, am 18. Januar 1892 der Kette dazu, ausgezeichnet wurde.

Aber nicht nur Anerkennung von oben hat der General Freiherr v. Meerscheidt-Hüllessem während einer langen Dienstzeit gefunden, auch die allgemeine Verehrung und Liebe und das volle Vertrauen seiner Untergebenen sind ihm allezeit im höchsten Grade zu Theil geworden.

Sein Ehrentag wird in der ganzen Deutschen Armee mit lebhaftem Antheil verfolgt, ganz besonders aber feiert ihn die Preußische Garde.

Möge der hohe Jubilar noch lange Jahre in ungeschwächter Kraft der Armee erhalten bleiben!

Die Kriegsbereitschaft der Russischen Armee.*)

Wenn auch die Organisation der Russischen Kriegsmacht hinlänglich bekannt ist, so dürfte es dennoch nicht ohne Interesse sein, diejenigen Punkte einer kurzen Be-

---

*) Benutzte Quellen: 1. Löbellsche Jahresberichte. 2. Карманный военный календарь, полк. Добржинскаго. („Militär-Taschenkalender des Obersten Dobrshinski") Petersburg. 3. Die in den Jahren 1891 bis 1893 in

trachtung zu unterwerfen, in denen sich die Russische Armee-Organisation von der unserigen unterscheidet und welche geeignet sind, den Uebergang der Russischen Armee aus der Friedens- in die Kriegsordnung zu erleichtern und zu beschleunigen. — Von den Gegnern der Heeresvorlage wird oft der Einwand erhoben, daß die numerische Ueberlegenheit der Russischen Armee durch die schnellere Mobilmachung und bessere Ausbildung des Deutschen und Oesterreichischen Heeres ausgeglichen würde. Bezüglich der Mobilmachung war dieser Einwand vor zehn Jahren vielleicht berechtigt, jetzt ist er es nicht mehr; unausgesetzt ist die Russische Heeresverwaltung bemüht, die Mobilmachung der Armee im Frieden derartig vorzubereiten, daß der bisherige Vorsprung der westlichen Nachbarn dadurch ausgeglichen wird. Die hierfür ergriffenen Maßnahmen sind mannigfacher Natur; sie bestehen der Hauptsache nach in möglichst hoher Kriegsbereitschaft der aktiven Armee, in Aufstellung einer starken Reserve-Armee bereits im Frieden, in stetig fortschreitendem Ausbau eines den strategischen Anforderungen in höchstem Maße entsprechenden Eisenbahnnetzes und einer dem strategischen Aufmarsch der Armee fast gleichkommenden Friedensdislozirung der Truppen. Was die Ausbildung betrifft, so dürfen wir allerdings hoffen, daß hierin unsere Armee den Vorsprung vor allen übrigen Armeen behalten wird, aber es darf nicht verkannt werden, daß seit dem Russisch-Türkischen Feldzuge in der Russischen Armee rastlos gearbeitet wird, um die Ausbildung der Truppen auf die Höhe der Anforderungen des Krieges zu bringen.

Betrachten wir zunächst die Organisation der

aktiven Truppen,

so sehen wir bereits im Frieden in den Oberbefehlshabern der Militärbezirke nebst ihren Stäben die zukünftigen Armeekommandos bestehen. Das Vorhandensein dieser Kommandos im Frieden unterbindet ja allerdings die Selbständigkeit der Korpskommandeure, doch trägt es zweifellos dazu bei, den Uebergang der Armee in die Kriegsordnung in hohem Maße zu vereinfachen.

Die Infanterie hat ihre 193 Regimenter (12 Garde-, 16 Grenadier- und 165 Armeeregimenter) im Frieden sowohl als auch im Krieg zu 4 Bataillonen formirt. Des Weiteren wird die Mobilmachung der Infanterie noch dadurch bedeutend vereinfacht, daß sie nichts mit der Aufstellung von Reserveformationen zu thun hat. Die aktive Russische Infanterie zählt im Frieden wie im Kriege 772 Bataillone.

„Русскій Инвалидъ“ in Bezug auf Organisationsveränderungen rc. veröffentlichten Verordnungen. 4. „Комплектованіе и устройство вооруженной силы“ („Ergänzung und Organisation der bewaffneten Macht“, von A. Rediger). Petersburg 1892. 5. Standquartiere des Russischen Heeres, Berlin (bei Eisenschmidt). 6. „Отъ Берлина и Вѣны къ Петербургу и Москвѣ“ („Von Berlin und Wien nach Petersburg und Moskau“, von Antisarmaticus). Petersburg 1891. 7. „Будущая война по Сарматикусу и Антисарматикусу“ („Der Zukunftskrieg nach Sarmatikus und Antisarmatikus“, von Kasak). Brest-Litowsk 1892.

Eine ganz eigenthümliche, von der unserigen abweichende Organisation haben die Russischen Schützen, welche nicht den Korpskommandos, sondern direkt den Oberbefehlshabern der Militärbezirke (bezw. im Kriege der Armee) unterstellt sind. Rußland besitzt in Europa 8 Schützenbrigaden (1 Garde-, 6 Armee- und 1 Kaukasische Brigade), außerdem 8 Finnische Schützenbataillone. Von den Armee-Schützenbrigaden ist die sechste soeben in Finnland aus Russischem Ersatz gebildet worden, um an Stelle der 24. Infanteriedivision zu treten, welche bisher die Russische Besatzung von Finnland bildete, jetzt aber dem neugebildeten XVIII. Armeekorps, welches sein Stabsquartier in Dorpat erhält, zugetheilt worden ist. Die 6 Armee-Schützenbrigaden sind im Frieden wie im Kriege zu je 4 Schützenregimentern, zu 2 Bataillonen, formirt. Die Garde- und Kaukasische Brigade haben je 4 Bataillone, Letztere außerdem noch 4 Drushinen von Eingeborenen. Die Armee-Schützenbrigaden haben dadurch eine noch größere Selbständigkeit erhalten, daß bei ihnen (ausgenommen bisher die neuformirte Finnische Brigade) im Laufe des Jahres 1892 je 2 leichte Batterien formirt worden sind, welche im Frieden bereits ihre sämmtlichen Geschütze (8 pro Batterie) bespannt haben; in Bezug auf ihre artilleristische Ausbildung sind diese Batterien im Frieden den zunächst garnisonirenden Artilleriebrigaden unterstellt; der Kaukasischen Schützenbrigade wurden 2 Gebirgsbatterien zugetheilt. Die Aufgabe der Schützenbrigaden wird bei einer Mobilmachung voraussichtlich im Zusammenwirken mit den an die Grenze vorgeschobenen Kavalleriedivisionen bestehen, für welche Annahme auch die Friedensdislozirung der Schützenbrigaden spricht. Insgesammt besitzt Rußland in Europa $64\frac{1}{4}$ Schützenbataillone (außerdem 3 Brigaden mit 13 Bataillonen in Asien).

Die gesammte Russische aktive Kavallerie ist im Verein mit 31 Kasakenregimentern bereits im Frieden zu 22 Kavalleriedivisionen (2 Garde-, 15 Armee- und 1 Kaukasische Kavalleriedivision, ferner 1. Don-, 2. gemischte und 1. und 2. Kaukasische Kasakendivision) formirt; die Zahl der Kavalleriedivisionen übertrifft also auch jetzt, nach Bildung des 21. Armeekorps (Nr. XVIII), diejenige der Korpsverbände. Mit Ausnahme der beiden Garde-Kavalleriedivisionen (welche je 3 Brigaden, zu 2 Regimentern, zählen) ist die Organisation sämmtlicher Divisionen eine völlig einheitliche, indem jede Division in 2 Brigaden, zu 2 Regimentern (à 6 Eskadrons), zerfällt; die 15 Armeedivisionen haben je 3 Dragoner- und 1 Kasakenregiment, die 4 Kasakendivisionen je 4 Kasakenregimenter; die Kaukasische Kavalleriedivision bestand bisher aus 4 Dragonerregimentern, eines dieser Regimenter jedoch (das 46.) ist Ende 1892 an die neugebildete 15. Kavalleriedivision, welcher ein Dragonerregiment fehlte, abgegeben worden. Jeder Kavalleriedivision sind 2 (wenigen Kavalleriedivisionen nur 1) reitende Batterien zugetheilt, welche im Frieden ihre sämmtlichen 6 Geschütze sowie bei den Kavalleriedivisionen an der Westgrenze auch 6 Munitionswagen bespannt haben. Das Befinden sämmtlicher Kavallerieregimenter im Divisionsverbande

mag für die Ausbildung, was das Zusammenwirken der Waffen betrifft, kleine Nachtheile haben, die jedoch durch die Vortheile überwogen werden, welche diese Einrichtung dem Uebergange in die Kriegsordnung gewährt; diese Vortheile bestehen darin, daß beim Ausspruche der Mobilmachung die Kavallerie sich bereits in den organisatorischen Verbänden befindet, in welchen sie im Kriege in Thätigkeit zu treten hat, und daß die Führer dieser Kavalleriemassen sich bereits im Frieden mit den ihnen unterstellten Truppen vertraut gemacht und eingearbeitet haben. Da die Russischen Kavallerieregimenter nichts mit der Aufstellung von Ersatzformationen zu thun haben und mit ihren 6 Friedensschwadronen ins Feld rücken, so fehlt der Russischen Kavallerie nur die (zum Theil auch bereits vorhandene) Bespannung der Trains, um sofort auf Kriegsfuß treten zu können. — Die Aufstellung der Ersatzkavallerie geschieht durch die im Frieden bestehenden „Kadres des Kavallerie-Ersatzes“. Für jede Armee-, für die Kaukasische sowie für die 1. Garde-Kavalleriedivision, sind je 1 Kadre (zu 10 Offizieren, 250 Mann, 300 Pferden), für die 2. Garde-Kavalleriedivision*) 2 Kadres vorhanden. Jedes Kadre zerfällt in 3 (das der 1. Garde-Kavalleriedivision*) in 4) Abtheilungen, so daß jede Abtheilung einem regulären Kavallerieregiment entspricht; jede dieser Abtheilungen stellt bei der Mobilmachung 2 Ersatz-Eskadrons und 1 unberittenes Kommando auf. — Im Verbande der 22 Kavalleriedivisionen befinden sich 535 Eskadrons, nicht im Divisionsverbande (Finnisches Dragonerregiment und Kasakenformationen) 52 Eskadrons. Die Gesammtstärke der Russischen Kavallerie im Europäischen Rußland beträgt also 587 Eskadrons; hierzu treten bei der Mobilmachung noch 545 Kasakensotnien 2. und 3. Aufgebots, so daß Rußland in Europa allein (ohne Ersatz- und Reichswehrformation) 1132 Eskadrons ins Feld zu stellen vermag.

An aktiver Artillerie besitzt die Russische Armee in Europa 304 fahrende Batterien zu je 8 Geschützen, 46 reitenden Batterien zu je 6 Geschützen und 12 Mörserbatterien zu je 6 Geschützen. Die Friedensordnung ist eine völlig gleichmäßige; zu jedem Armeekorps gehört eine Feld-Artilleriebrigade zu je 6 fahrenden Batterien, jeder Kavalleriedivision sind 2 reitende, jeder Schützenbrigade 2 fahrende Batterien zugetheilt, jedem der drei westlichen Grenzbezirke (Wilna, Warschau, Kiew) steht je 1 Mörserregiment zu je 4 Batterien zur Verfügung; die Batterien in den Grenz-Militärbezirken haben sämmtliche Geschütze, zum Theil auch Munitionswagen, bespannt. Die Mobilmachung der Feldartillerie wird dadurch sehr vereinfacht, daß die Aufstellung von Ersatz- und Reserve-Truppentheilen durch die im Frieden bestehende Reserve-Artillerie, die Formation von Munitionskolonnen durch die ebenfalls im Frieden vorhandenen „fliegenden Artillerieparks“ (je 1 für jede Artillerie- und Schützenbrigade sowie für jedes Mörserregiment) geschieht.

*) Die 1. Garde-Kavalleriedivision hat 4 Kürassier- (+ 2 Kasaken-), die 2. Garde-Kavalleriedivision 6 reguläre (je 2 Ulanen-, Husaren- und Dragoner-) Regimenter.

Auch bei den Ingenieurtruppen — 17 Sappeur-, 8 Pontonnier- und 4 Eisenbahnbataillonen (außer den Ingenieurtruppen in Asien), welche im Frieden zu 6 Sappeur- und 1 Eisenbahnbrigade vereinigt sind, wird der Uebergang in die Kriegsordnung dadurch erleichtert, daß Stämme für Reserveformationen in den 5. Kompagnien von 11 Sappeur- und von 3 Eisenbahnbataillonen vorhanden sind. Ebenso sind für 17 Militär-Telegraphenparks Stämme von je 4 Offizieren, 50 Mann, ferner für 6 Feld-Ingenieurparks und 2 Ingenieur-Belagerungsparks schwache Stämme von je 2 Offizieren, 20 (bezw. 30) Mann vorhanden. — Bemerkenswerth sind ferner die 10 Festungs-Minenkompagnien, welche zur Vertheidigung der festen Häfen der Ostsee und des Schwarzen Meeres vermittelst Torpedos bestimmt sind.

Von ganz besonderem Interesse erscheinen aber die im Jahre 1892 neugebildeten beiden Fluß-Minenkompagnien für die Weichsel und den Narew; unausgesetzt ist die Russische Heeresverwaltung bemüht, diese beiden Flüsse, welche das Aufmarschgebiet der Armee umschließen, zu einer unüberschreitbaren Barriere zu gestalten; auch die beiden Fluß-Minenkompagnien sind bestimmt, bei dieser Aufgabe mitzuwirken, indem sie durch Anlage von Stromsperren und durch Torpedos ein Befahren oder Ueberschreiten der Flüsse hindern sollen; im Frieden besteht ihre Aufgabe in einer genauen Erkundung des Fahrwassers.

Wenn nun bereits die Kriegsbereitschaft der aktiven Russischen Armee eine weit höhere als die irgend eines anderen Europäischen Heeres ist, so ist dieses noch weit mehr bezüglich der Kriegsbereitschaft seiner

Reserve-Armee

der Fall. Wie kein anderer Staat der Welt hat sich Rußland bereits im Frieden neben seiner aktiven Armee eine Reserve-Armee geschaffen, die sich von Ersterer nur dadurch unterscheidet, daß sie zum Uebergange auf den Kriegsfuß etwas mehr Ergänzungsmannschaften gebraucht.

Wenden wir uns zunächst zur Reserve-Infanterie, so sehen wir, daß Rußland bis zu Beginn des Jahres 1891 im Frieden nur eine große Zahl von Reservebataillonen besaß. Seit dem genannten Zeitpunkte jedoch ist man unausgesetzt bemüht, aus diesen Bataillonen bereits im Frieden diejenigen höheren Verbände zu bilden, in denen die Reservetruppen im Kriege aufzutreten berufen sein werden, und sie sogleich bei Beginn des Krieges zu Operationen im Felde bereit zu haben. Den Beginn dieser Neuorganisation der Reservetruppen hat man in den drei westlichen Grenzbezirken gemacht, indem man aus Reservebataillonen Regimenter bildete und diese zu Brigaden zusammenstellte. Im Frühjahr 1891 wurden 3 Brigaden, im Herbst 1892 1 Brigade und im Dezember 1892 wiederum 3 Brigaden gebildet. So besitzt Rußland augenblicklich (abgesehen von Kaukasischen Reservetruppen) im Frieden 7 Reserve-Infanteriebrigaden zu 4 Regimentern, zu 2 Bataillonen. Die Brigaden führen die Nummern 42 bis 48; diese Zahlen schließen sich an die Nummern der aktiven Armeedivisionen (1 bis 41) an, da diese Reserve-Infanteriebrigaden bei

der Mobilmachung, indem sie ihre Regimenter auf 4 Bataillone formiren, in Divisionen verwandelt werden. Jedes dieser 28 Reserveregimenter hat im Frieden einen Sollstand von über 1500 Mann; von Reservekadres kann hier also gar nicht die Rede sein, eine Russische Reserve-Infanteriebrigade hat vielmehr im Frieden ungefähr die gleiche Stärke, wie eine Deutsche Infanteriedivision, und ihre Mobilmachung verursacht daher auch nicht größere Schwierigkeiten. Von diesen 7 Reserve-Infanteriebrigaden gehören 3 zum Militärbezirk Warschau, je 2 Brigaden zu den Militärbezirken Wilna und Kiew. Außer diesen 28 Reserve-Infanterieregimentern zählt die Russische Reserve-Infanterie im Innern des Europäischen Rußland (ausschließlich des Kaukasus) noch 1 Garde-Reservebataillon und 52 Reserve-Infanteriebataillone. Während sich das Gardebataillon bei der Mobilmachung zu einem Leibgarde-Reserve-Infanterieregiment entwickelt, bilden die 52 Reserve-Infanteriebataillone (à 5 Kompagnien) die Stämme für Aufstellung weiterer 13 Reserve-Infanteriedivisionen. Jedes Reservebataillon entwickelt sich bei der Mobilmachung zu 5 Bataillonen, von denen je 4 sich zu Reserve-Infanterieregimentern zusammenschließen, während die fünften Bataillone zu Besatzungszwecken verwandt werden. Die so bei der Mobilmachung neugebildeten 52 Reserveregimenter würden mit den bereits im Frieden bestehenden 28 Regimentern dann die Reserve-Infanteriedivisionen Nr. 42 bis 61 bilden. Auch im Kaukasus hat man mit Zusammenfassung der Reservetruppen in höhere Verbände begonnen. Nachdem vor Kurzem 2 Reserve-Infanteriebataillone in Regimenter à 2 Bataillone umgewandelt und diese mit den bereits bestehenden Regimentern zu Brigaden vereinigt worden sind, umfaßt nunmehr die Kaukasische Reserve-Infanterie 2 Brigaden (1. und 2. Kaukasische Reserve-Infanteriebrigade) zu 4 Regimentern à 2 Bataillone und 10 selbständige Bataillone, welche Truppen die Stämme für weitere 4 Reserve-Infanteriedivisionen 1. Ordnung, sowie für einige Reserveregimenter 2. Ordnung abgeben. Einschließlich der Kaukasischen Reservetruppen besitzt Rußland also im Frieden in Europa 36 Reserve-Infanterieregimenter und 63 Bataillone, im Ganzen 135 Bataillone. Nach dem „Taschenkalender für Russische Offiziere“ des Oberst Dobrshinski stellt Rußland im Kriege (einschließlich der 25 Sibirischen Bataillone) 648 Reserve-Infanterie-Bataillone auf.

Aber auch die Versorgung jener Reservedivisionen mit Reserve-Artillerie ist in hohem Grade bereits im Frieden vorbereitet. Es bestehen im Frieden 6 Reserve-Artilleriebrigaden zu 6 Batterien (die 6. Brigade zu 7 Batterien) sowie 1 Kadresbatterie für die 48. Reserve-Artilleriebrigade. Die 5. und 6. Batterien der 1. bis 5. Reserve-Artilleriebrigaden entwickeln sich bei der Mobilmachung zu je 4 Ersatzbatterien, welche 40 Batterien zu 5 Ersatz-Artilleriebrigaden zusammengefaßt werden; weitere 8 selbständige Ersatzbatterien werden aus den im Frieden vorhandenen 2 Ersatzbatterien entwickelt. Alle übrigen Batterien der Reserve-Artillerie (28) bilden bei der Mobilmachung je 4 Batterien, im Ganzen also 112 Batterien, welche zu Reserve-Artilleriebrigaden (meist zu 4 Batterien) zusammengefaßt und den Reservedivisionen zugetheilt werden.

Für die den Reservedivisionen zuzutheilenden Reserve-Sappeurtruppen sind im Frieden Stämme in den fünften Kompagnien von 11 Sappeurbataillonen vorhanden, indem sich jede dieser Kompagnien bei der Mobilmachung zu je 2 Reserve-Sappeurkompagnien entwickelt.

Was die Versorgung der Reserveformationen mit Kavallerie betrifft, so besitzt Rußland in seiner Kasakenreiterei 2. und 3. Aufgebots eine so mächtige Reservekavallerie, wie kein Staat der Welt etwas Aehnliches aufzuweisen hat. Die Mobilmachung der etwa 300 Kasakensotnien 2. Aufgebots kann in zwei bis drei Wochen vollendet sein, da jeder Kasak Pferd und Ausrüstung bereit hat und in neuerer Zeit strenge Aufsicht darüber geführt wird, daß diese den Ansprüchen des Krieges völlig entsprechen. Wenn auch die Kasaken viel von ihrem früheren Werthe verloren haben, so darf man sie doch nicht unterschätzen. Die Kasaken-Truppentheile 2. und 3. Aufgebots haben vor allen Dingen das vor jeder anderen Reservekavallerie voraus, daß die Regimenter in ihrem vollen Bestande in jedem Jahre zu Uebungen zusammentreten und so stetig zu ihrer Aufgabe im Kriege vorbereitet, die Führer mit den ihnen unterstellten Truppen vertraut gemacht werden. Wenn man bedenkt, daß allein die Europäischen Kasakenheere bei der Mobilmachung (abgesehen von Ersatzformationen) 524 Reitersotnien neu aufstellen, so wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß Rußland in seinen Kasaken eine militärische Hülfskraft besitzt, welche bei richtiger Verwendung unschätzbare Dienste zu leisten vermag, um so mehr, als die Kasaken Eigenschaften besitzen, welche gerade für den Russischen Kriegsschauplatz äußerst werthvoll sind.

So haben wir gesehen, daß Rußland die Aufstellung seiner Reserve-Armee derartig im Frieden vorbereitet hat, daß sie fast gleichzeitig mit der aktiven Armee im Felde zur Verwendung kommen kann.

Eine weitere Eigenthümlichkeit in der Organisation der Russischen Armee bilden die

Festungstruppen,

welche dazu bestimmt sind, im Kriege den Kern der Festungsbesatzungen zu bilden. Während die Festungsartillerie, welche unserer Fußartillerie entspricht, in ihren vollen Bestande vorhanden ist, bestehen für die Festungsinfanterie und die Festungssappeure bedeutende Stämme.

An Festungsartillerie besitzt Rußland 54 Festungs-Artilleriebataillone und 9 Kompagnien. Der Uebergang in die Kriegsordnung wird auch hier dadurch vereinfacht, daß Abgaben für Neuformationen nur in geringem Maße stattfinden. Die „Festungsartillerie mit Bespannung“ ist bereits im Frieden in den oben erwähnten 3 Mörserregimentern vorhanden. Ferner bestehen in den Festungen der Westgrenze 5 Festungs-Ausfallbatterien, welche sich bei der Mobilmachung zu 16 Batterien entwickeln. Mit der Bildung einer Belagerungsartillerie ist im Jahre 1892

ein Anfang gemacht worden, indem in Kiew, woselbst der 2. Artillerie-Belagerungspark lagert, ein Belagerungs-Artilleriebataillon*) formirt worden ist. Auch für die drei Artillerie-Belagerungsparks sind im Frieden Stämme an Offizieren und Mannschaften vorhanden. Dem Kommandeur der Kiewer Festungsartillerie ist außerdem ein Gebirgs-Artillerieregiment unterstellt, welches im Frieden zu 3, im Kriege zu 6 Batterien (à 8 Geschütze) formirt ist.

Das Wichtigste jedoch in der Organisation der Russischen Festungstruppen ist der Umstand, daß auch für die Festungsinfanterie im Frieden bereits bedeutende Stämme vorhanden sind, und zwar 1 Festungs-Infanterieregiment zu 2 Bataillonen und 29 Festungs-Infanteriebataillone. Die 29 Bataillone sowie das eine Regiment entwickeln sich bei der Mobilmachung zu 30 Festungs-Infanterieregimentern mit je 5 Bataillonen. Die Stammbataillone sind im Frieden in denjenigen Festungen dislocirt, deren Besatzung sie im Kriege zu bilden haben. Ihr Friedensdienst ist demjenigen der übrigen Infanterie gleich, außerdem aber werden sie in der Besetzung und Vertheidigung der Festungswerke geübt. Ihre Hauptthätigkeit jedoch besteht in einer genauen Erkundung des Umgeländes der Festung bei Tage und bei Nacht. Wie wichtig es ist, im Kriege in der Festungsbesatzung eine Truppe zu besitzen, welcher jeder Weg und Steg in der Umgebung der Festung bekannt ist, das leuchtet ohne Weiteres ein. Uebrigens nimmt die Festungsinfanterie, in gleicher Weise wie die Reserve-Infanterie, auch an den Uebungen der Feldtruppen Theil. Dem „Russischen Invaliden“ zufolge sollten im Jahre 1892 in den Grenz-Militärbezirken Wilna, Warschau, Kiew und Odessa sämmtliche Reserve- und Festungsregimenter bezw. Bataillone an den Manövern mit gemischten Waffen („allgemeinen Konzentrationen“) theilnehmen. In gleicher Weise wie die Entwickelung der Reservetruppen schreitet auch diejenige der Festungstruppen unausgesetzt fort. Neue Festungs-Infanteriebataillone wurden in dem verflossenen Jahre in Segrshe, Grodno Libau und Riga-Dünamünde errichtet. Der größte Theil der Festungs-Infanteriebataillone (23) ist in den Festungen der westlichen Grenzgebiete dislocirt, und zwar zu je 1 bis 4 Bataillonen, je nach der Bedeutung der Festungen.

An Festungssappeuren bestehen im Frieden 9 Festungs-Sappeurkompagnien und 4 Festungs-Sappeurkommandos, welche die Stämme für weitere Formationen im Kriegsfalle bilden.

(Schluß folgt.)

Die Sprache des Heeres.

Bald nach dem Erscheinen der ersten Hefte des Generalstabswerkes über den Französischen Krieg rühmte ein Aufsatz aus berufener Feder den Fortschritt, welchen dies Denkmal Deutscher Geschichte auch für die Sprache des Deutschen Heeres bedeutet. Der frische Antrieb hat in den verflossenen zwei Jahrzehnten ganz gewaltige Erfolge gezeigt, wie ein Blick auf die lange Reihe dienstlicher Vorschriften — mit der Heerordnung beginnend — ergiebt. Nichts bestätigt besser die sprachliche Gewöhnung, als die gelegentliche Erkenntniß, daß wir uns vieler Neuerungen im militärischen Ausdruck als solcher gar nicht mehr bewußt sind. Aehnlich ist es im öffentlichen Leben ergangen, seitdem einzelne große Tagesblätter mit rühmenswerther Beständigkeit und behutsamer Auswahl unnöthige Fremdworte und verderbte Sprachbildungen entfernt haben. Wie tief solche eingewurzelt sind, lehrt gerade die Redeweise der großen Menge, welcher die Muttersprache in einzelnen Fällen den weniger verständlichen Ausdruck bietet, als es das Fremdwort ist, welches durch lange Ueberlieferung im Sprachschatz steckt. Unleugbar hat der Eifer der Sprachvereine das Ziel zuweilen überschossen. Bei der innigen Verwandtschaft der Indogermanischen Sprachen bleibt der Begriff „Fremdwort“ überhaupt nicht selten streitig.

Die Uebersetzung nach dem Wörterbuch wird jedenfalls leicht verunglücken, es heißt vielmehr dem Gedankengang der Deutschen Sprache nachforschen, um die lebensfähige Bezeichnung zu finden.

Eine Reihe wissenschaftlicher und berufsmäßiger Ausdrücke bildet gewissermaßen eine gangbare Münze; festen Werth haben dieselben jedoch nur im gemeinsamen Verkehr gleichgestellter Kreise. In jeder Schrift oder Ansprache, welche mit den verschiedenen Bildungsstufen pflichtmäßig zu rechnen hat, erzeugt ein Fremdwort meist einen unklaren Begriff, oft eine ganz unsinnige Auslegung. Wie sich dergleichen in den Köpfen der Unteroffiziere ausmalt, bleibt nur deshalb einstweilen verborgen, weil das Wort nachgesprochen wird. Allein auch wenn dies ohne Entstellung geschieht, wird doch leicht die einfache Rückfrage beweisen, daß es nicht verstanden ist. Zuweilen hilft sich der gesunde Sinn heraus. Als noch statt des „Vergleiche“ das gelehrte „Conferatur“ üblich war, las ein tüchtiger Feldwebel dies stets als „erfrage“ vor, indem er den Klang mit der Abkürzung „cf“ zu vereinigen suchte. Nach dieser Richtung wird in den Erlassen unserer Schreibstuben manches Mal gefehlt. Besonders erscheinen in Schriftstücken des alltäglichen Verkehrs vielfach Ausdrücke, die aus der Sprache der gedruckten Verordnungen bereits ausgemerzt sind. Meist erfolgt dies unbewußt, doch es giebt auch Leute, welche sich mit einigem Behagen in Gegensatz zur „Deutschthümelei“ bringen. Dennoch ist der Vortheil, welchen die Reinhaltung der Sprache für den Dienst gewährt, unleugbar, und das Heer als Schule des Volkes darf auch dies Lehrfach nicht als ein nebensächliches gering schätzen.

Es handelt sich überdies nicht allein um die Vermeidung mißverständlicher Fremdworte, sondern um eine folgerichtig durchgebildete, von zopfigem Beiwerk befreite Sprache. Hier sei ein schüchterner Hinweis auf einige Erscheinungen gestattet. Der Gebrauch der höchsten Steigerungsform tritt gerade im militärischen Stil überaus häufig zu Tage. Wenn hierin bereits gewissermaßen eine Verschwendung sprachlicher Reizmittel er-

*) Nach einer soeben im „Russischen Invaliden“ veröffentlichten Verordnung sollen im Anfange des Jahres 1893 zwei weitere Belagerungs-Artilleriebataillone in Dünaburg und Brest errichtet werden; vorläufig erhält jedes dieser Bataillone nur zwei Kompagnien.

kennbar sein dürfte, so bilden zweifellos übersteigerte Superlative einen Fehler. Streng genommen ist doch bereits die Form wesentlichst ein Zuviel und nun gar ein Wort wie „charakteristischeste" oder noch dazu falsch geschrieben „fanatischte". Selbst doppelte Steigerungen, wie bestmöglichst, laufen mitunter als Seitenstück zu den doppelten Pluralen „Thematas, Faktas". Nicht besser ist sicherlich das beliebte „Guerillakrieg", obgleich unsere Väter aus den Erscheinungen der Spanischen Guerilla die Lehre und den Namen des „kleinen Krieges" richtig abgeleitet haben. Wer dies zuzugeben geneigt ist, der wird auf eine fortifikatorische Verstärkung verzichten. Was man unter einem „integrirenden" Theil zu verstehen hat, wird nicht Jeder ohne Weiteres entwickeln können, und wenn dies geschieht, wird er sich in Zukunft vielleicht an „hauptsächlich" genügen lassen. Wem entschlüpfte nicht mehr als zu oft ein „eventuell"! In einer Verfügung bildet dies glatte Wort leicht eine unmilitärische Abschwächung, indem die Verantwortung auf den Empfänger abgewälzt wird. Meist wird es durch die Satzstellung ganz entbehrlich, weil diese den „eintretenden Fall" ohnehin bezeichnet, sonst kann es durch „etwa" ersetzt werden, wie jedes „respektive" durch „oder". Recht unschön ist ein „thunlichst", denn sobald der Befehl den Zweck ausspricht, wird die Durchführung nach den Umständen überlassen. Sollen die Kräfte rücksichtslos eingesetzt werden, so hat der Befehl dies auszudrücken.

Ueberall in diesen angedeuteten Eigenthümlichkeiten militärischer Schreibweise tritt eine Anhäufung von Begriffen hervor, welche der Klarheit schadet, zumal wenn eine mehrfache Einschachtelung durch Erwägung aller möglichen Fälle entsteht. Aehnlich erklärt sich eine nicht gerade seltene Form, wie „ein Vorbild aller Tugenden, betrauert das Regiment in dem ...."; das ist sehr gut gemeint, aber das Recht des Subjekts im Satze fordert eine Deutung, welche nicht beabsichtigt sein dürfte. Es heißt zwar an bekannter Stelle „bei Anfertigung von Arbeiten kommt es zunächst wesentlich auf den Inhalt an". Aber trotz dieses Doppelwortes folgt dann: „auch die Form ist von großem Werth", und diese wird verschönt durch einfache Ausdrucksweise.

Militärschulen in der Schweiz 1893.

Die Mannigfaltigkeit der Militärschulen, welche im Laufe des Jahres beim Eidgenössischen Heere abgehalten werden, geht aus dem Plane hervor, nach welchem dieselben im Jahre 1893 stattfinden sollen. Da giebt es beim Generalstab Generalstabsschulen und Rekognoszirungsreisen, Abtheilungsschulen, Kurse für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes, für Offiziere der Eisenbahnabtheilung und für Radfahrer; bei der Infanterie Offizier-Bildungsschulen mit Reitkursen, Rekrutenschulen, denen Kurse für die Kadres vorangehen, und Büchsenmacher, Rekrutenschulen, Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr, Spezialkurse für Waffen-Unteroffiziere und Büchsenmacher, Schießschulen für höhere und neuernannte Offiziere sowie für Unteroffiziere; bei der Kavallerie Offizier-Bildungs- und Kadresschulen, Remontekurse, Rekrutenschulen mit Vorkursen, Wiederholungskurse für Dragoner und für Guiden, endlich Spezialkurse für Taktik; bei der Artillerie Offizier-Bildungsschulen für Artillerie und für Armeetrain, Unteroffizierschulen für Feld-, Positions- und Festungsartillerie, Feuerwerker und Armeetrain, Rekrutenschulen für die Mannschaften aller dieser Dienstzweige, Wiederholungskurse für Auszug und für Landwehr, Kurse für Artillerie-Stabsoffiziere, Schießkurse für Offiziere der Feld- und der Positionsartillerie, welche zugleich als Spezialkurse für Richtkanoniere dienen, Rekognoszirungskurse für neuernannte Festungs-Artillerie-Offiziere, Kadresschulen für Festungsartillerie; beim Genie Offizier-Bildungsschulen, technische Kurse für höhere Stabs- und für Subalternoffiziere nebst Abtheilungsarbeiten im Gelände und auf dem Geniebüreau, Unteroffiziers- und Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Besammlungen zur Inempfangnahme des neuen Gewehres; bei der Medizinalabtheilung Vorkurse, Rekrutenschulen und Wiederholungskurse für das Sanitätspersonal, Operationskurse für Offiziere, Offizier-Bildungsschulen für Aerzte und Apotheker, Unteroffizierschulen für Krankenwärter, Spitalkurse für angehende Krankenwärter; bei der Veterinärabtheilung eine Offizier-Bildungsschule; Rekrutenschulen, welche bei der Feldartillerie abgehalten werden, einen Kurs für Stabs-Pferdeärzte und einen solchen für Hufschmiede; bei der Verwaltungstruppe Offizier-Bildungs-, Unteroffiziers-, Offiziers- (für Quartiermeister) und Rekrutenschulen, sowie Wiederholungskurse; endlich Centralschulen für alle Waffen, welche gesondert für Oberlieutenants, Lieutenants und Adjutanten, für Hauptleute und Majors abgehalten werden, und einen taktischen Kursus für Offiziere der Festungstruppen. — Die Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung Nr. 4, 1893 enthält die näheren Bestimmungen in Betreff der Theilnehmer, der Orte und der Dauer des Stattfindens der einzelnen Schulen und Kurse.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ein neuer Apparat zum Unterricht in der Schießlehre ist von Herrn Hasselkuß in Wesel, Feldwebel im Infanterieregiment Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfälisches) Nr. 57, erfunden worden, welcher von sachverständiger Seite eingehend erprobt und für durchaus praktisch befunden wurde. Der Apparat ist für den Lernenden äußerst anschaulich, erleichtert das Begreifen der Schießlehre ungemein, und ist daher die Anwendung desselben bei Leuten von beschränktem Begriffsvermögen wie bei der Unterweisung der Rekruten besonders zu empfehlen. Ebenso kann jeder Lehrer, der allgemeine Kenntniß der Schießlehre besitzt, denselben sofort mit Hülfe der beigegebenen Erläuterungen verstehen und mit Erfolg beim Unterricht verwenden. Dem Manne stellen sich die Seelenachse, Visirlinie, Flugbahn des Geschosses auf die einfachste Art dar, und namentlich wird ihm durch Letztere klar gemacht und vor Augen geführt, wie sich Visir und Ziel zu einander verhalten, welchen Einfluß die Entfernungen auf die Gestaltung der Geschoßbahn ausüben,

sowie ihm gezeigt, welche Abweichungen eintreten, wenn er das Visir verdreht. Aus den praktisch angebrachten kleinen Figurscheiben ergiebt sich sofort der Haltepunkt bei den verschiedenen Entfernungen, ebenso werden Streuungskegel und Feuergrenze überzeugend verständlich gemacht. Der Apparat kann bestens empfohlen werden, zumal seine Bewährung durch Erprobung in der Praxis gesichert erscheint; der Apparat kostet bei postfreier Zusendung 10 Mk. 25 Pf. und ist durch die Militär-Formular- und Scheibenfabrik von Karl Kühler in Wesel zu beziehen.

Frankreich. Waffenrock und Epauletten gelangen beim Genie in der nämlichen Weise zur Einführung, wie sie bei der Infanterie an die Stelle von Dolman und Bluse getreten sind (vergl. Milit.-Wochenbl. Nr. 84/1892).
(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Zahl der mit dem Anspruche auf Gewährung der ihnen gesetzlich zustehenden Geldgebührnisse anzunehmenden rengagirten oder kommissionirten Unteroffiziere ist für das Jahr 1893 auf die nachfolgenden Grenzen beschränkt: Infanterieregimenter der Subdivisionen je 64, Regional-Infanterieregimenter 71, Fuß-Jägerbataillone 37 bezw. 26, Zuavenregimenter 96, Regimenter der Algerischen Tirailleurs 60, Fremdenregimenter 111, leichte Afrikanische Infanteriebataillone 62, Disziplinarkompagnien 20, Kavallerieregimenter in Frankreich und Afrikanische Jägerregimenter 30, Festungs-Artilleriebataillone 38, Artillerieregimenter meist 85, Genieregimenter 100 bis 135, Traineskadrons 13 bis 18 u. s. f.

— Die Loosung in den Vororten von Paris vom Januar d. Js. hat bedeutend höhere Ergebnisse geliefert als im Vorjahre. Während sich an derselben im Jahre 1892 nur 3957 Militärpflichtige betheiligten, belief sich ihre Zahl im Jahre 1893 auf 5640, hat mithin um 1683 zugenommen. L'Avenir militaire Nr. 1764/1893 erblickt die Gründe für die Vermehrung sowohl in der größeren Zahl der 1872 stattgehabten Geburten wie in einer strengeren Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Naturalisation, bemerkt aber dabei, daß die Betheiligung an der Loosziehung im Jahre 1892 eine ausnahmsweise geringe gewesen sei. Ein zehnjähriger Durchschnitt ergäbe die Ziffer von 4400, welche also dieses Mal um 1240 überschritten sein würde.

Rußland. Die ihre Hauptausbildung bekanntlich in den Sommerlagern vornehmende Russische Armee leidet an dem Uebelstande, daß sich in der Umgebung der Garnisonen nur selten zu größeren Exerzitien geeignete, den Truppen stets zur Verfügung stehende Plätze befinden. Dieser Mangel wird namentlich in den so stark mit Truppen belegten Westgebieten immer fühlbarer, um so mehr, als die Sommerzeit allein für die stets wachsenden Anforderungen der kriegsmäßigen Ausbildung nicht ausreicht. Auf Eingabe des Kommandos des Warschauer Militärbezirks hat nunmehr der Kriegsrath entschieden, daß versuchsweise die Miethe von Ländereien zu Winterübungen, aber nur für eine dreijährige Periode gestattet ist. Die Preise sollen die mittlere Pachthöhe nicht übersteigen. Willigen die Besitzer nicht auf freiwillige Verpachtung ein, so wird zwangsweise vorgegangen. Es handelt sich dabei namentlich um für das ganze Jahr benutzbare Schießplätze, um die Ausbildungszeit nicht lediglich auf die Lagerperiode beschränken zu müssen; ferner um Raum für die Uebungen der Kavallerie und Artillerie im Winter und zu Anfang des Frühjahres, um auf diese Weise stets ihre Kriegsbereitschaft zu erhalten. Diese neuere Richtung der Ausbildung, die längst angestrebt, aber bisher unausführbar war, ist nicht zu unterschätzen und dokumentirt sich namentlich auch durch vermehrte Vornahme von Wintermanövern, speziell im Warschauer Militärbezirk. Die erwähnte Verfügung dürfte auch bei anderen Bezirken Nachahmung finden.

— Eine sehr praktische und vielleicht nachahmungswerthe Art der Bekleidungsökonomie aufzuhelfen, ist seit einigen Jahren bei einzelnen Truppentheilen der Russischen Armee eingeführt. Man macht Exerzirblusen aus alten ausrangirten Mänteln, deren zwei zu drei Blusen reichen. Zur Herstellung der farbigen Regimentsabzeichen werden entweder die Brähme der ausrangirten Feldmützen oder neuer Flanell verwendet. Während aus neuem Stoff angefertigte Blusen 1 Rubel 80 Kopeken kosten, kann man bei Benutzung des vorhandenen alten Materials die Bluse schon für 3 bis 10 Kopeken beschaffen. Jedes Jahr werden in den Regimentern bezw. Bataillonen 80 und mehr neue Mäntel angefertigt bezw. alte ausrangirt. Die daraus gefertigten Blusen halten zwei Jahre vor und schonen, wie eine Notiz im Raswädschik behauptet, die Uniform, die nur noch selten getragen wird, so daß innerhalb zweier Jahre eine vierte Garnitur von Uniformen gewonnen wird, die noch ebenso gut sind, wie die früheren dritten Garnituren. Auf diese Weise kann man es, nach derselben Quelle, innerhalb 4 bis 6 Jahren leicht, wie in Preußen, auf fünf bis sechs Garnituren bringen oder andere Verbesserungen, z. B. am Tuch, eintreten lassen. Die so beschafften Blusen sehen zwar nicht besonders schön und militärisch aus, besitzen aber alle Vorzüge der Russischen Nationaltracht, des schiefgeschnittenen Hemdes und werden von den Soldaten im und außer Dienst mit Vorliebe getragen.

Schweiz. Der Munitionsverkauf an das Publikum ist seitens des Militärdepartements in nachstehender Weise geregelt worden: Die Patronen werden durch die patentirten Munitionsverkäufer in Ordonnanzpaketen von 60 Stück, wovon 24 in Ladeschachteln, geliefert. Der Preis beträgt 8 Centimes für das Stück, d. h. 80 Francs für 1000 Stück, 4,80 Francs für das große Packet von 60 Patronen. Weniger als ein solches abzugeben sind die Verkäufer nicht verpflichtet. Die Hülsen bleiben Eigenthum und zur Verfügung der Käufer. Ganz unversehrte Ladeschachteln werden vom Eidgenössischen Munitionsdepot durch Vermittelung der patentirten Munitionsverkäufer zurückgenommen und mit je 4 Centimes bezahlt. Die Bestimmungen sind am 1. März d. Js. in Kraft getreten.
(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 7/1893.)

— Einen Vertrag mit der Unfallversicherungsgesellschaft Zürich hat nach einer Mittheilung der Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung Nr. 7/1893 das Militärdepartement dahin abgeschlossen, daß die Gesellschaft die sämmtlichen im Jahre 1893 Militärdienste leistenden Wehrmänner gegen Unfälle im Dienst versichert. Die aus der Eidgenössischen Bundeskasse zu bezahlende Prämie beträgt für einen jeden Mann 90 Centimes, die tägliche Entschädigung für den Unfall für Offiziere 5 Francs, für Unteroffiziere und Soldaten 3 Francs. Wenn der Unfall den Tod zur Folge hat, so beträgt die Gesammtentschädigung im einzelnen Falle 5000 Francs für Offiziere, 3000 Francs für Unteroffiziere und Soldaten.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 20. 3. 93. 5⁰ Nm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 23. Berlin, Montag den 20. März. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. März 1893.

Die Port. Fähnrs.:

v. Bongé vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Breitenbauch vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,
Graf zu Dohna vom 1. Garde-Ulan. Regt., dieser unter Vorbehalt der Patentirung,
v. Lettow-Vorbeck vom 3. Garde-Ulan. Regt., — zu Sek. Lts. befördert.

v. Marschall, Vizefeldw. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr. ernannt.

v. Buch, Unteroff. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Port. Fähnr. befördert.

v. Corswant, Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,
v. Arenstorff, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
Frhr. v. Senden II., Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
v. Sydow, Graf v. Francken-Sierstorpff, Pr. Lts. vom 2. Garde-Drag. Regt., — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Prinz Friedrich Karl von Hessen Hoheit, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, mit der Berechtigung zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Graf v. Hahn, Sek. Lt. à la suite des 2. Garde-Ulan. Regts., in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Heydebreck I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 kommandirt.

Die Unteroffiziere:

Steppuhn vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Wollschlaeger vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,
Weiß vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11,
Illgner vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

Wietholtz vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Gagern vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Rahmmacher vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. 2, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. d. Osten vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Hübner, Braumüller vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
v. Holtzendorff vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2,
Wolff vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Lütgen, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Komp. Chef ernannt.

Die Port. Fähnrs.:

v. Lehsten I., v. Lehsten II. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Cremie vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu Sek. Lts. befördert.

v. Schroeder, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bernau, der Charakter als Oberst verliehen.

v. Siegroth, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Jüterbog, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Brieg versetzt.

v. Wussow, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Weißenfels, der Charakter als Major verliehen.

Kuhlow, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, zum Sek. Lt.,
Duhme, Hoffmann, Unteroffz. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, zu Port. Fähnrs. — befördert.

Mueller, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kosten, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Liebmann, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Reg. Nr. 58,
v. Eicke u. Polwitz, Sek. Lt. vom 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2,
v. Brandenstein, v. Schierstaedt, Sek. Lts. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Gr. v. Haslingen, Major aggreg. dem 2. Garde-Ulan. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10 einrangirt.

Die Port. Fähnrs.:

Reiche vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Klützow vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Petiscus, Bischoff vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
v. Hagen vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, — zu Sek. Lts.,
v. Klein, Unteroff. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zum Port. Fähnr., — befördert.

Graf Clairon d'Haussonville, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend. kommandirt.

de le Roi, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum Port. Fähnr. befördert.

Hering, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium bis Ende September d. Js. verlängert.

v. Oppen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, der Charakter als Major verliehen.

Die Unteroffiziere:

Müller vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Witte vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Küster Pr. Lt. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, à la suite des Regts. gestellt.

Petri, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Cöln, der Charakter als Major verliehen.

Clamann, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Sek. Lt. befördert.

Ochs, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schwerin, der Charakter als Major verliehen.

Frhr. v. Gersdorff, Sek. Lt. à la suite des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das Regt. wiedereinrangirt.

Nipke, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Altona versetzt.

Oldenburg, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Stellung zur Disp. mit seiner Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg ernannt.

Rosencrantz, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag Regt. Nr. 16, zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

Rolla du Rosey vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
v. Ludowig vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Schroeder vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Hüger, Wagner vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Port. Fähnrs. — befördert.

Foerster, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Lüneburg, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Die Port. Fähnrs.:

Schulze-Höing vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Ahlers vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, — zu Sek. Lts.:

die Unteroffiziere:

Caracciola vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
Frhr. Haller v. Hallerstein vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,
v. Voigts-Rhetz vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Grone II., Sek. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13 versetzt.

Die Port. Fähnrs.:
Meinert vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Fackler vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, dieser unter Versetzung in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Ebers vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, — zu Sek. Lts. befördert.
v. Rochow, Sek. Lt. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, in das Regt. wiedereinrangirt.
Mischel, Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in das Inf. Regt. Nr. 140 versetzt.
Vopelius, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 137, zum Sek. Lt.;
die Unteroffiziere:
v. Mach, Maercker von demselben Regt.,
Bartels vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — zu Port. Fähnrs.;
die Port. Fähnrs.:
Marschall vom Inf. Regt. Nr. 131,
Molitor vom Inf. Regt. Nr. 145, — zu Sek. Lts.;
die Unteroffiziere:
Niemann vom Inf. Regt. Nr. 98,
Platzhoff vom Inf. Regt. Nr. 130,
Pilchowski vom Inf. Regt. Nr. 135, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Kehler, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Diedenhofen, der Charakter als Major verliehen.
Graß, charakteris. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Peters, Macholz, Unteroffe. vom Feld-Art. Regt. Nr. 35,
Dettmer, Unteroff. vom Feld-Art. Regt. Nr. 36, — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Simon, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
v. Ludwig, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 36, — à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.
v. Rentzell, Major z. D., von der Stellung als Mitglied des Bekleidungs-Amts XVII. Armeekorps entbunden und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg ernannt.
Rennen, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, von dem Kommando als Lehrer bei der Militär-Telegraphenschule entbunden.

Die Port. Fähnrs.:
Frhr. Grote vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
v. Bacano vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
Brückner vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, — zu Sek. Lts. befördert.
Brinkmann, Major à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, unter Entbindung von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam, als aggreg. zum Inf. Regt. Nr. 138,
v. Wussow, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, kommandirt zur Vertretung eines Lehrers bei der Kriegsschule in Potsdam, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zu dieser Kriegsschule, — versetzt.
v. Gentzkow, Oberst à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Direktor der vereinigten Art. und Ingen. Schule, unter Belassung à la suite des Regts., zum Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp.,
Hoffmann, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und Abtheil. Chef im Ingen. Komitee, unter Stellung à la suite des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5, zum Direktor der vereinigten Art. und Ingen. Schule, — ernannt.
v. Kettler, Oberst à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Chef des Stabes der General-Inspektion der Fuß-Art., der Rang eines Inspekteurs verliehen.
Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover versetzt.
Poschmann, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr. befördert.
Loeffler, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
Fromm, Hauptm. und Komp. Chef vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11,
Christ, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, von der Stellung als Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover entbunden und als Komp. Chef in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — versetzt.
Soltmann, Unteroff. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr. befördert.
Klamroth, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum ersten Art. Offizier vom Platz in Posen ernannt.
Hasper, Pr. Lt. von demselben Regt., in das Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.
Longart, Hauptm. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Fuß-Art. Regt. Nr. 11 kommandirt.
Großer, Major à la suite des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9, unter Belassung in dem Verhältniß als Mitglied der Art. Prüfungskommission und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, à la suite desselben, versetzt.
Boethelt, Sek. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 10 versetzt und zur Dienstleistung bei einer Militär-Intendantur kommandirt.

Haardt II., Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission versetzt.

Paulus, Gen. Major und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, zum Präses des Ingen. Komitees ernannt.

v. Keiser, Oberstlt. von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

Thielsch, Major von der 1. Ingen. Insp., unter Versetzung in die 3. Ingen. Insp., in seiner Eigenschaft als Ingen. Offizier vom Platz von Geestemünde nach Straßburg i. E. übergetreten.

Hermann, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., zum Major,

Dieterici, Sek. Lt. von derselben Ingen. Insp., zum Pr. Lt., — befördert.

Krause, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp., in die 4. Ingen. Insp. versetzt.

Mathieu, Oberstlt. von der 2. Ingen. Insp., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Abtheilungschef im Ingen. Komitee beauftragt.

Garbsch, Pr. Lt. von der 2. Ingen. Insp., kommandirt als Adjutant bei dieser Insp., zum Hauptm. befördert.

Hock, Major von der 3. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach,

Rietzsch, Hauptm. von derselben Ingen. Insp., dieser unter Versetzung in die 4. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz, — ernannt.

Plathner, Schrötter, Sek. Lts. von der 3. Ingen. Insp., zu Pr. Lts. befördert.

v. Gizycki, Major von der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz, zum Kommandeur des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,

O'Grady, Major von derselben Ingen. Insp., unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin, — ernannt:

Krüger, Sek. Lt. von der 4. Ingen. Insp., zum Pr. Lt.,

Müller, Pr. Lt. vom Garde-Pion. Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert;

Koellner, Pr. Lt. von demselben Bat., unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt;

Grambow, Pr. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, unter Versetzung in die 2. Ingen. Insp., zum Hauptm.,

Spohr, Hauptm. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp. und Ernennung zum Ingen. Offizier vom Platz in Geestemünde, zum Major, — befördert.

Wollmann, Hauptm. von demselben Bat., von der Stellung als Komp. Chef entbunden.

Schroeter, Sek. Lt. von demselben Bat., ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Bats. übergetreten.

Hoefer, Hauptm. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, zum Major,

Rajina, Hausding, Unteroffz. vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14, zu Port. Fähnrs.,

Willmeroth, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando bei der 2. Pion. Insp., zum Hauptm.,

Kraatz, Hauptm. vom Pion. Bat. Nr. 17, zum Major,

Hammerstein, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, zum überzähl. Prem. Lt., — befördert.

Saenger, Sek. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 1, in dieses Regt.,

Backhaus, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, in die 3. Ingen. Insp.,

Neumann, Sek. Lt. von demselben Regt., in die Luftschiffer-Abtheil.,

Gurlitt, Sek. Lt. von der Luftschiffer-Abtheil., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2, — versetzt.

Eichstedt, Hauptm. und zweiter Offizier des Train-Depots des VII. Armeekorps, zum ersten Offizier des Train-Depots des IV. Armeekorps ernannt.

Eltester, Hauptm. und zweiter Offizier des Train-Depots des XIV. Armeekorps, zum ersten Offizier dieses Depots,

Kämmerer, Pr. Lt. à la suite des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier beim Train-Depot des I. Armeekorps, zum zweiten Offizier bei diesem Depot,

Koepke, Pr. Lt. à la suite des Schles. Train-Bats. Nr. 6, kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier beim Train-Depot des VI. Armeekorps, zum zweiten Offizier bei diesem Depot,

Erdler, Pr. Lt. à la suite des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier beim Train-Depot des VIII. Armeekorps, zum zweiten Offizier bei diesem Depot, — ernannt.

Bischof, Sek. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, unter Versetzung zum Bad. Train-Bat. Nr. 14, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Train-Depot des XIV. Armeekorps,

Kühne, Sek. Lt. vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Versetzung zum Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, à la suite desselben, zur Dienstleistung als zweiter Offizier zum Train-Depot des VII. Armeekorps, — kommandirt.

Berlin, den 17. März 1893.

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Königliche Hoheit, Gen. der Kav., Chef des Hannov. Hus. Regts. Nr. 15, à la suite des Garde-Kür. Regts. und des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 2c., zum Chef des letztgenannten Regts. ernannt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 16. März 1893.

Baumann, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Distriktsoffizier bei der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen angestellt; derselbe ist in diesem Verhältniß auch à la suite der Land-Gend. zu führen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. März 1893.

Schulz, Gen. Lt. und Präses des Ingen. Komitees, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Kleinhans, Gen. Major und Kommandeur der 7. Inf. Brig.,

Nitschmann, Gen. Major und Kommandeur der 8. Inf. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche, als Gen. Lts. mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Versen, Gen. Major und Kommandeur der 16. Inf. Brig.,

Harnickell, Gen. Major und Kommandeur der 36. Inf. Brig.,

v. Heydwolff, Gen. Major und Kommandeur der 40. Inf. Brig., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt.

Bothe I., Generalmajor und Kommandeur der 68. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension zur Disp. gestellt.

Schwarz, Gen. Major und Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Cranach, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Liederwald, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Braunsberg, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, der Abschied bewilligt.

v. Rehbinder, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Allenstein entbunden.

v. Zambrzycki, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Braunsberg und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 der Abschied bewilligt.

v. Horn, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zur Ref. entlassen.

v. Winterfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Graf Finck v. Finckenstein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, mit Pension, der Abschied bewilligt.

Wedewer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regts. Uniform,

Semmler, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Uniform des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zur Disp. gestellt.

Henning, Hauptm. z. D., früher im Ingen. Korps, mit der Erlaubniß zum ferneren Anlegen der von ihm bisher getragenen Ingen. Uniform in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

v. Winterfeld, Oberst und Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, mit Pension und der Regts. Uniform,

Bienengräber, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Böhm, Rittm. à la suite des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Königl. Marstall, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

v. Fischer, Major z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gera, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

Ziegler, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

v. Carstanjen, Sek. Lt. à la suite des 2. Leib-Huf. Regts. Kaiserin Nr. 2, — ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren der betreffenden Regtr. übergetreten.

v. Bonin, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, als halbinvalide mit Pension und der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

v. Gersdorff, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. Thumb v. Neuburg, Pr. Lt. vom 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2, als Rittm. mit Pension und der Regts. Uniform,

Kotzenberg, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Brieg und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst mit seiner Pension und der bisherigen Uniform,

v. Heydebrand u. der Lasa, Major z. D., zuletzt Bezirks-Kommandeur des früheren 1. Bats. (Neiße) 2. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 23, unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des damaligen 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10, — der Abschied bewilligt.

v. Brandt, Major z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberstlt. und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Ratibor entbunden.

Beckhaus I., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Storm van s'Gravesande, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, der Abschied bewilligt.

v. Baczko, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Lieske, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich entbunden.

Hoßfeld, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Siegburg und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, mit seiner Pension der Abschied bewilligt.

v. Pelchrzim, Hauptm. z. D. unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Altona und unter Verleihung des Charakters als Major, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, der Abschied bewilligt.

Volkmann, Port. Fähnr. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, zur Reserve entlassen.

Krüger, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

Nicolai, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Schröder, Major z. D., von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw. Bezirk Heidelberg entbunden und mit seiner Pension verabschiedet.

Löffel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132 ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regts. übergetreten.

Busch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, als Halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

Graf v. d. Groeben, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, mit Pension und der Uniform des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, der Abschied bewilligt.

v. Lossau, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Offizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

v. Ziethen, Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, der Abschied bewilligt.

Giese, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 und erster Art. Offizier vom Platz in Posen, als Oberstlt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Frhr. Gans Edler Herr zu Putlitz, Major von der 2. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Cüstrin, mit Pension und der Uniform des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,

Schulze, Major von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Palis, Major und Kommandeur des Bad. Pion. Bats. Nr. 14, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberstlt. mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — zur Disp. gestellt.

Beller, Major und 1. Offizier des Train-Depots des IV. Armeekorps, mit Pension und der Uniform des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Bodenstein, Major und erster Offizier des Train-Depots des XIV. Armeekorps, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — der Abschied bewilligt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 16. März 1893.

Frhr. v. Knobelsdorff, Oberstlt. à la suite der Land-Gend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. März 1893.

Döberlein, Oberstlt. a. D., unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Landshut ernannt.

Den 8. März 1893.

Frhr. Wolffskeel v. Reichenberg, Major, bisher Flügeladjutant, mit der Uniform der Flügeladjutanten zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt.

Den 14. März 1893.

Peter, Pr. Lt. des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt. ernannt.

Reiß, Port. Fähnr., zum Sek. Lt. im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig befördert.

Den 16. März 1893.

Windisch, Major, bisher à la suite des Ingen. Korps und kommandirt zur Fortifikation Ulm, in den Stab des 1. Pion. Bats.,

Keßler, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, in das Verhältniß à la suite dieses Truppentheils, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst,

Fischer, Hauptm. und Komp. Chef des 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern,

Kramer, Hauptm. und Komp. Chef des 1. Jäger-Bats., — gegenseitig,

Amberger, Hauptm. vom Stabe des 1. Pion. Bats., in das Verhältniß à la suite des Ingen. Korps, unter Kommandirung zur Fortifikation Ulm, — versetzt.

v. Münster, Hauptm. des 2. Pion. Bats., von der Stelle als Komp. Chef enthoben.

Völk, Pr. Lt. vom Inf. Leib-Regt., bisher kommandirt zum Generalstabe, im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,

Gyßling, Pr. Lt. im 2. Pion. Bat., — unter Beförderung zu Hauptleuten, zu Komp. Chefs ernannt.

Zerzog, Pr. Lt. im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Hocheder, Pr. Lt. im Inf. Leib-Regt., — zu überzähl. Hauptleuten befördert.

Krieger, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Koerbler, Hauptm. und Komp. Chef im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Dexel, Hauptm. und Komp. Chef im 17. Inf. Regt. Orff,

Dreßler, Hauptm. und Komp. Chef im 9. Inf. Regt. Wrede,

Wilcke, Sek. Lt. des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, — Patente ihrer Charge verliehen, Letzterem ein solches vom 7. März 1887.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Weber, Sek. Lt. des 1. Feld-Art. Regts. Prinz-Regent Luitpold, sein Kommando zur Intend. I. Armeekorps bis auf Weiteres verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. März 1893.

Graf v. Brockdorff, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Landshut, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Inf. Regts. Kronprinz der Abschied bewilligt.

Den 14. März 1893.

Bscherer, Major à la suite des 2. Fuß-Art. Regts., Referenten bei der Insp. der Fuß-Art.,

Förtsch, Hauptm. und Komp. Chef im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 16. März 1893.

Eckell, Oberst von der Fortifikation Ingolstadt, mit Pension zur Disp. gestellt.

Bürckstümmer, Marnet, Pr. Lts. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 10. März 1893.

Dr. Crämer (I. München), Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, zum Stabsarzt befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 10. März 1893.

Edelmann, Sekretariats-Assist. von der Intend. I. Armeekorps, zum Zahlmstr. im I. Armeekorps ernannt.

Den 14. März 1893.

Carl, Rechnungsrath, Proviantmeister von Nürnberg, zum Proviantamtsdirektor in Ingolstadt,

Chorbacher, Proviantamts-Aspir. vom Proviantamt Nürnberg, zum Assistenten beim Proviantamt München, — ernannt.

Lidl, Proviantamtsrendant von Dillingen, zum Proviantmeister in Landau,

Sturm, Assist. vom Proviantamt München, zum Kontroleur beim Proviantamt Ingolstadt, — befördert.

Fackelmann, Proviantmeister von Landau, nach Nürnberg,

Sagmeister, Rendant vom Proviantamt Ingolstadt, nach Dillingen, — versetzt.

Den 15. März 1893.

Fischer (I. München), Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, geprüfter Rechtspraktikant, zum Assessor bei der Intend. II. Armeekorps,

Ebenböck, Büreaudiätar für den Sekretariatsdienst der Intend. I. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten bei dieser Intend., — ernannt.

Schnellenbach, Sekretariats-Assist. von der Intend. II. Armeekorps, zu jener der 4. Div. versetzt.

Braun, Stabsveterinär des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, in den erbetenen Ruhestand getreten.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. März 1893.

Frhr. v. Valois, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, kommandirt nach Preußen zur Dienstleistung beim 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Im Sanitätskorps.

Den 17. März 1893.

Dr. Butteriack, Assist. Arzt 1. Kl. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, kommandirt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, bis auf Weiteres in diesem Kommandoverhältniß belassen.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 16. März 1893.

Balszus, Sek. Lt., bisher von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, bei den beurlaubten Offizieren der Marine und zwar als Sek. Lt. der Res. des 1. See-Bats. angestellt.



Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Militär-Wochenblatt.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 24. Berlin, Mittwoch den 22. März. 1893.



Nr. 23 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Montag, den 20. März, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. März 1893.

Scholtz, Dürrling, Sek. Lts. von der Ref. des 2. Garde-Feld-Art. Regts., zu Pr. Lts.,

Neugebauer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Glatz, zum Sek. Lt. der Ref. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,

Avenarius, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.;

die Sek. Lts.:

Lewald von der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

v. Schimmelfennig von der Ref. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Thimm von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit,

Mack von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gumbinnen, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Krause vom Landw. Bezirk Königsberg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Kolw von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

Sternkopf von dems. Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — befördert.

Die Sek. Lts.:
Grebel von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 99,
Anthes von der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Heff.) Nr. 80, — zu Pr. Lts.,
Ehrenthal, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlef.) Nr. 10,
Birschel, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Bromberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 17,
Bauer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernau, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:
Mießner von der Ref. des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Kunze von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,
Peckmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Landsberg a. W.,
v. Wätjen von der Ref. des Königs-Ulanen-Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,
Kern, Rahn von der Ref. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlef.) Nr. 11,
Horstmann, Kindermann von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Voigdt, v. König von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Douglas von der Ref. des Kür. Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
Heese von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Faehndrich von der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Fromholz von der Ref. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Fuchs von der Ref. des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Evers, Sy, van Otterloo von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,
Schulte-Heuthaus von der Ref. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:
Burchardt vom Landw. Bezirk Perleberg,
Augustin vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zu Sek. Lts. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Barthold vom Landw. Bezirk Jüterbog, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Frohwein vom Landw. Bezirk Perleberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 129;

die Vizewachtmeister:
Eschert vom Landw. Bezirk Frankfurt a. O., zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,
Schmidt von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,
Ebart vom Landw. Bezirk Bernau,
Viebig vom Landw. Bezirk Ruppin, — zu Sek. Lts. der Ref. des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3;

die Pr. Lts.:
Lebenheim von der Ref. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschlef.) Nr. 23,
Doehner von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Naumburg,
Gerke von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:
Zechlin von der Ref. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Schwerkötting von der Ref. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Michaelis-Hauswaldt von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,
Seltmann II. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Schubert, Lippold, Küstner von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:
Kluge vom Landw. Bezirk Halle, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Beiche vom Landw. Bezirk Bitterfeld, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Tischer vom Landw. Bezirk Torgau, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,
Höltz vom Landw. Bez. Naumburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71;

die Vizewachtmeister:
Wettberg vom Landw. Bezirk Mühlhausen i. Th., zum Sek. Lt. der Ref. des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8,
Schröder vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Horn vom Landw. Bez. Bitterfeld, — zu Sek. Lts. der Ref. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Wagner vom Landw. Bezirk Weißenfels, zum Sek. Lt. der Ref. des Heff. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
Morgenbesser, Sek. Lt. von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 99, zum Pr. Lt.,
Heyn, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oppeln, zum Hauptm.;

die Pr. Lts.:
Boenisch von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz,
Noeldechen von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuzburg, — zu Rittmeistern;

die Sek. Lts.:
Brandt I., Graf Maltzan von der Ref. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13,

Chales de Beaulieu von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Schroeder von der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Scheche von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
v. Sittmann, Fritsch, Degner von der Res. des Feld-Art. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Lauterbach von der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Vogel von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Riedner vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Schroeter von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23;

die Vizewachtmeister:

Suermondt vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Franz vom Landw. Bezirk Glatz, — zu Sek. Lts. der Res. des Feld-Art. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Brandstaeter, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bochum, zum Hauptmann;

die Sek. Lts.:

Carus von der Res. des Gren. Regts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Quincke, Delius I. von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Hachling v. Lanzenauer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Schmittdiel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster,
Kreilmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest,
Schnieder, Viebahn, Schlieper, Christ, Westhoff von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Knupe, Träger von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bochum,
Ziegner, Evers, Luckow von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Balzer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Heyden von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gräfrath,
v. Bruchhausen von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Essen,
Riegermann von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, — zu Pr. Lts.,
Abberger, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70,
Graf v. Spee, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5;

die Sek. Lts.:

Clemens von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Erkelenz,
Peglow von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Kraetschell von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Mensching von der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Veltman von der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 31, — zu Pr. Lts.,
Geyer, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70;

die Vizewachtmeister:

Moewes vom Landw. Bezirk Neuwied, zum Sek. Lt. der Res. des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Weber vom Landw. Bezirk Jülich, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Günther vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8;

die Pr. Lts.:

Wulff von der Res. des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Albrecht von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altona,
Witt von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Romen von der Res. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Röttiger von der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Reiners von der Res. des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Hansen, Baumann von der Res. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
Lange von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rostock,
Bastian, Schirren, Dahl von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kiel,
Höft von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altona, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Pancritius vom Landw. Bezirk Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Bethe von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Röhling von demselben Landw. Bezirk,
v. Halem vom Landw. Bezirk Flensburg, zu Sek. Lts. der Res. des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75;

die Vizewachtmeister:

Frhr. v. Brandenstein vom Landw. Bezirk Wismar, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18,

Arens vom Landw. Bezirk Bremen, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 31,
Rühmekorf vom Landw. Bezirk Altona, zum Sek. Lt. der Res. des Holstein. Feld-Art. Regts. Nr. 24,
Burchard von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9;

die Pr. Lts.:

v. Rauschenplat von der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92,
Schönian I. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Handt, Necke, Rößler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Nolte, v. Seelen von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, — zu Hauptleuten,
Löbbecke I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Rittmeister;

die Sek. Lts:

Grube von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Beitzen von der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Calmeyer-Schmedes, Ruhstrat I. von der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,
v. Bennigsen von der Res. des Königs-Ulan. Regts. (1 Hannov.) Nr. 13,
Hemkes von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich,
v. d. Horst von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Oldenburg, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Rost vom Landw. Bezirk Lingen, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr 24,
Hoberg vom Landw. Bezirk Osnabrück, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Bolenius vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Kölle von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizewachtmeister:

Schroeder vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,
Gereke von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14,
Helwig vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. Nr. 34;

die Sek. Lts.:

Butze von der Res. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,
Bausch von der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Unteutsch von der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
v. Biegeleben von der Res. des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,
v. Schwertzell von der Res. des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
Frhr. v. Harstall von der Res. des Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 11,
Schneider von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen,
Schulz, Reinhardt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Windecker von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen,
Michel von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz, — zu Pr. Lts.,
Lagisse, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hersfeld, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

die Sek. Lts.:

Höcker von der Res. des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Gerbel, Ulrici von der Res. des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Lehne von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach, — zu Pr. Lts.,
Lückstaede, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gebweiler, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Roedler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Metz, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 98;

die Sek. Lts.:

Uhden von der Res. des Feld-Art. Regts. von Peucker, (Schles.) Nr. 6,
Hartwich, Hubrich von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,
Corindt, Hoeftman, Dörksen von der Inf. 1. Aufgebots,
Kauenhoven von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig,
Wohler, Herrmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Preußisch-Stargardt,
Mirtsch von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustadt,
Iffland von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, — zu Pr. Lts.;

die Sek. Lts.:

Hartwig von der Res. des Garde-Schützen-Bats.,
Schilling von der Res. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
Müller, von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stendal,
Jarzynka von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Schulz vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Res. des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Tietze vom Landw. Bezirk Weimar, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

Huckstorf, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, zum Pr. Lt.,
Hunrath, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Rendsburg, zum Hauptm.,
Ritter, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Magdeburg, zum Sek. Lt. der Res. des Schleswig.-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9,
Hildebrand, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk II. Trier, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. März 1893.

Friebe, Sek. Lt. von der Res. des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1,
Bodenbender, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Rickisch v. Rosenegk, Rittm. von der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots, diesem mit der Landw. Armee-Uniform, — der Abschied bewilligt.
Balszus, Sek. Lt. von der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, behufs Uebertritts zur Marine ausgeschieden.
Kauffmann, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Inowrazlaw, unter Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Douglas, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Stenger, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernau, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Lachmann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
v. Bila, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Buhtz, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,
Hoffmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Baumert, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Bauer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg,
Reiling, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Wulsch, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Bethge, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Wendorff, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Faber, Brinckmann, Sek. Lts. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mühlhausen i. Th.,
Baenitz, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Hodann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, diesem mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform,
Frhr. v. Recum, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Hoffmann I., Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Winkler II., Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Münsterberg,
v. Alten, Pr. Lt. von der Res. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Heusemann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen,
Baldus, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr,
Voermanek, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Paderborn,
Kraatz, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gräfrath,
Piper, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr,
Hertz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
Wolff, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Pies, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach,
v. Henning, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, als Major mit seiner bisherigen Uniform,
Rauch, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Altona, mit seiner bisherigen Uniform,
Höpner, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Martini, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Kremp, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Blume, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Höchstädt, Pr. Lt. von der Res. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,
Harte, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Mardersteig, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Klump, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Usinger, Sek. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Groos, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Tillessen I., Zimmermann, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Frhr. v. u. zu Mentzingen, Rittm. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bruchsal,
Schaefer, Klokow, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, — der Abschied bewilligt.

Sohler, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg,
Herrmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. E.,
Engler, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Pr. Stargardt, mit der Landw. Armee-Uniform,
Arndt, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
v. Zeuner, Hauptm. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar,
Porr, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Kaufmann, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lingen,
Kaufmann, Sek. Lt. von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1,
Gallus, Sek. Lt. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Obersten z. D. Kamphövener den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone,
dem Oberstlieutenant z. D. v. Renouard de Viville, Kommandeur des Landw. Bezirks Neustrelitz, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Premierlieutenant v. Rode im Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
dem Generalmajor v. Strauß u. Torney, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht ihm verliehenen Ehrenkreuzes erster Klasse mit Schwertern am Ringe des Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Haus-Ordens zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:
dem Generallieutenant Ritter v. Popp, Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,
dem Generallieutenant Ritter v. Berg, Kommandeur der 1. Div., — das Groß-Komthurkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,
dem Generallieutenant Frhrn. v. Sazenhofen, Generaladjutanten und Inspekteur der Kav., den Verdienst-Orden vom heiligen Michael zweiter Klasse mit dem Stern,
dem Hauptmann Brug, à la suite des Generalstabes, Führer der Luftschiffer-Lehr-Abtheil., den Verdienst-Orden vom heiligen Michael vierter Klasse, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Ehren-Ritterkreuzes des Königlich Preußischen Johanniter-Ordens:
dem Rittmeister Frhrn. v. Thüngen, à la suite des 6. Chev. Regts. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, Adjutanten der 4. Kav. Brig.;

der vierten Klasse des Kaiserlich Japanischen Ordens vom heiligen Schatz:
dem Major v. Le Bret-Nucourt, etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Ulan. Regt. König;

der fünften Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant Grafen Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin des Inf. Leib-Regts., Insp. Offizier an der Kriegsschule.

Anzeige,

betreffend die von der Landes-Aufnahme veröffentlichten Meßtischblätter im Maßstabe 1 : 25 000.

Im Anschluß an die diesseitige Anzeige vom 3. November v. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Blätter der Aufnahme 1891 erschienen sind:

920. Karolinensiel, 1012. Westermarsch, 1013. Norden, 1018. Wilhelmshaven, 1020. Stollhamm, 1104. Pewsum, 1196. Emden, 1558. Königsberg i. d. Neum., 1563. Berlinchen, 1568. Eichberg, 1635. Altenfließ, 1639. Kreuz, 1640. Filehne, 1700. Fürstenfelde, 1702. Massin, 1706. Zirke, 1707. Gottschimm, 1771. Letschin, 1772. Quartschen, 1773. Tamsel, 1776. Dechsel, 1843. Seelow, 1854. Pinne, 1923. Lewitz, 1924. Zembowo, 1991. Tirschtiegel, 1992. Neutomischel, 1993. Wonsowo, 2058. Bentschen, 2059. Borui, 2193. Unruhstadt und 2194. Kiebel.

Der Vertrieb erfolgt durch die Verlagsbuchhandlung von R. Eisenschmidt hierselbst, Neustädtische Kirchstraße Nr. 4/5.

Der Preis eines jeden Blattes beträgt 1 M.

Berlin, den 15. März 1893.

Königliche Landes-Aufnahme.
Kartographische Abtheilung.
v. Usedom,
Oberst und Abtheilungschef.

Nichtamtlicher Theil.

Zum 22. März.

Die Wiederkehr des Tages, an dem unser unvergeßlicher siegreicher Kaiser Wilhelm I. einst das Licht der Welt erblickte, lenkt unwillkürlich und gebieterisch die Gedanken auf jene Zeiten zurück, da Er die Armee von Sieg zu Sieg führte. Damals wurde das Werk erprobt und bewährt erfunden, das Er aufgerichtet hatte: erprobt als echtes Gold in der Gluth der Schlachten, erprobt auch als klarer Diamant im Geiste der Treue und Ehre, der Hingebung und Vaterlandsliebe. So stellte es sich vor 23 Jahren dar, so erscheint es, das dürfen wir mit Zuversicht sagen, auch jetzt noch.

Zwar im Wandel der Zeiten hat sich Manches geändert, denn die Armee ist kein Organismus, dem Stillstand frommte. Aus der Einigung des großen Deutschen Vaterlandes, aus seiner Weiterentwickelung nach außen und innen, aus dem Voranschreiten der Waffentechnik, aus tausend und aber tausend Ursachen ergab sich die Nothwendigkeit, weiter zu bauen, weiter zu vervollkommnen. Unsere obersten Kriegsherren, Kaiser Wilhelm I. und seine erhabenen Nachfolger, haben, nach echter Hohenzollernart das Heer als die Grundstütze unseres staatlichen Daseins und Glückes pflegend, die Wehrhaftigkeit der Nation rastlos zu fördern gesucht, damit unser Schwert zum Schutze und zur Sicherheit des Vaterlandes scharf bleibe. Der große Gedanke der Armeereorganisation Kaiser Wilhelms I., der des Volkes in Waffen, ist der Leitstern gewesen, der diesen Bestrebungen vorgeleuchtet hat und noch vorleuchtet.

Auch jetzt wiederum steht unser Volk vor der Frage, die ihm sein Kaiser und Kriegsherr vorgelegt hat, daß die Organisation des Heeres den Zeitumständen, der Größe und Sicherheit Deutschlands entsprechend, gestaltet werde. Was Kaiser Wilhelm I. schuf, Kaiser Wilhelm II., auch darin der Erbe der königlichen Gedanken seines Ahnherrn, will es weiterführen den Ansprüchen der Gegenwart gemäß und also, wie die Armeereorganisation von 1860 das Beste und Zweckmäßigste ihrer Zeit war. Daß unser Kaiser die Frage gestellt hat, zeigt uns, daß er dasselbe Vertrauen zu der Pflichttreue und Tüchtigkeit des Heeres besitzt wie sein Ahnherr, daß er weiß, alle seine treuen Soldaten werden ihm, jeder in seiner Stelle, ob hoch ob niedrig, helfen, das Werk zu fördern und zum guten Abschluß zu bringen. Und die Armee fühlt die Kraft in sich, dies Vertrauen ihres Kriegsherrn zu rechtfertigen, sie fühlt, daß sie dasjenige auch heute vermag, was von ihr vor 33 Jahren gefordert und glänzend geleistet wurde. Es ist die Kraft, die aus dem Geiste Kaiser Wilhelms I. in sie hineingeströmt ist, desselben Geistes, der unsere obersten Kriegsherren beseelt. Darum am 22. März und allewege hoch das Gedächtniß Kaiser Wilhelms I., heilig sein Vermächtniß: auch wir dürfen keine Zeit haben, müde zu sein.

Militärische Gesellschaft zu Berlin.

Am 15. März dieses Jahres hielt die Militärische Gesellschaft ihre letzte diesjährige Versammlung ab. Nach den üblichen geschäftlichen Mittheilungen sprach der Hauptmann Freiherr v. Freytag-Loringhoven, à la suite des 2. Garderegiments zu Fuß und vom Nebenetat des großen Generalstabes, Lehrer an der Kriegsakademie, über: „Marschanordnungen und Marschleistungen unter Napoleon."

Davon ausgehend, daß die neueren Französischen Veröffentlichungen Foucarts uns einen Einblick in die Art, wie sich die Truppenführung unter Napoleon im Kriege selbst entwickelte, gewähren, wie wir ihn bisher nicht besaßen, versuchte der Vortragende an einigen Beispielen den Nachweis zu führen, daß auch heutigen Tages die Marschanordnungen und Marschleistungen jener Zeit noch lehrreich sind.

Der Vormarsch auf Jena im Oktober 1806 zeigt bereits sehr erhebliche Marschleistungen von 40 bis 50 km und die Gewohnheit der Franzosen, sich mit schwachen Avantgarden ohne Zutheilung von Artillerie zu begnügen. Meist bildet die Kavalleriebrigade der Korps allein die Avantgarde, und ihr folgt nur als Rückhalt ein vor die übrige Infanterie vorgezogenes leichtes Bataillon.

Die Verfolgung nach den Schlachten des 14. Oktober zeigt uns vielfach die Anwendung breiter Kolonnen auch auf weiteren Strecken. Bei der Verfolgung Hohenlohes auf Prenzlau sind es die gewaltigen Marschleistungen der Korps Bernadotte und Lannes, welche vor Allem unser Interesse erregen. Das Korps Bernadotte legte am 26. Oktober 60 km, am 27. Oktober und in der Nacht zum 28. Oktober 52 km zurück; die Avantgarde des Korps Lannes 104 km in 50 Stunden, davon die letzten 33 km in einem Zuge ohne längeren Halt.

Die späteren Feldzüge des ersten Kaiserreiches zeigen nicht die gleichen Leistungen. Die mehr und mehr sinkende Qualität der Truppen zwingt zu den einfachsten Marschanordnungen, und auch die Marschleistungen erheben sich nur selten zur alten Höhe, so 1809 bei der Armee-Abtheilung Massénas, bei deren Anmarsch vom Lech zur Isar, so bei dem Anmarsche der Garden und des Korps Marmont vom Bober nach Dresden im August des Jahres 1813. Auch diese Leistungen bleiben indessen bedeutend hinter denjenigen des Jahres 1806 zurück; das Heer von Berufssoldaten hat mehr und mehr Neubildungen Platz gemacht.

Der Vortragende wies zum Schluß darauf hin, wie auch die angeführten Beispiele erkennen ließen, daß die Mannigfaltigkeit der Lagen, die der Krieg hervorbringt, auch in den Anordnungen der Führung zum Ausdruck kommen müsse, und wie es gelte, sich in dieser Hinsicht nicht von schematischen Vorstellungen einengen zu lassen.

Die Kriegsbereitschaft der Russischen Armee.
(Schluß.)

Einen nicht unwichtigen Bestandtheil besitzt ferner die Russische bewaffnete Macht in der

Grenzwache,

welche zwar im Frieden dem Finanzministerium unterstellt ist, vom Ausspruche der Mobilmachung ab jedoch einen Theil der Feldarmee bildet. Die Grenzwache zerfällt im Frieden in 28 Brigaden und 2 selbständige Abtheilungen, eine jede Brigade zu rund 30 Offizieren, 1000 Mann, 400 Pferden. Von diesen 28 Brigaden stehen 10 (Garsden, Tauroggen, Wilkowyszki, Grajewo, Lomsha, Rypin, Wloziawek, Kalisch, Wielun, Czenstochau) an der Preußischen, 8 an der Oesterreichischen und Rumänischen Grenze. Einer jeden Brigade ist ein bestimmter Grenzabschnitt zur Ueberwachung des Verkehrs und zur Verhinderung des Schmuggels übertragen. Im Kriege wird die Grenzwache mit Ausspruch der Mobilmachung im Verein mit Truppen der Feldarmee zum Grenzschutz verwandt, zu welcher Aufgabe keine Truppe geeigneter sein dürfte als gerade die Grenzwache, welche sich im Frieden, in stetiger Bekämpfung des Schmuggelhandels, auf das Eingehendste mit dem ihr anvertrauten Grenzabschnitte bekannt gemacht hat. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bildet jede Brigade bei Ausspruch der Mobilmachung aus ihren 400 berittenen Mannschaften ein Grenz-Reiterregiment, aus den 600 Fußmannschaften einige Grenzkompagnien. Seit zwei Jahren hat man begonnen, Theile der Grenzwache zu den Manövern der übrigen Truppen heranzuziehen, und zwar nahmen im Jahre 1891 zum ersten Male je eine Reitersotnie von jeder Grenzwachbrigade an den „beweglichen Konzentrationen" der Truppen Theil; im Jahre 1892 sollten, dem „Russischen Invaliden" zufolge, je zwei Ssotnien von jeder Grenzwachbrigade an den Manövern theilnehmen.

Zu dieser aktiven Reserve-, Festungs- und Grenzarmee, deren Mobilmachung auf das Sorgfältigste vorbereitet ist, kommen im Kriege noch die Truppentheile der

Opoltschenie

hinzu, und zwar werden planmäßig aufgestellt 40 Reichswehr-Infanteriedivisionen = 640 Bataillonen (Drushinen), 20 Reichswehr-Reiterregimenter = 80 Sotnien, 80 Reichswehrbatterien und 20 Reichswehr-Sappeurkompagnien.

Russische Schriftsteller berechnen, daß im Kriegsfalle Rußland zur Vertheidigung des Landes 10 bis 12 Millionen waffenfähiger Männer zur Verfügung stehen; der Professor an der Russischen Generalstabsakademie, A. Rediger, giebt die Zahl der ausgebildeten dienstpflichtigen Mannschaften auf 4 400 000 Mann an (davon 3 400 000 Mann völlig ausgebildet). Ganz besonders bemerkenswerth ist es, daß sich unter den Truppen, welche Rußland planmäßig im Kriege ins Feld stellt, nicht weniger als eine Viertelmillion Reiter befindet.

Wenn somit die numerische Ueberlegenheit der Russischen Armee sowie ihre große Kriegsbereitschaft keinem Zweifel unterliegen können, so ist es doch ebenso sicher, daß Letztere allein nicht im Stande sein würde, die Schwierigkeiten auszugleichen, welche die ungeheueren Räume und das schwach entwickelte Verkehrsnetz der erforderlichen Schnelligkeit der Mobilmachung entgegensetzen. Aber auch dieses Hinderniß hat die Russische Heeresverwaltung zu beseitigen verstanden, und zwar durch eine dem strategischen Aufmarsch der Armee fast gleichkommende Friedensdislozirung der Truppen sowie durch stetigen Ausbau des zwar schwach entwickelten, aber, wie nirgends in Europa, nach einem durchdachten strategischen Plane angelegten

Eisenbahnnetzes.

Rußland befindet sich in der glücklichen Lage, nur an seiner Westgrenze in größere kriegerische Verwickelungen gezogen werden zu können. Indem es sich diesen Umstand zu Nutzen gemacht und bereits im Frieden den größten Theil seiner Armee an die Westgrenze geschoben hat, hat es seine Eisenbahnen von dem Transport der Truppen möglichst entlastet und sie zur Heranführung der Ergänzungsmannschaften frei gemacht. — Der Werth der Russischen Eisenbahnen für den Aufmarsch der Armee wird vielfach unterschätzt; es ist ja nicht zu bestreiten, daß das Russische Eisenbahnnetz, im Verhältniß zu den gewaltigen Räumen, wenig entwickelt und verzweigt ist, die ganze Anlage der Eisenbahnen jedoch ist mit Rücksicht auf die Zwecke der Landesvertheidigung erfolgt, und unausgesetzt ist man bestrebt, das Eisenbahnnetz in dieser Hinsicht zu erweitern und zu vervollkommnen. Aus allen Richtungen des weiten Reiches, namentlich von den Centren der militärischen Macht her, laufen die Eisenbahnen nach dem voraussichtlichen Aufmarschgebiet im Königreich Polen zusammen. Für den Transport der Truppen nach der Westgrenze stehen der Russischen Heeresverwaltung acht völlig voneinander unabhängige Eisenbahnlinien zur Verfügung und zwar: 1. Helsingfors—Petersburg—Riga—Moscheiki—Radsiwilischki—Koschedary (bei Kowno); 2. Jaroslawl—Moskau—Petersburg—Wilna—Warschau (von Moskau bis Bjelostok zweigleisig); 3. Nischni-Nowgorod—Moskau—Minsk—Brest-Litowsk—Warschau (ebenfalls bis auf geringe Strecken zweigleisig); 4. Brjansk—Gomel—Luninez—Shabinka—Brest-Litowsk; eine Fortsetzung dieser Linie von Brjansk bis Moskau ist projektirt; 5. Orenburg—Tula—Orel—Kursk—Kiew—Kowel—Warschau (von Kursk bis Kowel zweigleisig); 6. Zarizyn (bezw. Saratow) — Grjasi—Orel—Smolensk—Dünaburg—Radsiwilischki; 7. Rostow—Swjerewo—Losowaja—Charkow—Krementschug—Romny—Minsk—Koschedary—Wirballen; 8. Wladikawkas—Rostow—Taganrog—Dolinskaja—Birsula—Shmerinka—Wolotschisk. Diese Hauptlinien werden durch zahlreiche Querlinien verbunden; die wichtigsten sind die zweigleisige Strecke Bjelostok—Kowel und die Bahn Wilna—Luninez—Rowno, welche die Verbindung zwischen den durch die Pripjat-Sümpfe getrennten Armeen von Wilna und Kiew bildet. Für die drei Militärbezirke Petersburg, Moskau und Kiew stehen also mindestens je zwei Eisenbahnlinien (davon je eine zweigleisige) zur Verfügung.

während zwei weitere aus dem Südosten des Reiches an die Nordwestgrenze führende Linien die zahlreichen Kasakenformationen auf jeden Theil des Kriegsschauplatzes zu werfen gestatten. Für die beiden Korps des Odessaer Militärbezirks ist ferner noch eine selbständige Linie in der zweigleisigen Strecke Odessa — Birsula vorhanden, von welcher letzteren Station aus eine Linie über Bjeltzy—Okinza nach Czernowitz im Bau begriffen ist.

Da nun die Friedensdislozirung der Truppen diesem, auf Grund strategischer Erwägungen angelegten Eisenbahnnetze streng angepaßt ist, so ergiebt sich hieraus, daß der Aufmarsch der Russischen Armee an der Westgrenze auf durchaus günstigen Grundlagen beruht. Allerdings muß ja zugegeben werden, daß durch die Weitmaschigkeit des Russischen Eisenbahnnetzes das Eintreffen der Ergänzungsmannschaften bei der Mobilmachung erschwert und verzögert werden wird. Aber auch hier hat Rußland keine Kosten und Mühen gescheut, um diesen Nachtheil zu beseitigen, indem es das voraussichtliche

Aufmarschgebiet

seiner Hauptarmee an der Westgrenze in ein ungeheueres verschanztes Lager verwandelt hat, unter dessen Schutze Mobilmachung und Aufmarsch gesichert vollendet werden können. Die Front dieses verschanzten Lagers wird durch die Strombarriere der mittleren Weichsel mit den großen Lagerfestungen Nowogeorgiewsk und Warschau sowie dem starken Jwangorod, zwischen welchen Festungen noch andere Sperrbefestigungen angelegt sind, gebildet. Diese mächtige, den Aufmarsch schützende Barriere besitzt einen starken Rückhalt in der Lagerfestung Brest-Litowsk, welche die Verbindungen mit dem Innern des Reiches sichert. Die rechte Flanke des Aufmarschgebietes wird durch die Sumpfniederungen des Narew und Bobr geschützt, welche nur auf den über das Sumpfland führenden Straßen überschreitbar sind. Dieses an und für sich schon schwer zu überwindende natürliche Hinderniß hat Rußland seit Mitte der achtziger Jahre zu einer undurchdringlichen Barriere zu gestalten gesucht. Die beiden Flügel dieser Barriere werden durch zwei starke Festungen gebildet, und zwar auf dem linken Flügel Segrshe am vereinigten Bug-Narew, 20 km oberhalb Nowogeorgiewsk, die Verbindung der Narew- mit der Weichsel-Barriere vermittelnd; auf dem rechten Flügel Ossowetz, den Uebergang der Bahn Königsberg—Brest-Litowsk über den Bobr sperrend. Zwischen diesen genannten Festungen befindet sich eine ganze Reihe von Sperrbefestigungen, die größtentheils den Charakter provisorischer Befestigungen tragen, und zwar, von Segrshe beginnend, Serozk, am Zusammenfluß von Bug und Narew, Pultusk, Roshan, Ostrolenka und Lomsha. Durch diese Befestigungen sind thatsächlich sämmtliche über das Sumpfgebiet des Narew und Bobr führende Uebergänge gesperrt, so daß ein Ueberschreiten erst nach Wegnahme eines dieser Punkte möglich ist. Von Ossowetz ziehen sich die Bobr-Sümpfe bis zum Njemen weiter fort; auf dieser Strecke sind sie für Truppen nur auf der von Lyck über Augustowo auf Grodno führenden Straße überschreitbar, welche Straße jedoch ebenfalls durch die in den letzten Jahren angelegten starken Befestigungen von Grodno gesperrt ist. Von Grodno ab nordwärts bis zu der großen Lagerfestung Kowno bildet der nur an wenigen Stellen überschreitbare mittlere Njemen die Fortsetzung der Barriere des Narew und Bobr; zwischen Grodno und Kowno ist der wichtigste Uebergang bei Olita ebenfalls durch Sperrbefestigungen gesichert. So sind also durch eine ununterbrochene Kette von Festungen und Sperrforts, von Kowno bis Jwangorod Front und rechte Flanke des Aufmarschgebiets gedeckt; desgleichen ist hierdurch die für den Aufmarsch der Russischen Armee so äußerst wichtige Eisenbahnlinie Wilna—Warschau gesichert. Zum Schutze der für den Aufmarsch der Kiewer Armee so wichtigen Eisenbahnlinie Kasatin—Kowel sind die Festungen Luzk, Rowno und Dubno neu angelegt bezw. ausgebaut worden.

Zieht man alle diese die Kriegsbereitschaft betreffenden Maßnahmen in Rechnung, so muß man zu dem Ergebniß gelangen, daß die Russische Armee den übrigen Europäischen Armeen bezüglich der Schnelligkeit und Sicherheit ihrer Mobilmachung kaum mehr nachstehen kann. Wenn schließlich behauptet wird, daß die numerische Ueberlegenheit des Russischen Heeres durch die bessere

Ausbildung

unserer Armee ausgeglichen werde, so dürfen wir unsere Gegner nicht unterschätzen; rastlos wird in der Russischen Armee gearbeitet, das moralische Element zu heben und die Ausbildung auf die Höhe der Anforderungen zu bringen, und der Russe besitzt gewisse, für einen Soldaten unschätzbare Eigenschaften. „Kasak" (Pseudonym, unter welchem ein höherer Russischer Generalstabsoffizier vermuthet wird) schließt seine vor Kurzem erschienene Schrift: „Der Zukunftskrieg nach Sarmatikus und Antisarmatikus" mit den Worten Friedrichs des Großen: „Es genügt nicht, die Russen zu tödten, man muß sie auch noch umwerfen." Diese Worte haben die Standhaftigkeit des Russischen Soldaten fast sprichwörtlich gemacht, und mit Stolz wiederholt man in Rußland diese ehrende Anerkennung des großen Königs. Einen Vorrang jedoch wollen wir dem Russischen Soldaten hierin nicht zusprechen; ein jeder Soldat, der einer gut disziplinirten Armee angehört und sein Vaterland liebt, wird seine Pflicht thun und zu sterben wissen. Und wenn der obenerwähnte Russische Schriftsteller die Worte der „ersten militärischen Autorität des Deutschen Volkes" mit einer gewissen Ueberhebung anführt, um damit die Ueberlegenheit des Russischen Soldaten über den unserigen zu beweisen, so erwidern wir ihm mit dem Ausspruche einer Russischen Autorität, deren Worten in der Russischen Armee wie Orakelsprüchen gelauscht wird. General Dragomirow sagt in seinen „Briefen vom Kriegsschauplatz 1866": „Nur der wird siegen, der im Voraus weiß, daß er auf dem Felde liegen bleiben kann, und der sich davor nicht fürchtet. Und die Preußen wissen das, man muß ihnen die volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; ich hatte das nicht geglaubt, so lange ich nur ihre Friedensgebräuche kannte; aber bei den ersten Schüssen war

der Staub des Exerzirplatzes von ihnen wie weggeweht, und unter demselben kam der standhafte, gute und selbstverleugnende Soldat zu Tage, der nicht nur zu sterben, sondern der noch viel mehr, der unaufhaltsam vorwärts zu dringen weiß."

Eine andere hervorragende Eigenschaft besitzt der Russische Soldat in seiner großen Bedürfnißlosigkeit. Verfasser dieses hat oft Gelegenheit gehabt, Russische Bauern bei ihren Mahlzeiten während der anstrengendsten Erntearbeiten zu beobachten; bei den Großrussen bildete die Kohlsuppe (Schtschi), bei den Kleinrussen die Rübensuppe (Borschtsch) die Hauptnahrung; oft aber bestand die ganze Mahlzeit aus Brot und einem Stückchen Speck, welches Letztere nicht etwa verzehrt wurde, sondern von Hand zu Hand ging und auf dem Brote verrieben wurde; an den Fasttagen traten Gurken oder Wassermelonen an die Stelle des Specks; von Fleisch, Butter und dergleichen war nie die Rede; dabei waren die Leute stets zufrieden und heiterer Stimmung, — sie kannten eben nichts Besseres. Die gleiche Genügsamkeit wie der Mann besitzt auch das Russische Pferd. 75 pCt. der Pferde der aktiven Kavallerie sowie sämmtliche Pferde der Kasakenreiterei gehören den Steppenrassen an. Dieses Pferd wächst frei in der Steppe auf, bis zu seiner Einstellung in die Truppe kennt es keinen Stall; auch im Winter verbleibt es in der Steppe, indem es sich sein karges Grasfutter unter dem Schnee hervorscharrt. Mögen auch sonst die Ansichten über den militärischen Werth des Steppenpferdes getheilt sein, jedenfalls besitzt es große Ausdauer, Unempfindlichkeit gegen Witterungseinflüsse und außerordentliche Genügsamkeit. Diese Eigenschaften von Mann und Pferd dürfen nicht gering angeschlagen werden auf einem Kriegsschauplatz wie dem Russischen, wo die Verpflegung nicht geringe Schwierigkeiten bereiten und wo die Kavallerie in Ermangelung von Stallungen größtentheils auf Biwakiren angewiesen sein wird.

Die Bewaffnung des Feldartilleristen.

Die großen Militärmächte Europas suchen in richtigem Erkennen der Folgen des nächsten großen Krieges die ganze ihnen innewohnende Volkskraft der Landesvertheidigung nutzbar zu machen, die Größe und die Tüchtigkeit ihrer Heere auf das äußerste Maß zu bringen. Mit der Größe der Heere wächst die Schwierigkeit ihrer Führung, Ernährung und Unterbringung; es muß deshalb jetzt mehr als je die Beseitigung von Allem angestrebt werden, was in diesen Beziehungen die Bewegungsfreiheit beschränkt. Sehr hindernd in der Ausnutzung aller sich für die Unterbringung der Truppen bietenden Vortheile kann für die Führung der Umstand sein, daß in größerer Nähe des Feindes die Feldartillerie nur in unmittelbarer Verbindung mit anderen Waffen untergebracht werden darf. Die Fälle dürften aber in schwach bevölkerten und wasserarmen Gegenden nicht selten sein, daß man gern den sehr marschfähigen, für ein Nachtgefecht werthlosen Feldbatterien weiter rückwärts gelegene Ortschaften und Biwaksplätze zuweisen möchte, um vorn Raum für die Unterbringung der Infanterie zu schaffen, und daß die Unmöglichkeit, dieses in größerem Maßstabe zu thun, als sehr lästig empfunden wird.

Die bedeutenden Fortschritte, welche die Feldartillerie in den letzten 20 Jahren gemacht hat, haben sich auf die Erreichung einer gewissen Selbständigkeit im Quartier und Biwak nicht ausgedehnt.

Daß die Feldartillerie an dem Vorposten- und Aufklärungsdienst nicht theilnehmen kann, liegt in der Natur der Waffe begründet, dagegen erscheint es recht wohl möglich, sie durch eine zweckmäßige Ausrüstung in Stand zu setzen, ihren Unterkunftsort selbst zu sichern und zu vertheidigen.

Sobald eine fahrende Batterie ihren Marsch beendet hat, liegt etwa 70 Kanonieren derselben (Handwerker sind abgerechnet) nicht mehr zu thun ob als jedem Infanteristen, da die nothwendige Fürsorge für die Fahrer durch bequemere Kocheinrichtungen 2c. ausgeglichen wird. Während aber der Infanterist ermüdet ins Quartier oder Biwak kommt, erreicht der Kanonier dieses fast frisch, vorausgesetzt, daß er in richtiger Ausnutzung der Kräfte nicht dort hat gehen müssen, wo er fahren konnte, ohne die Arbeit der Pferde wesentlich zu erhöhen.

Eine Feldbatterie würde im Stande sein, zur Ortsvertheidigung mit der Handfeuerwaffe mehr Mannschaften aufzubieten, als eine Eskadron zum Fußgefecht verwenden kann, und dabei gleichzeitig ihre Geschütze und Wagen bespannen zu lassen.

Es ist also nur die jetzige Ausrüstung ihrer Mannschaften mit Handwaffen, welche es für die Feldartillerie unmöglich macht, ohne den Schutz anderer Waffen Quartiere oder Biwaks zu beziehen, welche schon durch ihre Lage gegen größere feindliche Unternehmungen sicher gestellt sind.

In zahlreichen Kriegslagen ist für den Feldartilleristen eine zuverlässige Handfeuerwaffe besonders werthvoll; um so mehr als die künftigen Kriege uns voraussichtlich eine noch fanatischere Bevölkerung zeigen werden, als wir sie schon 1870/71 gesehen haben, und wir wohl auch eine unternehmendere Kavallerie uns gegenüber haben werden.

Der Revolver ist in den Händen der meisten Soldaten eine Waffe von nur zweifelhaftem Werthe. Die zum wirksamen Gebrauche einer solchen Waffe nothwendige Gewandtheit und Treffsicherheit den Mannschaften anzuerziehen, fehlen Zeit und Mittel; in ungeschickten Händen bedeutet er eine stete Bedrohung der Umgebung. Unter allen Umständen ist er nur zur persönlichen Vertheidigung geeignet; niemals wird eine Truppe durch Ausrüstung mit Revolvern zur Ortsvertheidigung, zur Verwendung als Außenwache 2c. befähigt.

Wenn nicht bezweifelt werden kann, daß die Ausrüstung der Feldartilleristen mit Karabinern große Vortheile bieten würde, so muß doch festgehalten werden, daß die Gefechtsthätigkeit der Artillerie einziger Lebenszweck ist, daß also die Ausrüstung des Kanoniers sich der Bedienung des Geschützes unbedingt anpassen muß

Der Kavallerie-Karabiner 71 ist deshalb bei dem vor einigen Jahren stattgehabten Versuch als für die Feldartillerie nicht verwendbar verworfen worden. Es mußte das um so mehr geschehen, als dieser 1 m lange Karabiner gleichzeitig mit dem gerollten Mantel getragen wurde.

Es erscheint aber gar nicht nothwendig, daß die Kanoniere ihre Mäntel tragen; in den Sitzkissen der Achssitze (statt Polsterung) an den Protzlehnen ꝛc. könnten dieselben ohne jeden Nachtheil mitgeführt werden, wie Tornister und Zeltausrüstungen schon jetzt direkt auf den Fahrzeugen untergebracht sind.

Der Feldartillerist braucht an seine Handfeuerwaffe nicht die Forderung einer großen Wirkungssphäre zu stellen, schon 350 m sind für alle Fälle ausreichend. Eine solche Wirkungssphäre bei ausgezeichneter Treffsähigkeit hatte schon der 1871 konstruirte 0,8 m lange und 2,6 kg schwere frühere Bayerische Werderkarabiner. Heute ließe sich ein 0,8 m langer Repetirkarabiner herstellen, welcher bedeutend mehr leistet, als überhaupt für Artilleriezwecke verlangt werden kann.

Ein so kurzer Karabiner kann bei Fortfall des gerollten Mantels so getragen werden, daß er bei der Geschützbedienung nicht hindert. Ist der Trageriemen desselben nahe der Mündung und am Abzugsbügel angebracht, so wird der mit der Mündung nach oben auf dem Rücken getragene Karabiner bei der Bedienung des Geschützes nicht stören, da die Mündung nicht über die Schulter vorsteht, der nach vorn geschobene Karabiner beim Aufsitzen nicht hindern, da die Mündung nicht über die Hüfte vortritt. Ein Haken am Koppel genügt, um den Karabiner in jeder Lage festzuhalten.

Als blanke Waffe neben dem Karabiner dürfte dem Bedürfnisse sowohl des Fahrers wie des Kanoniers ein ganz kurzes Seitengewehr am besten entsprechen. Dasselbe müßte zum Zerschneiden der Geschirre gefallener Pferde, zum Bezeichnen des Geschützstandes wie auch zum Gebrauch im Biwak und Quartier geeignet und infolge der Trageweise weder beim Reiten noch bei der Geschützbedienung irgendwie hinderlich sein.

Seitengewehr und Karabiner brauchten zusammen nicht über $3^1/_4$ kg zu wiegen; jetzt trägt der Fahrer an Säbel und Revolver $3^1/_2$ kg.

Für die Friedensausbildung dürfte die Ausrüstung des Feldartilleristen mit dem Karabiner nur Vortheile haben; die nöthige Zeit würde leicht gewonnen werden, wenn für die Mannschaften die Uebungen mit dem Säbel, dem Seitengewehr und dem Revolver fortfallen.

Das Exerziren zu Fuß würde dadurch strammer werden, daß der Mann eine Waffe in der Hand hat, sein Werth als Disziplinmittel steigen. Die Mannschaften würden sich auf Wache und Posten, bei Paraden zu Fuß und manchen anderen Gelegenheiten mehr als unter dem Gewehr befindliche Soldaten zeigen und fühlen.

Die Ziel- und Schießübungen mit dem Karabiner würden für die Richtausbildung nutzbringend sein, einmal weil die Augen mehr geübt werden, dann dadurch, daß der Mann es mehr und mehr lernt, rasch den Moment zu erfassen, in dem Visir, Korn und Ziel eine gerade Linie bilden, endlich weil das Schießen den Mann lehrt, sich einen Augenblick gänzlich zu beherrschen.

Sind vorstehende Erwägungen richtig, so liegt die Bewaffnung der Feldartilleristen mit Karabinern im Interesse der ganzen Armee.

Anderenfalls kann für die Bewaffnung und Ausrüstung des Feldartilleristen nur der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß die bestmögliche Handhabung und Bedienung der Geschütze durch nichts in Frage gestellt werden darf. Dann muß dem Kanonier aber auch der gerollte Mantel, dem Fahrer der Säbel abgenommen werden, denn Letzterer ist mit Einführung des Revolvers überflüssig geworden, und Ersterer wird mit zunehmenden Feuergeschwindigkeiten immer lästiger werden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Im Sudan (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 15/1893) ist Oberst Combes am 20. Januar zu Siguiri angekommen, hat diesen Posten verproviantirt, dort einige Tage geruht und dann seinen Marsch im Thale des Niger aufwärts, in der Richtung auf Kurussa, einen 200 km südwestlich von Siguiri gelegenen Posten, wo die Französische Flagge im Jahre 1891/92 gehißt wurde, fortgesetzt. Die Stadt liegt auf dem linken Ufer des hier 250 m breiten Flusses und ist durch eine denselben beherrschende Schanze gesichert. Es ist ein wichtiger Ort, wohin jetzt vor des Häuptlings Samory Soldaten viele Bewohner des rechten Ufers sich unter den Französischen Schutz geflüchtet haben. Man nimmt an, daß Oberst Combes, um seiner Mannschaft die Mühseligkeiten des Fußmarsches zu ersparen, versuchen wird, mittelst flacher Boote dahin zu gelangen. Der Niger hat von Dezember bis Mai eine Wassertiefe von mindestens 50 bis 60 cm, die Wärme im Lande beträgt gegenwärtig 30 bis 35° C. Nach Kundschaftsberichten und den Aussagen von Ueberläufern Samorys nimmt man an, daß dieser sich zu Gueleba, einem südöstlich von den am weitesten vorgeschobenen Französischen Posten Keruane und Sanankoro auf dem Gebiete von Sanankoro belegenen großen Dorfe, etwa 100 km vom Flusse entfernt, mit Hülfe der von Engländern ihm gelieferten Geschütze und Schießbedarfes sich verschanzt habe, und ist gespannt, zu erfahren, ob der Almamy den Muth haben wird, die Französischen Truppen zu erwarten und ihnen in seinen Befestigungswerken einen verzweifelten Widerstand entgegenzusetzen, oder ob er seiner Gewohnheit entsprechend bei ihrem Herannahen abziehen wird. Nach anderen Nachrichten wäre Samory nach dem westlich von der Linie Siguiri — Kankan — Keruane liegenden Theile des Sanankorolandes aufgebrochen.

— Freiwillige zum Eintritte in die **Kolonialtruppen** zu gewinnen, hat der Kriegsminister, schon bevor die gesetzgebenden Körperschaften sich für die Aufstellung eines nur aus solchen bestehenden Kolonialheeres entschieden, unter dem 21. Februar d. J. den Truppenbefehlshabern aufgegeben. Die Bewerber müssen körperlich und nach ihrer Führung für eine solche Bestimmung sich eignen und womöglich noch zwei Jahre zu dienen haben, bevor sie zur Reserve übertreten. Diejenigen, bei denen dies nicht zutrifft, sollen sich zu einer freiwillig zu übernehmenden längeren Dienstzeit von zwei bis fünf Jahren verpflichten und erwerben dadurch den Anspruch auf die durch den Erlaß vom 7. Februar 1890

festgesetzten Prämien und Zulagen, nämlich auf eine sofort nach Unterzeichnung des Vertrages zahlbare Prämie von 200 Francs für ein erstes Rengagement, von zwei, 300 für ein solches von drei, 600 von fünf Jahren, ferner auf eine jährliche Gratifikation von 100 Francs bei zweijährigem, von 130 bei dreijährigem, von 160 bei fünfjährigem Rengagement; schließlich auf eine Soldzulage von täglich 0,18 Francs bei drei bis sechs, von 0,23 bei sechs bei neun, von 0,27 bei neun bis zwölf, von 0,30 bis zwölf bis fünfzehn Dienstjahren für den Gemeinen. Für Korporale und Brigadiers sind die Zulagen höher; in den Kolonien und in den Schutzländern werden sie verdoppelt.

— Zu den Patronenresten, deren Einsammlung auf den Schießplätzen und Ablieferung an die Artillerie den Truppen obliegt, gehört laut kriegsministerieller Verfügung vom 11. Januar d. Js. auch das zu Hüllen der Geschosse, Modell 1886, verwendete Nickel. Der Erlaß weist darauf hin, daß in Anbetracht des Werthes dieses Bestandtheiles auf die Einsammlung besondere Aufmerksamkeit zu verwenden ist.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Seit zwölf Jahren bemühen sich sämmtliche Kriegsminister vergeblich, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches das Avancement regeln und die gänzlich veralteten, aus der Zeit des Königreichs Sardinien herrührenden Bestimmungen von 1851 ersetzen soll. Dem jetzigen Minister, General Pelloux, war es gelungen, seinen Gesetzentwurf im vorigen Jahr beim Senat zur Annahme zu bringen. Da jedoch die parlamentarische Lage dessen Durchberathung in der Deputirtenkammer nicht mehr gestattete, so mußte er in diesem Jahre, im Wesentlichen unverändert, nochmals eingebracht werden. Die wesentlichsten Bestimmungen bezogen sich auf die sogenannte Ruola unica, d. h. das Avancement der gesammten Stabsoffiziere innerhalb der ganzen Armee statt waffenweise, auf die Regelung des Avancements außer der Reihe bei Lieutenants und Kapitäns und auf Einführung einer Altersgrenze für die einzelnen Chargen. An letzterem Punkt ist nun unerwarteterweise der Entwurf am 1. März gescheitert. Die große Mehrzahl der im Senat sitzenden Generale und Stabsoffiziere sprach sich dagegen aus, und der Senat votirte im Gegensatz zu seiner Abstimmung vom vorigen Jahre in ihrem Sinne. Am folgenden Tage zog infolge dessen der Kriegsminister das Gesetz zurück.

— Die Offiziere zur Disposition (servizio ausiliario) erhalten Pensionszulagen. Hierzu war im laufenden Budget eine Summe von 646 000 Lire ausgeworfen; in dem für das Jahr 1893/94 sind für diesen Zweck jedoch nur 376 900 Lire vorgesehen, so daß eine starke Verminderung dieser Klasse an Offizieren unvermeidlich ist. (L'Esercito italiano Nr. 25/1893.)

Rußland. Der „Russische Invalide" vom 25. Februar d. Js. enthält eine Uebersicht der auf ausländischen Stationen befindlichen Kriegsschiffe. Derselben entnehmen wir die nachfolgenden Angaben: 1. Geschwader des Stillen Ozeans: Kreuzer 1. Klasse „Witjas", seit 20. Dezember v. Js. in Nagasaki; Kreuzer 2. Klasse „Sabijaka", seit 3. Februar in Amoy; Hochsee-Kanonenboot „Bobr", seit 20. Dezember in Nagasaki; Hochsee-Kanonenboot „Korejez" seit 26. Januar in Manila. 2. Im Mittelländischen Meere; Kreuzer 1. Klasse „Dmitri Donskoi", seit 2. Februar in Colombo; Hochsee-Kanonenboot „Donez" seit 1. Februar in Zante. 3. Im Atlantischen Ozean: Kreuzer 1. Klasse „General-Admiral", seit 23. Januar in Madeira; Kreuzer 1. Klasse „Rynda", seit 19. Januar auf der Reise von Montevideo nach der Insel St. Thomé. 4. Auf der Reise nach dem Stillen Ozean: Kreuzer 1. Klasse „Admiral Kornilow", seit 2. Februar in Aden; Kreuzer 2. Klasse „Rasboinik", seit 5. Januar auf der Reise von Rio de Janeiro nach Kapstadt; Hafen-Fahrzeug „Silatsch", Hochsee-Torpedoboote „Nargen" und „Hogland", seit 2. Februar in Aden.

Berichtigung. In Nr. 21, Sp. 608, Z. 29 v. o. lies: statt Abzug „Abzugsbügel"; Z. 28 v. u.: statt 15 mm „0,15 mm"; Z. 14 v. u.: statt 7,9 mm „11 cm"; Z. 12 v. u.: statt 5 mm „5 cm".

Inhalt der Nummer 4 des Armee-Verordnungsblattes vom 19. März 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 23.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 23. 3. 93. 8° Vm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 25. Berlin, Donnerstag den 23. März. 1893.

Inhalt:

Kadetten-Vertheilung 1893.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
1. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Goetze. P. U. Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem.	— — — — — —
2. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Hagen I.	Kad. v. Chorus.
Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2	— — —	Kad. v. Brandt I.
Garde-Füs. Regt.	— — —	Kad. v. Lewinski I. Kad. v. Veltheim I.
3. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. Edler Herr u. Frhr. v. Plotho.	— — —
4. Garde-Regt. zu Fuß	P. U. v. Burgsdorff.	Kad. Frhr. v. Willisen. Kad. v. Hellermann.
Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3	— — —	Kad. v. Lekow I.
Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4	— — —	Kad. v. Wurmb II. Kad. v. Boehn.
Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1	P. U. Graf v. Klinckowstroem I.	Kad. Graf v. Klinckowstroem II.
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2	P. U. v. Zitzewitz I.	— — —
Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4	— — —	Kad. Chales de Beaulieu.
Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6	P. U. v. Kleist II.	Kad. v. Kleist V.
Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7	P. U. v. Mutius I. P. U. Kuhlwein v. Rathenow.	— — — — — —
Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8	P. U. v. Mutius II.	Kad. Frhr. v. Seckendorff I.
Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9	P. U. Westphal.	Kad. v. Renouard de Viville.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10	P. U. Haehnelt I.	Kad. v. d. Osten III.
Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11	— — —	Kad. v. Mutius III.
Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13	P. U. Jonkheer Storm van's Gravesande.	— — —
Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14	— — —	Kad. Gotzhein.
Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15	P. U. Eickenrodt.	Kad. Müller III.
Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16	— — —	Kad. v. Bock u. Polach II.
Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18	P. U. v. Bojan I.	Kad. Stolzenburg.
Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19	P. U. v. Hertzberg III.	— — —
Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20	P. U. Kintzel.	Kad. Lancelle.
Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21	P. U. Gründel.	— — —
Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22	P. U. Barchewitz.	— — —
Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23.	— — —	Gefr. Schulz VIII. Kad. John I.
Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24	— — —	Gefr. v. Wartenberg.
Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25	P. U. v. Lehenner.	— — —
Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26	P. U. Lademann I. P. U. Witte I.	Kad. Osterroht I.
Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27	P. U. Balan.	— — —
Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28	P. U. v. Altrock I.	— — —
Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30	P. U. Kayser I.	— — —
1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31	— — —	Kad. v. Schultz III. Kad. Frhr. v. Ledebur I.
2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32	P. U. Adams I.	Kad. Beelitz I.
Pomm. Füs. Regt. Nr. 34	— — —	Gefr. v. Bredow.
Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35	P. U. v. Goerschen.	Kad. v. Sommerfeld u. Falkenhayn
Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36	P. U. v. Zamory I.	— — —
Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37	P. U. v. Boemcken.	Kad. Elsner.
Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38	P. U. Klinghardt I.	U. Stier I.
Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39	— — —	Kad. v. Kotze I.
Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40	P. U. Belian. P. U. Herber.	— — — — — —
Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41	P. U. Sadrozinski.	Kad. Hardt II.
Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42	— — —	Kad. Baron v. Vietinghoff gen. Scheel
Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43	P. U. Grau.	— — —
Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44	— — —	Kad. v. Siegroth I.
8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45	— — —	Kad. Evmann.
2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47	— — —	Kad. v. Gellhorn I.
Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48	— — —	Kad. v. Hugo I.
6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49	— — —	Kad. Kühtz.
3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50	P. U. Richert.	Kad. Hellich.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52	P. U. v. Möllendorff.	— — —
Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54	— — —	Kad. v. Bojan II.
Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55	P. U. Lincke.	— — —
Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56	— — —	Kad. Mathieu.
Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57	— — —	Kad. Tamm.
3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58	— — —	Kad. Reymann.
Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59	— — —	Kad. v. Wegerer.
Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60	— — —	Kad. v. Wedel IV.
Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61	— — —	Kad. Runge.
Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 64	— — —	Kad. v. Drygalski.
5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65	— — —	Kad. Petri.
3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66	— — —	Kad. Krause III.
4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67	— — —	Kad. Charistus I.
6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68	P. U. Barthold.	— — —
7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69	P. U. v. Lorentz.	Kad. Magnussen.
3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71	P. U. v. Stockhausen.	— — —
Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73	P. U. v. Wildemann I.	Kad. v. Alemann.
1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74	— — —	Kad. v. Szymonski.
1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75	P. U. v. Schönfeldt I.	Kad. Reußner.
		Kad. Duesterberg.
2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77	— — —	Gefr. Schiller.
Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78	P. U. Hüttenhain.	— — —
Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79	— — —	Kad. Purgold.
Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80	P. U. Senff.	Kad. Guischardt.
	P. U. v. Rohrscheidt.	— — —
1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81	— — —	Kad. Kobe v. Koppenfels.
2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82	P. U. Nicolai I.	Kad. Rhein I.
Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83	— — —	Kad. v. Buttlar I.
Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84	— — —	Kad. Streccius.
Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85	— — —	Kad. Schwerdtfeger.
Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86	— — —	Kad. Frhr. v. Dörnberg.
Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89	P. U. v. Kühlewein.	Kad. v. Byern.
Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90	— — —	U. v. Malachowski.
Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91	— — —	Kad. Baron.
		Kad. v. Klösterlein.
Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92	P. U. Winter.	Kad. v. Tettau.
Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93	P. U. Graf v. Herzberg II.	Kad. v. Schlieben.
5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen)	— — —	Kad. v. Wintzingerode.
		Kad. v. Jena.
6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95	P. U. v. Gaza I.	Kad. Riemann I.
7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96	P. U. v. Koethe.	Kad. v. Germar II.
Inf. Regt. Nr. 97	— — —	Kad. Schwarzkopf.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Inf. Regt. Nr. 98	— — —	Kad. Lambeck.
1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109	— — —	U. v. Knobelsdorff-Brenckenhoff I.
Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111	— — —	Kad. Bachelin.
4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112	P. U. Busse.	Kad. Steltzer.
5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113	P. U. Grohe.	— — —
6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114	— — —	Kad. v. d. Lippe I.
Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116	P. U. Poly.	— — —
3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117	— — —	Kad. Stamm.
Inf. Regt. Nr. 129	P. U. Brentzel.	Kad. Witte II.
Inf. Regt. Nr. 130	P. U. Frhr. v. Villiez.	Kad. Braun I.
Inf. Regt. Nr. 132	P. U. v. Kathen.	Kad. Frhr. v. Rotberg III.
Inf. Regt. Nr. 135	P. U. Bieß.	— — —
Inf. Regt. Nr. 136	P. U. Kneisz. P. U. Planck.	— — — — — —
Inf. Regt. Nr. 137	P. U. Frhr. v. Uslar-Gleichen I.	— — —
Inf. Regt. Nr. 138	— — —	Kad. Hoffmann. Kad. v. Winning II.
Inf. Regt. Nr. 140	— — —	Gefr. v. Seydlitz I. Kad. Schild.
Inf. Regt. Nr. 141	P. U. v. Kolzenberg.	Kad. Wichert.
7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142	— — —	Kad. Harms. Kad. v. Sillich.
Inf. Regt. Nr. 143	P. U. Sauer.	Gefr. Waiblinger.
Inf. Regt. Nr. 144	— — —	Kad. Wagner.
Inf. Regt. Nr. 145	— — —	Kad. Doerstling.
Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1	— — —	Kad. Kauffmann.
Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2	P. U. Gesterding I.	— — —
Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3	— — —	Kad. Graf v. Sparr I.
Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4	— — —	Kad. Hudemann.
Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5	P. U. v. Rudno-Rudzinski II.	Kad. v. Poncet I.
2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6	— — —	U. v. Witzleben I.
Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7	— — —	Kad. v. Rauch II.
Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8	— — —	Kad. Moritz I.
Regt. der Gardes du Corps	— — —	Kad. Graf v. Pfeil II.
Leib-Garde-Hus. Regt.	P. U. v. Versen I.	— — —
Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1	— — —	Kad. v. Teichman u. Logischen.
Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3	— — —	Kad. v. Sperber.
Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1	— — —	Kad. Mahncke.
Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6	— — —	Gefr. Doin.
Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8	— — —	Kad. v. Stegmann u. Stein.
1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9	— — —	Kad. Spierling.
Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11	— — —	Kad. Rennhoff.
Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13	— — —	Kad. Thieme.

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15	— — —	Kad. Wernitz.
2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16	P. U. v. Troschke.	— — —
1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20	— — —	U. Graf v. Bray.
1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23	P. U. v. Becker.	— — —
1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1	— — —	Kad. v. Stabbert II.
		Kad. v. Puttkamer III.
Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4	— — —	Kad. Graf v. Pfeil I.
1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8	— — —	Kad. v. Lentzke.
2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9	— — —	Kad. v. Harling I.
Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10	— — —	Kad. v. Goßler I.
2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11	— — —	Gefr. v. d. Lippe II.
Thüring. Hus. Regt. Nr. 12	— — —	Gefr. v. Hanstein.
		Kad. v. Platen III.
Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14	P. U. v. Eschwege.	— — —
Hannov. Hus. Regt. Nr. 15	— — —	Kad. v. Lattorf I.
Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16	— — —	Kad. Ihßen.
Braunschweig. Hus. Regt. Nr. 17	— — —	Gefr. v. Kayser III.
Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3	— — —	Kad. v. Alten I.
		Kad. v. Biel.
Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8	— — —	Kad. v. Stabbert I.
Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13	P. U. v. Natzmer.	Kad. Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell I.
2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14	— — —	Kad. Gaedke.
Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16	— — —	Kad. v. Keller.
2. Garde-Feld-Art. Regt.	P. U. v. Bauer.	Kad. v. Schrader I.
1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2	P. U. v. Kameke.	— — —
Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3	P. U. Caemmerer I.	Kad. Nernst I.
		Kad. Caemmerer II.
Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4	P. U. Seggel.	— — —
Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5	— — —	Kad. Salzmann.
1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7	P. U. Taubert.	Kad. Danckelmann.
Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8	— — —	Kad. Fletcher.
		Kad. Thiel.
Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9	P. U. Darapsky.	— — —
1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14	— — —	Kad. v. Sucro.
Feld-Art. Regt. Nr. 15	— —	Kad. v. Winning I.
Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16	P. U. v. Hartwig.	Kad. Weinberger.
		Kad. Wider.
2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17	— — —	Kad. Cleinow.
Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18	P. U. Schönwald.	Kad. v. Poncet V.
Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20	— — —	Kad. Braumüller.
2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22	P. U. Kollm.	Kad. Henrici.
2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23	— — —	Kad. Frhr. v. Hoiningen gen. Huene.
Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24	P. U. v. Bonin I.	— — —

Truppentheile	Als Sekondlieutenants	Als charakt. Portepeefähnrichs
Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps)	— — —	Kad. Seederer.
2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26	P. U. Christiani.	Kad. Schütze.
	P. U. Boettcher.	— — —
Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27	— — —	Gefr. Beckmann.
2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30	P. U. Sterzel.	— — —
Feld-Art. Regt. Nr. 31	P. U. Stephan.	— — —
Feld-Art. Regt. Nr. 33	— — —	Kad. Lutterbeck.
Feld-Art. Regt. Nr. 34	— — —	Kad. Humricht I.
Feld-Art. Regt. Nr. 35	— — —	Kad. Detmering.
Feld-Art. Regt. Nr. 36	P. U. Keißner.	— — —
	Als außeretatsmäßige Sekondlieutenants	
Garde-Fuß-Art. Regt.	P. U. Kinder de Camarecq.	— — —
	P. U. Schultz IV.	— — —
Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2	— — —	U. v. Wins.
Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3	— — —	Kad. Kuehnel.
Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6	P. U. Matschke.	— — —
Fuß-Art. Regt. Nr. 11	— — —	Kad. Anders.

Berlin, den 22. März 1893.

gez. **Wilhelm.**

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 26. Berlin, Sonnabend den 25. März. 1893.


Nr. 25 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Donnerstag, den 23. März, erschienen.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. April beginnt das zweite Quartal 1893 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. März 1893.

v. Kramsta, Rittm. und Eskadr. Chef vom Garde-Kür. Regt.,

Graf v. Einsiedel, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., — der Charakter als Major verliehen.

Graf v. Blücher, Pr. Lt. vom Garde-Kür. Regt.,

v. Heyden, Pr. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — zu überzähl. Rittmeistern befördert.

Berlin, den 21. März 1893.

Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein Hoheit, Hauptm. vom großen Generalstabe, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, à la suite des Generalstabes der Armee gestellt.

Pfafferott, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, Stellung à la suite des Feld-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 und Kommandirung zur Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar ernannt.

Graf v. Sienno-Potworowski, Sek. Lt. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zum Generalkonsulat in Cairo kommandirt.

v. Winterfeld, Hauptm. a. D., bisher Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Steinkamp, Pr. Lt. a. D., zuletzt vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
v. Arnim, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
v. Versen, Major a. D., zuletzt Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Prenzlau,
v. Alten, Pr. Lt. a. D., zuletzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, dieser unter Fortfall der ihm ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst,
Fischer, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Groskopff, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
v. Heimrod, Major a. D., zuletzt Platzmajor in Cassel,
v. Rudolphi, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Rantzau, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10,
v. Gaffron, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14,
v. d. Borne, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, früher im Inf. Regt. Nr. 141, — behufs Verwendung als Bezirksoffiziere mit ihrer Pension und der Erlaubniß zum ferneren Anlegen der bisher von ihnen getragenen Uniform, zur Disp. gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. März 1893.

Küntzel, Major à la suite des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 und Eisenbahnkommissar, kommandirt bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, als Oberstlt. mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, der Abschied bewilligt.
Siercks, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 22. März 1893.

Graf v. Wilamowitz-Möllendorff, Rittm. a. D., zuletzt von der Garde-Landw. Kav., früher im Regt. der Gardes du Corps, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. ertheilt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Februar 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 25. Februar 1893.

Dr. Kurth, Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, von seinem Kommando zum Kaiserlichen Gesundheitsamt entbunden.
Loesener, Assist. Arzt 1. Kl. vom Garde-Jäger-Bat., bis auf Weiteres zum Kaiserlichen Gesundheitsamt kommandirt.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 3. Februar 1893.

Dr. v. Zander, Unterarzt vom Inf. Regt. Nr. 138,

den 17. Februar 1893,

Dr. Martens, Unterarzt vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,
Dr. Mantel, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Heidelberg, unter Anstellung beim 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt,

den 20. Februar 1893,

Dr. Köhler, Unterarzt vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11,
Dr. Settgast, einjährig-freiwilliger Arzt vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Unterarzt ernannt,

den 23. Februar 1893,

Dr. Biedekarken, einjährig-freiwilliger Arzt vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 zum Unterarzt ernannt, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Berlin, den 11. März 1893.

Hecker, Justizrath, Div. Auditeur bei der 1. Garde Inf. Div., zum Ober- und Korps-Auditeur ernannt. Demselben ist die Korps-Auditeurstelle beim II. Armeekorps vom 1. April d. Js. ab übertragen worden.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 15. März 1893.

Reuscher, Garn. Auditeur zu Torgau, als Div. Auditeur zur 5. Div.,
Bielawski, Div. Auditeur von der 5. Div., zur 9. Div.,
Linck, Div. Auditeur von der 9. Div., zur 34. Div.,

den 18. März 1893,

Hülsen, Justizrath, zweiter Garn. Auditeur zu Straßburg (Elsaß), als Garn. Auditeur nach Danzig,
Domcke, Garn. Auditeur zu Graudenz, als Div. Auditeur zur 35. Div.,
Trestz, Div. Auditeur der 35. Div., zur 36. Div., — sämmtlich vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 16. März 1893.

v. Salisch, Zahlmstr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 1. März 1893.

Blumensaat, Kanzleidiätar vom Kriegsministerium, zum Geheimen Kanzleisekretär ernannt.

Den 4. März 1893.

Böhmer, Garn. Bau-Insp. in Siegburg, zum 1. April 1893 in die Lokal-Baubeamtenstelle Berlin III. versetzt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Klingmüller vom 3. Bat. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum 2. Bat. 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51,

Mache vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, zum Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

Voß II. vom 2. Bat. 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, zum 1. Bat. Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regts. Nr. 89,

Schramm vom 3. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum 1. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,

Schreiner vom 3. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118, zum 3. Bat. 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — die letzteren Beiden zum 1. April d. Js.,

Knoebbiche vom 1. zum 2. Bat., und

Kraemer vom 2. zum 1. Bat. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,

Giesel von der 3. Abtheil. 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14, zum Bad. Train-Bat. Nr. 14;

b. infolge Ernennung überwiesen:

Gustav dem 2. Bat. Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,

v. Kleist dem 3. Bat. desselben Regts.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Berlin, den 20. März 1893.

Sommerwerck, Kapitänlt., mit dem 1. April d. Js. zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 20. März 1893.

Dr. Peerenboom, Marine-Assist. Arzt 1. Kl., zum überzähl. Marine-Stabsarzt befördert; er erhält ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung seiner Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Dr. Katz, Woyte, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., unter Vorbehalt der Patentirung, befördert.

Dr. Seidel, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Braunschweig, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant z. D. Schulz, bisher Präses des Ingen. Komitees, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generalmajor z. D. v. Versen, bisher Kommandeur der 16. Inf. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generalmajor Knappe, Kommandeur der Eisenbahn-Brig.,

dem Generalmajor z. D. Schwarz, bisher Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp., — den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Hauptmann v. Foerster von der Luftschiffer-Abtheil. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit der Königlichen Krone,

dem Major a. D. Schulze, bisher von der 3. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Neubreisach,

dem Major a. D. v. Lossau, bisher Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Marienburg,

dem Hauptmann Laube im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,

dem Rittmeister a. D. Grafen v. d. Gröben, bisher Eskadr. Chef im Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Major à la suite der Armee, Herzog von Ratibor Fürsten von Corvey auf Schloß Rauden im Kreise Rybnik den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Generalmajor z. D. Harnickell, bisher Kommandeur der 36. Inf. Brig., den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Generalmajor Paulus, Präses des Ingen. Komitees, bisher Abtheil. Chef im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Knobelsdorff, bisher à la suite der Land-Gend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen,

dem Oberstlieutenant z. D. Lieske, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich,

dem Oberstlieutenant a. D. Hoßfeld, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Siegburg,

dem Oberstlieutenant a. D. Liederwald, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Braunsberg,
dem Oberstlieutenant a. D. Kotzenberg, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Brieg, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,
dem Premierlieutenant Doerr in der Luftschiffer-Abtheil. den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,
dem Feldwebel Riepelt im Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
dem Feldwebel Boelsch im Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
dem Gefreiten Schlotter vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens, des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone, des Ehren-Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Großkreuzes des Königlich Rumänischen Ordens „Stern von Rumänien“:
dem Kommandanten Allerhöchstihres Hauptquartiers, Generalmajor und General à la suite v. Plessen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Premierlieutenant Ley im 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Adjutanten des Regts.,
dem Premierlieutenant Bachelin im Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, Adjutanten der 58. Inf. Brig.,
dem Premierlieutenant Sperling im Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14;

der Fürstlich Waldeckschen Verdienst-Medaille zweiter Klasse:
den Feldwebeln Striepecke und Biederbick,
dem überzähligen Vizefeldwebel und Bataillonstambour Schulz,
dem überzähl. Unteroffizier und Hülfshoboisten Dönges, — sämmtlich im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

der Königlich Rumänischen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft (bene merenti):
dem Stabshoboisten Handloser beim 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

der Königlich Rumänischen Militär-Medaille in Silber:
den überzähl. Sergeanten, Hoboisten Handloser und Dienger von demselben Regt.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für den Monat Januar 1893.

1) Bestand am 31. Dezember 1892, bei einer Kopfstärke des Heeres von 439 765 M., 11 269 M. u. 19 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth	13 411 M. u.	— Inv.
im Revier	26 354 „ „	3 „
Summe	39 765 M. u.	3 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 51 034 M. u. 22 Inv.
vom Tausend der Iststärke 116,1 „ „ 136,6 „

3) Abgang:

geheilt	34 699 M.	9 Inv.
gestorben	68 „	— „
invalide	282 „	— „
dienstunbrauchbar	531 „	— „
anderweitig	625 „	2 „
Summe	36 205 M.	11 Inv.

4) Hiernach sind:

geheilt 679,9 ‰ der Kranken der Armee und 409,0 ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 1,3 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 31. Januar 1893 14 829 M. u. 11 Inv.
vom Tausend der Iststärke 33,7 „ u. 68,3 „

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 9 813 M. und 1 Invalide,
im Revier 5 016 „ „ 10 Invaliden.

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 3, Rose 1, Diphtherie 1, Unterleibstyphus 7, epidemischer Genickstarre 6, Grippe 1, akutem Gelenkrheumatismus 2, Hirn- und Hirnhautleiden 3, akutem Bronchialkatarrh 1, Lungenentzündung 22, Lungenschwindsucht 9, Brustfellentzündung 1, Krankheiten der Athmungsorgane 1, Herzleiden 1, Blinddarmentzündung 1, Darmtuberkulose 2. An den Folgen einer Verunglückung: Sturz vom Querbaum beim außerdienstlichen Turnen 1, Karbolsäurevergiftung 1, Schädelbruch bei einer Schlägerei mit Civilpersonen 2. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Sturz in den Festungsgraben 1, Durchschneiden des Halses 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: a. durch Krankheiten 4, b. durch Verunglückung 2, c. durch Selbstmord 16, Invaliden 1, so daß die Armee im Ganzen 90 Mann durch Tod verloren hat. Außerdem: Invaliden 1.

Nachträglich pro Dezember: 1 Invalide an einer unbekannten Krankheit verstorben.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Bayerischen Armee für den Monat Januar 1893.

1) Bestand am 31. Dezember 1892, bei einer Kopfstärke des Heeres von 56 695 M., 24 Inv.
1 620 M. u. 6 Inv.

2) Zugang:
im Lazareth 1 977 M. u. 2 Inv.
im Revier 5 848 = = — =
Summe 7 825 M. u. 2 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 9 445 M. u. 8 Inv.
vom Tausend der Iststärke 166,6 M. u. 333,3 Inv.

3) Abgang:

geheilt . . .	6 841 M.	2 Inv.
gestorben . .	7 =	— =
invalide . . .	19 =	— =
dienstunbrauchbar	145 =	— =
anderweitig . .	137 =	— =
Summe	7 149 M.	2 Inv.

4) Hiernach sind:
geheilt 724,3 ‰ der Kranken der Armee und 250,0 ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,74 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:
am 31. Januar 1893 2 296 M. u. 6 Inv.
vom Tausend der Iststärke 40,5 = u. 250,0 =

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 1 389 M. u. 4 Inv.
im Revier 907 = = 2 =

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 1, akutem Gelenkrheumatismus 1, tuberkulöser Hirnhautentzündung 1, Wundstarrkrampf 1, Lungenentzündung 2, Brustfellentzündung 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Verstorbenen sind noch 1 Todesfall durch Krankheit (Typhus) und 3 Todesfälle durch Selbstmord (1 durch Erschießen, 1 durch Erhängen, 1 durch Ueberfahrenlassen durch Eisenbahnzug) vorgekommen, so daß die aktive Armee im Ganzen 11 Mann durch Tod verloren hat.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 5 vom 22. März 1893.)

Graue Mäntel und Paletots für Generale.

Ich will hierdurch genehmigen, daß bis zur endgültigen Entscheidung über die Einführung der Mäntel von grauem Tuch für die Truppen, die Mäntel und Paletots nach beiliegender Probe des Tuches von den Generalen Meiner Armee getragen werden dürfen. Das Kriegsministerium hat das Weitere hiernach zu veranlassen.

Berlin den 9. März 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium. Berlin den 16. März 1893.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß Proben des grauen Tuches an Unternehmer ꝛc. seitens des Bekleidungsamts des Gardekorps gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden.

v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Der Volkskrieg an der Loire.*)

Eine neue Aera scheint für die kriegsgeschichtliche Darstellung der Ereignisse des großen Jahres 1870 angebrochen zu sein. Bislang gab es zwei streng geschiedene Arten kriegsgeschichtlicher Arbeit. Auf der einen Seite lieferte die kriegsgeschichtliche Abtheilung des großen Generalstabes, gestützt auf das ihr zur Verfügung stehende Quellenmaterial des geheimen Kriegsarchivs, streng sachliche Darstellungen der Kriegshandlung, vermied jedoch kritische Betrachtungen und ging bisweilen auch über peinliche, einen höheren Führer bloßstellende Episoden kurz hinweg. Diesem amtlichen Verfahren traten Schriften aus privater Feder gegenüber, die einzelne Kriegsereignisse hell beleuchteten und durch taktische Analyse die gemachten Fehler und die dafür verantwortlichen Persönlichkeiten scharfer Kritik unterzogen. Da den Verfassern der letzteren Kategorie jedoch das vorhandene Aktenmaterial nicht zugänglich war, so vermochten sie nicht überall die reine Wahrheit zu ergründen, und manches gefällte Urtheil beruhte auf unrichtigen Voraussetzungen. Jetzt erscheinen die Vorzüge beider Arten in einem Werke vereinigt.

Der Chef des Generalstabes der Armee hat in großherziger Weise dem bekannten Militärschriftsteller Hauptmann Hoenig zur Bearbeitung eines Abschnittes des Krieges 1870/71 das geheime Kriegsarchiv zu benutzen gestattet. Hauptmann Hoenig hat das von ihm dort vorgefundene werthvolle Material eifrig durchgearbeitet und vermag nun in seiner Darstellung die Kenntniß der Armee über die innere Entwickelung der Ereignisse wesentlich zu bereichern. Er bietet einen Blick hinter die Kulissen, in die Werkstatt der militäri

*) Der Volkskrieg an der Loire im Herbst 1870. Auf Grund der Akten des Kriegsarchivs des großen Generalstabes und handschriftlicher Aufzeichnungen von Mitkämpfern dargestellt von Fritz Hoenig. Erster Band. Die Ereignisse bis zum 27. November 1870. Mit drei Karten und einer Skizze in Steindruck. Berlin 1893. E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 10 Mk.

schen Entschlüsse und Befehle an den höchsten Kommandostellen. Selbstverständlich hat der Verfasser die Benutzung der Schätze des Kriegsarchivs mit dem Opfer erkaufen müssen, sich in der Kritik der Persönlichkeiten gewisse Schranken zu setzen und mehr Zurückhaltung zu üben als in seinen früheren taktischen Schriften, namentlich in seiner letzten: „Vierundzwanzig Stunden Moltkescher Strategie.“ Die Sache hat dabei nur gewonnen; jeder verständnißvolle Leser wird die Kritik, soweit sie sachlich belehrend ist und Aufschluß über die Entwickelung der Ereignisse giebt, leicht zwischen den Zeilen herauslesen. Die in hohen Stellungen befindlichen Persönlichkeiten aber werden äußerlich geschont, und das ist selbst heute — nach 22 Jahren — immerhin noch erforderlich.

Vielleicht darf die Armee sich der Hoffnung hingeben, daß die hier fast zufällig gehandhabte Methode kriegsgeschichtlicher Darstellung auch für die amtliche Behandlung dieses Stoffes üblich werde. Es wäre sicher ein Gewinn, wenn an Stelle der bisherigen kollegialischen Bearbeitung die persönlich verantwortliche Arbeit eines Autors träte, wie dies im Oesterreichisch-Ungarischen Generalstabe längst mit bestem Erfolge eingeführt ist. Ein aus der Feder eines Stoff und Form beherrschenden Sachverständigen hervorgegangener und aus einem Guß geschriebener Band Kriegsgeschichte wirkt jedenfalls mächtiger und anziehender auf den Leser als ein durch kommissarische Bearbeitung geschaffenes, vielfach abgeändertes und umredigirtes Werk, dem der Hauch des Persönlichen, des Menschlichen fehlt. Man vergleiche z. B. „Die Operationen der II. Armee an der Loire“ von C. Freiherr v. d. Goltz mit der gleichen Episode des Generalstabswerks, und die Entscheidung zu Gunsten des Ersteren wird Niemandem schwer fallen.

Hauptmann Hoenig hat sich zum Gegenstand seiner Darstellung die Ereignisse vom Falle der Festung Metz bis zur Schlacht von Beaune la Rolande gewählt. Der erste jetzt vorliegende Band behandelt die Zeit bis zum 27. November einschließlich, der zweite, im Druck befindliche wird sich mit dem Schlachttage selbst beschäftigen. Besonderes Gewicht ist dabei auf die eigenthümlichen Schwierigkeiten gelegt, die der seit dem September 1870 entfesselte Volkskrieg der Deutschen Kriegführung bereitete. Unwillkürlich drängen sich hierbei die Ereignisse beim X. Armeekorps in den Vordergrund der Darstellung, da dieses als linkes Flügelkorps auf dem Vormarsche von Metz zur Loire die ernstesten Berührungen mit den Schaaren der Volksbewaffnung hatte, und weil der Verfasser diesem Korps selbst angehörte und seine Aufzeichnungen aus der Kriegszeit ihm Stoff zu Einzelschilderungen boten. Da bei der heutigen starken nationalen Strömung in allen Völkern voraussichtlich jeder zukünftige Krieg ähnliche Erscheinungen zeitigen wird, so kann es nur erwünscht sein, wenn man im Deutschen Heere diesen Umständen, deren Erinnerung der lange Frieden längst erblassen ließ, wieder mit Aufmerksamkeit sich zuwendet. Es darf daher auch der Breite der Darstellung, die den einfachen Marschoperationen der II. Armee gewidmet ist und die vielleicht manchem Leser auf den ersten Blick nicht interessant genug erscheinen mag, das Wort geredet werden. Gerade in dem scheinbar Nebensächlichen, in den zahlreichen Episoden, Entsendungen, in dem Theilen der Kolonnen, in der Fürsorge für die Trains ꝛc. liegt hier das Belehrende für den jüngeren Offizier, der den Krieg nicht aus eigener Erfahrung kennt. Weniger glücklich erscheint die allzu breite Geländebeschreibung, wie sie z. B. bei der Schilderung des Waldes von Orléans hervortritt.

Bei der Darstellung der November-Ereignisse laufen die Rüstungen und Operationen Französischerseits, das Auftreten des I. Bayerischen Armeekorps und der durch Befehl vom 7. November gebildeten Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg, endlich die Operationen der II. Armee neben einander her. Die Eintheilung des Stoffes seitens des Verfassers ist übersichtlich und klar, sehr geschickt weiß er die Akte und Scenen des großen Dramas aneinander zu reihen, den Leser beständig in Spannung haltend. Bei dem wohl jedem Leser sehr nahe liegenden Vergleich mit dem den gleichen Stoff behandelnden, bereits oben genannten Buche des Freiherrn v. d. Goltz ergiebt sich, daß das hier besprochene Werk auf breiterer Grundlage aufgebaut ist als dasjenige v. d. Goltz's, da hier die Operationen der Armee-Abtheilung zum ersten Male eingehend beleuchtet werden, die Goltz nur nebenher erwähnt, daß hier weit mehr Material von privater Seite (Memoiren und Aufzeichnungen) verwerthet worden sind, endlich daß die Kritik mehr Raum findet als in den „Operationen“, da der damalige Hauptmann v. d. Goltz im Jahre 1875 sich große Reserve auferlegen mußte, auch als Mitglied des Stabes des Oberkommandos die Dinge unter einem bestimmten Gesichtswinkel anzusehen gewohnt war. Auch die Verhältnisse auf Französischer Seite konnten sehr viel genauer dargelegt werden, da seit 1875 eine Menge Französischer Einzelwerke, besonders „historiques“ einzelner Regimenter und Truppenkorps, erschienen sind und mehr Licht über die verworrenen Zustände der neuformirten Armeekorps verbreitet haben.

Von besonderem Interesse ist die Beurtheilung, die den beiden Französischen Machthabern, Gambetta und Freycinet, zu Theil wird. Ihnen wird vorgeworfen, daß die Regierungsgewalt zwischen Paris und den Provinzen getheilt und dadurch geschwächt ward, daß sie Tours zum Regierungssitz wählten, um den Kriegsereignissen möglichst nahe zu bleiben, und daß sie sich beständig Uebergriffe in die Kompetenz des Armee-Oberbefehls erlaubten, um sich in Besitz der Macht zu behaupten, die Sache Frankreichs dadurch aber schädigten. Daß man besser gethan hätte, Paris einem energischen Gouverneur zu unterstellen, die Feldtruppen (XIII. und XIV. Armeekorps) herauszuziehen und die Hauptstadt sich selbst zu überlassen, muß unbedingt zugegeben werden. Paris besaß Kampfpersonal und Material zur Genüge, um seine Vertheidigung selbständig zu organisiren, die Deutschen aber hätten schwerlich weniger Truppen als thatsächlich geschehen, vor Paris aufstellen können. Auch die Einmischung der Advokaten in die Heeres-

leitung ist selbstverständlich nicht zu billigen; ist doch an diesem Faktor General Aurelle de Paladines gescheitert und die Loire-Armee thatsächlich zu Grunde gegangen. Dagegen dürfte sich über die Wahl von Tours als Regierungssitz wohl streiten lassen. Hoenig führt dagegen an, daß die Stadt nur neun bis zehn Märsche von Paris entfernt liegt, die neue Hauptstadt deshalb sofort nach der Einschließung von Paris militärisch gesichert werden mußte und so der Einfluß der Civilregierung auf die militärischen Operationen von vornherein sich geltend machte. Andererseits dürfte hervorzuheben sein, daß Gambetta sein eigenes Volk kannte und genau wußte, nur dann den Patriotismus beleben und die Selbstaufopferung fordern zu können, wenn er und die Männer der Regierung vorn in der Zone der Gefahr verblieben. Von Bordeaux oder einem anderen rückwärts gelegenen Orte aus hätte er neue Armeen ruhiger und solider organisiren können, hätte die Deutschen durch bedeutende Verlängerung ihrer Operations- und Etappenlinien geschwächt, aber schwerlich wären der Volkskrieg zu entfesseln und den flammenden Befehlen der Regierung der Nationalvertheidigung Achtung zu verschaffen gewesen, wenn man den Diktator fernab vom Kriegsschauplatze in sicherer Ruhe gewußt hätte. Trotz aller begangenen Fehler, die zumeist aus der Unkenntniß militärischer Dinge entsprangen, zwingt doch das unter so schwierigen Verhältnissen Geleistete immer von Neuem zur Achtung vor der Energie des außergewöhnlichen Mannes.

Auf Deutscher Seite vereinigt sich das Hauptinteresse um die Persönlichkeiten in den drei hier leitend auftretenden Kommandobehörden, dem großen Hauptquartier in Versailles, dem Stabe der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg und dem Stabe des Prinzen Friedrich Karl. Feldmarschall Graf Moltke wird uns hier in gewissem Sinne als Optimist geschildert. Er hatte den Fall von Paris weit früher erwartet, als er thatsächlich eintrat; er legte auch der Volkserhebung und den großen Neuformationen Französischerseits keine allzu große Bedeutung bei und drängte überall auf schnelles Zupacken und Herbeiführen der Entscheidung. Dagegen faßte König Wilhelm die Kriegslage sehr ernst auf und war sich der immer neu eintretenden Schwierigkeiten von vornherein voll bewußt. Sehr interessant für die Auffassung des Königs ist die hier zum ersten Male öffentlich kundgegebene mündliche Anweisung, die der hohe Herr seinem Flügeladjutanten, damaligem Major Grafen v. Waldersee, ertheilte, als er ihn am 24. November zum Prinzen Friedrich Karl entsandte. „Wir stehen vor einem entscheidenden Moment des Krieges. Die Französische Armee an der Loire hat sich allmälig mehr und mehr verstärkt und besser organisirt. Ich habe das ja kommen sehen und den Herren oft genug gesagt; allein sie wissen ja Alles immer besser als ich und behaupten, der eigentliche Krieg sei zu Ende. General v. d. Tanns Aufstellung in und um Orléans entsprach nicht meinen Auffassungen, seine Stellung war zu gefährdet, und er mußte mit Verlusten zurückgehen. Es ist die 22. Division hingesandt worden, ich habe die 17. Division nachgeschickt, und schon ist es klar, daß der Großherzog mit diesen Truppen dem Feinde nicht gewachsen ist. Sehr zur Zeit ist Metz gefallen, und es ist nun ja auch gelungen, die II. Armee heranzuziehen. Sie ist aber sehr schwach und zählt nicht mehr als 40 000 Gewehre, der Feind wird auf 150 000 bis 200 000 Mann geschätzt. Ich weiß sehr wohl, daß meine Truppen besser sind als die Französischen, täusche mich darüber aber nicht, daß wir vor einer Krisis stehen. Wird der Prinz Friedrich Karl geschlagen, so müssen wir die Cernirung von Paris aufgeben." . . .

Diese ganz zutreffend beurtheilte ernste Lage der Dinge hatten großentheils die Operationen der eben erwähnten Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg geschaffen, deren Darstellung in kritischem Sinne — soweit bekannt — hier zuerst aktenmäßig erfolgt. Nach dem unglücklichen Ausgange des Treffens von Coulmiers geschaffen, hatte dieser Heeresverband zufolge eines mißverstandenen oder zu wörtlich aufgefaßten Befehls, „nach Westen zu operiren", in dem Glauben, die Loire-Armee sei nach Nordwest abmarschirt und gehe von dort gegen Paris vor, zuerst einen Luftstoß auf Dreux, sodann einen gleich verfehlten Vorstoß auf Nogent le Rotrou gemacht. Die Truppen (zwei Armeekorps und zwei Kavalleriedivisionen) waren dabei über die Maßen angestrengt und in ihrer Bekleidung zurückgekommen. Als die II. Armee die Mitwirkung derselben zum Angriff auf Orléans forderte, war die Armee-Abtheilung vier Märsche vom rechten Flügel des IX. Armeekorps entfernt und bedurfte nothgedrungen eines Ruhetages. Diese Thatsache war von einschneidender Bedeutung für die Entschlüsse des Prinzen Friedrich Karl in den entscheidenden Tagen vor dem 28. November. Jene Operationen der Armee-Abtheilung müssen im Einzelnen Tag für Tag verfolgt und mit dem Zirkel begleitet werden. Der Leser wird gelegentlich sein Staunen über die seltsame Truppenverschiebung nicht zurückhalten, nicht immer die Gründe für die erlassenen Befehle sich klar machen können. Gerade diese eigenthümlichen Erscheinungen machen das Studium in hohem Grade belehrend, wenn stetig dabei der Mangel an Nachrichten und die große Schwierigkeit, aus den sich widersprechenden Meldungen das Richtige herauszufinden, im Auge behalten wird. Es ist sehr zu bedauern, daß der Darstellung nicht Skizzen der täglichen Truppenstellungen beigegeben sind, wie das in allen neueren kriegsgeschichtlichen Werken üblich geworden ist. Gerade hier würden solche Skizzen das Studium außerordentlich unterstützen. Die beigefügte Skizze der Märsche des Hauptquartiers der Armee-Abtheilung giebt in ihren seltsamen Zickzacklinien nur eine schwache Andeutung für die Kreuz- und Quermärsche der Truppen bei dieser eigenartigen militärischen Odyssee vom 9. bis 30. November 1870.

Ganz anders lagen die Verhältnisse bei der zweiten Armee. Diese war in Eilmärschen von Metz zur Loire herangezogen, hatte aber nur staffelweise vor dem von den Franzosen besetzten Walde von Orléans eintreffen können und mußte zunächst die Ankunft des linken Flügelkorps (X. Armeekorps) abwarten. Hierdurch war sie in eine Art von „Kordonstellung" vor der langen feindlichen Front gerathen und konnte, da die gehoffte Mitwirkung der Armee-Abtheilung bis zum 1. Dezember

sich hinauszog, die geplante Offensive nicht durchführen. Hier ist von besonderem Interesse das Verfolgen der täglich eingehenden Meldungen und deren Auffassung und Beurtheilung beim Oberkommando. Es werden aus der neueren Kriegsgeschichte wenig Beispiele anzuführen sein, wo große Heere wochenlang sich so nahe gegenübergestanden haben, gegenseitig so mangelhaft über den Gegner unterrichtet waren und trotz aller Bemühungen den feindlichen Schleier nicht zu zerreißen vermochten. Die Franzosen standen unter dem Banne, daß die „200 000 von Metz“ herangerückt seien, während die zweite Armee kaum 40 000 Gewehre zählte. Deutscherseits konnte man sich keine Klarheit darüber verschaffen, ob die Loire-Armee den Entsatz von Paris durch einen Vormarsch in der Richtung von Orléans auf Etampes oder von Gien über Montargis auf Fontainebleau durchzuführen gedenke. Immerhin gewinnt der unbefangene Leser doch den Eindruck, als ob die Unschlüssigkeit beim Oberkommando zu lange angehalten habe; wenigstens kann das Verharren in der ausgedehnten „Kordonstellung“, die für die einzelnen Theile der Armee leicht verhängnißvoll werden konnte, nicht gebilligt werden. Dagegen ist dem Vorschlage des Verfassers voll zuzustimmen, daß am 25. November, nachdem die Armee-Abtheilung der zweiten Armee unterstellt worden war, durchaus eine enge Versammlung der Letzteren stattfinden mußte, und zwar am vortheilhaftesten an den Punkten: IX. Armeekorps Pithiviers, III. Armeekorps mit der 5. Division Beaumont, mit der 6. Aulnay, 1. Kavalleriedivision auf dem linken Flügel des um Beaune stehenden X. Armeekorps. In dieser Versammlung wäre man sicher allen Maßnahmen des Gegners gewachsen gewesen, und keineswegs hätte der wenig operationsfähige Feind es wagen können, an dieser achtunggebietenden Heeresmasse — sei es östlich oder westlich — vorbeizumarschiren.

Sehr wichtig ist für diese Beurtheilung der Lage der Bericht des Majors Grafen v. Waldersee, der am 25. abends in Pithiviers beim Prinzen sich gemeldet, sich dann orientirt hatte und am 26. seinen ersten, am 27. seinen zweiten Bericht an den König einsandte. In dem Letzteren, der bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, heißt es bedeutsam:

„.... Für den Fall nun, daß die zweite Armee zunächst nicht offensiv wird, so empfiehlt es sich, zu erwägen, ob ihre zeitige Aufstellung geeignet ist, allen Eventualitäten zu genügen.

Die sechs Infanteriedivisionen stehen nebeneinander auf der Linie Orgères—Lorcy, das heißt auf einer Strecke von neun Meilen. Bei der geringen Zahl von Transversalstraßen ist die Verbindung der Divisionen unter sich keine sehr günstige. Eine allgemeine Reserve ist nicht vorhanden; der Feind steht sehr nahe (die Vorposten stehen sich auf 4000 Schritt gegenüber), und erlaubt ihm das Terrain, größere Massen ungesehen nahe an seine Vorposten heranzuziehen. Greift der Feind auf einem Punkte mit bedeutenden Kräften an, so werden immer nur zwei Divisionen ihm zunächst entgegentreten können, und würde, wenn ein Flügelkorps angegriffen wird, der Nachmittag herankommen, ehe eine Division des Centrums eingreifen kann.

Bei der großen Nähe des Feindes kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Aufstellung etwas zu kühn ist. Ein Zusammenrücken würde jedenfalls eine größere Sicherheit geben, ohne wesentliche Nachtheile mit sich zu bringen. Zur Sicherung der Flügel wird die zahlreiche Kavallerie ausreichend sein....“

Hier war der schwache Punkt erkannt und der richtige Weg gewiesen, zugleich in den Worten „etwas zu kühn“ ein meisterhaft feiner Ausdruck für den begangenen Fehler gefunden.

Es ist unmöglich, die vielen interessanten Abschnitte des Buches weiter im Einzelnen durchzugehen. Das Angeführte möge genügen, um auf den Inhalt desselben und auf die gewählte Art der Darstellung hinzuweisen. Die Arbeit wird den militärischen Leser von Anfang bis zum Schluß fesseln und ihm viel Anregung zum Nachdenken über die Aufgaben des höheren Führers geben. Der zweite Band verspricht noch interessanter als der vorliegende erste zu werden, da — soweit verlautet — der Verfasser die Schlacht von Beaune la Rolande an der Hand aller eingegangenen Meldungen und der daraufhin erlassenen Befehle von Moment zu Moment zu schildern gedenkt, ein Unternehmen, das bisher noch nicht ausgeführt sein dürfte.

Ueber Regimentsgeschichten.

Die Zahl der Regimentsgeschichten, welche die Thaten der Deutschen Regimenter bis einschl. des großen Krieges von 1870/71 beschreiben, hat in erfreulicher Weise zugenommen. Das ist ein gutes Zeichen. Ist doch die Geschichte der Thaten eines Regiments so recht eigentlich eine Quelle der Belehrung für die jüngere Generation, die sich an den Ruhmesthaten der älteren Generationen erfrischen und aus ihnen neue Begeisterung für die große Sache des Vaterlandes schöpfen kann und soll, für die wir Alle leben und sterben.

Eine Regimentsgeschichte soll jedes Mitglied des Regiments erfreuen; die älteren Herren sollen ihre eigenen Heldenthaten hier wiederfinden, sie sollen die Ereignisse sogar so lebhaft und so anschaulich geschildert vor sich sehen, daß sie im Geiste sich ohne Weiteres in die längst vergangene Zeit zurückversetzen und gewissermaßen lesend die mitgemachten Kriege noch einmal durchleben können. Daraus geht hervor, daß eine gut geschriebene Regimentsgeschichte ein schweres Stück Arbeit ist, welches keineswegs jeder Erste Beste zu bewältigen vermag. Es ist durchaus wünschenswerth, daß nur ein erfahrener Offizier, der selbst wenn möglich unsere glorreichen Kriege von 1866 und 1870/71 mitgemacht hat, mit der Abfassung einer Regimentsgeschichte betraut wird; denn nur ein erfahrener Kriegsmann kann die Schwierigkeiten überwinden, welche der Erzählung der Thaten eines Truppentheils sich entgegenstellen. Worin bestehen nun diese Schwierigkeiten?

Das Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 konnte sich nicht mit Einzelheiten befassen, und wenn es trotzdem im ersten Theile hin und wieder ziemlich weitgehende Einzelheiten gebracht hat, so kam doch sehr bald die Erkenntniß zum Durchbruch, daß bei der überwältigenden Fülle des zu beschreibenden Stoffes mit dieser Gründlichkeit unmöglich weiter gearbeitet werden konnte. Wir sehen daher einen großen Unterschied in dem Umfange der Darstellung einer Schlacht aus dem Kriege gegen die Kaiserlich Französische Armee und einer solchen aus dem Kriege gegen die Heere der Französischen Republik. Hier ist nun der springende Punkt, an dem die Regimentsgeschichten einsetzen müssen.

Der junge Offizier, welcher noch keinen Krieg mitgemacht hat, soll in der Geschichte seines Regiments ein taktisches Lehrbuch finden. Jedes Gefecht, an welchem das Regiment theilgenommen hat, muß bis ins Einzelne genau und wahrheitsgetreu beschrieben werden. Alles, was von taktischem Interesse ist, gehört in eine Regimentsgeschichte hinein: Die Entwickelung des Regiments zum Angriff; das Vorgehen im wirksamen Granatfeuer und später im wirksamen Gewehrfeuer; die für den Angriff gewählten Formen; die Erfahrungen, welche man mit diesen Angriffsformen gemacht hat; die Wirkung des eigenen Feuers in Gestalt von Schützenfeuer, Schnellfeuer und Salven; genau dasselbe natürlich auch für die Defensive, hier noch mit gründlicher Erörterung der Erfahrungen, welche man mit künstlich geschaffenen bezw. natürlichen Deckungen gemacht hat; all Dieses und noch sehr viel Anderes muß und soll in einer guten Regimentsgeschichte zu finden sein. Daraus folgt wiederum, daß der Verfasser einer solchen guten Regimentsgeschichte ein ausgezeichneter Taktiker sein muß, ein Mann, dessen Urtheil den Leser nicht bloß zum Nachdenken über etwaige unglückliche Folgen der Anwendung dieser oder jener Formation zwingt, sondern der auch im Stande ist, den Leser von der Richtigkeit des eigenen, in der Regimentsgeschichte zum Ausdruck gebrachten Urtheils zu überzeugen. Selbstredend gehören auch alle Heldenthaten von Angehörigen des Regiments in seine Geschichte, sie müssen sogar in ganz hervorragender Weise gehegt und gepflegt werden; denn nichts ist so geeignet, in großen Dingen zur Nacheiferung anzuregen, als die Erzählung großer Thaten in einem guten Geschichtswerke. Gerade denselben Werth hat aber auch Alles, was die Taktik betrifft. Die Schlacht ist doch nichts Anderes als ein großes Examen, in welchem der Eine glänzend besteht, der Andere kläglich durchfällt. Wer im Frieden bereits in Bezug auf die Ausbildung seiner Truppen für den Kriegsdienst richtige Wege eingeschlagen hat, wird in der Schlacht stets mit besonderer Auszeichnung bestehen; wer dagegen im Frieden sich mit Dingen abgegeben hat, die für den Krieg wenig oder gar keinen Werth haben, ja die oft genug sogar für den Krieg geradezu schädlich sind, wird in der schweren Prüfung der Schlacht oft recht kläglich dastehen.

Das Alles soll der junge Offizier in der Geschichte seines Regiments finden; er soll daraus sich selbst die Lehre ziehen können, was er im Kriege gebrauchen kann, was er als unnützen bezw. sogar schädlichen Ballast über Bord werfen muß. Ein „Revuetaktiker" wird daher niemals eine nutzbringende Regimentsgeschichte verfassen können, wohl aber wird ein „scharfer Taktiker" hierzu befähigt sein.

Es genügt nicht, daß man in einer Regimentsgeschichte nur ein oberflächliches Bild der Thätigkeit findet, welche das Regiment in irgend einer Schlacht entwickelt hat. Der Offizier soll vielmehr aus dem Geschichtswerke seines Regiments ersehen können, aus welchen Gründen ein Angriff glänzenden Erfolg hatte, während ein anderer, mit der gleichen Tapferkeit durchgeführter Angriff gar kein günstiges Ergebniß aufzuweisen hatte. Die geschickte Benutzung der Geländeverhältnisse muß an der Hand guter Gefechtspläne in die Augen springen; das mehr oder weniger große Geschick der unteren Truppenführer muß ersichtlich werden, wenn man den großen Zweck erreichen will, daß nämlich die Geschichte eines Regiments der lebendige Quell sein soll, aus welchem heraus zukünftige neue Ruhmesthaten ihren Ursprung ableiten. Auch die im Kriege unvermeidlichen Reibungen müssen vorurtheilsfreie Erwähnung finden. Der Offizier soll sehen, warum selbst der tüchtigste Bataillonskommandeur, trotz eifrigster pflichtgetreuester, opfermuthigster Thätigkeit und trotz glänzendster Tapferkeit, nicht mehr im Stande war, in der entscheidenden Stunde der Durchführung eines Angriffs seinen Einfluß auf die ganze, ihm unterstellte Truppe zu äußern. Mit einem Worte, der Unterschied zwischen Exerzirplatz und Schlachtfeld muß überall deutlich erkennbar sein.

Wir haben hier in erster Linie von einem Infanterieregiment gesprochen; bildet doch die Infanterie die Masse unserer Heere, muß sie doch die Entscheidung herbeiführen, welche die Artillerie vorbereiten, die Kavallerie ausnutzen soll. Es versteht sich von selbst, daß für die Regimentsgeschichten der Kavallerie und Artillerie genau dieselben Grundsätze befolgt werden müssen, unter entsprechender Erweiterung der Gesichtspunkte auf die Eigenthümlichkeiten der betreffenden Waffengattungen.

Keineswegs soll nun etwa eine Regimentsgeschichte eine schulmeisterliche, vielleicht absprechende Kritik über geschehene Dinge enthalten; im Gegentheil, wollte sie das thun, dann würde sie ihren Zweck völlig verfehlen. Es soll nur der Wahrheit die Ehre gegeben werden, so zwar, daß man die Ereignisse in der Weise schildert, in welcher sie sich in Wirklichkeit zugetragen haben, ohne eine Spur von selbstgefälliger Kritik, aber auch ohne eine Spur von geflissentlicher Schönfärberei. Die glänzenden Thaten der Deutschen Armee sprechen so deutlich für sich selbst, daß wir der übermäßigen Lobhudelei recht gut entrathen können. Noch viel weniger darf der Verdacht aufkommen, daß etwa der Schreiber einer Regimentsgeschichte in dem Wahne lebte, er würde in diesem oder jenem Falle es für seine eigene Person besser gemacht haben, als es thatsächlich geschehen ist.

Doch genug davon. Wer uns verstehen will, wird uns verstanden haben. Wir möchten nur noch auf eine Eigenthümlichkeit der Französischen historiques hin-

weisen, die zwar bei dem gänzlichen Mangel offizieller Französischer Berichte über die Ereignisse des Krieges von 1870/71 für die Geschichtsforschung sehr werthvoll, im Uebrigen aber keineswegs nachahmungswürdig ist. Es wird nämlich in manchen dieser historiques zwar über die Thätigkeit des eigenen Truppentheils nur Rühmliches berichtet, dagegen fällt auf die Thätigkeit der neben dem eigenen Truppentheile fechtenden Truppen oft ein recht trübes Schlaglicht. Wer es versteht, aus solchen Andeutungen geschickt zu kombiniren, gewinnt oft ausgezeichnete Anhaltspunkte für die Geschichtsschreibung. Das Bestreben, den eigenen Truppentheil, auf Kosten anderer Regimenter, in recht vortheilhaftes Licht zu stellen, dürfte denn doch aber keineswegs zu billigen sein.

Wir sagten bereits früher, daß außer den taktisch interessanten Gesichtspunkten noch vieles Andere in den Bereich einer Regimentsgeschichte gehöre. Es sei gestattet, dies näher zu entwickeln. Von hoher Bedeutung für die Beurtheilung der Leistungen eines Truppentheils an einem bestimmten Tage sind die Anstrengungen, welche dieser Truppentheil unmittelbar vorher zu überwinden hatte. Ueberhaupt raffen die Anstrengungen im Verlaufe eines Krieges erfahrungsmäßig meist bedeutend mehr Opfer dahin, als die Schlachten und Gefechte. Der Krieg von 1870/71 bildet in dieser Beziehung für die Deutschen eine Ausnahme, aber auch nur für die Deutschen, denn die Franzosen haben durch Krankheiten unverhältnißmäßig mehr gelitten, als durch die Wirkung der Deutschen Waffen. Es ist daher nothwendig, in einer Regimentsgeschichte den Marschleistungen, den Biwaks, den Witterungsverhältnissen, der Verpflegung ꝛc. ein besonderes Interesse zu widmen. Wenn ein Truppentheil durch Krankheiten schwer gelitten hat, so erfordert das Interesse des großen Ganzen, die Ursachen aufzudecken, welchen die Entwickelung und das Umsichgreifen solcher Krankheiten zugeschrieben werden muß. Sehr selten entwickelt sich eine epidemische Krankheit aus einer einzigen Ursache; meistens wirken verschiedene Faktoren zusammen, um das traurige Ergebniß zu Tage zu fördern. Wird nun diesen Umständen in den Regimentsgeschichten gebührend Rechnung getragen, dann kann man daraus lernen, welche Maßregeln ergriffen werden müssen, um in Zukunft ähnliche Erscheinungen zu verhindern.

Oft genug wird auch vergessen, daß die Einzelheiten in Bezug auf die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung zwar den Mitlebenden genau bekannt sind oder wenigstens sein sollen, daß aber nach einem halben Jahrhundert (oft schon in viel kürzerer Zeit) kaum noch Jemand eine Ahnung davon hat, wie sich diese Verhältnisse vor 50 Jahren gestaltet haben. Was den Mitlebenden kaum der Erwähnung bedürftig erscheint, ist für gar nicht zu ferne Geschlechter von hohem Interesse. Man lege daher auf dergleichen Dinge mehr Werth, als es thatsächlich geschieht. Wir wissen heute nicht einmal ganz genau, ob die Infanterie Friedrichs des Großen beim Bajonettangriff überhaupt einen Ruf ausgestoßen hat, noch viel weniger welchen Ruf; und doch ist nur wenig mehr als ein Jahrhundert vergangen, seit dieser große Preußenkönig die Augen geschlossen hat.

Es ist aber, ganz abgesehen von dem historischen Interesse, auch für die Jetztzeit von hoher Wichtigkeit, ob sich z. B. die Trageweise des Gepäcks, des Schanzzeuges, die Zäumung und Sattelung bezw. der Hufbeschlag eines Reitpferdes im Kriege bewährt haben oder nicht; ob bei längerem Verweilen vor einer großen Festung die Unterkunft der Truppen in Zelten den kriegsmäßigen Anforderungen mehr entsprach als das Wohnen in Laub- oder Erdhütten bezw. in Holzbaracken.

Der Historiker soll nie vergessen, daß er keineswegs bloß die Aufgabe hat, über geschehene Dinge wahrheitsgetreu zu berichten, sondern daß er vielmehr seine Hauptaufgabe darin suchen muß, seinem Vaterlande für zukünftige Zeiten Nutzen zu bringen, indem er die Vortrefflichkeit bewährter Einrichtungen ebenso lobt, wie er die Verwerflichkeit mangelhafter oder schädlicher Maßregeln in das gebührende Licht setzt. Der Historiker ist ein rückwärts gekehrter Prophet. Er singt den Ruhm vergangener Tage, aber er soll ihn so singen, daß neuer Lorbeer aus den verwelkten Ruhmeskränzen erblühen muß!

Zu den Einzelheiten, deren Erwähnung in den Regimentsgeschichten höchst wünschenswerth ist, gehören ferner Angaben über den Patronenverbrauch, über den Munitionsersatz, über die in besonders kritischen Gefechtslagen entwickelte Feuergeschwindigkeit, soweit sich solche einigermaßen zuverlässig feststellen läßt; ferner Angaben über die mit den im Kampfe verwendeten Waffen gemachten Erfahrungen, also z. B. in Bezug auf die Brauchbarkeit der Kavalleriesäbel, der Kürassierpallasche, auf die Vorzüge der Lanze ꝛc. Auch ist es gewiß von Interesse, über den Zustand der Gewehre nach einer großen Schlacht Näheres zu erfahren, die Maßregeln kennen zu lernen, welche für die dauernde Gefechtsbrauchbarkeit der Gewehre getroffen wurden ꝛc. Bei der Artillerie erweitern sich derartige Fragen auf die verschiedenen Geschützkaliber und die verschiedenen Geschoßarten. Manche Legende würde sich nicht lebendig erhalten haben, wenn alle Infanterieregimenter wahrheitsgetreue Mittheilungen darüber gemacht hätten, in wie vielen Einzelfällen z. B. das Bajonett thatsächlich zur Anwendung gekommen ist. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist es, über die mit dem Schuhwerk gemachten Erfahrungen recht eingehende Nachrichten zu finden; für zukünftige Kriege ergiebt sich daraus manche werthvolle Lehre. Es dürfte nicht schwer fallen, noch sehr viele Einzelheiten aufzuzählen, indessen würde uns das zu weit führen; nur möchten wir daran erinnern, daß auch die Zweckmäßigkeit der Kopfbedeckung eingehende Berücksichtigung verdient. Wer weiß, ob wir den Helm in seiner damaligen Gestalt so lange geführt hätten, wenn überall vorurtheilsfrei die mit dem Helme gemachten Erfahrungen gebührend berücksichtigt worden wären.

In Bezug auf alle diese Dinge gilt auch heute noch das Wort unseres großen Königs Friedrich II.: „Respectez les détails, ils ne sont pas sans gloire.“

Wenn man sich ferner vergegenwärtigt, wie ungeheuer groß die Zahl der Gefangenen war, welche auf dem Transport von Sedan nach Deutschland entwichen, um sofort wieder aufs Neue gegen uns zu fechten, so wäre es gewiß nicht ohne Interesse, von den mit dem Gefangenentransport betrauten Truppentheilen Angaben über die bei dieser Gelegenheit gemachten Erfahrungen zu hören.

Schließlich dürfte auch die Frage des Nachersatzes mehr Berücksichtigung verdienen, als ihr von den meisten Regimentsgeschichten bewilligt worden ist. Es handelt sich hier um die Brauchbarkeit der soeben erst ausgebildeten Rekruten, um ihre Widerstandsfähigkeit gegen Anstrengungen, um ihre Schießfertigkeit, um die beste Art und Weise, den Nachersatz möglichst schnell zum Truppentheil selbst gelangen zu lassen, was bekanntlich oft genug nicht ohne Schwierigkeiten gelungen ist. Die im letzten Kriege in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen sind zweifellos höchst lehrreich für die Zukunft.

Leider haben die im Kriege von 1870/71 zu kriegerischer Thätigkeit gelangten, zahlreichen Truppentheile der Landwehr überhaupt keine Regimentsgeschichten aufzuweisen. Dies ist sehr bedauerlich, und werden die betreffenden Truppentheile zweifellos dadurch benachtheiligt. Viel Rühmenswerthes ist hier zu berichten, andererseits würde aber durch wahrheitsgetreue Veröffentlichungen auch manche Legende zerstört worden sein, welche noch bis in die allerjüngste Zeit ihren schädlichen Einfluß gezeigt hat.

Wenn wir zum Schluß noch einen Wunsch aussprechen dürfen, so geht derselbe dahin, daß möglichst bald die zahlreichen Lücken ausgefüllt werden möchten, welche durch das Fehlen leider noch recht vieler Regimentsgeschichten heute noch bestehen. Es ist von hoher Wichtigkeit, daß jeder einzelne Truppentheil seine Geschichte besitzt. Sollten vielleicht einzelne Regimenter keine für die schwierige Aufgabe der Abfassung einer Regimentsgeschichte geeigneten Persönlichkeiten besitzen, so sollte man sich nicht scheuen, aus anderen Offizierskreisen solche geeigneten Männer mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Der Ruhm vergangener Tage darf nicht verblassen. Unsere schnelllebende, materiell gesinnte Zeit bedarf des fortgesetzten Hinweises auf die Heldenthaten hinter uns liegender Zeiten. Durch fortgesetztes Schweigen beschwört man die Gefahr herauf, daß die Angehörigen eines Regiments der Vergangenheit desselben nicht immer das ihr gebührende, ehrfurchtsvolle Gedenken bewahren.

Ueber die Betheiligung der Offiziere der Kavallerie, Kasaken und reitenden Artillerie an den obligatorischen Zweiwerstrennen mit Hindernissen.

Der Russische Invalide bringt über diese Angelegenheit alljährlich Berichte, die ein Licht über den Pferdebestand und den Eifer der Offiziere für sportliche Leistungen werfen. Die Rennen, für die vom Kriegsministerium Preise ausgesetzt sind, dürfen nur auf den eigenen Pferden, nicht aber auf den Kronspferden geritten werden. Im Jahre 1892 nahmen von den vorhandenen 2610 Offizieren an den obligatorischen Rennen Theil 2280. Die Zahl der Nichttheilnehmenden betrug 330. Aus folgenden Ursachen:

	Garde	Armee	Summe
Wegen fehlender eigener Pferde	2	61	63
Wegen Krankheit der Reiter	21	86	107
Wegen Krankheit der Pferde	6	86	92
Wegen Unrittigkeit der Pferde	2	66	68
	31	299	330

Im Ganzen ritten nicht mit 12,6 pCt. aller vorhandenen Offiziere. Die Zahl der nicht mitreitenden Offiziere ist bei den verschiedenen Divisionen und Regimentern sehr ungleichmäßig vertheilt und erstreckt sich bei einzelnen Regimentern bis auf 54 pCt., bei einzelnen Divisionen auf 41 pCt. Um die Rüge dieser Ausfälle eindringlicher zu machen, sind die Namen der betreffenden Divisions- und Regimentskommandeure bei der Uebersicht mit aufgeführt.

Trotz der bereits im Jahre 1891 erlassenen strengen Befehle des Kriegsministers an die Kommandeure, darüber zu wachen, daß die Offiziere den betreffenden Vorschriften, rittige eigene Pferde (neben den ihnen von der Krone gestellten Pferden) zu besitzen, nachkommen und bei den Rennen mitreiten, hat die Zahl der Ausfallenden sich nicht nur nicht vermindert, sondern ist von 11 pCt. auf 12½ pCt. gestiegen. Es ist das um so beachtenswerther, als diese Rennen, welche den Eifer der Offiziere, sich gute eigene Pferde anzuschaffen, fördern sollen, im Sommer, also zu einer Zeit stattfinden, zu der die Offiziere mit dem Kronspferde allein (die Garde-Offiziere haben nur eigene Pferde) nicht auszukommen vermögen und eines eigenen Pferdes zum Dienst absolut bedürfen. Unter dem Nichtvorhandensein eigener Pferde bezw. deren Unrittigkeit muß also der Dienst leiden. Gute Pferde sind aber jetzt auch in Rußland sehr theuer, wozu noch der Umstand kommt, daß die Reitlust der Russischen Offiziere nicht besonders rege ist.

Im Ganzen wurden 1892 vom Kriegsministerium für Renn- und Reitpreise ausgesetzt fast 26 000 Rubel, außerdem von der Kaiserlichen Familie für das große Armeerennen 6500 Rubel. Die sämmtlichen Preise bei letzterem Rennen wurden von Offizieren der Armee-Dragonerregimenter gewonnen. In neuester Zeit beginnen sich bei einzelnen Regimentern und Divisionen Sportvereine zu bilden.

Kleine Mittheilungen.

England. Der Heereshaushalt für das Etatsjahr 1893/94 beläuft sich auf rund 363 180 000 Mark, d. i. 3½ Millionen Mark mehr als für das laufende Jahr. Das Mehr kommt auf Gehalt und Löhnung, welcher Posten fast 120 Millionen Mark beansprucht. Die Heeresstärke für Großbritannien und die Kolonien (ausschließlich Ostindien) soll 154 442 Mann betragen

oder 369 Mann mehr als bisher; der Mannschaftsstand wird leicht eingehalten werden können, da die Rekruten jetzt abweichend von früheren Jahren in solcher Menge eintreten, daß ihre Zahl den großen Abgang noch übertrifft. Die Gesammtstärke des Heeres einschließlich der Truppen in Ostindien und der Offiziere ist auf 224 258 Köpfe festgesetzt; dieselben sollen vom 1. April ab folgendermaßen vertheilt sein: 1. In der Heimath: Infanterie 72 938, Kavallerie 12 470, Artillerie 19 141, Ingenieure 5487, Train 3468, besondere Abtheilungen 2888 Mann, zusammen 116 392 Mann; 2. in den Kolonien und Egypten: Infanterie 20 604, Kavallerie 1017, Artillerie 5333, Ingenieure 1771, Train 241, besondere Abtheilungen 6042 Mann, zusammen 35 008 Mann; 3. in Ostindien: Infanterie 53 688, Kavallerie 5670, Artillerie 13 047, Ingenieure 353, besondere Abtheilungen 100 Mann, zusammen 72 858 Mann. Mithin im Ganzen: Infanterie 147 230, Kavallerie 19 157, Artillerie 37 521, Ingenieure 7611, Train 3709, besondere Abtheilungen 9030 Mann, Gesammtsumme 224 258 Mann. Erläuterungen: 1. „Heimath" bedeutet Großbritannien und Irland einschließlich der Kanal-Inseln. 2. Unter „besonderen Abtheilungen", die das Sanitätspersonal 2c. umfassen, sind bei den 6012 Köpfen für die Kolonien und Egypten 5231 Mann Kolonialtruppen mit enthalten.

(Nach der Army and Navy Gazette.)

Frankreich. Das Anlegen ausländischer Orden wird den Heeresangehörigen nur mit der Einschränkung gestattet, daß sie die ihrem militärischen Range entsprechende Klasse der Auszeichnung tragen, auch wenn ihnen eine höhere Klasse verliehen ist. So dürfen Lieutenants, Unteroffiziere und Mannschaften höchstens die Auszeichnung der Ritter, Kapitäns die der Offiziere, Stabsoffiziere die der Kommandeure anlegen. Wer nicht wenigstens Stabsoffizier, darf keinen Halsorden, und nur der General darf einen Ordensstern oder das breite Band zur Schau tragen. Wenn einem Kapitän ein Halsorden verliehen ist, so muß er sich vorher an der nächst niederen Klasse des Ordens genügen lassen; erst wenn er zum Stabsoffizier aufrückt, bittet er um die Genehmigung, die ihm verliehene höhere Auszeichnung tragen zu dürfen. Eigenthümliche Verhältnisse ergeben sich, wenn Jemand berechtigt ist, eine militärische und eine bürgerliche Uniform zu tragen. So führt La France militaire Nr. 2668/1893 das Beispiel eines Akademikers an, welcher als solcher einen ihm verliehenen Halsorden anlegen darf, während ihm, wenn er seine Uniform als Schiffslieutenant anzieht, nur gestattet ist, sich mit dem Ritterkreuze zu schmücken.

— Die Herstellung eines Uebungsplatzes für die Besatzung von Paris in der Gemarkung von Issy, wegen deren langwierige Verhandlungen zwischen den Gemeindebehörden des Vorortes und dem Munizipalrathe der Stadt Paris gepflogen worden sind, ist dadurch einen Schritt weiter gekommen, daß ein Abkommen getroffen ist, kraft dessen die Stadt der Gemeinde eine Summe von 500 000 Francs anstatt der geforderten von 1 000 000 Francs bezahlt. Die Arbeiten zur Instandsetzung des Platzes für militärische Zwecke haben begonnen. In der ersten Hälfte des kommenden Monats August soll der Platz der Garnison übergeben werden.

— Stereocollumateur nennt der Kapitän de Plau vom 1. Kürassierregiment ein von ihm erfundenes Werkzeug, welches zum Richten von Geschützen und zu gleichzeitigem Ablesen der Entfernung, des Richtungswinkels und Tempirstelle für Zeitzünder gebraucht werden kann; die Seitenverschiebung erfolgt selbstthätig. Eine an dem Geräth angebrachte Wasserwage mit Luftblase macht den Stereocollumateur zu einem vorzüglichen Nivellirinstrument und gestattet seine Verwendung für vielerlei Zwecke der Meßkunst.

(La France militaire Nr. 2663/1893.)

Rumänien. Der Kriegsminister hat einen Kontrakt mit der Gewehrfabrik Steyr unterzeichnet, nach welchem sich diese zur Lieferung von 110 000 Mannlichergewehren M/93 bis zum 31. Dezember des Jahres verpflichtet. Alle Veränderungen, die sich durch die Versuche des verflossenen Jahres als wünschenswerth herausgestellt haben, werden an denselben angebracht. 8000 solcher Gewehre befinden sich bereits in den Händen der Truppen.

— Am 29. Januar ist das den Kammern vorgelegte Gendarmeriegesetz angenommen worden. Danach giebt es zweierlei Arten von Gendarmen, nämlich Bezirks- und Gemeindegendarmen. Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung wird für beide Kategorien vom Staat, nach Anordnung des Kriegsministers geliefert, die Besoldung jedoch erfolgt nur für die Ersteren vom Staat, für die Letzteren auf Kosten der Gemeinden. An der Spitze der gesammten Gendarmerie steht ein Inspekteur mit dem Rang eines Brigadekommandeurs; unter ihm fungiren 4 Stabsoffiziere, nämlich 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant und 2 Majors. Die gesammte Gendarmerie jedes Bezirks bildet eine Kompagnie mit einem Kapitän und einem Lieutenant, so daß es deren 32 giebt. Die Gesammtstärke der Gemeindegendarmen beträgt 8000 Mann, die der Bezirksgendarmen 1260 Mann; die Ersteren sind sämmtlich zu Fuß, von den Letzteren sind 777 beritten. Die Gendarmen haben eine doppelte Eigenschaft: als Organe der bewaffneten Macht zur Verfügung der höheren Behörden und als Beamte der allgemeinen Verwaltungs- und Kriminalpolizei. Sie ergänzen sich aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes, der Reserve und der Miliz, die sich durch ehrenhafte Führung ausgezeichnet haben; der Eintritt ist freiwillig und bedingt eine Kapitulation auf fünf Jahre, die erneuert werden kann. Die Offiziere gehen aus der aktiven Armee oder der Reserve hervor und werden durch Königliches Dekret ernannt; die Beförderung zum Unteroffizier erfolgt durch den Inspekteur, die zum Korporal durch die Kompagniechefs.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 7/1893.)

Berichtigung. In Nr. 22, Sp. 619, Z. 16 von unten muß es heißen: „zu jeder Infanteriedivision" (statt „zu jedem Armeekorps") gehört eine Feld-Artilleriebrigade.

Inhalt der Nummer 5 des Armee-Verordnungsblattes vom 22. März 1893.

Graue Mäntel und Paletots für Generale. — Wohlthätigkeit. — Revision der Fernrohre bei der Feld- und Fußartillerie und den Artilleriedepots. — Bekanntmachung der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 24.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 27. 3. 93. 5½ Nm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 27. Berlin, Montag den 27. März. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 21. März 1893.

v. Köller, Rittm. vom 3. Garde-Ulan. Regt., kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des Gardekorps, der Charakter als Major verliehen.

Berlin, den 25. März 1893.

Boie, Gen. Major und Kommandeur der 1. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 35. Div. ernannt.

v. Stülpnagel, Gen. Major und Kommandeur der 22. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 1. Inf. Brig. versetzt.

Frhr. v. Richthofen, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 22. Inf. Brig.,

Auer v. Herrenkirchen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 144, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — ernannt.

Siemens, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 144,

Bliedung, Major vom Generalstabe des Gouvernements von Cöln, als Bats. Kommandeur in das 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — versetzt.

Ziegner, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 7. Inf. Brig.,

Frhr. v. Schroetter, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Kommandeur des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, — ernannt.

Stellbrink, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,

Protzen, Major vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — versetzt.

Wolff, Major aggreg. dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Stuckrad, Oberst und Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 8. Inf. Brig.,

Studt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,

Roedenbeck, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

v. Weise, Major vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, als Bats. Kommandeur in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70 versetzt.

v. Görne, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Caprivi, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 16. Inf. Brig.,

v. Liebermann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 97, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — ernannt.

Ris, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 130, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 97,

Gaede, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 145, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 130, — versetzt.

v. Heimburg, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 36. Inf. Brig.,

v. Chorus, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — ernannt.

Wilck, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,

Lehmann, Major vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — versetzt.

Scholz, Major aggreg. dem 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Usedom, Oberst und Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, unter Stellung à la suite des Regts., mit der Führung der 40. Inf. Brig. beauftragt.

Sandes v. Hoffmann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95 ernannt.

v. Keber, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

v. Goldbeck, Major vom Garde-Füs. Regt., als Bats. Kommandeur in das 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, — versetzt.

v. Niebelschütz, Major aggreg. dem Garde-Füs. Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Bergemann, Oberst und Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 68. Inf. Brig.,

Graf v. d. Goltz, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Kommandeur des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142, — ernannt.

v. Bonin, Oberstlt. und Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 versetzt.

v. Zanthier, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Kommandeur des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,

Frhr. Spiegel v. u. zu Peckelsheim, Major vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Hoffmann, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Herwarth v. Bittenfeld, Oberst und Kommandeur des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, unter Beförderung zum Gen. Major, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3 ernannt.

Lölhöffel v. Löwensprung, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,

v. Wrochem, Major vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, — versetzt.

Frhr. v. Reitzwitz u. Kadersin, Major aggreg. dem Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Heineccius, Oberst, beauftragt mit der Führung der 56. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

Prinz zu Salm-Horstmar, Oberst und Kommandeur der 1. Garde-Kav. Brig.,

Strasser, Oberst und Inspekteur der 4. Fuß-Art. Insp.,

v. Flotow, Oberst und Inspekteur der Gewehr- und Munitionsfabriken,

v. Usedom, Oberst und Abtheil. Chef im Nebenetat des großen Generalstabes,

Krüger, Oberst und Kommandeur der 4. Feld-Art. Brig., — zu Generalmajors befördert.

v. Schkopp, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den aktiven Dienstabzeichen, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes bei Munster ernannt.

v. Wenckstern, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. Königin (Schlesw.-Holstein.) Nr. 86, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

v. Lütcken, Major und Bats. Kommandeur vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — versetzt.

v. Strantz, Major vom Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div., als Bats. Kommandeur in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III (1. Brandenburg.) Nr. 8 versetzt.

v. Krosigk, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 2. Garde-Inf. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Frhr. v. Uckermann, Hauptm. vom Generalstabe der 6. Div., als Komp. Chef in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

v. Reibnitz, Hauptm. vom großen Generalstabe zum Generalstabe der 6. Div., — versetzt.

v. Wallenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Waldow, Hauptm. vom Generalstabe des XVII. Armeekorps, als Komp. Chef in das Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

Dickhuth, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des XVII. Armeekorps, — versetzt.

v. Kehler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier der Haupt-Kadettenanstalt. unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 ernannt.

Frhr. v. Boenigk, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Thiele, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, als Bats. Kommandeur in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

v. Weller, Major vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in das Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, — versetzt.

v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Major aggreg. dem 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), in dieses Regiment wiedereinrangirt.

Bauer v. Bauern, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 ernannt.

v. Sihler, Major und Bats. Kommandeur vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

v. Holwede, Major à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsmitglied der Kriegsakademie, als Bats. Kommandeur in das Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, — versetzt.

Frhr. v. Hornstein-Biethingen, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktionsmitgliede der Kriegsakademie ernannt.

v. Stülpnagel I., Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Biebrich, in das Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. Puttkamer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118 ernannt.

v. Madai, Major und Bats. Kommandeur vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 versetzt.

Graf v. Goetzen, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Waldow, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Roques, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der militärischen Strafanstalten, unter Beförderung zum Obersten, zum Inspekteur der militärischen Strafanstalten ernannt.

v. Sausin, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füs. Regts.,

Tischler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 128,

v. Gößnitz, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

v. Twardowski, Oberstlt. und Chef des Generalstabes des XVI. Armeekorps,

Frhr. v. u. zu Egloffstein, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 17,

Hoffmann-Scholtz, Oberstlt. à la suite des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1 und Remonte-Inspekteur,

v. Uslar, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,

v. Kröcher, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23,

Frhr. v. Schele, Oberstlt. und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, kommandirt zur Wahrnehmung der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika,

Frhr. v. Neukirchen gen. v. Nyvenheim, Oberstlt. und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15,

Uhde, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Hannov. Feld-Art. Regts. Nr. 26,

Müller, Oberstlt. mit dem Range als Regts. Kommandeur und Flügeladjutant des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit,

Klauer, Oberstlt. von der 3. Ingen. Insp. und Abtheil. Chef im Ingen. Komitee, — sämmtlich zu Obersten befördert.

Hoffmann, Oberstlt. à la suite des Niederschles. Pion. Bats. Nr. 5 und Direktor der vereinigten Art. und Ingen. Schule,
Wolff, Oberstlt. von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 3. Festungs-Insp.,
Taubert, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, und
Mende, Oberstlt. von der 3. Ingen. Insp. und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der 6. Festungs-Insp., — sämmtlich zu Obersten befördert.
v. Steinwehr, Oberstlt. und Brigadier der 10. Gend. Brig., der Charakter als Oberst verliehen.
v. Sack, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 versetzt.
Osterroht, Major vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Reinhardt, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Kluck, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.
Hepke, Major à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, als Bats. Kommandeur in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 versetzt.
Konopacki, Hauptm. à la suite des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung à la suite des gedachten Bats. und unter Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar ernannt.
Crudup, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43 versetzt.
v. Martitz, Major vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Höpfner, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Ziegler, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Haack, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.
v. Mauderode, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Funk, Sek. Lt. von demselben Regt.,
Nickse, Sek. Lt. von demselben Regt., zu Pr. Lts., — befördert.
v. Ludwiger, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Ackermann, Major vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XI. Armeekorps, als Bats. Kommando in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, — versetzt.
v. Sanden, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Adjutant zum Gen. Kommando des XI. Armeekorps kommandirt.
v. Buttlar, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.
Külp, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 97, als Komp. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Sanden, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
O'heil, Major vom Inf. Regt. Nr. 145, als Bats. Kommandeur in das 4. Madeburg. Inf. Regt. Nr. 67
Stephan, Major vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, in das Inf. Regt. Nr. 145, — versetzt.
Feyerabend, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, in dieses Regt. einrangirt.
Hiepe, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 132, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.
Stünkel, Major vom Inf. Regt. Nr. 132, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Frhr. Rüdt v. Collenberg, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Otto, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.
Proske, Major vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Frhr. v. Eberstein, Hauptmann und Komp. Chef vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, unter Beförderung zum überzähl. Major in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.
v. Gersdorff, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.
Strahl, Major vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 versetzt.
Birnbaum, Major aggreg. dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. Thermo, Major und Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,
Moeller, Major à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und kommandirt nach Württemberg,
Kohlhoff, Major à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47 und Direktor der Kriegsschule in Hannover,
Pabst v. Ohain, Major und Kommandeur des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Haupt, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regs. Nr. 131, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
Detmer, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
v. Frobel, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Croce, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Kreßner, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Frhr. v. Gall, Major à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Direktor der Kriegsschule in Metz,
Keim, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Frhr. v. Bock, Major vom Kriegsministerium,
Windt, Major à la suite des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 und Inspizient der Waffen bei den Truppen,
v. Holbach, Major à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, und zweiter Stabsoffizier bei der Inf. Schießschule,
Richter, Major und Kommandeur des Jäger-Bats. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Schmidt, Major und Kommandeur des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6,
Baron v. Ardenne, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24,
Frhr. v. König, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Kleist, Major, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. d. Schulenburg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
v. Rochow, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,
Graf u. Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.,
v. Oppen, Major und Abtheil. Kommandeur vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,
Jumpertz, Major und Abtheil. Kommandeur vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Wiesner, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. Nr. 35,
v. Beck, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
v. Brause, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
v. Neumann, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Garde-Feld-Art. Regt..
Bluhm, Major und Bats. Kommandeur vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10,
Goes, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10 und Direktor der Geschützgießerei,
Kremser, Major à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und erster Art. Offizier vom Platz in Thorn,
Werneburg, Major und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 15,
Creuzinger, Major und Kommandeur des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
Frantz, Major und Kommandeur des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Mayer, Major und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,
Grieben, Major von der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Mainz, und
Mache, Major und Kommandeur des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, — sämmtlich zu Oberstlts. befördert.
Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, Major à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Vorstand des Festungsgefängnisses in Spandau,
Bendel, Major à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Gewehrfabrik in Danzig,
Tauscher, Major à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Direktor der Kriegsschule in Anklam,
Gussow, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Kropp, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Wittstein, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
Gronen, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66.
Burckhardt, Major von der 6. Gend. Brig.,
Haberlandt, Major à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und vom Nebenetat des großen Generalstabes,
v. Kropff, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
Brix, Major à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktor der Militär-Turnanstalt,
Frhr. v. Lyncker, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Rust, Major von der 1. Gend. Brig.,
v. Zimmermann, Major à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Garde-Drag. Regts.) Nr. 23 und Eisenbahn-Linienkommissar in Karlsruhe, — sämmtlich der Charakter als Oberstlts. verliehen.

Rückheim, Major von der 2. Gend. Brig.,
Oster, Major und Kommandeur des Hess. Pion. Bats. Nr. 11, und
Friecke, Major und Kommandeur des Train-Bats. Nr. 16, — sämmtlich der Charakter als Oberstlt. verliehen.

---

v. Rosenberg-Gruszczynski II., Oberstlt. mit dem Range eines Abtheil. Chefs, vom großen Generalstabe und kommandirt zur Vertretung des 1. Direktionsmitgliedes der Kriegsakademie, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum 1. Direktionsmitgliede der Kriegsakademie,
Rasmus, Oberstlt. vom Generalstabe des Gouvernements von Straßburg i. E., zum Chef des Generalstabes dieses Gouvernements,
v. Bülow, Major vom großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, mit dem 1. April d. Js. zum militärischen Begleiter des Prinzen Alfred von Großbritannien und Irland, Herzogs zu Sachsen Königliche Hoheit,
Foß, Major vom Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Direktor der Gewehrfabrik in Spandau, — ernannt.
Pelzer, Hauptm. à la suite der Feld-Art. Schießschule und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,
Heinrich, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, — in das Kriegsministerium versetzt.

Mayet, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.
Fuchs, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des I. Armeekorps,
Frhr. v. Zandt, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des VII. Armeekorps,
Graf v. Waldersee, Hauptm. aggreg. dem Generalstabe und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Generalstabe des XVI. Armeekorps, — unter Belassung bei den gedachten Armeekorps, in den Generalstab der Armee einrangirt.
v. Alten, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 35 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben,
v. Etzel, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Arnim I., Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, und
v. Stamford, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 36, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zu Hauptleuten und Belassung bei dem großen Generalstabe, — in den Generalstab der Armee versetzt.
v. Windheim, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
v. Oven, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Falkenhayn, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Beförderung zu Hauptleuten und unter Belassung bei dem großen Generalstabe,
v. Malachowski, Pr. Lt. vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Dieffenbach, Pr. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Bausch, Pr. Lt. vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Kraewel, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, und
v. Chelius, Pr. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt. kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Belassung bei demselben, — als aggregirt zum Generalstabe der Armee versetzt.
v. Bercken, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandirt bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme,
v. Harbou, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,
Stengel, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, und
Surén, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,
v. Kobbe, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, kommandirt bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme, unter Beförderung zu Hauptleuten und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee,
v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Regts.,
Oehme, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, kommandirt zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Regts., — in den Nebenetat des großen Generalstabes,
v. Beckedorff, Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Belassung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, — zum Generalstabe der Armee, à la suite desselben, — versetzt.

Von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe zum 1. April d. Js. entbunden:

v. Unruh I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef.
v. Wedel I., Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.
v. Kloeden, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

Ritter und Edler v. Oetinger, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dieser unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.

Pietsch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15.

Jahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19.

Cordes, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20.

Schütze, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28.

Frhr. v. Mirbach, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35.

Hertwig II., Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63.

Baron v. Vietinghoff gen. Scheel, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.

v. Wachter, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118.

Bredt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.

v. Pachelbl-Gehag, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., unter Kommandirung als Adjutant zur 4. Garde-Kav. Brig.

v. Skopnik, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9, unter Beförderung zum überzähl. Rittm. und Versetzung in das 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20.

Großmann, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum überzähl. Rittm. und Versetzung in das Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.

Weinschenck, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Rittm., Stellung à la suite des Regts., und unter Versetzung in den Nebenetat des großen Generalstabes.

v. Unger, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.

v. Rohrscheidt, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, unter Beförderung zum überzähl. Rittm. und Versetzung in das 2. Leib. Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2.

Zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe vom 1. April d. J. ab auf ein ferneres Jahr kommandirt:

Bronsart v. Schellendorff I., Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß.

Schach v. Wittenau, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß.

Graf Beissel v. Gymnich, Pr. Lt. vom 4 Garde-Regt. zu Fuß.

v. Pochhammer, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt.

v. Schmerfeld, Pr. Lt. von demselben Regt.

v. Henk, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2.

v. Lewinski, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat.

v. Busse, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.

v. Runckel I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.

v. Estorff, Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.

v. Besser, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.

Kaupert, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37.

Wegner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Bober, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59.

Quade, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78.

v. Redern, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85.

v. Wurmb, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, dieser unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.

v. Koschembahr, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131.

Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt.

Prinz zu Hohenlohe-Oehringen, Pr. Lt. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4.

v. Lücken, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes.

Neven Du Mont, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10.

Frhr. v. Barnekow, Pr. Lt. vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18.

v. Unger, Pr. Lt. vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19.

Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6.

Graf v. Hacke, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19.

Hey'l, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt Nr. 35.

Grote, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10.

Zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr kommandirt:

v. Kleist, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Garde-Inf. Brig. und Wiedereinrangirung in das Regt.

v. Estorff, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Insp. der Kriegsschulen und unter Versetzung in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93.

v. Borcke, Pr. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 10. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96.

v. Uthmann, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1.

von Wild, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3.

v. Hülsen, Pr. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4

v. Auer, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.
v. Stocken, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.
Grapow, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12.
Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels I., Pr. Lt. vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.
Winkelhausen, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.
Rogalla v. Bieberstein, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51.
Kuhl, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53.
Malchow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Heye, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65.
v. Tiedemann, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74.
v. Böckmann, Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 68. Inf. Brig. und unter Versetzung in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen).
v. Linstow, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77.
v. Below, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80.
Jordan, Pr. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.
v. Voigts-Rhetz, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89.
Rambohr, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117.
v. d. Esch, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118.
Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131.
Hahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136.
v. Weise, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143.
v. Leipziger, Pr. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps.
v. Unger, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt.
Graf v. Schmettow, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Garde-Kav. Brig. und unter Versetzung in das 1. Garde-Ulan. Regt.
v. Horn, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Kav. Brig. und unter Aggregirung bei dem Regiment.
Hoeppner, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6.
Grünert, Pr. Lt. à la suite des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Kav. Brig. und unter Versetzung in das Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5
v. Zieten, Pr. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3.
Frhr. v. d. Osten gen. Sacken, Pr. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt.
v. Morozowicz, Pr. Lt. von demselben Regt.
v. Bychelberg, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Versetzung in das 1. Garde-Feld-Art. Regt.
v. Stumpff, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.
Anton, Pr. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4.
Bromeis, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11.
Rüstow, Pr. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27.
Graf v. Schweinitz u. Krain Frhr. v. Kauder, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 34, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Feld-Art. Brig. und unter Versetzung in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7.
Wieprecht, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2.
Wolff, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11.
Scharr, Pr. Lt. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6.

Zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme vom 1. April d. Js. ab auf drei Jahre kommandirt:

Gaertner, Pr. Lt. vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.
Wachsen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135.
Mertens, Pr. Lt. vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8.

Hellwig, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 35, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 1. Feld-Art. Brig., zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
Heerwart, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, als Adjutant zur 1. Feld-Art. Brig. kommandirt.
Frhr. v. u. zu Egloffstein, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert.
v. Hiller, Pr. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91 versetzt.
Spalding, Sek. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt.,
v. Klenck, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.
Meyfarth, Pr. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, in das Feld-Art. Regt. Nr. 36,
v. Bredau, Pr. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.
Romencke, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
Normann, Sek. Lt. vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 versetzt.
Schroeder, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Scherr-Thoß II., Sek. Lt. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,

v. Borries, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Graf v. Westarp, Pr. Lt. vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, in das Leib-Garde-Hus. Regt.,

v. Laugenn, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — versetzt.

Göring, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98 und kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, zum Pr. Lt. befördert.

Mund, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

Tallmann, Sek. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Pr. Lt.,

Schenck, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

v. Brauchitsch, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, zum Pr. Lt., — befördert.

v. Eberhardt, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55 versetzt.

v. Chamier-Glisczinski, Sek. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,

v. Preinitzer, Sek. Lt. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10,

de Neufville, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, — zu Pr. Lts. befördert.

Graf zu Rantzau, Pr. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 1. Garde-Inf. Brig.,

v. Mellenthin, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Adjutant zur 10. Inf. Brig., — kommandirt.

de Dumas de l'Espinol, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, als Adjutant zur 68. Inf. Brig. kommandirt.

Hagen, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Mackensen v. Astfeld, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Reg. Nr. 16, als Adjutant zur 1. Kav. Brig.,

v. Wentzky u. Petersheyde, Pr. Lt. vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, als Adjutant zur 4. Kav. Brig., — kommandirt.

Weidemann, Pr. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam, zum überzähl. Rittmeister,

Kumme, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Dücker, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, als Adjutant zur 7. Feld-Art. Brig. kommandirt.

Mangold, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzlichen Pension und unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Stettin ernannt.

v. Schroeder, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bernau, unter Belassung in diesem Verhältniß, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Meisner, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Teltow,

Schultzen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Halle,

Froelich, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Magdeburg,

Winter, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Barmen,

Auer v. Herrenkirchen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Dortmund,

Biebrach, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kiel,

v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover, — diese sieben unter Stellung zur Disp. mit Pension und Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs,

Langenmayr, Oberst und Kommandeur des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,

Frhr. v. Wolzogen, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Stettin, zum zweiten Stabsoffizier bei diesem Landw. Bezirk,

Oppermann, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung zur Disp. mit Pension und unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Bernau, — ernannt.

Müller, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Teltow,

Frhr. v. Eckardstein, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Halle,

v. Kajdacsy, Major und Bats. Kommandeur vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Magdeburg,

Gerlach, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 129, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Dortmund,

Frhr. v. Stetten, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, unter Stellung zur Disp. mit Pension zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Barmen,

v. Hackewitz, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Kiel,

v. Schroeder, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Hannover,

Block, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., zum zweiten Stabsoffizier bei diesem Landw. Bezirk, — ernannt.

Köhlisch, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur des Landw. Bezirks Kattowitz kommandirt.

Scheer, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bochum, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Bochum übergetreten.

Burchardt, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Halle, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Bochum,

v. Carlowitz, Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Minden, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Crefeld,

Freytag, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Dortmund, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Minden,

v. d. Brincken, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Magdeburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Wesel,

Rudolph, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Barmen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Lennep, — versetzt.

v. Poeppinghausen, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Gräfrath, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Solingen übergetreten.

Bauer, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks St. Johann ernannt.

v. Weise, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Bremen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Bremen übergetreten.

v. Diepow, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Bremen versetzt.

Schodstaedt, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Altona, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Altona übergetreten.

v. Derschau, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kiel, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Altona versetzt.

Burckhardt, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Waren ernannt.

v. Platen, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Lörrach, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Mannheim versetzt.

Frhr. Roeder v. Diersburg, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Lörrach,

v. Riedel, Major und Bats. Kommandeur vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Jülich,

v. Oetten, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Siegburg,

Drogand, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Braunsberg,

Siercks, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Jüterbog, — ernannt.

Schmidt, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Flensburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Ratibor,

Giese, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Teltow, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Flensburg, — versetzt.

Zu Bezirksoffizieren ernannt:

v. Hegener, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Braunsberg.

Börner, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Allenstein.

Wendt, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Insterburg.

v. Winterfeld, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, bei dem Landw. Bezirk Anklam.

v. Paraski, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Stargard.

Steinkamp, Pr. Lt. z. D., zuletzt vom Inf. Regt. Nr. 140, bei dem Landw. Bezirk Gnesen.

Zannow, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Schneidemühl.

Lodemann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Bromberg.

Aschenborn, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Teltow (Steglitz).

Semmler, Hauptm. z. D., bisher Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, bei dem Landw. Bezirk I. Berlin.

v. Arnim, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, bei dem Landw. Bezirk II. Berlin.

Zimmermann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Bernau (Berlin).

Wolff, Pr. Lt. vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Rawitsch.

v. Versen, Major z. D., zuletzt Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Prenzlau, bei dem Landw. Bezirk Ostrowo.

v. Zerboni di Sposetti, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Glatz.

Kühn, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Schweidnitz.

v. Thun, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, bei dem Landw. Bezirk Münsterberg.

Cirves, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 132, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Brieg.

Fischer, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, bei dem Landw. Bezirk Brieg (Namslau).

v. Storch, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Kreuzburg.

v. Karmainsky, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom damal. 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, bei dem Landw. Bezirk Kattowitz.

Koch, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, bei dem Landw. Bezirk Beuthen.

v. Heimrod, Major z. D., zuletzt Platzmajor in Cassel, bei dem Landw. Bezirk I. Münster.

Groskopff, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, bei dem Landw. Bezirk Detmold (Lemgo).

Hoelcke gen. v. Sturmfeder, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk II. Bochum.

v. Mitschke-Collande, Rittm. und Komp. Chef vom Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Recklinghausen.

v. Wrochem, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Cöln.

v. Weger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Deutz.

v. Rudolphi, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, bei dem Landw. Bezirk Montjoie.

Harnisch, Hauptm. à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und Platzmajor in Königsberg i. Pr., unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Saarlouis.

Wedewer, Hauptm. z. D., bisher Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, bei dem Landw. Bezirk St. Wendel.

Schindler, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Rostock.

Peter, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, bei dem Landw. Bezirk Schleswig.

Polenz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Flensburg.

Bülow, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Kiel.

v. Alten, Pr. Lt. z. D., zuletzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, bei dem Landw. Bezirk Rendsburg.

Donant, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk II. Oldenburg.

Schwartz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Osnabrück.

Geßner, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Wiesbaden.

Frhr. v. Houwald, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Meiningen.

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Heidelberg.

v. Rantzau, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, bei dem Landw. Bezirk Offenburg.

v. Gaffron, Rittm. z. D., zuletzt Eskadr. Chef vom Kurmärk. Drag. Regt. Nr. 14, bei dem Landw. Bezirk Rastatt.

v. Schlicht, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Hagenau.

Wendt, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Saargemünd.

Muth, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Molsheim.

Bangel, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 33, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Forbach.

Friedrich, Pr. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Neustadt.

v. d. Borne, Pr. Lt. z. D., zuletzt von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, früher im Inf. Regt. Nr. 141, bei dem Landw. Bezirk Preußisch-Stargardt.

v. Manteuffel gen. Zoegen, Pr. Lt. vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, unter Stellung zur Disp. mit Pension, bei dem Landw. Bezirk Goldap.

---

v. Tschudi, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Recklinghausen (Borken),

v. Stojentin I., Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Hamburg,

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Aggregirung bei dem Regt., zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Schroda, — kommandirt.

Bock, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hamburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Görlitz,

v. Siegroth, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Jauer,

Gaupp, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Bochum,

Hausmann, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Recklinghausen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Detmold (Herford),

Kattner, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Recklinghausen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Essen,

Baumann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Soest,

Keitel, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rostock, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Lübeck,

v. Knobelsdorff, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rendsburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Altona, — versetzt.

Bluth, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Düsseldorf, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Crefeld,

Hannes, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Wesel,

Lenders, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gräfrath, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Lennep,

v. Baeckmann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gräfrath, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Solingen,

v. Jastrow, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bochum, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Bochum,

v. Seel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bochum, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Bochum,

Kehl, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Detmold, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Minden,

Haehling v. Lanzenauer, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bielefeld, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Detmold,

v. Papen, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Saarlouis, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk St. Johann, — übergetreten.

Steffen, Hauptm. z. D.,

v. Kobylinski, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffiziere bei dem Landw. Bezirk Bremen, — in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Bremen,

v. Bentheim, Major z. D.,

Merleker, Hauptm. z. D. und Bezirksoffiziere bei dem Landw. Bezirk Bremen, — in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Bremen,

Seidler, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Altona, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk I. Altona,

Krause, Ripke, Majors z. D. und Bezirksoffiziere bei dem Landw. Bezirk Altona, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Altona,

Heermann, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Heidelberg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Mannheim, — übergetreten.

Buchholz, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Neustettin,

v. Trotta gen. Treyden, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Goldap,

Nebel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lörrach, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

---

v. Gamm, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, dem Regt. aggregirt.

Frhr. v. Seckendorff, Hauptm. vom Generalstabe der 20. Div., als Komp. Chef in das Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 versetzt.

v. Kurowski, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 20. Div. in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Frhr v. Valois, Königlich Württemberg. Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125 und kommandirt zur Dienstleist. bei dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in die bei diesem Regt. offene Komp. Chef-Stelle eingerückt.

Schuch, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee,

v. Treskow, Hauptm. à la suite des Garde-Füs. Regts. und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, als Komp. Chef in das 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,

v. Henning, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Weißenfels, — versetzt.

v. Lewinski, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 71. Inf. Brig. als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Raasch, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, als Adjutant zur 71. Inf. Brig. kommandirt.

Horn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Schrader, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in das Leib Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Schröter, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — versetzt.

v. Bamberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Ramberg, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Juncker v. Ober-Conreut, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,

Griepenkerl, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggregirt zum Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, — versetzt.

Stud, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major,

Zimmermann I., Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major,

Beuster, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, — aggregirt.

Dietlein, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Kummer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

v. Wilucki, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein Inf. Regt. Nr. 69, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

Hermes, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 128, in das 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69 versetzt.

Senger, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, dem Rgt., unter Beförderung zum überzähl. Maj., aggregirt.

Dunin v. Przychowski, Hauptm. vom Generalstabe der 1. Div., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 versetzt.

Deimling, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 1. Div., in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

v. Carnap, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 versetzt.

v. Bernuth I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Frhr. v. Krane, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Graf v. Bredow, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Ulrich, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, in das Inf. Regt. Nr. 135 versetzt.

v. Münstermann, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Sybel, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Frhr. v. Ledebur, Major aggreg. dem 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als aggregirt zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

v. d. Lancken, Major vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — versetzt.

Kellner, Major aggreg. dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Schlienkamp, Major vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.

Senftleben, Major aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Haase, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44, vom 1. April d. Js. ab auf vier Monate zur Dienstleist. bei dem Bekleidungsamt des XVII. Armeekorps kommandirt.

Toeppen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Hauptm. befördert.

Riemann, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armeekorps, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Graf v. Hacke, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des V. Armeekorps, — versetzt.

v. Wegerer, Major vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Petermann, Major aggreg. demselben Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. Seckendorff, Major vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

Ackermann, Major aggreg. dem 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, in dieses Regt. einrangirt.

v. d. Borne, Major vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.

Frhr. v. Lüdinghausen gen. Wolff, Major aggreg. dem 2. Garde-Regiment zu Fuß in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Seydewitz, Major vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Stosch, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.

Scotti, Major vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Div., als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Nr. 129 versetzt.

Fell, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant bei dem Direktor des Waffen-Departements im Kriegsministerium und unter Einrangirung in das gedachte Regt., als Adjutant zur 7. Div. kommandirt.

Pelkmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Ernennung zum Adjutanten bei dem Direktor des Waffen-Departements im Kriegsministerium, in dem Kommando zur Dienstleist. bei dem Kriegsministerium belassen.

Lichtenberg, Major vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Platen, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Koenigk, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Claer, Hauptm. à la suite des Garde-Füs. Regts. und kommandirt zur Dienstleist. bei dem Kriegsministerium, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des Gardekorps, in das Kriegsministerium,

v. Thümen, Major vom 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als Bats. Kommandeur in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — versetzt.

v. Livonius, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Cramolini, Major vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 versetzt.

Kruska, Major aggreg. dem Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. d. Osten, Major v. Inf. Regt. Nr. 138, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 versetzt.
Brinkmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 138, in dieses Regt. einrangirt.
Frhr. v. Ketelhodt, Major aggreg. dem 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 138,
Frhr. v. Maercken zu Geerath, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31, — versetzt.
Frhr v. Bleul, Major aggreg. dem Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Becker, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47,
v. Raven, Maj. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — versetzt.
v. Hegener, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

---

v. d. Oelsnitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Klebs, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
Albrecht, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleist. bei dem Kriegsministerium, als Komp. Chef in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 versetzt.
Michaelis, Hauptm. vom großen Generalstabe, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zur Dienstleist. bei dem Kriegsministerium kommandirt.
Matthiaß, Hauptm. à la suite des Generalstabes und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.
Schollmeyer, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.
Falck, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,
Eberhard, Hauptm. à la suite des Generalstabes und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, — versetzt.
Goslich, Pr. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum überzähl. Hauptm. befördert.
v. Wasielewski II., Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 140,
Weinschenck, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen) Nr. 18, — versetzt.
Johannes, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Mac-Lean, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — zu Pr. Lts. befördert.
Hammerschmidt, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.
v. Lieres u. Wilkau, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Lazarowicz, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Schönberg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.
Grunwald, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Orth I., Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt zur Dienstleist. bei einer Militär-Intendantur, zum Pr. Lt., — befördert.
Voss, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Nr. 137 versetzt.
Frhr. v. d. Bussche-Haddenhausen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 zum Pr. Lt. befördert.
v. Branconi, Rittm. und Eskadr. Chef vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, als Komp. Chef in das Brandenburg. Train-Bat. Nr. 3,
v. Stangen, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2 und Reitlehrer bei dem Militär-Reitinstitut, unter Verleihung des Charakters als Major, als Eskadr. Chef in das Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
v. d. Decken, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts., als Reitlehrer zum Militär-Reitinstitut,
Frhr. v. Humboldt-Dachroeden, Rittm. à la suite des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 6. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, — versetzt.
v. Baumbach, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als Adjutant zur 6. Kav. Brig. kommandirt.

Kraemer, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,
Keller, Pr. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Uhse, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, in das 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Bayer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Zanke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, — versetzt.
v. Zwehl, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, in das Regt. wiedereinrangirt.
Krause I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, à la suite des Regts. gestellt.
v. Wissmann, Pr. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
v. Bergmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 145, in das Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, — versetzt.
Kurz, Sek. Lt. von dem Inf. Regt. Nr. 145, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
v. Byern, Hauptm. und Komp. Chef vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, zum Platzmajor in Königsberg i. Pr. ernannt.
Korndorff, Pr. Lt. von demselben Bat. unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Frhr. v. Kottwitz, Sek. Lt. vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 versetzt.
v. Lukowicz, Pr. Lt. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum überzähligen Hauptm. befördert.
v. Quast, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, in das Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Vitzthum v. Eckstaedt, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, — versetzt.
Kaulen, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Wallmüller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
v. Schmeling, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, bis Ende d. Mts. zur Dienstleist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirt, in das Inf. Regt. Nr. 141,
Francke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — versetzt.
Dreis, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Jonas, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.
v. Chappuis, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58,
Claassen, Hauptm. vom Generalstabe der 16. Div., als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — versetzt.
v. Loos, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 16. Div., als Hauptm. in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
v. Hertzberg, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, in das 2. Rhein. Hus. Regt. Nr. 9 versetzt.
Frhr. v. Kap-herr I., Pr. Lt. vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Kav. Brig. zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Koscielski, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, als Adjutant zur 19. Kav. Brig. kommandirt.
Koch, Sek. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2 versetzt.
v. Witzleben, Sek. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
Graf v. Hennin, Hauptm. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Komp. Chef ernannt.
v. Dobschütz, Pr. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Werner, Hauptm. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Komp. Chef in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 versetzt.
Daubert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Brüggemann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Penzel, Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Nr. 137, — versetzt.
Frhr. v. Schrenck v. Notzing, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 17, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Falkenhayn, Hauptm. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, zum Komp. Chef ernannt.

v. Larisch, Sek. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

---

v. Worgitzky, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, unter Belassung in seinem Kommando bei der Militär-Intendantur, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Schede, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, in das Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,

v. Strauch, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, in das 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Strube, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,

Grell, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, in das Inf. Regt. Nr. 140,

Mueller, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, in das Inf. Regt. Nr. 99,

v. Moers, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,

Tybusch, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, in das Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Hertz, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, in das Inf. Regt. Nr. 144,

Pfanne, Sek. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, in das Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, — versetzt.

Frhr. v. Hammerstein-Gesmold I., Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Biebrich und zur Dienstleist. bei der Insp. der Inf. Schulen, unter Entbindung von diesem Verhältniß, als zweiter Adjutant zur Insp. der Inf. Schulen kommandirt.

Brunzlow, überzähl. Major aggreg. dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als aggregirt zum Inf. Regt. Nr. 145 versetzt.

Schöngarth, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 137 und Kommandeur der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, ein Patent seiner Charge,

Senfft v. Pilsach, Hauptm. und Platzmajor in Cassel, der Charakter als Major, — verliehen.

Hoffmann, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 6. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 versetzt.

Schmidt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, als Adjutant zur 6. Inf. Brig. kommandirt.

Hacke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

John, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, zum überzähl. Hauptm.,

Frhr. v. Brandenstein, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und Direktions-Assist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Hauptm.,

Frhr. v. Bodenhausen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97 und kommandirt als Adjutant bei der 9. Inf. Brig.,

v. Drigalski, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 und kommandirt als Adjutant bei der 65. Inf. Brig.,

Friedberg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129 und kommandirt als Adjutant bei der 4. Inf. Brig.,

Frhr. v. Meyern-Hohenberg, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,

Frhr. Senfft v. Pilsach, Pr. Lt. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 und kommandirt als Adjutant bei der 44. Inf. Brig.,

Bartenstein, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement von Straßburg i. E.,

Hesse, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 69. Inf. Brig., — zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

v. Hülsen, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, ein Patent seiner Charge verliehen.

Herbst, Major und Eskadr. Chef vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,

v. Issendorff, Major und Eskadr. Chef vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, — ein Patent ihrer Charge,

Graf zu Dohna, Rittm. und Eskadr. Chef vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1,

Prinz von Ratibor und Corvey, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, — der Charakter als Major, — verliehen.

Schoeler, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

v. Wissell, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in das Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,

v. Wedel, Pr. Lt. vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, in das Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, — versetzt.

v. Köppen, Pr. Lt. von der Res. des Litthau. Ulan. Regts. Nr. 12 und kommandirt zur Dienstleist. bei diesem Regt., früher im Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, im aktiven Heere, und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 16. Oktober 1888 bei dem Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, wiederangestellt.

v. Krosigk, Pr. Lt. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover, in das 1. Garde-Ulan. Regt.,

v. Krosigk, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, in das Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, — versetzt.

v. Lieres u. Wilkau, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert.
v. Grünberg, Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Frhr. Raitz v. Frentz, Pr. Lt. vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, in das 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9, — versetzt.
v. Leuthe, Sek. Lt. vom Huf. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
v. Krosigk, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, in das Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13 versetzt.
v. Hartmann, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum überzähl. Rittm.,
v. Wulffen, Sek. Lt. vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Eschborn, Sek. Lt. vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
v. Mauntz, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. Senden I., Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.
Graf zu Stolberg-Roßla, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Ulan. Regt.,
v. Grolman, Rittm. u. Eskadr. Chef vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23,
Schede, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11,
v. Bülow, Pr. Lt. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts. und kommandirt als Adjutant bei der 3. Garde-Kav. Brig.,
Ewers, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
v. Bernuth, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt.
Graf v. Kielmansegg, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
v. Rathenow, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Graf v. Posadowsky-Wehner, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. von Katzler (Schlef.) Nr. 2, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Mühry, Hauptm. à la suite des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Braß, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleist. bei dem großen Generalstabe, Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Hannover,
Below, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Lehrer bei der Kriegsschule in Hannover, als Komp. Chef in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Krüger-Velthusen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und kommandirt zur Vertretung eines Lehrers bei der Kriegsschule in Hannover, unter Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur gedachten Kriegsschule,
Schow, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 144 und Lehrer bei der Kriegsschule in Cassel, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Richter, Pr. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleist. bei dem großen Generalstabe, Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Cassel,
Goebel, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Belassung in dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Glogau, zum Inf. Regt. Nr. 145, à la suite desselben, — versetzt.
Khün, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6,
v. Waldow I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137, von dem Kommando, — als Insp. Offiziere bei der Kriegsschule in Cassel,
v. Dewitz, Pr. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam,
v. Krohn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Metz, — entbunden.
v. Lücken, Sek. Lt. vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Smalian, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, — als Insp. Offiziere zur Kriegsschule in Cassel,
Frhr. v. Wangenheim, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Potsdam,
v. Graevenitz, Pr. Lt. vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Metz,
Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Pr. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, unter Entbindung von dem Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Potsdam, als Adjutant zur Insp. der Kriegsschulen, — kommandirt.
v. Westernhagen, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117 und kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam, in das Kommando als Büreauchef und Bibliothekar bei derselben Kriegsschule übergetreten.
John v. Freyend, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Potsdam kommandirt.

Saarbourg, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Müller, Sek. Lt. von demselben Regt.,
v. Feder, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, — zu Pr. Lts., — befördert.

---

v. Wegerer, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Beförderung zum überzähl. Major, zum 1. April d. Js. als aggregirt zum Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
Rudolph, Hauptm. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt als Komp. Chef in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Pohl, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 98 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 128,
Weiß, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Insp. und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Rott, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, — sämmtlich zum 1. April d. Js., — versetzt.
Schneider, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Entbindung von dem Verhältniß als Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, mit dem 1. April d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.
Hacke, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
v. Steuben, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Kowallek, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, — zum 1. April d. Js. versetzt.
Schob, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, zum 1. April d. Js. in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 versetzt; derselbe verbleibt jedoch bis zum 1. Juli d. Js. noch als kommandirt bei der Haupt-Kadettenanstalt.
v. Sydow II., Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, mit dem 1. April d. Js. in das Regt. wiedereinrangirt.
Cusig, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
v. Waldheim I., Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
v. Otto, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,
Weiz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dieser unter Beförderung zum Pr. Lt.,
Seybold, Königl. Württemberg. Sek. Lt. vom Gren. Regt. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 119, von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt,
v. Buddenbrock, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Matthesius, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin, — zum 1. April d. Js. entbunden.
Schramm, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Cöslin mit dem 1. April d. Js., zur Dienstleist. bei einer Militär-Intendantur kommandirt.
Neßler, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam, zum 1. April d. Js. als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79 versetzt.
v. Roebel, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,
v. Mülmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17,
v. Sittmann, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
v. Kamecke, Sek. Lt. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Grolman, Sek. Lt. vom Garde-Füs. Regt., von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam,
v. Germar, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, — zum 1. April d. Js. entbunden.
v. Stockhausen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg zum 1. April d. Js., in das Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Lübbert II., Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Plön zum 1. April d. Js., in das 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Mecke, Pr. Lt. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51, unter Entbindung von dem Verhältniß als Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Oranienstein zum 1. April d. Js., in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — versetzt.
Schmidt, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein zum 1. April d. Js. entbunden.
v. Mülmann, Hauptm. und Komp. Chef von der Haupt-Kadettenanstalt, kommandirt zur Vertretung eines Militärlehrers bei derselben Anstalt, tritt unter Stellung à la suite des Kadettenkorps, zum 1. April d. Js. in das Verhältniß als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt über.
Neuber, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, kommandirt zur Vertretung eines Komp. Chefs bei der Haupt-Kadettenanstalt, zu dieser Anstalt, zum 1. April d. Js. versetzt.

Stenger, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Bensberg,

v. Tschirschnitz, Pr. Lt. à la suite des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt,

Bruß, Pr. Lt. von der Haupt-Kadettenanstalt, unter Stellung à la suite des Kadettenkorps, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Bensberg,

v. Collas, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, unter Stellung à la suite des Regts., als Militärlehrer zum Kadettenhause in Wahlstatt,

Lampe, Pr. Lt. à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, als Militärlehrer zum Kadettenhause in Oranienstein,

v. Kunowski, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, unter Stellung à la suite des Regts., als Militärlehrer zum Kadettenhause in Potsdam,

v. Pritzbuer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, unter Stellung à la suite des Regts.,

Mog, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30, unter Stellung à la suite des Regts.,

Cremat, Pr. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, unter Stellung à la suite der 2. Ing. Insp., als Militärlehrer zur Haupt-Kadettenanstalt, — sämmtlich zum 1. April d. Js. versetzt.

Horn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, dieser unter Stellung à la suite des Regts.,

Fiedler, Pr. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, und

Reichert, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 129, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein,

Zibold, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, — treten zum 1. April d. Js. in gleicher Eigenschaft zur Haupt-Kadettenanstalt über.

Trautvetter, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, tritt, unter Beförderung zum Pr. Lt., zum 1. April d. Js. in seinem Kommando als Erzieher von dem Kadettenhause in Wahlstatt zu demjenigen in Potsdam über.

v. Borcke, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, tritt zum 1. April d. Js. in seinem Kommando als Erzieher von dem Kadettenhause in Karlsruhe zu demjenigen in Bensberg über.

Hofmann, Pr. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, unter Stellung à la suite des Regts.,

Großmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Stellung à la suite des Regts.,

Krause, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5,

Schumann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Wachtel, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

Spieker, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

v. Düsterlho I., Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,

Blezinger, Königl. Württemberg. Sek. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württemberg.) Nr. 125, als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt,

v. Felgenhauer, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Dumzlaff, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Daebeler, Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, als Erzieher zum Kadettenhause in Cöslin,

v. Normann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, dieser unter Stellung à la suite des Regts.,

v. Zitzewitz, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Thiel I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Pirscher, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Kuczkowski I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als Erzieher zum Kadettenhause in Potsdam,

Klamroth, Sek. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt,

Frhr. v. Houwald, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,

Frhr. Raitz v. Frentz, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, als Erzieher zum Kadettenhause in Bensberg,

Tasche, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, als Erzieher zum Kadettenhause in Plön,

Dieckmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131,

Hildebrand, Sek. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

Polmann, Sek. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein,

v. Bockelmann I., Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, als Erzieher zum Kadettenhause in Karlsruhe, — sämmtlich vom 1. April d. Js. ab kommandirt.

v. Natzmer II., Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, und

Barack, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, — deren Kommando, vom 1. April d. Js. ab bis auf Weiteres, verlängert.

Kanzler, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 140, vom 1. April d. Js. ab auf sechs Monate zur Vertretung eines Erziehers zum Kadettenhause in Plön kommandirt.

v. Kronhelm, Hauptm. à la suite des 4. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 51 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Wahlstatt,

Heinke, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 99 und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, dieser unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent,

Meyer, Pr. Lt. à la suite des 1. Hannov. Inf. Regts Nr. 74 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam,

Credner, Pr. Lt. à la suite des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Karlsruhe,

v. Behling, Pr. Lt. à la suite des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82 und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Cöslin, — unter Belassung in ihrem Dienstverhältniß als Militärlehrer, zum Kadettenkorps, à la suite desselben, versetzt.

Kuntze, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Thum, Pr. Lt. à la suite des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,

Bürkner, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 97,

Campbell, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Schallehn, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, — alle fünf kommandirt als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — unter Belassung bei der Haupt-Kadettenanstalt, zum 1. April d. Js. in das Kadettenkorps versetzt.

Rogge, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 versetzt.

Krause, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, zum Pr. Lt.,

Behr, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, zum überzähl. Pr. Lt. — befördert.

Falck, Sek. Lt. von demselben Regt.,

Sander, Sek. Lt. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — unter Beförderung zu Pr. Lts. und unter Belassung in ihrem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Nollen, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt.

Nasse, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Kittlitz, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam à la suite des Regts. gestellt.

v. Pollern, Pr. Lt. à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, in das Regt. wiedereinrangirt.

v. Bercken, Pr. Lt. vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroff. Schule in Biebrich,

v. Horn, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt, — à la suite der betr. Regimenter gestellt.

Schmidt, Pr. Lt. vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9,

Felber, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Reg.) Nr. 117,

Paschke, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Jülich,

v. Jahn, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. v. Horn (3. Rhein.) Nr. 29, unter Einrangirung in das Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,

v. Hindersin, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, von dem Kommando bei der Unteroff. Schule in Ettlingen,

Langer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Kühne, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, von dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — sämmtlich zum 1. April d. Js. entbunden.

v. Hochwaechter, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 137,

v. Hauteville, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Ludowig, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Jülich,

v. Cramer, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, dieser unter Stellung à la suite des Regts.,

v. Arnim I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Schule in Ettlingen,

Moraht II., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, dieser unter Stellung à la suite des Regts.

v. Wernsdorff, Sek. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, — als Komp. Offiziere zur Unteroff. Vorschule in Neubreisach, — sämmtlich vom 1. April d. Js. ab kommandirt.

v. Hauenschild, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, in das Regt. wiedereinrangirt.

Vogt u. Frhr. v. Hunolstein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, unter Belassung in seinem Kommando bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, à la suite des Regts. gestellt.

Krüger, Sek. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

Gottschalk, Major vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Brause, Major, bisher Battr. Chef, vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., unter Verleihung eines Patents seiner Charge, in das Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Unger, Hauptm. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., als Battr. Chef in das 2. Garde-Feld-Art. Regt., — versetzt.

v. Zanthier, Sek. Lt. vom 2. Garde-Feld. Art. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Erdmann, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenb.) Nr. 18, zum Hauptm. und Battr. Chef — befördert.

Busse, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18,

Faustmann, Hauptm. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Art. Prüfungskommission, als Battr. Chef in das Feld-Art. Regt. Nr. 33, — versetzt.

Schmitt, Sek. Lt. vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Art. Prüfungskommission, in das Kommando eines Assist. bei der gedachten Kommission übergetreten.

Frhr. v. Stetten, Sek. Lt. vom Garde-Train-Bat., unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30,

Gayer, Hauptm. vom Generalstabe des XV. Armeekorps, als Battr. Chef in das Feld-Art. Regt. Nr. 31,

v. Basedow, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des XV. Armeekorps, — versetzt.

Nieber, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Herrmann, Hauptm. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14. zum Battr. Chef ernannt.

Sokolowski, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, unter Belassung in dem Kommando als Assist. bei der Art. Prüfungskommission, in das Feld-Art. Regt. Nr. 36 versetzt.

Duckstein, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,

Erbkam, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, zum Hauptm. und Battr. Chef,

Frhr. v. Kittlitz I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — beide vorläufig ohne Patent, — befördert.

Rumschöttel, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 34, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Feld-Art. Regt. Nr. 33,

v. Bloedau, Sek. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 33, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Feld-Art. Regt. Nr. 34,

Brandhorst-Satzkorn, Hauptm. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, als Battr. Chef in das 2. Pomm. Feld-Art. Nr. 17, — versetzt.

Frhr. v. Bülow, Sek. Lt. vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Petzel, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, und unter Belassung in dem Kommando als Militärlehrer bei der Oberfeuerwerker-Schule in das Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16 versetzt.

Bauck, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Thomas, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 und kommandirt bei der Art. Prüfungskommission,

Teßmar, Hauptm. und Battr. Chef vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),

Senden, Hauptm. und Battr. Chef vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24,

Kettembeil, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. Nr. 34,

Hausmann, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, — zu überzähl. Majors, mit Beibehalt der Batterie,

Reinbold, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 und kommandirt als Adjutant bei der 9. Feld-Art. Brig.,

Unterharnscheidt, Pr. Lt. vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23 und kommandirt als Adjutant bei der 11. Feld-Art. Brig., — zu überzähl. Hauptleuten, — befördert.

Bernhard, Major à la suite des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4 und Adjutant bei der Insp. der Feld-Art.,

v. Etzel, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Feld-Art. Regts. und Gouverneur der Herzöge Adolph Friedrich und Heinrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheiten, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Franke, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee versetzt.

Haenel v. Cronenthal, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hptm. und Battr. Chef,

v. Mühlenfels, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent, — befördert.

Apfel, Sek. Lt. vom Hess. Train-Bat. Nr. 11 in das Train-Bat. Nr. 17 versetzt.

Fritsch, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium entbunden.

Fleck, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,
v. Béguelin, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Kanter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleistung bei den gedachten Fabriken,
Wenzel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau, — kommandirt.

---

v. d. Groeben, Pr. Lt. von der Arbeiter-Abtheil. in Königsberg i. Pr., zum Festungsgefängniß in Spandau versetzt.
Albers, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter gleichzeitiger Beförderung zum Pr. Lt., zur Dienstleistung bei dem Festungsgefängniß in Cöln,
Fleck, Pr. Lt. vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, zur Dienstleistung bei der Arbeiter-Abtheil. in Königsberg i. Pr., — kommandirt.

Insofern vorstehende Bestimmungen sich auf Aenderungen des Etats gründen, treten dieselben mit dem 1. April d. Js. in Kraft.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 21. März 1893.

v. Bredow, Rittm. a. D., zuletzt von der Landw. Kav. des damaligen Res. Landw. Bats. (Berlin) Nr. 35, der Charakter als Major verliehen.

Kaiserliche Marine.

Berlin, den 25. März 1893.

Greßer, Major und Kommandeur des 2. See-Bats., zum Oberstlt. befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Das Französische Gesetz über den Oberkriegsrath.

Der häufige Wechsel in der Person des Kriegsministers, deren in 21 Jahren 19 an der Spitze der Französischen Heeresverwaltung gestanden haben, hat im Heere mancherlei Unzuträglichkeiten hervorgerufen, zumal in Frankreich der Kriegsminister gleichzeitig an der Spitze des Heeres und nicht allein an der Spitze von dessen Verwaltung steht.

Dieser Wechsel ist aber eine naturgemäße Folge der Französischen Staatseinrichtungen, welche die Unabsetzbarkeit des Kriegsministers für ebenso unausführbar erscheinen lassen wie die des Präsidenten der Republik. Auch hält man es nicht für angängig, die Leitung der militärischen Angelegenheiten Jemandem zu übertragen, der sich in einer vom Kriegsminister unabhängigen Stellung befinden würde.

Die Aufsicht über eine solche Leitung muß aber dem Kriegsminister zustehen; aber sie muß durch eine moralische Thätigkeit einer ständigen, befugten, freien und geachteten gemäßigt werden, durch eine Art von technischem Beirath.

Die Verpflichtung zur Befragung dieses Beirathes würde nach der Begründung eines den Kammern soeben vorgelegten Gesetzentwurfes die Freiheit des Handelns des Ministers in keiner Weise beeinträchtigen und ihm auch die volle thatsächliche Verantwortlichkeit belassen. Aber es würde eine werthvolle Gewähr für die Oberleitung der Französischen Armee und demnach für die gesammte Militärmacht als Rückhalt der Unabhängkeit und der Ehre des Vaterlandes sein.

Außerdem giebt es aber eine Menge von Entschlüssen von besonderer Tragweite, von denen das Wohl des Landes abhängen kann (Bau oder Auflassung von Vertheidigungsanlagen, Aufstellung des Mobilmachungsplanes und des Aufmarschplanes für die Armee), wobei man dem Kriegsminister die Sorge nicht allein überlassen will, dieselben nach seiner Ansicht zu bestätigen oder abzuändern. Solche Entschlüsse müssen durch Personen von ganz besonderer Zuständigkeit gefaßt werden, und hierzu sind in erster Reihe die Offiziere zu rechnen, denen die Verantwortlichkeit für die Operationen im Kriege übertragen wird.

Im Jahre 1870 bestand ein von dem Marschall Niel aufgestellter Feldzugsplan, der ohne jeden erfindlichen Grund aufgegeben wurde. Man beabsichtigt jetzt daher, die entsprechenden Vollmachten im Kriege für den Kriegsminister und für die zu Heerführern in Aussicht zu nehmenden Generale genau festzustellen, zu welchem Zwecke der nachfolgende Gesetzentwurf den Französischen Kammern vorliegt, der mit der Einrichtung der sogenannten Armeegenerale gleichbedeutend ist. Er umfaßt 25 Artikel.

Artikel 1. Es wird ein Oberkriegsrath (conseil supérieur de la guerre) eingerichtet, welcher dazu bestimmt ist, den Kriegsminister in der technischen Oberleitung der militärischen Geschäfte zu unterstützen.

Artikel 2. Der Oberkriegsrath besteht aus zehn Mitgliedern, nämlich:

dem Kriegsminister als Präsidenten;
einem Divisionsgeneral als Vizepräsidenten;
sieben Divisionsgeneralen als Mitgliedern;
einem Divisionsgeneral als Schriftführer.

Ein Brigadegeneral unterstützt den Schriftführer mit berathender Stimme.

Artikel 3. Die Mitglieder des Oberkriegsrathes werden durch den Präsidenten der Republik im Ministerrath ernannt und unter den Divisionsgeneralen ausgewählt, deren Dienste sie zur Ausübung wichtiger Kommandos im Kriege kennzeichnen.



Artikel 4. Der Kriegsminister bestimmt alljährlich unter den Mitgliedern des Oberkriegsrathes einen Vizepräsidenten und einen Schriftführer.

Artikel 5. Die Mitglieder des Oberkriegsrathes rangiren vor den kommandirenden Generalen des Armeekorps.

Artikel 6. Sie können nur durch eine Verfügung des Präsidenten von ihrem Amt enthoben werden, welche in einem Ministerrath erlassen sein muß.

Artikel 7. Sie haben ihren Sitz in Paris.

Artikel 8. Außer ihrer Thätigkeit als Berather üben die Mitglieder des Oberkriegsrathes unter der Leitung des Kriegsministers eine Thätigkeit der obersten Ueberwachung über das Funktioniren der Abtheilungen des Kriegsministeriums bezüglich der Mobilmachung aus.

Zu diesem Behufe erhalten sie besondere Aufträge. Die Art und der Zweck dieser Aufträge werden in jedem Falle durch den Kriegsminister festgestellt, welcher die betheiligten Abtheilungschefs benachrichtigt. In keinem Falle geben sie das Recht zur Einmischung in die innere Befehlsführung der Armeekorps, deren Kommandirende dem Ministerium allein verantwortlich bleiben.

Artikel 9. — Die Mitglieder des Rathes üben keinerlei Befehlsthätigkeit über die Truppen aus. — Ausgenommen von dieser Regel ist der Vizepräsident, welcher gewöhnlich das Amt als Gouverneur von Paris bekleidet. — Dagegen können die Mitglieder des Rathes zur Leitung der Manöver eines oder mehrerer Armeekorps berufen werden.

Artikel 10. Der Rath bestätigt mit ne varietur die wichtigsten Bestimmungen für die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armeen. Er studirt den Feldzugsplan.

Artikel 11. — Er erfüllt die Vorschriften, welche dem Kriegsrath durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1791 und durch das Gesetz vom 10. Juli 1851 bezüglich der Erhaltung und Auflassung der Festungen ertheilt sind.

Artikel 12. Alle technischen Entwürfe, welche zum Gegenstand eines Gesetzs, einer öffentlichen Verwaltungsverordnung, einer Präsidentschaftsverfügung oder einer grundsätzlichen Entscheidung gemacht werden, müssen vorher durch den Kriegsminister der Prüfung des Rathes unterworfen werden, wobei der Minister seine volle Freiheit des Handelns behält.

Artikel 13. — In den drei ersten Fällen wird der begründete Bericht des Rathes dem vorgelegten Entwurf für den Präsidenten der Republik beigefügt.

Artikel 14. Der Rath stellt alljährlich außer der Tour (par ordre de préférence) die Liste der Divisionsgenerale fest, welche geeignet sind, zur Führung eines Armeekorps berufen zu werden.

Artikel 15. Alle Minister haben Zutritt und Sitz im Rath bei allen Angelegenheiten, welche ihr Ressort interessiren; sie können sich dabei durch die zuständigen Abtheilungschefs unterstützen lassen

Artikel 16. — Der Rath tritt auf Einladung des Präsidenten oder Vizepräsidenten zusammen; in letzterem Falle wird der Präsident immer benachrichtigt.

Artikel 17. Wenn der Präsident der Republik oder der Präsident des Ministerrathes es für erforderlich erachten, den Sitzungen des Rathes beizuwohnen, übernehmen sie den Vorsitz.

Artikel 18. Die Gegenstände werden auf Befehl des Ministers zur Berathung gestellt. Wenn Anträge von einem oder mehreren Mitgliedern des Rathes gestellt werden, so wird vorher über den Eintritt in die Berathung beschlossen.

Artikel 19. Die Anordnung der zur Berathung zu stellenden Gegenstände wird von dem Schriftführer getroffen.

Artikel 20. Der Rath hat das Recht, alle Personen zur Berathung heranzuziehen, deren Ansichten zu kennen, ihm nützlich erscheint.

Artikel 21. Die verschiedenen Abtheilungschefs des Kriegsministeriums wohnen den Verhandlungen bei, sobald es der Minister für angemessen hält. In diesem Falle haben sie berathende Stimme.

Artikel 22. Bei Ausbruch eines Krieges wird der Rath von Rechtswegen aufgelöst, und seine Mitglieder erhalten Anstellungen.

Der vom Präsidenten der Republik im Ministerrath ernannte Generalissimus ist allein berufen, die Operationen der ihm anvertrauten Armeen zu leiten. Dies ist ebenso mit jedem Offizier der Fall, der vom Präsidenten der Republik mit einem Oberbefehl betraut ist, während des Verlaufes der von diesem Offizier geleiteten Kriegsoperationen.

Der Minister stellt stets die Ausführung der im Voraus von dem Rath festgesetzten Bestimmungen für die Mobilmachung und den Aufmarsch der Armeen sicher.

Während der Kriegsoperationen läßt der Minister den mit der Leitung dieser Operationen beauftragten Generalen alle Berichte zugehen, die für sie von Interesse sind.

Er überwacht die regelmäßige Thätigkeit der Dienstzweige im Lande, besonders ihre Beziehungen mit den mobilen Armeen.

Artikel 23. Jedem Mitgliede des Rathes werden zwei brevetirte Offiziere (d. h. Adjutanten) zugetheilt, von denen der eine gewöhnlich in den Büreaus des Rathes beschäftigt wird.

Artikel 24. Die Verordnungen vom 16. und 26. Mai 1888 sowie vom 10. April 1890, betreffend die Organisation des Oberkriegsrathes, werden aufgehoben.

Artikel 25. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind und bleiben aufgehoben.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der vorstehende Entwurf von den Französischen Kammern angenommen werden wird, und die Ernennung der Mitglieder, welche alsdann aus dem Rahmen der übrigen Divisionsgenerale heraustreten und vor den kommandirenden Generalen rangiren, wird dann auch in kurzer Zeit erfolgen. Dadurch tritt eine Verjüngung in dem Stamm der Generalität ein, worauf beiläufig hingewiesen wird.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68 – 70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 28. Berlin, Mittwoch den 29. März. **1893.**

Nr. 27 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Montag, den 27. März, erschienen. — Nr. 29 erscheint des Charfreitags wegen erst am Sonnabend, den 1. April, und wird für Berlin an diesem Tage, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr, ausgegeben.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 23. März 1893.

Kellermann, Sek. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Schmidt, Sek. Lt. à la suite des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

v. Gottberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 129, mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 23. März 1893.

Kleinenbroich, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln, mit Pension der Abschied bewilligt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Berlin, den 16. März 1893.

Pilling, Div. Auditeur der 36. Div., auf seinen Antrag aus dem Preuß. Militär-Justizdienst entlassen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Frhrn. v. Wangenheim, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Major a. D. Frhrn. v. Hadeln den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern,
dem Major a. D. Riedesel Frhrn. zu Eisenach den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Imhoff im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:
dem Premierlieutenant a. D. Ebel.

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift „für Rettung von Menschenleben“:
dem Sekondlieutenant der Res. des Pion. Bats. Nr. 16 Bauer zu Weisenau bei Mainz;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens,
des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse
und des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:
dem Lieutenant der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 v. Ebart zu Gotha;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:
dem Hauptmann der Landw. Lüders zu Görlitz.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Aufsatz im Militär-Wochenblatt Nr. 17 und 18: „Vorgeschobene Stellungen sonst und jetzt.“

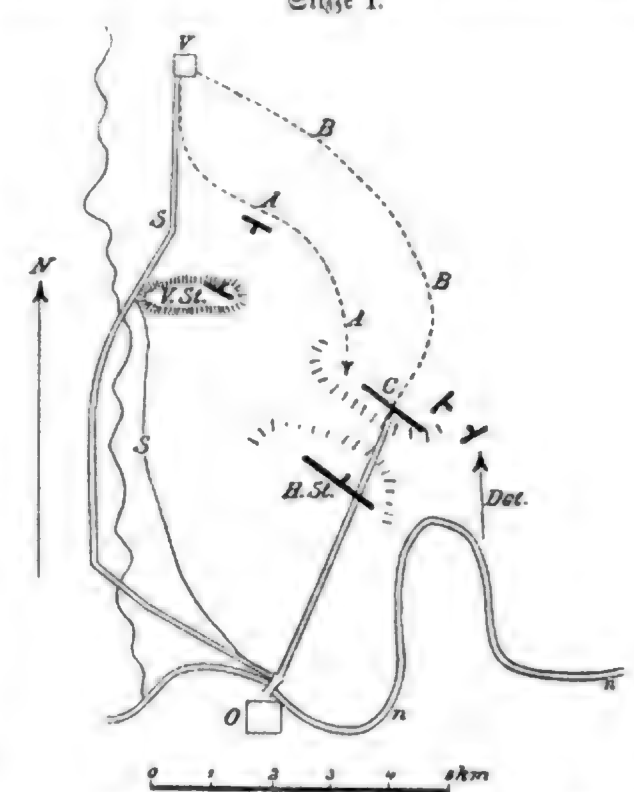
(Mit zwei Skizzen.)

Der fesselnde und geistvolle Aufsatz in den Nummern 17 und 18 des Militär-Wochenblattes „Vorgeschobene Stellungen sonst und jetzt“ behandelt eine Frage, welche den Verfasser nachstehender Zeilen mehrfach beschäftigt hat infolge von Manövererlebnissen, die ihn zum Nachdenken über „vorgeschobene Stellungen“ aufforderten. Diese Manövererlebnisse seien im Folgenden kurz dargestellt. Sie werden die Ansichten des Herrn Verfassers obengenannten Aufsatzes über den Werth vorgeschobener Stellungen bewahrheiten und mit zwei fesselnden Beispielen belegen.

Bei einer Division fand ein Manöver gegen markirten Feind statt. Die Angriffsaufgabe fiel der Division, die Vertheidigungsaufgabe fiel dem markirten Feinde zu. Auftragsteller war das Generalkommando (vergl. Skizze I). Die angreifende Division stand am Morgen bei V versammelt und erhielt den Auftrag, sich in Besitz des Ortes O, eines wichtigen Flußüberganges, zu setzen. Der gerade Weg S S führte auf einen steilen, wenn besetzt, wohl uneinnehmbaren Berg — V St — zu, den er dann westlich in schroffer Enge zwischen Berg und Bachthal umging. Ein Angriff gegen diese Stellung V St, ob stark oder schwach besetzt, war frontal unmöglich, im Nothfalle nur von Osten her ausführbar. Der Führer entschloß sich daher, den bedenklichen Berg von vornherein östlich zu umgehen, was überdies den Vortheil theilweiser Deckung des Marsches durch Wald hatte. Er theilte sich in zwei Kolonnen, setzte die rechte Brigade auf den Weg A A, die linke Brigade nebst Kavallerie und der Masse der Artillerie auf den Weg B B in Marsch. Stieß man auf kein Hinderniß, so sollten beide Kolonnen in der Gegend von C sich vereinigen und gemeinsam auf O vorgehen.

Der markirte Feind hatte in Ausführung seines Auftrages, den Flußübergang bei O zu halten, sich entschlossen, die sehr starke mit H St bezeichnete Stellung

Skizze I.



als Hauptstellung zu vertheidigen. Es war ihm nahe gelegt, vielleicht vom Auftragsteller befohlen worden, den Berg V St als „vorgeschobene Stellung“ schwach zu besetzen. Er stellte dort ein oder zwei Batterien und

etwas Kavallerie hin, auch war zunächst noch eine Vorpostenkompagnie zur Stelle.

Die Kolonne B, bei welcher der Führer sich aufhielt, vollführte ungehindert ihren Marsch, traf bei C ein, fand die gegenüberstehende Höhe H St besetzt, größere Kräfte wurden dahinter in Reserve gemeldet, H St wurde als feindliche Hauptstellung erkannt. Die gesammte Artillerie fuhr auf, leitete das Gefecht ein. Man hoffte, daß Kolonne A, die einen kürzeren Weg gehabt hatte, alsbald eintreffen würde. Sie kam aber nicht, es vergingen eine, wohl zwei Stunden. Sie hatte den Berg V St besetzt gefunden, wie stark, war zunächst nicht zu ermitteln gewesen. Sie hatte ihre Avantgarde, ihre schwache Artillerie entwickelt, das Gros halten lassen. Sie hatte, als die Schwäche des Gegners erkannt war, den Angriff eingeleitet. Der Gegner zog ab, hauptsächlich durch Einwirkung einer von C aus in den Rücken wirkenden Batterie. Die Kolonne A hatte aber viel Zeit verloren. Die „vorgeschobene Stellung" V St des markirten Feindes hatte dem Vertheidiger großen Nutzen, dem Angreifer Schaden, großen Zeitverlust gebracht.

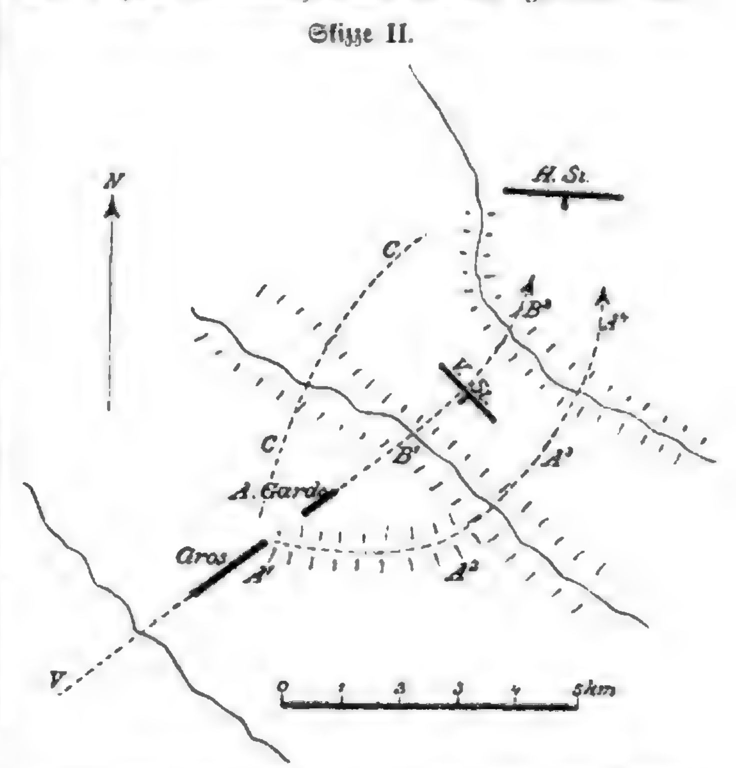
Ehe die Kolonne A bei C eintraf, trat eine zweite vom Auftragsteller angeordnete Maske in Wirksamkeit. Ein schwaches Detachement — Det. — des markirten Feindes war über den Fluß n n gesetzt und erschien, wegen leichten Nebels zunächst nicht klar erkannt, in der linken Flanke des Angreifers C. Die dort den Flügel deckende Divisionskavallerie mußte sich zurückziehen, die Artillerie bei C erhielt Infanteriefeuer. Es mußte erst ein Bataillon, dann, als der Gegner nicht wich, mehr Infanterie nach dem linken Flügel abgezweigt werden. Endlich wich das feindliche Detachement, aber der Angreifer hatte erhebliche Kräfte gegen eine Maske aus der Hand geben müssen. Alle diese Verhältnisse hatten bewirkt, daß, nachdem Kolonne A eingetroffen war, der ursprünglichen Absicht entgegen die Hauptkräfte nicht hinter dem rechten, sondern hinter der Mitte und dem linken Flügel der Artillerie C sich befanden. Der Führer entschloß sich, um nicht noch einmal Alles auf seinen rechten Flügel ziehen zu müssen, nun zum Hauptangriff um den linken Flügel seiner Artilleriestellung. Der Angriff wurde abgeschlagen, was die Kritik damit begründete, daß dort der weniger günstige Angriffspunkt gewesen sei.

Es soll und kann hier keine Kritik geübt werden — es müßten sonst zahlreiche persönliche und sachliche Einzelheiten, „Reibungen" aller Art berührt werden. Es sei nur festgestellt: 1. Die vorgeschobene Stellung V St hat den Anmarsch der einen Kolonne erheblich verzögert, den ursprünglichen Plan des Führers empfindlich gestört; 2. der Angriff des feindlichen Detachements in der linken Flanke — also in gewissem Sinne eine „bewegliche vorgeschobene Stellung" — hat das Abzweigen gewisser Kräfte des Angreifers in eine ihm nicht vortheilhafte Richtung veranlaßt und 3. schließlich zu einer Verlegung des Hauptangriffs auf eine weniger vortheilhafte Seite beigetragen, — also ein dreifacher Erfolg der „vorgeschobenen Stellungen".

Das folgende Manövererlebniß beweist den Vortheil einer vorgeschobenen Stellung noch packender. Wiederum das Angriffsmanöver einer Division gegen einen markirten Feind.

Das Gelände (vergl. Skizze II), Ausläufer eines Gebirges, bestand aus einer Reihe gleichlaufender, flacher, kahler Rücken, deren jeder durch ein Thal mit Bach und leichten Baumwuchs vom anderen getrennt war.

Skizze II.



Der markirte Feind war in einer gewissen Gegend angekommen gemeldet, mußte also irgend eine dieser flachen Bergwellen besetzt haben.

Die Division marschirte in einer Kolonne von V vor. Bei A^1 angekommen, sah man auf der Höhe V St (vorgeschobene Stellung) Flaggen. Bald eröffnete Artillerie von dort das Feuer. Wagen und Zuschauer, mit Truppen untermischt krönten in großer Breite die Höhe, so daß die Höhe aus der Ferne den Eindruck einer starken Besatzung machte. Gleichzeitig trafen von einer Offizierpatrouille fortlaufend die Stärke des Gegners steigernde Meldungen ein, des Inhalts, daß die Höhe V St von Artillerie und Infanterie besetzt, so und so viel Bataillone und Eskadrons dahinter (nördlich) versammelt sein. Der Führer hielt V St für die feindliche Hauptstellung, entschloß sich, seine Artillerie auffahren zu lassen, gab der Avantgarde Befehl zum hinhaltenden Gefecht und setzte sein Gros in der Richtung auf A^2 in Marsch, das Gros also rechts der Avantgarde verwendend. Grund dazu war eine von A^1 nach A^2 sich ziehende flache Mulde, welche den Marsch des Gros gegen die feindliche Artillerie in V St deckte. Somit war der Entschluß nach den Verhältnissen des Augenblicks wohl einwandsfrei, wenn er sich hernach auch als voreilig erwies.

Das Gros marschirte nach rechts ab und entwickelte sich dann. Als dies geschehen, verschwand der Feind aus V St. Sein Verschwinden war, da er nur markirter Gegner war, und wegen der Zuschauer nicht rechtzeitig erkennbar. Der

Feind hatte thatsächlich nur eine Maske, vorgeschobene Stellung von Artillerie und Kavallerie und etwas Infanterie, daselbst gehabt. Die von der Offizierpatrouille gemeldeten größeren Massen waren anfänglich dort versammelt gewesen, alsbald in die feindliche Hauptstellung H St abmarschirt. Die Meldung hierüber war wegen irgend einer nicht mehr erinnerlichen „Reibung" nicht rechtzeitig eingegangen.

Die Avantgarde B^1 B^2 passirte den Höhenrücken V St, später das Gros rechts davon nach zeitraubender Entwickelung und schwierigem Passiren des Thales A^2 A^3 A^4. Jetzt zeigte sich, daß die feindliche Hauptstellung bei H St sich befand. Nun war das Gros thatsächlich rechts der Avantgarde. Ein Umblick über das Angriffsfeld belehrte den Führer, daß der günstigste Anmarsch und die Angriffsrichtung gegen H St links der Avantgarde, etwa über C C, gewesen wären. Es war aber, selbst mit den schwachen Friedensstärken der Manöverdivision unmöglich, mindestens in hohem Grade zeitraubend, die Kräfte der Mannschaft und die für das Biwak und das bevorstehende Nachtmanöver verfügbare Zeit übersteigend wenn nun das Gros vom rechten Flügel hinter der Avantgarde auf den linken Flügel gezogen wurde. Der Führer entschloß sich gegen seine bessere taktische Ueberzeugung zum Angriff auf seinem rechten Flügel von A^4 aus. Er hatte hierbei noch mit der Friedensrücksicht stark und kostbar bebauter Felder zu rechnen, während ein Angriff um den linken Flügel der Avantgarde herum taktisch vortheilhafter gewesen wäre und weniger Flurschaden gemacht hätte. Der Angriff mißlang.

Ohne auch hier, aus gleichen Gründen wie oben, auf eine Kritik einzugehen, steht fest: Die geschickt angeordnete „vorgeschobene Stellung" des markirten Feindes hat bewirkt, 1. daß der Angreifer sich veranlaßt sah, auf 6000 m bis 7000 m vor der Hauptstellung einen schwerwiegenden, die Entscheidung des Tages bergenden Entschluß zu fassen (vergl. S. 508 des Aufsatzes „vorgeschobene Stellungen"); 2. daß die vorgeschobene Stellung thatsächlich das Gros des Angreifers auf die falsche Seite gelockt hat — ein Erfolg, der vom Vertheidiger schwerlich bewußt beabsichtigt war, thatsächlich aber erreicht wurde.

Vorstehend sind Manövererlebnisse dargestellt, die ja nur bis zu einem gewissen Grade auf die Verhältnisse des Krieges Anwendung finden, die aber den Werth vorgeschobener Stellungen in helles Licht setzen. Der Umstand, daß in beiden vorbeschriebenen Fällen der Gegner durch schwache Truppen und Flaggen markirt war, mindert in etwas die Beweiskraft der Friedensbeispiele der einfachen Wirklichkeit des Krieges gegenüber. Andererseits sind wir im Manöver begünstigt durch die guten und reichlichen Meldungen unserer Kavallerie (im vorliegenden zweiten Falle zwar falsch und übertrieben), die der Krieg schwerlich gewährt. Täuschen wir uns doch nicht, im Felde werden wir nicht ein Zehntel unserer Kavalleriemeldungen des Manövers haben! „Alle Erkundungstheorien sind eitel Trug" sagt der Aufsatz Sp. 508. Also das Erkunden des günstigsten Angriffsfeldes, das Herausfinden der besten Angriffsseite wird im Kriege viel schwerer sein und mehr von dem Empfinden, dem Führergenie des Führers abhängen als im Frieden. Dies führt folgerichtig dazu, daß wir die mehr oder minder versagende Erkundungskraft unserer Kavallerie — des Auges des Feldherrn — ersetzen müssen durch Hülfsmittel, welche die moderne Wissenschaft uns bietet, z. B. durch Fesselballons! Doch dies nebenbei.

Wenn in dem Aufsatze, der unseren Auslassungen zu Grunde liegt, ein Unterschied gemacht ist zwischen vorgeschobenen Stellungen „sonst und jetzt", so treffen die gegebenen Manöverbeispiele zu auf den allgemeinen Begriff der „vorgeschobenen Stellungen" sonst wie jetzt. Sie sind allgemein gültig und beweisen den Werth „vorgeschobener Stellungen" an sich.

Unzweifelhaft haben unsere neuesten Verhältnisse den Werth vorgeschobener Stellungen erhöht. Das Charakteristische neuester, d. h. der Zukunftsverhältnisse, ist:

1. Das rauchschwache Pulver — ein scheinbarer Widerspruch — hat die Klärung der Gefechtsverhältnisse hochgradig erschwert, der Mangel an Rauch verschleiert den Gegner mehr als früher;

2. die weittragenden Waffen, ihre Rasanz und Durchschlagskraft erschweren auch die rechtzeitige Klärung des Geländes;

3. die Zukunftsbekleidung unserer Truppen, zu der die neueingeführten Helmüberzüge — Tarnkappen — wohl nur der erste Schritt sein dürfte oder müßte, (bei allen Heeren!) erschwert das Erkennen des Gegners noch mehr.

Was ist nun 4. das Wesen vorgeschobener Stellungen? Doch nur das eines Schleiers, eines Mittels, den Gegner zu täuschen, zu falschen Entschlüssen, zu vorzeitiger Entwickelung, zu Zeitverlust ꝛc. zu veranlassen!

Wenn in dem zweiten, schon mehrere Jahre zurückliegenden Beispiel der Erfolg der vorgeschobenen Stellung war, daß das Gros auf für den Angreifer ungünstiger Seite entwickelt war und bleiben mußte, so wird ein solcher Fehlgriff auf unseren heutigen weiteren Entfernungen 1. leichter gemacht werden, 2. noch schwerer vielleicht gar nicht wieder gutzumachen sein, am allerwenigsten mit den unbehülflichen Kriegsstärken.

Als Haupteinwurf, den man nicht mit Unrecht den vorgeschobenen Stellungen macht, ist in dem Aufsatz erwähnt, daß die dazu bestimmten Truppen von vornherein auf verlorenem Posten ständen, von vornherein geopfert würden. Wenn man wieder Manövererinnerungen anführen darf, so mögen nicht allzu viel Manöverkritiken sich finden, in denen nicht die Vorposten, sonst vorgeschobene Abtheilungen des Vertheidigers, Anlaß zu dem Tadel in der Kritik gegeben hätten, daß sie sich „zu lange gehalten", sich verbissen hätten, hernach hätten „Spießruthen laufen müssen" ꝛc.

Worauf weist die Gefahr des Aufgeriebenwerdens vorgeschobener Truppen aber anders hin als darauf, womöglich nur Kräfte dazu zu verwenden, die die Fähigkeit haben, sich schnell der Gefahr zu entziehen, nachdem sie ihren Zweck erfüllt? Wir glauben daher, daß Kavallerie und Artillerie — wie in vorstehenden Manöverbeispielen — sich in erster Linie dazu eignen. Hier ist der abgesessenen Kavallerie für Zukunftsschlachten ein reiches Feld ruhmreicher Thätigkeit ge-

boten, häufig gewiß erfolgreicher als ihre Massentodesritte gegen die neuen Gewehre und Geschütze. Man denke sich die Verhältnisse der Vertheidigungsschlacht großen Stiles. Vor der Hauptstellung 1 bis 2 km eine breite Kette vorgeschobener Stellungen mit Artillerie und abgesessener Kavallerie besetzt. Des Angreifers Erkundungskavallerie kann höchstens um die äußeren Flügel sehen, nicht aber den Schleier vor den mittleren Armeekorps lüften. Der Angreifer wird also gezwungen sein, auf 3 bis 4 km vor der feindlichen Hauptstellung, wie Napoleon sagt, „anzupacken, um zu sehen", also vorzeitig viel Kräfte zu entwickeln, er wird gelegentlich seine Absichten verrathen oder für die späteren Kämpfe zu ungünstigen Maßregeln verleitet werden.

Wenn wir in vorstehenden Betrachtungen dem ihnen zu Grunde liegenden Aufsatz „Vorgeschobene Stellungen sonst und jetzt" lediglich beistimmen, seine Wahrheiten unterstreichen, so scheuen wir doch vor der äußersten Folgerung zurück, die Spalte 504 in dem Satze gipfelt: „Jede Vertheidigungsstellung ohne vorgeschobene Stellungen ist schlecht." Es giebt doch gewiß so vollkommene „Hauptstellungen", die der Verschleierung durch „vorgeschobene Stellungen" nicht bedürfen. Es sind Fälle denkbar, wo der Vertheidiger aufs Aeußerste mit seinen Kräften geizen, sie zusammenhalten muß. Es giebt Geländeverhältnisse, denen die Möglichkeit, Stellungen vorzuschieben, fehlt. Vor Allem möchten wir den Satz nicht auf kleine Verhältnisse angewendet wissen, nicht auf die Fälle, in denen nur Infanterie vorhanden ist. Also es giebt Ausnahmen und recht zahlreiche!

Im Uebrigen sind wir von dem durch die neuesten Verhältnisse gesteigerten Werth vorgeschobener Stellungen überzeugt. Möge der Aufsatz in Nr. 17 und 18 des Militär-Wochenblattes, wie diese Zeilen zum Verständniß und zur Verbreitung dieser Wahrheit beitragen! g.

Die Kadres der Französischen Infanterie.

Das dem Französischen Parlament gegenwärtig zur Berathung vorliegende Kadregesetz verfolgt in seinen Grundzügen dieselbe Absicht wie unsere Militär-Vorlage, indem es eine Verstärkung der Heeresorganisation für den Kriegsfall dadurch vorsieht, daß bereits im Frieden eine Reihe neuer Offizierstellen bei der Infanterie geschaffen wird, um die Reserveformationen bei der Mobilmachung mit einem Rahmen von aktiven Offizieren versehen zu können.

Die höchst wichtige Frage der Kadres der Infanterie des aktiven Heeres macht L'Avenir militaire in Nummer 1772 vom 17. März zum Gegenstand einer Erörterung, an welche sich die nachfolgenden Mittheilungen anlehnen.

Die Verfasser des Kadregesetzes beabsichtigten, vom ersten Tage der Mobilmachung ab sofort eine zweite Armee durch Verdoppelung der aktiven Armee aufzustellen; sie sahen indessen ein, daß der Stamm der Reserve-Offiziere sowohl nach Zahl wie nach Befähigung vollständig unzureichend sei und deshalb eine möglichst große Zahl von Berufsoffizieren aus der aktiven Armee für die zu errichtenden Reserveformationen zu entnehmen sei. Der Entwurf des früheren Kriegsministers Freycinet sah deshalb für den Stamm eines jeden Subdivisions- d. h. Linien-Infanterieregiments eine Vermehrung um einen Major (chef de bataillon) und drei Hauptleute vor.

Die Französische Militärkommission ging jedoch über diese Forderungen noch hinaus und wollte die Vermehrung auf einen Oberstlieutenant, zwei Majors und fünf Hauptleute erhöhen, worauf zwischen ihr und dem Minister ein Abkommen dahin getroffen wurde, welches die Vermehrung auf einen Oberstlieutenant oder Major und vier Hauptleute festsetzte.

Inwieweit nun die Entnahme von Offizieren des so verstärkten Kadres zu Gunsten des sogenannten Reserveregiments stattfinden soll, ist ziemlich schwer zu sagen. Es ist zu befürchten, daß sie viel beträchtlicher sein wird als die Vermehrung; denn um den vollständig aus Reservisten, d. h. des militärischen Lebens entwöhnten Mannschaften, zusammengesetzten Einheiten mehr Halt zu geben, wird man ohne Zweifel versuchen, den geringeren Werth der Soldaten durch die Ueberlegenheit der Offiziere auszugleichen.

Wenn man dabei erwägt, daß man bei dem Mangel eines besonderen Infanteriestabes noch gezwungen sein wird, den aktiven Regimentern Offiziere aller Grade zu entnehmen, um das Kommando und die Stäbe der neuen Formationen aufzustellen und alle weiteren Nebenstellen zu besetzen, welche sich bei einer Mobilmachung in erschreckender Weise vervielfältigen, so fragt man sich, was an Berufsoffizieren dem aktiven Regiment verbleiben wird, welches gleich nach der Kriegserklärung ausrücken und dem ersten Anlauf des Feindes Stand halten muß.

Ganz anders waren die Ansichten der Militärs, welche nach ihrer Theilnahme an den großen Kriegen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Grundsätze aufgestellt haben, welche bei einer ernsthaften Heeresorganisation voranstehen müssen.

Der General Morand forderte in seiner L'Armée suivant la Charte für jedes Bataillon 1052 Mann und 32 Offiziere, darunter 8 Adjutanten (Grad zwischen Lieutenant und Feldwebel), welche er den Offizieren gleichstellte. Der Marschall Marmont verlangte in seinem Buch L'Esprit des institutions militaires einen Offizier auf 40 Mann, mithin 25 Offiziere auf 1000 Mann.

Dieses Verhältniß wurde mit geringen Schwankungen von 1818 bis 1857 festgehalten; von dieser Zeit an nahm es immer mehr ab.

Während der Kriege in Afrika und in der Krim war das Bataillon folgendermaßen besetzt:

8 Kompagnien à 3 Offiziere	=	24
Stab	=	2
		26 Offiziere.

Bei Beginn des Krieges in Italien bestand das Bataillon nur aus 6 Kompagnien:

6 Kompagnien à 3 Offiziere	=	18
Stab	=	2
		20 Offiziere.

Es wurde dann das Kadregesetz vom Jahre 1875 erlassen, welches das Bataillon auf 4 Kompagnien herabsetzte:

4 Kompagnien à 3 Offiziere	=	12
Stab	=	2
		14 Offiziere.

Es ist nun unmöglich, zu wissen, welche Zahl an Offizieren das aktive Bataillon nach dem neuen Kadregesetz haben wird. Der Adjutant (adjudant-major, Bataillonsadjutant) kommt in Fortfall, ebenso mindestens ein Offizier bei jeder Kompagnie, denn der Ergänzungsstamm für das Reserveregiment wird unzureichend sein. Außerdem ist vorzusehen die Aufstellung von Stäben für die neuen Armeekorps, deren Divisionen, Brigaden und Regimenter; sodann müssen die so schwierigen Stellen als capitaine-major (bei den Bezirkskommandos) und als Verpflegsoffizier besetzt werden. Wenn nach diesen Abgaben bei Bataillon, Stab und Kompagnien zusammen, acht Berufsoffiziere verbleiben, so wird dieses die höchste zu erreichende Zahl sein, welche lange nicht an die heranreicht, welche Morand, Marmont, Bugeaud verlangten, Männer, welche große Kriegserfahrung besaßen.

Wie wird sich nun demgegenüber die Zusammensetzung der Truppentheile gestalten? Hierbei ist es noch betrübender, die Wahrheit zu sagen; die Infanterie wird zum größeren Theil aus Soldaten von einjähriger Dienstzeit und aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes gebildet.

Seit dem Jahre 1889 erhält die Infanterie jährlich 70 000 Rekruten für dreijährige und 40 000 für einjährige Dienstzeit. Nimmt man nun den Monat Juli als die mögliche und selbst wahrscheinliche Zeit für eine Mobilmachung an, so entsteht die Frage, wie sich alsdann der Mannschaftsstand bei der Fahne und zur Verfügung stehend, gestaltet.

Zunächst ist ein Jahrgang vorhanden, welcher $2^7/_{12}$ Jahre gedient hat, sodann ein zweiter mit $1^7/_{12}$ und ein dritter mit $^7/_{12}$ Jahren Dienstzeit; es ergiebt dies eine Summe von 210 000 Mann, von denen 140 000 im Durchschnitt zwei Jahre, und 70 000, die noch nicht ein volles Jahr gedient haben. Diesen 210 000 Mann sind drei Jahrgänge von 40 000 Dispensirten hinzuzurechnen, welche nur ein Jahr gedient haben, macht 120 000 Mann, so daß schließlich 140 000 Zweijährige und 190 000 Einjährige vorhanden sind; mithin besteht bei einer Mobilmachung am 1. Juli die Französische Infanterie aus drei Zweijährigen gegenüber vier Einjährigen an aktiven und zur Verfügung stehenden Mannschaften.

Dabei haben diese beiden Klassen von Leuten noch eine wichtige Eigenschaft; indem sie bei demselben Truppentheil gedient haben oder noch dienen, kennen sie sich gegenseitig, kennen ihre Führer und werden von diesen gekannt. Nun treten hierzu von heute auf morgen die Reservisten, von denen ein Theil nur ein Jahr gedient und Alles, was er wußte, vergessen hat; der andere Theil hat in einem anderen Regiment gedient, er ist in der Truppe fremd, unter deren Fahne er gegen das feindliche Feuer vorgehen soll, und welches Feuer! Unbekannt untereinander, unbekannt ihren Führern, wie sollen sie den Korpsgeist kennen, diesen vielleicht wichtigsten Faktor des Werthes einer Feldtruppe? Um diese so erhebliche Unzuträglichkeit zu beseitigen, müßte man die Rekrutirung nach Subdivisionen annehmen, was aber für den Frieden manche Gefahr mit sich bringt; vielleicht ließe sich ein Mittelweg einschlagen, für welchen ein Vorschlag allerdings nicht gemacht wird, nur soll er studirt und diskutirt werden.

Die Frage der Kadres der Offiziere bedarf aber weder eines Studiums noch einer Diskussion. Man schaffe Regimenter, in denen der Reservist am Tage der Gefahr den Führer vorfindet, der ihn ausgebildet hat, wo er nur in der Kompagnie seinen früheren Platz einzunehmen braucht, und man wird keine neue Ursache zur Schwäche geben, indem man die Infanterie mit unzureichenden Kadres mobil macht. Dabei ist nicht zu vergessen, daß bei der kurzen Dienstzeit und den neuen Erscheinungen des Krieges die Offiziere mehr als jemals verpflichtet sein werden, sich aufzuopfern; die Ereignisse in Tonkin und Dahomey beweisen es täglich. Ein Bataillon, welches mit acht Berufsoffizieren ausrückt, wird vielleicht am Abend des ersten Gefechtes noch einen besitzen. Wer die aktiven Formationen denen der Reserve opfern will, möge ein wenig über diese schreckliche Eventualität nachdenken.

Die in dem Artikel des Avenir militaire ausgesprochenen ungünstigen Verhältnisse bei der Französischen Infanterie liegen mutatis mutandis bei uns in derselben Weise vor. Während aber in Frankreich darüber Niemand im Zweifel ist, daß das Parlament das Kadregesetz, welches diesem Uebelstand der mangelhaften Besetzung der aktiven und der Reserveformationen mit Offizieren durchgreifend abhelfen wird, ohne Weiteres und ohne jedes Feilschen annehmen wird, sind wir Deutsche vor die beschämende Thatsache gestellt, daß die Militärkommission des Reichstages der Militär-Vorlage, welche den bei uns in weit höherem Maße vorhandenen bezüglichen Uebelständen allein abhelfen kann, ihre Zustimmung versagt.

Die Bulgarische Armee und ihr Budget für 1893.

Sofia.

Wie bekannt, wurde im Jahre 1891 im „Sobranje“ ein Gesetz, die Organisation der Heeresmacht des Fürstenthums Bulgarien betreffend, angenommen, da ein solches seit Errichtung der Bulgarischen Armee so gut wie gar nicht existirte. Der eigentliche Verfasser desselben ist der jetzige Kriegsminister Oberstlieutenant Savoff und wird durch dieses Gesetz den Bulgarischen Truppen eine völlig neue Organisation gegeben, welche während des laufenden Jahres 1893 vollständig zur Durchführung gelangt. Wir nehmen an, daß vielleicht manchem der Leser des „Militär-Wochenblattes“ die alte Ordnung sowohl, die vor Erlaß des Gesetzes bestand, als auch die Neu-Ordnung, die Letzteres schafft, unbekannt sind. Wir sehen es daher nicht als überflüssig an, beide Situationen in Kürze darzustellen; sodann wollen wir das Budget einer Betrachtung unterziehen, was die eigentliche Aufgabe dieses Artikels ist.

Im Jahre 1890 (seitdem fungirt der Oberstlieutenant Savoff als Kriegsminister) bestanden die Landestruppen des Fürstenthums aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Pionieren, nebst einem Kriegsministerium, jedoch ohne jegliche Verwaltungstruppen oder sonstige Branchen. Das Heer war, wie folgt, zusammengesetzt.

Infanterie: 24 Regimenter, zu je 2 Bataillonen, in 6 Brigaden zu je 4 Regimentern gegliedert. Die Brigaden waren nichts Anderes als einfache Vermittelungsinstanzen zwischen dem Kriegsministerium und den Regimentern, und standen deren Chefs durchaus keine Befugnisse, sei es hinsichtlich des Kommandos, in bildender, erzieherischer oder disziplinarischer oder in administrativer Beziehung zu. Es sind sogar Fälle vorgekommen, wo in einer und derselben Stadt der Regimentskommandeur zum Garnisonältesten ernannt wurde, wobei der Brigadekommandeur sich dem Befehle eines seiner Untergebenen unterzuordnen hatte. In den meisten Fällen standen die Regimenter in direkten Beziehungen zu dem Ministerium, so daß die Brigadekommandeure, besonders in administrativer Hinsicht, fast niemals wissen konnten, was bei den unter ihrem Befehl stehenden Truppen vor sich ging.

Die Kavallerie bestand aus 4 Kavallerieregimentern und des Fürsten eigener Garde. Auch diese Truppen standen in direkter Beziehung zum Ministerium. Bei Letzterem war ein Kavallerie-Inspekteur angestellt, der eine Inspektion abhielt, wenn ihm dies vom Kriegsminister befohlen wurde.

Die Artillerie bestand aus 6 Artillerieregimentern zu je 4 Feldbatterien, zu 4 Geschützen, nebst $1/2$ Gebirgsbatterie zu 2 Geschützen; außerdem waren noch 2 Festungsbatterien vorhanden, zu je 4 Geschützen, nebst 2 Artillerie-Zeugdepots. Erstere wie Letztere standen unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums, bei dem auch noch ein Inspekteur für die vom Kriegsminister errichteten Artillerie-Inspektionen angestellt war

Die Pioniertruppen bestanden im Ganzen aus 1 Pionierregiment, welches nur 2 Bataillone zu je 4 Kompagnien zählte.

Neben den angeführten Truppen sei noch auf die 24 Kompagnien („Kadreskompagnien" genannt) hingewiesen, deren Aufgabe es war, im Kriegsfalle 24 vollständige Bataillone zu bilden, welche also eine Art Landwehr bildeten, ferner noch auf die Disziplinarkompagnie, in welcher die zur Disziplinarkorrektion verurtheilten Leute unterer Grade einrangirt wurden.

Im Kriegsministerium selbst bestanden damals folgende Abtheilungen:

a) Die Generalstabsabtheilung mit den Personal-, Formations-, Mobilmachungs- und topographischen Unterabtheilungen;

b) die Rechnungs- und Kontrolabtheilung, mit den Rechnungs-, wirthschaftlichen und Pensionsunterabtheilungen;

c) die kriegsgerichtliche Abtheilung und

d) die Medizinalabtheilung.

Im Kriegsfalle zählte die gesammte Heeresmacht:

24 Infanterieregimenter à 4 Bataillone	96 Bataillone,
Landwehr	24 "
4 Kavallerieregimenter à 4 Eskadrons	16 Eskadrons,
des Fürsten eigene Garde	1 Eskadron,
6 Artillerieregimenter à 5 Batterien (144 Feld- und 24 Berggeschütze)	30 Batterien,
Festungsartillerie (12 Geschütze) . .	2 "
1 Pionierregiment	2 Bataillone.

Die ganze Kriegsmacht des Fürstenthums betrug also nicht mehr als 120 000 Mann, 2550 Pferde und 180 Geschütze.

In Vorstehendem bestand die ganze Heeresorganisation des Landes bis und während des Jahres 1891. Im Jahre 1892 begann schon, dem angenommenen Gesetze zufolge, die Reorganisation der Armee, soweit es das Budget für dieses Jahr erlaubte; im laufenden Jahre wird dieselbe vollständig zu Ende geführt, wonach das Heer folgende Gestalt und Organisation erhält.

Die Landestruppen des Fürstenthums zerfallen jetzt in drei Kategorien:

Aktive Armee,
Landwehr (Reservna Armia), und
Landsturm (Opoltschenije).

In Friedenszeit bestehen für die aktiven und Landwehrtruppen feste Stämme, — für die Ersteren „beständige Truppen", für die Letzteren „Reservestämme" genannt. Für den Landsturm, der in zwei Aufgebote zerfällt, bestehen in Friedenszeit keine Stämme. — Die Dienstzeit in der aktiven Armee ist: für die Infanterie auf zwei Jahre bei den „beständigen Truppen" und auf acht Jahre in der Reserve festgesetzt. Diejenigen, welche ein Dienstverminderungsrecht besitzen, haben zuerst während zweier Jahre eine dreimonatliche Dienstzeit bei den Reservestämmen abzumachen, sodann neun Jahre hindurch in der Reserve zu dienen. Die Kavallerie, Artillerie, die Pionier- und Sanitätstruppen dienen drei Jahre bei den „beständigen Truppen" und sechs Jahre in der Reserve. In der Landwehr ist die Dienstzeit für alle Waffen auf sieben Jahre festgestellt. Im Landsturme beträgt die Dienstzeit für die Infanterie acht Jahre (d. h. vier Jahre in jedem Aufgebot); für die übrigen Waffen aber neun Jahre (vier Jahre im ersten und fünf Jahre im zweiten Aufgebot).

Organisation der „beständigen oder permanenten Truppen" der aktiven Armee im Frieden. Die beständigen Truppen (die Flottille ausgenommen) bestehen:

a) Aus 6 Infanteriedivisionen. Jede Division besteht aus 4 Infanterieregimentern zu je 2 Bataillonen, jedes Bataillon zu 4 Kompagnien, 1 Eskadron Divisionskavallerie, 1 Artillerieregiment aus 5 Feldbatterien zu je 4 Geschützen und $1/2$ Gebirgsbatterie, zu 2 Geschützen, 1 Trainkompagnie, 1 Divisionskrankenhaus, 1 Sanitätskommando für die Ausbildung im Sanitätsdienste. Außerdem besteht bei jedem Divisionsstabe je ein Unterrichtskommando, dessen Aufgabe die Ausbildung von Reserve-Offizieraspiranten ist.

b) 1 Kavalleriedivision, aus 4 Regimentern zu je 4 Eskadrons bestehend.

c) des Fürsten eigener Leib-Garde-Eskadron, die nicht zur eigentlichen Kavalleriedivision gehört.

d) 1 Pionierbrigade aus 3 Pionierbataillonen zu je 4 Kompagnien bestehend, 1 Eisenbahn-, 1 Telegraphendienst- und 1 Pontonkompagnie.

e) 2 Festungsbataillonen zu je 3 Kompagnien und

f) 2 Artillerie-Zeugdepots.

Organisation der „Reservestämme“ der Landwehr.

Die Stämme der Landwehr bestehen in Friedenszeit aus:

a) 24 Infanterieregimentern zu je 3 Kompagnien. Je vier dieser Landwehrregimenter sind den Infanteriedivisionen zugetheilt.

b) 6 Landwehrbatterien zu je 8 Geschützen, eine bei jeder Infanteriedivision. Diese stehen vorläufig unter dem Befehle des Artilleriechefs, bis ihre vollständige Errichtung erfolgt ist.

Das Kriegsministerium selbst hat eine Neu-Ordnung erfahren und besteht jetzt aus folgenden Abtheilungen:

a) Kanzlei des Kriegsministeriums mit der Formations- (Dressur-) und Inspektions- (Personal-) Unterabtheilung, der Pensionsunterabtheilung und dem wissenschaftlichen Bureau;

b) Generalstab, mit den Generalstabs-, Mobilmachungs- und topograpischen Unterabtheilungen;

c) Administrationsabtheilung mit den wirthschaftlichen-, Budget-, Bau- und Sanitätsunterabtheilungen;

d) Artillerieverwaltung mit den Formations- (Dressur-) und technischen Unterabtheilungen;

e) kriegsgerichtliche Abtheilung.

f) Ausschuß für die Heeresorganisation und Ausbildung.

g) Inspektorat.

Für die Divisionschefs sind jetzt alle ihnen zukommenden Prärogative und Pflichten festgestellt, wie es bei allen wohlorganisirten Europäischen Staaten der Fall ist. Sie tragen dem Kriegsminister gegenüber in jeder Beziehung die Verantwortlichkeit für den guten Stand der ihnen anvertrauten Truppen.

Diese Organisation der Armee ermöglicht es, nöthigenfalls die folgenden Streitkräfte auf den Kriegsfuß zu setzen:

A. Aktive Armee.

1. 6 Inf. Regtr. à 5 Bataillone . 30 Bataillone,
Pioniertruppen . . . . . . 1 Bataillon,
1 Artillerieregiment bestehend aus 5 Batterien,
zu 8 Geschützen = 40 Geschütze,
1 Mörserbatterie 6 Geschütze,
zusammen 46 Geschütze,
Gebirgsartillerie . . . . . . 1 Batterie,
(6 Geschütze)
Divisions-Kav. (1 Division) 2 Eskadrons,
Feldgendarmerie . . . . . 1 Eskadron,
Traintruppe . . . . 1 Bataillon.

Daneben:

1 Sanitätskompagnie,
1 Sanitätstransport,
1 Divisionslazareth,
1 Verpflegsabtheilung,
1 Etappengendarmerie-Halbkompagnie.

Alle sechs Divisionen zusammen ergeben:
Infanterie . . . 120 (180?) Bataillone,
Pioniertruppen . 6 Bataillone,
Feldartillerie . . 36 Batterien, oder 276 Geschütze
Gebirgsartillerie 6 " " 36 "
Divisionskavallerie 12 Eskadrons,
Feldgendarmerie 6 "
Traintruppen 6 Bataillone,
Sanitätstruppen 6 Kompagnien,
Sanitätstransport 6 Transporte,
6 Divisionslazarethe,
6 Verpflegsabtheilungen,
Etappengendarmerie 6 Halbkompagnien.

2. 1 Kavalleriedivision (4 Regimenter zu 5 Eskadrons) 20 Eskadrons.

3. Des Fürsten Leibgarde 1 Eskadron.

4. Festungsartillerie 3 Bataillone (12 Kompagnien).

Außerdem hat die aktive Armee:

1 Telegraphenpark,
1 Pontonpark,
1 Eisenbahnkompagnie,
1 Parkkompagnie,
2 Artillerieparks,
1 Hauptetappen-Krankenhaus,
Etappenlazarethe,
2 bewegliche Artillerie-Werkstätten,
2 " " Depots,
1 Pferderemonte-Depot,
1 Evakuationsausschuß,
1 Haupt-Pflegeverwaltung,
Etappenkommandos.

Jedes Infanterieregiment haben wir als aus fünf Bataillonen und jedes Kavallerieregiment als aus fünf Eskadrons bestehend angegeben. Dafür haben wir unsere guten Gründe; es ist nämlich Thatsache, daß das jährliche Kontingent der Rekruten, nebst denjenigen, welche Dienstverminderungsrechte besitzen etwa 22 000 Mann beträgt, eine Zahl also, die bei einer Mobilisation vollständig genügt, nicht nur fünf Bataillone und fünf Eskadrons, sondern nöthigenfalls sogar sechs oder gar sieben aufzustellen.

B. Landwehr.

6 Infanteriedivisionen. Davon besteht jede Division aus:
4 Infanterieregimentern zu 4 Bataillonen 16 Bataillone
1 Feld-Artillerieregiment . . . . 6 Batterien
zu 4 Geschützen 24 Geschütze
Bergartillerie 1 Batterie 4 Geschütze
zusammen 28 Geschütze.
Divisionskavallerie (1 Division) 2 bis 3 Eskadrons.
Pioniertruppen . . . . 1 Kompagnie,
Traintruppen . . . . 1 Bataillon,
1 Divisionskrankenhaus,
1 Verpflegsabtheilung,

Alle 6 Divisionen zusammen ergaben:
Infanterie 96 Bataillone,
Feldartillerie 36 Batterien (144 Geschütze),
Bergartillerie 6 Batterien (24 "),
Kavallerie (6 Divisionen) 12 bis 18 Eskadrons,
Pioniertruppen . . . . 6 Kompagnien,
Traintruppen . . . . 6 Bataillone,
6 Verpflegsabtheilungen.

Außerdem sind der Landwehr zugetheilt ein Artilleriepark und eine bewegliche Artilleriewerkstatt.

C. Der Landsturm.

Der Landsturm zerfällt, wie oben schon erwähnt, in zwei Aufgebote und besteht ausschließlich aus Infanterietruppen. Das erste dieser Aufgebote kann nöthigenfalls auch außerhalb seiner Bezirke verwendet werden, während der Dienst des zweiten ein vorwiegend lokaler ist, das heißt jeder Truppentheil desselben findet im Rekrutirungskreise selbst Verwendung.

Das 1. wie das 2. Aufgebot zählt jedes 24 Landsturmbataillone, jede zu drei bis fünf Kompagnien. Wenn nöthig, gelangt das 1. Aufgebot des Landsturms außerhalb der Kreisgrenzen zur Verwendung und wird alsdann in sechs Regimenter zu vier Bataillonen gegliedert. Das 2. Aufgebot wird stets nur in Bataillone eingetheilt.

Somit ermöglicht also diese neue Organisation, im Kriegsfalle etwa 264 000 Mann, 8550 Pferde und 480 Geschütze auf den Kriegsfuß zu setzen; nämlich:

Aktive Armee	120 000 Mann,	5850 Pferde,	312 Geschütze, (die Festungsgeschütze nicht eingerechnet),
Landwehr	96 000 Mann	2700 Pferde	186 Geschütze
Landsturm	48 000 "	— "	— "
Total*)	264 000 Mann	8550 Pferde	480 Geschütze.

Dazu kommen selbstverständlich noch die oben angegebenen Hülfs- und Verpflegstruppen und Einrichtungen.

Vergleichen wir nun die Armeebudgets von 1890 und 1893, um zu erfahren, welche Kosten der Staat damals und welche er jetzt aufzubringen hat, wo nichts weniger als beinahe zweimal so viel kriegsbereites Material als im Jahre 1890 zur Verfügung steht.

1890 wurden für die Armee 23 908 121 Francs ausgeworfen; für das laufende Jahr 1893 sind 23 247 231 Francs votirt worden. Mit anderen Worten: während im Jahre 1890 für die Armee, die aus 248 Kompagnien, 17 Eskadrons 116 Geschützen, nebst der Flottille bestand, die Summe von 23 908 121 Francs ausgegeben wurde, begnügt sich die Armee, die 309 Kompagnien, 23 Eskadrons und 180 Geschütze zählt, nebst Flottille, die ebenfalls vergrößert ist, jetzt mit einer Summe von nur 23 247 231 Francs, das heißt also mit 660 890 Francs weniger als 1890.

Der Anschaulichkeit wegen geben wir eine vergleichende Tabelle der Kriegsbudgets des Fürstenthums für die Jahre 1890 und 1893.

	1890		1893	
Personalgehälter . . .	9 579 339	Frcs.	11 305 761	Frcs.
Proviant	7 535 919	"	7 150 000	"
Bekleidung; Unterhalt der Kanzleien, Krankenhäuser, Lazarethe, 2c. . . .	2 089 756	"	2 200 000	"
Spezielle Ausgaben, wie: Wohnungsmiethe, wissenschaftliche Mittel, Medikamente, 2c. 2c.	3 661 900	"	1 900 000	"
Verspätete Ausgaben, Schulden des verflossenen Budgets	121 664	"	83 682	"
Neue Kasernenbauten . .	—	"	155 000	"
Reservefonds	919 543	"	452 788	"
	23 908 121	Frcs.	23 247 231	Frcs.

*) Hier, wie vorher, sind die Bataillone zu 1000 Mann und die Eskadrons zu je 150 Pferden gerechnet.

Aus dieser Tabelle ersieht man, daß das Personalgehalt der Armee im Jahre 1890 1 726 422 Francs weniger beträgt als 1893. Dies wird leicht erklärbar, wenn man die Thatsache in Betracht zieht, daß das Offizierkorps damals aus Offizieren niederer Grade bestand als heute und daß ihre Gesammtzahl 331 weniger betrug als heute (1890 1706, heute 2037 Offiziere). Der Posten für die Ernährung der Leute und der Pferde bleibt heute wie damals beinahe derselbe, trotz des Unterschiedes der beiden Kontingente. Im Jahre 1890 betrug die Zahl der Soldaten 33 880 Mann (Rekrutirung von 1888/89), heute aber ist dieselbe auf 42 000 Mann (Rekrutirung von 1891/92) gestiegen, einschl. etwa 12 000 Mann, welche eine dreimonatliche Dienstübung während zweier aufeinander folgender Jahre abzuleisten haben.

Im ersten Augenblick wird man durch einen Vergleich der beiden Verproviantirungsposten überrascht werden. Wie kommt es, daß der diesjährige Verproviantirungsposten sogar kleiner ist als im Jahre 1890, wenn die Zahl der Truppen um ein Drittel größer ist als damals? Diese Verminderung der Ausgaben ist hauptsächlich den klugen Maßregeln zu verdanken, welche im vorigen Jahre vom Kriegsministerium betreffs der Verproviantirung der Leute und Pferde getroffen wurden. Bis dahin nämlich übergab man diese Verproviantirung besonderen Unternehmern für die Dauer eines Jahres, und zwar für jedes Regiment gesondert. Da auf diese Weise der Lieferant auf die Lieferung eines unbedeutenden Quantums von Proviant und nur auf kurze Zeit beschränkt war, so bereitete er die Lieferungen nicht zur richtigen Zeit vor, sondern lieferte den betreffenden Proviant nur je nach Bedarf. Im vorigen Jahre wurde befohlen, die Lieferungsverträge für die Dauer von zwei oder drei Jahren statt für ein Jahr und nicht für nur ein Regiment wie bisher, sondern für einen ganzen Divisionsbezirk abzuschließen, in welchem vier aktive, vier Landwehr-Infanterieregimenter, ein Artillerieregiment, ein Kavallerieregiment nebst dazu gehörigen Theilen, Einrichtungen und Verwaltungen bestehen. Dieses neue Verproviantirungssystem ersparte dem Lande jährlich über eine Million Francs. Kostete bis jetzt die tägliche Kost eines Mannes 60 Centimes und eines Pferdes 1 Franc 20 Centimes, so beträgt der Preis heute, dank dem neuen Systeme, nur 40 Centimes für den Mann, 70 Centimes für das Pferd. Es ist dadurch also eine Verminderung um ein Drittel der damaligen Verpflegungskosten erreicht worden.

In der Rubrik „spezielle Ausgaben" sehen wir im laufenden Budget wiederum eine Verminderung; da dieselben nur die Hälfte des bezüglichen Postens für 1890 betragen. Dies ist wiederum den persönlichen Eigenschaften des Kriegsministers zu verdanken, der, alle unnöthigen und Luxusausgaben beseitigend, das Budget nur auf diejenigen Ausgaben beschränkte, welche durch wirkliche Nothwendigkeit bedingt sind.

Das Budget der Bulgarischen Armee für das laufende Jahr 1893 ist aber auf eine Weise zusammengestellt, daß es allen Bedürfnissen der nach den neuesten Forderungen der Kriegskunst organisirten Armee Rechnung

trägt, ohne zugleich dem jungen Staate eine zu schwere Last aufzubürden. Es ist um 6 542 547 Francs geringer als ein Drittel des ganzen Budgets des Fürstenthums (89 369 334 Francs), während in den meisten Europäischen Staaten das Kriegsbudget in der Regel einem Drittel des ganzen Budgets gleichkommt, wenn es dasselbe nicht sogar übersteigt. (Im Jahre 1890 war das Kriegsbudget nur um 3 122 937 Francs weniger als das Drittel des ganzen Budgets von 81 093 175). Bei den allgemeinen Klagen über Ueberbürdung durch Kriegsausgaben läßt dieser erfreuliche Zustand des Bulgarischen Kriegsbudgets unwillkürlich den großen Gewinn erkennen, welchen die Regierung in der jetzigen Leitung des Kriegswesens des Fürstenthums gefunden hat. Diese Thätigkeit erscheint als hoffnungsvolles Zeichen einer glorreichen Zukunft Bulgariens. Mit unermüdlichem Fleiße ist zu Stande gebracht, daß die Armee sich nicht nur einer vollständigen, modernen Organisation erfreut — was durch die Einführung der nöthigen Reglements erreicht wurde —, sondern auch, daß diese Armee eine rein nationale Gestaltung durch die Anwendung der nationalen Sprache als Kommandosprache statt des Russischen, wie es bis dahin der Fall war, erhalten hat. Diese treffliche Organisation kannte die Bulgarische Armee bis vor Kurzem fürwahr so gut wie gar nicht und glich nur einem zusammenhanglosen Russischen Körper aus den Zeiten des Kaisers Nikolaus I.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Besitzergreifung der Kerguelen-Inseln durch den Kommandanten des Avisos „Eure" ist dem Marineminister von der Insel Réunion durch den Kommandanten der Flottendivision im Indischen Ozean gemeldet worden. Die Inseln liegen in letzterem Meerestheile unter 50° südlicher Breite und 67° 30′ östlicher Länge und sind unbewohnt. Ihr Werth besteht darin, daß sie etwa in der Mitte zwischen dem Vorgebirge der Guten Hoffnung und Australien einen Ruhepunkt bieten; 500 bis 600 km weiter nach Nordosten liegen die Inseln Saint-Paul und Amsterdam, auf welchen im letztvergangenen Sommer die Französische Flagge gehißt wurde. Die Inseln, welche ihren Namen im Jahre 1772 von ihrem Entdecker, einem Französischen Schiffslieutenant de Kerguelen, erhielten, sind vulkanischen Ursprungs; in ihre Gestade haben die Wogen des Weltmeeres tiefe Buchten und Föhrden eingeschnitten, welche guten Ankergrund bieten sollen. Die Hauptinsel ist etwa 90 Seemeilen lang und halb so breit; im Innern erheben sich steile Berge bis zur Höhe von 1600 bis 1800 m. (L'Avenir militaire Nr. 1768/1893.)

— Der Stand an Truppen in Dahomey beträgt gegenwärtig 4 Kompagnien Marine-Infanterie, 1 Marschbataillon von 4 Kompagnien leichter Afrikanischer Infanterie, 2 Kompagnien der Fremdenlegion, 28 Offiziere, 210 Europäische und 127 eingeborene Unteroffiziere und Soldaten von der Artillerie, 2 Offiziere und 42 Mann vom Genie, 7 Kompagnien Senegalischer Tirailleurs, ein Bataillon von 4 Kompagnien Tirailleurs Haoussas, im Ganzen etwa 3500 Mann. Daß die Ruhe im Lande, trotz mancher gegentheiliger Versicherungen, noch nicht vollständig ist, beweisen neuerdings vorgekommene Zusammenstöße mit Maraudeurs, bei denen Französische Offiziere und Soldaten verwundet sind. Ein fliegendes Korps, welches nach dem Norden entsandt ist, hat den Auftrag, zu verhindern, daß der König Behanzin neue Streitkräfte sammelt. So lange Letzterer sich dort aufhält, glaubt General Dodds in Abomey eine Besatzung von einer weißen und drei eingeborenen Kompagnien nebst einiger Artillerie belassen zu müssen. Für die Sicherung der Verbindung zwischen Abomey und den Plätzen Whydah und Porto-Novo erachtet er drei weiße und vier eingeborene Kompagnien als erforderlich. Einen Theil der Europäischen Truppen denkt er durch eine Bürgergarde von 200 bis 600 Mann zu ersetzen. An der Küste, meint er, müßten zur Ablösung vier weiße Kompagnien verbleiben. Ueberhaupt könne man die Dahomeysche Frage vor dem Herbst nicht als gelöst erachten; er hoffe, daß alsdann die Besetzung des Landes nicht mehr als 5 000 000 Francs jährlich kosten werde. (L'Avenir militaire Nr. 1769/1893.)

— Die Zahl von Dreijährig-Freiwilligen, deren Einstellung den Truppentheilen für den Monat März gestattet worden ist, betrug für ein jedes Infanterie-, Artillerie- und Genieregiment 5, für ein jedes Jäger- und Festungsartillerie-Bataillon 3. Eine Ausnahme von dieser Regel ist bei acht Infanterieregimentern und bei zehn Jägerbataillonen des VI. Armeekorps gemacht worden, von denen jene je 30, diese je 10 Dreijährig-Freiwillige annehmen dürfen. Bei der Kavallerie findet ihre Einstellung überhaupt nicht statt. Dagegen ist allen Truppengattungen gestattet, Freiwillige, welche sich zu einer vier- oder fünfjährigen Dienstzeit verpflichten, in unbeschränkter Zahl anzunehmen.

Oesterreich-Ungarn. Der Träger von Kriegsorden werden immer weniger im Aktivstande des Heeres und der Marine. Der Maria-Theresia-Orden ist nur noch sechsmal vertreten: durch das Großkreuz des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, das Kommandeurkreuz des in Disponibilität befindlichen, aber in der Liste der Aktiven geführten Feldzeugmeisters, Freiherrn v. Kuhn, und durch vier Ritter: den General der Kavallerie Freiherrn v. Appel, den Feldzeugmeister Freiherrn v. Fejérváry, den Feldmarschalllieutenant Freiherrn v. Bechtolsheim und den Admiral Freiherrn Daublebsky v. Sterneck. An Tapferkeitsmedaillen sind nach Ausweis des „Schematismus für das k. und k. Heer und die k. und k. Kriegsmarine" 86 goldene, 403 große silberne und 603 kleine silberne vorhanden, während es deren im Jahre 1892 noch bezw. 92, 451, 641 gab. (Armeeblatt Nr. 9/1893.)

Schweiz. Einen Wettbewerb zum Zwecke der Einführung eines verbesserten Quadranten-Modells bei der Schweizerischen Feldartillerie hat die Eidgenössische Kriegsmaterial-Verwaltung, technische Abtheilung, ausgeschrieben. Die Einreichung der fertigen Modelle muß bis zum 15. August 1893, Abends 6 Uhr, geschehen. Nähere Bestimmungen und das Programm theilt die genannte Behörde mit. (Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 10/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 4, eine Beilage von Friedr. van Hauten, Hoflieferant in Bonn am Rhein, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 25.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 29. Berlin, Sonnabend den 1. April. 1893.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dieser Nummer beginnt das zweite Quartal 1893 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle außerhalb wohnenden Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in Berlin wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. März 1893.

Graf v. Schlieffen, Gen. der Kav. und Gen. à la suite, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Reichenbach, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Plön, à la suite des Kadettenkorps gestellt.

Graf v. Oriola, Pr. Lt. vom Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, unter Verlängerung des Kommandos zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt auf ein ferneres Jahr, à la suite des Regts. gestellt.

v. Erckert, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt. und kommandirt bei der Botschaft in Rom, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt kommandirt.

Roenckendorff, Pr. Lt. vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schlef.) Nr. 6, dessen Kommando zur Gestütverwaltung um sechs Monate verlängert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 28. März 1893.

Frhr. v. Dobeneck, Sek. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 4. April d. Js. aus dem Heere aus.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. März 1893.

Hähle, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot, zum Zeughauptm. befördert.

Den 24. März 1893.

v. Treitschke, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63, zum diensthuenden General à la suite Seiner Majestät des Königs,

v. Schlieben, Gen. Major und Militärbevollmächtigter in Berlin, zum Kommandeur der Art. Brig. Nr. 12, — ernannt.

Preußer, Oberst à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und Kommandeur der 2. Kav. Brig. Nr. 24, unter Beförderung zum Gen. Major, zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Hohlfeld, Oberst und Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Ernennung zum Kommandeur der 5. Inf. Brig. Nr. 63, zum Gen. Major befördert.

Frhr. v. Hammerstein, Oberst à la suite des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19 und Kommandeur der 1. Kav. Brig. Nr. 23,
Edler v. d. Planitz, Oberst von der Armee mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, unter Ernennung zum Kommandeur der 2. Kav. Brig. Nr. 24, — zu Gen. Majors,
v. Carlowitz, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Ernennung zum Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
v. Rabenhorst, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Feld-Art. Regts. Nr. 28,
Jungblut, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 4. Inf. Regts. Nr. 103, unter Ernennung zum Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Teichmann, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Feld-Art. Regts. Nr. 12, — zu Obersten, — befördert.
v. Kirchbach, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, unter Ernennung zum Abtheil. Chef, in das Kriegsministerium versetzt.
Judenfeind-Hülße, Oberstlt. und Unterdirektor der Art. Werkstatt, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 12, zum Direktor der Art. Werkstatt ernannt.
Frhr. v. Uslar-Gleichen, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 4. Inf. Regt. Nr. 103 versetzt.

Die Majors und Bats. Kommandeure:

Königsheim vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Weynert, Richter vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt und zu Kommandeuren der Landw. Bezirke I. Chemnitz bezw. Zwickau und Glauchau ernannt.
Hentschel, Major und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, als Abtheil. Kommandeur in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.
v. Bünau, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt, und zum Stabsoffizier bei dem Bezirkskommando Dresden-Neust.,
Blohm, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der Unteroff. Schule und der Unteroff. Vorschule, — ernannt.
v. Schweinitz, Major à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur des Kadettenkorps, als Bats. Kommandeur in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen versetzt.
v. Sandersleben, Major à la suite des 2. Königin-Huf. Regts. Nr. 19, unter Enthebung von der Stellung als Direktor der Militär-Reitanstalt und Belassung in dem Verhältniß à la suite des genannten Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Remonte-Ankaufskommission beauftragt.
Frhr. v. Wagner, Major vom Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, zum Kommandeur des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 ernannt.
Gäde, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, in gleicher Eigenschaft in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.
Graf Vitzthum v. Eckstädt, Major vom Generalstabe, kommandirt zum Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Generalstabes, zum Militärbevollmächtigten in Berlin,
v. Altrock, Major à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 und Kommandeur der Unteroff. Schule, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des genannten Bats., zum Kommandeur des Kadettenkorps, — ernannt.
Frhr. v. Friesen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Karab. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April bis 31. Juli d. Js. beurlaubt.
Kratzert, Major aggreg. dem 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.
v. Heygendorff, Major vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, diesem Regt. aggregirt.

Die Majors:

Kracke vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
v. Montbé vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
v. Haupt vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,
v. Hake vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Versetzung in das 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Thierig vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Mehlig vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zu Bats. Kommandeuren ernannt.
Richter, Major und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
Frhr. v. Oer, Major und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — von der Stellung als Komp. Chefs enthoben.
v. Haugk, Major und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in die überzähl. Stabsoffizierstelle des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regt. Luitpold von Bayern versetzt.
Kinder, Major à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18 und kommandirt als Adjutant beim Generalkommando, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Carlowitz, Major und Eskadr. Chef vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Direktor der Militär-Reitanstalt ernannt.

Die Hauptleute und Komp. Chefs:

Teichmann vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Bartdy vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, diesen unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. Nr. 106,

Lehmann vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

v. Rüdiger vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, — zu überzähl. Majors,

Frhr. v. Hausen, Hauptm. à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 2. Div. Nr. 24,

v. Criegern I., Hauptm. und Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Ernennung zum Flügeladjutanten Seiner Majestät des Königs,

v. Wardenburg, Hauptm. à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant beim Generalkommando,

Oehme, Hauptm. und Intend. Rath, unter Versetzung in den Generalstab und Ueberweisung zum Generalstabe der 3. Div. Nr. 32, — zu Majors, die beiden Letzteren vorläufig ohne Patent, — befördert.

Wahle, Hauptm. aggreg. dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin, zum Eisenbahnkommissar ernannt.

Brox, Hauptm. à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133 und Vorstand des Festungsgefängnisses, von der Führung der Arbeiter-Abtheil. enthoben.

Müller, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Bats., zum Vorstand der Arbeiter-Abtheil. ernannt.

v. Heldreich, Hauptm. und Komp. Chef vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April bis 30. September d. Js. beurlaubt.

Wermuth, Hauptm. vom Generalstabe, unter Enthebung von dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin, als Komp. Chef in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

v. Tettenborn, Hauptm. à la suite des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 und Komp. Chef beim Kadettenkorps, als Komp. Chef in das 1. Jäger-Bat. Nr. 12, — versetzt.

Blaßmann, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstleistung zur Militär-Oekonomie-Abtheil. des Kriegsministeriums kommandirt.

Frhr. v. Hagen, Hauptm. à la suite des 2. Jäger-Bats. Nr. 13, kommandirt zum Kriegsministerium, unter Belassung in dem Verhaltniß à la suite dieses Bats., zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

Hottenroth, Hauptm. und Komp. Chef vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Komp. Chef zum Kadettenkorps,

Wangemann, Hauptm. à la suite des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106 und kommandirt als Adjutant bei der 3. Inf. Brig. Nr. 47, unter Versetzung in den Generalstab, zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin,

Frhr. v. Biedermann, Hauptm. und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Aggregirung bei diesem Regt., zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Großenhain, — kommandirt.

v. Minckwitz, charakteris. Hauptm. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, zum etatsmäß. Hauptm. und Komp. Chef mit Patent vom Tage der Charakterisirung,

Kaden, Hauptm. à la suite des 9. Inf. Regts. Nr. 133 und Intend. Assessor, unter Verleihung eines Patentes seiner Charge und Belassung in dem Verhältniß à la suite des genannten Regts., zum Intend. Rath, — ernannt.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

v. Craushaar vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12,

Feller vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

v. Woikowsky-Biedau vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

Morgenstern vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Heinicke vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Hammer I. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, diesen unter Versetzung in das 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,

v. Holleben I. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Günther vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Merschmann vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, diesen unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

v. Reyher vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,

Richter vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, diesen unter Versetzung in das 11. Inf. Regt. Nr. 139,

Hammer II. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Enthebung von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps,

Frantz vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, diesen unter Versetzung in das 9. Inf. Regt. Nr. 133,

Agricola vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.

Ferber, Pr. Lt. à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139 und Intend. Assessor, unter Beförderung zum Hauptm. und Belassung in dem Verhältniß à la suite des genannten Regts., zum Intend. Rath ernannt.

Lucius, Pr. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Versetzung in den Generalstab und Ueberweisung zum Generalstabe des Generalkommandos, zum Hauptm. befördert.

Leuthold, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin,
Lommatzsch, Pr. Lt. à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite dieses Regts., zur Unteroff. Vorschule, — kommandirt.
Haeberlin, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt.
Pechmann, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Stellung à la suite dieses Regts., vom 1. April bis 30. September d. Js. beurlaubt.
Schroeder, Pr. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Intend. Assessor ernannt.
Frhr. v. Ompteda, Pr. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Flies, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, unter Belassung in dem Kommando als Assistent zur Gewehr-Prüfungskommission in Spandau und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, — in das Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
Dietrich, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Belassung in dem Kommando zur Königl. Preuß. Eisenbahn-Brig. und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, — versetzt.
Weber, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem topographischen Büreau des Generalstabes,
v. Rosenberg-Lipinsky, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, zur Dienstleistung zur Militär-Oekonomie-Abtheil. des Kriegsministeriums, — kommandirt.
Schurig, Pr. Lt. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,
Goetze, Pr. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — unter Belassung in ihrem Kommando als Erzieher beim Kadettenkorps, à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.

Die Sek. Lts.:

Ehnthold, Dreyßig, Eulitz vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, pp. Dreyßig unter Versetzung in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,
Saxe, Volkmann I. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139,
v. Goeckel vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
Schack, Pilling, Friedel vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
v. d. Foehr, Graf Kielmansegg, Nehrhoff v. Holderberg vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
v. Harling vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
Oeser, Müller vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, Letzteren unter Versetzung in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern und mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform,
v. Hake vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
v. Zeschau vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen,
v. Gerber vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Schöne vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — zu Pr. Lts., die drei Letzteren vorläufig ohne Patent,
v. Tümpling vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Kommandirung zur Unteroff. Schule, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.
v. Ziegesar, Sek. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, zur Dienstleistung zur Militär-Oekonomie-Abtheil. des Kriegsministeriums,
Schulz, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, als Erzieher zum Kadettenkorps,
v. d. Decken, Sek. Lt. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13,
Haevernick, Sek. Lt. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
Höckner, Sek. Lt. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — zur Unteroff. Schule, — kommandirt.
Kästner, Sek. Lt. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
Dr. Hartmann, Sek. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — vom 1. April d. Js. ab, unter Stellung à la suite der betreffenden Regtr., auf ein Jahr beurlaubt.
Frhr. v. Welck, Sek. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133 versetzt.
Kritz, Unteroff. vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, zum Port. Fähnr. ernannt.
Frhr. v. Hagen, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Major, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Karab. Regt. versetzt.
Frhr. v. d. Bussche-Streithorst, Rittm. à la suite des Garde-Reiter-Regts., unter Belassung in dem Kommando als Adjutant des Kriegsministers, zum Major, vorläufig ohne Patent, befördert.
Graf Vitzthum v. Eckstädt, charakteris. Rittm. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, unter Enthebung von dem Kommando als Assistent bei der Militär-Reitanstalt, zum etatsmäß. Rittm. und Eskadr. Chef ernannt.
Zschille, Pr. Lt. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19 zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.
v. Arnim, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., als Assistent zur Militär-Reitanstalt kommandirt.
Frhr. v. Salza und Lichtenau, Pr. Lt. vom 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn,
v. Eynard, Pr. Lt. vom letztgenannten Regt., mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19, — versetzt.

Prinz Hermann von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht, charakteris. Pr. Lt. à la suite des Garde-Reiter-Regts., unter Belassung in dem Verhältniß à la suite dieses Regts., zum Pr. Lt. mit Patent vom Tage der Charakterisirung ernannt.

v. Herder, v. Hoven, Sek. Lts. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, Letzteren unter Versetzung in das 2. Königin-Huf. Regt. Nr. 19,

v. Sahr, Sek. Lt. à la suite des Karab. Regts., — zu Pr. Lts. befördert.

v. Metzradt, Hauptm. vom 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Mehlhorn, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, in die älteste Hauptmannsstelle des 3. Feld-Art. Regts. Nr. 32, — versetzt.

Jädel, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 12 und Unterdirektor der Pulverfabrik, unter Belassung in dem Verhältniß à la suite des genannten Regts., zum Direktor der Pulverfabrik ernannt.

Wilhelm, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12, als Battr. Chef in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28 versetzt.

Pfingsten, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Direktionsassistenten der Art. Werkstatt ernannt.

Stein, Pr. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, unter Versetzung in das Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Voigt, Pr. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, zum Hauptm. und Battr. Chef, — befördert.

Brückner, Pr. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.

Biercy, Sek. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Friedrich, Sek. Lt. vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, — zu Pr. Lts., vorläufig ohne Patent, befördert.

Vieweg, Hauptm. vom Ingen. und Pion. Korps, zur Militär-Baudirektion kommandirt.

Gottschalck, Hauptm. vom Ingen. und Pion. Korps, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 12 versetzt.

v. Seydewitz, Hauptm. vom Ingen. und Pion. Korps, unter Stellung à la suite des 1. Jäger-Bats. Nr. 12, als Adjutant zur 3. Inf. Brig. Nr. 47,

Schönbrodt, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Bats., vom 1. April d. Js. ab zur Dienstleistung zum Königl. Preuß. Ingen. Komitee in Berlin, — kommandirt.

Schmidt, Hauptm. vom Ingen. und Pion. Korps, als Komp. Chef in das Pion. Bat. Nr. 12 versetzt.

Lagatz, Hauptm. vom Pion. Bat. Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Bats., vom 1. April d. Js. ab zur Fortifikation Königsberg kommandirt.

Schmidt, Sek. Lt. von der 15. (Königl. Sächs.) Komp. des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Heintze, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 12, zur Dienstleistung zum Traindepot kommandirt.

v. Zezschwitz, charakteris. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Dresden, unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Leipzig ernannt.

Schaff, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Leipzig, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Dresden-Altst. versetzt.

Exner, charakteris. Oberstlt. z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk I. Dresden, unter Verwendung in der inaktiven Stabsoffiziersstelle beim Kriegsministerium, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den Inaktivitätsabzeichen, zum Vorstand des Kriegsarchivs ernannt.

Sickel, charakteris. Major z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Meißen, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Großenhain ernannt.

Die nachgenannten Offiziere als Bezirksoffiziere angestellt, und zwar:

Bock v. Wülfingen, Oberstlt. z. D., zuletzt im Garde-Reiter-Regt., bei dem Landw. Bezirk Meißen,

v. Schulz, Hauptm. z. D., zuletzt im 1. Jäger-Bat. Nr. 12, bei dem Landw. Bezirk Dresden-Altst.,

Behn, Hauptm. z. D., zuletzt im 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, bei dem Landw. Bezirk Wurzen,

v. Bennigsen, Hauptm. z. D., zuletzt im 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, bei dem Landw. Bezirk Leipzig.

Frhr. v. Reitzenstein, Major z. D., zuletzt à la suite des Garde-Reiter-Regts., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. König, Königl. Preuß. Sek. Lt. a. D., zuletzt im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in der Königl. Sächs. Armee und zwar als Sek. Lt. mit Patent vom 17. Dezember 1891 bei dem 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen angestellt.

Wolke, Zeuglt. vom Art. Depot, zum Zeug-Pr. Lt.

Beyer, Ober-Feuerwerker vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12, unter Kommandirung zur Direktion der vereinigten Art. Werkstätten und Depots, zum Feuerwerkslt., — befördert.

Insofern vorstehende Bestimmungen sich auf Aenderungen des Etats gründen, treten dieselben mit dem 1. April d. Js. in Kraft.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. März 1893.

Kaden, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Art. Werkstatt, unter dem 15. März d. Js. zum Stabe des Fuß-Art. Regts. Nr. 12 versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. März 1893.

Die Sek. Lts.:

Dr. Olbricht von der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Fehrmann von der Res. des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, — zu Pr. Lts. befördert.

Bollhardt von der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 133, Seyda von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1893.

Haberland, Gen. Major und Kommandeur der Art. Brig. Nr. 12, unter Verleihung des Charakters als Gen. Lt.,
Weber, Oberst à la suite des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
v. Mangoldt, Oberst und Kommandeur des 9. Inf. Regts. Nr. 133, die beiden Letzteren unter Verleihung des Charakters als Gen. Major, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Generalsuniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
v. Hartmann, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, sowie unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., — zur Disp. gestellt.
v. Schönberg, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.
Weigel, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
v. Trotha, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — mit Pension der Abschied bewilligt.
Frhr. v. Koenneritz, Pr. Lt. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, unter Verleihung des Charakters als Hauptm. und mit der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, mit Pension,
Frhr. v. Berlepsch, Pr. Lt. vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — der Abschied bewilligt.
Böhmer II., Sek. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 4. April d. Js., aus dem Heere ausgeschieden.
Frhr. v. Friesen, Sek. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17, Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, zu den Offizieren der Res. dieses Regts. übergeführt.
Eras, charakteris. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Glauchau, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Feld-Art. Regs. Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.
Kaeufler, charakteris. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks II. Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
v. Gutbier, charakteris. Oberst z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Chemnitz, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Inf. Regts. Nr. 103 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
v. Seydewitz, charakteris. Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Zwickau, unter Verleihung des Charakters als Oberst und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension von der Stellung als Landw. Bezirkskommandeure enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. März 1893.

Vogel, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneeberg, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Helßig, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,
Ettmüller, Hauptm. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Dresden, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des 1. Jäger-Bats. Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.

Den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:
Rehbock vom Landw. Bezirk Bautzen,
Pflieger vom Landw. Bezirk Plauen,
Stickel vom Landw. Bezirk I. Chemnitz,
Findeisen vom Landw. Bezirk Meißen;

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:
Neubert vom Landw. Bezirk Bautzen,
Dittrich, Wilisch vom Landw. Bezirk I. Chemnitz,
Reinhardt vom Landw. Bezirk Meißen,
Stohwasser, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen;

den Hauptleuten von der Feld-Art. 2. Aufgebots:
Wilsdorf vom Landw. Bezirk Freiberg,
Canzler vom Landw. Bezirk I. Chemnitz — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 24. März 1893.

Dr. Burbach, Stabsarzt à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, unter dem 1. April d. Js. von dem Kommando zum medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut in Berlin enthoben und als Bats. Arzt zum 3. Jäger-Bat. Nr. 15 versetzt.
Dr. Sommerey, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, unter Stellung à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, vom 1. April d. Js. ab zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut in Berlin kommandirt.

Dr. Smitt, Assist. Arzt 1. Kl. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, von dem Kommando zum Carolahause in Dresden enthoben und zum 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12 (Garnison Dresden) versetzt.

Weigert, Assist. Arzt 1. Kl. in der etatsmäß. Stelle beim Korps-Gen. Arzt, zum 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen versetzt und zum Carolahause in Dresden kommandirt.

Dr. Stock, Assist. Arzt 1. Kl. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, in die etatsmäß. Stelle beim Korps-Gen. Arzt versetzt.

Arnschink, Assist. Arzt 1. Kl. vom Pion. Bat. Nr. 12, zum Festungsgefängniß versetzt und gleichzeitig mit Wahrnehmung des ärztlichen Dienstes bei der Arbeiter-Abtheil. beauftragt.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Körner vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, in das 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,

Dr. Scherner vom 2. Königin Huf. Regt. Nr. 19, in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Dr. Perthen vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, in das 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Dr. Sonnekes vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, in das 2. Königin Huf. Regt. Nr. 19,

Dr. Deelemann vom Garde-Reiter-Regt., in das 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Meltzer vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100, in das Garde-Reiter-Regt.,

Dr. v. Ammon vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133, — versetzt.

Dr. Kern, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Leipzig, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Gnauck, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Leipzig,

Dr. Findeisen, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Meißen,

Dr. Riedel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Dresden, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Dr. Martin, Unterarzt vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12;

die Unterärzte der Ref.:

Dr. Bischoff, Dr. Kreyßig, Dr. Werner vom Landw. Bezirk I. Leipzig,

Dr. Hoppe vom Landw. Bezirk Wurzen,

Dr. Wienecke, Dr. Heiligenthal, Dr. Welzel, Winkler, Dr. Mathé, Förster vom Landw. Bezirk I. Dresden, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 24. Februar 1893.

Michaelis, Militäranwärter, bei der Garn. Verwalt. Dresden als Kasernen-Insp. angestellt.

Den 28. Februar 1893.

Posse, Zahlmstr. vom Karab. Regt., zur 1. Abtheil. 3. Feld-Art. Regts. Nr. 32,

Franke, Zahlmstr. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, zum Karab. Regt.,

Lehmann, Zahlmstr. vom 1. Bat. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, zum 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn,

Rothe, Zahlmstr. von der 1. Abtheil. 3. Feld-Art. Regts. Nr. 32, zum 1. Bat. 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, — versetzt.

Den 8. März 1893.

Dr. Stich, Unter-Apotheker der Ref. vom Landw. Bezirk I. Leipzig, zum Ober-Apotheker befördert.

Den 18. März 1893.

Witthöft, Ober-Insp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Zwickau, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand,

Viertel, Kasernen-Insp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Wurzen, unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Verwalt. Insp., als Garn. Verwalt. Vorstand nach Zwickau,

Voigt, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. in Dresden, als Garn. Verwalt. Vorstand nach Wurzen, — versetzt.

Seifert, Verwalt. Insp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Großenhain, zum Ober-Insp., und

Kleine, charakteris. Verwalt. Insp. und Garn. Verwalt. Vorstand in Bautzen, zum etatsmäß. Verwalt. Insp., — bei ihren Verwaltungen ernannt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 27. März 1893.

Draeger, Korv. Kapitän, von der Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandos der 2. Werft-Div. entbunden.

Röiger, Kapitän zur See, zum Kommandeur der 2. Werft-Div.,

Westphal, Korv. Kapitän, mit dem 1. April d. Js. zum Kommandanten S. M. Transportdampfers „Pelikan", — ernannt.

Brinkmann, Korv. Kapitän, nach erfolgter Ueberführung S. M. Kreuzerkorvette „Carola" nach Wilhelmshaven, von dem Kommando dieses Schiffes entbunden und für die Dauer der Vertretung des Vorstandes der militärischen Abtheil. im Reichs-Marine-Amt durch den Korv. Kapitän Grafen v. Baudissin zur Dienstleistung bei dieser Behörde kommandirt.

Graf v. Moltke I., Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Kreuzerkorvette „Carola" für die Zeit, während welcher dieses Schiff als Tender des Art. Schulschiffes dient, ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Stockholm, Generallieutenant und Generaladjutanten Grafen v. Wedel die Königliche Krone und den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

zu der von Seiner Königlichen Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern beschlossenen Verleihung von Dekorationen des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse b:

an den Oberstlieutenant a. D. v. Rheinbaben;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse:

an den Major v. Uslar, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats.,

an den Hauptmann v. Nickisch-Rosenegk vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

an den Rittmeister v. Loebenstein I. vom 1. Garde-Ulan. Regt.;

der silbernen Verdienst-Medaille:

an den Sergeanten Lutze von der Leib-Gend.,

an den Feldwebel Truppe vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Generallieutenant v. Brauchitsch, Direktor der Kriegsakademie;

des Offizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Renvers, Bats. Arzt des 3. Bats. des Garde-Füs. Regts.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 6 vom 29. März 1893.)

Formations-Aenderungen ꝛc. aus Anlaß des Etats 1893/94.

Ich bestimme:

1. Der Etat an Offizieren ꝛc. erhöht sich:
   a) beim Kriegsministerium um
      1 inaktiven Offizier (Hauptmann oder Lieutenant) behufs Verwendung bei der Druckvorschriften-Verwaltung;
   b) beim Artilleriedepot Mainz um
      1 Hauptmann 2. Klasse als dritten Artillerie-Offizier vom Platz;
   c) bei der Inspektion der Infanterieschulen um
      1 Sekonde-Lieutenant als zweiten Adjutanten; dafür vermindert sich der Etat der Unteroffizierschulen um 1 Sekonde-Lieutenant;
   d) bei den Bezirkskommandos um
      10 inaktive Regimentskommandeure,
      10 inaktive Stabsoffiziere,
      50 inaktive Offiziere — in der Regel Hauptleute oder Lieutenants — als Bezirksoffiziere, auf welche die Festsetzungen der Ordre vom 26. März 1888, Ziffer 3, Anwendung finden,
      1 Stabsarzt;
   e) bei den Garnisonärzten um
      1 Oberstabsarzt 1. Klasse;
   f) bei dem Zeug- und Feuerwerks-Personal um
      2 Zeughauptleute 1. Klasse,
      4 Zeughauptleute 2. Klasse,
      4 Zeuglieutenants,
      4 Feuerwerkshauptleute 1. Klasse,
      3 Feuerwerkshauptleute 2. Klasse,
      1 Feuerwerkslieutenant.
2. Es werden neu errichtet:
   a) Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Munster, deren Standort Ich noch bestimmen werde; für dieselbe tritt 1 inaktiver Stabsoffizier mit Regimentskommandeur-Rang auf den Etat; hinsichtlich der Disziplinarstrafgewalt und der Befugniß zur Urlaubsertheilung findet Meine Ordre vom 15. Oktober 1891 auf diesen Kommandanten gleichfalls Anwendung;
   b) eine Kriegsschule in Danzig zum 1. Oktober 1893; für dieselbe treten auf den Etat:
      zum 1. Juli 1893:
         1 Stabsoffizier — Direktor —,
      zum 1. Oktober 1893:
         3 Hauptleute 1. Klasse, } Lehrer;
         5 Hauptleute 2. Klasse, }

c) 10 Bezirkskommandos: Kattowitz, II. Bochum, Crefeld, Wesel, Lennep, St. Johann, II. Bremen, II. Altona, Waren und Mannheim. Die bisherigen Bezirkskommandos Bochum, Bremen und Altona führen die Bezeichnung I. Bochum, I. Bremen und I. Altona. Das Bezirkskommando Gräfrath wird unter entsprechender Neubezeichnung nach Solingen verlegt. In der Landwehr-Bezirkseintheilung treten die aus der Anlage ersichtlichen Aenderungen ein; aus derselben geht auch die territoriale Zusammensetzung der neu zu bildenden Bezirkskommandos hervor. Die darin festgesetzte Unterstellung einzelner Bezirkskommandos unter die Kavallerie- beziehungsweise Feldartillerie-Brigaden erstreckt sich versuchsweise auf sämmtliche Dienstzweige, so daß die betreffenden Landwehrbezirke aus dem Befehlsbereich der betreffenden Infanterie-Brigaden ganz ausscheiden.
Für den die Bezirkskommandos betreffenden Geschäftsbereich wird die 7. beziehungsweise 9. Feldartillerie-Brigade der 13. beziehungsweise 17. Division unterstellt;
d) eine Arbeiter-Abtheilung in Mainz; für dieselbe tritt 1 Hauptmann 1. Klasse als Vorstand auf den Etat.

3. Kommandeure der Landwehrbezirke Frankfurt am Main, Hannover, Teltow, Magdeburg, Stettin, Halle, Dortmund, Kiel, Barmen und Bernau sind fortan inaktive Stabsoffiziere vom Range und mit den Befugnissen eines Regimentskommandeurs. Den genannten Bezirkskommandos wird je ein zweiter inaktiver Stabsoffizier zugetheilt, welcher in einem Theil der Aushebungsbezirke den Kommandeur als Militärvorsitzenden der Ersatzkommission und in den während des Aushebungsgeschäfts ihm zufallenden Obliegenheiten zu vertreten hat. Den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gegenüber haben diese Stabsoffiziere die Disziplinarstrafgewalt eines Bezirkskommandeurs.
4. Das Filial-Artilleriedepot in Bromberg wird in ein selbständiges Artilleriedepot umgewandelt; für dasselbe tritt 1 Hauptmann 1. Klasse auf den Etat.
5. Das Kommando von Stabsoffizieren zur Theilnahme an den Lehrkursen für Hauptleute und Premier-Lieutenants bei der Feldartillerie-Schießschule wird von 4 auf 6 Wochen verlängert.
6. Für die Offiziere des Kadettenkorps wird ein besonderer Unterstützungsfonds gebildet.
7. Die Gebührnisse von zwei Dritteln der manquirenden Sekonde-Lieutenants der Feldartillerie können verwendet werden, um daraus außeretatsmäßige Vizewachtmeister als Offizierdienstthuer zu verpflegen, welche auf den Etat der Gemeinen in Anrechnung kommen. Die Zahl dieser Vizewachtmeister hat das Kriegsministerium festzusetzen.
8. Zur Einrichtung und Unterhaltung von Mannschafts-Bibliotheken werden seitens des Kriegsministeriums besondere Mittel überwiesen werden.
9. Diese Bestimmungen treten, sofern nicht ausdrücklich vorstehend für einzelne Maßregeln abweichend verfügt ist, mit dem 1. April 1893 in Kraft.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 26. März 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Ostern.

„Der Herr ist erstanden!“ — „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden!“ So tönt es hin und wieder im abwechselnden Jubelchor der Christen. Unsere stärkste und heißeste Hoffnung geht dadurch in Erfüllung. Denn leben möchten wir Alle. Nur nicht todt sein! Und auf der Auferstehung Jesu beruht unsere Zuversicht zum künftigen Leben.

Unser Herz schaudert vor der Vergänglichkeit. Kein Gedanke ist uns so entsetzlich, als aufzuhören und nicht mehr da zu sein. Darum klammert sich das Herz an alle jene schüchternen Hoffnungen, welche ein künftiges Dasein versprechen. In den dämmernden Vorhöfen des Heidenthums tastete die Sehnsucht nach einem Ausweg aus der Nacht des Todes. Aber es blieb bei der kläglichen Ergebung in das Unabwendliche. Die Heldenlieder des Griechenvolkes, voll Schönheit und Lebenskraft, kommen doch über die armselige Weisheit nicht hinaus, welche der Schatten des Achilles dem fragenden Odysseus anvertraut, daß ein lebendiger Bettler herrlicher sei, als ein todter König. Und weil der Tod das unvermeidliche und unabwendbare Uebel blieb, so suchte man das drohende Grab unter den Rosen der Gegenwart zu verbergen und schloß die Augen vor der dunkelen Pforte des Sterbens.

„Die Künste der Hellenen kannten
Nicht den Erlöser und sein Licht.
Drum scherzten sie so gern und nannten
Des Todes dunkle Schatten nicht.
Das nenn' ich als der Zauber größten,
Durch den uns die Antike rührt,
Daß sie am Schmerz, den sie zu trösten
Nicht weiß, uns sanft vorüberführt.“

O willkommen sei jede Ahnung, welche uns den süßen Trost einer ewigen Lebenshoffnung bietet!

Ist es denn nicht wie eine Macht des Friedens und der Stärkung für alle müden Seelen, wenn jetzt wieder Kräfte des Lebens an der aus Erstorbenheit erwachenden Natur sich zeigen? Es haucht aus den Lüften auf die schlummernde Erde, und zahllose Keime

erregen sich und streben empor. Geheimnißvolles Weben durchzieht den todten Wald, und freudiger blinkt die Sonne aus den befreiten Gewässern. Bald grüßt die Daseinslust der Schöpfung aus Millionen lachender Blumenaugen, und der dunkele Mutterschoß der Erde läßt eine Frühlingswelt erstehen. Anstatt des winterlichen Schweigens erhebt sich das Jubellied der leichtbeschwingten Sänger in Busch und Hain.

Sollte diese Wiederkehr des Lebens, welche der ganzen Schöpfung zu Theil wird, nicht vor allen Dingen dem König der Schöpfung, dem Menschen, verliehen sein? Die Frühlingszeit wird für zahllose kalte und muthlose Herzen eine Zeit der Erwärmung und Hoffnung.

„Wohl blühet jedem Jahre
Sein Frühling hell und licht.
Auch jener große klare,
Getrost — er fehlt dir nicht.
Er ist dir noch beschieden
Am Ende deiner Bahn.
Du ahnest ihn hienieden,
Und droben bricht er an."

In unserem geistigen Dasein ringt und drängt Alles nach Vervollkommnung, nach Vollendung. So oft die trübe Erfahrung uns über unsere Kraft und über unseren Willen enttäuscht, nehmen wir doch immer wieder von Neuem den Aufschwung, um weiter zu streben, bis der Tod uns auch die letzte Waffe aus der Hand nimmt und uns gänzlich zur Ruhe bringt. Da bleibt eine Fülle von Kraft und Willen ungenützt, eine Menge schöner Anlagen unentwickelt, Tausende von heiligen Vorsätzen unerfüllt. Wir sind noch lange nicht fertig und müssen doch von dannen. Wie ein Mensch von einer Arbeit durch einen unbedingten Befehl abgerufen wird und muß sie ohne Zaudern verlassen, so bleibt das Werk des Lebens ungethan hinter uns zurück.

Es ist eine unbarmherzige und Gottes Erbarmen verleugnende Meinung, daß der Mensch zum vergeblichen Streben mit dem Fluche der Unfertigkeit geboren sei. Gott hat der Menschheit einen himmlischen Adelsbrief ausgestellt, als er sprach: „Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei." Und dieser Adelsbrief ist nicht zerrissen, sondern durch Christum bestätigt und durch die herrliche Thatsache des Osterfestes in der Auferstehung besiegelt.

Der Ueberwinder des Todes giebt uns von der Höhe seines Triumphes die Zusage: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben." Er erhebt uns unmittelbar in seinen Stand und macht uns ebenbürtig seiner Herrlichkeit, indem er am Ostermorgen die Botschaft ausgehen läßt: „Gehe hin zu meinen Brüdern und sage ihnen: ›ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott.‹"

So wird das Diesseits zu einer hoffnungsreichen Vorstufe eines wahrhaftigen und höheren Lebens und das der Welt ganz unbekannte Jenseits zum rechten Vaterlande der Sehnsucht und der Seligkeit. Jesus der Heiland, der starke Lebenskönig, welcher alle Feindschaft überwunden, die Burg des Todes erstürmt, den Bann der Vernichtung gesprengt und die Gefangenen des Grabes befreit hat, regiert ein Reich der Freude. Muthlosigkeit, Verdrossenheit und Ermattung sollen ihre Stätte darin nicht finden. Daran erinnere uns das Siegesfest der Auferstehung.

Männern, die das Schwert führen und den Schild der kriegerischen Ehre rein und blank erhalten, braucht man angesichts der Gefahren und Verdüsterungen des Lebens nicht zuzurufen: „Fürchtet euch nicht!" Es giebt aber jetzt im Deutschen Vaterlande eine finstere und freudlose Art, eine verbitterte und hoffnungsarme Anschauung der Dinge, welche mit der Aufgabe christlichen Heldenmuthes ebenso wenig vereinbar ist, als die Furcht. Lassen wir uns nicht anstecken!

Ein Krieger, der auf seinem angewiesenen Posten steht, hält ihn, gleichviel ob unüberwindliche Gefahren ihn bedrohen oder ob er Aussicht hat, den Feind zu überwinden. Er steht und fällt seiner heiligen Ehrenpflicht, sei es wohl auch mit stillem Ingrimm oder trüber Ergebung. Aber im Aufblick zu dem ewigen Helden, der die dunkelen Schrecken des Lebens und Sterbens überwand, giebt es keine Hoffnungslosigkeit, keine Verdüsterung und kein Verzagen am Siege.

Wir werden überwinden. Wir glauben fest an den Sieg. Schon oft schien die Zukunft schwarz verschleiert und ohne jeden Lichtstrahl. Dennoch schenkte Gott zur rechten Zeit den Tag des Lichts und der Ueberwindung. Im Glanze der aus Charfreitagsnacht aufgehenden Ostersonne erblicken wir diesmal die ruhmreichen Gedächtnißmale der Schlacht von Paris und des glorreichen Einzuges am 30. und 31. März 1814.

Wie furchtbar ist die Erinnerung an die dem Vaterlande einst angethane Schmach, und wie herrlich ist die Trauer in Freude verkehrt!

Durch die Stürme der Gegenwart, durch die finsteren Wetterwolken, welche uns die Aussicht in eine klare Zukunft verhüllen wollen, durch alle Schleier der Muthlosigkeit, welche den sicheren Blick zu verhüllen drohen, dringt leuchtend der Glanz der Ostersonne. Tapfer und freudig schreiten wir unsere Bahn. Unverzagt und siegesgewiß erheben wir unser Panier. Der das Kreuz, einst das Zeichen der Schmach, in das höchste Ehrenzeichen wandelte, der sein am Kreuz erblaßtes Haupt mit der leuchtenden Krone göttlicher Majestät geschmückt hat, zeigt uns die leuchtende Bahn.

In seinem Lichte grüßen wir einander: „Der Herr ist erstanden!" — „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden!"

Max Vorberg.

Strandung J. Britischen M. S. „Howe".

Die Strandung des Englischen Schlachtschiffes 1. Klasse „Howe" von 10 300 t Gewicht und 11 500 HP beim Einlaufen in den Spanischen Kriegshafen Ferrol und die sich daranschließenden Kriegsgerichte mit ihren zum Theil überraschenden Ergebnissen haben in der militärisch-seemännischen Welt zunächst Englands, dann aber auch der übrigen seemächtigen Staaten berechtigtes Aufsehen erregt; daher dürfte eine gedrängte Uebersicht über die Vorgänge auch hier am Orte sein.

Am Morgen des 2. November vorigen Jahres lag das Englische Kanalgeschwader unter dem Befehl des Vize-Admirals Fairfax im Hafen von Corunna. Während des Winters hält es sich stets einige Zeit an der an tiefeingeschnittenen Buchten und sicheren Ankerplätzen reichen Nordwestküste Spaniens auf und pflegt dann eine Kreuzfahrt nach Gibraltar oder bis Madeira hin zu unternehmen. Das war auch Admiral Fairfax' Absicht, nur wollte er vorher noch dem bloß zehn Seemeilen (18,5 km) entfernten Kriegshafen Ferrol, wohin die Spanischen Behörden ihn eingeladen hatten, an dem Tage einen Besuch von wenigen Stunden abstatten. Daher ließ er gegen 10 Uhr vormittags Anker lichten und steuerte bei gutem Wetter mit 7½ Knoten Fahrt (etwa 14 km in der Stunde) in Kiellinie und geschlossener Ordnung, d. i. 370 m Distanz von Schiffsmitte zu Schiffsmitte, auf Ferrol zu.

Seit einigen Jahren besteht das Kanalgeschwader aus vier neuen, schweren Schlachtschiffen, zwei großen Panzerkreuzern und einigen Avisos ꝛc., lauter Zweischraubenschiffen, und ist in zwei Divisionen getheilt; einer von den Panzerkreuzern war detachirt, um ein auf der Rückreise von Brasilien havarirtes Transportschiff vom Gambia aus nach Hause zu schleppen. Admiral Fairfax, der vorher den Posten eines Lords der Admiralität bekleidet hatte, führte seine Flagge auf dem neuesten und größten Schlachtschiffe der Englischen Flotte von 14 150 t Gewicht, 13 000 HP und 8¾ m größtem Tiefgange, dem „Royal Sovereign", der zugleich Nr. 1 und somit Leiter der ersten Division war. Nr. 2 hatte das zwar kleinere, aber reichlich so tief gehende Schlachtschiff „Howe"; ihm folgte als Nr. 3 der Panzerkreuzer „Immortalité", dann kam die zweite Division unter Kontre-Admiral Seymour.

Die Einfahrt nach Ferrol ist etwa 5 km lang und anfangs über 2 km breit, sie verengt sich aber schnell bis auf etwa 300 m und bleibt so oder noch schmaler für eine etwas gewundene Strecke von etwa 2700 m Länge, die wegen einiger unter Wasser liegender, nicht durch Bojen ꝛc. bezeichneter felsiger Untiefen besondere Vorsicht im Befahren erfordert. Deren bedurfte es hier um so mehr, als die betreffende, von dem hydrographischen Amt der Englischen Admiralität herausgegebene Seekarte auf einer im Jahre 1789, also schon vor mehr als hundert Jahren ausgeführten Spanischen Vermessung beruhte; dieselbe war zwar im Jahre 1873, nachdem das Englische Panzerschiff „Sultan" beim Einlaufen auf der bis dahin unbekannten Palmas-Untiefe gestoßen hatte, von Englischen See-Offizieren durch Lothungen und Peilungen an der Stelle berichtigt worden, aber da dieselben auf dem Spanischen Gebiet nicht hatten landen dürfen, so war eine neue, zuverlässige Vermessung der Einfahrt nicht möglich gewesen. Deshalb trug die Karte auch eine Warnung in dem Sinne, daß sie als veraltet mit Vorsicht zu gebrauchen sei. Auch die Segelanweisung ließ zu wünschen, indem z. B. die dort angegebenen Wassertiefen mit denen auf der Karte nicht immer übereinstimmten. Das aber war bekannt, daß am 2. November vorigen Jahres Springfluth mit 4,6 m Fluthhöhe stattfand und das Hochwasser um 1⅓ Uhr nachmittags eintrat; gegen Mittag mußte demnach der Fluthstrom durch die enge Einfahrt mit großer Stärke einlaufen.

Am Ende der Einfahrt öffnet sich dann der im Uebrigen ganz von hohem Lande eingeschlossene und daher völlig sichere, aber nur kleine Hafen von Ferrol; für tiefgehende Schiffe hat er bloß eine Länge von etwa 4 km (das ist noch nicht halb so viel wie der Kieler Hafen) bei etwa 1300 m Breite. In einem solchen Becken von mäßiger Wassertiefe können sehr wohl mehr als fünf schwere Schiffe zu Anker liegen, ohne einander zu gefährden, und eine viel größere Anzahl könnte an kurz und sicher verankerten Ankerbojen, wie sie in Kriegshäfen vorhanden zu sein pflegen, festmachen, aber eine Voraussetzung dafür ist, daß der Hafen bezw. die Ankerbojen frei sind; anderenfalls kann das Einlaufen vieler Schiffe dicht hintereinander leicht zu Verlegenheiten führen. Admiral Fairfax hatte sich danach nicht erkundigt, sondern sich wohl auf die Spanischen Behörden verlassen.

Um 11 Uhr vormittags befand sich sein Flaggschiff „Royal Sovereign" vor der Einfahrt, ermäßigte die Fahrt auf etwa 6 Kn. (etwa 11 km in der Stunde) und machte dem Geschwader Signal „offene Ordnung" das heißt 740 m von Schiffsmitte zu Schiffsmitte. Als bald darauf ein Spanisches Ruderboot herankam, ließ Admiral Fairfax in der Annahme, daß es der Hafenmeister von Ferrol sei, sein Schiff ganz langsam gehen; sobald er jedoch erkannte, daß nur Lootsen darin waren, winkte er, ohne einen solchen an Bord zu nehmen, dem Boote ab und lief unter Wiederaufnahme der Geschwindigkeit von 6 Kn. in die enge Einfahrt ein, thunlichst die Mitte des Fahrwassers haltend.

Als „Royal Sovereign" dann schon nahe dem Hafen die dem „Sultan" zwanzig Jahre vorher gefährlich gewordene Palmas-Untiefe passirte, die er gut frei liegen ließ, legte er, um möglichst schnell wieder in die Mitte des hier sich krümmenden, besonders engen Fahrwassers zu kommen, das Ruder hart an Bord unter Verminderung der Fahrt auf etwa 4 Kn. (7,4 km in der Stunde) und ließ gleichzeitig zur Beförderung der Drehung die eine Schraube eine halbe Minute lang rückwärts schlagen, so daß das Schiff fast alle Fahrt verlor, und zwar geschah dies, ohne daß ein Signal oder sonstiges Zeichen irgend welcher Art, z. B. mit den Dampfbällen, gegeben wurde, das die Hintermänner dies Manöver hätte erkennen lassen; es blieben vielmehr die Zeichen für 6 Kn. Fahrt unverändert oben. Dann ging das Flaggschiff wieder mit langsamer Fahrt, 4 Kn., vorwärts, befahl dasselbe Tempo durch Signal dem noch in der Enge befindlichen Geschwader und lief dabei in den Hafen von Ferrol ein, wo es, da zwei bis dahin unbekannte Bojen im Wege lagen, früher, als in Aussicht genommen, ankerte.

Sein Hintermann „Howe" hatte sich um 11 Uhr 10 Minuten vormittags auf Position, also 740 m hinter dem Flaggschiff, befunden und war in dessen Kielwasser gefolgt. Frei von Palmas-Untiefe hatte er ebenfalls das Ruder hart an Bord gelegt und dem entsprechend schnell gedreht, bis er schräg im Fahrwasser lag; als er aber dem (plötzlich fast stillstehenden) Vordermann

unerklärlicherweise schnell bis auf 220 m auflief, hatte er die Maschine so langsam wie möglich — $3^1/_3$ Kn. oder etwa 6 km in der Stunde — gehen lassen und Gegenruder gegeben, so daß das Schiff zu drehen aufhörte. Infolge dessen und da „Howe“ an und für sich langsamer dreht, als „Royal Sovereign“, hauptsächlich aber, weil der mit 2 bis 3 Kn. Geschwindigkeit einlaufende Fluthstrom auf die Breitseite des Schiffes wirkte, war es um etwa 70 m aus dem Kielwasser des Leiters herausgekommen. Das schien unbedenklich zu sein, da nach der Karte noch reichlich Wasser vorhanden war; jedoch plötzlich stieß das Schiff an einer Stelle, wo es bei Niedrigwasser noch 3 m, zu der betreffenden Zeit der Fluth aber mehr als 6 m Wasser hätte unter dem Kiel haben müssen, hart auf ein steiles, zackiges Felsenriff, auf dem es fest saß und schwere Beschädigungen im Boden erlitt.

Die Bergungsarbeiten wurden von Seiten des Geschwaders sofort nachdrücklichst in Angriff genommen, die Spanischen Behörden leisteten bereitwilligst allen thunlichen Beistand — der freilich bei der spärlichen Ausrüstung des Kriegshafens nicht weit reichte — die Englische Admiralität schickte mehrere Schiffe mit Hülfsmitteln hin und schloß nach schnell abgehaltener Submission schon nach wenigen Tagen mit einer Bergungsgesellschaft einen Vertrag ab dahin: wenn sie J. M. S. „Howe“ innerhalb sechs Monaten flott mache und in ein Trockendock zu Ferrol bringe, so solle sie, falls ihre Unkosten 250 000 Mark nicht übersteigen, 600 000 Mark, anderenfalls 700 000 Mark Bergelohn erhalten. Indessen ist dies bei den ungünstigen Verhältnissen, unter denen das Schiff festgekommen, bisher noch nicht gelungen. Mit dem Fallen des Wassers bei Ebbe um etwa $3^2/_3$ m und dem Volllaufen mehrerer Abtheilungen hat das riesige Gewicht des Schiffes immer schwerer auf dem Felsenriff gelastet, dessen Spitzen sich zum Theil auch durch den Doppelboden durchgedrückt haben, so daß sie weggesprengt werden mußten. Daß dadurch die Chancen für das Flottmachen — was nur bei der alle 14 Tage wiederkehrenden Hochwasser-Springzeit möglich ist — sich gemindert hätten, kann man wohl nicht sagen, aber das zum großen Theil unter Wasser stehende Schiff nebst Maschinen 2c. leidet immer mehr.

Aus der beabsichtigten Kreuzfahrt des Geschwaders ist nach diesem Unfalle nichts geworden. Das Flaggschiff der zweiten Division blieb in Ferrol zur Beaufsichtigung der Bergungsarbeiten, Admiral Fairfax mit dem „Royal Sovereign“ und alle an der Strandung Betheiligten wurden behufs kriegsgerichtlicher Erledigung der Sache nach England zurückgerufen.

Ende November vorigen Jahres fand in Portsmouth unter dem Vorsitz des Stationschefs, Admirals Earl of Clanwilliam, das Kriegsgericht über den Kommandanten, Kapitän zur See Hastings, und den Navigationsoffizier des „Howe“ statt. Sie führten zu ihrer Vertheidigung im Wesentlichen an, daß die Karte falsch und die Stärke und Richtung des Stromes nicht bekannt gewesen sei, ferner daß „Howe“ in seinen Bewegungen und seiner Fahrgeschwindigkeit nicht frei, sondern an das Flaggschiff gebunden gewesen sei und daß sie dem Kurse des Letzteren so genau wie menschenmöglich gefolgt seien. Einen Lootsen hatte der Kommandant, da das Flaggschiff ihn ablehnte, nicht nehmen können; andere Informationen, als die aus der falschen Karte und der unsicheren Segelanweisung zu entnehmenden, standen nicht zu Gebote. Bei der Untersuchung stellte sich, wie zu erwarten, heraus, daß der Kommandant durch die plötzliche und ohne jede Benachrichtigung erfolgte starke Fahrtverminderung und Drehung des Leiters irritirt und zu dem dann von ihm eingeschlagenen, verhängnißvoll gewordenen Verfahren veranlaßt worden war.

Daraufhin wurden beide Offiziere völlig freigesprochen und gleich nachher von ihren bisherigen Richtern warm beglückwünscht. (Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Der Schrauben-Aviso 1. Klasse „La Bourdonnais“ ist am 21. Februar dieses Jahres bei Sainte Marie an der Ostküste von Madagaskar in einem Wirbelsturm verloren gegangen, mit ihm 2 Unterlieutenants und 21 Mann von der 160 Köpfe starken Besatzung. Das Fahrzeug stammte aus dem Jahre 1877, war von Holz gebaut, von 823 t Gewicht, 969 HP und 12,4 Knoten Geschwindigkeit. Es ist schon das fünfte Fahrzeug, das die Franzosen seit Einrichtung ihrer Schutzherrschaft über Madagaskar in den dortigen Gewässern verloren haben; die anderen vier sind: der Schuner „Belette“, der Transport-Aviso „Oise“ und die Kreuzer „Dayot“, und „Bouvet“ (der Nachfolger des Aviso „Bouvet“, der am 8. November 1870 vor Habana von unserem „Meteor“ unter Kapitänlieutenant Knorr geschlagen wurde). (Nach der Army and Navy Gazette.)

— Das für die Untersuchung von Konservenbüchsen vorgeschriebene Verfahren, darin bestehend, daß man sie in kochendes Wasser legt (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 18/1893), hat sich nicht bewährt. Der Befehl, dasselbe anzuwenden, ist bereits wieder aufgehoben worden. Es soll in zahlreichen Fällen Beschädigung der Löthung herbeigeführt und dadurch Veranlassung gegeben haben, daß das mit schädlichen Bestandtheilen gemischte Badewasser in das Innere der Büchsen gedrungen ist.

(La France militaire Nr. 2679/1893.)

Inhalt der Nummer 6 des Armee-Verordnungsblattes vom 29. März 1893.

Formations-Aenderungen 2c. aus Anlaß des Etats 1893/94.

☞ Mit der heutigen Nummer wird das dritte und vierte Beiheft dieses Jahrganges ausgegeben, dasselbe enthält: „Militärtouristische Eindrücke aus dem Kaukasus und Südrußland. Von v. Drygalski, Rittmeister a. D.“

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 26.

4

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 30. Berlin, Mittwoch den 5. April. 1893.

Inhalt:

Personal=Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1893.

v. Alvensleben, Sek. Lt. von der Res. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. April d. Js. bei dem Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,

Reuß, Sek. Lt. von der Res. des Rhein. Train-Bats. Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Juni 1892 bei dem genannten Bat., — angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. April 1893.

v. Grawert, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, scheidet, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 4. April d. Js. aus dem Heere aus.

Im Sanitätskorps.

Berlin, den 29. März 1893.

Dr. Rabenau, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.,

Dr. Demuth, Stabs- und Bats. Arzt vom 4. Bat. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 4. Garde-Regts. zu Fuß, dieser vorläufig ohne Patent;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Loesener vom Garde-Jäger-Bat. zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Dr. Duden vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

Dr. Barenhorst vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Nr. 140,

Dr. Gillet vom 5. Rhein. Inf. Regt. 65, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Dr. Schelle vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats des Inf. Regts. Nr. 141;

die Unterärzte:

Dr. Kauenhowen vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Dr. Zelle vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,

Dr. Neuhaus vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter gleichzeitiger Versetzung zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Dr. v. Zander vom Inf. Regt. Nr. 138, unter gleichzeitiger Versetzung zum Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Dr. Heinke vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Dörschlag vom Landw. Bezirk Inowrazlaw,
Dr. Schneider, Dr. Hübener vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Demme vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Voigt vom Landw. Bezirk Cottbus,
Dr. Franck vom Landw. Bezirk Tilsit,
Dr. Schnorr vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Dorth vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Kautzor, Herbst vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Neiße,
Dr. Hünerhoff vom Landw. Bezirk Bremen,
Dr. Krapoll vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Schmitz vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Doutrelepont, Dr. Pfahl vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Paschen vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Scholz vom Landw. Bezirk Bremen,
Dr. Friederichs vom Landw. Bezirk Soest,
Dr. Wichmann vom Landw. Bezirk Paderborn,
Dr. Schlüter vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Kelle vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Sauerhering vom Landw. Bezirk Rastatt,
Dr. Hegar vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Greif vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Wentscher vom Landw. Bezirk Thorn,
Dr. Manhenke, Unterarzt der Marine-Res., vom Landw. Bezirk I. Oldenburg, — zu Assist. Aerzten, — befördert.
Dr. Salzmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Regt. der Gardes du Corps, ein Patent seiner Charge verliehen.
Dr. Glasmacher, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, zum Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

die Stabs- und Bats. Aerzte:

Dr. Prasse vom 3. Bat. des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Dr. v. Platen vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 140, zum 1. Bat. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Dr. Zelle vom Füs. Bat. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum 4. Bat. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Dr. Schumann vom 2. Bat. des Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, zum Füs. Bat. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Fuchs vom Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, zum 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
Dr. Knoch vom 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22, in die etatsmäßige Stelle bei dem Korps-Generalarzt des VII. Armeekorps;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Mertens vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Eisenbahn-Regt. Nr. 2,
Dr. Drescher vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, zum Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
Dr. Güth vom Kadettenhause in Oranienstein, zum Inf. Regt. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Dr. v. Lingelsheim vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, zum Schles. Train-Bat. Nr. 6,
Dr. Schmidt vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13, zum Hess. Train-Bat. Nr. 11, — versetzt.
Dr. Rietner, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, à la suite des Sanitätskorps gestellt.
Dr. Angenstein, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Marx, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Breitung, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Gottschau, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Gotha,
Dr. Röhrecke, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Aschersleben, — diesen Beiden mit ihrer bisherigen Uniform,
Dr. Böttcher, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Stach v. Goltzheim, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Forbach;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Weber vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Maurer vom Landw. Bezirk I. Darmstadt,
Dr. Bayer vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Gaczkowski, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bitterfeld, — der Abschied bewilligt.
Dr. Janssen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 141, als halbinvalide mit Pension aus dem aktiven Sanitätskorps ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Landwehr 2. Aufgebots übergetreten.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. März 1893.

Schweninger, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Referenten bei der Insp. der Fuß-Art.,

Frhr. v. Neubeck, Major, bisher à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter und Adjutant beim Generalkommando I. Armeekorps, zum Abtheil. Kommandeur im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Paraquin, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Adjutanten beim Generalkommando I. Armeekorps,

Tietz, Pr. Lt. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regent Luitpold, unter Beförderung zum Hauptm., zum Battr. Chef, — ernannt.

Reck, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feld-Art. Regt. Horn, ein Patent seiner Charge verliehen.

Den 28. März 1893.

Schaezler, Major vom 1. Inf. Regt. König, zum zum Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. von der Tann,

Micheler, Pr. Lt. im 2. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Hauptm., zum Komp. Chef, — ernannt.

v. Nagel zu Aichberg, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Jäger-Bat., auf die erste Hauptmannsstelle im 1. Inf. Regt. König versetzt.

v. Lossow, Port. Fähnr. im 1. Feld-Art. Regt. Prinz Regent Luitpold, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. befördert.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Illing, Edler v. Plötz im 1. Inf. Regt. König,

Baumann, Dollacker im 11. Inf. Regt. von der Tann,

George im 9. Inf. Regt. Wrede, — Patente ihrer Charge verliehen.

Durch Verfügung der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen.

v. Münster, Hauptm. bei der Fortifikation Ingolstadt, eingetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. März 1893.

Ritter v. Ellenrieder auf Mörlach, Sek. Lt. des 2. Jäger-Bats., der Abschied bewilligt.

Den 28. März 1893.

Rinecker, Major und Bats. Kommandeur im 11. Inf. Regt. von der Tann, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. März 1893.

Dr. Heineke, Gen. Arzt 1. Kl. à la suite des Sanitätskorps,

Dr. Mohr, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt des I. Armeekorps, — der Rang als Gen. Majors verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 21. März 1893.

Niedermayr, Veterinär 1. Kl. vom 4. Feld-Art. Regt. König, zum Stabsveterinär im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

Rößert, Veterinär 2. Kl. im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, zum Veterinär 1. Kl.,

Kugler, Unterveterinär im 2. Chev. Regt. Taxis,

Laisle, Unterveterinär im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian, — zu Veterinären 2. Kl., — befördert.

Eckl, Veterinär 1. Kl. vom 1. Ulan. Regt. Kaiser Wilhelm II. König von Preußen, zum 4. Feld-Art. Regt. König versetzt.

Wöhner (Kempten), Wille (Dillingen), Veterinäre 2. Kl. in der Res.,

Sand (Vilshofen), Thomann (Hof), Diccas (Weilheim), Kronburger (Straubing), Junginger (Mindelheim), Schmutterer (Weilheim), Dupré (Ludwigshafen), Dörnhöffer (Bayreuth), Veterinäre 2. Kl. in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Veterinären 1. Kl.,

Huß (Ingolstadt), Unterveterinär der Res., zum Veterinär 2. Kl. der Res., — befördert.

Durch Verfügung des Generalkommandos I. Armeekorps.

Edelmann, Zahlmstr. beim 1. Feld-Art. Regt. Prinz-Regt. Luitpold, eingetheilt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. März 1893.

Die Pr. Lts.:

Kinzelbach im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, dieser unter Beförderung zum überzähl. Hauptm.,

Bokmayer im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, — zum 1. April d. Js. von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe enthoben.

Bendler, v. Gräveniz im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, auf ein ferneres Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe,

Moser im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,

Bernhard im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13,

Frhr. v. Ziegesar im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, — vom 1. April d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Flotow, persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten, nach Württemberg kommandirten Königlich Preußischen Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallieutenant v. Lindequist, Kommandeur der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.);

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Mühlberg, à la suite des Huf. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 und etatsmäßig. Stabsoffizier des Ulan. Regts. König Wilhelm I. (2. Württemberg.) Nr. 20,

dem Major Frhrn. v. Massenbach, à la suite des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16 und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Königin Olga (1. Württemberg.) Nr. 25;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Generalmajor Baron v. Collas, à la suite der Armee und Kommandeur der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.);

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Generalmajor v. Krell, à la suite der Armee und Kommandeur der 27. Kav. Brig. (2. Königl. Württemberg.).

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Generalmajor Wernher, Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein, das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Premierlieutenant v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, aggreg. dem 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 und kommandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit, das Ritterkreuz zweiter Klasse des Militär-Verdienst-Ordens,

dem Gemeinen Lang des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm König von Preußen die Rettungs-Medaille, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generalmajor und Generaladjut. Grafen v. Lerchenfeld-Prennberg;

des Komthurkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Generalmajor und Flügeladjut. Frhrn. v. Branca.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor v. Schlieben, Kommandeur der Art. Brig. Nr. 12, bisher Militärbevollmächtigter in Berlin, das Komthurkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens,

dem charakteris. Obersten z. D. Kaeufler, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks II. Leipzig,

dem charakteris. Obersten z. D. v. Gutbier, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks I. Chemnitz,

dem Major Hentschel, Abtheil. Kommandeur vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, bisher Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

dem Major v. Schweinitz, Bats. Kommandeur vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen, bisher Kommandeur des Kadettenkorps, — das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,

dem Major z. D. v. Schönberg, bisher Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Direktor der bisherigen Garnisonschule in Dresden Kohl das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtsächsischer Insignien ertheilt:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann Gottschalk, kommandirt zur Dienstleistung beim Königl. Preuß. Eisenbahn-Regt. Nr. 2;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major Teichmann vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Norwegischen St. Olaf-Ordens:

dem Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Glauchau Richter, bisher Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Nr. 133;

des Ritterkreuzes des Päpstlichen Pius-Ordens:

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Miltitz vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Generallieutenant Frhrn. v. Falkenstein die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Waldeck und Pyrmont ihm verliehenen Verdienst-Ordens erster Klasse zu ertheilen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Zahlmeister Schreiner im 4. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118 das Ritterkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen,

dem Wachtmeister Seng im Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) die Krone zum silbernen Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen, — zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 7 vom 31. März 1893.)

Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung.

Vom 12. März 1893.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Die gesetzliche Zeit in Deutschland ist die mittlere Sonnenzeit des fünfzehnten Längengrades östlich von Greenwich.

Dieses Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, in welchem nach der im vorhergehenden Absatz festgesetzten Zeitbestimmung der 1. April 1893 beginnt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 12. März 1893.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Caprivi.

Kriegsministerium. Berlin den 24. März 1893.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Armee gebracht, daß vom Zeitpunkte des Inkrafttretens des vorstehenden Gesetzes ab die Militärbehörden bei Ordnung ihres Dienstes und bei allen Zeitangaben sich ausschließlich der mitteleuropäischen Zeit zu bedienen haben.

v. Kaltenborn.

Zukünftige Ausbildung des Offizierersatzes.

Ich bestimme:

1. Die Länge der Unterrichtskurse auf den Kriegsschulen wird allgemein auf 35 Wochen, denen sich 4 Wochen Ferien für die Offiziere der Kriegsschulen unmittelbar anschließen, festgesetzt.
2. Die Kriegsschulkurse folgen sich hierbei ununterbrochen, so daß bei einer Kriegsschule in 3 Jahren 4 Unterrichtskurse stattfinden können. Die Kriegsschulen werden hierzu in 3 Gruppen getheilt, deren erste im April, die zweite im Juli, die dritte im Oktober 1893 ihren 1. Kursus beginnt. Die erste Gruppe fängt dann ihren 2. Kursus im Januar 1894 an und so fort.
3. Ich habe dem General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens die Zutheilung der Kriegsschulen zu den einzelnen Gruppen überlassen, wobei er befugt ist, Kriegsschulen von einer Gruppe zur anderen zu überweisen und bei etwa hierdurch entstehenden größeren Zwischenpausen eine Dienstleistung der betheiligten Offiziere bei der Truppe herbeizuführen.

   Auch habe Ich demselben die Regelung der inneren Eintheilung der Unterrichtskurse einschließlich der Abgrenzung des Lehrstoffes übertragen.
4. Kein Offizier-Aspirant darf vor Zurücklegung einer sechsmonatlichen Dienstzeit bei der Truppe zum Besuche einer Kriegsschule zugelassen werden. Ich mache es den Truppenbefehlshabern erneut zur besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Offizier-Aspiranten vor dem Besuche der Kriegsschule nicht nur im Dienst als Gemeiner, einschließlich des theoretischen Unterrichts, sondern auch in den wesentlichen Zweigen des Unteroffizierdienstes genügend ausgebildet sind.
5. Hinsichtlich der Ertheilung der Reifezeugnisse und der Beförderung zum Portepeefähnrich und Offizier soll es bei den bisherigen Bestimmungen verbleiben.
6. Die Ziffern 6 und 8 Meiner an das Kriegsministerium gerichteten Ordre vom 13. November 1890 behalten auch ferner Gültigkeit.
7. Zum 1. Oktober 1896 hat Mir das Kriegsministerium zu berichten, ob und in welchem Umfange regelmäßig größere Pausen, in welchen die Offiziere der Kriegsschulen zur Dienstleistung bei der Truppe zu kommandiren sind, zwischen die einzelnen Kriegsschulkurse eingeschoben werden können.

Indem Ich das Kriegsministerium beauftrage, diese Meine Ordre nebst den erforderlichen Ausführungs-Bestimmungen zur Kenntniß der Armee zu bringen, lasse Ich demselben in der Anlage Abschrift Meiner unter dem heutigen Tage an den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens ergangenen Ordre zugehen.

Jüterbog, den 29. März 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Geschichte des Festungskrieges.

I. und II. Periode bis zu Friedrich dem Großen.*)

Mit einer gewissen Ehrfurcht müssen wir ein Buch zur Hand nehmen, welches das geistige Ergebniß eines ganzen arbeitsreichen Lebens in gedrängter Form zusammengefaßt uns darbietet.

Wenn irgendwo das Wort gilt, daß das beste Mittel zum Verständniß der Gegenwart die gründliche Kenntniß der Vergangenheit sei, so gilt es gewiß vom Festungskriege. Dieses eigenartige Gemisch von Wissenschaften und Künsten ist in einer fortwährenden Gährung und Weiterbildung begriffen. Nur derjenige wird große Erfolge erzielen, der bisherige Leistungen übertrifft, also neue den Feind überraschende Wege eröffnet. Das aber ist nur möglich bei einem verständnißvollen Beherrschen des ganzen Organismus, welches eben wieder lediglich durch genaue Kenntniß des Entwickelungsganges gewonnen werden kann. Bei dem Festungskriege aber trifft außerdem des Weisen „Alles schon dagewesen" ganz besonders zu: Denn gerade hier, mehr wie irgendwo anders, pflegen in neuem Gewande alte Ideen dem Grabe zu entsteigen, die, in den dazwischen liegenden Zeitabschnitten für längst vermodert gehalten, bei ihrem Wiedererscheinen von den zünftigen Handwerkern für Phantastereien und Gespenster erklärt wurden.

Daraus ergiebt sich der Werth, den das vorliegende umfangreiche Buch, — das durch die Masse seines zusammengedrängten Stoffes selbstverständlich keine Unterhaltungslektüre bildet, sondern, aus ernster Arbeit hervorgegangen, der ernsten Arbeit bestimmt ist, — für die Spezialisten des Festungskrieges, für Konstrukteure u. s. w. haben muß.

Schon aus der Zeit der Einführung der Feuergeschütze — Anfang des 14. Jahrhunderts — führt es uns staunenerregende Gestalten vor: es sind die gewaltigen mechanischen Kräfte, welche zwar vor dem überlegenen Pulver in die alte Rüstkammer zurücktreten müssen, aber in ihrer Art doch eine außerordentliche Vollkommenheit aufweisen. So die großen Armbrüste mit 6 m langen Bogen, welche eisenbeschlagene Balken von 2 Centner Schwere gegen Thore und Zinnen, — oder Feuerpfeile und andere Brandkörper gegen die Stadt schleudern. So die „kleinen" Armbrüste, welche mit ihren einpfündigen Steinkugeln 500 m Entfernung erreichten. So die großen Wurfmaschinen mit ihren 10 Centner-Steinen, endlich die 30 m langen eisenbeschlagenen Widderbalken und die kolossalen Angriffsthürme oder „Bergfriede".

Ueberraschend schnell ist alsdann die Kraftsteigerung der Feuerwaffen. Schon nach 60 Jahren schleudert man aus den Steinbüchsen (Bombarden; zu ihnen gehörte die „faule Grete") Steine von 450 Pfund; mit kleineren Kalibern erreicht man Entfernungen von 750 m. Dann kommen ums Jahr 1450 die „Schlangen" mit 33 Kalibern Rohrlänge und Bombarden mit 88 cm Seelenweite und 13 Centner-Steingeschossen! Rohre wurden damals gegossen im Gewicht von 300 Centnern. Solche Leistungen der Technik sind bezeichnend für den damaligen hohen Kulturzustand Europas, der in den folgenden Religionskriegen seinen Untergang fand.

Uebrigens räumten die alten Kampfesmittel nicht ohne Weiteres das Feld vor den die neue Zeit verkündenden Blitzen des Pulvers. So wurde 1453 Konstantinopel noch mit Wandelthürmen und Sturmböcken genommen.

Aber etwa um dieselbe Zeit hatte Karl VIII. bereits ein festgeschlossenes Artilleriesystem von 33-, 16- und 8-Pfündern (Eisenkugeln) nebst einem geordneten Artilleriepark sich geschaffen, die ihm in Italien vortreffliche Dienste leisteten und schon ein regelrechtes Breschiren gestatteten. Damals entstanden auch die Embryonen der Belagerungsbatterien, die „Tonnelaten", die ersten schlangenförmig gegen die Festung geführten Sappen und das Angriffsverfahren Philipps von Cleve, dessen Grundzüge noch heutigen Tages gelten.

Auffallend ist, daß in jener Blüthezeit des Kriegsruhms der Türken diese Nation auch in Bezug auf Erfindungen — so ganz im Gegensatz zur Gegenwart — Hervorragendes leistete und dem Abendlande mannigfach Lehrmeister war.

Den vor der neuen Pulverkraft bröckelnden Mauern gaben Albrecht Dürer und die Altitalienische Schule einen Rückhalt in Erdanschüttungen. Die Thürme wurden niedriger gemacht, ausgefüllt und zur Geschützvertheidigung eingerichtet, — der Zwinger in einen Niederwall (Fausse braye) umgewandelt und zur Flankirung Bollwerke (Basteien, Bastione) angelegt, in denen sich bereits Hohlbauten und sogar kasemattirte Batterien vorfinden. Hinter der Mitte der langen Linien entstand der Kavalier oder „Berg" zur Geschützaufstellung.

Damit beginnt das Jahrhunderte lang bis in die Gegenwart und absehbare Zukunft andauernde Schwanken der Wagschale zwischen Angriff und Vertheidigung, — je nachdem auf dieser oder jener Seite neue Kraftmomente hineingeworfen werden.

In die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt die hochbedeutsame Thätigkeit des Deutschen Kriegsbaumeisters Speckle, dessen Vorschläge zwei Jahrhunderte lang die Grundlage der Befestigungskunst bildeten und auf dessen Schultern Vauban und Cormontaigne stehen.

Einen scharfen Gegensatz zu den hohen und starken Mauern der Italiener stellen die reinen Erdwälle der Niederländer dar, welche mit ihren nassen Gräben dem Festungskriege ein eigenartiges Moment zuführten.

Aus den Geschützen jener Zeit seien die Scharfemetz mit 115 Centner Rohrgewicht, 100pfündige Geschosse schleudernd, — die Nachtigallen von 80 Centnern, die Karthaunen von 50, die Nothschlangen von 60 Centnern Rohrgewicht aufgeführt. Welche unsägliche Mühe muß auf damaligen Wegen ihre Heranführung gemacht haben! Damals wurden auch der Enfilir- und Kartätschschuß erfunden, während das Schießen aus Mörsern, oft mit

*) Von H. Müller, Generallieutenant und Direktor des Waffendepartements im Kriegsministerium. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, Kochstr. 68—70.

glühenden Kugeln, noch so unsicher war, daß es über die Stadt hinweg die eigenen jenseitigen Laufgräben beschädigte.

Daß unsere in Aussicht genommenen Angriffsarbeiten von riesiger Ausdehnung schon vor Jahrhunderten ebenbürtige Vorläufer gehabt, beweisen vor Breda Spinolas 52 km lange Linien von 3 m Höhe, 4,5 m Stärke sammt 97 Redouten 37 Forts und 45 anderen Werken.

Dann erscheint die „Batterie Royale“ vor der Festung: eine erhöhte ungeschlachte Artilleriemasse, bis 90 Geschütze gegenüber der Courtine nebeneinander reihend, aber trotz ihrer gewaltigen Stärke gegen die Flanken und Bastionsfacen nicht ausreichend, da sie von diesen in gewissem Grade umfaßt wird. Welche enormen Erdarbeiten für diese Batterie Royale und die Angriffskavaliere nöthig waren, erkennt man daraus, daß die Spanier an einer solchen vor Ostende acht Monate lang zu bauen hatten.

Die Erdwalze, die Kontremine sind Erfindungen Türkischen Ursprungs aus jener Zeit. Um das Jahr 1600 wird das Bombardement und gegen die Erddeckungen des Angreifers, denen die Vertheidigung sonst nichts anhaben konnte, der Ausfall im großen Stile aus dem gedeckten Wege heraus eingeführt. An dem „Scharmuziren“ vor dem Platze nahm auch die Kavallerie kräftigen Antheil, welche zuweilen, wie bei Grave, hinter sich auf den Pferden Infanteristen aufsitzen ließ. Letztere saßen bei den nächsten Belagerungsarbeiten ab und griffen dort das feindliche Fußvolk an, während die Kavallerie weiter vorging, um die anrückenden Verstärkungen aufzuhalten.

Ganz hervorragend ist die Vertheidigung Candias*) 1667—1669. Sie dauerte 28 Monate, die des Hornwerks Panigra allein 5 Monate; es wurden gegen 1200 Kontreminen gesprengt. Vor Candia waren bedeutende Kriegsmänner und Ingenieure aller Nationen zusammengekommen, hatten in dem großartigen Kampfe reiche Erfahrungen gesammelt, welche sie dann nach allen Ländern Europas zurücktrugen und dort sowohl für den Festungskrieg, wie für den Festungsbau verwertheten.

Diese Verwerthung, Prüfung, Weiterbildung fand zum Theil schon in den langen Kriegen Frankreichs unter Ludwig XIV. gegen die Niederlande und Deutschland statt. Namentlich geschah es durch Vauban und seinen vornehmsten Gegner, den Niederländer Coehorn. „Vauban erfand und schuf nichts Neues, brachte keine neuen Elemente in die Befestigung, stellte vielmehr nur die vorhandenen zweckmäßig zusammen, paßte die Formen genial dem Gelände an und verwarf hierbei gänzlich das Schema, zu dem seine Nachfolger wieder zurückgriffen.“ Coehorn schwächte durch seine Bauten den Einfluß, den Vauban bisher auf den Gang des Krieges gehabt hatte. Er lehnte sich an Speckle an, den er besonders hoch schätzte; einen ganz besonderen Werth legte Coehorn auf abschnittsweise Vertheidigung. „Er hat in seiner Befestigung das Bastions- mit dem Tenaillen- und Caponnierensystem verschmolzen, die Vortheile trockener und nasser Gräben sehr sinnreich vereinigt und ist in seinen Anordnungen rationeller als Vauban.“ Beide Männer nahmen auch großen Einfluß auf die Entwickelung der Artillerie. Während Coehorn ein Hauptgewicht auf das Massenfeuer, namentlich aus kleinen Mörsern, legte, gingen Vaubans Bestrebungen auf besseres Schießen: „Die Artillerie soll die Geschütze gut bedienen, d. h. die Ladung genau abmessen, genau beobachten und korrigiren, die Richtung genau festhalten. . . . Man staunt mit Recht über die Ungleichheit der Schüsse und ihre geringe Wirkung.“ Aehnliche Urtheile sollen auch in der Neuzeit gehört worden sein. Besonders bildete Vauban den Deutschen, zuerst von seinen Kanonieren mit Murren und Verachtung behandelten Rikoschettschuß aus und nahm für das Breschiren die von den Türken erfundene Eintheilung der Mauerflächen in Felder an.

*) S. 31 sagt der Herr Verfasser, daß Candia gegen die Venetianer, S. 33 daß es gegen die Türken vertheidigt worden sei.

Eine Hauptbedeutung Vaubans liegt im planvollen Angriff, den er bei 53 Belagerungen auszuprobiren Gelegenheit hatte. Er legte großen Werth auf die gleichzeitige Feuereröffnung der Batterien, brachte die von Schweden und Türken bereits gebrauchten Parallelen zu allgemeiner Annahme und gliederte die Batterien. Von Vauban stammt aber auch namentlich die üble Rolle, welche bis in die Gegenwart hinein der Infanterie im Festungskampfe zugewiesen wurde. Die Infanterie wurde als Laufgrabenbesatzung an die Sappe gebunden, ihre aktive Thätigkeit zur ausnahmsweisen gemacht, auf die etwaige gewaltsame Wegnahme des gedeckten Weges und die Erstürmung der Breschen beschränkt. Aehnlich behandelte Vauban die Infanterie bei der Vertheidigung. Er hatte eine ausgesprochene Abneigung gegen Ausfälle, bei denen er „viel Ostentation und wenig Nutzen sah“, er leugnete, daß sie jemals gegen einen gut geführten Angriff große Wirkung hätten, betonte, daß ein Mann Verlust beim Vertheidiger soviel gelte als sechs bis sieben Mann beim Angreifer.

Vaubans Gegner Coehorn verschmähte die schematische Gliederung der Artillerie, brachte nach einem großen Plane möglichst schnell eine gewaltige Geschützzahl*) ins Feuer, — bombardirte mit schweren Mörsern die Stadt, — mit einer ungewöhnlich großen Zahl leichter den gedeckten Weg und die Außenwerke, — und beschoß mit Kanonen direkt — ohne Rikoschettschuß! — des Vertheidigers Kampfgeschütze. Unter der Wucht dieses Feuers trieb er dann den Sappenangriff, den er nur in seinen Grundzügen von Vauban übernahm — wenig vorsichtig oft am hellen Tage und mit gewaltsamen Unternehmungen — Generalsturm auf Namur 13 Stunden lang mit 5000 Mann Verlust abgeschlagen — vorwärts, um die Eroberung des Platzes zu fördern. Ein Vergleich mit unserem jetzigen „beschleunigten“ Angriffsverfahren liegt sehr nahe.

Ebenso entsprachen seine Vertheidigungsgrundsätze in hohem Grade den heutigen: kräftigstes Artillerie- und Infanteriefeuer sowie Ausfälle.

Bei Besprechung dieser interessanten an Festungskämpfen reichen Zeit weist der Herr Verfasser mit allem

*) Vor Bonn 1703 216 Kanonen und 500 kleine Mörser.

Nachdruck und wohl nicht ohne Blick auf Gegenwart und Zukunft darauf hin, daß glänzende Vertheidigungen nur von energischen, militärisch auf der Höhe der Zeit stehenden Männern geführt wurden und daß selbst bei einem so bedeutenden Feldherrn, wie der Prinz Eugen, der Mangel an Kenntnissen auf dem Gebiete des Festungskrieges und die Starrköpfigkeit gegen die Rathschläge seiner Sachverständigen die Belagerung außerordentlich verschleppte und ungeheure Menschenopfer kostete. Als Gegenstück freilich sagt der Herr Verfasser: das Gelingen des Sturmes auf Bergen op Zoom, den Löwendal gegen die Stimmen der erfahrensten Ingenieure anordnete, beweist, daß im Kriege das Unerwartete, Kühnste oft den vollkommensten Erfolg hat. Schlechte Vertheidigungen waren nicht etwa die Folge ungenügender Beschaffenheit der Befestigungen, sondern immer der Unfähigkeit und Unkenntniß des Kommandanten. Während einzelne Generale wegen schwacher Vertheidigung hingerichtet wurden, ehrte selbst der Feind mit einer gewissen Ritterlichkeit den braven Kommandanten und seine Mannen. Dem ruhmreichen Vertheidiger von Namur, Marschall Boufflers, wurde während seiner Gefangenschaft eine besondere Ehrenwache gestellt, welche mit fliegender Fahne aufzog und von Boufflers die Parole empfing.

Vauban fand eine große Anzahl von Nachfolgern und 180 Verbesserer, — darunter viele „Reißbrett-Ingenieure“. Die größte Bedeutung gewann Cormontaigne, „einer der stolzesten Vertreter des abgeschlossenen Ingenieurkorps“, — bei Lebzeiten nicht gewürdigt und in der praktischen Thätigkeit bei Angriffen auch wirklich wenig glücklich, erst 20 Jahre nach seinem Tode „entdeckt“, als seine Schriften beim Französischen Ingenieurkorps bekannt wurden. Während Brese sein Bastionärsystem als ein „einfaches großartiges“ bezeichnete, das in diesem Sinne und wegen der Reinheit des Tracees als „unverbesserlich gelten könne“, nennt es der Herr Verfasser das „Verderblichste für die Vertheidigung“. In Deutschland genossen Landsberg und Walrawe das größte Ansehen, der 1745 Schweidnitz zur ersten systematisch angelegten, dem Gelände vorzüglich angepaßten Fortfestung mit zahlreichen Hohlbauten machte.

Aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts müssen noch die ersten theoretischen Arbeiten und praktischen Schießversuche zur Lösung ballistischer Fragen, die Aufstellung von Schlußtafeln, die genauen, den heutigen nicht nachstehenden Vorschriften und Reglements für alle Gebiete des Festungskrieges — endlich die Erfindung der Traversen gegen „den fürchterlichen Rikoschett“ erwähnt werden.

Wenn auch bezüglich des Tracees und der Vertheidigungsgrundsätze die einzelnen Schriftsteller erheblich von einander abweichen, bezüglich des Angriffs herrschten die Vaubanschen Grundsätze so allgemein und so schematisch, daß der auch hier bahnbrechende Große Friedrich sich zu dem Kraftspruche veranlaßt sah: L'art de faire des sièges est devenu un metier comme celui d'un ménuisier.

Der Herr Verfasser zeigt zunächst, wie dieser Zeitraum bezüglich des Festungsbaues das Bild eines fast völligen Stillstandes in Frankreich darbietet. Dort hatten die Ingenieure den Festungskrieg als unbeschränkte Domäne an sich gerissen. Namentlich die „Schule von Mézières“ hinderte jeden Fortschritt, machte jede neue Anschauung todt. Ihre eigenen Gedanken aber bewegten sich ausschließlich in dem von Vauban gegründeten Ideenkreise, der mit zauberartiger Macht die Geister bannte. Eine Zierde des Französischen Ingenieurkorps, sein erhabener Chef, der General Fourcroy, leistete sich das große Wort: „Jeder Versuch zur Verbesserung der Fortifikation ist ein sicherer Beweis für die Unwissenheit seines Urhebers, indem in dieser großen Kunst seit Cormontaigne Nichts mehr zu erfinden ist.“ Ein ähnlich frischer, kriegerischer Ausspruch ist sein: La vitesse décroissante des attaques est proportionnelle à leur proximité de la place, multipliée par l'ordonnance plus ou moins avantageuse des ouvrages de la place. Fourcroy war es auch, der die berüchtigte Analysis, d. h. die Vorausberechnung der Widerstandsdauer der Festungen erfand: nämlich lediglich nach der Zeitdauer seiner schematischen Maulwurfsarbeiten, — ohne jede Rücksicht auf die moralischen Potenzen, auf den Kampf. Er behauptete, daß keine Tapferkeit, keine Intelligenz einen Platz länger als 32 Tage zu halten vermöge, — und nahm damit einen großen Schuldtheil an den späteren ehrlosen Vertheidigungen auf sich.

Das Bastionär-Tracé — der Französische „reine Stil“ im Gegensatz zu den anderen „gothisch-barbarischen“ — erhielt unter diesen Verhältnissen durch Bousmard, Carnot, Chasseloup zwar einige Verbesserungen, aber seine Grundübel: Beeinträchtigung der artilleristischen Vertheidigung und der Infanterie-Offensive, ließen sich nicht beseitigen. Da konnte eben nur ein völliger Systemwechsel helfen, und um zu diesem sich aufzuschwingen, dazu war man viel zu verknöchert. Man häufte also zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, um doch wenigstens etwas zu thun, Außen- und äußere Werke vor der Festung, so daß einzelne Plätze zu wahren Labyrinthen, nämlich für den Vertheidiger, gestaltet wurden: eine Erscheinung, die auch in Preußen nach Friedrichs des Großen Tode getreulich nachgeahmt ward.

Denn auch in Preußen neigte das Ingenieurkorps, für das der Herr Verfasser manches scharfe Wort hat, zu einer gewissen Handwerksmäßigkeit und zu abgeschlossenem zunftmäßigen Wesen. Auch hier erregte eine neue Idee, die von außen kam — in seinem Schooße entstand keine —, den höchsten Widerwillen.

Solchen Bann zu durchbrechen vermochte allein die königliche, selbstherrliche Gewalt des Großen Friedrich. Er, den die Franzosen einen ingénieur médiocre zu nennen angemessen fanden, entdeckte freilich keine technischen Spitzfindigkeiten, — er entlehnte vielmehr Alles aus bestehenden Systemen oder fremden Vorschlägen. Aber „er vereinigte Alles geistreich und immer zweckmäßig für den gerade vorliegenden Fall“. So übernahm er z. B. von dem Schweden Virgin den Donjon — Glatz, Silberberg — mit den vielen Geschützkasematten. Bei seinen Bauten war er namentlich auf den engsten Anschluß an das Gelände, schmale tiefe Gräben,

Minenvertheidigung — endlich auf vorgeschobene Werke und offensive Vertheidigung bedacht. In dieser Beziehung ist sein Schweidnitz 1768 mit drei Enceinten (Hauptwall, Forts und detachirte Werke) der Vorläufer der späteren neupreußischen Befestigung.

(Fortsetzung folgt.)

Strandung J. Britischen M. S. „Howe".*)

(Schluß.)

Da das Kriegsgericht durch sein Urtheil, wenn dasselbe auch ausgesprochenermaßen auf die Unrichtigkeit der Karte basirt war, doch stillschweigend den von der Vertheidigung dem Admiral Fairfax gemachten Vorwurf als begründet anerkannte, so wurde auch gegen den Letzteren das kriegsgerichtliche Verfahren eingeleitet. Seit 1874, wo Kontre-Admiral Randolph sein Geschwader in bedenklicher Nähe des Landes für die Nacht hatte beidrehen lassen, wobei zwei der Schiffe auf Strand gerathen waren, war kein Flaggoffizier vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Dieses hatte mit Freisprechung geendigt; das letzte mit Verurtheilung abgelaufene hatte 1814 stattgefunden, wo Vize-Admiral Stirling sich bei Konvoyirung eines Transportes nach Westindien hatte Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen.

Die Anklage ging jetzt dahin, daß Vize-Admiral Fairfax durch nachlässiges oder unrichtiges Verfahren beim Einlaufen nach Ferrol die Schiffe des ihm unterstellten Geschwaders in Gefahr gebracht habe, wodurch die Strandung J. M. S. „Howe" herbeigeführt sei. Das Gericht trat am 29. Dezember vorigen Jahres nicht wieder in Portsmouth, sondern in Devonport zusammen und tagte etwa zwei Wochen lang; es war mit zwei Vize-Admiralen, zwei Kontre-Admiralen und den fünf ältesten Kapitäns zur See der Station besetzt, den Vorsitz führte an Stelle des abwesenden Stationschefs, Herzogs v. Edinburgh, der zu dem Zweck eigens hingesandte Admiral Sir N. Salmon. Die Sitzungen fanden in gewohnter Weise an Bord eines Kriegsschiffes, aber öffentlich statt. Vize-Admiral Fairfax wurde, wie bei jedem Angeklagten üblich, als Gefangener von einem Unteroffizier, dessen Obhut er unterstellt war, mit gezogenem Seitengewehr jedesmal vorgeführt, bewacht und wieder abgeführt; er wollte sich durch einen Rechtsgelehrten vertheidigen lassen, doch wurde diesem das Wort in der Sitzung als dem Herkommen entgegen nicht gestattet; aus demselben Grunde mußte der Admiral seine Vertheidigungsschrift vor der Vernehmung der von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen vorlesen.

Er erklärte darin, daß die Strandung des „Howe" zu der Führung des Geschwaders in gar keiner Beziehung stehe; die betreffende Seekarte sei besser als die von anderen Spanischen Buchten 2c., der Hafen von Ferrol sei von etwa 900 Schiffen jährlich, also gut besucht, auch Englische Kriegsschiffe liefen häufig ein, und seit 30 Jahren habe keines mehr einen Lootsen genommen. Der Dienstvorschrift gemäß sei die Annahme eines Lootsen auf einem Englischen Kriegsschiffe nur dann gestattet, wenn das Einlaufen schwierig sei; das treffe für Ferrol nicht zu, deshalb habe er auch den Lootsen abgelehnt. Der Stand der Fluth sei unter solchen Umständen nicht wesentlich, und er halte es für unbedenklich, bei drei Viertel Fluth in offener Ordnung mit 6 bis 4 Kn. Fahrt nach Ferrol einzulaufen; es sei nicht angängig, daß ein Englisches Panzergeschwader vor einem fremden Hafen den Fluthwechsel abwarte. An der Strandung des „Howe" sei die Führung des Schiffes allein Schuld, weil sie dasselbe nicht im Kielwasser des Leiters gehalten habe.

Von den Zeugenaussagen ist besonders die des ersten Taktikers der Englischen Marine, Admirals der Flotte Sir Geoffrey Hornby, von Interesse, der im Allgemeinen den Anführungen des Angeklagten sich anschloß, aber in dem wesentlichen Punkte abwich, daß er es vorgezogen haben würde, in geschlossener Ordnung mit 8 bis 10 Kn. Fahrt einzulaufen, wie er es im Jahre 1872 mit einem Geschwader von Einschraubenschiffen, darunter drei von 122 m Länge (und 800 bis 900 m Kreisdurchmesser) gethan habe; ferner die des Kommandanten des „Howe", Kapitän Hastings, der hier im Widerspruch mit den Angaben in seiner Vertheidigungsschrift erklärte, daß das Langsamgehen des „Royal Sovereign" nichts mit dem Festkommen seines Schiffes zu thun gehabt habe.

Der Spruch des Kriegsgerichts nach dreistündiger Berathung lautete, daß die Anklage nicht erwiesen sei; jedoch sei die bei dem Einlaufen des „Royal Sovereign" in den Hafen von Ferrol durch Signal befohlene Fahrtverminderung auf 4 Kn. für die noch in der Enge befindlichen übrigen Schiffe des Geschwaders unzweckmäßig gewesen; die Strandung des „Howe" aber sei nicht diesem Befehl, sondern der Unrichtigkeit der Karte und dem Ausscheeren des Schiffes aus dem Kielwasser des Leiters zuzuschreiben.

Die Zuständigkeit des Gerichts zu einem Zusatze, wie der obige, der einen Tadel des für nichtschuldig erklärten Angeklagten einschließt, wurde in der Presse 2c. heftig bestritten; noch größeren Widerspruch aber erregte es, als die Admiralität einen Erlaß vom 8. Februar dieses Jahres veröffentlichte, in dem sie:

1. die völlige Freisprechung des Kommandanten und Navigationsoffiziers J. M. S. „Howe" für unannehmbar erklärt, weil dieselben unterlassen hätten, sich aus der Segelanweisung über die Strömung zu unterrichten und während der Fahrt den Ort des Schiffes durch Peilungen zu bestimmen, und weil „Howe" auf die Stelle, wo er festkam, als nur etwa 40 m von der in der Karte angegebenen Untiefe entfernt, nie hätte hinkommen dürfen, noch dazu mit möglichst langsamer Fahrt und mit dem Strome querein auf die Untiefe zu setzend; nur durch unentschuldbare Unkenntniß von der gefährlichen Lage des Schiffes sei es zu erklären, daß von der verfügbaren großen Dampfkraft

*) Seit dies geschrieben, ist es gelungen das Schiff zu heben und nach Ferrol in ein Trockendock zu bringen.

und dem großen Drehungsvermögen mittels der beiden Schrauben kein Gebrauch gemacht worden sei,

2. dem Spruch bezüglich des Vize-Admirals Fairfax einschließlich des tadelnden Zusatzes beistimmt mit dem weiteren Hinzufügen, daß derselbe dem durch das Einlaufen des Geschwaders mit dem Fluthstrom unzweifelhaft vergrößerten Risiko nicht genügend Rechnung getragen und daß die starke Strömung dazu beigetragen habe, den Mangel an Geschick in der Handhabung des „Howe" verhängnißvoll zu machen;

3. mit der ernsten Mahnung an die See-Offiziere im Allgemeinen schließt, sich nicht zu sehr auf die Richtigkeit der Karten zu verlassen, sondern die bezüglichen, wiederholt ausgesprochenen Warnungen sorgfältig zu beachten.

Daß die oberste militärische Behörde das Urtheil des ersten Kriegsgerichtes öffentlich für unannehmbar erklärt und, statt es zu kassiren oder seine Kassirung herbeizuführen, gegen die völlig freigesprochenen Offiziere einen ihre dienstliche Befähigung berührenden scharfen Tadel ausspricht, steht zu unseren Ueberlieferungen im schroffen Gegensatz; ebenso, wenn dieselbe den in dem Spruch des zweiten Kriegsgerichtes enthaltenen Tadel wider einen so hochstehenden Offizier, wie Vize-Admiral Fairfax, noch öffentlich verschärft. Der Vorgang zeigt deutlich, wie verschieden die Art der Behandlung militärischer Verhältnisse in England mitunter von der unsrigen ist. Wie anfechtbar man aber auch die Form des Verfahrens finden mag, anders verhält es sich damit in sachlicher Beziehung.

Es stand dem Geschwaderchef frei, der Einladung der Behörden von Ferrol mit allen seinen Schiffen oder nur mit einem oder einigen zu entsprechen, ebenso konnte er die Zeit und damit den Stand der Tide, ob Fluthstrom, ob Ebbestrom oder Stillwasser, wählen; ferner stand es ganz in seinem Ermessen, Lootsen zu nehmen; bei der in der Karte enthaltenen Warnung zur Vorsicht, dem großen Tiefgang seiner Schiffe und seiner Unbekanntschaft mit den derzeitigen Verhältnissen im Hafen von Ferrol wäre es sehr rathsam gewesen. Verzichtete er aber für seine Schiffe auf Lootsen und auf günstige Stromverhältnisse, so hätte er selbst seinem Geschwader als vorbildlicher Leiter dienen und es glatt und schnell durch die enge Einfahrt hindurchführen müssen, statt durch wiederholte Fahrtänderungen und namentlich durch das plötzliche, fast völlige Stoppen der Fahrt und scharfe Drehen an der engsten und schwierigsten Stelle ohne jede Benachrichtigung seine an ihre Stationen gebundenen Hinterleute unsicher zu machen und ihnen die Navigirung zu erschweren.

Wenn Admiral Hornby 20 Jahre vorher sein Geschwader von Einschraubenschiffen, darunter die schlechtest manövrirenden der Englischen Flotte, denselben Weg anstandslos geführt hat, so ist das nur ein neuer Beweis für den alten Satz: Duo quum faciunt idem, non est idem. Er war in geschlossener Ordnung mit gleichmäßiger großer Fahrt glatt durch die Enge durchgelaufen, so daß seine Hinterleute ihm leicht im Kielwasser folgen konnten; im vorliegenden Falle aber fehlte der schneidigen Absicht die schneidige Ausführung.

Der Tadel der Admiralität über Kapitän Hastings dagegen erscheint sehr hart, was dieser allerdings dadurch selbst mitverschuldet hat, daß er im zweiten Kriegsgericht als Zeuge entgegen seiner Aussage im ersten als Angeklagter angab: er sei durch die Fahrtverminderung &c. des Leiters nicht beeinflußt worden; denn dann bleibt als Entlastung für ihn nur noch die falsche Karte und event. die Unbekanntschaft mit der Gegend und den Richtungsgegenständen. Daß der Kommandant das Menschenmögliche gethan habe, um im Kielwasser des Flaggschiffes zu bleiben, trifft bei der nur minimalen Ausnutzung der Maschinenkraft und des Drehungsvermögens des Schiffes nicht zu.

Daß die Admiralität es für unzulässig hielt, den bei hellem, schönem Wetter ohne äußeren Anlaß erfolgten Verlust eines neuen großen Schlachtschiffes — das beiläufig ohne Bewaffnung und Ausrüstung etwa 13½ Millionen Mark gekostet hat — mit der völligen Freisprechung der betheiligten Offiziere abgethan sein zu lassen, erklärt sich aus der Sache selbst, sowie daraus, daß ähnliche schwere Unfälle in den vorhergehenden Monaten ähnlich beurtheilt worden sind. Am 12. August vorigen Jahres war z. B. der Panzerkreuzer „Warspite", Flaggschiff des Geschwaders im Stillen Ocean, in der Discovery-Durchfahrt bei Vancouvers Eiland an einer Stelle, wo nach der Karte 110 m Wasser sein sollten, mit 14 Kn. Fahrt gegen einen Felsen gerannt und hatte sich so schwer beschädigt, daß die gründliche Ausbesserung nur in der Heimath erfolgen kann; das Kriegsgericht hatte die betreffenden Offiziere von sorgloser Navigirung freigesprochen, jedoch monirt, daß sie die Mahnungen zur Sorgfalt im Fahren nicht genügend beachtet hätten. Tags vorher waren bei der Manöver in den heimischen Gewässern zwei neue Kreuzer 2. Klasse, „Apollo" und „Naïad", die sich unter Führung eines dritten von Belfast vor dem übermächtigen Feinde nördlich um Irland nach Bantry Bay flüchten wollten, bei nebligem Wetter gleichfalls mit etwa 14 Kn. Fahrt gegen die wohlbekannten Skellig-Felsen an der Irischen Südwestküste gelaufen und hatten schweren Schaden genommen, während der verantwortliche Leiter noch eben freigeschoren war; auch dieser Fall war mit Ermahnungen erledigt worden.

Wenn die Admiralität ein solches Verfahren nicht ständig werden lassen wollte, so durfte sie es auch hier bei dem ersten Kriegsgerichte nicht bewenden lassen; indessen wohnt ihr als oberster Kommandobehörde und abgesehen von der Kassirung fehlerhafter gerichtlicher Sprüche eine so große diskretionäre Gewalt bei, von der sie z. B. bei Beförderungen den ausgiebigsten Gebrauch macht, daß sie auch Verschuldungen ohne öffentlichen Tadel ausreichend zu sühnen in der Lage sein würde.

Die Fälle mit „Warspite", „Howe" und anderen haben ferner Anlaß zu Vorwürfen von Pflichtversäumniß gegen das hydrographische Amt der Admiralität gegeben, aber mit völligem Unrecht; denn die Einfahrt nach Ferrol zu vermessen und zu kartiren, ist nicht Sache der Englischen Marine, die auf fremdem Gebiet gar keine Messungen vornehmen darf, sondern der Spanischen. Und wie schwer, fast unmöglich es andererseits

ist, jede Untiefe, im Besonderen jede blinde Klippe, wie bei „Warspite", zu finden, dafür haben sich bei diesen Vorgängen interessante Beläge ergeben.

Wie im westlichen Theil der Ostsee manche Untiefen nicht bei früheren Vermessungen gefunden, sondern nach den Englischen Linienschiffen benannt sind, die im Anfange des Jahrhunderts darauf gestoßen haben, ist den Seefahrern bekannt; aber noch im Jahre 1864 ist auf der Rhede von Cowes, Insel Wight, dem Tummelplatz der Englischen Kriegs- und Yachtflotte, von dem Panzerschiffe „Prince Consort" eine bis dahin nicht bekannte Bank durch Grundberührung entdeckt worden. Während des Jahres 1891 hat man ferner im Ganzen nicht weniger als 121 neue Gefahren für die Schifffahrt ermittelt, meist einzelne kleine Felsen, und zwar eine davon auf dem Wege des riesigen Seehandelsverkehrs von Liverpool! Und bei Weitem das Meiste auf diesem Gebiet leistet die Englische Marine.

Auf der Spanischen Marine aber blieb bei den Verhandlungen das nicht beneidenswerthe Zeugniß haften, daß sie bis jetzt nicht einmal den Zugang zu einem ihrer Kriegshäfen zuverlässig aufgenommen hat; seit dem Jahre 1789 scheint dafür von ihrer Seite gar nichts mehr geschehen zu sein. Und nicht das allein; der Plan von Ferrol, so große Fehler ihm nachgewiesen sind, soll noch besser sein, als die meisten anderen Karten der Spanischen Küste. Nach Aussage des Navigationsoffiziers des „Royal Sovereign" ist es z. B. bei dem Einlaufen in die Bucht von Vigo reine Glückssache, ob das ($8^3/_4$ m tiefgehende) Schiff heil hineinkommt. Unter diesen Umständen wurde nicht ganz mit Unrecht in den „Times" die Frage aufgeworfen, weshalb das Kanalgeschwader denn nicht, statt sich solchen Gefahren auszusetzen, lieber die buchtenreiche Westküste von Irland aufsuche, wo beiläufig bei den vorjährigen Manövern die Killery-Bai als ausgezeichneter Hafen gleichsam neu entdeckt worden ist.

Wenn hiernach die Karten selbst vielbesuchter Häfen 2c. einer Europäischen Seemacht voll bedenklicher Mängel sind, und da einzelne Untiefen, besonders Klippen, sich so schwer finden lassen, daß sogar in den meistbefahrenen Gewässern noch von Zeit zu Zeit neue entdeckt werden, so ist die Mahnung der Englischen Admiralität an ihre Geschwaderchefs und Kommandanten 2c., bei der Navigirung unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit und Umsicht zu beobachten, gewiß am Platze. Die See-Offiziere sollen dadurch nicht zaghaft in der Handhabung ihrer Schiffe werden, aber sie sollen nie aus den Augen verlieren, daß von der Erhaltung des ihnen anvertrauten, außerordentlich kostspieligen Materials ihre eigene Leistung völlig abhängig ist. Ohne Schiffe vermögen sie nichts, mit havarirten Schiffen nur ein Minimum dessen, was sie mit den intakten leisten können und sollen. Ein Führer, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat, beobachtet die gebotene Vorsicht von selbst; und daß er dabei an Schneid nichts einbüßt, zeigt das erwähnte Beispiel des Admiral Hornby. Er beherrscht die Sachlage und sein Personal und darf daher Alles, was nur gemacht werden kann, wagen; das Höchste wird er aber immer nur dann einsetzen, wenn er damit den höchsten Preis gewinnen kann. Stenzel.

Dahomey.

Ueber die Zustände und die Lage in Dahomey lauten die Aeußerungen in der Presse sehr verschieden. Während Blätter, welche der Regierung nahe stehen, behaupten, daß das Land fast vollständig beruhigt und die Kraft Behanzins endgiltig gebrochen sei, berichten andere Stimmen, daß ein großes Gebiet ganz ununterworfen sei und daß der König lediglich den Sitz seiner Regierung verlegt habe. So schreibt La France militaire Nr. 2684/1893, daß die aufgeregten Gemüther sich von Tage zu Tage mehr beruhigten, daß Alles seinen friedlichen Gang ginge und daß überall der Verkehr wieder aufgenommen würde, General Dodds begegne bei den Eingeborenen einem begeisterten Empfange, die Bevölkerung kehre zu ihren gewohnten Beschäftigungen zurück. Im Norden des Landes freilich sei noch nicht Alles vollkommen ruhig, aber Streifkolonnen durchzögen diese Gegenden und zeigten aller Orten die Französischen Fahnen. Nebenbei wird erwähnt, daß eine solche Abtheilung auf eine plündernde Bande gestoßen sei, welche die Flucht ergriffen habe; einige von den Landstreichern seien erwischt und niedergemacht, bei dem Kampfe hätten ein Hauptmann und zwei Soldaten der Fremdenlegion leichte Wunden davongetragen. Behanzin hielte sich in Kana-Gome auf, einst einer der Hauptstützpunkte seiner Macht, es scheine aber als wenn er hier ebensowenig Unterstützung fände wie bei den Mahis. Den Bewohnern von Kana-Gome habe General Dodds vorläufig mittheilen lassen, daß er beabsichtige, sobald der Wasserstand hoch genug sein würde, ihren früheren König bei ihnen aufzusuchen. Die Mahis böten massenweise dem General Dodds ihre Dienste an, von denen dieser Gebrauch machen würde, wenn es sich darum handle, eingeborene Truppen in Dahomey aufzustellen; vermöge ihrer kriegerischen Eigenschaften würden sie einen sehr erwünschten Zuwachs an Kräften bilden.

Dagegen erfährt L'Avenir militaire Nr. 1773/1893, daß die Ruhe im Lande, wenn die Verhältnisse sich auch gebessert hätten, nicht genügend hergestellt sei, um dem General Dodds zu gestatten, daß er es verließe und Frankreich besuche; namentlich ließen die Zustände in der Gegend von Abomey zu wünschen übrig; alltäglich fänden dort Zusammenstöße mit den Anhängern Behanzins statt; sobald die Jahreszeit es erlaube, werde dort ernstlich vorgegangen werden. Eine andere Mittheilung, welche das Blatt bringt, sagt geradezu, daß das Land keineswegs ruhig sei. Behanzin habe sich in Adjiguire, 50 km nördlich von Abomey, festgesetzt und verfüge trotz aller erlittenen Verluste noch immer über 700 Schnellfeuer- und 1200 weniger vollkommene Gewehre. Er thue ganz, als wenn das Französische Unternehmen gegen ihn gar nicht stattgefunden hätte. Bei den Ende Januar und Anfang Februar wie gewöhnlich gefeierten Jahresfesten seien tausend Sklaven geopfert worden, alle „Nagos", d. h. Eingeborene, welche aus den unter Frankreichs Schutzherrschaft stehenden Gebieten, namentlich aus der Gegend von Abomey, geraubt seien. Die Umgebungen von Kana und Abomey seien der Schauplatz unaufhörlicher Kämpfe, und man lebe dort in beständiger Furcht vor dem angriffsweisen

Wiedererscheinen des Königs. Die Macht des Letzteren wird von einem anderen Berichterstatter noch weit höher geschätzt, als sie oben angegeben ist. Nach dieser Quelle hat Behanzin den größten Theil seiner Schätze und seiner Waffenvorräthe, Geschütze, Gewehre und Schießbedarf, nach Adjiguiri gerettet und herrscht dort wie früher in Abomey, wogegen die Lage der Französischen Truppen namentlich deshalb eine sehr schwierige ist, weil es an Trägern fehlt, um ihnen die nöthigen Vorräthe zukommen zu lassen. Ein Schiff, welches deren 1400 aus Liberia und von der Küste von Benin habe holen sollen, sei mit 40 zurückgekommen; mehr hätten sich nicht auftreiben lassen.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Als Denkmal für den Marschall **Davout** soll ein an der Küste der Bretagne zu erbauender Leuchtthurm dienen, in dessen Erdgeschosse eine Statue des Marschalls aufgestellt und eine Erinnerungstafel angebracht werden wird. Die kürzlich verstorbene Marquise de Blocqueville, seine Tochter, durch deren Fürsorge im Jahre 1879 ff. die Denkwürdigkeiten des Marschalls veröffentlicht wurden, hat zur Herstellung des Baues dem Staate 300 000 Francs letztwillig zur Verfügung gestellt. Das Vermächtniß ist angenommen worden. Der auf 450 000 Francs veranschlagte Bau wird unter Leitung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ausgeführt werden. Es ist die Erbauung eines Thurmes von 60 m Höhe in Aussicht genommen.

(Le Progrès militaire Nr. 1290/1893.)

— Um den Bedarf an Ersatz von Trainoffizieren durch die aus der Ecole militaire de l'artillerie et du génie zu Versailles hervorgehenden Anwärter sicher zu stellen, ist in Abänderung der unter dem 11. November 1886 ergangenen Bestimmungen durch den Präsidenten der Republik angeordnet worden, daß für die Zulassung zur Schule auch Unteroffiziere, welche der Kavallerie, der Artillerie und den Sappeurskondukteurs des Genie angehören, mit den aus der Trainwaffe selbst hervorgehenden Anwärtern in Wettbewerb treten dürfen. Grundsätzlich soll den Unteroffizieren des Trains mindestens ein Drittel der zur Verfügung stehenden Plätze zu Theil werden.

— Empfehlungen von Heeresangehörigen durch Civilpersonen, namentlich durch Abgeordnete, beim Kriegsminister, stellen einen Mißbrauch dar, welchen fortzuschaffen seit dem Jahre 1871 eine ganze Reihe von Verfügungen bestrebt gewesen ist. Ein neuer Erlaß des gegenwärtigen Kriegsministers, General Loizillon, beweist, daß die älteren Befehle ihren Zweck nicht erreicht haben. Der General hat daher den betreffenden Vorgesetzten mitgetheilt, daß er, um dem mehr und mehr um sich greifenden Mißbrauche ein Ende zu machen, entschlossen sei, auf dergleichen Empfehlungen nicht nur keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern daß er außerdem die Urheber derselben disziplinarisch bestrafen werde.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Niederlegung der Umwallung von Bayonne, welche die Stadt eng einschließt und ihrer Entwickelung hemmende Fesseln anlegt, bildet den Gegenstand von Unterhandlungen zwischen den städtischen und den staatlichen Behörden. Wenn sie zum Ziele führen, wird Bayonne durch Anlage von vorgeschobenen Forts zu einem großen verschanzten Lager umgeschaffen, welches den Zugang von Spanien her verwahrt. Zunächst handelt es sich um die Geldfrage.

(L'Avenir militaire Nr. 1769/1893.)

Italien. Generallieutenant Mocenni, Kommandeur der Territorialdivision von Rom, veranstaltet eine Reihe von Uebungen zur Veranschaulichung der Vertheidigung der Befestigungen dieser Stadt. Eine solche fand am 24. Februar, verbunden mit einer Schießübung der Festungsartillerie, statt. Die Generalidee war folgende: „Der Feind hat den Aniene, stromaufwärts von Ponto Mammolo, überschritten und sich zwischen Torre Cervara und La Cervelletta mit bedeutenden Kräften festgesetzt. Er belästigt durch sein Feuer das Fort Tiburtino.“ Der Uebung lag als Spezialidee Folgendes zu Grunde: „Die Besatzung des Forts Pietralata beabsichtigt mit den Geschützen der rechten Flanke und denen, die sie nach der Kehle schaffen kann, das Feuer des Forts Tiburtino dadurch zu unterstützen, daß sie die Geschütze des Feindes zum Schweigen bringt und seine Truppen belästigt, die sich in Höhe des Gutshofes Cervelletta, gedeckt durch die Anhöhen von Bocca Leone befinden.“ Es traten zwei 15 cm Kanonen, zwei Haubitzen desselben Kalibers und zwei 9 cm Kanonen in Thätigkeit.

(L'Esercito italiano Nr. 22/1893.)

— Ein kriegsministerieller Erlaß ordnet an, daß alle diejenigen Mannschaften, welche die Verpflichtung zu fünfjähriger Dienstzeit übernommen haben, aber wegen mangelnden körperlichen oder geistigen Geschicks, wegen schlechter Führung oder aus irgend einem andern Grunde als ungeeignet erachtet werden, diejenigen besonderen Dienste zu verrichten oder in denjenigen Truppentheilen oder Dienstzweigen zu verbleiben, für welche sie jene Verpflichtung haben eingehen müssen, auf ihren Antrag hiervon befreit werden können, so daß sie nur so lange zu dienen brauchen als ihre Aushebungsklasse. Freiwillige müssen, je nachdem sie zur Kavallerie oder zu den anderen Waffen gehören, vier oder drei Jahre dienen. Die Karabinieri sind von dieser Maßregel ausgenommen. Die Entscheidung über die betreffenden Gesuche ist vom Kriegsminister den kommandirenden Generalen übertragen worden.

(L'Italia militare Nr. 21/1893.)

— Am 15. März sind zwei Alpiniregimenter mit 3000 Gewehren des neuen Modells ausgerüstet worden. Nach Beendigung der mit diesen vorzunehmenden Versuche im großen Maßstabe, zu denen eine Zeit von zwei Monaten in Aussicht genommen ist, sollen für neun Infanteriebataillone nebst den entsprechenden Mobil- und Territorialmiliz-Formationen die nöthigen Gewehre geliefert werden und demnächst noch vor Jahresschluß für den Rest der Alpiniregimenter. Im Ganzen sind hierzu etwa 45 000 Gewehre erforderlich.

(L'Italia militare Nr. 26/1893.)

Inhalt der Nummer 7 des Armee-Verordnungsblattes vom 31. März 1893.

Gesetz, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung. — Zukünftige Ausbildung des Offiziersersatzes. — Führung von Strafbüchern und Revisionsheften. — Zeiteintheilung für die Schießübungen der Artillerie im Jahre 1893. — Schulunterricht der Militärkinder. — Garnison-Verpflegungszuschüsse für das 2. Vierteljahr 1893. — Verkaufspreis der „Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie“.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 27.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 31. Berlin, Sonnabend den 8. April. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere

Berlin, den 4. April 1893.

Brand, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

Breithaupt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zur Vertretung des Direktors der Kriegsschule in Anklam, — kommandirt.

Scholz, Major vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82, als aggreg. zum Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 versetzt.

Schoenbeck, Major aggreg. dem 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82 einrangirt.

Nachbenannte Kadetten des Königlich Sächsischen Kadettenkorps in der Preußischen Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnrs. angestellt:

Kadett Kathe bei dem 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
" v. Frese bei dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Kadett Frhr. v. d. Heyden-Rynsch bei dem Garde-Füs. Regt.,
" v. Bresler bei dem 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2,
" v. Lücken bei dem 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
" Teltz bei dem Inf. Regt. Nr. 131,
" Graf v. Hohenthal bei dem Litthau. Ulan. Regt Nr. 12.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 29. März 1893.

Nachgenannte zur Dienstleistung auf ein weiteres Jahr bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirte Offiziere zugetheilt, und zwar:

Fleck, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, der Gewehrfabrik in Spandau,

v. Béguelin, Pr. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Kanter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — der Gewehrfabrik in Erfurt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 16. März 1893.

Spangenberg, Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Ortlieb, Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Den 29. März 1893.

Baacke, Messerschmidt, Dümmel, Schrage, Böttcher, Intend. Sekretäre von den Intendanturen des IV. bezw. I. Armeekorps, Gardekorps, VII. und IV. Armeekorps,

Lange, Rendant des Bekleidungsamts des VI. Armeekorps,

Neumann, Garn. Verwalt. Direktor zu Danzig, — der Charakter als Rechnungsrath,

Dammann, Bütow, Registratoren beim großen Generalstabe,

Drews I., Registrator bei der Landesaufnahme,

Müller I., Kartograph bei der Landesaufnahme, — der Charakter als Kanzleirath, — verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 29. März 1893.

Maehnert, Zahlmstr. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10,

Kronbauer, Zahlmstr. vom 1. Bat. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. März 1893.

Pieper, Baurath, Garn. Bau-Insp. in Hanau, die Lokal-Baubeamtenstelle daselbst übertragen.

Rohlfing, Garn. Bau-Insp. in Frankfurt a. M., mit Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Lokal-Baubeamtenstelle zu Cassel II. beauftragt.

Die Veränderungen treten zum 1. April 1893 ein.

Den 8. März 1893.

Jungklaus, Proviantmeister in Posen, zum Proviantamtsdirektor ernannt.

Den 9. März 1893.

Schmidt I., Proviantamtsrendant in Königsberg i. Pr., nach Demmin,

Vogt, Proviantamtskontroleur in Posen, unter Ernennung zum Proviantamtsrendanten, nach Königsberg i. Pr., — versetzt.

Den 11. März 1893.

Schultze, Proviantmeister in Bromberg, nach Cassel versetzt.

Den 14. März 1893.

Klatten, Garn. Bau-Insp., technischer Hülfsarbeiter in der Bau-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum 1. April 1893 in die Lokal-Baubeamtenstelle zu Berlin (Baukreis südlich von Berlin) versetzt.

Den 20. März 1893.

Götz, Proviantamtskontroleur a. Pr. in Thorn, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

Den 21. März 1893.

Weile, Kern, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim VI. Armeekorps ernannt.

Den 24. März 1893.

Albrecht, Intend. Registratur-Assist. von der Intend. des IV. Armeekorps, zur Intend. III. Armeekorps versetzt.

Den 29. März 1893.

Haase, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 4. Div., zur Korps-Intend. IX. Armeekorps,

Feez, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 10. Div., zur Korps-Intend. VIII. Armeekorps,

Plaue, Intend. Rath vom I. Armeekorps, als Vorstand zu der Intend. der 4. Div., — versetzt.

Schwartzkopff, Proviantamtskontroleur a. Pr. in Coblenz, zum Proviantamtskontroleur ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 31. März 1893.

Nachstehende Gefreite und Kadetten zu charakteris. Port. Fähnrs. ernannt:

Kadett Glöckner beim 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32.
Kadett Naumann beim 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19.
Kadett Frhr. v. Fritsch I. beim Karab. Regt.
Kadett Frhr. v. Buseck u. Alten-Buseck beim 11. Inf. Regt. Nr. 139.
Kadett v. Ehrenstein beim 1. Jäger-Bat. Nr. 12.
Gefreiter v. Wurmb beim 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm König von Preußen.
Kadett v. Holleben beim 9. Inf. Regt. Nr. 133.
Kadett Argyropoulos beim 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18.
Kadett v. Zehmen I. beim 2. Jäger-Bat. Nr. 13.
Kadett Kreller beim 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107.
Kadett Bucher I. beim 10. Inf. Regt. Nr. 134.
Kadett Bodemer II. beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg.
Gefreiter Merz I. beim 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28.
Gefreiter v. Wolffersdorff II. beim 2. Ulan. Regt. Nr. 18.
Gefreiter Kirchner II. beim 3. Jäger-Bat. Nr. 15.
Kadett v. Schütz beim Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108.
Gefreiter v. Elterlein beim 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern.
Kadett Ritter Borosini v. Hohenstern beim 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg.
Kadett Wolf beim Fuß-Art. Regt. Nr. 12.
Kadett Rottka II. beim 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.

Kadett Frommelt beim 9. Inf. Regt. Nr. 133.
Kadett Wagner I. beim 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104.
Kadett v. Rüdiger I. beim 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100.
Kadett Stecher I. beim 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12.
Kadett v. Schimpff beim 1. Jäger-Bat. Nr. 12.
Kadett v. Zeschau beim Fuß-Art. Regt. Nr. 12.
Kadett v. Hartmann beim 4. Inf. Regt. Nr. 103.
Kadett Schmalz II. beim 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. März 1893.

Fambach, Roßarzt von der Landw. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, zum Ober-Roßarzt des Beurlaubtenstandes befördert.

Den 24. März 1893.

Schubert II., Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Dresden, als Garn. Verwalt. Vorstand nach Schießplatz bei Königsbrück,
Pickert, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Leipzig, als Garn. Verwalt. Vorstand nach Schießplatz bei Zeithain,
Hillig, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Zittau, zur Garn. Verwalt. Dresden,
Strehl, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Chemnitz, zur Garn. Verwalt. Leipzig, — versetzt.

Den 25. März 1893.

Wangemann, Roßarzt im 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, zum Remontedepot Kalkreuth,
Kunze, Roßarzt im 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18, zum Garde-Reiter-Regt., — versetzt.
Richter, Roßarzt im 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12, in die Klasse der oberen Militärbeamten überführt, unter gleichzeitiger Versetzung zum 1. Königs-Hus. Regt. Nr. 18.

Den 27. März 1893.

Bassenge, Intend. Sekretariats-Assist., zum Intend. Sekretär,
Bornschein, Mahler, Büreaudiätarien, zu Intend. Sekretariats-Assistenten,
Krönert, Rendantur-Assist. vom Kadettenkorps, zum Rendanten der Unteroff. Vorschule Marienberg,
Neupert, Hülfstopograph beim topographischen Büreau des Generalstabes, zum Topographen,
Menzel, Kupferstecher, zum Kupferstecher beim topographischen Büreau des Generalstabes, — ernannt.
Reuter, Pötzsch, Lehrer an der bisherigen Garn. Schule in Dresden, zur Unteroff. Schule Marienberg versetzt.

Die Roßärzte der Res.:
Wolf vom Landw. Bezirk Großenhain,
Thoß vom Landw. Bezirk Pirna,
Haubold vom Landw. Bezirk Annaberg, — in die Klasse der oberen Militärbeamten überführt.

Vorstehende unter dem 24., 25. und 27. März verfügten Veränderungen treten mit dem 1. April 1893 ein.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1893.

Moeller, Königl. Preuß. Oberstlt. à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.
Frhr. v. Röder, Major, beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25,
Freudenberg, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,
Epplen, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Oberstlts. mit einem Patent vom 25. d. Mts. befördert.
Fischer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg,
Bickart, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Biberach, — der Charakter als Oberstlts. verliehen.
Seybold, Sek. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, von dem Kommando nach Preußen enthoben.
Blezinger, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, nach Preußen kommandirt behufs Verwendung als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt.

Den 1. April 1893.

Frhr. v. Mittnacht, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt als Adjutant beim Generalkommando des Armeekorps, ein Patent seiner Charge vom 24. Dezember 1885 verliehen.
Sprösser, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, in gleicher Eigenschaft in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120,
Binder, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, in gleicher Eigenschaft in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, — versetzt.
Finckh, Pr. Lt. à la suite des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.) und Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Dursy, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn,
Frhr. v. Houwald, Pr. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu überzähl. Hauptleuten,
Majer, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Kayser, Pr. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,
Bauer, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu überzähl. Hauptleuten,
Picht, Pr. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum überzähl. Rittm.,
Bokmayer, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.
Steinhardt, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 53. Inf. Brig. (3. Königl. Württemberg.) kommandirt.
Christlieb, Pr. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, in das Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125 versetzt.
Sprandl, Pr. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, ein Patent seiner Charge verliehen.
Bürger I., Sek. Lt. in demselben Regt.,
Oerthling, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,
Anselm, Sek. Lt. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu überzähl. Pr. Lts.,
Kölle I., Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, zum Pr. Lt.,
Josenhanß, Sek. Lt. in demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,
Häberle, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Pr. Lt., — befördert.
Frhr. v. Lupin, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,
v. Landgraf, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, — in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120 versetzt.

v. Imle, Oberst z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Verleihung eines Patents seiner Charge und des Ranges eines Regts. Kommandeurs, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Stuttgart, ernannt.
Liebherr, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Stuttgart, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, in die etatsmäß. Stelle des inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des Armeekorps versetzt.
Osterberg, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stuttgart, in die Stelle des zweiten Stabsoffiziers bei diesem Landw. Bezirk eingetheilt.
Bolley, Hauptm. und Komp. Chef im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Calw,
v. Donat, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stuttgart,
Siemens, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ehingen,
Knobloch, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Horb,
Kauffmann, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Feld-Art. Regt. König Karl Nr. 13, unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. gestellten Offiziere und mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Feld-Art. Regts. König Karl Nr. 13, zum Platzmajor in Ludwigsburg, — ernannt.
Graf Matuschka v. Toppolczan Frhr. v. Spättgen, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Hall, der Charakter als Hauptm. verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1893.

Kielmeyer, Sek. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, das erbetene Ausscheiden aus dem Heere zum 5. April d. Js. gestattet behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 4. April 1893.

Fischel, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Panzerschiffes „Württemberg“,
Foß, Korv. Kapitän, Ausrüstungsdirektor der Werft zu Kiel,
v. Ahlefeld, Korv. Kapitän, Kommandant S. M. Panzerschiffes „Bayern“, — zu Kapitäns zur See befördert.
Langemak, Kapitän zur See z. D., unter Entbindung von der Stellung als Art. Direktor der Werft zu Kiel, zum Hafenkapitän von Kiel ernannt.
Coßmann, Kapitänlt., mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Art. Direktors der Werft zu Kiel beauftragt.
Seweloh, Korv. Kapitän à la suite der Marine, behufs weiterer Verwendung im Frontdienst von der Stellung als Platzmajor in Kiel entbunden.
v. Gehrmann, Kapitänlt. a. D., unter Fortfall der ihm bei seiner Verabschiedung ertheilten Aussicht auf Anstellung im Civildienst, zur Disp. gestellt und zur Werft in Kiel kommandirt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Berlin, den 4. April 1893.

Frhr. v. Dobeneck, Sek. Lt. a. D., bisher vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

v. Grawert, Sek. Lt. a. D., bisher vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, — mit dem 4. April d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Staehle zu Neuenhaus in Hannover den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Gößnitz, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Lüttich, à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118, Unterdirektor der Munitionsfabrik zu Spandau;

der vierten Klasse des Königlich Bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Buchhalter, Rechnungsrath Wirth bei der General-Militärkasse,

dem Fabrikenkommissarius Klang, erstem Revisionsbeamten bei der Gewehrfabrik zu Danzig:

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Feldwebel Holz in der Schloß-Garde-Komp.;

des Sterns zum Kommenthurkreuz des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Generallieutenant z. D. Müller, bisher Direktor des Waffendepartements im Kriegsministerium;

des Kommenthurkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Generallieutenants Dr. v. Coler, Chef der Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. Flotow, à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, Inspekteur der Gewehr- und Munitionsfabriken,

dem Generalarzt 2. Kl. Dr. Großheim, Abtheil. Chef in der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums,

dem Obersten Reuscher, à la suite des Westpreuß. Feld-Art. Regts. Nr. 16, Abtheil. Chef in der Art. Prüfungskommission;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Geheimen Rechnungsrath Totzke,

dem Geheimen Registrator, Geheimen Kanzleirath Schirmer,

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Stolzenburg, — sämmtlich im Kriegsministerium;

des Ehrenkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Oberstlieutenant Lange, à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36, Direktor der Gewehrfabrik zu Spandau;

der Verdienst-Medaille des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Feldwebel Herrmann in der Schloß-Garde-Komp.;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath Lehmann, vortragendem Rath im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Geheimen Registrator Lange im Kriegsministerium,

dem Kanzleirath Weitzmann im großen Generalstabe,

dem Registrator Bütow ebendaselbst;

der Großherzoglich Badischen kleinen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Feldwebel Wilken in der Schloß-Garde-Komp.;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen Kreuzes:

dem Feldwebel Walter in der Schloß-Garde-Komp.;

des Kommandeurkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Leopold-Ordens:

dem Wirklichen Geheimen Kriegsrath mit dem Range eines Raths erster Klasse Engelhard, Abtheil. Chef im Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

dem Geheimen expedirenden Sekretär, Rechnungsrath Serick im Kriegsministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Oberst Emin v. Wildenbruch †.

Am 14. März starb infolge eines Kehlkopfkrebses nach langen, schweren Leiden der Königliche Oberst à la suite des Generalstabes der Armee, erstes Direktionsmitglied der Kriegsakademie, Heinrich Emin v. Wildenbruch, tief betrauert in den weitesten Kreisen der Armee.

Wildenbruch wurde am 21. Oktober 1842 zu Beirut in Syrien geboren. Sein Vater, der Generallieutenant und außerordentliche Gesandte Louis v. Wildenbruch hatte den Sohn für die diplomatische oder die Regierungslaufbahn bestimmt. Aber die große Vorliebe für den Soldatenstand gewann schließlich den Sieg. Nach zweijährigen Studien an den Universitäten Berlin und Bonn trat Wildenbruch in dem verhältnißmäßig vorgerückten Alter von 21 Jahren in das Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment Nr. 2, welchem Regiment er bis zu seiner Versetzung in den Generalstab der Armee angehört hat.

In diesem Regiment nahm er als Sekondlieutenant an dem Kriege 1870 Theil. Im Kriege 1866 war er zum 2. Garde-Grenadier-Landwehrregiment kommandirt. In der Schlacht bei St. Privat la Montagne, wo er sich den Ruf großer persönlicher Tapferkeit erwarb, erhielt er eine schwere Verwundung im Unterschenkel (Schienbein), welche eine erhebliche Verkürzung des rechten Beines zur Folge hatte. Es gehörte die ganze Energie des Wildenbruchschen Wesens dazu, um die Behinderung im Gehen und im Reiten derart zu überwinden, daß eine Verwendung im Truppendienst nicht ausgeschlossen wurde.

Zwischen den Kriegen 1866 und 1870 war Wildenbruch mehrere Jahre als Erzieher im Kadettenkorps Berlin thätig. Im Jahre 1871, nach Heilung seiner Wunde, besuchte er die Kriegsakademie. Nachdem er vorübergehend Adjutant beim Gouvernement Mainz gewesen, wurde er von 1875 bis 1877 zum Generalstabe kommandirt, in letztgenanntem Jahre zum Hauptmann befördert, sowie à la suite des Generalstabes der Armee gestellt. Er verblieb hierauf mehrere Jahre im Großen Generalstab und wurde dann Militär-Attaché bei der Gesandtschaft in Bern. Von Februar 1884 bis März 1888 befand sich Wildenbruch bei den Generalstäben der 18. Division, des IV. Armeekorps und des Gouvernements Cöln. Er folgte hierauf einem Rufe nach Japan, wo er zwei Jahre als militärischer Rathgeber des Kriegsministers erfolgreich thätig war. Bald nach seiner Rückkehr wurde er zum ersten Direktionsmitgliede der Kriegsakademie ernannt, in welcher Stellung er auch als Lehrer bis zu seinem Tode sich große Verdienste um die militärische Fortbildung der jungen Offiziere erworben hat. Er wurde im Jahre 1884 zum Major, 1890 zum Oberstlieutenant und im Januar 1893 zum Obersten befördert.

Wildenbruch war ein Soldat in der edelsten und vornehmsten Bedeutung des Wortes. In seinen Augen hatte der Soldatenstand eine Weihe und einen Glanz besonderer Art. Eine veredelnde Begeisterung für das Waffenhandwerk strahlte aus ihm auf Jeden, der als Kamerad ihm näher trat. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit Geschichte, um an den großen Gestalten vergangener Zeiten sein Herz zu erwärmen. Er hing an den Heldengestalten des Preußischen Königshauses, und seine Vorbilder waren die großen Männer der Zeit Friedrichs und der Befreiungskriege.

Aber seine Vorliebe für das Soldatenthum war keine einseitige. Sein Herz war offen für alles Gute und Schöne, wo immer es sich fand. Er war in hohem Grade belesen, er hatte Verständniß für alle Richtungen der Kunst, er liebte die Musik, er wußte unsere klassischen Dichter, insbesondere deren dramatische Werke, vielfach aus dem Gedächtniß herzusagen.

Wildenbruch liebte die Leute nicht, die sich anders geben, wie sie sind. Alle Verstellung, alle Beschönigung und Bemäntelung waren ihm fremd und verhaßt. Aeußerer Schein war ihm wesenlos; bei jedem Dinge ging er auf den inneren Werth und bei dem Menschen achtete er gediegenes Wesen. Seine Herzensgüte und innere Liebenswürdigkeit war bei seinen Freunden um so mehr geschätzt, weil er sie durchaus nicht zur Schau trug.

Nimmt man zu diesen ritterlichen Eigenschaften des Herzens und des Gemüths seine außergewöhnliche Höhe geistiger Auffassung, seinen scharfen durchdringenden Verstand, seine große Schlagfertigkeit des Wortes, so wird man ermessen können, was die Armee von Wildenbruch als Lehrer und Vorbild zu erwarten hatte. Wenn er den Lehrstuhl der Kriegsakademie betrat, so zeigte er seinen Schülern nicht nur einen Gelehrten, er zeigte den heranwachsenden Truppenführern einen Mann.

Mehr aber noch hätte die Armee und hätte das Vaterland von ihm zu erwarten gehabt, wenn sein heißer Wunsch in Erfüllung gegangen wäre, wenn es ihm vergönnt worden wäre, dermaleinst in ernster Stunde an verantwortungsreicher Stelle die Kraft der Seele zu erproben. Dann würde er sich gezeigt haben, wie er jetzt nur bei seinem beweinenswerthen Tode, dem er heiter unter schweren Leiden entgegenging, sich zeigen konnte: als ein Held.

Ehre seinem Andenken!

Die militärische Leistungsfähigkeit Deutschlands im Kriege 1870/71.

Es dürfte zeitgemäß sein, in übersichtlicher Weise die Leistungen darzustellen, welche Deutschland in organisatorischer Beziehung während des Krieges von 1870/71 aufzuweisen hat, und zugleich die Größe der Opfer zu würdigen, welche Deutschland für das Erkämpfen seiner Einigung hat bringen müssen. Zunächst wollen wir sehen, welche Truppenmassen Deutschland aufgestellt hat, und dabei mit dem „Norddeutschen Bunde“ beginnen. Wir haben als Grundlage das Generalstabswerk genommen. Es ist dennoch nicht ausgeschlossen, daß namentlich in Bezug auf Bayern und Württemberg kleine Irrthümer in den amtlichen Werken Aufnahme gefunden haben, deren Berichtigung nur sehr erwünscht sein kann.

Der „Norddeutsche Bund" stellte an mobilen Linientruppen auf:

A. Infanterie.

9	Preuß. Garde-Regtr.	zu 3 Bat.	= 27 Bat.,
96	Linien-Regtr.	„ 3 „	= 288 „
9	Sächs. „	„ 3 „	= 27 „
4	Hess. „	„ 2 „	= 8 „
Zus. 118	Regtr. mit		350 Bat.

Ferner an Jägerbataillonen:

2	Preuß. Garde-Jäger-Bat.	= 2 Bat.,
12	Nordd. Jäger-Bat.	= 12 „
2	Sächs. „ „	= 2 „
2	Hess. „ „	= 2 „
Zus. 18	Jäger-Bat.	= 18 Bat.

Der „Norddeutsche Bund" stellte mithin auf:

350 mobile Inf. Bat.,
18 „ Jäger- „

Zusammen 368 Bat.

B. Kavallerie.

8	Preuß. Garde-Kav. Regt.	zu 4 Schwadr.	= 32 Schwadr.,
8	„ Kür. Regtr.	„ 4 „	= 32 „
17	Nordd. Hus. „	„ 4 „	= 68 „
19	„ Drag. „	„ 4 „	= 76 „
16	Preuß. Ulan. „	„ 4 „	= 64 „
2	Sächs. „ „	„ 4 „	= 8 „
4	„ Reiter- „	„ 4 „	= 16 „
2	Hess. „ „	„ 4 „	= 8 „
76	Nordd. Kav. Regtr.	zu 4 Schwadr.	= 304 Schwadr.

Darunter befanden sich:

Kürassiere	= 40 Schwadr.,
Husaren	= 72 „
Dragoner	= 84 „
Ulanen	= 84 „
Reiter	= 24 „
Zusammen	= 304 Schwadr.

C. Artillerie.

Es stellte an Batterien auf:

	6pfdge.	4pfdge.	4pfdge. reitende
Norddeutschland	72	72	36
Sachsen	8	6	2
Hessen	2	3	1
Zusammen	82	81	39

= 202 Batterien zu 6 Geschützen = 1212 Geschütze.

Alle Batterien führten durchweg gezogene Geschütze.

D. Pioniere.

Norddeutschland	formirte 36	mobile Feld-Pion. Komp.,
Sachsen	„ 3	„ „ „
Hessen	„ 1	„ „ „
	Zusammen 40	mobile Feld-Pion. Komp.

Aus diesen Truppen wurden gebildet: das Gardekorps, die Armeekorps I bis XII und die 17. Infanteriedivision, für welche Letztere die 25. (Großherzoglich Hessische) Infanteriedivision in den Verband des IX. Armeekorps trat. Außerdem blieben für Besatzungszwecke vorläufig in der Heimath zurück: 8 Linien-Infanterieregimenter, nämlich Nr. 19, 25, 30, 34, 65, 68, 70, 81 = 24 Bataillone.

Die Zusammensetzung der einzelnen Armeekorps gestaltete sich folgendermaßen:

	Bat.	Schwadr.	Gesch.	Pion.Komp.
Gardekorps	29	32	90	3
I. Armeekorps	25	8	84	3
II. „	25	8	84	3
III. „	25	8	84	3
IV. „	25	8	84	3
V. „	25	8	84	3
VI. „	25	8	84	3
VII. „	25	8	84	3
VIII. „	25	8	90	3
IX. „	23	12	90	3
X. „	25	8	84	3
XI. „	25	8	84	3
XII. „	29	24	96	3
17. Inf. Div.	13	12	36	1
Zusammen	344	160	1158	40
1. Kav. Div.		24	6	
2. „ „		24	12	
3. „ „		16	6	
4. „ „		24	12	
5. „ „		36	12	
6. „ „		20	6	
Zusammen	344	304	1212	40

Hierzu die in der Heimath verbliebenen 24 Bataillone ergiebt die oben bereits angeführten Zahlen. Uebrigens wurden alle 24 zunächst in Deutschland zurückgelassenen Bataillone sehr bald nach dem Kriegsschauplatze herangezogen.

Im Allgemeinen waren demnach die Armeekorps gleichmäßig formirt, nur das Gardekorps, das Sächsische Armee- und das Armeekorps Nr. IX weisen bezüglich der Infanterie und Kavallerie Abweichungen auf, indem bei den beiden Ersteren je eine Kavalleriedivision dem Verbande des Armeekorps unterstellt, bei dem IX. Armeekorps aber die Großherzoglich Hessische Kavalleriebrigade eingetheilt worden war. Aehnlich stellt sich die Sache hinsichtlich der Zuweisung von Artillerie an die Armeekorps. Die normale Zuweisung von Artillerie betrug 36 gezogene 6Pfdr., 36 gezogene 4Pfdr. und 12 gezogene 4Pfdr. reitender Artillerie.

Bei den Kavalleriedivisionen sehen wir schon auf den ersten Blick, daß wir uns im Jahre 1870 noch in einem Versuchsstadium befanden.

Wir finden 3 Divisionen zu 24 Schwadronen,
1 Division „ 36 „
1 „ „ 20 „
1 „ „ 16 „

obschon man mit derselben Anzahl von Schwadronen, ohne jede Schwierigkeit, 6 ganz gleichwerthige Kavalleriedivisionen hätte bilden können.

Auch die Zutheilung von Artillerie an die Kavalleriedivisionen war sehr verschieden, wir finden bei 36 Schwadronen nur 12 Geschütze (5. Kavalleriedivision), bei der 1. Kavalleriedivision sogar nur 6 Geschütze auf 24 Schwadronen. Ebenso große Verschiedenheiten sehen wir in der Zusammensetzung der Kavalleriedivisionen an Reiterregimentern der einzelnen

Kategorien. Es zählten nämlich die 6 Kavalleriedivisionen an Reiterregimentern:

	Kürassiere	Husaren	Dragoner	Ulanen
1. Div.	2	—	—	4
2. =	1	4	—	1
3. =	1	—	—	3
4. =	1	1	1	3
5. =	2	3	2	2
6. =	1	2	—	2

Bekanntlich waren 1870 nur die Husaren- und die Dragonerregimenter mit dem Zündnadelkarabiner bewaffnet, während die Kürassiere und die Ulanen glatte Pistolen führten, d. h. eine Schußwaffe, welche durchaus ungenügend war. Hieraus ergiebt sich, daß die 1. und 3. Kavalleriedivision kein einziges zum Fußgefecht befähigtes Kavallerieregiment besaßen und daß eigentlich nur die 2. Kavalleriedivision in dieser Beziehung „kriegsmäßig" auftreten konnte.

Ersatzwesen.

Jedes Infanterieregiment des „Norddeutschen Bundes" formirte 1 Ersatzbataillon zu 4 Kompagnien, jedes Jägerbataillon 1 Ersatzkompagnie; jedes Kavallerieregiment beließ eine seiner 5 Friedensschwadronen als Ersatzschwadron in der Heimath; jedes Artillerieregiment formirte 3 Ersatzbatterien zu 6 bespannten Geschützen; jedes Pionierbataillon formirte 1 Ersatzkompagnie. Das Großherzogthum Hessen formirte 2 Ersatzbatterien zu 6 und 1 Ersatzbatterie zu 4 bespannten Geschützen und 1 Pionier-Ersatzabtheilung.

Dies ergiebt:

118 Ersatz-Bat. der Inf. zu 4 Komp.,
18 = Komp. der Jäger bezw. Schützen,
76 = Schwadr. der Kav.,
42 = Battr. mit zusammen 250 bespannten Geschützen,
13 = Komp. und 1 Ersatz-Abtheil. der Pioniere.

Außerdem wurden mobil gemacht:

7 Feld-Telegraphen-Abtheil.,
5 Etappen- = =
5 Feld-Eisenbahn- =

Zu den Ersatztruppen wurden beim Beginn der Mobilmachung herangezogen: Mannschaften der Reserve, die jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve 1. Klasse und der erste Jahrgang der Landwehr. Die Ersatztruppen der Kavallerie, der reitenden und der gesammten Garde-Artillerie, der Jäger, der Garde-Infanterie- und der Füsilierregimenter erhielten keine Rekruten der Ersatzreserve.

Die für 1870/71 ausgehobenen Rekruten wurden erst Anfang September 1870 einberufen, dagegen stellte man, vom 9. September 1870 an, auch Mannschaften älterer Jahrgänge der Landwehr bei den Ersatztruppen ein.

Thatsächlich gestalteten sich die Dinge so, daß für den Ersatz der kolossalen Verluste in den August-Schlachten rund 60 000 Mann gedienter, ausgebildeter Leute bei den Ersatztruppen verfügbar waren; die beim Beginn der Mobilmachung eingestellten Ersatzreservisten und Freiwilligen ergaben weitere 50 000 Mann, welche von Anfang Oktober an den mobilen Truppen nachgesandt wurden, und endlich standen rund 70 000 Rekruten des Jahrgangs 1870/71 zur Verfügung, deren Ausbildungsgang im Januar 1871 so weit gediehen war, daß man an ein Nachsenden der Rekruten zum mobilen Truppentheil denken konnte.

Alle diese Zahlen beziehen sich übrigens ganz ausschließlich auf die Infanterie des Norddeutschen Bundesgebietes, sie erhöhen sich also sehr bedeutend, wenn die übrigen Truppengattungen (über welche aktenmäßige Zahlen nicht veröffentlicht worden sind) mit hinzugerechnet werden. Für den Ersatz der Verluste kommen ferner noch sehr wesentlich in Betracht die aus den Lazarethen als geheilt entlassenen Verwundeten bezw. Kranken, welche alsbald ihren Truppentheilen wieder zugesandt wurden.

Besatzungstruppen.

Die Zahl der Landwehrbataillone des „Norddeutschen Bundes" belief sich im Jahre 1870 auf 216 von denen jedoch infolge des vorerst noch sehr fühlbaren Mangels an ausgebildeten Mannschaften nur 166 Bataillone wirklich aufgestellt wurden, zu denen später noch 4 Sächsische Landwehrbataillone hinzutraten. Alle Preußischen Landwehrbataillone zählten anfänglich 800 Mann, wurden aber später auf 1000 Mann erhöht. Außerdem wurden später die meisten ursprünglich für Etappenzwecke bereit gestellten Landwehrbataillone auf 6 Kompagnien zu je 200 Mann gebracht.

Thatsächlich wurden zu mobilen Truppenformationen im Laufe des Krieges zusammengestellt:

12 Garde-Landw. Bat. zur Garde-Landw. Div.,
12 Landw. Bat. = 1. Res. Div.,
16 = = = 2. Landw. Div.,
12 = = = 3. Res. Div.,
12 = = = 4. = =
8 = = zu dem Detachement des Generals v. Tiebschitz,

Zus. 72 Landw. Bat.

Die ursprünglich für die Besetzung der Etappenlinien bestimmten Landwehrbataillone reichten jedoch bei Weitem nicht für den Bedarf aus, so daß noch eine große Zahl anderer Landwehrbataillone nach dem Kriegsschauplatze herangezogen werden mußten, und zwar waren dies im Ganzen, einschließlich der gleich anfangs planmäßig aufgestellten Etappen-Besatzungsbataillone:

25 Landw. Bat. zu 6 Komp.,
4 = = = 5 =
32 = = = 4 =
4 Sächs. Landw. Bat. = 4 =

Zus. 65 Landw. Bat.

In der Heimath verblieben 33 Landwehrbataillone. Die Gesammtzahl der vom „Norddeutschen Bunde" überhaupt aufgestellten Landwehrbataillone betrug also 170, wobei die 4 Sächsischen Besatzungsbataillone zu den übrigen 166 planmäßig aufgestellten Norddeutschen Landwehrbataillonen hinzugerechnet werden müssen. Uebrigens wurden jene 166 Bataillone ausschließlich von Preußen aufgestellt, nämlich 12 Garde-Landwehrbataillone, 136 Bataillone der 8 alten Armeekorps und 18 Landwehrbataillone der 3 neuen Armeekorps Nr. IX, X und XI. Bei letzteren 3 Armeekorps vermochten

nur die Landwehrregimenter Nr. 84 und 85 je 2 Bataillone aufzustellen, während alle übrigen Regimenter nur je 1 Bataillon aufstellten. Die Landwehrregimenter der nichtpreußischen Kontingente des „Norddeutschen Bundes“ Nr. 89 bis 96 sowie die Großherzoglich Hessischen Landwehrregimenter kamen wegen des Mangels an ausgebildeten Mannschaften gänzlich in Fortfall.

Den mobilen Landwehrbataillonen wurde ein Ersatz für die erlittenen Verluste zunächst nicht nachgesandt, weil Ersatztruppentheile für die Landwehr nicht vorhanden waren. Erst im Februar 1871 erhielten die der Heimath verbliebenen nicht mobilen Landwehrbataillone je 300 Rekruten der Ersatzreserve 1. Klasse überwiesen, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß deren Ausbildung derartig beschleunigt werden müsse, um bereits im Mai 1871 Abgaben an die mobilen Landwehrbataillone zu ermöglichen. Diese Maßregel konnte also während der Dauer des Krieges ihre Wirksamkeit nicht äußern und wurde zweifellos zu spät getroffen.

Zur Bewachung der schließlich auf rund 384 000 Mann angewachsenen, nach Deutschland abgeführten Französischen Kriegsgefangenen mußten neue außerordentliche Einrichtungen getroffen werden. Es wurden sogenannte „Garnisonbataillone“ errichtet, aus Mannschaften des Beurlaubtenstandes aller Waffengattungen, aus gedienten, aber nicht mehr militärpflichtigen Freiwilligen und aus Ersatzreservisten. Auch diese Maßregel wurde erst sehr spät getroffen, nämlich im Dezember 1870. Im Ganzen wurden 72 Preußische Garnisonbataillone mit zusammen 60 000 Mann aufgestellt, außerdem stellte das Großherzogthum Hessen ein Garnisonbataillon von 480 Mann auf. Indessen gelang es erst bis zum April 1871, die Garnisonbataillone in der angegebenen Zahl bereit zu stellen.

An mobilen Neuformationen außerhalb der bereits im Mobilmachungsplane vorgesehenen Rahmen leistete Norddeutschland außerordentlich wenig, es wurden nämlich überhaupt nur 2 mobile Reserve-Jägerbataillone zu je 800 Mann gebildet und zwar aus den Ersatzkompagnien der 10 alten Preußischen Jägerbataillone.

Ende Januar 1871 waren erst 23 Garnisonbataillone mit ihrer Formation fertig geworden; es läßt sich also nicht leugnen, daß die eigentliche Wirksamkeit dieser Bataillone erst in die Zeit des Waffenstillstandes fällt, also nach Beendigung des Krieges.

Die Kavallerie stellte folgende Besatzungstruppen auf, welche theilweise auch wiederum mobilen Truppenformationen zugewiesen wurden:

2 schwere Reserve-Reiterregimenter.
3 Reserve-Dragonerregimenter, von welchen Regiment Nr. 3 6 Schwadronen stark war.
6 Reserve-Husarenregimenter, von welchen Regiment Nr. 6 5 Schwadronen zählte, indessen 2 Schwadronen in der Heimath beließ.
6 Reserve-Ulanenregimenter.

Zusammen wurden also 17 Reserve-Kavallerieregimenter aufgestellt, davon 15 Regimenter zu 4 Schwadronen, die beiden übrigen Regimenter zu 5 bezw. 6 Schwadronen.

Außerdem wurden aus überzähligen Mannschaften der Ersatzschwadronen der Linien-Kavallerieregimenter 6 für Etappenzwecke bestimmte Besatzungsschwadronen gebildet, nämlich

1 Besatzungs-Schwadr. Hus. Nr. 5,
1 „ Ulan. „ 9,
1 Res. Hus. Schwadr. VII. Armeekorps.

Die 3 anderen Schwadronen sind bereits oben mitgezählt worden, nämlich 2 Schwadronen bei dem 3. Reserve-Dragonerregiment und 1 Schwadron bei dem 6. Reserve-Husarenregiment.

Im Ganzen stellte also der „Norddeutsche Bund“ auf:

17 Res. Kav. Regtr. mit 68 Schwadr.,
6 einzelne Besatzungs-Schwadr. „ 6 „
Zusammen 74 Schwadr.

Ferner wurden 60 „unberittene Landwehr-Depotschwadronen“ mit zusammen 15 000 Mann Stärke für den Bewachungsdienst der Kriegsgefangenen in der Heimath gebildet. Indessen begann man mit der Aufstellung dieser neuen Formationen auch erst Ende November 1870. (Fortsetzung folgt.)

Geschichte des Festungskrieges.

I. und II. Periode bis zu Friedrich dem Großen.
(Fortsetzung.)

Auf dem Gebiete der Praxis fand der Große König einen Nebenbuhler in dem Oesterreichischen General Harsch. Eine geistige Parallelaktion ging von dem damals einzigen denkenden Ingenieur Frankreichs, Montalembert, aus, dessen Ideen, in der Heimath geradezu geächtet, nur in Deutschland einen dankbaren Boden fanden, und den wir in diesem Sinne zu den Unseren zu zählen berechtigt sind. Was der König in Schlesien praktisch baute, das erdachte, ohne von jenen Bauten Kenntniß zu haben, Montalembert gleichzeitig in der Ferne und brachte es theoretisch in wissenschaftliche Form: Detachirte Forts, permanente Abschnitte, Minen,*) namentlich Etagenkasematten und das polygonale Trace zur Erreichung überlegenen Artilleriefeuers. Dieses konnte er mit 368 gedeckten Geschützen auf einer Front allerdings als gelungen betrachten.

Bei der Vertheidigung der Festungen verließ man sich in Frankreich zunächst lediglich auf das rein passive Widerstandsvermögen, verzichtete auf die Mitwirkung der Artillerie, welche den Kampf gar nicht aufnehmen, sondern sofort von den angegriffenen Wällen verschwinden mußte. Man gestattete dem Angreifer das ungestörte Ueberschreiten des größten Theils des Vorfeldes. Die Infanterie vollends war lediglich Zuschauer, durfte höchstens feuern und zuletzt die Bresche vertheidigen. Aber das Infanteriefeuer hatte fast gar keinen Erfolg gegen die Sappen, — und die Bresche wurde überhaupt nicht vertheidigt. Denn nach Fourcroy und seinen verwandten Heldengeistern war „Contrescarpe verloren, Alles verloren“. So kam es denn vor dem Sturme immer zur „ehrenvollen Kapitulation“ mit Uebergabe des gesammten unversehrten Artilleriematerials. Ja,

*) Später besonders durch v. d. Lahr weiter entwickelt.

man vereinfachte das Verfahren noch mehr und überhob den Angreifer auch bald der mühevollen Herstellung der Bresche, so daß thatsächlich von 1747 bis 1808 — außer bei den Belagerungen in Kroatien — keine einzige Bresche erzeugt wurde.

Bei der abgeschlossenen, jeder frischen Regung feindlichen Haltung der Ingenieure verzichteten alle anderen Militärs auf das Studium des Festungskrieges, und Feldherren, Kommandanten, ja alle Truppenoffiziere befanden sich in völliger Unkenntniß dessen, was sie zu thun hatten. Vollends von der Möglichkeit, daß ein energischer Kommandant durch Muth und Entschlossenheit aus dem engen Rahmen der verknöcherten Vorschriften herausspringen könne, — von der Thatsache, daß nicht die Wälle und Gräben vertheidigen, sondern die Menschen, welche dahinter stehen: von dem Allen war, wie der Herr Verfasser zeigt, damals keine Rede.

Da brach denn auch in der Festungsvertheidigung Friedrich der Große — ebenso wie Montalembert — neue Bahn. Obenan steht sein Wort: „Ni les fortifications, ni le nombre des soldats défendent une ville, mais tout dépend de la tête plus ou moins forte de celui qui y commande." Er erblickte in der Festung nur den vorbereiteten Kampfplatz für die kräftigste Artilleriewirkung und aktive Vertheidigung — allerdings nur mittelst kleiner Ausfälle, auf welche er in allen Vorschriften den größten Werth legte. Es klingt heute banal, war es aber, wie wir gesehen haben, für damalige Anschauungen durchaus nicht, wenn der König sagte: „Die Wissenschaft, Festungen zu defendiren, besteht hauptsächlich darin, die Uebergabe aufzuhalten." In der Praxis waren am glänzendsten die Preußischen Vertheidigungen von Colberg (v. d. Heyde und der Herzog von Württemberg) gegen die Russen und die Oesterreichischen Vertheidigungen von Olmütz durch den General Marschall, sowie von Schweidnitz durch Guasco und Gribeauval.

Nach Friedrich dem Großen „gedieh" wieder der frühere Marasmus, — und erst Napoleon war es, der durch Carnots Feder eine zähe, energische Vertheidigung — die namentlich auch in eine ununterbrochene Reihe kleiner, durch Wurffeuer unterstützter Angriffe mit der blanken Waffe umzuwandeln sei — bis über die Bresche hinaus verlangte.

Die beste Verwirklichung ihrer Grundsätze fanden Napoleon und Carnot zunächst allerdings beim Feinde: vor Cosel, Danzig, Graudenz, Neiße, namentlich Colberg, wo Gneisenau die Infanterie im Festungskampfe zu ungeahnten Ehren brachte und auf dem Wolfsberg ein Beispiel ohne Gleichen für heldenhafte Vertheidigung schuf, — dann aber auch vor den schlecht ausgerüsteten, veralteten Spanischen Festungen, wo z. B. Gerona 37 Tage die offene Bresche hielt.

Angefeuert durch das Beispiel der Gegner — und wohl auch durch Napoleons Todesdrohung für Kapitulation — haben alsdann die Franzosen selbst sich als hervorragende, ebenso zähe wie geschickte und tapfere Festungsvertheidiger erwiesen. In Badajoz fällt ein Viertel der Besatzung, um dem Angreifer 5000 Mann, in San Sebastian fällt fast die Hälfte der Besatzung, um dem Angreifer an 4000 Mann Verluste aufzuerlegen und 39 Tage die offene Bresche zu halten.

Diese Tüchtigkeit hielt auch noch vor, als Napoleons Stern bereits zu sinken begann und die Franzosen Deutsche Festungen — namentlich Wittenberg und Danzig — vertheidigen mußten. Die gelehrte Analysis und das Vorurtheil gegen Nah- und Breschvertheidigung waren völlig über den Haufen geworfen.

Aehnlich war auch der Festungsangriff im Anfange unserer Periode in schematische Vorschriften gebannt. Die Sappe, in der man allerdings große technische Vollkommenheit erreichte, war allein maßgebend. Die Infanterie durfte die Sappe „begleiten", und die Artillerie gewann gerade noch Zeit genug, den Angriff einigermaßen zu unterstützen.

Das Bombardement galt als unritterlich und unmenschlich — namentlich auch bei den sittlich entrüsteten Engländern. Das hinderte aber nicht, daß gerade diese gegebenenfalls (ganz tapfer) bombardirten.

Friedrich der Große und die Oesterreicher hatten gesundere Ansichten über den Festungsangriff. Im siebenjährigen Kriege kürzte man diesen durch jedes sich darbietende Mittel ab. Der König, dessen Angriffe anfänglich den Charakter des Improvisirten trugen, ließ sich durch Französische Ingenieure und Gribeauval unterstützen, welch Letzterer den Angriff auf Neiße 1758 und Glatz leitete. Schließlich aber, als der Schüler von St. Cyr, Lefebvre, 1762 vor Schweidnitz im Schema völlig stecken blieb und ganz rath- und muthlos geworden war, da mußte das Genie des „ingénieur médiocre", sein scharfer militärischer Blick eingreifen, um in kurzer Frist die Festung zu Falle zu bringen.

Der Herr Verfasser rühmt dann die Oesterreichischen Ingenieure und Artilleristen, deren Angriff auf Valenciennes 1793 so vorzüglich war, daß er noch in den fünfziger Jahren an der Berliner Artillerie- und Ingenieurschule als Normalangriff vorgetragen wurde.

Der zähe Widerstand einiger Preußischen und namentlich der Spanischen Festungen regte der Franzosen geistige Thätigkeit wieder an, so daß sie Vaubans Schema verließen, zu nahe angelegten, schnell, geschickt und energisch vorgetriebenen Sappen in Verbindung mit einem — für die Spärlichkeit der Mittel — möglichst starken Artillerie-Angriff, Breschelegung aus der Ferne und unmittelbar darauf folgendem Sturme übergingen. Diese Angriffe waren ziemlich verlustreich und erlitten stellenweise empfindliche Rückschläge, d. h. auch Verzögerungen. Dadurch wurde man immer wieder an Vaubans Worte erinnert: La précipitation dans les sièges ne hâte jamais la prise des places; la recule souvent et ensanglante toujours la scène."

Völlig unvorbereitet traten die Engländer auf der Iberischen Halbinsel in den Festungskampf ein. Seit 20 Jahren hatten sie keine Belagerung geführt; ein Ingenieurkorps, Mineure, Sappeure fehlten ganz — ebenso Ausrüstung zu dem einfachsten Angriffe. Die „beiden Belagerungen von Badajoz wurden mit einer geradezu naiven Unkenntniß der ganzen Verhältnisse unternommen. Die Führung eines Sappenangriffs, namentlich in den letzten Stadien des Angriffes, war den Engländern beinahe unmöglich, und die Durchführung

eines planvollen kräftigen Artillerie-Angriffs war ausgeschlossen. So gab die Noth eine besondere Angriffsweise, darin bestehend, daß nur die nothwendigsten Sappenarbeiten zum Schutz einer Zahl von Batterien angelegt wurden, welche in das frei sichtbare Mauerwerk aus der Ferne Bresche legten, worauf sogleich mit Aufgebot starker Kräfte der Sturm, ebenfalls aus großer Ferne, versucht wurde." Ein solcher Sturm konnte gegen einen entschlossenen Gouverneur und eine muthige Besatzung nur ausnahmsweise glücken, von den 16 mit Leiterersteigung verbundenen Stürmen nur sechsmal. Interessant ist der Angriff auf Badajoz, wo keine der drei Breschen dem Heldenmuthe der Vertheidiger entrissen werden konnte, aber eine Leiterersteigung an abgelegener Stelle gelingt, — die neun Stürme auf San Sebastian, — die Plünderung und Verwüstung der Städte, deren Einwohner die Verbündeten der Engländer waren.

Wunderbarerweise sind übrigens auch bei der Wiedereroberung 1814 bis 1815 Preußische Städte durch Preußische Truppen bombardirt worden.

Am höchsten stellt der Herr Verfasser die Französischen Angriffe, denen sich zunächst die Oesterreichischen anreihen. Die Preußischen — mit Ausnahme des vom Franzosen Ploosen gegen Wittenberg geleiteten —, die brutalen Russischen (Anapa und Ismaïl), namentlich aber die Englischen werden als mangelhaft erklärt.

Die schwere Artillerie zeigte in der Zeit von 1750 bis 1815 eine nur geringe Weiterentwickelung. Der bedeutendste Artillerist war Gribeauval, dessen Verbesserungen übrigens vielfach von der Preußischen Artillerie entlehnt wurden. Das Hauptstreben ging auf Verbesserung des Materials und der Konstruktionsverhältnisse, um die Trefffähigkeit zu erhöhen. Man verringerte den Spielraum, erfand die Kartusche, die Richtschraube, die hohe Rahmen- und sogar eine verschwindende Laffete, — begann mit der Artillerie auf den Wällen zu manövriren. Als hervorragende Schriftsteller über Geschützwesen und Ballistik nennt der Herr Verfasser: Euler, Tempelhof, Bezout, Lombard, Morla, Scharnhorst.

1815—1860.

Nach den großen Napoleonischen Kriegen trat, den gemachten Erfahrungen entsprechend, allenthalben das Bestreben, größere Plätze auszubauen, hervor. In Frankreich hielt man trotz aller Mängel am Bastionärtracé fest und zwar so engherzig, daß man die „sinnreichen und tiefdurchdachten" Verbesserungsvorschläge Choumaras mit dem Abschiede bestrafte. So wurden denn Paris und Lyon mit langen bastionirten Fronten umwallt und mit bastionirten Forts umgeben. Die einzige Konzession, welche man den neueren Anschauungen machte, war die Ausstattung der Forts mit zahlreichen Hohltraversen und Kasematten, welche der Enceinte aber völlig versagt wurden.

In Deutschland machte sich eine scharfe Kritik des Bastionärtracés geltend. Hauptmann v. Reiche schrieb 1812 als Einleitung seines Befestigungssystems: „Das große Renommee Vaubans, eine blinde und charakterlose Nachahmungssucht und die vorgefaßte Meinung, daß auf vaterländischem Boden kein großer Ingenieur entstehen könne, haben dazu beigetragen, daß wir von den vortrefflichen Ideen unserer Voreltern abgewichen sind und blindlings das Fremde nachgeahmt haben."

Um vor Verwendung der sehr bedeutenden Mittel für die großen Bauten von Coblenz, Cöln und mehrere Bundesfestungen möglichste Klärung der Ansichten und anzustrebenden Ziele zu erreichen, wurde in Preußen eine Kommission aus den Generalen Gneisenau, Schöler und Rauch eingesetzt. Der Herr Verfasser weist ausdrücklich darauf hin, welch glückliche Wahl es war, daß der Infanterist Gneisenau, „der in Danzig und Colberg die Grundgedanken der neuen Vertheidigungslehre erfaßt und praktisch durchgeführt hatte, bei den Festsetzungen über die neue Befestigung mitzuwirken berufen war." Im Anschluß an die „Allgemeinen Befestigungsgrundsätze" der Kommission stellte General v. Rauch, damals Chef des Ingenieurkorps, weitere Vorschriften auf, welche Sicherung gegen Breschirung, selbständige, sturmfreie detachirte Werke mit bombenfesten vertheidigungsfähigen Reduits, Kaponnieren, Schutz der Festungsfronten gegen Enfilade, bombenfeste Kasernen als Abschnitte betonten und die unumgängliche Nothwendigkeit hervorhoben, bei allen Neuanlagen auf verbesserte, den Umständen mehr anpassende Befestigungsmethoden als die bisher üblichen zu rücksichtigen

Dem entsprechend wurden Coblenz (Aster), Cöln, Thorn (Brese), Posen, Königsberg, Ulm neu befestigt bezw. umgebaut, und in allmäliger Entwickelung unter Ausnutzung der gewonnenen Erfahrungen die bekannte „Neue Preußische Befestigungsmanier" zu einem abgeschlossenen System gebracht. Dieses beruhte wesentlich auf den Erfahrungen des Krieges selbst: der Fall des lange tapfer vertheidigten, schließlich aber überraschend erstürmten Bergen op Zoom begründete die Nothwendigkeit vorbereiteter Abschnitte und niederer Grabenbestreichung; — der Kampf innerhalb der Stadt Saragossa verlangte gemauerte, durch den Wall gedeckte, gut flankirte Reduits; — das berühmte Blockhaus von Danzig: gemauerte Blockhäuser und Minensystem; — der Wolfsberg bei Colberg: vorgeschobene Werke.

Man schuf gewissermaßen zwei Treffen um die Stadt: „das vordere vertrat die Offensive, denn es gestattete das Sammeln und schnelle Vorbrechen großer Truppenmassen und verlegte das Kampffeld in das umliegende Gelände. Das hintere Treffen, die Enceinte, vertrat mehr die Zwecke der reinen Defensive, wenngleich seine Einrichtung die Ausfälle mehr als bisher begünstigte. Die Fernvertheidigung der Artillerie war in beiden Treffen gehoben. Vornehmlich war dies bei der Enceinte der Fall, welche auf langen, nicht flankirten Linien eine große Geschützzahl in den rein frontalen Kampf bringen konnte. Zur Fernvertheidigung konnten in beiden Treffen die Geschütze in der oberen Etage der Reduits, der Flankenbatterien und Defensionskasernen herangezogen werden, welche, vornehmlich mit Haubitzen besetzt, im flachen Wurfe über die deckenden Brustwehren hinwegfeuern sollten."

Da außerdem auch die Nahvertheidigung ganz besonders bevorzugt und die Erhaltung der Streitkräfte und Streitmittel durch die Hohlräume bis in die letzten Stadien der Vertheidigung gesichert war, stand

die Befestigung auf der Höhe der Zeit und gegenüber dem Angriffe, wie der Herr Verfasser sagt, im Gleichgewicht, — wie wir sagen möchten: im Uebergewicht.

Aber es ward nicht lange gewahrt: denn bereits hatte sich in den Woolwicher Versuchen 1824 ein artilleristischer Faktor von gewaltigem Einfluß erhoben: nämlich die systematische Zerstörung verdeckt liegender Mauerbauten aus der Ferne. Der Chef des Preußischen Ingenieurkorps, General v. Rauch, stand nicht an, das Resultat der Woolwicher Versuche die bedeutendste Erfindung seit Einführung der Feuergeschütze im Festungskriege zu nennen. „Eine im Gebiete der Vertheidigungskunst so drohend auftretende Erscheinung verdient wohl, daß man sie mit ungetrübtem Blick entschlossen und scharf ins Auge fasse . . ., damit sie uns nicht einmal unvorbereitet überrasche und die Frucht entreiße, die wir dereinst von den auf die Befestigungsanlagen unseres Vaterlandes verwendeten Staatskräften zu ernten hofften."

Namentlich war man sich bald darüber klar, daß das neue Verfahren gegen tiefliegende kasemattirte Flankenbatterien, gegen die Eskarpenmauern flacher breiter Gräben sehr gefährlich sein werde. Bezüglich der Thurmreduits hatte man noch Hoffnung und folgerte — wie der Herr Verfasser sagt „recht unerwarteter Weise" — aus Nebenumständen, daß Aenderungen in den Festungsbauten nicht nöthig, das ängstliche Bestreben, alles Mauerwerk dem neuen Angriffsmittel gegenüber zu decken, meist unnütz sei. Dies veranlaßt den Herrn Verfasser, bei dem ersten Auftreten bedenklicher Faktoren in Zukunft vor dem Gedanken zu warnen „es werde nicht so schlimm werden." Ein weit schauender Blick sei wohl nirgends mehr nöthig als auf dem Gebiete des Festungsbaues, denn die Objekte desselben müssen auf lange Zeit hinaus geeignet sein, ihre Zwecke zu erfüllen.

Die neupreußische Befestigung fand in Oesterreich und Rußland, — auch in Belgien Annahme, wo ihm sein hervorragendster Vertheidiger Brialmont erstand, der die Befestigung Antwerpens in dieser Manier durchsetzte und ausführte. Auch er erkannte übrigens erst nach der Einführung der gezogenen Geschütze die Nothwendigkeit der absoluten Deckung der Mauerbauten gegen den indirekten Schuß an. Die Forts schob er bis auf 3000 m vor und bezifferte das Intervall auf höchstens 2400 m.

Eigenartig ist es, wie die Franzosen sich gegen das Polygonaltracé ablehnend verhielten: „Die Deutschen Ingenieure seien bei seiner Aufstellung von der Romantik beeinflußt gewesen, — es werde zur nochmaligen Erfindung des Bastionärtracés führen, — dieser Schwindel könne nicht lange dauern, und schon fange man an, zu besseren Ansichten zurückzukehren." Nach 1870 haben die Franzosen das Deutsche Tracé angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ueber die neuesten Vorgänge im Sudan hat der Oberbefehlshaber Oberst Archinard am 24. März von Sama aus an das Ministerium für die Kolonien berichtet, daß Oberst Combes seinen Zug nach dem Osten (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 24/1893), während dessen er in 34 Tagen 650 km zurückgelegt habe, beendet hat und von Keruane heimgekehrt ist. Unterwegs hat er Gueleba besucht, wo die Banden von sieben Unterführern Samorys und dieser selbst vereinigt waren. Eine der Banden hatte 700 Schnellfeuergewehre und 300 Pferde. Oberst Combes hat sie, trotz der Stärke der von ihnen gewählten Stellungen, sämmtlich zersprengt. Die Gefechte fanden fast alle im Walde statt. Die Kräfte, über welche Samory im Osten gebot, haben eine wahrhafte Niederlage erlitten, und ihre Trümmer sind weit zurückgedrängt. Samory ist sich selbst überlassen, er bemüht sich aber, seinen Rückzug zu verheimlichen, sogar seinen Getreuen gegenüber; man glaubt, daß er nach dem Süden gegangen sei. Unter den Mannschaften, welche Oberst Combes bei sich hatte, befanden sich 103 Europäer, bei denen kein einziger Todesfall vorgekommen ist. Das glänzende Unternehmen hat im Ganzen drei verwundete Fremdenlegionäre gekostet, von den eingeborenen Truppen sind 34 Mann todt, verwundet oder vermißt. Die Nichtstreitbaren haben keine Verluste erlitten. Die Abtheilung des Kapitäns Dargelot hat die ihr aufgetragene Aufgabe im Südwesten von Sanankoro ebenfalls mit Erfolg ausgeführt, indem sie 1100 Gefangene und eine reiche Beute gemacht hat. Eine andere von Briquelot befehligte Abtheilung verfolgt die geringen Ueberbleibsel der Banden des Bilali, es ist ihr ebenfalls eine ansehnliche Beute zugefallen, und auch diese beiden Abtheilungen haben nur geringe Verluste gehabt. Samorys Macht sei vollständig gebrochen. Auf Grund dieser Mittheilungen empfiehlt Archinard den Oberst Combes, welcher sich als Organisator, Führer und Soldat bewährt habe, dem Minister. Eine andere an den Minister gelangte Mittheilung besagt, daß Oberst Archinard einen Häuptling Bodian, welchen er vor Jahresfrist an die Spitze des Schutzstaates Segu gestellt hat, seines Amtes enthoben und mit den Seinen in das Kaartaland zurückgeschickt habe, weil er sich unzuverlässig gezeigt und die Eingeborenen zu Unbotmäßigkeiten angestiftet habe. (L'Avenir militaire Nr. 1775/1893.)

— Die Fürsorge für die Erhaltung der Fahnen und Standarten ist Gegenstand einer Anweisung, welche der Kriegsminister über ihren Gebrauch und ihre Aufbewahrung erlassen hat. Den Grund hat gegeben, daß bei einem großen Theile der im Jahre 1880 und später verliehenen Feldzeichen das Tuch schon jetzt derart gelitten hat, daß die sehr kostspielige Erneuerung nöthig geworden ist. (La France militaire Nr. 2672/1893.)

Nordamerika. Das Geschwader, bestehend aus den Schiffen der neuen Flotte „Baltimore", „Charleston", „San Francisco" und „Yorktown", welches unter Kontre-Admiral Gherardi am 25. September v. Js. aus San Francisco abgegangen ist und den Kern der Vereinigten Staaten-Flotte bei der Flottenschau zur Feier der Weltausstellung bilden soll, kam am 24. Februar d. Js. nach 151 Tagen (Abgangs- und Ankunftstag nicht mitgerechnet) in Hampton-Roads vor dem Kriegshafen Norfolk, Va., an. Von der Zeit ist es 73 Tage in See gewesen, 78 Tage hat es in den unterwegs angelaufenen 13 Häfen zugebracht. Die ganze zurückgelegte Strecke beträgt rund 14 780 Seemeilen (vier auf eine geographische Meile), der Preis der verbrannten Kohlen etwa 462 000 Mark. Der Kohlenverbrauch war infolge des schnellen Bewachsens der unbekleideten Schiffsböden im letzten Theil der Reise etwa auf das Doppelte des anfänglichen gestiegen. Im Uebrigen ist die Reise ohne jede Störung und durchweg sehr gut verlaufen. (Army and Navy Journal.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 28.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 32. Berlin, Mittwoch den 12. April. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 4. April 1893.

Frhr. v. König, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, behufs Vertretung des Regts. Kommandeurs, zum Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7 kommandirt.

Berlin, den 6. April 1893.

Bock v. Wülfingen, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, unter Stellung à la suite des Regts., zum Adjutanten bei dem Generalkommando des Gardekorps ernannt und in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium belassen.

Ritter und Edler v. Oetinger, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Huguenin, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, dessen Kommando zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp. um sechs Monate verlängert.

v. Bothmer, Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Schloß-Garde-Komp. kommandirt.

Souheur, Oberstlt. z. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 137 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, unter Belassung der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, in eine etatsmäßige Stelle für pensionirte Offiziere beim Kriegsministerium übergetreten.

Nebel, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lörrach, auf vier Monate zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps kommandirt.

Berlin, den 8. April 1893.

v. Einem, Oberst und Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, unter Stellung zur Disp. mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform, zum Kommandanten des Truppen-Uebungsplatzes Senne,

Frhr. v. Brackel, Oberst à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Präses der Gewehr-Prüfungskommission, zum Kommandeur des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, — ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 8. April 1893.

v. Schkopp, Gen. der Inf. und Gouverneur von Cöln,
v. Albedyll, Gen. Lt. und Kommandeur der 4. Div.,
Schreiber, Gen. Lt. und Chef der Landesaufnahme,
Frhr. v. Bock, Gen. Lt. und Inspekteur der 2. Ingen. Insp.,
Frhr. v. Schleinitz, Gen. Lt. und Kommandeur der 29. Div., — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Trotha, Gen. Major z. D. und Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Senne, von dieser Stellung entbunden.

Evangelische Militär-Geistliche.

Den 9. Februar 1893.

Friedrich, Div. Pfarrer der 1. Div. in Gumbinnen, als Div. Pfarrer der 6. Div. nach Jüterbog zum 1. März d. Js. versetzt.

Den 1. März 1893.

Moldenhauer, Div. Pfarrer der 4. Div. in Bromberg, scheidet aus und tritt zum 1. Mai d. Js. in ein Civil-Pfarramt über.

Den 7. März 1893.

Caesar, Div. Pfarrer der 34. Div. in Metz, als Div. Pfarrer der 4. Div. nach Bromberg zum 1. Mai d. Js. versetzt.

Den 16. März 1893.

Noack, Div. Pfarrer der 21. Div. in Frankfurt a. M., als Div. Pfarrer der Großherzogl. Hess. (25.) Div. nach Darmstadt zum 1. April d. Js. versetzt.

Den 24. März 1893.

Abel, Div. Pfarrer der 9. Div. in Glogau, zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 7. April 1893.

Mohl, Div. Pfarrer der 31. Div. in Straßburg i. E., als Div. Pfarrer der 21. Div. nach Frankfurt a. M. zum 1. April d. Js. versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 29. März 1893.

Die Unteroffiziere:

Hickl im 19. Inf. Regt.,
Schleicher im 9. Inf. Regt. Wrede,
Wirth im 4. Feld-Art. Regt. König,
Müller im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,
Linde im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Ernst im Eisenbahn-Bat.,
Frhr. Kreß v. Kreßenstein im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Emig im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
v. Ammon im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Mössel im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,
Scheffer im 2. Inf. Regt. Kronprinz,
Nagel im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Den 4. April 1893.

Steiner, Major a. D., unter Einreihung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere, zum Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Passau ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 1. April 1893.

Die Sek. Lts.:

Engl vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Inf. Leib-Regt.,
Schwarzkopf vom 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor, zum 1. Jäger-Bat.,
Platz vom 2. Feld-Art. Regt. Horn, zum 5. Feld-Art. Regt., — im Res. Verhältniß versetzt.

Die Pr. Lts.:

Schmelzer (Ludwigshafen) in der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Winter (Nürnberg) bei den Landw. Pionieren 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten,
Sepp (Weilheim), Sek. Lt. in der Landw. Inf. 2. Aufgebots, mit einem Patent vom 24. September 1892 zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel und Vizewachtmeister der Res.:

Heyder (I. München) im Inf. Leib-Regt.,
Zoellner (I. München) im 1. Inf. Regt. König,
Nüchterlein (Würzburg) im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,
Carben (Würzburg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen,
Herding (Würzburg) im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,
Warmuth, Priel (Würzburg) im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Krell, Scheblein (Würzburg) im 9. Inf. Regt. Wrede,
Renner (I. München) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Kleß (I. München) im 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich,
v. Günther, Schwarz (Kitzingen) im 17. Inf. Regt. Orff,
Zenglein (Kitzingen) im 1. Jäger-Bat.,

Steinhauser (Regensburg) im 2. Jäger-Bat.,
Kruse, Steigerwaldt (Würzburg) im 2. Feld-Art. Regt. Horn,
Bäumler (Hof) im 4. Feld-Art. Regt. König, — zu Sek. Lts. der Res.,
Schroen (I. München), Vizefeldw. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Baldi (Würzburg), Port. Fähnr. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — zu Sek. Lts., — befördert.

v. Münster, Sek. Lt. a. D., vormals im Friedensstande des 8. Inf. Regts. vakant Pranckh, als Sek. Lt. in der Landw. Inf. 1. Aufgebots (Zweibrücken) mit einem Patent vom 18. November 1885 wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. April 1893.

Schmitt, Major z. D. und Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Passau, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 1. April 1893.

Wurm (Hof), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Braun (I. München), Hauptm. von der Landw. Feld-Art. 1. Aufgebots, — mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,
Beckers (I. München), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Scheidter (Ludwigshafen), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
v. Pokrzywnicki (Straubing), Sek. Lt. von der Landw. Feld-Art. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Den 4. April 1893.

Sobotta, Sek. Lt. von der Res. des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, behufs Uebertritts in Königl. Preußische Militärdienste der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 1. April 1893.

Dr. Diruf (Kissingen), Ober-Stabsarzt 1. Kl., mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform,
Dr. Diefenbach (Aschaffenburg), Stabsarzt, — beide von der Landw. 1. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Professor Dr. Rabl-Rückhard zu Berlin, bisher Institutsarzt der Militär-Turnanstalt daselbst, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Schroeder zu Rendsburg, bisher Regts. Arzt des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Reichskanzler, General der Inf. Grafen v. Caprivi die Erlaubniß zur Anlegung des von Seiner Majestät dem Sultan ihm verliehenen Osmanie-Ordens in Brillanten zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Premierlieutenant des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, Prinzen Rupprecht von Bayern Königliche Hoheit, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Lebret, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Gmünd.	14. Januar 1893.
Hückel, Sek. Lt. der Res. Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119.	11. Februar „

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

	Gestorben am:
Graf v. Normann-Ehrenfels, Oberst z. D., zuletzt von der Armee.	16. Januar 1893.
Bühler, Major a. D., zuletzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.	29. „ „

	Gestorben am:
v. Pfeiffelmann, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.)	19. Februar 1893.
Frhr. v. Hornstein, Oberst a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im jetzigen Drag. Regt. König Nr. 26.	23. = =
Vogel, Lazareth-Insp. a. D., zuletzt bei dem Garn. Lazareth Ulm.	28. = =

Nichtamtlicher Theil.

Mobilmachung früher und jetzt.

Die glänzenden Erfolge der Deutschen Waffen im Kriege 1870/71 sind — vom technischen Standpunkte aus — neben der Ueberlegenheit an Zahl und der Ueberlegenheit der höheren Führung, vor Allem auch der rascheren und planmäßigen Mobilmachung zu verdanken. Diese hängt aber von dem Grad der Kriegsbereitschaft ab, und Letztere wiederum von der Organisation eines Heeres im Frieden. Raschere Mobilmachung und raschere Kriegsbereitschaft gestatten auch einen früheren Aufmarsch. Die Armee aber, welche zuerst ihren strategischen Aufmarsch planmäßig vollendet hat, ist in der Lage, dem Gegner in der strategischen Offensive zuvorzukommen. Eine gesunde Kriegskunst hat daher von jeher den größten Werth darauf gelegt, durch die Offensive dem Gegner das Gesetz vorzuschreiben. Die Kriegsgeschichte verzeichnet nur wenige siegreiche Feldzüge, die in der Defensive geführt worden sind.

Der große Unterschied aber, welcher zwischen der Kriegführung von früher und der jetzigen besteht, ist in erster Linie darin zu suchen, daß rein mechanische Momente ein ungleich größeres Gewicht in die Wagschale werfen als sonst. Es ist heutzutage nur schwer ausführbar, die Nachtheile einer mangelhaften Kriegsbereitschaft, einer langsamen Mobilmachung, eines verspäteten Aufmarsches wieder gut zu machen. Selbst eine geniale Führung und der höhere moralische Werth eines Heeres dürften nicht immer hinreichen, um hier ausgleichend, d. h. siegverbürgend zu wirken. Diese Brutalität der Thatsachen läßt sich im Ernstfalle auch durch den rastlosesten Eifer und die besten Improvisationen nicht aus der Welt schaffen. Darum gilt es jetzt mehr als sonst, schon im Frieden die Kriegsvorbereitungen so zu gestalten und auszubauen, daß der Vortheil des „Vorsprunges" gewahrt bleibt.

Diesen Vorsprung hat die Deutsche Armee bei Beginn des Krieges 1870 unzweifelhaft gehabt, aber nicht dank plötzlicher Eingebungen oder ungewöhnlicher Kraftanstrengungen, sondern dank ihrer überlegenen Friedensorganisation einschließlich einer glatt und rasch von Statten gehenden Mobilmachung.

Die Reibungen in dem ersten Zeitraum eines künftigen Krieges werden aber erheblich größer sein, als in früheren Kriegen, weil es sich nicht nur um größere Massen überhaupt handelt, sondern weil diese Massen aus einem verhältnißmäßig schwachen Friedenskern heraus zu einem ungeheuren Umfange anschwellen. Je stärker also der Friedenskern ist, desto rascher und leichter vollzieht sich der Uebergang von der Friedens- zur Kriegsformation. Die betreffenden Verhältnisse haben sich aber seit dem letzten Kriege besonders für Deutschland ungemein verschoben und deshalb sowohl Mobilmachung wie Aufmarsch erschwert, wenn man bedenkt, daß es sich im Jahre 1870 bei Beginn des Krieges nur darum handelte, die Armee im Verhältniß von 1 : 3 zu vermehren beim Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß, während gegenwärtig das Verhältniß sich mindestens wie 1 : 6 gestaltet.

Bei Beginn des Krieges 1870 stand die Ueberlegenheit des Deutschen Heeres ziffernmäßig fest. Außerdem bot die Friedensorganisation genügenden Spielraum, um die planmäßige Aufstellung weiterer Truppenformationen sicher zu stellen. Die Zahl dieser Formationen brauchte keine besonders große zu sein, da dem damaligen Gegner Truppen zweiter Linie organisationsmäßig gar nicht zur Verfügung standen. Wir sehen deshalb auch bei Beginn des Krieges deutscherseits verhältnißmäßig wenige Reserve- oder Landwehrformationen ins Leben treten. Im Ganzen wurden anfänglich nur 52 Bataillone solcher Truppen aufgestellt.

Diese Verhältnisse haben sich seitdem durchaus geändert. Eine ziffernmäßige Ueberlegenheit bei Beginn des Krieges läßt sich heute unserem damaligen Feinde gegenüber nicht mehr herausrechnen. Die Französische Armee hat ihre Kriegsstärke gegen diejenige von 1870 mindestens verachtfacht. Es erwächst hieraus für jeden zukünftigen Gegner Frankreichs die unabweisbare Verpflichtung, im Kriegsfalle von Hause aus neben den Truppen der eigentlichen Feldarmee eine ungemein große Zahl von Reserveformationen mobil zu machen, besonders für Deutschland in einem Umfange, welcher die bezüglichen Leistungen von 1870 weit überragt.

Deshalb wäre es aber auch falsch, den Maßstab der Mobilmachung von 1870 und der damals zu überwindenden Schwierigkeiten auch für die Zukunft anlegen zu wollen. Diese gehäuften Schwierigkeiten sind aber zum großen Theil nicht zu überwinden durch eine möglichst peinliche, büreaukratisch befriedigende Vorbereitung auf dem Papier, sondern diese Schwierigkeiten werden in der Praxis nur überwunden werden können durch wirkliche Hülfe, welche schon vorhandene Organisationen bieten, was die eigentliche Mobilmachung angeht, und durch gewaltige Eisenbahnleistungen, was den Aufmarsch betrifft.

Auf die Hülfe der Friedensorganisation sind wir aber um so mehr angewiesen, als heutzutage in der büreaukratischen Vorbereitung einer allgemeinen Mobilmachung und ebenso in der Ausnutzung der Eisenbahnen wohl überall gleichviel geleistet wird. Auf einen nennenswerthen Vorsprung oder ein offenbares Ueber-

gewicht nach diesen Richtungen hin zu rechnen, wird eine vorsichtige Heeresleitung wohl nicht als sicheren Faktor in ihren Kalkul einstellen wollen.

In welchem Umfange aber seit 1870 sowohl bei uns als wie in den Nachbarstaaten sich die in Frage kommenden Verhältnisse geändert haben, dürfte aus Nachstehendem ersichtlich sein.

In Deutschland hat sich die Last einer Mobilmachung gegen damals mindestens verdoppelt, allein was die Inanspruchnahme der Friedenstruppentheile angeht für Bildung von Kriegsformationen. Es galt ferner damals, nur 12 bezw. 14 verhältnißmäßig schwache Jahrgänge militärisch auszunutzen, während jetzt 20 Jahrgänge und zwar bedeutend stärkere Jahrgänge als 1870, in den Kriegsrahmen eingefügt werden müssen. Damals standen den Armeekorps aber außerdem noch mehr Friedensstämme zur Verfügung als jetzt, da die meisten Armeekorps 9 Infanterieregimenter zählten gegen 8 der heutigen Stärke.

Die Verhältnisse haben sich demnach für uns ungünstig verschoben, was den Uebergang von der Friedens- zur Kriegsformation angeht. Erst wenn die geplanten vierten Bataillone dem Organismus der Regimenter einen erheblichen Zuwachs bringen für Verwerthung bei Aufstellung von Kriegsformationen, wird das Mißverhältniß zwischen Friedens- und Kriegsleistungen wieder einigermaßen ausgeglichen sein.

Wie sah es im Jahre 1870 in Frankreich aus mit der Mobilmachung? Marschall Niel hatte berechnet, daß bei telegraphischer Einberufung der Reserven die Regimenter am 12. Tage marschbereit sein würden und am 13. Tage der Eisenbahntransport beginnen könnte. Diese Berechnung erwies sich aber als unzutreffend, weil damals die Depots von ihren Regimentern getrennt lagen. Durch das Ueberweisen der Reserven an die Depots, wo sie eingekleidet und ausgerüstet wurden, und die Reisen von dem Depotort nach den Regimentsstandquartieren ging eine Menge Zeit verloren. Ferner machte sich störend fühlbar, daß Waffen, Ausrüstungsstücke und Verpflegsgegenstände nicht in den Garnisonorten, sondern in großen Centraldepots lagerten. Welche Mißstände und Verzögerungen aus all diesem entstanden, ist im Allgemeinen bekannt. Ging doch schließlich die Konfusion so weit, daß der Befehlshaber in Marseille drauf und dran war, 9000 Reservisten, die sich dort angesammelt hatten, per Schiff einfach nach Algier zu schicken, um Ordnung zu schaffen. Ebenso war der Feldzug schon im Gange, ohne daß einzelne Truppentheile die nöthige Kriegsausrüstung besaßen. Es kam hinzu, daß damals im Ganzen nur vier Bahnlinien nach der Ostgrenze führten. Die Linie Metz—Verdun war noch unvollendet, die Linie Mézières—Diedenhofen besaß nur ein Gleise. Eine planmäßige Eisenbahnmobilmachung war weder beim Generalstab, noch bei den einzelnen Armeekorps vorgesehen. Die nach Preußischem Muster eingerichtete Eisenbahnabtheilung war sogar im Winter 1869/70 aufgelöst worden. Im Ganzen konnten auf den nach der Ostgrenze führenden Eisenbahnlinien im Durchschnitt täglich 52 Truppenzüge befördert werden. Die Verhältnisse lagen demnach für eine gesicherte und rasche Mobilmachung so ungünstig wie möglich und es konnte kein Wunder nehmen, daß 14 Tage nach dem Einberufen der Reserven auch nicht ein einziges Französisches Armeekorps operationsfähig war. Trotzdem muß anerkannt werden, daß die Französischen Eisenbahnen trotz der fehlenden Friedensvorbereitung im Truppentransport Hervorragendes geleistet haben. Nach dem Kriege 1870 ist man in Frankreich in rastlosem Eifer und unter Aufwendung enormer Mittel bestrebt gewesen, gerade die Mobilmachungsvorbereitungen bis in die kleinste Einzelheit rationell zu regeln. Alle bezüglichen Deutschen Einrichtungen sind nachgeahmt, theilweise noch weiter ausgearbeitet worden. Die Depots sind jetzt mit den Regimentern vereinigt, die störende Centralisation ist beseitigt und vor Allem ist der eigentlichen Eisenbahnmobilmachung die größte Sorgfalt zugewendet worden.

Aus allen Armeekorpsbezirken führen jetzt Bahnlinien nach der Ostgrenze. Diese Linien vereinigen sich zu eilf zwei- und mehrgleisigen Bahnen, welche in dem Raum zwischen Belfort und Sedan ausmünden. Außerdem sind diese eilf Hauptlinien durch Querlinien noch unter sich verbunden. Das ganze Bahnnetz im östlichen Frankreich ist in erster Linie nach strategischen Rücksichten ausgebaut und durchaus zweckentsprechend angelegt.

Anstatt der im Jahre 1870 vorhandenen durchgehenden Bahnlinien Paris—Châlons—Frouard—Straßburg mit Abzweigung nach Metz; Paris—Chaumont—Mülhausen—Colmar—Straßburg mit Abzweigung nach Belfort—Besançon und der Bahnlinie Paris—Soissons—Reims—Charleville—Thionville—Metz sind im Jahre 1893 folgende Linien vorhanden:

1. Besançon—Belfort mit rückwärtigen Verbindungen auf Dôle—Lons-le-Saulnier.
2. Clermont-Ferrand—Moulins—Nevers—Chagny—Gray.
3. Lyon—Dijon—Is sur Til.
4. Limoges—Orléans—Montargis—Châtillon sur Seine—Chaumont.
5. Troyes—Chaumont—Neufchâteau—Epinal mit rückwärtigen Verbindungen auf Orléans—Paris.
6. Brienne—Sorcy.
7. Paris—Vitry le Français—Bar le Duc—Toul.
8. Paris—Châlons s. M.—Frouard.
9. Reims—Verdun—Grenze mit rückwärtiger Verbindung nach Paris.
10. Amiens—Laôn—St. Menehould.
11. Lille—Hoison—St. Menehould.

Auf jeder dieser 11 Bahnlinien können täglich 48 Militärzüge befördert werden, also zusammen 528 Züge. Im Jahre 1870 konnten nur 52 Bahnzüge nach der Ostgrenze befördert werden. Es bedeutet dies demnach eine zehnfache Verbesserung der Konzentrations- bezw. Aufmarschleistung im Falle eines Krieges mit Deutschland.

Auch in Rußland sind innerhalb der letzten zehn Jahre sehr große Anstrengungen gemacht worden, um eine Mobilisirung der Armee zu erleichtern. Was speziell den Uebergang von der Friedens- zur Kriegsformation angeht, so muß sogar zugegeben werden, daß

in dieser Beziehung Rußland die erste Stelle einnimmt, wenn man den an sich gewiß berechtigten Maßstab anlegt, daß diejenige Art der Mobilisirung die beste und rascheste ist, bei welcher die Truppentheile des stehenden Heeres am wenigsten Abgaben für sonstige Kriegsformationen zu leisten haben. Das ist aber in Rußland der Fall durch reichliche Aufstellung von Reservetruppentheilen im Frieden. Da das Militär-Wochenblatt vor einiger Zeit diese Reserveformation eingehender behandelt hat, so soll hier nicht näher auf dieselbe eingegangen werden. Nur soviel sei jedoch hier noch erwähnt, daß nach einer Berechnung, welche auf Richtigkeit Anspruch erheben darf, die Russische Armee im Kriegsfalle im Ganzen nur um das Anderthalbfache der Friedensstärke erhöht zu werden braucht, um die kriegsmäßige Aufstellung des Heeres einschließlich der Reservetruppen 2. Ordnung herbeizuführen. Daß dieses ungemein günstige Verhältniß zwischen Friedensstärke und Kriegsstärke auch der Mobilmachung und dem Aufmarsch des Heeres zu Statten kommen muß, liegt auf der Hand. Aber auch die Möglichkeit, die mobilisirten Massen rasch in das Aufmarschgebiet zu instradiren, hat in Rußland nicht allein eine rein technische Unterstützung gefunden durch ein erweitertes Eisenbahnnetz — die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Russischen Eisenbahnen in den westlichen Gouvernements übertrifft diejenige Frankreichs im Jahre 1870 um das Zweieinhalbfache, wenn man die Zahl der täglich abgehenden Militärzüge in Vergleich stellt —, sondern auch eine unmittelbar wirkende dadurch, daß die Hauptmasse der für Operationen bestimmten Truppen schon im Frieden in dem Aufmarschgebiet untergebracht ist.

Es wäre thöricht, in diesen Vorbereitungen Rußlands für einen eventuellen Aufmarsch an seiner Westgrenze irgend ein provozirendes kriegerisches Symptom oder auch nur eine bestimmte feindliche Absicht erblicken zu wollen. Die ungeheueren Entfernungen des Russischen Reiches und die daraus entstehenden Schwierigkeiten für eine rasche Kriegsbereitschaft zwingen sozusagen die Russische Heeresleitung dazu, schon im Frieden nach dieser Richtung einen Ausgleich herbeizuführen. Es giebt aber kein anderes Mittel, die geographischen Schwierigkeiten einer Russischen Mobilmachung zu mindern, als eben die Versammlung von Truppenmassen im Frieden in einer Form und in einer Intensität, welche in anderen Staaten als direkte Kriegsvorbereitung gilt. Dazu gehört auch die bei einem großen Theil der Infanterieregimenter durchgeführte Erhöhung der Friedensstärke auf nahezu Kriegsstärke.

Das ist wiederum ein gewichtiges Moment für eine Erleichterung und Vereinfachung der Russischen Mobilmachung. Wenn aber einerseits ausdrücklich anerkannt werden muß, daß die Annäherung an die Kriegsorganisation, wie sie in Rußland vollkommener besteht, als in irgend einem anderen Staate, aus der „Natur der Dinge“ heraus sich entwickelt hat, so darf auch andererseits nicht übersehen werden, daß die hier berührten Thatsachen eben Thatsachen sind, welche militärisch nicht übersehen werden können, wenn es sich darum handelt, ein zutreffendes, durchaus objektives Bild von der Kriegsbereitschaft und Mobilisirungsfähigkeit des Russischen Heeres zu gewinnen. An diesen Thatsachen können auch alle akademischen Betrachtungen nichts ändern, welche sich in allgemeinen Redensarten ergehen und es verschmähen, exakte, trockene Untersuchungen und Vergleiche anzustellen.

Für uns Soldaten liegt aber stets eine große Gefahr darin, die Dinge im Frieden etwas cavalièrement anzusehen, soweit es sich um andere Armeen handelt. Das hat mit dem Selbstgefühl nichts zu thun. Ebenso wie es unsere Pflicht ist, die Ausbildung und Schulung der Truppen nicht nach einem Maßstab zu regeln, der vergangenen Zeiten, und seien sie kriegerisch noch so glänzend gewesen, angehört, sondern diesen Maßstab nach den unzweifelhaft gesteigerten Leistungen unserer möglichen Gegner einzurichten; ebenso ist es unsere Pflicht, sich darüber klar zu werden, daß auch in Organisationsfragen und nicht zuletzt gerade in dem Uebergang vom Friedens- auf den Kriegsfuß uns die Ueberlegenheit vom Jahre 1870 durchaus nicht mehr in so eklatanter Weise zur Seite steht. Es würde ein großer Fehler sein, auf ein großes Plus nach dieser Richtung zu rechnen, und diese Erkenntniß soll und muß dahin führen, daß wir auf anderen Gebieten Vorsprung und Ueberlegenheit zu erhalten suchen. Aus diesem Gedankengang sind vorstehende Erörterungen über „Mobilmachung einst und jetzt“ entsprungen.

Aber einen Kraftzuwachs und zwar einen solchen allerersten Ranges kann sich die Armee nicht selbst geben, wenn ihr hierbei die Organisation nicht zu Hülfe kommt. Dieser Kraftzuwachs ist hier schon wiederholt angedeutet worden — er liegt in einer hohen Friedenspräsenzstärke. Es soll von den Beziehungen zwischen Friedenspräsenzstärke und Ausbildung ganz abgesehen, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß nicht allein von der Höhe dieser Friedenspräsenzstärke — bei dem gesteigerten Wettbewerb aller großen Armeen in Betreff rascher Mobilisirung — im Großen und Ganzen zukünftig der überwiegende Erfolg der Kriegsbereitschaft abhängen wird, sondern auch von dem organisatorischen Ausbau dieser Friedenspräsenz einschließlich einer reichlichen Ausstattung mit Stämmen.

Nach dieser Richtung giebt nicht nur das neue Französische Kadresgesetz einen deutlichen Wink, sondern auch die Russische Einrichtung besonderer Reservetruppentheile als Stämme für Kriegsformationen.

Um das eben Gesagte an einem rein sachlichen Beispiel aus der Eisenbahnpraxis im Mobilmachungsfalle zu erläutern, so sei nur darauf hingewiesen, daß eine volle Ausnutzung der Bahnlinien im Interesse einer energischen Kriegführung nur dann möglich ist, wenn die Bereitstellung der Truppentheile möglichst früh erfolgt. Jede Stunde Versäumniß bedeutet in dieser Beziehung einen greifbaren Schaden für Beginn und Verlauf der Operationen. Die Bereitstellung der Truppen ist aber unbedingt abhängig von der raschen und vollständigen Ueberführung von der Friedens- zur Kriegsformation und diese wiederum von der Fähigkeit des Truppenkerns — also der Friedenspräsenz —, sich in möglichst kurzer Zeit zu vervielfältigen, zu ergänzen und neu zu organisiren.

Der Erfolg auf dem Schlachtfelde hängt zukünftig — bei der nahezu gleichen Art der Ausbringung, Ausbildung, Bewaffnung ꝛc. und bei der hiermit in Zusammenhang stehenden nahezu gleichen Pflege der moralischen Faktoren in allen Armeen — mehr als je von der **energischen, zielbewußten** Art der Truppenführung ab, und hierbei ist als erster Trittstein eine rasche und sichere Mobilmachung anzusehen, welche die unumgängliche Vorbedingung bildet für die operative Leitung und — Leistung!

Die militärische Leistungsfähigkeit Deutschlands im Kriege 1870/71.

(Fortsetzung.)

Die Feldartillerie des „Norddeutschen Bundes" stellte im Ganzen 39 Reservebatterien auf, welche für die mobilen Reservedivisionen bezw. für Etappenzwecke bestimmt waren. Von diesen 39 Batterien wurden 26 den Reservedivisionen bezw. dem Detachement des Generals v. Debschitz und der kombinirten Preußischen Infanteriebrigade des XIV. Armeekorps zugewiesen, 5 Batterien den Etappentruppen zugetheilt. Die übrigen 8 Batterien scheinen, soweit sich dies aus dem Generalstabswerk ermitteln läßt, in der Heimath verblieben zu sein; soweit das Generalstabswerk darüber Auskunft giebt, waren dies:

2	Res.	Battr.	des	I.	Armeekorps,
2	„	„	„	II.	„
2	„	„	„	VII.	„
1	„	„	„	III.	„
1	„	„	„	IX.	„

Vermuthlich hat wohl die Befürchtung etwaiger Landungen Französischer Truppen an den Norddeutschen Küsten hierbei das entscheidende Wort gesprochen, obwohl mit dem Beginne des Winters eine solche Gefahr als ausgeschlossen betrachtet werden durfte. Jedenfalls wären diese 48 Geschütze sowohl im Norden Frankreichs als an der Loire bezw. im Südosten Frankreichs dem Erfolge der Deutschen Waffen zu Statten gekommen.

Die Festungsartillerie des „Norddeutschen Bundes" stellte 173 Festungsartillerie-Kompagnien zu je 200 Mann auf = 34 600 Mann.

Die Pioniere bildeten 33 Festungs-Pionierkompagnien, von welchen jedoch einige den mobilen Reserve- bezw. Landwehrdivisionen als Feld-Pionierkompagnien zugetheilt wurden.

Insgesammt hat also der „Norddeutsche Bund" während des Krieges von 1870/71 folgende Truppentheile unter die Waffen gestellt:

A. Infanterie.

368 mobile Inf. bezw. Jäger-Bat.,
170 Landw. Bat., davon
  25 Bat. zu 6 Komp.,
  4 „ „ 5 „
2 mobile Res. Jäger-Bat.,
118 Ersatz-Bat. der Inf.,
18 „ Komp. „ Jäger,
73 Garn. Bat.

Zusammen 781 Bat. und 18 einzelne Komp.
mit im Ganzen 2996 Komp.

B. Kavallerie.

76 mobile Kav. Regtr.	mit 304	Schwadr.,
17 Res. Kav. Regtr.	„ 68	„
6 einzelne Besatzungs-Schwadr.	= 6	„
76 Ersatz-Schwadr.	= 76	„
60 unberittene Landw. Depot-Schwadr.	= 60	„
Zusammen	514	Schwadr.

Davon waren allerdings 60 Schwadronen unberitten und ausschließlich für den heimathlichen Bewachungsdienst bestimmt.

C. Artillerie.

202 mobile Feld-Battr.	mit	1 212	Geschützen,
39 Res. „	„	234	„
42 Ersatz-Battr.	„	250	„
283 Battr. Feld-Art.	mit	1 696	Geschützen.

Ferner 173 Festungs-Artilleriekompagnien.

D. Pioniere.

40 Feld-Pion. Komp.,
33 Festungs-Pion. Komp.,
13 Ersatz- „ „ und 1 Ersatz-Pion. Abtheil.
86 Pion. Komp. und 1 Pion. Abtheil.

Diese Zahlen stimmen mit den auf Seite 67, Theil I des Generalstabswerkes gegebenen Zahlen nicht überein, weil hier nur die bei Beginn des Krieges aufgestellten Truppentheile Berücksichtigung gefunden haben, während wir alle im Verlaufe des Krieges überhaupt aufgestellten Truppentheile aufgezählt haben.

Wenn man die Gesammtleistungen des „Norddeutschen Bundes" überblickt, so wird man zunächst rühmend hervorheben müssen, daß alle Truppenformationen, die im Mobilmachungsplane schon im Frieden vorausgesehen waren, in überraschend kurzer Zeit auch wirklich aufgestellt bezw. mobil gemacht worden sind.

Anders liegen die Dinge aber in Bezug auf die während des Krieges von 1870/71 vorgenommenen **Neuformationen**. Auf diesen Gebieten hat uns Frankreich in geradezu Staunen erregender Weise übertroffen. Wir haben dennoch Frankreich schließlich niedergerungen, allein es fragt sich, ob nicht noch zweckmäßigere Maßregeln hätten ergriffen werden können.

Wir sahen bereits, daß die für 1870/71 ausgehobenen Rekruten erst Anfang September 1870 einberufen wurden. Hätte man die Rekruten schon etwa am 22. Juli 1870 einberufen, also zur Zeit, in welcher die Mobilmachung der Feldarmee durchweg bereits beendet war, dann konnte man ihre Ausbildung bereits zu Ende des Monats Oktober 1870 soweit gefördert haben, daß an ein Nachsenden der ausgebildeten Rekruten zum mobilen Truppentheil gedacht werden durfte. In Wirklichkeit erreichte man diese Möglichkeit erst im Januar 1871. Zweifellos wäre es von hoher Bedeutung gewesen, wenn zur Zeit der großen Schlachten an der Loire (Dezember 1870) alle Bataillone nahezu vollzählig auf Kriegsstärke gewesen wären. Bekanntlich mußten gerade in dieser Zeit an die Truppen der II. Armee und der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin die denkbar höchsten Anforderungen gestellt werden, und erreichte damals der Krankenstand eine bedenkliche Höhe, wie im Folgenden noch klar gelegt werden wird. Genau dasselbe gilt fü

die Truppen der I. Armee im Norden und des Generals v. Werder im Südosten Frankreichs.

Wir sahen ferner, daß man den Landwehrtruppen überhaupt keinen Ersatz für die erlittenen Verluste nachschickte. Erst im Februar 1871, also nach Beendigung des Krieges, wurden den in der Heimath verbliebenen Ersatzreservisten 1. Klasse zur Ausbildung überwiesen. Hätte man diese Maßregel schon Ende Juli 1870 getroffen, dann würden die Landwehrtruppen z. B. an der Lisaine und vor Belfort bei Weitem leistungsfähiger gewesen sein, als dies in Wirklichkeit der Fall war.

Auch begann man erst Ende November 1870 mit der Aufstellung der für die Gefangenenmassen nothwendigen Neuformationen, obschon seit der Kapitulation von Sedan über den bis dahin noch niemals dagewesenen Umfang dieser Massen von Gefangenen ein Zweifel nicht mehr obwalten konnte.

Endlich aber wurden während des Krieges von 1870/71 weder vierte Bataillone noch sonstige Truppentheile neu formirt, mit einziger Ausnahme der beiden Reserve-Jägerbataillone.

Diese offenbaren Thatsachen geben reichlich Stoff zum Nachdenken. Nun darf man freilich nicht vergessen, daß zwar die 9 alten Preußischen Armeekorps im Jahre 1870 über eine große Anzahl ausgebildeter Soldaten verfügten, keineswegs aber die 3 neuen Preußischen Armeekorps und die übrigen Kontingente des „Norddeutschen Bundes“. Insbesondere fehlte es an verfügbaren Offizieren und Unteroffizieren für etwaige Neuformationen. Dazu kam die Höhe der Verluste in den Schlachten des Monats August 1870, welche schleunigen Ersatz dieser Verluste in erster Linie erheischte. Es scheint fast, als ob erst der gewaltige Umfang der Verluste, welche der Kampf gegen die Kaiserlich Französische Armee kostete, den Anstoß zur Einberufung der Rekruten pro 1870/71 gegeben hat.

Die relative Mangelhaftigkeit der organisatorischen Leistungen Preußens in den Jahren 1866 und 1870/71 ist zu scharf ausgeprägt, als daß dies nicht auffallen sollte. *Der Hauptgrund muß jedoch darin gesucht werden, daß es an planmäßigen, schon im Frieden vorhandenen Formationen fehlte, welche eine dauernde und genügende Komplettirung der Feldtruppen einerseits und die Rahmen für Neuformationen sicherstellten.* Es mag sein, daß die Anwesenheit des Kriegsministers im großen Hauptquartier, anstatt von der Heimath aus die Ergänzung der Feldarmee zu leiten, hier und da eine größere militärische Kraftleistung zu Wege gebracht hätte, *aber in der Hauptsache konnte auch die regste Thätigkeit jene Mißstände der damaligen Organisation nicht beseitigen.*

Wir wenden uns jetzt zu den Süddeutschen Staaten und zwar zunächst zum Königreich Bayern. Dasselbe stellte an mobilen Feldtruppen auf:

16 Inf. Regtr. zu 3 Bat. = 48 Bat.,
10 Jäger-Bat. = 10 „
2 Regtr. Kür. / 2 „ Ulan. / 6 „ Chevaulegers } zu je 4 Schwadr. = 40 Schwadr.,
8 gezogene 4pfdge Battr. = 48 Geschütze,
4 „ 4 „ reitende Battr. = 24 „
20 „ 6 „ Battr. = 120 „
Zusammen also 32 Battr. mit 192 Geschützen.
6 Feld-Pion. Komp.

Von diesen Truppen blieben 8 Bataillone zunächst in der Heimath zurück, und zwar die Infanterieregimenter Nr. 4 bis 8 und die Bataillone III/12 bezw. III/13. Sämmtliche 8 Bataillone wurden indessen bis zum Dezember 1870 nach Frankreich herangezogen.

Bayern bildete zwei Armeekorps zu je 25 Bataillonen, 20 Schwadronen, 96 Geschützen und 3 Feld-Pionierkompagnien. Es war also jedes Armeekorps reichlich mit Artillerie ausgerüstet, besonders stark aber mit 6pfdgen Batterien, indem auf je 10 6pfdge Batterien nur 6 4pfdge. Batterien kamen. Jede Division hatte wie in Norddeutschland ein leichtes Kavallerieregiment; außerdem besaß jedes Armeekorps eine selbständige Kavalleriebrigade zu 12 Schwadronen.

Die Feldartillerie formirte schon seit Anfang September 1870 neue Batterien und zwar 2 gezogene 6pfdge, 2 gezogene 12pfdge Batterien zu je 6 Geschützen und 2 Kartätschbatterien (Mitrailleusen) zu je 4 Geschützen. Dies ergiebt 6 neuformirte Batterien mit zusammen 32 Geschützen.

An Landwehrtruppen vermochte Bayern statt der planmäßig vorgesehenen 32 Bataillone nur 16 Bataillone aufzustellen. Aus den Ersatzschwadronen der 6 Chevaulegersregimenter wurde eine Etappenschwadron gebildet.

Die Ersatztruppen umfaßten

16 Ersatzbataillone der Infanterie,
10 Ersatzkompagnien der Jäger,
10 Ersatzschwadronen der Kavallerie,
8 Ersatzbatterien zu je 3 bespannten Geschützen.

Infolge der Neubildung der eben erwähnten 6 Reserve-Feldbatterien wurden übrigens die 8 Ersatzbatterien auf 4 Batterien verringert; dagegen wurde gleichzeitig die Stärke dieser 4 Ersatzbatterien sehr bedeutend erhöht.

2 Ersatz-Pionierkompagnien.

Endlich formirte Bayern 16 Festungsbatterien und 4 Festungs-Pionierkompagnien.

In Bayern wurden am 4. Oktober 1870 alle Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1870/71 (zusammen 16 000 Mann) und außerdem 2520 Ersatzreservisten 1. Klasse eingestellt. Jede 4. Kompagnie der Ersatzbataillone wurde dazu bestimmt, den Ersatz für das entsprechende Landwehrbataillon zu liefern. Nachdem sowohl die Stärke der Ersatzbataillone um je 200 Mann, die Stärke der Jäger-Ersatzkompagnien um je 50 Mann und die der Landwehrbataillone um je 40 Mann erhöht worden war, standen noch immer 10 000 ausgebildete und 24 000 nicht ausgebildete Wehrleute in Bayern zur Verfügung.

Neuformationen wurden trotzdem in Bayern nicht vorgenommen, abgesehen von der einen Etappenschwadron und den sechs Reserve-Feldbatterien.

Insgesammt stellte also Bayern während des Krieges von 1870/71 auf:

A. Infanterie.

58 mobile. Feld-Bat.,
16 Landw. Bat.,
16 Ersatz-Bat. der Inf.,
10 = Komp. der Jäger.

Zusammen 90 Bat. und 10 einzelne Komp., mit im Ganzen 370 Komp.

B. Kavallerie.

40 mobile Feld-Schwadr.,
1 Etappen-Schwadr.,
10 Ersatz-Schwadr.

Zusammen 51 Schwadr.

C. Artillerie.

32 mobile Feld-Battr. mit 192 Geschützen,
6 = Res. Battr. = 32 =
8 Ersatz-Battr. = 24 =

Zus. 46 Battr. mit 248 Geschützen.
16 Festungsbatterien (entsprachen unseren Festungs-Artilleriekompagnien).

D. Pioniere.

6 Feld-Pion. Komp.,
4 Festungs-Pion. Komp.,
2 Ersatz- = =

Zusammen 12 Pion. Komp.

Das Königreich Württemberg stellte an mobilen Feldtruppen auf:

8 Infanterieregimenter zu je 2 Bataillonen = 16 Bataillone,
3 Jägerbataillone = 3 Bataillone.

Von diesen Truppen blieben 4 Infanteriebataillone vorläufig in der Heimath zurück.

4 Reiterregimenter = 16 Schwadronen, von denen 6 Schwadronen zunächst in der Heimath verblieben. Von diesen 6 anfangs zurückgelassenen Schwadronen wurden nach und nach 4 Schwadronen nach dem Kriegsschauplatze herangezogen, während die übrigen 2 Schwadronen dauernd in der Heimath verblieben,
9 Feldbatterien (3 6pfdge und 6 4pfdge) mit 54 Geschützen,
2 Feld-Pionierkompagnien.

An Besatzungs- und Ersatztruppen wurden aufgestellt:

4 Landwehr-Ersatzbataillone,
3 Ersatzbatterien zu je 4 bespannten Geschützen,
4 Festungsbatterien,
1 Geniekompagnie,
1 Pionier-Ersatzabtheilung.

Außerdem blieben von jedem mobilen Regiment ꝛc. je ein Depot in der Heimath.

Später wurden neu gebildet:

3 Reserveschwadronen, als Ersatz für die 4 nachträglich auf den Kriegsschauplatz herangezogenen Linienschwadronen,
1 vierte Ersatzbatterie.

Sogenannte „Depotbataillone" in Stuttgart, Ulm und Ludwigsburg. Letztere enthielten die ausgehobenen Rekruten, deren Ausbildung bis zum Februar 1871 ausschließlich den Landwehr-Ersatzbataillonen obgelegen hatte.

Wir sehen also, daß die Mobilmachungseinrichtungen in Württemberg im Jahre 1870 noch sehr verschieden von den in Preußen seit langer Zeit eingeführten Maßregeln sich gestalteten.

Das Großherzogthum Baden stellte während des Krieges von 1870/71 auf:

6 mobile Infanterieregimenter = 18 Bataillone, von denen vorläufig 5 Bataillone als Besatzungstruppen in der Heimath verblieben, jedoch nach und nach sämmtlich auf den Kriegsschauplatz herangezogen wurden,
3 mobile Dragonerregimenter = 12 Schwadronen,
9 mobile Feldbatterien = 54 Geschütze, davon waren 24 Geschütze 6Pfdr., 24 Geschütze 4Pfdr. und 6 Geschütze 4Pfdr. reitender Artillerie,
1 Feld-Pionierkompagnie.

Ferner wurden gebildet:

6 Landwehrbataillone,
1 Besatzungsschwadron,
9 Festungs-Artilleriekompagnien mit 6 bespannten Geschützen,
1 Festungs-Pionierkompagnie,
6 Infanterie-Ersatzdetachements,
3 Ersatzschwadronen der Kavallerie,
2 Ersatzbatterien mit 12 bespannten Geschützen,
1 Pionier-Ersatzdetachement.

Die Verpflegungsstärke dieser von ganz Deutschland aufgestellten Truppenmasse betrug:

Im August 1870

mobil	780 723	Mann,	213 159	Pferde,
immobil	402 666	=	37 214	=
Zusammen	1 183 389	Mann	250 373	Pferde.

Im September 1870 und zwar trotz der großen Verluste im Monat August

mobil	813 280	Mann,	218 093	Pferde,
immobil	350 238	=	34 100	=
Zusammen	1 163 518	Mann,	252 193	Pferde.

Im Oktober 1870

mobil	840 857	Mann,	225 401	Pferde,
immobil	369 799	=	33 785	=
Zusammen	1 210 656	Mann,	259 186	Pferde.

Im November 1870

mobil	827 271	Mann,	225 856	Pferde,
immobil	390 380	=	32 601	=
Zusammen	1 217 651	Mann,	258 457	Pferde.

Im Dezember 1870

mobil	841 196	Mann,	227 860	Pferde,
immobil	404 611	=	31 618	=
Zusammen	1 245 807	Mann,	259 478	Pferde.

Im Januar 1871

mobil	913 967	Mann,	232 689	Pferde,
immobil	389 826	=	31 619	=
Zusammen	1 312 793	Mann,	264 308	Pferde.

Im Februar 1871

mobil	936 915	Mann,	232 398	Pferde,
immobil	413 872	=	31 337	=
Zusammen	1 350 787	Mann,	263 735	Pferde.

(Schluß folgt.)

Geschichte des Festungskrieges.
(Fortsetzung.)

Unter den artilleristischen Mitteln treten in der Periode von 1815 bis 1860 zunächst die bereits im vorigen Jahrhundert gebrauchten, aber wieder „vergessenen" Haubitzen durch die Woolwicher Versuche in den Vordergrund. Zu ihnen gesellten sich die Bombenkanonen, welche ebenfalls ein Kaliber von 28 cm erreichten, — sowie die Hand- und Schaftmörser für den Festungs-Nahkampf. Die Wirkung wurde erheblich durch Schrapnels und Hohlgeschosse, Treffähigkeit und Schußweite durch Excentricität gesteigert. Die Sprengladung erreichte 11 Pfund.

Bezüglich des direkten Breschirens stellte man fest, daß am vortheilhaftesten ein Horizontalschnitt auf $^1/_3$ der Mauerhöhe von unten, dann Vertikalschnitte zu schießen, bei indirektem Feuer möglichst starke Ladungen und möglichst geringe Erhöhungen anzuwenden, und vom regelrechten Breschiren zum unregelmäßigen Zerstören (Demoliren) überzugehen sei.

Diese Grundsätze wurden hauptsächlich durch die Coblenzer (1856) und Schweidnitzer (1857) Versuche erhärtet. Bedenken wurden zwar noch laut, aber der Herr Verfasser urtheilt, daß bei einer etwaigen Belagerung mit glatten Geschützen diese Schußart, und zwar mit Erfolg, zur Anwendung gekommen sein würde.

Bezüglich des Festungskampfes machte sich theoretisch der General v. Prittwitz durch sein Buch über Infanterieverwendung verdient. Am bisherigen Schema des Sappenangriffs hielt man allgemein fest; nur Rüstow erklärte sich gegen die zusammenhängenden Parallelen und schlug als besseren Schutz gegen Ausfälle geschlossene Schanzen und Batterien vor. Für den Artillerie-Angriff verlangte man gegen jede kämpfende Linie eine Rikoschett- und eine Demontirbatterie, — Enfilir-, viel Mörser-, wenigstens 3 Bresch- und 2 Kontrebatterien, für einen Angriff im Ganzen etwa 150 Geschütze. Die Zerstörung der gedeckten Mauerbauten der neupreußischen Befestigung war lediglich mittelst des indirekten Schusses möglich, für welchen Hauptmann Simon 750 m (erste Parallele) als geeignetste Entfernung berechnete.

Das Bombardement fand unter vielen Gegnern einen Vertheidiger in de Blois, der ihm Erfolg und Ersparniß an Menschenblut zuschrieb. Große Ausfälle wurden namentlich von Scharnhorst warm befürwortet: „Man muß im Kriege Alles versuchen." Ihm schloß sich der Hauptmann Simon an, der ihnen die Fähigkeit zuerkannte, „den förmlichen Angriff sehr zu verzögern, der Garnison die Idee einzuflößen, sie könne ein weiteres Vorschreiten des Angriffs vollständig verwehren."

Dem stärksten Infanteriefeuer ward allgemein, dem Artilleriefeuer nur sehr bedingter Weise das Wort geredet. Offen erkannte man die Ueberlegenheit des Artillerie-Angriffs über eine Bastionärbefestigung an, und diese Ueberlegenheit war thatsächlich vorhanden. In der letzten Periode wandelten sich allerdings die Verhältnisse mehr zu Gunsten des Vertheidigers, so daß er sich nochmals erheben konnte, wenn Kraft und Wille dazu vorhanden waren. Aber bei Bastionärbefestigungen waren theils die physischen und moralischen Kräfte geschwunden, theils die Wälle derartig zerstört, daß das letzte Aufraffen ein frommer Wunsch und die Artillerie-Ausrüstung unausgenutzt blieben. Brese allein forderte für die neupreußische Befestigung ausdrücklich die wirkliche Aufnahme und Durchführung des Geschützkampfes. Selbst wenn man unterliege, blieben noch genug Geschütze für die weitere Vertheidigung übrig. — Hauptmann Simon erklärte den Gebrauch der Vertheidigungsartillerie für eine „Gunst", ein noch ungelöstes Problem, über das man eine bestimmte Lehre nicht aufstellen könne.

Der Herr Verfasser spricht sein besonderes Erstaunen darüber aus, daß damals noch Niemand auf den Gedanken kam, die Artillerie zwischen den Forts zu verwenden.

Erst der Vertheidiger von Sebastopol kam in gewissem Sinne auf diesen Gedanken, entsprach Breses Verlangen nach Aufnahme des Artilleriekampfes in glänzendster Weise und erfüllte Blessons Prophezeiung, daß der Vertheidiger dereinst dem Angriffe mit ähnlichen Linien entgegen gehen werde.

Aus den kriegerischen Ereignissen jener Periode sind für uns von Bedeutung:

Bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen haben von 31 000 Bomben 4000 die Citadelle gar nicht getroffen. Trotzdem war das Wurffeuer des Angreifers entscheidend. Der 130 m hohe Thurm der Kathedrale gewährte demselben eine ausgezeichnete Einsicht, leistete also etwa, was unsere Luftballon-Observatorien leisten werden.

Wiederum haben die Türken 1828 und 1829 in ihren armseligen Befestignngen hinter schmalen und wenig tiefen Gräben, ohne Hohlbauten, mit beengtem innerem Raum durch unausgesetzte Ausfälle, kräftigstes Feuer wahre Heldenthaten verrichtet. Die Russen vermochten nur mit Würfelsappe und Minen gegen Brailla vorzugehen und wurden beim Sturm (lange Lanzen des Vertheidigers) mit 2000 Mann Verlust abgewiesen. — Vor Varna bauten die Türken im Laufe der Belagerung ein ausgedehntes Netz von Trancheen und Logements, welches sie nur nach hartnäckigstem Kampfe räumten: sie sind somit eigentlich Todlebens Lehrmeister gewesen, — wie überhaupt der Zwang, lediglich mit Sappen und Minen gegen die Türken vorzugehen, die Gewandtheit der Russen in der Pionierarbeit auf der Krim erklären dürfte. — Auch in Varna hielten die Türken 25 Tage lang die offene Bresche. — Bei der ersten Belagerung von Silistria 1828, die mit unrühmlichem Rückzuge unter theilweiser Zurücklassung des Geschützes endete, bauten die Russen eine Kette von 28 geschlossenen Schanzen. Bei der zweiten 1829 scheute der General Schilder jeden Sturm und überhaupt gewaltsame Unternehmungen; er geht gegen die außerordentlich kräftige offensive Vertheidigung, die unausgesetzt neu gebauten kleinen Werke, gegen das äußerst wirksame Kartätschfeuer, Handgranaten, Steine und brennende Zeuge mit einem sehr geschickten äußerst vorsichtigen Sappen- und

Minenangriff vor, „der hier die ganze von Vauban ihm gegebene Offensivkraft entfaltet“ und gegen den der Artillerie-Angriff ganz zurücktritt. Wir dürfen uns für die Zukunft wohl die ausgezeichneten Leistungen der Russischen Mineure merken; denn binnen 24 Stunden war fast immer eine neue Mine fertig und geladen, so daß in 8 Tagen 11 Minen mit Erfolg gesprengt wurden.

Bei Schilderung der Belagerung von Sebastopol erhebt sich die Darstellung, zu einer gewissen Begeisterung. In ihrer immerhin knappen Form giebt sie ein geradezu klassisches, überaus übersichtliches, auch dem Laien ohne Plan verständliches und interessantes Bild jenes gewaltigen Ringens.

Am 20. September 1854 traf Oberstlieutenant Todleben in dem noch ganz unvollkommen mit Erdwerken befestigten Sebastopol ein und ließ „wie durch Zauberschlag bis zum 9. Oktober eine großartige mit etwa 200 Geschützen armirte Befestigung erstehen, an welcher der erste Sturm der Angreifer zerschellte.“ Alle Theile hatten ganz unregelmäßige Formen, die nur auf zweckmäßige Beherrschung des Vorgeländes berechnet und diesem daher sorgfältig angepaßt waren. Todte Winkel und unbestrichene Räume wurden vermieden, — im Uebrigen waren die Werke anfangs nicht sturmfrei und die Lücken zwischen ihnen nur durch stückweise Trancheen geschlossen. Alle Zugänge vertheidigte frontales und flankirendes Feuer. An den fortwährenden Verstärkungen und Neu-Anlagen arbeiteten täglich 5000 bis 10 000 Mann.

Die Feuereröffnung der Verbündeten am 17. Oktober aus 126 Kanonen wurde von 341 Russischen, theilweise der Marine entnommenen schon nach wenigen Stunden erdrückt; der beabsichtigte Sturm mußte unterbleiben und der förmliche Angriff eingeleitet werden. Mit Letzterem kamen die Engländer sehr langsam, die Franzosen erheblich schneller vorwärts, — zum Theil auch deshalb, weil eine in Schützengräben vorgeschobene Scharfschützenkompagnie dem Vertheidiger trotz seiner Kartätschen sehr große Verluste zufügte.

Dem förmlichen Angriff trat nun aber die Offensive des Vertheidigers wirkungsvollst entgegen: theils in Gestalt von Ausfällen, die als „kleine“, namentlich nächtliche, ohne Unterlaß stattfanden, oder als „große“ sich zu vollständigen Schlachten (die Schlacht von Inkerman kostete den Russen 11 000 Mann) ausgestalteten, — theils in Form von Kontre-Approchen, die durch den Wechsel des Haupt-Angriffspunktes, nunmehr Malakhow, begünstigt wurden. Die Verbündeten wurden durch das Erstehen dreier neuer großer Redouten vor dieser Festung, als sie kaum einige Angriffsbatterien zu bauen begonnen hatten, völlig überrascht. Die vorderste jener Redouten war 350 m vorgelagert, so daß die Angriffsarbeiten in sehr großer Entfernung vom Malakhow eröffnet werden mußten.

Der zweiten großen Feuereröffnung am 8. April aus 444 Geschützen antworteten 466 Russische mit solchem Erfolg, daß wiederum der beabsichtigte Sturm unterbleiben mußte, und nur einzelne Kontre-Approchen unter sehr großen Opfern genommen werden konnten. Erst bei der dritten großen Beschießung am 6. Juni mit 588 Geschützen gegen 571 Russische wurde Uebergewicht erreicht, so daß die Franzosen mit 5000 Mann Verlust die drei improvisirten vorgeschobenen Redouten, welche sich $3^1/_2$ Monate gehalten hatten, zu erstürmen vermochten. Aber dafür wurde der im Anschluß an die vierte Beschießung am 18. Juni gegen die Hauptstellung unternommene Sturm mit 5000 Mann Verlust abgeschlagen.

Die neuerdings vorgetriebenen Trancheen litten unter Ausfällen, Kartätschen und Spiegelgranaten derartig, daß sie auf 170 m vom Malakhow nach Eröffnung der 6. Parallele völlig zum Stehen kamen und durch Minen ersetzt, daß neue Batterien zur Bekämpfung der Vertheidigungsartillerie angelegt werden mußten.

Die fünfte Beschießung am 7. September aus 814 Geschützen, wovon 249 schwere Mörser, demontirte binnen wenigen Stunden die Vertheidigungsartillerie und fügte durch öfteres Unterbrechen, welches die Russen jedes Mal zum Vormarsch ihrer Reserven verleitete, sehr schwere Verluste zu. Trotzdem gelang von den überraschenden Sturmangriffen, welche 63 000 Mann am 8. September ausführten, allein derjenige gegen den Malakhow. Dieser Verlust des beherrschenden Werkes zwang allerdings die Russen zur Räumung der Festung, welche sie fast ein Jahr lang mit staunenerregendem Heldenmuth und ungeahnter Gewandtheit unter Todlebens genialer Leitung vertheidigt hatten.

900 Russische, 609 Französisch-Englische Geschütze waren demontirt, — die Angriffslaufgräben zehn Meilen, die Angriffsminen 1500 m, die des Vertheidigers 6000 m lang. Die Russen hatten 1 027 000, die Verbündeten 1 365 000 Artillerieschüsse abgegeben, — jene 103 000, diese 54 000 Mann verloren!

„Der von allen bisherigen Ansichten weit abweichende Charakter der Belagerung wird durch das Verhalten des Vertheidigers bestimmt, in welchem sich eine rücksichtslose Beseitigung aller bisher gültigen schematischen Ansichten und Formen zeigt, und dieser der neuen Vertheidigung aufgeprägte Charakter machte auch das Schema des Angreifers zu nichte und zwang ihn in neue Bahnen.“

Wir möchten hier unsere bereits anderweitig ausgesprochene Ueberzeugung wiederholen, daß diese Kämpfe um das lückenhafte, unfertige Sebastopol das beste Vorbild, Material für das geeignetste vorbereitende Studium auf die Kämpfe der Zukunft in und vor der Fortlinie der modernen großen Waffenplätze uns darbieten.

Der Herr Verfasser führt nach Darstellung dieses großartigen, heldenhaften Kampfbildes, als „Ergebniß“ S. 274 auf: „Die Befestigungslinie muß aus festen geschlossenen Werken bestehen, welche durch lange, zu frontaler Entwickelung der Infanterie und Artillerie geeignete, der Umfassung möglichst entzogene Zwischenlinien verbunden sein müssen. Durchaus nöthig ist große Sturmfreiheit der Befestigung. Für die Bereithaltung starker Reserven in der Nähe der bedrohten Werke sind ausreichende bombensichere Unterkunftsräume erforderlich.“

1860—1870.

Der Herr Verfasser zeigt zunächst den Einfluß, welchen die Entwickelung der Eisenbahnen und Telegraphen, das elektrische Licht, Luftballons, Brieftauben, die beiderseits zu gesteigerter Offensive befähigende Vermehrung der Heeresmassen, — die erhöhten Laffeten, namentlich aber die Einführung der gezogenen Waffen auf den Festungskrieg ausüben mußten. Durch die gezogenen Gewehre wurden die Bedienung der Geschütze, die Ausführung der Erdarbeiten in gewissen Stadien der Belagerung und die Unternehmungen der Infanterie außerordentlich erschwert: Momente, welche mehr der Vertheidigung als dem Angriff zu Gute kamen.

Noch viel bedeutsamer waren die gezogenen Geschütze. Sie erhielten sämmtlich Hohlgeschosse und Schrapnels, deren Gewicht etwa $2^1/_2$ mal so groß war, als das der gleichkalibrigen Rundgeschosse. Die Schußweiten verdoppelten sich. Man wurde in den Stand gesetzt zu enfiliren bis auf 4500 m, zu demontiren auf 1200 m, zu rikoschettiren auf 1800 m. Es konnten also Fronten umfaßt und in den Rücken genommen werden, für welche früher eine derartige Gefahr gar nicht in Betracht gekommen war. Das Bombardement wurde über detachirte Forts hinweg ermöglicht. Die Trefffähigkeit, Eindringungstiefe und minenartige Wirkung namentlich gegen gemauerte Ziele war eine unerhörte, schnell zerstörende. Nur das normale Gewölbe widerstand noch dem Wurffeuer. Bei den Silberberger Versuchen endlich 1869 wurde mit dem indirekten Schuß bei 7° Fallwinkel breschirt, trotzdem man das Ziel nicht sehen, die Schüsse nicht beobachten konnte. Die Ingenieure freilich im Allgemeinen wollten eine derartige Möglichkeit für den Ernstfall nicht zugeben: nur der General v. Prittwitz machte eine Ausnahme und prophezeihte ihnen schon 1865 ein Demoliren bis 1800 m bei 20° bis 30° Fallwinkel.

Von glatten Geschützen erhielt sich vorläufig noch der Mörser — der sogar auch in den Belagerungsparks verblieb — und zur Grabenflankirung das leichte Geschütz.

Die erste Ernstprobe bestanden die gezogenen Geschütze vor Gaëta. Die Beschießung war „ohne Zusammenhang und planlos“; die ausschließlich mit glatten Geschützen kämpfende Vertheidigungsartillerie „benahm sich ausgezeichnet und wurde nie zum Schweigen gebracht“: trotzdem summirte sich die Wirkung des Angriffsfeuers gegen die Stadt und die Werke in bedeutendem Maße, und die neuen Geschosse durchdrangen die Deckungen dreier Pulvermagazine, deren Explosionen die Uebergabe herbeiführten. Der Herr Verfasser bezweifelt, daß, da keinerlei Sappen- und Annäherungsarbeiten ausgeführt wurden, nach Herstellung von Breschen ein Sturm aus Entfernung von 800 m geglückt wäre; er versagt dieser Angriffsmethode jede Anerkennung und bestreitet die Behauptung der Italiener, daß sie für die Deutschen in Frankreich Vorbild gewesen sei.

Aehnlich war die Gewalt, welche das junge gezogene Geschütz im Nordamerikanischen Kriege bekundete. Im Fort Pulaski wurden am zweiten Tage bereits die Kasematten völlig durchschossen und das Pulvermagazin bedroht, so daß alsbald die weiße Fahne aufgezogen ward. — Fort Sumter wurde aus 3800 m Entfernung in der Kehle beschossen, völlig breschirt und zur Ruine gemacht, was übrigens die tapfere Infanteriebesatzung nicht abhielt, sich auch ferner noch zu behaupten und Handstreiche zurückzuschlagen. — Die Beschießung des Forts Fisher mit 25 000 und an einem späteren Tage mit 35 000 Schuß schwersten Kalibers seitens der Nordstaatenflotte war wenig erfolgreich; der siebenstündige Hauptsturm gelang nicht; das Fort wurde vielmehr durch eine von rückwärts kommende Kolonne erobert. — In den provisorischen Werken vor Vicksburg schlugen 22 000 Konföderirte unter Pemberton zunächst einen allgemeinen Sturm Grants (60 000 Mann) ab. Dasselbe Schicksal mit 3000 Mann Verlust hatte ein zweiter Sturm, der nach dreitägiger Beschießung unternommen wurde. Für den nunmehr beschlossenen förmlichen Angriff fehlte es an Allem; an Geschütz, Ingenieurmaterial, Pionieren und jeglicher Uebung. Die Zahl sämmtlicher Ingenieuroffiziere der Armee betrug vier. Ganz abweichend von Vaubans Schema, ohne zusammenhängende Parallelen, nur mit guter Ausnutzung des Geländes und nöthigenfalls nur mit kurzen Trancheestücken zur Querverbindung wurden acht tiefe und breite Approchen gegen die Hauptschanzen geschickt vorgetrieben und erst auf 50 bis 100 m von diesen die „Sturmstellungen“ *) als Basis für den Minenkrieg gebaut. Die Angriffsbatterien schoben sich allmälig neben den Sappen vorwärts, feuerten sehr fleißig und waren bald der Vertheidigungsartillerie völlig überlegen. Einzig in der Kriegsgeschichte ist wohl der Ersatz der fehlenden Mörser durch ausgehöhlte mit eisernen Bändern umspannte Baumstämme, aus denen 6 kg schwere Granaten bis 140 m mit recht gutem Erfolge geworfen wurden. — Die Artillerievertheidigung litt unter Munitionsmangel und wurde durch kleine Ausfälle, Handgranaten, Gewehrfeuer und kleine Minen gegen die Sappenteten unvollkommen ersetzt. Um den Trichter der ersten Angriffsmine entspann sich ein tagelanger, so verlustreicher Kampf, daß er die „Todtengrube“ genannt wurde. Nach fünfmonatlichem tapferen Widerstand erfolgte die Kapitulation namentlich wegen Krankheiten und Nahrungsnoth, — und lediglich infolge der „im wahren Sinne des Wortes eiserner Energie, mit welcher Grant und seine Unterführer den Angriff vorwärts trieben“. Die Nachtheile ungenügender materieller Vorbereitung und schlechter Ausbildung für den Festungskrieg hatten sich klar bemerkbar gemacht und wurden nur durch den praktischen, erfinderischen Sinn der Amerikaner einigermaßen ersetzt. Das Abweisen der ersten Stürme hatte eine so große moralische Nachwirkung, daß später gewaltsame Vorstöße des Angreifers, auch als ihre Aussichten bessere wurden, unterblieben. — Der Herr Verfasser wirft dem Vertheidiger Mangel an Initiative, namentlich das Unterlassen eines Durchbruchsversuches zu der in der Nähe befindlichen Entsatzarmee vor. Richmond und Petersburg, 30 km

*) Hier kommt dieser Name zum ersten Male vor.

von einander entfernt, waren durch einen dreifachen bis auf 9000 m reichenden Gürtel von Schanzen und Batterien zu einem großen provisorischen Befestigungssysteme vereinigt worden, welches bis dahin seines Gleichen in der Kriegsgeschichte nicht hatte. Die viertägigen Stürme sehr starker Kolonnen wurden mit 6000 Mann Verlust abgeschlagen. Grant ging zum förmlichen Angriff über, der sehr schnell vorwärts drang und mittelst einer Mine eine beherrschende Schanze in die Luft sprengte. Der darauf unternommene Sturm mißglückte abermals und kostete 4400 Mann, so daß innerhalb der nächsten acht Monate ein neuer nicht gewagt wurde. Während dieser Zeit nahmen die häufigen Kämpfe den Charakter derjenigen von Sebastopol an. Schließlich aber machte der General Lee einen großen, sehr unglücklichen Ausfall, der zu endlich erfolgreichem Sturm und Kapitulation der ganzen Südarmee die Veranlassung gab.

Das dritte Kriegstheater, auf welchem die gezogenen Geschütze erprobt wurden, war Schleswig-Holstein. Hier, vor Düppel, war es von entscheidender Bedeutung, daß die Vertheidigungsartillerie des angegriffenen Flügels am zweiten Tage niedergekämpft war, daß die Schanzen und Blockhäuser durch Geschützfeuer aus der Ferne demolirt und der linke Flügel durch gezogene Kanonen auf Entfernungen (bis 4000 m), welche der Vertheidiger gar nicht geahnt hatte, enfilirt wurde. Zwar leistete die Vertheidigungsartillerie von seitwärts her und beim Sturme fast allenthalben noch kräftigen Widerstand. Aber die Schanzen waren, namentlich durch das letzte Bombardement, doch derartig mitgenommen, daß die Sturmkolonnen 270 m bis 550 m über das freie Feld zurücklegen und die Stellung nehmen konnten.

Aus den Erfahrungen, welche man mit den gezogenen Geschützen gemacht, wurde gefolgert: daß Mauerwerk gegen 15° Fallwinkel zu decken sei, — Reduits ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen konnten, also fortfallen mußten, — daß die Forts 4000 m bis 6000 m vorzuschieben, 2000 m bis 3000 m auseinanderzuhalten und groß (bis 136 Geschütze) anzulegen, daß Pallisadirungen und gedeckte Wege zwecklos seien.

In Frankreich hielt man überraschender Weise immer und immer noch am Bastionär-Tracee fest, selbst trotz Brialmonts vernichtender Kritik, der überhaupt dem Festungskriege neue Bahnen wies und namentlich auch verlangte, daß der Ingenieur gleichzeitig Artillerist und Taktiker sein solle. Man begnügte sich in Frankreich mit stärkerem Schutz der Pulvermagazine und Schleusen, vermehrte die Zahl der Traversen, begann einige detachirte Forts (aber nur bei Metz) und glaubte der bereits erwähnten Behauptung der Ingenieure, daß der indirekte Schuß im Ernstfalle kaum anwendbar sei, — daß man die ungeheuren Kosten eines Umbaues der alten Festungen sparen könne.

Für den Angriff verlangte der General v. Prittwitz starke Redouten und eine völlig umfassende Länge der ersten Parallele zum Schutz gegen Ausfälle, — ferner Infanteriefeuer aus großen Entfernungen gegen die Scharten und indirekt gegen das Innere der Werke. Der Artillerie-Angriff sollte sich nach anderen Vorschlägen völlig von den Sappen ablösen und in eine entfernte erste Artilleriestellung zum (allgemeinen) Bombardement der Werke und eine zweite näher herangeschobene zum planmäßigen Zerstören der Kampfmittel sich scheiden. Brialmont — ähnlich wie Brunner — schlägt große starke Fortins, 2000 m bis 2500 m von den angegriffenen Werken, vor, welche die Einleitungsbatterien aufnehmen und als erste Parallele dienen. Die Sappen sollen so tief und ohne Berme gemacht werden, daß sie gewissermaßen sturmfrei sind. Die Laufgrabenwache habe am Revers aufzumarschiren. Auch die Demontirbatterien kommen bei ihm in geschlossene Werke und werden event. durch Eisenmasken gegen direkte Schüsse geschützt. Die letzten Laufgräben und Batterien würden immense Schwierigkeiten bieten, wenn der Vertheidiger elektrisches Licht benutzt, — und würden ganz unmöglich sein, wenn hinter den Forts ein starkes mobiles Truppenkorps lagert. Zur Blockade eines solchen Platzes müsse der Angreifer dem Vertheidiger fünf bis sechsmal überlegen sein.

Für die Vertheidigung wurde lebhaftes Gewehrfeuer allgemein verlangt, damit der Angreifer bereits von 600 m ab — statt bisher von 300 m — die völlige Sappe gebrauchen müsse. Im Gegensatz zu Brialmont (1863) ward in Preußen das Prinzip, den Artilleriekampf aufzunehmen und durchzuführen, aufgestellt. Brialmonts Verlangen nach einem Manövriren mit Geschützen in der späteren Zeit der Belagerung wurde für unmöglich erklärt, dagegen wiederum sein Vorschlag, die Masse der Artillerie nicht mehr in den Forts, sondern zwischen ihnen in offenen Batterien kämpfen zu lassen, allgemein angenommen.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ein Hauptlaboratorium zur Untersuchung von Pferdefutter ist am 1. Februar d. Js. zu Paris eröffnet worden. An demselben sind unter Aufsicht des Technischen Intendanturkomitees ein Militärapotheker und ein Verwaltungsoffizier thätig. Die Arbeiten sollen zur Kontrole der gelieferten Futtermittel dienen und zur besseren Ernährung der Pferde beitragen. Die Aeußerungen der Behörde sind lediglich gutachtlicher Art und überheben die Intendanturbeamten keineswegs der Verantwortlichkeit für die Beschaffenheit der von ihnen ausgegebenen Gegenstände. Ebenso wenig sind die Gutachten für die Empfänger bindend. Zweck der Untersuchungen, welche die Anstalt auszuführen hat, ist, auf dem Wege der chemischen Analyse den Nährwerth der von den Lieferanten und den Unternehmern bezogenen Futterstoffe festzustellen. Außerdem soll sie, soweit es thunlich ist, die äußeren Merkmale ermitteln, welche, ohne daß jene Analyse vorgenommen wird, zur Beurtheilung der gelieferten Gegenstände dienen können. Die Versuche werden auf Grund unvermutheter Entnahmen aus den Staats- und den Truppenmagazinen und aus den Vorräthen der Unternehmer vierteljährlich mindestens einmal angestellt werden. (La France militaire Nr. 2672/1893.)

— Militärattachees im Auslande werden bei den Botschaften bezw. Gesandtschaften in nachstehenden Staaten unterhalten: Deutschland, Oesterreich-Ungarn,

China, Belgien und Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen, Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien, Italien, Spanien und Portugal, Griechenland, Rumänien und Serbien, Rußland, Siam, Schweiz, Türkei. Von diesen 15 Offizieren besitzen 6 das Zeugniß der Geeignetheit für den Generalstab. Es sind die in Berlin, Washington, Madrid-Lissabon, Athen, Bukarest-Belgrad und Bern befindlichen. Der Waffe nach gehören 4 der Infanterie und der Kavallerie, 5 der Artillerie, 2 dem Genie an. Dem Range nach sind es 3 Bataillons- und 3 Eskadronchefs, 2 Infanterie-, 2 Kavallerie-, 3 Artillerie-, 1 Geniekapitän und 1 Dragoner-Unterlieutenant. (La France militaire Nr. 2672/1893.)

— Die Dienstanweisungen, welche den General-Inspekteurs unter dem 1. März d. Js. zur Nachachtung bei ihren bevorstehenden Besichtigungen ertheilt worden sind, stimmen fast wörtlich mit den in früheren Jahren maßgebend gewesenen Bestimmungen überein. In drei Beziehungen verfügen sie Neues oder verschärfen die alte Vorschrift, indem sie empfehlen, ein besonderes Augenmerk auf Uniformsmoden und dergleichen Aeußerlichkeiten zu richten, bei den Offizieren strenge Beurtheilung ihrer körperlichen Brauchbarkeit und Dienstfähigkeit ohne Rücksicht auf frühere Leistungen fordern und die Grenzen festsetzen, innerhalb deren Vorschläge für die Verleihung des Tunesischen Nischan-Iftikar und der Drachenorden von Annam und Cambodga gemacht werden dürfen. (La France militaire Nr. 2674/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Der Rechenschaftsbericht des militärwissenschaftlichen und Kasinovereins zu Wien für das Jahr 1892 beziffert die Anzahl der Mitglieder mit 3075, von denen 20 als Gründer, 3043 als wirkliche und 12 als Ehrenmitglieder bezeichnet sind; es ergiebt sich daraus eine Zunahme von 12 zahlenden Mitgliedern gegen das Vorjahr. Die Beiträge der Mitglieder haben sich auf 33 865 Gulden belaufen, der Staat hat 9000 Gulden zugeschossen, der Verkauf der Zeitschrift „Organ" 7510 Gulden eingebracht und für Honorare 2450, für die Herstellung ꝛc. 7665 beansprucht, also etwa 2600 Gulden mehr gekostet als eingetragen. Die Wohnungsmiethe betrug 2000 Gulden, auf die wissenschaftliche Abtheilung der Bibliothek wurden 1115, auf die belletristische 1305 Gulden verwendet. Die geselligen Unterhaltungen stehen mit 2675, die Kosten der Beleuchtung mit 3000 Gulden in Rechnung. Der Reservefonds besitzt ein in Papieren angelegtes Vermögen von 35 000 Gulden. Der Werth der vorhandenen Einrichtungen ist auf 27 000, der der Bücherbestände auf 24 000 Gulden geschätzt. Die Bibliothek besitzt in ihrer wissenschaftlichen Abtheilung 6243 Werke, von denen im Jahre 1892 1961, in der belletristischen 9045 Bände, von denen 28 031 zur Benutzung außer dem Hause ausgeliehen wurden. Die Vereinssäle wurden benutzt: zu wissenschaftlichen Vorträgen an 13, zu musikalischen Aufführungen an 6, zu Militärmusik-Konzerten und Tombolaspielen an 5, zu Bällen und Tanzkränzchen an 6, zu geselligen Zusammenkünften der verschiedenen Offizierkorps an 21 Abenden. (Organ, XLVI. Band, 2. Heft, 1893.)

Rußland. Die sogenannte Dshigitowka, bestehend in kunstreiterischen Leistungen aller Art, nach dem Vorbilde der Fantasias der Araber und anderer Orientalen, wurde ursprünglich nur bei den Kasaken zur Beförderung verwegenen Reitens und Beherrschung des Pferdes ausgeübt und galt als eine besondere Spezialität derselben. Seitdem die Kasaken theilweise zum Bestande der regulären Kavalleriedivisionen übergetreten sind, hat auch die reguläre Kavallerie die Einübung der Dshigitowka von ihnen übernommen, und sie bildet, gewissermaßen als erweitertes Voltigiren, einen Bestandtheil des allgemeinen Ausbildungsprogramms. Zu diesem Zweck haben die Kavallerieregimenter bezw. Schwadronen, denen es meistens an bedeckten Bahnen fehlt, besonders eingehegte kleine Plätze, in denen die Vorübungen ausgeführt werden. Selbstverständlich sind die Leistungen nicht überall dieselben, was namentlich von dem Eifer der Vorgesetzten für die Sache abhängt; denn der Soldat lernt schließlich Alles, was man von ihm verlangt. Ein besonderer Förderer der Dshigitowka scheint General Gurko zu sein. Bei einer von ihm am 17. Oktober 1892 abgehaltenen Besichtigung mußten nicht nur die zwei in Warschau garnisonirenden Kubanischen Sotnien, sondern auch je 60 Mann des Garde-Ulanenregiments des Kaisers und des Grodnoschen Garde-Husarenregiments die Dshigitowka zeigen. Sie standen darin den in dieser Hinsicht seit jeher zum Muster dienenden Kubankasaken nicht nach, und General Gurko spricht in einem Befehl neben seinem schmeichelhaften Dank die Zuversicht aus, daß bei der nächsten Besichtigung alle unter seinem Kommando stehenden Kavallerieregimenter ebenso gute Resultate in der Dshigitowka aufweisen werden wie die Garde-Ulanen und Husaren. Unserer Meinung nach ist die Dshigitowka ein sehr hübscher Sport, der aber leicht zu Uebertreibungen Veranlassung giebt und viel verfügbare Zeit voraussetzt. Allerdings dient der Russische Kavallerist fünf Jahre.

Schweiz. Der seitens des Militärdepartements mit der Unfall-Versicherungsgesellschaft Zürich abgeschlossene Vertrag (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 22 von 1893), dessen weitere Festsetzungen die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Nr. 10/1893 mittheilt, bestimmt, daß als versichert anzusehen sind sämmtliche besoldeten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Auszuges und der Landwehr, das Instruktionskorps, die Remontereiter und Regiebereiter, Offiziersdiener, Zeiger, Pferdewärter der Remontekurse und der Regie-Anstalt, sowie die Waffen- und Abtheilungschefs, welche vom Departement zu Truppenübungen kommandirt werden. Die Versicherung erstreckt sich auf die materiellen Folgen körperlicher Schädigungen durch Unfallereignisse, von welchen die Genannten während der Erfüllung des Militärdienstes infolge äußerer gewaltsamer Veranlassung im Frieden betroffen werden. Ein Unfallereigniß ist ein solches, durch welches der Versicherte in einer von seinem Willen unabhängigen Weise durch mechanische Gewalt von außen her plötzlich betroffen und körperlich verletzt wird. Krankheitszustände und deren Folgen, Wundlaufen, Aufreiten ꝛc. gehören nicht dazu, wohl aber die Folgen von Hitzschlag, sowie Unterleibsbrüche, wenn ihr Vorhandensein vor dem Unfalle nicht nachweisbar ist oder wenn der Versicherte ein Bruchband trug. Ausgeschlossen sind ferner Unfälle infolge von Trunkenheit und solche, welche entstehen, wenn bei Benutzung von Eisenbahnen und Dampfschiffen den Beförderungsmitteln selbst Unfälle zustoßen. Die von der Gesellschaft zu zahlenden Versicherungssätze sind in Nr. 22 mitgetheilt worden. Die Tagegelder werden längstens 200 Tage hindurch gewährt.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 33. Berlin, Sonnabend den 15. April. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. April 1893.

Erbgroßherzog von Baden Königliche Hoheit, Gen. Major und Kommandeur der 4. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. und unter Belassung in dem Verhältniß als Chef des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 sowie à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 und des 1. Garde-Ulan. Regts., zum Kommandeur der 29. Div. ernannt.

Steinrück, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als Assistent zur Inf. Schießschule kommandirt.

Berlin, den 13. April 1893.

Herzog Albrecht von Württemberg Königliche Hoheit, Rittm. à la suite des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum Major, mit einem Patent vom 24. Januar 1893, befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 11. April 1893.

Schmidt v. Knobelsdorf, Gen. Lt. und Kommandant von Spandau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

In der Gendarmerie.

Berlin, den 11. April 1893.

v. Wedel, Major à la suite der Land-Gend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, mit Pension

[2. Quartal 1893.]

nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Inf. Regts. Nr. 97 der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 10. März 1893.

Stade, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Metz angestellt.

Den 13. März 1893.

Markert, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Metz angestellt.

Den 15. März 1893.

Schmidt, Kasernen-Insp. in Stettin, nach Münster versetzt.

Den 16. März 1893.

Otto, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Posen angestellt.

Den 18. März 1893.

Bock, Kasernen-Insp. in Münster, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 21. März 1893.

Marquard, Garn. Verwalt. Insp. in Tilsit, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. März 1893.

Keller, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Hannover, nach Berlin,

Menne, Rechnungsrath, Garn. Verwalt. Direktor in Thorn, nach Hannover,

Kindler, Garn. Verwalt. Ober-Insp. in Allenstein, nach Thorn, — versetzt.

Wollenberg, Garn. Verwalt. Insp. in Sagan, nach Allenstein,
Thierfeldt, Kasernen-Insp. in Neiße, nach Sagan,
Knecht, Kasernen-Insp. in Bonn, nach Neiße,
Hirsch, Kasernen-Insp. in Darmstadt, nach Bonn,
Gönner, Kasernen-Insp. in Berlin, nach Frankfurt a. O.,
Meyer, Kasernen-Insp. in Cöln, nach Straßburg i. E.,
Thierfeldt, Kasernen-Insp. in Straßburg i. E., nach Cöln,
Mudra, Kasernen-Insp. in Frankfurt a. O., nach Stralsund, — versetzt.

Den 27. März 1893.

Mohr, Kasernen-Insp. in Colmar, nach Bitsch versetzt.
Schmidt, Militäranwärter, als Kasernen-Insp. in Potsdam angestellt.

Den 29. März 1893.

Peschke, Roßarzt von der Militär-Lehrschmiede in Breslau, zum Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1,
Stringe, Roßarzt vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14, zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Bermbach, Roßarzt von der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., zum Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Kühn, Roßarzt von der Militär-Lehrschmiede in Hannover, zum Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Loewner, Roßarzt vom Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16, zur Militär-Lehrschmiede in Breslau,
Herbst, Roßarzt vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, zum 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14,
Foth, Roßarzt vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zur Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr.,
Krüger, Roßarzt vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, zur Militär-Lehrschmiede in Hannover,
Matzki, Roßarzt vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, zum Westpreuß. Feld-Art. Regt. Nr. 16,
Krüger, Roßarzt vom Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, zum Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Rexilius, Roßarzt vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — versetzt.

Den 30. März 1893.

Wollweber, Intend. Sekretär von der Intend. IV. Armeekorps, zu der Intend. der 31. Div. versetzt.

Den 31. März 1893.

Riesen, Oberstlt. a. D., als Garn. Verwalt. Direktor in Graudenz angestellt.

Den 1. April 1893.

Gaul, Haeckel, Litzmann, Kleffner, Intend. Referendarien von den Intendanturen des II. bezw. XIV., VII. und IV. Armeekorps, unter Ueberweisung zu den Korps-Intendanturen des I. bezw. XI., III. und V. Armeekorps, zu etatsmäß. Intend. Assessoren ernannt.
Fischer, Kassen-Assist. bei der General-Militärkasse, zum Geheimen Sekretär befördert.
Webner, Kasernen-Insp. in Naumburg a. S.,
Thiele, Kasernen-Insp. in Culm, — zu Garn. Verwalt. Inspektoren ernannt.

Den 2. April 1893.

Rentsch, Dittrich, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim XI. bezw. V. Armeekorps ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. April 1893.

Benzinger, Major und etatsmäß. Stabsoffizier im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, mit der Führung des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20 unter Stellung à la suite desselben beauftragt.
Wibbekink, Major im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124 versetzt.
Andler, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, unter Beförderung zum überzähl. Major, dem Regt. aggregirt.
Frhr. v. Ziegesar, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Versetzung in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 120, zum überzähl. Major befördert.
Steinhäuser, Major z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ulm, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg ernannt.
v. Bünau, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ludwigsburg, der Charakter als Major verliehen.
Frhr. v. Gemmingen-Fürfeld, Hauptm. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.), als Komp. Chef in das Regt. eingetheilt.
Frhr. v. Houwald, Hauptm. im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, zum Komp. Chef ernannt.
Kayser, Hauptm. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Karl Nr. 123 versetzt.
v. Faber du Faur, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 51. Inf. Brig. (1. Königl. Württemberg.) kommandirt.
Häberle, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.
Kühl, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Pr. Lt.,
Glaser, Sek. Lt. in demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Corell, Sek. Lt. im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Haid, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, — zu überzähl. Pr. Lts.,
Drausnick, Sek. Lt. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Pr. Lt., — befördert.
Wrede, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, à la suite des Regts. gestellt.
Benzinger, Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.
Henrich, Scharwächter, Port. Fähnrs. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zu Sek. Lts.,
Herr, Zeugfeldw. vom Art. Depot, zum Zeuglt., — ernannt.
Feßmann, Unteroff. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Port. Fähnr. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 7. April 1893.

Frey, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mergentheim, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,
Theurer, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Eßlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Feld-Art. Regts. König Karl Nr. 13, — ernannt.
Keller, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, zum Hauptm.,
Buth, Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 13,
Lezerkoß, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mergentheim,
Mayr, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gmünd,
Wetz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ehingen,
Josenhans, Sek. Lt. der Res. des Train-Bats. Nr. 13,
Woge, Sek. Lt. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. April 1893.

v. Schmidt, Oberst und Kommandeur des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Major mit Pension,
v. Sautter, Oberst und Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und mit der Regts. Uniform, — zur Disp. gestellt.
Fischer, Oberstlt. z. D., unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Karl Nr. 123, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Ravensburg enthoben.
v. Capoll, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit Pension und mit der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.
Luz, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Major mit Pension und mit der Regts. Uniform, zur Disp. gestellt.
Baur, Hauptm. z. D., unter Versetzung in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere und Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Reutlingen enthoben.
Rusch, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, aus allen Militärverhältnissen entlassen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 7. April 1893.

Von der Landw. 1. Aufgebots:

Huber, Hauptm. von der Inf. des Landw. Bezirks Stuttgart, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,
Schall, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bezirks Ravensburg,
Walser, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bezirks Stuttgart,
Dorn, Sek. Lt. von der Inf. des Landw. Bezirks Ulm;

von der Landw. 2. Aufgebots:

Ruoff I., Pr. Lt. vom Train,
Lausterer, Pr. Lt. von der Inf., — des Landw. Bezirks Calw,
Binder, Pr. Lt. von der Kav. des Landw. Bezirks Rottweil,
Müller, Hauptm. von der Inf.,
Frey, Salzmann, Burghard, Maus, Nestle, Sick, Kraz, Mörike, Pr. Lts. von der Inf.,
Forster, Sek. Lt. von der Inf.,
Formis, Sek. Lt. vom Train,
Baß, Zech, Reiner, Mosthaf, Lahusen, Beckh, Müller, Harter, Sek. Lts. von der Inf., — des Landw. Bezirks Stuttgart,
Völter, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bezirks Ludwigsburg,
Schramm, Pr. Lt. von der Inf.,
Schemmel, Sek. Lt. von der Inf.,
Wunderlich, Sek. Lt. von der Kav., — des Landw. Bezirks Ulm,
Hofmeister, Pr. Lt. von der Inf. des Landw. Bezirks Ravensburg,
Schick, Sek. Lt. von der Inf. des Landw. Bezirks Ehingen, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. April 1893.

Dr. Müller, Dr. Obermüller, Unterärzte der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.
Dr. Thümling, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Ulm, der Abschied bewilligt.

Von der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Hähnle, Stabsarzt vom Landw. Bezirk Reutlingen, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Dr. Wiedenmann, Stabsarzt vom Landw. Bezirk Gmünd,

Dr. Kohtz, Stabsarzt vom Landw. Bezirk Stuttgart,

Dr. Kommerell, Stabsarzt vom Landw. Bezirk Ehingen;

von der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Fehleisen, Stabsarzt des Landw. Bezirks Reutlingen,

Dr. Stiegele, Stabsarzt des Landw. Bezirks Stuttgart,

Dr. Paulus, Stabsarzt des Landw. Bezirks Ludwigsburg, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. April 1893.

Von der Landw. 2. Aufgebots:

Gmelin, Ober-Apotheker des Landw. Bezirks Reutlingen,

Krauß, Ober-Apotheker des Landw. Bezirks Stuttgart,

Abt, Ober-Apotheker des Landw. Bezirks Ludwigsburg,

Schmalzigaug, Ober-Apotheker des Landw. Bezirks Ulm, — der Abschied bewilligt.

Brecht, Musikdirigent, Stabshoboist im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn, der Titel Königlicher Musikdirektor verliehen.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Berlin, den 10. April 1893.

v. Arend, Wittmer, Graf v. Baudissin, Kommandant S. M. Kanonenboot „Iltis", Holzhauer, v. d. Groeben, Ehrlich I., Kommandant S. M. Aviso „Grille", Kapitänlts., zu Korv. Kapitäns,

v. Mittelstaedt, Schäfer I., Bauer, Scheer, letztere Beide Referenten bei dem Torpedo-Versuchskommando, v. Cotzhausen, Hoffmann, Recke, Schmidt. Meier I., Buchholz, Dähnhardt, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,

v. Manteuffel, Hartog, Goette II., Frhr. v. Stromdeck, Höpfner, Varrentrapp, Tiesmeyer, Rexroth, Schröder, Redlich, Eitner, v. Mantey, Lübbert, Kinel, Graf v. Posadowsky-Wehner, Pieper, Goette III., Hering, Thorbecke, Lohmann, Karpf, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung,

Rebensburg, v. Gohren, Halm, Toussaint, v. Boehm, Habenicht, Stenzel, Bauer, Weispfenning, v. Hippel, v. Sack, Hildebrand, Leonhardi, Hoffmann II., Hauck, Fleck, Horn, Pini, Irmer, Nobis, Feldmann I., Feldmann II., Jansson, v. Usedom, Geidies, Frhr. v. Werthern, Lutter, Kerlen, Windmüller, Schultz III., Schubart, Voigt, Darmer, Merkus, Vanselow, Volhard, Roehr, Hüger, Matthaei II., Madlung, Franck, Hellmann, v. Goerschen, v. Schlick, Prinz zu Ysenburg und Büdingen, Seidensticker, Heuberer, Wittmaack, Strauß, Wallis, Becké, Lustig, Werner, Neumann, v. Heyden, v. Bülow II., Mansholt, Dietert, Herzbruch, Brehmer, v. Grumbkow, Barth, v. Karlinski gen. v. Carlowitz, Koppen, Hillebrand, Hauers, Hesse, Tietze, Tigler, Weckerling, Graßhof, v. Pilgrim, Besenfelder, v. Tyszka, v. Sobbe, Schultze III., Kadetten, das Zeugniß der Reife zum Seekadetten ertheilt und dieselben gleichzeitig zu Seekadetten, unter Feststellung ihrer Anciennetät, nach vorstehender Reihenfolge,

Nasser, Buschmann, Maschineningenieure, zu Maschinen-Oberingenieuren,

Brand, Stiegel, Behrens, Hempel I., Zirpel Maschinen-Unteringenieure, zu Maschineningenieuren

Vogel, Heinrich, Wisselingk, Morgenstern, Trümper, Büsing, Obermaschinisten, zu Maschinen-Unteringenieuren,

Köhler, Unterlt. zur See der Res. im Landw. Bezirk Stralsund, zum Lt. zur See der Res. des Seeoffizierkorps,

Kayser, Vize-Seekadett der Res. im Landw. Bezirk I. Breslau, zum Unterlt. zur See der Res. des Seeoffizierkorps,

Hegener, Vizefeldw. der Res. im Landw. Bezirk Mülheim a. d. Ruhr, zum Sek. Lt. der Res. des 2. See Bats., — befördert.

v. Pawelsz, Kontre-Admiral, bisher Chef des Kreuzergeschwaders, tritt mit der Rückkehr S. M. Kreuzerfregatte „Leipzig" in die Heimath zur Marinestation der Nordsee zurück.

Heyn, Korv. Kapitän, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt, mit Pension der Abschied bewilligt.

Mittler, Kapitänlt. z. D., Direktor der Marine-Telegraphenschule, der Charakter als Korv. Kapitän verliehen.

Coßmann, Kapitänlt., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Art. Direktors der Werft zu Kiel, mit Pension zur Disp. gestellt und unter Verleihung des Charakters als Korv. Kapitän zum Art. Direktor der Werft zu Kiel ernannt.

Prox, Stabs-Ingen., mit Pension und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Scherner, Pr. Lt. a. D.,

v. Elpons, Sek. Lt. a. D., — auf ihr Gesuch das Kommando zur Schutztruppe bis zum 7. Februar 1896 verlängert.

Kielmeyer, Böhmer, Sek. Lts. a. D., Ersterer bisher vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm König von Preußen (2. Württemberg.) Nr. 120, Letzterer bisher vom Königl. Sächs. 9. Inf. Regt. Nr. 133, mit dem 5. April d. Js. der Schutztruppe zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. z. D. v. Schkopp, bisher Gouverneur von Cöln, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generallieutenant z. D. Frhrn. v. Schleinitz, bisher Kommandeur der 29. Div., den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Major a. D. Herr zu Berlin, beschäftigt beim Nebenetat des großen Generalstabes, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generallieutenant z. D. v. Albedyll, bisher Kommandeur der 4. Div.,

dem Generallieutenant z. D. Schreiber, bisher Chef der Landesaufnahme, — den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,

dem Generalmajor z. D. v. Trotha zu Neuhaus, bisher Kommandant des Truppen-Uebungsplatzes Senne,

dem Obersten mit dem Range eines Brig. Kommandeurs v. Viebahn, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, — den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Geheimen Kanzleisekretär a. D. Thiele zu Berlin, bisher im Kriegsministerium, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Groß-Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Generallieutenant z. D. Schulz, bisher Präses des Ingen. Komitees;

des Komthurkreuzes desselben Ordens:

dem Obersten v. Poser u. Groß-Nädlitz, Kommandeur des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major Fischer, Bats. Kommandeur im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

dem Major Looff, Mitglied des Ingen. Komitees,

dem Hauptmann Dalitz im 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Volkmann, Mitglied des Ingen. Komitees,

dem Hauptmann Geißler, Adjutanten beim Präses des Ingen. Komitees,

dem Premierlieutenant und Regts. Adjut. v. Wahlen-Jürgaß vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47;

des Komthurkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:

dem Generalmajor z. D. Schwarz, bisher Inspekteur der 2. Fuß-Art. Insp.;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant Wolff, Kommandeur des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Major Kubale, Kommandeur des Schleswig. Fuß-Art. Bats. Nr. 9;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major Fischer, Bats. Kommandeur im Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

dem Hauptmann Kohlbach, à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., Vorstand des Art. Depots Berlin;

der Verdienst-Medaille desselben Ordens:

dem Registrator Tauch beim Generalkommando des XV. Armeekorps;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Vizewachtmeister Pilz im Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, kommandirt zur Leib-Gendarmerie;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Oberstlieutenant Brunsich Edlen v. Brun, etatsmäßigem Stabsoffizier des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Oberstlieutenant a. D. v. Boeckh zu Potsdam;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Scherbening im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen Kreuzes mit Schwertern:

dem Vizewachtmeister Klubach im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2;

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Sergeanten Seemann im 1. Garde-Regt. zu Fuß;

des Groß-Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifen-Ordens:

dem Generalmajor v. Schroetter, Kommandeur der 25. Inf. Brig.;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Feldwebel Borchers im 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, Registrator beim Generalkommando des X. Armeekorps;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Obersten a. D. v. Willich in Ems;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens und des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Webern, à la suite des Inf. Regts. Nr. 96 und Lehrer an der Kriegsschule in Metz;

der Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — silbernen Verdienst-Medaille:

den berittenen Gendarmen Heinrich und Weber von der 4. Gend. Brig.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Arnim im Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Oldenburg;

der Kaiserlich Russischen silbernen Medaille zweiter Klasse am Bande des St. Wladimir-Ordens:

dem Oberjäger Grell im Garde-Jäger-Bat.;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Ober-Auditeur Hecker von der 1. Garde-Inf. Div.;

der Königlich Rumänischen Militär-Medaille in Gold:

dem Oberjäger Grell im Garde-Jäger-Bat.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. v. Sautter, bisher Kommandeur des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachverzeichneten Offizieren und Unteroffizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein denselben verliehenen Orden und Ehrenzeichen zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes mit Schwertern des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generallieutenant und Generaladjutanten Frhrn. v. Falkenstein,

dem Generallieutenant z. D. Grafen v. Zeppelin, General à la suite Seiner Majestät des Königs;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. Varnbüler v. u. zu Hemmingen II., Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Rittmeister und Flügeladjutanten Frhrn. v. Röder,

dem Hauptmann Ferling, Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

dem Rittmeister Grafen v. Westerholt-Gysenberg im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern dieses Ordens:

dem Premierlieutenant Scheurlen im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Premierlieutenant Marx im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

dem Premierlieutenant Silcher im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

den Sekondlieutenants Roschmann und Ströhlin im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

dem Sekondlieutenant Frhrn. v. Gemmingen-Fürfeld im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Sekondlieutenant Triebig im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

dem Sekondlieutenant Frhrn. Grote im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119;

des silbernen Kreuzes mit Schwertern desselben Ordens:

dem Feldwebel Linsenmann im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

dem Feldwebel Maute im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Stabsingenieur a. D. Prox, bisher von der Marinestation der Ostsee, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

der dritten Klasse des Venezuelaischen Ordens der Büste Bolivars:

dem Korvettenkapitän Draeger;

des Kommandeurkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens:

dem Korvettenkapitän Heßner;

der dritten Stufe der zweiten Klasse des Zanzibarischen Ordens „der strahlende Stern“:

dem Kapitänlieutenant Paucke.

Nichtamtlicher Theil.

Die Durchführung des Französischen Kadresgesetzes.

Ueber die Grundzüge und die militärisch wichtigen Einzelheiten des „loi des cadres", das der Französischen Deputirtenkammer im Herbst vorigen Jahres vorgelegt und von dieser einer Kommission überwiesen wurde, ist seiner Zeit schon im Militär-Wochenblatt berichtet worden.

Nunmehr hat auch die Kommission ihren Bericht beendet und denselben der Deputirtenkammer unterbreitet. Dieser Bericht — welcher nach parlamentarischem Gebrauch auch für die gesetzgebende Körperschaft maßgebend sein wird — ist nach verschiedenen Richtungen hin von allgemeinerem Interesse, sowohl politischem als militärischem. Zuerst sei hervorgehoben, daß die Kommission alle nichttechnischen Erörterungen grundsätzlich vermieden hat. Politische Gesichtspunkte kommen hierbei nur in Betracht, soweit es patriotische Gesichtspunkte waren. Irgend eine Partei-Auffassung — obgleich in dieser Kommisssion ebenso gut alle politischen Parteien vertreten waren wie beispielsweise in der Militärkommission des Deutschen Reichstages — hat sich nirgends geltend gemacht. Man würde solches Uebertragen von parteipolitischen Grundsätzen oder Forderungen auf eine Frage der militärischen Organisation weder in der Kommission der Französischen Deputirtenkammer, noch in Letzterer selbst und vor Allem in ganz Frankreich nicht einmal verstanden, geschweige denn gebilligt haben.

Zweitens geht aus dem Bericht hervor, daß die Mitglieder der Kommission in ihrem Bestreben, die schwebenden Fragen lediglich vom militärischen Gesichtspunkte aus und von dem der praktischen Wirkung auf die Leistungsfähigkeit der Armee zu betrachten, nicht allein einstimmig und einmüthig waren, sondern daß sie in wichtigen Positionen noch weit über die Regierungsforderungen hinausgegangen sind und sich in ihrem Eifer, der Militärverwaltung entgegenzukommen und wesentliche Verbesserungen einzuführen, erst beschränken ließen, nachdem der Kriegsminister erklärt hatte, er halte solche Erweiterungen der Regierungsvorlage nicht für nöthig.

Dieses Entgegenkommen und theilweise Ueberbieten der Wünsche der Militärverwaltung galt aber nicht etwa dem „Civil-Kriegsminister" de Freycinet, denn als dieser aus dem Amte geschieden und an seine Stelle der General Loizillon getreten war, erlitt diese Haltung der Kommission keinerlei Aenderung.

Der Bericht führt in der Hauptsache Folgendes aus: „Das Gesetz ist eigentlich kein „loi des cadres", obgleich diese Bezeichnung durch die frühere Gesetzgebung eingeführt worden ist, sondern es ist vielmehr ein „loi d'encadrement"; es bezweckt vor Allem, unsere Reserven in einen Rahmen zu bringen, ihnen einen Halt zu geben.

Seitdem die Reserve der aktiven Armee drei Jahresklassen mehr umfaßt, seitdem die „régiments mixtes", die aus Reservisten und Territorialen zusammengesetzt waren, ersetzt sind durch Regimenter von gleichmäßiger Beschaffenheit und Zusammensetzung, hat sich der Effektivstand unserer Truppen erster Linie verdoppelt. Aber die größere Zahl genügt nicht allein, dieselbe kann sogar unter Umständen eine Gefahr werden. Wenn Truppen von großer Effektivstärke nicht genügend mit Chargen ausgestattet sind, entbehren sie des festen Gefüges und der Zuverlässigkeit. Sie repräsentiren einen Haufen bewaffneter Menschen, aber noch keine Armee.

Die Manöver vom Herbst 1892 haben von Neuem gezeigt, wo die Mängel solcher Neuformationen liegen. Die Mannschaften haben ihre Schuldigkeit gethan. Sie haben Widerstandskraft gezeigt gegenüber den Strapazen auf langen Märschen und haben sich sehr bald wieder in das militärische Leben eingewöhnt. Nach Verlauf einiger Tage hatten sie wieder gelernt, Soldaten zu sein.

Aber bedauerlicherweise haben die Kadres nicht immer den Anforderungen des Dienstes vollkommen zu entsprechen gewußt. Für die Truppen im Felde giebt es eine Menge Nothwendigkeiten des Tages. Die Mannschaften müssen nicht allein im Gefecht geführt werden, sondern vor Allem nehmen die Sorgen für den Unterhalt, für Schonung der Leute, die Kunst, dieselben auch moralisch auf einem hohen Stand zu erhalten, diejenigen in Anspruch, welche die Truppen befehligen, und zwar gehört zu allem diesem Erfahrung und unermüdliche Pflichterfüllung. Es fehlte den Kadres der „régiments mixtes", welche zukünftig Reserveregimenter sein werden, nicht an gutem Willen, sondern im Gegentheil, sie hatten das offenbare Bestreben, ihre Schuldigkeit zu thun, aber sie wußten eben nicht immer, was sie eigentlich thun sollten. Sie machten Verstöße aus Mangel an Erfahrung und aus Mangel an militärischer Routine.

Unter den drei Bataillonen jedes der formirten „régiments mixtes" befand sich nur ein Bataillon, welches im Allgemeinen zufriedenstellende Leistungen aufzuweisen hatte. Es war dasjenige, welches aus dem „cadre complémentaire" des Linienregiments hervorgegangen war.

Dieses Bataillon zeichnete sich vor den beiden anderen Bataillonen des Regiments durch gute Haltung und Leistungsfähigkeit aus, und außerdem waren die Leute desselben besser gehalten. Diese Ueberlegenheit rührte einzig und allein von der größeren Brauchbarkeit der Kadres her. Die Soldaten dieser Bataillone waren an sich den Soldaten der anderen Bataillone nicht überlegen. Nur die Kadres derselben waren besser.

Diese Thatsache, welche nicht angezweifelt werden kann, zeigt uns eine Lücke und eine Schwäche der militärischen Organisation. Da diese Organisation aber nun einmal von unserem Wehrgesetz nicht zu trennen ist, so legt sie die Verpflichtung auf, sofortige Hülfe zu schaffen. Wenn wir wollen, daß die große Zahl eine Stärke der Organisation und nicht eine Gefahr bilde, so müssen wir unsere Armee schon

in Friedenszeiten mit einer hinreichenden Anzahl Chargen ausstatten, um einen Ausgleich in der Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit des Reserveregiments herbeizuführen, ohne dabei das Linienregiment zu schwächen oder dasselbe zu entwerthen. Und zwar sollen wir das nicht nur bei der Infanterie thun — welche wir hier als Beispiel angeführt haben, weil dieses Beispiel am überzeugendsten wirkt —, sondern bei allen Waffengattungen, wo sich dasselbe Bedürfniß herausstellt.

Solcher Art ist das Ziel, welches wir uns gesteckt haben. Die Kammer der Deputirten wird sich der drängenden Nothwendigkeit unserer Vorschläge nicht verschließen, und deshalb hoffen wir auch, daß sie sich mit uns einverstanden erklären werde. Die Zeit drängt außerdem in der That.

Wir würden eine ungeheure Verantwortlichkeit auf uns laden, wenn wir auch nur auf ein Jahr lang die vorgesehenen Formationen ohne Chargen ließen. Es ist von der größten Wichtigkeit, daß schon in diesem Jahre die großen Manöver sich unter günstigeren Bedingungen abspielen als im vorigen Jahre und daß unsere Reserveregimenter bei dieser Gelegenheit schon mit einem festeren Rahmen und besser gefügt auftreten.

Aus diesen Gründen haben wir nicht ohne Bedauern sehr einschneidende und wichtige Vorschläge, weiterhin Veränderungen, welche wir selbst für nöthig hielten, über welche aber eine sofortige Einigung zu erzielen nicht leicht war, die außerdem die besten Köpfe in verschiedene Lager theilten und lange Erörterungen nöthig machen, zurückgeschoben.

Wir haben aber trotzdem sehr aufmerksam alles das beachtet, was von autoritativer und nach jener Richtung hin kompetenter Seite aus vorgetragen worden ist, so unter Anderem die Verschmelzung der Artillerie mit der Geniewaffe oder die Schaffung besonderer Generalstäbe für die verschiedenen Waffengattungen."

An diesen Auslassungen ist vor Allem bemerkenswerth das unumwundene Zugeständniß der großen Inferiorität derjenigen Bataillone der Reserveregimenter, welche ohne Anschluß an einen bereits im Frieden bestehenden festen Rahmen zusammengestellt worden waren. Im Gegensatz dazu wird dasjenige Bataillon der Reserveregimenter, welches im Anschluß an einen solchen Friedensrahmen — cadre complémentaire von 9 Offizieren 36 Unteroffizieren — aufgestellt worden war, jene beiden anderen Bataillone nach jeder Richtung hin bei Weitem übertreffen.

Es ist hier ferner von einer Kommission, die fast ausschließlich aus Nichtmilitärs bestand, ohne jede Einschränkung zugestanden worden, daß jede militärische Organisation eine große Schwäche besitzt, welche im Mobilmachungsfalle „aus sich selbst heraus" Neuformationen ohne Friedensrahmen aufstellen muß. Bei den Debatten über die Militär-Vorlage im Deutschen Reichstage ist seitens der Mehrheit genau der entgegengesetzte Standpunkt vertreten worden, was die Schaffung fester Friedensrahmen als Kern für Neuformationen betrifft. Abgesehen von den Kompensationen für die zweijährige Dienstzeit sollen speziell die vierten Bataillone in erweitertem Maße die Rolle der cadres complémentaires der Französischen Linienregimenter übernehmen. Die Militärverwaltung ging hierbei von nahezu gleichen Erwägungen aus, wie die Französische Militärkommission, während die Mehrheit in der Militärkommission des Deutschen Reichstages das Bedürfniß der vierten Bataillone und damit das Bedürfniß hinreichender Chargen, als der Träger des festen Zusammenhaltes speziell bei einer neu aufzustellenden Truppe, nicht anerkannte. Denn was hier an Chargen mehr gewährt werden soll, wird nicht gewährt im Sinne des Französischen Kadresgesetzes, sondern nur als Ausgleich für die zweijährige Dienstzeit und die damit verbundene erhöhte Arbeitsleistung der Chargen. Allerdings betont der Bericht der Französischen Militärkommission noch ganz ausdrücklich die „ungeheure Verantwortlichkeit", welche man auf sich laden würde, wenn man auch nur ein Jahr lang noch die Neuformationen ohne genügende Kadres lassen würde. Man glaubt also doch in Frankreich gar keine Zeit mehr verlieren zu dürfen, um diese als äußerst dringlich bezeichnete Verstärkung der Friedensrahmen herbeizuführen. Wir werden aus den nachfolgenden Einzelheiten des Berichtes aber auch sehen, daß nicht nur die dringliche Nothwendigkeit einer Kadresvermehrung, wie sie die Regierungsvorlage wollte, sondern noch eine bedeutende Vermehrung der Chargen seitens der Kommission für nöthig gehalten und zum Theil auch durchgesetzt worden ist.

Der Bericht bemerkt über die Kadres der Infanterie Nachstehendes: die Kommission hatte das Projekt zu prüfen, die Stelle eines neuen Bataillonskommandeurs in jedem Subdivisionärregiment zu schaffen. Dieser höhere Offizier ist bestimmt, zusammen mit dem Chef des „cadre complémentaire" und dem Stabsoffizier, welcher schon im Regiment vorhanden ist, die Führung der drei Bataillone des Reserveregiments zu übernehmen. Zum Kommandeur des Reserveregiments ist der Oberstlieutenant des Linienregiments bestimmt.

Die Kommission hat nun verlangt, daß wenn man auf diese Weise das Linienregiment seines Oberstlieutenants beraubte, dabei die Nothwendigkeit nicht berücksichtigt worden sei, auch die Reservebrigaden mit Kommandeuren zu versehen, und daß in Verfolg hiervon die Kommandeure der Linienregimenter, welche solche Reservebrigaden führten, durch die Oberstlieutenants ersetzt werden müßten. Aus diesem Grunde hatte die Kommission beschlossen, in jedem Subdivisionärregiment die Stelle eines zweiten Oberstlieutenants neu zu schaffen. Der Kriegsminister jedoch machte darauf aufmerksam, daß der Reservekadre noch eine größere Anzahl von Generalen aufweise, welche noch vollkommen felddienstfähig wären, daß außerdem das hier vorliegende Gesetz eine Vermehrung der Brigadegenerale um zwanzig beantrage, ferner daß man auch über einen Theil der Kommandeure der Regionalregimenter verfügen könne und endlich, daß es auch im Prinzip nicht nöthig sei, auf die Kommandeure der Linienregimenter zurückzugreifen, um damit die Stellen der Brigadekommandeure der Reserve-Armee zu besetzen.

Die Kommission hat die Richtigkeit dieser Gründe anerkannt. Aber die Nothwendigkeit, einen event. Ersatz

des Regimentskommandeurs durch den Oberstlieutenant herbeizuführen, war nicht der einzige Grund für die Schaffung eines zweiten Oberstlieutenants pro Regiment. Die Kommission war vielmehr der Ansicht, daß die Schaffung von 145 neuen Bataillonskommandeurstellen das Verhältniß ungünstig beeinflussen müsse, welches zwischen den Majors und den Oberstlieutenants hinsichtlich des Avancements bestände, zumal die Beförderungsverhältnisse bei der Infanterie schon so wie so schlechte seien. Sie hat deshalb auch im Einverständniß mit dem Kriegsminister beschlossen, daß bei der Hälfte der Subdivisionärregimenter ein zweiter Oberstlieutenant geschaffen werden soll.

Was nun die Besetzung der 12 Kompagnien des Reserveregiments mit Kompagniechefs angeht, wozu man gegenwärtig nur über 7 Hauptleute verfügt (3 Adjudants-majors und 4 Hauptleute des cadre complémentaire), so verlangt der Gesetzentwurf die Schaffung dreier Hauptmannsstellen. Es ist ferner vorgesehen, daß 2 Lieutenants des cadre complémentaire entweder die beiden noch freien Kompagnien des Reserveregiments erhalten oder als Ersatzmänner für solche älteren Lieutenants des Regiments dienen sollen, welche bei der Mobilmachung zum Reserveregiment übertreten.

Diese hier aufgeführten 10 Hauptleute, zu welchen noch der capitaine trésorier und der capitaine d'habillement hinzutreten, ergeben also die Zahl von 12 Offizieren, welche der Gesetzentwurf schaffen will in Analogie der capitaines en second bei den anderen Waffengattungen.

Die Kommission beschloß jedoch, den capitaine trésorier und den capitaine d'habillement als im Kriegsfalle unabkömmlich anzusehen und deshalb von deren Verwendung als Kompagnieführer beim Reserveregiment Abstand zu nehmen. Sie schlägt nun vor, die Kadres der régiments subdivisionnaires folgendermaßen zu gestalten: bei 73 Regimentern bestehen dieselben aus einem Obersten, einem Oberstlieutenant und sechs Bataillonschefs.

Bei 72 Regimentern aus einem Obersten, zwei Oberstlieutenants und fünf Bataillonschefs.

Bei allen Regimentern aus einem capitaine trésorier, einem capitaine d'habillement, welche bis zum 60. Lebensjahre in ihrer Funktion bleiben können; aus 12 Kapitäns erster Klasse, 11 Kapitäns zweiter Klasse und 30 Lieutenants. Es resultirt hieraus zukünftig ein sehr günstiges Verhältniß des Avancements des Lieutenants zum Kapitän, weniger günstig vom Kapitän zum Stabsoffizier, obgleich der capitaine tresorier und der capitaine d'habillement für gewöhnlich aus der Konkurrenz zum Stabsoffizier ausscheiden dürften. Was das Avancement zum Stabsoffizier angeht, so wird auch trotz des neuen Kadresgesetzes ein großer Theil des Kapitäns verhältnißmäßig früh Stabsoffizier werden, weil in Frankreich eine gewisse Quote der Offiziere grundsätzlich auf bevorzugtes Avancement Anspruch hat.

Von der Aufstellung der mehr geforderten beiden Jägerbataillone hat die Kommission Abstand nehmen zu sollen geglaubt, dagegen wird bei den bestehenden 30 Jägerbataillonen allgemein die Zahl der Kompagnien um 2 pro Bataillon vermehrt werden; es macht dies im Ganzen eine Vermehrung um 26 Jägerkompagnien aus, da nur bei 17 Jägerbataillonen bisher der Etat 6 Kompagnien betrug.

Bei der Kavallerie war bei Vermehrung der Kadres ein Unterschied gemacht zwischen den Regimentern der Korpskavallerie und der sogenannten unabhängigen Kavallerie. Nur für Letztere war eine Erhöhung der Chargen von dem Gesetzentwurf vorgesehen. Die Kommission hat diese Auffassung nicht getheilt und im Einverständniß mit dem Kriegsminister für sämmtliche Kavallerieregimenter eine Erhöhung der Kadres beschlossen. Sämmtliche Französischen Kavallerieregimenter werden nunmehr an Chargen aufweisen 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 2 chefs d'escadron, 1 Major, 1 Capitaine d'instruction, 1 Capitaine trésorier, 5 Capitaines commandants, 5 Capitaines en second, 22 Lieutenants, im Ganzen 39 Offiziere, das sind 16 Offiziere im Frieden mehr als bei einem Deutschen Reiterregiment. Die Kommission schließt den Absatz ihres Berichtes über die Kavallerie mit den Worten „die Kommission rechtfertigt die von ihr geforderten Vermehrungen für die Kavallerie mit der unbedingten Nothwendigkeit, schon im Frieden für die Reserveformationen Fürsorge zu treffen, ohne die Stammtruppentheile zu schwächen und speziell den unabhängigen Reiterregimentern eine Stärke an Kadres zu sichern, auf welche sie im Hinblick auf ihre besondere Thätigkeit im Kriege Anspruch erheben müssen."

Hinsichtlich der Artillerie war vorgesehen: die Gebirgsbatterien, welche gegenwärtig dem 2. und 19. Artillerieregiment zugewiesen sind, in 2 besondere Regimenter zu vereinigen und weiter hin die 16 Batterien des 12. und 13. Artillerieregiments, die nach Algier bezw. Tunis detachirt sind, in vier selbständige Abtheilungen zusammenzustellen. Da diese Vorschläge lediglich aus administrativem Grunde erfolgt waren und ihre Durchführung keine Erhöhung der militärischen Leistungsfähigkeit Frankreichs in sich schloß, so hat die Kommission auf Wunsch des Kriegsministers von ihrer Durchführung Abstand genommen. Dagegen hat sie sämmtliche übrigen Forderungen für Verstärkung der Kadres der Artillerie angenommen; es bedeutet dies eine Vermehrung der Kadres bei jedem der 38 Artillerieregimenter um 1 chef d'escadron, 3 capitaines en second, außerdem eine Vermehrung von 2 Hauptleuten bei den Pontonnierregimentern, um 1 Hauptmann bei den Bataillonen der Festungsartillerie und bei jeder Gebirgsbatterie.

Ein Französisches Feldartillerieregiment wird zukünftig folgenden Bestand an Offizieren aufweisen: 1 Obersten, 1 Oberstlieutenant, 6 chefs d'escadron, 1 Major, 1 capitaine instructeur d'équitation, 1 capitaine directeur du parc, 1 capitaine trésorier, 1 officier d'habillement, 2 capitaines adjudants-majors, 12 capitaines commandants, 12 capitaines en second, 37 Lieutenants, in Summa 77 Offiziere, darunter 9 Stabsoffiziere, 68 Hauptleute und Lieutenants. Der Etat eines Deutschen Feldartillerieregiments beträgt im Ganzen 63 Offiziere. Aus dem Kommissionsberichte, soweit er die Artillerie betrifft, wären noch folgende Sätze hervorzuheben: Das Wehrgesetz vom 19. Juli 1892

2

welches die Klassen der Reserve auf 10 erhöhte, hat ebenso wie bei den übrigen Waffengattungen auch bei der Artillerie die Schaffung von Neuformationen im Kriegsfalle nöthig gemacht. Aber es ist nöthig, daß nicht allein die eigentlichen Gefechtseinheiten, sondern auch die Munitionskolonnen ꝛc., welche im Gefecht eine so große Rolle spielen, wenn irgend möglich durch Linienoffiziere kommandirt werden. Auch aus diesem Grunde erschien die Vermehrung der Kadres bei der Artillerie nothwendig. Endlich wäre noch zu erwähnen, daß die Kommission auch die Aufstellung zweier neuer Festungsbataillone genehmigt hat.

Wenn sowohl bei der Erhöhung der Mannschaftsstärken im Frieden als bei den geplanten Neuformationen (Jägerkompagnien, Festungsartilleriebataillone und Genietruppen) die Kommission vermerkt, daß diese Kompletirungen nur nach Maßgabe des verfügbaren Rekrutenmaterials erfahren sollen, so ist das weiter von keiner „verzögernden“ Bedeutung. Es ist eine Eigenthümlichkeit des Französischen Wehrgesetzes, daß es überhaupt die Rekrutenzahl nicht grundsätzlich auf eine gewisse Zeit fixirt, sondern es sollen eben alle wehrfähigen Rekruten auch wirklich eingestellt werden. In den beiden letzten Jahren fiel das Rekrutenkontingent in Frankreich schwächer aus als sonst. Die Ursachen hierfür liegen darin, daß die Jahrgänge aus den beiden Kriegsjahren 1870/71 zur Einstellung kamen. Nach zuverlässigen Mittheilungen ist der Jahrgang 1872 nahezu um ¼ stärker als der 1871. Es trifft also zu, was auch stets von maßgebender Deutscher Seite behauptet wird, daß nämlich zukünftig auf ein Französisches Rekrutenkontingent von 230 000 bis 240 000 Mann zu rechnen sein dürfte.

Die Anforderungen für Genie und Train wurden nach den Regierungsvorschlägen genehmigt.

Bekanntlich besteht in der Französischen Armee kein Grad, welcher demjenigen eines Generals der Infanterie oder Kavallerie in anderen Heeren entspricht. Der Gesetzentwurf forderte diese Charge, um schon im Frieden Generale zu besitzen, welche im Kriegsfalle eo ipso durch eine höhere Autorität als Führer von Armeen Verwendung finden sollen. Die Kommission hat vorgeschlagen, bereits in Friedenszeiten sieben Armeegenerale zu schaffen, deren Zahl im Kriege auf zehn erhöht werden darf. Die Gesammtzahl der Armeegenerale und der Divisionsgenerale ist auf 110 bemessen. Altersgrenzen sind festgesetzt: 65. Lebensjahr für Armeegenerale und Divisionsgenerale, 62. Lebensjahr für die Brigadegenerale, deren Zahl auf 220 festgelegt wird. Bemerkenswerth erscheint noch, daß seitens des Kriegsministers beantragt war, die Altersgrenze der Divisions- und Armeegenerale auf 67 Jahre zu erhöhen, dieser Antrag aber — welcher außerdem auch noch eine finanzielle Entlastung bedeutete — von der Kommission abgelehnt worden ist. Ebenso hat die Kommission darauf bestanden, die Zahl der Militärärzte noch über die von der Regierung geforderte Zahl hinaus zu vermehren, und hat Letztere trotz des Einwandes des Kriegsministers von 1360 auf 1441 fixirt.

Was nun den finanziellen Effekt der Kommissionsvorschläge betrifft, so wird das Budget durch dieselbe mehr belastet um 1 636 020 Francs, welche in der Hauptsache auf die Gehälter der von der Kommission beantragten neuen Chargen entfallen. Es wurden über den Gesetzentwurf hinaus noch die Mittel gewährt, im Ganzen die Stellen von 104 Stabsoffizieren und 168 Hauptleuten neu zu schaffen bei der Infanterie und Kavallerie, während bei der Artillerie die Stellen von 15 Stabsoffizieren und 4 Kapitäns abgesetzt worden sind. Die Ersparnisse, welche die Kommission vorschlägt, betreffen nur Einschränkungen, welche mit der Schlagfertigkeit des Französischen Heeres nichts zu thun haben. Sie trifft in erster Linie die Rengagementsprämien der Unteroffiziere, welche herabgesetzt werden sollen. Diese Prämien sind aber an sich schon hoch bemessen, und die Französischen Unteroffiziere sind auch sonst nach jeder Richtung hin finanziell so außerordentlich gut gestellt, daß diese Abstriche einem mehr wie reichlich bemessenen Etat gegenüber nicht ins Gewicht fallen. Dieser Thatbestand muß den Stimmen gegenüber festgehalten werden, welche aus den finanziellen Vorschlägen des in Rede stehenden Gesetzentwurfes und den finanziellen Erwägungen der Französischen Militärkommission Schlüsse ziehen wollen, welche unzutreffend sind.

Die Militärkommission der Französischen Deputirtenkammer wird mit Recht von sich sagen dürfen, daß sie sich um ihr Vaterland verdient gemacht hat.

Die militärische Leistungsfähigkeit Deutschlands im Kriege 1870/71.

(Schluß.)

An Deutschen Truppen haben die Französische Grenze überschritten im Ganzen 33 101 Offiziere und 1 113 259 Mann, in der Heimath sind zurückgeblieben 9 139 Offiziere, 338 738 Mann. Demnach beträgt die militärische Gesammtleistung Deutschlands, was die aufgebrachte Streiterzahl angeht, 1 494 412 Köpfe.

Diese Zahl ist aber insofern keine sehr große, wenn man in Betracht zieht, daß Frankreich im Kriege 1870/71 in Summa 2 700 000 Mann aufgestellt hat, welche militärisch organisirt, ausgerüstet und bewaffnet waren.*) In dieser Zahl sind außerdem nicht enthalten circa 500 000 sedentaire Nationalgarden, welche aber ebenfalls organisirt, bewaffnet und ausgerüstet worden sind. Diese sedentairen Nationalgardisten hinzugerechnet ergiebt eine militärische Gesammtleistung für Frankreich von 3 200 000 bewaffneten Männern.

Allerdings waren diese „bewaffneten Männer“ nur zum Theil auch wirkliche Soldaten, und diesem Umstande ist es in erster Linie zuzuschreiben, daß es Frankreich trotz heroischer Anstrengungen und trotz einer militärischen Leistungsfähigkeit, welche diejenige Deutschlands, rein ziffernmäßig ausgedrückt, genau um das Doppelte übertraf, nicht gelang, im zweiten Abschnitte des Krieges die endgültige Niederlage abzuwen-

---

*) Siehe: Die Zusammensetzung der Französischen Provinzial-Armee im Kriege 1870/71 von Kunz, Major. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn.

den. Aber diese enorme Fähigkeit Frankreichs, Armeen gleichsam aus dem Boden zu stampfen und ihnen eine militärische Organisation zu verleihen, welche diese Armeen befähigte, die Deutschen Truppen monatelang operativ zu beschäftigen, ist doch nicht eine rein zufällige gewesen. Die Französischen Massenaufgebote waren durchaus nicht eine reine Improvisation, sondern sie sind überhaupt nur möglich gewesen, weil zahlreiche Friedensstämme zur Verfügung standen.

Für alle Neuformationen und zwar auch dann noch, als die Französischen Feldarmeen aus dem Felde geschlagen waren, bildeten die Marschregimenter den Kern aller Französischen Armeen, welche nach Sedan auftraten. Es waren dies Regimenter, welche aus den Depots der Linienregimenter hervorgegangen waren und sich mit Rekruten sowohl als mit Reservisten kompletirten. Diese Marschregimenter bildeten auch den bei Weitem besten Theil der republikanischen Heere und standen an kriegerischem Werthe weit über den Mobilisés, die sich nicht an Friedensstämme anlehnten, sondern so zu sagen aus einem Nichts geschaffen werden mußten. Frankreich hat nicht weniger als 101 Marschregimenter der Infanterie aufgestellt, meistens zu 3 Bataillonen, außerdem 5 Marsch-Zuavenregimenter, 2 Marsch-Turkosregimenter, 38 Marsch-Jägerbataillone — nicht weniger als 181 pCt. der ursprünglichen Jägerbataillone —, 45 Marsch-Kavallerieregimenter und 320 neue Feldbatterien, während die Französische Feldartillerie bei Ausbruch des Krieges 1870 im Ganzen nur 224 Batterien zählte.

Nichts ist aber unrichtiger, als aus dieser außerordentlichen militärischen Leistungsfähigkeit eines Volkes, dessen Feld-Armee niedergeworfen war, schließen zu wollen, daß eine Art „Milizheer" das Ideal einer Wehrmacht sein müsse, weil es hier in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelang, das Doppelte an Soldaten aufzubringen, wie in Deutschland nach seinem auf das stehende Heer berechneten Wehrsystem. Der Hauptgrund für die überraschenden Leistungen Frankreichs auf dem Gebiete der Heeresorganisation lag aber, wie schon angedeutet, darin, daß es über eine verhältnißmäßig große Anzahl Formationen verfügte — auch noch nach dem Zusammenbruche des Kaiserreiches — welche unter dem Namen „Depots" bereits im Frieden vollständig formirt waren und als die eigentliche Quelle für die Kraft und Fähigkeit Frankreichs anzusehen sind, immer wieder von Neuem Bataillone, Regimenter, Batterien aufzustellen.

Das Französische Linienregiment zählte 1870 organisationsmäßig 24 Kompagnien — 8 per Bataillon — von welchen jedoch nur 18 ins Feld rückten. Diese 6 Kompagnien, welche nicht mit ausmarschirten, gaben nicht nur den Kern ab für die vierten Bataillone, sondern auch für die Neuformationen, welche unter dem Namen Marschregimenter zusammengefaßt wurden. Ganz ähnliche Einrichtungen bestanden bei der Kavallerie und bei der Artillerie. Ohne diese Friedensstämme wäre es absolut unmöglich gewesen für Frankreich, den Krieg durch Massenaufgebote noch länger fortzusetzen, denn Massenaufgebote ohne militär-organisatorische Unterlage, ohne eine größere Anzahl von erfahrenen Chargen sind für Kriegszwecke durchaus unbrauchbar, sowie man es mit einem stehenden Heere als Gegner zu thun hat. Die Verhältnisse in der Französischen Revolutionszeit lagen ganz ähnlich. Nicht die „Levée en masse" hat damals Frankreich gerettet, sondern der Umstand, daß für die neuausgehobenen Massen in den zahlreichen Offizieren und Unteroffizieren, theilweise auch in den vollständig in der alten Organisation erhaltenen Truppentheilen der Königlichen Armee genügende Stämme für Neubildungen zur Verfügung standen. Diese haben damals eine ganz ähnliche Rolle gespielt, wie die Französischen Depotformationen im Kriege 1870/71.

Diese Depotformationen unterschieden sich aber wesentlich von den Formationen, welche in Deutschland bei der Mobilmachung unter dem Namen Ersatzbataillone aufgestellt wurden. Sie unterschieden sich vor Allem dadurch, daß sie nicht erst beim Uebergange aus der Friedens- zur Kriegsformation vollkommen neu geschaffen werden mußten, wie in Deutschland, sondern schon im Frieden bestanden und deshalb auch den Werth einer gut ausgebildeten und festgefügten Truppe besaßen. Die Ersatzbataillone in Deutschland hatten auch gar nicht den Zweck wie die Französischen Depots. Der einzige Berührungspunkt zwischen beiden bestand darin, daß sie auch die Ausbildung des Nachersatzes übernehmen sollten. Es ist aber ein gewaltiger Unterschied, ob einem Truppentheil festformirte Einheiten entnommen werden, wie dies in Frankreich der Fall war, oder nur eine gewisse Anzahl Chargen, um mit deren Hülfe erst wieder neue Truppentheile zu formiren. In Deutschland war Letzteres im Jahre 1870 auch gar nicht beabsichtigt. Es sind überhaupt keine Neuformationen erfolgt außer der Aufstellung von zwei Jägerbataillonen. Es war dies in gewissem Sinne auch nicht nöthig, erstens weil unsere Feldarmee derjenigen Frankreichs schon von Hause aus überlegen war, und zweitens, weil das rasche Verschwinden der besiegten kaiserlichen Armeen vom Kriegsschauplatz neue Kraftanstrengungen Deutschlands anscheinend nicht nöthig erscheinen ließ, ganz abgesehen davon, daß in den Landwehrbataillonen noch ein Reservoir für die Kriegführung zur Verfügung stand.

Aber trotzdem kann die Thatsache nicht geleugnet werden, daß Frankreich im Kriege 1870/71 auf rein organisatorischem Gebiete verhältnißmäßig viel mehr geleistet hat als Deutschland, und daß für Letzteres damals alle Friedensbedingungen fehlten, um das Französische Beispiel einer ungeheuren Kraftanstrengung auch nur in ähnlichem Umfange nachzuahmen. Alle Gewaltdekrete Gambettas, alle patriotische Opferfreudigkeit der Französischen Nation hätten es nicht vermocht, auch nur annähernd das Geleistete zu Wege zu bringen im Aufstellen nicht nur so zahlreicher, sondern auch verhältnißmäßig so brauchbarer Truppen. Daß sie an Stabilität sich nicht mit den Deutschen Truppen messen konnten, lag in der Natur der Dinge, aber das Maß einer kriegerischen Leistung, welche es der Regierung der „Défense nationale" immerhin ermöglichte, die Deutschen Heere noch Monate lang ernstlich, theilweise sogar nicht

ohne vorübergehende Erfolge zu bekämpfen, muß zugegeben und anerkannt werden. Dieses Maß kriegerischer Leistung konnte aber nur dadurch ein relativ großes werden, daß es der Französischen Heeresleitung möglich war, aus einer weisen und im Wesen des Krieges durchaus begründeten Einrichtung der Friedensorganisation, als welche die Depots unstreitig bezeichnet werden müssen, einen ungemein großen Nutzen zu ziehen.

Dieser kriegsgeschichtlich wie heeresgeschichtlich sehr interessante Hergang — interessant, weil er schlagend nachweist, in welchem untrennbaren Zusammenhange die Friedensorganisation eines Heeres mit dessen kriegerischer Leistungsfähigkeit steht — sollte uns aber bestärken in dem Streben, speziell unserer Heeresorganisation schon im Frieden eine Stütze für den Kriegsfall zu gewähren, deren großer Nutzen gar nicht bestritten werden kann. Wenn es 1870/71 gelang, auch ohne diese organisatorische Stütze und Hülfe einen überaus glücklichen Krieg zu führen, so lagen die Verhältnisse damals nach jeder Richtung hin anders als jetzt. Die Anforderungen, welche ein zukünftiger Krieg an die militärische Leistungsfähigkeit Deutschlands stellen wird, lassen sich mit denjenigen des Krieges 1870/71 gar nicht vergleichen, und deshalb muß es eine der dringendsten und zwingendsten Aufgaben unserer Heeresleitung sein, schon im Frieden neue und solide Fundamente zu gewinnen für zukünftige Kriegsleistungen, welche diejenigen von 1870/71 menschlichem Ermessen nach bei Weitem übertreffen müssen. Denn die Aufgaben, welche uns im Kriege dereinst gestellt werden dürften, sind ganz gewiß ungleich größer und schwieriger als vor 20 Jahren. Deshalb ist es aber auch geradezu eine dringende Pflicht geworden, unsere Heeresorganisation im Frieden angemessen und ausreichend zu verbessern!

Geschichte des Festungskrieges.

(Schluß.)

Kurz vor den Ereignissen des Jahres 1870 herrschte infolge des Italienischen Feldzuges 1859 und der überraschenden Beendigung des Krieges von 1866, wobei selbst große Festungen ganz unbeachtet geblieben waren, vielfach die Ansicht, die Festungen seien überflüssig, wohl gar nachtheilig. Mittel und Kräfte wurden fast ausschließlich den Vorbereitungen des Feldkrieges zugewendet, die Erörterungen über den Festungskrieg weit in den Hintergrund gedrängt. Thatsächlich waren ja auch die kleinen bastionirten Festungen fast unhaltbar geworden. Nur in Frankreich erhielt man sie und vertheidigte sie 1870 nach veralteten Grundsätzen. Aber auch der Preußische Angriff bewegte sich in veralteten Formen, denen hier und da diejenigen Aenderungen aufgeflickt wurden, welche die neuen Waffen unabweisbar verlangten. Die neuen zeitgemäßen Lehren, deren Bearbeitung in Preußen durch eine gemischte Kommission noch nicht zum Abschluß gekommen, konnten bei den Belagerungen noch nicht verwerthet werden.

Im Kriege 1870 „gewann der Festungskrieg eine Ausdehnung, die man nicht geahnt, eine Wichtigkeit, die man nicht vorhergesehen, eine Vielseitigkeit der Form und Durchführung, wie man sie bisher kaum gekannt hatte." Ende September lagen fast die gesammten Deutschen Feldarmeen vor Festungen, von denen aber nur Metz, Paris und das während des Krieges verstärkte Belfort zu dauerndem Widerstande befähigt waren. Immerhin wurden die anderen kleinen Festungen Deutscherseits allzu niedrig geschätzt; man glaubte sie schon durch Beschießung aus Feldgeschützen bezwingen zu können. Damit erntete man aber ausschließlich bei Marsal Erfolg, und zwar auch nur deshalb, weil es für seine 18 Geschütze nur einen einzigen Artilleristen beherbergte.

Die Beschießungen aus Festungsgeschützen litten anfänglich an Uebereilung und zu geringer Geschützzahl. Erst vom November ab wurden sie besser vorbereitet, so daß überall schneller Erfolg eintrat. Vor Paris erreichte eine besondere Vorrichtung 30° Erhöhung und damit bis 7500 m Schußweite. Gegen die Stadt selbst kam täglich auf einen Raum von 120 m nur ein Geschoß. Das genügte aber schon, um einen großen Theil der Bevölkerung zur Räumung des linken Seine-Ufers zu veranlassen.

Wie die Beschießung aus Festungsgeschützen einige Kommandanten überraschte, geht daraus hervor, daß sie naiv ihre Verwunderung über das Abweichen vom Vaubanschen Angriff aussprachen. Nebenbei bemerkt wurden die Schußzahlen von den Belagerten ganz unglaublich übertrieben, — so aus den 6000 gegen Paris geschleuderten Granaten 250 000 gemacht!

Aus den Cernirungen von Metz und Paris ist von Interesse, daß dort bei der Kapitulation 136 000 Mann einen erheblich überlegenen Gegner (173 000) eingeschlossen hatten, — hier die Belagerten zur Offensive übergingen (Mont Avron, Le Bourget u. s. w.): so daß die Einschließung nur mit Hilfe von Belagerungsartillerie aufrecht erhalten werden konnte. Bei der Beschießung der Pariser Forts hing ihre Niederkämpfung wesentlich vom Grade ihrer Umfassung ab, wurde aber überall — ähnlich wie bei kleinen Festungen — schnell genug erreicht, während die zum ersten Male in der Kriegsgeschichte auftretenden Anschluß- und Zwischenbatterien schwer oder theilweise gar nicht zum Schweigen gebracht wurden. Die Verluste in den Angriffsbatterien waren geringe. Deren Wirkung ermöglichte das allmälige Vorschieben der Infanterie- und Artilleriestellungen und entspricht somit dem ersten Stadium der Belagerung, wie man es sich jetzt bei einer neuen großen Festung vorstellt: Die Artillerie schießt sich in kleinen Etappen an die Werke heran, so daß scharfe Trennung einer ersten und zweiten Artilleriestellung nicht erkennbar wird.

Aus der Belagerung von Straßburg muß hervorgehoben werden, daß trotz der Spärlichkeit der Hohlräume das dreitägige Bombardement erfolglos blieb, — und die Komplizirtheit der Werke, welche dem Vertheidiger immer wieder das Aufstellen von neuen Geschützen gestattete, das Vorschieben der Angriffsbatterien noch bis in das Couronnement erforderlich machte. Die Breschen wurden durch den indirekten Schuß auf 700 m bis 800 m erzeugt, der Sappenangriff genau nach Vauban, die erste Parallele nach den alten Vorschriften völlig

unbehelligt, aber dennoch nicht ohne Verwirrung unter Deckungstruppen und Arbeitern ausgeführt. Das Verhalten des Vertheidigers war äußerst passiv; er räumte freiwillig die angegriffenen Werke und kapitulirte drei Wochen zu früh.

In Belfort hatte der Kommandant die ihm gebliebene Zeit zur fortifikatorischen und artilleristischen Armirung musterhaft benutzt. Die Geschütze waren gut gedeckt und zum Schießen mit großen Erhöhungen eingerichtet; Schußweiten von 6000 m wurden erreicht. Der Kommandant hielt bis auf 2200 m das Vorterrain vor den Werken, so daß die Einschließungslinie von diesen 6000 m abbleiben mußte und die Belagerung sich erheblich verzögerte. Behufs Anlage näherer Batterien konnte man erst später auf 1500 m vorgehen. Der Angreifer, namentlich gegenüber der sehr zähen Artillerievertheidigung, litt Mangel an Geschützen, deren langsames Eintreffen große Verzögerung brachte; überdies mußten noch 34 schwere Geschütze und ein großer Theil Infanterie an die Lisaine detachirt werden. — Die erste Parallele gegen die Perches (600 bis 900 m) erforderte fünf Tage Arbeit, und der aus ihr heraus unternommene Sturm scheiterte unter schweren Verlusten. — Der artilleristische Angriff bestand in einem langsamen Heranschießen von 2100 m bis 900, ja bis 300 m, weil aus großer Entfernung zwar ein allgemeines Demoliren der Werke, aber nicht ein dauerndes Niederkämpfen der Artillerie möglich war. Die Erfahrungen des Krieges von 1870 bestanden darin, daß die schweren Haubitzen und Bombenkanonen gar nicht mehr zur Verwendung kommen konnten, die gezogenen Geschütze noch sehr verbesserungsfähig und ergänzungsbedürftig, die Stärke des Belagerungstrains völlig ungenügend waren. Die Brustwehren der Batterie, überhaupt alle Deckungen, erforderten gegen früher fast überall eine Verstärkung.

Mauerbau darf dem Feinde möglichst nicht mehr zugekehrt sein, ist eventuell gegen 15° Einfallwinkel zu decken oder durch Eisen zu ersetzen. Sturmfreiheit ist wesentlich durch Wasser oder hohe Kontreskarpen, Flankirung aus Kaponnieren oder Reversgallerien zu erreichen, — Hohlräume müssen zahlreich vorhanden sein und an der Rückseite der Wälle liegen. Zur Vermeidung der Umfassung muß die Enceinte aus langen Linien, welche, ebenso wie die Facen der Forts, stumpf zusammenstoßen, bestehen. Um Tiefe der Ziele zu vermeiden, fallen alle Vor- und Außenwerke, Reduits und Abschnitte fort, der gedeckte Weg schrumpft auf einen schmalen Rondengang zusammen.

Der Angreifer konnte seine Vorposten selten näher als 2000 m, sein Gros 3000 m an die Werke heranschieben. Für weiteres Vorgehen bedarf es einer Einleitungsstellung der Angriffsbatterien auf 2500 m bis 4000 m; die Sappenarbeiten müssen aus größerer Entfernung als bisher beginnen. Der Angriff hat nach Kraft Prinz Hohenlohe „die größte Arbeit schon gethan, wenn er da (600 m) angekommen ist, wo er früher überhaupt erst begann“.

Der Vertheidiger muß durch Aufnehmen des Kampfes im Vorgelände dem Angreifer den Weg verlängern, seine volle Kraft in der Fortslinie namentlich in Anschluß- und Zwischenbatterien entwickeln und jede sich darbietende Gelegenheit zu Erfolg versprechender Offensive benutzen.

Die Zeit von 1870 bis zur Gegenwart.

Während die bisherigen Kapitel vorwiegend nur für die Spezialisten des Festungskrieges bestimmt waren, gewinnt das Buch des Generallieutenants Müller in den letzten Abschnitten eine die ganze Armee — etwa mit einziger Ausnahme der Kavallerie — interessirende Bedeutung. Denn wir werden hier in kurzen Strichen in nicht zu übertreffender Weise über die gegenwärtigen Verhältnisse des ganzen weiten Gebietes unterrichtet. Immer und immer möchten wir daran erinnern, daß auch die zukünftigen Kriege unsere gesammten Streitkräfte — wie im Herbste 1870 — an die Festungen binden können und daß der Infanterist, wenn er sich nicht grober Pflichtvergessenheit schuldig machen will, den Festungskrieg studiren muß.

Während bis zum Jahre 1870 die Forts immer noch als die eigentlichen Kampfstellungen der Artillerie gedacht waren und nur durch Anlage von Niederwällen für Infanterievertheidigung geeignet wurden: sank mit der Wirkungssteigerung und ausgedehnten Verwerthung des Mörserfeuers der Werth des Forts als Artilleriestellung erheblich herab. Auch zur Bestreichung der nicht sturmfreien Fortzwischenräume fehlte ihnen die genügende Einrichtung. Das Vertrauen zur Widerstandskraft des Fortsgürtels wurde bedenklich erschüttert, so daß das Bestreben nach Wegnahme der Plätze durch gewaltsame und abgekürzte Angriffe in den Vordergrund trat.

Man suchte die Schwächen durch nachträgliche Anlage von Zwischenwerken sowie durch Vorbereitung von Artillerie- und Infanteriestellungen schon im Frieden möglichst zu beseitigen. Allein die Fortschritte der Artillerie gefährdeten die Forts immer mehr. Der im hohen Bogen abgegebene Schrapnelschuß aus kurzen 15 cm Kanonen und 15 cm Mörsern traf alle dicht hinter Brustwehren und Traversen stehenden Ziele bis zum Fuße.

Anfang der achtziger Jahre erstanden mannigfache Schnellfeuergeschütze, besonders geeignet gegen Sturmversuche, zur Grabenbestreichung und gegen Arbeiteransammlungen. Der größte Fortschritt der Artillerie besteht aber darin, daß die bisherige Pulverladung der Granaten durch neue Sprengstoffe ersetzt wurde. Deren Kraft (bis 65 kg) dringt 8 m tief in Thonboden ein, wirft ganze Bekleidungsmauern auf einmal um, durchschlägt alle bisherigen Gewölbe, verwüstet jedes Fort derartig, daß nicht leichte Geschütze, selbst nicht einmal Infanterie (wegen Verschüttung der Eingänge) gegen den Sturm zeitgerecht an die Brustwehr gebracht werden können. „Das Geschütz hat mit seinen bisherigen Kräften die Gewalt der Minen vereinigt und damit eine im wahren Sinne des Wortes epochemachende Wirkungssteigerung erreicht, welche den Kampf zwischen Geschütz und Festung unbedingt zu Gunsten des Ersteren entschied.“

Die einzigen gegen solche Gewalten widerstandsfähigen Stoffe sind **Beton** und **Panzer**. Der Herr Verfasser bespricht die verschiedenen Entwickelungsphasen dieser beiden neuen Faktoren des Festungsbaues, die Ansichten der bedeutendsten treibenden Geister im Gebiete des Festungskrieges und resumirt die augenblickliche Sachlage der Panzerfrage dahin, „daß die Ingenieure, welche in den bestehenden Panzerkuppeln eine vollkommene Deckung für die Geschütze erblicken, ihre Aufgabe gelöst zu haben glauben, — während ein Theil der Artilleristen der Ansicht ist, daß die Forderungen, die an eine zweckmäßige aktive Verwendung zu stellen sind, noch ausreichender erfüllt werden müssen.“ Allgemein herrscht die Anschauung, daß Geschütze in verdeckter Stellung auf freier Bettung sehr wohl zu hartnäckigem Kampfe befähigt sind, und in den neuesten Befestigungsvorschlägen wird fast durchweg auf diese Verwendung für die Masse der Kampfartillerie gerücksichtigt.

„Der Verlauf der seit zehn Jahren stattgefundenen Entwickelung zeigt, daß die anfängliche Uebertreibung in den Ansichten über die Wirkung der Waffen und deren Einfluß auf die Befestigungen und den Kampf langsam einer ruhigeren Betrachtung gewichen ist.

Die Ansichten neigen in der Mehrheit dahin, daß weder in der Befestigung, noch in den Grundsätzen des Kampfes ein völliger Umsturz einzutreten habe. Man nimmt an, daß die unabänderlichen Zwecke der Befestigung: Ermöglichung eines nachhaltigen Gebrauchs der Waffen; zweckmäßige Wechselwirkung der Waffen neben- bezw. nacheinander; Führung einer möglichst langen Vertheidigung mit den zulässig geringsten Kräften und Mitteln, mit den dem Ingenieur heute zu Gebote stehenden Mitteln permanenter und provisorischer Natur im Rahmen einer großen Festung noch vollkommen erreichbar seien.

Der Artilleriekampf wird seine Form wenig, — stärker aber seinen Charakter ändern, weil die Leistungsfähigkeit der Geschütze bezw. Geschosse eine schnellere Vernichtung des Gegners möglich macht. Die zweckmäßige Ausnutzung des Geländes auf beiden Seiten wird indeß die schnelle Erreichung dieser entscheidenden Wirkungen oft sehr erschweren.

Möge nun die vorhergegangene Wirkung der Artillerie so groß sein, wie sie wolle: Die Entscheidung wird stets durch Infanteriekämpfe in größerem Maßstabe gesucht werden müssen, welche sich, wie bisher, um befestigte Stellungen von verschiedener Stärke drehen werden.

Ueber die Bedingungen, welche für die Ausführbarkeit dieser gewaltsamen Angriffe erfüllt werden müssen, über die bei ihrer Durchführung zu befolgenden Grundsätze, sowie über die dabei vorhandene Aussicht auf Erfolg bietet die Geschichte der Belagerungen mit genügender Deutlichkeit zahlreiche Anhaltspunkte zum Vortheile desjenigen, der sie zu beachten und zu verwerthen wissen wird.“

Schließen möchten wir diese durch die Fülle des Stoffes wohl reichlich lang gewordene Besprechung damit, daß wir das hochbedeutsame Buch nochmals allen Kommandanten und ihren Stäben, allen Artillerie- und Ingenieuroffizieren in seiner ganzen Ausdehnung, — den Infanterie-Offizieren in seinen letzten Kapiteln aufs Wärmste zu eingehendem Studium empfehlen. Namentlich ist es auch geeignet, für **Wintervorträge in Offizierkorps ein reichliches, nahezu unerschöpfliches Material zu liefern.**

Ueber Regimentsgeschichten.

In Nr. 26 des Militär-Wochenblattes befindet sich ein Aufsatz: „Ueber Regimentsgeschichten“, der eine große Anzahl beherzigenswerther Winke und Wünsche über die Behandlung solcher Geschichten enthält, denen ein Jeder unbedingt zustimmen wird, der aus dienstlichen oder anderen Gründen veranlaßt ist, sich mit diesem Theile unserer stark anschwellenden Militär-Literatur zu beschäftigen. Der Aufsatz bespricht und erörtert indessen nur den kriegsgeschichtlichen Theil der Truppengeschichten. Es soll keineswegs geleugnet werden, daß die sachgemäße Darstellung der von einem Truppentheil mitgemachten kriegerischen Handlungen eine der wichtigsten bei Abfassung seiner Geschichte zu erfüllenden Aufgaben ist: Die Gründe dafür hat der Verfasser in seinem Aufsatze klar und überzeugend dargelegt. Aber wir meinen, daß eine Truppengeschichte, die, wenn auch vollkommen, nur diese eine Aufgabe erfüllt, noch nicht allen Anforderungen genügt.

Daß der Truppentheil, das Regiment, Heimath und Familie der Soldaten ist, bedarf keines Beweises; dieser Begriff ist allen Deutschen Soldaten seit lange in Fleisch und Blut übergegangen. Demnach muß eine Truppengeschichte auch eine Familiengeschichte sein. Eine solche beginnt mit dem Ursprunge des Geschlechts, sie hat alle einen möglichst beglaubigten Stammbaum nachzuweisen. Was nun die Darstellung der Entstehung, des Stammbaumes sozusagen, in so mancher Truppengeschichte anbelangt, so wollen wir nichts gegen die zur Zeit vorhandene Neigung einwenden, den Ursprung möglichst weit zurückzuverlegen: es liegt darin das gewiß anzuerkennende Streben, die glänzenden Thaten der Ahnen einer gegenwärtig bestehenden Formation zu Gute kommen zu lassen. Aber es ist zu verlangen, daß bei den zu solchen Zwecken vorgenommenen Beweisführungen dem wirklichen Verlauf der Armeegeschichte nicht Gewalt angethan werde*). Freilich darf sich der Bearbeiter nicht auf Ueberlieferungen, wie etwa zufällige Uniformsähnlichkeiten und Anderes verlassen, es gehört vielmehr unter Umständen ein tüchtiges Studium dazu, das dann aber auch seine Früchte trägt, wie man u. A. an der Geschichte des Grenadierregiments

---

*) Neuerdings tauchen im Buchhandel von Privatpersonen herausgegebene Armee- und Schlachtenkalender auf, die weite Verbreitung gewonnen zu haben scheinen. Sie leisten in Unkenntniß und Urtheilslosigkeit in Bezug auf ältere Truppengeschichte Unglaubliches. Es kommt dort hundertmal vor, daß z. B. Truppentheilen, die erst 1815 und später errichtet wurden und deren Errichtungsdatum Allerhöchsten Orts festgesetzt ist, die Theilnahme an Schlachten und Gefechten 1813/14, ja womöglich aus der Zeit Friedrichs des Großen, zugesprochen wird. Derartige Unrichtigkeiten müssen auf Alle, die in der Armeegeschichte nicht Bescheid wissen, höchst verwirrend wirken.

Nr. 5 sehen kann. Uebrigens werden ernste Zweifel hinsichtlich der Entstehung sehr selten sein, da Allerhöchsten Ortes in den meisten fraglichen Fällen Entscheidung getroffen ist.

Eine Truppengeschichte soll ferner einer Familiengeschichte darin gleichen, daß sie erschöpfende Auskunft über alle Mitglieder giebt, unter denen selbstverständlich nicht der immer wechselnde Mannschaftsbestand, sondern das Knochengerüst des Regiments, das Offizierkorps, verstanden wird. Viele jetzt erschienene Truppengeschichten halfen sich mit einigen Ranglisten, die einfach aus älteren oder neueren Jahrgängen der Rang- und Quartierliste übernommen wurden. Ein solches Verfahren ist unzureichend. Die einzelnen Persönlichkeiten werden dadurch überhaupt kaum erkennbar, das gelingt erst durch Mittheilung der Vornamen, die die Preußische Rang- und Quartierliste leider, wohl aus Mangel an Raum, nicht giebt, und durch Mittheilung des sogenannten Nationals. Ergänzend müssen kürzere oder längere Nachrichten über den Lebensgang, je nach der Bedeutung des Betreffenden, hinzutreten. Das Persönliche spielt in der Armee wie überall da, wo Autorität gilt, eine Hauptrolle, und dadurch, daß jeder Offizier, der einem Regiment angehörte oder noch angehört, deutlich kenntlich gemacht wird, können und werden sich unzählige Fäden zusammenspinnen, die ein Gewebe herstellen, das für Spezial- und Kulturgeschichte höchst werthvoll zu sein vermag. Es ist aber auch eine Pflicht der Dankbarkeit, die auf sorgfältige Pflege der Personalnachrichten hinweist. Ganze Generationen von Offizieren haben nicht das Glück gehabt, dem Feinde ins Auge zu sehen; die der Gegenwart nächste ist diejenige der Zeiten von 1815 bis 1864, das sind die Väter der jüngeren Offiziere, die in den Kriegen Kaiser Wilhelms fochten. Ihrer stillen entsagungsvollen Arbeit verdankt die Armee unendlich viel; sollen sie für immer vergessen sein? Gewiß gehört ein großer Sammelfleiß dazu, aber Hülfsmittel sind genug vorhanden: man muß sie nur kennen zu lernen suchen. Auch diejenigen Männer, die nicht im Offiziersrange standen, die aber durch langjährige treue Dienste, durch wackere Thaten einst eine Zierde ihres Truppentheils waren, dürfen niemals fehlen. Was aus den Personalnachrichten gemacht werden kann, zeigt in beherzigenswerthester Weise die Geschichte des 1. Garde-Dragonerregiments. Niemand wird behaupten können, daß die betreffenden Abschnitte dieses Werkes langweilig oder überflüssig seien; im Gegentheil sind sie von hohem Interesse und großer Wichtigkeit und stempeln das Buch zu einer wahrhaften Familiengeschichte.

Gleich einer solchen hat eine Truppengeschichte auch kulturhistorische Aufgaben zu erfüllen. Der Aufsatz in Nr. 26 hob als erstaunlich hervor, daß wir nicht wüßten, mit welchem Schlachtruf die Soldaten Friedrichs des Großen den Bajonettangriff gemacht oder eingehauen hätten. Was wissen wir von dem dienstlichen und außerdienstlichen täglichen Leben eines Offizierkorps, einer Truppe, vor 150, vor 100, ja vor 60 Jahren in Friedenszeiten? Wenig oder gar nichts! Das Wenige aber, das wir wissen, steht fast nie in Truppengeschichten (eine rühmliche Ausnahme bildet die ältere vorzügliche Geschichte des Infanterieregiments Nr. 24, die höchst charakteristische Schilderungen aus den zwanziger und dreißiger Jahren bietet), sondern wir finden es in Denkwürdigkeiten (z. B. Henckel, Wacholtz u. a.), und doch ist es die Friedensthätigkeit von Jahrzehnten, der Geist dieser stillen Zeiten, was den Werth der Truppe vor dem Feinde bestimmt. Es könnte hier entgegengehalten werden, daß solche Nachrichten gar nicht oder doch nur sehr schwer zu finden sein dürften. Daß sie sich aber dennoch finden lassen, dafür liefert z. B. die ausgezeichnete Geschichte des alten, 1806 aufgelösten Füsilierregiments Prinz Heinrich (Nr. 35) den vollgültigen Beweis, und es kommt meist nur darauf an, daß man sich nicht die Mühe verdrießen läßt, zu suchen.

Noch andere Gesichtspunkte verdienen Berücksichtigung. Wir brauchen Nachrichten über den Ersatz der Mannschaften, über den Zustand der Mannszucht, über disziplinare Verhältnisse überhaupt (eine Statistik der Strafen z. B.), über den Zustand und die Pflege der Gesundheit, über Verpflegung und Bekleidung, über Ersatz, Zustand und Behandlung der Pferde, Einführung neuer Waffen und Ausrüstungsstücke, den Betrieb der Uebungen. Alles das sind die Ursachen, deren Wirkung auf dem Schlachtfelde, in Feindes Land, bei Anstrengungen und Entbehrungen, bei Aufgaben, die mehr als Gewöhnliches an Hingebung, geistiger und sittlicher Stärke und Entsagung verlangen, zu Tage tritt.

Es muß zugegeben werden, daß die hier gesteckten Ziele schwer zu erreichen sind, aber je höher ein Ziel, um so erstrebenswerther. Wie eine Familiengeschichte so muß auch eine Regimentsgeschichte mit Liebe geschrieben werden; dazu allerdings muß Geschick und Sachkenntniß kommen! Ein geschickter Autor wird seinen Stoff richtig gruppiren und wissen, was er von all dem hier Gewünschten in den eigentlichen Text, was in die Anlagen zu bringen hat. Ein Deutscher Offizier kann viel, er kann beinahe Alles, wie die Geschichte lehrt, jedenfalls führt er alles Befohlene nach bestem Wissen und Können aus, aber er arbeitet in der Regel lieber mit dem Degen als mit der Feder in der Hand, lieber in Gottes freier Natur als am Schreibtisch und in staubigen Archiven und Büchereien, und das ist gut. Darum findet sich vielleicht nicht immer ein geschickter Autor, und es dürfte unter Umständen besser sein, die Geschichte eines Truppentheiles einstweilen ungeschrieben zu lassen als sie, etwa zu einem Erinnerungstage, um jeden Preis fertigzustellen. Denn, um es nochmals zusammenzufassen, es gehört Lust und Begabung, Geduld und Studium, Sachkenntniß und wenn möglich Kriegserfahrung dazu, eine gute Regimentsgeschichte zu schreiben.

Und schließlich muß eine Regimentsgeschichte ein stilistisch gut geschriebenes Buch sein, einfach, klar, frisch, von Soldatenhumor am richtigen Orte gewürzt, fast müßte man sagen, ein Volksbuch. Dazu aber gehört nicht an letzter Stelle ein lesbares Deutsch, nicht das lüderliche Zeitungsdeutsch, oder das schwülstige Deutsch der Kanzleien mit seinen Satzungethümen, seinen garstigen Mode- und Flickwörtern „voll und ganz", „diesbezüglich", „sofortig", seinen ewigen „welch letzterer", „derselbe" „welcher", „letzterer", der unmöglichen Präposition

„seitens“, seiner Verachtung des Genetivs, seiner Vorliebe für das Passivum des Zeitworts und seinen tausend anderen Häßlichkeiten und Geschmacklosigkeiten.

Wenn die in Nr. 26 und heute ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden, wird sich die Armee mit der Zeit einer Reihe von Truppengeschichten erfreuen, die neben den oben rühmlich hervorgehobenen und vielen anderen schon vorhandenen (nicht zu vergessen diejenige des Regiments Nr. 50) der Militärliteratur wie der Deutschen Gesammtliteratur zur Zierde gereichen und sich dabei als wesentliche Hülfsmittel der Armee- ja der ganzen vaterländischen Geschichtsschreibung darstellen.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Deutsche Militärdienst-Versicherungsanstalt in Hannover. In den Monaten Januar bis März 1893 waren zu erledigen 6137 Anträge über 6 883 000 Mk. Das Vermögen erhöhte sich von 44 570 000 Mk. auf 46 537 000 Mk.

Belgien. Die Remontirung der Feld-Artillerie-Regimenter für das Jahr 1893 ist durch freihändigen Ankauf einheimischer, in den Ardennen und in der Landschaft Condroz gezüchteter Pferde auf den Märkten von Neufchâteau und von Ciney beschafft worden. Es wurden 141 Thiere gekauft und durchschnittlich mit 840 Francs bezahlt; für einige besonders starke Pferde, welche als Hinterpferde zur Bespannung der 8,7 cm Geschütze gebraucht werden sollen, wurden Preise bis zu 1000 Francs angelegt. La Belgique militaire lobt die Ergebnisse des Ankaufsverfahrens, tadelt aber, daß die allgemeinen Unkosten zu hoch und die aus sechs Offizieren und zwei Roßärzten bestehende Kommission zu zahlreich sei, und bedauert, daß die kleinen Züchter ihre Pferde nicht selbst vorstellen, so daß der Handel noch immer durch die Pferdehändler beherrscht werde, welche fortführen den Verkehr zwischen Züchter und Abnehmer zu vermitteln.

Frankreich. General Dodds, der Ueberwinder des Königs Behanzin, ist durch den Marineminister telegraphisch nach Frankreich zurückberufen worden. Da verschiedene Zeitungen in dieser Anordnung Zeichen der Unzufriedenheit der Regierung mit dem Verhalten des Generals erblickten, theilen andere Blätter mit, daß zu solcher Annahme kein Grund vorliege. Eher dürfe man daraus schließen, daß die Zustände in Dahomey der Art seien, daß der General ohne Bedenken sich entfernen könne; überdies habe er die Absicht gehabt, aus Gesundheitsrücksichten nach Europa zu kommen. Schwierigkeiten bereite in der Niederlassung augenblicklich nur der Mangel an Trägern, deren man zur Beförderung der Lebensmittel 2c. bedürfe. Der Grund des an General Dodds erlassenen Befehles sei der, daß man seine Ansicht über die in Dahomey zu machenden Einrichtungen hören wolle, in Betreff deren zwei einander widerstreitende Meinungen obwalteten. Die eine davon sei die der Militärs, welche eine ständige Besatzung von 3000 Mann, darunter eine ansehnliche Zahl von Europäern verlangten, damit man allen etwaigen Angriffen Behanzins entgegentreten und bei Eintreten der trockenen Jahreszeit einen neuen Zug zur Bekämpfung seiner wieder gesammelten Streitkräfte unternehmen könne. Die andere dagegen wiese auf die Schwierigkeiten hin, welche der Unterhalt einer so bedeutenden Truppenzahl, namentlich der weißen Mannschaften, mit sich bringt, und auf die geringe, durch das Klima eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Letzteren und wollte sich mit einer geringeren Streitmacht begnügen. (L'Avenir milit. Nr. 1775/1893.)

— Der Rechenschaftsbericht über den Werth des **Kriegsmaterials** des Heeres am 31. Dezember 1889 ist am 24. Dezember 1892 abgeschlossen und nunmehr veröffentlicht worden. Wenn die Angaben desselben mithin einigermaßen veraltet sind und den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen nicht genau entsprechen, so entbehrt ihre Mittheilung doch nicht des Interesses. La France militaire Nr. 2688/1893 giebt eine Anzahl der veröffentlichten Ziffern wieder, denen die nachstehenden entnommen sind. Es haben danach betragen: der Gesammtwerth 2 438 105 038 Francs, wovon entfallen auf Lebensmittel 98 802 678, auf Futterbestände 23 086 353, auf die Lazarethe 53 447 613, auf Kleidung und Lagergeräth 465 621 286, auf Sattelzeug 2c. 20 076 760, auf die Pferde 2c. 117 526 869, auf das Geschützwesen 1 523 776 761, auf Pulver 2c. 30 554 542, auf das Geniewesen 54 967 725, auf die Telegraphie 2 860 410, auf die Kameele in Süd-Oran 59 491, auf die mit Maulthieren berittene Infanterie 159 960, auf den geographischen Dienst 24 830 726, auf die Dienstwohnungen der höheren Offiziere 1 559 018, auf die Militärbetten 7 961 941 Francs. — Um den Bericht herzustellen, mußten 1635 Rechnungsablagen mit 258 611 Belegen geprüft werden. Der Umfang dieser Arbeit erklärt die späte Veröffentlichung.

Holland. Die Regierung hat eine befestigte Kohlenstation auf Pulo (Insel) Way am Nordwestende von Sumatra bei Atschin eingerichtet. Die Lage derselben mit einer fruchtbaren Insel von der Größe des Deutschen Reiches ohne Bayern hinter sich, an der großen Straße vom Suez-Kanal nach Ostasien, vor der Straße von Malacca, annähernd central zu den Häfen auf Ceylon und Madras im Westen, zu Calcutta, Rangun, Bassin im Norden, Penang und Singapore im Südosten, ist für den großen Handelsverkehr eine sehr günstige; dazu ist es die einzige nichtenglische Kohlenstation auf dem Wege von Suez nach China, sie kann daher auch im Kriegsfalle als Stützpunkt für einen Gegner Englands unter Umständen eine große Bedeutung gewinnen.

(Nach der United Service Gazette.)

Rußland. Infolge Allerhöchsten Befehls vom 14. Dezember vorigen Jahres sind nachstehende **Schiffe** als unbrauchbar für fernere Dienste aus der Schiffsliste der Kaiserlichen Marine gestrichen worden: Die Kaiserliche Yacht „Standart“, die Dampfer „Prut“, „Bogot“ und „Brestowiz“, sowie die Schoner „Redute Kale“ und „Tuabse“. Das Schulschiff „Woin“ ist der dritten Flottenequipage, die im Bau befindlichen Panzerfahrzeuge „Admiral Senjawin“ und „Admiral Uschakow“ sind der 2. bezw. 11. Flottenequipage überwiesen worden; alle drei Schiffe gehören somit der Baltischen Flotte an. Die Panzerfahrzeuge „Admiral Lasarew“, „Admiral Greigh“, „Admiral Tschitschagow“ und „Admiral Spiridow“, sowie das Schulschiff „Skobelew“ sind aus der Reihe der Schiffe erster Klasse in die Reihe derjenigen zweiter Klasse übertragen worden; die bereits zuvor erwähnten im Bau befindlichen Panzerfahrzeuge „Admiral Senjawin“ und „Admiral Uschakow“ sind der ersten Schiffsklasse zugetheilt worden.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 34. Berlin, Mittwoch den 19. April. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. April 1893.

Müller, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in das Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

v. Paczynski-Tenczyn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend., in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Winckler, Sek. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, in das Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, — versetzt.

Swinemünde, den 14. April 1893.

Graf v. Moltke, Major vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 und Adjutant bei der 3. Div., unter Belassung in diesem Verhältniß, zur Dienstleistung bei Seiner Majestät dem Kaiser und Könige als Flügeladjutant kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. April 1893.

v. Kraatz-Koschlau, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 6. April 1893.

Grall, Militär-Intend. Assessor vom II. Armeekorps,

Neugebaur, Militär-Intend. Assessor, Vorstand der Intend. der 20. Div.,

Reisewitz, Großcurth, Militär-Intend. Assessoren vom V. bezw. XVI. Armeekorps, — zu Militär-Intend. Räthen ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 4. Januar 1893.

Manthey, Lazareth-Insp. in Stettin, auf seinen Antrag zum 1. April 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 9. Februar 1893.

Zappe, Garn. Bau-Insp. in Berlin III., zum 15. April 1893 nach Inowrazlaw versetzt.

Den 20. März 1893.

Dünow, Lazareth-Insp. beim II. Garn. Lazareth Berlin, nach Straßburg i. E.,

Straube, Lazareth-Insp. beim I. Garn. Lazareth Berlin, nach Stettin,

Lohne, Lazareth-Insp. in Graudenz, an das I. Garn. Lazareth Berlin, — versetzt.

Den 24. März 1893.

Thomas, Pfeffermann, Lazareth-Inspektoren auf Probe bezw. in Breslau und Cassel, zu Lazareth-Inspektoren ernannt.

Den 27. März 1893.

Johannes, Gedicke, Lazareth-Inspektoren bezw. in Görlitz und Dt. Eylau, zu Lazareth-Verwalt. Inspektoren ernannt.

Den 2. April 1893.

Kittke, Lazareth-Insp. in Frankfurt a. O., nach Saargemünd versetzt.

Den 7. April 1893.

Dischereit, Roßarzt vom Regt. der Gardes du Corps, zum Ober-Roßarzt beim Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,

Krüger, Roßarzt vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum Ober-Roßarzt,

Franke, Unter-Roßarzt vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11,

Pietsch, Unter-Roßarzt vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, — zu Roßärzten,

Viallas, Unter-Roßarzt vom Thüring. Hus. Regt. Nr. 12, zum Roßarzt beim Regt. der Gardes du Corps,

Wessendorf, Brandes, Unter-Roßärzte des Beurlaubtenstandes, zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Kammerhoff, Ober-Roßarzt vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, zum Posen. Feld-Art. Regt. Nr. 20 versetzt.

Den 10. April 1893.

Müller, Büreaudiätar von der Intend. XIV. Armeekorps, zum Intend. Registratur-Assistenten ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. April 1893.

Brey, Rittm., bisher à la suite des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst, zum Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. April 1893.

Frhr. v. Gienanth, Rittm. und Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König, unter Verleihung des Charakters als Major, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 9. April 1893.

v. Le Suire, Pr. Lt. des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 7. April 1893.

Dr. Riese, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., vormals in der Res. des Königl. Preuß. Sanitätskorps, als Assist. Arzt 1. Kl. der Res. (Würzburg) mit einem Patent vom 27. Mai 1891 angestellt.

Dr. Aldinger (Augsburg), Dr. Kastl, Schneider, Zrenner, Dr. Hofmann, Dr. Maunz (I. München), Schnabelmaier (Passau), Unterärzte der Res., zu Assist. Aerzten 2. Kl. der Res. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 7. April 1893.

Hingerl (Weiden), Luz (I. München), Unterapotheker in der Res.,

Lamprecht (Ludwigshafen), Unterapotheker in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Oberapothekern befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant z. D. Schmidt v. Knobelsdorf, bisher Kommandant von Spandau, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Major a. D. v. Wedel, bisher à la suite der Landgendarmerie und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Geheimen Ober-Justizrath Weiffenbach, Mitgliede des General-Auditoriats, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren rc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major v. Treskow im 1. Garde-Ulan. Regt.;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Major v. Kramsta im Garde-Kür. Regt.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Stabs- und Bats. Arzt Dr. Panienski beim 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Oberstlieutenant v. d. Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:
dem Major Grafen v. Klinkowstroem, Allerhöchst beauftragt mit der Führung des Garde-Kür. Regts.;

des Fürstlich Waldeckischen Militär-Verdienstkreuzes dritter Klasse:
dem Rittmeister Frhrn. v. Esebeck im 3. Garde-Ulan. Regt.;

der Fürstlich Waldeckischen Verdienst-Medaille erster Klasse:
dem Feldwebel Müller, Musikdirigenten beim Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:
dem Rittmeister v. Goßler im Leib-Garde-Huf. Regt.;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Haus-Ordens:
dem Hauptmann Frhrn. Treusch v. Buttlar-Brandenfels im Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:
dem Obersten v. Schmeling, Kommandeur des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

der dritten Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant v. Bardeleben in demselben Regt.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse:
dem Hauptmann Mülholtzer v. Mülholtz, à la suite des Ingen. Korps, Lehrer an der Kriegsakademie;

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens zweiter Klasse:
dem Obersten Frhrn. v. Brand zu Neidstein, à la suite des 3. Feld-Art. Regts. Königin Mutter, Direktor der Gewehrfabrik;

der vierten Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant Stömmer, à la suite des 1. Fuß-Art. Regts. vakant Bothmer, Direktions-Assist. beim Hauptlaboratorium;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Württembergischen Krone:
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Laßberg des Inf. Leib-Regts.;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:
dem Hauptmann Mußbach, Komp. Chef im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen;
dem Generallieutenant Ritter v. Xylander, Kommandeur der 5. Div.;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Major Frhrn. v. Schacky auf Schönfeld, etatsmäßiger Stabsoffizier im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:
den Hauptleuten und Komp. Chefs Reisner Frhrn. v. Lichtenstern, Frhrn. v. Hallberg zu Broich des Inf. Leib-Regts.,
dem Rittmeister Sichart v. Sichartshofen, Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern,
dem Rittmeister Brey, bisher à la suite desselben Regts., nun Eskadr. Chef im 4. Chev. Regt. König;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
dem Premierlieutenant Huller,
den Sekondlieutenants Edmund Frhrn. v. Reitzenstein, Frhrn. v. Malsen, Ludwig Frhrn. v. Reitzenstein, — des Inf. Leib-Regts.,
den Sekondlieutenants Rüdinger, Bresselau von Bressensdorf, Frhrn. Reichlin v. Meldegg, — des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

des silbernen Kreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Feldwebel Hofmeister des Inf. Leib-Regts.,
dem Wachtmeister Graßer des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern;

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens:
dem Sergeanten Schröter des Inf. Leib-Regts.;

des Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:
dem Major Fortenbach, Bats. Kommandeur im 19. Inf. Regt.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Feldwebel Spies im 1. Großherzogl. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115 das silberne Kreuz des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 8 vom 15. April 1893.)

Standort für die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich im Anschluß an Meine Ordre vom 26. März 1893 Ziffer 2 a, Soltau als Standort für die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Munster.

Jüterbog, den 29. März 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Entwurf eines Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

Ich lasse dem Kriegsministerium den Mir vorgelegten Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie mit der Bestimmung wieder zugehen, daß die darin gegebenen Festsetzungen bis auf Weiteres allein maßgebend sind.

Ueber die mit dem Entwurf gemachten Erfahrungen sehe Ich bezüglichen Berichten bis zum 1. Januar 1895 entgegen.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 6. April 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Truppenverlegungen.

Auf Allerhöchsten Befehl werden verlegt:

1. am 1. April d. Js.:
   die 1. Abtheilung 1. Pommerschen Feld-Artillerieregiments Nr. 2 von Gollnow nach Stettin;
2. gelegentlich der diesjährigen Herbstparade des Gardekorps:
   das 4. Garderegiment zu Fuß von Spandau nach Berlin;
3. zum 1. Oktober d. Js.:
   das Königin Augusta Garde-Grenadierregiment Nr. 4 von Coblenz nach Spandau,
   das 2. Bataillon 1. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 75 von Harburg nach Bremen,
   das Schleswig-Holsteinsche Pionierbataillon Nr. 9 von Rendsburg nach Harburg.

v. Kaltenborn.

Kriegsministerium. Berlin den 7. April 1893.

Offiziers- und Portepeefähnrichs-Prüfungen 1893.

Bei der Ober-Militär-Examinations-Kommission finden außer den im Erlaß vom 11. Januar 1893 (Armee-Verordnungsblatt Seite 21) erwähnten auch noch in der ersten Woche des Juli Prüfungen statt. Dagegen werden im August nur in der zweiten Hälfte des Monats Prüfungen abgehalten.

v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Militär-statistische Notizen aus dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870/71.

Die Nummern 31 bis 33 des Militär-Wochenblattes haben sich mit der militärischen Leistungsfähigkeit Deutschlands im Kriege von 1870/71 beschäftigt. Es wird vielleicht nicht ohne Nutzen sein, wenn wir uns auch gelegentlich wieder einmal der Opfer erinnern, welche der Krieg von 1870/71 uns auferlegt hat. Unsere Zeit hastet rastlos weiter und gönnt sich kaum die Muße, der vielen Tausende von Todten zu gedenken, welche opferfreudig ihr Leben für die Einigung Deutschlands hergaben. Das düstere Bild der Krankheitsverluste, welche ein großer Krieg regelmäßig im Gefolge hat, erweckt zwar trübe Erinnerungen, allein in unserer ernsten Zeit kann es nicht schaden, wenn wir uns auch diese Kehrseite der Medaille vergegenwärtigen. Ferner dürften auch anderweitige Mittheilungen über Munitionsverbrauch ꝛc. von Interesse sein.

Wir wenden uns zunächst zu den Verlusten, welche die Deutschen Heere 1870/71 erlitten haben.

Es fielen auf dem Schlachtfelde bezw. starben an ihren Wunden	1881	Offize.,	26 397 M.
Es wurden verwundet . . .	4239	=	84 304 =
Es wurden vermißt . . .	127	=	12 752 =
Zusammen	6247	Offize.,	123 453 M.

Außerdem wurden getödtet bezw. starben an ihren Verletzungen	16	Feld-Eisenbahnbeamte.
Verwundet wurden	22	= =
Vermißt wurden	27	= =
Zusammen	65	Feld-Eisenbahnbeamte.

Die Vermißten setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

1. In Feindes Hand gefallene Verwundete,
2. = = = = Unverwundete,
3. Vom Feinde begrabene Todte,
4. Verschwundene, welche niemals wiedergekehrt sind und über welche jede Nachricht fehlt.

Die Zahl der sogenannten „Noch-Vermißten“, d. h. derjenigen Mannschaften, über deren Schicksal man in

Deutschland bis zum Jahre 1872 keinerlei bestimmte Nachricht erhalten hatte, belief sich auf rund 4000 Mann (nach Engel). Diese 4000 Mann müssen daher den Todten zugerechnet werden. Die Zahl der in Französische Hände gerathenen Unverwundeten läßt sich nicht feststellen, da bereits vor dem Waffenstillstande Auswechselung von Gefangenen stattgefunden hat, so z. B. in Metz, und außerdem eine erhebliche Zahl Gefangener durch die Eroberung der Französischen Festungen wieder befreit wurde. Andererseits befanden sich unter den während des Waffenstillstandes ausgelieferten Gefangenen zahlreiche Civilpersonen, z. B. Schiffskapitäns, Seeleute der Handelsmarine ꝛc.

An Krankheiten starben:

177	Offiziere und Aerzte,
79	Militärbeamte,
14 648	Mann,
14 904	Köpfe der mobilen Armee,
2 201	Mann der immobilen Armee,
Zus. 17 105	Köpfe.

Hierzu würden die 4000 „Noch-Vermißten“ treten, so daß der Tod insgesammt rund

28 300	Deutsche durch feindliche Gewalt,
17 100	„ „ Krankheiten,

zus. 45 400 Deutsche hinweggerafft hat, also einschl. der „Noch-Vermißten“ rund 49 400 Deutsche für das Vaterland gestorben sind.

Dagegen verloren die Franzosen nach Dr. Chenu rund 2900 Offiziere, 136 000 Mann durch den Tod, also rund 138 900 Köpfe. Davon starben 17 633 Franzosen in Deutschen Lazarethen.

Die Zahl der in Lazarethen an Krankheiten behandelten Deutschen betrug:

3 505	Offiziere und Aerzte,
1 130	Militärbeamte,
475 400	Mann,

zusammen 480 035 Köpfe, von welchen 14 904 = 3,1 pCt. starben.

Bei der mobilen Armee starben:

an typhösen Krankheiten	8 904	Köpfe,
„ Ruhr	2 405	„
„ Pocken	297	„
„ anderen Krankheiten	3 298	„
zusammen	14 904	Köpfe, wie oben.

Der Verlust an Todten vertheilt sich auf die einzelnen Waffengattungen wie folgt. Es starben:

	durch feindl. Gewalt Off.	M.	an Krankheiten Off.	M.	zusammen Off.	M.
bei der Inf.	1531	24 565	97	10 489	1628	35 054
„ „ Kav.	82	936	13	1 066	95	2 002
„ „ Art.*)	96	985	19	1 562	115	2 547
bei den Pion.	4	69	3	287	7	356
„ „ Trains	2	—	5	536	7	536
Sanitätstruppen	1	7	21	418	22	425

*) Feld- und Festungsartillerie.

Selbstredend sind bei den Sanitätstruppen die Aerzte der mobilen Truppentheile nicht mitgerechnet. Es starben auf dem Schlachtfelde bezw. an Wunden 8 Aerzte, 1 Feldgeistlicher, 1 Zahlmeister. Es wurden verwundet 51 Aerzte, 3 Feldgeistliche, 1 Zahlmeister.

Während der Monate August 1870 bis Januar 1871 einschl. betrug die Durchschnittsstärke:

der		Mann		pCt.
Infanterie	rund	549 200	Verlust an Todten	= 6,3829
Kavallerie	„	66 900	„ „ „	= 2,9925
Artillerie	„	76 700	„ „ „	= 3,3207
Pioniere	„	18 800	„ „ „	= 1,8936
Trains	„	19 800	„ „ „	= 2,7070
Sanitätstruppen	„	21 700	„ „ „	= 1,9585

Diese auf Grund der Durchschnittsstärke berechneten Prozentsätze könnten vielleicht noch kein ganz zutreffendes Bild geben. Wir lassen daher im Folgenden noch zwei weitere Berechnungen folgen, welche auf der höchsten, überhaupt während jener sechs Monate erreichten Stärke bezw. auf der geringsten Stärke während derselben Zeit basiren, und werden dann aus allen drei Berechnungen für die fechtenden Truppen nochmals das Mittel ziehen.

Die während der Monate August 1870 bis Januar 1871 erreichte höchste Stärke betrug:

bei		Mann		pCt.
Infanterie	rund	585 800	Verlust an Todten	= 5,9839
Kavallerie	„	67 400	„ „ „	= 2,9032
Artillerie	„	85 500	„ „ „	= 2,9789
Pionieren	„	19 800	„ „ „	= 1,7979

Dieselbe Rechnung für die niedrigste Stärke ergiebt:

bei		Mann		pCt.
Infanterie	rund	533 200	Verlust an Todten	= 6,5742
Kavallerie	„	65 900	„ „ „	= 3,0379
Artillerie	„	64 300	„ „ „	= 3,9611
Pionieren	„	18 100	„ „ „	= 1,9668

Der Durchschnitt aller drei Berechnungen ergiebt:

für die Infanterie	6,3136	pCt. Verlust an Todten
„ „ Kavallerie	2,9778	„ „ „ „
„ „ Artillerie	3,4199	„ „ „ „
„ „ Pioniere	1,8861	„ „ „ „

Es geht also offenbar aus diesen Berechnungen hervor, daß der Tod am meisten unter der Infanterie aufräumt. Noch viel klarer tritt die Gefährdung der Infanterie hervor, wenn man die Verluste durch Krankheiten nicht berücksichtigt. Wir geben daher noch folgende Zusammenstellung:

	Durchschnittsstärke		Verlust an Todten durch feindliche Gewalt		Prozentsatz
Infanterie	549 200	Mann,	24 565	Mann,	4,4728
Kavallerie	66 900	„	936	„	1,3991
Artillerie	76 700	„	985	„	1,2842
Pioniere	18 800	„	69	„	0,3670

Es zeigt sich hier, daß die Infanterie ganz unverhältnißmäßig mehr durch feindliche Gewalt leidet als alle anderen Waffengattungen. Auf 1000 Todte durch feindliche Gewalt kommen:

bei der Infanterie	427	Todte durch Krankheiten,	
„ „ Kavallerie	1139	„	„
„ „ Artillerie	1586	„ „	„
„ den Pionieren	4159	„ „	„

Es würde jedoch ein völliger Trugschluß sein, wenn man aus letzterer Zusammenstellung etwa schließen wollte, daß die Infanterie durch Krankheiten weniger litte als die anderen Truppengattungen. Unsere ersten Tabellen weisen dies sehr genau nach. Uebrigens wollen wir, um jeden Trugschluß zu vermeiden, hier auch noch die Prozentsätze der an Krankheiten Gestorbenen auf die Durchschnittsstärke der einzelnen Waffengattungen berechnet folgen lassen. Es verloren an Krankheiten:

die Infanterie	1,9098	pCt.,
„ Kavallerie	1,5934	„
„ Artillerie	2,0365	„
„ Pioniere	1,5266	„

Es wird gewiß von Interesse sein, zu untersuchen, welche Opfer die einzelnen Bundesstaaten des Deutschen Reiches an Todten gebracht haben. Auch hier werden wir nur die Monate August 1870 bis einschl. Januar 1871 berücksichtigen, soweit es sich um die Stärkeverhältnisse handelt.

	Durchschnittsstärke	Prozentsatz an Todten	Höchste Stärke	Prozentsatz an Todten	Niedrigste Stärke	Prozentsatz an Todten
Preußen	623 560	4,8766	696 000	4,3691	573 500	5,3023
Bayern	100 560	5,5857	106 600	5,2692	95 670	5,8712
Sachsen	43 450	5,4016	44 480	5,2765	42 500	5,5223
Württemberg	27 970	3,4894	28 780	3,3912	26 810	3,6404
Baden	25 510	3,7475	26 570	3,5980	24 290	3,9357
Hessen	15 180	5,9618	15 450	5,8576	14 880	6,0819

Unter der Rubrik „Preußen" sind alle Kontingente des Norddeutschen Bundes ausschl. von Sachsen und Hessen mitgerechnet worden. Zieht man nun aus allen drei Berechnungen das Mittel, so ergiebt sich nachstehende Aufeinanderfolge der einzelnen Bundeskontingente:

Hessen	verlor von je	10 000 Mann	596,71	Mann todt.
Bayern	„ „ „	10 000 „	557,53	„ „
Sachsen	„ „ „	10 000 „	540,01	„ „
Preußen	„ „ „	10 000 „	484,93	„ „
Baden	„ „ „	10 000 „	376,04	„ „
Württemberg	„ „ „	10 000 „	350,70	„ „

Die Hessen haben also für die Herstellung der Einigung des Deutschen Reiches am meisten Blut bezahlt, die Württemberger kamen am gelindesten fort.

Wir wenden uns nunmehr zu den einzelnen Unterabschnitten des Krieges von 1870/71, um zu sehen, welche derselben besonders schmerzliche Verluste herbeiführten. Die folgende Uebersicht beschäftigt sich hiermit, läßt jedoch die Vermißten gänzlich außer Betracht, so daß also die Verluste an Todten und Verwundeten sich in Wirklichkeit noch um die in Feindes Hand gefallenen Verwundeten und die von Französischer Seite bestatteten Todten erhöht.

	Vor Metz	Vor Paris	Nord-Armee	Loire-Armee	Süd-Armee
Durchschnittsstärke	240 800	238 600	83 500	126 900	121 400
Es kamen ins Lazareth an Krankheiten	62 500	60 500	22 000	30 800	17 100
Prozentsatz der Lazarethkranken	25,95%	25,35%	26,34%	24,27%	14,085%
Dauer d. Feldzuges	2 Mon.	4 Mon.	3 Mon.	3 Mon.	2 Mon.
Monatlicher Prozentsatz an Lazarethkranken	12,975%	6,339%	8,78%	8,09%	7,0428%
Verlust an Todten u. Verwundeten in rund. Zahlen	4 700	7 400	6 400	10 100	3900

Diese Tabelle beruht auf den Angaben des „Sanitäts-Berichts über die Deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71", dessen überaus werthvolle Aufschlüsse auch sonst von uns eifrigst benutzt worden sind. Berechnet sind hier:

für Metz die Monate September, Oktober 1870,
für Paris die Monate Oktober, November, Dezember 1870, Januar 1871,
für die Nord-Armee die Monate November, Dezember 1870, Januar 1871,
für die Loire-Armee dieselben Monate,
für die Süd-Armee die Monate Januar und Februar 1871.

Wir sehen hieraus, daß die Krankheiten am meisten vor Metz wütheten, wo sie (auf den Monat berechnet) beinahe 13 pCt. der Durchschnittsstärke ins Lazareth warfen; in Bezug auf den Umfang der Krankheiten folgen dann die Nord-Armee, die Loire-Armee, die Süd-Armee und zuletzt die Truppen vor Paris. Letztere hatten noch nicht einmal die Hälfte der Krankheitsverluste, durch welche die vor Metz thätig gewesenen Truppen so furchtbar mitgenommen worden waren.

Unsere nächste Uebersicht soll zeigen, welche Opfer der Kampf gegen die Kaiserlich Französische Armee und der Kampf gegen die Heere der Französischen Republik in den einzelnen Perioden des Krieges gekostet hat. Hierbei sind die Vermißten auch berücksichtigt worden. Für die ersten Kämpfe im Monat August 1870 dürften sich die Verluste noch ein wenig höher stellen, da die kleinen Scharmützel und Gefechte wegen des Mangels an offiziellen Verlustnachweisen nicht mit in Rechnung gestellt worden sind. Dagegen haben für die späteren Kämpfe, soweit das Material reichte, alle Gefechte Berücksichtigung gefunden, selbst solche, welche nur einen einzigen Mann gekostet haben. Bekanntlich kam es mit der Kaiserlichen Armee nur selten zu kleineren Zusammenstößen, vielmehr der Hauptsache nach nur zu großen Schlachten und ernsten Gefechten; es ist also die nothgedrungen hier eingetretene Lücke sehr geringfügig. Trotz dieser Lücke haben wir zusammen für die Mannschaften ein wenig größere Verluste erhalten, als die Gesammtangabe der Verluste nach dem Generalstabswerke beträgt. Dies liegt einmal daran, daß wir hier in den Einzelangaben stets abrundeten, dann aber daran, daß wir für das Gefecht von Saarbrücken am

2. August den höheren Verlustangaben des Generals v. Verdy du Vernois, und für das Treffen von Coulmiers den sehr viel höheren Verlustangaben des offiziellen Bayerischen Werkes über die Theilnahme des I. Bayerischen Armeekorps am Kriege von 1870/71 gefolgt sind.

Der Kampf gegen die Kaiserlich Französische Armee erforderte folgende Opfer:

			Offiziere	Mann
1.	Einmarschkämpfe bis einschl. 13. August 1870	rund	810	16 400
2.	Die großen Kämpfe vom 14. bis 18. August 1870	=	1 860	39 200
3.	Der Heereszug nach Sedan	=	650	12 350
4.	Die Einschließung von Metz	=	250	5 500
		Zusammen	3 570	73 450

Der Kampf gegen die Heere der Französischen Republik erforderte folgende Opfer:

			Offiziere	Mann
1.	Die Einschließung von Paris	rund	590	11 700
2.	Die Kämpfe an der Loire	=	1 130	20 450
3.	Die Kämpfe im Südosten Frankreichs	=	340	6 750
4.	Die Kämpfe im Norden Frankreichs	=	330	6 400
5.	Die Eroberung der Französischen Festungen	=	210	4 100
6.	Die Kämpfe im Rücken der Deutschen Herre	=	30	1 000
		Zusammen	2 630	50 400

Wir erhalten also einen Gesammtverlust von
6 200 Offizieren, 123 850 Mann gegen
6 247 Offiziere, 123 453 = des Generalstabswerkes.

Rechnet man die kleinen Gefechte des Monats August 1870 mit, über welche offizielle Verlustnachweise vom Generalstabswerk nicht gebracht worden sind, so wird sich noch ein Verlust von einigen Hundert Mann ergeben, der aber das Gesammtbild in keiner Weise trüben könnte.

Von den Festungen kostete in runden Zahlen:
Straßburg 40 Offiziere, 900 Mann,
Belfort 90 = 2050 =

Alle übrigen Festungen zusammen (einschließlich der Citadelle von Laon), 17 an der Zahl, kosteten nur 80 Offiziere, 1150 Mann.

Die folgende Uebersicht umfaßt alle Schlachten, welche den Deutschen mehr als 2000 Mann gekostet haben. Es verloren nämlich die Deutschen:

		Offiziere	Mann	Köpfe
1.	bei Gravelotte—St. Privat	901	19 231	= 20 132
2.	= Vionville — Mars la Tour	720	15 079	= 15 799
3.	= Wörth	489	10 153	= 10 642
4.	= Sedan	465	8 459	= 8 924
5.	= Colombey—Nouilly	222	4 684	= 4 906
6.	= Spicheren	223	4 648	= 4 871
7.	= Loigny—Pouprry	206	3 938	= 4 144
8.	am 2. Dezember vor Paris	182	3 363	= 3 545
9.	bei Beaumont	145	3 384	= 3 529
10.	= Beaugency—Cravant	158	3 237	= 3 395
11.	= Noisseville	128	2 850	= 2 978
12.	am 30. November vor Paris	111	2 339	= 2 450
13.	bei St. Quentin	96	2 304	= 2 400
14.	= Le Mans am 10., 11., 12. Januar	131	2 033	= 2 164

Unter diesen 14 Schlachten wurden 8 gegen die Kaiserliche Armee geschlagen und kosteten den Deutschen zusammen 71 781 Köpfe, während die übrigen 6 Schlachten gegen die Heere der Republik zusammen nur 18 098 Köpfe kosteten.

Was die Gefährdung durch Schußwaffen betrifft, im Vergleiche zu der Gefährdung durch Nahwaffen, so liegen auch hierüber interessante Beobachtungen vor.

Bei 98 233 Deutschen Verwundeten, über deren ärztliche Behandlung amtliches Material vorhanden ist, wurden festgestellt:

96 437	Schußwunden	= 98,1 pCt. aller Wunden,
551	Hiebwunden	= 0,6 = = =
650	Stichwunden durch Bajonett	= 0,7 = = =
595	Stichwunden durch Säbel oder Lanze	= 0,6 = = =

Ein unglücklicher Offizier hatte für sich allein nicht weniger als 34 Schußwunden.

Bei 7688 gefallenen Deutschen wurde die Todesursache amtlich festgestellt, es ergaben sich dabei:

7664 Tödtungen durch Schußwunden = 99,6 pCt.,
6 = = Hiebwunden } = 0,4 =
18 = = Stichwunden }

Es geht daraus hervor, daß die Wirkung der Nahwaffen nur sehr wenig zur Geltung gekommen ist und Gefahr fast ausschließlich nur von den Schußwaffen droht.

1014 Frostschäden schwerer Art kamen zur Behandlung, es starben an solchen Frostschäden jedoch nur 6 Mann. 8452 Fälle von Wundlaufen, 46 Fälle von Wundreiten kamen zu ärztlicher Behandlung.

Ein sehr große Zahl Deutscher Soldaten mußte nach dem Kriege als invalide erklärt werden. Bis zu Ende des Jahres 1884 wurden 69 895 Unteroffiziere und Mannschaften der mobilen Deutschen Heere von 1870/71 als Kriegsinvalide anerkannt = 6,28 pCt. aller überhaupt mobil gewordenen Deutschen Soldaten.

Die Wehrkraft Deutschlands hat also durch den Krieg von 1870/71 eingebüßt:

rund 49 000 Todte,
= 70 000 Invalide,

zusammen rund 120 000 streitbare Männer, wenn man 1000 invalide gewordene Offiziere hinzurechnet, was vermuthlich noch zu niedrig gegriffen ist.

Den Deutschen mobilen Heeren wurden als Ersatz bis Anfang März 1871 nach Frankreich nachgeschickt von:

	Offiziere	Mann	Pferde
Norddeutschland	1 308	161 420	17 090
Bayern	770	47 487	3 005
Württemberg	76	7 836	938
Baden	18	3 847	325
Zusammen	2 172	220 590	21 358

Die Zahl der nachgeschickten Pferde vermehrt sich durch Abgaben des Central-Pferdedepots noch um 654 Stück, erreicht mithin die Zahl von 22 012 Stück.

Außerdem wurden als Ersatz für unbrauchbar gewordene Geschützrohre nachgesendet:

104 gezogene 4pfdge Rohre,
12 " 6 " "

Trotz dieser sehr umfangreichen Nachschübe an Ersatz verfügten die Deutschen Ersatztruppen zu Anfang des März 1871 in der Heimath noch über:

	Offiziere	Mann	Pferde
Norddeutschland	2 477	148 663	21 435
Bayern	653	37 879	3 643
Württemberg	115	11 509	941
Baden	43	6 633	584
Zusammen	3 288	204 684	26 603

Der Munitionsverbrauch der Deutschen im Kriege von 1870/71 stellt sich auf:

187 000 gezogene 4pfdge Granaten } der Feldartillerie,
137 500 " 6 " "
570 " 12 " "
3 270 Kartätschen } der Feldartillerie,
9 970 Schrapnels

338 310 Kanonenschüsse der Feldartillerie,
auf etwa 20 Millionen Infanteriepatronen,
" " 465 000 Zündnadel-Karabinerpatronen,
" " 335 000 Pistolenpatronen.

Die Eroberung der Französischen Festungen kostete in runden Zahlen etwa folgenden Munitionsaufwand:

1.	Straßburg	202 100	Kanonenschüsse,
2.	Belfort	112 500	"
3.	Paris	110 300	"
4.	Diedenhofen	16 600	"
5.	Neubreisach und Fort Mortier	11 200	"
6.	Verdun	8 900	"
7.	Soissons	8 400	"
8.	Bitsch	7 100	"
9.	Mézières	7 000	"
10.	Toul	6 700	"
11.	Montmédy	6 700	"
12.	Longwy	6 400	"
13.	Metz	4 900	"
14.	Pfalzburg	3 300	"
15.	Péronne	2 400	" ???
16.	Schlettstadt	2 100	"
17.	La Fère	1 800	"
18.	Rocroy	1 500	"
19.	Lichtenberg	500	"
20.	Marsal	100	"
	Zusammen	520 500	Kanonenschüsse.

Hier ist jedoch der zum Zweck von Beschießungen seitens der Feldartillerie gebrauchte Munitionsaufwand eingerechnet. Bei Metz fällt naturgemäß der Munitionsverbrauch in den Feldschlachten und Gefechten in obiger Berechnung gänzlich fort.

Es muß ferner bemerkt werden, daß über den Munitionsverbrauch vor den Festungen verschiedene offizielle Angaben vorliegen, die unter sich keineswegs immer übereinstimmen. Es sind daher unsere Angaben nur als Durchschnittswerthe zu betrachten und haben auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch. Für den unserer Betrachtung zu Grunde liegenden Zweck dürften indessen obige Angaben dennoch genügen.

Wir wenden uns jetzt zu den Franzosen.

Es ist leider nicht möglich, über ihre Verluste ähnliche Uebersichten zusammenzustellen wie die oben angeführten. Daß aber die Verluste der Franzosen, besonders die durch Krankheiten herbeigeführten Verluste an Todten unverhältnißmäßig höher waren als die Verluste der Deutschen, ist durch Dr. Chenu festgestellt worden. Er giebt die Zahl der Todten auf 138 900 an, während die Deutschen nur 49 400 Todte verloren.

Niemand wird dem Französischen Volke Mangel an Vaterlandsliebe oder etwa Mangel an Tapferkeit zum Vorwurfe machen dürfen; dennoch sind alle Opfer der Franzosen ergebnißlos geblieben. Aus welchem Grunde? Weil das Französische Parlament der Kaiserlichen Regierung die Mittel zu einer verständigen Heeresorganisation verweigerte, als es noch hierzu Zeit war, und weil die radikale Partei in ihrem wüsten Hasse gegen den „Militarismus“ und in ihrer gänzlich verkehrten Werthschätzung eines Milizheeres, in welchem jeder Bürger auch ein Soldat sein sollte, sich selbst völlig gegen die Wahrheit verblendet hatte. Diese Wahrheit ist trotzdem überaus einfach; man vertheidigt nämlich ein großes Reich nicht durch hochtönende Redensarten, sondern durch Geschütze, Gewehre und Säbel.

Zur Handhabung dieser Geschütze, Gewehre und Säbel, wenn anders sie einigermaßen wirkungsvoll sein soll, gehören aber ausgebildete Soldaten und tüchtige Offiziere, keineswegs bloß patriotische Männer mit gutem Willen, aber ohne jedes militärische Verständniß. Frankreich hat die Kurzsichtigkeit seines Parlaments mit 5567 Millionen Francs bezahlt, allein an Kriegsentschädigung einschließlich der Zinsen und der Paris und anderen Städten noch besonders auferlegten Kriegskontributionen. Ferner verlor es 2 Provinzen und außerdem hatten 34 von den Deutschen besetzte Departements durch den Krieg folgenden Schaden erlitten:

			Francs
1.	An Steuern, Kontributionen und Geldstrafen	rund	79 558 000
2.	An Naturallieferungen	"	134 155 000
3.	Für die Unterbringung und Ernährung der Truppen	"	101 445 000
4.	Durch Brand, Zerstörung von Ortschaften ꝛc.	"	393 659 000
	Zusammen	rund	708 817 000

Dazu kommen nun aber die ungeheueren Kosten, welche die Aufstellung, Bewaffnung, Ausrüstung und der Unterhalt der eigenen Heere verursachten, deren Zahl bekanntlich die Höhe von 2 700 000 Mann erreichte.

Will man endlich den Rückgang des Handels und Verkehrs, den Ausfall an der Ernte, die Einbuße an Einnahmen durch Zölle, Eisenbahnen und Post, den

mangelnden Fremdenverkehr und Tausend andere, den Nationalwohlstand auf das Empfindlichste schädigende Einflüsse berücksichtigen, dann dürfte man auf Zahlen stoßen, welche eine unheimliche Höhe erreichen würden, falls es überhaupt möglich wäre, alle diese Einbußen ziffermäßig festzustellen. Wir wollen hier nur noch an den Verlust an Kriegsmaterial erinnern, den Frankreich erlitt.

Das Generalstabswerk giebt hierfür folgende Zahlen: Es wurden erobert bezw. erbeutet:

1 915 Feldgeschütze und Mitrailleusen,
5 526 Festungsgeschütze,
855 000 Handfeuerwaffen.

Hierzu treten über 16 000 erbeutete bezw. requirirte Pferde. All dieses Material war für Frankreich unwiederbringlich verloren und mußte also neu ersetzt werden.

Ganz enorme Summen kostete ferner die Bewältigung des Kommune-Aufstandes in Paris, ganz abgesehen von den Verheerungen, welche in Paris bekanntlich ganze Stadtviertel in Trümmerhaufen verwandelten.

Es dürfte sehr nützlich sein, wenn wir Deutsche uns diese trüben Bilder recht oft vor Augen halten möchten. Die Kosten eines unglücklichen Krieges trägt nicht die Regierung des geschlagenen Volkes, sondern das Volk selbst, und der Sieger hat durchaus nicht damit zu rechnen, ob das Parlament der niedergeworfenen Nation die Kosten, welche er als Sieger auferlegt, bezahlen will oder nicht. Der Besiegte muß einfach bezahlen, der Sieger fragt nicht, er befiehlt. Nicht jedes Land aber ist so reich wie Frankreich und kann sich in so beispiellos kurzer Zeit wieder erholen, wie unsere westlichen Nachbarn dies zum Staunen der ganzen Welt gethan haben. Es handelt sich bei einem unglücklichen Kriege keineswegs bloß um die Verletzung des nationalen Stolzes, sondern vielmehr um sehr fühlbare reelle Dinge, um eine Verarmung, über welche der Sieger sogar noch sich freut, um dauernde und vielleicht unheilbare Schädigung des Nationalwohlstandes, um den Rückgang des Handels und der Industrie, um den Verlust an Absatzgebieten für zu exportirende Waaren, in letzter Linie um den wirthschaftlichen Ruin der besiegten Nation.

Französische Betrachtungen über große Manöver.

Der Nutzen für die Ausbildung der Heere durch die Manöver ist wohl allseitig anerkannt und unbestritten, und wenn jene auch kein richtiges Bild des Krieges geben können, so ist man doch wenigstens bemüht, einem solchen insoweit nahe zu kommen, als es die Verhältnisse des Friedens zulassen.

Nicht am wenigsten wird bei den Manövern aus der Beurtheilung der einzelnen Maßnahmen gelernt, und diese Beurtheilungen gewinnen an Werth, je höher der beurtheilende Vorgesetzte steht und je sachlicher dieselben gehalten werden.

In den letzten Jahren sind die Manöver des Französischen Heeres von den eigenen Offizieren einer oft recht scharfen Kritik in öffentlichen Besprechungen unterzogen worden. Auch die Manöver des vergangenen Jahres geben dem früheren kommandirenden General des Französischen XI. Armeekorps, General Fay, Veranlassung, sich über die großen Manöver dieses Korps in einer kleinen Schrift zu äußern.

Seine Befähigung als Beurtheiler weist er dadurch nach, daß er an den bedeutendsten Manövern in Frankreich theilgenommen habe, besonders an denen von 1883 im Thale der Saône (VII. und VIII. Armeekorps) und von 1891 im Osten, wie als oberster Schiedsrichter beim V., VI., VII. und VIII. Armeekorps; ferner im Auslande als Führer der Abgesandten zu den Manövern und zwar 1879 und 1880 in Deutschland, 1882 in Rußland, 1885 in Oesterreich-Ungarn und auf der Rückreise als Privatmann in Italien in der Gegend von Mailand.

Allgemein wird an allen Manövern getadelt, daß sie sich in folgenden Punkten zu sehr von dem Bilde des Krieges entfernen:

1. Sie strotzen von Unwahrscheinlichkeiten;
2. die Zusammenstöße und dementsprechend die Ortsunterkunft werden mit zu großer Sorgfalt vorbereitet;
3. die Frage der Verpflegung wird wie in der Garnison geregelt;
4. die Initiative der Führer in den verschiedenen Staffeln ist nahezu gleich Null.

General Fay erkennt zunächst nicht den Tadel an, der in den ersten drei Punkten ausgesprochen wird, weil sich diese Uebelstände in allen Europäischen Heeren wiederfinden, sich der Tadel mithin gleichmäßig auf alle Heere erstrecken würde, derselbe aber aus folgenden Gründen nicht vermieden werden kann.

Die Unwahrscheinlichkeiten: daß Kompagnien den Anspruch machen, Bataillonen Widerstand zu leisten; daß die Truppen heldenmüthig im Feuer ausharren; daß die Kavallerie ohne Zaudern nicht erschütterte Infanterie attackirt; daß Angriffe ohne genügende Vorbereitungen gegen Hindernisse gerichtet werden, die uneinnehmbar erscheinen (also auch gegen Stellungen); alle diese Unwahrscheinlichkeiten sieht man und wird sie immer auf den Manövern in allen Heeren sehen, weil das Fehlen der Geschosse zu solchen Kühnheiten ermächtigt und dazu noch das rauchschwache Pulver die Richtung des Feuers nicht erkennen läßt, dem man ausgesetzt ist.

In einer Besprechung dieser Verhältnisse beugt sich der **Avenir militaire** zwar vor der hohen Zuständigkeit des Generals Fay und erkennt diese Unwahrscheinlichkeiten als menschlich an, besonders bei dem nervösen und für Eindrücke aller Art leicht empfänglichen Charakter der Franzosen; er ist aber der Ansicht, daß dieselben sich durch eine starre Gefechtszucht möglichst einschränken ließen, welche sicherlich durch die täglichen Uebungen zu erreichen sei. Wenn der Französische Offizier Nerven hat, heißt es da, so besitzt er auch einen gesunden Verstand, und an diesen muß er appelliren. Der General Fay ist ohne Zweifel dieser Ansicht, aber er hat diesen so wichtigen Punkt der Ausbildung außer Acht gelassen.

Bezüglich der Ortsunterkunft und der Verpflegung sagt der General, daß es unerläßlich sei, dieselben mit der größten Sorgfalt vorzubereiten, weil die Manöver nur wenige Tage dauern und die Truppen nach den oft sehr großen Anstrengungen eine bestimmte Ortsunterkunft und alles zu ihrem Unterhalt Nothwendige vorfinden müßten. Es ist in der That auch unmöglich, große Truppenmassen marschiren, fechten und in den dem Manöverfelde nächstgelegenen Ortschaften kantonniren zu lassen, ohne daß Lagerstellen und Lebensmittel vorgesehen sind. So denkt man auch im Auslande hierüber. In Frankreich werden jetzt die verschiedenen Operationen so gut wie möglich ausgeführt, indem einfach für die Armeekorps Ortsunterkunftszonen angegeben werden, sodann die Zutheilung auf die verschiedenen Truppen durch die dazu bestimmten Dienststellen erfolgt, während die Verpflegungsangelegenheiten nach dem Vorschlag der Intendantur durch die Generalkommandos geregelt werden. Andererseits ist es Gebrauch geworden, in angemessener Weise Beitreibungen, besonders für die Kavallerie, vorzunehmen; man wird indeß zugeben, daß diese Maßregel im Frieden nur ausnahmsweise angewendet werden kann. — Alle diese Erwägungen sind sehr richtig, denn auf dem Manöver, wo Märsche, Ortsunterkunft und Verpflegsdienst vorkommen, sind die Verhältnisse weit entfernt davon, denen des Krieges zu gleichen, zumal im Frieden die Berührung mit dem Gegner sozusagen eine dauernde ist, im Kriege aber nur eine ausnahmsweise.

Auf den vierten Punkt übergehend: „Die Initiative der Führer der verschiedenen Staffeln ist nahezu gleich Null", erkennt der General an, daß dieser Tadel begründet ist, aber es ist leicht, diesem Uebelstande abzuhelfen. Es ist dies gewissermaßen zu einer Manövertheorie geworden.

Was man nirgends in den fremden Heeren bestreitet, sagt der General, ist, daß die Manöver sich der Wirklichkeit des Gefechtes nur unter den drei Bedingungen nähern könnten: durch die **Leitung** gut vorbereitet zu sein, von den **Schiedsrichtern** genau verfolgt zu werden, sodann durch eine **Beurtheilung** auf dem Manöverfelde selbst ergänzt und berichtigt zu werden, wenn es die Ausdehnung der Front gestattet, mündlich, anderenfalls schriftlich.

Die Leitung bereitet die Manöver sehr gründlich vor, so daß kein Tag verloren geht, um Zusammenstöße wie Ortsunterkunft und Verpflegung sicher zu stellen. Die Initiative der Führer tritt hierbei weniger hervor, weil sie hinreichend in den von der Leitung angewiesenen Grenzen ausgeübt werden kann. Der Leitende kann wirklich nur eine Generalidee geben, in welcher er den Führern beider Parteien möglichst großen Spielraum läßt, indem er für jeden Einzelnen für sich die einzuschlagende Richtung und die Zeit des Ausbruches angiebt. Andererseits greift er in keiner Weise in die Anordnungen der beiden Führer ein.

Nach Beginn des Manövers begiebt sich der Leitende, der gleichzeitig oberster Schiedsrichter ist, zwischen beide Parteien an den wichtigsten Punkt. Er prüft sorgfältig die auf beiden Seiten getroffenen Anordnungen und läßt das Gefecht sich entwickeln, ohne irgend welche Bemerkungen zu machen; den Angreifer bringt er immer auf 100 m vom Vertheidiger zum Stehen, welcher seine Stellung ohne Befehl niemals räumen darf. Beide Parteien stellen dann, ohne zu sammeln, das Feuer ein, nehmen Gewehr bei Fuß und erwarten die Entscheidung des Leitenden. Die Gründe für diese Entscheidungen werden nur bei der Besprechung bekannt gegeben.

An den minder wichtigen Punkten fällen die Schiedsrichter die Entscheidung im Namen des Leitenden. Dieselben sind eigentlich nicht Richter des Gefechts, sondern nur die Beobachter, welche den Leitenden über die Vorkommnisse unterrichten sollen, die sich entfernt von diesem abgespielt haben. Sie haben allerdings manchmal zu richten, wenn der eine Gegner nicht die Stellung räumen will, welche er nicht länger halten kann, aber sie dürfen dies nur selten, und auch dann nur in untergeordneten Fällen thun, um nicht in den allgemeinen Gang des Manövers einzugreifen. Die Rolle eines Schiedsrichters ist zart, besonders bei uns, meint Avenir, und die zu beobachtende Sorgfalt wird immer eine Sache der Lebensart und des Taktes bleiben.

Bei dem Signal zum Sammeln läßt sich der Leitende über die einzelnen Vorgänge von den Schiedsrichtern Meldung machen, dann hält er seine Besprechung in der auch in unserem Heere üblichen Weise.

Ein Zukunftskrieg auf See.

Seit Generallieutenant Sir George Chesney durch die „Battle of Dorking" seine Landsleute vor der Landung eines Deutschen Heeres in England gruselig zu machen suchte, wird die Schilderung von Zukunftskriegen jenseits des Kanals als eine Art Sport betrieben. Von den weiteren Versuchen der Art seien hier nur die „Battle of Port Said" von Commander Jasper Nicolls, „The great Naval War of 1887" von Commander C. N. Robinson und Laird Clowes, ferner „In a conning-tower" von Arnold Forster und „The last great Naval War", als dessen Verfasser Admiral Th. Colomb gilt, genannt. Sie sind alle mehr oder weniger „tendenziös" geschrieben, aber nicht in dem üblen Sinne des Entstellten, Unwahren, der dem Worte in unserer argwöhnischen, kleingläubigen Zeit meist beigelegt wird, sondern in der patriotischen Absicht, die schwachen Seiten der Englischen Rüstung zur See und am Lande und die von der Regierung nicht benutzten oder nicht genügend berücksichtigten militärischen Hülfsmittel in den Vordergrund zu rücken, um dadurch die Abstellung der vorhandenen Mängel zu bewirken, die öffentliche Meinung auf die Gefahren eines großen Krieges aufmerksam und sie zur Bewilligung ausreichender Mittel für die Wehrhaftmachung des Reiches geneigt zu machen, und endlich um den Offizieren ein Bild der künftigen, von der früheren völlig verschiedenen Kampfweise vorzuführen.

Die Verhältnisse in England bringen es mit sich, daß alle militärischen Angelegenheiten im Parlament, in der Presse, in Vereinen, Klubs, Versammlungen ꝛc. öffentlich, mitunter sehr eingehend, besprochen werden.

Die leitenden und sonstige wichtige Stellen der Armee- und Marineverwaltung sind ständig mit Nichtmilitärs besetzt; anderen, namentlich den Spezialkorrespondenten großer Zeitungen, wird die Theilnahme an allen Uebungen und Manövern, oft in bevorzugten Stellungen, gestattet. General Wolseley sagte neulich einmal: die einzige Chance für einen nicht hochkonnektirten Englischen Offizier, vorwärts zu kommen, bestehe darin, daß er bei jeder sich bietenden Gelegenheit sein Möglichstes thue, um getödtet zu werden (sein Leben zu opfern); in ähnlicher Weise ist auch ein schneidiger Englischer Korrespondent ohne Rücksicht auf seine Person und das zu laufende Risiko bemüht, alle interessanten Unternehmungen in Frieden und Krieg in der vordersten Linie mitzumachen. So erhält er — gute persönliche Veranlagung und sachliche Vorbildung vorausgesetzt — im Laufe der Jahre treffliche Gelegenheit, sich über den Dienst oder einzelne Zweige desselben eingehend zu unterrichten. Und bei dem geringen Maß von ernstem Studium, das die Mehrzahl der Englischen See-Offiziere neben dem praktischen Dienst der Lehre von der Kriegführung zuzuwenden in der Lage ist, zumal es an einer Lehranstalt dafür nach Art unserer Kriegsakademie und an einer maßgebenden Centralbehörde, wie unser Großer Generalstab, mangelt, kann es wohl vorkommen, daß ein von den Verhältnissen begünstigter, fähiger Nichtmilitär in diesem oder jenem Dienstzweige den meisten Offizieren theoretisch überlegen ist.

So auch der Verfasser des unlängst erschienenen Buches „Captain of the Mary Rose“, Mr. Laird Clowes.*) Als er im vergangenen Frühjahr einen Vortrag über den Gebrauch von Torpedobooten im Kriege in der ersten militärischen Gesellschaft Englands angekündigt hatte und ein auf diesem Gebiet erfahrener Admiral ihn nach seiner Berechtigung dazu fragte, konnte er diese damit begründen, daß er allen großen Manövern der Englischen Flotte seit dem ersten im Jahre 1885 (als Spezialkorrespondent der Times) beigewohnt und mehr von der Kriegführung mit Torpedobooten gesehen habe, als wohl irgend ein Englischer See-Offizier, daß er ferner die gesammte Literatur studirt und auch sonst alle erreichbare Information von Offizieren und Technikern, auf See und auf Werften ꝛc. eingeholt und verwerthet habe, und daß seiner Schrift über „Torpedoboote, ihre Eintheilung und Führung“ kurz vorher von dem United States Naval Institute in Annapolis der erste Preis zuerkannt worden sei. Sein Vortrag wurde denn auch von den zahlreich anwesenden Offizieren jeden Ranges mit Interesse und Beifall angehört.

Hier tritt Mr. Laird Clowes nun nicht mit einer taktischen Studie, sondern — wie früher schon in Verbindung mit einem See-Offizier, so jetzt allein — mit einem Roman an die Oeffentlichkeit, der ein Bild von dem nächsten großen Seekriege geben soll.

Wie fast jedes Buch, das heute seinen Markt finden soll, ist auch dieses außer mit einem auffallenden Einbande noch mit vielen Bildern versehen, 50 bis 60 an der Zahl; elektrische Lichteffekte sind nicht gespart. Die meisten Bilder sind aber nur flüchtige Skizzen, und wenn eine gewisse, für sie beanspruchte Genialität ihnen zum Theil nicht abgesprochen werden soll, so würden sie doch größeren Eindruck machen, die einen, wenn sie mehr darstellten, die anderen, wenn sie besser erkennen ließen, was sie darstellen sollen.

Ein großer Seekrieg Englands kann sich nur gegen Frankreich richten, denn die Französische Flotte allein ist in der Lage, sich mit der Englischen in offener Schlacht zu messen, Englands Seehandel und Zufuhr ernstlich zu bedrohen und seinen Häfen gefährlich zu werden. Frankreich ist also auch hier der Gegner, und in patriotischem Sinne hat der Verfasser es sich zur Aufgabe gemacht, die Schwächen in der Einrichtung und Vertheilung der Englischen Marine anschaulich darzustellen und zu zeigen, wie großes Unheil dieselben bei geschickter Ausnutzung seitens des Feindes zur Folge haben können.

Diese Vorgänge behandelt der erste, auf der Wirklichkeit fußende Theil des Buches, und er enthält manches Interessante; sobald dann aber der Held der Geschichte thätig in den Verlauf der Dinge einzugreifen beginnt, spielt sich das Weitere nach Art eines Jugendromans ab. Aus dem Dienst der königlichen Marine entlassen, beschafft sich der Held ein eigenes, Alles übertreffendes Kaperschiff, verrichtet damit die wunderbarsten Thaten in schnellster Reihenfolge, trägt wesentlich zu der schließlichen völligen Vernichtung der feindlichen Flotte und dem dadurch bedingten Friedensschlusse bei und führt zuletzt die Braut heim.

Aber das Ganze ist fließend und mit Sachkunde geschrieben, gelegentlich mit Humor gewürzt, und einzelne Vorgänge sind von packender Darstellung, so daß das Buch eine angenehme und stellenweise anregende Lektüre bietet.

Um gleich einen Hauptschlag darstellen zu können, läßt der Verfasser das ganze 11 Schlachtschiffe ꝛc. zählende Englische Mittelmeergeschwader (das fast nie vereinigt ist) dem Französischen Kriegshafen Toulon eines Sonntags einen Besuch abstatten (was nur selten und dann nur mit wenigen Schiffen geschieht) und am Montag einen großen Theil der Mannschaft beurlauben. Am Lande entsteht die in solchen Fällen nicht ungewöhnliche große und blutige Schlägerei, die Französische Regierung verbietet dem Englischen Admiral das Verlassen des Ankerplatzes, bevor Genugthuung gegeben, und als dieser trotzdem abends in See geht, folgt die durch das Reservegeschwader auf 17 Schlachtschiffe verstärkte Französische Mittelmeerflotte, die außerdem eine Torpedoboots-Flottille mit sich führt, und läuft ihm mit ihrer überlegenen Geschwindigkeit vorbei.

Um 2 Uhr früh bei dunkler Nacht (um den Torpedobooten eine gute Chance zu geben) erfolgt dann der Angriff; die Engländer bilden eine lange Kiellinie, die Franzosen sind in Dwarslinie, Gruppen zu Dreien (in Gestalt eines scharfen Keils) formirt. Bei einem der ersten Schüsse krepirt auf dem Englischen Flaggschiff „Viktoria“ das eine 110 Tonnen schwere Rohr der beiden nebeneinander stehenden Riesengeschütze und macht das Schiff großentheils kampfunfähig; im Uebrigen be-

*) The captain of the „Mary Rose“ by Mr. Laird Clowes. London 1892. 8° 308 p.

schränkt sich bei der Dunkelheit das Weitere auf die Vorgänge an Bord des Englischen Schlachtschiffes „Benbow“. Die Französischen Schnellfeuerkanonen rasiren das Oberdeck, ein Geschoß trifft den Kommandothurm und unterbricht alle Verbindung zwischen dem Kommandanten und den übrigen Theilen des Schiffes mit Ausnahme der Sprachrohre, durch die man aber bei dem Toben der Schlacht keinen Befehl versteht. Die gleichfalls vorzüglich bediente schwere Französische Artillerie richtet große Verheerungen unter Deck an, das Schiff wird leck geschossen, zwei Abtheilungen laufen voll Wasser. Da — sobald die feindlichen Schlachtschiffe passirt — kommen im Dunkeln die Torpedoboote mit voller Fahrt heran, und da die zur Abwehr derselben bestimmten leichten Geschütze fast alle außer Gefecht gesetzt sind, ist „Benbow“ verloren; ein Torpedoboot feuert seine furchtbare Waffe aus nächster Nähe mit voller Wirkung ab, und nach wenigen Augenblicken sinkt das Schlachtschiff mit seinen 500 Mann in die Tiefe.

In Zeit von einer Stunde ist die Englische Flotte größtentheils vernichtet oder kampfunfähig gemacht und damit die seit fast einem Jahrhundert von England ohne Unterbrechung behauptete Herrschaft im Mittelmeer verloren.

In London waren inzwischen die alarmirenden Nachrichten Schlag auf Schlag gefolgt und hatten steigende Entrüstung und Bestürzung hervorgerufen. Am Dienstag gab die Admiralität Befehl nach den Kriegshäfen, alle verfügbaren Schiffe in Dienst zu stellen und die Hafeneinfahrten zu sperren; die über die ganze Küste vertheilten Wachtschiffe sollten sofort nach ihren Ausrüstungshäfen gehen, um sich kriegsbereit zu machen. Eile war um so mehr geboten, als schon gegen Abend die Französische Kriegserklärung, durch einen Aviso als Parlamentär überbracht, in Dover eintraf. Alles ging mit größtem Eifer ans Werk, die Schiffe der A-Division der Flottenreserve (die sich mit reduzirter Besatzung im Dienst befinden und bis auf die Pulvermunition und Proviant seeklar sein sollen), wurden auf Rhede gebracht und begannen ihre Vorräthe aufzufüllen; aber bei manchen stellten sich Schäden oder Mängel heraus, denen nicht abgeholfen war, und bei allen fehlte es an Personal, besonders an Lieutenants, Geschützführern, Signalgasten und Heizern, so daß sie nur halb oder noch schwächer bemannt waren. Gefechtstüchtige Schiffe waren gar nicht zur Stelle, da das von seiner Winterkreuze noch nicht zurückgekehrte Kanalgeschwader sich in Vigo befand.

In Betreff der Hafensperren nahmen die Generale, denen die Herstellung obliegt, sogleich mit den Admiralen, deren Zwecken sie dienen sollen, Rücksprache und kamen nach Ausgleichung mancher Meinungsverschiedenheiten so weit, daß am nächsten Morgen früh mit dem Legen begonnen werden sollte; alle nöthigen Anordnungen wurden noch am Abend getroffen. Aber ehe der Morgen kam, waren die Franzosen schon dagewesen.

Zu Spithead, der Rhede von Portsmouth, lagen in der Nacht 12 Englische Schlachtschiffe und Kreuzer in zwei Linien zu Anker, mit Einnehmen von Pulver, Kohlen, Proviant 2c. aus längsseit festgemachten Prähmen bei elektrischem Licht beschäftigt, zahllose Schleppdampfer, Dampf- und Segelboote 2c. fuhren hin und her. Da kommen bald nach 2 Uhr früh von Südosten her Französische Torpedofahrzeuge heran, durch Kanonenschüsse und Raketen der Vorpostenboote signalisirt — also ein Angriff! So schnell wie möglich werden die Prähme losgeworfen, die Pulverkasten bei Seite gestellt 2c., und man versucht, die Schiffe gefechtsbereit zu machen; sobald man den Feind zu sehen vermeint, wird mit allen Geschützen, die tragen wollen, eine wüthende Kanonade eröffnet, ohne daß die Sachlage sich wesentlich ändert. Plötzlich, als alle Aufmerksamkeit nach Südosten hin konzentrirt ist, erfolgt der ernste Angriff von der entgegengesetzten Seite her durch ein Dutzend Französischer Torpedoboote, die unbemerkt durch die Needles (die westliche Einfahrt zwischen der Insel Wight und dem Festlande) gekommen sind. 6 Torpedoboote in Kiellinie laufen mit 18 Knoten Fahrt zwischen den beiden Linien der noch vor Anker liegenden Englischen Schiffe hindurch, 3 ebenso flankirend an jeder Seite entlang und lanziren ihre Torpedos aus kurzer Entfernung mit nicht fehlender Sicherheit. Wenige Minuten, nachdem sie in Sicht gekommen, verschwinden sie in südöstlicher Richtung in der Dunkelheit zugleich mit den dort aufgetretenen Torpedofahrzeugen; von den 12 Englischen Schiffen sind 6 versenkt, 2 schwer beschädigt — der Verlust an Menschen und Material wird auf Englischer Seite zum Zehnfachen des Französischen veranschlagt.

Der Sturm der Entrüstung über diese neue, in heimischen Gewässern, auf der Rhede des größten Englischen Kriegshafens erlittene Niederlage fegt die in ihrer Organisation veraltete, den heutigen Anforderungen zu Kriegszeiten nicht mehr entsprechende Admiralität hinweg; an ihre und des Kriegsministeriums Stelle tritt (dem Vorschlage von Lord Hartingtons Kommission gemäß) ein Oberstes Kriegsamt; in dem unter dem Vorsitz eines Königlichen Prinzen ein das allgemeine Vertrauen der Marine und des Landes genießender Admiral (Sir Geoffrey Hornby) als Oberbefehlshaber der Flotten die maritimen Angelegenheiten, ein General diejenigen der Armee leitet. Man kehrt zu dem in der Englischen Seekriegführung altbewährten Grundsatze des „sink, burn and destroy“, des „Versenkens, Verbrennens und Vernichtens“ zurück, sieht die Pariser Deklaration vom Jahre 1856 einfach als nicht vorhanden an — wie dies ebenso auf Französischer Seite geschieht —, giebt Kaperbriefe aus und verwerthet auch sonst alle Hülfsmittel des Landes in ausgiebigster Weise für den Krieg.

Damit vollzieht sich eine völlige Wendung der Geschicke, um so mehr, als der Französische Admiralstab vernachlässigt hat, sich die Lehren aus Kapitän Mahans Buch über die „Einwirkung der Mächtigkeit zur See auf den Gang der Geschichte“ zu Nutze zu machen und, statt das Englische Kanalgeschwader 2c. zu vernichten und sich auch dort die Seeherrschaft zu sichern, fast die ganze Französische Flotte vor Gibraltar konzentrirt, um dasselbe durch Beschießung zur Uebergabe zu zwingen.

Ein Torpedobootsangriff bei diesem Anlaß verdient noch der Erwähnung. Die Französische Flotte beschießt den Felsen immer des Nachts, ohne Lichter zu zeigen, aus südwestlicher Richtung auf große Entfernung und

zwar in zwei Divisionen, deren jede langsam im Kreise herumfährt. Der Englische Admiral hält einen Torpedobootsangriff für angezeigt, will aber nur eines von seinen drei Booten riskiren; das Loos trifft ein schnelles Yarrowboot von 39 m Länge und ungefähr 75 Tonnen Gewicht, ein Zeitungskorrespondent, seines Zeichens Arzt, erhält als solcher Erlaubniß, mitzugehen.

Der Kommandant wartet das Heraufkommen einer dunklen Wolkenbank aus Westen ab und wirft erst nach Mitternacht von der Mole los, fährt dann aber auch noch nicht gerade auf den Feind zu, sondern zunächst unter der Spanischen Küste im Westen entlang und im weiten Bogen um ihn herum; erst gegen 3 Uhr früh geht er von der dem Felsen entgegengesetzten Richtung her zum Angriff über. Ein Wachtboot vermeidet er glücklich, die Französischen Schlachtschiffe halten das von jener Seite kommende Fahrzeug nicht für einen Feind, und so gelingt es dem hervorragend kaltblütigen und opfermuthigen Offizier, ohne Feuer zu erhalten, eins und dann noch zwei andere Französische Panzerschiffe anzuschießen, von denen eines sinkt, die anderen beiden schwer havarirt nach Toulon geschleppt werden müssen. Ein später unternommener ähnlicher Angriffsversuch scheiterte daran, daß die Franzosen inzwischen Torpedobootsjäger des Nachts in der Tiefe der Bai von Gibraltar stationirt hatten, die das aus dem Hafen kommende Boot zurückjagten.

Aus dem romanhaften Theile wäre nur etwa ein kleiner Seitenhieb auf unsere Marine zu erwähnen, indem der Verfasser einen Offizier der „Mary Rose", die aus einem gekaperten Französischen Kohlenschiffe schlimm rauchende Kohlen genommen hat, sagen läßt: So etwas habe er in seinem Leben nie gesehen, außer bei dem Deutschen Geschwader zu Spithead im Jahre 1889; die Nase voll Rauch, die er damals bekommen habe, werde er nie wieder vergessen.

Zur Kritik gebricht es hier an Raum. Daß ein Admiral, der über die Zeit verfügen kann, zur Entscheidungsschlacht — wie hier vor Toulon geschieht — die dunkle Nacht wählen sollte, wo dem Zufall unberechenbarer Spielraum bleibt, ist des Höchsten unwahrscheinlich; und in ähnlicher Weise wäre Manches auszusetzen. Andererseits ist es aber wohlberechtigt, wenn der Verfasser auf die unzureichende Stärke und Zusammensetzung des Englischen Mittelmeergeschwaders, auf die ungeeignete Organisation der Admiralität für die Kriegsleitung, auf den schon im Frieden sich fühlbar machenden Personalmangel, auf die wahrhaft gefährliche Unterstellung der Fahrwassersperren, selbst derer für die Kriegshäfen, unter die Armee u. a. m. aufmerksam macht. und wenn er zeigt, daß die erste Nacht nach der Kriegserklärung die günstigste für Französische Torpedobootsangriffe gegen die nur 5 bis 8 Stunden entfernten Englischen Kriegshäfen ist (worauf im Beiheft zum Militär-Wochenblatt für 1892, drittes Heft, S. 139/40 bereits hingewiesen).

Auch die taktischen Fingerzeige für Torpedobootsangriffe sind beachtenswerth, auf die sorgfältige Berücksichtigung aller Umstände, die der Ueberraschung förderlich sein können, auf die frühen Morgenstunden als die beste Zeit, weil die Wachsamkeit dann erfahrungsmäßig am ehesten nachläßt, auf diejenige Richtung als die günstigste, aus welcher der Angriff am wenigsten zu erwarten steht oder, nachdem die Aufmerksamkeit nach einer andern Seite abgelenkt ist, darauf, daß die Wiederholung eines Angriffs sich nicht in der gleichen Form empfiehlt, sondern daß ihr ein neuer Gedanke zu Grunde zu legen ist ꝛc., endlich auf die von den Meisten ganz verworfene Verwendung von Torpedobooten in der Schlacht.

Danach bietet das Buch ungeachtet nicht weniger und nicht geringer Schwächen eine anregende Lektüre für den Seeoffizier, sowie für Jeden, der sich für die neuere Kriegführung zur See interessirt. Stenzel.

Neue Bestimmung über die Einziehung der Rekruten bei der Russischen Armee.

Am 11. März ist ein Gesetz veröffentlicht worden, wonach die Einstellung der Rekruten nicht wie bisher erst am 1. (13.) Januar, sondern schon am 15. (27.) November erfolgen soll. Diese Bestimmung schließt für die Russische Armee eine außerordentliche Tragweite in sich, da sie die vier- bezw. fünfjährige Dienstzeit wesentlich mehr zur Verwirklichung bringt, als es bei dem bisher geübten Modus der Fall war. Bisher wurden die neuen Rekruten erst am 1. (13.) Januar eingezogen und trafen vielfach, der weiten Entfernungen wegen, erst Anfang Februar bei den Truppen ein. Bis zum 1. (13.) Mai sollten dann die Rekruten so weit sein, daß sie in die Kompagnien, bezw. Schwadronen und Batterien eingestellt werden konnten. Sie hatten also höchstens drei bis vier Monate zur Ausbildung Zeit, die überdies durch die ungünstigen klimatischen und Dislokationsverhältnisse sehr erschwert wurde. Die Leute kamen also schlecht vorbereitet in die Kompagnien, deren Exerzitien erst Ende Mai, meistens schon in den Lagern, beginnen konnten. Dadurch verzögerte sich der ganze Dienstbetrieb so, daß z. B. die Bataillonsexerzitien, die bei uns schon im April beendigt zu sein pflegen, erst Ende Juni ihren Anfang nahmen. Einschließlich des Schießens, Felddienstes, der Detachementsübungen und Manöver, beschränkte sich somit die ganze Sommerausbildungszeit bei den meisten Truppen auf die Monate Juni, Juli und August (nach Russischem Stil bis Mitte September). Am 1. (13.) Oktober wurden in der Regel die Reserven entlassen. Außerdem kamen von dieser an sich kurzen Zeit noch 14 Tage bis vier Wochen für die freiwilligen Arbeiten der Mannschaften und die Grasfütterung der Pferde in Fortfall. Trotz der während der Lagerzeit stattfindenden äußerst intensiven Arbeit konnte daher thatsächlich nur das Allernöthigste, so zu sagen das rein Formelle der Ausbildungsskala, wirklich durchgemacht werden. Die angewandte Taktik und der Felddienst beschränkten sich auf Tage. Während einer großen Zeit des Jahres, das heißt von Mitte November bis Mitte, Ende Januar, war nur die Hälfte der an sich nicht starken Friedenskadres wirklich bei der Truppe; der Dienst ruhte

während dieser Monate fast ganz, und auch nach dem Eintreffen der Rekruten waren die Regimenter ꝛc. noch mindestens drei Monate nicht im Kriege zu verwenden. Allen Bestimmungen, wonach auch im Winter in den Kadres exerzirt werden, Uebungsmärsche und Detachementsmanöver ausgeführt werden sollten, um die Kriegsbereitschaft der Truppen nicht zu sehr schwinden zu lassen, scheiterten mehr oder weniger an der Ungunst der Witterung, der Unterbringung (oft kompagnie- und schwadronsweise in Dörfern) und dem Mangel an Exerzir- und Schießplätzen. Erst in neuester Zeit ist, vermuthlich im Hinblick auf die frühere Einziehung der Rekruten, mit der Beschaffung von Uebungsplätzen und Schießständen in der Nähe der Garnisonen vorgegangen worden. Vermittelst der früheren Einziehung der Rekruten, die bisher theils aus Ersparnißrücksichten, theils um die Leute den Herbstfeldarbeiten nicht zu entziehen, bis zum Januar verschoben wurde, gewinnt die Ausbildungsperiode mindestens zwei wichtige Monate. Zwar wird es auch jetzt nur in seltenen Fällen möglich sein, die Rekruten vor Mitte Mai einzustellen und das Kompagnie-Exerziren zu beginnen, da man nicht früher in die Lager rücken kann. Aber die jungen Mannschaften können in der nunmehr längeren Zeit gründlicher ausgebildet werden und schon im Winter und Frühjahr Vieles lernen, was man früher erst im Sommer vorzunehmen vermochte. So beantwortet die Russische Armeeverwaltung die Bestrebungen anderer Länder, die Dienstzeit zu verkürzen, damit, daß sie nicht allein die Anzahl, sondern auch die Präsenzzeit ihrer Soldaten bei der Fahne erhöht und die Unterschiede in der Ausbildung den Nachbarn gegenüber verringert.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Zahl der Meldungen zum Besuche der Kriegs-Hochschule hat im laufenden Jahre 491 betragen. Von den Bewerbern sind auf Grund des Ausfalles der schriftlichen Prüfungen 165 Offiziere zur Ablegung der mündlichen Prüfung einberufen. Jene erste Prüfung erstreckte sich auf die Kenntnisse in Taktik, Geschichte, Heeresverwaltung, Deutscher Sprache und Topographie. Sämmtliche Offiziere, welche sich derselben unterworfen hatten, sind von dem sie selbst betreffenden Ergebnisse benachrichtigt.

(La France militaire Nr. 2682/1893.)

— Das Gesuch um Gewährung von Eisenbahn-Fahrpreisermäßigung für Pensionäroffiziere, wie solche Vergünstigungen den Heeresangehörigen des aktiven Dienststandes zustehen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 110 von 1893), ist vom Minister der öffentlichen Angelegenheiten abschläglich beschieden worden. Die Ablehnung ist durch die Weigerung der Eisenbahngesellschaften, von deren Entgegenkommen die Entscheidung hauptsächlich abhängt, begründet. Dieselben wenden ein, daß sie durch die Ausgabe von Rückfahrts-, Familien- und Zeitkarten eine so große Mannigfaltigkeit von Verkehrserleichterungen geboten hätten, daß kein Grund vorliege, deren noch besondere für verabschiedete Offiziere zu schaffen, um so weniger, als dann vermuthlich alle ehemaligen Soldaten mit gleichem Anliegen hervortreten würden. Außerdem seien durch den kürzlich erfolgten Fortfall eines Zuschlages auf Schnellzugspreise die Fahrbedingungen noch erheblich billiger geworden.

(Le Progrès militaire Nr. 1291/1893.)

Rußland. Bei den Festungsmanövern haben sich insofern Schwierigkeiten in der Leitung des Artilleriefeuers ergeben, als die Batteriekommandeure nicht immer im Stande sind, sich dem gesammten ihnen unterstellten Personal genügend verständlich zu machen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erachtete es das Artilleriekomitee für erforderlich, die Festungs- und Küstenartillerie mit ähnlichen Sprachrohren auszurüsten, wie solche auf Schiffen im Gebrauch sind. Das Kriegsministerium hat demgemäß angeordnet, daß für die Festungen und Küstenbatterien soviel Sprachrohre beschafft werden sollen, wie die Zahl der Offiziere bei den betreffenden Artillerie-Truppentheilen auf Friedensfuß beträgt.

— Kürzlich sind zwei Minenkompagnien für Flüsse gebildet worden, die zunächst für die Weichsel und Newa bestimmt sind, im Bedarfsfalle aber auch nach anderen Flußläufen geschickt werden können. Im Frieden sind dieselben den Armeebehörden der Bezirke unterstellt, in denen sie stationirt sind, im Kriege aber können sie auch dem Marinebefehlshaber zur Verfügung gestellt werden. Sie ergänzen sich aus den Bewohnern der Seeküste und der Nachbarschaft schiffbarer Flüsse. Ihre Aufgabe im Frieden ist, die kennzeichnenden Eigenschaften der Flüsse und ihrer Mündungen, ihre Wassertiefen und Stromungen und die Beschaffenheit ihrer Ufer zu untersuchen; beim Ausbruch von Feindseligkeiten wird es ihnen obliegen, den betreffenden Fluß durch Torpedos (?) und Minen oder sonst gegen den Feind zu sperren und beim Uebersetzen der eigenen Truppen Beistand zu leisten. (Army and Navy Gazette.)

Inhalt der Nummer 8 des Armee-Verordnungsblattes vom 15. April 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu eine Beilage, betr. die Dr. Brehmersche Heilanstalt für Lungenkranke in Görbersdorf, und der Allgemeine Anzeiger Nr. 31.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 20. 4. 93. 9° Vm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 35. Berlin, Donnerstag den 20. April. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. April 1893.

v. Leipziger, Gen. Lt. und Kommandeur der 9. Div., zum Gouverneur von Cöln,

Frhr. v. Wilczeck, Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 9. Div., — ernannt.

Graf v. Keller, Gen. Major und Kommandeur der 28. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Inf. Brig. versetzt.

Frhr. v. d. Horst, Oberst und Kommandeur des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 28. Inf. Brig.,

Steinmann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, mit der Führung des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Stellung à la suite desselben, — beauftragt.

v. Rambohr, Major und Bats. Kommandeur vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

v. Tempsky, Major vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, als Bats. Kommandeur in das Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, — versetzt.

Frhr. v. Lüttwitz, Major aggreg. dem Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Holleben, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div., zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Blecken v. Schmeling, Gen. Major und Kommandeur der 1. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt. und unter gleichzeitiger Entbindung von dem Verhältniß als mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam beauftragt, zum Kommandeur der 1. Garde-Inf. Div. ernannt.

Frhr. v. Bülow, Oberst und Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts. und unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam, mit der Führung der 1. Garde-Inf. Brig. beauftragt.

v. Sausin, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Füs. Regts., zum Kommandeur des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 ernannt.

Frhr. v. Buddenbrock-Hettersdorf, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Füs. Regts. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das Garde-Füs. Regt. versetzt.

v. Brietzke, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

Frhr. v. Ledebur, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

v. Bomsdorff, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 13. Div.,

v. Busch, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 34. Div., — unter Beförderung zu Gen. Lts., zu Kommandeuren der betreffenden Divisionen ernannt.

v. Lütcken, Gen. Major und Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 4. Div.,

Herwarth v. Bittenfeld, Gen. Major von der Armee, zum Kommandeur der 3. Garde-Inf. Brig.,

v. Müller, Gen. Major und Inspekteur der Inf. Schulen, zum Kommandeur der 4. Garde-Inf. Brig.,

v. Pfuhlstein, Oberst und Kommandeur des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Inspekteur der Inf. Schulen,

v. Hugo, Oberst und Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps, zum Kommandeur des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31,

v. Bülow, Oberstlt. und Kommandeur des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Chef des Generalstabes des IV. Armeekorps, — ernannt.

v. Pfuel, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, mit der Führung des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Graf Yorck v. Wartenburg, Major vom großen Generalstabe, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 versetzt.

v. Windheim II., Hauptm. aggreg. dem Generalstabe, unter Belassung bei dem großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee einrangirt.

Herzbruch, Gen. Major und Kommandant von Straßburg i. E.,

Schuch, Gen. Major und Kommandant von Posen,

v. Roques, Gen. Major und Kommandant von Magdeburg, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

Oberhoffer, Gen. Lt. und Ober-Quartiermeister, unter Belassung in dieser Stellung, gleichzeitig mit Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Landesaufnahme beauftragt.

Frhr. v. Falkenhausen, Gen. Major und Kommandeur der 29. Inf. Brig. unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee (Garnison Berlin), behufs Verwendung als Ober-Quartiermeister, dem Chef des Generalstabes der Armee zur Verfügung gestellt.

v. Drygalski, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 140, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 29. Inf. Brig.,

Bielitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 140, — ernannt.

Braumüller, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Kotschote, Major vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Beuster, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Biebahn, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs und Abtheil. Chef im Kriegsministerium,

v. Usedom, Oberst, beauftragt mit der Führung der 40. Inf. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig.,

v. Kraatz-Koschlau, Oberst und Kommandeur der 37. Kav. Brig.,

Frhr. v. Entreß-Fürsteneck, Oberst und Kommandeur der 12. Kav. Brig.,

v. Haeseler, Oberst und Kommandeur der 8. Kav. Brig., — zu Gen. Majors befördert.

Tischler, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 128, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 ernannt.

v. Platen, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

v. Holtzendorff, Major vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Beeren, Major vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in das 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 versetzt.

Frhr. v. u. zu Bodman, Major aggreg. dem Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, in dieses Regt. wieder einrangirt.

Balan, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Stellung à la suite dieses Regts., nach Württemberg, behufs Uebernahme der Führung des 4. Königl. Württemberg. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn, kommandirt.

v. Bünau, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71, mit der Führung des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Etzel, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.

Kügler, Major vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Kummer, Major aggreg. dem 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, in das Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15 einrangirt.

Frhr. v. Bothmar, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Siegburg ernannt.

Croce, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 versetzt.

Graf zu Rantzau, Major vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Hagen, Major vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113 versetzt.

Deutschmann, Major aggreg. dem Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

---

v. Weiher, Major und Bats. Kommandeur vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115,

Frhr. v. Wachtmeister, Major und Bats. Kommandeur vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regt. Nr. 2,

v. Elensteen, Major vom Kriegsministerium,

Bliedung, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,

v. Tippelskirch, Maj. und Bats. Kommandeur vom Garde-Füs. Regt.,

v. Blankenburg, Major vom Generalstabe des XIV. Armeekorps,

Becker, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Hiepe, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 68, unter Ernennung zum etatsmäß. Stabsoffizier,

v. Hagen, Major à la suite des 2. Garde-Regts. zu Fuß und Direktor der Kriegsschule in Potsdam,

Hummell, Major und Bats. Kommandeur vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Graf v. d. Asseburg, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Regts. der Gardes du Corps,

Kieckebusch, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9,

Graf v. Klinckowstroem, Major, beauftragt mit der Führung des Garde-Kür. Regts.,

Graf v. Klinckowstroem, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,

v. Gustedt, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Garde-Ulan. Regts., kommandirt zur Vertretung des Direktors der Offizier-Reitschule im Militär-Reitinstitut,

Graf v. Itzenplitz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 8,

Andersch, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Klockmann, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Briesen, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Hus. Regts. Nr. 10,

v. Enckevort, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8,

Boyman, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1,

Knispel, Major und Abtheil. Kommandeur vom Schleswig. Feld-Art. Regt. Nr. 9,

Eisentraut, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Schubert, Major vom Generalstabe des XV. Armeekorps,

Hederich, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Wiederhold, Major und Abtheil. Kommandeur vom 2. Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 23,

v. Cranach, Major à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts. und Art. Offizier vom Platz in Coblenz und Ehrenbreitstein,

Berlage, Major à la suite desselben Regts. und kommandirt nach Württemberg,

Bangel, Major à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und erster Art. Offizier vom Platz in Cöln,

Bialonski, Major à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 10 und erster Art. Offizier vom Platz in Mainz,

Schubert, Major und Kommandeur des Garde-Pion. Bats.,

Hesse, Major à la suite der 1. Ingen. Insp. und Adjutant der General-Insp. des Ingen. und Pion. Korps und der Festungen,

Nebelsieck, Major und Kommandeur des Pion. Bats. Nr. 17, — sämmtlich zu Oberstlts. befördert.

v. Carlowitz, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,

v. Westernhagen, Major à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1 und Platzmajor in Berlin,

Stieler, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Gaede, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, vom 1. Mai d. Js. ab auf drei Monate zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.

Köhlisch, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur des Landw. Bezirks Kattowitz, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Kattowitz ernannt.

Krebs, Major vom Kriegsministerium, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

v. Strubberg, Hauptm. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4 und Adjutant des Direktors des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium, unter Beförderung zum Major, in das Kriegsministerium, — versetzt.

Goetz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten des Direktors des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium ernannt.

Graf v. Korff gen. Schmising-Kerssenbrock, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Basse, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

Franke, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Major, — befördert.

v. Salisch, Major vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Dassel, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regiment wiedereinrangirt.

v. Tresckow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Roeßler, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt Nr. 71, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19 versetzt.

Hermann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Düwell, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, versetzt.

v. Hackewitz, Major z. D. und 2. Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Kiel, zum Kommandeur des Landw. Bezirks I. Altona,

Boysen, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Kiel, — ernannt.

v. Kaltenborn, Maj. à la suite des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68 und Direktor der Kriegsschule in Cassel, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 versetzt.

Muelenz, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, unter Stellung à la suite des Regiments, zum Direktor der Kriegsschule in Cassel ernannt.

Lau, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, in das 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58 versetzt.

Grabe, Major vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Engler, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 129, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 einrangirt.

v. Weller, Major vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Frhr. v. Massenbach, Major aggreg. dem Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, in das Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83 einrangirt.

Albrecht, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Steinmann, Pr. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, in das Inf. Regt. Nr. 128 versetzt.

Kloer, Sek. Lt. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum Pr. Lt. befördert.

Hesse, Major vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Hofmann, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Rummelspacher, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Kadettenhause in Plön,

Lentze, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Komp. Chef in das Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, — versetzt.

v. Sanden, Hauptm. vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des XI. Armeekorps,

v. Diringshofen, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem Statthalter in Elsaß-Lothringen und unter Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 132, à la suite desselben,

Stahl, Hauptm. vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 31. Div. und unter Versetzung zum 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,

Frhr. v. d. Goltz, Hauptm. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div. und unter Versetzung zum Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Lang, Hauptm. vom 1. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 14 und kommandirt als Adjutant bei der Großherzogl. Hess. (25.) Div.,

v. Bolschwing, Hauptm. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 und kommandirt als Adjutant bei der 35. Div., — zu überzähl. Majors befördert.

v. Buchka, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89,

v. Loeper, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,

v. Schwichow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

v. Guretzky-Cornitz, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 und kommandirt als Adjutant bei der 21. Inf. Brig.,

v. Graurock, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Fresenius, Pr. Lt. à la suite des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71 und kommandirt als Adjutant bei der 24. Inf. Brig., — zu überzähligen Hauptleuten befördert.

v. Gontard, Hauptm. vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Brig. à la suite des Regts. gestellt.

de Niem, Sek. Lt. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in das Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

Hoffmann, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,

v. Rauch, Sek. Lt. vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

Wilberg, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

v. Lieres u. Wilkau, Sek. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1,

v. Kujawa, Sek. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, — versetzt.

Graf zu Inn u. Knyphausen, Sek. Lt. vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), à la suite des Regts. gestellt.

Schmitz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 140, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 14. Jan. 1885 bei dem genannten Regt. wiederangestellt.

---

v. Dewitz, Hauptm. vom Festungs-Gefängniß in Cöln, zum Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Mainz ernannt.

Ernst, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, in seinem Kommando zur Dienstleistung von dem Festungs-Gefängniß in Wesel zur Arbeiter-Abtheil. in Mainz übergetreten.

Richter, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136, zur Dienstleistung bei dem Festungs-Gefängniß in Wesel kommandirt.

Frhr. v. Keyserlingk, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, in seinem Kommando zur Dienstleistung von der Arbeiter-Abtheil. in Ehrenbreitstein, behufs Vertretung des Vorstandes zur Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg übergetreten.

---

v. Michaelis, Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Kav. Brig., zum Kommandanten von Spandau ernannt.

v. Voigt, Oberst und Kommandeur des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, unter Stellung à la suite dieses Regt., zum Kommandeur der 16. Kav. Brig.,

Bar. v. Ardenne, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24, zum Kommandeur dieses Regts., — ernannt.

v. Biegeleben, Major aggreg. dem Königs-Ulan.-Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24 einrangirt.

Frhr. v. Sauerma, Oberst, beauftragt mit der Führung der 22. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6, zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

Frhr. v. König, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

v. Kleist, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Kommandeur dieses Regiments,

v. d. Schulenburg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, zum Kommandeur des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, — ernannt.

Schweppe, Major aggreg. dem 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, als etatsmäß. Stabsoffizier in dieses Regt. einrangirt.

Graf zu Eulenburg, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, der Charakter als Major verliehen.

v. Katte, Pr. Lt. vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef befördert.

Graf v. Schmettow, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das 2. Garde-Ulan. Regt. zurückversetzt.

Frhr. v. Tessin, Sek. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

Graf v. Spee, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps,

v. Koß, Sek. Lt. vom 3. Garde-Ulan. Regt.,

v. Gadow, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

v. Gordon, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, in das Garde-Kür. Regt. versetzt.

v. Beneckendorff u. v. Hindenburg, Major vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Kav. Insp., à la suite des Regts. gestellt.

v. Görne, Major vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, in seinem Kommando als Adjutant von der 19. Div. zur 2. Kav. Insp. übergetreten.

Frhr. v. Schrötter, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Adjutant zur 19. Div. kommandirt.

v. Graevenitz, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Seydlitz-Kurzbach, Sek. Lt. vom 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Hartmann, Rittm. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, als Eskadr. Chef in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, — versetzt.
Frhr. v. Scherr-Thoß, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.
v. Broesigke, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, in das 2. Leib-Huf. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.
v. d. Knesebeck, Major und Eskadr. Chef vom Huf. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, ein Patent seiner Charge verliehen.
v. Hagen, Rittm. vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3 und kommandirt als Adjutant bei dem Generalkommando des I. Armeekorps, zum überzähl. Major,
Frhr. v. Plettenberg, Pr. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5,
v. Klinckowström, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Frhr. v. Fuchs-Nordhoff, Pr. Lt. vom Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10 und kommandirt als Adjutant bei dem Militär-Reitinstitut,
Hummel, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, — zu überzähl. Rittmeistern, — befördert.
v. Flügge, Rittm. vom 2. Pomm. Ulan. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei der 33. Kav. Brig.,
Frhr. v. Oberländer, Rittm. vom 2. Rhein. Huf. Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjutant bei der 17. Kav. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.),
v. Benda, Rittm. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 und kommandirt als Adjutant bei der 28. Kav. Brig., — unter Belassung in ihren Kommandos, à la suite der betreffenden Regimenter gestellt.
Frhr. v. Röder, Königl. Württemberg. Major aggreg. dem Drag. Regt. König (2. Württemberg.) Nr. 26 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, von diesem Kommando behufs Rückkehr nach Württemberg, entbunden.

Friedrichs, Major vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, als Abtheil. Kommandeur in das 2. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 22 versetzt.
Hausmann, Major vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, von der Stellung als Battr. Chef entbunden.
Krampff, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
Raydt, Sek. Lt. vom Train-Bat. Nr. 16, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7 versetzt.
v. Napolski, Pr. Lt. vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef,
v. Kleist I., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — beide vorläufig ohne Patent, — befördert.
Bloch v. Blottnitz, Pr. Lt. vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26,
Graßhoff, Sek. Lt. vom Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, — versetzt.
Feucht, Königl. Württemberg. Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Württemberg. Feld-Art. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, nach Preußen und zwar zur Dienstleistung als Battr. Chef bei dem 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, kommandirt.
v. Dehn-Rotfelser, Pr. Lt. vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.
v. Amelunxen, Sek. Lt. vom Nassau. Feld-Art. Regt. Nr. 27, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.
v. Hahn I., Pr. Lt. vom Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), zum überzähl. Hauptm. befördert.
Eberhard, Hauptm. und Battr. Chef vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, ein Patent seiner Charge verliehen.
Bloch v. Blottnitz, Hauptm. à la suite des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt entbunden.

Stüve, Pr. Lt. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und kommandirt als Adjutant bei dem Präses der Art. Prüfungskommission, zum Hauptm. befördert.
Brunk, Hauptm. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der Gen. Insp. der Fuß-Art., in das Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2 versetzt.
Pelkmann, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in dem Verhältniß als Adjutant von dem Direktor des bisherigen Waffendepartements als zweiter Adjutant zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium übergetreten.

Schmidt, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 15, unter Stellung zur Disp. mit dem Charakter als Hauptm. und Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bartenstein ernannt.
Bienko, Sek. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

Zielfelder, Hauptm. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1 von der Stellung als Komp. Chef entbunden.
Sommerfeldt, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1 versetzt.

---

v. Holly u. Ponientzietz, Pr. Lt. vom Rhein. Train-Bat. Nr. 8, in das Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4,
Schmitt, Sek. Lt. vom Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Rhein. Train-Bat. Nr. 8, — versetzt.

Brinkmann, Major vom Kriegsministerium, unter Stellung à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Präses der Gewehr-Prüfungs-Kommission beauftragt.
Böttcher, Major a. D., zuletzt à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7 und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, Examinator bei der Ober-Militär-Examinationskommission, der Charakter als Oberstlt.,
v. Aßmuth, Major z. D., erster Inspizient und Bureau-Chef bei der Ober-Militär-Examinationskommission, ein Patent seiner Charge, — verliehen.
Kurlbaum, Sek. Lt. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zum Pr. Lt. und Oberjäger befördert.
v. Krosigk, Pr. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hannover entbunden.
Frhr. v. Wangenheim, Pr. Lt. vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hannover kommandirt.

Die Port. Fähnrs.:
Graf Poninski vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Witzleben vom Garde-Füs. Regt.,
Graf v. Eickstedt-Peterswaldt vom Regt der Gardes du Corps,
v. Jachmann vom Leib-Garde-Hus. Regt., — zu Sek. Lts.;
die Unteroffiziere:
Frhr. v. Schleinitz vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,
Frhr. v. Beust, v. Brederlow vom Garde-Füs. Regt.,
v. Regelein vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
v. Gerlach, v. Stosch vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
v. Hahnke vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., — zu Port. Fähnrs. befördert.
v. Helldorff, Sek. Lt. vom Garde-Kür. Regt.,
Bloch v. Blottnitz, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feld-Art. Regt., — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.
v. Stumm, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, à la suite des Regts. gestellt.
Die Port. Fähnrs.:
Osterroht vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,
Albrecht, Neumann, Muehlbradt vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, — zu Sek. Lts.;
die Unteroffiziere:
v. Roy vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
v. Morstein vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Mannich vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59,
Tortilowicz v. Batocki-Friebe vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,
Gusovius, v. Queis vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Lehmann, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Allenstein, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Die Port. Fähnrs.:
Kleinhans vom Inf. Regt. Nr. 129,
Fritsch vom Inf. Regt. Nr. 140,
Scheunemann vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — zu Sek. Lts.;
die Unteroffiziere:
Guse vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,
Stiller, Deetjen vom 1. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2,
Wrzodek vom 2. Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 17, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Maaß, Vizefeldw. vom Inf. Regt. Nr. 140, zum Port. Fähnr. ernannt.
v. Fiebig, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.
Frhr. v. Maltzahn, Sek. Lt. à la suite desselben Regts., in das Regt. wiedereinrangirt.
Die Port. Fähnrs.:
Spiller vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,
v. Arnim vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Kindler v. Knobloch, Frhr. v. d. Borch vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
Fromme, Angerstein vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
George vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — zu Sek. Lts.,
die Unteroffiziere:
Steffen, v. Hake, vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Baath vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,
Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg gen. v. Kessell vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,
Warnecke vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,
Hubert vom Feld-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Marklowski, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Crossen,
Scheffer, Cadenbach, Majors z. D. und Stabsoffiziere bei dem Kommando des Landw. Bezirks I. Berlin, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.
v. Borcke, Sek. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, à la suite des Regts. gestellt.

Hoge, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7 befördert und vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Bat. kommandirt.

v. Saldern, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52, unter gleichzeitiger Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei diesem Regt., z. Pr. Lt. befördert.

v. Kaphengst, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Graf v. Schlippenbach, Sek. Lt. à la suite d. Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — ausgeschieden und zu den Res. Offizieren der betr. Regtr. übergetreten.

v. Jagow, charakteris. Port. Fähnr. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16;

die Unteroffiziere:

Knecht, Wenzel vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Tag, Herrmann vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Frey, Windmüller vom Magdeburg. Feld-Art. Regt. Nr. 4,
Richter, Schunke vom Thüring. Feld-Art. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

Marth vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Rodatz, Wessel vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — zu Sek. Lts.,

die Unteroffiziere:

Becker vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Scupin vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
Schroeder vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Graf v. Brockdorff, charakteris. Port. Fähnr.,
Borrmann, Gefreiter vom Feld-Art. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Graf v. Rothkirch u. Trach II., Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1, vom 1. Mai d. Js. ab auf 1 Jahr zur Gestütverwaltung kommandirt.

Hasenstab, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Nauenburg, Sek. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, — à la suite der betreff. Rgtr. gestellt.

Sakowski, Major z. D., in der etatsmäß. Stelle eines inaktiven Stabsoffiziers bei dem Generalkommando des V. Armeekorps, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Müller, Hptm. aggreg. dem 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 und kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Schroda, unter Stellung z. D. mit Pension zum Bezirksoffizier bei diesem Landw. Bez. ernannt.

Die Port. Fähnrs.:

Zaehle vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
Jewasinski vom 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Warsitz vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38,
Fournier vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,
v. Ramin vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Kerber vom Feld-Art. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
v. Stegmann u. Stein, Gefreiter vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Grumbkow, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des VI. Armeekorps, der Charakter als Major verliehen.

Die Port. Fähnrs.:

Trumpler vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Styx vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Feuth vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
Overbeck vom 1. Westfäl. Feld-Art. Regt. Nr. 7, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Sydow vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Graefe vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,
Brandt, Horn vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
Frhr. v. Landsberg vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Die Port. Fähnrs.:

Bischof vom Inf. Rgt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Döring vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Breslich vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,
Bönicke, Graeff, Hahn vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Lengerke, Luedorff vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Welcker vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
v. Leliwa vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Frucht vom 8. Rhein. Inf. Rgt. Nr. 70,
Mensch von Feld-Art. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Tschirnhaus, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Kreuznach, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Frhr. v. Welck, Sek. Lt. vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, à la suite des Regts. gestellt.

v. Detten, Major z. D. u. Kommandeur des Landw. Bezirks Siegburg in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk II. Trier versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

Graf v. Zech sonst v. Burkersroda vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15,
v. Bülow vom Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Becker, Prox, Gerling vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Reich vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Frhr. v. Nettelbladt vom Holstein. Feld-Art. Regt. Nr. 24, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Die Port. Fähnrs.:

v. Robbe vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Poppenbieck vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Graf v. Schlieffen vom Braunschweig. Huf. Regt. Nr. 17, — zu Sek. Lts.,
v. Hasselbach, charakteris. Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16;

die Unteroffiziere:

Lodemann vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Pindter vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,
Krebs, Vollmar, Dieterichs vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
Olshausen vom Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

Vogel vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
Simpson vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118,
v. Rédei vom 1. Hess. Huf. Regt. Nr. 13, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Lengerke vom 2. Thüring. Inf. Rgt. 32,
Frhr. Reichlin u. v. Meldegg, Keim vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Hohl, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hersfeld, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Vial, Hauptm. und Battr. Chef vom Hess. Feld-Art. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Scherer vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Grambsch vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Platz vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Kieffer vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
v. Radonitz-Belgrad vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Schoenebeck vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Jantzen vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Hartleben vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
Bühler, Oblircher vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
v. Hochwaechter vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
Osiander vom 2. Bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schwarz, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, à la suite des Regts. gestellt.

v. Müllenheim-Rechberg, Sek. Lt. à la suite des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14,
Freise, Sek. Lt. à la suite des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, — mit dem 1. Mai d. Js. in die betreff. Regtr. wiedereinrangirt.

Die Port. Fähnrs.:

Scharf vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Alwes vom Inf. Regt. Nr. 97, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Wentzcke vom Inf. Regt. Nr. 99,
Edler v. Scheibler vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15.
Gaertig vom Feld-Art. Regt. Nr. 31, — zu Port. Fähnrs.,
Wesener, Pr. Lt. vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,
Oßwald, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

Huning vom Inf. Regt. Nr. 145,
Schellens vom Feld-Art. Regt. Nr. 33, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Pauli, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 128, zum Sek. Lt.:

die Unteroffiziere:

Scheller vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Rhode, Triepcke vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Nadrowski, Holtz vom Feld-Art. Regt. Nr. 36, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

Mantius vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2 mit einem Patent vom 20. Februar 1892,
Graf v. Plettenberg vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, — zu Sek. Lts.,
Boeck, Cleinow, Oberjäger vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Puttrich, Sek. Lt. vom Jäger-Bat. Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreuß.) Nr. 1, à la suite des Bats. gestellt.

Labes, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Garde-Fuß-Art. Regts., kommandirt zur Vertretung des Vorstandes des Art. Depots Breslau, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand dieses Art. Depots ernannt; gleichzeitig von dem Verhältniß als Mitglied der Prüfungskommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Fuß-Art. entbunden.

Delius, Hauptm. à la suite des Garde-Fuß-Art. Regts., von der Stellung als Vorstand des Art. Depots Darmstadt entbunden und unter Beförderung zum Major als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. wiedereinrangirt; gleichzeitig zum Mitgliede der Prüfungskommission für Hauptleute und Pr. Lts. der Fuß-Art. ernannt.

Maschke, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Eick, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, von dem Kommando nach Württemberg entbunden und unter Beförderung zum Major als etatsmäß. Stabsoffizier in das Fuß-Art. Regt. Nr. 10 versetzt.

Philipsen, Pr. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, kommandirt als Adjutant bei der 4. Fuß-Art. Insp., zum Hauptm. befördert.

Stropp, Sek. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11 versetzt.

v. Steinau-Steinrück, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots Darmstadt ernannt.

Anderheiden, Hauptm. à la suite des Fuß-Art. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots Hannover, nach Württemberg, behufs Verwendung als Komp. Chef beim Königlich Württemberg. Fuß-Art. Bat. Nr. 13 kommandirt,

Denecke, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum dritten Art. Offizier vom Platz in Mainz ernannt.

Haeseler, Pr. Lt. von demselben Regt., in das Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,

Pohle, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fuß-Art. Regts. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, als Bats. Kommandeur in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, — versetzt.

Dorsch, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Encke (Magdeburg.) Nr. 4, unter Beförderung zum Major, zum etatsmäß. Stabsoffizier,

Buß, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots Hannover, — ernannt.

Ribbentrop, Sek. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Back, Pr. Lt. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Krüger, Pr. Lt. vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Lambrecht, Pr. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, von dem Kommando nach Württemberg entbunden und in das Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Thissen, Hauptm. à la suite des Westfäl. Fuß-Art. Regts. Nr. 7, von der Stellung als Vorstand des Art. Depots Cassel entbunden und unter Beförderung zum Major als etatsmäß. Stabsoffizier in das Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,

Mundel, Pr. Lt. vom Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2, — versetzt.

Springer, Major à la suite des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Regt., unter Entbindung von der Stellung als Vorstand des Art. Depots in Breslau, als Bats. Kommandeur in das Regt. wiedereinrangirt.

Schwedler, Hauptm. und Komp. Chef von demselben Regt., unter Stellung à la suite des Regts. zum Vorstand des Art. Depots Cassel ernannt.

Bansi I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Eyser, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Falk, Ohnesorge, Sek. Lts. vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, zu Pr. Lts. befördert.

Hühn, Sek. Lt. vom Schleswig. Fuß-Art. Bat. Nr. 9, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Westfäl. Fuß-Art. Regt. Nr. 7,

Gauda, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Fuß-Art. Regts. Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Bats. Kommandeur in dieses Regt.,

Plagge, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Fuß-Art. Regt. Nr. 11, — versetzt.

Becker, Hauptm. und Komp. Chef vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand des Art. Depots Bromberg ernannt.

Becker, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Fuß-Art. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4 versetzt.

Bertog, Pr. Lt. à la suite des Fuß-Art. Regts. Nr. 11 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Hauptm.,

Hirsch, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der trigonometrischen Abtheil. der Landesaufnahme, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Die Port. Fähnrs.:

Kunze vom Fuß-Art. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,

Wrzodek vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, — zu außeretatsmäß. Sek. Lts.,

die Unteroffiziere:

Vollgold, Prin vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Metzler, Wolff vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,

Tschmarke vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,

Mausom, Maiß vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Apfel, v. Rozycki, Göritz vom Fuß-Art. Regt. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs.;

die Feuerwerks-Pr. Lts.:

Gnädig vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8,
Koenig I. vom Art. Depot Posen
Barteczko vom Art. Depot Breslau,
Neitzel vom Fuß. Art. Regt. Encke (Magdeb.) Nr. 4,
Müller, Rogge I. von der Oberfeuerwerker-Schule,
Haekmann vom Art. Depot Spandau,
Clouth von der Art. Prüfungskommission,
Heinisch vom Art. Depot Thorn,
Goerisch, kommandirt beim Kriegsministerium, — zu Feuerwerkshauptleuten;

die Feuerwerkslts.:

Bielau vom Art. Depot Metz,
Wittke, Lindemann von der Feld-Art. Schießschule,
Bathe vom Art. Depot Pillau,
Kamp vom Art. Depot Rendsburg,
Pottel, Faber von der Oberfeuerwerkerschule,
Seiffart vom Art. Depot Spandau,
Böhmer von der 14. Feld-Art. Brig.,
Kurzmann vom Art. Depot Danzig,
Kage, unter Belassung in seinem Kommando, zur Dienstleist. beim Königl. Württemberg. Fuß-Art. Bat. Nr. 13, — zu Feuerwerks-Pr. Lts.;

die Oberfeuerwerker:

Fuchs, Klapproth, Hanke, Beier vom Garde-Fuß-Art. Regt.,
Oppermann, Roggenbrod vom Fuß-Art. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Hellwig vom Fuß-Art. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Grabenhorst vom Fuß-Art. Regt. Encke (Magdeburg) Nr. 4,
Vetter, Paffrath vom Fuß-Art. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Zöller vom Bad. Fuß-Art. Bat. Nr. 14, — zu Feuerwerkslts., — befördert.

v. Tschudi, Oberst von der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 1. Festungs-Insp. zum Inspekteur der 2. Ingen. Insp.,
Neissner, Oberstlt. von derselben Ingen. Insp. und Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr. zum Inspekteur der 1. Festungs-Insp. — ernannt.
Troschel, Hauptm. von derselben Ingen. Insp., in das Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4 versetzt.
Wunsch, Pr. Lt. von derselben Ingen. Insp., zum Hauptm. befördert.
Hartmann, Oberstlt. von der 2. Ingen. Insp., zum Insp. der 9. Festungs-Insp.,
Vollmann, Hauptm. von derselben Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees, zum Ingen. Offizier vom Platz in Graudenz, — ernannt.
Friedrich, Pr. Lt. von derselben Ingen. Insp., zum Hauptm.,
v. Rabenau, Sek. Lt. von derselben Ingen. Insp., zum Pr. Lt. — befördert.
Quentin, Pr. Lt. von derselben Ingen. Insp., als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt.
Mende, Oberst von der 3. Ingen. Insp., beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte als Inspekteur der 6. Fest. Insp., zum Inspekteur dieser Festungsinsp. ernannt.
Marcard, Hauptm. von derselben Ingen. Insp., zum Major befördert.
Schultz, Major von der 4. Ingen. Insp., von der Stellung als Mitglied des Ingen. Komitees entbunden.
Trenk, Major von derselben Ingen. Insp., unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Ingen. Offizier vom Platz in Königsberg i. Pr. ernannt.
Eden, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees,
Rietzsch, Hauptm. von derselben Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Coblenz, — zu Majors befördert.
Rommel, Hauptm. von derselben Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ingen. Komitees ernannt.
Hagenberg, Pr. Lt. von derselben Ingen. Insp., unter Versetzung in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, als Adjutant zur 2. Pion. Insp. kommandirt.
Wilhelmy, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, in die 1. Ingen. Insp.,
Hannemann, Pr. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.
Winkelmann, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. befördert.
v. Landwüst, Hauptm. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Müller I., Pr. Lt. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Hauptm., — in die 2. Ingen. Insp., — versetzt.
Lachner, Port. Fähnr. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum außeretatsmäß. Sek. Lt. in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 versetzt.
Zielke, Hauptm. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, zum überzähl. Major befördert.
Geiseler, Major vom Kriegsministerium, zum Kommandeur des Hess. Pion. Bats. Nr. 11 ernannt.
Telle, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp. und unter Stellung à la suite derselben, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium kommandirt.
Frhr. Schaeffer v. Bernstein, Port. Fähnr. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. befördert.

Wilmeroth, Hauptm. vom Pion. Bat. Nr. 16, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Pion. Insp., als Komp. Chef in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,

Breisig, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 16, unter Beförderung zum Hauptm., in die 3. Ing. Insp., — versetzt.

Sturm, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 17, unter Versetzung in die 1. Ingen. Insp., zum Mitgliede des Ingen. Komitees,

Taubert, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Eisenb. Regts. Nr. 1, unter Versetzung in die 4. Ingen. Insp., zum Insp. der 5. Festungs-Insp., — ernannt.

Die Unteroffiziere:

Krampe, Schieckel vom Garde-Pion. Bat.
Frank vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Windel, Gehre, Eberhard vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Kramme, vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Meyer vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Kunze vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10,
Plieninger vom Pion. Bat. Nr. 15,
Thiermann vom Pion. Bat. Nr. 16, — zu Port. Fähnrs.,

Meurin, Sek. Lt. vom Eisenb. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt., — befördert.

Hammerstein, Pr. Lt. von demselben Regt., in die 4. Ingen. Insp.,

v. Goedecke, Sek. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in die 4. Ingen. Insp.,

Ratzek, Sek. Lt. von demselben Regt., in die 2. Ingen Insp.,

Brandt, Sek. Lt. von demselben Regt., in die 3. Ingen. Insp.,

die Sek. Lts.:

Holtze vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4,
Rauthe vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Schulze vom Bad. Pion. Bat. Nr. 14,
Müller II. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Grahl vom Pion. Bat. Nr. 17, in das Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Engels, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, in die 3. Ingen. Insp.,

Zennig, Pr. Lt. von demselben Regt., in die 1. Ingen. Insp.,

Backs, Sek. Lt. von demselben Regt., in die 2. Ingen. Insp.,

Madlung, Sek. Lt. von demselben Regt., in die 1. Ingen. Insp., — versetzt.

Schlobach, Lilie, Sek Lts. von demselben Regt., zu Pr. Lts. befördert.

Boethke, Sek. Lt. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Kecker, Sek. Lt. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, — in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2 versetzt.

Kirchner, Port. Fähnr. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Sek. Lt.,

Sommer, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr.,

die Zeug-Pr. Lts.:

Weiß I. vom Art. Depot in Pillau,
Klose vom Art. Depot in Rendsburg,
Raffegerst vom Art. Depot in Glatz,
Unverdruß vom Art. Depot in Darmstadt,
Jähner vom Art. Depot in Schwerin,
Gloger vom Art. Depot der Feste Boyen, — zu Zeughauptleuten,

Dierschke, Zeug-Pr. Lt., kommandirt beim Kriegsministerium, zum Zeughauptm., dieser vorläufig ohne Patent;

die Zeuglts.:

Baltin vom Art. Depot in Stettin,
Gronert vom Art. Depot Hannover,
Grunow vom Art. Depot Berlin,
Fritsche vom Art. Depot Posen,
Neumann I., Reitzel vom Art. Depot Straßburg i. E.,
Rohde vom Art. Depot Mainz, — zu Zeug Pr. Lts.,

die Zeugfeldwebel:

Lüdtke von der 4. Art. Depot-Insp.,
Franke, Schulz von der Insp. der Gewehrfabriken,
Seiffert vom Feuerwerkslaboratorium,
Schütze von der Gewehrfabrik in Erfurt,
Schilling vom Art. Depot in Mainz,
Schultz von der Geschützgießerei,
Gottschild von der 1. Art. Depot-Inspektion,
Hoffmann vom Art. Depot Berlin,
Schmelter vom Art. Depot Münster, — zu Zeuglts., — befördert.

v. Wedel, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, in der Armee und zwar als charakteris. Hauptm. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129 wiederangestellt und vom 1. Mai d. Js. ab zur Dienstleistung bei diesem Regt. kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 18. April 1893.

Frhr. v. Gemmingen-Hornberg, Oberst à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 und Kommandeur der 16. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Helm, Pr. Lt. und Oberjäger vom Reitenden Feldjäger-Korps ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots übergetreten.

Fürst zu Salm-Horstmar, Sek. Lt. à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts., ausgeschieden und mit Belassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren à la suite der Armee übergetreten.

Graf Finck v. Finckenstein I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Below, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Garde-Ulan. Regt., mit Pension und der Regts. Uniform,

Hidikata, Sek. Lt. vom 1. Garde-Feld-Art. Regt., — der Abschied bewilligt.

Knospe, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bartenstein, mit seiner Pension und der Uniform des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,
Philippi, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des jetzigen Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts.,
v. Holwede, Major und Bats. Kommandeur vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8, als Oberstlt. mit Pension und der Uniform des 4. Garde-Regts. zu Fuß, — der Abschied bewilligt.

v. Loeben, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im jetzigen Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.

Voigt, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36,
Kreis, Port. Fähnr. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — zur Reserve entlassen.

Frhr. v. Rechenberg, Oberst und Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Schnee, Sek. Lt. à la suite des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. Boehm, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Massow, Hptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, mit Pension und der Uniform des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — der Abschied bewilligt.

Schwerin, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1 mit Pension und der Regts. Uniform z. D. gestellt.

Hellmich, Port. Fähnr. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 57, in die Kategorie der Einjährig-Freiwilligen übergetreten und gleichzeitig zur Ref. entlassen.

Frhr. v. Nordeck zur Rabenau, Sek. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, Port. Fähnr. vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11, zur Ref. entlassen.

v. Wartenberg, Oberst z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks II. Trier, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
Jumpertz, Major z. D. unter Entbindung von der Stellung als Mitglied des Bekleidungsamts des VIII. Armeekorps, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65,
Schobstaedt, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks I. Altona, Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, mit seiner Pension,
Dony, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, mit Pension und der Uniform des Magdeburg. Feld-Art. Regts. Nr. 4,
v. Landwüst, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Hannov. Feld-Art. Regt. Nr. 26, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Graf, Sek. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts. übergetreten.

Brüggemann, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Frhr. von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, der Abschied bewilligt.

Penther, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Pausch, Sek. Lt. à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
v. Stammer, Sek. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, — ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren der betreff. Regtr. übergetreten.

Kreßmann, Pr. Lt. à la suite des 1. Bad. Leib-Drag. Regts. Nr. 20, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Pröhle, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97,
v. Prittwitz u. Gaffron, Rittm. und Eskadr. Chef vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, mit Pension und der Regts. Uniform,
Henry, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 98, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Petrenz, Sek. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 1. Aufgebots übergetreten.

v. Brause, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit Pension und der Regts. Uniform,
Gerlich, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 128, als Major mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Stwolinski, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit Pension,
Gieße, Major und Bats. Kommandeur vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,
v. Falkowski, Major und Bats. Kommandeur vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, als Oberstlt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Kronhelm, Major und Bats. Kommandeur vom Rhein. Fuß-Art. Regt. Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Fuß-Art. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Schwartzkopff, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Garde-Fuß-Art. Regts.,
Lüttschwager, Feuerwerks-Hauptm. von der 6. Feld-Art. Brig., mit Pension,
Jüttner, Feuerwerks-Hauptm. vom Niederschles. Fuß-Art. Regt. Nr. 5,
Zenker, Feuerwerks-Pr. Lt. von der Oberfeuerwerker-Schule, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und ihrer bisherigen Uniform,
Löbbecke, Hauptm. von der 1. Ingen. Insp., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Fleck, Oberst von der 2. Ingen. Insp. und Insp. der 9. Festungs-Insp., mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Leutsch, Major von derselben Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Graudenz, in Genehmigung seines Abschiedgesuches mit Pension und der Uniform des Schles. Pion. Bats. Nr. 6, zur Disp. gestellt.
Wichert, Oberst von der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp., in Genehmigung seines Abschiedgesuches mit Pension und der Uniform des Schleswig-Holstein. Pion. Bats. Nr. 9, zur Disp. gestellt.
Bosfeldt, Sek. Lt. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2,
Schwantzer, Sek. Lt. vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,
Voellerling, Hauptm. und Komp. Chef vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Oster, Oberstlt. und Kommandeur des Hess. Pion. Bats. Nr. 11, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.
v. Luedersdorff, Pr. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Buchholtz, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, als Pr. Lt. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Aenderung der Uniform der Französischen Infanterie-Offiziere.

Eine wesentliche Aenderung in der Uniformirung der Infanterie-Offiziere vorzuschreiben ist eine der ersten bedeutenderen Amtshandlungen des neuen Kriegsministers General Loizillon gewesen. Durch eine vom 7. Februar d. Js. datirte Verfügung hat er angeordnet, daß an Stelle von Dolman und Bluse ein weiter Waffenrock treten soll und daß die abgeschafften Epauletten von neuem angelegt werden sollen. Die Offiziere, von denen die große Mehrzahl die jetzt befohlene Maßregel seit langer Zeit gewünscht haben soll, werden nach den Stimmen, die in der Presse sich vernehmen lassen, trotz der ihnen durch den Wechsel erwachsenden Kosten, die Neuerung willkommen heißen und namentlich die Einsetzung der Epauletten in ihr altes Recht mit Freuden begrüßen. In der genannten Verfügung wird die Anordnung damit begründet, daß die Verpflichtung, zwei Arten von Kleidungsstücken, den Dolman und die Bluse, zu halten, kostspielig sei und zu Ungleichheiten beim Erscheinen unter den Waffen Anlaß gäbe; der Dolman sei schwer und lästig, die Instanderhaltung der Tressen, mit denen er überladen sei, verursache viele Kosten und mache Schwierigkeiten beim Verpacken; die Bluse sei freilich bequem, mache aber einen nachlässigen und militärisch unschönen Eindruck; außerdem könne sie als Paradeanzug nicht getragen werden. „La tunique ample“ sei ebenfalls bequem und gestatte, die äußere Erscheinung durch das Hinzufügen der Epauletten zu heben, welche von jeher im Französischen Heere ein beliebtes Unterscheidungszeichen gewesen wären. Letztere sollen aber nur zum Paradeanzuge und nie bei angezogenem Mantel angelegt werden. Als ein fernerer Vorzug der Neuerung wird hervorgehoben, daß der Offizier in Zukunft im Stande sein würde, gleich dem Soldaten mit seiner ersten Garnitur in das Feld zu rücken. Am 1. Januar 1894 muß ein jeder Offizier des stehenden Heeres mit den neueingeführten Gegenständen versehen sein, Dolman und Bluse dürfen außer beim Erscheinen im Paradeanzuge noch zwei Jahre länger getragen werden. Den Offizieren der Reserve und des Territorialheeres, welche gegenwärtig nur verpflichtet sind, sich die Bluse zu halten, daneben aber den Dolman tragen dürfen, ist gestattet, ebenfalls Waffenröcke und Epauletten anzulegen, ohne daß die Anschaffung von ihnen verlangt wird, es steht ihnen vielmehr frei, sich jener beiden Kleidungsstücke auch in Zukunft ebenso zu bedienen wie sie es jetzt thun. — Der Waffenrock, aus zwei Vordertheilen, zwei Zwischenstücken, dem Rückentheile mit angenähtem Schoße, dem Kragen und den Aermeln bestehend, ist aus dunkelblauem Tuche (hellblau bei den Tirailleursregimentern) angefertigt und wird durch eine Reihe von sieben flachen Knöpfen (Gold oder Silber) geschlossen. Seine Länge geht aus der Bestimmung hervor, daß die Länge des an den Rückentheil genähten Schoßes durchschnittlich 200 mm betragen soll; dieser Schoß hat hinten Taschenpatten mit je drei Knöpfen. Die Farbe des Kragens (Stehkragen) ist krapproth für die Infanterie und die Fremdenlegion, jonquillegelb für die Tirailleurs, dunkelblau für die übrigen Truppentheile ꝛc.; er wird durch zwei Haken geschlossen; an seiner Innenseite sind Knöpfe zur Befestigung eines weißen Halsstreifens angebracht, welcher den oberen

Kragenrand um höchstens 3 mm überragt. Auf den Kragenspitzen befindet sich ein Stück Tuch von der Rockfarbe, in welches mit Gold- oder Silberdraht die Regimentsnummer oder das entsprechende Unterscheidungszeichen gestickt ist. Die größte Kragenhöhe beträgt 40 mm. Auf den Aermeln befindet sich eine mit drei kleinen Metallknöpfen besetzte Patte in der Farbe des Kragens; oberhalb der Aufschläge sind den Rang bezeichnende goldene bezw. silberne 7 mm breite, je 4 mm von einander entfernte Tressen aufgenäht, deren der Unterlieutenant eine, der Lieutenant zwei, der Hauptmann drei, der Bataillonschef und der Major vier, der Oberstlieutenant und der Oberst fünf hat, beim Oberstlieutenant sind die zweite und die vierte Tresse silbern, wenn die anderen golden sind und umgekehrt. Die goldenen bezw. silbernen Epaulettenhalter sind auf den Schultern aufgenäht, also von dem Waffenrocke nicht zu trennen. Die Epauletten sind entweder mit Behängen in Raupen- oder in Franzenform versehen, oder haben, als Gegenepauletten, überhaupt keinen Behang. Es tragen: Der Unterlieutenant rechts ein Franzen-, links ein Gegenepaulett, der Lieutenant rechts ein Gegen-, links ein Franzenepaulett, der Hauptmann zwei Franzenepauletten, der Bataillonschef ꝛc. rechts ein Gegen-, links ein Raupenepaulett, der Oberstlieutenant und der Oberst zwei Raupenepauletten. Während die Epauletten sonst überall in der Farbe mit den Knöpfen übereinstimmen, sind bei denen des Oberstlieutenants einige Theile von der entgegengesetzten Farbe. — Für die Adjutanten, die Musik- und die Untermusikmeister, welche ebenfalls den Waffenrock und die Epauletten erhalten, sind einige abweichende Bestimmungen erlassen. — Bei den Zuaven und den Algierischen Tirailleurs ist der Waffenrock ebenfalls eingeführt, er wird hier indessen ohne Epauletten und ohne Epaulettenhalter getragen.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Die Neugestaltung der Heeresschule in Portugal.

Die Escola do Exercito zu Lissabon, die einzige zur Heranbildung von Offizieren für das Portugiesische Heer und zu deren wissenschaftlicher Fortbildung bestehende Unterrichtsanstalt, ist in Gemäßheit eines im Ordem do Exercito Nr. 21/1892 mitgetheilten königlichen Erlasses vom 30. Oktober 1892 mit Beginn des Schuljahres 1892/93 einer Neugestaltung unterworfen worden und befindet sich gegenwärtig in einem Uebergangszustande. Den hauptsächlichsten Anlaß zu der Anordnung haben Ersparnißrücksichten gegeben. Es ist in Aussicht gestellt, daß die Jahresausgaben demnächst um 232 Milreis (gegen 130 000 Mark) geringer sein werden, als gegenwärtig der Fall ist. Es soll dies sowohl durch eine Herabminderung der Zahl der den Bedarf übersteigenden Menge von Offizieranwärtern überhaupt und namentlich von solchen, welche auf Grund der den Schülern eingeräumten Beförderungsvortheile Anspruch auf gewisse Grade und Stellungen haben, wie durch eine Herabsetzung der Bezüge der Schüler geschehen. Gleichzeitig soll eine Gewähr für bessere wissenschaftliche Vorbildung der Infanterie- und der Kavallerie-Offiziere geschaffen werden. Die im Heere zur Erledigung kommenden Plätze werden in Zukunft wie gegenwärtig zu zwei Drittel mit Zöglingen der Heeresschule, zu ein Drittel mit Unteroffizieren besetzt. Zur Vorbereitung auf jene Anstalt dient das Militärkollegium zu Nossa Senhora da Luz bei Lissabon, in welcher vorwiegend Söhne von Offizieren Aufnahme finden, dessen Besuch aber dieselben nicht dazu verpflichtet, die Offizierslaufbahn einzuschlagen.

Die Heeresschule dient nicht lediglich dem Zwecke, welchen ihr Name bezeichnet, sondern sie ist zugleich, wie die polytechnische Schule zu Paris, zur Vorbereitung auf mancherlei bürgerliche Berufszweige bestimmt. Dementsprechend gliedert sie sich in acht Abtheilungen, welche die Ausbildung für den Eintritt in die Infanterie, die Kavallerie, die Artillerie, die Geniewaffe, den Generalstab und andere einer höheren wissenschaftlichen Vorbereitung bedürfenden Verwendungen, die Militärverwaltung, das bürgerliche Ingenieurfach und das Bergwesen gewähren. Wir lassen die beiden letztgenannten Berufszweige hier außer Betracht.

An der Spitze der Anstalt steht ein General. Den wissenschaftlichen Unterricht ertheilen 17 Professoren und 9 Hülfsprofessoren; sie sind theils Offiziere, theils Civilingenieure. Kommandant des „Zöglingskorps" ist ein Stabsoffizier. Als militärische Anweiser sind drei Kapitäns, je einer von der Artillerie, der Kavallerie und der Infanterie, angestellt; ein Kapitän unterrichtet im Reiten, einer im Turnen und Fechten; alle mit Ausnahme des Reitlehrers haben einen Lieutenant als Gehülfen zur Seite. Außerdem ist ein zahlreiches Verwaltungspersonal vorhanden. Die Berufung der Professoren für den wissenschaftlichen Unterricht wie der übrigen Lehrer erfolgt auf Grund der Ablegung von Wettbewerbsprüfungen. Die Hülfsprofessoren rücken zu wirklichen Professoren auf, beide Arten dürfen höchstens 25 Jahre an der Schule thätig sein; die militärischen Professoren müssen ihre Stellungen spätestens aufgeben, wenn sie zu Obersten befördert werden. Sämmtliche im Lehr- und oberen Verwaltungsdienste Angestellte beziehen neben den regelmäßigen Besoldungen nicht unbedeutende Zulagen.

Bedingungen für die Aufnahme in die Infanterie und die Kavallerie-Abtheilung sind, daß der Bewerber, wenn er nicht aus dem Militärkollegium hervorgeht, einem Truppenkörper des Heeres angehört und vom Kriegsminister, welcher alljährlich am 15. Juni, unter Angabe der Zahl der zu besetzenden Plätze, zur Meldung auffordert, die Erlaubniß zur Letzteren erhalten hat; außerdem muß er das Lyceum vollständig durchgemacht und vor einer höheren Lehranstalt den Beweis des Besitzes einer genügenden mathematischen Vorbildung geführt haben. Wer in die Artillerie oder in das Genie zu treten wünscht, muß bestimmte Klassen gewisser Realschulen mit Erfolg besucht haben und ein vorgeschriebenes Maß von mathematischen Kenntnissen, bei letzterer Waffe ein höheres als bei jener, innehaben. Das Mindestalter für den Eintritt ist das von 16 Jahren, das höchste für die Infanterie und die Kavallerie

das von 21, für die Artillerie und das Genie, sowie für andere Bewerber, welche wenigstens ein Jahr gedient haben, das von 25 Jahren. Die Zahl der Einberufungen soll bei der Infanterie und der Kavallerie zwei Drittel, bei den anderen Waffen die Hälfte der im Laufe der letzten fünf Jahre durchschnittlich freigewordenen Stellen von Alferez (Sekondlieutenants) nicht überschreiten.

Das gesammte Lehrgebiet ist in 17 Gruppen eingetheilt. Von diesen umfaßt die 1. Rechtskunde und Heeresverwaltung; die 2. die Grundbegriffe der Waffenlehre; die 3. Taktik, Strategie, Militärgeographie, Kriegsgeschichte; die 4. die Befestigungskunst; die 5. Ballistik; die 6. Artilleriematerial; die 7. die Herstellung von Pulver, Waffen ꝛc.; die 8. einen Ergänzungsvortrag über Taktik und Strategie, sowie Generalstabsdienst; die 9. Kriegskritik und Militärgeographie; die 10. Astronomie, Geodäsie, Topographie; die 11. Baukunst; die 12. Wasserbaukunst; die 13. Materialienkunde; die 14. Mechanik und Maschinenlehre; die 15. Straßen- und Brückenbau; die 16. Eisenbahn- und Telegraphenkenntniß; die 17. Bergwesen. Außerdem werden Gesundheitslehre und Pferdekenntniß vorgetragen.

Der Unterricht der Infanterie- und der Kavallerie-Abtheilung begreift die Gruppen 1, 2, 3, 4, 7 und 10 des Lehrgebietes, die beiden Letzteren jedoch nicht in vollem Umfange; der der Artillerie-Abtheilung erstreckt sich auf die Gruppen 1 bis 7, welche vollständig erledigt werden, und auf einige Gegenstände aus den Gruppen 10, 13 und 14; der der Genie-Abtheilung umfaßt die Gruppen 1 bis 4, 10 bis 16 und einige Gegenstände aus 5 bis 7. Der Unterricht der Verwaltungsabtheilung berührt die Gruppen 1, 2, 3 und 10, ohne eine derselben zu erschöpfen.

Hand in Hand mit den theoretischen Vorträgen gehen praktische Uebungen, Besichtigungen von Heeresanstalten ꝛc., ferner Unterricht in der Militärgeschäftskenntniß und im Exerzitium der drei Hauptwaffen, Schießübungen, Reiten, Turnen, Fechten. Zur Förderung der militärischen Ausbildung sind der Schule eine Infanterie- und eine Kavallerie-Abtheilung beigegeben.

Die Dauer der Zugehörigkeit zur Schule beträgt für die Verwaltungsabtheilung 1, für die Angehörigen der Geniewaffe 3, für alle Anderen 2 Jahre. Die Zöglinge sind Soldaten und beziehen als solche Löhnung ꝛc. Letztere beträgt für die der Artillerie und dem Genie Angehörenden täglich 1,60 Mark; die übrigen beziehen die Gebühren desjenigen Grades, mit welchem sie in die Schule eingetreten sind. Der beste Zögling einer jeden Abtheilung erhält alljährlich einen Geldpreis, in der Genie-Abtheilung im Betrage von je 320, in der Artillerie-Abtheilung von 280, in der Infanterie- und Kavallerie-Abtheilung von je 200 Mark; außerdem erkennen ehrenvolle Erwähnungen die Leistungen der Schüler an.

Nach bestandener Schlußprüfung geschieht der Austritt zur Infanterie und zur Kavallerie mit dem Range der Sergeanten. Als solche gehen die Entlassenen zunächst auf die praktische Schule ihrer Waffe über, bleiben dort ein Jahr, kommen als Offizieranwärter zum Truppentheile, thun hier Offiziersdienst, werden besonders als Anweiser benutzt und nach Maßgabe der offenen Stellen zu Alferez befördert. Wenn mehr Stellen als Anwärter verfügbar sind, so bleiben sie frei und werden nicht an Unteroffiziere verliehen, deren Theilnahme an der Beförderung auf das ihnen gesetzmäßig zustehende Maß beschränkt bleiben soll. Der Austritt aus der Artillerie- und der Genie-Abtheilung erfolgt in der nämlichen Weise, nur mit dem Unterschiede, daß sie sofort zu Offizieranwärtern ernannt werden und eine Löhnung von 3,20 Mark beziehen, während jene nur 2 Mark erhalten.

Aeußerlich mit den übrigen Abtheilungen vereinigt, aber mit Rücksicht auf den Rang der Schüler anders gehalten, ist die zur Ausbildung von Offizieren für die Verwendung im Generalstabe und in anderweiten besonderen Stellungen bestimmte Kriegsabtheilung. Wer in diese einzutreten wünscht, muß zwei Jahre als Subalternoffizier Dienst gethan haben. Er muß ferner, wenn er Artillerist ist, am Polytechnikum zu Lissabon ein Jahr lang Mineralogie und Geologie; wenn er Infanterist oder Kavallerist ist, an einer von drei namhaft gemachten Lehranstalten gewisse Fächer aus dem Gebiete der höheren Mathematik, Physik, Nationalökonomie, Verwaltungsrecht und Zeichnenkunst studirt haben und muß eine Prüfung im Reiten bestehen. Gelegenheit, sich die erforderliche Fertigkeit hierzu anzueignen, wird den Bewerbern aus den nicht berittenen Truppengattungen dadurch geboten, daß ihnen gestattet wird, einen viermonatlichen Kursus bei der Reitschule durchzumachen. Die Meldungen der für geeignet zur Aufnahme in die Abtheilung erachteten Offiziere werden in einem waffenweise geordneten Zahlenverhältnisse berücksichtigt.

Das Kommando dauert zwei Jahre. Der Unterricht erstreckt sich auf das gesammte in den oben genannten Gruppen enthaltene Lehrgebiet mit Ausnahme der Gruppen 11 bis 13 und Gruppe 17, welche die Ausbildung zu Civilingenieuren und für das Bergfach bezwecken; aus dem Vortrage der übrigen Gruppen werden alle Einzelnheiten fortgelassen, welche im Wesentlichen die letzteren Berufsklassen, sowie die für die Militärverwaltung bestimmten Schüler interessiren. Die Ausbildung beansprucht eine Zeitdauer von zwei Jahren. Dann folgt die Schlußprüfung.

Wer das Zeugniß der Verwendbarkeit im Generalstabe erhält, thut zunächst je sechs Monate bei einem jeden von denjenigen Waffen Dienst, welchen er nicht selbst angehört. Wer aus dem Genie hervorgegangen, ist jedoch nur bei der Artillerie. Sodann kann er in den Generalstab kommen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

4

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 36. Berlin, Sonnabend den 22. April. **1893.**



Nr. 35 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Donnerstag, den 20. April, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung der General-Inspektion der Fuß-Artillerie.

Den 19. April 1893.

Breme, Feuerwerkshauptm. vom Stabe der 11. Feld-Art. Brig., zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Darmstadt,

Haneld, Feuerwerkshauptm. vom Stabe des Fuß-Art. Regts. von Dieskau, zum Stabe der 6. Feld-Art. Brig.,

Hahn, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Berlin, zum Stabe der 3. Feld-Art. Brig.,

Maschke, Feuerwerkshauptm. vom Stabe der 7. Feld-Art. Brig., zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Wesel,

Koenig I., Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Posen, zum Stabe des Fuß-Art. Regts. Nr. 5,

Hackmann, Feuerwerkshauptm. vom Art. Depot Spandau, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Senne,

v. Kornatzki, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Stabe des Garde-Fuß-Art. Regts., zur Gewehr-Prüfungskommission,

Schulz I., Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Coblenz, zum Stabe der 11. Feld-Art. Brig.,

Rackow, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Stabe der 3. Feld-Art. Brig., zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Jüterbog,

Vilau, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Metz, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Hagenau,

[2. Quartal 1893.]

Bathe, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Pillau, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Arys,

Kamp, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Rendsburg, als Lehrer zur Ober-Feuerwerkerschule,

Kurzmann, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Danzig, zum Stabe des Fuß-Art. Regts. von Dieskau,

Danielowski, Feuerwerkslt. von der Gewehr-Prüfungskommission, zum Art. Depot Danzig,

Unger, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Stettin, zum Stabe des Garde-Fuß-Art. Regts.,

Wegner, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Glogau, zum Art. Depot Bromberg,

Kretschmer, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Cöln, zum Stabe der 7. Feld-Art. Brig.,

Dobers, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Mainz, zur Kommandantur des Truppen-Uebungsplatzes Munster, — versetzt.

Die Feuerwerkslts.:

Grabenhorst dem Art. Depot Berlin,
Fuchs dem Art. Depot Rendsburg,
Vetter dem Art. Depot Stettin,
Oppermann dem Art. Depot Cöln,
Roggenbrod dem Art. Depot Pillau,
Hellwig dem Art. Depot Coblenz,
Klapproth dem Art. Depot Mainz,
Hanke dem Art. Depot Posen,
Beier dem Art. Depot Glogau,
Zöller dem Art. Depot Metz,
Paffrath dem Art. Depot Spandau, — zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. April 1893.

Graf Schaffgotsch, Sek. Lt. von der Res. des Leib-Garde-Huf. Regts., zum Pr. Lt.;

die Vizewachtmeister:

Bauer vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Drag. Regts.,
Steinthal vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Garde-Feld-Art. Regts.,
Reinhardt vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Wiegand vom Landw. Bezirk Dessau,
Tiessen vom Landw. Bezirk Rendsburg, — zu Sek. Lts. der Res. des Garde-Train-Bats.,
Schwieger, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg, zum Rittm.,
Holtze, Bülowius, Pohl, Sek. Lts. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg, zu Pr. Lts.,
v. Lepel, Pr. Lt. von der Res. des 1. Pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Koeppel von der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Brüstlein von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Mundt vom Landw. Bezirk Stargard, zum Sek. Lt. der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Kaumann vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizewachtmeister:

v. Platen vom Landw. Bezirk Anklam, zum Sek. Lt. der Res. des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3,
Körner vom Landw. Bezirk Gnesen, zum Sek. Lt. der Res. des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8,
Günzel, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Weyer vom Landw. Bezirk Teltow,
Klug vom Landw. Bezirk II. Berlin, — zu Sek. Lts. der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Höcker vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Seesselberg von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,
Passavant von demselben Landw. Bezirk., zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
v. Groß vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,
Arndt von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36,
Stenger von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Tschepke von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10;

die Vizewachtmeister:

Possart vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
Bergmann vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des Schles. Train-Bats. Nr. 6,
Zander, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt, zum Rittm.,
Heucke, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Aschersleben, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Lorenz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Sangerhausen, zum Sek. Lt. der Res. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Steinkampf, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Halberstadt, zum Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4,
Rademacher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Glogau, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58;

die Sek. Lts.:

Berg, Stapelfeld von der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Schlarbaum, v. Wrochem von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, — zu Pr. Lts.

die Vizefeldwebel:

Schnabel vom Landw. Bezirk Münsterberg, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Groneseld Edler v. Ottberger von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Stein von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, — befördert.
Boetticher, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Ratibor, zuletzt Sek. Lt. von der Landw. Kav. des damaligen 1. Bats. (Schroda) 2. Posen. Landw. Regts. Nr. 19, in der Armee und zwar als charakteris. Pr. Lt. bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Die Sek. Lts.:

Dönhoff von der Res. des 1. Westfäl. Feld-Art. Regts. Nr. 7,
Lohmann von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bochum,
Fritsche von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Pfaelzer vom Landw. Bezirk Minden, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,
Hollinde vom bisherigen Landw. Bezirk Bochum, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Geburzky von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,

Klutmann vom bisherigen Landw. Bezirk Bochum, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Illner vom Landw. Bezirk Hagen, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Nassau. Inf. Regts. Nr. 87,
Crone von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Lüdorf, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Barmen, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 23;

die Sek. Lts.:

Vollmer von der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Rocholl von der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Kremer vom Landw. Bezirk Montjoie, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53,
Jüngel vom Landw. Bezirk Jülich, zum Sek. Lt. der Ref. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Henze vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,
Stein, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13;

die Sek. Lts.:

Dollmann von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Lassen, Hasenclever von der Kav. 1. Aufgebots des bisherigen Landw. Bezirks Altona, — zu Pr. Lts.;

die Vizewachtmeister:

Wätjen vom bisherigen Landw. Bezirk Bremen, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5,
v. Klipstein vom bisherigen Landw. Bezirk Altona, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps),
Meeß von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 30, — befördert.
Schlüter, Pr. Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Feld-Art. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10 wieder zugetheilt.

Die Sek. Lts.:

Hassel von der Ref. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82,
Vogt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Nienburg, — zu Pr. Lts.;

die Pr. Lts.:

v. Stockhausen von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
v. d. Velden von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar, — zu Rittmeistern,
Wagner, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Eisenach, zum Hauptm.,
Voigt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hersfeld, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Brinkman vom Landw. Bezirk Wiesbaden, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Engelhard vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118,
Krüger-Velthusen vom Landw. Bezirk Mainz, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69,
Hoertsch von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88;

die Vizewachtmeister:

Döhle vom Landw. Bezirk II. Cassel, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Train-Bats. Nr. 11,
Gilmer vom Landw. Bezirk I. Darmstadt, zum Sek. Lt. der Ref. des Großherzogl. Hess. Feld-Art. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) — befördert.
Cellarius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116 wieder zugetheilt.

Die Pr. Lts.:

Güthe von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. E.,
Römhildt von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, — zu Hauptleuten;

die Vizefeldwebel:

Goy vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Schuberg vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Ref. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Koffler von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81,
Peppermüller von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Scholtz von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Bender vom Landw. Bezirk Freiburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113,
Fischer vom Landw. Bezirk Stockach, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111;

die Vizewachtmeister:

Hofmann vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Hoffmann vom Landw. Bezirk Karlsruhe, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Bad. Feld-Art. Regts. Nr. 14,
Lietz, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagenau, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Büsseler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Diedenhofen, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 130,
Bolte, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Coblenz, zum Sek. Lt. der Ref. des Rhein. Jäger-Bats. Nr. 8;

die Vizefeldwebel:

Habicht vom Landw. Bezirk Görlitz, zum Sek. Lt. der Ref. des Fuß-Art. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1,

Tretau vom bisherigen Landw. Bezirk Altona, zum Sek. Lt. der Res. des Fuß-Art. Regts. Nr. 10,
Vogel vom Landw. Bezirk Rastatt, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Fuß-Art. Regts. Nr. 8;

die Sek. Lts.:

Schadwinkel, Ehm von der Res. des Pion. Bats. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Platz von der Res. des Pomm. Pion. Bats. Nr. 2,
Warneck von der Res. des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
Kleine-Möllhoff von der Res. des Westfäl. Pion. Bats. Nr. 7,
Heße von der Res. des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,
Biedermann von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
Müller von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Schultz von den Pion. 1. Aufgebots. des Landw. Bezirks I. Berlin,
Hasenbalg von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig,
Bug von den Pion. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach,
Höpken von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aurich, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Sossna vom Landw. Bezirk I. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 15,
Moeller vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des Rhein. Pion. Bats. Nr. 8,
Fritz vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Res. des Hess. Pion. Bats. Nr. 11,
Blasius vom Landw. Bezirk Mülhausen i. E., zum Sek. Lt. der Res. des Bad. Pion. Bats. Nr. 14,
Gurlt, Graßmann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk I. Berlin, zu Sek. Lts. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 18. April 1893.

Bock, Hauptm. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts., mit seiner bisherigen Uniform,
Havemann, Hauptm. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,
Knoch, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.,
zur Megede, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
Schmidt, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Steinberg, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains,
Hammer, Sek. Lt. von der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Thadden, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bartenstein, mit der Landw. Armee-Uniform,

Nieswandt, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg,
Vallo, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Schlief, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben,
Hülsenkamp, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Wegener, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam,
Roloff, Rittm. von der Res. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11,
Boysen, Langguth Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Fischer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Oppenheim, Pr. Lt.,
von Bihl, Jordans, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
v. Dewall, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Große, v. Schierstedt, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin,
Lüder, Pr. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau,
Oppenheim, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Bloedau, Hauptm. von des Res. des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96,
Briesen, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg, mit seiner bisherigen Uniform,
Kreß, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuhaldensleben, mit der Landw. Armee-Uniform,
Kracker v. Schwartzenfeldt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Torgau,
Gaerisch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Weidlich, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels,
Kahl, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Samter, mit seiner bisherigen Uniform,
Materne, Major von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda, mit seiner bisherigen Uniform,
Priesemuth, Sek. Lt. von der Res. des Feld-Art. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Schnabel, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Beuthen,
Graf v. u. zu Westerholt u. Gysenberg, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, mit der Uniform der Res. Offiziere des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,
Brandt, Retz, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Niemöller I., Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Groos, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Soest, — der Abschied bewilligt.

Weber, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf,
Paß, Pr. Lt. von der Res. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7,
Schleicher, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jülich,
Weiler I., Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Wißmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,
Hundeiker, Pr. Lt. von der Res. des Hannov. Huf. Regts. Nr. 15,
Kirchhoff, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Lahusen, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des bisherigen Landw. Bezirks Bremen,
Schnee, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Ruyter, Sek. Lt. von der Feld-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bremen,
Hoene, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, mit seiner bisherigen Uniform,
Stoeckenius, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Frhr. v. Werthern, Pr. Lt. von der Res. des Huf. Regts. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, als Rittm.,
Greif, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Wackermann, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M., diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Gundelach, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Callmann, Pr. Lt.,
Christoph, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Maschke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Meyer, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Offenburg,
v. Köppen, Sek. Lt. von der Res. des Feld-Art. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
v. Pressentin, Pr. Lt. von der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14, als Hauptm. mit der Landw. Armee-Uniform,
Ulrich, Hauptm. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg, mit seiner bisherigen Uniform,
Geiger, Sek. Lt. von der Garde-Landw. Fuß-Art. 2. Aufgebots,
Ottens, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bremen,
Gärtner, Sek. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mosbach,
Schlacht, Hauptm. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Konitz, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Asten, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms,
Kirch, Hauptm. von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., mit seiner bisherigen Uniform,
Grantz, Sek. Lt. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. April 1893.

Dümlein, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,
Hauer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Frhr. v. Leoprechting, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Wrede, im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, — zu etatsmäß. Stabsoffizieren,
Pröstler, Major im 9. Inf. Regt. Wrede,
Stoffel, Major im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, — zu Bats. Kommandeuren,
Winkler, Pr. Lt. im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,
Schauer, Pr. Lt. im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, — beide unter Beförderung zu Hauptleuten ohne Patent, zu Komp. Chefs, — ernannt.
v. Wachter, Hauptm. und Komp. Chef vom 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien, auf die erste Hauptmannsstelle im 9. Inf. Regt. Wrede versetzt.
Franck, Oberstlt. und Kommandeur des Eisenbahn-Bats., — zum Obersten,
Leeb, Port. Fähnr. des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, zum Sek. Lt. in diesem Truppentheil, — befördert.
Blesinger, Rittm. a. D., unter Einreihung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere, zum Vorstand der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. April 1893.

Frhr. Lochner v. Hüttenbach genannt Heußlein v. Eußenheim, Hauptm. a. D., auf Nachsuchen in die Kategorie der ohne Erlaubniß zum Tragen der Uniform verabschiedeten Offiziere versetzt.

Den 14. April 1893.

v. Lossow, Oberst und Kommandeur des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, unter Verleihung des Charakters als Gen. Major,

Daumann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, — mit Pension der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Dr. Dieudonné, Assist. Arzt 2. Kl. des Inf. Leib-Regts., vom 15. April d. Js. ab auf die Dauer eines Jahres zum Kaiserlichen Gesundheitsamt nach Berlin kommandirt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 11. April 1893.

Schlund, Festungsbauwart 1. Kl. der Fortifikation Ingolstadt, vom Kommando zur Fortifikation Ulm enthoben.

Ott, Festungsbauwart 2. Kl. der Fortifikation Ingolstadt, zur Fortifikation Ulm kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister v. Priem, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Leibgarde-Hartschier Rösch die Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtbayerischer Orden ertheilt:

des Königlich Preußischen Kronen-Ordens vierter Klasse:

dem Sekondlieutenant Neumüller des 6. Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für den Monat Februar 1893.

1) Bestand am 31. Januar 1893, bei einer Kopfstärke des Heeres von 439 365 M., 14 829 M. u. 11 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth 12 513 M. u. — Inv.
im Revier 23 756 „ „ 5 „
Summe 36 269 M. u. 5 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 51 098 M. u. 16 Inv.
vom Tausend der Iststärke 116,3 „ „ 100,0 „

3) Abgang:

geheilt . .	33 861 M.	1 Inv.
gestorben .	85 „	1 „
invalide . .	251 „	— „
dienstunbrauchbar	418 „	— „
anderweitig .	643 „	— „
Summe	35 258 M.	2 Inv.

4) Hiernach sind:

geheilt 662,1 ‰ der Kranken der Armee und 62,5 ‰ der erkrankten Invaliden,

gestorben 1,7 ‰ der Kranken der Armee und 62,5 ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 28. Februar 1893 15 840 M. u. 14 Inv.
vom Tausend der Iststärke 36,1 „ u. 87,5 „

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 10 693 M. und 1 Invalide,
im Revier 5 147 „ „ 13 Invaliden.

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 4, Rose 3, Diphtherie 3, Unterleibstyphus 8, Grippe 2, akutem Gelenkrheumatismus 2, bösartigen Geschwülsten 1, Hirn- und Hirnhautleiden 9, Rückenmarksleiden 1, Lungenentzündung 18, Lungenblutung 3, Lungenschwindsucht 11, Brustfellentzündung 2, Herzleiden 2, Mandelentzündung 1, Blinddarmentzündung 1, Bauchfellentzündung 1, Nierenleiden 3, Mittelohrkatarrh 1, Zellgewebsentzündung 1, Knochenentzündung 3, Hüftgelenksentzündung 1. An den Folgen einer Verunglückung: Sturz mit dem Pferde 1, Schädelbruch beim Einsturz einer Brücke (Uebungsplatz Schöneberg) 1, Sturz von einer Barrière (im trunkenen Zustande) 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Erschießen 1. Invaliden: Asthma 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: a. durch Krankheiten 1, b. durch Verunglückung 4, c. durch Selbstmord 22, so daß die Armee im Ganzen 112 Mann durch Tod verloren hat. Außerdem: Invaliden 1.

Nachträglich pro Dezember 1892: 1 Selbstmord durch Ertränken; pro Januar 1893: 1 Mann an Lungenschwindsucht auf Urlaub verstorben.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Bayerischen Armee für den Monat Februar 1893.

1) Bestand am 31. Januar 1893, bei einer Kopfstärke des Heeres von 57 887 M., 23 Inv.
2 296 M. u. 6 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth	1 546 M. u.	— Inv.	
im Revier	4 213 „ „	— „	
		Summe	5 759 M. u. — Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 8 055 M. u. 6 Inv.
vom Tausend der Iststärke 139,2 M. u. 260,9 Inv.

3) Abgang:

geheilt . . .	5 369 M.	1 Inv.
gestorben . .	8 „	1 „
invalide . . .	34 „	— „
dienstunbrauchbar	123 „	— „
anderweitig . .	150 „	— „
Summe	5 684 M.	2 Inv.

4) Hiernach sind:
geheilt 666,5 ‰ der Kranken der Armee und 166,7 ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 0,99 ‰ der Kranken der Armee und 166,7 ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:
am 28. Februar 1893 2 371 M. u. 4 Inv.
vom Tausend der Iststärke 41,0 „ u. 173,9 „

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 1 462 M. u. 3 Inv.
im Revier 909 „ „ 1 „

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Leukämie 1, Lungenentzündung 3, chronischer Lungenschwindsucht 2, Leberscirrhose 1, Zellgewebsentzündung 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Verstorbenen sind noch 1 Todesfall durch Krankheit (chronische Lungenschwindsucht), 2 durch Verunglückung (1 Ertrinken, 1 Sturz von einem Turnapparat) und 1 durch Selbstmord (Erschießen) vorgekommen, so daß die aktive Armee im Ganzen 12 Mann durch Tod verloren hat.

Außerdem starb 1 Invalide an Tabes dorsalis.

Nichtamtlicher Theil.

Erinnerungen des Generals Radet.*)

Von Alters her ist Frankreich das Land, in dem die Memoiren-Literatur in hoher Blüthe stand, und es ist ohne Weiteres zuzugeben, daß Niemand es so gut verstanden hat und noch heute versteht wie ein Franzose, Denkwürdigkeiten niederzuschreiben, sowie daß in keinem Lande geschicktere Herausgeber dafür sich finden. Nachdem aus den Zeiten des dreizehnten und vierzehnten Ludwig, der Regentschaft, des fünfzehnten und sechzehnten Ludwig und der ersten Revolution Hunderte von Memoirenwerken innerhalb eines Zeitraums von fast zwei Jahrhunderten erschienen sind, die ein so treues Spiegelbild einer für die Geschichte Frankreichs und der ganzen Menschheit überaus wichtigen Epoche geben, wie wir es kaum für eine andere besitzen, nachdem schon vor Jahrzehnten die Veröffentlichung der großen Memoirenwerke der führenden Männer des ersten Kaiserreichs begonnen hatte, dann aber eine gewisse, niemals vollständige Stockung eingetreten war, beginnt neuerdings wieder eine starke Vermehrung der Literatur der Denkwürdigkeiten. Wenn darunter auch wenig ist, was von Männern stammt, die in den allerersten Reihen mitzuthun berufen waren, so ist doch keins dieser Bücher ohne vielfache Anregungen und neue interessante Einzelheiten. Wir finden namentlich eine starke Anzahl von Memoiren von Generalen und Offizieren des ersten Kaiserreichs, dieser Heroenzeit der Französischen Armee, und es scheint, als ob diese jetzt bekannt werdenden Aufzeichnungen in ganz Frankreich rege Anerkennung und Theilnahme finden, denn immer wieder folgen neue. Es scheint ferner, dieser Beifall rühre davon her, daß das Französische Volk aus dem Ruhm seiner Vorfahren vom Beginn dieses Jahrhunderts allerhand Lehren zieht, die es zu beherzigen entschlossen ist, daß es darin Ermuthigung zu kommenden, von ihm so heiß ersehnten Ereignissen sucht und findet. Die Herausgeber wissen dieser Stimmung Rechnung zu tragen, denn keiner darunter unterläßt es, wo irgend angängig, den verhaßten Siegern des letzten Krieges einen feinen Landsleuten und Lesern so angenehmen und wohlthuenden Seitenhieb zu versetzen. In Anbetracht der im Allgemeinen ruhigen und verständigen Beurtheilung ihrer Gegner, wie sie den Soldaten des ersten Kaiserreichs eigen war, kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß die Herausgeber mehr in die Memoiren hineingebracht haben, als deren Verfasser vor 70 oder 60 Jahren wirklich niederschrieben. Denn es ist in der That auffallend, daß in allen diesen Denkwürdigkeiten, wenn die Feldzüge von 1806/7 und von 1813/15 behandelt werden, der Hauptgegner Preußen in recht gehässigem Lichte erscheint, und die gegnerische Nation im Ganzen wie der Einzelne aus ihr, sei er Staatsmann oder Soldat, sei er Quartierwirth oder ein schwaches Weib, mit allerhand Untugenden, Rohheiten, erbärmlicher Gesinnung oder physischer Häßlichkeit behaftet auftritt. So wird, wie durch die ebenso zahlreiche hetzende und verlogene Literatur über den Krieg 1870/71, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, der Haß gegen uns künstlich weiter gezüchtet und vertieft, und alle diese Veröffentlichungen werden unseres Erachtens wesentlich mit dazu beitragen, daß in Frankreich ein vernünftiges Verstehen und Begreifen Deutschen Geistes, Deutschen Denkens und Handelns in unendlich langer Zeit nicht zu erwarten ist. In diesem Umstande liegt

*) Mémoires du Général Radet, d'après ses papiers personnels et les archives de l'Etat. Par A. Combier. Saint-Cloud. Belin Frères 1892. 10 Mark.

für den Deutschen Forscher ein wesentlicher Punkt zur Beachtung der ganzen erwähnten Literatur.

Aber noch ein anderer Umstand darf vielleicht hier gestreift werden. Für einen so kräftigen und blühenden Zweig der nationalen Literatur muß ein stark interessirtes Publikum und ein Markt vorhanden sein, anderenfalls wäre er längst verdorrt. Indessen, in Frankreich werden eben Bücher gekauft, bei uns werden sie, wenn ja das Publikum überhaupt von ihrem Erscheinen trotz der Besprechungen in Fachblättern und Zeitungen Kenntniß hat, höchstens — geliehen! Das ist nicht allein hinsichtlich der bei uns leider so gut wie gar nicht gepflegten militärischen Memoiren-Literatur der Fall, sondern, sagen wir es ehrlich, mit der gesammten wissenschaftlichen, namentlich kriegsgeschichtlichen Militärliteratur.

Doch gehen wir nun zu unserer eigentlichen Aufgabe über. Der Band Memoiren des Generals Radet hat ebenfalls die oben hervorgehobenen Mängel der Französischen Memoiren-Literatur, aber er enthält theils seine eigenen Aufzeichnungen, theils vom Herausgeber gesammelte, vielfach recht werthvolle Mittheilungen und Auszüge aus Französischen Archiven. Nach dem mitgetheilten Material ist das Leben des Generals reich an merkwürdigen Ereignissen.

Er entstammte einer guten Bürgerfamilie der Stadt Stenay an der Maas, wo er 1762 geboren wurde. Schon als junger Mensch wählte er aus Neigung den Soldatenstand und diente in Unteroffizierstellungen bis 1785, wo er sich in Varennes ansässig machte und gleichzeitig Garde général des eaux et des forêts de la province wurde. Bei Beginn der Revolution trat er als Offizier in die Nationalgarde und war Kapitän der Kanoniere von Varennes. Als Ludwig XVI. auf seiner Flucht nach der Grenze am 21. Juni 1791 in dieser Stadt anlangte, war Radet bemüht, dem unglücklichen Könige, der bereits in St. Menehould erkannt war und in Varennes festgehalten wurde, zur Fortsetzung seiner Reise nach Montmédy zu verhelfen. Seine Kanoniere aber verweigerten ihm den Gehorsam, und so mußte er die Arretirung und Rückreise des Königs nach Paris geschehen lassen. Wegen seiner Haltung bei dieser Gelegenheit auf jakobinische Angeberei hin verhaftet und vor das Revolutionstribunal zu St. Mihiel gestellt, entging er mit genauer Noth dem Blutgerüst. Wie viele Andere, die ihrer Gesinnung halber den Machthabern verdächtig waren, widmete er sich nun ganz dem Kriegerberuf und focht bis 1798 an der Ostgrenze, wobei er bis zum Obersten emporstieg und als Führer eines Reiterregiments sowie als Generalstabschef der Kavallerie der Armee der Maas und Sambre vielfach Gelegenheit zur Auszeichnung fand.

Im Jahre 1798 wurde er zur Gensdarmerie versetzt, in welcher Truppe er sich seinen Namen gemacht hat, denn seine Begabung zur Organisation, seine rücksichtslose und dabei taktvolle Energie kamen hier zu bedeutender Geltung. Die Revolution hatte im Innern Frankreichs Zustände der Unsicherheit im Gefolge, die uns heutzutage seltsam und außerordentlich erscheinen: Räuberbanden trieben, namentlich im Süden, ungestört ihr Wesen, Verschwörungen gegen die jeweilige Regierungsform waren an der Tagesordnung, durch die Austreibung des grundbesitzenden Adels und der Geistlichkeit waren die Eigenthumsverhältnisse vielfach so unklar geworden, daß sich manchem dunkeln Ehrenmann Gelegenheit bot, im Trüben zu fischen. So hatte eine militärisch organisirte starke Polizeitruppe ein weites Feld der Thätigkeit, aber ebenso wichtig war eine andere ihr obliegende Aufgabe. 1798 war die Konskription in Frankreich gesetzlich eingeführt worden. Von Anbeginn an bis zum Verschwinden des Menschenverschlingers Bonaparte von der Weltbühne stieß diese Art der Heeresergänzung auf den äußersten Widerwillen und Widerstand der Bevölkerung, und Hunderte, ja Tausende von jungen Leuten suchten sich der Aushebung durch die Flucht zu entziehen. Die so entstehenden Zustände sind im 2. und 3. Beiheft des Militär-Wochenblatts von 1890: „Die Refraktärregimenter unter Napoleon I." von Dr Gr. Schmeißer und dem dritten Beiheft des Militär-Wochenblattes von 1892: „Die Französische Konskription unter Napoleon I. Von Oskar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D." eingehend geschildert worden. Sache der Gensdarmerie war es nun, die Konskription durchzuführen, und die Jagd auf die Refraktäre war ihre nie endende, im Laufe der Jahre immer schwerer zu lösende Aufgabe. Radet war in Avignon stationirt und erwies sich hier als eine nie versagende kräftig durchgreifende Stütze der Regierungsgewalt. In Avignon war es auch, wo er zum ersten Male mit Bonaparte zusammentraf, und beide Männer scheinen einander bei dieser Gelegenheit würdigen und schätzen gelernt zu haben.

Nachdem Radet 1800 zum Brigadegeneral ernannt war, hatte er nacheinander die Gensdarmerie in Corsika, im Königreich Italien, in Neapel, Genua und Rom nach Französischem Muster zu organisiren und mit ihr in ähnlicher Weise wie in Frankreich die inneren Schäden (in Italien namentlich das Räuberunwesen — es waren damals die Zeiten des Fra Diavolo —) zu heilen und Konskribirte einzufangen. Im Jahre 1809 wurde sein Name zuerst weit und breit bekannt. Der General Miollis, Generalgouverneur in Rom, hatte von Napoleon den Auftrag erhalten, den Papst Pius VII., den der Kaiser durch das Dekret von Schönbrunn (16. Mai 1809) seiner weltlichen Macht entkleidet hatte, zu verhaften und aus Rom zu entführen. Radet war der militärische Befehlshaber, dessen sich Miollis zur Ausführung dieses heikeln Befehls bediente. Das vorliegende Buch bringt höchst lesenswerthe Schilderungen des ganzen Vorganges, einestheils aus der Feder Radets, anderentheils aus der des Kardinals Pacca, des vertrauten Rathgebers des Papstes. Der Papst bewohnte das Quirinal, welcher Palast von Radet in der Nacht vom 5. zum 6. Juli mit einer kleinen Truppe regelrecht überrumpelt, theilweise eskaladirt und ohne Blutvergießen erobert wurde, worauf trotz feierlichen Protestes und einiger Gewissensskrupel des Generals die Verhaftung des heiligen Vaters und seine Wegführung stattfand, die Radet bis in die Nähe von Florenz leitete. Napoleon hatte nichts Eiligeres zu thun, als

diesen unerhörten Gewaltstreich und die Werkzeuge dafür vor aller Welt kräftigst zu verleugnen, ließ aber nichtsdestoweniger Pius VII. nach Savona und später nach Fontainebleau schaffen, wo er bis zum Sturz des Korsen in Gefangenschaft schmachten mußte. Radet erhielt im Dezember 1809 eine Dotation von 4000 Francs jährlich aus den „Biens de Hanovre" und wurde 1810 zum „Baron de l'Empire" ernannt. In demselben Jahre erfolgte seine Versetzung nach Holland, wo er in gleicher Thätigkeit wie in Italien bis zum März 1813 blieb.

Eine Ordre des Kaisers vom 30. März 1813 berief den General zu der Stellung als „Grand Prévôt de la Grande Armée". Er begab sich nach Hanau, um dort die viel verzweigten und verantwortungsvollen Geschäfte seines neuen Amtes zu übernehmen, das man am besten mit dem zu Kriegszeiten früher auch in der Preußischen und anderen Deutschen, unseres Wissens noch jetzt in der Oesterreichischen Armee bestehenden eines „Generalgewaltigers" vergleichen kann, wenn schon dem Französischen Grand Prévôt auch gerichtsherrliche Befugnisse zustanden. Die Aufzeichnungen Radets und seine Korrespondenzen und Berichte aus der Zeit des Feldzuges 1813 — und weiter der Feldzüge 1814 und 1815, während deren er sich in derselben Dienststellung befand — geben ein deutliches, sehr ins Einzelne gehendes Bild der moralischen, disziplinaren und physischen Zustände innerhalb und hinter der Armee und sind deshalb, obgleich kriegsgeschichtlich nichts Neues vorgebracht wird, für die Beurtheilung der letzten Napoleonischen Feldzüge von Werth. Bereits die aus gut ausgebildeten und festgefügten Truppen bestehende große Armee des Jahres 1812 war in Rußland aus Mangel, nicht an Verpflegung, sondern an Mannszucht und Ordnung zu Grunde gegangen (man vergleiche darüber die Denkwürdigkeiten des Generals v. Brandt, Johannes v. Borcke und vieler Anderer); an ihre Stelle trat im Frühjahr 1813 eine neue Armee, bestehend aus den körperlich geschwächten Trümmern der alten, einer gewaltigen Anzahl Rekruten — Kindern von 16 Jahren — und Refraktärs, hastig zusammengebracht, mangelhaft ausgebildet, verpflegt und gekleidet, mit einer viel zu geringen Zahl tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere, eine Armee, die den aus Rußland mitgebrachten Typhus von Ort zu Ort mit sich schleppte und am Ende des Jahres fast daran zu Grunde gegangen war. Selbst die nachdrücklichste Thätigkeit, die Radet entwickelte, vermochte, auch aus Mangel an geeigneten Gensdarmen, nicht, der Unordnung Herr zu werden, einer Unordnung, unter der der Kriegsschauplatz, wohl gemerkt unser armes Deutsches Vaterland, damals wohl viel schwerer litt als unter den Uebeln der wirklichen Kriegführung. Einige Auszüge aus den Berichten des Generals an Berthier mögen hier folgen; sie zeigen deutlich, wie es bei der Französischen Armee zuging:

„Dresden, 13. Mai 1813. Bei Tharand und auf dem Wege nach Meißen plündern zahlreiche Trupps von Marodeuren und Nachzüglern (Traineurs) und erpressen von den Einwohnern die Reste von deren Habe."

„Dresden 16. Mai. Die mobile Kolonne, die auf der Pegauer Straße vorgeht, hat seit ihrem Abmarsch (aus Dresden am 13. Mai) 3000 bis 4000 Nachzügler, Marodeure und Fahnenflüchtige aufgelesen. Drei Viertel davon sind Italiener. Die zweite mobile Kolonne war gestern in Freiberg. Sie hat an 1200 Mann zu ihren Truppentheilen zurückgeschickt. Auf die von der Sächsischen Regierungskommission erhaltene Nachricht, daß eine große Zahl Fahnenflüchtiger und Marodeure die Grenze nach Böhmen hin unsicher macht, habe ich der Kolonne befohlen, in der Gegend von Dippoldiswalde einige Kesseltreiben vorzunehmen."

„Dresden, 4. August. Seit der Schlacht bei Lützen hat die Gensdarmerie sowohl in Sachsen als innerhalb des Bereiches der Armeekorps 40 000 (!) Verwundete, Kranke, Nachzügler, Marodeure und Fahnenflüchtige arretirt!"

„Dresden, 11. September. Die ganze verfügbare Gensdarmerie ist aufgeboten, um die Umgegend von Dresden abzusuchen und die Nachzügler einzufangen, die die abscheulichsten Unordnungen begehen und dazu schreiten, die Bewohner zu ermorden." Sachsen war, dessen muß man eingedenk bleiben, aufs Engste mit Napoleon verbündet!

Noch ein Stimmungsbild aus der Zeit nach der Schlacht bei Culm, Schauplatz das Sächsische Erzgebirge: Radet findet auf einem Streifzuge im Walde ein Lager von 800 Abgekommenen (isolés, nach dem 1812 in Rußland gebräuchlich gewordenen Ausdruck) „sterbend vor Ermüdung und Hunger". Er schlägt sein Biwak in ihrer Nähe auf, um sie am nächsten Morgen auf herbeigeholten Wagen zurückzuschaffen. „Man ging daran, die Unglücklichen auf die Wagen zu laden, aber es waren bereits an 300 todt. In diesem Augenblick kam der Kaiser vorbei und fragte, was da wäre; man sagte es ihm. Am nächsten Morgen befand ich mich bei seinem Lever; er befragte in meiner Nähe den Chefarzt der Armee über die große Masse der Kranken in der Armee und ob nicht die Ruhr oder eine andere epidemische Krankheit herrsche; er erhielt ein Nein zur Antwort. Darauf wandte er sich zu mir und sagte: ›Nun, Radet, was waren das für kranke Leute, die Sie auf die Wagen laden ließen?‹ ›Sire‹, antwortete ich, ›das waren Soldaten, sterbend vor Erschöpfung, sie hatten alle die Ruhr; von 800 sind 300 todt in ihrem Biwak liegen geblieben, und ich habe sie einscharren lassen!‹ Er machte eine Bewegung, sah den Arzt scharf an und setzte die Audienz fort. Als wir weggingen, rief er den Arzt zurück."

Ueber die Stimmung in der Armee vor der Schlacht bei Leipzig finden sich u. A. folgende beachtenswerthe Sätze: „Die Armee war in zwei Parteien getheilt. Die eine hieß die Kaiserliche, die andere die Friedenspartei. Ich gehörte zur zweiten. Wir erörterten laut unsere Ansichten und versuchten Bonaparte durch seine Umgebung für uns zu stimmen. Meine Berichte und Polizeirapporte sprachen sich über die Ansichten der Armee in diesem Sinne aus. Sehr häufig erschienen Kuriere, und mehr als einmal glaubten wir, daß der Friede geschlossen sei, aber der unersättliche Ehrgeiz Bonapartes fand die ihm gestellten Bedingungen zu

hart aus Rücksicht für seine Familie, deren Glück er demjenigen Frankreichs vorzog, dem man doch die Rheingrenze zubilligen wollte." Ferner: „Die Armee hatte kein Brot, die Leute waren ermüdet, entmuthigt und krank vor Erschöpfung; wir selbst waren darüber empört, daß der Friede zurückgewiesen wurde, und die Geschäfte gingen nur noch schleppend."

Nach der Schlacht bei Leipzig lag es dem General ob, die Trains der Armee bis zum Rhein zurückzugeleiten und der Armee selbst den Weg dorthin offen zu halten. Man muß es anerkennen, daß er diese schwierige Aufgabe mit Hingebung und glänzendem Geschick gelöst hat; sein Verhalten während der Schlacht bei Hanau und sonst ist mustergültig. Während des Rückzuges hatten sich die Bande der Mannszucht noch mehr gelockert, das Elend hatte einen entsetzlichen Umfang angenommen. Auch während des Winterfeldzuges 1814 trat keine wesentliche Besserung ein. Folgende Stellen aus Radets Berichten und Aufzeichnungen mögen das belegen:

„Brücke bei Höchst, 31. Oktober 1813. Die Kavallerie des II. Korps ist durch die Furth der Nidda gegangen, das III. Infanteriekorps biwakirt hier. Die berittenen Abgekommenen (isolés) sind ebenso zahlreich wie diese beiden Korps, und nichts kann sie aufhalten als der Rhein, wo man sie verpflegen und dem Tagesbefehl des Kaisers gemäß dezimiren muß." „Ich kann nicht umhin, Euer Durchlaucht zu eröffnen, daß eine Neuorganisation der Abgekommenen und ein kräftiges Exempel bei diesen nicht verwundeten und waffenlosen Leuten nöthig ist, wenn man Ordnung und Mannszucht in der Armee wiederherstellen will, denn ohne das werden diese zerstörungslustigen und aufrührerischen Blutegel die furchtbare Landplage von Greueln und Verbrechen, die ihnen zur Gewohnheit geworden sind, nach Frankreich hineintragen."

Aus den Aufzeichnungen: „7. November 1813. Es wäre überflüssig, die Schwierigkeiten im Einzelnen zu schildern, die ich hatte, um die Kranken, Abgekommenen und Nachzügler zu sammeln; ich errichtete zehn Depots für sie in den Kirchen und großen Gebäuden von Mainz, davon drei für Kranke und sieben für die verschiedenen Armeekorps. Aber die Krankheit war so schlimm, daß es nicht genug Wagen gab, um die Kranken ins Innere zu schaffen, und in Mainz starben innerhalb acht Tagen 15 000 Mann."

Auch mit der Organisation der Volksbewaffnung hatte sich Radet (der inzwischen zum Divisionsgeneral befördert worden war) bei Beginn des Jahres 1814 zu beschäftigen, und wiederholt erwähnt er „das Erwachen des öffentlichen Geistes" und daß „die Bewohner von Stadt und Land ihre ganze Französische Energie wiedergewonnen hätten und sich am Feinde rächten; sie bewaffneten sich, wie sie könnten, und wenn sie nicht auf den Schlachtfeldern kämpften, unternähmen sie Treibjagden in ihrer Nachbarschaft und tödteten alle Feinde, die die Streitkräfte zersprengt hätten, oder führten sie als Gefangene ab".

Nach Napoleons Abdankung begab sich der General nach seinem alten Wohnsitz Varennes und wendete sich derart der neuen Regierung zu, daß er sogar an der Spitze und als Sprecher einer Abordnung nach Paris ging, die den Zweck hatte, dem Könige Ludwig XVIII. die Treue und Ergebenheit der Stadt Varennes und deren tiefen Kummer über die einst innerhalb ihrer Mauern stattgefundene Verhaftung Ludwigs XVI. auszudrücken.

Nichtsdestoweniger folgte er bei der Rückkehr Napoleons im März 1815 dessen Ruf sofort, erneuerte seinen Eid in des Kaisers eigene Hand und erhielt den Befehl, schleunigst nach dem Süden Frankreichs abzugehen, um dort an der Unterdrückung eines bewaffneten royalistischen Widerstandes theilzunehmen, der unter Leitung des Herzogs von Angoulême stand. Als er in Valences ankam, hatte der Herzog bereits mit dem ihm gegenüberstehenden General Grouchy kapitulirt, und Radet erhielt nun den Befehl, ihn mit seinem Gefolge nach Cette zu geleiten, wo er sich nach Spanien einschiffen sollte. Es gelang dem General, diesen recht bedenklichen Auftrag geschickt und glücklich auszuführen, worauf er wieder die Stellung als Grand Prévôt der großen Armee übernahm. Daß auch jetzt die Neigung zur Unordnung in den Truppen vorhanden war, ergiebt die Korrespondenz, wo es z. B. heißt: „Das Marodiren und die Unordnung beginnen aufs Neue in der Armee; die Garde giebt das Beispiel dazu." In der Schlacht bei Belle-Alliance wurde er zweimal leicht verwundet; Einiges von seinen Erlebnissen in den nächsten Tagen mag hier folgen:

„In der Nacht zum 19. Juni gelangte ich, viel Blut verlierend, an der Seite des Kaisers bis Charleroi, von wo ich nach Beaumont zurückgebracht wurde. Dort wendete ich das, was mir an Kraft geblieben war, an, um die Flüchtlinge mit Gewalt zu sammeln. Als ich sah, daß sie sich in die Felder zerstreuten, setzte ich mich in einen Wagen und fuhr nach Maubeuge, wo ich Befehl gab, sie zu arretiren, und gelangte dann nach Avesnes, wo ich dieselben Anordnungen traf. Ich eilte nach Laon, wo der Kaiser fast mit mir zugleich eintraf. Er saß in einem schlechten mit Vorhängen verschlossenen Wagen. Ich trat heran, öffnete einen der Vorhänge und stattete Bericht ab von dem, was sich zugetragen hatte. Der Kaiser stieg mit dem General Bertrand aus; er war gelb, bleich und ohne Haltung. Eine Stunde später fuhr er nach Paris."

Nach der zweiten Abdankung Napoleons bestätigte die provisorische Regierung den General in seiner Stellung, bis der zurückgekehrte König ihn dieser enthob. Höchst merkwürdig ist, was Radet gelegentlich der zweiten Restauration in seinen Aufzeichnungen zu seinen Gunsten aufführt: „Ich werde hinsichtlich meiner Sorgen und Arbeiten für die Armee nur zwei Thatsachen erwähnen. Die eine ist meine Generalordre an die gesammte Gensdarmerie Frankreichs und die Armee, die weiße Kokarde anzulegen und sich zu unterwerfen. Die Ordre ist von mir, ich halte sie eines guten Franzosen für würdig; jedenfalls ist sie ebenso meinem Herzen wie meiner Feder entsprungen, und der Geist der Armee war damals noch so, daß es nicht ohne Gefahr war und Muth dazu gehörte, eine solche Ordre zu

geben und ausführen zu lassen." (Die zweite Thatsache ist unerheblich.)

Wie sehr sind Generale zu bedauern, die solche Befehle geben müssen und zu geben vermögen!

Die Bourbons vergaßen Radet seine Arretirung des Herzogs von Angoulême und sein ganzes Verhalten im Jahre 1815 nicht; auch die Erinnerung an seine Betheiligung bei der Abführung des Papstes Pius VII. war ihm nicht günstig. Er wurde verhaftet und vor das Kriegsgericht zu Besançon gestellt, das ihn zu neun Jahren Einschließung verurtheilte. König Ludwig XVIII. begnadigte ihn im Dezember 1818 und Radet schloß sein thaten- und erinnerungsreiches Leben am 28. September 1825 im Kreise seiner Familie.

Kadre-Uebungen in Frankreich.

Das Abhalten von Kadre-Uebungen, welche im Jahre 1892 als Hülfsmittel für die Fortbildung der Offiziere ausgezeichnete Ergebnisse geliefert haben, wird laut Verfügung des Kriegsministers vom 17. März im laufenden Jahre in großem Umfange stattfinden. Namentlich wird es bei der gesammten Infanterie des stehenden Heeres geschehen und zwar in der Regel divisionsweise; den kommandirenden Generalen ist jedoch gestattet, die Manöver nach ihrem Gutdünken brigadeweise vornehmen zu lassen, so daß also bei einer jeden Infanteriedivision entweder eine Divisions- oder zwei Brigade-Uebungen abgehalten werden. Außerdem findet je eine Brigade-Uebung bei der Regionalbrigade von Lyon und bei Truppentheilen statt, welche dem Militärgouvernement von Paris unterstehen. Ferner ist die Vornahme von Kadre-Uebungen bei neun Armeekorps für Truppentheile der Reserve angeordnet worden, es werden entweder Divisions- oder Brigademanöver sein, den betreffenden Armeekorps werden darüber noch nähere Vorschriften zugehen. Das Gleiche ist in Aussicht gestellt für Kadre-Uebungen der Kavallerie, welche bei drei Divisionen und einer Brigade vorgenommen werden sollen. Generalstabsübungsreisen sind in Gemäßheit der Anweisung vom 15. April 1890 für neun Armeekorps angesetzt. Ueber die Kadre-Uebungen der Infanterie des stehenden Heeres sind die Bestimmungen bereits ergangen und in der obengenannten kriegsministeriellen Verfügung mitgetheilt. Die Uebungen werden, unter Oberleitung der betreffenden höheren Vorgesetzten, unter den Befehlen der Divisions- bezw. Brigadekommandeure ausgeführt. Abgesehen von Letzteren und den ihnen beigegebenen Offizieren nehmen an den Divisionsübungen von einem jedem Infanterieregimente drei Stabsoffiziere, ferner zwei Artillerie-Offiziere (Stabsoffiziere oder Hauptleute), ein Hauptmann vom Genie, ein Stabsoffizier oder Rittmeister der Kavallerie und ein Intendant Theil; zu den Brigade-Uebungen werden von einem jeden Infanterieregimente drei Stabsoffiziere und drei Hauptleute und außerdem ein Stabsoffizier oder Rittmeister der Kavallerie kommandirt. Wo Jägerbataillone im Bereiche der Korpsbezirke stationirt sind, werden auch Offiziere dieser Truppengattung herangezogen. Die Anlage der auszuführenden Manöver soll eine durchaus praktische sein, und es dürfen nur solche Arbeiten vorgenommen werden, welche in der Wirklichkeit vorkommen werden, nämlich: schriftliche Befehle der oberen Befehlshaber; mündliche Befehle, wie sie auf dem Uebungsfelde gegeben und entgegengenommen werden; Angabe der Anordnungen und Truppenaufstellungen auf der Generalstabskarte; übersichtlicher Nachweis der Märsche und Operationen. Bei denjenigen Truppentheilen, für welche große Herbstübungen in Aussicht genommen sind, finden die Kadremanöver vor jenen statt. Ihre Dauer beträgt fünf Tage für die Divisionsmanöver, vier Tage für die Brigademanöver, die Zeit der Hin- und Rückmärsche ungerechnet. Auf Beschränkung der Letzteren soll thunlichst Rücksicht und für die Beförderung unter Umständen die Eisenbahnfahrt zu Hülfe genommen werden.

(La France militaire Nr. 2694/1893.)

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Zur Orientirung über die Militär-Vorlage sind zwei beachtenswerthe kleine Schriften erschienen, welche in der nächsten Militär-Literatur-Zeitung näher besprochen werden sollen. Die erste ist vom General v. Boguslawski verfaßt und bei Eisenschmidt in Berlin erschienen, sie führt den Titel: „Reichstag und Heer" und giebt einen kurzen Ueberblick der Verhandlungen über die Militär-Vorlage in der Militär-Kommission und im Reichstage. Preis 1 Mark. Die zweite Schrift hat einen ehemaligen Generalstabsoffizier, den Major a. D. Graf Moltke zum Verfasser und beleuchtet den eigentlichen Kern der Militär-Vorlage. Die Schrift heißt: „Einst; — Jetzt; — Was dann?". Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 40 Pfennige. Wir machen schon heute auf diese beiden Schriften aufmerksam, da die Entscheidung im Reichstage über die Militär-Vorlage näher rückt.

Frankreich. Die Zählung derjenigen Pferde, Maulthiere und Fuhrwerke, welche für die Verwendung im Dienste des Heeres geeignet sind, erfolgt in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Juni d. Js. und wird auf sämmtliche Pferde ausgedehnt, welche am 1. Januar 1893 sechs und mehr Jahre hatten, sowie auf alle Maulthiere, welche an jenem Tage mindestens vier Jahre alt waren. Das Bulletin officiel du ministère de la guerre, partie réglementaire Nr. 10 enthält eine vom 16. März d. Js. datirte Anweisung für das bei der Zählung anzuwendende Verfahren.

— Zur Geschichte der Epauletten in den letzten sechzig Jahren, einem in militärischen Kreisen gegenwärtig viel erörterten Unterhaltungsstoffe, bemerkt Le Progrès militaire Nr. 1292/1893, daß im Beginne dieses Zeitabschnittes Epauletten mit Franzen von den Mannschaften der Infanterie nur die Elitekompagnien hatten und zwar die Grenadiere (bei der leichten Infanterie Karabiniers genannt) rothe, die Voltigeure gelbe. Die Kompagnien der Mitte hatten nur Kontre-Epauletten, blau mit Raupenhalbmonden, welche bei der Linie roth, bei der leichten Infanterie gelb waren. Als die Jägerbataillone aufgestellt wurden, erhielten sie grüne Epauletten, welche sie noch jetzt tragen. Ebenso hatte die Marine-Infanterie schon in jener ersten Zeit das gelbe Epaulett.

1852 erhielten sämmtliche Kompagnien der Mitte, bei den Linien- wie bei den leichten Regimentern, das Epaulett mit Frangen und zwar mit grünen. Als zu Anfang des Jahres 1867 der Unterschied zwischen den Elite- und den übrigen Kompagnien aufhörte, erhielt die gesammte Infanterie das rothe Grenadier-Epaulett, welches sie noch heute trägt, aber in das Feld nicht mitnimmt. Dann heißt es, würden die Schultern vom Tornister geschunden, dessen Last nach und nach fast unerträglich geworden sei.

— Ein Manifest des Königs Behanzin, welches dieser nach L'Avenir militaire Nr. 1775/1893 an die Europäischen Mächte gerichtet hat, lautet in der Uebersetzung: „Unsere Pflichten gegen unser Vaterland und unsere Vorfahren fordern gebieterisch, daß wir uns bis auf den letzten Blutstropfen wehren. Unser Reich darf sich nicht eher unterwerfen, als bis das Volk von Dahomey ausgerottet ist. Ich weiß, daß wir der großen Französischen Nation nicht gewachsen sind, aber als König des Landes kann ich mich der Verpflichtung nicht entziehen, meinen Thron und mein Reich zu vertheidigen; ich richte daher an die großen und aufgeklärten Völker der ganzen Welt die Aufforderung, nicht zu gestatten, daß eine große Macht wie Frankreich, welche im Besitze der mörderischen Waffen der Neuzeit ist, ein Volk unter die Füße tritt und vernichtet, welches ihr nichts zu Leide gethan hat, und dessen einzige Schuld darin besteht, daß es unwissend und schwach ist. Ich berufe mich zu diesem Ende auf die Menschenliebe und auf die christliche Gesinnung der großen gesitteten Nationen. Da ich weiß, daß eine Fortsetzung des Kampfes beiden Parteien große Opfer auferlegen muß, so hege ich den Wunsch auf Bedingungen, welche mit der Billigkeit und Gerechtigkeit vereinbar sind, Frieden zu schließen und nehme das so lebendige Ehrgefühl des Französischen Volkes zu Gunsten der Ratifikation des zwischen General Dodds und mir selbst zu Kana abgeschlossenen Friedensvertrages in Anspruch."

— Der Verein „Souvenir française", im Jahre 1890 zusammengetreten, um die Gräber der für das Vaterland gestorbenen Krieger zu erhalten und das Gedächtniß der Letzteren durch Errichtung von Denkmälern zu ehren, hat seine damals 3000 betragende Mitgliederzahl bereits auf 20 000 vermehrt. Im Jahre 1892 hat er in Pau dem Trompeter Escoffier, einem Helden der Afrikanischen Kämpfe, in Hauterive (Schweiz) den im Jahre 1870 am Typhus gestorbenen Französischen Soldaten, in Niederbronn dem Wachtmeister Pagnier, dem ersten Opfer des Deutsch-Französischen Krieges, in Saint-Mélanie im Departement Mayenne, den im letzten Kampfe des Loireheeres Gefallenen, in Daumont einem durch das Platzen einer Granate getödteten Soldaten und noch eine Reihe anderer Denkmäler aufgestellt. Eine weitere Anzahl ist in Aussicht genommen, darunter ein gemeinsames für die Opfer der Kämpfe in Tonkin, Dahomey, Sudan, Madagaskar und den übrigen Niederlassungen, welches seinen Ort in Paris auf dem Bauplatze hinter dem Invalidenhause finden soll. Die Sorge für die Erhaltung der Gräber hat sich besonders auf die Krim erstreckt. Der Generalversammlung, welcher der Bericht über die Thätigkeit des Vereins erstattet ward, wurde auch das Muster einer Erinnerungstafel vorgelegt, welche auf den Kirchhöfen oder an den Geburtshäusern der Gestorbenen angebracht werden soll, wenn es nicht möglich ist, ihre sterblichen Ueberreste zu sammeln. Am Schlusse der Versammlung vertheilte die Gesellschaft 32 Verdienstmedaillen und 140 Anerkennungsschreiben für Leistungen zum Zwecke der Förderung ihrer Ziele.

(Le Progrès militaire Nr. 1292/1893.)

Nordamerika. Nach der Rangliste für 1893 zählt die Armee der Vereinigten Staaten 2163 aktive Offiziere, außerdem sind 607 pensionirte (retired) vorhanden. Unter den Letzteren befindet sich noch ein Veteran aus dem Kriege von 1812; von den Theilnehmern an dem Mexikanischen Kriege von 1846/47 leben noch 1 aktiver und 97 pensionirte Offiziere. An Generalen enthält die aktive Liste 3 Generalmajors und 16 Brigadegenerale (höhere Chargen fehlen), die inaktive Liste 3 Generalmajors und 32 Brigadegenerale; außerdem haben noch 130 aus den Freiwilligen hervorgegangene oder sonstige Offiziere den Charakter als General. Der Prozentsatz der aus der Militärakademie in Westpoint, der Pflanzschule des Offizierkorps, hervorgegangenen Offiziere nimmt stetig zu; nach dem Secessionskriege betrug er noch nicht 30 pCt., jetzt beinahe 50 pCt.; dagegen nimmt die Zahl der aus den Freiwilligen oder aus bürgerlichen Verhältnissen entnommenen Offiziere reißend ab, während die der zu Offizieren beförderten Unteroffiziere sich ziemlich gleich bleibt.

(Army and Navy Journal.)

Schweiz. Das Kommando der Gotthardbefestigung ist durch einen Beschluß des Bundesrathes ausschließlich und unmittelbar dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellt, und es ist demselben die oberste Verantwortlichkeit für die Verwaltung des Kriegsmaterials und der Vorräthe des Platzes übertragen worden. Das sämmtliche ständige Instruktions-, Bewachungs- und Verwaltungspersonal der Befestigung ist ihm untergeordnet. Stellvertreter des Kommandanten in Verwaltungssachen ist der Artilleriechef, welcher den Festungskompagnien gegenüber die Stellung eines Oberinstruktors einnimmt. Den Waffenchefs steht die Inspizirung der Ausbildung der Truppen ihrer Waffe unter Mittheilung an das Gotthardkommando zu. Mit den Verwaltungsabtheilungen des Militärdepartements verkehrt das Gotthardkommando unmittelbar; größere Bauten führt das Geniebüreau aus und übergiebt sie dem Kommando; übrigens entscheidet das Militärdepartement, welche Verwaltung die Bauten auszuführen hat. Die regelmäßige Inspektion des gesammten Dienstes der Vertheidigung und Verwaltung der Gotthardbefestigung überträgt das Militärdepartement nach seinem Ermessen einem höheren Offizier. (Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 11/1893.)

— Ein Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit im Auszuge von 12 auf 15 Jahre, welche gleichbedeutend sein würde mit der Vermehrung der Eidgenössischen Feldarmee um drei Jahrgänge, ist von einer zur Begutachtung von Fragen grundsätzlicher Art in Betreff der Heeresorganisation nach Bern berufenen, aus den Waffenchefs, Oberinstruktoren, Armeekorps- und Divisionskommandanten bestehenden Kommission in ihrer Sitzung vom 6. März angenommen worden. Es fragt sich, welche Stellung die ausschlaggebenden nichtmilitärischen Kreise der Bevölkerung zu der Sache nehmen werden.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 10/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 32.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 37. Berlin, Mittwoch den 26. April. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. April 1893.

Prinz Friedrich von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht, zum Sek. Lt. im Garde-Reiter-Regt., vorläufig ohne Patent, ernannt.

Den 19. April 1893.

Semig, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw. Bezirks Meißen ernannt.

Kirchhoff, Major und Bats. Kommandeur vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,

Wittmer, Major und Bats. Kommandeur vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, in gleicher Eigenschaft in das 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — versetzt.

Beeger, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier beim Bezirkskommando Leipzig ernannt.

Netto, Major à la suite des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Div. Nr. 32, diesem Regt. aggregirt.

v. Heygendorff, Major aggreg. dem Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, als Bats. Kommandeur in dieses Regt. einrangirt.

Dr. Kloß, Major vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Lerche, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, unter Versetzung in das 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Messow, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, unter Aggregirung bei demselben Regt.,

v. Laffert, Hauptm. à la suite des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Chef beim Kadettenkorps, — zu überzähl. Majors,

Wahle, Hauptm. à la suite des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108 und Eisenbahnkommissar, zum Major, — befördert.

Lütgen, Hauptm. und Komp. Chef vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,

Frhr. v. Biedermann, Hauptm. aggreg. dem 11. Inf. Regt. Nr. 139, — in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche mit Pension zur Disp. gestellt und zu Bezirksoffizieren beim Landw. Bezirk Zwickau bezw. Großenhain ernannt.

Agricola, Hauptm. und Komp. Chef vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Pr. Lts.:

Tondeur vom 10. Inf. Regt. Nr. 134,
v. Linsingen vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
Graul vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, diesen unter Versetzung in das 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, — zu Hauptleuten und Komp. Chefs befördert.
Ihle, Pr. Lt. vom 9. Inf. Regt. Nr. 133, unter Beförderung zum Hauptm. und Stellung à la suite des 11. Inf. Regts. Nr. 139, sowie Belassung in dem Kommando bei der Militär-Baudirektion, auf den Etat des Ingen. und Pion. Korps versetzt.
Mauckisch, Pr. Lt. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum überzähl. Hauptm.,
Leuthold, Pr. Lt. vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, unter Belassung in dem Kommando zum Königl. Preuß. großen Generalstabe in Berlin,
Lommatzsch, Pr. Lt. à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Belassung in dem Kommando als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule, — zu Hauptleuten, — befördert.
Wirth, Pr. Lt. vom 11. Inf. Regt. Nr. 139, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 10. Inf. Regt. Nr. 134 versetzt.
Graf v. Pfeil und Klein-Ellguth, Pr. Lt. à la suite des 2. Gren. Regts. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Nottrott, Bachmann, Pr. Lts. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen, mit der Erlaubniß zum Forttragen ihrer bisherigen Uniform, Ersteren in das 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, Letzteren in das 10. Inf. Nr. 134,
Rühle, Pr. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 9. Inf. Regt. Nr. 133, — versetzt.
v. Tümpling, Pr. Lt. vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12, unter Belassung in dem Kommando bei der Unteroff. Vorschule, à la suite dieses Bats. gestellt.

Den Pr. Lts.:

v. Zeschau vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
v. Gerber vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
Schöne vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, — Patente ihrer Charge verliehen.

Die Sek. Lts.:

v. Raab vom 11. Inf. Regt. 139,
Schmalz I. vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Schmalz vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Schröder vom 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, diesen vorläufig ohne Patent, — zu Pr. Lts. befördert.
Grave, Sek. Lt. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, vom 15. Mai bis 15. November d. Js.,
Küstner, Sek. Lt. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106, vom 1. Mai d. Js. ab auf ein Jahr, — unter Stellung à la suite der betreffenden Regtr. beurlaubt.
Hahn, Port. Fähnr. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Weyhmann, Port. Fähnr. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Sek. Lts. befördert.
Siebelis, Unteroff. vom 7. Inf. Regt. Prinz Georg Nr. 106,
Johaentgen, Unteroff. vom 10. Inf. Regt. Nr. 134, — zu Port. Fähnrs. ernannt.
v. Anderten, Rittm. und Eskadr. Chef vom Karab. Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., als Adjutant zur 3. Div. Nr. 32 kommandirt.
v. Gayl, charakteris. Rittm. vom Karab. Regt., zum etatsmäß. Rittm. und Eskadr. Chef mit Patent vom Tage der Charakterisirung ernannt.
Suffert, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, vom 1. Mai d. Js. ab, unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr beurlaubt.
v. Eynard, Pr. Lt. vom 2. Königin Huf. Regt. Nr. 19, in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn versetzt.
Roßbach, charakteris. Pr. Lt. vom Karab. Regt., zum etatsmäß. Pr. Lt. mit Patent vom Tage der Charakterisirung ernannt.
Platzmann, Sek. Lt. vom 2. Königin Huf. Regt. Nr. 19, zum Pr. Lt.,
v. Wuthenau, v. Nostitz-Wallwitz, Sek. Lts. vom Garde-Reiter-Regt.,
Edler v. d. Planitz I., Sek. Lt. vom Karab. Regt., — zu überzähl. Pr. Lts.,
v. Hinüber, Port. Fähnr. vom Garde-Reiter-Regt., zum Sek. Lt., — befördert.
Frhr. v. Kap-herr, Unteroff. vom Garde-Reiter-Regt., zum Port. Fähnr. ernannt.
Blümner, Sek. Lt. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12, in das 3. Feld-Art. Regt. 32,
Kleinschmidt, Schnorr v. Carolsfeld, Sek. Lts. vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Redlich, Sek. Lt. vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28, — als außeretatsmäß. Sek. Lts. in das Fuß-Art. Regt. Nr. 12, — versetzt.
Michaux, Port. Fähnr. vom Fuß-Art. Regt. Nr. 12, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. befördert.

Die Port. Fähnrs.:

Hoffmann vom 1. Feld-Art. Regt. Nr. 12,
Günther vom 2. Feld-Art. Regt. Nr. 28,
Auerbach, Schmidt vom 3. Feld-Art. Regt. Nr. 32, in das Fuß-Art. Regt. Nr. 12 versetzt.
Schmidt, Hauptm. und Komp. Chef vom Pion. Bat. Nr. 12,
v. Kiesenwetter, Hauptm. und Komp. Chef vom Train-Bat. Nr. 12, — Patente ihrer Charge verliehen.

Exner, charakterif. Oberftlt. z. D. und Vorftand des Kriegsarchivs, die Erlaubniß zur Anlegung der aktiven Dienftabzeichen zu der ihm bewilligten Uniform des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg Nr. 107 ertheilt.

Graf v. Wallwitz, Rittm. z. D., zuletzt im Garde-Reiter-Regt., der Charakter als Major,

v. Fabrice, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Garde-Reiter-Regt., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Regts. mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Charakter als Rittm., — verliehen.

Den 9. April 1893.

v. Hartmann, Frhr. v. Könneritz, Majors z. D., zuletzt im jetzigen 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

v. Hinüber, Major z. D., zuletzt im Garde-Reiter-Regt.,

Richter, Major z. D., zuletzt in der vormal. Ingen. Abtheil. des Generalstabes, — der Charakter als Oberftlt.,

Weise, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier beim Landw. Bezirk Borna,

v. Arnim, Rittm. z. D., zuletzt im Karab. Regt.,

Frhr. v. Spörcken, Rittm. z. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18, — der Charakter als Major, — verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. April 1893.

Die Sek. Lts.:

Haselhorst von der Ref. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,

Bertsch von der Ref. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,

Dr. Eulitz von der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, — zu Pr. Lts.,

Kaul, Pr. Lt. von der Fuß-Art. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Pirna, zum Hauptm., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. April 1893.

v. Woikowsky-Biedau, Hauptm. und Komp. Chef vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107, mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100 mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Frhr. v. Gayl, Rittm. à la suite des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

v. Kyaw, Sek. Lt. vom 1. Königs-Huf. Regt. Nr. 18, mit Pension der Abschied bewilligt.

Schreiber, charakterif. Oberft z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Meißen, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 9. Inf. Regts. Nr. 133 mit den vorgeschriebenen Abzeichen, von der Stellung als Landw. Bezirkskommandeur enthoben.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. April 1893.

Gerhardt, Sek. Lt. von der Ref. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106, behufs Uebertritts in Königl. Preuß. Militärdienste,

Krappe, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Michael, Hauptm. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,

Herfurth, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Chemnitz, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

Hermann, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,

Steinhäuser, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen;

den Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Demisch, Lange des Landw. Bezirks Zittau,

Beck, Querndt des Landw. Bezirks Zwickau,

Herfurth, Predöhl, Voigt, Duncker des Landw. Bezirks Leipzig,

Hacker des Landw. Bezirks Freiberg,

Scheele des Landw. Bezirks Dresden-Altst.;

den Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots:

Lindner, Trummler des Landw. Bezirks Zittau,

Hencke des Landw. Bezirks Leipzig,

Friedel des Landw. Bezirks Döbeln, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Helßig, Hauptm. a. D., zuletzt von der Inf. 1. Aufgebots des vormal. Landw. Bezirks II. Leipzig, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Ref. Offiziere des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern mit den vorgeschriebenen Abzeichen ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. April 1893.

Dr. Rabestock, Stabsarzt à la suite des Sanitäts-Offizierkorps, unter Gewährung der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Frotscher, Assist. Arzt 2. Kl. vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.

Dr. Schmidt, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Jäger-Bat. Nr. 13, zu den Sanitätsoffizieren der Ref. versetzt.

Dr. Hesse, Ober-Stabsarzt 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen,

Dr. Lebelt, Stabsarzt der Ref. vom Landw. Bezirk Leipzig,

Dr. Mund, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Plauen,

Dr. Simon, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Leipzig, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Dr. Tittel, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Zittau, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Die Unterärzte der Ref.:

Orb vom Landw. Bezirk Pirna,

Dr. Graupner vom Landw. Bezirk Plauen,

Dr. Püschel, Dr. Siedler, Schmidt, Dr. Walther vom Landw. Bezirk Leipzig,

Dr. Jühling vom Landw. Bezirk Borna,

Dr. Boehmel, Rudolph vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 9. April 1893.

Dr. Schumann, Div. Auditeur der 1. Div. Nr. 23, die Befugniß zum Tragen der Uniform und Abzeichen eines Korps-Auditeurs ertheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Beschluß.

Den 22. März 1893.

Witthöft, Ober-Insp. und Vorstand der Garn. Verwalt. zu Zwickau, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Den 9. April 1893.

Mäge, Militär-Buchhalter im Kriegszahlamt,

Felgner, Geheimer Sekretär im Kriegszahlamt, — der Charakter als Rechnungsrath,

Dr. Höfer, Oberlehrer vom Kadettenkorps,

Reinhardt, Zeichenlehrer beim Kadettenkorps, — der Titel als Professor, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. April 1893.

Seelig, Thomas, Gräf, Pönisch, Krabbes, Wagner, Klotzsche, Intend. Sekretäre,

Schütze, Intend. Registrator,

Hückmann, Starke, Sekretäre im Kriegszahlamt,

Herold, Sekretär im Generalstabe, — zu Geheimen Sekretären ernannt.

Den 17. April 1893.

Stange, Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Leipzig, behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Frhrn. v. d. Goltz in der 7. Gend. Brig. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren 2c. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, des Großkreuzes des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalmajor Wernher, Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Major a. D. Frhrn. v. Kirchbach, bisher à la suite des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113 und kommandirt nach Württemberg;

des Ritterkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens der Königlich Bayerischen Krone, des Ritterkreuzes mit den Insignien der Löwen des Ordens der Königlich Württembergischen Krone und des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann Frhrn. Röder v. Diersburg, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Hauptmann Rusche im 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66;

der Großherzoglich Sächsischen silbernen Anerkennungs-Medaille:

dem Vizefeldwebel Ernst in der Schloß-Garde-Komp.;

des Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Rittmeister à la suite der Armee Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg;

des Kaiserlich Russischen Weißen Adler-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. und Chef des Generalstabes der Armee Grafen v. Schlieffen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 9 vom 23. April 1893.)

Größere Uebung im Kampf um Festungen und größere Pionierübungen im Jahre 1893.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich in Verfolg Meiner Ordre vom 14. Februar 1893:

1. In der zweiten Hälfte des September findet bei Thorn eine größere Uebung im Kampf um Festungen unter Leitung eines vom Chef des Generalstabes der Armee zu bestimmenden Oberquartiermeisters statt.

Die näheren Anordnungen über Theilnahme von Truppen, welche hinsichtlich der Infanterie, Kavallerie und Feldartillerie aus dem Bereich des II. und XVII. Armeekorps zu erfolgen hat, sowie die sonst erforderlichen Ausführungsbestimmungen trifft das Kriegsministerium.

2. Ferner hat je eine größere Pionierübung am Rhein und an der Moder unterhalb Straßburg stattzufinden.

Die General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen hat hierzu das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 6. April 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Organisationsänderungen beim Kriegsministerium.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß in der Organisation des Kriegsministeriums nachstehende Aenderungen einzutreten haben:

1. Das Waffen-Departement wird als solches aufgehoben.
2. Das Allgemeine Kriegs-Departement nimmt die Abtheilungen des bisherigen Waffen-Departements in sich auf mit der Maßgabe, daß:
   a) die Handwaffen-Abtheilung und die Abtheilung für Fußtruppen zu einer Abtheilung, welche die Bezeichnung „Infanterie-Abtheilung" zu führen hat, verschmolzen werden,
   b) die Geschütz-Abtheilung, welche die Bezeichnung „Fußartillerie-Abtheilung" anzunehmen hat, in ihrem Geschäftsumfange möglichst auf die Angelegenheiten der Fußartillerie beschränkt wird,
   c) die technische Abtheilung unverändert als besondere Abtheilung übertritt.
3. Die Central-Abtheilung wird versuchsweise zu einem Departement mit 2 Abtheilungen — 1. und 2. Abtheilung — erweitert.

Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen und Mir, sobald ein abschließendes Urtheil gewonnen ist, über die Erfahrungen mit dem provisorischen Central-Departement zu berichten.

Berlin, den 13. April 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Abwehr.

Das Militär-Wochenblatt hat in den letzten Nummern im Anschluß an frühere Aufsätze über das Französische Kadresgesetz die Verhandlungen der sogenannten „Armeekommission" an der Hand des hierüber veröffentlichten amtlichen Berichtes zum Gegenstand einer Besprechung gemacht. Solches ist nicht nur das gute Recht des Militär-Wochenblattes, sondern auch seine Pflicht, einerseits um der Armee selbst Kenntniß zu geben von dem, was sich in Frankreich auf militärorganisatorischem Gebiete vorbereitet, andererseits um der Nichtfachpresse zuverlässiges Material zu liefern in Fragen, welche heutzutage Jedermann interessiren, der sich mit öffentlichen Dingen beschäftigt. Letztere Pflicht muß aber gerade jetzt um so ernster geübt werden, weil angesichts der Militär-Vorlage beim Vergleiche der Wehrmacht Deutschlands und anderer Staaten vielfach in einer Art und Weise unsachlich und unzutreffend geurtheilt wird, welcher unter allen Umständen entgegengetreten werden muß. Es handelt sich hierbei weder um Parteiinteressen noch um Politik, sondern einfach um militärtechnische Ausführungen, um nackte Zahlen und nüchterne Exempel.

Dieses Verfahren scheint aber nicht den Beifall Derjenigen zu finden, die in Deutschland schon seit 30 Jahren auf dem Standpunkte der Französischen Politiker stehen, deren grundsätzliche Opposition gegen militärische Forderungen vor dem Jahre 1870 mit Schuld trug an der Katastrophe des genannten Jahres. Deshalb berühren auch alle Hinweise auf jene historischen Thatsachen und alle Hinweise auf die patriotische Haltung der Französischen Deputirtenkammer seit 1870 in jenen Kreisen unangenehm. Man sucht sich dem Zwange der Thatsachen zu entziehen und man verkennt dieselben vielfach, nur um — Recht zu behalten in den eigenen falschen Behauptungen.

In dieser Tendenz bewegt sich auch ein Artikel der Freisinnigen Zeitung, welcher die Ueberschrift trägt „Offiziöse Kampfweise" und sich gegen das Militär-Wochenblatt in einer Form wendet, welche selbstredend ohne Echo bleiben wird. Aber es soll und muß diesen Entstellungen näher getreten werden um der Sache willen und des Anspruches der Zuverlässigkeit willen, welche das Militär-Wochenblatt auch in diesen Fragen erheben darf. Das genannte Blatt schreibt:

„Nichts ist aber auch sachlich ungerechtfertigter als die Art des Vergleiches, welcher wir im Militär-Wochenblatt begegnen. Dort in Frankreich handelt es sich um ein Kadresgesetz, welches an sich weder eine Vermehrung der Ausgaben, noch eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke bezweckt."

Letzterer Satz ist falsch. Die Französische Friedenspräsenz konnte im laufenden Jahre nicht erhöht werden, weil wegen des Rekrutenausfalles infolge der Kriegsjahre 1870/71 die nöthigen Ersatzmannschaften fehlten. In dem Kadresgesetz sind aber nach Ausweis der „tableaux annexés" Friedenspräsenzstärken bei den Fußtruppen vorgesehen, welche eine erhebliche Er-

höhung der Friedenspräsenz demnächst im Gefolge haben **müssen**. Ebenso sind in dem Kadresgesetz Neuformationen vorgesehen (Vermehrung der Jägerkompagnien um 26, Vermehrung der Fußartillerie, des Genies ꝛc.), welche ebenfalls eine Erhöhung der Friedenspräsenz bedingen. Es ist deshalb auch in den entsprechenden Stellen des Kadresgesetzes gesagt, die Vermehrung tritt ein, sowie der nöthige Ersatz vorhanden ist. Das Kadresgesetz bedeutet demnach unter Umständen schon vom nächsten Herbste ab eine erhebliche Vermehrung der Friedenspräsenzstärke, weil das Rekrutenkontingent dieses Jahres in Frankreich bedeutend größer ist als seither

Ferner schreibt die Freisinnige Zeitung: „Aus dem Bericht der Französischen Budgetkommission giebt das Militär-Wochenblatt selbst an: Es wird berechnet, daß sich 1893 im Ganzen wahrscheinlich 496 954 Mann unter den Fahnen befinden. In Deutschland aber haben die früheren Militärgesetze die Friedenspräsenzstärke auf jetzt 487 000 Mann erhöht. Rechnet man dazu die 9000 Einjährig-Freiwilligen in Deutschland und die Uebungen der Ersatzreserve, so ergiebt sich, daß **schon ohne die neue Militär-Vorlage für 1893 in Deutschland mehr unter den Waffen stehen als in Frankreich**. Das wird natürlich von dem Militär-Preßbüreau fortgesetzt zu verheimlichen gesucht."

Von einem Militär-Preßbüreau wissen wir nichts, wohl aber wissen wir, daß hier der wahre Thatbestand von der Freisinnigen Zeitung „fortgesetzt zu verheimlichen gesucht wird."

Dieser Thatbestand ist nämlich ein ebenso einfacher wie verblüffender. Die oben vom Militär-Wochenblatt angegebene Zahl von 496 954 Mann der Französischen Friedenspräsenzstärke, wie sie in dem Budgetbericht ausgerechnet wird, enthält nämlich **bereits die Abzüge** für Rekrutenvakanz, zufällige Manquements ꝛc., während die eigentliche Präsenzziffer (effectiv brut) auf 530 158 Köpfe, einschließlich Offiziere, berechnet wird. Läßt man nun die Offiziere, welche in Deutschland seither nicht zur Friedenspräsenzstärke gerechnet wurden, weg, so bleibt als wirkliche Friedenspräsenz 502 219 Mann übrig für Frankreich, während Herr Cochery (der Berichterstatter) die vom Militär-Wochenblatt gegebene Zahl von 496 954 errechnet hatte. Die Differenz rührt daher, daß Cochery in Abzug gebracht hatte États majors, Écoles militaires, Personals hors cadres.

Die Deutsche Friedenspräsenz dagegen beträgt einschließlich der Einjährig-Freiwilligen 497 953 Mann, aber **ohne** die Abzüge für Rekrutenvakanzen ꝛc. Wendet man aber hier **dasselbe Verfahren** an wie bei Festsetzung der Französischen Friedenspräsenz, so ergiebt sich nur eine solche von **475 000 Köpfen** für Deutschland.

Die Freisinnige Zeitung verschweigt aber diese 27 000 Mann ganz einfach, weil sie eben mit zweierlei Maß mißt.

Wer sucht nun fortgesetzt zu verheimlichen?

Die Freisinnige Zeitung aber sagt außerdem eine positive Unwahrheit, wenn sie behauptet, „daß in Deutschland mehr Mann unter den Waffen stehen als in Frankreich".

Der Ausflucht aber, daß in Frankreich Leute der Friedensstärke zugerechnet werden, welche in Deutschland nicht in derselben enthalten seien, sei von Hause aus mit der Bemerkung begegnet, daß das auf Gegenseitigkeit beruht und sich ziemlich ausgleicht.

Außerdem ist aber bei dieser Berechnung die **Französische Marine-Infanterie** gar nicht in Ansatz gebracht, mit einer Kopfstärke von mindestens 17 000 Mann der in Frankreich **selbst** stehenden Theile jener Waffengattung. Das wird aber „fortgesetzt zu verheimlichen versucht", obgleich es im Ernstfalle vollkommen gleichgültig ist, ob ein Marinefüsilier oder ein Infanterist auf mich schießt, — und daß ein großer Theil der Marine-Infanterie bei der Feldarmee auftreten wird, darüber besteht auch nicht der geringste Zweifel. Dann muß aber logischerweise die Marine-Infanterie in einer gewissen Quote auch der Friedensstärke zugerechnet werden.

Die genannte Zeitung fährt dann fort: „Das Militär-Wochenblatt meint ferner, daß in Frankreich „parteipolitische Bestrebungen in der Deputirtenkammer bei Militärfragen gar nicht zum Ausdruck kommen. Was hat denn in Deutschland die Bemessung der Militär- und Steuerlast an sich mit der Parteipolitik zu thun?"

Wir können darauf nur erwidern, daß diese Behauptung des Militär-Wochenblattes vollkommen berechtigt ist und daß vor allen Dingen die Französische Deputirtenkammer selbst dieser Ansicht ist.

Wie sich aber die Sache in Deutschland praktisch und thatsächlich gestaltet, darüber Nachfrage zu halten, erscheint uns naiv, und das Militär-Wochenblatt ist nicht naiv genug, um darauf eine Antwort zu geben.

Um aber doch die akademische Harmlosigkeit jener Frage durch eine Thatsache aus der Praxis unseres parteipolitischen Lebens zu illustriren, so sei nur darauf hingewiesen, daß seitens verschiedener Parteien schon unmittelbar nach dem Einbringen der Militär-Vorlage im Reichstage, also **vor** den Kommissionsberathungen autoritativ und bindend erklärt worden war, daß eine Erhöhung der Friedenspräsenz nur innerhalb der **jetzigen** Friedensstärke stattfinden könne und dürfe. Damit war die Vorlage abgelehnt, denn sie wurde auf diese Art undurchführbar. Allerdings behaupten wir, daß ein solches Verfahren in Frankreich unmöglich gewesen wäre, weil ja eine **sachliche Prüfung** doch nur in den Kommissionsberathungen stattfinden kann, während bei uns die ablehnenden Parteien schon **vorher** gebunden waren. Das hat auch mit konstitutionellen Garantien ꝛc. nicht das Geringste zu thun, und deshalb wiederholen wir noch einmal, daß die Französische Militärkommission und mit ihr die Deputirtenkammer durch ihre rein sachliche und in höchstem Maße patriotische Haltung sich um ihr Land in hohem Grade verdient gemacht haben.

Ebenso ist es vollkommen richtig, was das Militär-Wochenblatt schreibt, daß es nämlich in Frankreich gar keine feste Rekrutenquote giebt und sich dieselbe lediglich nach der Zahl der Tauglichen richtet. Da diese Zahl der Tauglichen aber jedes Jahr steigt, so steigt auch die Zahl der Rekruten und damit die Friedenspräsenz-

stärke. Daran ändert auch das „Jahresbudget“ nicht das Geringste, denn in Frankreich richtet sich das Jahresbudget eben nach der Zahl der voraussichtlich einzustellenden Leute, und die Französische Deputirtenkammer hat noch niemals mit dem Geld geknausert, wenn es sich darum handelte, die allgemeine Wehrpflicht auch wirklich durchzuführen. Dafür spricht eine 22jährige Erfahrung, und es kann der Französischen Militärverwaltung auch deshalb weiter nicht schwer werden, das Jahresbudget inne zu halten. Es gilt eben in Frankreich für kein besonderes Verdienst, an dem Lebenskern des Staates, der Armee, sparen zu wollen.

Die Freisinnige Zeitung fährt dann fort: „Auch sonst wird die offiziöse Kampfesweise immer unehrlicher.“ — Das wäre ein schwerer Vorwurf für das Militär-Wochenblatt, wenn nicht nach dem Vorstehenden und dem Nachfolgenden ein Kompetenzstreit über die Ehrlichkeit ein für allemal ausgeschlossen wäre. — „In dem blinden Eifer, bei jeder Gelegenheit Ausführungen für die Militär-Vorlage zu machen, geräth das Militär-Wochenblatt in derselben Nummer mit sich selbst in Widerspruch. So schildert das Militär-Wochenblatt in einem Artikel über die militärische Leistungsfähigkeit von 1870/71 den Nutzen, welchen Frankreich damals aus seinen Reserveformationen gezogen habe. Im Jahre 1870/71 habe das Französische Infanterie-Regiment 24 Kompagnien, nämlich 8 pro Bataillon gezählt. Von diesen rückten aber nur 18 in das Feld, während 6 des Kadres für den Ersatz, für das 4. Bataillon und die Marschregimenter zurückblieben. Die Thatsache ist richtig, aber was beweist dies? Daß es eine unehrliche Kampfweise der Offiziösen ist, der heutigen Bataillonszahl in Frankreich die geringere Französische Bataillonszahl von 1870/71 gegenüberzustellen. Damals hatte aber das Französische Bataillon 8 Kompagnien, während es heute deren nur 4 zählt.“

Hier kommt wieder das höchst bedenkliche Wort „unehrliche Kampfweise“ vor. Es muß hier eine Sinnestäuschung vorliegen, denn das Militär-Wochenblatt wollte ganz andere Dinge beweisen, als sie die Freisinnige Zeitung hier beweisen will. Das Militär-Wochenblatt wollte beweisen und hat bewiesen, daß die große militärische Leistungsfähigkeit Frankreichs 1870/71 eben nur durch eine Friedensorganisation möglich war, welche die Gegner der Militär-Vorlage hartnäckig verweigern, d. h. durch Einführung der vierten Bataillone. An anderer Stelle ist bewiesen worden, daß die Deutsche Feld-Armee bei Beginn des Krieges 1870 um nicht weniger als 104 Bataillone, 400 Geschütze, 130 Eskadrons der Französischen Armee überlegen war. Das wurde hervorgehoben denjenigen Stimmen gegenüber, welche so geringschätzig von der „Zahl“ sprechen zu dürfen glauben, und hat mit den angeblich so starken Französischen Bataillonen von 1870 gar nichts zu thun. Die Französischen Bataillone von 1870 waren trotz ihrer größeren Kompagniezahl immer noch schwächer als die Deutschen Bataillone. Letztere zählten 1000 Gewehre, die Französischen während der entscheidenden Kämpfe nur 700 bis 800, was wiederum für den Werth der Ueberlegenheit der Zahl spricht. Das ist aber der Opposition unbequem, weil sie eben nicht größere Zahlen geben will. Deshalb werden in der Freisinnigen Zeitung auch die 400 Geschütze und 130 Eskadrons mehr auf Deutscher Seite nicht erwähnt, denn die kann man nicht wegleugnen.

Was endlich das Gegenüberstellen der damaligen Bataillonszahl in Frankreich mit 8 Kompagnien gegenüber der jetzigen mit 4 Kompagnien betrifft, so scheinen die Militärgelehrten der Freisinnigen Zeitung nicht zu wissen, daß man die Zahl der taktischen Einheiten, d. h. die Bataillone und nicht die Kompagnien, zählt. Außerdem zählt ein heutiges Französisches Infanteriebataillon schon im Frieden trotz seiner 4 Kompagnien immer noch mehr Chargen als das Französische Bataillon von 1870/71 mit seinen 8 Kompagnien. Das wird natürlich „verheimlicht“ und dann den Offiziösen der Vorwurf gemacht, daß sie bei jeder Gelegenheit im Interesse der vierten Bataillone das Vorhandensein der Reserveformationen in Frankreich priesen, während doch diese Reserveformationen jetzt bis auf einen Stamm von 36 Unteroffizieren per Regiment zusammengeschrumpft seien. Allerdings sind diese Reserveformationen in Frankreich „zusammengeschrumpft“, weil man dort jetzt schon mehr Vollbataillone im Frieden hat wie Deutschland und weil Deutschland gar keine Reserveformationen im Frieden besitzt, während jedes Französische Regiment außer jenen 36 Stammleuten noch eine doppelte Garnitur Stabsoffiziere und Hauptleute aufweist. Unter diesen geradezu glänzenden Verhältnissen kann man ein solches „Zusammenschrumpfen“ schon vertragen, und außerdem sind selbst diese schwachen Kadres (cadres complémentaires) mit Hinzurechnung der doppelt vorhandenen Offizierkadres doch ein recht schöner Stamm für Neuformationen, dem wir in Deutschland auch nur Aehnliches gar nicht entgegenzusetzen haben. Wenn aber seitens der Deutschen Militärverwaltung darauf hingewiesen wird, daß Frankreich schon im Frieden uns an Truppeneinheiten überlegen sei, so erwidern die Herren vom Schlage der Freisinnigen Zeitung flugs, darauf komme es nicht an, sondern auf die Kriegsformation. Daß wir aber diese Kriegsformation Rußland und Frankreich gegenüber so ziemlich aus dem reinen Nichts aufstellen müssen, „das wird fortgesetzt verheimlicht.“

„Die Französischen Infanteriebataillone zählen nur 450 Mann, die Deutschen 560 Mann. Man könnte also in Deutschland Reserveformationen in der Französischen Stärke einführen und doch bei den vorhandenen Bataillonen noch eine höhere Präsenz aufrecht erhalten, als diejenige in Frankreich. Was beweist also alles dies für die Deutsche Militärvorlage?“ Darauf lautet die Antwort:

Erstens haben die Französischen Bataillone nach dem neuen Kadresgesetz nicht eine Stärke von 450, sondern von etwa 540 Köpfen einschließlich Offiziere. Zweitens giebt es in Frankreich eine große Anzahl Regimenter, welche schon im Frieden vier und mehr Bataillone aufweisen. Drittens ist die Zahl der Bataillone mit hohem Etat in Frankreich viel größer als in Deutschland. Bei uns beträgt der höchste Etat 660 Köpfe, in Frankreich bei der gleich großen Anzahl von Bataillonen 700, bei sämmtlichen Jäger-

bataillonen 851, bei den Bataillonen des XIX. Armeekorps zwischen 600 und 700 Mann ohne Depotkompagnien. Das sind recht große Vorzüge, welche die Französische Friedensorganisation vor der Deutschen voraus hat, und wenn man außerdem in Betracht zieht, daß der größte Theil der Französischen Infanterie drei Jahre unter der Fahne bleibt, und daß für die bei uns einzuführende zweijährige Dienstzeit unbedingt Kompensationen geschaffen werden müssen, so beweist dies Alles sehr viel für die Nothwendigkeit der „Deutschen Militär-Vorlage" selbst dann noch, wenn die Cadres complémentaires zugestanden werden sollten.

Ebenso ist es gar keine „einseitige Betrachtungsweise des Militär-Wochenblattes, wenn es uns vorrechnet, um wieviel stärker das Offizierkorps in Frankreich bei den Friedenskadres ist, denn für den Kriegsfall kommt nicht bloß die Zahl der Berufsoffiziere, sondern auch die Zahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes in Betracht."

Das wird kein Mensch leugnen wollen, am allerwenigsten das Militär-Wochenblatt. Die Frage steht aber mit den Dingen, um die es sich hier handelt, in gar keiner Beziehung. Eine Armee befindet sich nur höchst selten im Kriegsfalle, sondern meistens im Friedensfalle. Mit diesem normalen Verhältniß muß aber vernünftigerweise in erster Linie gerechnet werden. Für die Ausbildung und Leitung eines Heeres kommt aber eben im Frieden die Zahl der Berufsoffiziere und nicht der Offiziere des Beurlaubtenstandes — unbeschadet deren Verdienste — in Betracht. Welche Bedeutung aber die Zahl der Berufsoffiziere außerdem im Kriegsfalle hat, darüber findet sich eine vortreffliche Abhandlung seitens des ehemaligen Civil-Kriegsministers de Freycinet in den Motiven zum Kadresgesetz und außerdem in dem Bericht ebenfalls eines Herrn vom Civil, des Deputirten Mézières, den derselbe im Namen der Französischen Armeekommission abstattete. Und wer sagt denn der Freisinnigen Zeitung, daß es in Frankreich weniger Offiziere des Beurlaubtenstandes giebt als in Deutschland?

Zum Schluß kommt das genannte Blatt nochmals auf die falsche — wie oben nachgewiesen — Behauptung zurück, daß Frankreich gegenüber Deutschland eine schwächere Friedenspräsenz besitze, und es ist weiter nicht „bezeichnend", sondern vollkommen richtig, wenn in Deutschland von amtlicher Stelle aus darauf hingewiesen wurde, daß in Frankreich eine Friedenspräsenzstärke von 549 000 Mann geplant sei. Dieser Plan ergiebt sich einfach aus den Konsequenzen des Französischen Wehrgesetzes von 1889, und man hat sich in Frankreich seit 1870/71 noch niemals durch Bedenken irgend welcher Art, am allerwenigsten aber durch parlamentarische Bedenken abhalten lassen, den letzten militärtauglichen Mann und, wenn es sein muß, auch den letzten Groschen für die Armee einzusetzen. Das sind eben Thatsachen, ebenso wie es Thatsache ist, daß alle die von der Freisinnigen Zeitung unter dem schönen Titel „Offiziöse Kampfesweise" erhobenen Anschuldigungen wider das Militär-Wochenblatt in keiner Weise das Tageslicht einer ehrlichen Kritik vertragen!

Das Französische Volk und Heer.

Für den Soldaten ist eine genaue Kenntniß von Volk und Heer seiner Nachbarn von größter Wichtigkeit; nun begegnen wir aber unter den vielen Angriffen gegen die Militär-Vorlage in letzter Zeit einer Auffassung, die in Bezug auf die Werthschätzung der Franzosen der Berichtigung bedarf. Dieser Auffassung liegt folgender Gedanke zu Grunde. „Nun gut" — hört man jetzt vielfältig — „wenn die Zahlen auch richtig sind — was bedeuten sie? Zahlen sind Werthe und wenn diese Werthe zweifelhaft sind, beweisen sie nichts. Mag das Plus der Französischen Streiter und Geschütze auch wirklich vorhanden sein, es kann unmöglich als vollwerthig gelten, denn wie kann ein Volk, wie das Französische, dessen sittliche Fäule in den scheinbar unerschöpflichen Enthüllungen des Panamaskandals von Tag zu Tag immer klarer hervorgetreten ist, überhaupt noch ein gesundes Heer hervorbringen? Zumal, wenn die bedeutendsten Geister aller Heere übereinstimmend anerkannt haben, daß Volksthum und Heerwesen meist in innigster Wechselwirkung stehen, und es an der Hand der Geschichte sich häufig nachweisen läßt, daß mit dem Verfall des Volksthums der der Heere fast stets Hand in Hand ging. Warum sollen die ungeheueren Massenheere, welche die „kranke" dritte Französische Republik aufstellt, anders gewerthet werden als die kraftlosen Legionen des alternden Roms kurz vor der Völkerwanderung, die auch an Zahlen stärker waren als alle ihre Vorgänger, aber der stolzen und thatvollen Römer entbehrten, die das starke Gefüge dieser ausmachten?"

Das klingt scheinbar sehr schön, ist aber dennoch nicht zutreffend, denn die Voraussetzung, die bei diesem Gedankengange gemacht wird, trifft nicht zu. Der Panamaskandal beweist ebenso wenig wie manche andere Pariser Skandalaffaire, die die Gegner ebenfalls in ihrem Sinne deuten, daß das Französische Volk in seinen breiten Massen „sittlich faul und durch und durch krank ist". „Krank" erscheint nur die große Mehrzahl der zur Zeit führenden „oberen Zehntausend". Diese mit der anständig gesinnten großen Menge des Französischen Volkes gleichzustellen, heißt mehr als willkürlich urtheilen und sich sein Urtheil lediglich nach der ganz tendenziösen hauptstädtischen Presse bilden, die sich im Hautgout gefällt, um von der décadence absolue zu fabeln und auch ihr politisches „fin de siècle" zu haben. Gerade ruhigen und langjährigen Beobachtern der Franzosen — und ich habe nicht bloß Deutsche im Sinne — erscheint das auf dem gesegnetsten Boden Europas wohnende Französische Volk in seiner großen Mehrzahl gerade heute arbeitsam und genügsam. Dies Volk trägt willig die ihm auferlegte enorme Steuerlast auf den Kopf der Bevölkerung 37,5 Mark mehr als in Deutschland. — Frankreich pro Kopf 58,1 Mark, Deutschland 20,6 Mark. — Wohl mag die Thatsache der geringen Volkszunahme bei Frankreichs Beurtheilung schwer ins Gewicht fallen, aber verkannt werden darf nicht, daß dies Volk trotz alledem ein selten opferfreudiges ist und auch noch heute großer und edler Leidenschaften

sowie jeder kraftvollen Anstrengung durchaus fähig erscheint.

Weit wichtiger und belangreicher indessen als alle fremdländischen Urtheile über diese Verhältnisse erscheint für den innigen Zusammenhang zwischen Volksthum und Heerwesen das Urtheil, welches das Französische Volk und sein Heer wechselseitig voneinander haben und wie diese sich ihre gegenseitigen Beziehungen zu einander vorstellen.

Dies Urtheil muß um so bedeutungsvoller erscheinen, als es sich seit lange in einer ganz bestimmten eigenartigen Richtung bewegt. Völlig klar hatte nach dem Kriege 1870/71 die Mehrzahl der sonst so eitlen Franzosen erkannt, daß viele Zustände Frankreichs faul und krank waren und einer gründlichen Gesundung bedurften, aber so vielfältig die Vorschläge für dieselbe waren, sie einigten sich schließlich alle übereinstimmend in dem einen Gedanken: die erforderliche Gesundung muß in erster Linie das Heer dem Volk bringen; nur durch die strenge Schule eines auf völlig neuen Grundlagen zu schaffenden nationalen Heeres kann Frankreich innerlich und sittlich wiedererstarken. So kam es, daß das Rekrutirungsgesetz vom 27. Juli 1872 den meisten Franzosen weit mehr als ein soziales, denn als ein rein militärisches Gesetz erschien.

Die andauernden Wirkungen dieses Gesetzes, seine immer mehr im Laufe der Jahre gesteigerte, rückhaltlose Anwendung gegen Jedermann, vornehmlich aber seine geradezu drakonische Weiterentwickelung zu dem Wehrgesetz vom 15. Juli 1889, welches die Einjährig-Freiwilligen völlig abschaffte und auch mit allen Privilegien der Kunst und Wissenschaft dem Heere gegenüber so gut wie ganz aufräumte, sie haben andauernd den Geist der Pflicht und Hingabe in bester Weise im Französischen Volke gefördert und nach Ansicht vieler Franzosen ihre Rückwirkungen auf das Französische Volksthum in der mannigfachsten Weise bethätigt. Niemand hat diese in dem Französischen Volk vielfältig klar erkannte Thatsache besser in Worten formulirt als der wiederholt als Schriftsteller hervorgetretene Oberst Henri de Ponchalon. Derselbe führt in seinen Souvenirs de guerre in der France militaire vom 15. März d. Js. etwa Folgendes aus:

„Das Wehrgesetz ist keineswegs allein ein militärisches Gesetz, es ist vielmehr eine soziale Einrichtung. Wenn ein Deutscher Schriftsteller, der über unsere Französische Heeresorganisation urtheilt, ausruft: Niemals kann ein sozial kranker Staat ein gesundes Heer hervorbringen, so werden wir ihm eines Tages antworten: Ein gesundes Heer kann einen sozial kranken Staat heilen! Dank der allgemeinen Wehrpflicht ist die Armee die lebendige Vertretung der Nation geworden. Ist es verwegen, zu hoffen, daß die soziale Wiedergeburt aus dieser Schule der Autorität, des Respekts und des Gehorsams hervorgehen wird, in der jeder Einzelne die Pflichten des Soldaten lernt, bevor er die Rechte des Bürgers ausüben darf?

Ist die gegenseitige Zuneigung, welche bei der allgemeinen Wehrpflicht die beständige Berührung der Menschen naturgemäß bewirkt, nicht eins der mächtigsten Mittel, um den Gefahren entgegenzuwirken, welche die sozialen Gegensätze erzeugen? Wenn gegen Ende des Kaiserreichs diese Gegensätze sich verschärft hatten, muß man diesen Umstand nicht gerade der Sorglosigkeit sowie der körperlichen und geistigen Trägheit der höheren Gesellschaftsklassen und dem frivolen Müßiggang zuschieben, in dem diejenigen lebten, welche die Elite der Nation hätten sein sollen? Die alten führenden Klassen verloren, indem sie sich dem Müßiggang ergaben, nicht allein ihren Einfluß auf das Volk, sondern sie wurden diesem geradezu zum sittlichen Verderbniß, da ihr übles Beispiel als ein beneidenswerthes erschien. So wurden gerade sie die Ursachen des unfehlbaren Niedergangs des Landes.

Die menschliche Gesellschaft ist die wechselseitige Bethätigung der einzelnen Geister und Willenskräfte. Der Besitz von Vorrechten, die der Geburt oder dem Reichthum zu danken sind, muß aufgewogen werden durch die freiwillige Uebernahme eines Mehr von Pflichten gegenüber denjenigen, die solchen Besitz nicht haben.

Der Egoismus ist die große Wunde der bürgerlichen Gesellschaft; man kann dieselbe nur durch Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit heilen. Und Gott sei Dank! Wir haben das unheilvolle Vorurtheil verschwinden sehen, welches viele junge Leute hinderte, in der Armee ihre Laufbahn zu nehmen. Die Söhne der wohlhabenden und gebildeten Klassen sind in das Heer nunmehr eingetreten, um in demselben eine doppelte Pflicht zu erfüllen: eine militärische und eine soziale!“

Man wird rückhaltlos zugeben müssen: das ist die würdige Sprache eines recht gesunden Sinnes. Sie weicht allerdings recht erheblich von dem Bilde ab, das man sich in Deutschland im Allgemeinen von dem gegenseitigen Verhältniß des Französischen Volkes und Heeres macht. Mehr als je zuvor ist das Letztere gerade heute das Lieblingskind des Französischen Volkes. Von diesem Heere erhofft man und erwartet man Alles. Mögen die Parteiverhältnisse Frankreichs noch weit schroffere sein als die unserigen, mag die Deputirtenkammer an ihren „großen Tagen“ mehr einem Hexenkessel gleichen als der würdevollen Versammlung der Erwählten des Volkes, selbst an solchen Tagen giebt es ein Wort, das alle Gegensätze versöhnt und alle Geister eint: l'armée.

Zur Geschichte des Preußischen Generalstabes von 1808 bis 1870.

Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß die Preußische Armee einer zusammenhängenden, einheitlichen, nach wissenschaftlichen Grundsätzen verfaßten Geschichte, namentlich ihrer inneren und organisatorischen Entwickelung, noch gänzlich entbehrt. Ueber ihre kriegerische Thätigkeit besitzen wir, wenigstens für die neuere Zeit, mustergültige, offizielle Darstellungen, und auch bezüglich der Kriege Friedrichs des Großen hat der Generalstab begonnen, sich der Ehrenpflicht einer eingehenden, aktenmäßigen Schilderung zu unterziehen, während allerdings für die Periode vom zweiten Schlesischen Kriege bis 1804

auch hier einstweilen noch eine Lücke klafft. Für die eigentliche „Armeegeschichte“, d. h. das allmälige Heranwachsen der heutigen Militärmacht aus ihren Anfängen, für die Kenntniß der inneren und geistigen Entwickelung der Armee, des Offizierkorps, der Behörden 2c. liegen aber bis jetzt nur Versuche oder Bruchstücke vor. Geschichten einzelner Truppentheile giebt es zwar in großer Zahl, allein bis jetzt hat sich noch Niemand gefunden, der es versucht hätte, alle diese Theile zu einem Ganzen zusammenzufügen und ihm Geist einzuhauchen. Hier wäre eine Aufgabe für einen Militärschriftsteller ersten Ranges, wie sie kaum dankbarer, aber freilich auch kaum schwieriger gedacht werden kann.

Solange es uns indeß an diesem Zukunftswerke noch gebricht, müssen wir uns begnügen, Bausteine zu demselben zusammenzutragen. Hier dürfte jeder Beitrag willkommen sein, selbst wenn er sich nur auf Einzelheiten bezieht und begrenzte Zeitabschnitte behandelt. Nun ist merkwürdigerweise gerade einer der wichtigsten Theile unseres Armee-Organismus bisher bezüglich der Erforschung und Darstellung seiner Geschichte besonders stiefmütterlich bedacht worden, nämlich der Generalstab, obwohl man meinen sollte, daß gerade von dieser Behörde sich am leichtesten ein Mitglied zu einer solchen Aufgabe bereit gefunden hätte. Es giebt indeß thatsächlich keine zusammenhängende Geschichte des Generalstabes, namentlich nicht für dieses Jahrhundert; alles Vorhandene ist nur Bruchstück. Am eingehendsten beschäftigt sich noch Bronsart v. Schellendorff in seinem „Dienst des Generalstabes“ mit dem Stoffe, allein Zweck und Umfang dieses Werkes verboten naturgemäß eine erschöpfende Darstellung. Eine solche wird auch in den nachfolgenden Zeilen nicht versucht, ebenso wenig ist ein Eingehen auf die innere, geistige Geschichte des Generalstabes beabsichtigt; es handelt sich vielmehr darum, im Ueberblick zu zeigen, wie sich diese Behörde aus bescheidenen Anfängen während der allerdings wichtigsten Periode von 1808 bis 1870 organisatorisch zu ihrer jetzigen Gestalt und Stellung entwickelt hat.

Der heutige Preußische Generalstab verdankt, wie fast alle bewährten neueren Einrichtungen der Armee, die Grundlagen seiner Organisation dem Genie Scharnhorsts. Diesem Manne war es vergönnt, nach dem Zusammenbruche Preußens im Jahre 1806 und 1807, den Neu-Aufbau der Armee gleichsam auf jungfräulichem Boden vornehmen zu können. Die meisten militärischen Einrichtungen waren bei der großen Katastrophe entweder umgestürzt oder derartig ins Wanken gekommen, daß es nicht nöthig oder möglich erschien, sie bei der Wiederaufrichtung der Armee zur Grundlage zu nehmen. Zum Heile Preußens konnte vielmehr das Ueberlebte und Veraltete beseitigt werden, ohne daß sich, wie es unter gewöhnlichen Zeitumständen sicher der Fall gewesen wäre, lebhafter Widerspruch erhoben hätte. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, kann die Niederlage von Jena fast als ein Glück für Preußen angesehen werden, denn sie schuf durch den Zusammenbruch alles Bestehenden freie Bahn für zeitgemäße Neuschöpfungen.

So knüpfte Scharnhorst auch bei der von ihm entworfenen Reorganisation des Generalstabes im Jahre 1808 nur lose an das von früher noch Vorhandene an, und wir dürfen daher bei der Schilderung der Entwickelung des Generalstabes mit diesem Zeitpunkt beginnen.*)

Auf Vorschlag Scharnhorsts wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Februar 1808 als fünfte Abtheilung des Staatsrathes das „Kriegsdepartement“ (Kriegsministerium) errichtet. Dasselbe sollte als Oberbehörde der gesammten Militärverwaltung gelten, und von ihm Alles ressortiren, was auf das Militär, dessen Verfassung, Einrichtung und den von ihm zu machenden Gebrauch Bezug habe. Das Kriegsdepartement wurde eingetheilt in:

I. Allgemeines Kriegsdepartement (unter Generalmajor v. Scharnhorst).
   1. Division: persönliche Verhältnisse der Militärindividuen.
   2. Division: Bildung und Gebrauch der Truppen in strategischer und taktischer Hinsicht. Hierzu die Plankammer.
   3. Division: Artillerie, Corps de Genie, Festungen.

II. Militär-Oekonomiedepartement: Ausübung und Verwaltung der Oekonomie (unter dem Geheimen Staatsrath Graf Lottum).
   1. Division: Kassen-, Servis- und Einquartierungswesen.
   2. Division: Brot-, Fourage- und Viktualienverpflegung.
   3. Division: Bekleidung und Lederzeug.
   4. Invalidenanstalten.

Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements sollte der älteste Generalstabsoffizier sein, und unter diesem ein anderer Offizier des Generalstabes, welchem je ein Offizier von der Infanterie und der Kavallerie zur Seite ständen, die 2. Division leiten. Letztere bildete also ungefähr das, was heute der große Generalstab ist.

Für den gesammten Generalstab der Armee berechnet eine Denkschrift Scharnhorsts vom Anfang des Jahres 1808 den Kriegsbedarf an Offizieren auf:

1 Generalquartiermeister (Generalmajor),
1 General-Quartiermeisterlieutenant (Oberst),
4 Quartiermeister (Majors),
8 Quartiermeisterlieutenants (Kapitäns),
12 Adjoints (Lieutenants).
――――
26 Offiziere.

Die Friedensausbildung dieser Offiziere sollte durch Beschäftigung bei der Landesaufnahme, militärgeographische Studien in Verbindung mit der Kriegsgeschichte, Ver-

*) Für die Zeit vor 1808 sei auf folgende Werke verwiesen: 1. „Die Reorganisation der Preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden“ bearbeitet in der historischen Abtheilung des Generalstabes und veröffentlicht in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt vom Oktober 1854 bis Dezember 1862. Hier findet sich in den Heften für 1856 (Mai bis Dezember) auf Seite 223 bis 317 ein Abschnitt: „Ueber die Organisation des Generalstabes“, welcher, über den Rahmen der Arbeit hinausgreifend, eine Darstellung der Geschichte des Generalstabes von den Zeiten des großen Kurfürsten bis zum Jahre 1813 giebt. 2. Militär-Wochenblatt vom 4. Mai 1870: „Zur Geschichte des Preußischen Generalstabes“. 3. Bronsart v. Schellendorff: „Der Dienst des Generalstabes“. Band I.

wendung bei den Herbstübungen und Generalstabsreisen gefördert werden. Auch wurden einige Generalstabsoffiziere schon im Frieden denjenigen Stäben zugetheilt, zu welchen sie im Kriegsfalle treten sollten, um sich mit den Geschäften, den Truppen und Persönlichkeiten bekannt zu machen, eine Einrichtung, die man bis dahin nicht gekannt hatte. Um aber auch im Kriege die Thätigkeit der Generalstabsoffiziere zu einer fruchtbringenden zu gestalten, wurde eine besondere Instruktion erlassen, welche ihre Thätigkeit regelte und ihr Ressort abgrenzte, was gleichfalls bisher noch nicht geschehen war, da die Generalstabsoffiziere zu allen möglichen Arbeiten benutzt worden waren.

Die oben genannte Zahl von 26 Generalstabsoffizieren wurde übrigens im Frieden nicht völlig erreicht, vielmehr enthält die Rangliste vom Jahre 1808 nur:

1 Generalquartiermeister (v. Scharnhorst),
2 Quartiermeister,
6 Quartiermeisterlieutenants,
10 Adjoints, also im Ganzen nur
19 Offiziere, zu denen aber noch 15 kommandirte Offiziere aus der Armee treten. Von dieser Gesammtsumme von 34 wurden zu den drei Gouvernements und sechs Brigaden (Kadres der im Kriege zu formirenden drei Armeekorps und sechs Divisionen) vom Jahre 1809 ab zu jeder Brigade einer, zu jedem Gouvernement einer oder zwei dauernd abkommandirt. Der Rest bildete den großen Generalstab in Berlin.

Den Stäben des Preußischen Hülfskorps, welches 1812 am Russischen Feldzuge theilnahm, wurden im Ganzen 20 Offiziere des Generalstabes zugetheilt, und zwar 6 dem Stabe des Oberbefehlshabers, Generallieutenant v. Grawert, 5 dem Stabe des Generallieutenants v. York, 5 dem Kommandeur der Infanterie, 4 dem Kommandeur der Kavallerie. Diese hohen Zahlen zeigen, daß man Gewicht darauf legte, möglichst vielen Offizieren Gelegenheit zu geben, den praktischen Generalstabsdienst im Kriege kennen zu lernen.

Während der Kriegsperiode 1813 bis 1815 verursachte die bedeutende Vergrößerung der Armee naturgemäß auch eine Vermehrung des Generalstabes, da man an dem Grundsatze festhielt, allen höheren Stäben bis zur Brigade (Division) einschließlich Generalstabsoffiziere dauernd zuzutheilen. Es ist bekannt, daß sich diese Einrichtung vortrefflich bewährte, und daß der Generalstab einen guten Theil der Erfolge in diesen Kriegen für sich in Anspruch nehmen darf. Namentlich die Leistungen des Generalstabes der Schlesischen Armee, an dessen Spitze Gneisenau stand, erregen noch heute unsere Bewunderung.

In administrativer Hinsicht blieb übrigens der Generalstab noch immer dem Kriegsministerium unterstellt. In letzterer Behörde war durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. August 1814 eine Veränderung eingetreten, die auch den Generalstab betraf. Das Kriegsministerium wurde jetzt in fünf „Departements“ eingetheilt, an deren Spitze je ein „Direktor“ stand. Das zweite Departement (unter Generalmajor v. Grolman) hatte die Entwürfe für den Generalstab zu bearbeiten und die Beschäftigung der Offiziere desselben und der Adjutantur zu leiten; außerdem war ihm die Plankammer unterstellt. Am 31. Januar 1816 wurde die Eintheilung des zweiten Departements in folgender Weise festgesetzt:

1. Das östliche Kriegstheater (Oberstlieutenant v. Lützow),
2. das mittlere Kriegstheater (Major v. Arnauld),
3. das westliche Kriegstheater (Oberst v. Pfuel),
4. die historische Abtheilung (Oberst Rühle v. Lilienstern),
5. die Aufnahme-Abtheilung:
a) astronomisch-trigonometrisches Bureau (Hauptmann v. Oesfeld),
b) Aufnahme- und Zeichenbureau (Hauptmann v. Decker),
6. die Plankammer:
a) die alte Plankammer (in Potsdam),
b) die neue Plankammer (in Berlin).

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juni 1817 erhielt dann der Generalstab folgenden Friedensnormaletat:

1. Bei jedem der fünf großen Generalkommandos und dem Garde- und Grenadierkorps: ein Oberst, ein Stabsoffizier, ein Kapitän oder Lieutenant.
2. Bei jedem der beiden kleineren Generalkommandos: ein Stabsoffizier und ein Kapitän.
3. Bei jeder der 17 Brigaden: ein Kapitän.
4. Beim großen Generalstabe in Berlin: zwei Obersten, zwei Oberstlieutenants, vier Majors, vier Kapitäns und vier Lieutenants.
5. Bei den Hauptgesandtschaften sollen drei Stabsoffiziere und drei Kapitäns kommandirt sein.

Nachdem im Jahre 1820 der Unterschied zwischen großen und kleinen Generalkommandos aufgehört hatte, erhielten dieselben außer dem Chef des Generalstabes gleichmäßig zwei Generalstabsoffiziere zugetheilt.

Im Jahre 1821 machte der Generalstab einen bedeutenden Schritt in seiner Entwickelung vorwärts. Am 11. Januar ernannte nämlich der König den General v. Müffling „zum Chef des Generalstabes der Armee“, eine Bezeichnung, die seitdem beibehalten worden ist. Derselbe leitete als solcher unabhängig vom Kriegsministerium sowohl den großen, wie auch den Truppengeneralstab, doch blieb das zweite Departement des Kriegsministeriums (unter Generalmajor Rühle v. Lilienstern vom großen Generalstabe) noch bestehen. Zur Regelung des Ressortverhältnisses zwischen dem Chef des Generalstabes der Armee und dem Direktor des zweiten Departements des Kriegsministeriums, welchem ein Theil der bisherigen Befugnisse und Verpflichtungen verblieb (und der auch in der Regel ein höherer Offizier des Generalstabes sein sollte), wurden genaue Bestimmungen getroffen. Der direkte Geschäftsverkehr der Generalstabsoffiziere mit diesem Departement hörte aber auf, dieselben ressortirten ausschließlich vom Chef des Generalstabes der Armee.

Der wichtige Einfluß, welchen General v. Müffling auf die Heranbildung des Preußischen Generalstabes zu seiner jetzigen Stellung ausgeübt hat, rechtfertigt wohl ein näheres Eingehen auf seine Persönlichkeit und Thätigkeit als Chef des Generalstabes.

Karl v. Müffling gen. v. Weiß war 1775 zu Halle geboren, trat bereits mit 16 Jahren in die Preußische Armee beim Füsilierbataillon von Schenk (später von Wedell) ein und machte die Feldzüge 1792 in Frankreich und 1793 am Rhein mit. Obwohl von Hause aus ohne höhere Bildung, erkannte er doch schon als junger Offizier — im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Kameraden — den großen Nutzen wissenschaftlicher Kenntnisse und suchte das ihm Fehlende durch eifriges Studium nachzuholen. Er bewies besondere Begabung für Geodäsie und Vermessungskunde und wurde daher schon 1798 zu den topographischen Aufnahmen in Westfalen unter Oberst v. Lecoq kommandirt und später zu der Gradmessung in Thüringen. 1804 als Hauptmann in den Generalstab versetzt, nahm er an dem Feldzuge 1806 bei dem Korps des Herzogs von Weimar Theil. 1809 erbat er seinen Abschied und trat als Mitglied des „Geheimen Konseils" in die Dienste des genannten Herzogs. Als jedoch 1813 der König von Preußen den Aufruf „An Mein Volk" erließ, meldete sich v. Müffling wieder bei seinem Landesherrn und wurde als Oberstlieutenant (später Oberst) dem Generalstabe Blüchers zugetheilt. Nach Ablauf des Waffenstillstandes von Poischwitz ernannte ihn der König zum Generalquartiermeister der Schlesischen Armee. Die Schlacht bei Leipzig brachte ihm die Beförderung zum Generalmajor. In dieser Stellung machte er während des ganzen Krieges eine vortreffliche Schule in der höheren Truppenführung durch. Seine durch Kürze und Klarheit im Schreiben und Sprechen unterstützte Geschäftskenntniß, seine an Pedanterie streifende Genauigkeit und Ordnungsliebe sowie sein methodischer Sinn ergänzten in glücklicher Weise die Genialität seiner Vorgesetzten Blücher und Gneisenau, deren Gedanken und Entwürfe er in eine feste Form zu bringen und den Truppen zu übermitteln hatte. In seinen Denkwürdigkeiten*) beansprucht er freilich ein weit größeres Verdienst an den Erfolgen; er behauptet, Gneisenau in ähnlicher Weise beeinflußt zu haben, wie dieser Blücher. Die Rathschläge zu allen gelungenen Unternehmungen will er selbst gegeben, die Mißerfolge vorausgesehen haben. Wie weit dies zutreffend gewesen sein mag, soll hier nicht untersucht werden; auf Seiten Gneisenaus standen jedenfalls der weitere Blick und die genialere Auffassung von dem Wesen des Krieges.

Nach der ersten Einnahme von Paris 1814 wurde Müffling Stabschef bei dem Russischen General Barklay, dem Nachfolger Blüchers in der Führung der Schlesischen Armee, dann bei General v. Kleist, der die Preußischen Truppen am Niederrhein kommandirte. 1815 war er dem Stabe Wellingtons zugetheilt und blieb auch bei diesem Feldherrn, als derselbe an die Spitze der in Frankreich zurückbleibenden Okkupationstruppen trat.

1821 wurde, wie erwähnt, Müffling zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich, außer durch den Ausbau der Organisation der ihm unterstellten Behörde, ein besonderes Verdienst durch die Einführung von drei Einrichtungen, welche noch heute als die wirksamsten Mittel zur Ausbildung der Offiziere für ihre kriegerische Thätigkeit gelten. Es waren dies 1. die Uebungsreisen, 2. die taktischen Aufgaben und 3. die Verwendung zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten.

Eine Art von Generalstabsreisen, d. h. eine Beschäftigung der Offiziere im Gelände, gab es schon im Anfang unseres Jahrhunderts; sie bestanden jedoch nur in der Erkundung einzelner Abschnitte, Auswahl von Biwaksplätzen, Aufsuchen von Kolonnenwegen ꝛc. Alle diese Arbeiten wurden sorgfältig registrirt, um als Grundlage künftiger Operationspläne zu dienen. Dagegen zog man eine an Ort und Stelle zu treffende Entscheidung über die Verwendung von Truppen auf Grund einer bestimmten, angenommenen Kriegslage nicht in den Kreis der Betrachtungen. Die ganze Thätigkeit war also für die praktische Vorbereitung der Generalstabsoffiziere zu ihrer zukünftigen Aufgabe nur von geringem Werth. Erst die Erfahrung der Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 löste die Fesseln, mit denen sich hier der Generalstab selbst gebunden hatte, und führte die übertriebene Meinung von der Wichtigkeit des Terrains bei der Truppenführung auf ihr richtiges Maß zurück. Zur Erkenntniß dieser Verhältnisse hat General v. Müffling wesentlich mit beigetragen, und es ist ihm das um so höher anzurechnen, als auch er früher zu denjenigen gehört hatte, welche dem Gelände zu hohen Werth beimaßen. Das Nachdenken über die Lehren des Krieges hatte ihn aber auf den richtigen Weg geführt.

Sobald er daher 1821 an die Spitze des Generalstabes getreten war, bemühte er sich, den Uebungsreisen einen hohen Grad praktischer Vollendung zu geben. In einem Entwurf für die Ausführung derselben sagt er: „Um die Offiziere des Generalstabes in fortgesetzter Berührung mit den Berufsgeschäften zu erhalten, welche ihnen im Kriege zufallen, und um besonders die Neueingetretenen darin zu üben, wird der Chef des Generalstabes jeden Sommer einen Theil der Offiziere des großen Generalstabes und die gewandtesten Offiziere derjenigen Armeekorps, welche durch die Herbstübungen nicht bereits in Anspruch genommen sind, auf bestimmte Punkte hinbeordern, um sie unter seiner unmittelbaren Aufsicht und unter der Leitung der anwesenden Chefs praktische Aufgaben der Kriegführung an Ort und Stelle und mit gegebener Zeit ausführen zu lassen. Die Dauer dieser Reisen wird 14 Tage bis 3 Wochen sein."

Aus diesen Anfängen haben sich die Uebungen in dem Umfang entwickelt, wie sie heute stattfinden und allgemein bekannt sind. Müffling begnügte sich übrigens nicht mit den Reisen auf begrenztem Gebiete, sondern er richtete sein Augenmerk auf alle militärisch wichtigen Länderstrecken, auch auf die Nichtpreußischen. Er ließ durch Generalstabsoffiziere größere Erkundungsreisen ausführen, namentlich an den Grenzen Preußens, und entsendete andere zur Beobachtung fremder Armeen.

Das zweite von Müffling angewandte Mittel zur Heranbildung der Generalstabsoffiziere für ihre praktische

*) „Aus meinem Leben." Berlin, 1851.

Thätigkeit, die Lösung taktischer Aufgaben, hat freilich zunächst keine so sinnvolle Entwickelung erfahren, wie die Uebungsreisen. Die Aufgaben blieben sowohl unter Müffling als auch unter seinen nächsten Nachfolgern noch vielfach im Banne des Formalen stecken. Das Fassen eines selbständigen Entschlusses nach weitschauenden Gesichtspunkten wurde selten verlangt; es handelte sich vielmehr zumeist nur um Beurtheilung feststehender Verhältnisse, Abfassen von Befehlen auf Grund gegebener Absichten ꝛc. Von diesem Banne haben sich die Aufgaben gänzlich erst unter General v. Moltke losgelöst, wie sich aus der vom Generalstabe herausgegebenen Sammlung seiner Aufgaben*) ergiebt, an denen man diese Entwickelung deutlich verfolgen kann.

Die Erkenntniß von dem Wesen des Krieges und die Erfahrungen auf dem Gebiete der Truppenführung, welche Müffling auf diese Weise seinen Offizieren verschaffte, sollte die Beschäftigung mit der Kriegsgeschichte zu einem dauernden, geistigen Besitz erheben. Es hätte nahe gelegen, hierfür die Ereignisse der Befreiungskriege zu wählen, allein dem stellten sich mehrfache Schwierigkeiten in den Weg. Einmal war von Französischer Seite noch so gut wie gar kein amtliches Material über diese Zeit veröffentlicht, so daß die Darstellung immer eine einseitige hätte bleiben müssen; dann aber auch gebot der militärische Takt, auf zahlreiche noch lebende Persönlichkeiten, auf Einrichtungen und gewisse herkömmliche Anschauungen Rücksicht zu nehmen, die sich mit einer objektiven Schilderung schwer vereinigen ließen. Anders lagen dagegen die Verhältnisse, sobald man auf einen entfernteren Zeitabschnitt zurückgriff. Müffling entschloß sich daher, die Feldzüge Friedrichs des Großen zu wählen, für welche die oben genannten Beschränkungen fortfielen, und zwar wurde zunächst eine Geschichte des siebenjährigen Krieges in Angriff genommen, an welcher sich sämmtliche Offiziere des Generalstabes betheiligten. Der General, der selbst schon als militärischer Schriftsteller aufgetreten war und daher eine gewisse Erfahrung besaß, entwarf einen Arbeitsplan und vertheilte die einzelnen Feldzüge auf die verschiedenen Unterabtheilungen des großen Generalstabes. War irgend ein Abschnitt vollendet, so wurde er unter dem Vorsitz Müfflings in dem Kreise sämmtlicher Generalstabsoffiziere vorgelesen, wobei es Jedem gestattet war, seine Meinung frei auszusprechen und Kritik zu üben. Hatte die Arbeit endlich die allgemeine Billigung gefunden, so kam sie zum Druck. Das Werk trug die Aufschrift: „Als Manuskript zum Gebrauch der Armee abgedruckt", allein es wurden so viele Exemplare als Geschenke an Bibliotheken und einzelne Personen abgegeben, daß eine allgemeine Kenntniß desselben doch nicht ausblieb.**) Der erste Band, welcher die Feldzüge 1756 und 1757 behandelte, erschien bereits im Jahre 1824, die sieben übrigen folgten 1826, 1828, 1834, 1836, 1837, 1841 und 1847. Zwar war es Müffling nicht vergönnt, als Chef des Generalstabes das Werk zum Abschluß zu bringen, allein sein Nachfolger Krauseneck setzte es mit dem gleichen Interesse fort.

Eine besondere Fürsorge widmete Müffling auch dem ziemlich im Argen liegenden Vermessungswesen des Generalstabes, sowohl dem trigonometrischen, wie dem topographischen. Bis zum Jahre 1816 hatte hierbei überhaupt keine einheitliche Organisation und Leitung bestanden. Es gab zwar militärische Karten einzelner Landestheile, wie die Schmettausche, die Lecoqsche u. a. m., allein dieselben beruhten auf einer höchst mangelhaften trigonometrischen Grundlage und standen in keinerlei organischer Verbindung miteinander. Die vielen Neuerwerbungen Preußens nach den Befreiungskriegen machten es aber dringend wünschenswerth, ein einheitliches, militärisches Kartenwerk der ganzen Monarchie zu schaffen, und so wurde, nachdem die nöthigen Vorbereitungen getroffen waren, im Jahre 1818 mit einer Neuaufnahme begonnen. Müffling hatte von Anfang an hierauf Einfluß ausgeübt, als er aber 1821 selbst an die Spitze des Generalstabes trat, widmete er sich dieser ihn in hohem Grade interessirenden Aufgabe mit besonderem Eifer. Die Aufnahmen wurden größtentheils durch dazu kommandirte Offiziere ausgeführt, anfänglich nur mittelst des Reflektors, seit 1821 aber nach Müfflings Instruktion mit dem Meßtisch. Die schon früher in Preußen eingeführte Lehmannsche Methode der Bergstrichzeichnung behielt Müffling zwar im Prinzip völlig bei, änderte sie jedoch nach einer von ihm selbst gemachten Erfindung etwas ab, indem er durch besondere Formen der Bergstriche (volle, gestrichelte und geschlängelte Linien) die verschiedenen Gradationen der Böschungswinkel graphisch zu unterscheiden suchte.

Das Interesse, welches General v. Müffling für das militärische Aufnehmen hegte, veranlaßte ihn auch, bei den ihm unterstellten Offizieren besonderen Werth auf die Ausbildung im Topographiren zu legen. Er verlangte, daß Jeder, der in den Generalstab eintreten wollte, sich zunächst eine gewisse Fertigkeit in dieser Kunst erworben habe. Er wies stets mit Nachdruck darauf hin, daß nichts in höherem Grade den Blick für die militärische Bedeutung des Geländes zu schärfen im Stande sei, als die eingehende Beschäftigung mit dem Erforschen und der Wiedergabe der Formen der Erdoberfläche und deren Bedeckungen, wie sie das Topographiren verlangt. Einen tüchtigen Generalstabsoffizier, der nicht auch zugleich ein guter Topograph gewesen wäre, konnte man sich damals kaum denken, während heutzutage leider das Interesse und Verständniß für diese Dinge vielfach geschwunden ist.

(Schluß folgt.)

---

*) „Moltkes militärische Werke." II. Abtheilung, 1 Band: Taktische Aufgaben. Berlin 1892. E. S. Mittler & Sohn.

**) Anfangs wurden im Ganzen 750 Abdrücke durch den Buchhändler Dieterici in Berlin hergestellt, später etwas mehr. Der König genehmigte, daß zur Bestreitung der Kosten die Erträge des Militär-Wochenblatts, das damals der Generalstab selbst herausgab, verwendet werden dürften.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Bei der Auswahl derjenigen dem ersten Jahrgange angehörenden Zöglinge der Militärschule von Saint-Cyr, welche zum Eintritt in die Kavallerie-Abtheilung in Aussicht zu nehmen sind, wird in Gemäßheit der von den Generalinspekteuren der Waffe und insbesondere vom gegenwärtigen Kriegsminister General Loizillon selbst ausgesprochenen Wünschen dieses Mal auf die Sehschärfe besondere Rücksicht genommen werden. Die Kommission, welche sich dorthin begiebt, um festzustellen, ob die Bewerber sich für den Dienst zu Pferde überhaupt eignen, hat den Auftrag erhalten, bei der Prüfung der Augen sehr streng zu Werke zu gehen. Man nimmt daher an, daß die Zahl der jener Abtheilung zu überweisenden Schüler geringer ausfallen wird als früher der Fall gewesen ist.

Oesterreich-Ungarn. Das Programm für die Herbstübungen 1893 ordnet an: Kaisermanöver nach vorhergegangenen Uebungen im Korps (Division gegen Division) und in der Kavallerie-Truppendivision finden in Ungarn beim II. (Wien), III. (Graz), V. (Preßburg) u. XIII. (Agram) Armeekorps; Korpsmanöver, denen Konzentrirungsmanöver und Uebungen in der Kavallerie-Truppendivision vorangehen, beim X. (Przemysl) und XI. (Lemberg) Armeekorps; Konzentrirungsmanöver, Kavallerie-Brigade-Uebungen und ein zweitägiges Schlußmanöver finden beim VII. Armeekorps (Temesvár) statt. Das I. (Krakau), IV. (Budapest), VI. (Kaschau), VIII. (Prag), IX. (Josefstadt), XII. (Hermannstadt) und XIV. (Innsbruck) Armeekorps nehmen Uebungen in der Infanterie-Truppendivision und eventuell in der Kavalleriebrigade vor. Nach dem Ermessen des Korps- bezw. des Militärkommandanten können beim XV. Armeekorps (Okkupationsgebiet) Schlußmanöver und beim Militärkommando Zara Uebungen der vereinigten Waffen abgehalten werden. — Die Kavallerie-Truppendivisionen zu Jaroslau, Lemberg, Wien und eine kombinirte Kavallerie-Truppendivision üben vor Beginn der größeren Manöver acht Tage lang in der Kavalleriebrigade und in der Kavallerie-Truppendivision. Größere Kriegsbrückenschläge mit Ueberschiffungen der Donau werden durch das 2. und 6. Pionierbataillon bei Krems, durch das 3. und 5. bei Klosterneuburg ausgeführt. Das 4. Pionierbataillon sowie je zwei Kompagnien des 1. und 5. mit fünf Divisions-Brückentrains nehmen an den größeren Manövern in Ungarn und je eine Kompagnie des 1. Pionierbataillons mit einem Divisions-Brückentrain nimmt an den Manövern des X. und XI. Armeekorps Theil. Das Eisenbahn- und Telegraphenregiment hält eine größere feldmäßige Telegraphenübung in Niederösterreich nördlich der Donau ab. Reservisten werden beim II., III., V., VII., X., XI. und XIII. Armeekorps auf die Dauer von 20, beim I., IV., VI., VIII., IX., XII. und XIV. für den ersten Turnus auf 13, für den zweiten auf 16 Tage zu den größeren Uebungen eingezogen. Der Schluß der Manöver fällt für die Uebungen der Armeekorps in die Zeit zwischen dem 2. und dem 21. September, für die Uebungen der Kavallerie-Truppendivisionen in die zwischen dem 29. August und dem 15. September. — Das rauchschwache Pulver kommt beim II., III., V. und XIII. Armeekorps zur Verwendung. — Die Kaisermanöver sollen bei Steinamanger abgehalten werden. Das II. unter Feldzeugmeister Baron Schönfeld und das V. Armeekorps unter dem Feldmarschalllieutenant Erzherzog Friedrich Kaiserliche Hoheit, bilden die Nord-, das III. unter Feldzeugmeister Baron Reinländer und das XIII. unter Feldmarschalllieutenant Baron Bechtolsheim bilden die Südarmee.

Rußland. In dem Aufsatz über die Einberufung der Rekruten (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 34/1893), dessen Angaben zunächst Polnischen Zeitungen entnommen sind, ist ein Irrthum insofern vorgekommen, als nach dem Wortlaut der wirklichen offiziellen Verfügung vom 12. März Nr. 46 nicht die Zeit der Einstellung der Rekruten bei der Truppe, sondern nur die Einberufung der betreffenden Jahresklasse zur Losung verändert, d. h. früher als bisher angesetzt worden ist. Nach den bisher gültigen Bestimmungen von 1874 hatten sich diejenigen jungen Leute, welche am 1./13. Januar des betreffenden Jahres das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatten, in der Zeit vom 1./13. November bis zum 15./27. Dezember zur Losung zu stellen (in Sibirien vom 15./27. Oktober bis 12. Januar). Die Ausgehobenen wurden vereidigt und mußten nach kurzer Frist zu den Truppen abgehen. Die wirkliche Dienstzeit wurde aber erst vom 1./13. Januar berechnet. Nach der neuen Verfügung findet die Gestellung zur Losung und die Aushebung schon vom 15./27. Oktober bis zum 15./27. November (also fast einen Monat früher) statt und zwar für diejenigen Wehrpflichtigen, welche am 1./13. Oktober des betreffenden Jahres das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die einberufene Jahresklasse hat also jetzt ein höheres, reiferes Alter als früher, was für den Dienstbetrieb sehr wesentlich ist. Der frühere Eintritt der Losung hat natürlich auch seinen Einfluß auf den wirklichen Antritt des Dienstes, für den nach wie vor der 1./13. Januar als Norm gilt. Bei den früheren Bestimmungen war, der weiten Wege halber, am 1./13. Januar erst ein geringer Theil der Rekruten wirklich bei der Truppe vorhanden. Jetzt, wo die Aushebung früher erfolgt, wird dieser Uebelstand erheblich vermindert, wenn auch nicht in dem in der Notiz in Nr. 34 angegebenen Umfange.

Inhalt der Nummer 9 des Armee-Verordnungsblattes vom 23. April 1893.

Größere Uebung im Kampf um Festungen und größere Pionierübungen im Jahre 1893. — Organisationsänderungen beim Kriegsministerium. — Bestimmungen, betreffend Regelung der Gehälter der etatsmäßigen Unterbeamten nach Dienstaltersstufen. — Flurschaden-Abschätzung. — Abänderung der Vorschrift über das Geschäftsverfahren bei den technischen Revisionen im Bereiche der Artilleriedepots. — Führungsatteste bei Nachsuchung einer Zivilversorgung und bei Ueberweisung von Anwärtern an die Schutzmannschaften. — Fahrplan für die Königliche Militär-Eisenbahn vom 1. Mai 1893 ab. — Befestigung der Spaten an den Feldlaffeten. — Ueberweisung der verurtheilten Unteroffiziere und Mannschaften an die Festungsgefängnisse. — Ausscheiden von Schußtafeln. — Verpflegungszuschüsse für die Standorte Rawitsch, St. Johann und Waren im 2. Vierteljahr 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 5 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 33.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 38. Berlin, Sonnabend den 29. April. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat März 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 2. März 1893.

Dr. Wagner, Unterarzt beim Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Dr. v. Vagedes, Unterarzt beim Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,

den 7. März 1893,

Dr. Christel, Unterarzt beim Gren. Regt. König Friedrich III. (Ostpreuß.) Nr. 1,

den 8. März 1893,

Dr. Müller, Unterarzt beim Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,

den 11. März 1893,

Dr. Dorendorf, Unterarzt beim Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16,

Dr. Pust, Unterarzt beim Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

den 14. März 1893,

Dr. Wadsack, Unterarzt beim 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 7. März 1893.

Babe, Geheimer Rechnungsrath, Geheimer expedirender Sekretär vom Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 12. April 1893.

Kagel, Ober-Roßarzt vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 14. April 1893.

Hobapp, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XIV. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1893.

Röhl, Pr. Lt. des 17. Inf. Regts. Orff, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Truppentheil;

die außeretatsmäß. Sek. Lts.:

Herold, Dietl, Ranke, Frhr. v. Reck, Graf v. Brockdorff im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

Köth, Beckh, Herrmann, Steinmetz im 2. Feldart. Regt. Horn,

v. Parseval, Robert Wagner, Alfred Wagner im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

v. Bomhard, Pfeiffer, Frhr. Kreß v. Kreßenstein im 4. Feldart. Regt. König,
Clemm, v. Weinrich im 5. Feldart. Regt.,
Zimmermann im 1. Fußart. Regt. vakant Bothmer,
Utz, Michell-Auli, Schmitt im 2. Fußart. Regt., — zu Art. Offizieren, — ernannt.

Den 19. April 1893.

Sckell, Oberst z. D., zum Kommandeur des Landw. Bezirks Vilshofen ernannt.

Den 21. April 1893.

Ritter und Edler v. Rauscher auf Weeg, Rittm. des 2. Ulan. Regts. König, zum Eskadr. Chef in diesem Regt. ernannt.

Den 22. April 1893.

Pfeiffer, Pr. Lt. vom 2. Train-Bat., als überzähl. in das 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich mit einem Patent vom 22. April l. Js.;

die Sek. Lts.:

Nöckl vom 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold, zum 1. Train-Bat.,
Döllner vom 2. Feldart. Regt. Horn, mit einem Patent vom 9. Juli 1885,
Thieß vom 4. Feldart. Regt. König,
May vom 2. Feldart. Regt. Horn, — sämmtlich zum 2. Train-Bat., — versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

v. Allweyer im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,
Nigst im 2. Feldart. Regt. Horn,
Sensburg im 4. Feldart. Regt. König, — zu außeretatsmäß. Sek. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 18. April 1893.

Wagner, Hauptm. und Komp. Chef im 17. Inf. Regt. Orff,
Körger, Sek. Lt. vom 1. Train-Bat., unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst und unter Charakterisirung als Pr. Lt., — mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 19. April 1893.

Mühe, Sek. Lt. a. D., die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausnahmsweise nachträglich verliehen.

Den 21. April 1893.

Forster, Rittm. und Eskadr. Chef im 2. Ulan. Regt. König, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 21. April 1893.

Kindler, Sek. Lt. der Res. des 5. Inf. Regts. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen;

von der Landw. 1. Aufgebots:

Förderreuther (Hof), Hauptm., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,
Scheidler (Ansbach), Pr. Lt., — beide von der Inf.;

von der Landw. 2. Aufgebots:

den Pr. Lts.:

Beck (Dillingen), Frhr. Harsdorf v. Enderndorf (Gunzenhausen), Frhr. Griessenbeck v. Griessenbach (Regensburg), Arendts, Krämer, Munker, Leistner, Hümmer, Ehrhardt (Nürnberg), Lederle, Aull, Stadler (Ludwigshafen), Herzer (Zweibrücken), sämmtlich von der Inf.,
Köhler (Ludwigshafen) von der Fußart.,
Zetlmayer, Regnault (Ludwigshafen), beide von den Pionieren;

den Sek. Lts.:

Fischer (Wasserburg), Ströser (I. München), Schiller (Mindelheim), Wallner (Augsburg), Reh, Benz (Dillingen), Schöfer, Neumayr (Straubing), Weinschenk, Offenbacher, Erlbacher, Weigand, Held (Nürnberg), Reichenberger, Weigl (Ansbach), Kaufmann, Gottschall, Seifferth (Bamberg), Schaffteck (Würzburg), Ecarius (Ludwigshafen), sämmtlich von der Inf.,
Förster, Blum, Rößler (Nürnberg), diese von der Kav.,
Bischoff (Hof), Jacobus, Pfleger (Ludwigshafen), Reiling (Zweibrücken), sämmtlich von der Feldart.,
Grasselli (Mindelheim), Angerer (Bayreuth), beide von der Fußart., — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 21. April 1893.

Dr. Kiliani (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res.,
Dr. Killian (Ludwigshafen), Stabsarzt von der Landw. 2. Aufgebots,
Dr. Mannheimer, Dr. Schlirf (Nürnberg), Dr. Ullrich, Dr. Lustig (Ludwigshafen), Dr. Oesterlein (Landau), Assist. Aerzte von der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 21. April 1893.

Sutor, Kanzlist der Intend. I. Armeekorps, unter Verleihung des Titels eines Kanzleisekretärs in den erbetenen Ruhestand getreten.
Kettemann, Büreaudiätar für den Sekretariatsdienst von der Intend. I. Armeekorps, zum Sekretariatsassistenten bei der Intend. II. Armeekorps ernannt.
Schuegraf II. (I. München), v. Ammon (Mindelheim), Ober-Apotheker der Landw. 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.
Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.
Im aktiven Heere.
Den 21. April 1893.

Balan, Königl. Preuß. Oberstlt. à la suite des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, kommandirt nach Württemberg, mit der Führung des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn beauftragt.

Frhr. v. Röder, Major aggreg. dem Drag. Regt. König Nr. 26, unter Enthebung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 versetzt.

Eick, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, von dem Kommando als Komp. Chef im Fußart. Bat. Nr. 13 enthoben.

Feucht, Hauptm. und Battr. Chef im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Stellung à la suite des Regts. nach Preußen kommandirt zur Dienstleistung als Battr. Chef bei dem 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Fritsch, Hauptm. im Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 16. Juli 1886, als Battr. Chef in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — versetzt.

Anderheiden, Königl. Preuß. Hauptm. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt nach Württemberg, die Stelle eines Komp. Chefs im Fußart. Bat. Nr. 13 übertragen.

Frhr. v. Soden, Hauptm. und Komp. Chef im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Ueberweisung zum Generalstabe der 26. Div. (1. Königl. Württemberg.), in den Generalstab zurückversetzt.

Bauer, Hauptm. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, zum Komp. Chef ernannt,

Lambrecht, Königl. Preuß. Pr. Lt. à la suite des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6, von dem Kommando zur Dienstleistung beim Fußart. Bat. Nr. 13 enthoben.

Glaser, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119 versetzt.

Ehrle, Sek. Lt. im Fußart. Bat. Nr. 13, zum Pr. Lt. befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem früheren Wachtmeister im Husaren-Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 Jacobs zu Bonn das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold,

dem Unteroffizier Schmidt im Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Ludewigs-Ordens:

dem General der Inf. v. Schlichting, kommandirenden General des XIV. Armeekorps;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Generallieutenant Frhrn. v. Rössing, Kommandeur der 28. Div.;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generalmajor v. Bock u. Polach, Ober-Quartiermeister im Generalstabe der Armee.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Rittmeister Frhrn. v. Perfall, à la suite des 3. Chev. Regts. vakant Herzog Maximilian, Hofmarschall und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Bayern, den Verdienst-Orden vom heiligen Michael dritter Klasse zu verleihen.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutenant Frhrn. v. Hodenberg, Kommandeur der 2. Div. Nr. 24, das Komthurkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Generalmajor v. Minckwitz, Kommandeur der 2. Inf. Brig. Nr. 46,

dem Generalmajor v. Treitschke, dienstthuenden General à la suite Seiner Majestät des Königs,

dem Generalmajor v. Issendorff, Kommandeur der 1. Inf. Brig. Nr. 45,

dem Obersten Frhrn. v. Hausen, Chef des Generalstabes, — das Komthurkreuz zweiter Klasse des Verdienst-Ordens,

dem Major Kunde, Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 12,
dem Major Meißner, Bats. Kommandeur vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,
dem Major Rosenmüller, Kommandeur des Train-Bats. Nr. 12,
dem Major v. Sandersleben, à la suite des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Präses der Remonte-Ankaufskommission beauftragt,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Döhler, Garn. Arzt in Leipzig, mit Wahrnehmung des divisionsärztlichen Dienstes bei der 2. Div. Nr. 24 beauftragt,
dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. Dr. Meyer, Regts. Arzt des Schützen- (Füs.) Regts. Prinz Georg Nr. 108, mit Wahrnehmung des divisionsärztlichen Dienstes bei der 3. Div. Nr. 32 beauftragt, — das Ritterkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens,
dem Obersten v. Loeben, Kommandeur des 10. Inf. Regts. Nr. 134,
dem Obersten Frhrn. v. Hoenning O'Caroll, Kommandeur des 1. Königs-Hus. Regts. Nr. 18,
dem Obersten Kirchner, Kommandeur des Karab. Regts.,
dem Obersten v. Watzdorf, Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Nr. 32,
dem Obersten Schmalz, Kommandeur des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg,
dem Geheimen Kriegsrath Meyer, Abtheil. Chef im Kriegsministerium, — das Komthurkreuz zweiter Klasse des Albrechts-Ordens,
dem charakteris. Obersten z. D. Schreiber, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Meißen,
dem Oberstlieutenant Sachse, Abtheil. Chef im Kriegsministerium und Intend. der Armee, — das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens,
dem Hauptmann Pfeil, Komp. Chef vom 3. Inf. Regt. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,
dem Hauptmann de Vaux, Komp. Chef vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
dem Hauptm. v. Kospoth, Komp. Chef vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15,
dem Rittmeister Frhrn. v. Stein zu Lausnitz, Eskadr. Chef vom Karab. Regt.,
dem Hauptmann Mehlhorn vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32, — das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechts-Ordens,
dem Sekretär Mehner vom Kriegsministerium,
den Intendantursekretären Eggers, Jesch, Preusker,
dem Zahlmeister Grahl vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,
dem Zahlmeister Aehnelt vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
dem Zahlmeister Fauth vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108,
dem Zahlmeister Wallner vom Pion. Bat. Nr. 12,
dem Rendanten Lindner vom Festungsgefängniß,
dem Proviantmeister Uhlemann vom Proviantamt Freiberg,
dem Kupferstecher Hase vom topographischen Büreau des Generalstabes, — das Verdienstkreuz,
dem Topographen Kießling vom topographischen Büreau des Generalstabes,
dem Ober-Roßarzt Hempel vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19, — das Albrechtskreuz,
dem Büchsenmacher Bauer vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,
dem Kasernenwärter Rübner von der Garn. Verwalt. Chemnitz, kommandirt in die Kaserne zu Waldheim,
dem Musikdirigenten Philipp vom 2. Feldart. Regt. Nr. 28,
dem überzähl. Vizefeldwebel Schmidt vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104,
dem überzähl. Vizewachtmeister Töler vom 2. Königin-Hus. Regt. Nr. 19,
dem Unterwachtmeister Naumann von demselben Regt., — das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Sterns zum Königlich Preußischen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Kommandeur der Art. Brig. Nr. 12, Generalmajor v. Schlieben;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

Allerhöchstihrem dienstthuenden General à la suite, Generalmajor v. Treitschke;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Oberst v. Carlowitz;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major v. Haugk;

des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Major à la suite des Garde-Reiter-Regts. und Adjutant des Kriegsministers, Frhrn. v. d. Bussche-Streithorst.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Carlshausen im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20 die Verdienst-Medaille des Kronen-Ordens zu verleihen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Krauth, Sek. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots (Landau).	10.	Januar	1893.
Gleichmann, Sekretariats-Assist. von der Intend. II. Armeekorps.	12.	=	=
Dr. Hartig, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots (Kissingen).	15.	=	=
Seitz, Zahlmstr. des 2. Jäger-Bats.	31.	=	=
Dr. Euler, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. (Bamberg).	1.	Februar	=
Herrmann, Ober-Lazareth-Insp. in München.	7.	=	=
Brugglacher, Pr. Lt. von der Landw. 1. Aufgebots des Eisenbahn-Bats.	15.	=	=
Scholler, Pr. Lt. der Landw. 2. Aufgebots (Bayreuth).	13.	März	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Bayerischen Armee.

	Gestorben am:		
Goes, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 8. Inf. Regt.	18.	Dezember	1892.
Curtius, Oberstlt. a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Speyer.	2.	Januar	1893.
Dietrich, Oberstlt. a. D., zuletzt Major im 9. Inf. Regt.	9.	=	=
Grau, Militär-Rechnungskommissär a. D., zuletzt Regts. Quartiermeister 1. Kl. im 2. Kür. Regt.	12.	=	=
Hoffstetter v. u. zu Platzol, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. 2. Kl. im 11. Inf. Regt.	12.	=	=
Dr. v. Sicherer, Gen. Arzt 1. Kl. a. D., zuletzt Ober-Stabsarzt 1. Kl. beim Generalkommando in München.	19.	=	=
v. Kiliani, Gen. d. Kav. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Kav. Inspekteur.	23.	=	=
v. Ammon, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Gend. Komp. von Ober-Bayern.	2.	Februar	=
Clauß, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt.	3.	=	=
Wörlein, Hauptm. z. D., Vorstand der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums.	10.	=	=
Strübe, Regts. Auditeur a. D., zuletzt Regts. Auditeur bei der Kommandantschaft Nürnberg.	2.	März	=
Grandaur, Major a. D., zuletzt Rittm. im 1. Chev. Regt.	17.	=	=
Graf v. Rambaldi, Hauptm. a. D., zuletzt Hauptm. 2. Kl. im 1. Inf. Regt.	17.	=	=
Petzold, Pr. Lt. a. D., zuletzt Pr. Lt. z. D. und Landw. Bezirks-Adjutant in Aschaffenburg.	27.	=	=

Nichtamtlicher Theil.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Musikdirektors Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) Nr. 7.

Am 1. Mai feiert der Musikdirektor des Grenadierregiments König Wilhelm I. Nr. 7, der weit und breit rühmlichst bekannte alte Goldschmidt, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Johann Georg Goldschmidt wurde am 16. September 1823 zu Herrnschwenda, Kreis Weißensee, Regierungsbezirk Erfurt, geboren. Sein Vater war daselbst Stellenbesitzer. Lust und Liebe zur Musik führten unseren verehrten Jubilar nach dem Besuch der Dorfschule mit 16 Jahren zu dem Stadtmusikus Bischoff in Ziesar. In einer fünfjährigen Lehrzeit erwarb sich der begabte Schüler Kenntniß aller Streich- und Blasinstrumente und legte einen sicheren Untergrund für seine langjährige, erfolgreiche Thätigkeit auf dem Gebiet der Musik.

Am 1. Mai 1843 trat Goldschmidt als erster Klarinettist in das Musikkorps des 31. Infanterieregiments in Erfurt ein und nahm hier Unterricht im Generalbaß. Am 1. Oktober 1848 trat er als Soloklarinettist bei dem 26. Infanterieregiment in Trier ein, rückte mit dem Regiment 1849 nach Baden und machte das Gefecht bei Freiholzheim mit. Am 5. November 1849 kam Goldschmidt als etatsmäßiger Hoboist in das damalige 7. Infanterieregiment, welches in Schleswig noch im Quartier lag. Die unruhigen Zeiten des Jahres 50 führten das Regiment, mit ihm Goldschmidt, nach Hessen, und erst im Frühjahr 1851 erreichte das Regiment seine Garnison Glogau wieder.

In den nun folgenden Jahren vertrat Goldschmidt seinen Vorgänger, den Kapellmeister Lange, der aus Alter und Kränklichkeit seinen Dienst nicht mehr voll versehen konnte. Somit ist der Musikdirektor Goldschmidt fast 40 Jahre an der Spitze des Musikkorps des Regiments, — wahrlich eine lange Zeit für unser im Sturm dahinbrausendes Jahrhundert — und manch wohlgeschulter, tüchtiger Musiker ist aus seinem Korps an hervorragende Stelle berufen worden, und weit und breit im Deutschen Reich weilen Schüler des alten Goldschmidt, die den Jubeltag ihres ehrwürdigen Meisters in dankbarer Erinnerung an ihn feiern werden.

Im Herbst 1857 ging Goldschmidt nach Berlin, um bei dem Professor Marx sich die Qualifikation zum Kapellmeister zu erwerben, und wurde am 31. Januar 1858 zum Stabshoboisten des Regiments ernannt.

Während des Königsmanövers in demselben Jahre hatte Goldschmidt die hohe Ehre, dem Chef des Regiments, dem damaligen Prinz-Regenten, vorgestellt und in eine Unterhaltung gezogen zu werden. Wie unzählig oft ist ihm später das Glück zu Theil geworden, von seinem Allerhöchsten Kriegsherrn angesprochen zu werden und auf Seine väterlich fürsorglichen Fragen Auskunft geben zu können. Manch hochgestellter Offizier hat den alten Goldschmidt in Versailles um diese hohe Gnade beneidet.

Auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz zeichnete Goldschmidt bei jeder Gelegenheit durch ein gnädiges Gespräch aus.

Seit dem Juni 1860 weilt Musikdirektor Goldschmidt in Liegnitz und hat sich nicht nur in dieser Stadt und in der engeren Provinz, sondern über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus einen weit verbreiteten Ruf als vorzüglicher Leiter einer wohlgeschulten Kapelle erworben.

Am 11. Juli 1869 erfolgte seine Ernennung zum Königlichen Musikdirektor.

Der Feldzug 1870/71 brachte dem Musikdirektor Goldschmidt reiche Gelegenheit, in der Nähe Seines Allerhöchsten Chefs zu weilen, und aus seinen zahlreichen, hochinteressanten Erlebnissen sei nur Einiges hervorgehoben.

Am Tage von Wörth, unweit des Städtchens, im heftigen Feuer, traf Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Goldschmidt, als dieser einem sterbenden Offizier des 47. Regiments den letzten Tropfen Wein aus seiner Feldflasche gab, und wurde von Seiner Königlichen Hoheit mit den Worten geehrt: „Das ist brav von Ihnen, Goldschmidt.“

Am 1. September abends gegen 9 Uhr kehrte Seine Majestät der König Wilhelm I. vom Schlachtfeld von Sedan in sein Hauptquartier Vendresse zurück. Zur Bedeckung desselben war das Füsilierbataillon des Regiments kommandirt und diesem die Regimentsmusik beigegeben. Zur Tafelmusik am späten Abend ließ Goldschmidt den Sedanmarsch blasen, welchen sein Vorgänger, der Musikdirektor Lange, 1817 in Sedan gespielt hatte, als Seine Majestät als Prinz Wilhelm das Regiment zum ersten Mal als Chef besichtigt hatte. Seine Majestät erkannte den Marsch wieder und trat in den Kreis des Musikkorps, sich über dieses eigenartige Zusammentreffen länger mit dem Musikdirektor Goldschmidt zu unterhalten.

Am 26. September erhielt Goldschmidt aus der Hand des Kronprinzen das Eiserne Kreuz am schwarzen Bande mit den auszeichnenden Worten: „Das ist für Weißenburg und Wörth.“

So lange das Hauptquartier in Versailles war, hatte Goldschmidt alle Musikaufführungen zu leiten und auszuführen. Am 18. Januar bei der Kaiser-Proklamation hatte er 180 Hoboisten und Sänger eingeübt, welche die großartige, geschichtliche Feier begleiteten, und konnte sich am Schluß durch einen Königlichen Dank belohnt fühlen.

Am 16. Juni 1871 machte Goldschmidt mit einem Bataillon des Regiments den Einzug in Berlin mit.

Zu den schon erworbenen Ehrenzeichen erhielt er am 6. Juni 1877, als Seine Majestät das 60jährige Chefjubiläum feierte, das Kreuz der Inhaber des Hohenzollernschen Haus-Ordens und am 6. Juni 1887, dem 70jährigen Chefjubiläum Seiner Majestät, den Kronen-Orden vierter Klasse. Am Schluß des Manövers 1892, nach dem Vorbeimarsch des V. Armeekorps, zeichnete Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Sachsen Goldschmidt dadurch aus, daß er ihm persönlich das ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehene Albrechts-Kreuz übergab.

Groß ist die Zahl der musikalischen Kompositionen Goldschmidts. Vor allen sei hervorgehoben der „Königs-Grenadiermarsch“, der schon so manchem Jahrgang des Regiments voran geblasen wurde und so vielen aus seinen Reihen Scheidenden als Abschiedsgruß nachklang. Hier in Liegnitz ist der Marsch ortsüblich geworden, jedes Kind singt und pfeift ihn auf der Straße.

Möchte es dem würdigen Jubilar vergönnt sein, den hohen Ehrentag in derselben geistigen und körperlichen Frische zu verleben, wie wir Liegnitzer die Freude haben, ihn täglich unter uns zu sehen, und möchte sein hehres Beispiel Altpreußischen Pflichtgefühls und unerschütterlicher Königstreue für die Jüngeren, im Heere wie im Volk, ein Sporn sein, ihm nachzustreben.

Die Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1893.

Am Sonnabend den 29. d. Mts. wird in dem Verlage von E. S. Mittler & Sohn hierselbst die neue Rangliste der Königlich Preußischen Armee herausgegeben werden. Mit diesem jüngsten Jahrgange tritt die Rangliste in das zweite Jahrhundert ihres Bestehens ein. In Bezug auf Schriftleitung, Druck und Ausstattung würdig ihrer Vorgängerinnen, deren sie freilich nicht hundert hat — da bekanntlich in den Jahren 1806 bis 1816 die Herausgabe unterbrochen wurde und einige Bände späterer Zeit zwei aufeinanderfolgende Jahre umfassen —, überragt sie dieselben hinsichtlich des Inhaltes bei Weitem. Es läge nahe und wäre gewiß auch sehr interessant, die älteste mit der jüngsten Rangliste zu vergleichen, indessen muß solche Arbeit Anderen überlassen werden, da der Zweck dieser Betrachtung darin besteht, über die Veränderungen in der Armee, sowohl bezüglich deren Einrichtungen als auch ihres Personalbestandes, eine kurze Uebersicht zu liefern, welche das Ergebniß eines Jahres zusammenfaßt und somit gleichzeitig geeignet ist, in späteren Zeiten zu statistischen Zwecken verwendet zu werden.

Der Inhalt der neuen Rangliste bietet sich, abgesehen von dem Wechsel im Personenstande, in wenig veränderter Form dar. Zugekommen sind nur die Kommandanturen Dömitz, Rostock und Schwerin, sowie der Truppenübungsplatz Munster, die „Garnison“ Bie-

baden und das Artilleriedepot Wittenberg, ferner die Bekleidungsämter des XVI. und XVII. Armeekorps, die Arbeiterabtheilung in Mainz und die neuen Landwehrbezirke Kattowitz, Lennep, Crefeld, II. Bochum, Wesel, St. Johann, Waren, II. Altona, II. Bremen und Mannheim. Aufgelöst ist die Kommandantur in Sonderburg-Düppel und die Prüfungskommission des Ingenieur- und Pionierkorps.

Die Vertheilung der Landwehrbezirke bei den Infanteriebrigaden Nr. 25, 26, 28, 33 und 36 in erste und zweite Geschäftsbezirke muß den wesentlichsten Veränderungen ebenfalls zugezählt werden.

In anderer Beziehung ist die Rangliste jedoch einer großen Umarbeitung unterworfen worden. Es ist nämlich eine neue Schreibweise eingeführt, indem fast alle Titel und Bezeichnungen, welche früher in getrennter Form gedruckt wurden, jetzt zusammengezogen sind und der Konsonant C durch K ersetzt worden ist. Früher hieß es z. B.: Armee-Corps, General-Stab, Oeconomie-Commission, Eisenbahn-Linien-Commissare ꝛc., jetzt heißt es: Armeekorps, Generalstab, Oekonomiekommission, Eisenbahn-Linienkommissare u. s. f. Auch die Städtenamen: Anklam, Konitz, Deutsch-Krone und Neubreisach, Letzteres bisher als Breisach (Neu-) aufgeführt, sind dieser Aenderung unterworfen worden.

Eine Erweiterung hat die Rangliste erfahren durch Aufnahme der Roßärzte des aktiven Dienststandes und des gesammten roßärztlichen Personals des Beurlaubtenstandes. Alle übrigen Veränderungen in der Rangliste sind mehr oder weniger eine Folge des Personalwechsels, welcher nur in summarischer Weise zur Anschauung gebracht werden kann. Als neue Regimentschefs finden wir: beim Infanterieregiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15 Ihre Majestät die Königin-Regentin der Niederlande, beim Infanterieregiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin und als Inhaber beim 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115 Seine Königliche Hoheit den Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein. Die nach voriger Rangliste unbesetzt gewesene Stelle des Generalinspekteurs der dritten Armee-Inspektion hat General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal und die von diesem bisher innegehabte Stelle der vierten Armee-Inspektion Prinz Leopold von Bayern Königliche Hoheit erhalten. Das XIII. (Königlich Württembergische) Armeekorps ist von der vierten in die dritte Armee-Inspektion übergegangen. An dieser Stelle findet sich zum ersten Mal in der Rangliste hinter dem Namen Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen (erste Armee-Inspektion) der Zusatz: Regent des Herzogthums Braunschweig.

Durch Verabschiedung der Generale Bronsart v. Schellendorff und v. Grolman I. sind die Generalkommandos des X. und XI. Armeekorps frei geworden. Die Besetzung dieser Stellen erfolgte durch einen bisherigen Divisionskommandeur bezw. durch den bisherigen Kommandanten des Hauptquartiers. In Letzterem sind dadurch wie auch durch andere Veranlassungen mehrfache Veränderungen eingetreten. Die Orden des Generals der Infanterie v. Hahnke sind jetzt bei demselben in seiner Stelle als vortragender Generaladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs zu finden, während sie früher bei demselben als Chef des Militärkabinets standen.

Bei den Divisionskommandos sind zehn Fälle anderweiter Besetzungen zu verzeichnen und zwar bei der 2., 3., 6. 12., 13., 16., 18., 30., 34. und 35. Division. Ein Divisionskommandeur wurde zum kommandirenden General ernannt (16.), zwei Divisionskommandeure kehrten nach Württemberg zurück (3. und 30.) und die übrigen traten in das Dispositionsverhältniß über.

Brigadekommandos wurden anderweit besetzt: 31 bei der Infanterie, 6 bei der Kavallerie, und 5 bei der Feldartillerie. 9 Generalmajors (7 Infanterie, 2 Feldartillerie) wurden zu Divisionskommandeuren ernannt, 2 sind gestorben und die übrigen in das Dispositionsverhältniß übergetreten.

Die zweite Fußartillerie-Inspektion ist zweimal, erst durch Versetzung und dann durch Pensionirung des Stelleninhabers, die vierte Ingenieurinspektion einmal anderweit besetzt. Der Wechsel in den Gouverneur- und Kommandantenstellen war folgender: Versetzt: ein Kommandant (zu den Offizieren von der Armee), pensionirt: ein Gouverneur und fünf Kommandanten und gestorben ein Kommandant.

Bei 46 Infanterieregimentern wurden 28 Kommandeure in höhere Stellen befördert, 5 versetzt und 13 pensionirt. Bei 14 Kavallerieregimentern wurden befördert 5, versetzt 1 und pensionirt 7 Kommandeure und 1 ist gestorben. Bei 7 Feldartillerieregimentern wurden befördert 3 Kommandeure, 2 versetzt und 2 verabschiedet und bei 2 Fußartillerieregimentern wurden die Kommandeure in einem Falle versetzt und in dem anderen verabschiedet. Von den selbständigen Bataillonskommandeuren sind bei den Jägern 3 versetzt, bei der Fußartillerie 1 versetzt und 1 verabschiedet, bei den Pionieren 2 verabschiedet, und beim Train 1 versetzt und 4 verabschiedet.

Bei dem Wechsel in den Stellen der Landwehrbezirkskommandeure sind betheiligt gewesen: 20, deren Inhaber versetzt wurden, 32, aus welchen die Inhaber in das Inaktivitätsverhältniß zurücktraten, und 5, deren Inhaber starben. Hierzu traten die bereits früher erwähnten 10 neuen Stellen. Ein Bezirkskommando wurde einem aktiven Offizier durch Kommando übertragen, 21 Stellen erhielten andere versetzte Bezirkskommandeure oder Offiziere, welche bereits früher zur Disposition gestellt waren, und in 45 Stellen traten die betreffenden Kommandeure unmittelbar nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst über.

Der Ab- und Zugang in den Chargen ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen, und wird hierbei bemerkt, daß Ernennungen ohne Patent, sowie Charakterverleihungen in den angegebenen Zahlen mit inbegriffen sind. Wiederanstellungen sowie Neuanstellungen aus anderen Armeen haben, da diese Fälle nur in geringer Zahl vorgekommen sind, nicht Berücksichtigung gefunden.

Spalte a enthält Beförderungen, Spalte b Verabschiedungen und Spalte c Todesfälle.

	Infanterie			Kavallerie			Feldartillerie			Fußartillerie			Ingenieure			Train			Zeugoffiziere			Feuerwerksoffiziere		
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c	a	b	c
a) beim aktiven Dienststande:																								
Generale	9	2	1	8	1	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—						
Generallieutenants	5	11	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—						
Generalmajors	33	19	3	8	6	—	4	2	—	1	1	—	4	1	—	—	—	—						
Obersten	57	14	1	21	5	1	10	2	—	3	1	—	8	1	—	—	—	—						
Oberstlieutenants	101	21	—	16	6	—	25	1	1	7	—	—	7	1	—	2	3	—						
Majors	144	73	3	42	10	1	28	5	1	18	13	1	16	6	—	1	4	—						
Hauptleute und Rittmeister	242	83	10	67	28	1	43	15	3	17	2	—	19	7	—	6	6	—	5	4	—	3	2	—
Premierlieutenants	262	46	10	89	20	—	59	11	2	18	—	—	26	8	2	12	5	1	11	4	—	6	2	1
Sekondlieutenants	685	81	14	151	41	5	250	14	3	67	4	1	54	6	—	1	3	—	22	—	2	9	—	—
b) bei der Reserve:																								
Hauptleute und Rittmeister	9	2	—	16	8	—	7	—	—	1	—	—	3	2	—	—	—	2						
Premierlieutenants	174	10	5	59	13	—	20	6	1	5	—	1	17	—	—	29	2	—						
Sekondlieutenants	607	45	18	112	13	3	181	9	3	16	—	—	32	2	1	45	6	4						
c) bei der Landwehr:																								
Hauptleute und Rittmeister	85	66	7	46	24	2	15	6	—	12	1	—	5	6	—	3	1	1						
Premierlieutenants	328	178	9	68	57	6	27	24	—	7	6	—	12	8	3	19	5	1						
Sekondlieutenants	50	235	16	2	66	5	4	39	—	4	6	—	3	7	—	2	7	2						
d) beim Sanitätskorps:	Linie			Reserve			Landwehr																	
Generalärzte 1. Klasse	2	2	—	—	—	—	—	—	—															
Generalärzte 2. Klasse	1	—	—	—	—	—	3	—	—															
Ober-Stabsärzte 1. Klasse	22	19	5	1	—	—	2	—	—															
Ober-Stabsärzte 2. Klasse	34	5	4	—	—	—	—	—																
Stabsärzte	57	13	8	63	9	2	71	43	3															
Assistenzärzte 1. Klasse	40	6	—	259	8	10	37	28	3															
Assistenzärzte 2. Klasse	58	6	—	421	1	1	13	1	—															

Außerdem sind gestorben 5 Bezirkskommandeure (2 Oberstlieutenants und 3 Majors), sowie 1 Oberst und 1 Major der Landwehrinfanterie.

Unter den neu ernannten Sekondlieutenants befindet sich auch Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen und zwar ist Höchstderselbe abweichend von früherem Brauche, aber in Uebereinstimmung mit den in der Rangliste allgemein zur Anwendung gebrachten Grundsätzen mit allen seinen Vornamen aufgeführt worden. Seiner Majestät dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich ist in der Chefstelle Seiner Preußischen Regimenter auch noch der Titel „Apostolischer König von Ungarn" beigelegt.

Der Preußische Rothe Adler-Orden wird mit der als Sonderauszeichnung neugestifteten Krone vorkommenden Falles durch das bisher übliche Ordenszeichen und den Zusatz *m Kr* und der neu aufgenommene Niederländische Orden von Oranien-Nassau durch die Buchstaben *NN* gekennzeichnet. Von dem ersteren Orden sind in der Rangliste schon 33 Exemplare zu finden und zwar: 4 Großkreuze — hiervon mag es in der Armee wohl noch mehrere geben, dieselben kommen aber, wenn der Orden nicht gleichzeitig mit Schwertern versehen ist, neben dem Schwarzen Adler-Orden nicht zum Ausdruck —, 3 Orden erster Klasse, 5 zweiter Klasse, 7 dritter Klasse und 14 vierter Klasse. An dem Besitz dieser Orden sind betheiligt: Offiziere des Hauptquartiers, Flügeladjutanten Deutscher Fürsten und Offiziere à la suite der Armee, Offiziere der höheren Kommandobehörden, der Infanterie-, Kavallerie- und Eisenbahntruppen, Verwaltungsbeamte und Offiziere der Landwehr.

Bei der Besprechung der vorjährigen Rangliste hatten wir eine genaue Uebersicht über den Stand des Eisernen Kreuzes gebracht. Zur Ergänzung jener Angaben fügen wir hier noch hinzu, daß 12 Kreuze erster Klasse, 213 zweiter Klasse und 68 zweiter Klasse am weißen Bande aus der Rangliste geschieden sind. Der Abgang der Kreuze erster Klasse ist besonders bei den Kommandobehörden vorgekommen, der der zweiten Klasse vorzugsweise bei den aktiven Truppen, wogegen die Landwehr in dieser Klasse einen geringen Zuwachs erhalten hat. Auch die Rettungsmedaille ist mit 17 Exemplaren in Abgang und mit 11, gegen 12 des Vorjahres, in Zugang gekommen. Auf dem Ordensgebiete finden sich noch viele wissenswerthe Neuigkeiten, indessen soll dem Forschungseifer Anderer nicht vorgegriffen werden.

Das Schlußergebniß der Betrachtung der neuen Rangliste ist für dieselbe ein durchaus günstiges. Es ist erkennbar, daß in fortgesetztem Bestreben mit großem Fleiße daran gearbeitet worden ist, den Stoff des Ganzen in eine möglichst gleiche Form zu bringen und dadurch die Uebersicht zu erleichtern. Sauberer und fehlerloser Druck zeichnen die Rangliste vor anderen Büchern gleicher Art vortheilhaft aus und sichern ihr überall eine günstige Aufnahme.

———

Das Feldzugsjahr 1760.

Diese Ueberschrift ist insofern nicht ganz korrekt, als es sich in Nachstehendem um eine Besprechung des Neunzehnten Bandes der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" handelt. Die Ueberschrift ist aber mit deshalb gewählt worden, um das Unzutreffende in der formalen Bezeichnung anzudeuten, welche hartnäckig festgehalten wird, obgleich es sich in den letzten sieben Bänden der „Politischen Korrespondenz" viel mehr um militärische als um politische Dinge handelt. Es ist schon früher auf dieses Mißverhältniß zwischen Titel und Inhalt der von der Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Correspondenz Friedrichs des Großen seit 1756 hingewiesen worden, und es wird jedem späteren Forscher — gelehrten wie ungelehrten —, der sich mit den Kriegen Friedrichs des Großen beschäftigt, unverständlich bleiben, warum nicht allein schon aus praktischen Gründen für einen Theil dieser Publikationen die Bezeichnung „Politisch-militärische" Correspondenz gewählt worden ist.

Daß auch der „Neunzehnte Band" ebenso sorgfältig gearbeitet wie gut redigirt ist und sich seinen Vorgängern würdig anschließt, erscheint bei den bewährten Kräften, welche bei der Herausgabe dieses nach Form und Inhalt hervorragenden Werkes beschäftigt sind, selbstverständlich. Nur bleibt es zu bedauern, daß keine Uebersichtskarte, und wenn sie auch noch so bescheiden wäre, beigegeben ist. Allerdings ist das bei Werken „Politischen" Inhalts nicht üblich, wohl aber ist es geradezu unmöglich, militärische Operationen und militärische Betrachtungen, welche den Hauptinhalt des Buches ausmachen, ohne Karte zu verstehen. Selbst die politischen Berichte des Englischen Gesandten Mitchell, vor Allem aber die orientirenden Schreiben des Königs an Nichtmilitärs bleiben ohne Karte unverständlich.

Das Kriegsjahr 1760 führt sich als Winterkampagne ein. In dem ersten der wiedergegebenen Briefe, datirt aus dem Feldlager bei Pretzschendorf vom 1. Januar 1760 und gerichtet an den Prinzen Heinrich, spricht der König davon, daß Daun angeblich einen Winterfeldzug plane, dessen Ausgang sich für ihn zu einer „catastrophe affreuse" gestalten müsse. Die Stimmungsberichte des Königs aus der ganzen ersten Hälfte des Jahres 1760 sind überhaupt wenig erfreulicher Art. Der philosophische Gleichmuth früherer Jahre ist nicht selten einer nervösen Unruhe gewichen. Der König hat augenscheinlich das Vertrauen zu seinem „Stern" verloren, was nach den schweren Schicksalsschlägen des vorhergegangenen Jahres weiter nicht Wunder nehmen kann. Die unglückliche Schlacht bei Kunersdorf ist zwar in der Erinnerung — soweit dies äußerlich hervortritt — schon etwas verblaßt, aber die Katastrophe von Maxen, den sogenannten „Finkenfang", kann der Königliche Feldherr nicht vergessen und verschmerzen. Bei verschiedenen Gelegenheiten kommt das auch in der Correspondenz zum Ausdruck, es fallen bittere Worte über den General Fink, während ein ganz ähnliches Ereigniß, die Niederlage und Gefangennehmung des Korps Fouqué bei Landeshut, dem Könige in einem viel milderen Lichte erscheint.

Neben dem gesunkenen Vertrauen zu einem glücklichen Ausgange des „guerre malheureuse et cruelle", wie ihn Friedrich der Große oft nennt, macht sich auch die wenig günstige Meinung geltend, welche der Kriegsherr von den militärischen Fähigkeiten der meisten seiner Generale besaß. Auf die Tapferkeit und die pflichttreue Hingebung derselben konnte er unbedingt rechnen. Das macht aber noch nicht den General aus, wie ihn der Krieg fordert. Es war dem Könige Ernst damit, daß er „einen Fähnrich sofort zum Feldmarschall poussiren wollte", wenn er nur die Qualitäten eines Feldherrn zeige. Das, was Friedrich der Große an seinen Generalen vielfach vermißt, ist die nöthige Intelligenz und die nöthige Selbständigkeit. Wenn das im Frieden auf dem Exerzirplatze und auf dem Manöverfelde und selbst in der Bataille rangée weniger hervorgetreten war, so machte es sich um so empfindlicher fühlbar, als der König durch die Kriegslage immer mehr gezwungen wurde, vielfach „Detachementskrieg" zu führen. Er getraut sich schließlich nur noch schwer, einem General — abgesehen vom Prinzen Heinrich — ein selbständiges Kommando anzuvertrauen, und wenn dies der Fall ist, so hält er es für nöthig, so viele Spezialbefehle zu geben und so viele Spezialeinmischungen stattfinden zu lassen, daß von einer vollen Selbständigkeit der Betreffenden eigentlich gar keine Rede mehr sein kann.

Es bildete sich auf diese Weise ein circulus vitiosus, und die unparteiische Kritik muß feststellen, daß den König selbst ein Theil der Schuld trifft, wenn die Generale schließlich „timide", das heißt unselbständig, wurden. Winterfeldt und Seydlitz waren — immer wieder den Prinzen Heinrich ausgenommen — so ziemlich die einzigen Generale, die, wie der König sagte, „etwas auf die eigenen Hörner nehmen, wie ein General allemal thun soll", aber Winterfeldt war todt, und Seydlitz trotz aller Verdienste doch niemals persona gratissima beim König. Außerdem fuhr der König sofort in sehr heftiger Weise dazwischen, wenn die höheren Führer nicht seinen „Intentionen" zu entsprechen schienen, wobei er häufig vergaß, daß man aus der Ferne keine Befehle, nicht einmal bindende Vorschriften geben kann, wenn nicht die Sache darunter leiden soll. Allerdings schreibt der König selbst meistentheils, daß man an Ort und Stelle Alles besser übersehen könne und deshalb nicht auf „strikte" Befehle von ihm warten dürfe, aber die Generale machten doch oft wenig angenehme Erfahrungen, wenn ihnen etwas mißlang und der König dann die Ansicht vertrat, sie trügen die Hauptschuld, weil sie gegen seine Befehle gehandelt hätten. So war es mit Wedell, Fink, Fouqué, und selbst Prinz Heinrich und der Herzog von Braunschweig bekamen ab und zu einen kleinen Hieb, wenn der König glaubte, ihnen ein „Mißverständniß" nachweisen zu können.

Friedrich der Große erkannte aber doch auch wieder eine der Hauptursachen, welche mit Veranlassung waren, daß die Zahl der Generale, die selbständig zu „agiren" verstanden, sich als eine sehr beschränkte auswies. Es fehlte nicht an Routine und gutem Willen, sondern es fehlte den meisten Generalen an weitem Blick. Ihr Urtheil war trotz langer Kriegsjahre nicht genügend ge-

schärft, um Dinge richtig zu übersehen, welche sich nicht im Geleise mechanischer Thätigkeit bewegten. Es fehlte ihnen die „agilité“ des Geistes, die der König selbst in so hohem Maße besaß, mit einem Worte, es fehlte ihnen eine höhere militärische Bildung. Friedrich der Große hat niemals und an keinem Orte sich über „gelehrte“ Generale ungünstig ausgelassen, er suchte im Gegentheil die Gelehrsamkeit in seinem Offizierkorps mit allen Mitteln zu fördern. Er selbst war einer der wissenschaftlich gebildetsten und im Studium sowohl als mit der Feder thätigsten Feldherren, die je gelebt haben. Er war ein Freund und Förderer der Wissenschaft in jeder Form, er war selbst Journalist und Geschichtschreiber, und es liegen schriftliche Aeußerungen ungemein scharfer Art von ihm vor, in welchen er die geistige Schwerfälligkeit und den Mangel an wissenschaftlicher Bildung bei den Offizieren tadelt. Hat doch auch Seydlitz sich persönlich mit großem Eifer der wissenschaftlichen Weiterbildung seiner Offiziere angenommen.

Nach dieser Abschweifung, welche jedoch „zur Sache“ gehört, weil sie die tiefere Ursache mancher Erscheinung aus jener Zeit erklärt, welche sonst unverständlich bleibt, soll wieder der Faden der Kriegsereignisse von 1760 aufgenommen werden. Es ist schon erwähnt worden, daß der König in Erwartung eines Winterfeldzuges die ganze Kriegslage sehr trübe auffaßte. Der Neujahrsbrief an seinen Bruder Heinrich schließt mit den Worten: „Mon coeur est navré de chagrin et ce qui me décourage le plus, c'est que je suis à bout de tous mes moyens et que je ne trouve plus des ressources. Je ne devrais pas vous attrister le jour du nouvel an, mais vous dérober ce tableau funeste, qui, cependant, est si présent à tous les yeux qu'on ne saurait se le voiler. Enfin, mon cher frère, le passé, le présent et l'avenir me paraissent également affligeants et je ne cesse de me répéter qu'étant homme, il faut subir le sort des humains“.

Der spezielle „militärische“ Grund dieses Mißvergnügens des Königs geht aus einem — ebenfalls vom 1. Januar 1760 datirten — Brief an den Staatsminister Grafen v. Finckenstein hervor. Er schreibt demselben: „Je suis très fâché de me trouver obligé de vous marquer que, quoique j'aie tout tenté, et non obstant tous les mouvements et marches que j'ai faites, après aussi toutes le jalousies, que j'ai donné à l'ennemi il est resté, cependant, immobile dans les postes forts, qu'il tient occupés près de Dresde et de Dippoldiswalde. J'ai été reconnaitre souvent fois avec mon neveu de Brunswick, que j'ai mené avec moi comme témoin si les choses étaient praticables ou non, la position de Dippoldiswalde, sans trouver moyen à le forcer, mais on a vu que la chose était absolument impraticable“.

Wir haben hier den sogenannten „Positionskrieg“. Er bleibt von 1760 ab die Signatur der drei letzten Feldzugsjahre, und deshalb bedeutet das genannte Jahr auch überhaupt eine Wendung in der Kriegführung während der Jahre 1756/63. Diese Wendung war nicht die Folge eines Wechsels in der Auffassung vom Wesen des Krieges bei Friedrich dem Großen, sondern sie war in der Natur der Dinge begründet. Auf glänzende Offensivoperationen wie in den ersten vier Jahren des siebenjährigen Krieges, auf großangelegte Pläne mußte der König verzichten, weil die Vorbedingungen hierzu fehlten. Erstens litt die Preußische Armee nicht minder wie der Preußische Staat an einer bedenklichen Blutleere. Die Armee speziell war nicht allein der Zahl nach schwächer geworden, sondern hatte auch an Güte verloren. Der König hebt das in der vorliegenden Correspondenz wiederholt hervor. Aber auch er selbst hatte an Wagemuth und Offensivgeist eingebüßt, nicht, weil ihm die Elastizität des Geistes hierzu gefehlt hätte — denn wir werden auch im Feldzug 1760 sehen, wie sofort die alte Vorliebe für die Offensive sich einstellt, wenn sich nur irgend eine Gelegenheit für dieselbe bietet —, sondern weil angesichts der militärischen und politischen Gesammtlage allein schon das bloße Verantwortlichkeitsgefühl als Herrscher ihn von großen Wagnissen oder weitangelegten Operationen abhalten mußte. Ebenso wie der König, rings umgeben von Feinden, politisch gleichsam von der Hand zum Mund leben mußte, ebenso war dies in militärischer Beziehung der Fall. Jeder Mißerfolg im Felde bedeutete unter Umständen auch einen politischen Rückschlag von unübersehbarer Tragweite, nicht allein dem Bundesgenossen England, sondern auch dem Eifer Frankreichs und Rußlands gegenüber, den Vertrag von Versailles, d. h. die Zerstückelung Preußens auszuführen; bislang stand dieser Eifer aber nicht auf der gleichen Höhe, wie das in der Wiener Hofburg der Fall war. Niemand war sich dieser Gefahren mehr bewußt, als der König selbst, denn er stand nicht nur im Mittelpunkt des politischen Getriebes und suchte auch hier mit Meisterhand einzugreifen, sondern er sah den Krieg eben nur als Fortführung der Politik mit gewaltsamen Mitteln an. Der Krieg war ihm durchaus nicht Selbstzweck, wie ihm Prinz Heinrich vorwarf, der in ihm nur den „Batailleur“ sah, sondern er war ihm ein Mittel zum Zweck, deshalb veränderte er auch von 1760 ab seine Kriegführung, um diesen Zweck erreichen zu können. Er hat ihn auch erreicht, und dieses theilweise „Umdenken“ spricht für die Größe des Königs mehr, als wenn er systematisch und „grundsätzlich“ an den Feldzugsideeen der Jahre 1756/59 festgehalten hätte. Man muß eben Ereignisse und Menschen psychologisch auffassen und zu ergründen suchen und nicht mechanisch oder nach einem bestimmten „Leitmotiv“. Diesen Fehler begehen aber nicht nur diejenigen Beurtheiler Friedrichs des Großen und seiner Kriegführung, welche ihn einseitig nur als „Kriegskünstler“ auffassen, sondern theilweise auch diejenigen, welche selbst da „Genialität“ und Außergewöhnliches finden zu müssen glauben, wo lediglich der Zwang der Umstände das nüchterne Gesetz gab.

Letzteres veranlaßte ihn denn auch, alle Versuche, die gegenüberstehenden Oesterreicher aus ihrer festen Stellung wegzumanövriren, schließlich als erfolglos aufzugeben und nach Freiberg zurückzugehen. Hier hat der König

mit seinem Heere von Mitte Januar bis Ende April 1760 gelagert, ohne daß von beiden Seiten irgend etwas Ernstliches geschehen wäre. Die Armeen lagen gleichsam im Winterschlaf. Die Kantonnements wurden durch Kordons geschützt, und neben eifrigem Retablissement des Personals und Materials für den kommenden Feldzug gab man sich in den Hauptquartieren dem eifrigen Studium von Operationsentwürfen hin.

Das war die Glanzzeit der „tiefdurchdachten" Kriegspläne, womit gleichzeitig das Bestreben Hand in Hand ging, den Operationsplan des Feindes fix und fertig kennen zu lernen. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf dieses Kapitel zurückzukommen an der Hand der eigenen Entwürfe des Königs, aber hier soll schon bemerkt werden, daß der König sich nach dieser Richtung großer Selbstbeschränkung befleißigte im Vergleich mit den Operationsentwürfen des Prinzen Heinrich und des Herzogs von Braunschweig. Diese Umständlichkeit in der Konzeption und dieses rein mechanische Abwägen des pro und contra — ohne die moralischen Elemente in der Kriegführung, welche wir heutzutage für die Hauptsache halten, sonderlich zu beachten — führte denn zu jenen Kriegsplänen, welche damals in ihrer „sublimen" Weitschweifigkeit die Bewunderung der Kenner erregten.

Wir finden diese Art, operativ zu denken, wie sie sich in dem siebenjährigen Kriege in ausgeprägtester Form bei den beiden eben erwähnten Feldherren findet, wieder in den Feldzugsplänen Macks in dem Kriege 1792/96 und in den Operationsplänen des Herzogs von Braunschweig in den Französischen Revolutionskriegen wie in den Jahren 1805/6. Es ist dies derselbe Feldherr, den Friedrich der Große in dem oben wiedergegebenen Briefe erwähnt, mit dem er 1760 die Positionen der Oesterreicher erkundete und der dann im Feldlager reichlich Gelegenheit fand, das Studium der Positionskriege und des Kordonsystems praktisch zu treiben. Aber dieses einseitige Vertiefen in ein „System" ist mit die Veranlassung geworden, daß die sogenannten „Schüler Friedrichs des Großen" später unglückliche Feldherren wurden, weil sie hartnäckig an überkommenen Ideen festhielten, die sich bei ihnen unter Berufung auf die Autoritäten der Fridericianischen Zeit zu „Formeln" verdichteten, welche vor der Wucht einer kühnen, rücksichtslosen und den veränderten Verhältnissen angepaßten Kriegführung nicht Stand hielten.

Wenn dann zur Wende des Jahrhunderts auf die Kriege der Republik und die Erfolge Napoleons hingewiesen wurde, so lehnte man diese Hinweise kühl ab mit dem Berufen auf die Kriegführung Friedrichs des Großen und glaubte auch noch 1806 die Manöver von 1760 mit Erfolg anwenden zu können. Was beispielsweise 1760 unter „Réflexions" des großen Königs richtig gedacht war, brauchte einige Dezennien später nicht mehr richtig zu sein — ins allgemein Militärische übersetzt — schon weil der Gegner sich von der „convenablen" Art der früheren Kriegführung losgemacht hatte. Solche „Réflexions" finden sich einem Schreiben an den Prinzen Heinrich vom 12. Februar 1760 beigelegt, und es ist jedenfalls von Interesse, hieraus den Gedankengang des Königs kennen zu lernen, sie sind auch typisch für die damalige Art, die strategischen Aufgaben eines kommenden Feldzuges zu präzisiren.

Sie lauten:

„Voici à peu près, autant que je peux le conjecturer, le plan de nos ennemis pour la campagne prochaine. Monsieur de Daun ne quittera point l'Elbe avec son armée principale et il aura deux corps qu'il se contentera de faire agir du commencement: l'un que Laudon commande, à peu près de 20 000 hommes, se joindra aux troupes des Cercles (Reichsarmee) et sera destiné de pénétrer par la Thuringe du côté de Leipzig et vers le Halberstadt; l'autre corps sera probablement celui de Beck, qui aura pour objet de se joindre à un détachement de 20 000 Russes, qui doit agir du côté de Glogau. Si tout le corps de Fouqué s'oppose aux barbares, Beck suivra et se mettra à dos des Prussiens; si tout n'y marche pas, le corps prussien n'aura de poste sur les frontières de la Lusace, que celui de Loewenberg et de Hohlstein. Ces opérations commenceront à ce que l'on croit, à la fin de mars, mais ce n'est pas à ceci, que se borne le projet de nos ennemis. Soltykow avec sa grande armée, dès que la raison le permettra, s'entend en juin marchera le long de la mer en Poméranie, pour assiéger Colberg et lorsque Daun verra que toute l'armée prussienne est occupée de tous côtés, surtout si elle souffre quelque part un échec, il enverra Marschall avec 15 000 hommes d'Olmutz, pour assiéger Neisse. Ce sont certainement là les idées que nous ennemis se flattent d'exécuter, et il ne faut point perdre ces objets de vue pour se ménager les facultés de s'y opposer. Que pouvons nous opposer à tout ceci?

Une armée en Saxe, une armée en Silésie. Celle de Silésie doit au commencement couvrir Glogau ou Breslau, profiter des moindres fautes de Russes et s'il se peut, leur faire souffrir quelque échec, avant que la grande armée puisse commencera ses opérations tenir les lieux difficiles et abandonner les plaines, car les Russes ont pour principe de ne point attaquer et de marcher par les bois, jamais par les plaines. Ou s'il leur arrivait de marcher par des plaines, peut-être les circonstances fourniraient-elles l'occassion de les battre. La principale attention contre eux doit consister à leur empêcher de prendre un pied, de prendre des forteresses; ainsi Colberg et Glogau font pour cette partie-là les points de vue les plus importants. Les magasins de cette armée ne peuvent être qu'à Stettin pour Colberg, Küstrin et Glogau. Du corps, qui reste à Landeshut, on pourra, selon le besoin, détacher vers Neisse plus ou moins selon que ce sera nécessaire.

Quant au affaires de la Saxe, si les Français font la paix, comme ils paraissent le vouloir, le prince Ferdinand pourra nous secourir avec 50 000 hommes, ce qui mettra le Roi en état

d'envoyer de la Saxe des renforts au prince Henri. Si la paix se ne fait pas, il y aura sûrement quelque combat qui décidera de beaucoup de la fortune des Etats."

Nach modernen Begriffen sind diese réflexions selbst in ihren allgemeinen Umrissen zu positiv in Annahmen und Voraussetzungen. Damals waren aber alle Verhältnisse viel stabiler und deshalb durchsichtiger, als das heutzutage der Fall ist. Trotzdem muß es immer als ein Verstoß gegen die wahren Grundsätze der Kriegführung bezeichnet werden, schon im Voraus bestimmte Unterstellungen zu machen, welche aus tausend Zufällen über den Haufen geworfen werden können. So erging es schließlich auch den Reflexions.

Ehe aber der eigentliche Feldzug begann, kam es hier und da auf den langgedehnten „Postirungen", namentlich im Gebirge, zu kleinen Zusammenstößen. Wenn man eine solche „Postirung" nachträglich auf der Karte festlegt, so begreift sich schwer, daß solche Aufstellungen ohne genügende Tiefe mit unendlichen Frontausdehnungen von einem halbwegs unternehmenden Gegner auch nur drei Tage respektirt wurden. Aber diese Postirungen entsprachen im ganzen vorigen Jahrhundert den Anforderungen der damaligen Kriegskunst, und es bedurfte erst schwerer Niederlagen, bis endlich infolge der Feldzüge 1793/96 dieses Zollwächtersystem, wie es Napoleon nannte, zu Falle kam. Ein neuer Beweis, wie schwer es oft ist, in Dingen der Kriegführung landläufigen Auffassungen alias der Tradition zu entsagen, wenn auch die Kriegsgeschichte eine noch so beredte Sprache gegen dieselben führt.

Mit diesen Postirungen hing auch eine allgemein verbreitete Werthschätzung geographischer Punkte oder bestimmter Geländeabschnitte zusammen — sie spukte noch im Jahre 1814 in Bezug auf das Plateau von Langres — und auch Friedrich der Große war ein ausgezeichnet orientirter Militärgeograph, nicht minder aber auch ein Freund der „Detachirungen". Hierfür legen zwei Briefe Zeugniß ab. Der eine ist gerichtet an den Generalmajor v. d. Goltz, der gegen den Befehl, noch mehr zu detachiren, remonstrirt hatte, und lautet: „Ich muß Euch auf Euer Schreiben antworten, daß wenn Mir dergleichen aus Sibirien geschrieben würde, ich solches glauben müßte, aber ich kenne Schlesien Selbst und weiß, was Ihr mit dem zumalen, was Euch der General Fouqué geschicket hat, Alles decken könnet. Alles also, was Ihr Mir schreibet, kann nicht die geringste Impression auf Mir machen, weil ich die Gebirgsgegenden gar zu wohl kenne und weiß, daß in solchen Jahreszeiten und Saison der Feind gegen Euch nichts unternehmen noch thun kann."

Der zweite Brief ist an den General der Infanterie Baron de la Motte-Fouqué gerichtet: „Ich wundere Mich aber sehr über Euer sang froid, daß Ihr das Detachiren des Feindes so gelassen zusehen mögen, ohne Eures Ortes gleichfalls zu detachiren, und befehle ich Euch hierdurch, daß Ihr alsofort absolument zu dem Generalmajor von Goltze detachiren, der Generalmajor von Goltze aber sogleich seines Ortes wiederum Hierher detachiren soll, wie Ihr denn allenfalls selbst nach Goltzen marschieret und dieser hierher vorrücken muß, denn nichts natürlicher und nothwendiger ist, als daß, wohin der Feind seine Force setzt, wir auch die unsrige setzen müssen. Ihr habt Euch also hiernach zu achten."

Ende April verlegte der König sein Hauptquartier nach dem Lager bei Meißen; er konnte von hier aus unter eventuellem Uferwechsel am besten auf der „inneren Linie" operiren. Vorläufig blieb aber Alles ruhig, und der ganze Monat Mai vergeht, ohne daß der König irgend eine Bewegung gemacht hätte. Er sieht übrigens seine Lage Ende des genannten Monats für sehr schwierig an, denn er schreibt am 30. Mai seinem Bruder Heinrich: „Je vous avoue que notre situation est abominable on ne sait de quel côté a tourner, partout les mêmes inconvénients difficultés et supériorité de nombre."

Unterdessen hatte die Oesterreichische Hauptarmee unter Daun sich versammelt; sie stand in drei Gruppen bei Dippoldiswalde, dem Plauenschen Grund, Radeberg. Der König erachtete aber trotz der Nähe der Armee Dauns nicht diese für die Hauptgefahr, sondern sein Blick war vorzugsweise nach Schlesien gerichtet, wo die Vereinigung der Oesterreicher unter Laudon mit den Russen drohte, außerdem schienen Glatz und Neiße gefährdet.

Mitte Juni verläßt der König das Lager bei Meißen und überschreitet die Elbe. Der letzte aus „au camp de Meissen" datirte Brief ist an Fouqué gerichtet und ist besonders werthvoll für die Beurtheilung der sich nunmehr vorbereitenden Katastrophe bei Landeshut. Fouqué hatte die Gebirgsstellungen geräumt, um eventuell Breslau besser schützen zu können. Darauf schreibt der König: Ich habe Euren Rapport vom 10. dieses Nachmittags allhier erhalten, worauf Ich Euch dann hierdurch in Antwort ertheile, daß, da Ihr durch Euren zu sehr praecipirten Marsch und Retraite gegen Breslau hin Mir das Gebirge verloren habet, Ihr Mir nunmehr solches auch absolument wieder verschaffen müsset. Ihr habet inclusive der Freibataillons 18, 19 bis 20 Bataillons bei Euch, mit welchen Ihr den Jahnus wohl tournieren, mithin Mir das Gebirge wiederschaffen könnet, als welches Mir in gegenwärtigen Umständen und der Entreprise des Laudon absolut nöthig ist und daß Ihr dorten den Feind nicht recht einnisteln lasset. Wenn es hier zu einer Decision kommt und die Sache vor Mich mit göttlicher Hülfe gut gehet, so werde Ich positivement Anfanges künftigen Monates in Schlesien seyn. Wenn ich erste da bin, so sehe ich schon zwey Moyens, um Glatz zu entsetzen, die Posten zu Fürstenstein und zu Landeshut aber müsset Ihr absolute wiederhaben. Wie Ihr nun solches angreifen wollet, um solche wiederzubekommen, darüber müsset Ihr nicht erst bei Mir wieder anfragen, denn ich Solches Eurem Savoir-faire und Disposition überlassen muß, als eine Sache, worauf Ihr arbeiten müsset und worin Ich Mich nicht von hier aus mêliren kann.

Friedrich."

(Eigenhändiger Zusatz.) Mes généraux me font plus de tort que l'ennemi, parce qu'ils manoeuvrent toujours de travers!

Am 25. Juni giebt der bekannte Kabinetssekretär des Königs Eichel in einem Schreiben an den Staatsminister Grafen Finckenstein die ersten Andeutungen über die Niederlage Fouqués bei Landeshut. Dieselben sind auch von Interesse, weil Eichel etwas aus der Schule plaudert. Eichel schreibt: da ich in Begriff bin, den Courier abgehen zu lassen, lassen des Königs Majestät mich noch rufen und sagen mir im Vertrauen eine Anekdote, so mich so sehr frappiret als gerühret hat, daß ich fast nicht im Stande bin, die Feder zu führen. Als nämlich gestern Abend einige der Oesterreichischen Generalität gegen den uns separirenden Wald rekognosziren geritten und auf der Gegend eines Offiziers Avantposten gestoßen, haben dieselben solchen angerufen, ob nicht ein Offizier von solchen auf Parole zu Ihnen kommen, den sie nur etwas sagen wollten. Als solches angenommen worden und einer hingeritten, haben sie zu ihm gesaget, es thäte ihnen sehr leid, daß sie ihm unglückliche Nachrichten sagen müßten, denn sie hätten die Nachricht erhalten, daß der General v. Fouqué bei Landeshut dasselbe Sort mit seinem Korps gehabt, als der General v. Fink bei Maxen, bis auf 500 Mann Kavallerie, welche sich durchgehauen hätte und daß sie dieserhalb heute Abend in ihrem Lager Viktoria schießen würden. Womit sich dies Entretien geendigt hat. Ich gestehe, daß mir das Herz kalt geworden, als ich diese Nachrichten gehöret. Was mich noch konsoliret, ist daß die heute aus Schlesien gekommene Nachrichten vom 21. d. Mts. dieses nicht das geringste bestätigen und ich also noch zur Zeit mich flattire, daß die Angabe gedachten Generals eine Leurre, so grob sie auch wäre gewesen, um den König hier wegzubringen. Ich gestehe, daß die von dem Fouqué letztgemeldete Situation mir nicht gefallen und er zu wenig Attention auf die verschiedenen Detachements, so Laudon ins Gebirge geschickt, zu haben geschienen hat. Er hat mir auch niemals ein Heros von der ersten Klasse zu sein gedeucht. Die Prävention vor ihm ist aber so groß gewesen, daß man die Hand hat auf den Mund legen müssen. Wo seind auch bessere Generale?"

Aber es handelte sich leider weder um eine „Anekdote", noch um eine grobe Leurre — Fouqué hatte in der That ein ähnliches Schicksal wie Fink erlitten.

Der König beurtheilte übrigens das Unglück Fouqués — der, was schon Eichel andeutete, zu seinen Lieblingen gehörte — wie schon erwähnt, verhältnißmäßig milde. Er schreibt darüber an den Prinzen Heinrich: „Hier j'avais le cœur déchiré par trop des passions, pour me trouver en état de vous écrire une lettre sensée, aujourd'hui que je reviens un peu à moi-même, je vous communique mes réflexions. Admirez qu'elle complication d'incidents a causé le malheur de Fouqué. Il marche sur Landeshut d'ou il chasse l'ennemi, le même soir Laudon veut escalader Glatz. Après y avoir perdu 5000 hommes Laudon lève le siège, vient et arrive à Gottesberg. Fouqué l'ignore, Laudon fait occuper le poste de Hartmannsdorf et attaque le 23. Fouqué, qui n'a que 8 bataillons, avec 30,000 hommes. Le reste n'est plus suprenant, mais on voit dans tous ces évènements un enchainement de fatalités qui se suivent et l'opiniatrêté de la fortune à me persécuter."

Das ist Alles richtig, aber die indirekte Ursache der Niederlage Fouqués bleibt doch der Befehl des Königs, „absolument" Landeshut wieder zu nehmen und es zu halten; auch kann Frouqué kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er sein Korps nicht besser zusammen gehalten habe, denn die zahlreichen „Detachirungen" widersprachen im Allgemeinen in keiner Weise den Ansichten des Königs. Letzterer war jedoch nicht der Mann, um hier nur zu „reflektiren". Er setzte nunmehr Alles daran, um diesen Schlag wieder zu „repariren".

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Preußischen Generalstabes von 1808 bis 1870.

(Schluß.)

Was nun die Organisation des Generalstabes unter General v. Müffling betrifft, so gliederte dieser ihn in vier „Sektionen", die jede unter einem eigenen „Chef" standen. Das Vermessungspersonal wurde in eine trigonometrische und drei topographische Abtheilungen getheilt und diese den Sektionen des großen Generalstabes zugewiesen. Die ganze Organisation war danach wie folgt:

1. Sektion der Kriegsgeschichte (deren Leitung der Direktor des zweiten Departements im Kriegsministerium Generalmajor Rühle v. Lilienstern behielt). Ihr war die trigonometrische Abtheilung zugewiesen.

2. Sektion des östlichen Kriegstheaters (Oberst v. Reiche) nebst einer zu ihr gehörigen topographischen Abtheilung.

3. Sektion des mittleren Kriegstheaters (Major v. Brandenstein) nebst einer zu ihr gehörigen topographischen Abtheilung.

4. Sektion des westlichen Kriegstheaters (Major v. Canitz) nebst einer zu ihr gehörigen topographischen Abtheilung.

Zu den topographischen Aufnahmen wurden Offiziere aus der Armee für drei Jahre kommandirt, und zwar die des Garde-, II., III. und IV. Armeekorps zur Sektion des mittleren, die des VII. und VIII. zu der des westlichen, die des I., V. und VI. zu der des östlichen Kriegstheaters.

Im Anschluß an diese Neu-Organisation wurde auch ein neuer Friedens-Normaletat des Generalstabes am 29. März 1821 aufgestellt:

1. Bei jedem Generalkommando: ein Chef des Generalstabes, ein Major, ein Kapitän oder Lieutenant.

2. Bei jeder Division: ein Kapitän oder Lieutenant.

3. Beim großen Generalstabe: vier Sektionschefs, vier Majors, acht Kapitäns oder Lieutenants.

4. Bei den sechs Hauptgesandtschaften: drei Stabsoffiziere, drei Kapitäns.

5. Beim Gouvernement von Luxemburg: ein Kapitän.

Mit dieser Reorganisation gewann der Generalstab also eine selbständige Stellung und war nur noch dem

Könige unmittelbar untergeordnet. Als nothwendige Folge dieser Einrichtung, welche von den Europäischen Staaten bisher nur Deutschland eingeführt hat,*) ist der Chef des Generalstabes der Armee zur Leitung der Operationen des gesammten Heeres im Kriege berufen. „Dieses Verhältniß“, sagt Bronsart v. Schellendorff, „ist als eine der wesentlichsten Quellen für die tüchtigen Leistungen des Generalstabes in den letzten Feldzügen zu betrachten“.

Am 31. August 1824 machte der Generalstab noch einen Schritt weiter bezüglich seiner Lostrennung vom Kriegsministerium, indem das zweite Departement aufgelöst und sein ganzer Wirkungskreis, mit der ihm bis dahin verbliebenen Plankammer und dem lithographischen Institut, dem Generalstabe übertragen wurde. Doch blieb der bisherige Direktor des zweiten Departements, General v. Rühle, zunächst noch beim Kriegsministerium kommandirt, um die Geschäftsbeziehungen zwischen dieser Behörde und dem Generalstabe zu regeln und zu leiten.

Schon kurze Zeit darauf traten aus Sparsamkeitsrücksichten Beschränkungen im Friedensetat ein. Dieser betrug nämlich nach einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. November 1824:

I. Großer Generalstab:

1 Generallieutenant als Chef des Generalstabes der Armee,
3 Stabsoffiziere als Chefs der drei Kriegstheater,
1 Stabsoffizier für das Archiv und die Geschäfte mit dem Kriegsministerium,
3 Stabsoffiziere und 9 Kapitäns oder Lieutenants zu den Kriegstheatern und zu besonderen Aufträgen.

II. Truppengeneralstab:

9 Stabsoffiziere als Chefs der Generalstäbe der Armeekorps,
1 Stabsoffizier als Chef des Generalstabes bei der Generalinspektion der Artillerie,
9 Stabsoffiziere und 9 Kapitäns oder Lieutenants bei dem Generalkommandos: Im Ganzen

45 Offiziere.

Im Frieden sollten also in der Regel bei den Divisionen keine Generalstabsoffiziere mehr kommandirt sein; nur bei größeren Truppenübungen wurden ihnen solche Offiziere von den Generalkommandos zugetheilt. Auch die bei den Gesandtschaften kommandirten Generalstabsoffiziere fielen fort, dagegen suchte man die Lücken durch aus der Truppe zum Generalstab kommandirte Offiziere auszufüllen.

Der obige Friedensetat weist nun nicht einmal die Hälfte des Bedarfes an Generalstabsoffizieren für den Kriegsfall (14 Generale oder Obersten, 19 Stabsoffiziere, 62 Kapitäns, 6 Lieutenants; Summa: 101 Offiziere) auf, ein Verhältniß, welches wohl nicht als günstig bezeichnet werden kann. Sicherlich mußte es Schwierigkeiten machen, im Kriege mit einem Male 56 geeignete Offiziere der Truppe zu entnehmen, und zwar um so mehr, als damals der Wechsel der Generalstabsoffiziere bei Weitem nicht so häufig stattfand, als jetzt, und also weniger im Generalstab geschulte Offiziere sich in der Truppe befanden.

*) In Japan ist neuerdings eine ähnliche Anordnung getroffen.

In den nächsten Jahren traten nur minder wichtige Veränderungen in der Organisation des Generalstabes ein, 1826 erhielten die Chefs der drei Kriegstheater des großen Generalstabes Rang und Kompetenzen eines Regimentskommandeurs, welche die Generalstabschefs der Armeekorps bereits besaßen.

Am 28. November 1829 wurde General v. Müffling zum kommandirenden General des VII. Armeekorps in Münster ernannt, und an seine Stelle als Chef des Generalstabes trat der General Krauseneck.

Wilhelm Krauseneck stammte von bürgerlichen Eltern ab*) und wurde 1775 in Bayreuth geboren, welches damals noch nicht mit Preußen verbunden war. Er gehörte also zu den zahlreichen ausgezeichneten Offizieren der Preußischen Armee, die aus anderen Gegenden stammten (wie Derfflinger, Blücher, Scharnhorst, Gneisenau, Moltke). Erst 1792, als er bereits Artilleriekadet war, wurde er durch die Abtretung Bayreuths seitens des letzten Markgrafen Preußischer Unterthan, und zwar erhielt er eine Anstellung als Ingenieurgeograph. Als solcher nahm er an den Vermessungsarbeiten Theil, die in dem damals zu Preußen gehörigen Großherzogthum Warschau stattfanden. Es ist denkwürdig, daß hierbei auch Boyen, Yorck, Rauch, Lützow und viele andere, später bedeutend hervortretende Offiziere thätig waren, ebenso wie an den gleichzeitigen Lecoqschen Arbeiten in Westfalen: Müffling, Knesebeck, Haake u. A. Wie alle diese Offiziere, so hat auch Krauseneck das Vorurtheil glänzend widerlegt, daß die eingehende Beschäftigung mit der scheinbar nur auf das Technische gerichteten Kunst des Aufnehmens für den praktischen Generalstabsdienst untauglich mache. Er wurde kein besorgter Taktiker mit Zirkel, Uhr und Kompaß, den jede ungelegene Höhe bekümmert, sondern das ist gerade seine Eigenart gewesen, daß er mit sicherem Takt den Werth des Geländes zu schätzen lernte, daß er erkannte, wie nur in einzelnen Fällen die letzte Entscheidung vom Terrain abhänge und wie häufig man seine Zwecke gerade gegen die Ungunst desselben erreichen könne. Uebrigens mag dieser Fall, daß ein einfacher, bürgerlicher Ingenieurgeograph es zum Chef des Generalstabes bringt, als Fingerzeig für jeden strebenden Offizier gelten. Wir werden diese Erscheinung sich noch einmal wiederholen sehen, denn auch Krausenecks Nachfolger Reyher war von bürgerlicher Abkunft und sogar aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen.

Bis 1800 blieb Krauseneck bei den Vermessungen beschäftigt und wurde dann als Lieutenant in der 2. Ostpreußischen Füsilierbrigade beim Bataillon von Stutterheim angestellt. Den Feldzug 1806 bis 1807 machte er als Kapitän bei dem L'Estocqschen Korps in Ostpreußen mit. 1809 wurde er Major und Kommandeur des leichten Gardebataillons in Berlin, erhielt

*) Er erhielt erst 1840 den Adel, dessen er sich bei seinen Unterschriften jedoch niemals bediente.

also eine bevorzugte Stellung, welche er seinen besonderen Verdiensten um die kriegsmäßige Ausbildung der leichten Infanterie zuschreiben durfte. Aus ähnlichen Gründen wurde er auch 1811 der Kommission zugetheilt, die unter dem Vorsitze Scharnhorsts ein neues Exerzir-Reglement ausarbeitete; im Besonderen verdankte dieses ihm die Grundsätze für die Verwendung des dritten Gliedes in der zerstreuten Fechtart.

Noch in demselben Jahre (1811) wurde ihm der Befehl über sämmtliche leichten Truppen der Brandenburgischen Brigade übertragen; seine hierbei entwickelte Thätigkeit erkannte General v. Yorck, der Generalinspekteur aller leichten Truppen der Armee, rühmend an. Im März 1812 bestimmte ihn der König zum ersten Kommandanten der damals wichtigen Festung Graudenz, eine Stellung, die ihm während des Feldzuges 1812 Gelegenheit gab, unter sehr schwierigen Verhältnissen sowohl den Französischen, wie später den Russischen, ja endlich selbst Yorcks Anmuthungen gegenüber seinen Takt und seine Energie zu bewahren.

Bei Beginn des Krieges 1813 wurde er auf seine Bitte der Feldarmee zugewiesen und zwar dem Generalstabe Blüchers, eine Auszeichnung, die er dem ihn sehr hochschätzenden Scharnhorst zu verdanken hatte. Nach der Schlacht bei Lützen übernahm er, da Scharnhorst verwundet und Gneisenau erkrankt war, vorübergehend die Leitung des Generalstabes. Aus dieser Zeit stammte ein gewisses Mißverhältniß zwischen ihm und Gneisenau her, das seinen Grund in Aeußerungen Krausenecks über die etwas geniale Geschäftsführung im Hauptquartier gehabt haben soll. Er erhielt im Mai des Jahres 1813 den Befehl über die Festung Schweidnitz, deren bedrohte Lage einen durchaus erfahrenen und energischen Kommandanten erforderte. Nachdem jedoch infolge des Ganges der Operationen jede Gefahr für Schweidnitz geschwunden war, bekam Krauseneck wieder einen Platz in der Feldarmee und zwar als Brigadier in dem Tauentzienschen Korps.

Im Dezember 1813 zum Obersten befördert, wurde er im Januar des folgenden Jahres zum Brigadekommandeur*) im Kleistschen Korps ernannt und nach der Zusammenschmelzung des Letzteren infolge der Unfälle von Champaubert, die ihn ohne Truppen ließ, wieder im Blücherschen Generalstabe verwendet. 1815 ernannte ihn der König als Generalmajor zum Kommandanten von Mainz und später von Torgau. 1821 erhielt er als Generallieutenant den Befehl über die 6. Division, in welcher Stellung er sich durch kriegsgemäße Ausbildung der Truppen und namentlich auch der Offiziere hervorthat. Am 28. November 1829 wurde er daher „zur Anweisung eines ausgedehnten Wirkungskreises" zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt und blieb es bis zum 13. Mai 1848. Er befand sich also noch während der Märztage des Revolutionsjahres auf seinem Posten, doch scheint er auf die militärischen Entschließungen Friedrich Wilhelms IV. in dieser Zeit keinen bestimmenden Einfluß ausgeübt zu haben. Er starb bereits 1850 in Berlin.

*) Die damaligen Brigaden entsprachen den heutigen Divisionen.

Krausenecks Verdienste um den Generalstab liegen wesentlich auf praktischem Gebiete, in der Erziehung seiner Offiziere im Frieden für den Krieg und Heranbildung derselben zum **selbständigen Handeln**. Von den durch Krauseneck geförderten Grundsätzen ist namentlich dieser Letztere von größtem Einfluß auf den Geist der Preußischen Armee gewesen und hat, von seinen Nachfolgern Reyher und Moltke weiter entwickelt und durch Letzteren auch im Kriege durch die That verwerthet, die schönsten Erfolge gezeitigt.

Die besondere Stärke Krausenecks bestand in der übersichtlichen, möglichst einfachen und den natürlichen Verhältnissen entsprechenden Anlage von Manövern, Generalstabsreisen 2c. Die hierbei von ihm gemachten Bemerkungen und Kritiken, welche uns erhalten sind, zeigen einen ausgesprochenen Sinn für das Naturgemäße und Abscheu vor jeder Pedanterie und Künstelei. Diese nämlichen Vorzüge verlangte er aber auch von seinen Untergebenen und wußte mit scharfem Blick diejenigen herauszufinden, welche seinen Anforderungen entsprachen. So verdanken Moltke, Roon, Goeben, Tümpling und viele andere nachmals berühmte Führer ihm ihre Berufung in den Generalstab.

Wichtige Organisationsänderungen haben unter Krausenecks Leitung beim Generalstabe nicht stattgefunden. 1830 erhielt auch der neu geschaffene „Generalgouverneur für Rheinland und Westfalen" einen Generalstabsoffizier zugetheilt. 1843 wurde eine bereits 1833 erlassene Verfügung erneuert, wonach die Offiziere des Generalstabes nicht zu lange in diesem Dienstverhältniß bleiben, sondern „nach Gelegenheit und Umständen" zur Truppe zurücktreten sollten, damit ihre „praktische Diensttüchtigkeit stets gesichert und gefördert werde". Im März 1848 wurde die Bezeichnung „östliches, mittleres und westliches Kriegstheater" beim großen Generalstabe in „erste, zweite und dritte Abtheilung" umgeändert, und der Titel „Chef eines Kriegstheaters" in „Abtheilungsvorsteher".*)

Am 13. Mai 1848 wurde an Stelle des Generals Krauseneck der Generallieutenant v. Reyher zunächst mit der Wahrnehmung der Stelle als Chef des Generalstabes beauftragt und am 11. April 1850 zum wirklichen Chef ernannt.

Wilhelm Reyher war am 21. Juni 1786 in Groß-Schönebeck bei Liebenwalde in der Mark als Sohn eines Dorfschullehrers geboren und trat 1802 als gemeiner Soldat in das Infanterieregiment von Winning Nr. 23 ein. Den Feldzug 1806 machte er als Unteroffizier mit, ging dann 1807 zu Schill nach Pommern und wurde 1808 Wachtmeister und Regimentsschreiber in dem von Schill kommandirten 2. Brandenburgischen Husarenregiment. Mit diesem machte er im Frühjahr 1809 den Zug nach Stralsund mit, entging aber infolge einer Verwundung der Gefangenschaft. Schon früher hatte er jede Gelegenheit benutzt, sich weiter zu bilden, und da er in seinem Streben von allen Seiten unterstützt wurde, gelang es ihm, im Jahre 1810 beim Best-

*) Seit 1852: „Abtheilungschef".

preußischen Ulanenregiment, zu dem er inzwischen übergetreten war, das Offizierexamen zu machen. Der Kommandeur des Regiments, Major v. Katzeler, der ihm besonders wohlwollte, ernannte ihn zu seinem Adjutanten und nahm ihn auch als Brigade-Adjutanten mit, als er bei Ausbruch des Krieges zum Kommandeur der mobilen Brandenburgischen Kavallerie ernannt wurde. Bekanntlich war Katzeler ständiger Führer der Avantgarde beim Yorckschen Korps, und als sein Adjutant fand Reyher vielfach Gelegenheit, sich durch Tapferkeit, Umsicht und Gewandtheit auszuzeichnen, so daß er bereits im Frühjahr 1814 zum Premierlieutenant und im Herbst desselben Jahres zum Stabsrittmeister ernannt wurde.

Nach dem Kriege wählte York ihn zu seinem Adjutanten. 1815 wurde er in den Generalstab versetzt und zwar stand er bei der Brigade (Division) des Generals v. Ryssel vom Bülowschen Korps. Im Oktober 1815 zum Major befördert, blieb er bei den Preußischen Okkupationstruppen in Frankreich und kam dann 1818 als Generalstabsoffizier zur 12. Division nach Neiße und 1819 zum Generalstab des I. Armeekorps nach Königsberg. 1823 dem großen Generalstabe zugetheilt, wurde er bereits im nächsten Jahre als Chef des Generalstabes des VI. Armeekorps, welches der General v. Zieten befehligte, versetzt. Seine vorzüglichen Leistungen in dieser Stellung veranlaßten den König, ihm den Adel zu verleihen. 1829 zum Oberstlieutenant befördert, kam er 1830 als Chef des Generalstabes zum III. Armeekorps, das damals der Prinz Wilhelm (Sohn) kommandirte. 1832 wurde er Oberst, und als der Prinz 1837 das Gardekorps übernahm, trat auch v. Reyher als Chef des Generalstabes mit ihm über. Nachdem er 1839 zum Generalmajor ernannt war, wurde er 1840 Chef des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium und 1846 in dieser Stellung Generallieutenant. Am 1. April übernahm er zeitweilig die Leitung des Kriegsministeriums unter den schwierigen Verhältnissen der politischen Wirren; ihm war es zu danken, daß die Truppen wieder nach Berlin zurückkehrten. Schon am 13. Mai wurde er, wie erwähnt, mit der Leitung des Generalstabes beauftragt und am 11. April 1850 zum Chef desselben ernannt. Am 12. Juli 1855 zum General der Kavallerie befördert, starb er am 7. Oktober 1857 in Berlin.

Reyhers Hauptverdienst in der Leitung des Generalstabes besteht in der eifrigen und geschickten Fortführung der bereits von seinen Vorgängern getroffenen Anordnungen zur praktischen Ausbildung der Generalstabsoffiziere. Ein großer Theil der Führer der Preußischen Armee in den Feldzügen von 1864 bis 1870/71 verdankt ihm seine vortreffliche Schulung in der Truppenführung. Namentlich ist auch sein Einfluß auf Moltke unverkennbar, obwohl beide Männer sich nur vorübergehend nahegetreten sind. Moltke hat es aber mehrfach ausgesprochen, wie außerordentlich belehrend und anregend die Methode Reyhers gewesen sei, die er bei den Generalstabsreisen anwandte. Er entwickelte dabei einen Reichthum der Phantasie, der den Unterschied zwischen Angenommenem und Wirklichem fast verschwinden ließ. Er lebte ganz in diesen Dingen und wußte auch seine Schüler mit sich fortzureißen. Dabei waren seine Kritiken zwar sachlich streng, aber äußerst milde in der Form; Jeder beugte sich willig nicht nur seiner Erfahrung, sondern auch der Art und Weise, wie er seine abweichenden Ansichten begründete. Einer seiner eifrigsten Schüler war der Prinz Friedrich Karl von Preußen, der es wiederholt aussprach: „Was ich gelernt habe, verdanke ich dem General v. Reyher." Ein besonderes Verdienst erwarb sich dieser noch durch die Einführung der Generalstabsreisen bei den Armeekorps, an denen auch einzelne Offiziere aus der Armee theilnehmen konnten, so daß der Vortheil einer solchen Ausbildung nunmehr einer weit größeren Zahl von Offizieren zu Gute kam.

Auch für die Fortführung der Organisation des Generalstabes sorgte Reyher in ausreichender Weise. Die Mobilmachungen und kriegerischen Ereignisse der Jahre 1848 bis 1850 hatten dargethan, daß die langen Friedensjahre, wie bei der gesammten Armee, so auch beim Generalstabe mancherlei organisatorische Schäden hervorgerufen hatten, die namentlich von den allzusehr im Vordergrund stehenden Ersparnißrücksichten herrührten. Es machte sich daher ein allgemeines Bedürfniß nach einer Umgestaltung und Erweiterung des Generalstabes geltend, und so wurden denn am 16. Dezember 1852 die Generalstabsoffiziere bei den Divisionen in der Zahl von 18 Stabsoffizieren wieder eingeführt, wogegen die zweiten Adjutantenstellen bei den Divisionen eingingen. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. Februar 1853 setzte dann den Friedensnormaletat des Generalstabes der Armee in folgender Weise fest:

1 Generallieutenant als Chef.
13 Obersten (9 Chefs der Generalstäbe bei den Armeekorps, 1 bei der Generalinspektion der Artillerie, 3 Abtheilungschefs im großen Generalstabe).
32 Stabsoffiziere (9 bei den Generalkommandos, 18 bei den Divisionen, 5 beim großen Generalstabe).
18 Hauptleute (9 bei den Generalkommandos, 9 beim großen Generalstabe). Also im Ganzen:

64 Offiziere.

Da der Kriegsbedarf (infolge des Umstandes, daß aus den bisherigen 36 Divisionen zu 6 Bataillonen inzwischen 18 Divisionen zu 12 Bataillonen formirt worden waren) nur noch 83 Generalstabsoffiziere betrug, so brauchten bei einer Mobilmachung nicht mehr als 19 aus der Truppe entnommen zu werden, ein Verhältniß, welches gegen früher eine wesentliche Verbesserung bedeutete.

Am 18. September 1859 wurde Generalmajor v. Moltke zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt, nachdem er bereits seit dem 29. Oktober 1857 die Geschäfte desselben wahrgenommen hatte. Lebens- und Bildungsgang Moltkes sind zu allgemein bekannt als daß es nöthig wäre, sie an dieser Stelle vorzuführen; um aber die Bedeutung dieses Mannes für die innere, geistige Entwickelung des Generalstabes auch nur annähernd zu würdigen, dazu ist hier weder Raum

noch Gelegenheit. Es seien daher nur die äußeren Veränderungen dieser Behörde bis zum Jahre 1870 kurz angeführt.

Im Jahre 1862 wurde auf Antrag Moltkes der Etat des Generalstabes um einen Abtheilungschef, einen Stabsoffizier und einen Hauptmann zur „Bildung einer militärisch wissenschaftlichen Abtheilung" vermehrt. Diese Einrichtung erweiterte sich bereits 1865 am 5. Mai zu einem „Nebenetat für die zu wissenschaftlichen Zwecken bei dem großen Generalstabe fungirenden Offiziere". Derselbe bestand aus: drei Abtheilungschefs, drei Stabsoffizieren, fünf Hauptleuten, welche à la suite von Truppentheilen geführt wurden. Die ganze Einrichtung bezweckte, mit der wissenschaftlichen Thätigkeit (Kriegsgeschichte, Militärgeographie, Statistik) eine Anzahl von Offizieren zu betrauen, welche hierfür besonders geeignet erschienen, und die von dem häufig eintretenden Wechsel zwischen Truppen und großem Generalstab nicht berührt wurden.

Für Letzteren wurde übrigens zu derselben Zeit gleichfalls eine Erhöhung sowohl des Friedens- als auch des Kriegsetats nöthig. Der Feldzug des Jahres 1864 gegen Dänemark hatte bekanntlich keine allgemeine Mobilmachung der Armee gebracht, vielmehr waren nur einzelne Divisionen nach dem Kriegsschauplatz entsendet worden. Hier traten dieselben nun zu Armeekorps zusammen, und für Letztere sowie für das Armee-Oberkommando mußten daher Generalstäbe eingerichtet werden. Da man aber diejenigen der bestehenden Korps hierfür nicht zerreißen wollte, so blieb nichts übrig, als den Mehrbedarf an Generalstabsoffizieren dem großen Generalstab zu entnehmen, wodurch dieser so geschwächt wurde, daß er kaum seine laufenden Dienstgeschäfte ausführen konnte.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. Mai 1865 verfügte daher eine Erhöhung des Friedensetats des großen Generalstabes um vier Stabsoffiziere, sechs Hauptleute und drei Lieutenants, sowie der Kriegsformation des gesammten Generalstabes der Armee um fünf Stabsoffiziere und elf Hauptleute. Diese Verfügung kam indeß zunächst nicht zur Ausführung; einerseits fehlte es an bereitstehenden Mitteln, andererseits erschwerte der zwischen der Preußischen Regierung und der Volksvertretung entstandene Zwist über die Feststellung des Staatshaushaltsetats überhaupt jede Vermehrung oder Veränderung in der Armee.

Die im Frühjahr 1866 entstehenden Verwickelungen mit Oesterreich und der im Juni ausbrechende Krieg zeigten übrigens, daß auch die geplante Vermehrung des Generalstabes dem Bedürfnisse bei Weitem nicht genügt hätte. Zunächst erwies es sich als nöthig, während des Krieges einen „stellvertretenden Generalstab" zu schaffen, da ein großer Theil der Geschäfte in Berlin auch in dieser Zeit nicht völlig ruhen durfte. Dahin gehörte namentlich die Beobachtung der neutralen Armeen, deren Haltung und Thätigkeit auch während des Krieges von Interesse blieb, ferner die Leitung des Nachrichtenwesens über die feindlichen Heere, die Beschaffung und Ergänzung von Karten ꝛc. Auf Vorschlag des Generals v. Moltke blieben daher ein stellvertretender Chef des Generalstabes der Armee, drei stellvertretende Abtheilungschefs, ein Dirigent des Central-Nachrichtenbureaus, ein Dirigent der Plankammer und sechs bis acht Offiziere, welche in diesen Abtheilungen arbeiten sollten, in Berlin zurück. Es stellte sich übrigens heraus, daß auch diese Kräfte zur Bewältigung der Arbeit nicht ausreichten.

Ferner ergab sich bereits bei der Mobilmachung und dem Aufmarsche der Armee, aber auch während der Operationen selbst, die Nothwendigkeit, den Betrieb der Eisenbahnen militärisch zu organisiren, um die Leitung desselben in der Hand zu behalten, wozu ebenfalls Generalstabsoffiziere verwendet werden mußten. Auch bei der mobilen Armee überstieg das Bedürfniß, trotz des raschen Verlaufes der Operationen und der verhältnißmäßig kurzen Zeit des ganzen Feldzuges, bei Weitem die vorgesehene Zahl. So kam es, daß, obschon vier mobile Generalkommandos*) und mehrere Kavalleriedivisionen nicht formirt waren, der Kriegsetat von 83 Generalstabsoffizieren um 22 überschritten werden mußte. Da der Friedensetat nur 64 betrug, waren also 41 bei der Mobilmachung und während des Krieges der Armee zu entnehmen.

Diese Erfahrungen, sowie die Neubildung dreier Armeekorps nach dem Kriege (IX., X. und XI.) führten daher im Jahre 1867 zu einer erheblichen Erweiterung des Generalstabes. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Januar des genannten Jahres verfügte, daß unter Genehmigung der in einer Denkschrift des Generals v. Moltke gemachten Vorschläge beim Hauptetat drei Chefs, acht Stabsoffiziere und drei Hauptleute, beim Nebenetat ein Chef, zwei Stabsoffiziere und elf Hauptleute mehr eingestellt werden sollten und für den Kriegsetat, außer den durch die Aufstellung der neuen Armeekorps bedingten Erhöhungen, ein Generalquartiermeister für das große Hauptquartier, sowie für jedes Armeekommando ein Stabsoffizier mehr anzusetzen seien.

Der neue Friedensetat des Generalstabes setzte sich danach wie folgt zusammen:

I. Hauptetat.

1	Chef des Generalstabes der Armee,	
3	Abtheilungschefs im großen Generalstabe,	
12	Chefs der Generalstäbe bei den Armeekorps,	
1	Chef des Generalstabes bei der Generalinspektion der Artillerie,	
7	Stabsoffiziere	im großen Generalstab,
12	„	bei den Generalkommandos,
25	„	„ „ Divisionen (einschl. 1 für die Garde-Kavalleriedivision),
15	Hauptleute	im großen Generalstabe,
12	„	bei den Generalkommandos.
88	Offiziere.	

II. Nebenetat.

4	Abtheilungschefs,
5	Stabsoffiziere,
12	Hauptleute.
21	Offiziere.

Also im Ganzen 109 Offiziere, von

*) Das III., IV., VII. und VIII. Die beiden Letzteren bildeten den Stamm für die Oberkommandos der Main- bezw. Elbarmee.

denen 46, also 42,2 pCt., dem großen Generalstabe angehörten, während der frühere Etat dem Letzteren nur 26,6 pCt. zuwies. Aus diesen Verhältnißzahlen ist ersichtlich, daß der Bedarf für Neuformationen und sonstige Abgaben jetzt weit sicherer gestellt war als vorher. Außerdem wurde bestimmt, daß von nun ab bis zu 40 Offiziere (Lieutenants) aus der Truppe zu ihrer Ausbildung zum Generalstabe kommandirt werden sollten, wodurch eine immerwährende Ergänzung des Korps sichergestellt war.

Die Vermehrung des großen Generalstabes machte aber auch eine Neu-Eintheilung desselben erforderlich, für welche General v. Moltke am 24. Februar 1867 Folgendes festsetzte:

Der große Generalstab besteht aus:

1. Der 1. Abtheilung,
2. der 2. Abtheilung (einschl. der Eisenbahnabtheilung),*)
3. der 3. Abtheilung,
4. der kriegsgeschichtlichen Abtheilung,
5. der (neugebildeten) geographisch-statistischen Abtheilung,
6. der topographischen Abtheilung,
7. der Kanzlei,
8. der Plankammer,
9. der Landes-Triangulation.

In dieser Gestaltung trat der Preußische Generalstab in den Feldzug 1870/71 ein, in welchem ihm beschieden sein sollte, eine Rolle zu spielen, wie wohl noch nie vorher einem solchen Offizierkorps. Seine hierbei entfaltete Thätigkeit und die daraus sich ergebenden Erfahrungen und Lehren sind jedoch zu wichtig und zu umfangreich, um hier in Kürze vorgeführt zu werden. Dieses Kapitel aus der Geschichte des Generalstabes wird in Verbindung mit den sich infolge des Krieges 1870/71 ergebenden Organisationsänderungen einer gesonderten Darstellung werth sein, welche für jetzt nicht beabsichtigt war. B.

Schießübungen der Infanterie zur Lösung taktischer Fragen.

Die Ansichten darüber, wie seitens des Angreifers in dem Entscheidung suchenden Kampfe nach erzielter Feuerüberlegenheit der Artillerie

1. eine dichte Schützenlinie herzustellen ist,

2. nach Eröffnung des Infanteriefeuers das Heranarbeiten der Schützen an den Feind zu erfolgen hat,

sind bekanntlich sehr verschieden. Das Exerzir-Reglement für die Infanterie giebt bei dem Streben, den einzelnen Führern möglichste Selbständigkeit zu lassen, in dieser Beziehung keine bestimmten Vorschriften. Es erscheint aber geboten, wenn wir bei Beginn des nächsten Krieges nicht abermals blutiges Lehrgeld bezahlen sollen, in diesen beiden ja nur rein elementaren Fragen wenigstens doch für die niedrigste taktische Einheit, die Kompagnie, Klarheit zu schaffen.

Der einzige Weg, die vorhandenen Zweifel, soweit dies im Frieden überhaupt möglich ist, zu lösen, liegt in den größeren Schießübungen der Infanterie. Eine derartige Lösung ist bisher jedoch nur vereinzelt versucht, in der Regel sind die Schießübungen nur im Interesse der Schießausbildung ausgeführt worden.

Hinsichtlich des ersten Punktes besteht wohl allseitige Uebereinstimmung darin, daß man nicht im Stande ist, von vornherein mit einer dichten, gewissermaßen eine eingliedrige geschlossene Linie darstellenden Schützenlinie Hunderte von Metern im feindlichen Feuer zurückzulegen, daß man vielmehr mit einer lockeren Schützenlinie beginnen muß, welche nach und nach zu verstärken ist. Die Frage, auf welche es ankommt, ist mithin: wie dicht, oder auch wie locker ist die Schützenlinie bei Beginn der Schützenentwickelung zu machen, wenn sie noch die erforderliche Kraft behalten soll, vorwärts zu kommen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so wird vielfach bezweifelt, ob es bei der Treffsicherheit der Gewehre und der Rasanz der Flugbahn überhaupt möglich ist, daß eine dichte Schützenlinie sich, nach Eröffnung des Feuer ihrerseits, mittelst des sprungweisen Vorgehens an den Feind heranzuarbeiten vermag.

Der Beginn der Schützenentwickelung hängt vom Gelände ab; in Betreff der Entfernung, auf welche die Infanterie bei Durchführung des Angriffs das Feuer beginnen soll, sind die Ansichten verschieden. Der verstorbene General Bronsart v. Schellendorff sagt in seinen „Betrachtungen über eine zeitgemäße Fechtweise der Infanterie“ sehr richtig, auf Seite 20, „daß man z. B. bei den Feldmanövern Tage lang nach Stellungen mit solcher rasanten weiten Feuerwirkung suchen kann, wie deren eine uns z. B. bei St. Privat entgegentrat. Dagegen erlebt man täglich, daß unter Benutzung des Geländes und unter Anwendung von demselben sich anschmiegenden Formen man an einer oder der anderen Stelle recht gut ziemlich nahe an die feindliche Stellung herankommen kann.“ Und auf Seite 25 heißt es: „Hieraus möchte sich schließen lassen, daß **lockere** Schützenlinien selbst unter sonst ungünstigen Verhältnissen anstandslos **bis auf 600 m** an eine feindliche feuernde Schützenlinie herangeführt werden können, **ohne selbst zu feuern** oder durch Infanterie-Fernfeuer unterstützt zu werden.“

Hält man an dieser Autorität fest, so dürfte es sich empfehlen, der Schießübung zunächst die Annahme zu Grunde zu legen, daß der Angreifer sich der feindlichen Stellung bis auf etwa 1000 m verdeckt zu nähern vermag und daß er, ohne zu feuern, bis auf etwa 600 m an den Feind herangeht. — Nach dem Exerzir-Reglement soll in der Regel zur Verwendung in der Schützenlinie über ganze Züge nach und nach verfügt werden, und der Zwischenraum zwischen je zwei Schützen, wenn nicht anders befohlen wird, 1 bis 2 Schritt, d. h. also im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ Schritt, betragen.

Es könnte daher beispielsweise Ziel I aus 40 mit $1\frac{1}{2}$ Schritt Zwischenraum aufgestellten Figurenscheiben

---

*) Diese wurde am 30. Januar 1869 als selbständige Abtheilung abgezweigt.

bestehen, welche von etwa 1000 m bis etwa 600 m in ununterbrochener Vorwärtsbewegung begriffen sind.

Ziel II müßte aus einer dichten Schützenlinie (pro Schritt eine Scheibe) bestehen, welche von etwa 600 m an vier Sprünge von etwa 80 m Länge zu machen hätte. Am günstigsten wäre es, wenn dazu Klappscheiben genommen werden könnten, so daß der Sprung durch Figurenscheiben, das Niederlegen nach demselben durch Kopf- und Brustscheiben dargestellt würde.

Daß eine derartige Schießübung umfangreiche Vorbereitungen erfordert, liegt auf der Hand; sie würde daher meist wohl nur auf einem Artillerieschießplatz abgehalten werden können, wo ja das Material zur Vorwärtsbewegung der Scheiben vorhanden ist.

Eine nach vorstehendem Beispiele ausgeführte Schießübung allein wird über die in Rede stehenden beiden Fragen, besonders über die erste derselben, nicht die wünschenswerthe Klarheit schaffen; dies kann nur geschehen, wenn die Schießübungen auf Grund der gewonnenen Resultate in angemessener Weise fortgesetzt und erweitert werden.

Ein neuer Französischer Kreuzer.

Ein neuer Kreuzer 2. Klasse „Descartes" befindet sich auf der Privatwerft der Ateliers et Chantiers de la Loire in Saint-Nazaire im Bau, von deren Ingenieuren auch die Pläne des Schiffes herrühren. Die Hauptabmessungen sind: Länge 96,3 m, Breite 12,88 m, größter Tiefgang 6,52 m, Gewicht 3988 t. Der Rumpf wird ganz aus Stahl hergestellt und erhält einen Doppelboden von etwa 1 m Tiefe fast für seine ganze Länge; der Boden wird, da das Schiff für den auswärtigen Dienst bestimmt ist, mit einer doppelten Lage Teakholz und darüber mit einer Kupferhaut bekleidet. Die Maschinen 2c. sind in der üblichen Weise durch ein gewölbtes Panzerdeck in der Gegend der Wasserlinie geschützt, das aus zwei Blechen besteht und eine Stärke von 3 bis 5 cm hat, die nur an den Schiffsenden bis auf 1 cm abnimmt. Außerdem ist das Schiff über und unter dem Panzerdeck in eine Menge wasserdichter Zellen getheilt. Die beiden Schiffsmaschinen, von denen jede eine Schraube treibt, sind viercylindrig; den Dampf liefern 16 Bellevillekessel, die für 17 kg Dampfdruck konstruirt und in vier Abtheilungen untergebracht sind. Die Bunker halten etwa 556 t Kohlen, die bei 10 Knoten Fahrt für etwa 5000 Seemeilen (9460 km) reichen sollen. Mit künstlichem Luftdruck soll das Schiff während einer vierstündigen Probe 19 Knoten (35,2 km in der Stunde) laufen, mit natürlichem Zuge sechs Stunden lang nicht unter 18 Knoten.

Die beiden Maschinenschornsteine stehen mittschiffs hintereinander, davor und dahinter je ein dicker, hohler Gefechtsmast ohne alles Takelwerk mit Wendeltreppe innerhalb und mit je drei Gefechtsmarsen. Vor dem Fockmast befindet sich der cylindrische Kommandothurm, der vorn durch 7 cm, hinten durch 4 cm Panzer geschützt ist; er steht mit dem Inneren des Schiffes durch ein gepanzertes Rohr von 8 cm Stärke in Verbindung. Auch der Munitionstransport geht durch gepanzerte Rohre aus den unter dem Panzerdeck liegenden Munitionsräumen nach dem Oberdeck.

Die Bewaffnung setzt sich zusammen: aus 4 Stück 16 cm Kanonen, die mittschiffs in Erkern, 2 auf jeder Seite, aufgestellt sind und in der Kielrichtung wie querab feuern; ferner aus 10 Stück 10 cm Kanonen, von denen je 2 auf Back und Schanze mit Feuer in der Kielrichtung, die übrigen 6 auf Oberdeck in der Breitseite stehen, aber so, daß ebenfalls je 2 recht voraus bezw. achteraus feuern können; endlich aus 14 Stück 47 mm und 8 Stück 37 mm Kanonen, die theils auf Back und Schanze, großentheils aber in den Gefechtsmarsen plazirt sind. Die unteren der je drei Gefechtsmarsen dienen als Beobachtungs- bezw. Ausguckposten, die mittleren tragen je 4 Stück 47 mm Kanonen, die oberen einige 37 mm Kanonen und einen elektrischen Scheinwerfer. Zwei weitere Scheinwerfer sind, einer über dem Kommandothurm, der zweite hinten am Heck aufgestellt; man kann die Umgegend mithin aus der Höhe vom obersten Gefechtsmarse aus, wie von unten her beleuchten. Außerdem sind noch 2 Ueberwasser-Torpedorohre in der Breitseite vorhanden, und der Bug ist, wie bei allen Französischen Schiffen und Fahrzeugen, unter Wasser weit vorspringend zum Rammen eingerichtet. Die Aufstellung der Artillerie erscheint als eine sehr zweckmäßige, da man fast gleich starkes Feuer in der Bug- und Heckrichtung fürs Jagdgefecht wie in der Breitseite hat. (Le Yacht.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die diesjährigen großen Herbstübungen der unter der Oberleitung des Generals Billot gegeneinander manövrirenden II. und III. Armeekorps werden in den Departements Somme und Oise abgehalten werden. Den Schluß soll eine große Parade machen, welche am 18. September in der weiten Ebene bei dem 6 km von Beauvais liegenden Dorfe Tillié im Beisein des Präsidenten der Republik stattfinden soll. Es werden an derselben 70 000 Mann theilnehmen.

— Die Herstellung eines Schifffahrtskanals zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Mittelländischen Meere bildet den Gegenstand eines von einem Abgeordneten aus dem Departement der Ostpyrenäen stammenden Vorschlages. Die neue Wasserstraße (canal des deux mers) soll eine Länge von 525 km erhalten und da, wo sie einfach geführt wird, 44 m, wo sie doppelt geführt wird, 63 m breit, 8,5 m tief sein und 22 Schleusen oder Schleusengruppen benöthigen. Die Schleusen sollen als Doppelschleusen von 200 m Länge und 25 m Breite angelegt werden. Die Linie geht von Bordeaux an der Westseite der Stadt und auf eine Strecke von 85 km, ohne Hindernissen zu begegnen, längs des linken Ufers der Garonne her, überschreitet bei Castet den Seitenkanal des Flusses bei seiner Einmündung in denselben und hat dann nach Castelsarrasin, wo der Kanal den Fluß kreuzt, ein schwieriges Gelände zu überwinden. Von hier gelangt der Bau auf dem rechten Garonne-Ufer leicht nach Toulouse, kreuzt hier von Neuem zweimal den Flußlauf und begünstigt so die Anlage von zwei vortrefflichen Häfen an diesen Stellen, von denen einer für die Zwecke der Marine eingerichtet werden könnte. Von Toulouse

bis Narbonne schlägt der Kanalbau den durch die Höhenverhältnisse (Naurouse, Castelnaudary, Carcassonne, Moux, Montredon) vorgezeichneten Weg ein und mündet bei Gruissan in das Mittelmeer. Vom Staate wird verlangt, daß er dem Unternehmen das Enteignungsrecht zugesteht und eine Betriebsdauer von 99 Jahren mit einer Zinsbürgschaft von 2 pCt. auf die Bausumme, deren Höhe nicht angegeben ist, zugesteht.
(La France militaire Nr. 2692/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Eine neue Adjustirung der k. und k. Infanterie ist nach der seit Januar dieses Jahres in Wien erscheinenden illustrirten Militärzeitschrift Minerva (Nr. 6) in Aussicht genommen und der Plan in der Ausführung bereits soweit vorgeschritten, daß das Blatt Abbildungen der künftigen Uniformen bringt. Nachdem der altehrwürdige weiße Rock auf Grund der 1866 gemachten Erfahrungen dem dunkelblauen Platz gemacht hat, soll der Letztere durch einen grauen ersetzt werden, und auch die blaue Hose sowie die vielfarbige „Egalisirung", das „Farbenkasterl", sollen verschwinden. Veranlassung zu der beabsichtigten Aenderung ist das rauchschwache Pulver, dessen Einführung dahin drängt, das äußere Ansehen der Truppen möglichst unscheinbar zu machen. Als diejenige Farbe, welcher dieser Forderung am besten entspricht, hat man die hechtgraue erkannt, die nämliche, in welche die Jägertruppe bereits gekleidet ist. Hechtgrau soll die Grundfarbe für Rock, Hose und bei der Mannschaft auch für die Kappe sein, während die Offiziere die allen Waffengattungen gemeinsame schwarze „Oesterreichische Mütze" beibehalten würden. Der Rock der Mannschaft ist einreihig mit glatten weißen Knöpfen; Kragen, Aufschläge 2c. und die Passepoils an den Hosen der Mannschaft, die Lampassen an denen der Offiziere sind krapproth, ebenso die Achselklappen des Rockes und der neben diesem getragenen Bluse, weiße Regimentsnummern auf den Achselklappen bilden die Unterscheidung bei der Mannschaft. Für die Offiziere ist der Rock zweireihig, die Knöpfe zeigen die Regimentsnummern, die Hose hat zwei Lampassen, daneben giebt es eine blaugraue Salonhose mit Passepoil. Der Mantel ist für Offiziere und Mannschaften lichtgrau; die Farbenabstufung (ein lichteres oder dunkleres bläuliches Grau oder ein gelbliches Grau) wird festgesetzt werden, wenn die bei einzelnen Truppen angestellten Versuche zu einem Endergebnisse geführt haben. Das Futter des Mantels kann abgeknöpft werden. Die Bosnisch-Herzegowinische Infanterie würde den Fez als Kopfbedeckung und den nationalen Hosenschnitt beibehalten, im Uebrigen aber ebenso gekleidet werden wie die anderen Regimenter. — Ein Farbenbild, welches dem Aufsatze beigegeben ist, zeigt einen Offizier in gewöhnlicher Winteradjustirung mit gelblichgrauem, roth passepoilirtem Paletot, der oben genannten Salonhose und der schwarzen Kappe; einen Offizier in Parade in blaugrauem zweireihigen Waffenrock mit rothen Passepoils, Kragen und Aufschlägen, blaugrauen Hosen mit zwei breiten rothen Längsstreifen, niedrigem Käppi; einen Infanteristen in Parade, dessen Uniform der oben gegebenen Beschreibung entspricht und der das Käppi trägt; endlich einen Infanteristen in Marschadjustirung mit Bluse und Feldkappe; die Bluse hat rothe Parolis auf den niedrigen Stehkragen und keine farbigen Aufschläge.

— Die Rekrutenkontingente für das Jahr 1893 sind auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 für die im Reichsrathe vertretenen Länder auf 59 211, für die Länder der Ungarischen Krone auf 43 889 Mann für die Erhaltung des Heeres und der Kriegsmarine sowie auf 10 000 bezw. 12 500 Mann für die Landwehren festgestellt worden.
(Norm.-Verordn.-Blatt für das k. und k. Heer 1893, 11. St.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 34.

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.
Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 39. Berlin, Mittwoch den 3. Mai. 1893.

Inhalt:

Nichtamtlicher Theil.

Personal=Veränderungen.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 23. April 1893.

Fuchs, Unteroff. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, zum Port. Fähnr. in diesem Truppentheil befördert.

Den 24. April 1893.

Trendel, Port. Fähnr. des 2. Feldart. Regts. Horn, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. befördert.

Den 27. April 1893.

Pöllmann, Port. Fähnr. des 2. Feldart. Regts. Horn, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. April 1893.

Frhr. v. Stengel, Sek. Lt. des 2. Feldart. Regts. Horn, zu den Ref. Offizieren des genannten Regts. versetzt.

Den 27. April 1893.

Huber, Sek. Lt. des 2. Feldart. Regts. Horn, zur Landw. Feldart. 1. Aufgebots versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 25. April 1893.

Dr. Mankiewitz, Assist. Arzt 1. Kl. des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, das erbetene Ausscheiden aus dem Heere zum 3. Mai d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika gestattet.

Den 27. April 1893.

Dr. Ritter und Edler v. Peßl (Dillingen), Assist. Arzt 2. Kl. der Ref., in den Friedensstand des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 23. April 1893.

Hartmann, Zahlmstr. des 1. Inf. Regts. König, in den erbetenen Ruhestand getreten.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten a. D. Frhrn. v. Rechenberg zu Berlin, bisher Kommandeur des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Obersten a. D. v. Brause zu Berlin, bisher Kommandeur des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Sekondlieutenant Bischof im Inf. Regt. Nr. 135 die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Hauptmann Gottgetreu, Komp. Chef im Eisenbahn-Bat., die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Königlich Preußischen Rothen Adler-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Dr. Balmer, Ober-Stabsarzt 2. Kl. des 8. Inf. Regts. Prinz Johann Georg.	25. Januar	1893
Dr. Enderlein, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des vormal. Landw. Bezirks I. Dresden.	30. März	=

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps.

	Gestorben am:	
Dr. Kahl, Major a. D., zuletzt im Fußart. Regt. Nr. 12.	31. Januar	1893
Dr. Brückner, Gen. Arzt 2. Kl. z. D., zuletzt Regts. Arzt des 1. Königs-Huf. Regts. Nr. 18.	3. Februar	=
Graf v. Holtzendorff, Gen. Major a. D., zuletzt Kommandeur des Garde-Reiter-Regts.	13. =	
Heydenreich, Gen. Major z. D., zuletzt Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Nr. 12.	9. März	

Nichtamtlicher Theil.

Russische Bekenntnisse.

Das Militär-Wochenblatt des Jahres 1887 brachte in den Nummern 16 und 17 einen Aufsatz: „Kavalleriedivision und Divisionskavallerie". Der Aufsatz, der Feder eines unserer gelegentlichen Mitarbeiter entstammend, besprach die Verschiedenartigkeit der Thätigkeit der Kavallerie im Verbande der Infanteriedivisionen und in ihren selbständigen Verbänden als Kavalleriedivisionen; er bezeichnete schließlich — auch im Interesse der für nothwendig erachteten Vermehrung der für Kavalleriedivisionen verfügbaren Regimenter — als wünschenswerth:

1. Organische Trennung der Divisionskavallerie von den Kavalleriedivisionen (ausgenommen Offiziere).
2. Verminderung der Divisionskavallerie auf zwei Eskadrons pro Division.
3. Unterstellung der nicht zur Divisionskavallerie bestimmten Kavallerieregimenter eines Korps im Frieden unter das Generalkommando.
4. Theilnahme dieser — zu Kavalleriedivisionen bestimmten — Regimenter abwechselnd das eine Jahr an Kavalleriedivisions-Uebungen, das andere an den allgemeinen Manövern; Theilnahme der Divisionskavallerie nur an diesen letzteren Manövern.

In dem Russischen „Grashdanin" dieses Jahres in Nr. 69 wird ein Auszug aus diesem Aufsatze veröffentlicht, dem Auszuge selbst aber folgende Betrachtung vorausgeschickt:

„Die durch bessere Verkehrsmittel bedingte schnellere Mobilisation in den westlichen Reichen hat unsere militärische Welt lange schon veranlaßt, darüber nachzudenken, auf welche Weise wir gleich zu Beginn eines Feldzuges auf des Feindes Boden festen Fuß fassen, die Mobilisirung hindern und unserer Armee die Möglichkeit gewähren könnten, vom Friedens- auf den Kriegsstand überzugehen.

Der Geist unseres Volkes ist geblieben, wie er vor hundert Jahren war, und darum würden sich die Ereignisse von 1812 wiederholen, falls sich der Feind in unser Territorium eindrängte — das muß wenigstens jeder wahre Russe glauben —, jedoch wirft sich die Frage auf, ob der Feind auch den Fehler des unsterblichen Napoleon begehen und über einige Provinzen des Königreichs Polen, über die Linie des Dniepr dringen wird. Ferner muß man bedenken, daß unsere

gegenwärtige Grenze vom Herzen Rußlands weit entfernt ist, in ihrer Kultur mehr den westlichen Reichen ähnelt, zwar von einer Slavischen, aber nicht Russischen Bevölkerung bewohnt wird, und daß daher der Feind dort kaum einen Empfang fände, wie er im vaterländischen Kriege den Franzosen wurde. Zudem dürfen wir dem Feinde nicht die reichen Provinzen überlassen, die ihm als Proviant- und Fouragemagazine dienen können.

Darum wäre es wünschenswerth, daß wir unsere kriegerische Aktion mit einem Schlage auf des Feindes Gebiet hinüberspielten.

Man muß sein Augenmerk wieder der Waffe zuwenden, von welcher es noch kürzlich hieß und wohl auch heute noch Viele meinen, daß sie ihr Schwanenlied gesungen habe, daß die Kavallerie gegenüber den heutigen schnellschießenden Gewehren nur eine theuere, zu Paraden geeignete Truppe bilde, deren ganze Aufgabe im Kriege sich nur darauf beschränke, den Feind auszukundschaften.

Nur darauf?

Das sagen natürlich Nichtmilitärs, obwohl diese Anschauung auch in Kreise gedrungen ist, welche Uniform tragen. Ich will nicht betonen, daß auch dieser Zweck des Kundschafterdienstes genügt, um den Nutzen und die Nothwendigkeit der Kavallerie in Erweis zu stellen — das ist schon von gewichtigeren Autoritäten festgestellt worden. Doch Leute, welche mit unserer Waffe nicht sympathisiren, erkennen diese Beweisgründe zwar an, fügen aber dann hinzu: „ja die Kavallerie ist zur Auskundschaftung und zur Sicherung des Heeres während seines Marsches wie im Biwak wohl nöthig, doch dazu genügt eine kleine Truppe, die als Divisionskavallerie den Fußtruppen beizugeben ist, denn was vermag die Kavallerie im Kampfe? — die Flanken schützen und durch weite Streifzüge feindliche Umgehungen hindern? Die Zeiten eines Zieten und Seydlitz sind für immer vorbei, und der Angriff Bredows bei Mars la Tour war ein Zufall, der sich kaum wiederholen wird; die Türkische Kampagne von 1877 hat die Bedeutung der Kavallerie im Kampfe noch mehr verringert.

In der That, im letzten Türkischen Kriege fiel die ganze Aufgabe unserer heldenmüthigen Infanterie zu. Wir fanden die Türken meist hinter Verschanzungen, große, sogenannte „zufällige" Gefechte auf freiem Felde gab es nicht, obwohl man auch in diesem Feldzuge auf das muthige Vorgehen der Kasaken bei Lowtscha oder auf die Affaire des Nishegorodschen Dragonerregiments bei Gassan-Kala hinweisen kann.

Jedenfalls muß daran erinnert werden, daß diese Kampagne uns die Möglichkeit bot, lange vor ihrem Beginn einen Theil unserer Armee mobil zu machen, daß sie mit dem Uebergang unserer Infanterie bei Sistowa begann, und daß daher unsere Kavallerie in die Lage kam, statt zuerst mit dem Feinde zusammenzustoßen, ihre bereits beschossene Infanterie einzuholen. Das wird sich in einem Kriege mit unseren westlichen Nachbarn nicht ereignen: der Tag der Kriegserklärung wird annähernd mit dem Beginn der Mobilisirung zusammenfallen, jedenfalls aber der Tag sein, an welchem die Feindseligkeiten beginnen.

Welche Aufgabe fällt dann der Kavallerie zu, die auch in Friedenszeit sich in Kriegsformirung befindet?

Sobald nur Rußland das Schwert zücken muß, sei es zur Vertheidigung der eigenen Ehre oder derjenigen eines Freundes, ist es erforderlich, die uns benachbarten feindlichen Gebiete mit unserer Kavallerie zu überschwemmen.

Hier ist es am Platz, einige Worte über unsere Grenzwache und die Rolle zu sagen, welche sie in dem schweren vaterländischen Drama zu spielen haben wird.

Ohne Zweifel kennen die Offiziere und Gemeinen der Grenzwache alle Wege und Fußsteige an der Grenze genauer, als ein beliebiger Offizier des Generalstabes nach der ihm wenige Tage vor Ausbruch des Krieges eingehändigten Karte sie kennen kann. Sie müssen die von den Schmugglern benutzten Wege kennen, und wie man diese im Kriege als Führer benutzen wird, so werden sich die Grenzsoldaten von ihnen auch nicht irreführen lassen, selbst nicht jenseits der Grenze, wo ihnen die Oertlichkeit weniger bekannt sein mag.

Wie die Grenzwache im Kriege zu formiren ist und welche Rolle ihr auf dem Kriegstheater zufallen soll, werde ich hier nicht näher ausführen, weil das nicht in den Rahmen dieses Artikels gehört. Gehen wir zu den Aktionen der Kavallerie, von Beginn der Kriegsklärung ab, über. Sogleich, nachdem die Kriegserklärung erfolgte, an demselben Tage noch, hat die Kavallerie eine Menge kleiner Abtheilungen zu entsenden, um die Flußübergänge, Telegraphen, Wege ꝛc. zu zerstören, bei möglichster Vermeidung eines Kampfes, stets eingedenk der Kargopolschen Dragoner der dreißiger Jahre und daher gleich ihren Vorvätern bereit, ungeachtet der Verluste, sich dem Feinde in den Rachen zu werfen, damit die Ueberlebenden den folgenden Truppen Nachricht geben können, wo der Feind sich befindet, welcher Art seine Zähne und Krallen sind.

Ohne Zweifel wird der Feind, welcher über weniger Reiterei verfügt, bestrebt sein, durch seine Massen zu wirken und sich nicht in Trupps zertheilen, um bei jeder Begegnung das Uebergewicht der Zahl zu besitzen, darum brauchen auch wir geschlossene Kavallerieabtheilungen, welchen die überlebenden Vorposten die Wege weisen werden, selbst ihren Kundschafterdienst und ihre Zerstörungsarbeit fortsetzend. Die feindliche Kavallerie zu zerschlagen, sie auf die eigene Infanterie zurückzuwerfen, sie der Möglichkeit zu berauben, daß sie wisse, was vor ihrer Front geschieht, das ist die Aufgabe der Kavalleriemassen. Unterdessen aber werden unternehmende Führer der kleinen Abtheilungen bereits in des Feindes Rücken agiren, Feuer und Dynamit anwenden und die Heranziehung feindlicher Verstärkungen zu hindern bemüht sein.

Wenn der Schein der Feuersbrünste die Fronten, die Flanken und die Rücken des Feindes beleuchtet, dann wird er sich unbedingt in einzelne Theile auflösen, um die Aktionen unserer Reiterabtheilungen zu hindern, dann aber wird auch schon unsere mobilisirte Infanterie vorwärts marschiren und einem ermüdeten,

schwächeren Feinde begegnen, der ihr keinen Widerstand leisten kann.

Was soll ich noch von dem Vorgehen der einzelnen Kavallerie-Abtheilungen sagen? Ihre Thätigkeit muß den Charakter des Partisankampfes tragen, und daher kann ich nur empfehlen, daß ihre Führer sich das Vorgehen eines Dawydow, Sseslawin und Figner zum Muster nehmen mögen.

Grausam war der Letztere. Was soll solch ein Partisanführer thun?

Wessen man ihn auch beschuldigen möge, er hat in den Fluthen der Elbe die Grausamkeiten, deren er sich schuldig machte, durch seinen Tod gebüßt.

Wo die Infanterie Gefangene machen darf, da muß eine fliegende Reiter-Abtheilung sie — leider — tödten. Das ist für uns ein unnöthiger Ballast, sind wir doch bestrebt, uns und unser Roß selbst um einige Pfund zu erleichtern. Von Interesse wird es nun sein, zu sehen, wie sich unsere Nachbarn, die Deutschen, die Aufgaben der Kavallerie im nächsten Kriege denken."

Wir haben der vorstehenden wörtlichen Uebersetzung der Russischen Betrachtung, welcher im Originale nunmehr ein Auszug aus dem erwähnten Aufsatze vom Jahre 1887 folgt, nichts hinzuzufügen.

Die Militär-Vorlage von 1892 und der Preußische Verfassungskonflikt von 1862 bis 1866.*)

Man kann im Zweifel sein, ob die Auseinandersetzungen der ersten Kapitel zur Behandlung des in Rede stehenden Stoffes durchaus nöthig waren. Jedenfalls aber sind sie eine treffliche Zusammenfassung der Entwickelung des jetzt für das Deutsche Reich gültigen Staatsrechtes. Dieselbe ist ein Produkt der gelehrten Bildung des Verfassers und seiner praktischen Erfahrung im parlamentarischen Leben, was, unbeschadet jedes Parteistandpunktes, anerkannt werden kann.

Im Kapitel IV „die gesetzliche Organisation des Preußischen Heeres 1814 bis 1819" stoßen wir zu Anfang auf einen Irrthum. Die Landwehr von 1813 war nicht „zum Theil aus älteren im Krümpersystem ausgebildeten Soldaten" zusammengesetzt, sondern bestand nur aus Freiwilligen und den diensttauglichen Männern von 17 bis 40 Jahren, die nicht im Heere gedient hatten.

Die Uebelstände, welche sich von 1819 bis 1860 in den Preußischen Heereseinrichtungen entwickelt hatten, sind sodann klar und richtig im V. Kapitel dargelegt. Sie bestanden in der nur theilweisen Ausbildung der Wehrfähigen, wodurch eine sehr große Ungerechtigkeit sich ergab und der sofortigen Verwendung der gesammten Landwehren 1. Aufgebots im Felde, wozu dieselben, wegen ihrer mangelhaften Organisation und theilweise zu hohen Alters nicht geeignet waren.

Es sind dies also fast dieselben Gründe, welche jetzt mit vollem Recht für die Heeresvorlage von 1892 ins Feld geführt werden.

Die allgemeine Wehrpflicht, sagt Gneist treffend von jener Zeit, wäre ihrem Untergange entgegengegangen bei längerer Fortdauer dieser Zustände.

Die Reorganisation in ihrem Verlaufe und die verschiedenen Rechtsphasen derselben werden nunmehr in den Kapiteln VI und VII behandelt, und man muß sagen, obgleich der Verfasser auf Seiten der damaligen Opposition — und zwar der gemäßigten Richtung — stand, mit großer Unparteilichkeit und mit dem steten Bestreben, den hohen Verdiensten weiland Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. gerecht zu werden.

Wir fühlen keine Veranlassung, die Geschichte des Konfliktes hier ebenfalls näher zu berühren, sondern wollen nur bemerken, daß Gneist die Auffassung des damaligen Abgeordnetenhauses über die Neuerungen auch damit zu rechtfertigen sucht, daß dem Abgeordnetenhause die politischen Pläne der Regierung unbekannt gewesen seien. Man habe nur die Friedenszeit von 1813 ab, ferner die Demüthigung Preußens 1850 in Erinnerung gehabt, man habe nicht gewußt, wie mannhaft der Prinz von Preußen für die Durchführung des Kampfes 1850 eingetreten sei. Man habe somit in der Reorganisation nur eine technisch-militärische Maßregel sehen können, an welcher aus finanziellen Gründen erhebliche Aenderungen nothwendig gewesen wären.

Es muß anerkannt werden, daß der Mehrheit des Abgeordnetenhauses Mittheilungen über künftige Verwendung der Armee nicht gemacht worden waren, weil sie nicht gemacht werden konnten.

Deshalb aber kann man das Abgeordnetenhaus nicht freisprechen von dem Vorwurf, daß es den Beweis eines weiten politischen Blickes zu jener Zeit nicht geliefert hat.

Die politische Lage wies zwei Momente auf, welche auf eine Verstärkung der Wehrkraft gebieterisch hindrängten. Diese waren: das Uebergewicht, welches Frankreich durch den Krimkrieg und den Feldzug in Italien erlangt hatte; sodann der immer stärker sich entwickelnde Gegensatz Preußens und Oesterreichs welcher, gerade weil Olmütz vorangegangen, eine endliche Waffenentscheidung unausbleiblich machte. Und es gab Menschen, welche diesen Ausgang, trotz der vorangegangenen schwächlichen Politik Preußens, mit aller Bestimmtheit voraussahen.

Gewiß waren die politischen Gründe in jener Zeit nicht so zwingende wie heute, wo wir von offenbaren Gefahren bedroht werden, dies sagt Herr v. Gneist sehr richtig an anderer Stelle, aber ein Hauptargument der Opposition bestand wohl darin, daß man glaubte, die Regierung wolle der Landwehr eine ihrer nicht würdige Stelle anweisen, die Meinung, das Berufssoldatenthum mißachte dies Institut und wolle es degradiren. Die Regierung aber wollte gerade der Landwehr die Rolle zutheilen, wo sie am besten im Stande war, dem Vaterlande zu nützen. Die „Unerschwinglichkeit der Lasten" spielte natürlich in dem ganzen Konflikt auch ihre Rolle wie heute.

---

*) Von Rudolf v. Gneist. Berlin 1893. Verlag von Julius Springer.

Daß König Wilhelm I. damals an der dreijährigen Dienstzeit festhielt, dies war — wie schon öfter von uns hervorgehoben wurde — durchaus gerechtfertigt, denn zu jener Zeit war ein militärischer Grund für Einführung der zweijährigen Dienstzeit, wie es jetzt der Fall ist, nicht vorhanden.

Der Kampf um das staatsrechtliche Prinzip, welches bei dem Erlaß von Militär-Organisationsgesetzen Gültigkeit haben soll, wurde in den Jahren 1863, 1864, 1865 sehr lebhaft geführt.

Herr v. Gneist hat dabei sowohl in den Kommissionen als auch im Plenum des Abgeordnetenhauses eine bedeutende Rolle gespielt, wobei er in den scharfen, wohlbekannten Konflikt mit dem Kriegsminister gerieth.

Die staatsrechtlichen Grundlagen des Erlasses von Militär-Reorganisationsgesetzen wurden nach Verlauf eines von 1867 bis 1874 dauernden Provisoriums im neuen Deutschen Reiche, bei Gelegenheit der Vorlage des Organisationsgesetzes von 1874, dauernd festgestellt.

Wie unbesonnen und haltlos die Kritik des Abgeordnetenhauses wurde, als es Herrn v. Bismarck in seine Führung der auswärtigen Politik hineinreden wollte, wird von v. Gneist rückhaltlos zugegeben. „Die Neigung, in Verhältnisse hineinreden zu wollen, deren Voraussetzungen und großen Zusammenhang man außer Stande ist, zu übersehen", ist eine sehr schwache Seite des Parlamentarismus, was man auch jetzt nicht vergessen sollte.

Die Lösung des Konflikts durch den Feldzug von 1866 wird hierauf besprochen, und die Einrichtung der Provisorien von 1867 und 1871 durch die Bewilligung von Pauschquanten dargelegt. Sodann wird sehr kurz die Zeit der Septennate berührt, das fortwährende Anwachsen der Militärmacht unserer östlichen und westlichen Nachbarn geschildert und endlich im XIII. Kapitel auf die jetzige Militär-Vorlage übergegangen.

Hierbei erwirbt sich Herr v. Gneist vor Allem ein großes Verdienst, indem er darauf hinweist, daß die jetzige Regierung in korrektester Weise die Zustimmung des Reichstages zu einem verfassungsmäßigen Gesetz von fünfjähriger Dauer und unter der Konzession der zweijährigen Dienstzeit verlangt. Es können also Zweifel über Verfassungsmäßigkeit oder Auslegung der bestehenden Gesetze von Seiten irgend einer Partei mit rechtlicher rationeller Begründung gar nicht aufkommen.

„Die jetzige Vorlage hat ihre vielseitige Berathung im Deutschen Bundesrath ꝛc. gefunden, ist von dem Reichskanzler mit den sachlichsten Erwägungen eingeführt und mit aller Zuvorkommenheit und Geduld in den Kommissionsberathungen vertreten worden."

„Es wird sich unmöglich machen lassen, der Militär-Vorlage irgend eine Prinzipienfrage abzugewinnen, die sich auf das Verhältniß von Staatsregierung und Volksvertretung oder auf das Gebiet der Grundrechte bezöge."

Die Verschiedenheit der politischen Lage von 1892 und 1862 wird sodann betont und ausgesprochen, daß der Glaube an Deutschlands militärische Ueberlegenheit die einzige Bürgschaft des Europäischen Friedens sei.

Kräftige vaterländische Worte über das Parteiunwesen folgen nach.

Aber dennoch denkt Herr v. Gneist auch daran, eine ratenweise Bewilligung der Regierungsforderungen eintreten zu lassen. Wir sind nicht der Ansicht, daß die Fehlbeträge an Offizieren und Unteroffizieren, welche allerdings in den nächsten Jahren vorhanden sein werden, eine solche Vertheilung rechtfertigen können. Es gilt, den Franzosen, welche bereits einen starken Vorsprung haben, baldigst nachzukommen. Wenn Herr v. Gneist meint, die Reorganisation von 1860 habe auch einen ratenweisen Verlauf genommen, so bemerken wir, daß die erhöhte Einstellung (wenn wir nicht irren, wurde die Einstellung um 40 000 auf 63 000 erhöht) unseres Wissens sofort ins Werk gesetzt wurde.

Alles in Allem genommen ist die Schrift des gelehrten Parlamentariers eine wohl zu beachtende Kundgebung für die Militär-Vorlage. v. Boguslawski.

Das Feldzugsjahr 1760.

(Schluß.)

Der König sah als richtiger Feldherr die einzige Möglichkeit, den Schaden von Landeshut wieder zu „repariren", darin, nunmehr seinerseits die Offensive zu ergreifen. Nach dieser Richtung unterscheidet sich sein Feldherrenthum wesentlich von demjenigen der Zeitgenossen. Die „Schulmeinung" neigte im Allgemeinen dahin, nach einer Niederlage in demselben Feldzugsjahre nichts „Decisives" mehr zu unternehmen. Das Stillesitzen und Rückwärtsmanövriren galt dann für den besseren Theil militärischer Weisheit. Friedrich der Große hat nur vereinzelt und gezwungen durch die Macht der Verhältnisse dieses System zu dem seinigen gemacht.

Trotz der unzweifelhaft sehr ungünstigen Lage, in welche ihn die Niederlage Fouqués gebracht hatte, schreibt er bereits am 30. Juni 1760 aus Großdobritz an den Prinzen Heinrich:

„Après vous avoir expliqué par ma lettre d'hier mon embarras sur la situation où je me trouve, j'ai pris la résolution de marcher le 2e du mois, qui vient, de juillet vers la Silésie. Je laisse le général Hulsen dans mon camp de Meissen. Vous serez apparemment surpris, quand je vous dirai que je prendrai ma marche sur Cracau, Marienstern et Bautzen; mais je pense de tourner Daun de cette façon-là, en reste qu'il engage, lui à moi, une affaire d'arrièregarde, ou moi à lui, en le coupant de Dresde, ou d'engager peut-être avec lui tout-à-fait une affaire générale. Je ne saurais vous dire ce qu'il en arrivera, mais, à ce que j'en présence, ce sera à-peu-près comme cela que les affaires se passeront.

Je ne puis pas vous expliquer toutes mes idées; si je réussis, comptez, que cela remettra tout en régle. Frédéric."

Es folgt nun in Ausführung des Planes des Königs, irgendwie eine Entscheidung herbeizuführen, eine Reihe von Märschen und Manövern, welche — mit

den Augen jener Zeit betrachtet — als strategische Meisterstücke anzusehen sind. An diesem Urtheil kann auch der Umstand nichts ändern, daß es dem Könige nicht vergönnt war, die Frucht dieser „Mouvements sublimes", wie sie ein damaliger Kritiker nannte, zu pflücken. Als er die Hand danach ausstreckte, versagte das Glück — und ohne „Glück" muß sich auch ein Friedrich der Große resigniren. Es ist gewiß im Allgemeinen richtig, was der Feldmarschall Moltke so treffend bemerkte, daß auf die Dauer doch nur der Tüchtigere Glück habe — und dafür ist Friedrich der Große einer der schlagendsten Belege —, aber das schließt nicht aus, daß auch der Tüchtigere von dem Glück empfindlich im Stiche gelassen wird. Er wird dann erst recht seine Spannkraft wiederfinden im Gegensatz zu dem weniger Tüchtigen, aber trotzdem läßt sich das Glück im Kriege nicht erzwingen, das haben fast alle Feldherren an sich erfahren müssen.

Die Anlage und der Verlauf der Operationen sollen an der Hand der nachfolgenden Originalbriefe klargelegt werden.

Der König schreibt am 8. Juli aus dem Hauptquartier Nieder-Gurka an den Generallieutenant v. Hülsen:

„Ich mache Euch hierdurch im Höchsten Vertrauen unter dem Siegel des größten Geheimnisses, zugleich aber auch zu Eurer Direktion und um Euch darnach zu richten, bekannt, daß nach Meinen Nachrichten, nachdem Daun gestern von Bautzen auf Görlitz marschiret ist, derselbe von dar nach Meissenberg gegangen und intentionnirt sein soll, weiter nach Böhmen zu marschiren. Lacy mit seinem Korps steht inzwischen nach der Gegend Bischofswerde.

Mein Plan also, welchen Ich nach diesen Nachrichten gemachet, ist der, daß, wenn Daun nach Böhmen marschiret, um diesen Weg weiter nach Schlesien zu gehen, Ich gewillet bin, zuvorderst hier in Sachsen mit dem Feinde reinen Tisch zu machen. Deshalb Ich denn dann zuerst auf das Korps von Lacy loszugehen gedenke, um solches, wo nicht mehr, doch aus Sachsen zu verweisen und dann, wenn ich dasselbe glatt aus Sachsen weggeschmissen, Mich alsdann nach dem Weißen Hirsch bei Dresden zu ziehen. Da ich alsdann wenigstens an 42 Pontons nöthig haben werde, so müßt Ihr sodann sehen, Mir solche mit sicheren Detachements baldig zu schicken, wie Ich denn Meines Ortes zugleich ein starkes Detachement gegen Rodeburg entgegenschicken werde, damit Ich da die Pontons an Mir ziehen und darauf bei Pillnitz oder aber gegen Pirna über das Wasser kommen kann. Ihr müsset sodann denselben Tag gegen Kesselsdorf vorrücken, auch gleich die schweren Kanons und Mortiers an Euch ziehen. Wenn Ihr Euch dergestalt den Feind en front zeigen werdet, so wird solcher von seinen Rentranchements nicht abgehen dürfen, während der Zeit Ich ihm in den Rücken kommen werde. Wenn Ihr dann sehet, daß er aus dem Plauenschen Grunde weglaufet, so dürfet Ihr nur gleich über die Weistritz gehen und die Anhöhen besetzen, wobei dann die Brücken von Plauen die besten sein dürften und nicht von der Oster, als welche letztere etwas zu gefährlich sein dürften. Dieses ist, was Ich Euch zu Eurer Direktion jetzo schreiben kann; sollte aber Daun aus Böhmen inzwischen wieder zurückkommen, alsdann gehet Vorgedachtes nicht an."

Ein Schreiben des Königs an den Etatsminister v. Schlabrendorf in Breslau, datirt Hauptquartier Gruna bei Dresden, vom 16. Juli 1760, schildert kurz die Vorgänge in der ersten Hälfte des Juli und die weiteren Pläne des Königs. Es lautet: „Nach denen Umständen, worin Ich Mich seither befunden, habe Ich gesuchet, einen coup décisif zu machen, um die Projekte des Feindes zu derangiren. Ich hatte den Daun vor Mich und den Lacy im Rücken und mußte also nothwendig suchen, Mich von einem von beiden frei zu machen, um hernach dem andern auf den Hals zu marschiren. Keiner von beiden ist aber dazu zu bringen gewesen, sondern haben jedesmal durch präcipitante Retraites auch die festesten Lager lieber verlassen, als sich zu einiger Affaire engagiren wollen. Nachdem Daun bis gegen Görlitz vorgerückt war, da habe Ich Lacy wieder bis diesseits der Elbe poussiret und als Ich darauf auch wieder über die Elbe gegangen, hat er sich benebst der Reichsarmee aus dem festen Lager im Plauenschen Grund bei Dresden bis gegen Böhmen gezogen. Daher Ich denn Dresden belagert habe, in der Absicht, den Daun vielleicht wieder hierher zu ziehen; weil Ich aber erfahre, daß er sich nicht daran kehret, so werde Ich gehen müssen, andere Arrangements nehmen und, sowie Ich mit Dresden fertig sein werde, entweder durch die Lausnitz gerade nach Böhmen marschiren und den Feind seine Magazine zu Trautenau und der Gegend zu ruiniren, alsdann den Feind von Glatz wegzujagen und über Wartha wieder nach Schlesien heranzukommen oder auch über Friedland, nachdem es Mir die Umstände werden erlauben wollen: denn nach Meinen jetzigen Umständen kann Ich nicht gegen der Seite von Sagan nach Schlesien marschiren, sondern sowohl Sachsen als das Magdeburgische und Berlin selbst in großen Hazard bringen und bei der Menge der Feinde, so Ich gegen Mich habe, kann Ich nicht positive sagen, was Ich thun will, sondern Ich muß sehen, Mich nach den Umständen und denen Mouvements des Feindes zu richten, auch von seinen Fauten und allem suchen zu profitiren.

Von dem Generalmajor v. Zastrow (Kommandant von Schweidnitz) habe Ich seit dem 28. Juni bis 5. dieses fünf Briefe nebst einem Duplicat und über Brieg zwei von Generallieutenant Lattorf erhalten. Ich untersteche Mich nicht, bei jetzigen Umständen dorthin zu antworten. Bei Gelegenheit schreibet ihnen solches. Ich hoffe, daß inzwischen Jeder sein devoir rechtschaffen thue, alert und vigilant sein und Keiner sich den Kopf drehen lassen werde, bis durch göttlichen Beistand Ich alles dort werde in Ordnung bringen können. Friedrich."

Bis dahin war dem Könige Alles vortrefflich gelungen. Der General Lacy hatte das Feld geräumt. Daun stand weit entfernt an der Grenze Schlesiens, und Dresden, welches der General Maquire mit nur 8 Bataillonen besetzt hielt, war von allen Seiten umschlossen. Der König ließ Dresden bombardiren, und dessen Fall schien jeden Tag eintreten zu müssen. Damit

war aber der Besitz Sachsens gesichert, und der König besaß einen festen „Pivotpunkt“ für alle seine späteren Operationen. Aber Dresden fiel nicht, Daun kam in Eilmärschen herbei, und in dieser Beziehung hat die Situation einige Aehnlichkeit mit derjenigen vom August 1813.

Der König äußert sich über diese kritischen Tage seinem Bruder Heinrich gegenüber wie folgt: Comme les circonstances viennent de se changer ici en quelque façon par le retour de Daun, qui, en cinque marches, est venu des frontières de la Silésie et s'est campé avec son armée sur les hauteurs vers l'Elbe à-peu-près du côté de Loschwitz, j'ai fait mes arrangements à ce sujet et suis resolu de continuer le siège et de diriger à présent toute mon attention pour savoir vers où les deux corps ennemis au-delà de l'Elbe se tourneront. S'il arrive, que Daun passe l'Elbe en deça ici, j'attirerai à moi le prince de Holstein, qui commande le siège du côté de Neustadt avec 3 régiments de Cavalerie et 10 bataillons d'Infanterie, et placerai tout le reste de son corps sur les hauteurs de Reichenberg, pour continuer le siège de ce côté-là. Il marchera alors à moi au Plauenschen Grund et nous verrons après, quel mouvement l'ennemi fera, afin que je puisse prendre mon parti, pour ainsi dire, du jour de lendemain; entre ci et une couple de jours la brèche sera achevée et je verrai ce qu'il y aura à faire.

Toutes les opérations de cette campagne changent de tournure d'un jour à l'autre, mais il faut, que Daun me batte, ou je lui prendrai Dresde à son nez.

Die letztere Voraussicht des Königs erfüllte sich jedoch nicht. Daun manövrirte ebenso energisch wie geschickt, und die Belagerung Dresdens mußte schließlich aufgehoben werden, ohne daß es eines Angriffes Dauns auf die Armee des Königs bedurft hätte. Unter diesem Gesichtspunkte verdient aber auch das Verhalten Dauns in jenen Tagen voller Spannung rückhaltlose Anerkennung, und Friedrich der Große mußte sich von Neuem überzeugen, daß die „grosse Excellence de Kollin“, wie er ihn öfters zu nennen pflegte, doch auch sein Metier verstand.

Hören wir vom König selbst, wie sich die Ereignisse nach dem Eintreffen Dauns bei Dresden weiter abspielten. Er schreibt aus dem Hauptquartier Leubnitz am 22. Juli an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig:

D'ici je ne saurais vous dire de bien. Daun se campa en suite auprès de Scheunen, ce qui m'obligea d'arrêter mon attaque dans la Pirnaische Vorstadt. Il a détaché par la nuit passée par la ville 16 bataillons, qui firent une sortie pendant la nuit sur les canons qu'on retira des batteries et le détachement qui les couvrait. Il ne leur a du tout rétirer sur les canons et ces munitions; ils ont enlevé au commencement quelques petites piquets du régiment d'Anhalt-Bernburg qu'on avait portés dans la dite Pirnasche Vorstadt, mais ils furent rudiment repoussés et rejetés dans la ville et nous avons fait prisonnier le général Maquel, autrement dit Nugent, avec 200 hommes à-peu-près et quelques officiers, et cette corvée leur à couté jusqu'à 100 hommes.

En attendant, mon grand coup est manqué, et jusqu'à présent je ne sais pas encore comment me prendre, puisque la grande supériorité de ces gens me fait manquer tous les mouvements que je saurais faire.

Je vous souhaite du fond de mon cœur plus de bonheur et de succès dans vos entreprises que je n'ai pu trouver jusqu'à présent. La fortune continue à m'être si contraire que je n'ai pu jusqu'ici avancer d'un seul pas. Si un miracle n'arrive je crains bien que ma prophétie ne s'accomplisse vers le mois de septembre.

In einem Briefe an den Prinzen Heinrich vom 23. Juli erörtert der König noch näher die Gründe, welche die Schuld getragen hätten, daß der grand coup mißlungen sei.

Er schreibt: Je vous dis selon la plus exacte vérité ce qui en a été la cause, savoir qu'en premier lieu mon artillerie m'y a mal secondé et qu'en second lieu mon artillerie de siège m'arriva trop tard de Torgau par la nonchalance et les mauvaises dispositions, qu'avaient faites ceux, qui j'avais donné la commission pour son transport de sorte que cette artillerie ne m'arriva que trois jours après que je me fus rendu maitre de la Pirnaische Vorstadt.

Je n'ai pas eu assez de troupes pour me contenir des deux côtés de la rivière contre un ennemi voisin et trop supérieur en nombre, aussi que j'ai mieux aimé de retirer de bonne grâce mes détachements que de hasarder d'être battu en détail.

Voilà ce qui a été la cause que Daun est devenu maitre de la ville de Dresde au-delà de l'Elbe.“

Ganz gewiß befand sich der König, nachdem es nicht gelungen war, sich in den Besitz von Dresden zu setzen, in einer schwierigen Situation. Er stand mit 35 000 Mann 70 000 gegenüber. Aber er selbst schreibt über dieses Mißverhältniß: Cette prodigieuse disproportion serait un des moindres inconvénients, si mon armée était encore ce qu'elle a été autrefois; mais je ne saurais même me fier bien sur ces sujets-là. Diese Aeußerung wirft ebenfalls ein beachtenswerthes Schlaglicht auf die Kriegführung, zu welcher der König, abgesehen von den übrigen schon entwickelten Gründen, vom Jahre 1760 ab hingedrängt wurde, und dieses Moment bestand in der verschlechterten Qualität der Armee. Dieses mangelnde Vertrauen des Königlichen Feldherrn in die Güte des Instruments — verglichen mit der Zeit vor 1760 — mußte aber naturgemäß auch auf seine Entschließungen ungünstig einwirken.

Es ist schlechtweg ein unbilliges Verlangen, von einem Feldherrn, zumal wenn er zugleich verantwortlicher Staatsleiter ist, seinen Operationsplänen den kühnen Schwung zu geben, den man als genial zu bezeichnen pflegt, wenn er die Ueberzeugung hat, daß die Armee — und die bleibt doch immer die Hauptsache — moralisch nicht in der Verfassung ist, Außergewöhnliches zu leisten.

Aber gerade in jenen kritischen Tagen des Juli 1760 beschwerte den König noch eine andere Sorge, welche aus dem Verhältniß zu seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, resultirte. Es ist ja bekannt, daß das, was man Sympathien nennt, zwischen den beiden Brüdern seit dem Jahre 1757 nicht mehr bestand. Jedoch muß ausdrücklich festgestellt werden, daß seitens des Königs die oft verletzende Art und Weise, in welcher Prinz Heinrich sich nicht allein über die Kriegführung, sondern auch über den Charakter des Königs äußerte, Letzteren niemals zu einer gleichen oder ähnlichen Haltung veranlaßte. Das Staatswesen war und blieb stets oberste Richtschnur für Friedrich den Großen, und die Staatsraison verlangte eben, daß Prinz Heinrich in jeder Beziehung, zumal er als Heerführer ein großes Ansehen bei Freund und Feind genoß, geschont werde.

Prinz Heinrich war überdies Pessimist im höchsten Grade, und der König mußte deshalb bei einer Persönlichkeit, von der er eigentlich Unterstützung und Hülfe in seiner eigenen oft verzweifelten Lage hätte erwarten sollen, seine ganze Ueberredungskunst aufbieten, um dieselbe von kleinmüthigen Entschlüssen abzuhalten. Auch Ende Juli 1760, nach dem verunglückten Unternehmen gegen Dresden, machten sich diese hier angedeuteten Schwierigkeiten in hohem Grade fühlbar. Vor Allem galt es, der Abneigung des Prinzen gegen entscheidende Operationen, namentlich gegen eine Schlacht, entgegenzutreten.

Am 21. Juli schreibt der König an den Prinzen Heinrich: Dans la situation, où nous nous trouverons moi et vous, mon cher frère, il faut indispensablement que les choses parviennent à une affaire décisive, soit de votre, soit de ma part. Nous ne saurons absolument plus éviter de combattre, ce que je vous prie de vous imprimer en tête et qu'il est d'une nécessité absolue que les choses parviennent à quelque affaire décisive; si non, nous sécherons en pied, nous nous consumerons nous-mêmes, et à la fin, les choses empireront bien au delà de ce qu'elles sont à présent. Ainsi tenons-nous cela pour dit et n'évitons pas les occasions propres à nous y conduire, en temporisant, nous risquons notre perte certaine. J'aurais pris pour une faveur de la Fortune, que j'aurais pu mener les choses ici à une bataille avec Daun. Mais imprimez vous bien qu'il faudra, que je combatte avec Daun. Soyez assuré que cela ne saurait pas se démêler sans ceci, et je me rendrais responsable devant tout le monde honnête, si je voulais rester ici les bras croisés, tandisque mes États sont exposés aux plus éminents perils."

Wie man angesichts solcher Aeußerungen des Königs gerade in einem Zeitpunkt, in welchem ohne Zweifel so ziemlich alle Generale und Staatsmänner in Preußen der Ansicht waren, es müsse nunmehr jeder militärischen Entscheidung ausgewichen werden, noch behaupten kann, daß Friedrich der Große der Hauptsache nach nur im Banne der methodischen Kriegführung gestanden habe, bleibt allerdings unverständlich.

Ein Brief vom 29. Juli an den Prinzen Heinrich bringt von Neuem diese Entschlossenheit des Königs, die Entscheidung zu suchen gegenüber den Bedenken seines Bruders, der als der Typus eines „methodischen" Feldherrn gelten kann, zum vollen Ausdruck. Wir finden in diesem Briefe folgende Stellen:

J'ai vu avec douleur par vos lettres cidessus accusées que vous vous représentez toutes les choses du plus mauvais côté; je vous prie au nom de Dieu, mon très cher frère, de ne point vous le figurer du côté le plus noir et le plus mauvais, pour ne point jeter votre esprit dans une indécision et une incertitude, mais de prendre plutôt un parti tel que vous voudrez — ce quil faut bien que je vous abandonne entièrement — mais, quand vous aurez pris un parti, quel qu'il soit, d'y rester ferme et de le mettre en exécution avec vigueur et sans plus balancer. Dans les présentes occasions très critiques, je vous conjure encore une fois au nom de Dieu de ne pas rester dans l'incertitude, mais de prendre votre résolution et d'y rester ferme; les affaires sont dans une telle situation qu'il vaut mieux de prendre une mauvaise résolution que de n'en prendre aucune.

Je ne saurais vous dire ce qui arrivera; vous concevez bien qu'avec ce grand nombre d'ennemis on ne saurait toujours faire ce que l'on voudrait, et que l'on est souvent obligé de recevoir la loi d'eux.

Der Schlußsatz ist recht bezeichnend für die Ansicht des Königs, was den Werth der Zahl im Kriege angeht. Es hat selten einen Feldherrn gegeben, welcher es so verstand, die Minderzahl durch geschickte taktische Maßnahmen auszugleichen, wie Friedrich der Große. Aber das „Impedimentum" der Minderzahl bei allen strategischen Kombinationen hat sich doch auch bei ihm so empfindlich fühlbar gemacht, daß er nicht umhin kann zuzugestehen, wie die Ueberzahl der Gegner Einen doch recht oft zwinge, „das Gesetz von ihnen anzunehmen". Das ist aber das Schlimmste, was überhaupt bei der Kriegführung eintreten kann. Sowie die strategische Ellenbogenfreiheit fehlt, werden die Entschlüsse leicht „von des Gedankens Blässe angekränkelt", und dann ist es vorbei mit der zielbewußten Initiative. Man kann das an fast allen Feldzügen Zug um Zug und Schritt um Schritt nachweisen, wie von dem Augenblick ab, wenn der Gegner auf die Defensive geworfen ist, sich bei ihm mit der Sicherheit des entscheidenden Verhängnisses Mißgriff auf Mißgriff häuft und damit Mißerfolg auf Mißerfolg. Es ist hinterher leicht, überlegene Kritik zu üben an den leitenden Persönlichkeiten und ihren Maßnahmen, wobei häufig ganz vergessen wird, das

„Unerwägbare", den Druck des „Gebundenseins" richtig in Rechnung zu stellen, mit einem Worte das Gefühl, das Gesetz des Handelns vom Feinde vorgeschrieben zu bekommen.

Der große König besaß allerdings die seltene Elastizität des Geistes, auch dann noch kühn zu operiren und Großes zu wagen, wenn der Gegner auch in der Lage war, ihm das Gesetz des Handelns vorzuschreiben. Aber er bildet hierin auch eine Ausnahme unter seinen „methodischen" Zeitgenossen, den Prinzen Heinrich nicht ausgenommen. Der Prinz hatte dem König am 5. August geschrieben: „Wenn ich die Schwierigkeiten vorausgesehen hätte, mit welchen ich in diesem Feldzuge zu kämpfen habe und welche mir noch bevorstehen, so würde ich Sie gebeten haben, mich von einer Stellung zu entbinden, welche auszufüllen ich für unmöglich halte."

Hierauf erfolgte unter dem 9. August nachstehende deutliche Antwort:

Il n'est pas difficile, mon cher frère, de trouver des gens qui servent l'État dans les temps aisés et fortunés, de bons citoyens sont ceux, qui servent l'État dans un temps de crise et de malheur. La réputation solide s'établit à exécuter des choses difficiles; plus qu'elles le sont, et plus elles honorent. Je ne crois donc pas que ce soit votre sérieux, ce que vous m'écrivez. Il est sûr que ni vous, ni moi ne saurons être responsables des évènements dans la situation présente, mais dès que nous avons fait tout ce que nous pouvons notre propre conscience et le public nous rendra justice.

Ueber den Verlauf der Operationen, nachdem der König die Elbe verlassen hatte, bis zur Schlacht von Liegnitz giebt die nachfolgende „Relation" Aufschluß. Sie rührt vom Könige selbst her, welcher nicht nur Kriegsgeschichte zu machen, sondern sie auch zu schreiben verstand. Diese Relation ist von ihm vermuthlich am 17. August 1760 aufgesetzt worden und wurde noch an demselben Tage an den Minister v. Schlabrendorff übersandt mit dem Befehl, sie als Flugblatt drucken zu lassen, gleichzeitig auch „eine gute in rein Teutsch gefertigte Uebersetzung dem Publico durch den Druck bekannt zu machen".

Relation de l'expédition de Silésie.

[Aout 1760.]

L'armée partit le 3 d'août des bords de l'Elbe du camp de Dallwitz; elle arriva le 7 à Bunzlau, en côtoyant sans cesse l'armée du maréchal Daun. L'on fit une centaine de prisonniers au passage de la Bober, et l'on séjourna dans ce camp, pour donner quelque repos aux troupes qui dans 5 jours avaient fait 19 milles d'Allemagne. Le 9, l'armée se porta sur Goldberg, celle des Autrichiens était en marche, et nous la côtoyâmes jusqu'à Hohendorf, où le Roi prit son camp. Le corps de M. Laudon occupait les hauteurs de Prausnitz avant notre arrivée, et M. de Beck couvrait la marche des ennemis de son poste de Wolfsberg.

Le 10, le Roi prit le camp de Liegnitz et l'armée ennemie occupa tout le terrain qui se trouve depuis Parchwitz jusqu'à Kossendau, de sorte que le maréchal Daun avec son armée faisait le centre et occupait les hauteurs de Wahlstatt et Hochkirch, M. Laudon avec son armée remplissait le terrain entre Jeschkendorf et Coschitz, le général Nauendorff celui des hauteurs de Parchwitz et M. de Beck, qui faisait la gauche, s'étendait avec ses troupes au delà de Kossendau. Cette position avantageuse de l'ennemi nous défendait le passage de la Katzbach et du Schwarzwasser.

L'armée du Roi se mit en marche la nuit du 11 pour tourner l'ennemi et pour gagner Jauer; dès la pointe du jour, les colonnes se trouvèrent près du village de Hohendorf, d'où l'on découvrit un nouveau camp à Prausnitz, et l'on apprit par quelques prisonniers que c'était le corps de M. de Lacy qui venait d'arriver de Lauban. L'armée passa incontinent la Katzbach pour l'attaquer; M. de Lacy manoeuvra avec tant d'habileté, il sut si bien profiter des avantages que le terrain coupé, où il se trouvait, lui donnait, qu'il se replia sur M. Daun, sans qu'on pût l'entamer. Il fila par des fonds et se posta sur les hauteurs de Hennersdorf qui couvrent Jauer, avant que l'armée du Roi, arrêtée par les défilés, pût y arriver.

Les deux armées se campèrent, celle du Roi à Seichau, celle des ennemis à Hermsdorf et Schlaup. Le lendemain, on fit des essais pour tourner l'ennemi par les montagnes, en passant par Pombsen et Jägerndorf. Les chemins auraient été praticables pour l'armée, mais, le train des vivres n'y pouvant passer, à cause de leur âpreté, il fallut y renoncer.

Le 13, nous reprîmes notre camp de Liegnitz et M. Daun, avec ses trois acolytes, vint occuper sa première position derrière la Katzbach. L'on apprit alors que les Russes avaient fait un pont à Auras, et que le comte Iwan devait passer le même jour avec 24000 hommes. L'on soupçonnait d'ailleurs que l'ennemi avait quelque dessein sur nous: des troupes qui se font longtemps la guerre, pénètrent réciproquement leurs desseins; l'on se familiarise avec la méthode des généraux ennemis, et le moindre mouvement qu'ils font, découvre leurs projets. Si nous avions attendu l'ennemi dans notre camp de Liegnitz, M. de Lacy aurait passé la Katzbach, pour se porter sur notre droite, le maréchal Daun aurait probablement entamé notre front et M. Laudon se serait mis sur notre gauche, en occupant les hauteurs de Pfaffendorf.

Apparemment que ces considérations donnèrent lieu à la marche que nous fîmes la nuit du 14, pour nous mettre en bataille sur les hauteurs de Pfaffendorf; ce qui transportait le lieu de la scène et devait déranger les dispositions des

ennemis, qui étaient faites sur le local. A peine eûmes-nous pris ce nouvel emplacement qu'on apprit, environ vers les deux heures après minuit, que M. de Laudon était en pleine marche et que ses colonnes débouchaient par Bienowitz. Sur quoi, notre armée se sépara en deux corps; notre droite demeura sur le terrain où elle s'était formée, pour observer le maréchal Daun et pour l'empêcher de déboucher du Schwarzwasser et par Liegnitz; 16 bataillons et 30 escadrons firent un quart de conversion, pour tomber sur le corps de l'armée de Laudon. Vers les trois heures, l'action s'engagea; les Prussiens l'attaquèrent et le menèrent battant jusqu'auprès de la Katzbach, où la gauche s'arrêta, et l'on ne jugea pas à propos de la pousser plus vivement, afin de pouvoir porter des secours à la droite, au cas que M. de Daun parvînt à déboucher de Liegnitz. Son armée le tenta à quelques reprises, et s'il ne réussit pas, c'est que le terrain lui était contraire et que ses colonnes se trouvaient enfilées par nos batteries.

Cette action coûte au delà de 10 000 hommes à l'ennemi. On lui a fait 2 généraux, 80 officiers et plus de 5000 prisonniers. On lui a pris, de plus, 82 canons et 23 drapeaux. L'ennemi a laissé environ 2000 morts sur la place, mais il a eu une grande désertion, égale à ce que le combat lui a fait perdre.

Nous sommes marchés d'abord après l'action à Parchwitz, où nous avons passé ce défilé si bien disputé. M. de Daun détacha, incontinent après l'action, le prince de Lœwenstein avec la réserve et M. de Beck, pour se joindre au comte Iwan.

Le Roi s'est mis en marche le 16, pour gagner Neumarkt; les Russes ont repassé l'Oder à Auras et le prince de Lœwenstein s'est retiré du côté de Jauer, de sorte que l'on s'applique à présent à rassurer notre communication avec Breslau.

Il faut rendre justice à la bonne volonté et à la valeur des troupes, qui, après avoir essuyé des fatigues énormes, ont combattu avec une valeur héroique; tous ceux qui s'y sont trouvés, s'y sont distingués. Nous n'avons perdu aucun général. L'on ajoute, à la fin de la relation présente, le nom des officiers blessés et tués et celui des Autrichiens que nous avons pris prisonniers. Notre perte se réduit à peu de chose. Il ne se trouve à redire que 500 hommes de tués et 1200 de blessés. Il faut espérer que cet événement heureux produira quelque changement dans notre situation.

Der König nennt in einem Schreiben an den Prinzen Ferdinand von Braunschweig die Schlacht von Liegnitz eine zweite Auflage von Roßbach. Es trifft dies vollkommen zu, was den Entschluß angeht, den Feind in der Bewegung anzugreifen, in seine Kolonnen hineinzustoßen. Ebenso war die Ausführung wie bei Roßbach eine „exakte“ trotz des nächtlichen Dunkels. Auf diese Art zu manövriren, ist heutzutage nicht mehr angängig; es war schon vor 100 Jahren nicht mehr angängig, gegenüber einer veränderten Fechtweise und gegenüber einem weniger methodischen Feinde. Das wurde vor 100 Jahren aber hartnäckig verkannt; man wollte nicht zugestehen, daß schon nur ein Menschenalter nach dem Ende des siebenjährigen Krieges die Erfahrungen desselben nicht mehr maßgebend sein sollten. Man hielt die „Tradition“, gestützt auf Vergangenheit, eben höher als die „Reflexion“, gestützt auf die Gegenwart.

Aber trotz aller vigilance und agilité wäre selbst einem Friedrich dem Großen der glänzende Sieg von Liegnitz versagt geblieben, wenn das System der „Theilung“ in den Köpfen seiner Gegner nicht unausrottbar gewesen wäre. Dieses System, eine angreifende Armee in verschiedene Kolonnen zu „theilen“, wurde aber trotz Liegnitz von der Oesterreichischen wie Preußischen Armee auch in den Kriegen 1793/95 festgehalten. Speziell die Feldzüge in den Niederlanden, theilweise auch in Italien 1796, bieten die immer wiederkehrende Erscheinung von künstlich ausgearbeiteten Schlachtplänen, welche den Mißerfolg geradezu herausforderten. Auf dem Papier nahm sich Alles wunderschön aus und der Generalstab war stolz auf diese Kunstwerke, welche jeder Kolonne Weg, Zeit, Ziel genau vorschrieben. Aber es kam stets anders, als es ausgedacht war, mit einem Worte, die Sache klappte nicht. Daran trug aber nicht die „Gelehrsamkeit“ des Generalstabes Schuld, sondern auch die Generale, die beschließenden wie die ausführenden, welche über eine große Routine, über die Praxis des Friedens wie des Krieges verfügten, hielten diese Art zu disponiren für die einzig richtige. Sie waren es einmal so gewohnt, und außerdem konnte man auch Schlachten anführen, welche mit dieser „Portions-Taktik“ gewonnen worden waren, beispielsweise die Schlacht bei Freiberg, diese Musterschlacht methodischer Kriegführung. Man vergaß nur eins dabei, daß seitdem Manches „anders“ geworden war. Die Schlacht von Liegnitz war der Hauptsache nach eine Nachtschlacht; sie war aber auch in gewissem Sinne ein Rencontregefecht und könnte deshalb nach beiden Richtungen hin lehrreichen Stoff für taktische Betrachtungen bieten. Aber wir sind der vielleicht ketzerischen Ansicht, daß taktisch aus den Schlachten und Gefechten der methodischen Kriegführung für die Gegenwart nicht viel zu lernen ist. Dafür sind aber die operativen Lehren theilweise und das, was wir die „Psychologie der Kriegführung“ nennen möchten, von dauerndem Werthe für alle Zeiten. Schon darum, weil die Hauptsache bei aller Kriegführung, die Menschen — einerlei ob General oder Gemeiner — dieselben bleiben. Nach dieser Richtung, nach der Richtung des Werthes des persönlichen Elementes im Kriege, wird aber auch das Feldzugsjahr 1760 an der Hand des 19. Bandes der Korrespondenz Friedrichs des Großen für den denkenden Soldaten stets eine Fundstätte von Belehrung und Anregung bilden. Wir hoffen bald auch den weiteren Verlauf dieses denkwürdigen Feldzuges, welcher mit der Schlacht von Torgau einen so glänzenden Abschluß fand, auf Grund dieser Korrespondenz besprechen zu können.

Spezia.

Der Besuch Seiner Majestät des Kaisers in Spezia lenkt neuerdings die Aufmerksamkeit auf diesen größten und besten Kriegshafen Italiens, und es dürften darum einige Mittheilungen über denselben, welche wir der Revue militaire de l'Etranger entnehmen, vielleicht nicht ohne Interesse sein.

Bekanntlich ist die Zahl der Italienischen Küstenbefestigungen vorläufig noch eine geringe, von denen die meisten ohnedies noch in der Vollendung begriffen sind. In Oberitalien beschränkt sich der Küstenschutz an der Küste des Ligurischen Meeres auf einige Befestigungsanlagen bei dem 40 km südwestlich von Genua gelegenen Vado, auf die zum Theil noch im Bau befindlichen Werke ersterer wichtigen Hafenstadt selbst, und auf die für uneinnehmbar gehaltenen Befestigungen des Kriegshafens von Spezia, 80 km südlich von Genua, an welche sich noch einige Werke auf der Insel Elba zum Schutz der Rheden von Porto Ferrajo und Porto Longone anschließen.

Spezia flankirt die ganze Westküste Italiens von Genua bis zur Insel Elba und beherrscht die Einfahrt aus dem Ligurischen in das Tyrrhenische Meer; eine direkte Verbindung mit dem größten Kriegshafen des Adriatischen Meeres, mit Venedig, nach dem Vorbilde des Deutschen Nordostseekanals, soll geplant sein.

Die Stadt Spezia liegt im Innern der gleichnamigen Meeresbucht, welche bei einem Flächenraume von 2600 ha in einer Breite von 4½ km 7 km weit in das Festland einschneidet, ist 2 bis 3 km von der Küste entfernt und dem Bombardement einer feindlichen Flotte entzogen. Der Südspitze der die Bucht bildenden Landzunge legt sich, die Erstere noch vertiefend, die Insel Palmaria vor. Die schmale Einfahrt zu beiden Seiten des die Bucht gegen das Meer abschließenden Wellenbrechers erschwert die Annäherung von Torpedobooten oder macht sie überhaupt unmöglich.

Spezia enthält das Hauptarsenal der Italienischen Flotte, sein Kriegshafen ist einer der größten und sichersten des Mittelmeeres. Gegen die allein gefährlichen Südweststürme völlig geschützt, liegt er auf dem westlichen Ufer der Meeresbucht und besteht aus zwei Binnenhäfen, welche durch einen Kanal miteinander verbunden sind.

Der der Rhede zunächstliegende vordere Binnenhafen ist 420 m lang und 200 m breit, er dient vorzugsweise zur Ausrüstung der Schiffe, während der zweite, hintere, für Schiffsreparaturen verwendet wird. Dieser mißt bei 200 m Breite 390 m Länge, doch geht man mit seiner Vergrößerung um, seit sich herausgestellt hat, daß mit dem Wachsen der Italienischen Marine seine Abmessungen dem gestiegenen Bedürfniß nicht mehr genügen. An diesen Binnenhafen grenzen vier Docks für Reparaturarbeiten, in denen ein hydraulischer Krahn zu 150 t und ein Dampfkrahn zu 50 t, Ersterer zur Handhabung der schweren Marinegeschütze, Letzterer vorzugsweise zum Einsetzen der Masten, aufgestellt sind.

Dem Kriegshafen gegenüber, am östlichen Ufer des Hafens, liegen die Schiffswerften von San Bartolomeo. Sie gehören zu den größten Europas.

Der Hafen mit den zugehörigen Etablissements sowie die Einfahrt in denselben werden durch eine Anzahl von Befestigungsanlagen auf den umliegenden Höhenzügen und an der Küste vertheidigt. Sie sind im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte fertiggestellt, mehrere sogar erst projektirt, sofern man sich, wie es fast den Anschein hat, nicht anders entschlossen hat.

Neu gebaut und bereits fertiggestellt sind:

1. Auf der Ostseite des Hafens: die Forts von Canorbino und Rocchetta wie die Batterien von Val di Lochi, Piandelone, Santa Teresa und Falconara.

2. Auf der Nordseite des Hafens: die Ringmauer mit den zugehörigen Anschlußbatterien, die Forts von Monte Albano, Monte Bastia, Castellazzo und die Batterie dei Cappuccini.

3. Auf der Westseite des Hafens: die Forts von Palmaria, della Castagna, de Santa Maria, del Monte Mazzerone, del Monte Castellana, Santa Croce, Verrugali und Parodi sowie die Batterien von Pessino, Cava Castellana, del Monte Bramapane und della Scuola.

Von besonderem Interesse ist die Batterie an der Punta della Scuola auf der Insel Palmaria, welche die Einfahrt auf der Westseite des Wellenbrechers vertheidigt, durch ihre Panzerbauten. Für diese hat die Firma Gruson die Panzerplatten und die Kuppel, Armstrong einzelne andere Theile und Krupp zwei 40 cm Geschütze geliefert, welche 900 kg schwere Geschosse verfeuern. Diesen Produkten der Deutschen Industrie dürfte der Besuch Seiner Majestät bei der Rückkehr von dem Ausfluge nach dem auf der Südwestspitze der Halbinsel gelegenen Portovenere in erster Linie gelten.

Alle Forts sind mit 32 und 24 cm Geschützen armirt, auch ein 100 t Rostetgeschütz aufgestellt, während Seeminen und Torpedoboote die Vertheidigungsmittel Spezias verstärken, so daß dasselbe auch in Abwesenheit der Flotte jedem Angriffe von der Seeseite her getrost entgegenzusehen vermag.

Als projektirt führt die Revue militaire de l'Etranger noch eine Anzahl von Forts und Batterien auf:

1. im Osten des Hafens: die Forts bei Valestreri, Monte Branzi, Monte Marcello, Lerici, Trebbiano, Ginestrone, Monte Gaggiano und Fronosara, eine Batterie bei Marelunga;

2. im Norden: die Forts bei Capitole, Madonna del buon Viaggio, Viseggio, Marinasco und Vallarano,

doch scheint man von deren Bau Abstand genommen zu haben. Das Italienische Budget der letzten Jahre enthält wenigstens nur Forderungen für das Arsenal von Spezia.

Englands bewaffnete Macht am 1. Januar 1893.

Nach einem amtlichen Bericht war das stehende Britische Heer am 1. Januar 1893 gegen 218 000 Mann stark, d. i. etwa 1400 Mann über den Etat und etwa 6400 Mann mehr als je zuvor. Davon waren 74 000 Mann in Indien, 108 000 Mann im Vereinigten Königreich einschl. der Kanal-Inseln, 33 200 Mann in den Kolonien und 2800 Mann in Egypten stationirt; letztere Zahl ist seitdem verdoppelt.

Der Abgang im Jahre 1892 betrug bei den Unteroffizieren und Mannschaften 38 223 Mann, wovon 1859 oder 9‰ auf Todesfälle, 5041 auf Deserteure, 11 658 auf Entlassene, 17 890 auf solche, die zur Armeereserve, und 713 auf solche, die zur Miliz übergetreten sind, endlich 1062 auf „andere Ursachen" kommen. Die Sterblichkeitsziffer ist ziemlich stehen geblieben, die Zahl der Deserteure hat gegen das Vorjahr etwas zugenommen, weist aber gegen früher, wo sie z. B. im Jahre 1886 bei viel geringerer Truppenstärke auf 5402 sich belief, eine bedeutende Verminderung auf.

Der Zugang setzt sich aus 41 659 Rekruten, 1944 zurückgekehrten Deserteuren und 740 sonst wieder Eingetretenen zusammen, er zählte mithin im Ganzen 44 343 Mann oder 6120 Mann mehr als der Abgang, so daß die Zahl der Unteroffiziere und Mannschaften im Jahre 1892 von 203 163 auf 209 283 gestiegen ist.

Was die übrigen Bestandtheile der bewaffneten Macht anlangt, so zählte die Armeereserve 1. Klasse 76 595 Mann, die (im Aussterben begriffene) 2. Klasse 279 Mann, die Miliz einschl. ihrer Reserve 116 352 Mann, die Yeomanry (Milizkavallerie) 10 579, die Freiwilligen 225 423 Mann. Hiervon nimmt die Yeomanry langsam, aber stetig ab — seit 18 Jahren um 2236 Mann, — alle übrigen Zweige haben zugenommen, und zwar die Armeereserve reißend, nämlich seit zwei Jahren um mehr als 18 000 Mann, die Miliz seit Jahresfrist um mehr als 6000 Mann, die Freiwilligen um mehr als 3000 Mann. Aus der Miliz sind im Laufe des Jahres 1892 15 659 Mann in die reguläre Armee übergetreten, nicht weniger als 12 330 Mann desertirt und rund 17 300 Mann entlassen, aber dieser große Ausfall wurde durch beinahe 49 000 Rekruten und durch Kapitulanten mehr als gedeckt.

Hiernach würden im Kriegsfalle außer der regulären Armee mit 218 000 Mann noch die Armeereserve mit 76 500 Mann und die Milizreserve mit 30 400 Mann, im Ganzen also rund 325 000 Mann zur Verwendung außerhalb des Vereinigten Königreichs verfügbar sein, und für die Vertheidigung des Letzteren würden noch 86 000 Mann Miliz, 10 500 Mann berittene Miliz und 225 400 Mann Freiwillige, zusammen rund 321 000 Mann, verbleiben — zwei mächtige Heere, aber zum guten Theil nur auf dem Papier, in Wirklichkeit würden große Ausfälle eintreten. So fehlten z. B. bei den Uebungen der Miliz im Jahre 1892 mehr als 17 000 Mann oder etwa 15%, davon mehr als 11 000 Mann ohne Erlaubniß.

(Army and Navy Gazette.)

Neues Signalsystem.

Bei der großen Wichtigkeit, welche ein sicheres, weit sichtbares und leicht ausführbares Signalsystem für das Landheer und die Marine hat, möchten wir nicht unterlassen, auf Versuche hinzuweisen, welche Herr Eric Stuart Bruce gemacht und über welche er in der Royal United Service Institution zu London berichtet hat.

Wir entnehmen der elektrotechnischen Zeitschrift darüber Folgendes.

Zu den Signalen wird ein aus dünnem Battist hergestellter, mit einem hellfarbenen Firniß bedeckter Ballon verwendet, der infolge dieser Einrichtung außerordentlich transparent ist.

Der Ballon wird mit Leuchtgas oder reinem Wasserstoffgas, welch Letzteres komprimirt in Cylindern mitgeführt werden kann, gefüllt und birgt in seinem Innern an einem leiterförmigen Halter sechs Glühlampen von je acht Normalkerzen Leuchtkraft. Die Lampen sind mittelst eines Kabels mit der auf dem Erdboden befindlichen Elektrizitätsquelle verbunden, welche bei den Versuchen aus einem Akkumulator bestand. Zur schnellen Schließung und Oeffnung des Stromkreises ist am Erdboden ein besonderer Apparat in demselben eingeschaltet, mit dessen Hülfe es möglich ist, die Glühlampen verschieden lange blitzartig zu erleuchten. Auf diese Weise lassen sich nach dem Morse-Alphabet oder irgend einem anderen System durch blitzartige Erleuchtung des transparenten Ballons Signale geben.

Bei den Versuchen telegraphirte der Erfinder die Worte: „Brücke wieder hergestellt" die Signale waren auf 25 km Entfernung sichtbar.

Die Geschwindigkeit der Zeichengebung hängt von der Dicke der Kohlenfäden in den Lampen ab, durch sehr dünne Fäden war es möglich, eine beträchtliche Geschwindigkeit zu erreichen. Das fortwährende blitzartige Erleuchten der Lampen soll ihre Lebensdauer nicht verkürzen.

Der Erfinder führte mehrfache interessante Versuche vor, welche die absolute Sicherheit der Anwendung von Glühlampen in einem mit Gas gefüllten Ballon nachweisen sollten.

Durch die Anordnung der Elektrizitätsquelle und des Schalters am Erdboden wird die Gondel des Ballons entlastet und die Möglichkeit geboten, zu Signalzwecken einen kleineren Ballon zu verwenden, der leichter transportabel, zu füllen und zu handhaben ist.

Pontonniertruppen und Brückenmaterial in Rumänien.

An Pontonniertruppen besitzt die Rumänische Armee ein zum Genie zählendes Bataillon zu vier Kompagnien. Jede derselben hat eine Kriegsstärke von 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Arzt, 1 Feldwebel, 15 Unteroffizieren, 4 Hornisten, 3 Lazarethgehülfen, 6 Stellmachern, 6 Schmieden, 6 Ordonnanzen, 209 Mann.

Das Feld-Brückenmaterial der Kompagnie wird verladen auf: 3 Wagen mit Uferstrecken, 3 Wagen mit

Böten, 22 Wagen mit Pontons, 10 Wagen mit Böcken, 2 Vorrathswagen, 2 Feldschmieden.

Außerdem führt jede Kompagnie einen Schanzzeugwagen und einen Wagen mit Sprengmaterial mit. Zur Bespannung dieser Fahrzeuge gehört eine Trainmannschaft von: 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Roßarzt, 1 Feldwebel, 7 Unteroffizieren, 12 Brigadiers, 164 Fahrern mit 360 Pferden.

Das Brückenmaterial jeder Kompagnie bildet die Ausrüstung für je ein Armeekorps und gestattet die Herstellung einer Feldbrücke von 198 m. Material und Personal sind so berechnet, daß sich aus ihm nöthigenfalls zwei Divisions-Brückentrains und eine Reserve bilden lassen.

Die Pontons sind nach Belgischem System aus Eisenblech konstruirt, 7,50 m lang, oben 1,45, am Boden 0,90 und 30 cm, über dem Boden 1,90 m breit, in der Mitte 0,82, an den Enden 0,92 m hoch. Ihr Gewicht beträgt 600, ihre Tragfähigkeit 6500 kg; ein beladenes Hacket ist 2500 kg schwer.

Außer dem Material dieser vier Pontonnierkompagnien verfügt die Armee noch über eine 300 m lange Brücke aus hölzernen Pontons Rumänischen Systems, um den Siret bei Namolosa zu überbrücken, ferner über das nöthige Material zur Herstellung einer Schiff- und einer Floßbrücke über denselben Fluß bei Barboschi. Die Truppentheile für den Bau dieser Brücken werden demnächst formirt und dem Festungs-Geniekorps zugetheilt werden, sind aber im diesjährigen Budget noch nicht vorgesehen.

Endlich ist neuerdings noch das Material zu einer 1200 m langen Donau-Brücke aus schwereren Pontons und entsprechend stärkerem Zubehör beschafft worden.

Während jedoch im vorigen Sommer die Pontonniere die verschiedenen Arten des Brückenbaues aus dem Material ihrer Trains und aus unvorbereitetem Material in ausgiebiger Weise geübt haben, hat mit dem Material für die Donau noch keine Uebung stattgefunden. Es ist dies jedoch für den nächsten Sommer beabsichtigt.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 5.)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Kosten der Besetzung von Dahomey und des letzten gegen den König Behanzin geführten Krieges haben für das Rechnungsjahr 1892 einen Aufwand von 10 230 000 Francs nöthig gemacht. Ursprünglich waren im Staatshaushalte nur 900 000 Francs zu Ausgaben für Dahomey vorgesehen. Dazu bewilligten die Kammern später noch 3 000 000 Francs, so daß gegenwärtig von der Regierung eine Nachforderung von 6 230 000 Francs an die gesetzgebenden Körper gerichtet worden ist. — Diesen Aufwendungen gegenüber ist von Interesse, aus den Nachweisen über den Handelsverkehr zu ersehen, wie hoch sich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 25. März 1893 die Einnahmen aus den Zöllen gestellt haben. Dieselben betrugen 231 000 Francs, wovon auf Porto-Novo 125 000, auf Kotonu 30 000, auf Wydah 36 000, auf Grand-Popo 40 000 Francs kommen. Während des nämlichen Zeitabschnittes hat in Wydah der Gesammtwerth der Einfuhr 773 000, der der Ausfuhr 520 000 Francs betragen.

— Ein neuer Gesetzentwurf zum Zwecke der Aufstellung eines **Kolonialheeres**, dessen Bestimmungen auf den verschiedenen durch die Kammer der Abgeordneten und den Senat an dem Inhalte der ursprünglichen Regierungsanträge vorgenommenen Abänderungen beruhen, ist unter dem Datum des 16. März an die Armeekommission jener Kammer zurückgegangen. Der Entwurf stellt als Grundsatz hin, daß die Ergänzung durch Freiwillige geschehen soll, welche sich sowohl vor als nach Erreichung des militärpflichtigen Alters melden dürfen, ferner durch Rengagirte und, wenn auf diese Weise der Bedarf nicht gedeckt werden kann, durch freiwilligen Uebertritt unter den Fahnen befindlicher Mannschaften. Wenn für auswärtige Unternehmen nicht genug Kolonialtruppen zur Verfügung stehen, so soll auf die Fremdenlegion gegriffen werden. Korporale, Brigadiers und Soldaten des Kolonialheeres sollen nach fünfzehnjähriger Dienstzeit Anspruch auf eine Anzahl von bürgerlichen und militärischen Anstellungen im Mutterlande und in den Niederlassungen erwerben; Verheirathete unter ihnen können auch Ländereien in Algier erhalten.

(La France militaire Nr. 2695/1893.)

— Unter dem Namen „La Dragonne" hat sich zu Paris ein Verein gebildet, welcher ähnliche Ziele verfolgt wie der dort bestehende „Sabretache". Der „Faustriemen" oder wie man das Wort sonst übersetzen will, will sich mit den Nachforschungen nach Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken beschäftigen, welche jemals bei Französischen Truppen im Gebrauche gewesen sind, sowie mit Büchern und Abbildungen, deren Gegenstand jene Dinge sind. Die Satzungen des Vereins verlangen, daß jedes Mitglied sowohl seine Sammlungen wie sein Wissen den Gesellschaftern zugänglich macht.

(L'Avenir militaire Nr. 1777/1893.)

— Die drei Französischen Niederlassungen an der **Westküste von Afrika**, welche zwischen dem Portugiesischen Guinea und der Englischen Kolonie Lagos liegen und, nachdem sie bis dahin unmittelbar unter dem Generalgouverneur des Senegalgebietes gestanden hatten, am 17. Dezember 1891 einem für alle drei gemeinsamen Gouverneur unterstellt worden waren, sind am 10. März 1893 durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik eine jede für sich selbständig gemacht worden. Es sind die Kolonien Französisch-Guinea, Elfenbeinküste und Benin. Jede von ihnen erhält ihren eigenen Gouverneur, welchem ein Generalsekretär zur Seite steht. Der Gouverneur von Französisch-Guinea übt die Schutzherrschaft Frankreichs über das Gebiet Futa-Djallon und die benachbarten Gebiete aus. Die nämliche Stellung hat der Gouverneur der Elfenbeinküste gegenüber den Staaten an der Krümmung des Niger, die von Samory und Thieba beherrschten verbleiben jedoch in ihrem bisherigen Verhältnisse zum Gouverneur des Französischen Sudan. Die amtliche Wirksamkeit des Gouverneurs von Benin erstreckt sich über sämmtliche Niederlassungen, welche zwischen der Englischen Kolonie von Lagos und der Deutschen von Togo liegen und über die betreffenden Gebiete im Innern des Landes. Für eine jede der selbständig gemachten Kolonien wird ein eigener Schatzmeister angestellt.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Organisationsänderungen in der k. und k. Landwehr sind laut Verordnungs-

blatt für die k. und k. Landwehr von 1893 in nachstehender Weise angeordnet: beim Landwehr-Oberkommando, bei den Landwehrkommanden und dem Landes-Vertheidigungskommando zu Innsbruck werden einige neue Stellen für Auditore und Intendanturbeamte geschaffen. Bei den Landwehr-Fußtruppen werden die vier Bataillone Nr. 79 bis Nr. 82 in das Dalmatinische Landwehr-Infanterieregiment Nr. 23 (Formirungsstation Zara) zusammengezogen. Die zehn Landesschützenbataillone werden in drei Landesschützenregimenter (Nr. 1 bis 3) formirt; die Formirungsstationen sind Innsbruck, Bozen und Trient; das Regiment Nr. 1 besteht aus vier, Nr. 2 und 3 bestehen aus je drei Bataillonen. Der Friedensstand der Landwehr- (Landesschützen-) Regimentsstäbe wird um je einen Proviantoffizier (Oberlieutenant) und eine Anzahl von Hülfsarbeitern vermehrt. Der Stab einer im mobilen Verhältniß aus Reservebataillonen gebildeten Halbbrigade besteht aus 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Pionieroffizier, 1 Hülfsarbeiter, 4 Fahrsoldaten, 4 Marketendern, 3 Offiziersdienern mit 13 Pferden. Die Bataillonskadres werden so vermehrt, daß sie 9 Offiziere und 112 Mann zählen; jeder zerfällt im Frieden in vier Kompagniekadres. Der Inspizirende der Landwehrkavallerie erhält einen Adjutanten und eine Kanzlei-Ordonnanz. Die Stäbe der Kavallerieregimentskadres werden auf je 5 Offiziere, 11 Mann, 7 Reitpferde vermehrt. Auch die Instruktionskadres erhalten einen Zuwachs an Personal. Verschiedene andere kleine Aenderungen dürfen wir hier fortlassen. Der Kriegsstand einer Ersatzeskadron wird ganz neu festgestellt zu: je 1 Rittmeister 1. und 2. Klasse, 5 Subalternoffizieren, 1 Verwaltungs-, 1 Rechnungsoffizier, 1 Unter-Thierarzt, 2 Wachtmeistern, 6 Führern, 10 Korporalen, 1 Trompeter, 170 berittenen und 13 unberittenen Dragonern oder Ulanen, 1 Rechnungsunteroffizier, 1 Korporal als Schreiber, 1 Kurschmied, 1 Eskadronsriemer und 10 Dienern, zusammen 228 Mann und 197 Pferde. Die befohlenen Aenderungen treten am 1. Mai in Kraft.

Rußland. Das in Narwa garnisonirende 92. Infanterieregiment Petschora hat in der Nähe keine Gelegenheit zur Vornahme von Jagden auf größere wilde Thiere und hatte daher im Winter 1892 im Gouvernement Nowgorod von den Bauern Waldreviere gemiethet, in denen sich Bären aufhalten. Das zum Theil mit Berdan-, zum Theil mit glattläufigen Gewehren sehr zweckmäßig ausgerüstete Kommando rückte am 2. Dezember in der Stärke von 2 Offizieren, 1 Feldwebel und 59 Ochotniki aus und benutzte bis zur Station Tschudowo die Eisenbahn, von wo erst der Fußmarsch begann. Erst am 15. Dezember kam es nach sehr beschwerlichen Märschen zur wirklichen Jagd, die bis zum 18. Januar mit Unterbrechungen fortgesetzt wurden. In der Zwischenzeit fanden anderweitige Uebungen statt. Man benutzte Schneeschuhe. Die Bauern verlangten für die einzelnen Bärenlager unverschämte Preise, 50 bis 60 Rubel, da sie durch die aus Petersburg kommenden Jagdliebhaber verwöhnt sind. Im Ganzen betrug der Miethspreis 350 Rubel, 35 Rubel für das Stück. Es kamen bei der Jagd einzelne höchst gefährliche Momente vor, da sich die angeschossenen Thiere auf die einzelnen Schützen stürzten und die Gewehre, Bajonette, Spieße 2c. wie Holzstäbe zerbrachen. Das ganze Unternehmen dauerte 57 Tage, wobei 1350 Werst zurückgelegt wurden. Es fanden 11 Jagden statt, bei denen 10 Bären erlegt wurden. Die durch den Verkauf der Bären erzielten Einnahmen dürften den Kosten der Jagd nicht gleichkommen, doch gewannen die Ochotniks an Erfahrung und Selbstvertrauen. Dem Zweck ist also vollauf genügt.

— Im Jahre 1892 befanden sich in den Rekrutirungslisten 881 681 Mann, von denen 47,47 pCt. Ansprüche auf Erleichterung der Dienstpflicht aus Familienrücksichten hatten. Unter den Gestellungspflichtigen befanden sich 50 724 Israeliten. Zum Dienst sollten 262 000 Mann herangezogen werden. Es wurden angesetzt: 258 704 Mann, der Reserve zugezählt 1520 Mann. Es stellten sich nicht 29 894 Mann, darunter 8385 Juden, (16,60 pCt. der in den Listen Befindlichen). Die Prozentzahl der sich Nichtstellenden der anderen Konfessionen betrug nur 2,58. Etwa 12 000 der in den Listen aufgeführten Israeliten gehörten den 10 Gouvernements des Königreichs Polen, die übrigen den 17 anderen Gouvernements an, in welchen die Juden Heimathrechte haben. In den letzteren Gouvernements war die Zahl der Fehlenden stärker als in Polen, obwohl in diesem Gebiet allein im Gouvernement Suwalki drei Viertel aller einberufenen Juden sich nicht stellten. Sie waren meistens über die Preußische Grenze entwichen. In den nichtpolnischen Gouvernements werden die jüdischen Geburtsregister noch schlechter geführt. Es kommen infolge dessen große Härten vor. So wurden z. B. im Jahre 1890 im Gouvernement Kowno in einigen Rekrutirungsbezirken bis 50 pCt. der dienstpflichtigen Israeliten angesetzt, während die Zahl der angesetzten Christen nur 30 pCt. der Gestellungspflichtigen ausmachte.

Schweiz. Die Abgabe von Ordonnanzschuhen an Rekruten und eingetheilte Wehrpflichtige der Fußtruppen und des Trains soll nach einem den Eidgenössischen Räthen unterbreiteten Entwurf eines Bundesbeschlusses dahin geregelt werden, daß in Zukunft ein jeder Rekrut der genannten Truppengattungen berechtigt ist, ein Paar Ordonnanzschuhe gegen Zahlung von 10 Francs vom Bunde zu beziehen, und daß er hierzu verpflichtet sein soll, wenn seine Schuhe den an eine militärische Fußbekleidung zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen. Es soll ferner ein jeder der genannten Wehrpflichtigen das Recht haben, nach 30 Diensttagen ein zweites und nach 110 Diensttagen, die Zeit der Rekrutenschule in beiden Fällen einbegriffen, ein drittes Paar Schuhe zu den nämlichen Preisen vom Bunde zu entnehmen. Für die älteren Jahrgänge gelten ähnliche entsprechende Bestimmungen. Für Ordonnanzschuhe, welche über die hierdurch festgesetzte Zahl hinaus empfangen werden, ist der volle Tarifspreis zu entrichten. Um der Vorschrift genügen zu können, wird dem Bundesrathe für das Jahr 1893 ein Kredit von 200 000 Francs eröffnet. — Um die Mannschaften zur Beschaffung und zur Erhaltung einer zweckmäßigen Fußbekleidung zu veranlassen, ist angeordnet worden, daß die beiden Paar Schuhe, welche der Mann hat, abwechselnd den einen Tag um den andern im Dienst getragen werden sollen. Der inneren Fußbekleidung ist besondere Fürsorge zu widmen. Unzweckmäßige Strümpfe und Socken, von denen die Letzteren den Ersteren vorzuziehen sind, sollen nicht geduldet, und es soll über die Verwendung von Fußlappen der Mannschaft Unterricht ertheilt werden.
(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 12/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 35.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 40. Berlin, Sonnabend den 6. Mai. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neapel, den 30. April 1893.

Croll, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Metz versetzt.

Kühne, früherer Unteroff. der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als Port. Fähnr. bei dem Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Rom, den 26. April 1893.

Philipp, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, der Abschied ertheilt.

Neapel, den 30. April 1893.

Ahlemann, Pr. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, kommandirt zur Dienstleistung bei der Militär-Intend., behufs Verwendung im Intendanturdienste ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114 übergetreten.

Halliersch I., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 2. Mai d. Js. aus dem Heere aus.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 26. April 1893.

v. Unrug, Pr. Lt. vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Karab. Regt.,

v. Arnim, Pr. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., mit der Erlaubniß zum Forttragen seiner bisherigen Uniform in das 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — versetzt.

Wicke, Unteroff. vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, zum Port. Fähnr. ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. April 1893.

Wehmeyer, Port. Fähnr. vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, zur Res. beurlaubt unter gleichzeitiger Ueberführung desselben in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen.

Den 26. April 1893.

Arnold, Rittm. und Eskadr. Chef vom Karab. Regt., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 26. April 1893.

Dr. Börner, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Leipzig, die erbetene Entlassung aus allen Militärverhältnissen bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 21. April 1893.

Lange, Korps-Roßarzt,
Rößler, Zahlmstr. vom 1. Bat. des 10. Inf. Regts. Nr. 134, — auf ihren Antrag zum 1. August 1893 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 26. April 1893.

Gerber, Ober-Roßarzt vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand mit Pension, der Charakter als Korps-Roßarzt verliehen.

Ströbel, Barth, Kanzleidiätarien, zu Büreaudiätarien in der Intend. der Armee ernannt.

Meinhold, Goldstein, Militäranwärter, als Kanzleidiätarien unterm 1. Mai 1893 im Kriegsministerium bezw. in der Intend. der Armee angestellt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neapel, den 30. April 1893.

Schack, Kapitänlt., unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt, von der Stellung als Mitglied der Art. Prüfungskommission entbunden.

Gerdes, Kapitänlt., Mitglied der Art. Prüfungskommission, unter Belassung in dieser Stellung, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Im Sanitätskorps.

An Bord des Italienischen Panzers „Lepanto", den 28. April 1893.

Dr. Brunhoff, Dr. Schmidt, Marine-Stabsärzte, zu Marine-Ober-Stabsärzten 2. Kl.,
Dr. Fiedler, Dr. Spilker, Dr. Matthisson, Marine-Assist. Aerzte 2. Kl., zu Marine-Assist. Aerzten 1. Kl., sämmtlich unter Vorbehalt der Patentirung, — befördert.

Dr. Groppe, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., ein Patent seiner Charge erhalten.

Dr. Nocht, Marine-Stabsarzt, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Sanitätsoffizieren der Seewehr 2. Aufgebots übergetreten.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Rom, den 27. April 1893.

Dr. Widenmann, Assist. Arzt 1. Kl. a. D., zum Stabsarzt a. D. befördert. Dem Chargen-Avancement desselben ist ein Patent vom 29. März 1893 zu Grunde gelegt.

Karlsruhe, den 2. Mai 1893.

Dr. Mankiewitz, Assist. Arzt. 1. Kl. a. D., bisher vom Königl. Bayer. 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, mit dem 3. Mai d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Karlsruhe, den 3. Mai 1893.

Halliersch, Sek. Lt. a. D., bisher vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit dem 3. Mai d. Js. der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Jumpertz zu Jülich, bisher Mitglied des Bekleidungsamts des VIII. Armeekorps,
dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. a. D. Dr. Marx zu Rochus im Kreise Neiße, bisher Bats. Arzt des Schles. Pion. Bats. Nr. 6,
dem Hauptmann v. Roeder im 1. Garde-Regt. zu Fuß,
dem Hauptmann z. D. Dehne,
dem Hauptmann à la suite des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Kontingents v. Livonius,
dem Feuerwerkshauptmann a. D. Lüttschwager zu Liegnitz, bisher von der 6. Feldart. Brig., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Obersten z. D. und Flügeladjutanten v. Seeler den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
dem Feldwebel Wiedenroth im 1. Garde-Regt. zu Fuß das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:
dem Rittmeister a. D. Grafen v. Kalnein auf Kilgis Kreis Pr. Eylau;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Rittmeister v. Priem, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt;

des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Oberstlieutenant a. D. Frhrn. v. Zedtwitz zu Berlin;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant v. Eckartsberg, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Adjutanten bei der Kommandantur Berlin.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Korps-Roßarzt Lange das Verdienstkreuz zu verleihen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Vizefeldwebel Tiete von der 1. Werft-Div. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Die Festung Langres während des Krieges 1870/71.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften Heft 15, herausgegeben vom großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte.*)

I.

Der Nutzen der Festungen ist ebenso oft bezweifelt als überschätzt worden.

Fast immer stützt sich die Beweisführung der Gegner und Freunde der Festung auf bedeutsame in ihrer Nähe oder um ihren Besitz sich abspielende Kämpfe. Die stille mittelbare unter Umständen bedeutende Wirkung, die eine Festung schon durch ihr Dasein auf Freund und Feind, sei es Patrouille oder großes Hauptquartier, ausgeübt hat, kommt in kriegsgeschichtlichen Werken selten zusammenhängend zur Darstellung und Schätzung.

In Ermangelung klarer Begriffe wird daher öfters, namentlich in militär-geographischen Abhandlungen mit Schlagworten gearbeitet.

Nicht nur soll die Festung den Ort sichern, die nähere Umgegend, soweit die Kanonen reichen, beherrschen, die weitere, soweit die Kräfte der Besatzung genügen, beunruhigen; es soll auch noch die Schlag- oder Wirkungsweite von Thorn und Posen, von Straßburg und Metz den Durchmarsch feindlicher Heere erschweren oder gar unmöglich machen. Durch eine solche Darstellung, die von Art und Stärke der Feldarmeen und von ihrer Führung behufs Ausnutzung der Festungen abzusehen scheint, entstehen bestenfalls erhebliche Unklarheiten; da der schlichte Menschenverstand sich indessen eine auf Meilen reichende hypnotisirende Wirkung des Gouverneurs mit seinen 30 000 Mann auf das zehnmal stärkere Feldheer überhaupt nicht denken kann, so pflegen derartige Besprechungen Mißtrauen und Abneigung gegen die ganze Festungsfrage zu erzeugen.

Es ist daher in hohem Grade nützlich, daß im Heft 15 der Einzelschriften des Generalstabes die zerstreuten Angaben der Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 über die Wirksamkeit der Festung Langres während des Feldzuges zusammengestellt, erweitert und beleuchtet worden sind. Da keine bedeutsamen Kämpfe sich in ihrer unmittelbaren Umgebung abspielten, so eignet sie sich gerade besonders, jene oben erwähnte stille mittelbare Wirkung der Festung zu würdigen.

„Es ist daher nicht ohne Werth" — so sagt die Einleitung der zu besprechenden Monographie —, „an der Hand der Kriegsgeschichte der Frage näher zu treten, wie weit die Angriffsbewegung einer Armee durch seitwärts liegende Festungen gefährdet wird."

Es dürfte, in Rücksicht auf die in der Nähe sich bewegenden Französischen Armeen, noch hinzugefügt werden: „begünstigt wird".

Vorweg sei aus der Schlußbetrachtung (Seite 240 Absatz 1 bis 3) erwähnt, daß die Festung eine wichtige Eisenbahn sperrte und daher die Bewegungsfreiheit des XIV. Korps, später der Südarmee nicht unerheblich beeinträchtigte. Wenn aber behauptet wird, daß ein einzelnes Werk dieselben Dienste geleistet haben würde, so möchte das Schicksal so vieler kleiner Französischer Festungen die Folgerung gestatten, daß ein Sperrfort Langres verhältnißmäßig schnell in Deutschen Besitz gelangt wäre.

Der ungenügende Zustand der Festung bei Beginn des Krieges sowohl in Bezug auf fortifikatorische Einrichtung als Bewehrung wird zunächst besprochen (Seite 193); als im November zum ersten Male Deutsche Truppen vor Langres erschienen, war die Festung, dank der Thatkraft des Genie- späteren Festungskommandanten mit neuen vorgeschobenen Werken versehen und vertheidigungsfähig. Eine letzte bedeutende Verstärkung und Erweiterung fand noch im Februar 1871 während des Waffenstillstandes in Hinblick auf eine zu erwartende Belagerung statt.

Unsicher sind die Nachrichten über die aus Linientruppen, Mobilgarden und mobilisirten Nationalgarden, später auch aus Garibaldianern bestehende Besatzung. Die aus „Langres pendant la guerre" entnommenen Truppennachweisungen widersprechen sich zum Theil:

*) Von zwei Seiten sind uns die folgenden Besprechungen der Schrift zugegangen, die dadurch, daß sie zu verschiedenen Resultaten über den Werth der Festungen gelangen, von besonderem Interesse sind. D. Red.

In Anlage IV sind Mobilgarden du Gard und Forsthüter als Theile der Besatzung angegeben, in Anlage I fehlen diese Truppentheile; aus erstgenannter Tabelle ist umgekehrt der Verbleib der Mobilgarden des Hérault und der zweiten Legion mobilisirter Nationalgarden (auch im Text Seite 198 erwähnt) gar nicht, des 50. Linienregiments nur zum Theil zu ersehen. Endlich fehlen in allen Nachweisungen die im Text (Seite 197) aufgeführten Mobilen du Var.

Diese Unklarheiten sind bei der Flüssigkeit der Verhältnisse: Desertion, Entlassung, Einberufung, Neuformation, Uebertritt in Freischaaren &c. natürlich; sie lassen aber annehmen, daß auch die Stärkenachweisungen nicht überall richtig sind; namentlich in Hinblick auf die Bemerkungen Seite 223, die fortwährende starke Desertion betreffend, möchte die Besatzungsstärke in Wirklichkeit wohl geringer zu veranschlagen sein, als angegeben. Die Schlußfolgerungen Seite 203 und 241, betreffend die sehr geringe Zahl der Beobachtungstruppen gegenüber der starken Besatzung, sind daher zu weitgehend; im Allgemeinen aber werden allerdings entfernt stehende Beobachtungstruppen immer verhältnißmäßig schwach sein können, wenn die Besatzung, wie hier, eine normale d. h. zumeist nur zweiter Güte, zunächst unverwendbar im freien Felde ist.

Die allmälige Bildung, Umformung und Aufstellung der Festungsbesetzung ist so eingehend, als die Quellen dies gestatteten, besprochen; hier mag nur hervorgehoben werden, daß, abgesehen von den Parteigängerabtheilungen, die äußersten Vorpostenkompagnien dauernd 10 bis 20 km vorgeschoben waren.

Der Zeitfolge nach werden die Gefechte der Besatzung einschließlich der besonders formirten Voltigeur- &c. Kompagnien mit den Deutschen Truppen, die in den Bereich der Festung traten, dieselbe beobachtend, berennend oder nur vorbeimarschirend, möglichst genau geschildert. Bis zu 110 km von der Festung wagt sich vom 2. bis 5. September eine 2000 Mann starke Truppe, zum Theil die Eisenbahn benutzend, behufs Ueberfalls der Etappentruppen in Vaucouleurs. Später erstreckten sich die weitreichendsten Unternehmungen immer noch bis auf 40 und 50 km von der Festung.

Es gelingen Ueberfälle kleiner Truppentheile, Aufheben von Briefposten, Zerstören von Schienen, die das Entgleisen von Zügen zur Folge haben, Befreiung von Französischen Gefangenen &c.

An und für sich ist ja jede einzelne dieser Handlungen ohne Bedeutung für den Fortgang des Feldzuges gewesen; „für die Bedeutungslosigkeit der ganzen Thätigkeit" der Festungsbesatzung (Seite 243) ist dies aber noch kein Beweis: die Festung wird infolge dieser kleinen Unternehmungen stets als „Mittelpunkt für die Landesbewaffnung und als Rückhalt für die Freischaaren angesehen" (Seite 224).

Mit Recht, denn ohne die Festung wäre eine Thätigkeit der mobilisirten Nationalgarden dieses Departements überhaupt nicht zu verzeichnen gewesen, hätte schwerlich die Zerstörung des Viadukts von Fontenoy stattfinden können (vergleiche weiter unten); selbst der Ueberfall von Châtillon ist im Entwurf und in der Ausführung erleichtert durch die nur 30 km entfernt stehende Linie der Vorpostenkompagnien der Festung.

Es muß zugegeben werden, daß des Weiteren es sich bei den Meldungen des Generalgouvernements von Lothringen und der in der Nähe stehenden Abtheilungsbefehlshaber der Deutschen Truppen (Seite 241) „mehr um Befürchtungen und Gerüchte, als um Thatsachen gehandelt hat".

Aber diese Befürchtungen müssen als eine jener stillen, indirekten aber ernstlich in Rechnung zu stellenden Wirkungen der Festung angesehen werden, weil sie einen reellen Hintergrund gehabt haben und sich leicht in Thatsachen umsetzen konnten. Weniger die Unternehmungen der Besatzung selbst, als das Zusammenwirken freier Heerestheile mit der Festung hätte den schwachen, der Natur ihrer Aufgabe nach zersplittert aufgestellten Deutschen Truppentheilen und den von ihnen zu sichernden Objekten verhängnißvoll werden können.

Die Einzelschrift selbst bezeichnet es (Seite 240) als fehlerhaft, daß die Vogesenarmee Garibaldis nur zweimal, die Division Cremer gar nicht mit Langres in Operationsverbindung getreten ist, um die Verbindungslinien der Deutschen Heere ernstlich zu bedrohen. Bei den obwaltenden Verhältnissen war dies keine schwere Aufgabe; jede glückliche Parteigängerunternehmung konnte daher als Einleitung für das Eingreifen der größeren Massen angesehen werden. Daher Gerüchte und Befürchtungen. Wie oft aber zeigt nicht die Kriegsgeschichte, daß derartige Befürchtungen sich in Aengstlichkeit umsetzen und schwankende Truppen und schwankende Entschlüsse die Folge sind? Das ist aber als eine erhebliche Wirkung anzusehen.

Die Einzelschrift schreibt — in weiterer Ausführung des Gedankens, daß die Besatzungstruppen nichts Wesentliches gegen die Verbindungslinien geleistet haben — (Seite 242 oben) die folgenreichen Waffenthaten in der Nähe von Langres nur den unabhängigen Truppentheilen zu; so die Sprengung der Eisenbahnbrücke von Fontenoy. Aber die Theilnahme von Besatzungstruppen ist zweifellos.

Im Heft 2 der Einzelschriften erscheint (Seite 110, 113, 121) derselbe Lieutenant Coumès als Theilnehmer an dem Unternehmen gegen Fontenoy, der in der Einzelschrift 15 (Seite 204) zweimal im Text und in der Anlage III als Befehlshaber einer Parteigängertruppe der Besatzung aufgeführt wird. Dem letztgenannten Offizier wird für das Unternehmen gegen Fontenoy aus Langres das 1. Bataillon der Mobilen du Gard zur Verfügung gestellt (Einzelschrift 2 Seite 113; die Bemerkung daselbst ist unzutreffend, da in Anlage IV der Einzelschrift 15 die Mobilen du Gard mehrfach genannt sind).

Was endlich die in Einzelschrift 15 angeführte Möglichkeit anbelangt, das zur Sprengung der Brücke von Fontenoy nöthige Pulver nicht aus der Festung, sondern anderweitig zu beziehen, so muß auf die entgegengesetzt lautende Bemerkung der Einzelschrift 2 (Seite 112 und 113) hingewiesen werden.

Die eben besprochenen Umstände ändern trotzdem an der Thatsache nichts, daß die Einzelhandlungen, die

von Langres ausgehen, stets durch den Umstand gehemmt sind, daß die Truppen wieder zurückkehren müssen, also gebunden sind. Insbesondere ist die Schwierigkeit der Operation einer Ausfallsdivision, selbst bei günstigen Umständen (Seite 245 flg.) klar dargelegt. Nur möchte zu bemerken sein, daß im vorliegenden Falle das Französische Nachrichtenwesen trotz Mangels an Kavallerie infolge der Organisation der Einwohner der weiten Umgegend zu diesem Dienst sehr vorzüglich war.

Eingangs der Einzelschrift ist endlich ein allgemeines Urtheil ausgesprochen: „die Festung Langres im Kriege 1870/71 bietet ein Beispiel, welches nicht sehr zu Gunsten der Festungen spricht".

Richtiger hieße es wohl: zu Gunsten dieser Festung bei so hoch gestiegenem moralischen Uebergewicht des Gegners!

Ein wenig mehr Wagen auf der einen, ein wenig mehr Zagen auf der anderen Seite, und das Bild hätte sich geändert.

Zu allgemeine Schlußfolgerungen sind zumal bei dem vielfach umstrittenen Gebiet der Festungsausnutzung gefährlich.

Jede Festung gewinnt ihren innern Werth durch örtliche Lage, fortifikatorische Einrichtung und Besatzung; ihre Bedeutung aber durch die wechselvollen kriegerischen Verhältnisse.

Allgemein ist nun zu sagen, daß jede Festung ein bestimmte Gegenstände und Vorräthe und ein bestimmtes Gelände dem Gegner verschließender fester Punkt ist; also ein Stütz- und bequemer Durchgangspunkt für das eigene Heer, der von Feldheeren in verschiedenster Weise, mittelbar oder unmittelbar, in der strategischen Offensive oder Defensive auszunutzen ist. Diese Ausnutzung bedingt auch die Bedeutung der Festung für den Gegner. Wie es nach Moltke „eine Täuschung ist, wenn man glaubt, einen Feldzugsplan auf weit hinaus feststellen zu können", so ist es auch ein Irrthum, Festungen bestimmte allgemeine Rollen auf lange hinaus zuzumuthen. Hier wie dort kommt es darauf an, zeitig „die geänderten Verhältnisse richtig aufzufassen".

Man muß sich also wohl damit begnügen, beim Studium der vorliegenden Einzelschrift nur die Bedeutung von Langres im Kriege 1870/71 kennen zu lernen.

Schließen sich daran ähnliche Studien über weitere „unberühmte" Festungen an (Einzelschrift 14: Péronne), so wird, wie bei allen kriegsgeschichtlichen Betrachtungen, eine Fülle von klaren Einzelvorstellungen gewonnen, die es gestattet, gegebenenfalls ohne Furcht, vernichtet zu werden, die Räthsel der Sphinx wie jedes andere Kriegsräthsel zu lösen.

In Bezug auf Aeußerlichkeiten bleibt noch hinzuzufügen, daß die Verdeutschung militärischer Fremdwörter weitere Fortschritte gemacht hat. Als Zeuge seien die Worte „bewehrt", „Bewehrung", „Aufklärer", „Streifreiter", „Verpflegungstroß" angeführt.

II.

Der Generalstab hat sich in seinen Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften eine günstige Gelegenheit geschaffen, durch Beleuchtung eines bestimmten kriegsgeschichtlichen Aktes Streiflichter auf besonders interessante Gebiete der Kriegskunst zu werfen, und von dieser Gelegenheit in dem 15. Heft einen dankenswerthen Gebrauch gemacht. Es ist hier die interessante Frage der „flankirenden Wirkung" der Festungen gegen vorbeimarschirende feindliche Armeen, welche an dem Beispiel von Langres 1870/71 nach manchen Richtungen beleuchtet wird.

Langres ist in der That ein Beispiel ersten Ranges. Vier Monate hatte die Festung Zeit, den inneren Ausbau ihrer verwahrlosten Vertheidigungslinien zu vollenden, die Neuformationen ihrer 16 000 Mann zählenden Besatzung zu festigen, die Truppen an den Krieg zu gewöhnen. Ein Drittel der Besatzung bestand aus Linientruppen, abgebröckelten Theilen der Feldarmee, fast zwei Drittel der Besatzung befinden sich schließlich in feldfähigem Zustande. Die Thätigkeit, die Energie und die Umsicht des Kommandanten sind unbezweifelt. Und als die große Probe an die Festung herantrat, als die Armee Manteuffels ihren kühnen Marsch auf den verschneiten Wegen der Côte d'Or zwischen Langres und den Garibaldischen Schaaren hindurch vollzog, um der letzten Hoffnung Frankreichs, der Armee Bourbakis, den Todesstreich zu versetzen, da war die Einwirkung der Festung Langres gleich Null.

Auf das Eingehendste beschäftigt sich die Kriegsgeschichtliche Einzelschrift damit, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuspüren. Sie kommt in ihren interessanten Untersuchungen schließlich zu dem Ergebniß, daß der Grund nicht in äußeren Dingen, sondern in dem Wesen der Festungen überhaupt zu suchen ist, und daß diese Erscheinung mehr oder weniger bei jeder Festung, welche auf ihre Besatzung angewiesen ist, mag sie groß oder klein sein, sich wiederholen wird.

„Jedes Unternehmen (nach außen) muß mit einem Rückzuge enden, der um so schwieriger wird, je weiter und kühner das Vorgehen ausgeführt war. Ein Unfall wirkt mittelbar auch auf die Festungsbesatzung zurück."

„Die Furcht, daß die einmal aus der Hand gegebenen Truppen vielleicht nicht zurückkommen würden, vielmehr im entscheidenden Augenblick (einer Belagerung) schmerzlich zu vermissen seien, überwog jede andere Rücksicht, selbst diejenige auf den drohenden Untergang der Feldarmee."

„Günstiger liegen die Verhältnisse jedenfalls für einen Heerestheil, welcher in naher Beziehung zu einer Festung im freien Felde sich bewegen darf, aber weder zu deren Besatzung gehört, noch gehört hat, sondern ganz unabhängig ist. Die unmittelbare Zugehörigkeit bildet eine sehr lästige Fessel und schränkt dasjenige, was man mit »flankirender Wirkung« der Festungen zu bezeichnen pflegt, auf wenige günstige Ausnahmefälle ein."

Diese bedeutsamen Betrachtungen bilden den Kern des Werkes. Im Uebrigen bietet dasselbe eine Fülle interessanter Einzelheiten. Man sieht den Ausbau der Festung, das Werden der Besatzung, die Organisation des Parteigängerkrieges. Man bekommt einen Einblick in die Schwierigkeiten, welche der Kommandant einer

mit Neuformationen bedachten Festung zu überwinden hat. Zahlreiche kleine Zusammenstöße werden in den Einzelheiten geschildert. Viele Seiten des kleinen Krieges gelangen zur Darstellung. Selbst demjenigen, der sich für den Angriff und für die Vertheidigung von Festungen interessirt, wird in der Beschreibung der Vertheidigungsabsichten und in der Darstellung der Deutschen Angriffsprojekte Einiges gebracht.

Für die Schilderung der Verhältnisse auf Französischer Seite wurde hauptsächlich die von sachkundiger Hand veröffentlichte Schrift Langres pendant la guerre de 1870/71 d'après les documents officiels benutzt. Die Angaben derselben wurden in objektiver Weise mit den Deutschen Berichten vereinbart; an den wenigen Stellen, wo dies nicht gelang, wurden sie neben die Deutschen Angaben gestellt. Die Unparteilichkeit geht so weit, daß sogar einige kleine Ungenauigkeiten der Französischen Darstellung in den Kauf genommen wurden.

Gerade in heutiger Zeit, wo unsere großen Nachbarn, die vielleicht einmal unsere Gegner sein werden, sich mit immer schwereren Festungspanzern umgeben, haben die Auslassungen der Schrift des Generalstabes für jeden Soldaten etwas sehr Erfrischendes. Der Moltkesche Grundsatz, daß in der lebendigen Kraft der Feldarmee die Entscheidung der Kriege beruht, weht durch diese Blätter. Das Buch wird viele Freunde gewinnen.

An Gegnern wird es auch nicht fehlen. Im Berliner Tageblatt Nr. 156 und in der Deutschen Heereszeitung Nr. 28/29 erhebt ein solcher seinen Mahnruf. Er warnt vor Illusionen; er findet das Beispiel schlecht gewählt. Da es keine anderen gut gewählten Beispiele in den neueren Kriegen giebt, so schlägt er die Französischen Nordfestungen 1870, als Schlupfwinkel der Faidherbeschen Armee, und das Venetianische Festungsviereck 1866 vor. Diese Beispiele sind aber erst recht schlecht gewählt, da sie mit der flankirenden Wirkung der Festungen durchaus nichts zu thun haben. In Zukunft werden die Besatzungen der Festungen in besserem Zustande sein als die von Langres, so meint der Anti-Generalstäbler. Dies ist aber gar nicht anzunehmen. Langres hatte vom Kriegsausbruch bis zu seiner großen Probe fünf Monate Zeit; eine Grenzfestung kann heute die Probe des Vorbeimarsches einer feindlichen Armee wenige Tage nach Ausbruch des Krieges zu bestehen haben, wo Alles in ihr noch unfertig ist und wo für Außendinge gar kein Sinn vorhanden sein wird.

Wir halten uns besonders deshalb für veranlaßt, dem Mitarbeiter des Berliner Tageblattes und der Deutschen Heereszeitung entgegenzutreten, weil er in seiner Gegnerschaft allerlei Begriffe durcheinander wirft, während die Schrift sich klar und deutlich auf die flankirende Wirkung einer nur auf ihre Besatzung angewiesenen Festung beschränkt, weder von der Bedeutung der Festungen als Schutzort für Armeen, noch von dem heutigen Angriffsverfahren gegen Festungen ein Wort verlauten läßt. Und gerade auf diese Punkte wirft sich die Kritik der Deutschen Heereszeitung mit großer Schärfe. Wir möchten unserem Herrn Kollegen von der Deutschen Heereszeitung ans Herz legen:

Daß jedes Werk das Recht hat, an seinen Kritiker die Forderung zu stellen, daß er bei der Sache bleibt und daß er sich hütet, Dinge anzugreifen, von denen in dem Werk gar nicht gesprochen ist; es ist doch gewiß nicht die Absicht des Herrn Kritikers, daß der unbefangene Leser den Eindruck gewinnt, diese schlimmen Dinge ständen alle in dem kritisirten Werke.

Es ist gerade ein Jahrhundert her, daß die tapferen verbündeten Heere beim Angriff auf die Französische Republik sich an den Festungen der äußersten Peripherie die Zähne einbissen. Wie viele späteren, schweren Prüfungen wären ihnen erspart geblieben, wenn einmal auf einige Monate der Genius des Krieges in sie gefahren wäre und sie getrieben hätte, den dreifachen Festungsgürtel zu durchbrechen, die feindlichen ungeschulten Truppen anzugreifen, wo sie sie fanden, und, vom Lande lebend, auf Paris zu marschiren?

Was ist herausgekommen bei dem furchtbaren Festungskampfe, den die verbündeten Französisch-Englisch-Türkischen Truppen an der großen Zehe Rußlands geführt haben? Die Ruinen einer Stadt und sonst so gut wie nichts.

Das sind Dinge, an die immer wieder erinnert werden muß, damit wir nicht in altgewurzelte Vorurtheile zurückfallen. Wir brauchen Niemanden, der uns davor warnt, daß wir den feindlichen Festungen zu wenig Ehre anthun.

Die Fälle, wo die Kriegshandlung an der übertriebenen Berücksichtigung der Festungen erlahmt ist, sind zahlreich wie Sand am Meere. Ganze Jahrhunderte siechen an der Festungskrankheit dahin. Wo sind die Fälle, daß eine verachtungsvoll behandelte Festung sich dadurch gerächt hätte, daß sie dem vorübergegangenen Gegner den Untergang bereitet hätte? Wir brauchen daher keine Propheten, die uns vor Festungen bange machen. Wir begrüßen diejenigen mit Freuden, welche uns zeigen, daß es vortheilhaft ist, sich erst dann um die Festungen zu bekümmern, wenn man die feindliche Armee aufgesucht und geschlagen hat. Oder sollen wir vielleicht bei einem etwaigen Angriffskriege gegen Frankreich an der neuen, stärkeren, Chinesischen Mauer dieses Reiches uns zuerst die Zähne einbeißen? Es steht zu fürchten, daß sie stumpf sein werden, wenn es darauf ankommt.

Im Uebrigen, sagt das Berliner Tageblatt, war Langres gar nicht so bedeutungslos. Das X. Korps hat ein Viertel seiner Streitkräfte vor der Festung zurückgelassen, welche Truppen ihm in der Schlacht von Beaune la Rolande sehr zur Unzeit fehlten.

Sehr richtig! Diese Abzweigung von 6 Bataillonen, 2 Schwadronen, 2 Batterien und 1 Pionierkompagnie (etwa 4000 Mann) war zu stark; sie wurde ohne Nachtheil am 19. November auf 2 Bataillone, 1 Schwadron, 1 Batterie vermindert, und schließlich hätten die letztgenannten Truppen auch fortgezogen werden können, bevor sie durch Etappentruppen abgelöst wurden. Aber dieses Beispiel spricht ja schlagend für den Grundsatz: Bange machen gilt nicht. Marschirt das X. Armeekorps noch einmal an einem Langres mit 16 000 Mann Besatzung vorbei, so fragt es sich, welchen Anschauungen die maßgebenden Befehlsstellen zuneigen. Sind sie von dem Geiste der Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift erfüllt

(was zu hoffen steht), so läßt das X. Korps keinen Mann gegen Langres stehen, ist vollzählig bei Beaune und siegt ohne Zweifel. Haben sie die Anschauungen des Berliner Tageblattes und der Deutschen Heereszeitung sich zu eigen gemacht, so läßt das Korps eine Division oder mehr gegen Langres stehen und wird bei Beaune mit Sicherheit geschlagen.

Zum Schluß wünschen wir der Einzelschrift baldige Nachfolger; wir erwarten sie mit Spannung.

Der Dauerritt einer Abtheilung der Russischen Kavallerie-Offizierschule im Lehrjahre 1891 bis 1892.

Der im Herbst 1892 von Offizieren der Oesterreichischen und Deutschen Armee ausgeführte Dauerritt Wien—Berlin hat mit Recht die allgemeinste Aufmerksamkeit erregt und zu vielfachen Aeußerungen auch in der Militärliteratur Anlaß gegeben. Bei aller Anerkennung der von den Offizieren beider Nationen gezeigten großartigen Leistungen begegnet man dabei vielfach der unserer Ansicht nach sehr irrigen Meinung, daß dieser Ritt einen wirklichen militärischen Nutzen nicht gebracht habe, da er nicht unter kriegsgemäßen Verhältnissen ausgeführt und lediglich als eine Art neuer Sport zu betrachten sei, bei dem die Gewinnsucht in erster Linie stand. Sehr abfällig in dieser Hinsicht hat man sich namentlich Russischerseits geäußert, wohl deshalb, weil gerade die Russische Armee für den erwarteten Krieg mit den westlichen Nachbarn große Hoffnungen auf ihre zahlreiche Reiterei setzt und die Meinung, daß sie einen in seinen Leistungen überlegenen Gegner finden könnte, nicht gerne aufkommen lassen möchte.

Andererseits muß man zugeben, daß die Russische Kavallerie auch in neuester Zeit keine Mühe scheut, um sich für ihre Aufgaben schon im Frieden vorzubereiten, und daß sie darin durch das Bestehen der sogenannten Kavallerie-Offizierschule wirksam unterstützt wird. Diese Schule, aus der früheren Lehreskadron entstanden, hat den Zweck, älteren Offizieren vor Uebernahme der Schwadron eine praktische und theoretische Ergänzungsausbildung mit 1½ jährigem Kursus zu geben, eine gleichmäßige Ausbildung der ganzen Kavallerie herbeizuführen, Reitlehrer auszubilden und kavalleristische Versuche aller Art anzustellen. Zu diesem Zweck gehört zu der in Petersburg ihren Sitz habenden Anstalt eine dauernd bestehende Schwadron und ein anderweitiger sehr reich bemessener Pferdestamm verschiedener Arten. Also etwas Aehnliches wie unsere Reitschule mit festem Stamm und wechselndem Schulpersonal. Dieser Schule, einer Lieblingsschöpfung des verstorbenen Generalinspekteurs der Russischen Kavallerie, Großfürst Nikolai des Aelteren, steht jetzt Generalmajor Ssuchomlinow, ein hervorragender Spezialist in seinem Fach, als Direktor vor. Die meisten der über den Deutsch-Oesterreichischen Fernritt handelnden Artikel in der Russischen Presse sind von diesem Sachkenner ausgegangen, und wie sehr sachverständig gerade er ist, dürfte die folgende Mittheilung über einen bei der Russischen Kavallerie-Offizierschule ausgeführten Winterdauerritt beweisen. Eine ausführliche Betrachtung desselben erscheint uns um so zeitgemäßer, weil dadurch nicht nur Anhaltspunkte für ähnliche weitere Versuche auch bei uns gegeben werden, sondern auch die Kenntniß der Existenzbedingungen der Russischen Kavallerie, ihres Pferdebestandes, ihrer Zwecke ꝛc. dadurch gewinnt. Wir halten uns dabei an ein von General Ssuchomlinow selbst verfaßten Bericht im Wajenny Sbornik von 1892, dem wir gelegentlich einige erläuternde Bemerkungen hinzufügen.

I.

I. Allgemeiner Zweck der Dauerritte in der Schule.

Es handelt sich darum, nicht nur Prinzipien, sondern auch Methoden zur erfolgreichen Ausführung mehr oder weniger forcirter Märsche kleinerer Kavallerie-Abtheilungen zu verschiedenen Jahreszeiten, bei wechselnden Bedingungen der allgemeinen Sachlage, der Temperatur, des Wetters und des Grundes und Bodens ausfindig und die Offiziere des wechselnden Bestandes theoretisch und praktisch damit bekannt zu machen.

II. Besondere bei dem Winterritt zu lösende Fragen.

1. In welcher Zeit, bei welcher Arbeit und bei welchem Futter kann man ein gewöhnliches Dienstpferd zur forcirten und anhaltenden Bewegung im Winter vorbereiten?

2. Wie sehr leiden darunter die Hufe und Beine der Pferde, und was ist dagegen zu thun?

3. Bestimmung der normalen und größten Schnelligkeit der Bewegung und der maximalen Größe der Etappen für ein gewöhnliches Pferd im Winter bei Schonung der Kräfte für den weiteren Frontdienst.

4. Ausfindigmachung der Ausdauer der Pferde von verschiedenen Racen, Gestüten ꝛc.

5. Inwieweit tragen forcirte Märsche zur Besserung schwieriger Pferde bei?

6. Wieviel verlieren die Pferde bei den Vorübungen und bei den Märschen selbst an Körper, und wie schnell ersetzt sich dieser Verlust? Giebt es dafür Gesetze, nach denen man sich richten kann?

7. Es wurden auch Versuche mit Hufeisen und Stollen, namentlich Vergleiche der Stollen nach dem System Koß und Dur mit den in der Lehrschmiede der Schule gefertigten, angestellt.

III. Plan für den Winterritt.

Es sollten vier große Märsche, davon der erste und letzte kleiner als die mittleren, gemacht werden. Die Route führte von Petersburg auf der Chaussee nach Nowgorod und betrug mit einer Zwischenetappe in Luban (85 Werst von Petersburg) 185¼ Werst, hin und zurück also 370½ Werst mit einem Ruhetag in Nowgorod.

Tempo: Schritt 6 Werst, Trab 12 Werst, Galopp 20 Werst in der Stunde. Schritt und Trab wechselten derart, daß in der Stunde eine mittlere Geschwindigkeit von 10 Werst (eine Werst ist wenig länger als ein Kilometer) erzielt wurde. Am Ende jeder Etappe, 4 bis 5 Werst vor dem Nachtquartier, war eine Werst im scharfen Galopp zurückzulegen, um dadurch die Kräfte

der Pferde zur Ausführung einer Attacke nach vorausgegangenem Eilmarsch zu erproben.

Ruhepausen und Futter: Die erste (kleine) nach dem ersten Viertel des Marsches (20 bis 35 Minuten) behufs Wiederherstellung der normalen Athmung und zu leichtem Tränken. Ebenso die dritte auf $^3/_4$ des Weges. Die zweite (große) Pause auf der Hälfte des Marsches 2 bis $2^1/_2$ Stunden, dort Heu, nach $1^1/_4$ Stunden tränken, aber nicht bis zur Sattheit, und dann Hafer; vor dem Aufbruch Wasser nach Belieben. Heu und Hafer im Allgemeinen, soviel die Pferde zu fressen vermögen.

Nach Eintreffen im Nachtquartier sofort Heu und reichliche Streu.

Erst nach 3 Stunden Wasser vollauf und dann gleichzeitig 3 Maß (Garnjez, etwa eine Metze) Hafer und 3 Pfund Heu, damit die Pferde während der Nacht die Auswahl haben. Aufbruch aus dem Nachtquartier um 6 Uhr des Morgens, zunächst 20 Minuten Schritt, dann je zwei Reprisen Trab und Schritt jede zu 5 Minuten; 5 Minuten Halt zur Ordnung des Sattelzeuges, dann abwechselnd 5 Minuten Schritt, 10 Minuten Trab.

Jedes Mal vor Erreichung der Ruheplätze und Nachtquartiere 2 Werst nur im Schritt, die letzte Werst die Reiter abgesessen zu Fuß. Marschordnung je nach der Breite des Weges zu Zweien oder zu Einem nach dem Dienstalter der Reiter (später abgeändert).

IV. Vorbereitung zu dem Winterritt.

a) Personal und Auswahl der Pferde. 12 Stabs- und Oberoffiziere, davon 8 aus dem dauernden Bestande, 2 Unteroffiziere, 2 Kasaken und ein Schmied unter Führung des Direktors der Schule.

Pferdematerial 1. nach Typen: 15 Reitpferde; 2 Zugpferde, 1 Rennpferd. 2. nach Arten: a) Vollblut — 1; Araber — 1; gemischt Englisch und Arabisch — 1; eingeführte Pferde — 1; Halbblut — 5; Traberrace — 2; Donier — 1; Kabardiner (Kaukasus) — 2; Uralier — 4, darunter 2 Zugpferde. Unter den Pferden war eins aus dem Trakehner Gestüt, die anderen entstammten Russischer Zucht. Alter 5 bis 14 Jahre und Temperament verschieden, zum Zweck von Anstellung von Beobachtungen, dabei wurden absichtlich nicht die besten Pferde ausgewählt, sondern Thiere mit Durchschnittsleistungen und sogar mit einigen Fehlern.

b) Vorhergehende Behandlung der Pferde. Die zum Ritt bestimmten Pferde befanden sich, ehe die eigentliche Vorbereitung zum Ritt begann, in gutem Winterfutterzustande, waren täglich mit Ausnahme der Feiertage mindestens eine Stunde unter dem Sattel gegangen und hatten einmal in der Woche eine zweistündige Tour in scharfen Gangarten zurückgelegt. Die Dragonerpferde hatten dabei an Futter erhalten: 12 Pfund Hafer, 7 Pfund Heu, 2 Pfund Strohhäcksel und 5 Pfund Stroh zur Streu. Die Kasakenpferde 11 Pfund Hafer 10 Pfund Heu und 4 Pfund Streu.

Da der Dauerritt am 19./31. Dezember 1891 beginnen sollte, so begann man mit der eigentlichen Vorbereitung dazu am 2./14. Dezember.

c) Programm der Vorbereitung. Dasselbe zerfiel in drei Zeitabschnitte.

Der erste umfaßte 5 Tage und bezweckte 1. die Entwickelung und Ausgleichung eines normalen Schrittes zu 6 Werst auf die Stunde und 2. die Kräftigung der Muskeln und der Lunge bei gleichmäßiger, fortdauernder zweistündiger Arbeit, meistens im Schritt. Täglich 13 Werst.

Der zweite Abschnitt, 6 Tage, täglich 2 Stunden $9^1/_2$ Werst Schritt, 5 Werst Trab, im Ganzen täglich $14^1/_2$ Werst, sollte bei größerer Anwendung des Trabes die Lungen noch mehr kräftigen.

Der dritte Abschnitt, 2 Tage, täglich ebenfalls 2 Stunden, ließ den Trab noch mehr in den Vordergrund treten. Es wurden täglich $7^1/_2$ Werst im Schritt und 9 Werst im Trabe, in Summa $16^1/_2$ Werst, zurückgelegt.

Der letzte Abschnitt fuhr damit fort, dehnte aber die Arbeitszeit etwas aus, und nur am letzten Tage wurde, um den Pferden vor dem Abmarsch etwas mehr Ruhe zu geben, nur 2 Stunden geritten. Die Haferration wurde dabei allmälig bis auf 18 Pfund gesteigert, das übrige Futter im Verhältniß. Um zu entscheiden, wieviel das Pferd bei vermehrter Arbeit und reichlichem Futter an Körpergewicht verliert, wurden die Pferde zu Anfang jeder Periode und am Ende der Vorbereitung gewogen.

d) Ausführung des Vorbereitungsprogramms. Die Pferde bestanden im Allgemeinen die bei sehr ungünstigem Wetter: Frost, Schnee, Schladen und Regen, ausgeführte Vorbereitung gut. Sie fraßen das Futter gern, legten sich aber mehr als gewöhnlich, weniger aus Mangel an allgemeiner Kraft, als aus Müdigkeit der Beine infolge des sehr aufgeweichten Bodens. Die Kasakenpferde schwitzten mehr als die anderen.

Am 14./26. Dezember wurden alle Pferde neu beschlagen und am folgenden Tage alle Reiter in der Marschkleidung gewogen. Es fand auch hinsichtlich des Gepäckes eine Gewichtsausgleichung statt, so daß jedes Pferd (mit Reiter) 6 Pud*) und 25 Pfund zu tragen hatte. Am meisten litten die sonst munteren Pferde an den Füßen infolge der schlechten Wege und vorhergegangener zu großer Verwöhnung durch beständige Streu, und es ergab sich am 30., daß zwei der trainirten Thiere, darunter eins aus dem Trakehner Gestüt, wegen zu starker Mauke nicht an dem Fernritt theilnehmen konnten. Es blieben also dazu nur 15 Pferde übrig.

e) Beobachtungen über das Gewicht der Pferde. Es ergab sich, daß während der 14tägigen Trainirungsperiode die meisten Pferde (11 von 16) an Gewicht verloren hatten (einige bis 20 Pfund und mehr), 4 gleich schwer geblieben und nur 2 schwerer geworden waren.

V. Ausführung des Rittes.

a) Am ersten Tage, dem 31. Dezember, wurde die 85 Werst lange Etappe bei 7° Kälte und Wind und leidlichen Wegen wie festgesetzt (siehe oben) in 13 Stunden 15 Minuten zurückgelegt. Davon fielen

---

*) 1 Pud = 40 Russische Pfund, Letzteres ist um $^1/_5$ kleiner als das Deutsche.

auf die Ruhepausen 3 Stunden 1 Minute, auf die Bewegung 10 Stunden 14 Minuten.

Es kamen also auf die Stunde 8½ Werst, darunter 4 Werst im Schritt. Zieht man aber die Ruhezeit mit in Rechnung, so betrug die mittlere Geschwindigkeit 6½ Werst pro Stunde. Im Ganzen verspätete sich die Ankunft in der Nachtstation Luban um ¾ Stunden und zwar infolge des Wetters und der Dunkelheit bei schlecht erkennbarem Wege. Im Hauptruhepunkt Ssablino standen die Pferde 2 Stunden in offenen, wenig Schutz vor dem Winde bietenden Schuppen.

Die Ställe im Nachtquartier waren kalt und enge, Streu (8 Pfund) genügend. Die Pferde fraßen im Durchschnitt während des Nachtlagers 3½ Maß Hafer, einige bis 5 Maß, und 10⅔ Pfund Heu, im Ganzen während der ersten 24 Stunden 5½ Maß Hafer und 16 Pfund Heu, dazu 2½ Eimer Wasser.

b) Am zweiten Marschtage erlitt die Abtheilung eine Verzögerung von ½ Stunde, da ein Pferd neu beschlagen werden mußte. Der Weg war anfangs gut, die Kälte mit starkem Gegenwind betrug 12°. Vor der Nachtstation wurde der Weg schlechter, da der Wind den gesammten Schnee von der Chaussee trieb und die Pferde bei der Dunkelheit auf Glatteis gehen mußten. Trotzdem führten sie die 4 Werst vor Nowgorod begonnene, 1 Werst lange Galoppreprise mit voller Energie aus. Die letzten 3 Werst wurden im Schritt zurückgelegt, davon eine zu Fuß.

In Nowgorod traf die um 6 Uhr 15 Minuten morgens aus Luban abmarschirte Abtheilung um 10 Uhr abends ein. Sie hatte an diesem Tage 100¼ Werst in 15 Stunden 45 Minuten zurückgelegt, von denen auf die Ruhe 3 Stunden 30 Minuten, auf den Marsch 12 Stunden 50 Minuten kamen. Folglich war die Strecke von 100¼ Werst mit einer Geschwindigkeit von etwa 8⅙ Werst in der Stunde zurückgelegt worden. Davon 4 Werst im Schritt. Die Ruhepausen mit eingerechnet, betrug die mittlere Geschwindigkeit dagegen nur 6½ Werst in der Stunde.

Nach dem Programm sollte dieser ganze Marsch nur 14½ Stunden dauern, bei einer mittleren Geschwindigkeit von 7 Werst pro Stunde (einschließlich Aufenthalt), die Abtheilung verspätete sich also nur um 1 Stunde 15 Minuten (einschließlich des Beschlagens des Pferdes). Zieht man die ungünstigen Bedingungen dieses Marsches mit in Betracht: die starke Kälte, welche am Ende des Marsches 18° erreichte, den Wind, den schwierigen Boden, die mehr als achtstündige Bewegung in der Dunkelheit bei Glatteis und die allgemeine Länge der Etappe, so muß man zu dem Resultat kommen, daß der Marsch unter gebührender Rücksichtnahme auf die Erhaltung und Schonung der Pferde nicht schneller gemacht werden konnte. In Nowgorod hatten die Pferde sehr gute Unterkunft und konnten sich ausruhen. Sie lagen viel, fraßen aber während der Nacht im Durchschnitt 12 Pfund Heu und 3½ Maß Hafer. Drei Pferde, ein Donisches und zwei Uralische, fraßen schlecht.

c) Ruhetag. Derselbe fand am 2. Januar in Nowgorod statt. Beim Vorführen um 10 Uhr waren alle Pferde munter. Im Durchschnitt fraßen sie während des Ruhetages 4½ Maß Hafer (einige bis 6, zwei nur 3½) und 15½ Pfund Heu, beim Liegen außerdem Stroh. Beim Vorführen um 3 Uhr Nachmittags machten alle Pferde lustige Sprünge. Bei einem Pferde hatte sich aber eine so starke Mauke eingestellt, daß es an dem Rückmarsch nicht theilnehmen konnte.

d) Dritter Marsch (zurück nach Luban) am 3. Januar. Weg, Temperatur und Wetter waren womöglich noch ungünstiger geworden. Eintheilung des Marsches, Ruhepausen ꝛc. nahezu wie sonst. Von Tschudowo ab (32½ Werst vor dem nächsten Nachtquartier, Luban) wurde die Formation (zu Einem) derart verändert, daß die Tetenreiter nach je einer Schritt- und einer Trabreprise wechselten. Das heißt, der Tetenreiter ließ bei der Trabreprise seine Hinterleute an sich vorbei und folgte dann in der Queue. Ein sehr praktisches Vorgehen, da die Pferde namentlich bei der Dunkelheit williger gehen, wenn sie andere vor sich haben, und auch die Tetenreiter auf die Dauer infolge der angespannten Aufmerksamkeit ermüden.

Zu der ganzen Tour von Nowgorod nach Luban, 100¼ Werst, davon 4 im Schritt, brauchte man 15 Stunden, erreichte also eine mittlere Geschwindigkeit von 6¾ Werst einschließlich Aufenthalt. Letzteren abgerechnet, 8⅓ Werst in der Stunde. Der Galopp vor Erreichung von Luban zeigte wiederum die völlige Frische der Pferde. Unterkunft und Futter wie auf dem Hinmarsch. Wieder lagen die Pferde viel. Der Marsch war bei derselben Entfernung von 100¼ Werst im Ganzen um 15 Minuten schneller vor sich gegangen als der vorige.

e) Vierter Marsch. Von Luban brach man an diesem Tage erst um 7 Uhr 5 Minuten auf. Die Temperatur war bis auf + 1° gestiegen, der Weg dadurch nur noch schlechter und unergründlicher geworden, so daß der Schritt den beständig ausgleitenden Pferden nicht zur Erholung diente, und man die Trabreprisen verstärkte.

Bis zur ersten Haltestelle, Uschaki, legte man die 18 Werst lange Strecke in 2 Stunden 25 Minuten zurück. In Uschaki blieb die Abtheilung dieses Mal zur Stärkung der Pferde 50 Minuten.

Beim Weitermarsch begannen einige Pferde mit den Vorderbeinen anzustoßen, so daß die Reiter sie scharf zwischen Zügel und Schenkel nehmen und die Hinterhand heranholen mußten. In Ssablino, dem Hauptruhepunkt, soffen die Pferde mehr Wasser als sonst, was der wärmeren Temperatur und den gesteigerten Anstrengungen zuzuschreiben ist. Drei Pferden wurden die Beine mit Branntwein eingerieben, eins mußte bandagirt werden. Die letzte Marschstrecke, in voller Dunkelheit, zunehmender Kälte und fürchterlichem Schneetreiben, war die allerschwierigste. Dennoch zeigte die kurz vor dem Eintreffen vorgenommene Galoppreprise die ungeschwächte Leistungsfähigkeit der Pferde.

Die Abtheilung traf in Petersburg um 9 Uhr 30 Minuten abends ein, hatte also dieses Mal die Strecke von 85 Werst in 14 Stunden 25 Minuten bewältigt. Davon eigentlicher Marsch 10 Stunden 50 Minuten, so daß auf die Stunde etwa 8 Werst kommen. Vergleicht man diesen Marsch mit dem ersten, so ergiebt es sich, daß die Abtheilung 1 Stunde 10 Minuten länger unterwegs

war, davon 34 Minuten längerer Aufenthalt auf den Stationen. In Anbetracht aller ungünstigen Verhältnisse, ist auch diese Leistung als eine glänzende zu bezeichnen.

V. Zustand der Pferde nach dem Dauerritt.

Bei der Musterung am Morgen des 5. Januar zeigten alle Pferde ein munteres Aussehen, drei gingen aber vorne klamm. Vorher wurden alle Pferde gewogen. Alle hatten stark an Gewicht verloren, die meisten 1 Pud 20 Pfund, einige bis 2 Pud 20 Pfund.

Die Pferde erhielten nunmehr täglich 4½ Maß Hafer, 3 Pfund Häcksel und 7 Pfund Heu und fraßen im Allgemeinen gut. In der ersten Woche wurden sie täglich eine, später zwei Stunden geritten.

Später wurden die Pferde noch zweimal gewogen, am 12. und am 19. Januar. In der ersten Woche hatten sie im Durchschnitt 1 Pud, in der zweiten ½ Pud zugenommen.

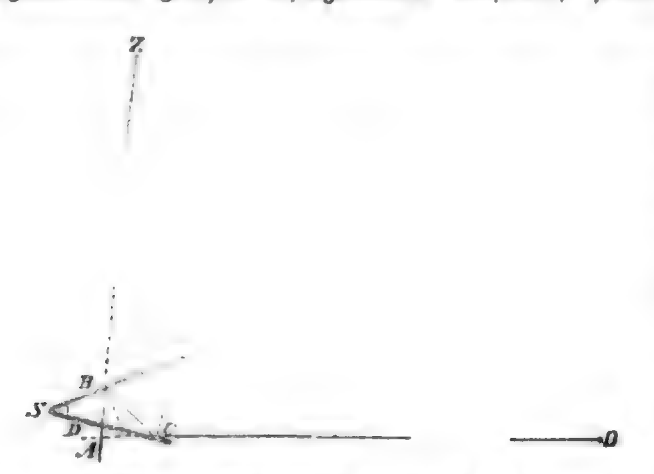
Am 19. Januar, also zwei Wochen nach dem Ritt, befanden sich auch die Beine wieder im normalen Zustande und konnten die Pferde ihre gewöhnliche Thätigkeit beginnen, ohne daß übele Folgen eintraten.

(Schluß folgt.)

Zum Souchierschen Distanzmesser.

„Es ist Alles schon einmal dagewesen", sagt bekanntlich Gutzkows Ben Akiba, und auch bei dem in Nr. 17 des Militär-Wochenblattes beschriebenen Distanzmesser des Französischen Kapitäns Souchier trifft dies zu. Ein, wenn auch nicht damit kongruenter, doch auf demselben Grundsatz beruhender Distanzmesser war nämlich schon Ende der 60er Jahre in der Königlich Bayerischen Artillerie eingeführt, und es rechtfertigt sich vielleicht deshalb, hier einige geschichtliche und sonstige Bemerkungen über denselben folgen zu lassen:

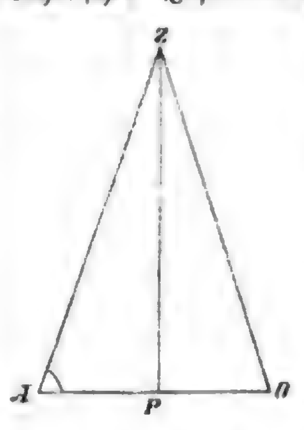
Bekanntlich bediente man sich früher in der Geodäsie zur Winkelmessung des Spiegelsextanten, dessen Anwendung darauf beruhte, daß, wenn BS und CS zwei gegeneinander gekehrte Spiegelebenen darstellen, ferner



ein seitwärts vom Beobachter stehendes Objekt O dem Auge in B erscheint und man über dieses Bild hinweg in der Ferne ein anderes Objekt Z sieht, der Winkel OAZ der direkten Sehstrahlen doppelt so groß ist wie der von den beiden Spiegeln eingeschlossene Winkel BSC.

Wählt man Letzteren konstant zu 45°, so erhält man den zum Abstecken von rechten Winkeln oder Fällen von Senkrechten dienenden sogenannten „Winkelspiegel". Man kann diesen Winkel aber auch kleiner als 45° und zwar derart wählen, daß er im Gelände zum Abstecken von — unter sich ähnlichen — gleichschenkligen Dreiecken dienen kann, deren Spitzen in den jeweiligen Zielen gedacht werden und deren an der Grundlinie liegende Winkel, die der Kürze wegen „Grundwinkel" heißen mögen, konstant sind, mithin auch ein konstantes Verhältniß der Grundlinie zur Dreieckshöhe und zu den beiden anderen Seiten ergeben.

Ein solches, dem gewöhnlichen Winkelspiegel äußerlich gleich sehendes Instrument konstruirte im Jahre 1866 der seither verstorbene Lieutenant Franz des Königlich Bayerischen Infanterieregiments Nr. 15. Um mit



demselben eine Entfernung ZP zu ermitteln, schritt er in einer auf dieser annähernd senkrechten Linie fort, bis ihm das Instrument in der eben angedeuteten Weise den einen Eckpunkt A der Grundlinie anzeigte, und wiederholte dann, mit umgekehrtem Instrument im Alignement von AP nach der entgegengesetzten Seite zurückkehrend, das Verfahren, bis er den anderen Eckpunkt O fand. Durch Multiplikation der abgeschrittenen oder für größere Genauigkeit mit einer Leine abgemessenen Gesammtlänge AO mit den der konstanten Spiegelstellung entsprechenden konstanten Verhältnißzahlen erhielt er dann die Zielentfernungen

$$ZP = \frac{AO}{2} . \tang A \text{ oder } ZA = ZO = \frac{AO}{2 . \cos A}$$

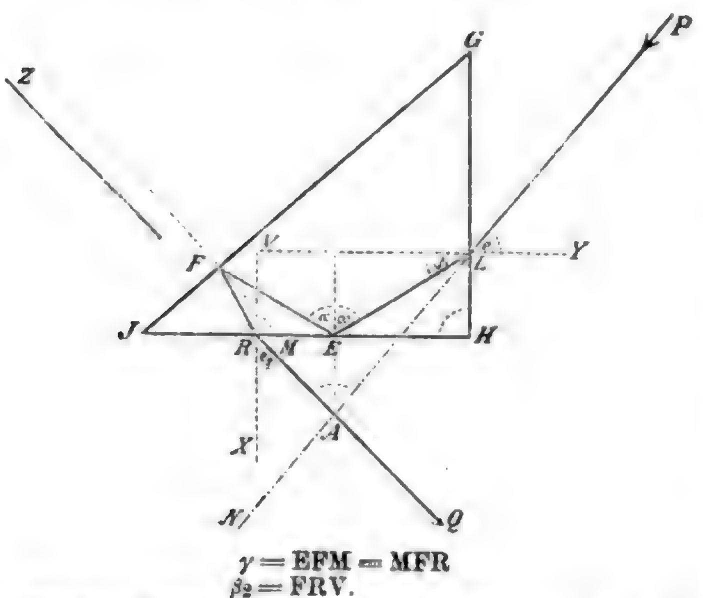
Der Hauptnachtheil des damaligen Instruments war, daß der von den beiden Spiegeln eingeschlossene Winkel unter den wechselnden Einwirkungen von Wärme und Kälte 2c. nicht so unveränderlich blieb und nicht so leicht berichtigt werden konnte, wie nothwendig gewesen wäre.

Aehnliche Rücksichten hatten schon früher die Professoren Dr. Steinheil und Dr. Bauernfeind in München dahin geführt, an Winkelinstrumenten die Spiegelscheiben durch volle Glasprismen zu ersetzen und deren innere Spiegelung des einfallenden bezw. gebrochenen Lichtstrahls zu verwerthen.

Nach Anleitung des letzterwähnten, den Geodäten als Erfinder des sogenannten „Prismenkreuzes" wohl bekannten Herrn ersetzte denn auch Lieutenant Franz seinen Winkelspiegel durch ein Glasprisma ungleichseitigen dreieckigen Querschnitts, dessen optische Eigenschaften aus nebenstehender Skizze zu entnehmen sind.

Fällt nämlich ein Lichtstrahl PL mit dem „Einfallswinkel" e_1 in L auf die Seitenfläche GH des Prismas, so wird er beim Eindringen mit dem sogenannten „Brechungswinkel" β_1 in der Richtung LE abgelenkt, wobei die Relation $\sin \beta_1 = \frac{2}{3} \sin e_1$ stattfindet. In E auf die Seitenfläche HI des Prismas treffend,

wird er hier unter dem Einfallwinkel α nach F reflektirt, an der belegten Seitenfläche IG unter dem Einfallwinkel γ zurückgeworfen und verläßt bei R das Prisma mit dem



$\gamma = EFM = MFR$
$\beta_2 = FRV.$

Brechungswinkel β_2 und Austrittswinkel e_2 in der Richtung RQ. Wenn nun das im Schnittpunkt A des ein- und ausfallenden Strahls, also der Linien PLN und RQ befindliche Auge A des Beobachters über das Instrument hinweg in der verlängerten Richtung QR, oder mit anderen Worten über dem ihm in R erscheinenden Bild von P das entfernte wirkliche Ziel Z sieht, so ist der Winkel ZAP, also der Grundwinkel des im Terrain abzusteckenden gleichschenkligen Dreiecks dann dem Hauptwinkel H des Prismas gleich, wenn der Nebenwinkel J des Letzteren halb so groß wie H ist. Der Beweis hierfür ist nicht schwer zu finden, wenn man in nebenstehender Figur die einzelnen Winkel in ihren gegenseitigen Beziehungen miteinander vergleicht, es genügt daher, hier die Hauptetappen dieses Beweises kurz anzugeben:

Das Dreieck LEH ergiebt: $\measuredangle\ \alpha = H - \beta_1$
Das Dreieck EFM ergiebt:
$\measuredangle\ EFM = \gamma = \alpha - J = H - \beta_1 - J$
Das Dreieck FRJ ergiebt:
$\measuredangle\ FRV = \beta_2 = J - \gamma = 2\,J - H + \beta_1$
Das Viereck VRHL ergiebt: $\measuredangle\ V + H = 180°$
und jenes VRAL ergiebt:
$\measuredangle\ V + RAL + e_1 - e_2 = 180°$

mithin $\measuredangle\ RAL = H + e_2 - e_1$; ist dann $H = 2\,J$, so folgt die Gleichheit der beiden Brechungswinkel β_2 und β_1, des Austrittswinkels e_2 mit dem Einfallwinkel e_1 und des Grundwinkels bei A mit dem Hauptwinkel H des Prismas.

Das Meßverfahren selbst ist dasselbe wie beim ursprünglichen Französischen Spiegelinstrument; bei Aufsuchung des zweiten Eckpunktes O der Dreiecksgrundlinie AO muß natürlich das Instrument umgestürzt werden, so daß der Nebenwinkel J nach rechts zu liegen kommt, und müssen sich alsdann im Prisma die beiden Bilder von P und A decken.

Die Verhältnisse in dem im Gelände abzusteckenden gleichschenkligen Dreieck wurden so gewählt, daß jeder Schenkel ZA = ZO das 30fache der Grundlinie AO betrug, wonach sich für die drei Winkel des Prismenquerschnitts die Werthe: H = 89° 2′ 42″, J = 44° 31′ 21″ und G = 46° 25′ 57″ ergeben. Diese Prismen wurden mit ihren ebenso soliden als handlichen Metallfassungen in der physikalischen Werkstätte von Ertel u. Cie. in München hergestellt, ähneln in Gestalt, Größe und Gewicht einer in Richtung ihres Durchmessers halbirten Taschenuhr, und brauchen an weiteren Zuthaten nur zwei bis drei Piquetstäbe oder Jalons zum Bezeichnen der Grundlinienpunkte.

Die Hauptschwierigkeit im Gebrauch besteht für den Neuling im Erkennen, bezw. Unterscheiden des etwas dunkeln aber stabilen richtigen Bildes von anderen (beweglichen) Spiegelungen, die nächste in der Angewöhnung der für genaue Resultate auch nöthigen exakten Handhabung. Um die Einführung und Vervollkommnung des ganzen Verfahrens machte sich der damalige Referent und Artilleriehauptmann, jetzt Oberst a. D. Freiherr v. Löffelholz besonders verdient, weshalb es auch mitunter nach ihm benannt wurde.

Was nun die praktische Brauchbarkeit für die Truppe betrifft, so wurden damit dieselben Erfahrungen gemacht wie mit so vielen anderen Distanzmessern: wer durch häufigen Gebrauch auf verschiedene Entfernungen sich selbst und einige Gehülfen ordentlich darauf eingeübt hatte, so daß (mit zwei Instrumenten) die beiden Punkte A und O beinahe gleichzeitig festgelegt werden konnten, erreichte ganz befriedigende Resultate; wer hingegen ganz neu und ohne weitere Anleitung durch einen solchen Experten nur an der Hand der (1868 gedruckten) Instruktion an die Sache herantrat, konnte wohl leicht bedenklich werden.

Dazu kam die sich immer mehr begründende Erfahrung, daß die gezogenen Geschütze — wegen deren großer Schußweiten man ja anfänglich gute Distanzmeßmethoden für nothwendig hielt — in ihren Aufschlaggranaten und dem systematischen Gabelschießen selbst den zuverlässigsten, überdies alle Nebeneinflüsse auf die Schußweite einrechnenden Distanzmesser besaßen, dann weiters das stets reichlicher fließende und sich bis auf Positionsblätter großen Maßstabs ausdehnende Kartenmaterial aller Europäischen Staaten die Anwendung eigener Meßinstrumente im Felde immer entbehrlicher machte, und diese bei Belagerungen — innerhalb wie außerhalb der Festung — durch noch genauere Apparate und Methoden ersetzt werden können. Dies mögen auch die Gründe gewesen sein, warum das Verfahren nach dem Kriege von 1870/71, in welchem es wohl nur selten angewendet wurde, außer Gebrauch und beinahe ganz in Vergessenheit kam.

Als Hülfsmittel jedoch für die Uebungen im Distanzschätzen, d. h. zur raschen und bequemen Kontrole der mit dem bloßen Auge taxirten Entfernungen ist ein solches Instrument — wenn man keine Positionsblätter 2c. besitzt — immerhin dem zeitraubenden und größeren Fehlerquellen ausgesetzten Abschreiten oder Abreiten vorzuziehen, und zwar um so mehr, als es von zwischenliegenden Terrain- und anderen Hindernissen unabhängiger ist.

Für eine solche beschränkte Anwendung wird wohl in jeder Armee ein anderes System und Muster bevorzugt, dessen Erfinder oder Gönner ihr eben angehört, mag nun die Basis konstant oder variabel, am Apparat selbst angebracht oder im Gelände mehr oder minder genau gemessen, oder gar in der Höhe oder Breite des Ziels selbst angenommen werden, und gerade diese Mannigfaltigkeit der Methoden zeigt, daß keine der bisherigen ihren Zweck vollkommen erfüllt, und macht es wahrscheinlich, daß dies auch keiner der zukünftigen gelingen wird.

Es stehen sich eben die militärischen und mathematischen oder physikalischen Anforderungen für eine gute Vermittelung zu schroff gegenüber; Letztere verlangen um so exaktere Arbeit, je kleiner die konstante oder variable Basis im Vergleich zur gesuchten Entfernung ist, und exakte Arbeit erheischt Zeit und Uebung; greift man deshalb zu Methoden, bei denen die größere Länge der gemessenen Hülfslinie den Einfluß des möglichen Fehlers mindert, so braucht man — von günstiger Bodenbeschaffenheit ganz abgesehen — viel Raum und damit auch wieder viel Zeit. Die militärischen Anforderungen dagegen lassen sich zusammenfassen in bequeme Tragfähigkeit und eine gewisse Unempfindlichkeit des Apparates gegen die in der Truppe und im Felde möglichen Zufälle, also geringes Volumen und Gewicht neben solider, einfacher Konstruktion, dann geringen Bedarf an Personal und leichte Erlernbarkeit des Verfahrens, endlich Unauffälligkeit desselben für den Feind, geringen Zeit- und Raumbedarf für die Messung, ohne doch an der Genauigkeit zu viel einbüßen zu müssen. Infolge dieses Widerstreites der wissenschaftlichen Theorie mit der militärischen Praxis und Exigenz, andererseits aber auch des Reizes, den die Aufgabe an sich ausübt, werden die militärischen Prüfungskommissionen wahrscheinlich auch fernerhin mit derartigen Vorschlägen heimgesucht werden, ohne dem gewünschten Ziele recht viel näher kommen zu **können.***)

Ob nun der Souchiersche Distanzmesser in dieser Beziehung auf die Dauer glücklicher sein wird als sein Bayerischer Vorgänger, kann getrost abgewartet werden. Einfacher ist er nicht, und dieser Umstand spricht wohl dafür, daß er seine eigene selbständige Erfindungsgeschichte haben und, wenn auch kein Novum, doch schwerlich eine Nachahmung sein dürfte. Interessant ist es aber, daß die zwei, wie wohl angenommen werden muß, von einander unabhängig ersonnenen Verfahren in den zwei Grundzügen des befolgten Prinzips, nämlich dem Abstecken gleichschenkliger Dreiecke von konstantem Seitenverhältniß und der Verwendung eines Glasprismas hierzu derart übereinstimmen, daß für jeden Prüfenden der eingangs erwähnte Spruch nahe liegt.

---

*) Der Einsender dieser Zeilen darf es wohl ohne Scheu eingestehen und ohne Selbstlob anführen, daß er sich als junger Offizier ebenfalls mit solchen Versuchen beschäftigte (siehe den Jahrgang 1866, Band 59 Heft 2 des Archivs für die Offiziere der Königlich Preußischen Artillerie- und Ingenieurkorps), bei denen zudem von besonderen Meß- oder Winkelinstrumenten ganz abgesehen wurde, die aber trotz ihrer Einfachheit das Loos der zwanzig oder mehr Distanzmesser theilten, die es damals schon gab.

Kleine Mittheilungen.

Deutschland. Ueber Erfahrungen, welche beim Königs-Ulanenregiment (1. Hannoversches) Nr. 13 gelegentlich einer am 8. Dezember v. Js. bei Hannover vor Seiner Majestät dem Kaiser abgehaltenen Felddienstübung gemacht sind, berichtet in der Zeitschrift für Veterinärkunde (Aprilheft 1893) Ober-Roßarzt Steffens in nachfolgender Weise: Es lag frisch gefallener Schnee. Die Pferde des Regiments wurden daher mit scharfen Schraubstollen versehen und, da in der Nacht vom 7. zum 8. etwas gelinderes Wetter eingetreten war, wurden, um das Einballen des Schnees zu verhindern, Strohsohlen eingelegt. Von Letzteren ging ein bedeutender Theil verloren, weil sie wegen Kürze der Zeit nicht mit der wünschenswerthen Sorgfalt hatten angefertigt werden können und weil die Eisen nicht für ihre Aufnahme zugerichtet waren. Außerdem begünstigte der Beschlag mit Stollen das Verlieren, weil er namentlich auf gepflasterten Straßen ohne Schnee verhinderte, daß die Sohlen mit dem Erdboden in Berührung kamen. Gegen das Einballen des Schnees schützten die Sohlen nicht, dagegen veranlaßten sie, daß bei längerem Aufenthalt auf schwach gefrorenem Acker unter dem Hufe eine über den Letzteren hervorragende, nur durch Anwendung von Gewalt abzulösende Eismasse sich bildete. Völlig sicher gingen auf solchem Acker Offizierpferde, deren Hufe mit Einlagen von Lederkitt versehen waren; das Bestreichen der Hufsohlen mit Vaselin oder grüner Seife verhinderte das Einballen von Schnee nicht. — Das Schärfen mittelst Schraubstollen bewährte sich. Von 2880 Stollen, welche zum größten Theile von den eigenen Schmieden angefertigt waren, sind während der von morgens 7 Uhr bis mittags 1 Uhr dauernden, abwechselnd auf gepflasterten Straßen, glatten Chausseen und gefrorenem Acker, auf beschneitem und auf schneefreiem Boden abgehaltenen Uebung nur neun verloren gegangen und zwölf abgebrochen. Die selbstgefertigten Stollen waren durchschnittlich 3,5 mm, die aus der Fabrik bezogenen etwas weniger abgenutzt; die Breite der Schärfung betrug 2,5 bis 3 mm.

Frankreich. Als Hülfsärzte der Alpenbataillone während der Sommerübungen dieser Truppentheile im Gebirge wurden ihnen bisher geeignete Studenten der Medizin beigegeben, welche als Einjährig-Freiwillige ihrer Dienstpflicht genügten. Da es, nachdem das Wehrgesetz vom Jahre 1889 längere Zeit in Geltung gewesen ist, an diesen zu fehlen anfängt, wird man in Zukunft für jene Verwendung Studenten der Medizin heranziehen, welche in Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht bei der Fahne anwesend sind, aber Anspruch haben, nach einjähriger Dienstzeit zur Reserve entlassen zu werden, wenigstens zehn Inskriptionen besitzen und auch sonst geeignet sind.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Eine neue Art von Trambahnwagen, für die Ueberführung von Kranken in die Lazarethe bestimmt und hervorgegangen aus der Vereinigung eines Krankenwagens mit einem der auf dergleichen Bahnen sonst gebrauchten Fuhrwerke, ist in Lyon in Gebrauch genommen, um einen regelmäßigen Verkehr zwischen verschiedenen Stadttheilen und dem Hospitale Desgenettes zu unterhalten. Die Wagen sind nach den Angaben der Militärärzte in den Artilleriewerkstätten hergestellt worden.

(Le Progrès militaire Nr. 1298/1893.)

Berichtigung. In Nr. 39, Sp. 1064, Z. 3 von unten muß es heißen: „Unerschwinglichkeit der Kosten“ statt „Unerschwinglichkeit der Lasten“.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 36.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 41. Berlin, Mittwoch den 10. Mai. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neapel, den 30. April 1893.

Erbgraf von Pückler-Limpurg, Sek. Lt. à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, unter Verleihung eines vom 1. Oktober 1892 datirten Patents seiner Charge, in das genannte Regt. einrangirt.

Neues Palais, den 4. Mai 1893.

v. Doering, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei der Haupt-Kadettenanstalt und unter Stellung à la suite des gedachten Regts., bis auf Weiteres zur Dienstleistung bei dem auswärtigen Amt kommandirt.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Gen. der Inf. und kommandirender Gen. des Gardekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in dem Verhältniß als Chef des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41 und unter Stellung à la suite des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3, mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Winterfeld, Gen. Lt. und Kommandeur der 20. Div., unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung des Gardekorps beauftragt; zugleich von der ihm übertragenen Führung der Geschäfte des Chefs des Stabes der I. Armee-Inspektion entbunden.

v. Bock u. Polach, Gen. Major und Ober-Quartiermeister vom Generalstabe, mit der Führung der 20. Div. beauftragt.

Zahn, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, dem Regt. aggregirt.

Großmann, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 27. April 1893.

Tinneberg, Zeughauptm. vom Art. Depot in Cöln, zur Art. Werkstatt in Spandau,

Dockhorn, Zeughauptm. von der Gewehrfabrik in Spandau, zum Art. Depot in Cöln,

Pätzold, Zeug-Pr. Lt. vom Feuerwerkslaboratorium, zur Gewehrfabrik in Spandau,

Sarawara, Zeughauptm. vom Art. Depot in Graudenz, zum Feuerwerkslaboratorium,

Wilsch, Zeughauptm. vom Art. Depot in Swinemünde, zum Art. Depot in Graudenz,

Ott, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Saarlouis, unter Entbindung von dem Kommando nach Trier, zum Art. Depot in Swinemünde,

Milde, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Cüstrin, zum Art. Depot in Saarlouis, unter Kommandirung nach Trier zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst,

Franke, Zeuglt. von der Insp. der Gewehrfabriken, zum Art. Depot in Cüstrin, — versetzt.

Schlunke, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Hannover, unter Entbindung von dem Kommando nach Oldenburg, zum Art. Depot in Cüstrin,

Scheithauer, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Glogau, zum Art. Depot in Hannover, unter Kommandirung nach Oldenburg, zur Verwalt. des Filial-Art. Depots daselbst,

Zinke, Zeuglt. von der Pulverfabrik bei Hanau, zum Art. Depot in Glogau,

Hoefs, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Deutz, zur Pulverfabrik bei Hanau,

Schüttauf, Zeuglt. vom Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Spandau,

Schilling, Zeuglt. vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Posen,

Jaschke, Zeuglt. vom Art. Depot in Mainz, zum Art. Depot in Danzig,

Lüdtke, Zeuglt. von der 4. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Mainz,

Schultz, Zeuglt. von der Geschützgießerei, zum Art. Depot in Rendsburg,

Gottschild, Zeuglt. von der 1. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Bromberg,

Schulz, Zeuglt. von der Insp. der Gewehrfabriken, zum Art. Depot in Magdeburg,

Schmelter, Zeuglt. vom Art. Depot in Münster, unter Entbindung von dem Kommando nach Minden, zum Art. Depot in Wesel,

Strelow, Zeuglt. vom Art. Depot in Posen, zum Art. Depot in Darmstadt,

Seiffert, Zeuglt. vom Feuerwerkslaboratorium, zum Art. Depot in Posen,

Zacharias, Zeuglt. vom Art. Depot in Neubreisach, zum Art. Depot in Straßburg i. E.,

Künemund, Zeuglt. vom Art. Depot in Magdeburg, zum Art. Depot in Neubreisach,

Schütze, Zeuglt. von der Gewehrfabrik in Erfurt, zum Art. Depot in Magdeburg, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

v. Nickisch-Rosenegk, Oberst à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. und Kommandeur der 28. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Möschke, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Frhr. v. Brandenstein, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17 mit Pension, — der Abschied bewilligt.

Nehring, Zeuglt. a. D., zuletzt von der Pulverfabrik bei Hanau, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst, sowie die Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Zeugoffiziere ertheilt.

C. Im Sanitätskorps.

Neapel, den 30. April 1893.

Dr. Gähde, Gen. Arzt. 2. Kl. und Korpsarzt des X. Armeekorps, zum Gen. Arzt 1. Kl.,

Dr. Meisner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Referent bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XVII. Armeekorps,

Dr. Werner, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Referent bei der Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl., Letzterer vorläufig ohne Patent;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Pieper vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,

Dr. Wichmann vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr 4, zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.;

die Stabs- und Bats. Aerzte.:

Dr. Bischoff vom 3. Bat. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 141,

Dr. Bungeroth vom 3. Bat. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22.

Dr. Freund, Stabs- und Abtheil. Arzt von der 2. Abtheil. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72,

Dr. Peipers, Stabs- und Bats. Arzt vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Gerdeck vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2, zum Stabs- und Abtheil. Arzt der 2. Abtheil. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

Dr. Dautwiz vom 2. Garde-Ulan. Regt., zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Dr. Kaether vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

Dr. Metsch vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,

Dr. Rahnke vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, zum Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43;

die Unterärzte:

Dr. Wagner vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

Dr. Dorendorf vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter gleichzeitiger Versetzung zum Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,

Dr. Christel vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter gleichzeitiger Versetzung zum Inf. Regt. Nr. 98,
Dr. v. Bagedes vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
Dr. Pust vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, unter gleichzeitiger Versetzung zum Niederschles. Train-Bat. Nr. 5,
Dr. Martens vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11,
Dr. Köhler vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, dieser unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
Dr. Mantel vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.,
Rahm, Marine-Unterarzt von der 1. Matrosen-Div. zum Marine-Assist. Arzt 2. Kl.;

die Unterärzte der Res.:
Dr. Perk vom Landw. Bezirk Königsberg,
Ballin vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Hartung vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. Müller vom Landw. Bezirk Sangerhausen,
v. Dembiński vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Ostrop vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Winterkamp vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Winkels vom Landw. Bezirk Erkelenz,
Dr. Danco vom Landw. Bezirk Bonn,
Nordhorst vom Landw. Bezirk Rendsburg,
Dr. Biß vom Landw. Bezirk Lübeck,
Schmidt vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Bakker vom Landw. Bezirk Aurich,
Dr. Kramer, Marx vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Sulzer vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Schnitter vom Landw. Bezirk Straßburg,
Bernett, Unterarzt der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Nürnberg,
Dr. Junglöw, Unterarzt der Seewehr 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Berlin, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.
Dr. Pfuhl, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garn. Arzt in Hannover, ein Patent seiner Charge verliehen.

Den Ober-Stabsärzten 2. Kl. und Regts. Aerzten:
Dr. Sellerbeck vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,
Dr. Timann vom Leib-Garde-Hus. Regt.,
Dr. Schattenberg vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, — der Charakter als Ober-Stabsarzt 1. Kl. verliehen.
Dr. Ewermann, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 wiedereinrangirt.
Koenig, Marine-Stabsarzt a. D., — zuletzt von der Marinestation der Nordsee, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Stabsarzt mit einem Patent vom 30. September 1889 L bei der Marine wiederangestellt.
Dr. Schneider, Assist. Arzt 2. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk I. Berlin, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 2. Kl. mit einem Patent vom 30. April d. Js. bei der Marinestation der Nordsee angestellt.
Dr. Strube, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt des VI. Armeekorps, als Korpsarzt zum XIV. Armeekorps,
Dr. Boehme, Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XVII. Armeekorps als Korpsarzt, zum VI. Armeekorps,
Dr. Alfermann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, als Referent zur Medizinal-Abtheil. des Kriegsministeriums,
Dr. Baehren, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, als Garn. Arzt nach Wiesbaden,
Dr. Kroker, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Nr. 141, zum Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Dr. Buchholtz, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, zum Bezirkskommando Hamburg,
Dr. Claßen, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 129, zum 3. Bat. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,
Dr. v. Kobylecki, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 129,
Dr. Stock, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7,
Dr. Skrzeczka, Assist. Arzt 1. Kl. vom Gren. Regt König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, zum Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:
Dr. Matthaei vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Lambertz vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27,
Dr. Matthes vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum 2. Garde-Ulan. Regt.,
Dr. Ernst vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32, zum 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,
Dr. Krummacher vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, zum Kadettenhause in Oranienstein, — versetzt.
Dr. Eilert, Gen. Arzt 1. Kl. und Korpsarzt des XIV. Armeekorps mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Bussenius, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, unter Verleihung des Charakters als Gen. Arzt 2. Kl. mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Dr. Bochynek, Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Stargard, — der Abschied bewilligt.

Dr. Obertüschen, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Düsseldorf, diesem mit seiner bisherigen Uniform,

Dr. Brentzell, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk I. Cassel, — der Abschied bewilligt.

Berichtigung zur gedruckten Rang- und Quartierliste der Armee für 1893.

Seite 277. Bei der Unteroffizierschule in Weißenfels rangirt der Hauptmann v. Henning vor dem Hauptmann Trip.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 26. April 1893.

Anton, Zahlmstr. vom 2. (Hess.) Bat. Fußart. Regts. Nr. 10, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 28. April 1893.

Nicolaus, Zahlmstr. Aspir., zum Kalkulator bei der Naturalkontrole des Kriegsministeriums ernannt.

Den 29. April 1893.

Knöbbiche, Zahlmstr. vom 2. Bat. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Hauptmann a. D. Dony zu Rendsburg, bisher im 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

dem Hauptmann a. D. v. Landwüst zu Merseburg, bisher in demselben Truppentheil, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Obersten Brix vom Kriegsministerium, Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant a. D. Schodstaedt zu Schweidnitz, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks I. Altona, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten v. Ehrhardt, Traindepot-Inspekteur, à la suite des Garde-Train-Bats.,

dem Obersten Reuscher, à la suite des Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16 und Abtheil. Chef in der Art. Prüfungskommission;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Feuerwerkshauptmann Clouth bei der Art. Prüfungskommission;

des Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Sergeanten Gnilke im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, kommandirt zur Gewehr-Prüfungskommission;

des Großherzoglich Badischen Haus-Ordens der Treue:

dem General der Infanterie Frhrn. v. Meerscheidt-Hüllessem, kommandirendem General des Gardekorps;

des Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem General der Kavallerie v. Krosigk, Inspekteur der 1. Kav. Insp.;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Stoy, à la suite des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9, kommandirt als zweiter Offizier zum Traindepot des IX. Armeekorps;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Militärintendanten des Gardekorps Weidemann;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Clemens, à la suite des Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, kommandirt zur Art. Prüfungskommission,

dem Rittmeister v. Müller, persönlichem Adjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten Reuß ä. L.;

der Fürstlich Waldeckschen goldenen Verdienst-Medaille:

dem Lazarethinspektor Lange beim Garn. Lazareth zu Altona;

des Päpstlichen Christus-Ordens:

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kav. Frhrn. v. Loë, kommandirendem General des VIII. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes des Päpstlichen Pius-Ordens:

dem Major v. Hausmann im Generalstabe des VIII. Armeekorps.

Nichtamtlicher Theil.

General der Infanterie und Kriegsminister v. Suckow †.

Albert v. Suckow stammt aus einem alten Pommerschen Geschlecht, welches schon im Jahre 1299 zu Bast und Todtenhagen bei Cöslin in Hinterpommern saß. Verschiedene Glieder desselben haben sich in Preußischen und Oesterreichischen Diensten ausgezeichnet.

Der Vater des Verstorbenen, Carl Ludwig Aemil v. Suckow, ist am 15. März 1787 zu Goldberg in Mecklenburg geboren, trat 1800 als Junker in das Preußische Infanterieregiment Alt-Larisch ein, wurde 1804 Lieutenant, gerieth nach der Schlacht von Jena in Gefangenschaft, wurde bei der großen Verminderung der Preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden als Ausländer entlassen, 1808 in Württembergischen Diensten angestellt, machte hier die Feldzüge 1812 bis 1815 mit und nahm 1848 den Abschied als Oberst und Kommandeur des jetzigen Grenadierregiments König Karl (5. Württembergischen) Nr. 123. Er starb am 7. Januar 1863 zu Stuttgart.

Die Mutter war Emma, Tochter des Bayerischen Feldzeugmeisters Carl Theodor Friedrich Grafen und Herrn zu Pappenheim und v. Calatin. Sie ist als Schriftstellerin unter dem Namen Emma v. Niendorf bekannt geworden.

Der Entschlafene ist am 13. Dezember 1828 zu Ludwigsburg bei Stuttgart geboren, blieb daselbst bis November 1833, wo der Garnisonswechsel des Vaters ihn nach Ulm führte. Oeftere Wiederholungen des Ortswechsels aus demselben Grunde zwangen ihn zum Besuche verschiedener Schulen, des Gymnasiums zu Ulm, des Gymnasiums, der Realschule und des Polytechnikums zu Stuttgart, der Institute der Brüdergemeinde zu Kornthal und des Salons bei Ludwigsburg. Vom 18. Oktober 1845 bis 14. Oktober 1848 finden wir ihn in der Kriegsschule Ludwigsburg. An letzterem Tage zum Lieutenant ernannt, rückte er beim jetzigen 8. Württembergischen Infanterieregiment Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden in Schliengen im Badischen Schwarzwald ein, wo das Regiment vom Struveschen Freischaareneinfall her stand. Nachdem den Winter hindurch verschiedene Kantonnements von Constanz bis Offenburg bezogen waren, fuhr das Regiment im Mai von Emmendingen bis Frankfurt a. M. zum verstärkten Schutz des Erzherzogs Reichsverwesers und machte von hier die Gefechte bei Käferthal und Gernsbach gegen die Badischen Insurgenten im Peuckerschen Korps mit. Auf dem Heimmarsch in die Garnison Willingen wurde Suckow zum jetzigen 4. Württembergischen Infanterieregiment Nr. 122 Kaiser Franz Josef von Oesterreich, König von Ungarn nach Stuttgart versetzt, wechselte im November mit dem Regiment die Garnison nach Ludwigsburg und wurde im Oktober 1853 Oberlieutenant.

In Ludwigsburg wurde er dem Generalquartiermeister Oberst Freiherr v. Wiederhold bekannt, welcher ihn wissenschaftlich beschäftigte. Die Folge davon war die Kommandirung zum Generalstabe im Juli 1854 und die Versetzung in denselben im Juli 1855 nach nicht ganz siebenjähriger Dienstzeit.

Am 14. Mai 1857 heirathete er Sofie, die Tochter des Ober-Kriegsgerichtsdirektors v. Schweizerbarth, mit welcher er 36 Jahre lang in glücklichster, aber kinderloser Ehe lebte. Im Oktober 1858 wurde er Adjutant Wiederholds, dessen er sein ganzes Leben hindurch in treuester Anhänglichkeit und wärmster Dankbarkeit gedachte. Die Mobilmachung brachte ihm am 9. Mai 1859 die Beförderung zum Hauptmann. Gleich darauf reiste er mit seinem Chef nach Berlin zu den Militärkonferenzen wegen des Krieges in Italien und begab sich dann in das Hauptquartier des Prinzen Friedrich von Württemberg, welcher zum kommandirenden General des aus Württembergern, Badenern und Hessen bestehenden 8. Deutschen Bundesarmeekorps ernannt war, nach Stuttgart. Wiederhold war Chef des Generalstabes. Infolge der Friedenspräliminarien von Villafranca am 11. Juli 1859 wurde das Korps am 1. August wieder aufgelöst, und Suckow kehrte nach Ludwigsburg zurück, wo er sieben Jahre idyllischen Glückes an der Seite seiner innig geliebten Gemahlin verlebte. Im Oktober 1861 wurde er Kommandant der Kriegsschule.

Im November 1865 bearbeitete Suckow auf Veranlassung des nunmehrigen Kriegsministers Wiederhold eine Denkschrift über Neu-Organisation der Kriegsschule, welche Allerhöchsten Ortes so große Anerkennung fand, daß der Verfasser im März 1866 zum Major befördert wurde.

Am 5. Mai wurde Wiederhold verabschiedet und durch Generallieutenant v. Hardegg ersetzt. Damit war jene Partei ans Ruder gekommen, welche blind und ohne Ueberlegung zum Kriege mit Preußen drängte. Die Württembergische Division trat wiederum in den Verband des 8. Bundesarmeekorps, diesmal unter Prinz Alexander von Hessen. Suckow wurde als Delegirter in das Hauptquartier des Prinzen Karl von Bayern entsendet und machte hier den ganzen Mainfeldzug mit.

Am 27. Juni traf er in Schweinfurt ein, am 9. August kehrte er nach Ludwigsburg zurück. Was zwischen diesen beiden Tagen liegt, kann im Rahmen dieses Lebensabrisses nicht mitgetheilt werden: nur soviel sei gesagt, daß Suckow fortgesetzt zur Vereinigung der Bayern und des 8. Korps und zum demnächstigen gemeinsamen Vorgehen gegen die Preußen drängte. Seine Bemühungen hatten indessen keinen Erfolg, und die Siege Vogel v. Falckensteins waren die Folge der Uneinigkeit bei den Süddeutschen.

Am 15. September 1866 übersandte Suckow Seiner Majestät dem König den geforderten Bericht über seine Erlebnisse während des Krieges, deren Konsequenzen in der Schlußbetrachtung zusammengefaßt sind: „daß wir den Grund unseres Daseins nur in dem nationalen Verband haben mit Preußen als führendem Staat, und so wenig wir politisch anders zu existiren vermögen, so unmöglich sei es, unseren Truppen einen Werth zu

verleihen, ohne den Anschluß an die Preußische Armee, das solle uns dieser Krieg von 1866 gelehrt haben." Diese Aufrichtigkeit belohnte Seine Majestät durch Verleihung des Ritterkreuzes des Kronenordens.

Die folgenden zwei Jahre brachten für Suckow als Adjutant des Kriegsministers Generallieutenant Freiherrn v. Wagner, wozu er unter Beförderung zum Oberstlieutenant am 14. Mai 1867 ernannt wurde, harte Kämpfe mit den Württembergischen Partikularisten um die Reorganisation der Armee nach Preußischem Muster. Am 27. April war Wagner an Hardeggs Stelle zum Chef des Kriegsdepartements ernannt worden. Er befand sich mit Suckow im Einklang, nur hielt er an der zweijährigen Präsenzzeit fest und neigte zur Einführung des Albini-Brändlegewehres. Die Meinungsverschiedenheit über die Waffe wurde durch die brennende Luxemburgische Frage rasch damit gelöst, daß das Zündnadelgewehr und mit demselben das Preußische Exerzir-Reglement zur Annahme gelangten. Die zweijährige Präsenzzeit für alle Waffen blieb jedoch, kam aber nicht zur Geltung, da sie erst im Herbst 1870 in Wirkung getreten wäre.

Am 15. April 1868 wurde Suckow unter Beförderung zum Oberst Chef des Generalstabs. Als solcher machte er sich vielfach verhaßt, da er immer rücksichtsloser für den Anschluß an Preußen eintrat. Am 2. März 1869 erschien in Zürich Arkolays Broschüre „Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der Preußischen Hegemonie, sein sicherer Untergang bei einem Französisch-Deutschen Kriege". Darauf antwortete Suckow durch eine Schrift „Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet", ohne sich als Verfasser zu nennen.

Es ist darin eingehend dargethan, daß Frankreich für sich allein einen Krieg mit Deutschland nicht zu führen vermag und der Versuch dazu die Deutschen Heere nach Paris führen wird, daß die Bürgschaft des Friedens einzig und allein in der Einigkeit der Deutschen Nation beruht und die Kriegsgefahr in der Hoffnung auf den Abfall Süddeutschlands von der nationalen Sache liegt, daß dessen Neutralität in dem Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ein Wahn ist oder eine Lüge zur Verdeckung des Bündnisses mit dem Ausland; und daß die Folge solcher Neutralität die Verheerung Süddeutschlands durch den Krieg und der Untergang der Süddeutschen Staaten wäre.

General v. Moltke, welchem der Verfasser diese Arbeit einsandte, schrieb am 23. April nachstehenden Brief an Suckow:

„Hochgeehrter Herr Oberst! Es ist leicht, sich zum Wortführer der augenblicklich herrschenden öffentlichen Meinung zu machen, schwer und verdienstvoll aber, die Wahrheit offen zu sagen, wo sie den Fels bildet, gegen welchen diese stets schwankende Strömung gerade anbrauset. Ich habe mit dem regsten Interesse Ihre vortreffliche Schrift gelesen, welche ebenso gründlich wie klar und gewandt mit einer unerbittlichen Logik zum allein richtigen Resultat führt. Die Schwierigkeit Ihrer persönlichen Stellung erhöht das Verdienst Ihrer Arbeit, denn den Verfasser wird man ex ungue leonem bald heraus erkennen. Ich glaube nicht, daß die Schrift alsbald einen Wechsel in der Politik Süddeutschlands bewirken wird, Meinungen müssen erst Wurzel fassen und Früchte tragen, aber die in so überzeugender Form dargelegte Wahrheit kann nicht ohne Einfluß bleiben.

Indem ich Ihnen für die gütige Zusendung meinen allerverbindlichsten Dank sage, verharre ich in wahrer Hochachtung und Ergebenheit der Ihrige v. Moltke."

In Württemberg fand Suckow besonders bei Seiner Majestät dem Könige Anerkennung, welcher ihm sagte: „Ich habe Ihre Broschüre mit großem Interesse gelesen", sonst wurde die Arbeit dem Verfasser gegenüber fast von Jedermann todtgeschwiegen.

Am 17. Januar 1870 wurde Suckow Generalmajor. Als im März dieses Jahres die preußenfeindliche Kammermehrheit einen Antrag gegen das in der Armee eingeführte neue System einbrachte, nahm Wagner am 18. März seine Entlassung. An seine Stelle trat Suckow am 24. März als Departementschef des Kriegswesens; am 19. Juli bereits wurde er Generallieutenant und Kriegsminister.

Die Monate April bis Juli kennzeichnen sich dadurch, daß Suckow den von der Kammer dekretirten Ersparnißetat vorlegte, welcher mit Aufopferung von einer halben Million Gulden den Truppen die Preußische Organisation retten sollte. Ein Jägerbataillon und eine Schwadron sollten aufgelöst und die halbberittene Artillerie in eine fahrende umgewandelt werden. Gottlob kam es dazu nicht. Am 17. Juli wurde der Mobilmachungsbefehl erlassen und die Württembergischen Truppen als Felddivision unter den Befehl des Preußischen Generals v. Obernitz gestellt. Suckow verblieb auf seinem Posten. Sein Verdienst ist die schnelle Mobilmachung und der Aufmarsch der Division bei Bruchsal bereits am 26., sowie die Entsendung des Schwarzwalddetachements — zwei Bataillone, 100 Mann Ersatzkavallerie, eine halbe Ersatzbatterie —, welches so glücklich operirte, daß das Französische Korps Felix Douay nicht wagte, den Rhein zu überschreiten.

Während des Krieges besorgte der Minister den Nachschub der Ersatzmannschaften, welcher ohne besondere geschulte Organe mit derselben Präzision von Statten ging, wie bei den Preußischen Truppentheilen. Dreimal reiste Suckow in das große Hauptquartier des Königs von Preußen, das erste Mal am 12. September, um dem König Wilhelm das Großkreuz des Militär-Verdienst-Ordens zu überbringen, das zweite Mal mit Mittnacht zusammen am 19. Oktober, um in Versailles die Militärkonvention und die Bundesverträge mit Bismarck, Roon und Delbrück zu berathen, das dritte Mal als Begleiter des Königs Karl am 24. Februar 1871. Da es in Versailles zum Abschluß nicht kam, reisten Suckow und Mittnacht am 21. November nach Berlin, wo die Verträge am 25. unterzeichnet wurden.

Anfang Dezember kehrte Suckow nach Stuttgart zurück und hatte die Freude, daß am 23. Militärkonvention und Bundesverträge von der Abgeordnetenkammer mit überwältigender Majorität angenommen wurden. Damit war Württemberg für alle Zeit in den Nationalbund eingefügt und die Lebensaufgabe, welche

sich der Verstorbene gestellt hatte, gekrönt. Mit Befriedigung und Genugthuung konnte er zurückblicken auf die große Mühe, womit er die sehr erheblichen Schwierigkeiten überwunden hatte, welche ihm der Widerstand der Partikularisten, die Bedenken seiner Kollegen im Ministerium und die Intriguen am Hofe entgegengesetzt hatten.

Im Juni machte Suckow den Einzug des Gardekorps und der Armeedeputationen in Berlin mit, kehrte dann nach Hause zurück und verblieb Kriegsminister bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. In richtiger Würdigung dessen, daß nur ein Preußischer General im Stande sei, die Neuorganisation rasch durchzuführen, schlug er den ihm neben seiner jetzigen Stellung angebotenen Posten des kommandirenden Generals aus. Auch hat er wohl gefühlt, daß zwei so verantwortungsvolle Funktionen selbst für seine Arbeitskraft zu viel gewesen wären.

Am 4. März 1872 wurde ihm von Seiner Majestät dem Kaiser die Nationaldotation von 300 000 Mark verliehen „in Bethätigung der Allerhöchsten Dankbarkeit für die hervorragenden Verdienste, welche er sich um die Einigung und Kräftigung der Deutschen Waffen erworben habe."

Am 1. August 1874 reichte der Verstorbene den Abschied ein, der ihm am 13. September unter Verleihung des Großkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone bewilligt wurde.

Mit Suckow schied ein Offizier aus der Armee, dessen Laufbahn im engsten Zusammenhang mit den historischen Ereignissen gestanden hat, aus welchen die Welt das neue Deutsche Reich sich bilden sah. Ein glückliches Geschick hatte ihm die schöne Aufgabe übertragen, persönlich in hervorragender Stellung zur Befestigung des Reiches beizutragen. Es ist sein ungeschmälertes Verdienst, die Umformung der Württembergischen Truppen nach Preußischem Muster unternommen und entgegen allen Hindernissen durchgeführt zu haben. Diese lagen weniger auf militärischem Gebiet, als in der inneren Politik Württembergs mit seiner partikularistischen Volksvertretung und Presse, welche mit aller Macht gegen die neuen Verhältnisse ankämpften.

Die höchste Auszeichnung seines Wirkens wurde Suckow im Herbst 1876 zu Theil. In diesem Jahre hatte Seine Majestät der Kaiser Wilhelm I. zum ersten Mal das XIII. Armeekorps inspizirt und sich von da nach Baden-Baden begeben. In einer Abendgesellschaft bei Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta ging Seine Majestät auf Suckow zu, gab ihm die Hand und sagte: „Was Sie gesäet haben, habe ich jetzt geerntet."

Die letzte Auszeichnung, welche Seine Majestät der König Karl dem Verstorbenen zu Theil werden ließ, war die Ernennung zum General der Infanterie am 17. November 1890.

Ende der siebenziger Jahre baute sich Suckow eine Villa am Fuße des alten Schlosses zu Baden-Baden, welche er bis zu seinem Tode nur selten mehr verließ. Außer mit der Verschönerung des dazu gehörigen Parkes beschäftigte sich der Entschlafene hier mit den Wissenschaften und Aufzeichnungen aus seinem Leben. Aber trotz der Ruhe, die er sich jetzt gönnen konnte, war seine erschütterte Gesundheit nicht wieder herzustellen. Ein inneres Leiden, welches die Aerzte bald dem Magen, bald der Leber, bald den Nieren zuschrieben, hatte ihn noch während seiner Dienstzeit ergriffen und war der Grund seines Abschiedsgesuches gewesen. Dieses Leiden, sein Zerstörungswerk langsam fortsetzend, zeigte sich von Zeit zu Zeit durch akute und äußerst schmerzhafte Erscheinungen, welche indessen nie einen besorgnißerregenden Charakter annahmen. Seit Ende vorigen Jahres traten die Anfälle häufiger auf. Am 13. April nahmen die Kräfte plötzlich und rasch ab, und zwei Tage später entschlief Suckow in den Armen seiner treuen Gattin bei vollem Bewußtsein ohne Klage und ohne Schmerzensäußerung. Er starb, wie er gelebt hatte, als ein Mann.

Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49 von Feldmarschall Moltke.

Wiederum hat der Generalstab einen hochinteressanten Abschnitt aus dem literarischen Nachlasse des größten Strategen unserer Zeit der Oeffentlichkeit übergeben. Es ist dies eine Geschichte des Kampfes um den Besitz der Schleswig-Holsteinischen Herzogthümer, der in den Jahren 1848 und 1849 zwischen der Dänischen Land- und Seemacht und Truppentheilen fast aller Deutschen Kontingente — mit Ausnahme der Oesterreichischen — geführt wurde. Sie bildet den ersten Theil der dritten Gruppe der noch nicht veröffentlichten Hinterlassenschaft Moltkes, welche die von ihm selbst geschriebenen kriegsgeschichtlichen Werke umfaßt.

Während die zuletzt erschienenen „Taktischen Aufgaben" hauptsächlich für ein militärisches Lesepublikum bestimmt waren und zu ihrer Würdigung ein nicht geringes Maß taktischen Verständnisses beanspruchten, wendet sich das neue Werk an weitere Kreise. Die Geschichte dieses Krieges bietet für jeden gebildeten Leser hohes Interesse; sie schildert einige der merkwürdigsten aber auch unglücklichsten und traurigsten Abschnitte aus der Vergangenheit der Deutschen Nation, traurig nicht etwa, weil sie für die Tapferkeit und Hingebung der Truppen kein rühmliches Zeugniß ablegten, sondern weil sie die politische Zerrissenheit des ohnmächtigen Deutschen Bundes in einem trüben Lichte erscheinen lassen. Noch lebt sicher mancher von den damaligen Kämpfern um die Befreiung der Herzogthümer vom fremden Joche, der in der klaren, sachlichen und eingehenden Schilderung der Ereignisse, wie sie uns Moltke bietet, das Bild jener sturm- und drangvollen, nach Großem strebenden und doch so Geringes erreichenden Zeit wieder vor sich erstehen sieht. Aber auch uns Jüngeren, die wir in dem ruhmvollen Glanze späterer, besserer Tage groß geworden sind, mag der Verlauf und das Ende jenes Feldzuges ein Beispiel und eine Lehre dafür sein, wie nur straffes Zusammenfassen aller Kräfte einer Nation im Kriege zum Ziele führen kann. So lange dem militärischen Geiste der Führer und Truppen freier Spielraum gelassen wurde, und nicht die Feder verdarb, was das Schwert ge-

schaffen und erworben hatte, war auch hier der Sieg stets auf der Seite der Deutschen Waffen. Erst als der unheilvolle Gang der auswärtigen Politik sich geltend machte, und auch die inneren Gegensätze in Deutschland, welche gerade in jener Zeit auf sozialem Gebiete nach Gestaltung rangen, ihren lähmenden Einfluß ausübten, trat ein Rückschlag ein, und das Ende war — eine Niederlage.

Dennoch hat auch dieser Krieg günstige Folgen für die Entwickelung Deutschlands gehabt. Er legte aufs Klarste die völlige Unfähigkeit des Deutschen Bundes zur Führung einer gemeinsamen kriegerischen Handlung dar, er wies Preußen auf den nationalen, selbständigen Ausbau seiner politischen und militärischen Verfassung hin und zeigte, daß eine Gesundung der Deutschen Verhältnisse nicht möglich sei, so lange im Innern die Interessen zweier Großmächte sich kreuzten. In diesem Sinne bildete er den ersten Stein zu dem Bau des neuen Deutschen Reiches, der mit dem Frieden von Frankfurt a. M. seinen Abschluß und seine Krönung fand.

Das Werk Moltkes umfaßt in der bekannten vortrefflichen Ausstattung, wie sie von der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn dieser ganzen Reihe von Publikationen aus dem Nachlaß Moltkes gegeben wird, 426 Seiten Großoktav und enthält als Beigabe eine Uebersichtskarte, sechs Gefechtspläne, drei Textskizzen und eine große Zahl von Anlagen. Der Stoff selbst ist in vier Bücher gegliedert. Das erste Buch giebt die politische Vorgeschichte und die Ereignisse bis zum Rückzuge der Dänen nach Flensburg Ende April 1848. Das zweite Buch schildert das Vorrücken der Deutschen Truppen in Schleswig und Jütland bis zum Gefecht bei Nübel und Düppel am 5. Juni 1848. Im dritten Buche folgen die Ereignisse bis zum Waffenstillstand am 26. August 1848, und endlich im vierten Buche die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im April 1849 bis zum Friedensschluß.

General v. Moltke hatte mit der Bearbeitung dieses Stoffes bereits im Jahre 1862 begonnen, und zwar offenbar veranlaßt durch die Erkenntniß, daß es früher oder später doch einmal zu einem erneuten Waffengang zwischen Deutschland und Dänemark kommen müsse. In seiner gewohnten Gründlichkeit und Voraussicht beschäftigte er sich frühzeitig mit dem Studium des in Betracht kommenden Operationsgebietes, der feindlichen Armee und der früheren Kriegsgeschichte. Und kaum ein Preußischer Offizier besaß hierüber wohl gründlichere Vorkenntnisse, als gerade Moltke, denn er hatte selbst dem Dänischen Heere angehört, kannte das Land aus eigener Anschauung gründlich, und seine nächsten Verwandten standen als Beamte im Dienste der Dänischen Regierung. Alle diese Beziehungen mußten naturgemäß schon während des Krieges 1848 bis 1849 selbst sein lebhaftes Interesse an den Ereignissen rege halten; er war denselben eifrig gefolgt und hatte vielleicht im Innersten seines Herzens einen Zwiespalt der Sympathien empfunden, der ihn die Ohnmacht Deutschlands um so tiefer fühlen ließ.

Die gegen Ende des Jahres 1863 in der That eintretenden kriegerischen Verwickelungen führten eine Unterbrechung in den kriegsgeschichtlichen Studien Moltkes über den Feldzug 1848 bis 1849 herbei; er hat sie aber bald nachher wieder aufgenommen und — freilich wiederum durch die Feldzüge 1866 und 1870/71 gestört — zu Ende geführt. Wann das Werk ganz abgeschlossen worden ist, läßt sich nicht genau feststellen, es finden sich Nachträge und Aenderungen bis zum Jahre 1877. Der Feldmarschall hatte die Gewohnheit, alle seine Arbeiten, bevor er sie als vollendet betrachtete, mehrfach durch- und umzuarbeiten, so daß häufig von dem zuerst Geschriebenen fast nichts übrig blieb. Auch huldigte er dem Grundsatz „nonum prematur in annum“ und ließ seine Manuskripte oft Jahre lang liegen, um sie dann mit dem Vortheil eines vielleicht veränderten oder erweiterten Gesichtskreises und größerer Objektivität von Neuem in Angriff zu nehmen.

Die Richtigkeit dieses Grundsatzes sollte sich auch bei der vorliegenden Arbeit wieder zeigen, denn im Jahre 1867 erschien das Werk des Dänischen Generalstabes über den Feldzug 1848 bis 1849, aus dem sich natürlich auch für Moltke eine Menge neuer Aufklärungen und Anregungen ergab. Er hat dies Werk auch gründlich benutzt und dadurch den Vortheil gewonnen, in seiner eigenen Arbeit die Maßnahmen und Ereignisse auf feindlicher Seite eingehender und richtiger schildern zu können, als es sonst meist bei kriegsgeschichtlichen Darstellungen möglich ist.

Bei dem ersten Buche stand ihm als Grundlage auch noch eine andere Arbeit zu Gebote, welche seitens der historischen Abtheilung des Preußischen Generalstabes in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt vom 3. und 4. Quartal 1852 sowie vom Februar bis September 1854 veröffentlicht worden war; dieselbe reicht übrigens nicht bis über die Schlacht bei Schleswig am 23. April 1848 hinaus. Auch bei der Bearbeitung der übrigen Bücher konnte er handschriftliche Vorarbeiten der historischen Abtheilung des Generalstabes benutzen, welche auf Grund der von den Truppen eingereichten Kriegstagebücher und Gefechtsberichte angefertigt waren. Moltke hat diese Vorarbeiten indeß so gründlich umgearbeitet, daß fast nichts davon wörtlich stehen geblieben ist. Daher darf auch dieser Theil des Werkes als ganz von seinem Geiste durchtränkt und als sein Eigenthum betrachtet werden.*)

Will man nun die Bedeutung und den Werth der Moltkeschen Arbeit in kurzen Worten bemessen, so wird man zunächst zugeben müssen, daß dieselbe nicht vollkommen gleichartig ist. Am werthvollsten sind unbedingt das erste und vierte Buch; von ihnen läßt sich behaupten, daß sie geradezu als ein Muster durchdachter, anschaulicher und objektiver Darstellung gelten können. Nicht nur die militärischen, sondern auch die politischen Verhältnisse sind mit einer Klarheit geschildert, die niemals die großen Gesichtspunkte aus dem Auge verliert. Auch hat sich Moltke mehr als in irgend einem anderen seiner Werke mit Liebe in die Einzelheiten der Handlung vertieft, häufige kürzere oder

*) Bekanntlich haben in ähnlicher Weise auch andere unserer großen Historiker, z. B. L. v. Ranke, bei ihren Werken sich der Vorarbeiten anderer, jüngerer Gelehrten bedient.

längere kritische Bemerkungen eingestreut und so die Darstellung belebt und nutzbar gemacht.

Im zweiten und dritten Buche freilich schieben sich mehrfach längere, wörtlich angeführte diplomatische Aktenstücke in den Fortgang der Handlung ein. Hierdurch bekommt die Darstellung eine gewisse Schwerfälligkeit, es ist nicht immer leicht, den Zusammenhang der Ereignisse festzuhalten, und man möchte stellenweise eine größere Gedrängtheit wünschen. Indessen darf hierbei nicht übersehen werden, daß es, wie erwähnt, keineswegs sicher ist, ob der Feldmarschall das Werk bereits für völlig abgeschlossen hielt und ob er nicht, falls es ihm selbst vergönnt gewesen wäre, dasselbe der Oeffentlichkeit zu übergeben, noch mannigfache Aenderungen und Kürzungen angebracht hätte. Wahrscheinlich würde er die oben erwähnten Aktenstücke in einem Anhang untergebracht haben. Jedoch auch so wie sie vorliegt, ist die Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49 eine hochbedeutsame Leistung, die, selbst wenn sie nicht den Namen „Moltke" an der Spitze trüge, der größten Beachtung würdig wäre.

Wie jede wahrhaft nutzbringende kriegsgeschichtliche Arbeit überhaupt, beschränkt sich auch die Moltkesche nicht auf die einfache Darstellung der Thatsachen, sondern sie sucht deren geistige Verbindung und Bedeutung klar zu legen, sie weist auf die strategischen und taktischen Gesichtspunkte hin, die zur Sprache kommen, und übt an den Anordnungen auf beiden Seiten eine maßvolle, sachliche und lehrreiche Kritik. Gerade dieser Umstand ist es, der das Werk so äußerst werthvoll für das Studium jedes denkenden Offiziers macht, und es sei daher hier gestattet, auf die wichtigsten Momente, die dabei hervortreten, kurz hinzuweisen.

Der Krieg 1848/49 entsprang aus dem zwitterhaften Verhältniß, in welchem das Herzogthum Schleswig einerseits zu der Krone Dänemark, andererseits zum Deutschen Reiche stand. Der über dem altstädtischen Thor zu Rendsburg befindliche Spruch: „Eidora Romani terminus imperii"*) galt lange als feststehender historischer Grundsatz, und doch war Schleswig in seinem überwiegenden Theile Deutsch. Es bildete ein Grenzland von größter Wichtigkeit, denn, wie ein Blick auf die Karte lehrt, halten die beiden Elbherzogthümer vereint dem Rest von Dänemark beinahe die Wage. Schon lange hatte die Dänische Regierung versucht, Schleswig ganz zu danisiren, allein das immer stärker auftretende, unauslöschliche Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Holstein trat diesen Bestrebungen nachdrücklich entgegen. Für diese Zusammengehörigkeit sprachen alte, verbriefte Rechte, obgleich sich freilich auch für die entgegengesetzte Auffassung, wonach Schleswig ganz zu Dänemark gehöre, Rechtstitel geltend machen ließen. General v. Moltke hat sich bemüht, in der Einleitung seines Werkes durch eine gründliche geschichtliche Untersuchung darzuthun, daß das entscheidende Recht auf Seiten der Elbherzogthümer gewesen sei. Allein, was haben von jeher Rechtstitel bedeutet, wenn es sich um die politische und nationale Zukunft eines Volksstammes handelt, die nur als eine Frage der Macht und des Kampfes entschieden werden kann?

*) „Die Eider ist die Grenze des Römischen Reiches."

Diese Frage wurde freilich erst eine brennende, als die herrschende ältere, männliche Linie des Dänischen Königshauses im Januar 1848 ausstarb. Nach dem geltenden Gesetz war für Dänemark und Schleswig die weibliche Linie erbfolgeberechtigt, für Holstein dagegen die jüngere, männliche. Dieser Umstand gab dem neuen Könige Friedrich auf Andrängen der sogenannten Eiderdänen*) Veranlassung, die endgültige Einverleibung Schleswigs in den Dänischen Gesammtstaat auszusprechen. Hiergegen erhoben sich indeß beide Herzogthümer wie ein Mann; sie wählten eine gemeinsame, provisorische Regierung und griffen zu den Waffen. Preußen trat auf ihre Seite, und auch der Deutsche Bund sandte Truppen zur Hülfe. Allein bevor diese eintrafen, war das schnell zusammengeraffte Schleswig-Holsteinische Heer bereits von den überlegenen Dänischen Streitkräften in dem Gefecht bei Bau am 9. April 1848 geschlagen worden. General v. Moltke giebt eine kurze Kritik dieses Gefechtes und weist überzeugend nach, wie die auf beiden Seiten vorhandene Zersplitterung der Kräfte für die Schleswig-Holsteiner den Verlust des Tages herbeiführte und bei den Dänen den Erfolg beeinträchtigte. Die Ersteren mußten nach dem Gefecht bis Rendsburg zurückgehen, während die Letzteren ganz Schleswig in Besitz nahmen.

Allein inzwischen waren auch die Preußisch-Deutschen Hülfstruppen in Holstein eingetroffen. Sie standen zuerst unter dem Befehl des Hannoverschen Generals Halkett, dann unter dem des Preußischen Generals der Kavallerie v. Wrangel; das Preußische Kontingent zunächst unter dem Obersten Bonin (der nachher das Kommando der Schleswig-Holsteinischen Division übernahm), später unter dem Fürsten Radziwill.

Am 18. April begannen die Feindseligkeiten, und nachdem kleinere Gefechte bei Altenhof und Missunde vorausgegangen waren, ergriffen die Deutschen am 23. April die Offensive. Es kam bei Schleswig zur Schlacht, in welcher sich namentlich die Preußische Gardebrigade auszeichnete. Die Dänen wurden vollständig geschlagen und mußten nach Flensburg zurückgehen, wobei sie noch bei Oeversee und Billschau zu unglücklichen Kämpfen mit Hannoverschen Truppen sich gezwungen sahen. Auch aus Flensburg wurden sie alsbald vertrieben und zogen sich nun theils nach der Insel Alsen, theils nach Jütland zurück.

Die kritischen Betrachtungen des Generals v. Moltke zu diesem Abschnitt der Operationen beschäftigen sich namentlich mit den beiderseitigen Anordnungen vor und zur Schlacht bei Schleswig und bieten viel Lehrreiches. Auch die Ereignisse während der Schlacht sind häufig mit einzelnen kurzen Bemerkungen durchsetzt, es fehlt jedoch eine zusammenhängende Würdigung der taktischen Gesichtspunkte; General v. Moltke faßt die politisch-militärischen Resultate des bisherigen Verlaufes des Feldzuges in folgenden Worten zusammen:

*) D. h. derjenigen, welche alles Gebiet bis zur Eider für unbedingt Dänisch erklärt sehen wollten.

„Eine nur dreitägige Operation hatte den größten Theil der Dänischen Monarchie der Invasion offen gelegt, denn Jütland war so gut wie schutzlos; nur politische Bedenken konnten vom Einrücken abhalten.

Die Dänische Streitmacht war zurückgeworfen, aber sie war nicht vernichtet worden.

Der Sieg bei Schleswig, glänzend erfochten, aber durch Verfolgung nicht ausgenutzt, hatte den Feldzug nicht entschieden, und dies war von um so größerer Wichtigkeit, als nun die Aktion der auswärtigen Kabinete Zeit zur Einwirkung gewann."

In der That erfolgte, als die Deutschen in Verfolg des Sieges bei Schleswig am 2. Mai die Grenze Jütlands überschritten, seitens Englands und Rußlands ein Einspruch dagegen. Beide Mächte schlugen gemeinsam einen Waffenstillstand vor, auf den General Wrangel unter gewissen Bedingungen einzugehen versprach. Vorher jedoch setzte er sich noch am 4. Mai in den Besitz der allerdings kaum vertheidigten Festung Fredericia. Am 8. Mai erschien hier eine Dänische Flotte und beschoß die Festung, die dabei stark litt. Deutscherseits wurde dies am Nachmittag desselben Tages mit einer Beschießung des Ortes Middelfart auf Fünen, vor welchem die Dänischen Schiffe vor Anker lagen, erwidert, und zwar mit dem Erfolge, daß die feindliche Flotte abfahren mußte. Ihr Kommandant richtete darauf ein höchst anmaßendes Schreiben an den General v. Wrangel, worin er drohte, bei einer Wiederholung der Beschießung Dänischer Orte durch die Deutschen an den Küstenstädten der Ostsee grausame Rache zu nehmen. Sehr charakteristisch ist die Antwort des Generals v. Wrangel, in welcher er sagt: „Wenn Euer Hochwohlgeboren aussprechen, daß die Dänische Marine für das Bombardement von Middelfart an Häfen der Ostsee Rache nehmen werde, so lassen Sie es sich gesagt sein, daß für jedes Haus, welches die Dänische Marine an Deutschen Küsten in Brand schießen sollte, ein Dorf in Jütland brennen wird." In der That hat der Däne seine Drohung niemals auszuführen gewagt.

Inzwischen waren die Bemühungen Rußlands zu Gunsten Dänemarks und für eine Einstellung der Feindseligkeiten weiter gegangen, und auch Schweden erklärte, daß es die Besetzung Jütlands als einen casus belli betrachten müsse. Preußen zeigte sich zwar geneigt, auf die Russischen Vorschläge einzugehen, da mit der Vertreibung der Dänen aus Schleswig ja der eigentliche Kriegszweck erreicht war, allein es stellte trotzdem beim Bunde den Antrag auf Verstärkung der Deutschen Streitkräfte, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Der Antrag wurde auch bewilligt, jedoch die dazu bestimmten Bundesstaaten beeilten sich keineswegs mit der Absendung von Truppen. Und da auch Preußen bei den unsicheren politischen Zuständen im Innern nicht Lust hatte, noch mehr Streitkräfte herzugeben, so sah sich Wrangel zunächst in die Nothwendigkeit versetzt, sich mit dem bisher Erreichten zu begnügen und in einer mehr defensiven Aufstellung den Gang der politischen Verhandlungen abzuwarten.

An Letzteren hatte inzwischen auch England lebhafter theilgenommen, indem es zu Gunsten Dänemarks einen Frieden zu vermitteln suchte. Da der Deutsche Bund hierauf, wenn auch zögernd, einging, so konnte auch Preußen allein sich dem Druck, der von allen Seiten ausgeübt wurde, nicht entziehen. Nur die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein protestirte entschieden gegen den Abschluß eines Friedens, der auf einer anderen Basis als der bleibenden Ungetheiltheit der Herzogthümer gegründet sei.

Alle diese politischen Vorgänge werden von Moltke mit zahlreichen, diplomatischen Aktenstücken belegt, welche allerdings einen völligen Einblick in den Gang der Unterhandlungen gewähren, andererseits aber auch in ihrer Ausführlichkeit stellenweise ermüdend wirken. Zum Schluß faßt er die politisch-militärische Lage kurz zusammen, indem er sagt: „Selbst in ihrer insularen Lage unerreichbar, von dem Druck einer Invasion, welche auf zwei Drittheilen des Landes ruhte, nicht direkt berührt und der Sympathien der fremden Kabinete gewiß, konnte die Dänische Regierung den weiteren Verlauf von Verhandlungen ruhig abwarten, während die Deutschen, bisher in jedem Gefecht siegreichen Waffen zur Unthätigkeit verurtheilt wurden, weil sie keinen Feind zum Bekämpfen mehr vor sich fanden."

Inzwischen hatte die Dänische Armee die Zeit der Verhandlungen benutzt, um sich zu reorganisiren und größtentheils auf der Insel Alsen zu sammeln. Von hier wollte sie bei Düppel auf das Festland übersetzen und also im Rücken der in Jütland stehenden Deutschen Truppen erscheinen. Im Sundewitt stand nur die Deutsche Bundesdivision unter General Halkett, welche daher den ganzen Stoß der weit überlegenen Dänischen Kräfte allein auszuhalten hatte. Das Gefecht bei Düppel und Nübel-Mühle am 28. Mai endigte auch mit einem Rückzug der Deutschen Truppen, allein die Dänen beuteten ihren Erfolg nicht aus, sondern blieben im Sundewitt stehen und besetzten die starke Düppelstellung.

Schon als ihr Vorgehen drohte, hatte General v. Wrangel seine gesammten Streitkräfte von Jütland aus nach Süden in Marsch gesetzt, aber er fühlte sich zunächst nicht im Stande, die starke feindliche Stellung bei Düppel anzugreifen. Erst am 5. Juni, nachdem er sich durch gewaltsame Rekognoszirungen versichert hatte, daß ihm von einem aus Jütland nachgerückten Dänischen Flankenkorps keine Gefahr drohe, unternahm er es, die Dänischen Vortruppen bei Düppel so weit wie möglich zurückzuwerfen, in der Hoffnung auch die Stellung selbst bei günstigen Umständen zu gewinnen. Allein diese Hoffnung scheiterte an der fast uneinnehmbaren Position; die beim Beginn des Kampfes errungenen Erfolge mußten sogar abends wieder aufgegeben werden, und die Dänen gewannen durch einen Vorstoß ihre alten Stellungen wieder.

Mit diesen Ereignissen endigt das zweite Buch. General v. Moltke giebt am Schluß desselben in einem besonderen Kapitel eine Betrachtung über die allgemeine Kriegslage und das Gefecht vom 5. Juni. Er weist darin in mustergültiger Weise nach, wie die Dänen durch die Herrschaft zur See in die Möglichkeit versetzt

wurden, an jeder Stelle des Kriegsschauplatzes ungehindert plötzlich mit Ueberlegenheit aufzutreten oder nach einer Niederlage wieder zu verschwinden. Eine endgültige Besiegung derselben war daher so gut wie ausgeschlossen; sie kämpften eben mit zwei Waffen, zu Lande und zur See, die Deutschen dagegen nur mit der einen. Bezüglich des Gefechts vom 5. Juni zeigt Moltke, wie die Unklarheit über das zu erreichende Ziel (ob man den Feind nur in seine Stellung oder auch aus derselben werfen wollte) sowie der Mangel eines Zusammenwirkens der einzelnen Angriffskolonnen den Mißerfolg verursachte. Seine Ausführungen sind sowohl vom strategischen als taktischen Gesichtspunkte aus höchst lehrreich und bemerkenswerth. (Schluß folgt.)

Der Dauerritt einer Abtheilung der Russischen Kavallerie-Offizierschule im Lehrjahre 1891 bis 1892.

(Schluß.)

II.

Resultate des Wintermarsches und Folgerungen aus demselben.

Die Vorbereitung und die Ausführung des Marsches, dem im Frühjahr, Sommer und Herbst 1892 weitere Versuche folgen sollten, stellten folgende Fragen und Erwägungen in den Vordergrund, nach deren Beantwortung es erst möglich sein wird, ein System aufzustellen.

a) Die Bedeutung des Trainirens der Pferde: Ist, wenn das Pferd täglich arbeitet, eine Vorbereitung zu forcirten Märschen überhaupt nöthig? Diese Frage ist entschieden mit Ja zu beantworten, da die zu Gewaltmärschen nöthige stärkere Muskulatur und Lungenthätigkeit nur durch tägliche, beständig gesteigerte, aber genau bestimmte Gymnastik erreicht werden kann. Dementsprechend ist die Menge des Futters und, was ebenso wichtig ist, die Art des Futters zu bemessen. — Giebt es bei unserer Kavallerie einen Zeitraum im Jahre, während welchem sich die Pferde in dem zur angestrengten Arbeit erforderlichen Zustande befinden? Nein. Zur Bestätigung dieses absprechenden Urtheils betrachten wir die Arbeit und die Ernährung unserer Dienstpferde während des Jahreslaufes.

Während des Winters wird das Pferd vier- bis fünfmal in der Woche täglich 40 bis 50 Minuten geritten.*) Das ist ungenügend und selbst, wenn es alle Tage eine Stunde ginge, würde der höchste Stand seiner Kräfte nicht entwickelt werden.

Im Frühjahr beginnt das Schwadrons-, später das Regimentsexerziren. Das Pferd arbeitet mitunter 2, 3, 4 Stunden täglich, wobei es stark ermüdet, um dann 1, 2 Tage nichts zu thun und wieder zu ermüden. Zwar wird verlangt, daß zur Zeit der Lagerübungen alle Pferde zur starken Arbeit vorbereitet sind, doch wird bei den verschiedenen Zwecken, welche die Schwadronen zu dieser Zeit verfolgen, und aus anderen Gründen, die wir hier nicht näher erörtern wollen,*) die Frühjahrsarbeit nicht so systematisch und nachhaltig betrieben wie bei einer besonderen Trainirung der Pferde; das Dienstpferd befindet sich also nicht in seiner vollen Kräfteentwickelung.

*) Bei den Pferden der Offizierschule mag das der Fall sein. Bei den Regimentern kommen die Pferde im Winter wöchentlich kaum dreimal aus dem Stall.

Während der Lagerzeit selbst nimmt es nicht nur nicht an Kräften zu, sondern verliert daran. Es wird zwar an Arbeit gewöhnt, ermüdet aber auch; ein Ueberschuß von Kräften ist nicht vorhanden, schon deshalb nicht, weil das Futter nicht ausreicht.

Das für die Dienstpferde gelieferte Futter ist für den Winter genügend, sogar etwas reichlich, für das Frühjahr jedoch zu knapp, da die Haarungsperiode und die Vorbereitung zur Arbeit eine stärkere Ernährung bedingen. Im Sommer erhält das Pferd ebenfalls nicht so viel, als es verbraucht. Während der Grasfütterung wird es geschwächt, obwohl es gleich darauf am meisten leisten soll. Im Herbst ist aber die Ration, namentlich bei der Armeekavallerie, erst recht nicht zureichend, um die Pferde auf einen normalen Zustand zu bringen.

Es ist also, mit einem Wort, eine besondere Vorbereitung für diejenigen Pferde, die zu stark forcirten Ritten bestimmt sind, nöthig. Aber nicht alle Dienstpferde brauchen auf den höchsten Stand der Kräfteentwickelung gebracht zu werden. Nicht nur lebende Wesen, sondern sogar Maschinen bedürfen der Ruhe. Es ist daher nur wünschenswerth, daß im Frühjahr, vor den Lagerübungen, sämmtliche Dienstpferde die Muskeln und Lungen völlig entwickelt haben. Dann würde eine Ausmerzung weniger früh nöthig sein, und am Ende der Lagerzeit wären die Pferde nicht so herunter wie jetzt.

Es ist eine derartige Vorarbeit im Frühjahr sehr wohl möglich, wenn man die Gangarten bei den Uebungen, die Zeit und das Futter genau normirt. Man wird allerdings fragen: hat es die Kavallerie nöthig, jeden Sommer 100 Werst an einem Tage zurückzulegen, und muß man daher soviel Umstände mit ihrer Vorbereitung machen?

Wir halten derartige forcirte, von größeren Kavallerieabtheilungen ausgeführte Märsche im Frieden sogar für schädlich, weil man die Kräfte der Pferde für den Krieg aufsparen muß. Solche Ritte sind aber durchaus und vorwiegend von Offiziersabtheilungen, bezw. einzelnen Offizieren vorzunehmen, weil dieselben praktisch damit vertraut sein müssen, wie große Entfernungen unter möglichster Schonung der Pferdekräfte auszuführen sind.**) Derartige Unternehmungen sind so schwierig, daß jedes Mal, wenn Kavallerieabtheilungen sich darauf einlassen, ein großer Prozentsatz der Pferde untauglich wird. Bereitet man aber alljährlich im Frühjahre die Pferde, ohne daß sie Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, zu besonderen Leistungen vor, so ist für sie die Arbeit bei den Lagerübungen und den Manövern verhältnißmäßig eine Kleinigkeit, und der Verlust im Herbst wird nicht so groß sein wie jetzt.

Betrachten wir nunmehr einige Einzelheiten dieser Vorbereitung.

*) Es ist dabei das Streben der Schwadronschefs, die Pferde möglichst dick zu behalten, gemeint.

**) Unserer Meinung nach lag auch den Fernritten unserer Deutschen Offiziere dieselbe praktische Absicht zu Grunde.

b) Pflichten des Leiters derselben. Zunächst muß er sich eine genaue Kenntniß des Zustandes der zu dem Dauerritt bestimmten Pferde verschaffen: Körperzustand, bisheriges Futter und Art der Arbeit. Zählt die Abtheilung nicht mehr als 15 bis 25 Pferde, so ist es sehr wichtig, auch den Charakter und das Temperament, die Freßlust und die Art der Dressur, desgl. Fehler des Gebäudes, kennen zu lernen, um bei der Vorbereitung darauf Rücksicht nehmen zu können.*)

Sind die Pferde verschiedenartig, so sind sie in Kategorien zu theilen und demgemäß zu behandeln.

Sind die Pferde fett, so muß die Vorbereitung länger dauern, als wenn sie sich in guter Arbeitskondition befinden. Magere und schwache Pferde sind dazu ganz ungeeignet.

Bei dickgefütterten Thieren genügt eine Vorbereitung von sieben Wochen täglich 2 Stunden im Schritt und im Trabe mit allmäliger Verlängerung der Trabreprisen. Im Einverständniß mit der Ansicht Bonis, daß der Galopp zur Entwickelung der Lungen und der Muskulatur nicht angewendet werden soll, ist derselbe aus dem Vorbereitungsprogramm ausgeschlossen. Ebenso muß zwar bei der Trainirung der Schritt stark entwickelt werden, muß aber bei dem Marsch selbst nur so stark sein, daß alle Pferde, ohne zu traben, mitkommen können.

Je mehr die Pferde an Arbeit gewöhnt waren, desto kürzer kann die Vorbereitung dauern.

c) Bestimmung der Menge und der Art des Futters. Bei der Schule wurden darüber während des Lehrjahres 1891 bis 1892 unter Zugrundelegung der Lehren Bonis Versuche angestellt. Man kam zu dem Resultat, daß außer Heu im halben Verhältniß zur ganzen Futtermenge, Hafer mit Häcksel zu geben ist. Bei einigen Transkaukasischen Stämmen erhalten die Pferde gar kein Heu, sondern nur Gerste mit Häcksel. — Die Pferde in der Schule erhielten vom Herbst 1891 ab je nach ihrem Körperzustande, 5 bis 7 Pfund Heu, 2 bis 3 Pfund Häcksel und 10 bis 15 Pfund Hafer, außerdem täglich 5 Pfund Streu, die theilweise auch verzehrt wurde.

Ein Theil der Heuration wurde also durch Hafer und Häcksel ersetzt, die guten Folgen zeigten sich darin, daß die Pferde ohne starken Leib sehr energisch und kräftig wurden und den Hafer besser verdauten. Gegen das Ende der Trainirung stieg die Haferration auf 18 Pfund, bei nur 5 Pfund Heu und 3 Pfund Häcksel. Bei den Kasakenpferden fiel Letzterer fort, dagegen erhielten sie die volle Heuration von 10 Pfund. Dafür verloren sie mehr Schweiß und waren weniger energisch und trocken als die anderen.

Es ergab sich, daß für eine siebenwöchentliche Vorbereitungszeit bei zweistündiger Arbeit die Futtermenge nicht zu groß war, und daß die zweistündige Arbeit zur Entwickelung der Muskulatur und der Lungenthätigkeit völlig ausreichte.

Mehr wäre vom Uebel gewesen, die Vorbereitung wäre zur Arbeit selbst geworden, unter der namentlich die weniger edlen Racen leiden.

d) Körpergewicht. Dasselbe ist ein wesentlicher Regulator bei der Vorbereitung, wenn auch nicht unfehlbar. Vom 14. bis 30. Dezember wurden die Pferde, zur weiteren Feststellung der Trainirungserfolge, viermal gewogen. Es ergab sich, daß 11 Pferde an Gewicht verloren, 2 zugenommen und 3 ohne Aenderung verblieben waren. Es hatten also nur 2 Pferde nicht hinlängliche Arbeit gehabt. Die 3 Pferde, welche unverändert geblieben waren, hatten schon vorher zu den mageren gehört, ein Zeichen dafür, daß Magerkeit nicht immer ein Zeichen der Schwäche ist. Weitere Versuche über das Verhältniß des Körpergewichts zur Leistungsfähigkeit versprechen großen Nutzen und sollen in der Schule ausgeführt werden.

e) Einfluß der Temperatur, des Bodens und der gewöhnlichen Behandlung des Pferdes. Es wurde bemerkt, daß bei der Kälte die Pferde weniger leicht ermüdeten und freier athmeten als beim Thauwetter. Einen viel größeren Einfluß hat aber die Temperatur auf die Beine und Füße. Das Thauwetter beeinflußt höchst nachtheilig den Boden und bringt namentlich Mauke hervor, an welchem Uebel die Vorbereitung sehr zu leiden hatte. Dabei wirkt zweifellos auch die vorausgegangene Verweichlichung der Pferde in den warmen Ställen und Manegen, noch mehr aber die beständige Streu ein. General Ssuchomlinow ist durchaus der Meinung, daß es für Soldatenpferde zweckmäßiger ist, wenn sie, wo es irgend angeht, im Freien geritten werden und in Ställen stehen, die zwar vor Zugluft geschützt, aber nur wenig wärmer sind als die äußere Luft. NB. Wir bemerken dazu, daß dieses Ideal bei der Russischen Kavallerie, was das Reiten betrifft, durchaus erreicht wird, da die meisten Armeeregimenter gar keine bedeckten Reitbahnen besitzen, die Pferde also auch im Winter stets im Freien gehen. Auch an kalten Ställen fehlt es nicht. Die beständige Streu erscheint General Ssuchomlinow als ein entschiedener Fehler, und sollte seiner Meinung nach erst des Abends untergestreut, des Morgens aber das Stroh fortgenommen werden. Es ist bei der geringen Arbeit nicht nöthig, daß die Pferde am Tage liegen, und die Hufe bleiben widerstandsfähiger.

f) Art des Reitens bei forcirten Märschen. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß bei Dauerritten gute Reiter nicht erforderlich seien, und daß selbst das schwierigste Pferd, sobald es ermüdet ist, von jedem Reiter geritten werden kann, ist durchaus irrig. Es wird immer darauf ankommen, daß das Pferd geschont und dem weiteren Dienst erhalten bleibt; dazu muß man gut reiten können, ruhig im Sattel sitzen, das Pferd zwischen Schenkel und Zügel halten, den Rücken und die Kinnladen nicht drücken. Der Winterritt zeigt die Nothwendigkeit dieser längst bekannten Anforderungen an den Reiter aufs Neue. Das Reiten mit losen Zügeln ist ganz zu verwerfen, auch darf der Körper beim Englischen Trab nicht zu weit nach vorn übergebeugt werden, weil sich sonst das Pferd zu sehr auf die Vorhand stützt und leichter müde wird. Fängt das

*) Besonders dieser Anforderung ist unser Deutscher Sieger Rittmeister v. R. in der sorgfältigsten Weise nachgekommen, die anderen Konkurrenten sicher auch.

Pferd trotz aller Vorsicht an, vorn anzustoßen, so muß die Hinterhand mehr herangenommen werden. Es ist in diesem Falle der Fronttrab dem Englischen Trab vorzuziehen.

g) Besserung schwieriger Pferde während des Rittes. Die Versuche bewiesen, daß das Pferd, je besser es zugeritten und unter dem Reiter in Gleichgewicht gebracht ist, auch besser an den Zügel geht und auf die Hülsen achtet. Es ermüdet auch weniger.

Die zu dem Ritte ausgewählten schwierigen und nicht völlig gängigen Pferde hatten in größerem und geringerem Grade folgende Fehler: Boshaftigkeit, Störrigkeit, Unlust die Zügel anzunehmen, Kitzlichkeit und Scheu selbst vor dem leisesten Schenkeldruck und Werfen. Es kommen also mehr Charaktereigenschaften, als physische Mängel ins Spiel, welche Letzteren durch schärfere Arbeit nicht verbessert, sondern nur vermehrt werden können.

Fast alle Pferde wurden während des Rittes ruhiger und gefügiger und gingen nach und nach an den Zügel, eins allerdings erst beim vierten Marsch.

Es zeigte sich ferner, daß zwei der störrigsten Pferde nur deshalb störrig gewesen waren, weil sie zu viel ungenutzte Kraft besaßen. Während des Dauerrittes waren sie gar nicht wieder zu erkennen, so gut und vernünftig gingen sie und hielten sie sich. Sie waren also vorher nur nicht genug ausgeritten worden. Zwei Pferde verlernten auch fast ganz das Stolpern.

h) Ausdauer der Pferde nach Typen, Racen und Gestüten. Endgültige Beobachtungen und Schlüsse konnten darüber in der kurzen Zeit nicht angestellt werden; man hat aber im Sommer und Herbst die Versuche, und zwar stets mit anderen Pferden, fortgesetzt.

Immerhin zeigte es sich auch bei dem besprochenen Ritt, daß die edler gezogenen Pferde energischer waren, also lieber gingen, und daß die Reiter auf ihnen weniger ermüdeten, weil sie sie weniger anzutreiben brauchten.

Die ordinäreren Pferde haben dafür im Winter den Vorzug, daß sie das schlechte Wetter, Kälte und Wind besser vertragen. Sie sind aber stumpfer und fauler und mußten meistens stark mit der Nagaika (Kasakenpeitsche) angetrieben werden. Wenn auch von einzelnen Pferden einer Race nicht auf den allgemeinen Werth derselben geschlossen werden darf, so bietet der vorgenommene Versuch für die Schätzung doch einige Anhalte, die wir zur Charakteristik der Russischen Pferde hier kurz anführen.

Von den vier mitgenommenen, meist größeren Gestüten entstammenden Uraliern war ein Pferd sehr faul. Es machte dabei alle Märsche gleichmäßig durch, magerte aber aus Mangel an Freßlust sehr ab — ein schlechtes Zeichen. Ein anderes von sehr kräftigem Bau konnte überhaupt nur mit der Gerte vorwärts gebracht werden und hatte gar keine Gänge.

Ein drittes hielt zu Anfang gut aus, erforderte aber vom dritten Marsch ab die Peitsche und stolperte. Das vierte, sehr kräftig, legte die ganze Tour mit Leichtigkeit zurück. NB. Wir bemerken dazu, daß diese Uralischen Pferde, unter denen man sich veredelte Kirgisische Steppenpferde zu denken hat, neuerdings ihrer größeren Billigkeit halber auch als Remonten für die reguläre Kavallerie angekauft werden. Sie sind nichts weniger wie schön, aber kräftig und ausdauernd. Die reguläre Kavallerie zieht die mit edlem Blut gekreuzten Donischen Pferde, welche jetzt den größten Theil der Kavallerieremonten bilden, vor. Diese Donier, denen man ihren Ursprung aus der Steppe nur noch wenig anmerkt, sind aber wegen des wachsenden Bedarfs zu theuer geworden. Die Remonteure wenden sich mehr und mehr nach den Kalmückensteppen. Das größte Gestüt ist das von Dondukow.

Bei dem Dauerritt war nur ein Donisches Pferd betheiligt, das sehr energisch vorwärts ging, aber sehr bald die Freßlust verlor, so daß es längere Anstrengungen nicht ausgehalten hätte. Von zwei mitgenommenen Kabardiner Pferden, die als die besten im Norden des Kaukasusgebietes gelten und viel Orientalisches Blut bei schönen Formen haben, strich sich das eine vom dritten Marsch ab stark vorne und mußte getrieben werden, das andere erkrankte an Fieber.

Sehr gut bewährten sich die drei an dem Ritt betheiligten Halbblutpferde. Sie gingen und fraßen während der ganzen Tour vortrefflich. Ein viertes mußte aber wegen starker Mauke, ein fünftes wegen Hornspalte, den Ritt aufgeben.

Hervorragend zeigte sich ein Orlowtraber, dem irgend welche Anstrengung absolut nicht anzumerken war. Ein zweiter Traber strich sich beim letzten Marsch stark, stieß vorne an und mußte getrieben werden. Viel Energie bewies ein Englisch-Arabisches gemischtes Thier aus dem kaiserlichen Limarewskischen Gestüt. Es ging aber erst beim dritten Marsch an den Zügel. Ein reiner Araber kam trotz starker Mauke am rechten Vorderfuß mit voller Kraft nach Petersburg zurück und wurde bald wieder gesund. Das einzige Vollblutpferd, sehr kräftig und energisch, konnte wegen Spats am linken Hinterfuß nur einen Marsch mitmachen.

Eine Trakehnerstute, lang mit schwacher Nierenpartie, bekam während der Vorbereitung Hornspalte und konnte den Marsch nicht mitmachen.

Was den Beschlag anbetrifft, so hielten die Eisen vortrefflich. Nur ein Pferd verlor ein Eisen. Ein Vorrath von zwei Reserveeisen pro Pferd dürfte auch für einen zehn- bis zwölftägigen Wintermarsch genügen.

Die äußeren Stollen wurden jeden Tag erneuert. Bei längeren Ritten sind die in der Fabrik von Koß & Dur gefertigten viel dauerhafter, aber auch viel theurer als die in der Schule fabrizirten. Vier Reservestollen pro Tag und Pferd genügen durchaus. Am 8. April 1892 wurde ein ganz ähnlicher, ebenfalls vier Tage mit einem Ruhetage dauernder, Frühlings-Dauerritt ausgeführt. Derselbe richtete sich von Petersburg über Wyborg nach Wilmanstrand in Finland und ergab, obwohl das Terrain dieses Mal bergig war und die Vorbereitung länger dauerte, ziemlich dieselben Resultate wie der Winterritt. Darüber Näheres später. Die im Jahre 1892 beabsichtigten Ritte im Sommer und Herbst konnten der Cholera halber nicht ausgeführt werden. Sie sollen 1893 stattfinden, darunter einer mit Etappen von täglich 50 bis 60 Werst bei gewöhnlichem Futter.

Der Bericht schließt mit folgenden Worten: „Alles oben Auseinandergesetzte ist längst bekannt und kann kaum etwas Neues bringen. Der Zweck der von der Schule unternommenen Dauerritte besteht aber darin, auf praktischem Wege alle längst bekannten, aber oft einander widersprechenden Daten zu prüfen, daraus eine Anleitung für die auszubildenden Offiziere herzustellen und ein praktisch geschultes, beständiges Ausbildungspersonal so vorzubereiten, daß es theoretisch und praktisch alle Methoden und Hülfsmittel zur leichtesten Ausführung von Dauerritten zu lehren vermag. Die in der Schule erstrebte Entwickelung aller Zweige des Reitersports und das Studium der Ausführung von Fernritten ist äußerst wichtig und hat eine ungeheuere Bedeutung für die den Kursus der Schule durchmachenden künftigen Schwadrons-, Sotnien und Regimentskommandeure."

Unsererseits ist hinzuzufügen, daß die von der Russischen Kavallerieoffizierschule vorgenommenen Versuche in dieser Hinsicht für die Russische Kavallerie mit ihren bekanntlich sehr weit gehenden Zielen um so ersprießlicher sind, als die Neigung zum Privatsport und zu Reitleistungen im Allgemeinen bei der Russischen Armee sehr wenig entwickelt ist. Es giebt, trotz der beständig wiederholten Befehle, immer eine größere Anzahl von Kavallerieoffizieren, die nicht im Besitz eigener Pferde sind und sich dieserhalb an den obligatorischen Hindernißrennen nicht betheiligen können.

Außer Dienst reiten die Russischen Offiziere wenig oder gar nicht. In dieser Beziehung stehen die Deutsche und die Oesterreichische Kavallerie der Russischen weit voraus, und was bei Letzterer aus der Nöthigung von oben her mühsam erreicht wird, geht bei uns zum Glück aus der eigensten Initiative der Offiziere hervor. Die im letzten Winter von Offizieren der Ostpreußischen Kavallerieregimenter, namentlich der Litthauischen Dragoner und Ulanen, unter den schwierigsten Umständen ausgeführten Dauerritte, davon der eine 25 Meilen in 25 Stunden, bei den denkbar schlechtesten Wege- und Witterungsverhältnissen, liefern den Beweis, welche Energie in unseren Reitern und Pferden steckt, und wie sehr anregend der viel bespöttelte Dauerritt Berlin—Wien gewirkt hat. Nichtsdestoweniger erscheint uns die streng systematische Weise, in welcher die Russische Kavallerie-Offizierschule ihre Ritte vorbereitet und ausführt, durchaus nachahmenswerth. Freilich gehören dazu große Mittel und sonstige Bedingungen, wie sie sich aber bei unserer Reitschule und ähnlichen Anstalten ausreichend finden dürften.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Im Sudan ist Oberst Archinard auf seinem Zuge (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 15) nach einer am 20. April von Segu aus an den Unterstaatssekretär für die Kolonien abgesandten Depesche von der Bevölkerung sehr freundlich aufgenommen. Zu San erhielt er die Nachricht, daß Ahmadu und Ali-Buri sich zu Mopti befänden und mit einer zu Lande gehenden Abtheilung sowie mit einer Flottille, die bei Diafarabe ankernden Französischen Kanonenboote anzugreifen beabsichtigten. Als der Oberst dorthin marschirte, entflohen seine Gegner. Ein Theil derselben aber setzte sich zu Dienne fest, von wo sie durch ein Gefecht vertrieben wurden, in welchem zwei Europäische Offiziere fielen. Oberst Archinard hält damit seine diesjährige Aufgabe für erfüllt und den Feldzug für beendet; er glaubt namentlich die Stellung Frankreichs in der Provinz Sansanding befestigt zu haben. Die Kanonenboote werden in Mopti stationirt, Dienne bleibt besetzt, dagegen gehen die Posten zu Saro, Monimpo, Sansanding und Diafarabe ein. (L'Avenir militaire Nr. 1783/1893.)

— Die großen Herbstübungen, welche unter Oberleitung des Generals Billot vom II. und dem durch die 1. Kavalleriedivision verstärkten III. Armeekorps im September d. Js. stattfinden sollen, werden nach der vorläufig getroffenen Bestimmungen ganz in der Weise vorgenommen werden, als ob man sich im Felde befände, und es sich um Bekämpfung des Feindes handelte. Die beiden Parteien werden aus einer Entfernung von etwa 100 km gegen einander aufbrechen, sich gegenseitig aufsuchen und in selbstgewählten Stellungen fechten. Quartiere werden nicht vorbereitet werden. Der Zusammenstoß wird voraussichtlich in der Gegend zwischen Gisors und Beauvais erfolgen. Wenn die Manöver mit Gegenseitigkeit beendet sind, wird General Billot beide Parteien unter seinem Kommando vereinigen und sie gegen einen markirten Feind führen. Für die Parade sind bis jetzt weder Ort noch Tag fest bestimmt. Man nimmt an, daß sie am 15. oder 16. September in der oben genannten Gegend abgehalten werden wird. Zunächst hat General Billot sich zur Erkundung in das Uebungsgelände begeben.

(La France militaire Nr. 2715/1893.)

— Die Nutzbarmachung von undurchsichtigem Rauch, um sich der Beobachtung des Feindes zu entziehen, ist der Gegenstand interessanter Versuche gewesen, welche auf der Rhede von Toulon von Torpedobooten gemacht worden sind. Einem der Letzteren war die Aufgabe geworden, die Linie der anderen in einer Entfernung von 400 m aufgestellten unter dem Schutze der von ihm entwickelten Rauchwolke zu durchbrechen. Der Versuch wird als vollkommen gelungen bezeichnet.

(L'Avenir militaire Nr. 1773/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Waffenübungen der k. und k. Landwehr werden im laufenden Jahre in nachstehendem Umfange abgehalten werden: bei den Fußtruppen findet im Anschluß an die Frühjahrs-Rekrutenausbildung eine Vor- und sodann eine Hauptwaffenübung statt, zu denen sechs unmittelbar in die Landwehr eingereihte Assentjahrgänge, deren bisherige gesammte Uebungszeit zwanzig Wochen nicht übersteigt, ein aus der Reserve zur Landwehr übergetretener Assentjahrgang, ferner eine Anzahl Uebungspflichtiger, welche erst gewisse kürzere Uebungen durchgemacht haben, aus anderen Jahrgängen, und endlich drei Assentjahrgänge der Ersatzreserve, welche noch nicht länger als acht Wochen geübt und zwei, welche noch gar nicht geübt haben, einberufen werden. Von der Landwehrkavallerie werden der Assentjahrgang 1882 und solche Leute des Assentjahrgangs 1881 eingezogen, welche mit den Uebungen im Rückstande sind. (Verordnungsblatt für die k. und k. Landwehr.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 37.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 42. Berlin, Sonnabend den 13. Mai. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

Mehemed Ali Réouf Bey, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

Wiesand, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Eylau, als Pr. Lt. der Abschied bewilligt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Mai 1893.

Frhr. v. Röder, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Happoldt, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.

Scharpff, Major im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Andler, Major aggreg. dem Gren. Regt. König Karl Nr. 123, in das Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121 eingetheilt.

Roth, Pr. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung als Assistent bei der Art. Prüfungskommission, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Kölle, Pr. Lt. im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Ulm ernannt.

Veiel II., Sek. Lt. im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, à la suite des Regts. gestellt.

Keerl, Deyhle, Port. Fähnrs. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zu Sek. Lts. ernannt.

Die Unteroffiziere:

Frhr. v. Gültlingen im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

v. Breuning im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Graf Neuttner v. Weyl im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20,

Schott im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Dorn im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Port. Fähnrs. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Den 5. Mai 1893.

Albert, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Heilbronn, zum Sek. Lt. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn ernannt.

Frhr. Pergler v. Perglas, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen, zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Heydweiller von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Bälz der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Bölter der Res. des Gren. Regts. König Karl Nr. 123,

Lachenmaier der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Auberlen, Schöttle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Hofacker der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Wiegandt von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Boeltz I. der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Rayher von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Frhr. v. Gaisberg-Helfenberg der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Haas von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,

Schmoller der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Rümelin von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,

Kienzle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Horb,

Habermaas von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heilbronn,

Fischbach von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Schaufler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leonberg,

Koehler, Bauer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen, — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Mai 1893.

v. Groll, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125 zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 5. Mai 1893.

Kauffmann, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ellwangen, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armee-Uniform,

v. d. Heide, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,

Miller, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 5. Mai 1893.

Dr. Reinhardt, Stabsarzt in der etatsmäß. Stelle beim Korps-Gen. Arzt,

Dr. Scheurlen, Stabsarzt im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, — zu Bats. Aerzten des 3. bezw. 2. Bats. des 8. Inf. Regts. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden ernannt.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Frank im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, in das Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

Dr. Fischer im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, unter Belassung in dem Kommando zur Universität Tübingen, in das Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Dr. Hopfengärtner im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, in die etatsmäß. Stelle beim Korps-Gen. Arzt, — versetzt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Bihler im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, unter Versetzung in das 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Dr. Faißt im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Die Unterärzte:

Dr. Römer der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,

Dr. Zitzmann der Res. von demselben Landw. Bezirk,

Dr. Zimmer der Res. vom Landw. Bezirk Reutlingen,

Dr. Schaller der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Zengerle der Ref. vom Landw. Bezirk Biberach,
Klopfer der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Dr. Thalmessinger der Ref. vom Landw. Bezirk Ulm,
Dr. Mantz der Ref. vom Landw. Bezirk Ehingen,
Dr. Jetter der Ref. vom Landw. Bezirk Hall,
Dr. Gleiß der Ref. vom Landw. Bezirk Reutlingen,
Dr. Stähle, Dr. Ellinger der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Reiniger der Ref. vom Landw. Bezirk Leonberg,
Dr. Seyerlen der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg,
Dr. Groß, Dr. Leber, Dr. Georgii, Dr. Hoffmann, Dr. Stoll der Ref. vom Landw. Bezirk Stuttgart,
Dr. Autenrieth der Ref. vom Landw. Bezirk Ludwigsburg, — zu Assist. Aerzten 1. Kl. befördert.

Dr. Hegelmaier, Stabs- und Bats. Arzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden,
Dr. Schuler, Stabs- und Bats. Arzt in demselben Regt., — als Ober-Stabsärzte 2. Kl. mit Pension und der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes.

Den 25. April 1893.

Dr. Schloßberger, Unterarzt im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, mit Wahrnehmung einer bei dem genannten Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 5. Mai 1893.

Mit Wirkung auf den 1. Juni d. Js.:

Blessing, Auditeur der Garnison Heilbronn, in die Garnison Stuttgart,
Abel, Auditeur der Garnison Ulm, in die Garnison Heilbronn,
Schall, Auditeur der Garnison Weingarten, in die Garnison Ulm,
Horn, Auditeur der Garnison Ulm, in die Garnison Weingarten, — versetzt.

Sandel, Justizreferendar 1. Kl., Hülfsrichter bei dem Amtsgericht Münsingen, zum Auditeur der Garnison Ulm ernannt.

Lipp, Proviantmeister in Stuttgart, der Titel Proviantamtsdirektor verliehen.

Lütje, Unter-Roßarzt im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, zum Roßarzt ernannt.

Kaiserliche Marine.

Neues Palais, den 8. Mai 1893.

Deimling, Lt. zur See, zur Dienstleistung beim Reichs-Marine-Amt kommandirt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Jonas, Chef des Generalstabes des XV. Armeekorps;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Rentzell im Garde-Jäger-Bat., Adjutanten bei der Insp. der Jäger und Schützen;

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden affiliirten silbernen Verdienst-Medaille:

dem Gefreiten Höhne im Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4;

der Fürstlich Waldeckschen silbernen Militär-Verdienst-Medaille:

dem Stabstrompeter Pfannenschmidt beim Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14;

des Fürstlich Reußischen — jüngerer Linie — Ehrenkreuzes erster Klasse:

dem Generalmajor z. D. v. Versen zu Erfurt;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit Brillanten:

dem Obersten Frhrn. v. Bülow, à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, beauftragt mit der Führung der 1. Garde-Inf. Brig. und mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Oberstlieutenant v. Ende, etatsmäß. Stabsoffizier des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Hauptmann v. Hinckeldey,
dem Premierlieutenant v. Viebahn, — beide in demselben Regt.;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Sekondlieutenant v. Hahnke in demselben Regt.;

des Offizierkreuzes des Kaiserlich Japanischen Verdienst-Ordens der aufgehenden Sonne:

dem Major v. Platen im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten z. D. v. Groll, bisher etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,
dem Proviantamtskontroleur Rieger in Ulm,
dem Zahlmeister Heppe im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,
dem Zahlmeister Fischer im Drag. Regt. König Nr. 26, — das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Premierlieutenant Frhrn. v. Reinhardt, à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:
dem Obersten v. Hiller, Kommandeur des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:
dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Röder, Kommandeur des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Korvettenkapitän Plachte, Assistent des Ober-Werftdirektors der Werft zu Kiel,
dem Lieutenant zur See Pohl,
dem Unterlieutenant zur See Lans I.,
dem Bootsmannsmaaten Kiewitt, — die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49 von Feldmarschall Moltke.

(Schluß.)

Nach dem vergeblichen Versuch auf die Düppelstellung mußte General v. Wrangel eines Dänischen Gegenangriffes gewärtig sein und zwar um so mehr, als es hieß, auch Schweden rüste sich, thätigen Antheil am Kriege zu nehmen. Er konzentrirte daher seine Truppen in einer Stellung bei Bau—Krusau, in welcher er sowohl nach Norden wie nach Osten Widerstand leisten konnte. Allein der feindliche Angriff erfolgte nicht, vielmehr gelang es einer starken Rekognoszirungsabtheilung unter dem Prinzen Woldemar von Holstein, das von Jütland vorgerückte Dänische Flankenkorps zurückzutreiben. Infolge dessen zogen die Dänen einen großen Theil ihrer Streitkräfte von Alsen zur Verstärkung des Flankenkorps dorthin und ließen in der Düppelstellung nur so viel als zur Behauptung derselben durchaus nöthig war.

Da inzwischen die Deutschen Bundestruppen endlich die gewünschten Verstärkungen erhalten hatten und die diplomatischen Verhandlungen eine baldige Beendigung der Feindseligkeiten wahrscheinlich machten, hielt General v. Wrangel Ende Juni es für geboten, sich durch einen Vorstoß nach Norden Luft zu machen und sich womöglich wieder in den Besitz des streitigen Gebietes zu setzen. Er beließ daher nur einen Theil seiner Streitkräfte vor der Düppelstellung und brach mit der Hauptmacht am 29. Juni in der Richtung nach Hadersleben auf, wo der Feind eine Stellung innehatte. Es kam an diesem Tage zu einem kleinen Gefecht, in welchem die Dänischen Vortruppen auf ihre Hauptstellung zurückgeworfen wurden; der für den andern Tag beabsichtigte entscheidende Angriff wurde jedoch unnöthig, weil der Gegner in der Nacht abgezogen war. Da es nicht in der Absicht des Generals v. Wrangel lag, ihm nach Jütland zu folgen, so begnügte er sich mit der Besetzung des Landes Schleswig bis zur Dänischen Grenze.

Auch über diese Ereignisse giebt General v. Moltke eine kritische Betrachtung, welche sich bis auf die Einzelheiten der Anordnungen erstreckt.

Es trat nun ein Stillstand in den Operationen ein, der nur durch kleinere Ereignisse von geringer Bedeutung unterbrochen wurde. Währenddessen gingen die diplomatischen Verhandlungen immer weiter. Bei diesen war indeß England mehr auf die Deutsche Seite getreten, und gestützt hierauf schien es Preußen zu gelingen, die Grundlage zu einer ehrenvollen Verständigung mit Dänemark zu gewinnen. Allein inzwischen hatten die Wirren des Frankfurter Parlamentes zur Wahl eines Reichsverwesers in der Person des Erzherzogs Johann geführt. Preußen glaubte ohne dessen Genehmigung keinen bindenden Entschluß in der Schleswig-Holsteinschen Frage fassen zu können, und so geriethen zunächst die Friedensverhandlungen ins Stocken, weil weder Dänemark noch die anderen Staaten eine Deutsche Centralgewalt anerkennen wollten. Erst nachdem Dänischerseits die ganze Deutsche Küste von der Oder- bis zur Jademündung in Blockade erklärt war und einzelne kleine Scharmützel in Jütland stattgefunden hatten, gelang es den Bemühungen Preußens, das jetzt im Namen des Deutschen Bundes, nicht des Reichsverwesers, auftrat, am 26. August 1848 eine Waffenruhe abzuschließen, welche für die Friedensverhandlungen benutzt werden sollte.

Diesen politischen Verhältnissen widmet General v. Moltke mehrere Kapitel, deren Darstellung sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit auszeichnet. Er zeigt darin, wie die Uneinigkeit der Deutschen Gewalten und die geringe Bereitwilligkeit der kleineren Staaten zu

Truppenleistungen stets die errungenen militärischen Erfolge wieder in Frage stellten, und er schließt das dritte Buch mit den Worten:

„Die tiefe Zerrüttung der inneren Verhältnisse, in welche die meisten Deutschen Staaten durch die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 gestürzt waren, hatte ihre Theilnahme von dem nach außen geführten Kriege abgelenkt. Mit Erfolg begonnen, matt fortgeführt und ruhmlos geendet, ließ dieser eine Macht dritten Ranges als ebenbürtigen Gegner des angeblich geeinigten Deutschlands aus dem Kampfe hervorgehen."

Die in London stattfindenden Friedensverhandlungen führten bei den stets wachsenden Ansprüchen Dänemarks zu keinem Ziel, und so kündigte dieser Staat die Waffenruhe zum 26. März 1849. An Stelle des Generals v. Wrangel war der Preußische Generallieutenant v. Prittwitz zum Bundesfeldherrn aller Deutschen Truppen ernannt worden. Leider waren dieselben mit Ausnahme der Preußischen Division, welche jetzt unter dem Befehl des Generals v. Hirschfeld stand, und der reorganisirten Holsteinschen Division in höchst unfertigem und wenig schlagbereitem Zustande. Man hatte versucht, auch Deutscherseits eine Flotte zu schaffen, dieselbe war jedoch in den bescheidensten Anfängen stecken geblieben und kam nicht zur Thätigkeit, dagegen beherrschten die Dänen die See mit 28 Kriegsschiffen.

General v. Moltke giebt nun, bevor er an die Darstellung der Ereignisse herangeht, eine „Beurtheilung der bevorstehenden Operationen", in welcher er die beiderseitigen Operationspläne, wie sie nach authentischen Schriftstücken vorliegen, einer eingehenden Würdigung unterzieht. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß eine Niederwerfung der Dänen bis zur Erzwingung eines Friedens nur durch die völlige Vernichtung ihrer Armee auf der Halbinsel selbst erreicht werden könne. So lange ihnen daher noch die Möglichkeit verbliebe, bei drohender Gefahr auf die Inseln auszuweichen, sei ein günstiger Abschluß des Krieges nicht zu erwarten. Nur die völlige, dauernde Besetzung von Jütland würde vielleicht gleichfalls eine nachdrückliche Wirkung erzielt haben, allein dazu reichten die Deutschen Streitkräfte nicht aus.

Diesmal ergriffen die Dänen die Offensive und zwar gleichzeitig in Jütland und im Sundewitt. An beiden Punkten standen ihnen zunächst nur schwächere Kräfte der Schleswig-Holsteinschen Division gegenüber, die zurückweichen mußten. Trotzdem beuteten die Dänen die Ueberraschung und den ersten Erfolg nicht aus, sondern blieben stehen. Dagegen fand am 5. April ein Angriff von mehreren Dänischen Kriegsschiffen (dem Linienschiff „Christian VIII.", der Fregatte „Gefion" und zwei Dampfern) auf die beiden Strandbatterien bei Eckernförde statt. Der Geschützkampf begann um 7 Uhr früh und dauerte bis zum Abend. Das Resultat war, daß beide Dampfer außer Gefecht gesetzt wurden, und daß „Gefion" und „Christian VIII." die Flagge streichen mußten; Letzterer, das stolzeste Linienschiff der Dänischen Flotte, flog gleich darauf in die Luft. Ein solcher Erfolg zweier schwachen Batterien gegen 148 Schiffsgeschütze war noch nie erreicht worden und schlug dem Stolz der Dänen arge Wunden.

In der folgenden Zeit bis zum 14. April geschah nichts von Bedeutung. Man stand sich beiderseits beobachtend gegenüber und wartete den Gang der diplomatischen Verhandlungen ab, die noch immer zu keinem Abschluß gelangten. Endlich wurde dies dem die Holsteinsche Division kommandirenden General v. Bonin zu viel; er rückte, ohne Befehl dazu zu haben, gegen die jütische Grenze vor, überschritt sie am 19. April und setzte sich nach einem glücklichen Kampf in den Besitz von Kolding.

Dem oberkommandirenden General v. Prittwitz kam dieser Erfolg seines Untergebenen sehr ungelegen, denn er hatte strenge Weisung aus Berlin, die Grenze nicht zu überschreiten. Er mußte daher dem General v. Bonin befehlen, zurückzukehren, allein dieser blieb trotzdem bei Kolding stehen und wies sogar einen zwar mit überlegenen Kräften, aber ungeschickt unternommenen Angriff der Dänen siegreich ab.

Man erkennt aus der Darstellung des Generals v. Moltke und seinen zwischengestreuten Bemerkungen, wie sehr sein Soldatenherz dem kecken Vorgehen des Generals v. Bonin zustimmt, und er läßt auch keinen Zweifel darüber, daß eine mit den vereinigten Deutschen Kräften unternommene Offensive das Dänische Heer zweifellos in eine Katastrophe verwickelt haben würde. Allein die leidigen politischen Rücksichten banden dem General v. Prittwitz die Hände, und so mußte dieser vorerst trotz der günstigen Kriegslage an seiner Absicht, Jütland nicht zu besetzen, festhalten. Die lange Unthätigkeit wirkte aber nachtheilig auf die Truppen, auch wurde die Schleswig-Holsteinsche Bevölkerung, die gar kein Ende des Kriegszustandes absah, ungeduldig. General v. Prittwitz bat daher endlich in Berlin um die Erlaubniß zum Einrücken in Jütland, und als er bis zum 6. Mai keinen Bescheid hierauf erhielt, führte er seine Absicht aus.

Am 7. Mai kam es infolge dessen zu Gefechten bei Gudsö und Alminde, welche mit dem allgemeinen Rückzug der Dänen theils nach Fredericia, theils nach dem Norden Jütlands endeten. Auch bei dieser Gelegenheit weist General v. Moltke darauf hin, wie sicher der Erfolg jedesmal auf Deutscher Seite gewesen sei, sobald man nur nach militärischen und nicht nach anderen Rücksichten gehandelt habe.

Dem nach Norden abziehenden Gegner war die Preußische Division gefolgt, während die Holsteinsche sich vor Fredericia legte, welches von den Dänen in guten Vertheidigungszustand versetzt war und ihnen den Vortheil bot, daß die Verbindung der Festung zur See mit den Dänischen Inseln, namentlich dem dicht dabei liegenden Fünen, Deutscherseits nicht gefährdet werden konnte. General v. Moltke giebt eine ziemlich eingehende Schilderung der Verhältnisse bei Fredericia und hebt namentlich hervor, daß die von der Holsteinschen Division gewählte Stellung zur Beobachtung und Einschließung der Festung höchst ungünstig gewesen sei, weil sie eine ausgedehnte Sumpfniederung im Rücken hatte, über welche nur wenige Straßen führten. Dieser

Umstand war von Wichtigkeit, weil er später die Niederlage der Holsteinschen Truppen herbeiführte.

Es folgt nun in dem Moltkeschen Werk ein Abschnitt über die politischen Verhältnisse in Deutschland und ihre Rückwirkung auf die Operationen in Jütland. In demselben wird das bisher in dieser Hinsicht Gesagte noch einmal kurz zusammengefaßt und der ganze traurige Einfluß der inneren Zerrissenheit Deutschlands auf die äußere Politik und durch diese auch auf die militärischen Maßnahmen bloßgelegt. Man fühlt aus den Worten Moltkes heraus, wie tief beschämend diese Verhältnisse auf jeden Patrioten wirkten, und wie sehr namentlich Führer und Truppen im Kampfe gegen einen Feind litten, dem sie sich entschieden überlegen fühlten und den sie doch nicht niederwerfen konnten.

Auch der General v. Prittwitz war nicht in der Lage, die errungenen Erfolge auszubeuten, er mußte sich vielmehr darauf beschränken, das Gewonnene durch einfaches Stehenbleiben festzuhalten. Er verbot sogar einen Angriff, den die Preußische Division gegen die Stellung der Dänen in Jütland bei Skanderborg beabsichtigte.

Bei Fredericia hatte die Dänische Besetzung am 13. Mai einen mißglückten Ausfall gemacht. Am 16. begann General v. Bonin die Beschießung der Festung, jedoch mit geringem Erfolge. Er versuchte auch durch Geschützfeuer die Schiffsverbindung des Platzes mit Fünen zu unterbrechen, allein die Entfernungen waren zu weit dazu.

Inzwischen war die Leitung der Verwickelungen mit Dänemark ganz an Preußen übergegangen, und General v. Prittwitz erhielt daher die Weisung, er habe nur noch auf Befehle aus Berlin zu hören. Es trafen aber keine Befehle ein, und da die Deutschen Bundestruppen bereits Schwierigkeiten zu machen begannen, so entschloß sich der General endlich am 23. Mai zu einem Vormarsch gegen die Dänische Stellung bei Skanderborg. Allein man fand dieselbe bereits geräumt; die Dänen waren nach Aarhuus zurückgegangen. Sofort gerieth der Deutsche Vormarsch wieder ins Stocken, und General v. Prittwitz glaubte um so weniger ihn fortsetzen zu dürfen, als die Nachricht einlief, daß eine Russische Flotte in Begriff sei, sich mit der Dänischen zu vereinigen. Dabei waren in Deutschland selbst die inneren Wirren bis zu einer Höhe gestiegen, daß nur noch mit bewaffneter Hand die Ordnung wieder hergestellt werden konnte, ein Umstand, der die Dänen in ihrem passiven Widerstand immer mehr ermuthigte. Infolge dessen wurden in der nächsten Zeit, Deutscherseits nur einige größere Rekognoszirungen unternommen; bei einer derselben kam es zu einem lebhaften Kavalleriegefecht bei Aarhuus am 31. Mai, welches von General v. Moltke sehr eingehend beschrieben ist, und in dem sich namentlich zwei Eskadrons des 11. Preußischen Husarenregiments auszeichneten.

Auch vor Sonderburg wurde am 6. Juni nach langer Ruhe die Unthätigkeit wieder einmal unterbrochen. Die Dänen griffen die Bundesdivision, die hier vor der Düppelstellung lag, mit schwachen Kräften an; es kam auch zu einer Kanonade, schließlich aber blieb Alles wieder beim Alten.

Bei Fredericia hatte General v. Bonin mit einer Belagerung begonnen, die Arbeiten machten jedoch aus Mangel an allen Mitteln nur sehr langsam Fortschritte. Dagegen entschloß sich General v. Prittwitz endlich zu einem weiteren Vorrücken in Jütland, die Dänen hielten indeß auch jetzt nicht Stand, sondern wichen jedem Versuch eines Angriffes der Deutschen Truppen sofort aus. Der Grund hierfür war vor Allem, daß der Dänische Oberkommandirende den Entschluß gefaßt hatte, den größten Theil seiner Kräfte zur See nach Fredericia zu führen und in Jütland nur zum Schein ein schwaches Detachement zu belassen. Dieser Entschluß wurde in der That Ende Juni ausgeführt und zwar so geschickt, daß man Deutscherseits erst etwas davon merkte, als es schon zu spät war. General v. Moltke weist auch hier darauf hin, wie die Herrschaft zur See den Dänen die Möglichkeit bot, an jedem beliebigen Punkte der Küste schnell mit Uebermacht zu erscheinen und dadurch den Gegner im Rücken zu bedrohen.

So zog sich über dem Haupte der Schleswig-Holsteiner vor Fredericia ein Unwetter zusammen, das um so gefährlicher war, als die im Norden Jütlands befindlichen Deutschen Divisionen sich von dem ihnen gegenüberstehenden Dänischen Detachement täuschen und festhalten ließen. Man kann sich diesen Umstand nur dadurch erklären, daß die Aufklärung eine äußerst mangelhafte gewesen sein muß, ja zumeist wohl ganz gefehlt hat. Um so beklagenswerther ist diese Versäumniß, als sie den Dänen Gelegenheit gab, noch kurz vor Beendigung des Krieges durch einen Waffenerfolg — und zwar gerade gegen die Schleswig-Holsteinschen Truppen, — sich eine günstige Stellung zu schaffen.

Am 6. Juli brachen die Dänen mit 20 000 Mann gegen die sehr zersplittert stehenden Belagerer vor, warfen sie unter großen Verlusten, welche namentlich beim Passiren des in ihrem Rücken befindlichen Sumpfabschnittes eintraten, zurück und sprengten auf solche Weise die Einschließung vollkommen. Durch diesen Sieg, — den einzigen unbestrittenen in beiden Feldzügen, den die Dänen erfochten, — hatten sie sich zu Herren der Situation gemacht. General v. Prittwitz ließ zwar noch rasch seine Truppen aus dem Norden Jütlands heranrücken, allein inzwischen hatte bereits die Ratifikation der Friedenspräliminarien und der Waffenstillstandskonvention stattgefunden.

Es ist bekannt, daß der Friede alles so ließ, wie es vor dem Kriege gewesen war, und daß namentlich die erste und wichtigste Forderung der Herzogthümer, ihre Zusammengehörigkeit, geopfert wurde. So waren also alle Opfer und Mühen umsonst gewesen, und jeder patriotisch gesinnte Deutsche sah mit Ingrimm und Beschämung das kleine Dänemark als Sieger aus dem Kampfe um zwei der schönsten Deutschen Provinzen hervorgehen.

General v. Moltke giebt am Ende seines Werkes dieser Stimmung in beredter Weise Ausdruck und schließt, indem er einen erfreulicheren Ausblick in eine bessere Zukunft giebt, an deren Gestaltung er sich selbst ein großes Verdienst zuschreiben durfte, mit den schönen Worten:

„Das Wiederaufleben der Rechte der Herzogthümer mußte glücklicheren Zeiten vorbehalten bleiben, wie es denn 20 Jahre später durch Preußische Waffen, erst mit, dann wider Oesterreich erstritten worden ist. Dasselbe Deutschland, welches in seiner Zersplitterung einen demüthigenden Frieden von Dänemark anzunehmen genöthigt war, zeigte sich nachmals unter Preußens Führung der stärksten militärischen Macht Europas überlegen, und eine der schönsten Früchte der neuen Siege ist, — bei künftig nicht mehr widerstreitenden Interessen, — die Aussöhnung mit dem national verwandten Oesterreich." B.

Die große Parade zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers und Königs auf den Prati di Castello am 24. April 1893.*)

Ueber den enthusiastischen, von Herzen kommenden Empfang, den unsere Kaiserlichen Herrschaften bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Italienischen Majestäten überall, namentlich aber in Rom und Neapel fanden, haben der Telegraph und die Zeitungen schon eingehende Berichte gebracht. Hier sei nur kurz erwähnt, daß diese großartigen Ovationen nicht allein unserem Kaiserpaare und ihren Gastfreunden galten, sondern daß sie auch der Welt zeigen sollten, wie in Italien in der allergrößten Masse des Volkes das monarchische Gefühl und die Liebe zum Hause Savoyen tief wurzeln. Kundgebungen, dargebracht von Tausenden und aber Tausenden aller Gesellschaftsklassen, bezeugten laut und deutlich das Interesse für das große Ganze, für König, Vaterland und Armee.

Schon einmal hatte Seine Majestät der Kaiser einer größeren Truppenschau in Italien beigewohnt. Im Oktober 1888, auf dem Felde von Centocelle, vor Porta Pia, bei Rom, defilirten über 35 000 Mann vor ihm. Diesmal war ein anderer Platz, mehr in der Nähe der Stadt, gewählt worden, die Prati di Castello, der Exerzirplatz der Garnison von Rom, auf dem rechten Tiber-Ufer gelegen, ein weites großes Feld, begrenzt auf der einen Seite von dem Tiber, auf der andern von den Höhen des Monte Mario, offen gegen Süden, wo sich die fünf neuen großen Kasernen Vittorio Emanuele, Umberto, Margherita, Principe do Napoli und Cavour befinden. Am Morgen des 24. April, dem Tage der Parade, hatte der Himmel sich bezogen, aber ohne den langersehnten Regen zu bringen. Nach der langen Trockenheit konnte die ausgedörrte Grasnarbe nicht verhindern, daß die Truppen, namentlich die berittenen, bei dem Vorbeimarsche in Staubwolken eingehüllt waren.

Die zur Parade befohlenen Truppen bestanden: a) aus der Garnison von Rom, woselbst sich das Kommando des IX. Armeekorps befindet, und zwar aus der 17. Division, bestehend aus den Infanteriebrigaden Casale (Regimenter 11 und 12) und Ancona (Nr. 69 und 70), dem 12. Bersaglieriregiment (Bataillone 21, 23 und 36), vier Schwadronen vom Kavallerieregiment Foggia Nr. 11, sechs Batterien des 13. Feldartillerieregiments, acht Kompagnien des 27. Festungsartillerieregiments, endlich vier Kompagnien des 1. Genieregiments; b) aus den von auswärts herbeorderten Truppen und zwar: Brigade a: Infanterieregimenter Nr. 2 und 14 aus Napoli und Perugia; Brigade b: Infanterieregimenter Nr. 20 und Nr. 67 aus Firenze und Caserta kommend, ferner das 2. Bersaglieriregiment (Bataillone 2, 4 und 17), das 3. Alpiniregiment (Bataillone Pinerolo, Fenestrelle und Exilles), das 4. Alpiniregiment hatte nur die Bataillone Susa und Ivrea gesandt, 6. und 7. Gebirgsbatterie, je vier Batterien der Feldartillerieregimenter Nr. 1, 10 und 12, je vier Schwadronen der Kavallerieregimenter Novara Nr. 5, Milano Nr. 7, Monferrato Nr. 13. Die Alpentruppen waren aus Torino und Ivrea herangezogen worden, hatten also einen weiten Marsch mittelst der Bahn zurückzulegen. Bersaglieri, Artillerie und Kavallerie gehörten, ebenso, wie oben bemerkt, die Infanterie, den benachbarten Garnisonen an, wie z. B. Napoli, Nola, Firenze, Santa Maria di Capua, Foligno, Caserta 2c., alle Fuß- wie berittenen Truppen kamen und kehrten in ihre Garnisonen auf der Bahn zurück. Die Italienischen Eisenbahnen, hier besonders die eine der großen Linien (rete mediterranea), haben gezeigt, daß sie auch ganz außerordentlichen Anforderungen gewachsen sind; denn es wurden außer den fahrplanmäßigen, den Hof- und Militärzügen noch zahlreiche Extrazüge abgelassen. Nach Napoli und Roma sind während der Festtage mehr als 150 000 Menschen befördert worden, abgesehen von einigen Verspätungen ging alles ordentlich und ohne den geringsten Unfall von Statten, die Mehreinnahmen während der Festtage beliefen sich auf 3 200 000 Lire.

Es sei hier noch bemerkt, daß in Italien die Infanteriebrigaden außer der 1., die Re-, der 5., die Regina- und der Grenadierbrigade, die Granatieri di Sardegna heißt, alle den Namen von Städten und Provinzen tragen, während die Regimenter nur die fortlaufenden Nummern von 1 bis 94 haben. Die Bersaglieriregimenter tragen fortlaufende Nummern von 1 bis 12, d. h. an Hut und Mütze nur die Offiziere und die dem Stabe angehörigen Mannschaften, alle übrigen Leute die Nummer des Bataillons; so setzt sich z. B. das 5. Bersaglieriregiment aus dem 14., 22., 24. Bataillon, das 8. aus dem 3., 5., 12. Bataillon zusammen. Bei den Alpiniregimentern Nr. 1 bis 7 gilt von Offizieren und Mannschaften dasselbe, wie oben gesagt, die Bataillone tragen alle den Namen des Hochthales oder des Gebirgsabschnittes, aus dem sie sich rekrutiren und den sie zu vertheidigen haben, z. B. Bataillon Pieve di Tecco, Borgo San Dalmazzo, Vestone, Aosta 2c. Die Mannschaften tragen die Nummer ihrer Kompagnie an Hut und Mütze, die Kompagnien sind nicht bataillonsweise numerirt, sondern die Nummern laufen unregelmäßig durch die sieben Regimenter fort, so ist z. B. das Bataillon Aosta aus der 7., 41., 42. und 44. Kompagnie, das Bataillon Pieve di Ca-

*) Der Bericht, welcher manches Interessante über die Italienische Armee enthält, ist wegen Krankheit des Herrn Berichterstatters, eines Augenzeugen, verspätet eingegangen. D. Red.

dore aus der 67., 68. und 75. Kompagnie gebildet. Bei der Kavallerie tragen die Brigaden, zwei bis vier Regimenter stark, die Nummern 1 bis 9, die Regimenter hingegen alle Städte- oder Provinznamen, außer dem 19., welches Guide und dem 23., welches Umberto I. heißt. Weder bei der Feld- noch Festungsartillerie, wie sie in Italien noch heißt, giebt es den Brigadeverband, die Regimenter rangiren von Nr. 1 bis 29. Nr. 1 bis 24 sind Feldartillerieregimenter (artiglieria da campagna), jedes eingetheilt in 2 Brigaden zu 4 Batterien zu 6 Geschützen, Nr. 25 und 26 sind Küstenartillerie (artiglieria da costa), Nr. 27 bis 29 Festungsartillerie (artiglieria da fortezza), jedes Regiment in 4 bis 5 Brigaden zu 4 Kompagnien eingetheilt, außerdem giebt es noch das Gebirgs- (artiglieria da montagna) und das reitende Artillerieregiment (artiglieria a cavallo). Die 4 Genieregimenter sind in je 4 bis 5 Brigaden zu 4 Kompagnien gegliedert. Von den in Parade stehenden Regimentern war das älteste das 2. Infanterieregiment, welches 1664 als Infanterieregiment „Savoia" errichtet wurde, alle Feldzüge von da an mitfocht, z. B. bei Cassano und Torino, mit den Vorfahren unseres heutigen Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1; es blickt auf eine ruhm- und ehrenvolle Geschichte von 230 Jahren zurück. Seine Fahne ist mit der goldenen und drei silbernen Tapferkeitsmedaillen geschmückt. Die Parade kommandirte der Generallieutenant Asinari di San Marzano, kommandirender General des IX. Armeekorps. Die Truppen standen in drei Treffen, Front gegen Süden, d. h. gegen die Königliche Loge. Das erste Treffen, 8 Kompagnien allievi carabinieri — dies sind junge Leute von 18 bis 21 Jahren, die zu Karabinieri (Gendarmen) ausgebildet werden —, 1 Kompagnie collegio militare di Roma (entspricht etwa unserer Haupt-Kadettenanstalt), 24 Bataillone Infanterie kommandirte der Generallieutenant Mocenni, das zweite Treffen, 2 Regimenter Alpini, 2 Gebirgsbatterien 2 Regimenter Bersaglieri, 8 Kompagnien Fußartillerie, 4 Kompagnien Pioniere kommandirte der Generallieutenant Abate, das dritte Treffen endlich, 16 Batterien Feldartillerie mit 96 Geschützen und 16 Eskadrons Kavallerie, kommandirte der Inspekteur der Kavallerie, Generalmajor Longhi. Schon um 7 Uhr hatten die Truppen ihre Plätze eingenommen. Die Infanterie- und Bersaglieriregimenter, Erstere jede Kompagnie 95, Letztere 105 Köpfe stark, waren in zwei Züge eingetheilt, die Bataillone in aufgeschlossener Kolonne. Die Alpiniregimenter, jede Kompagnie 145 Köpfe, in drei Zügen getheilt, standen in aufgeschlossener Kompagniefrontkolonne, ebenso die Karabinieri-, Fußartillerie- und Geniekompagnien. Die Feldartillerie stand in Batterie-, die Kavallerie in Eskadronskolonne.

Die Truppen waren in Parade-Uniform mit Tornister, vorschriftsmäßig gerolltem Mantel, zwei Taschen, ohne Schanzzeug und Feldflasche ausgerückt. Bei der Infanterie und den Bersaglieriregimentern trugen nur die Pioniere (Zappatori), bei den Alpiniregimentern hingegen alle Mannschaften Schanzzeug.

Um 8 Uhr 35 Minuten spielten die Musikkorps die marcia reale und „Heil Dir im Siegerkranz"; es nahten sich die fürstlichen Damen, im ersten Wagen zur Rechten der Königin Ihre Majestät unsere Kaiserin, in den anderen Wagen folgten die Prinzessinnen und Hofdamen. Die hohen Damen nahmen mit Gefolge in der für die Parade errichteten königlichen Tribüne Platz. Vor derselben hatten die sämmtlichen Reserve- und Landwehroffiziere, sowie die mit Erlaubniß zum Tragen der Uniform Verabschiedeten Aufstellung genommen, es waren ihrer gegen 1500, die Berittenen hatten sich dem Gefolge der Majestäten anzuschließen.

Um 8 Uhr 50 Minuten verkündete ein Kanonenschuß vom Monte Mario die Ankunft der Herrscher. Die Deutsche und Italienische Hymne, von allen Musikkorps aufgenommen, ertönten mächtig über das weite Feld, die Truppen präsentirten, der kommandirende General überreichte Seiner Majestät dem Kaiser den Frontrapport und das Abreiten der Fronten begann. Rechts von Seiner Majestät dem Könige, der wie alle anderen Fürstlichkeiten in großer Uniform war und das Band des Schwarzen Adler-Ordens trug, ritt eine halbe Pferdelänge voraus, Seine Majestät unser Kaiser auf einem prächtigem Rappen in der Uniform der Gardes du Corps mit dem Bande des Annunziaten-Ordens: er sah vorzüglich aus. Den Majestäten folgte zunächst der Principe di Napoli Kronprinz von Italien, dann in langer Reihe die fremden und einheimischen Prinzen, die außerordentlichen Gesandten, die Militärbevollmächtigten, Attachees, Adjutanten, Generale, Generalstabs- und Reserve-Offiziere der berittenen Waffen, Stallmeister, königliche Reitknechte und reitende Gendarmen schlossen diesen in seiner bunten schillernden Pracht der verschiedenartigsten Uniformen herrlich anzusehenden Zug. Ein so zahlreiches Gefolge wird selten bei einer Parade zu sehen sein. Italienische Offiziere, die in Parade standen, haben dem Schreiber dieses erzählt, wie es ihnen geschienen habe, als ob Seine Majestät unser Kaiser jeden Mann vom Kopfe bis zum Fuß geprüft habe und als ob ihm nichts entgehe. Nachdem das erste Treffen abgeritten war, setzten sich diese Truppen durch Schwenkung hintereinander, dieselben Formationen zum Vorbeimarsch einnehmend, die sie vorher innehatten. Nach vollendetem Abreiten des dritten Treffens begaben sich die Majestäten mit Gefolge in langem Galopp zur Königlichen Tribüne, ritten dort die Front der Reserve-, Landwehr- und verabschiedeten Offiziere der Fußtruppen ab, begrüßten die Fürstlichen Damen, und der Vorbeimarsch begann. Der kommandirende General mit Generalstabschef, Generalstabsoffizieren, Adjutanten und Ordonnanzoffizieren eröffnete denselben; nachdem er Ihre Majestäten begrüßt hatte, begab er sich mit dem Generalstabschef halblinks hinter Seine Majestät zu jeder befohlenen Auskunft bereit. Es folgten die Allievi Carabinieri, das Collegio Militare und die vier Infanterieregimenter der 17. Division, danach die vier Infanterieregimenter der gemischten Division, an der Tete jedes Regiments der Kommandeur und Adjutant, der Pionierzug und die vereinigten Hornisten des Regiments (Tambours

giebt es in Italien nicht, die Hornisten aller Fußtruppen tragen — nachahmenswerthes Beispiel — das Gewehr). Die Musikkorps der Regimenter, bei der Infanterie (banda), bei den Alpini-, Versaglieri-, Genie-, Kavallerie- und Artillerieregimentern (fanfara) genannt, bliesen ihren Truppentheil vorbei und setzten sich danach durch Schwenkung an die Queue desselben. Es folgte der Bataillonskommandeur mit Adjutant; die Hauptleute waren alle zu Fuß, Richtung und Fühlung links. Seine Majestät verfolgte auf das Genaueste den Vorbeimarsch, öfters an den König, an den seiner Person attachirten Generallieutenant Marchese Sonnaz oder an den kommandirenden General Fragen richtend. Fahnen führen in Italien nur die Infanterieregimenter und zwar jedes Regiment eine, die vom ältesten Sekondlieutenant des Regiments (porta bandiora) getragen wird; die Fahnensektion wird gebildet aus den beiden nächstältesten Sekondlieutenants und dem ältesten (furiere) Sergeanten jedes Bataillons. Der Infanterie folgten die Alpini. Die Infanterie ist im Allgemeinen klein, nicht kleiner aber als unsere Linieninfanterie, im Allgemeinen gleicht der Italienische Soldat der Infanterie sehr unseren kleinen zähen, sehnigen Brandenburgern, Sachsen und Polen. Sonnenverbrannt, mehr hager als breit, macht er im ersten Moment keinen hervorragenden Eindruck, man wird aber bald anderer Ansicht werden, wenn man die Leute im Manöver, wie Schreiber dieses, gesehen hat. Bei einer erstickenden Hitze, oft furchtbarem Staube von früh bis mittags 3 bis 4 Uhr auf den Beinen, nicht ausspannend, ausdauernd, gehorsam, dabei lustig und sehr genügsam in Bezug auf Essen und Trinken, ist der Italienische Soldat wie geschaffen zur Ertragung von Strapazen und in der Hand richtiger Führer ein vorzügliches Soldatenmaterial. Die Alpini sind ein ganz anderes Material, durchgehend sehr kräftige Menschen, vielfach wahre Hünengestalten, die kühnlich in die Flügelkompagnien unserer Garderegimenter eingereiht werden könnten, tragen Waffenrock und Hosen von derselben Farbe wie die Infanterie, nur Possepoils, Aufschläge und Kragen von grasgrüner Farbe, der Römische Filzhut mit aufrechtstehender Feder sieht sehr hübsch aus. Sie tragen, Offiziere wie Mannschaften, hohe Bergschuhe zum Schnüren, Hosen hineingesteckt. Bewaffnet waren die Alpini mit dem neuen Repetirgewehr Modell Carcano. Man sah es diesen Bataillonen an, wie sie sich fühlten, und sie kamen auch sehr gut vorbei, ihr schneidiges Wesen gefiel Seiner Majestät sehr gut. Wenn man diese frischen kräftigen Gestalten sah, da kam es über einen, wie ein Hauch aus ihren fernen Bergen, und sicher werden sie, die difensori delle Alpi, wie Seine Majestät der König Umberto sie einst nannte, ihren Wahlspruch in der Stunde der Gefahr voll und ganz einlösen, „Di qui non si passa" „hier passirt man nur über unsere Leiber". An der Spitze der Alpiniregimenter marschirte ihr Inspekteur Generalmajor Heusch, ganz Deutscher Name. Den fünf Alpinibataillonen folgten die 6. und 7. Gebirgsbatterie, jede zu sechs Geschützen. Die Offiziere, Geschützführer und Trompeter waren beritten (Pferde), die Geschütze wurden zerlegt von Maulthieren getragen. Das erste Thier trug die Laffete und Räder, das zweite das Rohr, das dritte den Protzkasten und das vierte die Munitionskasten. Jedes der Thiere, die auffallend groß und stark waren, wurde von einem Manne geführt, zur Bedienung eines Geschützes gehörten sechs Mann. Diese beiden Batterien zogen in musterhafter Ordnung vorbei, ganz anders als die Französischen Batterien bei der revue trimestrelle in Nizza. An der Spitze der Versaglieri ritt der Inspekteur derselben, Generalmajor Bruti. Prächtige, untersetzte, kräftige Leute, die Lieblinge unseres Kaisers, defilirten sie in beschleunigtem Schritte vorbei, aber nicht wie sonst gewöhnlich im Laufschritt „passo a corsa". Wie eine schwarze Wolke sahen diese Bataillone aus, mit dunklem Waffenrock und Hosen, dunkelgrünen Fangschnüren, schwarzem Lederhut mit herabwallendem dunklen Hahnenfederbusch, schwarzem Tornister, schwarzem Lederzeug und schwarzen Handschuhen, machten sie einen eigenthümlichen Eindruck.

Es folgte die Fußartillerie, die, ebenso wie die gesammte übrige Artillerie, gelbe Passepoils, Aufschläge, Kragen, Knöpfe und Lederzeug, selbst die Gewehrriemen, gelb trägt. Es waren schöne große Leute. Den Schluß der Fußtruppen machte das Pionierbataillon. Der Vorbeimarsch der Feldartillerie und Kavallerie erfolgte im Trabe. Die Artillerie kam in aufgeschlossener Batteriekolonne vorbei, die Kavallerie in Eskadronsfrontkolonne. Es defilirten 16 Feldbatterien, sämmtlich ohne Munitionswagen, 12 9cm und 4 7cm Batterien, alle zu 6 Geschützen. Die 9 cm Batterien waren mit 6 Pferden bespannt, auf dem Vorderhandpferd dieser Batterien war 1 Bedienungskanonier aufgesessen, 3 Mann Bedienung auf der Protze und 2 auf den Achssitzen, also im Ganzen 6 Bedienungsmannschaften für jedes Geschütz. Die 7cm Geschütze hatten nur 5 Mann Bedienung. Die Artillerie kam vorzüglich vorbei, was Tempo, Haltung und Richtung anbetraf, die nach erfolgtem Vorbeimarsch auszuführenden Schwenkungen im Galopp wurden tadellos ausgeführt; es war ein Anblick, der jedes Soldatenherz erfreuen mußte, diese Italienischen Batterien zu sehen. Die Offiziere waren durchgehend sehr gut beritten, auch die Dienstpferde waren im besten Zustande.

Einen weniger günstigen Eindruck machte die Kavallerie, Offiziers- wie Dienstpferde waren in gutem Futterzustande, Letztere sehr unseren ostpreußischen Pferden in Körperform und Kopfbau ähnelnd. Man sah, daß mancher Reiter nicht völlig Herr seines Pferdes war. Das Tragen der Lanzen ließ vielfach zu wünschen übrig. Die Offiziere saßen oft zu viel im ersten Gliede, dadurch entstanden, um ein Aufreiten zu vermeiden, Schwankungen und ging die Richtung hier und da verloren. Das Abbrechen aus der Eskadronsfront in Zugkolonne im Galopp mißglückte bei zwei Eskadrons. Am besten defilirte nach Ansicht des Verfassers das Regiment Monferrato Nr. 13. Immerhin hat aber auch die Italienische Kavallerie in den letzten Jahren viel gelernt.

Nach dem Vorbeimarsche erfolgte das sogenannte „ammassamento finale per rendre gli onori ai Sovrani". Zu diesem Zwecke bildeten sämmtliche Truppen, ein nach Süden, gegen den Königspavillon, offenes, mächtiges Karree. Bei den Klängen der beiden Nationalhymnen, unter präsentirtem Gewehre, sprach Seine Majestät der Kaiser sowohl Seiner Majestät dem Könige als auch dem Kriegsminister General Pelloux, wie dem General San Marzano seine Bewunderung aus über

das, was er gesehen. Außerordentliche Leistungen, wenn man bedenkt, daß zwei Fünftel der in Parade stehenden Mannschaften der Fußtruppen Rekruten waren, die sich seit dem 10. März unter den Fahnen befanden, ein Zeichen, mit wie großem Eifer und Energie deren Ausbildung in diesem Dienstzweige betrieben worden war. Seine Majestät der Kaiser, um seiner vollen Zufriedenheit Ausdruck zu geben, verlieh den Schwarzen Adler-Orden an den Generalstabschef General Cosenz, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens in Brillanten an den Generallieutenant Marchese de Sonnaz, den Rothen Adler-Orden erster Klasse an die Generallieutenants Ponzio Vaglia, Pelloux und San Marzano, außerdem noch 75 Rothe Adler- und Kronen-Orden verschiedener Klassen und 62 Militär-Ehrenzeichen für Unteroffiziere. Der König Humbert drückte den Generalen noch besonders aus, wie glücklich er sei, daß seine Truppen die Zufriedenheit eines so strengen Kritikers, wie unseres Kaisers, errungen hätten.

Folgender Befehl wurde an die Truppen erlassen: „Seine Majestät der Deutsche Kaiser und Seine Majestät der König, unser erhabener Herr, haben mir ihre Allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen über das militärische Aussehen der Truppen, deren vorzügliche Haltung und sehr guten Vorbeimarsch. Ich bin stolz, Euch diesen Beweis Allerhöchster Zufriedenheit mittheilen zu dürfen, welche für Euch Alle eine außerordentliche Genugthuung sein wird und Euch zu neuen Leistungen anspornen soll. Der Kriegsminister. Pelloux."

Um 11 Uhr 55 Minuten verließen, nachdem die fürstlichen Damen schon vorher sich verabschiedet hatten, die beiden Majestäten mit einem Gefolge von mehr als 400 Offizieren das Paradefeld. Der Zug, eröffnet von den „corazzieri del Re" (Kürassiere, eine Art Leibwache des Königs, unseren Gardes du Corps ähnlich sehend, prächtige martialische Reiterfiguren), geschlossen von reitenden Gendarmen, „carabinieri a cavallo", gewährte einen geradezu prachtvollen überwältigenden Anblick, und gestaltete sich dieser Rückritt nach dem Königsschlosse, „dem Quirinal", zu einem wahren Triumphzuge. Unaufhörliche Evviva L'Imperatore, evviva il Re, evviva la Germania e L'Italia, Tücher- und Hüteschwenken, der nach vielen, vielen Tausenden zählenden Menge begleiteten die Herrscher auf dem langen Wege vom Paradefelde bis in das Schloß. Unser Kaiser sah so vergnügt aus auf diesem Ritte, wie Verfasser ihn noch nie gesehen; die Italiener waren hingerissen, und sagten Viele, er gleiche in seiner weißen Uniform auf dem herrlichen Pferde einem Ritter des Mittelalters; sie hatten nicht Unrecht, unser Herrscher sah echt königlich und soldatisch aus. Um 12¼ Uhr kamen die Majestäten im Königsschlosse an. Der Abmarsch der Truppen vollzog sich in größter Ordnung, die letzten kamen erst gegen 2½ Uhr in die Quartiere bezw. Kasernen.

Im Ganzen standen in Parade mit Offizieren etwa 21 500 Köpfe, 2890 Pferde und Maulthiere und 108 Geschütze. Es war ein herrliches militärisches Schauspiel, dem auf zahlreichen Tribünen mehr als 25 000 Menschen beiwohnten, die mit langen „Evviva l'Esercito", „Hoch die Armee", namentlich Alpini, Bersaglieri und Artillerie begrüßten. Die Haltung des Publikums war, wie bei allen diesen Festen, musterhaft, keine Ruhestörungen, keine Unfälle und — keine Betrunkenen. S.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ein **Barackenlager** auf dem Plan des Beys, im Versoiegebirge, am Ausgange des Passes über den Kleinen Sankt-Bernhard, soll errichtet und mit dem Bau begonnen werden, sobald die Witterung es gestattet. (Le Progrès militaire Nr. 1297/1893.)

— Quartiergewährung zum Zweck der Unterbringung einberufener **Reservisten** soll nach einem unter dem 23. März vom Kriegsminister neuerdings erlassenen Befehle von den Einwohnern erst dann beansprucht werden, wenn alle Aushülfsmittel der Heeresverwaltung, wie die Unterkunft in Schuppen, Reitbahnen, den Baracken auf den Artillerie-Schießplätzen und unter Umständen das Beziehen von Zelten sie bieten, erschöpft sind. Vor dem Benutzen derartiger Unterkunftsräume soll indessen vorher stets die Zustimmung des militärischen Gesundheitsdienstes erfolgt sein. Auch sollen in dergleichen Fällen thunlichst die Mannschaften des Aktivstandes unter Zeltlagern und die von ihnen geräumten Wohnungen den Reservetruppen überlassen werden, weil Letztere bei jener Art von Unterbringung mehr leiden würden als Erstere. (La France militaire Nr. 2697/1893.)

— **Kartuschen** mit rauchlosem Pulver werden bei den diesjährigen großen Herbstübungen in beschränktem Umfange zur Ausgabe gelangen, da die Nothwendigkeit, zunächst die alten Vorräthe aufzubrauchen, der allgemeinen Verwendung der erstgenannten Patronen im Wege steht. (Revue du cercle militaire Nr. 14/1893.)

Oesterreich-Ungarn. **Unteroffiziersschulen** der Artillerie sind laut Normal-Verordnungsblatt für das k. und k. Heer 1893, 11. Stück, in Zukunft nur batterieweise (kompagnieweise) abzuhalten. Den Unterricht hat der Batterie- bezw. Kompagniekommandant selbst zu leiten und zu ertheilen. Die Lehrgegenstände sind: Dienst- und Exerzir-Reglements, Artillerie-Unterricht, Waffen- und Heerwesen, Pferdewesen, Verhalten in besonderen Fällen, alles im bisherigen Umfange; ferner Felddienst, wie für die Kavallerie-Unteroffizierschulen vorgeschrieben ist.

— **Fanfarenmusik** soll nach einem aus der Oesterreichisch-Ungarischen Heereszeitung in das Militärblatt der Minerva (Nr. 6) 1893 übergegangenen Mittheilung an Stelle der Hörnermusik bei der Jägertruppe treten und auch bei der k. und k. Landwehr sowie der Honved eingeführt werden. Die Fanfarenmusik führt ihre Bezeichnung nach den für sie bestimmten, von einem Italiener hergestellten Instrumenten dieses Namens, welche es ermöglichen sollen, musikalisch ungebildete, bei den Kompagnien als Spielleute (Hornisten) verwendete Leute binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit zu tüchtigen Bläsern auszubilden. Dazu haben die Fanfaren selbst im Vergleich zu den gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Hörnern ganz erhebliche Vorzüge, da sie heller klingen und sich beim Gesammtspiel besser als jene zu einer melodischen Marschmusik eignen. Die Kapellen der Infanterieregimenter würden durch diese Neuerung nicht berührt werden; dagegen würden Landwehr- und Honved-Infanterieregimenter, welche keine Musik haben, durch die Einführung der Fanfaren zum Besitze einer solchen gelangen.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

4

Militär=Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 43. Berlin, Mittwoch den 17. Mai. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

v. Scholz, früherer Gefreiter von der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 angestellt.

Berlin, den 13. Mai 1893.

Prinz Heinrich XXXI. Reuß Durchlaucht, Sek. Lt. à la suite der Armee, zum 2. Garde-Drag. Regt. à la suite desselben versetzt.

Rücker, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, als Assistent zur Inf. Schießschule kommandirt.

Martini, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes um sechs Monate verlängert.

Fomm, Pr. Lt. à la suite des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier beim Traindepot des V. Armeekorps,

Weiße, Pr. Lt. à la suite des Hannov. Train-Bats. Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier beim Traindepot des X. Armeekorps,

Lincke, Pr. Lt. à la suite des Pomm. Train-Bats. Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung als zweiter Offizier beim Traindepot des II. Armeekorps, — zu zweiten Offizieren bei den betreff. Traindepots ernannt.

[2. Quartal 1893.]

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Mai 1893.

Oster, Oberstlt. a. D., bisher Kommandeur des Hess. Pion. Bats. Nr. 11, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Bats. zur Disp. gestellt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 5. April 1893.

Vollmar, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. der 5. Div., auf seinen Antrag mit Pension, unter Verleihung des Charakters als Intend. Sekretär, in den Ruhestand versetzt.

Den 12. April 1893.

Schlegel, Proviantamts-Assist. in Stendal, aus dem Proviantamtsdienste entlassen.

Den 14. April 1893.

Littwin, Proviantamtsanwärter, als Proviantamts-Assist. in Rastatt angestellt.

Den 15. April 1893.

Wandelt, Lauterbach, Proviantamtsaspiranten, als Proviantamtsassistenten in Karlsruhe bezw. Münster angestellt.

Kerwel, Proviantamts-Assist. in Karlsruhe, nach Königsberg i. Pr. versetzt.

Den 18. April 1893.

Eppinger, Proviantamtsrendant, mit Wahrnehmung der Proviantmeistergeschäfte in Hagenau beauftragt, zum Proviantmeister mit einem Dienstalter vom 4. Oktober v. Js. ernannt.

Den 28. April 1893.

Lagemann, Geheimer Rechnungsrath, geheimer expedirender Sekretär im Kriegsministerium, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 3. Mai 1893.

Lücke, Rechnungsrath, Intend. Sekretär von der Intend. X. Armeekorps, auf seinen Antrag zum 1. Juni d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 4. Mai 1893.

Erbsmehl, Zahlmstr. vom 1. Bat. 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 6. Mai 1893.

Schildkopf, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim XVII. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 4. Mai 1893.

Schmid, Hauptm. und Komp. Chef des 14. Inf. Regts. Herzog Karl Theodor,
Schredinger, Hauptm. und Komp. Chef des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, — in diesen Truppentheilen gegenseitig versetzt.

Den 7. Mai 1893.

Frhr. v. Asch zu Asch auf Oberndorff, Gen. Lt. und Kommandeur der 7. Inf. Brig., zum Kommandeur der 2. Div.,
v. Lossow, Oberst und Kommandeur des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Kommandeur der 7. Inf. Brig.,
Schreyer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Stapp, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen, — beide unter Beförderung zu Obersten, zu Regts. Kommandeuren,
v. Kobell, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Leib-Regt., zum etatsmäß. Stabsoffizier im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Frhr. v. Andrian-Werburg, Major vom 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, im 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg,
Ulmer, Major im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
v. Zwehl, Major vom Generalstabe der 4. Div., im Inf. Leib-Regt., — zu Bats. Kommandeuren,
Steiner, Pr. Lt. vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,
Berthold, Pr. Lt., bisher à la suite des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und Vorstand der Arbeiter-Abtheil., in diesem Regt., — beide unter Beförderung zu Hauptleuten, Berthold ohne Patent, zu Komp. Chefs,
Riederer, Pr. Lt. des 13. Inf. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, unter Stellung à la suite dieses Truppentheils, zum Vorstand der Arbeiter-Abtheil., — ernannt.
Thäter, Major und Bats. Kommandeur vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, in den Generalstab der 4. Div.,
Abe, Hauptm. und Komp. Chef vom 13. Inf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, auf die erste Hauptmannsstelle im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen, — versetzt.
Schumacher, Oberst und Kommandeur des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee, zum Gen. Major,
Pöhlmann, Pr. Lt., kommandirt zur Königl. Preuß. Art. Prüfungskommission in Berlin, zum überzähl. Hauptm. im 2. Fußart. Regt.,
Theysohn, Port. Fähnr. des 2. Feldart. Regts. Horn, zum außeretatsmäß. Sek. Lt. in diesem Truppentheil, — befördert.
Bayl, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. König Wilhelm von Württemberg, unter Beförderung zum Oberstlt., mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Mai 1893.

Hüttner, Sek. Lt. des 2. Feldart. Regts. Horn, der Abschied bewilligt.

Den 7. Mai 1893.

Ritter v. Orff, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Inf., mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 5. Mai 1893.

Bux, Assist. Arzt 2. Kl. des 9. Inf. Regts. Wrede, zum Assist. Arzt 1. Kl. in diesem Truppentheil,
Dr. Kellermann (Kissingen), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., zum Assist. Arzt 1. Kl. der Res., — befördert.

Trzebiack (Würzburg), Dr. Leverkühn, Dr. Kuznitzky (I. München), Possner (Würzburg), Singer (Aschaffenburg), Dr. Baumeister, Müller (Würzburg), Eisenreiter (I. München), Martini (Würzburg), Dr. Kreuz (Kitzingen), Orth (Zweibrücken), Unterärzte in der Res.,
Greulich (Würzburg), Unterarzt in der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 30. April 1893.

Die Kaserneninspektoren:

Scheurer von der Garn. Verwalt. Landau, zu jener in Lindau,
Brückner von der Garn. Verwalt. Germersheim, zu jener in Landau,
Uebele von der Garn. Verwalt. Lager Lechfeld, zu jener in Ingolstadt,
Müller von der Garn. Verwalt. Ingolstadt, zu jener in Lager Lechfeld, — versetzt.

Den 5. Mai 1893.

Meister, Sek. Lt. a. D., Kasernen-Insp. auf Probe bei der Garn. Verwalt. München,
Zirker, Militäranwärter, Kasernen-Insp. auf Probe bei der Garn. Verwalt. Würzburg, — beide mit dem Range vor dem Kasernen-Insp. Reinthaler zu Kaserneninspektoren ernannt.
Cammerer, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Landshut, zum Garn. Verwalt. Insp. befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 12. Mai 1893.

Prinz Maximilian zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Sek. Lt. à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 10. März 1893, in dieses Regt. eingetheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 12. Mai 1893.

Mebus, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwalt. Ludwigsburg, seinem Ansuchen entsprechend auf 1. September d. Js. mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Ober-Justizrath Keller, Mitglied des General-Auditoriats, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,
dem Obersten a. D. Fleck zu Halle a. S., bisher von der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 9. Festungs-Insp., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,
dem Obersten z. D. Wichert zu Wiesbaden, bisher von der 4. Ingen. Insp. und Inspekteur der 5. Festungs-Insp., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Major a. D. Gieße zu Berlin, bisher Bats. Kommandeur im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5,
dem Major a. D. Schwartzkopff zu Charlottenburg, bisher etatsmäß. Stabsoffizier im Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,
dem Hauptmann a. D. Löbbecke zu Iserlohn, bisher von der 1. Ingen. Insp.,
dem Hauptmann a. D. Voelkerling zu Charlottenburg, bisher Komp. Chef im Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9,
dem Rittm. a. D. v. Prittwitz u. Gaffron auf Sitzmannsdorf im Kreise Ohlau, früher Eskadr. Chef im 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generalmajor v. Oidtman, Inspekteur der Kriegsschulen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Rittmeister v. Massow im Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

den Hauptleuten v. Boeckmann und v. Barsewisch im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

den Premierlieutenants v. Pfeil und Frhrn. v. Dobeneck,
den Sekondlieutenants Frhrn. v. Lersner, Frhrn. Marschall gen. Greiff, v. Rettberg, Frhrn. v. Türckheim gen. v. Baden, v. Oidtman und Frhrn. Göler v. Ravensburg, — sämmtlich im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
dem Sekondlieutenant v. Schlichting im 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20;

des dem Großherzoglich Hessischen Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen affiliirten silbernen Kreuzes mit der Krone und Schwertern:

dem Musikdirektor Böttge im 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109;

des dem gleichen Orden affiliirten silbernen Kreuzes mit Schwertern:

den Feldwebeln Rüsch und Epp in demselben Regt.;

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Sergeanten Rauch in demselben Regt.;

des Komthurkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Obersten v. Albedyll, Kommandeur des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen nichtbayerischer Ordensauszeichnungen zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Hauptmann Grafen v. Bothmer des Generalstabes, kommandirt zum Kriegsministerium;

des Ritterkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

dem Premierlieutenant Grafen v. Montgelas des Inf. Leib-Regts., kommandirt zum Generalstabe.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 10 vom 16. Mai 1893.)

Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht.

Ich bestimme hierdurch: Zu Ehren des verewigten Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht, bisherigen Chefs des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, legen die Offiziere dieses Bataillons drei Tage Trauer (Flor um den linken Unterarm) an. Außerdem haben sich dieselben innerhalb des Fürstenthums der dortigen Landes- bezw. Hoftrauer anzuschließen. — Das Kriegsministerium hat diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 9. Mai 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Der Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte.*)

Eine Widerlegung von Oberst v. Lettow-Vorbeck.

Unter dem vorstehenden Titel ist im letzten Aprilheft der Preußischen Jahrbücher von Herrn Dr. Gustav Roloff ein längerer Artikel erschienen, welcher zwar eine große Zahl interessanter Angaben und Beobachtungen, aber in der Hauptsache Folgerungen und Anschauungen enthält, welche als unrichtig bezeichnet werden müssen und denen im Nachfolgenden entgegengetreten werden soll.

Der Herr Verfasser stellt sich selbst zwei Fragen zur Beantwortung. Die erste ist, ob die weitverbreitete Meinung berechtigt ist, daß die Schlachten allmälig trotz fortwährender Verbesserung und zunehmender Zerstörungskraft der Waffen immer weniger an Menschenleben erfordern. Das Ergebniß dieses Theils der Untersuchung ist, daß die Verlustziffern schwanken und von den verschiedensten Einflüssen abhängig sind, wie z. B. Festigkeit der Stellungen, Theilnahme der Waffen am Kampfe, Qualität der Truppen, Dauer des Kampfes, Energie der Kriegführung und vor Allem vom Verhältniß der Bewaffnung zur Taktik. Es erweist sich daher die der ersten Frage zu Grunde liegende Meinung als nicht stichhaltig, dennoch sind infolge der Umwandlung der Taktik am Ende des vorigen Jahrhunderts die Schlachten der neuen Periode im Allgemeinen — im Verhältniß zur Heeresstärke und der Leichtigkeit des Ersatzes — weniger blutig als die früheren. Das Ergebniß der Untersuchung darf als richtig anerkannt werden und fällt daher für die weiteren hier angestellten Betrachtungen aus.

Wir wenden uns zu der zweiten mit dem obigen Ergebniß in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Frage: Sollte sich nicht aus den größeren Verlusten die Seltenheit der großen Schlachten in den älteren Kriegen erklären lassen? War der Einsatz zu dem vermuthlichen Gewinn nicht etwa zu groß, um das Spiel oft zu wiederholen? Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß ein Sieg heutzutage eine ganz andere Wirkung hat, die Schlacht wird damit das allein (?) ausschlaggebende Mittel in der Kriegskunst, was sie vorher nicht sein konnte. (?) Herr Dr. Roloff erweist sich hiermit als ein Anhänger der bekannten Theorien des Professors Delbrück, deren Richtigkeit er hier auf einem anderen Wege bewiesen zu haben glaubt. Der Unterschied der sich entgegenstehenden beiden Meinungen ist im Eingang des Aufsatzes dahin zusammengefaßt, daß er die früher geringere Zahl der Schlachten als eine historisch berechtigte Folge der damaligen Staats- und Heeresverfassungen ansieht, während die andere Auffassung die

---

*) Von Herrn Oberst v. Lettow und Herrn Karl Bleibtreu sind der Redaktion Besprechungen dieses für die Kriegführung hochwichtigen Gegenstandes zugegangen. Beide Betrachtungen gehen von verschiedenen Gesichtspunkten aus und werden nacheinander im Militär-Wochenblatt veröffentlicht werden. D. Red.

genannte Erscheinung als ein fehlerhaftes System betrachtet, welches auf einer unrichtigen Anschauung vom Wesen des Krieges beruht. Als merkwürdig sei hierbei hervorgehoben, daß die letztere Ansicht von allen Militärs, welche in der Praxis gestanden haben, getheilt wird, während die andere bisher nur mehr oder weniger Theoretiker unter ihrer Fahne zu sammeln vermocht hat.

Der Betrachtung der nun folgenden Kriegsperioden mit ihren Verlusten in den einzelnen Schlachten sind die Umstände vorangeschickt, welche bei den Heeren der alten Monarchien einerseits die Zahl der Todten und Verwundeten im Kampfe selbst steigerten, andererseits die Ausnutzung des errungenen Sieges durch ausgiebige Verfolgung erschwerten oder, wie in dem Aufsatz behauptet wird, hierzu in der Regel jede Möglichkeit nahmen.

Die starre geschlossene Form der damaligen Heere, in welcher sie meist ohne Ausscheiden von Reserven auf nahe Entfernung aneinander rückten und sich mit Massenfeuer zerschmetterten, brachte auf beiden Seiten große Verluste hervor. Wenn dieselben auch „wie alle Zahlenangaben in dieser Zeit sehr verschieden angegeben sind", wie Herr Roloff sagt, so dürfte ihm der Nachweis doch wohl gelungen sein. Bemerkenswerth ist es aber, daß sich in den späteren Schlachten Ludwigs XIV. die Verluste mehrten, lediglich durch die Schärfung der politischen Gegensätze, mit anderen Worten durch die gesteigerte Energie der Kriegführung. Taktik und Zusammensetzung der Heere hatten keine ins Gewicht fallende Veränderung erfahren.

Starke Verluste, welche auch dem Sieger keine intakte Truppe zur Verfolgung ließen, und die damaligen Rücksichten auf die Verpflegung erschwerten ohne Zweifel mehr wie heute eine ausgiebige Verfolgung. Ob der siegreiche Feldherr auch durch die Befürchtung der Desertionen aus seinen Reihen behindert war, erscheint zweifelhaft, denn der beutelustige geworbene Soldat fand seine Rechnung besser auf Seiten des Siegers, so daß ein Theil der beim Gegner Entlaufenen die Fahne wechselte. Gerade die Neigung zur Desertion mußte mehr dem Unterliegenden zum Verderben werden und zu einer energischen Verfolgung antreiben. Der weiter angeführte Grund, daß die Kavallerie weniger wie heute zur Verfolgung geeignet gewesen sei, „weil sie die ihr innewohnende Schnelligkeit nicht zu benutzen wußte", beruht augenscheinlich auf einem Irrthum. Diese geringere Schnelligkeit war doch nur in der Attacke zutreffend; der Verfolgung kam im Gegentheil die damalige Ueberlegenheit der Reiterei der Infanterie gegenüber zu Gute, eine Ueberlegenheit, welche heute durch die bessere Bewaffnung der Letzteren geradezu ins Gegentheil umgeschlagen ist.

Daß eine Verfolgung „unthunlich" und „das Heer der alten Monarchie hierzu nur in den seltensten Fällen fähig gewesen wäre" bestreite ich daher. Der Umstand, daß die Verfolgung thatsächlich unterblieben ist, beweist nicht die Unmöglichkeit, sondern, wie ich behaupte, den Mangel an Einsicht von der Bedeutung der Verfolgung und das Fehlen der nothwendigen Energie.

In der unter anderen angeführten Schlacht von Fleurus gelang es der Ueberlegenheit (45 000 Mann gegen 38 000 Mann) und Geschicklichkeit Luxemburgs, einen glänzenden Sieg mit dem geringen eigenen Verlust von 6½ pCt. über die Verbündeten zu erringen, welche todt und verwundet allein 16 pCt. verloren und außerdem noch zahlreiche Gefangene einbüßten. Warum vermochte Luxemburg unter solchen Umständen nicht die Verfolgung über das Schlachtfeld hinaus fortzusetzen, um das feindliche Heer gänzlich aufzureiben, wie in dem Aufsatz behauptet wird? Meiner Ansicht nach beging der Französische Feldherr einen großen Fehler. Ihm gebrach es an Einsicht und Willensstärke, wie das auch in neueren Tagen vorgekommen ist.

Doch wenden wir uns zu der folgenden Periode, in welcher wir durch die Worte und Schriften des großen Königs von Preußen dem überhoben sind, nur Behauptung gegen Behauptung zu setzen. Konnten wir bei einem Turenne, welcher nach dem Sieg bei Enzheim gar nicht verfolgte, bei einem Luxemburg und anderen im Zweifel sein, ob sie den Werth der Verfolgung überhaupt erkannt hätten, so schwinden bei Friedrich derartige Bedenken, denn zu wiederholten Malen hat er sich darüber so geäußert, wie es auch heute nicht besser gesagt werden kann. Erinnern wir uns der herrlichen Worte; er schreibt: „Man muß den Feind mehrere Tage verfolgen, besonders an demjenigen der Schlacht selbst. Wenn er keinen geeigneten Augenblick, sich zu sammeln, finden kann, so wird er immer weiter fliehen; sollte er aber Miene machen, irgendwo zu halten, so muß man ungestüm gegen ihn andrängen . . . keinesfalls die Truppen wegen Ermüdung oder zur Vermeidung neuer Attacken schonen wollen, weil es sich hier darum handelt, durch diese Beschwerden ihnen für die Folge eine lange Ruhe zu verschaffen. Jeder Tag der Verfolgung wird die feindliche Armee um einige Tausend Menschen vermindern, und bald wird ihm kein gesammeltes Korps mehr bleiben. . . . Durch diese Art des Handelns erreicht man es, daß man in wenig Feldzügen weiter kommt als andere Generale in vielen Jahren." Man müsse allerdings als Führer der Verfolgungstruppe die besten Offiziere nehmen, führt der König weiter aus, und nicht wie nach Malplaquet einen General, welcher sich hütete, der feindlichen Arrieregarde nahe zu kommen. Diese Worte sind kurz vor Beginn des siebenjährigen Krieges geschrieben, als die Fechtweise und Zusammensetzung der Armeen wenig verschieden von denen der vorhergegangenen Zeit waren. Trotzdem tadelt der zum Feldherrn gereifte König das Verhalten des Prinzen Eugen und Marlboroughs und nimmt sich vor, diese Fehler in dem bevorstehenden Kampfe zu vermeiden. Da findet sich keine Spur davon, daß eine Verfolgung „unthunlich" oder der Sieger hierzu „unvermögend" sei.

Allerdings, wenn uns die Geschichte nur die Thaten des großen Helden aufbewahrt hätte, dann könnten mit derselben Berechtigung wie aus den Kriegen vorher die nämlichen Ursachen für die unterbliebenen Verfolgungen behauptet werden. In Wirklichkeit entsprachen die Thaten nicht den Worten. Die Ursachen sind aber gänzlich andere wie die behaupteten. Der König nennt sie uns, an das früher Gesagte anknüpfend: „Indeß ist das (Verfolgen) nicht leicht, denn viele Offiziere halten es

für genügend, wenn sie zur Noth ihre Pflicht gethan haben. Die Mehrzahl ist so zufrieden, daß die Schlacht beendet ist, daß man viel Mühe hat, ihnen jenen neuen Eifer für die Verfolgung einzuflößen." An anderer Stelle heißt es: „Zu keiner Zeit ist eine Armee weniger geeignet, weiter zu kämpfen, als unmittelbar nach dem Siege. Alle Welt jubelt, der große Haufe ist entzückt darüber, glücklich den Gefahren entronnen zu sein, welchen man ausgesetzt gewesen, und Niemand hat Lust, sich sofort wieder in neue zu stürzen."

Die wahren Ursachen liegen daher auf einem ganz anderen Gebiete, auf dem seelischen, genau auf demselben wie auch heutzutage, wo von Furcht vor Desertionen, Rücksichten auf die Verpflegung ꝛc. nicht mehr die Rede sein kann. Die nämlichen Ursachen haben in unseren beiden letzten großen Kriegen die nämlichen Wirkungen erzeugt. Alle Führer waren von der Nothwendigkeit einer Verfolgung durchdrungen, und was geschah nach dem Siege von Königgrätz? Am Tage nach der Schlacht war für die Masse des Preußischen Heeres Ruhe angeordnet, und seitens der Elb-Armee, welcher die Verfolgung „soweit dies möglich" vorgeschrieben war, geschah so viel wie nichts. Erst am vierten Tage nach der Schlacht gelang es einem Kavalleriedetachement, vorübergehend bei Zwittau die Kolonnen des fliehenden Gegners zu erreichen. Als dann später die Zustände bei demselben bekannt wurden, war man sich allgemein bewußt, welche außerordentlichen Vortheile man sich durch die Nichtbefolgung der so oft wiederholten Lehre von der Ausbeutung des Sieges hatte entgehen lassen. Und wie stellte sich die Sache im Jahre 1870? Dieselbe Erscheinung nach Wörth, nach Orléans, wo den Armeen im Allgemeinen Ruhe gegönnt wurde, im letzteren Fall bei der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg sogar für zwei Tage. Nur General v. Goeben verlangte von seinen bei St. Quentin im Gefecht gestandenen Truppen, daß sie am folgenden Tage fünf Meilen marschiren sollten. „Es gehört ein sehr starker mitleidloser Wille dazu, einer Truppe, welche 10 oder 12 Stunden marschirt, gefochten und gehungert hat, statt der erhofften Ruhe und Sättigung aufs Neue Anstrengung und Gefahren aufzuerlegen", äußert sich Feldmarschall Graf Moltke in seiner Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges. Diesen starken, mitleidlosen Willen haben Napoleon und ein Theil seiner Marschälle z. B. nach Jena besessen, wenn sie mit Truppen, welche bereits seit mehreren Tagen, das Soultsche Korps sogar seit dem 7. Oktober, in andauernder Bewegung gewesen waren, am Tage der Schlacht selbst und ununterbrochen darauf bis zum 20. und 22. Oktober verfolgten.

Diese Energie des Willens haben Friedrich und Zieten, welcher die Verfolgung führte, nach dem glänzendsten Siege, dem über die Oesterreicher bei Leuthen, nicht in dem Maße gehabt. Allerdings brach die Armee am Tage nach der Schlacht, am 6. Dezember, noch bei Dunkelheit wieder auf und erreichte um 10 Uhr morgens die Lohe nur noch eine Meile von Breslau entfernt, von wo sich die Oesterreichische Arrieregarde erst spät abends in Bewegung setzen konnte. Leider wurde der Marsch der Armee aber nicht fortgesetzt, der König bezog mit ihr ein Lager und überließ Zieten mit 11 Bataillonen, 55 Eskadrons die weitere Verfolgung. Derselbe zeigte sich nicht der Aufgabe gewachsen; erst am 8. gelangte er nach dem 26 km von Breslau entfernten Bohrau und gab seinen ermüdeten Truppen am 9. einen Ruhetag. Keinerlei Bedenken der Verpflegung oder die Furcht vor Fahnenflucht hinderte ein schnelleres Verfolgen. In dieser Beziehung ist das in dem 16. Bande der Korrespondenz Friedrichs des Großen enthaltene Schreiben desselben an Zieten unter demselben 9. Dezember von großem Interesse. Es heißt darin: „. . . Ich verlange sehr, daß Ihr den Feind noch immer weiter poussiren und verfolgen und keine Ruhe lassen sollet. . . . Ihr müßt das Brot vom Lande liefern lassen. . . . Ich glaube zwar wohl, daß Eure Leute müde und wieder etwas fatiguiret seind, so kann es doch nicht anders gegenwärtig seind, und müsset Ihr bedenken, daß der Feind noch weit müder und fatiguirter sein muß . . ." Eigenhändig fügte der König hinzu: „Ein Tag Fatigue in diesen Umständen, mein lieber Zieten, bringet uns in der Folge 100 Ruhetage. Nur immer dem Feind in die Fußtapfen gesessen!"

In ursächlichem Zusammenhange mit der soeben erörterten Frage über Verfolgung steht die zweite Behauptung des besprochenen Aufsatzes, daß es zu Zeiten der alten Monarchien eine Unmöglichkeit gewesen wäre, ein geschlagenes Heer auch wirklich zu vernichten und durch die operative Ausnutzung des Sieges den Widerstand des Gegners vollständig zu brechen. Soweit sich diese Behauptung auf die Unthunlichkeit einer Verfolgung bezieht, ist ihr bereits durch das Vorhergehende die Berechtigung entzogen. Wir hatten gesehen, daß nach Leuthen eine Verfolgung stattfand, welche trotz ihrer geringen Energie dem Gegner 2800 Gefangene und 2000 Wagen abnahm und ihn vor Allem veranlaßte, ganz Schlesien zu räumen. Der Gesammtverlust der Oesterreichischen Armee betrug einschließlich der 11 000 Mann, welche am Tage nach der Schlacht nach Breslau hineingeworfen, am 19. Dezember kapitulirten, ungefähr 40 000 Mann, das heißt die Hälfte der bei Leuthen ins Gefecht geführten Stärke, von den 210 Geschützen fielen 116 in Preußische Hände. Sehen wir von Sedan ab, wo die ganze feindliche Armee in Gefangenschaft gerieth, so vermag sich keine Schlacht der Neuzeit in Betreff der dem Gegner beigebrachten Verluste mit Leuthen zu messen. Bei Königgrätz betrug die Einbuße der Oesterreicher nur 14 pCt. Auch der Erfolg, daß der Feind gezwungen wurde, über die Landesgrenze zurückzugehen, ist als ein sehr großer zu bezeichnen. Derselbe wäre nicht erreicht worden, wenn das Preußische Heer in vollständiger Unthätigkeit verblieben wäre, wie wir es später bei den Gegnern des Königs nach Kollin und Kunersdorf beobachten werden. Da die Berührung mit den bei Leuthen geschlagenen Oesterreichern bereits vom 6. Dezember aufgehört hatte, so war das weitere Vorgehen Zietens bis zum 22. Dezember, an welchem Tage die Kaiserlichen den starken Posten Landeshut räumten und nach Böhmen abzogen, weniger eine Verfolgung als ein operatives Ausbeuten des Sieges zu

nennen. Um die Operationen aber bis Wien fortzusetzen, dazu waren die dem König nach der Schlacht vom 5. Dezember verbliebenen 27 000 Mann zu schwach, und der Winter, welcher nach damaligen Anschauungen nicht zum Kriegführen geeignet war, stand vor der Thür. Daß Friedrich II. sich so weit gehende operative Ziele in den Leuthen vorangegangenen Zeiten gesteckt hat, darf als ausgemacht gelten.

(Schluß folgt.)

Drahtgeschütze.

Bekanntlich ist die Geschützfabrikation bei der Anfertigung der schwereren Kaliber für den Kampf gegen die starken Panzerungen der modernen Schlachtschiffe in den meisten Staaten — mit alleiniger Ausnahme Deutschlands — auf anscheinend unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, wie solches durch wiederholte Unglücksfälle beim Scharfschießen, vornehmlich infolge Springens von derartigen Rohren, belegt wird.

Diese Erfahrungen haben bei mehreren Staaten, von denen wir nur Frankreich, Rußland, England, Nordamerika und selbst Japan nennen wollen, im Laufe der letzten zehn Jahre zu Versuchen mit Drahtgeschützen geführt, von denen man sich leichtere und schnellere Herstellung, geringere Kosten, größere Leistungsfähigkeit und geringeres Gewicht versprach. Es waren dies Fragen, welche vornehmlich bei den schweren Küsten- und Schiffsgeschützen schwer ins Gewicht fielen, wo man die Durchschlagskraft der Geschosse, der Widerstandsfähigkeit der Ziele entsprechend, durch starke Ladungen auf das Aeußerste zu steigern suchte, diesen Bestrebungen aber durch das ungenügende Geschützmaterial ein Ziel gesetzt sah.

Zunächst hatte man eine Anzahl von Stahlringen namentlich auf die dem stärksten Gasdruck ausgesetzten Theile des Kernrohres aufgeschweißt und dadurch die Widerstandsfähigkeit dieser Rohre so gesteigert, daß sie einen Gasdruck bis zu 37 000 Pfund auf den Quadratzoll auszuhalten vermochten. Die aufgeschweißten Ringe üben nämlich eine starke Pressung auf das Kernrohr aus, welche beim Abfeuern des Geschützes erst durch den Gasdruck überwunden werden muß, bevor derselbe sich auf das Kernrohr zu äußern vermag. Die Widerstandsfähigkeit des ganzen Rohres ist mithin die Summe aus derjenigen des Kern- und Mantelrohres und der Pressung, welche das Letztere auf das Erstere ausübt. Es lag nun nahe, daß unter diesen Umständen die außerordentliche Haltbarkeit des Stahldrahtes diesen sehr bald als ein empfehlenswerthes Material zur Verstärkung des Kernrohres an Stelle der Ringe erkennen lassen mußte.

Thatsächlich ist denn auch eine größere Zahl von Drahtgeschützen, in Frankreich von 9 cm bis 34 cm Kaliber, in Rußland von 15,2 cm Kaliber, angefertigt worden, welche gute Resultate ergeben haben sollen. Auch in England und Amerika haben ähnliche Versuche stattgefunden, W. Armstrong & Comp. sowie die königliche Geschützgießerei zu Woolwich haben schwere und Feldgeschütze gefertigt, zugleich hat in den Vereinigten Staaten eine Privatfabrik eine 12,7 cm Kanone fertig gestellt, während eine zweite von 25,4 cm Kaliber sich in dem Staatsarsenal von Watertown in Arbeit befindet.

Ueber die Französischen und Russischen Drahtgeschütze — die Russen hatten an Stelle von Stahldraht Stahlband angewandt — ist in neuester Zeit nichts wieder verlautet, wodurch die Zuverlässigkeit der früheren Meldungen von erzielten Erfolgen einigermaßen in Frage gestellt wird. Ferner ist eine Englische Feldbatterie mit Drahtgeschützen im Jahre 1891 in den Manövern in Hampshire verwandt worden und soll hier viele Versager ergeben haben, was indessen der Fertigung aus Stahldraht nicht weiter zur Last gelegt werden kann. Einwandsfreie Beweise für die Kriegsbrauchbarkeit dieser Geschützkonstruktion liegen also noch von keiner Seite vor, dagegen wird von autoritativer Seite in England und Amerika vornehmlich den schweren Kalibern zum Vorwurf gemacht, daß sie zwar jeden Gasdruck in senkrechter Richtung zur Seelenachse ertragen, also hier jede mögliche Sicherheit gegen Zerspringen gewähren, dagegen in der Längsrichtung der Seelenachse nur geringe Festigkeit besitzen, derartige Geschütze daher bei den Schießproben oft schon nach wenigen Schüssen in zwei Längsstücke zersprangen. Begründet wird diese Erscheinung durch die Thatsache, daß der Drahtmantel an und für sich in der Längsrichtung keine Festigkeit, daneben aber das Kernrohr eines solchen nur etwa die halbe Stärke eines ganz aus Gußstahl gefertigten Rohres von demselben Gewicht und Kaliber besitzt.

Um Abhülfe zu schaffen, sind dann die verschiedensten Versuche angestellt worden, von denen wir diejenigen der berühmten Englischen und Amerikanischen Ingenieure Longridge und Woodbridge kurz berühren wollen. Ersterer legte in der Längsrichtung Stahlbänder zwischen die Drathlagen und hoffte auf diese Weise zum Ziele zu gelangen, der Letztere machte zunächst einen erfolglosen Versuch, dasselbe Resultat durch Zusammenschweißen der Drähte in eine einzige Masse zu erreichen, beabsichtigt aber gegenwärtig, das Kernrohr mit Segmenten einzuschließen, welche demselben in der Längsrichtung die nöthige Haltbarkeit geben sollen, und das Ganze demnächst mit einem Drahtgewinde zu umhüllen. Es ist dieses wahrscheinlich dasselbe Geschütz, welches unter seiner Leitung gegenwärtig in Watertown gefertigt wird. Der Erfolg bleibt noch abzuwarten.

Neuerdings ist nun auch der Erfinder des nach ihm benannten Gewehres, Mr. John H. Brown, mit einer Drahtgeschützkonstruktion hervorgetreten, welche von Seiten der Regierung der Vereinigten Staaten demnächst eingehenden Versuchen unterzogen werden wird. Dies Geschütz ist nicht ohne gewisse Beziehungen zu der neuesten Woodbridgeschen Konstruktion, setzt an Stelle des von Ersterem noch beibehaltenen Kernrohrs aus einem Stück aber ein solches aus Segmenten bestehendes.

Das Versuchsgeschütz ist ein fünfzölliges Hinterladegeschütz von 19 Fuß Länge. Das System gründet sich in der Hauptsache auf die Eintheilung des Kernrohres, welches den ersten Gasdruck auszuhalten hat, in Längssegmente von solchen Abmessungen, daß ihnen durch besonders sorgfältige entsprechende Bearbeitung ein höherer Grad von Elastizität gesichert werden kann, als

solcher in größeren Stücken selbst bei dem besten Geschützmaterial möglich ist, wie er aber den hohen Gasspannungen der schweren Geschütze gegenüber unentbehrlich ist. Das auf diese Weise aus Segmenten zusammengesetzte Kernrohr, deren Zahl ursprünglich 22 betragen sollte, aus Konstruktionsrücksichten aber auf 12 ermäßigt wurde, wird bei einer stetigen Spannung von 130 000 Pfund auf den Quadratzoll lagenweise mit Stahldraht umwunden und die Segmente dadurch so fest zusammengehalten, daß ein Mantelrohr eigentlich überflüssig wäre; demselben fallen denn auch andere Aufgaben zu, auf welche wir noch zurückkommen werden.

Die zu dem in Konstruktion befindlichen Geschütze verwandten Segmente sind auf den Carpenter Stahlwerken der Vereinigten Staaten aus Chromstahl gefertigt, 18 Fuß 4 Zoll lang, am Bodenstück 3 und an der Mündung 0,8 Zoll stark. Der Draht hat im Querschnitt eine Stärke von 0,005 Quadratzoll und wird mit Hülfe einer Maschine unter der schon oben erwähnten hohen Spannung um das Kernrohr gewunden. Am Bodenstück, welches den bei Weitem größten Gasdruck auszuhalten hat, erhalten die Segmente eine Umwickelung von 33 Drahtlagen in einer Gesammtstärke von 2,31 Zoll, wogegen die Zahl der Drahtlagen nach der Mündung zu in der Art mehr und mehr abnimmt, daß auf je 10 Zoll eine Lage ausfällt und an der Mündung selbst nur noch 10 Lagen in der Stärke von 0,71 Zoll übereinander liegen. Der Verbrauch an Stahldraht zu diesem Rohr beträgt 3256 Pfund, was etwa einer Gesammtlänge von 37 Englischen Meilen entsprechen würde.

Die Schildzapfen befinden sich an einem Mantelrohr, welches mit dem Bodenstück verschraubt ist und in erster Linie den Rückstoß aufnimmt, den das Geschützrohr beim Abfeuern erhält. Der Stahlmantel des langen Feldes, vorwärts der Schildzapfen, bezweckt nur die Sicherung desselben vor Beschädigungen durch Geschosse der Handfeuerwaffen, Maschinengeschütze und durch Sprengstücke.

Der Schraubenverschluß weist nur geringe Veränderungen auf, welche lediglich die Vereinfachung und sichere Gangbarkeit desselben bezwecken.

Die Abmessungen des neuen Geschützes sind die folgenden:

1. Gesammtlänge 19 Fuß.
2. Seelenlänge 220 Zoll oder 44 Kaliber.
3. Kaliber 5 Zoll,
4. Geschoßgewicht 60 Pfund.
5. Pulverladung 35 Pfund.
6. Rohrgewicht 70 Centner.

Das Brownsche Segment-Drahtgeschütz soll Gasspannungen von 60 000 Pfund und darüber auf den Quadratzoll aushalten, für gewöhnlich aber nur ein Gasdruck von 50 000 Pfund auf den Quadratzoll angewandt werden, der dem Geschoß die außerordentlich hohe Anfangsgeschwindigkeit von 2500 Fuß und an der Mündung eine lebendige Kraft von 2600 Tonnen ertheilt, mittelst deren es im Stande sein wird, Walzeisenplatten von 13,54 Zoll Stärke zu durchschlagen.

Die Jagdkommandos der 1. Garde-Infanteriedivision.

Die 1. Garde-Infanteriedivision hat 1889 mit der regelmäßigen Organisation der erst seit 1891 überall eingeführten Jagdkommandos den Anfang gemacht und seit dieser Zeit namentlich die Leistungen im Gelände auf eine hohe, einer genauen Kontrole unterworfene Stufe gebracht.

Die Besichtigungen wurden gleichzeitig bei allen Regimentern vor dem Ausrücken ins Lager vorgenommen und sollten feststellen a) den Erfolg der Winter- und Frühjahrsbeschäftigungen, b) die Fähigkeit, die theoretischen Kenntnisse praktisch zu verwerthen, und c) die Vorbereitung der Ochotniki zum Felddienst und zur Ausführung ihrer Obliegenheiten bei den Manövern im Allgemeinen.

Zur Prüfung der Leistungen wurde jedesmal eine gemischte Kommission bestimmt, bestehend aus Kompagniechefs und Bataillonskommandeuren aller vier Regimenter unter Leitung des Chefs des Divisionsstabes, der die sämmtlichen Jagdkommandos unter sich hat. Die Mitglieder der Kommission werden jährlich gewechselt, um allen Kompagniechefs und Bataillonskommandeuren Gelegenheit zu geben, sich mit dem Dienst der Jagdkommandos vertraut zu machen.

Im vorigen Jahre dauerte die in der Umgegend von Petersburg vorgenommene Prüfung vom 28. Mai bis zum 2. Juni.

Am 28. Mai wurde eine Marschübung von 52 Werst Ausdehnung vorgenommen, die bei sehr schlechten, aufgeweichten Wegen 10 bis 12 Stunden Zeit erforderte und bei der die Ochotniki in der Stunde bei durchaus geschonten Kräften $5^1/_2$ bis $6^1/_2$ Werst zurücklegten. Für forcirte Märsche sind folgende Regeln aufgestellt: 1. Der Führer des Kommandos muß mit zu Fuß gehen. 2. Die Nägel an den Füßen werden kurz gehalten, die Füße stark mit Talg geschmiert. Unter die Fersen und die Zehen kommen weiche Polster, die Stiefel haben ganz niedrige Absätze. 3. Auf etwa begleitende Fuhren dürfen nur die Mäntel gelegt werden; alles Andere einschl. Eßvorräthe, behalten die Ochotniki bei sich, das Bajonett ist stets aufgepflanzt. 4. Eine große Ruhepause von $1^1/_2$ Stunden nach Zurücklegung der größeren Weghälfte; in dieser werden Brot, ein halbes Pfund Fleisch und Thee oder Branntwein verzehrt. Kleinere Pausen von drei bis vier Minuten nach jeder Stunde, die letzte etwas länger, damit sich die Leute vor dem Einrücken in Ordnung bringen können. 5. Der Führer marschirt, um das Tempo zu regeln, stets voran, und die Soldaten dürfen den Führer nicht überholen. Erst am Ende des Marsches wird der Schritt verstärkt.

Bei einer am 30. Mai vorgenommenen Uebung wurden unter anderen folgende Leistungen kontrolirt: 1. Bestimmung der Breite, Tiefe und Schnelligkeit des Laufes sowie des Ufers und des Grundes eines Flusses. Das Kommando des Regiments Ssemenowsk überschritt einen Fluß vermittelst aufgeblasener Schläuche aus Soldatenzelten. 2. Der Patrouillendienst, Erkundungen, Meldungen, Lesen von Karten, Orientirung nach dem Kompaß, der Sonne, nach Bäumen 2c. 3. Aus-

wahl geeigneter Orte zu Hinterhalten, Heranschleichen an den Feind, Passiren eines Waldes in der Kette und im Gänsemarsch. 4. Zerstören von Telegraphen, Eisenbahnen und anderen Straßen. Es fanden sich Leute, die den Ansprüchen nicht ganz genügten, hauptsächlich der zu geringen Uebungszeit wegen. Der Divisionskommandeur hat daher befohlen, daß nach Einstellung der Rekruten, vom Frühjahr ab, die Ochotniki von allen sonstigen Dienstleistungen befreit sein und täglich in ihrer Spezialität unterwiesen werden sollen, wozu neuerdings auch die erste Hülfsreichung an Kranke und Verwundete gehört. Zur Erkundung von Stellungen bei Anwendung des rauchschwachen Pulvers hat jedes Kommando zwei Krimmstecher und einen Distanzmesser erhalten, desgleichen Telephone, die namentlich bei Nacht großen Nutzen bringen. Während des Winters werden die Ochotniki zwei bis drei Wochen im Lager vereinigt, wo sie in Baracken wohnen und neben anderen Beschäftigungen auch die Benutzung der Schneeschuhe erlernen. Vorlesungen und Unterhaltungen dienen dabei zur Beförderung der Unternehmungslust und eines besonderen Korpsgeistes. (!)

Besonders interessant sind die Uebungen, welche die Ochotniki gemeinschaftlich mit den Kasaken vornehmen. Am 31. Mai wurde auf dem Platze des Regiments Ssemenowsk Folgendes gezeigt: 1. Der Lauf neben dem Pferde, wobei die Ochotniki sich an der linken Seite des Sattels oder am Steigbügel festhielten und sich mit dem rechten Ellbogen auf die Seite des stark trabenden Pferdes stützten. Der Reiter nahm dabei dem Ochotnik das Gewehr ab und stützte sich mehr auf den rechten Bügel. 2. Die Ochotniki setzten sich auf die Pferde, und die Kasaken liefen, sich am Bügel festhaltend, nebenher. 3. Die Infanteristen schwangen sich hinter den Kasaken auf die Kruppen der Pferde, was die Leute mit umgehängtem Gewehr selbst bei der stärksten Bewegung, sehr geschickt machen. Einige standen sogar auf dem Pferde. 4. Das gemeinschaftliche Auftreten der Kasaken und der Ochotniki wurde gezeigt.

Feindliche Kavallerie erschien in der Ferne. Die Ochotniki ließen im vollen Lauf die Steigbügel los und legten sich auf die Erde. Die Kasaken warfen sich mit Geschrei auf den Feind, drehten aber schnell wieder um und lockten dadurch den Gegner zur Verfolgung, der dann von den ungesehen auf der Erde liegenden Ochotniki mit einer Salve empfangen wurde. Dann sprengten die Kasaken wieder vorwärts dem überraschten Feinde entgegen oder zogen sich mit den Ochotniki zurück.

In derselben Art ließ Suworow die Kasaken mit Jägern zusammen operiren, und sie waren unzertrennlich.

Am 1. und 2. Juni fand schließlich ein Manöver der Ochotniki der ersten Brigade gegen die der zweiten Brigade statt, und zwar unter ganz kriegsgemäßen Umständen, so daß die beiden Gegner bis zum Beginn der Vorbewegung nichts voneinander wußten. Bei dem Süddetachement war die zum Schutz ausgestellte Vorpostenabtheilung mit dem zwei Werst entfernten Gros durch ein Telephon verbunden, das die ganze Nacht arbeitete. Zur Erkennung der eigenen Leute bei Nacht dienten besondere, von den Mannschaften selbst erfundene Signale und Zeichen. Originell ist eine Methode für die Erkundungspatrouillen. Begegnete eine solche einem Feind, so bemühte sie sich, denselben ungesehen vorbeizulassen, und ging ihm dann nicht nach, sondern verfolgte nach den Fußspuren den Weg, auf welchem der Feind gekommen war, um so seine Anfangsstellung ausfindig zu machen. Die mündlichen und schriftlichen Meldungen ließen nichts zu wünschen übrig. Wir bemerken dazu, daß bei der 1. Gardedivision auch wirkliche Jagden ausgeführt werden. So erlegte das Kommando des Regiments Ismailow im Jahre 1892 allein elf Bären. Erkennt man an, daß derartig besonders ausgebildete Abtheilungen in einer Truppe überhaupt nöthig sind, so muß man zugeben, daß der Zweck in diesem Falle nahezu erreicht ist.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Meldungen zu freiwilligem Eintritt in die Marinetruppen (Marine-Infanterie und Marine-Artillerie) von Mannschaften des Jahrgangs 1892, welche an der Losung theilgenommen haben, sind nach L'Avenir militaire Nr. 1775/1893 und La France militaire Nr. 2712/1893 in so großer Zahl (1999) eingegangen, daß es im Jahre 1893 nicht nöthig sein wird, zum Zweck der Ergänzung auf diejenigen Leute zurückzugreifen, welche die niedrigsten Nummern gezogen haben. Außerdem treten in die Marine-Artillerie 602 Artilleristen über. Der Kriegsminister ist daher in der Lage gewesen, den von seinem Vorgänger an die Rekrutirungsbehörden gerichteten Befehl zur Aushebung von 2700 Militärpflichtigen für jene Truppen rückgängig zu machen.

— Nach Chicago wird sich das Musikkorps der republikanischen Garde begeben, um gelegentlich der dort stattfindenden Weltausstellung Musikaufführungen zu veranstalten. Die Abreise wird erfolgen, nachdem das Korps an der zur Feier des Nationalfestes am 14. Juli abzuhaltenden großen Parade theilgenommen hat.
(Le Progrès militaire Nr. 1295/1893.)

— In Dahomey sollen zwei Freikompagnien errichtet werden, deren Aufgabe darin besteht, für die öffentliche Sicherheit namentlich in denjenigen Gegenden zu sorgen, deren Verhältnisse in dieser Beziehung zu wünschen übrig lassen. Die Aufstellung wird zu Porto-Novo und zu Abomey aus Freiwilligen geschehen. Eine jede der beiden Kompagnien wird zu einem Viertel aus Europäern, zu drei Vierteln aus Eingeborenen (Haoussas oder Senegalesen) zusammengesetzt werden und in vier Sektionen zerfallen, an deren Spitze je ein Europäischer Unteroffizier steht.

— Aufnahme in die Kriegsschule von Saint-Cyr werden laut Verfügung des Kriegsministers im Herbste des laufenden Jahres 450 Bewerber finden, von denen 45 bestimmt werden sollen, bei ihrem 1895 stattfindenden Austritt auf Wunsch oder nach dem Ergebniß der Schlußprüfung der Marine-Infanterie zugewiesen zu werden. (L'Avenir militaire Nr. 1779/1893.)

— In Betreff der Privatpraxis der Militärärzte hat der Kriegsminister unter dem 30. März d. Js. entschieden, daß die Ausübung ihres Berufes in bürgerlichen Kreisen mit ihrer dienstlichen Stellung und mit ihren Pflichten dem Heere gegenüber nur dann zu vereinigen sei, wenn sie unentgeltlich geschieht, und daß die

Sanitätsoffiziere sich grundsätzlich darauf beschränken sollen, ihren bürgerlichen Berufsgenossen ihren Beistand zu leisten, ohne je in Wettbewerb mit ihnen zu treten. Bisher hatte die Ansicht Geltung gehabt, daß die Militärärzte als geprüfte Heilkundige voll berechtigt seien, ihre Kunst auch außerhalb ihres Dienstkreises auszuüben; die abweichende Entscheidung ist durch die Einsprache veranlaßt, welche die Civilärzte in verschiedenen Fällen gegen jene Auffassung erhoben haben.

(La France militaire Nr. 2710/1893.)

— Zur Ausführung von Arbeiten zum Zwecke des Ausbaggerns der **Charente** sind in den Staatshaushalt des Jahres 1893 3 000 000 Francs eingestellt worden. Die Vornahme und das Gelingen der Aufräumung des Flußbettes, welches immer stärker verschlammt und für die großen Schiffe der Kriegsmarine nicht genügende Wassertiefe mehr bietet, ist für die Erhaltung von Rochefort als Kriegshafen eine Lebensfrage, deren Lösung um so wichtiger ist, als Letzteres im Uebrigen den an einen solchen zu stellenden Anforderungen in hohem Grade entspricht, da der Fluß schmal aber tief und seine Mündung durch die vorliegenden befestigten Inseln Ré, Oléron, Ile d'Aix und Madame geschützt ist. Zunächst handelt es sich darum, das Watt an der Seite von Fouras und Lupin auszubaggern, damit die großen Seeschiffe täglich zweimal flußauf- und abwärts gelangen können.

— Der **Waffenfabrik in Tulle**, welche durch Mangel an genügender Beschäftigung genöthigt worden war, einen Theil ihrer Arbeiter zu entlassen, sind auf Veranlassung des Kriegsministers vom Marineminister Bestellungen zugegangen, welche es ermöglichen, die verfügten Anordnungen rückgängig zu machen.

(Le Progrès militaire Nr. 1298/1893.)

— Einberufen zum Besuche der **Infanterieschule zu Saint-Maixent** sind im laufenden Jahre 300 Bewerber, nämlich 9 Adjutanten, 95 Sergeantmajors, 196 Sergeanten und Fouriere. Es hatten sich 639 Unteroffiziere gemeldet. Von den 339 Nichtberücksichtigten waren 2 Adjutanten, 7 Sergeantmajors, 267 Sergeanten und Fouriere. (Le Progrès militaire Nr. 1293/1893.)

Italien. Das permanente Geschwader ist seit dem 1. April d. Js. um eine 3. Division vermehrt worden und hat sich im Golf von Neapel den Monarchen von Italien und Deutschland in folgender Formation dargestellt: 1. Division: Vize-Admiral Prinz Thomas, Königliche Hoheit; Panzerschiffe: „Lepanto“, „Affondatore“; Torpedowidder: „Piemonte“. 2. Division: Kontre-Admiral Corsi; Panzerschiffe: „Italia“, „Andrea Doria“; Torpedokreuzer: „Iride“. 3. Division: Kontre-Admiral Gonzales; Panzerschiff: „Dandolo“; Torpedowidder: „Stromboli“; Torpedokreuzer: „Euridice“; Cisternschiff: „Tevere“; Torpedoflottille: 1. Eskadre: Torpedoboote 114, 115, 110, 131; 2. Eskadre: Torpedoboote 62, 57, 103, 111; 3. Eskadre: Torpedoboote 123, 124, 125, 126.

(L'Italia militare Nr. 40/1893.)

— Da die Zahl der in die **Plotoni allievi sergenti** eingetretenen Unteroffizier-Aspiranten, außer bei den Bersaglieri- und Alpinitruppentheilen, erheblich über das Bedürfniß hinausgeht, so hat der Kriegsminister angeordnet, daß in jedem Plotone von den am 1. Mai vorhandenen Mannschaften nur höchstens drei Viertel zu Korporalen ernannt werden dürfen, wodurch ihnen die Anwartschaft auf die Beförderung zum Unteroffizier (sergente) gewährt wird. Die übrigen können in den Dienst ihres Truppentheils treten oder bis zum gesetzmäßigen Aushebungstermin ihrer Jahresklasse entlassen werden, wobei sie in beiden Fällen von der eingegangenen fünfjährigen Dienstverpflichtung befreit werden. Bei der Truppe können sie dann bei entsprechenden Leistungen ebenfalls zu Korporalen oder sogar, wenn sie sich aufs Neue zu fünfjähriger Dienstzeit verpflichten, zu Unteroffizieren befördert werden.

(L'Esercito italiano Nr. 43/1893.)

Rumänien. Das **Militärbudget** für das laufende Etatsjahr beträgt 40 Millionen Lei, 1½ mehr als im Vorjahr. Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich für die Aufstellung eines zweiten Festungsartillerieregiments (eins für Bukarest, eins für die Werke von Fokschani-Namolosa bestimmt), eines vierten Roschiori-(Husaren-)Regiments und zur Beschaffung von vier neuen Donauschaluppen verwendet worden. Auch ist die Zahl der höheren Offizierchargen vermehrt worden; so z. B. haben der Chef des Generalstabes und der Inspekteur der Kavallerie den Rang eines Divisionsgenerals, der Kommandeur der Flottille den eines Brigadegenerals erhalten. — Die Kalaraschen- (Territorialkavallerie-) Regimenter sind zweckmäßiger vertheilt worden, auch ist eins derselben aus einem Regiment mit Wechselbestand zu einem permanenten gemacht worden, während ein anderes (das 11.) in ein Roschioriregiment verwandelt und dafür ein neues Kalaraschenregiment formirt wurde. Es bestehen jetzt vier permanente Kalaraschenregimenter (Nr. 6 bis 9), gegenüber einer doppelten Zahl von solchen mit Wechselbestand (Nr. 1 bis 5, 10 bis 12). Erstere haben vier permanente und eine Wechseleskadron, bei Letzteren ist das Verhältniß umgekehrt. — Die Absichten des Kriegsministers für die Zukunft bestehen in: Schaffung besonderer Festungs-Infanterietruppen, Vermehrung der Feldartillerie um zwölf Batterien, Befreiung der Infanterie und der Kalaraschen von allem Verwaltungs- und Grenzbewachungsdienst, Verbesserung der Offiziergehälter. Hierzu sind aber mindestens 60 Millionen Lei erforderlich.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 10 u. 12/1893.)

Türkei. Im Lauf des vergangenen Jahres hat sich die Regierung lebhaft mit der **Pulverfrage** beschäftigt und mit den verschiedensten Sorten aus den bekanntesten Fabriken Versuche angestellt. Diese wurden aber plötzlich unterbrochen, ohne daß eine Entscheidung getroffen worden wäre. Nach dem Levant Herald hat nämlich der Sultan Versuche zur Herstellung eines rauchlosen Pulvers im eigenen Lande angeordnet, die von einer Kommission unter dem Vorsitz des Brigadegenerals Izzet-Pascha in der Kaiserlichen Pulverfabrik von Makriköi ausgeführt sind. Es wird behauptet, daß die jüngst angestellten Probeschießen auf dem Schießplatz von Kiat-Haneh befriedigend ausgefallen seien und daß der mit der Prüfung beauftragte Muschir Reuf-Pascha das Versuchspulver für durchaus brauchbar und zur Einführung geeignet erklärt habe. Die Herstellungskosten sollen auffallend gering sein.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 12/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 39.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
v. Estorff, Generalmajor z. D.,
Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung
von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 44. Berlin, Sonnabend den 20. Mai. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Mai 1893.

Pfaehler, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Schneidemühl,

Dallmer, Major von demselben Regt., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Bernis, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Berlin, den 16. Mai 1893.

v. d. Osten, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, bis zum 15. Juli d. Js. zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig Königliche Hoheit, kommandirt.

Wolff, Major a. D., zuletzt Eskadr. Chef vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 13. Mai 1893.

Lange, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damaligen Ostpreuß. Fußart. Regt. Nr. 1, in der Armee und zwar mit einem Patent vom 2. November 1884 als Sek. Lt. der Landw. Fußart. 2. Aufgebots wiederangestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 13. Mai 1893.

Hoffmann, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Schneidemühl, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 der Abschied bewilligt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 11. Mai 1893.

Graf v. Seinsheim, Major und Kommandeur des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des vorgenannten Regts. versetzt.

Den 12. Mai 1893.

Buz, Major und etatsmäß. Stabsoffizier vom 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich, unter Versetzung in das Verhältniß à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, mit der Führung dieses Regts. beauftragt.

Backert, Major, bisher à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland und Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps, zum etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Schweren Reiter-Regt. vakant Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich ernannt.

Den 15. Mai 1893.

Claus, Oberst und Kommandeur des 1. Inf. Regts. König, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 5. Inf. Brig.,

Fischer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, im 1. Inf. Regt. König,

Frhr. v. Waldenfels, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 10 Inf. Regt. Prinz Ludwig, im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold, — beide unter Beförderung zu Obersten, zu Regts. Kommandeuren,

Edler v. Stockhammern, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig,

Leeb, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien, im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Bayl, Oberstlt., bisher beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, — zu etatsmäß. Stabsoffizieren,

Duetsch, Major vom 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand, im 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien,

Albert, Major vom 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, im 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, — zu Bats. Kommandeuren,

v. Baldinger, Rittm. à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, bisher Adjutant der 2. Div., zum Adjutanten beim Generalkommando II. Armeekorps,

Bouhler, Rittm. und Eskadr. Chef des 2. Ulan. Regts. König, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Adjutanten der 2. Div.,

Hocheder, Hauptm. vom Inf. Leib-Regt., im 19. Inf. Regt., zum Komp. Chef,

v. Hartlieb gen. Wallsporn, Rittm. vom 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland, im 2. Ulan. Regt. König, zum Eskadr. Chef,

Gleitsmann, Pr. Lt. des 18. Inf. Regts. Prinz Ludwig Ferdinand, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, zum Komp. Chef in diesem Regt., — — ernannt.

Kraemer, Hauptm. und Komp. Chef vom 19. Inf. Regt., auf die erste Hauptmannsstelle im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf versetzt.

v. Trentini, Oberstlt. und Kommandeur des 5. Feldart. Regts.,

Frhr. v. Riedheim, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,

Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Oberstlt. des Generalstabes (mit dem Range eines Abtheil. Chefs), bei der Centralstelle des Generalstabes, — zu Obersten,

v. Faber du Faur, Port. Fähnr. des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland, zum Sek. Lt. in diesem Truppentheil, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 15. Mai 1893.

v. Fabrice, Gen. Major und Kommandeur der 5. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Schuster, Oberst und Kommandeur des 7. Inf. Regts. Prinz Leopold, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform, der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 15. Mai 1893.

Dr. Ritter v. Lotzbeck, Gen. Stabsarzt der Armee (mit dem Range als Gen. Lt.), Chef des Sanitätskorps und der Militär-Medizinal-Abtheil. im Kriegsministerium, das Prädikat Excellenz verliehen.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 9. Mai 1893.

Weirlbaum, Rechnungsrath, Lazareth-Ober-Insp. vom Garn. Lazareth Würzburg, zu jenem in München,

Wintter, Lazareth-Ober-Insp. vom Garn. Lazareth Germersheim, zu jenem in Würzburg,

Karl, Lazareth-Insp. vom Garn. Lazareth Ingolstadt, zu jenem in Fürstenfeld, — versetzt.

Schütz, Lazareth-Verwalt. Insp. vom Garn. Lazareth Fürstenfeld, zum Lazareth-Ober-Insp. in Germersheim,

Wiesner, Lazareth-Insp. beim Garn. Lazareth Neuburg, zum Lazareth-Verwalt. Insp., — befördert.

Götz, Lazareth-Insp. des Garn. Lazareths München der Rang der 6. Klasse der Beamten der Militär-Verwalt. verliehen.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major v. Kaltenborn im Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Major Grafen Yorck v. Wartenburg, etatsmäß. Stabsoffizier im Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, früher im großen Generalstabe, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, — zu verleihen.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
den Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg Ludwig Coler in den Adelsstand zu erheben.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 10 vom 16. Mai 1893.)

Kriegsdienstzeit.

Ich bestimme: Das Gefecht bei Miang (Kamerun) am 18. Oktober 1891 gilt im Sinne des §. 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine zc. vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug, für welchen den daran Betheiligten ein Kriegsjahr in Anrechnung zu bringen ist. Zur Ausführung dieser Ordre haben Sie das Weitere zu veranlassen.

Marmor-Palais, den 5. September 1892.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Hollmann.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

Ich bestimme: die von der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika in der Zeit vom 22. Juni bis 17. September 1891 gegen die Wahehe und vom 16. August bis 12. September 1891 gegen die Masiti ausgeführten Expeditionen gelten im Sinne des §. 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr insoweit zur Anrechnung zu bringen ist, als dies nicht bereits auf Grund anderweitiger Bestimmungen für das Jahr 1891 zu erfolgen hat.

Neues Palais, den 5. Dezember 1892.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Hollmann.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

Ich bestimme, daß die von Theilen der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika im Jahre 1892 gelieferten Gefechte, und zwar: 1. das Gefecht bei Ipuli bei Tabora am 1. April 1892, — 2. der Angriff auf Quikura qua Siki bei Tabora am 6. Juni 1892, — 3. das Gefecht bei Moschi am Kilima-Ndjaro am 10. Juni 1892, — 4. das Gefecht bei Mhunzi gegen die Masiti am 27. August 1892, — 5. das Gefecht bei Kondoa am 6. Oktober 1892, — 6. das Gefecht bei Munisagara gegen die Wahehe am 8. Dezember 1892 — im Sinne des §. 23 des Gesetzes, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine vom 27. Juni 1871, als ein Feldzug gelten, für welchen den daran betheiligt gewesenen Deutschen ein Kriegsjahr zur Anrechnung zu bringen ist. — In demselben Sinne ist die von dem Kompagnieführer Ramsay in der Zeit vom 21. Januar bis zum 5. Juli 1892 geleitete Expedition in das südliche Hinterland des Schutzgebietes von Kamerun als ein Feldzug anzusehen.

Berlin, den 17. April 1893.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Hollmann.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

Nichtamtlicher Theil.

Pfingsten.

Strahl der Gottheit, Kraft der Höhen,
Geist der Gnaden, wahrer Gott,
Höre Deiner Kirche Flehen,
Das zu geben, was ihr noth;
Laß die Fülle Deiner Gaben
Alle dürren Herzen laben.

Die Christenheit begeht einen hohen Tag, ein Fest voll Dank und Freudigkeit. Sie stellt einen großen Haushalt Gottes auf Erden dar und fühlt sich eins in der Gemeinschaft, die Jesus Christus begründet hat, als er nach seiner Verheißung den heiligen Geist sandte und dadurch seine Kirche auf Erden stiftete. Alle Christen sind Kinder der Kirche, welche mit Mutterliebe die anvertrauten Seelen umfaßt und in Uebung ihres heiligen Berufes allmälig alle Seelen der Menschen in ihren Schoß ziehen will, damit sie Frieden haben in Gott. Der Geburtstag der Mutter bringt Freude für das ganze Haus. So geht auch jetzt ein Freudengeist durch die gesammte christliche Welt. Denn Pfingsten ist der Geburtstag der Kirche.

Ein Frühlingshauch thut sich in dieser Zeit kund. Wie das Sprossen und Blühen der wiederbelebten Natur nach den Stürmen des erneuten Jahres die Schöpfergüte Gottes der Welt wieder vor Augen stellt, so soll im Geistesleben der Kirche der ernste Ruf zur Buße und Erneuerung ein verjüngtes Leben und eine geheiligte Kraft allen erstorbenen Gliedern verleihen. Derselbe Geist der Macht und Zucht, welcher einen Saulus niederwarf, damit er in der Kraft seines Gottes aus einem Feinde ein Bekenner, aus einer Geißel des Zornes ein Rüstzeug des Friedens und des Heils werde, der Geist der Erweckung, welcher so oft die Kirche erneuerte und ihre Diener zu Feuerflammen machte, vermag auch noch heute über die Todtenfelder

der Christenheit daherzubrausen, daß das Erstorbene sich belebt und wüste Stätten anfangen zu grünen. Pfingsten ist ein Fest der Freude. Denn es versichert uns der stets lebendigen, unermüdlich suchenden Barmherzigkeit Gottes.

Diese Liebe feiert aber niemals ihren Triumph, ehe nicht die erschütternde Heimsuchung der Buße über das Herz gekommen ist, ehe nicht der Mensch bei sich selbst zu dem heiligen Entschluß gelangt ist: „Es muß anders werden, und ich will mich im Geiste erneuen". Der weltlichen Art ist dies etwas Entsetzliches und Unnatürliches. Die sündliche Thorheit des Menschen zeigt sich erschreckend in der Trägheit und Selbstgefälligkeit. Wo die Stimmung und Gesinnung darauf ausgeht: „Ich möchte bleiben wie ich bin; ich bin mit mir zufrieden", da findet der Pfingstgeist keinen Eingang. Solche gleichgültigen und erstorbenen Gemüther empfangen vom Pfingstfest weder Einwirkung noch Gaben. Unsere Zeit drängt mit Gewalt zu großen Entscheidungen. Schärfer und schärfer treten die Gegensätze hervor. Die Feindschaft und Zerstörungslust, welche als letztes Ziel den Untergang alles Bestehenden erstrebt, ist noch niemals mit dieser furchtbaren Bestimmtheit offenbar geworden. Angesichts dieser verwüstenden und zerstörenden Mächte muß die Tapferkeit und Treue, welche die anvertrauten Güter bewahren und vertheidigen will, täglich neu werden. Pfingsten ist die Zeit der Buße. Alle die, welche zum heiligen Dienste für Gott, König und Vaterland berufen sind, müssen darum in diesen Tagen sich selbst prüfen, ihre mannigfache Schwäche, Verzagtheit und Unterlassung eingestehen und neue Kraft und neue Treue sich erbitten.

Wir schreiten im Geiste um die Grenzen der christlichen Kirche und sehen mit Trauer, wie viel Lücken in ihren Befestigungen, wie schwach verwahrt ihre Thore, wie mangelhaft gerüstet ihre Vertheidiger sind. Im Geist umgehen wir auch die Grenzen unseres Vaterlands. Neid und Haß bedrohen uns von rechts und links. Mißgunst und Falschheit umgeben uns von allen Seiten. Da thut's wohl noth, nachzusehen, ob die Macht unserer Vertheidigung dem drohenden Ansturm genügt, ob Treue und Zuverlässigkeit unsere Waffen stählen, und ob die Einheit als der größte irdische Segen unsere Kräfte verbindet und unwiderstehlich macht.

Ein tiefer Riß und Widerspruch geht zur Zeit durch unser Volk. Der alte Ruhm der Streitbarkeit wird in Frage gestellt, Willigkeit und Opfermuth für den Bestand des Reiches scheinen zu versagen. Angesichts der drohenden Gefahren, die von außen schrecken und von innen lähmen wollen, soll der Heldenmuth seine Bewährung zeigen. Pfingsten als das Fest der Freude und der Buße ist ein durchaus geistiges Fest. Nicht um äußere Ereignisse, sondern um die Macht des Geistes handelte es sich in der Festgeschichte. Für uns ist darum auch die hohe Lehre damit verbunden, daß es bei jedem guten Kampf sich nicht in erster Linie um die großen Ziffern, um die sichtbaren Massen und um eine selbstverständliche Ueberlegenheit handeln soll, sondern um den Geist, der das Ganze beseelt.

Gewiß spielt bei der Entscheidung der Schlachten die Zahl eine große Rolle, aber die Deutsche Armee hat ihren Ruhm niemals darin gesucht, mit ihrer Anzahl die Welt zu verblenden und, nur gestützt auf gewaltige Massen, den schwächeren Feind zu erdrücken. Was sie bisher ausgezeichnet und zur ersten Armee der Welt gemacht hat, ist der in ihr lebende Geist der Treue, Hingebung, Selbstverleugnung und des Vertrauens gewesen. Seit den Siegeszügen des Großen Friedrich hat mehr als einmal das an Zahl schwächere Preußische Heer die überlegenen Mächte geschlagen und zersprengt. Nicht einmal der äußere Erfolg ist das Maßgebende und Endgiltige, sondern vielmehr der Stand der Gesinnung und des Muthes. Die Kriegserinnerungen dieser Tage bestätigen uns die große Wahrheit, daß ein äußerlicher Verlust durch die sittliche Erhebung in einen siegreichen und hoffnungsvollen Zustand verwandelt werden kann. In diesen Tagen werden es 80 Jahre, daß die mit den Russen verbündeten Preußen die Schlacht von Bautzen verloren, so wie kurz vorher auch das Glück des Tages von Lützen (Groß-Görschen) dem Sieger Napoleon zugefallen war. Trotzdem warfen sich nach jeder dieser Schlachten die Preußen ungebrochenen Muthes auf den Feind und vernichteten fünf Tage nach der Bautzener Schlacht am 26. Mai die verfolgende Französische Division.

Das Schicksal der großen militärischen Organisationsfrage, welche jetzt in Deutschland entschieden werden soll, mag ausfallen, wie es will. Daran hängt doch noch nicht die letzte Entscheidung. Wohl mögen schwere Gefahren dadurch heraufbeschworen werden, wohl mag die Treue unter schweren Sorgen sich beugen, wohl mögen fremde Staaten höhnen, wohl mag Verblendung die Geister verkennen, auch mancher verrätherische Gedanke erwachen und manch ein falscher Freund offenbaren Feinden die Hand bieten, welche Feigheit bisher zurückhielt, aber der Geist im Volk und Heer wird doch alle Gefahren siegreich überwinden, mögen sie von außen oder von innen kommen, wenn die alte Treue gegen König und Vaterland geheiligt wird von dem Wehen des Geistes, der von oben stammt. Die Entscheidung liegt nicht in Menschenhand. Im Geiste, den das Pfingstfest verlieh, haben die Apostel die Welt überwunden. Unlust und Verzagtheit sehen um sich her stets unüberwindliche Hindernisse. Ein freudiges Gemüth aber triumphirt über jedem Widerstand und siegt über des täglichen Lebens niederen Jammer, wie über die furchtbaren Ausbrüche fremdländischen Hasses und tückischen Verrathes mit gleicher Zuversicht.

Der Geist der gewissen Zuversicht, des Rathes, des Trostes und der Stärke, dessen jeder Christ bedarf, er fülle Deutschlands tapfere Söhne, die das Schwert tragen zu treuem Dienst für Kaiser und Reich!

Wir danken Dir mit Herz und Mund,
Du Retter aus Gefahren,
Und fleh'n aus tiefster Seele Grund,
Du wollest uns bewahren,
Herr aller Herren,
Dem keiner gleich,
Den Kaiser und das Deutsche Reich
Zu Deines Namens Ehren.

Max Vorberg.

Der Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte.

Eine Widerlegung von Oberst v. Lettow-Vorbeck.
(Schluß.)

Wenden wir uns jetzt zu den beiden großen Niederlagen, welche das Preußische Heer im siebenjährigen Kriege erlitt, und betrachten das Verhalten der Sieger.

Bei Kollin (18. Juni 1757) machten die Verluste der Preußen den ungeheueren Satz von 37 pCt. aus, und obgleich die wesentlich stärkeren Oesterreicher nur 14 pCt. einbüßten, so geschah ihrerseits für die Ausbeutung des Sieges nichts. Daun ging am Tage nach der Schlacht in sein altes, nahe dem Schlachtfelde gelegenes Lager zurück und gestattete sogar der nur von einem Bataillon gedeckten Preußischen Bagage eine Meile vor seiner Front abzuziehen. Als er dann am 20. Juni ein feierliches Tedeum hatte absingen lassen, ging er in kleinen Tagemärschen bis zum 26. nach Prag, um sich dort mit der daselbst eingeschlossen gewesenen Armee des Prinzen Carl zu vereinigen. Der König spricht sich über diese Unthätigkeit in seinen Werken folgendermaßen aus: „Wenn der Feldmarschall Daun mehr Entschluß und Thatkraft gehabt hätte, so ist es sicher, daß seine Armee am 20. vor Prag anlangen konnte, und daß die Folgen der Schlacht von Kollin noch verhängnißvoller für die Preußen geworden wären als die Niederlage selbst."

Wie kann man dem gegenüber das Verhalten Dauns noch als eine nothwendige Folge der damaligen Staats- und Heeresverfassung — als historisch berechtigt — ansehen? Nein! es war ein fehlerhaftes System, eine unrichtige Anschauung vom Wesen des Krieges, welche bei Kunersdorf noch bei Weitem auffälliger zu Tage treten sollte.

An diesem denkwürdigen 12. August 1759 erlitt die 48 000 Mann starke Preußische Armee nicht nur ähnliche Verluste wie bei Kollin, 35 pCt. ihres Bestandes, sondern sie verließ in wilder Flucht das Schlachtfeld. Die Lage des Königs war eine verzweifelte, er schrieb an den Minister Grafen Finckenstein in Berlin an demselben Abend: „ . . . mein Unglück ist noch zu leben . . . Von 48 000 Mann habe ich keine 3000. In diesem Augenblick, wo ich schreibe, flieht Alles, und ich bin nicht mehr Herr meiner Truppen. . . . Die Folgen der Schlacht werden schlimmer als diese selbst sein. Ich habe keine Hülfsmittel mehr und, um nicht zu lügen, ich halte Alles für verloren. Ich werde den Verlust des Vaterlandes nicht überleben. — Adieu für immer." Bekannt ist, daß der König das Kommando der Armee dem General v. Finck übertrug, ebenso die demselben übergebene Instruktion, welche damit schließt: „hätte ich noch Ressourcen, so wäre ich dabei geblieben." Neu ist dagegen die Mittheilung des Herausgebers der Korrespondenz, daß die Abtretung des Kommandos nebst Instruktion nicht, wie vielfach angenommen ist, vom 12. August datirt, sondern auf den Nachmittag des 13. oder auf den 14. anzusetzen ist. Hieraus folgt der schwer ins Gewicht fallende Umstand, daß König Friedrich seine Lage 24 Stunden später noch ebenso verzweifelt ansah als am Tage der Niederlage selbst. An Finckenstein schreibt er, ebenfalls am 13., daß der Feind in zwei oder drei Tagen in Berlin sein könne und daß ihm nichts übrig bliebe als der Rath, er (Finckenstein) möge sich nach Magdeburg begeben. Der Sturm sollte vorübergehen und alle Befürchtungen sich als grundlos erweisen. Die Verbündeten verblieben unthätig in ihrer Stellung und gestatteten den Trümmern des geschlagenen Preußischen Heeres, sich wieder zu sammeln. Erst am 15. abends oder am 16. übernahm der König wieder das Kommando. Seine Gegner, welche die Oder überschritten und bis zum 17. nur zwei Meilen südwestlich von Frankfurt bis Müllrose gekommen waren, verharrten hier zwölf weitere Tage in Unthätigkeit.

Wenn ein solches Verhalten durch die Verhältnisse der Zeit gerechtfertigt gewesen wäre, wie kommt Friedrich dazu, der die damaligen Zustände doch sicherlich besser gekannt hat als irgend Jemand heutzutage, Soltikow und Laudon ebenso zu tadeln, wie vorher Daun? „Wenn die Russen aus ihrem Erfolge Vortheil gezogen und diese entmuthigten Truppen verfolgt hätten", schreibt er, „es wäre um die Preußen geschehen gewesen. Sie ließen dem König Zeit, sich von seinen Verlusten zu erholen . . . Es hätte nur von ihnen abgehangen, den Krieg zu beenden; sie brauchten nur den Gnadenstoß zu geben; aber sie blieben halten, statt mit Kraft zu handeln, wie es die Umstände erheischten."*) Unser Aufsatz sagt nun dem gegenüber Folgendes: „Wie es Friedrich bei Leuthen und Prag unmöglich war, den Sieg bis an die Thore der feindlichen Hauptstadt zu verfolgen, so empfanden jetzt die Russen und Oesterreicher dieselbe Beschränktheit ihrer Kriegsmittel." Sehen wir von Prag ab, welches hier nicht näher behandelt ist, wie ist Herr Dr. Roloff im Stande, die gänzlich verschiedenen Verhältnisse nach Leuthen und Kunersdorf in eine Linie zu stellen? Bei Ersterem fochten 32 000 Mann gegen 80 000 Mann und setzten die Verfolgung am andern Tage zwei Meilen über das Schlachtfeld fort. Dann belagerten von den verbliebenen 27 000 Mann 18 000 Mann das mit 15 000 Mann belegte Breslau, 9000 andere folgten dem mehr als vierfach stärkeren Feind über Bohrau nach Landeshut 14 Meilen weit und veranlaßten ihn, nach Böhmen zu gehen. Allerdings zur Fortsetzung der Operationen bis zu dem 46 Meilen von Breslau entfernten Wien reichte die kleine Preußische Armee nicht aus, zudem begann der Winter, als Breslau kapitulirte. Wie anders bei Kunersdorf, wo 60 000 Verbündete ungerechnet Kasaken und Kroaten über 48 000 Preußen gesiegt hatten und sie nichts hinderte, das nur 10 Meilen entfernte Berlin zu nehmen und den Krieg zu beendigen.

Die Schlacht konnte daher ebenso ein Hülfsmittel

---

*) Die soeben erschienene Deutsche Uebersetzung des III. Theils der vom General Masslowski nach Urkunden der Staatsarchive bearbeiteten Russischen Kriegsthaten im Siebenjährigen Kriege versucht auch in keiner Weise, die Unthätigkeit nach Kunersdorf aus militärischen Gründen zu rechtfertigen, der General findet eine Erklärung lediglich in den politischen Verhältnissen. Vergl. Tägliche Rundschau Nr. 92/1893. Unterhaltungsbeilage.

wie heutzutage sein, des Gegners Willen zu brechen. Wenn dies unterblieb und, wie Bernhardi bei dieser Gelegenheit sagt, ganz außerhalb des Gesichtskreises der damaligen Strategie — muß heißen der von den Gegnern Friedrichs befolgten Strategie — lag, so war dieselbe eben fehlerhaft und nicht historisch berechtigt, wie behauptet wird. Nebenbei bemerkt ist die wiederholt in dem Aufsatz ausgesprochene Meinung, daß die Schlachten allein im Gegensatz zu früher das ausschlaggebende Mittel wären, irrthümlich. Infolge der unrichtigen Strategie des 18. Jahrhunderts einerseits, der, wie wir gleich sehen werden, seit Napoleon gesteigerten Energie der Kriegführung andererseits sind sie es allerdings thatsächlich mehr geworden. Deshalb wird aber auf die anderen Mittel, Besetzung von Land (Jütland 1864), Abschneiden der Hülfsquellen 2c. keineswegs verzichtet.

Wir kommen jetzt zu der Periode, wo, wie richtig bemerkt ist, die politischen Veränderungen in Frankreich eine Aenderung der Taktik veranlaßten, und, wie wir hinzufügen, manche bisherige Fessel der Kriegführung wie methodische Verpflegung, Werbung fremder Söldner, abstreifte. Höchst charakteristisch ist es aber, daß erst das Auftreten Bonapartes einen völligen Umschwung herbeiführte. Es heißt darüber in dem Aufsatz: „Sobald Bonaparte mit dieser Armee ins Feld rückte, wurde die Kriegsenergie ungeheuer gesteigert; sein Feldzug in Italien weist in wenigen Monaten mehr blutige Zusammenstöße auf als die jahrelangen Feldzüge in Belgien und am Rhein. Damit werden sofort auch die Schlachten wieder blutiger . . ." „Im schneidenden Gegensatz stehen dazu die gleichzeitigen Schlachten in Deutschland zwischen dem Erzherzog Karl und Jourdan. Hier kämpften die Oesterreicher meist mit Uebermacht gegen die Franzosen, alle Umstände waren analog den Italienischen, und dennoch war das Blutvergießen weit geringer . . . . Der Unterschied erklärt sich aus dem verschiedenen Charakter der Kriegführung: in Italien bestimmte ein Feldherr den Charakter des Krieges, der durch Zertrümmerung des feindlichen Heeres den Willen des Gegners brechen wollte; in Deutschland war der Oesterreichische Feldherr von einem solchen Gedanken weit entfernt, er war zufrieden, wenn er den Feind aus Deutschland herausschlug; an eine Vernichtung des feindlichen Heeres — für das Heer der alten Monarchie so überaus schwierig — dachte er nicht. Daher hatten Bonapartes Siege eine ganz andere Wirkung als Karls: jene erzwangen den Frieden trotz dieser."

In der That, besser konnte der Gegensatz zwischen der alten fehlerhaften und der neueren auf der Einsicht vom wahren Wesen des Krieges beruhenden Strategie nicht geschildert werden. Mancherlei Verhältnisse erleichtern zwar, wie bereits gesagt, die Kriegführung auf Französischer Seite, entscheidend erweist sich aber der Wille, die Einsicht des neuerstandenen Feldherrn.

Ein Umstand bedarf noch besonderer Erwähnung, welcher thatsächlich Napoleon die Durchführung seiner weitgehenden Operationen erleichtert hat, bisher aber ganz allgemein übertrieben wurde und dementsprechend auch in dem vorliegenden Aufsatz behandelt ist. Es ist dies die veränderte Aufbringung des Ersatzes und die damit im Zusammenhang stehende vermehrte Stärke der Armeen. Niemand wird bestreiten, daß 27 000 Mann nach Leuthen nicht ausreichend waren, um mit denselben bis Wien vorzudringen. Wenn Napoleon aber für die Feldzüge von 1805 und 1806 mit Bundesgenossen rund etwa 200 000 Mann zur Verfügung standen, so ließ sich damit zweifellos Größeres anstreben. Das thatsächlich Erreichte ist aber so außerordentlich gewesen, daß es dieser Umstand wohl vornehmlich gewesen ist, welcher die Legende von der „unerschöpflichen Menschenquelle", wie Herr Dr. Roloff sich ausdrückt, hat entstehen lassen. In dem dritten Beiheft des Militär-Wochenblattes für 1892 habe ich in einem Aufsatz über „Die Französische Konskription unter Napoleon I." auf Grund amtlichen Materials die gänzliche Unbegründetheit dieser Legende nachgewiesen. In diesem Aufsatz ist des Näheren ausgeführt, mit wie geradezu erstaunlich geringen Ersatzquoten sich der neue Gewalthaber von Frankreich begnügt hat. Während der ersten sechs Jahre stellte er bei einer Bevölkerung von einigen 30 Millionen Einwohnern, welche 1806 bereits jährlich 250 000 dienstfähige junge Männer lieferte, nur je 30 000 Rekruten in die aktive Armee. Die Forderungen stiegen dann für die Kriege gegen Oesterreich und Preußen auf 80 000 Mann, betrugen also immer erst ein Drittheil des vorhandenen Ersatzes, und als sich hiermit die Verluste nicht mehr decken ließen und das Ende des Krieges gegen Rußland nicht abzusehen war, ließ sich Napoleon, vorgreifend auf die Jahresklassen 1807 und 1808, von Neuem je 80 000 Mann vom Senate bewilligen. Der letztere Fall, in welchem er sich mit 19jährigen Leuten von beschränkter Brauchbarkeit begnügte, zeigt so recht die Zwangslage, in welcher sich der anscheinend so willkürliche Beherrscher von 38 Millionen Franzosen befand. Es war einerseits der Widerstand der Bevölkerung gegen die Konskription und andererseits die Rücksicht, welche der Emporkömmling und Usurpator auf die wohlhabenden und einflußreicheren Klassen zu nehmen gezwungen war, damit sich dieselben Stellvertreter verschaffen konnten.

Meine inzwischen fortgesetzten Studien über den Krieg 1806 haben noch verschiedene andere hoch interessante Ergebnisse auf demselben Gebiete geliefert und werden in dem im Herbst erscheinenden dritten Bande ausführlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden. Hier sei nur kurz Folgendes erwähnt. Die fortgesetzten Bemühungen des Kaisers, Deutsche, Holländer, Polen, selbst Schweizer und Spanier als Hülfstruppen in seine gelichteten Reihen einzustellen, zeigt unverkennbar, wie sehr Napoleon in der Anspannung der Kräfte des eigenen Landes behindert war. Aber auch in anderer Beziehung tritt die Nothlage des Usurpators, welcher auf die Stimmung der Bevölkerung Rücksichten zu nehmen hat, deutlich zu Tage. Wenn Bernhardi noch sagen konnte: „Napoleon konnte den Krieg mit unerhörter Energie führen, weil er mit ganz unbeschränkter Willkür über das Blut und das Vermögen Frankreichs zu verfügen vermochte", so erweist sich nicht nur das Ersa-

sondern auch das Zweite als unrichtig. Den Bezwinger von ganz Mitteleuropa sehen wir Ende 1806 in einer Weise, welche die Operationsbereitschaft des Heeres geradezu beeinträchtigt, bemüht, Alles und Jedes aus den eroberten Ländern zu ziehen, um nur das reiche Frankreich nicht in Anspruch zu nehmen. Die Offiziere und Mannschaften bleiben monatelang ohne Sold, die Truppenkassen ohne die Mittel, mit Hülfe deren es allein möglich gewesen wäre, die armen Hülfsquellen Polens für das Retablissement der Armee fließen zu machen.

Wenn ferner Clausewitz schrieb: unter Napoleon schritt diese „auf die ganze Volkskraft gestützte Kriegsmacht zertrümmernd durch Europa", so kehrt sich diese Behauptung bei näherem Zusehen fast in das Gegentheil. Als sich der unablässig um die Verstärkung seiner Streitkräfte bemühte Feldherr genöthigt sah, fast überall Hülfsvölker zu werben, hatte er nicht annähernd 1 pCt. der Einwohner Frankreichs unter den Waffen. Ist es demgegenüber nicht überraschend, zu vernehmen, daß Friedrich II. beim Beginn des siebenjährigen Krieges 2 pCt. eigene Landeskinder ins Feld führte? Wäre man da nicht mehr berechtigt zu sagen, daß sich derselbe auf die Volkskraft gestützt habe?

Wenn sich nun nach dem Vorstehenden ergiebt, daß die Napoleon zur Verfügung gestandenen Mittel lange nicht den allgemein geglaubten Umfang gehabt haben, so tritt um so mehr der Feldherr als solcher, seine Energie, Thatkraft und, wie man hinzufügen muß, seine große Kühnheit in den Vordergrund. Wenn sich mit 200 000 Mann Manches mehr unternehmen ließ als mit 128 000 Mann, welche Friedrich im Sommer 1756 zur Verfügung standen, so war es doch ein großes Wagniß, mit einer solchen Armee bis Brünn und im folgenden Jahre bis Warschau vorzudringen, während keinerlei Truppen zweiter Linie zu Besetzung der Etappenstraßen vorhanden waren. Es ist gerade dieses operative Ausnutzen der Siege, welchem Napoleon seine außerordentlichen Erfolge dankte. Es kam ihm allerdings zu Statten, daß seine Gegner anfangs noch durch die Magazinverpflegung, durch zum Theil geworbene Truppen ꝛc. in der Bewegungsfreiheit gehemmt waren, weit schwerer fiel dagegen aber das Beharren in den früheren fehlerhaften Anschauungen über Kriegführung ins Gewicht. Man bedenke doch, daß der Herzog von Braunschweig 1805 methodisch langsam gegen die obere Donau weiteroperirte, als das Französische Heer Bayern längst verlassen hatte und bereits Wien bedrohte. Der auf dem Standpunkte Dauns stehende Preußische Heerführer gedachte durch diese strategische Bedrohung den Siegeslauf des neuen Gestirns hindern zu können, er befand sich noch im vollen Glauben „an die Macht des Manövers". Je weiter die energielosen falschen Ansichten des vergangenen Jahrhunderts in die neue Zeit hineinreichen, desto ungereimter und widersinniger nehmen sie sich aus. Noch im Anfang des Jahres 1814 verwarfen einflußreiche Leute im Rathe der Monarchen, wie General Duka, den Marsch nach Paris als Thorheit. Er wollte das Heer in Winterquartiere verlegen und mit dem Eintritt der schönen Jahreszeit Mainz belagern. Nach Leipzig und später noch einmal nach La Rothière hätte es den Verbündeten freigestanden, den Krieg durch ein Vorgehen auf Paris zu beenden, sie unterließen es wie seiner Zeit die Russen und Oesterreicher nach Kunersdorf.

Ich erachte es für ein ganz vergebliches Bemühen, diese Kriegführung durch eine besondere Art der Strategie erklären zu wollen. Jede Kriegführung in alter wie neuer Zeit kann nur je nach den vorhandenen Mitteln das eine Ziel verfolgen, den politischen Zweck auf die kürzeste und beste Weise zu erreichen. Den Widerstand des Gegners zu brechen, ist die Schlacht das vornehmste aber durchaus nicht das einzige Mittel. Das zeigte sich bereits in den Volkskriegen gegen Spanien und Tyrol. Das Beispiel Napoleons 1812 bietet wenig Verlockendes, noch einmal eine Waffenentscheidung zu erstreben, wenn sich die Russen derselben durch Rückzug in ihres weites Reich entziehen wollen.

Ich komme auf die Beurtheilung der Verhältnisse nach der Schlacht von Prag am 6. Mai 1757 durch Herrn Roloff noch einmal zurück, um hieran eine allgemeine Schlußbemerkung zu knüpfen. Es heißt hierüber in dem Aufsatz „Zwei Drittel des Oesterreichischen Heeres waren nach Prag entkommen und wurden dort von den Preußen belagert: es fragte sich nun, ob das durch den blutigen Sieg geschwächte Preußische Heer im Stande war, es zur Ergebung zu zwingen und so zu vernichten. Die Schlacht von Kollin entschied darüber. (Es folgen die beiderseitigen Stärken und Verluste in dieser Schlacht). Die Belagerung von Prag mußte nun (nach dem Verlust der Schlacht) aufgehoben werden, womit die Oesterreichische Armee gerettet war; abermals hatte sich die Unmöglichkeit gezeigt, ein geschlagenes Heer auch wirklich zu vernichten; der Sieger, unfähig, die erlittenen Verluste schnell zu ersetzen, konnte den Sieg nicht vollenden."

Abgesehen davon, daß für die Niederlage von Kollin wesentlich andere Momente mitgesprochen haben, wie das Fehlen der bei Prag eingebüßten 12 000 Mann, so würde die obige Bemerkung doch nicht ohne Berechtigung sein, wenn sie sich auf diesen Spezialfall beschränkte, denn die in Prag eingeschlossenen Oesterreicher waren außer Stande, ihre Verluste in gleicher Weise zu ergänzen wie der Sieger. Der weitere Inhalt des Aufsatzes läßt aber deutlich erkennen, daß der hervorgehobene Satz allgemein gelten soll. Es heißt nämlich nach der unentschiedenen Schlacht bei Eylau: „wenn die Feldherren des 18. Jahrhunderts nicht im Stande waren, ihre Verluste binnen Kurzem zu ersetzen und durch Erneuerung des Kampfes den Gegner zum Frieden zu zwingen, so war Napoleon nur zu einer kurzen Ruhepause gezwungen; seine Konskription lieferte ihm die frischen Massen, deren er bedurfte, um eine neue Schlacht zu schlagen, die ihm den Frieden gewann".

Herr Roloff übersieht hier, daß sich Napoleon zwar während des größten Theiles seiner Laufbahn sowohl in der Beschaffung des Ersatzes wie in der schnellen Heranziehung desselben einseitig einen Vortheil zu verschaffen verstand, daß aber sonst für Sieger und Besiegten gleiche Verhältnisse obwalten. Es ist ferner ein

Irrthum, zu glauben, daß es dem Sieger heutzutage gelänge, die durch den Kampf gerissenen Lücken so schnell wieder zu füllen. Die während der Einschließung von Metz 1870 für die II. Armee angelangten Ersatztransporte waren so wenig im Stande, die Bataillone auf ihre vollen Stärken zu bringen, daß denselben beim Abmarsch nach der Loire am 1. November durchschnittlich 36 pCt. fehlten.

Herr Roloff bewegt sich hier wie bei manchen anderen Punkten in nicht zutreffenden Anschauungen, was bei dem Mangel einer militärischen Fachbildung nicht zu verwundern ist. Man kann aber doch die Frage aufwerfen, warum er und andere Herren sich mit Vorliebe Gegenständen zuwenden, wo gründliche Kenntnisse der militärischen Verhältnisse Vorbedingung sind. Ganz etwas Anderes ist es mit den Verfassern der Lebensbilder eines Friedrich, York, Gneisenau, Scharnhorst. Es sind dies zwar Kriegshelden, und eine Beurtheilung ihrer kriegerischen Thätigkeit findet selbstverständlich ihren Platz in diesen Werken, aber dennoch ist es eine Aufgabe ganz anderer Natur als die Erörterung rein militärischer Fragen. Diese ums Vaterland verdienten Männer sind als ganze Menschen in ihrem Denken und Thun dem Deutschen Volke so vorzuführen, wie sie die alles verklärende Zeit als theures Vermächtniß einer großen Geschichtsperiode gestaltet hat. Die Worte Moltkes in der Vorrede zu seinem Deutsch-Französischen Kriege finden hierauf ihre volle Anwendung, wenn er sagt: „es ist eine Pflicht der Pietät und der Vaterlandsliebe, gewisse Prestigen nicht zu zerstören, welche die Siege unserer Armee an bestimmte Persönlichkeiten knüpfen". Wenn diese Biographen daher bisweilen aus unzureichender militärischer Kenntniß Verdienste in Handlungen ihrer Helden erblicken, welchen der kritische Militär sehr zweifelhaft gegenübersteht, so handeln sie unbewußt in diesem Sinne. Urtheile, welche bei Behandlung eines kriegsgeschichtlichen oder noch mehr militärischen Themas wie das unseres Aufsatzes zu unrichtigen Ergebnissen führen können, thun dem Lebensbild eines großen Mannes keinen Eintrag, wenn es nur sonst lebenswarm und künstlerisch wahr wiedergegeben ist. Das Deutsche Volk würde die Schöpfungen eines Bernhardi, Droysen, Pertz, Delbrück und Lehmann schmerzlich vermissen und weiß es ihnen Dank, daß sie vor den fachwissenschaftlichen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe nicht zurückgeschreckt sind.

Da ich mich von jeder persönlichen Empfindlichkeit frei weiß, im Gegentheil mit dem Hauptvertreter der von Herrn Roloff vertretenen Theorie in längerer mündlich wie schriftlich geführter Diskussion, welche stets den Charakter gegenseitigen Wohlwollens trug, die Berechtigung seiner Lehre bestritten habe, so halte ich mich um so mehr berufen, neuen Produkten dieser meiner Ueberzeugung nach unrichtigen und das große Publikum verwirrenden Auffassung entgegenzutreten. Ich bin bemüht gewesen, rein sachlich zu urtheilen; sollte ich dennoch an einer oder der anderen Stelle zu scharf gewesen sein, so bitte ich den mir persönlich nicht bekannten Herrn Verfasser unseres Aufsatzes, zu glauben, daß es stets dem Gegenstand, niemals seiner Person gegolten hat.

Schießen der Feldartillerie aus verdeckter Stellung.

Das Schießen aus verdeckter Stellung bedingt Richten auf Hülfsziele, die vor- oder rückwärts, nach Einführung der Richtfläche auch seitwärts, des eigentlichen Zieles liegen, also Anwendung des indirekten Richtens. Da die Begriffe direktes und indirektes Schießen sich für die Feldartillerie decken mit der Anwendung der direkten oder indirekten Richtmethode, so wird das Schießen aus verdeckter Stellung auch indirektes Schießen genannt.

Dem direkten Schießen giebt das Exerzir-Reglement der Deutschen Feldartillerie den Vorzug und will das indirekte nur auf die Fälle beschränkt sehen, in denen Gefechtslage und Gelände das Erstere verbieten.

Welches sind nun solche Fälle? Es kann die Beantwortung dieser Frage leicht ein Tummelplatz ganz extremer Ansichten über den Gegenstand werden. Während die Einen für diese Art des Schießens als etwas Neues mit Wärme eintreten und eine Art Sport daraus zu machen gewillt sind, brandmarken Andere jedes Schießen aus verdeckter Stellung als ein verwerfliches Versteckenspielen.

Das Reglement hält in seinen Bestimmungen die richtige Mitte; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß in der Anwendung die beiden Ansichtspole zum Ausdruck kommen.

Von Gegnern des indirekten Schießens wird geltend gemacht, daß die Artillerie sich hierdurch den Verlusten entziehen wolle, welche die anderen Waffen opferwillig auf sich nehmen. Darauf möchte erwidert werden: von einem Vermeiden der Verluste kann bei größeren Artillerieverbänden — und nur diese kommen als Regel gegenüber der ausnahmsweisen Verwendung einzelner Batterien in Betracht — nicht die Rede sein, da sie nicht so ohne Weiteres im Gelände verschwinden. Selbst wenn es Batteriegruppen in der Größe von Regimentern oder Abtheilungen gelingen sollte, sich vor dem Schießen nicht bloß gegen Einsicht von den Stellungen feindlicher Batterien, sondern auch gegen die möglichen Standpunkte ihrer Zielaufklärer und Hülfsbeobachter zu decken, so verrathen sich doch Geschützlinien von dieser Ausdehnung mit Beginn des Feuers. Schall, Geschoßaufschlag, zusammengehalten mit bekannter oder wahrscheinlicher, durch die Straßen und Wege gegebener Anmarschrichtung lassen bei der jeweiligen Geländebildung für den Gegner selten einen Zweifel aufkommen, wo, z. B. hinter welcher Höhe, die Masse der Artillerie Stellung genommen hat.

Verminderung der Verluste gegenüber dem offenen Auftreten oder der halbverdeckten Feuerstellung, bei der die Geschütze mit der Mündung die deckende Höhe gerade noch überragen, tritt allerdings ein; denn wenn auch bei verdeckter Aufstellung der Artillerie die gegnerische ungefähr wissen wird, wo sie ihr Ziel zu suchen hat, so ist es ihr doch meist unmöglich, die ganze Ausdehnung zu ermitteln. Sie hält daher bald mit übermäßigem Munitionsaufwand einen nach der Breite zu großen Geländestreifen unter Feuer, bald einen zu kleinen, in dem das Ziel gar nicht oder nur mit einem Theil seiner Geschütze liegt. Dagegen wird bei halb-

verdeckter Aufstellung die Ausdehnung der Artilleriefront bei das Sehen begünstigender Witterung fast immer erkannt; die wenigen Fälle ausgenommen, wo sie mit dunklem Hintergrund zusammenfällt, welcher selbst freistehende Ziele vor der Erkundung sichern kann.

Die Artillerie macht im Einleitungskampf von dem Geländeschutz so weit Gebrauch, als es sich mit der Erfüllung der ihr hierbei gestellten Aufgaben verträgt. In der Vertheidigung wird sie, wenn die Ueberlegenheit der feindlichen Artillerie erkannt ist, bei genügendem Munitionsvorrath, statt sich mit Ermächtigung des Truppenführers ganz aus dem Feuer zu ziehen (Exerzir-Reglement Z. 320[2]), dasselbe aus verdeckten Stellungen fortsetzen; im Angriff kann sie, bei günstiger Geländegestaltung, unter dem Schutz vorgeschobener Infanterie schon auf nähere und ein wirksameres Feuer begünstigende Entfernung aus verdeckter Stellung den Kampf mit der gegnerischen Artillerie aufnehmen und ihn durchführen.

Ist man über die Verhältnisse beim Gegner aufgeklärt und ist die Ueberlegenheit im Kampfe gegenüber dessen Artillerie erreicht, sowohl durch Heranbringen einer größeren Anzahl Batterien in Stellung als durch besseres Schießen, so hat die Angriffsartillerie volle Freiheit sich nur mit Rücksicht auf die dadurch gegebene neue Gefechtslage und die bei Durchführung der Entscheidung sich bietenden Ziele zu entwickeln. Die Artillerie des Vertheidigers dagegen wird zur Abwehr des Angriffs auf den entscheidenden Punkt ohne Rücksicht auf Deckung gegen die feindliche so aufgestellt werden müssen, daß sie die Angriffsinfanterie beschießen kann.

Nicht allein die Rücksicht auf Verminderung der Verluste führt in Zukunft zu vermehrter Anwendung verdeckter Aufstellung der Geschützlinien. Bekannt und anerkannt ist, daß es dadurch der Artillerie ermöglicht wird, sich auch bei einem Gelände zu helfen, das die Entwickelung einer größeren Artilleriemasse infolge seiner Bedeckung nicht begünstigt, indem sich noch Batterien hinter Waldparzellen, Gärten, Gehöften, Ortschaften am Kampf betheiligen können, die sonst zur Unthätigkeit verdammt gewesen wären.

In neuerer Zeit läßt die Einführung des rauchschwachen Pulvers, welche das gedeckte Beziehen der Stellungen von Seite der Artillerie bedingt, gleichfalls das Schießen aus verdeckter Aufstellung wünschenswerth erscheinen. Aus der Stellung zum verdeckten Abprotzen bis zur Stellung zum Feuern mit direkter Richtung*) ist jetzt, je nach dem Maß der Ueberhöhung durch den Gegner und je nach den Böschungsverhältnissen vor den Geschützen, eine mehr oder minder große Strecke — oft in schwerem, von tiefen Ackerfurchen durchzogenem Boden — zurückzulegen. Auch bei Anwendung des indirekten Schießens wird sich dies nicht immer vermeiden lassen. Hier müssen die Geschütze gleichfalls durch die Bedienungsmannschaften aus der Stellung zum Abprotzen so weit an die Deckung herangebracht werden, daß der Batteriechef — welcher auf den für die Beobachtung günstigsten Standpunkt, meist unmittelbar an der deckenden Linie, angewiesen ist — nicht weiter von seiner Batterie entfernt steht, als es die Möglichkeit, ihr Feuer durch Kommando zu leiten, bedingt. Wird, wie bei Höhen, von rückwärts eingefahren, so tritt die Nothwendigkeit ein, die Geschütze an die Deckung heranzuschieben, wird dagegen eine gegenüber dem Ziel tiefer liegende Stellung mit Benutzung einer Bodenbedeckung, wie Wald, Dorf ꝛc., von vorwärts bezogen, so sind sie von da, wo sie abgeprotzt wurden, bis in die ausgewählte Schießstellung zurückzubringen. Gegenüber der halbverdeckten Aufstellung verkürzt aber die ganz gedeckte den Weg für diesen mühsamen Geschütztransport wesentlich, und der Zeitgewinn ist oft ein ganz bedeutender.

Die Verzögerungen der Feuereröffnung sind bei halbverdeckter Geschützaufstellung mit direktem Richten nicht bloß von der von den Mannschaften auszuführenden Geschützbewegung abhängig, sondern ebenso sehr von der umständlichen Art der Erkundung der Stellung von Seite des Batterieführers, welcher vom Standpunkte jeden Geschützes aus prüfen muß, ob von da das Ziel gesehen und anvisirt werden kann. Ebenso zeitraubend ist die Einweisung der Geschützführer. Faßt von diesen nur einer das Ziel falsch auf und wählt sich daher den Standpunkt für sein Geschütz so, daß dasselbe vor der Feuereröffnung gesehen wird, so ist oft die Stellung der ganzen Batterie vorzeitig verrathen und es in Frage gestellt, ob sie überhaupt nun noch zum Beginn des Einschießens kommt.

Jeder erfahrene Batteriechef weiß, welche Schwierigkeiten diese Orientirung der Geschützführer macht, besonders wenn die Ziele ganz oder theilweise verdeckt, auch nachdem sie zu feuern begonnen haben, nicht sichtbar sind, und wenn sich im Gelände wenig markirte Punkte finden, zu denen sie bei der Bezeichnung unzweifelhaft in Beziehung gebracht werden können. Wie häufig kommen da nicht Mißverständnisse vor, die dem Batteriechef erst nach Beginn des Schießens bekannt werden! Die Zugführer, die hier das Reglement für die Zielauffassung verantwortlich macht, sind nicht in der Lage, gleich einzugreifen, da sie nach der Vorschrift, während des Geschützführer-Ausmarsches bei der Batterie zurückgeblieben sind, also selbst erst durch die Geschützführer und durch die ersten Schüsse das Ziel erfahren.

Das Schießen einer einzelnen Batterie.

Die Gefechtslage für die Ausnahmefälle, in denen eine einzelne Batterie zur Thätigkeit kommt, wird häufig eine solche sein, daß sie das Schießen aus verdeckter Stellung bedingt.

Wenn eine Batterie bei der Avantgarde eingetheilt ist, wird in dem Moment, in welchem sie auf Befehl

*) Das Richten mit Richtbogen ist nach jetzt gültiger Vorschrift, wonach demselben die Ermittelung des Geländewinkels vorhergehen und hierzu von jedem Geschütz das Ziel mit Aufsatz anvisirt werden muß, als direkte Richtung aufzufassen. Das Beziehen halbverdeckter Stellungen ist dadurch schwierig geworden. Die Vortheile des Richtbogens, welcher als Instrument gleichmäßige Richtresultate zu geben im Stande ist, kommen wenig zur Geltung, weil die individuell verschiedenen Zielauffassungen beim direkten Anvisiren die Ermittelung des Geländewinkels und damit die Erhöhung ungünstig beeinflussen.

gegen Infanterie in Stellung geht, oft noch nichts über die gegnerische Artillerie bekannt sein. Erhält sie dann zum Beispiel den Auftrag, in der Tiefe auf der Straße marschirende Infanteriekolonnen zu beschießen, so muß sie auf baldiges Erscheinen der gegnerischen Artillerie auf einer Höhe rechnen. Soll sich die Batterie nun trotzdem nur um ihr nächstes Ziel, die Infanterie, kümmern und die Geschütze dem direkten Richten entsprechend aufstellen, wenn sie sich auch dadurch gegenüber den möglichen und wahrscheinlichen Artilleriestellungen als freistehendes Ziel darbietet? Dem Gefechtszweck dient es in dem Fall gewiß besser, daß sie auf direktes Richten verzichtet; sie riskirt dann nicht, von der gegnerischen Artillerie in kurzer Zeit niedergekämpft zu werden, und kann sogar, unter sonst günstigen Verhältnissen, trotz des gegnerischen Artilleriefeuers im Schießen auf die Infanterie bleiben, wenn auf deren Bekämpfung es dem Truppenführer in dem betreffenden Gefechtsmoment ankommen sollte.

Gerade bei der Entwickelung kleiner Truppenkörper, bei denen nur eine Batterie eingetheilt ist, wird die umständliche Art der Stellungseinnahme, wie sie die Verbindung vor verdecktem Abprotzen und halb verdeckter Feuerstellung mit sich bringt, störend empfunden, da hier für die Durchführung eines Gefechtsaktes nur kurze Zeit gegeben ist.

Das Schießen aus verdeckter Stellung bietet einer einzelnen Batterie wenig Schwierigkeiten. Der Batteriechef, der hier nicht durch das Schießen nebenstehender Batterien gestört wird, kann bald in dem bekannten Verfahren der seitlichen Eingabelung die Schußrichtung auf das Ziel genommen haben und nun mittelst Längenkorrekturen das Einschießen wie sonst vollenden; unter günstigen Beobachtungsverhältnissen wird es ihm sogar möglich sein, es dadurch abzukürzen, daß er Längen- und Seitenkorrekturen gleichzeitig anordnet.

Das Schießen in größeren Artillerieverbänden.

Daß ganze Abtheilungen oder Regimenter aus verdeckter Stellung feuern, kann durch die Gefechtslage gerechtfertigt und durch das Gelände ermöglicht sein; gleichwohl wird es selten vorkommen, da vom Standpunkte der Schießtechnik schwere Bedenken dagegen zu erheben sind.

Das gleichzeitige Einschießen mehrerer Batterien gegen ein zusammenhängendes, nicht sehr ausgedehntes Ziel verlangt die Konzentrirung des Feuers einer jeden Batterie auf einen Punkt und Wahl dieser Punkte so weit auseinander, daß sowohl vom Batteriechef als von den Hülfsbeobachtern die Schüsse mit denen anderer Batterien nicht verwechselt werden; das Schießen mit Hülfszielen, gleichviel ob sie hinter oder vor dem Ziele oder, seit Einführung der Richtfläche, auch seitwärts der schießenden Batterie liegen, ist aber immer mit Feuervertheilung verbunden. Da die Hülfsziele nur einen ungefähren Anhalt für die Seitenrichtung geben können, die dann nach der Beobachtung der ersten Schüsse regulirt werden muß, so würde bei einem gleichzeitigen Schießen nebeneinanderstehender Batterien gegen ein auf gedrängtem Raum befindliches Ziel das Einschießen sehr erschwert sein. Dasselbe beansprucht Zeit und hat höchstens dann Aussicht auf Gelingen, wenn es nur durch eine Batterie ausgeführt wird und die anderen, welche vorerst schweigen, erst später mit der ermittelten Entfernung in das Feuer eingreifen.

In den häufigen Fällen, wo die Lösung der der Artillerie gestellten Gefechtsaufgabe baldige Wirkung und baldiges Abziehen des feindlichen Artilleriefeuers von der Infanterie verlangt, wäre dieses Verfahren nicht angängig.

Ein Hinderniß für das gleichzeitige Schießen mehrerer Batterien eines Artillerieverbandes aus zusammenhängender verdeckter Position ergiebt sich bei Stellungen hinter Höhen dadurch, daß die Batteriechefs für die Beobachtung bis an die Höhenlinie herangehen müssen, diejenigen der mittleren Batterien daher mit ihren Begleitern vor die Geschützlinie zu stehen kommen. Nur bei verdeckten Stellungen in der Tiefe, z. B. hinter Wald oder Dorfsäumen, und bei hinter denselben ansteigendem Boden liegen diese Verhältnisse für eine Abtheilung günstiger, indem es hier oft vorkommt, daß sämmtliche Batteriechefs zur Beobachtung gegen die Ziele auf erhöhtem Standpunkt hinter der Geschützlinie stehen können.

Eine weitere Beschränkung leitet sich aus der Nothwendigkeit ab, daß beim Schrapnelfeuer der Höhen- oder Tiefenlage der Ziele durch Ermittelung des Geländewinkels Rechnung zu tragen ist. Da nur bei direktem Anvisiren der Ziele die Möglichkeit sich bietet, diesen Winkel zu messen, so muß man sich beim Schießen aus verdeckten Aufstellungen mit dem Schätzen begnügen. Das Schätzen von Geländewinkeln ist aber etwas sehr Unsicheres, und hat man damit zu rechnen, daß die richtige Lage der Sprengpunkte der Schrapnels zum Ziel erst durch längeres Schießen nach Beobachtung der Geschoßaufschläge und Sprenghöhen mittelst des sogenannten Plattenverfahrens erhalten wird. Der hierzu nöthige Zeitaufwand, der für die einzeln schießende Batterie, unter den hier meist gegebenen günstigen Beobachtungsverhältnissen, erträglich ist, wird bei dem gleichzeitigen Schießen der Batterien im Abtheilungsverband, infolge der sich hier ergebenden großen Anzahl fraglich beobachteter Schüsse, zu groß.

Um alle Einwände zur Sprache zu bringen, welche auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit Recht gegen das Schießen aus verdeckter Stellung größerer Verbände erhoben werden, bleibt noch übrig, das Beschießen sich bewegender und schließlich sich der Artillerielinie auf gefährliche Schußweite nähernder Infanterie zu besprechen.

So lange die Infanterie von den Höhen bis auf annähernd gleiche Niveaulinie, auf der die verdeckt dagegen schießende Artillerie steht, vorgeht, kann sie mit Granaten*), als der Geschoßart, welche von dem Ausschalten des Geländewinkels unabhängig, daher einfacher zu handhaben ist, mit Erfolg beschossen werden, gleichviel, ob dieses Vorgehen in Kolonnen oder breiten

*) Auch mit Schrapnels Az., wenn diese, statt in Ruhestellung, in Todtstellung verpackt in der Protze, ohne Umstellen zu Schnellfeuer nöthig zu machen, bereit stehen.

Schützenlinien geschieht. Wenn aber gegen die in überhöhender Stellung stehende Artillerie das Vorgehen bis auf nahe Entfernung aus der Tiefe stattfindet, so ist bei keiner Geschoßart mit indirektem Schießen Wirkung zu erwarten. Bei Kombination großer negativer Geländewinkel mit den kleinen Erhöhungen für nahe Entfernungen werden schon vom ebenen Boden die Schüsse vor den Geschützen aufgehalten, um so mehr vom ansteigenden. Für die Selbstvertheidigung der Artillerie ist es daher nöthig, daß sie bei Stellungen hinter Höhen die Deckung aufgiebt und gleich so weit vorrückt, daß sie das ganze nahe Vorgelände bestreicht. Bietet dasselbe, statt gleichförmig, sanft geböscht zu sein, uneingesehene Vertiefungen, so hat diese Selbstvertheidigung ihre Grenze erreicht. Das Schießen aus verdeckten Stellungen unter Verhältnissen, wo die Annäherung der feindlichen Infanterie nicht durch die Thätigkeit der eigenen Infanterie ausgeschlossen ist, hat um so mehr Bedenken gegen sich, als die Nothwendigkeit dieser Stellungsveränderung frühzeitig erkannt und sie rechtzeitig vorbereitet werden muß; für die Batterien ergiebt sich sonst die Gefahr, eben mit dem mühsamen Vorbringen der Geschütze beschäftigt zu sein, wenn sie im lebhaftesten Feuer um ihre Existenz kämpfen sollten.

Die Anwendung des Schießens aus verdeckter Stellung im Abtheilungsverbande wird sich auf einzelne Batterien zu beschränken haben, wie dies der Schlußsatz der Ziffer 274 des Exerzir-Reglements andeutet. Die anderen, halbverdeckt aufgestellten Batterien der Abtheilung schießen sich zuerst und rascher ein, als die verdeckt stehenden; sie werden dadurch zwar das Feuer der gegnerischen Artillerie auf sich ziehen und mehr Verluste auszuhalten haben, dafür können die verdeckt stehenden Batterien durch Uebernahme der Entfernungen mit Berücksichtigung der Tiefenabstände, des Zünderverhaltens und des bei dem gegen ein stehendes und zusammenhängendes Ziel erfahrungsgemäß selbst für eine Geschützlinie von größerer Ausdehnung nur wenig abweichenden Geländewinkels, bald mit wirksamem Feuer entlastend eingreifen. Wenn die direkt feuernden Batterien durch die Verluste zu langsamerem Feuer gezwungen werden, hat die Feuervertheilung in der Hand des Abtheilungsführers dafür zu sorgen, daß die verdeckt schießenden Batterien mehr Munition zugewiesen erhalten. Diese sind nicht bloß in der Lage, ein rascheres, sondern wegen des Wegfalles der Friktionen, die mit größeren Verlusten unzertrennlich verbunden sind, mit zuverlässiger gerichteten Geschützen ein wirkungsvolleres Feuer abzugeben.

Gerade deshalb, weil bei verschiedenem Grad der Deckung der Batterien einer Abtheilung den direkt feuernden die größeren Verluste bevorstehen, wird der Abtheilungskommandeur ausdrücklich zu befehlen haben, welche Batterie indirekt feuern soll.

Grundsätze für diese Anordnung werden sich freilich erst aufstellen lassen, wenn mehr Erfahrungen über das Schießen aus verdeckter Stellung jetzt nach Einführung eines entsprechenden Richtmittels zur Verfügung stehen; einstweilen möchten folgende Erwägungen, als naheliegend, Erwähnung verdienen:

Für den Führer eines größeren Artillerieverbandes ist die Feststellung der Front besonders wichtig. Wenn die Höhenlinie, auf der die Artillerie Stellung nehmen soll, senkrecht zur Schußrichtung liegt, so ergiebt sich durch die Auswahl der Plätze für halbverdeckte Aufstellung durch die Geschützführer von selbst das annähernd alignirte Nebeneinanderstehen der Batterien. Ist dagegen die Schußlinie, wie sie durch die deckende Höhenlinie bedingt ist, in geringem Grade schräg zur Schußrichtung, so entspricht der direkten Richtung bekanntlich eine geschützweise Staffelung in den Batterien. Bei größerem Winkel der durch das Gelände bestimmten Front zur Schußrichtung ist statt der geschützweisen eine batterieweise Staffelung geboten, welche das verdeckte Schießen einer oder mehrerer Batterien bedingt. Bei halbverdeckter Aufstellung mit direkter Richtung würde durch den genauen Anschluß an die Höhenlinie hier eine Staffelung der Geschütze eintreten, welche für die Geschützbedienung auf die Dauer infolge gegenseitiger Belästigung und Gefährdung nicht erträglich wäre.

Anlaß zur Staffelung kann aber auch die Rücksicht auf die durch den wahrscheinlichen Gefechtsverlauf vorauszusehende Aufeinanderfolge der zu beschießenden Ziele werden. Es muß eine Abtheilung, welche Infanterie beschießt, darauf gefaßt sein, daß sie später in einer auf Grund von Nachrichten im Voraus bestimmbaren Richtung Artillerie zu beschießen hat oder daß sie nach Bekämpfen der Artillerie gegen einen bestimmten Punkt der feindlichen Front als Einbruchsstelle zu wirken berufen sein wird. In einem anderen Falle ist eine nicht angelehnte Flanke durch Kavallerie bedroht.

Die Artillerie muß sich den raschen Uebergang für diese zu erwartenden Frontveränderungen durch Vorbereitung mittelst entsprechender batterieweiser Staffelung sichern. Mit Hülfe der verdeckten Aufstellung für einzelne Batterien wird es der Abtheilung möglich, dann, wenn die beiden Anforderungen, welche Gelände und voraussichtlicher Gefechtsverlauf an die Bestimmung der Front der Abtheilung stellen, im Widerspruch stehen, sich durch Staffelung gegen das Gelände ausschließlich nach den taktischen Rücksichten zu richten.

In ganz ungeklärten Verhältnissen, bei denen sich die später einzunehmende Front nicht im Voraus bestimmen läßt, empfiehlt sich die von dem Exerzir-Reglement Ziffer 263[3] gestattete Maßregel, von einer räumlichen Vereinigung der Batterien einer Abtheilung ꝛc. abzusehen; sie erlaubt, daß durch die verdeckte, getrennte Aufstellung einzelner Batterien diese sicher bewegungsfähig erhalten werden, sie ihre Bespannung in der Nähe halten können und zu einer Verwendung in anderer Richtung bezw. zu einer Frontveränderung in entgegengesetztem Sinn, als sie vorbereitet war, zur Verfügung stehen.

Durch die Manöverbilder ist die Verwendung der Höhenlinien für Artillerie typisch, man kann sagen, konventionell geworden. Nach besserer Durchführbarkeit des Schießens aus verdeckten Stellungen durch Einführung entsprechender Richtmittel möchte an einen bald nach dem Feldzug 1870 gemachten Vorschlag, einen Theil

der Angriffsartillerie aus verdeckten Aufstellungen aus der Tiefe gegen die Hauptstellung des Gegners zu verwenden, erinnert werden. Von dem Moment an, wo die zu beschießenden Ziele, insbesondere die Schlüsselpunkte der feindlichen Stellung, bekannt sind, fällt für die Angriffsartillerie das Motiv fort, sich als an die überhöhenden Stellungen gebunden zu erachten. Gerade das im Reglement betonte Begleiten des Infanterie-Angriffs wird mit Ausnutzung der in der Tiefe sich häufig bietenden Deckungen gelingen.

Es steigert sich der Erfolg der Angriffsartillerie dadurch, daß die Artillerie des Vertheidigers in diesem Moment häufig gezwungen ist, die Deckung aufzugeben und sich auf dem Höhenkamm zu zeigen.

Das Beziehen solcher Stellungen in der Tiefe kann sich in der Weise vollziehen, daß die Batterien bis zu der gegen Einsicht schützenden Linie vorfahren und von dieser so weit zurück, daß die Geschosse nicht von der Deckung aufgehalten werden. Die Staffeln ꝛc. müssen in dem Fall vor- und seitwärts untergebracht werden. Eben die Schwierigkeit, Letztere gedeckt unterzubringen, beschränkt diese Art der Aufstellung auf wenige Batterien. Sollte das Vorgehen nicht gedeckt stattfinden können, so gestattet sowohl der Gefechtsmoment, in welchem die gegnerische Artillerie vollauf beschäftigt ist, um die in Stellung zurückgebliebene Artillerie, wie die vorgehende Infanterie zu bekämpfen, mit raschem Passiren der eingesehenen Strecken den Stellungswechsel vorzunehmen. Die Erfahrung unserer Schießübungen lehrt andererseits, daß ernstliche Gefahr für Ziele in Bewegung, wie Artillerie — insbesondere in den günstigen Fällen, wo sie nicht an die Straßen gebunden und in der Wahl der Formationen unbeschränkt ist — nicht in dem Maß besteht, daß ein ungedecktes Vorgehen unausführbar wäre.

Was zu Gunsten der Spatenverwendung von Seite der Infanterie für Vertheidigung wie für den Angriff geltend gemacht wird, rechtfertigt auch die Geländebenutzung durch Schießen aus verdeckter Stellung für die Artillerie. Geschützeinschnitte bieten hier keine Analogie für die Herstellung flüchtiger Deckungen durch die Infanterie; unverdeckt hergestellt, markiren sie sich, bringen daher die Artillerie gegen das Einschießen des Gegners in eine ungünstige Lage, andererseits entsprechen sie in der Frontlinie, der sie angepaßt sind, selten den verschiedenen Schußrichtungen gegen die nach dem Gefechtsmoment gegebenen Ziele.

Den Werth verdeckter Aufstellungen für den Gegner hat unsere Artillerie beim Schießen gegen kriegsmäßig aufgestellte Ziele auf Schießplätzen und im Gelände kennen gelernt, es bleibt also nur übrig, durch entsprechende Ausbildung mit dem eingeführten neuen Richtmittel die Grenzen kennen zu lernen, in welchen diese Feuerart für sie anwendbar ist, ohne daß an ergiebiger und rechtzeitiger Wirkung etwas aufgegeben wird.

Kleine Mittheilungen.

Italien. Bei allen Armeekorps sollen in der ersten Hälfte des September Feldmanöver stattfinden; beim I. Korps (Turin) und II. (Alessandria) große Manöver. Zur Verstärkung der Truppentheile wird überall eine Jahresklasse der 1. Kategorie für die Zeit der Herbstübungen einberufen werden; auch soll, wie im vorigen Jahre, durch Einberufung mehrerer Jahresklassen 1. und 2. Kategorie eine Division der Mobilmiliz aufgestellt werden. Für die Festungs- und Küstenartillerie sind besondere Einberufungen von Mobil- und Territorialmilizen vorgesehen. (L'Italia militare Nr. 35/1893.)

— In den größeren Italienischen Festungen werden die Geschäfte der Kommandanten von den Garnisonältesten wahrgenommen, denen für diesen Dienst Offiziere verschiedener Chargen zugetheilt sind; nur die Forts haben eigene Kommandanten (vergl. Militär-Wochenblatt 1893 Nr. 18, Sp. 514/15). Der Kriegsminister hat nun das Personal der Festungsstäbe aus Ersparnißrücksichten vermindert und namentlich die Zahl der Stabsoffiziere verringert. Es besteht von jetzt ab aus 3 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 10 Majors, 23 Hauptleuten, 22 Lieutenants. Dies ergiebt eine Verringerung der Gesammtzahl um 6, der Stabsoffizierstellen dagegen um 13. (L'Esercito italiano Nr. 45/1893.)

— Die Rangliste für 1893 weist an aktiven Generalen auf: 1 Generale d'esercito, 56 Generallieutenants, 90 Generalmajors. Ferner an regimentirten Offizieren:

	Obersten	Oberst-lieutenants	Majors	Haupt-leute	Premier-lieutenants	Sekond-lieutenants
beim Generalstab .	20	39	27	76	—	—
bei den Karabinieri	10	14	34	135	279	[illegible]
„ der Infanterie	183	193	486	2119	3225	1654
„ „ Kavallerie	21	33	62	257	416	[illegible]
„ „ Artillerie .	51	53	148	518	824	[illegible]
beim Genie	31	32	62	225	216	[illegible]
Zusammen	316	364	819	3330	4960	[illegible]

(L'Italia militare Nr. 26/1893.)

Inhalt der Nummer 10 des Armee-Verordnungsblattes vom 16. Mai 1893.

Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten zu Schaumburg-Lippe, Durchlaucht. — Kriegsdienstzeit. — Anleitung für Arbeiten der Kavallerie im Felde. — Flaggen behufs Kenntlichmachung der im Feuergefecht unterlegenen Truppen. — Kommandos zum Militär-Reitinstitut. — Veränderungen der Baukreise im VII. Armeekorps. — Ausgabe einer neuen Feldbefestigungsvorschrift. — Veränderungsnachweisung Nr. 5 zum namentlichen Verzeichniß der für die Dauer des zur Zeit bekleideten Hauptamtes zu Vorsitzenden bezw. Stellvertretern der Vorsitzenden bei Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung ernannten Militär-Justizbeamten. — Ergänzung des § 59 der Instruktion über die Lagerung der Truppen im Frieden. — Führer auf den Deutschen Schiffahrtsstraßen, erster Theil. — Ausscheiden verschiedener Druckvorschriften. — Anstellung von Unteroffizieren als Schutzmann bei der Polizeibehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. — Ausgabe der dritten Abtheilung zu „Das Material der Feldartillerie“. — Garnison-Brotgeld für die zur Haupt-Kadettenanstalt kommandirten Mannschaften. — Zündungenkasten der Feldartillerie.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 40.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 45. Berlin, Mittwoch den 24. Mai. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 16. Mai 1893.

Fürst Friedrich zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, bisher Sek. Lt. im 3. Garde-Ulan. Regt., zum Major à la suite des 3. Garde-Ulan. Regts. ernannt.

Görlitz, den 18. Mai 1893.

Dannenberg, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Gusovius, Hauptm. und Komp. Chef vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, — unter Verleihung des Charakters als Major, den betreffenden Truppentheilen aggregirt.

Metze, Oberstlt. z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Görlitz, ein Patent seiner Charge verliehen.

Neues Palais, den 20. Mai 1893.

Giesche, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72 ernannt.

Kreßner, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Strübing, Major vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — versetzt.

Höfer, Major aggreg. dem Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 einrangirt.

v. u. zu Gilsa, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Nr. 145, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Prondzynski, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, unter Beauftragung mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers, in das Inf. Regt. Nr. 145 versetzt.

Foitzick, Major vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, zum Bats. Kommandeur ernannt.

v. Eickstedt, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.

Steinmann, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts.,

Zobel, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover,

Hitzigrath, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, — ernannt.

Hummell, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,

Hancke, Major vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, als Bats. Kommandeur in das 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,

Becks, Major vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, — versetzt.

v. Jagwitz, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, in dieses Regiment wiedereinrangirt.

Laurin, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 99 ernannt.

v. Asmuth, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, unter Beförderung zum Oberstlieutenant, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Riebes, Major vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, — versetzt.

Kopka v. Lossow, Major aggreg. dem Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 einrangirt.

Balan, Oberstlt. à la suite des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 und kommandirt nach Württemberg,

v. Rosenberg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — zu Obersten befördert.

v. Lübbers, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

v. Weiher, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, zum etatsmäß. Staboffizier,

v. Alvensleben, Major von demselben Regt., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

Frhr. v. Krane, Major aggregirt demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Bünau, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 7. Thüring. Inf. Regts. Nr. 96, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Frhr. v. Wachtmeister, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

v. Waldow, Major vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, als Bats. Kommandeur in das Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, — versetzt.

v. Wrochem, Major aggreg. dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Arnim, Major vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, als Bats. Kommandeur in das 2. Garde-Regt. zu Fuß versetzt.

v. Gabain, Major aggreg. dem 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, in dieses Regt. einrangirt.

Gilbert, Major vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Brandenburg, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Quassowski, Major und Bats. Kommandeur vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone ernannt.

Mohs, Major vom Inf. Regt. Nr. 141, als Bats. Kommandeur in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

v. Dobschütz, Major aggreg. dem 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63, in das Inf. Regt. Nr. 141 einrangirt.

Oppermann, Oberstlt. z. D. und zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Bernau, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Woldenberg,

v. Tschudi, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Bernau,

v. Rosainski, Major von demselben Regt., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

v. Dassel, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Frhr. v. Lyncker, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin,

Heinrich, Major von demselben Regt., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.

v. Wegerer, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.

v. Stosch, Major vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, als Bats. Kommandeur in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

v. Kotze, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — versetzt.

v. Drabich-Waechter, Pr. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Brixen, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Gescher, Oberstlt. zur Disp. und Kommandeur des Landw. Bezirks Recklinghausen, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Düsseldorf versetzt.

Kropp, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Recklinghausen,

Bölsing, Major von demselben Regt., zum Bats. Kommandeur, — ernannt.



v. d. Osten, Hauptm., bisher Komp. Chef, vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, der Charakter als Major verliehen.
v. Bernuth, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 41. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53 versetzt.
Hucke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, als Adjutant zur 41. Inf. Brig. kommandirt.
Schaumburg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
v. Krogh, Pr. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56 versetzt.
Tschirner, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Pr. Lt.,
Schröder, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
v. Hiller, Pr. Lt. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.
v. Rettberg, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Kutzleben, Major vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, als Bats. Kommandeur in das 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, — versetzt.
Jobst, Major aggreg. dem Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Meyer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
Flügge, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Geßner, Hauptm. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Inf. Schießschule und unter Stellung à la suite des Regts., als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Ettlingen, — versetzt.
Frhr. v. d. Goltz, Sek. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, zum Pr. Lt. befördert.
Breithaupt, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und kommandirt zur Vertretung des Direktors der Kriegsschule in Anklam, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktor der gedachten Kriegsschule ernannt.
Scholz, Major aggreg. demselben Regt., als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.
Frhr. v. Gemmingen-Guttenberg, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in eine etatsmäß. Pr. Lts. Stelle des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,
Frhr. v. Malapert gen. v. Neufville, Sek. Lt. vom Inf. Reg. Nr. 138, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Nicolai, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, — versetzt.
Lorenz, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stendal ernannt.
v. Wedel, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
Andohr, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,
Kremnitz, Major à la suite des Inf. Regts. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21 und Kommandeur der Unteroff. Schule in Marienwerder,
v. Zastrow, Major und Kommandeur des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3, — zu Oberstlts. befördert.
Winckler, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Frhr. v. Gagern, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des Gouvernements von Cöln versetzt.
Neumeister, Major à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und Eisenbahnkommissar, als Bats. Kommandeur in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt; in dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes verbleibt derselbe noch bis Mitte Juni d. Js.
v. Scheffer, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Belassung à la suite des gedachten Regts. und unter Kommandirung zur Dienstleist. bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar ernannt.
Hoeppner, Hauptm. und Komp. Chef vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, unter Stellung à la suite dieses Regts., in den Nebenetat des großen Generalstabes,
Frhr. v. Troschke, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 38. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — versetzt.
v. Dewall, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, als Adjutant zur 38. Inf. Brig.,
Stavenhagen, Hauptm. von der 4. Ingen. Insp. bis Ende März k. Js. zur Dienstleist. bei dem Nebenetat des großen Generalstabes,
v. Kummer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42, als Erzieher zur Haupt-Kadettenanstalt, — kommandirt.
Schacht, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 145, zum überzähl. Hauptm.,
v. Brüsewitz, Sek. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Goßlow I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 2. Inf. Brig. und unter Stellung à la suite des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Reiser, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 und kommandirt als Adjutant bei der 18. Inf. Brig.,
Schmidt v. Knobelsdorf, Pr. Lt. vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73 und kommandirt als Adjutant bei der 22. Inf. Brig.,
v. Blumenstein, Pr. Lt. vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 43. Inf. Brig. und unter Stellung à la suite des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88, — zu überzähl. Hauptleuten — befördert.
v. Horn, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 versetzt.

---

v. Trossel, Hauptm. u. Komp. Chef vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, unter Kommandirung zur Dienstleistung bei dem Generalstabe der 17. Div. als aggreg. zum Generalstabe der Armee versetzt.
v. Tresckow, Pr. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Bodungen, Sek. Lt. vom Hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 versetzt.
v. Rex, Sek. Lt. vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.
v. Pannewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab der Armee zurückversetzt.
v. Stutterheim, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
v. Oertzen, Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14 und kommandirt zur Dienstleist. bei dem 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18, in dieses Regt.,
v. Loga, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Nr. 128, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Königsberg i. Pr., als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7, — versetzt.
Müller I., Pr. Lt. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, als Adjutant zur Kommandantur von Königsberg i. Pr. kommandirt.
Thiele, Sek. Lt. von demselben Regt. und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, zum Pr. Lt. befördert.
v. Mikusch-Buchberg, Pr. Lt. vom Garde-Jäger-Bat., unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef in das Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 versetzt.

Konopacki, Hauptm. à la suite des Lauenburg. Jäg. Bats. Nr. 9 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleist. bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes und Belassung à la suite des gedachten Bats., zum Eisenbahnlinien-Kommissar in Erfurt,
Sabarth, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Kommandirung zur Dienstleist. bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.
Mittelstaedt, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

---

du Moulin gen. v. Mühlen, Major vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, dem Regt. aggregirt.
v. Leupoldt, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
Hellmar, Major aggreg. dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als aggreg. zum 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 versetzt.
Roechling, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.
Fink, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.
Frhr. Gugel v. Brandt u. Diepoltsdorf, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.
Grunert, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
v. Götzen, Hauptm. aggreg. demselben Regt., als Komp. Chef in das Regt. wiedereinrangirt.
Bachelin, Hauptm. und Komp. Chef vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Hausmann, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,
Schenck, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Doxie, Hauptm. und Komp. Chef vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dem Regt. unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Keller, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,
Walther, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. — befördert.
Pollier, Hptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.
Raymund, Hauptm. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Kommandantur von Danzig, als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18 versetzt.

Lehmann, Pr. Lt. vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51, als Adjutant zur Kommandantur von Danzig kommandirt.
v. Briesen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 98, unter Beförderung zum überzähl. Major, als aggreg. zum Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 versetzt.
Küster, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Grimm, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 130, dem Regt. unter Verleihung des Charakters als Major aggregirt.
Eltze, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Hersfeld, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.
Lührsen, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85 und Platzmajor in Cöln, —
Paris, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Rastatt, — der Charakter als Major verliehen.

Jaegerschmid, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64 und ordentliches Mitglied der Gewehr-Prüfungskommission, unter Beförderung zum Major, —
Lüttich, Hauptm. à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Unterdirektor bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, — in das Kriegsministerium versetzt.
Lehmann II., Hauptm. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Direktionsassistent bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Unterdirektor bei den gedachten Fabriken, —
Weishaupt, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und kommandirt zur Dienstleist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktionsassistenten bei denselben Fabriken, — ernannt.
Fleck, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und vom 1. April d. Js. ab auf ein weiteres Jahr zur Dienstleist. bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirt, zur dauernden Dienstleist. bei diesen Fabriken,
Heyn, Pr. Lt. vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58, bis Ende März 1894 zur Dienstleist. bei der Gewehrfabrik in Erfurt, — kommandirt.
de Lorne de St. Ange, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, in das Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 versetzt.

---

v. Thümen, Oberst und Kommandeur der 15. Kav. Brig., zum Gen. Major befördert.
Frhr. v. Bissing, Oberst mit dem Range eines Brig. Kommandeurs, Kommandeur des Regts. der Gardes du Corps, unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, zum Kommandeur der 4. Garde-Kav. Brig.,
Prinz Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, Oberstlt. à la suite des Regts. der Gardes du Corps und kommandirt zur Dienstleist. bei dem Stabe dieses Regts., unter Belassung à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zum Kommandeur des erstgedachten Regts., —
v. Natzmer, Oberst und Kommandeur des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 37. Kav. Brig.,
v. Homeyer, Oberstlt. à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 und Direktor der Offizier-Reitschule im Militär-Reitinstitut, unter Entbindung von dem Kommando zur Vertretung des Kommandeurs des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, zum Kommandeur des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
v. Gustedt, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Garde-Ulan. Regts., kommandirt zur Vertretung des Direktors der Offizier-Reitschule im Militär-Reitinstitut, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktor der gedachten Offizier-Reitschule, — ernannt.
v. Mitzlaff, Major aggreg. dem 3. Garde-Ulan. Regt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. wiedereinrangirt.
v. Rabe, Oberst und Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 28. Kav. Brig. beauftragt.
Kieckebusch, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, zum Kommandeur des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6 ernannt.
v. Bredow, Major aggreg. dem 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.
v. Langenbeck, Gen. Major und Kommandeur der 6. Kav. Brig., unter Versetzung in den Generalstab der Armee, zum Oberquartiermeister ernannt.
v. Bredow, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 6. Kav. Brig. beauftragt.
Graf v. d. Asseburg, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Regts. der Gardes du Corps, zum Kommandeur des Kür. Regts. Kaiser Nikolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6 ernannt.
Graf v. Schlieffen, Major vom Generalstabe der 17. Div., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. der Gardes du Corps versetzt.
Rabe von Pappenheim, Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Ulan. Regts., unter Stellung à la suite dieses Regts., mit der Führung der 2. Garde-Kav. Brig. beauftragt.
v. d. Schulenburg, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, in gleicher Eigenschaft zum 1. Garde-Ulan. Regt. versetzt.

Briesen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10, mit der Führung des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Rosen, Major aggreg. dem 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Magdeburg. Huf. Regt. Nr. 10 einrangirt.

v. Rothkirch u. Panthen, Major à la suite des Huf. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut, zur Dienstleistung bei dem Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3 kommandirt.

v. Rochow, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

Graf v. Klinckowstroem, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Garde-Kür. Regts., zum Kommandeur dieses Regts ernannt.

Andersch, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, mit der Führung des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Beamish-Bernard, Major aggreg. dem Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5. als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

Klockmann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, als aggreg. zum Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 versetzt.

v. Jaraczewski, Major aggreg. dem Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 einrangirt.

v. Buch, Major aggreg. dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, als aggreg. zum 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16 versetzt.

v. Schmidt, Major aggreg. dem 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Leib-Huf. Regt. Nr. 1 einrangirt.

Frhr. v. Fürstenberg, Oberstlt. und Kommandeur des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15, zum Obersten,

Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Major, beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. Pfuel, Major, beauftragt mit der Führung des Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, — zu Oberstlts. befördert.

Frhr. v. Esebeck, Major und Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,

Frhr. v. Brenken, Major und Eskadr. Chef vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Kienitz, Major und Eskadr. Chef vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, dem Regt. aggregirt.

Dehnicke, Rittm. und Eskadr. Chef vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, in das 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15 versetzt.

v. Nathusius, Rittm. à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6, als Eskadr. Chef in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Heinrichs, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und kommandirt als Adjutant bei der 37. Kav. Brig., zum überzähl. Rittm. befördert.

Honig, Rittm. vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, zum Eskadr. Chef ernannt.

Coupette, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Broesigke, Pr. Lt. vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, in das Drag. Regt. König Friedrich III (2. Schles.) Nr. 8 versetzt.

v. Klinckowström, Rittm. vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, zum Eskadr. Chef ernannt.

Frhr. v. Barnekow, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, in das Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3 versetzt.

Frhr. v. Eckardstein, Sek. Lt. von demselben Regt.,

v. Gottberg, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, — zu überzähl. Pr. Lts. befördert.

v. Cleve, Rittm. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 20. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 versetzt.

v. Köller, Pr. Lt. vom 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, als Adjutant zur 20. Kav. Brig. kommandirt.

v. Steinberg, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Graf v. Posadowsky-Wehner, Rittm. vom Garde-Kür. Regt., als Eskadr. Chef in das Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15 versetzt.

Croll, Rittm. vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, zum Eskadr. Chef ernannt.

Krache, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. vorläufig ohne Patent,

v. Engelbrechten, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

v. Kauffmann II., Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 versetzt.

v. Arnim, Pr. Lt. vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Recklinghausen ernannt.

Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Pr. Lt. vom Hannov. Huf. Regt. Nr. 15, in das 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8 versetzt.

v. Nimptsch, Rittm. und Eskadr. Chef vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, dem Regt. aggreg. und dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes um sechs Monate verlängert.

Frhr. v. Plettenberg, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

Frhr. v. d. Heyden-Rynsch, Sek. Lt. vom Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, zum Pr. Lt. befördert.

Wygnanki, Oberst und Kommandeur des Feldart. Regts. Nr. 33, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der 17. Feldart. Brig. ernannt.

Schede, Oberstlt. à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 und kommandirt nach Württemberg, unter Entbindung von diesem Kommando, mit der Führung des Feldart. Regts. Nr. 33, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Klein, Major vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts., nach Württemberg, behufs Verwendung als Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl (1. Königl. Württemberg.) Nr. 13, kommandirt.

Schwarz, Hauptm. und Battr. Chef vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Beförderung zum überzähl. Major, in das Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4 versetzt.

Krocker, Pr. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum Hauptm. und Battr. Chef befördert.

Kummer, Sek. Lt. à la suite des Feldart. Regts. Prinz August von Preußen (Ostpreuß.) Nr. 1, unter Entbindung von dem Verhältniß als Direktionsassistent bei den technischen Instituten der Artillerie und unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16 einrangirt.

v. Lüdemann, Oberst, beauftragt mit der Führung der 9. Feldart. Brig., unter Belassung à la suite des 2. Garde-Feldart. Regts., zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

v. Bodecker, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Bad. Feldart. Regts. Nr. 30, zum Obersten,

Frhr. v. Schönau-Wehr, Major und Flügeladjutant des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit, zum Oberstlt., — befördert.

v. Schroeder, Major vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, als Abtheil. Kommandeur in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Hoffmann, Major, bisher Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in das 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Melior, Pr. Lt. vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,

Siegmund, Sek. Lt. von der Feldart. Schießschule, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — versetzt.

Mertens, Major vom Feldart. Regt. Nr. 15, zum Abtheil. Kommandeur ernannt.

Bulius, Major von demselben Regt., von der Stellung als Battr. Chef entbunden.

Rebay v. Ehrenwiesen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

Brüstlein, Pr. Lt. von der Feldart. Schießschule, in das Feldart. Regt. Nr. 15 versetzt.

Naeck, Sek. Lt. von derselben Schießschule, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Krampff, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direktionsassistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt.

Bloch v. Blottnitz, charakteris. Hauptm. à la suite des Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, vorläufig ohne Patent, in das 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7 einrangirt.

Müller I., Pr. Lt. vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 15. Feldart. Brig. und unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. Nr. 15 versetzt.

v. Friedeburg, Pr. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, als Adjutant zur 15. Feldart. Brig. kommandirt.

v. Hugo, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, in das 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22 versetzt.

Guntau, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 33, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert

Hildebrand, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 31,

Augstein, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 36, — zur Feldart. Schießschule versetzt.

Bieler, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Tiedemann, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

Rabe, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, — zu überzähligen Majors, mit Beibehalt der Battr., befördert.

Brand, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Castendyck, Major à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und erster Art. Offizier vom Platz in Straßburg i. E., zum Oberstlt. befördert.

v. Keudell, Rittm. und Eskadr. Chef vom Regt. der Gardes du Corps, vom 1. Juni d. Js. ab auf vier Monate zur Vertretung eines Adjutanten, zum Gouvernement von Berlin kommandirt.

Moll, Hauptm. und Vorstand der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rendsburg,

Frhr. v. Keyserlingk, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, kommandirt zur Vertretung des Vorstandes der Arbeiter-Abtheil. in Magdeburg, zum Vorstand dieser Arbeiter-Abtheil., — ernannt.

Jobst, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Bercken, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter Belassung in dem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Biebrich, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Blümner, Hauptm. vom Festungsgefängniß in Cöln, zum Vorstand des Festungsgefängnisses in Danzig ernannt.

Frhr. v. Schrottenberg, Pr. Lt. vom Festungsgefängniß in Spandau, zum Festungsgefängniß in Cöln versetzt.

Kleckl, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Barfuß (4. Westfäl.) Nr. 17, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleist. bei dem Feldart. Regt. Nr. 33 kommandirt.

Kegel, früherer Kadett, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Fußart. Regt. Nr. 10 angestellt.

---

v. Heyne, Wagner, Graßhoff, Sek. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts.,

v. Kock, Sek. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Ende, v. Johnston, v. Natzmer, v. Caprivi vom 1. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Frankenberg u. Proschlitz, v. Wittich vom 2. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Hagen, v. Zastrow vom Garde-Füs. Regt.,

Frhr. v. Oeynhausen, v. Stockhausen, Frhr. v. Hammerstein-Loxten vom 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Kriegsheim vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1,

Lyons, Gr. v. Bernstorff vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3,

Gr. v. Fürstenstein vom 1. Garde-Ulan. Regt.,

v. Goeckingk, Herwarth v. Bittenfeld vom 2. Garde-Drag. Regt.,

v. Kummer vom 2. Garde-Ulan. Regt.,

v. d. Knesebeck, v. Giese, Gr. v. Königsmarck vom 1. Garde-Feldart. Regt.,

Gr. v. Oeynhausen, v. Lettow-Vorbeck vom 2. Garde-Feldart. Regt., — zu Sek. Lts.,

Frhr. v. Hoffmann, Unteroff. vom Leib-Garde-Hus. Regt.,

Gr. v. Kalckreuth, Unteroff. vom 2. Garde-Feldart. Regt., — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Gr. zu Dohna, Sek. Lt. vom 1. Garde-Ulan. Regt., ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Waldow, Sek. Lt. vom Leib-Garde-Hus. Regt., à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Linstow, Quade vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4,

Beckherrn vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Wagner, vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,

Moser, vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1, — zu Port. Fähnrs.,

v. Hartrott, Sek. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

v. Garnier, v. Kretschmann vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Schultz, vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34,

Frhr. v. Canstein, Brendel, vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

du Moulin gen. v. Mühlen, vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Schlenther, Keferstein, vom Inf. Regt. Nr. 129, zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. d. Dollen, vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,

Boldt, vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Appelmann, vom Inf. Regt. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Roll, vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49,

Kolodziejewski, vom Inf. Regt. Nr. 140,

Coenegracht, vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2 — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

v. Bescherer vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,

Stach v. Goltzheim vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Seidel vom Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52,

Foertsch vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,

v. Viereck, v. Lützow vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2,

v. Löbbecke vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3,

v. Bredow, Baehr, Gaitzsch vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Winkler, Mügge vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12,

Calsow vom Inf. Regt. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48,

Gudowius vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. d. Marwitz, Rittm. und Eskadr. Chef vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

v. Dewall vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,

Heubes vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

Knauth vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Uebel vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Besser vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
Reste vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Coler, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Altenburg, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Loebell, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26, in das Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78 einrangirt.

Die Port. Fähnrs.:

Neugebauer, v. Wedelstaedt, Hildebrandt vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
v. Grolman vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Ulff vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Winkler vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Bech vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,
v. Oven vom 3. Posen. Inf. Regt. Nr. 58,
Preußer, Gr. v. u. zu Egloffstein vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
v. Roeder, Faupel, v. Prittwitz u. Gaffron, Herold, Rinke, Erfling vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, — zu Sek. Lts.,
v. Nickisch-Rosenegk, charakteris. Port. Fähnr. vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7;

die Unteroffiziere:

v. Puttkamer vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Böhme vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Rumbaum vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Gr. zu Dohna vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

Klette vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
v. Gilgenheimb vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Schaube vom 4. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 51,
v. Graberg vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
v. Poncet vom Huf. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Poncet vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6,
Milentz vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Bültzingslöwen vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Kemmler, Adelt vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23,
v. Lippa, Frhr. v. Reitzenstein, v. Pogrell vom Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8,
Stuhlmann, George, v. Schramm vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Schmidt, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Ratibor, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Zahn, Rittm. aggreg. dem Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Lüneburg ernannt.

Die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Türcke vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,
Zeidler, Böhmer vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39,
Deutelmoser vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
v. Rosenberg vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55,
Scherz, Sonnenberg vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
v. Obernitz vom 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11,
Meißner, Eiswaldt, Polscher vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,
v. Trotha vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, — zu Sek. Lts. befördert.

Matthiae, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Münster,
Frhr. v. Stetten, Major z. D. und zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Barmen, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Klitzing, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk II. Bochum ernannt.

Die Port. Fähnrs.:

v. Beesten, Seebeck vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
May vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65,
Castenholz vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68,
Aldenkortt, Kühl vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,
Schaaffhausen vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7,
Schmidt-Wietersheim, Breunung, Netz, Schönhuth vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — zu Sek. Lts. befördert.

v. Dobbeler, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Erkelenz,
Struensee, Major z. D. und dritter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk Cöln,
Bauer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks St. Johann, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Die Port. Fähnrs.:
v. Bose vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
Jacobi, v. Frantzius vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Schultheis vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
v. Below vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90,
Dommes vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
v. Schuckmann, v. Ahlefeldt vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:
v. Reibnitz vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,
Harms vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,
Moriz-Eichborn vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15,
Kähler vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Bülow I., Sek. Lt. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, à la suite des Regts. gestellt.
v. Alten, Pr. Lt. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rendsburg, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Bernau versetzt.
Witt, Sek. Lt. von der Res. des Garde-Füs. Regts., vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9 kommandirt.

Die Port. Fähnrs.:
Baron de la Motte-Fouqué vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Albrecht vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Kummer, Scharnhorst vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
Lappe vom 2. Hess. Inf. Regt. Nr. 82,
v. Klösterlein I. vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
Graf v. Carmer vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
v. Linsingen, v. Schwarzkopf vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19,
v. Krosigk, Frhr. zu Inn u. Knyphausen vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13,
Coing vom Feldart. Regt. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Leidenfrost, Frhr. v. Puttkamer vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:
v. Gabain, Saal vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Ostermeyer, Kölpin vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77,
Bauer v. Bauern, Frhr. v. Schleinitz vom Braunschweig. Inf. Regt. Nr. 92,
Frhr. v. Plettenberg vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Thielen, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,
Graf v. Perponcher-Sedlnitzky, Rittm. à la suite des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Botschaft in London,
Leopold, Port. Fähnr. vom Landw. Bezirk Hannover, früher im Königl. Sächs. 11. Inf. Regt. Nr. 139, zum Sek. Lt. der Res. des Hannov. Train-Bats. Nr. 10 befördert und gleichzeitig vom 1. Juni d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei diesem Bat., — kommandirt.

Die Port. Fähnrs.:
v. Raumer, am Ende vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Bodenheim vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Hartmann vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87,
Frhr. v. Brandis vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116,
Trupp vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117,
Bosse vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,
Hammer, v. Baumbach, Kleinschmit vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11,
Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:
Gazert vom 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
v. Rostken, v. Stieglitz vom Füs. Regt. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80,
Schwartz vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
Groos vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Voth, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Cassel,
Stamm, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks I. Darmstadt, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Diez, Sek. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:
Holtzhey vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Siebigk vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,
v. Rodewald vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Haellmigk, Lüpke vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142,
Zartmann, v. Stutterheim vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:
Eberlin vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113,
Tecklenburg vom 6. Bad. Inf. Regt. Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
v. Schirach vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,
v. Fritzsche vom 2. Bad. Drag. Regt. Nr. 21,
Heres vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

Müller vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Frhr. v. Dobeneck vom Inf. Regt. Nr. 97,
v. Thiele vom Inf. Regt. Nr. 132,
Kühne, Schwarz vom Inf. Regt. Nr. 136,
Paris vom Inf. Regt. Nr. 137,
Rückward, v. Bothmer vom Inf. Regt. Nr. 138,
Degner vom Feldart. Regt. Nr. 31, — zu Sek. Lts.,
Groß, Pommer, Unteroffiziere vom Inf. Regt. Nr. 97, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Würmeling, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schlettstadt,
Keller, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Saargemünd, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

Hoffmann, Sek. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 137, in das Regt. wieder einrangirt.

v. Jagow I., Sek. Lt. vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, dessen Kommando zur Gestütverwaltung um drei Monate verlängert.

Die Port. Fähnrs.:

Schirmer, Koch, Rasch vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67,
Ritter vom Inf. Regt. Nr. 131,
Thalwitzer, Pohlmann vom Inf. Regt. Nr. 135,
Pierer, Schulz vom Inf. Regt. Nr. 144,
v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Susemihl vom Inf. Regt. Nr. 145,
Seyd vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14,
Rosendahl, Möller, Kutscher, Groth vom Feldart. Regt. Nr. 34, — zu Sek. Lts;

die Unteroffiziere:

Halder vom Inf. Regt. Nr. 98,
Klehr vom Inf. Regt. Nr. 135,
Lüdecke vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13,
de Greiff vom Feldart. Regt. Nr. 34, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Graberg, Sek. Lieut. à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13, in das Regt. wieder einrangirt.

Dietz v. Bayer, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Drag. Regt. Nr. 13, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Nagel vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Hannemann, Schroeder vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Bartsch vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21,
v. Dewitz vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Theune vom Inf. Regt. Nr. 128,
Krahmer, Würtz vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Becker vom Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
Sickel vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Heinrich vom Feldart. Regt. Nr. 36, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Holtzheimer vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,
Riebes, Schlosky vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61,
Fuhst, Reimer vom Inf. Regt. Nr. 128,
Aly vom Feldart. Regt. Nr. 35,
Leonhardi vom Feldart. Regt. Nr. 36, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Fischer, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Schlawe,
Walbaum v. Traubitz, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Preuß Stargardt, — der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Koppy, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 35, — à la suite der betreff. Regtr. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Stahl vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,
v. Schierstädt vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Günther vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4,
Franke vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7,
Herbig von demselben Bataillon, dieser unter gleichzeitiger Versetzung in das Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
Raven vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, unter gleichzeitiger Versetzung in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6,
Frhr. Schenk zu Schweinsberg vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, — zu Sek. Lts.,
Scheer, Schmidt, Oberjäger vom Hess. Jäger-Bat. Nr. 11, zu Port. Fähnrs., — befördert.

Frhr. v. d. Heyden-Rynsch, Sek. Lt. vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, à la suite des Bats. gestellt.

Mathieu, Oberstlt. von der 2. Ingen. Insp. und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Ingen. Komitee, von dem Verhältniß als Mitglied der Studienkommission für die Kriegsschulen entbunden.

Krebs, Major von der 4. Ingen. Insp. und Direktor der Festungsbauschule, zum Mitgliede der Studienkommission für die Kriegsschulen ernannt.

Sterzel I., Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, vom 1. Juni ab bis Ende September d. Js. zur Dienstleistung bei dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 kommandirt.

Die Port. Fähnrs.:

Graßhoff, v. Winning vom Fußart. Regt. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3,
Lühring, Troschke, Piaschewski vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Schulz vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, — zu außeretatsmäß. Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Groß vom Fußart. Regt. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Kundler, Loppe, Haccius vom Fußart. Regt. Encke (Magdeburg.) Nr. 4,

Doergé, Eckardt vom Fußart. Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6,
Hammer vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Strauch vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Dreyer, Keßler vom Fußart. Regt. Nr. 11, — zu Port. Fähnrs.,
Buchholtz, Sek. Lt. von der 1. Ingen. Insp., zum Pr. Lt., — befördert.
Dehnecke, Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., in das Hannov. Pion. Bat. Nr. 10 versetzt.
Pohlmann, Esche, Port. Fähnrs. vom Garde-Pion. Bat., zu außeretatsmäß. Sek. Lts.,
Wollert, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1, kommandirt zur Dienstleistung bei einer Militär-Intend., zum Pr. Lt.,
Stiller, Gebhardt, Kuhbier, Port. Fähnrs. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5, zu außeretatsmäß. Sek. Lts.,
Jancke, Unteroff. von demselben Bat.,
Kaselowsky, Unteroff. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6, — zu Port. Fähnrs.,
Nathan, Port. Fähnr. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, zum außeretatsmäß. Sek. Lt., — befördert.
v. Gaertner, Hauptm. und Komp. Chef vom Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, in die 4. Ingen. Insp. versetzt.
Golisch, Pr. Lt. von demselben Bat., zum Hauptm. und Komp. Chef.
Rauschütz, Sek. Lt. vom Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9, zum Pr. Lt., — befördert.
Hauptmann, Pr. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Schleswig-Holstein. Pion. Bat. Nr. 9 versetzt.
Goering, Port. Fähnr. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum außeretatsmäß. Sek. Lt., in das Rhein. Pion. Bat. Nr. 8,
Deeken, Port. Fähnr. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, unter Beförderung zum außeretatsmäß. Sek. Lt., in das Pion. Bat. Nr. 16, — versetzt.
Biermann, Hertzer, Port. Fähnrs. vom Pion. Bat. Nr. 15, zu außeretatsmäß. Sek. Lts. befördert.
Mock, Major aggreg. dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2, als Bats. Kommandeur in das Regt. einrangirt.
Suffert, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 16. Mai 1893.

v. Witzleben, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz, der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 20. Mai 1893.

v. Kleist, Gen. Major und Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension,
v. Loewenfeld, Gen. Major und Kommandant von Torgau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension, — zur Disp. gestellt.
Ulrich, Gen. Major und Kommandeur der 17. Feldart. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt, zugleich der erbliche Adel verliehen.
v. Kraatz-Koschlau, Gen. Major und Kommandeur der 37. Kav. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.
Kubale, Oberstlt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und Eisenbahnlinien-Kommissar in Erfurt, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
v. Kemnitz, Hauptm. und Vorstand des Festungsgefängnisses in Danzig, mit Pension und der Uniform des 4. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 67,
v. Brauchitsch, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Oberstlt. mit Pension und der Regts. Uniform, — zur Disp. gestellt.
Graf v. Spee, Sek. Lt. vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, der Abschied bewilligt.
v. Klitzing, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Feldart. Regt., wegen Dienstunbrauchbarkeit entlassen.
Funck, Major und Bats. Kommandeur vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4 zur Disp. gestellt.
v. Raven, Oberstlt. und Kommandeur des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform,
v. Wilamowitz-Möllendorff, Rittm. und Eskadr. Chef von demselben Regt., mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regts. Uniform,
v. Byern, Hauptm. und Platzmajor in Königsberg i. Pr., mit Pension, der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Lauenburg. Jäger-Bats. Nr. 9,
Bloebaum, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, — der Abschied bewilligt.
v. Bülow, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des damaligen 2. Bats. (Celle) 2. Hannov. Landw. Regts. Nr. 77, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Anlegen der bisher von ihm getragenen Uniform des gen. Regts., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
Wittcke, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone entbunden.
Lodemann, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bromberg und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

v. Lettow-Vorbeck, Oberst z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, von der Stellung als Vorstand des Bekleidungsamts des III. Armeekorps entbunden.

v. Massow, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Woldenberg entbunden.

Homann, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bernau, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 der Abschied bewilligt.

v. Görne, Oberstlt. z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, von der Stellung als zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin entbunden.

Freise, Sek. Lt. à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

v. d. Wense, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, der Abschied bewilligt.

Goebel, Oberst und Kommandeur des 4. Thüring. Inf. Regts. Nr. 72, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

v. Trotha, Oberst à la suite des Inf. Regts. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 und Kommandant von Glogau, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Major mit Pension zur Disp. gestellt.

Graf v. Pfeil u. Klein-Ellguth, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, mit Pension und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt.

v. Borch, Port. Fähnr. vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11, zur Res. entlassen.

v. Rudorff, Oberst z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Düsseldorf, mit seiner Pension und der Uniform des Inf. Regts. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. Reckow, Major und Abtheil. Kommandeur vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Uniform des 1. Pomm. Feldart. Regts. Nr. 2, — der Abschied bewilligt.

v. Weise, Pr. Lt. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Kav. 1. Aufgebots,

Kirschstein, Sek. Lt. vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts., — übergetreten.

Brandt, Port. Fähnr. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, zur Res. entlassen.

v. Kamptz, Hauptm. z. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Wiesbaden, mit seiner Pension,

Stentzler, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Oberstlt. z. D. unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Hannover, als Oberst mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,

Bethe, Prem. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst,

Loeven, Hauptm. und Komp. Chef vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91, mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Nerée, Oberst und Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, mit Pension und der Regts. Uniform,

Scharnhorst, Hauptm. z. D., zuletzt Platzmajor in Minden, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Armee-Uniform,

Bayer, Rittm. und Eskadr. Chef vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Kropff, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Carl) Nr. 118, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Bosse, Major z. D., unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, von der Stellung als Mitglied des Bekleidungsamts des XIV. Armeekorps entbunden.

Dobbelstein, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 99, mit Pension und der Regts. Uniform,

Külp, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 97 mit Pension und der Regts. Uniform,

v. Dassel-Wellersen, Rittm. und Eskadr. Chef vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15, mit Pension und der Regts. Uniform,

Wagener, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 15, mit Pension und der Uniform des Schleswig. Feldart. Regts. Nr. 9,

Bünger, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Eggers, Sek. Lt. von demselben Regt., ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Katz, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 145, mit Pension und der Regts. Uniform,

Roth, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, mit Pension und der Uniform des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7, — der Abschied bewilligt.

Woge, Port. Fähnr. vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, zur Res. entlassen.

Bauer, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Mohr, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Leib-Hus. Regts. Nr. 1, mit Pension und der Uniform des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,

Tauscher, Oberstlt. à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Carl) Nr. 118 und Direktor der Kriegsschule in Anklam, mit Pension und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Sterzel II., Sek. Lt. vom Fußart. Regt. Nr. 10, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Wolff, Feuerwerkshauptm. von der 2. Feldart. Brig., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform,

Reinecke, Pr. Lt. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Neues Palais, den 20. Mai 1893.

Kolewe, Hauptm. à la suite der Marine und kommandirt bei dem Reichs-Marineamt, zum überzähl. Major,

Black-Swinton, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., zum überzähl. Hauptm., — befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant der Res. im Regt. der Gardes du Corps Dr. jur. Grafen zu Münster in Frankfurt a. M. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes mit Schwertern des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau zu ertheilen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem kommandirenden General II. Armeekorps, Gen. der Inf. und Generaladjutanten v. Parseval die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 11 vom 20. Mai 1893.)

Anlegung von Trauer für den verewigten Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, Durchlaucht.

Ich bestimme hierdurch: Zu Ehren des verewigten Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, Durchlaucht, bisherigen Chefs des Infanterie-Regiments von Wittich (3. Hessischen) Nr. 83, legen die Offiziere des Regimentsstabes sowie des 1. und 2. Bataillons des Regiments drei Tage Trauer — Flor um den linken Unterarm — an, während die Offiziere des 3. Bataillons bezw. der Garnison Arolsen sich der Landestrauer anzuschließen haben. Außerdem hat das Offizierkorps des Regiments eine Abordnung zu den Beisetzungs-Feierlichkeiten zu entsenden, über deren Zusammensetzung das Generalkommando zu befinden hat. — Ich beauftrage das Kriegsministerium, Vorstehendes der Armee bekannt zu machen.

Neues Palais, den 14. Mai 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

Kriegsministerium. Berlin den 19. Mai 1893.

Kursusanfänge der Kriegsschulen.

Einen neuen Kursus beginnen die Kriegsschulen

Potsdam am 9. Juli 1893,
Hersfeld „ 16. Juli 1893,
Danzig „ 1. Oktober 1893,
Neiße „ 8. Oktober 1893,
Anklam „ 15. Oktober 1893,
Hannover „ 22. Oktober 1893 und
Metz „ 29. Oktober 1893.

v. Kaltenborn.



Nichtamtlicher Theil.

Zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Generals der Kavallerie und Generaladjutanten Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., Präses der General-Ordenskommission v. Rauch I. am 24. Mai 1893.

Wiederum feiert in diesen Tagen ein hochverdienter und weitbekannter General der Preußischen Armee das seltene Fest des fünfzigjährigen Dienstjubiläums. Gewährt schon an sich dem Soldaten das Bewußtsein eine hohe Befriedigung, so lange Zeit seinem Könige und Vaterland gedient zu haben, um wie viel mehr muß dies der Fall sein, wenn es einem Offizier vergönnt gewesen ist, fast seine ganze Dienstzeit in unmittelbarer Nähe des Monarchen und in wichtigen, einflußreichen Stellungen zuzubringen. General v. Rauch aber hat seit 1857, wo er zur Dienstleistung bei König Friedrich Wilhelm IV. kommandirt wurde, als Flügeladjutant und später als Generaladjutant seinem Könige nahe gestanden, und zugleich war es ihm beschieden, der Armee auch noch in anderer Hinsicht von großem Nutzen zu sein. Eine kurze Schilderung seines Lebenslaufes möge dies erläutern.

Alfred Bonaventura v. Rauch wurde am 1. April 1824 in Potsdam als der Sohn des späteren Generallieutenants Friedrich Wilhelm v. Rauch geboren, der 1829 bis 1843 Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm III. war und am 9. Juni 1850 in Berlin starb. Seine erste militärische Bildung empfing er im Kadettenkorps, wurde dann am 9. August 1842 als Sekondlieutenant dem Regiment Gardes du Corps mit einem Patent vom 16. September 1842 aggregirt und am 19. Mai 1846 in das Regiment einrangirt. Er gehört also zu den vielen ausgezeichneten Generalen, welche aus diesem Eliteregiment der Preußischen Armee hervorgegangen sind. Seine dienstliche und außerdienstliche Gewandtheit ließ ihn schon als jungen Offizier zum Adjutanten oder Ordonnanzoffizier geeignet erscheinen, und in der That erhielt er bald ein solches Kommando, nämlich als Begleiter des Prinzen Albrecht von Preußen auf einer Reise nach Rußland (Juni bis Oktober 1847).

Das Revolutionsjahr 1848 sollte ihm dann Gelegenheit geben, den Krieg aus eigener Anschauung kennen zu lernen, denn er wurde am 19. September 1848 als Ordonnanzoffizier bei dem General der Kavallerie v. Wrangel, dem Oberbefehlshaber der Deutschen Streitkräfte in dem Feldzuge gegen Dänemark, kommandirt. Bei dieser Gelegenheit erwarb er sich in so hohem Maße die Anerkennung des Generals v. Wrangel, daß dieser, als er den Oberbefehl in Schleswig-Holstein niederlegte und zum Oberkommandirenden in den Marken ernannt wurde, sich den Lieutenant v. Rauch als Adjutanten ausbat, eine Stellung, in welcher dieser bis zum 1. April 1855, nachdem er am 11. Juni 1854 zum Premierlieutenant befördert war, verblieb. Am 27. Dezember 1855 erhielt er den Charakter als Rittmeister, am 10. Januar 1856 ein Patent seiner Charge und wurde zum Chef der 4. Kompagnie des Regiments der Gardes du Corps ernannt. Nachdem er am 14. Juni 1857 das Kommando der Leibkompagnie übernommen hatte, befahl ihn der König am 11. August desselben Jahres unter Stellung à la suite des Regiments zur Dienstleistung bei seiner eigenen Person und ernannte ihn am 1. Januar 1858 zum Flügeladjutanten.

In dieser einflußreichen Stellung verblieb v. Rauch auch unter König Wilhelm I. Am 11. Juli 1859 mit einem Patent vom 14. Juni desselben Jahres zum Major befördert, wurde er bereits am 17. März 1863 zum Oberstlieutenant ernannt. Als 1864 der Krieg gegen Dänemark ausbrach, sandte ihn der König in das Hauptquartier des General-Feldmarschalls v. Wrangel, in dessen Stabe er nun den größten Theil des Feldzuges mitmachte. Noch vor Beendigung des Krieges erhielt Oberstlieutenant v. Rauch unter Belassung in seiner Stellung als Flügeladjutant das Kommando des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6. Er übernahm das Regiment, das gleichfalls gegen die Dänen zu Felde lag, Anfang Juli und führte es auf seinem Vormarsch gegen Nordjütland bis über den Lim-Fjord hinaus, ohne daß es jedoch zu erheblichen Zusammenstößen mit dem Feinde gekommen wäre. Erst Mitte Dezember 1864 rückte Oberstlieutenant v. Rauch an der Spitze seines Regiments in dessen Garnison Brandenburg ein.

Am 8. Juni 1866 zum Obersten ernannt, sollte v. Rauch sein Regiment bald wieder vor den Feind führen. Leider war es den Brandenburgischen Kürassieren nicht vergönnt, hervorragenden Antheil an den Erfolgen des Krieges gegen Oesterreich zu nehmen. Das Regiment gehörte zu dem Kavalleriekorps des Prinzen Albrecht (Vater), welches bekanntlich meist in zweiter Linie verwendet wurde. Nur am Abend der Schlacht von Königgrätz rückte es zur Verfolgung der geschlagenen Oesterreicher vor, mußte jedoch seine Thätigkeit gegenüber der den Abzug ihrer Armee heldenmüthig deckenden Oesterreichischen Artillerie bald einstellen. Auch der weitere Verlauf des Feldzuges bot den 6. Kürassieren keine Gelegenheit mehr zu nennenswerthen Erfolgen.

Oberst v. Rauch erhielt am 18. Juni 1869 das Kommando der 17. Kavalleriebrigade und wurde am 26. Juli 1870 zum Generalmajor ernannt, also zu einer Zeit, als der Aufmarsch der Armee zum Feldzug gegen Frankreich bereits begonnen hatte. Die 17. Kavalleriebrigade gehörte während des Krieges zur 17. Division und bestand aus dem 18. Dragoner- und dem 11. Ulanenregiment. Bis Ende August verblieb sie zum Küstenschutz in Holstein, ging dann nach Metz und vom 10. September ab zur Einschließung von Toul. Von hier wurde General v. Rauch am 27. nach Reims beordert, um dort das Kommando aller in und bei der Stadt lagernden Truppen zu übernehmen. Erst am 17. Oktober konnte er sich wieder mit seiner inzwischen vor Paris eingetroffenen Division in Château la Grange vereinigen.

Am 9. November marschirte die 17. Division von Paris ab, um vereint mit der 22. und dem I. Bayerischen Armeekorps die Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu bilden, die Paris gegen

Südwesten schützen sollte. Die nun folgende Zeit brachte der 17. Kavalleriebrigade reiche Thätigkeit, aber auch viel Mühe und Strapazen. Zahlreiche kleinere und größere Gefechte begleiteten die vielen Hin- und Herzüge, welche diese Truppen ausführen mußten. General v. Rauch führte hierbei ein gemischtes Detachement, welches ziemlich selbständig operirte und sogar an den General v. Moltke nach Versailles direkt durch Relais täglich meldete. Das Detachement machte einen rekognoszirenden Vorstoß gegen Le Mans, der jedoch nur feststellen konnte, daß sich erhebliche feindliche Kräfte hier nicht befanden, und zog sich dann wieder bei Beaugency an seine Armee heran. Es blieb auch weiterhin formirt und betheiligte sich in hervorragender Weise an den Kämpfen bei Beaugency, Cravant und beim Walde von Marchénoir. Dann rückte es mit der Armeeabtheilung in die Gegend von Chartres, wo eine Zeit der Ruhe eintrat.

Anfang Januar 1871 erfolgte dann der konzentrische Vormarsch des XIII. Armeekorps und der Armee des Prinzen Friedrich Karl gegen Le Mans. General v. Rauch befehligte auch hierbei wieder ein gemischtes Detachement und nahm mit demselben an mehreren glücklichen Gefechten Theil. Nach dem Rückzuge der Armee Chanzys wandte sich das XIII. Armeekorps nach der Normandie, doch kam es hierbei zu keinen erheblichen Zusammenstößen mit dem Feinde. Anfang Februar erkrankte hier General v. Rauch und mußte nach Deutschland zurückgehen. Schon vier Wochen später war er jedoch wieder da und konnte so seine Brigade am 12. März bei der Parade vor Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen bei Rouen vorüberführen. Mitte Juni traf die Brigade nach beendetem Feldzuge in der Heimath ein.

Noch bis zum 8. Juni 1875 behielt er das Kommando der 17. Kavalleriebrigade, wurde dann zunächst zum Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen, kommandirt und am 19. August desselben Jahres zum Remonte-Inspekteur und Chef der Abtheilung für das Remontewesen im Kriegsministerium ernannt. Am 4. November 1875 erhielt er seine Beförderung zum Generallieutenant mit einem Patent vom 28. Oktober desselben Jahres und wurde am 23. August 1883 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als General der Kavallerie mit Pension zur Disposition gestellt. Am 1. Januar 1884 erwies ihm der Kaiser die besondere Gnade, ihn unter Belassung in der Stellung zur Disposition zu seinem Generaladjutanten zu ernennen. Am 15. April 1884 trat er an die Spitze der General-Ordenskommission, in welcher Stellung er sich noch heute befindet. Am 9. Juni desselben Jahres wurde er unter Belassung in dieser Stellung sowie in der als Generaladjutant im aktiven Heere wieder angestellt und erhielt am 18. September 1886 ein Patent seiner Charge als General der Kavallerie.

Die Zeit vom 24. August 1883 bis 8. Juni 1884, während welcher v. Rauch I. im Pensionsverhältnisse sich befand, ist bei Festsetzung des Jubiläumstages (24. Mai 1893) durch Seine Majestät den Kaiser und König außer Betracht gelassen.

Der hochselige Kaiser Friedrich ernannte ihn am 22. März 1888 zu seinem Generaladjutanten, und Kaiser Wilhelm II. verfügte am 3. Dezember desselben Jahres, daß er in den Listen als Generaladjutant weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I geführt werde.

So hat General v. Rauch, von allen fünf Herrschern denen er gedient, mit Ehren, Orden und Auszeichnungen reich bedacht, eine lange und glückliche Dienstlaufbahn hinter sich. Wohl mag er mit Befriedigung auf sein Leben zurückblicken, wenn er jetzt, an einem so hervortretenden Markstein angelangt, sich alles dessen erinnert, was er erlebt und geleistet hat. Und ebenso wie er hierfür die Anerkennung seiner Könige gefunden, so bewahrt ihm auch die Armee ihre Dankbarkeit und volles Vertrauen. Ja selbst Beamtenwelt und Bürgerstand sehen in ihm den gerechten und vorurtheilsfreien Vermittler für die Belohnungen, welche der Monarch in Gestalt von Orden und Ehrenzeichen verleiht.

So wird denn sein Ehrentag überall, namentlich aber in der Preußischen Armee mit Antheil und guten Wünschen begleitet. Möge der Jubilar noch lange in der nämlichen vornehmen, ausgezeichneten Weise seines Amtes walten, wie bisher.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die diesjährigen **Generalstabs-Uebungsreisen**, welche im Mai vorgenommen werden, finden unter der Leitung von Mitgliedern des Ober-Kriegsrathes statt. Von einem jeden Armeekorps nehmen der Chef des Generalstabes des Letzteren und zwei Generalstabsoffiziere, vom Korpsstabe oder von den Divisionsstäben, Theil. Die Reisen werden zu Pferde und in feldmäßiger Ausrüstung ausgeführt, ein jeder Offizier nimmt zwei Pferde und einen Ordonnanzsoldaten mit. Jede Reise dauert sieben Tage, in welche die zur Hin- und Rückreise nach den Anfangs- und von den Endorten erforderliche Zeit nicht eingerechnet wird.

(L'Armée française Nr. 2708/1893.)

— Die **Festung Aire** und das **Fort Saint-François** sammt den detachirten Werken (Lunetten 32, 32bis, 36, 39, 40, 133) sind in Gemäßheit Erlasses des Präsidenten der Republik vom 13. April d. Js. auf Grund eines Gesetzes vom nämlichen Tage, durch welches die Entfestigung angeordnet wird, aus der Reihe der festen Plätze gestrichen.

(Bulletin de loi.)

Inhalt der Nummer 11 des Armee-Verordnungsblattes vom 20. Mai 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 46. Berlin, Sonnabend den 27. Mai. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

v. Scholl, Oberstlt. und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, bis zum 10. Juni d. Js. behufs Vertretung des Kommandeurs, zur Dienstleistung bei dem 1. Garde-Ulan. Regt. kommandirt.

Baumann, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, nach Preußen kommandirt und ihm die Stellung als Kommandant von Glogau übertragen.

v. Enckevort, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, unter Stellung à la suite des Regts., nach Württemberg, behufs Uebernahme der Führung des Ulan. Regts. König Karl (1. Württemberg.) Nr. 19, kommandirt.

Willich gen. v. Pöllnitz, Major vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Gen. Kommando des XI. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8 versetzt.

Frhr. Grote, Rittm. à la suite des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, in seinem Kommando als Adjutant von der 22. Div. zum Gen. Kommando des XI. Armeekorps übergetreten.

v. Reszycki, Rittm. à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts. und vom Nebenetat des großen Generalstabes, unter Entbindung von dem Verhältniß als Oberquartiermeister-Adjutant und unter Belassung à la suite des gen. Regts. als Adjutant zur 22. Div. kommandirt.

Frhr. v. Reitzenstein, Rittm. vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, unter Stellung à la suite des Regts. und Versetzung in den Nebenetat des großen Generalstabes, zum Oberquartiermeister-Adjutanten ernannt.

v. Horn, Pr. Lt. aggreg. dem Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4 einrangirt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

Die Pr. Lts.:

Kelch, v. Moltke von der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

v. Borries, Lehnerdt vom 1. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts., — zu Hauptleuten,

v. Eichel, von der Res. des 1. Garde-Ulan. Regts., zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Dern, Klewitz von der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4,

Rusche, Riemann vom 1. Aufgebot des Garde-Landw. Trains, — zu Pr. Lts.,

Bühler, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Bruchsal, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3;

die Vizewachtmeister:

Graf v. Unruh vom Landw. Bezirk Naumburg, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Garde-Drag. Regts.,
Graf v. Bredow vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H., zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Garde-Feldart. Regts.,
Krauseneck vom Landw. Bezirk Gumbinnen, zum Sek. Lt. der Ref. des Ostpreuß. Train-Bats. Nr. 1, — befördert.
Mierau, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Königsberg, zuletzt Sek. Lt. von dem Landw. Train des damaligen 1. Bats. (Loetzen) 6. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 43, in der Armee und zwar als charakteris. Pr. Lt. bei dem Landw. Train 1. Aufgebots wiederangestellt.

Die Sek. Lts.:

Haese, Storch, Callenbach, Kappert von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Schönfeld von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam,
Koch, Tetzlaff von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,
Stute I. von der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Sehring von der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
Gadow von der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Richter von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schneidemühl, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Völker vom Landw. Bezirk Stettin, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Rosenau von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 6. Pomm. Inf. Regts. Nr. 49,
Matthies vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42;

die Vizewachtmeister:

Bartels vom Landw. Bezirk Stralsund, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 15,
Biel von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — befördert.
v. Birch, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Belgard, zuletzt im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, in der Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 6. Januar 1888 bei der Landw. Kav. 1. Aufgebots wiederangestellt.
Ebbecke, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Habering von der Ref. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
Reuscher I. von der Ref. des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Zedlin von der Ref. des Westfäl. Drag. Regts. Nr. 7,
Schäffer von der Ref. des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
Wiebe von der Ref. des Inf. Regts. Nr. 141,
Korn von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Scholz vom Landw. Bezirk Bernau, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32,
Sandmann vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 140,
Marks vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, — befördert.
Müller, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, in die Kategorie der Ref. Offiziere versetzt und als solcher dem Niederschles. Train-Bat. Nr. 5 zugetheilt.
Sobotta, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk I. Berlin, bisher von der Ref. des Königl. Bayer. 3. Feldart. Regts. Königin Mutter, in der Preuß. Armee und zwar mit einem Patent vom 10. Dezember 1888 als Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (2. Brandenburg.) Nr. 18 angestellt.
Frhr. v. Steinaecker, Pr. Lt. von der Ref. des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, zum Rittm.;

die Sek. Lts.:

Mayer von der Ref. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,
Rademacher von der Ref. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5,
Rein von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Berger II. vom Train 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels, — zu Pr. Lts.,
Schönfeld, Sek. Lt. von der Ref. des Colbergischen Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Linz vom Landw. Bezirk Rawitsch, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 50,
Wagner vom Landw. Bezirk Hirschberg, zum Sek. Lt. der Ref. des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62;

die Sek. Lts.:

Timm von der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,
v. Klützow von der Ref. des Ulan. Regts. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Keßler von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neiße, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Erdmann, John vom Landw. Bezirk I. Breslau, zu Sek. Lts. der Ref. des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,
Tschache vom Landw. Bezirk Rybnik, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Gen. Feldmarschall Moltke (Schles.) Nr. 38,
Seidenschnur, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Münster, zum Hauptm.,
Korte, Baare, Pr. Lts. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bochum, zu Rittm.;

die Sek. Lts.:

Hilgenstock von der Res. des 2. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 22,
v. Nell von der Res. des Drag. Regts. Frhr. von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,
Eckhardt von der Res. des Inf. Regts. Nr. 97,
v. Kamptz von der Res. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,
Birkenfeld von der Res. des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Fritsch von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Brandis von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Dabel vom Landw. Bezirk Dortmund, zum Sek. Lt. der Res. des 5. Thüring. Inf. Regts. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
Westhoff von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 130,
Reinhardt vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26,
Gilles vom Landw. Bezirk Essen, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68;

die Pr. Lts.:

Schmid von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz,
Fischer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Vorgaß von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
Gehrmann von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Lefebvre, Junker von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Hosius von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Strathmann vom Landw. Bezirk Neuß,
Röthe vom Landw. Bezirk I. Trier, zu Sek. Lts. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Sek. Lts.:

Joseph von der Res. des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84,
Rudolph von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig, — zu Pr. Lts.,
Blöcker, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Flensburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots, — befördert.
Smidt, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Hamburg, zuletzt von der Inf. des damaligen 1. Bats. (Hamburg.) 2. Hanseat. Landw. Regts. Nr. 76, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 26. Oktober 1886 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots wiederangestellt.

Ledebur, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück, zum Rittm.,
Heise, Pr. Lt. von der Res. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10,
Klocke, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle, — zu Hauptleuten,
Kirchner, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, zum Pr. Lt.;

die Vizefeldwebel:

Achelis vom Landw. Bez. Göttingen, zum Sek. Lt. der Res. des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
Teichmann von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Hess. Inf. Regts. Nr. 82;

die Pr. Lts.:

Seibel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen, zum Hauptm.,
Alfeld von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Moller von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Worms, — zu Rittm.;

die Sek. Lts.:

Ekert, Kolb von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt,
Korell von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Friedberg,
Weber von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen, — zu Pr. Lts.;
Heitz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Gebweiler,
Kühlenthal, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, — zu Hauptleuten;

die Sek. Lts.:

Hartenek, Scherer von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe,
Korn von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Donaueschingen, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Winkelmann, Steinbrenner vom Landw. Bezirk Heidelberg, zu Sek. Lts. der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Wolf von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142;

die Vizewachtmeister:

v. Bohlen u. Halbach vom Landw. Bezirk Bruchsal, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Bad. Drag. Regts. Nr. 21,
Frhr. v. Dusch vom Landw. Bezirk Heidelberg, zum Sek. Lt. der Res. des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Carl Nr. 22,
Hollaender, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Straßburg, zum Hauptm.,
Steffan I., Sek. Lt. von der Res. des 4. Bad. Inf. Regts. Prinz Wilhelm Nr. 112, zum Pr. Lt.,
Lieberich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des 7. Bad. Inf. Regts. Nr. 142,

Römer, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, zum Rittm.,
Ziemann, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Nahgel von der Res. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,
Strübing von der Res. des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,
v. Zitzewitz von der Res. des Hus. Regts. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, — zu Pr. Lts.,
Krah, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Res. des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45,
Ripkow, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stolp, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. Nr. 35,
Riehl, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover, zum Hauptm.,
Frahm, Sek. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, zum Pr. Lt.,
Grupe, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. Nr. 10,
Weyher, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Danzig, zum Sek. Lt. der Res. des Fußart. Regts. von Hindersin (Pomm.) Nr. 2,
Eckner, Sek. Lt. von den Pionieren 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau, zum Pr. Lt.;

die Sek. Lts.:

Merkel, Ermlich von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2, zu Pr. Lts.,
Zimmermann, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Gotha, zum Sek. Lt. der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 1, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

Schwartz, Sek. Lt. von der Res. des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2,
Wendt, Pr. Lt.,
v. Kleist-Retzow, Bindewald, Sek. Lts. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,
Menz, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Landw. Regts.,
Wolff, Beck, Pr. Lts. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Broemel, Pr. Lt.,
Seidelbach, Ohrtmann, Sek. Lts. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
Köhler, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 2. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Ruth, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Bastin, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Frhr. v. Dalwig, Rittm. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Kav.,
Coste, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des Garde-Landw. Trains,
Stubenrauch, Pr. Lt.,
Gemmel, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Feldart.,
Borbstädt, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wehlau,
Lemmel, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Jorzig, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg,
Schneppe, Pr. Lt.,
Koester, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Dunker, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stralsund,
Lenke, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Belgard,
Soenderop, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard,
v. Engelbrechten, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bromberg,
v. Oppeln-Bronikowski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gnesen,
Ascheldt, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustettin,
Reckling, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Woldenberg, mit seiner bisherigen Uniform,
Gersdorf, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Guben,
Beuthert, Pr. Lt.,
Grosche, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cottbus,
Klingelhöffer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam, diesem mit der Landw. Armeeuniform,
Bergmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernau,
Dittmar, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Perleberg,
Schreiber, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow, diesem mit der Landw. Armeeuniform,
Klockenbring, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Dumrath, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Pollack, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Prell, Stark, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Hauptner, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Grzywacz, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks mit der Landw. Armeeuniform,
Reisewitz, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Nagel, Greve, Pr. Lts.,
Rosenberg, Brandt III., Ruhland, Zahn, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Klemisch, Sek. Lt. von der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5, — der Abschied bewilligt.

Knauer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Schüßler, Pr. Lt.,
Balcke, Walther I., Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Leidloff, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Magdeburg,
Georgi, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Kirchner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Erfurt,
Stille, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Sangerhausen,
Gesky, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Weißenfels, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Aly, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Koerner I., Pr. Lt.,
Grunicke, Klautzsch, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Gruner, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Altenburg,
Pertzel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gera,
Fordemann, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Burg,
Krönig, Pr. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halberstadt,
Lemcke, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,
Heidingsfeld, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Buddee, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Posen, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Fischer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Samter,
Krause, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Glogau,
Maetzke, Sek. Lt. vom Train 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Jauer,
v. Zakrzewski, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schroda,
Möhlis, Pr. Lt.,
Mittnacht, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
v. Freier, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wohlau,
Kuhn, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Heer, Baedeker, Pr. Lts.,
Niggl, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kniffler, Sek. Lt. von der Ref. des Hus. Regts. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Schulte-Mönting, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bielefeld,
Brackmeyer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Detmold,
Thyssen, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster, diesen beiden mit ihrer bisherigen Uniform,
Behrens, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Bochum,
Leising, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bochum,
Faber, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Rohs, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagen,
Stutzer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Gunckel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, diesem mit der Landw. Armee-uniform,
Hasenclever, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep, mit der Landw. Armee-uniform,
Hürxthal, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Paniel, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Düsseldorf, diesem mit der Landw. Armee-uniform,
Bernsau, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Haniel, Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Hoffmann, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Kolley, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülheim a. Ruhr, diesem als Major mit seiner bisherigen Uniform,
Bygen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Klinkenberg, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Grafe, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bonn,
Heidhues, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Kolbe, Pr. Lt.,
Schultze, Abeck, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots,
Erlenwein, Pr. Lt.,
Merkens, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Helmke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Coblenz,
Schmidt, Cloos, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,
Middeldorf, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Zehnpfenning, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutz,
Helbert, Danzel, Pr. Lts.,
Witt I., Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hamburg,
Frhr. v. Langermann und Erlencamp, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Wismar, — der Abschied bewilligt.

v. Bülow, v. Ahlefeld, Sek. Lts. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig,
Röchling, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Altona,
Brödermann, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Altona,
Strömer, Sek. Lt. von der Ref. des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,
Kiel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Krüger, Pr. Lt.,
Tomfohrde, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hannover,
Bönicke, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Rheden, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks, mit der Landw. Armeeuniform,
Degener, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Gericke, Pr. Lt.,
Fischer, Löwenherz, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Lüders, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig,
Eskuchen, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,
Lommatzsch, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Vorwerck, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Siegen,
Eller, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Marburg,
Wagner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Dreiß, Otto, Lerp, Forcke, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gotha,
Moeser, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Meiningen,
Saalfeld, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Weimar,
Menges, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt, diesem mit der Landw. Armeeuniform,
Wittich, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Clemm, Pr. Lt.,
Landmann, Kutsch, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gießen,
Wallau, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots,
Laist, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mainz,
Söhnlein, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wiesbaden,
Mackensen, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim, mit der Landw. Armeeuniform,
Frhr. v. u. zu Mentzingen, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,
Witzenmann, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Karlsruhe, diesem mit der Uniform des jetzigen Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
Stelzner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Waag, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Rastatt,
Stößer, Pr. Lt.,
Thoma, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg,
Greif, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,
Rump, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mülhausen i. E.,
Heintz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schlettstadt,
Donner, Pr. Lt.,
Schmitz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Thorn,
Günther, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, diesem mit der Landw. Armeeuniform,
Troje, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Grunau, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Marienburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Baldamus, Sek. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bernburg,
Büttner, Hauptm. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Graudenz, mit seiner bisherigen Uniform,
Spindler, Sek. Lt. von den Pionieren 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin,
Ippach, Pr. Lt. von der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — der Abschied bewilligt.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat April 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 18. April 1893.

Dr. Brachmann, Unterarzt von der Kaiserlichen Marine mit Wahrnehmung einer bei derselben offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Militär-Justizbeamte.

Durch Allerhöchste Bestallung.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

Krüger und Obenauer, Gerichtsassessoren, zu Auditeuren ernannt. Denselben sind die Garn. Auditeurstellen zu Graudenz und Torgau vom 1. Juni d. Js. ab übertragen worden.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 28. April 1893.

Marckscheffel, Intend. Rath, Vorstand der Intend. der 1. Garde-Inf. Div., zur Korps-Intend. XV. Armeekorps,

Dr. Fuhrmann, Intend. Rath vom XV. zum VIII. Armeekorps,

Reinsdorff, Intend. Assessor vom VIII. Armeekorps, als Vorstand der Intend. der 1. Garde-Inf. Div., zum Gardekorps versetzt.

Drahl, Intend. Sekretariats-Assist. von der Intend. des I. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,

Schulz, Intend. Büreaudiätar von derselben Intend., zum Intend. Sekretariatsassistenten, — ernannt.

Horn, Keller, Proviantamtsrendanten in Weißenfels und Gardelegen, nach Gardelegen und Weißenfels versetzt.

Den 29. April 1893.

Lindenau, Reimer, Proviantamtsrendanten zu Darmstadt und Insterburg, zu Proviantmeistern,

Ulrich, Anger, Proviantamtskontroleure auf Probe zu Bockenheim und Düsseldorf, zu Proviantamtskontroleuren, — ernannt.

Den 4. Mai 1893.

Finger, Lazareth-Insp. in Spandau, nach Frankfurt a. O. versetzt.

Den 6. Mai 1893.

Paetzel, Lehrer an der Unteroff. Schule Ettlingen, zum 1. Juni 1893 an die Unteroff. Schule zu Biebrich versetzt.

Otto, Lehrer in Czarlin, zum 1. Juni 1893 als Lehrer an der Unteroff. Schule zu Ettlingen angestellt.

Den 8. Mai 1893.

Ahlemann, Pr. Lt. der Res., unter Ueberweisung zu der Korps-Intend. des I. Armeekorps, zum etatsmäß. Militär-Intend. Assessor,

Wesener, Ober-Roßarzt, beauftragt mit Wahrnehmung der Korps-Roßarztgeschäfte beim V. Armeekorps, zum Korps-Roßarzt,

Doenicke, Roßarzt vom Feldart. Regt. Nr. 31, zum Ober-Roßarzt beim 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Moehring, Unter-Roßarzt vom 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, zum Roßarzt,

Frisch, Marschner, Unter-Roßärzte der Res., zu Roßärzten des Beurlaubtenstandes, — ernannt.

Feger, Roßarzt vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15, zum Feldart. Regt. Nr. 31,

Matzki, Roßarzt vom Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, zum Kür. Regt. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3,

Giesenschlag, Roßarzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum Westpreuß. Feldart. Regt. Nr. 16, — versetzt.

Den 9. Mai 1893.

Bartels, Gerichtsreferendar, zum Intend. Referendar beim III. Armeekorps ernannt.

Den 13. Mai 1893.

Geiling, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. beim Gardekorps ernannt.

XII. (Königlich Sächsisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 7. Mai 1893.

v. d. Decken-Ringelheim, Sek. Lt. vom Garde-Reiter-Regt., unter Stellung à la suite dieses Regts., auf ein Jahr beurlaubt.

Den 10. Mai 1893.

Kunde, Major und Bats. Kommandeur vom Fußart. Regt. Nr. 12, unter Belassung in seiner jetzigen Dienststellung, zum Oberstlt. befördert.

Schmaltz, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Inf. Regt. Nr. 103, zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Bezirksoffiziers bei dem Landw. Bezirk Borna (Meldeamt Rochlitz) kommandirt.

Die Sek. Lts.:

v. Kirchbach II. vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

Braunsdorf vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen;

die Port. Fähnrs.:

Mosler vom 5. Inf. Regt. Prinz Friedrich August Nr. 104, unter Beförderung zum Sek. Lt.,

v. Sichart vom 1. (Leib-) Gren. Regt. Nr. 100,

v. Metzsch vom 2. Gren. Regt. Nr. 101 Kaiser Wilhelm, König von Preußen,

Rieckeheer vom 8. Inf. Regt. Prinz Johann Georg Nr. 107,

Huth vom Schützen- (Füs.) Regt. Prinz Georg Nr. 108, — in das 6. Inf. Regt. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg versetzt.

Die Unteroffiziere:

Benzien vom 4. Inf. Regt. Nr. 103,

Franz vom 9. Inf. Regt. Nr. 133,

v. Arnim vom 1. Ulan. Regt. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,

Siedel vom 3. Feldart. Regt. Nr. 32,

v. Watzdorf, Oberjäger vom 3. Jäger-Bat. Nr. 15, — zu Port. Fähnrs. ernannt.

Thost, Sek. Lt. à la suite des 2. Ulan. Regts. Nr. 18, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Weise, charakteris. Major z. D. und Bezirksoffizier vom Landw. Bezirk Borna, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Dresden-Neust. versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 10. Mai 1893.

Rieger, Pr. Lt. von der Res. des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Krug v. Nidda, Mietzsch von der Res. des 1. (Leib-) Gren. Regts. Nr. 100,

Raschke von der Res. des 4. Inf. Regts. Nr. 103,
Römer, Looß, Uhlmann von der Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104,
Rödl, Alberts von der Res. des 7. Inf. Regts. Prinz Georg Nr. 106,
Schöne von der Res. des 9. Inf. Regts. Nr. 133,
Devrient von der Res. des 11. Inf. Regts. Nr. 139,
Graube, Limburger von der Res. des 2. Königin-Hus. Regts. Nr. 19,
Engelhardt von der Res. des 2. Ulan. Regts. Nr. 18,
Volker von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen,
Gerlach von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,
Reuter, Liebe von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Ackermann von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig, — zu Pr. Lts.,
Blaesius, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Molsheim, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Mai 1893.

v. Schimpff, charakteris. Oberstlt. z. D., zuletzt im 2. Ulan. Regt. Nr. 18,
Westmann, charakteris. Major z. D., zuletzt im Train-Bat. Nr. 12, — mit ihrer Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen ihrer bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 19. Mai 1893.

Knorr, Sek. Lt. von der Res. des 5. Inf. Regts. Prinz Friedrich August Nr. 104, behufs Austritts aus dem Sächs. Unterthanenverband,
Goedecke, Sek. Lt. von der Res. des 1. Ulan. Regts. Nr. 17 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn,
Hinze, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Döbeln, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Res. Offiziere des 6. Inf. Regts. Nr. 105 König Wilhelm II. von Württemberg mit den vorgeschriebenen Abzeichen, — der Abschied bewilligt.
Dr. Ayrer, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Zwickau,
Schubert, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Glauchau, — Beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Armeeuniform,
Dr. Rienholdt, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Reinhard, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Leipzig,
Bräsel, Dr. Heintze, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Menzel, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Plauen,
Königsheim, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Rohde, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bautzen, — behufs Ueberführung in den Landsturm 2. Aufgebots,
Leuthold, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dresden-Altst.,
Körner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Zittau, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 19. Mai 1893.

Die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:
Dr. Engel vom Landw. Bezirk Zittau,
Dr. Chelius, Dr. Fernbacher vom Landw. Bez. Plauen,
Rühle, Dr. Otto, Dr. Weigel, Dr. Klix, Dr. Lehmann, Dr. Schwerdt, Dr. Loewenhardt, Dr. Ganz, Dr. Hennig, Dr. Polz, Dr. Wagner vom Landw. Bezirk Leipzig,
Dr. Hoffmann vom Landw. Bezirk Wurzen,
Dr. Schönefeld vom Landw. Bezirk II. Chemnitz,
Dr. Lehmann, Dr. Wehle, Dr. Strehlow, Dr. Burkhardt I. vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Dr. Goepel vom Landw. Bezirk Dresden-Neust.;
die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Kindler vom Landw. Bezirk Schneeberg,
Dr. Wicke, Dr. Stärker vom Landw. Bezirk Leipzig,
Dr. Siebers vom Landw. Bezirk II. Chemnitz,
Dr. Richter vom Landw. Bezirk Dresden-Altst., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;
die Unterärzte der Res.:
Dr. Roßbach vom Landw. Bezirk Wurzen,
Dr. Oßwald, Dr. Oppelt vom Landw. Bezirk Dresden-Altst.,
Dr. Hacker, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Leipzig, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 19. Mai 1893.

Duvernoy, Hauptm. und Komp. Chef im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, dem Regt. aggreg. und zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.
Strölin, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119, kommandirt als Adjutant bei der 54. Inf. Brig. (4. Königl. Württemberg.),
Bendler, Pr. Lt. im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, — zu überzähl. Hauptleuten,
Schimpf, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.) und Versetzung in das 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Frhr. v. Hügel, Pr. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 52. Inf. Brig. (2. Königl. Württemberg.) kommandirt.

Freuling, Sek. Lt. im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum überzähl. Pr. Lt.,

Kauffmann, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zum Pr. Lt., — befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 19. Mai 1893.

Wagner, Unter-Roßarzt der Res. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Roßarzt ernannt.

Rieger, Kasernen-Insp. bei der Garn. Verwaltung Ludwigsburg, seinem Ansuchen entsprechend auf 1. September d. Js. mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

Walther I., Kapitänlt., Kommandant S. M. Kanonenboot „Hyäne", zum Korv. Kapitän,

Jacobs, Goette I. und Stromeyer, Lts. zur See, Letzterer Assistent bei der Torpedowerkstatt zu Friedrichsort, zu Kapitänlts.,

Fuchs, Jacobi, Kopp und Dyes, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung,

Goetze, Siemens, Fielitz, Widenmann, Retzmann, v. Schönberg, Ewers, Seebohm, v. Klitzing, Schade, Hoffmann I., Reiche, Dominik, Wurmbach, Maurer, Stoelzel, v. Schwartz, Bene, Zembsch, Schultze I., Lebahn, Prasse, Foerster, Schirmacher, Lüdecke, v. Lessel, Rößler, Richter, Eberius, v. Hornhardt, Kühne, Schönfeld, Kettner, Berger, Meidinger, Frhr. v. Müffling, Erdmann, v. Lengerke, Rosenstock v. Rhoeneck, v. Meuron, Frielinghaus, Gygas und Boland I., Seekadetten, zu Unterlts. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung,

Seydell, Maschinen-Ober-Ingen., zum Stabs-Ingen.,

Bartsch, Maschinen-Ingen., zum Maschinen-Ober-Ingen.,

Gansch, Maschinen-Unter-Ingen., zum Maschinen-Ingen.,

Krause, Obermaschinist, zum Maschinen-Unter-Ingen.,

Morgenstern, Czech, Eichhorn und Kaulen, Unterlts. zur See der Res. im Landw. Bezirk II. Bremen bezw. Döbeln, I. Oldenburg und Neuß, zu Lts. zur See der Res. der Matrosenart.,

Mangelsdorff und Stelling, Unterlts. zur See der Res. im Landw. Bezirk Hamburg bezw. I. Bremen, zu Lts. zur See der Res. des See-Offizierkorps,

Bruns, Zimmer und Frhr. Raitz v. Frentz, Vize-Seekadetten der Res. im Landw. Bezirk Teltow bezw. Burg und Coblenz, zu Unterlts. zur See der Res. der Matrosenart.,

Bonath, Vizeseekadett der Res. im Landw. Bezirk Neuhaldensleben, zum Unterlt. zur See der Res. des See-Offizierkorps, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

Fuchs, Korv. Kapitän, Art. Direktor der Werft zu Wilhelmshaven, unter Belassung in dieser Stellung, mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Werthern, Seekadett, zur Res. der Marine entlassen.

Gresser, Oberstlt., Kommandeur des 2. See-Bats., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

Dr. Schiffer, Dr. Maurer, Heinzmann, Frantz und Dr. Dose, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Torgau bezw. Frankfurt a. M., Hamburg, Straßburg i. E. und Kiel, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marine-Res. befördert.

Dr. Sander, Marine-Stabsarzt, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt.

Dr. Paulun, Marine-Stabsarzt, scheidet mit Ablauf des Monats Juni d. Js. aus dem aktiven Sanitätskorps aus, unter Uebertritt zu den Sanitätsoffizieren der Marine-Res. und mit der Aussicht auf Wiederanstellung, sofern dieselbe innerhalb dreier Jahre nachgesucht wird.

Dr. Henrici, Stabsarzt der Marine-Res. im Landw. Bezirk I. Altona,

Dr. Drost, Stabsarzt der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk II. Altona, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General der Kav. v. Rauch, Präses der General-Ordenskommission, die Brillanten zum Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,

dem Generalmajor z. D. v. Loewenfeld, bisher Kommandant von Torgau, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. Katz, bisher Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 145,

dem Obersten a. D. v. Nerée, bisher Kommandeur des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74, — den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Obersten a. D. Dobbelstein, bisher Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 99, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe,

dem Major z. D. Bosse, bisher Mitglied des Bekleidungsamts XIV. Armeekorps,

dem Hauptmann im 1. Garde-Landw. Regt. v. Trotha,

dem Hauptmann Bauer in der 3. Ingen. Insp. und Mitglied des Ingen. Komitees,

dem Stabsarzt Dr. Plagge am medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut,

dem Ober-Roßarzt a. D. Tiesler zu Posen, bisher im Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

dem Feuerwerkshauptmann a. D. Wolff, bisher von der 2. Feldart. Brig., — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Generalmajor z. D. v. Kleist, bisher Kommandeur der 2. Garde-Kav. Brig.,

dem Generalmajor v. Strauß u. Torney, Flügel-Adjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, — den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Generalmajor a. D. v. Kraatz-Koschlau, bisher Kommandeur der 37. Kav. Brig.,

dem Generalmajor z. D. v. Rickisch-Rosenegk,

dem Ober- und Gouvernementsauditeur a. D., Geheimen Justizrath Solms zu Detmold, früher in Berlin — den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant z. D. Wittcke, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,

dem Oberstlieutenant z. D. v. Massow, bisher Kommandeur des Landw. Bezirks Woldenberg,

dem Oberstlieutenant z. D. v. Görne, bisher zweiter Stabsoffizier bei dem Landw. Bezirk I. Berlin,

dem Oberstlieutenant a. D. Tauscher, bisher à la suite des 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118 und Direktor der Kriegsschule in Anklam,

dem Oberstlieutenant a. D. v. Kropff, bisher Bats. Kommandeur im 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118,

dem Militär-Intendanturrath Kelch von der Intend. des XVII. Armeekorps, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, Premierlieutenant v. Luck, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß,

dem Garnison-Verwaltungsinspektor a. D. Ziegler zu Krotoschin, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Wallmeister a. D. Rechner zu Rastatt, bisher bei der Fortifikation in Mainz,

dem Depot-Vizefeldwebel a. D. Umbach zu Cöln, bisher beim Art. Depot daselbst,

dem Büchsenmacher a. D. Klett zu Königsberg i. Pr., bisher im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Generalmajor v. Falkenhausen, à la suite der Armee und behufs Verwendung als Oberquartiermeister dem Chef des Generalstabes der Armee zur Verfügung gestellt;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Rechenberg, Abtheil. Chef im großen Generalstabe,

dem Ober-Stabsarzt erster Klasse Dr. Kohlhardt, Regts. Arzt des 1. Hannov. Drag. Regts. Nr. 9, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 33. Div.;

des Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens:

dem Stabsarzt Dr. Reinhardt beim medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut;

der Großherzoglich Mecklenburgischen silbernen Medaille mit dem Bande der Verdienst-Medaille:

dem Gefreiten Pactow im Garde-Pion. Bat.;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:

dem Major Grafen Yorck v. Wartenburg, etatsmäß. Stabsoffizier des Leib-Kür. Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, früher im großen Generalstabe.

Sachsen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtsächsischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Kommandeur des 3. Inf. Regts. Nr. 102 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, Oberst v. Carlowitz;

des Großkreuzes des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

Allerhöchstihrem dienstthuenden General à la suite Generalmajor v. Treitschke;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Major v. Haugk;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem Hauptmann à la suite des 1. Feldart. Regts. Nr. 12 und Adjutant im Generalkommando Heintze;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:
dem Hauptmann und Komp. Chef vom 1. Jäger-Bat. Nr. 12 Frhrn. v. Teubern;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:
den Premierlieutenants v. Kiesenwetter und v. Koppenfels von demselben Bat.;

der silbernen Verdienst-Medaille desselben Ordens:
den Vizefeldwebeln Leupold, Jugelt, Kretzschmar und Störzel von demselben Bat.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:
dem Oberstlieutenant z. D. Gresser, bisher Kommandeur des 2. See-Bats., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Verdienstkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:
dem Musikdirigenten Pott;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse:
dem Korvettenkapitän Seweloh.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Grolman, Gen. der Inf. z. D., à la suite des 4. Garde-Regts. zu Fuß, zuletzt kommandirender General des XI. Armeekorps.	24.	Januar	1893
Victor Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey, Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Gen. der Kav. à la suite der Armee.	30.	=	=
v. Wildenbruch, Oberst à la suite des Generalstabes der Armee.	14.	März	=
Gardekorps.			
v. Rothkirch-Panthen, Oberst und Kommandeur des Garde-Kür. Regts.	2.	Februar	1893.
Dr. Aßmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des 4. Garde-Regts. zu Fuß.	27.	=	=
I. Armeekorps.			
Werckmeister, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.	1.	Januar	1893
Müller, Zahlmstr. im Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41.	7.	=	=
Sadowski, Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Königsberg i. Pr.	20.	=	=
Streit, Sek. Lt. im Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43.	7.	März	=
Dr. Will, Stabsarzt der Res. des Landw. Bezirks Königsberg i. Pr.	21.	=	=
II. Armeekorps.			
Grell, Pr. Lt. im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	15.	Januar	1893.
v. Zelewski-Hackebeck, Hauptm. und Komp. Chef im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34.	15.	=	=
Kandzior, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 129.	23.	Februar	=
Frhr. v. d. Goltz, Sek. Lt. im 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17.	3.	März	=
III. Armeekorps.			
Dr. Koch, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des Landw. Bezirks Teltow.	14.	Januar	1893.
Lange I., Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Stülpnagel (5. Brandenburg.) Nr. 48.	6.	März	=
IV. Armeekorps.			
Kühne, Sek. Lt. im Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4.	17.	Januar	1893.
Voigtländer, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Halberstadt.	20.	=	=
v. Zastrow, Sek. Lt. im Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7.	1.	Februar	=
Hagemann, Sek. Lt. der Res. des Magdeburg. Train-Bats. Nr. 4.	9.	=	=
V. Armeekorps.			
v. Jordan, Sek. Lt. im Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.	12.	Februar	1893.
Felsch, Zahlmstr. im Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7.	17.	März	=

VI. Armeekorps.

	Gestorben am:		
v. Schmiedeberg, Pr. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Breslau.	14.	Januar	1893.
Dr. Hetsch, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8.	29.	„	„

VII. Armeekorps.

Schoeller, Rittm. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Barmen.	20.	Januar	1893.
Schmidt, Sek. Lt. der Res. des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5.	29.	„	„
Thomas, Pr. Lt. der Res. des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39.	10.	Februar	„
Backhaus, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16.	18.	März	„

VIII. Armeekorps.

Engels, Sek. Lt. der Landw. Kav. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Deutz.	28.	Januar	1893.
Greeven, Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Neuß.	17.	Februar	„

IX. Armeekorps.

Brauer I., Pr. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Neustrelitz.	11.	Januar	1893.
Bischof, Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84.	18.	März	„

X. Armeekorps.

Bauer I., Sek. Lt. der Res. des Braunschweig. Inf. Regts. Nr. 92.	21.	Februar	1893.
Mittmann, Sek. Lt. der Res. des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13.	4.	März	„

XI. Armeekorps.

Künzel, Sek. Lt. des Landw. Trains 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Darmstadt.	7.	Januar	1893.
Dettweiler, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Darmstadt.	12.	„	„
Stumpf, Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).	18.	„	„
v. Münstermann, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier im Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps).	22.	„	„
Katzenstein, Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Eisenach.	25.	„	„
Buchfinck, Hauptm. und Komp. Chef im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32.	1.	Februar	„
Dr. Wenderoth, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. des Landw. Bezirks I. Cassel.	4.	„	„
Schaubach II., Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Meiningen.	10.	„	„
Ritter, Pr. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk I. Cassel.	25.	März	„

XIV. Armeekorps.

Dr. Finck, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Karlsruhe.	28.	Januar	1893.
Dr. Kyll, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114.	29.	„	„

XV. Armeekorps.

Dr. Oppler, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60.	5.	Februar	1893.
Limpert, Pr. Lt. der Landw. Kav. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Hagenau.	6.	„	„
Karcher, Sek. Lt. der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15.	30.	März	„

XVI. Armeekorps.

Dr. Pusch, Stabs- und Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 98.	17.	Januar	1893.
Claeßen, Hauptm. und Battr. Chef im Feldart. Regt. Nr. 33.	19.	Februar	„
Bernhard, Hauptm. und Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 135.	5.	März	„
Schultz, Sek. Lt. im Inf. Regt. Nr. 130.	5.	„	„
Keller, Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 130.	23.	„	„

XVII. Armeekorps.

Malotki v. Trzebiatowski, Gen. Major und Kommandant der Festung Danzig.	11.	Januar	1893.
Meißner, Zahlmstr. im Inf. Regt. Nr. 141.	17.	Februar	„
Bettingen, Pr. Lt. im Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18.	24.	„	„

Ingenieur- und Pionierkorps.

v. Chamier, Pr. Lt. im Pion. Bat. Nr. 17.	24.	Januar	1893.

Eisenbahn-Brigade.

Becker, Pr. Lt. der Landw. 2. Aufgebots der Eisenbahn-Brig.	29.	Januar	1893.

Rechtfertigung des Hauptmanns Prey vom Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12.

In der Reichstagssitzung vom 10. März l. Js. hat der Abgeordnete Bebel im Zusammenhang einer Rede, welche Soldatenmißhandlungen betraf, nach dem stenographischen Protokoll Folgendes gesagt:

Endlich ist mir vor einigen Tagen ein Fall mitgetheilt worden aus Frankfurt a. O., der jedenfalls auch noch nicht das Militärgericht beschäftigt haben dürfte. Hier handelt es sich um Exzesse eines Hauptmanns Prey vom Infanterieregiment Nr. 12. Derselbe hat seinen Burschen, Füsilier Ißmar, dermaßen gemißhandelt, daß derselbe nach mehrwöchentlichem Krankenlager im Lazareth verstarb und am 1. März d. Js. beerdigt wurde. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, daß gegen den Hauptmann Prey wegen dieser Mißhandlung Anklage erhoben ist.

Dem Kriegsministerium war bis dahin über diesen Fall nichts bekannt gewesen. Sofort angestellte Ermittelungen ergaben, daß die Anschuldigung des Abgeordneten Bebel jeglicher thatsächlichen Begründung entbehrte.

Der unterzeichnete Kriegsminister nahm die erste nach Abschluß der Ermittelungen sich darbietende Gelegenheit wahr, um in der Reichstagssitzung vom 21. März l. Js. in Bezug auf die in Rede stehende Beschuldigung nach dem stenographischen Protokoll das Nachstehende auszuführen:

Diese Aeußerung des Abgeordneten Bebel erweist sich nach den vorgelegten Berichten der Instanzen als unwahr. Der Füsilier Ißmar von der 9. Kompagnie des Grenadierregiments Nr. 12, Bursche des Hauptmanns und Kompagniechefs Prey, ist nach dienstleidlich abgegebenem Gutachten des betreffenden Stabsarztes am 29. Januar 1893 an schwerer, mit ständigem Fieber verbundener Grippe in das Lazareth aufgenommen worden, die zu linksseitiger eitriger Mittelohrentzündung, eitrigem Bronchialkatarrh, rechts- und linksseitiger Brustfellentzündung führte und am 25. Februar den Tod zur Folge hatte.

Weder aus der Leichenöffnung noch aus irgend welchen anderen Umständen oder Mittheilungen ist auch nur der allergeringste Anhalt für eine stattgehabte Mißhandlung gegeben. Hauptmann Prey, welcher sich durch außerordentlich wohlwollende Behandlung der Mannschaften auszeichnet, war mit p. Ißmar sehr zufrieden, behandelte ihn mit dem größten Wohlwollen und hat demselben niemals auch nur das geringste Leid zugefügt. Nach seiner auf Ansteckung zurückzuführenden Erkrankung an Grippe hatte Ißmar vor seiner Aufnahme in das Lazareth in der Familie des Hauptmanns Prey eine ganz außerordentlich liebevolle Pflege genossen.

Hiernach charakterisirt sich auch diese Angabe des Abgeordneten Bebel als eine unwahre, und sie enthält eine öffentlich ausgesprochene schwere Verleumdung gegen einen vollständig vorwurfsfrei dastehenden Offizier. Auch diese muß ich mit aller Bestimmtheit zurückweisen.

Darauf ergriff der Abgeordnete Bebel von Neuem das Wort. Er nahm zunächst für sich in Anspruch, daß er seinerseits alles das, was er vorgebracht, auch für richtig gehalten habe, und fuhr dann nach dem stenographischen Protokoll fort:

Um nun zunächst auf die hier angeführten Thatsachen zu sprechen zu kommen, so habe ich zu erklären, daß mir die betreffende Mittheilung aus Frankfurt a. O. **aus der Mitte der betreffenden Kompagnie in einer Form mitgetheilt wurde, daß ich keine Ursache hatte, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln.** Es wurden mir sogar Einzelheiten mitgetheilt, die ich nicht angeführt habe, die nach meiner Ueberzeugung aber den Fall als wirklich geschehen erscheinen ließen, so daß ich mich für verpflichtet hielt, die Sache hier zur Sprache zu bringen, um so mehr, da der Betreffende erklärte, daß bis heute noch nicht der geringste Versuch gemacht worden sei, den betreffenden Hauptmann zur Verantwortung zu ziehen. . . . . .

Im Uebrigen muß ich bemerken, daß die Thatsachen wohl nach den Militärakten sich so darstellen, wie sie der Herr Kriegsminister angab, daß aber nach den Mittheilungen, die darüber in die Oeffentlichkeit durch die Zeitungen gelangt sind, **und nach den Nachrichten, die mir von Personen zugegangen sind, die an den Vorgängen direkt betheiligt waren,** die Sache sich wesentlich anders darstellt.

Hauptmann Prey stellte nunmehr auf dem Dienstwege den Antrag, den Abgeordneten Bebel um Namhaftmachung seines Gewährsmannes zu ersuchen, damit sowohl er — der Offizier — als auch seine Kompagnie diejenige Genugthuung erlangen könnten, welche sie nach Lage des Sachverhaltes zu fordern berechtigt seien.

Der unterzeichnete Kriegsminister schrieb in diesem Sinne an den Abgeordneten Bebel persönlich und erhielt hierauf nachstehende Antwort:

Berlin, den 26. April 1893.

Auf das von Ew. Exzellenz unter dem 22. d. Mts. an mich gerichtete Schreiben bin ich in der Lage, zu meinem Bedauern erklären zu müssen, daß ich den betreffenden Brief **aus der Mitte des 2. Brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 12** nebst einer Anzahl anderer Briefe, Mittheilungen über Militärmißhandlungen enthaltend, **wenige Tage nach jenen Verhandlungen** am 21. März vernichtete und mir der Name des Briefschreibers nicht mehr im Gedächtniß ist.

Hochachtungsvoll und ergebenst

A. Bebel.

An Seine Exzellenz den Kriegsminister Herrn v. Kaltenborn hier.

Inzwischen war gegen den Hauptmann Prey seitens der Königlichen 5. Division auch ein gerichtliches Verfahren behufs Klarstellung des Sachverhaltes eröffnet worden. Die Aussagen sämmtlicher Zeugen, darunter die der Angehörigen des verstorbenen Füsiliers Ißmar, bestätigten von Neuem, daß die Anschuldigungen des Abgeordneten Bebel jeglicher thatsächlichen Begründung entbehrten. Als Zeuge wurde dann auch am 10. Mai l. Js. vor dem Königlichen Amtsgericht I. zu Berlin der Schriftsteller Bebel vernommen. Nach dem Wortlaut des gerichtlichen Protokolles hat derselbe hierbei zur Sache Folgendes ausgesagt:

> Ich erhielt Anfang März d. Js. einen Brief aus Frankfurt a. O., worin mir als Reichstagsabgeordnetem mitgetheilt wurde, daß der Hauptmann, wie ich glaube, Prey seinen Burschen, der mit dem Namen Ismer oder so ähnlich bezeichnet wurde, derartig gemißhandelt habe, daß derselbe in das Lazareth habe gebracht werden müssen, dort gestorben und am 1. März begraben worden ist. In welcher Weise die Mißhandlung begangen sein sollte, war nicht näher mitgetheilt. **Der Brief war mit einem Namen unterzeichnet, dessen ich mich nicht mehr entsinne. Eine Charge war dem Namen nicht beigesetzt. Ich bin der Meinung, daß der Brief nach der Schreibweise von einem Gemeinen herrührte.** Ich habe diesen Brief **alsbald,** nachdem ich mir seinen sachlichen Inhalt ohne den Namen seines Autors kurz notirt hatte, **vernichtet,** wie ich es mit allen derartigen mir in großer Menge zugehenden Briefen thue. Ich habe **dann** in einer Sitzung des Reichstages auf Grund meiner Notizen den Vorgang zur Sprache gebracht, **ohne daß ich anderweit eine andere Information erhalten hätte. Ich habe auch meinerseits nichts gethan, um von anderer Seite Auskunft darüber zu erhalten.** Bezüglich des Inhalts meiner Rede muß ich mich auf den stenographischen Bericht beziehen; ich glaube aber, daß ich dabei den Namen des Hauptmanns Prey genannt habe, wie mir derselbe auch meiner Erinnerung nach in dem Briefe mitgetheilt worden war.
>
> Ich bin nach dem Gesagten außer Stande, meinen Gewährsmann zu bezeichnen.

Diese Aussage hat der Schriftsteller Bebel alsdann beschworen.

Das gerichtliche Verfahren gegen den Hauptmann Prey wurde hiernach unter dem 16. Mai l. Js. wegen Mangels jeglichen Beweises eingestellt.

Den Abgeordneten Bebel schützt die parlamentarische Redefreiheit (Artikel 30 der Verfassung des Deutschen Reiches) vor gerichtlicher Verfolgung wegen der im Reichstage gethanen Aeußerungen. Seinen Gewährsmann zu bezeichnen, ist er außer Stande.

Unter diesen Umständen bleibt zur Rechtfertigung des Hauptmanns Prey nur übrig, den Sachverhalt — wie hiermit geschieht — öffentlich bekannt zu geben.

Berlin, den 23. Mai 1893.

Kriegsministerium.
v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ranglisten der Offiziere des aktiven Dienststandes der Königlich Bayerischen Armee.

Soeben sind die vorbezeichneten Ranglisten in 6. Auflage nach dem Stande vom 30. April 1893 erschienen. Dieselben sind von dem Königlichen Kanzleirath Füger zusammengestellt und stehen in Bezug auf Genauigkeit, Druck und Ausstattung ihren Vorgängerinnen würdig zur Seite.

Nach diesen Ranglisten zählt die Bayerische Armee 2236 Offiziere des aktiven Dienststandes und zwar:

10 Generale, 7 der Infanterie und 3 der Kavallerie, darunter die Königlichen Hoheiten Prinz Ludwig, Prinz Leopold und Prinz Arnulf, sowie Herzog Ludwig und Herzog Karl Theodor.

16 Generallieutenants, darunter die Königlichen Hoheiten Prinz Ludwig Ferdinand und Herzog Maximilian Emanuel.

31 Generalmajors, davon 9 charakterisirt, 40 Obersten, 56 Oberstlieutenants, davon 8 charakterisirt, 175 Majors, worunter 17 charakterisirt.

Von diesen 271 Stabsoffizieren entfallen auf:

	Obersten	Oberstlts.	Majors
Kriegsministerium, Generalstab u. topogr. Bureau	5	2	20
Infanterie	20	27	88
Kavallerie	2	10	23
Feldartillerie	5	7	19
Fußartillerie	4	3	10
Ingenieurkorps	3	1	7

Dazu kommen noch je 1 Oberst der Leibgarde der Hartschiere und des Eisenbahnbataillons, 5 Oberstlieutenants der Gendarmerie, 1 Major als Flügeladjutant und 2 Majors à la suite der Armee mit der Uniform der Flügeladjutanten, endlich 2 Majors der Gendarmerie und 3 des Trains.

2 Obersten der Kavallerie sind Brigadekommandeure, 7 Oberstlieutenants und 3 Majors derselben Waffengattung sind Regimentskommandeure, darunter Seine Königliche Hoheit Prinz Alfons, ebenso befinden sich

	Datum der Ernennung zum																				
	Portepeefähnrich (Junker)			Sekondlieutenant			Premierlieutenant			Hauptmann (Rittmeister)			Major			Oberstlieutenant			Oberst		
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr
1. Obersten.																					
Infanterie:																					
ältester	16	8	58	16	5	59	20	5	66	22	8	70	27	4	80	17	11	86	31	10	88
jüngster	21	6	59	3	11	61	18	6	66	25	12	70	17	11	86	6	3	90	14	4	93
Kavallerie:																					
ältester	13	9	61	25	2	62	5	7	66	14	12	74	3	12	81	25	7	88	14	7	91
jüngster	24	8	62	29	5	64	27	2	70	22	3	78	24	9	86	30	10	89	14	4	93
Feldartillerie:																					
ältester	16	8	58	6	4	59	20	5	66	16	12	70	3	11	80	17	11	86	11	12	88
jüngster	16	5	59	21	6	59	5	7	66	14	12	74	20	3	84	25	7	88	29	10	90
Fußartillerie:																					
ältester	28	2	58	6	4	59	20	5	66	16	12	70	3	11	80	17	11	86	11	12	88
jüngster	—	—	—	25	8	63	1	6	68	21	7	77	10	7	85	19	12	88	30	11	91
2. Oberstlieutenants.																					
Infanterie:																					
ältester	6	9	60	3	11	61	18	6	66	25	12	70	17	11	86	14	5	90			
jüngster	26	1	65	31	3	66	1	8	66	26	4	79	31	10	88	18	9	92			
Kavallerie:																					
ältester	25	8	63	26	1	65	29	5	71	2	4	77	6	3	87	1	10	90			
jüngster	25	8	65	20	5	66	1	5	73	26	4	79	31	10	88	18	9	92			
Feldartillerie:																					
ältester	21	6	59	20	5	63	25	12	67	31	3	76	17	11	86	1	10	90			
jüngster	—	—	—	20	5	66	6	8	70	28	2	80	28	6	88	9	6	92			
Fußartillerie:																					
ältester	24	8	62	25	8	65	11	1	69	21	7	77	2	3	87	1	10	90			
jüngster	29	9	63	31	3	66	27	2	70	26	4	79	29	10	87	26	2	92			
3. Majors.																					
Infanterie:																					
ältester	25	8	65	20	5	66	1	8	66	19	7	79	31	10	88						
jüngster	—	—	—	26	7	66	2	4	77	7	7	86	9	6	92						
Kavallerie:																					
ältester	25	8	65	20	5	66	1	5	73	26	4	79	19	12	88						
jüngster	—	—	—	18	6	66	2	4	77	24	3	85	21	11	91						
Feldartillerie:																					
ältester	25	8	65	20	5	66	1	9	70	3	11	80	31	10	88						
jüngster	9	8	68	12	5	69	5	8	76	24	3	85	9	6	92						
Fußartillerie:																					
ältester	25	8	65	20	5	66	6	8	70	28	2	80	31	10	88						
jüngster	—	—	—	21	7	66	5	8	76	24	10	84	9	6	92						
4. Hauptleute (Rittmeister).																					
Infanterie:																					
ältester	—	—	—	1	8	66	21	7	77	29	7	86									
jüngster	22	3	76	23	11	77	23	11	87	28	3	93									
Kavallerie:																					
ältester	—	—	—	23	4	69	23	11	77	24	3	85									
jüngster	7	8	75	23	11	77	31	10	88	25	8	92									
Feldartillerie:																					
ältester	—	—	—	24	7	70	14	7	80	5	5	86									
jüngster	5	8	76	1	12	78	13	4	88	25	3	93									
Fußartillerie:																					
ältester	—	—	—	5	8	68	5	8	76	24	10	84									
jüngster	24	3	77	1	12	78	13	4	88	9	6	92									

2 Oberstlieutenants der Feldartillerie in Regimentskommandeurs-Stellungen.

Hauptleute bezw. Rittmeister sind vorhanden bei der Infanterie 284, 4 ohne Patent, bei der Kavallerie 77, davon 1 ohne Patent, 1 charakterisirt, bei der Feldartillerie 62, 1 ohne Patent, bei der Fußartillerie 33, beim Ingenieurkorps 30 und beim Train 10, dazu treten noch 10 Zeug- und 4 Feuerwerkshauptleute.

An Premierlieutenants zählt die Infanterie 298, die Kavallerie 72, darunter Seine Königliche Hoheit Prinz Rupprecht, die Feldartillerie 57, 1 ohne Patent, die Fußartillerie 22, das Ingenieurkorps 27, der Train 9, dazu treten noch 11 Zeug- und 6 Feuerwerkslieutenants.

Sekondlieutenants giebt es bei der Infanterie 546, darunter die Königlichen Hoheiten Prinz Karl und Prinz Franz, bei der Kavallerie 119, bei der Feldartillerie 132, bei der Fußartillerie 47, bei dem Ingenieurkorps 29 und beim Train 15 sowie 12 Zeug- und 5 Feuerwerkslieutenants.

Bemerkt sei hier, daß vom Hauptmann abwärts die Offiziere des Generalstabes, der Gendarmerie 2c. jener Waffengattung beigezählt sind, in welcher sie zuletzt dienten.

Von den Angehörigen des Königlichen Hauses, welche aktiven Dienst leisten, befinden sich in höheren Kommandostellen:

Prinz Leopold Königliche Hoheit, General der Kavallerie, Generalinspekteur der 4. Armeeinspektion; Prinz Arnulf Königliche Hoheit, General der Infanterie, kommandirender General des I. Armeekorps; Herzog Maximilian Emanuel, Königliche Hoheit, Generallieutenant, Kommandeur der Equitationsanstalt, und Prinz Alfons, Königliche Hoheit, Major, Kommandeur des 1. schweren Reiterregiments.

Seit dem Erscheinen der letzten Rangliste (nach dem Stande vom 30. März 1892) wurden ernannt:

5 Generallieutenants, 7 Generalmajors, darunter 1 charakterisirt, 10 Obersten, 17 Oberstlieutenants, 34 Majors, darunter 7 ohne Patent. Hauptleute, bezw. Rittmeister: 31 bei der Infanterie (4 ohne Patent), 13 bei der Kavallerie (1 ohne Patent), 5 bei der Feldartillerie (1 ohne Patent), 6 bei der Fußartillerie, 7 beim Ingenieurkorps, 2 beim Train und 1 Zeughauptmann. Premierlieutenants: 61 bei der Infanterie, 26 bei der Kavallerie, 15 bei der Feldartillerie (1 ohne Patent), 8 bei der Fußartillerie, 4 beim Ingenieurkorps, 3 beim Train und 1 Zeug-Premierlieutenant. Sekondlieutenants: 88 bei der Infanterie, 14 bei der Kavallerie, 21 bei der Feldartillerie, 6 bei der Fußartillerie, 4 beim Ingenieurkorps, — beim Train, ferner 1 Zeug- und 1 Feuerwerkslieutenant.

Vergleichen wir die Tage der Beförderung des ältesten und jüngsten Offiziers der drei Hauptwaffengattungen (Infanterie, Kavallerie und Artillerie) vom Oberst abwärts bis zum Hauptmann (mit Patent), so ergiebt sich vorsteh. Avancementsverhältniß, Sp. 1261/62.

Die Premierlieutenants waren im Durchschnitt bei der Infanterie 10, bei der Kavallerie 11, bei der Feldartillerie 9 und bei der Fußartillerie 8 Jahre Sekondlieutenants.

Die Generale stehen im Lebensalter zwischen 73 und 41, die Generallieutenants zwischen 68 und 34, die Generalmajors zwischen 58 und 50, die Obersten zwischen 57 und 46, die Oberstlieutenants zwischen 53 und 44, die Majors zwischen 52 und 40, die Hauptleute bezw. Rittmeister zwischen 51 und 35, die Premierlieutenants zwischen 40 und 29, endlich die Sekondlieutenants zwischen 33 und 20 Jahren.

Werfen wir noch einen Blick auf die Erklärung der Bezeichnung von Orden und Ehrenzeichen, so finden wir die Großherzoglich Sächsische Jubiläums-Medaille und den Kaiserlich Japanischen Orden des Heiligen Schatzes in sechs Klassen in der Bayerischen Armee neu verzeichnet; hingegen kamen in Wegfall der Mecklenburg-Schwerinsche Greifen-Orden in fünf Klassen, der Königlich Sächsische Militär-St. Heinrichs-Orden in vier Klassen sowie der Königlich Portugiesische Orden Unserer Lieben Frau von Villa Viçosa in drei Klassen.

So haben wir einen kurzen Ueberblick der neuen (6.) Auflage der Ranglisten der Offiziere des aktiven Dienststandes der Bayerischen Armee gegeben. Dieselben werden sicherlich ebenso wie die früheren jedem Offizier und Offiziersfreunde höchst willkommen sein.

Verlust-Prozente.*)

In den „Preußischen Jahrbüchern" Professor Delbrücks reiht ein Historiker Dr. Roloff Angaben über den Menschenverbrauch in den Hauptschlachten seit Ludwig XIV. aneinander und knüpft einige Behauptungen daran. Schält man deren Sinn heraus, so ergiebt sich etwa, daß bei gleicher Taktik der Gegner die Verluste geringer würden, daß aber eine allgemeine Norm dafür nicht anzunehmen sei, ob die Verluste steigen oder sinken. Wir bestreiten jedoch den Werth einer solchen Tabelle überhaupt aus folgenden Gründen.

1. Wir beanstanden fast alle Ziffernangaben Roloffs für Kriege entfernterer Perioden, da solche nur schwach verbürgt und unzuverlässig sind. Bezüglich der Napoleonischen Kriege verwerfen wir die Angaben, weil viel wissentlich gelogen wurde. Um ein beliebiges Beispiel zu wählen: verloren die Franzosen bei Aspern wirklich „50 pCt. und die Oesterreicher nur 27 pCt.", so giebt es dafür nur eine mögliche Erklärung, nämlich eine sehr große Uebermacht der Oesterreicher, wie denn Französische Militärschriftsteller nach angeblich amtlichen Quellen feststellen, daß Napoleon am ersten Tage nur etwa 25 000 Streiter befehligt habe. Ungefähr diese Ziffer dürfte der Französische Gesammtverlust erreicht und ungefähr das Doppelte am zweiten Schlachttage gekämpft haben. Dann könnte man sich Roloffs „50 pCt." gefallen lassen, nicht aber, solange überall zu lesen steht, Napoleon sei dem Erzherzog an Zahl gleich oder gar überlegen gewesen. Denn nach Vergleich der späteren Heeresstärken können die Franzosen nicht viel mehr

*) Vergl. Nr. 43, Sp. 1163. D. Red.

und die Oesterreicher nicht viel weniger verloren haben als 25 000. Der Unterschied des Prozentsatzes beruht also lediglich im Unterschiede der beiderseitigen Zahlenstärke.

2. Es liegt auf der Hand, daß schon hierdurch das Gegenüberstellen von Verlustprozenten bedeutend an Werth verliert. So hat es keinen Sinn, wenn man bei Zorndorf „33 pCt. Preußen und 40 pCt. Russen“ rechnet. Der thatsächliche Verlust der Letzteren war doppelt so groß als der Preußische; sie fochten jedoch in einer Uebermacht von 5 zu 3.*) Nur bei annähernd gleicher Stärke können die Verluste eine theoretische Lehre enthalten. Ohne Kommentar, wie diese Angaben der „Preußischen Jahrbücher“ in der Tagespresse abgedruckt wurden, können sie auf Unkundige nur verwirrend wirken.

3. Man darf auch nicht einmal die ganze Heeresstärke als Grundlage nehmen, um den Verlust zu bemessen, sondern muß natürlich die nicht zum Schlagen gekommenen Theile hierbei abrechnen. So bei Königgrätz und Sedan, wo infolge dessen der wahre Prozentsatz des Verlustes sich viel höher stellt, wenn man näher zusieht. Es liest sich gut, daß die Preußen bei Leuthen 19 pCt. und bei Königgrätz nur 4 pCt. verloren. Aber es wäre ersprießlicher, bloß die Divisionen Fransecki und Hiller von Gaertringen zu untersuchen und bei Sedan bloß das I. Bayerische Korps und unsere 19. Infanteriebrigade anzuführen. Dann würde sich ein wesentlich anderes Bild gestalten! Der einzelne Prozentualverlust war bei Königgrätz so groß wie bei Wörth, und bei Sedan beiderseits bei den meist betheiligten Truppenkörpern so groß wie in den Metzer Schlachten, einzelne besonders gravirende Episoden der Letzteren bei Seite gelassen. Nur die am Hauptbrennpunkt der Zerreibungszone ausgesetzten Truppenkörper darf man vergleichen.

4. Es kommt auch noch die Spanne Zeit in Anschlag, in welcher Verluste verursacht werden. Deshalb waren die Schlachten Friedrichs verhältnißmäßig mörderischer als die Napoleons, weil sie kürzere Zeit dauerten. Besonders die Bataillone des rechten Flügels bei Kollin, die nur eine Stunde fochten, einzelne Theile bei Hochkirch, die Grenadier-Avantgarde bei Torgau wurden im Handumdrehen vernichtet. Doch das Gleiche gilt von Augereau bei Eylau, von der Hälfte Davouts bei Borodino, von Victors junger Garde bei Craonne, von der alten Garde bei Waterloo. Und fast noch ärger litten die 38. Brigade am 16. und die 1. Gardedivision am 18. August 1870 in unerhört kurzer Zeitdauer. Zwischen Einst und Jetzt herrscht also kein wesentlicher Unterschied, trotz aller Veränderungen in Waffen und Taktik.

5. Auch scheint es nutzlos und hinfällig, bloß die Todten und Verwundeten ohne Gefangene und Vermißte als Prozentziffer zu rechnen. Wenn der Unterliegende bei Leuthen und Austerlitz nicht viel mehr als der Sieger „verlor“, so geschah dies doch nur, weil sich die Fliehenden zu Zehntausenden gefangen gaben. Die Gefangenen müssen als kampfunfähig gezählt werden, als lägen sie auf dem Schlachtfeld.

6. Wie wenig endlich der Schlachtverlust für den allgemeinen Menschenverbrauch beweist, zeigt Roloffs trügerische, übrigens einseitige anfechtbare Behauptung, die Revolutionskriege seien verhältnißmäßig wenig blutig gewesen. Nach neuesten Angaben des Statistikers Lagneau stellten wir hingegen fest, daß die sieben ersten Kriegsjahre der Revolution allein Frankreich mehr Menschen kosteten als der Siebenjährige Krieg sämmtlichen Europäischen Staaten! Daher scheint sogar die sich aufdrängende Vermuthung, daß der Prozentverlust sich mit der wachsenden Größe der Heereszиffern verringere, ausgeschlossen. Man baue also niemals theoretische Schlußfolgerungen auf oberflächliche Verlustuntersuchung.

Der Schlachtverlust ist nicht maßgebend für die Summe der Gesammtverlust-Ergebnisse. Denn die Schlacht soll für den Strategen nur das Mittel bilden, den Feind in ungünstige strategische, ökonomische oder Geländebedingungen hineinzudrängen. Der etwaige größere eigene Verlust wird hernach zehnfach wieder aufgewogen, denn es sind die sonstigen Verluste, durch Strapazen, mangelhafte Verpflegung, Sinken des moralischen Faktors und Lockerung des inneren Gefüges, welche sich beim unterliegenden Theil nachher so furchtbar summiren. Auf Unkundige muß z. B. der meist größere Verlust der Deutschen 1870 in des Krieges erster Hälfte unverständlich wirken, obschon der nachherige Gesammtverlust der Franzosen so unermeßlich größer blieb, weil sie durch die rücksichtslose, kein Opfer scheuende Taktik in strategisches Unglück zwangsweise verstrickt wurden. Da nun aber eine strategische leitende Idee die Schlachtanlage oft in der Art ordnen muß, daß man absichtlich den stärksten Punkt des Gegners angreift, also in taktisch abnormer Lage kämpft, so lassen sich überhaupt keine Schlüsse und Regeln aus den Schlachtverlusten ziehen, sondern man muß stets die jeweilige Lage dabei berechnen. Um es deutlich zu sagen: nicht die taktische Fechtweise und nicht die Bewaffnung entscheidet über die wechselnden Verluste, sondern einzig die wechselnde Gefechtslage, sei sie durch sonstige Verhältnisse oder durch bewußte Führung geschaffen. Einen einigermaßen abschätzbaren Werth können daher nur solche Schlachten in taktischer Hinsicht beanspruchen, die wir als „normale“ bezeichnen möchten, im Gegensatz zu „unnormalen“, wie Sedan, und „improvisirten“, wie z. B. Wörth, wo der Deutsche Verlust ohne das verfrühte Ausgesetztsein des V. Korps keine solche Prozenthöhe erreicht hätte. Aehnliches gilt von Colombey, Spicheren, Vionville oder für die Napoleonischen Kriege Französischerseits von Marengo, Friedland, Lützen, Arcis und Bar. Solcher normalen Schlachten giebt es nur wenige, bei Ebenbürtigkeit der Gegner in Taktik und Waffe und mäßigem numerischen Uebergewicht des Angreifers, das durch starke Stellung des Vertheidigers ausgeglichen wird. Wir möchten nur drei nennen: Prag, Wagram, Gravelotte. Und was ergiebt sich hier? Bei Prag rechnet Roloff für beide Theile 20 pCt. Wieso? Dann müßten die Preußen von etwa 100 000 Streitern ja 20 000 Mann verloren haben. In Wahrheit verloren sie aber etwa

*) Vergl. Militär-Literatur-Zeitung 1893 Nr. 6: Schlacht bei Zorndorf von Dr. Immich. D. Red.

13 pCt. Bei Wagram rechnet er 16 pCt. für die Oesterreicher, 11 pCt. für die Franzosen. Auch diese Angabe stimmt nicht. Die Oesterreicher waren etwa 150 000 Mann stark und büßten, die Gefangenen immer ungerechnet, 20 000 Mann ein. Das macht 13 pCt., also in Anbetracht der um ein Drittel **größeren** Streiterzahl und der viel längeren Kampfdauer **weniger** als beide Parteien bei Prag. Die Franzosen zählten rund 180 000 Mann und verloren 14 000 Mann; macht noch nicht einmal 8 pCt. Bei Gravelotte verloren 200 000 Deutsche (**nicht** „178 000") genau 10 pCt. und etwa 140 000 Franzosen (**nicht** „180 000") nach ihrer eigenen Angabe 11 000 Mann, also kaum 8 pCt.*) Mag letztere Angabe zu niedrig sein, und berücksichtigt man, daß bei Wagram die Garde und Marmont, bei Gravelotte beiderseits etwa 50 000 Streiter (Reserve und Kavallerie) nicht eingriffen, so muß gleichwohl festgestellt werden, daß diese drei Verlustbeispiele sich in **absteigender** Linie bewegen. Trotz des hohen Verlustprozentsatzes der Garde bei St. Privat, dem übrigens die Vernichtung der Schwerinschen Grenadiere und der Macdonaldschen Kolonne bei Aderklaa in jenen anderen beiden Normalschlachten entspricht, **sind die beiderseitigen Verluste bei Gravelotte verhältnißmäßig noch geringer als bei Wagram, bei ziemlich gleicher Kampfdauer.**

Schon hieraus ergiebt sich, daß die Roloffschen Angaben nicht nur ohne Berücksichtigung der entscheidenden Nebenumstände begründet, sondern obendrein häufig unrichtig sind. So ist es entschieden falsch, wenn er „bei gleicher Taktik der Gegner" in den Befreiungskriegen **keine** hohen Prozente anführt. Bei Möckern verlor Yorcks Korps ganz einfach 30 pCt., fast so viel wie das ganze Preußische Heer bei Kollin und das Russische Hunderttausendheer bei Borodino, und das binnen weniger Stunden: also ein ungeheuerer Verlust, der unseres Wissens in solchem Umfange nur einmal übertroffen wurde, bei Marston Moor binnen einer Stunde, überhaupt in den Cromwellschen Vernichtungsschlachten. Bei Dennewitz büßten die Sieger von 45 000 Streitern mehr als 20 pCt. ein. Bei Lützen vollends darf man nur die Preußen rechnen, die fast allein die Last des Kampfes trugen, und diese verloren von höchstens 30 000 Fechtenden volle 8000 Mann, also fast 27 pCt.! Bei Leipzig darf man nicht, wie Roloff thut, alle 300 000 Streiter der Verbündeten rechnen, um so — nach einer nachweislich falschen Verlusttabelle (Plotho) — bloß 17 pCt. zu bekommen. Das Korps Kleist verlor theilweise 50 pCt., die Heersäule Eugens von Württemberg bei Wachau mehr als 60 pCt.!!

Daß Napoleon bei Laon 22 pCt. und Blücher nur 8 pCt. verloren habe, ist, die unverhältnißmäßige Streiterzahl-Differenz bei Seite gelassen, eine Sage, die wir in unserem Werk über 1814 widerlegten. Auch verlor Wellington bei Waterloo nicht 21 pCt., sondern über 30 pCt. Der Preußische Verlust binnen **zwei** Stunden, während derjenige Wellingtons sich auf sechs Stunden vertheilte, betrug 20 pCt.; das ist viel lehrreicher. Zu den blutigsten gehört die Schlacht des 16. Juni an den Hauptbrennpunkten St. Amand und Ligny. Es wird nicht klar, warum Roloff hier 20 pCt. für Preußen, 16 pCt. für Napoleon rechnet; es beruht wohl auf falscher Annahme der Heeresstärken. Dies würde nämlich für 85 000 Preußen etwa 17 000 Mann ergeben, gewiß zu hoch (**ohne** Vermißte und Fahnenflüchtige), und für 68 000 Franzosen etwa 10 800 Mann. Man muß aber für den Prozentsatz beachten, daß beiderseits etwa 15 000 Mann fast gar nicht fochten. Ligny und Waterloo sind die blutigsten Schlachten der Napoleonischen Zeit bei **ebenbürtigen** Gegnern und dauerten kürzere Zeit als Wörth und Vionville. Besonders letztere Schlacht, obschon prozentual die für Deutschland verlustreichste, gewinnt ein anderes Aussehen, wenn man die **lange** Kampfzeit des III. Korps bedenkt, dessen Einbuße sogar **überraschend** gering erscheint in Anbetracht der ungünstigen Gefechtsbedingungen, hingegen der Französische Verlust unverhältnißmäßig bedeutend trotz des geringeren Prozentsatzes. Zumal wenn man bedenkt, daß sich hier das Uebergewicht der Deutschen Artillerie nicht in der Weise geltend machte wie bei Wörth und Sedan, also das Chassepot seine Ueberlegenheit uneingeschränkt bewähren konnte. Vielleicht dürfte **dieser** Verlustsatz ausnahmsweise lehrreich sein und einen hohen Begriff von der taktischen Gewandtheit Brandenburgischer Infanterie geben. Doch verloren die Deutschen nicht 21 pCt., wie Roloff anführt, sondern von etwa 62 000 Streitern, Alles in Allem, wovon aber nur die Hälfte den eigentlichen Hauptkampf bestand, 15 790 Mann; also eine Verrechnung um $4^2/_3$ pCt. Das III. Korps allein verlor natürlich noch höhere Prozente (31) und die 38. Brigade über die Hälfte. Uebrigens verloren die Franzosen im Ganzen auch nicht „14" pCt., da sie 17 000 von mindestens 140 000 Anwesenden einbüßten, sondern 4 pCt. weniger; das II. Korps sowie Theile der Korps Frossard, Garde und Canrobert hingegen fast so viel als die Deutschen Truppenkörper. Wenn bei Wörth, laut Major Kunz, nur 64 000 Deutsche thatsächlich gegen 45 000 Franzosen fochten, so ist Roloffs Angabe: 14 pCt. für Erstere und 22 pCt. für Letztere, immer noch zu niedrig, da auch der beiderseitige Verlust noch furchtbarer ge-

---

*) Nach den „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften", Heft 11, herausgegeben vom großen Generalstabe, standen sich bei Gravelotte—St. Privat überhaupt gegenüber:

Deutsche:	Franzosen:
166 400 Gewehre,	99 500 Gewehre,
21 200 Säbel,	13 300 Säbel,
732 Geschütze.	520 Geschütze, davon 66 Mitrailleusen.

Den Entscheidungskampf fochten durch:

Deutsche:	Franzosen:
109 200 Gewehre,	83 500 Gewehre,
— Säbel,	550 Säbel,
628 Geschütze.	398 Geschütze, davon 54 Mitrailleusen.

Verluste der überhaupt betheiligten Truppen:

Deutsche:	Franzosen:
9,51 pCt.	9,48 pCt.

D. Red.

wesen zu sein scheint, als man anfangs annahm, und wohl beiderseits um die Ziffern 10 000 bis 12 000 schwanken dürfte. Von Wichtigkeit scheint hierbei, daß der Preußische Verlust in der größeren Hälfte des Schlachttages unendlich größer war als der Französische, daß aber Letzterer am Schluß binnen kurzer Frist auf gleiche Höhe stieg durch das umfassende Artilleriefeuer des Siegers: ein Beweis dafür, daß gute Artillerie auch heute noch dem besten Gewehr an Gefährlichkeit nichts nachgiebt.

Was folgt nun daraus? Allerdings haben bei abnormen Gefechtslagen 1870 die Gesammtverluste stellenweise und durchschnittlich sich 25 pCt. genähert; sonst aber übersteigen sie selten 10 pCt. oder blieben darunter. Es ist also zweifellos, daß die Verluste Friedrichs und Napoleons sowie ihrer Gegner im Ganzen bedeutender waren, daß also die aufgelöste Gefechtsordnung trotz der Verzehnfachung der Feuerwirkung thatsächlich die Verluste mindert. Da aber die Einzelverluste an den Entscheidungspunkten dieselbe Höhe beibehielten wie in früherer Zeit, so hüte man sich, verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen. Roloff weist darauf hin, daß Borodino allerdings blutiger gewesen sei als Vionville, doch Vionville viel blutiger als Königgrätz. Sehe er sich nur die beispiellosen Verluste der Oesterreichischen Reserven bei Rosberitz und Chlum an, die in dichten Kolonnen gegen das Massenschnellfeuer des Hinterladers anstürmten, und vergleiche die Verlustliste einzelner Oesterreichischer Korps in vorhergehenden Kämpfen, das wird ihn eines Besseren belehren. Das zehnstündige Gemetzel von Borodino hingegen ist nicht typisch für Napoleons Kriegführung, dessen Siegesschlachten ihm meist nur 10 pCt. kosteten (Dresden noch weniger), sondern für die große Russische Zähigkeit, die von Zorndorf bis Plewna die gleiche blieb und immer 30 pCt. opferte, so noch 1814 bei Craonne. Die ziemlich niedrigen Ziffern Roloffs für den Krimkrieg (doch wieder 30 pCt. Russen bei Inkerman) sind übrigens einseitig gewählt. Die ausgelassenen Verlustziffern nämlich für den Sturm auf Redan und Malakoff, wo die Vernichtung ganzer Englisch-Französischer Truppenkörper besiegelt wurde, erinnern an den Siebenjährigen Krieg und bestätigen Rüstows Wort: „In diesem Kriege glaubt man sich in die rohesten Zeiten zurückversetzt." Alles Frontalrauferei, deshalb ungeheuere Verluste trotz der schlechten Waffen. Daß durch Suworows Auftreten die Revolutionskriege erst blutig geworden seien, wie Roloff behauptet, hängt mit taktischen Gründen wahrlich nicht zusammen. Abgesehen davon, daß der Verlust z. B. bei Arkole größer war und auch in anderen Kämpfen sehr bedeutend, hätten Suworows Altrussische Bajonettstürme nur von ihm selbst theuer bezahlt werden müssen, wenn die numerisch weit unterlegenen Republikaner rechtzeitig gewichen wären, statt den ungleichen Zweikampf bis zur Erschöpfung fortzusetzen, in blinder Verzweiflung über den Untergang ihrer Gloire in Abwesenheit Bonapartes. Es ließe sich also, mit Heranziehung des von Roloff unbeachteten Amerikanischen Bürgerkrieges mit seinen kolossalen Verlusten, vielleicht die Formel aufstellen, daß einerseits Betheiligung halbcivilisirter Völkerschaften, andererseits der Fanatismus eines Volksheeres die Verluste ungewöhnlich erhöht. Wie gering der Einfluß ungleicher Taktik, zeigte sich bei Auerstädt, wo Davouts Kolonnen mit angeblich großem Verlust noch zum Schluß hinter Auerstädt von der Preußischen Lineartaktik übel mitgespielt wurde. Daß eine überlegene Taktik den Franzosen 1806 den Sieg verschafft habe, gehört zur Legende. Es entschied, wie immer, die überlegene Strategie. Sie und der moralische Faktor, nicht Taktik und Bewaffnung,*) führen nicht nur das Gesammtergebniß herbei, sondern auch die einzelnen Schlachtumstände, wonach die Verlustprozente sich regeln. Ob also im Zukunftskrieg die Verluste 10 oder 50 pCt. betragen, das hängt lediglich von der Führung und den Umständen ab. Eine Norm dafür kann es nicht geben.

Die geschichtliche Erfahrung lehrt geradezu, daß die Einführung des Schießpulvers die Verluste nicht gesteigert hat. Blutiger als die Schlacht bei Cannä und viele andere des Alterthums kann keine moderne werden. Die Aufreibung des royalistischen Heeres bei Marston Moor binnen kaum zwei Stunden geschah durch die blanke Waffe, fast ausschließlich durch das Einhauen der „Eisenseiten"-Kürassiere Cromwells. Ueberhaupt scheint für die Geschichte der Verluste lehrreich und wichtig, den Reiterangriff und seine Wirkung gegenüber der Feuerentwickelung zu verfolgen. Bei Kollin verloren 16 000 Preußische Reiter etwa 10 pCt. Es kam aber nur Brigade Seydlitz zum Einbruch in Infanterie. Division Pennavaire riß dreimal ohne Verluste aus. Demnach dürfte der eigentliche Verlust nur auf Kavalleriekorps Zieten und die Dragoner von Meinecke (auf dem rechten Flügel, die erst ganz zuletzt eingriffen), d. h. auf das Herumschlagen mit feindlicher Reiterei, also auf das Gefecht mit blanker Waffe, entfallen. Andererseits wurden die Bataillone des Fürsten Moritz, insbesondere Regiment Prinz Heinrich, durch Kaiserliche Geschwader zuletzt vernichtet, wiederum mit blanker Waffe. Ebenso wurde der ungeheuere Russische Verlust bei Zorndorf wohl hauptsächlich, beim einen Flügel sogar ausschließlich, durch Pallasch und Huf erzeugt; die bedeutende Wirkung Preußischer Kanonenkugeln auf das barbarische Viereck äußerte sich nur beim Schlachtanfang. Der genaue Verlust der Seydlitzschen ist noch unermittelt; wegen der theoretischen Wichtigkeit sollte ein Spezialforscher sich dieser Aufgabe widmen. Das Gleiche gilt von den Napoleonischen Massenattacken. Doch bietet hier Borodino einen Anhalt, wo Körper von 2500 Säbeln auf 400 schmolzen, und Waterloo, wo das Korps Milhaud 2500 von 4000 einbüßte (laut Angabe in dem Reiterbuch General Thoumas', 1892). Die Verluste des Russischen und Wellingtonschen Fußvolks in diesem Gemetzel müssen gleichfalls sehr groß gewesen sein, obschon auf beiden Seiten hierbei das Artilleriefeuer in den Zwischenpausen gewaltig mitspielte und die deckende Reiterei in beiden Fällen scharf ein-

*) Der Einfluß der Taktik (namentlich 1806) und Bewaffnung zur Herbeiführung des Sieges sind wohl zu gering angeschlagen. D. Red.

griff. Jedenfalls ergab die blanke Waffe auch hier schwere Verluste beim Angreifer wie beim Vertheidiger. Die Attacken wurden im Ganzen abgewiesen, trotzdem das Gewehr im Vergleich zu heut nur sehr geringe Tragweite besaß. Die Englische Dragonerbrigade Ponsonby überwand durch geschickte Benutzung des günstigen Augenblicks das Fußvolk und Geschütz Erlons, verlor aber dann durch die blanke Waffe der herbeieilenden Reiterei Napoleons die Hälfte ihrer Mannschaft. Wahrscheinlich hat auch die berühmte leichte Brigade bei Balaklawa schwerer durch Russische Säbel als durch das Nahfeuer Russischer Batterien gelitten. Bezüglich des „Todesritts" bei Vionville ist eine ähnliche Thatsache sogar von Major Kunz statistisch festgestellt worden. Die Vernichtung der Französischen Geschwader bei Wörth, Beaumont, Sedan wurde allerdings durch Infanterie- und Geschützfeuer herbeigeführt; ebenso die Einbuße ihrer Gardekürassiere und Gardelanciers bei Rezonville und die unserer Gardedragoner bei Mars la Tour. Allein diese Verluste erreichen durchschnittlich nicht die oben angeführten Ziffern bei Borodino und Waterloo, wo viel größere Kavalleriekörper 60 bis 80 pCt. einbüßten. Die sechs Englischen Bataillone bei Minden verloren 1300 Mann im Raufen mit der Bourbonischen Elitereiterei, deren taktische Vernichtung in diesem Nahkampf besiegelt wurde. Dagegen litten die Deutschen Schützenschwärme bei Illy ganz minimal durch die viermaligen Sturmritte der Franzosen, und die Chasseurs d'Afrique verloren nur in vereinzelten Fällen 50 pCt. Ergebniß: die gesteigerte Feuertechnik verbürgt wohl in besonderen Fällen eine schnellere Auflösung des Besiegten, ohne aber die Verluste selbst zu steigern, und der Kampf mit blanker Waffe wirkt im Ganzen mörderischer!

In dem letzten Kriege der Neuzeit kostete die blutigste Aktion nur 23 pCt., einzelnen Körpern am Hauptbrennpunkt allerdings 60 pCt.: Frontalsturm auf die Plewnaschanzen gegen Hinterladerfeuer in Etagen, in Kompagniekolonnen. Das ist verhältnißmäßig weniger als die Verluste der Metzer Schlachten, da diese bei aufgelöster Ordnung mit häufiger Umfassung und meist in viel längerem Zeitraum eintraten. Ein sehr befremdliches Ergebniß; trotzdem dieser Sturm unter denkbar ungünstigsten taktischen Bedingungen von den Russen ausgeführt wurde und das Gefecht von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr abends währte, ist ihr Verlust unverhältnißmäßig geringer als der beiderseitige 1870. Carl Bleibtreu.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Die Zahl der Generalstabsoffiziere, welche laut Gesetz vom 24. Juni 1890 mit Ablauf des Jahres 1892 auf 640 gebracht werden sollte, beträgt zur Zeit erst 568, nämlich 27 Obersten, 49 Oberstlieutenants, 142 Kommandanten, 350 Kapitäns, von denen 338 aus der Infanterie, 59 aus der Kavallerie, 144 aus der Artillerie, 27 aus dem Genie hervorgegangen sind. Offiziere, welche das Zeugniß der Geeignetheit für den Generalstab besitzen, giebt es 1280, nämlich 93 Obersten, 126 Oberstlieutenants, 342 Kommandanten, 653 Kapitäns, 66 Lieutenants. Davon gehören 751 der Infanterie, 150 der Kavallerie, 324 der Artillerie, 55 dem Genie an. La France militaire Nr. 2710/1893 weist auf die Benachtheiligung hin, welche durch die Nichtbesetzung aller zur Verfügung stehenden Stellen im Generalstabe der Beförderung der Offiziere erwachsen, und wirft bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf die Personalien seit der Zeit, in welcher auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1880 an die Stelle des ehemaligen geschlossenen Generalstabskorps ein aus den oben genannten auf Grund ihrer Zeugnisse für geeignet erklärten Mitgliedern hervorgegangenes, mit der Truppe in inniger Verbindung stehendes und in fortwährendem Wechsel in Letztere zurückkehrendes Offizierkorps trat. Nach den Mittheilungen der Zeitung befinden sich von den Generalstabsoffizieren aller Art gegenwärtig 11 als Divisions- und 35 als Brigadegenerale in Verwendung. Von den damals in die Infanterie übergetretenen Offizieren dienen noch 151, nämlich 85 in der Truppe, während 66 wiederum dem Generalstabe angehören; von den 47 Kavalleristen sind es 24 bezw. 23, von den 45 Artilleristen 20 bezw. 25, von den 8 zum Genie überwiesenen 2 bezw. 6. Die Stellen der Generalstabschefs und Souschefs sind zwischen den Generalstabsoffizieren alter und neuer Art ziemlich gleichmäßig vertheilt, da Chefs von jener Art 12, von dieser 8, Souschefs 10 bezw. 9 sind. Daß die ältere Art einen Vorsprung hat, liegt in der Natur der Verhältnisse. Von den Offizieren, welche das Generalstabszeugniß erworben haben, sind bereits 7 zu Brigadegeneralen aufgerückt. Wenn man sämmtliche obengenannten 640, zu denen noch 12 für die Landesaufnahme bestimmte kommen, besetzen würde, so hätten nach Maßgabe der gesetzlich festgestellten Vertheilungsgrundsätze auf 39 derselben die Infanterie, auf 14 die Kavallerie, auf 36 die Artillerie, auf 4 das Genie Anspruch zu machen.

— Um die zur Herstellung der rothen Uniformtuche zu verwendende Wolle zu färben, darf, in Gemäßheit einer vom Kriegsminister erlassenen Verfügung, vom 1. Januar 1894 an nur im Inlande gewachsener Krapp gebraucht werden. Die Anordnung ist im Interesse der krappbauenden Bevölkerung getroffen. Die Heeresverwaltung hat sich aber, wie aus einem vom Kriegsminister an einen Abgeordneten zum Zwecke der Mittheilung an die Ackerbaugesellschaft von Vaucluse und an die Handelskammer zu Avignon gerichteten Schreiben hervorgeht, vorbehalten, ein anderes Färbeverfahren eintreten zu lassen, wenn der Preis des Krapp über den Satz von 60 Francs für 100 kg steigen würde.

(L'Avenir militaire Nr. 1782/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 42.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung“; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 47. Berlin, Mittwoch den 31. Mai. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

v. Gerolt, Hauptm. vom Invalidenhause in Berlin, zum Invalidenhause in Carlshafen,

Schulz, Sek. Lt. vom Invalidenhause in Carlshafen, zum Invalidenhause in Berlin, — versetzt.

Helm, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, eine etatsmäß. Sek. Lieutenantsstelle beim Invalidenhause in Berlin verliehen.

Prökelwitz, den 26. Mai 1893.

Frhr. v. Schele, Oberst und Abtheil. Chef im Kriegsministerium, unter weiterer Belassung in dem Kommando zur Wahrnehmung der Stellung als Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, à la suite des Kriegsministeriums gestellt.

v. Britzke, Oberst und Kommandeur des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11 und kommandirt beim Kriegsministerium, als Abtheil. Chef in das Kriegsministerium versetzt.

Graf v. Itzenplitz, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 8, mit der Führung des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Mechow, Major aggreg. dem Huf. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Heff.) Nr. 14, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8 einrangirt.

Kummer, Major vom Inf. Regt. Nr. 143, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Bullrich, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Wagner, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, in das Inf. Regt. Nr. 97 versetzt.

Duvernoy, Hauptm. aggreg. dem 8. Württemberg. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 6. Mai 1893.

Menger, Pr. Lt. vom Invalidenhause in Berlin, scheidet, unter Rücktritt auf die von ihm vor der Einstellung bezogene Pension, am 1. Juli d. Js. aus dem Etat dieses Invalidenhauses aus.

Prökelwitz, den 26. Mai 1893.

v. Böttícher, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 143, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

Engelhardt, Sek. Lt. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

C. Im Sanitätskorps.

Prökelwitz, den 26. Mai 1893.

Dr. Stricker, Ober-Stabsarzt 1. Kl. vom Invalidenhause in Berlin, zum Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XVI. Armeekorps;

die Ober-Stabsärzte 2. Kl. und Regts. Aerzte:

Dr. Nagel vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5,

Dr. Kannenberg vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,

Dr. Schüler vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, — zu Ober-Stabsärzten 1. Kl.,

Dr. Rath, Stabs- und Bats. Arzt vom Garde-Jäger-Bat., zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. bei dem Invalidenhause in Berlin,

Dr. Arendt, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 1. Brandenburg. Drag. Regts. Nr. 2,

Dr. Jacob, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,

Roedelius, Stabs- und Bats. Arzt vom Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Altmann vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Inf. Regts. Nr. 131,

Dr. Schüder vom Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89, zum Stabs- und Bats. Arzt des Füs. Bats. Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,

Dr. Heraucourt vom Feldart. Regt. Nr. 15, zum Stabs- und Bats. Arzt des 1. Bats. Inf. Regts. Nr. 99,

Dr. Weber vom 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, zum Stabs- und Bats. Arzt des 3. Bats. Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90,

Dr. Altgelt vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, zum Stabs- und Bats. Arzt des Garde-Jäger-Bats.;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Müller vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

Dr. Berg vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,

Dr. Spoerel vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14,

Dr. Tiemann vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8,

Dr. Brecht vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,

Dr. Voigtel vom Garde-Kür. Regt.,

Dr. Ernst vom 1. Hess. Hus. Regt. Nr. 13,

Dr. Bosch vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20,

Dr. Klewe vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50,

Dr. Biermann vom Militär-Knabenerziehungsinstitut in Annaburg,

Dr. Schillbach vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),

Dr. Neubaur vom Feldart. Regt. Nr. 35,

Dr. Hinze vom 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30,

Dr. Reeps vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70,

Dr. Doeblin vom Inf. Regt. Nr. 131,

Dr. Bluhm vom Drag. Regt. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1,

Meixner vom Kadettenhause in Plön,

Dr. Rohrbeck vom Inf. Regt. Nr. 128, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Robert vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

Jacobi vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26,

Dr. Wadsack vom 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, unter gleichzeitiger Versetzung zum 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24,

Dr. Müller vom Magdeburg. Jäger-Bat. Nr. 4, unter gleichzeitiger Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 15, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Tenholt vom Landw. Bezirk Meschede,

Dr. Huchzermeyer vom Landw. Bezirk Minden,

Dr. Mayweg vom Landw. Bezirk Hagen,

Dr. Menger vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Cimbal vom Landw. Bezirk Neiße,

Prof. Dr. Walb vom Landw. Bezirk Bonn, — zu Ober-Stabsärzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Niemeyer I. vom Landw. Bezirk Hamburg,

Dr. Litthauer vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Mayer vom Landw. Bezirk Aachen,

Dr. Pulvermacher vom Landw. Bezirk Posen,

Dr. Pfeiffer vom Landw. Bezirk Düsseldorf,

Dr. Scriba vom Landw. Bezirk Friedberg,

Dr. Geißler vom Landw. Bezirk Kattowitz,

Dr. Preuß vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Steinkopff vom Landw. Bezirk Torgau,

Dr. Strathausen vom Landw. Bezirk Meiningen,

Dr. Danneberg vom Landw. Bezirk Potsdam,

Dr. Trostorff vom Landw. Bezirk Aachen,

Dr. Hofmann vom Landw. Bezirk Bruchsal,

Graupner vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Heinemann vom Landw. Bezirk II. Cassel,

Dr. Umpfenbach vom Landw. Bezirk Erfurt,

Kaufmann vom Landw. Bezirk Lörrach,

Dr. Döhring vom Landw. Bezirk Cöln,

Hemming vom Landw. Bezirk Molsheim,

Dr. Behrens vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,

Dr. Heymann vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Holm vom Landw. Bezirk Wiesbaden,

Dr. Roessel vom Landw. Bezirk Aachen,

Dr. Brandt vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Niemeyer vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
Dr. Protzek vom Landw. Bezirk Glatz,
Dr. Heuck vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Colley vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Ehrenthal vom Landw. Bezirk Liegnitz,
Dr. Fluck vom Landw. Bezirk Limburg,
Dr. Praust vom Landw. Bezirk Weißenfels,
Dr. Heller vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,
Dr. Lepers vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Auerbach vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Schober vom Landw. Bezirk Metz,
Dr. Wette vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Fuld vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Dr. Mertens vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Bernstein vom Landw. Bezirk Crossen,
Dr. Stark vom Landw. Bezirk Sangerhausen,
Dr. Schöps vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Rummel vom Landw. Bezirk Arolsen,
Dr. Deiters vom Landw. Bezirk I. Münster;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Bruch vom Landw. Bezirk II. Darmstadt,
Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Thomann vom Landw. Bezirk Lörrach,
Dr. Frings vom Landw. Bezirk Siegburg,
Dr. Schreiber vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Dr. Studtmann vom Landw. Bezirk Hannover, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:
Kirstein vom Landw. Bezirk Königsberg,
Roeschke, Dr. Vollrath vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Kluge vom Landw. Bezirk Marburg,
Dr. Souchon, Dr. Menke, Dr. Hasse vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Legerlotz, Wittstock vom Landw. Bezirk Stendal,
Dr. Weber vom Landw. Bezirk Halle,
Dr. Behrling vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Stolper, Winkler, Dr. Loebinger vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Oehmen vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Merttens vom Landw. Bezirk Düsseldorf,
Dr. Middelschulte gen. Köhling vom Landw. Bezirk Dortmund,
Dr. Axenfeld vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Moritz vom Landw. Bezirk Cöln,
Lene vom Landw. Bezirk I. Braunschweig,
Dr. Mosheim vom Landw. Bezirk Arolsen,
Dr. Hundeshagen vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Kimmel vom Landw. Bezirk Oberlahnstein,
Dr. Köhler vom Landw. Bezirk Wiesbaden,
Hahn vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Hofmann vom Landw. Bezirk Friedberg,
Dr. Brodnitz, Schmidt, Dr. Reckermann vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Schirp vom Landw. Bezirk Metz,
Dr. Warmburg vom Landw. Bezirk Danzig;

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:
Bischke vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Baum vom Landw. Bezirk Mannheim, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Baerensprung, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Stabs- und Bats. Arzt des Pion. Bats. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3 wiedereinrangirt.

Dr. Kettner, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, zum Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Dr. Riebel, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, zum 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Dr. Weber, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Dr. Voigt, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Inf. Regts. Nr. 131, zum 3. Bat. Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111,
Dr. Appelius, Stabs- und Bats. Arzt vom 3. Bat. des Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regts. Nr. 90, zum 3. Bat. Inf. Regts. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43,
Dr. Slawyk, Assist. Arzt 1. Kl. vom Ulan. Regt von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, zum 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland,
Dr. Brucke, Assist. Arzt 2. Kl. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, zum 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74, — versetzt.

Dr. Schwieger, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, à la suite des Sanitätskorps gestellt.

Dr. Schickert, Gen. Arzt 2. Kl. und Korpsarzt des XVI. Armeekorps,
Dr. Mulle, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt vom Inf. Regt. Freiherr von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16,
Dr. Kurth, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6,
Dr. Zinßer, Stabs- und Bats. Arzt vom 1. Bat. des Inf. Regts. Nr. 99, — sämmtlich mit Pension und ihrer bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Hammerich vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Lubrecht vom Landw. Bezirk Hamburg;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:
Dr. Haarmann gen. Spiekmann vom Landw. Bezirk I. Bochum,
Dr. Laurentowski vom Landw. Bezirk Samter,
Dr. Wern, Ober-Stabsarzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Coblenz,
Dr. Neuendorff, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bernburg, diesem mit seiner bisherigen Uniform;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:
Dr. Volkhausen vom Landw. Bezirk Detmold,
Dr. Frentrop vom Landw. Bezirk Recklinghausen,

Dr. Hirsch vom Landw. Bezirk Lüneburg,
Dr. Keller vom Landw. Bezirk Mainz;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Sammet vom Landw. Bezirk Gera,
Dr. Köhne vom Landw. Bezirk Burg,
Dr. Kutschbach vom Landw. Bezirk Altenburg,
Dr. Moeller vom Landw. Bezirk Hagen,
Dr. Hinsch vom Landw. Bezirk Paderborn,
Dr. Flaskamp vom Landw. Bezirk Wesel,
Dr. Levis, Dr. Neuhaus vom Landw. Bezirk Düsseldorf, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Bestallungen.

Den 22. Mai 1893.

Ruser, Geheimer Kriegsrath, vortragender Rath im Kriegsministerium, zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath,

Laue, Militär-Intend. Rath vom XV. Armeekorps, zum Militär-Intendanten, — ernannt.

Durch Allerhöchstes Patent.

Den 22. Mai 1893.

Kund, Militär-Intend. des XVII. Armeekorps, der Charakter als Wirklicher Geheimer Kriegsrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse verliehen.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 22. Mai 1893.

Steffen, Intend. Registrator von der Intend. II. Armeekorps, bei dem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Kanzleirath verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 6. Februar 1893.

Dr. Schmitz, Korps-Stabsapotheker IV. Armeekorps, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 19. April 1893.

Burger, Lucas, Proviantamtsassistenten in Schleswig und Pasewalk, nach Straßburg i. E. und Schleswig versetzt.

Den 3. Mai 1893.

Philipp, Korps-Stabsapotheker VI. Armeekorps, auf seinen Antrag vom 1. Juni d. Js. ab aus dem Militär-Verwaltungsdienst verabschiedet.

Müller, Korps-Stabsapotheker I. Armeekorps, vom 1. Juni d. Js. ab zum VI. Armeekorps versetzt.

Den 13. Mai 1893.

Dr. Schmidt, Korps-Stabsapotheker V. Armeekorps, auf seinen Antrag vom 1. Juli d. Js. ab aus dem Militär-Verwaltungsdienst verabschiedet.

Den 19. Mai 1893.

Sakritz, Kalkulator von der Naturalkontrole des Kriegsministeriums, auf seinen Antrag aus dem Militär-Verwaltungsdienst entlassen.

Den 23. Mai 1893.

Laue, Militär-Intend., die Militär-Intendantenstelle des XV. Armeekorps übertragen.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Hille vom 2. Bat. Garde-Fußart. Regts., zur Militär-Telegraphenschule,
Vogt vom Niederschles. Train-Bat. Nr. 5, zum 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Weise dem 3. Bat. Inf. Regts. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22,
Kern der 2. Abtheil. Feldart. Regts. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21,
Rentsch dem 3. Bat. 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regts. (Prinz Karl) Nr. 118,
Dittrich dem 2. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Hobapp dem 2. Bat. 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109,
Schildkopf der 3. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 35,
Geiling dem Füs. Bat. 4. Garde-Regts. zu Fuß.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 16. Mai 1893.

Zacherl, Unteroff. des 9. Inf. Regts. Wrede, zum Port. Fähnr. in diesem Truppentheil befördert.

Den 17. Mai 1893.

Prinz Rupprecht von Bayern Königliche Hoheit, Pr. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, zum Rittm. und Eskadr. Chef in diesem Regt. befördert.

Frhr. v. Reitzenstein, Rittm., bisher Eskadr. Chef im 1. Schweren Reiter-Regt. Prinz Karl von Bayern, unter Kommandirung zur Dienstleistung dortselbst, à la suite dieses Regts. gestellt.

v. Prielmayer Frhr. v. Priel, Major z. D., bisher zugetheilt zur Dienstleistung beim Generalkommando I. Armeekorps, unter Belassung im Verhältniß zur Disp. und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, zum Referenten im Kriegsministerium ernannt.

Frhr. v. Oefele, Major z. D., bisher Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Mindelheim, zur Dienstleistung beim Generalkommando I. Armeekorps beordert.

Den 21. Mai 1893.

Ritter v. Popp, Gen. Lt. und Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, zum Chef des Ingen. Korps und Inspekteur der Festungen ernannt.

Den 23. Mai 1893.

Ritter v. Hoffmann, Kommandeur der 3. Div., zum Chef des Generalstabes der Armee, unter gleichzeitiger Beauftragung mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Militär-Bildungsanstalten,

Ritter v. Kühlmann, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Inf. Brig., zum Kommandeur der 3. Div.,

Schumacher, Gen. Major, bisher à la suite der Armee, zum Kommandeur der 10. Inf. Brig., — ernannt.

Ritter v. Giehrl, Gen. Major und Kommandeur der 10. Inf. Brig., in gleicher Eigenschaft zur 2. Inf. Brig. versetzt.

Graf v. Tattenbach, Port. Fähnr. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern,

Frhr. v. Seefried auf Buttenheim, Port. Fähnr. des 2. Ulan. Regts. König, — zu Sek. Lts. in ihren Truppentheilen befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 17. Mai 1893.

Frhr. v. Feilitzsch, Major z. D. und Referent im Kriegsministerium, unter Verleihung des Charakters als Oberstlt., mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 19. Mai 1893.

Frhr. Haller v. Hallerstein, Hauptm. à la suite des 2. Feldart. Regts. Horn, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Den 21. Mai 1893.

v. Fries, Gen. der Inf., Chef des Ingen. Korps und Inspekteur der Festungen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Den 23. Mai 1893.

v. Staudt, Gen. Lt. und Chef des Generalstabes der Armee, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Gen. der Inf., mit Pension zur Disp. gestellt.

Loibl, Sek. Lt. des 15. Inf. Regts. König Albert von Sachsen, zu den Res. Offizieren dieses Regts. versetzt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 23. Mai 1893.

Gah, Assist. Arzt 2. Kl. vom 10. Inf. Regt. Prinz Ludwig, zur Res. des Sanitätskorps,

Dr. Schild (I. München), Assist. Arzt 2. Kl. der Res., in den Friedensstand des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, — versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 22. Mai 1893.

Balan, Königl. Preuß. Oberst à la suite des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, beauftragt mit der Führung des 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

Schede, Königl. Preuß. Oberstlt. à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11, von der Stellung als etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern enthoben.

Epplen, Oberstlt. und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

v. Alers, Königl. Preuß. Major à la suite des 2. Garde-Feldart. Regts., Abtheil. Kommandeur im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, in gleicher Eigenschaft in das 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern versetzt.

Klein, Königl. Preuß. Major à la suite des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, kommandirt nach Württemberg, die Stelle eines Abtheil. Kommandeurs im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13 übertragen.

Den 26. Mai 1893.

Baumann, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts., nach Preußen kommandirt behufs Verwendung als Kommandant von Glogau.

v. Enckevort, Königl. Preuß. Oberstlt. à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, kommandirt nach Württemberg, mit der Führung des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19 beauftragt.

Hardegg, Major und Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, zum Oberstlt. mit einem Patent vom 20. Mai 1893 befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen ꝛc.

Prökelwitz, den 26. Mai 1893.

v. Bötticher, Major, bisher Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Nr. 143, bei der Marine-Inf. und zwar mit seinem Patent als Major und Kommandeur des 2. See-Bats. angestellt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister Grafen v. Schweinitz u. Krain Frhrn. v. Kauder vom Drag. Regt. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4,

dem Hauptmann Schönfeld vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5,

dem Premierlieutenant a. D. Lucius zu Ober-Pfaffendorf im Landkreise Görlitz, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Hauptmann a. D. v. Witzleben zu Görlitz den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,

dem Oberstlieutenant Schubert, Kommandeur des Garde-Pion. Bats.,

dem Oberstlieutenant Boehmer, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Feldwebel Podszuweit vom Gren. Regt. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7 das Allgemeine Ehrenzeichen, — zu verleihen.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem General der Inf. z. D. v. Fries, bisher Chef des Ingen. Korps und Inspekteur der Festungen, das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für den Monat März 1893.

1) Bestand am 28. Februar 1893, bei einer Kopfstärke des Heeres von 439 777 M., 15 840 M. u. 14 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth	11 332 M. u.	2 Inv.
im Revier	23 288 „ „	6 „
Summe	34 620 M. u.	8 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 50 460 M. u. 22 Inv.
vom Tausend der Iststärke 114,7 „ „ 137,5 „

3) Abgang:

geheilt	37 387 M.	7 Inv.
gestorben	75 „	1 „
invalide	339 „	— „
dienstunbrauchbar	455 „	— „
anderweitig	650 „	— „
Summe	38 906 M.	8 Inv.

4) Hiernach sind:

geheilt 740,9 ‰ der Kranken der Armee und 318,2 ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 1,5 ‰ der Kranken der Armee und 45,4 ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 31. März 1893 11 554 M. u. 14 Inv.
vom Tausend der Iststärke 26,3 „ u. 87,5 „

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 8 509 M. und 1 Invalide,
im Revier 3 045 „ „ 13 Invaliden.

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 4, Rose 1, Blutvergiftung 1, Unterleibstyphus 9, akutem Gelenkrheumatismus 2, Skorbut 1, Zuckerruhr 1, Hitzschlag 1, Hirn- und Hirnhautleiden 4, Rückenmarksleiden 1, chronischem Luftröhrenkatarrh 1, Lungenentzündung 21, Lungenschwindsucht 5, Brustfellentzündung 3, Krankheiten der Athmungsorgane 1, tuberkulöser Drüsenentzündung 1, eingeklemmtem Bruch 1, Leberleiden 1, Bauchfellentzündung 3, Nierenleiden 2, Zellgewebsentzündung 1, Knochenentzündung 2. An den Folgen einer Verunglückung: Hitzschlag 1, Sturz mit dem Pferde 1, Quetschung des Unterleibes beim Abfüttern des Pferdes 1, Quetschung des Hodens und des Unterleibes beim Gewehrtransport 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Erschießen 1. Invaliden: Lungenschwindsucht 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: a. durch Krankheiten 3, b. durch Verunglückung 4, c. durch Selbstmord 17, so daß die Armee im Ganzen 99 Mann durch Tod verloren hat.

Außerdem: 1 Invaliden.

Nachträglich pro Januar: 1 Selbstmord durch Ertränken.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Bayerischen Armee für den Monat März 1893.

1) Bestand am 28. Februar 1893, bei einer Kopfstärke des Heeres von 59 740 M., 24 Inv.
2 371 M. u. 4 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth	1 559 M. u.	— Inv.
im Revier	3 994 „ „	1 „
Summe	5 553 M. u.	1 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 7 924 M. u. 5 Inv.
vom Tausend der Iststärke 132,6 M. u. 208,3 Inv.

3) Abgang:

geheilt	5 946 M.	— Inv.
gestorben	17 „	— „
invalide	39 „	— „
dienstunbrauchbar	151 „	— „
anderweitig	259 „	— „
Summe	6 412 M.	— Inv.

4) Hiernach sind:
geheilt 750,4 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 2,1 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:
am 31. März 1893 1 512 M. u. 5 Inv.
vom Tausend der Iststärke 25,3 = u. 208,3 =

Von diesem Krankenstande befanden sich:
im Lazareth 1 151 M. u. 3 Inv.
im Revier 361 = = 2 =

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 2, Unterleibstyphus 2, akutem Gelenkrheumatismus 1, Gehirnhautentzündung 1, Lungenentzündung 3, akuter Miliartuberkulose 1, chronischer Lungenschwindsucht 1, Brustfellentzündung 3, Aneurysma der Aorta 1, Psoasabsceß 1, Gehirnblutung durch Schlag auf den Kopf 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen ist noch 1 Todesfall durch Verunglückung (Vergiftung mit Karbolsäure) vorgekommen, so daß die aktive Armee im Ganzen 18 Mann durch Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Festung Langres und die Deutsche Heereszeitung.

(Hierzu eine Skizze.)

Wir hatten schon die Feder ergriffen, um die Einzelschrift: „Die Festung Langres während des Krieges 1870/71" und die Kritik der Deutschen Heereszeitung zu besprechen, als die Ausgabe des Militär-Wochenblattes vom 6. Mai erschien, die bereits zwei Aufsätze über das gewählte Thema enthielt.

Da es sich jedoch bei einem Meinungsaustausch über kriegsgeschichtliche Fragen vor Allem darum handelt, den Boden der Thatsachen nicht unter den Füßen zu verlieren, so erschienen uns die bereits niedergeschriebenen Zeilen immerhin noch der Veröffentlichung werth.

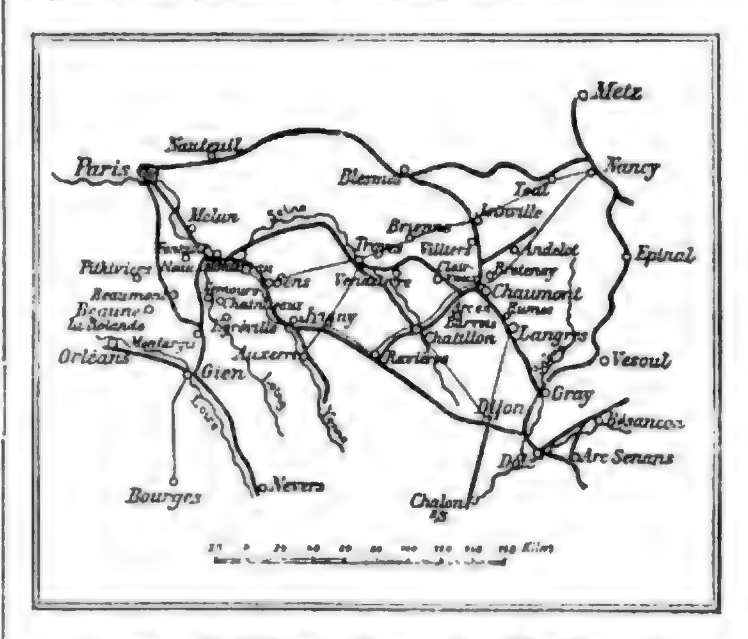
Entgegen den Ausführungen der Kriegsgeschichtlichen Einzelschrift des Generalstabes behauptet die Deutsche Heereszeitung, „daß die Festung Langres sich den Deutschen sehr empfindlich fühlbar gemacht hätte." Durch diese Behauptung und durch die als Beweis hierfür angeführten Ereignisse erhält der unbefangene Leser, welcher unmöglich alle Einzelheiten des Jahres 1870/71 im Gedächtniß haben kann, den Eindruck, als ob die Einzelschrift manche Wirkungen der Festung übersehen — sich also einer Unterlassungssünde schuldig gemacht hätte.

Die Heereszeitung führt sechs Ereignisse an, welche dafür zeugen sollen, daß der Einfluß dieser Festung von der Einzelschrift des Generalstabes unterschätzt worden sei. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, diese sechs Punkte auf ihre Beweiskraft zu prüfen.

Die drei ersten betreffen den Einfluß der Festung auf den Vormarsch der II. Armee; die drei letzten fallen in die Schlußperiode des Krieges.

Bei Prüfung der Ersteren wird man mit um so größerem Recht das vor Kurzem erschienene Werk von Fritz Hoenig: „Der Volkskrieg an der Loire" zu Grunde legen können, als die Heereszeitung sich selbst auf dieses Buch beruft.*) Für die anderen Punkte werden die Angaben des Generalstabswerkes maßgebend sein.

1. Die Heereszeitung schreibt: „Nur weil die Festung Langres bestand, mußte infolge des Gefechts von Bretenay die ganze 5. Division nach Süden von der Marschstraße des III. Armeekorps abbiegen, woraus denn in der Marschoperation der II. Armee eine sehr fühlbare und zeitraubende Störung entstand."



In dem „Volkskrieg" ist nun die Marschoperation der II. Armee von der Uebergabe von Metz bis zum 10. November in einem besonderen Kapitel sehr eingehend dargestellt. Hiernach hatte die Armee den Befehl, „schleunigst in der allgemeinen Richtung auf Troyes an die mittlere Loire abzurücken" (S. 64). Die Armee reichte am 1. November an das Hauptquartier in Versailles die Marschübersicht bis zum 10. November ein. Es sollten an diesem Tage stehen (S. 69):

Oberkommando in Troyes,
1. Kavalleriedivision in Troyes,
IX. Armeekorps in Troyes,
III. = = Vendeuvre,
X. = = Andelot,
II. = = Brienne.

Die Armee hat auch an dem genannten Tage die Marschziele erreicht, das X. Armeekorps sie sogar noch um einen Tagemarsch überschritten, denn es gelangte bis Chaumont. Das III. Armeekorps jedoch hatte Vendeuvre nur mit einer Division erreichen können. Die 5. Division war infolge des Gefechts von Bre-

*) Die in nachfolgenden Zeilen unter 1 bis 3 gegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf den „Volkskrieg".

tenay nur bis Clairvaux (S. 86) gelangt, war also zwei Tagemärsche zurückgeblieben.

Wenn nun die Heereszeitung dies Zurückbleiben der einen Division als eine Störung für die Marschdisposition der Armee bezeichnet, und wenn ihre Quelle (S. 81) behauptet, daß die beiden verlorenen Tagemärsche später nicht mehr ganz eingeholt werden konnten, so ist das Erstere eine starke Uebertreibung, und das Letztere steht im Widerspruch mit anderen Angaben desselben Werkes.

Wäre die Störung wirklich „sehr fühlbar und zeitraubend" gewesen, so hätte man dieses bei dem Oberkommando der II. Armee doch empfinden und aussprechen müssen. Am 11. November meldete aber das Oberkommando über die nunmehr **beendete** Marschoperation (S. 88): „Die II. Armee ist **ohne erhebliche Vorfälle** in der Linie Troyes—Chaumont angekommen . . . . . Der Marsch des III. Armeekorps hat sich etwas verzögert; es wird so marschiren, daß es am 18. ganz bei Nemours am Loing steht."

So ist es denn auch marschirt, und am 18. bereits war die „fühlbare und zeitraubende" Marschstörung ausgeglichen. Der „Volkskrieg" sagt darüber S. 203: „Am 18. erreichte die 6. Division Nemours, die Korpsartillerie Chaintreaux, die 5. Division Egreville; das III. Armeekorps war mithin an diesem Tage in sich aufgeschlossen."

So weit der erste Punkt in seinen Thatsachen.

2. Die Heereszeitung schreibt: Die Festung Langres „zwang alsdann das noch später folgende X. Armeekorps zur Abzweigung der 37. Infanteriebrigade während seines Marsches".

Das X. Armeekorps marschirte in den Tagen vom 9. bis 13. November von Andelot nach Châtillon s. S., einen starken Tagemarsch an der Festung Langres vorbei. Das Korps marschirte daher mit einer linken Seitendeckung (S. 180 u. 181). Dieser Umstand hat das Korps auch nicht eine Stunde aufgehalten. Er beweist nur, daß Langres die an seiner Reichweite vorbeimarschirenden Truppen zu der Vorsicht veranlaßte, mit Sicherheitsmaßregeln zu marschiren, wahrlich die allerbescheidenste Einwirkung.

3. Die Heereszeitung schreibt: „Die Festung Langres zwang das X. Armeekorps darauf zum Zurücklassen von sechs Bataillonen, zwei Schwadronen, zwei Batterien, von welchen am 19. November vier Bataillone, zwei Schwadronen, zwei Batterien erst nachgezogen wurden und noch später der Rest. Denke man sich nun, daß das X. Armeekorps am 28. November bei Beaune geschlagen worden wäre, was doch nicht ausgeschlossen war, wie würden dann diejenigen über den Werth von Langres urtheilen, welche sich, wie es scheint, nur vom Erfolge für ihre Grundsätze und Lehren bestimmen lassen!? Alsdann hätte uns Langres eine Schlacht gekostet; gewiß genug, um mit seiner Mission zufrieden sein zu können."

Betrachten wir die Thatsachen. In den Direktiven des großen Hauptquartiers vom 1. November, welche die II. Armee von Metz an die mittlere Loire riefen, ebenso wie in den auf Grund dieser Direktiven erlassenen Befehlen der II. Armee ist von Langres überhaupt nicht die Rede. In den Augen der Deutschen Heeresleitung bestand also keine flankirende Wirkung der Festung auf diesen Marsch. Bekanntlich wurden nun am 4. November die Direktiven geändert. Es wurde in Versailles die Möglichkeit erwogen, die II. Armee nicht geschlossen zu verwenden, sondern sie korpsweise strahlenförmig gegen Westen und Süden vorgehen zu lassen. Für die II. Armee trat damit die Möglichkeit ein, mit ihrem linken Flügel von Chaumont aus auf Châlon sur Saône (im Anschluß an das Korps Werder, welches in der Linie Dijon—Gray—Vesoul stand) operiren zu müssen.

Ergänzt wurde der Hinweis der obersten Heeresleitung noch durch folgenden telegraphischen Befehl: „General v. Werder ist ersucht, auf Dôle und Bahnknoten Arc et Senans vorzurücken. Beobachtung von Langres fällt jetzt der II. Armee zu." Das aber heißt mit anderen Worten: General v. Werder wird die Straße Dijon—Châlon s. S. räumen und diese wird eventuell von dem linken Flügel der II. Armee (X. Armeekorps) zu benutzen sein. Die Straße von Chaumont auf Dijon führt aber über Langres; aus der „flankirenden" Wirkung wurde eine „sperrende" und nun erst tritt die Festung in den Kreis der Erwägungen der II. Armee.

Wie geringe Bedeutung man aber selbst unter diesem Gesichtspunkt der Festung zumaß, zeigt der Bericht der II. Armee an das große Hauptquartier vom 4. November (S. 72). „Eine eigentliche Cernirung dieses ausgedehnten Platzes würde diesseits nicht beabsichtigt werden, sondern nur eine Beobachtung zur Sicherung unserer Etappenlinie über Chaumont, etwa von Humes aus."

Indessen der Gedanke einer Operation gegen Châlon s. S. wurde beim Oberkommando der II. Armee bereits am 10. November wieder aufgegeben. Der Marsch nach der mittleren Loire wurde fortgesetzt, jedoch nunmehr ein Vorstoß mit dem linken Flügel auf Nevers oder Bourges im Auge behalten. Damit hätte folgerichtig die Rücksicht auf Langres aus dem Kreis der Erwägungen wieder ausscheiden müssen.

Nun hatte sich aber herausgestellt, daß die Bahn Blesmes—Chaumont, welche mit ihren Fortsetzungen über Troyes—Montereau und über Châtillon—Joigny die Etappenstraße der II. Armee bei ihrem Marsche zur Loire bilden sollte, durch die Zerstörung der Brücken bei Villiers zunächst unbrauchbar war. Die Brücken mußten hergestellt werden. Die Zeit hierzu wurde auf 14 Tage veranschlagt. Da nun bei Langres stärkere Kräfte zu stehen schienen und Etappentruppen zur Deckung der Wiederherstellungsarbeiten und zum weiteren Schutz der Linie nur in ungenügendem Maße vorhanden waren, so wurde auf kurze Zeit eine durch Kavallerie und Artillerie verstärkte Brigade bei Chaumont zurückgelassen.

Die Heereszeitung mißt nun dieser Detachirung eine schwerwiegende Bedeutung für die weiteren Operationen der II. Armee bei und behauptet sogar, daß sie möglicherweise den Verlust der Schlacht bei Beaune la Rolande hätte zur Folge haben können.

Das Erstere wäre aber doch nur dann richtig, wenn von Seiten der II. Armee dem X. Armeekorps Aufgaben gestellt worden wären, die nur ein vollzähliges Armeekorps hätte lösen können, und der Schluß auf die Schlacht bei Beaune nur dann, wenn das X. Armeekorps lediglich im Vertrauen auf die Mitwirkung der Brigade Kraatz die Schlacht angenommen hätte, und wenn es im Uebrigen auf seine eigenen Kräfte angewiesen gewesen wäre. Denn wenn in der Schlacht bei Beaune la Rolande die Kräfte gefehlt hätten, welche im Stande waren, den Sieg zu verbürgen, so wäre dies wohl nicht ein Verdienst des Kommandanten von Langres, sondern eine Schuld der Deutschen Armeeleitung gewesen.

Am 16. November theilte das Oberkommando dem X. Armeekorps mit, daß ihm wahrscheinlich später, d. h. nach dem 20., die Marschrichtung von Montargis auf Bourges gegeben würde. Es heißt dann: „Es ist nicht vorauszusehen, ob auf dieser Marschrichtung das Korps auf wesentlichen Widerstand stoßen wird — jedoch vorauszusetzen, daß, auch ehe das Detachement des Generals v. Kraatz beim Armeekorps eingetroffen ist, dieses namentlich durch seine zahlreiche Artillerie im Stande sein wird, selbst bedeutend überlegenen, feindlichen Streitkräften mit Erfolg entgegentreten zu können" (S. 197). Gleichzeitig wurde das X. Armeekorps ersucht, sich jetzt schon über eine Operation auf Bourges zu äußern, und erhielt die Weisung, das Detachement Kraatz bis auf zwei Bataillone, eine Schwadron, eine Batterie an sich heranzuziehen.

Hierauf meldete das X. Armeekorps am 19., es werde am 21. in Montargis sein. General v. Kraatz habe bis zur Yonne sechs Märsche, er werde also nicht vor Ende November dort eintreffen können. Er werde über Joigny marschiren, doch könne das X. Armeekorps bei seinen Operationen nicht auf ihn rechnen (S. 108).

Am 21. November gewann das Oberkommando bekanntlich eine andere Ansicht von der Kriegslage. Der erwogene strahlenförmige Vormarsch in einzelnen Korps wurde aufgegeben und als Aufgabe „die Deckung der Straße von Orléans auf Paris" hingestellt (S. 231). Diese Aufgabe hoffte man durch eine konzentrische Offensive der verfügbaren drei Armeekorps und der Armeeabtheilung auf Orléans am besten zu lösen. Es erhielt daher das X. Armeekorps den Befehl, sich am 24. November um Beaune la Rolande zu konzentriren und den linken Flügel der Armee zu bilden. Der Befehl wurde ohne Schwierigkeit ausgeführt.

In den Tagen vom 24. bis zum 27. wartete die II. Armee auf das Herankommen der Armeeabtheilung. Am 27. abends erhielt das Oberkommando durch das X. Armeekorps Kenntniß von der Anwesenheit starker feindlicher Kräfte bei Montargis und entschloß sich nun, die Armee nach dem linken Flügel zusammenzuziehen. Das X. Armeekorps soll am 28. stehen bleiben (S. 395). Das Generalkommando des X. Armeekorps hatte bereits für den 28. eine geringe Verschiebung der Quartiere derart angeordnet, daß das Korps mit seinen Hauptkräften die Front gegen Montargis nahm (S. 412).

Es war nur natürlich, daß das X. Armeekorps jetzt, wo die Entscheidung unmittelbar bevorstand, die Frage erörterte, ob General v. Kraatz bei derselben nicht doch noch vielleicht mitwirken könne. Es erging an ihn in dreifacher Ausfertigung der Befehl: „.... Suchen Sie Vereinigung mit mir bei Beaune oder Beaumont ..... wenn ohne Gefahr möglich, marschiren Sie über Montargis, sonst mehr nördlich ausbiegen ..."

Der „Volkskrieg" schreibt nun selbst (S. 413): „Beim X. Armeekorps rechnete man bei Abgang des Befehls an den General v. Kraatz nicht auf seine rechtzeitige Wiedervereinigung zur Schlacht ..... immerhin war es am Abend des 27. dem X. Armeekorps beinahe zur Gewißheit geworden, daß es in die Lage kommen werde, sich schlagen zu müssen, bevor die letzte Staffel eingetroffen sein konnte ..... Wie wir heute die Begebenheiten kennen, hatte der General v. Kraatz am 28. November, also zur Zeit des Kampfes, noch drei Tagemärsche bis Beaune, wenn er nicht über Montargis marschirte, sondern es nördlich umging, ein Entschluß, der nicht unbedingt gebilligt werden kann ..."

Wir entnehmen daher der Darstellung des „Volkskrieg" einmal, daß das Oberkommando bei Zuweisung seiner Aufträge stets darauf Rücksicht nahm, daß das X. Armeekorps durch die Detachirung geschwächt war, und dann, daß das X. Armeekorps die Schlacht bei Beaune annahm, ohne auf das Eingreifen des Generals v. Kraatz zu rechnen. Wenn das Korps bei Beaune vorübergehend in eine mißliche Lage kam, so lag dies, wie bereits erwähnt, an anderen Umständen, namentlich an dem verspäteten Linksabmarsch der II. Armee und in dem Entschluß des Generals v. Kraatz, nicht über Montargis zu marschiren — die Festung Langres war daran wahrlich unschuldig.

4. Die Heereszeitung schreibt: „In einer späteren Periode beanspruchten Langres und Umgegend den größten Theil des VII. Armeekorps."

Die Thatsache ist folgende. Am 27. November erhielt der bei Metz zurückgebliebene Theil des Korps (13. Division, Korpsartillerie) den Befehl, sich zwischen Dijon und die an der Loire stehenden Theile der II. Armee einzuschieben (G. St. W. IV, 635), also auf Châtillon zu marschiren. Der Marsch führte über Chaumont. Dem General v. Zastrow war die Zeit seines Eintreffens in Châtillon nicht vorgeschrieben, und so war es natürlich, daß er auf eine Bitte des Generalgouvernements Nancy einging, eine Bedrohung von Langres von Westen her vornehmen zu lassen. Infolge dessen besetzte die 13. Division am 10. Dezember Arc en Barrois und schob am 11. eine Vorhut unter Oberst v. Delitz bis auf 12 km gegen Langres vor (Einzelschrift S. 211). Da aber bereits am 10. General v. Zastrow den Befehl erhielt, die Bahn von Châtillon nach Joigny zu decken, so rückte er sofort nach Châtillon und schob Vortruppen nach Ravières. Er erreichte diese Orte rechtzeitig, um jeder weiteren Bedrohung der Bahn ein Ziel zu setzen. Auf den Marsch des VII. Armeekorps von Metz nach Châtillon und die dort zu lösende Aufgabe hat das Zwischenspiel der Besetzung von Arc en Barrois und der Erkundung des

2

Obersten v. Delitz auch nicht den allergeringsten Einfluß gehabt. Es ist daher wohl nicht gerechtfertigt, wenn die Heereszeitung sagt: „Langres und Umgegend beanspruchten den größten Theil des VII. Armeekorps.“

5. Die Heereszeitung fährt weiter fort: „Langres beanspruchte dann die Brigade Goltz vom General v. Werder.“

Diese Angabe ist richtig, und die Thätigkeit des Generals v. d. Goltz ist in der Einzelschrift eingehend dargestellt und in den Betrachtungen hervorgehoben worden.

Doch auch die Wirksamkeit der Brigade Goltz stellt sich nur als eine vorübergehende dar.

Wir haben oben gesehen, daß am 4. November die Beobachtung von Langres der II. Armee zugewiesen wurde und daß damals die Absicht bestand, dem linken Flügel der II. Armee eventuell die Richtung auf Dijon oder Nevers zu geben, während General v. Werder auf Dôle und Senans rücken, d. h. Besançon isoliren sollte. Als das Hauptquartier in Versailles diese Direktiven erließ, hatte es von der Stärke und der Stellung der neuaufgestellten Französischen Massen an der Loire noch keine eingehende Kenntniß. Erst das Treffen bei Coulmiers am 9. November brachte einige Klarheit, und es wurde die ganze II. Armee nach der Loire in Marsch gesetzt. Nachdem die Französischen Massen in der Schlacht bei Orléans auseinandergesprengt waren, nahm man im Hauptquartier den Gedanken vom 4. November wieder auf. Am 8. Dezember wurde dem VII. Armeekorps der Befehl ertheilt, von Châtillon in südwestlicher Richtung — also auf Nevers — vorzuschreiten, während die Aufmerksamkeit des Generals v. Werder wieder auf Dôle und Senans hingelenkt wurde. Dabei wurde ihm die Isolirung von Langres aufgetragen (G. St. W. IV, Anlage 112).

Der Einfluß dieses Befehls auf das VII. Armeekorps ist bereits unter 4. erörtert. General v. Werder wurde durch ihn bewogen, am 14. Dezember die Brigade Goltz auf Langres vorzuschicken.

Am 25. und 26. aber gingen die ersten Nachrichten ein von dem Heranrücken einer Französischen Armee zum Entsatz von Belfort. Hierdurch wurde General v. Werder bewogen, am 26. die Brigade Goltz telegraphisch zurückzurufen. Dieselbe marschirte am 27. von Langres ab und hat an der Lisaine gegen Bourbaki mitgefochten. Ihre Thätigkeit vor der Festung Langres hatte somit 13 Tage gedauert.

6. Die Heereszeitung sagt endlich: „Langres machte gegen Ende des Krieges noch die Aufstellung eines besonderen und beträchtlichen Belagerungskorps nothwendig.“

Auch diese Behauptung trifft nicht den Kern der Sache.

Der Waffenstillstand lief bekanntlich Ende Februar ab. Wäre die Deutsche Heeresleitung zur Fortsetzung des Krieges genöthigt worden, so konnte bei dem nunmehr vorhandenen erdrückenden Uebergewicht der Deutschen Streitkräfte im freien Felde auch an eine Belagerung der Festungen gedacht und durch die Einnahme von Belfort, Langres und Besançon die Eroberung der Departements Bassigny und Haute Saône vollendet werden. Hierzu wurden während des Waffenstillstandes alle Vorbereitungen getroffen, unter Anderem für die Beschießung von Langres ein Geschützpark bei Chaumont bereit gestellt. Der Friede ließ jedoch die Aufstellung eines Belagerungskorps für Langres nicht mehr zur Geltung kommen.

Wir erkennen daher folgende Thatsachen. In allen Perioden, in welchen keine größeren Französischen Feldarmeen vorhanden waren oder vorhanden zu sein schienen — also in der Zeit von der Schlacht bei Sedan und der Einschließung der Rheinarmee in Metz bis zum Treffen von Coulmiers, ferner in der Zeit nach der Schlacht bei Orléans bis zum Marsch Bourbakis auf Belfort und endlich während des Waffenstillstandes —, tritt Langres ernstlich in den Kreis der Erwägungen der Deutschen Heeresleitung ein, es wird beobachtet, soll isolirt und belagert werden; sobald jedoch feindliche Feldarmeen auftreten, werden ohne Zögern die gegen die Festung entsendeten oder zur Entsendung bestimmten Abtheilungen rechtzeitig zur Deutschen Feldarmee zurückgezogen.

Gerade diese Thatsachen aber sind es, die unseres Erachtens in hervorragender Weise zu einer kriegsgeschichtlichen Studie über die flankirende Wirkung einer einzelnen Festung und ihrer Besatzung einladen. Hierzu finden wir das Beispiel ganz vortrefflich gewählt. Ja, man könnte sogar gerade an ihm die Studie vervollständigen und die Gegenfrage stellen: Inwieweit kann eine Volkserhebung, die sich nicht auf eine Festung stützt, und inwieweit können fliegende Korps, die nicht aus Festungen entsendet sind, die Verbindungen einer Armee stören?

Die offene Stadt Auxerre war der Mittelpunkt, von dem aus der Franktireurkrieg seinen Ursprung nahm, den die Franzosen gegen das X. Armeekorps auf seinem Marsch über Châtillon und Joigny führten. Das Oberkommando der II. Armee meldet hierüber am 19. November nach Versailles: „Da also nunmehr die Rekonstruktion von vier Eisenbahnbrücken erforderlich wird, ist auf eine Benutzung der Bahnlinie über Joigny und weiter in den nächsten Wochen nicht zu rechnen, ja die Belassung unserer Etappenstraße, wie bisher, von Joinville über Troyes—Sens—Nemours wird nur dann angängig sein, wenn die Etappentruppen der II. Armee ansehnlich verstärkt werden, da einmal der General v. Werder, wie es scheint, das Korps Garibaldi nicht völlig beschäftigt*), und da andererseits die gebirgigen Landstriche zwischen Seine und Yonne und zwischen Yonne und Loing voller Aufständischer stecken. Gelingt es nicht, in nächster Zeit mehr Etappentruppen disponibel zu machen, so müßten wir unsere Verbindung von Pithiviers über Fontainebleau (Haupt-Etappenort) — Melun nach Nanteuil verlegen, was allerdings sehr mißlich wäre.“

---

*) In der That überfiel am 19. November, demselben Tage, an welchem die II. Armee obige Meldung erstattete, die Brigade Ricciotti Garibaldi Châtillon sur Seine.

Was also die Festung mit ihrer Besatzung nicht erreichte, eine ernstliche Bedrohung der Etappenstraße, das gelang selbständigen Freischaaren und Streifkorps. Doch zurück zu Langres. Wir ersehen aus den angeführten Thatsachen, daß die Festung es nicht vermocht hat, in den Tagen der Entscheidung irgendwie nennenswerthe Deutsche Kräfte auf sich zu ziehen und zu fesseln. Insbesondere kann nicht genug hervorgehoben werden, daß in dem entscheidendsten aller Augenblicke, bei dem kühnen und verderblichen Stoß Manteuffels gegen Bourbaki, die Festung durchaus versagt hat. Wenn jemals, so mußte hier die „flankirende Wirkung“ der Festung zum Vorschein kommen, denn der Vorbeimarsch war ein so naher, daß es ohne einige Rippenstöße gegen die Besatzung nicht abging.

Wie sich die Verhältnisse in einem Deutsch-Französischen Zukunftskrieg gestalten, welche Rolle insonderheit das Französische Festungssystem und die „Armee der Festung Langres“ spielen werden, kann freilich Niemand wissen. Eine öffentliche Erörterung dieser Frage seitens des Generalstabes, etwa in einer Einzelschrift, würden wir für durchaus unangebracht halten.

Indessen man braucht weder „Phantast“ noch „Festungsvertilger“ zu sein, noch die Belgischen und Französischen Ingenieure für „Narren“ zu halten und kann doch von dem flankirenden Werth einer Festung eine geringe Meinung haben, namentlich dann, wenn durch einige siegreiche Feldschlachten bereits der Schrecken in die feindlichen Reihen getragen ist.

Wie werden Kavallerieübungsreisen zweckmäßig geleitet?

Man wird antworten, diese Frage ist durch die Allerhöchste Vorschrift für die Leitung der Kavallerieübungsreisen endgültig beantwortet. Ohne Zweifel ist richtig, daß die Instruktion Alles enthält, was eine Instruktion über diesen Punkt enthalten kann. Eine Instruktion kann nur allgemeine Gesichtspunkte aufstellen und darf keine Beispiele anführen. Beispiele sind bei einer Instruktion, obgleich Gleichniß, Bild oder Beispiel ungemein belehrende Formen sind, ausgeschlossen, weil schwache Geister — und solche sind doch theoretisch denkbar — dann nicht den Geist der Instruktion auffassen, sondern nur die angeführten Beispiele bis zur Erschlaffung üben.

Ich habe das Glück gehabt, drei Kavallerieübungsreisen unter drei hervorragenden Generalen mitzumachen.

Der erste Leiter hatte, da sich die Sache in der Mark abspielen mußte, eine geniale allgemeine Lage erfunden, welche ungefähr folgende war: Die Hauptkräfte einer Westarmee waren im Kampf westlich der Mosel, während drei Ostarmeen die Deutsche Grenze überschritten hatten. Zwei von diesen Armeen waren auf die zum Schutz des Landes zurückgelassenen Truppen gestoßen. Die dritte Armee fand aber ihren Weg auf Berlin offen, und es handelte sich jetzt darum, der weit vor der Front schweifenden Ostkavallerie durch Reserveformationen und Ersatzschwadronen einen Damm entgegenzusetzen. Diesen Truppen gelang es schließlich, die genügsamen kavalleristischen Gegner, deren Verpflegung beim Durchziehen des reichen Landes keine Schwierigkeiten gemacht hatte, kurz vor Berlin zurückzuschlagen. Die genaue Berechnung von Raum und Zeit, die bei allen Truppenbewegungen angestellt werden mußte, hatte etwas sehr Belehrendes für alle Theilnehmer. Die Anforderung, welche an die Leistungsfähigkeit der Pferde gemacht wurde, war auch eine ziemlich erhebliche. Ich entsinne mich noch, daß ich bei der Begrüßungskonferenz einen Auftrag in einem Umschlag erhielt, der am anderen Morgen zu einer gegebenen Zeit an einem bezeichneten Ort geöffnet werden sollte. Als ich abends nach Hause kam, nahm ich die Generalstabskarte vor und suchte nach dem Ort, wo wir uns befanden, fand ihn aber nicht; ich legte die westliche Sektion daran und fand den Ort wieder nicht. Erst auf der dritten Sektion lag er, und so mußte ich denn noch meinen Burschen benachrichtigen, daß ich morgen recht früh wegzureiten beschlossen hätte.

Die Besprechung der vielfach ausgeführten Geländeerkundungen hatte namentlich dadurch etwas sehr Belehrendes, weil der in Beweglichkeit fast Unglaubliches leistende Leitende fast überall selbst gewesen war und oft die Besprechung der Erkundung an Ort und Stelle stattfand.

Der Leitende der zweiten Kavallerieübungsreise hatte keine durch die ganze Reise gehende Idee ausgegeben, sondern ging, wenn ich mich so ausdrücken darf, schematisch vor. Einzelnen Kavalleriedivisionen wurde je nach den Umständen eine entsprechende Lage untergelegt; es wurden nacheinander besprochen und durch gedachte Beispiele erläutert: Ein Vorgehen der Kavalleriedivision in verschiedenen Kolonnen, ein Vorgehen in einer Kolonne, einmal solche Vorposten, einmal eine andere Art Vorposten. Eine Offizierpatrouille bei ihrer Beobachtung größerer Verhältnisse beim Feinde, eine Offizierpatrouille, welche eine Eisenbahnzerstörung auszuführen hat. Das Verhalten einer vorgeschobenen Eskadron ꝛc.

Die Besprechungen waren recht interessant, weil sie alles das boten, was die Tagesliteratur auf diesen Gebieten als besonders empfehlenswerth hinstellte. Geländeerkundungen wurden auch in ausreichendem Maße geübt.

Die Leitung der dritten Kavallerieübungsreise war folgende: Alle drei Tage wurde etwa eine neue Lage ausgegeben, jedoch waren sämmtliche Lagen den Aufgaben der Kavalleriedivision weit vor der Front der Armee oder nach der Schlacht entsprechend. Außer der eingehenden lehrreichen Besprechung dieser Kriegslagen, die die schwierigen, aber daher so übungswerthen Aufgaben der Kavalleriedivisionen zur Anschauung brachten, wurden bei den Konferenzen über Aufgaben Vorträge von den Theilnehmern gehalten, die ein allgemeines kavalleristisches Interesse haben. Z. B. „Lassen sich allgemeine Grundsätze darüber aufstellen, wann man die weitere Aufklärung durch Offizierpatrouillen und wann durch vorgeschobene Eskadrons ausführen läßt?“ oder „Welchen

Vortheil bietet die Kommandirung eines älteren Kavalleriegenerals zu einem Oberkommando, der in der Schlacht mehrere Kavalleriedivisionen in seiner Hand zu vereinigen hat?" oder „Wie haben sich weit vorgeschobene Eskadrons oder Regimenter im Allgemeinen zu verhalten, um die wichtigen Nachrichten rechtzeitig nach rückwärts gelangen zu lassen, und wie haben sie für ihre Sicherheit zu sorgen?" ꝛc. Die lebhafte Unterhaltung nach Tisch oder am Abend über diese Fragen, über welche Vorträge gehalten worden waren, legte Zeugniß davon ab, wie sehr der Leiter der Uebung es verstanden hatte, durch dieses Mittel zum Nachdenken über dergleichen kavalleristische Fragen anzuregen.

Wiewohl ich bei allen drei Uebungsreisen viel gelernt habe, so schlage ich den durch die letzte gehabten Vortheil am höchsten an.

Was nun meinen bescheidenen Vorschlag zur Leitung solcher Reisen anbetrifft, so geht derselbe dahin, daß ich es für das Vortheilhafteste halte, wenn die Reise mit Markirung der Truppen, von denen die Rede ist, verbunden wird. Dies ist bei einigem guten Willen recht gut ausführbar. Das Erste ist, daß man die Reise so anlegt, daß man in die Nähe mehrerer Kavalleriegarnisonen kommt. Nicht um mit den Kameraden der betreffenden Regimenter einen Deutschen Trunk zu thun, sondern um den Herrn Regimentskommandeur bitten zu können, die gewünschten Reiter für die Markirungen zu stellen; die dazu zur Verfügung stehenden Mittel der Düngerfonds und der Kantinen reichen völlig aus. Denn die Kantinenmittel sollen nur zur Verpflegung der zu den Markirungen kommandirten Mannschaften dienen, was völlig zulässig ist. Denn was am Magen von Hans und Kunz erspart wurde, kann füglich in den Magen von Lehmann fließen, ohne daß es alle Drei für eine Ungerechtigkeit ansehen werden.

Da es sich höchstens um zwei bis drei Nachtquartiere der einzelnen Kommandos handelt, so sind die Kosten nicht sehr erheblich.

Erheblicher sind die Kosten der Mitführung von je einem Geschütz auf jeder Seite, und es wäre deswegen eine Erhöhung der sonst völlig auskömmlichen Mittel für die Reisen wünschenswerth.

Die Mitführung eines Geschützes zur Markirung der entsprechenden Batterien ist deswegen so nothwendig, weil erst hierdurch recht klar wird, wie leicht in Wirklichkeit durch die Rücksicht auf ihre Artillerie die operative Thätigkeit einer Kavalleriedivision beeinflußt wird.

Zu einigen Erkundungen müssen einige kleine Patrouillen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden, jedoch liegen die mit in den Truppen, die man von den Regimentern requirirt.

Mühe machen nur die vielen Briefe, die die Einquartierungen verursachen, und daß daher derjenige, der die Briefe schreiben soll, wie z. B. der Zahlmeister des betreffenden Regiments, nicht für die Sache sein wird, ist selbstverständlich.

Man wird sagen, die gedachten Truppen sind billiger und genügen auch; man braucht die unbequem zu requirirenden Truppen zum Markiren nicht. Ich bin auf Grund von Erfahrungen anderer Meinung. Mißverständnisse kamen weniger vor, wenn die Truppen nicht markirt wurden. Warum? Weil auch nicht ganz klare Befehle nach Wunsch ausgeführt wurden und eine ungenaue Erkundung zur nöthigen Ermittelung des Gegners führte, wenn die Truppen nur gedacht waren. Wir wollen aber auf diesen Reisen eine derartige Befehlsertheilung erlernen, die jedes Mißverständniß ausschließt, ferner Maßregeln zur Erkundung treffen lernen, die den Führer rechtzeitig mit brauchbaren Meldungen versorgen.

Ein ungünstiges Auffahren der Artillerie ꝛc. tritt viel deutlicher in die Erscheinung, wenn das Geschütz — vielleicht nicht immer ganz genau die Linie bezeichnend, in der die vorhandenen Geschütze stehen würden (bebaute Felder ꝛc.) — auch aus der Richtung jenes. Daß die ganze Reise so angelegt werden müßte, daß eine Idee derselben von Anfang bis Ende zu Grunde liegt, halte ich nicht für nöthig, da diese Aufgabe mehr eine Phantasie-Aufgabe und eine geistige Gymnastik für den Leitenden ist als ein untrügliches Lehrmittel für die Theilnehmer der Reise. Ich glaube vielmehr, daß sich die Verhältnisse natürlicher gestalten, wenn von Zeit zu Zeit eine ganz andere Idee, die treu eine in der Wirklichkeit zu erwartende Lage einer größeren Kavalleriemasse darstellt, ausgegeben wird, je nachdem Truppen für die Markirung von Freund und Feind zur Verfügung stehen. Gelände-Erkundungen kann man ja, so viel man will, mit einflechten. Von dem anregenden Mittel, Vorträge über allgemein interessante kavalleristische Fragen halten zu lassen, kann man ebenso gut Gebrauch machen, als das vielleicht zu erreichende Gelände eines Schlachtfeldes besuchen.

Die Mittel zur Abwehr der Verhinderung der Erkundung sind so nöthig im Frieden kennen zu lernen. Denn im nächsten Feldzuge wird nur die Kavallerie ihren höheren Führer mit Nachrichten versorgen können, die ihn befähigen, richtige Schlüsse über die Operationen des Gegners zu machen, die es versteht, schlagend aufzuklären, d. h. zu schlagen, wo kein anderes Mittel zur Aufklärung führt.

Die Reibungen dabei treten aber bei einem markirten Gegner ganz anders in die Erscheinung als bei einem gedachten.

Die taktischen Fragen, die die Anwendung von dieser oder jener Form zur Zusammenziehung und zum Schlagen betreffen, können nur eine einigermaßen der Wirklichkeit entsprechende Erörterung finden, wenn die Truppen markirt und nicht nur gedacht sind.

Ein Umstand, der die Markirung der Truppen besonders hervorhebt, ist z. B. der, daß eine Kavalleriedivision oft zu einem plötzlichen Ausbiegen genöthigt sein wird. Die Reibungen, die hierbei mit markirten Truppen entstehen, sind groß, jedoch noch kleiner als die in Wirklichkeit mit den vorhandenen Truppen, z. B. der Artillerie mit allen Staffeln, entstehenden.

Zum Aufklären müssen, wie gesagt, einige Patrouillen zur Verfügung gestellt werden, welche von Theilnehmern der Uebungsreise geführt werden. Die Aufklärung markirter Truppen ist schwierig, jedoch halte ich selbst die Erkundung des Nachtmarsches einer markirten Kavalleriedivision durch einige Patrouillen für leichter, als wenn

die Kavalleriedivision mit einem weiten Kreis von schützenden Patrouillen und detachirten Eskadrons umgeben ist, wie dies zur Verschleierung des Nachtmarsches in Wirklichkeit der Fall sein wird. Wohin sich die, welche aufklären sollen, begeben und was sie für Mittel ergreifen, um wichtige Meldungen rechtzeitig an die geeignete Stelle gelangen zu lassen, darauf kommt es an. Die Kavallerieübungsreisen müssen ebenfalls dazu benutzt werden, hierin nützliche Erfahrungen zu machen. Es ist dies um so wünschenswerther, als die Uebungen in großen Verbänden mit vorhandenen Truppen der großen Kosten wegen leider nur selten angestellt werden können, die Uebung des jungen Kavallerie-Offiziers, größere Truppenverbände zu beobachten, aber einen wesentlichen Theil seiner Ausbildung für den Krieg ausmacht.

Die Gefahr der Ueberanstrengung der Dienstpferde, welche bei Uebungen von Kavalleriedivisionen leicht entsteht und nie Zweck einer Friedensübung sein kann, ist bei solchen Uebungen mit markirten Truppen ausgeschlossen.

Schießübungen der Schweizerischen Infanterie im Jahre 1893.

Aarau, Mai 1893.

Während des Jahres 1893 haben die Rekruten in den Rekrutenschulen folgende Uebungen zu schießen: **A. Schulschießen.** I. Einzelschießen mit Bedingungen. 1. Uebungen gegen die Schulscheibe (m 1,8 im Quadrat mit konzentrischen Kreisen von 1 bis 5 numerirt) a. Feuerart Einzelfeuer 1. 300 m aufgelegt stehend. 2. 300 m freihändig knieend. 3. 300 m freihändig stehend. 4. 400 m aufgelegt liegend. b. Feuerart Magazinfeuer. 5. 300 m freihändig knieend. Zeitdauer 30 Sekunden, das Gewehr mit 13 Patronen geladen. 2. Uebungen gegen Figurscheiben. a. Feuerart Einzelfeuer 6. 200 m Figurscheibe, freihändig liegend. 7. 200 m Rumpfscheibe, freihändig knieend mit Bajonett. 8. 200 m Kopfscheibe, freihändig liegend. 9. 300 m Figurscheibe, aufgelegt liegend. b. Feuerart Magazinfeuer. 10. 200 m Figurscheibe, freihändig knieend mit Bajonett 11. 300 m Reiter von vorn, freihändig stehend mit Bajonett. Zeitdauer der beiden letzten Feuer 40 Sekunden, das Gewehr mit 4 Patronen (eine im Lauf, 3 im Magazin) geladen. Nachfüllen mit Ladeschachteln. Für diese 11 Uebungen des Bedingungsschießens sind durchschnittlich 90 Patronen für jeden Mann bewilligt. Die Bedingungen sind gleichmäßig gegen die Schulscheibe 10 Punkte, gegen die Figurscheiben 2 Treffer in 5 aufeinanderfolgenden Schüssen im Einzelfeuer bezw. in der angegebenen Zeit im Magazinfeuer, Letztere wird vom Kommando „Feuern“ an gezählt. Ist die Bedingung im Einzelfeuer mit 10 Schüssen im Maximum und im Magazinfeuer bei einmaliger Wiederholung der Uebung nicht erfüllt, so wird gleichwohl zur folgenden Uebung übergegangen. II. Einzelschießen ohne Bedingungen. a. Feuerart Einzelfeuer. 1. 200 m Figurscheibe verschwindend (5 Sekunden sichtbar), freihändig stehend. 2. 200 m Rumpfscheibe verschwindend (5 Sekunden sichtbar), freihändig knieend. 3. 500 m Schulscheibe, aufgelegt liegend. b. Feuerart Magazinfeuer. 600 m Kavalleriescheibe (3 Reiter von vorn), freihändig knieend. Zeitdauer 30 Sekunden, das Gewehr mit 4 Patronen geladen. Nachfüllen mit Schachteln. Außerdem ein Probeschuß zur Ermittelung des Zielpunktes. III. Abtheilungsschießen (in geschlossener Ordnung). 1. 400 m 4 Reiter von vorn, gruppenweise Einzelfeuer, freihändig stehend. 2. 600 m gegen Infanteriezug in Linie, zugsweise Einzelfeuer, knieend. 3. 500 m gegen Kavalleriezug in Linie, zugsweise Magazinfeuer, freihändig stehend. 4. 600 m Infanteriezug, pelotonsweise Magazinfeuer, viergliedrig. Für das Einzelfeuer je 5 Schüsse auf den Mann und die Uebung; Zeitdauer höchstens 50 Sekunden; für das Magazinfeuer das Gewehr mit 13 Patronen geladen, Zeitdauer 30 Sekunden. **B. Gefechtsschießen.** 1. Gruppenübung von 500 m bis 200 m. 15 Patronen. 2. Zugsübung, angriffsweise, von 600 m bis 200 m. 15 Patronen. 3. Kompagnieübung, angriffsweise, von 1000 und mehr m bis 200 m, 20 Patronen. 4. Uebung im Bataillonsverband, sofern die Verhältnisse es gestatten, eventuell kann eine zweite Kompagnieübung ausgeführt werden. 20 Patronen. **C. Belehrungsschießen.** Uebungen auf größere Entfernungen. 20 Patronen. Die für jeden Rekruten bewilligte Patronenzahl ist folgende: Schulschießen 140, Gefechtsschießen 50 bis 70, Belehrungsschießen 20, zusammen 210 bis 230 Patronen.

Die Kadres der Rekrutenbataillone (Offiziere und Unteroffiziere) schießen gesondert folgende 9 Uebungen (ohne Bedingungen): Uebungen 2, 3, 5, 7 und 8 des Bedingungsschießens, Uebung 3 des Schießens ohne Bedingungen der Rekruten, ferner Einzelfeuer auf 400 m. Schulscheibe, freihändig liegend; 300 m Figurscheibe, freihändig stehend und Magazinfeuer 400 m, Reiter von vorn, freihändig knieend mit Bajonett, Zeitdauer 40 Sekunden, das Gewehr mit 4 Patronen geladen, Nachfüllen mit Schachteln.

In den Unteroffizierschießschulen werden im Bedingungsschießen die Uebungen 1 bis 3 und 5 bis 10 wie bei den Rekruten geschossen, Uebung 4 wird freihändig und Uebung 11 wird gar nicht geschossen. Auch bei dem Einzelschießen ohne Bedingungen wird Uebung 1 bis 3 wie bei den Rekruten und Uebung 4 als Einzelfeuer (5 Schüsse) geschossen. Als fünfte Uebung tritt ein Magazinfeuer mit Nachfüllen auf 400 m gegen Reiter von vorn, freihändig stehend mit Bajonett hinzu. Die 4 Abtheilungsschießen und Gefechtsschießen 1 bis 3, sowie das Belehrungsschießen (15 Patronen) finden wie in den Rekrutenschulen statt. Munitionsbedarf in den Unteroffizierschießschulen 210 Patronen für jeden Mann. Auch für die freiwilligen Schießvereine ist ein Programm zu einem Bedingungsschießen aufgestellt worden, welches alle diejenigen Kompagnie-Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten durchschießen müssen, welche in diesem Jahre keinen anderen Dienst zu leisten haben, ansonst sie zu einer besonderen Schießübung einberufen werden. Die Uebungen sind 1. 300 m Schulscheibe, knieend. 2. 300 m Schulscheibe, stehend. 3. 400 m Schulscheibe, liegend. 4. 200 m Figurscheibe, stehend oder 300 m knieend; alle Uebungen freihändig.

E.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Große Uebungen im Brückenschlagen werden im bevorstehenden Herbst, mit der Bestimmung, daß sie vor dem 20. September beendet sein müssen, in einer Dauer von zwölf Tagen auf der Rhône vom 1. und von zwei aus Angers dahin zu entsendenden, auf Kriegsstärke gebrachten Kompagnien des 2. Pontonnierregiments vorgenommen werden. Die Artillerietruppen des XIV. Korpsbezirkes und des Militärgouvernements von Lyon stellen dazu eine halbe Parksektion. Die Uebungen sollen sich nicht auf den einfachen Brückenschlag beschränken, sondern thunlichst unter Verhältnissen stattfinden, wie sie der Krieg bieten würde. Die im Jahre 1892 gemachten Versuche mit dem verschiedenartigen Uebersetzen von Truppen sollen wiederholt und namentlich auf Artillerie sowie auf das Verladen von Geschützen und Fuhrwerken auf zusammengekuppelten Fahrzeugen ausgedehnt werden.

(La France militaire Nr. 2729/1893.)

— Nähere Anordnungen in Betreff der großen Herbstübungen (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 21 von 1893), welche der Kriegsminister erlassen hat, schreiben für diejenigen Armeekorps, bei denen Divisionsmanöver und Manöver von Reservebrigaden abgehalten werden sollen, Nachstehendes vor: Eine jede Brigade der übenden Divisionen des stehenden Heeres wird durch ein Reserveregiment verstärkt. Um die Manövereinheiten vollständig herstellen zu können, werden den Linienregimentern der betreffenden Division die aus den vier Subdivisionen des Divisionsbezirkes einberufenen Reservisten zugetheilt, während die Reservisten aus dem anderen Divisionsbezirke zur Bildung von Reserveregimentern verwendet werden. Durch die Zuweisung von zwei der Letzteren werden die an den Divisionsübungen theilnehmenden Brigaden auf je drei Regimenter gebracht; die beiden anderen Reserveregimenter werden als eine Brigade formirt und üben gesondert. Die nöthige Kavallerie und Artillerie sowie der erforderliche Hülfsdienst, deren diese Divisionen und Brigaden bedürfen, wird von den Truppentheilen des stehenden Heeres in den zugehörigen Bezirken gestellt. In denjenigen Fällen, in denen durch die Einreihung der einzuberufenden Reservisten die Kompagnien den in Aussicht genommenen Stand von 180 Mann überschreiten würden, dürfen dieselben bis zu 200 Mann und etwas darüber stark gemacht werden. — Die unter der Oberleitung des Generals d'Espeuilles abzuhaltenden großen Reiterübungen werden voraussichtlich in der ersten Hälfte des Monats September in der Touraine stattfinden, und es wird zunächst in der Gegend von Bléré Ortsunterkunft bezogen werden.

(La France militaire Nr. 2730/1893.)

— Nur im Inlande erzeugte oder zugerichtete Stoffe dürfen vom 1. Januar 1894 an zur Herstellung der großen Ausrüstungsstücke und des Schuhwerkes für den Bedarf des Heeres verwendet werden. Der Kriegsminister, welcher diese Verfügung trotz der von den militärischen Verwaltungsbehörden gegen die Maßregel aus Sparsamkeitsrücksichten geltend gemachten Bedenken auf die Vorstellungen verschiedener Handelskammern getroffen hat, ordnete gleichzeitig an, daß die betreffenden Bedingungen regelmäßig in die Verdingungsausschreiben aufgenommen werden sollen.

(Le Progrès militaire Nr. 1309/1893.)

Italien. Um den Offizieren der Fußtruppen des Beurlaubtenstandes Gelegenheit zu geben, ihre Ausbildung zu vervollkommnen und sich mit den Neuerungen bekannt zu machen, hat der Kriegsminister verfügt, daß vom 1. Mai bis zum 31. August an den Sonn- und Festtagen freiwillige Instruktionskurse für die Reservehauptleute und Lieutenants der Infanterie, der Bersaglieri und der Alpini, sowohl des stehenden Heeres als der Mobil- und Territorialmiliz, abgehalten werden. In welchen Garnisonen diese Uebungen stattfinden sollen, bestimmen die kommandirenden Generale; zu ihrer Leitung bezw. Ausführung kommandiren die Garnisonältesten je einen Stabsoffizier und eine angemessene Zahl von Subalternoffizieren. Wo nur Lieutenants an der Instruktion theilnehmen, kann ausnahmsweise ein Hauptmann für die Leitung bestimmt werden. Der Leitende setzt die Dienststunden an, jedoch müssen sie in die ersten Vormittagsstunden fallen und dürfen nicht unter drei sein. Die Theilnehmer haben sich bei ihren Bezirkskommandeuren zu melden, werden einer bestimmten Garnison zugewiesen und sind verpflichtet, zum Dienst stets in voller Uniform zu erscheinen. Entschädigung irgend welcher Art empfangen sie nicht. Das Programm der Uebungen, bei denen auf den praktischen Theil der Hauptwerth gelegt werden soll, ist folgendermaßen festgesetzt. Einzelausbildung ohne und mit Waffen (theoretisch und praktisch durch die Offiziere selbst). Ausbildung des Zuges, der Kompagnie und des Bataillons (zuerst theoretisch, dann praktisch auf dem Exerzirplatz und im Gelände). Waffenkenntniß: Gewehr M/70/87 und Revolver M/89. Ziel- und Schießübungen (durch die Offiziere selbst und zwar die zweite Vorübung und zwei Uebungen aus dem gefechtsmäßigen Einzelschießen mit Patronen M/70). Kenntniß der Reglements über den inneren Dienst.

(L'Esercito italiano Nr. 51/1893.)

— Bei Gelegenheit der Feier seiner silbernen Hochzeit hat der König die Amnestie vom 23. August 1891 für alle im Auslande lebenden Heerespflichtigen aus den Jahrgängen 1851 bis 1870, die sich der Aushebung entzogen oder sich zu Uebungen nicht gestellt haben, falls sie außerhalb Europa wohnen, um zwei Jahre, falls innerhalb, um sechs Monate verlängert und auf die inzwischen eingestellten Jahrgänge 1871 und 1872 bezw. auf die Zwischenzeit bis heute ausgedehnt. Alle nur unter diese Amnestie fallenden Strafen wegen Dienstflucht-entziehung bis zu sechs Monaten werden erlassen oder um diese Zeitdauer gekürzt. Ferner fand für die Armee und Marine ein Nachlaß statt bei Strafen in der Gesammtdauer von zwei bis fünf Jahren, je nach der Schwere der Fälle. Es sollten hierzu diejenigen vorgeschlagen werden, die nur noch wenige Monate zu verbüßen oder annähernd zwei Drittel ihrer Strafzeit hinter sich hatten. Ausgeschlossen waren die wegen Verweigerung des Gehorsams, Achtungsverletzung, Diebstahls und Fälschung Verurtheilten. Auf Grund dieses Erlasses sind 152 Begnadigungen und 16 Strafminderungen erfolgt. Schließlich sind auch die bis zum Festtage verhängten und noch nicht verbüßten Disziplinarstrafen erlassen worden; nämlich für Offiziere der einfache, verschärfte oder Festungsarrest, für Unteroffiziere der einfache und verschärfte Quartier- und der Kasernenarrest (sala di disciplina), für Korporale und Soldaten der Kasernen-, der einfache und der verschärfte Arrest erlassen.

(L'Esercito italiano Nr. 48 bis 50/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 7 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 43.

4

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 48. Berlin, Sonnabend den 3. Juni. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche &c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Prökelwitz, den 28. Mai 1893.

Döllner, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in das Inf. Regt. Nr. 128,
v. Witzleben, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, in das Drag. Regt. von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, — versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Prökelwitz, den 28. Mai 1893.

Haellmigk, Major z. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des genannten Regts., in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere zurückversetzt.
v. Schenck, Sek. Lt. à la suite des Drag. Regts. von Bredow (1. Schles.) Nr. 4, mit Pension der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. Schülein zu Berlin, beschäftigt in der kriegsgeschichtlichen Abtheil. des großen Generalstabes,
dem Hauptmann a. D. Schlacht zu Pillau, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Musketier Hoffmann I. im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
dem Musketier Borus im Inf. Regt. Nr. 128, — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ertheilt:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:
dem Sekondlieutenant der Ref. Dr. Stuhlmann des 5. Bad. Inf. Regts. Nr. 113, in Diensten des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika;

des Großherrlich Türkischen Osmanié-Ordens vierter Klasse:
dem Sekondlieutenant Fullerton-Carnegie vom Kür. Regt. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, kommandirt zur Kaiserlichen Gesandtschaft in Bukarest.

Verleihung von Adelsprädikaten.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Generalmajor z. D., bisher Kommandeur der 17. Feldart. Brig. Ulrich,
den Oberstlieutenant z. D. Christian Oskar Normann zu Darmstadt unter dem Namen „v. Normann-Loshausen“ in den Adelstand zu erheben.

Nachweisung

der vom 1. Januar bis Ende März 1893 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich Preußischen Armee.

	Gestorben am:		
v. Drewitz, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 3. Inf. Regt.	13.	Mai	1892
Dr. Dittmer, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76.	15.	Juni	„
Pupke, Assist. Arzt a. D., zuletzt im 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31.	22.	August	„
Wittich, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 80.	4.	September	„
Eltester, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Inf. Regt. Nr. 135.	5.	„	„
du Mont de Soumagne, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	7.	„	„
Merker, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. 7. Brandenburg. Inf. Regts. Nr. 60.	9.	„	„
Dr. Schüler, Ober-Stabsveterinärarzt a. D., zuletzt im Großherzogl. Hess. Kontingent.	20.	„	„
Schultze, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im Westpreuß. Pion. Bat. Nr. 7.	26.	„	„
Eschert, Rechnungsrath, zuletzt bei der Fortifikation Neiße.	28.	„	„
Dr. Langenmayr, Stabsarzt a. D., zuletzt Bats. Arzt im Inf. Regt. Nr. 131.	29.	„	„
Pullwer, Zeughauptm. a. D., zuletzt beim Art. Depot Coblenz.	2.	Oktober	„
v. Cronstein, Major a. D., zuletzt Rittm. und Eskadr. Chef im damal. 7. Hus. Regt.	4.	„	„
Hüffner, Major a. D., zuletzt im Nassau. Inf. Regt. Nr. 87.	16.	„	„
Pelissier, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Res. des 2. Nassau. Inf. Regts. Nr. 88.	24.	„	„
Baron v. Canitz u. Dallwitz, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. Garde-Res. Inf. Landw. Regt.	28.	„	„
v. Khuon-Wildegg, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des ehemal. Großherzogl. Bad. Festungsart. Bats.	29.	„	„
Dennig, Pr. Lt. a. D., zuletzt im ehemal. Bad. Kontingent.	30.	„	„
v. Elderhorst, Oberst z. D., zuletzt im Mecklenburg-Schwerin. Kontingent.	31.	„	„
Zukker, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2.	2.	November	„
Waßmann, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Schleswig-Holstein. Kontingent.	19.	„	„
v. Eckartsberg, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. des damal. 3. Bats. (Glogau) 6. Landw. Regts.	22.	„	„
Kauffmann, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45.	23.	„	„
v. Bardeleben, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. Hess. Füs. Regt. Nr. 80.	25.	„	„
Kreyher, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur in der damal. 2. Art. Brig.	26.	„	„
Metzke, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.	29.	„	„
Rohde, Sek. Lt. a. D., zuletzt von der Res. des damal. 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41.	11.	Dezember	„
Ulbrich, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50.	18.	„	„
Caasmann, Sek. Lt. a. D., zuletzt im See-Bat., früher im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88.	28.	„	„
Zschetzschingk, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5.	30.	„	„
v. Dewitz, Sek. Lt. a. D., zuletzt im 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14.	30.	„	„
v. Arnim, Oberst a. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im Hess. Füs. Regt. Nr. 80.	1.	Januar	1893
v. Graeve, Major a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgebots des damal. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22.	1.	„	„
Schwager, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. z. D. und Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Gotha) 6. Thüring. Landw. Regts. Nr. 95.	2.	„	„
Kuhlmay, Major z. D., zuletzt Direktor der Gewehr- und Munitionsfabrik zu Danzig.	3.	„	„
v. Lukowitz, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Kreuzburg) 4. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 63.	4.	„	„
Kretzmähr, Zeugmajor a. D., zuletzt Zeughauptm. beim Art. Depot Mainz.	5.	„	„
Paris, Oberstlt. a. D., zuletzt Major und Abtheil. Kommandeur im Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24.	5.	„	„

	Gestorben am:		
Delhees, Oberstlt. a. D., zuletzt Eisenbahnlinien-Kommissar in Hannover.	5.	Januar	1893.
Dr. Goecke, Gen. Arzt 2. Kl. a. D., zuletzt Garn. Arzt in Cöln.	6.	=	=
Mensing, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. Unter-Elsäss. Res. Landw. Bats. (Straßburg) Nr. 98.	6.	=	=
v. Gottberg, Pr. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. im damal. 1. Bat. (Bartenstein) 5. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 41.	8.	=	=
Frhr. v. Rottwitz, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im Huf. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16.	11.	=	=
Schumann, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im damal. Ostpreuß. Fußart. Regt. Nr. 1.	15.	=	=
Rochlitz, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75.	19.	=	=
v. Reichenbach, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2.	21.	=	=
Schramm, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23.	23.	=	=
v. Glaubitz, Hauptm. z. D., zuletzt beim Traindepot IV. Armeekorps.	24.	=	=
Sannow, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 98.	25.	=	=
Pahlke, Hauptm. a. D., zuletzt Battr. Chef im Rhein. Feldart. Regt. Nr. 8.	25.	=	=
v. Kamptz, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Sondershausen.	26.	=	=
Kettner, Major a. D., zuletzt Hauptm. der Landw. Inf. 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Deutz.	26.	=	=
v. Lepell, Major a. D., zuletzt Führer des 2. Aufgebots des damal. 1. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.	29.	=	=
v. Arnim, Sek. Lt. a. D., zuletzt im damal. 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen).	29.	=	=
Baensch, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 3. Fußart. Insp.	2.	Februar	=
Graf v. Strachwitz, Gen. Lt. z. D., zuletzt Gen. Major und Kommandeur der 8. Kav. Brig.	4.	=	=
v. Petery, Oberst z. D., zuletzt Kommandeur des 3. Posen. Inf. Regts. Nr. 58.	5.	=	=
Dr. Karpinski, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des damal. 3. Garde-Gren. Regts. Königin Elisabeth.	5.	=	=
Begas, Oberstlt. z. D., zuletzt Kommandeur des Landw. Bezirks Heidelberg.	6.	=	=
Graf v. Bredow, Rittm. a. D., zuletzt bei der Landw. Kav. des damal. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24.	7.	=	=
Bayl, Hauptm. a. D., zuletzt Komp. Chef im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68.	7.	=	=
Kieckebusch, Rittm. a. D., zuletzt Sek. Lt. der Landw. Kav. des damal. 1. Bats. 2. Landw. Regts.	8.	=	=
Frhr. v. Rotenhan, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Res. des 2. Garde-Drag. Regts.	8.	=	=
v. Selchow, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandant von Cassel.	9.	=	=
Heyer, Zahlmstr. a. D., zuletzt im damal. Drag. Regt. Nr. 13.	9.	=	=
v. Bojan, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61.	11.	=	=
Kupfer, Oberst a. D., zuletzt Kommandeur des damal. 6. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 43.	12.	=	=
Frhr. v. Münchhausen, Rittm. a. D., zuletzt Eskadr. Chef im Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2.	12.	=	=
Schwartz, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt im 2. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 11.	13.	=	=
v. Woedtke, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im damal. 6. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 55.	13.	=	=
v. Bojan, Oberstlt. z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 1. Bats. (Rawicz) 4. Posen. Landw. Regts. Nr. 59.	13.	=	=
v. Dittmar, Major a. D., zuletzt in der 7. Gend. Brig.	14.	=	=
v. Brederlow, Major z. D., zuletzt Hauptm. der Res. des 1. Garde-Regts. zu Fuß.	15.	=	=
Köhler, Hauptm. a. D., zuletzt im ehemal. Hannov. Kontingent.	16.	=	=
Wohlgemuth, Oberst z. D., zuletzt Abtheil. Kommandeur im damal. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2.	18.	=	=
v. Falken-Plachecki, Major a. D., zuletzt Hauptm. in der 1. Gend. Brig.	18.	=	=
Frhr. Reichlin v. Meldegg, Gen. Major z. D., zuletzt Oberst und Kommandeur der 15. Kav. Brig.	22.	=	=
v. Carlowitz, Major z. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im damal. 19. Inf. Regt.	24.	=	=
Corsep, Oberst z. D., zuletzt Oberstlt. und Kommandeur des damal. Ostpreuß. Feldart. Regts. Nr. 1.	24.	=	=

	Gestorben am:
Frhr. v. Boenigk, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp. Chef im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49.	25. Februar 1893.
v. Rosenzweig, Gen. der Inf. z. D., zuletzt Gen. Lt. und Gouverneur von Cöln.	4. März =
Corsepius, Oberst z. D., zuletzt Kommandant von Cosel.	6. = =
Rieve, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. der Landw. Inf. 2. Aufgebots im damal. 3. Bat. (Lötzen) 2. Ostpreuß. Landw. Regts. Nr. 3.	8. = =
v. Oertzen, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1.	8. = =
Ramier, Major a. D., zuletzt Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30.	11. = =
Dr. Asché, Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D., zuletzt Regts. Arzt des Feldart. Regts. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3.	12. = =
Fuß, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sek. Lt. im damal. 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16.	18. = =
Graf v. Baudissin, Hauptm. a. D., zuletzt à la suite des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47.	19. = =
v. Goerschen, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Garde-Ulan. Regt.	20. = =
v. Rango, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damal. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 27.	20. = =
v. Griesheim, Major z. D., zuletzt Bats. Kommandeur im damal. 2. Posen. Inf. Regt. Nr. 19.	23. = =
v. Bülow, Major a. D., zuletzt Hauptm. im damal. 1. Bat. (Stendal) 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26.	27. = =
v. Griesheim, Oberstlt. z. D., zuletzt Major und Bats. Kommandeur im 1. Garde-Regt. zu Fuß.	28. = =
Kryszewski, Sek. Lt. a. D., zuletzt bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Inowrazlaw.	29. = =
Steiglehner, Major a. D., zuletzt etatsmäß. Stabsoffizier im 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.	29. = =
Zimmermann, Major a. D., zuletzt Rittm. im Train-Bat. Nr. 15.	30. = =
v. Beckedorff, Gen. Lt. z. D., zuletzt Kommandeur der 1. Div.	31. = =

Nichtamtlicher Theil.

1805 und 1870.

In den letzten Jahren hat sich die Kritik eingehender mit den strategischen Maßnahmen vom Jahre 1870 beschäftigt. Nicht in allen Fällen hat sich dieselbe mit den Plänen des Generals v. Moltke einverstanden erklären wollen. Ein Schriftsteller verstieg sich so weit, als hervorragende Leistung nur die Vorbereitung der Aufmarschtransporte anzuerkennen. „Napoleon I. gegenüber“, so heißt es dem Sinne nach, „hält der Werth der Entschlüsse des greisen Strategen nicht Stand; der Verwegenheit und dem Glücke verdanke Letzterer das Meiste; die Kriegswissenschaft könne wenig Nutzen aus den großen Erfolgen der Deutschen ziehen.“

Die Gesammtsumme der im Deutsch-Französischen Kriege errungenen Vortheile ist dem Könige Wilhelm I. zu danken. Ein Vergleich zwischen Napoleon I. und Moltke kann nur auf Grund der strategischen Dispositionen und der Schlachtentaktik vorgenommen werden.

Ein Feldzug, welcher viele Berührungspunkte mit dem von 1870 bietet, ist derjenige von 1805. Hier entwickelte der Kaiser der Franzosen die Kriegführung mit Massenheeren, vernichtete die vorgeschobenen Heerestheile des Feindes, drängte, im Vormarsch das Heer auseinanderfaltend und zusammenziehend, den unschlüssigen Gegner zurück und schlug schließlich in einer Entscheidungsschlacht den Widerstand des Feindes nieder.

Napoleon I. vereinigte in seiner Person die Pflichten und Befugnisse des Monarchen, Feldherrn und Kriegsministers. Widerstände seiner Umgebung bei der Ausführung seiner Entschlüsse hatte er nicht zu überwinden. In der Bethätigung seiner gewaltigen Gaben konnte er rücksichtslos verfahren, verfuhr er oftmals brutal. Der Entschluß folgte der Befehl, dem Mißverständniß die Rüge.

Er verlangte von den unter ihm führenden Generalen rasche Auffassung und Gehorsam, nichts weiter. Der Chef des Generalstabes der Armee war für ihn im Wesentlichen nur der Büreauchef, welcher die erhaltenen Befehle in nicht mißzuverstehende Worte und Form kleidete. Armee-Oberkommandos operirten auf dem Kriegsschauplatze, auf welchem der Kaiser sich befand, unter ihm nicht; er fand es seit 1805 am vortheilhaftesten, über Armeekorps unmittelbar den Befehl zu führen. Der gefaßte Entschluß wurde sogleich zur That umgesetzt, die Ausführung kontrolirt, einem Irrthum schnell abgeholfen.

Der Generalstabschef des Deutschen Heeres befand sich in erheblich eingeschränkterer Lage. Seine Meinung konnte er nur im Wege des Vortrags dem Königlichen Kriegsherrn unterbreiten. Die Verantwortlichkeit für die Auffassung der Lage trug er allein; in der Ausführung des Beschlossenen war große Vorsicht geboten.

Bei den Operationen vor den Schlachten um Metz und bei Sedan ist von Tag zu Tag zu verfolgen, welche Hülfs- und Streitmittel sich der Chef des Generalstabes im Falle von Rückschlägen noch vorbehielt. Kühn sind die Operationen gewesen, an peinlichster Vorsicht und Voraussicht hat General v. Moltke es niemals fehlen lassen. Im Gegensatz zu Napoleon I. hatte der General die mannigfachsten Rücksichten zu nehmen. Neben ihm, gleichwerthig an Einfluß, standen der Bundeskanzler und der Kriegsminister. War der Vorschlag genehmigt, galt es, den Entschluß in bestimmte Formen zu gießen. Die besondere Stellung des Oberkommandos, die Zubilligung der freien Entschlußfassung, wenn letzte Meldungen neue Anschauungen gewinnen ließen, verboten es, Befehle zu senden; an ihre Stellen traten Direktiven. Wie diese aufgefaßt und ausgeführt würden, dessen war der Chef des Generalstabes nicht vollständig sicher. Er mußte mit gegentheiligen Auffassungen, mit Mißverständnissen rechnen. Die Schlacht bei Spicheren war für den Aufmarschplan unerwünscht, die Maßnahme des Oberkommandos der II. Armee nach der Ueberschreitung der Mosel für die Operationen ungünstig; General v. Moltke verstand es, Schwierigkeiten, Unterlassungen, Mangel an Verständniß zu überwinden und „Alles zum Besten zu kehren“. Jedenfalls bedurfte die strategische Leitung im Jahre 1870 einer feineren Handhabung, als sie Napoleon I. beliebte; sie forderte vom Chef des Generalstabes der Armee großen persönlichen und militärischen Takt.

Die politischen Verhältnisse lagen für Napoleon im Jahre 1805 entschieden günstiger, als im Jahre 1870 für Preußen. Schon am 1. Januar hatte der Kaiser geäußert, der Krieg mit Oesterreich sei ihm „lieber früher wie später“. Die Französische Armee wurde gegen England mobil gemacht. Bis in die zweite Hälfte des August zogen sich die Schwankungen hin, ob der Kaiser den Kanal überschreiten oder Oesterreich angreifen sollte. Als aber die Französische Flotte versagte, die Koalition zwischen England, Rußland und Oesterreich festgestellt worden war, befahl Napoleon „den Kontremarsch“ von der Küste her an den Rhein und schrieb (am 24. August) an Talleyrand, er müsse durch die Politik 20 Tage Zeit gewinnen, dann wolle er 200 000 Mann nach Deutschland hinein „pirouettiren“ lassen. Der Politik gelang dies. Erst am 25. September erklärte Oesterreich den Krieg. An dem gleichen Tage überschritten die Französischen Marschkolonnen den Rhein.

Preußen erwartete 1870 einen Krieg mit Frankreich nicht. Die Armee war nicht mobil, auf einen Krieg allerdings vorbereitet, in der Gewehrbewaffnung den Franzosen gegenüber jedoch im Nachtheil. Oesterreich hatte die Niederlage von 1866 noch nicht verschmerzt; der Anschluß der Süddeutschen war zu erwarten, aber nicht gewiß. Die eilige Kriegserklärung Frankreichs ließ auf Beendigung der Vorbereitung zum Kriege schließen und machte dem Chef des Generalstabes der Preußischen und demnächst Deutschen Armee die Maßnahmen der Abwehr zur Pflicht. Napoleon I. waren bis zur erfolgten Kriegserklärung die Vortheile ungehinderten Vorgehens, planvollen Vormarschirens in getrennten Kolonnen in den Schoß gefallen, das Deutsche Heer mußte zum Theil fern von der Grenze den Aufmarsch vollziehen und vorsichtig vormarschiren.

Napoleon konnte von Mitte 1805 ab seine Armee mobil als Werkzeug benutzen. Den politischen Reibungen 1805 konnte er mit Gleichmuth entgegensehen, da das siegreiche Heer noch mobil in Deutschland stand. Mit Ruhe durfte er die langsam heranwachsenden Vorbereitungen seiner Gegner überschauen, ihre Pläne sich deutlich krystallisiren lassen und doch noch erwarten, überraschend aufzutreten. Deutschland stand mit Frankreich 1870 in Betreff der Mobilmachung auf derselben Linie, die Mobilisirung der Französischen Truppen kann im Anfang sogar als im Vorsprung befindlich angesehen werden. Oesterreich war dagegen 1805 Frankreich weit unterlegen. Das Oesterreichische Heer befand sich bei Eröffnung der Feindseligkeiten lange nicht auf dem Kriegsetat. Die Vorbereitungen zum Feldzuge und die Reorganisation des Heeres fielen zeitlich zusammen, Oesterreich hatte im Frieden nicht eine Batterie bespannt. Ein Theil der schweren Geschütze gelangte überhaupt nicht zur Armee. Das neu entworfene und in der Truppe nicht verstandene Requisitionssystem versagte gänzlich. Hinter der Armee riß eine unentwirrbare Unordnung ein. Ulm, auf welches sich die Operationen stützen sollten, war schlecht befestigt.

Auch bei den Franzosen haben sich 1870 erhebliche Mängel in der Organisation gezeigt. Der Abstand zwischen ihnen und den Deutschen war nicht so bedeutend wie 1805 zwischen ihnen und den Oesterreichern.

Der Aufmarsch der Franzosen ging im Jahre 1805 an der Küste vor sich. Die Gruppirung der Französischen Streitkräfte am Rhein, des linken Flügels bei Würzburg war kein Aufmarsch mehr, griff schon in die Offensivoperation über, welche im Anmarsch durch Schiebung nach dem linken Flügel sehr glücklich eingeleitet wurde. Napoleon I. konnte mit voller Freiheit handeln. Die Oesterreicher, durch die Nachricht getäuscht, daß nur ein Observationskorps nach dem Rhein marschire, blieben in ihrer zerstreuten Aufstellung stehen.

Die moderne Heeresleitung ist zum Aufmarsch an die Eisenbahnlinien gebunden. Sie kann die Ausschiffungspunkte nach vorn oder zurück legen. Aenderungen auf den Linien oder der Aufmarschtransporte sind sehr störend. Während der Eisenbahnbeförderung ruht die Freiheit des Handelns, erst der naturgemäß zunächst der Grenze vollzogene Aufmarsch stellt dem Heerführer der Gegenwart die mobilen Truppen zur Verfügung. Der Gegner steht meist nahe, der Bewegungsraum der Armeen bis zum ersten Zusammenstoß ist gering. — Der Vormarsch der II. Armee im Jahre 1870, deren Ausschiffungspunkte bis an den Rhein zurückverlegt worden waren, von diesem Strom bis an die Französische Grenze bezweckte im Wesentlichen den gesicherten Aufmarsch an der Saar. Erst von hier aus sollte die große Operation nach Frankreich hinein mit vorgeschobenem linken Flügel beginnen.

Napoleon I. und König Wilhelm mit seinem Chef des Generalstabes hatten in strategischer Beziehung mit minderwerthigen Gegnern zu rechnen. Die Oesterreicher waren 1805 halb gegen ihren Wunsch, um die Bayerische Armee zu entwaffnen, Bayern zu besetzen, um schließlich Ulm zu benutzen, in kleine Packete zerstreut, wie Jomini sich ausdrückt, bis an die Iller gelangt. Rechts durch Gebietstheile des neutralen Preußen, links durch die neutrale Schweiz vermeintlich gedeckt, glaubte der Generalquartiermeister Mack die Stellung stark und die Franzosen fern genug, um über einen Monat lang hier auf die herankommenden Russen warten zu dürfen. Es ging ihm, wie Allen, welche in vorgeschobenen Stellungen zu lange ausharren: die von ihm geführte schwache Armee wurde vernichtet. — Die Franzosen 1870 sahen, infolge falsch berechneter Verhältnisse, ihre Absicht, in Deutschland einzubrechen, vereitelt; aus der Gruppirung in zwei verschieden starke Theile entwickelte sich allmälig eine fortlaufende Besetzung der Ostgrenze, unter Vorschiebung von Heereskörpern. Die Niederlage der Letzteren und der Armee Mac Mahons, welche, wenn richtig unterstützt, drei Divisionen hätte stärker sein können, gab der Französischen Armee den Druck, mit dem rechten Flügel beschleunigt, mit der Mitte und dem linken Flügel langsam auf die Mosel zurückzufluthen. Ein kühner Stratege hätte der I. Deutschen Armee gegenüber wohl Gelegenheit gehabt, Vormarsch und Angriff zu wagen, ehe die II. Armee herankam.

In beiden Fällen hat den Oesterreichern und den Franzosen das Abwarten geschadet. Es gehörte Feldherrngabe und moralischer Muth dazu, 1805 auf den Inn, 1870 auf die Mosel rechtzeitig zurückzugehen.

Diese Gaben fehlten dem Oesterreichischen Hauptquartier in Ulm und dem Französischen in Metz.

In beiden waren die personellen Verhältnisse unklar. Ueber die Oesterreicher führte dem Wortlaut nach Erzherzog Ferdinand den Oberbefehl: ihm zur Seite stand, mit geheimen Befugnissen, der Oberquartiermeister des Kaisers, Mack. Der Kaiser selbst blieb einige Tage bei der Armee und billigte gegen die Vorstellung des Erzherzogs das Vorgehen bis an die Iller. Während der Operationstage selbst hörte so ziemlich jeder Oberbefehl auf. Durch die Fülle sich widersprechender Befehle brachte der Generalquartiermeister Alles in Verwirrung. Von Metz aus beabsichtigte Napoleon III. die Operationen zu leiten. In Würdigung der anwachsenden Schwierigkeiten gingen die Befugnisse zum Theil auf den Marschall Bazaine über, schließlich gänzlich, in einer Operationslage, innerhalb welcher Letzterer mit der Hälfte der Heereskräfte theils nur vermittelst Agenten und unsicherer telegraphischer Verbindung, theils gar nicht mehr in Verkehr treten konnte, nicht zu gedenken des Kriegsministers, welcher verderblichen Einfluß ausübte.

Diesen unklaren Einrichtungen gegenüber stehen die festgefügten Befehlsverhältnisse unter König Wilhelm und Kaiser Napoleon I. als mustergültig da.

Jomini, welcher unter Napoleon I. Generalstabschef eines Armeekorps war, drückt das Ergebniß seines Nachdenkens über Strategie in den beiden Sätzen aus, gegen einen weit getrennnten Gegner müsse man auf die Mitte operiren, — einem geschlossen operirenden Gegner müsse man eine Flanke und die Verbindungen abzugewinnen suchen. Mit Trennung einer Armee in Theile, um sich inmitten der feindlichen Streitkräfte zusammenzuschließen, hat er sich nicht befreunden können. „Man geräth dadurch in die Gefahr, getrennt geschlagen zu werden.“ Die Operationen der Alliirten im Jahre 1793 haben ihm allerdings mehrfach Recht gegeben.

Der Kaiser Napoleon I. hat seine Erfolge wesentlich dem durchgeführten Grundsatz zu danken, vor der Entscheidung Masse zu formiren. Im Hinblick hierauf sagt Jomini: „Die großen Bataillone behalten immer Recht.“ Wenn thunlich, gewann der Kaiser dem Gegner eine Flanke ab oder stieß, wie Anfang des Feldzuges 1809 und im Jahre 1815, in die verzettelten feindlichen Streitkräfte hinein. Operationen mit getrennten Heeren zur Vereinigung für die Schlacht inmitten des feindlichen Heeres hat er nicht gewählt. Es fehlten ihm dazu die Führer, solche Operationen entsprachen nicht seinem Charakter; er wollte allein leiten, sehen, die günstige Gelegenheit erfassen. Seine beiden sich widersprechenden Aussprüche, er habe oftmals vorher genau gewußt, wo die Entscheidung stattfinden würde, z. B. bei Marengo — und daß er niemals einen Operationsplan gehabt habe, lassen sich dahin vereinigen, daß er den gesicherten Zusammenschlußraum getrennt marschirender Kolonnen vor ernster Berührung mit dem Feinde stets genau zu bestimmen versucht hat. Hatte er den Gegner gestellt, handelte er nach dem Grundsatz: „On s'engage et puis on voit.“ Die größten seiner Erfolge verdankt der Kaiser der Vereinigung überlegener Streitkräfte auf einer Flanke des Gegners — der Feldzug um Ulm und der an der Saale sind hierfür die blendendsten Beispiele —, der meisterhaften Leitung geschlossen marschirender Heere und der Benutzung der Fehler des Gegners in der Schlacht.

Der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke ging einen Schritt weiter. Er zeigte das Höchste, was die Strategie leisten kann, die Vereinigung getrennter Armeen zur Schlacht innerhalb und hinter der feindlichen Front. Solche Operationen sind kühn und können nur mit Unterfeldherren ausgeführt werden, welche den Leitenden vollständig verstehen und die Entwickelung seiner Gedanken begleiten. Der springendste Beweis hierfür ist Sedan. Am 31. August und am 1. September sind aus dem großen Hauptquartier keine Befehle oder Direktiven mehr erlassen worden. Die Operation war so geführt, daß sie im Gegner zusammenschließen mußte. Die taktische Ausführung war in Ruhe den Oberkommandos zu überlassen. Dessen war das große Hauptquartier sicher, daß die Maasarmee am 1. September nicht Ruhetag halten würde, wie sie eigentlich beabsichtigte, wenn das Oberkommando der III. Armee mittheilen ließ, daß es an diesem Tage angriffe.

Trotz der Absicht vorsichtigen Zusammenschließens vor dem Feinde ist Napoleon I. mit seinen Streitmitteln ernste Gefahr gelaufen. Bei Marengo ging er haarscharf an einer Niederlage vorbei, da er unvorsichtig die Armee theilte. Es ist eine Legende, wenn behauptet wird, Napoleon I. habe den Angriff auf dem linken

Saaleufer lange vorher geplant. Die Operation mit geschlossenem Heer ging in Richtung auf Dresden, wo Napoleon infolge falscher Nachrichten die Ankunft der Russen erwartete. Der Angriff frontal über die Saale war außerordentlich kühn und glückte nur durch die Güte der Truppen und infolge Unentschlossenheit der Gegner. Die Frontalschlacht bei Pr. Eylau blieb unentschieden, die Russen gingen aus freien Stücken am Abend zurück, die Schlacht an der Moskwa erschütterte die Russischen Streitkräfte nicht. Die Formirung der Masse 1813 bei Leipzig konnte das unglückliche Ende des Feldzuges auch nicht mehr abwenden.

Bei den schwierigen, aber im Gelingen folgenschwersten Operationen mit getrennten Armeen hat es General v. Moltke niemals an Vorsicht fehlen lassen. Die Operationen in Böhmen in zwei getrennten Gruppen waren nicht nur vom Glücke begünstigt, wie einzelne Kritiker sie darstellen. Eine Armee, welche mit einer anderen auf wenige Tagemärsche kooperirt, wird, wenn auch geschlagen, nicht weit verfolgt. Indessen eilt die andere heran. Benedek wäre bei Ausnutzung der inneren Linie dem Schicksal nicht entgangen, schließlich von zwei Seiten angegriffen zu werden.

Der frontale Vormarsch der II. Armee 1870 vom Rhein auf Saarbrücken wurde in der rechten Flanke von der I. Armee begleitet, welche zur Schlacht auf die Flanke des Feindes fallen sollte. — Die kühne Operation über die Mosel zum Abdrängen der Franzosen nach Norden ließ nicht aus dem Auge, daß der linke Flügel geschlagen werden konnte. Es war das Ausweichen auf die III. Armee vorbehalten. — Vor Sedan war es nicht unwahrscheinlich, daß die Armee Mac Mahons die Maasarmee, das III. und X. Armeekorps, auf dem rechten Maasufer angriff und zurückdrängte. Am folgenden Tage stand dann aber die III. Armee in der rechten Flanke des Feindes.

Operationen getrennter Heere erfordern eine außerordentliche Begabung der Voraussicht. Was als Glück erscheint, ist das Resultat feinfühlendster Berechnung, einer Thätigkeit, über welche der Feldmarschall Graf v. Moltke so bescheiden sich ausspricht: „Glück hat auf die Dauer nur der Tüchtige“.

Es lassen sich allerdings solche kombinirten Operationen nur ausführen mit verständnißvollen Unterführern — es muß eine Schulung vorhanden sein, — und vermittelst schnellster Ueberbringung von Ansichten und Befehlen. Telegraphische Verbindung ist hierzu erforderlich. Napoleon I. stand diese nicht zu Gebote.

Bei dem Vergleich der Operationen 1805 und 1870 fällt es in die Augen, daß das auf die Abwehr angewiesene Heer an die Festungen (Ulm und Metz) sich klammerte, das angreifende unter Bedrohung der Verbindungen einen Fluß überschreitet, in beiden Fällen der Feldzug mit der Einschließung und Uebergabe der Festung nebst Heer endet.

Die Operationen der beiden angreifenden Heerführer beruhten auf der geplanten Ausnutzung der inneren Linie. Beide mußten dazu ihre Streitkräfte erst zwischen die feindlichen Heerestruppen schieben. Napoleon I. trennte durch Ueberschreiten der Donau unterhalb Ulm die Oesterreicher von den an den Inn heranrückenden Russen; König Wilhelm I. durch Ueberschreiten der Mosel oberhalb Metz und Heranziehen der III. Armee an die Meurthe die Rheinarmee von der Armee Mac Mahons; es entstanden in beiden Fällen Operationen gegen zwei feindliche Fronten. — Die Richtung des Laufes der beiden in Betracht kommenden Flüsse ist mit Rücksicht auf die Operationslinien insofern die gleiche, als das Hinüberschieben der Massen des Angreifers über die Flüsse die Trennung der kooperirenden feindlichen Abwehrtruppen (Russen und Oesterreicher 1805, Bazaine und Mac Mahon 1870) und die Bedrohung der rechten Flanke einer Gruppe zur Folge hatte.

Der Beginn der Deutschen Operation verlief einfacher, da die Vormarschlinien unmittelbar auf die zu passirende Flußstrecke führten; Napoleon mußte erst durch Täuschung und Verschiebung das Heer in die gewünschte Operationslage versetzen.

Beide in der Offensive befindlichen Heere waren den feindlichen Kräften bedeutend überlegen. Die Truppen des Erzherzogs Ferdinand (57 000 Mann, an einigen Tagen etwas über 70 000 Mann) befanden sich den Napoleonischen Truppen gegenüber bedeutend mehr im Nachtheil als die des Marschalls Bazaine im Vergleich zu den Deutschen. Unstreitig ist die Führung der Operationen durch Generalquartiermeister Mack minderwerthig im Vergleich zu derjenigen Bazaines. Beide allerdings konnten sich schließlich von der Festung nicht trennen, theils um diese zu schützen, theils um durch sie geschützt zu werden. Hierin liegt der Hauptgrund des für beide Strategen verhängnißvollen Endresultats. Die Sicherung einer Festung durch eine Armee, „nur um eine Belagerung zu verhindern“, bezeichnet Jomini „als einen Akt des Wahnsinns“. Die Benutzung einer Festung zur Operation für eine Armee ist, wie eine geistvolle Studie aus den siebziger Jahren sagt, den Schwierigkeiten des Auflösens von Räthseln einer Sphinx vergleichbar. „Wer jene nicht löst, den verschlingt sie.“ Napoleon I. hatte das Kommando über die sogenannte Rheinarmee übernommen, seine Befehle gingen daher an das III., IV., V., VI. Armeekorps, Garde und Murat unmittelbar; die Mainarmee war Bernadotte unterstellt, kam jedoch als solche nicht zu einer wirkungsvollen Thätigkeit; sie mußte sogar noch ein Korps an die Rheinarmee abgeben.

Die Befehlsverhältnisse auf Seiten der Deutschen waren anders gegliedert. Das große Hauptquartier hatte zur Operation um Metz zwei Armeen unter Befehl. Der Einfluß des Generals v. Moltke war durch die erforderliche Innehaltung des Instanzenzuges etwas verlangsamt. Napoleon war 1805 36 Jahre alt, körperlich außerordentlich rüstig; er kam, wie er selbst schreibt, in den Tagen um Ulm „acht Tage nicht aus den Stiefeln“. Er nahm schließlich sein Hauptquartier in der vordersten Linie in Pfaffenhofen (südöstlich Ulm). Das große Deutsche Hauptquartier, aus politischen Gründen mit einer großen Anzahl von Begleitern überbürdet, folgte im Mittelpunkt der ope-

rirenden Heere. Eine Verlegung in vorderste Linie fand nicht statt.

Das Gelingen einer Umgehung in der Nähe einer an einer Festung stehenden Armee beruht wesentlich auf scharfer Beobachtung der Letzteren durch Kavallerie. Hiernach ist es möglich, die eine solche Operation sichernden Heerestheile richtig zu verschieben. Sowohl Napoleon I. als General v. Moltke haben die Verwendung der Kavallerie in diesem Sinne veranlaßt. Die Ausführung ist eine verschiedene gewesen.

Der Kaiser der Franzosen beauftragte Murat mit dem Befehl über die aus sechs Divisionen bestehende Reservekavallerie; drei, meistens vier Divisionen, vielfach verstärkt durch Kavalleriedivisionen der Korps, befanden sich unter Murats Führung vor der Front der Rheinarmee. Er sicherte gegen Ulm, überschritt zuerst die Donau, griff mit Hülfe einer Grenadierdivision feindliche Theilkräfte an und nahm schließlich eine von Ulm abziehende Oesterreichische Division in der Verfolgung gefangen. Murats Stellung war selbständig; nach Bedarf wurden ihm Infanteriedivisionen und Korps unterstellt.

Bei der II. Deutschen Armee, deren vier Kavalleriedivisionen hierbei in Betracht kommen, wurden dieselben einzelnen Generalkommandos unterstellt. Eine einheitliche Leitung war dadurch nicht zu erzielen. An Direktiven aus dem großen Hauptquartier: „Kavallerie weit vor“ und Ansetzen derselben auf die von Metz nach Westen führenden Straßen, hat es nicht gefehlt.

Am 15. August 1870 war es nur gelungen, zwei Kavalleriedivisionen an die Rückzugslinien des Feindes heranzuführen. Es gelang jedoch nicht, durch diese bis zum 18. mittags dauernd über die Maßnahmen des Gegners unterrichtet zu bleiben. Eine Centralstelle für die Leitung der Kavallerie mit den Befugnissen eines kommandirenden Generals hätte voraussichtlich andere Resultate erzielt.

Der Heranmarsch an die sich auf die Festung stützende Armee ist in beiden Feldzügen ähnlich. Der der Festung zunächst vorgehende Armeeflügel wird stark gemacht, indessen die Mitte und der andere Flügel den Fluß überschritten. Napoleon konnte zu ersterem Zweck mit weniger Streitkräften auskommen. Das VI. Korps und eine bis zwei Infanteriedivisionen genügten, um Sicherheit gegen Ulm zu gewähren. Die anderen Korps blieben im Vormarsch auf die Donau. Nachdem das Einschwenken der Rheinarmee auf Ulm vollzogen war, wurde auch das letzte Korps, das VI., ganz auf das rechte Donauufer herübergenommen. Dadurch wurde dem Oesterreichischen Heere die Möglichkeit gegeben, nach Böhmen zu entkommen; die Verbindungen der Französischen Heere blieben ungesichert. Das VI. Korps mußte sich den Uebergang auf das linke Donauufer erst wieder erkämpfen. Das IV. Korps fiel bei der Umzingelung von Ulm aus, da es den Weg nach Tirol verlegen sollte, den Mack aber gar nicht beschritt; das III. Korps blieb als Reserve zwischen beiden Fronten; das II. kam von der Mainarmee noch rechtzeitig zur Ergänzung heran. Ein klar denkender Stratege hätte infolge der Entblößung des linken Donauufers im letzten Augenblick noch die Rettung der Oesterreichischen Armee bewirken können. Mack wollte sich jedoch nicht von der Festung trennen.

Bei der I. und II. Deutschen Armee lag der Schwerpunkt der Entscheidung, dem beinahe ebenbürtigen Heere gegenüber, in der Operation des schnellen Uferwechsels mit der Masse, nach Feststellung, daß die Französische Armee thatsächlich das rechte Moselufer räumte. Das große Hauptquartier hatte den Moment rechtzeitig bestimmt. Das Oberkommando der II. Armee hatte eine andere Auffassung und zwar, daß sich die Rheinarmee schon im Rückzug auf die Maas befände. Hierdurch entstanden Reibungen, welche Bazaine die Gelegenheit gegeben hätten, am 16. August Theile der II. Armee zu schlagen. Das große Hauptquartier disponirte über einzelne Korps, um diese Möglichkeit auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken. Die Armeeverbände konnten als solche nicht mehr berücksichtigt werden. Am 17. August mittags war das Gleichgewicht wieder vollständig hergestellt. Außerdem ließ General v. Moltke das rechte Moselufer mit einem Korps und einer Kavalleriedivision besetzt.

Napoleon führte von $5^1/_2$ für die Operation verfügbaren Korps $3^1/_2$, König Wilhelm I. von 10 Korps 8 zur Entscheidung heran.

In der Anlage, Kühnheit und Erfolg stehen sich die Operationen von 1805 und 1870 ebenbürtig gegenüber. Napoleon lief, da ihm schwache Streitkräfte unter schwacher Führung gegenübertraten, weniger Gefahr.

Die Deutschen Armeen sollten erst nach zwei großen Schlachten die Rheinarmee in die Festung zurückwerfen; die Oesterreichische ließ sich nach einzelnen Gefechten in die Festung einschließen, da Mack zu einer Entscheidung sich nicht aufzuraffen vermochte.

Wie wenig Letzterer die strategische Lage übersah, ist bekannt. Es genügt, kurz seine zahlreichen Pläne anzudeuten. Der Aufmarsch der Oesterreichischen Armee an der Iller mit der Front nach Westen beruhte auf einer vorgefaßten, unbegründeten Meinung; der beabsichtigte Zusammenschluß bei Günzburg (östlich Ulm) wurde nur von Armeetheilen ausgeführt und hatte gar keine Erfolge. Der Rückmarsch über Burgau nach München, zu spät eingeleitet, mißlang im Entstehen. Der Plan eines Vormarsches auf die Verbindungen der Französischen Heere in Richtung der Grenze Frankreichs glich einem Verzweiflungsstreiche; der schließlich thatsächlich begonnene Abzug über Nördlingen nach Böhmen scheiterte an dem verzettelten Abmarsch, an daraus folgenden ungünstigen Theilgefechten und an dem Mangel energischen Wollens der Führung. Die Idee, die angeblich nach Frankreich zurückeilenden Napoleonischen Truppen zu verfolgen, streift in das Gebiet der Hallucinationen. Mack äußerte selbst, er habe Träume gehabt. Der einzige mildernde Einfluß, welchen er auf das Schicksal der Armee ausübte, beschränkte sich auf das Festhalten an der Bestimmung, daß nach der Kapitulation die Offiziere Gepäck und Pferde behalten sollten. Bitter, aber mit Recht, kritisirte ein Oesterreichischer Offizier das Endresultat: „Alles ist verloren — mit Ausnahme der Bagage.“

Das einzige vernünftige Auskunftsmittel, nach Tirol zu marschiren, was auch Napoleon erwartete, erfaßte Mack nicht.

Hiermit verglichen, hatten König Wilhelm und General v. Moltke beim Gegner mit anderen geistigen Kräften zu rechnen.

Der Marschall Bazaine hielt die Armee zusammen. Der Arrieregardenkampf am 14. August verursachte einen unerwünschten Aufenthalt. Hätte der Marschall persönlich frühzeitig eingegriffen, wäre das Frontmachen einzelner Divisionen unterblieben. Der 15. August verstrich infolge dessen ungenutzt. Die taktisch günstige Lage am 16. August wurde nicht verwerthet. Die Operation lag nahe, von Metz auf dem linken Moselufer aufwärts vorzubrechen. Vorwände, Mangel an Munition, schlechter Zustand der Festung, politische Rücksichten ließen den unheilvollen Entschluß reifen, sich auf Metz zu basiren.

Nach Norden durfte sich Bazaine allerdings nicht abdrängen lassen. Eine andere Lösung bestand darin, das Französische Heer auf dem linken Moselufer, mit dem linken Flügel an Metz aufzustellen. Hierdurch waren Theilerfolge zu erringen und die Deutsche II. Armee zu weitem Ausholen gezwungen. Mindestens wären Zeitgewinn und die Möglichkeit eines Rückzuges in breiter Front auf die Maas zu verzeichnen gewesen.

(Schluß folgt.)

Ueber die Traineinrichtungen bei der Russischen Armee.

Durch einen Befehl vom 6./18. März Nr. 55 sind die Etats und die Materiallisten für den Truppentrain definitiv festgesetzt, und damit ist eine lange Reihe von organisatorischen Arbeiten für voraussichtlich lange Zeit zum Abschluß gebracht worden. Es ist von Interesse, sich kurz zu vergegenwärtigen, was im letzten Jahrzehnt in dieser Hinsicht geschehen ist. Der Russisch-Türkische Krieg hatte bekanntlich ebenso wie die früheren Feldzüge große Mängel im Trainwesen gezeigt, und schon 1879 begann man Versuche mit neuen Fahrzeugen anzustellen und über eine zweckmäßigere Organisation zu berathschlagen.

Unter dem Vorsitz des Generalmajors à la suite Baron Seddeler trat 1880 eine Kommission zusammen, zu der unter Anderen der jetzige Generalmajor und Intendant des Petersburger Militärbezirks Baron Hasenkamp (eine Autorität ersten Ranges) und als Techniker der Stabskapitän Tschishikow, jetzt Chef der Festungsartillerie von Sewastopol, gehörten.

Um einen Anhalt für die Bedürfnisse zu geben, mußten einige Truppentheile genaue Angaben darüber einreichen, was sie bei der Mobilmachung 1876/77 an Lasten mitgenommen hatten, und was noch vortheilhaft mitzunehmen gewesen wäre. Die Angaben zeigten einerseits das Fehlen jeder Gleichmäßigkeit, andererseits ergab es sich, daß die Lasten so große gewesen waren, daß sie auf den Wagen verschiedener Systeme, selbst bei den günstigsten Wegeverhältnissen, nicht mitgenommen werden konnten. Die Zahl der Gepäckwagen hätte fast verdreifacht werden müssen!

Diese Umstände verursachten eine sehr schwierige Arbeit hinsichtlich der Bestimmung des äußersten Minimums der mitzunehmenden Bagage. Für die Konstruktionsbedingungen hatten die vor 1876 in Thätigkeit gewesenen Kommissionen ebenfalls fast gar keinen Anhalt geliefert; man mußte auch hierbei ganz von Neuem beginnen.

Behufs Feststellung zweckmäßiger Fahrzeugstypen wurde 1881 eine Konkurrenz ausgeschrieben. Sie führte zu keinen den Bedürfnissen entsprechenden Resultaten, und es mußten andere Wege eingeschlagen werden.

Diese Verhältnisse bestanden noch, als der jetzige Kriegsminister, Generaladjutant Wannowski, sein Amt antrat. Er hielt es für nöthig, die Thätigkeit der Kommission zu erweitern und ihr neue Geldmittel und größere Rechte zur Verfügung zu stellen. Die Bearbeitung der technischen Angelegenheiten, speziell was den Typ der Fahrzeuge anbetrifft, wurde einer besonderen Subkommission, dem Ingenieurgeneral Iwanow, übertragen.

Nach Jahresfrist, das heißt 1883, stellte die Kommission fünf Typen von Patronen-, Oekonomie- und Sanitätswagen auf, desgleichen Proben von Geschirr und Lastgepäck zum Tragen durch Pferde. Nach sorgfältiger Prüfung wurde das vom Oberst Nikiforow konstruirte, sehr praktische Wagensystem angenommen und unter der Bezeichnung Modell 1884 bei der Armee eingeführt.

Die Organisationsarbeiten gingen damit Hand in Hand; die betreffenden Ergebnisse wurden den Truppen und Verwaltungen zur Begutachtung vorgelegt. Außerdem bestand beim Hauptstabe eine besondere Kavalleriekommission. Es resultirte eine Verfügung von 1885 mit folgenden Hauptpunkten:

1. Bei den Truppen wird nur das unbedingt Nothwendige mitgeführt.

2. Der Truppen- (Regiments-) Train erhält eine solche Einrichtung, daß jede Kompagnie, Schwadron, Batterie ihre eigenen Wagen hat, damit bei Detachirung eines dieser Theile die ihm gehörige Bagage mitgehen kann.

3. Gemäß dem bereits früher bei der Russischen Armee eingeführten System wird der Train in drei Kategorien eingetheilt. Zur ersten Kategorie gehört das stets von den Truppentheilen mitzunehmende nothwendige Gepäck.

Dazu kommt ein zweirädriger Karren mit der leichten Offiziersbagage und einer Anzahl von Offizierszelten.

Die zweite Kategorie schließt in sich alle unter gewöhnlichen Umständen zum Nachtlager nöthigen Gegenstände und folgt in der Queue der Kolonne in einer Entfernung von höchstens einem halben Tagemarsch. Was die dritte Kategorie anbetrifft, so kann sie mit Rücksicht auf die ungeheure Stärke der modernen Armeen, und um die Tiefe der Marschkolonnen zu vermindern, nur einen besonders organisirten Bestandtheil bilden, der Divisionstrain heißt und selbständig zu marschiren vermag.

4. An Stelle der schwerfälligen, mit vier Pferden bespannten Fuhrwerke, die der Russischen Bevölkerung ungewohnt sind, sind ausschließlich zweispännige Wagen und Karren des erleichterten Typs von 1884 eingeführt. Belastung für die Wagen 25 Pud, für die Karren 12 Pud.

5. Die Ration für die Trainpferde ist trotz der leichteren Last wesentlich erhöht.

6. Es ist genau bestimmt, was mitzuführen und wie es zu verladen ist.

7. Es ist ein besonderes Train-Reglement „nakas“ mit allen dazu gehörigen Bestimmungen herausgegeben.

Den Schlußstein dazu bildet die Verfügung über den Regimentstrain von 1885. Es blieb nur übrig, Bestimmungen zur Formirung rückwärtiger Transporte für den Kriegsfall zu formuliren. Bereits 1886 zeigte sich indessen die Nothwendigkeit, die Organisation des Divisionstrains und des Kavallerietrains zu ändern.

Beim Divisionstrain mußte hauptsächlich die Reserveverpflegungs-Abtheilung in Fortfall kommen, weil sonst die Masse der Bagage die schnelle Konzentrirung der Armee beeinträchtigen würde.

Gleichzeitig kam die Bearbeitung der Daten über den großen Armeetrain und über die Formirung von Kadres für die Trainbataillone an die Reihe. Letztere bestehen jetzt definitiv und entwickeln sich im Kriege bedeutend. Erst im Jahre 1890 erwies es sich, daß es nothwendig sei, den Train der Kasakentruppen einzuschränken und ihn durch Lastpferde zu ersetzen. Desgleichen erschien, wie bereits erwähnt, der Kavallerietrain zu groß. Eine besonders dazu eingesetzte Kommission beendigte ihre Arbeiten 1891. Der verminderte Kavallerietrain erhielt eine solche Leichtigkeit und Beweglichkeit, daß wenigstens der unentbehrlichste Theil desselben der Kavallerie überall hin zu folgen vermag. Der neue Kavallerietrain besteht der Hauptsache nach aus zweirädrigen Karren und Packpferden; fünf zweispännige Wagen pro Regiment sind nur für die erste Kategorie (Staffel) vorgesehen. An Stelle der früheren 42 Wagen hat jetzt jedes Regiment zu sechs Schwadronen nur 24 zweirädrige Karren, fünf zweispännige Wagen und sechs Lastpferde. Die Kasaken haben nur Lastpferde.

Im Vergleich mit den Trains anderer Armeen ist nach Meinung des Referenten der neue Russische Train kleiner und leichter, vorausgesetzt, daß man sich an die Bestimmungen auch hält.

Die im Jahre 1890 erlassene neue Verfügung über die Verwaltung der Truppen (Armee) zur Kriegszeit und die Umgestaltung des Kavallerietrains erforderte neue Bestimmungen über den Train der höchsten Kommandostäbe und eine Neubearbeitung der Tabellen und Trainetats auch für die Korps-, die Divisions- und Brigadestäbe. Bisher hing die Zahl der mitzuführenden Wagen und die Menge der Bagage lediglich von dem Ermessen des betreffenden Oberbefehlshabers ab. Allen Mitgliedern der Feldverwaltungen war die Beschaffung eigener Pferde und Wagen anheimgestellt. Der Willkür war Thür und Thor geöffnet.

Der erste Versuch zur Besserung dieses Uebelstandes wurde 1890 eingeleitet. Obwohl danach der Train für die höheren Stäbe nach wie vor erst beim Eintritt einer Mobilmachung zu formiren war und die Mitglieder der Stäbe sich selbst Pferde und Wagen besorgen sollten, erging nämlich die Bestimmung, daß zur Fortschaffung der staatlichen Bagage und der Schreiber bei Erklärung der Mobilmachung die entsprechende Zahl von Wagen von der Krone angekauft werden sollte.

Das genügte aber nicht, und der Kriegsminister ertheilte den Auftrag, eine besondere Verfügung für den Train des Stabes des Oberbefehlshabers der Gesammtarmee, der Stäbe der einzelnen Armeen und der Stäbe der gesondert auftretenden Korps auszuarbeiten und eine Gleichmäßigkeit mit den Trains der übrigen Truppenstäbe herbeizuführen.

Diese durch den Mangel aller maßgebenden Daten sehr schwierig gemachte Arbeit kam Ende 1891 zum Abschluß. Die Resultate wurden zur weiteren Durcharbeitung an den Hauptstab und an die Grenzmilitärbezirke (innerhalb deren sich die einzelnen Armeen bilden bezw. bereits im Frieden bestehen) geschickt und November 1892 dem Kriegsrath zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Der daraus hervorgegangene Befehl Nr. 55 besagt:

1. Der Train der höchsten Kommandostäbe wird mit allem Zubehör bereits im Frieden in voller Bereitschaft gehalten.

2. Außer der ärarischen Bagage werden in den Kronfuhrwerken die Effekten aller zu den Stäben gehörenden Personen mitgeführt, desgleichen und zwar auf Federwagen, diejenigen Mitglieder der Stäbe, welche bestimmungsmäßig keine eigenen Equipagen oder Reitpferde besitzen. Die Menge der mitzunehmenden Bagage ist genau festgesetzt, und wurde dadurch die Zahl der eigenen Equipagen, die früher ins Ungeheuerliche stieg, erheblich vermindert.

3. Da es nicht möglich war, auch für die höchsten Verwaltungsstäbe die Eintheilung des Trains in drei Staffeln durchzuführen, so wurde bestimmt, daß bei jeder Heeresverwaltung und jeder Unterabtheilung derselben die nöthige Kanzleibagage, das eigene Gepäck und alle zu den Stäben gehörigen Personen besondere Gruppen bilden, von denen jede unter Umständen selbständig auftreten kann.

4. Die Verpflegungsmittel, die Küchen- und Tischeinrichtungen für Offiziere und Mannschaften der Stäbe, desgleichen alles übrige ärarische Gepäck sind mit der den ganzen Train unter sich habenden Kommandanturverwaltung vereinigt, aber so, daß unter Umständen Detachirungen erfolgen können.

5. Bei der Eintheilung der Stabstrains in Staffeln werden in der Regel bei der ersten Staffel nur die Equipagen und eine beschränkte Quote von Bagage für diejenigen Personen und Verwaltungen mitgeführt, die sich beständig in der Nähe des Oberbefehlshabers befinden müssen.

Das Uebrige folgt bei den anderen Staffeln.

6. Obwohl somit auch dem Train der höchsten Kommandoinstanzen eine normale Organisation ge-

geben ist, so haben doch gleichzeitig die Oberbefehlshaber (der einzelnen Armeen) die Möglichkeit erhalten, den Bestand des Trains durch Hinzufügung von Fuhrwerken und anderweitige Vertheilung in Gruppen und Staffeln abzuändern.

NB. Hierin scheint uns eine Aufhebung der Bestimmungen zu liegen, so daß das Uebel im Grunde das alte geblieben ist.

Im Ganzen haben sich mit der Reorganisation des Trains sechs Kommissionen, aber unter demselben Vorsitzenden und Assistenten, beschäftigt. Die auf den Train bezüglichen Bestimmungen sind bereits verwirklicht, und nur was die Truppenverwaltungen anbetrifft, steht die Durchführung noch zu erwarten.

Alle Dokumente über die technischen Arbeiten der Kommission werden als Material für künftige Erwägungen und Neuerungen gesammelt und gedruckt. Die dem General Danilowski übertragene Zusammenstellung, der auch eine Geschichte des Trainwesens in Rußland von Peter dem Großen bis auf die neueste Zeit beigefügt wird, sollte bereits im April 1893 erscheinen. Es erhellt, wie wichtig eine solche ein umfassendes Material in sich schließende Chronik für die Gestaltung des Russischen Trainwesens auch in Zukunft sein wird.

Ein Vorschlag zur erleichterten Auffindung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde.

Die Gesellschaften vom Rothen Kreuze haben seit Langem und mit großem Erfolge daran gearbeitet, Einrichtungen aller Art zu schaffen, welche die Auffindung der Verwundeten und deren Beförderung nach den Verbandplätzen und in die Lazarethe erleichtern sollen.

Die Grundlage für jede gedeihliche Thätigkeit des Rothen Kreuzes ist eine möglichst schleunige Herbeischaffung der Verwundeten. Diese muß aber erfahrungsmäßig fast immer während der Dunkelheit vorgenommen werden und macht deshalb große Schwierigkeiten.

Selbst die elektrischen Scheinwerfer, welche in Zukunft für diesen Zweck eine hervorragende Rolle spielen werden, können ihre Aufgabe, einen wirklich bedeutenden Umkreis zu erhellen, nicht annähernd erfüllen, weil sie nur auf dem Beleuchtungswagen, also nur in geringer Höhe, aufgestellt werden können. Dem soll der nachfolgende Vorschlag abhelfen.

Es handelt sich um einen beförderungsfähigen (transportabeln) Beleuchtungsmast, welcher überall im Gelände leicht aufgestellt werden kann. Derselbe muß sich ineinander schieben lassen, wie im Kleinen ein Fernrohr oder eine ausziehbare Angelruthe. Der Leichtigkeit wegen muß er aus Aluminium sein und aus vier bis fünf nach Mannesmannscher Art gewalzten Röhren von je 5 m Länge bestehen.

Eingeschoben würde er sodann nur 5 m lang sein; ausgezogen und aufgerichtet dagegen eine Höhe von 20 bis 25 m erreichen. Vor dem Umfallen und Umwehen wird er durch drei oder vier dünne Drahtseile mit Pflöcken geschützt. Oben auf dem Maste ist die Beleuchtungsquelle, sei es Petroleum, sei es selbsterzeugtes Gas, sei es eine elektrische Bogenlampe, angebracht. Ueber der Lampe muß noch ein Flachspiegel oder ein großer weißer Schirm vorhanden sein, damit kein Licht nach oben verloren geht.

Es dürfte einleuchten, daß durch eine solche Beleuchtung, wenn praktisch durchführbar, die Sache des Rothen Kreuzes um einen guten Schritt vorwärts gebracht werden würde.

Natürlich ist es ebenso wenig ausgeschlossen, daß der beförderungsfähige Beleuchtungsmast auch auf dem Gebiete des Festungskrieges mannigfache Verwendung würde finden können.

Der Verfasser wünscht von Herzen, daß der Sache im Interesse des guten Zweckes näher getreten werden möge.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Das alljährlich erscheinende Verzeichniß der für eine Civilanstellung vorgemerkten Unteroffiziere, welches am 30. März d. Js. ausgegeben ist, veranlaßt L'Avenir militaire (Nr. 1783/1893), die Militäranwärter darauf hinzuweisen, daß es nicht in ihrem Interesse liegt, sich zu den vielbegehrten Stellungen im Steuerfache zu drängen. Die Liste weist nach, daß für diesen Dienstzweig 201 Militäranwärter, nämlich 99 als „percepteurs" und 102 als „receveurs buralistes", vorgemerkt sind, davon wurden 26 bezw. 62 in diesem Jahre in dieselbe neu aufgenommen. Es wird dagegen eine ganze Reihe anderweiter Versorgungen empfohlen, welche das Gesetz den Unteroffizieren zugänglich macht, und für welche es wenige oder gar keine Bewerber giebt, welche aber trotzdem Beachtung verdienen. Es sind solche mit Anfangsgehältern von 1800 Francs, für welche es einer angemessenen Volksschulbildung bedarf, und solche, bei denen das Einkommen zunächst 1500 Francs beträgt und bei denen ein Nachweis von Kenntnissen überhaupt nicht gefordert wird.

— Die Vorschrift für die Feldverpflegung vom 19. Mai 1890 hat durch einen kriegsministeriellen Erlaß vom 17. März 1893 einige Abänderungen erlitten. Das Recht, bei außergewöhnlichen Anstrengungen den Uebergang von der einen Stufe auf eine andere zu verfügen sowie einzelne Portionssätze zu verstärken, steht allen Generalen zu, welche abgesonderte Truppentheile befehligen. Die betreffende Anordnung wird immer für einen Tag erlassen, kann aber nach Bedürfniß wiederholt erfolgen. Jene Generale haben ferner das Recht, irgend einen Bestandtheil der Verpflegung durch einen anderen zu ersetzen oder an Stelle der thatsächlichen Ausgabe eine Geldvergütung treten zu lassen. Die letztere Maßregel kann verfügt werden, wenn die örtlichen Verhältnisse die Beschaffung für Geld gestatten, und wenn es sich um Abkommandirte oder um kleine Abtheilungen handelt. Wo man vom Lande lebt, darf ein jeder Offizier, ohne Rücksicht auf seinen Grad, anordnen, daß an Stelle irgend eines Bestandtheiles der Verpflegung ein anderer tritt. — Gleichzeitig ist der Tagessatz an Salz sowohl für die regelmäßige wie für die verstärkte Portion von 16 auf 20 g, der an Zucker für Letztere von 21 auf 31 g, der an Kaffee für dieselbe von 16 auf 24 g erhöht.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

— Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit würde nach einer Berechnung, welche bei Besprechung eines von Hauptmann M. Bois, früherem Lehrer an der Schule von Saint-Cyr, geschriebenen Buches: „La France et le service militaire de deux ans“ (Paris 1893, H. Charles-Lavauzelle) L'Avenir militaire Nr. 1782 von 1893 anstellt, die Friedensstärke des stehenden Heeres von 445 000 auf 304 000 Mann herabmindern, mithin eine Schwächung um 141 000 Mann herbeiführen. Da es in Frankreich an Geld, um alle wehrfähigen jungen Leute auszubilden, nicht fehle, so sei an die Annahme jener Maßregel selbstverständlich nicht zu denken.

— Den Arbeitern in den Staatsfabriken, männlichen wie weiblichen, welche wenigstens dreißig Jahre beschäftigt gewesen sind, ist das Recht zuerkannt worden, wenn sie das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, ihre Ansprüche auf Pensionirung geltend zu machen. Diese Berechtigung begann bisher mit vollendetem 65. Lebensjahre. Es war im Abgeordnetenhause beantragt worden, die betreffende Verfügung durch ein Gesetz zu erlassen. Da sich jedoch herausstellte, daß es eines solchen nicht bedürfe, daß die Angelegenheit vielmehr im Verwaltungswege geregelt werden könne, so ist die Entscheidung, welche auch auf die militärischen Anstalten Anwendung zu finden hat, durch den Finanzminister getroffen worden.

(Le Progrès militaire Nr. 1300/1893.)

— Die Zählung der Tauben im Seinedepartement, welche kürzlich beendet ist, hat ergeben, daß deren 26 438, darunter 13 783 zur Verwendung als Boten eingeübte und 12 655 nicht dazu abgerichtete, vorhanden sind und daß dieselben 1441 verschiedenen Besitzern gehören. Der Vergleich mit dem Ergebniß der vorjährigen Zählung weist eine bedeutende Zunahme sowohl der Taubenhalter wie der Bevölkerung ihrer Schläge nach. Die Zahl der Besitzer hat sich um 148, die der Tauben um 3181 vermehrt. L'Avenir militaire Nr. 1781/1893 unterläßt, in der betreffenden Mittheilung zu erwähnen, in welcher Weise das Verhältniß der abgerichteten Tauben zu den nichtabgerichteten sich verändert hat.

— Die zweiten Pferde der Lieutenants und Unterlieutenants der Kavallerie, welche diesen Offizieren nach den geltenden Bestimmungen für die Dauer der Herbstübungen überwiesen werden, sollen nach einer neuerdings von dem der Waffe entstammenden Kriegsminister, General Loizillon, erlassenen Verfügung das ganze Jahr hindurch in den Nachweisen desjenigen Truppentheiles, zu welchem der betreffende Offizier gehört, ersichtlich gemacht sein und der Ordonnanz jenes Offiziers zugetheilt werden. Während der Uebungen sollen sie dem Letzteren vollständig zur Verfügung stehen, dabei aber in ihren Schwadronen als Truppenpferde zählen.

(L'Avenir militaire Nr. 1780/1893.)

Italien. Von den Italienischen Bahnen, die wir in Nr. 20 d. Js, Sp. 566 ff. als im Bau begriffen anführten, ist bereits eine, die Linie Faenza—Florenz, eröffnet worden. Sie zweigt sich bei erstgenannter Stadt von der großen Hauptverkehrsader Bologna—Ancona—Brindisi in südwestlicher Richtung ab, folgt zunächst dem Lamone auf seinem linken Ufer, berührt Brisighella und Fognano und überschreitet den Fluß bei Marradi; auf dieser Strecke steigt sie fortwährend, jedoch nie stärker als im Verhältniß von 1 : 12. Von da beginnt eine steilere Steigung im Verhältniß von 1 : 25 bis, nahe den Quellen des Lamone, die Hauptkette des Apennin in einer 4 km langen Galerie durchbrochen wird, in deren Mitte sich der höchste Punkt der Bahn, 578 m über dem Meeresspiegel, in einer Entfernung von 47 km von Faenza befindet. Der Abstieg zeigt zunächst einen Fall von 1 : 15,6; das Thal des Muccione-Bachs, in welches die Galerie mündet, wird jedoch bald verlassen, und nun durchbricht die Bahn, sich steiler (1 : 20 bis 1 : 25) senkend, in mehreren kleineren Tunnels die Nebenketten des Apennin und folgt dann dem Thal der Elsa bis Borgo San Lorenzo, 211 m über dem Meeresspiegel. Von da beginnt eine neue Steigung im Verhältniß von 1 : [illegible] längs der Flüsse Sieve und Carsa bis zum Paß „Sala della Vacca“, 331 m über dem Meeresspiegel. Von hier erfolgt der Abstieg nach Florenz durch die Berge von Pratolino und die Hügel von Montorsoli, zuletzt im Thal des Mugnone. Die Gesammtlänge beträgt 101 [illegible] m. An Kunstbauten ist diese Gebirgsbahn überreich. Sie enthält 55 große und etwa 500 kleinere Brücken und Viadukte in einer Gesammtlänge von 3310 bezw. 1270 m, 46 Galerien von zusammen 23 137 m Länge und 120 Stützmauern in einer Länge von etwa 10 km. Sie berührt 15 Stationen und zählt 100 Wärterhäuser. Der Bau der Bahn hat im Jahre 1880 begonnen und rund 80 Millionen Lire gekostet, so daß der sehr erhebliche Betrag von etwa 800 000 Lire auf den Kilometer kommt. Die Verwaltung übernimmt die Società Adriatica. Die Strecke ist von hoher strategischer Bedeutung, da sie die Mobilmachung und die Konzentration der Armee von Süden nach Norden erheblich erleichtert.

(Popolo Romano Nr. 112/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Der Schneeschuh hat auch im k. und k. Heere Eingang gefunden und ist im vergangenen strengen Winter, welcher reichliche Gelegenheit brachte, ihn in Gebrauch zu nehmen, zu vielfacher Verwendung gekommen. In den Ebenen Galiziens wie in den gebirgigen Theilen des Landes haben Uebungen stattgefunden. In besonders ausgedehntem Maße und mit zielbewußtem Streben war es in Siebenbürgen der Fall, wo mehrtägige mit der Lösung felddienstlicher Aufgaben verbundene Ausflüge in die Karpathen unternommen wurden. Ein Bericht über solche Uebungen, welche das Armeeblatt Nr. 17/1893 bringt, urtheilt in hohem Grade günstig über die Verwendbarkeit der Sk., namentlich auch im Vergleiche zu den von der dortigen Landbevölkerung zu gleichem Zwecke benutzten Schneereifen. Es wurden Streifen in das Gebirge ausgeführt, bei denen die Mannschaften, feldmäßig ausgerüstet, aber ohne Tornister, Höhen über 2000 m mit Leichtigkeit überwindend, mit geringer Anstrengung in kurzer Zeit sehr weite Strecken zurücklegten und Gelegenheit hatten, sich von der hohen Brauchbarkeit des Beförderungsmittels für den Krieg zu überzeugen.

Inhalt der Nummer 13 des Armee-Verordnungsblattes vom 2. Juni 1893.

Gesetz, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militär-Pensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874 sowie des Reichs-Beamtengesetzes vom 31. März 1873 und des Gesetzes über den Reichs-Invalidenfonds vom 11. Mai 1877. Vom 22. Mai 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

4

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 5. 6. 93 5⁰ Nm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 49. Berlin, Montag den 5. Juni. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 2. Juni 1893.

Prinz Viktor von Italien, Graf von Turin Königliche Hoheit, à la suite des Garde-Kür. Regts. gestellt.

Frhr. v. Gayl, Oberst und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, unter Belassung in dieser Stellung, behufs Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes der 1. Armee-Insp., zu dieser Insp. kommandirt.

v. Brandis, Oberstlt. à la suite des Garde-Füs. Regts. und vom Militärkabinet, der Rang eines Abtheil. Chefs verliehen.

Selhausen, Oberstlt. vom Kriegsministerium und beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs, zum Abtheil. Chef ernannt.

Lutz, Hauptm. à la suite des Niederschles. Fußart. Regts. Nr. 5 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium,

v. Lahrbusch, Hauptm. à la suite des Rhein. Fußart. Regts. Nr. 8 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium, in das Kriegsministerium, — versetzt.

v. Malachowski, Dieffenbach, Bausch, v. Kraewel, Pr. Lts. aggreg. dem Generalstabe der Armee und kommandirt bei dem großen Generalstabe, zu Hauptleuten,

v. Zieten, Rittm. à la suite des 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regts. Nr. 18, unter Belassung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes und unter Versetzung zum Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, à la suite desselben, zum überzähl. Major,

Oehme, Pr. Lt. à la suite des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22 und vom Nebenetat des großen Generalstabes, zum Rittm., — befördert.

La Baume, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 132 und Eisenbahnkommissar, kommandirt bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, ein Patent seiner Charge verliehen.

v. Grawert, Hauptm. und Komp. Chef vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Wolff, Pr. Lt. vom Königin Elisabeth Garde-Gren. Regt. Nr. 3, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

v. Altrock II., Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan u. Spaetgen, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

v. Wedel, Hauptm. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß, zum Komp. Chef ernannt.

v. d. Osten, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

v. Foller, Sek. Lt. von demselben Regt., unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74 versetzt.

v. Malachowski, Hauptm. und Komp. Chef vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Wartenberg II., Hauptm. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 40. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

v. Kloeden, Pr. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, unter Stellung à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2, als Adjutant zur 40. Inf. Brig. kommandirt.

v. Kemnitz, Sek. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Gren. Regt. Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

v. Eisenhart-Rothe, Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, unter Beförderung zum überzähl. Hauptm. und unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 4. Garde-Inf. Brig., dem Regt. aggregirt.

v. Berg, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, als Adjutant zur 4. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. Vandemer, Sek. Lt. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Pr. Lt.,

Schmidmann gen. v. Wuthenow, Sek. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

Ebmeyer, Major à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und Adjutant bei dem Chef des Inf. Regts. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78, kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Bleul, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, als aggreg. zum 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71 versetzt.

v. Gerstein-Hohenstein, Hauptm., bisher Komp. Chef vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, der Charakter als Major verliehen.

v. Gontard, Hauptm. à la suite des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 2. Garde-Inf. Brig., als Komp. Chef in das Regt. einrangirt.

Frhr. Raitz v. Frentz II., Pr. Lt. von demselben Regt., als Adjutant zur 2. Garde-Inf. Brig. kommandirt.

v. Hinckeldey, Sek. Lt. von demselben Regt., kommandirt als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Engers, zum Pr. Lt.,

Frhr. Raitz v. Frentz I., Pr. Lt. à la suite desselben Regts., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Karlsruhe, zum überzähl. Hauptm., — befördert.

v. Poellnitz, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Füs. Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, als aggreg. zum 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

v. Wick, Pr. Lt. vom Garde-Füs. Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Tettenborn, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt.,

v. Gélieu, Sek. Lt. vom Garde-Schützen-Bat.,

v. Doetinchem de Rande, Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

v. Kramsta, Major und Eskadr. Chef vom Garde-Kür. Regt.,

Graf v. Einsiedel, Major und Eskadr. Chef von demselben Regt., — ein Patent ihrer Charge

v. Gotsch, Sek. Lt. à la suite desselben Regts., der Charakter als Pr. Lt.,

Graf zu Dohna, Rittm. und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Drag. Regt. Königin von Großbritannien und Irland, der Charakter als Major, — verliehen.

Hamm, Hauptm. à la suite des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11 und Mitglied der Art. Prüfungskommission, zum Major befördert.

v. Zimmermann, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Garde-Feldart. Regt.,

Beutner, Hauptm. und Battr. Chef vom 2. Garde-Feldart. Regt.,

v. Cordier, Hauptm. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2 — der Charakter als Major verliehen.

Hiepe, Sek. Lt. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 1,

Süß, Sek. Lt. vom Garde-Train-Bat., — zu überzähligen Pr. Lts. befördert.

Potsdam, den 3. Juni 1893.

Frhr. Röder v. Diersburg, Hauptm. und Komp. Chef vom Garde-Jäger-Bat., dem Bat. unter Beförderung zum überzähl. Major aggregirt.

v. Meyerinck, Hauptm. und Komp. Chef vom Schles. Jäger-Bat. Nr. 7, in das Garde-Jäger-Bat. versetzt.

v. Lukowicz, Hauptm. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, zum Komp. Chef ernannt.

v. Friedeburg, Sek. Lt. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

v. Schmidt-Pauli, Major und Eskadr. Chef vom 1. Garde-Ulan. Regt., dem Regt. aggregirt.

v. Oertzen, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef, vorläufig ohne Patent,

Blecken v. Schmeling, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, — befördert.

Graf Finck v. Finckenstein, Sek. Lt. à la suite desselben Regts., der Charakter als Pr. Lt. verliehen.

Graf v. Saurma-Jeltsch, Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, zum überzähl. Pr. Lt. befördert



Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

4

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 50. Berlin, Mittwoch den 7. Juni. 1893.



Nr. 49 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Montag, den 5. Juni, erschienen.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Juni 1893.

v. Hugo, Hauptm. vom großen Generalstabe, dessen Kommando zur Botschaft in Wien um ein Jahr verlängert.

Hoefer, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Erfurt, zum Zeughauptm.,

Brinkmann, Zeuglt. von der Art. Werkstatt in Spandau, zum Zeug-Pr. Lt.,

Walters, Zeugfeldw. von der 1. Art. Depot-Insp., zum Zeuglt., — befördert.

Potsdam, den 3. Juni 1893.

Hausmann, Sek. Lt. von der Res. des 1. Hess. Huf. Regts. Nr. 13, im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 3. Juni d. Js. bei dem genannten Regt.,

Werneburg, Sek. Lt. von der Res. des Hess. Train-Bats. Nr. 11 und kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. Oktober v. Js. bei dem Großherzogl. Hess. Train-Bat. Nr. 25,

v. Rundstedt, Primaner der Haupt-Kadettenanstalt, in der Armee und zwar als charakteris. Port. Fähnr. bei dem Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — angestellt.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 30. Mai 1893.

Versetzt werden:

von der Gewehrfabrik in Spandau:

Lehmann, Hauptm. à la suite des Magdeburg. Füs. Regts. Nr. 36 und Unterdirektor, zur Munitionsfabrik Spandau,

Scheyde, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 und Direktionsassist., zur Gewehrfabrik in Danzig;

von der Gewehrfabrik in Erfurt:

v. Borcke, Hauptm. à la suite des 3. Garde-Regts. zu Fuß und Direktionsassist., zur Munitionsfabrik in Spandau,

Frhr. v. Brandenstein, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42 und Direktionsassist., zur Gewehrfabrik in Spandau;

von der Gewehrfabrik in Danzig:

Crusius, Hauptm. à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und Direktionsassist., zur Gewehrfabrik in Spandau;

von der Munitionsfabrik in Spandau:

Schniewind, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Direktionsassist., zur Gewehrfabrik in Erfurt,

Weishaupt, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57 und Direktionsassist., bisher kommandirt bei der Munitionsfabrik in Spandau, zu dieser Fabrik.

Von den dauernd zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirten Offizieren treten über:

von der Gewehrfabrik in Spandau:

Breysig, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich II. (3. Ostpreuß.) Nr. 4, zur Gewehrfabrik in Erfurt;

von der Gewehrfabrik in Erfurt:

Nelke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, zur Munitionsfabrik in Spandau,

Knoth, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, zur Gewehrfabrik in Spandau.

Fleck, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zur dauernden Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken kommandirt, wird der Gewehrfabrik in Spandau zugetheilt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Berlin, den 1. Juni 1893.

Heinzel, Zeughauptm. vom Art. Depot in Glogau, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Potsdam, den 3. Juni 1893.

v. Strauß u. Torney, Gen. Major und Flügeladjutant Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande.

Berlin, den 1. Juni 1893.

Stordeur, Pr. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ratibor, mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Allerhöchsten Abschied.

Den 22. Mai 1893.

Hollmann, Zahlmstr. vom 2. Bat. Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst mit Pension der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Durch Allerhöchste Patente.

Den 1. Juni 1893.

Bruchwitz, Kaschke, Rechnungsräthe, Geheime expedirende Sekretäre im Kriegsministerium, der Charakter als Geheimer Rechnungsrath,

Hoeke, Schrader, Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren im Kriegsministerium, der Charakter als Rechnungsrath, — verliehen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 15. April 1893.

Hoffmann, Kaserneninsp. in Marienwerder, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Den 17. April 1893.

Albrecht, Malz, Kaserneninspektoren in Mörchingen, nach Diedenhofen bezw. Metz,

Kluge, Kaserneninsp. in Metz,

Müller, Kaserneninsp. in Diedenhofen, — nach Mörchingen, — versetzt.

Den 19. April 1893.

Relitzky, Kaserneninsp. in Wesel, nach dem Truppenübungsplatz Hagenau,

Plaschke, Kaserneninsp. in Graudenz, nach Wesel, — versetzt.

Den 4. Mai 1893.

Galuschky, Garn. Verwalt. Direktor und Rechnungsrath in Glogau, auf seinen Antrag zum 1. Juli d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 8. Mai 1893.

Grieshammer, Garn. Verwalt. Insp. auf dem Truppenübungsplatz Wahn,

Buchholz, Garn. Verwalt. Insp. auf dem Truppenübungsplatz Lockstedt, — wechseln in ihren Stellen.

Den 9. Mai 1893.

Krause, Kaserneninsp. in Königsberg i. Pr., auf seinen Antrag zum 1. September d. Js. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 13. Mai 1893.

Graeßner, Kaserneninsp. in Perleberg, zum Garn. Verwalt. Insp. ernannt.

Den 19. Mai 1893.

Langkopf, Ostermann, Rübsamen, Schleissier, Schwarzenberger, Seehausen, Strensch, Weiß, Wild, Unterapotheker des Beurlaubtenstandes, zu Oberapothekern befördert.

Dr. Damköhler, Drewitz, Dr. Feder, Fernis, Haase, Heithecker, Juettner, Licht, Lüddecke, Stroof, Thomas, Oberapotheker des Beurlaubtenstandes, der Abschied bewilligt.

Bähre, Kaserneninsp. auf Probe in Oldenburg, definitiv angestellt.

Den 21. Mai 1893.

Martin, Garn. Verwalt. Oberinsp. in Wittenberg, nach Glogau versetzt.

Koch, Hauptm. a. D. in Coblenz, die Oberinspektorstelle zu Wittenberg auf Probe übertragen.

Steiger, Kaserneninsp. in Torgau, nach Coblenz,

Hamann, Kaserneninsp. in Osterode, nach Tilsit,

Liestmann, Kaserneninsp. in Danzig, nach Osterode,

Kaminski, Kaserneninsp. in Cassel, nach Königsberg i. Pr., — versetzt.

Den 26. Mai 1893.

Bayer, Kaserneninsp. auf Probe in Cöln,

Kubatz, Kaserneninsp. auf Probe in Posen, — definitiv angestellt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 25. Mai 1893.

Hutter, Sek. Lt., bisher à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer und kommandirt zum Auswärtigen Amt, vom 1. Juli l. Js. ab in den genannten Truppentheil versetzt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 30. Mai 1893.

Die Pr. Lts. der Res.:

Fritsch des 1. Inf. Regts. König,
Schmidt des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold;

die Pr. Lts. der Landw. 1. Aufgebots:

Dietrich (Ingolstadt), Zeyß (Bayreuth), Kipp (Landau) von der Inf.,
Müller (Bamberg) in der Feldart., — zu Hauptleuten;

die Vizefeldw. bezw. Vizewachtm. der Res.:

Roemmelt (I. München) im 3. Inf. Regt. Prinz Karl von Bayern,
Träsch (Nürnberg) im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen,
Büchler (I. München) im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf,
Weigel (Nürnberg) im 14. Inf. Regt. Herzog Karl Theodor,
Volkert (Nürnberg) im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,
Zanoli (I. München) im 4. Chev. Regt. König,
Stallberg (I. München) im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,
Schmidt (I. München) im 1. Pion. Bat., — zu Sek. Lts. der Res.;

die Vizefeldw. der Landw.:

Schmid (I. München) bei der Inf.,
Mayscheider (I. München) beim Eisenbahn-Bat., — — zu Sek. Lts. der Landw. 1. Aufgebots, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Den 30. Mai 1893.

Schuster (Augsburg), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,
Gauer, Neustein (Kaiserslautern), Pr. Lts. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform;

von der Landw. 2. Aufgebots:

den Hauptleuten:

Drechsler (Augsburg), Hauptmann (Kaiserslautern) von der Inf.,
Heuser (Landau) vom Eisenbahn-Bat., mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform;

den Pr. Lts.:

Botzner (Gunzenhausen), Pfeiffer (Aschaffenburg), Berdel (Kaiserslautern) von der Inf.,
Böhm (Augsburg), Herfeldt (Ludwigshafen) von der Feldart., Letzterem mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Feldart. Regts. Horn;

den Sek. Lts.:

Gareis (I. München), Bock, Heimstädt (Passau), Preuß (Kempten), Kühnlein (Regensburg), Brunck (Nürnberg), Knauth (Bamberg), Niedermaier (Kissingen), Thoma (Weiden), Rögner (Hof), Schmidt, Müller, Henn (Kaiserslautern) von der Inf.,
Frhr. v. d. Pfordten (I. München), Meyer (Kempten), Frhr. v. Waldenfels (Kaiserslautern) von der Kav.,
Stein (Kaiserslautern) von der Fußart.,
Schmidt (Kaiserslautern) vom Train, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 30. Mai 1893.

Dr. Völk (Weilheim), Dr. Schuster (Kitzingen), Dr. Baumeister, Dr. Lindemann (Kaiserslautern), Stabsärzte der Landw. 1. Aufgebots,
Dr. Schloymann (Aschaffenburg), Müller (Kaiserslautern), Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots,
Dr. Klug, Dr. Krah, Dr. Lentz (Aschaffenburg), Dr. Diederichs, Dr. Vieson, Dr. Held, Dr. Brandewiede, Dr. Hartig (Kaiserslautern), Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 30. Mai 1893.

Kruel (Kaiserslautern), Oberapotheker der Landw. 1. Aufgebots,
Frank (Kaiserslautern), Veterinär 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots,
Brucker (Kaiserslautern), Oberapotheker der Landw. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major v. Hoepfner im Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2 die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Oberstlieutenant a. D. Kubale zu Erfurt, bisher à la suite des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5 und Eisenbahnlinien-Kommissar,

dem Major v. Bernhardi vom großen Generalstabe, kommandirt als Militärattachee zur Kaiserlichen Gesandtschaft in Bern, — den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Sekondlieutenant Muth vom Garde-Pion. Bat., kommandirt zur Kaiserlichen Gesandtschaft in Bern, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem Sekondlieutenant Meitzen vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, kommandirt zur Dienstleistung beim Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,

dem Proviantamtsassistenten Hanisch zu Brandenburg a. H., — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem zum Marinekabinet kommandirten Geheimen Kanzleiinspektor Karge die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Italien Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Italienischen Krone zu ertheilen.

Nichtamtlicher Theil.

1805 und 1870.

(Schluß.)

Betrachtet man die Maßnahmen Napoleons I. und die dem Könige Wilhelm von seinem Generalstabschef vorgeschlagenen Operationen, so erscheinen dieselben dem Werthe nach gleich. Die Anforderung, dem etwa vorbrechenden Gegner bei der Umgehung stets gleichwerthige Kräfte gegenüberzustellen, wurde gelöst. Die völlige Aufgabe des linken Donauufers beruhte auf einem Irrthum Murats, der Ney zum heftigen Unwillen Napoleons daran verhinderte, das Ufer besetzt zu halten. Die Krisis am 16. August 1870 war durch die gegentheilige Auffassung des Oberkommandos der II. Armee veranlaßt.

Die in der Literatur aufgestellte Behauptung, daß Napoleon I. mit Vorliebe auf den inneren, Moltke auf den äußeren Linien, und zwar verwegen, operirt habe, ist nicht stichhaltig. Kein großer Stratege wird sich an bestimmte Schemata binden und sich selbst Gesetze nach einem System von äußeren und inneren Linien geben. Derartige Unterschiede glauben Kritiker nachträglich machen zu müssen. Die Operation auf Sedan war eine auf der inneren Linie, denn der rechte Flügel schob sich den Franzosen an der Maas, zur Deckung der II. Armee, frontal vor. Der Ueberschuß an Kraft wurde zum Herumschwenken um die zusammengeballte Armee Mac Mahons benutzt. Der Vormarsch der II. und III. Armee im Anfang des Feldzuges 1870 ging exzentrisch auseinander, bewegte sich also auf inneren Linien. Viele Operationen sind gar nicht in das System von äußeren und inneren Linien zu bringen, gehen oft ineinander über.

Napoleon I. zog es vor, die Armee unter seiner Hand geschlossen zusammen zu halten; König Wilhelm durfte auf Anrathen des Generals v. Moltke die Heeresmasse auf dem Operationsgebiete theilen, weil er des Verständnisses der Unterfeldherren zur Herbeiführung des Zusammenschlusses im gegebenen Moment gewiß war.

Operirende Heere bewegen sich entweder in breiter Front oder schließen in sich näher zusammen. Die sachgemäße Anordnung dieser Bewegungen ist „die wahre Weisheit eines großen Heerführers“. Die breite Form wird gewählt, um eine größere Anzahl Straßen zu benutzen, die Verpflegung zu erleichtern, oder wenn die Operation z. B. der Umgehung, zur Entfaltung zwingt. Auseinanderziehen vor dem Feinde ist gefährlich, birgt jedoch beim Zusammenschluß im Feinde die größten Erfolge.

Zur Entscheidung ist das Zusammenschließen erforderlich. Die Bestimmung der Zeit und die Anordnung der konzentrischen Bewegungen der Marschkolonnen macht einen wesentlichen Theil der Strategie aus. Unnützes Zusammenschließen verursacht Reibungen und Zeitverlust.

Vor dem Beginn einer jeden Operation werden die Streitkräfte an bestimmten Linien bereitgestellt. Solche Aufmärsche wiederholen sich im Laufe eines Feldzuges.

Vor Beginn des Vormarsches gegen Wien ließ Napoleon I. die Armee an der Isar aufmarschiren, den rechten starken Flügel bei München, den linken bei Landshut.

General v. Moltke stellte das Deutsche Heer zum Einmarsch in Frankreich an der Saar bereit, wartete bis die III. Armee auf gleiche Höhe heranging. Als die Operation in Richtung Châlons begann, brachen die III. und die Maasarmee gleichzeitig von letztgenanntem Flusse aus auf.

Die Bewegungen des Napoleonischen Heeres auf Wien erfolgten zuerst in breiter Front, weil der Inn an mehreren Stellen zu überschreiten war; sie durften entfaltet sein, weil das Russisch-Oesterreichische Heer (70 000 Mann) weit unterlegen war. Bei dem weiteren Vormarsche nach Osten zwang das zwischen der Donau und den Norischen Alpen sich verengende Thal zum Aneinanderschieben der Marschkolonnen auf zwei Straßen. Außerdem hatte die Annahme, daß der Feind sich hinter der Traun und hinter der Enns halten würde, ein Aufschließen der Streitkräfte bedingt. Durchgeführt wurde das Zusammenziehen seitens des Kaisers zum Angriff auf die Stellung von St. Pölten westlich der Hauptstadt Oesterreichs. Der Kaiser überwachte diese Bewegungen nicht, er war bis zum 10. November in Linz geblieben. Die Meldungen Murats bestätigen, daß Kutusoff eine Schlacht bei St. Pölten annehmen würde. Napoleon veranlagte eine konzentrisch im Feinde zusammenschließende Operation, und diese mißlang. Davoust sollte mit dem III. Korps mit umgehendem Anmarsche auf die linke Flanke des Feindes stoßen, unterdessen das I., IV., V. Korps auf die Front vorgehen. Letztere waren gezwungen, zu warten, bis

Davoust einen langen und beschwerlichen Weg zurückzulegen hatte. Infolge dessen gelang es den Russen, unbemerkt verdeckt rechts abzumarschiren und über die Donau zu entweichen. Die Oesterreichische auf Wien zurückgehende Kavallerie zog Murat nach.

Das Vormarschiren von Heeren hat General v. Moltke im Feldzuge 1870 mehrfach geleitet. Die II. Armee hatte, Anfang August, auf zwei, drei Meilen von einander entfernten Straßen im Berglande vorrückend, einer Begegnungsschlacht gewärtig zu sein. Um die an der Queue marschirenden Korps hierbei mitwirken zu lassen, war für den 5. August der Aufmarsch in Höhe der Mitte der Marschkolonnen in Aussicht genommen. Als bei Annäherung an die Saar fünf Marschstraßen zu Gebote standen, wurden fünf Korps in erste Linie geschoben und hierdurch der Zusammenschluß vorwärts zur Schlacht gewährleistet.

Der Vormarsch der I. und II. Armee von der Saar nach der Mosel begann am 10. August in einer Frontbreite von sieben Meilen. Zur Begegnungsschlacht konnte ein Flügel den anderen nicht unterstützen. Der bedrohte rechte Flügel war aber sechs Korps, der nicht bedrohte linke Flügel nur drei Korps stark. Zu der an der Französischen Nied erwarteten Schlacht war ein näherer Zusammenschluß in Aussicht genommen. Die weit vorgeschobene Kavallerie meldete rechtzeitig, daß die Franzosen nicht Stand hielten.

Nach Einschließung einer Armee und nach Vernichtung einer anderen stand Frankreich 1870 noch unbezwungen, solange nicht die befestigte Hauptstadt eingenommen war. Napoleon I. fiel das schwach befestigte Wien widerstandslos zu.

Dem König Wilhelm I. erwuchs die Aufgabe, Paris belagern und Entsatzarmeen abhalten zu müssen.

In der Beschränkung der Operation finden sich die Gedanken Napoleons I. und Moltkes zusammen. Der Erstere verzichtete, dem Feinde nach Olmütz zu folgen; Moltke setzte die Begrenzung der Heeresbewegungen zur Sicherung der Cernirung von Paris durch, er stellte an gewisse Punkte feste Armeekerne, um welche gegen den vorgehenden Feind die Streitkräfte sich zusammenschlossen.

Die strategischen Maßnahmen des großen Heerführers der Franzosen und des General-Feldmarschalls Grafen v. Moltke halten sich die Wage. — Eine andere Bethätigung der Eigenschaften eines Heerführers ist noch zu berühren, die Befähigung zur Schlachtenleitung.

Gerade in dieser Beziehung ist der große letztgenannte Stratege Angriffen ausgesetzt gewesen.

Unter vielen Erklärungen vom Wesen der Strategie und Taktik ist die folgende beachtenswerth: „Die Strategie ist die Kunst der Kriegführung auf der Karte, die Taktik die Kunst der Gefechtsführung im Gelände.“ Die Begabung für Beide hatte Napoleon I. in unbestrittenem Maße. In der Leitung von Schlachten mit vereinigtem Heer unter persönlichem Kommando steht er vorbildlich da. Ob die Napoleonische Leitung für mehrere Heere unter verschiedenen Oberkommandos anwendbar ist, das zu beleuchten bleibt noch übrig. Durch den Vergleich der Führung der Schlachten von Austerlitz und von Gravelotte—St. Privat wird die Lösung dieser Frage versucht werden.

Anlage und Verlauf dieser beiden Schlachten geben wenig Anhalt zum Vergleich, es müßte denn sein, daß die seitens der Russen und Oesterreicher versuchte Umfassung des rechten Flügels der Franzosen und die Umfassung seitens der Deutschen am 18. August als ähnlich gelten sollten. Die Ausführung und das Ergebniß waren jedenfalls grundverschieden. Kutusoff verabsäumte, die ganze Front der Franzosen zu beschäftigen. — Der Kaiser Napoleon I. ließ sein Heer bis zum Morgen der Schlacht abwartend, verdeckt im Gelände, nach dem linken Flügel massirt, halten, versagte die Mitte und linken Flügel und rollte durch Vorbrechen das die Flanke bietende Centrum des Gegners (½ 3. und 4. Kolonne) auf. Die Schlacht ist eines der glänzendsten Beispiele des erfolgreichen Vorgehens aus der Abwehr zum Angriff.

Die Schlacht bei Gravelotte—St. Privat ist eine Angriffsschlacht, welche deswegen zu mehrfachen Reibungen für die Leitung führte, weil das Stehenbleiben des Gegners nicht sicher und das Ende des rechten Flügels des thatsächlich stehenden Gegners nicht rechtzeitig festgestellt war.

Napoleon I. kommandirte 74 000 Mann, also zwei moderne Armeekorps, 86 000 Mann gegenüber. General v. Moltke hatte über acht Deutsche Armeekorps gegen fünf Französische Korps zu disponiren. — Die Schlachtfront der Franzosen dehnte sich am 2. Dezember nur wenig über eine Meile in übersichtlichem Gelände aus; die Heeresleitung der Deutschen hatte am 18. August auf drei Meilen hin ihren Einfluß geltend zu machen.

Der grundlegende Unterschied zwischen den zu vergleichenden Feldherren ist, daß Napoleon I. durch seine persönliche Führung, durch seine Schlachtentaktik den Sieg an seine Fahnen fesselte, König Wilhelm I. und sein Generalstabschef im Heranführen der Armeen strategisch den Gegner in eine ungünstige Lage versetzten und durch Befehl die gemeinsame taktische Handlung der Armee-Oberkommandos sicher stellten.

Der Kaiser der Franzosen war 1805 in der günstigen Lage, fünf Tage vor der Schlacht jede Bewegung des Vormarsches der Verbündeten durch seine Kavallerie begleiten lassen zu können. Derselbe hat die Heranziehung von vier Infanterie- und vier Kavalleriedivisionen bewirkt, das Schlachtengelände studirt und gegen die Russen sogar eine neue Infanterietaktik eingeführt. Am Nachmittage des 1. Dezember, nach der letzten Erkundung Murats, brach er in den freudigen Ausruf aus: „Sie gehen in das Netz, sie sind geliefert. Vor morgen Abend gehört diese Armee uns.“ Im Armeebefehl am gleichen Abend sprach er offen aus, daß er den Russen in die Flanke fallen werde. Der Kaiser stand infolge der Meldungen, des Einblicks in die Bewegungen des Gegners, vor Allem infolge der richtigen Beurtheilung derselben, soweit menschliches Ermessen reicht, klaren Verhältnissen gegenüber. Der

Gegner marschirte heran, entwickelte seine Absicht, links zu umfassen, sorglos, sah sich durch Maßnahmen der Franzosen nirgends gestört. Weyrother disponirte weit über den Goldbach hinaus, in Erwartung, daß die Franzosen nicht Stand halten würden. Eine Deckung für den Linksabmarsch, die Besetzung der Höhen von Pratzen wurde in der Disposition für die Alliirten gar nicht erwähnt. Kutusoff ließ die Sache gehen; nur Bagration meinte, die Schlacht würde verloren gehen.

Die Verhältnisse Mitte August 1870 lagen für den General v. Moltke schwierig. Der 16. August hatte ein Aufhalten des Gegners, aber keine Entscheidung gebracht. Die Fühlung mit dem Feinde war so gut wie abgerissen. Da der General nicht leitender Feldherr war, Oberkommandos und selbst Generalkommandos noch zwischen dem großen Hauptquartier und den Führern der Kavalleriedivisionen standen, war ein unmittelbarer Einfluß auf die Aufklärung schwer zu erzielen. Die Zurückhaltung der Kavalleriedivisionen der II. Armee am 17. August ist dadurch erklärbar, daß die meisten Regimenter derselben tags vorher attackirt hatten und am folgenden Tage ein Ruhebedürfniß dringend vorhanden war. Divisions-Kavallerieregimenter gab es genug, um als Ersatz einzutreten. Die einheitliche Leitung aber fehlte. Ueberdies überwog bis zum 17. mittags die Sorge, die Franzosen nicht zu neuem Vorgehen zu reizen; es sollte erst die Krisis überwunden, die anderen Korps der I. und II. Armee zur Unterstützung herangeführt werden.

Die große Operation des Generals v. Moltke war dahin gegangen, den Gegner von Metz nach Norden zu drängen. Letzterer konnte dreierlei dagegen thun, entweder angreifen oder von Metz abmarschiren oder sich auf diese Festung basiren. — Der erste Fall wurde im Laufe des 17. August ganz unwahrscheinlich; über letztere beiden eine auch nur annähernde Gewißheit herbeizuschaffen, gelang nicht. Die Aufklärung war Sache der II. Armee. — Welche besseren Maßregeln konnten wohl seitens des Chefs des Generalstabes der Armee unter diesen Umständen vorgeschlagen werden, als die Operation am 18. August noch fortzusetzen und die durch Staffelung vom linken Flügel vorwärts marschirende II. und I. Armee so zu instradiren, daß sie die Abmarschlinien des Feindes bald erreichten und im gegebenen Falle durch Einschwenken die Front auf Metz bekamen? Ob das große Hauptquartier am 17. um 2 oder um 5 Uhr die Gegend von Gorze verließ, war ziemlich gleichgültig, denn neue Nachrichten waren im Laufe des Nachmittags rasch nach Pont-à-Mousson zu befördern.

Zur Zeit durch die Kavallerie nicht ausreichend bedient, zu verschiedensten Rücksichten gezwungen, hatte der Chef des Generalstabes die Maßregel gefunden, welche vermittelst Zusammenschlusses der Armeen die taktische Berührung mit dem Gegner unter einer für diesen unvortheilhaften strategischen Lage herbeiführen mußte. Napoleon I. konnte am Vorabend der Schlacht vom Kaiserhügel aus das Heer der Alliirten übersehen, General v. Moltke war auf eigene Kombinationen auf Grund mangelhafter Nachrichten angewiesen.

Der vom Marschall Bazaine gewählte Plan der Abwehrschlacht mit dem Rücken nach Metz benutzte geschickt die Gunst des Geländes. Sobald die Franzosen aus der Abwehr sich nicht zur Offensive aufrafften, war ihre Einschließung in Metz fast unvermeidlich.

Auf den Gang der Schlachten selbst haben Napoleon I. 1805 und die Deutsche Heeresleitung 1870 folgenden Einfluß ausgeübt:

Napoleon I. hat unmittelbar an die zusammengestellten Korps — die ordre de bataille war auseinandergerissen — die Aufstellung zur Schlacht befohlen. Er selbst hielt bei der Hauptmasse zwischen Mitte und linkem Flügel, wo Lannes, Bernadotte, Murat ihre Divisionen in tiefen Kolonnen aufgestellt hatten; dahinter standen 20 Bataillone und 40 Geschütze als Reserve. Soult, welcher mit zwei Divisionen die Höhen von Pratzen angreifen sollte, befand sich beim Kaiser. Sämmtliche kommandirenden Generale hatten um 7 Uhr morgens persönlich die letzten Anordnungen auf dem Schlachtfelde in Empfang genommen.

Der rechte Flügel handelte ganz selbständig. Hier hielt Davoust, welcher mit zwei Divisionen noch rechtzeitig herankam, nebst einer halben Brigade des IV. Armeekorps, von $7^{1}/_{2}$ Uhr früh ab, durch 12 500 Mann 42 000 Mann der Verbündeten am Goldbach auf. Den ersten und zwar entscheidenden Befehl gab Napoleon I. gegen $8^{1}/_{2}$ Uhr früh, als bei langsamem Fallen des Nebels die Höhen von Pratzen sichtbar wurden, und zwar: Soult solle sich der Höhen bemächtigen; der linke Flügel der Armee und die Reservekavallerie folgten links gestaffelt. Hiermit war die Ausführung des Schlachtplans in die Wege geleitet. Die weiteren Befehle des Kaisers sind nur Detailanordnungen, welche auch ohne sein Zuthun die Unterführer gegeben hätten, so der Befehl an die Reiterei der Garde zum Angriff 11 Uhr vormittags und bald darauf der Befehl an St. Hilaire und Levasseur, gegen die 1. und 2. Russisch-Oesterreichische Kolonne rechts einzuschwenken, und an Vandamme, der 4. und halben 3. Kolonne an der Klinge zu bleiben. Im Uebrigen hat der Kaiser sich auf die kommandirenden Generale verlassen.

Einen intensiveren Einfluß auf die taktische Leitung der Schlacht übte das große Hauptquartier am 18. August 1870 nicht aus. — Die Eintheilung in zwei Armeen auch nach dem Zusammenschluß berücksichtigend, hat das große Hauptquartier sich nur auf Absendung von Direktiven beschränkt. Vorbehalten blieb die Bestimmung über die Bewegungen des VIII. Armeekorps. Der weiten Entfernungen wegen konnte König Wilhelm I. die Oberkommandirenden und die kommandirenden Generale nicht bei sich auf dem Schlachtfelde versammeln. Dies that jedoch Prinz Friedrich Karl. Der II. Armee war die entscheidende Rolle des Angriffs und der Umfassung zugewiesen.

Sämmtliche Korps, mit Ausnahme des II., standen des Morgens früh bereit; das VII. und VIII. Korps sollten zurückgehalten, die anderen zum Vormarsch angesetzt werden. Die Anlage zur Schlacht war für zwei Fälle vorgezeichnet; es blieb nur noch [illegible]

wie weit die Schwenkung des linken Flügels gegebenenfalls herumzugreifen hätte. Dies konnte nur das Oberkommando der II. Armee bestimmen, wenn nicht das große Hauptquartier im entscheidenden Momente diesem die Zügel nehmen und sich selbst an die Spitze der II. Armee setzen wollte. In weiser Beschränkung hielt sich Ersteres zurück und vermittelte nur das Ineinandergreifen der Heerestheile zum Angriff.

Während der Schlacht sind zu fünf verschiedenen Zeiten Direktiven an die Oberkommandos erlassen worden; die entscheidende um 10½ Uhr früh. Mit dieser wurde der eigentliche Schlachtplan gegeben; ein weiteres Eingreifen erfolgte nur noch, um die Angriffszeiten zu regeln.

Die erste Direktive, nach 8 Uhr früh dem Prinzen Friedrich Karl durch den Oberstlieutenant v. Verdy mündlich überbracht, gab dem Gedanken Ausdruck, daß der Feind bei Metz stehen bleibe, mit dem rechten Flügel bei Amanvillers. Die zweite Direktive, um 9½ früh, übermittelte an dieselbe Stelle nur die Beobachtung, daß die vor Metz sichtbaren Truppen in nördlicher Richtung abzögen. Die dritte endlich, gleichfalls an das Oberkommando der II. Armee erlassen, brachte die Ansicht des Königs zur Geltung, daß der Angriff auf den stehenden oder abmarschirenden Gegner, von der I. und II. Armee, von Letzterer theilweise von Norden her, gleichzeitig zu beginnen sei. Das Oberkommando der I. Armee wurde hiervon verständigt. Um 12 Uhr mittags wurde das Letztere noch ein Mal über den Gang der Bewegungen auf dem Laufenden erhalten; dem anderen Oberkommando schließlich etwas später mitgetheilt, daß die ernstliche Theilnahme des rechten Flügels am Kampf von dem Fortschreiten der Entwickelung der Kräfte gegen Amanvillers abhängig sei.

Daß später bei dem großen Hauptquartier eine gewisse Spannung eintrat, lag wesentlich darin, daß vom Oberkommando der II. Armee ausreichende Meldungen nicht eintrafen, bei der I. Armee die als günstig geschilderte Gefechtslage sich demnächst anders gestaltete.

Die Schlacht begann um 12 Uhr mittags durch das IX. Korps, etwas verfrüht und nicht im Einklang mit den Absichten des Oberkommandos. Das Korps wollte die Vortheile der Ueberraschung sich nicht entgehen lassen. Hierdurch wurden das VIII. Korps und demnächst das VII. in den Kampf gezogen. Die Ausführung des Planes der Umfassung wurde dadurch nicht gestört, der Frontalkampf nur langwieriger und heftiger.

Abgesehen von Zeit und Raum, welche eine Schlachtenführung in Napoleonischem Sinne verbot, was hätte das große Hauptquartier Weiseres thun können, als bei den bewährten Feldherrneigenschaften des Prinzen Friedrich Karl ihm die zugefallene Führung des linken Flügels zu belassen? Gesetzt den Fall, ein Napoleon I. hätte die acht Armeekorps unter seinem Kommando gehabt; er hätte immer nur einen Flügel führen können. Sicher hätte er den linken gewählt, wo die Entscheidung lag. Wahrscheinlich hätte er die Kreuzung des Gardekorps mit dem XII. Armeekorps vermieden, welche aus besonderen Gründen das Oberkommando der II. Armee befahl. Durchdachtere Maßregeln als das Letztere hätte er im Uebrigen schwerlich treffen können. Ueber die hervorragende Leitung der II. Armee am 18. August sind sämmtliche Kritiker einig. Daß drei Brigaden des Gardekorps vor St. Privat zu so außerordentlich blutigem Angriff schritten, ist wesentlich dem zuzuschreiben, daß die hier spät am Tage begonnene Schlacht vor Eintreten der Dunkelheit zu Ende geführt werden sollte. Die eigene Artillerie war zu Gunsten des IX. Armeekorps eingesetzt, die Sächsische wirkte noch auf Roncourt; auf glacisartiger Angriffsbahn ging eine tapfere Infanterie mit minderwerthiger Waffe unaufhaltsam gegen einen feststehenden Vertheidiger vor, in dessen Händen sich ein ausgezeichnetes Gewehr befand. Eine solche Angriffslage ist eine Ausnahme.

Napoleon I. hat sich niemals gescheut, seine Infanterie frontal einzusetzen. Ihm wäre der Gedanke nicht fremd gewesen, frontal bei Amanvillers durchzubrechen. Das III. und X. Korps standen dazu zur Verfügung. Er hat allerdings niemals die Ungunst des Umstandes erfahren, gegen einen besser bewaffneten Feind seine Truppen kämpfen lassen zu müssen.

Wo man auch an die Strategie in den beiden skizzirten Feldzügen die kritische Sonde anlegen mag, überall trifft man auf große Gedanken, deren Ausführung auf gleicher Höhe steht. Napoleon I. erstrebte in erster Linie den Sieg, König Wilhelm I. die Vernichtung. Napoleon I. vereinigte die Heerestheile vor dem Gegner zur Schlacht, General v. Moltke womöglich in ihm. Dem Kaiser der Franzosen gelang es, die Heeresmasse zur Schlacht zusammenzuführen und dann durch sein taktisches Genie zu siegen; König Wilhelms I. und seines Generalstabschefs „Strategie und Taktik durchdringen sich auf dem Schlachtfelde", wie Hauptmann Hoenig sagt, „und fließen in der höchsten Vollkommenheit glatt derart ineinander über, daß die Taktik von selbst den Faden der Strategie weiter spinnt und diese ihn wieder von jener aufnimmt".

Aus den Maßnahmen großer Feldherren, wie Friedrichs des Großen, Napoleons I., König Wilhelms und Moltkes, ist von Jedem, welcher sich mit der Kriegswissenschaft beschäftigt, das Wesen der Strategie zu lernen. Ob dem Einen diese, dem Anderen jene Operationsart mehr zusagt, ist Sache des Temperaments Charakters, des Verstandes. Einen Vergleich zu ziehen, um einen Feldherrn höher, den anderen niedriger zu stellen, ist werthlos. Jede kriegerische Begebenheit muß nach dem jedesmaligen Zweck, den Mitteln und nach den Eigenschaften der Höchstkommandirenden beurtheilt werden. Verfehlt ist es, über den General-Feldmarschall v. Moltke, wie zum Theil von Einzelnen geschehen, ein absprechendes Urtheil zu fällen, weil seine Vorschläge für die Heeresleitung sich mit Napoleonischen Maßnahmen nicht decken. Das allmälige Spinnen des Netzes, welches den Gegner umschlingen sollte, welches zuzuziehen der Feldmarschall schließlich den Armen Anderer überließ, ist vielleicht mühsamer zu verfolgen als die Schläge Napoleons I., an geistiger Durcharbeitung stehen sie keiner Operation nach, an Erfolgen dienen sie Allen als Muster. Strategie und

Taktik lassen sich nicht in Systeme, in bestimmte Normen schmieden. „Der Feldherr, welcher in jedem Einzelfall wenn nicht das Allerbeste“, sagt der greise General-Feldmarschall, „so doch das Verständige anordnet, hat immer noch Aussicht, sein Ziel zu erreichen. Die Strategie ist ein System der Aushülfen. Sie ist mehr als Wissenschaft, ist die Uebertragung des Wissens auf das praktische Leben, die Fortbildung des ursprünglich leitenden Gedankens entsprechend den stets sich ändernden Verhältnissen, ist die Kunst des Handelns unter dem Druck der schwierigsten Bedingungen.“

Eine gleiche Eigenschaft wohnt sämmtlichen vorgenannten Feldherren inne, der Trieb zur entscheidenden Offensive, ein Trieb, dem sie nur Beschränkung auferlegten, wenn die Kräfte nicht reichten. Mag die Verbesserung der Waffen weiter fortschreiten, bei gleicher Bewaffnung wird dasjenige Heer, welches zum Angriff die Masse der Geschütze und Gewehre vereinigt, des Erfolges sicherer sein als ein anderes, welches, in der Abwehr auf die Wirkung seiner Fernwaffen vertrauend, das Gesetz des Handelns sich vorschreiben läßt.

Französischer Offensivgeist.

Bereits in der Nummer 37 des jetzigen Jahrgangs des Militär-Wochenblatts ist in dem Artikel: „Das Französische Volk und Heer“ zu der Nothwendigkeit Stellung genommen, daß unter den vielen Angriffen, welche die in der Sitzung des Reichstages vom 6. Mai nunmehr vorläufig abgelehnte Militär-Vorlage erfahren hat, vor Allem diejenigen einer dringenden sachlichen Berichtigung bedürfen, die aus einer völlig falschen Werthschätzung der Franzosen hervorgehen.

In dieser Hinsicht kann nicht scharf genug hervorgehoben werden, daß, wie die Geschichte vielfältig beweist, sich nichts bitterer an einem Volke rächt als eine Unterschätzung seines Gegners. Gewiß führt auch eine Ueberschätzung des Feindes zu falschen und unrichtigen Folgerungen, die auch unheilvoll werden können, und ist mithin ebenfalls zu vermeiden, aber immerhin wird sie sich stets weniger folgenschwer erweisen als der entgegengesetzte Fehler. Für den Soldaten erstrebenswerth bleibt einzig und allein die ruhige, vorurtheilsfreie Würdigung seines Feindes, die sich von Ueberschätzung wie Unterschätzung desselben gleichmäßig freihält, denn allein diese sachlich objektive Beurtheilung des Feindes kann zu richtigen, brauchbaren Schlüssen führen.

Wir Deutschen sind gewiß nicht blind für das fremde Gute, ja oft vergessen wir darüber das eigene Bessere! Wir machen noch alle schönen und unschönen Moden mit, die uns das elegante Paris sendet, und verschlingen sonntäglich auf den meisten Bühnen unserer Residenz mit Begierde die schlüpfrigen Erzeugnisse der Französischen Dichtkunst, aber dies rege Interesse unserer Landeseinwohner an allen Französischen Dingen versagt im Allgemeinen fast gänzlich, sobald es sich um Frankreichs militärische Einrichtungen handelt. Da genügt der großen Mehrzahl noch heute nach 22 Jahren einfach die Thatsache, daß wir 1870/71 die Franzosen in glänzender Weise geschlagen haben, und ihr folgt die feste Ueberzeugung als beinahe selbstverständlich, daß wir sie auch das nächste Mal schlagen werden, wenn vielleicht auch etwas „weniger glänzend“. Mag Frankreich ruhig enorme Mittel zur Wiederherstellung seiner militärischen Schlagfertigkeit aufgewandt haben und eine größere Zahl von Soldaten unterhalten als wir, es erscheint vielen unserer Landeseinwohner bedeutungslos, da nach ihrer Ansicht diese Soldaten nur minderwerthige sind, die allen militärischen Schneid entbehren, da sie sich hinter Wall und Graben verkriechen wollen und eine Befestigung sonder gleichen bereits für sie an der Grenze errichtet ist. Gegenüber allen Fortschritten, die Frankreichs Heer gemacht haben kann, gilt vielen Deutschen die ausgedehnte, ungeheure Befestigung der Französischen Grenzen als das Zeichen des sicheren Verfalles jedes Angriffsgedankens und des ganzen Französischen Geistes.

Mit diesem Schlagwort glaubt man in hinlänglicher Weise das Ungefährliche aller Französischen Rüstungen dargethan zu haben und hält sich aller weiteren Gedanken und Sorgen enthoben. Aber so leicht solches Schlagwort auch die breiten Massen vorübergehend blenden kann, es wird dann erst ganz gefährlich, wenn auch die sachliche Kritik sich seinem Zauber nicht zu entziehen weiß. In diesem Falle bedarf es, falls es unzutreffend ist, der entschiedenen Widerlegung. Zu dieser fordert vornehmlich eine Besprechung auf, die Major Scheibert der jetzt erschienenen 2. Auflage eines hochbedeutenden Französischen Werks zu Theil werden läßt: La Frontière 1870—1882—1890 (vergl. Mil.-Lit.-Ztg. 1893 Nr. 7) de E. Ténot. Précédée d'une causerie-préface d'un officier supérieur. Roman. Paris, dessen 1. Auflage bereits 1882 sowohl in Deutschland als Frankreich das größte Aufsehen machte. Major Scheibert sagt wörtlich:*) „Imposant, das lernen wir aus dem Werke, ist die Arbeit, die mit Schaufel und Mauerkelle, mit Hochofen und Bewurf dort geleistet ist, und der bauende Ingenieur steht mit Staunen vor dem Riesenwerke, welches eine Nation für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit in etwa zehn Jahren geschaffen hat. Der Soldat aber empfängt einen anderen Eindruck. Menschen wie Völker niederer Gattung, welche nicht mehr für die Schwungkraft des Angriffes die Elastizität haben, schwärmen für Positionen, feste Plätze, gesicherte Lager. Nur aufstrebende Nationen und Vollmenschen lieben wie Aar und Löwe die Offensive und schätzen die unsichtbare Uebermacht der Initiative, während der Igel und die Schildkröte sich in ihr sicheres Asyl zurückzuziehen verziehen. Die Festungsumgürtelung, wie sie in ihrer Großartigkeit aus diesem Werke uns gegenübertritt, ist das Zeichen des Verfallens des Französischen Geistes.“ Diesen hat Scheibert bereits vorher als einen „defensiven“ bezeichnet, der momentan die Nation beherrscht, „es müßte denn ein feuriger Geist erscheinen, der sie wieder mit neuem Odem erfüllte“.

*) Vergl. Kreuzzeitung vom 30. April 1893. Französische Lehren für Deutsche Kriegführung. J. Scheibert.

So scheinbar Richtiges in der Entwickelung des Scheibertschen Gedankens ist, er trifft dennoch nicht zu. Gewiß muß man bei einem Feinde, der im Feldkriege zum Spaten greift und sich hinter Wall und Hinderniß aufstellt, defensive Absichten voraussetzen, aber die Anlage eines mehr oder weniger ausgedehnten und ausgebauten Befestigungssystems gestattet doch nur sehr bedingte Rückschlüsse darauf, in welcher Weise eine Nation beziehungsweise ihre höchste Heeresleitung im gegebenen Kriegsfalle die ihr gestellte Aufgabe strategisch lösen wird, ob defensiv — ob offensiv. Hierfür sind, ganz abgesehen von den mitsprechenden politischen Gründen, ganz andere Faktoren weit bestimmender, vor Allem die Person des Feldherrn, dessen richtige Werthschätzung im Frieden immerhin eine mehr oder weniger „unbekannte Größe" bleiben muß. Womit bürgt uns Major Scheibert dafür, daß sich der Französische Feldherr nicht finden wird, der nach vollendetem Aufmarsch trotz des Festungsgürtels seinen Massen die den Franzosen doch früher recht geläufige Losung: „En avant" zurufen und zur That zu machen versuchen wird? Nur dieser „feurige Geist" muß sich finden, aber er hat nicht nöthig, wie Scheibert fordert, die vom „defensiven Geiste beherrschte Französische Nation" als solche erst wieder „mit neuem Odem zu erfüllen". Das hat schon längst die zielbewußte, trotz aller Ministerwechsel geleitete Wiedererhebung des Französischen Volkes nach 1870 gethan, das sich wie Preußen nach Jena durch die Schaffung eines auf völlig nationalen Grundlagen neu errichteten Heeres mit einer seltenen Opferfreudigkeit und rastlosen Energie von den geradezu vernichtenden Unglücksfällen derartig erholt hat, daß Jeder, der den Französischen Boden betritt, den „neuen Odem" verspüren kann, der das heutige Frankreich im Gegensatz zu dem Frankreich von 1870 belebt. Es ist der Odem eines gewaltigen, großen, leidenschaftlichen Hasses gegen Alles, was Deutsch heißt, gegen den Feind, der die Französische gloire durch nimmer zu verwindende Schläge zerstört hat, für die man Revanche haben muß, es koste, soviel es wolle. Wie man ein mit der ganzen Vollgewalt seiner romanischen Leidenschaft nach der Revanche strebendes Volk als ein solches darstellen kann, das derartig von einem defensiven Geiste beherrscht ist, daß man sich für verpflichtet erachtet, auf den Verfall seines Geistes hinzuweisen, ist mir nicht verständlich. Man muß die elementaren Ausbrüche dieses Hasses allerdings selbst verspürt haben, um die Kraft desselben voll und ganz zu würdigen. Wer — wie Schreiber dieser Zeilen durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen — Frankreich im letzten Jahrzehnt mehrfach durchreist hat und mit Land und Leuten in Berührung zu treten genöthigt war, der wird diesem Haß begegnet sein, sobald er sich in Frankreich von den Centren des internationalen Fremdenverkehrs entfernt hat; er hat ihn gelegentlich überall gefunden, an der Maas wie an der Rhone, in der Bretagne wie in der Provence. Ein solcher Haß ist, wie uns auch die Geschichte zeigt, am deutlichsten verkörpert in Hannibal — eine mächtige, sittliche Kraft, die kühn den Gefahren entgegengeht, die die nicht zu unterdrückende Leidenschaft aufzusuchen gebietet. Ein solcher Haß läßt sich nicht in Fesseln schlagen und ist der direkte Gegensatz zu dem Geiste der reinen Abwehr, denn dieser will nur Schlimmeres verhindern, jener aber mit Gewalt „Positives" erreichen.

Mag der „edle Menschenfreund", der an den Völkerfrühling glaubt, auf das Bitterste solchen Haß beklagen, dem urtheilenden Soldaten kann er nur als eine außerordentlich starke Kraft erscheinen, der gegenüber das Vorhandensein eines großen Festungsgürtels nicht schwächend und lähmend wirken wird. Im Gegentheil, man kann dem Gedanken Raum geben, daß sein Vorhandensein unter den obwaltenden Verhältnissen kühner macht, denn es läßt den Fall eines Rückschlages weniger bedenklich erscheinen. Gerade die „Menge der Schanzen" wird dazu führen, leichteren Herzens im gegebenen Falle über sie zur Tagesordnung überzugehen, denn sie alle können unmöglich der Sicherung des strategisch wichtigen Ortsbesitzes dienen, sondern sie sind zum großen Theile nichts Anderes als vorbereitete Kampfesfelder, die ein starker Wille dann unbenutzt lassen wird, wenn er sie nicht gebrauchen kann. Wenn man mir mit diesen Ausführungen entgegenhalten will, daß ich folgerichtig dann solche „Schanzenreihen" auch meinem Vaterlande wünschen müßte, so muß ich hierauf erwidern: mit nichten und bitte, mir nur in dem Gedanken zu folgen, auf welche Weise das heutige Frankreich zu diesem Festungsgürtel gelangt ist. Nach dem Verlust seiner sämmtlichen Linientruppen im Felde und im Gefühl der erlittenen völligen Niederlage konnte Frankreich bei der sofort nach dem Friedensschluß 1871 aufgenommenen Neuorganisation seiner Landesvertheidigung zunächst allerdings nur den Gedanken der reinen Abwehr gegen neue Deutsche Schläge für durchführbar halten. Gegenüber einer plötzlichen neuen Invasion Deutscher Truppen, vor der die Angst eine geradezu allgemeine war, erschien der Gegenstoß des erst in der Entwickelung begriffenen jungen Heeres der dritten Französischen Republik aussichtslos. Unter den schnell und wuchtig geführten Schlägen des sturmerprobten Deutschen Heeres wären die noch wenig fest gefügten neuen Französischen Truppentheile rasch zusammengebrochen, sie vermochten damals allein die Grenzen des Landes nicht zu schützen. Indessen auf den Schutz dieser nach Frankreichs Ansicht durch den Deutschen Sieger arg verstümmelten Grenze, der „frontière démembrée", kam es den Franzosen in erster Linie an. Nicht ohne den erbittertsten Kampf sollte den Deutschen das Eindringen in die Französischen Grenzgebiete möglich sein. Unter diesen Gesichtspunkten mußte man zum Spaten und zur Mauerkelle greifen und beide in umfassendster Weise in Thätigkeit setzen, um den beabsichtigten Zweck schnell zu erreichen. Die starken natürlichen „Barrieren" des Oberrheins mit Straßburg und der Mosel mit Metz, die einst Frankreich gegen Deutschland geschützt hatten, sie befanden sich jetzt in den Händen dieses Landes, und an Stelle dieser natürlichen Barrieren galt es künstliche durch die Befestigungskunst zu schaffen. Auf diese Weise entstanden zunächst in rein defensiver Tendenz die beiden großen Befestigungs-

abschnitte Verdun—Toul und Epinal—Belfort. Aber in dem Maße, in dem die Wiedererstarkung und feste Zusammenfügung der neu entstandenen Französischen Truppentheile vor sich ging, in demselben Maße trat die Bedeutung der großen Befestigungsgruppen bei Frankreichs Volk und Heer zurück, und bald knüpften sich alle die hohen Hoffnungen und Erwartungen, die man zunächst auf die Befestigungen gesetzt hatte, an die Truppen selbst. Der völlige Umschwung, der sich in dieser Hinsicht allmälig in der öffentlichen Meinung Frankreichs vollzog, begann zuerst etwa im Jahre 1886 wirksam zu werden und fällt zusammen mit dem Hervortreten des Generals Boulanger. Mag dieser General nunmehr allseitig als ein abenteuerlicher, politischer Charlatan abgeurtheilt sein; für die Wiederbelebung des Französischen Nationalgefühls und die Wiedererstarkung des offensiven Geistes in Frankreich ist er von hoher Bedeutung gewesen. Er verstand es wie Wenige in der Französischen Volksseele zu lesen. Als er in „seinem" vielbesprochenen Buche „Avant la bataille" schrieb: „Une armée représente l'abnégation et le sacrifice. C'est aux jours d'épreuve qu'elle doit surtout se montrer et affirmer sa valeur. Sa mission est de servir de bouclier au pays, de s'interposer entre le sol national et les irruptions de l'ennemi, de maintenir coûte que coûte la lutte en pleine campagne. Il ne doit y avoir pour elle ni trêve ni repos tant qu'elle n'est atteinte ni dans son organisation ni dans sa vigueur physique ni dans sa force morale. Ce n'est qu'en cas de péril imminent ou de défaite complète qu'elle peut chercher asile dans un camp retranché", da war er nur das Echo aller Französischen Patrioten, die revanchelustig zum Angriff schreiten wollten, sobald sich nur irgend eine günstige Gelegenheit dazu bot, und denen, wie Paul Deroulède unter brausendem Jubel verkündete, das Wort „bataille" in den Herzen tönte „comme un appel de clairon, comme un roulement de tambour, comme un boute-selle de trompette!" Einem solchen Volke lag bereits der defensive Geist sehr fern; er verschwand völlig, als sich die Hoffnung der Russischen Allianz immer mehr und mehr verwirklichte. Die in dem Gedanken der reinen defensiven Abwehr einmal erbauten und völlig fertiggestellten Befestigungsanlagen, nun, da die Nation zum Angriff wiedererstarkt war, völlig oder theilweise zu beseitigen, war ein Unding. Man mußte sich nur daran gewöhnen, sie unter einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten, und sich entschließen, sie vor Allem in offensiver Tendenz weiter auszugestalten. In diesem Sinne entstanden dann bereits die neuen großartigen Befestigungsanlagen um Nancy und das Plateau de Haye: die Werke von Marbache, Liverdun, Malzéville, Heillecourt, Fléville, Ludres und Houdemont sowie andere. Treffend wurde bereits diese veränderte neue Französische Auffassung des „Festungsgürtels" in dem Werke „Avant la bataille" auseinandergesetzt, in dem es wörtlich hieß: C'est ainsi qu'après avoir d'abord constitué les fortifications de notre frontière est, à un point de vue purement défensif, on leur a donné progressivement un caractère offensif, au fur et à mesure que le permettaient les progrès de nos institutions militaires. Weit schwerwiegender jedoch, als die in Vorstehendem ausgesprochene offensive Tendenz, fällt der Umstand in das Gewicht, daß die neueren Französischen Gefechtsinstruktionen sich mit dieser Tendenz im vollsten Einklange befinden und nichts weniger als einen defensiven Geist vertreten. Namentlich die Hauptwaffe, die Französische Infanterie, hat sich durch ihr Exerzir-Reglement vom 29. Juli 1884 und die Zusätze zu demselben vom 3. Januar 1889 völlig frei von allen defensiven Anwandlungen gemacht. Nach den Festsetzungen dieser neuen Reglements kann allein die Offensive einen entscheidenden Erfolg erzielen. Dies Grundgesetz hat als Richtschnur für die ganze Erziehung des Soldaten und für alle Truppenübungen zu gelten. Der Defensive wird überhaupt nur dann ein Erfolg in Aussicht gestellt, wenn sie von Hause aus starke Gegenstöße in das Auge faßt. Den Angriff der Infanterie soll die Artillerie ohne Scheu vor eigenen Verlusten rücksichtslos begleiten und mit einzelnen Batterien bis auf 700 m herangehen. Die Kavallerie soll die Flanke des Gegners aufsuchen und durch Attacke den Angriff der beiden anderen Waffen unterstützen. Man wird zugestehen müssen, deutlicher und nachdrücklicher läßt sich die Offensive kaum lehren, von „defensivem Geist" ist hier jedenfalls keine Spur. Daß daher der Letztere eine Nation beherrschen soll, deren gesammte wehrfähige Mannschaft in diesen „angriffsfreudigen" Reglements nun bereits eine stattliche Reihe von Jahren erzogen wird und jahraus und jahrein bis hinauf zu den größten Truppenverbänden unter Generalen wie Saussier, Billot, Galliffet, Thomassin geübt hat, die mit reger Thätigkeit theils seltenen Schneid, theils hohe Energie verbinden, erscheint im Hinblick auf solche Thatsachen unmöglich. Das alleinige Vorhandensein eines großen Festungsgürtels, den das Französische Volk vornehmlich im ersten Gefühl seiner Niederlage zum Schutz seiner Wiedererstarkung gebaut hat, ist in meinen Augen gegenüber den mannigfachen anderweitigen Bethätigungen eines geradezu offensiven Geistes kein Beweis für den Verfall des Französischen Geistes. Der defensive Hauch, der gegebenen Falles dem Französischen Feldherrn aus dem Festungsgürtel entgegenwehen kann, er wird von diesem Feldherrn gerade deswegen sicher überwunden werden, weil sich in ihm naturgemäß der wahre Geist des Französischen Volkes voll und ganz verkörpern wird, und dies ist kein anderer als der aus dem heißen Verlangen nach der Revanche folgerichtig entspringende Geist des Angriffes. Darum werden diesem Feldherrn alsdann die „rideaux défensifs" keine „Grenzmauern" sein, hinter denen er Schutz suchen kann, sondern „Vorhänge", hinter welchen er mit seinen Massen zum überraschenden Schlage unbehelligt auszuholen hofft. Um aber selbst einem derartigen Französischen Angriff zu begegnen, bedarf das um elf Millionen Einwohner stärkere Deutsche Volk keines anderen Mittels als der endlichen vollen Entfaltung seiner nationalen Kraft.

solche ihm die leider am 6. Mai von der Deutschen Volksvertretung abgelehnte Militär-Vorlage in zweckmäßigster Weise bot. Als unabweisbare Pflicht einer weitsichtigen Regierung wird die in dieser Vorlage geforderte Kraftentfaltung Jedem erscheinen, der sich über den wahren Volksgeist Frankreichs klar wird und sich freihält von Schlagwörtern, die auf den Verfall des Französischen Geistes zwar hinweisen, aber thatsächlich nicht stichhaltig sind.

Wer den Französischen Volksgeist in seinem ganzen leidenschaftlichen Wesen erkennen will, dem kann ich nicht genug das kürzlich erschienene Werk von Fritz Hoenig empfehlen: „Der Volkskrieg an der Loire." Eine zehnjährige rege Beobachtung der Franzosen hat mich zu demselben Urtheil über diese geführt wie Hoenig: Es sind Optimisten, die von einer Zuversicht erfüllt werden, für die sie zwar keine rechten Beweise haben, die aber in ihrem Charakter liegt und die die Franzosen so lange an Worte und Thaten glauben läßt, bis sie sich vom Gegentheil überzeugt haben, und am leidenschaftlichsten an die Revanche!

Ueber das Springen von Läufen und Geschützrohren.

Vor einiger Zeit lief durch die Zeitungen die Mittheilung, daß einem Offizier des 3. Sächsischen Jägerbataillons Nr. 15 in Wurzen an einem noch im Anschlag gelegenen Gewehr der Lauf geplatzt wäre. Hinzugefügt wurde, daß der Unfall nicht erklärlich sei, weil an demselben Nachmittage bereits mehrere Schüsse auf dieselbe Entfernung und mit derselben Ladung aus dem Gewehr abgegeben worden seien, indessen habe der letzte Schuß einen besonders starken Knall verursacht.

Alle diese Umstände vermögen unseres Erachtens die Unerklärlichkeit des Vorfalles nicht zu begründen.

Sie beweisen aber, wie weit verbreitet und fast unumstößlich fest die Ansicht ist, daß ein Rohr,*) welches den vorgeschriebenen Lauf- und Abnahmebeschuß ausgehalten hat, ohne zu springen oder auffallende Formveränderungen zu hinterlassen, dadurch für immer gegen das Springen gefeit sei; daß diese Sicherheit vielleicht noch zunähme mit der Anzahl der abgegebenen Schüsse, und daß deshalb die Ursache für das Springen eines Rohres meist auf außergewöhnlich hohe Gasspannungen im Rohr zurückgeführt werden müsse. Die oben wiedergegebene Mittheilung, daß der letzte Schuß einen besonders starken Knall gehabt habe, scheint auch im vorliegenden Falle auf diese Ursache hindeuten zu sollen.

Diese Anschauungen sind aber irrig.

Beim Laufbeschuß werden zwei Schuß unter erhöhter Anstrengung abgefeuert. Das fertige Gewehr erhält dann noch fünf Schuß mit normaler Munition, das fertige Kanonenrohr im Ganzen zehn Schuß mit höchster Ladung und schwerstem Geschoß. Eine so geringe Schußzahl kann bei einer eingeführten, durch Gewalt- und Dauerversuche genügend geprüften Feuerwaffe nur ganz erhebliche Arbeits- bezw. Materialfehler aufdecken, welche so versteckt liegen, daß sie bei der Revision nicht entdeckt wurden. Das Anschießen bildet danach gleichsam nur eine Ergänzung der Revision und gewährleistet wohl eine genügende Haltbarkeit der Waffe unter normalen Verhältnissen, nicht aber eine unbegrenzte Dauerhaftigkeit derselben.

Derartig hohe Gasspannungen, welche die Haltbarkeit eines unversehrten Rohres gefährden und es ohne vorherige Anzeichen plötzlich sprengen, können nur durch eine ganz unzulässige und fast unmöglich hohe Offensivität des Pulvers oder durch Unregelmäßigkeiten beim Geschoß, welche ein Stauchen bezw. ein Verkeilen desselben im Rohr verursachen, hervorgebracht werden.

Von einem solchen Vorgange ist bisher eine klare, völlig zutreffende Erklärung nicht gegeben worden, so oft auch derselbe als Grund für das Springen von Rohren schon angeführt worden ist.

Ein gefahrdrohendes Festklemmen eines Geschosses im Uebergangsconus könnte nur dann eintreten, wenn dasselbe sich so weit staucht, daß es im Durchmesser des Kernes größer wird als das Rohr in den Zügen. Dies setzt aber ein sehr leicht zusammendrückbares Geschoßmaterial und ein ganz plötzliches Entstehen des höchsten Gasdruckes voraus. Diese Voraussetzungen treffen aber für unsere Munition nicht zu, namentlich nicht für die langsam brennenden Pulversorten. Hat ein Geschoß aber erst seine Bewegung bis in den gezogenen Theil hinein fortgesetzt, so daß die Felder oder Balken des Rohres sich vollständig in das Geschoß eingeschnitten haben, so ist ein Verkeilen weder des ganz gebliebenen, noch des in Stücke gegangenen Geschosses möglich. Wollte man indessen auch eine solche Möglichkeit zulassen, so würde das Rohr durch eine seine Widerstandsfähigkeit übersteigende Gasspannung an seiner schwächsten Stelle zu Bruch gehen. Diese ist aber im Vergleich zu den verstärkten hinteren Rohrtheilen bei Kanonenrohren mit Keilverschluß die vordere Keillochfläche, bei solchen mit Schraubenverschluß und bei Gewehren der Gewindeansatz.

Ein völlig unversehrtes Rohr kann daher durch plötzliche Steigerung der Gasspannung über das zulässig höchste Maß an den hinteren Rohrtheilen nicht aufreißen, sondern muß, falls das festgekeilte Geschoß nicht eher nachgiebt, den Seelenboden absprengen. Solange dies nicht der Fall ist, kann auch zu hohe Gasspannung im hinteren Rohrtheil nicht die Ursache für das Aufreißen eines unversehrten Rohres sein.

Thatsächlich ist auch in keinem Falle der Nachweis geführt, daß Unregelmäßigkeiten in der Munition und besonders ein Verkeilen des Geschosses die Ursache für das Springen eines Rohres gewesen seien. Hierdurch dürfte die Ansicht abgethan sein, daß beim Springen eines Rohres meist außergewöhnlich hohe Gasspannungen geherrscht haben müssen.

Wenn trotzdem hin und wieder Rohre, welche den Beschuß und nach demselben eine mehr oder weniger große Schußzahl tadellos ausgehalten und ihre Haltbarkeit dadurch bewiesen haben, springen, so müssen eben andere Ursachen, welche die Dauerhaftigkeit des Rohres beeinträchtigen, im Laufe der Zeit eintreten.

*) In dem folgenden Aufsatz ist für Lauf und Geschützrohr gemeinsam die Bezeichnung „Rohr" gewählt worden.

Um diese zu untersuchen, sollen, ohne auf mechanisch-technische und mathematische Erörterungen näher einzugehen, in allgemein verständlicher Weise die Vorgänge im Rohrmaterial beim Schießen besprochen werden. Die Pulvergase wirken nach allen Richtungen hin mit gleich starkem Druck, und zwar auf den Geschoß- und Seelenboden entgegengesetzt in Richtung der Seelenachse, auf die Rohrwandung in Richtung des Bohrungsdurchmessers. Dadurch wird eine Vergrößerung des Letzteren und in Verbindung damit eine solche des Kreisumfanges der Bohrung hervorgebracht. Hierbei muß die Rohrwandung sich ausdehnen. Die Festigkeit des Materials wird also in Richtung der Tangente auf Zug in Anspruch genommen. Wie groß diese Beanspruchung bei gegebener Rohrkonstruktion, Wandstärke, Ringspannung (bei Ring- bezw. Mantelrohren), Bohrungsdurchmesser und bei gegebenem höchsten Gasdruck ist, läßt sich mit genügender Genauigkeit für alle Rohre nach den dafür entwickelten mathematischen Formeln berechnen.

Solange die Beanspruchung geringer als die Bruchfestigkeit des Rohrmaterials ist, kann das Rohr nicht springen. Bei den eingeführten Rohrkonstruktionen liegt sie sogar erheblich niedriger, und zwar bis unter der Federgrenze (Elastizitätsgrenze) des Materials, damit die durch den Druck der Pulvergase ausgedehnten Rohrwandungen nach jedem Schuß wieder in ihre alte Lage zurückgehen. Anderenfalls würden bleibende Formveränderungen, hier also Erweiterungen des Bohrungsdurchmessers, entstehen.

Diese sich bei jedem einzelnen Schuß wiederholende Ausdehnung und Wiederzusammenziehung des Rohres kann naturgemäß im Laufe der Zeit nicht ohne Einfluß auf die Güte des Materials bleiben. Sie führt, wie längst bekannt, Veränderungen in den mechanisch-technischen Eigenschaften desselben herbei und vermindert dessen Elastizität und Bruchfestigkeit. Seitens der Eisenbahnverwaltungen wird bei Herstellung der Fahrzeuge und bei Auswechselung wichtiger Theile, wie Achsen, Bandagen, Federn und Schienen, hierauf Rücksicht genommen. Ueber das Maß solcher Veränderungen, über die Bedingungen, unter welchen sie fortschreiten und schließlich bei gleich bleibender Belastung zur Zerstörung des Materials führen, hat der frühere Obermaschinenmeister an der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und spätere Eisenbahndirektor in der Generaldirektion der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen, A. Wöhlert, eingehende Versuche angestellt. Der verstorbene Professor A. Spangenberg der ehemaligen Gewerbe-Akademie zu Berlin — jetzt polytechnische Hochschule zu Charlottenburg — hat diese Versuche wiederholt beziehungsweise fortgesetzt und deren Ergebnisse erweitert. Das aus diesen Versuchen abgeleitete Grundgesetz lautet: „Der Bruch eines Materials läßt sich durch vielfach wiederholte Schwingungen, von denen **keine** die absolute Bruchgrenze erreicht, herbeiführen. Die Differenzen der Faserspannungen, welche die Schwingungen eingrenzen, sind dabei für die Zerstörung des Materials maßgebend." Daraus folgt, daß bei einem Material, welches nach jeder Beanspruchung wieder in seinen Gleichgewichtszustand zurückkehrt, die Zahl der wiederholten Anstrengungen bis zum Bruch des Materials um so kleiner oder größer ist, je größer oder kleiner die höchste Spannung der am meisten angestrengten Faser ist.

Durch wechselnde Beanspruchung auf Zug und Druck und durch Erschütterungen während der Beanspruchung wird die Dauerhaftigkeit des Materials eine geringere. Eine oft wiederholte Beanspruchung verändert das krystallinische Gefüge der Metalle und damit seine Elastizitäts- und Bruchgrenze und zwar an der am meisten angestrengten Faser zuerst und am meisten. Dadurch erhalten die über bezw. nebeneinander liegenden Metallschichten mit der Zeit ganz verschiedene Elastizitäts- und Bruchgrenzen, welche um so niedriger werden, je näher die Schicht der am meisten angestrengten Faser liegt.

Mit fortschreitender Veränderung des Materials wird das Verhältniß zwischen der Beanspruchung und der Elastizitäts- bezw. Bruchgrenze immer ungünstiger. Schließlich wird die sich gleich gebliebene Beanspruchung, welche bei Beginn des Versuches unter der Bruchgrenze, vielleicht sogar unter der Elastizitätsgrenze lag, zur Bruchbelastung für die am meisten angestrengte Faser. Es erfolgt hier der Einbruch, welcher sich mehr und mehr vergrößert, bis der noch tragfähige Querschnitt so vermindert ist, daß die ursprüngliche Gesammtbelastung des Rohres für ihn zur Bruchbelastung wird. Nach eingetretenem Bruch zeigt dieser durch die dauernde Beanspruchung noch nicht veränderte Theil des Materials ganz das Aussehen eines durch plötzliche Gewalt zerstörten Materials; z. B. beim Stahl eine krystallinische, unebene und zackige Oberfläche, während der allmälig zerstörte Theil des Materials eine glatte, wie polirt aussehende Fläche aufweist, auf der sich um die Einbruchstelle als Mittelpunkt konzentrische, elliptische Ringe abheben. Diese Verschiedenheit in dem Aussehen der Bruchstücke eines durch große Kraftäußerung plötzlich, und eines durch wiederholte Beanspruchung zerstörten Materials bietet ein sehr werthvolles Kriterium zur Beurtheilung, in welche Weise ein Gegenstand zu Bruche gegangen ist.

Die mehrerwähnten Versuche haben für die Dauerhaftigkeit der dabei verwendeten Materialien unter den gegebenen Verhältnissen bestimmte Grenzwerthe geliefert. Stahl- und Eisenstäbe haben zwischen 800 bis über 13 Millionen einzelne Beanspruchungen ertragen, bevor sie zu Bruch gingen. Beim Schießen aus Rohren sind alle vorstehend besprochenen Ursachen für eine allmälige Veränderung und Zerstörung der Rohrwandungen durch dauernden Gebrauch in hohem Maße vorhanden. Um den hohen Gasspannungen, welche bei Rohren mit großer Anfangsgeschwindigkeit nothwendigerweise auftreten, eine ausreichende Widerstandskraft entgegensetzen zu können, ohne die Rohre zu stark und schwer zu machen, muß eine verhältnißmäßig hohe Spannung der am meisten beanspruchten Faser beim Schuß nothgedrungenerweise zugelassen werden. Die am meisten angestrengte Faser liegt bei allen Rohrkonstruktionen unmittelbar an der Seele. Bei den Ring- und Mantelrohrkonstruktionen wird außerdem noch das Seelenrohr im Ruhezustand durch die umliegenden Ringe bezw. den Mantel unter Druck und auch hierbei wieder die Schicht an der Seele am meisten, und zwar in fast allen Fällen bis zu

Elastizitätsgrenze beansprucht, so daß bei diesen Konstruktionen durch jeden Schuß eine abwechselnde Beanspruchung des Materials auf Zug und Druck hervorgebracht wird. Hierdurch wird aber, wie vorstehend angegeben, die Gebrauchsdauer des Materials verkürzt.

Der ganze Vorgang des Ausdehnens und Wiederzusammenziehens der Rohrwandung geht mit ungeheurer Intensität in sehr kurzer Zeit unter so bedeutenden Erschütterungen vor sich, wie sie bei Versuchen an Maschinen und mit Meßinstrumenten auch nicht annähernd nachgeahmt werden können. Deshalb sind auch aus den Versuchsergebnissen nicht ohne Weiteres Schlüsse auf die Dauerhaftigkeit der Rohre zu ziehen. (Schluß folgt.)

Oesterreichisch-Ungarischer Rammkreuzer „Maria Theresia".

Von der Werft des Stabilimento technico zu San Rocco bei Triest ist am 29. April d. Js. der in Gemäßheit des Flottenplanes vom Jahre 1884 gebaute Rammkreuzer „Kaiserin und Königin Maria Theresia" vom Stapel gelaufen, ein dem vom Jahre 1890 her bekannten Rammkreuzer „Kaiser Franz Josef I." ähnliches, aber bedeutend größeres Schiff, da sein Gewicht 5270 t gegen die 4000 t jenes älteren beträgt. Die Hauptabmessungen sind: Länge zwischen Perpendikeln 106,6 m, Breite 16,2 m, größter Tiefgang 6,5 m. Das Schiff ist aus Stahl erbaut, mit einem Doppelboden unter den Maschinen- und Munitionsräumen; nach oben sind die Letzteren durch ein 10 cm starkes gewölbtes Panzerdeck geschützt, das an der Bordwand 1,3 m tief unter Wasser reicht. An den Seiten schließt sich hieran ein ebenso starker Panzergürtel mit Querschotten vorn und hinten, so daß eine gepanzerte Citadelle entsteht, in bezw. über welcher hinter besonderem Panzerschutz der Hauptheil der Bewaffnung aufgestellt ist. Der Raum über und unter dem Panzerdeck ist in mehr als 100 wasserdichte Zellen getheilt; zur weiteren Sicherung gegen Beschädigungen unter Wasser dienen Pumpen, die 950 t Leckwasser in der Stunde lenzen können.

Das Schiff hat zwei Schrauben und dem entsprechend zwei Maschinen und zwar solche mit dreifacher Expansion, die mit natürlichem Zuge 7000 PH., mit künstlichem Luftdruck 10 000 PH. leisten und dem Schiffe eine Geschwindigkeit von 17 bezw. 19 Knoten (31,5 bezw. 35,2 km in der Stunde) bei voller Ausrüstung geben sollen. Außer den Schiffsmaschinen sind noch eine Menge anderer, kleinerer, im Ganzen 48 selbständige Dampfmaschinen mit 102 Dampfcylindern an Bord vorhanden. Das Gesammtgewicht der Maschinen mit gefüllten Kesseln und einschließlich der Rohrleitung beträgt 960 t. Die Kohlenbunker fassen 740 t, die bei 10 Knoten (18,5 km in der Stunde) Fahrt für 4000 Seemeilen oder 30 000 km reichen sollen.

Die Bewaffnung besteht in erster Reihe aus zwei Kruppschen 24 cm Kanonen von 35 Kaliber Länge und 27 t Rohrgewicht, die in zwei festen, offenen Panzerthürmen von 10 cm Stärke, einer vorn und einer hinten über der Citadelle, in Mittelpivot-Laffeten stehen und über Bank feuern; sie haben ein Gefechtsfeld von je 240°, nämlich 120° nach jeder Seite von der Bug- bezw. Heckrichtung. Ferner sind acht Stück 15 cm Schnellfeuerkanonen vorhanden, ebenfalls von 35 Kaliber Länge und Kruppscher Arbeit; ihre Aufstellung ist eine derartige, daß nach jeder Richtung hin ihrer vier feuern können. Außer zwei 7 cm Uchatiuskanonen für Boots- und Landungsdienst führt das Schiff dann noch 18 Schnellfeuerkanonen von 47 mm Kaliber, die theils auf den Seiten, theils in den Marsen der beiden Gefechtsmasten ihre Plätze haben, und zwei kleine Revolverkanonen. Endlich sind noch vier Torpedorohre in der Citadelle unter Panzerschutz, zwei vorn und zwei hinten, angebracht. Auch ist der Kreuzer zum Schutz gegen feindliche Torpedos mit Torpedonetzen versehen.

Die Erleuchtung der inneren Räume wird durch 300 Glühlampen bewirkt. Zur Beleuchtung der Umgegend dienen vier Scheinwerfer von je 20 000 Kerzen Lichtstärke in 60 cm Projektoren; ein kleiner Scheinwerfer von 3000 Kerzen Lichtstärke ist noch für die Dampfbarkasse bestimmt. Vier Dynamomaschinen von je 13 000 Volt-Ampère leisten die erforderliche Arbeit.

Durch dies namentlich in offensiver Hinsicht sehr leistungsfähige und auch in seiner Armirung gegen Brisanzgranaten feindlicher Schnellfeuerkanonen verhältnißmäßig gut gedeckte Schiff erwächst der Oesterreichisch-Ungarischen Flotte eine namhafte Verstärkung.

(Nach dem „Armeeblatt".)

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Eine Theilnahme von Truppen des Territorialheeres an der großen Parade, welche zur Feier des Nationalfestes am 14. Juli auf dem Felde von Longchamps bei Paris abgehalten werden wird, findet nicht statt, weil im gegenwärtigen Jahre Territorialtruppen zu Uebungen überhaupt nicht eingezogen werden. (L'Avenir militaire Nr. 1790/1893.)

— Uebungsreisen der zur Kriegshochschule kommandirten Offiziere werden im gegenwärtigen Jahre in nachstehendem Umfange ausgeführt werden: Nachdem zuerst beide Jahrgänge einen der Topographie gewidmeten Ausflug in der Dauer von acht Tagen unternommen haben, treten die Schüler des ersten Jahrganges im Juni eine zwanzigtägige Reise an, auf welcher sie zuerst die festen Plätze im Osten, Verdun und Pontarlier, und dann zu Pferde zum Zwecke der Vornahme geographischer Studien Verdun, Saint-Mihiel, Lunéville, Saint-Dié, Gérardmer und den Elsasser Belchen besuchen. Im Monat Juli werden von ihnen zu Pferde auszuführende Reisen zur Uebung in der Taktik der drei Waffen unternommen. Im August wohnen sie den Schießübungen eines Feldartillerieregiments bei. Während der im Herbst stattfindenden großen Manöver werden sie den höheren Stäben, bis zur Brigade herunter, überwiesen, um ihrem Range entsprechend bei diesen den Dienst von Generalstabsoffizieren zu versehen. Für die dem zweiten Jahrgange angehörenden Offiziere ist zuerst eine Erkundungsreise in das Grenzgebiet der Alpen, dann ein Besuch bedeutender Schlachtfelder und darauf eine vierzehntägige Generalstabs-Uebungsreise in Aussicht ge-

nommen; im August werden sie wie die des ersten Jahrganges Artillerie-Schießübungen beiwohnen, und im September werden sie wie jene behufs Theilnahme an den Manövern höheren Stäben überwiesen werden.

(La France militaire Nr. 2732/1893.)

— Der Spitzname Glaser (vitriers), welchen die Fußjäger führen, rührt nach L'Avenir militaire Nr. 1790 von 1893 von den mit Wachstuch überzogenen Tornistern her, welche sie im Jahre 1841 trugen, und in denen die Afrikanische Sonne sich spiegelte, wie in dem mit Fensterscheiben gefüllten Vorrathskasten auf dem Rücken des Glasers.

— Eine neue Vorschrift über die Einrichtung und den Dienst der optischen Telegraphen in Frankreich, Algerien und Tunesien ist vom Kriegsminister am 29. April d. Js. unterzeichnet und durch das Bulletin officiel du ministère de la guerre veröffentlicht worden. Gleichzeitig sind die bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

— Die zur Ableistung ihrer Militärpflicht als Einjährig-Freiwillige berechtigten jungen Leute, welche 1889 und in den folgenden Jahren nicht zur Einstellung gelangt sind, haben im gegenwärtigen Jahre zum letzten Male das Recht, von den ihnen durch das Gesetz vom Jahre 1872 zugestandenen Vortheilen Gebrauch zu machen. Die vom Kriegsminister erlassenen Anweisungen schreiben das Nähere über die Art und Weise der mit ihnen vorzunehmenden Untersuchungen und Prüfungen vor. Wer beim schriftlichen Examen nicht mindestens 440 Punkte erlangt, wird zum mündlichen nicht zugelassen. Die Zahl der für das Bestehen der Letzteren zu fordernden Punkte wird demnächst festgesetzt werden. Einstellung von Einjährig-Freiwilligen findet nur bei der Infanterie und der Artillerie statt. Die von ihnen zu leistende Einzahlung beträgt 1500 Francs. Wer allen Anforderungen genügt hat, kann bis zum vollendeten 24. Lebensjahre zurückgestellt werden. Die den Truppentheilen Ueberwiesenen werden mit den auf ein Jahr eingestellten Rekruten ausgebildet.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Italien. Die Gazzetta ufficiale vom 22. April veröffentlicht die Einberufungstermine und Dauer der Uebungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes und der Milizen für das laufende Jahr. Danach werden einberufen: 1. Zum 1. August auf 15 Tage: die Mannschaften 1. Kategorie der Jahrgänge 1854 bis 1857 der Territorialmiliz aus 18 Bezirken, soweit sie der Festungsartillerie angehören; 2. zum 6. August auf 25 Tage: die Mannschaften 1. Kategorie der Küstenartillerie aus den Jahrgängen 1858 bis 1863 aus dem ganzen Königreich, mit Ausnahme von 5 Bezirken; 3. zum 27. August auf 20 Tage: a) die Mannschaften 1. Kategorie des Jahrgangs 1867 und zwar die der Infanterie mit Ausnahme von 13 Bezirken, die der Grenadiere, Bersaglieri, Alpini, der permanenten Kompagnien der Bezirke, des Genie (ausschließlich Train) aus sämmtlichen Bezirken und die der Spezialmiliz der Insel Sardinien; b) die Mannschaften 1. Kategorie der Jahrgänge 1862 und 1863 der Infanterie und Bersaglieri, die der Mobilmiliz der Bezirke Siziliens angehören; c) die Mannschaften 1. Kategorie von 1862 und 1. und 2. Kategorie, die der Infanterie der Spezialmiliz von Sardinien angehören; 4. zum 1. Oktober auf 15 Tage: die gesammten Mannschaften 1. Kategorie des Jahrgangs 1867 der Festungs- und Küstenartillerie; 5. zum 1. November auf 15 Tage: die gesammten Mannschaften 1. Kategorie des Jahrgangs 1865 der Feld-, Gebirgs- und reitenden Artillerie (ausschließlich Train). (L'Esercito italiano Nr. 50 u. 51/1893.)

— Die Artillerieoffiziere der Territorialmiliz dürfen, nach einer kürzlich erlassenen kriegsministeriellen Verfügung, wenn sie den entsprechenden Wunsch äußern, an den Belagerungs-Schießübungen theilnehmen, welche das in Rom und Capua stehende 27. (Festungs-) Artillerieregiment auf dem Schießplatz von Colfiorito vom 21. August bis 20. September abhalten wird. Es dürfen sich hierzu Offiziere jeden Grades aus den Bezirken des V. bis XI. Korps melden.

(L'Italia militare Nr. 50/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Die Vereinigung der Genietruppe und der Pionniere zu einer einheitlichen Waffe (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 7/1893) hat einen namhaften Fortschritt gemacht, indem am 1. Mai dieses Jahres die nachstehenden organisatorischen Veränderungen eingetreten sind: die Genie- wie die Pionniertruppe, von denen bis jetzt die Erstere dem Kriegsministerium, die Letztere dem Generalstabe unterstand, werden einem „General-Pionnierinspektor" unterstellt, welcher als Hülfsorgan des Reichs-Kriegsministeriums zu fungiren hat. Demselben ist ein Stab von fünf Offizieren beigegeben, von denen der älteste sein „Stellvertreter" ist. Dagegen gehen die Stäbe der beiden bisherigen Genie- und des Pionnierregiments ein. Die sieben Bataillone des Letzteren behalten ihre Nummern, aus den Bataillonen der Genieregimenter werden die Pionnierbataillone Nr. 8 bis Nr. 15 gebildet. Von den fünfzehn Bataillonen haben elf je fünf, vier je vier Kompagnien. Das Armeeblatt Nr. 18/1893 meint, daß in nicht ferner Zeit aus den fünften Kompagnien, unter Errichtung einer weiteren Kompagnie, drei neue Pionnierbataillone gebildet und Letztere dann sämmtlich auf je vier Kompagnien gesetzt werden würden. Die Pionnierbataillone Nr. 1 bis Nr. 7 haben außerdem einen Ersatzkompagniekadre und eine Zeugsreserve, Nr. 8 bis Nr. 15 nur einen Ersatzkompagniekadre. — Demgemäß gliedern sich die technischen Waffen gegenwärtig in den Geniestab unter einem General-Genieinspektor und die Pionniertruppe, welche aus fünfzehn selbständigen Pionnierbataillonen, dem Pionnier-Zeugsdepot und der Pionnier-Kadettenschule besteht, unter einem General-Pionnierinspektor. Kriegsbrückenequipagen sind im Frieden bei den Bataillonen Nr. 1 bis Nr. 7 vorhanden und zwar bei Nr. 1 bis Nr. 5 je sechs normale und zwei leichte, bei Nr. 6 und Nr. 7 je drei normale und eine leichte; außerdem verwaltet das Zeugsdepot zehn normale und zwei leichte. Die Bataillone Nr. 8 bis Nr. 15 haben nur Uebungsmaterial. Ueber die Schanzzeugkolonnen der aufgelassenen Genieregimenter und den Genie-Hauptpark ist noch nicht verfügt.

(Norm.-Verordn.-Blatt für das k. und k. Heer 1893, 18. St.)

Berichtigung. In dem Aufsatze „Verlustprozente" in Nr. 46 dieses Blattes hat sich am Schlusse ein sinnstörender Federfehler eingeschlichen. Statt von „längerem" sollte von „kürzerem" Zeitraum der Verluste vor Metz geredet werden (vergl. Sp. 1271 Z. 6 von unten). — Uebrigens wurden bei Rezonville nicht die „Gardelanciers" (vergl. Sp. 1271 Z. 15 von oben), sondern die „3. Linienlanciers" durch Schnellfeuer zersprengt; Erstere litten vielmehr schwer durch die blanke Waffe im Handgemenge der abendlichen Reiterschlacht.

Karl Bleibtreu

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 45.

4

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 51. Berlin, Sonnabend den 10. Juni. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 3. Juni 1893.

v. Albedyll, Gen. der Kav., Gen. Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und kommandirender General des VII. Armeekorps, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt; derselbe verbleibt in dem Verhältniß als Gen. Adjutant Seiner Majestät und à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2 und soll in der Anciennetätsliste der Generalität auch ferner geführt werden.

v. Goetze, Gen. Lt. und Kommandeur der 21. Div., zum kommandirenden General des VII. Armeekorps ernannt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 3. Juni 1893.

Hartmann, Pr. Lt., bisher à la suite des 9. Inf. Regts. Wrede, in den genannten Truppentheil versetzt.

Hintermayr, Pr. Lt. à la suite des Ingen. Korps, unter Belassung in diesem Verhältniß, eine dreimonatliche Urlaubsverlängerung bewilligt.

Den 5. Juni 1893.

Meinel, Major und Bats. Kommandeur im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, unter Stellung zur Disp. mit Pension, zum Stabsoffizier beim Bezirkskommando I. München,

Riederer, Major vom 2. Inf. Regt. Kronprinz, im 6. Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen, zum Bats. Kommandeur,

Arnold, Pr. Lt. des 16. Inf. Regts. vakant König Alfons von Spanien, unter Beförderung zum Hauptm. ohne Patent, in diesem Regt. zum Komp. Chef,

Frhr. v. Reitzenstein, Major a. D., beim Bezirkskommando Mindelheim,

Koch II., Hauptm. a. D., beim Bezirkskommando Weiden, — beide unter Einreihung in die Kategorie der mit Pension zur Disp. stehenden Offiziere zu Bezirksoffizieren, — ernannt.

Wisner, Hauptm. und Komp. Chef vom 16. Inf. Regt. vakant König Alfons von Spanien, auf die erste Hauptmannsstelle im 2. Inf. Regt. Kronprinz versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 1. Juni 1893.

v. Fabrice, Gen. Major z. D., mit Pension der Abschied bewilligt.

Den 5. Juni 1893.

v. Wendland, Oberstlt. z. D. und Stabsoffizier beim Bezirkskommando I. München, mit Pension und mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Danzig, den 31. Mai 1893.

Knorr, Vizeadmiral, Chef der Marinestation der Ostsee, unter Belassung in dieser Stelle, zum Admiral befördert.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Major a. D. v. Lattre zu Berlin, bisher zu Dirschau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Herzoglich Anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären:

dem General der Kav. v. Hänisch, kommandirendem General des IV. Armeekorps;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Obersten Pulkowski, à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und Inspekteur der 3. Art. Depot-Insp.;

des Offizierkreuzes des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens und des Ehren-Komthurkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Arnim;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Eyß, à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Inspekteur der 4. Art. Depot-Insp.;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille in Silber:

dem Feldwebel Wagner in der Schloß-Garde-Komp.

des Großoffizierkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten v. Lippe, Abtheil. Chef im Militärkabinet;

des Großoffizierkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Scholl.

des Kommandeurkreuzes des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

Allerhöchstihrem Flügeladjut., Oberstlieutenant v. Hülsen, kommandirt zur Dienstleistung beim Militärkabinet;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

dem Geheimen Hofrath Schulz vom Militärkabinet.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Admiralitätsrath Dietrich, vortragenden Rath im Reichs-Marine-Amt und Chefkonstrukteur der Kaiserlichen Marine, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

(Aus dem Armee-Verordnungsblatt Nr. 14 vom 8. Juni 1893.)

Verbleiben der reitenden Abtheilung Hessischen Feldartillerieregiments Nr. 11 in Cassel.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich Cassel als dauernde Garnison für die reitende Abtheilung Hessischen Feldartillerieregiments Nr. 11. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Neues Palais, den 22. Mai 1893.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Kaltenborn.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber Gefechtsverluste.

Die Darlegungen des Herrn Doktor Roloff über Menschenverbrauch in den Hauptschlachten der letzten Jahrhunderte in einem Separatheft der „Preußischen Jahrbücher" sind von zwei Seiten zum Gegenstand von Erwiderungen gemacht worden. (Vergl. Nr. 43, 44 u. 46.)

Wir beabsichtigen, zu dem letzten dieser Aufsätze „Verlust-Prozente" von Carl Bleibtreu einige Bemerkungen zu machen, aber wir wollen hiermit keineswegs in der entstandenen Erörterung Partei nehmen. Zuerst möchten wir daran erinnern, daß man Verluste von verschiedenen Standpunkten aus berechnen kann, je nach dem Zweck, welchen man mit der Berechnung verfolgt. Handelt es sich nur um die Betrachtung der Waffenwirkung, so ist es billig, daß man die Todten und Verwundeten zählt. Will man mit der Berechnung etwas Anderes beweisen, z. B. den inneren Werth oder Unwerth eines Heeres, so wird man die Gefangenen mitzählen müssen.

Vor allen Dingen muß man sich also darüber klar sein, zu welchem Zweck man rechnet, und wie man rechnen will. Wenn z. B. bei Nachod, nachdem die Oesterreichischen Kolonnenangriffe abgeschlagen worden waren, von den Zurückweichenden sich eine große Anzahl niederwarf und sich nicht wieder zu erheben wagte, um dem nachgesandten Preußischen Schnellfeuer zu entgehen, daher gefangen wurde, so ist dies freilich eine indirekte Wirkung desselben; indeß werden Gefangene nicht nur aus diesen Ursachen, sondern auch aus ganz anderen gemacht, daher man meines Erachtens unverwundete Gefangene aus den Verlustberechnungen, welche bezwecken, die mehr oder weniger mörderische Waffenwirkung festzustellen, — im Gegensatz zu Bleibtreus Ansicht — fortlassen soll.

Man kann aber annehmen, daß es sich jetzt hauptsächlich um diese Verlustberechnungen handelt und zwar in Anbetracht der Vervollkommnung der Feuerwaffen, welche die Frage nach den künftig zu erwartenden Verlusten aufs Neue hat auftauchen lassen.

Auch wir haben uns früher schon dafür ausgesprochen, die Verluste an den Brennpunkten der Schlachten hauptsächlich in Betracht zu ziehen, wenn man die Wirkung der Waffen untersuchen will, indeß muß man doch bei einer Betrachtung, welche nicht nur eine Einzelforschung betrifft, sondern einen Gesammtvergleich verschiedener Kriege, auch die Gesammtverluste der kämpfenden Heere in Berechnung stellen. Wenn Bleibtreu dies absolut verwirft, so können wir ihm darin nicht beistimmen. Es ist gewiß sehr richtig, daß in großen Schlachten manchmal große Truppenkörper nicht zum Schlagen oder nicht einmal ins Feuer kommen, und daß in Bezug auf Verluste die verschiedensten Umstände mitwirken. Da dies aber auf der einen Seite so gut wie auf der anderen geschieht, so findet beim Ziehen eines Gesammtfacits ein Ausgleich statt; es wird ein Gesammtbild gewonnen, welches doch im Allgemeinen richtig ist und uns einen Begriff von der Höhe der Verluste und der Waffenwirkung zu verschiedenen Zeiten zu geben vermag. Denn auch bei den Truppentheilen, welche heftig ins Gefecht gekommen, sprechen ja, wie es Herrn Bleibtreu bei dem Umfange seiner Studien nicht entgangen ist, die Verhältnisse, unter welchen sie sich schlagen, bedeutend mit.

Es dürfte aber immer ersprießlich sein, der Gesammtbetrachtung einzelne Spezialangaben über die Verluste an den Brennpunkten der Schlacht anzuschließen, wie ich dies z. B. in meiner „Entwickelung der Taktik" gethan habe. Freilich ist dabei wieder nicht außer Acht zu lassen, daß auch an den Brennpunkten sich große Unterschiede herausstellen, welche sich aus den verschiedenen Gefechtsumständen ergeben, die Bleibtreu mit Recht betont. Zu diesen zählen aber auch Fechtweise und Bewaffnung. Wenn Bleibtreu erklärt, der einzelne Prozentualverlust sei bei Königgrätz so groß wie bei Wörth und bei Sedan so groß wie in den Metzer Schlachten gewesen, so ist dies, was die Preußen 1866 und die Deutschen 1870 betrifft, unrichtig. Die Verluste der Division Fransecki bei Königgrätz reichen noch nicht an die der 10. Division bei Wörth, die der 19. Infanteriebrigade und des I. Bayerischen Korps bei Sedan nicht an die der Garde bei Saint Privat heran. Eine Durchsicht der Verlustlisten wird dies bestätigen.

Bleibtreu verwirft eingangs seiner Darlegung die Angaben Roloffs über zeitlich entfernte Ereignisse, zieht aber selbst die Schlacht bei Cannä und die von Marston Moor im Englischen Revolutionskriege in Betracht, über welche beide ganz zuverlässige Verlustangaben wohl nicht vorhanden sein dürften. Auch die Angaben über Napoleonische Kriege sind ihm verdächtig. Wir wollen dem in vielen Fällen nicht widersprechen, müssen aber bemerken, daß Bleibtreu Beweise für die von ihm aus diesen Kriegen angeführten Zahlen wohl auch überall nicht wird beibringen können. Auch das von ihm angegebene Stärkeverhältniß der Preußen bei Prag, 100 000 Mann, erscheint anfechtbar.

Im Allgemeinen möchten wir uns der Ansicht Bleibtreus — denn mehr als eine Ansicht kann man hierüber nicht aussprechen —, daß sogar die Einführung der Feuerwaffen die Verluste nicht gesteigert habe, anschließen, und damit komme ich wieder auf eine meiner früheren Behauptungen zurück, daß man bei mehr oder weniger vollkommenen Schußwaffen sich eben weiter vom Leibe bleibt, oder näher auf den Leib geht. — Dies wird nicht nur durch verschiedene Gefechtslagen und Gefechtszwecke bedingt, sondern auch durch die menschliche Natur, welche oft viel zu wenig in Betracht gezogen wird. Bleibtreu warnt mit Recht davor, aus den Untersuchungen über Gefechtsverluste übereilte Schlüsse zu ziehen, aber wir müssen feststellen, daß er sich selbst davon nicht fernhält. — Wenn er aus dem angeblich am Nachmittag steigenden Verlust der Franzosen bei

Wörth, welchen er dem umfassenden Deutschen Artilleriefeuer zuschreibt, folgert, daß „gute Artillerie auch heute noch dem besten Gewehr an Gefährlichkeit nichts nachgiebt“, so steht dieser Satz mit den Verlustlisten der Neuzeit sowohl als auch mit deren sonstigen Erfahrungen in Widerspruch, da der bei Weitem größte Theil der Verwundungen durch Gewehrfeuer erfolgt ist. Falls die Franzosen bei Wörth wirklich nachmittags verhältnißmäßig größere Verluste erlitten, so lag dies an den von ihnen ausgeführten großen Gegenstößen sowie daran, daß sie nun allmälig in Nachtheil kamen.

Daß die Franzosen 1870/71 durch unser überlegenes Artilleriefeuer mehr verloren als gewöhnlich, kann die allgemeine Erfahrung über Wirkung des Gewehrs und Geschützes nicht entkräften.

Die blanke Waffe scheint uns, trotz der von Bleibtreu über Zorndorf und Kollin, Waterloo ꝛc. gemachten Betrachtungen, von ihm überschätzt zu sein, jedenfalls in Bezug auf jetzige Kriegsführung. Die Verluste durch dieselbe sind im Ganzen genommen in den Feldzügen der Gegenwart gegenüber denen durch Schußwaffen sehr gering. Wenn es früher, im 18. und Anfang dieses Jahrhunderts, etwas anders zuging, so kann doch der Unterschied ein so bedeutender, wie Bleibtreu meint, nicht gewesen sein. — Stärkere Verluste durch die blanke Waffe bei einzelnen Zusammenstößen von Reiterei gegen Reiterei und in den Kämpfen gegen Infanterie, deren Steinschloßgewehre im Regen versagten, sollen nicht in Abrede gestellt werden. Die Anführungen Bleibtreus über die Entstehung der Verluste der Französischen und Englischen Reitermassen bei Borodino und Waterloo durch die blanke Waffe kommen doch nicht über Hypothesen hinaus. Wenn nun Summa summarum Bleibtreu nur darauf hinwiese, daß die Höhe der Verluste neben Taktik und Bewaffnung auch von den Nebenumständen und von der Führung abhängig sei, so könnte man dem einfach beistimmen, aber er spricht es offen aus, daß Taktik und Bewaffnung als Nebensachen zu betrachten seien und daß die Strategie, die wechselnde Gefechtslage und der moralische Faktor allein die entscheidenden Momente bildeten.

Bleibtreu sagt, „daß eine überlegene Taktik den Franzosen 1806 den Sieg verschaffte, gehört zur Legende. Es entschied wie immer die überlegene Strategie.“

Wir sind der Ansicht, daß dies eine jener apodiktischen Behauptungen ist, die man neuerdings wieder so oft hören, aus denen man aber die richtige Erkenntniß von dem Wesen des Krieges und der Kriegführung nicht gerade herausfühlen kann.

Der Verfasser zeigt sich vielseitig, indem er darauf aufmerksam macht, daß die Verluste nicht allein von Taktik und Bewaffnung abhängen, aber in dem oben angeführten Satz verschwindet die Vielseitigkeit. Und doch ist die Erkenntniß von der ungeheueren Mannigfaltigkeit der im Kriege wirkenden Triebfedern eine der ersten Bedingungen für die Betrachtung desselben.

Zur Erlangung des Kriegs- oder des Schlachtergebnisses wirken die verschiedensten Umstände mit, unter welchen Taktik und Bewaffnung neben der Strategie stets eine große Rolle spielen. Deshalb können sie sich gegenseitig ergänzen. Eine gute Strategie kann eine fehlerhafte Taktik ausgleichen, aber auch ebenso umgekehrt.

Geht man von 1806 aus, so müssen wir dabei stehen bleiben, daß die überlegene Taktik der Franzosen an ihrem Erfolge einen großen Antheil hatte. Blicken wir auf Auerstädt, so finden wir den Satz von dem Entscheid durch die Strategie keineswegs bewahrheitet. Die Schlacht mußte gewonnen werden, wenn die Preußischen Bataillone vor Hassenhausen eine andere Taktik gehabt hätten, wenn sie verstanden hätten, das Dorf mit Schützenfeuer anstatt mit Bataillonssalven zu überschütten und es dann im Anlauf zu nehmen, wenn seine die Reserven einigermaßen zweckentsprechend verwendet worden wären. Der Sieg Davousts kann nur der Tirailleurtaktik und ihrem Uebergewicht gegen die Preußischen starren Linien und der besseren Leitung durch den Französischen Marschall, die nicht in das Gebiet der Strategie, sondern der großen Taktik oder Truppenführung fällt, zugeschrieben werden. Die Strategie Napoleons konnte ein Zurückwerfen Davousts in den Kösener Paß unmöglich verhindern, falls der taktische Erfolg ihm gefehlt hätte.

Der Einmarsch von 1866 in Böhmen, welcher so vielfach angegriffen worden ist, war auf das Vertrauen zur Selbständigkeit der Preußischen Korpsführer, auf die überlegene Taktik und Bewaffnung der Truppe — im Gegensatz zu der oder jener Formel von inneren und äußeren Linien ꝛc. — gebaut.

Aber die ungeschickte Führung des I. Preußischen Korps bei Trautenau stellte die Ausführung von Anfang an in Frage. Wurde die Avantgarde des V. Preußischen Korps an demselben Tage (27. Juni) in den Engpaß von Nachod geworfen und das Heraustreten dieses Korps verhindert, so war das Mißlingen des Feldzuges nicht unmöglich. Was befähigte denn aber die Avantgarde des V. Korps, die Angriffe dreier Oesterreichischen Brigaden zurückzuweisen, bezw. sich auf der Hochebene bis zum Eintreffen des Gros zu behaupten, wenn nicht, neben der Tapferkeit der Truppen, ihre überlegene Taktik und Bewaffnung?

Dies schroffe Hinstellen selbstgeschaffener absoluter Sätze als unumstößliche Regel hat noch immer schließlich zur Verwirrung geführt. Bei Mollwitz kann man nicht behaupten, daß die Preußische Strategie der Oesterreichischen überlegen war, aber die Preußische Infanterietaktik und ihr Feuer waren überlegen und entschieden.

Bleibtreu meint ferner, daß in Bezug auf Verluste einen einigermaßen abschätzbaren Werth nur solche Schlachten in taktischer Hinsicht beanspruchen können, die man als „normale“ bezeichnen kann, im Gegensatz zu „unnormalen“ wie Sedan und „improvisirten“ wie Wörth. — Der Unterschied zwischen einer geplanten und einer improvisirten Schlacht ist leicht zu erkennen, was soll man aber jetzt unter einer „normalen“ verstehen? Eine Norm für den taktischen Angriff einer Waffe kann es geben, aber eine Norm für eine Schlacht

giebt es absolut nicht, und wir vermögen nicht einzusehen, weshalb man Sedan nicht ebenso gut eine normale Schlacht nennen soll wie Gravelotte.

Aus dem Umstande, daß in dem einen Fall ein regelmäßiger Aufmarsch stattfindet, wie z. B. bei Waterloo, kann man eine solche Bezeichnung nicht herleiten. Der Ausdruck verleitet dazu, an etwas wie eine „rangirte Schlacht" zu denken, Bleibtreu aber definirt ihn dahin, daß eine „normale Schlacht" „Ebenbürtigkeit der Gegner in Taktik und Waffen, ein mäßiges Uebergewicht des Angreifers, das durch starke Stellung des Vertheidigers ausgeglichen wird", aufweisen muß. — Die Verhältnisse, unter denen gekämpft wird, sollen also ziemlich gleich sein, nur dann könnte man die Verluste vergleichen. Aber in der Schlacht bei Gravelotte, die er als „normal" anführt, war weder die Bewaffnung eine ganz gleiche, noch wurde gleichzeitig angegriffen. Viele Truppentheile blieben in Reserve oder griffen erst am späten Abend ein, es waren einzelne Brennpunkte vorhanden; die Bezeichnung „normal" hat also auch hier ihre Bedenken.

Bleibtreu sagt an anderer Stelle: „Der Schlachtverlust ist nicht maßgebend für die Summe der Gesammtverlust-Ergebnisse. — Denn die Schlacht soll für den Strategen nur das Mittel bilden, den Feind in ungünstige strategische, ökonomische oder Geländebedingungen hineinzudrängen. Der etwaige größere eigene Verlust wird hernach zehnfach wieder aufgewogen, denn es sind die sonstigen Verluste durch Strapazen, mangelhafte Verpflegung 2c., welche sich beim unterliegenden Theil so furchtbar summiren."

Der erste und dritte Satz enthalten allgemeine Wahrheiten, aber der zweite kennzeichnet die Bedeutung der Schlacht in der Gegenwart meines Erachtens nicht ausreichend und bündig genug.

Die taktische Niederlage des Gegners ist das zu erreichende Ziel; an diese knüpft sich alles Andere von selbst an, wenn nicht besondere Umstände die Folgen der Niederlage ausgleichen.

Zugleich aber muß allerdings das Streben dahin gerichtet sein, den Gegner durch die Richtung unseres Angriffes in eine besonders unglückliche strategische Lage zu bringen, um den taktischen Sieg für den Gegner auf das Verderblichste auszubeuten, wie es Napoleon bei Jena, Kaiser Wilhelm I. bei Gravelotte und Sedan gelang. Wir sehen diesen Punkt bei großen Heerführern stets sehr beachtet. Der viel angegriffene Jomini drückt dies ganz richtig aus, indem er darlegt, der strategische Anmarsch müsse so angelegt werden, daß der Gegner nach gelungener taktischer Entscheidung womöglich gegen ein geographisches Hinderniß, See, neutrale Grenze 2c., gedrückt oder von seinen Verbindungen abgedrängt werde. Dies ist Alles ganz gut und zweckmäßig, aber immerhin gehört stets dazu der taktische Sieg. Ob man nun den Angriff an einer zwar strategisch vortheilhaften, aber taktisch sehr unvortheilhaften Stelle ansetzen muß — wie Bleibtreu behauptet, daß es in Verfolg der „leitenden strategischen Idee" oft nöthig sein wird —, oder ob man den taktisch günstigeren, aber strategisch weniger vortheilhaften Punkt wählen wird, darüber können nur allein die Abwägung der Umstände und der Blick des Feldherrn entscheiden. Derselbe wird sich aber stets vor Augen stellen müssen, daß der taktische Vortheil unter allen Umständen die Hauptsache bleibt, und daß, wenn er diesen zu Gunsten eines strategischen vor der Entscheidung aufgiebt, er den Sperling in der Hand gegen die Taube auf dem Dache eintauscht.

Diese Besprechungen desselben Gegenstandes von verschiedener Seite werden dazu beitragen, klarzulegen, in welcher Weise man Verluste feststellen und zu welchem Zweck man es thun soll. Die Statistik hat schon große Fortschritte gemacht, aber es fehlt uns noch an Uebung, um die richtigen Folgerungen aus ihr zu ziehen.

v. Boguslawski.

Annuaire de l'Armée française pour 1893.

Anfang Mai ist die mit obigem Namen bezeichnete, im Kabinet des Kriegsministers bearbeitete, am 31. Januar abgeschlossene und nur in der Anciennetätsliste der Generalität bis zum 25. Februar fortgeführte Rang- und Quartierliste der Französischen Armee zur Ausgabe gelangt. In äußerer Ausstattung und Eintheilung des Inhalts den früheren Jahrgängen gleich, lassen sich doch aus dem neuen Annuaire die zahlreichen Veränderungen erkennen, welche im Laufe des vergangenen Jahres in personeller und organisatorischer Hinsicht eingetreten sind. Das 1515 enggedruckte große Oktavseiten umfassende Werk (16 Seiten mehr als im Vorjahre) zerfällt außer dem alphabetischen Namens- und dem Sachverzeichniß in 10 Abschnitte. Es werden aufgeführt:

im 1. Abschnitt der Präsident der Republik mit seinem militärischen Stabe (maison militaire);

im 2. Abschnitt das Kriegsministerium, die dem Kriegsminister beigeordneten Komitees und Kommissionen sowie eine chronologische Liste sämmtlicher Französischen Kriegsminister von 1630 ab und ein Verzeichniß der der Armee gewidmeten Stiftungen;

im 3. Abschnitt die Militärgouvernements und die Eintheilung der Armee;

im 4. Abschnitt die Generalität, der Generalstab und die mit dem Befähigungsnachweis für den Generalstab versehenen aktiven und Reserveoffiziere;

im 5. Abschnitt die Truppentheile der aktiven Armee;

im 6. Abschnitt die Stäbe der Artillerie und des Genies, das Intendanz- und Sanitätskorps, die Administrationstruppen, die Archivisten, das militärische Telegraphen- und Eisenbahnwesen, die Militärschulen, die Militärjustiz, das Remontewesen;

im 7. Abschnitt die Gendarmerie und die Sappeurs-Pompiers von Paris, Letztere der aktiven Armee angehörend und ein Infanterieregiment von 2 Bataillonen mit je 6 Kompagnien bildend;

im 8. Abschnitt die in die Beförderungstabellen eingetragenen Offiziere;

im 9. Abschnitt das Invalidenhôtel zu Paris;

im 10. Abschnitt die Truppentheile der Territorialarmee.

In Nachstehendem sei nur das besonders Bemerkenswerthe hervorgehoben, welches die Durchsicht der Rangliste ergiebt.

Die Stelle des Chef de la maison militaire des Präsidenten und des Generalsekretärs der Präsidentschaft bekleidet gegenwärtig der General Borius, dem 5 höhere Offiziere beigegeben sind. Der bisherige Chef, Divisionsgeneral Bruyère, erhielt das Kommando der 12. Infanteriedivision in Reims.

Für den Senator de Freycinet, welcher 4³/₄ Jahre und länger als jeder seiner 18 Amtsvorgänger seit Errichtung der dritten Republik an der Spitze der Armee als Kriegsminister gestanden hatte, übernahm der bisherige Generalkommandant des I. Armeekorps, Divisionsgeneral Loizillon, am 11. Januar das Portefeuille des Krieges.

Zu Mitgliedern des obersten Kriegsrathes (conseil supérieur de la guerre) wurden die Divisionsgenerale de Cools, Bernet und Ferron ernannt, Ersterer in der Eigenschaft als permanenter Generalinspekteur, während die Letzteren das Kommando des XVII. bezw. XVIII. Armeekorps behielten. Aus demselben schieden nach Erreichung der Altersgrenze die Divisionsgenerale Thomassin, Challand und Haillot aus.

Unter den dem Kriegsminister beigeordneten Komitees und Kommissionen wird zum ersten Male die durch Dekret vom 10. Juni 1891 errichtete „commission centrale des travaux géographiques" aufgeführt. Diese aus 7 Offizieren und 11 höheren Beamten der verschiedenen Ministerien unter Vorsitz des Chefs des Generalstabes der Armee bestehende Kommission prüft und entscheidet sämmtliche Angelegenheiten, welche die Bearbeitung, Neuausgabe, Vervielfältigungsmethoden und die Veröffentlichung von kartographischen Arbeiten betreffen.

Neu besetzt wurden im Laufe des Jahres 1892 die Stellen der Generalkommandanten bei 6 Armeekorps, bei 10 Infanteriedivisionen, bei 14 Infanteriebrigaden, bei 2 Kavalleriedivisionen, bei 9 Kavalleriebrigaden, bei 3 Artilleriebrigaden.

In der Eintheilung der Armee und Dislokation sind wiederum zahlreiche Veränderungen eingetreten, von denen besonders hervorzuheben sind:

Die Neubildung einer Division des Vosges in 2 Brigaden zerfallend, mit dem Hauptquartier in Remiremont, welcher je 3 Bataillone der Infanterieregimenter 149 und 152 (die vierten Bataillone derselben bilden die Festungsbesatzung von Epinal) und die Jägerbataillone 10, 15, 17 und 19 angehören und zu der noch Ende April das bisher in Besançon garnisonirende 3. Jägerbataillon (St. Dié) getreten ist. Der Division sind dauernd 4 Batterien zugetheilt.

In den Bereich des VI., an der Nordostgrenze dislocirten Armeekorps wurde ferner, ebenfalls Ende April, das 18. Jägerbataillon aus Courbevoie bei Paris verlegt (nach Stenay), so daß sich gegenwärtig in Ersterem befinden:

	Inf. Bat.	Jäger-Bat.	Eskadrs.	fahr. Battr.	reit. Battr.
das VI. Armeekorps mit	24	—	10	18	2
die 39. Inf. Div. „	16	—	—	6	—
„ 40. „ „ „	16	2	—	6	—
„ Vogesen- „ „	6	5	—	4	—
„ 2. Kav. „ „	—	—	30	—	3
„ 4. „ „ „	—	—	30	—	3
von der 3. „ „ „	—	—	20	—	3
„ „ 6. „ „ „	—	—	10	—	—
„ „ 5. Inf. Brig. des II. Armeekorps	4³/₄	—	—	—	—
außerhalb höherer Verbände stehend	12	4	—	3	—

zusammen 78³/₄ Infanteriebataillone,
11 Jägerbataillone, davon 3 zu je 6 Kompagnien,
100 Eskadrons,
37 fahrende Batterien,
11 reitende Batterien.

Verfügt ist bereits die Verlegung des 20. Jägerbataillons von Versailles nach Baccarat an der Ostgrenze, beabsichtigt nach Zeitungsangaben die Zusammenfassung der Infanterieregimenter 146, 153 und der Jägerbataillone 2, 4 und 20 zu einer Division de la Meurthe mit dem Hauptquartier in Toul.

Außerdem stehen noch im Bereiche des VI. Armeekorps:

31 Batterien Festungsartillerie,
6 Geniekompagnien (vom 3. Genieregiment),
3 Trainkompagnien (6. Traineskadron).

Zum ersten Male werden im Annuaire aufgeführt 13 Bataillone Jäger der Territorialarmee, von denen 8 im Bereiche des XIV., 5 in dem des XV. Armeekorps zur Aufstellung gelangten.

Die Zahl der aktiven Generale ist annähernd die gleiche wie im Vorjahre — 102 Divisions- und 198 Brigadegenerale; unter Ersteren befinden sich 4, welche auch nach Ueberschreitung der Altersgrenze von 65 Jahren in der ersten Sektion der Generalität belassen wurden. In der Reserve stehen 41 Divisions- und 62 Brigadegenerale, außerdem sind noch 20 Divisions- und 43 Brigadegenerale vorhanden, welche noch zum Dienst im Kriegsfalle verpflichtet sind, weil seit ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst noch nicht fünf Jahre vergangen sind. Das neue Kadresgesetz, welches von der Armeekommission schon angenommen ist, erhöht die etatsmäßige Zahl der Generale um 7 généraux d'armée — eine neue Charge — und um 20 Brigadegenerale. Erstere sollen Mitglieder des conseil supérieur de la guerre sein und im Frieden mit der Besichtigung der Armeekorps und mit anderen Missionen betraut werden, welche sich auf die Organisation der Landesvertheidigung beziehen; Erstere sind demnach Armeeinspekteure in unserem Sinne und übernehmen im Kriege die Stellung der Generale en chef.

Die Zahl der mit dem brevet d'état-major versehenen Offiziere — dasselbe wird erworben durch erfolgreichen Besuch der école supérieure de guerre oder durch eine besondere Prüfung seitens der Kapitäns und höheren Offiziere — beträgt 1283, welche sich auf

die verschiedenen Waffen und Chargen in nachstehender Weise vertheilt:

	Inf.	Kav.	Art.	Genie	Gend.
Obersten	62	13	16	2	—
Oberstlieutenants	79	21	21	5	—
Bats. bezw. Eskadr. Chefs	210	33	82	17	—
Kapitäns	344	73	205	31	3
Lieutenants	56	10	—	—	—

Von diesen finden im Generalstabsdienst Verwendung:

22 Obersten,
41 Oberstlieutenants,
120 Kommandanten (Bats. bezw. Eskadr. Chefs),
173 Kapitäns,

außerdem 2 Divisions- und 9 Brigadegenerale und 188 als Stagiaires zum Generalstabe kommandirte Kapitäns und Lieutenants.

Verfügbar für den Generalstabsdienst und als Ordonnanzoffiziere sind in der Reserve 314, in der Territorialarmee 346 Offiziere.

Aus den Angaben über die Truppentheile ist als neu hervorzuheben, daß bei den subdivisionären Infanterieregimentern (Nr. 1 bis 144 und 163) die Offiziere der Territorialarmee mitaufgeführt werden, welche dem korrespondirenden Reserveregiment angehören, und bei der Infanterie, Artillerie, dem Genie und dem Train sämmtliche etatsmäßigen Offizierstellen besetzt sind und nur bei der Kavallerie in den höheren Stellen Manquements, eine Folge des Systems der „incomplets", welches in Wegfall kommen soll, vorhanden sind.

Die Beförderungsverhältnisse sind im vergangenen Jahre keine günstigen gewesen, werden sich aber bei Durchführung des neuen Kadresgesetzes besser gestalten, welches die Zahl der Offiziere, besonders in den höheren Stellen, erheblich vermehrt, um sämmtliche Führerstellen bei den Formationen der Reserve mit aktiven Offizieren besetzen zu können, ohne die Linientruppentheile an solchen schwächen zu müssen.

Die 145 subdivisionären Infanterieregimenter sollen einen Offizierstand von

1 Obersten,
7 Stabsoffizieren (1 bezw. 2 Oberstlieutenants, 6 „ 5 Bataillonschefs),
2 Kapitäns als trésorier bezw. capitaine d'habillement,
12 Kapitäns 1. Klasse,
11 „ 2. „
30 Lieutenants und Souslieutenants haben und dennoch eine Vermehrung um 1 Stabsoffizier und 4 Kapitäns erfahren.

Für die Artillerie ist eine Vermehrung der Kadres bei jedem Regiment um 1 Chef d'escadron, 3 Kapitäns, bei jedem Festungsartilleriebataillon und jeder Gebirgsbatterie um 1 Kapitän 2. Klasse vorgesehen, während bei den Genietruppen die Aufstellung eines 20. Bataillons und eines Bataillons (5 Kompagnien) in Afrika erfolgen soll.

Die Gesammtzahl der Offiziere stellt sich bei der aktiven Armee (die hors cadres stehenden eingerechnet):

	Obersten	Oberstlts.	Bats. (Eskadrs.) Chefs u. Majors	Kapitäns	Lts.	Souslts.	Summe
Infanterie	193	220	1 064	4 360	5 325	1 284	12 446
Kavallerie	86	81	281	1 014	1 753	366	3 581
Artillerie	86	103	391	1 569	1 230	523	3 902
Genie	38	42	159	494	193	58	984
Train	—	4	20	164	134	41	363
Gendarmerie	16	15	96	280	290	41	738
Zusammen	419	465	2 011	7 881	8 925	2 313	22 316

In der Reserve sind vorhanden:

	Obersten	Oberstlts.	Bats. (Eskadrs.) Chefs u. Majors	Kapitäns	Lts.	Souslts.	Summe
Zur Verwendung im Generalstabsdienst	1	6	4	45	128	130	314
Zur Verwendung im Eisenbahn- und Etappendienst	11	1	2	19	2	74	109
Infanterie	—	—	22	371	545	7 578	8 516
Kavallerie	—	—	—	50	72	763	885
Artillerie	40	11	41	99	238	3 144	3 573
Genie	—	—	—	73	65	249	387
Train	—	—	—	—	14	576	590
Zusammen	52	18	69	657	1 064	12 514	14 374

An Offizieren der Territorialarmee werden aufgeführt:

	Obersten	Oberstlts.	Bats. (Eskadrs.) Chefs u. Majors	Kapitäns	Lts. u. Souslts.	Summe
Zur Verwendung im Generalstabsdienst	1	15	112	136	182	445
Zur Verwendung im Etappen- und Eisenbahndienst	2	87	186	227	65	566
Formation der Zollbeamten	—	—	35	197	386	618
Formation der Forstbeamten	—	35	83	159	147	425
Infanterie	—	163	680	3 396	6 302	10 541
Kavallerie	—	2	40	177	659	678
Artillerie	—	27	96	522	1 309	1 954
Genie	16	48	128	200	224	616
Train	—	2	16	82	518	618
Gendarmerie	14	3	30	78	5	130
Zur Verwendung im Remonte- und Requisitionsdienst	—	1	117	166	43	327
Zusammen	33	888	1 623	5 840	9 840	17 119

Das Offizierkorps der gesammten Französischen Armee umfaßte demnach nach den Angaben im Annuaire am 31. Januar d. Js. rund 54 000 Köpfe; außerdem 16 000 Sanitätsoffiziere, Thierärzte, Archivisten, Dolmetscher und Verwaltungsbeamte im Offiziersrange.

Ueber das Springen von Läufen und Geschützrohren.

(Schluß.)

Die im Laufe der Zeit ausgeführten vielen Dauerversuche und die Erfahrungen an unseren in Gebrauch befindlichen Rohren lassen zweifellos erkennen, daß Beanspruchung und Konstruktion bei allen unseren eingeführten Waffen derart übereinstimmen, daß bei tadellosem Material die Haltbarkeit der Waffen so lange gewährleistet ist, bis das Rohr infolge regelrechter Abnutzung, Abschleifens der Felder bezw. Balken, Verlängerns des Uebergangskonus, Erweiterns der Seele, Ausbrennungen 2c. zum Schießgebrauch unbrauchbar wird. Einzelne Rohre z. B. sind nach 3000 bis 4000 Schuß durch regelrechte Abnutzung unbrauchbar geworden, ohne auch nur den geringsten Anlaß zur Befürchtung zu geben, daß sie bei weiterer Benutzung springen könnten.

Wenn trotzdem Rohre vorzeitig springen, so liegt eben kein tadelloses Material mehr vor. Der Mangel am Material kann dadurch bedingt werden, daß der Stahl in chemischer Beziehung nicht genügend rein ist, also schädliche Beimengungen enthält, welche seine Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit beeinträchtigen.

Solche sind z. B. Kupfer, Schwefel und Phosphor. Es ist durch Versuche einwandfrei festgestellt, daß diese Beimengungen den Stahl brüchig machen und insbesondere seine Widerstandsfähigkeit gegen plötzliche Stöße, Erschütterungen, wie sie in Rohren durch jeden Schuß hervorgebracht werden, sehr erheblich vermindern. Zu Geschützrohren und Gewehrläufen dürfen daher nur solche Stahlsorten verwendet werden, welche von diesen Beimengungen möglichst frei sind, sie höchstens bis zu 0,024 bezw. 0,04 bezw. 0,05 pCt. enthalten.

Eine andere Ursache ist das Vorhandensein von Gallen im Stahl. Gallen sind kleine mit Gasen gefüllte Bläschen, welche fast bei jedem Gußstück vorkommen und bald als unzählige kleine Poren, bald als einzelne größere Hohlräume auftreten.

Die dem Gusse folgende mechanische Bearbeitung des Rohrblockes unter möglichst schweren Hämmern, bei den Läufen auch unter Walzen, bezweckt die Beseitigung dieser Gallen und deren Zusammenschweißen. Im Großen und Ganzen wird durch diese Behandlung des Stahles sehr viel erreicht. Eine völlig gleichmäßige Durcharbeitung der Rohrblöcke, namentlich sehr starker, wird selbst mit entsprechend schweren Hämmern nicht erreicht. Das innerste, um die Längsachse des Blockes liegende Material und das der beiden Enden wird immer weniger durchgearbeitet und weniger dicht werden als die anderen Theile.

Das am wenigsten gute Material, der Kern des Blockes, fällt nun zwar bei der Bohrung des Rohres fort, immerhin ist es aber nicht ausgeschlossen, daß trotzdem gerade an der Seelenwand bezw. dicht unter derselben noch kleine ungeschweißte Stellen zurückbleiben. Die Form der Gallen wird durch die mechanische Bearbeitung des Rohres verändert und zwar durch das Ausstrecken des Blockes verlängert. Schweißen bei dieser Bearbeitung die Wände der Galle nicht mehr zusammen, so bleibt ein mehr oder weniger langer und tiefer Gallenriß bestehen. Trotz der genauesten Revision und selbst durch künstliches Rosten des Metalles lassen sich diese vielfach sehr feinen Risse nicht feststellen; insbesondere nicht, wenn sie nicht unmittelbar an der Seelenwand offen liegen. Befänden sie sich an dem Rohräußern, wo sie sehr viel ungefährlicher sind als im Innern, so würde ein aufmerksamer Arbeiter sie daran erkennen, daß beim Abdrehen der Metallspan an dieser Stelle immer abbricht.

Nach Art der Bearbeitung des Rohrinnern ist eine solche Beobachtung der Risse an der Seelenwand ausgeschlossen.

Es liegt nun auf der Hand, daß das beim Schuß am meisten angestrengte Material an der Seelenwand in seiner Widerstandsfähigkeit erhebliche Einbuße erleidet, wenn ein solcher Gallenriß vorhanden ist. Von der für die Widerstandsfähigkeit des Rohres berechneten Wandstärke geht dann diejenige Schicht ab, deren Zusammenhalt durch den vorhandenen Riß gestört ist. An dieser Stelle wird also die Ausdehnung des Rohres und damit die Beanspruchung des Materials eine größere sein, als beabsichtigt war. Dadurch werden alle diejenigen Ursachen, welche eine allmälige Veränderung und schließliche Zerstörung des Materials begünstigen und schneller herbeiführen, sehr verstärkt. Die Einbruchsstelle ist bereits vorhanden, sie erweitert sich allmälig, der Riß nimmt an Länge und Tiefe zu, so lange, bis die sich dauernd gleich gebliebene Beanspruchung des Materials für den noch unveränderten Theil der Rohrwand zur Bruchbelastung wird. In diesem Moment springt dann das Rohr. Viele Versuche haben den vorstehend dargestellten Vorgang bei Zerstörung eines Rohres bestätigt. Zum Beweise sei nur ein besonders charakteristisches Beispiel angeführt: ein Rohr, welches vorschriftsmäßig mit 10 Probeschuß belegt war und diese tadellos ausgehalten hatte, zeigte nach 139 scharfen Schüssen (Kartätsch- und blinde Schüsse sind wegen der geringen Anstrengung des Rohres durch solche Schüsse nicht eingerechnet) einen Riß von 90 mm Länge. Bei einer Aufnahme des Rohres nach 208 Schuß wurde dem ersten Riß gegenüber ein zweiter von etwa 100 mm Länge festgestellt, welcher sich aus zwei, früher für Ausbrennungen gehaltenen Rissen gebildet hatte.

Beide Risse zeigten bei weiterem Beschuß folgende Veränderungen:

Anzahl der Schüsse	Länge des ersten Risses,	des zweiten Risses
nach 139 Schüssen,	90 mm	— mm
„ 208 „	185 „	100 „
„ 233 „	440 „	450 „
„ 240 „	830 „	790 „

Durch den 240. Schuß wurde das Rohr auseinander gesprengt. Obwohl die Bruchflächen der beiden Theile

durch Aneinanderreiben beim Herausschleudern des Kernrohres aus den umliegenden Ringen etwas verletzt worden waren, ließen sich doch mit ziemlicher Sicherheit jene oben erwähnten, für die allmälige Zerstörung des Materials charakteristischen, um die Einbruchsstelle als Mittelpunkt gelagerten elliptischen Streifen erkennen, so daß man aus ihnen auf die Tiefe der Risse bei gegebener Länge schließen konnte. Dieselbe betrug:

20 bezw.	— mm	bei 90 mm		Länge des Risses
72 "	40 "	" 185 "	bezw. 100 mm	
130 "	120 "	" 440 "	" 450 "	
185 "	185 "	" 830 "	" 730 "	

Erwähnenswerth ist, wie Länge und Tiefe der Risse mehr und mehr gleich werden.

Aus diesen Zahlen darf nun keineswegs geschlossen werden, daß ein Riß von 100 mm Länge stets etwa 40 mm tief, ein solcher von 185 mm Länge etwa 72 mm tief sei ꝛc. Sie beweisen nur, daß die Risse mit ihrer Verlängerung zugleich an Tiefe zunehmen. Hieraus ergiebt sich die Gefährlichkeit sich schnell verlängernder Risse von selbst.

Das hier in Rede stehende Rohr hat danach seine immer weiter gehende Zerstörung mit großer Genauigkeit angezeigt, und es kann deshalb von einem unerwarteten, plötzlichen Springen nicht die Rede sein. Dieses charakteristische Merkmal — die schnelle Verlängerung der Risse — ist aber nicht nur bei diesem einen Rohr beobachtet worden, sondern alle Rohre, welche thatsächlich gefährliche Risse im Laufe der Zeit erhielten, haben ihre fortschreitende Zerstörung durch schnelle Verlängerung der Risse bezw. durch verschieden große Erweiterung der Seelendurchmesser in horizontaler und vertikaler Richtung vorher angezeigt. Zum Beweise, in welchem Maße sich gefährliche Risse beim Schießen verlängert haben, seien folgende Beispiele angeführt:

	Schußzahl.	Länge des Risses.
1.	26	55 mm
	36	132 "
	10	77 "
2.	51	117 "
	101	200 "
	50	83 "
3.	desgl.	18 "
		35 "
		17 "
4.	desgl.	3 "
		28 "
		25 "
5.	desgl.	27 "
		50 "
		23 "
6.	desgl.	12 "
		25 "
		13 "
7.	114	130 "
	176	280 "
	62	150 "

In dem Umstande, daß die Gußstahlrohre mit großer Genauigkeit ihre fortschreitende Zerstörung anzeigen, liegt eine große Sicherheit und Beruhigung für die Truppe. Nach den zur Zeit vorliegenden Erfahrungen kann man sagen, daß durch gewissenhafte und verständnißvolle Untersuchung der Rohre nach dem Gebrauch und aufmerksame Beobachtung nicht ganz einwandfreier Rohre ein plötzliches Springen der Stahlrohre ausgeschlossen ist. Durch Beleuchtung des Rohrinnern mittelst elektrischer Glühlampen in Verbindung mit Spiegelapparaten und durch die immer weiter ausgebildete Herstellungsweise von Guttapercha-Abdrücken sind die Hülfsmittel zur Untersuchung der Rohre und zum Erkennen der Risse so weit vervollkommnet, daß es nur einer genügenden Unterweisung des Personals in der Erkennung gefährlicher Risse bedarf, um Unglücksfällen vorzubeugen.

Das hauptsächlichste Erkennungszeichen für gefährliche Risse ist immer ihre ungewöhnlich schnelle Verlängerung und zwar mehr nach rückwärts in den Ladungsraum als nach vorwärts in den gezogenen Theil hinein.

Solche Risse bleiben in der Regel auch bei fortgesetztem Schießen haarfein und scharfkantig und gehen sehr selten in flachrandige Ausbrennungen über. Ist dies aber dennoch der Fall, so stellt sich meist nur der Beginn des Risses, die Einbruchsstelle, als Ausbrennung dar; die Verlängerungen behalten aber meist ihr haarfeines und scharfkantiges Aussehen.

Für das Erkennen von gefährlichen Rissen in Gewehrläufen liegen nun allerdings die Verhältnisse nicht so günstig wie bei den Geschützrohren.

Die Laufstärke am Patronenlager beträgt nur 5,1 mm an der stärksten Stelle. Etwa vorhandene Risse brauchen deshalb nicht sehr tief und infolge dessen auch nicht lang zu sein bezw. zu werden, bis das Rohr springt. Die Schußzahl, welche zwischen Beginn der Zerstörung (Einbruch) und dem Springen des Laufes liegt, wird in den meisten Fällen, wenn nicht gerade der Stahl außergewöhnlich zähe und wenig hart ist, deshalb keine sehr große sein. Außerdem ist aber die Untersuchung des Laufinnern auf Risse sehr viel schwieriger als bei Geschützrohren, weil infolge des kleinen Bohrungsdurchmessers die Beleuchtung keine sehr intensive sein kann, und die Herstellung von Guttapercha-Abdrücken nur sehr geschickten Händen gelingen wird.

Möglich ist indessen eine Untersuchung und Beobachtung der Läufe in gleicher Weise wie der Geschützrohre. Dieselben Vorrichtungen, welche früher, vielleicht auch jetzt noch zur Untersuchung der Höhlung von Geschossen mit engen Mundlöchern dienten — längliche Glühlampen von nur 5 mm Durchmesser und nicht viel größere Kehlkopfspiegel, sowie die Herstellung von Abdrücken verdächtiger Stellen —, können mit gutem Erfolg auch bei den Läufen Verwendung finden.

Die Durchführung von Versuchen in großem Umfange mit Läufen, welche auf diese Weise als rißverdächtig erkannt sind, würden darüber Klarheit verschaffen, welche praktischen Lehren aus der oben entwickelten Theorie für die Gewehrläufe gezogen werden können,

um der Infanterie die gleiche Sicherheit gegen das Springen der Läufe zu gewähren, wie sie für die Artillerie durch die mehrfach erwähnten Versuche thatsächlich gewonnen ist. Hierzu anzuregen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Aus dem Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements für das Jahr 1892.

In gewohnter Weise ist der Bericht des Eidgenössischen Bundesrathes an die Bundesversammlung, insoweit sich derselbe auf den Geschäftskreis des Militärdepartements erstreckt, erschienen. Derselbe bietet wie alljährlich ein übersichtliches Bild von der umfassenden Thätigkeit, welche dieses Departement in der Schweiz auch im letzten Jahre entwickelt hat. Hat auch das Militär-Wochenblatt schon wiederholt kürzere Berichte hierüber gebracht, so glauben wir doch, daß eine kurze Besprechung dieses offiziellen Rapportes von Interesse sein dürfte.

Der Kontrolbestand des Heeres betrug am 1. Januar 1893:

A. im Auszuge: 131 424 Mann gegen 128 499 im Vorjahre und zwar: Generalstab und Eisenbahnabtheilung 87, Infanterie 95 321, Kavallerie 3105, Artillerie 19 434, Genie 7355, Sanität 4601, Verwaltung 1440, Justiz 81.

B. in der Landwehr: 81 485 Mann gegen 81 104 im Vorjahre.

C. im Landsturm: 273 773 Mann gegen 276 161 im Vorjahre.

Um im Jahre 1892 die Neubewaffnung der Infanterie des Auszuges vollständig durchführen zu können, mußte auf die Abhaltung von Divisionsübungen, welche nach dem im Jahre 1885 aufgestellten Turnus für die beiden Divisionen des IV. Armeekorps hätten stattfinden sollen, verzichtet werden (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 91 vom 19. Oktober 1892). Damit indessen die Kommandanten der Brigaden und Regimenter nicht nur Gelegenheit erhielten, ihre Truppen zu besichtigen, sondern sie während der Felddienstübungen zu führen, wurden für die Divisionen des I. (1. und 2. Division) und IV. (7. und 8. Division) Armeekorps regimentsweise Kurse mit viertägigen Kadresvorkursen und zwölftägigen Mannschaftskursen abgehalten. Die Wiederholungskurse der der Gotthardddivision zugetheilten Auszugsbataillone wurden im Gotthardgebiet abgehalten und zwar für das Schützenbataillon 4 in Andermatt und für das Füsilierbataillon 87 in Airolo (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 16 vom 20. Februar 1892). Dieselben hatten öfters Märsche und Felddienstübungen, kompagnie- und bataillonsweise, zum Theil auf ganz unwegsamen und sehr schwierigen Passagen auszuführen. So befand sich das Bataillon 87 fünf Tage nacheinander auf einer Höhe von 2000 m und darüber und beschloß seine Uebungen mit einem zweitägigen Marsche von Airolo über den St. Gotthard nach Realp und von da über den Cavanna-Gletscher nach dem Bedretto-Thal. Diese Uebungen wurden in bester Ordnung, und ohne daß ein Mann zurückblieb, ausgeführt. Die gefechtsmäßigen Schießübungen wurden in Verbindung mit der Artillerie (Festungs-, Positions- und Feldartillerie) und Genietruppen vom Schützenbataillon 4 auf dem Plateau der Oberalp, vom Füsilierbataillon 87 auf dem von Nante ausgeführt. Das Bataillon hatte hierbei einen Flankenangriff über die 2010 m hohe Alp Ravina zu übernehmen.

Ueber die Regimentskurse des I. und IV. Armeekorps spricht sich der Bericht im Allgemeinen befriedigt aus, nur die Leistungen der Subalternoffiziere scheinen mehrfach noch zu wünschen übrig zu lassen, die Leitung des Wiederholungskurses des Infanterieregiments 4 (1. Division) wurde dem Kommandanten der Vertheidigung des Unterwallis, Oberstbrigadier Perret, übertragen, weil dieses Regiment einen Marsch über den großen St. Bernhard auszuführen hatte. Die drei übrigen Regimenter der 1. Division hatten Felddienstübungen gegen drei Regimenter der 2. Division unter Zuziehung von Kavallerie und Artillerie.

Diese verschiedenen Kombinationen wirkten, dem Bericht des Militärdepartements zufolge, nachtheilig auf den Fortgang des Unterrichts ein, da das Detachiren von Kadres zum Abholen der Mannschaft, die Vermehrung der Felddienstübungen und der Märsche mehrfache Kürzungen an dem ohnehin knapp bemessenen Unterrichtsprogramm verursachten. Die Dauer der Unterrichtskurse wurde vom Waffenchef der Infanterie als unzureichend und die Ergebnisse der Instruktion, soweit das neue Gewehr und das neue Exerzir-Reglement in Betracht kommen, als ungenügend bezeichnet. Die in den letzten beiden Jahren gemachten Erfahrungen haben bewiesen, daß die Unterrichtszeit der Mannschaft zu Gunsten der Einführung von Kadreskursen nicht verkürzt werden darf, daß aber auch für die Ausbildung der Kadres mehr gethan werden muß, als gegenwärtig geschieht. Von der Mannschaft des der 8. Division zugehörigen Regiments 32 wird der Mangel an Ordnung und Disziplin gerügt. Dasselbe gab bekanntlich Anlaß zu den Ausschreitungen in Bellinzona, welche das Militärdepartement veranlaßten, über die Betheiligten Disziplinarstrafen und für die 3. und 4. Kompagnie des Bataillons 94 einen Strafdienst von zehn Tagen zu verfügen.

Mit den Resultaten der Landwehrübungen ist man im Allgemeinen sehr zufrieden.

Die sich darbietende Gelegenheit zur Ausbildung und Uebung der höheren Offiziere ist begreiflicherweise in der Schweiz eine sehr geringe; es wird daher in jedem Jahr ein sogenannter „Kurs höherer Offiziere" abgehalten, an welchem im vorigen Jahre 31 Offiziere theilnahmen und zwar: 4 Oberstdivisionäre und 7 Brigadekommandanten der Infanterie, 2 Brigade- und 2 Regimentskommandanten der Kavallerie, 1 Brigadekommandant und 3 Oberstlieutenants der Artillerie, 4 Divisionsstabschefs, 3 Genie-Oberstlieutenants, 2 Divisionsärzte und 3 höhere Verwaltungsoffiziere. Die Leitung des Kurses war dem Ober-Instruktor der Infanterie, Oberstdivisionär Rudolf, übertragen. Der Kurs zerfiel in einen Vorkurs von der Dauer einer

Woche und in eine zweiwöchentliche Uebungsreise und behandelte auf dieser Letzteren Operationen im Divisions-, im Armeekorps- und schließlich im Armeeverbande.

Kavallerie: Das ständige Remontedepot wird auch in dem diesjährigen Bericht als eine sehr wohlthätige Institution bezeichnet (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 53 vom 18. Juni 1892, Sp. 1451), da es ermöglicht, die Pferde in wesentlich besserem Kräftezustand zu den Remontekursen abzugeben als früher. Die Armeeverwaltung kaufte im Berichtsjahre 540 Pferde im Auslande, 96 im Inlande an.

Artillerie: Auch hinsichtlich dieser Waffe spricht sich der Bericht, soweit die Wiederholungskurse in Frage kommen, günstig aus. „Die Disziplin", heißt es, „wird beständig eine bessere." Der Bericht sagt, daß die Artillerie einen eminenten Fortschritt zu verzeichnen habe in der Anlage und Kombination des sogenannten Stabsoffizierkurses, des Schießkurses für Feldartillerie und der damit organisch verbundenen Schulung der Richter.

Die hier erzielten Resultate erschienen so günstig, daß eine ähnliche Einrichtung auch für die Positionsartillerie in Aussicht genommen worden ist.

Bewaffnung: Während bereits im Herbste 1891 die Infanterie des Auszuges der 3. und 5. Division mit dem Gewehr M/89 bewaffnet wurde, konnte im Laufe des Jahres 1892 die Infanterie des Auszuges der übrigen sechs Divisionen sowie die Hälfte der Landwehrinfanterie der Divisionen 3 und 5 ebenfalls mit der neuen Waffe versehen werden. Bei der Festungsartillerie wurde die 2. Kompagnie (Andermatt) ebenfalls mit dem Gewehr M/89 ausgerüstet, während die Bewaffnung der 1. Kompagnie (Airolo) in dieses Jahr fällt. Das Modell eines neuen Kavalleriekarabiners ist noch nicht festgestellt. Die bezüglichen Versuche durch die Truppe werden noch fortgesetzt.

Eine Verordnung des Bundesrathes vom 1. März 1892, betreffend die Organisation des Grenzschutzes, hatte verfügt, daß neben den Truppen des Auszuges und der Landwehr auch die Mannschaften des bewaffneten Landsturms mit der Nothmunition von je 30 Patronen pro Mann ausgerüstet werden sollen. Hiermit konnte erst in der letzten Hälfte des Berichtsjahres begonnen werden, da die dazu erforderlichen Blechbüchsen nicht früher fertig gestellt wurden. Es sind bis Ende des vorigen Jahres noch bewaffnet und ausgerüstet worden:

im 2. Territorialkreis:	3 Bataillone und 3 Schützenkompagnien,
= 3. =	10 Bataillone,
= 6. =	5 =
= 7. =	sämmtliche Bataillone,
= 8. =	sämmtliche Kompagnien des Engadin.

Bis Ende des Monats April 1893 sollte die Ausrüstung in sämmtlichen Kreisen womöglich beendet sein.

Jeder Mann des bewaffneten Landsturms sollte erhalten: Vetterli-Repetirgewehr, womöglich M/78/81, 30 Patronen in einer Blechbüchse verpackt, 1 Leibgurt, 1 Patrontasche, 1 Bajonettscheide mit Tasche, 1 Büchse Waffenfett, 1 Kaput, 1 Eidgenössische Feldbinde, 1 Käppi, 1 Tornister, 1 Brotsack, 1 Feldflasche (diese drei Letzteren soweit vorräthig).

Ein Gesetzentwurf betreffend die Bewaffnung, Ausrüstung und den Unterricht des Landsturms ist den Eidgenössischen Räthen vorgelegt worden.

Die Fabrikation der 10,4 mm Gewehrpatronen mit rauchschwachem Pulver hat in den ersten Monaten 1892 ihren Abschluß gefunden; der Bestand derselben ist auf 45 Millionen gebracht. Auch von den 7,5 mm Patronen belief sich Ende 1892 der Bestand auf 45 Millionen, d. i. je 300 Stück für die ersten 150 000 Gewehre.

Unter dem Kapitel: „Verbesserung des Kriegsmaterials" wird berichtet, daß für Gebirgs- und Wurfgeschütze ein Muster rauchschwachen Pulvers adoptirt worden ist, dessen Herstellung in das Jahr 1893 fällt. Im November 1892 wurden in Thun umfassende Versuche über Magazinirbarkeit und Transportabilität von Neupulver und Munition von solchem vorgenommen, welche die Ungefährlichkeit desselben erwiesen haben.

Das interessante Thema der Landesbefestigung, welches in den vorjährigen Berichten stets eingehende Besprechung fand, wird diesmal nur kurz berührt. Man erfährt, daß in Airolo die Vollendung der Tunnelarbeiten stattfand und der Bau einer Flankiranlage begonnen wurde; auf Gotthardhospiz und Furka wurde an den dortigen Werken weiter gebaut, bei Andermatt wurden Bau und Armirung der Werke vollendet, ebenso der Bau der Straßen, während die Unterkunftsgebäude ihrer Vollendung entgegengehen. In Göschenen wurden Magazine erbaut. Die Befestigungsanlagen von Airolo und Andermatt sowie die Anlagen auf Oberalp wurden gegen Ende des Jahres, nach ihrer Vollendung, der neuen Verwaltung der Gotthardbefestigungen seitens der Geniedirektion übergeben.

Bei St. Maurice wurden die Befestigungsbauten seit Mitte Juli 1892 ununterbrochen betrieben und der größte Theil der Geschütze, der Panzerungen und der Munition beschafft.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. König Behanzin hat seine Unterwerfung angeboten, und die Französische Regierung hat sich bereit erklärt, in Verhandlungen mit ihm einzutreten, deren Grundbedingung sein würde, daß er auf die Herrschaft über Dahomey verzichte und seinen Aufenthalt außerhalb des Landes an einem ihm anzuweisenden Orte, etwa im Senegalgebiet, nähme. Auf die letztere Forderung will Behanzin vorläufig nicht eingehen. Aus begreiflichen Gründen wünschte er in seinem Lande zu bleiben. Zum Zweck näherer Besprechungen, welche in Wydah stattfinden sollen, ist ihm freies Geleit angeboten. La France militaire Nr. 2719/1893 erfährt, daß er sich gegenwärtig im Norden des Landes, etwa 70 km von Abomey, aufhält und noch über 700 Schnellfeuer- und 14 000 andere Gewehre verfügt.

— Zum Andenken an die Schlacht bei Wattignies (15. und 16. Oktober 1793), deren Ausgang die Verbündeten unter dem Herzoge Josias von Sachsen-Koburg

freilich nicht zum sofortigen Rückzuge, aber doch zur Aufgabe der Belagerung von Maubeuge veranlaßte, werden zwei Denkmäler errichtet, von denen das eine in der Stadt Maubeuge, das andere beim Dorfe Wattignies, dem Schlüssel der Oesterreichisch-Englischen Aufstellung, seinen Platz finden wird.

(Le Progrès militaire Nr. 1308/1893.)

— **Die gelbe Farbe der Rockkragen** bei der Infanterie, deren Ersatz durch krapprothe an den neuen Waffenröcken der Offiziere augenblicklich Gegenstand mannigfacher Erörterungen in der Presse ist, stammt aus der Zeit, in welcher die bisher vorhanden gewesenen beiden Arten von Infanterieregimentern zu einer einzigen verschmolzen wurden. Von den beiden Arten hieß die eine Linienregimenter, während die andere den Namen leichte Regimenter führte. Jene hatten dunkelblaue Kragen, rothe Vorstöße und rothe Aufschläge, diese gelbe Kragen und ebensolche Vorstöße. Letztere Regimenter waren die wenigst zahlreichen, aber die gesuchtesten und diejenigen, welche in der öffentlichen Meinung etwas, in der eigenen sehr viel vor den anderen voraus hatten. Thatsächlich ist aus ihnen eine unverhältnißmäßig große Anzahl von Offizieren hervorgegangen, welche in höhere Stellungen gelangt sind. Als im Jahre 1855 die leichten Regimenter ihre Bezeichnung als solche verloren und als Linienregimenter die Reihe der vorhandenen vermehrten, mußten sie auch auf die gelbe Auszeichnungsfarbe verzichten; aber nicht für lange. Bald nachher gab man ihnen den gelben Kragen wieder, welchen gleichzeitig sämmtliche Regimenter erhielten. Dabei wurden zunächst krapprothe Vorstöße und Aufschlagspatten getragen. Als diese später abgeschafft wurden, blieb nur der gelbe Kragen, welcher jetzt auch wieder beseitigt werden soll. (L'Avenir militaire Nr. 1783/1893.)

Nordamerika. In der Liste der **Militärpensionäre** figuriren noch 20 Wittwen und 2 Töchter aus der Zeit des Revolutionskrieges (!), nachdem die letzten beiden betreffenden Männer schon 1869 im Alter von 105 bis 109 Jahren gestorben sind. Aus dem Kriege mit England von 1812 bis 1815 sind noch 165 überlebende Männer und 6657 Wittwen vorhanden, aus dem Mexikanischen Kriege von 1846 bis 1848 15 215 Männer und 7282 Wittwen. Die Zahl der Pensionäre aus dem Secessionskriege von 1861 bis 1865 beläuft sich auf nicht weniger als 687 862 Männer und 158 893 von ehemaligen Theilnehmern abhängige Verwandte; außerdem waren am 12. Oktober v. Js., dem Datum des letzten Berichts, noch 426 398 Pensionsansprüche geltend gemacht, aber noch nicht entschieden. In fünf Staaten des Westens sind fast dreimal so viele Pensionäre vorhanden, als diese Staaten im Kriege an Soldaten gestellt haben; das wird aber dem Umstande zugeschrieben, daß nach dem Kriege viele Soldaten aus dem Osten dorthin gezogen sind. Von dieser Unzahl von Kriegspensionären kommen auf die zehn konföderirten Staaten, die den Norden vier Jahre lang im Schach hielten, nicht mehr als 38 330 oder 4½ pCt., auf die sechs in der Mitte liegenden, theils mit dem Süden, theils mit dem Norden haltenden sechs Staaten Missouri, Kentucky, Tennessee, West-Virginia, Maryland und Delaware 108 436 oder 12,8 pCt. Rechnet man davon noch die Hälfte den Konföderirten zu, so entfallen auf dieselben doch noch nicht einmal 11 pCt. der gezahlten Pensionen. Der an Pensionen bezahlte Geldbetrag belief sich, abgesehen von Rückständen im vorigen Jahre, auf rund 490 635 000 Mark und wird vermuthlich bald die Summe von 600 Millionen erreichen, ja mit Einschluß der Rückstände wird er wahrscheinlich eine Zeit lang die Höhe von 800 Millionen im Jahre noch übersteigen.

(Nach dem Army and Navy Journal.)

Schweiz. Von dem neueingeführten **Infanteriefuhrwerke** wird von den Einheitswagen je einer als Kompagniewagen mit dem Kochgeschirr, den Lebensmittelvorräthen, Laternen, Biwakdecken und dem Offiziersgepäck der betreffenden Kompagnie beladen. Auf einem anderen wird als Schanzzeugwagen das große Schanzzeug und das Sanitätsmaterial des Bataillons untergebracht; da Beides nur eine verhältnißmäßig geringe Belastung hervorbringt, so kann auf demselben noch das Gepäck schonungsbedürftiger Mannschaften, erkrankter wie zu schwierigen Patrouillen entsendeter, mitgeführt werden. Von den drei Requisitionswagen des Bataillons wird der eine Stabswagen, die beiden anderen dienen zur Beförderung von Lebensmitteln und Pferdefutter. Beim Kriegsmarsch kommen die Schanzzeugwagen mit den Munitionswagen zum Gefechtstroß, die übrigen bilden den Handproviant- und Bagagetrain. Bei einer vorzunehmenden weiteren Trennung kommen die Vorrathswagen zu Ersterem, die übrigen zu Letzterem.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 17/1893.)

Spanien. Aus Anlaß der Strandung des Schlachtschiffes „Howe" beim Einlaufen in den Hafen von **Ferrol** (vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 29/1893) ist die Englische Regierung bei der Spanischen wegen der starken Unrichtigkeiten in den amtlichen Spanischen Karten von diesem Hafen und der Einfahrt in denselben, denen die Hauptschuld an dem Unfalle beigemessen wird, vorstellig geworden. Infolge dessen ist dem Generalkapitän des Distrikts von Ferrol durch Königlichen Erlaß vom 12. März dieses Jahres aufgegeben worden, eine sofortige nochmalige Vermessung des Hafens zc. anzuordnen und eine Kommission mit der schleunigen Ausführung zu beauftragen.

(United Service Gazette.)

Inhalt der Nummer 14 des Armee-Verordnungsblattes vom 8. Juni 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 52. Berlin, Mittwoch den 14. Juni. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 10. Juni 1893.

Edler v. d. Planitz, Gen. Lt. und Gouverneur von Mainz, zum Gen. Inspekteur der Fußart.,
v. Holleben, Gen. Lt. von der Armee, zum Gouverneur von Mainz, — ernannt.
Buttmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig als Distriktsoffizier bei der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen angestellt; in diesem Verhältniß auch à la suite der Landgendarmerie zu führen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 10. Juni 1893.

Sallbach, Gen. der Art. und Gen. Inspekteur der Fußart., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches,
v. Kleist, Gen. Lt. und Kommandeur der 10. Div., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, — mit Pension zur Disp. gestellt.

C. Im Sanitätskorps.

Berlin, den 1. Juni 1893.

Dr. Hopmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Ref. vom Landw. Bezirk Konitz, der Abschied ertheilt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 5. Juni 1893.

Ritter v. Safferling, Gen. der Inf. und Königlicher Kriegsminister, seiner Bitte entsprechend, von der Leitung des Kriegsministeriums enthoben und in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung im Verhältniß als Gen. Adjutant, mit Pension zur Disp. gestellt.

Frhr. v. Asch zu Asch auf Oberndorff, Gen. Lt. und Kommandeur der 2. Div., zum Staatsrath im ordentlichen Dienst und zum Königlichen Kriegsminister ernannt.

Den 6. Juni 1893.

Keim, Oberst und Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt, zum Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen,
Franck, Oberst und Kommandeur des Eisenbahn-Bats., zum Ingen. Offizier vom Platz in Ingolstadt, — ernannt.

Thoma, Major, bisher à la suite des Ingen. Korps und Eisenbahnlinienkommissar in München, zum Kommandeur des Eisenbahn-Bats.,

Bonn, Oberstlt. à la suite des Ingen. Korps, bisher Eisenbahnkommissar bei der Eisenbahnlinienkommission in Ludwigshafen a. Rh., zum Eisenbahnlinienkommissar in München,

Köppel, Hauptm. und Komp. Chef des Inf. Leib-Regts., bisher kommandirt zur Eisenbahn-Abtheil. des Königl. Preuß. großen Generalstabes, unter Stellung à la suite des Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar bei der Eisenbahnlinienkommission in Ludwigshafen a. Rh., — ernannt.

Im Sanitätskorps.

Den 6. Juni 1893.

Dr. Bernard (Würzburg), Dr. Diez (Erlangen), Unterärzte der Res.,

Dr. Knehr (Bayreuth), Unterarzt der Landw. 1. Aufgebots, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. befördert.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 6. Juni 1893.

Kirchner (Ludwigshafen), Behringer (Würzburg), Unterapotheker der Res., zu Oberapothekern befördert.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche ıc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Juni 1893.

Die Port. Fähnrs.:

Schlesing im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,

Frhr. v. Tessin im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,

Herbert im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124,

Renner im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

Hoffmann im Drag. Regt. König Nr. 26,

Baumgärtner im 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern,

Graf v. Normann-Ehrenfels im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,

v. Schnizer im Inf. Regt. Kaiser Friedrich König von Preußen Nr. 125,

Melsheimer im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu Sek. Lts. ernannt.

Graf v. Westerholt-Gysenberg, Rittm. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, als Eskadr. Chef in das Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25 versetzt.

Frhr. v. Reinhardt, Pr. Lt. à la suite des Ulan. Regts. König Wilhelm I. Nr. 20, in das Ulan. Regt. König Karl Nr. 19 eingetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 9. Juni 1893.

Barth, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Reutlingen, zum Sek. Lt. der Res. des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13 ernannt.

Die Vizefeldwebel:

Vandell I. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Heckel von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Vandell II. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Königin Olga Nr. 119,

Heilgers von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. König Wilhelm I. Nr. 124,

Gröninger von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121,

Fein, Clausen, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Stuttgart, zu Sek. Lts. der Res. des 2. Feldart. Regts. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — ernannt.

Die Sek. Lts.:

Widmann von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Ehrismann von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Eßlingen, — zu Pr. Lts.;

die Unteroffiziere:

Bacmeister im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13,

Baumann im Gren. Regt. König Karl Nr. 123, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 9. Juni 1893.

Etzel, Rittm. und Eskadr. Chef im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25, mit Pension und der Regts. Uniform sowie unter Verleihung des Charakters als Major der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 9. Juni 1893.

Geyer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stuttgart,

Böhringer, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ludwigsburg, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 9. Juni 1893.

Dr. Winternitz, Unterarzt von der Landw. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Reutlingen,

Dr. Schloßberger, Unterarzt vom 2. Feldart. Regt. Nr. 29 Prinz-Regent Luitpold von Bayern, — zu Assist. Aerzten 2. Kl. ernannt.

Dr. Sperling, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Bats. Arzt im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, als Regts. Arzt in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120 versetzt.

Dr. Neidert, Stabsarzt im Drag. Regt. König Nr. 26, zum Bats. Arzt des 3. Bats. 4. Inf. Regts. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn ernannt.

Dr. Schuon, Assist. Arzt 2. Kl. im Inf. Regt. König Wilhelm I. Nr. 124, zum Assist. Arzt 1. Kl. befördert.

Dr. Distel, Assist. Arzt 2. Kl. im Feldart. Regt. König Karl Nr. 13, in das Drag. Regt. König Nr. 26 versetzt.

Dr. Hoffmann, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regts. Arzt des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generalarzt 1. Kl. a. D. Dr. Eilert zu Altenburg, bisher Korpsarzt des XIV. Armeekorps, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Major v. Uslar, à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß und Kommandeur des Lehr-Inf. Bats., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Nauendorf im Garde-Jäger-Bat., den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlichen Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Generalmajor Wernher, Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Major Frhrn. v. Senarclens-Grancy, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. Röder v. Diersburg, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Kommenthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens:

dem Obersten v. Schilgen, à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Obersten v. Unruh, Kommandeur des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens:

dem Premierlieutenant v. Eisenhardt-Rothe in demselben Regt., kommandirt als Adjutant zur 4. Garde-Inf. Brig.;

des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Rittmeister Frhrn. v. Kap-herr im Huf. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major Eschenburg im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19;

der Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Vizewachtmeister Finke im 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Major Grafen v. Einsiedel im Garde-Kür. Regt.,

dem Hauptmann v. Steinau-Steinrück im 3. Garde-Regt. zu Fuß;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:

dem Rittmeister Grafen v. Blücher im Garde-Kür. Regt.,

den Sekondlieutenants v. Behr und v. Krosigk in demselben Regt.,

dem Premierlieutenant v. Dannenberg im 3. Garde-Regt. zu Fuß,

dem Sekondlieutenant v. Geißler in demselben Regt.;

des Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone erster Klasse:

dem Generalmajor Wernher, Generaladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

der zweiten Klasse desselben Ordens:

dem Obersten v. d. Lippe, Kommandeur des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39,

dem Major Frhrn. v. Senarclens-Grancy, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

der dritten Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Frhrn. Röder v. Diersburg, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlich Dänischen Danebrog-Ordens:

dem Oberstlieutenant Brunsich Edlen v. Brun, etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Hauptmann v. Engelbrechten im Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19;

des Kommandeurkreuzes erster Klasse des Päpstlichen Pius-Ordens:

dem Obersten v. Schilgen, à la suite des Inf. Regts. Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburg.) Nr. 26 und persönlichem Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Allergnädigst geruht:

dem Generaladjutanten, General der Inf. z. D. Ritter v. Safferling, bisher Königlicher Kriegsminister, das Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Hoffmann, bisher Regts. Arzt des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone zu verleihen.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtwürttembergischer Orden ertheilt:

des Ehrenkreuzes erster Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Generallieutenant und Generaladjutanten Frhr. v. Falkenstein;

des Ehrenkreuzes vierter Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Sproesser, Komp. Chef im Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120;

des Fürstlich Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienstkreuzes und der Fürstlich-Schaumburg-Lippischen silbernen Verdienst-Medaille:

dem Sekondlieutenant Prinzen Maximilian zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht im Ulan. Regt. König Wilhelm I. Nr. 20.

Nichtamtlicher Theil.

Wilhelm Herring, Königlich Preußischer Generallieutenant †.

Am 1. Juni entschlief der Königliche Generallieutenant z. D. Wilhelm Herring nach langem, durch einen Herzfehler verursachtem Leiden. Mit ihm schied einer der Artilleristen aus dem Heere, welche an der Entwickelung der Waffe in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts einen hervorragenden Antheil gehabt haben. Herring war am 27. Februar 1830 zu Glatz geboren, trat in das Kadettenkorps ein, wurde am 1. April 1848 zum Sekondlieutenant ernannt und der 6. Artilleriebrigade aggregirt. Vom 1. Oktober 1849 bis 13. Juli 1851 zur vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule kommandirt, am 9. Dezember 1851 zum Artillerieoffizier ernannt, wurde er am 10. Februar 1854 Feuerwerkslieutenant, im September 1856 zur allgemeinen Kriegsschule kommandirt und am 2. September 1858 zum Premierlieutenant im 7. Artillerieregiment befördert. Infolge der Mobilmachung trat der Verstorbene 1859 zum Regiment zurück, wurde am 21. Januar 1861 Hauptmann in der Artilleriebrigade Nr. 6 und am 18. April 1865 Kompagnie- bezw. Batteriechef. Am 19. Oktober 1865 zum Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission ernannt, wurde Herring am 30. Oktober 1866, unter Belassung in seinem Kommando zum Festungsartillerieregiment Nr. 4 versetzt und am 28. Februar 1867 unter Stellung à la suite des Regiments etatsmäßiges Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission. Am 21. August 1870 wurde er zur Artilleriebrigade Nr. 10 als Chef der schweren Reservebatterie kommandirt, trat am 18. April 1871 in seine Friedensstelle zurück, wurde am 4. November 1871 Major, am 5. März 1872 Inspizient des Artilleriematerials, am 26. Oktober 1872 unter Belassung in dieser Stellung à la suite des Fußartillerieregiments Nr. 4 gestellt, am 18. Oktober 1877 Oberstlieutenant, am 13. September 1882 Oberst, unter Stellung à la suite des Garde-Trainbataillons Traininspekteur, am 15. November 1887 Generalmajor und am 21. März 1890 Generallieutenant. Am 14. Mai 1890 wurde der Verstorbene in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt.

Herring hat seinen Dienst zu einer Zeit begonnen, in welcher die alte glatte Artillerie mit ihrem Kollšchuß und Kartätschschuß in voller Blüthe stand. Seine hervorragende Begabung führte ihn bald an die Stätten, wo die neue Artillerie geschaffen wurde. Wir finden ihn im Verlaufe seiner Dienstzeit in der Artillerie-Prüfungskommission und im Kriegsministerium beschäftigt. Im Mai 1866 wohnte er der Prüfung von Schumanns erster Minimalschartenlaffete mit gepanzertem Geschützstande in Mainz bei, dem letzten Versuche, welcher im Auftrage der Bundes-Militärkommission angestellt wurde. Bald nach dem Kriege 1870/71 wurde Herring dann mit der Aufsicht über das gesammte Artilleriematerial des Heeres beauftragt. Diese neugeschaffene Stelle konnte keinem Geeigneteren übertragen werden. Alljährlich bereiste er sämmtliche Artilleriegarnisonen, um das Material zu besichtigen. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe an sich liegt auf der Hand. Herrings ganz ausnehmend große Materialkenntniß überwand dieselbe glänzend, und der gute Zustand unseres Materials vom schwersten Geschützrohr bis zum letzten Nagel der Fahrzeuge

zeuge ist eines seiner Hauptverdienste. Für den Takt, mit welchem er seine Aufgabe gegenüber so vielen im Range höher als er stehenden Kommandeuren löste, spricht, daß kein nennenswerther Fall bekannt wurde, in welchem seine Berichte zu irgendwelchem Konflikte Anlaß gegeben hätten. Die Regimenter freuten sich, wenn Herring kam. Man setzte Alles in besten Stand, und alle Zweifelsfragen konnte er erledigen. Er wirkte erhaltend und belehrend, und welches Zutrauen er besaß, beweist die stereotype Antwort, welche der Generalinspekteur v. Podbielski gab, wenn eine Materialfrage bei seinen Besichtigungen auftauchte: „Das überlasse ich Herring." Wurde Podbielskis Frage: „War Herring schon da?" bejaht, so hieß es stets: „Dann brauche ich ja das Material nicht speziell anzusehen". Herring war ein liebenswürdiger Charakter, er hinterläßt viele Freunde in der Armee, die Artillerie ist ihm großen Dank schuldig. Möge ihm die Erde leicht sein!

C. v. H.

Die Feldbefestigungsvorschrift.

Die Wirkung der heutigen Feuerwaffen hat der Feldbefestigung eine erhöhte Bedeutung beigelegt; sie ist jetzt keineswegs mehr eine Kunst, die nur für eine bestimmte Waffe vorbehalten ist, sondern sie bildet, wie die Uebung der im Kriege erforderlichen technischen Arbeiten überhaupt, bei allen Waffen einen wichtigen Theil der Ausbildung.

In diesem Sinne spricht sich sowohl die Einleitung zur Felddienstordnung als auch die vor nun drei Jahren herausgegebene Feldpioniervorschrift für die Infanterie aus.

Diese Letztere enthielt im zweiten Theil bei den im Feldpionierdienst vorkommenden Arbeiten die auf die Befestigungsarbeiten bezüglichen Angaben, während im dritten Theil die Verwendung der Infanterie zur Herstellung von Laufgräben eingehend behandelt wurde.

In beiden Richtungen haben sich jedoch in neuester Zeit recht einschneidende Veränderungen ergeben, und dabei hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, für die bei der Geländeverstärkung vorkommenden technischen Ausführungen eine besondere Vorschrift herauszugeben, wie dies mit der neuen Feldbefestigungsvorschrift*) der Fall ist. Die derselben vorgedruckte Allerhöchste Einführungsordre vom 6. April 1893 bestimmt dabei, daß alle anderen bezüglichen Bestimmungen aufgehoben sind. Unter diesen werden daher nicht allein die vorerwähnten Bestimmungen der Feldpioniervorschrift, sondern auch die betreffenden Abschnitte des Pionierhandbuches zusammenzufassen sein, welche mithin ihre Gültigkeit verlieren.

Nach der Allerhöchsten Ordre müssen die Pioniere in allen in der neuen Vorschrift enthaltenen Ausführungen geübt sein; auch finden die Friedensübungen der Infanterie in der bisherigen Ausdehnung statt.

Die allgemeinen Gesichtspunkte für die im Felde vorkommenden Befestigungsarbeiten sind im ersten Theil der neuen Vorschrift weit umfassender behandelt, als dies in der Feldpioniervorschrift für die Infanterie der Fall war. Die Ausdrucksweise ist ebenso kurz und genau, wie wir dies bei allen dienstlichen Vorschriften jetzt gewohnt sind, aber neben dem Zweck und der Anwendung der Feldbefestigung ist auch auf die Wahl einer Vertheidigungsstellung Rücksicht genommen, da dies mit der Truppenführung zusammenhängt und die taktischen Grundsätze dabei in den Vordergrund treten müssen; die technischen Interessen haben sich den taktischen unter allen Umständen auf das Innigste anzuschmiegen und müssen nöthigenfalls denselben nachstehen. Die gegebenen Anhaltspunkte für die Wahl einer Vertheidigungsstellung werden von allen Waffen dankbar begrüßt werden, da die Auswahl einer guten Stellung nicht gerade leicht ist.

Bei der Anordnung der Feldbefestigungen handelt es sich ebenfalls noch um allgemeine Gesichtspunkte; hierbei wird hervorgehoben, daß sich die Einrichtung und Besetzung vorgeschobener Stellungen meist mehr empfiehlt. Auf die Stellungen der Artillerie ist näher eingegangen, für welche außer auf ausgedehntes freies Schußfeld auf möglichst rechtwinkelig zur Hauptschußrichtung liegende Frontlinien, ebene Geschützstände innerhalb der Batterien, ausreichenden Raum, Möglichkeit der Bestreichung des Geländes bis auf die nächsten Entfernungen Bedacht zu nehmen ist.

In gleicher Weise hat eine Berücksichtigung der schweren Batterien der Fußartillerie, unseres Wissens zum ersten Male in einer derartigen Vorschrift, stattgefunden, und ebenso sind die im Festungskrieg vorkommenden Feldbefestigungen nicht unerwähnt geblieben.

Unter den allgemeinen Gesichtspunkten wird auch die Verwendung der Truppen für Befestigungsarbeiten, das Schanzzeug und die Arbeitsleistung betrachtet. Dabei werden mit Glück und Geschick überflüssige Zahlen vermieden und, wo sie in größerer Anzahl nöthig sind, in besonderer Anlage beigegeben, wie dies zunächst gleich mit dem Schanzzeug der Fall ist. Bei diesem wird das mitgeführte Schanzzeug der Infanteriebataillone, Kavallerieregimenter, fahrenden oder reitenden Batterien, Pionierkompagnien, Pionierdetachements einer Kavalleriedivision, Divisions- und Korps-Brückentrains einzeln aufgezählt.

Der zweite Theil umfaßt die Ausführung der Feldbefestigungsarbeiten und erörtert nach dem Einrichten des Vorgeländes die Schützen- und Deckungsgräben für Infanterie. Im Wortlaut, wie in den Figuren (die mit „Bild" verdeutscht werden) finden wir wieder Maße nach dem Metersystem, was wir der bisher üblichen Art der Spatenlängen und halben Spatenlängen vorziehen. Die Behauptung, daß der gemeine Mann heute nicht wüßte, was 1 m oder 0,50 m sind, muß als hinfällig bezeichnet werden, da das Metermaß nunmehr dem Volke in Fleisch und Blut übergegangen ist und Jedermann sich selbst mit einer dürftigen Schulbildung die richtige Vorstellung des bei uns gebrauchten Längenmaßes zu machen im Stande ist. Daß die Bezeichnungen „Kniehöhe, Spalthöhe, Brusthöhe" nebenbei

*) Feldbefestigungsvorschrift (F. B.) — Berlin 1893. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung, Kochstraße 68—70. Preis 35 Pf.

Verwendung gefunden haben, erscheint durchaus zweckentsprechend.

Die Grundformen des Schützengrabens sind Gräben für knieende oder für stehende Schützen, sowie verstärkte Schützengräben, die auch für stehende Schützen sind und gleichzeitig eine gedeckte Verbindung hinter der Schützenlinie gewähren. Rückenwehren sind nicht mehr herzustellen, weil sie die Splitterwirkung einschlagender Sprenggranaten erhöhen.

In der Feldpioniervorschrift für die Infanterie sind Anhaltspunkte gegeben, welche für die Schnelligkeit der Anstellung und der Ausführung förderlich erachtet wurden. Es waren Kommandos eingeführt, wie: Schanzzeug vor! Einrücken! Zurücktreten! Anfangen! welche in der Feldbefestigungsvorschrift nicht Aufnahme gefunden haben. Die Annahme wird daher wohl zutreffen müssen, daß diese Kommandos abgeschafft sind, und als „Kommandos" waren sie in der That auch überflüssig, ebenso wie das zu sehr ins Einzelne Gehende, was nun Jeder auf das Kommando auszuführen hatte. Schützengräben lassen sich im Gelände nicht so exerzirmäßig herstellen wie Griffe, und der vielfach durchwühlte Uebungsplatz, wo dies vielleicht zu erreichen wäre, dürfte dem Gelände kaum entsprechen. In dem Wegfall dieser Details (dieser Ausdruck scheint uns militärisch doch noch verständlicher als das Wort „Einzelheiten" in diesem Sinne) ist eine erhebliche Verbesserung zu erblicken.

Der Abschnitt für die Eindeckungen in Schützen- und Deckungsgräben hat eine wesentliche Erweiterung sowohl gegen die Feldpioniervorschrift für die Infanterie, als auch gegen das bisherige Pionierhandbuch erfahren, welche sich durchweg als eine Verbesserung darstellt. Bei allen Einrichtungen ist auf Einfachheit Rücksicht genommen, alle Künsteleien, die so leicht zur Spielerei werden, sind sorgfältig vermieden, und nur der praktische Zweck ist maßgebend geblieben; sie sind durchweg so gewählt, daß zu ihrer Ausführung keine besonderen technischen Kenntnisse erforderlich sind, sondern daß sie schließlich von jedem verständigen Menschen leicht ausgeführt werden können. Und das gerade ist es, was wir bei der Ausbildung unserer Leute in diesen Dienstzweigen brauchen.

Die Deckungen für die Feldartillerie sind eingehend behandelt und durch leicht verständliche Bilder erläutert, während die für die Fußartillerie nur im Allgemeinen erwähnt werden, zumal die Herstellung der Deckungen für schwere Batterien nach den besonderen Vorschriften der Fußartillerie erfolgt.

Die Verwerthung vorhandener Deckungen zur Vertheidigung bewegt sich auch durchweg in praktischem Gleise, Zahlen in den Bildern sind hier vermieden, aber sämmtliche Beispiele für die verschiedenartigen Anlagen sind mit Rücksicht auf die Durchschlagskraft zeitgemäßer Handfeuerwaffen dargestellt, was bei der Feldpioniervorschrift für die Infanterie nicht überall der Fall war; es sei nur in Letzterer auf das Versetzen eines Fensters hingewiesen, wobei der Holzversatz in der Zeichnung der erforderlichen Stärke feldmäßiger Deckungen nicht entsprach.

Da sich die Schanze aus dem Schützengraben entwickelt, so konnte ihre Erörterung wesentlich vereinfacht werden; ihr sind nur vier Nummern gewidmet. Daß dabei keine Detailangaben über Anstellung der Arbeiter, über Aushebung der verschiedenen Profile ꝛc. gemacht werden können, wie dies früher im Pionierhandbuch der Fall war, versteht sich von selbst; aber diese Angaben sind zudem überflüssig geworden, weil die alte Schanzenform mit dem äußeren Graben als Hinderniß fortgefallen ist. Ebenso sind die starren und winkeligen Formen derselben nicht mehr üblich, die Grundrißform soll sich vielmehr dem Gelände nach Möglichkeit anschmiegen, und jede, selbst die unregelmäßigste Form der Schanze hat ihre volle Berechtigung, sobald sie den Anforderungen an Wirkung und Deckung entspricht.

Gräben werden in der Feldbefestigung überhaupt nur zur Entnahme von Erde zur Deckung oder Aehnlichem angelegt, niemals als reines Hinderniß. Hierfür dienen neben Mauern, Hecken, Gittern, Gestrüpp, Wasserhindernissen ꝛc. insbesondere die künstlichen Hindernisse, bei denen Baum- und Astverhaue sowie Drahthindernisse vorgesehen sind. Bei Letzteren ist die Künstelei mit dem fallenden und steigenden Netz, auf welche seiner Zeit viel Werth gelegt und damit viel Zeit verschwendet wurde, fortgefallen; dagegen ist darauf hingewiesen, daß die Drahthindernisse auch niedriger gehalten werden können als gewöhnlich, wenn man sie andererseits nicht der Sicht entziehen kann.

Die Hindernisse haben nach der Vorschrift überhaupt den Zweck, die untergetretenen Truppen vor Ueberraschungen zu schützen und den Gegner im wirksamen Feuerbereich aufzuhalten. Sie dürfen das Feuer des Vertheidigers nicht beeinträchtigen und müssen der Sicht des Angreifers möglichst entzogen sein. Hieraus ergiebt sich, daß die Hindernisse unter allen Umständen im wirksamen Feuerbereich der Vertheidigung liegen, also bestrichen sein müssen, da sie sonst dem geforderten Zweck nicht entsprechen würden.

Der dritte Theil der Vorschrift enthält die Angriffsarbeiten der Infanterie und Pioniere und bespricht nach einer allgemeinen Erörterung die Formen der Laufgräben, ihre Herstellung und Erweiterung sowie die besonderen Einrichtungen in denselben. Es handelt sich dabei um die Arbeiten der Infanterie und Pioniere beim Angriff namentlich auf Festungswerke, wie sie die Anlage der Infanteriestellungen und Annäherungswege bis zur Sturmstellung erfordern. Das beigegebene Bild zeigt, wie auch hierbei die starren Formen aufgegeben sind und sich die einzelnen Anlagen dem Gelände anschmiegen und den Bedeckungen desselben in vollem Umfange Rechnung getragen wird. Am Schlusse dieses Theiles ist auch das Nothwendige über Beseitigen und Ueberwinden von Hindernissen hinzugefügt und dabei auch Gruben, Verpfählungen, Eggen ꝛc. berücksichtigt. Diese Hindernißarten sind bei Herstellung derselben nicht besonders erwähnt, sondern es ist nur darauf hingewiesen, daß sich je nach den an der Gebrauchsstelle vorgefundenen Gegenständen außer den bereits genannten auch noch andere Hindernisse herstellen lassen.

Eine Menge von Angaben, die für die Feldbefestigung unerläßlich sind, sind in die Anlagen verwiesen worden

und gehört hierzu auch die Stärke feldmäßiger Deckungen, wobei sämmtliche Angaben nach dem Metermaß gemacht sind. Auch die Bekleidungen von steil aufgeführten Böschungen sind in den Anlagen erörtert, und wird dabei die Herstellung und Verwendung von Faschinen und Hurden zur Bekleidung 2c. gelehrt. Der Schanzkorb ist aus der Feldbefestigung ausgeschieden, dagegen hat das Eisen seinen Einzug in dieselbe gehalten, und die Herstellung vorbereiteter Unterstände aus gebogenem Wellblech hat in der neuen Vorschrift Aufnahme gefunden. Die letzte Anlage enthält die Anleitung zum Herstellen von Laufgräben mit der Erdwalze, welches ausschließlich der Pioniertruppe vorbehalten ist. Auch hierbei ist die denkbar größte Vereinfachung eingetreten und die alte „Traversensappe" zeitgemäß in einen „Deckwehrgraben" umgewandelt worden. Bei den Arbeiten mit der Erdwalze wird Infanterie nur als Hülfsarbeiter bei der ferneren Erweiterung des Laufgrabens herangezogen.

So stellt sich die neue Feldbefestigungsvorschrift als eine mustergültige Anleitung zur Ausbildung der Truppe in diesem wichtigen Dienstzweige dar; unsere vortrefflichen neueren Vorschriften sind um eine wesentliche vermehrt worden, welche für alle Waffen in gleicher Weise zu dienen hat.

Taktische Fragen.

In dem kurzen Aufsatz im Militär-Wochenblatt Nr. 38/1893: „Schießübungen der Infanterie zur Lösung taktischer Fragen" sind gleich zu Eingang zwei derselben, den Entscheidung suchenden Angriff betreffend, aufgestellt:

Wie nach erzielter Feuerüberlegenheit der Artillerie:
1. eine dichte Schützenlinie herzustellen ist,
2. wie nach Eröffnung des Infanteriefeuers das Heranarbeiten der Schützen an den Feind zu erfolgen hat.

Zu diesen beiden Fragen gehört aber noch der selbstverständliche und daher unausgesprochene Zusatz: unter möglichster Wahrung der besten Waffenwirkung und demnächst Vermeidung großer Verluste, beides unter geschickter Ausnutzung des Geländes.

Letzteres ist ja vornehmlich Sache der Unterführer, Ersteres kann zum Theil durch geeignete Formen erzielt werden.

Jene Fragen werden immer wieder der theoretischen Betrachtung unterzogen; die Ansichten über die geeignetsten Formen zu ihrer Lösung sind sehr verschieden; was aber nicht berechtigt erscheint, denn die Formen werden uns durch das Exerzir-Reglement von 1888/89 in ausreichender Weise vorgeschrieben. Dies und inwieweit dieselben durch spätere Veränderungen in der Bewaffnung beeinflußt sein könnten, soll näher erörtert werden.

I.

Zunächst sei noch hervorgehoben, daß jene Fragestellung im Allgemeinen die Aufeinanderfolge der dort bezeichneten Gefechtsthätigkeiten angiebt, wie sie aus dem Infanterie-Exerzir-Reglement II. 82 hervorgeht, doch wird das Feuergefecht der Infanterie wohl meist gleichzeitig mit dem Artilleriekampf im Gange sein, zum Theil, um die eigene Artillerie gegen die feindliche zu unterstützen, zum Theil, um sie gegen feindliche Infanterie zu schützen; schon diese Zwecke können aber durch dünne Schützenlinien nicht erreicht werden.

Die Erkämpfung der Feuerüberlegenheit der Infanterie wird demnach schon in diesem Gefechtsstadium des Artilleriekampfes eingeleitet werden müssen. Hierzu werden aber auch dichte Schützenlinien nothwendig werden, was dem Grundsatze des Infanterie-Exerzir-Reglements II. 23 entsprechen dürfte, nie mit Minderheiten gegen Mehrheiten zu kämpfen; „denn es giebt kaum einen größeren Fehler, als an die Durchführung einer Gefechtshandlung unzureichende Kräfte zu setzen, um diese etwa nach und nach zu ergänzen."

Dieser Grundsatz ist ebenfalls zu beachten, wenn man den Feind nur beschäftigen will. Das Feuer einer lockeren, also schwachen Schützenlinie wird die Absicht erkennen lassen und nicht genügen, möglichst viele Kräfte des Feindes an dem betreffenden Punkte zu binden; ein solches Feuer ist demnach wirkungslos, also eine Munitions-, eine Kraftvergeudung.

Das Reglement sagt zwar II. 22 und 25, daß die erste Schützenentwickelung eine sparsame sein soll, und daß ihr ein verschiedenes Maß der Dichtigkeit gegeben werden kann; doch bezieht sich dies, wie dort auch ausgesprochen wird, auf die erste Entwickelung, in welcher es zunächst darauf ankommt, mit dem Feinde Fühlung zu gewinnen, auf die Einleitung, den Eintritt in das Gefecht — nicht nur der Gesammtheit, sondern auch der einzelnen Truppe. Tritt aber die Masse der Artillerie in Thätigkeit, so dürfte doch das Gefechtsstadium der allgemeinen Gefechtseinleitung überschritten sein. Die alsdann zum Gefecht vorgehenden Infanterieverbände werden dasselbe ihrerseits ebenfalls mit einer sparsamen Schützenentwickelung beginnen, um mit dem Feinde Fühlung zu gewinnen, dann aber zu dichten Schützenlinien übergehen, um das Feuergefecht durchzuführen. Deshalb sagt auch das Exerzir-Reglement II. 90, das Gefecht der Kompagnie im Bataillonsverbande betreffend: „Beim Eintritt in das Gefecht empfiehlt sich meistentheils zunächst eine sparsame Schützenentwickelung."

Aber dichte Schützenlinien werden wir schon im Anschluß an die allgemeine oder besondere Gefechtseinleitung bilden müssen; es sei denn, daß die erste Schützenentwickelung eine sichernde oder beobachtende sein soll; zu solchen besonderen Zwecken bedürfen wir jedoch des Feuergefechts nicht.

II.

Hinsichtlich der Vorführung dieser dichten Schützenlinien sagt nun der Aufsatz, daß „wohl allseitige Uebereinstimmung darin besteht, daß man nicht im Stande ist, mit einer dichten, gewissermaßen eine eingliedrige geschlossene Linie darstellenden Schützenlinie Hunderte von Metern im feindlichen Feuer zurück-

zulegen, daß man vielmehr mit einer lockeren Schützenlinie beginnen muß, welche nach und nach zu verstärken ist."

Es stimmt dies mit der Ansicht einer maßgebenden Autorität überein, des verstorbenen Generals v. Bronsart, welcher in seinen Betrachtungen über eine zeitgemäße Fechtweise der Infanterie (1891) S. 15 sagt:

„Geht man nun aus dem einleitenden bezw. beschäftigenden Gefecht in das entscheidende Gefecht über, so werden durch Verstärkung der lockeren Linien diese auf den erforderlichen Grad der Dichtigkeit gebracht . ." Auch eine andere Stimme spricht sich für anfänglich dünne Schützenlinien in gleicher Weise aus, in den lehrreichen „Betrachtungen über den Infanterieangriff" im Militär-Wochenblatt Nr. 9/1893:

„Zur Verminderung der Verluste steht uns auch noch ein Mittel zur Verfügung, von dem wir bis jetzt verhältnißmäßig wenig Gebrauch gemacht haben, das ist der vergrößerte Schützenabstand."

„Die dünne Schützenlinie ist weniger bemerkbar, sie vermag besser die Verdeckungen und Deckungen im Gelände auszunutzen; es steht darum die Verminderung der Verluste nicht im arithmetischen Verhältniß zur dichten Schützenlinie, sondern ist viel bedeutender."

„Die Verstärkungen, welche ja auch wieder dünne Schützenlinien darstellen, erfolgen sodann unter dem ablenkenden Feuer der Schützen. So dürfte es möglich sein, ohne allzu große Verluste bis auf wirkungsvolle Entfernung an den Gegner heranzukommen."

Gleiche Anschauungen mögen vielleicht noch an anderen Stellen hervorgetreten sein, aber allseitige Uebereinstimmung ist doch noch nicht vorhanden, weder theoretisch noch praktisch, denn sonst hätte dieselbe in größerem Umfange eine sichtbarere Gestalt annehmen müssen. Einer solchen allgemeinen Wandlung stehen aber immer noch festgehaltene alte Anschauungen entgegen.

Es ist der Grundsatz, mit starken Schützenlinien an den Feind heranzugehen, von den Taktikern älteren Datums in die neue Zeit in der alten Form der Ausführung — sofortige Auflösung zweier Züge — übernommen worden. Diese veraltete Form hat aber immer wieder aufs Neue die Frage angeregt:

„Wie vermeidet man starke Verluste durch Infanterie-Fernfeuer?"

Hierüber sagt General v. Bronsart S. 24:

„Zwar darüber war Niemand im Zweifel, daß die vordersten Gefechtsstaffeln viel früher als sonst in die aufgelöste Ordnung überzugehen hätten und die geschlossenen Abtheilungen in den einleitenden Phasen des Gefechts weiter zurückzuhalten seien. Hierauf wies auch schon das in seiner Wirkung gesteigerte Artilleriefeuer hin. Aber viel weiter brachte es die Formenlehre nicht. Sie ließ die Frage ungelöst, wie man unter merkbarem Infanterie-Fernfeuer ohne erhebliche Verluste so nahe herankäme, um auch gegen einen die Vortheile des Geländes für sich habenden Gegner das entscheidende Feuergefecht vorbereiten und aufnehmen zu können."

„Die Vorschläge, welche hierüber gemacht wurden, waren verschiedener Art, liefen aber gemeinsam auf Ausnutzung des verbesserten Gewehrs als Fernfeuerwaffe hinaus."

Eine solche Ausnutzung der Feuerwaffe durch die angreifende Truppe weist der General v. Bronsart sehr bestimmt zurück; S. 26:

„Also nochmals: Unaufhaltsam heran an den Feind bis wenigstens 600 m; selbst bei ungünstigen Umständen."

Für dieses unaufhaltsame Vorgehen giebt er aber auch die Form an, indem er sagt, S. 25:

„. . . . . . daß lockere Schützenlinien selbst unter sonst ungünstigen Umständen anstandslos bis auf 600 m an eine feindliche feuernde Schützenlinie herangeführt werden können, ohne selbst zu feuern."

Obgleich nun die taktischen Lehren des neuen Reglements die Grundlage für solche Anschauungen bilden, wie dies der General in der Einleitung seiner Schrift ausspricht, so erscheint das Reglement immer noch nicht autoritativ genug zu sein; es bedarf noch solcher persönlicher Autoritäten, um seinen Prinzipien volle Annahme zu erringen. Dennoch sehen wir immer noch an manchen Orten in alter Art schon von Weitem her dichte Schützenlinien das Blachfeld überschreiten, indem der alten, aber jetzt ungeeigneten Form eines an richtigen Grundsatzes zu Liebe gleich bei der ersten Entwickelung stets zwei Schützenzüge einer Kompagnie aufgelöst werden.

Die alten Taktiker übersehen, daß auf dem für eine Kompagnie zulässigen Ausdehnungsraum gar kein Platz für zwei kriegsstarke Züge ist, dieselben keine Schützenlinien bilden können, sondern nur einen tiefen Schützenschwarm und damit die beste Scheibe.

Ein solches Verfahren steht aber schon mit den Lehren im Widerspruch, welche uns Clausewitz in seiner Skizze einer Gefechtslehre (Vom Kriege, Anhang zum Nr. 89a und b hinsichtlich der Wirkung des Feuergefechts entwickelt; er beweist es mit Zahlen, daß die Anfüllung einer Feuerlinie mit Gewehren keineswegs den Erfolg sichern oder erhöhen kann, wohl aber die eigenen Verluste, und weist ferner darauf hin, wie wenig es der gebotenen Oekonomie der Kräfte im vorbereitenden Zerstörungsakte entspricht, dem Feinde eine volle Scheibe entgegenzustellen, und sagt schließlich: „Hundertmal hat man gesehen, daß eine Feuerlinie einer doppelt so starken feindlichen das Gleichgewicht gehalten hat, und es ist leicht einzusehen, welche Folgen das in der Oekonomie der Kräfte hat." Letztere bezeichnet er aber als eins der sichersten Mittel zum Siege.

Auch aus diesem Grunde ermahnt wiederholt das neue Reglement wohl mit vollem Recht zu einer sparsamen Schützenentwickelung.

Wenn nun schon für die Besetzung einer Feuerlinie ein weises Maß der Beschränkung zu empfehlen ist, wie viel mehr für die Schützenlinie auf ihrem langen Wege bis zur Feuereröffnung.

Im ersten Theile des Feldzuges 1870/71 lösten sich die Kompagnien in dem übermächtigen feindlichen Feuer sehr bald fast gänzlich auf und erlitten schwere Verluste; im ferneren Verlaufe geschah die Schützen-

entwickelung auf weiteren Entfernungen, meist sogleich mit zwei Zügen einer Kompagnie, aber — die Kompagnien waren fast auf die Friedensstärke herabgesunken.

Warum nun ein solches Verhältniß gleich zu Anfang eines Krieges gewaltsam herbeiführen? Denn wenn dergleichen im Frieden beständig als allein richtig geübt wird, dann wird es zur Gewohnheit, von welcher sich der Gedankengang bei Eintritt des Krieges nur schwer trennen kann.

Häufige Uebungen in kriegsstarken Verbänden werden zur richtigen Erkenntniß führen. Nicht nur Exerzirübungen sollte man machen, sondern auch Manöver im Gelände; Letztere, gegen einen markirten Feind, würden sich ganz besonders dazu eignen, taktische Lehren zu demonstriren. Zu diesem Zweck formire man z. B. aus einer Manöverdivision kriegsstarke Verbände aller Waffen; das daraus entstehende Detachement würde vollständig ausreichen, das Bedürfniß an Raum, Zeit und Kraft im kriegsmäßigen Gefechtsverhältniß und somit die taktischen Lehren unseres neuen Reglements zur greifbaren Darstellung zu bringen.

An jene Darlegungen des Lehrmeisters der Kriegskunst knüpft auch ein anderer Aufsatz: „Praktische Taktik und taktische Theorie"*) im Militär-Wochenblatt Nr. 11 von 1893 an und sagt:

„Was Clausewitz als alte Theorie ausführt, gilt auch vollständig noch heute, ja wir glauben, daß seine Ausführungen durch das rauchschwache Pulver noch eine Verstärkung erhalten haben, weil dieses die dünnen Schützenlinien weniger erkennbar gemacht hat. Warum sollen wir uns den großen Verlusten aussetzen, welche eine dichte Schützenlinie schon auf große Entfernungen erleiden muß, wenn wir mit dünnen Schützenlinien dieselben Erfolge erreichen können? Wir würden die dünnen Schützenlinien bis zur Hauptfeuerstation beibehalten."

Die Stimmen für die Verwendung dünner und lockerer Schützenlinien sind also nicht vereinzelt und unter ihnen alte und neue Autoritäten.

Die Zwei-Schützenzugs-Taktiker handeln nun aber geradezu gegen den Geist des Reglements. Die bezüglichen Weisungen stehen allerdings im II. Theil, für welchen ja eine selbständige Auffassung und Anwendung zulässig ist, aber keine mißverständliche (s. Einführungsordre):

II. 22, 25, 65, 67, 90 sprechen sich über eine erste sparsame Schützenentwickelung sehr klar aus und gestatten der Kompagnie bei Einleitung bezw. bei Eintritt in das Gefecht nur in besonderen Verhältnissen mehrere Züge gleichzeitig aufzulösen; solche besonderen Verhältnisse dürfen aber nicht zur Regel gemacht werden, denn sonst werden ja die Weisungen des Reglements auf den Kopf gestellt.

Ebenso wäre es mit der Verwendung von Halbzügen, obgleich diese dem Sinne des Reglements mehr entsprechen würden als zwei Züge. Das Reglement verlangt nun aber als Regel die Verwendung ganzer Schützenzüge nach und nach, damit die Front für voraussichtlich längere verlustreiche Gefechte dauernd dicht mit Schützen besetzt und auf ihrer vollen Feuerkraft erhalten werden kann (II. 25) und um ein frühzeitiges Vermischen verschiedener Kompagnien zu vermeiden (II. 97); es erkennt also für die Eröffnung des Gefechts in einem aufgelösten Schützenzuge eine hinreichend lockere und sparsame erste Schützenentwickelung. Davon darf in der Praxis nach der einen oder nach der anderen Seite nur unter besonderen Verhältnissen abgewichen werden, und wer es anders macht, verstößt auch gegen die nothwendige, nicht genug zu betonende Einheitlichkeit in der Armee.

Es wird aber wohl andererseits von Niemand behauptet werden, daß die wohlbegründeten Lehren der elementaren und Gefechtstaktik des Reglements für alle Zeiten unwandelbar sein müßten. Aendern sich die Voraussetzungen, welche ihm als Basis gedient haben, so werden sich jene vielleicht auch ändern müssen.

Das Reglement ist nach vorhergegangenen langen Berathungen 1888 eingeführt worden. Ende desselben Jahres wurde ein neues Gewehrmodell angenommen und im folgenden Jahre auszugeben begonnen. Die Verbesserung der Waffe war nun keineswegs derart, daß sie einen irgendwie erheblichen Einfluß auf die durch das Reglement festgelegte Taktik ausüben konnte; ebenso wenig vermochte dergleichen das rauchschwache Pulver, welch Letzteres höchstens die außerhalb des Reglements stehende wandelnde Wolkentheorie auflöste; aber deshalb können solche Veränderungen immerhin auf Einzelheiten eine Einwirkung ausüben, welche keineswegs die Grundprinzipien des Reglements zu ändern brauchen, sondern ihnen nur eine veränderte Ausdrucksweise zu verleihen geeignet sind.

Eine solche Einwirkung verbesserter Waffen wird aber nicht auf dem technischen Konstruktionswege oder aus allerhand ballistischen Tabellen vor der Herausgabung der Waffe erkannt werden können, sondern sie wird sich naturgemäß aus dem Gebrauch dieser Waffen ergeben; theoretische Betrachtungen werden dem folgen, und zweckmäßige praktische Versuche werden dann den Beweis oder Gegenbeweis zu liefern haben.

Eine solche Einzelheit ist die durch die oben mehrfach angeführten Schriften in der Oeffentlichkeit angeregte Frage über den zutreffenden Begriff der lockeren oder ersten sparsamen Schützenentwickelung; eine Frage, welche aus physischen und moralischen Gründen von wesentlicher Bedeutung namentlich zu Beginn eines Gefechts ist.

Nun scheinen die Aufsätze im Militär-Wochenblatt Nr. 38 wie auch in Nr. 9/1893 die von einem ganzen Zuge gebildete Schützenlinie noch nicht locker genug zu halten, um ohne zu große Verluste in die erste Feuerstellung gelangen zu können, und schlagen deshalb eine Erprobung durch besondere Schießübungen vor. Wir sind geneigt, uns dieser Ansicht und diesem Vorschlage anzuschließen.

Nach der Schießvorschrift von 1887 reichten die

*) Der Aufsatz ist der Schluß der Betrachtungen über die Schrift des Generals v. Scherff: Polemische Betrachtungen über reglementarische Fragen.

mittleren Entfernungen bis 800 m, die nahen bis 400 m, und bis 600 m war nur ein Visir anzuwenden.

1888 wurde das neue Reglement ausgegeben, 1889 eine neue Schießvorschrift; Letztere erweiterte alle jene Entfernungen um 200 m; demnach sind Präzision und Rasanz bedeutend gesteigert.

Die äußere Grenze der mittleren Entfernungen ist ungefähr der Punkt, an welchem die Entwickelung der Schützen aus den bereits auseinandergezogenen Kompagnien beginnt; die äußere Grenze der nahen Entfernungen ist der Punkt, an welchem das Feuergefecht begonnen werden kann, denn gegen niedrige Ziele ist nach der Schießvorschrift auf Entfernungen bis 600 m Erfolg zu erwarten.

Da diese Erwartung auf Grund praktischer Erfahrungen doch nur in beschränktem Maße sich erfüllt, so besteht zur Vermeidung wirkungsloser Munitionsverwendung die ganz gerechtfertigte Neigung, mit dem Beginn des Feuergefechts näher als auf 600 m, auf 500, 400 m, an den Feind heranzugehen. Die Schützenlinie muß also jetzt, als ein hohes Ziel nicht nur in einem rasanteren und präziseren Feuer des Gegners vorgehen, sondern auch noch einen längeren Weg zurücklegen, also aus doppelter Ursache sich größeren Verlusten aussetzen, als es früher nothwendig war.

Es ist nur natürlich, wenn solche Veränderungen Einfluß auf reglementar-taktische Vorschriften haben. Hier fragt es sich nun, ob nicht die Form des Eintritts in das Gefecht für die Kompagnie zu ändern wäre.

Der Zwischenraum von Mann zu Mann in einer Schützenlinie soll 1 bis 2 Schritt betragen. Damit füllt der kriegsstarke Zug den für eine Kompagnie zulässigen Ausdehnungsraum annähernd aus. Die Führung nur eines solchen Zuges im Gelände ist nicht so leicht, wie dies nach den Exerzirplatzübungen scheinen möchte; die normalen kleinen Zwischenräume von $^1/_2$ bis $^3/_4$ m, wenn die Breite des Mannes von $^1/_2$ m abgerechnet wird,*) werden sich auf dem langen Wege der Schützenlinien nicht behaupten, und wo sie noch enger werden, treten um so größere Verluste ein.

Ob es nun nicht rathsam wäre, zu der ersten sparsamen Schützenentwickelung in der Regel nur einen (kriegsstarken) Halbzug zu verwenden?

Hierüber klar zu werden, möchten die im Militär-Wochenblatt Nr. 38/1893 vorgeschlagenen Versuche wohl zu empfehlen sein. Nun ist die übliche Form unserer Gefechts-Schießübungen für die Ausbildung des Mannes und der Truppe gewiß ganz geeignet, aber nicht, um daraus zutreffende taktische Folgerungen zu ziehen; meist stehen die Zahl der Scheiben und der entgegengestellten Gewehre nicht im richtigen Verhältniß.

Bei dem vorgeschlagenen Versuch muß der Ausdehnungsraum einer Kompagnie, also nicht viel über 100 m für beide Seiten, zu Grunde gelegt werden; auf Seite der Vertheidigung sind 80 Mann als ein kriegsstarker Zug zu entwickeln, auf Seite des Angriffes 80 Scheiben mit einem mittleren Zwischenraum von 0,60 m. Zur Darstellung des Vorgehens von 1000 bis 600 oder 500 m sind mehrere Linien Scheibenstellungen zu je 80 Scheiben — als Klappscheiben oder aus Gräben hochgehalten — auf 60 bis 80 m hintereinander zu verwenden.

Da aber bei einer solchen gleichbleibenden Scheibenzahl die Verluste nicht zum sichtbaren Ausdruck kommen und die doppelten, dreifachen 2c. Treffer nur ein unsicheres Schlußresultat ergeben würden, da in Wirklichkeit durch die Verluste die Zwischenräume sich erweitern, so müßte sich die Zahl der Scheiben auf den weiter vorwärts liegenden Stationen immer mehr vermindern.

Der Versuch müßte aber noch einen zweiten Theil haben, indem auf demselben Ausdehnungsraum im Angriff nur ein Halbzug als eine noch lockerere Schützenlinie in gleicher Weise dargestellt würde.

Erscheint der Scheibenbedarf als zu bedeutend, so mag das Ganze halbirt werden.

Die berufenste Stelle für solche Versuche ist ja zunächst unsere Schießschule. Es mögen auch dergleichen schon ausgeführt sein, nicht nur im Sinne jener Clausewitzschen Lehren, daß für eine erfolgreiche Feuerwirkung die Stärke der Schützenentwickelung eine Grenze hat, sondern auch solche, welche eine Folgerung gestatten, wie dicht oder locker eine Schützenlinie sein darf gegenüber dem erst nach dem neuen Reglement ausgegebenen Gewehr.

Soche Versuche werden aber diesseitigen Erachtens erst volle Beweiskraft erhalten, wenn sie auch in der Armee zur Ausführung gelangen. Dies dürfte jetzt aber um so eher angängig sein, nachdem die großen Uebungsplätze geschaffen worden, auf welchen die Mittel und Kräfte mehrerer Truppentheile zusammengefaßt werden können, und zwar nutzbar für Alle.

Vom taktischen Gesichtspunkte aus kann das Verschieben einer solch schwachen Schützenlinie keine Bedenken haben. Wenn früher bei den nahen Gefechtsentfernungen von 200 m zwischen den beiden Gegnern die angreifende schwache Schützenlinie mit Recht zu gefährdet schien, so ist dies jetzt bei einem Gefechtsabstand von 500 bis 600 m vom Feinde nicht mehr der Fall.

Die Herstellung der dichten Feuerlinie stellen wir uns nun so vor, daß der lockeren Schützenlinie, welche je nach der Einsicht ihrer Führung unter Berücksichtigung des feindlichen Feuers und Geländes, sprungweise oder ununterbrochen vorgeht, von ihrer Entwickelung auf etwa 1000 m die Kompagnie in einem Abstand von ungefähr 300 bis 400 m folgt und — sowie jene die erste Feuerstellung auf 500 bis 600 m erreicht — sofort den zweiten Halbzug ausschwärmen und unter dem „ablenkenden" Feuer des ersten Halbzuges ununterbrochen vorgehen läßt.

Damit wäre die erste der zu Eingang aufgestellten Fragen beantwortet und im Geiste des Reglements näher erörtert und begründet worden.

---

*) Unsere Figurscheiben haben die Breite eines zum Anschlagen bereiten Mannes, stellen also die perspektivische, nicht die wirkliche Breite dar, sind also für den Versuch eigentlich zu schmal.

III.

Es wäre noch die zweite jener Fragen zu behandeln, wie nach Eröffnung des Infanteriefeuers das Heranarbeiten der Schützen an den Feind zu erfolgen hat.

General v. Bronsart sagt S. 26: „Im Uebrigen ist es klar, daß ein auf 600 m beginnendes Infanteriegefecht auf diese Entfernung nicht wohl entschieden werden kann. Das Feuer muß näher an den Feind herangetragen werden und zwar so, daß das Vorgehen einer Abtheilung durch das Feuer der anderen unterstützt wird, wobei nicht gerade immer ein regelrechtes sprungweises Vorgehen, sondern sorgfältiges Ausnutzen des Geländes stattzufinden hat. Die Verluste des Angreifers werden dabei immer noch groß genug sein."

Die Betrachtungen in Nr. 9 des Militär-Wochenblattes d. Js. sagen: „Wenn auf ungefähr 500 m der Kampf um die Feuerüberlegenheit begann, so ist er doch noch nicht auf diese Entfernung zu entscheiden. Hierzu müssen wir auf die Entfernungen herangehen, auf denen unsere Mannschaften im Präzisionsschießen ausgebildet sind, also auf 350 bis 300 m. Erst jetzt ist ein klares Erfassen kleinster Ziele, ein genaues Zielen und Abkommen möglich, jetzt erst kommt die Schießausbildung der Truppe und die Schießleistung des einzelnen Mannes voll zur Geltung."

Hiermit ist die allgemein anerkannte Nothwendigkeit der größeren Annäherung an den Feind zur vollen Erlangung der Feuerüberlegenheit ausgesprochen; General v. Bronsart bezeichnet aber auch die Form, in welcher diese Annäherung zu erfolgen hat, und steht dabei vollständig auf dem Boden des Reglements. Auch dieses verlangt keineswegs ein regelrechtes sprungweises Vorgehen, wie es bei unseren Friedensübungen kompagnieweise, sogar bataillonsweise in bestimmter Reihenfolge zur Anschauung gebracht wird. Man führe dies einmal mit kriegsstarken Verbänden aus, und man wird dabei die Schwierigkeiten erkennen.

Das Reglement vermeidet absichtlich, eine bestimmte Gliederung zu bezeichnen; es spricht vielmehr in II. 40 nur von einem Theil des Ganzen, der Einsicht eines jeden Führers überlassend, in welcher Gliederung er das sprungweise Vorgehen ausführen lassen will, kann und darf. Das Formale der Ausführung steht im Abschnitt über den Zug I. 127, damit ist aber keineswegs ausgesprochen, daß der Sprung nun immer zugweise ausgeführt werden müßte; ebenso gut wie er mit größeren Abtheilungen gemacht werden kann, ist es auch mit kleineren zulässig, mit Halbzügen, Gruppen. Die formalen Vorschriften des I. Theils des Reglements sind ja übertragbar. Letzteres knüpft aber die Ausführung an Bedingungen, deren Vorhandensein von den Führern erkannt werden muß, so in II. 40: von der Bodenbeschaffenheit, Verfassung der Truppe, Stärke des feindlichen Feuers ꝛc.; ferner in II. 41 sagt es, daß das sprungweise Vorgehen mit Vorsicht angewendet werden muß, da es viel Kräfte verbraucht und das Vorwärtskommen leicht verlangsamt ꝛc.; aber für alle Bewegungen in zerstreuter Ordnung wird in I. 121 auch darauf hingewiesen, daß durch die Rücksicht auf die Deckung Einzelner die einheitliche Bewegung des Ganzen keinenfalls gestört werden darf.

Nur eine Beschränkung spricht das Reglement in I. 127 aus, indem es bestimmt, daß die Länge des einzelnen Sprunges selten mehr als 80 m betragen soll; also auch nur annähernd, wie groß er sein darf, nicht, wie klein er sein kann. Kurz, das Reglement wendet sich auch in diesem Punkte an die Intelligenz, namentlich der unteren Führer.

Das Charakteristische des modernen Gefechts besteht ja nicht nur in der fast gänzlichen Ausscheidung der geschlossenen Formen und den erweiterten Entfernungen im Gefecht, sondern wesentlich darin, daß auch die untere Führung mehr führt als früher, und zwar überlegt führt und nicht bloß durch rücksichtslose Tapferkeit ein glänzendes Beispiel giebt.

Durch die vorstehend aufgeführten Anweisungen des Reglements für die Bewegungen der Schützenlinie im Kampf ist eigentlich die Antwort auf die Frage gegeben, wie nach Eröffnung des Infanteriefeuers das Heranarbeiten der Schützen an den Feind auszuführen ist; es läßt den Führern darin die größte Freiheit, weil diese Gefechtshandlung unmöglich formell festgelegt werden kann. Letzteres ist aber stets der Hintergedanke, wenn jene Frage immer wieder aufgestellt wird. Im gegebenen Falle muß die Form geschaffen werden.

Für das Heranarbeiten an den Feind wäre es ja am günstigsten, wenn uns das natürliche Gelände Parallelen und Approchen darböte; das kann aber wohl kaum erwartet werden; andererseits werden aber solche ebenen Gefechtsfelder wie bei St. Privat und Plewna zu den seltensten Seltenheiten gehören, keine Offensive wird sie sich aussuchen, um den taktischen Angriff durchzuführen.

Es kann deshalb vorausgesetzt werden, daß das Gelände immer einige Hülfsmittel für das Heranarbeiten darbieten wird. Diese Vortheile des Geländes liegen nun nicht immer 60 bis 80 m vor einander, sondern auch näher, sie werden auch nicht immer für die Ausdehnung der ganzen Kompagnie, des Zuges Raum bieten, sondern oft für kleinere Abtheilungen; diese schiebe man dann vor, lasse von ihnen das Feuer eröffnen, unter dessen Schutz man mit größeren Abtheilungen schnell nachfolgen kann; der nächste Sprung wird vielleicht mit der ganzen Kompagnie auf einmal ausgeführt werden können; auf jeder Station wird das Feuer aufzunehmen sein, nicht nur um zu betäuben, sondern auch um zu wirken.

In dieser Weise gelangt man zunächst auf die Entfernung, auf welcher das Präzisionsschießen zur Geltung kommt, und dann auf die Entfernung, von welcher aus man zum Sturm schreitet.

Ein solches nicht regelrechtes Heranarbeiten ist es, worauf der General v. Bronsart hinweist; dieses wird auch eher ermöglichen, die sorgsame und eingehende Schulung des einzelnen Mannes (Infanterie-Exerzir-Reglement I. 61) und die Ausbildung des Trupps (I. 120) zur praktischen Verwerthung zu bringen; dies kommt aber bei allen unseren Gefechtsübungen, auch im Manöver, selten zum Ausdruck; es gewinnt oft den

Anschein, als ob jene Schulung und Ausbildung für das Gefecht in größerem Rahmen keine Bedeutung mehr hat. Was bleibt dann von jener Schulung übrig? Höchstens die Uebung in den verschiedenen Anschlagarten; der einzelne Mann und der kleine Trupp liefern keine Gefechte.

Die auf dem Exerzirplatz gewohnte Form, mindestens mit Kompagnie-Schützenlinien vorzustürzen, wird nun einfach auf das Gelände übertragen, ohne Rücksicht auf die mancherlei kleinen Vortheile desselben — und weil man nur diese Form übt, glaubt man keine andere zu haben.

Es ist nun wohl nachgewiesen, daß das Reglement eine solche Einschränkung nicht kennt. Man wird sagen, daß das nicht regelrechte sprungweise Vorgehen im Frieden zu viel Zeit in Anspruch nimmt, die nicht zur Verfügung steht, im Gegensatz zur Wirklichkeit — aber die Bewegung an sich nimmt weniger die Zeit in Anspruch als die Nothwendigkeit, das Feuer immer wieder aufzunehmen und durch dasselbe erst eine Wirkung zu erzielen. Das können wir allerdings nicht im Frieden darstellen, auch nicht andeuten, weil uns die Masse der Munition fehlt.

Giebt das Gelände die Gelegenheit, kleinere Abtheilungen vorzuschieben, so beginne man damit gleich nach der Ankunft auf einer Feuerstation; unterdeß der größere Theil der Abtheilung die Feuerwirkung erzielt. Kurz, man wende das an, was man in früherer Zeit mit „Tirailliren" bezeichnete, und führe es aus nach den Vorschriften des neuen Reglements (I. 59 bis 75 und 120 bis 121).

Daß solche Bewegungen nicht leicht sind, erkennt das Reglement auch an, indem es mit Rücksicht auf die einheitliche Bewegung des Ganzen I. 121 sagt: „Schon aus diesem Grunde bilden in sich zusammenhängende Bewegungen von Schützenlinien einen sehr wichtigen Gegenstand der Ausbildung."

Eine solch wechselnde Art des Heranarbeitens an den Feind kann für den inneren Halt der Truppe keineswegs bedenklich erscheinen, sondern es wirkt eher anregend, wenn die Gewandtheit des einzelnen Mannes, den wir ja auch für selbstthätige Mitwirkung im Rahmen des Ganzen erziehen wollen, mehr in Anspruch genommen wird und viel Bewegung und beständiges Feuern in der Schützenlinie stattfindet; bei dem „Marsch — Marsch" in größeren Abtheilungen gelingt es dem Einzelnen viel leichter, sich nicht durch den Verlust seiner moralischen Kraft niederwerfen zu lassen.

Aus der eingehenden Erörterung der vorangestellten Fragen kann ersehen werden, daß das neue Reglement vollständig ausreicht, um alle taktischen Zweifel und Bedenken zu lösen; man verlange nur nicht weitere Formen, welche geeignet sind, die auch für die untere Führung nothwendige taktische Freiheit zu beschränken; andererseits müssen auch die praktischen Uebungen sich von einer Einseitigkeit der Form fern halten, welche den Bedürfnissen des Krieges nicht entspricht; aus gewohnheitsmäßigen Formen erwächst das Schema und dieses zerfällt von den feindlichen Geschossen in Trümmer.

Zum 60jährigen Bestehen des „Soldaten-Freundes".

Als am 19. Dezember 1878 der Grabhügel sich über den irdischen Ueberresten des Hofraths L. Schneider, Vorlesers Seiner Majestät unseres in Gott ruhenden Kaisers Wilhelm I., schloß, da wußten wohl die wenigsten unter den zahlreichen Leidtragenden, daß nunmehr ein Wanderer auf seinen Lebenspfaden verwaist dastehe, auf dessen Einkehr allmonatlich Tausende und aber Tausende von Männern in des Königs Rock mit Sehnsucht harrten, dessen Wiederkunft stets allseitig mit Freuden begrüßt wurde.

Der „Soldaten-Freund" war die Waise, die über den Kreis des Preußischen Heeres hinaus leider wenig bekannte „Zeitschrift für faßliche Belehrung und Unterhaltung des Soldaten"; leider, betonen wir aus vollster Ueberzeugung, wenig bekannt; denn zu bedauern bleibt, daß eine Monatsschrift, so wirklich reichen und guten, allgemein belehrenden Inhalts nicht im ganzen Deutschen Heere überall gleich heimisch geworden ist. Allein auch ohne den ist nach seines Stifters Tode der Soldatenfreund bereits 15 Jahre an willig und sachkundig ihn unterstützender und leitender Freundeshand rüstig und immer kräftiger daherschreitend fürbaß gewandert, — am 1. Juli feiert derselbe den Eintritt in sein 61. Lebensjahr im Selbstgefühl seiner Kraft, im Bewußtsein allgemeiner Anerkennung seines Strebens und seiner treuen Pflichterfüllung. Wie könnten wir heute in dem Kreise der Glückwünschenden fehlen, gilt es doch, einen in Sturm und Wetter allzeit als echt und zuverlässig, als so wie Gold und selbstlos erprobten Kameraden zu begrüßen! Ad multos annos! klingt es ihm aus vollem Herzen entgegen!

Bei dieser Gelegenheit erscheint es geboten, sich einmal Lebenslauf und Schicksale des Jubilars ins Gedächtniß zurückzurufen. Wer ihn gegründet hat im Jahre 1832, erwähnten wir schon, was Hofrath Schneider für ein Mann war, welche wahre und warme Liebe für unser vaterländisches Heer als die vornehmste und wichtigste Einrichtung unseres Staates ihn begeisterte und durchdrang, zeigt sein Werk, wo wir es nur aufschlagen mögen; überall tritt er uns hier entgegen, er appellirt an die edelsten Eigenschaften des Mannes, er will durch den von ihm gebotenen Lesestoff geistig den Mann anregen, ihn zur inneren Einkehr in stillen Stunden bewegen, ihn belehren, ihn geistig unterhalten. „Langeweile und Müßiggang" mit all ihren unvermeidlichen, für Körper und Geist gefahrvollen Folgen erkannte er mit scharfem Blick als den gefährlichsten Feind des Soldaten, den sein Beruf der Kreise seiner Familie, seiner Heimath auf Jahre entzog. — So geht er, den Stoff in belehrenden und unterhaltenden Theil gliedernd, gegen diesen Feind vor, stets und in jeder Zeile das große Ziel vor Augen: die Liebe zum angestammten Herrscherhause und dem Heere welches, wie er damals schon vorausempfand, einst zu großen Thaten berufen sein sollte, zu steigern, sie wirklich in fruchtbringende Thaten umzusetzen. — So hat der Soldatenfreund die langen Friedensjahre hindurch eifrig

theilgenommen an dem inneren geistigen Leben des Heeres; wie oft hat er auf stiller Wachtstube den Geist seiner Leser aus dem Einerlei des Friedensdienstes zurückgeführt in die großen Zeiten unserer Kriege, wie nachdrücklich hat er immer dabei darauf hingewiesen, welches die Quellen unserer Kraft waren, woher wir im tiefsten Unglück Mittel in uns selbst fanden zur siegreichen Erhebung!

Denn unter den gesteigerten Anforderungen des Dienstes galt es um so mehr, sachdienlich zu belehren, den Blick zu erweitern, die echte Soldatentugend zu festigen. Je strenger der Dienst, um so willkommener auch die erheiternde, belustigende Lektüre frischer, beherzter Soldatenstücklein — und wie viel von Abenteuern, von Scherz und Spiel hatten die Kriegskameraden aus König Wilhelms I. Zeit nicht zu erzählen! All das brachte der Soldaten-Freund in seinen Monatsheften: er war der Gesinnungsgenosse für all das, was des Soldaten Herz in unserer Zeit bewegte, und bot immer das, wonach unseres „Königs Kinder" verlangten.

Und nun noch einen **guten Wunsch** mit auf den weiteren Lebensweg: Möge der Soldaten-Freund für den **Preußischen** Soldaten sich mehr und mehr als Soldaten-Freund für den **Deutschen** Soldaten erweisen können; — ferner: Möge er sich Aufnahme verschaffen in den Büchereien aller **Krieger-** und **Volksvereine**, sehr bald wird er auch hier ein liebwerther Bekannter sein!

Artilleristisches aus England.

Die Englische Artillerie hat sich beeilt, die Mündungsgeschwindigkeit von etwas über 1000 m, welche kürzlich in Frankreich mit einer Canetschen 5,7- und einer 10 cm Schnellfeuerkanone erreicht wurde, mit einem schwereren Geschütz noch zu überbieten. Eine 6zöllige Kanone (15,24 cm) ist durch Anschrauben eines entsprechenden Rohrstücks an das lange Feld, auf die bisher unerhörte Länge von 100 Kalibern (= 15,24 m) gebracht worden und hat in diesem Zustand bei 45 kg Geschoßgewicht 984, bei 32 kg aber **1130 m** Mündungsgeschwindigkeit ergeben. Von Französischer Seite (Revue d'artillerie, Bd. 41, S. 576) wird darauf hingewiesen, daß man letztere Leistung lediglich dem verhältnißmäßig sehr niedrigen Geschoßgewicht zu verdanken habe; auch sei die dem Geschoß ertheilte Bewegungsarbeit bei 32 kg erheblich kleiner ausgefallen als bei 45 kg. Kleiner ist die Bewegungsarbeit des leichteren Geschosses allerdings; sie beträgt nur 2085 mt gegen 2223 des schwereren; aber sonderlich bedeutend darf dieser Unterschied von 138 mt kaum genannt werden, da er sich nur auf 6,2 pCt. der größeren Arbeitsleistung beläuft. Um ein klares und abschließendes Urtheil über diesen Punkt sowie hinsichtlich der ballistischen Bedeutung des Versuchs überhaupt zu gewinnen, müßte, abgesehen von der Ladung, vor Allem der in beiden Fällen gemessene Gasdruck bekannt sein. Diese Angaben fehlen indeß leider. Im Uebrigen ist auch das Geschoßgewicht von 32 kg nicht als ungewöhnlich niedrig für das 15 cm Kaliber zu bezeichnen. Die Deutschen 15 cm Kanonen verfeuern bekanntlich Granaten von 27,49, Panzergranaten von 35,5 und Schrapnels von 39,58 kg. Für 15,24 cm Seelenweite entsprechen 32 kg einer Querschnittsbelastung von 176 g auf das qcm.

Die von **Noble** mit demselben Geschütz ausgeführten Schießversuche ergaben, daß sich die Bewegungsarbeit des Geschosses beim Feuern mit Cordit durch Verkürzung des Rohrs auf 75 bezw. 50 Kaliber Länge um 7 bezw. 22 pCt. verminderte. Danach würde also die Bewegungsarbeit an der Mündung für 32 kg Geschoßgewicht und 75 Kaliber Rohrlänge 1939, für 32 kg und 50 Kaliber 1626, für 45 kg und 75 Kaliber 2067, endlich für 45 kg und 50 Kaliber 1734 mt betragen haben. Diesen vier Werthen der Bewegungsarbeit entsprechen der Reihe nach Mündungsgeschwindigkeiten von 1090, 998, 949 und 869 m. Aus jenem Ergebniß will man schließen, daß das ältere schwarze bezw. braune Pulver eine verhältnißmäßig viel größere Gasspannung bis in den vorderen Theil der Rohrseele getragen habe als das Cordit. Zur Bestätigung dieser Folgerung wäre jedoch wieder die Kenntniß der Geschwindigkeiten und Gasdrücke erforderlich, welche mit schwarzem oder braunem Pulver in dem 15,24 cm Rohr L/100, L/75 und L/50 erzielt worden sind. Diese Angaben mangeln indeß gleichfalls. Ebenso ist nicht ersichtlich, ob man mit den in Elswick angestellten Versuchen lediglich eine interessante Bereicherung der inneren Ballistik beabsichtigte, oder ob sie als praktische Grundlage für die demnächstige Konstruktion von Rohren bis zu L/100 dienen sollen. Derartige Geschütze würden jedenfalls ein außerordentlich hohes Gewicht erhalten müssen, um trotz ihrer gewaltigen Länge durch hinlänglich starke Seelenwandungen gegen Verbiegungen des langen Feldes beim Schuß genügend gesichert zu sein, ein sehr ernster Mißstand, mit dem man in England an den 110 Ton-Kanonen schon recht üble Erfahrungen gemacht hat.

Kleine Mittheilungen.

Belgien. Große Kavallerieübungen werden im Lager von Beverloo in der Zeit vom 24. Juni bis zum 12. Juli von der aus dem 1. und 2. Guiden- und dem 1. und 2. Lanciersregiment bestehenden 1. Kavalleriedivision, unter Beigabe von zwei reitenden Batterien, einer Telegraphenabtheilung und einer Ambulanzkolonne, vorgenommen werden. Die Regimenter rücken dazu mit je fünf Schwadronen aus und halten während des Aufenthaltes im Lager auch ihre Schießübungen ab. Für ein jedes Geschütz stehen 80 Manöverkartuschen zur Verfügung, außerdem wird im Lager ein Vorrath von 240 Schuß bereit gehalten. Ein jeder mit dem Musketon bewaffnete Reiter erhält 30 Exerzirpatronen. Es ist gestattet, daß die Division einige Tage außerhalb des Lagers manövrirt und dabei Ortsunterkunft bezieht; auch ist ihrem Kommandeur freigestellt, das Lager einige Tage vor dem obengenannten Termine zu verlassen, um die Rückmärsche, welche am 15. Juli beendet sein müssen, mit Uebungen zu verbinden, zu denen auch die Infanteriegarnisonen von Diest, Hasselt und Beverloo herangezogen werden dürfen. Da aber den Truppen untersagt ist, bei dieser Gelegenheit bebaute Felder zu betreten, und die

Uebungen sich mithin fast ganz auf die öffentlichen Wege beschränken müssen, so werden jene eines großen Theiles ihres Werthes beraubt sein. Den Stäben werden Radfahrer zugetheilt werden.

Frankreich. Von den neuen Kavallerieregimentern, deren Errichtung durch das Gesetz vom 15. Juli 1887 angeordnet ist, fehlen, nachdem neun aufgestellt sind, zur Zeit noch vier. Wie La France militaire Nr. 2740/1893 bestimmt versichert, wird die Errichtung von zwei derselben im bevorstehenden Monat Oktober erfolgen, und zwar wird ein 14. Husarenregiment zu Alençon und ein 31. Dragonerregiment im Lager von Châlons gebildet werden. Nach dem gegenwärtig bestehenden Plane, laut dessen die Bestimmungen des obigen Gesetzes in Betreff der Truppengattungen, denen die neuen Regimenter angehören sollen, in einigen Stücken abgeändert sind, würden dann noch ein Kürassier- und ein Dragonerregiment zu errichten bleiben.

— Die Altersgrenze für die Gendarmen, bei deren Erreichen sie zwangsweise pensionirt werden, war nach den bisher in Kraft befindlichen, auf der Vorschrift vom 1. März 1854 beruhenden Bestimmungen das vollendete 60. Lebensjahr. Diese sind durch eine auf den Vorschlag des Kriegsministers unter dem 14. April 1893 vollzogene Verfügung geändert worden, weil das technische Gendarmeriekomitee der Ansicht ist, daß der Dienst der Waffe eine Frische und eine Rüstigkeit verlange, welche man in jenem Alter nur ausnahmsweise noch vorfindet. Außerdem war die Bestimmung mit denjenigen Grundsätzen nicht zu vereinen, welche für das zwangsweise Ausscheiden der Gendarmerieoffiziere aus dem aktiven Dienste maßgebend sind, da diese die Altersgrenze für die Eskadronchefs auf 56, für die Kapitäns auf 53 und für die Lieutenants auf 52 Jahre festsetzen. Es ist daher angeordnet, daß die Altersgrenze, bei deren Erreichen die Gendarmen aus dem aktiven Dienste zu scheiden haben, das zurückgelegte 55. Lebensjahr sein soll. Gleichzeitig ist das höchste für den Eintritt in die Gendarmerie zulässige Lebensalter, welches bisher für Anwärter aus anderen Truppentheilen 40, für frühere Gendarmen, die von Neuem zu kapituliren wünschten, auf 45 Jahre festgesetzt war, auf 35 bezw. 40 herabgemindert werden solle. Im Uebrigen müssen die Bewerber um den Eintritt in die Gendarmerie ein Alter von mindestens 25 Jahren, eine Leibeslänge von wenigstens 1,68 m, eine Dienstzeit bei der Fahne von mindestens drei Jahren, nach deren Beendigung nicht mehr als drei Jahre verflossen sein dürfen, haben.

— Zum Rengagement sollen ehemalige Schüler der Militär-Vorbereitungsschulen in allen Fällen, in denen es sich wegen der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen darum handelt, zwischen den Bewerbern eine Auswahl zu treffen — ihre Würdigkeit vorausgesetzt —, in Gemäßheit einer vom Kriegsminister unter dem 24. April d. Js. erlassenen Verfügung, in Zukunft immer in erster Linie berücksichtigt werden. Nächst ihnen sollen die freiwillig Eingetretenen und dann die Ausgehobenen Anspruch auf Zulassung zum Weiterdienen machen dürfen. Die Anordnung entspricht den Rücksichten der Billigkeit, weil die jenen Schülern in den genannten Anstalten gewährte Erziehung sie für den Militärdienst vorbereitet hat und weil sie aus diesem Grunde schwerer als diejenigen ihrer Genossen, welche einen anderen Bildungsgang durchgemacht haben, sich einem neuen Lebensberufe würden zuwenden können.

(Bulletin officiel du ministère de la guerre.)

Oesterreich-Ungarn. Ehrenbezeigungen für den Chef des Generalstabes sind dem gegenwärtigen Inhaber der Stellung Feldzeugmeister Freiherrn v. Beck durch eine im Normal-Verordnungsblatt für das k. und k. Heer vom 13. Mai d. Js. veröffentlichte Allerhöchste Entschließung vom 29. April in nachstehender Ausdehnung zuerkannt worden: In Wien ist ein Ehrenposten vor seiner Wohnung aufzustellen. Bei vorübergehenden dienstlichen Aufenthalten gebühren ihm in allen Militär-, Marine- und Landwehrstationen gewisse durch die Dienst-Reglements vorgeschriebene Ehrenbezeigungen. Es sind dies bei Ankunft und Abreise die Aufstellung einer Truppenabtheilung mit Musik und Fahne sowie der Empfang durch den Stationskommandanten und die Vorgesetzten der ausgerückten Truppe. Während der Dauer des Aufenthaltes wird ihm von einer jeden am Orte vertretenen Waffe ein Subalterner als Ordonnanzoffizier zugetheilt. Auf Offizierswachen wird vor ihm nach dem Kommando zur Ehrenbezeigung der Generalmarsch geschlagen und die Fahne gesenkt; am Hoflager der Allerhöchsten Herrschaft wird die Ehrenbezeigung geleistet, ohne das Spiel zu schlagen bezw. zu blasen und die Fahne zu senken. Seitens der Truppen sind ihm dieselben Ehrenbezeigungen zu erweisen, welche bestimmungsmäßig gewissen anderen hohen Militärpersonen gebühren. Bei seiner Ankunft besteht das Avertissementssignal aus drei hellen Rufen und dem ersten Theile des Fußmarsches. Die Ehrenbezeigungen, welche dem Chef des Generalstabes bisher zukamen, waren geringere als die den Korpskommandanten zu erweisenden. — Gleichzeitig wurde befohlen, daß dem gegenwärtigen Inspektor der Festungsartillerie seitens der ihm zur Inspizirung zugewiesenen Festungsartillerietruppen diejenigen Ehrenbezeigungen erwiesen werden sollen, welche das Reglement für Generalinspektoren in der Charge vom Feldmarschall-lieutenant aufwärts vorschreibt.

— Nachdem durch die Auflassung der Festung Königgrätz das in der Katastralgemeinde Königgrätz gelegene unbewegliche Staatseigenthum für die Heeresverwaltung entbehrlich geworden ist, hat der Finanzminister durch Gesetz vom 11. April d. Js. die Ermächtigung erhalten, dasselbe zu veräußern. Der Erlös wird dem Kriegsministerium zur Herstellung militärischer Ersatzobjekte zur Verfügung gestellt.

— Für den Aufenthalt im Lager von Bruck an der Leitha schreibt die vom Kommando des II. Korps erlassene Ordre de bataille für 1893 sechs Perioden vor. In den vier ersten, welche vom 6. bis 31. Mai, 2. bis 28. Juni, 30. Juni bis 22. Juli, 22. Juli bis 12. August dauern, sind dort jedesmal eine Infanteriebrigade, drei Eskadrons Kavallerie, eine Batteriedivision (in der letzten Periode zwei), eine Traineskadron, außerdem ein bis zwei Jägerbataillone und in der dritten Periode drei Bosnisch-Herzegowinische Infanteriebataillone anwesend. Vom 12. bis zum 30. August sowie vom 30. August bis zum 30. September bezieht je eine Infanterie-Truppendivision unter reicherer Beigabe von Kavallerie und Artillerie das Lager. Am 14. September rücken die lagernden Truppen zur Theilnahme an den Schlußmanövern ab.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 47.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 53. Berlin, Sonnabend den 17. Juni. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 3. Juni 1893.

Krampff, Hauptm. à la suite des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7, Direktionsassist. bei den technischen Instituten der Art., unter vorläufiger Belassung in seinem Kommandoverhältniß bei der technischen Hochschule, dem Feuerwerkslaboratorium in Spandau zugetheilt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 20. Mai 1893.

Will, Zahlmstr. Aspir., zum Kalkulator bei der Naturalkontrole des Kriegsministeriums ernannt.

Den 3. Juni 1893.

Stichter, Frede, Lenuweit, Zahlmstr. Aspiranten, zu Zahlmeistern beim VIII. Armeekorps ernannt.

Den 6. Juni 1893.

Schröder, Zahlmstr. vom 1. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Juni 1893.

Fürst von Thurn und Taxis, Pr. Lt. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, kommandirt zur Equitationsanstalt, zu den Offizieren à la suite der Armee mit der Uniform des 2. Chev. Regts. Taxis versetzt.

Graf v. Drechsel, Port. Fähnr. des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, zum Sek. Lt. in diesem Truppentheil befördert.

Den 12. Juni 1893.

v. Malaisé, Gen. Lt. und Kommandeur der 1. Feldart. Brig., zum Kommandeur der 2. Div.,

Böck, Gen. Major und Sektionschef bei der Insp. der Fußart., zum Kommandeur der 1. Feldart. Brig.,

v. Bomhard, Oberst und Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Sektionschef bei der Insp. der Fußart., — ernannt.

Ritter v. Keller, Oberst und Abtheil. Chef im Generalstabe, zum Kommandeur des 1. Feldart. Regts. Prinz-Regent Luitpold,
Frhr. v. u. zu der Tann-Rathsamhausen, Oberst (mit dem Range eines Abtheil. Chefs) bei der Centralstelle des Generalstabes, zum Abtheil. Chef im Generalstabe, — ernannt.
v. Hartlieb gen. Wallsporn, Oberst (mit dem Range eines Brig. Kommandeurs), Direktor der Art. und Ingen. Schule und zugleich mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors der Kriegsakademie beauftragt, bisher à la suite des 3. Feldart. Regts. Königin Mutter,
v. Lossow, Oberst und Kommandeur der 7. Inf. Brig., bisher à la suite des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg, — zu Gen. Majors befördert.
Gullmann, Oberst und Sektionschef bei der Insp. der Fußart., bisher à la suite des 2. Fußart. Regts.,
Keim, Oberst und Sektionschef bei der Insp. des Ingen. Korps und der Festungen, — als Gen. Majors charakterisirt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 9. Juni 1893.

vom Dorp (Kaiserslautern), Sek. Lt. bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots,
Schmitt (Weilheim), Sek. Lt. bei der Landw. Feldart. 2. Aufgebots, — zu Pr. Lts. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 8. Juni 1893.

Engelhardt, Sek. Lt. des 1. Pion. Bats., das erbetene Ausscheiden aus dem Heere zum 28. Juni d. Js. behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, unter Verleihung eines Patents vom 8. Juni 1886 gestattet.

Im Beurlaubtenstande.

Den 9. Juni 1893.

Gebhard (Nürnberg), Hauptm. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der bisherigen Uniform,
Liederer v. Liederscron (Bayreuth), Pr. Lt. von der Landw. Inf. 1. Aufgebots, mit der Erlaubniß zum Tragen der Landw. Uniform,
Sturm (I. München), Pr. Lt.,
Helmensdorfer (Kempten), Reinöhl (Augsburg), Schlothauer (Bamberg), Sek. Lts., — sämmtlich von der Landw. Inf. 2. Aufgebots,
Seyffer (Regensburg), Sek. Lt. von der Landw. Kav. 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitätskorps.

Den 12. Juni 1893.

Dr. Hahn, Assist. Arzt 2. Kl. vom 8. Inf. Regt. vakant Pranckh, zum Inf. Leib-Regt. versetzt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 9. Juni 1893.

Richter, Militäranwärter, Lazarethinsp. auf Probe, zum Lazarethinsp. beim Garn. Lazareth Landau ernannt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generaladjutanten, General der Kavallerie z. D. v. Albedyll, à la suite des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2, bisher kommandirender General des VII. Armeekorps, die Brillanten zum Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Art. z. D. Sallbach, bisher Generalinspekteur der Fußart., den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub,
dem Generallieutenant z. D. v. Kleist, bisher Kommandeur der 10. Div., den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse,
dem Oberstlieutenant z. D. Gresser zu Kiel, bisher Kommandeur des 2. See-Bats., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Major a. D. Krause, betraut mit der kommissarischen Verwaltung der Stelle eines Königl. Grenzkommissars in Eydtkuhnen;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Hauptmann der Landw. Lüders zu Görlitz;

der dritten Stufe der zweiten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens des doppelten Drachen:

dem Lieutenant a. D. v. Hanneken, bisher in China;

des Malteser-Ordens:

dem Premierlieutenant a. D. v. Rheinbaben zu Charlottenburg.

Bayern.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben im Namen Seiner Majestät des Königs Sich Allerhöchst bewogen gefunden:

dem Rittmeister Frhrn. v. Hirschberg, à la suite des 1. Chev. Regts. Kaiser Alexander von Rußland und Adjutant des Kriegsministers, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Premierlieutenant a. D. Herrmann,
dem Sekondlieutenant a. D. Prince, — beide Komp. Führer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern,
dem Premierlieutenant a. D. v. Bothmer, Lieutenant in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
dem Assist. Arzt 2. Kl. a. D. Arning, Arzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse mit Schwertern,
dem Premierlieutenant a. D. Fischer, Komp. Führer in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika,
dem Lieutenant zur See Fromm, à la suite des See-Offizierkorps,
dem Maschineningenieur Riedt, à la suite des Maschinen-Ingen. Korps, — beide kommandirt zur Dienstleistung bei dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Major Kolewe, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt, die Genehmigung zur Anlegung des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Sächsischen Falken-Ordens zu ertheilen.

(Aus Nr. 24 des Verordnungsblattes des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums vom 14. Juni 1893.)

Armee-Befehl.

München, den 13. Juni 1893.

Um das Andenken des verewigten Generallieutenants Herzog Maximilian Emanuel in Bayern Königliche Hoheit zu ehren, bestimme Ich, daß die Offiziere der Equitationsanstalt fünf Tage, jene des 1. Ulanenregiments, à la suite dessen Höchstderselbe gestanden hat, drei Tage Trauer (Flor um den linken Oberarm) anzulegen haben.

Die Trauer beginnt am 15. dieses Monats.

Luitpold,
Prinz-Regent von Bayern.

Frhr. v. Asch.

Nichtamtlicher Theil.

Frontalschlacht und Flügelschlacht.*)

Je länger, je mehr macht sich in dem Heere das Bedürfniß geltend, in dem Streite der persönlichen Ansichten feste Grundsätze für die Gefechtslehre und taktische Ausbildung zu besitzen. Reglementarische Bestimmungen hierüber können nur dann erst erfolgen, wenn sich die Ansichten geklärt haben. Auf diese Weise sind die jetzt geltenden Reglements, ebenso wie alle ihre Vorgänger, entstanden. Der richtigste Weg, um zur Klärung der Ansichten zu gelangen, liegt in der eingehenden Beschäftigung mit den letzten Feldzügen. Regelmäßig finden wir hier einerseits stets dieselben taktischen Fehler, andererseits aber auch Erscheinungen, welche die Natur des heutigen Gefechts zwingend aufnöthigt. Manches hiervon ist schon in den Reglements aufgenommen, z. B. daß der Schützenschwarm die Hauptkampfform der Infanterie ist, ferner das sprungweise Vorgehen 2c. Anderes, namentlich das Verfahren größerer Massen in der Schlacht, die Ausbildung hierzu im Frieden, harrt noch der Erledigung. Die Kriegsgeschichte muß auch hier unsere Lehrmeisterin sein. Bei jedem Studium einer Schlacht müssen wir uns fragen: Wie würden wir heute in demselben Falle bei unserer jetzt erlangten Uebersicht der Begebenheiten, bei unseren so bedeutend verbesserten Feuerwaffen verfahren? Nach diesen Richtungen hin hat die Militär-Literatur schon recht bedeutsame Werke aufzuweisen. Als eines der besten begrüßen wir die unter obigem Titel erschienene kleine Schrift des Oberstlieutenants v. Malachowski. In kurzen klaren Zügen werden die Schlachten bei Amiens und an der Hallue vorgeführt und daran Betrachtungen über Führungsgrundsätze geknüpft. In den Hauptsachen können wir uns diesen Folgerungen nur unbedingt anschließen. Als eine der wichtigsten heben wir hervor: „daß wir uns 1870 nicht die Zeit genommen haben, die Stellung des Gegners festzustellen und den Aufmarsch in Ruhe zu vollziehen. Die großen Angriffsschlachten Napoleons sind großentheils zweitägige Schlachten, bei denen der erste Tag lediglich zum Aufmarsch und

*) Betrachtungen über die Deutsche Gefechtsführung in den Schlachten bei Amiens und an der Hallue von D. v. Malachowski, Oberstlieutenant. Mit zwei Plänen. Berlin, Verlag von R. Eisenschmidt. 1893. Preis 1 Mk.

zur Rekognoszirung verwendet wird, wie Eylau, Wagram und Borodino.

Auserwählten und vorbereiteten Stellungen gegenüber ist es fehlerhaft, wenn der Angreifer mit den Spitzen seiner Marschkolonne den Kampf um Oertlichkeiten, die im Bereich des Feuers der Hauptstellung liegen, beginnt. Ein geregelter Aufmarsch, ein planmäßiger Angriff wird dadurch unmöglich."

Einer Erscheinung, die uns in fast allen Schlachten von 1870/71 entgegentritt, begegnen wir auch hier; es ist die riesige Frontausdehnung namentlich der Truppen, die zuerst an den Feind kommen. Sie findet ihre naturgemäße Erklärung darin, daß sich mit zwingender Gewalt der angreifenden Truppe die Erkenntniß aufdrängt: „In der Front ist die Stärke des Gegners zu groß, die Aussicht auf Erfolg ihm gegenüber zu gering, seine Schwäche liegt auf den Flügeln." Diese durchaus richtige Erkenntniß verführt nun aber die angreifende Truppe, mit unzureichenden Kräften womöglich beide feindliche Flügel umfassen zu wollen. So sehen wir z. B. in der Schlacht an der Hallue eine Frontausdehnung der 29. Brigade von 5000 m. Es ist Sache der höheren Führung, diesem richtigen Drange nach Umfassung in der Gefechtsanlage Rechnung zu tragen, sonst wird diese riesige Frontausdehnung unzureichender Kräfte auch in der Zukunftsschlacht stets wiederkehren. Oberstlieutenant v. Malachowski sagt hierüber: „In der Flügelschlacht wird derjenige Theil, von dessen Schicksal das des Ganzen abhängt, mit der denkbar größten Ueberlegenheit angefallen und für diesen Hauptzweck das Uebrige nur so weit berücksichtigt, als es nothwendig ist, um unliebsamen Störungen vorzubeugen."

Bei der Uebereinstimmung, in der wir uns im Ganzen mit dem Herrn Verfasser befinden, kommen abweichende Ansichten über Einzelheiten weniger in Betracht; werden solche Abweichungen über Anlage eines Gefechts doch stets stattfinden. Es giebt wohl durchaus falsche Anlagen, aber richtige sind in der Regel mehrere vorhanden. Eine allein richtige, eine sogenannte Patentlösung giebt es nur in den seltensten Fällen.

Unsere vom Verfasser abweichende Ansicht bezieht sich auf Folgendes. Während wir bei der Betrachtung über die Schlacht bei Amiens ganz seine Ansicht theilen, daß der Schwerpunkt auf unseren rechten Flügel hätte gelegt werden müssen, würden wir in Bezug auf die 16. Division doch anders verfahren sein. Verfasser will sie als linkes Flügelechelon nicht zwischen Noye und Colla, sondern zwischen Noye und Avre vorgehen lassen. Zwischen Noye und Avre befand sich kein Feind; diese beiden zwischen sumpfigen Ufern fließenden Gewässer vereinigen sich wieder, bevor sie das Schlachtfeld erreichen, eine Entwickelung aus diesem Gelände hat deshalb Schwierigkeiten. Wir würden nur eine Brigade mit zwei Batterien und entsprechender Kavallerie als linkes Flügelechelon auf Boves—St. Nikolas,*) abwärts der Vereinigung von Noye und Avres, entsendet und die andere Brigade der 16. Division von vornherein als Reserve der 15. Division bestimmt haben. Verfasser meint freilich, es würde keine Schwierigkeiten gehabt haben, die Hauptkräfte der 16. Division als Reserve der 15. Division auf das rechte Ufer der Avre herüberzunehmen. Es hat aber immer seine Schwierigkeiten, in der Schlacht Kräften, die nach einer bestimmten Richtung hin angesetzt sind, eine andere Verwendung zu geben. Die 16. Division wäre wahrscheinlich mit allen ihren Kräften in ein Gefecht westlich der Avre verwickelt worden, wie es thatsächlich ja auch geschah.

Seite 13 wird in Bezug auf die Schlacht vor Amiens gesagt: „Wie die Dinge lagen, muß die Kritik das Urtheil fällen, daß die Mißgriffe der Führung durch die bessere Beschaffenheit der Deutschen Truppen gedeckt wurden." Gewiß hat diese Beschaffenheit der Truppen die Deutschen vor schweren Rückschlägen bewahrt, aber die mißliche Lage verschuldeten durch ihr Durchgehen nach vorwärts zum größten Theil die Truppen selbst. Das Oberkommando hatte die eigentliche Schlacht erst für den 28. November geplant, am 27. sollten die Truppen nur mehr zusammengezogen und näher an den Feind herangeschoben werden. Es zeigte sich hier sofort die Gefahr eines so nahen Herangehens an den Feind, ohne daß alle Vorbereitungen zur Schlacht fertig, ohne daß die Führer der Vortruppen sich klar über ihre eigentliche Aufgabe sind. Nach Zurückdrängung der feindlichen Vortruppen gingen die Deutschen Vortruppen sofort zum Angriff auf die Französische Hauptstellung über, und so entspann sich schon am 27. die erst für den 28. geplante Schlacht. Es läßt sich wohl annehmen, daß ohne dies Durchgehen der Vortruppen das Deutsche Oberkommando infolge der gewonnenen besseren Einsicht für den 28. Manches besser angeordnet haben würde und so einen größeren Erfolg durch die Schlacht erzielt hätte.

Sehr richtig wird hervorgehoben, daß die Mängel der Deutschen Gefechtsführung auf dem Grenzgebiet zwischen Strategie und Taktik gelegen hätten. Wir möchten hinzufügen: nicht nur hier, sondern in der Taktik selbst. Unsere Erfolge 1870/71 verdanken wir unserer Strategie, der Initiative aller unserer Führer und der Güte unserer Truppen bei einer meist recht mangelhaften Taktik.

Dann hat auch 1870 nicht selten, wie es der Feldmarschall Moltke in seinem amtlichen Bericht über 1866 ausspricht, „die obere Leitung nicht bis auf die unteren Befehlshaberstellen durchdringen können. Sobald die Divisionen und Brigaden an den Feind herangeführt sind, hat oftmals jede Lenkung von oben aufgehört."

Der Herr Oberstlieutenant sagt zum Schluß: „Die Eigenthümlichkeiten, die im Kriege zu Tage treten, haben zumeist in der Friedenserziehung und Ausbildung ihre Wurzel. Ein Zusammenhang der hervorgehobenen Mängel mit der Art unserer Friedensmanöver ist in der That nicht zu verkennen. Es ist nicht selten, daß die Manöveranlage eine Reihe strategischer Suppositionen giebt, bei der Ausführung aber diese in den Hintergrund treten und rücksichtslos einem Erfolg über die wirklich vorhandene gegnerische Abtheilung — einem kleinen Siege — nachgestrebt wird.

*) St. Nikolas fehlt auf der beigegebenen Karte, ebenso andere häufig erwähnte Orte. St. Gratien wird in der Karte als St. Grauen bezeichnet.

Hier vor Allem ist der Hebel anzusetzen, indem schon im Frieden alle Konsequenzen der supponirten Kriegslage in möglichst energischer Weise von der Leitung zur Geltung gebracht werden, wo sie, wie das nur zu leicht geschieht, von der Führung über den sinnfälligen Eindrücken vergessen sein sollten."

Es liegt gewiß viel Wahres in diesen Ausführungen, wir möchten aber doch vor einer zu häufigen Anwendung von Suppositionen warnen. Die Neigung dazu ist oft übermäßig vorhanden, wenn derselben nicht kräftig entgegen getreten wird. Erfahrungsmäßig führen viele Suppositionen auch viele Verwirrungen und Unnatürlichkeiten herbei. Ganz sind sie selbstverständlich nicht zu vermeiden, im Allgemeinen muß der Führer aber mit den Truppen rechnen, die er wirklich in Händen, mit dem Gegner, den er vor Augen hat, mit dem Gelände, das thatsächlich vorhanden ist.

Zu vermeiden sind Suppositionen nicht, wo es sich um Truppen außerhalb unseres Gesichtskreises handelt, hier sind sie auch völlig unschädlich. Auch dort müssen wir mit Suppositionen rechnen, wo wir die Schlacht im Verbande größerer Truppenmassen üben wollen, hier wird es sich aber hauptsächlich um die Grenzen rechts und links handeln, jenseits deren wir andere Truppentheile im Gefecht annehmen. Diese engere Begrenzung der übenden Truppen hat auch schon der verstorbene General v. Bronsart vorgeschlagen.

Hier, in der Uebung der Schlacht, möchten wir glauben, daß vor Allem die Hebel anzusetzen sind, um das, was uns die Kriegsgeschichte, so auch die „Frontal- und Flügelschlacht" lehrt, in die Praxis der Friedensausbildung zu übersetzen und so einen festen, allgemein gültigen Boden für die moderne Taktik zu gewinnen.

Die Französische Kavallerie in ihrer gegenwärtigen Organisation, Stärke und Dislokation.

Nach Artikel 4 des „loi relative à la constitution des cadres et des effectifs de l'armée active et de l'armée territoriale" vom 15. März 1875 hatte die Französische Kavallerie zu bestehen aus:

12 Regimentern Kürassiere,
26 „ Dragoner,
32 „ leichter Kavallerie (20 Regtr. Jäger zu Pferd, 12 Regtr. Husaren),
4 „ Chasseurs d'Afrique,
3 „ Spahis.

Die Regimenter im Innern (70) hatten je 5, die in Algerien je 6 Eskadrons; die Gesammtzahl der Letzteren stellte sich demnach auf 392.

Gegliedert war die Kavallerie in 18 Korps-Kavalleriebrigaden, 2 selbständige Brigaden, 5 Kavalleriedivisionen mit den Nummern 1, 2 und 4 bis 6. Die Kavallerie in Algerien bestand aus 7 Regimentern.

Das Regiment zu 5 Eskadrons hatte eine bis jetzt mit unwesentlichen Abweichungen beibehaltene Stärke von 45 Offizieren, 787 Mann und 740 Pferden; die Eskadron zählte 6 Offiziere, 28 Unteroffiziere und Mannschaften der Kadres, 122 Reiter mit zusammen 141 Pferden. Einen höheren Etat hatten die Chasseurs d'Afrique- und die Spahisregimenter.

Im Laufe der Zeit aber traten in der Organisation und Gliederung der Kavallerie wesentliche Veränderungen ein. Im Gesetz vom 25. Juli 1887 wurde der Kriegsminister ermächtigt, 13 neue Regimenter aufzustellen. In der Begründung des Gesetzentwurfes, welcher sofort die Genehmigung der parlamentarischen Körperschaften fand, wurde gesagt: „Die Stärke der Kavallerie steht nicht im richtigen Verhältniß zu den anderen Waffen unserer Streitmacht. Es muß deshalb die Errichtung von neuen Regimentern in Aussicht genommen werden.

Von den noch fehlenden Regimentern sollen zunächst nur vier errichtet werden und zwar zwei Dragoner- und zwei Chasseurs d'Afrique-Regimenter; Letztere sollen die zwei im Bereiche des XIX. Armeekorps in Algerien dislozirten Husarenregimenter ersetzen, deren Verlegung nach dem Innern Frankreichs erfolgen wird. Aus den zwei neu errichteten Dragoner-, den vorgenannten Husarenregimentern und der sich noch nicht im Divisionsverbande befindenden 6. Kürassierbrigade soll eine neue Kavalleriedivision formirt werden. Die Ausgaben für diese Neuformationen werden verringert durch die vorgeschlagene Aufhebung der 6. Eskadrons bei den Chasseurs d'Afrique und durch Besetzung der Offizierstellen durch Offiziere, welche zunächst bei ihren bisherigen Truppentheilen nicht ersetzt werden."

Infolge dieses Gesetzes wurden neu aufgestellt:

1887 die Dragonerregimenter Nr. 27 und 28, die Chasseurs d'Afrique-Regimenter Nr. 5 und 6;
1888 das Jägerregiment Nr. 21;
1890 das Dragonerregiment Nr. 29;
1891 das Dragonerregiment Nr. 30, das Husarenregiment Nr. 13 und das Kürassierregiment Nr. 13.

Die Errichtung der Dragonerregimenter Nr. 31 und 32, des Husaren- und des Kürassierregiments Nr. 14 ist noch nicht erfolgt; im Budget für 1893 wurden aber die Geldmittel für 3 neue Regimenter eingestellt.*)

1881 wurden die den Armeekorps zugetheilten Brigaden in 6 arrondissements d'inspection permanente de cavalerie zusammengefaßt und an deren Spitze Divisionsgenerale gestellt, welche die Aufgabe haben, die Regimenter dieser Brigaden in Bezug auf Mobilmachung und Ausbildung zu überwachen und die Führung von Kavalleriedivisionen, welche anläßlich der größeren Truppenübungen oder im Kriegsfalle aus diesen Brigaden gebildet werden, zu übernehmen. In dienstlicher Hinsicht verkehren die Korps-Kavalleriebrigaden mit den Korpskommandos durch Vermittelung der permanenten Generalinspekteure.

Gegenwärtig gehören an:

die 1., 2. und 3. Kavalleriebrigade dem 1. Arrondissement zu Compiègne,

die 4., 10. und 11. Kavalleriebrigade dem 2. Arrondissement zu Le Mans,

---

*) Vergl. Militär-Wochenblatt 1893 Nr. 52, Sp. 1407.

die 6., 6. bis, 7. und 8. Kavalleriebrigade dem 3. Arrondissement zu Dijon,

die 5., 9. und 12. Kavalleriebrigade dem 4. Arrondissement zu Angers,

die 14., 15. und 16. Kavalleriebrigade dem 5. Arrondissement zu Marseille,

die 13., 17. und 18. Kavalleriebrigade dem 6. Arrondissement zu Bordeaux.

Sämmtliche Korpsbrigaden, welche die Nummern ihres Armeekorps führen, bestehen aus je einem Dragoner- und einem leichten (Husaren- bezw. Jäger-) Regiment. Nur beim VI. Armeekorps (an der Nordostgrenze) befindet sich eine zweite mit 6 bis bezeichnete Kavalleriebrigade.

Die Kavallerieregimenter in Algerien und Tunesien (8 bezw. 2) sind einem Divisionsgeneral unterstellt; in den drei Subdivisionsbezirken der Bereiche der 19. Region führen Brigadegenerale das Kommando über die in denselben stehenden Kavallerie-Truppentheile.

Die noch übrigen 39 Regimenter bilden gegenwärtig 6 Divisionen „cavalerie indépendante“, denen je 3 im Gruppenverband vereinigte reitende Batterien, die 12. Batterien der Korps-Artillerieregimenter, dauernd zugetheilt sind. Diese Batterien unterstehen in dienstlichen und disziplinellen Angelegenheiten den Divisionsgeneralen, hinsichtlich der technischen Ausbildung dem Generalkommandanten der Artillerie in der betreffenden Region. Der Divisionsstab setzt sich im Frieden aus dem Generalkommandanten, 1 Stabschef (Stabsoffizier des Generalstabes), 2 bis 3 Offizieren und 1 Unterintendanten zusammen; im Kriege erhöht sich der Etat um 2 brevetirte Offiziere und 1 Geniekapitän.

Die Division gliedert sich grundsätzlich in 3 Brigaden zu je 2 Regimentern — gegenwärtig haben die 1. und 6. Kavalleriedivision eine abweichende Organisation — und zwar je 1 Brigade Reserve-, Linien- und leichte Kavallerie.

Am 1. März d. Js. waren die Kavalleriedivisionen in nachstehend angegebener Weise zusammengesetzt (P. c. bedeutet Portion centrale, d. i. das Depot des Regiments mit der 5. Eskadron):

1. Kav. Div. Paris.
2. Kür. Brig. Paris.
1. Regt. Paris,
2. " Versailles,
13. " Chartres.
5. Drag. Brig. Paris.
27. Regt. Paris,
28. " "
2. Jäger-Brig. St. Germain.
4. Regt. St. Germain,
5. " Rambouillet,
3 reitende Batterien Paris (2) und Vincennes (1).

2. Kav. Div. Lunéville.
6. Kür. Brig. Lunéville.
11. Regt. Lunéville, P. c. Troyes,
12. " " P. c. Troyes,
2. Drag. Brig. Lunéville.
8. Regt. Lunéville, P. c. Vitry-le-françois,
9. Regt. Lunéville, P. c. Vitry-le-françois.
4. Jäger-Brig. Epinal.
17. Regt. Neufchâteau,
18. " Epinal,
3 reitende Batterien Lunéville.

3. Kav. Div. Châlons.
3. Kür. Brig. Tours.
3. Regt. Tours,
6. " "
3. Drag. Brig. Lager von Châlons.
14. Regt. Lager von Châlons,
16. " " " "
1. Jäger-Brig. Châlons.
1. Regt. Châlons,
15. " Sampigny, P. c. Vitry-le-françois,
3 reitende Batterien Lager von Châlons.

4. Kav. Div. Sedan.
5. Kür. Brig. St. Menehould.
7. Regt. St. Menehould, P. c. Vitry-le-françois,
10. Regt. Vouziers, P. c. Reims.
4. Drag. Brig. Sedan.
22. Regt. Sedan, P. c. Château-de-Vil[illegible]
23. Regt. Sedan, P. c. Château-de-Vil[illegible]
3. Hus. Brig. Verdun.
3. Regt. Verdun, P. c. [illegible]
8. " " P. c. [illegible]
3 reitende Batterien [illegible]

5. Kav. Div. Melun.
4. Kür. Brig. Senlis.
4. Regt. Cambrai,
9. " Senlis.
1. Drag. Brig. Meaux.
7. Regt. Provins,
18. " Meaux.
2. Hus. Brig. Fontainebleau.
2. Regt. Melun,
4. " Fontainebleau.
3 reitende Batterien Fontainebleau.

6. Kav. Div. Lyon.
1. Kür. Brig. Lyon.
5. Regt. Lyon,
8. " "
6. Drag. Brig. Dôle.
2. Regt. Auxonne,
19. " Dôle.
1. Hus. Brig. Gray.
11. Regt. Belfort,
12. " Gray.
3. Jäger-Brig. Lyon.
8. Regt. Lyon,
14. " Vienne.
2 reitende Batterien [illegible]

Nach erfolgter Aufstellung des 14. Kürassier- und des 31. und 32. Dragonerregiments wird voraussichtlich aus diesen und den überschießenden Bestandtheilen der 1. bezw. 6. Kavalleriedivision eine neue, die Nummer [illegible] führende Kavalleriedivision gebildet werden. Zu einer 8. Division sollen im Kriegsfalle die 6 Chasseurs d'Afrique-Regimenter vereinigt werden.

Die Zahl der Eskadrons beträgt gegenwärtig [illegible] und wird nach Aufstellung von 4 neuen Regimentern auf 458 steigen (das 4. Spahisregiment hat [illegible] nur 5 Eskadrons).

Bei jeder Eskadron befinden sich, einem Unteroffizier oder Brigadier unterstellt, 6 Sappeure und 2 Sappeur-Eleven, welche eine eingehende Ausbildung in den verschiedenen Zweigen des Feldpionierdienstes erhalten. Die Sappeure sind mit dem erforderlichen Handwerkszeug ausgerüstet, führen statt des Karabiners nur den Revolver und tragen als besonderes Abzeichen auf den Aermeln des Waffenrocks bezw. Dolmans zwei gekreuzte Aexte aus rothem Tuch. Im Bedarfsfalle werden die Sappeure eines Regiments zu einem Peloton, geführt durch einen Offizier, vereinigt. Um die Kavallerie in den Stand zu setzen, von den elektrischen, optischen Telegraphen und Telephonen Gebrauch machen und erforderlichen Falles Linien anlegen, wiederherstellen und zerstören zu können, wird bei jedem Regiment eine Anzahl Kavalleristen im Telegraphendienst ausgebildet. Das Personal besteht in der Regel per Regiment aus 2 Unteroffizieren und 4 Reitern, welche, auf jene Ateliers vertheilt, denjenigen Leuten entnommen werden, die eine besondere technische Ausbildung auf der Applikationsschule zu Saumur, den Telegraphenschulen oder den Telegraphenstationen ihrer Garnison erhalten haben. Die Telegraphisten tragen auf den Aermeln des Waffenrocks rc. eine Dekoration in Form eines Blitzes aus blauwollener bezw. silberner Tresse.

Bei den im Divisionsverbande stehenden Regimentern werden in der Regel die Ateliers zu einer [illegible]

Telegraphensektion vereinigt, welche, von einem berittenen Beamten der Staatstelegraphie befehligt, direkt dem Generalstabschef der Division unterstellt ist. Die Sektion verfügt, einschließlich der Reserve, über 22 km leichtes Feldkabel.

Jeder Reiter führt ferner eine Sprengpatrone (pétard de mélinite de 135 g) bei sich, die Unteroffiziere sind mit den erforderlichen Anzündemitteln ausgestattet. Außerdem befindet sich noch bei jeder Division ein einer reitenden Batterie zugetheilter Wagen mit Sprengpatronen, Handwerkszeug ꝛc. und ein einspänniger Wagen, in dem Brieftauben mitgeführt werden.

Als Waffen führen sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Kürassiere Säbel und Revolver, die Jäger, Dragoner und Husaren Säbel und Karabiner (8 mm); außerdem sind die ersten Glieder der Dragonerregimenter bei den Kavalleriedivisionen mit Lanzen bewaffnet. Jeder Mann hat 36 Karabiner- bezw. 30 Revolverpatronen bei sich. Bei jeder reitenden Batterie befindet sich an Stelle eines neunten Munitionswagens ein Patronenwagen mit 36 288 Karabiner- und 33 858 Revolverpatronen.

Auf Kriegsfuß stellt sich die Stärke eines Kavallerieregiments auf ungefähr 650 Offiziere und Mann mit 680 Pferden (darunter 40 bis 45 Zugpferde); die Eskadron hat demnach 150 Pferde in Reih und Glied. Die Zahl der Fahrzeuge beträgt 23 bei den Korps- und 17 bei den Regimentern der Kavalleriedivisionen.

Nach Angaben in der Publikation „l'Année militaire et maritime 1892“ gelangt bei jedem Regiment der Korps-Kavalleriebrigaden ein Reserve-Kavallerieregiment zur Aufstellung, gebildet aus 2 neuformirten Eskadrons des Ersteren und 2 Eskadrons Territorialkavallerie; nach dem Gesetz vom 10. Februar 1892, welches die Reservepflicht in der aktiven Armee von sieben auf zehn Jahre erhöhte, werden die letztgenannten Eskadrons durchgängig aus Reservisten zusammengesetzt werden können.

Das Kommando der Reserveregimenter, welche im Frieden bereits listlich formirt sind, übernehmen die Oberstlieutenants der korrespondirenden aktiven Regimenter; Erstere führen die um 40 erhöhten Nummern der Letzteren. Z. B. haben die Reserveregimenter des XIII. Armeekorps die Bezeichnung 70. Dragoner- und 50. Jägerregiment.

Bei den Kürassierregimentern erfolgen keine Neubildungen. Bei den übrigen Regimentern der Kavalleriedivisionen soll je eine 6. Eskadron aufgestellt werden, so daß sich die Anzahl der Reserveformationen der Kavallerie stellt auf:

84 Eskadrons Dragoner (davon 72 in 18 Regimentern),
57 „ Jäger „ 48 „ 12 „
31 „ Husaren „ 24 „ 6 „

Da der Friedensetat der Kavallerie an Offizieren schon ein sehr hoher ist — per Regiment, abgesehen von den vorhandenen incomplets, 5 Stabsoffiziere, 13 Kapitäns und 22 Lieutenants bezw. Souslieutenants —, eine weitere Vermehrung der Chargen um 13 Stabsoffiziere, 53 Kapitäns unter Wegfall von 54 Lieutenants in der neuen Französischen Militär-Vorlage (Kadresgesetz) in Aussicht genommen ist, so werden bei den Reserveregimentern der Kavallerie, wie dies auch bei den anderen Waffengattungen der Fall ist, sämmtliche Führerstellen vom Kapitän an aufwärts durch aktive Offiziere besetzt werden können.

Die Kavallerie der Territorialarmee gliederte sich in jeder Region in je 4 Eskadrons Dragoner und leichte Kavallerie, nach oben genannter Publikation zerfällt dieselbe gegenwärtig in je 2 Eskadrons Dragoner und leichte Kavallerie. Diese Eskadrons sind im Frieden hinsichtlich der Mobilmachungsvorarbeiten, der Befehlsführung und Verwaltung, je nach ihrer Waffenart, dem Dragoner- oder leichten Regiment der betreffenden Korps-Kavalleriebrigade zugetheilt. Die Eskadron soll in einer Stärke von 197 Mann (einschließlich 35 unberittene und 164 Pferde) zur Aufstellung gelangen. Die erforderliche Zahl von Offizieren ist, wie der Annuaire pour 1892 ersichtlich macht, vorhanden.

Nach Angaben im Annuaire spécial de la cavalerie française pour 1892, abgeschlossen den 10. Januar, waren aus der Kavallerie 20 Divisionsgenerale, von denen 3 Armeekorps und 3 Infanteriedivisionen befehligten, und 43 Brigadegenerale hervorgegangen.

Namentlich werden ferner aufgeführt

	der aktiven Armee	der Reserve	der Territorialarmee
Obersten	88	8	—
Oberstlieutenants	73	3	49
Eskadronchefs und Majors	283	3	196
Kapitäns	1025	36	464
Lieutenants	1676	88	324
Souslieutenants	434	769	583

Eingerechnet sind in diese Zahlen die hors cadres gestellten und die den Remonteanstalten zugetheilten aktiven sowie die für eine Verwendung im Generalstabs-, Eisenbahn-, Etappen- und Remontedienst im Kriegsfalle designirten Kavallerie-Offiziere der Reserve- und Territorialarmee.

Die Anzahl der aktiven Stabsoffiziere und Kapitäns ist doppelt so groß als in der Kavallerie des Deutschen Reichsheeres.

Ueber den inneren Dienst und die Remontirung bei der Französischen Kavallerie mögen noch einige Angaben beigefügt werden, da die hierüber maßgebenden Bestimmungen von denen in anderen Armeen abweichen.

Der Oberst und der Oberstlieutenant haben einen ähnlichen Wirkungskreis wie in unserer Kavallerie der Regimentskommandeur und der etatsmäßige Stabsoffizier. Im Besonderen hat der Oberstlieutenant die pünktliche Ausführung aller vom Oberst gegebenen Anordnungen zu überwachen und die Personalpapiere der Offiziere ꝛc. zu führen. Die Eskadronchefs beaufsichtigen den Dienst in dem ihnen unterstellten Halbregiment (zu einem solchen sind je 2 Eskadrons vereinigt), der Major, welcher Berichterstatter des conseil d'administration

des Truppentheils ist, hat gegenüber der 5. Eskadron, dem petit-état-major (Unterpersonal des Stabes) und dem peloton hors rang (Schreiber und Handwerker) gleiche Befugnisse.

Der trésorier bearbeitet die Geld-, der officier d'habillement die Bekleidungs- und die das Material betreffenden Angelegenheiten. Ersterem ist zur Hülfe und als Stellvertreter ein Lieutenant als Adjoint beigegeben, Letzterer befehligt den petit-état-major und das peloton hors rang. Die beiden erstgenannten Offiziere werden den Kapitäns entnommen und treten auch wieder in den Frontdienst zurück.

Der capitaine instructeur steht zur Verfügung des Obersten, leitet die Ausbildung der Offiziere in theoretischer Hinsicht und im Reiten und die der Unteroffiziere in den Schulen des Regiments.

Der porte-étendard, Souslieutenant, bearbeitet unter Oberleitung des Majors die Kasernirungsangelegenheiten, nimmt aber an den Uebungen in der Eskadron und im Regiment Theil.

Als Eskadronchefs in unserem Sinne fungiren die Kapitänskommandants; die Kapitäns en second unterstützen diese in allen Einzelheiten des Dienstes und schließen beim Exerziren die Eskadron. Jede Eskadron zerfällt im inneren Dienst wie bei den Uebungen in 4 Pelotons zu je 3 Escouaden. Erstere führen die Lieutenants und Souslieutenants, Letztere die Brigadiers, während die Unteroffiziere gleichmäßig auf die Pelotons vertheilt werden.

Der Kriegsminister bestimmt jährlich die Zahl der bei jedem Kavallerieregiment zur Einstellung zu bringenden Pferde, welche diesem von den établissements de transition, in denen die angekauften jungen Pferde bis zu beendetem fünften Jahre verbleiben, oder von den Ankaufskommissionen überwiesen werden. 1893 soll jedes Regiment der selbständigen Kavalleriedivisionen und der beiden Brigaden des VI. Armeekorps 8 Offiziers- und 78 Mannschaftspferde, jedes andere Regiment 8 Offiziers- und 70 Mannschaftspferde erhalten. Gegenwärtig sind nur noch die Regimenter in Algerien und Tunesien mit Pferden Arabischer Herkunft beritten.

Sämmtliche Offiziere bis einschließlich der Kapitäns werden à titre gratuit beritten gemacht, d. h. sie entnehmen ihre Dienstpferde aus den dem Regiment zugewiesenen Remonten oder aus den Beständen der Eskadrons. Die höheren Offiziere — à titre onéreux beritten — entnehmen ihre Pferde aus den Truppentheilen oder Remontedepots und bezahlen den festgesetzten Ankaufspreis, dürfen aber auch Pferde direkt kaufen. Es ist zulässig, daß sich höhere Offiziere die Pferde stellen lassen und monatlich 15 Francs pro Pferd abzahlen; nach acht Jahren werden diese dann Besitzer der Pferde (Remonte par abonnement).

Hinsichtlich der Dislokation ist schließlich noch hervorzuheben, daß der reichlich dritte Theil der gesammten Französischen Kavallerie an der Ostgrenze steht und zwar

100 Eskadrons im Bereiche der 6. Region,
25 „ „ „ „ 7. „
30 „ „ „ „ 14. „

Die Sibirische Eisenbahn, ihre wirthschaftliche, politische und strategische Bedeutung.

Die neuerliche Veröffentlichung des Berichtes des Russischen Finanzministers an den Czaren über das Budget für das Jahr 1893 enthält unter dem Titel „Außergewöhnliche Ausgaben“ einen Posten von 38 500 000 Rubel für den Bau der Theilstrecke Tscheljabinsk—Irkutsk der Sibirischen Eisenbahn und giebt um so mehr Veranlassung, diesem seit nunmehr zwei Jahren begonnenen Riesenwerke und den damit in Verbindung stehenden wirthschaftlichen, politischen und strategischen Fragen näher zu treten, als der Bericht die ersten eingehenderen zuverlässigen Nachrichten über die mit der Bahn verfolgten Ziele sowie über die planmäßige Weiterführung des Unternehmens enthält. Es muß bei dieser Gelegenheit besonders hervorgehoben werden, daß er der Erwartung Ausdruck giebt, spätestens im Jahre 1902 werde eine ununterbrochene Strecke von Schienenwegen und Dampferlinien die Küste des Pacifischen Oceans mit den Verkehrscentren des Europäischen Rußland verbinden.

Das Projekt einer Sibirischen Bahn ist nicht neu, es tauchte sogar schon vor mehr als 25 Jahren auf, ohne aber jemals aus dem Rahmen theoretischer Erörterungen herauszutreten, bis der Bau der Kanadischen Pacificbahn, vornehmlich aber die glänzenden Erfolge des Generals Annenkoff beim Bau der Transkaspischen Bahn alle früheren Bedenken niederschlugen, zugleich aber der Ausbau des Hafens von Wladiwostok zu einer mächtigen Marineposition und die politische Lage in Europa wie in Ostasien eine direktere und zuverlässigere Verbindung mit dem Europäischen Rußland dringend wünschenswerth erscheinen ließen, als sie bis jetzt in dem Seewege von Odessa oder Sebastopol durch den Suezkanal und den Indischen Ocean vorhanden ist.

Immerhin könnte man wohl nicht mit Unrecht die Frage aufwerfen, ob eine Bahn von dieser Ausdehnung, welche menschenleere dem Weltverkehre entrückte Länder durchkreuzen soll und in absehbarer Zeit nicht einmal die Betriebskosten, geschweige denn die Baukosten einbringen wird, solche Vortheile für die Hebung der Kultur in Sibirien und für politische Ziele Rußlands bieten kann, daß es sich lohnt, solche Opfer zu bringen, noch dazu zu einer Zeit, wo die wirthschaftliche Lage des Reiches nicht zu so kostspieligen Unternehmungen einladet, welche den Staatsschatz vielleicht auf lange Jahre hinaus schwer belasten werden. Die militärischen Rüstungen, die noch nicht überwundenen Folgen der letzten Mißernte, sowie die dringend erforderlichen Straßen- und Eisenbahnbauten in Rußland selbst lassen, im Verein mit der ohnehin nicht günstigen allgemeinen Finanzlage, den Zeitpunkt für so bedeutende Ausgaben zu einem fragwürdigen Zwecke nicht sonderlich geeignet erscheinen.

Aus diesem Grunde hatte man von Haus aus auch nur die Absicht, die verschiedenen Wasserstraßen Sibiriens durch Eisenbahnen zu verbinden, und hierzu die schon bestehende Uralbahn von Perm an der Kama nach Tjumen, sowie die neu zu bauenden Linien von Tomsk am Ob nach Irkutsk am Baikalsee und von Myssowskaja am Ostufer desselben Sees nach Strjetensk an der Schilka

einem Nebenflusse des Amur, in Aussicht genommen, welche durch eine Eisenbahn von Graffskaja am Ussuri den Anschluß an Wladiwostok und den Stillen Ocean erhalten sollten. Dadurch wurde der Bahnbau auf im Ganzen 4529 km mit einem Kostenaufwande von 470 Millionen Mark eingeschränkt. Dem stellten sich indessen klimatische Rücksichten entgegen, insofern die Sibirischen Wasserstraßen im Durchschnitt nur 4½ Monate jeden Jahres eisfrei sind und bei dem durch den Wasserverkehr ohnehin bedingten großen Zeitverlust ein entsprechender Gewinn für den Verkehr nicht zu erwarten war.

Es erübrigte also nur, eine durchgehende Linie zu bauen, doch vermochte man über die Wahl des Ausgangspunktes für eine solche nur schwer schlüssig zu werden. Auf der engeren Wahl standen überhaupt drei Projekte, von denen

1. eins die Verlängerung der Uralbahn gegen Westen und Osten nach Nishnj-Nowgorod bezw. über Nishnj-Udinsk, Irkutsk und Strjetensk nach Wladiwostok,

2. ein anderes die Fortsetzung der Eisenbahn Ufa — Slatoust über Tscheljabinsk, Tjukalinsk, Kainsk, Nishnj-Udinsk, Irkutsk ꝛc. ꝛc. ins Auge faßte.

3. Das letzte endlich machte Orenburg, die Endstation der Linie Samara—Orenburg, vormals der Ausgangspunkt aller Russischen Unternehmungen nach Mittelasien, auch zu dem der Sibirischen Bahn. Sie sollte eine mehr südliche Richtung als die vorgenannten Linien einschlagen und durch die Kirghisensteppe über Akmolinsk, Semipalatinsk, Busk und Minusinsk nach Nishnj-Udinsk den Anschluß an die Endstrecke Irkutsk — Wladiwostok erreichen.

Hierbei stellten sich indessen so erhebliche Unterschiede rücksichtlich der Länge der zu erbauenden Bahnstrecke heraus — dieselbe betrug für die erste Linie 4577, für die zweite 2930 und für die dritte 3528 km —, daß die Entscheidung für das zweite Projekt, die mittlere Linie, nicht zweifelhaft sein konnte, zumal auch andere triftige Gründe für diese sprachen.

Sie folgt der alten Poststraße, wo verhältnißmäßig geringe Bodenschwierigkeiten zu überwinden sind, zu beiden Seiten der Bahn fruchtbare Landstriche mit dichterer Bevölkerung bis gegen Tomsk, namentlich gegen Süden, sich ausdehnen und ein größerer Wohlstand herrscht, so daß nicht allein billiger gebaut werden kann, sondern daß auch die Bahn voraussichtlich bessere Einnahmen bringen wird. Dieselbe Straße vermittelte stets den Waarenverkehr mit dem östlichen Sibirien und dient noch jetzt der Beförderung der in die Verbannung nach Sibirien Verschickten. Waaren- und Verbanntentransporte benutzen für gewöhnlich bis Nishnj-Nowgorod die Eisenbahn, werden hier auf Schiffe verladen und auf der Wolga und Kama bis Perm geführt, um mittelst der Uralbahn bis Tjumen weiter gesandt zu werden, von wo aus der Transport abermals zu Wasser auf dem Tobol bis Tobolsk, dem Irtisch, Ob und Tom bis Tomsk erfolgt. Hier erreichen sie die große Sibirische Straße und werden nunmehr zu Lande weiter gen Osten, nach Irkutsk und dem Baikalsee geführt.

Die dritte projektirte Bahnlinie entspricht der zweiten Haupthandelsstraße nach Sibirien, welche etwa 600 km weiter südlich von Orenburg nach Semipalatinsk am Irtisch führt, wo sich Karawanenwege weiter nach Taschkend, Mittelasien und China abzweigen. Der Verkehr auf derselben hat aber seit Erbauung der Transkaspischen Eisenbahn jede Bedeutung eingebüßt. Dennoch scheint sich gegenwärtig eine Wandlung zu vollziehen, seitdem in neuester Zeit die Produktion Amerikanischer Baumwolle in Turkestan einen überraschenden Aufschwung genommen hat, denn neueste Nachrichten melden, daß zugleich mit der angeordneten Weiterführung der Transkaspischen Bahn von Samarkand nach Taschkend der Bau einer Bahn von Orenburg nach Samarkand erwogen werde, um die Ausfuhr von dort nach dem Europäischen Rußland zu erleichtern. Es erscheint indessen kaum wahrscheinlich, daß handelspolitische Rücksichten allein hierbei bestimmend sein werden, es liegt vielmehr nahe, daß in erster Linie strategische Rücksichten und die centralasiatische Frage das entscheidende Wort für die Wiederaufnahme der ersten Russischen Einmarschlinie nach Turkestan und gegen die afghanische Grenze sprechen wird.

Nach dem nunmehr endgültig feststehenden Bauplane der Sibirischen Eisenbahn schließt sich dieselbe bei Slatoust an die Linie Moskau—Samara—Ufa—Slatoust an, überschreitet bis Tscheljabinsk die südlichsten Ausläufer des Uralgebirges und bei dem letztgenannten Orte zugleich die Sibirische Grenze.

Der Bau der 170 km langen Strecke Slatoust—Tscheljabinsk ist trotz nicht unerheblicher Bauschwierigkeiten im Jahre 1892 glücklich zu Ende geführt und die nächste Strecke Tscheljabinsk—Omsk, infolge Ukases vom Mai vorigen Jahres, noch in demselben Jahre in Angriff genommen worden.

Von der Grenze ab wird die Bahn West- und Mittelsibirien zwischen dem 52. und 50. Breitengrade, also bis zum Baikalsee in etwa gleicher geographischer Breite mit Norddeutschland durchschneiden, in Transbaikalien der Richtung des Amur bis zur Einmündung des Ussuriflusses folgen und hier sich gegen Süden zu dem Kriegshafen von Wladiwostok am Japanischen Meere wenden. Die ganze Linie ist in sechs Abschnitte getheilt:

1. Die Westsibirische Eisenbahn von Tscheljabinsk bis Tomsk . . .	=	1655 km
2. Die Mittelsibirische Eisenbahn von Tomsk bis Irkutsk	=	1793 „
3. Die Baikalbahn von Irkutsk bis Myssowskaja	=	312 „
4. Die Transbaikalbahn von Myssowskaja bis Strjetensk . . .	=	1177 „
5. Die Eisenbahn von Strjetensk bis Graffskaja	=	2455 „
6. Die Eisenbahn von Graffskaja bis Wladiwostok	=	410 „
Ganze Länge der Sibirischen Bahn:		7802 km

Entfernung bis zur Sibirischen Grenze:

1. St. Petersberg—Moskau	= 644 km		
2. Moskau—Samara	= 1042 „		
3. Samara—Slatoust	= 837 „		
4. Slatoust—Tscheljabinsk	= 170 „		2693 km

Mithin von St. Petersburg bis Wladiwostok 10495 km.

Der Ausbau der Sibirischen Bahn wird nach dem ministeriellen Berichte auf Staatskosten in drei Zeitabschnitten zu Ende geführt, der Anfang mit den Strecken Tscheljabinsk—Irkutsk und Graffskaja—Wladiwostok gemacht, zugleich aber eine Verbindungsbahn von der Ersteren, von Tscheljabinsk aus, am Ostabfall des Ural entlang, zu der Station Jekaterinenburg der Uralbahn geführt werden. Von diesen ist, wie bereits erwähnt, die Erstere im Laufe des Jahres 1892, die Letztere im Jahre 1891 in Angriff genommen, auch sind sogar schon die Mittel für die Beschaffung des rollenden Materials für die erstere Bahn mit 8 500 000 Rubeln in das Budget pro 1893 aufgenommen worden.

In den zweiten Zeitabschnitt sind die Strecken Myssowskaja—Strjetensk und Chaborowka—Graffskaja eingetheilt, mit deren Bau begonnen werden soll, sobald die Linien des ersten Abschnittes in Betrieb gestellt sein werden.

Den Beschluß macht der dritte Abschnitt mit der Baikallinie und der Linie Strjetensk—Chaborowka.

Bei dieser Eintheilung des Bahnbaues ist man unstreitig von der Absicht ausgegangen, einerseits das fruchtbare westliche Sibirien möglichst schnell dem Verkehr und der Einwanderung zu erschließen, andererseits auch den durch den Nothstand heimgesuchten Gouvernements des östlichen Rußland neue Bezugsquellen zu eröffnen, endlich aber auch die aufstrebende Marinestation Wladiwostok möglichst bald mindestens an die Wasserstraßen der Amur- und Ussuriländer anzuschließen, zumal die Regierung die auf der Strecke Wladiwostok—Graffskaja dem Baue entgegentretenden Schwierigkeiten wohl voraussah. Allerdings sollen bei den wirklich eingetretenen Verzögerungen auch die leitenden Beamten nicht ohne Schuld gewesen sein, was die Beseitigung des mit der Oberleitung betrauten Ingenieurs zur Folge gehabt hat.

Was nun die Bauzeiten anbetrifft, so rechnet die Regierung darauf, die Anschlußlinie nach Jekaterinenburg im Jahre 1894, den Abschnitt Graffskaja—Wladiwostok im Jahre 1895 und endlich die ganze westsibirische Linie bis Irkutsk im Jahre 1900 beendigen zu können. Unter besonders günstigen Umständen hofft man sogar noch vor Ablauf dieses Zeitraums mit den Arbeiten an der zweiten Gruppe beginnen und bis 1898 die Linie von Graffskaja nach Chaborowka, bis spätestens zum Jahre 1902 aber auch diejenige von Myssowskaja nach Strjetensk dem Betrieb übergeben zu können, so daß bis zu diesem Zeitpunkte eine durchgehende Linie, theils Eisenbahnen, theils Dampfer, den Verkehr zwischen St. Petersburg und Wladiwostok vermitteln könnte.

Ob diese Termine aber angesichts der enormen Länge der Bahnlinie und zahlreicher klimatischer und lokaler Schwierigkeiten, auf welche wir noch näher eingehen wollen, innegehalten werden können, entzieht sich vorläufig der Beurtheilung, erscheint aber mehr als fraglich.

Von den früher genannten sechs Theilstrecken hat die Westsibirische, welche die Bezirke Kurgan, Ischim, Tjukalinsk, Omsk, Petropawlowsk, Kainsk und Tomsk durchschneidet, wirthschaftlich vorläufig bei Weitem die größte Bedeutung, denn Westsibirien ist ein reich gesegnetes, für alle Getreidearten, namentlich Weizen, vortrefflich geeignetes, aber immer noch verhältnißmäßig schwach bevölkertes Land, von dem bis jetzt kaum der zehnte Theil fruchtbaren Bodens bebaut ist. Bei einem Flächeninhalt von 4 145 063 qkm besitzt es nur eine Einwohnerzahl von 4 432 000 Seelen, also etwa 1,6 Einwohner auf den Quadratkilometer. Der Schwarzerdeboden erstreckt sich bis in die Gegend von Tomsk und ziemlich weit nach Süden, geht hier aber in einen Landstrich über, wo die dortigen Kirghisenstämme eine starke Viehzucht betreiben, und später in die weite gänzlich unfruchtbare Steppe, welche erst an dem erzreichen Altaigebirge ihr Ende erreicht.

Im Norden der Bahnlinie nimmt der fruchtbare Boden sehr bald ein Ende, an seine Stelle treten weite mit Moos und verkrüppeltem Gesträuch bedeckte Sumpfflächen, wo Renthiere und anderes Wild kümmerlich ihr Leben fristen.

Die Eisenbahn berührt die Städte Tscheljabinsk, Kurgan, Tjukalinsk, Kainsk, Kolowan und kreuzt die Flüsse Tobol, Ischim und Irtisch. Mit der 60 km südlich liegenden wichtigen Stadt Omsk soll sie durch eine Zweigbahn verbunden werden. Bauschwierigkeiten stellen sich dem Unternehmen nur in den ersten Anfängen der Linie, auf der kurzen Strecke westlich von Tscheljabinsk, entgegen, wo in den südlichen Ausläufern des Ural stärkere Steigungen zu überwinden sind; dagegen ist das Land von Tscheljabinsk bis zum Ob auffallend eben.

Die Mittelsibirische Bahn von Tomsk nach Irkutsk ist 1623 km lang und berührt außer den genannten Endpunkten, von denen indessen Tomsk nur durch eine kurze Zweigbahn an die Hauptlinie angeschlossen wird, die wichtigen Städte Atschinsk, Krasnojarsk und Nishnej-Udinsk. Auch sie wird, obgleich die breiten Flüsse Ob und Jenissei überbrückt, das Gremyaschefskij-Gebirge gekreuzt werden muß, auf ernstere Bauschwierigkeiten nicht treffen. Das Land nimmt hier schon einen gegen Westsibirien gänzlich veränderten Charakter an; in sanften Wellen langsam ansteigend, erhebt es sich in dem den Baikalsee umgürtenden Gebirge gleichen Namens zu mehr als 500 m Höhe über den Wasserspiegel desselben. Dennoch wird die Bahn auch hier nahezu im Charakter einer Flachlandbahn gehalten werden können und Steigungen von 0,008 nicht überschreiten. Das ganze Gebiet ist stark bewaldet und reich an Eisenerzen, von denen jedes Jahr bedeutende Mengen auf den Nicolajewskj-Werken verarbeitet werden, dagegen dürfte es nicht leicht sein, die für den Bau nöthigen Arbeitskräfte in angemessener Güte zu beschaffen, da die Bewohner dieses dünn bevölkerten Landstriches an ähnlich schwere Arbeiten wenig gewöhnt sind.

Die bei Weitem größten Terrainschwierigkeiten sind auf der Baikalstrecke zu überwinden. Sie ist zwar die kürzeste, dagegen aber die kostspieligste, denn das Zirkesecinsky-Gebirge muß in nahezu 4 km langem Tunnel durchbrochen werden, wodurch die Baukosten pro Werst auf etwa die doppelte Höhe steigen. Da die zwischen Irkutsk und Myssowskaja auf dem westlichen und östlichen Ufer des Baikalsee vorhandene Wasserverbindung be-

Bahnbau auf dieser Strecke ohnehin weniger dringlich macht, so dürfte hierin die Ursache zu suchen sein, daß der Bau dieser Strecke bis zuletzt hinausgeschoben ist. Den Baikalsee, den größten Süßwassersee der Erde, wird sie von Irkutsk bis Myssowskaja an seinem Süd-ufer begleiten, außerdem sollen an beiden genannten Orten Häfen für Dampfschiffe angelegt werden. Der See hat eine Flächengröße von 37 000 qkm, er ist in der Richtung von Norden nach Süden 650 km lang und dabei 30 bis 90 km breit. Er wird durch ein weitverzweigtes Flußnetz gespeist, von der Angara durchflossen und ist ringsum von hohen Gebirgswänden umgeben. Acht bis zehn Monate im Jahre ist er für den Verkehr offen.

Auch in Transbaikalien sind mehrere Wasserscheiden, darunter die Hauptwasserscheide zwischen dem nördlichen Eismeer und dem Stillen Ocean, zu überschreiten. Trotz dieses Umstandes und des gebirgigen Charakters des Landes wird man die Bahn ohne allzu starke Steigungen und ohne Tunnel bauen können. Von Myssowskaja aus soll sie im Thale der Selenga den hier 3000 Fuß breiten Fluß überschreiten und in einer Höhenlage von etwa 1200 m in die Felsregionen des Jablonowyj-gebirges eintreten um sich von hier aus, nachdem sie bei Tschirta noch die südlichsten Ausläufer des Stanowyj-gebirges gekreuzt hat, dem Flußthale des Amur zuzuwenden. Bei einer Gesammtlänge von 1105 km endigt sie vorläufig bei Strjetensk, der Dampfbootstation des Amur.

Der Bau und Betrieb der Bahn werden durch das rauhe Klima und andere Umstände sehr erschwert werden.

Die Frostzeit dauert neun Monate, der Boden thaut in der Tiefe niemals auf, und in den ungünstigen Lagen schwankt die Tagestemperatur während der drei Sommermonate oft um 30° z. B. von + 25° mittags bis — 5° nachts.

Das Land ist sehr dünn bevölkert; Transbaikalien hat nur etwa ½ Million Einwohner, von denen die Hälfte aus umherziehenden Stämmen, die andere Hälfte aus Bauern, Goldwäschern und Kasaken besteht. In Handwerks- und Gewerbearbeiten sind sie wenig erfahren, so daß man zu den Bahnbauten voraussichtlich fremde Arbeiter wird heranziehen müssen, wodurch aus klimatischen Rücksichten und wegen hoher Lebensmittelpreise große Kosten entstehen dürften. In dieser Richtung hat man indessen auch beim Bau der Transkaspischen Bahn mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, diese aber dennoch überwunden. Mindestens wird die Beschaffung des Schwellenmaterials, vielleicht auch der Schienen, hier weniger schwer fallen als bei der vorgenannten Bahn, außerdem ist auf den meisten Strecken — ausgenommen die Linie Grafffskaja—Wladiwostok — Ueberfluß an Sand, Lehm, Steinen, Granit, Kalk, Kohlen und Holz vorhanden, welche Materialien bei jener meistens auf weiten Umwegen, oft durch die Ostsee, das Mittel- und Schwarze Meer, aus Europa herangeführt werden mußten, sobald die Wolga nicht eisfrei war.

Mit der Weiterführung der Bahn nur bis Strjetensk wird man sich aber kaum begnügen können, sondern den Bahnbau im Schilkathal und selbst noch eine Strecke am Amur fortsetzen müssen, weil die Schiffahrtsverhältnisse der Ersteren und im oberen Laufe des Letzteren wenig günstige sind. Die Verfrachtung zu Thal findet meistens auf Flößen statt, die im Gebirge zusammengefügt und weiter unterhalb beladen werden. Im Winter treten Schlitten auf der gefrorenen Decke der Flüsse an die Stelle der Flöße und anderen Fahrzeuge, dagegen ist der Verkehr bei Beginn der Frostzeit und bei dem Eisaufgang durch Treibeis lange Zeit gänzlich unterbrochen. Vorarbeiten haben auf dieser Strecke zwar noch nach keiner Richtung stattgefunden, dennoch läßt sich, da dieser Landestheil ziemlich genau bekannt ist, schon jetzt übersehen, daß nennenswerthe Hindernisse ihnen nicht im Wege stehen werden. Die Strecke von Strjetensk bis Grafffskaja mißt 2455 km.

Die letzte Theilstrecke der Sibirischen Bahn, die Ussuribahn, von der Ansiedlung Grafffskaja am Ussurifluß bis zum Kriegshafen Wladiwostok mißt nur 420 km. Sie ist bekanntlich schon seit zwei Jahren — Frühling 1891 im Beisein des Großfürsten Thronfolgers begonnen — im Bau, hat jedoch mit großen Bauschwierigkeiten zu kämpfen und infolgedessen nur geringe Fortschritte gemacht. Hierauf war man indessen einigermaßen vorbereitet, denn schon im Kostenanschlage sind 127 000 Mark für den Kilometer in Ansatz gebracht. Bedingt wird diese Preissteigerung dadurch, daß es außer an Bauhölzern auch an allen übrigen Materialien fehlt, welche mit ungeheurem Kostenaufwande auf dem Seewege aus Rußland herangeschafft werden müssen. Ebenso hat sich der Mangel an brauchbaren Arbeitern empfindlich fühlbar gemacht. Da die bisher fast allein verwandten Sträflinge sich wenig eignen, so wird vielleicht nur die Einführung von Arbeitskräften aus Rußland erübrigen.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

England. Der bisherige Marineattachee bei den Europäischen Gesandtschaften, Kapitän zur See May, welcher abberufen und in die Artillerieabtheilung der Admiralität versetzt worden ist, hat den Korvettenkapitän George Egerton zum Nachfolger erhalten. Derselbe ist 1866 in die Englische Marine eingetreten, hat die Nordpolexpedition 1875/76 mitgemacht und war später auf dem Torpedo-Schulschiff „Vernon" kommandirt, wo er am 1. Januar 1887 zu seiner jetzigen Charge befördert wurde. Er hat außer der arktischen noch die Rettungsmedaille, die er 1872 als Seekadett für Rettung eines Schiffsjungen in Gibraltar, dem er vom Bord aus nachsprang, erhielt. (Army and Navy Gazette.)

— Ihre Majestät die Königin hat den Admiral Prinzen Alfred von Großbritannien ꝛc., Herzog von Edinburg, der kürzlich das Amt des Stationschefs in Devonport, nachdem er es die üblichen drei Jahre lang verwaltet, an den Admiral Sir Algernon Lyons abgegeben, zum „Admiral der Flotte" (mit Feldmarschallsrang) befördert. Dies ist auch bei uns mit Freude zu begrüßen, zumal Seine Königliche Hoheit à la suite unserer Marine steht.

Frankreich. Beim Spielen von Militärmusiken auf öffentlichen Plätzen in Paris haben, laut einem vom

Gouverneur vor dem diesjährigen Beginne erlassenen Befehl, die Leiter der Aufführungen sich streng an die von den zuständigen Vorgesetzten gutgeheißenen Programme zu halten. Es ist ihnen sowohl verboten, an Stelle der in diesen genannten Stücke andere spielen zu lassen als auch einzelne derselben auf den etwa von der Hörerschaft kundgegebenen Wunsch zu wiederholen. Stücke ihrer eigenen Komposition dürfen sie nur mit äußerster Zurückhaltung auf die Tagesordnung setzen, und lediglich solche Stücke dürfen sie zum Vortrage bringen, welche genugsam eingeübt sind, um sie öffentlich hören lassen zu können. Denjenigen Musikern, welche Solos vortragen, ist ausdrücklich untersagt, sich gegen das Publikum zu wenden, um dieses zu begrüßen oder für den gespendeten Beifall zu danken.

(L'Avenir militaire Nr. 1787/1893.)

— Die Theilnahme der Marineinfanterie an den Herbstübungen des gegenwärtigen Jahres wird darin bestehen, daß die 1. Brigade (Cherbourg) mit dem III. Armeekorps bei den vom General Billot zu leitenden großen Manövern, die 3. (Rochefort) mit der 18. Infanteriedivision im Bereiche der 18. Region, die 4. (Toulon) mit der 58. Infanteriebrigade in dem der 15. üben wird. Die Regimenter der 1. und der 3. Marineinfanterie-Brigade rücken nur mit je zwei, die der 4., wenn es angeht, mit drei Bataillonen aus. Die Kompagnien sollen höchstens 150 Mann zählen, die dem Aktivstande und der Reserve zu entnehmen sind. Den Brigadestäben wird ein Bataillonschef als Brigademajor in diesem Jahre nicht beigegeben werden, damit der Ordonnanzoffizier des Brigadegenerals Gelegenheit hat, den ihm obliegenden Dienst in vollem Umfange wahrzunehmen.

(La France militaire Nr. 2726/1893.)

— Der Beschwerdeweg ist durch eine auf den Antrag des Kriegsministers vom Präsidenten der Republik unter dem 30. März d. Js. erlassene Verfügung in einer anderen als der bisher gültigen Weise geregelt worden. Nach den Bestimmungen der unter dem 20. Oktober 1892 für die verschiedenen Waffen (Infanterie, Kavallerie, Artillerie) erlassenen Reglements haben sämmtliche Soldaten, Korporale, Brigadiers und Unteroffiziere das Recht der Beschwerde, welches sie bei ihren sämmtlichen Vorgesetzten bis zum Kriegsminister hinauf geltend machen dürfen. Es kann dies, je nach der Lage der Dinge und in den meisten Fällen nach dem Belieben des Beschwerdeführers, mündlich oder schriftlich geschehen. Es ist aber nicht ausgesprochen, daß es auf dem Dienstwege zu geschehen hat. Das Fehlen dieser Vorschrift in den Bestimmungen, von welcher La France militaire Nr. 2717/1893 annimmt, daß sie absichtlich fortgelassen sei, um zu vermeiden, daß das Beschwerderecht irgendwie verkümmert werden könne, hat zu einer Ergänzung der betreffenden Paragraphen jenes Reglements veranlaßt, welche anordnet, daß die in demselben erwähnten schriftlichen Beschwerden in allen Fällen auf dem Dienstwege vorgebracht werden müssen, daß sie aber von den Zwischenbehörden nicht angehalten, sondern unter allen Umständen, nöthigenfalls unter Hinzufügung eines begründeten Gutachtens, weitergegeben werden müssen; daß ferner diejenigen Beschwerdeführer, welche sich mündlich an den Oberst oder an den Verwaltungsrath wenden wollen, diesen von ihrer Absicht auf dem Dienstwege vorher Kenntniß zu geben haben. — Ueber den bisher in der Regel innegehaltenen Geschäftsgang sagt das genannte Blatt, daß die schriftlichen Beschwerden theils unmittelbar, theils durch die Zwischenbehörden an ihren Bestimmungsort gelangt seien und daß bei den mündlich vorzubringenden, welche die Mehrzahl ausgemacht haben, der Beschwerdeführer lediglich den Wunsch, den Oberst zu sprechen zu dürfen, ohne den Zweck anzugeben und ohne daß die Zwischenbehörden sich dazu geäußert hätten, auf den täglich einzureichenden Dienstzettel seiner Kompagnie x. habe setzen lassen.

Nordamerika. Nach einer von dem früheren Präsidenten Harrison kurz vor seinem Austritt aus dem Amt erlassenen Bestimmung vom 25. Februar d. Js. erhält das Unterpersonal der Flotte an Löhnung 9 bis 70 Dollar oder rund 38 bis 294 Mark monatlich. Der niedrigste Satz ist für den Lehrling 3. Klasse, den neuen Schiffsjungen, ausgeworfen, der höchste für den Maschinisten. Die in vier Rangstufen getheilten Unteroffiziere bekommen 126 bis 210 Mark, der Haupt-Stabswachtmeister sogar 273 Mark, der Geschützführer 109 Mark; das seemännische Personal im Range der Gemeinen zerfällt in nicht weniger als sechs Stufen, von denen der Matrose mit 101 Mark, der Leichtmatrose mit 80 Mark x. bis herunter zum Lehrling 3. Klasse mit 38 Mark gelöhnt werden. Von Handwerkern werden besonders hoch bezahlt die Kesselschmiede mit 252 Mark, die (Eisen-) Schmiede und Kupferschmiede mit 210 Mark; Heizer bekommen 126 bis 147 Mark, Kohlenträger 92 Mark. Von Schiffsköchen sind vier Klassen vorhanden mit 84 bis 147 Mark Löhnung, an Köchen für die Messen sechs Arten mit 84 bis 168 Mark, an Aufwärtern fünf Arten mit 101 bis 189 Mark. Im Ganzen enthält die Liste, abgesehen von Zulagen für besondere Posten, wie für Steuerer von Dampfbeibooten, Lastmänner, Lampenputzer und dergleichen, 71 Löhnungssätze für verschiedene Klassen zc. des Unterpersonals an Bord, obschon solche beispielsweise für Torpedowesen und Signaldienst nicht vorgesehen ist — ein Beweis für die Vielseitigkeit des Dienstbetriebes. (Nach dem Army and Navy Journal.)

Rumänien. Die Einberufung der Rekruten der Miliztruppentheile (Dorobanzen- und Kalaraschenregimenter mit wechselndem Bestand) war zum 5. April a. St. angeordnet. Der Termin ist aber allgemein um eine Woche verschoben worden, für die Dorobanzen, welche biwakiren sollen, des ungünstigen Wetters wegen, für die Kalaraschen, damit sie sich in den neuen Garnisonen erst einrichten können. Die Rekruten bleiben drei Monate bei der Fahne.

(Cercul publicatiunilor militare Nr. 13/1893.)

Schweiz. Die Verwaltung der Eidgenössischen Kriegspulverfabrik Worblaufen bei Bern ist dahin anderweitig geregelt worden, daß dieselbe als selbständige Regieanstalt unter einen verantwortlichen Direktor und dieser unter eine technische Aufsichtskommission gestellt ist.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 17/1893.)

— Von den 210 Theilnehmern an den Offizier-Bildungsschulen, welche die Letzteren im Jahre 1892 besucht haben, sind nach dem vom Eidgenössischen Militärdepartement erstatteten Berichte 192 als geeignet zur Beförderung anerkannt und zur Brevetirung empfohlen worden. Im Jahre 1891 war das Ergebniß gewesen, daß von 224 Schülern 214 ihr Ziel erreichten.

(Allg. Schweiz. Milit.-Ztg. Nr. 19/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 48.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 54. Berlin, Mittwoch den 21. Juni. **1893.**

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Potsdam, den 10. Juni 1893.

v. Krosigk, Gen. der Kav. und Inspekteur der 1. Kav. Insp., à la suite des Leib-Garde-Hus. Regts. gestellt.

Prinz Friedrich Leopold von Preußen Königliche Hoheit, Oberstlt., Kommandeur des Regts. der Gardes du Corps und à la suite des 1. Garde-Regts. zu Fuß, zum Obersten befördert.

Posen, den 13. Juni 1893.

Dalitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Juni 1893.

v. Kleist, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72,

Noetel, Sek. Lt. vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20,

Jany, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

v. Stocki, Sek. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, kommandirt bei der Unteroff. Schule in Weißenfels, — scheiden behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika mit dem 27. Juni d. Js. aus dem Heere aus.

v. Westernhagen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, mit Pension der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Potsdam, den 9. Juni 1893.

v. Buch, Pr. Lt. a. D., zuletzt von der Garde-Landw. Kav. 2. Aufgebots, früher im 1. Garde-Ulan. Regt., der Charakter als Rittm. verliehen.

Nachweisung

der beim Sanitätskorps im Monat Mai 1893 eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des General-Stabsarztes der Armee.

Den 1. Mai 1893.

Dr. Plessing, Unterarzt beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

Dr. Friedländer, Unterarzt beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96,

Dr. Esser, Unterarzt beim 1. Westfäl. Huf. Regt. Nr. 8,

den 6. Mai 1893,

Dr. Dorn, Unterarzt beim Füf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,

Dr. Scholtz, Unterarzt bei der Kaiserlichen Marine,

den 10. Mai 1893,

Dr. Drewes, Unterarzt beim Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2,

Dr. Jahn, Unterarzt beim Füf. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86,

den 18. Mai 1893,

Dr. Rosenthal, Unterarzt beim Pion. Bat. von Rauch (Brandenburg.) Nr. 3,

Dr. Bischoff, Unterarzt beim Füf. Regt. General Feldmarschall Graf Moltke (Schlef.) Nr. 38,

Dr. Doering, Unterarzt beim 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,

Dr. Evler, Unterarzt beim Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — sämmtlich mit Wahrnehmung je einer bei den betreffenden Truppentheilen bezw. bei der Kaiserlichen Marine offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Den 13. Mai 1893.

Servé, einjährig-freiwilliger Arzt vom Feldart. Regt. Nr. 15, unter gleichzeitiger Versetzung zum 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, zum Unterarzt ernannt und mit der Wahrnehmung einer bei dem letztgenannten Truppentheil offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Königlich Bayerische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Juni 1893.

Millauer, Oberstlt. und Bats. Kommandeur im 2. Fußart. Regt.,

Ritter v. Poschinger, Oberstlt. à la suite des 1. Ulan. Regts. Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, bisher beauftragt mit der Führung der 4. Kav. Brig., unter Ernennung zum Kommandeur dieser Brig., — zu Obersten;

die Majors:

Krane, Bats. Kommandeur im 1. Inf. Regt. König,

Ritter v. Renauld Edler v. Kellenbach, Referent im Kriegsministerium,

Müller, Ingen. Offizier vom Platz in Germersheim,

Frhr. v. Imhoff, à la suite des 2. Fußart. Regts., verwendet im Reichsdienste als Art. Offizier vom Platz in Ulm,

Ritter und Edler v. Schmädel, Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn,

Belleville, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Art. Offizier vom Platz in Germersheim,

Frhr. v. Berchem, Kommandeur des 2. Chev. Regts. Taxis, — zu Oberstlts.;

die Hauptleute:

Ratzinger, Kronberger im Kriegsministerium,

Ruland, à la suite des 2. Fußart. Regts., Direktor der Pulverfabrik, — zu Majors;

die Hauptleute bezw. Rittmeister:

Kiener im 11. Inf. Regt. von der Tann,

v. Nagel zu Aichberg im 1. Inf. Regt. König,

v. Wachter im 9. Inf. Regt. Wrede,

Schwalb im 18. Inf. Regt. Prinz Ludwig Ferdinand,

Wisner im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Abe im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

v. Steinsdorf im 15. Inf. Regt. König Albert von Sachsen,

Kraemer im 12. Inf. Regt. Prinz Arnulf, — sämmtlich auf der ersten Hauptmannsstelle in den genannten Truppentheilen,

Ferchl, à la suite des 10. Inf. Regts. Prinz Ludwig, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Bayern,

Obermair auf der ersten Hauptmannsstelle im 8. Inf. Regt. vakant Pranckh,

Keßler, à la suite des 4. Inf. Regts. König Wilhelm von Württemberg und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst,

Hanfstängl, Eskadr. Chef im 5. Chev. Regt. Erzherzog Albrecht von Oesterreich,

Furtner, Eskadr. Chef im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

Streitel, Eskadr. Chef im 1. Chev. Regt. Kaiser Alexander von Rußland,

v. Baldinger, à la suite des 5. Chev. Regts. Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Adjutant beim Generalkommando II. Armeekorps,

Frhr. v. u. zu der Tann, Eskadr. Chef im 3. Chev. Regt. vakant Herzog Maximilian,

Straßner im Stabe des 4. Feldart. Regts. König,

Streck im Stabe des 5. Feldart. Regts.,

Frhr. v. Redwitz, Battr. Chef im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Straßner, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Referent bei der Insp. der Fußart.,

Schlagintweit, à la suite des 2. Fußart. Regts. und kommandirt zur Dienstleistung dortselbst,

Ott, à la suite des 1. Fußart. Regts. vakant Bothmer, Vorstand des Art. Depots Würzburg,

Abelein im Stabe des Eisenbahn-Bats., — zu überzähl. Majors;

die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Freyberg, Frhr. v. Steinling zu Boden u. Stainling, Frhr. v. Malsen im Inf. Leib-Regt.,

Graf v. Loesch, Staubwasser, Mehn im 2. Inf. Regt. Kronprinz,

Hammerschmidt im 5. Inf. Regt. vakant Großherzog Ludwig IV. von Hessen,

Bauer im 19. Inf. Regt.,

Buz im 2. Chev. Regt. Taxis,

v. Regemann, Endres im 4. Chev. Regt. König,

Frhr. v. Bibra im 6. Chev. Regt. vakant Großfürst Konstantin Nikolajewitsch,

Friedreich im 2. Feldart. Regt. Horn,

Abel, Reißenbach, Pfender im 3. Feldart. Regt. Königin Mutter,

Merk, Mezger im 4. Feldart. Regt. König,

Goldschmidt, Frhr. v. Köppelle im 5. Feldart. Regt., — sämmtlich mit Ausnahme des pp. Bauer zu überzähl. Sek. Lts., — befördert.

Flügel, Major und Referent im Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheil. Chefs im Kriegsministerium beauftragt.

Böck, Major und Abtheil. Kommandeur im 2. Feldart. Regt. Horn,

Fleischmann, Major und Abtheil. Kommandeur im 1. Feldart. Regt. Prinz-Regent Luitpold,

v. Spies, Major im Generalstabe der 3. Div.,

Auracher, Major im 7. Inf. Regt. Prinz Leopold,

Frhr. v. Müller, Major, à la suite der Armee, — Patente ihrer Charge verliehen.

Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Rittm. à la suite der Armee,

Käß, Hauptm. à la suite des 2. Fußart. Regts., Vorstand des Art. Depots Augsburg;

die Hauptleute bezw. Rittmeister z. D.:

Koch II., Bezirksoffizier beim Bezirkskommando Weiden,

Blesinger, Vorstand der Lithographischen Offizin des Kriegsministeriums,

Ott, Bibliothekar beim Hauptkonservatorium der Armee, — als Majors charakterisirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 14. Juni 1893.

Förderreuther, Hauptm. a. D., in die Kategorie der zur Disp. stehenden Offiziere eingereiht.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Den 13. Juni 1893.

Achleitner, Unterveterinär des 1. Schweren Reiter-Regts. Prinz Karl von Bayern, zum Veterinär 2. Kl. in diesem Regt. befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Kiel, den 19. Juni 1893.

Müller, Kapitänlt., kommandirt zur Dienstleistung beim Stabe des Oberkommandos der Marine,

Truppel, Kapitänlt., kommandirt zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt, — zu Korv. Kapitäns,

Grapow, v. Möller, Lts. zur See, zu Kapitänlts.,

Koerber, Graf v. Saurma-Jeltsch, Unterlts. zur See, zu Lts. zur See, unter Vorbehalt der Patentirung,

Eltze, Saberski, Homuth, John, Möhmking, Matthies, Wille, Steinmeyer, Bode, Obermaschinisten, zu überzähl. Maschinen-Unteringenieuren, unter Vorbehalt der Patentirung,

Scheller, Vizeseekadett der Ref. im Landw. Bezirk Brieg, zum Unterlt. zur See der Ref. des See-Offizierkorps, — befördert.

Schulz, Kapitänlt. z. D., Navigationsdirektor der Werft zu Wilhelmshaven, der Charakter als Korv. Kapitän verliehen.

Benzler, Kapitänlt., mit der gesetzlichen Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zur Werft in Wilhelmshaven kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Kiel, den 19. Juni 1893.

Jeß, Lt. zur See der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Königsberg, mit der bisherigen Uniform der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Garnison-Verwaltungsdirektor a. D., Rechnungsrath Nicolai zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem bisherigen evangelischen Divisionspfarrer der 4. Div., Oberpfarrer Moldenhauer zu Derenburg im Kreise Halberstadt den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse,

dem Kaserneninspektor a. D. Hantke zu Monheim im Kreise Solingen, bisher zu Cöln,

dem emeritirten Lehrer Storbeck zu Potsdam, bisher am Potsdamschen großen Militär-Waisenhause, — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Königlich Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens, des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens und des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Premierlieutenant v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, à la suite des 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leibgarde-) Regts. Nr. 115;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Zahlmeister Schröter beim 7. Thüring. Inf. Regt. Nr. 96;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Obersten v. Seebach, Kommandeur des 1. Bad. Feldart. Regts. Nr. 14;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Premierlieutenant Frhrn. v. Stard, à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Rittmeister v. Blücher im Leib-Garde-Hus. Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Päpstlichen St. Gregorius-Ordens:

dem Rittmeister Grafen v. Schönborn-Wiesentheid im Garde-Kür. Regt.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Obersten v. Fischer, Kommandeur des Inf. Regts. Alt-Württemberg Nr. 121, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens,

dem Oberstlieutenant Krell, etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone,

dem Major Haag, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125,

dem Major Scharpff, Bats. Kommandeur im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121,

dem Major Moericke im 4. Inf. Regt. Nr. 122 Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn, — das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens, — zu verleihen.

Hessen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht:

dem Generalmajor v. Obernitz, Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.), das Komthurkreuz erster Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu verleihen.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Preußischen Armee, des XII. (Königlich Sächsischen) und des XIII. (Königlich Württembergischen) Armeekorps für den Monat April 1893.

1) Bestand am 31. März 1893, bei einer Kopfstärke des Heeres von 443 399 M., 11 554 M. u. 14 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth	11 573 M. u.	— Inv.
im Revier	22 334 = =	12 =
Summe	33 907 M. u.	12 Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 45 461 M. u. 26 Inv.

vom Tausend der Iststärke 102,5 = = 161,5 =

3) Abgang:

geheilt . .	29 315 M.	10 Inv.
gestorben .	92 =	1 =
invalide . .	364 =	— =
dienstunbrauchbar	316 =	— =
anderweitig .	546 =	1 =
Summe	30 633 M.	12 Inv.

4) Hiernach sind:

geheilt 644,8 ‰ der Kranken der Armee und 384,6 ‰ der erkrankten Invaliden,

gestorben 2,0 ‰ der Kranken der Armee und 38,5 ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 30. April 1893 14 828 M. u. 14 Inv.

vom Tausend der Iststärke 33,4 = u. 87,0 =

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth	9 807 M. und	2 Invaliden,
im Revier	5 021 = =	12 =

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: Scharlach 1, Rose 1, Blutvergiftung 2, Unterleibstyphus 5, epidemischer Genickstarre 1, Gehirn 1, akutem Gelenkrheumatismus 4, Zuckerruhr 1, Hirn- und Hirnhautleiden 7, Rückenmarksleiden 1, Krankheiten des Stimmapparates 1, Lungenentzündung 26, Lungenschwindsucht 23, Brustfellentzündung 3, Bauchfellentzündung 4, Nierenleiden 3, Ohrenleiden 2, Knochenentzündung 1. An den Folgen einer Verunglückung: Verbrennung von Brust und Unterleib beim Feueranmachen in der Handwerkerstube 1, Erschießen aus Unvorsichtigkeit

beim Gewehrreinigen 1, Bruch der Wirbelsäule bei Uebung mit Feuerlöschgeräthen 1, Sturz mit dem Pferde 1. An den Folgen eines Selbstmordversuchs: Erschießen 1. Invaliden: Herzschlag 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch folgende Todesfälle vorgekommen: a. durch Krankheiten 7, b. durch Verunglückung 5, c. durch Selbstmord 19, so daß die Armee im Ganzen 123 Mann durch Tod verloren hat.

Außerdem: 1 Invaliden.

Nachträglich pro März: Verunglückung durch Ertrinken 1, Verunglückung durch Erstickung infolge Erbrechens nach Genuß von Spirituosen 1.

General-Rapport

über die Kranken der Königlich Bayerischen Armee für den Monat April 1893.

1) Bestand am 31. März 1893, bei einer Kopfstärke des Heeres von 57 154 M., 24 Inv.

1 512 M. u. 5 Inv.

2) Zugang:

im Lazareth 1 498 M. u. — Inv.
im Revier 3 790 = = — =

Summe 5 288 M. u. — Inv.

Mithin Summe des Bestandes und Zuganges 6 800 M. u. 5 Inv.
vom Tausend der Iststärke 119,0 M. u. 208,3 Inv.

3) Abgang:

geheilt . . . 4 410 M. — Inv.
gestorben . . 16 = — =
invalide . . . 37 = — =
dienstunbrauchbar 113 = — =
anderweitig . . 165 = — =

Summe 4 741 M. — Inv.

4) Hiernach sind:

geheilt 648,5 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden,
gestorben 2,4 ‰ der Kranken der Armee und — ‰ der erkrankten Invaliden.

5) Mithin Bestand:

am 30. April 1893 2 059 M. u. 5 Inv.
vom Tausend der Iststärke 36,0 = u. 208,3 =

Von diesem Krankenstande befanden sich:

im Lazareth 1 314 M. u. 3 Inv.
im Revier 745 = = 2 =

Von den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen haben gelitten an: akutem Gelenkrheumatismus 1, Hirnhautentzündung 2, Lungenentzündung 4, chronischer Lungenschwindsucht 3, Brustfellentzündung 1, chronischer Herzmuskelentartung 1, Bauchfellentzündung 3, Zellgewebsentzündung 1.

Außer den in militärärztlicher Behandlung Gestorbenen sind noch 2 Todesfälle durch Selbstmord (Erschießen) vorgekommen, so daß die aktive Armee im Ganzen 18 Mann durch Tod verloren hat.

Nichtamtlicher Theil.

Die Sibirische Eisenbahn, ihre wirthschaftliche, politische und strategische Bedeutung.

(Schluß.)

Nach dem Voranschlage werden sich die Baukosten annähernd wie folgt gestalten:

Linie Bahn	Länge km	mit feste Brücken Mark	ohne feste Brücken Mark
1. Westsibirische	1 655	137 600 000	135 040 000
2. Mittelsibirische	1 793	159 520 000	146 700 000
3. Baikal	312	53 480 000	53 480 000
4. Transbaikal	1 177	127 980 000	121 880 000
5. Strjetensk—Grafskaja	2 455	204 440 000	204 440 000
6. Grafskaja—Wladiwostok	410	52 280 000	52 280 000
	7 802	735 300 000	713 820 000

Auf einem Flächenraume von 12 Millionen qkm zählt Sibirien gegenwärtig gegen 5 Millionen Einwohner, von denen gegen 4 300 000 Seelen auf West- und Mittelsibirien und etwa ½ Million auf Transbaikalien, der Rest auf die Amurländer entfallen. Die Russische Einwanderung hat sich im Wesentlichen auf die zwangsweise nach Sibirien Verschickten beschränkt, von denen indessen ein ganz erheblicher Prozentsatz in der Regel den Beschwerden des Transportes erliegt. Die freiwillige Einwanderung fließt meistens den größeren Städten und fruchtbaren Ackerbaubezirken West- und Mittelsibiriens zu, indessen hat die Regierung auch in den Grenzgebieten an der Chinesischen, Afghanischen und Persischen Grenze, selbst neueren Nachrichten zufolge in den Pamirländern, die Ansiedelung von Kasaken zum Grenzschutz theils systematisch geregelt, theils in die Wege geleitet. Abgesehen von den ganz unbewohnbaren Landstrichen des nördlichen und nordöstlichen Sibirien, wo das eisige Klima jede Bodenkultur ausschließt, der Untergrund selbst im Sommer gefroren bleibt, finden sich in den übrigen von der Natur zum Theil durchaus begünstigten Gegenden des südlichen und mittleren Sibirien fast unermeßliche Strecken unbebauten Landes, wo viele Millionen Kolonisten Platz finden und dem Boden reiche Erträge abgewinnen könnten.

Immerhin liefern die fruchtbaren Theile Westsibiriens, die Gegenden zwischen Omsk und Tomsk, auch jetzt einen bedeutenden Ueberschuß an Getreide. Dennoch konnte er im Jahre 1891, zur Zeit des höchsten Nothstandes im Wolgagebiet, wegen Mangels an Transportgelegenheit nicht nach dort ausgeführt werden. Man berechnet die heutige Ausfuhr Westsibiriens auf jährlich 194 000 Tonnen Getreide, 165 000 Tonnen Wolle, Talg und Häute und auf 400 000 Stück Vieh, doch ist dieselbe ausschließlich auf den zeitraubenden Land- und Wassertransport über Tjumen und Jekaterinenburg angewiesen. Die letzten Mißernten im Europäischen Rußland haben indessen die Aufmerksamkeit der Regierung ganz besonders auf Westsibirien als auf ein für die

Einwanderung vorzugsweise geeignetes Gebiet hingelenkt. Es wird diese Frage sogar für um so wichtiger und dringlicher erachtet, als die Volksernährung in den dichter bevölkerten Theilen Rußlands sich von Jahr zu Jahr schwieriger gestaltet; denn während die Bevölkerung im Innern des Landes sich stark vermehrt, nimmt die Ertragsfähigkeit des Bodens infolge schlechter Bewirthschaftung und sinnloser Verwüstung der Wälder selbst in den besten Gegenden merkbar ab. Der Gedanke, eine umfangreichere Auswanderung nach Westsibirien zu leiten, erscheint daher aus volkswirthschaftlichen Gründen durchaus berechtigt. Sie wird durch die Sibirische Eisenbahn wesentlich erleichtert und um so mehr befördert werden, als sie zugleich der dortigen Ausfuhr neue Wege eröffnet und den Umsatz beschleunigt.

Selbst die Mittelsibirische Bahn hat noch eine erhebliche wirthschaftliche Bedeutung. Der Hauptreichthum Mittelsibiriens liegt allerdings in seinen Mineralschätzen, deren das Altaigebirge unerschöpfliche Lager, der Regierungsbezirk Tomsk das reichste Steinkohlenlager der Welt bergen soll. Allein an Gold produzirt Mittelsibirien jährlich 80 bis 90 Millionen Mark, daneben an Silber gegen 10 Millionen Mark. Vermögen diese werthvollen Produkte die hohen Transport- und Abbaukosten zu tragen, so ist solches doch mit anderen Erzen, Kupfer, Eisen, Blei, Platin und Steinkohlen, nicht der Fall, sie müssen daher zum größeren Theil ungehoben bleiben, bis die Eisenbahn Beides erleichtert, namentlich indem sie mehr und bessere Arbeitskräfte heranführt und die Beschaffung von maschinellen Einrichtungen ermöglicht. Bis jetzt stehen für diese Zwecke nur die Wasserstraßen Sibiriens bis Tjumen und die Eisenbahn bis Perm zur Verfügung, von wo aus die Wasserstraßen abermals die Weiterbeförderung bis zu den Eisenbahnstationen der Wolga übernehmen müssen. Der lange Winter, welcher die Flüsse länger als fünf Monate mit Eis bedeckt und dem Verkehr entzieht, ebenso die wiederholten Umladungen beeinflussen die Beförderung natürlich in nachtheiliger Weise, obgleich die Produktion infolge des früher erwähnten Mangels an Arbeitskräften und Maschinen eine eingeschränkte ist. Anderenfalls würde der Bergbau im Altai eines großartigen Aufschwunges fähig sein. Vorbedingung ist aber eine durchgehende Eisenbahnverbindung bis ins Herz des Europäischen Rußland. Wirthschaftlich wird sie, mindestens auf der Strecke bis Krasnojarsk, für die Kolonisation Westsibiriens und die Hebung des Bergbaues in Mittelsibirien von entscheidender Bedeutung, der unerläßlich erste Schritt für die wirthschaftliche Erschließung Sibiriens sein, der eine gewisse Rentabilität im Laufe der Zeit in ziemlich sichere Aussicht stellt.

Anders liegen die Verhältnisse dagegen auf der Baikal- und Transbaikalstrecke. Der Ertrag des schwach bevölkerten Gebietes ist ein geringer, auch ist dasselbe von Europa räumlich zu weit entfernt, als daß in absehbarer Zeit auf eine Bevölkerungszunahme zu rechnen wäre, obgleich das Land an einzelnen bevorzugten Stellen, wie im Selengathale, überaus günstiger, durch Fruchtbarkeit und landschaftliche Reize ausgezeichneter Verhältnisse sich erfreut. Ueberdies ist der Transithandel, welcher vor zwei Jahrzehnten in höchster Blüthe stand, von Jahr zu Jahr zurückgegangen, seitdem die Seemächte durch ihre Faktoreien in den Chinesischen Küstenplätzen und ihre Ostasiatischen Dampferlinien den Russischen Karawanenhandel lahm gelegt haben. Es ist aber ebensowenig anzunehmen, daß derselbe noch ein- zu neuem Leben erstehen könnte, wie daß die auf dem Landwege eingeführten Russischen Industrie-Artikel auf dem Chinesischen Markte die Konkurrenz mit denjenigen anderer Staaten, welche nur den geringeren Tarifsätzen des Wassertransportes unterliegen, zu ertragen vermöchten.

Da ferner die Sibirische Bahn aus ähnlichen Gründen auch für den Weltverkehr nicht von Bedeutung werden wird, so können es nur politische und strategische Rücksichten sein, welche die Russische Regierung bewogen haben, die Bahn noch über den Baikalsee hinaus weiter nach Osten zu verlängern. Es wird daher nöthig, einen kurzen Blick auf die militär-politische Lage in Ostasien, insbesondere auch im Küstengebiet des Japanischen Meeres zu werfen.

Hier haben die Russen etwa gegen die Mitte des Jahrhunderts begonnen, aus dem nordöstlichen Sibirien in südöstlicher Richtung gegen den Amur vorzudringen, dessen linke Zuflüsse in ihrem Oberlaufe schon vor dem Jahre 1845 innerhalb der Russischen Grenzen lagen. Seit 1855 ist das ganze Gebiet im Norden des Amur bis zu diesem Flusse selbst in Russischen Besitz übergegangen, und im Vertrage von Adgun, dem im Jahre 1860 derjenige von Peking folgte, wurde auch der Landstrich zwischen dem Ussuri — rechtem Nebenfluß des Amur — und dem Japanischen Meere von China an den nordischen Nachbar abgetreten, dem dadurch die Möglichkeit geboten wurde, seinen bisherigen, nur kurze Zeit im Jahre eisfreien Hafen von Nikolajewsk durch einen besseren zu ersetzen. Freilich befuhren seine Dampfer von dort aus schon lange den Amur, die Schilka, den Ussuri und selbst den rein Chinesischen Sungari bis weit ins Landesinnere, dennoch zögerten die Russen nicht, Nikolajewsk als Kriegshafen aufzugeben und sich an der Possjetbai festzusetzen, wo die starke Marineposition Wladiwostok, d. i. „die den Osten Beherrschende“, erstand und Rußland sich in diesem stark befestigten Kriegshafen eine einflußreiche Stellung am Japanischen Meere gründete.

Mit dem Ausbau und der wachsenden Bedeutung Wladiwostoks wie des dortigen Russischen Geschwaders hat seine Machtstellung gleichen Schritt gehalten. Selbst auf Kosten der Engländer hat Rußland Korea gegenüber wichtige Erfolge zu verzeichnen. Während jene das im Jahre 1885 besetzte Port Hamilton an der Südspitze der Halbinsel wieder aufgaben, haben die Russen die Erlaubniß zur Niederlassung auf Korea erhalten — ein Vorrecht, welches bisher nur den Chinesen und Japanern eingeräumt war — sowie das Recht, daselbst Gewerbe zu betreiben und selbst Handelsniederlassungen anzulegen.

Freilich haben die Engländer aus Besorgniß, daß Rußland in strategischer und kommerzieller Hinsicht nur im äußersten Orient eine dominirende Stellung erlangen werde, Alles aufgeboten, um dem Russisch-Koreanischen Vertrage entgegenzuwirken, indem sie sich hierbei auf China stützten, welches bekanntlich die Souveränität

über Korea in Anspruch nimmt, doch ist über den Erfolg dieses Vorgehens bisher nichts bekannt geworden.

Rußland umlagert infolgedessen die Chinesische Nordgrenze von Westen über Nord zu Nordosten auf einer Strecke von etwa 4000 km. Zwischen Turkestan und dem Amurgebiet werden beider Grenzen von einer breiten Zone theils unwegsamer, theils schwer zugänglicher Landstriche, der Wüste Gobi bezw. dem Altai-, Sajernischen, Baikal-, Kentei- und Jablonowyjgebirge umgürtet. Nur zwischen dem Chignan- und Stanowoyjgebirge erschließt die Thalniederung des Amur den Zugang aus Transbaikalien nach China und zu den Amurländern. Im Besitz der Chinesen wird jede Verbindung Ostsibiriens, der Amur- und Ussuriländer und, was noch mehr sagen will, des wichtigen Kriegshafens Wladiwostok mit Westsibirien und dem Mutterlande gänzlich abgeschnitten; denn auf die Verbindung zur See ist bei der heutigen Gruppirung der Europäischen Mächte für den Kriegsfall nicht zu rechnen.

Obige Gefahr muß der Russischen Regierung um so drohender erscheinen, als den zwischen China und Rußland schwebenden Fragen über das Pamir-, Kuldscha-, Amur- und Ussurigebiet ein mehr oder weniger ernster Charakter nicht abzusprechen ist, England und China sich in dem Gegensatze zu Rußland begegnen. Mindestens ist es kaum wahrscheinlich, daß China, sobald Rußland in einen größeren Europäischen oder Centralasiatischen Krieg verwickelt werden sollte, einen unthätigen Zuschauer abgeben wird. Alle Bemühungen seiner Mandschurischen Dynastie werden in diesem Falle sogar darauf gerichtet sein, die verlorene Stellung am Japanischen Meere wieder zu erringen. Die Chinesische Regierung ist sich wohl bewußt, daß anderenfalls der Verlust der Mandschurei wie die Annexion Koreas durch Rußland nur eine Frage der Zeit sein möchte. In diesem Sinne dürften auch die in den letzten Jahren durchgeführten Truppenansammlungen in der Mandschurei wie der unter Leitung Englischer Ingenieure in Aussicht genommene Bau einer Eisenbahn von Peking über Zizichar nach Abgun aufzufassen sein.

Aehnlich äußerte sich auch der Minister v. Giers in einem unter dem 7. Mai 1890 an den Minister Wischnegradsky gerichteten Schreiben, in dem er die Beschleunigung des Bahnbaues betreibt. Er sagt: „Mögen die Chinesen vorläufig auch keine feindlichen Absichten gegen Rußland hegen, so ist es doch niemals sicher, daß ihnen die Lust zu einem feindlichen Vorgehen nicht früher oder später kommt, namentlich sobald Rußland in irgend welche kriegerische Verwickelungen mit einer der Europäischen Seemächte gerathen sollte. In diesem Falle würden Rußlands Besitzungen im östlichen Sibirien, welche 7 Monate eines jeden Jahres von jeder Verbindung mit dem Mutterlande abgeschnitten sind, in eine höchst bedenkliche Lage gerathen.“

Bis jetzt verfügt Rußland in Ostasien nur über ein verhältnißmäßig geringes Truppenaufgebot. Trotz der in den letzten beiden Jahren durchgeführten Neuformationen vermag es einem Chinesischen Angriffe in Transbaikalien, den Amur- und Ussuriländern nur gegenüberzustellen:

I. In Transbaikalien:

4 Grenzbataillone à 1015 Gewehre = 4 060 Gewehre,
6 Eskadrons Kasaken à 150 Säbel = 1 060 Säbel,
2 Kasakenbatterien à 6 Geschütze = 12 Geschütze,

II. Im Amurgebiet:

$1\frac{1}{2}$ Grenzbataillone à 1015 Gewehre = 1 522 Gewehre,
3 Schützenbataillone à 1015 Gewehre = 3 045 „
6 Feldbatterien à 8 Geschütze = 48 Geschütze,
2 Gebirgshalbbatterien à 4 Geschütze = 8 „

III. Im Küstengebiet:

8 Grenzbataillone à 1015 Gewehre = 8 120 Gewehre,
7 Schützenbataillone à 1015 Gewehre = 7 105 „
7 Eskadrons Kasaken à 150 Säbel = 1 120 Säbel,
3 Kompagnien Festungsartillerie = 1 002 Mann,
1 Kompagnie Pioniere,
1 Torpedokompagnie,

an Feldtruppen also nicht mehr als 23 852 Gewehre, 2180 Säbel mit 68 Geschützen, von denen aber allein 5 Grenzbataillone und alle technischen Truppen in Wladiwostok stehen.

Daß ein so geringer Truppenbestand, wenngleich er sich jahraus jahrein auf Kriegsfuß befindet, nicht lange im Stande sein wird, den Chinesischen Massenheeren zu widerstehen, liegt auf der Hand, zumal in den letzten Jahrzehnten für die militärische Ausbildung und Neubewaffnung eines Theiles der Chinesischen Armee nach Europäischen Vorbildern und unter Europäischen Instruktoren viel geschehen ist. Andererseits werden jene Truppen Rußlands unter jetzigen Verhältnissen, wenn überhaupt, keinenfalls rechtzeitig, sondern nur mit enormem Zeitverlust auf Unterstützung und sonstige Nachschübe zu rechnen haben.

In Zukunft wird also jedenfalls der Sibirischen Bahn die Aufgabe zufallen, die rückwärtigen Verbindungen mit den westlicheren Gouvernements von Sibirien und dem Mutterlande zu unterhalten. Dennoch wird ihr strategischer Werth vorläufig noch auf lange Zeit hinaus ein sehr geringer sein, denn einerseits läuft sie am Baikalsee und im Osten desselben so nahe der Chinesischen Grenze, daß es unter den früher dargelegten Verhältnissen im Amurthale schwer möglich sein wird, sie vor Verkehrsstörungen zu schützen.

Andererseits liegt die Frage nahe, von wo Verstärkungen herangeführt werden sollen. In erster Linie sind hierzu nur die Ost- und Westsibirischen Reserveformationen von Tobolsk, Tomsk, Omsk, Irkutsk, Krasnojarsk und Strjetensk mit zusammen 20 Bataillonen und 20 000 Gewehren verfügbar. Sie allein stehen in den an der Bahn gelegenen Garnisonen, wogegen alle anderen Westsibirischen und Turkestanischen Truppen mehr als 1000 km von dieser entfernt gegen die Afghanische Grenze vorgeschoben sind, im Kriegsfalle hier auch kaum abkömmlich sein werden. Alle weiteren Verstärkungen können nur aus dem Europäischen Rußland, nach der Verlegung der 40. Division in den Militärbezirk Wilna, sowie nur noch aus dem Militärbezirk Moskau herangeführt werden.

Angesichts der kolossalen Entfernungen — von Moskau bis Wladiwostok beinahe 10 000 km — tritt daher noch

eine andere Frage in den Vordergrund, d. i. die Leistungsfähigkeit dieser Bahn, der einzigen rückwärtigen Verbindung. Nach Allem, was bisher über die Sibirische Bahn bekannt geworden ist, soll sie mit dem in Rußland üblichen Gleise von 1,52 m Breite als Sekundärbahn mit nur einem Gleise gebaut werden und die gewöhnliche Fahrgeschwindigkeit von 20 km in der Stunde erhalten, die Stationen in Abständen von 50 km angelegt werden, so daß also nicht mehr als höchstens zehn Züge täglich abgelassen werden können, sofern der bisherige Grundsatz aufrecht erhalten wird, daß kein Zug eine Station verlassen darf, bevor nicht der vorhergehende die nächste Station erreicht hat. Unter der Voraussetzung, daß Nachtdienst eintritt, worüber zuverlässige Nachrichten fehlen, würde die Reise von Moskau bis Wladiwostok etwa 19 Tage, der Transport einer Infanteriedivision — 40 Züge zu 100 Achsen — also nicht unter etwa 4 Wochen bewältigt werden können. Bedenkt man, daß die Reise auf dieser Strecke, bei äußerster Beschleunigung durch Hundeschlitten und wechselnde Postpferde von einzelnen Reisenden bisher nicht unter $2\frac{1}{2}$ bis 3 Monaten zurückgelegt werden konnte, so ist ein wesentlicher Fortschritt in den Verkehrsverhältnissen Sibiriens immerhin nicht zu verkennen. Für den Weltverkehr wird sie dennoch kaum eine Bedeutung erhalten, da man von Yokohama nach England mittelst der Pacificbahn in 22 Tagen, auf dem Seewege über Suez mit der größten Bequemlichkeit in 26 Tagen zu reisen vermag. Dagegen kann nicht geleugnet werden, daß die Verlängerung der Sibirischen Bahn über den Baikalsee hinaus, bis an die Küste des Stillen Oceans, speziell für Wladiwostok und die Machtstellung Rußlands im Küstengebiete schon jetzt eine Lebensfrage ist und von militärisch hohem Werthe sein wird. Man möge sich nur der diplomatischen Verhandlungen erinnern, welche der Transport von Ablösungsmannschaften des Ostasiatischen Geschwaders auf Schiffen der Russischen freiwilligen Flotte durch die Dardanellen veranlaßte. Nicht minder wichtig ist sie für die Versorgung Wladiwostoks mit Kriegsmaterial jeder Art, in gewissen Grenzen sogar für die Vertheidigung der Amurländer und des Küstengebietes gegen äußere Feinde, insbesondere gegen Grenzverletzungen von Seiten der Chinesen. Dagegen muß ihr noch auf lange Jahre hinaus jede größere strategische Bedeutung für einen großen Krieg, sei er ein Defensiv- oder gar ein Offensivkrieg, gänzlich abgesprochen werden, weil sie allein und in der geplanten Leistungsfähigkeit nicht im Stande ist, den Raum zu überbrücken. Sie ist in dieser Hinsicht nicht mit der Transkaspischen Bahn zu vergleichen, da sie ganz andere Entfernungen zu durchmessen hat und Rußland in Mittelsibirien und Transbaikalien nicht über ähnliche Reserven verfügt, als es sich durch die jüngst beendigte Formation seiner Reservetruppen im Kaukasischen Militärbezirk, in den dortigen vier Felddivisionen für einen Centralasiatischen Krieg bereit gestellt hat.

Bis jetzt hat Rußland weder in Transkaspien noch in Turkestan, obgleich beide zusammen eine Bevölkerung von mehr als $8\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner zählen, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, ebensowenig wie in den schwächer bevölkerten Militärbezirken Mittel- und Westsibiriens. Wie früher schon angedeutet, fehlen ihm also in den erreichbaren Landestheilen noch auf lange Zeit hinaus die nöthigen Streitmittel, um die einzig vorhandene Aufmarschlinie, selbst wenn sie für diese Aufgabe leistungsfähig genug wäre, zweckentsprechend ausnutzen zu können. Um jene aber aus dem Europäischen Rußland heranziehen, sich in solchem Kriege auf Europa basiren zu können, würde es ganz anderer Verkehrsmittel bedürfen.

Vorläufig wird die Sibirische Bahn daher nur die Aufgabe haben, den dringendsten kulturellen, durch Einwanderung, zunehmende Produktion und Umsatz bedingten Anforderungen zu genügen, worauf die Russische Regierung nach dem Ministerialbericht besonderen Werth legt. Erst wenn die Bevölkerungsziffer Sibiriens so gestiegen ist, daß mit seiner auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht organisirten Wehrmacht gerechnet werden kann, die Leistungsfähigkeit der Bahn eine angemessene geworden ist, dann wird ihr ohne Frage auch eine hohe strategische Bedeutung für Rußlands Machtstellung an der Küste des Stillen Oceans und dem Chinesischen Nachbar gegenüber beigemessen werden müssen.

Die Energie, mit welcher der Bahnbau trotz der wenig günstigen Finanzlage Rußlands betrieben wird, bezeugt von Neuem, wie zielbewußt seine Regierung, wie in Europa, so auch in Asien, vorgeht, um sich auf den in beiden Welttheilen erwarteten Zusammenstoß vorzubereiten. Sie berechtigt zu der Annahme, daß sie nichts verabsäumen wird, diesem Ziele mit allen Mitteln zuzustreben, die Zeit nach Möglichkeit abzukürzen, deren sie unumgänglich bedarf, um auch im fernen Osten Asiens aktionsbereit zu werden.

Der Italienische Marine-Etat.

Der Etat der Italienischen Marine für 1893/94 beläuft sich auf 99 738 270 Lire oder rund 80,8 Mill. Mark; er ist um 2 495 052 Lire oder rund 2 Mill. Mk. niedriger als der vorjährige. Das größtentheils auf Schiffsneubauten entfallende Minus ist daher nicht sehr groß, aber gegen den Etat für 1888/89 ist der heurige um nicht weniger als rund $57\frac{1}{2}$ Mill. Lire oder 46,6 Mill. Mk. zurückgegangen. Bei alledem sollen noch 25 Mill. Lire oder reichlich 25 pCt. des Gesammtbetrages auf Schiffsneubauten verwendet werden. Auf die Vermehrung des schwimmenden Materials, der zum Kampf bestimmten Flotte, wird mithin richtigerweise großes Gewicht gelegt. Folgende Schiffe befinden sich im Bau oder sind in Angriff zu nehmen:

Vier Schiffe erster Klasse, nämlich „Sardegna“, „Sicilia“, „Ammiraglio Saint Bon“ und „Emanuele Filiberto“, sieben Schiffe zweiter Klasse: „Marco Polo“, „Elba“, „Calabria“, „Vittore Pisani“, „Carlo Alberto“ und zwei noch unbenannte „A.“ und „B.“, sechs Schiffe dritter Klasse: „Calatafimi“, „Caprera“, „Governolo“ und „L.“, „M.“ und „N.“, endlich in gehende Torpedoboote und Hafenfahrzeuge.

Der Abgeordnete Kapitän Bettolo hat der Kammer über den Etat einen erschöpfenden, interessanten

Bericht vorgelegt, in dem er u. A. die Italienische Flotte mit der Französischen nach ihrem Gefechtswerthe vergleicht. Zu dem Zweck hat er den einzelnen Schiffen je nach ihren taktischen Eigenschaften bezügliche Koeffizienten gegeben; danach erhält er, den Werth der betreffenden Italienischen Schiffsklassen = 1000 gesetzt, für die Französische Flotte folgende Werthe: für fertige Schlachtschiffe 1987, für Schlachtschiffe im Bau 1609, für fertige Panzerkreuzer Null (es ist noch keiner dienstbereit), für Panzerkreuzer im Bau 2552, für fertige ungepanzerte Kreuzer 2235, für ungepanzerte Kreuzer im Bau 1479. Obgleich im Einzelnen die neuen, großen Italienischen Schlachtschiffe einen größeren Gefechtswerth haben als die Französischen und beispielsweise als Koeffizient für den „Re Umberto“ 476, für den „Formidable“ und „Bouvet“ nur 390 angenommen wird, so wären die Franzosen danach doch den Italienern in dieser Hinsicht bezüglich der dienstbereiten Schlachtschiffe fast um das Doppelte überlegen und sie würden diese Ueberlegenheit auch in Zukunft annähernd bewahren.

Bei der Verhandlung über den Etat trat in der Kammer eine etwas pessimistische Stimmung bezüglich der Marine zu Tage, die sich auch in der Presse kundgegeben hat. Admiral Morin erklärte, daß die Sparsamkeit während der letzten Jahre viel zu weit getrieben wäre, und daß der Nation im Kriegsfalle schwere Enttäuschungen bevorständen; die Schiffe wären der Zahl nach ungenügend, dazu unfertig und zu schwach besetzt, auch lägen sie zu viel im Hafen, um das Personal gehörig ausbilden zu können, was nur auf See gründlich geschehen könne. Indem er mit Recht die überwiegende Bedeutung der schwimmenden Streitmacht für die Sicherheit Italiens betonte, ging er so weit, anzudeuten, daß man lieber die noch unfertigen Festungswerke von Maddalena (Sardinien) in die Luft sprengen möge, als noch weiter große Summen darauf zu verwenden, die dadurch der Flotte entzogen würden. Von Seiten der Regierung wurde erklärt, daß die diesmalige, nur durch die ungünstige Finanzlage bedingte Minderung des Etats um $2^1/_2$ Mill. im nächsten Jahre nicht wiederkehren werde und daß das Uebungsgeschwader künftig länger in See bleiben solle; der gerügte Fehlbetrag an Kohlen — an dem Sollvorrathe von 190 000 t fehlen 54 000 t — habe nicht viel zu bedeuten.

Die Presse stimmt der Kammer darin bei, daß die Flotte verstärkt werden müsse, und bringt gleichzeitig manche Mängel in derselben zur Sprache; von den Schiffen des Uebungsgeschwaders sei beim Eintreffen in Spezia (gelegentlich des Besuches der Deutschen und Italienischen Majestäten) die Maschine des „Affondatore“ unbrauchbar und die Steuervorrichtung des „Piemonte“ in Unordnung gewesen 2c., das Schießen sei schlecht ausgefallen und die Schiffsbesatzungen hätten sich ungünstig präsentirt 2c.

Die Klagen, daß die Flotte nicht stark genug für die Landesvertheidigung sei, sind demnach in Italien die gleichen wie bei uns, nur ist es dort die Regierung, die sich aus finanziellen Rücksichten zur Beschneidung des Etats genöthigt sieht, während bei uns der Reichstag die Mittel selbst für dringend nothwendige Schiffsersatzbauten und Neubauten verweigert. Die Bedeutung einer starken Flotte zur Freihaltung der eigenen Küstengewässer und zum Schutz der überseeischen Interessen wird eben dort von den Vertretern der Nation erkannt, bei uns nur von einer geringen Minderheit. Allerdings hat es aber nach Obigem den Anschein, als ob die Ausbildung des Personals mit der Vermehrung des Materials nicht gleichen Schritt hielte. Auf den großen Schiffen ohne Takelage ist die Erstere sehr viel schwieriger als früher, und um dem wenigstens theilweise abzuhelfen, ist als ein wichtiges Hülfsmittel „mehr zur See fahren“ allgemein anerkannt; deshalb halten die großen Marinen seit einigen Jahren nicht bloß stärkere Panzergeschwader dauernd im Dienst, sondern sie halten dieselben auch länger, als sonst, in See, z. B. die Französischen Geschwader im Mittelmeer und Kanal, das Englische Kanalgeschwader. Wenn die Ausbildung des Personals, von dem bei der zunehmenden Präzision und Wirkung der Waffen 2c. immer höhere Leistungen verlangt werden müssen, den Anforderungen der Zeit nicht entspricht, so wird sich das im Kriege schwer rächen.

Ungeachtet der beregten Mängel scheint das Anwachsen der Italienischen und auch unserer Marine in England an manchen Stellen Unbehagen zu erwecken. So giebt die „Army and Navy Gazette“, der die vorstehenden Angaben größtentheils entnommen sind, den Staaten, die ein starkes Heer unterhalten müssen, den Rath, sich nicht gleichzeitig mit eitlen Hoffnungen auf Mächtigkeit zur See zu tragen; eine Anzahl Schiffe zu unterhalten, um die Ostafrikanische Küste zu blockiren, widersetzliche Insulaner zu bestrafen und dergleichen, sei wohlfeil und nicht zu beanstanden, in einem Kriege Frankreichs und Rußlands gegen den Dreibund aber bliebe den Flotten des Letzteren doch nur die Wahl des Hafens, in dem sie unthätig liegen bleiben wollten. Daher sollten Deutschland und Italien den Wahnwitz, Seemächte werden zu wollen, aufgeben und ihre Flotten nur ohne Weiteres vermindern; die maritime Ohnmacht des letzteren Staates habe sich erst kürzlich gelegentlich der Differenz mit den Vereinigten Staaten aus Anlaß der Vorgänge in New Orleans deutlich gezeigt.

Dem sonst nicht deutsch- oder dreibundfeindlichen Blatte ist der Unterschied zwischen der Entsendung einer Schlachtflotte über den Ocean gegen einen großen seemächtigen Staat und der Vertheidigung der heimischen Küstengewässer nicht gegenwärtig gewesen. Deutschland und Italien ziehen vor, auch zur See auf eigenen Füßen zu stehen und sich nicht von Verbündeten abhängig zu machen; namentlich Italien würde ohne starke Flotte — wenn es nicht Frankreich jedes Zugeständniß machen und damit seine Selbständigkeit aufgeben will — ganz von Englands gutem Willen abhängig sein. Es ist auffällig, daß das genannte Blatt seinen guten Rath nicht an eine näherliegende Adresse, nach Frankreich, richtet, das ungeachtet einer viel geringeren Einwohnerzahl ein stärkeres Heer mit größeren Kosten und daneben eine mehrfach stärkere Flotte unterhält als das Deutsche Reich. St.

Geschütze mit großen Anfangsgeschwindigkeiten.

Bis zur Einführung der modernen kleinkalibrigen Gewehre standen die Geschwindigkeiten der Geschosse aus Gewehren denen aus Kanonen meist nach; jedenfalls gab es kein Gewehr, das größere Geschwindigkeiten hervorgebracht hätte. So lieferte z. B. das Infanteriegewehr M/71 eine Anfangsgeschwindigkeit von 435 m, das schwere Feldgeschütz C/73 eine solche von 444 m, das leichte sogar von 464 m. Als man zu den kleinkalibrigen Gewehren überging, erreichte man bei allerdings geringeren Geschoßgewichten Geschwindigkeiten von 600 m bis 700 m, während die Steigerung der Geschwindigkeiten der Artilleriegeschosse zunächst nur sehr geringe Fortschritte aufwies. Erst in der jüngsten Zeit, als man bei der Artillerie die Rohre, deren Länge bis dahin 28 bis 30 Kaliber nicht überstieg, wesentlich verlängerte, um die Kraft der langsam verbrennenden Pulversorten besser auszunutzen, gelang es, ebenso hohe und noch größere Geschwindigkeiten zu erreichen. So hat z. B. Krupp bei seinen 40 Kaliber langen Geschützen Geschwindigkeiten von nahezu 800 m erhalten. Im vorigen Jahre erreichte der Französische Konstrukteur Canet aus 80 Kaliber langen Geschützen Geschwindigkeiten von 1000 m; neuerdings aber hat man es in England aus einem Geschütz von 100 Kalibern Länge auf eine Geschwindigkeit von 1130 m gebracht. Bemerkenswerth ist, daß in allen diesen Fällen die Geschosse, wenigstens im Verhältniß zu denen der Infanteriegewehre, sehr leicht waren. Das Infanteriegewehr M/88 verfeuert ein Geschoß, welches etwa $7\frac{3}{4}$ mal so schwer ist als eine eiserne Vollkugel von gleichem Durchmesser. Krupp erreichte sein Resultat mit 3,13 kugelschweren Geschossen (8,4 cm Granate von 7,0 kg Gewicht), Canet mit 2,7 kg schweren 5,7 cm Granaten, die mithin nahezu 4 kugelschwer waren, während die Englischen Versuche mit nur 2,4 kugelschweren Geschossen (32 kg schwere Geschosse von 15,2 cm Kaliber) ausgeführt wurden.

Der Zweck dieser Geschütze kann nur sein, sehr gestreckte Flugbahnen auf verhältnißmäßig kleinen Entfernungen zu erhalten, was beim Beschießen von Zielen mit großer Geschwindigkeit — namentlich Schiffen — von Vortheil ist.

Die Geschwindigkeiten, welche die Geschosse besitzen, sind die größten, welche von Körpern auf der Erde überhaupt erreicht werden. Es ist ganz interessant, sie mit denen zu vergleichen, welche den Himmelskörpern innewohnen. So z. B. hat ein Punkt der Erdoberfläche am Aequator eine Umdrehungsgeschwindigkeit von etwa 469 m. Eine leichte Feldgranate würde also die Reise um die Erde in etwas mehr als 24 Stunden machen können, wenn ihre Geschwindigkeit nicht erheblich vermindert würde durch den Luftwiderstand, und die Anziehungskraft der Erde nicht ihre Bahn beeinflußte; die Englische 15,2 cm Granate mit 1130 m Geschwindigkeit würde sie sogar in $8\frac{1}{2}$ Stunden beendet haben. Die Geschwindigkeit des Mondes ist genau so groß wie die der Canetschen 5,7 cm Granaten, nämlich 1000 m in der Sekunde, während die fortschreitende Geschwindigkeit der Erde im Himmelsraum nahezu 38 km in der Sekunde beträgt. Die Englische 15 cm Granate würde mit ihrer Geschwindigkeit von 1130 m also etwa $33\frac{1}{2}$ Jahre zu einer Reise um die Sonne gebrauchen.

Im luftleeren Raum würde diese letztgenannte Granate eine Schußweite von etwa 130 km erreichen; durch den Einfluß des Luftwiderstandes dürfte sie wahrscheinlich auf etwa 25 km eingeschränkt werden.

Kleine Mittheilungen.

Oesterreich-Ungarn. Der „Bericht über den Stand der Friedensvorbereitungen und die Kriegsbereitschaft der Oesterreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze pro 1893", welcher vor Kurzem erstattet worden ist, giebt eingehende Auskunft über die Verhältnisse des Vereins, zunächst über die Blessirten-Transportkolonnen, von denen 32 vollständig ausgerüstete vorhanden sind, über die Material-Transportkolonnen, deren die Gesellschaft zwei besitzt, über ihr Feldspital von 200 Betten und über die Zahl der zur Verfügung stehenden Delegirten für die Feld- und Hinterlandsanstalten. Sodann sind in dem Berichte die zum Zwecke der Sicherstellung der Mannschaft für die Feldanstalten, ihre Montur-, Armatur- und Feldausrüstung verfügten Maßregeln, die Wagendepots und die für einen Gebirgskrieg in Tirol getroffenen Anordnungen nachgewiesen. Von besonderem Interesse sind die darauf folgenden Mittheilungen über die zum Theil mißglückten Versuche mit Barackenspitälern. Der Bericht meldet ferner die geschehene Beschaffung von 700 000 Verbandpäckchen für das k. und k. Heer und die k. k. Landwehr und die für das Material-Hauptdepot und die Verkehrsbüreaus getroffenen Anordnungen. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft ist auf 45 128 beziffert, welche sich auf 23 Stammvereine in den Provinzen mit 440 Zweigvereinen vertheilen. Im Hinterlande ist für 166 Offiziere und 7897 Mann Unterkunft in Spitälern, für 10 Offiziere und 748 Mann in Rekonvaleszentenhäusern Unterkunft angeboten; 50 Kranken-Haltstationen sind als gesichert anzusehen; für 1960 Offiziere und 8035 Mann liegen Erbieten zur Aufnahme in die Privatpflege vor. Daneben hält die hochwürdige Geistlichkeit Reservespitäler für 5 Offiziere und 1567 Mann, Rekonvaleszentenhäuser für 1926 Mann in Bereitschaft und zur Verfügung der Gesellschaft; außerdem haben geistliche Körperschaften oder geistliche Einzelpersonen sich zur Aufnahme von 50 Mann in Reservespitälern, von 49 Offizieren und 254 Mann in Privatpflegestätten bereit erklärt; die künftige Errichtung einer Seeambulanz ist materiell sichergestellt. An Heil- und Wartepersonal im Hinterlande sind 393 Aerzte, 54 Apotheker, 463 geistliche Krankenpflegerinnen (Ordensschwestern) und von Letzteren noch eine Anzahl für Militär-Heilanstalten in die Listen der Gesellschaft aufgenommen. Hand in Hand mit Letzterer gehen die Feuerwehren, insofern als sie überall örtliche Kranken-Transportkolonnen bilden. An Geldmitteln verfügt die Gesellschaft über 1 817 550 Gulden, theils baar, theils in Papieren angelegt; die Inventarwerthe sind mit 794 620 Gulden in die Abrechnung eingestellt.

(Das Rothe Kreuz Nr. 3 und 4/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 49.

(Extra-Ausgabe.)
(Ausgegeben 21. 6. 93 9° Vm.)

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 55. Berlin, Mittwoch den 21. Juni. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 17. Juni 1893.

v. Waldow, Rehfeldt, Sek. Lts. und Feldjäger vom Reitenden Feldjägerkorps, zu überzähl. Pr. Lts.;

die Port. Fähnrs.:

v. Weise, v. Elßner, v. Marschall vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Frhr. v. Strombeck II. vom 4. Garde-Regt. zu Fuß,
Graf v. Büdingen vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4,
v. Zglinitzki vom 1. Garde-Feldart. Regt., — zu Sek. Lts.,
v. Müller, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, zum Port. Fähnr., — befördert.
v. Krosigk, v. Gordon I., Sek. Lts. vom Garde-Kür. Regt., à la suite des Regts. gestellt.
Gothsche, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, kommandirt zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.
v. Petzold, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

die Port. Fähnrs.:

Reitzel, Witte, Dumzlaff, Furbach vom Inf. Regt. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,
Maaß vom Inf. Regt. Nr. 140,
v. Kalckreuth vom Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, — zu Sek. Lts.,
Wendhausen, Unteroff. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, zum Port. Fähnr., — befördert.
Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt.
Schultze, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

v. Möllendorff, Hellwig vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Sobbe vom Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64,
v. Pfuel vom 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Trotha vom Leib-Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8,
v. Schimmelpfennig gen. v. d. Oye vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20,
Hedemann vom Füs. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35,
v. Giese, v. Mengden Frhr. v. Altenwoga vom Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Heynitz vom Ulan. Regt. Kaiser Alexander II. von Rußland (1. Brandenburg.) Nr. 3, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Siercks, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Jüterbog, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Böhm, Hauptm. und Bats. Chef vom Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3, à la suite des Regts. gestellt.

v. Rath, Sek. Lt. vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

v. Schlegell vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,
v. Rohrscheidt vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93,
v. Bültzingslöwen vom Kür. Regt. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7,
Kalle vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16,
v. Dresky, Breithaupt, Briegleb, Haack, Wahnung, Lucke, Jahn vom Magdeburg. Feldart. Regt. Nr. 4,
Kortüm, Zech, Schumann vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Schultz vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Graf zu Rantzau vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Schneider, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Weißenfels, der Charakter als Oberstlt. verliehen.
Brandt, Sek. Lt. von der Res. des Schleswig-Holstein. Ulan. Regts. Nr. 15, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Train-Bat. Nr. 15, kommandirt.
Becks, Major vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, zum Bats. Kommandeur ernannt.
Hintze, Major, aggreg. demselben Regt., in das Regt. einrangirt.

Die Port. Fähnrs.:

Seidel, Mützel vom Posen. Feldart. Regt. Nr. 20, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Küntzel vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
v. Poser vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
v. Lilienhoff-Zwowitzki, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

Frhr. v. Richthofen vom Hus. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Adelt vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Gr. Harbuval v. Chamaré vom Hus. Regt. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
v. Chlapowski vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Salzmann vom Feldart. Regt. von Peucker (Schles.) Nr. 6, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Hantelmann, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Rybnik,
Koch, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Beuthen, der Charakter als Major verliehen.

Die Port. Fähnrs.:

Ritzler vom Inf. Regt. Vogel von Falckenstein (7. Westfäl.) Nr. 56,
v. Kalckreuth vom Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4,
Frhr. v. Elverfeldt vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, — zu Sek. Lts. befördert.
Kohlermann, Sek. Lt. vom 2. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 22, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

Lignitz vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,
v. Wichelhaus vom Hus. Regt. König Wilhelm I (1. Rhein.) Nr. 7,
Ewald, Groos vom 2. Rhein. Feldart. Regt. Nr. 23, — zu Sek. Lts.,
v. Haller, Unteroff. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,
Petrasch, Unteroff. vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Voigt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, kommandirt als Komp. Offiz. bei der Unteroff. Vorschule in Jülich, zum Pr. Lt.;

die Port. Fähnrs.:

v. d. Lühe vom 1. Thüring. Inf. Regt. Nr. 31,
v. Bodecker vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 18,
v. Ahlefeld vom Hus. Regt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16,
Hensel, Poel vom Schleswig. Feldart. Regt. Nr. 9,
v. Vieregge vom Holstein. Feldart. Regt. Nr. 24, — zu Sek. Lts.,
Viallo-Blotzky, Unteroff. vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Paschen, charakteris. Port. Fähnr. vom Großherzogl. Mecklenburg. Füs. Regt. Nr. 90, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Frhr. v. Hammerstein-Equord, Sek. Lt. à la suite des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) einrangirt.

Die Port. Fähnrs.:

von Buttel, v. Delius vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
Seip vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
Rieter vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Ritter Dojmi di Delupis vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73,
Hoppe vom Inf. Regt. von Voigts-Rhetz (3. Hannov.) Nr. 79,
v. Reden vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, — zu Port. Fähnrs., — befördert.
Kern, Major z. D. und Kommandeur des Landw. Bezirks Hildesheim, der Charakter als Oberstlt. verliehen.

v. Spangenberg, Pr. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26, à la suite des Regts. gestellt.

Die Port. Fähnrs.:

v. Bülow vom 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,
v. Rundstedt vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83,
Staubesand vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,
v. Wintzingerode I., v. Kreutzburg vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen),
van Heemskerck, Henoumont, v. Reckow vom Nassau. Feldart. Regt. Nr. 27, — zu Sek. Lts.,

Frhr. v. Kleydorff, Port. Fähnr. vom 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23, zum Sek. Lt., unter Vorbehalt der Patentirung,
Frhr. v. Gillern, Unteroff.,
v. Wienskowski, charakteris. Port. Fähnr. vom Großherzogl. Hess. Feldart. Regt. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps), — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Fischer II., Sek. Lt. vom 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87, à la suite des Regts. gestellt.

Jungé, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent,
Beck, Ilsemann, Port. Fähnrs. vom Kurmärk. Drag. Nr. 14, zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

v. Fumetti vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109,
Schoene vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Marquard, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent;

die Port. Fähnrs.:

Voigt, Menne vom Inf. Regt. Nr. 99,
Streit vom Inf. Regt. Nr. 143,
Meyer vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7,
v. Conring vom Schleswig-Holstein. Ulan. Regt. Nr. 15,
Lauteschläger, Barack, Heydenreich vom Feldart. Regt. Nr. 15,
Bilsinger vom Feldart. Regt. Nr. 31, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Fahr vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60,
Derichs vom Inf. Regt. Nr. 132,
v. Georgii-Georgenau vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
Winterstein, Feichter vom Feldart. Regt. Nr. 15, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Eyl, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 135, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Inf. Schießschule, zum Hauptm. und Komp. Chef,
Lüdecke, Sek. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt.,
Edler v. Graeve, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 98, zum Pr. Lt., dieser vorläufig ohne Patent,
Schmidt, Port. Fähnr. von demselben Regt., zum Sek. Lt.;

die Unteroffiziere:

Rißmann, vom Inf. Regt. Nr. 131,
Moser, Tutt vom Inf. Regt. Nr. 145,
Scheffel vom Feldart. Regt. Nr. 34, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

Keßler, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 135, ein Patent seiner Charge verliehen.

Born, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, à la suite des Regts. gestellt.

Schoenwald, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, zum Pr. Lt.;

die Port. Fähnrs.:

v. Baehr vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18,
Rhode I. vom Inf. Regt. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44,
Siegert vom Inf. Regt. Nr. 128, — zu Sek. Lts.;

die Unteroffiziere:

Hartmann vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5,
Wagener vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, — zu Port. Fähnrs.;

die Port. Fähnrs.:

v. Burkersroda vom Garde-Jäger-Bat.,
v. Jena vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3,
Wenderhold vom Rhein. Jäger-Bat. Nr. 8,
v. Arnim vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14, — zu Sek. Lts.;

die Oberjäger:

v. Trotha vom Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5,
Frhr. Gremp v. Freudenstein vom Lauenburg. Jäger-Bat. Nr. 9, — zu Port. Fähnrs., — befördert.

v. Schilgen, Port. Fähnr. vom Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, unter Beförderung zum Sek. Lt. in das 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6 versetzt.

v. Kujawa, Sek. Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, vom 1. Juli d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2 kommandirt.

Rudolph, Sek. Lt. à la suite des Fußart. Regts. General-Feldzeugmeister (Brandenburg.) Nr. 3 und Direktions-Assist. bei den technischen Instituten der Art., zum Pr. Lt. befördert.

Buchinsky, Sek. Lt. vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, zur Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission versetzt.

v. Daacke, Unteroff. vom Rhein. Fußart. Regt. Nr. 8, zum Port. Fähnr. befördert.

Schunck, Sek. Lt. von der Versuchs-Komp. der Art. Prüfungskommission, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.

Die Port. Fähnrs.:

Haun vom Westfäl. Fußart. Regt. Nr. 7,
Schulz vom Fußart. Regt. Nr. 10,
Grießdorff vom Fußart. Regt. Nr. 11, — zu außeretatsm. Sek. Lts. befördert.

Alius, Feuerwerkshauptm., kommandirt beim Stabe der 13. (Königl. Württemberg.) Feldart. Brig., von dem Kommando nach Württemberg entbunden.

Olbrich, Feuerwerkslt. vom Art. Depot in Posen, behufs Verwendung als Feuerwerksoffizier beim Stabe der 13. (Königl. Württemberg.) Feldart. Brig. nach Württemberg kommandirt.

Hoerenz, Oberfeuerwerker vom Königl. Württemberg. Fußart. Bat. Nr. 13, nach Eintritt seiner Beförderung zum Feuerwerkslt. behufs Verwendung in einer etatsm. Stelle des diesseitigen Feuerwerks-Personals nach Preußen kommandirt.

Kuntz, Sek. Lt. von der 3. Ingen. Insp., zum Pr. Lt. befördert.

Beuther, Pr. Lt. von der 4. Ingen. Insp., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dieser Insp., in das Pion. Bat. Nr. 17 versetzt.

Tilmann, Pr. Lt. von der 4. Ingen. Insp., als Adjutant zu dieser Insp. kommandirt.

Hintze, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,
Brandes, Port. Fähnr. vom Magdeburg. Pion. Bat. Nr. 4, — zu außeretatsm. Sek. Lts.,
Stiebler, Unteroff. vom Niederschles. Pion. Bat. Nr. 5,
Anz, Unteroff. vom Hannov. Pion. Bat. Nr. 10, — zu Port. Fähnrs.,
Zuehlke, Port. Fähnr. vom Schles. Pion. Bat. Nr. 6,
Reddemann, Port. Fähnr. vom Westfäl. Pion. Bat. Nr. 7, — zu außeretatsm. Sek. Lts., — befördert.

Chevalier, Pr. Lt. vom Hess. Pion. Bat. Nr. 11, in die 3. Ingen. Insp. versetzt.

Probst, Port. Fähnr. von demselben Bat.,
Bredenbreuker, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 15,
Schroeder, Port. Fähnr. vom Pion. Bat. Nr. 16, — zu außeretatsmäß. Sek. Lts. befördert.

Siemers, Pr. Lt. vom Pion. Bat. Nr. 17, unter Beförderung zum Hauptm., in die 2. Ingen. Insp. versetzt.

Gaupp, Hauptm. und Komp. Chef vom Königl. Württemberg. Pion. Bat. Nr. 13, behufs Verwendung als Ingen. Offizier vom Platz in Wesel, nach Preußen und zwar zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp. kommandirt.

Lönholdt, Unteroff. vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2, zum Port. Fähnr. befördert.

La Baume, Major à la suite des Inf. Regts. Nr. 132 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnlinienkommissar in Breslau,
du Fais, Hauptm. und Komp. Chef vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, unter Beförderung zum Major, Stellung à la suite des Regts. und Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abtheil. des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.

Muhr, Komp. Verwalter vom Kadettenhause in Oranienstein, mit dem 1. Juli d. Js. zum Feldw. Lt. (mit dem Range eines Sek. Lts. in der Armee) ernannt und gleichzeitig als Komp. Verwalter zur Haupt-Kadettenanstalt versetzt.

Prinz Heinrich XXIV. Reuß Durchlaucht, Pr. Lt. à la suite der Armee, der Charakter als Rittm.,
Prinz Ernst zu Sachsen-Meiningen Durchlaucht, Pr. Lt. à la suite der Armee und des 6. Thüring. Inf. Regts. Nr. 95, der Charakter als Hauptm., — verliehen.

Prinz Eduard von Anhalt Durchlaucht, Pr. Lt. à la suite der Armee, der Charakter als Rittm. verliehen; in seinem Verhältniß à la suite des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93 führt derselbe den Diensttitel „Hauptmann".

---

v. Roon, Gen. Major und Kommandeur der 37. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur der 21. Div.,
v. Beczwarzowsky, Oberst und Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 37. Inf. Brig.,
Deurer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Keim, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, zum etatsmäß. Stabsoffizier, — ernannt.

Rohde, Major, aggregirt dem 2. Hannov. Inf. Regt. Nr. 77, als Bats. Kommandeur in dieses Regiment wiedereinrangirt.

v. Bock und Polach, Gen. Major, beauftragt mit der Führung der 20. Div., unter Beförderung zum Gen. Lt., zum Kommandeur dieser Div. ernannt; zugleich von dem Verhältniß als Mitglied der Studienkommission der Kriegsakademie entbunden.

Frhr. v. Falkenhausen, Gen. Major à la suite der Armee und zur Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee, zum Mitgliede der Studienkommission der Kriegsakademie ernannt.

Kuhlmann, Gen. Major und Präses der Artillerie-Prüfungskommission,
Küster, Gen. Major und Inspekteur der 3. Ingen. Insp.,
Frhr. v. Funck, Gen. Major und Direktor des Militär-Oekonomiedepartements im Kriegsministerium,
Priwe, Gen. Major und Inspekteur der 1. Fußart. Insp., — zu Gen. Lts. befördert.

v. Broesigke, Gen. Major und Kommandant von Karlsruhe,
Patrunky, Gen. Major und Kommandant von Metz,
v. Treskow, Gen. Major und Kommandant von Danzig,
v. Hagen, Gen. Major und Kommandant von Thorn, — der Charakter als Gen. Lt. verliehen.

v. Klitzing, Gen. Major und Kommandeur der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.), mit der Führung der 10. Div. beauftragt.
v. Graberg, Oberst und Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 34. Inf. Brig. (Großherzogl. Mecklenburg.),
Frhr. v. Richthofen, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Gren. Regts. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, — ernannt.
v. Kleist, Major und Bats. Kommandeur vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,
v. Uechtritz u. Steinkirch, Major vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, als Bats. Kommandeur in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, — versetzt.
v. Zepelin, Major aggreg. dem Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, in dieses Regt. wiedereinrangirt.
Hugo, Oberst und Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 13. Inf. Brig.,
Hartog, Oberstlt. und Kommandeur des Kadettenhauses in Potsdam, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 3. Magdeburg. Inf. Regts. Nr. 66,
v. Wegnern, Major vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens und unter Versetzung in das Kadettenkorps, zum Kommandeur des Kadettenhauses in Potsdam,
Frhr. v. Bülow, Oberst à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren. Regts. Nr. 1, beauftragt mit der Führung der 1. Garde-Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major und unter Belassung in dem Verhältniß als mit Wahrnehmung der Geschäfte der Kommandantur von Potsdam beauftragt, zum Kommandeur der gedachten Brigade,
Frhr. v. d. Horst, Oberst à la suite des 5. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 53, beauftragt mit der Führung der 28. Inf. Brig., unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur dieser Brig.,
Caemmerer, Oberst und Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 12. Inf. Brig.,
Meyer, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 8. Ostpreuß. Inf. Regts Nr. 45, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 6. Bad. Inf. Regts. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, — ernannt.
v. Hochwächter, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45,
v. Paczensky u. Tenczin, Major à la suite des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 und Eisenbahnlinienkommissar in Frankfurt a. M., als Bats. Kommandeur in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — versetzt.
Frhr. v. Steinäcker, Major à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20 und Eisenbahnkommissar, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei der Eisenbahnabtheilung des großen Generalstabes und unter Belassung à la suite des gedachten Regts., zum Eisenbahnlinienkommissar in Frankfurt a. M.,
Weisbrodt, Rittm. und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5, unter Beförderung zum Major, vorläufig ohne Patent, Stellung à la suite des Schleswig-Holstein. Drag. Regts. Nr. 13 und Kommandirung zur Dienstleistung bei der Eisenbahnabtheilung des großen Generalstabes, zum Eisenbahnkommissar, — ernannt.
v. Münchow, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Wedel (Pomm.) Nr. 11, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Drag. Regt. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 versetzt.
Perthes, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, unter Beförderung zum Gen. Major, zum Kommandeur der 44. Inf. Brig.,
v. Rosenberg, Oberst und etatsmäß. Stabsoffizier des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Kommandeur des Inf. Regts. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, ernannt.
v. Jeß, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 versetzt.
Gynz v. Rekowski, Major vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13, zum Bats. Kommandeur ernannt.
v. Montowt, Major, aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. einrangirt.
v. Bilfinger, Oberst à la suite des Königl. Württemberg. Generalstabes, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, das Kommando der 32. Inf. Brig. übertragen.
Menges, Oberstlt. à la suite des Kriegsministeriums und Kommandeur der Inf. Schießschule, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 ernannt.
v. Holbach, Oberstlt. à la suite des Niederrhein. Füs. Regts. Nr. 39 und zweiter Stabsoffizier der Inf. Schießschule, unter Belassung à la suite des gedachten Regts., mit Wahrnehmung der Geschäfte als Kommandeur der Inf. Schießschule, beauftragt.

Frhr. v. Wangenheim, Oberst und Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 72. Inf. Brig.,

v. Beneckendorff und v. Hindenburg, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom Kriegsministerium, zum Kommandeur des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91,

v. Oppen, Oberst und Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.),

v. Perbandt, Oberst und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe, zum Kommandeur des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Kruska, Oberst und Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 144, unter Beförderung zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, zum Kommandeur der 23. Inf. Brig.,

Henke, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. Nr. 144, — ernannt.

v. Wagenhoff, Major und Bats. Kommandeur vom 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62,

v. Lessel, Major vom Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27, als Bats. Kommandeur in das 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), — versetzt.

Bock v. Wülfingen, Major aggreg. dem Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, in das Inf. Regt. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27 einrangirt.

v. Oesfeld, Oberst à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und Kommandant von Graudenz,

v. Apell, Oberst à la suite des Inf. Regts. Nr. 130 und Kommandant der Feste Boyen,

Hecker, Oberst z. D. und Kommandant des Truppenübungsplatzes Jüterbog, — der Charakter als Gen. Major,

Meckel und v. Massow, Obersten und Abtheil. Chefs vom großen Generalstabe,

Frhr. v. Gayl, Oberst und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe, kommandirt zur Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Stabes der 1. Armee-Insp., — der Rang eines Brig. Kommandeurs, — verliehen.

v. Kehler, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Normann I., Major und Bats. Kommandeur vom Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81,

v. Gusmann, Major à la suite des 1. Bad. Leib-Gren. Regts. Nr. 109 und Kommandeur der Unteroffiziervorschule in Weilburg, als Bats. Kommandeur in das Königin Augusta Garde-Gren. Regt. Nr. 4 versetzt.

v. Mentz, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, unter Stellung à la suite des Regts., zum Kommandeur der Unteroffiziervorschule in Weilburg ernannt.

Hitzigrath, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24 versetzt.

Kalau v. Hofe, Sek. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, zum Pr. Lt. befördert.

Pachur, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Inf. Regts. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84 ernannt.

Stieler, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59 versetzt.

Hofmann, Major vom Inf. Regt. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18, zum Bats. Kommandeur ernannt.

Pollier, Major aggreg. demselben Regt., in dieses Regt. wiedereinrangirt.

v. Bülow I., Oberstlt. und Chef des Generalstabes des Gardekorps,

Frhr. v. Rechenberg, Oberstlt. und Abtheil. Chef vom großen Generalstabe,

Auer v. Herrenkirchen, Oberstlt. z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Dortmund, — zu Obersten befördert.

v. Schroeder, Oberst z. D. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Kommandeur des Landw. Bezirks Bernau, ein Patent seiner Charge verliehen.

Holscher, Oberstlt. und Kommandeur des Kadettenhauses in Oranienstein,

v. Förster, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpreuß.) Nr. 44 und Kommandant von Bitsch, — der Charakter als Oberst verliehen.

v. Prondzynski, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäß. Stabsoffiziers des Inf. Regts. Nr. 145, unter Beförderung zum Oberstlt., zum etatsmäß. Stabsoffizier ernannt.

v. Alvensleben, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Garde-Regt. zu Fuß, unter Beförderung zum Oberstlt., als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

v. Haugwitz, Major vom Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div. als Bats. Kommandeur in das 3. Garde-Regt. zu Fuß,

v. Pannewitz, Hauptm. vom großen Generalstabe, zum Generalstabe der 1. Garde-Inf. Div., — versetzt.

v. Troſſel, Hauptm. aggreg. dem Generalſtabe, unter Belaſſung bei dem Generalſtabe der 17. Div., in den Generalſtab der Armee einrangirt.

Detring, Major und Bats. Kommandeur vom 2. Naſſau. Inf. Regt. Nr. 88,

v. Lichtenberg, Major von der 1. Gend. Brig.,

v. Haſſell, Major à la suite des Leib-Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburg.) Nr. 8 und Eiſenbahnlinienkommiſſar in Berlin,

Krüger-Velthuſen, Major und Bats. Kommandeur vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Graf Moltke (Schleſ.) Nr. 38,

Kreß, Major und Bats. Kommandeur vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, — der Charakter als Oberſtlt. verliehen.

Pierer, Pr. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, unter Belaſſung in ſeinem Kommando bei der trigonometriſchen Abtheilung der Landes-Aufnahme, in das Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Oſtpreuß.) Nr. 3 verſetzt.

Neumann, Sek. Lt. vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, zum Pr. Lt. befördert.

v. Bredow, Major und Bats. Kommandeur vom Füſ. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Stellung zur Disp. mit der geſetzlichen Penſion, zum Kommandeur des Landw. Bezirks Brandenburg a. H. ernannt.

Friedberg, Major vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 5. Div., als Bats. Kommandeur in das Füſ. Regt. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35 verſetzt.

v. Blücher, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Weſtfäl. Huſ. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., als Adjutant zur 5. Div. kommandirt.

v. Eck, Pr. Lt. von demſelben Regt., zum Rittm. und Eskadr. Chef,

v. Reinhard, Pr. Lt. vom Magdeburg. Füſ. Regt. Nr. 36, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

v. Schröder, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, unter Belaſſung in ſeinem Kommando bei der Militär-Intendantur, in das Magdeburg. Füſ. Regt. Nr. 36 verſetzt.

Jacobs, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, zum überzähl. Pr. Lt. befördert.

Frhr. v. Bleul, Major aggreg. dem 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, als Bats. Kommandeur in dieſes Regt. einrangirt.

Brandt, Major vom Inf. Regt. Nr. 140, als Bats. Kommandeur in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 verſetzt.

Pavel, Major aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 140, in dieſes Regt. einrangirt.

v. Kaldreuth, Pr. Lt. vom 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Voigt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das 3. Niederſchleſ. Inf. Regt. Nr. 50,

Frhr. v. Lehmann, Sek. Lt. vom 1. Großherzogl. Heſſ. Inf. (Leibgarde-) Regt. Nr. 115, in das 5. Weſtfäl. Inf. Regt. Nr. 53, — verſetzt.

Wiedenfeld, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Hauptm. und Komp. Chef,

v. Rommel, Sek. Lt. von demſelben Regt., zum Pr. Lt.,

Burbach, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Hoverbeck gen. v. Schoenaich, Pr. Lt. vom 2. Hanſeat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Entbindung von ſeinem Kommando zur Dienſtleiſtung bei dem großen Militär-Waiſenhauſe in Potsdam, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Meyer, Pr. Lt. vom Füſ. Regt. von Steinmetz (Weſtfäl.) Nr. 37, zur Dienſtleiſtung bei dem großen Militär-Waiſenhauſe in Potsdam kommandirt.

Wagner, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 97, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Dey, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 143, unter Beförderung zum Pr. Lt., in das Inf. Regt. Nr. 97 verſetzt.

Graf v. Matuſchka Frhr. v. Toppolczan und Spaetgen, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132,

Lang, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130 und kommandirt zur Dienſtleiſtung bei dem Militär-Knaben Erziehungsinſtitut in Annaburg, — zu Pr. Lts. befördert.

Lange, Major vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Weſtfäl.) Nr. 55, als Bats. Kommandeur in das Inf. Regt. von Borcke (4. Pommer.) Nr. 21 verſetzt.

v. Bogen, Major aggreg. dem Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Weſtfäl.) Nr. 55, in dieſes Regt. wiedereinrangirt.

Diederichs, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Hahndorff, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 und Komp. Führer bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, als Komp. Chef in das Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Oſtpreuß.) Nr. 5,

Graf v. Rittberg, Pr. Lt. vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, unter Entbindung von dem Kommando als Inſp. Offizier bei der Kriegsſchule in Glogau, Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, und Stellung à la suite des Inf. Regts. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, als Komp. Führer zur Unteroff. Schule in Marienwerder, — verſetzt.

Hoffmann, Sek. Lt. vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, zum Pr. Lt. befördert.

Rüppel, Major vom Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Graf Moltke (Schleſ.) Nr. 38, dem Regt. aggregirt.

v. Frankenberg-Lüttwitz, Major aggreg. dem Füſ. Regt. General-Feldmarſchall Graf Moltke (Schleſ.) Nr. 38, in dieſes Regt. einrangirt.

v. Brüsewitz, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, in das Inf. Regt. Nr. 136 versetzt.

v. Woyna, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, zum Hauptm. und Komp. Chef,

Frhr. v. Lersner, Sek. Lt. von demselben Regt., zum überzähl. Pr. Lt.,

v. Reck, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Hauptm. und Komp. Chef, — befördert.

Schweder, Pr. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, unter Beförderung zum Hauptm. und Komp. Chef, in das 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112 versetzt.

Schmidt, Sek. Lt. vom 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, zum Pr. Lt. befördert.

Matthei, Hauptm. à la suite des Inf. Regts. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 19. Inf. Brig., als Komp. Chef in das 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47 versetzt.

Osius, Pr. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, als Adjutant zur 19. Inf. Brig. kommandirt.

Rehfeld, Sek. Lt. vom 3. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Leib-Regt.) Nr. 117, zum Pr. Lt. befördert.

Kirst, Pr. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in das 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72 versetzt.

Hagemann I., Sek. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, zum Pr. Lt. befördert.

Joachim, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. Nr. 135, früher im 1. Hess. Inf. Regt. Nr. 81, kommandirt zur Dienstleistung bei dem erstgenannten Regt., im aktiven Heere und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 21. Februar 1888 bei dem Inf. Regt. Nr. 135 wiederangestellt.

Dencks, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, in das 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66,

v. Buchwaldt, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in das Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, — versetzt.

---

v. Ollech, Major vom 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, als aggreg. zum 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76 versetzt.

v. Werner, Major aggreg. dem 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95, in dieses Regt. wiedereinrangirt.

Thümmel I., Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, zum überzähl. Hauptm. befördert.

v. Sommerfeld, Hauptm. und Komp. Chef vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Frhr. v. Meyern-Hohenberg, Hauptm. vom 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, als Komp. Chef in das 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88,

v. Gülich, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, in das 5. Bad. Inf. Regt. Nr. 113, — versetzt.

v. Hedemann, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Königin (Schleswig-Holstein.) Nr. 86, zum Pr. Lt. befördert.

Billinger, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Friedeburg, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

v. Chamier, Hauptm. und Komp. Chef vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9 dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Woisky, Hauptm. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, als Komp. Chef in das Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Kaupert, Pr. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem großen Generalstabe, in das Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, — versetzt.

Krause, Sek. Lt. vom Füs. Regt. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum Pr. Lt. befördert.

Gabriel, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Graurock, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Wehmann, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

v. Lengerke I., Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef,

Obkircher, Sek. Lt. von demselben Regt.,

v. Spitz, Sek. Lt. von demselben Regt., — zu Pr. Lts. befördert.

Grimm, Major, aggreg. dem Inf. Regt. Nr. 130, ein Patent seiner Charge verliehen.

Frhr. v. Eberstein, Hauptm. und Komp. Chef vom Füs. Regt. General-Feldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

John, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Dietlein, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, dem Regt., unter Beförderung zum überzähl. Major, aggregirt.

Wegner II., Hauptm. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 35. Inf. Brig., als Komp. Chef in das Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, versetzt.

Scholz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99, als Adjutant zur 35. Inf. Brig. kommandirt.

Mathy, Hauptm. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr 68 unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 16. Div., in das Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

v. Schack, Hauptm. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Beförderung zum überzähl. Major und unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 15. Div., in das Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1, — versetzt.

v. Brixen, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

Zernin, Pr. Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der Gewehr-Prüfungskommission, zum Hauptm. und Komp. Chef, vorläufig ohne Patent,

Hohnhorst, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., — befördert.

Schultze-Klosterfelde, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 99, dem Regt., unter Verleihung des Charakters als Major, aggregirt.

Roscher, Hauptm. von demselben Regt., zum Komp. Chef ernannt.

Irgahn, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57, in das Inf. Regt. Nr. 99 versetzt.

Janke, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission, als aggreg. zum Inf. Regt. Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig (Ostfries.) Nr. 78,

v. Burgsdorff, Pr. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1 und kommandirt als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite des Regts., als ordentliches Mitglied zur Gewehr-Prüfungskommission, — versetzt.

v. Schack, Sek. Lt. von demselben Regiment, zum Pr. Lt. befördert.

Kotze, Pr. Lt. vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, als Adjutant zur Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

Frhr. v. Dalwig, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehr-Prüfungskommission, in das Kommando als Assistent bei der Gewehr-Prüfungskommission übergetreten.

von Recklinghausen, Sek. Lt. vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Assistent zur Gewehr-Prüfungskommission kommandirt.

Müller, Pr. Lt., bisher im 2. See-Bat., bei dem 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88 angestellt.

v. Paraski, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Stargard, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Schneidemühl,

Sannow, Hauptm. z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Schneidemühl, in gleicher Eigenschaft zum Landw. Bezirk Stargard, — versetzt.

Enderlin, Hauptm. z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des III. Armeekorps,

v. Drigalski, Hauptm. z. D. und Inspizient bei der Ober-Militär-Examinationskommission, — der Charakter als Major verliehen.

Honrichs I., Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 und kommandirt als Adjutant bei der 17. Inf. Brig.,

von Lind, Pr. Lt. vom Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33 und kommandirt als Adjutant bei der 5. Inf. Brig.,

v. Brauchitsch, Pr. Lt. vom Anhalt. Inf. Regt. Nr. 93 und kommandirt als Adjutant bei der Insp. der militärischen Strafanstalten,

Stenger, Pr. Lt. vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, unter Stellung à la suite des 1. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 75 und unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant bei der 62. Inf. Brig.,

v. Beck, Pr. Lt. vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109 und kommandirt als Adjutant bei der 37. Inf. Brig.,

Melms, Pr. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39 und kommandirt als Adjutant bei der 28. Inf. Brig.,

Wellmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29 und kommandirt als Adjutant bei der 32. Inf. Brig.,

v. Kloeden, Pr. Lt. à la suite des Kaiser Franz Garde-Gren. Regts. Nr. 2 und kommandirt als Adjutant bei der 40. Inf. Brig.

v. Leipziger, Pr. Lt. à la suite des Gren. Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Versetzung zum Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24, à la suite desselben, und unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 29. Inf. Brig.,

Dorsch, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30,

Schaare, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 99,

Pfaff, Pr. Lt. vom 4. Großherzogl. Hess. Inf. Regt. (Prinz Karl) Nr. 118, — zu überzählig. Hauptleuten befördert.

Morgen, Pr. Lt. à la suite des 4. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 63 und kommandirt zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt,

v. Knobelsdorff I., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Jülich und unter Versetzung zum Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, à la suite desselben,

Schönfeld, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25 und Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule in Wohlau, — zu Hauptleuten befördert.

v. Schlieben, Pr. Lt. à la suite des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, unter Belassung in seinem Verhältniß als Komp. Führer bei der Unteroff. Vorschule des Militär-Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg und unter Versetzung zum Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburg.) Nr. 64, à la suite desselben, zum überzähl. Hauptm.,

Meyer, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Potsdam,

Credner, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Karlsruhe,

v. Behling, Pr. Lt. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei dem Kadettenhause in Cöslin,

v. Zaborowsky, Pr. Lt. vom Kadettenkorps und Adjutant bei dem Kommando desselben, — zu Hauptleuten, vorläufig ohne Patent,

Matthies, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburg.) Nr. 24,

Müller II., Sek. Lt. vom 2. Bad. Gren. Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

Schmidt, Sek. Lt. vom Colberg. Gren. Regt. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9,

Krüger, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 136 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Vorschule in Jülich,

Hölzke, Sek. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66 und kommandirt als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Ettlingen, — zu überzähl. Pr. Lts., — befördert.

Runge, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, unter Beförderung zum Pr. Lt. und unter Belassung in seinem Kommando als Komp. Offizier bei der Unteroff. Schule in Marienwerder, à la suite des Regts. gestellt.

Den Hauptleuten und Komp. Chefs:

Mittelstaedt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreuß.) Nr. 3,

v. Brixen vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10,

Graf v. Korff gen. Schmising-Kerßenbrock vom Inf. Regt. Herwarth von Bittenfeld (1. Westfäl.) Nr. 13,

v. Tresckow vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19,

Hermann vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,

Hausmann, vom 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69,

v. Wedel vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71,

v. Drabich-Waechter vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,

Schröder vom Inf. Regt. Herzog von Holstein (Holstein.) Nr. 85,

v. Hiller vom Oldenburg. Inf. Regt. Nr. 91,

Meyer vom Inf. Regt. Nr. 97,

Jobst vom 4. Bad. Inf. Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112,

Albrecht vom Inf. Regt. Nr. 128,

v. Tresckow vom Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bat. Nr. 14,

Heinke, Hauptm. à la suite des Kadettenkorps und Militärlehrer bei der Haupt-Kadettenanstalt, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Frhr. Speck v. Sternburg, Pr. Lt. vom Garde-Schützen-Bat., kommandirt als Assist. bei der Inf. Schießschule, in das Kommando als Adjutant dieser Schule übergetreten.

Plato, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60, als Assist. zur Inf. Schießschule,

v. Suter, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, vom 28. d. Mts. ab als Komp. Offizier zur Unteroff. Schule in Weißenfels, — kommandirt.

Werner, Oberstlt. à la suite des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 und Direktor der Kriegsschule in Neiße, zum 1. Juli d. Js. in gleicher Eigenschaft zur neuzuerrichtenden Kriegsschule in Danzig versetzt.

Kutzen, Major und Bats. Kommandeur vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, unter Stellung à la suite des Regts., zum 1. Juli d. Js. zum Direktor der Kriegsschule in Neiße ernannt.

Grebel, Major aggreg. dem 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als Bats. Kommandeur in das 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50 versetzt.

Jahn, Pr. Lt. vom Inf. Regt. von Courbière (2. Posen.) Nr. 19, als Insp. Offizier zur Kriegsschule in Hersfeld kommandirt.

Thümmel II., Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfäl.) Nr. 55, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, in das Inf. Regt. Nr. 99,

v. Raumer, Pr. Lt. à la suite des 8. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 45, unter Entbindung von dem Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei dem Kadettenhause in Bensberg, in das Inf. Regt. Nr. 141, — versetzt.

Trautvetter, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 141, unter Belassung in seinem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, à la suite des Regts. gestellt.

Dieckmann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 131, von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein entbunden.

Matschke, Pr. Lt. à la suite des Inf. Regts. Nr. 132, unter Entbindung von dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause in Oranienstein, als Assist. der Komp. Chefs zum Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt.

v. Borcke, Sek. Lt. vom 4. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 67 und kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Bensberg, unter Stellung à la suite des Regts., in das Kommando als Assist. der Komp. Chefs bei demselben Kadettenhause übergetreten.

Bartels, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, in seinem Kommando als Erzieher von dem Kadettenhause in Cöslin zu demjenigen in Bensberg übergetreten.

Frhr. v. Leesen I., Sek. Lt. vom 3. Garde-Regt. zu Fuß und kommandirt zur Vertretung eines Erziehers bei dem Kadettenhause in Cöslin, dessen Kommando als Erzieher bis auf Weiteres verlängert.

Hagemann, Sek. Lt. vom 4. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 63,

Cramer II., Sek. Lt. vom Inf. Regt. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15, — als Erzieher zum Kadettenhause in Oranienstein kommandirt.

Frhr. v. Kleist, Oberst à la suite des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 und Kommandeur der 2. Kav. Brig.

v. Kotze, Oberst à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland und Kommandeur der 3. Garde-Kav. Brig., — zu Gen. Majors,

v. Hantelmann, Oberst à la suite des Drag. Regts. Freiherr von Manteuffel (Rhein.) Nr. 5 und Kommandeur der 33. Kav. Brig., zum Gen. Major, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Graf v. Klinckowstroem, Oberst und Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 1. Kav. Brig. ernannt.

Meiling, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Ulan. Regts. Nr. 14, zum Kommandeur des Drag. Regts. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 ernannt.

v. Kalckreuth, Major aggreg. dem 1. Brandenburg. Drag. Regt. Nr. 2, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14 einrangirt.

Graf v. Geldern-Egmond zu Arcen, Oberst und Kommandeur des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 34. Kav. Brig. ernannt.

Mackensen, Major à la suite des Generalstabes und 1. Adjutant beim Chef des Generalstabes der Armee, unter Entbindung von diesem Verhältniß, mit der Führung des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

v. Sick, Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Württemberg, à la suite des Drag. Regts. Königin Olga (1. Königl. Württemberg.) Nr. 25, unter Entbindung von dem Verhältniß als Kommandeur der 14. Kav. Brig., die Stellung eines Abtheil. Chefs im großen Generalstabe übertragen.

v. Bayer-Ehrenberg, Oberst à la suite des Ulan. Regts. König Karl (1. Königl. Württemberg.) Nr. 19, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5, das Kommando der 14. Kav. Brig. übertragen.

v. Rochow, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16, zum Kommandeur des Westfäl. Ulan. Regts. Nr. 5 ernannt.

v. Buch, Major aggreg. dem 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

v. Goßler, Oberst à la suite des Thüring. Huf. Regts. Nr. 12 und Chef der Centralabtheilung des großen Generalstabes, der Rang eines Brig. Kommandeurs verliehen.

v. Rabe, Oberst, beauftragt mit der Führung der 28. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des Magdeburg. Drag. Regts. Nr. 6,

v. Bredow, Oberst, beauftragt mit der Führung der 6. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des Kür. Regts. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,

Erbgroßherzog von Oldenburg Königliche Hoheit, Oberst, beauftragt mit der Führung der 19. Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland sowie des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19, — zu Kommandeuren der betr. Brigaden ernannt.

v. Tresckow, Oberst und Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Kommandeur der 13. Kav. Brig.,

Brinckmann, Major à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regts.) Nr. 24 und Direktor der Kav. Unteroff. Schule im Militär-Reitinstitut, zum Kommandeur des 3. Bad. Drag. Regts. Prinz Karl Nr. 22,

Wernitz, Major à la suite des Drag. Regts. Prinz Albrecht von Preußen (Litthau.) Nr. 1 und Lehrer bei dem Militär-Reitinstitut, unter Belassung à la suite des Regts., zum Direktor der Kav. Unteroff. Schule in dem gedachten Institut, — ernannt.

v. Heyden-Linden, Rittm. und Eskadr. Chef vom Königs-Ulan. Regt. (1. Hannov.) Nr. 13, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zum Militär-Reitinstitut versetzt.

Rabe v. Pappenheim, Oberst, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Kav. Brig., unter Belassung à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., zum Kommandeur dieser Brig. ernannt.

v. Versen, Oberstlt. und Kommandeur des Braunschweig. Huf. Regts. Nr. 17,

v. Moßner, Oberstlt. und Kommandeur des Leib-Garde-Huf. Regts., unter Belassung in dem Verhältniß als Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

v. Hagenow, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Rhein. Huf. Regts. Nr. 9,

Moritz, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Hannov. Drag. Regts. Nr. 16,

v. Bonin, Oberstlt. und Kommandeur des Magdeburg. Huf. Regts. Nr. 10,

Frhr. v. Maltzahn, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs und Flügeladjutant des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königl. Hoheit, — zu Obersten befördert.

Frhr. v. König, Oberstlt. mit dem Range eines Regts. Kommandeurs, etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 und kommandirt zur Vertretung des Kommandeurs des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.

v. Koblinski, Major aggreg. dem Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Drag. Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 8 einrangirt.

Graf v. Klinckowstroem, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des Drag. Regts. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, zum Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7 ernannt.

v. Muellern, Major aggreg. dem Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger (Neumärk.) Nr. 3, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

Graf v. Itzenplitz, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des 2. Westfäl. Hus. Regts. Nr. 11,

Andersch, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Ostpreuß. Drag. Regts. Nr. 10,

Klockmann, Oberstlt. aggreg. dem Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, unter Einrangirung in das Regt.,

Briesen, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,

Frhr. v. Vietinghoff gen. Scheel, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Kür. Regts. Königin (Pomm.) Nr. 2,

v. Pfuel, Oberstlt., beauftragt mit der Führung des Königs-Ulan. Regts. (1. Hannov.) Nr. 13, — zu Kommandeuren der betreff. Regtr.,

Frhr. v. Fürstenberg, Major und etatsmäß. Stabsoffiz. des Kür. Regts. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, zum Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, — ernannt.

Frhr. v. Toll, Major aggreg. dem Kür. Regt. von Driesen (Westfäl.) Nr. 4, als etatsmäß. Stabsoffizier in das Regt. einrangirt.

Graf v. Sponeck, Major und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, mit der Führung dieses Regts., unter Stellung à la suite desselben beauftragt.

Miketta, Major vom Leib-Garde-Hus. Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Generalkommando des X. Armeekorps, als etatsmäß. Stabsoffizier in das 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.

Frhr. v. Schrötter, Rittm. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, in seinem Kommando als Adjutant von der 19. Div. zum Generalkommando des X. Armeekorps übergetreten.

Krause, Hauptm. und Komp. Chef vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, als Adjutant zur 19. Div. kommandirt.

Grünewald, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert.

Gros, Sek. Lt. vom Füs. Regt. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40, unter Beförderung zum Pr. Lt. in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt.

v. Damnitz, Major à la suite des Oldenburg. Drag. Regts. Nr. 19 und Präses einer Remonte-Ankaufskommission, der Rang eines Regts. Kommandeurs verliehen.

v. Brockhusen, Major à la suite des 2. Großherzogl. Hess. Drag. Regts. (Leib-Drag. Regt.) Nr. 24, und Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M., unter Entbindung von dieser Stellung und unter Verleihung eines Patents seiner Charge, dem Regt. aggregirt.

v. Arnim, Rittm. und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Frankfurt a. M. ernannt.

v. Leers, Pr. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef, in das Hus. Regt. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hess.) Nr. 14 versetzt.

Graf v. Baudissin, Sek. Lt. vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, zum Pr. Lt. befördert.

Alberti, Major und Eskadr. Chef vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, dem Regiment aggregirt.

v. Bodecker, Rittm. und Eskadr. Chef vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, versetzt.

Hummel, Rittm. vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16, zum Eskadr. Chef ernannt.

Graf v. d. Schulenburg, Major und Eskadr. Chef vom Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10, dem Regt. aggregirt.

v. d. Groeben, Rittm. à la suite des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3 und Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr., als Eskadr. Chef in das Ostpreuß. Drag. Regt. Nr. 10 versetzt.

Frhr. v. Tettau, Rittm. u. Eskadr. Chef vom Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19, unter Stellung à la suite des Regts., zum Vorstand der Militär-Lehrschmiede in Königsberg i. Pr. ernannt.

Frhr. v. Fuchs-Nordhoff, Rittm. vom Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei dem Militär-Reitinstitut, als Eskadr. Chef in das Oldenburg. Drag. Regt. Nr. 19 versetzt.

v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg und Penzlin, Pr. Lt. vom Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12, als Adjutant zum Militär-Reitinstitut kommandirt.

v. Wurmb, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, unter Beförderung zum überzähl. Rittm., in das Magdeburg. Hus. Regt. Nr. 10 versetzt.

Fournier, Sek. Lt. vom Ulan. Regt. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, zum Pr. Lt. befördert.

Schultz v. Dratzig, Major und Eskadr. Chef vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, dem Regt. aggregirt.

v. Rohrscheidt, Rittm. vom 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2, zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Bredow, Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. von Schill (1. Schles.) Nr. 4, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 3. Kav. Brig., in das 2. Leib-Hus. Regt. Kaiserin Nr. 2 versetzt.

v. Donop, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, als Adjutant zur 3. Kav. Brigade kommandirt.

Dann, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Gustedt, Major und Eskadr. Chef vom Westfäl. Drag. Regt. Nr. 7, dem Regt. aggregirt.

Weidemann, Rittm. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando als Insp. Offizier bei der Kriegsschule in Potsdam, zum Eskadr. Chef ernannt.

Strahl Frhr. v. Salis-Soglio, Major und Eskadr. Chef vom 1. Bad. Leib-Drag. Regt. Nr. 20, dem Regt. aggregirt.

v. Skopnik, Rittm. von demselben Regt., zum Eskadr. Chef ernannt.

v. Dziembowski, Pr. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, unter Beförderung zum Rittm. und Eskadr. Chef in das Drag. Regt. von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12 versetzt.

Graf v. Geßler, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert.

v. Storch, Rittm. à la suite des 1. Hess. Hus. Regts. Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 21. Kav. Brig., als Eskadr. Chef in das Hannov. Hus. Regt. Nr. 15 versetzt.

Frhr. v. d. Becke, Pr. Lt. vom Magdeburg. Drag. Regt. Nr. 6, als Adjutant zur 21. Kav. Brig. kommandirt.

v. Borries, Major und Eskadr. Chef vom 2. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 11, ein Patent seiner Charge verliehen.

Den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

Dreher vom Litthau. Ulan. Regt. Nr. 12,
v. Kossecki vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7,
Kühne vom Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6,
v. Rauch vom 2. Hannov. Drag. Regt. Nr. 16,
v. Arnim vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17,
Graf zu Dohna von demselben Regt.,
v. Rohr vom Ulan. Regt. Prinz August von Württemberg (Posen.) Nr. 10,
Frhr. v. Manteuffel vom 2. Brandenburg. Ulan. Regt. Nr. 11, — der Charakter als Major verliehen.

Den Rittmeistern und Eskadr. Chefs:

v. Bärensprung vom Kür. Regt. Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburg.) Nr. 6,
v. Graevenitz vom Drag. Regt von Arnim (2. Brandenburg.) Nr. 12,
Wesener vom 3. Schles. Drag. Regt. Nr. 15,
v. Engelbrechten vom 2. Hannov. Ulan. Regt. Nr. 14, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Schneider, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, zum überzähl. Rittm.,

v. Stephanitz, Sek. Lt. vom Kür. Regt. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, zum überzähl. Pr. Lt., — befördert.

v. Pestel, Rittm. vom Hus. Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, unter Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 30. Kav. Brig., à la suite des Regts. gestellt.

v. Schierstaedt, Pr. Lt. vom 1. Großherzogl. Mecklenburg. Drag. Regt. Nr. 17, ein Patent seiner Charge verliehen.

---

v. Abel, Oberst à la suite des Großherzogl. Hess. Feldart. Regts. Nr. 25 (Großherzogl. Art. Korps) und Kommandeur der 7. Feldart. Brig., zum Gen. Major,

v. Voigts-Rhetz, Oberstlt. und Kommandeur des Holstein. Feldart. Regts. Nr. 24,

v. Sluyterman Langeweyde, Oberstlt. und Kommandeur des 1. Garde-Feldart. Regts.,

Dietz, Oberstlt. und Kommandeur des Magdeburg. Feldart. Regts. Nr. 4, — zu Obersten,

Birck, Major und Abtheil. Kommandeur vom Feldart. Regt. Nr. 36, zum Oberstlieutenant, — befördert.

Aly, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, in das Feldart. Regt. General-Feldzeugmeister (1. Brandenburg.) Nr. 3,

Zielke, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, unter Entbindung von dem Kommando als Assistent bei der Art. Prüfungskommission und unter Beförderung zum Hauptm. und Battr. Chef, in das Feldart. Regt. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8, — versetzt.

Eichner, Sek. Lt. vom 2. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 17, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Riese, Pr. Lt. vom 1. Pomm. Feldart. Regt. Nr. 2, als Assist. zur Art. Prüfungskommission kommandirt.

v. d. Lippe, Sek. Lt. vom 2. Hannov. Feldart. Regt. Nr. 26 und kommandirt als Ordonnanzoffizier bei des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

Rochlitz I., Sek. Lt. vom 1. Bad. Feldart. Regt. Nr. 14, unter Beförderung zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, in das Hess. Feldart. Regt. Nr. 11 versetzt.

Schumann, Pr. Lt. vom Feldart. Regt. von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5, zum überzähl. Hauptm. befördert.

Bloch v. Blottnitz, Hauptm. und Battr. Chef vom 1. Westfäl. Feldart. Regt. Nr. 7,

Erbkam, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 31,

Rumschöttel, Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. Nr. 33, — ein Patent ihrer Charge verliehen.

Brand I., Hauptm. und Battr. Chef vom Feldart. Regt. von Clausewitz (Oberschles.) Nr. 21, dessen Kommando zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium bis auf Weiteres verlängert.

Frhr. v. Reitzenstein, Oberstlt. und Kommandeur des Garde-Fußart. Regts.,
Frhr. v. Eyß, Oberstlt. à la suite des Fußart. Regts. Nr. 10 und Inspekteur der 4. Art. Depot-Insp., — zu Obersten,
v. Tschudi, Oberst und Inspekteur der 2. Ingen. Insp., zum Gen. Major,
Keißner, Oberstlt. von der 1. Ingen. Insp. und Inspekteur der 1. Festungs-Insp.,
Hartmann, Oberstlt. von der 2. Ingen. Insp. und Inspekteur der 9. Festungs-Insp.,
Jordan, Oberstlt. von derselben Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Posen, — zu Obersten,
Theinert, Major und Kommandeur des Magdeburg. Pion. Bats. Nr. 4, zum Oberstlt., — befördert.

Walter, Oberst und Bats. Kommandeur vom Eisenbahn-Regt. Nr. 2. dem Regt., unter Verleihung des Ranges eines Regts. Kommandeurs, aggregirt,
Schultz, Major von der 4. Ingen. Insp., als Bats. Kommandeur in das Eisenbahn-Regt. Nr. 2 versetzt.

Clemens, Rittm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, der Charakter als Major verliehen.
Schiller, Pr. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, in das Schles. Train-Bat. Nr. 6 versetzt.
Schulze, Sek. Lt. vom Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 17. Juni 1893.

v. d. Brincken, Hauptm. von der 6. zur 1. Gend. Brig. versetzt.
Prasse, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Posen, früher im Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10, bei der Landw. ausgeschieden und in der 6. Gend. Brig. angestellt.
Wagner, Hauptm. von der 6. Gend. Brig., zum Major befördert.
Bothe, Hauptm. von der 8. Gend. Brig.,
Baumann, Hauptm. à la suite der Landgend. und von der Gend. Brig. in Elsaß-Lothringen,
v. Arnim, Hauptm. und 1. Adjutant des Chefs der Landgend., — der Charakter als Major verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Juni 1893.

v. Fischer, Major a. D., zuletzt Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Thorn, unter Verleihung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74 ertheilt.

Neues Palais, den 17. Juni 1893.

v. Saß-Jaworski, Gen. Major und Kommandeur der 12. Inf. Brig. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
v. Dankbahr, Gen. Major und Kommandeur der 13. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Gen. Lt. mit Pension,
v. Legat, Gen. Major und Kommandeur der 23. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Gen. Major und Kommandeur der 13. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
Hencke, Gen. Major und Kommandeur der 32. Inf. Brig. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
v. Chappuis, Gen. Major und Kommandeur der 44. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
v. Obernitz, Gen. Major und Kommandeur der 49. Inf. Brig. (1. Großherzogl. Hess.), in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
Unger, Gen. Major und Kommandeur der 72. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Lt. mit Pension,
v. Mandelsloh, Oberst à la suite des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8 und Kommandeur der 1. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension,
Brausewetter, Oberst u. Kommandeur des Inf. Regts. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension,
v. Thümen, Oberst à la suite des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16 und Kommandeur der 34. Kav. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen. Major mit Pension, — zur Disp. gestellt.
Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan und Spaetgen I., Sek. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.
v. Bülow, Rittm. à la suite des 2. Garde-Drag. Regts., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,
Frhr. v. Hövel, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Graf zu Dohna (Ostpreuß.) Nr. 8, mit Pension und der Regts. Uniform,
Leers, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Wehlau und Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst, mit seiner Pension und der Uniform des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Wendt, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Insterburg, mit seiner Pension, — der Abschied bewilligt.

Schmidt, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Bartenstein und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Pion. Bats. Nr. 15, in die Kategorie der mit Pension verabschiedeten Offiziere versetzt.

v. Hegener, Hauptm. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Braunsberg und unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie, mit seiner Pension und der Uniform des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,

Pirner, Oberstlt. z. D., unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur des Landw. Bezirks Brandenburg a. H. unter Ertheilung der Aussicht auf Anstellung im Civildienst sowie der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Füs. Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, mit seiner Pension,

Curds, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburg.) Nr. 20, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armeeuniform, — der Abschied bewilligt.

Gronen, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Woide, Major, aggreg. dem Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension und der Uniform des Füs. Regts. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33,

Dietrich, Hauptm. und Komp. Chef vom Magdeburg. Füs. Regt. Nr. 36, mit Pension und der Regts. Uniform,

Gutzow, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, mit Pension und der Regts. Uniform,

Andohr, Oberstlt. und Bats. Kommandeur vom 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. Graf Schwerin (3. Pomm.) Nr. 14,

v. Rundstedt, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. von Seydlitz (Magdeburg.) Nr. 7, mit Pension und der Regts. Uniform,

Richter I., Port. Fähnr. vom Thüring. Feldart. Regt. Nr. 19, unter Verleihung des Charakters als Sek. Lt.,

v. Bassewitz, Oberstlt. und Kommandeur des 2. Leib-Hus. Regts. Kaiserin Nr. 2, als Oberst, mit Pension und der Regts. Uniform,

Dieckmann, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

Bossius, Hauptm. und Komp. Chef vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Schickfus u. Neudorff, Sek. Lt. vom Leib-Kür. Regt. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts.,

v. Bredow, Pr. Lt. vom Schles. Train-Bat. Nr. 6, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren des Landw. Trains 2. Aufgebots, — übergetreten.

Engels, Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Frhr. von Sparr (3. Westfäl.) Nr. 16, zur Res. entlassen.

Bieneck, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots übergetreten.

v. Forckenbeck, Oberst z. D., zuletzt Bezirkskommandeur des damaligen 1. Bats. (Minden) 2. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 15, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfäl.) Nr. 15,

Brüggenschmidt, Hauptm. u. Komp. Chef vom Inf. Regt. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Bullrich, Hauptm. u. Komp. Chef vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Uniform des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,

Maier-Ehehalt, Rittm. z. D., zuletzt Esk. Chef vom 1. Hannov. Drag. Regt. Nr. 9, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Armee-Uniform,

Brand, Hauptm. u. Komp. Chef vom 2. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 76, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Wigel, Sek. Lt. vom Inf. Regt. von Manstein (Schleswig.) Nr. 84, ausgeschieden und zu den Res. Offizieren des Regts. übergetreten.

Engels, Rittm. und Esk. Chef vom Hannov. Hus. Regt. Nr. 15, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Maltzahn I., Pr. Lt. à la suite des Hus. Regts. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, mit Pension und der Armee-Uniform,

v. Sydow, Oberst und Kommandeur des 1. Hess. Inf. Regts. Nr. 81, mit Pension und der Regts. Uniform,

Frhr. v. Graß, Pr. Lt. vom Hess. Feldart. Regt. Nr. 11, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform,

v. Winning, Oberstlt. und etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Eckert, Major zur Disp., unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Inf. Regts. Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, von der Stellung als Mitglied des Bekleidungsamtes des XIV. Armeekorps entbunden.

Steinkopff, Hauptm. und Komp. Chef. vom Inf. Regt. Nr. 97, mit Pension und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

v. Czettritz und Neuhaus, Oberstlt. und Kommandeur des Ulan. Regts. Großherzog Friedrich von Baden (Rhein.) Nr. 7, als Oberst mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Müchels, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 132, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots,

Heydemann, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 144, ausgeschieden und zu den Ref. Offizieren des Regts.,

Wustrow, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 130, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Inf. 2. Aufgebots, — übergetreten.

Graf v. Matuschka Frhr. v. Toppolczan und Spaetgen, Oberst und Kommandeur des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regts. Uniform zur Disp. gestellt.

Tilleſſen, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 141, mit Pension ausgeschieden.

v. Bomsdorff, Major und Bats. Kommandeur vom Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, als Oberstlt. mit Pension und der Uniform des 3. Thüring. Inf. Regts. Nr. 71,

du Moulin gen. v. Mühlen, Major aggreg. dem Inf. Regt. von Borcke (4. Pomm.) Nr. 21, mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Raue, Hauptm. und Komp. Chef vom Gren. Regt. König Friedrich I. (4. Ostpreuß.) Nr. 5, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, — der Abschied bewilligt.

Kummer, Pr. Lt. vom Fußart. Regt. von Linger (Ostpreuß.) Nr. 1, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw. Fußart. 1. Aufgebots übergetreten.

Kropff, Hauptm. von der 3. Ingen. Insp., mit Pension und seiner bisherigen Uniform,

Tappen, Major von der 4. Ingen. Insp. und Ingen. Offizier vom Platz in Wesel, mit Pension und der Uniform des Hannov. Pion. Bats. Nr. 10,

Lickfett, Sek. Lt. vom Pion. Bat. Fürst Radziwill (Ostpreuß.) Nr. 1,

Athenstaedt, Oberst à la suite des 3. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 62 und Eisenbahnlinienkommissar in Breslau, mit Pension und der Uniform des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, — der Abschied bewilligt.

Schob, Pr. Lt. vom 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, behufs Uebertritts zur Marine-Inf. ausgeschieden.

In der Gendarmerie.

Neues Palais, den 17. Juni 1893.

Rust, Oberstlt. von der 1. Gend. Brig., mit Pension und der Uniform des Kurmärk. Drag. Regts. Nr. 14 der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine.

Neues Palais, den 17. Juni 1893.

Müller, Pr. Lt. vom 2. See-Bat., behufs Uebertritts zur Armee, von der Marine-Inf. ausgeschieden.

Schob, Pr. Lt., bisher im 2. Nassau. Inf. Regt. Nr. 88, mit seinem Patent bei der Marine-Inf. und zwar bei dem 2. See-Bat. angestellt.



Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

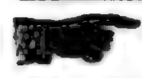
Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68–70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 56. Berlin, Sonnabend den 24. Juni. **1893.**



Nr. 55 des Militär-Wochenblattes ist als Extra-Ausgabe am Mittwoch, den 21. Juni, erschienen.

Inhalt:

Aufforderung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal 1893 des Militär-Wochenblattes. Der vierteljährliche Abonnementspreis für dasselbe, einschl. des literarischen Beiblattes „Militär-Literatur-Zeitung" sowie der besonders auszugebenden Beihefte, beträgt 5 Mark. Bestellungen hierauf bitten wir recht bald anzumelden, alle **außerhalb wohnenden** Abonnenten bei den nächsten Postämtern und Buchhandlungen, woselbst auch die Abonnementsbeträge sogleich einzuzahlen sind; die in **Berlin** wohnhaften in der Expedition, Kochstraße 68.

Verlag und Expedition des Militär-Wochenblattes.
E. S. Mittler & Sohn,
Königliche Hofbuchhandlung.

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 18. Juni 1893.

Franke, Oberstlt., bisheriger persönlicher Adjutant des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, unter gleichzeitiger Ernennung zum Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten, in den Verband der Preuß. Armee und zwar als Oberstlt. mit einem Patent vom 1. Februar 1889 aufgenommen.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 11. Juni 1893.

Schneider II., Zeughauptm. vom Art. Depot in Karlsruhe, zum Art. Depot in Glogau,

Endert, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Münster,

[2. Quartal 1893.]

unter Entbindung von dem Kommando nach Minden, zum Art. Depot in Karlsruhe,

Hentschel, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Thorn, zum Art. Depot in Münster, unter Kommandirung nach Minden, zur Verwaltung des Filial-Art. Depots daselbst,

Walters, Zeuglt. von der 1. Art. Depot-Insp., zum Art. Depot in Thorn, — versetzt.

Durch Verfügung der General-Inspektion der Fußartillerie.

Den 20. Juni 1893.

Müller, Feuerwerkshauptm. von der Ober-Feuerwerkerschule, zum Stabe der 2. Feldart. Brig.,

Rogge, Feuerwerkshauptm. von der Ober-Feuerwerkerschule, zum Art. Depot Spandau, — versetzt.

Seiffart, Feuerwerks-Pr. Lt. vom Art. Depot Spandau, als Militärlehrer zur Ober-Feuerwerkerschule,
Herold, Feuerwerkslt. vom Art. Depot Metz, zum Stabe der Fußart. Schießschule,
Schmidt, Feuerwerkslt. vom Stabe der Fußart. Schießschule, als Militärlehrer zur Ober-Feuerwerkerschule, — versetzt.
Alius, Feuerwerkshauptm., dem Art. Depot Metz zugetheilt.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 17. Juni 1893.

Die Sek. Lts.:

v. d. Marwitz, v. Beneckendorff u. v. Hindenburg von der Res. des 2. Garde-Ulan. Regts.,
Vogts vom 1. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts., — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Probst vom Landw. Bezirk Woldenberg, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Elisabeth Garde-Gren. Regts. Nr. 3,
Müller vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Res. des Königin Augusta Garde-Gren. Regts. Nr. 4;

die Vizewachtmeister:

Deventer vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Train-Bats.,
v. Lewiński vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des 2. Garde-Feldart. Regts.;

die Sek. Lts.:

Schimmelpfennig von der Res. des Gren. Regts. König Friedrich III. (1. Ostpreuß.) Nr. 1,
Gramsch von der Res. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Tam v. Roebel von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Allenstein,
v. Klitzing von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Till von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stargard, — zu Pr. Lts.,
Lindenau, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Grolman (1. Posen.) Nr. 18;

die Sek. Lts.:

Döring von der Res. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,
Heymann von der Res. des Kür. Regts. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpreuß.) Nr. 5,
Stavenhagen von der Res. des 3. Schles. Drag. Regts. Nr. 15,
Rücker von der Res. des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Schmickály von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Jachmann vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68,
Neumann-Hofer von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Schoubye vom Landw. Bezirk II. Berlin, zum Sek. Lt. der Res. des Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37,
Jahn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Teltow, zum Sek. Lt. der Res. des Ulan. Regts. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16, — befördert.
Hoffmann, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Küstrin, in die Kategorie der Res. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6 wieder zugetheilt,
Brockhaus II., Sek. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld, zum Pr. Lt.,
Scheibe, Vizefeldw. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. Pomm.) Nr. 42,
Brockhaus, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Thüring. Ulan. Regts. Nr. 6, — befördert.
Gerhardt, Sek. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Altenburg, bisher von der Res. des Königl. Sächs. 7. Inf. Regts. Nr. 106, in der Preuß. Armee und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 24. November 1884 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

Die Sek. Lts.:

Schwiening von der Inf. 1. Aufgebots,
Hagemann von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Samter,
v. Rabenau von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz, — zu Pr. Lts.,
Säuberlich, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Brieg, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46,
v. Urbanowski, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Posen, zum Sek. Lt. der Res. des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5;

die Vizefeldwebel:

Schreiber vom Landw. Bezirk I. Breslau, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeburg.) Nr. 27,
Goertz von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Res. des Inf. Regts. Nr. 143, — befördert.
Becker, Sek. Lt. von der Res. des Großherzogl. Hess. Train-Bats. Nr. 25, als Res. Offizier zum Thüring. Ulan. Regt. Nr. 6 versetzt.

Die Sek. Lts.:

Windmüller von der Res. des Hus. Regts. Graf Goetzen (2. Schles.) Nr. 6,
Hoffmann von der Res. des Ulan. Regts. Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreuß.) Nr. 1,
Baare von der Res. des 1. Westfäl. Feldart. Regts. Nr. 7,
Bohle von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Crefeld, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Knake vom Landw. Bezirk I. Münster, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Goltz (7. Pomm.) Nr. 54,

Bützler vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots;

die Vizewachtmeister:

Bitter vom Landw. Bezirk Düsseldorf, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Westfäl. Huf. Regts. Nr. 11,

Bremshey, vom Landw. Bezirk Solingen, zum Sek. Lt. der Ref. des Westfäl. Train-Bats. Nr. 7;

die Sek. Lts.:

Sczepansky von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,

Schneider I. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuwied,

Scholl von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Kreuznach,

Treis von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Wendel,

Loerbroks von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks St. Johann,

Staadt von der Ref. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

Dulheuer vom Landw. Bezirk Bonn, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28,

Sprengel von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Horn (3. Rhein.) Nr. 29,

Anderten vom Landw. Bezirk Cöln, zum Sek. Lt. der Ref. des Füs. Regts. Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollern.) Nr. 40,

Kowalski, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Bremen, zum Hauptm.;

die Vizefeldwebel:

v. Zschock vom Landw. Bezirk Hamburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Anhalt. Inf. Regts. Nr. 93,

Drewin von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34,

Vogt von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hanseat. Inf. Regts. Nr. 76,

Hubert, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Lübeck, zum Sek. Lt. der Ref. des Schleswig-Holstein. Train-Bats. Nr. 9;

die Vizefeldwebel:

Dammann vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des 1. Hannov. Inf. Regts. Nr. 74,

Nolte vom Landw. Bezirk Lüneburg,

Meyersburg vom Landw. Bezirk Celle, — zu Sek. Lts. der Ref. des 2. Hannov. Inf. Regts. Nr. 77,

Link von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

van Bracht, Port. Fähnr. vom Landw. Bezirk Lüneburg, zum Sek. Lt. der Landw. Inf. 1. Aufgebots,

Bückmann, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Hannover, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10;

die Vizewachtmeister:

Heydenreich vom Landw. Bezirk II. Cassel, zum Sek. Lt. der Ref. des Hess. Feldart. Regts. Nr. 11,

Müller von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des 2. Hannov. Feldart. Regts. Nr. 26;

die Sek. Lts.:

Walz I., von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg,

Martin von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Freiburg, — zu Pr. Lts.,

Schühle, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Mannheim, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,

Schlimm, Vizewachtm. von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Bad. Train-Bats. Nr. 14, — befördert.

Strebel, Sek. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem 2. Bad. Feldart. Regt. Nr. 30 wiederzugetheilt.

Bahls, Pr. Lt. a. D. im Landw. Bezirk Karlsruhe, zuletzt von der Landw. Inf. des damal. 2. Bats. (Karlsruhe) 3. Bad. Landw. Regts. Nr. 111, in der Armee und zwar als Pr. Lt. mit einem Patent vom 21. Februar 1886 bei der Landw. Inf. 2. Aufgebots wiederangestellt.

v. Zahn, Vizewachtm. vom Landw. Bezirk Straßburg, zum Sek. Lt. der Ref. des Feldart. Regts. Nr. 31;

die Vizefeldwebel:

Richert vom Landw. Bezirk Thorn, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. Nr. 129,

Lorenz von demselben Landw. Bezirk, zum Sek. Lt. der Ref. des Inf. Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61, — befördert.

Kurz, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Danzig, in die Kategorie der Ref. Offiziere zurückversetzt und als solcher dem 1. Nassau. Inf. Regt. Nr. 87 wiederzugetheilt.

Richtsteig, Pr. Lt. von den Garde-Landw. Jägern 1. Aufgebots, zum Hauptm.;

die Sek. Lts.:

Schmidt von der Ref. des Brandenburg. Jäger-Bats. Nr. 3,

Maquet von der Ref. des Magdeburg. Jäger-Bats. Nr. 4,

Frielinghaus I. von der Ref. des Westfäl. Jäger-Bats. Nr. 7,

v. Eschwege I. von der Ref. des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10,

Pampe von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,

Oswald von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Oels,

Dürking von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Braunschweig, — zu Pr. Lts.;

die Vizefeldwebel:

v. Zimmermann vom Landw. Bezirk Crossen,
Nitschke vom Landw. Bezirk Schweidnitz, — zu Sek. Lts. der Res. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6,
Loesch vom Landw. Bezirk Potsdam, zum Sek. Lt. der Res. des Großherzogl. Mecklenburg. Jäger-Bats. Nr. 14,
Treutler, Pr. Lt. von der Res. des Fußart. Regts. von Dieskau (Schles.) Nr. 6;

die Pr. Lts. von der Fußart. 1. Aufgebots:

Schürmann vom Landw. Bezirk Dortmund,
Naffloer vom Landw. Bezirk Hagen,
Neuß vom Landw. Bezirk Aachen,
Begemann vom Landw. Bezirk I. Altona, — zu Hauptleuten,
Storm, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Hagenau, zum Sek. Lt. der Res. des Garde-Pion. Bats.,
Freitag, Vizefeldw. vom Landw. Bezirk Diedenhofen, zum Sek. Lt. der Res. des Pion. Bats. Nr. 15;

die Sek. Lts.:

Carstanjen von der Res. des Eisenbahn-Regts. Nr. 2,
Schrimpff, Goetz, Naßmann von der Landw. 1. Aufgebots der Eisenbahn-Brig., — zu Pr. Lts., — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im Beurlaubtenstande.

Neues Palais, den 17. Juni 1893.

Schwarzkopff, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 1. Garde-Landw. Regts.,
Körte, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Landw. Regts.,
Strasser, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot des 4. Garde-Landw. Regts.,
Spittel, Sek. Lt. vom 2. Aufgebot des 3. Garde-Gren. Landw. Regts.,
Twelckmeyer, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot der Garde-Landw. Kav.,
Kotalla, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Tilsit, mit der Landw. Armee-Uniform,
Daugel, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Bülowius, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Reinbacher, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Königsberg,
Lilienthal, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Braunsberg,
Simon, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stettin,
Wulff, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Anklam, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Guenther, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Deutsch-Krone,
Peltzer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. O.,
Boltz, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Cüstrin,
Stahl, Hauptm. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Potsdam,
Wodrig, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Prenzlau, — diesen dreien mit ihrer bisherigen Uniform,
Litty, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Teltow,
Friedlaender, Pr. Lt. von der Res. des Ulan. Regts. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4,
v. Dirksen, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Berlin, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Zoellner, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Abraham, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Berlin, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Hacke, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Arps, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Halle,
Meyer, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Bitterfeld,
Schmidt I., Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Görlitz,
Kutzner, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Ostrowo,
Beyer, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Breslau,
Fauck, Stolz, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Breslau,
Schwartz, Pr. Lt.,
Preyß, Sek. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Gleiwitz,
Grotemeyer, Sek. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Dortmund,
Steinbicker, Marks, Pr. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Münster,
Brüninghaus, Pr. Lt.,
Schroeder, Sek. Lt., — von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Barmen,
Dittmann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lennep, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Kleinschmit, Hauptm.,
Capellmann, Pr. Lt., — von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Aachen,
Ruediger, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neuß,
Mertens I., Schmidt, v. Dreyse, Sek. Lts. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Cöln,
Mattfeldt, Sek. Lt. von der Res. des Inf. Regts. von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25,
Rosbach, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Trier,
Baltes, Pr. Lt. von der Feldart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Saarlouis, — der Abschied bewilligt.

Strumper, Pr. Lt. von der Res. des 1. Thüring. Inf. Regts. Nr. 31, als Hauptm.,
Pini, Sek. Lt. von der Res. des Huf. Regts. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3,
v. Maltzan Frhr. zu Wartenberg u. Penzlin, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Waren,
v. d. Busch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Schleswig,
Weber, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Osnabrück,
Lüntzel, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Hildesheim,
Scheidemann, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots,
Schultze, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen, — diesen beiden mit der Landw. Armee-Uniform,
Mensching, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Celle,
Röttcher, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Braunschweig, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
Spannuth, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Buchler, Sek. Lt. von der Feldart. 2. Aufgebots desselben Landw. Bezirks,
Waldschmidt, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar,
Döring, Sek. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Frankfurt a. M.,
Wesener, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Cassel,
Ortleb, Pr. Lt. von der Inf. 1. Aufgebots,
Kolb, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Gotha,
Schott, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks II. Cassel,
Seibert, Hauptm. von der Inf. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks I. Darmstadt, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Franz, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Mannheim,
Hoffmann, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Heidelberg, diesem mit der Landw. Armee-Uniform,
Hahnemann, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Lörrach,
Wiehl, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots,
Tritscheller, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots, — des Landw. Bezirks Donaueschingen,
Hammes, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stockach,
Obuch, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Stolp,
Hardt, Rittm. von der Kav. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Osterode, diesem mit seiner bisherigen Uniform,
v. Linstow, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Neustrelitz,
Jentsch, Pr. Lt. von den Jägern 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Göttingen,
Schneider, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Wetzlar,
Seifarth, Pr. Lt. von den Jägern 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Arolsen,
Diekmann, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Naugard, mit der Landw. Armee-Uniform,
Kanther, Pr. Lt. von der Fußart. 2. Aufgebots des Landw. Bezirks Liegnitz,
Wißmann, Pr. Lt. von der Fußart. 1. Aufgebots des Landw. Bezirks Hagenau, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 9. Juni 1893.

Schmell, Intend. Sekretariatsassist. von der Intend. III. Armeekorps, zum Intend. Sekretär,
Schwarz, Intend. Registraturassist. von der Intend. VIII. Armeekorps, zum Intend. Registrator,
Schütze, Intend. Büreaudiätar von der Intend. VIII. Armeekorps, zum Intend. Sekretariatsassistenten,
Schaff, Intend. Büreaudiätar von der Intend. XVII. Armeekorps, zum Intend. Registraturassistenten, — ernannt.

Durch Verfügung der Generalkommandos.

Zahlmeister.

a. Versetzt:

Sauer von der 4. Abtheil. Westpreuß. Feldart. Regts. Nr. 16, zum 2. Bat. Inf. Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41,
Wunderlich vom 3. Bat. Füs. Regts. von Steinmetz (Westfäl.) Nr. 37, zum Füs. Bat. Gren. Regts. König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7,
Schmiedel vom 3. Bat. Inf. Regts. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23, zum Huf. Regt. von Schill (1. Schles.) Nr. 4,
Meyer vom 3. Bat., zum 1. Bat., und
Schroeder vom 1. Bat., zum 3. Bat. 2. Bad. Gren. Regts. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
Kemmerich vom 1. Bat., zum 2. Bat. Fußart. Regts. Nr. 10,
Lietz von der 3. Abtheil. Feldart. Regts. Nr. 35, zum 1. Bat. Inf. Regts. Nr. 141;

b. infolge Ernennung zugetheilt:

Stichter der reitenden Abtheil. Feldart. Regts. von Holtzendorff (1. Rhein.) Nr. 8,
Frede der 2. Abtheil. desselben Regts.,
Lenuweit dem 2. Bat. 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Emanuel von Italien, Herzog von Aosta den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem General der Inf. v. Seeckt, kommandirendem General des V. Armeekorps, die Königliche Krone zum Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub,
dem Generalmajor v. Rosen, Kommandeur der 10. Kav. Brig., den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe,
dem Oberstlieutenant Prinzen Heinrich XIX. Reuß Durchlaucht, Kommandeur des 2. Garde-Drag. Regts., die Königliche Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Oberstlieutenant v. dem Knesebeck, Kommandeur des 1. Garde-Drag. Regts. Königin von Großbritannien und Irland, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Major Gevers, Kommandeur des Niederschles. Train-Bats. Nr. 5,
dem Hauptmann Ballenberg, à la suite des Westfäl. Fußart. Regts. Nr. 7 und etatsmäß. Mitgliede der Art. Prüfungskommission,
dem Hauptmann Knecht vom Gren. Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, — den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,
dem Obersten v. Prittwitz u. Gaffron, Kommandeur des Gren. Regts. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreuß.) Nr. 6, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse,
den Premierlieutenants Sokolowski vom Feldart. Regt. Nr. 36 und Pip vom Niederschles. Fußart. Regt. Nr. 5, Assistenten bei der Art. Prüfungskommission,
dem Premierlieutenant Prinzen von Schönburg-Waldenburg vom Leib-Garde-Huf. Regt.,
dem Sekondlieutenant Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld vom 1. Garde-Ulan. Regt., — den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, — zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:

dem Major v. d. Lühe, persönlichem Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg,
dem Major Frhrn. v. Senarclens-Grancy, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen und bei Rhein;

der Krone zu dem bereits innehabenden Komthurkreuz zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Schönau-Wehr, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:

dem Premierlieutenant v. Bodelschwingh II. im 3. Bad. Drag. Regt. Prinz Karl Nr. 22, kommandirt als Ordonnanzoffizier bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl von Baden,
dem Zahlmeister Schreiner beim 5. Thüring. Inf. Regt. Nr. 94 (Großherzog von Sachsen);

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Rittm. v. Stangen, à la suite des Kür. Regts. Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 3;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Sächsischen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken:

dem Major v. Weller im Inf. Regt. von Wittich (3. Hess.) Nr. 83;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant v. Trotha, etatsmäß. Stabsoffizier des 2. Thüring. Inf. Regts. Nr. 32;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens:

dem Hauptmann Krüger in demselben Regt.,
dem Hauptmann z. D. Joachimi, Bezirksoffizier im Landw. Bezirk Meiningen;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens:

dem Premierlieutenant Schmidt im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95,
dem Premierlieutenant v. Enckevort im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32,
dem Premierlieutenant Melot de Beauregard,
dem Sekondlieutenant Strack, — beide im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95;

der demselben Orden affiliirten Verdienst-Medaille in Silber:

den Feldwebeln Jünemann, Höhner und Märtens,
dem Sergeanten Hoberock, — sämmtlich im 2. Thüring. Inf. Regt. Nr. 32;

des Ehrenkreuzes zweiter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Haus-Ordens:

dem Oberstlieutenant Frhrn. v. Maltzahn, Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin,
dem Major v. Trotha, Flügeladjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt;

des Ehrenkreuzes dritter Klasse desselben Ordens:
dem Hauptmann v. Michels, Flügeladjutanten Seiner Durchlaucht des Fürsten zur Lippe;

des Kaiserlich Russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:
dem Hauptmann v. Gilsa im Füs. Regt. Graf Roon (Ostpreuß.) Nr. 33;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:
dem Premierlieutenant Kalliefe in demselben Regt.;

des Kommandeurkreuzes des Ordens der Königlich Rumänischen Krone:
dem Major v. Safft im 6. Thüring. Inf. Regt. Nr. 95.

Nichtamtlicher Theil.

Einige Bemerkungen zum Entwurf des Exerzir-Reglements für die Kavallerie.

Das Eskadrons- und Regimentsexerziren liegt hinter uns. Genügt auch die kurze Spanne Zeit nicht zu einer gründlichen andachtsvollen Versenkung in alle Tiefen unseres neu erschienenen Reglements, so sei doch in Nachstehendem erlaubt, die ersten frisch empfangenen Eindrücke einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Zunächst die Ausbildung der Eskadron.

In erster Linie sei hervorgehoben, daß der schon im bisherigen Reglement gültige Richtungsgrundsatz: „Richtungszug ist der — vom rechten Flügel aus gerechnet — an dritter Stelle befindliche Zug“ erst jetzt zu voller praktischer Geltung gekommen ist. Wohl überall verblieb in der bisherigen Praxis auch beim Kehrtschwenken die Richtung bei dem ursprünglichen Richtungszuge, geführt von der Säule der Eskadron, dem Premierlieutenant. Man half sich damit, „das Reglement meine wohl den ursprünglich rechten Flügel“, und die Sache ging auch sehr gut, denn der dritte Zug war ja immer einer der Mittelzüge. Durch das neue Abbrechen aus der Mitte und Aufmarschiren nach beiden Seiten neben den früheren gleichartigen Bewegungen rechts und links werden jetzt die Züge in ihrer Reihenfolge vom rechten Flügel fortwährend durcheinander geworfen, und der Premierlieutenant mit seinem Zuge reitet ebenso oft auf dem Flügel wie in der Mitte. Der dritte Zug kann daher nicht mehr das Monopol der Richtung haben. Das Unbequeme der Sache liegt auf der Hand. Kein Eskadronchef wird unter Umständen besonders erbaut sein, wenn er immer wieder den zugführenden Unteroffizier oder den zur Dienstleistung eingezogenen Reserveoffizier zum Richtungszugführer werden sieht. Auch die Herren Premierlieutenants sind vielleicht nicht damit einverstanden, daß ihnen nunmehr ein gut Theil ihrer althergebrachten Thätigkeit geraubt ist. Aber trotz alledem liegt in der nunmehr erzwungenen strikten Durchführung des obigen Richtungsgrundsatzes ein Fortschritt. Zweifellos gewinnt dadurch die körperliche und geistige Beweglichkeit der Eskadron in hohem Grade. Jetzt muß jeder Zugführer auf jedem Platz reiten können, eine gewiß sehr schwere Anforderung, die aber nöthig ist, wenn endlich einmal der Begriff der „Inversion“ gründlich beseitigt werden soll. Ueberhaupt wäre es wohl konsequenter gewesen, nicht mehr von einer „Grundaufstellung“, sondern nur noch von einer „Paradeaufstellung“ zu sprechen.

Die neuen Bewegungen des Abbrechens aus der Mitte und des Aufmarschirens nach beiden Seiten werden getheilte Aufnahme gefunden haben. Eine Anzahl Stimmen werden sich vermuthlich dagegen aussprechen. Beide Bewegungen haben den sehr beachtenswerthen Vortheil, daß die Richtung beim Uebergang aus einer Formation in die andere konstant bleibt. Bei beiden kürzen sich überdies die Wege der Flügelzüge, welche es immer am schwersten haben, ab. Es bedeutet das für die einzelne Eskadron also eine Erleichterung. Ueber die naheliegenden Bedenken, daß beim Aufmarsch aus Eskadronskolonnen zur Linie die Flügelzüge zweier Nebeneskadrons — da sie gewissermaßen im Winkel aufeinander los galoppiren — im Staube aufeinander prallen könnten, wagt Verfasser noch kein Urtheil abzugeben. Sollte unter dieser Befürchtung die rücksichtslose Schneidigkeit des Aufmarsches leiden, so wäre das allerdings ein recht böser Nachtheil.

Gewiß hat sich Mancher ungern von der Kolonne zu Dreien getrennt. Sie war so bequem für die Sommerwege der Chausseen und auch auf Feldwegen meist noch anzuwenden. In der Kolonne zu Vieren wird in der Mehrzahl der Fälle von vier Pferden eins auf der harten Chaussee zu gehen gezwungen sein. Liegen „höhere“ Rücksichten vor, d. h. solche auf Verbreiterung der Marschformationen, um die Marschlängen zu verkürzen, so muß selbstverständlich obige Unbequemlichkeit ohne jedes Murren in den Kauf genommen werden. Man hätte vielleicht für den gewöhnlichen Marsch ruhig die Kolonne zu Dreien belassen und bei nothwendig werdender Verkürzung der Marschkolonnen eine Formation in doppelten Abmärschen oder im Flügelabbrechen einnehmen können. Bei 13 Rotten mit 2 blinden pro Zug — den alten 11 vollen Rotten — beträgt der Unterschied in der Marschlänge einer Eskadron bei der Kolonne zu Vieren und zu Dreien überdies nur vier Pferdelängen.

Allerdings haben wir nunmehr den großen Vortheil eines einheitlichen Abtheilens in Nummern. Auch ist der Uebergang in die Kolonne zu Zweien, der früher bekanntlich gar zu leicht zu Irrthümern seitens der Leute Veranlassung gab, einfacher und begreiflicher.

Sollte sich daher die Befürchtung unbequemeren Marschirens bei unseren Wegeverhältnissen etwa nicht bewahrheiten, so wird der Kolonne zu Vieren der Vorzug vor der zu Dreien zu geben sein.

Formell im engen Zusammenhang mit der Viertheilung stehen die neuen Bestimmungen über das Absitzen zum Gefecht zu Fuß bei beweglichen Hand-

pferden. Auch das hier Gewollte hätte vielleicht bei der früheren Dreitheilung erreicht werden können, wenn nur ein Drittel der Eskadron absaß, nämlich die Nrn. 2, deren Lanzen die Nrn. 1, deren Pferde die Nrn. 3 übernommen hätten. Wenn man doch einmal nicht die ganze Eskadron absitzen lassen will — welche Möglichkeit übrigens ein großer Fortschritt ist —, dürfte ein Drittel der Karabinerschützen in den meisten Fällen auch genügen. Bei der neuen Art der beweglichen Handpferde war es übrigens praktischer, die geraden und nicht die ungeraden Nummern absitzen zu lassen, denn Erstere können ihre Lanzen sehr viel bequemer an den linken Arm der ungeraden Nummern abgeben als umgekehrt.

Was die taktische Seite des Gefechts zu Fuß anbetrifft, so sei hier nur auf einen Punkt hingewiesen. Eine Sprunglänge von nur 50 Schritt erscheint entschieden zu kurz und verträgt sich schwerlich mit dem Grundsatz, daß abgesessene Kavallerie, wenn sie sich einmal zum Angriff entschlossen hat, denselben schnell und energisch vorwärts tragen soll.

Beifall wird allenthalben die neue Bestimmung finden, wonach auf Signal „Front“ linksumkehrt geschwenkt wird. Nicht nur, daß der einzelne Reiter sein Pferd leichter linksherum wendet, wie solches ja jetzt auch einheitlich für alle bezüglichen Fälle angeordnet, sondern auch die Schwenkungen linksherum gehen in der Regel besser, weil die Pferde dabei gewissermaßen von selber an den stehenden Flügel heranhalten, bei den Schwenkungen rechtsherum dagegen meist mit gewölbter rechter Seite und links gestellter Nase nach links hin vom stehenden Flügel abfliegen. Durchaus zu billigen ist ferner der Fortfall der Kommandos der hinteren Zugführer in der Hakenschwenkung. Jede Herabminderung unseres vielen Kommandirens ist mit Freuden zu begrüßen. Zu der einfachen Bewegung, die haltende Zugkolonne zur Linie aufmarschiren zu lassen, bedarf es noch immer acht verschiedener Kommandos! Bei der Hakenschwenkung wird nunmehr aber dem inwendigen Flügelunteroffizier ein kurzes Hineinsehen ins Glied erlaubt werden müssen, damit er den Moment des Wiedergradeausreitens richtig erfassen kann.

Für das Kehrtschwenken zu Vieren findet sich in Nr. 188 die Bestimmung, daß dasselbe stets im Schritt auszuführen ist. Demnach müßte nach dem Schlußsatz von Nr. 119 nach vollendeter Schwenkung auch im Schritt weiter geritten werden. Das ist wohl jedenfalls nicht beabsichtigt. Es wäre unpraktisch, wenn eine Marschkolonne im Trabe in solchem Falle nicht von selbst wieder antraben wollte.

Nicht recht verständlich ist dem Verfasser die von früher übernommene Bestimmung, daß ein für allemal das Halbseitwärtsreiten erst beginnen soll, nachdem der Reiter noch eine Pferdelänge geradeaus geblieben ist. Was hat diese Bestimmung für einen Sinn, wenn die Halbseitwärtsbewegung in unveränderter Gangart erfolgt? Der Reiter befindet sich doch nach der Pferdelänge des Gradeausreitens genau noch in derselben Verfassung wie vorher! Oder soll er sich etwa während der Pferdelänge sein Pferd zur Wendung vorbereiten? Weshalb reitet er dann nicht auch noch eine Pferdelänge halbseitwärts weiter, sobald die Wendung auf das Kommando: „Gradeaus“ zurückgemacht werden muß? Zweck hat das anfängliche Gradeausreiten nur, wenn die Halbseitwärtsbewegung aus dem Halten oder in verstärkter Gangart ausgeführt werden muß, denn in beiden Fällen ist es leichter, das Pferd gradeaus vorzudrücken bezw. in stärkere Gangart zu versetzen, als in schräger Richtung.

Sehr erfreulich ist, behufs Verständigung zwischen Truppe und Führer, die Festsetzung einfacher einheitlicher Zeichen. Mancherorts war es Sport, auf Verabredung durch die oft sehr eigenthümlichen Zeichen die verschmitztesten Bewegungen ausführen zu lassen. Werth hatte das so gut wie gar nicht. Es ist etwas von dem, was die Truppe sofort wieder abstreift, sobald sie den Exerzirplatz verläßt. Der gesperrt gedruckte Schlußsatz von Nr. 109, daß Zeichen keinen Ersatz für Kommandos und Signale bieten sollen, sollte recht beherzigt werden. Nr. 197 giebt dafür das leise Kommando und den Zuruf der Eskadronsführer. Hoffentlich wird der Umstand, daß dieselbe Nummer außer Kommando, Zuruf und Zeichen auch noch „Winke“ kennt, nicht Veranlassung zu falscher Auffassung.

Hinsichtlich der Vorschriften für das Sammeln hätte doch die allgemeine Bestimmung, Regimentsruf blasen zu lassen, dahin erweitert werden können, daß für die einzeln auftretende Eskadron das Signal „Eskadronsruf“ anzuwenden ist, welches nach Nr. 110 nur Ankündigungssignal ist und den Truppentheil bezeichnen soll, auf den sich ein nachfolgendes Signal bezieht. Es ist weder auf dem Exerzirplatz angängig, daß jeder Eskadronsführer über das Signal „Regimentsruf“ verfügt, noch auch im Verbande des Regiments rathsam, daß etwa ein mit einem Sonderauftrage abseits befindlicher Eskadronsführer (Flanke 2c.) zum Sammeln seiner Eskadron „Regimentsruf“ blasen läßt.

Nicht praktisch erscheint es, für das Zurückgehen das Signal Appell beizubehalten. Mit dem Begriff „Appell“ verbindet der Soldat aus seinem täglichen Dienstleben genau das Gegentheil von dem, was hier von ihm verlangt wird! Es wäre wohl natürlicher, ein Signal „Zurückgehen“ zu schaffen, welches gleichlautend sein könnte mit dem Signal: „Mit Zügen linksumkehrt schwenken“ — gleichwie das Signal „Verfolgen“ gleichlautend ist mit dem Signal „Marsch! Marsch!“ — Das Flankiren hat das neue Reglement glücklicherweise zu Grabe getragen.

Mit dem weiten Abstand des zweiten Gliedes beim Springen in Linie und der Bildung eingliedriger Züge für das Springen in Zugkolonne wird Jeder einverstanden sein.

Für die Einübung und Ausführung der Attacke wäre vielleicht neben den technischen Bestimmungen ein Hinweis auf die Nrn. 350, 351 und 352 am Platz gewesen.

Lobenswerth ist schließlich das hervortretende Bestreben der Verdeutschung. So hat die „Normalformation“ der „Grundaufstellung“, die „Formation“

und „formiren“ der „Bildung“ und dem „bilden“, die „Direktion“ dem sehr viel schöneren Wort „Marschrichtung“, die „Eklaireurs“ den „Aufklärern“ Platz machen müssen. Aber weshalb in Nr. 203 doch noch: „Mit Zwischenräumen von x Schritt ein Glied formirt?“ Ebenso ist nicht recht ersichtlich, weshalb der Eskadronchef durch Eskadronsführer ersetzt, der Regimentskommandeur dagegen beibehalten ist.

Uebergehend zu den Vorschriften für die Ausbildung des Regiments, so wird zunächst das neue Reglement die Erwartungen derer, welche eine Vereinfachung des Regimentsexerzirens erhofft hatten, getäuscht haben. Viele jener mehr oder weniger gekünstelten Formationen und Bewegungen des Regiments, welche ja, sobald wirklich exaktes Reiten in ihnen verlangt wird, für den Exerzirdrill einen gewissen Werth haben, deren Anwendung aber außerhalb des Exerzirplatzes, im Manöver oder gar im Kriege, fraglich sind, sind beibehalten.

Manche Vorschriften über die Ausbildung des Regiments könnten verschiedene Auffassungen, Zweifel und Unsicherheit zulassen. Dies gilt namentlich hinsichtlich der zu reitenden Gangarten beim Uebergang aus einer Kolonne in die andere. Nr. 123 läßt bezüglich der Uebergänge zur Regimentskolonne keinen Zweifel. Alle übrigen Uebergänge aus einer Kolonne in die andere sollen in verstärkter Gangart, bezw. im unveränderten Galopp ausgeführt werden. Beispielsweise also auch der Uebergang aus Eskadronskolonnen nach der Front zur Zugkolonne in derselben Marschrichtung. Dem widerspricht schnurstracks Nr. 251. Hier soll der Führer der Richtungseskadron „Eskadron gradeaus“ kommandiren, während es — abgesehen von dem einen Fall, daß die Eskadronskolonnen sich bereits im Galopp befinden — nach Nr. 123 „Eskadron — (Gangart!)“ heißen müßte. Verfasser glaubt den Fehler nicht in Nr. 251, sondern in Nr. 123 suchen zu müssen. Das Reglement beabsichtigt vielleicht nicht, die Zugkolonne aus Eskadronskolonnen nach der Front grundsätzlich im Galopp bilden zu lassen, und faßt diesen Uebergang nicht als einen solchen zur erhöhten Gefechtsbereitschaft auf. Daß es das bisherige Reglement nicht that, geht deutlich aus dem Schlußsatz von Ziffer 10 auf S. 48 hervor: „Hiernach werden aus der Bewegung im Trabe in nächst stärkerer Gangart ausgeführt: die Uebergänge in die Eskadronskolonnen — ausgenommen diejenigen, welche durch Tetenschwenken entstehen —, die Uebergänge in die Zugkolonne aus der Regimentskolonne, aus den nach der Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen und aus den Marschkolonnen.“ Und in der That, der Uebergang aus Eskadronskolonnen nach der Front in die Zugkolonne kann doch eigentlich nur dann eine erhöhte Gefechtsbereitschaft bezeichnen, wenn die Zugkolonne im Winkel nach außen geführt wird, in der Absicht, dann Front blasen und im Winkel nach innen attackiren zu lassen, ein Manöver, welches sich übrigens vermuthlich auch nur Flaggen, nicht aber lebende Wesen gefallen lassen werden.

Soll denn weiterhin auch der Uebergang aus der Halbkolonne im Trabe in die Zugkolonne auf Signal (Tetenzug gradeaus) im Galopp gemacht werden? Dazu läge wenig Veranlassung vor! Kopfzerbrechen könnten verursachen die mehrfachen gemeinschaftlichen Hinweise auf Nr. 120 (Aufmärsche) und Nr. 123 (Uebergänge) bei Gelegenheit der Uebergänge aus und zu Eskadronskolonnen. Es wäre deutlicher, wenn an den betreffenden Stellen (Nr. 247, 255, 259) die in Nr. 120 gemeinte Stelle näher bezeichnet wäre. Sinngemäß kann nur der auf S. 56 mit den Worten „Erfolgt der Aufmarsch ꝛc.“ beginnende Absatz gemeint sein, d. h. das Verhalten der Richtungseskadron soll sich nach den dort für die Tete ausgesprochenen Grundsätzen des Aufmarsches richten. Z. B. aus Nr. 259: „Die Gangart beim Bilden der Eskadronskolonnen durch Auseinanderziehen und Tiefenabstandnehmen regelt sich nach Nr. 120 und 123“ kann sehr wohl gefolgert werden: das Auseinanderziehen soll nach den Regeln des Aufmarsches (Nr. 120) behandelt werden — aus dem Galopp also im verstärkten Galopp geschehen —, während nach Nr. 123 die Uebergänge aus dem Galopp in unverändertem Tempo erfolgen. Ebenso steht in Nr. 264 — Uebergang aus der Zugkolonne in Eskadronskolonnen durch Vorziehen — im vorletzten Absatz: „Die anderen Eskadrons werden durch Drehen der Tete in ihr Verhältniß geführt. Gangart vergl. Nr. 120.“ Also aus dem Galopp im verstärkten Galopp! Das widerspricht wiederum der Nr. 123. Im Schlußsatz von Nr. 265 — Bildung der Eskadronskolonnen aus der Zugkolonne in Richtung der halben Flanke durch Tetenschwenken und Vorziehen — heißt es dagegen ausdrücklich: „Die anderen Eskadrons werden in nächst stärkerer Gangart — aus dem Galopp in unverändertem Tempo — in ihr Verhältniß geführt.“

Das neue Reglement hätte nach der bescheidenen Ansicht des Verfassers alle Uebergänge aus einer Kolonne in die andere, welche aus dem Trabe im Galopp, aus dem Galopp im verstärkten Galopp ausgeführt werden sollen, ganz unzweideutig bezeichnen können.

Der Hinweis auf Nr. 120 hinsichtlich der Richtungseskadron ist außerdem zumeist überflüssig, da deren Verhalten fast in jedem Einzelfalle besonders angegeben ist.

Nicht übereinstimmend erscheinen in dieser Beziehung die verschiedenen Bestimmungen in Nr. 255 und 265. Für den Uebergang aus der Halbkolonne in Teten zu Eskadronskolonnen nach der Front sagt der Schlußsatz der ersteren Nummer: „Gangart, Verhalten der Richtungseskadron vergl. Nr. 120 und 123“, d. h. die Richtungseskadron behält ihre Gangart bei, wenn der Aufmarsch (zu Eskadronskolonnen) in nächst stärkerer Gangart erfolgt. Sie würde demnach im Trabe bleiben, wenn die Eskadronskolonnen im Galopp formirt würden. Nr. 265 dagegen, wo beim Uebergang aus der Zugkolonne zu Eskadronskolonnen in Richtung der halben Flanke infolge des Tetenschwenkens doch auch zunächst die Halbkolonne in Teten hergestellt wird, befiehlt, daß die Richtungseskadron in den Schritt fallen soll. Die letztere Bestimmung erscheint als die richtigere; bleibt die Richtungseskadron im Trabe, so haben die hinteren Eskadrons zu weite Wege.

Das Tetendrehen an Stelle der früheren Halbseitwärtsbewegungen muß wohl als eine Vereinfachung

aufgefaßt werden. Nur wäre es vielleicht praktisch gewesen, behufs einheitlicher Kommandoabgabe hier gewisse Kommandos oder Zurufe vorzuschreiben. Es klingt nicht gut, wenn von vier Eskadronsführern, die ihre Tete drehen wollen, der eine „Tete halbrechtsschwenken“, der andere „Tete linke Schulter vor“, der dritte „Tete halbrechts“ und der vierte gar nichts kommandirt, sondern sich nur die Tete nachreiten läßt.

Fraglicher ist es, ob das in Nr. 290 vorgeschriebene Herausführen der Eskadrons aus abgeschwenkten Eskadronskolonnen zur Linie durch Nachreiten (Nr. 197) an Stelle des früheren Halbabschwenkens mit Zügen wirklich eine Erleichterung ist. Für die der Tetenschwadron zunächst folgende Eskadron ist es jedenfalls durchaus keine bequeme Bewegung, sie muß scharf halbseitwärts reiten, um überhaupt herauszukommen. Leichter würde es schon sein, wenn die Eskadrons nach den Grundsätzen der Schwenkung in Linie (Pivot: innerer Flügel), nicht aber nach den Grundsätzen des Nachreitens (Pivot: Richtungszug) herausgeführt würden.

Die Eskadronsführer haben ihre Plätze in Regiments- und Eskadronskolonnen jetzt rechts seitwärts der Eskadrons erhalten. Es war früher jedenfalls bequemer, sich im Sattel nach rechts herumzudrehen, um in die Eskadron hineinkommandiren zu können.

Schließlich noch einige formell-stilistische Bemerkungen.

Auf S. 127 muß es heißen: Zum Ab- und Aufsitzen erfolgen die Kommandos der Eskadronsführer und die Ausführung nach Nr. 147 und 148.

Es heißt in Nr. 233, in Nr. 241: die n^te^ Eskadron, der n^te^ Zug; weshalb in Nr. 239: „Die x. Eskadron hält Tempo“?

Nr. 241 müßte für die Fälle erweitert werden, in denen die Zugkolonne die Marschrichtung nach der halben Flanke („der rechte Flügelzug halbrechtsschwenken“) oder nach rückwärts („der rechte Flügelzug dreiachtel rechts, rechtsumkehrtschwenken“) einschlagen soll.

In Nr. 252 gehören die Worte: (Abbildung 41) nicht hinter die Ueberschrift, sondern hinter den Absatz: oder: Regiment — Zugkolonne bilden! oder Signal: Zugkolonne.

Am Schluß ist hinzuzufügen: Ausführung gemäß Nr. 251.

In Nr. 253 — Bildung der Zugkolonne aus den nach der halben Flanke abgeschwenkten Eskadronskolonnen — heißt es: Auf Signal bleibt die Richtungseskadron gradeaus.“ Das thut sie nicht bloß auf Signal, sondern auch auf Kommando, denn dieser Uebergang kann nur unter Beibehalt der Marschrichtung der Richtungseskadron ausgeführt werden. Die Abbildung 42 entspricht übrigens nicht der Bestimmung von Nr. 124, wonach zuerst die Teten gedreht und dann erst auf Vorderrichtung gegangen wird.

Der Schlußsatz von Nr. 254, sowie Nr. 263 scheint überflüssig. Dasselbe ist schon in Nr. 122 befohlen.

Nr. 274 — Bilden der Zugkolonne aus der Halbkolonne auf Signal — kann nur so gemeint sein, daß alle Züge mit Ausnahme des Tetenzuges, wie bei der Ausführung des unter a gegebenen Kommandos, eine halbe Schwenkung ausführen. Daß dieses auf Kommando der Eskadronsführer zu geschehen hat, wäre wohl bestimmt auszusprechen.

Nicht ganz außer Zweifel ist, ob in Nr. 288 die Eskadronsführer der nachfolgenden Eskadrons die Schwenkung nachkommandiren oder nicht. Wahrscheinlicher ist das Letztere. Nicht recht ersichtlich ist, weshalb die Entwickelung der Linie aus der Regimentskolonne unter Nr. 121 Aufnahme in die allgemeinen Bestimmungen gefunden hat. Die Bestimmungen in Nr. 293 B und 294 hätten genügt.

Außerdem wären vermuthlich einige Hinweise, wie sich das einzeln auftretende Regiment in der Attacke gegen die drei Waffen am praktischsten benimmt, dankbar entgegengenommen worden. Schließlich wiederholen wir unser Eingangswort, „es sind die ersten frisch empfangenen Eindrücke“, welche eine nähere Bekanntschaft mit dem Entwurf immerhin noch ändern kann.

Maritime Politik der Vereinigten Staaten.

Zu der großen Flottenschau in New-York Ende April d. Js. hatte die Regierung der Vereinigten Staaten alle erreichbaren Schiffe ihrer neuen Flotte, selbst die aus dem Stillen Ozean, sämmtlich herangezogen, nur der Kreuzer 2. Klasse „Boston“ war dort im letzten Augenblick noch durch telegraphischen Befehl zurückgehalten worden, um in Erwartung der Revolution auf den Sandwich-Inseln, welche erst fünf Monate früher ausbrach, nach Honolulu zu gehen. Nach Beendigung der Flottenschau sollten die betheiligten Schiffe sofort wieder weggeschickt werden, um die nur noch nothdürftig besetzten oder zeitweilig aufgelösten Geschwader auf auswärtigen Stationen zu verstärken, indessen hat die Entscheidung sich bis Ende Mai d. Js. hingezogen. Jetzt sind nach dem Army and Navy Journal das Nordatlantische und das Südatlantische Geschwader wieder hergestellt worden, und außerdem soll das seit einigen Jahren abgeschaffte Europäische Geschwader neugebildet werden.

Das Nordatlantische Geschwader unter Kontreadmiral Benham besteht jetzt aus dem Kreuzer 1. Klasse „San Francisco“ als Flaggschiff, dem Kreuzer 2. Klasse „Atlanta“, dem alten hölzernen Kreuzer 3. Klasse „Kearsarge“ (dem Besieger der „Alabama“), dem Monitor „Miantonomoh“ (der den Hafen von New-York noch nicht verlassen hat) und dem Dynamitkreuzer „Vesuvius“, der sich als solcher nicht bewährt hat. Als kriegstüchtig sind daher nur die beiden erstgenannten neuen großen Kreuzer anzusehen. Zum Südatlantischen Geschwader, von dem nur noch ein kleiner Kreuzer „Yantic“ vor Montevideo zurückgeblieben war, wo er sich seit anderthalb Jahren aufhält, treten jetzt der Kreuzer 1. Klasse „Newark“ als Flaggschiff des Kommodore Stanton und ein neuer Kreuzer 3. Klasse hinzu, doch werden dieselben erforderlicher Reparaturen halber kaum vor Anfang Juli dahin in See gehen können.

Das Geschwader im Stillen Ozean wird durch die Kreuzer 1. bezw. 2. Klasse „Philadelphia“ und

„Charleston“ verstärkt, dasjenige in Ostasien durch den Kreuzer 1. Klasse „Baltimore“, der nach Ankunft dort als Flaggschiff dienen soll, anstatt der alten hölzernen Fregatte „Lancaster“, die zur Ausreise von New-York nach Hongkong beinahe sechs Monate gebraucht hat.

Flaggschiff des Europäischen Geschwaders soll der Kreuzer 1. Klasse „Chicago“ von 4500 t und 5100 HP werden; ihm wird zunächst noch ein Kreuzer 3. Klasse, vermuthlich „Bennington“ von 1700 t und 3000 HP beigegeben, der aber zunächst noch eine zweimonatliche Reparatur in New-York durchzumachen hat. Zum Geschwaderchef ist Kommodore Erben bestimmt, bisher Ober-Werftdirektor der Werft zu Brooklyn bei New-York, der größten Kriegswerft der Vereinigten Staaten. Sein Nachfolger dort wird Kontreadmiral Gherardi, welcher bei der Flottenschau den Oberbefehl führte, nachdem er über vier Jahre lang als Geschwaderchef fungirt hat. Kommodore Erben — „Kommodore“ bezeichnet in der Flotte der Vereinigten Staaten, abweichend von allen übrigen Marinen, nicht eine Funktion, sondern eine Charge — erhält als Geschwaderchef den Charakter als Kontreadmiral; er hat nur noch ein Jahr zu dienen, ehe er an der Altersgrenze anlangt. Seine nächste Bestimmung ist das Mittelmeer und zwar, wenn die alte Tradition wieder aufgenommen wird, die Riviera, wo die Familien der Offiziere für den Winter am Lande Aufenthalt zu nehmen pflegten.

Schließlich senden die Vereinigten Staaten auch in diesem Sommer wieder eine starke Flottille ins Beringsmeer zur Beaufsichtigung des Robbenfanges rc.; sie besteht aus drei Kreuzern von 885 bis 1900 t und drei Zollkreuzern, zu denen wahrscheinlich noch ein Fischereidampfer hinzutritt. Der Chef der Flottille, Kapitän Ludlow, soll mit dem größten Nachdruck gegen alle Uebertreter des mit Großbritannien getroffenen Abkommens vorzugehen beabsichtigen, soweit seine Instruktionen es zulassen. St.

Schweizerischer Entwurf zu einem Reglement über den Besatzungs- und Wachtdienst und das Verhalten bei Unruhen und Aufruhr.

Im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartements hat der Schweizerische Oberst und Infanterie-instruktor, C. v. Elgger, einen Entwurf zu einem Reglement über den Besatzungs- und Wachtdienst und das Verhalten bei Unruhen und Aufruhr bearbeitet, der vor Kurzem in Aarau erschienen ist. Die Arbeit des in militär-wissenschaftlichen Kreisen durch seine hervorragenden Leistungen bekannten Herrn Verfassers kann nur als eine in jeder Hinsicht vortreffliche und gelungene bezeichnet werden.

Es war bei ihrer Abfassung und ist bei ihrer Beurtheilung zu berücksichtigen, daß dieser Reglementsentwurf für eine Milizarmee bestimmt ist, welcher jede Routine fehlt. Aus diesem Grunde finden sich in dem Entwurfe Einzelheiten vor, welche in stehenden Heeren Befremden erregen könnten.

Ueber den Garnison- und Besatzungsdienst, sowie für das Verhalten bei Unruhen fehlten dem Eidgenössischen Heere bisher alle Vorschriften. Oberst v. Elgger ist mit vollem Erfolg bemüht gewesen, durch seine Arbeit diesem Uebelstande abzuhelfen. Da der von ihm bearbeitete Reglementsentwurf für die Truppen einer demokratischen Republik bestimmt ist, so war es geboten, die Normen für den Waffengebrauch des Militärs auf die äußersten Nothfälle zu beschränken, da sonst der Entwurf geringe Aussicht auf Annahme gehabt hätte.

Der Reglementsentwurf des Oberst v. Elgger behandelt in seinem ersten Theil den Besatzungsdienst und darin zunächst die Militärbehörden und ihre Amtsthätigkeit, sowie die Begrenzung derselben den Civilgewalten gegenüber. In einem zweiten Theil dieses Abschnitts giebt der Verfasser Bestimmungen über einige Einzelheiten, wie Erkennungszeichen, Sammelplätze, Feuerordnung, Alarmirung, Piket, Gewährung von militärischer Unterstützung, Aufrechterhaltung der Ordnung, für den Stations-Inspektionsoffizier, sowie über das Verhalten bei wichtigen Vorkommnissen, in schwierigen Lagen, beim schriftlichen Verkehr und über den Dienstgang.

Der zweite Theil des Reglementsentwurfs enthält den Wachtdienst in vier Kapiteln, welche Allgemeines für den Wachtdienst, Eintheilung der Wachen, Wacheaufziehen und Ablösung und die Obliegenheiten des Einzelnen auf der Wache behandeln.

Während der erste Theil des Entwurfs die für Miliztruppen wünschenswerthe Klassifikation der verschiedenen Militärbehörden und die Abgrenzung des Wirkungskreises derselben, sowie einige besonders bemerkenswerthe Einzelheiten enthält, bietet der zweite Theil desselben eine Wachtdienstinstruktion, wie sie auch in den übrigen Armeen üblich ist, jedoch den besonderen Verhältnissen des Schweizerischen Heeres entsprechend in genauerer Ausführung. Besondere Beachtung scheint uns hier der von den Pflichten des Postenchefs handelnde Passus, der mehrfache praktische Anweisungen enthält, zu verdienen. Auch die Anforderungen an die Kantonnements- oder Stationswachen auf Märschen oder bei Feldmanövern sind in diesen Abschnitt aufgenommen.

Die folgenden Abschnitte enthalten die Eintheilung der verschiedenen Wachen, die Vorschriften über das Aufziehen der Wachen und deren Ablösung, sowie die Obliegenheiten der Einzelnen auf der Wache und eine besonders gründliche allgemeine Instruktion für den Wachthabenden sowie — eine der Eidgenössischen Armee eigenthümliche Einrichtung — für dessen Stellvertreter und den Konsignekorporal; ferner diejenige für die Patrouillen, für das Anrufen und Erkennen, die Ordonnanzen und den Planton, einen zu einer untergeordneten Beaufsichtigung oder Bedienung kommandirten Mann. Die Vorschriften dieser Abschnitte stimmen im Allgemeinen mit denjenigen der Wachtinstruktionen anderer Armeen, bis auf ihre stellenweise größere Ausführlichkeit, überein.

Eine den Schweizerischen Verhältnissen angepaßte Instruktion über das Verhalten bei Besetzung eines Landestheils und bei Unruhen enthält der dritte Theil

des Reglementsentwurfs. Derselbe bietet zweckmäßige Anhaltspunkte für die Stellung und Aufgabe der Truppenkommandanten im Allgemeinen, sowie bei außerordentlichen Vorkommnissen, Ruhestörungen und bei Verwendung des Militärs zur Herstellung der Ordnung. Ferner Anhalte für das Verhalten der Truppen bei Unruhen und Aufruhr, im Speziellen den Waffengebrauch mit praktischen Hinweisen auf die event. Vorbeugung desselben durch Hydranten, Feuerspritzen 2c., sowie über Vorsichtsmaßregeln in Zeiten großer Aufregung.

Der Reglementsentwurf des Oberst v. Elgger ist, wie angedeutet und aus dieser Inhaltsübersicht hervorgehen dürfte, in jeder Hinsicht zweckentsprechend und sachgemäß abgefaßt und verspricht einen werthvollen Beitrag zu den Instruktionen für das Eidgenössische Heer zu bilden.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Zu der großen Parade, welche zur Feier des Nationalfestes am 14. Juli d. Js. auf dem Felde von Longchamps bei Paris stattfindet, werden an Stelle von Angehörigen des Territorialheeres (vergleiche Militär-Wochenblatt Nr. 50/1893) für dieses Mal Truppentheile der Reserve herangezogen werden. Die Rekrutirungsbüreaus der Subdivisionsbezirke Laval und Le Mans haben Befehl erhalten, zum Zwecke der Aufstellung der betreffenden Infanterieregimenter Nr. 324 und 317 die erforderlichen Reservisten zu einer vom 3. bis zum 16. Juli dauernden Uebungsperiode einzuberufen. Die Regimenter werden in der Stärke von je 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien zu 125 Mann aufgestellt und von den Oberstlieutenants der entsprechenden Linien-Infanterieregimenter, die Brigade durch einen General des Reservestandes befehligt werden. Die Offiziere werden der Linie, der Reserve und dem Territorialheere entnommen. Ein Theil der Mannschaften besteht aus Parisern. Ferner wird die 19. Artilleriebrigade zu Vincennes zwei Reservebatterien aufstellen.
(Le Progrès militaire Nr. 1316/1893.)

— Die Herstellung neuer Schienengleise auf der Eisenbahnstrecke Paris—Nancy wird eifrigst betrieben. Die Arbeiten bezwecken gegenwärtig, ihre Anzahl auf der Strecke zwischen Blesme und Revigny zu verdoppeln. Die Arbeitsstellen in der Gegend von Sermaize weisen erstaunliche Leistungen auf, täglich werden 2000 cbm Bahnkörper aufgeschüttet. Zwischen Paris und Lérouville ist der vierfache Schienenweg auf der Strecke von Paris bis Vitry-le-François durch die Eröffnung der von Paris über Coulommiers nach Vitry führenden Bahn erzielt; von Vitry bis Lérouville werden zwei neue Gleise neben den schon vorhandenen gelegt. Auf der Strecke von Vitry bis Blesme ist dies bereits geschehen. Für die Zwecke einer Mobilmachung gelangen dadurch zwei von einander unabhängige Bahnen zur Verfügung, von denen die eine im Thale der Maas nach Verdun, die andere über Toul und Frouard geht. Die Durchfahrt durch letzteren Ort wird umgangen werden können, sobald die gegenwärtig noch im Bau begriffene Eisenbahn von Toul nach Nancy über Pont-Saint-Vincent vollendet sein wird.
(L'Avenir militaire Nr. 1789/1893.)

Oesterreich-Ungarn. Die diesjährige, in den letzten Maitagen auf dem Trabrennplatze im k. und k. Prater bei Wien abgehaltene 21. Preis-Reitkonkurrenz umfaßte zunächst ein in zwei Abtheilungen zerfallendes Preisreiten. Zur ersten wurden Theilnehmer zugelassen, welche noch keinen ersten Preis erhalten hatten; um die für die zweite Gruppe bestimmten Preise durften solche Offiziere sich bewerben, denen bereits ein erster Preis zugefallen war. Für die erste Gruppe waren acht Ehrenpreise, von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, anderen fürstlichen Personen und von Staatsbehörden gegeben und ebenso viele von der Kampagne-Reitgesellschaft gespendete Geldpreise in der Höhe von 1000 bis 100 Gulden ausgesetzt; für die zweite Gruppe waren zwei Ehren- und zwei Geldpreise, die Letzteren von 300 bezw. 100 Gulden bestimmt. Das Preisspringen, für inländische Pferde mit einer Spende Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin von 40 Dukaten als erstem Preis und außerdem mit drei Ehren- und ebenso vielen Geldpreisen von je 100 Gulden, für Pferde aller Länder, mit einer Spende Seiner k. und k. Hoheit des Herrn Majors Erzherzog Franz Salvator von 100 Dukaten als erstem Preis und außerdem in gleicher Weise wie der Bewerb für inländische Pferde bedacht, erforderte wenigstens einmaliges Nehmen der Hindernisse der Springbahn; diese waren nicht über 1,26 m (4 Fuß) hoch und nicht über 3,79 m (12 Fuß) breit; unter den Hindernissen für Hochsprünge befand sich eine feste Planke von 1,10 m (3½ Fuß) Höhe. Endlich gehörte zum Preisbewerbe noch ein Jeu de barre, mit einem Ehren- und zwei Geldpreisen von je 100 Gulden ausgestattet, bei mehr als vier Bewerbern kam ein dritter Geldpreis von 90 Gulden hinzu. Rasche Beweglichkeit und flinke Wendsamkeit des Pferdes sollten diejenigen Eigenschaften sein, auf welche die Preisrichter bei diesem Theile des Bewerbes den meisten Werth zu legen hätten. Mit jedem Ehren- war ein entsprechender Geldpreis von den obengenannten verbunden. (Armeeblatt Nr. 21/1893.)

Inhalt der Nummer 15 des Armee-Verordnungsblattes vom 22. Juni 1893.

Veränderungen der Baukreise im VIII. Armeekorps. — Veränderungsnachweisung Nr. 6 zum Namentlichen Verzeichniß der ernannten und gewählten Beisitzer bezw. Stellvertreter der Schiedsgerichte im Bereiche der Preußischen Heeresverwaltung. — Behandlung der Dienstwohnungs-Inhaber und der zu Dienstwohnungen unbedingt Berechtigten im Mobilmachungsfalle. — Kosten für Gepäckbeförderung bei Reisen der Offiziere des Beurlaubtenstandes. — Bekanntmachung des Gesammtverzeichnisses derjenigen Lehranstalten, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. — Aenderungen in der „Anleitung für die Darstellung gefechtsmäßiger Ziele für die Infanterie". — Eisenbahnbeförderung von Militärpersonen und Militärtransporten mit Schnell- 2c. Zügen. — Ausgabe von Zeichnungen des Fußartillerie-Materials. — Verbindungen bezw. Ueberfahrtsgeld nach und von Helgoland. — Vergütungspreis (Normpreis) für Brot und Fourage, sowie Vergütungspreis der Rationen für nicht vorhandene etatsmäßige Offizierpferde und für aus Preußischen Magazinen an die Landgendarmerie verabreichte Rationen sowie an Kadettenanstalten verabreichten Roggen für das 2. Halbjahr 1893.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Allgemeine Anzeiger Nr. 50.

4

Militär-Wochenblatt.

Verantwortlicher Redakteur: v. Estorff, Generalmajor z. D., Friedenau b. Berlin, Goßlerstr.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Expedition: Berlin SW12, Kochstraße 68.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstr. 68—70.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und wird für Berlin Dienstags und Freitags Nachmittag von 5 bis 7 Uhr ausgegeben. Außerdem werden derselben beigefügt 1) monatlich ein- bis zweimal das literarische Beiblatt, die „Militär-Literatur-Zeitung"; 2) jährlich mehrmals größere Aufsätze als besondere Beihefte, deren Ausgabe nicht an bestimmte Termine gebunden ist. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für das Ganze 5 Mark. — Preis der einzelnen Nummer 20 Pf. — Abonnements nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen an.

№ 57. Berlin, Mittwoch den 28. Juni. 1893.

Inhalt:

Personal-Veränderungen.

Königlich Preußische Armee.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Neues Palais, den 16. Juni 1893.

v. François, Hauptm., à la suite des Colberg. Gren. Regts. Graf Gneisenau (2. Pomm.) Nr. 9, unter Belassung in dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt und unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, à la suite desselben, der Charakter als Major verliehen.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 22. Juni 1893.

v. d. Lancken, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Wahlstatt, zur Dienstleistung bei des Prinzen Albrecht von Preußen Königlicher Hoheit,

v. Wietersheim, Hauptm. und Komp. Chef vom Kadettenhause in Potsdam, unter Stellung à la suite des Kadettenkorps, als Adjutant zur Gen. Insp. des

Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, — kommandirt.

v. d. Knesebeck, Major und Eskadr. Chef vom Hus. Regt. Fürst Blücher von Wahlstatt (Pomm.) Nr. 5, à la suite des Regts. gestellt.

v. Jagow II., Sek. Lt. à la suite des 2. Brandenburg. Ulan. Regts. Nr. 11, in das Ulan. Regt. Hennigs von Treffenfeld (Altmärk.) Nr. 16 einrangirt.

Kannengießer, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Freiherr Hiller von Gaertringen (4. Posen.) Nr. 59, mit Pension zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirksoffizier bei dem Landw. Bezirk Braunsberg ernannt.

Esche, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert.

v. Hombergk zu Vach, Hauptm. z. D., zuletzt Komp. Chef im 7. Bad. Inf. Regt. Nr. 142, kommandirt zur Dienstleistung bei dem Bekleidungsamt des XIV. Armeekorps, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts., zum Mitgliede des Bekleidungsamts des XIV. Armeekorps ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 22. Juni 1893.

Schmidt, Pr. Lt. a. D., zuletzt Oberführer bei der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, früher Sek. Lt. der Res. des Königl. Bayer. 3. Inf. Regts. Prinz Karl von Bayern, in der Preuß. Armee und zwar unter Ueberweisung zum Landw. Bezirk II. Berlin, als Pr. Lt. mit Patent vom 9. Dezember 1887 bei der Landw. Inf. 1. Aufgebots angestellt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 22. Juni 1893.

Nachtigall, Pr. Lt. vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Link, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Herzog Ferdinand von Braunschweig (8. Westfäl.) Nr. 57,
v. Paczinsky u. Tenczin, Sek. Lt. vom 1. Hannov. Inf. Regt. Nr. 74,
v. Rappard, Sek. Lt. vom Inf. Regt. Kaiser Wilhelm (2. Großherzogl. Hess.) Nr. 116, — scheiden, behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, mit dem 27. Juni d. Js. aus dem Heere aus.

C. Im Sanitätskorps.

Kiel, an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern", den 22. Juni 1893.

Die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Matthaei vom Ulan. Regt. von Katzler (Schles.) Nr. 2,
Dr. Lorenz vom Gren. Regt. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11,
Dr. Lattorff vom 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte:

Dr. Evler vom Inf. Regt. Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreuß.) Nr. 43, unter Versetzung zum Feldart. Regt. Nr. 15,
Dr. Esser vom 1. Westfäl. Hus. Regt. Nr. 8, unter Versetzung zum 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53,
Dr. Pleßing vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75,
Dr. Biedekarken vom 1. Bad. Leib-Gren. Regt. Nr. 109, dieser unter Versetzung zum Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2,
Dr. Drewes vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, unter Versetzung zum Ulan. Regt. von Schmidt (1. Pomm.) Nr. 4, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.
Dr. Brachmann, Dr. Scholtz, Marine-Unterärzte von der 1. Matrosen-Div., zu Marine-Assist. Aerzten 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Res.:

Dr. Walter vom Landw. Bezirk Rostock,
Dr. Timmermann vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Karsten vom Landw. Bezirk Waren,
Dr. Schaefer vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Hoffmann vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Ebel vom Landw. Bezirk Rastenburg,
Dr. Weczereck vom Landw. Bezirk Cosel,
Prof. Dr. v. Starck vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Berendt vom Landw. Bezirk Wehlau,
Dr. Rohrschneider vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. Enders vom Landw. Bezirk Weißenfels,
Dr. Sarganek vom Landw. Bezirk Naugard,
Dr. Wiegand vom Landw. Bezirk II. Darmstadt,
Dr. Richter vom Landw. Bezirk Brandenburg a. H.,
Dr. v. Karwat vom Landw. Bezirk Deutsch-Eylau

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Behm vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Oberbeck vom Landw. Bezirk Hildesheim,
Dr. Trautvetter vom Landw. Bezirk Meiningen,
Dr. Backhaus vom Landw. Bezirk Hersfeld,
Dr. Wiesenthal vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. von Sehlen vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Leineweber vom Landw. Bezirk II. Münster,
Dr. Draeck vom Landw. Bezirk Geldern,
Dr. Wirth vom Landw. Bezirk II. Bochum,
Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Kretschmann vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Gettkant vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Pape vom Landw. Bezirk Detmold,
Dr. Koerner vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Mauer vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Reher vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Kompe vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Dr. Harz vom Landw. Bezirk Gotha,
Dr. Marchand vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Haas vom Landw. Bezirk Erbach,
Dr. Cremer vom Landw. Bezirk Cöln;

die Assist. Aerzte 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Dettmar vom Landw. Bezirk Lübeck,
Dr. Neumayer vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Barelmann vom Landw. Bezirk Kiel,
Dr. Heuermann vom Landw. Bezirk Hannover, — zu Stabsärzten;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.:

Dr. Mendelsohn vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Krug vom Landw. Bezirk Erfurt,
Dr. v. Chelstowski vom Landw. Bezirk Gotha,
Dr. Krause vom Landw. Bezirk II. Trier,
Dr. Kühl vom Landw. Bezirk Flensburg,
Dr. Bodemöhle vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Simon vom Landw. Bezirk Glatz,
Dr. König vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Heyder vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Steinhäuser vom Landw. Bezirk Gera,
Dr. Aschoff vom Landw. Bezirk Straßburg,
Dr. Backhaus vom Landw. Bezirk Mülheim a. Ruhr
Dr. Westhoff vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Donalies vom Landw. Bezirk Stettin,
Dr. Behrend vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Stoller vom Landw. Bezirk Münsterberg,
Dr. Schwan vom Landw. Bezirk Gießen,

Dr. Deis vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
Dr. Gerwin vom Landw. Bezirk Oberlahnstein,
Dr. Bolz vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Rießing vom Landw. Bezirk Barmen,
Borta vom Landw. Bezirk Konitz,
Dr. Nicklin vom Landw. Bezirk Mülhausen i. E.,
Dr. Focke vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Plücker vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Groene vom Landw. Bezirk II. Münster,
Dr. Rieser vom Landw. Bezirk Mannheim,
Dr. Sternberg vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
Dr. Röhl vom Landw. Bezirk Stendal,
Dr. Albrecht vom Landw. Bezirk II. Braunschweig,
Lützen vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Petermöller vom Landw. Bezirk II. Münster,
Dr. Johannes vom Landw. Bezirk Meiningen,
Dr. Weiß vom Landw. Bezirk II. Bremen,
Dr. Reinecke vom Landw. Bezirk Halberstadt,
Saggau vom Landw. Bezirk Graudenz,
Dr. Buchmüller vom Landw. Bezirk Karlsruhe,
Dr. Brummund vom Landw. Bezirk Teltow,
Dr. Glöckner vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben,
Dr. Kronenberg vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Levi vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Burchard vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Schmidt I. vom Landw. Bezirk Hamburg,
Dr. Kohn vom Landw. Bezirk Straßburg;

die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Kallfelz vom Landw. Bezirk Kreuznach,
Dr. Benzler vom Landw. Bezirk Wesel,
Dr. Proske vom Landw. Bezirk Beuthen,
Dr. Japing vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Paschen vom Landw. Bezirk Schwerin,
Dr. Berg vom Landw. Bezirk Bonn, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.;

die Unterärzte der Res.:

Bohlius vom Landw. Bezirk Königsberg,
Dr. Friedländer vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Krey vom Landw. Bezirk Stettin,
Lange vom Landw. Bezirk Burg,
Dr. Kraus vom Landw. Bezirk Magdeburg,
Dr. Kabelitz vom Landw. Bezirk Aschersleben,
Dr. Bach vom Landw. Bezirk I. Breslau,
Dr. Kleickmann vom Landw. Bezirk Bielefeld,
Dr. Schaefer vom Landw. Bezirk I. Bochum,
Dr. Grünwald vom Landw. Bezirk Anklam,
Dr. Reckmann vom Landw. Bezirk Recklinghausen,
Dr. Richter vom Landw. Bezirk I. Münster,
Dr. Mues vom Landw. Bezirk Paderborn,
Dr. Herb vom Landw. Bezirk Cöln,
Dr. Füth, Dr. Eich vom Landw. Bezirk Bonn,
Dr. Alser vom Landw. Bezirk Deutz,
Dr. Reich, Dr. Baake vom Landw. Bezirk Göttingen,
Dr. Schwenke vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Bruckmann vom Landw. Bezirk Hildesheim,
Dr. Grahn, Schmidt vom Landw. Bezirk Hannover,
Dr. Zuschlag, Wagner vom Landw. Bezirk I. Cassel,
Rethe vom Landw. Bezirk Weimar,
Dr. Vulpius vom Landw. Bezirk Heidelberg,
Löbell vom Landw. Bezirk Freiburg,
Dr. Hohenemser, Dr. Wahl, Diesing, Hölscher, Dr. Gesche, Unterärzte der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel;

die Unterärzte der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Schwalbe vom Landw. Bezirk Guben,
Dr. Graff vom Landw. Bezirk Jülich,
Dr. Hergenhahn vom Landw. Bezirk Marburg, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert.

Dr. Peus, Stabsarzt, à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Stabs- und Bats. Arzt des 2. Bats. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91 wiedereinrangirt.

Dr. Sobotta, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Kreuzburg, früher Assist. Arzt 1. Kl. bei dem Kadettenhause in Bensberg, im aktiven Sanitätskorps und zwar als Assist. Arzt 1. Kl. mit einem Patent vom 28. Juni 1892 bei dem Großherzogl. Mecklenburg. Gren. Regt. Nr. 89 wiederangestellt.

Die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Brecht vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Bezirkskommando I. Berlin,
Dr. von Staden vom 1. Hanseat. Inf. Regt. Nr. 75, zum Füs. Regt. General-Feldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73;

die Assist. Aerzte 2. Kl.:

Dr. Hamann vom Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, zum Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2,
Holtzhausen vom 5. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 53, zum Inf. Regt. von Goeben (2. Rhein.) Nr. 28, — versetzt.

Dr. Stern, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des Oldenburg. Inf. Regts. Nr. 91, mit Pension,
Dr. Loewenthal, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Schlensog, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk I. Oldenburg;

den Stabsärzten der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Scherf vom Landw. Bezirk Stade,
Dr. Rusche vom Landw. Bezirk II. Bremen,
Dr. Blume vom Landw. Bezirk Celle,
Dr. Hildebrandt vom Landw. Bezirk Frankfurt a. M.,
Dr. Buchhold vom Landw. Bezirk Friedberg,
Dr. Becker vom Landw. Bezirk Wiesbaden, Letzterem mit seiner bisherigen Uniform;

den Assist. Aerzten 1. Kl. der Landw. 1. Aufgebots:

Dr. Behnke vom Landw. Bezirk I. Berlin,
Dr. Senzig vom Landw. Bezirk Saarlouis,
Dr. von Dadelsen vom Landw. Bezirk Stade,
Dr. Mühle vom Landw. Bezirk Lüneburg;

den Stabsärzten der Landw. 2. Aufgebots:

Dr. Lesser, Dr. Lüderitz vom Landw. Bezirk I. Berlin,

Dr. Sudhoff vom Landw. Bezirk Barmen,
Dr. Beelitz, Assist. Arzt 1. Kl. der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk Bitterfeld, — der Abschied bewilligt.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums.

Den 17. Juni 1893.

Groest, Walkhoff, Intend. Sekretäre von der Intend. des XVII. bezw. XV. Armeekorps, zu Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren im Kriegsministerium ernannt.

Den 21. Juni 1893.

Reichmann, Festungs-Oberbauwart der Fortifikation Graudenz, auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Durch Verfügung der General-Inspektion des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.

Den 10. Juni 1893.

Wollin, Festungsbauwart 1. Kl. der Fortifikation Königsberg, zur Fortifikation Graudenz versetzt.

XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps.

Offiziere, Portepeefähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Juni 1893.

v. Sick, Oberst, à la suite des Drag. Regts. Königin Olga Nr. 25, Flügeladjutant,
v. Bilfinger, Oberst, à la suite des Generalstabes, — diese unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee zu Gen. Majors,
v. Neidhardt, Oberstlt., à la suite des Feldart. Regts. König Karl Nr. 13, Flügeladjutant,
Stohrer, Oberstlt., à la suite des Generalstabes, — zu Obersten, — sämmtlich mit einem Patent vom 17. Juni 1893 und unter Belassung in dem Kommando nach Preußen befördert.
v. Enckevort, Königl. Preuß. Oberstlt., à la suite des Kür. Regts. Graf Geßler (Rhein.) Nr. 8, beauftragt mit der Führung des Ulan. Regts. König Karl Nr. 19, zum Kommandeur dieses Regts. ernannt.
Gaupp, Hauptm. und Komp. Chef im Pion. Bat. Nr. 13, à la suite des Bats. gestellt und behufs Verwendung als Ingen. Offizier vom Platz in Wesel, nach Preußen und zwar zur Dienstleistung bei der 4. Ingen. Insp. kommandirt.
Greiner, Hauptm. im Pion. Bat. Nr. 13, zum Komp. Chef ernannt.
Frhr. v. Gültlingen I., Sek. Lt. im Inf. Regt. Alt-Württemberg Nr. 121, in das Inf. Regt. Kaiser Wilhelm, König von Preußen Nr. 120,
Clausen II., Sek. Lt. im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19, in das Drag. Regt. König Nr. 26, — versetzt.
Alius, Königl. Preuß. Feuerwerkshauptm., von dem Kommando beim Stabe der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.) enthoben.
Olbrich, Königl. Preuß. Feuerwerkslt., kommandirt nach Württemberg, zum Stabe der 13. Feldart. Brig. (Königl. Württemberg.) kommandirt.
Hoerenz, Oberfeuerwerker im Fußart. Bat. Nr. 13, zum Feuerwerkslt. ernannt und nach Preußen kommandirt behufs Verwendung in einer etatsmäß. Stelle des Königl. Preuß. Feuerwerkspersonals.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 21. Juni 1893.

Hornung, Sek. Lt. im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, das erbetene Ausscheiden aus dem Heere zum 28. Juni d. Js. gestattet behufs Uebertritts in die Kaiserliche Schutztruppe für Deutsch Ostafrika.

C. Im Sanitätskorps.

Den 23. Juni 1893.

Dr. Hüeber, Stabs- und Bats. Arzt des Pion. Bats. Nr. 13, zum überzähl. Ober-Stabsarzt 2. Kl.;

die Assist. Aerzte 1. Kl.:

Dr. Krauß im Drag. Regt. Königin Olga Nr. 25,
Dr. Beck im Ulan. Regt. König Karl Nr. 19,
Dr. Frank im Gren. Regt. Königin Olga Nr. 119,
Dr. Schoffer im 8. Inf. Regt. Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden, — zu überzähl. Stabsärzten, — befördert.

Kaiserliche Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Kiel, den 23. Juni 1893.

Borckenhagen, Korv. Kapitän, zum Kommandanten S. M. Aviso „Blitz",
Pustau, Kapitänlt., zum Chef der 3. Torpedoboots-Div., — ernannt.

Im Sanitätskorps.

Kiel, den 23. Juni 1893.

Dr. Groppe, Marine-Ober-Stabsarzt 2. Kl., zum Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., unter Vorbehalt der Patentirung,
Dr. Müller I., Assist. Arzt 1. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk I. Braunschweig, zum Stabsarzt der Marine-Res., — befördert.

Dr. Peters, Dr. Lubinus, Hollm, Assist. Aerzte 2. Kl. der Marine-Res. im Landw. Bezirk Hannover bezw. Kiel und Rendsburg, zu Assist. Aerzten 1. Kl. der Marine-Res. befördert.

Dieselben erhalten ein Patent von dem Tage, an welchem die Beförderung ihrer Altersgenossen in der Armee ausgesprochen wird.

Dr. Kuegler, Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl., mit Pension und der bisherigen Uniform,
Dr. Ilse, Marine-Stabsarzt, mit Pension,
Dr. Kirchhoff, Stabsarzt der Seewehr 1. Aufgebots im Landw. Bezirk Schleswig,
Dr. Claussen, Assist. Arzt 1. Kl. der Seewehr 2. Aufgebots im Landw. Bezirk Rendsburg, — der Abschied bewilligt.

Ordens-Verleihungen.

Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Einjährig-Freiwilligen, Gefreiten v. Werner im 1. Großherzogl. Hess. Inf. (Leib-Garde-) Regt. Nr. 115 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechts-Ordens:

dem Ober-Stabsarzt 2. Kl. Dr. Demuth, Regts. Arzt des 4. Garde-Regts. zu Fuß;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen:

dem Major Mackensen, à la suite des Generalstabes und erstem Adjutanten des Chefs des Generalstabes der Armee;

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens:

dem Major Frhrn. v. Lüdinghausen gen. Wolff vom großen Generalstabe, kommandirt als Generalstabsoffizier bei dem Stabe der 5. Armee-Insp.;

des Königlich Großbritannischen Johanniter-Ordens:

dem Sekondlieutenant im 1. Großherzogl. Hess. Drag. Regt. (Garde-Drag. Regt.) Nr. 23 Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein Durchlaucht;

des Ritterkreuzes des Ordens der Königlich Italienischen Krone:

den Premierlieutenants Ehlers, Faber, Keuffel, Rhode und dem Sekondlieutenant v. Waldow, sämmtlich vom Reitenden Feldjäger-Korps,
dem Sekondlieutenant v. Erckert im 2. Garde-Drag. Regt., kommandirt zum Auswärtigen Amt,
dem Sekondlieutenant v. d. Gabelentz-Linsingen im Hus. Regt. von Zieten (Brandenburg.) Nr. 3, kommandirt zur Kaiserlichen Botschaft in Rom;

des Königlich Spanischen Militär-Verdienst-Ordens erster Klasse:

dem Rittmeister v. Funcke, aggreg. dem 1. Garde-Ulan. Regt., kommandirt bei der Botschaft in Madrid und bei der Gesandtschaft in Lissabon.

Kaiserliche Marine.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht:

dem Marine-Ober-Stabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. Kuegler, bisher von der Marinestation der Nordsee, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife,
dem Marine-Intendantursekretär Hahn von der Marinestation der Nordsee,
dem Schreiber Kossakowski von der 2. Werft-Div., — die Rettungs-Medaille am Bande, — zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Zu dem Untergange J. M. S. „Victoria".

Der schwere Unfall, welcher die Englische Marine durch den Untergang des Schlachtschiffes „Victoria" mit dem Chef des Mittelmeergeschwaders, Vizeadmiral Tryon, und mehr als 400 Offizieren und Mannschaften betroffen, erweckt im ganzen Deutschen Reiche und namentlich bei der Marine und Armee das wärmste Mitgefühl. Er ruft uns lebhaft den vor jetzt 15 Jahren in ganz ähnlicher Weise erfolgten Untergang S. M. Panzerfregatte „Großer Kurfürst" in die Erinnerung zurück; doch ist hier der Verlust personell und materiell ein noch weit größerer, da das jetzt in den Grund gebohrte Schiff, das Flaggschiff des Mittelmeergeschwaders, das unserige an Größe um mehr als die Hälfte und auch an Besatzungsstärke um Vieles übertraf, so daß auch die Zahl der Gebliebenen eine weit höhere ist.

J. Britischen M. S. „Victoria", von 10 470 t Gewicht, mit 2 Schrauben und Maschinen von 14 000 HP, die ihm eine Geschwindigkeit von 16¾ Knoten gaben, war erst im Jahre 1887 vom Stapel gelaufen und hatte als das damals stolzeste Schiff der Flotte den Namen Ihrer Majestät der Königin erhalten. Es war eines von den drei Schiffen, die als Hauptbewaffnung zwei Geschütze von dem enormen Rohrgewicht von 111 t oder 2220 Centnern in einem Thurme auf dem Vorschiffe erhielten — was sowohl betreffs der Geschütze wie ihrer Aufstellung bald als unzweckmäßig erkannt wurde. Gleich nach Fertigstellung und Erprobung wurde „Victoria" im April 1890 als Flaggschiff ins Mittelmeer geschickt.

Das Schlachtschiff 1. Klasse „Camperdown", welches das Unheil angerichtet hat und dabei selbst stark be-

schädigt worden ist, gehört der „Admiralsklasse“ an und ist bei einem Gewicht von 10 600 t noch etwas größer als „Victoria“, hat aber nur 11 500 HP Maschinenkraft und 380 Mann Besatzung. Sein Kommandant, Kapitän zur See Johnstone, der bei vielen unserer Offiziere u. A. aus der Zeit, wo er im Englischen Schulgeschwader von 1885/86 den Kreuzer „Volage“ kommandirte, in gutem Andenken steht, gilt für einen der tüchtigsten Seeoffiziere der Flotte.

Wie und wodurch der Zusammenstoß erfolgt ist, darüber stehen die Nachrichten noch aus; wen etwa ein Verschulden dabei trifft, das werden die zuständigen Behörden zu entscheiden haben — uns berührt das hier nicht, vor unseren Augen steht nur das furchtbar ergreifende Bild des sinkenden Schiffskolosses mit Hunderten von ertrinkenden oder im Wasser mit dem Tode ringenden Menschen. Besonders schwer ist der Verlust, den die Englische Marine durch den Tod des Admirals Tryon erleidet. Abgesehen von seinen sonstigen Leistungen, die stets zu den besten zählten, hat er sich bei den Manövern von 1888 und 89 als selbständiger Leiter großer Flotten ausgezeichnet bewährt und bewiesen, daß er das Zeug zum Führer im Kriege in vollem Maße besaß: völlige Beherrschung der Lage, schnellen Entschluß, große Umsicht und den frischen Geist der Offensive und zwar der schnellen, kräftigen Offensive, der auf See vor Allem erforderlich ist, und dabei hohes Ansehen und das Vertrauen seiner Untergebenen, so daß er die höchsten Leistungen von ihnen erwarten durfte. Seine Erfolge waren beide Male vollständig.

Wie auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers beim Eintreffen der Unglücksbotschaft in Kiel alle Schiffe unserer Flotte zum Zeichen der Trauer ihre Flaggen halbmast setzten, so trauern auch außerhalb der Marine weite Kreise unseres Volkes mit der Englischen Nation um den Admiral und seine braven Offiziere und Mannschaften, die im Dienst ihres Vaterlandes bei dem Untergange des mächtigen neuen Schiffes einen jähen Tod gefunden. — Ehre sei ihrem Andenken! Stenzel.

Die Hannoversche Offizier-Wittwenkasse.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. März 1893 ist ein revidirtes „Statut der Hannoverschen Offizier-Wittwenkasse“ in Kraft gesetzt, welches vom Direktorium dieser Anstalt am 31. Oktober 1892 vollzogen und auf Grund der geltenden Bestimmungen der Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs unterbreitet worden war. Das neue Statut ist für alle Theilnehmer an der Kasse von großer Bedeutung, weil es eine für die gegenwärtigen und künftigen Wittwen und Waisen sehr wichtige Verfügung über die Verwendung des Kapitalvermögens der Anstalt trifft. Die Entscheidung der Frage, was mit diesem Vermögen geschehen solle, wenn die letzte anspruchsberechtigte Wittwe oder Waise gestorben sein würde, war bis jetzt eine offene. Die Allerhöchste Kabinetsordre macht diesem Zustande ein Ende, indem sie Bestimmungen gutheißt, welche von den Betheiligten selbst, denen die Verwaltung allein überlassen ist, als die ihren Interessen am meisten zusagenden erkannt sind. Sie finden sich in § 20 des Statuts und lauten, nachdem die Bestandtheile des Vermögens aufgezählt sind, wörtlich:

„Die Verwaltung und Verwendung dieses Vermögens ist grundsätzlich in solcher Weise zu regeln, daß nach Befriedigung aller Pensionsberechtigungen beim Tode der letzten Wittwe, oder wenn das letzte Waisenkind sein 20. Lebensjahr vollendet, der Vermögensstand nahezu erschöpft sein wird. Die hierzu nothwendige allmälige Erhöhung der Pensionen in allen Klassen wird von Zeit zu Zeit in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke wird die Leistungsfähigkeit der Kasse auf Grund zuverlässiger Sterblichkeitstafeln in einer Wahrscheinlichkeitsberechnung ermittelt und die zulässig erscheinende Erhöhung vom Direktorium zur Allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs beantragt.“

Die verfügte Maßregel entspricht dem Wesen der Kasse und wird den Ansprüchen der Theilnehmer in vollem Umfange gerecht, denn „begründet auf dem Prinzipe des Kapital- und Beitragsfußes, hat die Kasse ihre Entstehung gefunden durch deßfallsige durchaus freie Vereinbarung der Kontribuenten“. Dieses Entstehen und die weitere Entwickelung der Anstalt haben sich in folgender Weise vollzogen:

Als gegen das Ende des siebenjährigen Krieges, während dessen das mit Preußen verbündete Kurfürstenthum Hannover der gemeinsamen Sache große Opfer gebracht hatte, die Zahl der Gesuche von Wittwen gefallener Offiziere sich so vermehrte, daß es als eine Unmöglichkeit erschien, ihnen allen aus öffentlichen Mitteln Pensionen zu bewilligen, gab der Kurfürst König Georg III. von Großbritannien, dem kommandirenden General der Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Truppen, General v. Spörcken, den Wunsch zu erkennen, daß die Offiziere eine eigene Wittwenkasse errichten möchten. Spörcken stellte die Zustimmung des Offizierkorps zu dem Vorhaben in Aussicht, „wenn Seine Majestät die Versicherung in Gnaden zu ertheilen geruhen würden, daß diese Stiftung und deren Verwaltung allein beim Militäretat nur unter einem Militärdirektorio und der Aufsicht des kommandirenden Generals, ohne weitere Konkurrenz der Landesbehörden, verbleiben solle“. Die Offiziere fürchteten die im Kurfürstenthume, dessen Herrscher fernab in London weilte, allmächtigen Geheimen Räthe und wollten der Bureaukratie von vornherein jede Möglichkeit abschneiden, sich in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen. Daher meldete Spörcken im Laufe der Verhandlungen von Neuem dem Kurfürsten, daß „er nur dann, wenn das Institut und dessen Administration ausschließlich dem Militär verbleibe, auf den Beitritt des Offizierkorps rechnen könne“. Am 9. Februar 1762 genehmigte der König ausdrücklich die gestellte Bedingung; darauf erklärte der größte Theil des Offizierkorps sich zur Theilnahme an der Anstalt bereit, und am 3. August des nämlichen Jahres erhielt das von Spörcken vorgelegte „Stiftungs-Reglement“ die Königliche Sanktion.

Das bei dieser Gelegenheit von König Georg im Palais zu Saint-James am selben Tage erlassene

Patent erkennt jenes Reglement als die ewige und einzige Richtschnur gedachter Stiftung an und verspricht, daß das ganze Werk „einzig und allein und immerwährend“ dem kommandirenden General und dem Direktorio auf Pflicht und Gewissen überlassen werden solle. Diesen solle in allen zweifelhaften Fällen die Entscheidung zustehen. Nur bei „Veränderungen, welche von den jetzt festgesetzten Grundgesetzen abzuweichen scheinen“, solle an den König berichtet werden.

Nach Maßgabe der in dem Reglement enthaltenen Vorschriften wurde die Anstalt Michaelis (29. September), einem damals für viele Verhältnisse des bürgerlichen Lebens geltenden Termine, 1762 eröffnet. Das Reglement setzte für die Theilnehmer fünf Klassen mit verschiedenen Beitragspflichten und Pensionsberechtigungen fest, von denen die erste die Generale und Obersten, die zweite die Oberstlieutenants, die dritte die Majors, die vierte die Hauptleute und Rittmeister, die fünfte die Lieutenants umfaßte; die Aerzte und die Regimentsquartiermeister waren verschiedenen Klassen zugetheilt. Ein jeder Offizier, gleichviel ob ledig oder verheirathet, war Mitglied der Kasse und mußte zahlen, doch waren die Beiträge für Verheirathete und Nichtverheirathete von ungleicher Höhe. Sie stuften sich für jene von 70 bis zu 11, für diese von 60 bis zu 6 Thaler Courant jährlich ab. Pensionäroffiziere entrichteten bis zum Jahre 1798 geringere Beiträge. Daneben wurden Kapitaleinlagen gemacht, welche bei der Verheirathung von einem jeden Offizier entrichtet wurden und bei jedesmaligem Aufrücken in eine höhere Beitragsklasse durch Zuzahlung vermehrt werden mußten. Wer als Verheiratheter bis in die höchste Klasse gelangte, hatte im Ganzen 700 Thaler Gold (der Goldstand schwankte, durchschnittlich waren 100 Thaler Gold gleichwerthig mit 110 Thaler Courant) eingezahlt. Für Wittwen, welche sich wieder verheiratheten, gab es besondere Sätze. Auch der Unverheirathete mußte, sobald er Major wurde und später so oft er in eine höhere Klasse aufstieg, Kapitalszahlungen leisten; wenn er unverheirathet in die erste Klasse aufstieg, so hatte er 300 Thaler eingezahlt; blieb er ledig, so hatte er sowohl diese Summe wie die im Laufe seiner Dienstzeit entrichteten Beiträge der Allgemeinheit geopfert; mit seinem Scheiden aus dem Dienst hörten seine Pflichten und Rechte der Kasse gegenüber auf. In der letzten Zeit des Bestehens einer Hannoverschen Armee ward jedoch von den Kapitaleinzahlungen Unverheiratheter Abstand genommen. Die Wittwenpensionen, in Gold zahlbar, betrugen bis zum 1. Oktober 1852 in der ersten Klasse 400, in der zweiten 250, in der dritten 200, in der vierten 150, in der fünften 100 Thaler Gold, wurden dann in Courant umgerechnet und 1863 für die zweite Klasse auf 300, für die dritte auf 250, für die vierte auf 200, für die fünfte auf 150 Thaler erhöht. Der König bewilligte in den ersten 20 Jahren des Bestehens der Kasse einen kleinen Zuschuß, und auch später wurde wieder ein solcher bezahlt; im Ganzen hatte er in der Zeit von 1762 bis 1852 331 769⁵/₆ Thaler Courant betragen.

Die Ereignisse des Jahres 1866 stellten das fernere Bestehen der Anstalt, welche während der Zeit der Napoleonischen Kriege, deren Wechselfälle das Land unter Preußische, Französische und Westfälische Herrschaft gebracht hatten, nie genöthigt gewesen war, auf ihre Thätigkeit zu verzichten, ernstlich in Frage. Die Zweifel wurden durch eine Allerhöchste Kabinetsordre König Wilhelms I. vom 16. April 1868 endgültig und in befriedigender Weise dahin gelöst, daß die Kasse auf den Aussterbestand gesetzt ward. Sie bestand für die damals berechtigten Interessenten fort; dieselben verblieben jedoch in denjenigen Pensions- und bezw. Beitragsklassen, denen sie bei Auflösung der Hannoverschen Armee angehört hatten; ein Aufsteigen in höhere Klassen fand nicht mehr statt; Unverheiratheten und ihnen gleich zu achtenden Wittwen ward gestattet, auszuscheiden. Das bisherige Direktorium blieb bestehen und behielt seine Befugnisse, die Oberaufsicht ward dem kommandirenden General des X. Armeekorps übertragen.

Die einzige im Jahre 1868 offen gelassene Frage, für deren Beantwortung auch das Stiftungs-Reglement keine Fürsorge getroffen hatte, ist durch die obenerwähnte Allerhöchste Entscheidung vom 29. März 1893 gelöst worden. Im Sinne derselben war übrigens schon seit dem Eintreten der neuen Verhältnisse gehandelt worden, indem Pensionserhöhungen angeordnet waren, zu deren Zahlung die Beiträge der Theilnehmer, zumal da der frühere Staatszuschuß fortgefallen ist, nicht ausreichten, so daß alljährlich vom Kapital genommen werden mußte. Die Erhöhungen sind nach dem Grundsatze angeordnet, daß die Empfänger ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu einer der fünf Klassen sämmtlich gleich bedacht wurden, und sind zweimal erfolgt. Das erste Mal haben sie je 75, das zweite Mal je 100 Mark betragen, so daß die Pensionen sich gegenwärtig für die erste Klasse auf 1525, für die zweite auf 1075, für die dritte auf 925, für die vierte auf 775, für die fünfte auf 625 Mark jährlich belaufen.

Ueber das im letzten Rechenschaftsberichte des Direktoriums nachgewiesene Vermögen ist im Militär-Wochenblatt Nr. 6 vom 20. Januar 1892 eine Auskunft gegeben.

Strategische Eisenbahnen in Frankreich.

Strategische Eisenbahnen werden im Jahre 1893 in großer Anzahl dem Betriebe übergeben werden. Die Nordbahngesellschaft eröffnet die Strecke Rozoy-sur-Serre nach Liart und setzt die Linie Laon—Liart mit der von Hirson nach Saint-Dizier führenden Bahn in Verbindung. Die Linie wird demnächst über Liart hinaus nach Tourne bei Mézières-Charleville verlängert, und es wird so ein direkt von Amiens, dem Hauptquartier des II. Armeekorps, nach der Maas führender Schienenweg geschaffen werden. Die nämliche Gesellschaft wird ferner die Strecke Seclin—Templeuve der Bahn Dou—Templeuve, ein wesentliches Hülfsmittel für die bewegliche Vertheidigung des verschanzten Lagers von Lille, fertigstellen. Die Westbahngesellschaft hat nur eine strategische Linie zu eröffnen, die von Carentan nach la Haye-du-Puits; mit der schon vorhandenen,

von letzterem Orte nach Carteret gehenden Bahn bildet sie am Eingange der Landschaft Cotentin die Grundlage für die Vertheidigung von Cherbourg und der Halbinsel. Die Paris—Lyon—Mittelmeer-Gesellschaft wird schon im Frühjahr Züge zwischen Albertville und Moutiers verkehren lassen. Diese Linie, welche für die Vertheidigung der Alpen von Bedeutung ist, wird in nördlicher Richtung bis nach Annecy fortgeführt werden. Im Monat April setzt dieselbe Gesellschaft die Strecke Cosne—Clamecy in Betrieb. Wenn dann im Oktober die Orléans-Gesellschaft von Bourges nach Cosne gebaut haben wird, so steht jener große Waffenplatz durch einen zweigleisigen Schienenweg in unmittelbarer Verbindung mit Auxerre, Troyes, Toul und Verdun. Um diese wichtige Linie ganz selbständig zu machen, bedarf es dann noch einer Bahn, welche ohne Umwege von Auxerre nach Saint-Florentin geht und nicht mehr die Benutzung der Strecken Auxerre—la Roche und la Roche—Saint-Florentin bedingt. Die von Bourges nach Toul und Verdun führende Bahn wird im Laufe des Jahres durch die Inbetriebsetzung der Strecke Saint-Florent—Issoudun und der von Limoges über Uzerche nach Brive gehenden Linie bis nach Limoges und Montauban verlängert werden; es steht dann eine zweigleisige Hauptlinie mit geringen Steigungen zu Gebote, auf welcher das XVII. Armeekorps an die Maas befördert werden kann. Ebenso wird die Mobilmachung des XIII. Armeekorps durch die Eröffnung der Strecke Mauriac—Vendes erleichtert werden, da auf diese Weise eine freilich nur eingleisige Linie von Bourges über Montluçon, Eygurande und Capdenac nach Toulouse hergestellt wird. Eine Reihe anderer Theilstrecken, welche im Laufe des Jahres dem Verkehr übergeben werden sollen, haben freilich nur eine beschränktere Wichtigkeit und sind ohne Bedeutung für die Lösung strategischer Aufgaben, sie beschleunigen aber die Versammlung der Ersatzmannschaften an den Mobilmachungsorten; es kann darauf verzichtet werden, sie hier aufzuführen. Der Staat betheiligt sich an den Arbeiten durch die Einfügung der Strecke Montoire—Chateaurenault in seine Linie Sargé—Tours, eine Bahn von vorwiegend militärischer Bedeutung, da sie eine Linie für das IX. Armeekorps schafft, deren Vorhandensein diesem gestattet, die Hauptbahn Bordeaux—Orleans ganz dem XVIII. Armeekorps zu überlassen.

(Le Progrès militaire Nr. 1287/1893).

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Ueber die Civilversorgung früherer Unteroffiziere im Jahre 1892 hat der Vorsitzende der betreffenden Klassirungskommission unter dem 27. April 1893 seinen im Bulletin officiel du ministère de la guerre abgedruckten Bericht erstattet, welchem das Nachstehende entnommen ist: Am 1. Januar 1892 blieben 199 von 182 Bewerbern herrührende Vormerkungen unerledigt. Im Laufe des nämlichen Jahres prüfte die Kommission 1120 von 720 Unteroffizieren stammende Anmeldungen, erkannte aber nur die Ansprüche von 505 Bewerbern mit 773 Anmeldungen an, so daß von Letzteren insgesammt 773 vorlagen und 687 Unteroffiziere zu berücksichtigen waren. Von den Bewerbern fielen im Laufe des Jahres 68 mit 91 Anmeldungen aus, indem 60 auf die Anstellung überhaupt verzichteten, 5 starben, 1 gestrichen wurde und 2 eine Verpflichtung zum Weiterdienen übernahmen. Durch einige fernere Abstriche ermäßigte sich die Zahl der Anmeldungen schließlich auf 682, welche von 619 Anwärtern ausgingen. Von Letzteren wurden 364 mit 405 Anmeldungen angestellt, so daß am 1. Januar 1893 255 Unteroffiziere und 277 Anmeldungen übrig blieben. Die obenerwähnte Nichtaufnahme von 215 Unteroffizieren in die Vorschlaglisten geschah in 85 Fällen, weil die Bewerbung wegen der verhältnißmäßig geringen Zahl voraussichtlich freiwerdender Stellen keine Aussicht auf Erfolg hatte; in 19 Fällen wegen Fehlens der erforderlichen Schulbildung; in 75, weil die Fachbildung nicht genügte; in 25, weil die Führung der Bewerber nicht die nöthige Gewähr leistete; in 5 mit Rücksicht auf den augenblicklichen Gesundheitszustand; in 6, weil die durch das Gesetz geforderten Eigenschaften nicht vorhanden waren. 38 von den im Laufe des Jahres versorgten 364 Unteroffizieren haben Anstellungen erhalten, für welche eine Fachprüfung abgelegt werden mußte; 11 solche, für welche eine höhere Bildung als die in der Volksschule zu erlangende gefordert wird; 236 solche, für welche die letztere Bildung genügt; 79 solche, für welche es des Bestehens irgend welcher Prüfung überhaupt nicht bedarf.

— **Kaffee aus Neukaledonien** soll laut kriegsministerieller Verfügung bei einigen Armeekorps probeweise zur Verpflegung der Mannschaften verwendet werden. Es sind zu diesem Zwecke 100 Centner in Marseille gelandet worden.

(Revue du cercle militaire Nr. 22/1893.)

— Die **Herstellung einer Eisenbahn**, welche die Rhône unterhalb Avignon überschreitet und die Schienenwege der beiden Flußufer miteinander verbindet, ist als durch das allgemeine Interesse geboten anerkannt und demgemäß staatlich genehmigt worden. Der Bau einer solchen Brücke war militärischerseits seit langer Zeit dringend gewünscht, weil die Brücke Tarascon—Beaucaire zur Zeit die einzige ist, welche den Verkehr zwischen den auf beiden Seiten des Stromes garnisonirenden Truppentheilen des XV. Armeekorps vermittelt, das Vorhandensein des geplanten Ueberganges wird den auf dem rechten Ufer befindlichen gestatten, in kürzester Zeit in den niederen Alpen zu sein. Weiter nördlich ist freilich zwischen Avignon und Valence noch die Brücke von Livron. Diese gehört aber zu der Linie von Privas und zu dem Wirkungsbereiche des XIV. Armeekorps, auch bildet sie die Fortsetzung der wichtigen von Livron über Dié und Veynes nach Briancon führenden Linie, welche Letztere übrigens wegen verschiedener Hindernisse beim Bau vor dem nächsten Jahre dem öffentlichen Verkehr nicht wird übergeben werden können.

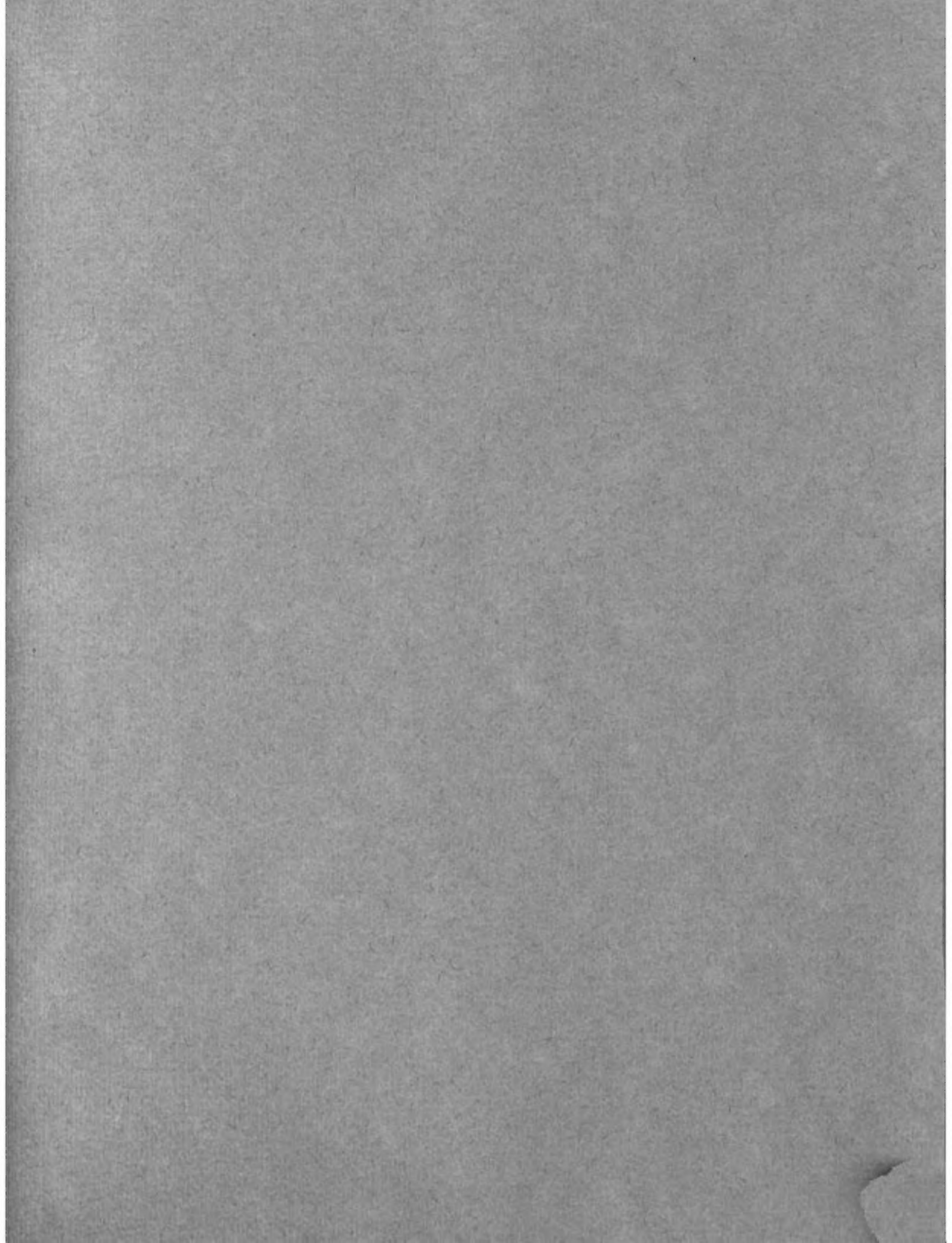
(Le Progrès militaire Nr. 1312/1893.)

— **Grünfütterung und Grasgang**, welche sonst regelmäßig im Frühjahr und Sommer den kurbedürftigen Pferden der berittenen Truppen verordnet werden, sollen wegen des durch die außerordentliche Trockenheit veranlaßten Mangels an Gräsern im laufenden Jahre auf die allerdringendsten Fälle beschränkt bleiben.

(La France militaire Nr. 2738/1893.)

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—70.

Hierzu der Titel für das erste Halbjahr 1893, die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 8 und der Allgemeine Anzeiger Nr. 51.




Digitized by Google


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03938 8254



